Dec. 30th, 1920 missing

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift

für die

Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Glas- und Emailindustrie

Schriftleitung:
Regierungsrat Dr. H. Hecht

XXVIII. Jahrgang
1920

Berlin NW 21
Verlag Keramische Rundschau, G. m. b. H.

Inhalt des 28. Jahrganges (1920)

Anmerkung: Die mit einem * versehenen Aufsätze enthalten Abbildungen. — Bücherschau, Geschäftsberichte, Totenschau befinden sich im Sachregister unter diesem Stichwort.

Sachverzeichnis.

Bücherschau.

Verzeichnis der Verfasser

Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

XXVIII. Jahrgang, Nr. 1. Berlin, 1. Januar 1920

Zerstörungserscheinungen an Hochspannungsisolatoren

In der Elektrotechnischen Zeitschrift 1919, Heft 16—18 und 24 berichtet E. O. Meyer (Kreuzwald i. Lothr.) über das häufige Auftreten von Rissen an Hochspannungsisolatoren und über seine Untersuchungen zur Ermittelung der Ursache dieser Risse. Aus der ausführlichen, mit zahlreichen Abbildungen versehenen Abhandlung sei folgendes hier mitgeteilt.

Von der Überlandzentrale der „HUF" Akt.-Ges. für Bergbau und Elektrizität in Kreuzwald wurden in den Jahren 1911—1914 rund 320 km Drehstromleitung für 65 000 V gebaut. Verwendet wurden Stützisolatoren, Delta-Modell, mit der Seriennummer Ix 397 (an Stelle des x setzt jeder Fabrikant seine Syndikatsnummer). Gegen 12 000 Isolatoren wurden gemeinschaftlich von zwei Fabriken und weitere 1000 Stück von einer dritten Fabrik geliefert.

Der Isolator Ix 397 besteht aus Oberteil, Mittelteil und Hülse, die durch Zementkitt miteinander verbunden sind. Das Porzellan ist an den Kittstellen unglasiert, an den übrigen Stellen mit einer dunkelgrünen Glasur versehen. Die Prüfergebnisse der Isolatoren sind aus Tafel 1 ersichtlich.

Tafel 1
Prüfergebnisse für Delta-Isolatoren Ix 397
Periodenzahl 50—53/s

Versuch	Regen mm	Vorentladung in kV	Funkenspannung in kV	Spannung 1/4 h kV	Druck mm	Temperatur °C	Relative Feuchtigkeit v. H.
I	4,4	71	119[1])	114	749	16	95
II	0,31	93	135	114	749	17	98
III	0,11	86	—	85	749	19	100
IV	0,10	93	127	93	762	16	100

Versuchsreihe III und IV in wasserdampfgesättigter Luft. Die Vorentladespannungen in der Reihe II und IV sind recht unsicher; ihre Höhe ist von den vielen schwer zu vermeidenden Nebeneinflüssen abhängig. Bei 65 kV Spannung zwischen Bund und Stütze zeigt der Delta-Isolator ziemlich unabhängig von der Regenhöhe lebhaftes Leuchten an der Stoßstelle Dach-Zwischenmantel.

Auf den mit diesen Isolatoren ausgerüsteten Strecken stellten sich anfangs, wie überall, Isolatorenbrüche ein, die durch Beschädigungen bei der Beförderung und beim Bau hervorgerufen waren. Außerdem wurden Beschädigungen durch äußere, mechanische Einflüsse festgestellt. Diese Störungsursachen nahmen rasch ab, aber dafür stellten sich je länger je mehr Durchschläge von Isolatoren ein. Dabei wurde festgestellt, daß das bei trockenem, schönem Wetter hörbare, bei nassem und feuchtem Wetter bis zum Verschwinden abnehmende Zischen und Sprühen von den Streckenwärtern zeitweilig an einzelnen Isolatoren trotz schönen Wetters entweder überhaupt nicht wahrgenommen werden konnte oder ganz besonders stark auftrat. Meistens schlugen solche Isolatoren nach kurzer Zeit durch. Bei sorgfältiger Prüfung stellte man an diesen Isolatoren sehr feine Haarrisse fest.

Die Risse wurden ausschließlich am Oberteil in zwei sich charakteristisch wiederholenden Rissen festgestellt. Der eine Riß verläuft radial in einer durch die Achse des Isolators gehenden Ebene und spaltet den Teller und einen Teil des Kopfes. Der andere Riß zieht halbkreis- bis kreisförmig am Kopfe herum. Die Rißfläche liegt auf einer Kegelfläche, deren Spitze, nach unten gerichtet, angenähert in der Achse des Isolators liegt. An diesen Isolatoren wird meistens starkes Zischen beobachtet. Isolatoren, die schon in vorgeschrittenem Maße zerstört sind und baldigem Durchschlag entgegengehen, besitzen viele Risse; an diesen vernimmt man kein Geräusch mehr. An den beiden inneren Mänteln konnten nur selten Risse festgestellt werden und zwar nur an durchgeschlagenen Isolatoren. Das ursprünglich festgestellte Auftreten von Einzelrissen bestätigte sich nicht, da man bei genauer Untersuchung doch noch den ergänzenden zweiten Riß fand. Bei der hohen Sprödigkeit des Porzellans ist anzunehmen, daß Kopf- und Tellerriß gleichzeitig auftreten. Durch Erkundigungen wurde festgestellt, daß ähnliche Schäden auch anderwärts vorkamen, auch bei Spannungen von nur 11 kV, so daß die Spannung nicht die Ursache der Rissebildung sein kann.

[1]) Vereinzelte Überschläge bereits bei 114 kV beobachtet.

In allen Anlagen, in denen sich die Rissebildung einstellte, sind zweiteilige oder dreiteilige Isolatoren verwendet worden; an einteiligen Isolatoren konnten nirgendwo regelmäßige Schäden festgestellt werden.

Bei der Untersuchung des Fehlers werden sämtliche möglichen Schadensursachen berücksichtigt.

Mechanische und äußere Einwirkungen.

Einflüsse, wie Steinwürfe, Schüsse usw. scheiden von vornherein als mögliche Ursache aus.

Einen Anlaß zur Rißbildung könnte das Schlagen der Drähte bei Sturm, insbesondere wenn niedere Temperaturen herrschen und Spannung oder bereits kleine Risse im Porzellan vorhanden sind, geben. In vereinzelten Fällen war ein Lösen des Bügelbundes zu verzeichnen. Bei heftigen Stürmen ist an losen Bünden ein Hämmern des Drahtes festgestellt worden, wodurch ab und zu an einem Isolator das Kopfstück abgeschlagen wurde. Dann befand sich aber die Bruchstelle in der Bundrille und nicht dort, wo sich sonst die Risse zeigen. Auch das Schlagen des bei Sturm stoßweise schwingenden harten Kupferdrahtes kann die Rißbildung nicht verursachen, da eine Verschiedenheit des Verhaltens der Isolatoren bei vollem Draht und dem wesentlich weniger starke Schläge gebenden Kupferseil nicht zu beobachten war.

Bei übermäßiger Ausdehnung der Stütze müßten zuerst die beiden unteren Mäntel reißen. Auch zu starkes Anhanfen der Stütze scheidet als Ursache für die Rißbildung aus.

Die Zugbeanspruchungen des Leitungsdrahtes können kaum jemals 600 kg ausmachen, während die Isolatoren eine mehrfache Zugbeanspruchung von 2500 kg anstandslos ertragen. Sie vertragen auch weit höheren Druck, als ihn der Betrieb je mit sich bringt. Mechanische Einflüsse scheiden daher als Ursache für die Rißbildung aus.

Elektrische Einflüsse

Durch die Ergebnisse der Streckenüberwachung konnte festgestellt werden, daß durch die direkten und indirekten atmosphärischen Einwirkungen, denen die Isolatoren ausgesetzt sind, die Rissebildung nicht hervorgerufen wird.

Es lag nun die Vermutung nahe, daß die Abmessungen des Isolators Ix 397 für 65 kV — Betriebsspannung zu klein gewählt seien, aber diese Annahme hat sich nicht bestätigt.

Die ersten eingebauten Isolatoren waren auf eine kurze Stütze montiert, die nur 80 mm Abstand zwischen dem unteren Isolatorenrand und dem Traversenblech ließ. Dieser Abstand verringerte sich bei bruchsicheren Abspannungen auf 40 mm. Man vermutete nun, daß bei Überspannungen direkte Überschläge vom Leitungsdraht nach der Masttraverse stattfänden und daß die Lichtbogenwärme die Risse an den Isolatoren verursache. Es wurde daher eine Reihe von Versuchen mit kurzen Stützen (Anordnung a, b, c) und mit dem neuen Stützenmodell für 110 mm (Anordnung d) Abstand ausgeführt, deren Ergebnis aus Tafel 2 ersichtlich ist.

Tafel 2

Überschlagsspannung in k V bei verschiedenen Stützenbogen

	Anordnung a	Anordnung b	Anordnung c	Anordnung d
Isolator in trockenem Zustand	130 nach dem Traversenblech	139—(152) nach dem Traversenblech	(135)—137 von Draht nach Winkeleisen	152—(162) von Draht nach Stütze
Isolator bei Regenstärke von 3 mm Niederschlag/Minute unter 45°	95 nach dem Traversenblech	112—(122) nach dem Traversenblech	107—(116) von Draht nach Winkeleisen	118—(126) nach dem Traversenblech

Auch bei den ziemlich unvorteilhaften Ergebnissen der Versuchsanordnungen a und c liegen die Spannungen weit über der normalen Betriebsspannung und stehen über den Werten, für welche die Blitzschutzapparate eingestellt sind. Der Überschlaglichtbogen kann daher kaum schuld sein an dem Auftreten der Risse, insbesondere auch deshalb nicht, weil sich mittlerweile auch dort Risse zeigten, wo die Stütze für 110 mm Abstand zur Anwendung kam und Lichtbogen nicht festgestellt worden sind.

Gegen die Annahme, daß Überspannungen oder andere elektrische Erscheinungen die Ursache der Rißbildung sein könnten, spricht auch noch folgende Tatsache. Von einer seit 1. August 1914 außer Betrieb gesetzten 65 k V-Leitung von 90 km wurden seit Mitte 1915 mehrere Teilstrecken mit 10 k V Spannung wieder in Betrieb genommen. Während dieses etwa zweijährigen Betriebes mußten beständig Isolatoren wegen Rissebildungen folgenden Durchschlägen ausgewechselt werden. Bei einer Untersuchung der Leitung durch Abklettern im Juli 1917 ergab sich auf einer Strecke von rund 30 km, daß von 977 Isolatoren 265 Stück gerissen waren. Alle diese Isolatoren waren erst seit Ende Juli 1914 gerissen, also nur mit 10 k V Spannung beansprucht worden.

Eine Porzellanfabrik versuchte die Zerstörung der Isolatoren dadurch zu erklären, daß der Zementkitt anfangs ein schlechter Leiter, nach dem völligen Erhärten aber ein vollständiger Nichtleiter sei, so daß dann eine ungleichmäßige Potential- und Kräfteverteilung eintrete. Da die Dichte der elektrischen Kraftlinien darum an einzelnen Stellen wesentlich höher sei, könne sie unter Umständen den Durchschlag herbeiführen und zwar um so eher, je minderwertiger das Porzellan sei. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß bei den hier in Betracht kommenden Isolatoren das Porzellan so ausgezeichnet sei, daß man an seiner Güte gar nicht zu zweifeln brauche. Es ist mehr denn fraglich, ob die bei 65 k V entstehende Kraftliniendichte zu einer so starken Beeinflussung des Isolatorenmaterials genügt, um so mehr, als die Werte für Durchschlag über 90 k V und Durchschlag über 70 k V für den einzelnen Scherben, also wesentlich höher sind, als die Betriebsspannungen liegen. Bei Überspannungen auftretende höhere Werte sind so kurzzeitig und so selten, daß man hieraus keinen Einfluß auf die große Isolatorenzerstörung ableiten könnte.

Daß Luftblasen im Zement Einfluß auf die Rißbildung haben können, ist wenig wahrscheinlich. Die bei 65 k V-Betriebsspannung auftretenden kräftigen Sprühwirkungen und Glimmerscheinungen können die Ursache ebenfalls nicht sein, da sie an 15 und 45 k V-Anlagen gar nicht bestehen, trotzdem sich auch hier die Rißbildung zeigt.

Nach einer Mitteilung in der Frankfurter Zeitung Nr. 172 vom 23. Juni 1918 wurde oft beobachtet, daß Porzellanisolatoren unter der Einwirkung von Spannungsstößen, wie sie bei Überspannungen leicht aufprallen, rasch zugrundegehen. Der Amerikaner P e a s l e y hat nun Porzellanglocken schnellen elektrischen Schwingungen ausgesetzt, die so stark gedämpft waren, daß sie als ein kurzer Spannungsstoß ganz wie eine Überspannung wirkten. Gleichzeitig wurde die Glocke noch mit niederfrequenter Spannung beansprucht. Nach erfolgtem Durchschlag wurde der Isolator an der durchgeschlagenen Stelle durchbrochen bzw., wenn kein Durchschlag eintrat, an der beanspruchten Stelle. Die so beanspruchten Isolatoren zeigen unter dem Mikroskop zahlreiche haarfeine Durchschlagskanäle, die aber scheinbar sofort wieder zugeschmolzen sind, da sie nicht zu einem Niederbruch der Isolatoren geführt haben. Daß sie aber trotzdem die mechanische und elektrische Festigkeit vermindern, ist sicher, deshalb zerbrach der Isolator auch immer an dieser Stelle. Eingeschlossene Luftblasen wirken besonders verderblich, da die Durchschlagskanäle sich besonders nach ihnen hinziehen. Geringe Vertiefungen in der Oberfläche des Porzellans oder der anliegenden Zementschicht wirken im gleichen Sinne.

Auch diese Beobachtung gibt keine eindeutige befriedigende Erklärung für die Rißbildungserscheinung. Soweit an den gerissenen Isolatoren nachgeforscht wurde, konnten keine Durchschlagskanäle festgestellt werden; dagegen sind vereinzelt an durchgeschlagenen Isolatoren solche feinen Kanäle beobachtet worden. An gutem, inländischem Porzellan wird man kaum dergleichen feststellen können.

Alle vorstehend herangezogenen Vermutungen ergaben eine recht geringe oder gar keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß elektrische Einflüsse Schuld an der Rißbildung tragen. (Fortsetzung folgt.)

Winke für Geschäftsleute

Jeder Geschäftsmann muß nach dem Ruhm streben, daß es von ihm heißt: Er führt von allen Geschäften gleicher Art in der Stadt die beste Ware, ist der zuvorkommenste und vertrauenswerteste Geschäftsmann und hat die liebenswürdigsten Angestellten.

Der erste Schritt auf dem Wege zu diesem Erfolge führt über den Einkauf. Daß genaue Warenkenntnis hier Grundlage und Vorbedingung sein muß, braucht nicht besonders betont zu werden. Aber diese Warenkenntnis muß vertieft und auf der Höhe des Fortschritts gehalten werden, wozu ein genaues Lesen und Durcharbeiten der Fachzeitschriften erforderlich ist, deren Anzeigen zugleich den laufenden Überblick über alle Bezugsmöglichkeiten bieten. Hat die zu verkaufende Ware künstlerischen oder kunstgewerblichen Einschlag, so sollte auch eine Zeitschrift dieser Art gelesen werden, um auf diesem Gebiete ebenfalls mit den Strömungen des Zeitgeschmackes vertraut zu bleiben.

Der zweite Schritt wäre das Anbieten der Ware. Auch hier steht die Presse, das heißt ihre Werbekraft, an erster Stelle. Sie muß regel- und planmäßig ausgenützt werden. Dabei ist auf die zwei Seelen Bedacht zu nehmen, die in des Menschen Brust wohnen, denn der Mensch ist zwar ein Gewohnheitstier, aber er liebt zugleich die Abwechselung. Die Schlußfolgerung daraus: Die Anzeige muß regelmäßig und stets an derselben Stelle der Zeitung oder Zeitschrift erscheinen, wo sie der Leser gewohnheitsmäßig sucht; aber sie muß ihm durch Wechsel von Form und Inhalt zugleich Abwechslung bieten, und zwar muß diese Form stets schön und dieser Inhalt stets gut sein, denn der Leser wird von der Art der Anpreisung auf die Güte der angepriesenen Ware schließen.

Zweites nicht minder wichtiges Mittel zur Kundenwerbung ist das Schaufenster. Hier heißt es vor allem, sich frei machen von dem Grundsatz: Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Eine mit Waren überladene Auslage verwirrt die Beschauer und läßt von der Aufhäufung der Dinge nicht ein Stück in seinem Gedächtnis haften. In der Beschränkung muß sich daher der Meister der Schaufensterauslage zeigen. Wenige Dinge, vorteilhaft vorgeführt, sind einprägsam und erzeugen mehr als einen Augenblickseindruck. Sichtbar schöne Beleuchtungskörper aufzustellen, ist, wenn man solche nicht gerade zu verkaufen hat, grundfalsch, denn es besteht die Gefahr, daß der Blick des Beschauers nur von diesen schönen Beleuchtungskörpern angezogen wird und die ausgestellte Ware, auf die es doch ankommt, kaum streift. Unsichtbare Lichtquellen, die das Licht gleichmäßig verteilen, sind im allgemeinen die vorteilhafteste Schaufensterbeleuchtung. Preise und, bei künstlerisch oder technisch hochstehenden Waren, auch die Hersteller auf geschmackvollen kleinen Tafeln zu nennen, wird stets von Vorteil sein.

Die eigentliche Verkaufsfrage ist zum großen Teil eine Verkäuferfrage. Bei ungeschickter, unliebenswürdiger Bedienung kann auch die beste Ware zum Ladenhüter werden. Der Geschäftsinhaber sollte also seinen Angestellten immer als ein Musterbeispiel von Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit den Kunden gegenüber vorangehen. Er darf nie vergessen, daß er in seinem Geschäft den Ton angibt. Wie der Herr, sos Gescherr!

Gibt der Kunde für seinen Einkauf eine bestimmte Preislage an, so soll der Verkäufer in der Vorlegung bedeutend teuerer Gegenstände vorsichtig sein. Sie sind vielleicht für den Käufer unerschwinglich, verderben aber seinen Geschmack an den billigeren Sachen, so daß er gar nichts kauft. Vor allem muß es der Geschäftsinhaber verstehen, die Zahl seines Verkaufspersonals möglichst gut dem Umfang seines Geschäftes anzupassen. Denn beides, zu viel und zu wenig Personal, behindert den Kunden bei seinem Einkauf. Stehen zu viel Angestellte im Geschäft untätig herum, so wird er durch ihr Beobachten oder durch ihre Unterhaltung befangen oder gestört, sind zu wenig Verkäufer da, muß er lange warten oder wird unliebenswürdig und flüchtig bedient, so wird er häufig gehen, ohne etwas gekauft zu haben. Eine zu große Anzahl von Angestellten belastet völlig unnötig die Verkaufskosten der Ware, eine zu geringe Anzahl vermindert den Warenverkauf und damit die Einnahmen. Es ist falsche Sparsamkeit, bei Anwachsen des Geschäftes die Zahl der Angestellten nicht entsprechend zu vermehren und die alten Angestellten zu überlasten, aber es ist ebenso unangebrachte Verschwendung, zu Zeiten eines anhaltenden Geschäftsniederganges keinen Angestellten zu entlassen, nur um vor der Welt diesen Geschäftsrückgang nicht zuzugeben oder in der trügerischen, durch keine zuverlässigen Gründe belegten Hoffnung auf ein

baldiges Aufleben des Geschäftes. Sollen tüchtige und erprobte Angestellte über die Flaute hinaus für bessere Zeiten gehalten werden, so wird ein tüchtiger Geschäftsmann Mitel und Wege finden, dies ohne Brachliegenlassen ihrer Kräfte und ohne Einbuße an seinem Geldbeutel zu ermöglichen. Bei solchen Angestellten selbst wird er auf diesem Wege die tatkräftigste Unterstützung finden. Neue Waren können aufgenommen, das Verkaufsgebiet kann erweitert werden, hundert Wege finden sich, um ein stockendes Geschäft wieder flott zu machen. Aber geschäftlicher Scharfblick, Einfälle, Entschlossenheit, Unternehmungsgeist gehören dazu. Der Erfolg fällt in den seltensten Fällen dem Kaufmann von selbst in den Schoß, er muß ihn schon durch eigene Anstrengungen zu seinem Gefährten machen. Wer immer nur in alten ausgefahrenen Gleisen fährt, darf sich nicht wundern, wenn er mühsam fortholpert und schließlich ganz stecken bleibt. Er darf nicht neidisch sein auf den erfolgreicheren Wettbewerber und ihn ein verdienstloses Glückskind nennen. Wer Erfolg hat, der hat ihn fast ausnahmslos auch verdient. J. G.

Bücherschau

Versuchs- und Kleinbetriebsöfen zur Beheizung mit festen Brennstoffen, Gas, elektrischem Strom. Tonindustrie, Abteilung A, Berlin NW 21. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. 63 Seiten. Zusendung auf Verlangen kostenlos.

Das Buch beschreibt an der Hand ausgezeichneter klarer Abbildungen Öfen verschiedenster Größe zur Beheizung mit festen Brennstoffen, Gas und elektrischem Strom. Der Vorteil dieser Zusammenstellung von Versuchs- und Kleinbetriebsöfen liegt vor allem darin, daß nur im Betrieb erprobte und bewährte Öfen beschrieben werden. Die Beschreibung der Öfen ist so genau, daß jeder, der für Versuchsöfen, seien es Schachtöfen, Kapselöfen, Muffelöfen u. dgl., Bedarf hat, wertvolle Fingerzeige für die Art und den Gebrauch dieser Öfen erhält. Wir hoffen, daß mit diesem Buche einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung getragen wird. Es wird sich schnell einbürgern.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber

Anmeldungen

12d. 9. F. 42 761. Meßvorrichtung für Filterkuchenpressen. Enzinger-Werke Akt.-Ges., Worms. 30. 1. 18.

67a. 14. B. 90 613. Schleifmaschine für Wetzsteine und ähnliche Gegenstände. Dipl.-Ing. Otto Burkhardt, Bayreuth. 1. 9. 19.

Erteilungen

47e. 33. 318 495. Ölkontrollvorrichtung mit Tropfröhrchen und Schauglas. Ernst Schlee, Birkwitz. 1. 3. 19. Sch. 54 617.

67a. 19. 318 561. Polier- und Schleifwerkzeug für Einzelgläser. Carl Ruhnke, Berlin, Wallstr. 1. 31. 12. 18. R. 46 931.

80d. 1. 318 508. Zwickzange für Marmor, Glas u. dgl. W. A. Herrmann & Co., Stuttgart. 8. 1. 19. H. 75 869.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 726 562. Isolator mit leitenden Belegungen zur Erhöhung der Kapazität. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 18. 1. 17. A. 26 683.

21c. 726 589. Schrauben- und Richtschlüssel für Isolatorenstützen. W. Mertineit, Eutin. 14. 11. 19. M. 63 893.

21c. 726 759. Mehrteiliger Stützisolator mit nachgiebiger Zwischenlage. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bay. 29. 8. 19. P. 31 721.

33c. 727 000. Fläschchen für Riechstoffe, Heilmittel und sonstige Flüssigkeiten. Chemische Fabrik von Heyden, Akt.-Ges., Radebeul-Dresden. 12. 11. 19. C. 13 770.

33c. 727 008. Verschlußstopfen für Parfümflaschen. Alex Klamp & Co., Nürnberg. 20. 11. 19. K. 77 977.

34f. 726 832. Körbchen mit Glaseinsatz und Silhouettenbild Georg Wilh. Jahn, Nürnberg, Marienstr. 16. 9. 8. 19. J. 18 797.

34l. 727 173. Wärm-, Koch- und Heizflasche. Ernst Dworski, Berlin-Friedenau, Varziner Straße 5. 9. 9. 19. D. 34 056.

36a. 726 804. Ofenkachel mit Lochung. Benedikt Bauer, Fürstenfeldbruck. 28. 11. 19. B. 85 640.

36a. 726 805. Kachelofen mit eingebautem Schacht. Alfred Freund, Leipzig, Weststr. 28. 28. 11. 19. F. 39 065.

36a. 726 814. Kachelofen mit Luftheizung. Alfred Freund, Leipzig, Weststr. 28. 29. 11. 19. F. 39 064.

36a. 727 131. Formsteinofen mit mehrfach überhitzter Heizgasführung. Erich von der Heydt, Köln, Blumenthalstr. 60. 11. 11. 19. H. 81 458.

42i. 726 661. Chemisches Universalthermometer. Lothar Stuhl, Berlin, Chausseestr. 125. 25. 11. 19. St. 23 753.

42i. 726 679. Vereinigtes Zimmer-, Bade- und Fieberthermometer. Albert Wallendorf, Geschwenda i. Th. 28. 11. 19. W. 53 972.

42l. 726 612. Gasflasche mit Hahn. Lothar Stuhl, Berlin, Chausseestr. 125. 25. 11. 19. St. 23 761.

44a. 726 897. Zierdöschen mit figürlichem Wachsrelief unter Glas. Georg Walter Rößner, Berlin-Schöneberg, Tempelhofer Str. 15. 1. 12. 19. R. 48 848.

64a. 726 503. Verschluß für Flaschen, Becher u. dgl. Charles B. Winzer, Mundsburgerdamm 31, Karl Clement, Lenhartzstr. 15 und Rudolf Lehmann, Gänsemarkt 65, Hamburg. 30. 12. 18. W. 51 295.

64a. 726 522. Sicherung gegen unbefugtes Öffnen von Flaschen. C. O. Grimm, Maschinenfabrik, Ludwigsburg. 5. 11. 19. G. 44 930.

64a. 726 685. Flaschenschellenhebelverschluß. Otto Drechsel, Berlin-Friedenau, Kaiser-Allee 115. 12. 5. 19. D. 33 677.

64a. 726 825. Flaschenverschluß. A. Rupp, Stuttgart, Hauptstätter Straße 78. 16. 4. 19. H. 78 664.

64a. 726 869. Verschlußvorrichtung für Flaschen aller Art. Jakob Mungai, Saarbrücken, Dudweilerstr. 71. 24. 11. 19. M. 64 055.

64a. 726 895. Elektrisch erleuchtetes Weinprobierglas. Bruno Pust, Dresden, Feldgasse 15. 29. 11. 19. P. 32 275.

64a. 727 105. Einfacher Verschluß mit Drahtklemmung für Bier-, Limonade-, Mineralwasserflaschen u. dgl. Robert Jochum, Dillingen a. D. 2. 12. 19. J. 19 172.

67a. 726 778. Werkzeug zum Brechen scharfer Glaskanten. Heinz Fennel, Cassel, Hohenzollernstr. 39. 15. 11. 19. F. 39 052.

70c. 726 596. Tintenfaß. Anton Kapitan, Mistelbach, N. Oe. und Karl Twardzik, Biala b. Bielitz. 21. 11. 19. K. 77 980. Österreich 27. 8. 17.

70c. 726 970. Kardanisch aufgehängtes Tintenfaß. Johann Wozniak, Röhlinghausen. 29. 11. 19. W. 54 013.

75d. 726 843. Mit bemustertem Papier oder geeigneten Bildern unterklebte Glasplatte. Fa. Mamert Hock, Saarlouis. 8. 11. 19. H. 81 354.

Verlängerung der Schutzfrist

37f. 558 681. Schwarzglas-Grabplatte usw. Bek, Kroll & Co., G. m. b. H., Singen-Hohentwiel. 11. 12. 16. G. 40 008. 26. 11. 19.

64a. 655 786. Bierkrugdeckelbefestigung. Georg Robl, München, Gabrielenstr. 2. 10. 11. 16. R. 43 317. 8. 11. 19.

64a. 655 900. Bierkrugdeckelbefestigung. Georg Robl, München, Gabrielenstr. 2-4. 13. 11. 16. R. 43 326. 8. 11, 19,

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 1. Farbige Glasuren für Steinzeug. Ich bitte um Angabe von blauen, grauen und weißen Glasuren für Steinzeug, die unter der Salzglasur gut stehen.

Frage 2. Formenschmiere. Was gebraucht man für Stoffe für die Modelle, um die Arbeitsformen davon abgießen zu können. Wie hebt man diese von dem Modell ab und bearbeitet sie am besten.

Frage 3. Herabsetzung des Bleigehalts einer Glasur. In einer Fabrik wird zur Glasur von feuerfestem Kochgeschirr eine Mischung verwendet, die 80 i. H. Bleiglätte enthält. Ist es nicht möglich, diesen hohen Bleigehalt ohne Schädigung der Glasur zu verringern und durch andere Stoffe zu ersetzen?

Frage 4. Kitt zum Verstreichen von Muffelrissen. Meine Muffel, die ich zum Aufbrennen von Porzellanschmelzfarben verwende, läßt Kohlendunst ein, so daß die Farben teilweise matt werden. Da ich die schadhaften Stellen der Muffel vor jedem Brande mit Schamottemehl und Schlämmkreide ausbessere, ist mir dies unerklärlich. Gibt es vielleicht ein besseres Dichtungsmittel?

Frage 5. Ungleichmäßiger Brand im Kasseler Ofen. In meinem Kasseler Ofen macht sich der Temperaturunterschied zwischen dem Ständer und vorn sehr unliebsam bemerkbar. Ist an solchen Öfen außer der gewöhnlichen Feuerung auch schon eine zweite seitliche Feuerung in der vorderen Hälfte des Ofens eingebaut worden, die zum schnelleren Ausbrennen des vorderen Brennraumes benutzt werden kann?

Antworten

Zu Frage 136. Ersatz von Mennige durch Glätte. Dritte Antwort. Das Gelbwerden Ihrer Glasur beim Zusatz von Glätte statt Mennige werden Sie kaum vermeiden können. Wohl aber sind die Haarrisse zu beseitigen, wenn Sie bei dem Mühlversatz statt rohem Kaolin etwas gemahlene Glüh- oder Glattscherben von der eigenen Masse zusetzen. Die dafür nötige Menge müssen Sie ausprobieren. Ob Sie die Fritte in einem Glüh- oder Rohscherben brennen, ändert an der Sache nichts.

Vierte Antwort. Ihre Glasur enthält reichlich viel Flußmittel, besonders Natron. Hierdurch neigt sie natürlich sehr zu Haarrissen. Wenn Sie die Mennige durch die gleiche Gewichtsmenge Bleiglätte ersetzen, vermehren Sie hierdurch noch die Flußmittelmenge etwas, denn 100 Teile Mennige entsprechen nur 97 Teilen Bleiglätte (Bleioxyd). Wenn Sie etwas mehr Quarz oder Feldspat zur Fritte verwenden, werden die Haarrisse wohl wieder verschwinden. Daß die Glasur bei der Verwendung von Bleiglätte gelb wird, ist entweder darauf zurückzuführen, daß diese nicht rein genug ist, oder die Färbung wird durch die Anwesenheit geringer Mengen organischer Stoffe hervorgerufen, die bei der Verwendung von Mennige durch den sich aus dieser entwickelnden Sauerstoff vollkommen verbrannt wurden. Wahrscheinlich wird die gelbe Färbung auch schon beseitigt, wenn Sie der Glasur etwas mehr Kieselsäure zusetzen, wodurch sie etwas schwerer schmelzbar wird.

Fünfte Antwort. Es ist wohl als unbegreiflich zu bezeichnen, daß beim Ersatz von Mennige durch Bleiglätte eine Glasur Haarrisse zeigen sollte. Wohl wird die Glasur eine Spur basischer dadurch, aber so, daß jetzt Risse auftreten sollten, während vorher keine da waren, kann die Sache unmöglich sich verhalten. Viel eher kann man vermuten, daß Ihre Glasur von jeher zu Rissen geneigt hat. Sie geben leider nicht die Temperatur Ihres Glattbrandes an, aber aus der Zusammensetzung läßt sich schließen, daß diese Brenntemperatur äußerst niedrig ist, man möchte auf Temperaturen unter Segerkegel 010 schließen. Denn Ihr Glasurversatz entspricht der Formel:

$$\left.\begin{matrix} 0{,}28\ PbO \\ 0{,}55\ Na_2O \\ 0{,}08\ K_2O \\ 0{,}08\ CaO \end{matrix}\right\} 0{,}12\ Al_2O_3 \quad \left\{\begin{matrix} 1{,}21\ SiO_2 \\ 0{,}38\ B_2O_3 \end{matrix}\right.$$

Es ist dies ein Fluß, der nahezu für Schmelzfarben bereits Verwendung finden könnte. Bei einigen Kegeln höher als 010 gebrannt, muß die Glasur schon stark ablaufen und außerdem überhaupt auch gegen kochendes Wasser und Pflanzensäuren recht wenig widerstandsfähig sein. Dazu kommen dann noch die Risse, die sich unweigerlich einfinden, ob Sie nun Mennige oder Glätte verwenden. Ich würde raten, in die Fritte statt 45 Quarz direkt 120 Quarz zu nehmen und in den Mühlversatz statt 12 Kaolin 32. Dann haben Sie eine normale Glasur für Segerkegel 05a. Ob Sie Mennige oder Glätte benützen, dürfte belanglos sein.

Zu Frage 138. Papiermaché-Masse für Figuren. Zweite Antwort. Papiermaché-Masse wird wie folgt hergestellt. Graue Papiermaché-Pappe wird in kleine Stücke zerzupft und in einem Topf breiartig aufgelöst, indem man stark verdünntes Leimwasser beigibt. Der Brei wird hierauf gekocht, wobei man unter ständigem Quirlen sogenanntes „schwarzes Mehl" zugibt, bis ein dicker Brei entsteht. Nach dem Erkalten wird dieser Brei mit Kreide vermischt und gründlich durchgearbeitet, bis sich die Masse formen läßt. Nun kann mit dem Arbeiten begonnen werden. Nachdem die Gegenstände aus der Form entnommen sind, werden sie im Trockenraum gut getrocknet und dann mit einem Überzug versehen, der keine Feuchtigkeit durchläßt. Dies ist unerläßlich, da die Gegenstände bei nasser Witterung sonst Feuchtigkeit anziehen und die Härte dadurch sehr gemindert wird. — Es gibt auch eine Papiermaché-Gießmasse, die auf ähnliche Art hergestellt wird. Man vermeidet hierbei den geringen Leimzusatz zum Wasser und fügt auch weniger Mehl und Kreide bei, so daß sich die Masse noch gießen läßt. Die Gießmasse ist für größere Gegenstände weniger geeignet, da sie etwas unregelmäßig schwindet. Auch diese Masse muß einen Überzug gegen Feuchtigkeitseintritt erhalten.

Zu Frage 139. Einlegen von Blumentöpfen in den Ofen. Zweite Antwort. Blumentöpfe werden ineinanderstehend gebrannt, vorausgesetzt, daß sie hierzu geeignet eingerichtet sind. Ich nehme an, daß Sie die Töpfe im Muffelofen brennen und empfehle Ihnen das Setzen mit Schamotteplatten und Stützen, da hierbei der Ofen am besten ausgenützt werden kann. Auch ist die Bruchgefahr bei dieser Füllweise sehr vermindert. Zwischen den Böden der ineinandergesetzten Töpfe muß immer etwas Luft sein.

Zu Frage 140. Verwendung von Chloritschiefer. Zweite Antwort. Emil Kern, München, Hotel Reichshof, Sonnenstraße 15, teilt mit, daß er vielleicht Verwendung für den angegebenen Chloritschiefer hat.

Dritte Antwort. Der angegebene Chloritschiefer kann vielleicht verwendet werden als Sinterungsmittel für Klinker, Fußbodenplatten, Steinzeug, säurefeste Geräte, Kanalisationsröhren, chemische Geräte usw. Es wäre nicht unmöglich, daß der Schiefer selbst eine gewisse Plastizität besitzt und somit in ziemlich großen Mengen zu den Massen für die genannten Erzeugnisse zugemischt werden kann. Genaueres könnten nur praktische Versuche ergeben, die Sie am besten in einem Fachlaboratorium ausführen lassen.

Zu Frage 141. Entfernen von Glimmer aus Feldspat. Zweite Antwort. Die Entfernung von Glimmer aus Feldspat wird sich kaum durchführen lassen. Möglich wäre es, daß durch eine Schlämmtätigkeit mit starkem Gefälle die flachen Glimmerplättchen sich wegbefördern lassen. Aber eine vollständige Trennung läßt sich so jedenfalls kaum bewerkstelligen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Adolf Kniedler, Glaskünstler und Inhaber eines Glas- und Porzellanwarengeschäfts in Köln.

Glasfabrikant Johann Palme in Röhrsdorf bei Zwickau, Mitinhaber der Glashüttenwerke Münzel & Palme in Röhrsdorf und Falkenau und Besitzer der Glasfabrik Mariahütte in Falkenau.

Jubiläum. Fabrikbesitzer Carl Becker, Inhaber der Oberhausener Glasfabrik Funcke & Becker in Oberhausen (Rheinland), konnte am 19. Dezember sein 25jähriges Arbeitsjubiläum begehen. Am gleichen Tage des Jahres 1894 trat er als Mitinhaber in die Firma ein. Während seiner 25jährigen Tätigkeit gelang es ihm, das Werk aus kleinen Anfängen und trotz großer sich ihm entgegenstellender Schwierigkeiten zu seiner jetzigen Höhe emporzuführen. Mit Fabrikbesitzer Becker sind etwa 35 Beamte und Angestellte 25 Jahre ununterbrochen auf dem Werke tätig.

Personalnachrichten. Dr. Reinhold Rieke, Chemiker an der chemisch-technischen Versuchs-Anstalt bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg, wurde an der Technischen Hochschule zu Berlin als Privatdozent für Keramik, insbesondere keramische Chemie, zugelassen.

Der „Wärmeingenieur". Mitt d. Reichsverb. d. deutsch. Ind. Den Begriff Wärmeingenieur hat die Überwachungsstelle für Brennstoff- und Energiewirtschaft auf Eisenwerken in Düsseldorf geprägt. Sie versteht darunter Ingenieure, die auf größeren, mittleren oder Gruppen von kleinen Werken angestellt sind und lediglich die Aufgabe haben, an Wärme und Energie zu sparen. Eine große Reihe von an die genannte Überwachungsstelle angeschlossenen Werken hat bereits diese Einrichtung getroffen und glänzende Erfolge mit ihr erzielt. Durch zielbewußte Überwachung sowohl der einzelnen Feuerstellen als auch der ganzen wärmewirtschaftlichen Werksorganisation lassen sich gewaltige Mengen an Kohle sparen. Die Düsseldorfer Überwachungsstelle, vom Verein deutscher Eisenhüttenleute ins Leben gerufen und seit vier Monaten auf dem Gebiete der Kohlenersparnis praktisch tätig, hat bei Ausübung der Werksüberwachung erkannt, daß die „Wärmeingenieure" einer besonderen Ausbildung bedürfen, und zwar theoretisch und meßtechnisch. Sie rief daher einen 14tägigen Ausbildungskursus ins Leben, der in Dortmund vom 20. Oktober bis 1. November v. J. stattgefunden hat und von 100 Hörern aus allen Gauen Deutschlands besucht war. Die Vorträge erstreckten sich auf „Wärmebilanzen", „Meßwerkzeuge", deren Anwendung im Betrieb („Meßlehre"), ausgewählte Abschnitte der Verbrennungslehre sowie einen grundlegenden Lehrgang der Verbrennungslehre, „Ideale Wärmewirtschaft eines Hüttenwerkes", „Normen für Leistungsversuche", „Strahlung und Leitung" und „Tabellenwesen". Die Übungen bestanden in der Vornahme eines Kesselversuchs mit minderwertigen Brennstoffen, der Untersuchung eines Walzwerkswärmeofens und Versuchen an einer fehlerhaften Dampfmaschine, sowie Eichungen von Meßwerkzeugen. Besichtigungen der wärmewirtschaftlichen Einrichtungen der großen Dortmunder Werke ergänzten das Gelernte. Aussprachen förderten den Gedankenaustausch und knüpften für die Zukunft wertvolle Beziehungen. Eine von einer großen Zahl führender Firmen aus eigenem Antrieb reich beschickte Ausstellung von wärmetechnischen Meßwerkzeugen, die zum Teil im praktischen Betriebe vorgeführt wurden, zeigte, welch reges Leben auch auf diesem wichtigen Gebiet heute herrscht.

Eine Materialprüfungsanstalt in Schweden. In Stockholm ist mit einem Kostenaufwand von annähernd 2 Mill. Kr nach deutschem und amerikanischem Muster eine staatliche Materialprüfungsanstalt errichtet worden. Sie erhält 5 Abteilungen: die mechanische, bautechnische, bergchemische, chemisch-technische und elektro-physikalische, außerdem eine Verwaltungsstelle. Der Unterricht im Materialprüfungswesen liegt bei einer neuen Abteilung der benachbarten technischen Hochschule. Die metallographischen Forscherarbeiten werden in absehbarer Zeit einer besonderen Anstalt übertragen werden. Obwohl Staatseinrichtung, wird die Materialprüfungsanstalt als Geschäftsunternehmen betrieben, sie steht Privaten voll zur Verfügung und berechnet sich für 1920 ein Einkommen aus Prüfungen von 250 000 Kr.

Die Marktlage

Keramik

Eine neue Porzellanfabrik bei Weiden. In Ullersricht bei Weiden wird mit einem Kostenaufwand von 2 Mill. M eine Porzellanfabrik erbaut unter der Firma Porzellanfabrik „Bavaria" Akt.-Ges. Ullersricht.

Dänemark. Schwierigkeiten in der Kaolinbeschaffung. Nach einem Bericht des britischen Handelssekretärs in Kopenhagen hatte die durch den Krieg bedingte Unterbindung in der Zufuhr britischen China Clays für die dänischen Bezieher große Unannehmlichkeiten und Verluste zur Folge. Als Ersatz dienten dänische, schwedische und deutsche Tone, besonders ein Ton aus Chemnitz. Solange der britische Kaolin im Preis nicht wesentlich sinkt, sind auch weiterhin für diese Tone bedeutende Absatzmöglichkeiten vorhanden, zumal sie zur Herstellung gewisser Erzeugnisse sich als durchaus brauchbar erwiesen haben. Erwähnenswert ist der Versuch, durch Mahlen und Mischen einen synthetischen Kaolin herzustellen, der jedoch bei der Herstellung der Waren mehr Bruch ergab.

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Platten 1918. Die Ein- und Ausfuhr von Platten und Fliesen aus Ton, einfarbig, glatt oder gerippt, wies im Jahre 1918 für die verschiedenen Arten folgende Zahlen auf: roh oder engobiert; Klinker: Einfuhr 28 093 dz im Werte von 426 219 Fr. Davon kamen aus Deutschland 21 982 dz im Werte von 284 443 Fr, aus Frankreich 4513 dz im Werte von 111 341 Fr, aus Italien 1298 dz im Werte von 25 825 Fr und aus Österreich-Ungarn 300 dz im Werte von 4610 Fr. Ausfuhr: 19 dz am Werte von 115 Fr. Davon gingen nach Deutschland 12 dz im Werte von 115 Fr. Davon gingen nach Deutschland 12 dz im Werte von 80 Fr und nach Frankreich 7 dz im Werte von 35 Fr. — Gedämpft, geschiefert, geteert: Einfuhr 751 dz im Werte von 10 047 Fr. Sie kam ausschließlich aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — Glasiert: Einfuhr 7209 dz im Werte von 411 888 Fr. Davon kamen aus Deutschland 6703 dz im Werte von 391 124 Fr und aus Holland 299 dz im Werte von 15 874 Fr. Ausfuhr 3 dz im Werte von 285 Fr. — Die Einfuhr von Platten und Fliesen aus Ton, mehrfarbig, bemalt, bedruckt, inkrustiert mit erhabenen oder vertieften Verzierungen, betrug im Jahre 1918 260 dz im Werte von 31 225 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 258 dz im Werte von 30 974 Fr. Der Rest kam aus Österreich-Ungarn. Eine Ausfuhr fand nicht statt. (Vgl. 1918, Nr. 126, S. 612.)

Deutsche Waren für Rumänien. Eine dem Handelsvertragsverein gut empfohlene deutsche Aus- und Einfuhrfirma ist in der Lage, durch ihre guten Beziehungen mit rumänischen Geschäftsreisenden und die Vertrautheit ihres Chefs mit den dortigen Verhältnissen auf Grund mehrjährigen Aufenthalts Ausfuhraufträge zu übernehmen. Es kommen alle Waren in Frage, die Rumänien früher aus Deutschland bezogen hat. Dem Angebote sind möglichst Kataloge, doppelte Preislisten, Zeichnungen oder Photographien beizufügen. Näheres durch das Büro des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29).

Tschechoslowakei. Neues keramisches Unternehmen. Josef **Th. Menzl**, **Porzellanfabrikant** in Jokes und Aich, und Eduard Wolf, Porzellanfabrikant in Schlackenwerth, kauften größere Grundstücke zur Errichtung eines auf ganz neuzeitlicher Grundlage angelegten Unternehmens der keramischen Industrie. Es sollen solche keramischen Gegenstände hergestellt werden, die bisher in der tschechoslowakischen Republik noch nicht erzeugt wurden.

Tschechoslowakei. Warenangebot nach Ungarn. Das Prager Kompensationsamt machte der ungarischen Regierung ein Angebot tschechischer Waren. Muster sind dem Budapester Handelsmuseum zur Verfügung gestellt worden. Es handelt sich um bedeutende Posten Emailgeschirr, keramische Gegenstände, Glaswaren und anderes.

Italien. Kapitalserhöhung in der feuerfesten Industrie. Die Firma Magnesite in Rom, die feuerfeste Steine herstellt, hat ihr 2½ Mill. Lire betragendes Kapital verdoppelt.

Italien. Mangel an einheimischen Rohstoffen für keramische Erzeugnisse. Die italienischen Gruben konnten für die feuerfeste Industrie kaum mehr als 5000 t für feuerfeste Steine geeignete Rohstoffe jährlich liefern. Feuerfster Ton wurde hauptsächlich aus Frankreich eingeführt. Während des Krieges wurden die Quarzlager in Borgosesia und Toskana und die Magnesitlager von Castiglioncello (Livorno) und von Colle Val d'Elsa entdeckt und nutzbar gemacht und so der bedeutend erhöhte Bedarf durch die heimische Industrie gedeckt. Da jedoch die Güte dieses Erzeugnisses nicht erstklassig zu sein scheint, wird man noch für bedeutende Mengen dieses Rohstoffes auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen sein. Die feinkeramische Industrie ist ganz auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen. Das hat sich während des Krieges gezeigt, wo die betreffende Indusrie ihre Betriebe teils ein-, teils umstellen mußte. Benötigt werden künftig folgende Rohstoffe: 20 000 t Kaolin aus England, 8000 t andere Kaoline aus Frankreich, Böhmen, Griechenland, 80 000 t feuerfester und plastischer Ton für feuerfeste Erzeugnisse und Feinkeramik, 1000 t Flintsteine, Silex, 3000 t Schmirgel aus Naxos, 1500 t Korund, 100 t Karborund und 2000 t Magnesit aus Euböa.

China. Ein- und Ausfuhr von Tonwaren. Die Einfuhr von Tonwaren, Fayence und Porzellan erreichte im Jahre 1918 einen Wert von 1 255 299 Haikwan Taels gegenüber 1 318 037 H. T. im Jahre 1917. Ausgeführt wurden für 2 161 409 H. T. Tonwaren und Porzellan gegenüber 2 455 764 H. T. im Jahre 1917.

Glas

Anrufung der preußischen Landesversammlung wegen des Glaswuchers. Gegen den Wucher mit Glas wendet sich folgende Anfrage der deutschnationalen Abg. Hammer und Mentzel in der preußischen Landesversammlung: Glas wird von gewissen Händlerkreisen zurückgehalten, so daß die Verbraucher, besonders das Glaserhandwerk, selbst zu Wucherpreisen nicht imstande sind, es zu erwerben und die notwendigen Ausbesserungsarbeiten auszuführen.

Polen. Preissteigerung für optische Waren. In Polen sollen Glaswaren überhaupt nicht zu haben und die Preise für optische Waren um 1500 v. H. gestiegen sein.

Tschechoslowakei. Zusammenschluß in der Spiegelglasindustrie. Der in Nr. 51 S. 418 erschienenen Mitteilung ist nachzutragen: Die Vereinigten Bayerischen Spiegel- und Tafelglasfabriken vormals Schrenk und Komp. Akt.-Ges. in Neustadt an der Waldnab waren genötigt, ihre Werke im Böhmerwalde, die Tafelglashütte Karlbach bei Weißensulz und die Spiegelschleife und Belege Angelwehr bei Neuern unter eine eigene Leitung zu stellen. Dies wurde in der Weise ausgeführt, daß sich die Aktiengesellschaft mit den benachbarten Fabriken in Alt-Angelwehr bei Hammern (Dr. Goldberg), Frauental bei Bergreichenstein (Fürth. u. Pollak), und Hartmanitz (Bloch) zu einer Firma unter dem Namen Vereinigte Spiegelfabriken, Akt.-Ges. zusammenschloß. Die Hütte in Karlbach wurde zu einer Spiegelhütte umgebaut. Mit der Arbeiter- und Beamtenschaft wurden bereits feste Lohnabkommen getroffen. Die bisherige Verkaufsstelle der Firma in Pilsen wurde aufgelassen. An die Spitze des Verwaltungsamtes trat Herr Josef Pollak.

Tschechoslowakei. Ausfuhr Gablonzer Waren. Die Ausfuhr von Gablonzer Waren (echte und unechte Schmucksachen, Glasperlen, Knöpfe, Hohlglas und Glasringe) stellte sich im Oktober auf 48 Mill. Kr.

Tschechoslowakei. Aufträge für die Glasindustrie. Die Glasfabriken Inwald und Stölzle erhielten große Aufträge auf Glaswaren aus England und Frankreich. Die Höhe der Aufträge beträgt bei der Firma Inwald 6—7 Mill. Kr, bei der Firma Stölzle etwa 3—4 Mill. Kr. Die Glasfabriken Reichen & Co. und Schreibers Neffen in Mähren erhielten besonders aus den Balkanländern bedeutende Ausfuhraufträge, deren Inhalt sich auf Glaswaren aller Art, geschliffenes Tafelgeschirr und Beleuchtungswaren erstreckt.

Südslawien. Ausbau der Industrie. In Belgrad sucht man Einrichtungen für Glasherstellung und Glasbläsereien zu kaufen, ferner sind Maschinen für neu einzurichtende Porzellanfabriken gesucht.

Großbritannien. Die Nachteile des Anti-Dumping-Gesetzes. Bei der Erörterung des Für und Wider des Anti-Dumping-Gesetzes bietet sich manche Möglichkeit zur Beurteilung der Lage der englischen Industrie. So teilt der „Manchester Guardian" mit, daß die britischen Hersteller optischer Instrumente gemeinschaftlich ihre Preise bedeutend gesteigert hätten, als nach den Reden Sir Auckland Geddes feststand, daß die Einfuhr dieser Waren nach Beschluß der Regierung verboten werden sollte und ein auswärtiger Wettbewerb nicht zu befürchten sei. A. P. Lauris, Professor für Physik und Chemie und Ordinarius am Herriot-Watt College in Edinburgh, äußerte sich in einem Aufsatz an die „Times" wie folgt: Das Verbot der Einfuhr von Chemikalien, optischen und wissenschaftlichen Instrumenten und Glaswaren für Laboratoriumszwecke ist ein bedauernswerter Schaden für die wissenschaftlichen Untersuchungen und den Unterricht. Nicht nur sind die Preise für diese Waren außerordentlich hoch und die Güte in manchen Fällen sehr gering, sondern zwei oder drei englische Firmen, denen durch das Einfuhrverbot ein Monopol zuerteilt wird, sind gar nicht in der Lage, den englischen Bedarf zu decken. Ähnlich steht es mit anderen in der Liste aufgeführten Waren, deren Einfuhr verboten ist.

Italien. Aus der Glasindustrie. Italien stellte vor dem Kriege jährlich 155 110 t Glaswaren im Werte von etwa 100 Mill. Lire her. Die durchschnittliche Einfuhr betrug von 1912 bis 1913 jährlich etwa 25 000 t im Werte von ungefähr 15,5 Mill. Lire, während sich die durchschnittliche Ausfuhr auf nur 5854 t (Wert 5,5 Mill. Lire) belief. Der hohe Bedarf gerade dieser Industrie an Kohle (220 000 t aus Schottland und Newcastle und 50 000 t Saarkohle) beeinträchtigt ihre Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland. Die außerdem benötigten 10 000 t Soda können in der Neuanlage von Rosignano (Compagnia Solvay) hergestellt werden, während 5000 t Glaubersalz eingeführt werden müssen. Außerdem werden benötigt: Verschiedene Sandarten (besonders Fontainebleau) 25 000 t, feuerfeste Erden und plastischer Ton (Frankreich) 6000 t, Natronsalpeter (Chile) 500 t.

Cypern. Starker Bedarf an Retorten. Nach „L'Exportateur Français" herrscht auf Cypern starke Nachfrage nach Retorten für die Destillation von Rosenessenz. Die Bewohner von Cypern haben seit Aufhebung des Verbotes des Handels mit dem Feinde auch die Handelsbeziehungen mit Deutschland, Österreich und Ungarn wieder aufgenommen.

Philippinen. Gute Aussichten für eine einheimische Glasindustrie. Die starke Nachfrage nach Glaswaren und die hohen Preise, die für eingeführtes Glas gefordert werden, haben dazu geführt, daß das Bureau of Science der Phillippinen die Frage einer einheimischen Glasindustrie in Erwägung gezogen hat. Die Vorbedingungen dafür scheinen günstig zu sein, da Rohstoffe im Überfluß und von guter Beschaffenheit vorhanden sind. Schwierigkeiten erwachsen nur aus der Beförderung der Rohstoffe, aus der Anleitung der Arbeiter und aus der Einfuhr der Maschinen und feuerfesten Erzeugnisse für die Glasindustriewerke.

Email

Umfrage nach Emailwaren. Beim Auswärtigen Amt (Außenhandelsstelle, Eildienst II, Berlin, Bunsenstr. 2) liegt eine Anfrage aus Ägypten (Alexandrien) nach Emailwaren vor.

Stillegung sächsischer Emaillierwerke wegen Kohlenmangel. Die Sächsischen Emaillierwerke Gebr. Gebler in Pirna haben infolge Kohlenmangels ihren Betrieb einstellen und etwa 220 Arbeiter entlohnen müssen.

Französische Beschlagnahme deutscher Emaillierwerke. Die französischen Behörden haben sämtliche Emaillierwerke in Fraulautern a. d. Saar auf die Dauer von 10 Jahren mit Beschlag belegt. Alles Emailgeschirr, das dort angefertigt wird, geht nach Frankreich.

Chile. Nachfrage nach Emailwaren. In Chile besteht große Nachfrage nach Emailwaren.

Allgemeines

Eine deutsch-argentinische Wirtschaftsvereinigung. Eine deutsch-argentinische Wirtschaftsvereinigung wurde unter Führung des Schutzbundes deutscher Auswanderer in Hamburg gegründet. Der neuen Vereinigung hat sich bereits eine große Anzahl von Ausfuhrfirmen angeschlossen.

Tschechoslowakei. Handelskammern und Handelskanzleien im Auslande. Das Handelsministerium errichtete ein „Handelsbüro der tschechoslowakischen Regierung" in Hamburg, Scharsteinwegsbrücke Nr. 2; ähnliche Ämter wurden in Mailand, Triest, Paris, Chicago und Omsk ins Leben gerufen.

Tschechoslowakei. Tschechisierung der Unternehmungen mit Auslandssitz. Die Tschechisierung der Unternehmungen, die ihren Sitz im Ausland haben, wird demnächst durch ein neues Gesetz in die Wege geleitet werden. Danach ist die Regierung befugt, das fremde Unternehmen aufzufordern, Sitz und Leitung in das Gebiet der Republik zu verlegen. Im Falle der Weigerung verliert es das Recht, den Betrieb weiter im Lande aufrechtzuerhalten. Die Aufforderung der Regierung und der übereinstimmende Beschluß des Verwaltungsrats oder der Geschäftsführer stellen einen vollen Rechtstitel zu Eintragung der Sitzänderung in das Firmenregister dar.

Südrußland. Maßnahmen für den Wiederaufbau Südrußlands. Die neue Regierung Denikin setzt alle ihre Kräfte für den Wiederaufbau Südrußlands ein. So wurden neuerdings ein Ausschuß zur Entwicklung der Handelsschiffahrt, ein technischer Ausschuß für den Ausbau der Handelshäfen und ein Außenhandelsrat geschaffen, der die ganze Ein- und Ausfuhr beaufsichtigen soll. Soweit noch russisches Kapital vorhanden ist, soll es bei der Wiederaufnahme der Außenhandelsbeziehungen staatliche Unterstützung erfahren. Eine neue einheitliche Währung soll demnächst eingeführt werden und so weiter. Die Einfuhr wird durch einen niedrigen Zolltarif sehr erleichtert. Der Zoll beträgt nur 10 v. H. vom Wert, berechnet cif an Bord im Bestimmungshafen. Außerdem besteht eine umfangreiche Freiliste, die außer Lebensmitteln und Rohstoffen auch zahlreiche Fertigwaren umfaßt. Schon seit Monaten haben England, Frankreich und die Vereinigten Staaten den zukunftsreichen Markt eingehend zu bearbeiten begonnen. Für die deutsche Industrie wird es schwer sein, unter den jetzigen Verhältnissen in einen erfolgversprechenden Wettbewerb zu treten. Immerhin ist schon die Möglichkeit der unmittelbaren Ausfuhr nach dem Schwarzen Meere durch einige neu eingerichtete Dampferlinien gegeben.

Großbritannien. Förderung des Außenhandels. Die Federation of British Industries, die 1800 britische Fabrikfirmen vertritt, hat eine Organisation gegründet, die darauf hinzielt, auf jeden Platz des Weltmarktes einen Kommissar zu ernennen, der die Verbindung zwischen Fabrikanten und Käufer in Großbritannien und denen in anderen Ländern vermitteln soll. Diese Organisation führt den Namen „Overseas Service". Die Kommissare werden Büros gründen, wo Muster verschiedener britischer Erzeugnisse ausgestellt und Kataloge verteilt werden. Weiter werden sie Agenturen in den verschiedenen Fabrikstädten errichten, mit denen sie in Fühlung bleiben, um bei Käufern und Herstellern die Waren einzuführen, die Großbritannien zu verkaufen oder umgekehrt einzukaufen wünscht. Solche Kommissare befinden sich bereits in Griechenland, Ostindien, Spanien, Portugal und Brasilien. In den Hauptstädten Skandinaviens steht die Errichtung solcher Büros bevor.

Kanada. Grafitindustrie. Anläßlich der im Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten eingebrachten Gesetzesvorlage über die Einführung eines Zolles von 1—2 Cts. für 1 Pfund Grafit, der sich für die Herstellung von Tiegeln eignet, wurden folgende Angaben über die kanadische Grafitindustrie gemacht: Seit Ausbruch des Krieges hat die Grafitgewinnung in Kanada außerordentlich stark zugenommen. Während die Jahresmenge 1913 nur einen Wert von 90 282 Dollar hatte, war die Leistung bis zum Jahre 1917 auf 402 892 Dollar angewachsen. Das Jahr 1918 wies dagegen einen Rückgang auf 270 054 Dollar auf, der sich jedoch wesentlich aus der Verminderung des Marktwertes für Grafit erklärt. Der größte Teil des in Kanada gewonnenen Grafits stammt aus den Minen der Provinz Ontario. Vor ein bis zwei Jahren wurde die Herstellung von Tiegeln von einer Firma in Montreal betrieben; diese wurde wegen Anhäufung von Beständen vorübergehend geschlossen. Außer von dieser Firma wurde in Kanada Grafit nur von den Farbenfabriken gebraucht. Die Masse des in Kanada gewonnenen Grafits wurde nach den Vereinigten Staaten ausgeführt, und zwar betrug der Wert dieser Ausfuhr während der letzten zwei Jahre ungefähr 400 000 Dollar. Obgleich der in Kanada gewonnene Grafit dem besten Grafit der Welt gleichkommen und dem in den Vereinigten Staaten gewonnenen Grafit überlegen sein soll, beträgt dennoch die jährliche Einfuhr Kanadas an rohem und verarbeitetem Grafit gegenwärtig jährlich annähernd 1 Million Dollar, im Jahre 1914 dagegen nur 100 000 Dollar. Die Einfuhr an Tiegeln allein beträgt davon rund 800 000 Dollar. Mit Rücksicht auf die in den Vereinigten Staaten vorgeschlagene Zolleinfuhr beschäftigen sich die Fachkreise in Kanada mit dem Gedanken einer weiteren Nutzbarmachung des kanadischen Rohgrafits in Kanada selbst.

Firmennachrichten

Keramik

Brüggener Akt.-Ges. für Thonwaaren-Industrie in Brüggen. Ordentliche Hauptversammlung: 15. Januar 1920, nachmittags 4 Uhr im Geschäftsraum des Barmer Bankvereins, M.-Gladbach, Königsstraße 4. Auf der Tagesordnung steht auch Erhöhung des Aktienkapitals von 360 000 M auf 660 000 M.

Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges. in Ehrang (Rheinpreußen). Außerordentliche Hauptversammlung: 24. Januar 1920, vormittags 11½ Uhr, im Hotel Porta Nigra zu Trier. Auf der Tagesordnung steht: Wiederinkraftsetzung eines Teiles der von der Zusammenlegung infolge Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Oktober 1916 betroffenen Aktien, und zwar in Höhe des dazu zu verwendenden Reservefondskontos. Überlassung derselben an die Aktionäre im Verhältnis ihres jetzigen Aktienbesitzes und entsprechende Änderung des § 5 des Gesellschaftsvertrags.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Bankgeschäftliche Unternehmungen aller Art, die sich auf das Gebiet der keramischen, insbesondere der Porzellanindustrie oder auf dasjenige verwandter Geschäftszweige und Hilfsbetriebe beziehen. Hierunter fällt der Erwerb, die Gründung, Zusammenlegung und Veräußerung derartiger industrieller Betriebe, sowie von Aktien, Geschäftsanteilen, Schuldverschreibungen und sonstigen Werten von solchen, der Erwerb, die Gründung, Zusammenlegung und Veräußerung eigener Erzeugungsstätten, der Rohstoffbezug, die Förderung der einschlägigen Kunst und Technik, insbesondere wissenschaftlicher Versuche, sowie der Erzeugung überhaupt, die Erhöhung des Absatzes im In- und Auslande, sowie die Bildung von Zusammenschlüssen zwecks Erreichung solcher Ziele und sämtliche mit alledem in mittelbarer oder unmittelbarer Verbindung oder Beziehung stehende Geschäfte und Rechtshandlungen. Grundkapital: 3 000 000 M. Willenserklärungen, insbesondere Zeichnungen des Vorstandes für die Gesellschaft erfolgen durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Mitgliede des Vorstands ist bestellt: Gerichtsassessor Dr. Oskar Klau in Berlin. Direktor Oscar Kreidl in Dresden ist als Stellvertreter eines behinderten Vorstandsmitgliedes aus dem Aufsichtsrat abgeordnet worden. Die Gründer der Gesellschaft sind: Gebr. Arnhold in Dresden, Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg a. d. Eger; Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. in Neu-Altwasser; Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. in Charlottenburg; Triton-Werke Akt.-Ges. (vormals Ferdinand Müller) in Hamburg; Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. in Velten bei Berlin; Älteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. in Volkstedt; Triptis Akt.-Ges. in Triptis; Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. in Berlin-Pankow. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Bankier Dr. Heinrich Arnhold in Dresden; Generaldirektor Hugo Auvera in Hohenberg a. d. Eger; Generaldirektor Nicolaus Jungeblut in Charlottenburg; Bankdirektor Stadtrat Dr. Johannes Krüger in Dresden; Direktor Georg Faist in Altwasser, Direktor Wilhelm Pötter in Hamburg; Direktor Kommerzienrat Curt Gretschel in Triptis; Kommerzienrat Edmund Troester in Rudolstadt; Kaufmann Max Kaufmann in Berlin; Direktor Oscar Kreidl in Dresden; Bankier Hans Arnhold in Berlin; Direktor Isidor Silberstein in Berlin-Pankow; Kommerzialrat Richard Lichtenstern in Wien; Direktor Richard Blumenfeld in Charlottenburg.

Hüttensteinach, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Mai & Bauer. Persönlich haftende Gesellschafter: Die Porzellanmaler Karl Mai und Ludwig Bauer in Hüttensteinach. Geschäftszweig: Porzellanmalerei.

Frankfurt a. Main. Deutsche Porzellan-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. „Depoveg". Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist Frau Elisabeth Kiehl, geb. von Payr, in Wiesbaden bestellt.

Heroldsberg. Elektro-Steatit-Werke Heroldsberg, Leuchs, Berner & Heilmeier. Gesellschafter Valentin Heilmeier ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma ist erloschen.

Heroldsberg. Elektro-Steatit-Werke Leuchs & Berner. Unter dieser Firma betreiben Großkaufmann Georg Leuchs und Direktor Xaver Berner, beide in Nürnberg, in offener Handelsgesellschaft seit 5. August 1919 Elektro-Steatit-Werke mit dem Sitz in Heroldsberg.

Fürth. Neu eingetragen wurde: Elektro-Steatit-Werke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel von und mit Elektro-Steatit-Erzeugnissen und sonstigen Gegenständen des Elektrizitätsgewerbes. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen und Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Gerhard in Fürth und die Kaufleute Arthur Weigl und Richard Weigl in München.

Mörlenbach, A.-G. Fürth i. O. Neu eingetragen wurde: Jäger & Fleschhut, elektrotechnische Installationen. In Lörzenbach ist eine Zweigniederlassung errichtet. Gesellschafter: Installateur Georg Jäger zu Mörlenbach und Installateur Nikolaus Fleschhut in Lörzenbach. Jeder der Gesellschafter ist zur Zeichnung der Firma befugt.

Honau, A.-G. Reutlingen. Neu eingetragen wurde: Hermann Ziegler elektrotechnisches Geschäft „Schwaben". Inhaber: Ingenieur Hermann Ziegler in Honau.

Vietz. Neu eingetragen wurde: Otto Fink, vormals Fritz Reetz. Inhaber: Kaufmann Otto Fink in Vietz. Das Geschäft erstreckt sich auf Handel mit Eisen, Glas, Porzellan-, Spielwaren, sowie Haus- und Küchengeräten.

Köln. Neu eingetragen wurde: Vertriebsgesellschaft für Glas und Keramik Ruegenberg & Seidel. Persönlich haftende Gesellschafter: Robert Ruegenberg und Artur Seidel, Kaufleute, Sürth.

Creglingen, A.-G. Mergentheim. Zweigniederlassung in Rothenburg o. d. Tauber. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Braunwald, gemischtes Warengeschäft und Glas- und Baumaterialienhandlung. Persönlich haftende Gesellschafter mit dem Recht der Geschäftsführung sowohl für die Haupt- als auch für die Zweigniederlassung: Kaufmann Heinrich Braunwald in Rothenburg o. d. T und Kaufmann Georg Braunwald in Creglingen.

Danzig. Wilhelm Blaske Nachfl., Inhaberin Hedwig Biehne. Die Prokura des Betriebsleiters Albert Stahl in Danzig ist erloschen. Frau Margarete Stahl in Danzig ist Prokura erteilt.

Birkenfeld, Fürstent. Utzschneider und Eduard Jaunez zu Saargemünd mit Zweigniederlassung zu Birkenfeld-Neubrücke, Gemeinde Hoppstädten, Fürstentum Birkenfeld. Bankier Maurice Hottinguer in Paris ist an Stelle von Dr. Albert Gregoire in Metz zum Pfleger der Kommanditisten Bertrand und Helene Jaunez bestellt. Die Kommanditistin Frau Marie Pauline von Grafenstein, geb. Richstein-Utzschneider in Saargemünd ist verstorben. An deren Stelle sind deren 3 Erben als Kommanditisten eingetreten. Die Niederlassung von Birkenfeld-Neubrücke ist selbständige Hauptniederlassung ohne jede Zweigniederlassung.

Hamburg. Schutzverband der Plattenhändler G. m. b. H. Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen.

Saarbrücken. Fr. Pabst, Mosaikplattenfabrik. Dem Kaufmann Hugo Müller in Homburg ist Einzelprokura erteilt.

Ransbach, A.-G. Höhr-Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Tonwerk Salz, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer bei Salz belegenen Tongrube sowie der Handel mit Ton und feuerfesten Mineralien, Betrieb und Ausbeutung weiterer Tongruben und Grundstücke zwecks Gewinnung und Verwertung von Ton und feuerfesten Mineralien durch Verkauf oder durch eigene Verwertung der gewonnenen Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Witwe Kaufmann Peter Michael Witgert, Ella geb. Nimax, und Kaufmann Hans Karl Steiner, beide in Ransbach.

Luckau, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Ewald Krüger Steinzeugfabrik Crinitz. Inhaber: Steinzeugfabrikant Ewald Krüger in Crinitz.

Kochel. Neu eingetragen wurde: Keramische Werkstätten Kochel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Veräußerung von keramischen Gegenständen unter der Fabrikmarke „Kochel". Stammkapital: 20 000 M. Gesellschafter: Kaufmann Louis Marx in München. Geschäftsführer: Kaufmann Louis Marx in München.

Spandau. Die Firma Rud. Moewes, Stammgeschäft, Ritterstr. 12, eröffnete Potsdamer Straße 36 ein Zweiggeschäft ihres Glas-, Porzellan- und Steingutgeschäftes.

Magdeburg. Eppens & Co. eröffnen Alte Ulrichstr. 1 Ecke Breiteweg ein Geschäft für Glas-, Porzellan- und Luxuswaren, Haus- und Küchengeräte.

Anklam. Neu eröffnet wurden die Kunstwerkstätten E. Aey, Markt 27.

Goslar. Joh. Greiner eröffnete ein Geschäft für Haus- und Küchengeräte.

Unterwellenborn b. Saalfeld. Theodor Bauch eröffnete das bisher von Herrn Hugo Carl betriebene Eisenwaren-, Werkzeug-, Haus- und Küchengeräte-, Lampen-, Glas- und Porzellan- sowie Spielwarengeschäft.

Naumburg am Queis. Max Tschentscher eröffnete Stockgasse 3 ein Geschäft für Haus- und Küchengeräte, Galanterie- und Spielwaren.

Ludwigshafen a. Rh. Die Firma Eiseles Porzellangeschäft, Inhaber: Otto Frank, Glas-, Porzellan- und Haushaltungswaren, eröffnete in ihrem Hause Prinzregentenstr. 61 eine Zweigstelle.

Paderborn. Johann Bieber eröffnete Borchener Straße 2e ein Geschäft für Aluminiumwaren, Haus- und Küchengeräte.

Eßlingen. Der Konsum- und Sparverein Eßlingen e. G. m. b. H. eröffnet im Hause Ecke Neckar- und Pliensaustraße eine Verkaufsstelle für Haushaltungsgegenstände, Glas- und Porzellanwaren.

Menzingen, Kt. Zug. Inhaber der neuen Firma Karl Hegglin in Menzingen ist Karl Hegglin; Eisen- und Haushaltungswaren.

Mühlethal, Schweiz. Inhaber der neuen Firma Jakob Lauri in Mühlethal ist Jakob Lauri. Kolonial- und Geschirrwaren.

Konkurs. Norddeutsche Steinzeugwerke G. m. b. H. in Duingen. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

Glas

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. in Fürth, Bayern. Der Abschluß für das erste Geschäftsjahr 1918/19 ergibt nach 106 834 M Abschreibungen einen Reingewinn von 252 974 M. Der Aufsichtsrat schlägt vor, 8 v. H. Dividende auf 1 600 000 M Aktienkapital zu verteilen. 34 589 M werden dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt, 73 933 M Gewinnanteile verteilt und 16 451 M auf neue Rechnung vorgetragen.

Weißwasser O. L. Glashüttenwerke Gelsdorf, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: F. Gustav Müller, Glaswarenfabrik. Inhaber: Glaswarenfabrikant Ferdinand Gustav Müller in Oberweißbach.

Paderborn. Paderborner Glasfabrik G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Bankier Nikolaus Ransohoff und Kaufmann Gustav Ullner zu Paderborn sind zu Liquidatoren bestellt.

Paderborn. Neu eingetragen wurde: Hillebrands Glashüttenwerk Paderborn Inhaber Sebastian Hillebrand. Inhaber: Glashüttenbesitzer Sebastian Hillebrand in Marschallshagen bei Lichtenau.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Richard Kunath. Inhaber: Kaufmann Friedrich August Richard Kunath in Radeberg. Angegebener Geschäftszweig: Glasfabrikvertretungen und Großvertrieb von Glashüttenerzeugnissen.

Wittener Glashüttenwerke Akt.-Ges. in Witten. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Liquidation der Gesellschaft, deren Betrieb schon seit einigen Jahren eingestellt ist. Zum Liquidator wurde Direktor Friemann bestimmt. Neu in den Aufsichsrat wurde Kaufmann Nacrodt in Witten gewählt.

Berlin-Hohenschönhausen. Berlin-Aachener Spiegel-Manufactur Röder, Meyer & Co. Die Prokura des Wilhelm Kempfe ist erloschen.

Neuhaus a. R. Neu eingetragen wurde: F. Arno Traut. Inhaber: Glasbläser Franz Arno Traut in Neuhaus a. R.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Einkaufs-Zentrale für deutsche Glas-Versicherungs-Gesellschaften G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vermittlung des Einkaufs von Glas für Versicherungs-Gesellschaften. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Dr. jur. Carl Dietz in Berlin.

Ilmenau. Versandhaus Thermometria, Johann Bingold. Kaufmann Johann Bingold in Ilmenau ist als Inhaber der Firma ausgeschieden. Jetzige Inhaberin ist Frau Mathilde Bingold, geb. Beck, in Ilmenau. Die Firma lautet jetzt: Johann Bingold, Ilmenau. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Aktiven und Passiven ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Frau Bingold ausgeschlossen.

Hamburg. Paul W. Ornstein. Einfuhrgeschäft für Glaswaren. Die Firma ist erloschen.

Erfurt. Neu eingetragen wurde: Carl Jacob, Export chirurg.-pharmac. Glaswaren. Alleiniger Inhaber: Kaufmann Carl Jacob in Erfurt.

Konkurse. Glasmalermeister Alban Bruno Schubert in Limbach, Sa. Eröffnung des Verfahrens über den Nachlaß: 10. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr. Konkursverwalter: Bücherrevisor Adelbert Hückel in Limbach. Anmeldefrist: 3. Januar 1920. Wahl- und Prüfungstermin: 13. Januar 1920, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 31. Dezember 1919.

Glasfabrik zur Carlshütte bei Gnarrenburg in Gnarrenburg. Schlußtermin: 10. Januar 1920, mittags 12½ Uhr, vor dem Amtsgericht Bremervörde.

Email

Reinstrom & Pilz, Akt.-Ges. in Schwarzenberg i. Sa. Laut Geschäftsbericht 1918/19 sind die Schwierigkeiten, die Herstellung aufrecht zu erhalten, größer denn je. Die Werkstoffknappheit tritt überall in unangenehmster Weise in Erscheinung, am nachteiligsten macht sich jedoch die völlig unzureichende Belieferung mit Kohle bemerkbar. Durch das Fehlen der Kohlen sind die Betriebe der Gesellschaft in ihrer Aufrechterhaltung auf das schwerste bedroht. Die Neu- und Erweiterungsbauten gehen ihrer Vollendung entgegen. Der Zugang auf Baukonto von insgesamt 1 135 581,50 M hat nicht nur die verfügbaren Mittel aufgezehrt, sondern es machte sich notwendig, das Aktienkapital zu erhöhen. Diese Erhöhung geschah zu dem gesetzlich höchst zulässigen Betrage. Die neuen Aktien wurden zum Kurse von 115 v. H. begeben. Von dem erzielten Agio wurden 25 000 M dem ordentlichen Reservefonds zugeführt, der Rest zur teilweisen Deckung der durch die Kapitalvermehrung entstandenen Unkosten verwendet. Einschließlich des Vortrages 1917/18 von 7719,70 M beträgt der Reingewinn 463 691,03 M, der wie folgt zur Verteilung gelangt: Rückstellung für Kriegssteuer 190 000 M, Vertragliche Zuwendungen 61 562,50 M, 14 v. H. Dividende auf 1 500 000 Mark gleich 210 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 2128,53 M. Aufsichtsrat: Direktor Richard Lindner in Berlin, Vorsitzender; Stadtrat Gustav Slesina in Buchholz, stellvertretender Vorsitzender; Fabrikbesitzer Franz Klipstein in Buchholz; Bankdirektor Bruno Winkler in Leipzig; Kaufmann Fritz Dau in Hamburg. — Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 14 v. H. fest. Wie die Verwaltung mitteilte, ist das Unternehmen genügend mit Aufträgen versehen, so daß die Arbeiter bisher voll beschäftigt werden konnten. Über die Aussichten lasse sich jedoch eine bestimmte Vorhersage nicht machen.

Geithain. Geithainer Emaillierwerk Gräßler & Schmidt. Kaufmann Georg Richard Schmidt ist durch Tod ausgeschieden. Zufolge

Bestimmung im Gesellschaftsvertrage wird die Gesellschaft mit seinen drei Erben festgesetzt, denen die Stellung von Kommanditisten eingeräumt worden ist; zwei Kommanditisten sind ausgeschieden. Die Einlagen der elf Kommanditisten der Gesellschaft sind erhöht worden.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Burmeister & Brehmer G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Ausfuhr von Emaill- und Aluminiumwaren, Wirtschaftsmaschinen, Werkzeugen aller Art sowie Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Brehmer in Berlin-Schöneberg und Kaufmann Arthur Burmeister in Berlin-Tempelhof.

Kaiserslautern. Neu eingetragen wurde: Josefine Scherer. Firmeninhaber: Josefine Scherer, geb. Schramm, Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Scherer in Kaiserslautern. Gegenstand des Unternehmens: Haushaltungs- und Emailwarengeschäft.

Aschaffenburg. Aschaffenburger Herdfabrik und Eisengießerei H. Koloseus. Die dem Ingenieur Eugen Koloseus in Wels erteilte Prokura ist erloschen.

Schneidemühl. Ernst Schottstädt eröffnete Große Kirchenstr. 19 ein Emailwarengeschäft.

Konkurse: Fabrikant von Emailwaren Alfred Jacob Schüler, in Firma Alfred Schüler, in Hamburg. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

Allgemeines

Erste Bayerische Grafitbergbau Akt.-Ges. in Untergriesbach. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Januar 1920, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaal des Notariats V, Karlsplatz 10, in München.

Oranienburg. L. Dechert & Söhne, Maschinenfabrik. Der Kaufmann Ludwig Lewin ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind Kaufmann Hermann Simon und Kaufmann Paul Fritz Perlich, beide in Oranienburg, in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind immer nur zwei Gesellschafter gemeinsam ermächtigt.

Schwetz a. d. Weichsel. Die Davis & Knopf G. m. b. H. kaufte das C. A. Koehlersche Kaufhaus von dem Inhaber Arnheim.

Messen und Ausstellungen

2 Millionen Mark Reichszuschuß für Leipzig. Dem Leipziger Meßamt ist eine Mitteilung des Reichswirtschaftsministeriums zugegangen, wonach dieses zur Aufnahme in den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 den Betrag von zwei Millionen Mark als Beitrag des Reichs für Mustermessen in Leipzig anmelden werde.

Eine englische Ausstellung in Kristiania. In den Baulichkeiten der kürzlich geschlossenen norwegisch-amerikanischen Ausstellung ist für das Jahr 1920 zunächst eine englische Ausstellung geplant. Die für August 1920 vorgesehene norwegische Messe wird möglicherweise auf dem gleichen Gelände durchgeführt werden.

Eine italienische Messe in Brüssel. In Brüssel hat sich ein italienisch-belgischer Ausschuß gebildet, der sich mit der Veranstaltung einer italienischen Mustermesse in Brüssel befaßt. Alle italienischen Erzeuger sollen daran teilnehmen können.

Italienische Ausstellung in Schweden. Eine für 1920 in Stockholm geplante italienische Kunstgewerbe-Ausstellung wird unter anderem auch Muranogläser und Fayencen umfassen. Das neuzeitliche volkstümliche Kunstgewerbe soll besonders gut vertreten werden.

Gesetze und Verträge

Gesetz gegen die Abwanderung der Kunstwerke. Um der Abwanderung der Kunstwerke in das Ausland entgegenzuwirken, ist ein Notgesetz in Kraft getreten, das die teilweise Sperre über deutschen Kunstbesitz verhängt. Gemälde, Skulpturen, Werke der Kleinkunst und des Kunstgewerbes, deren Verbringung ins Ausland einen wesentlichen Verlust für den nationalen Kunstbesitz bedeuten würde, dürfen von jetzt ab nur dann ausgeführt werden, wenn der Reichskommissar für die Ein- und Ausfuhr die Genehmigung dazu erteilt. Ein Ausschuß der Nationalversammlung hat mit Zustimmung des Reichsrats diese Verordnung ausgearbeitet und ein Ausschuß von Sachverständigen hat die Liste der in Betracht kommenden Kunstwerke zusammengestellt. Diese Liste wird nicht veröffentlicht werden, doch sind an alle Besitzer solcher Kunstwerke eingeschriebene Briefe eingeschickt worden, in denen die Gegenstände ihrer Sammlung angegeben werden, die der Ausfuhrgenehmigungspflicht unterliegen. Wechselt eines dieser Werke innerhalb Deutschlands seinen Besitzer oder seinen Standort, so ist sofort Anzeige zu erstatten. Auf jede Verletzung dieser Bestimmungen sind schwere Strafen (Gefängnis, Geldstrafen bis zu dreifacher Höhe des Wertes und gegebenenfalls Einziehung des Kunstwerkes) festgesetzt. Es sind nicht nur einzelne Stücke, sondern sitzer von Kunstwerken verpflichtet, sie dem sich ausweisenden Besitzer von Kunstwrken verpflichtet, sie dem sich ausweisenden Beauftragten zu zeigen, vor allem zum Zwecke der Kontrolle über den unangetasteten Bestand, teils auch wegen nachträglicher Eintragung in die Sperrliste. Eine Beschwerde gegen die Eintragung ist nicht möglich; sie ist endgültig. Über die Ausfuhrgenehmigung entscheidet der Reichskommissar. Er darf sie aber nur mit Zustimmung eines Ausschusses erteilen, der aus drei vom Reichsminister des Innern ernannten Mitgliedern besteht. Eines dieser Mitglieder wird von der Reichsbankdirektion, ein zweites aus den Kreisen der Kunstsachverständigen der Landesregierung vorgeschlagen, in deren Bezirk das betreffende Kunstwerk sich befindet. Die Genehmigung zur Ausfuhr soll nur dann erteilt werden, wenn der materielle Gewinn des Reiches den Verlust des Kunstwerkes rechtfertigt. Unerläßliche Bedingung ist, daß der Kaufpreis in ausländischer Währung gezahlt werde. Werke lebender Künstler sind grundsätzlich von der Sperrliste ausgeschlossen.

Die Außenhandelskontrolle. Eine Verordnung über die Außenhandelskontrolle ermächtigt den Reichswirtschaftsminister zum Verbot der Ausfuhr von Waren jeder Art mit der Wirkung, daß die Ausfuhr nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhr oder der sonst zuständigen Stellen erfolgen darf. Der Reichskommissar kann seine Befugnisse auf Außenhandelsstellen übertragen. Die bestehenden Zentralstellen werden in Außenhandelsstellen umgewandelt. Diese sind als gleichberechtigt aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Verbrauchern zusammengesetzt gedacht. Zur Bestreitung ihrer Unkosten können sie für die Bearbeitung der ihnen zugewiesenen Angelegenheiten Gebühren festsetzen. Bei der Ausfuhrbewilligung wird zugunsten der Reichskasse eine Abgabe erhoben, deren Ertrag zur Förderung sozialer Aufgaben verwandt werden soll. Für Zuwiderhandlungen werden Geld- und Gefängnisstrafen vorgesehen.

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Leipziger Mustermesse 1920. Der Reichsminister der Justiz macht bekannt, daß der durch das Gesetz vom 18. 3. 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die in Leipzig in der Zeit vom 29. 2. bis 6. 3. 1920 stattfindende Mustermesse und für die in Leipzig in der Zeit vom 14. bis 20. 3. 1920 stattfindende Technische Messe und Baumesse eintritt.

Stücklohn in den bayerischen Reichsbetrieben. Die neue Arbeitsordnung, die für die bayerischen Reichsbetriebe (bisherige bayerischen Heereswerkstätten) nach Vereinbarung mit den Gewerkschaften erlassen wurde, besagt in Ziffer 3: „Soweit irgend möglich, wird Stücklohn eingeführt. Jedermann ist verpflichtet, auf Verlangen im Stücklohn zu arbeiten. Vor Beginn der Arbeit erhält der Arbeiter einen Akkordschein, in dem Zeit bzw. Preis für das Stück aufgeführt werden. Bei wiederkehrenden Arbeiten sind die Akkordpreise in ein Akkordverzeichnis einzutragen, in das jeder Arbeiter Einsicht nehmen kann." Bemerkenswert ist auch noch Ziffer 6: „Bei der Arbeitsausführung und Aufrechterhaltung der Werkstättenordnung sind die Anweisungen von Vorgesetzten zu befolgen. Wiederholte, verschuldete Unpünktlichkeit (im allgemeinen beim drittenmal) kann bei Nichtbeachtung von Vermahnungen zur Entlassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist führen."

Beiträge für Ersatzkassen. Nach dem Gesetz vom 28. Juni 1919 haben die Ersatzkassen (§ 517 RVO) für alle Mitglieder, deren Rechte und Pflichten bei einer Krankenkasse ruhen, Anspruch auf den vollen Beitragsanteil der Arbeitgeber. Ferner hat der Arbeitgeber seinen Beitragsanteil künftig statt an die Krankenkasse unmittelbar an die Ersatzkasse abzuführen. Infolgedessen müssen Arbeitgeber für ihre Angestellten und Arbeiter, soweit diese Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren Rechte und Pflichten aus ihrer Mitgliedschaft bei der betreffenden Ortskrankenkasse antragsgemäß ruhen, ihren Beitragsanteil unmittelbar an die Ersatzkasse zahlen und dürfen ihn nicht mehr der bisher als zuständig geltenden Ortskrankenkasse überweisen.

Inrechnungstellung der Umsatzsteuer. Den Mitteilungen der Mecklenburgischen Handelskammer Rostock entnehmen wir: Aus Anfragen der letzten Zeit geht hervor, daß vielfach Zweifel darüber bestehen, ob der zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichtete Lieferer berechtigt ist, dem Empfänger der Ware oder Leistung den Betrag der Umsatzsteuer neben dem eigentlichen Entgelt besonders in Rechnung zu stellen. Die Antwort ergibt sich aus dem Wortlaut von § 13 Abs. 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes: „Bei Leistungen aus Verträgen, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind, ist der Steuerpflichtige nicht berechtigt, die Steuer dem Leistungsberechtigten neben dem Entgelte ganz oder teilweise gesondert in Rechnung zu stellen." Die Absicht des Gesetzes geht zwar durchaus dahin, daß die Umsatzsteuer vom Steuerpflichtigen abgewälzt werden soll. Sie soll aber nicht besonders in Rechnung gestellt, sondern in den Preis eingerechnet werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Postverkehr mit der französisch besetzten Zone. Aus dem unbesetzten Deutschland und dem Ausland über das unbesetzte Deutschland können von jetzt an nach der ganzen französischen Zone der besetzten deutschen Rheingebiete, demnach auch nach der Rheinpfalz und den in Betracht kommenden Gebietsteilen von Hessen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz, verschlossene Briefe in Privatangelegenheiten allgemein, also nicht mehr bloß in wichtigen Privatangelegenheiten, abgesandt werden. Auf den geschäftlichen Sendungen braucht der bisher erforderliche Vermerk „Handelskorrespondenz" oder „Correspondance commerciale" nicht mehr angebracht zu werden.

Nachnahmesendungen nach der belgisch besetzten Zone. Auf Paketen und allen übrigen Sendungen nach der belgischen Besatzungszone ist auf Anordnung der Besatzungsbehörde Nachnahme nur bis höchstens 100 M zulässig.

Postverkehr mit Spanien. Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Mustersendungen nach Spanien verlorengegangen sind, empfiehlt es sich, diese als „Einschreiben" bei den Postanstalten aufzugeben. Wichtige Briefe können mit der Aufschrift „mit direktem Dampfer über Hamburg" aufgegeben werden. Diese Beförderung ist sicherer, dauert jedoch einige Tage länger.

Schutz gegen Telegrammentstellungen. Die Oberpostdirektion teilt mit: Um sich gegen Telegrammentstellungen zu sichern, kann der Absender eines Telegramms dessen Vergleichung verlangen. In diesem Falle hat er vor der Anschrift den Vermerk „Vergleichung" oder -T C- niederzuschreiben, wie es auf dem Rand der Telegrammvordrucke angegeben ist. Die Gebühr für die Vergleichung eines Telegramms ist gleich einem Viertel der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm von gleicher Länge.

Liste der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote. Die Handelskammer zu Berlin hat das Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote nach dem neuesten Stande der Vorschriften umarbeiten lassen. Das Heft enthält eine lückenlose Liste der ausfuhrverbotenen, der durchfuhrverbotenen und der ausfuhrfreien Waren, daneben alle bei der Zollabfertigung der Ausfuhrwaren und bei der Stellung von Anträgen auf Ausfuhrbewilligung zu beachtenden Vorschriften.

Güterverkehr mit Polen. Für den Güterverkehr nach, von und durch die von den Polen besetzten Gebiete der Provinz Posen sowie mit Kongreßpolen werden folgende Bestimmungen getroffen: 1. Allgemeine Bestimmungen: Für den Wechselverkehr zwischen Deutschland und den bereits durch Polen besetzten deutschen Gebieten gelten wie im Verkehr mit Kongreßpolen die Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr. Für den Durchgangsverkehr durch deutsches oder polnisches Gebiet finden die Bestimmungen der Deutschen Eisenbahn-Verkehrsordnung Anwendung. 2. Leitung: Die Leitung der Güter im Wechselverkehr mit Polen und Danzig oder im Durchgangsverkehr durch polnisches oder deutsches Gebiet erfolgt mit Aufnahme des Verkehrs wieder entsprechend den früheren Leitungsvorschriften oder, soweit auf einzelnen Übergängen der Verkehr noch nicht wieder aufgenommen wird, über den kürzesten Weg. 3. Übergänge: In Betracht kommen folgende Übergänge: Illowo (Richtung Mlawa), Hohensalza (Richtung Thorn), Thorn (Richtung Alexandrowo), Kreuz (Richtung Posen), Bentschen (Richtung Posen), Lissa (Richtung Posen), Hohensalza (Richtung Bromberg), Kreuzburg (Richtung Ostrowo), Kattowitz (Richtung Oswiecim), Kattowitz (Richtung Sosnowice), Lublinitz (Richtung Herby), Dzieditz (Richtung Pleß), Szakowa (Richtung Myslowitz-Kattowitz), Großgraben (Richtung Ostrowo), Militsch (Richtung Krotoschin). 4. Tarifbestimmungen: Im Wechselverkehr erfolgt geteilte Frachtberechnung für die beiderseitigen Strecken. Die Sendungen sind bis zur Grenze (Übergangsstation) zu frankieren, ab dieser wird die Weiterfracht auf den Empfänger überwiesen. Nachnahmen sind ausgeschlossen. Die Abfertigung erfolgt auf internationalem Frachtbrief. Im Durchgangsverkehr durch polnisches Gebiet von deutschem nach deutschem Gebiet sowie von und nach Danzig sind die Sendungen mit deutschem Frachtbrief nach den bestehenden deutschen Tarifen unmittelbar auf die Empf[illegible] abzufertigen. Für diese Durchgangssendungen besteht kein Frankaturzwang und sind Nachnahmen zugelassen. Für polnische Durchgangssendungen durch deutsches Gebiet finden diese Bestimmungen sinngemäß Anwendung. Aufgenommen ist der Verkehr mit Polen bisher über folgende Übergänge: 1. Bezirk Bromberg: Kreuz, Hohensalza, Thorn, Bentschen. 2. Bezirk Danzig: Illowo (nur Lebensmittel von Danzig). 3. Bezirk Königsberg: Prostken. 4. Bezirk Breslau: Lissa, Zduny, Suschen. 5. Bezirk Kattowitz: Birkenfelde, Myslowitz, Neu Berun, Gottschalkowitz.

Ein bayerisches Ausfuhrverbot. Die bayerische Regierung hat im Anschluß an das Vorgehen Württembergs und Badens ein allgemeines Ausfuhrverbot für Haushaltungsgegenstände, Kücheneinrichtungen, Glas-, Porzellan- und Steingutwaren, Herde und ähnliches erlassen. Damit soll der Gefahr der Ausplünderung Bayerns entgegengewirkt werden. In einer amtlichen Verlautbarung zu dem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß man nicht weiter habe zusehen können, wie insbesondere in den Grenzbezirken Geschäfte und Haushaltungen von Ausländern förmlich aufgekauft würden und auf diesem Wege die deutsche Wirtschaft von Gegenständen entblößt wird, die infolge der Rohstoffknappheit in nächster Zeit nicht nachgeschafft werden können. Außerdem stehen bei diesen Ausverkäufen die Preise in keinem Verhältnis zu dem gegenwärtigen Tiefstand unserer Währung im Ausland; sie bedeuten daher eine Verschleuderung nationaler Werte, die, weil sie als dumping wirkt, auch im Ausland insbesondere in der Schweiz den Ruf nach Gegenmaßnahmen ausgelöst hat. Es sei dringend zu wünschen, daß die Reichsregierung, die dieser vorläufigen bayerischen Maßnahme zustimmte, eine wirksame Lösung der Gesamtfrage finde, damit diese Notmaßnahme verschwinden kann. Das Verbot gilt auch für die Ausfuhr im kleinen Grenzverkehr. Bewilligungen zur Ausfuhr erteilt, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Stelle in Betracht kommt, der Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in München, Dienerstraße 11.

Deutsches Reich. Keine Ausfuhr von Abfallglas. Die Ermächtigung der Zollstellen, die Ausfuhr von Abfallglas und Glasscherben ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen, ist aufgehoben worden.

Tschechoslowakei. Verfahren bei Verlust von Einfuhrbewilligungen. Die Fälle häufen sich, daß Einfuhrbewilligungen, welche die Parteien den Auslandslieferanten einsenden, um sie den Sendungen beifügen zu lassen, beim Versand verloren gehen. Solche Sendungen werden dann zurückgehalten bis zum Eintreffen einer neuen Einfuhrbewilligung. Es wird daher bei Postsendungen empfohlen, daß die ausländischen Lieferer die Einfuhrbewilligung der Sendung und nicht der Begleitadresse beigeben. Bei Eisenbahnladungen ist es ratsam, sich eine gerichtlich oder notariell beglaubigte Abschrift der Einfuhrbewilligung zu verschaffen, die statt der Urschrift dem ausländischen Lieferer eingesandt wird und dann die Sendung bis zum überwachenden Zollamt begleitet. Die Urschrift behält in diesem Falle die Einfuhrfirma.

Polen. Amt für den Auslandhandel in Posen. Nach einer Verfügung des Ministers für das preußische Teilgebiet wird das Posener Amt für den Auslandhandel dem Departement für Handel und Industrie beim Ministerium des preußischen Teilgebietes unterstellt. Dem Amt steht u. a. das Recht zu, diejenigen Waren zu beschlagnahmen, die ohne eine Genehmigung von außerhalb der Grenzen des polnischen Reiches nach dem ehemals preußischen Gebiet eingeführt werden. Übertretungen der Vorschriften über die Ein- und Ausfuhr von Waren unterliegen außerdem einer Geldstrafe bis zu 1 Mill. M oder einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder beiden Strafen. Über die Übertretungen entscheidet das Amt zur Bekämpfung des Wuchers und der Spekulation und stellt entsprechende Anträge bei den Gerichtsbehörden.

Jugoslawien. Der Ausfuhrhandel wurde einheitlich geregelt. Der Ausfuhrbewilligungszwang wurde aufgehoben. Die Ausfuhrwaren werden in vier Gruppen geteilt. Diese umfassen 1. jene, deren Ausfuhr unbeschränkt und zollfrei gestattet ist; 2. jene, deren Ausfuhr unbeschränkt, aber nur gegen Zollzahlung gestattet wird; 3. jene, deren Ausfuhr kontingentiert und zollpflichtig ist; 4. solche, deren Ausfuhr überhaupt verboten ist. Die Einfuhrzölle werden auf Grund eines nach dem Muster des deutschen aufgestellten Tarifs erhoben. Hier sind eine Reihe von im September v. J. eingeführten Zollerleichterungen zu verzeichnen, die den Zweck verfolgen, den Wiederaufbau des Landes zu beschleunigen. Auf Baustoffe und Glaswaren sind für 1 Jahr die Mindestzölle anzuwenden. Die Einfuhrzölle sind bei den Finanzverwaltungen in Belgrad, Agram, Laibach, Sarajewo, Üsküb, Neusatz und Spalato zu entrichten. Zollzahlungen können in Dinar oder in Kronen erfolgen, letztere nach einem vom Finanzminister von 10 zu 10 Tagen festgesetzten Kurse. Die Ausfuhrzölle sind nach einer Verfügung der Generalzolldirektion in Silber zu entrichten.

Jugoslawien. Ursprungszeugnisse erforderlich. Ursprungszeugnisse für Einfuhrwaren sind vorgeschrieben. Verladescheine bei unmittelbarem Bahn- oder Schiffsversand ersetzen solche Zeugnisse.

Frankreich. Beabsichtigte Einfuhrerleichterungen. Der französische Ministerrat hat beschlossen, der Kammer einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, daß sämtliche gegenüber dem bisherigen feindlichen Auslande bestehenden Einfuhrbeschränkungen und Überwachungsmaßnahmen vom Tage der Ratifizierung des Friedens an beseitigt werden. Aus Rücksicht auf den Stand der Währung soll die Einfuhr aus denjenigen Ländern, deren Geld niedriger steht als das französische, nur noch mit den regelmäßigen Einfuhrzöllen belegt werden ohne jede andere Einschränkung oder Überwachung. Dem „Echo de Paris" zufolge soll der bisherige Zolltarif angewandt werden, womit wohl die Vertragstarife gemeint sind, die vor dem Kriege bestanden haben.

Schweiz. Gebrochener Transit. Seit dem 1. 12. 1919 ist der gebrochene Transit im Rahmen der Zollgesetzgebung allgemein und in allen Verkehrsrichtungen zugelassen für sämtliche Waren, die für die Industrie der Steine und Erden in Frage kommen. Für den Versand von Waren im gebrochenen Transit sind grundsätzlich ausländische Wagen zu verwenden. Schweizer Wagen werden zu diesem Zwecke nicht zur Verfügung gestellt.

Rumänien. Einfuhrbeschränkungen. Nachstehende Einfuhrwaren sind in Rumänien gewissen Einschränkungen unterworfen: Fensterscheiben, durch Metalleinfassung verbunden oder bemalt; Aufstellbare Ferngläser in Gold oder Silber, Elfenbein, Perlmutter oder anderem feinen Stoff, Operngläser, Doppellorgnetten.

Bulgarien. Erweiterte Freigabe der Ein- und Ausfuhr. Die bulgarische Regierung hat eine Reihe von weiteren Gegenständen und Waren zur Aus- und Einfuhr freigegeben, darunter Knöpfe für Kleider und Schuhe, Flaschen und Flakons. Aus- oder Einfuhrbewilligungen für Waren, die nicht auf der Freiliste stehen, sollen in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen erteilt werden.

Argentinien. Neuer Zolltarif. In Argentinien ist mit dem 1. Januar 1920 ein neuer Einfuhrzolltarif in Kraft getreten. Der amtliche Text liegt noch nicht vor. Die nachstehenden Angaben sind einer Abschrift entnommen, die dem Auswärtigen Amt von privater Seite zur Verfügung gestellt worden sind. Danach werden verzollt: Mit 40 v. H. des Wertes: Majolika, Porzellan, Biskuit, Terrakotten, Mosaik und Kristall; mit 35 v. H. des Wertes: Pfeifen zum Rauchen; mit 15 v. H. des Wertes: Fliesen und Tonröhren; mit 5 v. H. des Wertes: Sand von Fontainebleau, Kaolin (Porzellanerde), feuerfester Ton, Ziegel jeder Art, feuerfeste, unschmelzbare oder Schamottesteine, Sand und Steine, Fensterglas für Türen, Fenster und Oberlichtfenster. Alle diejenigen Waren, die im Lande ansässige

Industrien aus dem Ausland beziehen, um sie als Rohstoffe für die Herstellung ihrer Erzeugnisse zu verwenden, zahlen bei der Einfuhr einen Zoll von 5 v. H. des Wertes, den der Werttarif für sie festsetzt oder den der Einfuhrunternehmer angibt, vorausgesetzt, daß sie nicht als einfuhrzollfrei bezeichnet sind. Frei von Einfuhrzöllen sind Gegenstände für Anlagen öffentlicher Gesundheitspflege und öffentlicher Wasserwerke. Einem Zoll von 25 v. H. des Wertes unterliegen alle Waren, die nicht mit einem besonderen Zoll aufgeführt oder nicht zollfrei sind. Alle Waren, gleichviel welcher Art, die ein- und ausgeführt oder die im Transit ausgeführt werden, haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie irgendwelchen Zöllen unterworfen sind, eine statistische Abgabe in der Höhe von 2 v. T. des Wertes zu entrichten, der aus den betreffenden Zolldokumenten hervorgeht. Waren, die auf dem See-, Fluß-, Land- oder Postwege in Paketen eingehen, und solche, die als nicht unter die Artikel 200 und 202 der Zollordnung fallende Muster verzollt werden sollen, unterliegen einem Zuschlagszoll von 25 v. H. vom Wert, der im Wertschätzungstarif festgesetzt ist, oder von dem Wert, den der Einfuhrunternehmer als Lagerwert bezeichnet, wenn sie für Privatpersonen oder für Vertreter ausländischer Häuser bestimmt sind, die in Argentinien keine eigene Niederlassung haben. Demselben Zuschlagszoll unterliegen Waren, die Reisende in ihrem Gepäck einführen, es sei denn, daß sie unter den Artikel 201 der Zollordnung fallen. Dieser Zuschlagszoll trifft jedoch nur die Waren, die unter folgende Abteilungen des Wertschätzungstarifs fallen: Möbel, Hüte, Ton- und Kristallwaren, Gewebe, fertige Kleidungsstücke, Kurzwaren und Basargegenstände, Tabak, Musikinstrumente und Waffen. Waren, die einem Einfuhrzoll von 20 v. H. und mehr unterliegen, haben einen Zuschlagszoll von 7 v. H. ihres Wertes zu entrichten. Dieser Zuschlagszoll wird von dem Werte erhoben, der im Wertschätzungstarif festgesetzt ist, oder, wenn die Erzeugnisse im Tarif nicht besonders erwähnt sind, vom Einfuhrhändler erklärt wird. Von diesem Zuschlagszoll bleiben unter anderem frei: Waren für den Hausgebrauch aus Steingut, Glas und emailliertem Eisen.

Australien. Umladeverbot für deutsche Waren. Die australische Regierung hat bekanntgegeben, daß Gütern deutscher oder österreichischer Herkunft alle Verschiffungsmöglichkeiten in den australischen Häfen verweigert werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Wir geben unseren Geschäftsfreunden davon Kenntnis, dass sich zum 1. Januar 1920 für den Sprechsaal und die Keramische Rundschau neue Preisfestsetzungen nötig machten. Sie wurden bedingt durch die sich von Vierteljahr zu Vierteljahr steigernden Druck- und Papierpreise, die beträchtliche Erhöhung der Postgebühren und die jetzt in Kraft tretende Anzeigensteuer.

Der Bezugspreis für beide Zeitschriften beträgt künftig für das Inland und das frühere Oesterreich-Ungarn

vierteljährlich Mark 5.—,

für das Ausland vierteljährlich 6.25 Franken, 5.— Schilling, 4.50 Kronen, 1.20 Dollars, 3.—Gulden.

Der Zeilenpreis für Anzeigen beträgt:

Für den **Sprechsaal: 45 Pf. bezw. 50 Centimes, 5 Pence, 40 Oere, 30 Cents, 0,10 Dollar. (Stellengesuche 30 Pf.)**

Für die **Keramische Rundschau: 40 Pf. bezw. 50 Centimes, 5 Pence, 40 Oere, 30 Cents, 0,10 Dollar. (Stellengesuche 30 Pf.).**

Keramische Rundschau, Berlin NW 21. *Sprechsaal Coburg.*

Beilagen.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift sind Flugblätter der nachstehenden Firmen beigefügt:

Ados. G. m. b. H., Aachen betr.: Ados-Apparat;

Stuttgart-Berliner Versicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart betr.: Kautionsversicherung für Frachtstundung.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Stellengesuchen 20 Pf.

Anzeigenschluß Dienstag mittag

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 2

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 8. Januar 1920

Zerstörungserscheinungen an Hochspannungsisolatoren

(Fortsetzung und Schluß von S. 2.)

Formgebung

Beim Vergleichen der Form der verwendeten Isolatoren fällt die verschiedene Formgebung des Mittelstücks und der Hülse auf. Während bei dem Modell A an den Mäntelformen deutlich ausgeprägte Schultern vorhanden sind, weisen die Mäntelformen bei Modell B einen gleichmäßigen Übergang auf. An dem Modell A ist die Rißbildung in großer Zahl aufgetreten, während von Modell B aus 1000 Stück bis jetzt kaum ein Dutzend gerissener Stücke zu verzeichnen sind. Dadurch wurde der Gedanke erweckt, daß die Schulteransätze die Störungsursache mit sich brächten. Der Schulteransatz bringt Nachteile in das Isolatoren-Herstellungsverfahren, da durch die ungleichmäßigere Masseverteilung beim Brennen leicht Formänderungen eintreten, durch die allerdings hauptsächlich die inneren Isolatorenteile und nicht der Oberteil betroffen werden. Sobald beim Kitten der Schulteransatz auf dem anderen Isolatorenteil aufsitzt, ist ein weiteres Zusammenschieben unmöglich, so daß zu starke Kittstärken im Kopfteil entstehen können. Die Schulteransätze verhindern auch das Zentrieren beim Zusammensetzen der einzelnen Teile. Außerdem besteht beim Isolator mit Schulteransatz die Gefahr, daß Luft, die sich vor dem Zusammenkitten in der Fuge befand, nicht aus dem Zement treten kann.

Die Formgebung nach Modell B hat demgegenüber den unbedingten Vorteil, daß die einzelnen Teile richtig zu einander passend gewählt werden können, daß die zusammengekitteten Teile sich beliebig zusammenschieben lassen und daß beim Zusammenkitten der Teile eine Nachprüfung über zentrische Lagerung möglich ist. Überflüssige Zementmengen können ohne weiteres entfernt werden.

Scharfe Ecken und Kanten an den Isolatoren erleichtern das Entstehen der Risse. Diese Erkenntnis führte zu der neueren Formgebung mit abgerundeten Ecken, die in der Fortsetzung dieses Entwicklungsganges nahezu die Kugelform brachte. Einzelne Firmen haben schon 1916 die halbkugelige Form der Kittflächen als besonders zweckmäßig empfohlen und wenden sie durchweg an allen mehrteiligen Isolatoren an.

Um den Zusammenhang zwischen Zementkitt und den einzelnen Isolatorteilen zu erhöhen, sind in den zylindrischen Teil mehrere ringförmige Rillen eingedreht und außerdem einige von oben nach unten parallel zur Achse führende Rillen eingezogen. Während schwache Rillen eine gewisse Verschiebung zwischen Porzellan und Kitt noch zulassen können, bewirken tiefe Rillen eine starre Verbindung, die bei Wärmeausdehnung zur Erhöhung der Spannungen im Porzellan Anlaß geben kann.

Bei zweiteiligen Isolatoren mit drei Mänteln ist ein Unterschied im Verhalten nicht zu bemerken, gleichviel ob der mittlere Mantel mit dem Oberteil oder dem Unterteil verbunden ist. Der Fehler, der Anlaß zur Rißbildung gibt, liegt offenbar nicht in der Form.

Verhalten des Porzellans

Bei unsachgemäßem Brennen und insbesondere bei zu rascher Abkühlung entstehen zufolge ungleichmäßiger Massenverteilung am Isolator innere Spannungen. Der Oberteil des Isolators ist in dieser Hinsicht besonders empfindlich. Aber es kann wohl ausnahmsweise einmal ein Brand falsch behandelt worden sein, nicht aber die ganze sich über mehrere Jahre erstreckende Lieferung.

Das Porzellan der Isolatoren der Lieferungen nach Modell A und B zeigt einen vollständig weißen Bruch. In keinem Falle konnte Porosität festgestellt werden. Von den nach Modell A angefertigten Isolatoren zeigten einzelne einen sehr feinkörnigen und andere einen etwas gröberen Bruch. Isolatoren mit grobkörnigem Bruch zeigten selten Risse.

Die Möglichkeit des Alterns des Porzellans durch mechanische, thermische oder elektrische Einwirkungen wird fast allseitig verneint bezw. für unwahrscheinlich gehalten. Nur für minderwertiges Porzellan kann eine solche Möglichkeit bestehen. Die Tatsache, daß eine ganze Reihe von Hochspannungsanlagen mit 20, 25 und noch mehr Betriebsjahren kaum Isolatorenschäden durch Rißbildung zu verzeichnen haben, ist Beweis genug hierfür. Läge die Rißbildungsursache am Porzellan, dann müßten sich die Risse auch bei den kleinen, einteiligen Isolatorenmodellen einstellen, die wesentlich größere Ungleichmäßigkeiten in der Massenverteilung aufweisen. Dann müßten an den beschädigten dreiteiligen Isolatoren Mittelteil und Hülse ebenfalls reißen.

Einteilige sowie auch die gerissenen mehrteiligen Isolatoren sind von allen Fabrikanten eingeformt, weil sich das Gießverfahren teurer stellt. Unterschiede in der Herstellung, die das Bewähren der einteiligen und Versagen der mehrteiligen Isolatoren erklärlich machen könnten, bestehen somit nicht.

Die Zerstörungsursache könnte auch in der Mischung zweier Rohstoffe ungleicher dielektrischer Eigenschaften liegen. Es wäre möglich, daß durch Ungleichmäßigkeit des Dielektrikums an einzelnen Stellen eine zu hohe Dichte des elektrischen Feldes sich einstellt. Hierdurch können Durchschläge, aber keine Risse hervorgerufen werden. Zur Rißbildung kann ungleichartiges Material nur Anlaß geben, wenn die beiden Stoffe stark verschiedene Ausdehnungskoeffizienten besitzen und die Mischung sehr grob ausgeführt ist. Dichte, Schönheit und Gleichmäßigkeit des Bruches an den gerissenen Isolatoren schließen eine solche Erklärung aus.[2])

Eine Abnahme des elektrischen Widerstandes, verursacht durch ungenügende Verglasung des Scherbens, oder eine Änderung der Glasur im Laufe der Zeit ist ebenfalls nicht festgestellt worden.

Von einem Fabrikanten wurde darauf hingewiesen, daß zweiteilige Isolatoren, die in Anlagen mit Spannungen bis 50 k V seit 1906 Verwendung fanden, und kleinere Modelle, die schon vor dreißig Jahren nach demselben Verfahren hergestellt wurden, sich bis heute einwandfrei bewährt haben. Die Verbindung der beiden Teile erfolgte hier durch Zusammenglasieren und nicht durch Zementkitt.

Wirkung thermischer Einflüsse auf das Porzellan

Die in Betracht kommende 65 k V-Anlage ist Temperaturen von -25^0 C im Winter bis zu 50^0 C im Sommer ausgesetzt. Im Sommer kann es bei Gewittern vorkommen, daß auf den bis auf $+50^0$ C er-

[2]) Ungleichmäßigkeit der Masse, die nur durch Entmischung entstehen kann, dürfte wohl in höchst seltenen Ausnahmefällen vorkommen. Dagegen fällt es dem Fachmann auf, daß die Möglichkeit verschiedener Ausdehnungskoeffizienten bei Masse und Glasur, die ebenfalls Rissebildung bewirken kann, nicht in Erwägung gezogen ist. Bei Hochspannungsisolatoren sind aber Masse und Glasur stets so genau auf einander abgestimmt, daß ein größerer Unterschied in deren Ausdehnungskoeffizienten nur infolge eines Versehens beim Mischen einmal an einzelnen Stücken auftreten könnte, nie aber bei einer ganzen, auf einen längeren Zeitraum verteilten Lieferung. (Der Ref.)

wärmten Isolator Hagel oder Regen von nahezu 0° fällt. Der Temperatursprung kann bis zu 45° ausmachen. Hierbei können an der äußeren Oberfläche Beanspruchungen von 120 kg/qcm vorkommen. Wenn aber derartige Beanspruchungen genügen sollten, um die Risse am Porzellan der 65 k V-Isolatoren zu verursachen, dann müßten sie solche auch an einteiligen sowie zusammengekitteten Isolatoren der 17 k V- und 10 k V-Leitungen derselben Anlage hervorrufen. Die thermischen Einflüsse genügen also nicht, um die Rißbildung herbeizuführen.

Versuche an Vollkugeln aus Porzellan ergaben, daß Temperatursprünge von 25° C nicht gefährlich sind. Solche von 50° C können es für kleinere Körper sein, während sich an den größeren kein Schaden zeigte. Temperatursprünge von 75° C führen zur Zerstörung des Porzellans, sofern die starke Abkühlung plötzlich eintritt und längere Zeit andauert. Da sich Vollkugeln aus Porzellan aber anders verhalten als Isolatoren, so erschien es ratsam, die Versuche auch mit Isolatoren vorzunehmen. Isolatoren einer Fabrik sind bis auf 50 und 100° erhitzt und dann mit Schmelzwasser abgeschreckt worden, ohne daß irgend eine Änderung mechanischer oder elektrischer Eigenschaften festgestellt wurde. Hingegen gingen ausländische minderwertige Isolatoren schon nach drei- bis viermaliger Abschreckung zugrunde. Temperatureinflüsse bringen demnach gutes Porzellan nicht zu Schaden.

Sechs Isolatoren Ix 397 wurden während 10 Stunden auf 80° C gebracht, hierauf um 10° C abgekühlt und danach mit Regen von 45° auf 15° C abgekühlt. Nach kaum einer Minute wurde ein schwaches Knistern des Isolators bemerkt. Nach 30 Minuten Regenwirkung wurden an zwei Köpfen ganz schwache Anfänge von Rissen festgestellt. An den hernach ins Freie gebrachten Isolatoren wurden nach zwei Tagen Risse festgestellt, die ähnlich verlaufen wie die an den mehrere Jahre in Betrieb gewesenen Isolatoren.

Diese Versuchsergebnisse führen zu der Ansicht, daß die Rißbildungsursache nicht in der Temperaturwirkung auf das Porzellan zu suchen ist, sondern daß die Temperatur durch Beeinflussung des Zementkittes indirekt auf das Porzellan wirkt. Deshalb wurden die Untersuchungen auch auf den Zementkitt ausgedehnt.

Der größte Teil der Isolatorenschäden stellte sich in der warmen Jahreszeit ein nach lange andauernden Hitzezeiten, u. zw. nicht etwa durch Gewittererscheinungen, sondern tagsüber bei wolkenlosem Himmel.

Zement und Zementkitt

In den letzten Jahren verwendete man zum Zusammenkitten der Isolatoren hauptsächlich Zementkitt, der meist aus reinem Zement, manchmal aber auch gemischt mit verschiedenen Zusätzen, hergestellt wird. Die analytische Untersuchung des Zementkittes verschiedener Isolatoren ergab durchweg Werte, die zu der Annahme berechtigten, daß die Zemente, die für die Herstellung der Isolatoren verwendet wurden, nicht treibend waren.

Eine weitere Schadenursache kann auch darin erblickt werden, daß das Kitten der Isolatoren überhastet oder fehlerhaft vorgenommen wurde, wodurch der Zement nicht völlig abbinden konnte oder an den Außenwänden vorzeitig erhärtete. Da aber die Rißbildung an Isolatoren verschiedener Herkunft beobachtet wurde, so müßte man annehmen, daß alle Fabrikanten beim Kitten denselben Fehler gemacht hätten, und das ist wohl nicht anzunehmen.

Beim Zerschlagen von mit Rissen behafteten Isolatoren zeigte es sich, daß die Kittfugen recht unregelmäßig waren. So zeigte es sich z. B., daß die zylindrische Kittschicht zwischen Mittelteil und Oberteil auf der einen Seite wesentlich stärker war als auf der andern. Auch sehr starke Kittstellen am Bodenstück wurden festgestellt. Dieselben Ungleichmäßigkeiten wurden auch an anderen Orten gefunden. Es wurden Unterschiede von 2—3 mm der Schichtstärke der einen gegenüber der anderen Seite beobachtet. Der Riß zeigte sich immer auf der Seite der stärkeren Kittschicht. Auch an Kappenisolatoren wurden solche Unregelmäßigkeiten in der Kittschicht erkannt. In allen Fällen handelte es sich um Schäden an mehrteiligen, zusammengekitteten Isolatoren. Der Kitt bestand aus Zementmörtel, das Porzellan war gut. Man muß daher annehmen, daß die Rißbildung von den ungleichmäßigen und zu starken Zementkittschichten herrührt. Da Zement etwa zwei Jahre braucht, um völlig abzubinden und er bis dahin noch etwas, wenngleich sehr geringe Elastizität beibehält, so ist auch erklärlich, weshalb sich die Risse an den Isolatoren erst nach zwei bis drei Jahren einstellen. Nach dem Abbinden wird Zement ein starrer Körper, der nahezu als vollständiger Wärmeisolator anzusehen ist.

Aus ausführlichen Berechnungen geht eindeutig hervor, daß der Zementkitt, dessen Wärmeausdehnungskoeffizient dreimal so groß ist als der des Porzellans, unter thermischer Einwirkung Anlaß zu der Rißbildung geben kann. Die Gefahr tritt ein, sobald Unregelmäßigkeiten in den Kittschichten sich vorfinden. Die Rißbildung tritt erst nach zwei bis drei Jahren ein, weil Zement mindestens so viel Zeit braucht, bis er abgebunden hat und vollständig unelastisch geworden ist. Die Schulteransätze (Modell A) tragen Schuld an der Bildung ungleichmäßiger Kittschichten. Außerdem können Schultern bei ungleichmäßigen Kittschichten ein Ecken und Klemmen des oberen Teiles gegen das Mittelteil hervorrufen, so daß der Zement als fest eingespannter Stab in seiner ganzen Kraft auf das Porzellan wirken muß. Zu kräftige und tiefe Rillen schaffen wahrscheinlich einen zu starken Verband zwischen Zementkitt und Porzellan und fördern deshalb auch die Rißbildung. Da Zementkitt nach seinem vollständigen Abbinden zu einem völligen Wärmenichtleiter wird, so entstehen in Isolatoren mit ungleicher Kittschicht auch Unregelmäßigkeiten in der Wärmeabgabe, die vielleicht auch von Einfluß sein können.

Während des Winters kommen auch eine ganze Reihe von Isolatoren durch Rißbildung zu Schaden. Das Reißen der Isolatoren in der kalten Jahreszeit ist aber ohne weiteres dadurch zu erklären, daß in die im Sommeer durch Wärmeausdehnung entstandenen Risse Wasser durch Kapillarwirkung eindringt, das bei kalter Witterung gefriert und durch Ausdehnungswirkung die entstandenen Risse vergrößert.

Angestrebte Verbesserungen

Für 65 k V-Isolatoren werden neuerdings stärkste Zementkittschichten von 2,0 mm an der Bodenfläche und 3 mm an der Zylinderfläche festgelegt. An den Rillenstellen dürfen Stärken von höchstens 4,5 mm vorkommen. An 45 k V-Isolatoren ist es sogar gelungen, die Porzellanteile so genau herzustellen, daß die Zementkittschicht zwischen 1,5 mm Mindestwert und 2,5 mm Höchstwert liegt. Unregelmäßigkeiten in der Form müssen vermieden werden. Zusammenzukittende Isolatorenteile müssen sorgfältig zu einander abgepaßt und gelagert werden. Die Arbeit darf nur ganz zuverlässigen Leuten anvertraut werden. Der Wahl der Zemente, der Art etwaiger Beimengungen, Herstellung des Kittmörtels, Feuchthaltens beim Abbinden und längerem ruhigen Lagernlassen wird man erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen.

Ein Lackanstrich an den Kittflächen wird kaum die an ihn gestellten Erwartungen erfüllen können, da der Lack hart, unelastisch und spröde wird. Eine Einlage von Bleifolie zwischen Kittschicht und Porzellan hat den Nachteil, daß sich die einzelnen Teile allmählich gegeneinander lockern. Korkeinlagen sind aus mechanischen und elektrischen Gründen zu verwerfen. Das Einlegen metallischer Platten kann eher schädlich als nützlich wirken.

Bei den mit einem Graphitanstrich versehenen Isolatoren hat sich gezeigt, daß durch die Zwischenschicht ein festes Gefüge zwischen den einzelnen Mänteln nicht entstehen kann. Es ist eine Beweglichkeit der Mäntel gegeneinander festzustellen, aus der möglicherweise eine neue Fehlerquelle erwachsen kann. Ein Kupferblattüberzug kann kaum den erwünschten Zweck erfüllen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

7c. 27. L. 45 393. Maschine zur Herstellung und Aufbringung von Kapselverschlüssen auf Flaschen. Axel Julius Laurits Lassen, Kopenhagen, Dänemark. 27. 6. 17. Dänemark 13. 9. 16.

12m. 7. F. 44 575. Verfahren zur Verarbeitung von tonerde- und kieselhaltigem Gut. Dr. Hans Fleißner, Brüx. 8. 5. 19. Österreich 14. 4. 16.

21c. 2. B. 85 450. Verfahren zur Herstellung elektrischer Isolierkörper. Alfred Rogge, Cöln-Braunsfeld, Paulistr. 20. 29. 1. 18.

21h. 6. M. 64 193. Verfahren zum Betriebe elektrischer Ringöfen oder Tunnelöfen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Str. 9. 24. 10. 18.

32a. 13. M. 65 685. Glasblasemaschine. Johann Mainzer, Hannover, Nelkenstr. 13. 15. 5. 19.

32a. 19. E. 23 566. Verfahren und Vorrichtung zum Walzen von Glastafeln. Albert Elliot, Berlin, Friedrichstr. 246. 15. 11. 18.

67a. 15. B. 89 020. Vorrichtung zum Zuführen des Sandes bei Glasschleifmaschinen. Julius Bauer, Neustadt a. d. W. N. 5. 4. 19.

Erteilungen

64a. 10. 318 717. Pfropfen für Flaschen u. dgl. Ferdinand Arthur Wicke, Barmen, Westkotterstr. 71. 6. 8. 18. W. 51 222.

67a. 25. 318 650. Maschine zum Schleifen von Flaschenverschlüssen. Louis Nagle Bruner, Zürich, Schweiz. 24. 1. 17. B. 83 194.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 727 227. Stützisolator für Hochspannungsräume. Dr.-Ing. Kurt Fischer, Cöln-Braunsfeld, Braunstr. 36. 2. 12. 19. F. 39 075.

32a. 727 303. Augengläserschneidmaschinen. Beller & Fischer, Stuttgart. 1. 12. 19. B. 85 758.

32a. 727 390. Augengläserbohrmaschine. Beller & Fischer, Stuttgart. 1. 12. 19. B. 85 773.

33c. 727 631. Riechstofffläschchen. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 25. 11. 19. B. 85 574.

34l. 727 764. Vakuumisoliergefäß aus Porzellan oder sonstigem keramischen Material. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bay. 10. 8. 19. P. 30 110.

36a. 727 638. Kachelofen. Alfred Freund, Leipzig, Weststr. 28. 27. 11. 19. F. 39 051.

53b. 727 286. Deckel für Konservengläser und ähnliche Gefäße. Hermann Jahns, Stroit b. Naensen. 2. 12. 19. J. 19 166.

53b. 727 356. Konservenglas mit Vorrichtung zum Öffnen mittels Lufteinführung. Anton Hoboth u. Hugo Wizick, Charlottengrube, O.-S. 5. 12. 19. W. 54 048.

53b. 727 752. Konservenglasdeckel mit fester Gummifläche und Öffnungsvorrichtung. Hans Jung, Frankfurt a. M., Am Leonhardstor 25. 9. 12. 19. J. 19 204.

64a. 727 583. Steinzeugflaschenverschluß. Anton Bay, Ransbach, Westerw. 3. 12. 19. B. 85 767.

64a. 727 862. Verschluß für Flaschen o. dgl. Wilhelm Stiever, Kiel, Holtenauer Str. 45a. 24. 11. 19. St. 23 757.

64a. 727 902. Bierkrug. Adalbert Miller, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1. 26. 6. 19. M. 62 242.

64a. 727 903. Verschlußkopf für Bierkrüge. Adalbert Miller, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1. 26. 6. 19. M. 62 243.

70c. 727 260. Tintenfaß mit gleichbleibender Eintauchtiefe. Ernst Mische, Detmold. 28. 10. 19. M. 63 768.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 6. **Masse und Glasur für Porzellankochgeschirr.** Ich möchte in meiner Braungeschirrfabrik in Anhalt in Vierecköfen, 35—45 cbm fassend, je 6 Feuerungen, teils Treppenroste, teils Planroste, mit überschlagender Flamme bei schlesischer Brikettfeuerung Porzellankochgeschirre oder ähnliche innen weiß oder elfenbeinfarben, spatglasiert, außen unglasiert bei Segerkegel 9—11 bei meinen Braungeschirren brennen und bitte um Angabe eines Versatzes für den Scherben und dazu passende Glasur. Diese Geschirre sollen später mit Aerographenspritzfonds versehen und im Muffelfeuer bei etwa Segerkegel 015 eingebrannt werden.

Frage 7. **Verhütung von Pinnenflecken.** Beim Brennen von Tellern kleben die Pinnen an und dadurch entstehen unliebsame Flecken. Wie ist dem abzuhelfen und welche Tonmischung eignet sich am besten für Pinnen?

Antworten

Zu Frage 1. **Farbige Glasuren für Steinzeug.** Da bei salzglasiertem Steinzeug der Brand zeitweilig reduzierend geführt werden muß, so verwenden Sie als Grundglasur für die farbigen Glasuren am besten eine Weichporzellanglasur von etwa folgender Zusammensetzung:

168 Feldspat
70 kohlensaurer Baryt
35 Kalkspat
13 Kaolin
96 Quarzsand.

Zur Blaufärbung werden auf 100 Teile dieser Glasur 3—5 Teile Kobaltoxyd zugesetzt, während man ihr zur Erzielung grauer Farbtöne ein naß zusammengemahlenes, dann gebranntes und nochmals fein gemahlenes Gemisch von

60 Chromoxyd
100 Eisenoxyd
25 Kobaltoxyd
40 Braunstein
5 Kupferoxyd

beimischt. Um die Glasur deckend weiß zu machen, setzt man ihr 10 v. H. Zinnoxyd zu.

Zu Frage 2. **Formenschmiere.** Die Modelle werden am besten sofort nach Fertigstellung mit Leinölfirnis mehrmals getränkt und gut getrocknet. Hierauf erhalten sie einen oder zwei Überstriche mit einer Schellacklösung (brauner Schellack), die schnell, jedoch nicht zu dick aufgetragen werden muß. Nachdem auch dieser Anstrich gut erhärtet ist, kann mit dem Gießen der Arbeitsformen begonnen werden. Damit auch gleich der erste Abguß gelingt, fettet man das Modell schon vor dem Gießen einigemale tüchtig ein, damit sich etwa noch vorhandene Poren vollständig schließen. Die Fettschmiere setzt man zusammen aus

3 Teilen Kernseife
3 „ Wasser
4 „ Rüböl.

Die Seife wird in kleine dünne Späne geschnitten, in einem Topf mit etwas Wasser auf dem Ofen stark erhitzt und unter öfterem Quirlen zu Schaum gerührt. Wenn alle Seife aufgelöst ist, schüttet man unter stetem Umrühren des Schaumes das Rüböl zu. Das Einfetten des Modells muß bei jedem Guß erneuert werden. Am besten trägt man hierbei die Schmiere erst mit dem Pinsel etwas stark auf und nimmt sie dann mit dem ausgedrückten Pinsel wieder weg, bis nur ein fettig glänzender Hauch auf dem Modell zurückbleibt. Bevor der Gips über das Modell gegossen wird, überspritzt man dieses unter Zuhilfenahme einer Blumenspritze (Formengießer machen es auch mit dem Mund) hauchartig mit Wasser. Diese Arbeitsweise bewirkt, daß der Gips auch in die feinsten Linien des Modells eintritt und gute, blasenlose und scharfe Arbeitsformen entstehen. Die neu gegossenen Arbeitsformen werden noch im halbweichen Zustande mit der Ziehklinge sauber abgestrichen. Nach dem Erhärten, wenn der Gips warm wird, setzt man ein etwas keiliges Messer in die Teilungsstelle ein und treibt dieses dort durch einen kleinen Schlag mit dem Hammer vorsichtig und leicht ein. Dadurch wird die Form vom Modell gelöst und kann leicht abgehoben werden. Die Form wird nun zugeputzt und ist fertig. Da im Fragekasten für erschöpfende Abhandlungen zu wenig Raum ist, empfehle ich Ihnen das Taschenbuch für Keramiker, Jahrgang 1917, Verlag der Keramischen Rundschau. Dort finden Sie unter dem Titel: „Modelleinrichten und Formengießen in der Tonindustrie“, ausführliche und bewährte Angaben.

Zu Frage 3. **Herabsetzung des Bleigehalts einer Glasur.** Ohne Bekanntgabe Ihrer Versätze und Brenntemperatur ist es nicht möglich, Ihnen eine ausreichende Antwort geben zu können. Natürlich kann bei entsprechender Brenntemperatur zum Teil leicht ein anderes Flußmittel beigegeben und dadurch der hohe Bleigehalt stark vermindert werden.

Zu Frage 4. **Kitt zum Verstreichen von Muffelrissen.** Wenn Ihre Muffel, die Sie zum Einbrennen von Porzellanschmelzfarben verwenden, Kohlendunst durchläßt, so ist das ein Zeichen dafür, daß es der Muffel vor allen Dingen an Zug mangelt. Durchlässig für Gase ist selbstverständlich jede Muffel; da aber durch die Erwärmung die in der Muffel eingeschlossene Luft ausgedehnt wird und dadurch ein Druck entsteht, so kann ein Schaden durch die Gase nur dann verursacht werden, wenn in den Zügen um die Muffel herum kein Unterdruck besteht sondern Druck. Im übrigen verwendet man zum Verstreichen von Muffelrissen Muffelkitt, der aus Lehm, Borax und Mennige zusammengesetzt wird, oder fertigen Muffelkitt, wie er z. B. von H. T. Padelt in Leipzig-Schleußig in den Handel gebracht wird.

Zweite Antwort. Bei Ihrer Muffel zum Aufbrennen von Porzellanschmelzfarben scheint der Zug zu gering zu sein und deshalb werden einige Farben blind. Entweder ist der Schornstein zu eng oder zu niedrig oder der Kanal vom Ofen zum Schornstein oder die Abzugslöcher im Ofen zu klein. Auf jeden Fall ist der Rost gegen den Abzug zu groß oder der Abzug gegen den Rost zu klein, so daß an dieser Stelle geändert werden muß. Einen guten Muffelkitt liefert Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28.

Dritte Antwort. Sie kitten Ihre Muffel am besten mit einer leichtflüssigen Glasur, die Sie mit Schamottemehl vermischen. Dieses Dichtungsmittel muß einigemale wiederholt werden, wird dann sehr zähe und läßt auf lange Zeit hinaus keinen Rauch durch. Ein bloßes Überstreichen der schadhaften Stellen nützt natürlich nichts; der Kitt muß mit einem Messerrücken oder dgl. in die Risse hineingedrückt werden.

Zu Frage 5. **Ungleichmäßiger Brand im Kasseler Ofen.** Beim Kasseler Ofen ist eine ziemlich bedeutende Ungleichmäßigkeit zwischen Ständer und Schornsteinkuppe unvermeidlich, weil die Feuergase auf dem langen Wege, den sie durch den Einsatz machen müssen, sich abkühlen und weil hinten am Schornstein durch den Zug eine entsprechende Verdünnung und raschere Bewegung stattfindet. Eine einigermaßen befriedigende Gleichmäßigkeit kann nur erreicht werden durch entsprechenden Einsatz. Am Ständer soll möglichst weit gesetzt werden, damit dort die Gase ohne großen Aufenthalt durch den Einsatz können, und am Schornstein bis in den Schornstein hinein muß der Einsatz ziemlich dicht gesetzt werden, um ein langes Verweilen der zuströmenden Gase zu bewirken. Der Einbau einer seitlichen Feuerung dürfte mehr Nachteile als Vorteile bringen. Man hat bereits versucht, durch Einbau einer Feuerung, deren Gase unter dem Herd hingehen und erst im zweiten Drittel des Ofens austreten, bessere Ergebnisse zu erzielen, ist aber doch wieder davon abgekommen. Wenn Ihre Waren es vertragen, dann empfehle ich Ihnen den Bau eines zweiseitig befeuerten Ofens mit überschlagender Flamme, bei dem Sie außer gleichmäßigem Brand noch eine Kohlenersparnis bis zu 50 v. H. erzielen können. Bei den heutigen Kohlenpreisen fällt diese Ersparnis natürlich besonders ins Gewicht.

Zweite Antwort. Die Kasseler Öfen brennen in der Regel ungleichmäßig. Der Temperaturunterschied ist um so größer, je kurzflammiger die Kohle ist und je größer die Temperaturentwicklung auf der Feuerung entsteht. Man hat die Feuerung daher schon so angeordnet, daß eine Feuerung in der Mitte bzw. vorderen Hälfte des Ofens eingreift, die von der Seite oder von vorn eingebaut werden kann. Am besten eignet sich für gleichmäßige Brände der Rundofen und auch der Viereckofen, weil die Feuerungen hierbei gleichmäßig das Brenngut beheizen können.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Auszeichnungen. Die Ehrenurkunde der Handelskammer zu Halle a. d. S. für langjährige treue Tätigkeit im Dienste derselben Firma ist verliehen worden: Dem Zimmermann Karl Reichert, dem Steingutdreher Gustav Pohl, dem Steingutdreher Friedrich Gadegast und der Arbeiterin Karoline Lehmann für 25jährige Tätigkeit bei der Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. in Annaburg; die Ehrenurkunde der Handelskammer Leipzig dem Lageristen Friedrich Louis Nitzsche für 40jährige Tätigkeit bei der Firma George Roth jun., Glas- und Kristallwaren, Leipzig, Neumarkt 1.

Personalnachrichten. Die öffentlich angestellten beeidigten Sachverständigen der Handelskammer Berlin Georg Röhlich, Berlin-Lichterfelde, Zietenstr. 2 (für Gegenstände der Glaserei) und Hugo von Streit, Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 22 (für Preßglas) haben ihr Amt niedergelegt.

Dem Privatdozenten Dr. Gustav Keppeler wurde unter Ernennung zum außerordentlichen Professor der in der chemisch-technischen Abteilung der Technischen Hochschule zu Hannover neugegründete Lehrstuhl für Moorverwertung übertragen. Im Wintersemester 1907/08 war Dr. Keppeler studienhalber in der Königlichen Porzellanmanufaktur in Berlin tätig und siedelte dann an die Technische Hochschule in Hannover über, wo ihm die venia legendi für chemische Technologie anorganischer Richtung erteilt wurde. Michaelis 1911 wurde ihm ebenda die Leitung der Untersuchungen und Abhaltung der Vorlesungen über die technische und industrielle Verwertung der Moore übertragen. Keppelers Arbeitsgebiete sind chemische Technologie, Tonindustrie, Glasindustrie und Moorverwertung.

Jubiläum. Den Gedenktag ihrer 25jährigen Tätigkeit bei der Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach begingen am 24. Dezember der Maschinenmeister Hermann Reuter, der langjährige Hausmeister und jetzige Heizer Wilhelm Schelhorn, der Maurerpolier Fr. Kretzer und der Ober-Massenmüller Alfred Oppel. Die Genannten sind seit dem Bestehen des im Jahre 1894 begründeten Betriebs ununterbrochen in den Diensten der Firma tätig, die gleichfalls auf das 25jährige Bestehen ihres Unternehmens zurückblicken konnte. Die Bedeutung des Jubiläums der Leute wurde durch eine schlichte Feier im Fabrikanwesen der Firma besonders gewürdigt. Die Firma überreichte diesen ersten Jubilaren geeignete Ehrengeschenke unter anerkennenden Worten der Fabrikleitung für ihre Treue und Pflichterfüllung während der langen Zeit ihrer Tätigkeit und unter gleichzeitigem Dank für die geleisteten Dienste. Von einer größeren Feierlichkeit mußte in Anbetracht der Zeitverhältnisse Abstand genommen werden. Diesem Jubiläum werden sich, da der Betrieb nunmehr 25 Jahre besteht, von Jahr zu Jahr weitere anschließen. Dies ist ein Beweis für das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und stellt beiden Teilen das beste Zeugnis aus.

Vereine und Lehranstalten

Verband der Glasindustriellen Deutschlands in Berlin. Dem Verbande sind nachstehende Fachverbände angeschlossen: Verband der Flaschenfabriken, Berlin W 30, Viktoria-Luise-Platz 1; Verband deutscher Glasfabriken für Medizinglas, chem.-pharmazeutische Gläser und Flakons, Dresden-Wchw.; Verband Sächsischer, Schlesischer und Lausitzer Tafelglashütten E. V., Radeberg i. Sa.; Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglashütten m. b. H., Bonn, Koblenzer Straße 32; Vereinigung Deutscher Hohlglasfabriken, Bonn a. Rhein; Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken, Dresden-N. 6, Glacisstr. 12; Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken, Hamburg, Mühlenstr. 50; Überwachungsstelle der Tafelglasindustrie G. m. b. H., Berlin W 57, Göbenstr. 10 III; Wirtschaftsverband der Spiegelglas- und Gußglasindustrie E. V., Köln, Machabäerstr. 36; Schutzverband deutscher Glasfabriken, Fürth i. Bay.

Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie an Ruhr und Niederrhein e. V. in Duisburg. Der Verein, dessen Satzung am 30. Mai 1919 errichtet wurde, ist eingetragen worden. Er wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands vertreten. Der Vorstand ist berechtigt, den Vorsitzenden oder ein anderes Vorstandsmitglied zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verband zu ermächtigen. Der Vorstand besteht aus: Dr. Ing. Hugo Ackermann, Duisburg, Dr. Paul Gerhard Straßmann zu Crefeld-Linn a. Rhein und Dr. Max Vyggen zu Duisburg.

Die Marktlage

Keramik

Auslandsnachfrage nach keramischen Waren. Beim Auswärtigen Amt (Außenhandelsstelle, Eildienst II, Berlin, Bunsenstr. 2) liegen folgende Anfragen vor: Aus Italien (Chiasso) nach Tongefäßen für Säureverpackung und nach Porzellan-Isolatoren; aus Ägypten (Alexandrien) nach Töpferwaren.

Tschechoslowakei. Rumänische und bulgarische Einkäufe. Eine rumänische und eine bulgarische Handelskommission weilen gegenwärtig in Prag, um im Austausch, insbesondere gegen Wolle und Flachs, Glas- und Porzellanerzeugnisse anzukaufen.

Pilsen. Geplante Errichtung einer Kaolinschlämmerei. Die österreichische Porzellanindustriegesellschaft „Oepiag" plant in der Umgebung von Katzenholz die Errichtung einer Kaolinschlämmerei mit einer jährlichen Erzeugung von 1000 Wagenladungen Kaol[illegible]

Dänemark. Auffindung neuer Kaolinlager. Auf der Insel Bornholm sind ausgedehnte Kaolinlager festgestellt worden.

Vereinigte Staaten von Amerika. Bedeutende Steigerung der Magnesitpreise. In den Vereinigten Staaten von Amerika kostete gebrannter Magnesit 1916 zwischen 16—17 Doll. für 1 sh. t, und die hieraus hergestellten Magnesitziegel erzielten 112 Doll. das Tausend. Bei den Zolltarifverhandlungen stellte sich heraus, daß jetzt einheimischer gebrannter Magnesit 49 Doll. kostet und die daraus hergestellten Ziegel 400 Doll. das Tausend. Die Vorräte in Kalifornien umfassen 8 Mill. t. Die Gewinnung 1918 betrug bei zwei Gesellschaften 105 t. Die Vorräte im südlichen Europa werden auf 120 bis 130 Mill. t geschätzt. Die amerikanischen Verbraucher einheimischer Magnesitziegel behaupten, daß diese minderwertig und 60—80 v. H. weniger dauerhaft seien als die österreichische Ware.

Glas

Die Glasermeister gegen den Wucher im Glashandel. In mehreren Großstädten haben die Vereinigungen der Glasermeister Versammlungen abgehalten, um gegen die wucherischen Glaspreise Einspruch zu erheben. In der Berliner Versammlung wurde ausgeführt, daß in Berlin von den Händlern Glas nur schwer und zu äußerst hohen Preisen zu erhalten sei. Im Schleichhandel koste 1 qm 34—36 M. Die deutschen Glashütten stellten monatlich etwa 1 Mill. qm her, gegen 1¼ Mill. in der Friedenszeit. Im Stettiner Freihafen lagerten 15 Wagenladungen Glas, das für Schweden und Norwegen bestimmt sei. Es sei ein offenes Geheimnis, daß manche Glashütten den Schleichhandel züchteten. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurden folgende Forderungen erhoben: Den Glashütten, die den Schleichhandel begünstigen, ist die Kohlenzufuhr zu sperren. Die vom Handel zurückbehaltenen Glasmengen werden beschlagnahmt und dem Glaserhandwerk zu dem von den Händlern für die einzelnen Bezirke festgesetzten Preise zugeführt. Aufrechterhaltung des Ausfuhrverbotes. Personen, die bis Kriegsausbruch nicht mit Glas handelten, sind auszuschließen.

Akkordarbeit in der Glasindustrie. Die Glasmacher in Haltern in Westfalen haben sich geeinigt, wieder in Akkord zu arbeiten. Die Stückzahl der Hüttenhundert ist so gesetzt, daß jeder in 8 Stunden 8 Hundert machen kann. Der Lohn beträgt für das Hüttenhundert für Fertigmacher ungefähr 3,80 M, Vorbläser und Ballotmacher 3,60 Mark, so daß die Glasmacher etwa 30 M arbeitstägig verdienen.

Schlesien. Trübe Aussichten in der Glasindustrie. Die Lage der schlesischen Glasindustrie hat sich in letzter Zeit sehr ungünstig gestaltet. Wenn sich die Verhältnisse nicht bessern, wird es zu einer weiteren Stillegung oder mindestens Einschränkung der Betriebe kommen. Das gilt nicht nur von der Glasindustrie in der Gegend von Weißwasser, die in der Zeit vor dem Kriege eine bedeutende Ausdehnung genommen hatte, sondern auch von den Glashütten ds Riesengebirges und des Glatzer Gebirges. Schon vor dem Kriege wurde allgemein über Übererzeugung geklagt. Im Verlaufe des Krieges hatte die schlesische Glasindustrie durch die Einstellung des Auslandsverkehrs sehr zu leiden, zumal früher Rußland, England und die überseeischen Länder zum großen Teile ihren Glasbedarf aus Schlesien deckten. Einzelne Großbetriebe haben sich der Erzeugung elektrotechnischer Waren zugewendet. Das gilt besonders von den Vereinigten Lausitzer Glaswerken Akt.-Ges., deren Aktienmehrheit sich in den Händen der AEG Berlin befindet. Der Lausitzer Glasindustrie kommt zugute, daß die erforderlichen Rohstoffe unweit ihres Erzeugungsgebietes sich befinden. In letzter Zeit ist aber ein sehr fühlbarer Mangel an Rohstoffen eingetreten. Der ständig wachsende Kohlenmangel, der schon seit Monaten höchst unangenehm empfunden wird, ferner die ungenügende Zuteilung von Soda, Pottasche usw. hat die Glashütten in die größte Verlegenheit gebracht. Es ist auch gar keine Aussicht vorhanden, daß die Belieferung mit Rohstoffen, besonders mit Brennstoffen, sich bessern wird, im Gegenteil: den Werken ist bereits eine weitere Verminderung der Kohlenzufuhr angekündigt worden. Die Versuche, aus

Böhmen Rohglas zu beziehen, haben sich infolge der sehr hohen Preise und der bedeutenden Zollsätze als unlohnend erwiesen. Was die Glaserzeugung an sich anbetrifft, so kommt die Luxusindustrie, die während des Krieges ganz ausgeschaltet war, jetzt teilweise wieder zur Geltung. Hauptsächlich bezieht sich die Erzeugung noch auf Flaschen, Konservengläser usw. Auch Fenster- und Spiegelglas wird nach Kräften hergestellt. Die Erzeugung reicht jetzt nicht aus, um den Bedarf zu decken, der sich im In- und Auslande geltend macht. Seit einiger Zeit sind wieder Nachfragen aus dem Auslande nach schlesischem Glas eingelaufen. Die Preise halten sich seit einiger Zeit auf gleicher Höhe, aber die Gestehungskosten sind derart gewachsen, daß eine weitere Preiserhöhung sich in nächster Zeit notwendig machen wird. Wenn es zu weiteren Betriebsstillegungen kommt, was nach Lage der Dinge unausbleiblich scheint, werden Hunderte von Arbeitern feiern müssen. Jedenfalls wird das neue Jahr einschneidende Veränderungen in der schlesischen Glasindustrie mit sich bringen, so daß die Aussichten als recht trübe bezeichnet werden müssen.

Rheinland-Westfalen. Preiserhöhung für Tafelglas. Der Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglashütten m. b. H. in Bonn erhöhte die Preise um weitere 40 v. H.

Thüringen. Preiserhöhung für Glas-Christbaumschmuck. In der Thüringer Christbaumschmuckindustrie macht sich zurzeit eine ungeheure Steigerung der Selbstkosten bemerkbar. Die Industrie sah sich aus diesem Grunde genötigt, einen Aufschlag von 200 v. H. auf die Preise vom Frühjahr 1919 eintreten zu lassen.

Tschechoslowakei. Starker Geschäftsgang in der Glasindustrie. Im Gablonzer Bezirk ist in den letzten Monaten eine bedeutende Steigerung der Erzeugung und der Ausfuhr zu verzeichnen. Im Oktober 1919 wurden Gablonzer Waren, und zwar echte und unechte Schmucksachen, Glasperlen, Knöpfe, Hohlglas und Glasringe, im Gesamtwerte von 48 Mill. Kr ausgeführt. Die Zahl der im abgelaufenen Jahre neuerrichteten Gablonzer Ausfuhrgeschäfte beträgt 215, so daß sich die Gesamtzahl der dort bestehenden Ausfuhrfirmen auf 512 erhöht, d. h. fast verdoppelt hat.

Email

Die Aufschläge für Emailwaren. Die von den Gesellschaftern des Verbandes Westdeutscher Emaillierwerke G. m. b. H. in Hagen i. W. augenblicklich zu berechnenden Aufschläge sind folgende: 390 v. H. für Kistensendungen, 365 v. H. für lose Ladungen von mindestens 1500 kg und 330 v. H. für volle lose Eisenbahnwagenladungen von mindestens 5000 kg.

Allgemeines

Holland. Achtstundentag. Das neue Gesetz, das die Arbeit auf 45 Stunden für die Woche beschränkt, hat am 1. November Gesetzkraft erhalten. Das Gesetz sieht gewisse Ausnahmen mit zehnstündigen Tagen und auch eine 55 Stundenwoche vor.

Eine britische Handelskammer in Wien. Zur Förderung des britischen Handels wurde in Wien eine britische Handelskammer gegründet.

Firmennachrichten

Keramik

Älteste Volkstedter Porzellan-Fabrik Akt.-Ges. in Volkstedt bei Rudolstadt. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschloß den Erwerb der Porzellanfabrik Dressel, Kister & Co. in Passau sowie die Beteiligung an der Feinsteingutfabrik Max Roesler in Rodach. Der Erwerb des erstgenannten guteintragenden Unternehmens, das mit Wirkung vom 1. Januar 1920 als Abteilung Passau der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik unter der bisherigen bewährten Leitung weiter geführt werden soll, wurde insbesondere mit den im Besitz des Unternehmens befindlichen wertvollen Modellen begründet, die eine gute Ergänzung des reichen Modellschatzes der in der Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik bereits vereinigten Betriebe bilden. Im Zusammenhang mit den Angliederungen wurde beschlossen, das Kapital der Gesellschaft von 1 300 000 M auf 2 500 000 M zu erhöhen. Von den neuen Aktien, die ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigt sind, werden eine Million zur Zahlung oben erwähnter Erwerbungen verwendet, während 200 000 M zum Kurse von 125 v. H. an das Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden begeben werden sollen, mit der Verpflichtung, den bisherigen Aktionären auf 7 alte Aktien eine neue zum Kurse von 130 v. H. anzubieten. Über den Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahre berichtete der Vorstand, daß er in allen Abteilungen gut gewesen sei und daß, da sich die auf den Erwerb der Porzellanfabrik Richard Eckert & Co. gesetzten Hoffnungen im vollen Umfang erfüllt hätten und deren Ergebnisse dem zu Ende gehenden Geschäftsjahre zum ersten Male voll zugute kämen, mit einem günstigen Ergebnisse und voraussichtlich mit einer erhöhten Dividende gerechnet werden könne. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt: Frau Lina Lenck in Passau, Stadtrat Bankdirektor Dr. Krüger in Dresden und Max Kaufmann in Berlin.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld i. B. In der außerordentlichen Hauptversammlung, in der 1427 Stimmen vertreten waren, wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 Mill. auf 4½ Mill. M durch Ausgabe von 1500 Stück Vorzugsaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1920 beschlossen. Die Vorzugsaktien sind mit doppeltem Stimmrecht ausgestattet, weil Aufkäufe der Aktien beobachtet wurden und die Gesellschaft sich die Stimmenmehrheit in ihrem bisherigen Konzern unter allen Umständen sichern will. Das neue Kapital dient zur Abtragung von Bankschulden und zur Stärkung der Betriebsmittel. Die Aktien werden zu 106 v. H. dem Bankhause Gebrüder Bonte in Berlin überlassen und auf je zwei alte Stammaktien eine Vorzugsaktie zu 110 v. H. angeboten. Wie mitgeteilt wurde, liegt das Werk seit Oktober wegen Kohlenmangels still. Es hat in diesem Jahre ungünstig gearbeitet, doch lassen sich abschließende Angaben nicht machen.

Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen Akt.-Ges. in Waldsassen. Dei außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Verteilung eines Bonus von 9 v. H. aus der Steuerrücklage. Für das laufende Jahr ist mit einer Dividende etwa in Vorjahrshöhe (8 v. H.) zu rechnen.

Sonneberg, S.-Mein. Carl Müller, Sonneberger Porzellanfabrik. Kommerzienrat Edmund Fleischmann in Sonneberg ist als Inhaber eingetragen worden.

Plaue, A.-G. Arnstadt. Neu eingetragen wurde: Thüringer Feinsteinzeugfabrik Otto Schorr & Co. Inhaber: Fabrikant Otto Schorr und Modelleur Alois Zeißecke in Plaue. Der Gesellschafter Alois Zeißecke ist von der Vertretung dr Gesellschaft ausgeschlossen.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Heiztechnische Töpferei-Produktivgenossenschaft e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf aller Heiz- und Kocheinrichtungen, insbesondere von Kachelöfen, Kachelherden, Luftheizungsanlagen, Wand- und Fußbodenplatten und die Ausführung aller in diese Fächer einschlagenden Ausbesserungen. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 300 M für jeden Geschäftsanteil. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt zehn. Die Abgabe von Willenserklärungen und die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgen durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich. Vorstand: Tönnies Joachim August Lampe, Eduard Georg Emil Denker, Moritz August Müller und Hermann Wilhelm Ludwig Cummerow, sämtlich in Hamburg.

Koblenz. Willson & Ludwig G. m. b. H., Tongruben. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Otto Kuntermann in Mogendorf ist erloschen.

München. Neu eingetragen wurde: Carl Fritz, Gesellschaft für elektrotechnische Unternehmungen und Zentralheizungen m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Lieferung von Zentralheizungs-, Trocken-, Bade- und Abwärmeverwertungsanlagen, sanitären und hygienischen Anlagen aller Art, die in diesen Betrieb einschlagen, sowie der Vertrieb aller damit in Verbindung stehenden Waren, ferner der Vertrieb von Motoren, Transformatoren, Zählern, Meßinstrumenten, Lampen, sämtlichen Hoch- und Niederspannungsapparaten und Installationsgegenständen, sowie einschlägige Vertretung technischer Gegenstände; ferner: die Herstellung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Wiederherstellung elektrischer Maschinen und Apparate; ferner Erwerb der Firma Heinrich Fritz, Zentralheizungsfabrik, Zweigniederlassung München. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Diplomingenieur Karl Fritz, Oberingenieur in München.

Rheydt. Neu eingetragen wurde: Schultze & Co., G. m. b. H., Großhandlung elektrischer Bedarfswaren. Gegenstand des Unternehmens: Übernahme von Vertretungen von Firmen des elektrotechnischen Gewerbes und, soweit solche vertreten sind, die Übernahme des Vertriebs der Erzeugnisse dieser Firmen für eigene Rechnung. Stammkapital: 100 000 M. Gesellschafter: Kaufmann Wilhelm Schultze, Kaufmann Karl Schäfer und Kaufmann Julius Kauert, sämtlich in Rheydt. Die Gesellschaft wird von dem Geschäftsführer Kaufmann Wilhelm Schultze allein oder in Verbindung mit einem der Gesellschafter, sonst von den beiden übrigen Gesellschaftern gezeichnet.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Lipmann Jakobsohn. Inhaber: Kaufmann Lipmann Jakobsohn in Leipzig, Richard Wagner Platz 1. Prokura ist erteilt an Elfriede Louise verehel. Jakobsohn, geb. Hoffmann, in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Groß- und Kleinhandel mit Füllfederhalter und elektrotechnischen Waren.

M.-Gladbach. Neu eingetragen wurde: Albert Stock. Inhaber: Ingenieur Albert Stock in M.-Gladbach. Geschäftsbetrieb: Elektrotechnisches Geschäft.

Nürnberg. O. M. Stockhaus hat im Hause Theatergasse 14 ein Geschäft für Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengeräte errichtet.

Inzersdorf bei Wien. Neu eingetragen wurde: Tonwaren und Filtererzeugung G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung, Ein- und Verkauf von Tonwaren aller Art, von Tonöfen, Kacheln, Geschirren, Neu- und Umsetzen von Kachelöfen, Vornahme von Ausbesserungen einschlägiger Art, Herstellung und Lieferung sowie Versetzen von Küchenherden, Erzeugung von Tonfilterapparaten für den Heeresbedarf sowie für Fabriks- und Privatgebrauch. Stammkapital: 20 000 K. Geschäftsführer: Hafner Friedrich Blechner in Baden.

Wien. Neu eingetragen wurde: „Liberty“ Atelier für plastische Kunst, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Fortführung der bisher von Hugo Wietz unter der Bezeichnung Liberty Atelier für plastische Kunst betriebenen Erzeugung und des Vertriebes von Kunst-, Zier- und Nutzgegenständen aller Art sowie von Devotionalien aus Gips, Ton, Stein oder anderen Stoffen, insbesondere von Statuen, Heiligen, Figuren, Vasen, Körben, Totenmasken und Särgen.

Stammkapital: 48 000 Kr. Geschäftsführer: Hugo Wietz, Regierungsrat in Pension in Wien, und Bernhard Stöger, Oberstaatsbahnrat in Wien.

Karlsbad. Kaolinwerke vorm. Camill Schwalb & Co. G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Karlsbader Kaolin-Industrie- G. m. b. H.

Budapest. Neu eingetragen wurde: Weisz Sándor & Kéri. Handel mit Glas- und Porzellanwaren. Gesellschafter: Alexander Weisz und Rudolf Kéri, beide in Budapest.

Konkurs. Domustowerke, Anft und Lissat G. m. b. H., Steinbaukastenfabrik in Oppurg. Zur Beschlußfassung über den Einstellungsantrag des Konkursverwalters wegen mangelnder Masse wird eine Gläubigerversammlung auf Donnerstag, den 29. Januar 1920, vormittags 10 Uhr, durch das Amtsgericht in Neustadt an der Orla einberufen.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 1 Mill. M auf 10 Mill. M durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaber lautende, an einem etwaigen Liquidationserlös nur bis zur Höhe ihrer Einzahlung zu beteiligende Vorzugsaktien. Diese sind vom 1. Januar 1920 an dividendenberechtigt und werden unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre zum Kurs von 100 v. H. von einer Gruppe übernommen, die sich verpflichtet hat, die Vorzugsaktien zunächst 30 Jahre nicht an außerhalb der Gruppe Stehende zu verkaufen. Weiter sind die Vorzugsaktien nach Maßgabe der Einzahlung an der jeweiligen Dividende bis zu einem Betrag von 6 v. H. in gleicher Weise wie die Stammaktien beteiligt, während die übersteigende Dividende, und zwar bis zu einem Höchstbetrag von 14 v. H., ausschließlich auf die Stammaktien entfällt. Falls jedoch die beschlossene Dividende mehr als 14 v. H. ergibt, so nehmen die Vorzugsaktien an dem Überschuß gleichmäßig wie die Stammaktien ebenfalls nach Maßgabe der geleisteten Einzahlung teil. Jede Stammaktie gibt das Recht auf eine Stimme, jeder Vorzugsaktie aber werden so viel Stimmen gewährt, wie sich aus dem jeweiligen Verhältnis des Stammkapitals der Gesellschaft zur Kapitalsumme der Vorzugsaktien ergibt, also bei einem Stammkapital von 9 Mill. M gegenüber 1 Mill. M Vorzugsaktienkapital 9 Stimmen. Nach Genehmigung der Kapitalerhöhung hat die übernehmende Gruppe 25 v. H. in bar einzuzahlen. Die Maßnahme erfolgt, um dem ausländischen Kapital die Möglichkeit zu nehmen, in die Gesellschaft einzudringen.

Optische Anstalt C. P. Goerz Akt-Ges. in Berlin-Friedenau. Nach dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das am 30. September v. J. abgelaufene Geschäftsjahr 1918-19 wirkten die behördlichen Anordnungen betreffs Einschränkung der Arbeitszeit, schwerer Mangel an Kohlen, sowie mehrfache Ausstände lähmend auf die Erzeugung. Wenn auch die erzielten Verkaufspreise eine Steigerung erfahren, so hat diese nicht mit den gestiegenen Selbstkosten Schritt gehalten. Wenn für das abgelaufene Geschäftsjahr überhaupt noch ein Gewinn ausgewiesen werden könne, so sei dies darauf zurückzuführen, daß die Gesellschaft noch in der Lage war, während des ersten Teils des Geschäftsjahres größere Ablieferungen fertiger und fast fertiger Instrumente vorzunehmen. Der Rohgewinn des Unternehmens ist um ungefähr 1 200 000 M zurückgegangen. Die Handlungsunkosten sind andererseits um ungefähr 200 000 M gestiegen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt nach Abschreibungen von 729 479 M (i. V. 1 800 110 M) einen Reingewinn von 809 604 M (i. V. 1 106 953 M), woraus 8 v. H. (i. V. 10 v. H.) Dividende vorgeschlagen werden.

Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. Ordentliche Hauptversammlung: 19. Januar 1920, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45/46.

Weißwasser, O. L. Vereinigte Lausitzer Glaswerke, Akt.-Ges. Die Prokura von Paul Wegener und Emil Bartsch ist erloschen. Dem ersten Kassierer Konrad Horn in Berlin ist Prokura erteilt.

Ichendorf, A.-G. Bergheim, Erft. Neu eingetragen wurde: Glashüttenwerke Ichendorf Gebr. Siekmann & Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Fabrikant Ernst Siekmann in Bielefeld, Architekt Robert Siekmann in Bünde, und Fabrikdirektor Conrad Almering in Ichendorf.

Gräfenroda i. Thür. Eschrich & Griebel. Die Firma ist geändert in Glasfabrik Wilhelmshütte — Wilhelm Schmidt. Dem Kaufmann Wilhelm Liebetrau in Gräfenroda ist Prokura erteilt.

Radeberg. W. Hirsch, Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation. Das Grundkapital ist um 250 000 M auf 1 Mill. M erhöht und der Gesellschaftsvertrag dementsprechend abgeändert worden.

Zehlendorf. Sendlinger optische Glaswerke G. m. b. H. Dr. phil. Georg Gehlhoff in Berlin-Friedenau ist zum Geschäftsführer bestellt.

Mellenbach, A.-G. Königsee, Thür. Gebr. Bergmann, Thermometer,- und Glasinstrumentenfabrik. Thermometerfabrikant Adelhold Bergmann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Thermometerfabrikant Hermann Bergmann führt das Geschäft als Einzelkaufmann unter der bisherigen Gesellschaftsfirma weiter. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Otto Foltes G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Einkauf und Verkauf von Spiegel- und Fensterglas sowie der Betrieb einer Bauglaserei. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Foltes in Berlin.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Hugo Putzler Glasgroßhandlung. Inhaber: Kaufmann Hugo Putzler in Penzig, O. L.

Jena. Carl Zeiß. In die Geschäftsleitung ist der bisherige Betriebsleiter, Diplomingenieur A. Kitthaus, als viertes Mitglied berufen worden.

Basel. Inhaber der neuen Firma Karl Eichin in Basel ist Karl Eichin-Fünfgeld. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Eichin & Straub in Basel, Werkstatt für Glasmalerei und kunstgewerbliche Entwürfe.

Schöftlund, Schweiz. F. Dutly-Frey, Tafelglasgroßhandlung. Die Firma ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Wien. Neu eingetragen wurde: Karl Neustifter & Co. Gegenstand des Unternehmens: 1. Handel mit Glaswaren aller Art, Übernahme von Bau-, Portal-, Fenster- und Dachverglasungen, Vergoldungen usw.; 2. Erzeugung und Weiterveräußerung von Bilderrahmen; 3. Betrieb aller zur Erreichung und Förderung der unter 1 und 2 angeführten Zwecken dienenden Handelsgeschäfte und Gewerbe; all dies unter Beobachtung der für die einzelnen Geschäftszweige geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Verordnungen. Gesellschafter: Glasermeister Karl Neustifter und Kaufmann Max Haas, beide in Wien. Vertretungsbefugt: Beide Gesellschafter gemeinsam.

Email

Rhenania Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges. in Düsseldorf. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Januar 1920, nachmittags 5 Uhr, im Hause der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft schlägt 8 (i. V. 12) v. H. Dividende vor.

Gevelsberg, A.-G. Schwelm. W. Krefft Akt.-Ges. Die Satzung ist im § 20, Ziff. 3 und 5 (Genehmigung des Aufsichtsrats bei Neubauten, wesentl. Umbauten und Anstellung von Beamten), in § 21 (Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats) und im § 33 Abs. 2 (Gewinnverteilung unter die Aktionäre) abgeändert.

Meißen. Neu eingetragen wurde: Radebeuler Guß- u. Emaillir-Werke vorm. Gebr. Gebler, Abteilung Meißen. Zweigniederlassung der in Radebeul bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Guß- und Emailwaren, sowie Betrieb aller einschlagenden und verwandten Geschäfte, die Errichtung von Zweigniederlassungen, die Übernahme oder Errichtung von Anlagen, Grundstücken, Geschäften oder anderen Unternehmungen, die zur Erreichung des vorgedachten Zweckes dienen, sowie die Beteiligung mit Kapital an solchen. Grundkapital: 1 100 000 M. Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt: Kaufmann Max Lehnig in Niederlößnitz und Ingenieur Carl Constanz Henning in Dresden.

Allgemeines

Bernsdorf, A.-G. Hoyerswerda. Bernsdorfer Eisen- und Emaillierwerk. Dem Kaufmann Georg Uhlich und dem Oberingenieur Albert Kampe in Bernsdorf ist Einzelprokura erteilt.

Trier. Trierer Eisengießerei und Maschinenfabrik vorm. Aug. Feuerstein Akt.-Ges. Dem Kaufmann Felix Hübner in Trier, Kaufmann Peter Bidinger in Trier, Ingenieur Michael Deutsch in Zewen, Kaufmann Johann Wahlen in Euren ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß je 2 derselben zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler in Frankfurt a. M. Außerordentliche Hauptversammlung: 16. Januar 1920, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Gegenstände der Verhandlung sind: 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 20 000 000 M auf 40 000 000 M. Die neuen Aktien sollen den Aktionären zum Kurse von 110 v. H. unter Anrechnung von 5 v. H. Zinsen vom Nennwert (Stückzinsen) vom 1. April 1919 ab und mit vollem Dividendenbezugsrecht für das laufende Geschäftsjahr in der Weise angeboten werden, daß die Inhaber von je 5 Aktien zum Nennbetrage von je 600 M das Recht zum Bezug von je 3 neuen Aktien und die Inhaber von je einer Aktie zum Nennbetrage von 100 M das Recht zum Bezuge von je einer neuen Aktie haben.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Meßhaus Drei Könige Dr. Max Kuhn. Inhaber: Kaufmann Dr. Max Richard August Kuhn in Leipzig.

Messen und Ausstellungen

Eine Rohstoffmesse in Leipzig. Der Leipziger Frühjahrsmesse 1920 wird zum ersten Male eine Rohstoffmesse angeschlossen, die die Möglichkeit bieten soll, auch die Rohstoffe, Bodenerzeugnisse und Halberzeugnisse eines jeden Landes anzubieten. Das Angebot wird von den in Leipzig gleichzeitig ausstellenden Industrien aufgenommen, die auf die Versorgung mit Rohstoffen und Halberzeugnissen angewiesen sind. Die Rohstoffmesse erstreckt sich auf alle Gebiete der Versorgung von Industrie und Gewerbe mit Roh-, Grund- und Betriebsstoffen und Halberzeugnissen; sie wird nach Fachgruppen gegliedert sein. Das Angebot wird auf die allgemeine Mustermesse vom 29. Februar bis 6. März und die Technische Messe vom 14. bis 20. März so verteilt, wie es dem Bedarf der dort vertretenen Industrien entspricht.

Breslauer Frühjahrsmesse. Die Breslauer Messegesellschaft veranstaltet vom 26. April bis 1. Mai 1920 auf dem Ausstellungsgelände in Scheitnig eine Frühjahrsmesse, bei der das Gepräge einer Verkaufsmesse strenger gewahrt werden soll als bei den früheren Veranstaltungen. Es ist folgende Gruppeneinteilung vorgenommen: Gewebe und Bekleidung, Möbel und Innenausstattung, Bauwesen und Baustoffe, Maschinenbau und Technik, Drogen, Chemikalien und Rohstoffe. Anfragen und Platzbestellungen sind schon in großer Zahl eingegangen. Lebhafte Nachfrage herrscht von seiten Hollands, der Schweiz und Österreichs. Die Messeleitung ist im Begriff, in diesen Ländern Auskunftsstellen zu errichten, ebenso in der Tschechoslowakei und Polen. Die Messeleitung wird darauf hinwirken, daß bei Auslandsverkäufen die Verkäufer zu den Preisen den Valutaverhältnissen entsprechende Aufschläge berechnen. Die Leitung bemüht sich um die Errichtung einer Zweig- und Auskunftsstelle des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen und um Vergünstigungen im Eisenbahnverkehr. Mit den industriellen Verbänden in der Provinz wird verhandelt, damit vor allem die schlesische Industrie teilnimmt. Sodann wurde die Herausgabe einer Messezeitung beschlossen, die monatlich, während der Frühjahrsmesse und einer etwaigen Herbstmesse aber täglich erscheinen soll.

Medizinisch-technische Messe in Stuttgart. Im Stuttgarter Handelshof findet im April 1920 eine medizinisch-technische Edelmesse statt, auf der vom Erzeuger Wertwaren ausgestellt werden sollen. Elektro-medizinische Apparate, hygienische Wandbekleidungen, Verbandstoffe und vieles andere werden zu einer Messe vereinigt sein.

Schweizer Mustermesse. Die vierte Schweizer Mustermesse findet in Basel vom 15.—29. April 1920 statt. Es werden nur schweizerische Waren angeboten werden. Die Messe ist in 19 Gruppen geteilt, von denen folgende besonders genannt seien: Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfswaren, Glaswaren; Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen; technische Bedarfswaren aus Metall, Holz, Glas usw.; kunstgewerbliche Gegenstände; Maschinen und Werkzeuge; Versandmittel; Instrumente und Apparate; Roh- und Baustoffe. In- und ausländischen Einkäufern werden nach schriftlicher Anmeldung für den Besuch auf den Namen lautende Einkäuferkarten zugestellt. Bei der Anmeldung ist Anschrift und Beruf genau anzugeben. Einkäufer, die Familienangehörige, Angestellte oder andere Personen zum Einkauf mitbringen wollen, sind ersucht, deren Anzahl bei der Anmeldung genau anzugeben. Die Einkäuferkarte ist drei Tage gültig. Einkäuferkarten für die ganze Dauer der Messe kosten 5 Fr. Das amtliche Messeverzeichnis kann gegen Nachnahme von 1,50 Fr und Postgebühren bezogen werden. Für Zustellung des Messeverzeichnisses sowie für die unentgeltliche Zusendung des während des ganzen Jahres erscheinenden amtlichen Messeberichts beträgt die Einschreibegebühr 6 Fr.

Plan einer polnischen Messe in Warschau. Zu dem Plan einer polnischen Messe in Warschau wird jetzt in polnischen Zeitungen berichtet, daß unter der Firma „Jarmark warszawski" in Warschau eine Aktiengesellschaft gegründet worden ist, die nach dem Vorbilde der Leipziger Messe alljährlich Messen in Warschau einrichten will. Einzelheiten über den Plan liegen noch nicht vor.

Industrieausstellung in Lille. An Stelle der für Lille in Aussicht genommenen internationalen Messe ist vom 15. 4. bis 15. 8. eine internationale Industrieausstellung der für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs in Betracht kommenden Industriezweige geplant.

Internationale Ausstellung in Rio de Janeiro 1922. Im Jahre 1922 soll anläßlich der Jahrhundertfeier der Unabhängigkeitserklärung Brasiliens eine internationale Ausstellung veranstaltet werden. Die Vorarbeiten leitet Ingenieur Dr. Paulo de Frontin. Der Deutsch-Brasilianische Handelsverband hat sich als Aufgabe gestellt, alle wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands für diese Ausstellung zu gewinnen.

Kunstgewerbe

Vermächtnis. Der verstorbene Multimillionär Henry C. Frick hat seinen Palast in Neuyork mit seinen kostbaren Kunstschätzen der Stadt Neuyork als ein für sich weiter bestehendes Museum hinterlassen. Der Wert des Gebäudes beträgt 5 Mill. Dollar, der der Kunstwerke wird auf mindestens 15 Mill. Dollar geschätzt, so daß das Vermächtnis im ganzen wenigstens einen Wert von 20 Mill. Dollar darstellt. Frick war der bedeutendste Nebenbuhler des verstorbenen Morgan auf dem Gebiete des Kunstsammelns. Er erwarb nach Morgans Tode eine seiner berühmten Gruppen von Kunstwerken, die Garland-Porzellane, die einzigartige Sammlung chinesischen Porzellans, für die Morgan 4 Mill. Dollar bezahlt hatte.

Mosaikfunde in Griechenland. Bei den rings um den Tempel des Äsculap bei Epidaurus von der Griechischen Archäologischen Gesellschaft betriebenen Ausgrabungen sind wieder wichtige Bauten freigelegt worden, darunter eine Säulenhalle mit Mosaiken. Sie liegt nördlich vom Tempel des Äsculap, der aus dem Jahre 460 v. Chr. stammt, wie auf den Bauvertrag bezügliche Inschriften dartun. Allerhand kleinere Funde haben es den Archäologen ermöglicht, Aufschlüsse über die Art der Behandlung zu gewinnen, die die Hauptpriester des Äsculap den Patienten zuteil werden ließen. Die neuentdeckten Mosaiken dürften diese Kenntnisse noch in mancher Hinsicht ergänzen.

Gesetze und Verträge

Kohlenwirtschaftsstellen. Die Bezirke der preußischen Kohlenwirtschaftsstellen werden wie folgt abgegrenzt: Es umfassen Kohlenwirtschaftsstelle Königsberg: die Provinz Ostpreußen einschließlich der östlich des polnischen Korridors gelegenen Restkreise Stuhm, Marienburg, Marienwerder und Elbing; 2. Kohlenwirtschaftsstelle Stettin: die Provinz Pommern, die Grenzmark Westpreußen-Posen (Kreise Schlochau, Flatow, Deutsch Krone, Czarnikau, Filehne, Schwerin, Meseritz, Bomst) und die Kreise Arnswalde und Friedberg; die Grenzmark Westpreußen-Posen und die Kreise Arnswalde und Friedberg werden von der Nebenstelle Schneidemühl bewirtschaftet, welche bis auf weiteres auch den unbesetzten Teil der Provinz Posen bearbeitet; 3. Kohlenwirtschaftsstelle Breslau: die Provinzen Ober- und Niederschlesien; ferner von Südposen die Kreise Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Kempen; 4. Kohlenwirtschaftsstelle Magdeburg: die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, außerdem das Land Anhalt; 5. Kohlenwirtschaftsstelle Hannover: die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg — diesen ohne die Kreise Harburg, Winsen und Lüneburg — die Grafschaft Schaumburg und den Kreis Verden; außerdem das Land Braunschweig; 6. Kohlenwirtschaftsstelle Cassel: den Regierungsbezirk Cassel ohne die Kreise Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda und Gersfeld; den Regierungsbezirk Erfurt; außerdem das Land Waldeck und die Thüringischen Staaten ohne Sachsen-Altenburg; 7. Kohlenwirtschaftsstelle Düsseldorf: den Regierungsbezirk Düsseldorf, die Kreise Borken und Recklinghausen, den Kreis Wipperfürth und die Kreise Hainsberg und Erkelenz; 8. Kohlenwirtschaftsstelle Bielefeld: den Regierungsbezirk Osnabrück ohne die Kreise Aschendorf, Hümmling und Meppen, den Regierungsbezirk Minden und den Regierungsbezirk Münster ohne die Kreise Recklinghausen und Borken; außerdem die Länder Schaumburg-Lippe, Lippe und Pyrmont; 9. Kohlenwirtschaftsstelle Hagen: den Regierungsbezirk Arnsberg, die Kreise Biedenkopf und den Dillkreis, ferner den Ostteil des Kreises Altenkirchen mit den Bürgermeistereien Friesenhagen, Kirchen, Betzdorf, Daaden, Gebhardshain und Wissen; die Kreise Siegen, Wittgenstein, Biedenkopf, Dillkreis und der Ostteil des Kreises Altenkirchen werden von der Nebenstelle Siegen bewirtschaftet; 10. Kohlenwirtschaftsstelle Frankfurt a. M.: den Regierungsbezirk Wiesbaden ohne den Dillkreis und den Kreis Biedenkopf, den Kreis Wetzlar und die Kreise Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda und Gersfeld; außerdem das Land Hessen; die Kreise Montabaur, Diez und St. Goarshausen werden bis auf weiteres von der Stelle Koblenz mitbewirtschaftet; 11. Kohlenwirtschaftsstelle Koblenz (später Köln): den übrigen Teil der Rheinprovinz soweit nicht die Stelle Düsseldorf zuständig ist; außerdem Birkenfeld; bis auf weiteres ferner die Kreise Montabaur, Diez und St. Goarshausen; 12. Kohlenwirtschaftsstelle In den Marken (Berlin): die Provinz Brandenburg ohne die Kreise Arnswalde und Friedberg. Außerdem bewirtschaftet die 13. Kohlenwirtschaftsstelle Hamburg: die Länder Hamburg und Lübeck und das Fürstentum Lübeck, gleichzeitig die Provinz Schleswig-Holstein und die an der Elbe gelegenen Kreise Hadeln, Neuhaus, Kehdingen, Stade, Jork, Stadt- und Landkreis Harburg, Winsen und Lüneburg; 14. Kohlenwirtschaftsstelle Bremen: die Länder Bremen und Oldenburg, gleichzeitig den Regierungsbezirk Aurich, die Kreise Aschendorf, Hümmling und Meppen des Regierungsbezirks Osnabrück und die Kreise Lehe, Geestemünde, Bremervörde, Blumenthal, Osterholz, Zeven, Rotenburg und Achim des Regierungsbezirks Stade; 15. Kohlenwirtschaftsstelle Danzig: bis auf weiteres die Provinz Westpreußen ohne die bei 1 und 2 bereits genannten Teile.

Reichstarif für die Weißhohlglasindustrie. Zwischen dem Schutzverbande deutscher Glasfabriken in Dresden einerseits und dem Zentralverband der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands in Berlin sowie dem Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter in Köln andererseits wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Er erstreckt sich auf sämtliche in den Weißhohlglashütten beschäftigten gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen und gilt zunächst für alle Hütten, die dem Schutzverband deutscher Glasfabriken angehören. Seine Ausdehnung auf alle Hohlglashütten Deutschlands wird beim Reichsarbeitsamt beantragt, mit Ausnahme der berufsfremden Facharbeiter. Der Vertrag hat Wirkung vom 1. Oktober 1919 bis zum 29. Februar 1920. Er regelt die Arbeitszeit, Einstellung und Entlassung, Übernahme der Werkzeuge, Lohnabrechnung und Zahlung, Lohnhöhe (Stück- und Tagelohn), Überstunden und Feierstunden, Nebenarbeiten, Urlaub, und die Schlichtung von Streitigkeiten.

Zentralarbeitsgemeinschaft. Die Zentralarbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten. Ihre Organe sind der Zentralvorstand und der Zentralausschuß, die gleichberechtigt aus in getrennter Abstimmung zu wählenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden sind. Die Zentralarbeitsgemeinschaft teilt sich in 14 Reichsarbeitsgemeinschaften, deren Aufgabe in der selbständigen Regelung der ihre Industrie- und Gewerbezweige betreffenden Fragen besteht. Sie haben in Ange-

legenheiten, die über das Gebiet der in den einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften vereinigten Industrie — und Gewerbezweige hinausgehen, das Recht, Anträge an den Zentralausschuß und Zentralvorstand zu stellen. Der von einer Reichsarbeitsgemeinschaft zu bildende Ausschuß stellt die gemeinsame Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbezweigs dar. Die Reichsarbeitsgemeinschaft ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Die Reichsarbeitsgemeinschaften können auf fachlicher, bezirklicher und örtlicher Grundlage Gruppen bilden, die mit der selbständigen Regelung der fachlichen und örtlichen Fragen unbeschadet des Rechts der Antragstellung an die Reichsarbeitsgemeinschaft betraut sind; sie können Gruppenausschüsse bilden. Die Gruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder ortsweise zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Die Aufgaben des Zentralausschusses bestehen in der Beratung und Regelung aller derjenigen Fragen, die sämtlichen Reichsarbeitsgemeinschaften, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands, gemeinsam sind sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Reichs-Arbeitsgemeinschaft hinausgehen; er entscheidet endgültig über Streitigkeiten zwischen den einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften. Er kann dem Zentralvorstande oder von ihm einzusetzenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben übertragen. Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Reichsarbeitsgemeinschaften aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für 2 Jahre gewählt werden. Dazu kommen noch je 9 Vertreter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden mit der Maßgabe, daß 2 Vertreter der Abeitgeber vom Reichsverbande des deutschen Handwerks zu benennen sind. Für jede innerhalb einer Reichsarbeitsgemeinschaft auf sachlicher Grundlage gebildete Gruppe sowie von jeder Reichsarbeitsgemeinschaft ohne Grupneneinteilung werden ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten je 1 Aubeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Erreicht die Zahl der in einer Gruppe oder Reichsarbeitsgemeinschaft ohne Gruppenbildung beschäftigten Arbeiter und Angestellten jedoch 150 000, so können je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer (250 000 je 3, 350 000 je 4 usw.) entsandt werden. Das Stimmrecht im Zentralausschusse bemißt sich bei namentlicher Abstimmung nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die jeder Abgeordnete vertritt. Namentliche Abstimmung muß erfolgen, wenn sie von mindestens 50 Mitgliedern beantragt wird. Der Zentralvorstand setzt sich aus je 23 Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer zusammen, die auf Vorschlag und mit Zustimmung der Reichsarbeitsgemeinschaften auf Arbeitgeberseite vom Reichsverband der deutschen Industrie, der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und dem Reichsverbande des deutschen Handwerks, auf Arbeitnehmerseite vom Vorstande des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, dem Vorstande des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, dem Vorstande des Verbandes der Gewerkvereine (H.-D.) und den Angestelltenverbänden auf die Dauer von 2 Jahren benannt werden, wobei dem Vorstande das Recht vorbehalten bleibt, die Zahl der Vorstandsmitglieder durch Zuwahl um je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu erhöhen. Jede Reichsarbeitsgemeinschaft hat Anspruch auf je 1 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Zentralvorstande. Zentralvorstand und Zentralausschuß beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit; Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von $^2/_3$. Zur Rechtsgültigkeit eines Beschlusses muß die vorgeschriebene Mehrheit auf seiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorhanden sein. Die Kosten des Zentralausschusses sind von den Reichsarbeitsgemeinschaften zu gleichen Teilen, die des Zentralvorstandes je zur Hälfte durch die Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu tragen. Die Gehälter der leitenden Geschäftsführer gehören nicht zu den Kosten der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Umsatzsteuer. Am 1. Januar ist das neue Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten. Für die allgemeine, jetzt 15 v. H. betragende Umsatzsteuer kommt eine Veranlagung einstweilen noch nicht in Frage; im Januar 1920 beginnt vielmehr zunächst die letzte Veranlagung der bisherigen Umsatzsteuer. Die Geschäftswelt wird sich jedoch bereits jetzt bei der Preisgestaltung auf den neuen Satz einzurichten haben. Unmittelbar bedeutungsvoll ist, daß die auf 15 v. H. bemessene Luxussteuer mit wenigen Ausnahmen nicht mehr im Kleinhandel, sondern beim Hersteller zu entrichten ist. Diese werden sich daher so schnell als möglich mit der neuen Luxussteuerliste in § 15 des Gesetzes und der für sie entstehenden Verpflichtung zur Führung eines Lager- und eines Steuerbuchs zu beschäftigen haben. Für die Ladenbesitzer der jetzt beim Hersteller luxussteuerpflichtigen Gegenstände verbleibt es übrigens wegen der Bestände, die sie am 1. Januar 1920 an Luxusgegenständen noch haben, auch im neuen Kalenderjahr bei der bisherigen Luxussteuerpflicht von 10 v. H. Im Gesetz ist eine vorläufige Ausführungsanweisung erlassen worden.

Verkehrs- und Zollwesen

Wiedereinführung der Goldzölle. Der Oberste Rat in Paris hat der sofortigen Erhebung von Goldzöllen in Deutschland zugestimmt. Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben, wie die jeweilige Entwertung der Reichsmark gegenüber dem Dollar beträgt. Hierbei müxen die Vorkriegszollsätze zur Anwendung kommen. Nach Errichtung der Wiedergutmachungskommission ist das Aufgeld im Benehmen mit ihr festzustellen. Die Ermächtigung gilt zunächst für drei Monate. Inzwischen sind Verhandlungen mit den Verbandsmächten über die deutschen Ein- und Ausfuhrverbote zu führen. Falls eine Einigung hierüber binnen 3 Monaten nicht erzielt worden ist, wird die ganze Frage von neuem geprüft. Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold, das vorübergehend außer Anwendung war, ist mit dem 1. Januar 1920 wieder in Kraft gesetzt worden. Das Aufgeld für die Zeit vom 1. bis einschließlich 10. Januar beträgt 900 v. H. (zuletzt 830 v. H.).

Die Zollregelung im Saargebiet. Vom Tage der Ratifikation des Friedensvertrages ab werden für den französischen Zolldienst bestimmte Stationen auf den Eisenbahnen in Tätigkeit treten; für den gesamten Personen- und Gepäckverkehr Mettlach, für den Güterverkehr Merzig. Da das Saarbecken vom Tage der Ratifikation an in eine Zollgemeinschaft mit Frankreich eintritt, so wird nach einer amtlichen Mitteilung das genannte Gebiet im Verhältnis zu Deutschland als Zollausland betrachtet. Es müssen die gleichen Zollpapiere wie im Verkehr mit Frankreich beigebracht werden, wenn auch nach dem Friedensvertrage für den Güterverkehr zwischen Deutschland und dem Saargebiet eine fünfjährige Zollfreiheit unter gewissen Beschränkungen besteht. Einfuhrbeschränkungen, wie sie im Verkehr mit Elsaß-Lothringen und Frankreich zurzeit noch in Kraft sind, bestehen im Saarbecken nicht.

Einkilopäckchen. Seit dem 1. Januar 1920 sind unter der Bezeichnung „Päckchen" im innern deutschen Postverkehr Einkilosendungen zugelassen. Das Päckchen wird vornehmlich zur Übermittlung von kleinen oder leichten, weniger wertvollen Gegenständen dienen, die wegen ihres Umfangs und Gewichts nicht in Briefen verschickt werden können. Das Päckchen zählt zu den Briefsendungen im Sinne des Postgesetzes, Paketkarten sind nicht beizugeben. Die Päckchen müssen haltbar und sicher verpackt und verschlossen sein und sich nach Form und sonstiger Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost eignen. Briefliche Mitteilungen können eingelegt werden. Die Sendungen dürfen 25 cm lang, 15 cm breit und 10 cm hoch oder in Rollenform 30 cm lang und 15 cm hoch sein. Geringe Überschreitungen in der einen Richtung auf Kosten der anderen sind zulässig, doch darf das Höchstmaß des Rauminhalts dadurch nicht berührt werden. Sperrige Päckchen sind von der Beförderung ausgeschlossen. Die Aufschrift muß auf dem Gegenstand der Versendung selbst oder auf der Umhüllung stehen oder ganz aufgeklebt oder sonst haltbar befestigt sein und in die Augen fallend den Vermerk „Päckchen" enthalten. Außerdem ist der Name und Wohnort nebst Wohnung des Absenders anzugeben. Besonders groß und deutlich muß der Name der Bestimmungspostanstalt geschrieben oder gedruckt sein. Die Benutzung von Fahnen für die Aufschrift ist nicht gestattet. Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, das Verlangen eines Rückscheins und der Vermerk „Postlagernd" sind bei Päckchen unzulässig. Eilbestellung ist zugelassen; es wird die Eilbestellgebühr für Briefsendungen erhoben. Die Päckchen müssen vollständig freigemacht sein. Die Gebühr beträgt 60 Pf. und ist durch Aufkleben von Freimarken auf die Sendung zu entrichten. Nicht oder unzureichend freigemachte Päckchen werden nicht befördert. Für verlorengegangene oder beschädigte Päckchen wird kein Ersatz geleistet. Sendungen bis zum Gewicht von 1 kg, die nach den Vorschriften für Postpakete behandelt werden sollen, sind wie bisher als Pakete einzuliefern. Die Päckchen sind am Schalter einzuliefern. Sie werden, soweit als möglich, mit der Briefpost, andernfalls mit der Paketpost befördert.

Unbeschränkter Postfrachtstückverkehr nach den Niederlanden. Postfrachtstücke nach den Niederlanden werden wieder ohne Einschränkung angenommen.

Versendung deutscher Waren nach der Türkei. Der Handelskammer zu Berlin sind Mitteilungen darüber zugegangen, wie sich Firmen zu verhalten haben, die Waren nach der Türkei versenden wollen. Näheres ist im Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, zu erfahren.

Die Zollgrenze im Westen. Wie das bayerische Verkehrsministerium mitteilt, ist nunmehr an der Grenze gegen Elsaß-Lothringen und den künftigen Saarstaat der deutsche Zolldienst eröffnet worden. Als Zollstationen (Grenzbahnhöfe) kommen in Betracht: Türkismühle, Beusig-Saarburg und Mennig im Bezirke der Eisenbahndirektion Saarbrücken, ferner Wörth (Pfalz) und Winden, sowie Zweibrücken, Bruchmühlbach und Waldmohr im Bezirk der Eisenbahndirektion Ludwigshafen (Rhein). Der deutsche Zoll wird von den deutschen Empfängern eingehoben, der französische Zolldienst bleibt vorläufig noch bei den lothringischen und elsässer Zollstellen.

Gründung einer Wagen-Leihanstalt. In Berlin ist kürzlich eine Gesellschaft unter dem Namen: Eisenbahn-Betriebsmittel-Leihanstalt G. m. b. H. gegründet worden, die sich mit der Vermietung von Eisenbahngüterwagen aller Art, Lokomotiven und sonstigem Eisenbahnmaterial befassen soll. Gesellschafter dieser Gründung sind fast zu gleichen Teilen die Firmen Fried. Krupp, Akt.-Ges. in Essen (Ruhr), und Glaser-& Pflaum, Alleinverkauf der Kruppschen Feld-, Forst- und Industriebahnen, G. m. b. H. in Berlin.

Deutschösterreich. Neuregelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr. Im Staatsamt für Handel und Gewerbe ist eine Vollzugsanweisung ausgearbeitet worden, die den Aufbau und Wirkungskreis der in Betracht kommenden Zentralstellen neu regelt. Zu allen wichtigen grundsätzlichen Entscheidungen werden Vertreter der beteiligten Kreise herangezogen. Das Schwergewicht wird in gewerbeweise zusammengestellte Ausschüsse verlegt, die die Befugnis erhalten, hin-

sichtlich des Warenverkehrs Beschlüsse zu fassen und sie dem Staatssekretär vorzuschlagen. Gleichzeitig soll die Entscheidung der Devisenfrage in einem Zuge mit jener der Zentralstellen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr erfolgen. Der Ausschuß ist auch berechtigt, ganze Warengattungen oder gewisse Kontingente von der Beibringung der Einfuhrbewilligung freizusprechen.

Deutschösterreich. Einfuhrbewilligungen für Sendungen aus Deutschland. Seit dem 20. 12. ist für die Einfuhr deutscher Waren eine Bewilligung der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhr oder deren Zweigstellen in den Landeshauptstädten erforderlich; dagegen entfallen die bisher vorgeschriebenen Einkaufsbewilligungen für Waren deutscher Herkunft.

Finnland. Freigabe des Handels. Die finnische Handels- und Industrieverwaltung wurde vom Staatsrat angewiesen, die Freigabe des Handels zu verfügen. Für Waren aus inländischen Rohstoffen ist die Ausfuhr nunmehr frei, sofern der heimische Bedarf bereits eingedeckt ist. Für nicht oder nicht hinreichend im Lande erzeugte Waren werden Einfuhrbewilligungen erteilt.

Niederlande. Einfuhrzoll und Valuta. Die Verwaltung für Einfuhrzölle weist darauf hin, daß beim Sinken des Wechselkurses und gleichzeitiger Erhöhung der Preise im Auslande für Ware nach Holland der Wert der Ware von den Einfuhrfirmen nicht nach dem ursprünglich ausbedungenen Preise bei der Zollanmeldung angegeben werden darf, sondern daß die inzwischen eingetretene Preiserhöhung berücksichtigt werden muß. Für die Berechnung des Kurses ist der Tag der Anmeldung maßgebend.

Frankreich. Unbeschränkte Einfuhr deutscher Waren. Die Einfuhr deutscher Waren soll nach einem Beschlusse des französischen Kabinetts nach Inkrafttreten des Friedensvertrages — abgesehen von dem Zolltarif — keinerlei Beschränkungen mehr unterworfen sein.

Australien. Zollregelung. Die Befürchtung, daß Deutschland oder ein anderer früherer Gegner des Landes billige Fertigerzeugnisse auf den australischen Markt werfen könnte, hat das Land beunruhigt. Die Zollverwaltung hat daher die Gelegenheit ergriffen, um vorbeugende Maßnahmen gegen das Dumping zu treffen und zu gleicher Zeit alle Einfuhrzölle zu erhöhen. Dem Parlament liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, der wahrscheinlich in seiner ursprünglichen Form angenommen werden wird. Die geplanten Maßnahmen sind kurz folgende: Die Hauptvorschläge sind in den Klauseln 11, 12 und 13 enthalten, die eine Verbesserung der Sektionen 154, 155 und 156 des Zollgesetzes darstellen. In Klausel 11 wird vorgeschlagen, bei Auferlegung eines Wertzolles den angemessenen Marktwert der Waren im Ausfuhrlande als Grundlage anzunehmen, und zwar mit einem Zuschlag von 10 v. H. Mit anderen Worten, die Einfuhrfirma soll ihren Zoll auf den um 10 v. H. erhöhten Warenwert des Ursprungslandes zahlen. Als „angemessener Marktwert" wird der Preis, für den der Barverkäufer die Waren zur Zeit der Verschiffung auf den Hauptmärkten des Ausfuhrlandes für den inländischen Verbrauch verkaufen kann, angenommen. Der Geldwert darf aber in keinem Falle geringer sein, als tatsächlich in den Rechnungen angegeben ist, und zwar müssen zugleich alle fob-Kosten, die gewöhnlich bei der Verladung der Waren an Bord des Schiffes im Ausfuhrhafen zahlbar sind, angeführt werden. Der Eigentümer der Waren hat dem Zolleinnehmer bisher die Rechnung zugleich mit einem Beglaubigungszeugnis vorgelegt. Die neue Maßnahme geht weiter. Sie fordert eine Bestätigung über den Marktwert der Waren in der Münze des Auslandes. Als verschärfende Maßnahme im Einfuhrhandel wird vorgeschlagen, bei Fehlen einer Konsularbeglaubigung auf der Rechnung einfach anzunehmen, daß die Rechnung keinem Beamten vorgelegt worden ist.

Ägypten. Zollverhältnisse. Über die Zollverhältnisse bei der Einfuhr in Ägypten wird von amtlicher englischer Seite die folgende Auskunft erteilt: Im allgemeinen beträgt der Zoll 8 v. H. vom Wert der Ware im Zeitpunkt der Einfuhr (Fracht, Versicherung usw. inbegriffen). Für gewisse Waren werden zum Zweck der Zollerhebung die Werte besonders festgesetzt und von der Zollverwaltung im Einvernehmen mit den Einfuhrfirmen in Zwischenräumen von einem oder mehreren Monaten einer Prüfung unterzogen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

Gipsformengiesser

für Kleinplastiken zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote an Karlsruher Kunst-Keramische Manufaktur G. m. b. H., Karlsruhe, Buchenweg 3.

Zum sofortigen Eintritt werden zwei gelernte

Formengiesser

aus der keramischen Industrie gesucht.
Großh. Majolika-Manufaktur, Karlsruhe i. Baden.

2 Werkstubenarbeiter

auf Beguß und Altdeutsch stellt sofort für dauernd ein
Otto Neuhold, Ofenfabrik, Kleinmöhlau bei Raguhn (Anh.).

Tüchtiger jüngerer, lediger

Scheibenmodelleur

für glatte Formen, der zugleich Modelleinrichter ist, und ein

Formengiesser

in dauernde Stellung gesucht.
Großherzogliche keramische Manufaktur, Darmstadt.

Maler,

welche mit der Malerei von Tonfiguren vertraut sind, sucht
Albert Schmidt, Waltershausen in Thüringen.
Keramische Kunstwerkstätten.

Packer.

Branchekundiger Packer gesucht.
Kölner Kunstfigurenfabrik, Köln-Ehrenfeld.

4 Kachelformer

für Beguß, davon 2 für Kachelpresse, zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung gesucht.
Tonofenfabrik Wallner Akt.-Ges., Tirschenreuth, Bay.

Brenner,

in der Majolika-Branche bewandert, zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote an
Karlsruher Kunst-Keramische Manufaktur G. m. b. H., Karlsruhe, Buchenweg 3.

Für jungen Offizier

Lehrstelle

zum 1. April 1920 in Fabrikgeschäft oder Großhandlung gesucht. Näheres durch
Hugo Putzler, Glasgroßhandlung, Görlitz, Brautwiesenstraße 8.

Arbeitslustiger

junger Mann

im Alter von 21 Jahren sucht Stellung in besserem (Porzellan-, Glas-, Kristall-) Laden-, Engroß- oder Fabrikgeschäft. Gehaltsansprüche gering.
Helmut Feldmann, Hilchenbach, Kr. Siegen i. Westfalen.

Keramiker,

mit Hochschulbildung, kaufmännisch sowie chem.-techn. gebildet, sucht baldmöglichst Stellung.
Angebote unter G A 140 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Keramiker,

37 J. alt, verh., vertraut mit der Herstellung von Massen und Glasuren, sucht für sofort oder später passende Stellung. Suchender hat bis jetzt leitende Stellungen innegehabt und vor dem Kriege Kunsttöpferei mit gutem Erfolg eingerichtet. Würde sich in ähnlicher Weise betätigen, und wenn nötig, auch das Glasieren mit übernehmen. Angebote unter G H 159 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Werkmeister,

perfekt in Meißner Ofenfabrikation (Glasur und Masseversatz) sowie im Ofensetzen, der viele Jahre völlig selbständiger Leiter eines größeren Doppelbetriebes mit Fabrikation und Setzerei (besonders transportabler Kachelöfen) war, mit besten Zeugnissen auch aus anderen Betrieben, 38 J. alt, energisch, doch diplomatisch in der Behandlung größeren Personals, sucht passende Stellung. Antritt auf Wunsch. Gefl. Angeb. unt. G J 160 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen.

Kunstgewerbl. Maler,

tüchtige, geschulte Kraft, für Malerei und Entwürfe, sucht angenehme Stelle als
Maler oder Mustermaler
(auch für Ausland).
Gefl. Angebote unter Kunst 134 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

26 Jahre alt, Kriegsteilnehmer, mit Fachschulbildung, hauptsächlich mit der Fabrikation von
sanitär. Hartsteingut- u. Feuerton-Waren, Wand- und Fussbodenplatten,
Klinkern sowie feuer- u. säurefesten Steinen vertraut, sucht Stellung. (Balkan nicht ausgeschlossen.) Angebote u. G T 4577 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Emaille-Fachmann,

34 Jahre alt, m. d. Eisen- u. Blechemailleindustrie gründlich vertr., (einfacher neuer Ofenbau höchster Leistung, 50 % Kohlenersparnis) sucht bei passender Gelegenheit Stelle. Neueinrichtung bevorzugt. Angebote erbeten unter G V 136 an die Keramische-Rundschau, Berlin NW 21.

Junger strebsamer Keramiker mit Fachschulbildung und Praxis (bes. in der kunstkeramischen Branche) sucht Stellung als

Meister

oder ähnlichen Posten. Besonderer Wert wird auf eine Dauer- oder Lebensstellung gelegt. Angebote unter G H 115 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe.

Exportware.

Einkochkrüge,
Steinzeug, glasiert, mit Deckel und Gummiring,
Zubindetöpfe,
1 Ltr. Inhalt, tadellose Qualität
liefern ab Lager
Kerz & Schmitz, Köln, Zülpicherstr. 24.

Weißes Porzellan.

Ein größer. Posten Tee-, Kaffeekannen, Gießer, Tassen, Teller usw. ist sofort abzugeben.
Anfragen unter V R 174 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Eine gutgehende

Töpferei

mit Ofensetzgeschäft ist umständehalber preiswert zu verkaufen.
Paul Stein, Niesky O.-L.

Ziegelpresse,

gebrauchsfertig, 12 000 Stück Tagesleistung, sehr preiswert zu verkaufen. Angebote unter V K 161 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Filterpresse mit Membranpumpe

für Handbetrieb, Fabrikat Reißmann, mit 10 Kammern, rund, mit neuen Preßtüchern, zur Zeit noch im Betrieb, gut erhalten, preiswert abzugeben. Angebote unter V B 142 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Etwa 500 Stück Porzellan-

Eiskübel,

2½ Liter Inhalt, hat abzugeben
N. Berlin jr.,
Köln, Lütticher Str. 10.

Tonwarenfabrik im Bezirk Halle,

gut eingeführt, im vollen Betrieb, mit gutem Umsatz u. hohem Verdienst, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Angebote unt. P 514 an Rudolf Mosse, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 88.

Preiswürdig abzugeben:

Leukonin, D. R. P.,

etwa 1500 kg., nur an direkte Verbraucher.
Gefl. Angeb. unt. V C 144 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Diese Frage beantwortet sich unschwer in folgendem: Zunächst durch eine energische Umkehr vom bisherigen Wege und durch eine ganz besondere Pflege des prachtvollen Stoffes, als der das Steingut anzusehen ist. Bei den Gefäßen ist an die Schaffung neuer Formen und, was das notwendigste ist, neuer Verzierungen heranzugehen.

Man tue zu allererst dem Naturstoff in seiner weichen Tönung nicht Gewalt an, indem man ihn von Grund auf umtönt, oft in tiefbraun oder gar schwarz; man komme ferner davon ab, die Flächen von der oberen Kante bis zum Boden über und über mit Blumen, Früchten und Ranken zu „dekorieren". Man gebe auch nicht scheußliche Klecksereien als Handmalerei aus, die sie nicht sind, und schließlich verlasse man auch endlich den sogenannten Bauernstil und wecke nicht mit mißverstandenen Ranken und Ornamenten wieder den zu Grabe getragenen unglückseligen Jugendstil auf.

Schale, Muster in schwarz und grün

Man sage auch nicht, wir stellen das her, „von dem der Schornstein raucht und mit dem wir Geld verdienen". Mit künstlerisch gestalteten Dingen ist immer noch viel mehr Geld verdient worden, weil im Augenblick dieser Gestaltung die Stücke nicht mehr lediglich Industrie-, sondern auch Kunstwert in sich tragen und dafür bezahlt werden.

Ich nannte schon die Majoliken von Goldscheider in Wien; in Gefäßformen aus Steingut ist rühmend auch Wahliss in Teplitz zu nennen, der eigene künstlerische Wege geht und damit sichtbaren Erfolg hat.

Oberstes Gesetz bei allen Gefäßen muß ihre Zweckbestimmung sein. Ich habe zu allen Jahreszeiten Versuche angestellt und bestätigt gefunden, daß in den zurzeit noch typischen über und über bemalten deutschen Steingutvasen natürliche Blumengebinde geradezu scheußlich wirken. Ich stellte Flieder in eine bemalte Vase; es war nicht zum Ansehen. Derselbe Strauß in einer einfachen weißen, leicht ornamentierten Vase gab einen entzückenden, das ganze Zimmer schmückenden Anblick.

Dose, Muster in schwarz

Ich bringe hier einige auf meine Veranlassung von Fritz Rehm entworfene Gefäßformen für Steingut, die geeignet wären, als Grundstock für eine neue deutsche Steingutindustrie zu dienen.

Die Formen sind edel gehalten, die Ornamente getönt, also nicht in schwarz darauf gedacht; bei den drei Vasenformen werden die Muster schwach modelliert.

Tarifverhandlungen in der feinkeramischen Industrie

Vom Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie geht uns die folgende Mitteilung zu:

Die viertägigen in Leipzig geführten Verhandlungen über die Verlängerung unseres am 31. Dezember 1919 ablaufenden Tarifvertrages mit den Arbeiterverbänden sind ergebnislos geblieben. Die Arbeiterverbände hatten an die Spitze ihrer Forderungen zwei Dringlichkeitsanträge gestellt, durch die sie 1. die Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsbeihilfe für verheiratete Männer von 600 M, für verheiratete Frauen von 500 M, für alle Ledigen 500 M, für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 200 M, für jedes Kind bis zur Schulentlassung 50 M; 2. Ermöglichung einer ausreichenden Unterstützung bei zeitweiliger Stillegung des Betriebes oder einzelner Abteilungen forderten.

Der Arbeitgeberverband hat diese Forderungen ablehnen müssen, weil sie seine Mitglieder in unerträglicher Weise belastet hätten. Die verlangte Wirtschaftsbeihilfe würde beispielsweise bei der Porzellanfabrik Kahla die Summe von etwa 1½ Millionen Mark erfordert haben, was ohne weiteres die Unmöglichkeit der Erfüllung dieser Forderung beweist. Nur angedeutet zu werden braucht die Unmöglichkeit, so hohe Beträge nachträglich zu zahlen, nachdem die Waren, auf die die Ausgaben sonst vielleicht abgewälzt werden könnten, nicht nur längst kalkuliert, sondern auch bereits verkauft sind. Die Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe an Arbeiter bringt diesen auch nach übereinstimmender Auffassung aller beteiligten industriellen Kreise keinen Nutzen. Zwar hat der Arbeiter, der eine Wirtschaftsbeihilfe erhält, im Augenblick mehr Geld, um zu kaufen. Durch die Zahlung der Beihilfe an einen größeren Personenkreis wird aber die Menge des ohne Deckung schwimmenden Papiergeldes wesentlich vergrößert, mithin nach der bisherigen Erfahrung das Geld weiter entwertet und die Teuerung noch größer, so daß der Arbeiter alsbald alles noch viel teurer als bisher bezahlen muß. Aus diesem Grunde haben auch alle anderen Industriezweige Deutschlands von der Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe an ihre Arbeiter abgesehen, und der Metallarbeiterverband hat seine Sektionen ausdrücklich angewiesen, die Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe in einem Tarifvertrage nicht zur entscheidenden Frage zu machen. Es besteht auch keine Notwendigkeit für die Gewährung einer Wirtschafsbeihilfe an Porzellanarbeiter, denn seit über einem Jahre sind die Lohnverhältnisse der Porzellanarbeiter tariflich geregelt. Die Mindestlöhne des Vertrages vom 25. August v. J. bestehen heute erst drei Monate, so daß die Behauptung der „Ameise", die heute geltenden Tariflöhne seien vor sieben Monaten festgesetzt worden, falsch ist. Außerdem ist die dreimonatige Nachzahlung auf die Mindestlöhne, die der Tarifvertrag vom 25. August 1919 vorsah, bereits eine Wirtschaftsbeihilfe, nur unter anderem Namen, gewesen.

Ebenso ausgeschlossen ist die Gewährung einer Unterstützung bei zeitweiliger Stillegung der Betriebe, da unübersehbar ist, wie die einzelnen Betriebe hierdurch belastet werden würden. Der Arbeitgeberverband hat sich jedoch ausdrücklich bereit erklärt, mit den Arbeiterverbänden die Frage zu prüfen, in welcher Weise den durch zeitweilige Betriebseinstellung arbeitslos werdenden Arbeitern geholfen werden kann.

Gegenüber den Forderungen der Arbeitnehmerverbände auf Erhöhung der geltenden Löhne ist der Arbeitgeberverband außerordentlich weit entgegengekommen, so daß die Arbeiterverbände die Zugeständnisse des Arbeitgeberverbandes bezüglich der Entlohnung als ausreichend erachtet haben.

Bedauerlicherweise haben die Arbeiterverbände die Tarifverhandlungen aber trotz des weitgehenden Entgegenkommens des Arbeitgeberverbandes bezüglich der Entlohnung abgebrochen, weil die von ihnen geforderte Wirtschaftsbeihilfe abgelehnt worden ist.

Der Arbeitgeberverband hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Dezember 1919, die sehr gut besucht war, zu der neuen Lage Stellung genommen. Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, den Arbeitern, trotz des Scheiterns der Tarifverhandlungen, freiwillig alles das zu geben, was von den Arbeitgebern in Leipzig angeboten worden ist. Die Mitgliederversammlung ist zu dieser Haltung in der Erwägung gekommen, daß der Arbeiter jetzt nicht darunter leiden darf, daß, infolge der ablehnenden Haltung der Verbände, die Leipziger Tarifverhandlungen gescheitert sind und daß jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, in den heutigen schweren Zeiten dem Arbeiter diejenige Entlohnung zu geben, zu deren Gewährung der Arbeitgeber imstande ist. Der Arbeitgeberverband hat daher seine Mitglieder verpflichtet, alle Arbeiter nach den durch Rundschreiben bekanntgegebenen Löhnen, vom 1. Januar 1920 ab, zu entlohnen. Gleichzeitig hat der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern empfohlen, den Arbeitern, die am 1. Oktober 1919 bei ihnen beschäftigt waren, eine Weihnachtsgratifikation zu gewähren, und zwar dort, wo eine solche bisher schon üblich war, in der üblichen Höhe, sonst in Höhe eines Wochenlohnes.

Es ist zu hoffen, daß die Arbeiter diese verständnisvolle Haltung des Arbeitgeberverbandes gebührend würdigen werden, so daß die Verhandlungen bald wieder aufgenommen werden können.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 3.

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 15. Januar 1920

Neue künstlerische Formen und Verzierungen für Steingut

Von Wirkl. Rat Professor Emmerich in München

Dem ganzen industriellen Leben Deutschlands ist als Forderung der Zeit die Schaffung von Werten auferlegt worden. Waren zu erzeugen, lediglich um etwas hergestellt zu haben, hat heute für den einzelnen wie die Gesamtheit keinen Sinn mehr. Werte schaffen, heißt Nahrung schaffen, und Nahrung erhöht wieder die Arbeitsfreude aller Arbeitenden. Der Eifer, die Energie und die Schaffenslust heben sich; Deutschland wird wieder das alte betriebsame. Die gigantische Betriebsmaschine mit ihren Millionen von Rädern, die der unglücklich verlaufene Krieg nur in Unordnung bringen, aber nicht zerstören konnte, kommt oder ist zum Teil schon wieder in Gang gekommen.

Das hat auch für die keramische Industrie Geltung; für diese um so mehr, als ihr Räderwerk unter dem Krieg eigentlich nie recht stark gelitten und zur jetzigen Zeit die Heizungsfrage zum Teil in der Umstellung zur Holzfeuerung eine Lösung gefunden hat. müßte eine der ersten Aufgaben der zuständigen Stellen, namentlich der Reichs-Kohlenstelle sein.

Weit weniger hoch steht in Deutschland die Steingut- und Majolikatechnik in ihrem künstlerischen Gestalten.

Für den Künstler hat der wärmere Ton des Steingutes oder der Majolika im allgemeinen größere Zugkraft als das Porzellan, das für formale Stücke manchmal kalt bleibt; in figürlichen Werken bildet die natürliche Tönung des Steingutscherbens schon einen Anziehungspunkt für den Künstler.

Aber was wird daraus gemacht! —

Zugegeben, daß die Manufaktur Karlsruhe gute Stücke herausbringt, aber ihre ständige Anwendung von blau und gelb ist so typisch für alle ihre Erzeugnisse geworden, daß sie die notwendige Mannigfaltigkeit doch allzusehr vermissen lassen. Was sonst figürlich geschaffen wird, hat mir, bei meiner Kenntnis des deutschen Steingutmarktes wenig entsprochen.

Vase, Muster leicht ornamentiert

Vase, Sockel ornamentiert

Vase, "Muster" leicht ornamentiert

Die Fein- und Kunstporzellanindustrie läßt es sich seit vielen Jahren in höchstem Maße angelegen sein, ihre Erzeugnisse zu veredeln; abgesehen von den Staatsmanufakturen hat auch die Technik der privaten Porzellanindustrie in Deutschland einen Stand erreicht, an den in künstlerischer Beziehung und in der Vielseitigkeit kein Land der Erde herankommt; die Erzeugnisse von Rosenthal, C. M. Hutschenreuther und Lorenz Hutschenreuther, von Fraureuth, Volkstedt, Unterweißbach, Fürstenberg und anderen Firmen werden daher auch jetzt wieder, wie vor dem Kriege, über den ganzen Erdball gehen; deutsches Porzellan ist zu einer vollendeten Wertware geworden, und sein Gedeihen in ungestörter Herstellung zu fördern,

In dieser Beziehung hat es Goldscheider in Wien mit seinen prachtvollen Wiener Kleinmajoliken bereits auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht, dem die deutsche Majolikaindustrie Gleichwertiges nicht entgegenzustellen weiß. Diese Erscheinung des bestimmten und erfolgreichen Auftretens des Wiener Kunstgewerbes verdient in Deutschland reichliche Betrachtung, denn auch auf anderen Kunstgewerbegebieten ist Wien, z. B. auf der letzten Herbstmesse, künstlerisch und im Absatzerfolg, also auch betreffs des Gewinnes, vor München vorangegangen.

Wie ist dem zu begegnen und wie ist der Tiefstand der Steingutindustrie künstlerisch zu heben?

Aufsparen zugeteilter Kohle

Die Kohlenzuteilung für die Betriebe der Ton- und Glasindustrie ist so gering, daß nicht im entferntesten an Vollbetrieb gedacht werden kann. Soweit versteigen sich auch schon gar nicht die Wünsche des ebenfalls schon sehr bescheiden gewordenen Herstellers. Er füllt immer wiederkehrend ordnungsmäßig die vorgeschriebenen Meldekarten aus, nach denen der Reichskohlenkommissar versucht, jedesmal eine Kohlenverteilungsliste aufzustellen. Manchmal trifft dann auch die tröstliche Nachricht ein, daß das Werk auf der Kohlenzuteilungsliste steht, und daß die Kohle von der Grube abgeholt werden kann. Fuhrwerk kann der Reichskohlenkommissar überflüssigerweise nicht auch noch versprechen, und das einst vom Staat als aussichtsreiches und bald zu höchster Blüte gediehene Erwerbsunternehmen — die Eisenbahn — übernimmt jetzt nicht gerne Aufträge. Bei der Schiffahrt scheinen die Dinge ähnlich zu liegen. Trotz aller Schwierigkeiten gelangt doch gelegentlich etwas Brennstoff auf den Fabrikhof, und nun heißt es überlegen, was damit anzufangen ist. Für einen gelegentlichen Brand im Einzelofen reicht der Brennstoff zuweilen aus, aber selten und meist nicht für den Betrieb eines Tunnel- oder Kammerofens. Schlimm steht die Sache auch mit dem Betrieb der Gasgeneratoren.

In vielen Betrieben stehen nun Arbeitsräume und Trockenräume voll roher Ware, die in der Hoffnung auf Besserung der Kohlenzuteilung flott hintereinander geformt wurde, um die laufenden Aufträge zu erledigen. So lange noch verfügbarer Raum vorhanden war, wurde auch geformt, um die Arbeiter zu beschäftigen. Wegen des spärlichen Brennbetriebes sind die Räume jetzt kalt, es trocknet nicht, die Former können nicht mehr in ihrem Beruf beschäftigt werden, da keine weitere Rohware mehr untergebracht werden kann. Der Winter ist eingezogen, mit schärfer werdendem Frost wird die nicht völlig trockene Ware in den Fabrikräumen zerfrieren. Um endlich einmal die Räume genügend warm zu bekommen, gab und gibt es ein Mittel, das darin besteht, die zugeteilte Kohle bis zum Eintreffen der nächsten Lieferung aufzusparen, um dann wenigstens einige Zeit flott brennen zu können. Man würde die kleineren Einzelöfen wiederholt abbrennen können und auch den Generator mit einiger Aussicht auf Wirtschaftlichkeit in Betrieb setzen.

Alles das würde mehrere Vorteile nach sich ziehen. Vor allem wird Brennstoff gespart, und zwar dadurch daß die einmal warm gewordenen Brennöfen nicht so viel Brennstoff zum Anheizen verschlucken, als die nach jedem einzelnen Brand vollständig kalt gewordenen Mauern. Bei kaltem Ofenmauerwerk, kalten Rauchkanälen und Schornsteinen ist der Zug mangelhaft und verzögert das Fortschreiten des angefachten Feuers. Daß solche Brennverhältnisse ferner kein Mittel zur Verbesserung der Güte der Erzeugnisse sind, ist jedem Fachmann bekannt. Es sei nur darauf hingewiesen, daß sich in solchen Fällen die Bestandteile der Rauchgase und Wasser in vermehrtem Maße auf die Ware niederschlagen und Verfärbungen und Glasurfehler zur Folge haben. Alle diese Unzuträglichkeiten würden beim Verbrauch einer genügend aufgesparten Kohlen- oder Brennstoffmenge auf ein Mindestmaß beschränkt. Als weiterer Vorteil ist der Umstand zu nennen, daß die große Menge trockener Formlinge flott hintereinander gebrannt werden kann. Man bekommt die Aufträge zusammen und braucht nicht in wochenlanger Verdrießlichkeit zu warten, bis die einzelne Lieferung endlich tropfenweise vollständig ist. Die Trockenräume werden wieder für frische Ware verfügbar, die Former usw. können wieder einige Zeit flott arbeiten — und sie wollen arbeiten —, die frische Ware hat während der Brennzeit der Öfen Aussicht zu trocknen und kann so die Zeit des ruhenden Brennbetriebes besser überstehen.

Ein nicht zu unterschätzender Vorzug solcher Arbeitseinteilung besteht auch darin, daß wenigstens von Zeit zu Zeit Leben und Wärme in jeden Betrieb einzieht. Das gesamte Personal wird aufatmen und neuen Mut schöpfen in der Hoffnung, daß die Pausen im Brennbetrieb doch schließlich einmal kürzer und seltener werden müssen. Die Hoffnung soll man niemand nehmen, und den Arbeitswillen und die Arbeitsfreudigkeit soll man mit allen Mitteln zu erhalten und zu fördern suchen. Das Gegenteil wird aber durch folgende Praxis erreicht, über die geklagt wird und die darin besteht, daß das Aufsparen von Kohle untersagt ist. Kohle, die in einer bestimmten Zeit nicht verbraucht ist, wird auf die nächste Lieferung angerechnet. Ein solches Verfahren ist unsachgemäß, es verurteilt viele Betriebe in völliger Verkennung der Betriebsweise zur Untätigkeit.

Es ist dringend zu wünschen, daß sich die maßgebenden Stellen den angedeuteten Gründen nicht verschließen und dem Wesen der Industrien entgegenkommen, denen es gestattet werden muß, die in unzulänglichen Portionen gelieferten Kohlen anzusammeln, damit ein annähernd wirtschaftlicher Betrieb ihrer Feuerungsanlagen möglich ist. J. K.

Die Umstellung der keramischen Industrie auf Wertarbeit

Von Willy Hacker

Es bleibt uns nichts weiter übrig — wir müssen bei dieser Betrachtung von dem leidigen Valutaproblem ausgehen, weil wir hierin tatsächlich eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen und sozialen Probleme haben. Der Schlüssel zur Hebung unserer Valuta ist es, unseren Einfuhrbedarf auf das Notwendigste zu beschränken und gleichzeitig unsere Ausfuhr der Menge und dem Werte nach zu steigern.

Die in der Wertsteigerung liegende Aufgabe unserer Produktionswirtschaft sei hier besprochen. Die Erkenntnis, daß wir an Stelle der billigen und „konkurrenzlosen" Massenwaren Qualitätswaren oder, um ein deutsches Wort zu gebrauchen, Wertwaren, erzeugen müssen, ist an sich nicht neu, aber niemals so zeitgemäß gewesen wie in diesem Augenblicke. Es wird gesagt, daß das Ausland die infolge der niedrigen deutschen Valuta auf ein Fünftel bis ein Sechstel ihres Wertes für den Weltmarkt herabgeschraubten deutschen Waren als eine Gefährdung der eigenen Industriewirtschaft ansieht. Eine seltsame Illustration zu dieser Behauptung bietet allerdings die Erklärung, die der französische Finanzminister kürzlich in der Kammersitzung abgab. Klotz sagte, daß nicht England und Amerika allein imstande seien, an Frankreich die Waren zu liefern, deren es bedarf, Frankreich müßte solche Waren auch anderswo finden, in Ländern, in denen sich ihm Kreditmöglichkeiten und günstigere Wechselbedingungen bieten. Tatsache ist aber, daß die Furcht vor der deutschen Schleuderkonkurrenz gegenwärtig eine der wesentlichsten Triebkräfte der Handelspolitik derjenigen Völker darstellt, mit denen wir Geschäfte machten. Wir wissen auch, was schon früher alles in England gegen das deutsche „dumping" geschrieben worden ist, gegen das deutsche Verfahren, Waren billiger auf dem ausländischen Markte abzustoßen, als auf dem Binnenmarkte. Wir wissen, daß die deutsche Ware gemeinhin für das Ausland die billige Massenware war. Deutsche Spielwaren und Metallwaren konnten so billig geliefert werden, daß namentlich die Industrie Englands, Frankreichs und Amerikas nicht mitkommen konnte. Dabei waren die billigen deutschen Waren durchaus nicht minderwertig, ihre Güte war im Gegenteil in der ganzen Welt bekannt. Und die Zeiten waren schon längst vorüber, da man vom deutschen Erzeugnis behaupten konnte, daß es „billig und schlecht" sei. Wir hatten freilich auch kunstgewerblichen Export, und in der Regentstreet Londons herrschten nicht etwa die französischen Modeerzeugnisse vor, sondern das, was die Berliner Konfektion geliefert hatte. Immerhin aber spielte unsere kunstgewerbliche Ausfuhr eine bei der Höhe unserer Gesamtausfuhr nicht allzu beträchtliche Rolle.

Dazu kam noch, daß man in Deutschland selbst die kunstgewerblichen Erzeugnisse des Auslandes denen des eigenen Landes vorzog. Eine der Eigenschaften des deutschen Nationalcharakters, die Affenliebe für alles aus dem Ausland kommende, bewährte sich am stärksten gegenüber der Vorliebe für das ausländische Kunstgewerbe. Nur so konnte es sein, daß deutsche Erzeugnisse unter fremder Flagge segeln mußten, um im eigenen Lande überhaupt Beachtung zu finden. Es gibt eine Reihe bezeichnender Anekdoten, deren Pointe immer dieselbe ist. Jemand schwärmt für irgend einen Gegenstand, den er besitzt, und behauptet, daß man so etwas nur in London oder Paris herstellen könne; irgendwo steht dann an diesem Gegenstand das „made in Germany" oder der Name des deutschen Verfertigers. Gewiß ist in dieser Überschätzung des Ausländischen bei uns in letzter Zeit ein merklicher Wandel eingetreten. Die starke Beteiligung des deutschen Kunstgewerbes an den Leipziger Mustermessen hat dem deutschen Käufer die Augen geöffnet, hat ihm gezeigt, daß wir das Licht unseres kunstgewerblichen Schaffens durchaus nicht unter den Scheffel zu stellen brauchen. Gleichzeitig ist aber die planmäßig geförderte Anteilnahme unseres Kunstgewerbes an den Mustermessen eines der wichtigsten Mittel, der deutschen Wertware den Weltmarkt in weitestem Umfange zu erschließen. Die kunstgewerblichen Muster der Messe wirken aber auch anregend und geben den übrigen Fabrikanten wertvolle Fingerzeige zur Umstellung dieser Fabrikation auf die Wertware. Das Leipziger Meßamt hat auch klar erkannt, was uns am dringendsten nottut, um den Weg zu einer der Form und dem Stoff nach veredelten Warenerzeugung zu finden.

Selbstverständlich ist es aber auch Aufgabe der deutschen Techniker, an der Herstellung von Wertware mitzuarbeiten. Die Maschinenfabrikation hat es schon längst erkannt, daß die äußere Erscheinung einer Maschine eine starke werbende Kraft besitzt. Und wenn wir heute von der „Schönheit der Maschine" sprechen, dann ist das nicht etwa so zu verstehen, daß wir diese Schönheit um ihrer selbst willen erstreben; für die Technik ist es nichts Neues, daß, je geschlossener und abgerundeter die Form eines technischen Erzeugnis-

ses ist, desto vollendeter es auch in praktischer Beziehung ist. Es erleichtert die Benutzung einer Maschine, wenn sich die einzelnen Teile voneinander klar abheben, wenn nicht die Unregelmäßigkeit der Erscheinung die Bedienung erschwert; und Glätte und Regelmäßigkeit des Ganzen und der Teile sind ein guter Widerstand gegen allzu frühe Abnutzung.

Die Umstellung unserer Gütererzeugung wird sich natürlich nicht im Handumdrehen ermöglichen lassen. Es kann sich nicht darum handeln, auf dem Zwangswege die Wertware einzuführen, weil ein derartiges Vorgehen unbedingt eine Störung des Produktionsprozesses bedeuten würde. Es kann sich also nur um ein allmähliches und organisches Hineinwachsen unserer Produktion in die Wertware handeln. Damit ist natürlich nichts gegen eine zielbewußte Förderung gesagt. Diese wird um so erfolgversprechender sein, je mehr sie auf freiwilligem Zusammenarbeiten beruht und aus den Kreisen der Schaffenden selbst kommt. Die Bemühungen des Deutschen Werkbundes, unsere gesamte Erzeugung mit veredelten Waren zu durchsetzen, sind bekannt. Das zu Anfang des Krieges vom „Deutschen Werkbund“ gemeinsam mit dem „Dürerbund“ herausgegebene „Deutsche Warenbuch“ brachte mehrere Tausend bildlicher Beispiele für deutsche Qualitätsware für die verschiedensten Arten von Gebrauchsgegenständen.

In der keramischen Industrie liegen die Verhältnisse seit einigen Jahren vor dem Kriege schon wesentlich günstiger als beispielsweise bei der Spielwaren- und Galanteriewaren-Fabrikation. Man ist schon in weiten Kreisen davon abgekommen, die Steigerung unserer Ausfuhr durch einseitiges Erzeugen billiger Massenwaren herbeizuführen. Z. B. ist die Porzellanindustrie auch in Deutschland heute eine Klasse für sich, in der von der Herstellung von Massenwaren nur wenig mehr zu bemerken ist. Trotzdem aber gibt es noch weite Gebiete, in denen die Umstellung durchaus notwendig erscheint. Es sei nur erinnert an die Steingut-, Tonwaren-, Majolika- und Glaswaren-Industrie, in der auch heute noch recht auffallende Anklänge an die früheren Zeiten der deutschen Massenwaren zu finden sind. Hierin Wandel zu schaffen ist eine Aufgabe, die in den kommenden Jahren deutschen Wirtschaftskampfes ausgiebig gepflegt werden muß. Gerade die keramische Industrie greift weit in das Kunstgewerbe hinein bezw. wird von diesem stark beeinflußt. Hieraus rechtfertigt sich allein schon die geforderte Umstellung in höchstem Maße. Es wird notwendig sein, gerade in den keramischen Gewerben für einen leistungsfähigen Nachwuchs zu sorgen. Haben doch die Kriegsjahre hierin eine bedenkliche Verschlechterung gebracht. In der unzweifelhaft in absehbarer Zeit wieder auflebenden alten deutschen Arbeitsfreudigkeit wird jedenfalls auch hierin wieder ein Wandel zum Besseren eintreten.

Das Problem der Wertware ist aber in hervorragendem Maße auch ein soziales. Zunächst wird es notwendig sein, die deutsche Arbeiterschaft darüber aufzuklären, daß bei dem gegenwärtigen Stande unserer Valuta die Herstellung billiger Massenwaren aus den mit hohen Preisen bezahlten ausländischen Rohstoffen eine Verschleuderung der deutschen Arbeitskraft darstellt. Daß der deutsche Arbeiter auf diese Weise zum Sklavenarbeiter des Auslandes wird. Leider ist die Erkenntnis, daß wir unsere Ausfuhr auf jede mögliche Weise steigern müssen, in den Kreisen der Arbeiter noch nicht allgemein. Kürzlich wurde in der Versammlung der Berliner Metallarbeiter gesagt, daß der deutsche Arbeiter sich weigern müsse, Exportwaren für den Luxusbedarf des Auslandes herzustellen. Sofern die deutsche Bevölkerung selbst Mangel leidet, kann man natürlich vom Arbeiter nicht verlangen, daß er für das Ausland arbeitet. Tatsächlich könnten wir aber, wenn wir genügend Rohstoffe haben, sowohl unseren Inlandsbedarf decken, als auch noch genug Produktionskraft für die Ausfuhr übrig haben. Und wenn wir also nicht nur Massenwaren ausführen, sondern wenn wir uns bemühen, hochwertige Exportwaren herzustellen, dann kommen wir auf die beste Weise aus dem Zwiespalt: Deckung des Inlandsbedarfs und größtmögliche Steigerung der Ausfuhr, heraus.

Die soziale Bedeutung der Wertware liegt aber noch in einer anderen Richtung: es wird immer wieder von Arbeiterseite das Entnervende der auf die Arbeitseinteilung bis zur letzten Konsequenz eingestellten Massenfabrikation betont. Dem wird durch die Wertwarenherstellung ein Damm entgegengesetzt. Wir erhalten durch sie die Freude an der Arbeit wieder!

Bücherschau

Taschenbuch für Keramiker 1920. Berlin NW 21, Verlag Keramische Rundschau, G. m. b. H. Preis gebunden 3,50 Mark (4,25 Franken, 3 Schilling, 6 Pence, 3 skand. Kronen, 1 Dollar, 2 Gulden).

Das neue Jahr bringt auch wieder eine neue Ausgabe des Taschenbuches für Keramiker. Sein altbewährter Inhalt ist ergänzt und erweitert worden und hat durch zahlreiche neue Aufsätze aus allen Gebieten der Industrie und des Wirtschaftslebens eine willkommene Bereicherung erfahren. Von diesen Abhandlungen sind zu nennen: Die Massemühle in der Porzellanfabrikation; Das Verziehen bei schwachem Schrühbrande; Wirkung von Druck auf Schwindung, Zugfestigkeit und Haarrisse; Kristallglasuren für niedrige Temperaturen; Widerstandsfähigkeit der Ofenkachel gegen raschen Temperaturwechsel; Bänderverbindungen an Brennöfen; Treibriemen; Becherwerke; Brennstoffverbrauch der Muffelöfen in der Emailindustrie; Der lithographische Handpressendruck in der Porzellanfabrik; Kölner Leim im photokeramischen Pigmentverfahren; Alkohol und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; Prüfung von Glasuren auf ihre Neigung zur Bildung von Haarrissen; Wie spart man elektrische Arbeit und damit Kohlen; Verhütung von Bleierkrankungen; Schutz des gewerblichen Urheberrechts. Im Anschluß an diese Abhandlungen bringt das Taschenbuch Aufstellungen über: Mittelwerte für die Schmelzpunkte der Segerkegel, von der Töpferei-Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Aushänge, Atomgewichte der wichtigsten Elemente, Molekulargewichte, Ausdehnungskonstanten, französische, englische und deutsche Siebnummern, Gewichte und Schmelzpunkte verschiedener Stoffe, Verbrennungsgase, Heizwert, Aschengehalt usw. der Brennstoffe, die Ermittlung von Durchmesser und Tourenzahl bei Riemenscheiben und über verschiedene Werte der ganzen Zahlen von 1—500. Von besonderem Wert sind ferner die Verzeichnisse der keramischen Fachschulen, der in- und ausländischen Fachvereine, der feinkeramischen und Emaillierwerke in Deutschland und dem ehemaligen Österreich-Ungarn und der Fachliteratur für die Keramik und Emailindustrie. Das Kalendarium bietet Raum für Notizen, und der Anzeigenteil erweist sich als ein wichtiger Bezugsquellennachweiser. So dürfte auch das Taschenbuch 1920 in der Vielseitigkeit und Zuverlässigkeit seines Inhaltes wieder unentbehrlich für jeden Fachgenossen werden.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12m. 6. W. 52 301. Verfahren zur elektrothermischen Herstellung vno geschmolzener Tonerde aus kieselsäurehaltigen Tonerdeverbindungen. Dr.-Ing. Otto Balz, Ludwigshafen a. Rh. 27. 3. 19.

18c. 9. M. 64 141. Tunnelofen mit Gasfeuerung. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 7. 10. 18.

Zurücknahme von Anmeldungen

54g. C. 24 081. Glasreflektor für Reklamezwecke. 5. 8. 15.

Erteilungen

36c. 9. 318 911. Keramisches Heizkörperglied. Steingutfabriken Velten-Vordamm G. m. b. H., Velten, Mark, u. Dr. Arthur Scherbius, Berlin-Wilmersdorf. 30. 7. 15. Sch. 48 889.

64a. 8. 318 871. Flaschenverschluß aus Holz. Wilhelm Thiemann, Drochtersen b. Stade. 5. 11. 18. T. 22 348.

67a. 17. 318 928. Maschine zum Beschleifen von Glasflaschen. Louis Naglee Bruner, Zürich, Schweiz. 24. 1. 17. B. 83 193.

67a. 25. 318 929. Maschine zum Schleifen von Glassachen. Louis Naglee Bruner, Zürich, Schweiz. 19. 1. 17. B. 83 165.

80a. 57. 318 827. Vorrichtung zum Ausstanzen von durchbrochenen Mustern an Gegenständen aus ungebrannten keramischen Massen. Carl Schumann, Arzberg, Bayern. 6. 7. 18. Sch. 53 382.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

30k. 728 419. Glasspritze mit angeschmolzenem Boden und einschraubbarem Metallkonus. Robert E. Klett, Ridgefield Park. 9. 12. 19. K. 78 230.

34 l. 728 122. Thermos- o. dgl. Flasche. Klara Fritz geb. Treu, München, Kurfürstenstr. 47. 13. 12. 19. F. 39 159.

34 l. 728 123. Thermosflasche. Klara Fritz geb. Treu, München, Kurfürstenstr. 47. 13. 12. 19. F. 39 160.

34 l. 728 440. Kaffeemaschine für Restaurationen mit einem Steinguteinsatz, der auf einem ebenfalls herausnehmbaren Fuß steht. Schneider & Seebom, Hamburg. 15. 12. 19. Sch. 65 072.

42i. 728 185. Maximalthermometer für ärztliche Zwecke. Paul Mittelbach, Berlin, Böckhstr. 53. 15. 12. 19. M. 64 214.

44a. 728 003. Manschettenknöpfe aus Glas. Gustav Wiegand, Würzburg, Theaterstr. 12. 21. 11. 19. W. 53 893.

64a. 728 444. Flasche zum Ausgießen von Flüssigkeiten in bestimmten und gleichen Mengen. Albert Beyer, Berlin, Bergstr. 1. 17. 12. 19. B. 85 878.

75d. 728 108. Wachsporträtrelief unter Glas. Walter Rößner, Berlin-Schöneberg, Tempelhofer Straße 15. 9. 12. 19. R. 48 936.

80d. 728 071. Augengläserbohrmaschine mit Ölbehälter. Fa. Julius Faber, Stuttgart. 11. 11. 19. F. 38 941.

Verlängerung der Schutzfrist

32a. 657 836. Glasform usw. Jean Wolfs Glasmaschinenbau-Ges. m. b. H., Köln. 3. 1. 17. W. 48 235. 17. 12. 19.

32a. 659 449. Verstellbare Bodenplatte usw. Jean Wolfs Glasmaschinenbau-Ges. m. b. H., Köln. 25. 1. 17. W. 48 308. 17. 12. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 8. Ohne Brennen erhärtende Gießmasse. Ich bitte um Angabe einer guten Gießmasse, die sich, ohne gebrannt zu werden, hart trocknen läßt, zur Herstellung von Spielwaren wie Soldaten, kleinere Figuren usw.

Frage 9. Herstellung von Gipsfiguren. Lassen sich Gipsfiguren praktisch aus Gipsformen herstellen?

Frage 10. Marmorähnliches Aussehen von Gipsfiguren. Wie ist das Verfahren, um Gipsfiguren mit Stearin oder Wachs ein marmorähnliches Aussehen zu geben?

Antworten

Zu Frage 1. Farbige Glasuren für Steinzeug. Zweite Antwort. Von Glasuren, die unter der Salzglasur gut stehen, sind besonders die blauen seit alter Zeit bekannt, die „Smalten". Es sind dies ziemlich zäh schmelzende, saure Glasuren, deren Basen aus Alkali, Kalk, aber auch machmal Bleioxyd bestehen. Es ist vielfach am vorteilhaftesten, diese Smalten fertig von den einschlägigen keramischen Farbenfabriken zu beziehen, zumal im Betriebe ja vielfach die Vorrichtungen zum Fritten und Vermahlen fehlen. Immerhin sei nachfolgend ein Versatz zum Versuchen angegeben, der kein Fritten braucht und nur auf der Kugelmühle zu vermahlen ist:

50 Gew.-Teile norweg. Feldspat
18 „ kohlens. Baryt
10 „ Kalkspat
3 „ Manganoxyd
5 „ Kobaltoxyd
4 „ fetter Ton
23 „ Quarzsand.

Hingegen ist nicht recht ersichtlich, was unter „grauer" Glasur gemeint ist. Der Steinzeugscherben und die Salzglasur sind doch selbst schon grau. Auch eine „weiße" Glasur, worunter doch wohl eine weiß deckende zu verstehen ist, wird unter der Salzglasur wohl nicht anzubringen sein, da derartige Emails gegen Salzsäure und Rauchbrand zu empfindlich sind.

Dritte Antwort. Für Ihre Zwecke dürften nachstehende Glasuren geeignet sein.

1. Blau.
50 Kalkspat
110 Feldspat
8 Magnesit
35 Kaolin
100 Quarzsand
10 Kobaltoxyd.

2. Grau. Hierfür ist derselbe Versatz geeignet, nur sind statt 10 Kobaltoxyd 18 Nickeloxyd zu verwenden.

3. Weiß.
110 Feldspat
30 Witherit
50 Kalkspat
25 Kaolin
120 Quarzsand
25 Zinnoxyd.

Diese Glasuren sind geeignet für eine Temperatur von Segerkegel 4—7.

Zu Frage 2. Formenschmiere. Zweite Antwort. Modelle werden gleich den Arbeitsformen aus Gips hergestellt. Um zu verhüten, daß sich beim Gießen der Arbeitsformen der Gips mit dem Modell verbindet, wird das Modell mit in Spiritus aufgelöstem Schellack angestrichen und dann mit in Wasser aufgekochter Schmierseife sauber eingeseift. Nach dem Erhärten des Formgipses wird dann durch leichtes Klopfen an dem Modell dieses von der Form getrennt. Wie aus der Frage zu entnehmen ist, sind Sie noch sehr wenig vertraut mit Gipsarbeiten. Ich empfehle Ihnen daher nachstehende Bücher zum Studium, die Sie von dem Verlag der Keramischen Rundschau, Berlin NW 21, beziehen können: Petrotti, Gips und seine Verwendung und Heusinger v. Waldegg, Der Gips.

Zu Frage 3. Herabsetzung des Bleigehalts einer Glasur. Zweite Antwort. Ihre Frage ist nicht sicher zu beantworten, da vor allen Dingen die Brenntemperatur nicht angegeben ist und ferner die sonstigen Bestandteile der Glasurmischung verschwiegen werden. Falls Ihre Brenntemperatur bis zu Segerkegel 2a—4a erfolgt, sind 80 v. H. Bleiglätte nicht nötig, es kann dann bis unter 40 v. H. heruntergegangen werden. Für die Temperatur des Segerkegels 05a würde ein Bleiglättegehalt von 55—60 v. H. genügen. Im übrigen mögen hierfür auch die einschlägigen Lehrbücher empfohlen sein. Als Beispiel folge hier eine Rohglasur für Segerkegel 05a und eine für Segerkegel 4a.

Segerkegel 05a		Segerkegel 4a	
60 Gew.-Teile	norw. Feldspat	84 Gew.-Teile	norw. Feldspat
20 „	Kalkspat	33 „	Kalkspat
156 „	Bleiglätte	83 „	Bleiglätte
8 „	fetter Ton	30 „	kohlens. Baryt
50 „	Quarzsand.	13 „	fetter Ton
		48 „	Quarzsand.

Hingegen wäre es möglich, für einen Brand von Segerkegel 7 an aufwärts bleifreie Rohglasuren zusammenzusetzen.

Dritte Antwort. Sie können den Bleigehalt einer Glasur unter Umständen bis auf 50 v. H. herabsetzen, ohne andere Stoffe als Ersatzmittel gebrauchen zu müssen. Bei einem Bleigehalt unter 50 v. H. empfiehlt es sich, noch andere Flußmittel mit zu verwenden, wie Borax, Borsäure, Soda, Salpeter. Sie müssen aber dann die Glasur vor dem Gebrauch einschmelzen, weil die aufgeführten Stoffe wasserlöslich sind und, nicht eingeschmolzen, beim Glasieren vom Scherben aufgesaugt werden und dadurch ihren Zweck in der Glasur verfehlen. Ich nehme an, daß die Brenntemperatur des Geschirres nicht geändert werden soll.

Vierte Antwort. Kochgeschirrglasuren mit 80 v. H. Bleigehalt sind entschieden unzulässig, da bei so hohem Bleigehalt die Glasur den Vorschriften des Bleigesetzes unmöglich entsprechen kann. Verringern Sie den Gehalt an Mennige und verwenden Sie nachstehende bewährte Glasur:

180 Mennige
40 Quarzsand
30 Feldspat
10 Kalkspat
15 Kaolin.

Diese Glasur ist natürlich strengflüssiger, sie wird bei Segerkegel 09a—07a gebrannt. Wollen Sie bei derselben Temperatur brennen wie bisher, etwa Segerkegel 011a, dann müssen Sie gefrittete Glasuren verwenden, wozu folgender Versatz geeignet ist:

Fritte
125 Mennige
95 Borax
10 Kalkspat
100 Quarzsand
10 Kaolin
55 Feldspat.

Dieser Versatz wird gefrittet und die Fritte dann auf der Mühle mit 5 v. H. Kaolin und 10 v. H. Mennige vermahlen. Die Mahldauer beträgt bei 100 kg Mahlgut etwa 32 Stunden.

Zu Frage 4. Kitt zum Verstreichen von Muffelrissen. Vierte Antwort. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß man eine Muffel gegen den Zutritt reduzierender Gase abdichten könne. In der Rotglut dringen diese auch durch die nicht schadhaften Muffelwände hindurch. Im übrigen könnte das Mattwerden Ihrer Farben auch von Wasserdämpfen herrühren, die sich, mit der stets vorhandenen Schwefelsäure der Verbrennungsgase gemischt, in der noch kalten Muffel niederschlagen. Es empfiehlt sich, die Muffel anzuwärmen und dann erst die Malereien einzusetzen, auch für guten Abzug durch das Dunstrohr zu sorgen. Was nun die schadhaften Stellen betrifft, so sind diese am besten durch Steingutglasur oder Schmelzflüsse („Generalfluß") abzudichten, denen man etwas Schamottemehl zumischen kann. Auch empfiehlt es sich, die gesamten Innenwände der Muffel mit Mennige auszustreichen, die dann im Brand eine glatte Glasur ergibt und so ebenfalls zum Glänzendwerden der Malereien beiträgt.

Fünfte Antwort. Versuchen Sie Schamottemehl und Mennige zu gleichen Teilen. Streichen Sie die Risse erst mit plastischer Schamottemasse zu und tragen Sie den genannten Kitt nicht zu dünn darüber auf. Das wiederholen Sie, bis die Risse völlig verschmolzen sind.

Sechste Antwort. Zum Verschmieren der Muffel empfehle ich ein Gemisch von Ton, feiner Schamotte, Schlämmkreide und Mennige. Außerdem rate ich die ganze Muffel mit Mennige auszustreichen. Ferner sorgen Sie dafür, daß die Muffel genügend Zug hat und daß nach dem Abbrand die Feuerlöcher von der glühenden Asche und den Schlacken befreit werden.

Zu Frage 5. Ungleichmäßiger Brand im Kasseler Ofen. Dritte Antwort. Kasseler Öfen mit Feuerungen am Ständer und an den Seiten sind mir nicht bekannt und ich halte diese Einrichtung auch nicht für nötig. Um größere Temperaturunterschiede zu verhüten, hilft man sich dadurch, daß man durch Löcher vorn im Gewölbe des Ofens dünne trockene Holzscheite senkrecht in den Ofen wirft und dies wiederholt, bis die gewünschte Temperatur erreicht ist. Dieses Nachfeuern wird erst dann vorgenommen, wenn die nötige Temperatur am Ständer erreicht ist. Man läßt dann das Feuer in den Feuerungen langsam zurückgehen, da sonst, wenn man bei vollen Feuerungen schüren würde, die Rauchentwickelung so stark ist, daß dadurch die Glasur ungünstig beeinflußt werden kann. — Andere Kassler Öfen sind mit Schürkanälen versehen, die vom Ständer bis nach vorn gehen. In diese Kanäle werden dann mit langen eisernen Stangen die Holzscheite bis nach vorn geschoben. Der Erfolg ist derselbe.

Zu Frage 6 Masse und Glasur für Porzellankochgeschirr. Das Vorhaben, Porzellan zusammen mit Braungeschirr zu brennen, ist undurchführbar. Es ist wohl möglich, Porzellan, das bei Segerkegel 11 garbrennt, herzustellen, doch genügen solche tonsubstanzarme Massen nicht den Anforderungen, die man an Kochgeschirre zu stellen pflegt (Widerstand gegen schroffen Temperaturwechsel). Der Brand des Porzellans geht in gerade umgekehrter Weise wie der des Braungeschirres vor sich, nämlich anfangs oxydierend, später redu-

zierend. Oxydation im zweiten Teile des Brandes macht das Porzellan völlig unbrauchbar. Man würde also bei gemeinsamem Brande je nach dessen Führung entweder brauchbares Braungeschirr und fehlerhaftes Porzellan oder umgekehrt erzielen. Die Erzeugung von Porzellankochgeschirr ist nicht so einfach, und es muß als Wagnis sondergleichen bezeichnet werden, ohne genaue Sachkenntnis und ohne ausreichende Erfahrung solches herstellen zu wollen.

Zweite Antwort. Wenn Sie feuerfestes „Porzellankochgeschirr" in Ihren Öfen mitbrennen wollen, so wird das unmöglich sein, da die von Ihnen genannten Temperaturen von Segerkegel 9—11 nicht genügen. Schon aus diesem Grund ist Ihnen mit einem der gebräuchlichen Versätze nicht viel geholfen. Hierzu kommt noch der weitere Umstand, daß heute die Rohstoffe wie Kaolin, Feldspat, Quarz, vor allen Dingen der erstgenannte, schwer zu haben sind; die Lieferanten werden den Anforderungen der alten Abnehmer nur teilweise gerecht. Es wird sich daher für Sie empfehlen, zu versuchen, das gewünschte Erzeugnis auf anderem Wege herzustellen. Braungeschirr, d. h. irdische Töpfe und Bratpfannen, sind ja an sich auch feuerfestes Geschirr und in den Küchen unserer Hausfrauen von altersher eingeführt. Deshalb ist es für Sie doch weit einfacher Ihren bisherigen Versatz durch Beimischung edlerer Rohstoffe entsprechend zu verbessern und durch Verwendung passender Glasuren ein eigenes Erzeugnis herzustellen, das die gewünschten Eigenschaften besitzt. Wenn Sie selbst nicht in der Lage sind, die dazu notwendigen Versuche durchzuführen, so senden Sie Ihre Rohstoffe an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21 ein. Auf diese Weise werden Sie am sichersten zum Ziele gelangen.

Zu Frage 7. Verhütung von Pinnenflecken. Die Bildung von Pinnenflecken läßt sich nicht vermeiden. Die Flecke werden um so größer, je weicher die Masse ist und je dicker die Glasur aufgetragen ist. Außerdem ist aber auch die Beschaffenheit der Pinnen selbst von großer Bedeutung. Je spitzer diese sind, um so kleiner und weniger störend werden die Pinnenflecke. Zur Herstellung der Pinnen muß man eine dichtbrennende Masse wählen, die splitterig bricht, so daß nach dem Abbrechen der angeschmolzenen Enden wieder eine Spitze entsteht. Man wählt daher für diesen Zweck einen früh dichtbrennenden, aber im Feuer nicht weichwerdenden Ton, den man mit feinem Schamottemehl aus demselben Ton magert.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Personalnachrichten. Bei der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin sind der bisherige Betriebschemiker Professor Dr. König zum Vorsteher der technischen Abteilung und der bisherige Assistent Dr. Moser zum Betriebschemiker ernannt worden.

Stiftung. Herr Carl Becker hat aus Anlaß seines 25jährigen Geschäftsjubiläums als Inhaber und Leiter der Oberhausener Glasfabrik Funcke & Becker in Oberhausen, Rhld., einen Betrag von 20 000 M für eine Unterstützungskasse für Beamte und Arbeiter des Werkes gestiftet.

Vereine und Lehranstalten

Fachklasse für Porzellanmaler. Bei der Gewerbeschule Zwickau ist eine Fachklasse für Porzellanmaler errichtet worden. Die Porzellanfabriken Fraureuth, Zwickau und Kästner unterstützen diese Fachklasse, die 30 Schüler und Schülerinnen zählt.

Reichsverband deutscher Spezialgeschäfte in Porzellan, Glas, Haus- und Küchengeräten E. V. (R. d. S.) Berlin-Wilmersdorf. Als außerordentliche Mitglieder sind dem Verbande beigetreten die Firmen: Simonis & Wagner, Steinzeugfabrik in Baumbach, Westerwald; Vereinigte Steinkrugfabriken Baumbach und Ransbach G. m. b. H. in Baumbach, Westerwald; Dümler & Breiden in Höhr a. Rh.; Eckhardt & Engler in Höhr a. Rh.

Die Marktlage

Keramik

Keine Kohlen für neue feinkeramische Werke. In der Porzellan- und Steingutindustrie herrscht zurzeit ein außerordentlich großer Gründungseifer. Ursache für den Gründungseifer ist die Tatsache, daß heute überall in der Welt die Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen das Angebot weit übersteigt. Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Kohlenmangel, der nicht einmal die Versorgung der bestehenden Fabriken annähernd erlaubt, ist es notwendig gewesen, neu entstehende Fabriken von der Kohlenzuteilung auszuschließen. Infolgedessen hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister auf Antrag des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland und mit Zustimmung der Ausschüsse der Porzellan- und Steingutindustrien bestimmt, daß neue Kohlenzuteilungen an solche Fabriken, die Anträge erst nach dem 20. Dezember 1919 gestellt haben, bis auf weiteres unterbleiben.

Zuteilung von Soda. Der Verband der Glasindustriellen erledigt Anträge auf Zuteilung von Soda und Ätzalkalien für Werke der feinkeramischen Industrie nicht mehr. Diese Werke haben sich vielmehr in Zukunft, soweit sie einem Fachverband angehören, durch Vermittlung des Fachverbandes an den Verband keramischer Gewerke in Deutschland, Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 1, soweit sie einem Fachverband nicht angehören unmittelbar an den Verband keramischer Gewerke zu wenden, um ihren Bedarf an Soda und Ätzalkalien anzumelden.

Die Feintonindustrie im November. In der Steingutindustrie hielt die günstige Geschäftslage im November weiter an, doch mußte infolge des immer stärker werdenden Brennstoffmangels die Erzeugung teilweise erheblich eingeschränkt werden. Nach Porzellan, Gebrauchsgeschirr wie Luxusporzellan, herrschte lebhafte Nachfrage, so daß der Auftragbestand im Berichtsmonat gut, zum Teil sehr gut war. Eine volle Ausnutzung der Betriebe und eine Vollbeschäftigung der Arbeiter war jedoch infolge des Kohlenmangels nicht möglich. Die Arbeitszeit mußte teilweise sehr erheblich verkürzt werden. Lohnerhöhungen kamen in fast allen Fabriken vor.

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Steinzeug im Jahre 1918. Die Einfuhr von Platten und Fliesen aus Steinzeug, roh, aus einerlei Masse und von einerlei Farbe betrug im Jahre 1918 8337 dz im Werte von 225 970 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 7936 dz im Werte von 217 550 Fr. Ausgeführt wurden 10 dz im Werte von 310 Fr. — An einfarbigen, glatten oder gerippten Platten und Fliesen aus Steinzeug, sowie solchen aus mehrerlei Masse und von mehrerlei Farbe, geschiefert, geschliffen, wurden 8520 dz im Werte von 258 436 Fr eingeführt. Sie kamen ausschließlich aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. Die Einfuhr von Platten und Fliesen, einfarbig, glatt oder gerippt, sowie solchen aus mehrerlei Masse und von mehrerlei Farbe, glasiert, belief sich auf 127 dz im Werte von 5439 Fr. Sie kam ausschließlich aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — Die Einfuhr von Platten und Fliesen, mehrfarbig, bemalt, bedruckt, inkrustiert, mit erhabenen oder vertieften Verzierungen kam ebenfalls, und zwar mit 8 dz im Werte von 608 Fr nur aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — Die Einfuhr von Rohren und Rohrformstücken sowie anderen Kanalisationsbestandteilen, sofern sie nicht unter die nachfolgende Gruppe fallen, betrug im Jahre 1918 1835 dz im Werte von 91 479 Fr. Davon kamen aus Deutschland 1616 dz im Werte von 76 004 Fr, aus Großbritannien 208 dz im Werte von 14 500 Fr und aus Frankreich 11 dz im Werte von 975 Fr. Ausgeführt wurden 2090 dz im Werte von 27 014 Fr. Hauptabnehmer war Frankreich mit 2089 dz im Werte von 26 942 Fr. Der Rest ging nach Deutschland. An Kanalisationsbestandteilen aus feinem Steinzeug oder Porzellan, einschließlich Schüttsteine und Badewannen wurden 4353 dz im Werte von 629 606 Fr eingeführt. Sie kamen in der Hauptsache, und zwar mit 4009 dz im Werte von 576 329 Fr aus Deutschland, 245 dz im Werte von 36 185 Fr kamen aus Frankreich, 82 dz im Werte von 14 397 Fr aus Großbritannien und 17 dz im Werte von 2695 Fr aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Ausgeführt wurden 176 dz im Werte von 36 010 Fr. Davon gingen nach Dänemark 144 dz im Werte von 27 004 Fr, nach Frankreich 26 dz im Werte von 8006 Fr und nach Deutschland 6 dz im Werte von 1000 Fr. — Die Einfuhr von gemeinen Steinzeugwaren belief sich auf 6205 dz im Werte von 894 728 Fr. Daran waren beteiligt Deutschland mit 6059 dz im Werte von 872 443 Fr, Frankreich mit 87 dz im Werte von 17 187 Fr und Österreich-Ungarn mit 59 dz im Werte von 5098 Fr. Die Ausfuhr betrug nur 6 dz im Werte von 896 Fr. Davon gingen 5 dz im Werte von 606 Fr nach Deutschland. Der Rest ging nach Frankreich. An feinen Steinzeugwaren wurden 213 dz im Werte von 52 144 Fr eingeführt. Hauptlieferer war Deutschland mit 206 dz im Werte von 46 063 Fr. Eine Ausfuhr fand nicht staat.

Tschechoslowakei. Keramische Ausfuhrgesellschaft. Eine Keramische Export-Akt.-Ges., die die Ausfuhr von Porzellan-, Glas-, Ton- und Steingutwaren sowie von Erzeugnissen der Metallindustrie fördern soll, ist mit einem Kapital von 3 Mill. Kr gegründet worden. Die Gesellschaft, die in Polen, Rumänien und Bulgarien eigene Niederlassungen zu errichten beabsichtigt, wird in Karlsbad Ausstellungshallen einrichten und große Lagerräume in Alt-Rohlau bauen.

Britisch-Südafrika. Porzellaneinfuhr. Im Jahre 1918 wurden nach Britisch-Südafrika für 187 000 Pfund Sterling Steingut- und Porzellanwaren eingeführt, was im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung bedeutet.

Afrika. Entdeckung neuer Tonlager. In Nigeria sind Tonlager gefunden worden, deren Zusammensetzung dem chinesischen Kaolin ähnlich ist. Die Analyse ergab: 47,4 v. H. SiO_2, 31,2 v. H. Al_2O_3, 6 v. H. Fe_2O_3, 10,5 v. H. H_2O und 0,2 v. H. CaO.

Glas

Die Glasindustrie im November. Die Lage der Glasindustrie zeigte im November gegen den Vormonat keinerlei Veränderung. Die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen aus dem In- und Ausland ist durchweg lebhaft, doch zwangen die Stockung der Kohlenzufuhr sowie die Schwierigkeit in der Beschaffung sonstiger Rohstoffe, wie Glaubersalz usw., zu Stillegungen und Feierschichten. Die Hohlglasfabriken hatten recht flotten Geschäftsgang. Ähnlich günstig berichten die Betriebe der Kristallglasindustrie. Auch für die Roh- und Drahtglasfabriken lagen reiche Aufträge vor, die aber wegen Rohstoff- und Kohlenmangels nicht zur Ausführung kamen. Einzelne Betriebe mußten sogar zu Stillegungen schreiten.

Eine Außenhandelsnebenstelle „Glas". Unter Beteiligung von Industrie, Handel, Verbrauchern, Arbeitnehmern und Angestellten ist in Berlin eine Außenhandelsnebenstelle „Glas" begründet worden. Ihre Tätigkeit soll sich auf die Preisprüfung und Maßnahmen zur Verhinderung der Verschleuderung von Glas und Glaswaren nach dem Ausland erstrecken. Die Geschäftsräume sind in Berlin W 57, Göbenstr. 10 I, Sprechzeit des stellvertretenden Bevollmächtigten ist auch für Fernruf nur vormittags von 9—1 Uhr.

Tschechoslowakei. Erhöhung der Glaspreise. Die Hohlglasfabriken haben beschlossen, außer dem bestehenden Zuschlag von 150 v. H. einen weiteren Teuerungszuschlag von 120 v. H. zu erheben. Die Preissteigerung wird mit der Verteuerung der Rohstoffe, Kohlen und Löhne begründet.

Schweden. Der schwedische Glühlampenmarkt. Die Bestrebungen zur Herabsetzung der Preise für elektrische Glühbirnen in Schweden haben jetzt dazu geführt, daß die Elektrizitätswerke in Göteborg Glühlampen zum Preise von 1,85 Kr für 1 Stück abgeben. Weitere große Elektrizitätswerke sind bereits diesem Beispiel gefolgt. Durch diese Maßnahme hofft man, den schwedischen Glühlampentrust, der einen Mindestpreis für Glühlampen von 2,30 Kr festgesetzt hat, zu einer Preisherabsetzung zwingen zu können. Diese Maßnahme der schwedischen Elektrizitätswerke richtet sich nicht gegen die schwedische Glühlampenindustrie, sondern vielmehr gegen den vorgenannten Glühlampentrust, der hauptsächlich mit eingeführten Glühbirnen arbeitet.

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Tarifkommission der Vereinigten Staaten hat einen Bericht herausgegeben über die Entwicklung der Herstellung von optischen und Laboratoriumsgläsern, der folgende Angaben enthält: Im Jahre 1913 führten die Vereinigten Staaten optische Gläser im Werte von 506 594 Doll. und 1914 für 617 703 Dollar ein. Die Hälfte dieser Einfuhr kam aus Deutschland und 27 v. H. aus England. Die einheimische Erzeugung begann 1917; sie betrug im April dieses Jahres 28 157 lb., und stieg im Oktober auf 95 563 lb., reicht aber keineswegs zur Deckung des Bedarfes aus. Vielmehr mußte sogar 1918 noch etwa die Hälfte des Vorkriegsverbrauches eingeführt werden. Es wurde ein Verfahren erfunden, nach dem die Herstellung abgekürzt wird. Was Laboratoriumsglas betrifft, so wurde vor 1915 praktisch der ganze Bedarf Amerikas eingeführt. Vor dem Kriege bewertete sich die jährliche Einfuhr auf 1,2—1,5 Mill. Doll. Im Jahre 1918 hatte die eigene Erzeugung einen Wert von 2 865 774 Doll. erreicht, wobei die große Preissteigerung zu berücksichtigen ist. Keine einzige der Fabriken beschäftigte sich ausschließlich mit der Herstellung chemischer Hohlglaswaren. Im ersten Halbjahr 1917 führten die Vereinigten Staaten zum ersten Male Waren dieser Art aus. Chemische Glaswaren gehen für Unterrichtszwecke zollfrei ein, während für gewerbliche Verwendung ein Wertzoll von 45 v. H. erhoben wird. Die Entziehung dieses Vorteils wird von den Herstellern gefordert.

Mexiko. Die Aussichten für deutsches Spiegelglas. Die Lage des mexikanischen Marktes bezüglich Spiegel und Spiegelglas läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Vor dem Kriege beherrschte die deutsche Ware den Markt. Amerikanische Spiegel usw. kommen fast überhaupt nicht nach Mexiko. Man macht jetzt jedoch große Anstrengungen in den Vereinigten Staaten, um auch hierin wettbewerbsfähig zu werden. In mittleren, also nicht großen Mengen kamen französische Spiegelgläser bisher nach Mexiko, und zwar deshalb nicht in großen Mengen, weil die französische Spiegelindustrie die Gläser nicht so dünn machen konnte wie die deutsche und dadurch die französische schwerere Ware sowohl durch den Preis als auch, weil dicker, durch höheren Zoll, der nach Gewicht berechnet wird, nicht mit der deutschen in Wettbewerb treten konnte. Über die amerikanische Spiegelglaserzeugung liegen noch keine näheren Angaben vor, auch nicht über Preise; es läßt sich indessen auf Grund verwandter Waren, wie z. B. leerer Flaschen, Fensterglas usw., eine ungefähre Schätzung machen. Auf Grund dieser Schätzung würde die deutsche Spiegelindustrie noch wettbewerbsfähig bleiben, selbst wenn auf der Grundlage der heutigen deutschen Währung der Preis etwa acht- oder zehnmal so hoch sein würde wie vor dem Kriege in Goldmark. Dieses Preisverhältnis würde sich natürlich ändern, je nachdem die deutsche Währung besser oder schlechter wird.

Niederländisch-Indien. Steigende deutsche Einfuhr. Die niederländisch-indische Presse veröffentlicht Berichte darüber, daß die deutsche Einfuhr nach Niederländisch-Indien im Steigen begriffen ist. Besonders Weihnachtsbaumschmuck, Eisenwaren und Spielwaren wurden viel eingeführt. Infolge des Einströmens deutscher Waren ist bereits ein allgemeiner Preisrückgang erfolgt.

Argentinien. Fortschritte der heimischen Glasindustrie. Die Glasherstellung hat große Fortschritte gemacht. Besonders ist die Akt.-Ges. Papini zu nennen, deren Hauptaktionär die bedeutende deutsche Firma Wolff & Schorr Ltda. ist. Seit diese die Sache in die Hand genommen und neue Maschinen eingeführt hat, soll die Erzeugung in tadelloser Weise vor sich gehen. Schon vor dem Krieg konnte die argentinische Glasindustrie in besonders umfangreichen und in gewöhnlichen Waren mit der Einfuhr in Wettbewerb treten. Heute kann sie es auch bereits auf vielen andern Gebieten.

Allgemeines

Förderung des deutsch-niederländischen Handels. Zur Förderung des deutsch-niederländischen Handels beabsichtigt die Niederländische Handelskammer für Süddeutschland einen Veredelungsverkehr mit den Niederlanden (Stellung der Rohstoffe durch die Niederlande, Ablieferung von Fertigerzeugnissen) für die geeignet scheinenden Industrien Süddeutschlands einzurichten. Sie bittet daher die beteiligten Kreise und die Fachverbände, Vorschläge und Wünsche an die Geschäftsstelle der Kammer, Frankfurt a. M., Elbestr. 60, gelangen zu lassen.

Anmeldung lieferbarer Ausfuhrwaren. Firmen, die über lieferfähige Ausfuhrwaren aller Art verfügen, werden gebeten, dies dem Büro des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29) mitzuteilen, möglichst mit genauen Angaben der Lieferungsbedingungen und Beifügung von Katalogen und Preislisten. Gegenwärtig laufen beim Handelsvertragsverein von seinen Vertrauensmännern und anderen Stellen im Ausland zahlreiche Kaufgesuche ein, die nur zu einem sehr geringen Teil befriedigt werden können. Es ist natürlich nicht möglich, alle Firmen ausfindig zu machen und zu benachrichtigen, die für ein bestimmtes Kaufgesuch in Betracht kommen. Daher ist es für alle ausführenden Firmen wichtig, daß sie auch ohne besondere Anfrage der genannten Stelle regelmäßig Mitteilung machen, sobald sie ausfuhrfähige Waren zur Verfügung haben.

Kurierdienst des Handelsvertragsvereins. Ein dem Handelsvertragsverein empfohlener reichsdeutscher Kaufmann reist demnächst nach Finnland und jedenfalls auch weiter nach Rußland (Moskau), um dort geschäftliche Aufträge zu erledigen. Er würde für diese Reise weitere geschäftliche und sonstige Vertrauensaufträge entgegennehmen und Berichte aller Art erstatten. Der Inhaber einer sächsischen Ein- und Ausfuhrfirma, der sich seit Anfang 1919 in Neuyork und Kuba aufhält, wo die Firma seit 30 Jahren vertreten ist, würde bereit sein, geschäftliche Aufträge und sonstige Vertrauensaufträge aller Art von deutschen Firmen entgegenzunehmen. Die Ausreise eines Vertrauensmannes der betreffenden Firma nach Neuyork erfolgt voraussichtlich Ende Januar. Firmen, die mit einem dieser Herren wegen Übernahme von Vertrauensaufträgen in Verbindung zu treten wünschen, wollen dem Handelsvertragsverein (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29) möglichst umgehend ihre diesbezüglichen Wünsche unterbreiten.

Polen. Achtstundentag. Der achtstündige Arbeitstag ist am 8. 12. für ganz Polen beschlossen worden. Am Sonnabend ist die Arbeitszeit auf 6 Stunden begrenzt, so daß sich eine 46stündige Arbeitswoche ergibt; die Sonntagsruhe wird streng durchgeführt.

England. Annahme des Antidumping-Gesetzes. Das Unterhaus hat am 31. Dezember 1919 den vom Präsidenten des Handelsamts Sir Auckland Geddes eingebrachten Entwurf über Errichtung eines Trade Regulation Committee angenommen. Das Gesetz (vgl. Nr. 52, S. 425) soll nach Eintritt des Friedenszustandes das Dumping, auch soweit es nur eine Folge der schlechten Währung ist, verhindern und insbesondere dem Schutz der Schlüsselindustrien, die während des Krieges von England mit großen Opfern geschaffen wurden, dienen.

Rumänien. Wirtschaftsbeziehungen. Um die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Italien und Rumänien enger zu gestalten, werden in Bukarest und Mailand italienisch-rumänische Handelskammern errichtet, die den gegenwärtigen Handelsverkehr erleichtern sollen. Ebenso werden in Bukarest und Brüssel rumänisch-belgische Handelskammern errichtet.

Marokko. Für Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Deutschland. Die französischen Kaufleute in Rabat und Casablanca haben nach eingehender Prüfung die Frage, ob die Handelsbeziehungen Marokkos mit Deutschland wieder aufgenommen werden sollen, bejaht. Ob die deutschen Waren mit einem Zuschlagszoll belegt oder ob Einfuhrverbote für einzelne Waren erlassen werden sollen, steht noch dahin.

Firmennachrichten

Keramik

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach. Außerordentliche Hauptversammlung: 27. Januar 1920, vormittags 11 Uhr, in Coburg, in der Kanzlei von Justizrat Dr. jur. Fr. Bretzfeld, Theaterplatz 10/11. Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals von 750 000 M um 500 000 M auf 1 250 000 M, durch Ausgabe von 500 neuen Inhaberaktien über je 1000 M, die ab 1. 1. 1920 dividendenberechtigt, sonst aber den alten Aktien gleichgestellt sein und unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre an das Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden zu mindestens 105 v. H. begeben werden sollen mit der Maßgabe, daß dieses die Aktien mit 5 v. H. Aufschlag den alten

Aktionären so anzubieten hat, daß auf 3 alte 1 neue Aktie entfällt, den Rest aber zu gleichen Bedingungen der Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. in Dresden zu überlassen hat. Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Satzungen. Aufsichtsratswahl.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. in Fraureuth. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 1 150 000 M auf 2 Mill. M. Von den jungen Aktien sollen 850 000 M den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 110 v. H. angeboten werden, während der Rest von der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt fest übernommen wird. Ferner wurde der Antrag auf Ausgabe von 750 000 M 5zinsiger Hypothekarobligationen genehmigt.

Wallendorf, A.-G. Gräfenthal. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges., Fabrik Wallendorf. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Weiterbetrieb der der Firma von Römer & Födisch zu Fraureuth gehörigen Porzellanfabrik sowie überhaupt der Betrieb der Porzellanherstellung und der damit verbundenen Nebengewerbe, Errichtung, Erwerb und Pachtung anderer keramischer Unternehmungen, sowie Beteiligung, Pachtung oder Betrieb von Unternehmungen, die der Rohstoffversorgung dienen, Betrieb von Handelsgeschäften und Gewerben jeder Art, die den vorgenannten Zwecken dienen. Grundkapital: 850 000 M. Kaufmann Felix Singer in Berlin ist zum Vorstand bestellt und ermächtigt, die Gesellschaft unter der Amtsbezeichnung Generaldirektor allein zu vertreten. Prokura ist erteilt den Kaufleuten: Adolf Tockhorn, Fraureuth, Arno Weise, Wallendorf, Karl Weiß, Leubnitz b. Werdau und Albert Schneeweis, Fraureuth, letzterer mit der Amtsbezeichnung stellvertretender Direktor.

Neu Isenburg, A.-G. Offenbach, Main. Neu eingetragen wurde: Frommelt & Raabe, Zahnfabrik, Neu Isenburg. Zweigniederlassung der Firma Frommelt & Raabe Dental-Depot zu Frankfurt a. M. Persönlich haftende Gesellschafter: die Kaufleute Hermann Frommelt und Rudolf Raabe zu Frankfurt a. M.

Bad Oeynhausen. Oeynhauser Thonwarenfabrik H. Brandt m. b. H. Die Vertretung des Liquidators Bankdirektors Pelizaeus ist beendigt, die Firma ist erloschen.

Duingen, A.-G. Lauenstein, Hann. Norddeutsche Steinzeugwerke G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Rastatt. Süddeutsche Steinzeugwerke Muggensturm G. m. b. H. Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen.

Freienwalde, Oder. Freienwalder Schamottefabrik Henneberg & Co. Die Prokura des Fabrikbesitzers Johannes Henneberg und des Betriebsdirektors Arthur Hahn in Freienwalde a. d. O. ist erloschen.

Eisenberg, S.-A. Gebr. Kaempfe, G. m. b. H., Schamottefabrik. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital der Gesellschaft ist um 300 000 M auf 900 000 M erhöht worden.

Glogau. A. Hoffmeister, Ofenfabrik. Die Prokura des Artur Thomas ist erloschen. Fabrikbesitzer August Hoffmeister ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Kaufmann Artur Thomas in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Straubing. Neu eingetragen wurde: Reisinger & Honig. Gesellschafter: Hafnermeister Heinrich Reisinger in Straubing und Kaufmann Heinrich Honig in Straubing. Zweck: Handel mit und Herstellung von eisernen Kochherden, Kachelkochherden, Hausbacköfen und Kachelöfen.

Stettin. Neu eingetragen wurde: Ernst Engert & Sohn. Persönlich haftende Gesellschafter: Töpfermeister Ernst Engert und Hellmuth Engert und Kaufmann Willy Engert, sämtlich in Stettin. Angegebener Geschäftszweig: Ofenbaugeschäft und Handel mit Eisenwaren und Baustoffen.

Eisfeld i. Thür. Neu eingetragen wurde: Verkaufsvereinigung der Steinmärbelmühlen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Einkauf der zur Herstellung von Steinmärbeln benötigten Rohstoffe und Verkauf von fertigen Märbeln zu Einheitspreisen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Friedrich Langguth und Fabrikant Hans Langguth, beide in Eisfeld.

Neu eingetragen wurde: Vereinigte Schwarzenbrunner Kunstmärbelfabriken, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der gemeinschaftliche Einkauf der zur Herstellung von Kunstmärbeln benötigten Rohstoffe und der Verkauf von fertigen Kunstmärbeln zu Einheitspreisen, sowie der Abschluß sämtlicher Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar damit zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Willy Beer in Eisfeld.

Altwasser in Schles. Schmidt, Kasseker & Comp., Keram. Kunstanstalt (Abziehbilder). Die Firma ist erloschen.

Dessau. Gesellschaft für elektrische und keramische Industrie m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört jetzt die kaufmännische Verwertung, Herstellung und weitere Verarbeitung von keramischen Roh- und Bergwerkserzeugnissen, Porzellan- und anderen Waren.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Radt & Reinarz G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb technischer und elektrotechnischer Gegenstände sowie die Ausführung aller hiermit zusammenhängenden Geschäfte und Angelegenheiten. Die Gesellschaft darf auch die Herstellung technischer und elektrotechnischer Gegenstände aufnehmen und sich an gleichen oder verwandten Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Radt in Berlin-Schöneberg, Kaufmann Carl Reinarz in Berlin-Schöneberg.

Kulmbach. Hans Schultheiß. Seit 1. April 1919 offene Handelsgesellschaft in Kulmbach unter der Firma Schultheiß & Rupp, Anstalt für Elektrotechnik, Maschinenbau und Mechanik. Gesellschafter: Johann Schultheiß und Heinrich Rupp, beide Elektrotechniker in Kulmbach.

Bayreuth. Elektrotechn. Fabrik Bayreuth, Schmidt & Petri. Unter dieser Firma betreiben der Ingenieur Franz Petri in Bayreuth und der Kaufmann Friedrich Schmidt in St. Georgen-Bayreuth seit 10. Dezember 1919 in offener Handelsgesellschaft in Bayreuth ein Handelsgeschäft. Zweck: Herstellung elektrotechn. Sonderwaren, Handel mit Elektro- und landwirtschaftlichen Maschinen und eine Ausbesserungsanstalt für Elektro- und landwirtschaftliche Maschinen.

Beuthen, O.-Schl. Neu eingetragen wurde: Gerstel & Preiß, Großhandlung in Steingut, Porzellan, Glas und Hausbedarfswaren.

Konkurs. Ofensetzer Paul Stobinski in Gutstadt. Das Verfahren über den Nachlaß wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glas

Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges. in Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. Januar 1920, vormittags 12 Uhr, in Berlin, Savoy-Hotel. Auf der Tagesordnung steht Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft um bis 2 250 000 M, eingeteilt in bis 2250 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über 1000 M, die vom 1. Januar 1920 ab an der Dividende teilnehmen und im übrigen den bisherigen Aktien gleichberechtigt sind.

Neustadt a. R. S. S. Frauenwalder Glashüttenwerke, G. m. b. H. in Frauenwald i. Thür. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Geschäftsführer, Fabrikbesitzer Otto Wiegand in Neustadt a. R. S. S.

Muskau. Raetsch, Schier & Co., Glasfabrik. Die Kommanditgesellschaft ist durch Ausscheiden des Kommanditisten Wilhelm Raetsch in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt worden. Fabrikbesitzer Ernst Raetsch ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Curt Raetsch in Neukölln, die verwitwete Frau Erna Schulze, geb. Raetsch, in Muskau und Frau Ingenieur Johanna Piater, geb. Raetsch, in Muskau, sind als persönlich haftende Gesellschafter ohne Ermächtigung zur Vertretung der Gesellschaft eingetreten.

Brand-Erbisdorf. Vereinigte Brander Tafelglashütten m. b. H. Ingenieur Friedrich Karl Leopold Althof in Brand-Erbisdorf ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Neuhaus a. R. Fridolin Greiner, Glaswarenfabrik. Kaufmann Oskar Janssen in Neuhaus a. R. ist als Inhaber eingetragen worden. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verpflichtungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Oskar Janssen ausgeschlossen. Die Prokura des Paul Kleber und des Albin Müller ist erloschen.

Crengeldanz bei Witten. Gebr. Müllensiefen. Die Witwe des Oberregierungsrats Karl Spude, Anna geb. Müllensiefen, zu Cassel, die Witwe des Oberstleutnants Franz Bertram, Laura geb. Müllensiefen, zu Erfurt und die Ehefrau des Rentners Carl Berger, Maria geb. Müllensiefen, zu Witten sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Von den anderen Gesellschaftern ist ein jeder berechtigt, für sich allein die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Dem Kaufmann Heinrich Münscher zu Crengeldanz und dem Kaufmann Ernst Miebach zu Crengeldanz ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß sie gemeinschaftlich die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen berechtigt sind.

Glasfabrik Crengeldanz Gebrüder Müllensiefen, G. m. b. H. Die durch Beschluß der Gesellschafter vom 6. Dezember 1919 beschlossene Liquidation ist beendigt. Die Firma ist erloschen.

Unterneubrunn, A.-G. Eisfeld. Hohlglashüttenwerke Ernst Witter, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Josef Nowotny in Schönau ist für die Hauptniederlassung der Aktiengesellschaft Prokura dahin erteilt worden, daß er in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes zur Vertretung der Hauptniederlassung der Aktiengesellschaft, sowie zur Zeichnung der Firma der Hauptniederlassung berechtigt ist.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Strangfeld & Gregor, Hartglasfabrik und Facettenschleiferei. Gesellschafter: Kaufmann Bruno Alfred Strangfeld und Kaufmann Alfred Gregor, beide in Radeberg. Prokura ist erteilt dem Paul Georg Anders in Radeberg. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Gesellschafter vertreten.

Dubraucke, A.-G. Spremberg, Lausitz. Dubraucker Glasindustrie Jahncke & Hofmann. In die Firma, deren alleiniger Inhaber bisher der Fabrikbesitzer Alfred Hofmann sen. in Coburg war, sind — unter Umwandlung der Firma in eine offene Handelsgesellschaft — folgende Personen als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten: Kaufmann Rudolf Hofmann in Coburg, Stud. med. dent. Alfred Hofmann jun. in Coburg und der Prokurist Kaufmann Hermann Hofmann in Döbern, Lausitz. Zur Vertretung der Gesellschaft ist Fabrikbesitzer Alfred Hofmann sen. in Coburg allein berechtigt. Dem Kaufmann Rudolf Hofmann in Coburg ist Prokura erteilt in der Weise, daß er mit einem der bisherigen Prokuristen zusammen die Firma vertreten und zeichnen darf.

Oldenburg, Großh. Neu eingetragen wurde: Nordwestdeutsche Glasmanufaktur Carl Schulze Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Carl Schulze in Oldenburg. 4 Kommanditisten sind bei der Gesellschaft beteiligt.

Gräfenthal i. Thür. Thüringer Glas- und Porzellanindustrie Ganz & Winkel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft

wird von dem Gesellschafter Kaufmann Adolf Ganz in Gräfenthal unter unveränderter Firma unter Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven fortgeführt.

Leutkirch. Neu eingetragen wurde: Allgäuer Glasmalerei und Kunstverglasung J. Manal & Sohn. Gesellschafter: Fabrikant Josef Manal und Glasmaler Wilhelm Manal, beide in Leutkirch.

Bielefeld. Westfälische Glasmalerei und Kunstglaserei, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Westfälische Glasmanufaktur G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 160 000 M erhöht. Kaufmann Gottlieb Krämer in Bielefeld ist als Geschäftsführer zurückgetreten. Dem Kaufmann Leo Schmitz in Bielefeld ist Prokura erteilt in der Art, daß er nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer die Firma zu zeichnen und zu vertreten berechtigt ist.

Leutkirch, Württ. Neu eingetragen wurde: Josef Manal, Glashandlung beim Kornhaus. Inhaber: Kaufmann Josef Manal in Leutkirch. Prokurist: Kaufmann Wilhelm Manal in Leutkirch.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Karl Tschackert. Inhaber: Kaufmann Karl Bruno Tschackert in Radeberg. Angegebener Geschäftszweig: Glashandlung.

Email

Rhenania Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges. in Düsseldorf. Nach dem Bericht für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr sind nur die ersten vier Monate ungestört verlaufen, da die mit Kriegsende eintretenden politischen Ereignisse und die dadurch hervorgerufenen wirtschaftlichen Umwälzungen, die in immer wiederkehrenden Arbeitsunterbrechungen und Mangel an Rohstoffen ihren Ausdruck fanden, die Fortführung der Betriebe auf das äußerste erschwerten, ja sie manchmal unmöglich zu machen drohten. Allerdings machte sich hierin, wie die Verwaltung mit Bezug auf das laufende Geschäftsjahr erwähnt, neuerdings insofern eine Besserung bemerkbar, als wieder regelmäßiger gearbeitet wird. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der nötigen, überdies sprunghaft im Preise steigenden Rohstoffe sind aber in vollem Umfange bestehen geblieben, und da auch die Löhne weiter nach oben streben, so erscheint es schwierig, hinsichtlich des zukünftigen Ergebnisses ein Urteil abzugeben. Der Gewinn ermäßigte sich im Geschäftsjahre 1918/19 auf 591 067 M (im Vorjahre 955 200 M). Dazu treten 209 938 M (90 642 M) Zinsen. Andererseits erforderten Teilschuldverschreibungszinsen 73 038 M (74 612 M), so daß nach Abschreibungen von 568 154 M (571 047 M) einschließlich 110 284 M (94 970 M) Vortrag ein Reingewinn von 330 097 M (495 153 M) verbleibt zu folgender Verwendung: Zinsscheinsteuer 4000 M (wie i. V.), 8 v. H. Dividende (i. V. 12 v. H.) = 240 000 M (360 000 M), Vergütung an den Aufsichtsrat 10 435 M (20 869 M), Vortrag auf neue Rechnung 75 622 M (110 284 M). Die Zahl der auf den drei Werken der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter belief sich im Durchschnitt auf 600. Der Auftragseingang war sehr lebhaft und hat auch im neuen Geschäftsjahre angehalten.

Landau in der Pfalz. Neu eingetragen wurde: Merkur Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Haushaltungsgegenständen jeder Art, Emailwaren, überhaupt der An- und Verkauf aller Handelswaren, die in das Haushaltungshandelsgewerbe einschlagen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erreichung dieses Zieles alle erforderlichen Nebengeschäfte zu machen. Sie kann insbesondere zur Erreichung des Hauptzweckes Zweigniederlassungen im In- und Auslande gründen, sowie sich an ähnlichen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Julius Weber in Annweiler.

Allgemeines

Leipzig. Königl. Sächs. privilegiertes Hauptblaufarbenlager, Vetter & Co. M. Großmann. Die Firma lautet künftig: Staatl. Sächs. privilegiertes Hauptblaufarbenlager Vetter & Co. M. Großmann. Die Prokura des Carl Lorch ist erloschen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Georg Kittler in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen oder aber nur in Gemeinschaft mit dem Gesellschafter Alexander Schulz vertreten. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Richard Walther Lindner in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem Gesellschafter Max Großmann oder aber nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Alfred Georg Kittler vertreten. Die eingetragenen Prokuristen Richard Winter und Carl Dietrich dürfen ein jeder die Gesellschaft auch in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Alfred Georg Kittler vertreten.

Wunsiedel. Neu eingetragen wurde: Bayerische Farb- und Mineralwerke Wilhelm Helmold. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Helmold in Braunschweig. Geschäftszweig: Vertrieb und Vermahlung von Mineralien.

Katzhütte i. Thür. J. Rohrbach, G. m. b. H., Maschinenfabrik für die keramische, Emaillier-, chemische, Farben- und Glasindustrie. Die im Mai 1919 durch ein Schadenfeuer zerstörten Werkstätten der Gesellschaft sind durch moderne Neubauten ersetzt worden. Der Betrieb ist wieder voll aufgenommen worden.

Messen und Ausstellungen

Poststempel „Leipziger Mustermesse". Das Reichspostministerium hat genehmigt, daß Leipzig fortan zur Messezeit einen eigenen Briefstempel führt: „Leipziger Mustermesse". Dieser neue Briefstempel wird schon zur nächsten Frühjahrsmesse zur Anwendung kommen, und zwar sowohl bei der Allgemeinen Mustermesse (29. Februar bis 6. März) wie bei der Technischen Messe (14. bis 20. März).

Porzellan-Palast in Leipzig. Der C. M. Hutschenreuther-Konzern (die Werke Hohenberg, Arzberg, Dresden, Altrohlau und Altwasser, C. Tielsch & Co. Akt.-Ges.) und die Älteste Volkstedter Porzellanfabrik mit den ihr angegliederten Werken haben das Palais-Meßhaus in Leipzig, Ecke Goethe- und Ritterstraße, auf eine lange Reihe von Jahren gemietet. Sie werden das Haus durch einen der bedeutendsten Architekten Deutschlands für ihre Ausstellungszwecke zu einem Porzellan-Palast ausbauen lassen.

Meßreklame. Die Firma Gursky & Körner in Taucha bei Leipzig hat eine Regelung der Reklameschriften-Verteilung geschaffen. Alle Drucksachen werden nach Warengruppen geordnet und mittels sogenannter „Guk"-Kataloge verteilt. Der Vertrieb dieser „Guk"-Kataloge erfolgt nicht durch Zettelverteiler, sondern durch eigene Verteilungsstände der Firma, die über das ganze Meßgebiet verstreut liegen. Die Drucksachen aller Gruppen müssen spätestens 10 Tage vor Beginn der Messe im Besitz der Firma sein.

Das Leipziger Meßamt an der Utrechter Messe. Die Geschäftsleitung der Niederländischen Jahresmesse in Utrecht hat dem Meßamt in Leipzig die Mitteilung gemacht, daß ihm an der nächsen, vierten Utrechter Messe vom 23. Februar bis 6. März d. J. ein besonderes Zimmer zur Erteilung von Auskünften über die Leipziger Messe zur Verfügung gestellt wird. Wie schon im vergangenen Jahr, ist auch diesmal ein wirtschaftlicher Auskunftsdienst der fremden Gesandtschaften eingerichtet worden. Gleichzeitig hat die Leitung der Utrechter Messe den Direktor des Meßamts in Leipzig, Dr. Köhler, zum Besuch der nächsten Messe nach Utrecht eingeladen.

Gesetze und Verträge

Brennstoffwirtschaft im besetzten Gebiet. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, hat mit sofortiger Wirkung hinsichtlich der Brennstoffwirtschaft im besetzten Gebiet bestimmt, daß die Brennstoffverteilung in Zukunft in der Weise geregelt wird, wie sie vor dem Waffenstillstand stattgefunden hat, und zwar sind zuständig 1. die Amtliche Verteilungsstelle für Ruhrkohle in Essen für Ruhrkohle, 1a. der Kohlenausgleich Mannheim ebenfalls für Ruhrkohle, soweit das Gebiet der Rheinischen Kohlenhandels- und Reedereigesellschaft m. b. H. in Frage kommt, 2. die Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Aachener Reviers in Kohlscheid für Kohlen aus dem Aachener Bezirk, 3. die Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln lediglich für rheinische Rohbraunkohlen und Braunkohlenbriketts. Die Verteilung der Saarkohle, soweit sie für deutsche Gebiete freigegeben wird, erfolgt bis auf weiteres durch die Amtliche Verteilungsstelle Saarbrücken. Die Verteilung der Brennstoffe für das besetzte Gebiet wird nach den Zuweisungen des Reichskohlenkommissars in Berlin durch die zuständigen amtlichen Verteilungsstellen vorgenommen. Die Verbraucher haben sich demnach wegen der Zuweisung in Zukunft an diese Stellen zu wenden. Im Zusammenhang mit dieser Regelung fällt die Einreichung besonderer Monatsmeldekarten der meldepflichtigen gewerblichen Verbraucher im besetzten Gebiet an die amtliche Verteilungsstelle in Köln, sofern nicht rheinische Braunkohlen und Briketts in Frage kommen, in Zukunft fort.

Das Umsatzsteuergesetz im Saargebiet ungültig. Nach einer Verordnung der französischen Militärverwaltung dürfen die von der deutschen Regierung beschlossenen Steuergesetze im Saargebiet keine Anwendung finden, wenn sie nicht in jedem besonderen Falle von der Militärverwaltung genehmigt sind. Insbesondere hat das Gesetz über die Umsatzsteuer keine Gültigkeit für das Saargebiet.

Tarifvertrag in der feuerfesten Industrie. Der Tarifvertrag für die feuerfeste Industrie von Köln und Umgebung ist am 4. November erneuert worden und gilt nunmehr bis 31. März 1920. Die Lohnsätze sind, wie folgt, geregelt: Ungelernte Arbeiter von 14 bis 15 Jahren 0,60 M, 15 bis 16 Jahren 1 M, 16 bis 17 Jahren 1,30 M, 17 bis 18 Jahren 1,60 M, 18 bis 19 Jahren 1,80 M, 19 bis 20 Jahren 2 M, über 20 Jahre 2,20 M. Arbeiterinnen: von 14 bis 15 Jahren 0,60 M, 15 bis 16 Jahren 0,75 M, 16 bis 17 Jahren 0,90 M, 17 bis 18 Jahren 1,10 M, über 18 Jahre 1,20 M. Akkordarbeiter: Richtlohn 2,50 M. Brenner 2,30 M bis 2,50 M, je nach Lage der Verhältnisse. Für die 12stündige Sonntagsschicht 5 M Zuschlag. Gelernte Handwerker: 18 bis 20 Jahren 1,90 M bis 2,30 M, über 20 Jahre 2,30 M bis 2,80 M. Kesselheizer und Maschinisten über 20 Jahre 2,20 bis 2,40 M. Lehrlinge erhalten für ihre Altersklassen geltenden allgemeinen Tagelohn. Wenn Arbeiter infolge staatlicher und kommunaler Pflichten, Wahrnehmung von Gerichtsterminen usw. vorübergehend an der Arbeit gehindert sind (§ 616 BGB) erhalten sie den üblichen Tagelohn für höchstens 3 Stunden vergütet. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitags. Die Akkordlöhne müssen so gesetzt werden, daß mindestens der Richtlohn von 2,50 M die Stunde verdient werden kann. Müssen Akkordarbeiter Tagelohnarbeit verrichten, so erhalten sie den Stundenlohn der Tagelöhner mit 10 v. H. Aufschlag.

Verkehrs- und Zollwesen

Postverkehr mit Lettland. Fortan sind wieder gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art und Zeitungen für ganz Lettland zulässig. Leitung erfolgt über Schweden.

Telegrammverkehr mit Frankreich. Der Telegrammverkehr von Frankreich nach Deutschland ist laut Temps wieder aufgenommen worden. Das Wort kostet 0,18 Fr.; der Mindestbetrag für ein Telegramm ist 0,90 Fr. Zugelassen sind Telegramme in französischer, deutscher, englischer, italienischer und japanischer Sprache.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Mexiko. Der Postanweisungsverkehr mit Mexiko ist am 1. Januar unter den früheren Bedingungen wieder aufgenommen.

Warenversand ohne Umladung nach Frankreich. Die Versendung deutscher Waren in deutschen Eisenbahnwagen ohne Umladung von jeder deutschen nach jeder französischen Station sowie von französischen Waren in französischen Eisenbahnwagen von Frankreich nach Deutschland ist auf Grund neuerlassener Bestimmungen jetzt möglich.

Beschlagnahme der privaten Güterwagen. Alle in der deutschen Eisenbahnverwaltung vorher zur Beförderung von Kohlen, Koks und Briketts eingestellten privaten Güterwagen, die im öffentlichen Verkehr verwendbar sind und leer werden, sind zu beschlagnahmen. Sie dürfen ohne Genehmigung von der Verwaltung nicht benutzt werden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und Geldstrafen belegt.

Verbot der Durchfuhr von Hohlglas auf den deutschen Bahnen. Deutschland hat unter Verweisung auf den Wasserweg ein Verbot der Durchfuhr von Hohlglas mit der Bahn erlassen und begründet diese Maßnahme mit dem Brennstoffmangel.

Zollamtliche Überwachung von Sendungen nach dem Auslande. Zahlreiche Fälle, in denen ausfuhrverbotene Gegenstände unter unrichtiger Ausfuhrerklärung, als ausfuhrfrei deklariert werden, geben den Grenzzollämtern Anlaß, mehr als bisher diejenigen Ausfuhrgüter, die bei einem Zollamt im Innern nicht abgefertigt sind, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Zur Vermeidung von Güterstauungen auf den Grenzstationen sind die Absender darauf hinzuweisen, daß die Öffnung der Sendungen beim Grenzzollamt dadurch vermieden werden kann, daß die Stücke dem Zollamte des Versendungsortes oder in dessen Nähe vorgeführt und von diesem auf das Grenzzollamt abgefertigt werden.

Ausfuhrverbot für Tonwaren und Glas. Mit Wirkung vom 10. Januar ist die Ausfuhr sämtlicher Waren des Abschnitts 14 (Tonwaren) des Zolltarifs ohne Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen verboten. Vom gleichen Tage an ist die Ausfuhr sämtlicher Waren des Abschnitts 15 (Glas und Glaswaren) des Zolltarifs ohne Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung verboten. Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf folgende Waren:

	Ausfuhrnummern des Statistischen Warenverzeichnisses
Glasbehänge zu Leuchtern: Glasknöpfe (bemalte, vergoldete oder versilberte 763 c); alle diese auch gefärbt oder mit Ösen	758
Glasplättchen; Glas-, Porzellanperlen, Glasschmelz und -schuppen, auch lediglich zum Zwecke der Verpackung und Versendung auf Gespinstfäden gereiht; Glastropfen (Glastränen, Springgläser); Glaskörner (-kügelchen, massive -tropfen)	759
Glasflüsse (unechte Edelsteine), bleihaltig oder bleifrei, Glassteine und -korallen, ohne Fassung, auch lediglich zum Zwecke der Verpackung und Versendung auf Gespinstfäden gereiht; auch Waren aus Glasflüssen, -steinen, -korallen, der Einfuhrnummer 762	760
Glas-, Porzellanperlen, Glasflüsse, -steine, -korallen und dergleichen, auf Gespinstfäden, Schnüre und Draht genäht oder gereiht und ohne weiteres als Schmuck verwendbar; auch in gleicher Weise hergestellte Besatzartikel aus Glasperlen usw.	761

Ausfuhrsendungen, für die bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung eine Ausfuhrbewilligung nicht erforderlich war, dürfen bis zum 20. Januar 1920 ohne Ausfuhrbewilligung über die Grenze gelassen werden, soweit sie spätestens am 9. Januar 1920 zum Versand aufgegeben sind.

Die Zölle in den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten. Die Handels- und Gewerbekammer in Eger teilt mit, daß in den aus der vormaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Staaten auf die Sätze des allgemeinen autonomen Zolltarifs folgende Zuschläge erhoben werden: In Österreich 500 v. H., in Jugoslawien, Galizisch-Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei 200 v. H.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland. Lichtenrade-Berlin

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 4

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 22. Januar 1920

Aufgaben in der Steingutfabrikation für die Zukunft

Von Gustav Steinbrecht

In Norddeutschland ist der Sitz derjenigen Steingutfabrikation, die wir mit Kalk- oder Kreidesteingutfabrikation bezeichnen können, denn das Gepräge des Scherbens ist etwa:

6—7 Hallescher Rohkaolin oder auch „Porzellan“-Erde genannt,
2,5—2 Groedener oder Meißner fetter Ton
1,5—1 Schlämmkreide.
Brenntemperatur: Segerkegel 3—4.

Die Mischung, die oft nur nach Maßteilen genommen wird, wird geschlämmt. Der ausgeschlämmte Sand wird seltener gemahlen und wieder hinzugesetzt, wenn man den Gehalt an fettem Ton etwas höher hatte, sondern zumeist als wertloser, d. h. nicht zu verwendender Rückstand weggeschafft.

Wir wissen, daß in dieser Art ein ganz gutes Steingut hergestellt wird, aber das Sehnen in den Werken war und ist immer, ein gediegeneres Erzeugnis zu haben. Unter dem gediegeneren Erzeugnis verstand man das härtere, spezifisch schwerere Steingut, kurz das Hart- oder wohl auch Spat-Steingut. Man spricht deshalb von leichterem und schwererem Steingut, wenn man es so von ungefähr in die Hand nimmt; man zieht natürlich das schwerere vor. Zwar für die überseeische Ausfuhr wird das leichtere Steingut wegen seines geringeren Gewichtes vorgezogen, aber auf dem festländischen Markt und in Nordamerika wird das Hartsteingut mehr beachtet. Die größere Empfänglichkeit der Käufer in diesen Ländern ist es auch, die das englische Steingut mit dem ungleich höheren Preise stark wettbewerbsfähig machte. Nun haben wir aber auch im Inlande einzelne Fabriken von Ruf, die solche Wertwaren herstellen — und eine zeitlang war der Zwiespalt zwischen Wert- und Nichtwertware das Hemmnis für den notwendigen Zusammenschluß der Steingutfabriken.

Heute ist diese Frage gegenüber den großen Fragen der Gegenwart ganz in den Hintergrund getreten. Heute ist der Kampf um die Erzielung angemessener Preise abgelöst — wenn nur die Fabrikation betrachtet wird — von der großen Frage, wie kann der Vollbetrieb aufrecht erhalten werden, wenn der Nerv der Fabrikation, die Kohle, im Schwinden begriffen ist. Kurz, die Fabrikation ist in der Hauptsache zu einer Kohlenfrage geworden. Deshalb scheint es auch verfrüht zu sein, darauf hinzuweisen, daß bei der Umstellung, die durch den Krieg und seinen Abschluß der Bezug von Rohstoffen und der Absatz erfahren hat, es nötig sei, mit der Herstellung von Wertwaren in den Fabriken zu beginnen. Jetzt ist der Bedarf an feinkeramischen Waren in Deutschland selbst so groß, daß einzelne Gliedstaaten deren Ausfuhr sogar aus ihren engen Grenzen in das Reich verboten haben, ein Beweis für die Tatsache, daß wir von dem, was man Einigkeit Deutschlands nennt, noch recht weit entfernt sind. Wir erleben die neue Auflage der „querelles allemandes“, eines alten geflügelten Wortes, das uns heute mehr noch als früher zum Gespött der Welt macht und besonders uns hochgradig schädigt.

Wir dürfen nicht vergessen, daß alle Bestrebungen des feindlichen Auslandes mit Erfolg darauf eingestellt sind, uns von dem Wettbewerb im Welthandel auszuschließen. Keramische Rohstoffe von England her beginnen uns den Rang abzulaufen. Erzeugnisse aus allen schaffenden Staaten der Welt treten den unsrigen auf allen Auslandsmärkten erfolgreich entgegen und erobern sie um so leichter, als gewisse Maßnahmen, unsere Valuta zu heben, oder auch für unsere Rohstoffe die Werte des Auslandes statt unseres wertlosen Papiergeldes hereinzubekommen, oder die erwähnten Verbote der Ausfuhr von Fertigware dem feindlichen Bestreben, uns wirtschaftlich bewegungsunfrei zu machen, unmittelbaren Vorschub leisten.

Die Angst, deutsches Geld ins Ausland zu geben für gewisse Industrieerzeugnisse — es sei z. B. Seife genannt —, das Verbot, Lebensmittel einzuführen, das aus der gleichen Angst hervorgeht, wie wir an Stelle von umherschwirrenden Gerüchten übler Art annehmen wollen, läßt das Schiebertum blühen, läßt uns hungern, läßt die Valuta weiter sinken und uns wirtschaftlich ersticken. Nur die Industrie des Banknotendruckens steht dabei in hoher Blüte. Die Übererzeugung hierin ist so groß, daß die Mark bald kaum noch den Wert des Papiers haben wird, auf dem sie gedruckt ist.

Ist es wirklich so einfältig, wenn gefordert wird: Auf die Sperren! Hinaus ins Ausland, was hinaus kann, ausgenommen Lebensmittel! Herein aus dem Ausland an Lebensmitteln, was wir haben können!? Sollten da nicht die Valuta steigen und die Preise der Lebensmittel sinken? Sollten wir da nicht an dem Reichsnotopfer vorbeigekommen sein, jenem Raub kapitalisierter Arbeit mit dem Mäntelchen der Gesetzlichkeit? Wo bleibt der Beitrag dazu von denen, die arbeiten sollten? Nur die frühere Arbeitsleistung bei der vielfach erhöhten Arbeitsentlohnung, und wir wären gerettet!

Bei dem Grundsatz, hinauszubringen, was geht, tritt uns nun störend der Wettbewerb der Wertwaren, z. B. Englands und Skandinaviens entgegen. Die Erzeugung von Hartsteingut z. B. Skandinaviens hat eine solche Ausdehnung genommen, daß dort schließlich mit Ausfuhr gerechnet werden muß. Die natürliche Ausfuhr treibt nach den Ländern der Ostsee, nach Rußland, dem Baltikum, Polen (Danzig) und ihren weiteren Binnengebieten und Hinterländern. Wir können die Geschäfte Englands und der erzeugenden neutralen Länder gar nicht besser besorgen, als wenn wir Ausfuhrverbote, wie jüngst in Süddeutschland, erlassen. Wir können die Geschäfte Englands in Rohstoffen gar nicht besser wahrnehmen, als wenn wir die Ausfuhr der keramischen Rohstoffe erschweren.

Wie es nun auch liegt, das erscheint sicher, daß wir über kurz oder lang unsere Erzeugung für den festländischen Markt auf Wertware einstellen müssen.

Im Ausland gibt es durchweg Wertware. Die englischen Kaoline und Tone, Flint und Stone sind die Unterlagen für eine solche Fabrikation. Wir wissen, daß vor dem Kriege am Rhein hinauf und an der Nordsee mit englischen Rohstoffen gearbeitet wurde. Müssen wir denn nun für die Wertware englische Rohstoffe haben? Können wir denn unsere deutschen Rohstoffe nicht dazu benutzen?

Das Gepräge der englischen Massen können wir ungefähr, wie folgt ausdrücken:

25—30 Ball clay (fetter Ton)
25—30 China clay (Kaolin)
25—30 Flint (Quarzsand)
25—10 Stone oder Cornishstone oder Feldspat.
Brenntemperatur: Segerkegel 3—5.

Der fette Ton, Ball clay, brennt sich bei niedriger Temperatur ziemlich fest und hüllt dabei den Flint gut ein, so daß Sprengungen, wenn ein Überschuß von Flint vorhanden ist, nach dem Glattbrand beim Abkühlen nicht so leicht vorkommen. Flint und Stone brennen sich schön weiß, China clay etwas gelblich, die fetten Tone haben

einen Stich ins Graue, ähnlich gewissen Westerwälder Tonen, die für Steinzeug verwendet werden; man färbt deshalb auch mit Kobalt und benutzt am liebsten das Thenardsblau. (Schluß folgt.)

Ohne Tücher arbeitende Filterpressen

Den ersten Preis in dem Preisausschreiben des Verbandes keramischer Gewerke über Filterersatzmittel erhielt Herr Ingenieur Stephan Schneider in Hennigsdorf für seinen „Filterapparat unter Verwendung von Blechlamellen". Der Apparat ist zum Patent angemeldet. Er besteht aus einem größeren Gefäß, in dem eine Säule von Ringen aus dünnen Blechen aufgeschichtet ist. Diese Bleche werden durch Schraubenbolzen zusammengepreßt und je nach dem Druck, der hierdurch auf die Scheiben ausgeübt wird, entstehen größere oder kleinere Zwischenräume, durch welche die Flüssigkeit durchdringen kann. Die Säule von Ringen wird in die Mitte des Gefäßes gesetzt. Die zu filtrierende Masse wird in die Mitte der Ringe hineingeführt und unter Druck gesetzt. Das Wasser dringt durch die ringförmigen Zwischenräume hindurch, während die feste Masse sich an die Bleche im Innern des Ringes ansetzt. Nach Entfernung des Behälters kann die Masse dann aus dem Ring leicht herausgenommen werden. Sollte das Filter durch langes Ruhen oder einen anderen Vorgang verstopft werden, so kann man in umgekehrter Richtung Wasser hindurchschicken, um das Filter zu reinigen.

Herr Schneider hat den Apparat auch noch weiter so ausgearbeitet, daß die Entfernung der abgepreßten Masse selbsttätig erfolgt, so daß eine Unterbrechung des Arbeitsvorganges nicht stattzufinden braucht, also ein fortgesetztes Arbeiten möglich ist. Der Apparat ist im Vergleich mit den bisherigen Filterpressen, bei denen die fortwährend zu ersetzenden Filtertücher nötig sind, wesentlich vorteilhafter, einmal durch seine große mechanische Festigkeit und Unzerbrechlichkeit und zum andern durch die Möglichkeit, ununterbrochen mit ihm zu arbeiten. Die Filterpresse ist von Herrn Ing. Schneider dem Ausschuß im Betrieb vorgeführt worden.

Der zweite Preis ist Herrn Dr. A. Zöllner in Marktredwitz zugeteilt worden für Filtertücher aus Papierstoff nach besonderer Webart. Diese Tücher haben sich während des Krieges gut bewährt und sind ein vollwertiger Ersatz gewesen für die im Frieden gelieferten Baumwolltücher.

Als dritter Preisträger ist Herr Bruno Schwarz in Spandau zu nennen, der den Preis erhalten hat für seine Filterplatten aus porösem Stoff in zwei Schichten, einer inneren großporigen und einer äußeren feinporigen Schicht. Auch diese Platten, die in gewöhnliche Filterpressen eingebaut werden, sind uns von Herrn Schwarz im Betrieb vorgeführt worden. Die Versuche haben günstige Ergebnisse gezeitigt, so daß der Ausschuß zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Filterplatten sich in der Praxis bewähren werden, nachdem noch einige kleine Mängel abgestellt worden sind.

Ein vierter Preis konnte Herrn Dr. Ing. Ernst Rosenthal in Selb zuerkannt werden für ein Trockenmischverfahren ohne Benutzung von Filterpressen. Herr Dr. Ing. Rosenthal wendet dieses Trockenmischverfahren in der ihm unterstellten Fabrik in der Praxis an. Es besteht darin, die Versatzstoffe vor der Mischung sehr fein zu vermahlen und diese dann entweder in einem Sumpf oder aber in einer Mischmaschine sorgfältig zu mischen. Die auf diese Art hergestellten Massen haben nach den Erfahrungen des Herrn Dr. Ing. Rosentahl ein vorzügliches Erzeugnis geliefert.

Die Herren Preisträger werden jedenfalls bereit sein, über ihre einzelnen Verfahren persönlich Auskunft zu geben.

Angestellten-Nachwuchs in der Feintonindustrie

Vor dem Kriege wurde im preußischen Handelsministerium die Frage in ernste Erwägung gezogen, ob nicht für Preußen eine keramische Fachschule genüge. Eine Zeitlang bestand damals die Gefahr, daß die keramische Fachschule in Höhr eingehen müßte. Diese Gefahr wurde zum Glück beseitigt, denn der erfreuliche Aufschwung, den die mit der Schließung bedrohte Anstalt unter ihrer neuen, zielbewußt vorgehenden Leitung nahm, bewies schlagend ihre Unentbehrlichkeit.

Mit Beendigung des Krieges sind alle keramischen Unterrichtsanstalten zu frischem Leben erwacht, und heute kann man feststellen, daß sie den ständig noch zunehmenden Schülerandrang kaum bewältigen können. Man kann tatsächlich schon von einer Überfüllung der keramischen Unterrichtsanstalten sprechen.

Dieser starke Zustrom ist teilweise zweifellos darauf zurückzuführen, daß die jugendlichen Kriegsteilnehmer, die jetzt die Wahl eines bürgerlichen Berufes zu treffen haben, von der Annahme geleitet werden, daß ein Industriezweig, der selbst während der Kriegsjahre lebensfähig blieb, der seine Erzeugnisse fast ausschließlich aus heimischen Rohstoffen herstellen kann und für diese auf allen Weltmärkten starke Nachfrage vorfindet, eine aussichtsreiche Zukunft besitzt und daher die beste Gewähr für späteres Unterkommen bietet. Es mag unerörtert bleiben, inwieweit diese Annahme richtig ist, denn bei so ungeklärten Verhältnissen, wie sie heute noch bestehen, läßt sich über die Entwickelung und die Zukunftsaussichten eines Industriezweiges, mag er auf noch so festen und gesunden Grundlagen ruhen, schwer etwas voraussagen. Außerdem ist der Andrang zu den keramischen Unterrichtsanstalten auch wohl nur teilweise auf diese Schülergattung zurückzuführen.

Ganz zweifellos ist die Hauptursache der Überfüllung der keramischen Unterrichtsanstalten an anderer Stelle zu suchen. In den Kreisen der deutschen feinkeramischen Industrie ist man zu der Erkenntnis gekommen, daß man mit den alten und teilweise veralteten Arbeitsweisen der Vergangenheit dem in den letzten Jahren bedeutend gestärkten Wettbewerb des Auslandes nicht mehr gewachsen ist. Wenn die deutsche Feintonindustrie ihre alte achtunggebietende Stellung auf dem Weltmarkte wieder erobern will, dann muß sie unter möglichst starker Vereinfachung und Verbilligung ihrer Arbeitsweisen hochwertige Erzeugnisse auf den Markt bringen. Vorbedingung dafür ist aber, daß die Betriebsbeamten neben einer gründlichen Praxis eine genaue Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Gewerbszweiges besitzen, und diese können sie nur in den vorbildlich eingerichteten und von ersten Fachmännern geleiteten Unterrichtsanstalten erwerben, auf die unsere deutsche Feintonindustrie allen Grund hat stolz zu sein.

Daß man in Fachkreisen zu dieser Erkenntnis gekommen ist und von ihr aus den Besuch der Fachschulen nach Kräften fördert, ist ein besonders erfreuliches Zeichen, und diese Erkenntnis wird der deutschen Feintonindustrie in Zukunft reiche Früchte bringen.

Bücherschau

Anlage, Einrichtung und Betrieb einer Porzellanfabrik. Von Oskar Georgi. Coburg 1919. Verlag von Müller & Schmidt. Größe 15×22,5 cm. 158 Seiten. Preis für Deutschland, die Tschechoslowakei und Österreich (gebunden) 10 M.*)

Die Frage, ob ein Bedürfnis für ein Buch, wie das vorliegende, vorhanden ist, muß unbedingt bejaht werden. Denn es wird durchaus nicht selten bei der Anlage und Einrichtung von Porzellanfabriken (und nicht nur von diesen) schwer gesündigt, und es werden hierbei Fehler begangen, die sich beim späteren Betriebe bös rächen und zu deren Abstellung es dann meist zu spät ist, oder die sich nur mit großen Unkosten (häufig nur unter Störung des Betriebes) abändern lassen. Ist aber der Betrieb in Ordnung, so stellt sich das Schmerzenskind ein: die auf die Buchführung begründete Kalkulation, die, wie jeder Kenner weiß, vor dem Kriege in mehr als einer Porzellanfabrik im argen lag und zuweilen einfach die Preise des Wettbewerbes annahm oder „aus dem Handgelenk" gemacht wurde. In allem diesen will das von einem gründlich erfahrenen Fachmann geschriebene Buch, das erste seiner Art, als Berater dienen.

Den Betrachtungen zugrunde gelegt ist eine Porzellanfabrik zur Geschirrherstellung (mit zunächst 3 Brennöfen), weil diese das Rückgrat der Porzellanerzeugung bildet und die Abweichungen für Luxus- oder technische Erzeugnisse nur gering sind. Als etwas störend wird es vielleicht von diesem oder jenem empfunden werden, daß die Preis- und Wertangaben noch aus der Vorkriegszeit stammen, da die Herausgabe des Buches bereits für den Herbst 1914 beabsichtigt, durch den Krieg aber bisher behindert war. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es sich bei derartigen Angaben doch nur um Vergleichswerte handeln kann und daß der Verfasser durchaus nicht beabsichtigt, eine „absolute Norm" aufzustellen, die ja auch bei den heutigen, oft schnell sich ändernden Verhältnissen nicht „absolut" sein könnte. Die für jede Fabrik maßgebenden Zahlen lassen sich im übrigen ohne Mühe einsetzen.

In der Einleitung bespricht der Verfasser u. a. die Verbreitung der deutschen Porzellanindustrie, ihre Erzeugnisse, das Vorkommen der Rohstoffe und Kohlen sowie die grundlegenden Erwägungen vor Errichtung der Fabrik, um dann den auch im Bilde wiedergegebenen Lageplan (für einen Anfangsbetrieb mit drei Öfen) zu erörtern. Es folgen Voranschläge für die Gebäude, für einen Brennofen von 55 cbm Glattofenraum, für die Einrichtung (Maschinenhaus, Masse- und Schamottemühle, Brennerei-, Kontor- und Lagergebäude), ferner Angaben über das nötige Personal, Kapitalisierung, Veranschlagung des Erträgnisses, Betrieb, und zwar getrennt in technische Abteilung (mit Brandliste, Brennhauseinrichtung und Ofenrechnung) und in kaufmännische Abteilung (Expedition — mit Vordrucken —, Kontor-Fakturenwesen, Registratur, Lohnbuchhaltung, Lohntabelle —), Buchführung, Bilanz (mit Beispielen aus der Praxis), endlich die überaus wichtige Kalkulation.

Als Anhang und gewissermaßen als Ergänzung sind dem Buche fünf Aufsätze beigefügt, die der Verfasser in den letzten Jahren im „Sprechsaal" veröffentlichte, und zwar: Die Kalkulation des Porzellans im Lichte der Buchführung; Die Brandliste, ihre Anlage und

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW21.

Bedeutung; Erträgnisberechnung im allgemeinen, die einer Porzellanfabrik im besonderen; Preisbildung und Sortierung der Weißgeschirre; Die monatliche Bilanz.

Wie man erkennt, läßt das Buch an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig, aber auch nicht an Gründlichkeit, Klarheit der Gedanken und der Ausdrucksweise. Es kann als eine wertvolle Bereicherung der keramisch-wirtschaftlichen Literatur begrüßt und allen Besitzern, technischen und kaufmännischen Leitern und Beamten warm empfohlen werden, und zwar nicht nur solchen von Porzellanfabriken, sondern von feinkeramischen Betrieben überhaupt. Für alle diese wird sich das eingehende Studium des Buches lohnen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

Si. 5. B. 79 375. Verfahren zum Waschen und Reinigen mittels Aluminiumhydroxyd. Dr. Max Buchner, Hannover-Kleefeld, Schellingstraße 1. 20. 4. 15.

32a. 5. W. 52 570. Vorrichtung zur Entnahme geschmolzenen Glases aus dem Ofen. Jean Wolf, Köln, Roonstr. 56. 8. 5. 19.

45f. 7. K. 66 796. Ringförmige Bewässerungsvorrichtung für Blumentöpfe. Franziska Krüger, Berlin, Gubener Straße 9. 26. 7. 18.

53b. 3. K. 70 140. Verschluß für Einkochgefäße. Fritz Kirmst, Berlin, Gerhardstr. 15. 5. 9. 19.

80b. 23. H. 78 295. Verfahren zur Herstellung von keramischen Gebrauchs- und Schmuckgegenständen. Johann Hoffmann, Prieros, Mark. 9. 9. 19.

Erteilungen.

21g. 12. 319 088. Einführungsisolator aus Porzellan oder ähnlichem Stoff für Quecksilberdampfgleichrichter mit Eisengehäuse. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 18. 3. 19. A. 31 554.

64a. 51. 319 029. Mit Klammer auf den Gefäßrand aufsteckbarer Deckel. Otto Schütte, Altona, Missundestr. 2. 29. 3. 19. Sch. 54 864.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 728 978. Vorrichtung für Glaszylinder für Beleuchtungskörper, um dieselben bei evtl. Springen gebrauchsfähig zu erhalten. Georg Szorat, Berlin-Weißensee, Berliner Allee 228. 23. 12. 19. S. 43 550.

32a. 728 637. Tellerabsprengmaschine für Glashohlgefäße. Richard Cmok, G. m. b. H., Berlin. 18. 12. 19. C. 13 841.

32a. 728 638. Feineinstellung für Brenner und Diamanten bei Glasbearbeitungsmaschinen. Richard Cmok, G. m. b. H., Berlin. 18. 12. 19. C. 13 842.

32a. 728 639. Absprengmaschine für Glashohlgefäße mit zwei sich drehenden Tellern. Richard Cmok, G. m. b. H., Berlin. 18. 12. 19. C. 13 843.

37d. 728 621. Metallfassung für Fensterscheiben. Julius & August Erbslöh, Barmen. 12. 12. 19. E. 25 672.

37f. 728 733. Grabdenkmal aus Glas mit befestigten Bandeisen zum leichten Anbringen auf Grabhügeln. Johannes Alfeldt, Ringelheim a. Harz. 12. 12. 19. A. 30 744.

70c. 728 510. Einsatz-Tintenglas mit ungehindertem Luftzutritt zum Glasinnern. Richard Gruber, München, Prinzregentenstr. 52. 15. 12. 19. G. 45 227.

81c. 728 575. Glasdube. Richard Mende, Chemnitz, Mühlenstraße 52. 13. 12. 19. M. 64 225.

Verlängerung der Schutzfrist

21g. 667 848. Verbindung zweier Gläser usw. Fa. C. H. F. Müller, Hamburg. 31. 1. 17. M. 56 613. 19. 12. 19.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 11. Fritteofen. Wir beabsichtigen einen Fritteofen (Glasur-Schmelzofen) zu bauen und ersuchen um genauere Angaben, wie dieser Ofen vorteilhaft einzurichten wäre. Es sollen Schmelzglasuren, mit Zinnoxyd versetzt, also zähflüssige, dann gewöhnliche durchsichtige Steingut- und Majolikaglasuren gefrittet werden. Mit Tiegeln, bei denen die Glasur unten abtropfen soll, haben wir schlechte Erfahrungen gemacht, da die zähen Schmelzglasuren nicht durchgeronnen sind. Wie muß der Ofen, es dürfte ja nur mit einem Wannenofen zu rechnen sein, eingerichtet werden, damit darin in der Farbe verschiedene Schmelzglasuren gefrittet werden können, ohne daß eine Verunreinigung erfolgt?

Frage 12. Geschmeidigmachen von Leim. Wie kann man Leim geschmeidig machen, so daß man ihn als Ersatz für Gelatineformen zum Gießen von Gipsfiguren gebrauchen kann?

Frage 13. Wassergas-Generatoren für Glashütten. Welche Umstände mögen vorliegen, daß die Glashütten keine Wassergas-Generatoren verwenden? Die Glashütten kommen wegen des Mangels an Gasflammkohle zum Erliegen. Es will mir jedoch scheinen, daß Wassergas-Generatoren hier einen Ausweg geben könnten.

Frage 14. Ausnutzung der Oberräume mehretagiger Brennöfen. Eine Ton-Kochgeschirrfabrik, die große Brennöfen besitzt, hat bis jetzt immer nur die untere Etage zum Brennen benutzt, während die mittlere und obere Etage unbenutzt blieben, also leer standen beim Brennen. Nun sollen aber diese beiden leerstehenden Etagen schon wegen des Kohlenmangels und auch der Wirtschaftlichkeit halber ausgenutzt werden. Welche absatzfähigen und guten Gewinn abwerfenden Erzeugnisse kämen für die zweite und dritte Etage vorteilhaft in Betracht und welche Maschinen kämen zu deren Erzeugung in Frage? Vielleicht auch Waren aus Porzellan?

Antworten

Zu Frage 6. Masse und Glasur für Porzellankochgeschirr. Dritte Antwort. Bei Segerkegel 9—11 möchte ich Ihnen zu einem Halbporzellangeschirr raten, da es hierbei ermöglicht ist, etwas mehr Tonsubstanz zu benutzen, als bei richtigem Weichporzellan genommen werden kann. Die Waren werden dadurch im Scherben zäher und vertragen Temperaturwechsel, Druck und Stoß besser. Daß sie nicht oder nur wenig durchscheinend sind, schadet für Ihren Zweck wohl kaum. Ich empfehle Ihnen eine rationelle Zusammensetzung von:

47 Tonsubstanz
36 Quarz
17 Feldspat

Der Versatz ist:

40 Meißener Ton
22 Hallescher Kaolin
25 Wunsiedler Pegmatit
13 Quarzsand.

Hierzu fügt man am besten etwa 25 v. H. Scherben desselben Versatzes, die so vermahlen sind, daß sie eben noch zwischen den Fingern sich körnig anfühlen, also nicht mehlfein! Eine zu diesem Versatz passende Glasur für Segerkegel 9—11 ist die bekannte Weichporzellanglasur nach Seger:

$$\left.\begin{matrix} 0{,}3\ K_2O \\ 0{,}7\ CaO \end{matrix}\right\} 0{,}5\ Al_2O_3\ .\ 4\ SiO_2.$$

Der Versatz lautet:

240 Gew.-Teile Wunsiedler Pegmatit
70 „ Kalkspatmehl
42 „ Hallescher Kaolin
60 „ Quarzsand.

Zu Frage 8. Ohne Brennen erhärtende Gießmasse. Es gibt verschiedene Massen, die sich gießen lassen und ohne Brennen erhärten, wie z. B. Gips, Zement und Papiermaché. Schicken Sie doch ein Stück ein, das aus der von Ihnen gewünschten Masse hergestellt ist, da man Ihnen sonst schwer einen Rat geben kann. Angaben über Papiermachémasse finden Sie in den Antworten zu Frage 138 in Nr. 52 und Nr. 1 der Keramischen Rundschau.

Zu Frage 9. Herstellung von Gipsfiguren. Gipsfiguren werden sehr häufig aus Gipsformen gegossen. Genaue Anleitung dazu läßt sich im Rahmen des Fragekastens nicht geben. Sie finden sie in den Büchern: Bohnagen, Der Bildformer und Gipsgießer, und Uhlenhuth, Vollständige Anleitung zum Formen und Gießen, die Sie vom Verlag der Keramischen Rundschau, Berlin NW 21, beziehen können.

Zu Frage 10. Marmorähnliches Aussehen von Gipsfiguren. Antwort auf Ihre Frage finden Sie in den beiden in der Antwort zu Frage 9 angegebenen Büchern.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Auszeichnung. Geh. Baurat Richard Borrmann, ord. Professor für Geschichte der Baukunst an der Technischen Hochschule in Berlin, wurde von der Technischen Hochschule zu München die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (Dr. ing.) ehrenhalber verliehen.

Personalnachrichten. Dr. Eberhard Zschimmer ist aus seiner Tätigkeit bei dem Glaswerk von Schott u. Genossen in Jena ausgeschieden, um sich einer rein wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen. Seit 1899 gehörte er der Firma als wissenschaftlicher Mitarbeiter an. Er ist der Erfinder der für ultraviolette Strahlen durchlässigen Gläser, die zur Herstellung der „Uviollampe“ und Lichtfilter der

Quarzlampe, ebenso auch für optische Linsen Verwendung gefunden haben.

Dr. v. Hofe, wissenschaftlicher Mitarbeiter der optischen Anstalt C. P. Goerz in Berlin-Friedenau, hat sich bei der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde der Technischen Hochschule in Berlin als Privatdozent für astronomische Optik habilitiert.

Georg Hermann Ochs, Gründer und Inhaber der Frankfurter Spiegel-Manufaktur Ridinger & Ochs in Frankfurt am Main, konnte seinen 70. Geburtstag begehen.

Direktor v. Bezold vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg ist um Enthebung von seiner Stellung eingekommen und wird im Laufe der nächsten Monate von der Leitung des Museums zurücktreten.

cand. polyt. C. P. C. Jacobsen, Vorsteher des chemischen Laboratoriums der Marinewerft, wurde zum Professor der technischen Chemie besonders für Keramik an Polyteknisk Läreanstalt in Kopenhagen ernannt.

Jubiläen. Herr Fränkel konnte am 2. Januar sein 25jähriges Jubiläum als Vertreter der Duxer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler begehen.

Der Magazinverwalter der Preß-, Stanz- und Ziehwerke Rud. Chillingworth Akt.-Ges. in Nürnberg-Ostbahnhof, Johann Stoll, beging sein 25jähriges Arbeitsjubiläum in der Firma. Für seine treu geleisteten Dienste wurde er von der Direktion, den Beamten und Arbeitern durch Geschenke in reichem Maße geehrt.

Vereine und Lehranstalten

Landesgruppe Süddeutschland des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst e. V. in München. Der Verwaltungsrat hat in einer Sitzung beschlossen: 1. das Ministerium für Unterricht und Kultus zu ersuchen, die Keramische Fachschule Landshut nach München zu verlegen und zu einer Werkstätte mit Verkaufsrecht auszubauen, diese Werkstätte Lehrlingen und Gehilfen zu ihrer technischen Ausbildung gegen Bezahlung bei Lieferung brauchbarer Arbeit zu öffnen und die Städt. Fachschule für Töpfer und Ofensetzer in München für die theoretischen Lehrfächer der geplanten Schule auszubauen; 2. das Ministerium für Handel und Gewerbe zu ersuchen, einen Fachmann anzustellen, der die Hafnermeister bei der Wiederaufnahme der Selbsterzeugung unterstützt; 3. die Landeskohlenstelle zu ersuchen, den Hafnermeistern Kohle zum Brennen zur Verfügung zu stellen. Der Bayer. Verband der Hafnermeister wird Gutachten über den Bedarf ausstellen und den Verbrauch überwachen. 4. Die Typenkacheln für Heiz- und Kochanlagen in Kleinhäusern dürfen nur von persönlichen Mitgliedern der Landesgruppe ausgeführt werden, die diese Kacheln dem gewählten Ausschuß unterbreiten müssen. 5. Zur Erledigung der Vorarbeiten für eine noch nicht feststehende Beteiligung an der deutschen Ausstellung München 1922 wird ein Ausschuß gebildet. — Die Mitgliederversammlung der Landesgruppe ist für das Frühjahr 1920 vorgesehen.

Vorträge über Wärmewirtschaft. Über sparsamste Wärmewirtschaft beim Heizen und Kochen in den Wohnungen hält Kantor a. D. Gericke, Vorsitzender der Landesgruppe Preußen des Bundes für deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin, in der Geologischen Landesanstalt zu Berlin, Invalidenstr. 44, Haupteingang, Lehrsaal I Treppe, 5 Vorträge mit Lichtbildern und Verteilung von Fachliteratur. Inhalt der Vorträge: Aus der Geschichte der Wohnungsheizung, die gesundheitdienlichsten, schönsten, billigsten und sparsamsten Heiz- und Kochanlagen, ihre Werkstofftechnik, Heiztechnik, Brennstoffe, Bedienung, Arten, Neuheiten, besonders auch in den Kleinhaussiedlungen. Die Vorträge finden statt von 7 bis 9 Uhr abends an den Freitagen des 23., 30. Januar, 6., 13. und 20. Februar 1920. Die volle Teilnehmerkarte für die Hörer kostet 12 M, die für einzelne Vorträge 2,50 Mark. Die Hörerkarten sind von Kantor a. D. Gericke in Velten zu beziehen.

Die Marktlage

Keramik

Die Lage der feuerfesten Industrie. Der Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse schreibt über die Lage der feuerfesten Industrie: „Die feuerfeste Industrie, die sich bereits Ende 1919 in einer sehr schwierigen Lage befand, geht auch in das Jahr 1920 mit großen Sorgen hinein. Die Erzeugnisse der feuerfesten Industrie sind Vorbedingung dafür, daß ein deutsches Wirtschaftsleben möglich ist. Es kann nicht die geringste Menge Metall gegossen, es kann kein Stück Eisen gewalzt oder gegossen werden, ohne daß feuerfeste Steine zur Auskleidung der dazu benutzten Schmelz- und Feuerstellen vorhanden sind. Jede große und kleine Fabrik, jede Handwerksstätte, die Kohlen bezieht und verbrennt, muß auch feuerfeste Steine haben, ohne die sie keine Kohlen verbrennen kann. Schon jetzt besteht ein großer Mangel an feuerfesten Erzeugnissen. Der Bedarf kann von den feuerfesten Werken nur zum kleinsten Teile befriedigt werden. Die Nachfrage nach Schamotte- und Silikasteinen ist sehr rege, besonders werden Silikasteine so zahlreich verlangt, daß die Lieferungsanforderungen die Lieferungsmöglichkeit bei weitem übersteigen. Erhöhte Bestellungen liegen auf Lokomotivfeuerbrücken vor. Die Aufträge rühren nicht nur von deutschen Beziehern her, sondern auch vom Auslande; insbesondere aus Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden und Finnland liegen bedeutende Anfragen vor. Diese Aufträge sind um so bedeutsamer auch für die deutsche Währung, als sich feuerfeste Erzeugnisse mit deutschen Rohstoffen herstellen lassen. Erscheint somit eine Vollbeschäftigung der feuerfesten Werke auf Monate gesichert, so ist diese Vollbeschäftigung infolge der unzulänglichen Wagengestellung und infolge des Kohlenmangels nicht durchführbar. Wenn sich eine Zuteilung von Kohlen an die Industrie infolge der Kohlenbelieferungen an die Feinde zurzeit nur in beschränktem Umfange durchführen läßt, so wird eine vorsorgende Wirtschaftspolitik mit aller Macht dahin streben müssen, in erster Linie Kohlen an die feuerfesten Fabriken zuzuteilen, damit ein Ausfall feuerfester Erzeugnisse, der zu unabsehbaren Folgen führen müßte, auf alle Fälle verhindert wird. Eine zweite Voraussetzung dafür, daß feuerfeste Steine zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses hergestellt werden könnten, wäre die Besserung der Wagengestellung.

Halle. Höhere Kaolinpreise. Die Preise für Rohkaolin sind infolge der allgemeinen Unkosten, höheren Anfuhrsätze und verminderten Arbeitsleistung der Arbeiter wesentlich gestiegen. Die Nachfrage ist größer geworden, jedoch kann sie nicht befriedigt werden, da die Wagengestellung nach wie vor schlecht ist.

Tschechoslowakei. Zusammenarbeit in der Porzellanindustrie. In einer Versammlung des Fachausschusses für die Porzellanindustrie des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen in Karlsbad wurde u. a. über die Richtlinien für die Ausfuhr von Porzellan verhandelt. Der Antrag, daß die tschechischen Erzeugnisse in Zukunft mit der Bezeichnung „Made in Tschechoslowakei“ ins Ausland gehen sollen, wurde angenommen, bedarf aber noch der Genehmigung des Handelsministeriums. Ferner wurde ein Unterausschuß bestellt, der mit den reichsdeutschen Porzellanindustriellen über eine Zusammenarbeit der tschecho-slowakischen und der reichsdeutschen Porzellanindustrie verhandeln soll. Die deutschen Vertreter werden am 23. Januar in Karlsbad eintreffen.

Frankreich. Deutsche Arbeitskräfte für die Porzellanindustrie. Die Porzellanfabrik von Limoges hat an die französische Regierung eine Anfrage gerichtet, wann deutsche Arbeitskräfte wieder eingestellt werden dürften. Die Fabrik hat um Beschleunigung dieser Angelegenheit gebeten.

Frankreich. Eine Aktiengesellschaft der feuerfesten Industrie. Die Etablissements A. Vallery in Lyon, Fabrik feuerfester Erzeugnisse, haben die Umwandlung ihres Unternehmens in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 3 Millionen Fr vollzogen.

Glas

Auflösung des europäischen Flaschenverbandes, Preiserhöhung für Flaschen. Der europäische Flaschenverband ist mit sofortiger Gültigkeit aufgelöst worden, weil unter den veränderten internationalen politischen Verhältnissen sein Fortbestand nicht möglich war. Der Verband deutscher Flaschenfabriken bleibt weiter bestehen. Er erhöhte den Teuerungsaufschlag auf Flaschen aller Art von 60 auf 150 v. H. rückwirkend ab 20. Dezember.

Tschechoslowakei. Kapitalerhöhung in der Glasindustrie. Die Glasfabrik in Gaya erhöhte ihr Aktienkapital um 4 Millionen M auf 10 Millionen M.

Tschechoslowakei. Eine neue Glühlampenfabrik bei Prag. Die Aktiengesellschaft „Lux“, Fabrik für Leuchtkörper, hat die vorbereitenden Arbeiten zur Gründung einer Glühlampenfabrik beendet. Im Frühjahr wird mit dem Bau neuzeitlicher Fabrikgebäude in der Nähe Prags begonnen werden. Vertreter der Firma weilen gegenwärtig im Auslande, um die maschinelle Einrichtung zu beschaffen.

Tschechoslowakei. Verlegung von Glaswerken nach Siebenbürgen. Einige Glaswerke in der Umgebung von Teplitz sollen die Absicht haben, ihre Betriebe wegen des Mangels an Kohle und Soda in das Gebiet der Naphthaquellen in Siebenbürgen zu verlegen.

Email

Vereinigte Staaten von Amerika. Bedarf an Emailwaren. In den Vereinigten Staaten besteht großer Bedarf an Emailwaren; alle eingeführten Waren, auch solche deutschen Ursprungs, würden daher glatten Absatz finden. Die einheimischen Emaillierwerke sind trotz aller Anstrengungen nicht in der Lage, den Bedarf zu decken.

Allgemeines

Preiserhöhung für Grafitschmelztiegel. Der Verein Deutscher Grafitschmelztiegelfabriken in Charlottenburg, in dem die gesamten Erzeuger von Grafitschmelztiegeln Deutschlands zu einer Preiskonvention zusammengeschlossen sind, hat am 5. Januar 1920 für Grafitschmelztiegel und für die aus Grafit hergestellten Gegenstände für Schmelz-, Glüh- und Härtezwecke folgende Preise für das Inland festgesetzt: Bei Berechnung von Grafitschmelztiegeln wird ein Mindestpreis von 4,50 M bei Wagenladungen, lose verpackt einschließlich Verpackung, und von 4,75 M bei Stückgutversendung ausschließlich Verpackung, für 1 kg Gewicht, frei Bahnstation des Abnehmers, zugrunde gelegt. Für „grafitarme“ Tiegel, die in Zukunft als solche von allen Werken deutlich gekennzeichnet werden, wird ein Kilohöchstpreis von 2,75 M für das Kilogewicht, ausschließlich Verpackung, frei Bahnstation des Abnehmers festgesetzt. Für alle aus Grafit hergestellten Formstücke wird ein Kilomindestpreis von 2,25 M frei Bahnstation des Käufers ausschließlich Verpackung berechnet. Außerdem haben die Werke einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen festgelegt.

Wiederaufbau Nordfrankreichs. Am 3. Januar 1920 fand unter Beteiligung des Reichskommissars Dr. Hilbens und mehrerer Herren seines Stabes eine Sitzung der Kommission zur Beschaffung von Baustoffen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs statt. Die Kommission befaßt sich nur mit Aufträgen, die das Reich vergibt. Jede Industrie soll die Verteilung selbst vornehmen; in allen Preisfragen ist zunächst die Industrie zu hören. In Köln wird eine Unterstelle geschaffen, die mit den Vertrauensleuten der Industrie einerseits und mit der Rheinland-Kommission der Entente andererseits arbeitet, die Berliner Kommission auf dem laufenden hält und für die von dieser gegebenen Richtlinien betreffend Verteilung, Berechnung und Abrechnung zu sorgen hat. Vom Reiche wird nur das bezahlt, was das Reich bestellt hat. Die nächste Sitzung der Berliner Kommission findet am 24. Januar 1920 statt mit der Tagesordnung „Festsetzung der Mindestpreise".

Geschäftsverkehr nach der Türkei. Wegen des Abschlusses von Lieferungen nach der Türkei sind der Handelskammer zu Berlin vertrauliche Mitteilungen zugegangen, deren Beachtung der beteiligten Geschäftswelt dringend empfohlen werden kann. Deutsche Firmen können Näheres bei ihrer zuständigen Handelsvertretung oder im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Klosterstr. 41, erfahren.

Firmennachrichten

Keramik

Brüggener Akt.-Ges. für Thonwaren-Industrie in Brüggen, Rhld. Das Geschäftsjahr 1918/19 schließt nach Abzug der Unkosten, Ausbesserungen usw. und der 114 470,86 M betragenden Abschreibungen mit einem Reingewinn von 190 826, 15 M, der wie folgt zur Verwendung gelangt: 5 v. H. zur Kapitalrücklage 9454,80 M, 30 v. H. Dividende 108 000 M, Vergütung an den Aufsichtsrat 15 985,19 M, an den Vorstand 5389,23 M, der Kapitalrücklage weitere 25 376,98 M, Vortrag auf neue Rechnung 26 619,95 M. Das Gesamtergebnis ist nicht erfreulich, doch muß berücksichtigt werden, daß die Baustoffindustrie durch den Krieg ganz besonders gelitten hat, auch heute noch schwer unter den Nachwirkungen des Krieges, insbesondere durch den Kohlenmangel leidet, und daß noch längere Zeit vergehen wird, bis die Höhe der früheren Erzeugung erreicht werden kann. Die Werke der Gesellschaft blieben von großen Verlusten nicht verschont, wodurch die Kapitalrücklage aufgezehrt wurde. Über die Aussichten des angefangenen Geschäftsjahres kann ein maßgebendes Urteil nicht abgegeben werden, da die Kohlenfrage noch nicht gelöst ist. — Die Hauptversammlung der Gesellschaft setzte die Dividende auf 30 (i. V. 5) v. H. fest und beschloß eine Kapitalserhöhung um 300 000 M auf 660 000 M. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären zum Nennwerte von 5 zu 6 angeboten.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik Grohn bei Vegesack. Außerordentliche Hauptversammlung: 9. Februar 1920, mittags 12 Uhr, im Geschäftshause der Firma Schröder, Heye & Weyhausen in Bremen, Wachtstr. 14/15. Auf der Tagesordnung steht Erhöhung des Aktienkapitals von 1 625 000 M auf 4 000 000 M.

Dessau. Freihunger Kaolin-Feinschlämmerei G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist von Dessau nach Freihung verlegt.

Worms. Tonindustrie Offstein, Albertwerke, G. m. b. H. Nach Aufnahme einiger weiterer keramischer Waren ist die Firma in Keramische Werke Offstein und Worms G. m. b. H. geändert worden.

Garnberg-Künzelsau. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Löhlein. Gesellschafter: Kaufmann Franz Löhlein, Ziegler Wilhelm Löhlein, Landwirte Anton und Karl Löhlein, sämtlich in Garnberg. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Kaufmann Franz Löhlein in Garnberg ermächtigt. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Steinzeugwarenfabrik.

Collmen bei Colditz. Neu eingetragen wurde: Collmener Schamottewerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Übernahme und Weiterbetrieb der der offenen Handelsgesellschaft in Firma Heinert, Witte & Co. in Collmen bei Colditz gehörenden Schamotte- und Tonwarenfabrik mit Ziegelei und Errichtung und Betrieb weiterer Unternehmungen der Steine und Erden oder Beteiligung an solchen Unternehmungen, sowie Handel mit den Erzeugnissen solcher Unternehmungen. Stammkapital: 240 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Posansky in Colditz.

Wiesbaden. Wiesbadener Verblendstein- und Chamottewerk, Rufus Fach. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. mit dem Sitze zu Berlin-Pankow und Zweigniederlassung zu Berlin unter der Firma: Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Vesta-Werke). Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 3. November 1919 ist das Grundkapital um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 200 000 M. Die Satzung wurde geändert.

Liegnitz. Liegnitzer Ofenfabrik Paul Schömann. Der langjährige Mitarbeiter der Firma, Fritz Klose, ist in das Geschäft als Teilhaber aufgenommen worden. Die Firma ist geändert in Schömann & Klose, Ofen- und Tonwaren-Fabrik.

Berlin. Wedeke, Wirtschaftsgenossenschaft der Töpfermeister Berlins und Umgegend, e. G. m. b. H. Hermann Schmidt ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Hans Reinicke in Berlin-Reinickendorf ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Hauser & Prochnow G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb elektrotechnischer und verwandter Waren. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Hauser in Berlin-Friedenau, Kaufmann Hugo Prochnow in Berlin.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Kurt Heinze. Inhaber: Kaufmann Kurt Heinze, Mannheim. Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen und Industriebedarfswaren.

Hänichen, A.-G. Leipzig. Neu eingetragen wurde: Lange & Co. Gesellschafter: Bergwerksunternehmer Emil Max Lange in Großdubrau und Kaufmann Cornelius Bernhard Schröder in Hänichen. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit und Ausfuhr von elektrotechnischen Porzellanwaren.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Schlesische Keramik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb eines Großhandelsgeschäfts in Glas-, Porzellan- und Steingutwaren in Breslau. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Ballenberg in Colditz.

Mittweida. Neu eingetragen wurde: Otto Schreiber. Inhaber: Kaufmann Camillo Otto Schreiber in Mittweida. Prokura erteilt: Kaufmannsehefrau Anna Walda Schreiber, geb. Römer, in Mittweida. Angegebener Geschäftszweig: Kolonialwaren-, Haus- und Küchengeräte-, Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhandlung.

Prag. Neu eingetragen wurde: „Keramika", Verkaufsstelle von Pflaster- und Bekleidungsplatten, Steingutwaren und Öfen G. m. b. H. Kapital: 605 000 Kr. Geschäftsführer: Direktor Joh. Bakovsky in Prag. An der Gesellschaft sind fast alle deutschen und tschechischen Keramikunternehmungen beteiligt.

Brünn. Unter der Firma „Elektromaterial", Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfswaren, wurde von der tschechischen Agrarbank, Zweigstelle Brünn, eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 600 000 Kr gegründet.

Glas

Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. in Freden. Die Dividende wird auf annähernd 20 v. H. (wie i. V.) geschätzt.

Voigtländer & Sohn Akt-Ges., Optische Werke in Braunschweig. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1918/19 einen Betriebsüberschuß von 3 107 535 M (1917/18: 1 905 329 M). Demgegenüber erforderten die Generalunkosten 2 519 788 M (1 607 561 M). Nach Abschreibungen von 265 988 M (237 251 M) verbleibt ein Überschuß von 323 412 M (136 412 M). Daraus soll eine Dividende von 10 v. H. ausgeschüttet und 65 625 M auf neue Rechnung vorgetragen werden (i. V. wurde der gesamte Überschuß zu Abschreibungen auf das Warenkonto verwendet). Wie die Verwaltung in ihrem Bericht mitteilt, sind die im letzten Geschäftsbericht zum Ausdruck gebrachten schweren Bedenken wegen Aufrechterhaltung der Betriebe im Berichtsjahre nicht eingetreten. Besonders im letzten halben Jahre hat das Geschäft in den Friedenserzeugnissen der Gesellschaft einen derartigen Umfang angenommen, daß die Werke bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen waren. In das neue Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit einem bedeutenden Auftragsbestand eingetreten. Durch Vereinbarung mit anderen leitenden optischen Firmen ist es möglich gewesen, die Verkaufspreise so zu gestalten, daß trotz der um das Mehrfache gestiegenen Gestehungskosten noch ein Nutzen übrig bleibt. Ob das auch für die Folge möglich sein wird, ist fraglich. Bisher haben die flüssigen Mittel der Gesellschaft ausgereicht. In der Bilanz werden u. a. ausgewiesen: Verkaufswaren und Rohstoffe mit 1,6 Mill. M (1,9 Mill. M), Guthaben bei Banken und Postscheckämtern 165 806 M (14 347 M) und Debitoren mit 426 511 M (1 027 820 M). Kreditoren haben 562 594 M (1,7 Mill. M) zu fordern.

Rheinische Glashütten-Akt.-Ges. in Köln-Ehrenfeld. In der Hauptversammlung wurde Bankier Franz Koenigs i. Fa. Delbrück von der Heydt & Co. in Köln neu in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Justizrat Dr. Carl Mayer, Köln, Vorsitzender; Konsul H. von Stein, Köln, stellvertretender Vorsitzender; Justizrat Dr. jur. Ferdinand Esser, Köln; Dr. Carl von Joest, Haus Eichholz bei Sechtem; Bankier Franz Koenigs, Köln.

Kosten, Zweigniederlassung Pollerskirchen. Vereinigte Glashüttenwerke Pallme König & Habel Ig. Großmanns Sohn G. m. b. H. Unter dieser Firma werden die bisher unter den Namen Glasfabriken Elisabeth Pallme Hönig & Habel in Kosten und Ig. Großmanns Sohn in Pollerskirchen betriebenen Glasfabriksunternehmungen ab 1. Januar 1920 gemeinsam geführt. Der Hauptsitz der Firma ist in Kosten, die Zweigniederlassung in Pollerskirchen. Die neue Firma tritt in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Unternehmungen ein. Alle mit einer der beiden alten Unternehmungen getroffenen Vereinbarungen bleiben daher aufrecht. Die von den früheren Firmen bis 31. Dezember 1919 ausgestellten Rechnungen sind an diese zu bezahlen. Zu Geschäftsführern sind bestellt: August Großmann, Wilhelm Habel, Theodor Pallme König und Dr. Robert Großmann; zu Prokuristen: Emanuel Großmann und Franz Prager.

Almahütte, A.-G. Senftenberg, Laus. Robert Kuppert G. m. b. H., Glasfabrik. Das Amt des Dr. Schallock als Stellvertreter ist erloschen. Dem Kaufmann Gerhard Kuppert in Almahütte ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er nur in Gemeinschaft mit einem der Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Zum zweiten Geschäftsführer ist Dr. med. Paul Schallock, prakt. Arzt, Annahütte N. L., bestellt, und zwar mit der Maßgabe, daß er zur Vertretung der Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Prokuristen berechtigt ist. Der Geschäftsführer Wilhelm Dilsner bleibt in allen Fällen berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Düsseldorf-Reisholz. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Hans Ferdinand Heye in Haus Elbruch, Gemeinde Holthausen, ist satzungsmäßige Prokura erteilt.

Ilmenau. Ilmenauer Glashüttenwerk Möller, Jungwirth & Griebel. Kaufmann Hugo Jungwirth in Ilmenau ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Frau verw. Ida Jungwirth, geb. Schüller, in Ilmenau in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist Frau Jungwirth nicht ermächtigt.

Jämlitz, A.-G. Muskau. Glaswerke der Standesherrschaft Muskau zu Jämlitz, Graf Arnim. Dem Generaldirektor Regierungspräsidenten a. D. Freiherrn von Massenbach in Muskau ist Prokura erteilt.

Neuwerk bei Schmiedefeld. Glasfabrik Neuwerk Georg Schmidt & Co. Die Firma ist in Georg Schmidt & Co. geändert. Sie hat ihren Sitz in Schmiedefeld.

Annen, A.-G. Witten. Neu eingetragen wurde: Märkische Glashütten, Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Friedrich Wollenweber zu Annen. Es sind vier Kommanditisten beteiligt. Dem Fabrikanten Hermann Müllensiefen zu Witten und dem Kaufmann Moritz Hanf zu Witten ist Einzelprokura erteilt.

Annen, A.-G. Witten. Märkische Glashütten, G. m. b. H. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Witten. Wittener Glashütten, Akt.-Ges. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Vorstand, Direktor Diedrich Friemann zu Witten, ist Liquidator.

Oelze. Arno Edm. Kaempfe, Filiale der Hohlglashüttenwerke Ernst Witter, Akt.-Ges. in Oelze. Dem Kaufmann Richard Heinze in Oelze ist Gesamtprokura für die Zweigniederlassung dahin erteilt, daß er die Firma der Zweigniederlassung in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zeichnet.

Pirna. Gebr. Hirsch, Tafelglashüttenwerke. Die Inhaberin heißt jetzt Florentia verehel. Kranke, geb. Beutel, und wohnt in Dresden. Die Prokura des Kaufmanns Georg Hempel in Pirna ist erloschen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Paul Karl Schumann in Pirna.

Neustadt an der Waldnaab, A.-G. Weiden. Vereinigte Bayerische Spiegel- u. Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co., Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Jedes einzelne Vorstandsmitglied ist berechtigt, für sich allein die Firma zu zeichnen. Stellvertretende Vorstandsmitglieder sind gemeinsam mit einem weiteren stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Regenhütte, A.-G. Deggendorf. Kristallglasfabrik vormals Steigerwald Regenhütte Max Burmester und Anton Röck. Gesellschafter Anton Röck ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Als persönlich haftende Gesellschafterin ist eingetreten: Frau Marianne von Streber-Steigerwald, Amtsgerichtsratsgattin in München. Die Firma ist geändert in: Krystallglasfabrik vorm. Steigerwald Regenhütte, Max Burmester und Marianne von Streber-Steigerwald. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur Fabrikdirektor Max Burmester in Regenhütte berechtigt.

München und Regen. Optisch-oculistische Anstalt von Josef Rodenstock G. m. b. H. Der Sofie Gernbeck, München, ist Gesamtprokura erteilt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: F. Schmidt, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb von Werkstätten für Glasmalerei und Bleiverglasungen, der Handel mit Glaswaren aller Art, die Veredelung von Glas sowie alle hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Maler Gustav Bernhard in Berlin. Der Übergang der im Betriebe des vom Gesellschafter Bleistein eingebrachten Geschäftes in Firma F. Schmidt begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen ist ausgeschlossen.

Pirna. Pirnaer Fachglashandlung Max Scherzer. Gesamtprokura ist erteilt den Kaufleuten Georg Hempel in Pirna und Paul Alfred Dechant in Copitz.

Cottbus. Neu eingetragen wurde: Cottbuser Glasmanufaktur Oscar Piwonka. Inhaber: Kaufmann Oscar Piwonka in Cottbus. Zweck: Handel mit Glas und Glaswaren.

Köln. Westdeutsche Glas-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. Heinrich Grantz in Köln-Sülz und Anna Raab in Köln ist Gesamtprokura erteilt derart, daß die beiden Prokuristen nur zusammen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Sebnitz, Sachsen. Friedrich Hoffmann, G. m. b. H. Kaufmann Georg Walter Friedrich in Sebnitz ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt worden.

Email

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. in Thale. Die Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 4½ Mill. M auf 12 Mill. M zwecks Stärkung der Betriebsmittel. Von den neuen Aktien sollen 3 750 000 M den Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zum Kurse von 120 v. H. angeboten werden. Über die Aussichten konnte die Verwaltung noch keine Vorhersage machen, da alles von der Kohlenbelieferung und von den sonstigen Verhältnissen abhängt. Die überschießenden 750 000 M des neuen Kapitals, die den Aktionären nicht zum Bezuge angeboten werden, sollen vom Bankenkonsortium bestens verwertet werden, wobei die Gesellschaft mit einem erheblichen Anteil am Gewinn beteiligt ist. Auf Anfrage teilte die Verwaltung mit, daß über die Höhe der Dividende für das verflossene Jahr genaue Angaben noch nicht gemacht werden können, da die Abrechnung des letzten Monats sowie auch die Inventuraufnahme noch nicht fertiggestellt sind. Soweit sich die Verhältnisse aber heute übersehen ließen, dürfte mit einer unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse befriedigenden Dividende, die natürlich erheblich unter dem vorjährigen Satz bleiben wird, gerechnet werden.

Vereinigte Metallwarenfabriken Akt.-Ges. vorm. Haller & Co. in Altona-Ottensen. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 11. Februar einzuberufenden Hauptversammlung eine Dividende von 12 v. H. (wie i. V.) vorzuschlagen. Zur Erweiterung der Anlagen in Tongelow wurde der Ankauf der Eisengießerei Otto Wendorf & Co. genehmigt, da die bestehende Gießerei nicht genügend Rohguß für das Hauptwerk zu liefern imstande ist. Zur Bezahlung dieser Gießerei und wegen anhaltender Steigerung der Rohstoffe und Löhne wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Genehmigung zur Erhöhung des Aktienkapitals um 1½ Mill. M auf 4½ Mill. M vorzulegen. Die Aktien sollen im Verhältnis 2 : 1 den Aktionären zu 115 v. H. angeboten werden.

Sinsheim, Elsenz. Ferd. Gumbel & Cie, Stanz- und Emaillierwerk. Inhaber: Kaufmann Reinhold Stilz in Tübingen. Die Firma ist in Reinhold Stilz geändert. Dem Karl Zerrer in Sinsheim ist Prokura erteilt.

Schwabach. J. F. Meier & Hellmuth, Nürnberg-Schwabacher Emaillier-Werke. Die Firma stellt in ihrem neugegründeten Werk in Schwabach vorerst Gegenstände aus Holz und Metall für Spritz- und Tauchlackiererei her. Nach Eingang der Maschinen sollen auch Haushaltungsgegenstände hergestellt werden. Der Betrieb beschäftigt zurzeit 20 Arbeiter.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals von 20 auf 40 Mill. M. Die neuen, für das laufende Jahr voll dividendenberechtigten Aktien werden den bisherigen Aktionären zu 110 v. H. zum Bezuge angeboten.

Köln. Vereinigte Rheinisch-Westfälische Cristall-Sandwerke m. b. H. Die Satzung ist geändert. Ingenieur Otto Lindemann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Gesellschaftsdirektor Adolf Hirtz in Rodenkirchen ist zum Geschäftsführer bestellt.

Hanau. W. C. Heraeus, G. m. b. H. Der Gesellschafterbeschluß vom 3 Februar 1917 ist durch Erklärung sämtlicher Gesellschafter in seinem ganzen Umfang aufgehoben und der gemäß diesem Beschlusse bestellte Aufsichtsrat aufgelöst.

Messen und Ausstellungen

Reichstagswahlen und Messe. Das Leipziger Meßamt hat bei dem Reichsministerium des Innern beantragt, den Tag der Reichstagswahlen so zu legen, daß er nicht mit der Leipziger Allgemeinen Mustermesse (29. Februar bis 6. März) oder mit der Technischen Messe (14. bis 20. März) zusammenfällt.

Keine Fahrtermäßigung für Messebesucher. Den Besuchern der Leipziger Mustermesse wird zur Frühjahrsmesse keine Fahrpreisermäßigung von den Bahnen gewährt werden.

Frankfurter Frühjahrsmesse. Für die Frühjahrsmesse, die vom 2. bis 11. Mai dauert, ist der Name in „Frankfurter internationale Messe“ umgeändert; die Bezeichnung Einfuhrmesse wurde mit Rücksicht auf die Erfahrungen bei der Herbstmesse fallen gelassen. Auch die Trägerin des Unternehmens, die Ausstellungs- und Festhallengesellschaft, die die Ausnützung der Festhalle zum Ziel hat, hat einen Firmenwechsel vorgenommen; sie wird in Zukunft den Namen Messen- und Ausstellungsgesellschaft führen. Hand in Hand mit diesen Umwandlungen geht eine bedeutende Erweiterung des Meßamts. Der neue Meßbau, der im Anschluß an die Ostseite der Festhalle errichtet wird, ist schon in Angriff genommen; er soll so gefördert werden, daß seine Benutzung bei der Frühjahrsmesse erfolgen kann. Im Zusammenhang mit der Messe wird auch die Warenbörse in Zukunft eine größere Rolle spielen. Bestrebungen, diese zu einer internationalen Einrichtung zu gestalten, sind im Gange. Die Anmeldungen für die Frühjahrsmesse sind über Erwarten stark. Auch aus dem Ausland sind bereits viele Voranmeldungen eingegangen. Das Meßamt in Frankfurt a. M. hat mit der Versendung der endgültigen Anmeldebogen begonnen und gibt über alle die Messe betreffenden Fragen, insbesondere auch über Versandverhältnisse, Wohnungsangelegenheiten, Messeabzeichen und dergleichen, Auskunft. Aussteller und Besucher der Messe tun gut, ihre Anmeldung möglichst frühzeitig einzusenden.

Untervermietung von Meßräumen. Das von den Meßpalast-Inhabern an die Leipziger Aussteller gestellte Ersuchen, ihre bisherigen Meßräume an die neuen Aussteller der Technischen Messe gegen eine geringe Vergütung zur Benutzung herzugeben und so Regale, Schränke, Tische, Börte usw. auf eine Woche an Fremde zu überlassen, findet bei den Ausstellern lebhaften Widerspruch. Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona (Elbe), gibt uns von einem Briefwechsel mit dem Verbande der Meßkaufhaus-Inhaber zu Leipzig Kenntnis. Dieser schrieb an den Altonaer Verband am 10. Dezember v. J. folgendes: „Eine einseitige Abänderung von Mietverträgen, wie sie von Ihnen als vorliegend erachtet wird, ist nicht vorhanden. Vielmehr besteht nach § 4 Abs. 4 die Verpflichtung des Mieters, nach Beendigung der Messe die Ausstellungsgegenstände in Kisten zu verpacken, damit der Vermieter in

der Lage ist, über den Ausstellungsraum anderweitig zu verfügen. Wenn bisher in einer großen Anzahl von Fällen die Vermieter solches von den Ausstellern, soweit sie geschlossene Räume hatten, nicht verlangten, in einzelnen Fällen sogar auch die betr. Vertragsbestimmung gestrichen haben, so lag dies einzig an dem Bemühen, den betr. Firmen die Ausstellung ihrer Muster soweit als möglich zu erleichtern. Die jüngste Entwicklung der Messe und die Notwendigkeit, alle sich zur Leipziger Messe meldenden Firmen auch unterzubringen, zwingen aber nunmehr dazu, soweit als möglich die bisher nur für die Allgemeine Mustermesse bereit gestellten Räume auch für die andere Messe noch frei zu machen. Meßamt und Meßraumvermieter, zu denen ja das Meßamt selbst auch gehört, handeln also nicht aus eigenem Interesse, sondern lediglich im Interesse der gesamten Messe und der deutschen Volkswirtschaft, wenn sie eine Zersplitterung im Messewesen, soweit es an ihnen liegt, zu vermeiden bemüht sind. Wenn Aussteller der Allgemeinen Mustermesse sich entschließen, auch zur Technischen Messe oder zu anderen, etwa noch zeitlich abzutrennenden Sondermessen auszustellen, so könnte solches dem Meßhaus-Inhaber nur willkommen sein, da dadurch ein großer Teil der Arbeit und Spesen, die durch die weiteren Messen erwachsen, in Wegfall käme. Es ist aber nicht mehr als billig, wenn für die gleichwohl erwachsenden Mehrkosten der Mieter anteilig dazu beiträgt, was für die seitherige Ausstellerschaft mit einem Aufschlag von 50 v. H. durchaus nicht zu hoch gegriffen ist. Übrigens ist der Grundsatz, daß, wenn die Steigerung der Spesen bei Abschluß des Mietvertrages nicht vorauszusehen war und die Tragung der Mehrkosten dem Vermieter allein nicht zugemutet werden kann, vielmehr auch der Mieter hierzu beizutragen hat, längst anerkannt u. a. in der Verordnung vom 22. Juni 1919 zum Gesetz erhoben worden. Außerdem handelt die Industrie, wie auch Ihnen bekannt ist, bereits seit Jahren nach diesem Grundsatz, indem sie auf der Messe stets freibleibend verkaufte, nicht nur bezüglich der Lieferungszeit, sondern auch der Preise und solches eben damit begründete, daß sie nicht voraussehen kann, welche Selbstkosten ihr erwachsen. Ihre Auffassung, daß der Nachlaß von 25 v. H. nicht ausreiche, berücksichtigt die tatsächlichen Verhältnisse nur ungenügend. Es ist doch zu beachten, daß auch der neue Mieter zur Technischen Messe nur 75 v. H. des eigentlichen Mietsatzes zu zahlen hätte und somit der Vermieter insgesamt nur 150 v. H. der seitherigen Miete erlangt. Dieser Bruttoeinnahme steht aber erstens das Risiko gegenüber, daß unter Umständen namentlich bei den großen Häusern der ganze Apparat in Bewegung gesetzt werden muß ,obwohl das Haus zu der Sondermesse vielleicht nur zur Hälfte oder gar nur zu einem Drittel besetzt ist. Trotzdem muß aber, wie auch Ihnen aus Ihrem seitherigen Besuch der Messe bekannt sein dürfte, das gesamte Aufsichtspersonal vorhanden sein, Heizung, Beleuchtung, Reinigung und dergl. geschehen wie bei vollem Betriebe. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die Auslieferung der Kisten an die Ausstellerschaft der Allgemeinen Mustermesse und die Annahme der neuen Kisten ein solches Aufgebot von Hilfskräften erfordert, daß der Aufschlag von 50 v. H. (soweit er überhaupt eingeht) kaum als eine wirkliche Entschädigung für Mühewaltung, Spesen und Risiko gelten kann. Unsere Mitglieder fürchten sogar, daß sie namentlich im Hinblick auf die inzwischen wieder gestiegenen Löhne und sonstigen Spesen mit der Vermietung zur Technischen Messe nur Einbußen zu gewärtigen haben, so daß sogar der Gedanke laut wurde, ob es kaufmännisch überhaupt zu empfehlen ist, sich auf ein so undankbares Unternehmen einzulassen. Daß es trotzdem geschieht, ist nur das Bestreben, zur Förderung der Messe selbst weder Kosten noch Mühe zu scheuen, weil solches eben unserer Gesamtwirtschaft zugute kommt. Wie weit sich eine gänzliche Räumung der Ausstellungslokale wird durchführen lassen, muß zunächst die Erfahrung zeigen. Unsere Mitglieder glauben aber, daß, wenn sie selbst im Interesse der Volkswirtschaft Opfer bringen, auch seitens der Ausstellerschaft so viel guter Wille zu erwarten ist, daß diese nicht unnötige Erschwernisse bereiten, sondern gleichfalls Entgegenkommen zeigen wird. Daß die Vermietung an einen dem alten Aussteller unbekannten neuen Aussteller da und dort nicht gerade sympathisch berührt, sei zugegeben. Auch hier glaubten unsere Mitglieder nur eine Erleichterung für die alten Aussteller zu schaffen, wenn sie diese Vermittlung übernehmen und damit den seitherigen Aussteller der Mühe entheben, sich dieserhalb noch hier erst aufhalten zu müssen. Daß im einzelnen Falle die angebotene Vergütung nicht als angemessen erachtet wird, mag zutreffen; es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß, wenn hierfür nicht eine gewisse Norm geschaffen wird, auch Übergriffe stattfinden können, denen entgegenzutreten im Interesse der neuen Aussteller liegt. Daß bei allen diesen Vorschlägen das Interesse der Ausstellerschaft weitgehend gewahrt wird, belieben Sie auch daraus zu entnehmen, daß das Meßamt, das ja Ausstellervertretung ist, wesentlich mitgewirkt hat und bei seinen eigenen Unternehmungen nach denselben Grundsätzen handelt. Wir glauben, daß, wenn Sie Ihren Mitgliedern diese Motive darlegen, diese auch die Berechtigung und Angemessenheit der Vorschläge anerkennen, womit ein möglichst glatter Verlauf der neuen Unternehmungen erzielt werden dürfte."

Darauf hat der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse folgendes erwidert: „Auf Ihre Zuschrift vom 10. d. Mts. bemerken wir, daß uns Ihre Ausführungen in rechtlicher wie in tatsächlicher Beziehung irrig erscheinen. Der von Ihnen angeführte Absatz 4 in § 4 findet sich nur in einem kleineren Teil der Mietverträge, die Mehrzahl derselben, soweit sie uns vorgelegen haben, enthält eine solche Klausel nicht. Die etwaige Verpflichtung zur Verpackung der Ausstellungsgegenstände in Kisten hätte evtl. erst nach Beendigung der Messe, d. h. der Gesamtmesse, also erst nach Ablauf der Technischen Messe, nicht früher zu erfolgen. Aber auch dann soll der Vermieter in der Lage sein, über den Ausstellungsplatz zu verfügen. Unter welchen Bedingungen, in welchen Grenzen usw. dieses zu geschehen hätte, würde natürlich einer besonderen Vereinbarung, die noch zu treffen wäre, vorbehalten sein, da der Mietvertrag darüber nichts Näheres besagt, und Sie über den vom Aussteller gemieteten Raum keineswegs nach Ihrem Ermessen verfügen dürften. Vielmehr würde evtl. jede Bereicherung nicht Ihnen, sondern dem Aussteller zufallen. Die große Mehrzahl der Verträge führt eine solche Klausel nicht. Die anderweitige Benutzung von Regalen, Kästen, Einbauten usw. wäre und bliebe in allen Fällen unzulässig. Daß der Meßpalast-Inhaber davon evtl. noch $^1/_6$ für sich einheimsen will, halten wir für unerhört, da es sich um fremdes, dem Aussteller gehörendes Eigentum handelt. Selbst wenn der erste Aussteller den Meßraum hergeben würde, so wäre ein Nachlaß von 25 v. H. der Miete gar zu unzureichend. Über eine Ermäßigung von 50 v. H. bzw. Herstellung des Friedensmietepreises für den ersten Aussteller ließe sich vielleicht immerhin verhandeln. Die Aussteller sind keineswegs gewillt, derartige Belastungen für ein so ungenügendes Entgelt hinzunehmen. Die Haftung für Diebstahl, Beschädigung usw. der geliehenen Kästen, Regale usw. müßte in einer ganz anderen rechtlichen Form zum Ausdruck gebracht werden. Die Einschränkung auf „Beschädigung oder Zerstörung" infolge von dem Mieter II zu vertretenden Umständen wird als ungenügend diesseits abgelehnt. Der Mieter II soll allgemein für Diebstahl, Zerstörung und Ähnliches während der Dauer der Technischen Messe verantwortlich sein und evtl. berechtigt sein, sich an dem Schadensstifter schadlos zu halten. Wir meinen, daß derartige Verträge nur durch Verhandlungen zustande gebracht werden können. Der deutschen Messe und der deutschen Volkswirtschaft kann nicht damit gedient sein, daß die Meßpalast-Inhaber 75 v. H. der Miete mehr einnehmen, während die Aussteller fast leer ausgehen und schwere Opfer bringen sollen. Der lebhafte und heftige Widerspruch, den wir seitens der Aussteller zu verzeichnen haben, beweist uns, daß das von Ihnen einseitig ausgearbeitete Formular zurückgewiesen werden muß. Wir bitten um dessen Umarbeitung unter Berücksichtigung der obigen Ausstellungen. Vielleicht würde sich dann eine kleine Minderheit der Aussteller zur Unterschrift bereit finden, während die überwiegende Mehrzahl evtl. einer gerichtlichen Austragung der Angelegenheit den Vorzug geben dürfte. Eine Verhandlung von Verband zu Verband scheint uns zweckmäßig zu sein. Wir bitten Sie, schon im Interesse einer schnelleren Erledigung, diesen Weg einzuschlagen."

Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse rät dringend, die Unterschrift unter neue oder abgeänderte Verträge zu verweigern und es darauf ankommen zu lassen, ob die Vermieter angemessenere Vergleichsvorschläge machen.

Wiedereröffnung der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, die bald nach Ausbruch des Krieges geschlossen wurde, soll wiedereröffnet und ihr eine Auskunftsstelle über Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und über Arbeiterfürsorgeeinrichtungen angegliedert werden. Um Zuführung bewährter Vorrichtungen werden Erfinder, Hersteller oder Benutzer gebeten.

Von der Danziger Messe. Die Nachricht, die Danziger Frühjahrsmesse könne wegen der Besetzung Danzigs durch englische Truppen nicht stattfinden, entspricht nicht den Tatsachen. Es sind bisher keine Anordnungen der Entente in Danzig getroffen worden, die die Messe in Frage stellen könnten, so daß sie vom 18. bis 25. Februar stattfinden dürfte. Die polnische Industrie wird in Danzig ausstellen, auch aus Amerika sind Anmeldungen von Ausstellern eingetroffen. Aussteller und Einkäufer, die die Danziger Frühjahrsmesse besuchen wollen, müssen jetzt, nach Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich, mit einem Auslandpaß versehen sein, der, da die Reise durch polnisches Gebiet geht, das Visum des polnischen Generalkonsulats in Berlin W, Potsdamer Straße 62, tragen muß.

Johannimesse in Libau. Das Libauer Börsenkomitee betraute einen Ausschuß mit den Vorarbeiten zur Veranstaltung einer Mustermesse in Libau nach Leipziger Vorbild. Die Messe soll nach dem Zeitpunkt ihrer Veranstaltung „Johannimesse in Libau" heißen.

Tschechoslowakische Mustermesse in Rom. Ähnlich wie in der Schweiz ist auf Anregung des Instituts für den Handelsaustausch auch in Rom eine Mustermesse für Erzeugnisse und Waren ausschließlich tschechoslowakischer Herkunft beabsichtigt.

Internationale Messe in Budapest. Die Budapester Handels- und Gewerbekammer beschloß, in der ersten Hälfte dieses Jahres eine großangelegte Warenmustermesse zu veranstalten unter dem Titel „Budapester internationale Orientmesse".

Eine schwedisch-amerikanische Ausstellung und Warenmesse in Neuyork. Innerhalb schwedisch-amerikanischer Geschäftskreise wird für Anfang 1920 eine schwedische Ausstellung und Warenmesse in Neuyork geplant, die möglicherweise zu einer dauernden Einrichtung ausgebaut werden soll.

Kunstgewerbe

Reichskunstamt. Die Reichsregierung hat im Reichsministerium des Innern ein Amt für die künstlerische Beratung des Reiches ge-

schaffen. Die Wahrnehmung dieses Aufgabenkreises ist Dr. Edwin Redslob, dem neuen Direktor der staatlichen Kunstsammlungen von Württemberg, übertragen. Seine Aufgabe als Reichskunstwart wird darin bestehen, im Reichsministerium des Innern für die kunstsachverständige Beratung in allen den Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung, in denen eine künstlerische Betätigung in Betracht kommt, die Heranziehung der einschlägigen Sachverständigen zu vermitteln. Diese werden sogenannte „Werkräte“ bilden, die jedoch keine feste Körperschaft von dauerndem Bestand darstellen, sondern von Fall zu Fall für die besonderen Aufgaben gebildet und aus allen Teilen des Reiches herangezogen werden, damit das Reich sich alle Kräfte nutzbar macht und von überall her Anregungen empfängt. Da Dr. Redslob nicht dauernd in Berlin sein kann, wird ihm hier ein Geschäftsführer, zu dem Architekt Otto Baur ausersehen ist, beigegeben werden, der dann dem Reichskunstwart die während seiner Abwesenheit sich ergebenden Geschäfte zuleitet. Direktor Redslob wird sich dann mit den jeweilig in Betracht kommenden Kunstsachverständigen in Verbindung setzen und dabei völlig frei verfahren können. In den Wirkungskreis des Reichskunstwartes sind die öffentlichen Bauten, Anlagen und Ausgestaltung von Plätzen usw. vorläufig noch nicht einbezogen worden.

Vom Deutschen Museum in Hagen i. W. Das Deutsche Museum für Kunst in Handel und Gewerbe in Hagen i. W., das während der letzten Kriegsjahre seine Tätigkeit wesentlich einschränken mußte, hat nunmehr seine Arbeiten mit aller Energie wieder aufgenommen. Neue Wanderausstellungen für Deutschland und Österreich sind bereitgestellt und gelangen zum Teil schon wieder zur Aufstellung. Die ersten Verbindungen mit dem Auslande werden bereits hergestellt, um wie früher die besten Ergebnisse des deutschen Kunstgewerbes dem Ausland vorzuführen. Nach allen Seiten hin gibt das Deutsche Museum den Künstlern und der Industrie neue Anregungen zum Schaffen. Das Deutsche Museum wurde gemeinsam mit dem Deutschen Werkbund begründet. Wie dieser, tritt es für die Förderung der Wertarbeit ein.

Gesetze und Verträge

Genehmigungszwang für Aktiengründungen. Der Reichsrat hat eine Abänderung der Verordnung über die staatliche Genehmigung auf Errichtung von Aktiengesellschaften angenommen. Diese Verordnung kann zwar für die Übergangszeit noch nicht entbehrt werden, sie soll aber eine Milderung erfahren dahin, daß die Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften nur versagt werden darf, wenn außer Zweifel steht, daß die beabsichtigten Maßnahmen gegen den Zweck der Verordnung verstoßen würden, der dahin geht, übermäßige Kapitalansprüche vom Kapitalmarkte fern zu halten.

Entschädigung Auslandsdeutscher. Unter dem 15. November 1919 sind Richtlinien erlassen worden, nach denen Vorschüsse, Beihilfen und Unterstützungen für Schäden Deutscher im Auslande gewährt werden können. Zur Entgegennahme und Vorprüfung von Anträgen auf Gewährung solcher Vorentschädigungen sind ausschließlich die von dem zuständigen Reichsminister berufenen Vertretungen der Geschädigten zuständig. Als solche Interessenvertretungen sind bisher bestimmt: der Verband der im Ausland geschädigten Inlanddeutschen, Berlin, Potsdamer Straße 23, und der Bund der Auslanddeutschen, Berlin W 10, Rauchstr. 23. Diese Interessenvertretungen werden in kurzer Zeit Näheres darüber veröffentlichen, an welchen Orten des Reichs Zweigstellen zur Entgegennahme und Vorprüfung von Vorentschädigungsanträgen eingerichtet werden und in welcher Form die Schadenersatzansprüche anzumelden sind. Entschädigungsanträge an die Reichsentschädigungskommission zu richten, ist zwecklos, da sie nicht befugt ist, die Anträge zu prüfen oder Beträge anzuweisen. Aus denselben Gründen kann auch den Anträgen, die an die Zentralbehörden des Reichs, insbesondere an die Reichsministerien, gerichtet werden, keine unmittelbare Folge gegeben werden.

Verbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen. Die Verbindlichkeitserklärung von abzuschließenden Tarifverträgen nahm bisher eine außerordentlich lange Zeit in Anspruch, so daß vielfach die amtliche Bestätigung erst kurz vor Ablauf des Tarifvertrags zu erhalten war. Der Reichsarbeitsminister stellte nun in Aussicht, daß infolge einer erheblichen Vermehrung des verfügbaren Personals die Bearbeitung der Anträge künftig mit der für die Bedürfnisse der Praxis erforderlichen Schnelligkeit vor sich gehen wird. Vorausgesetzt, daß der Tarifvertrag nicht inhaltlich zu erheblichen Zweifeln oder Beanstandungen Anlaß gibt, wird damit gerechnet werden können, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums in 4 bis 6 Wochen erfolgt. Handel, Gewerbe und Industrie werden aber dringend ersucht, die Anträge sorgfältig vorzubereiten und mit den erforderlichen Unterlagen versehen einzureichen. Besonders zweckmäßig ist es, wenn die Antragsteller bereits ihrerseits gutachtliche Äußerungen der Gewerbeinspektion, Handels- oder Landwirtschaftskammern, des Demobilmachungskommissars oder sonstiger örtlicher Behörden dem Antrage beifügen, in denen die überwiegende Bedeutung des Tarifvertrags für den Berufskreis im Tarifgebiet anerkannt wird.

Verkehrs- und Zollwesen

Funk- und Drahtverkehr. Nachdem das inländische Funknetz weiter ausgebaut worden ist, soll in größerem Umfange von diesen Anlagen Gebrauch gemacht werden. Fortan behält sich daher die Reichstelegraphenverwaltung für die Abwicklung des telegraphischen Verkehrs im allgemeinen freie Wahl hinsichtlich des zu benutzenden Weges (Draht- oder Funkweg) vor. Befürchtet jedoch der Absender ein Mithören des Telegramms durch Unbefugte, was bei der Eigenart der drahtlosen Telegraphie nicht durchweg ausgeschlossen ist, und wünscht er daher ausdrücklich die Drahtbeförderung, so hat er im Telegrammaufgabeformular an der für die Wegangabe vorgesehenen Stelle den gebührenfreien Vermerk „Draht“ niederzuschreiben. Das gleiche gilt für den Telegrammverkehr Deutschlands mit den europäischen Ländern, soweit die Gebühren auf dem Draht- und Funkweg gleich sind. Vorläufig ist dies der Fall im Telegrammverkehr Deutschland—Schweden, für den über die Hauptfunkstelle Königs-Wusterhausen eine Funkverbindung zur Verfügung steht. Im Telegrammverkehr Deutschland—Spanien, für den eine Gleichstellung der Draht- und Funkgebühren noch nicht erfolgt ist, hat der Absender, wenn er den Drahtweg wünscht, dies ebenfalls durch den gebührenfreien Vermerk „Draht“ an bezeichneter Stelle im Aufgabeformular auszudrücken; trifft er keine Bestimmung über den zu benutzenden Weg, so werden die Gebühren für den Funkweg erhoben. Im Telegrammverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, wonach der Reichs-Telegraphenverwaltung die Wahl des zu benutzenden Weges überlassen ist, wenn der Absender weder die Drahtbeförderung durch Angabe eines der in der „Gebührentafel für Telegramme“ enthaltenen Wege (via Anglo, via Commercial, via Western Union) noch den Funkweg vorgeschrieben hat. Soweit diese Bestimmungen von den bisherigen abweichen, gelten die Änderungen vom 15. Januar ab.

Post- und Postscheckverkehr mit den verlorenen Landesteilen. Nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages sind im Postverkehr mit den an Polen fallenden Teilen vorerst nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen zu Inlandsgebühren zugelassen. Nach dem Freistaat Danzig und dem Memelgebiet wird der Postverkehr unter den bisherigen Bedingungen aufrechterhalten; jedoch sind Warensendungen statistische Anmeldescheine beizufügen. Nach den Kreisen Eupen und Malmedy sind Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen nicht mehr zugelassen; für die übrigen Sendungen gelten die Gebührensätze und Bedingungen des Weltpostvereins. Der Postverkehr mit dem Saargebiet bleibt vorläufig unverändert, der Verkehr mit dem Hultschiner Ländchen findet wie mit der Tschecho-slowakei statt. — Im Postscheckverkehr sind Zahlkarten für Konten des Postscheckamts in Danzig nicht mehr zulässig. Mit diesem Postscheckamt wird ein Überweisungsverkehr dergestalt eingerichtet, daß ein Postscheckkunde in Deutschland an einem Tage höchstens 1000 M und im Monat höchstens 3000 M auf Konten des Postscheckamts in Danzig überweisen darf. Aufträge mit Postscheck (Zahlungsanweisung) zu Barzahlungen an Empfänger im Freistaat Danzig, in Polen, im Memelgebiet, im Hultschiner Ländchen und im Gebiet Eupen-Malmedy werden durch die deutschen Postscheckämter nicht mehr ausgeführt.

Postfrachtstücke nach Amerika. Von jetzt an sind Postfrachtstücke bis 5 kg nach den Vereinigten Staaten von Amerika durch Vermittlung von Spediteuren in Bremen und Hamburg zugelassen. Damit ist u. a. die Möglichkeit gegeben, derartige Pakete wieder unter Wertangabe zu versenden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Neue Zollvorschrift für den Verkehr mit dem Westen. Die Handelskammer zu Essen teilt mit, daß im Verkehr zwischen Deutschland und Elsaß-Lothringen, Luxemburg und Frankreich nunmehr beiderseits die Zölle von dem Empfänger der Sendungen gezahlt werden, soweit nicht der Absender im Frachtbrief „Frei Zoll“ vorschreibt. Sicherheitsbeträge sind daher noch im letzteren Fall zu hinterlegen.

Polen. Neuer Zolltarif. Der neue polnische Zolltarif ist vom Ministerium endgültig bestätigt worden und am 10. Januar 1920 in Kraft getreten. Er ersetzt die bisher an den verschiedenen polnischen Grenzen angewendeten Zollverordnungen, nämlich den deutschen, den früheren österreichisch-ungarischen, den alten russischen und den sogenannten Hindenburg-Tarif. Die in dem neuen Tarif festgelegten Zollsätze gelten einheitlich für die Einfuhr aller Waren aus dem Auslande nach Polen. Die Zölle verstehen sich in Gold; bei Zahlung in Papiermark wird ein Aufgeld von zunächst nur 200 v. H. erhoben.

Argentinien. Konsularische Beglaubigung von Rechnungen. Nach einer Verordnung der argentinischen Regierung müssen bei der Einfuhr von Waren, die im Zollwertschätzungstarif nicht besonders aufgeführt sind, den Zollbehörden die Ursprungsrechnungen mit einer Beglaubigung des zuständigen argentinischen Konsulats vorgelegt werden, in der die Richtigkeit der Rechnungspreise bescheinigt wird.

Paraguay. Abänderung des Zolltarifs. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1919 sind die Einfuhrzölle auf folgende Waren erhöht worden: Elektrische und Beleuchtungsgegenstände um 60 v. H., Glas, Porzellan und Töpferwaren um 69 v. H.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.
XXVIII. Jahrgang, Nr. 5

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag
Berlin, 29. Januar 1920

Fensterglasherstellung in Wannenöfen*)

Von C. J. Brockbank

Für die Form der Wannenöfen, die zum Schmelzen von Fensterglas benutzt werden, sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung: Die Breite der Wanne muß nach ihrer Arbeitsseite hin stark eingeengt werden, und zwar ungefähr an der Stelle, die von den Kränzen eingenommen wird. In einer solchen Wannenform lassen sich die gewöhnlichen Glasfehler, die in der Hauptsache auf ungelöste Gemengeteile zurückzuführen sind, leichter vermeiden. Hervorstehende Kanten und Ecken an den feuerfesten Blöcken des Ofenfutters müssen sorgfältig vermieden werden. Unterhalb der Glasschmelze werden solche Ecken schneller abgenutzt und zersetzt als die übrige Oberfläche und führen zur Bildung von Tonsteinen im fertigen Glase. Oberhalb der Glasschmelze werden sie von den heißen Ofengasen und Alkalidämpfen sehr schnell abgeschmolzen, fallen in das Glas und verursachen die als „Ofentropfen" bekannten Fehler. Die Ofenkuppe soll nicht mehr als 6—8 Fuß über der Glasschmelze liegen. Nach der Lehre von der freien Flammenentfaltung sind viele Wannenöfen mit hoher Kuppe gebaut worden; sie haben sich jedoch nicht als wirtschaftlich erwiesen. Zwar ist die Lehre von der freien Flammenentfaltung und von der Strahlung an sich richtig, doch versagt sie in der Praxis, weil das Gas und die Luft sich nicht innig miteinander vermischen und die volle Hitze des Brennstoffes nicht entwickelt wird. In einem Ofen mit hoher Kuppe ist das den Brennern entströmende Gas immer geneigt, nach dem oberen Teil der Kuppe zu strömen, wenngleich dieser Neigung in gewissem Maße dadurch entgegengewirkt werden kann, daß man die Brennermündungen unterhalb der Lufteinströmungen anbringt.

Bei der Auswahl der Werkstoffe für den Bau der Wannenöfen sind in der Hauptsache folgende Gesichtspunkte maßgebend: Feuerfestigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen Temperaturwechsel und, für die Rohstoffe der Wannenblöcke, die Eigenschaft gleichmäßiger Löslichkeit. Bindet man bei der Herstellung solcher Wannenblöcke eine hartgebrannte, feuerfeste Schamotte mit einem ungebrannten reinen Ton des gleichen Feuerfestigkeitsgrades, so ist die Löslichkeit dieser Bestandteile verschieden. Der Bindeton wird sich schneller auflösen als die Schamotteteile; diese werden ausfließen und Tonsteine im Glase hervorrufen. Durch Anwendung eines hochfeuerfesten Bindetones kann dieser Fehler vermieden werden, aber nachdrücklich muß auf die Gefahr der Anwendung einer sehr feuerfesten Schamotte zusammen mit einem verhältnismäßig schmelzbaren Bindemittel hingewiesen werden. In Deutschland werden zu diesem Zweck die Tone von Großalmerode viel benutzt, weil sie die Eigenschaft gleichmäßiger Löslichkeit in hohem Grade besitzen. Sie lösen sich aber im Glase so schnell auf, daß die Wannen nur eine kurze Lebensdauer haben. Saure Stoffe, z. B. solche, die Sand oder freie Kieselsäure enthalten, führen zu besseren Ergebnissen, als man aus theoretischen Erwägungen annehmen sollte. Die physikalische Beschaffenheit der Bestandteile des Tones ist für die Bestimmung des Löslichkeitsgrades im Glase von großer Bedeutung. In der Tat hat man mit Wannenblöcken mit einem beträchtlichen Sandgehalt befriedigende Ergebnisse erzielt.

Großen Einfluß auf die Haltbarkeit der Wannenblöcke übt ihre Stärke aus, da diese bis zu einem gewissen Grade die Temperatur der in Verbindung mit dem Glase stehenden Oberfläche beherrscht. Die innere Oberfläche eines dicken Blockes bleibt heißer und löst sich schneller auf als die eines dünneren Blockes aus dem gleichen Rohstoff. Aus diesem Grunde sollten die Blöcke so dünn hergestellt werden, wie die mechanischen Bedingungen es zulassen, wo die chemische Wirkung am stärksten ist. Dann braucht auch bei starker Abkühlung eine Entglasung nicht gefürchtet zu werden. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß selbst bei Blöcken, die durch Abnutzung sehr dünn geworden waren, bei der Abkühlung mit Wasser keine Entglasungszeichen auftraten. Dies erklärt sich zum Teil durch den höheren Tonerdegehalt des Glases nahe den Blöcken, da die Gegenwart von Tonerde die Neigung zur Entglasung in Gläsern vermindert.

Das in der Wanne geschmolzene Glas beeinflußt naturgemäß die Haltbarkeit der Wannenblöcke. Die Wirkung des freien Glaubersalzes (Sulfat) ist bekannt. Ein verhältnismäßig tonerdefreies Glas wird die Blöcke viel schneller angreifen, als ein Glas mit einem geringen Gehalt von etwa 1—2 v. H. Tonerde. Vom Gesichtspunkt der Haltbarkeit aus ist daher die Einführung von Tonerde in irgendwelcher Form vorteilhaft. Man kann zu diesem Zweck Sand mit hohem Tonerdegehalt oder auch andere Stoffe benutzen, z. B. Feldspat, wie dies in Deutschland geschieht.

Innerhalb enger Grenzen muß die Zusammensetzung der Glasmischung von Zeit zu Zeit verändert werden, je nachdem es die Güte des fertigen Glases erfordert. Folgende Mischungen, die beide für eine lange Zeitspanne ein ausgezeichnetes Glas ergeben, können als Norm dienen:

	Nr. 1	Nr. 2
Sand	557	548
Kalkstein	171	165
Glaubersalz	230	263
Soda	25	4
Kohle	14	17
Arsenik	2	2
Braunstein	1	1

Zu beachten ist, daß in Mischung Nr. 2 der größere Teil der Soda durch Glaubersalz ersetzt worden ist. Dies ergibt eine billigere Mischung und doch ein Glas, das in seiner Güte dem von Nr. 1 nicht nachsteht. Doch ist es nötig, das Verhältnis zwischen Glaubersalz und Kohle mehr auszugleichen, als dies bei Nr. 1 erforderlich ist. Dieses Glas ist gewöhnlich von reiner blauer Farbe, durch die es sich von dem Sodaglas unterscheidet, das gelblich blau und nicht so glänzend ist. Hier sei darauf hingewiesen, daß die blaue Farbe der aus einer Sulfatmischung hergestellten Gläser nicht auf das als Verunreinigung enthaltene Eisen zurückzuführen ist, sondern auf die Bildung von Schwefel- und Tonerdeverbindungen, die in ihrer Zusammensetzung dem Ultramarin entsprechen. Das aus Sulfatmischungen entwickelte Schwefeldioxyd bringt immer diese blaue Farbe hervor, die ganz bezeichnend ist und von dem durch Eisen hervorgerufenen Blau nur durch Messungen der Lichtabsorptionskurve unterschieden werden kann.

Ziemlich verwickelt sind die chemischen Reaktionen, die während des Schmelzens der Glasmischungen dieser Art eintreten. Früher nahm man an, daß die Reduktion des Natriumsulfats durch Kohle durch eine Verbindung der folgenden Gleichungen ausgedrückt werden könnte:

*) Berichte der Amerikanischen keramischen Gesellschaft 1915.

$$\text{I}\begin{cases} Na_2SO_4 + 4\,C = Na_2S + 4\,CO. \\ Na_2S + Na_2SO_4 + 2\,SiO_2 = 2\,Na_2\,SiO_3 + SO_2 + S. \end{cases}$$

$$\text{II}\begin{cases} (a)\ Na_2SO_4 + SiO_2 + C = Na_2SiO_3 + CO + SO_2. \\ (b)\ Na_2SO_4 + SiO_2 + 3\,C = Na_2SiO_3 + 3\,CO + S. \end{cases}$$

Der erste Satz dieser Gleichungen erfordert vier Molekulargewichte Kohle für die Reduktion von 2 Molekulargewichten Natriumsulfat, also 142 Pfd. Natriumsulfat erfordern 24 Pfund Kohle. Das Natriumsulfat enthält annähernd 96 v. H. Na_2SO_4, so daß in Mischung Nr. 2, die 263 Pfund Natriumsulfat verwendet, nach theoretischer Berechnung 42,6 Pfund Kohle zur Reduktion erforderlich sein würden. Im zweiten Satz der Gleichungen hängt die erforderliche Kohlenmenge davon ab, welches Verhältnis von Schwefeldioxyd zu Schwefel durch die Mischung entwickelt wird. Wenn Schwefeldioxyd allein entwickelt wird, so beträgt der Kohlenbedarf 21 Pfund; wird nur Schwefel entwickelt, so sind 64 Pfund Kohle erforderlich. Keine dieser Grenzen wird jemals erreicht, doch ist es sehr viel wahrscheinlicher, daß die im 1. Falle ausgedrückten Reaktionen richtiger sind. Die in der Praxis benötigte Kohlenmenge ist so verschieden von der auf theoretischen Grundlagen errechneten, daß unbedingt noch andere Reaktionen unbekannter Art vor sich gehen müssen, in denen wahrscheinlich der Kalk eine wichtige Rolle spielt.

Den Hauptbestandteil der Glasmischung bildet der Sand. Von der Gesamtmenge der glasbildenden Oxyde stellt er ungefähr 72 v. H. Kieselsäure dar, berechnet aus der Zusammensetzung der Fritte. In Wirklichkeit zeigen die Analysen des fertigen Glases stets einen geringeren Gehalt an SiO_2, was zum Teil auf die Feuchtigkeit und die organischen Bestandteile des Sandes zurückzuführen ist. Der Kieselsäuregehalt eines Fensterglases sollte nicht unter 70 v. H. sinken, seine obere Grenze 74—75 v. H. nicht übersteigen. Geht er über diese Höhe hinaus, so wird das Glas zu hart und unschmelzbar. Da Sand der bei weitem billigste Bestandteil des Glases und im allgemeinen sehr rein ist, so sollte sein Anteil so hoch gewählt werden, wie sich dies ohne unwirtschaftliche Erhöhung der Schmelzkosten ermöglichen läßt. Auch die Farbe wird durch einen hohen Sandgehalt günstig beeinflußt. Der als Verunreinigung vorhandene Eisengehalt darf 0,3 v. H. nicht übersteigen. Der Tonerdegehalt kann sehr hoch sein, da dies, wie schon vorher bemerkt, von Vorteil ist.

Der Kalkgehalt eines Wannenglases darf 13 v. H. nicht übersteigen und wird besser unter 12,5 v. H. gehalten, da ein hoher Kalkgehalt das Glas hart und spröde macht und eine Neigung zur Entglasung hervorruft. Andererseits wird die Güte des Glases durch einen hohen Kalkgehalt gesteigert, da das Glas in physikalischer und chemischer Beziehung widerstandsfähiger wird, leichter zu reinigen, glänzender und farbenbeständiger ist. Wie schon erwähnt, spielt der Kalk eine wichtige Rolle bei der Reduktion des Glaubersalzes während des Schmelzens. Eine Verminderung des Kalkgehaltes muß stets ausgeglichen werden durch eine Steigerung der Kohlenmenge in der Mischung. Das Verhältnis ändert sich je nach dem Ofen und den anderen Bedingungen, doch kann als allgemein gültig angenommen werden, daß bei einer Verminderung des Kalkgehaltes um 3 Pfund ¼ Pfund Kohle hinzugefügt werden muß und umgekehrt.

(Schluß folgt.)

Ausfuhrpreisberechnung für feinkeramische Erzeugnisse

Für die Preisberechnung bei der Ausfuhr feinkeramischer Erzeugnisse müssen folgende von der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" aufgestellten Bedingungen innegehalten werden:

1. Porzellangeschirr:

Als Grundlage der Preisberechnung dient an Stelle der bisher gültigen vierfachen Grundpreise der einfache Friedensgrundpreis. Dieser wird, die Mark zu 25 Cts. gerechnet, in Dollar ausgedrückt. Der so erhaltene Dollarpreis wird der in der ganzen Welt bestehenden Teuerung entsprechend um 150 v. H. erhöht; es gilt z. B. folgendes Berechnungsverfahren: Ein Gegenstand, dessen einfacher Friedensgrundpreis 4 M beträgt, würde, die Mark zu 25 Cts. umgerechnet, 1 Dollar gekostet haben; er kostet jetzt, um 150 v. H. erhöht, 2,50 Dollar. Um eine gerechte Gestaltung der Preise auf dem ganzen Weltmarkte zu erzielen, müssen wir, mit Ausnahme von Deutschland, für die ganze Welt in Zukunft in Dollar in Rechnung stellen. Die Regelung in irgendeiner Währung nach dem am Tage der Regelung geltenden Dollarkurs bleibt der freien Vereinbarung zwischen den Lieferern und ihrer Kundschaft in jedem einzelnen Falle überlassen.

2. Elektrotechnisches Porzellan:

Allgemein werden die zurzeit üblichen Tagespreise für das Inland zugrunde gelegt. In Rechnung gestellt wird:

a. Nach Ländern mit schlechterer Valuta

1. Nach den Ländern des ehemaligen Österreich-Ungarns in deutscher Währung zu Inlandspreisen.
2. Nach den Ländern des ehemaligen Russischen Reiches, besonders also nach Polen und Finnland, in deutscher Währung mit 50 v. H. Valutazuschlag.

b. Nach Ländern mit besserer Valuta.

3. Nach Italien, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Elsaß-Lothringen in ausländischer Währung, umgerechnet zum Friedenskurs ohne jeden Nachlaß.
4. Nach Schweden, Norwegen, Dänemark, der Schweiz, Holland, Spanien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Großbritannien in ausländischer Währung, umgerechnet zum Friedenskurs; dabei kann für Reichspostmodelle ein Valutanachlaß von 50 v. H., für alle übrigen Gegenstände ein solcher von 25 v. H. gewährt werden, der dann aber auf der Rechnung ersichtlich sein muß.

3. Luxusporzellan:

Alle Abschlüsse in Luxusporzellan nach dem 10. Dezember 1919 und alle Lieferungen aus laufenden Abschlüssen nach diesem Zeitpunkte einschließlich Verpackungskosten und Kisten sind in Auslandwährung zum Friedenskurs zu berechnen. Der Umrechnung ist nicht der auf Grund der Aufschläge sich ergebende Inlandspreis, sondern der Grundpreis (verdoppelter Friedenspreis) ohne Aufschlag zugrunde zu legen.

Länder mit unterwertiger Valuta zahlen den Inlandspreis + 50 v. H. Aufschlag in Mark; sie haben die Zollquittung einzusenden, damit die Ware nicht im Transitgeschäft verwendet wird. Dies gilt z. B. für Deutsch-Österreich, Tschecho-Slowakien, Ungarn, Polen (einschl. der abgetretenen deutschen Gebiete), Bulgarien, Türkei, Finnland.

Die Zahlung hat innerhalb 30 Tagen seit Rechnungserteilung zu erfolgen entweder in der Währung des betreffenden Landes oder zum Tageskurs des Abrechnungstages umgerechnet.

4. Steingutgeschirr:

a) Nach Ländern mit hoher Valuta (Holland, Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika) Inlandspreis + 200 v. H. Aufschlag.

b) Nach Ländern mit geschwächter Valuta (Frankreich, Belgien, Italien, Rumänien) Inlandspreis + 150 v. H. Aufschlag.

c) Nach Ländern mit schlechter Valuta (Polen, Deutsch-Österreich, Tschecho-Slowakien, Rußland) Inlandspreis.

5. Steingutspülwaren:

a) Nach Ländern mit hoher Valuta Inlandspreis + 150 v. H. Aufschlag.

b) Nach Ländern mit geschwächter Valuta Inlandspreis + 100 v. H. Aufschlag.

c) Nach Ländern mit schlechter Valuta Inlandspreis.

6. Steinzeugindustrie:

a) Nach Ländern mit hoher Valuta Inlandspreis + 200 v. H. Aufschlag.

b) Nach Ländern mit geschwächter Valuta Inlandspreis + 150 v. H. Aufschlag.

c) Nach Ländern mit schlechter Valuta Inlandspreis.

7. Mosaikplatten:

Der Mosaikplattenverband hat für einzelne Länder feste Mindestkurse festgesetzt, zu denen die Waren nach dem Ausland verkauft werden. Diese Mindestkurse, die ungefähr der Hälfte der Friedenskurse entsprechen, werden den Ausländern nicht bei jedem Geschäft mitgeteilt; vielmehr werden die deutschen Grundpreise zu den festgesetzten Mindestkursen umgerechnet und auf die so gewonnenen Auslandspreise der gleiche Zuschlag wie im Inland — zurzeit 200 v. H. — gelegt. Der Ausländer bekommt somit die Preise in der Währung seines Landes gestellt.

Zurzeit bestehen folgende Mindestkurse:

Frankreich, Belgien, Luxemburg, Schweiz	1 M	=	60 Cts.
Schweden, Norwegen, Dänemark	1 „	=	45 Oere
Holland	1 „	=	30 Cts.
Finnland	1 „	=	2 finn. Mark
England	100 „	=	50 Schilling
Argentinien	1 „	=	30 Papierpesos
Chile	1 „	=	55 „
Portugal	1 „	=	0,15 Eskutos
Ägypten	1 „	=	2,40 Piaster

Für Polen und die übrigen Länder des ehemaligen russischen Reiches gelten, solange keine Mindestkurse bestimmt sind, die deutschen Preise, ebenso für Tschecho-Slowakien.

8. Wandplatten:

a) Für Länder mit besserer Währung als Deutschland sind 500 v. H. Aufschlag auf den heutigen Grundpreis zu nehmen.

b) Nach Ländern mit schlechterer Währung als Deutschland sind

— ebenso wie für Deutschland selbst — 200 v. H. Aufschlag auf den heutigen Grundpreis zu nehmen.

9. Kachelöfen:

a) Nach Ländern mit besserer Währung als Deutschland sind 200 v. H. Aufschlag auf den Inlandspreis zu nehmen.

b) Nach Ländern mit schlechterer Währung als Deutschland ist der Inlandspreis zu berechnen.

Zeitschriftenschau

Edel-Erden und -Erze. Unter diesem Namen erscheint seit dem 1. Oktober 1919 im Verlag von Georg D. W. Callwey in München eine neue Halbmonatszeitschrift, deren Arbeitsgebiet sich auf Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung folgender Elemente und deren Verbindungen erstreckt: Lithium, Rubidium, Zäsium, Beryllium, Kadmium, Gallium, Indium, Thallium, Selen, Tellur, Skandium, Yttrium, Lanthan, Zer, Thorium, Zirkonium, Titan, Vanadin, Niob, Tantal, Molybdän, Wolfram, Uran, Platin, Iridium, Rhodium, Palladium, Osmium, Ruthenium, Silber, Gold, Quecksilber, Radium, Mesothorium, Thorium x, Radiothorium. Die Zeitschrift berührt also auch Gebiete der keramischen und Glasindustrie. Sie bringt Erstaufsätze von sachverständiger Seite, ferner Bücherbesprechungen und einzelne Auszüge sowie zusammenfassende Berichte der in- und ausländischen Zeitschriften veröffentlichten einschlägigen Arbeiten. Von besonderem Werte sind Berichte über die neueren Patente. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse finden eine ihrer Bedeutung entsprechende Berücksichtigung. Daran schließen sich kleinere technische Mitteilungen, Handelsnotizen, Gesetze und Verordnungen usw. Von den bisher veröffentlichten Aufsätzen seien hier genannt: Über Monazit, von Prof. Dr. Doelter; Die Verfahren zur Herstellung der Vanadinsäure und ihrer Salze, von Dr. Oskar Kausch; Eigenschaften und Verwertung des Selens, von Dr. Chr. Ries; Die Herstellung von Titansäure und anderen Titanverbindungen, von Dr. S. Halen; Über Silbererze und deren chemisches Verhalten, von Bruno Simmersbach. Herausgeber der neuen Zeitschrift ist Dr. Richard Escales.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

30g. 3. B. 90 965. Verschluß für gläserne Parfümflaschen. Hermann Bergmann, Mellenbach, Thür. 26. 9. 19.

34k. 1. W. 53 044. In einen Ausguß zu setzendes Waschbecken. Gustav Winkler, Dessau, Mendelsohnstr. 12. 25. 7. 19.

36a. 15. B. 88 839. Feuerungstür für Kachelöfen. Rud. Bennewitz, Berlin-Halensee. 24. 3. 19.

53b. 3. C. 27 934. Verschluß für Einkochgläser. Hedwig Cornelius, geb. Minks, Ronsdorf. 24. 3. 19.

67a. 19. A. 32 296. Schleif- und Poliermaschine für optische Linsen, bei welcher zur Erzielung des erforderlichen Flächendrucks zwischen den schleifenden und polierenden Flächen eine Feder und ein den Gegendruck aufnehmendes Widerlager dient. Fa. Oscar Ahlberndt, Berlin. 20. 9. 19.

80b. 8. D. 32 092. Verfahren zur Herstellung von dichten Gegenständen aus Bauxit. Dynamidon-Werk Engelhorn & Co., Mannheim-Waldhof. 23. 10. 15.

Erteilungen

34l. 1. 319 263. Verstärkte Steinzeug- bzw. Tongefäße. Karl Gustav Hanhart, Rüschlikon, Schweiz. 20. 4. 19. H. 76 794.

34l. 21. 319 300. Steinernes Gefäß mit Glasauskleidung. Hinrich Schmaljohann, Düsseldorf, Pionierstr. 13. 11. 2. 19. Sch. 54 512.

48c. 1. 319 207. Verfahren zur Herstellung von durchsichtigen und undurchsichtigen Emaillen auf Schmiedeeisen (Eisenblech) mittels Unterlage von Feingold- und Feinsilberfolien. Fix & Schmidt, Schwäb. Gmünd. 12. 3. 19. F. 44 311.

65a. 11. 319 211. Pumpklosett. Triton-Werke A.-G. (vormals Ferdinand Müller), Hamburg. Zus. z. Pat. 318 267. 1. 8. 15. M. 58 303.

65a. 11. 319 212. Pumpklosett. Triton-Werke A.-G. (vormals Ferdinand Müller), Hamburg. Zus. z. Pat. 318 267. 2. 5. 16. M. 60 537.

65a. 11. 319 213. Pumpklosett. Triton-Werke A.-G. (vormals Ferdinand Müller), Hamburg. Zus. z. Pat. 318 267. 3. 1. 17. M. 60 751.

65a. 11. 319 214. Pumpklosett. Triton-Werke A.-G. (vormals Ferdinand Müller), Hamburg. Zus. z. Pat. 318 267. 3. 1. 17, M. 60 752.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 729 414. Aus Ton hergestellter und bemalter Lampenfuß. Deutsche Tonwarenfabrik G. m. b. H., Dommitzsch, Elbe. 24. 12. 19. D. 34 607.

21c. 729 164. Kittlose Kappenbefestigung für Hänge-Isolatoren mit unterteiltem Zwischenring. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 11. 11. 19. P. 32 151.

33c. 729 115. Fläschchen mit Überkapsel. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 10. 12. 19. B. 85 831.

33c. 729 116. Verschluß für Fläschchen, Tuben o. dgl. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 10. 12. 19. B. 85 828.

33c. 729 167. Proben- und Riechstofffläschchen. Paul Neubeck, Rottenbach i. Th. 25. 11. 19. N. 17 857.

33c. 729 534. Flasche für Kosmetika u. dgl. Laboratorium Cosmeta, Friedrich Lischka, Dresden. 16. 12. 19. L. 43 527.

34g. 729 326. Kinderbett mit Spiegelglasfüllungen. Hans Busch, Krefeld, Preußenring 13. 10. 11. 19. B. 85 429.

34l. 729 409. Hohlkörper aus Glas. Eduard Köhler, schwarzer Michel, Lauscha, S.-M. 22. 12. 19. K. 78 440.

37d. 729 274. Plattenbelag, insbes. für Fußboden. Paul Kürbis, Bielefeld, Meinderstr. 2. 12. 3. 19. K. 74 621.

45k. 729 181. Giftglasröhrchen für den Raubtierfang. Willibald Tanm, Berlin, Linienstr. 131. 11. 12. 19. T. 21 016.

53b. 729 439. Einkochglas mit Öffnungsvorrichtung im Deckel ohne Gummiring. Otto Schwarzer, Harburg a. E., Feldnerstr. 4a. 24. 4. 19. Sch. 62 603.

53b. 729 617. Konservenglas mit Lufteinlaßvorrichtung. Anton Auer, Rotthalmünster. 4. 6. 19. A. 29 791.

53b. 729 781. Verschluß für Konservengläser. Anton Bott, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 49. 6. 6. 18. B. 79 557.

Verlängerung der Schutzfrist

30b. 666 422. Künstlicher Zahn. Karl Rupp, Barmen, Winklerstraße 9. 2. 2. 17. R. 43 738. 2. 1. 20,

32a. 656 000. Glasschneider. A. Jaccard, St. Croix, Schweiz. 12. 10. 16. J. 16 947. 18. 12. 19,

32a. 659 230. Kühlvorrichtung usw. Jean Wolff's Glasmaschinenbau-Ges. m. b. H., Cöln. 12. 2. 17. W. 48 345. 30. 12. 19.

75b. 13. 319 271. Verfahren zur Hersteluhg von Glasbildern und Mosaiken. Hermann Schudt, Berlin-Steglitz, Miquelstr. 32. 8. 5. 19. Sch. 55 143.

75b. 22. 319 272. Verfahren zur Herstellung von biegsamem, unzerschlagbarem Glas. Fritz Thiel, Berlin-Südende, Stephanstr. 18. 6. 5. 19. T. 22 756.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 15. Ursache der roten Brennfarbe von weißem Ton. Ich habe einen weißen Ton, der sich gut verarbeitet und nach dem Trocknen einen sehr festen Rohscherben ergibt. Der Ton kann ohne Klebzusatz zur Glasur roh glasiert werden und ergibt bei Segerkegel 09 (alt) mit gewöhnlicher Bleiglasur einen haarrissefreien Scherben von ziegelroter Farbe, der auch rissefrei bleibt. Woher kommt es nun, daß der doch eisenhaltige Ton so weiß aussehen kann, und welche Bestandteile darin bedingen die rissefreie Glasur, die doch sonst nur mit Kalkgehalt zu erzielen ist. Der Ton ist kalkfrei, sonst würde er sich nicht dunkelrot brennen. 20 v. H. Kalkzusatz ergeben einen gelben Scherben damit.

Frage 16. Brennofen für Kochgeschirr mit Holzfeuerung. Ich beabsichtige einen Brennofen für Holzfeuerung zu bauen. Es soll nur Kochgeschirr gebrannt werden, die Brenndauer soll 13 Stunden nicht überschreiten. Der Ofen soll ungefähr 3 m lang, 1,5 m breit und 1,7 m hoch sein. Kann man solche Öfen ohne besonderen Leiter bauen? Es soll eine Brenntemperatur von Segerkegel 09a erreicht werden.

Frage 17. Dunkelbraune Steinzeugglasur. Ich brenne im Langofen (Feuerung an einem Ende) Steinzeugkrüge mit Salzglasur. Die Ware soll dunkelbraun ausgesetzt werden. Leider ist sie manchmal alles andere wie braun, nämlich grau, weiß, hellrot, hellbraun und dunkelbraun, oft an einem Stück. Woher kommt es, daß die Krüge nicht immer gleichmäßig dunkelbraun herauskommen? Wovon kommen diese Fehlfarben? — Kann man (ich brenne im offenen Feuer, ohne Kapseln) die Krüge mit einer dunkelbraunen Glasur, die unter der Salzglasur gut steht, versehen und welche wäre zu empfehlen? Ich brenne bei etwa 1150° C. Solche Glasur habe ich bei englischen Krügen bemerkt, die sehr schön und gleichmäßig braun war. Welches Sturzfeuerofensystem wäre zum Brennen braun salzglasierter Krüge zu empfehlen und wer baut solche Öfen?

Frage 18. Herstellung von Hochspannungszündkerzen. Ich beabsichtige Isolatoren aus Speckstein für Zündkerzen herzustellen und bitte um Mitteilung, wie die Masse zusammengesetzt und wie ihre Bearbeitung ist. Die Größe der Körper beträgt 12×50 mm.

Antworten

Zu Frage 8. Ohne Brennen erhärtende Gießmasse. Zweite Antwort. Eine leicht gießbare Masse kann man verhältnismäßig billig aus Gips und Tonschiefer bereiten, dem etwas Papierbrei beigemengt

wort. Eine leicht gießbare Masse kann man verhältnismäßig billig kein heutiges Druckpapier. Das Papier wird durch Zerreißen zerkleinert und mit Wasser zu einem dicken Brei angerührt. Der zu verwendende Tonschiefer wird gemahlen und geschlämmt. Man rührt sich unter Zusatz von Wasser einen gießbaren Brei aus $^{5}/_{10}$ Schiefer, $^{3}/_{10}$ gebranntem Gips und $^{2}/_{10}$ des Papierbreies. Die zu verwendenden Hohlformen werden mit Fettstoffen oder Gipspulver ausgepinselt und geschlossen, und die dünnbreiige Gießmasse wird eingefüllt. Die Form bleibt einige Minuten stehen, bis der Gießbrei angezogen hat. Inzwischen wird die nächste Form gefüllt. Nach dem Erhärten wird die Form geöffnet, die Formlinge bleiben zum Trocknen stehen und werden nachher mit Farbe, Lack oder Paraffin überstrichen.

Dritte Antwort. Die Gipsmasse können Sie durch Beimischung oder Überstreichen mit Boraxlösung, Wasserglas, Schellack oder Leim zum Erhärten bringen, ob Sie aber damit den von Ihnen gehegten Erwartungen entspricht, ist eine andere Frage, dagegen würde ich Ihnen empfehlen, einmal einen Versuch mit Zementguß zu machen, der wahrscheinlich sicherer zum gewünschten Ziele führt.

Vierte Antwort. Durch geringen Zusatz von Silikanit läßt sich die Gießmasse härten, so daß sie nicht gebrannt zu werden braucht. Silikanit liefert W. Schottler, Ehrenbreitstein a. Rh., Emser Straße 16.

Zu Frage 9. Herstellung von Gipsfiguren. Zweite Antwort. Zur Herstellung von Gipsfiguren eignet sich eine Gelatineform (sogenannte Leimform) besser, aber Figuren mit weniger Verzierung und weniger Faltenwurf können Sie auch aus einer Gipsform sehr wohl herstellen. Alles Freistehende muß vom Modell abgeschnitten werden. Beim Abgießen verfährt man wie bei einer anderen Form, nur müssen Sie viel mehr Keilstücke machen, da der Gips die Eigenschaft hat, sich beim Erhärten etwas auszudehnen. Er preßt sich dadurch an die Form, und beim Herausnehmen des Ausgusses wird, wenn der Teil genau in der Mitte eingelegt ist, beide Formhälften also gleich tief sind, leicht die Form beschädigt. Diesem Übelstand begegnen Sie am besten durch Keilstücke, wenn nötig auf beiden Seiten. In das Gußloch fügt man ein Stück nicht rostenden Draht ein. Das Gußloch ist meistens die Ansatzstelle, und der Draht sichert beim Zusammensetzen dann eine größere Haltbarkeit. Mit dem Hauptkörper verfahren Sie ebenso und sparen nicht mit Keilstücken. Je gewissenhafter Sie die Keilstückform machen, desto leichter bringen Sie die Ausgüsse heraus und schonen die Form. Die Keilstücke lösen sich bei richtiger Behandlung leicht vom Ausguß, und Sie können viele Ausgüsse machen, ehe die Form unbrauchbar wird. Alles liegt hier nur an der Form, denn der Ausguß darf keinen Druck in der Form ausüben können.

Dritte Antwort. Gipsfiguren lassen sich wohl in Gipsformen gießen, wenn die untergriffigen Stellen durch entsprechende Keilstücke eingerichtet sind und wenn die Gestaltung des Modells dazu geeignet erscheint. Abstehende Teile, wie Arme usw., werden für sich geformt. Durch Einlegen von Draht, Blech usw. wird eine größere Haltbarkeit erzielt.

Zu Frage 10. Marmorähnliches Aussehen von Gipsfiguren. Zweite Antwort. Stearin oder Wachs werden auf dem Wasserbade geschmolzen. Der Gipsabguß, aus feinstem Alabaster-Modellgips hergestellt, sauber behandelt, gut retuschiert, wird gut durchwärmt und dann in das flüssige Stearin eingetaucht oder mit einem weichen Borstenpinsel damit angestrichen. Dies muß aber bei genügender Wärme geschehen, damit das Stearin nicht erstarrt. Ist die Gipsfigur genügend eingelassen, so stellt man sie in die Wärme, damit das Stearin völlig einsaugen kann. Acht geben müssen Sie aber, daß die Hitze nicht zu groß ist, sonst könnten bei längerer Dauer die oberen schärferen Kanten leicht verbrennen. Ist so das Stearin gut eingesaugt, so lassen Sie die Figur erkalten und polieren sie mit einem weichen Läppchen. Mit etwas Federweiß bringt man einen größeren Glanz und Glätte hervor. Wollen Sie die Stücke farbig machen, so färben Sie das zum Gipsanmachen verwendete Wasser mit leicht lösbaren Farben. Etwas Dextrin beigemengt, erhärtet den Ausguß.

Dritte Antwort. Durch die Behandlung mit Stearin oder Wachs oder einem Gemisch beider bekommen Gipsfiguren kein marmorähnliches Aussehen, werden aber bis zu einem gewissen Grade durchscheinend, und die vorher stumpfe poröse Oberfläche wird glatt. Durch Reiben mit Wollenstoff läßt sich eine leichte Politur erzielen. Das Äußere wird wesentlich vorteilhafter durch die Behandlung mit Stearin, und die Figuren haben den Vorteil, abwaschbar zu werden. Man hat somit eine Masse, die der sog. Elfenbeinmasse ähnelt, da der Gips einen Stich ins Gelbliche dadurch bekommt. Will man Farbwirkungen erzielen, so nimmt man für rote Färbung das sog. Drachenblut, einen Farbstoff, der aus dem Saft verschiedener Palmensorten gewonnen und am besten in Spiritus gelöst wird. Es ergibt eine tiefrote feurige Färbung, und für genannten Zweck darf man nur sehr wenig verwenden. Will man den Ton abschwächen, so wird etwas gelblicher Farbstoff beigemengt, als welcher Gummigutt zu empfehlen ist. Dieses wird in gemahlenem Zustande in Wasser angerieben. Die bekannte Lichtunbeständigkeit des Drachenblutes wird durch die Behandlung mit Stearin aufgehoben. Die Behandlung mit Stearin geschieht durch Einlegen in geschmolzene Stearinsäure oder durch Auftragen mit einem Pinsel auf die erwärmten Figuren. Besser ist es,man bereitet sich eine neutrale Seife aus Natronlauge und Stearinsäure in etwa dem Zehnfachen des Gewichtes heißen Wassers. In diese Flüssigkeit wird der Gipskörper eingetaucht oder damit begossen. Die Figuren können nach der Behandlung abgewaschen werden. Der verwendete Gips muß durchaus rein sein.

Vierte Antwort. Wenn Sie Gipsfiguren ein marmorähnliches Aussehen geben wollen, so werden Sie das am zweckmäßigsten dadurch erreichen, daß Sie beim Gießen der Figuren den Farbstoff mit eingießen. Durch die beim Zusammenströmen der beiden Flüssigkeiten entstehenden Wallungen bildet sich die marmorähnliche Zeichnung. Ob Sie die ganze Figur auf diese Weise herstellen oder ob Sie nicht besser tun, diese erst aus reinem Gips zu gießen und die Marmorierung erst durch einen zweiten Überguß herzustellen, hängt von einem Versuch und von der Größe der Figuren ab.

Fünfte Antwort. Die Gießform wird mit einer Schellacklösung zwei- bis dreimal angestrichen, bis ein matter Glanz entsteht, und dann mit einer Schmiere von Seife und Rüböl eingefettet. Oder die Gießform wird getrocknet und mit einer in Wasser aufgekochten guten Schmierseife eingeschmiert, bis der Form die Saugfähigkeit genommen ist (10—30 Min.), und dann mit einem weichen Schwamm und Wasser ausgewaschen. Ist nun die Form soweit gußfähig hergestellt, so bereitet man einen entsprechend gefärbten Gipsbrei und einen gewöhnlichen, um beide gleichzeitig einzugießen. Nach dem Erhärten entnimmt man die Figur der Form und retuschiert sie. Die übertrocknete Figur wird dann mit in erwärmtem Petroleum aufgelöstem Stearin überstrichen und mit einem Haarpinsel poliert, bis sie glänzt.

Zu Frage 11. Fritteofen. Um Schmelzglasuren mit Zinnoxyd fritten zu können, müssen Wannenschmelzöfen mit Holzfeuerung verwendet werden. Kohle ist hierzu kein geeigneter Brennstoff. Die Fritte wird oftmals, nachdem sie durchgeschmolzen ist, in der Wanne gelassen, bis sie erkaltet ist, worauf der Ofen geöffnet und die erkaltete Fritte ausgebrochen wird. Man ha aber auch kontinuierlich schmelzende Wannenöfen. Da die Fritte sehr zäh ist, so muß sie mit der Krücke herausgeholt werden. In Wannenöfen schmilzt man in der Regel die Glasuren ohne Beimengung von Farben, weil andernfalls reine Farbenglasuren nicht zu erzielen sind. Die Farbkörper werden entweder in Kapseln in einem Rund- oder Viereckofen gefrittet und dann einer farblosen Glasur beigemengt, oder man muß den Farben so viel Flußmittel zugeben, daß man sie durch die Tropftiegel durchschmelzen kann. Beim Zermahlen muß man den farblosen Glasuren die nötige Menge gefrittete Farben beimengen, und auf diese Weise kann man eine farbige Glasur im reinem Zustande erhalten. Zur Erbauung der Schmelzöfen soll man einen tüchtigen Ofenbauer zu Rate ziehen, wenn man vor Schaden bewahrt bleiben will.

Zweite Antwort. Ein Fritteofen für Schmelzglasuren, der periodisch betrieben wird, kann natürlich auch für transparente Steingutglasuren benutzt werden. Die Glasur erkaltet in diesem Falle im Ofen und wird nach dem Erkalten herausgeschlagen. Damit die Glasuren nicht mit den Wandungen und dem Herd Verbindungen eingehen, werden die Schamotteteile mit magerem Kaolin bestrichen und mit Asbest ausgelegt. — Für farbige Majolikaglasuren zieht man Tropftiegelfritteöfen vor. — Ebenso bevorzugt man für Steingutglasuren den Wannenfritteofen, weil man damit kontinuierlich und dadurch 50 bis 75 v. H. billiger arbeiten kann.

Zu Frage 12. Geschmeidigmachen von Leim. Zur Herstellung von Leimformen muß man den besten Leim, den sog. Kölnischen Leim, verwenden. Damit der Leim nicht anbrennt, wird er in Gefäßen mit doppeltem Boden geschmolzen, wobei sich in dem Zwischenraum zwischen den beiden Böden Wasser befindet. Um den Leim elastischer zu machen, setzt man ihm etwas Glyzerin zu; es genügen schon 500 g Glyzerin für 50 Liter flüssigen Leim. Auch Sirup kann zu diesem Zwecke dienen, aber der Leim wird dadurch bald stinkig und schimmelt leicht. Ein Zusatz von Kochsalz, das den Leim vor Schimmel und Fäulnis schützen soll, ist zwar häufig üblich, aber nicht zu empfehlen, weil das Salz von den Gipsabgüssen aufgesaugt wird und an ihnen gelbe oder schwärzliche Flecke hervorruft.

Zu Frage 13. Wassergas-Generatoren für Glashütten. Der hohe Preis des aus Kohlen oder ähnlichen Brennstoffen erzeugten Gases hat die Glasindustrie schon längere Zeit nach billigem Ersatz suchen lassen. Mit dem Wassergas hatte man ihn in der Tat gefunden, so lange der zu seiner Erzeugung erforderliche Koks noch billig genug in genügenden Mengen greifbar oder überhaupt noch erhältlich war. Seit dem immer mehr überhandnehmenden Brennstoffmangel ist Gaskoks nicht mehr zu haben und mit dem, etwa im eigenen Betrieb gewonnenen Hüttenkoks langt man für andere Zwecke nicht hin noch her. Die wegen der erheblichen Verbilligung des Betriebes nicht allein Eingang gefundene Verwendung des Wassergases, sondern auch sein hoher Flammenwärmegrad und andere Eigenschaften desselben hätten immer mehr zu einer Anwendung geführt, wenn nicht Koksknappheit eingetreten wäre. In sächsischen Glasfabriken sind schon seit Jahren Wassergasanlagen nicht bloß zu Beleuchtungszwecken, sondern auch zum Glasschmelzen mit gutem Erfolg im Betriebe, namentlich bei der Fertigfabrikation von Zylindern und sonstigen Beleuchtungskörpern. Hütten, die viel abzusprengen, rund zu schmelzen, einzubrennen haben, sowie in den Glühlampenfabriken und für feinere Glasbläserarbeit ist der Wassergasbetrieb ganz besonders zu empfehlen. In gut gebauten Gaserzeugeranlagen werden aus 1 kg großstückigem, gutem Koks 1¾ bis 2 cbm Wasserga gewonnen. Während der Kriegszeit hat die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Akt.-Ges., sowie die Dellwik-Fleischer-Wassergas-Gesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M. mehrfach Wassergaserzeuger gebaut. In der jetzt und uns noch jahrelang störenden Brennstoffnot sind wir auf nur irgend mögliches Sparen und Haushalten mehr denn je angewiesen, und es muß darum auch der besten

Ausnutzung des Kokses in der Wassergasheizung das Wort geredet werden.

Zu Frage 14. Ausnutzung der Oberräume mehretagiger Brennöfen. In den oberen Etagen eines jeden Ofens muß man solche Waren brennen, die bei der in der Etage herrschenden Temperatur ausgebrannt werden können. Will man aber in den oberen Etagen höhere Temperaturen erzielen, als durch die Abhitze des unteren Ofens in der Regel erzielt werden, so muß man die oberen Etagen zum Nachheizen einrichten, wozu sich das Ofensystem „Schulze" in der Praxis bewährt hat. —

Zweite Antwort. In Ihrer Anfrage fehlt die Hauptsache, die Temperaturangabe, bei der Ihre großen Brennöfen abgebrannt werden sollen. Da Sie aber schreiben, daß Sie Tonkochgeschirre fabrizieren, also wahrscheinlich bei einer Temperatur brennen, die 1000° kaum erreicht oder wenig überschreitet, so können Sie vom Brennen in den oberen Etagen nicht mehr reden, denn bei dieser Temperatur bleiben die zweite, wie auch die dritte Etage schwarz. Werden Ihre Geschirre bei Temperaturen gebrannt, die über Segerkegel 8 liegen, so könnten Sie vielleicht in der zweiten und in der dritten Etage Blumentöpfe brennen, vorausgesetzt, daß Ihnen geeigneter Ton, der bei der niedrigen Temperatur genügend fest wird, preiswert zur Verfügung steht.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Jubiläen. Herr Töpperwien, Mitinhaber der Firma W. Weitz, Hamburg, konnte am 1. Januar auf eine 25jährige Tätigkeit bei dieser Firma zurückblicken. Er trat im Jahre 1895 als Angestellter bei der Firma W. Weitz, Hannover, ein, errichtete im Jahre 1904 eine Zweigniederlassung in Hamburg und wurde gleichzeitig Mitinhaber.

Oberbrenner Johann Hofmann, Einberg, feierte am 28. November 1919 sein 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Th. Recknagel, Porzellanfabrik Alexandrinenthal.

Schaufenster-Wettbewerb in Berlin. In Verbindung mit der Modewoche, die vom 9. bis 14. Februar in Berlin stattfindet, wird zum erstenmal nach dem Kriege wieder ein Schaufenster-Wettbewerb veranstaltet werden, zu dem der Verband der Deutschen Mode-Industrie mit dem Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, dem Verband Berliner Spezialgeschäfte und der Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins die Einladungen an die Berliner Ladenbesitzer versandt hat. Für die Auszeichnung sind künstlerisch ausgeführte goldene und silberne Diplome vorgesehen. Außerdem haben die Berliner Handelskammer und verschiedene wirtschaftliche Verbände Ehrenpreise zur Verfügung gestellt; die Stadt Berlin hat sich die Stiftung eines Preises vorbehalten.

Ein Kohlen-Forschungs-Institut für Schlesien. Die Errichtung eines Kohlen-Forschungs-Instituts für Schlesien erscheint gesichert. Für den Bau des Instituts sind bereits 1 Million Mark durch Sammlungen aufgebracht. Das Arbeitsfeld des Forschungsinstitutes wird sich auf niederschlesische, oberschlesische und polnische Kohle erstrecken. Es ist zu erwarten, daß sich dieses Institut organisch in den Kreis der in Deutschland neu zu bildenden technisch-wissenschaftlichen Anstalten einreiht.

Eine Wirtschaftsbesprechung im Leipziger Meßamt. Zur Besprechung wirtschaftlicher Fragen hatte das Leipziger Meßamt eine Reihe Vertreter der Behörden, der Wissenschaft und der Presse zum 15. Januar nach Leipzig geladen. Die Tagesordnung galt der Entwertung der Mark im Ausland und dem deutschen Außenhandel. Geh. Rat Prof. Dr. Stieda von der Universität Leipzig eröffnete den Vortragsteil mit einer gründlichen, die heutige Lage und ihre geschichtlichen Voraussetzungen erschöpfenden Darlegung über „Valutafragen". Als zweiter Redner behandelte Dr. Rocke, Syndikus der Handelskammer Hannover und ehrenamtlicher Vertreter des Meßamts, das Thema „Die Leipziger Messe im Dienste des Außenhandels". An beide Vorträge knüpfte sich eine lebhafte Aussprache. Unter anderem wurde auch die Handhabung der Preisansätze für Ausfuhraufträge erörtert. Es wurden die nachträglichen Preisaufschläge verurteilt, die bei ausländischen Bestellern häufig Verstimmung erwecken und dem Rufe des Fabrikanten und Kaufmanns im Auslande bereits fühlbar geschadet haben. Für eine Abhilfe unseres Valutaelends und der anwachsenden Teuerung ergaben sich aus der Aussprache wenig tröstliche Ausblicke. Geeignete Mittel sind bis jetzt noch nicht gefunden worden. Immerhin wurde mitgeteilt, daß die Valutakommission, von deren Mitgliedern mehrere bei der Besprechung anwesend waren, mit ihren Arbeiten und Vorschlägen noch nicht zu Ende gediehen sei. Die Versammlung einigte sich schließlich auf folgende Richtlinien: Von einem jeden einzelnen in Deutschland muß verlangt werden, daß er am Wiederaufbau mitwirkt. Die deutsche Regierung muß mit allen Mitteln dahin wirken, daß unsere bisherigen Gegner erkennen, sie können ihre Kriegsentschädigungsforderungen — deren baldige Begrenzung erforderlich ist — nur von einem leistungsfähigen und nicht von einem dem Zusammenbruch entgegensehenden Deutschland erwarten. Der Aufbau muß in planmäßiger Weise in Angriff genommen werden. Die Führung von Handel und Industrie soll nicht in den Händen der Regierung allein liegen, sondern an ihr sollen die besten Kräfte des Volkes, die hoffentlich im Reichswirtschaftsrat vereinigt sein werden, mitwirken. Beschränkung der Einfuhr auf allernotwendigste Erzeugnisse ist erforderlich, es sei denn, daß es sich um die Einfuhr zu Veredelungszwecken handelt. Bei der Ausfuhr müssen möglichst hohe Preise erzielt, aber Übertreibungen in dieser Hinsicht vermieden werden. Die beteiligten Kreise sind über die Richtlinien für die Ausfuhrerlaubnis stets aufs schnellste zu unterrichten. Möglichst beschleunigte Erledigung der Ausfuhrbewilligung ist notwendig. Zu diesem Zweck ist eine Dezentralisation der Außenhandelsstellen erforderlich. In denjenigen Teilen des deutschen Reiches, in denen Industrie und Handelszweige geschlossen und von besonders überragendem Umfange vertreten sind, müssen Außenhandelsstellen mit fachlich begrenzten, aber ausreichenden Vollmachten möglichst bald errichtet werden. Die einheitliche Preispolitik darf aber darunter nicht leiden. Die nachträgliche Erhöhung von Preisen bei festabgeschlossenen Geschäften ist unbedingt zu vermeiden. Deshalb darf sich die Festsetzung von Mindestpreisen durch die Ausfuhrstellen niemals rückwirkend auf bereits abgeschlossene Verkäufe erstrecken. Vertreter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder der Außenhandelsstellen müssen mit weitgehenden Vollmachten zur Zeit der Messe in Leipzig anwesend sein. An die Besprechung schloß sich eine Besichtigung des Städtischen Ausstellungsgeländes und der Hallen, die demnächst von der Technischen Messe bezogen werden, und ein geselliges Beisammensein.

Vereine und Lehranstalten

Industrie-Export-Verband Leipzig G. m. b. H. In einer von den Vertretern industrieller Fachverbände und Angehörigen der verschiedensten Industrien Sachsens stark besuchten Versammlung ist beschlossen worden, eine Ausfuhr-Genossenschaft zu gründen, die sich folgende Ziele gesetzt hat: Förderung des Absatzes der Industrieerzeugnisse seiner Mitglieder im Auslande. Auskunftserteilung über die Absatz- und Preisverhältnisse des Weltmarktes, Zuführung von bewährten Auslandsvertretern, Beschaffung von ausländischen Rohstoffen für seine Mitglieder, Vermittlung von gemeinsamen Einkäufen von Rohstoffen und Kreditvermittlung.

Neuordnung des Kunstunterrichts in München. In München soll nach Besprechung zwischen Vertretern der Akademie der bildenden Künste und der Kunstgewerbeschule der Versuch der vereinigten Kunstschule mit voller Lehr- und Lernfreiheit gemacht werden. Die Akademie soll unter Beibehaltung ihres Namens die Kunstgewerbeschule organisatorisch, nicht räumlich in sich aufnehmen. Die einzelnen Klassen — nebeneinander, nicht übereinander — sollen den reiferen Schülern die Möglichkeit zum vollkommen selbständigen Arbeit geben. Die künstlerische Begabung der Schüler ist durch eine Aufnahmeprüfung zu erweisen, ausgenommen bei offenkundig ungewöhnlich starker Begabung. Eine entsprechende Lehrzeit in einem Handwerk soll vorangehen. Einführende Klassen sollen die Wahl künstlerischer Betätigung erleichtern. Im Rahmen der Akademie soll auch die Möglichkeit ständiger Berührung mit der Baukunst geschaffen werden.

Die Marktlage

Keramik

Preiserhöhung für Porzellan. Der Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. begründet seine neue ab 15. Januar geltende Preiserhöhung mit folgender Erklärung: Schon seit Juni führt unsere Industrie Tarifverhandlungen mit der Angestelltenschaft. Leider hat sich die Unmöglichkeit herausgestellt, einen Reichstarif aufzustellen. Das hat zur Folge gehabt, daß regionale Tarife abgeschlossen wurden, die zum Teil für uns wesentlich ungünstiger ausgefallen sind oder ausfallen werden, als unsere Bewilligungen zu einem etwaigen Reichstarif gewesen wären. Im Monat Dezember sind unsere Tarifverhandlungen mit der Arbeiterorganisation ebenfalls gescheitert. Durch Beschluß unseres Arbeitgeberverbandes mußten wir aber dennoch das zuletzt von uns bei diesen Verhandlungen abgegebene Angebot durchführen und entsprechend erhöhte Löhne zur Auszahlung bringen. Diese beiden Umstände zwingen uns, in der Preisberechnung unserer Kundschaft gegenüber eine Änderung eintreten zu lassen; wir müssen den bisherigen Preis verdoppeln und statt 75 v. H. Aufschlag wie bisher, nunmehr 25 v. H. Aufschlag auf den verdoppelten Preis berechnen. Diese neue Preisregelung tritt vom 15. Januar 1920 ab in Kraft. Wir wollen aber nicht unterlassen, schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß Zeitungsnachrichten zufolge die Tonne Kohle demnächst um 40 M im Preis erhöht werden soll. Sollte diese Erhöhung wirklich eintreten, so werden wir zu einer abermaligen Erhöhung unserer Preise gezwungen. Unsere Hauptversammlung hat beschlossen, die Umsatz-

prämie wie folgt neu zu staffeln: Bei einem Umsatz von 40 000 bis 100 000 M beträgt die Jahresumsatzprämie 1 v. H., bei 100 000 bis 200 000 M 2 v. H., bei über 200 000 M 3 v. H. Auch die Großhändlerprämie ist wie folgt neu gestaffelt worden: Bei einem Umsatz von 100 000 bis 200 000 M 4 v. H., 200 000 bis 300 000 M 5 v. H., 300 000 bis 500 000 M 6 v. H., 500 000 bis 750 000 M 7 v. H., 750 000 bis 1 000 000 M 8 v. H., 1 000 000 bis 1 500 000 M 9 v. H., über 1 500 000 M 10 v. H. Diese Staffelungen sind ab 1. Januar 1920 in Kraft getreten. Die prämienfreie Summe ist von 200 auf 1000 M erhöht worden.

Finnland. Neue Keramikwerke. Vor einiger Zeit hat die technische Porzellan-A.-G. in Aho ihre Tätigkeit begonnen. Die Fabrik verfertigt Gegenstände für technische Zwecke, wie Telephon- und Telegraphenisolatoren, Platten für Telegraphenanlagen, Porzellangefäße für Apotheken und Laboratorien usw. Die Fabrik soll große Bestellungen aus Norwegen, Schweden und auch aus Deutschland, besonders aus Danzig und Stettin, erhalten haben. Kupittaan Saviteollisuus O/Y (Kuppis Tonindustrie A.-B.) verfertigt Keramikwaren, auch künstlerische, sowie Dachziegel. Die Fabrik hat eine eigene Ziegelei nach dem letzten deutschen Muster errichtet. Die Fabrik wird insgesamt 8 Mill. f. M kosten. Die beiden ebengenannten Fabriken sollen Bestellungen bis zum März haben.

England. Ausschluß deutscher Spielwaren. Der Verband britischer Spielzeugfabrikanten und -Händler, dem 700 Firmen angeschlossen sind, hat in einer Versammlung in Manchester eine Entschließung angenommen, in der gefordert wird, daß deutsche Spielwaren für die Mindestdauer von zwei Jahren nicht eingeführt werden dürfen.

Glas

Kohlenversorgung der Spiegelglasfabriken. Auf einen Bericht der Handelskammer zu Dresden über die ganz unzulängliche Kohlenversorgung der Spiegelglashütten ist von den zuständigen amtlichen Stellen folgende Sachdarstellung gegeben worden: Die Belieferung der Spiegelglasfabriken mit Kohle erfolgt im Rahmen der allgemein für die Belieferung der Industrie maßgebenden Richtlinien. Wenn dabei die Spiegelglasindustrie sehr ungünstig abschneidet, so liegt das daran, daß sie in der für den Kohlenkommissar maßgebenden Dringlichkeitsliste einen nicht sehr günstigen Platz einnimmt. Gleichwohl ist das Reichswirtschaftsministerium fortgesetzt bestrebt, die Erzeugung durch erhöhte Kohlenzufuhr zu steigern. Das Reichswirtschaftsministerium hat mit dem Reichskohlenkommissar wegen einer Verstärkung der Kohlenbelieferung der Glasindustrie Fühlung genommen, doch läßt sich im Augenblick diese Absicht nicht verwirklichen, weil es beim besten Willen an den erforderlichen Kohlenmengen fehlt. Jedenfalls wird jede Möglichkeit für eine bessere Belieferung dieses Industriezweiges rechtzeitig ausgenutzt werden.

Preiserhöhung für Drahtglas. Der Verband der Drahtglasfabriken erhöhte den Teuerungszuschlag für 1 qm um 8 M, die Verpackungskosten um 3 M mit sofortiger Wirkung.

Preiserhöhung für Matt- und Mousselinglas. Der Verband der Matt- und Mousselinglashütten erhebt ab 23. 12. 19 auf Mattglas einen Preisaufschlag von 7 M, auf Mousselinglas, Bordüren und Rosetten einen solchen von 9 M für 1 qm.

Gifhorn. Betriebsaufnahme in der Glasfabrik. Die seit Weihnachten wegen Soda- und Kohlenmangels stillgelegte Glasfabrik W. Limberg & Co. in Gifhorn, die 400 Arbeiter beschäftigt, konnte vor einigen Tagen ihren Betrieb wieder aufnehmen. Ihr jetziger Kohlen- und Sodavorrat reicht für etwa drei Wochen. Das Werk ist mit Aufträgen hauptsächlich vom Auslande überlastet.

Klagen über deutsche Fieberthermometer. Über deutsche Fieberthermometer wird neuerdings in Holland und in der Schweiz Klage geführt. Da sich trotz des beigelegten „Prüfungsscheines" Abweichungen um ½ bis 1° C ergeben haben sollen, betonen holländische Zeitschriften, daß bei der Anschaffung solcher Meßinstrumente ein holländischer Nachprüfungsschein erforderlich sei, wenn es sich um deutsche Massenerzeugnisse handle. Ohne einen solchen Schein hätten die eingeführten Fieberthermometer zurzeit keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit.

Schlesien. Abwanderung von Glasarbeitern. Der Schlesische Arbeitsnachweisverband berichtete über die Geschäftslage der Glasindustrie im November v. J.: Die Glasindustrie in der Oberlausitz litt ganz besonders unter dem Kohlenmangel und unter der unzureichenden Belieferung mit Chemikalien. Entlassungen in größerem Umfange ließen sich deshalb nicht vermeiden. Ein Teil dieser arbeitslosen Glasarbeiter ist nach Böhmen ausgewandert, wo die an den Kohlengruben gelegenen Glashütten noch in vollem Umfang arbeiten.

Tschechoslowakei. Glasausfuhr nach Deutschösterreich. Nach einer Mitteilung des Aus- und Einfuhrausschusses in Haida sollen Ausfuhrbewilligungen in Hohlglaswaren für Österreich nur dann erteilt werden, wenn der Warenwert in einer höherwertigen Währung berechnet wird als in tschechischen Kronen. Ausnahmen werden nur gemacht, wenn der österreichische Empfänger nachweist, daß die Ware in Österreich selbst verwendet wird. Die Verordnung ist am 9. Januar in Kraft getreten und hat eine vorläufige Gültigkeitsdauer von 14 Tagen. Sie soll alsdann durch endgültige Bestimmungen für die Warenausfuhr nach Österreich ersetzt werden.

Tschechoslowakei. Die Glasindustrie vor der Stillegung. Eine bedrohliche Zuspitzung der ungünstigen Lage der Glasindustrie ist dadurch entstanden, daß es der Industrie fast vollständig an Soda mangelt. Vor einiger Zeit hatten sich Mitglieder des Glasindustrieverbandes nach Mannheim, Paris und Brüssel begeben, um bei den dortigen Sodafabriken vorstellig zu werden. Es gelang ihnen aber nur, 47 Wagenladungen Soda anzukaufen, die nach Eingang sofort aufgearbeitet wurden. Verhandlungen mit den Ebenseer Werken in Österreich über die Abgabe von 150 Wagenladungen Soda, sodann 250 Wagenladungen, scheiterten an dem Widerspruch der tschechoslowakischen Regierung, die eine von Österreich als Kompensation geforderte Kohlenmenge von 250 Wagenladungen böhmischer Braunkohle und 40 Wagenladungen Koks für zu hoch hielt. Es fehlt daher der Glasindustrie vollständig an Soda. Infolgedessen haben sich die Glasindustrien entschlossen, eine Abordnung an den Präsidenten der Republik zu entsenden, um dessen Unterstützung unmittelbar zu erbitten.

England. Weiterer Zusammenschluß in der Glasindustrie. Die „British Glass Industries, Ltd." erwarb die Kontrolle einer weiteren Anzahl von Werken der Glasindustrie, die sich mit der Herstellung elektrischer Glasbirnen, Wassergläser, Glaswaren zu wissenschaftlichen, medizinischen und industriellen Zwecken, Kristall- und Tafelglas beschäftigen. Von diesem Zusammenschluß werden betroffen: Thomas Webb and Sons, Ltd., gegründet 1837, Edinburgh and Leith Flint Glass Co., gegründet 1863, Corbett and Co., Ltd., gegründet 1911, Medway Glass Works, Ltd., Robert Johnson Lamp.-blown and Glassware Accessories Co., Ltd., R. Johnson and Co., Ltd., gegründet 1916, Samuel Pearson (West Bromwich), Ltd., E. M. Patents, Ltd., Phillips, Ltd. Die British Glassindustries, Ltd., beabsichtigt, weitere Fabriken für die Herstellung von Flaschen und ähnlichen Erzeugnissen zu erwerben und außerdem die eigenen Werke in Queenborough zu erweitern. Für diese Zwecke soll eine weitere Ausgabe von Aktien erfolgen.

Schweden. Herstellung optischer Linsen. Die Aktiebolaget J. L. Rose, Upsala, Fabrik wissenschaftlicher Instrumente, legte eine Glasfabrik zur Herstellung optischer Linsen usw. an, die erste ihrer Art in Schweden. Sie verdoppelte dazu das Aktienkapital um 600 000 Kronen.

Vereinigte Staaten von Amerika. Glasbedarf. Augengläser und künstliche Augen sind in den Vereinigten Staaten sehr gesucht. Bezieher in Neuyork kann vom Deutschen Überseedienst G. m. b. H. in Berlin, Krausenstr., aufgegeben werden.

Allgemeines

Auflösung der Reichsstelle für Sparmetalle. Die Reichsstelle für Sparmetalle ist aufgelöst worden. Der Reichskommissar für Metallwirtschaft wird die weitere Abwicklung der Geschäfte vornehmen.

Ein- und Ausfuhrbewilligungen für Soda, Glaubersalz usw. Die Erledigung von Ein- und Ausfuhranträgen für Chemikalien aller Art liegt nunmehr vollständig bei der Außenhandelsstelle Chemie, Berlin W 10, Viktoriastr. 33. Auf Grund einer Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums ist der Außenhandelsstelle Chemie mit Wirkung vom 10. Januar ab auch die selbständige Bearbeitung der Einfuhranträge der chemischen Industrie übertragen worden. Für bewirtschaftete Erzeugnisse, wie kalz. Soda, krist. Soda, Ätznatron fest und flüssig, Chlor flüssig, Chlorkalk, kalz. Sulfat (Glaubersalz), Schwefelsäure, werden Aus- und Einfuhrbewilligungen nur gemäß den Entscheidungen der bewirtschaftenden Stelle erteilt.

Preiserhöhung für Soda. Der Syndikatspreis für kalz. Soda beträgt vom 1. Januar 1920 an ab Werk 45 M für 100 kg ohne Verpackung.

Auch die Preise für Kristallsoda haben eine Erhöhung erfahren, die mit dem 1. Januar 1920 in Kraft trat. Wie bisher wird zunächst der Gestehungspreis für 44 kg kalzinierte Soda bis zum Kristallisateur für 100 kg Kristallsoda zugrunde gelegt. Dazu kommt ein Fabrikationszuschlag, in welchem der Gewinn und sämtliche Unkosten des Kristallisateurs bis zur Lieferung ohne Verpackung ab Fabrik für 100 kg Kristallsoda eingeschlossen sind. Der Fabrikationszuschlag richtet sich nach dem jeweilig an dem Herstellungsort gültigen normalen Lohn für männliche Fabrikarbeiter, so wie er nach der örtlichen Tarifklasse der chemischen Industrie festgesetzt ist. Irgendwelche Sonderzuschläge, die vielleicht in den betr. Fabriken gezahlt werden, kommen für die Berechnung nicht in Frage.

Niederländische Handelskammern in Deutschland. Das Hauptbüro der niederländischen Handelskammer in Deutschland ist am 1. Januar 1920 in Berlin, Behrenstr. 20, eröffnet. Außer der Handelskammer in Berlin sind Unterabteilungen in Düsseldorf (dem bisherigen Sitz der niederländischen Handelskammer in Deutschland), in Frankfurt a. M. und in Dortmund errichtet worden, zu denen neuerdings noch Krefeld kommt. Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten im Haag und der Kommandant der belgischen Besatzungstruppe in Aachen haben die Errichtung einer besonderen Handelskammer für das besetzte deutsche Gebiet vereinbart, die die Belebung der Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und den Rheinlanden bezweckt und ihre Tätigkeit bereits begonnen hat.

Verzeichnisse über den Warenbedarf Mexikos. In der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts, Berlin, Bunsenstr. 2, Referat Mittel- und Südamerika, liegen genaue Verzeichnisse über den Warenbedarf Mexikos und die Ende des letzten Jahres gezahlten Preise aus, die in den Dienststunden eingesehen werden können.

Verbot des deutsch-türkischen Handelsverkehrs. Der Oberste Rat beschloß, den Artikel 23 des Waffenstillstandsvertrages vorläufig in Kraft zu belassen. Dieser verbietet den Handelsverkehr zwischen den Zentralmächten und der Türkei. Die deutsche Ausfuhr nach der Türkei kann nur durch die Vermittlung neutraler Staaten oder der Verbandsmächte erfolgen.

Aufhebung des deutsch-finnischen Handelsabkommens. Mit der Ratifikation des Friedens wird von der deutschen Regierung das Handelsabkommen mit Finnland sofort aufgehoben werden. Die deutsche Regierung ist bereits mit der finnischen Regierung in Verhandlungen darüber getreten, bis zur Inkrafttretung eines künftigen Handelsvertrages ein Provisorium zu schaffen, das im wesentlichen die Grundbestimmungen des neuen Handelsvertrages in der Praxis schon enthalten soll.

Deutscher Handel mit Kolumbien. Die Deutsche Gesandtschaft in Bogotá (Anschrift: Legación de la Republica Alemana) bittet um Zusendung von Katalogen zur Sammlung und Ausstellung für kolumbianische Geschäftskreise. Die Kataloge sollen in spanischer Sprache verfaßt sein. Räume zum Auslegen von Mustern, Aufstellen von Modellen usw. sind vorhanden; Kosten entstehen den Ausstellern nicht; die Preise für die ausgestellten Waren sollen möglichst cif Barranquilla angegeben sein. — Die augenblickliche Wirtschaftslage kann als glänzend bezeichnet werden. Sämtliche in Kolumbien ansässigen deutschen Einfuhrhäuser haben während des Krieges gute Geschäfte gemacht. Deutsche Waren würden nach den Angaben kolumbianischer Geschäftsleute sehr willkommen sein und könnten zu den höchsten Preisen abgesetzt werden; nichtdeutsche Waren haben sich als minderwertig erwiesen. Die allgemeine Stimmung im Lande ist nach wie vor deutschfreundlich. Nach der allgemeinen Meinung ist die Zukunft Kolumbiens vielversprechend. Die größeren Städte (Barranquilla, Bogotá, Medellin) haben sich sehr entwickelt. Neue Fabriken sind entstanden. Auch die Flußschiffahrt hat sich verbessert. Die deutschen Firmen waren während des Krieges auf die schwarzen Listen gesetzt, die erst im März v. J. aufgehoben worden sind.

Firmennachrichten

Keramik

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, G. m. b. H. in Berlin. Die Firma Lorenz & Co., Porzellanfabrik und -Malerei G. m. b. H. in Laasdorf, Post Roda, S.-A., ist dem Verbande als Mitglied beigetreten.

„Annawerk" Schamotte- und Tonwaren-Fabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith in Oeslau. Außerordentliche Hauptversammlung: 7. Februar 1920, nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Coburg. Auf der Tagesordnung steht Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 M.

Keramische Werke Strehla in Strehla (Elbe). Das Unternehmen beabsichtigt die Vergrößerung seines Werkes, die dringend nötig geworden ist. Infolge der vielen vorliegenden In- und Auslandsaufträge muß mehr Personal eingestellt und eine Erhöhung des Betriebskapitals durchgeführt werden, um die Aufträge ausführen zu können. Ferner sollen größere Brennöfen gebaut und mehr Maschinen angeschafft werden.

„Kerag", Keramische Export-A.-G. in Karlsbad. Die Gesellschaft wird in ihrer nächsten Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals (bisher 3 Mill. Kr) beantragen.

Volkstedt, A.-G. Rudolstadt. Älteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Direktor Robert Wollenweber aus Passau ist Prokura erteilt. Er ist berechtigt, die Firma gemeinsam mit einem anderen Prokuristen zu zeichnen.

Selb. Heinrich & Co., Porzellanfabrik. Die Prokura des Oberingenieurs Friedrich Jaentsch in Selb ist erloschen.

Bremen. Smidt & Duensing, Porzellanmalerei. Wilhelm Ludwig Emil Franck ist am 31. Dezember 1919 als Gesellschafter ausgeschieden und die offene Handelsgesellschaft hierdurch aufgelöst worden. Seitdem setzt der bisherige Gesellschafter Gerhard Heinrich Hermann das Geschäft unter Übernahme der Aktiven und Passiven der Gesellschaft und unter unveränderter Firma fort. Die an Alma Suhren erteilte Prokura bleibt in Kraft.

Breslau, mit Zweigniederlassung in Cöln. Fabrik technischer und sanitärer Steingutwaren G. m. b. H. Die Zweigniederlassung in Cöln ist erloschen.

Zahna, A.-G. Wittenberg, Bz. Halle. Utzschneider und Eduard Jaunez, Mosaikplattenfabrik in Saargemünd mit einer Zweigniederlassung in Zahna. Die Kommanditistin Marie Pauline von Grafenstein, geb. Richstein-Utzschneider, ist am 7. Mai 1918 gestorben. An ihre Stelle sind ihre Erben Hermann von Grafenstein, Ferdinand von Grafenstein und Max von Grafenstein, sämtlich in Saargemünd, getreten.

Magdeburg. Reps & Trinte, Kunstanstalt plastischer Bildwerke. Die Ehefrau des Kaufmanns Alfred Paul, Charlotte geb. Reps, in Magdeburg, Fräulein Margarete Reps daselbst und die Ehefrau des Otto Blumentritt, Hildegard geb. Reps, in Stadt Bärenstein (Erzgeb.) sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der offenen Handelsgesellschaft ist nur der Gesellschafter Carl Reps ermächtigt.

Gablonz a. N. L. Schirmer & Co. Handel mit Gablonzer Waren. Paul Schirmer in Falkenhagen bei Seegefeld ist als öffentlicher Gesellschafter eingetreten. Ausgetreten ist die Gesellschafterin Luise Schirmer. Vertretungsbefugt ist jeder der beiden Gesellschafter Percy Leopold Dresel und Paul Schirmer selbständig.

Bonn. „Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges. Die Direktion und Zentrale wurde nach Bonn, Coblenzer Straße 17, verlegt.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Deutsche Keramik Carl Schumann jr. Inhaber: Kaufmann Carl Schumann jr. in Bunzlau.

Charlottenburg und Zweigniederlassung zu Münsterberg. Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 8. November 1919 ist das Grundkapital um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 10 000 000 M.

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Leander Knödgen, Steinzeug- und Wetzsteinfabrik. Julitta Knödgen und Marie Knödgen, beide ledig, in Ransbach sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Firma als solche bleibt unverändert bestehen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter allein berechtigt. Die Einzelprokura der Julitta Knödgen und der Maria Knödgen ist erloschen.

Bensheim. Friedrich Rößler, Fabrik säurefester Produkte. Ingenieur Heinrich Kruse in Bensheim ist Prokura erteilt worden.

Sommersdorf, A.-G. Hötensleben. Völpker Chamotte- und Ziegelwerke G. m. b. H. Kaufmann Adalbert Goedecke jun. in Magdeburg und Direktor Alwin Reinäcker in Völpke sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt.

Berlin. Magnesia Werke Weißensee G. m. b. H. Kaufmann Erich Sandberg ist nicht mehr Geschäftsführer. Direktor Julius Schmoldt in Berlin-Pankow und Kaufmann Max Asch in Berlin-Wilmersdorf sind zu Geschäftsführern bestellt; jeder von ihnen ist berechtigt, selbständig die Gesellschaft zu vertreten.

Gunzenhausen. Thonofenfabrik G. m. b. H. in Liquidation. Die Firma ist erloschen.

Liegnitz. Liegnitzer Ofenfabrik Paul Schoemann. Die Firma ist geändert in Schoemann & Klose, Ofen- und Tonwarenfabrik Liegnitz. Töpfermeister Fritz Klose in Liegnitz ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung ist jeder Gesellschafter für sich ermächtigt.

Charlottenburg. Deutsch-Österreichische Kaolinwerke Akt.-Ges. Die am 27. Mai 1919 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 125 000 M.

Hailer, A.-G. Meerholz. Gewerkschaft Rosenkranz & Schmidt. Die Prokura des Kaufmanns Adolf Clausnizer in Hailer ist erloschen. Dem Kaufmann Otto Thurn in Hailer und dem Betriebsführer Leonhard Lafontaine in Hailer ist Gesamtprokura erteilt.

München. Neu eingetragen wurde: Fabriklager von Villeroy & Boch, Walter Schwer. Inhaber: Kaufmann Walter Schwer in München. Zweck: Vertrieb von keramischen Erzeugnissen, Schwanthaler Straße 9.

München. Akt.-Ges. für elektrotechnische Unternehmungen. Weiteres Vorstandsmitglied: Diplomingenieur Franz Pollmann, Direktor in München.

Eupen. Neu eingetragen wurde: W. Lorenz, Elektroindustrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf sowie Herstellung sämtlicher elektrotechnischen und verwandten Erzeugnisse. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Elektroingenieur Willy Lorenz zu Eupen und Kaufmann Karl Tilgenkamp zu Eupen. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Kohlscheid, A.-G. Aachen. Neu eingetragen wurde: P. Meulenberg & Sohn. Gesellschafter: Kaufleute Peter Meulenberg und Josef Meulenberg, beide zu Kohlscheid. Geschäftszweig: Geschäft in elektrotechnischen Waren.

Nürnberg. Ph. Schaller & Sohn. Unter dieser Firma betreiben der Kaufmann Philipp Schaller und der Techniker Philipp Anton Georg Schaller, beide in Nürnberg, seit 1. Januar 1920 in offener Handelsgesellschaft den Handel mit elektrotechnischen Bedarfswaren in der Brunnengasse 48.

Aachen. Neu eingetragen wurde: Stennulat & Cie. Gesellschafter: Ingenieur Paul Stennulat zu Köln und Kaufmann Hermann Diepenbach zu Aachen. Geschäftszweig: Großhandlung, Aus- und Einfuhr elektrotechnischer Waren.

Selb. Neu eingetragen wurde: Hans Zeidler. Inhaber: Kaufmann Hans Heinrich Zeidler in Selb. Geschäftszweig: Elektrotechnisches Montierungsgeschäft, sowie An- und Verkauf von Porzellan aller Art im Großen.

Karlsbad. Kaolinwerke vormals Camill Schwalb & Co., G. m. b. H. Der Wortlaut der Firma wurde geändert in: Karlsbader Kaolin-Industrie-Gesellschaft m. b. H. Die Anschrift bleibt unverändert: Karlsbad, Felix Dahn-Straße, Haus „Jahn".

Teplitz-Schönau. Neu eingetragen wurde: Keramo, Vertriebsunternehmen keramischer Industrieerzeugnisse, Gläßner & Co. Zweck: Handel mit keramischen Industrieerzeugnissen. Gesellschafter: Max Bermeister und Herbert Gläßner, beide in Teplitz-Schönau.

Konkurs. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Rheinischen Ton- und Chamotte-Werke G. m. b. H. in Bonn, Theaterstraße 62, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glas

Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 8 v. H. fest. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden die Herren Justizrat Dr. Ernst Lindemann und Generalleutnant z. D. Stefan v. Nieber durch Wiederwahl auf die satzungsmäßige Dauer von drei Jahren berufen. Die Verwaltung erklärte auf Anfrage, daß sich angesichts der ungeklärten Verhältnisse über die Aussichten für das laufende Jahr Mit-

teilungen kaum machen ließen. Das Unternehmen sei zwar reichlich mit Aufträgen versehen, doch hänge alles von der Gestaltung der Arbeiterverhältnisse und der Lohnfragen sowie von der Entwickelung der Ausfuhr nach dem Auslande und der Rohstoffbeschaffung ab.

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. in Fürth. Außerordentliche Hauptversammlung: 12. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft in Fürth. Auf der Tagesordnung steht: Erhöhung des Grundkapitals um 1 700 000 M durch Ausgabe von 1700 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre.

Glaswerke Akt.-Ges. in Elbogen. Die Gesellschaft beabsichtigt eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von 1 auf 3 Mill. Kr durch Ausgabe von 5000 Aktien zu 200 Kr.

Bad-Driburg, A.-G. Brakel, Kr. Höxter. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Glashütten, Inhaber Otto Becker und Carl Münstermann. Gesellschafter: Otto Becker und Carl Münstermann in Bad Driburg.

Friedrichshain, A.-G. Spremberg, N. L. Von Poncet-Glashüttenwerke, Akt.-Ges. Die Prokura der Kaufleute Franz Hugk und Paul Neubauer ist erloschen. Dem Kaufmann Fritz Knispel in Neukölln, Elsenstraße 51, ist Gesamtprokura erteilt.

Neu Welzow, A.-G. Spremberg, N. L. Bienefeld & Co., Glasfabrik Germaniahütte. Glashüttenbesitzer Robert Bienefeld ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Witwe Marie Bienefeld, geb. Kleist, und Glashüttenbesitzer Erich Hübner, beide in Neu Welzow, sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Erich Hübner ist erloschen.

Reichenbach, O. L. Häubner & Dobschall, Glasfabrik. Die Firma ist gelöscht.

Fürth. J. Bach, Spiegelglasfabriken. Weitere Gesellschafter sind: Kaufleute Edwin Bach, Rudolf Bach und Generalkonsuls- und Kommerzienratswitwe Anna Bach, alle in Nürnberg. Siegfried Bach ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Soest. Flaschenfabrik G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Sendlinger optische Glaswerke G. m. b. H. Durch Beschluß vom 16. Dez. 1919 ist der Gesellschaftsvertrag dahin geändert, daß die Bestimmungen über den Aufsichtsrat aufgehoben sind.

Rathenow mit Zweigniederlassung in Berlin. Nitsche & Günther, optische Werke. Der Mitinhaber Paul Nitsche ist verstorben, die übrigen Mitinhaber sind Alleininhaber.

Blankenburg, A.-G. Rudolstadt. Neu eingetragen wurde: Heinrich Semm, Glashütten-Erzeugnisse. Inhaber: Kaufmann Heinrich Semm in Blankenburg, Thüringerwald.

Lichtenhain, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Emilius Fichtmüller. Inhaber: Glasbläser Emilius Fichtmüller in Lichtenhain.

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Müller, Poeschmann & Co. Der Kaufmann Kurt Poeschmann ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Ansbach. Gebrüder Braunwald. Die Firma, die ihren Hauptsitz in Creglingen hat, betreibt unter gleicher Firma in Ansbach eine Zweigniederlassung. Gesellschafter sind: Kaufmann Heinrich Braunwald in Rothenburg o. T. und Kaufmann Georg Braunwald in Creglingen. Geschäftszweig: Gemischtes Warengeschäft sowie Glas- und Baustoffhandlung.

Haida. Neu eingetragen wurde: Glashüttenwerke Hantich & Comp., G. m. b. H. Fabriksmäßige Herstellung und handelsgewerbliche Verwertung von Glaswaren. Stammkapital: 132 500 Kr. Geschäftsführer: Leopold Krawany in Bodenbach, Josef Boßner in Gablonz a. d. N., Ernst Hantich in Haida.

Agram, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: R. Pasaric, Handel mit Glas und Glaswaren. Inhaber: R. Pasaric.

Email

Rhenania Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges. in Düsseldorf. Die Hauptversammlung, in der ein Kapital von 2 752 000 M vertreten war, genehmigte ohne jede Erörterung die Jahresrechnung für 1918/19, erteilte die Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 8 (i. V. 12) v. H. fest. Über das Geschäft im neuen Jahre berichtete der Vorstand, daß im ersten Halbjahr der Betrieb nur mit großen Schwierigkeiten aufrechterhalten werden konnte. Im zweiten Halbjahr wurde die Kohlennot so groß, daß einzelne Abteilungen stillgelegt werden mußten. Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, mit einiger Sicherheit ein Urteil über das zu erwartende Ergebnis abzugeben. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde das ausscheidende Mitglied, Bankier Carl Fürstenberg, wiedergewählt.

Neusalz, Oder. Eisenhütten- und Emaillierwerk Wilhelm von Krause G. m. b. H. Die Prokura des August Schwantke ist erloschen.

Annweiler. Annweiler Email- und Metallwerke vorm. Franz Ullrich Söhne. Als Vorstandsmitglied wurde bestellt: Fabrikant Eugen Berthold in Annweiler. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Oldenburg, Großh. Neu eingetragen wurde: Oldenburger Vernickelungs- und Emaillierwerke Menke & Schwertfeger. Persönlich haftende Gesellschafter: Werkmeister Heinrich Menke in Varel und Werkmeister Friedrich Schwertfeger in Varel.

Lengerich i. W. Lengericher Herd- und Ofenfabrik, Eisen- und Stahlgießerei W. B. Banning. Den Kaufleuten Hans Banning und Wilhelm Fahrenhorst in Lengerich ist Gesamtprokura erteilt.

Tondern. Neu eingetragen wurde: Johannes Koch Aluminium-, Email, Hauswirtschaftliche Maschinen und Küchengeräte. Inhaber: Kaufmann Johannes Koch in Tondern.

Allgemeines

Warenhaus Leonhard Tietz in Brüssel. Um das Unternehmen, das als deutsches Eigentum liquidiert werden soll, ist zwischen zwei Käufergruppen ein heftiger Streit entbrannt. Kurz nach Abschluß des Waffenstillstandes hat eine Gruppe belgischer Industrieller mit Genehmigung des belgischen Handelsministers in Holland einen erheblichen Posten Aktien der Brüsseler Tietz-Gesellschaft aus deutschem Besitz angekauft. Einige Zeit darauf beschloß die Zwangsverwaltung, das Brüsseler Warenhaus Tietz an den Meistbietenden zu verkaufen. Dagegen wandte sich die Gruppe belgischer Aktienbesitzer der Tietz-Gesellschaft, die an dem Unternehmen schon vor dem Kriege beteiligt war. Sie macht geltend, das Unternehmen müsse an diejenige belgische Gruppe übergehen, die schon vor dem Kriege stark (mit 700 Aktien) daran beteiligt war und ihren Besitz nicht erst nach dem Kriege in Holland aus deutschen Händen erworben habe. Das Aktienkapital der Gesellschaft, die außer dem Brüsseler Hause Zweighäuser in Antwerpen, Lüttich, Brügge und St. Nicolas betreibt, beträgt seit 1913 9 Mill. Fr.

Hanau. G. Siebert, Glanzgoldfabrik. Kaufmann Hans Siebert in Hanau ist Prokura in der Art erteilt, daß er befugt ist, die Firma mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Berlin. Kosmos, Gesellschaft für internationalen Austausch industrieller Erfahrungen m. b. H. Unter dieser Firma haben unter Mitwirkung der Deutschen Bank die Ingenieure Ernst Neuberg und Felix F. Alberti in Berlin ein neues Unternehmen gegründet, das nicht Waren, sondern die ihrer Verfertigung zugrunde liegenden Erfahrungen ein- und auszuführen beabsichtigt. Die vielen Neuerungen und Verbesserungen, welche die Industrien aller Länder während der Kriegszeit in Anwendung gebracht haben, sollen ausgetauscht werden. Die Kosmos-Gesellschaft beabsichtigt, in allen großen Industriestaaten Schwestergesellschaften zu errichten.

Neustadt a. d. Hdt. Das Anwesen der Gebr. Neuzlinger am Marktplatz ging in den Besitz des Fabrikanten Kanzler über, der dort ein Warenhaus errichten will.

Messen und Ausstellungen

Gesuch um Fahrpreis- und Frachtermäßigung für ausländische Meßbesucher. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig hat, nachdem die allgemeine Fahrpreis- und Frachtermäßigung für die bevorstehende Leipziger Frühjahrsmesse versagt worden ist, die Gewährung dieser Vergünstigung wenigstens für die ausländischen Meßbesucher beantragt.

Messebeteiligung Österreichs. Die Österreichische Messehandelsgesellschaft m. b. H., die sich aus ständig in Leipzig lebenden Österreichern gebildet und ein großes Messehaus in günstiger Lage Leipzigs, Hainstraße 16—18, erworben hat, wird dort große Meßräumlichkeiten für österreichische Aussteller schaffen. Die kommende Frühjahrsmesse wird die österreichischen Aussteller zum ersten Male in einem eigenen Heim sehen. Der größte Teil der Kojen und Tische ist bereits vermietet. Für das österreichische Messehaus in Leipzig gibt sich auch seitens der reichsdeutschen Firmen rege Beteiligung kund. Das Handelsmuseum in Wien wird auch in diesem Jahre Messereisen zur Allgemeinen wie zur Technischen Messe in Leipzig veranstalten.

4. Niederländische Messe in Utrecht. Die 4. Niederländische Messe findet in Utrecht vom 23. Februar bis 6. März dieses Jahres statt. Diese 4. Messe wird gleich den drei vorigen, einen streng nationalen Charakter tragen, das heißt, es werden nur niederländische Erzeugnisse verhandelt werden. Strenge Maßregeln, deren Ausführung einem Untersuchungsausschuß übertragen ist, werden sowohl vor, als auch während der Messe zur Anwendung kommen, um die Nationalität der auf der Messe zu verhandelnden Erzeugnisse zu gewährleisten. Folgende Gruppen von Industriezweigen werden auf der 4. Niederländischen Messe vertreten sein: 1. Maschinen, Werkzeuge, Fahrräder und Flugzeuge; 2. Gas und Elektrizität; 3. Metall-Bearbeitung; 4. Wissenschaftliche Instrumente; 5. Gold- und Silbersachen; 6. Kunstgewerbe und kirchliche Kunst; 7. Heizungs-, Beleuchtungs- und sanitäre Waren; 8. Glaswerk und Steingut; 9. Haushaltungs- und Luxusgegenstände; 10. Textil, Wolle, Strickwolle, Garn und Band; 11. Konfektion, Modewaren, Trikot- und Weißwäsche; 12. Holzbearbeitung, Kork usw.; 13. Büro- und Wohnungsgegenstände; 14. Musikinstrumente; 15. Sportwaren und Spielsachen; 16. Gummi- und Lederwaren; 17. Baustoffe; 18. Steinkohlen und Torf; 19. Land- und Gartenbau; 20. Buchhandel, Papier und Papierwaren, Graphische Fächer; 21. Transportmittel und ähnliches; 22. Nahrungs- und Genußmittel; 23. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse; 24. Farbwaren und Lacke; 25. Öle und Fette. Ein Auskunftsdienst für das Ausland befaßt sich damit, Anfragen ausländischer Handelsfirmen nach niederländischen Erzeugnissen oder Vertretungen von niederländischen Industrien kostenlos an die dafür in Frage kommenden Teilnehmer der Messe zu übermitteln. Solche Anfragen sind an das Algemeen Secretariaat der Jaarbeurs Vredenburg, Utrecht (Holland), zu richten, das auch nähere Auskunft über die Messe erteilt.

Ein reisendes tschechoslowakisches Musterlager. Die in Wien unter dem Namen „Union Slave" gegründete Gesellschaft plant die

Errichtung eines Musterlagers von tschechoslowakischen Erzeugnissen, das in einem Eisenbahnzug von zehn geschlossenen Wagen zunächst durch Südslawien, Rumänien, Karpathenrußland und die Slowakei geführt werden soll.

Englische Reiseausstellungen. Neben den großen Messen hat die englische Überseehandelsabteilung eine andere Form von Werbetätigkeit in Gestalt von Reiseausstellungen im Auge. Den Herstellern soll die Möglichkeit gegeben werden, in kleinen, beweglichen Läden ihre Waren zu zeigen. Zuerst ist eine Reihe von Überseereisen in Aussicht genommen, dann auch die Einrichtung dauernder Kontinental-Vorführungsräume. Zu der ersten Abteilung gehört die Dominions-Touring-Exhibition, die Südafrika, Australien, Neuseeland und Canada besuchen soll. Das Schatzamt hat diesen Plan schon gebilligt, und man steht jetzt im Begriff, gleichzeitig weitere Wanderausstellungen einzurichten, eine für den östlichen Handel in Indien, China und Ostasien, eine andere für Südamerika und wahrscheinlich noch eine dritte für die Vereinigten Staaten, auf der hauptsächlich erstklassige Luxuswaren mitgeführt werden sollen. Die Verwirklichung dieses Planes hängt allerdings von der Unterstützung ab, die die Hersteller den Wanderausstellungen entgegenbringen. Auf jedem solcher beweglichen Läden würden 400 bis 500 Ausstellungsgegenstände gezeigt werden, die unter einem Leiter der Überseehandelsabteilung stehen; die Ausgabe von Einladungen sowie die Vorarbeit der Werbearbeit für die Ausstellung würde von den Handelskommissionären und diplomatischen Vertretern übernommen werden. Die Kosten einer solchen Ausstellung würden sich auf 100 Lstrl. für jeden Erzeuger stellen. Außerdem wird beabsichtigt, in den Hauptstädten und größeren Handelsstädten des Festlandes dauernde Ausstellungen oder Vorführungsräume zu errichten, die den Vorteil geringer Kosten und häufiger Erneuerung der Ausstellungsgegenstände mit billiger und wirksamer Werbewirkung verbinden.

Gesetze und Verträge

Anmeldung des Kohlenverbrauchs. Wie bisher stets, so dürfen auch im März Brennstoffe nur bezogen werden, wenn der gewerbliche Verbraucher bezüglich dieser Brennstoffe den Bestimmungen der Verordnung vom 6. Januar 1920, die im übrigen den früheren Verordnungen entspricht, in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Februar 1920 nachgekommen ist, sowie seinen Kohlenverbrauch und Kohlenbedarf angemeldet hat. Anträge und Anfragen, die die neue Bekanntmachung betreffen, sind, soweit nichts anderes bestimmt oder die Kohlenzuweisung Selbstverwaltungskörpern übertragen ist, an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu richten.

Das neue Ministerium für Volkswohlfahrt. Vom 1. November 1919 sind endgültig auf das neugebildete Ministerium für Volkswohlfahrt übergegangen: Die grundsätzlichen Fragen der Gewerbehygiene einschließlich der Aus- und Fortbildung sowie der Anstellung und Beaufsichtigung des Gewerbearztes unter Beteiligung des Ministeriums für Handel; die sozialhygienische Fürsorge für Arbeiter außerhalb des Betriebes und die hierher gehörenden Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen sowie die Aufsicht darüber unter Beteiligung des Ministerium für Handel; die Zentralstelle für Volkswohlfahrt unter Beteiligung der Ministerien für Handel und Gewerbe, des Innern, für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; die Berufsberatung der schulentlassenen Jugend; die Rechtsauskunftsstellen und die Stelle für die Bekämpfung von Schwindelfirmen; Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Alle diese Fragen wurden bisher vom Ministerium für Handel und Gewerbe bearbeitet.

Die Abzugsfähigkeit der Steuern vom Geschäftsgewinn der Gesellschaften. In einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 22. Mai 1919 wird ausgesprochen, daß grundsätzlich Steuern aller Art vom Geschäftsgewinn abzugsfähig sind. Eine Ausnahme besteht nur auf Grund der ausdrücklichen Vorschrift des § 24 Abs. 2 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918, nach welcher der Abzug der Kriegssteuer von dem Geschäftsgewinn irgend eines Kriegsgeschäftsjahres verboten ist. Dagegen sind Vorauszahlungen auf die noch nicht verlangte Kriegsabgabe — ein solcher Fall stand in dem Urteil zur Entscheidung — nicht abzugsfähig. Ein Urteil des OVG vom 20. Mai 1919 beschäftigt sich mit der gleichen Frage für das Gebiet der Einkommensteuer. Dort wird ausgesprochen, daß die Kriegssteuer als Realsteuer zu den abzugsfähigen Werbungskosten im Sinne des § 8 I preuß. Eink.-St.-G. gehört. Gleichzeitig wird in dem Urteil auf die frühere Entscheidung desselben Gerichts vom 16. April 1918 verwiesen, nach welcher auch direkte Reichs- und Staatssteuern insoweit abzugsfähig sind, als sie nach wirtschaftlichen Rücksichten die einzelne Einkommenquelle als Betriebskosten belasten.

Aufsichtsamt für Aktienwesen. Innerhalb der preußischen Regierung schweben Beratungen über gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der deutschen Aktiengesellschaften gegen Kapitalüberfremdungen. Da die Ausgabe von Vorzugsaktien nur geringen Schutz gewährt, so soll ein besonderes Aufsichtsamt geschaffen werden, das in jedem Einzelfalle durch einen besonderen Kommissar, der der Gesellschaft beigeordnet werden soll, eine Nachprüfung der Kapitalstransaktion vorzunehmen hat. Mit dem Reichswirtschaftsamt und dem Reichsjustizministerium sind bereits Verhandlungen gepflogen worden, die volle Übereinstimmung der beteiligten Regierungsstellen ergeben haben.

Scharfe Bestrafung widerrechtlicher Einfuhr. Nach einer neuen Verordnung über die Regelung der Einfuhr soll eine widerrechtliche Einfuhr ohne Genehmigung mit Gefängnis bestraft werden.

Legitimation für Geschäftsreisende in Elsaß-Lothringen. Durch Erlaß vom 22. Dezember 1919 ist der § 44a der Reichsgewerbeordnung (Legitimationskarte für Geschäftsreisende) für Elsaß-Lothringen aufgehoben und durch das französische Gesetz vom 8. Oktober 1919 über Einführung einer Identitätskarte für Geschäftsreisende ersetzt worden. Den Geschäftsreisenden ist ein Aufschub von drei Monaten, gerechnet vom 22. Dezember ab zwecks Anpassung an die neuen Bestimmungen gewährt. Bis dahin bleiben die auf Grund der Reichsgewerbeordnung ausgestellten Legitimationskarten gültig.

Keine Beschlagnahme neuer deutscher Guthaben in Großbritannien. Wie das britische „Foreign Office" dem deutschen Auswärtigen Amt mitteilt, unterliegen solche deutschen Guthaben in dem Vereinigten Königreich nicht der Beschlagnahme, die nach dem Erlaß der allgemeinen Lizenz vom 12. Juli 1919, betreffend Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland, herrühren. Das der britischen Regierung auf Grund des Friedensvertrags zugestandene Recht der Zurückhaltung und Liquidierung feindlicher Guthaben trifft demnach auf neue seit dem 12. Juli 1919 entstandene deutsche Guthaben in Großbritannien nicht zu.

Tarif in der bayerischen feinkeramischen Industrie. Unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der Demobilmachungsstelle für Nordbayern, Dr. Schneider in Nürnberg, fanden am 21. Dezember 1919 in Marktredwitz Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der feinkeramischen Industrie statt. Von Arbeitgeberseite waren vertreten: der Vorsitzende des Verbandes der Porzellanindustriellen von Oberfranken und Oberpfalz, Direktor Schliephack, ferner Direktor Zöllner, Marktredwitz, Direktor Simon, Direktor Mundel, Selb, Fabrikbesitzer Meyer, Bayreuth, Fabrikbesitzer Winterling, Marktleuthen. Von beiden Parteien wurde die Erklärung abgegeben, daß es sich nur darum handle, vorläufige Abmachungen zu treffen, die ohne Einfluß auf den Reichstarif bleiben sollen und keinesfalls die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beeinflussen dürfen. Die Angestelltenvertreter betonten als Ergebnis einer Sonderberatung, daß sie an dem Gedanken des Reichstarifs unbedingt festhalten würden, die Arbeitgeber erklärten sich damit vollständig einverstanden. Beide Parteien erklärten sich bereit, sich einem Schiedsspruch des Vorsitzenden, Dr. Schneider, bedingungslos unterwerfen zu wollen. Von den Angestelltenvertretern war eine Neuaufstellung der Gehälter ausgearbeitet worden, die eine Erhöhung der Sätze des Berliner Schiedsspruches um 15 v. H. aufwies. Nach langen Verhandlungen fällte Dr. Schneider seinen Schiedsspruch, der die Gehälter und Gruppierung nach dem Berliner Schiedsspruch vorsieht. Die Rückwirkung des Vertrages wurde auf den 1. August 1919 festgelegt. Ab 1. Januar 1920 erhöhen sich die Gehaltssätze um 10 v. H. Für weibliche Angestellte soll alsdann ein Abschlag von 20 v. H. in Kraft treten. Einige Fehler in der Gruppierung der technischen Angestellten wurden ebenfalls beseitigt. Die Arbeitszeit wurde auf 48 Stunden die Woche festgesetzt. Überstunden werden mit ¾ v. H., Sonntagsarbeit 1 v. H., Nachtarbeit 1½ v. H. des Monatsgehaltes vergütet. Angestellten mit über 10jähriger Tätigkeit in demselben Werke wird in Krankheitsfällen drei Monate das Gehalt weitergezahlt. Der Urlaub beträgt nach dem ersten Berufsjahr eine Woche, nach dem zweiten zwei Wochen, nach dem fünften drei Wochen und nach dem 15. Berufsjahr vier Wochen. Als Berufsjahre zählt die Dauer der Tätigkeit in der keramischen Industrie. Die weiteren Bestandteile des Tarifes sollen nach erfolgter Durchsicht durch die Demobilmachungsstelle Nordbayerns festgestellt werden. Herr Dr. Schneider sicherte seinen Einfluß zu, dem Tarifvertrag auch für Südbayern Geltung zu erwirken.

Verkehrs- und Zollwesen

Freigabe der Einreise in das besetzte Gebiet. Zur Einreise in das besetzte Gebiet genügt jetzt der übliche deutsche Reisepaß ohne weiteres Visum. Dieser Paß berechtigt zum Betreten und Bereisen des gesamten Gebietes der französischen, englischen, amerikanischen und belgischen Zone. Diese Regelung gilt nicht für den Saarstaat und Elsaß-Lothringen. Zur Einreise dorthin bedarf es der vorherigen Genehmigung der französischen Behörde.

Einreise deutscher Geschäftsleute nach den Vereinigten Staaten. Die Mitteilung des Staatsdepartements in Washington, daß Einreiseerlaubnisse für deutsche Geschäftsleute erteilt werden sollen, dürfte zunächst noch von geringem praktischem Erfolg sein. Die Reisenden, die nach den Vereinigten Staaten fahren wollen, müssen sich bei dem amerikanischen Konsul in einem Nachbarlande Deutschlands persönlich vorstellen und dort die Einreiseerlaubnis beantragen. Dieses Konsulat hält dann seinerseits eine briefliche Rückfrage beim Staatsdepartement in Washington, da die Konsulate nicht selbständig entscheiden können. Bei der gegenwärtig noch völlig unzureichenden Postverbindung ist mit einer Frist von etwa 1½ Monaten zu rechnen, ehe der Antragsteller von der Entscheidung in Washington Kenntnis erhalten kann. Soll das Konsulat telegraphisch in Washington anfragen, so entstehen dem Antragsteller bei dem heutigen Stand der Währung sehr erhebliche Unkosten. Wie genau das Staatsdepartement in Washington Anträge auf Einreiseerlaubnisse prüfen wird, geht aus einer besonderen Bekanntmachung des Staatsdepartements

hervor, die kürzlich erlassen worden ist und die vorschreibt, „Erlaubnisse zu gewähren, unter der Bedingung, daß die Regierung, nach scharfer Untersuchung und Prüfung, die geschäftlichen Besuche als vorteilhaft für die Vereinigten Staaten erachtet und die in Frage stehenden Personen nicht als gefährlich betrachtet. Anträge zur Ausstellung eines solchen Visés müssen an einen amerikanischen diplomatischen oder konsularischen Beamten in einem der benachbarten neutralen oder alliierten Länder gerichtet werden, und der Applikant muß genau die Art seiner zu erledigenden Geschäfte sowie den Namen der Gesellschaften, die er zu besuchen beabsichtigt, angeben".

Eisenbahnsendungen nach den an Polen abzutretenden deutschen Gebietsteilen. Nach einer der Handelskammer zu Berlin vorliegenden Mitteilung wird bis auf weiteres für Gütersendungen von Deutschland nach den auf Grund des Friedensvertrages an die Polen abzutretenden, bisher von ihnen noch nicht in Besitz genommenen Gebieten Frankaturzwang und Nachnahmeverbot und für Sendungen aus diesen Gebieten nach Deutschland Überweisungszwang und Nachnahmeverbot eingeführt.

Reiseverkehr mit Posen. Das polnische Generalkonsulat gibt bekannt, daß vom 1. Januar 1920 ab für Reisen nach dem Posenschen nicht mehr Reisescheine, sondern Paßvisa ausgestellt werden. Bei genügender Begründung der Reise werden diese Visa vom polnischen Generalkonsulat Berlin (Abteilung für Posen, Kurfürstenstr. 133) erteilt. Anträge auf Erteilung des Visums sind an die zuständigen polnischen Volksräte und nur, falls solche nicht vorhanden sind, unmittelbar an das Generalkonsulat zu richten. Dem Antrag ist der Reisepaß des Heimatstaates beizufügen.

Güterversand aus und nach dem Saarbecken. Eine Mitteilung der Handelskammer Saarbrücken, Verkehrs- und Zollabteilung, betreffend die neuen Zollvorschriften beim Güterversand aus und nach dem Saargebiet besagt: Im Warenversand aus und nach dem Saargebiet treten die Vorschriften des französischen Zolldienstes in Kraft. Während einer gewissen, der Dauer nach nicht bestimmten Übergangszeit sind die französischen Zollbehörden geneigt, die Anwendung der Vorschriften besonders hinsichtlich der Formalitäten nicht streng zu handhaben. Trotz dieser Versicherung ist anzuraten, daß die am Warenverkehr mit dem Saargebiet beteiligten Handelskreise sich sofort einer möglichst genauen Befolgung der unten angegebenen Vorschriften befleißigen. Es wird besonders auf die Notwendigkeit einer genauen Einhaltung der Vorschriften über die Ursprungszeugnisse hingewiesen. Für den Versand von Waren aus Deutschland nach dem Saargebiet sind erforderlich: 1. Ein deutscher Frachtbrief, und zwar das alte einseitig bedruckte Formular. 2. Drei internationale Zolldeklarationen. 3. Ein grüner statistischer Anmeldeschein, soweit erforderlich. 4. Ein Ursprungszeugnis, falls die Waren nach dem französischen Zolltarif zollpflichtig wären, aber als Waren deutscher Herkunft fünf Jahre zollfrei im Saargebiet eingeführt werden. Diese Ursprungszeugnisse können ausgestellt werden von den Handelskammern, den Zollbehörden oder Polizeibehörden. Sie müssen Ort, Zeichen und Gewicht der Waren angeben in genauer Übereinstimmung mit der Zolldeklaration, sowie Unterschrift und Dienststempel des Ausstellenden tragen. Sie sollen das Visum einer französischen oder alliierten amtlichen Wirtschaftsstelle in Deutschland tragen, doch wird von diesem weiteren Erfordernis vorläufig Abstand genommen. Für den Versand von Deutschland durch das Saargebiet sind beizubringen: 1. Nach Deutschland: Deutscher Frachtbrief, drei Zolldeklarationen, ein Durchfuhranmeldeschein. 2. Nach Frankreich: Ein internationaler Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein grüner statistischer Anmeldeschein, soweit erforderlich. 3. Nach Elsaß-Lothringen: Ein internationaler Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein Ursprungszeugnis, ein grüner statistischer Anmeldeschein, soweit erforderlich. — Vom Saargebiet nach Frankreich und Elsaß-Lothringen: 1. Ein internationaler Frachtbrief. 2. Eine internationale Zolldeklaration. 3. Ein von der Handelskammer Saarbrücken oder deren Zweigstellen ausgefertigtes Ursprungszeugnis. — Vom Saargebiet nach Deutschland: 1. Ein deutscher Frachtbrief, und zwar das alte einseitig bedruckte Formular. 2. Zwei Warenerklärungen (Begleitzettelformular). 3. Ein Ursprungserzeugnis, von der Handelskammer Saarbrücken oder deren Nebenstellen ausgestellt.

Zollverhältnisse an der deutsch-französischen Grenze. Auch nach Inkrafttreten des Friedensvertrages bleibt der französische Zolltarif mit den durch Verordnung vom 13. Juli 1919 eingeführten Zollerhöhungen, wonach die für die dort aufgezählten Waren geltenden spezifischen Zölle durch Vervielfältigung mit einem zwischen 1,3 und 3 schwankenden Vervielfältigungskoeffizienten erhöht werden, in Kraft. Neben Elsaß-Lothringen wird auch das Saargebiet dem französischen Zollsystem eingeordnet. Während eines Zeitraums von fünf Jahren bleibt nur die deutsche Einfuhr in das Saarbecken für Erzeugnisse, die zum örtlichen Verbrauch bestimmt sind, von Zollabgaben befreit. Die zollfreie Einfuhr aus Elsaß-Lothringen nach Deutschland ist durch Art. 68 des Friedensvertrags während eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages für Rohstoffe und Fertigerzeugnisse gewährleistet. Der französischen Regierung steht das Recht zu, jedes Jahr durch einen der deutschen Regierung kundgegebenen Erlaß die Art und den Betrag der Erzeugnisse zu bestimmen, die diese Zollfreiheit genießen. Die jährliche Menge dieser Erzeugnisse darf den Jahresdurchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 nicht überschreiten. Um hierfür die nötigen Unterlagen zu gewinnen, hat der französische Generalkommissar, da eine Statistik über die Ausfuhr nach Deutschland in diesen Jahren nicht besteht mit Unterstützung der Handelskammern in Straßburg, Metz, Kolmar und Mülhausen ein Verzeichnis der in Betracht kommenden elsaßlothringischen Waren aufgestellt. Die Handelskammern haben zu diesem Zwecke bei den Erzeugern und Ausfuhrunternehmern Umfragen veranstaltet.

Postpaketverkehr mit Holland. Die niederländische Postverwaltung hat sich wiederholt darüber beklagt, daß zu den aus Deutschland eingehenden Paketsendungen häufig die erforderlichen Zollinhaltserklärungen fehlen, daß die Inhaltserklärungen ungenau ausgefüllt sind und daß die Verpackung der Sendungen mangelhaft ist. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß den Paketen nach den Niederlanden außer der Paketkarte zwei Zollinhaltserklärungen (auf weißem Papier), ein grüner statistischer Anmeldeschein und eine grüne Ausfuhrerklärung beigefügt sein müssen. In den Zollinhaltserklärungen zu Paketen mit verschiedenen Waren sind die einzelnen Warengattungen getrennt unter Angabe des Wertes jeder Gattung aufzuführen. Die Verpackung der Pakete muß der Länge der Beförderungsstrecke und der Dauer der Beförderung angemessen sein. Verstöße gegen diese Vorschriften führen zu Verzögerungen und Verlusten der Sendungen.

Postverkehr mit Südrußland. Nach den Hafenorten des Schwarzen und des Asowschen Meeres, nach dem Kaukasus und Georgien sind fortan wieder gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen auf Gefahr des Absenders zur Beförderung zugelassen.

Telephonverkehr mit der Tschechoslowakei. Vorbehaltlich des Einverständnisses von seiten Deutschlands, Deutschösterreichs und Südslawiens hat die tschechoslowakische Regierung die Freigabe des Telephonverkehrs mit diesen Ländern beschlossen.

Postverkehr mit Columbien. Den nach Columbien arbeitenden deutschen Firmen ist anzuraten, daß sie ihre Postsendungen mit dem Vermerk „Via Amsterdam, mit holländischem Dampfer" versehen.

Änderung der neuen Zollgebührenordnung. Der Reichsrat hat eine Reihe von Änderungen der Zollgebührenordnung beschlossen, die mit Rücksicht auf neue Ämter- und Behördenbezeichnungen und infolge neuer Nachweisungs- und Verrechnungsvorschriften geboten sind. Die wichtigste Änderung betrifft die Erhöhung der Gebühren. Die nach den §§ 8, 9, 19 und 21 der Zollgebührenordnung auf Grund der §§ 2 und 18 von den Gewerbetreibenden zu erhebenden Gebühren (für Amtshandlungen am Standort und außerhalb des Standortes sowie für sonstige Dienstleistungen) und an die Beamten zu zahlenden Vergütungen werden derart erhöht, daß den Schlußsummen der Berechnungen 150 v. H. ihres Betrages zugeschlagen werden.

Verlängerung des Handelsvertrages mit Schweden. Zwischen Deutschland und Schweden wurde ein Abkommen getroffen, betreffend die vorläufige Verlängerung des Handelsvertrages bis zum 31. März 1920.

Deutsch-spanischer Warenverkehr. Deutsche Waren unterliegen bei der Einfuhr nach Spanien keinerlei Beschränkungen. Deutschland gehört mit zu den meistbegünstigten Ländern; die deutschen Waren unterliegen daher bei der Verzollung den Sätzen der zweiten Spalte des Zolltarifs. Besondere Einfuhrbestimmungen für deutsche Waren bestehen also nicht. Die Dampfer der Reederei Rob. Slomann jr. in Hamburg haben seit einiger Zeit den Verkehr mit Spanien wieder aufgenommen. Die Ausfuhr spanischer Waren nach Deutschland unterliegt im allgemeinen ebenfalls keinen Beschränkungen.

Aufhebung des Hohlglas-Durchfuhrverbots. Die deutsche Regierung hob das Verbot der Durchfuhr von Hohlglas durch Deutschland auf dem Bahnwege auf.

Die neuen Bestimmungen über Englands Handel mit Deutschland. Die neuen Bestimmungen des britischen Handelsamtes bezüglich des Handels mit Deutschland und anderen vormaligen Feinden lauten: Ausfuhr nach Deutschland: Alle Waren dürfen ohne besondere Genehmigung nach Deutschland gesandt werden außer solchen, die auf Liste „A" und „B" der Ausfuhrverbote stehen. Ausfuhrerlaubnis für Waren dieser Listen erteilt die Imports and Exports Licensing Section 22. Einfuhr: Alle Waren dürfen aus Deutschland eingeführt und an Deutschland bezahlt werden, ohne besondere Erlaubnis, außer Waren, deren Einfuhr aus allen anderen Ländern verboten ist. Andere Handels- und Geldgeschäfte mit Firmen in Deutschland sind erlaubt, vorausgesetzt, daß sie keines der folgenden Dinge umfassen: a) Zahlung oder Empfang von Geldern für Geschäfte, die vor Ausbruch des Krieges eingeleitet wurden; Auslieferung von oder Handel mit Besitz, der in England für Personen in Deutschland seit Kriegsausbruch zurückgehalten wird; c) Überschreibung von Wertpapieren durch oder für eine Person in Deutschland; d) Verteilung oder Überschreibung von Wertpapieren durch eine Gesellschaft an einen deutschen Untertan oder zu dessen Nutznießung; e) Überschreibung irgend einer Schuld oder anderen Verpflichtung an eine Person in Deutschland, die in Geschäften begründet ist, die vor Ausbruch des Krieges eingeleitet wurden; b) Auslieferung von oder angehörigen geschuldet wird, oder Besitz, der von deutschen Staatsangehörigen erworben worden ist als Folge von Geschäften, die seit Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland eingeleitet wurden, kann nicht mit Beschlag belegt werden.

Italien. Einfuhrfreigabe für elektrische Glühbirnen. Die Sperre der Einfuhr von elektrischen Glühbirnen jeglicher Herkunft nach Italien ist wieder aufgehoben worden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 6.

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 5. Februar 1920

Das neue Umsatzsteuergesetz

Das neue Umsatzsteuergesetz, das am 1. Januar in Kraft getreten ist, bringt einen Ausbau der erstmalig im Jahre 1916 eingeführten, durch Gesetz vom 26. Juli 1918 bereits beträchtlich erhöhten Umsatzsteuer nach drei Richtungen hin: Es erweitert den Kreis der Steuerpflichtigen, indem es auch die sogenannten freien Berufe, die bisher von ihr verschont geblieben waren, der Steuer unterwirft, es erhöht den Steuersatz, der bisher ½ v. H. betragen hat, auf das Dreifache, also auf 1½ v. H., und es bringt, indem es den erhöhten Satz für Luxusgegenstände von 10 auf 15 v. H. steigert und gleichzeitig auf eine große Anzahl von Gegenständen des sogenannten entbehrlichen Verbrauchs ausdehnt, eine außerordentliche Verschärfung in der Besteuerung allen über das unbedingt Lebensnotwendige hinausgehenden Aufwandes.

Der Umsatzsteuer unterliegen alle im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und Leistungen derjenigen Personen, die eine selbständige berufliche oder gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß des Handels und der Urerzeugung betreiben. Die Befreiung von der Abgabe, die das bisherige Gesetz für diejenigen Personen vorgesehen hatte, bei denen die Gesamtheit der in einem Kalenderjahr eingenommenen Entgelte nicht mehr als 3000 M betragen hat, ist aufgehoben. Auch der Eigenverbrauch, d. h. wenn ein Gewerbetreibender seinem eigenen Betriebe Gegenstände entnimmt, um sie zu außerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit liegenden Zwecken zu verbrauchen oder gebrauchen (verschenken), unterliegt der Abgabe. Desgleichen Lieferungen auf Grund einer Versteigerung, auch wenn der Auftraggeber keine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt, soweit es sich nicht um Zwangs- und Nachlaßversteigerungen zu Erbteilungszwecken handelt. Da die Steuer an die tatsächliche Lieferung anknüpft, sind bei Abwickelungen mehrerer von verschiedenen Unternehmern über dieselben Gegenstände abgeschlossenen Umsatzgeschäfte nur diejenigen steuerpflichtig, bei denen der unmittelbare Besitz übertragen wird.

Von der Besteuerung ausgenommen sind mit gewissen Ausnahmen die Umsätze aus dem Ausland und die ins Ausland sowie die außerhalb des Kleinhandels erfolgenden ersten Umsätze eingeführter Gegenstände im Inland. Dagegen sind die beim Hersteller der erhöhten Luxussteuer unterworfenen Gegenstände auch bei der Einfuhr aus dem Auslande steuerpflichtig. Die Steuer ist in diesem Falle von dem ersten inländischen Erwerber oder von demjenigen, der den Gegenstand im Inland in Gewahrsam nimmt, zu entrichten. Für die bei der Lieferung im Kleinhandel zu dem Satz von 15 v. H. zu versteuernden Luxusgegenstände tritt die Abgabepflicht auch ein, wenn es sich um einen Verkauf in oder aus dem Auslande an eine Person handelt, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Deutschen Reiche hat. Auch das Verbringen von Originalwerken der Kunst, von Antiquitäten usw. in das Ausland ist der erhöhten Steuer unterworfen.

Der Steuer unterliegen unter anderem nicht alle Geld- und bankmäßigen Geschäfte, gemeinnützigen und wohltätigen Unternehmungen. Die Steuer ist von demjenigen zu entrichten, der die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt. Dem Steuerpflichtigen ist es mit wenigen Ausnahmen nicht gestattet, dem Abnehmer die Steuer ganz oder teilweise gesondert in Rechnung zu stellen. Sie ist vielmehr von vornherein in den Warenpreis hineinzurechnen. Eine Ausnahme bilden Lieferungen und Leistungen aus Verträgen, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes abgeschlossen worden sind und erst nachher erfüllt werden. In diesem Falle ist der Abnehmer mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zu zahlen, der dem Unterschied zwischen der neuen und der alten Steuer entspricht. Der Lieferer darf den Unterschied zwischen alter und neuer Steuer dem Abnehmer gesondert in Rechnung stellen. Ist jedoch die Lieferung oder Leistung oder aber die Vereinnahmung des Entgeltes bereits vor dem 1. Januar 1920 erfolgt, so findet nicht das neue, sondern das alte Gesetz Anwendung.

Für die Berechnung der Steuerhöhe gelten noch folgende Grundsätze: Die Kosten für Warenumschließungen müssen nur dann vom Entgelt gekürzt werden, wenn jene vom Lieferer gegen Vergütung zurückgenommen wird. Die vom Veräußerer für die Versendung und Versicherung der Waren tatsächlich aufgewendeten Beträge sind, wenn sie dem Abnehmer gesondert in Rechnung gestellt sind, nicht als Teil des steuerpflichtigen Entgeltes anzusehen.

Der Steuersatz von 1,5 v. H. erhöht sich auf 15 v. H: des Entgeltes bei der Lieferung einer großen Anzahl von Gegenständen, deren Verbrauch mit Rücksicht auf den Stoff oder die Art der Verarbeitung oder mit Rücksicht auf den Verwendungszweck auf eine gehobene Lebenshaltung des Verbrauchers schließen läßt. Die erhöhte Steuerpflicht tritt ein bei der Lieferung durch denjenigen, der diese Gegenstände innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit herstellt oder gewinnt (Hersteller). Es wird sich also im allgemeinen nicht wie beim alten Gesetz um die Kleinhandels-, sondern um die Wiederveräußerungspreise handeln. Betreibt der Hersteller neben seiner Werkstätte Ladengeschäfte und setzt seine Ware von diesen aus ab, so ist der Besteuerung der Kleinhandelspreis zugrunde zu legen. Die erhöhte Steuerpflicht tritt nicht ein, wenn diese Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach nicht für die Hauswirtschaft, sondern für den Gebrauch oder Verbrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmt sind. Der Kleinhandel ist verpflichtet, eine Bestandsaufnahme der nach dem alten und auch nach dem neuen Gesetz noch luxussteuerpflichtigen Gegenstände vorzunehmen. Die am 1. 1. 20 auf Lager befindlichen Gegenstände sind nach den Grundsätzen der alten Luxussteuer mit 10 v. H. bis zum 31. 12. 20 zu versteuern. Dagegen werden diejenigen Gegenstände, die früher nicht luxussteuerpflichtig waren, es aber nach dem neuen Gesetz geworden sind, weder von der alten noch von der neuen Steuer erfaßt, wenn sie am 1. Januar 1920 bereits vom Hersteller in den Handel übergegangen waren. Sie unterliegen nur der neuen Umsatzsteuer von 1½ v. H.

Von den Erzeugnissen der keramischen, Glas- und Emailindustrie unterliegen der Luxussteuer des neuen Gesetzes mit 15 v. H.:

Nach § 15 I Ziff. 8 (mit Rücksicht auf den Stoff oder die Art der Verarbeitung):

Gegenstände aus Ton (keramische Gegenstände) mit Ausnahme von Spielwaren:

a) aus Steinzeug mit Ausnahme von glatten und einfarbigen Geschirren und Platten für Wand- und Fußbodenbekleidung,

b) aus Steingut mit Ausnahme von Geschirren und Platten für Wand- und Fußbodenbekleidung; es sei denn, daß sie mit Metallmattfarben gemustert (dekoriert) oder mit Lüster oder Metallüberzug versehen sind, sowie mit Ausnahme der ungemusterten Spülwaren.

c) aus Porzellan mit Ausnahme der Tafel- und Küchengeschirre; es sei denn, daß sie in künstlerischer Ausgestaltung oder mit Metallmattfarben gemustert (dekoriert) oder mit Lüster- oder Metallüberzug versehen sind; ferner

nach II Ziff. 23 (mit Rücksicht auf den Verwendungszweck): Wandbekleidungen aus Porzellan.

Die erhöhte Steuerpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn die Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach zur Errichtung eines Bauwerks bestimmt sind (§ 15 Abs. 1). Aus der vorläufigen Ausführungsanweisung zum neuen Umsatzsteuergesetze (Erlaß des Reichsministers der Finanzen III 18 269 vom 18. Dezember 1919) ist hervorzuheben:

a) Töpfergeschirre aus farbig oder weißlich sich brennendem Tone, durch Freiaufdrehen oder durch Pressen hergestellt, auch mit grober Beflechtung von Weidenruten, Binsen, Stroh oder Rohr, unglasiert oder glasiert, ein- oder mehrfarbig, auch durch Aufspritzen von Farbe oder in ähnlicher einfacher Weise gemustert, unterliegen nicht der Luxussteuer, ebensowenig Blumentöpfe und Backformen. Auch Gegenstände aus Terrakotta sind, wenn sie nicht zu den Schmuck- und Ziergegenständen der Inneneinrichtung gehören, luxussteuerfrei.

b) Dagegen unterliegen die Gegenstände aus gemeinem sowie feinem Steinzeug, mit Ausnahme von glatten und einfarbigen Geschirren und Platten für Wand- und Fußbodenbekleidung, der erhöhten Steuer. Als Geschirr sind die im Haushalte vorkommenden Eß-, Trink- und Wirtschaftsgeräte anzusehen. Sind sie durch Zusammenpressen verschiedener farbiger Steinzeugmassen hergestellt, ohne jedoch auf der Schauseite Muster aufzuweisen, so werden sie nicht als mehrfarbig, sondern als einfarbig behandelt. Jedoch gehören zu den mehrfarbigen Steinzeugwaren auch einfarbige, auf denen durch Ränder, Bedrucken, Bemalen oder in anderer Weise Farbe angebracht ist. Fabrikmarken, die keine Verzierung bewirken, machen einfarbige Steinzeugwaren nicht zu mehrfarbigen. Platten für Wand- und Fußbodenbekleidungen aus Steinzeug unterliegen der Luxussteuer nur, wenn sie mehrfarbig sind oder auf der Schauseite eine Bearbeitung erfahren haben, durch die Linien, Punkte oder sonstige musterbildende Verzierungen in plastischer oder reliefartiger Form hervorgebracht sind.

c) Bei den Gegenständen aus Steingut (Fayence, Majolika, Hartsteingut, Terralithwaren) sind ebenfalls Geschirre und Platten einerseits und sonstige Gegenstände (Vasen, Wandteller u. a.) andererseits zu unterscheiden. Die letzteren sind stets luxussteuerpflichtig, Geschirre und Platten für Wand- und Fußbodenbekleidung dagegen nur, wenn sie mit Metallmattfarben dekoriert oder mit Lüster oder Metallüberzug versehen sind. Metallmattfarben sind Farben, die zur Vergoldung oder Versilberung dienen und erst durch Schleifen Glanz erhalten; Vergoldungen und Versilberungen mit den billigeren Metallglanzfarben machen Geschirre und Platten nicht luxussteuerpflichtig. Unter Lüster ist der dünne, emailähnlich glänzende Anflug von Tonwaren zu verstehen, der in verschiedenen Farbenschattierungen durch Metallpräparate hervorgebracht wird. Metallüberzug liegt vor, wenn größere Teile des Stückes eine goldene, silberne, kupferne usw. Grundierung erhalten.

Unter Spülwaren, die bei jeder Musterung (ein- wie mehrfarbig) luxussteuerpflichtig sind, sind die in Klosetten gebrauchten Steingutbecken und Schalen zu verstehen.

d) Bei Porzellan sind andere Gegenstände als Tafel- und Küchengeschirre schlechthin luxussteuerpflichtig, Tafel- und Küchengeschirre aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Auch Wandbekleidungen, denen Fußbodenbeläge gleichzustellen sind, sind stets luxussteuerpflichtig, wenn sie aus Porzellan bestehen. Als Tafel- und Küchengeschirre sind Gegenstände anzusehen, die zum Gebrauch auf dem Eßtische dienen und in der Küche in Form von sog. Küchengarnituren zu Gestellen für Gefäße zur Aufbewahrung von Gewürzen, Kolonialwaren, Essig, Öl u. dgl. gebraucht werden. Tafelaufsätze, Vasen usw. gehören nicht hierher. Künstlerische Ausstattung, die auch Tafel- und Küchengeschirre luxussteuerpflichtig macht, kommt bei Porzellangeschirren, die zur Ausstattung des Eßtisches und als Küchengerät in Betracht kommen, nur in geringerem Umfange vor; meist werden nur Schmuck- und Ziergegenstände der Inneneinrichtung, die schlechthin luxussteuerpflichtig sind, nach künstlerischen Entwürfen ausgeführt. Vor allem sind es die ehemals kgl. Porzellanmanufakturen in Berlin, Nymphenburg und Meißen, sowie die Porzellanfabriken von Rosenthal in Selb, von Fraureuth in Fraureuth und von Hutschenreuther in Hohenberg i. B., die derartige Tafel- und Küchengeschirre herstellen. Man erkennt die Gegenstände daran, daß sie nach besonderen Entwürfen von Künstlern in einer besonders sorgfältigen Art und Weise hergestellt werden, einen besonders hohen Preis haben und deshalb im Handel als ein besonders hochwertiges Erzeugnis geschätzt werden. Sollten Zweifel bestehen, ob Tafel- oder Küchengeschirre in künstlerischer Ausgestaltung hergestellt sind, so sind hierüber Sachverständige zu hören. Die genannten Manufakturen sind von der Steuerbehörde zu einer Erklärung zu veranlassen, ob alle von ihnen hergestellten Waren als luxussteuerpflichtig anzusehen sind oder welche Erzeugnisse nicht. Auch bei Porzellanwaren wird die Anbringung einer Fabrikmarke in der Regel in einfacher Weise erfolgen, so daß dadurch kaum eine „künstlerische Ausgestaltung" hervorgerufen wird. Das unter c) über Metallmattfarben, Lüster und Metallüberzug Gesagte gilt auch hier.

(Schluß folgt.)

Aufgaben in der Steingutfabrikation für die Zukunft

Von Gustav Steinbrecht

(Schluß von Seite 30.)

Mat hat im allgemeinen leichtflüssige, stark bleihaltige Glasuren, macht sie oft deckend durch Calciumverbindungen im langsamen Abkühlen, auch durch Zinnoxyd, hat auch bleifreie Glasuren, die beim Fehlen von Bariumverbindungen ohnehin deckend sind.

Unsere Rohstoffe liegen über ganz Deutschland verbreitet und sind in ihrer Vielgestaltigkeit nach jeder Hinsicht so unterschiedlich in ihrer Beschaffenheit, daß wir, ungleich den englischen Verhältnissen, einen Regelversatz als Grundstock, von dem aus wir die Masse zusammensetzen könnten, nicht mit Sicherheit angeben können. Jede Lagerstätte zeigt ein oft gewaltig abweichendes Verhalten, selbst bei naheliegenden Fundstätten. Deshalb ist die deutsche Steingutfabrikation die unsicherste der Welt. Deshalb ist es auch nicht angebracht, einfach anzugeben: so viel Ton, so viel Kaolin, so viel Quarzsand, sondern man muß schon die Lagerstätten oder die genaueren Bezeichnungen oder Marken der Tonlieferanten angeben. Deshalb ist auch das Vertrauen zu dem Lieferanten eine Vorbedingung im deutschen Verkehr, daß er unter gleicher Bezeichnung stets aus derselben Grube liefert und daß er Mitteilung macht, wenn die Grube sich der Erschöpfung nähert. Denn nichts ist für eine Fabrik ein gefährlicheres Unternehmen, ja geradezu ein alles aufs Spiel Setzen, als ein auf der etwaigen gewissenlosen Bezeichnung der Marke oder gar auf der Billigkeit des Rohstoffes gegründeter Einkauf.

Wir haben passende Tone im Rhein- und Maingebiet, in Sachsen bis Schlesien. Wir haben Kaoline in Sachsen und in der Oberpfalz. Wir haben Quarzsande am Rhein und in hervorragendem Maße in Hohenbocka; mit Spaten, namentlich reinen Spaten, sind wir kümmerlich bedacht, nur gewisse Spatsande finden wir in Thüringen und in der Oberpfalz, Quarzspate in Schlesien und Oberpfalz; wir müssen da schon auf Skandinavien uns beziehen. Aber ein wie großer Unterschied besteht zwischen den rheinischen und den sächsischen Tonen, welcher Unterschied in den sächsischen Tonen selbst! Welch ein Unterschied zwischen den mageren Kaolinen der Oberpfalz und den fetten Kaolinen um Halle!

Es sei deshalb, um erst mal eine Grundlage zu haben, ein bestimmter Versatz für Hartsteingut herausgegriffen:

25	Gew.-T.	geschlämmte Hallesche Porzellanerde
32	„	fetter Groedener Ton
30	„	Hohenbockaer Quarzsand
13	„	Feldspat.

Brenntemperatur: Segerkegel 6—8.

Zum Entfärben nimmt man vorteilhaft das im Handel mit AKO oder PKO bezeichnete arsensaure bzw. phosphorsaure Kobaltoxydul oder das bekannte Thenards Blau. Man ist nun auf Grund seiner Bekanntschaft mit anderen Tonen und Kaolinen in der Lage, probeweise zu ersetzen oder bruchteilweise einzufügen: Meißner fette Tone, Colditzer Tone, Westerwälder Tone; dann oberpfälzer Kaoline, dann Rohkaoline; dann Spatsande von Thüringen und Oberpfalz, Qarzspate von Oberpfalz und Schlesien; reine Quarzsande vom Rhein usw.

Bei allen Ergänzungen wird man sich über die Eigenart des jeweiligen Rohstoffes klar sein müssen; zu allererst wird man erwägen müssen, wie viel Tonsubstanz und wie viel Sand im Rohstoff vorhanden ist, um hierbei das Verhältnis an Magerungsmitteln, insonderheit an Sand, nicht zu überschreiten, denn, abgesehen von der Verarbeitung, bewirkt ein Überschuß an Quarzsand leicht eine Sprengung des fertigen Erzeugnisses, die oft erst nach längerer Zeit auftritt, namentlich bei kieselsäure- und tonarmen Glasuren.

Zu dem obigen Versatz seien einige verbilligende Umstellungen gegeben:

Hallesche geschlämmte Porzellanerde	—	25	—
„ rohe „	30	—	30
Groedener fetter Ton	32	22	20
„ magerer Ton	—	14	16
Hohenbockaer Sand	25	26	22
Feldspat	13	13	12

Es sei auch hier eine Glasur für Segerkegel 1—2 angegeben:

Fritte:	Mühlversatz:
10 Feldspat	75 Fritte
1 Kaolin	10 Feldspat
27 Sand	10 Kaolin
12 Borax	3 Massespäne
10 Borsäure	2 Scherbenmehl.
9 Kreide	
31 Mennige.	

Was macht nun das Hartsteingut teurer, oder weshalb sträuben sich die Fabrikanten, es einzuführen? In der Zusammensetzung ist die Aufrechnung ja einfach, wobei man wohl in Rücksicht ziehen muß, daß beim Hartsteingut die Mischung ohne Stoffverlust verarbeitet wird, während beim Kalksteingut ein erheblicher Teil ausgeschlämmt wird. Dann ist zu berücksichtigen, daß beim Herstellen des Hartsteingutes ein höherer Kraftaufwand nötig ist, der durch die vermehrten Zerkleinerungsmaschinen (Kugelmühlen) bedingt ist; also Anschaffungs- bzw. Änderungs-, Gebäude-Vermehrungs-Kosten sind gegeben. Die Rohstoffe schon zubereitet zu beziehen, so daß sie nur mit dem zur Schlickerbeschaffenheit notwendigen Wasser verrührt werden brauchen, macht die Masse zu teuer. Fette Tone hat man auch nicht geschlämmt zur Hand, aber sie müssen doch von ihren Beimischungen getrennt werden. Es wird deshalb vorteilhaft gemahlen, indem man die festen Versatzstoffe, wie Spat, Sand mit etwas Ton eine zeitlang mahlt und dann den Kaolin und Ton später zusetzt. Man kann aber auch den Rohkaolin und Ton vorher schlämmen und den Rückstand mit dem Spat und Sand mahlen und dann alles mischen, nur muß man dann, um die zum Filtern passende Schlickerdicke zu haben, von der Schlämme vorher das Wasser abziehen.

Zweifelsohne wird also die Herstellung der Hartsteingutmasse teurer, aber dafür tauscht man das bessere Fertigerzeugnis ein. Der Scherben hat eine härtere Beschaffenheit, was für die Verarbeitung durch die ganze Fabrikation rechnerisch vorteilhafter ist; man ist auch imstande, ihn dünner zu formen, was wiederum Masse spart und die Ware zierlicher und deshalb verkäuflicher macht.

Wenn also nun zweifellos dieser Ware die Zukunft auf dem europäischen und nordamerikanischen Markt gehört, so wird der Mangel an Kohlen jetzt die Fabrikanten nach Massen ausschauen lassen, die bei niedrigeren Feuergraden genügend fest brennen, um eine handelsfähige Ware zu geben. Da tritt eine dritte Art schönen Steingutes auf, dem man etwa die Mitte zwischen dem Kalk- und Hartsteingut einräumen möchte, das bei sehr niedriger Temperatur zu brennende Dolomit-Steingut.

Es sei gleich dessen Durchschnittszusammensetzung gegeben:

25—30 Dolomit
34—30 Groedener Ton
28—30 Quarzsand
13—10 Westerwälder oder Pfälzer Ton.

Brenntemperatur: Segerkegel 03.

Rein äußerlich genommen sieht man, daß die Zusammensetzung dem Hartsteingut entspricht, an Stelle der Halleschen Porzellanerde steht das Flußmittel Dolomit (kohlensaurer Kalk und kohlensaure Magnesia), an Stelle des Feldspates ein sich bei niedriger Temperatur festbrennender Ton. Den Groedener Ton wird man auch wieder in fetten und magern sinngemäß teilen können — auch hier trifft die Verwendung verwandter Tone, wie beim Hartsteingut angeführt, zu. Die Masse wird ähnlich wie Hartsteingutmasse behandelt, vorteilhaft gemahlen, Glasuren werden am besten zusammengestellt für Segerkegel von 05 abwärts.

Die drängende Kohlenfrage läßt uns nun auch der Frage der Bauart unserer Brennöfen nähertreten. Versuche haben ergeben, daß die Kanalöfen nicht vorteilhaft für das Steingut sind, das in Glasur und Masse, ungleich dem Porzellan, keine Verwandtschaft besitzt und daher schnelle Abkühlungen nicht so leicht verträgt. Gaskammeröfen oder Regenerativ-Gasöfen anzuwenden, widerspricht nicht der Natur des Steingutes. Wenn man sie in einigen Werken wieder zugunsten unserer alten bewährten Rundöfen mit rückschlagender Flamme aufgab, so lag das daran, daß man sich nicht die nötige Mühe gab, ihre Eigenart zu erkennen, daß man sie nicht richtig behandelte. Sie neu einzuführen, erscheint wegen der jetzt sehr hohen Anlagekosten und Neubauten wohl jedem Fabrikanten bedenklich.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

32a. 27. P. 37 414. Maschine zur Erzeugung von Glasgespinst. Dipl.-Ing. Gedeon von Pazsiczky, Wandsbek, Curvenstr. 32. 1. 2. 19.

53b. 1. T. 21 331. Konservengefäß mit einer die Gefäßöffnung umgebenden Rinne und überragendem Deckelrande. Max Thorer, Leipzig-Leutzsch, Thorer Straße 2. 12. 4. 17.

53b. 3. St. 32 444. Einmachglas mit Einrichtung zum Anzeigen von Undichtigkeiten des Glasverschlusses. Emil Stratmann, Limburg a. d. Lahn, Roßmarkt 24. 1. 10. 19.

67a. 31. B. 83 152. Maschine zum Schleifen der Stöpselsitzflächen in Flaschenhälsen. Louis Naglee Bruner, Zürich, Schweiz. 16. 1. 17.

80c. 3. H. 76 586. Ofengruppe mit unmittelbarer Befeuerung zum Verglühen und Glattbrennen von keramischem Gut in fortlaufendem oder Einzelbetrieb. Hugo Herda, Nürnberg, Welserstr. 33. 24. 3. 19.

Erteilungen

12i. 37. 319 559. Verfahren zur Herstellung von Kieselfluornatrium. Dr. Werner Esch, Hamburg, Mühlenkamp 5. 27. 3. 19. E. 23 867.

18c. 9. 319 379. Muffelofen zum Betrieb mit flüssigem Brennstoff. Louis Conrad Strub, Zürich, Schweiz. 6. 10. 18. St. 31 507.

18c. 9. 319 440. Tunnelofen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 28. 9. 18. M. 64 050.

80b. 8. 319 465. Verfahren zur Herstellung von Formkörpern aus Siliciumkarbid. Gebr. Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg. 23. 2. 17. S. 46 367.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

33c. 730 024. Bauchige Parfümerieflasche. Lehowa-Werke, Hohenstein & Wagner, Sonneberg, S.-M. 1. 12. 19. L. 43 437.

33c. 730 025. Flache Parfümerieflasche. Lehowa-Werke, Hohenstein & Wagner, Sonneberg, S.-M. 1. 12. 19. L. 43 438.

34f. 730 345. Wandschmuck, bestehend aus einer Glasplatte mit Sinnspruch und Malerei. Paul Günther, Herischdorf i. Riesengeb. 13. 12. 19. G. 45 218.

34f. 730 460. Wasserkanne mit zwei Henkeln aus keramischer Masse. Auguste Papendieck, Horn b. Bremen. 7. 1. 20. P. 32 492.

54g. 730 388. Farbige Ausstellgläser. Paul Günther, Herischdorf i. Riesengeb. 13. 12. 19. G. 45 217.

64a. 730 003. Flaschenverschluß. Hermann Schemmel, Finsterwalde, N.-L. 5. 1. 20. Sch. 65 227.

64a. 730 005. Flaschenverschluß für moussierende Getränke. Oskar Krüger, Powalzin, Post Piassutten, Kr. Ortelsburg, Ostpr. 6. 1. 20. K. 78 551.

64a. 730 401. Bügelverschluß für Flaschen o. dgl. Wilhelm Stieper, Kiel, Holtenauer Straße 45a. 24. 12. 19. St. 23 854.

67a. 729 972. Schwenklager für automatische Drehvorrichtungen zum Schleifen von Augengläsern. Beuer & Fischer, Optische Arbeitsmaschinen, Stuttgart. 27. 12. 19. B. 86 087.

70d. 730 487. Gefäß mit innerer Abstreifvorrichtung für flüssigen Leim o. dgl. Oskar Adam, Hiddinghausen, Post Haßlinghausen. 30. 12. 19. A. 30 807.

80a. 729 974. Blumentopfmaschine. Karl Mützsch jr., Kamenz i. S. 27. 12. 19. M. 64 418.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 19. Gießmasse für Braungeschirr. Sind fetter Ton aus Ullersdorf und magerer Ton aus Bunzlau zu einer guten Gießmasse geeignet? In welchem Verhältnis müssen sie gemischt werden?

Frage 20. Ofen zum Brennen von Emailgeschirr. Welche Art von Emaillieröfen entspricht den heutigen Zeitverhältnissen in bezug auf Kohlenersparnis am besten? Selbstverständlich soll die Leistungsfähigkeit der Öfen möglichst groß und wenig Ausbesserungen erforderlich sein. Es muß auch eine starke Hitze erzielt werden.

Frage 21. Gold auf Porzellan. Wie verfährt man beim Anbringen von einbrennbaren glänzenden und matten Goldfarben auf Porzellan?

Antworten

Zu Frage 11. Fritteofen. Dritte Antwort. Für den vorliegenden Fall dürfte eine sog. mehrteilige Wanne in Betracht kommen. Es gibt zweiteilige Wannen, bei denen der Schmelzraum durch eine Scheidewand in zwei Teile getrennt ist, und sogar vierteilige Wannen, bei denen der Schmelzraum durch zwei übers Kreuz liegende Scheidewände in vier Teile getrennt ist. Eine solche vierteilige Wanne, allerdings für die Glasschmelze, die sich aber auch für Glasurschmelzen entsprechend gestalten ließe, findet sich z. B. in dem Buche „Die chemische Technologie des Glases" von Dr. B. Müller (zu bez. durch den Verlag der Keramischen Rundschau) beschrieben und abgebildet. In einer zweiteiligen Wanne könnten also zwei verschiedene Glasuren bezw. Farben, in der vierteiligen Wanne sogar vier verschiedene Sorten gleichzeitig gefrittet werden. Gegen die mehrteiligen Wannen wird nur der Einwand erhoben, daß ihre Scheidewände nicht genügend lange haltbar sind. Allein wenn die Scheidewände sehr stark hergestellt und in ihrer Mitte mit einer Luftkühlung versehen werden,

dann dürften sie gerade zum Schmelzen von Glasuren, die gegenüber Glas eine viel geringere Schmelzzeit und Schmelzhitze brauchen, doch genügend haltbar sein.

Zu Frage 13. Wassergas-Generatoren für Glashütten. Zweite Antwort. Die Umstände, weshalb die Glashütten bisher noch sehr wenig Wassergas für den Schmelzbetrieb verwenden, sind folgende: Zunächst kostet die Einrichtung einer Wassergas-Anlage bedeutend mehr als eine gewöhnliche Gaserzeuger-Anlage. Ferner ist der Betrieb von Wassergasgeneratoren umständlicher und schwieriger. Bekanntlich muß ein solcher Generator abwechselnd „heiß“ und „kalt“ geblasen werden, d. h. zunächst muß eine Zeitlang wie in einem gewöhnlichen Generator mit Luftgebläse der Brennstoff hoch erhitzt werden, wobei also gewöhnliches Generatorgas entsteht; dann erst wird durch Zufuhr von Wasserdampf das eigentliche Wassergas erzeugt, das aus Kohlenoxyd und Wasserstoff besteht. Hierdurch tritt aber eine allmähliche Abkühlung ein, so daß schließlich viel kohlensäure- und wasserdampfhaltiges, also schlechtes Gas sich bildet, weshalb wieder das erste Verfahren begonnen werden muß. Ein weiterer Grund nun, warum sich die Wassergasgeneratoren noch wenig eingeführt haben, dürfte der sein, daß die Anlagen hauptsächlich auf Koks, weniger für Kohle eingerichtet sind; allerdings wird unter den heutigen Umständen diese Tatsache eher ein Vorteil als ein Nachteil sein. Die Hauptursache aber für die bisherige geringe Verwendung des Wassergases in der Glasschmelze sieht R. Dralle in der hohen Heizwirkung des Wassergases. Das Wassergas besitzt durchschnittlich etwa den doppelten Heizwert des gewöhnlichen Generatorgases, so daß es auch im Schmelzofen eine sehr hohe Hitze erzeugt, von der man einen zu starken Angriff auf Öfen und Häfen befürchtet; auch bei der Arbeit könnten die Glasmacher durch zu große Hitze belästigt werden. Aus diesen Umständen wurde Wassergas in Glasfabriken für das Glasschmelzen noch wenig gebraucht; nur für Verschmelzapparate und Absprengmaschinen, zur Erzielung von Feuerpolitur und bei der Fabrikation von Glühlampen findet es Verwendung. In dem Buche von R. Dralle „Die Glasfabrikation“ I. Bd., S. 351 ff. finden sich verschiedene Wassergas-Anlagen ausführlich beschrieben, so eine Anlage von K. Reitmayer (Wien) für Koks, eine Anlage von H. Strache (Wien) für Steinkohlen — wobei ein Vergleich für den Verbrauch einer Glasfabrik gezogen ist —, eine Anlage der Deutschen Wassergasgesellschaft Dellwik-Fleischer (Frankfurt a. M.), endlich ist noch auf die Apparate der J. Pintsch Akt.-Ges. (Berlin) hingewiesen, die selbst Wassergas in ihrer Fabrikation elektrischer Glühbirnen anwendet. — Ein letzter Grund, warum Wassergas in der Glasschmelze noch so wenig gebraucht wird, dürfte auch der sein, daß Wassergas eine kurze Flamme gibt, während man zum Beheizen der großen Glasschmelzöfen ein mit langer Flamme brennendes Feuer braucht. — Allein wenn die Wirtschaftlichkeit der Anlage, die leichtere Beschaffung und der geringere Verbrauch an Brennstoff ermöglicht werden können, dann werden sich auch die anderen Gegengründe beseitigen lassen, wie die zu große Hitze durch Wegfall der Wärmespeicher, was wieder nur ein technischer und wirtschaftlicher Vorteil wäre, oder die zu kurze Flamme, indem eben eine Anlage mindestens aus zwei Generatoren besteht, die abwechselnd heiß und kalt geblasen werden, so daß im Gassammelkanal ein Gemisch von Luftgas und Wassergas entsteht, das mit längerer und auch weniger heißer Flamme brennt.

Zu Frage 15. Ursache der roten Brennfarbe von weißem Ton. Ihr Ton enthält wahrscheinlich eine größere Menge schwach gefärbten Eisensilikates, das sich beim Brennen zersetzt und das Eisenoxyd zur Färbung des Tones hergibt. (Hornblende, Eisenturmalin, Grünstein.) Unwahrscheinlicher ist das Vorhandensein von Eisensulfat, weil die sich beim Brennen daraus entwickelnden Schwefelsäuredämpfe in ihrer Wirkung auf die Glasur sich bemerkbar machen würden. Für das Vorhandensein von Eisensilikaten spricht auch der Umstand, daß die Glasur rissefrei bleibt. Eisensilikate sind in der Regel leicht schmelzbar und vertreten in dem Ton so die Stelle von Flußmitteln. Dichte Scherben tragen die Glasur gewöhnlich einwandfreier als poröse.

Zu Frage 16. Brennofen für Kochgeschirr mit Holzfeuerung. In Ihrer Anfrage ist nicht angegeben, ob das Kochgeschirr vor dem Glasurbrand geschrüht wird. In diesem Falle ist der geeignete Ofen ein Muffelofen mit Oberofen. Sie brennen dann im Muffelofen die Ware glatt, und im Oberofen mit der Abhitze des Muffelofens schrühen Sie die Ware. Billiger im Bau und billiger im Brand ist der Halbmuffelofen, und dieser wird namentlich dann zu empfehlen sein, wenn die Ware roh glasiert wird. Wird die Ware vorher geschrüht, dann muß ein Teil des Ofens mit Rohware, der andere Teil mit glasierter Ware besetzt werden. Wenn Sie Lehrgeld vermeiden wollen, so ist es zu empfehlen, die Bauzeichnung für einen solchen Ofen von einem der im Anzeigenteile zu findenden Spezialbaugeschäfte für Brenn- und Muffelöfen zu beziehen, und nicht etwa nach dem billigsten Angebot zu greifen, sondern nach dem, dessen Firma die meisten Erfahrungen im Bau solcher Öfen aufweisen kann. Ob der Ofen in 13 Stunden abgebrannt werden kann, hängt von der Empfindlichkeit der zu brennenden Ware ab. Zur Lieferung von Bauplänen, Armaturen und Schamottematerialien empfiehlt sich in eigener Zuschrift die Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig.

Zu Frage 17. Dunkelbraune Steinzeugglasur. Wenn Sie im Langofen einen guten Ausfall der Salzglasur bei Ihren Steinzeugkrügen erreichen wollen, so müssen Sie mit sehr schwachem Zuge arbeiten, um die dunkelbraune Glasur zu erzielen. Bei scharfem Zug, der im Langofen, wo das Feuer lang hindurch streicht und dann in den Schornstein tritt, leicht erreicht wird, brennen Sie mit Luftüberschuß und erhalten dann in der Hauptsache einen grauen oder gelben Scherben. Auch muß man beim Langofen darauf achten, daß die einzelnen Feuer nicht ganz abbrennen, sondern frische Kohle bereits aufgelegt wird, wenn die Flammen noch kräftig aus der vorhergehenden Auflage herausschlagen. Die am gleichmäßigsten ausfallende Glasur, die ebenso widerstandsfähig ist, wie die Salzglasur, ist die Lehmglasur. Die Brenntemperatur für diese Glasur beträgt aber an der schwächsten Stelle des Ofens, also unmittelbar am Schornstein, Segerkegel 8—9. Die Töpfereien in Ziesar, Görzke, Bischofswerda, Coswig, Bunzlau, Naumburg usw. arbeiten sämtlich mit Lehmglasur und brennen heute in der Hauptsache ihre Öfen mit überschlagender Flamme. Wenn Sie bereits bei 1150° ausbrennen wollen, so wird es nötig sein, der Lehmglasur etwas Bleiglätte oder Mennige beizufügen. Die Töpfereien in Bürgel glasieren ihre Waren innen mit einer bleihaltigen Glasur, die mit Braunstein gefärbt ist, und geben den Außenwandungen ihrer Geschirre Salzglasur. Öfen mit Sturzfeuer, die in bezug auf Brennstoffverbrauch etwa 50 v. H. günstiger arbeiten als Langöfen, baut als langjährige Spezialität die Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig.

Zweite Antwort. Die Fehlfarben an Ihren Krügen beruhen auf die Feuerwirkung. Wenn ein Stück gleichmäßig Feuer bekommt, kann es nicht fleckig werden. Wenn Sie unter der Salzglasur eine braune Steinzeugglasur haben wollen, so versuchen Sie die folgende:

167 Feldspat
39 Kaolin
24 Quarz
5 Kalkspat
17 Magnesit
3 Rutil
15 Eisenoxyd.

In dem Anzeigenteil der Keramischen Rundschau finden Sie Firmen, die Öfen mit überschlagender Flamme bauen und Ihnen angeben können, welche Bauart für Sie am zweckmäßigsten ist.

Zu Frage 18. Herstellung von Hochspannungszündkerzen. Antwort auf Ihre Frage finden Sie in der Keramischen Rundschau 1919, Nr. 52 auf S. 423.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Eugen Kalcher, Vertrauensmann des Verbandes Ostdeutscher Glasgroßhändler, des Schutzverbandes der Spiegelglashändler Ostdeutschlands einschließlich Groß-Berlin und des Verbandes deutscher Flachglas-Exporteure.

Normung in Frankreich. Der ständige Normalisierungsausschuß hat unter dem Vorsitz des Handelsministers eine Sitzung abgehalten, in der über eine Anzahl von Berichten nach einer Umfrage wegen einheitlicher Gestaltung der industriellen Betriebe und Erzeugnisse endgültig Beschluß gefaßt wurde. Danach werden unter anderem normalisiert: Lieferungseigenschaften für Dachziegel, Ziegel aus gebranntem Ton und Kalksandsteinziegel, die Eigenschaften des Fensterglases und der Grubenlampengläser, ein elektrotechnisches Wörterbuch. Veröffentlichungen über die einzelnen Arbeiten und über die gefaßten Beschlüsse werden Ende Februar von der Imprimerie Nationale herausgegeben werden. Die Normalisierungen sind bereits für die vom Handelsministerium auszuführenden Arbeiten für verbindlich erklärt worden.

Untersuchungsamt für Industrie und Handel in Frankreich. Dem Senat liegt zurzeit ein bereits von der Kammer angenommener Plan der Schaffung eines Office national des recherches scientifiques, industrielles, agricoles et des inventions vor, das insbesondere den Bedürfnissen von Industrie und Landwirtschaft entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen fordern und Erfindern die Verwirklichung ihrer Gedanken ermöglichen soll. Die Pariser Handelskammer nimmt in einer Eingabe an das Handelsministerium gegen diesen Plan Stellung mit der Begründung, daß die Gefahr bestehe, daß den jetzt schon bestehenden Instituten und Laboratorien die Unterstützung entzogen werde, der sie zu ihrer Entwicklung bedürfen.

Vereine und Lehranstalten

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. In der außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins deutscher Fabriken feuerfester Produkte e. V. wurde die Umwandlung des Vereins in den „Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse“ beschlossen. Die in der Versammlung vertretenen Firmen Scheidhauer & Giessing (Duisburg), Stoecker & Kunz (Köln-Mülheim), Stellawerk Akt.-Ges.,

vorm. Willisch & Co. (Homberg am Niederrhein), Ebersdorfer Schamotte- und Tonwerke G. m. b. H. (Ebersdorf), Gebr. Kaempfe G. m. b. H. (Eisenberg), Rheinischer Vulkan, Schamotte- und Dinaswerke G. m. b. H. (Oberdollendorf a. Rh.) und Rheinische Schamotte- und Dinaswerke (Köln) erklärten sich zum Zusammenschluß zu diesem Bunde bereit. In den Hauptausschuß wurden gewählt: Die Herren Ascherfeld (Großalmerode), Blasberg (Dahlhausen a. d. Ruhr), Ewers (Lübeck), Arthur Hahn (Köln), Otto Kaempfe (Eisenberg S.-A.) Pohl (Charlottenburg), Schultz (Saarau), Schwalb (Hettenleidelheim), und Vygen (Duisburg). Zu Ehrenmitgliedern wurden die Herren Eduard Cramer (Berlin), Geith (München), Henneberg (Freienwalde), Quistorp (Stettin) und Susewind (Saye) ernannt. Zum Bundesblatt wurde die „Tonindustrie-Zeitung" (Berlin) bestimmt.

Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Dem im Dezember 1919 gegründeten Bund traten als Mitglieder bei: 1. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie von Köln und Umgebung; 2. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie von Mittel- und Oberschlesien; 3. Arbeitgebergewerkschaft „Feuerfest Mittelrhein"; 4. Norddeutsche Arbeitgebervereinigung der feuerfesten Industrie; 5. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Thüringens; 6. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig; 7. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Niederschlesiens und 8. Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Mittelrhein-Koblenz. Zum Vorstande des Bundes gehören folgende Vorsitzende bzw. Stellvertreter der Bezirksvereine: Dr. Fusbahn (Dahlhausen a. d. Ruhr) und Direktor Römer (Oberdollendorf a. Rh.) als Vorsitzende der westdeutschen Vereinigung, Dr. Hildebrand (Rietschen) und Kergel (Gleiwitz) als Vorsitzende der ostdeutschen Vereinigung, Direktor Alwin Hahn (Oeslau bei Coburg) und Brüggemann (Kleinrhüden) als Vorsitzende der mitteldeutschen Vereinigung, sowie Direktor Völker (Stettin) und Senator Ewers (Lübeck) als Vorsitzende der norddeutschen Vereinigung von Arbeitgeberverbänden der feuerfesten Industrie. Der neue Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands trat sofort der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände bei. Zum Vorsitzenden wurde Generaldirektor Dr. Moritz Schultz (Saarau), zu seinem Stellvertreter Dr. Fusbahn (Dahlhausen), zum Geschäftsführer Rechtsanwalt Korsch (Berlin) gewählt.

Zentralstelle des Beleuchtungsfaches für Gesetzes- und Steuerbearbeitung. Den Anregungen des Reichsfinanzministeriums folgend, haben sich unter diesem Namen alle Gruppen, d. h. Fabrikanten, Großhändler, Kleinhändler und Handwerker des Beleuchtungsfaches einschließlich der verwandten Gewerbezweige, zu einer Kopforganisation zusammengeschlossen, die zunächst die Aufgabe hat, das neue Umsatz- und Luxussteuergesetz im Zusammenarbeiten mit den Behörden durchzuführen, bei der Aufstellung der endgültigen Ausführungsbestimmungen mitzuwirken und die Berufsgenossen vor Übertretungen des Gesetzes durch vielseitigste Aufklärung zu bewahren. Zuschriften sind zu richten an die Geschäftsstelle: Berlin N 24, Friedrichstr. 131a.

Die Marktlage

Keramik

Notlage der bayerischen Industrie. Infolge der Kohlennot befindet sich die bayerische Industrie in höchster Notlage. Die keramische Industrie kommt in der nächsten Zeit vollständig zum Stillstand, wenn nicht rechtzeitig böhmische Steinkohlen eintreffen.

Tschechoslowakei. Neugründungen. Auf dem Gebiete der industriellen Gründungen herrschte in dem ersten Jahre der tschechoslowakischen Republik eine ungewöhnlich rege Tätigkeit. Es handelte sich bei den Gründungen nicht immer um die Errichtung neuer industrieller Unternehmungen, sondern auch vielfach um die Umwandlung bestehender Betriebe in Aktiengesellschaften. Im ganzen sind es 56 industrielle Unternehmungen, die teils schon ins Leben traten, teils in der Bildung begriffen und teils geplant sind. Das Gesamtkapital dieser Neugründungen beläuft sich auf rund 270 Mill. Kr. Zu erwähnen sind unter anderem zwei Schamottefabriken. Die tschechischen Werke der Wienerberger Ziegelfabriks-Akt.-Ges. sind in eine selbständige tschechoslowakische Aktiengesellschaft umgewandelt; ebenso ist die Rakonitzer Schamottefabrik in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Prager Kreditbank ist an der Gründung der Prager Glashütten beteiligt.

Dänemark. Ausländischer Wettbewerb in der feinkeramischen Industrie. Ein Direktor der Königlichen Porzellanfabrik schilderte der National-Tidende gegenüber die Lage der dänischen Porzellanindustrie als äußerst ungünstig. Während des Krieges hat die dänische Industrie feiner Porzellane einen vorzüglichen Markt gefunden. Die jetzt allenthalben eintretende Geldknappheit läßt jedoch die Nachfrage erheblich zurückgehen; die hohen Herstellungskosten stellen die dänische keramische Industrie gegenüber der deutschen und englischen hinsichtlich des Absatzes von Verbrauchswaren außerordentlich ungünstig. So sollen billige deutsche Steinguteller und englische Wassergeschirre zur Hälfte des Preises angeboten werden, die dänische Erzeugnisse kosten, deutsche Wassergeschirre sogar zu einem Fünftel dieser Preise. Der betreffende Direktor der Königlichen Porzellanfabrik sieht einen etwaigen Ausweg für die dänische Steingutindustrie nur darin, daß entweder durch erhöhte Arbeitsleistung und erhöhte Erzeugung das dänische Erzeugnis verbilligt wird oder mit anderen Ländern Konventionen zustande gebracht werden können.

Japan. Aus der feuerfesten Industrie. Die Shinagawa Firebrick Co., Ltd., hat sich mit der Japanese Ceramic Co., Ltd., vereinigt. Im Kriege ist unter andern neuen Fabriken die Uno Firebrick Co., Ltd., gegründet worden. Japan verfügt jedoch nicht über Bauxit, Magnesit und Grafit, so daß gewisse feuerfeste Sondererzeugnisse nicht hergestellt werden können.

Glas

Zusammenschluß in der deutschen Glühlampenindustrie. Die Siemens & Halske Akt.-Ges. hat von dem ihr vorbehaltenen Recht auf Beitritt zu dem Zusammenschluß der Glühlampenfabriken, der E. E. G. und den Osramwerken, Gebrauch gemacht und ist mit gleichem Rechte wie die A. E. G. in die Gemeinschaft eingetreten.

Interessengemeinschaft in der ausländischen Glühlampenindustrie. Die Philips Glühlampenfabriken, die seinerzeit ein Abkommen über Patentaustausch mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft abschlossen und kürzlich eine Interessengemeinschaft mit der General Electric Co. eingingen (Vgl. 1919, Nr. 51, S. 418), haben jetzt mit der größten englischen Glühlampenfabrik, der Edison Swan Electric Co. Ltd., gleichfalls eine Interessengemeinschaft abgeschlossen. Zwei Direktoren der Philips-Gesellschaft werden in den Board of Directors der Edison-Gesellschaft aufgenommen.

Tschechoslowakei. Großer Auftragsbestand der Glasindustrie. Der tschechische Finanzminister Dr. Sonntag teilte einem Prager Pressevertreter mit, daß die böhmische Glasindustrie allein vom Auslande mit Aufträgen in Höhe von 1 Milliarde Kr versehen sei. Der empfindliche Sodamangel verhindere jedoch einstweilen zum größten Teil die Ausführung der Bestellungen.

England. Zusammenschluß in der Glasindustrie. Die in Nr. 5, S. 42 veröffentlichte Mitteilung ist dahin zu ergänzen, daß die British Glass Industries Ltd. nun auch 76 v. H. des Aktienkapitals der United Glass Bottle Manufacturers Ltd. erworben hat, so daß der Konzern nun eine Leistungsfähigkeit von 150 Mill. Flaschen für das Jahr besitzt. Diese soll weiter auf 250 Mill. gesteigert werden.

Frankreich. Betriebseinstellung in der Glasindustrie. Die Glasindustrie Frankreichs leidet unter den gegenwärtigen mannigfachen Schwierigkeiten der Verkehrsmittelnot und des Kohlenmangels. In der Umgebung von Bordeaux haben bereits infolge dieser Umstände von 14 Glasfabriken 11 ihre Betriebe vollkommen einstellen müssen. Im allgemeinen sind die Herstellungskosten durch die Erhöhung der Arbeitslöhne ungewöhnlich gesteigert worden; so stellt sich zum Beispiel der Selbstkostenpreis für Flachen auf 50 cts. für 1 Stück. Verschiedene französische Glasfabriken haben daher bereits größere Flaschenankäufe in der Schweiz vorgenommen, da der dortige Verkaufspreis für angeblich deutsche Ware nur 25 cts. für 1 Stück beträgt. Auch die Glafabriken von Douai befinden sich gegenwärtig in einer schwierigen Lage, da der Kohlenmangel zu einer vorübergehenden Stillegung der Betriebe geführt hat; außerdem wird darüber geklagt, daß belgische Glasfabriken zu jedem Preise schwefelsaure Salze aufzukaufen suchen, die von den französischen Glasfabriken dringend benötigt werden. Auch herrscht großer Mangel an Ziegeln und Zement.

Mexiko. Warenbedarf. Der deutsche Konsul in San Luis Potosi verlangt: Fürther Spiegelglas, Luxuswaren, Lampen jeder Art, Elektrische Waren, Spielwaren aller Art (Puppen). Der deutsche Konsul in Leon verlangt: Spielsachen (Puppen). Der deutsche Konsul in Veracruz verlangt so ziemlich alles, was in Deutschland hergestellt wird.

Allgemeines

Neue Kohlenpreiserhöhungen. Der Reichskohlenverband hat mit Genehmigung der Regierung eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise vorgenommen. Die neuen Erhöhungen verstehen sich ab 1. Februar 1920, sämtlich ohne Steuer. Beim Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat um 35 M die Tonne, beim Niederschlesischen Syndikat um 65 M die Tonne, beim Niedersächsischen Revier um 35 M die Tonne, für sächsische Steinkohle um 53 M die Tonne, für Braunkohlen beim Mitteldeutschen und Ostelbischen Syndikat um 12 M für die Tonne Briketts.

Spanisch-deutscher Handelsverkehr. Eine amtliche Note des spanischen Staatsministeriums gibt bekannt: „Die Berliner spanische Botschaft macht die spanischen Handelskreise darauf aufmerksam, kein Angebot über Warenausfuhr von deutschen Häusern oder deren Vertretern in Spanien anzunehmen, wenn nicht von ihnen gleichzeitig die entsprechende Ausfuhrerlaubnis veranlaßt und garantiert wird."

Vereinigte Staaten von Amerika. Finanzierung der Ausfuhr nach Europa. Eine Anzahl von Bankleuten hat mit einer Milliarde Dollar ein Clearinghouse errichtet zur Finanzierung der Ausfuhr nach Europa. Die Firma heißt: Foreign Credit Clearinghouse. An der Spitze steht der Präsident der National Security Co.

Australien und der deutsche Handel. Die Kriegsgesetze, die den Handel mit dem Feind verbieten, bleiben in Australien noch drei Monate nach dem Inkrafttreten des Friedens gültig. Auch nach dieser Zeit wird der tatsächlich vorhandene Hunger nach deutschen Waren noch lange unbefriedigt bleiben, weil die Einfuhr aller Waren, deren Wert zu mehr als 5 v. H. auf deutsche Arbeit entfällt, verboten bleibt. Die Möglichkeit einer Einfuhr auf Umwegen erscheint zweifelhaft und gefahrvoll, da die Entdeckung Beschlagnahme und Zerstörung mit sich zu bringen droht. Der Ausfall der letzthin stattgefundenen Neuwahlen in Australien läßt auch keine Hoffnung auf eine Besserung dieser Lage in absehbarer Zeit zu.

Firmennachrichten

Keramik

Eisenberg, S.-A. G. W. Kunze, Porzellanfabrik. Obermaler Richard Walter in Eisenberg und Keramiker Franz Walter in Hof a. Saale sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Dem Kaufmann Kurt Kraft in Eisenberg ist Prokura erteilt worden.

Beutelsdorf, A.-G. Kahla. Altenburgische Porzellanfabrik elektrotechnischer Porzellane, Bode & Co. Die Firma und die dem Friedrich Wilhelm Bode erteilte Prokura sind erloschen.

Rudolstadt. F. Ad. Richter & Cie. Dem Direktor Eugen König in Berlin ist für die Zweigniederlassung in Berlin Einzelprokura erteilt.

Brieg. A. Schöppe, Inh. Anna Schöppe. Unter dieser Firma eröffnete Anna Schöppe eine Porzellanmalerei.

Gießen. Hermann Mettenheimer, Porzellanmalerei und Handlung. Die Firma ist in Hermann Mettenheimer, Inhaber Karl Kerber und Willy Menges geändert. Karl Hosch und Karl Kerber sen. sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind die Kaufleute Karl Kerber jun. und Willy Menges, beide in Gießen, in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Dörnfeld a. H., A.-G. Königsee, Thür. Hertwig & Endert, Terrakotta- und Spielwarenfabrik. Kaufmann Kurt und Fritz Hertwig in Dörnfeld a. H. sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Dem Buchhalter Wilhelm Maluschka in Dörnfeld a. H. ist Prokura erteilt.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Ernst Dümler. Inhaber: Keramiker Ernst Dümler in Höhr.

Friedrichsfeld in Baden. Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie. Die von der Hauptversammlung vom 20. Dezember 1919 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M ist erfolgt; das Grundkapital beträgt jetzt 4 500 000 M.

Pinneberg. Neu eingetragen wurde: Norddeutsche Ofenfabrik Meincke & Co. vorm. Oskar Meincke. Gesellschafter: Töpfermeister Oskar Meincke zu Pinneberg, Ingenieur Erich Arends und Kaufmann Paul Heinrich Becker zu Hamburg. Der Gesellschafter Becker ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Berlin. Kunsttöpferei und Chamotte-Ofen-Fabriken G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Rudolf Lewin in Charlottenburg.

Worms. Tonindustrie Offstein Albertwerke G. m. b. H. Die Firma der Gesellschaft ist geändert in Keramische Werke Offstein und Worms G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Herstellung, Ankauf und Vertrieb keramischer Erzeugnisse und Rohstoffe sowie aller mit diesem Geschäftszweig in Zusammenhang stehender Erzeugnisse. Zur Erreichung ihres Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Die Gesellschaft kann also auch andere Unternehmungen betreiben.

Dorsten. Neu eingetragen wurde: Feuerfest, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit feuerfesten Erzeugnissen und Rohstoffen, sowie Handelsgeschäfte aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Friedrich Böhme in Bonn, Helmholtzstr. 24, und Fabrikdirektor Heinrich Carls in Dorsten, Marlerstr. 3. Zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft sind beide Geschäftsführer jeder für sich berechtigt.

Lissen bei Osterfeld, Bz. Halle. Neu eingetragen wurde: Lissen-Osterfelder Kunstofen-, Tonwaren- und Schamottefabrik Hermann Stendel. Inhaber: Fabrikant Hermann Stendel in Osterfeld (Thür.). Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Öfen, Ton-, Schamotte- und Zementwaren und Handel mit diesen Gegenständen.

Schweidnitz. Deutsches Archolit-, Ton- und Schamottewerk Robert Tripmacher. Die Firma ist auf Fabrikbesitzer Walther Tripmacher in Schweidnitz und Frau Marine-Oberstabsarzt Flora König, geb. Tripmacher, in Kiel in ungeteilter Erbengemeinschaft übergegangen. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma ist nur Walther Tripmacher berechtigt.

Witterschlick, A.-G. Bonn. Witterschlicker Tongruben Schneider, Lanzen & Cie., G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Probstzella, A.-G. Gräfenthal. Neu eingetragen wurde: Hopf & Co., Schwarzenbrunn, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Einkauf von Rohstoffen und Verkauf von Kunstmärbeln zu Einheitspreisen sowie der Abschluß aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Fischer in Probstzella.

Frankfurt a. Main. Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Häfner für Frankfurt a. M. und Umgegend e. G. m. b H. Gegenstand des Unternehmens: Der gemeinschaftliche Einkauf von Waren und Abgabe im kleinen an die Mitglieder Vorstand: August Heinrich Schiebener jun., Georg Wurm, Fritz Kuies, sämtlich Häfner zu Frankfurt a. Main. Die Haftsumme beträgt 800 M. Ein Genosse darf nicht mehr wie 10 Anteile besitzen.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Jean Ringhausen, Vertrieb von Glas und keramischen Erzeugnissen. Inhaber: Agent Jean Ringhausen in Düsseldorf.

Wiesbaden. Victor Hetzler, G. m. b. H., Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhandlung. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Victor Hetzler zu Wiesbaden ist Liquidator.

München. Neu eingetragen wurde: Emrich & Zimmermann G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Haushaltungsmaschinen, Kunstgegenständen, Glas, Porzellan und Metallwaren des Haushaltungsgewerbes, endlich auch der Abschluß anderweitiger Geschäfte, die mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Eugen Emrich in München. Stellvertretender Geschäftsführer: Kaufmann Josef Zimmermann in München. Geschäftsräume: Am Einlaß 3.

Bremen. Classen & Rosenkranz, Musterlager für Glas und Porzellan. An Heinrich Dietrich Luttmer ist Prokura erteilt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Carl Schmidt, Porzellan- und Kristallgroßhandlung. Inhaber: Kaufmann Carl Schmidt, Berlin-Südende.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Carl Albert Müller. Inhaber: Kaufmann Carl Albert Müller in Leipzig, Südstr. 80. Angegebener Geschäftszweig: Vertrieb und Ausfuhr von keramischen Erzeugnissen und Intarsien.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Silesia Julius Flanter. Inhaber: Kaufmann Julius Flanter, Bromberg. Geschäftszweig: Großhandlung in Glas, Porzellan und Wirtschaftswaren. Geschäftsräume: Berlin, Landsberger Straße 92.

Siegburg. Neu eingetragen wurde: Peter Kümpel. Inhaber: Fliesenleger Peter Kümpel in Siegburg. Geschäft für Wand- und Fußbodenplatten.

Weilderstadt, A.-G. Leonberg. Neu eingetragen wurde: Anton Schirott. Inhaber: Kaufmann Anton Schirott in Weilderstadt. Eisen-, Glas-, Porzellan- und Kunstdüngerhandlung.

Biberach a. d. Riß. Adolf Ilg, Biberach, Ofen- und Herdgeschäft. Das Geschäft ging auf Kaufmann Josef Ilg in Biberach über, der es unter der Firma Adolf Ilg sen. Nachf. in Biberach weiterführt. Der von der Firma schon bisher betriebene Handel mit Metall und Eisen wurde als weiterer Geschäftszweck eingetragen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Friedrich Hennig. Inhaber: Kaufmann Friedrich Arthur Hennig in Dresden. Prokura erteilt: Dem Kaufmann Wilhelm Carl Hennig in Blasewitz. Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Bedarfswaren und Vertretung in solchen.

Böblingen. Neu eingetragen wurde: Fundel & Riehm. Gegenstand des Unternehmens: Elektrotechnische Großhandlung und Ausführung elektrischer Installation. Gesellschafter: Elektroinstallateur Josef Fundel, und Kaufmann Karl Riehm, beide in Böblingen.

Hermsdorf, Kynast. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Parke, elektrotechnisches Büro und Kronleuchterfabrik. Inhaber: Elektrotechniker Wilhelm Parke in Hermsdorf (Kynast). Dem Geschäftsführer Richard Teichmann in Hermsdorf ist Prokura erteilt.

Zwickau. Neu eingetragen wurde: Franz Schwarze, Großhandlung und Lager für Elektrotechnik. Inhaber: Kaufmann Albert Otto Franz Schwarze in Zwickau. Angegebener Geschäftszweig: Kaufmännische Vertretungen und Großhandel mit elektrotechnischen Waren.

Berlin. Beyer & Tietz Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Bedarfswaren, Motoren, Ein- und Ausfuhr sowie die Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen.

Konkurs. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ofenbaugeschäftsinhabers Paul Goldberg in Düben a. M. ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm Ferd. Heye in Düsseldorf-Reisholz. Ordentliche Hauptversammlung: 25. Februar 1920, vormittags 11 Uhr, im Hotel Breidenbacher Hof in Düsseldorf.

Bischofswerda, Sachsen. Sachsenhütten G. m. b. H. Kaufmann Willi Tschoppe in Bischofswerda ist infolge Todes als Geschäftsführer ausgeschieden. Direktor Georg Hottenstein in Freiberg in Sa. ist als Geschäftsführer bestellt worden. Glasfabrikant Gustav Sucker in Bischofswerda ist als Geschäftsführer ausgeschieden und Kaufmann Karl Otto Matthes in Penzig O.-L., demnächst in Bischofswerda, ist als Geschäftsführer bestellt worden.

Brockwitz. Glasfabrik Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um eine Million Mark ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Fürth, Bayern. Leopold Büchenbacher, Spiegelglasfabrik. Weiterer Gesellschafter ist seit 1. Januar 1920: Kaufmann Joseph Hofmann in Fürth. Die Prokura des Joseph Hofmann ist erloschen.

Helmstedt. Helmstedter Glashütte, G. m. b. H. in Liq. Die Firma ist erloschen.

Hanau. Otto Bernges, Glasmanufaktur. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren Gesellschafter, Kaufmann Otto Bernges in Hanau, fortgesetzt. Dem Kaufmann Heinrich Rückert in Hanau und dem Kaufmann Heinrich Schneider in Windecken ist Gesamtprokura erteilt.

Radeberg. Technische Glas- und Metallwaren-Industrie Josef Winter & Co. Die Prokura des Handlungsgehilfen Paul Georg Anders in Radeberg und des Kaufmanns Alfred Hugo Näser in Dresden ist erloschen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Johannes Uhlig in Radeberg, dem Kaufmann Friedrich Ernst Richard Ehren-

traut in Dresden und dem Kaufmann Paul Fritz Lindauer in Radeberg. Sie dürfen die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Steinheid, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Bechmann & Müller. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Max Bechmann in Steinheid und Kunstglasbläser Edmund Müller in Igelshieb. Angegebener Geschäftszweig: Glaswaren-, Instrumenten- und Glaskunstwerkstätte.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Gustav Adolf Schönemann. Inhaber: Kaufmann Gustav Adolf Otto Schönemann in Leipzig, Floßplatz 26. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel und Kommission in Textil-, Eisen- und Glaswaren sowie Handelsvertretungen darin.

Email

Hamburg. Emaillierwerk Horn-Hamburg G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zum weiteren Geschäftsführer ist Kaufmann Rudolf Karl Stempel zu Hamburg bestellt worden.

Xanten. Stanz- und Emaillierwerk Prang Söhne, G. m. b. H. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Karlsruhe. Junker & Ruh. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Darmstadt. Neu eingetragen wurde: Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Öfen, Herden, Kücheneinrichtungen, Herstellung von Gußeisen und von verwandten Waren und Handel darin, insbesondere die Weiterführung des bisher unter der Firma Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder in Darmstadt betriebenen Handels- und Fabrikgeschäfts. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Errichtung oder Förderung dieser Zwecke dienenden Anlagen jeder Art zu errichten, zu erwerben, zu betreiben, zu pachten, zu verpachten und zu veräußern, auch sich an anderen, gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgende Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Grundkapital: 1 500 000 M. Der Vorstand besteht zurzeit aus: Fabrikant Philipp Roeder in Darmstadt als Vorstand, Fabrikant Ferdinand Roeder in Frankfurt a. M. als stellv. Vorstandsmitglied, Heinrich Ruppert, Ludwig Bernhard und August Sperlich, sämtlich in Darmstadt, als Prokuristen. Fabrikant Philipp Roeder ist berechtigt, die Firma allein zu zeichnen. Gründer sind: Philipp Roeder in Darmstadt, Karl Roeder in Zürich, Ludwig Roeder in Berlin, Ferdinand Roeder in Frankfurt a. M., Bankdirektor Ferdinand Bausback in Darmstadt. Diese haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Konsul Salomon Marx in Berlin, Ludwig Roeder in Berlin, Karl Roeder in Zürich, Fabrikant Emil Schenck in Darmstadt, Bankdirektor Ferdinand Bausback in Darmstadt.

Allgemeines

E. Wunderlich & Comp. Akt.-Ges. in Altwasser in Schlesien. Ordentliche Hauptversammlung: 19. Februar 1920, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungszimmer der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Abteilung Dresden in Dresden, Scheffelstr 1, II. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 M und über Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Hamburg. M. & H. Valier-Großmann. Die Firma hat neben ihrem Metallgeschäft die Ein- und Ausfuhr von Chemikalien, Farben und pharmazeutischen Erzeugnissen aufgenommen.

Solingen. F. W. Beckmann, Solinger Schleif- und Polier-Artikel-Fabrik, G. m. b. H. Die Gesamtprokura des Betriebsleiters Gustav Völkel in Solingen ist erloschen. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Heinrich Eilers in Solingen ist in eine Einzelprokura umgewandelt.

Trier. Eduard Laeis & Co., G. m. b. H. Die Gesamtprokura des Diplomingenieurs Julius Minet ist erloschen.

Siegen. H. A. Waldrich, G. m. b. H., Fabrik für Glasbearbeitungsmaschinen. Die Prokura des Emil Hardt in Siegen ist erloschen. Dem Ingenieur Karl Bald in Buschhütten ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er in Gemeinschaft mit dem Bürochef Gerbershagen in Siegen zur Zeichnung der Firma ermächtigt ist.

Krölpa, Kr. Ziegenrück. Krölpaer Gipswerke O. Mohr. Frau Helene Fickentscher, geb. Mohr, in Zwickau, Frau Elisabeth Feustel, geb. Mohr, in Rudolstadt, Fräulein Erna Mohr in Düsseldorf, Fräulein Hertha Mohr in Düsseldorf, Alice Mohr in Düsseldorf, geboren 29. Oktober 1906, gesetzlich vertreten durch ihre Mutter Frau Selma Mohr, geb. Cronz, in Düsseldorf führen als Erben des bisherigen Firmeninhabers, Rechtsanwalts a. D. Oskar Mohr, die Firma als offene Handelsgesellschaft fort.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Reklame-Zentrale der Leipziger Mustermessen G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Zentralisierung der Reklame während der Mustermessen zu Leipzig durch Veranstaltung von Reklame jeder Art. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Unternehmungen beteiligen, diese kaufen oder ermieten. Sie kann ferner ihrem Betrieb Unternehmungen aller Art anschließen, die mit dem Reklamewesen innerhalb und außerhalb der Mustermessen in Verbindung stehen. Stammkapital: 125 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Felix Fister in Leipzig.

Meißen. Edlich & Weiße, G. m. b. H. Geschäftsführer Kommerzienrat Johannes Hofmann in Meißen ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist Dr.-Ing. Gottfried Eugen Heinrich Roch in Meißen bestellt, seine Prokura ist erloschen.

Messen und Ausstellungen

Von der Leipziger Frühjahrsmesse. M e ß a b z e i c h e n. Die Meßabzeichen für Einkäufer kosten für die Frühjahrsmesse 1920 bei vorheriger Bestellung bis 20. Februar 5 M, später 7,50 M. Die Zusendung der Abzeichen erfolgt ausschließlich durch Nachnahmebrief. Das Aussteller-Abzeichen, das zum Eintritt in sämtliche Meßhäuser und zum Eintritt in die Entwurfs- und Modellmesse (zu letzterer in Verbindung mit einer besonders ausgestellten Eintrittskarte) berechtigt, kostet unverändert 3 M. Daneben gibt das Meßamt noch unentgeltliche Ausstellerkarten ab, die aber lediglich zum Betreten desjenigen Meßhauses berechtigen, in dem die betreffende Firma gemietet hat. Sämtliche Abzeichen und sonstigen Ausweise gelten sowohl für die Allgemeine Mustermesse (29. Februar bis 6. März) als auch für die stattfindende Technische Messe (14.—20. März 1920).

R e k l a m e u m z u g. Die Genehmigung, sich mit Plakatträgern an dem Reklameumzug während der Frühjahrsmesse 1920 in Leipzig zu beteiligen, wird durch die Inspektion der Ratswache im Neuen Rathaus, Ratshauptwache, erteilt. Dort sind die Reklameplakate und Reklamegegenstände vor Beteiligung am Reklamezug zur Besichtigung vorzuführen. Über die erteilte Genehmigung wird dort jedem einzelnen Teilnehmer am Reklamezug eine Erlaubniskarte ausgestellt. Für jede Erlaubniskarte ist eine Gebühr von 10 M zu entrichten. Die Erlaubniskarten sind deutlich sichtbar zu tragen und auf Verlangen dem Aufsichtsbeamten vorzuzeigen. Die Gültigkeit der Erlaubniskarte erstreckt sich jeweils auf eine Meßwoche, also für die Allgemeine Mustermesse auf die Zeit vom 29. Februar bis 6. März, für die Technische Messe auf die Zeit vom 14. bis 20. März. Lebende Tiere und Kraftfahrzeuge werden im Reklamezug nicht zugelassen. Das Mitführen von Wagen, Dreirädern und Fahrgestellen im Reklamezug wird gestattet, wenn die Wagen usw. einen Ausstellungsgegenstand darstellen. Lediglich als Beförderungsmittel von Ausstellungsgegenständen sind sie unzulässig. Das Tragen maskeradenartiger oder anstößiger Kleidung ist verboten. Auffallende Kleidung darf nur getragen werden, wenn sie in engeren Beziehungen zur mitgeführten oder zu der vom Aussteller sonst allgemein angewendeten Reklame steht. Das laute Anpreisen von Gegenständen im Reklamezuge, Musikdarbietungen aller Art, lärmendes oder sonst auffälliges Gebaren seitens der Reklameträger sind, wie alle übrigen Auswüchse, unstatthaft. Kinder dürfen im Reklamezug nicht verwendet werden. Personen, die nur Zettel verteilen, Reklamegegenstände einschl. Reklameplakate aber nicht bei sich führen, werden nicht zugelassen.

E i n s i e g e l u n g v o n S c h r i f t e n f ü r d e n G r e n z ü b e r t r i t t. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig hat auf Antrag des Meßamts genehmigt, daß die durch das Reichsgesetz vom 1. März 1919 vorgeschriebene Einsiegelung von Schriften, Drucksachen und Wertpapieren, die von Reisenden mit über die Reichsgrenze genommen werden, von der kommenden Messe an in dringenden Fällen versuchsweise durch die Beamten der Paßprüfungsstelle im Meßamte erfolgen soll.

K o n z e r t e u n d T h e a t e r i n d e r L e i p z i g e r M e ß w o c h e. Theater-Meßspiele: Die Leipziger Städtischen Theater und ebenso auch das Theater in der Elsterstraße (Leipziger Kammerspiele) haben den Spielplan für die Meßwoche sehr sorgfältig zusammengestellt. Die Vorstellungen sollen in erster Linie den auswärtigen Meßbesuchern zugängig gemacht werden. Überdies sind im Neuen und Alten Theater Meßspiele geplant, die am 28. und 29. Februar, 1., 2., 3. und 5. März 1920 zu erhöhten Preisen stattfinden werden. Übersicht über Spielplan und Preise der Plätze ist vom Meßamt erhältlich.

Gewandhaus-Sonderkonzert: 2. März 1920, abends 8 Uhr mit dem Leipziger Gewandhaus-Orchester unter Leitung von Artur Nikisch. Eintrittskarte 10 M.

Kammermusikabend des Gewandhaus-Quartetts: 3. März 1920, abends 8 Uhr mit dem Leipziger Gewandhaus-Quartett im Feurich-Saal, Schulstraße 1. Eintrittskarte 7 M.

Motette: 3. März 1920, nachmittags 2—2½ Uhr unter Mitwirkung des Thomanerchors. Altarplätze und anschließende bevorzugte Plätze 2 M. Im übrigen ist der Eintritt frei.

Konzert der Leipziger Singakademie: 1. März 1920, abends 8 Uhr in der Thomaskirche. Aufführung: „Elias“. Eintrittskarten 7, 6 und 5 M.

Konzerte im Völkerschlachtdenkmal: 29. Februar, 1., 2., 3. und 4. März, nachmittags 5½ Uhr. Domchor. Eintrittskarte 3 M, einschließlich Besichtigung des Denkmals unter Führung.

Künstlerische Tanz-Aufführungen: 1. und 3. März, abends 8 Uhr im Großen Saale des Zentral-Theaters, Gottschedstraße. Plätze zu 4,40, 5,50, 6,60, 8,80 und 11 M. — Das Meßamt hat den Verkauf der Eintrittskarten für alle obengenannten Veranstaltungen übernommen. Plätze sind bis spätestens zum 8. Februar bei der Theaterkasse des Meßamts zu bestellen. Die Zusendung der Karten erfolgt durch Nachnahmebrief.

Einberufung einer Reichsmessekonferenz. Der neue Vorstand der Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie wählte zum Vorsitzenden Geh. Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Busley, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden Dr.-Ing. Kurt Sorge, Vorsitzender des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie; zweiter stellvertretender Vorsitzender bleibt Dr. Stresemann. Um die noch immer über die Tätigkeit der Kommission bestehenden Unklarheiten endgültig zu beheben und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß das Arbeitsgebiet der Kommission sich auf

das gesamte in- und ausländische Ausstellungs- und Messewesen erstreckt, wurde die Abänderung des Namens in Ausstellungs- und Messe-Amt der deutschen Industrie beschlossen. Der Einberufung einer Reichsmessekonferenz wurde zugestimmt. Die Konferenz soll auf Mittwoch, den 18. Februar 1920, nach Berlin (Sitzungssaal des Vereins deutscher Ingenieure) einberufen werden. Nachdem auf Grund der Berichte und der anschließenden Erörterung die einschlägigen Fragen genügend geklärt sein werden, wird der Gesamtvorstand des Ausstellungs- und Messe-Amts der deutschen Industrie im unmittelbaren Anschluß an die Konferenz zusammentreten, um die entscheidenden Beschlüsse für eine planmäßige und durchgreifende Messepolitik der Zukunft zu fassen.

Prager Messe. Der in Prag geplante tschechoslowakische Industriepalast soll mit einem Aufwande von 25 Mill. Kr. unter Mitwirkung amerikanischer Fachleute errichtet werden. Die erste Prager Messe soll nach neuen Beschlüssen der Gewerbekommission der Stadt im September 1920 durchgeführt werden. Bei der Handelskammer sollen bereits Anfragen und Beteiligungsgesuche aus Deutschland eingelaufen sein. Späterhin soll die Messe regelmäßig im Frühjahr und im Herbste wiederholt werden.

Jubiläumsausstellungen in Schweden. In Gothenburg soll zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Stadt im Jahre 1923 in Verbindung mit der alljährlich dort stattfindenden Messe eine Jubiläumsausstellung veranstaltet werden, die unter Beteiligung des schwedischen Werkbundes auch Kunstgewerbe und Kunsthandwerk umfassen soll. Eine ausländische Beteiligung dürfte nicht in Frage kommen. Für den Sommer 1921 ist in Lulea eine Jubiläumsausstellung zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Stadt geplant. Es sind eine Abteilung für Hausfleiß, ein kunstgewerblicher Teil und eine Abteilung für Landwirtschaft vorgesehen. Einer deutschen Beteiligung sollen sich gute Aussichten bieten.

Französische Messen und Ausstellungen. In Lyon wird auch für 1920 eine Frühjahrs- und Herbstmesse vorbereitet. Die zunächst im März 1920 bevorstehende Frühjahrsmesse soll mit einem Arbeitswettbewerb von Maschinen für die gesamte Bauindustrie verbunden werden, zu dem jedoch nur ausgesprochene Neuheiten gegenüber dem Stande der Vorkriegszeit zugelassen werden sollen. — In Verbindung mit der in Lille unter dem Namen einer Messe für Mai bis Oktober 1920 vorbereiteten internationalen Ausstellung sind u. a. vorgesehen: Eine Woche für Motorkultur, zwei Wochen für Bauten und öffentliche Arbeiten, ein Wettbewerb für Verbesserungen im Bauwesen, eine Woche für chemische Industrie und ein Kongreß für soziale Hygiene. Der Ausstellung soll ein Museum für soziale Wissenschaft angegliedert werden. — In Paris soll ein ständiger Ausstellungspalast mit 6000 Geschäftslokalen zu je 15 qm errichtet werden, dessen Baukosten mit 100 Millionen Fr. veranschlagt sind. Ein Fünftel der Lokale wurde von englischen und amerikanischen Firmen für drei Jahre gezeichnet.

Kunstgewerbe

Die Sammlung Clemens in Köln. Die Stadt Köln hat das Glück, eine der reichsten und schönsten Privatsammlungen zum Geschenk erhalten zu haben. Es handelt sich um die Sammlung Clemens (bisher in München), die im wesentlichen aus Plastiken, Gemälden, Kleinkunst, Kunstgewerbe und einer großen Waffensammlung besteht. Sie wird im Kölner Kunstgewerbemuseum untergebracht werden.

Diebstahl in der Dresdner Porzellansammlung. Aus den Beständen der großen Porzellansammlung, die im ehemaligen königlichen Residenzschloß in Dresden untergebracht ist, sind bedeutende Verluste festgestellt worden. Es fehlen zwei Vasen des ältesten Meißner Porzellans von unschätzbarem Kunstwert. Der Diebstahl dürfte bereits Mitte Dezember verübt worden sein.

Gesetze und Verträge

Erneuerung des Reichstarifes für Arbeiter, kein Reichstarif für Angestellte der feinkeramischen Industrie. Wie uns der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie mitteilt, hat er mit den Arbeiterverbänden einen neuen Reichstarif abgeschlossen. Der Verband bemerkt dazu: „Dieser Tarifvertrag bringt allen Arbeitern so wesentliche Lohnerhöhungen und regelt die Arbeitsbedingungen so umfassend, daß alle beteiligten Verbände davon eine Befestigung des Wirtschaftsfriedens in der feinkeramischen Industrie erwarten. Gelegentlich des Abschlusses des Tarifvertrages hat der Arbeitgeberverband mit Rücksicht auf die heutige Teuerung den einzelnen Arbeitern eine einmalige Beihilfe für das abgelaufene Jahr 1919 zugebilligt."

Dagegen hat der Reichsarbeitsminister durch Verfügung vom 22. Januar den Antrag der Angestelltenverbände, den Schiedsspruch vom 2. 12. 1919 betreffend Tarifstreitigkeiten in der feinkeramischen Industrie für verbindlich zu erklären, abgelehnt. Hierzu schreibt der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie: „Der Reichsarbeitsminister hat sich demnach den vom Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie geltend gemachten Rechtsgründen nicht verschließen können. Es wird nunmehr Sache der einzelnen Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie sein, das Arbeitsverhältnis ihrer Angestellten mit Hilfe der örtlichen gemischt gewerblichen Arbeitgeberverbände zu regeln. Es ist zu hoffen, daß die radikalen Angestelltenvertreter, deren überspannte Forderungen seinerzeit den Abschluß eines Reichstarifs verhindert haben, infolge ihres jetzigen Mißerfolges in den Kreisen der Angestellten an Einfluß verlieren werden, und daß das frühere gute Einvernehmen zwischen der Werkleitung und ihren Angestellten wieder allenthalben in der feinkeramischen Industrie einkehren wird. Selbstverständlich ist es Ehrenpflicht jedes einzelnen Industriellen, daß er seinen Angestellten in dieser schweren Zeit ein auskömmliches Gehalt gibt und insbesondere den Angestellten nicht schlechter besoldet als den Arbeiter, der unter diesem tätig ist."

Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in der Glasindustrie. Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. Januar 1920 besagt: Auf Grund der §§ 120e und 139a der Gewerbeordnung wird mit Zustimmung des Reichsrats folgendes bestimmt: In Abänderung der Bekanntmachungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien, vom 9. März 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 129), vom 22. August 1917 (Reichs-Gesetzbl., S. 727) und vom 5. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1290) wird die Gültigkeitsdauer der Bestimmungen bis zum 1. April 1921 verlängert, jedoch gelten an Stelle der Bestimmungen der Bekanntmachung vom 9. März 1913 über die Dauer der Arbeitszeit diejenigen der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1334) bezw. 17. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1436).

Mängelrüge im Handel mit emaillierten Eimern. Nach einem gerichtlichen Gutachten der Handelskammer Berlin müssen im allgemeinen im Handel mit emaillierten Eimern nach Handelsgebrauch Mängelrügen gemäß § 377 HGB. unverzüglich nach Erhalt der Ware erhoben werden, sofern es sich um die Stückzahl und um äußerlich erkennbare Mängel in der Beschaffenheit der emaillierten Waren handelt. Es ist aber namentlich bei größeren Warenposten für den Empfänger nicht durchführbar, sämtliche erhaltenen emaillierten Waren, also auch emaillierte Eimer, daraufhin zu prüfen, ob sie auch wasserdicht sind. Es wird als selbstverständlich betrachtet, daß Gefäße, die zur Aufnahme von Flüssigkeit bestimmt sind, nicht lecken. Bei emaillierten Waren, die zur Aufnahme von Flüssigkeit dienen, also auch bei emaillierten Eimern, ist es handelsüblich, daß Bemängelungen bezüglich Leckens der Gefäße noch als rechtzeitig erhoben anzusehen sind, wenn sie innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist beim Gebrauch festgestellt sind und dann unverzüglich den Lieferanten übermittelt werden. Stichproben haben nur eine untergeordnete Bedeutung, da einzelne Stücke, aus großen Warenposten herausgegriffen, dicht sein können, ohne daß dies ein Beweis ist, daß auch alle übrigen dicht oder undicht sind. Die Undichtigkeit gilt deshalb als heimlicher Mangel.

Aufhebung der Zahlungsverbote gegenüber dem feindlichen Ausland. Nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 11. Januar 1920 treten eine Reihe von Kriegsgesetzen außer Kraft, u. a. die Bekanntmachung betreffend die Anmeldung feindlichen Vermögens, die Überwachung, Zwangsverwaltung und Liquidation ausländischer Unternehmungen, ferner die Bekanntmachung betreffend die gewerblichen Schutzrechte feindlicher Ausländer und die Treuhänderverordnung. Gleichzeitig werden die gegen Rußland, England, Italien, Frankreich, Amerika und die anderen Verbandsstaaten erlassenen Zahlungsverbote für aufgehoben erklärt; die Aufhebung erstreckt sich auf die Zahlungssperren auch gegen die Mächte, die den Vertrag noch nicht ratifiziert haben. In der Verordnung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das besondere Verbot der Bezahlung der Vorkriegsschulden in Gemäßheit des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage aufrecht erhalten bleibt. Mit der auf Grund dieses Verbotes bestehenden Einschränkung können nunmehr privatrechtliche Forderungen bisher feindlicher Ausländer vor unseren Gerichten geltend gemacht und unterbrochene Prozesse wieder aufgenommen werden. Dieser Anspruch auf Rechtsschutz ist im Artikel 276 des Friedensvertrages einseitig den Verbandsmächten gewährleistet. Diese haben ihrerseits nicht die Verpflichtung übernommen, deutschen Reichsangehörigen freien Zutritt zu ihren Gerichten zu gewähren. Hierdurch ist für uns dem ausländischen Recht gegenüber eine Rechtslage geschaffen, die auf die wirtschaftliche Betätigung des deutschen Kaufmanns im Auslande äußerst lähmend einwirken muß.

Steuerpflicht und Buchführung. Die Reichsabgabeordnung liegt jetzt im Wortlaut mit einer Verordnung zu ihrer Einführung vor. Von den 463 Paragraphen des Gesetzes sind für die Steuerpflichtigen von besonderer Bedeutung die scharfen Vorschriften für die Art, Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen, wo sie die einzelnen Steuergesetze vorschreiben. Das Finanzamt kann prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend, vollständig, formell und sachlich richtig geführt werden. Auch wer nicht verpflichtet ist, Buch zu führen, soll, wenn er ein Einkommen von mehr als 10 000 M versteuert, seine Einnahmen fortlaufend aufzeichnen. Niemand darf auf einen falschen oder erdichteten Namen ein Konto errichten oder Buchungen vornehmen lassen, Wertsachen hinterlegen, verpfänden oder sich ein Schließfach geben lassen. Das Verbot gilt auch für den eigenen Geschäftsbetrieb. Wird ein Konto, die Annahme von Wertsachen oder Schließfach beantragt, so hat sich die Bank, die Sparkasse oder wer sonst über die Person des Verfügungsberechtigten zu vergewissern. Vor- und Zuname und Wohnung sind einzutragen, bei Frauen auch der Mädchenname. Anträge, die für Sammlungen oder dergleichen gestellt werden, ist nur zu entsprechen, wenn bestimmte natürliche oder juristische Personen als verfügungsberechtigt bezeichnet werden. Der Hausbesitzer muß die Bewohner, der Haushaltungsvorstand seine Angehörigen auf Verlangen dem Finanzamt angeben.

Verkehrs- und Zollwesen

Telegrammverkehr mit Bulgarien. Telegramme nach Bulgarien können auf Gefahr des Absenders zur Beförderung über Jugoslawien-Griechenland angenommen werden; von Saloniki ab tritt Postbeförderung ein. Die Anschrift hat z. B. zu lauten: Poste N N Leskovetz Salonique. Wortgebühr bis auf weiteres 1,20 M; außerdem sind die bestimmungsmäßigen Postgebühren zu entrichten.

Erhöhung der Gütertarife um 100 v. H. Die deutschen Regierungen mit Staatsbahnbesitz haben beschlossen, zum 1. März 1920 eine allgemeine Erhöhung des Güter- und Tiertarifs um 100 v. H. eintreten zu lassen. Auch eine Erhöhung der Personentarife ist grundsätzlich beschlossen worden. Über das Maß der Erhöhung und den Zeitpunkt ihrer Durchführung sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Postverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und der Rheinpfalz. Die bisherigen Beschränkungen im Postauftrags-, Nachnahme-, Postanweisungs-, Zahlungsanweisungs-, Zahlkarten-, Wertbrief- und Wertpaketverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und der Rheinpfalz (ausschließlich des zum Saargebiet gehörigen Teils) sind bis auf weiteres weggefallen, so daß dieser Verkehr von jetzt an nach den allgemeinen deutschen Bestimmungen stattfindet.

Pakete nach dem Saarrevier. Pakete nach dem Saargebiet, die vorläufig nur bis 5 kg zulässig sind, müssen von je einer Zollinhaltserklärung in deutscher und in französischer Sprache, einem Anmeldeschein für die Statistik des Warenverkehrs, einer Ausfuhrerklärung und, wenn zollfreie Einfuhr der Pakete in das Saargebiet beansprucht wird, auch von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. Zur Paketkarte ist der Auslandsvordruck zu verwenden. Päckchen dürfen nach dem Saargebiet nicht mehr abgesandt werden.

Güterverkehr mit dem polnischen Abtretungsgebiet und Danzig. Der gesamte Güterverkehr (also sowohl jeder Durchgangs- wie jeder Wechselverkehr) wird unmittelbar auf die Bestimmungsstation nach deutschen Tarifen abgefertigt. Im Verkehr nach und von den an Polen abzutretenden Stationen ist das internationale Frachtbriefformular, im gesamten übrigen Verkehr, insbesondere auch im Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland sowie dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und Deutschland, ist das deutsche Frachtbriefformular zu verwenden. Im Wechselverkehr zwischen deutschen Stationen und Stationen des Gebietes der Freien Stadt Danzig einerseits und polnischen Stationen andererseits ist die Fracht in der Richtung nach polnischen Statonen in Frankatur, in der Richtung von polnischen Stationen in Überweisung zu erheben. Nachnahmen sind in beiden Richtungen ausgeschlossen. Den Gütern sind die erforderlichen Zollpapiere beizugeben.

Güterverkehr nach Deutsch-Österreich. Die Bestimmung, wonach für den Verkehr nach Deutsch-Österreich beim Übergang über bayrisch-österreichische Grenzstationen Frankaturzwang und Nachnahmeverbot bestehen, wird auf alle Sendungen nach Deutsch-Österreich und weiter ausgedehnt, also auch auf solche, die infolge Frachtbriefvorschrift durch Polen oder die Tschechoslowakei nach Deutsch-Österreich befördert werden.

Zollbehandlung im Osten. Die Oberzolldirektion für die Provinz Ostpreußen teilt folgende für die künftige deutsche Wirtschaft im Osten sehr wichtige zolltechnische Neuregelung mit: Unmittelbar nach der Übergabe der in Frage kommenden Gebiete an die neuen Souveränitätsbehörden werden die ostpreußischen Grenzen gegen das Memelland sowie gegen das Gebiet der freien Stadt Danzig und ferner die Grenze zwischen dem Abstimmungsgebiete der Provinzen Ost- und Westpreußen und den ohne Abstimmung an Polen fallenden Teilen dieser Provinzen zolldienstlich besetzt. Alle über diese Linien ein- und ausgehenden Wagen werden derselben Behandlung wie an jeder anderen Zollgrenze unterworfen.

Ausfuhrverbot für Taschen-Glühlampen. Auf Grund der Verordnung über die Außenhandelskontrolle ist die Ausfuhr von Glühlampen für elektrische Taschenlampen verboten worden.

Keine Erleichterung bei der Warenausfuhr gegenüber Österreich-Ungarn. Der Erlaß des Reichskanzlers vom 9. Oktober 1914, wonach dem ehemaligen Staate Österreich-Ungarn besondere Erleichterungen bezüglich der Warenausfuhr gewährt worden waren, findet gegenüber den aus Österreich-Ungarn entstandenen Staaten, einschließlich der Republik Österreich, keine Anwendung mehr.

Keine Ursprungszeugnisse für die Ein- und Durchfuhr aus der Schweiz. Die deutschen Zollbehörden an der deutsch-schweizerischen Grenze sind angewiesen worden, von der Beibringung der Ursprungszeugnisse, soweit die Einfuhr und die Durchfuhr aus der Schweiz in Frage kommen, abzusehen.

Berliner Geschäftsstelle der tschechoslowakischen Kommission für Außenhandel. Im Hinblick auf die vor kurzem eingerichtete Geschäftsstelle der tschechoslowakischen Kommission für Außenhandel in Berlin ersucht das tschechische Handelsministerium, sämtliche Aus- und Einfuhrangelegenheiten, die Deutschland betreffen, entweder unmittelbar der tschechoslowakischen Kommission für auswärtigen Handel zu überreichen oder wenigstens die Kommission über das Ergebnis der Verhandlungen zu verständigen.

Tschechoslowakei. Einfuhr von Schleifsteinen. Die Einfuhr von Sandsteinen aus Deutschland für Bau- und Bildhauerzwecke ist nicht gestattet, da die Tschechoslowakei eine eigene sehr große Erzeugung hat. Dagegen wird die Einfuhr von Sandsteinerzeugnissen, namentlich von großen Schleifsteinen für die Metall-, Glas- und Papierindustrie, dann von kleineren Schleifsteinen, Mühlsteinen und anderen Erzeugnissen grundsätzlich bewilligt.

Polen. Zollfreiheit. Der neue polnische Zolltarif sieht eine Reihe von vorübergehenden Vergünstigungen vor. Für die Zeit von 3 Monaten vom Tage des Inkrafttretens des Zolltarifs (10. Januar 1920) an können eine Reihe von Waren, darunter Glas, zollfrei eingeführt werden. Die Frist von 3 Monaten kann nötigenfalls verlängert werden. — Das Finanzministerium hat ferner das Recht, auf 1 Jahr lang (vom 10. Januar 1920 ab) eine Reihe weiterer Waren, darunter Borax, vom Zoll zu befreien. Ferner kann die Erlaubnis für zollfreie Einfuhr erteilt werden: Für Stoffe und Halberzeugnisse, die zur Veredlung im Lande dienen und zu nachfolgender Ausfuhr bestimmt sind, sowie für Landeshalberzeugnisse, die im Auslande veredelt wurden und nach Polen zurückkehren. Die Zollgebühren sind in Gold zu erheben, jedoch ist bis auf weiteres Zahlung mit den Geldscheinen der polnischen Landesdarlehnskasse zugelassen, allerdings mit Aufschlag von 200 v. H. Auskünfte in Zollangelegenheiten werden erteilt von sämtlichen Bahn- und Wasserzollämtern, ferner durch das Bahnzollamt in Posen sowie bei der Oberzolldirektion. Die Handelskammer wird Mitgliedern gleichfalls die erforderlichen Auskünfte erteilen.

Lettisches Einfuhrverbot. Laut einer Verordnung des Handelsministeriums ist die Einfuhr von Luxuswaren nach Lettland ohne Genehmigung des Ministeriums verboten. Zuwiderhandelnde werden mit Beschlagnahme der Ware und einer Geldstrafe in Höhe des Warenwertes bestraft.

Estland. Neuer Zolltarif. Die Zollsätze der von der gesetzgebenden Delegation angenommenen Zollverordnung liegen im Büro des Handelsvertragsvereins in Berlin zur Einsichtnahme aus. Es ist der ehemalige russische Zolltarif zugrunde gelegt worden. Die Zollsätze verstehen sich in estnischer Mark.

Marokko. Werttaxen auf deutsche Waren. Waren deutschen Ursprungs oder von deutscher Herkunft sollen einer Werttaxe von 10 oder 5 v. H. unterworfen werden, ferner einer Sondertaxe von 10 v. H., wenn sie unmittelbar von Deutschland kommen, und einer Sondertaxe von 5 v. H., wenn sie durch Vermittlung nach Marokko gelangen.

England. Zeitweilige Aufhebung aller Einfuhrbeschränkungen. Im Laufe des Krieges hat die britische Regierung die Einfuhr einer großen Anzahl von Waren verboten. Die Einfuhr derartiger Waren konnte nur auf Grund besonderer Bewilligungen erfolgen. Eine Firma, der eine ohne die vorgeschriebene Bewilligung eingeführte Warensendung beschlagnahmt wurde, erhob hiergegen Einspruch, und die Angelegenheit kam vor die „Klings Bench Division“ in London, die am 18. Dezember den Entscheid traf, daß das Zollgesetz von 1876 der Regierung nur die Befugnis einräume, die Einfuhr von Waffen, Munition und Pulver, d. h. von Gegenständen für Kriegszwecke, zu verbieten. Jede andere Auslegung würde die Regierung in den Stand setzen, das seit dem Jahre 1853 von der Mehrheit der Volksvertreter angenommene Freihandelssystem zunichtezumachen. Unter "Berufung" auf dieses Urteil gab der Präsident des Handelsamtes im Unterhaus folgende Erklärung ab: Die Zollbehörden haben Weisung erhalten, alle Waren, die zurzeit noch einem Verbot unterliegen, ohne weiteres zuzulassen, so lange über die gegen dieses Urteil eingereichte Berufung nicht entschieden ist und das Parlament keine gesetzliche Grundlage für den Erlaß von Einfuhrbeschränkungen geschaffen hat. Es betrifft dies die Erzeugnisse der sogenannten „key industries“, darunter optische Gläser, Glaswaren für wissenschaftliche und für Beleuchtungszwecke, Porzellan für Laboratorien, wissenschaftliche und optische Instrumente. Beim Wiederzusammentritt des Parlaments (10. Februar 1920) wird die Regierung darauf hinwirken, daß die nötige Grundlage geschaffen wird, um die im Gesetzentwurf zur Regelung der Einfuhr und Ausfuhr vorgesehenen Einschränkungen in Kraft setzen zu können. Wenn die Regierung die nötigen Vollmachten erhält oder das Gerichtsurteil aufgehoben wird, sollen sich die Einfuhrbewilligungen nicht nur darauf stützen, daß die Waren in der Zeit von der Urteilssprechung bis zur Wiedereinführung der Einschränkungen bestellt wurden, sondern es sollen einzig die wirklichen Bedürfnisse des Landes maßgebend sein. In Anbetracht des Gerichtsurteils wird die Regierung auch nicht in der Lage sein, die Einfuhr aus Ländern mit zusammengebrochener Valuta einzuschränken, bevor das Parlament die hierfür erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen hat.

Britisch-Indien. Handel mit feindlichen Ländern. Allen in Britisch-Indien wohnenden oder handeltreibenden Personen oder Körperschaften wird gestattet, mit in Deutschland oder Deutschösterreich ansässigen oder Geschäfte betreibenden Personen oder Körperschaften Handel zu treiben und in Handels- und finanzielle Verbindungen zu treten. Genehmigungen zur Ausfuhr aller Waren und Güter, ausgenommen solche, deren Ausfuhr im allgemeinen verboten ist und gewisser Gegenstände militärischer Wichtigkeit nach Deutschland und Deutschösterreich werden gewährt. Infolge Aufhebung der Blockade gegen Deutschland und Deutschösterreich dürfen Verladescheine wieder auf Anweisung oder unmittelbar an Firmen in allen für den Handel offen stehenden europäischen Ländern ohne Benutzung von Zwischenstellen ausgestellt werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., bei Stellengesuchen 30 Pf.

Anzeigenschluß Dienstag mittag

Offene Stellungen.

Keramiker,

fachwissenschaftlich gebildet, Masse-Aufbereitung und -Zusammensetzung vollkommen selbständig beherrschend, gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe über Bildungsgang, bisherige Praxis, Gehaltsansprüche, Alter usw. unter O C 316 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Betriebsleiter

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Steingutfabrik Staffel G. m. b. H., Staffel bei Limburg a. d. Lahn.

Ein erfahrener Herr aus dem Porzellangeschirrfach als

kaufmännischer Leiter

zur Unterstützung des Chefs, unbedingt zuverlässig, firmer Buchhalter, erfahrener, gewandter **Korrespondent**, mit Export vertraut und sicher, in Kalkulation gewandt und gewissenhaft, von **Braungeschirrfabrik** bald oder für 1. April gesucht. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Angabe bisheriger Tätigkeit, Alter, Bild unter O D 317 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zur Entlastung des Inhabers wird für eine mittlere Tonwarenfabrik ein

tüchtiger Fachmann

als Werkmeister oder Betriebsleiter gesucht, der über reiche maschinentechn. und keramische Kenntnisse verfügt, Neuerungen und Verbesserungen vornehmen kann und nötigenfalls praktische Betätigung nicht scheut.

Bei zufriedenstellenden Leistungen kann baldige Beteiligung und spätere Geschäftsübernahme, auch wenn nicht vermögend, in Aussicht gestellt werden.

Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüch. sowie möglichst Beifügung des Bildes erbeten unter O C 351 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, zuverlässiger

Oberbrenner,

der die Fähigkeit besitzt, selbständig und sachgemäß Steingutbrennöfen verschiedener Arten zu setzen und abzubrennen und einen größeren Brennhausbetrieb erfolgreich zu leiten, zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur erste Kräfte mit reichen Erfahrungen, die ihre Befähigung durch Zeugnisse und Referenzen nachweisen können, wollen eingehende Bewerbungen unter Angabe der Ansprüche einreichen unt. O N 244 durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Keramiker,

erfahren in der Fabrikation von Schmelz- und Unterglasurfarben, Farbkörpern und Glasuren, zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit näheren Angaben unter O B 350 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Tonwarenfabrik sucht sofort

3—4 tüchtige Freidreher

für Salbenbüchsen bei gutem Lohn. Gefl. Angeb. unter O S 296 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Geübte

Packer

für Porzellan und Glas zum sof. Eintritt gesucht. Meldungen durch Arbeitsamt Eisenach.

Wolf Seelenfreund, Eisenach.

Ich suche zum mögl. baldigen Antritt

1 Fondsprißer und 2 Maler

für dauernde Beschäftigung.

K. Steinmann, Porzellanfabriken, Tiefenfurt in Schles.

Tüchtige

Formgiesser und Einrichter

zum baldigen Eintritt gesucht.

Porsgrunds Porselaensfabrik, Porsgrund, Norwegen.

Keramiker,

der schon in der Steingutfabr. tätig war, gesucht. Ausführl. Angebot mit Gehaltsansprüchen erbeten.

Theodor Paetsch, Steingutfabrik, Frankfurt (Oder).

Mittlere Ofen- und Tonwarenfabrik, besond. Fabr. feuerfester Kochgeschirre, sucht

Meister,

möglichst gel. Dreher, der in der Herstellung von altd. und glatter Kachelware, in Frei- und Eindrehen, Gießen, Glasieren, Brennen und in Gipsgießerei durchaus erfahren ist. Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen u. Gehaltsforderung unter O A 348 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Tüchtige

Freidreher

zur Vasenfabrikation zum sofortigen Eintritt gesucht.

Karlsruher Kunst-Keramische Manufaktur G. m. b. H., Karlsruhe i. B., Buchenweg 3.

Tüchtigen, jüngeren

Ofensetzer,

der auch Werkstubenarbeit erled., sowie einen

Scheibentöpfer

auf Blumentöpfe stellt sofort ein

Bernh. Zimmermann, Töpferei, Wittmund, Ostfriesland.

Jüngerer, tüchtiger

Betriebsassistent,

möglichst mit Fachschulbildung, gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins erbeten.

Marienberger Mosaikplattenfabrik Aktien-Gesellschaft, Marienberg in Sa.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen

Einkäufer

für

Glas, Porzellan, Steingut.

Ausführliche Angebote branchekundiger Herren mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Bild an

Warenhaus Ury Gebrüder, Zwickau-S.

Gesuchte Stellungen.

Keramiker,

Absolv. keram. Fachschule, Hochschule, chem.-ker., bautechn., kaufmänn. ausgebildet, mit großen vielseitigen Erfahrungen in der Geschirr-, Platten- u. Kachel-Fabrikation sowie in Baukeramik, ferner in Glasuren, Konstrukteur von Ofen- und Fabrikanlagen, tüchtiger Organisator und Disponent, sucht zum 1. April 1920 selbständigen Wirkungskreis. 16jährige Betriebs- und Laboratoriumspraxis im In- und Ausland. Alter 34 Jahre, ledig.

Angebote an Fr. Kaatz, Cöthen (Anhalt), Zimmerstr. 19 erbeten.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang. Nr. 7.

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 12. Februar 1920

Fensterglasherstellung in Wannenöfen*)

Von C. J. Brockbank

(Schluß von Seite 38.)

Der Gehalt an Natron im Glase darf nicht unter 12 v. H. herabgehen, wenn nicht der Kalkgehalt unter 12 v. H. und der Kieselsäuregehalt über 72 v. H. geht. Man hat auch schon mit einem Sodagehalt von 15 v. H. gearbeitet, doch sollten 14 v. H. als obere Grenze gelten. Das Natron wird zum Teil vom Glaubersalz, zum Teil von der Soda abgeleitet. Die Menge des zu verwendenden Glaubersalzes hängt vom Ofen, von der Art der Flamme und auch vom Gehalt an Kalk und Kieselsäure ab. Auf das Glaubersalz sind eine ganze Reihe der Schwierigkeiten zurückzuführen, mit denen man bei der Herstellung von Wannenglas zu kämpfen hat. Sowohl Natriumsulfat als auch Natriumsulfid sind im Glase löslich und können aus der Lösung heraus in die kühleren Teile des Ofens gestoßen werden, und zwar das Sulfat in Form von Galle und das Sulfid als grüngelbliche Blasen. Diese Schwierigkeiten sind manchmal recht hartnäckig und können nicht immer durch Änderung des Verhältnisses zwischen Natriumsulfat- und Kohlenmenge entfernt werden, da der Gesamtgehalt an Soda nicht herabgesetzt werden kann, ohne das Glas zu härten, was eine Veränderung des Kieselsäure- und Kalkgehaltes erforderlich macht. Man muß beachten, daß der Alkaligehalt eines Glases nicht aus der Zusammensetzung der Mischung berechnet werden kann, da infolge der Verflüchtigung und unvollständigen Zersetzung und auch infolge der ständigen Zuführung von Bruchglas ein beträchtlicher Verlust an Na_2O eintritt. Dieser Alkaliverlust ist schwankend, wird aber gewöhnlich zwischen 0,5 und 1,5 v. H. liegen.

Die erforderliche Kohlenmenge hängt zum großen Teil von der Art der Ofenflamme und vom Sand- und Kalkgehalt ab. Ein ungenügender Kohlegehalt verursacht die Bildung von Galle oder das Zurückbleiben unzersetzten Sulfats im Glase. Ein Überschuß an Kohle ruft Schäumen und eine Färbung des Glases infolge der Bildung und Ausstoßung von Natriumsulfid hervor. Ein geringer Überfluß an Kohle gibt dem Glase eine braune bis grüne Farbe. Bemerkenswert ist jedoch, daß bei einer weiteren Erhöhung des Kohlegehaltes diese Farbe wieder verschwindet und das Glas weiß wird.

Fast stets wird in Wannenglasmischungen Arsenik gebraucht, dessen günstige Wirkung jedoch bezweifelt werden muß. Ganz im Gegenteil trägt es dazu bei, die Farbe des Glases in der Sonne unbeständig zu machen.

Das Arsenik wird in der Glasmischung stets als arsenige Säure (As_2O_3) benutzt. In dieser Form ist es bei 200° C vollständig flüchtig. Bei höherer Temperatur unterliegen seine Dämpfe Zersetzungen und dehnen sich ganz beträchtlich aus. Wird die arsenige Säure einer Glasmischung zugefügt, die Nitrate oder andere oxydierende Stoffe enthält, so wird sie leicht in Arsensäure umgewandelt. Diese ist viel weniger flüchtig und bleibt zum Teil im Glase ungelöst, erscheint auch sogar als kristallinische Verbindung auf der Oberfläche des geschmolzenen Glases, ein Fehler, der sogar recht häufig vorkommt. Unter reduzierenden Bedingungen, wie sie beim Schmelzen einer Sulfatmischung herrschen, gibt die arsenige Säure ihren Sauerstoff leicht an Kohle und Schwefel ab, wenn diese gegenwärtig sind, und wird in metallisches Arsen verwandelt, das ebenso flüchtig ist wie das Arsentrioxyd und sich infolgedessen verflüchtigt. Die Wirkung des Arseniks in einer Glasschmelze ist also zum Teil chemikalisch und zum Teil mechanisch. Die mechanische Wirkung äußert sich in einem starken Wallen des Glases und in der dadurch verursachten Entfernung der kleinen Luftblasen. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß das Arsenik in einer kohlehaltigen Mischung irgend eine merkbare mechanische oder chemische Wirkung ausübt, so daß seine Beibehaltung in solchen Mischungen auf ganz falschen Schlußfolgerungen beruht, die aus seiner Wirkung in oxydierenden Mischungen gezogen werden.

Braunstein wird als sogenanntes Entfärbungsmittel verwendet. Er verdeckt die auf Eisen- und Schwefelverbindungen zurückzuführende blaue Farbe durch das komplementäre Rot. Eine vollständige Neutralisierung der blauen Farbe wird jedoch nicht erreicht, wenn das Glas nicht stark an Glanz verlieren oder die Gefahr irgendwelcher Veränderungen im Ofen das Rot hervortreten lassen soll.

Was das der Glasschmelze hinzuzusetzende Abfallglas betrifft, so wird fast stets ein Unterschied bestehen zwischen der Zusammensetzung dieses Abfallglases und der Zusammensetzung des aus der Rohmischung erschmolzenen Glases. Der Anteil an Abfallglas muß daher die Zusammensetzung des fertigen Glases stark beeinflussen. Es ist jedoch nicht zutreffend, daß der Verlust an Natron im Ofen andauernd die Zusammensetzung des Glases ändert. Wenn die Zusammensetzung der Rohmischung, der Zusatz an Abfallglas und die Bedingungen im Ofen sich annähernd gleichbleiben, so muß auch die Zusammensetzung des Glases bald beständig werden.

Unablässige Aufmerksamkeit erfordern die den Wannenofen versorgenden Gaserzeuger. Sie müssen durch häufige Analysen des benutzten Brennstoffes und des erzeugten Gases überwacht werden. Gewöhnlich werden sie nach dem kalten Verfahren betrieben. Bei diesem sieht die Oberfläche der Brennstoffschicht von den oberen Schürlöchern aus schwarz oder dunkel kirschrot aus und muß durch häufiges Schüren in diesem Zustand erhalten werden. Die Handarbeit, die hierzu erforderlich ist, wird bei den neueren Gaserzeugern mit Drehrost sehr herabgemindert. Die Dampfzufuhr muß so geregelt werden, daß der Wasserstoff im Gase 20 v. H. nicht überschreitet, da sonst die Flamme zu kurz und zu scharf wird. Ein Ofen dieser Art braucht eine große Menge mäßig gehaltreichen Gases; sie ist für ihn geeigneter als eine kleinere Gasmenge von hohem Heizwert.

Als typische Analyse für ein brauchbares Generatorgas kann die folgende angesehen werden:

Kohlendioxyd	4—6 v. H.
Sauerstoff	— „
Kohlenoxyd	18—20 „
Wasserstoff	12—16 „
leichtes Kohlenwasserstoffgas (CH_4)	4—5 „

Versuche, das Gas zu waschen, um die Gefahr der Rauchanflugbildung auf der Oberfläche des geschmolzenen Glases zu verringern, sind erfolglos geblieben, weil infolge der Zuführung kalten Gases in die Gaserzeuger Verluste an Heizkraft eingetreten sind.

Von besonderer Wichtigkeit ist die geeignete Überwachung der Temperatur einer Glaswanne, und zwar besonders in ihrem Arbeitsteil. Ist die Temperatur zu hoch, so wird das Glas zu flüssig und setzt keine Glasmasse an der Pfeife an, ist sie zu niedrig, so wird es zu zähflüssig, so daß sich leicht Luftblasen während des Ansammelns der Glasmasse an der Pfeife bilden. Die Temperatur, bei

*) Berichte der Amerikanischen keramischen Gesellschaft 1915.

der die rechte Flüssigkeit des Glases erreicht wird, richtet sich ganz nach der Zusammensetzung des Glases. Einen starken Einfluß übt hierauf der Gehalt an Tonerde aus. Bei Gläsern der vorher genannten Zusammensetzung wird im Arbeitsteil der Wanne eine Temperatur von 1190° C annähernd die rechte sein. Im Schmelzteil der Wanne kann die Temperatur zwischen 1290 und 1350° C liegen. Sie muß jedoch so gleichmäßig wie möglich gehalten werden, indem man das Gemenge häufig und in nur kleinen Mengen zugibt. Bei der Aufgabe des Gemenges in großen Mengen und beträchtlichen Zeitabschnitten wird die Temperatur des schon geschmolzenen Glases herabgedrückt, wodurch leicht Entglasung eintritt.

Zum Messen der Temperatur sind im Schmelzteil der Wanne die Wannerzpyrometer und im Arbeitsteil der Wanne die Schreibpyrometer von Fery vorzuziehen. Die letztgenannten sind unmittelbar über den Kränzen durch ein Schauloch im Mauerwerk an der Seite abzulesen. Thermoelektrische Elemente dürften noch genauer aufzeichnen und schneller auf jeden plötzlichen Temperaturwechsel eingehen, doch sind sie sehr wenig haltbar, da die Schwefelgase in alle Schutzröhren eindringen und den Platindraht brüchig machen.

Die gewöhnlichen Schmelzfehler bei Fensterglas sind die folgenden:

1. Galle infolge ungenügender Reduktion des Glaubersalzes.
2. „Sulfat"steine, die infolge der gleichen Ursache auftreten, aber auch durch Rückkristallisation von im Glase gelösten Glaubersalz gebildet werden.
3. Das Auftreten von gefärbtem Schaum, der sich im allgemeinen zuerst als rauchige Schicht an der Oberfläche des Glases bemerkbar macht.
4. Tonsteine, die in der Regel durch die Zersetzung der Wannensteine gebildet werden, aber auch dadurch entstehen, daß das Glas zu dicht an den Kränzen entnommen wird.
5. Ofentropfen, die dadurch entstehen, daß geschmolzener Ton aus der Kuppe des Ofens in die Glasmasse tropft.
6. Entglasungssteine.
7. Schlieren und Rampen.
8. Härte und Brüchigkeit.

Die ersten drei Glasfehler haben ihre Ursache gewöhnlich in irgendeinem Wechsel in der Art der Flammengase. Ein Wechsel im Verhältnis der Kohle zum Glaubersalz und möglicherweise auch vom Kalk zum Glaubersalz ist nötig. Durch die tägliche Bestimmung des Gehaltes eines Wannenglases an freiem Glaubersalz wird es oft möglich, die oben genannten Schwierigkeiten zu überwinden. Zeigen die Analysen mehr als 1 v. H. freies Na_2SO_4, so kann mit der Bildung von Steinen gerechnet werden. Treten diese auf, so ist wenig dagegen zu tun. Vermieden können sie werden durch die Anwendung guter Wannensteine von gleichmäßiger Löslichkeit. Entglasungssteine, sofern sie klein sind, können dadurch entfernt werden, daß man die Temperatur der Wanne während einiger Stunden erhöht, die Wanne vor kaltem Luftzug schützt oder auch Tonerde in irgendeiner Form hinzufügt, wie dies bereits angegeben wurde. Schlieren und Rampen entstehen in der Hauptsache durch einen Wechsel in der Mischung, doch können sie auch hervorgerufen werden durch eine Lösung von feuerfestem Ton im Glase, die entweder von schlechtem Ton oder von übermäßiger örtlicher Erhitzung herrühren kann.

Die Ursache der Härte des Glases ist noch ganz ungeklärt. Ein Erhärten, begleitet von einem Anwachsen des Kalkgehaltes im Glase, scheint mehr oder weniger dauernd in allen Wannenöfen vor sich zu gehen. Diesem Fehler ist im allgemeinen durch eine Verminderung des Kalkgehaltes abzuhelfen.

Alle Steine, also in fester Form auftretenden Glasfehler, müssen mit Hilfe eines petrologischen Miskroskopes untersucht werden. Sind sie groß genug, um sie aus dem Glas herausnehmen zu können, so ist oft auch eine Analyse angebracht. Typische Analysen von zwei dieser Glasfehler sind die folgenden:

Entglasungssteine:

SiO_2	78,19
CaO	4,48
Fe_2O_3, Al_2O_3	1,15
Na_2O	15,66
	99,48

Ofentropfen:

SiO_2	57,91
CaO	5,78
Fe_2O_3	1,04
Al_2O_3	19,17
Na_2O	15,69
	99,59

Die wissenschaftliche Betriebsführung, ein Heilmittel in heutiger Zeit

Von Dipl.-Ing. Hans Schäfer

Erneut wird in Versammlungen, Büchern und Aufsätzen dafür eingetreten, daß man ungesäumt an die Einführung der sogenannten „wissenschaftlichen Betriebsführung" — auch Taylorsystem genannt — auch in deutschen Betrieben gehen möge. Dabei wird von dieser Einführung gesprochen, als wenn hierin die einzige Erlösung aus allen Nöten der jetzigen Zeit zu finden wäre. Daß eine Reihe von Betrieben ohne weiteres gar nicht für die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung in Frage kommt, muß zunächst hervorgehoben werden. Auf die vielen Deutungen, die der Begriff findet, will ich nicht näher eingehen. Daß die wissenschaftliche Betriebsführung arbeitstechnisch wesentliche Vorteile für die Betriebe, die sich ihrer bedienen können, mit sich bringen würde, ist selbstverständlich. Die Frage, die hier angeschnitten werden soll, aber ist die, ob es unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, der Einführung oder sogar nur den Vorbereitungen dazu näherzutreten.

Die Einführung setzt zunächst den Willen des Arbeiters zu gesteigerter Arbeitsleistung und zur Erreichung eines höheren Lohnes für bessere Leistungen voraus. Dieer Wille ist aber nicht vorhanden. Das Bestreben, allen Arbeitern des betreffenden Berufszweiges den gleichen Lohn zu zahlen, hat sogar dazu geführt, daß zwischen dem Lohne eines gelernten und eines ungelernten Arbeiters nur noch eine ganz geringe Spannung besteht. Betrug diese Spannung im Frieden bei einem Lohn von 0,76 M für die Stunde für den Bauarbeiter 10 Pfg., also 13,15 v. H., so ist sie heute bei einem Stundenlohn von 2,70 M durch die Beibehaltung der Spannung von 10 Pfg. auf 3,7 v. H. gesunken. Damit ist jeder Anreiz zur Erlernung des Berufes ausgeschlossen. Auch in anderen Punkten zeigt sich die Ablehnung von Lohnzahlweisen, die Mehrleistungen durch höhere Löhne auszeichnen sollen. Die Ablehnung der Gewißarbeit zeigt dies deutlich. Wohl wären viele Arbeiter bereit, wieder im Gewißlohn (Stücklohn) zu arbeiten, um sich einen höheren Verdienst zu sichern; es sind dies vor allem die verheirateten Arbeiter mit Kindern, die auch bei den jetzigen, höheren Löhnen nur mit größter Sparsamkeit ihre Familien ernähren können. Daneben aber steht die Masse der jugendlichen Arbeiter, die mit ihrem Lohn ein reichliches Auskommen finden und daher auf die Einführung einer anderen Lohnweise gar keinen Wert legen; sie haben an ihren „Anwesenheitsgeldern" vollauf genug. In den Versammlungen der Arbeiter aber sind nicht die älteren, vernünftigen Arbeiter maßgebend, sondern die jungen, radaulustigen Leute, die den alten, erfahrenen Arbeitnehmern den Besuch der Versammlungen geradezu verekeln. An diesen Tatsachen scheitern auch die Bemühungen einsichtiger Arbeiter und Gewerkschaftsführer. So lange der Lohn ohne Rücksicht auf die Versorgungspflicht gleich ist, wird die Masse der durch die Gleichheit Begünstigten jeden Versuch zu verhindern wissen, der eine Steigerung der Arbeitsleistung durch Verschiedenheit der Löhne herbeiführen will. Jede Erschwerung der Entlassung aber, wie wir sie durch die heutige Gesetzgebung erhalten, wird die Herrschaft dieser Leute steigern, sowie ihre Macht festigen und sichern. Der Arbeiter, ist aber auch aus anderen Gründen heute nicht bereit, seine Arbeitsleistung zu steigern. In dieser Richtung wirken neben der geschwächten Arbeitskraft vor allem mit die Arbeitsunlust, weiter die Absicht, den Gewinn des Unternehmers möglichst zu verringern oder ihn zu unterbinden und schließlich der Gedanke, daß durch eine Steigerung der Arbeitsleistung weitere Arbeitskräfte überflüssig werden, wodurch sich die Zahl der Erwerbslosen weiterhin vermehren würde. Schon Taylor weist auf die Befürchtungen der Arbeiter in dieser Richtung hin; wieviel mehr kommt dieses Bedenken für die heutige Zeit in Frage, wo es bei dem beschränkten Bestand an Rohstoffen tatsächlich auch eine gewisse Berechtigung hat. Wir leben doch im Gegensatz dazu in einer Zeit, in der bei Erdarbeiten Handarbeit in möglichst großem Umfange herangezogen wird, nur um eine große Anzahl von Arbeitern zu beschäftigen. Man kann also mit einer Zustimmung der Arbeiter, daß ihre Arbeitsleistung gesteigert werden soll, nicht rechnen.

Es entsteht daher die Frage, ob die jetzige Zeit zu den Vorbereitungen, wie sie die Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung voraussetzt, geeignet ist. Jahrelang, mindestens 2—4 Jahre währen die genauen Untersuchungen über die Arbeitsleistungen, Arbeitszeiten usw.; dann müssen die gesammelten Unterlagen in einheitlicher Weise verarbeitet werden. Für solche Untersuchungen können daher nur einigermaßen gleichmäßige Verhältnisse in Frage kommen, da sonst die Versuche nicht einheitlich auszuwerten sind. Die jetzige Zeit ist dazu nicht geeignet. In Frage kommen daher vorläufig nur solche Untersuchungen, für die die Arbeitsleistung des Arbeiters nicht maßgebend ist, also beispielsweise Untersuchungen über Werkzeuge

usw. Mit weiteren Untersuchungen aber und noch vielmehr mit der Einführung der wissenschaftlichen Betriebsweise selbst muß gewartet werden, bis geordnete Verhältnisse zurückgekehrt sind. Das soll aber nicht hindern, die Lehren der wissenschaftlichen Betriebsführung, die sich ohne weiteres zur Befolgung eignen, nutzbar zu machen.

Noch ein Umstand stemmt sich der Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung zurzeit entgegen. Taylor sagt über die Pflichten der Verwaltungsstellen bei der Einführung an dritter Stelle: „Sie arbeiten in herzlichem Einvernehmen mit den Arbeitern"[1]). Daß ein solches Einvernehmen heute vorhanden sei, das die Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung gestattet, möchte ich nicht zu bejahen wagen. Von der Zustimmung der Arbeiterschaft aber hängt die Einführung ab, da sonst alle Untersuchungen und Bemühungen zu keinem Ergebnis führen. In § 66, Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes ist ausdrücklich die fördernde Mitwirkung des Betriebsrats bei der Einführung neuer Arbeitsweisen vorgesehen. Ich halte dies für einen außerordentlichen Fehler. Wir werden es erleben, daß auch in den Betriebsräten nicht die Arbeiter sitzen und das Wort führen, die tüchtige Arbeiter sind und über das Arbeiten Bescheid wissen, sondern hauptsächlich solche Leute, die durch möglichst radikale Forderungen die Stimmen der Masse zu gewinnen verstanden haben, die die „Schwimmkunst auf der Welle der Phrase" am besten verstehen. Von den Betriebsräten kann daher nicht erwartet werden, daß sie sich mit der Einführung einer Arbeitsweise einverstanden erklären werden, die den gegenwärtigen Strömungen in der Arbeiterschaft so sehr entgegenwirkt, wie wir dies oben gesehen haben. Die Ziffer 2 des § 66 ist daher mit die gefährlichste Hemmung für unseren Wiederaufstieg auf industriellem Gebiete. Den Betriebsräten dürfte letzten Endes lediglich die Regelung der sich aus der Einführung einer solchen Arbeitsweise ergebenden Einzelheiten für den betreffenden Betrieb verbleiben. Über die grundsätzliche Einführung selbst müßte durch Tarifverträge entschieden werden. Aber auch dafür müssen sich die Verhältnisse erst von Grund aus ändern. Wir müssen vor allem die Sicherheit haben, daß Tarifverträge auch wirklich gehalten werden. Diese Sicherheit haben wir heutzutage nicht. Was helfen alle Tarifverträge, niedergeschriebene Erklärungen, Abkommen, Schiedssprüche der verschiedensten Tarifinstanzen, wenn letzten Endes doch die reine Macht entscheidet. Wer bürgt für das Einhalten des Tarifvertrags? Es ist überhaupt irreführend, den Lohnabkommen die Bezeichnung „Vertrag" zu geben. Hinter einem Vertrag im bürgerlich-rechtlichen Sinn stehen die vertragschließenden Teile, die mit ihrem Vermögen für die Erfüllung bürgen. Hinter den Tarifverträgen steht nichts. Sie haben durch die Verordnung vom 23. November 1918 eine öffentlichrechtliche Regelung erfahren; aber wo ist die Sicherheit gegeben, daß die Verträge auch wirklich eingehalten werden? Die Sozialdemokratie hat schon früher die Gesetzentwürfe über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine im Reichstag stets bekämpft, weil sie den rechtfähigen Berufsvereinen die Belastung gebracht hätte, daß sie für die von ihnen geschlossenen Verträge auch hätten einstehen müssen. Solange nicht auch die Durchführung der Tarifverträge öffentlich-rechtlich geschützt wird — dazu fehlt zurzeit sowohl die gesetzgeberische Mehrheit als auch der kräftige Arm der Regierung zur Durchführung —, solange also nicht zum mindesten Streike gegen die Entscheidungen der paritätischen Tarifinstanzen mit öffentlichen Mitteln unterbunden werden, solange bieten die Tarifverträge nicht die Sicherheit, die insbesondere auch erforderlich ist, wenn die wissenschaftliche Betriebsführung in der deutschen Industrie eingeführt werden soll.

So muß das Gesamturteil dahin zusammengefaßt werden: Mögen auch arbeitstechnische Gründe in reichem Maße für die Einführung sprechen, mögen auch sozial-hygienische Bedenken dagegen nicht geltend gemacht werden können, die derzeitigen Verhältnisse sind für die Einführung der wissenschaftlichen Betriebsweise nicht reif. Sie wird erst dann in Frage kommen können, wenn wir zu geordneten Verhältnissen in der Industrie zurückgekehrt sind. Nicht die wissenschaftliche Betriebsführung ist das Heilmittel zur Erlösung aus der Not, sie wird im Gegenteil erst dann in Frage kommen können, wenn sich der Geist unserer Arbeiterschaft grundlegend geändert hat.

[1]) Vgl. Taylor-Roesler, Die Grundsätze wissenschaftlicher Betriebsführung, S. 39.

Wie macht man zur Leipziger Messe Reklame?

Von H. Behrmann, Leipzig

Diese Frage läßt sich nicht mit einem einzigen Satze beantworten. Der eine Aussteller macht es mit einem guten Eckstand in einem bevorzugten Meßpalast, der andere öffnet seinen Ausstellungsraum nur dem, der ihm empfohlen ist. Dieser schließt sich den Ausstellern seines Geschäftszweiges an, jener sondert sich ab oder findet seine Rechnung mitten in einem buntgewürfelten Durcheinander von Musterlagern. Hier rechnet einer mit einer großen Schar der verschiedenartigsten Einkäufer, dort kommen für einen andern nur wenige gesiebte Käufer in Betracht.

Aber man kann doch einige Richtlinien geben. Diejenigen, die ihre feste und beschränkte Kundschaft haben, machen vielleicht wenig Reklame, können ihrer aber doch nicht entraten, wenn die Messe für sie den Zweck haben soll, ihre Geschäftsverbindungen zu beleben und zu vermehren. Im übrigen sind sie in der Minderheit gegenüber den andern, für die die Messe überhaupt eben so sehr Gelegenheit zur Reklame, wie zum Geschäft ist.

Im allgemeinen wird bei der Meßreklame e i n großer Fehler gemacht: sie arbeitet nach den Grundsätzen, die für die Reklame beim V e r b r a u c h e r gelten, und sie scheint die Messe für eine Art A u s s t e l l u n g zu halten. Das ist ein Irrtum, der bei den vielen neuen Ausstellern auf der Messe erklärlich ist. Der alte Stamm von Meßausstellern weiß, daß die Messe eine geschäftliche Einrichtung ist, deren Benutzer K a u f l e u t e sind. Diese Kaufleute verteilen sich auf eine große Zahl von Geschäftszweigen, und wenn auch kaum ein Einkäufer nur eine einzige Warenart auf der Messe sucht, so bleibt er doch innerhalb eines verhältnismäßig begrenzten Gebietes von Waren. Die übrigen lassen ihn gleichgültig. Sonst würde er ja auch mit der Messe niemals fertig werden; hat er doch so schon Mühe, die Aussteller seines eigenen Gebietes innerhalb einer Woche einigermaßen vollständig durchzunehmen.

Daß er da die richtigen nicht vergißt, das ist der Zweck der Meßreklame des geschickten Ausstellers. Die gewohnten Mittel der Warenwerbung müssen da versagen. Wo eine große Schar beliebiger Menschen zusammenkommt, kann der Fabrikant irgend eines Verbrauchsgegenstandes H a n d z e t t e l auf der Straße verteilen oder P l a k a t t r ä g e r umhergehen lassen. Von den rund gerechnet 90 000 Einkäufern der letzten Leipziger Herbstmesse aber gehörten nur wenige Hunderte, höchstens Tausend, einem bestimmten Geschäftskreis an. Da ist es denn eine — übrigens auch in bezug auf den Papierverbrauch — unverantwortliche Vergeudung von Werten, wenn allen Straßengängern, auch den schaulustigen Leipzigern, ein Zettel in die Hand gedrückt wird, der zum Kauf irgend einer Neuheit auf dem und dem Stande auffordert. Etwas besser mag vielleicht die Reklame im P l a k a t u m z u g gewertet werden. Wenn man da nicht ein bloßes Plakat nimmt, sondern die Neuheit als großes Modell, womöglich in der Anwendung vorführt, so mag das Käufer heranziehen, die den Gegenstand sonst nicht beachtet hätten. Das ist dann ein Werbemittel, das den Stand an einem stark begangenen Rundgang ergänzt. Es ist indessen auch eine Reklame, die sich eben hauptsächlich für Neuheiten, für kleine, bald nützliche, bald überflüssige Gebrauchsgegenstände oder verbesserte Ausführungen eines Gebrauchsgegenstandes, kurz für die Dinge eignet, die die sogenannten Meßschlager zu bilden pflegen.

Der Fabrikant wichtiger Verbrauchs- oder Luxuswaren muß anders vorgehen. Er muß aus der Gesamtheit der Einkäufer seine Kunden — die es sind oder die es werden sollen — herauslesen und schon lange vor der Messe beginnen, ihnen die Notwendigkeit beizubringen, daß sie seinen Ausstellungsstand aufsuchen. Die Möglichkeit dazu bietet ihm der Umstand, daß die Einkäufer unter Angabe ihrer Geschäftszweige beim Meßamt angemeldet sind und von diesem bearbeitet und geordnet werden. Die wertvolle A n s c h r i f t e n s a m m l u n g d e r M e ß e i n k ä u f e r ist jederzeit beim Meßamt in Form von gelochten Anschriften erhältlich und gestattet dem Aussteller, zu gegebener Zeit, womöglich wiederholt, Einladungen zum Besuch seines Musterlagers und überhaupt der Messe zu verschicken. Kein anderes Werbemittel wird von diesem an Wichtigkeit übertroffen. Natürlich hängt sein Erfolg auch von der geschickten Fassung und Ausgestaltung der Einladungen ab.

Daß daneben die P r e s s e nicht vernachlässigt werden darf, ist wohl selbstverständlich. In erster Linie steht für den Aussteller die F a c h z e i t s c h r i f t seines Geschäftszweiges. Die maßgebenden Fachzeitschriften tragen der Messe heute durchgängig Rechnung und veranstalten besondere Meßnummern. Wer allerdings von seiner Reklame nachhaltigen Erfolg verspüren will, darf sich nicht auf die Messezeit allein beschränken, sondern muß sich seiner Kundschaft auch die übrige Zeit des Jahres hindurch in Erinnerung bringen.

Eine Ergänzung zu den Anzeigen bildet der P l a k a t a n s c h l a g während der Messe. Er war bisher nur in beschränktem Maße möglich. Neuerdings sind aber Plakatflächen an den Außenwänden der Meßhallen geschaffen worden, die das Meßamt errichtet hat. Bei der Größe der Gesamtfläche ertrinkt da ein einzelnes Plakat. In Reihen wiederholt aber erzwingt es sich Beachtung. Ebenso lassen die Plakatflächen, im Gegensatz zu den Säulen, große farbige Inschriften und Bilder zu.

Beim Plakatanschlag wie bei den Anzeigen kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß F i r m a und M e ß s t a n d das Hauptgewicht beanspruchen. Es ist einer der größten Nachteile der Reklame durch Plakatträger, daß dabei lediglich die Ausstattung des Trägers und daneben der Gegenstand beachtet werden. Firma und

Meßstand treten zurück, als ob der Gegenstand im nächsten Laden gekauft werden könnte. Dabei sind sie doch auf der Messe die Hauptsache. Wer Lust hat, kann beliebig nachprüfen, daß jeder die Reklamen des Umzuges kennt, aber niemand auch nur e i n e Firma nennen kann.

Die Verteilung von H a n d z e t t e l n versuchen zur nächsten Messe mehrere Unternehmer dadurch zu ersetzen, daß sie nach Gruppen geordnete S a m m l u n g e n v o n G e s c h ä f t s e m p f e h l u n g e n an die Einkäufer des betreffenden Industriegebietes auf Verlangen abgeben. Es bleibt abzuwarten, wie der Plan, der an sich durchaus beachtenswert ist, sich während der kommenden Messe bewährt. Die unsinnige Zettelverteilung auf den Straßen dürfte er leider kaum unterbinden; auch krankt er daran, daß er an die Vereinigung der Drucksachenverteilung in einer Hand gebunden ist, es sich aber nicht vermeiden läßt, daß sich mehrere gleichzeitig damit befassen.

Den N a s e n s c h i l d e r n, die zu den Fenstern der Meßpaläste herausgesteckt werden, kommt wenig Wert zu; sie können auch nur von den Inhabern der Fronträume benutzt werden. F a h n e n und S c h r i f t b ä n d e r über die Straße sind den Meßhäusern und Sondermessen vorbehalten. Es wäre auch undurchführbar, jedem beliebigen Aussteller solche Reklame zu gestatten. Die Aussteller in den abseits liegenden oder weniger beachteten Meßhäusern — die Meßbesucher haben da auch ihre Moden und Launen — sollten darauf dringen, daß ihr Haus nichts versäumt, die Meßbesucher an sich zu ziehen.

Die Mittel der Meßreklame sind damit selbstverständlich nicht erschöpft. Im nächsten Frühjahr wird auf der Meßhalle eine Reklame mit beweglichen Tafeln erscheinen; Filmbilder auf Tageslichtwänden sind geplant, und Erfindungsgeist in Verbindung mit Erwerbstrieb sorgen schon dafür, weitere Möglichkeiten zu schaffen. Glänzende Angebote werden gemacht, die eine genaue Prüfung erfordern, ob ihr Nutzen mehr dem Unternehmer oder dem Aussteller zugute kommt. Die hauptsächlichsten Wege, Einkäufer heranzuziehen und sich einen Erfolg der Meßbeschickung zu sichern, sind aber hier angegeben.

Die Hauptsache ist, daß sich der Aussteller r e c h t z e i t i g zur Beschickung der Messe entschließt, sich rechtzeitig anmeldet und alsbald auch mit der Werbearbeit beginnt. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Während der Messe kann mit noch so großen Aufwendungen das nicht mehr erreicht werden, was der Aussteller anstreben muß, daß nämlich der Einkäufer mit dem festen Entschluß zur Messe reist, seinen Stand aufzusuchen und dort die Hauptbestellungen zu erteilen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

32a. 22. P. 34 331. Verfahren zur Herstellung von Welldrahtglasplatten. Pennsylvania Wire Glass Company, Camden, New Jersey, V. St. A. 21. 10. 15.

36c. 9. Sch. 48 317. Verbindung von keramischen Heizkörpern. Steingutfabriken Velten, Vordamm G. m. b H., Velten i. d. M., und Dr.-Ing. Arthur Scherbius, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstraße 27. 16. 2. 15.

75c. 2. St. 32 179. Verfahren zur Herstellung von Glaskunstmarmor. Walter Starck, Düsseldorf-Gerresheim, und Wilhelm Kaiser, Düsseldorf. 19. 7. 19.

Versagung

21f. J. 19 196. Befestigung zwischen Metallteilen und ihren Sockeln (Porzellan oder Isoliermaterial) bei elektrotechnischen Einrichtungsgegenständen, wie Glühlampenfassungen, Schaltern, Sicherungen usw. 3. 7. 19.

Erteilungen

21c. 16. 319 891. Klemmbund zur Befestigung von Drahtleitungen an Isolatoren. Mally Peters geb. Tobias, Bingen a. Rhein, Rheinstraße 16. 5. 2. 18. P. 36 440.

32a. 17. 319 862. Verfahren zur Herstellung von Glashahngehäusen. Wilhelm Juffa, Ilmenau, Thür. 1. 2. 19. J. 19 134.

32a. 35. 319 895. Verfahren zur Herstellung gasundurchlässiger Gegenstände aus Quarz oder ähnlichen schwer schmelzbaren Stoffen. Deutsch-Englische Quarzschmelze G. m. b. H., Charlottenburg. 5. 2. 18. D. 34 176.

34b. 1. 319 673. Fleischschneidemaschine. Alexanderwerk A. von der Nahmer, A.-G., Remscheid. Zus. z. Pat. 310 310. 19. 12. 17. A. 29 996.

34 l. 1. 319 896. Kochtopf aus Porzellan, Steinzeug und anderer keramischer Masse. Ph. Rosenthal & Co. A.-G., Filiale Kronach, Kronach i. Bayern. 22. 12. 16 P. 35 386.

80a. 32. 319 746. Presse zur Herstellung von Retorten, Muffeln und ähnlichen Gefäßen. C. Mehler, Maschinenbau-Anstalt G. m. b. H., Aachen. 13. 3. 17. M. 61 023.

80c. 1. 319 698. Verfahren und Vorrichtung zum Brennen mit hoher Temperatur im Gaskammerringofen. Julius Schmalz, Horni Briza, Böhmen. 13. 4. 19. Sch. 54 958.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 731 080. Vorrichtung zur kittlosen Befestigung der Kappe auf Isolatoren. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H., Teltow b. Berlin. 16. 1. 20. P. 32 541.

30a. 731 050. Sterile Glaspackung für chirurgische Nähseide. Carl Braun, Melsungen, Hessen-Nassau. 27. 12. 19. B. 86 096.

30g. 730 925. An der Lampe geblasenes Tropfglas und Pipettenglas. Albert Müller-Vitzthum, Neuhaus a. Rennweg. 24. 11. 19. M. 64 054.

30g. 731 005. Glastubenverschlußstöpsel. Georg Seifert, Erfurt, Kruppstr. 12. 12. 1. 20. S. 43 679.

33c. 731 099. Duschierflasche. Ludwig Eckstein, Neustadt bei Koburg, S.-K.-G. 19. 12. 19. E. 25 673.

34f. 731 094. Tropfenfänger an Kaffee- und Teekannen. Walter Schneider, Berlin-Tegel, Schloßstr. 4. 4. 12. 19. Sch. 65 039.

36a. 730 632. Kachelofen mit Sparfeuerung. Carl Wendt, Frankfurt a. M., Paul Ehrlichstr. 27, und Emil Abigt, Wiesbaden, Nassauer Straße 3. 27. 12. 19. W. 54 299.

53b. 730 731. Einkochglas mit zylindrischem Loch und zylindrischem Gummipfropfen im Deckel. Karl Dennstedt, Berlin, Usedomstr. 27. 10. 1. 20. D. 34 682.

53b. 730 746. Einkochglas mit Wulstrand für abnehmbar federnde Deckelklammern. Carl Rieke, Berlin, Schiffbauerdamm 37. 28. 7. 19. R. 49 142.

53k. 730 784. Abschlußdeckel aus keramischem Material für Konservierungsgefäße. Margaretha Paradies, geb. Ermel, Mannheim S. 6. 33. 10. 1. 20. P. 32 520.

64a. 730 786. Flasche. Chemische Fabrik Flora, Dübendorf, Schweiz. 12. 1. 20. C. 13 871. Schweiz 24. 10. 19.

70a. 730 645. Aufschraubbarer Tintenradierstift für Federhalter aus Glas mit feilenartigen Reibflächen zum Radieren von Tinte und Schreibmaschinenschrift. Fritz Rosengarth, Gelsenkirchen, König-Wilhelm-Straße 54. 7. 1. 20. R. 49 111.

70c. 730 523. Tintenfaß mit stets gleichbleibender Eintauchtiefe. Wilhelm Pelletter, Holzminden. 15. 7. 19. P. 31 442.

70e. 730 720. Tintenradierstift aus Glas mit feilenartigen Reibflächen einerseits und abgerundeten Polierflächen anderseits, zum Radieren von Tinte und Schreibmaschinenschrift. 7. 1. 20. R. 49 128.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 726 562. Isolator usw. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 18. 1. 17. A. 26 683. 17. 1. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 22. **Glasurversatz für Ofenkacheln.** Wie hoch stellt man den Mennigezusatz zur Glasur bei geschrühten und bei rohen unbehauteten und unbegossenen sowie bei Frittenglasur für behautete, roh zu glasierende Ofenkacheln für Braun auf Braunkohlenton? Gebrannt wird bei Segerkegel 09a.

Frage 23. **Wetterfeste Glasur.** Wie erhalte ich eine wetterfeste Glasur auf Ton von der gleichen Beschaffenheit wie der für einfaches Braungeschirr?

Frage 24. **Färbung von Porzellanmassen.** Um zwei Porzellanmassen bei der Verarbeitung nicht zu verwechseln, wird eine der Massen durch Anilinfarbe gefärbt. Durch welches Mittel, außer Anilinfarben, kann man Porzellanmasse zu gleichem Zweck billiger unschädlich färben?

Antworten

Zu Frage 15. **Ursache der roten Brennfarbe von weißem Ton.** Zweite Antwort. Daß ein weißer Ton rot brennt, ist ja wohl ein seltener Fall; indessen darf dies keine allzugroße Verwunderung erwecken. Es gibt Eisenverbindungen, die in der Färbung gar nicht so besonders auffallen und erst beim Brennen durch Überführung in Eisenoxyd deutlich sichtbar werden. Besonders fein verteilte Ferroverbindungen, wie Ferrokarbonat, Ferrophosphat, Ferrosilikat sind oft schwach grünlich bis weißgrau, lassen aber in der Rotglut mehr oder minder rotes Ferrioxyd erstehen. Daß Ihr Scherben die Bleiglasur bei so niederer Temperatur ohne Risse trägt, ist ein günstiger Zufall. Außer dem Kalk ist es tatsächlich häufig auch das Eisenoxyd oder Eisenoxydul, das den Haarrissen entgegen wirkt. Also haben wir es auch hierin nicht mit einer Regelwidrigkeit zu tun, sondern nur mit einer verhältnismäßigen Seltenheit.

Dritte Antwort. Die weiße Farbe des sich rot brennenden Tones kommt daher, daß das Eisen in dem Ton in Form von kohlensaurem Eisen (Eisenspat) enthalten ist. Eisenspat ist von Natur graugrünlich und in seltenen Fällen auch weiß. Beim Brennen zersetzt er sich und bildet Kohlensäure und Eisenoxyd, und dieses bewirkt die Färbung des Tones. Haarrissefreie Glasuren sind auch auf Tonen ohne Kalkgehalt zu erzielen. Auch Eisenverbindungen behindern das Auftreten von Haarrissen. Daß der Ton kalkfrei ist, können Sie aus der Brennfarbe nicht so ohne weiteres schließen. Es gibt auch rot brennende Tone, die Kalk enthalten.

Zu Frage 16. Brennofen für Kochgeschirr mit Holzfeuerung. Zweite Antwort. Ein Brennofen für Kochgeschirr mit Holzfeuerung von 3 m Länge, 1,50 m Breite, 1,70 m Höhe kann in 15 Stunden bei Segerkegel 09a ohne Schwierigkeiten gebrannt werden, wenn er sonst richtig gebaut ist. Ohne die nötigen Sachkenntnisse kann man einen solchen Ofen nicht bauen, wenn man vor Schaden bewahrt bleiben will. Die Ersparnisse, die man dabei macht, wenn man den Ofen selbst baut, können in einem Brande verloren gehen, wenn man die richtigen Verhältnisse nicht getroffen hat, und die Ausbesserungskosten übersteigen in den meisten Fällen die gemachten Ersparnisse, wenn man den Ofen selbst baut. Es muß daher geraten werden, einen tüchtigen Ofenbauer zu Rate zu ziehen.

Dritte Antwort. Für Ihr Töpfergeschirr käme entweder ein Kasseler Ofen oder ein Muffelofen in Frage. Falls Sie selbst keine praktische Erfahrung im Ofenbau haben, kann nur dazu geraten werden, die Anlage einer Spezialfirma zu übertragen. — Im übrigen ist die Temperatur des Segerkegels 09a außerordentlich niedrig, und es wird kaum gelingen, ein in Scherben und Glasur gediegenes, widerstandsfähiges Geschirr dabei zu erzeugen.

Vierte Antwort. Zum Brennen von Kochgeschirr eignen sich am besten gewöhnliche Kasseler Öfen. Diese Öfen sind so eingerichtet, daß das Feuer durch die durchbrochene Wand an der Feuerkammer durch den Ofen geht und die frei eingesetzte Ware umstreicht. Die angegebenen Maße sind richtig. Ob Sie aber in 13 Stunden den Ofen fertig brennen können, ist schwer zu sagen; jedenfalls kann die Brenndauer eines Ofens so ohne weiteres nicht genau angegeben werden, denn sie ist nicht allein abhängig von der Bauart des Ofens, sondern auch die Beschaffenheit des Brennstoffs und der Einsatz selbst, ob mehr große oder kleine Gegenstände eingesetzt werden, und die Art des Einsetzens spielen hierbei eine große Rolle. Den Ofen ohne Fachmann zu bauen, würde ich nur empfehlen, wenn Sie mit dem Bauen von Öfen vertraut sind und gute Zeichnungen besitzen. Andernfalls rate ich sehr, einen Fachmann zu Rate zu ziehen.

Zu Frage 17. Dunkelbraune Steinzeugglasur. Dritte Antwort. Die verschiedenen Farben der Glasur entstehen, wenn die chemische Zusammensetzung der Flamme im Ofen nicht richtig ist. Wird ein solcher Ofen während des ganzen Brandes mit zu viel Oxydation gebrannt, so entstehen die verschiedenen Farben. Der Ofen muß so im Zuge eingestellt werden, daß er mit Reduktion und neutraler Flamme im Vollfeuer gebrannt wird, während erst am Schluß des Brandes mit oxydierendem Feuer zu brennen ist. Der beste Ofen für diese Zwecke ist der Viereckofen, wobei die Feuerung auf beiden Längsseiten liegt, man hat aber auch solche im Betrieb, bei denen die Feuerungen nur auf einer Längsseite liegen, und andere, bei denen die Feuerungen auf beiden oder auf einer Stirnseite liegen. Die letztgenannten sind ohne Schwierigkeit mit Holz zu brennen, mit Kohle dagegen ergeben sie leicht ungleichmäßige Brände.

Vierte Antwort. Über den rotbraunen Farbton auf salzglasiertem Steinzeug (Krüge, Röhren) ist in den letzten Jahrzehnten vielfach geschrieben worden. Es sei Ihnen unter anderm die kurze Darstellung in der „Anleitung zu keramischen Versuchen" von Prof. Dr. Berdel empfohlen. Die braune Farbe beruht auf einer Nach-Oxydation des vorher reduzierend gebrannten Steinzeugs; daher ist auch der Scherben durch und durch grau, ja, auch die Glasur in der ersten Zeit nach dem Abbrennen noch; das rotbraune Anlaufen kommt erst während des Abkühlens. Demnach gelingt die Farbe am besten, wenn nach dem Salzen nochmals kräftig hoch gefeuert wird, wobei man noch einen Kegel höher gelangen kann, und dann erst — nach ½ bis 1 Stunde, mehreren Stunden, ja bei großen Röhrenöfen oft erst nach Erreichung des Schmelzpunktes von Segerkegel 9 — das Erkalten beginnt. Ist dagegen die Temperatur beim Salzen naturgemäß gefallen, und man hört dann sofort mit dem Brennen auf, so reicht die Hitze nicht mehr für die Nach-Oxydation hin, und die Ware bleibt grau. — Gewiß können die Krüge mit einer dunkelbraunen Glasur versehen werden, die ihrerseits noch Salzglasur annimmt, was doch aber nicht einmal nötig wäre! Sie erhalten eine solche aus 3 Gew.-Tl. rotbrennendem mageren Ton (Lehm), vermengt mit 2 Gew.-Tl. feingemahlenem Bleierz (oder Glätte). Falls der Farbton nicht tief genug ist, setzt man bis zu 8 v. H. Braunstein zu. — Als Sturzofen für Krüge eignet sich — nach Erfahrungen der Röhrenfabrikation zu schließen — der Augustinsche Ofen und der Randohrsche Langofen. Den Bau wird jede Spezialfirma übernehmen.

Fünfte Antwort. Das Brennen von salzglasiertem Steinzeug erfordert einige Erfahrung und einen passenden Ofen. Der Fragesteller scheint einen Kasseler Ofen im Betriebe zu haben, gibt aber die Größenabmessungen nicht an. Die Öfen mit Feuerung an der Stirnseite sind nicht mehr zeitentsprechend, wenn nicht etwa ein besonderer Grund für diese Bauart vorliegt. Ich brannte früher im väterlichen Betriebe, unser ganzes Dorf ebenfalls, salzglasiertes Steinzeug in Langöfen. Es kamen dort auch alle möglichen Farben heraus, jede Töpferei hatte allerdings infolge des Ofens einen anderen Farbton. Schattierungen von hellgelb bis dunkelbraun, dazwischen graue und weiße Stücke, waren stets vorhanden. Meistens lagen die Fehler an der Feuerführung, beim Salzen und an den Abmessungen der Öfen. Einzelne Töpfereien, auch die väterliche, hatten immer gleichmäßige dunkelbraune Glasur; die Öfen waren etwas kleiner als die übrigen, auch die Art des Salzens war eine andere. Es wurde mehrere Male gesalzen. Am unregelmäßigsten war die Farbe in den Öfen, in denen schon bei beginnender Gare des Scherbens Salz aufgegeben wurde, die dann weiter gebrannt wurden und nach einigen Feuern das Schlußfeuer erhielten. Ich habe beobachtet, daß ein gut gar gebrannter Ofen besser ausfällt, als ein nach dem Salzen erst auf Garbrandtemperatur gebrachter. Nach den Angaben zu schließen, läßt Fragesteller in die Flamme salzen; dann den Ofen schließen. Man bringe den Ofen dann nach dem Salzfeuer wieder auf die Garbrandtemperatur, wenn möglich, noch einen Segerkegel höher. Durch das Nachfeuern und den dadurch bedingten Wechsel der Ofenluft kann die Oberfläche der Glasur, die in der Flamme grau ist, sich wieder oxydieren. Die Oxydation darf sich aber nur auf die Oberfläche erstrecken, sonst wird die Farbe gelb oder hellbraun. Wenn man sich in der Glasur zwei Schichten denkt, wovon die untere dunkel, die obere rot ist, erscheint die Oberfläche braun. Bei Salzglasur spricht aber hierbei der dunkle Scherben mit, weil die Glasur viel dünner ist als Lehmglasur. — Oft wird der Fehler gemacht, daß auf ein Feuer zu viel Salz genommen wird. Dadurch sinkt die Temperatur beträchtlich, die heißen Stellen im Ofen haben Zeit, noch während des Fließens der Glasur mit dem beim Abbrennen des Feuers stärker einströmenden Sauerstoff in Berührung zu kommen, wodurch Oxydation eintritt. Kältere Stellen, die wohl heiß genug sind, um beim Beginn des Salzens Glasur anzunehmen, kühlen aber so schnell ab, daß eine Oxydation und damit ein Braunwerden der Glasur ausgeschlossen ist. Man kann diese Annahme oft an Stücken, die vor dem Feuer stehen, bestätigt finden; durch schnelles Sinken der Temperatur blieb die graue Glasur an der Feuerseite bestehen, während die andere, dem Ofeninnern zugekehrte Seite schön braunblank war. Die ganz weißen Stellen entstehen wohl durch das Fehlen des Eisens an der Oberfläche des Scherbens; dieses wird an besonders heißen Stellen durch die Chlordämpfe entführt. — Das Begießen mit Lehm oder einem stark eisen- und manganhaltigen Beguß, auch Verzieren mit Unterglasurfarben wird angewendet, zeitigt aber bei unrichtigem Brennen ähnliche Fehler. Die englischen Krüge sind oft mit feinem Beguß versehen und in Kapseln gebrannt, die mit einer Art Glasur, die Mennige und Salz enthält, ausgeschmiert sind. Durch Anflug aus der Kapselglasur wird der Beguß dann zur Glasur, bzw. der Beguß erscheint mit einem Hauche Glasur. — Die Temperatur von 1180° genügt für Salzglasur, aber bei höheren Hitzegraden wird sie blanker und gleichmäßiger. Bessere Erfahrungen als mit den Langöfen habe ich dann mit dem Ofen mit überschlagender Flamme gemacht und mir für Steinzeug eine eigene Ofenart herausgebildet.

Zu Frage 19. Gießmasse für Braungeschirr. Steinzeugmassen aus Ullersdorfer und Bunzlauer Ton lassen sich auch durch Gießen verformen, aber man kann nach dem Gießverfahren mit einer Steinzeugmasse nicht so vorteilhaft arbeiten, wie mit einer mageren Porzellanmasse, da die Scherbenbildung in der Form beim Gießen um so langsamer erfolgt, je fetter die Masse ist. Aus diesem Grunde hat sich das Gießen bei Steinzeug und Braungeschirr noch wenig eingebürgert. Es dürfte sich empfehlen, zur Gießmasse mehr mageren Ton zu nehmen als zum Freidrehen. Ein genauer Versatz läßt sich nicht ohne weiteres angeben, aber man kann das günstigste Verhältnis durch einige Versuche feststellen. Um mit möglichst wenig Wasser einen gießbaren Schlicker zu erhalten, setzt man dem Schlicker etwas Soda und Wasserglaslösung zu. Auch hier muß die richtige Menge durch Versuche ermittelt werden, da sie je nach der Zusammensetzung der Masse verschieden groß ist. Wenn Sie in solchen Versuchen nicht bewandert sind, dann beauftragen Sie damit am besten ein Fachlaboratorium. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, führt derartige Arbeiten sachgemäß aus.

Zu Frage 20. Öfen zum Brennen von Emailgeschirr. Die zweckmäßigsten Brennöfen für Emaillierwerke sind die Generatorgasöfen und die Halbgasöfen. Welchem dieser beiden Ofenarten der Vorzug zu geben ist, das läßt sich nicht mit allgemeiner Gültigkeit entscheiden. Die üblichen Angaben der Ofenbauer über Kohlenverbrauch und die Menge der damit fertiggestellten Ware geben noch kein klares Bild, weil meist dabei nicht berücksichtigt ist, daß auch noch beträchtliche Wärmemengen zum Trocknen der aufgetragenen Ware nötig sind; denn es ist auf jeden Fall wirtschaftlicher, zu diesem Zweck die Abgase des Brennofens zu benutzen, als die Trockengestelle besonders zu beheizen. Bei der wohl noch längere Zeit andauernden Kohlennot bieten die Generatorgasöfen den Vorteil, daß man bei zweckentsprechender Bauart der Generatoren auch minderwertige Kohle, Torf oder Holz verfeuern kann. Für den Großbetrieb ist daher ein Generatorgasofen vorzuziehen, während für Kleinbetriebe, in denen der Generator nicht genügend beansprucht wird, die Halbgasfeuerung am Platze ist. Welche Ofenart Sie aber auch wählen mögen, immer ist die Hauptbedingung, daß die Anlage in allen Teilen gut durchkonstruiert wird. Es kann Ihnen daher nur dringend dazu geraten werden, sich an einen erfahrenen Emaillierofenbauer zu wenden, der Ihnen nach Besichtigung der Anlage Vorschläge machen wird. Vergessen Sie dann aber auch nicht, sich eine schriftliche bindende Gewähr für die Leistung des Ofens geben

zu lassen. Zuverlässige Erbauer von Emaillieröfen finden Sie im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau.

Zweite Antwort. Ihre Frage ist dahin zu ergänzen, daß nicht nur die Kohlenersparnis für Beurteilung eines Emaillierofens, bzw. auch, allgemein gesprochen, für Ofenanlagen maßgebend sein sollte, sondern in erster Linie die Leistungsfähigkeit. Der leistungsfähigste und am wirtschaftlichsten arbeitende Emaillierofen ist der Druckgasgeneratorofen. Bei geeigneter Bauart des Gaserzeugers und der Wärmerückgewinnungsanlage können auch minderwertige Brennstoffe, mindere Braunkohle, Naßpreßsteine, Rohkohle usw. verwendet werden. Die Spezialfirma Willy Manger, G. m. b. H., Dresden 21, ist zu kostenloser Projektbearbeitung gern erbötig.

Zu Frage 21. Gold auf Porzellan. Unter „Goldfarben" verstehen Sie vermutlich nicht die mit Gold hergestellten Porzellanfarben wie Goldpurpur usw., sondern Glanzgold, Mattgold und Poliergold. An Selbstherstellung denken Sie doch wohl nicht? Sonst kann Ihnen davon nur dringend abgeraten werden; denn so billig wie Sie diese Goldarten malfertig kaufen können, werden Sie sie sich nie selbst herstellen können. Wer mit solchen Arbeiten nicht sehr gut vertraut ist, dem geht dabei so viel Gold verloren, daß er dabei nicht auf seine Rechnung kommen würde, und die Erzeugnisse, die er schließlich fertig brächte, würden seinen Erwartungen ebenfalls nicht entsprechen. Nach der Fassung Ihrer Frage muß man annehmen, daß Sie eine Anleitung haben wollen, wie Sie mit den fertig gekauften Goldarten maltechnisch arbeiten müssen. Wenn Sie darüber nicht unterrichtet sind, dann beweist das, daß Sie von der Porzellanmalerei keinerlei Kenntnisse haben. Diese Kenntnisse muß sich aber ein Porzellanmaler in mehrjähriger Lehrtätigkeit erwerben, und diese Lehrtätigkeit kann nicht durch eine schriftliche Anleitung ersetzt werden. Ebenso wenig wie Sie nach schriftlicher Anweisung ein Paar Stiefel machen können, können Sie auf diesem Wege die Porzellanmalerei erlernen. Jedes Handwerk will eben gelernt sein. Verzichten Sie daher auf den Versuch, selbst Porzellan mit Goldmalerei zu versehen, und stellen Sie dazu einen Porzellanmaler an.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Geheimer Kommerzienrat August Schultze in Hochkamp bei Hamburg, Gründer und Leiter und später Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgischen Glashütte Akt.-Ges. in Oldenburg.

Personalnachrichten. August Hoffmeister (Glogau), Begründer der bekannten Kachelofen- und Zementwarenfabrik A. Hoffmeister (Glogau), ist mit dem 31. Dezember 1919 in seinem 78. Lebensjahre aus der Firma ausgeschieden und hat die Leitung seinem Schwiegersohn, Generaloberarzt Dr. Vogt, und seinem langjährigen Prokuristen Artur Thomas übergeben. Im Jahre 1874 erwarb Herr Hoffmeister die Matternsche Tonwarenfabrik, die sich ausschließlich der Herstellung von Schmelzöfen und minderwertigen Tonröhren mit Bleiglasur gewidmet hatte. Die Herstellung von Tonröhren wurde sehr bald aufgegeben und die Herstellung von Terrakotten aufgenommen, die aber ebenfalls nach einigen Jahren wieder eingestellt wurde. Hoffmeister wandte sich nun unter Aufführung wesentlicher Neubauten in umfassenderer Weise der Ofenherstellung zu. Mit Hilfe des Berliner Architekten-Vereins erwarb die Firma durch Ausschreibung zahlreiche stilgerechte Entwürfe von Kachelöfen, für die zum erstenmal farbige Glasuren angewendet wurden. Die Art der Herstellung sogenannter altdeutscher Öfen hat seitdem einen ganz bedeutenden Umfang angenommen. Die Firma hat mit ihnen einen sehr bedeutenden Absatz nach Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen erzielt. Außer der Ofenherstellung betreibt die Firma seit vielen Jahren die Herstellung von Zementwaren.

Jubiläum. Am 1. 1. 20 begingen ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum die bei der Firma Otto Künzel, Uhsmannsdorf, beschäftigten Hüttenmeister Wilh. Mätzig, Glasmachermeister Paul Potratz, Glasmachermeister Gustav Hartmann, Schmelzermeister Wilh. Mätzig, Schmelzermeister Friedr. Mätzig und Packer Wilh. Schreiber. Als Würdigung für ihre Verdienste um das Gedeihen der Firma wurden den Jubilaren von Fabrikbesitzer Künzel je eine Ehrenurkunde und größere Geschenke überreicht.

Ein Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung. Beim Reichskohlenrat ist ein Technisch-wirtschaftlicher Sachverständigen-Ausschuß für Brennstoffverwendung gebildet worden. Er wird die Arbeiten und Erfahrungen aller im Deutschen Reiche in der Wärmewirtschaft tätigen Stellen zusammenfassen und sie fruchtbringend im Sinne der Brennstoffersparnis verwerten. Die Tätigkeit des Sachverständigenausschusses wird sich auf die Wärmewirtschaft in den großen gemischten Werken, in der chemischen Industrie, im Hausbrand- und Zentralheizungswesen, in den Kraftwerken, in den landwirtschaftlichen Betrieben und in allen anderen kohleverbrauchenden Industrien und Gewerben erstrecken. Alles Wesentliche soll so schnell wie möglich zur Kenntnis der Verbraucher gebracht werden. Der Sachverständigenausschuß wird sich hierzu der bereits bestehenden Einrichtungen, insbesondere der Dampfkessel-Überwachungsvereine, der Wärmestellen, der Prüfanstalten usw. bedienen. Eine besondere Aufgabe fällt den Kohlenwirtschaftsstellen, Landeskohlenstellen und Landesbrennstoffämtern, etwa 20 an der Zahl, zu. Der Reichswirtschaftsminister hat bereits im August v. J. auf die Ausstattung der Kohlenwirtschaftsstellen mit wärmetechnischen Referaten hingewiesen. Ihre Aufgabe soll die Beaufsichtigung der Wärmewirtschaft ihres Bezirkes und die Durchführung der hierauf gerichteten Maßnahmen des Reichskohlenrates sein. In einigen Ländern, insbesondere in Süddeutschland, sind bereits sehr zweckentsprechende Einrichtungen dieser Art geschaffen und bemerkenswerte Ergebnisse erzielt worden.

Gefangenenfürsorge. In überseeischen Ländern und in Sibirien harren noch Tausende kriegsgefangener Deutschen der Heimkehr. Um ihnen helfen zu können, hat die Abteilung für Gefangenenfürsorge des Zentral-Komitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35, eine mit anschaulichen Schilderungen, Originalaufnahmen und Zeichnungen „Kriegsgefangener versehene" kleine Schrift herausgegeben, die einen kleinen Ausschnitt aus dem Leben der Kriegsgefangenen in Sibirien gibt. Der Preis des Heftes beträgt 2 M., der Erlös ist den allgemeinen Zwecken der Gefangenenfürsorge bestimmt.

Vereine und Lehranstalten

Antrag auf Errichtung einer Staatsfachschule für die Ton- und Glasindustrie in Deutschösterreich. Die Unternehmungen der Ton- und Glasindustrie im alten Staate hatten ihren Sitz zumeist in Wien, ihre Erzeugungsstätten aber in Deutschböhmen. Durch die Abtrennung der Sudetenländer fehlt der Republik nun nahezu vollständig die keramische und Schmuckglasindustrie, wie sie das Industriegebiet Haida und Teplitz mit den hierzu nötigen Fachschulen aufweist. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, diese Industrien in Deutschösterreich zu stützen, neu zu errichten und sie vom Auslande unabhängig und selbständig zu machen. Ansätze zu diesen Industrien finden sich bereits. Vor allem ist die Gründung einer staatlichen Fachschule notwendig, die den Industrien mit Ratschlägen zur Seite steht, ihnen neue Wege weist und ihnen hochstehende Arbeiter erzieht. Die Schule selbst würde jährlich etwa 71 500 Kr erfordern. Es wurde daher von einigen Abgeordneten folgender Antrag gestellt: Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Errichtung einer staatlichen Fachschule für Ton- und Glasindustrie mit dem Standorte Graz oder Gmunden tunlichst bald zu veranlassen.

Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer e. V. Der kürzlich gegründete Reichsverband der Elektrizitätsabnehmer (Rea) will die berechtigten Belange der Stromabnehmer — und zwar sowohl der strombeziehenden Kommunen als auch der Handels-, Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe — zusammenfassen und vertreten sowie den vielfach auftretenden übermäßigen Preisforderungen der Elektrizitätswerke durch Zusammenschluß seiner Mitglieder zu Orts-, Bezirks-, Provinzial- oder Landesgruppen entgegenwirken. Der Verband will ferner auf die Gesetzgebung der Elektrizitätsversorgung durch Eingaben an die zuständigen Stellen und Veröffentlichung von aufklärenden Aufsätzen Einfluß gewinnen. In Streitsachen will er seinen Mitgliedern — in technisch-wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen — Rat und Auskunft erteilen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin-Steglitz, Hohenzollernstr. 6.

Kartell der Verbände leitender Angestellter. Der Reichsarbeitsminister hat das Kartell als Vertretung der leitenden Angestellten anerkannt und sich bereit erklärt, in allen sozialen und wirtschaftlichen Fragen, die die leitenden Angestellten betreffen, das Kartell zur Mitarbeit zuzuziehen.

Zentralarbeitsgemeinschaft. Als Vorsitzende des Zentralvorstandes wurden die Herren Dr. ing. Sorge und Legien, als Stellvertreter die Herren Geh. Legationsrat Dr. Simons und Graßmann gewählt, als Kassenprüfer wurden die Herren Geh. Bergrat Hilger und Neustedt, als ihre Vertreter die Herren Direktor Kraemer und Thiel (Otto) bestellt.

Gemäß § 7 der Satzung hat die Zentralarbeitsgemeinschaft (Vgl. Nr. 2, S. 17) besondere Ausschüsse für Lohn- und Arbeitsbedingungen, für sozialpolitische Gesetzgebung einschließlich Arbeiterversicherung, für Wirtschaftspolitik, für Rohstoffversorgung, für Kohlen- und Verkehrsfragen, für Steuerfragen, zur Durchführung des Friedensvertrags und für die Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft selbst, namentlich für die Satzung. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist in der Weise vorgesehen, daß jede Reichsarbeitsgemeinschaft einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer entsendet; außerdem entsendet der Zentralvorstand einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Vorsitzende.

Verband Thüringer Wachsperlen-Fabrikanten, e. G. m. b. H. Lauscha (S.-M.). Der Verband wählte in seiner Hauptversammlung zum Geschäftsführer Herrn H. Methfessel, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer für den Kreis Saalfeld in Saalfeld an Stelle des seit-

herigen Geschäftsführers, Herrn Dr. Vershofen, Berlin. Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich künftig in Saalfeld (Handelskammer).

Die Marktlage

Keramik

Einvernehmen zwischen der reichsdeutschen und tschechischen Porzellanindustrie. In den Karlsbader Beratungen reichsdeutscher und tschechischer Porzellanindustrieller wurde über den gegenseitigen Schutz der Märkte und der Zuweisung der Absatzgebiete ein Einvernehmen erzielt. Demnächst soll in Dresden ein Ausschuß zur Beschlußfassung über die Preisfrage zusammentreten.

Deutschösterreich. Neue Schamottepreise. Die Zentralprüfungskommission für Schamottefertigerzeugnisse in Deutschösterreich hat neue Erzeugerrichtpreise festgesetzt.

Schweden. Günstige Lage der Porzellanindustrie. Die in Schweden bestehenden Porzellanfabriken: Gustafsbergs Fabriks Interessenter Aktiebolag in Gustafsberg, Gäfle Porslinsfabrik-Aktiebolag in Gäfle, Göteborgs Porslinsfabrik Aktiebolag in Göteborg, Aktiebolaget Kerania in Uffunda, Aktiebolaget Lidköpings Porslinsfabrik in Lidköping, Aktiebolaget Porslinsfabrik i Karlskrona in Karlskrona, Rörstrands Fabriks Aktiebolag in Stockholm, Rörstrandsgatan, sind sehr stark beschäftigt, so daß sie Ausfuhraufträge gar nicht annehmen und alles, was sie herstellen können, im Inlande absetzen. Deutschland, dessen Porzellane sonst sehr beliebt waren, kann zurzeit wenig liefern. Durch diese unzulängliche ausländische Belieferung des schwedischen Marktes erhält die einheimische Industrie eine kräftige Stütze.

Dänemark. Herstellung von Porzellan im Jahre 1918. Die 4 (1917: 3) dänischen Porzellanfabriken erzeugten im Jahre 1918 mit 1130 (915) Arbeitern, darunter 656 (546) Frauen, Porzellan zum Gesamt-Verkaufswert von 7 968 796 (4 681 900) Kr, und zwar Kunstporzellan für 1 951 227 (1 636 600) Kr, Gebrauchsporzellan für 3 931 437 (2 274 500) Kr und technische Gegenstände für 2 086 132 (770 800) Kr.

England. Die Aussichten der Steingutindustrie für 1920. The Times Trade Supplement berichtet: Wegen der starken Nachfrage nach Steingutwaren sind die Hersteller in der Lage, die durch die Erhöhung der Eisenbahnfrachten eingetretene Vermehrung der Erzeugungskosten auf die Käufer abzuwälzen. Sehr viel einschneidender ist dagegen die Vervierfachung der Eisenbahnlagergebühren. Infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse verzögert sich das Eintreffen des Tons und der anderen notwendigen Rohstoffe häufig sehr, bis dann auf einmal eine große Zahl von Wagen ankommt, deren Inhalt zu einem Teil bereits seit einem Monat, zum anderen Teil vielleicht erst seit einigen Tagen bestellt war. Das Unternehmen ist dann naturgemäß nicht in der Lage, die zahlreichen Wagen in kurzer Zeit zu entladen, und muß sehr hohe Lagergelder an die Eisenbahn entrichten. So wird durch Rohstoffmangel häufig der geregelte Herstellungsgang unterbrochen. Trotzdem sind die Aussichten für 1920 günstig; in England selbst und in den Überseeländern herrscht steigende Nachfrage nach Steingutwaren, für hochwertige Waren besonders in Südamerika, Südafrika, Australien und Neu Seeland. Die Zukunft des englischen Steinguthandels liegt also in der Herstellung von Wertwaren; die Herstellung billiger und wertloser Waren würde England dem Ausland zu überlassen haben. Da die zurzeit bestehenden Fabriken die Nachfrage der nächsten Zeit nicht befriedigen können, wäre die Errichtung von etwa einem halben Dutzend großer neuzeitlich eingerichteter Fabriken mit arbeitsparenden Einrichtungen und geeignet zur Herstellung hochwertiger Waren von bestimmter Einheitsform für den Massenbedarf angezeigt. Der deutsche Wettbewerb dürfte für die nächsten 2—3 Jahre ausgeschaltet sein; jedoch wird der Wettbewerb der billigen Waren der früher reichsdeutschen Fabriken in der Tschechoslowakei sich vielleicht in nicht ferner Zeit geltend machen.

England. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren. Die Einfuhr von Porzellan-, Steingut- und Tonwaren erreichte im Jahre 1918 einen Wert von 21 500 Pfd. Sterl. gegenüber 31 900 Pfd. Sterl. im Jahre 1917. Die Ausfuhr belief sich auf 1 345 000 Ztr. im Werte von 2 919 000 Pfd. Sterl. gegenüber 1 725 000 Ztr. im Werte von 2 707 000 Pfd. Sterl. im Jahre 1917. Die Wiederausfuhr betrug 390 Ztr. im Werte von 2850 Pfd. Sterl. gegenüber 1160 Ztr. im Werte von 6300 Pfd. Sterl. im Jahre 1917.

Vereinigte Staaten von Amerika. Rückgang der Kaolingewinnung. In einer Übersicht über die Entwicklung der Industrie der Steine und Erden während des Jahres 1918 bezeichnet „Geological Survey Bulletin", abgesehen von einer beträchtlichen Abnahme der Erzeugung und dem gleichzeitigen Steigen der Preise im allgemeinen, als besonders bemerkenswert den erheblichen Rückgang in der Gewinnung von Ton zur Herstellung hochwertiger Erzeugnisse trotz starker Nachfrage bei hohen Preisen. Dieser Ton wird hauptsächlich in den Südstaaten gewonnen. Der Rückgang in der Gewinnung ist in erster Linie auf den Mangel an Arbeitskräften und Brennstoffen, sodann auf Versandschwierigkeiten zurückzuführen. Es war fast unmöglich, Schiffsfrachten nach dem Norden durchzubringen, in dem sich der Hauptmarkt befindet. Die Gewinnung von Kaolin belief sich auf 27 000 s t im Werte von 340 000 Dollar, was der Menge nach einen Rückgang von 5000 t oder rund 15 v. H., dem Werte nach dagegen eine Steigerung von nahezu 39 000 Dollar oder 13 v. H. gegen das Vorjahr bedeutet. Die Einfuhr von Kaolin war nach Menge und Wert geringer als im Jahre 1917. Es wurden eingeführt 168 100 s t im Werte von 1 153 240 Dollar gegen 241 029 t im Werte von 1 315 769 Dollar im Vorjahre. Die Einfuhr von Kaolin machte im Berichtsjahr 86 v. H. der gesamten Menge und 87 v. H. des Wertes aller eingeführten Tonarten aus.

Amerika. Magnesitgewinnung. In Kalifornien wurden im Jahre 1917 319 000 t Magnesit im Werte von 2 116 818 Dollar gewonnen. Die American Carbon Co. in Neuyork gewann in Venezuela bei der Insel Margarita im Jahre 1917 1800 t Magnesit. Ferner arbeitet dort die Magnesite Products Corp. of Neuyork. Die Gewinnung von gebranntem Magnesit belief sich in Quebec im Jahre 1918 auf 28 560 t.

Panama. „Made in Germany" als japanische Warenempfehlung. Japanische Spielwaren wurden während des Krieges und werden jetzt noch als deutsche Waren eingeführt. Die Japaner sind soweit gegangen, die Waren noch ausdrücklich mit einem Aufdruck in deutscher Sprache „in Deutschland gefertigt" zu versehen. Sie machen es damit nicht anders als die Amerikaner mit den Apothekerwaren. „Made in Germany" ist also nach wie vor eine große Empfehlung; aber man wird viel zu tun haben, um den unrechtmäßigen Gebrauch allmählich zu beseitigen. Lebhafter Bedarf besteht an Porzellan- und Glaswaren und an blauen Emailtöpfen.

Amur (Sibirien). Absatzmöglichkeiten für Ton- und Porzellanwaren. Trotz der geringen Bevölkerung scheint die Provinz Amur gute Gelegenheit für Handelsgeschäfte zu bieten. Es besteht große Nachfrage nach einer ganzen Reihe von Waren, darunter auch Ton- und Porzellanwaren.

Glas

Stillegungen in der Glasindustrie. In letzter Zeit sind folgende Werke stillgelegt: Schott & Co., Jena, Hartglasfabrik, seit 26. Januar; Utermann & Co. Annener Glasfabrik in Annen i. W. und Märkische Glashütten (Fensterglas) in Annen i. W.

Zusammenschluß in der deutschen Glühlampenindustrie. Zu der Vereinigung der drei größten Glühlampenfabriken Duetschlands, über die in Nr. 6, S. 51 der Keramischen Rundschau berichtet wurde, äußerte Herr v. Siemens, daß man sich zur Teilnahme entschlossen habe, weil man glaube, daß die Stellung der deutschen Glühlampenerzeugung durch diese Vereinigung gestärkt werde. Schon früher habe eine Verbindung durch ein gegenseitiges Patentabkommen bestanden. Durch Austausch der Erfahrungen über planmäßige Einteilung der Erzeugung glaube man, die Güte der Lampen zu verbessern sowie ihre Herstellungskosten zu verringern, um den Kampf mit den geschlossenen ausländischen Gegnern zu erleichtern.

Tschechoslowakei. Aus der Glasindustrie. Die böhmischen Glasindustriellen haben auf einer Versammlung in Gablonz den bedeutungsvollen Beschluß gefaßt, künftig die von ihnen ausgeführten Glaswaren, gegenwärtig im Werte von 60—70 Mill. Kr monatlich, in deutscher Währung zu berechnen und sich für die Ausfuhr nach allen Ländern der Vermittlung deutscher Firmen zu bedienen. Sie begründen ihren Beschluß damit, daß ihnen die Prager Devisenzentrale die fremden Währungen nicht auf der Grundlage der internationalen Parität gutschreibt. — Im Industriegebiet des Isergebirges macht sich der große Mangel an Rohglas sehr fühlbar; insbesondere werden Stengel zur Weiterverarbeitung auf geschliffene Perlen vermißt, nach denen zurzeit stürmische Nachfrage besteht. Da es an Kohle und Rohstoffen fehlt und die Kohlenzuteilungen dauernd zurückgehen, so sind mehrere Hüttenbetriebe eingestellt worden. Zurzeit arbeitet nur noch die Firma Josef Riedel in Schatzlar. — Die tschechoslowakische Gesellschaft der Gablonzer Glaserzeuger G. m. b. H. in Gablonz („Tschecaverre") wurde in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 5 Mill. Kr umgewandelt. In der Gesellschaft sind 140 Fabrikanten aus der Gablonzer Gegend vereinigt.

Der tschechische Ingenieur Cervenka hat in Paris im Laufe des Krieges ein Verfahren erfunden, nach dem in eine ausgebrannte oder sonst unbrauchbare Birne neue Glühfäden eingelegt werden können. Eine solche erneuerte Glühbirne kommt einer neuen Glühbirne gleich. In Prag hat sich eine Gesellschaft „Rega" gebildet, die das Patent Cervenkas angekauft hat.

England. Enwicklung der Glasindustrie. An neuen Unternehmungen der Glasindustrie entstanden: Die Libbey-Owens Sheet Glass Development Co., Ltd., mit 150 000 Lstrl. Kapital in London E. C. 195, Strand, um Glasfabriken zu übernehmen; die Scientific Glass Co., Ltd., mit 10 000 Lstrl. in Newcastle-on-Tyne, Collingwood Street; die British Glass Industries Ltd., die eine große Anzahl Unternehmungen der englischen Glasindustrie erwarb, ist nun auch an holländische Flaschenfabrikanten betreffs einer Interessengemeinschaft herangetreten. Über die Lage der englischen Glasindustrie am Ausgang des Jahres 1919 berichtet The Times Trade Supplement: Der Bedarf scheint fortdauernd zu wachsen; die Fabrikanten werden zur Annahme von Aufträgen gedrängt, die in manchen Fällen die vorläufig in Aussicht stehende Rohstoffzufuhr um das Dreifache überschreiten. Auch die Kaufleute sind sich der Notwendigkeit bewußt, englische Erzeugnisse mehr in Aufnahme zu bringen. In manchen Zweigen, besonders in der Flintglasherstellung, wird Deutschland jetzt nicht so sehr gefürchtet wie Japan und die Vereinigten Staaten. Es wird zugegeben, daß die Japaner sich für einige Zweige der Glasindustrie besonders gut eignen. Die schwerste Sorge machen den englischen Fabrikanten aber die außerordentlich niedrigen Löhne,

die in Japan gezahlt werden. Man ist auf einen scharfen Wettbewerb der Japaner auf dem Gebiet geschliffener Glaswaren, für die sie eine natürliche Veranlagung besitzen, gefaßt. Die Nachfrage nach Glasflaschen ist in rascher Zunahme begriffen. Die Firmen sind vollauf beschäftigt, Flaschen für chemische, medizinische und Drogenartikel, Behälter für Obst und Getränke sowie Flaschen und Glashäfen fast jeder Art herzustellen.

1919 war eins der günstigsten Jahre für die englische Glasindustrie. Eine große Zahl von Aufträgen liegt, nach einem weiteren Bericht der obengenannten Zeitschrift, auch jetzt noch vor; doch ist infolge Kohlenmangels die Tätigkeit der Fabriken eingeschränkt, und zahlreiche Flaschenarbeiter sind beschäftigungslos geworden. Sie beklagen sich darüber, daß die für die Glasöfen besonders in Betracht kommende Kohle nach dem Ausland ausgeführt wird. Bei der Flaschenherstellung ist ein neues Arbeitsverfahren eingeführt worden, so daß jetzt zwei Arbeiter in derselben Zeit dieselbe Arbeit leisten können wie bisher drei Arbeiter. Im Laufe des letzten Jahres ist die Glaserzeugung sprungweise gestiegen; die Aussichten für 1920 sind noch besser. Die Nachfrage nach Tafelglas und Flaschen wird, was den englischen heimischen Bedarf betrifft, in diesem Jahre gedeckt werden können. Die Einführung von Glasblasemaschinen soll 1920 in bisher ungeahnter Weise durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, hauptsächlich Glaswaren für den täglichen Massenbedarf herzustellen; hochfeine Parfümeriegläser z. B. sollen jetzt nicht so zahlreich angefertigt werden. Weitere Lohnforderungen der Arbeiter scheinen jetzt nicht bevorzustehen und somit die schwierigen Arbeiterverhältnisse sich gebessert zu haben. Trotzdem ist auf ein Sinken der Preise für Glaswaren wegen der dauernd hohen Preise der Bestandteile des Glases nicht zu rechnen.

Venedig. Aus der Glasperlenindustrie. Die Venetianer Glasperlenindustrie ist im Aufleben begriffen. Nach Paris werden bedeutende Mengen abgefertigt, von wo sie, sortiert und zu feineren Perlenschnüren u. dgl. verarbeitet, als Pariser Ware ins Ausland gelangen.

Madeira. Herstellung von Glas. Die kürzlich gegründete Madeira Industrial Co. hat von der Regierung in Lissabon die Ermächtigung erhalten, Glas herzustellen. Zunächst schien es nicht möglich, den erforderlichen Rohstoff für Glas auf der Insel selbst zu beschaffen, neuerdings ist jedoch eine Art Kieselerde entdeckt worden, die gute Ergebnisse verspricht. Die Gesellschaft will Flaschen herstellen, die auf Madeira und in Portugal für den Weinhandel reichlich gebraucht werden. Angebote von Maschinen zur Herstellung von Glas sind in englischer oder portugiesischer Sprache an den Präsidenten der Gesellschaft zu richten. Beschreibungen mit Zeichnungen und Preisangabe cif Funchal oder Lissabon sind beizufügen.

Habana. Gründung einer Glaswarenfabrik. In Habana ist als erstes Unternehmen dieser Art eine große Glaswarenfabrik zur Herstellung von Flaschen, Tafelglas und anderen Glaswaren gegründet worden. Die Fabrik verfügt über etwa 3000 Acres Glassand. Die Maschinen sind aus den Vereinigten Staaten eingeführt worden.

Allgemeines

Aufhebung zweier deutscher Konsulate in der Schweiz. Das deutsche Konsulat in Bern geht an die dortige deutsche Gesandtschaft über, das Konsulat in Schaffhausen wird in eine kleine Paßstelle umgewandelt. Deutsche Konsulate bestehen noch in Basel, Davos, Genf, Lausanne und Zürich.

Schutz deutscher Handelsmarken in Argentinien. Die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires weist alle deutschen Inhaber von Handelsmarken auf die Notwendigkeit hin, die Eintragung in das argentinische Handelsmarkenregister grundsätzlich und, soweit es sich um neue Marken handelt, wenn möglich noch vor dem Versand der ersten Waren oder Kataloge vornehmen zu lassen. In vielen Fällen sind bekannte Marken, deren Eigentümer die Eintragung unterlassen hatten, von unbefugten Dritten angemeldet worden, die alsdann das so erworbene Recht auf die Marke gegenüber dem ausländischen Eigentümer mit hohen Geldforderungen geltend machten. Ist eine Handelsmarke einmal eingetragen, so hat nach Ablauf der zehnjährigen Schutzfrist der Eigentümer das Vorrecht auf Erneuerung, die dann von 10 zu 10 Jahren auf unbeschränkte Zeit wiederholt werden kann und so den Besitz der Marke zu einem dauernden und unanfechtbaren macht.

Eine internationale Wirtschaftskonferenz. Das ständige Büro der Internationalen Handelskonferenz in Brüssel teilt mit, daß auf Anregung hauptsächlich neutraler Finanzkreise in einigen Wochen eine internationale Konferenz in Frankreich tagen wird, um Teuerungs-, Kredit- und namentlich Valutafragen zu besprechen.

Internationale Handelskammer. Zur Gründung der internationalen Handelskammer werden aus den Vereinigten Staaten noch folgende Einzelheiten gemeldet: Der Sitz der Handelskammer soll in Europa sein, doch ist der Ort noch nicht bestimmt. Die erste Versammlung der Kammer wird im Juni in Paris stattfinden. Die Organisationsarbeit soll von einem Ausschuß vorbereitet werden, der aus 25 Mitgliedern besteht, die von den Abgeordneten der auf der internationalen Handelskonferenz in Atlantic-City vertreten gewesenen Länder bestimmt werden. Vorsitzender des Ausschusses ist John H. Fahey aus Boston, Mass. Der Ausschuß wird im Mai in Paris zur Durchführung der Organisation zusammentreten. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Direktorenrates und eines Generalsekretärs, die durch einen Vollzugsausschuß und einen technischen Stab unterstützt werden. Der Direktorenrat wird aus je zwei Mitgliedern aus jedem der vertretenen Länder zusammengesetzt und tritt alljährlich zusammen, während das Plenum der Kammer nur alle zwei Jahre tagen soll. In jedem Lande sollen Zweigbüros errichtet werden, die die Verbindung zwischen der Zentralstelle und den einzelnen Ländern unterhalten. Einer der amerikanischen Abgeordneten hat die neue Organisation bezeichnenderweise „Völkerbund des Geschäfts“ getauft.

Tschechoslowakei. Einziehung von Ausfuhrgewinnen. Das tschechoslowakische Finanzministerium soll im Begriff stehen, eine Gesetzesvorlage herauszubringen, die für den dortigen Ausfuhrhandel von weittragender Bedeutung sein würde. Der aus der Ausfuhr von Waren nach dem Auslande fließende Gewinn soll grundsätzlich dem Staate gehören. Dieser vergütet dem Ausfuhrunternehmer nur ein Viertel des Gewinns. Als Gewinn gilt der Unterschied zwischen dem Inlands- und dem im Auslande erzielten Preise. Die Entrichtung der von dem Staat beanspruchten drei Viertel des Gewinns muß im voraus, nämlich bei der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung erfolgen, kann aber durch Stellung einer Bankbürgschaft ersetzt werden. Besondere Ausschüsse sollen für das Inland Richtpreise feststellen und die im Auslande erzielbaren Preise ermitteln, auch kann ihnen erforderlichenfalls die Bewirtschaftung verschiedener Gattungen von Waren übertragen werden.

Belgien. Amtliche Unterstützung der Wiederbelebung der Industrie. Der belgische Minister des Auswärtigen hat in der Absicht, das Ausland von den Möglichkeiten der belgischen Industrie in Kenntnis zu setzen und die Wiederaufleblung des belgischen auswärtigen Handels zu begünstigen, beschlossen, ein sogenanntes General-Repertorium der belgischen Fabrikanten und ihrer verschiedenen Sonderwaren anzulegen. Dieses Verzeichnis soll nicht nur den belgischen diplomatischen und konsularischen Vertretern in sämtlichen Ländern angezeigt werden, sondern auch den hauptsächlichsten Handelskammern und sonstigen Handelsvereinigungen aller Länder. Es wird hergestellt sein, sobald die wirtschaftliche Wiederaufrichtung des Landes einen genügenden Fortschritt erreicht haben wird. Die belgische Kundschaft in den auswärtigen Ländern soll von dem allmählichen Wiederaufbau der belgischen Industrie und dem allmählichen Anwachsen ihrer Leistungsfähigkeit unterrichtet werden. Zu diesem Zweck hat der Minister des Auswärtigen bereits mehrere Aufrufe an die Fabrikanten gerichtet, die sich in Gruppen zusammengetan haben, mit der Aufforderung, ihm Namen, Anschrift und Erzeugnisse mitzuteilen, die sie gegenwärtig oder in nicht allzu ferner Zukunft zu liefern imstande sind. Ungefähr 400 Firmen haben hierauf bereits geantwortet. Ihre Angaben hat der Minister des Auswärtigen den zahlreichen ausländischen Häusern mitgeteilt, die den Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, mit Belgien wieder in geschäftliche Beziehungen zu treten und Aufträge dorthin zu geben. Diese Auskünfte werden andererseits unverzüglich den belgischen Stellen des Außendienstes übermittelt, um sie in den Stand zu setzen, die örtlichen Handelskreise über die Fortschritte der industriellen Wiederaufrichtung Belgiens aufzuklären.

Polen. Wirtschaftlicher Zentralzusammenschluß. Auf einer in Warschau veranstalteten Zusammenkunft von Vertretern industrieller und Handelsverbände wurde ein Zentralverband der polnischen Industrie, des Handels, der Finanzen und des Bergbaus gegründet. Der Verwaltungrat setzt sich aus Vertretern der einschlägigen Wirtschaftszweige aus allen Teilen Polens zusammen.

Deutschösterreich. Zusammenschluß deutschösterreichischer Industrieller. Vor mehreren Monaten ist in Wien ein Zusammenschluß gegründet worden, der sich die Vertretung aller deutschen Industrien aus der tschechoslowakischen Republik zur Aufgabe gemacht hat. Es ist dies die sogenannte „A. B. S.“ „Auskunftsstelle deutscher Industrieller aus der tschechoslowakischen Republik“, Wien, III. Bezirk, Am Heumarkt 12. Zu dieser Vereinigung gehören diejenigen deutschen Industriellen, die in der Tschechoslowakei ihre Betriebsstätten, in Wien aber Sitz oder Niederlage haben.

Eine englische Handelskammer in der Schweiz. Die Vertreter der englischen Kaufleute von Zürich, St. Gallen, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Montreux und Chaux-de-Fonds beschlossen die Gründung einer englischen Handelskammer in der Schweiz. Als Sitz der Kammer wurde Basel bestimmt, eine Zweigstelle für die französische Schweiz wird in Lausanne errichtet werden. Mitglieder der Handelskammer können auch Schweizer werden, die geschäftliche Beziehungen mit England haben.

Firmennachrichten

Keramik

Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. in Berlin-Friedenau. Die Firma Porzellanfabrik Günthersfeld Akt.-Ges., Gehren (Thür.), ist dem Verbande als Mitglied beigetreten.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach. Die Gesellschaft, an der seit kurzem die Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. beteiligt ist, hat die Erhöhung ihres Grundkapitals um 500 000 M auf 1 250 000 M beschlossen. Das Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden zeichnete die neuen Aktien mit der Verpflichtung, den Aktionären zu 110 v. H. auf je drei alte eine neue Aktie anzubieten, während der Restbetrag von der neu errichteten Bank für

keramische Industrie in Dresden übernommen wird. In den Aufsichtsrat wurde neu hinzugewählt: Carl Paul Rauschert in Hüttegrund.

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher in Weiden. Ordentliche Hauptversammlung: 26. Februar 1920, vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. in Colditz. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Februar 1920, nachmittags ½4 Uhr, im Konferenzzimmer der Mitteldeutschen Privat-Bank Akt.-Ges. Leipzig, Tröndlinring 3.

O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liq. in Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Februar 1920, vorm. 11 Uhr, in den Geschäftsräumen des Herrn A. Ephraim, Berlin, Gr. Präsidentenstr. 9.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. in Berlin-Charlottenburg. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Februar 1920, vormittags 11 Uhr, im Berliner Büro des Bankhauses Gebr. Arnhold, Französische Straße 33e.

Waldershof. Porzellanfabrik Johann Haviland. Nach Verfügung des bayer. Handelsministeriums ist die von Fabrik- und Grubendirektor Schlipphak während der Dauer des Krieges ausgeübte Zwangsverwaltung nunmehr aufgehoben worden.

Eiserfeld (Sieg) Westfalen. Gewerkschaft Hermine, Tonwaren-, Steinzeug- und Steingutfabrik. Die Fabrik der Gewerkschaft in Eiserfeld (Sieg) wurde während des vergangenen Jahres um- und ausgebaut. Die Herstellung von Gebrauchsgeschirren, Einmachtöpfen, Schalen, Blumentöpfen und Bedarfswaren der chem. Industrie wurde ab 1. 1. 1920 wieder aufgenommen. Vertreter der Gewerkschaft ist Kaufmann Friedr. Wilh. Daub in Eiserfeld. Die kaufmännische Leitung hat Kaufmann Paul Daub, die technische Leitung Keramiker-Ingenieur Christian Heuer, beide in Eiserfeld. Das vorläufige Gewerkschaftskapital beträgt 360 000 M. Kaufleute Friedr. Wilh. Daub und Paul Daub sind beide für sich zur Zeichnung der Firma berechtigt.

München. Neu eingetragen wurde: Bayerische Majolika-Manufaktur G. m. b. H. München. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Majolikawaren sowie von Waren aus Ton oder ähnlichem Werkstoff und Handel mit solchen Waren; ferner die Ausführung aller im Baufach vorkommenden einschlägigen Arbeiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb auf verwandte Geschäftszweige auszudehnen, sich in jeder zulässigen Form an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben sowie Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital: 20 000 M. Hierauf legt der Gesellschafter Architekt Maximilian Buchart in München Entwürfe zu Majolikaerzeugnissen zum Anschlage von 10 000 M ein. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Altstetter und Architekt Maximilian Buchart, beide in München. Geschäftsanschrift: Schloß Nymphenburg.

Karlsruhe. Neu eingetragen wurde: Kunst-Keramische-Werke Dr. Reimar Baer. Einzelkaufmann: Chemiker Dr. Reimar Baer, Karlsruhe.

Köln-Braunsfeld. Vereinigte Terrakotta-Fabrik Leo Riffarth & Co. und August Gerber Kunstanstalt für klassische Bildwerke. Kaufmann Christian Amos, Godesberg, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in Terrakotta-Fabriken Riffarth, Amos & Wilmes geändert.

Neustadt a. Rbge. Einkaufs-Genossenschaft für elektrotechnische Artikel, e. G. m. b. H. Die Genossenschaft ist aufgelöst.

Biberach a. d. Riß. Neu eingetragen wurde: P. R. Schnell, Biberach-Riß. Inhaber: Kaufmann Paul Rudolf Schnell in Biberach. Zweck: Ein- und Verkauf von allen Gegenständen der Elektrotechnik, Fassondreherei und Metallwaren.

Pirna. E. Alfred Peckholdt, Grafit-Schmelztiegelfabrik. Der bisherige Inhaber Paul Clemens Justus Riedel ist ausgeschieden. Inhaber ist Fabrikbesitzer Ernst Karl Konrad Julius Sommer in Pirna. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

Haindorf, Böhmen. Die bisher unter der Firma G. Robrecht in Mildeneichen und Raspenau bestehenden Porzellanfabriken sind durch Kauf an Herrn J. F. Scholz, Holzwarenausfuhrunternehmer und Inhaber des „Kaiserhofes“ in Haindorf, übergegangen.

Lonnewitz-Oschatz. Schamottewerke Lonnewitz Frauendorf & Co. Richard Frauendorf ist aus der Firma ausgeschieden; die Prokura des Hermann Paul Frauendorf ist erloschen und die Kommandit-Gesellschaft aufgelöst. Die Firma lautet künftig: Schamottewerke Lonnewitz Emil Freytag. Prokura wurde an Hans Freytag in Zwickau erteilt. Kaufmann P. Marsiske in Naundorf-Oschatz hat Handelsvollmacht erhalten.

Großalmerode. von Waitzische Erben Großalmerode, Schamottefabrik. Die Gesellschafter Freiin Anna Waitz von Eschen und Dr. Frhr. Roderich Waitz von Eschen sind durch Tod ausgeschieden.

Magdeburg. Wilhelm Paul & Miller, Ofenfabrik. Gesellschafter Wilhelm Paul ist ausgeschieden.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Kaolin-Industrie und Handels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel in Kaolin, Ölen, Harz und ähnlichen Waren, sowie Übernahme von Vertretungen in diesen Waren und Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen. Zellulose, Holzstoff-Papier, Pappen und ähnliche Erzeugnisse gelten nicht als ähnliche Waren im Sinne des Gesellschaftsvertrages. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Dr. phil. Max Kolker, Breslau, und Kaufmann Josef August Myslik, Dresden.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Arcamira G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb aller unter dem Warenzeichen „Arcamira“ geschützten Gegenstände, insbesondere der Heiztrommel „Arcamira“ unter der Nr. 728774 eingetragenes Gebrauchsmuster vom 27. 8. 1919: „Vorrichtung zur Vergrößerung der Heizfläche von Stubenöfen“. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 Mark. Geschäftsführerinnen: Helma Malms, Mannheim, und Elisabeth Göthert, Mannheim.

Velten. Emil Krause. Die Firma lautet jetzt: Emil Krause Nachf., Veltener keramische Werke Dr. ing. Alfred Sablon & Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Direktor Dr.-Ing. Alfred Sablon in Berlin und Kaufmann Max Gottschalk in Stolp (Pommern). Übergang der Verbindlichkeiten und Forderungen des früheren Inhabers auf die Erwerber ist ausgeschlossen. Der Gesellschafter Max Gottschalk ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Stettin. Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Töpfer und Ofensetzer e. G. m. b. H. Emil Gebhard ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Kaufmann Carl Teschendorff in Stettin ist als Vorstandsmitglied gewählt.

Hersbruck. Koeppelle & Renker. Unter dieser Firma betreiben Ingenieur Franz Koeppelle und Oberwerkmeister Georg Renker in Hersbruck ein Unternehmen für Maschinenbau und Elektrotechnik, sowie Handel mit elektrotechnischen Waren. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma sind beide Gesellschafter nur gemeinsam berechtigt.

Regensburg. Ulbricht & Co. Unter dieser Firma betreiben Elektrotechnikter Guido Ulbricht und Kaufmann Hans Bauer, beide in Regensburg, eine Großhandlung mit elektrotechnischen Installationsgegenständen und eine Elektromaschinenhandlung. Jeder der Gesellschafter ist allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Paul Planer. Inhaber: Kaufmann Paul Planer in Berlin. Prokurist: Ernst Fischer in Berlin. Geschäftszweig: Handelsgeschäft in technischen und elektrotechnischen Waren. Geschäftsräume: Holzmarktstraße 5.

Nürnberg. Sauber & Weidner. Unter dieser Firma betreiben Ingenieur Fritz Sauber und Monteur Hans Weidner in Nürnberg, Mühlgasse 11, die Herstellung elektrischer Licht- und Kraftanlagen und den Handel mit elektrotechnischen Gegenständen aller Art.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Philipp & Rebhorn G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Elektromotoren und elektrotechnischen Bedarfswaren jeder Art. Stammkapital: 30 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufleute Albert Philipp und Albert Rebhorn in Stuttgart.

Schalke, A.-G. Gelsenkirchen. Theodor Holtmann, Rheinisch Westf. Porzellan und Glasniederlage. Inhaber der Firma ist jetzt Kaufmann Ludwig Ritzenhoff aus Driburg, jetzt in Gelsenkirchen.

Vohwinkel. Sawas Vertrieb sanitärer Wasserleitungsartikel G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Prokurist Kaufmann Richard Rudersdorf in Vohwinkel ist zum Liquidator bestellt. Die Prokura des Richard Rudersdorf ist erloschen.

Arzberg, A.-G. Thiersheim. Neu eingetragen wurde: Süddeutsches Handelshaus Kurt Witte. Inhaber: Kaufmann Kurt Witte in Arzberg. Geschäftszweig: Großhandlung in Porzellan-, Glas-, Steingut- und Emailwaren.

Hamburg. Schütze, Steffens & Co., Großhandlung in Glas- und Porzellanwaren. Prokura erteilt: An Carl Alfred Georg Rieckerberg. Die an E. H. A. Röbke erteilte Prokura ist erloschen.

Bielefeld. F. Consbruch, Porzellan- und Glashandlung. Dem Kaufmann Paul Consbruch in Bielefeld ist Prokura erteilt.

Lichtenfels, A.-G. Bamberg. Neu eingetragen wurde: Arthur Voigt. Inhaber: Kaufmann Arthur Voigt in Lichtenfels. Geschäftszweig: Steinzeugvertrieb.

Briesen, Post Preschen in Böhmen. Nestler & Co., Ges. m. b. H., Fabrik elektrotechnischer Waren aus Hartporzellan. Das Werk hat sein gesamtes Verkaufsbüro in das Zentralbüro der Mewa, Akt.-Ges. für Metallwaren-Industrie, Prag-Smichow, verlegt. Zugleich ist die Mewa, die unter anderem Isolatorenstützen und Freileitungsmaterial erzeugt, der Firma Nestler & Co. als Gesellschafter beigetreten. Die Fabrik der Firma Nestler & Co. wird in der nächsten Zeit bedeutend vergrößert werden, um ihre Leistungsfähigkeit in technischem Hartporzellan auf das Doppelte zu steigern.

Heidelberg. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit und Herstellung von elektrotechnischen Waren aller Art und Ausführung anderweitiger Geschäfte, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder verwandt sind. Die Gesellschaft kann Zweigstellen errichten und sich an gleichartigen Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Carl Sevecke in Höchst a. M.

Nebiem, Bez. Pilsen. Neu eingetragen wurde: Union, Kaolinlager-Förderungswerke, G. m. b. H. Stammkapital: 100 000 Kr.

Konkurs. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Töpfermeisters Ferdinand Bätz in Coburg ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glas

Deutsche Fensterglas Akt.-Ges. in Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung um 3,25 Mill.

Mark auf 4,5 Mill. M. Von den neuen, ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien wird die eine Hälfte den alten Aktionären zu 110 v. H. im Verhältnis von 1 zu 2 angeboten. Die andere Hälfte ist zu einem erheblich höheren Kurse bereits fest begeben worden. Das Jahr 1919 ist günstig verlaufen. Es werden voraussichtlich 25 (i. V. 10) v. H. Dividende verteilt werden können.

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. in Fürth in Bayern. Das erste Geschäftsjahr 1918-1919 weist trotz der großen Schwierigkeiten, die sich durch die Arbeitsverhältnisse ergeben haben, kein ungünstiges Ergebnis aus. Allerdings sind die erzielten Gewinne zum weitaus größten Teil der vorteilhaften Verwertung der Lagerbestände zuzuschreiben; einige Teilbetriebe konnten sogar keinen Überschuß aufweisen, da die Arbeitsleistung außer Verhältnis zu den sehr stark gestiegenen Löhnen steht. Angesichts der völligen Undurchsichtigkeit aller wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse können über die Aussichten des Unternehmens keinerlei Angaben gemacht werden. Der Geschäftsabschluß ergibt nach 106 834,33 M Abschreibungen einen Reingewinn von 352 974,48 M, der wie folgt verwendet wird: Zuweisung an den gesetzlichen Reservefonds 34 589,58 M, 4. v. H. Dividende 64 000 M, vertragsmäßige Vergütungen an Vorstand, Beamte und Aufsichtsrat 73 933,10 M, 4 v. H. Superdividende 64 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 16 451,80 M. Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer Anton Tiegel, Vorsitzender; Justizrat Dr. Held, stellv. Vorsitzender; Bankdirektor Eugen Hirschmann; S. Neu.

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Februar 1920, nachmittags 4½ Uhr, in Radeberg im Sitzungszimmer der Gesellschaft, Mühlstr. 8.

Auf das im Jahre 1919 um 250 000 M auf 1 Million M erhöhte Aktienkapital werden wieder 14 v. H. Dividende und 12 (0) v. H. Bonus vorgeschlagen.

Vereinigte Zwieseler u. Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges in München. Ordentliche Hauptversammlung: 26. Februar 1920, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen des Notariats München II, Neuhauser Straße 6, II.

Fürth, Bayern. Vereinigte bayerische Spiegel- & Tafelglaswerke, vorm. Schrenk & Co., Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Jedes einzelne Vorstandsmitglied ist berechtigt, für sich allein die Firma zu zeichnen. Stellvertretende Vorstandsmitglieder sind gemeinsam mit einem weiteren stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Neustadt W. N., A.-G. Weiden. Neu eingetragen wurde: Vereinigtee Spiegel- und Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co., Akt.-Ges. Stellvertretendes Vorstandsmitglied: Kaufmann Gerhard Köppe in Fürth.

Eppelheim. E. Hochgesand, Glaswerke. Kaufmann Max Wicht in Neckargemünd ist Prokura erteilt.

Döbern N.-L., A.-G. Forst. G. Müller, Poeschmann & Co. Dem Kaufmann Oskar Poenicke in Döbern ist in der Weise Prokura erteilt, daß er zusammen mit einem Gesellschafter die Gesellschaft vertreten kann.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Glasfabrik Neuwerk Ludwig Henn. Inhaber: Kaufmann Ludwig Henn in Berlin-Nikolassee.

Cöln. Rheinische Glashütten Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 150 000 M auf 450 000 M erhöht worden. Diese Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 450 000 M. Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 16. Dezember 1919 ist der Gesellschaftsvertrag geändert. Dem Josef Kessel, dem Fritz Ceelen, dem Carl Paß und dem Hans Thieme in Cöln ist in der Weise Prokura erteilt, daß je zwei derselben die Firma zeichnen und die Gesellschaft vertreten können.

Cöln. Glashütten-Niederlage Weißwasser Hirsch Janke & Co., G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Gesellschaft dauert bis Ende Juli 1930. Vorher kann sie bis zum 30. Juni 1923 nur durch einstimmigen Beschluß aller Gesellschafter aufgelöst werden. Kaufmann Hermann Adolf Fischer, Cöln, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Cöln. Entschädigungsgemeinschaft für Betriebe in dünnem Gußglas auf Gegenseitigkeit m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zum Liquidator ist Geschäftsführer Peter Schmitz bestellt.

Pirna. Pirnaer Glasindustrie G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 40 000 M erhöht. Kaufmann Friedrich Brennecke in Pirna ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden.

Sulzbach, Saar. Betriebsgesellschaft der Vopelius'schen und Wentzel'schen Glashütten G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft spätestens am 31. Dezember 1922 zum 1. Juli 1923 zu kündigen. Dies Recht wiederholt sich alle 10 Jahre.

Igelshieb, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Paul Schönheit. Inhaber: Glaswarenfabrikant Paul Schönheit in Igelshieb. Angegebener Geschäftszweig: Herstellungs- und Versandgeschäft sämtlicher Glaswaren.

Sonneberg, S.-Mein. Oskar Bätz. Inhaber: Glaswarenfabrikant Oskar Bätz in Sonneberg. Geschäftszweig: Herstellung und Ausfuhr von Glaswaren.

Pforzheim. Neu eingetragen wurde: Hans Diefenbacher. Inhaber: Kaufmann Hans Diefenbacher in Pforzheim, Kleine Gerberstraße 26. Angegebener Geschäftszweig: Glasmanufaktur.

Schmalenbuche, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Franz Müller Popp. Inhaber: Glaswarenfabrikant Franz Müller (Popp) in Schmalenbuche.

Altona. Gummi-Industrie-Gesellschaft F. Maquet m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Hamburg verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und Fortbetrieb des unter der Firma Flascheninindustrie F. Maquet in Dresden betriebenen Herstellungs- und Handelsgeschäfts, ferner die Herstellung und der Handel von und mit Flaschen, Flaschenverschlüssen, Maschinen, Apparaten und Bedarfswaren für Flaschenbetriebe aller Art, die Herstellung und der Handel von und mit Gummi-, Guttapercha-, Asbest-Materialien und Waren aller Art, sowie deren Ersatz, ferner die Errichtung und Führung von sowie die Beteiligung an gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen, endlich Geschäfte aller Art, die mit solchen Unternehmungen in Zusammenhang stehen. Stammkapital: 50 000 M. Die Gesellschaft haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers der Firma Flascheninindustrie F. Maquet. Geschäftsführer: Fabrikant Felix Anton Maquet zu Klein Flottbek, Kaufmann Walter Kraut zu Hamburg. Gesellschafter: F. A. Maquet und Witwe F. B. Maquet.

Rathenow. Emil Busch, Akt.-Ges., optische Industrie. Das Grundkapital ist um 720 000 M erhöht und beträgt jetzt 2 835 000 M. Die Satzung ist geändert.

Rathenow. Rathenower Optische Werke, Billmann, Schultz & Co. Die Firma ist erloschen.

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Walter Arndt, Optische Fabrik. Alleiniger Inhaber: Kaufmann Walter Arndt in Rathenow.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Willy Rösel, Glasschleiferei. Inhaber: Kaufmann Willy Rösel in Langewiesen.

Neukölln. Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorf, Glasmosaik-Werkstätten. Die Prokura der Margarete Kirst ist erloschen.

Großkölzig, A.-G. Forst, Lausitz. Schiele & Richter, Glasgroßhandlung. Kaufmann Bernhard Schiele ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

München. Neu eingetragen wurde: Leo Richstein. Inhaber: Kaufmann Leo Richstein in München, Maistr. 35. Großhandel in Medizinglas und Sondergläsern aller Art für Apotheken, chem. und pharmaz. Industrie. Prokurist: Josef Hartmann.

Nürnberg. Den Großhandel mit Christbaumschmuck betreibt der Kaufmann Emil Herzog, Äußere Bayreuther Straße 123.

Aussig. Österreichische Glühlampenfabrik J. Plechati. Die Firma ist geändert in: Glühlampen J. Plechati.

Arnsberg. Neu eingetragen wurde: August Schlicker. Inhaber: August Schlicker in Arnsberg. Gegenstand des Unternehmens: Großhandlung in Tapeten, Glas, Lacken und Farbwaren.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Carl Parting. Inhaber: Kaufmann Carl Parting in Düsseldorf. Geschäftszweig: Flaschengroßhandlung, Ziethenstr. 17.

Zittau. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Erschil. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Erschil in Gablonz in Böhmen. Geschäftszweig: Einfuhr von Erzeugnissen aller Art der Gablonzer Industrie, insbesondere von Glassteinen, Glasperlen und unechten Schmucksachen, sowie die Ausfuhr von Pforzheimer Waren aller Art.

Königsee, Thür. Neu eingetragen wurde: Herm. Pawlik, Thüringer Glühbirnen-Industrie Königsee, Thür. Inhaber: Kaufmann Hermann Pawlik in Königsee.

Konkurs: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Glasfabrikbesitzerin Franziska Ottilie Clara verw. Kirschbaum, geb. Zahl in Pirna, alleinigen Inhaberin der Firma Wilhelm Kirschbaum, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Email

Neustädter Emaillierwerke H. Ulbricht & Co., Akt.-Ges. in Neustadt i. Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 29. Februar 1920, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Neustadt in Sachsen, Königstr. 2.

Gebr. Schultheiß'sche Emaillierwerke Akt.-Ges. in St. Georgen im Schwarzwald. Außerordentliche Hauptversammlung: 19. Februar 1920, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zum „Hirsch" in St. Georgen. Auf der Tagesordnung steht die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft.

Nordische Ofenfabrik und Gießerei Akt.-Ges. in Flensburg. Ordentliche Hauptversammlung: 3. März 1920, nachmittags 4 Uhr, in den Gesellschaftsräumen Neustadt 40, Flensburg.

Allgemeines

Erste Bayerische Graphit-Bergbau-Akt.-Ges. in Untergriesbach bei Passau. Das abgelaufene Geschäftsjahr 1918-19 wurde durch die unklare allgemeine Lage, das fortwährende Steigen der Arbeitslöhne und der sonstigen Gestehungskosten und durch die wiederholten Betriebsstörungen infolge Kohlenmangels ungünstig beeinflußt. Immerhin war aber das Ergebnis gegenüber dem Vorjahre etwas besser. Der Reingewinn beträgt 21 709,25 M gegen einen Gewinn im Vorjahre von 2 301,55 M. Der Verlustvortrag ermäßigt sich dadurch auf 704 696,85 M. Eine Vorhersage über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens ist im Hinblick auf die bestehenden Verhältnisse nicht möglich. Mitglieder des Aufsichtsrats: Kommerzienrat Sigmund Fränkel, München, Vorsitzender; Geh. Kommerzienrat Carl von Günther, München, stellvertr. Vorsitzender; Rechtsanwalt Justizrat Dr. Emil Fränkel, München; Fabrikdirektor Siegmund Hirsch, Messingwerk; Fabrikdirektor Fritz Neumeyer, Nürnberg; Bankier Eugen Schweisheimer, München.

Hertigswalde-Sebnitz. Chemische Fabrik Hertigswalde Dr. Müller & Dr. Jochheim. Chemiker Dr. phil. Arno Viktor Müller in Hertigswalde ist ausgeschieden.

Charlottenburg. Leue & Co., Matrizenbauanstalt. Prokurist ist: Arthur Lehmann, Berlin-Lichterfelde.

Frankfurt a. Main. Fontaine & Co. Bockenheimer Naxos-Schmirgel-Schleifräder- u. Maschinen-Fabrik G. m. b. H. Kaufmann August Rasor ist nicht mehr Geschäftsführer.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Frederick W. King, Aerographen-Vertrieb. Inhaber: Kaufmann Frederick William King, Berlin-Schöneberg.

Messen und Ausstellungen

Von der Leipziger Frühjahrsmesse. Anwachsen der Ausstellerzahl. 10500 Aussteller haben sich bereits zur bevorstehenden Frühjahrsmesse angemeldet. Täglich gehen weitere Anmeldungen für die allgemeine Mustermesse und für die technische Messe ein, so daß mit einer Gesamtbeteiligung von 12000 Ausstellern gegen 9500 zur letzten Herbstmesse gerechnet werden muß.

Treffpunkte für die ausländiscen. Meßbesucher. Den Angehörigen der verschiedenen Länder stehen während der Frühjahrsmesse gute Hotels als Treffpunkte und Auskunftsstellen zur Verfügung. In denselben Hotels werden auch die ehrenamtlichen Vertreter des Meßamts für die betreffenden Länder Wohnung nehmen und zur Erteilung von Auskünften bereit sein.

In diesen Treffräumen findet durch eine Beamtin des Meßamts der Verkauf der Meßabzeichen und Meß-Adreßbücher sowie anderer Drucksachen statt. Außerdem liegen einheimische Zeitungen aus, soweit sie sich rechtzeitig beschaffen lassen. Die Treffpunkte befinden sich: für die Meßbesucher aus Dänemark im Hotel Sedan, aus Deutsch-Österreich im Österr. Vaterlandsheim, Klostergasse 3, I, aus Finnland im Kaiserhof, aus Holland im Hotel Hauffe, aus Mähren und Österr.-Schlesien im Hotel Müller, aus Norwegen im Kaiserhof, aus den russischen Randstaaten Löhrstraße 14, I, aus Schweden im Fürstenhof, aus der Schweiz im Hotel Sachsenhof, aus Spanien und allen spanisch sprechenden Ländern von Übersee im Hotel Stadt Rom, aus der Tschechoslowakischen Republik im Hotel Grüner Baum. — Treffpunkte für die Meßbesucher aus Italien, Polen, Ungarn und den Vereinigten Staaten werden noch bekanntgegeben.

Neue Meßhallen. Obgleich durch die Abtrennung der Technischen Messe von der Allgemeinen Mustermesse reichlich Platz geworden ist, hat man, um die Zahl der Aussteller restlos bewältigen zu können, auf drei dem alten Meßzentrum benachbarten Plätzen geräumige neue Meßhallen errichtet, so daß Leipzig zur Frühjahrsmesse über rund 170000 qm Ausstellungsraum verfügt. In der neuen Halle auf dem Fleischerplatz werden die neuen Aussteller von Glas, Porzellan und Keramik vereinigt sein.

Frühere Eröffnung der Entwurfs- und Modellmesse. Diese wird auf vielfachen Wunsch schon am 27. Februar, zwei Tage vor Beginn der Allgemeinen Mustermesse (29. Februar bis 6. März), eröffnet werden, so daß Fabrikanten und Aussteller die Entwürfe und Modelle mit Muße besichtigen können. Auch während der Technischen Messe (14.—20. März) wird die Entwurfs- und Modellmesse geöffnet sein, da sie Entwürfe von einer ganzen Reihe von Gebieten bringt, die auf der Technischen Messe vertreten sind. Trotz der Verkehrsschwierigkeiten wird die Entwurfs- und Modellmesse aus allen Teilen Deutschlands sehr stark beschickt. Die Gründung der Ortsausschüsse in den bedeutendsten Städten Deutschlands, im ganzen sind es jetzt 22, hat sich als sehr glücklich erwiesen. Zum Eintritt ist jeder Inhaber des Ausstellerabzeichens (Gebühr 3 M) berechtigt, sofern er sich als Interessent für die Entwurfs- und Modellmesse ausweisen kann.

Mietsverträge ohne Kündigung von Messe zu Messe. Auch solche Mietsverträge, die nur von Messe zu Messe gelten, also an sich keiner Kündigung unterliegen, dürfen vom Vermieter nur dann aufgehoben werden, wenn das Mieteinigungsamt in Leipzig seine ausdrückliche Zustimmung dazu gegeben hat. Das Mieteinigungsamt kann auf Anrufen des Ausstellers ein ohne Kündigung des Ausstellers ablaufendes Mietsverhältnis, also auch ein nur für eine Messe geltendes, jeweils bis zur Dauer eines Jahres verlängern. Der Antrag ist beim Mieteinigungsamt sofort und so frühzeitig zu stellen, wie es von dem Aussteller unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters verlangt werden kann. Der Aussteller muß dem Vermieter sofort die schriftliche Erklärung abgeben, daß er den Meßraum unbedingt behalten will, eine anderweitige Vermietung des Meßraumes nicht zulasse und die Entscheidung des Mieteinigungsamtes in Leipzig anrufen wird. Verspätete Anträge beim Mieteinigungsamt werden abgewiesen.

Von der Frankfurter Messe. Die Vorbereitungen zur zweiten Frankfurter Internationalen Messe sind in vollem Gange. Das Meßamt ist wesentlich ausgebaut worden. Die Anmeldungen aus dem In- und Ausland laufen stetig ein. Für das Inland ist der Meldeschluß auf den 1. März festgelegt worden. Die Bauarbeiter für einen neuen zweigeschossigen, massiven Meßbau sind schon vor mehreren Wochen in Angriff genommen worden, und es ist bestimmt damit zu rechnen, daß sie rechtzeitig beendet sein werden, so daß der Neubau schon für die nächste Messe verwendet werden kann. Die Vertretungen des Meßamtses im Ausland sind wesentlich erweitert worden; das gilt insbesondere von den skandinavischen Ländern, von Holland und von der Schweiz. Aber auch aus den bisher feindlichen Staaten liegen zahlreiche Anfragen wegen Beschickung und Besuch der Messe vor.

Deutsche Gewerbeschau München 1922. In München ist ein Verein zur Abhaltung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 gegründet worden. In einem Aufruf sind Aufgaben und Arbeitsplan der Gewerbeschau festgelegt worden, mit dem sich das Unternehmen an das Inland und Ausland wendet.

Industrieausstellung in Kopenhagen. Unter dem Namen „Skandinavisk Industri-Udstilling" beabsichtigt ein Kopenhagener Maschinengroßhändler eine ständige Einrichtung zu schaffen, die den dänischen Fabrikanten mit ausländischen Abnehmern in unmittelbare Beziehung bringen soll. In erster Linie handelt es sich um eine ständige Ausstellung, wofür ein geräumiges Haus mit geeigneten Räumen zur Verfügung steht, ferner ein Auskunftsbüro für die ausstellenden Firmen.

Handelsmesse in Brüssel. Die in Brüssel für die Zeit vom 4.—21. April 1920 in Aussicht genommene internationale Handelsmesse soll in 29 Gruppen sämtliche Zweige industrieller Tätigkeit umfassen. Sie wird unter Zusammenfassung gleichartiger Gruppen in verschiedenen verfügbaren Gebäuden untergebracht. In England sowohl wie auch in Frankreich wird stark für die Beteiligung geworben. Auch aus der Schweiz, Italien und den Niederlanden soll schon Ausstellungsraum belegt sein. Ob eine Beteiligung mit deutschen Erzeugnissen in Betracht kommen kann, bleibt festzustellen.

Das „neue Leipzig" in England. Das britische Handelsamt macht große Anstrengungen, um seine drei großen Handelsmessen, die in der Zeit vom 23. Februar bis 5. März gleichzeitig in London, Glasgow und Birmingham abgehalten werden sollen, zu einem Treffpunkt der Kaufleute und Industriellen der ganzen Welt zu machen. 140000 Einladungen wurden von der Abteilung für Überseehandel verschickt, davon 95000 allein ins Ausland, begleitet von einer in sieben Sprachen gehaltenen Broschüre — das Deutsche fehlt —, die über die Messen unterrichten soll. Ausländische Besucher sollen sich bereits in großer Zahl angemeldet haben, zumeist aus Frankreich, Italien und Spanien, doch rechnet man auch mit solchen aus Übersee und den englischen Dominions, ja sogar eine große Zahl Deutscher wird erwartet. Sie sollen allerdings zum Teil, wie die Daily Mail behauptet, als Schweden, Dänen, Holländer oder Schweizer ins Land kommen. Man will aber ihrer Einreise keine Schwierigkeiten bereiten, vorausgesetzt, daß sie den vom Handelsamt ausgestellten Ausweis der Zulassung als Käufer vorlegen können. Mit großer Umsicht soll die Unterbringung der Meßbesucher geregelt werden. Die privaten Firmen, Geschäftsleute und Hotels vor allem Londons wollen mit den Behörden wetteifern im Veranstalten von Festlichkeiten, die Theater werden Festvorstellungen geben und dabei auf die verschiedenen Nationalitäten Rücksicht nehmen. London soll nach englischem Wunsch das „neue Leipzig" der Welt werden.

Niederländisch-indische Messe. Die Eröffnung der niederländisch-indischen Jahresmesse in Bandoeng ist auf den 20. Mai 1920 festgesetzt worden. Einsendungen für die Messe werden auf holländischen Schiffen und ebenso auf den niederländischen Bahnen zu ermäßigten Frachten befördert, worauf deutsche Firmen besonders hingewiesen werden. Die Messe wird voraussichtlich später alljährlich wiederholt werden.

Kunstgewerbe

Vortrag über Kachelwerkkunst. Über Deutsche Kachelwerkkunst bei Heiz- und Kochanlagen in neuen Wohn- und Siedlerhäusern hielt Kantor Gericke aus Velten im Architektenverein zu Berlin kürzlich einen Vortrag, in dem er besonders auf die Bestrebungen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V., einging, in Gemeinschaft mit der Architektenschaft durch Preisausschreiben und Ausstellungen die künstlerische Gestaltung des Kachelofens zu heben. Die zahlreichen Lichtbilder gaben eine Anschauung von den vielfachen Verwendungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Kachelwerkkunst. In der angeregten Aussprache, die sich an den Vortrag anschloß, wies Kantor Gericke u. a. darauf hin, daß unglasierte Kacheln trotz der geringen Herstellungskosten nicht zu empfehlen seien, da sie in der Fähigkeit, Wärme aufzuspeichern, hinter glasierten Kacheln zurückstehen. Die mit geringen Kosten herstellbaren Lehmöfen, wie sie in Galizien und früher auch in der Mark vielfach hergestellt worden sind, kommen wegen ihres großen Bedarfs an Heizstoff, vor allem Holz, für uns kaum noch in Frage. Auf Anfrage empfahl der Vortragende, Kachelöfen möglichst frühzeitig in Auftrag zu geben, da infolge der zahlreichen im Bau befindlichen Kleinsiedlungen die Ofenfabriken sehr stark beansprucht seien.

Gesetze und Verträge

Forderungen der Valutakommission. In ihrer Sitzung vom 29. Januar trat die Valutakommission erneut für eine noch schärfere Beschränkung der Einfuhr ein, wobei auch die Rohstoffeinfuhr auf das Maß beschränkt werden müsse, das der Verarbeitungsmöglichkeit der Industrie entspräche, zumal die greifbaren Weltvorräte vieler Waren in den Häfen und Lagerplätzen außerordentlich groß seien. Die Kommission forderte weiter: Sofortige Durchführung der Erfassung der bei der Warenausfuhr laufend anfallenden Devisen und Erfassung auch derjenigen Erlöse, die durch Verkäufe anderer Art an Ausländer, insbesondere von Wertpapieren und von Grundstücken, entstehen. Erfassung der bereits bestehenden Valutaguthaben, Be-

stände an ausländischen Noten und sonstigen Geldforderungen an das Ausland; Abführung eines Teiles der durch die Warenausfuhr sich ergebenden Währungsgewinne an das Reich.

Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. Der im Wege der Verordnung zu errichtende vorbereitende Reichswirtschaftsrat soll der Reichsregierung bei wichtigen sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Gesetzentwürfen gutachtlich zur Seite stehen, er soll auch das Recht haben, selbst Vorlagen zu beantragen. Er soll sich wie folgt zusammensetzen: 62 Vertreter der Forst- und Landwirtschaft; 2 Vertreter der Gärtnerei; 4 Vertreter der Fischerei; 62 Vertreter der Industrie; 40 Vertreter des Handels, der Banken und des Versicherungswesens; 34 Vertreter des Verkehrs, der städtischen Betriebe und der öffentlichen Unternehmungen; 20 Vertreter des Handwerks; 20 Vertreter der Verbraucherschaft; 12 Vertreter der Beamtenschaft und der freien Berufe; 12 mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile vertraute Persönlichkeiten, die vom Reichsrat zu ernennen sind; 12 von der Reichsregierung nach ihrem Ermessen zu ernennende Personen, die durch besondere Leistungen die Wirtschaft des deutschen Volkes in hervorragendem Maße gefördert haben oder zu fördern geeignet sind.

Außenhandelsstellen. Bei der Errichtung von Außenhandelsstellen sind für die Mitwirkung zuständig:

1. Reichswirtschaftsministerium, Abteilung II, I (Berlin W 15, Kurfürstendamm 193),
2. Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands (Berlin W 48, Wilhelmstraße 130),
3. Zentralverband des deutschen Großhandels (Berlin NW 7, Dorotheenstraße 31) und
4. Verband deutscher Exporteure (Hamburg, Börse).

Betriebsräte. In Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten. Werden zwischen 5 und 20 Arbeitnehmer beschäftigt, so ist ein Betriebsobmann zu wählen. Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Belange der Arbeiter und Angestellten des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber sind Arbeiterräte und Angestelltenräte zu bilden. Der Betriebsrat hat 3 Mitglieder bei weniger als 50 Arbeitnehmern, 5 bei 50—100, 6 bei 100—200, 7 bei 200—400, 8 bei 400—600, 9 bei 600—800, 10 bei 800—1000 Arbeitnehmern; für je 500 weitere Arbeitnehmer erhöht sich die Mitgliederzahl um 1 bis 6000 Arbeitnehmer; dann um 1 für je 1000 bis zur Höchstzahl von 30. Sind 9 oder mehr Mitglieder vorhanden, so wählen sie einen Betriebsausschuß von 5 Mitgliedern. In der Regel ist im Betriebsrat, wenn im Betriebe Arbeiter und Angestellte vorhanden sind, für eine Vertretung der Minderheitsgruppe Sorge zu tragen; das Zahlenverhältnis wird durch den von dem Arbeiter- und Angestelltenausschusse zu wählenden Wahlvorstand festgestellt. In gleichartigen oder nach dem Betriebszwecke zusammengehörigen Betrieben, die sich innerhalb einer Gemeinde oder Nachbargemeinde in der Hand eines Eigentümers befinden, kann auf einen übereinstimmenden Beschluß der Einzelbetriebsräte neben diesen ein Gesamtbetriebsrat oder ein gemeinsamer Betriebsrat errichtet werden. Die Wahl erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer eines Jahres, und zwar so, daß die Arbeitermitglieder von den Arbeitern, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten des Betriebes aus ihrer Mitte gewählt werden. Gemeinsame Wahl ist zulässig, wenn Arbeiter und Angestellte mit Zweidrittelmehrheit dafür stimmen. Zur Wahl berechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer. Wählbar sind alle mindestens 24 Jahre alten, reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung begriffen sind und am Wahltage mindestens 6 Monate dem Betriebe oder Unternehmen sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbezweige oder Berufszweige angehören, in dem sie tätig sind. Die erste Wahl zu den Betriebsräten ist spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten. Wenn der Arbeitgeber es verlangt, hat der Obmann des Betriebsausschusses eine Sitzung mit der beantragten Tagesordnung anzuberaumen. An solchen Sitzungen nimmt der Arbeitgeber teil, ebenso an den Sitzungen, zu denen er eingeladen ist. Auf Antrag des Arbeitgebers ist je ein Beauftragter der Berufsvereine des Arbeitgebers zu den Sitzungen, an denen er teilzunehmen berechtigt ist, mit beratender Stimme zuzuziehen. Der Arbeitgeber trägt die durch die Geschäftsführung entstandenen notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, er hat ferner die erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dem Arbeitgeber ist eine Niederschrift über die Verhandlungen zu übergeben, an denen er teilzunehmen berechtigt war. Der Arbeitgeber kann die Ausschließung eines Betriebsratsmitglieds beantragen. Er kann ferner beantragen, daß der Bezirkswirtschaftsrat bezw. der Schlichtungsausschuß die Auflösung des Betriebsrats wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließt. Auf Verlangen des Arbeitgebers muß der Vorsitzende des Betriebsrats eine Betriebsversammlung einberufen. Die Anberaumung einer Sitzung mit beantragter Tagesordnung kann von einem Viertel der Betriebsratsmitglieder verlangt werden; desgleichen kann ein Viertel der Mitglieder verlangen, daß Vertreter der im Betriebsrate vertretenen Berufsvereine der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder der Räte verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Wiederum ein Viertel der Mitglieder kann das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters beim Schlichtungsausschusse beantragen und ferner die Berufung einer Betriebsversammlung verlangen, desgleichen beim Bezirkswirtschaftsrat die Auflösung des Betriebsrats beantragen.

Schadenersatz für den Währungsverlust bei Zahlungsverzug. Ende Mai 1913 schloß in Zürich ein Frankfurter Kaufmann einen Kaufvertrag über Lieferung von Anzündeapparaten ab. Die Ware wurde geliefert, erwies sich aber als nur teilweise brauchbar. Der Kaufmann leistete keine Zahlung und wurde auf die gegen ihn von der Schweizer Lieferantin erhobene Klage am 5. März 1917 zur Zahlung eines Teilbetrages verurteilt, den er am 10. April 1918 in Markwährung bezahlte. Das Urteil stellte fest, daß der Beklagte spätestens Mitte Juli 1913 in Verzug war, d. h. daß er unberechtigter Weise von da an keine Zahlung leistete. Die Klägerin erhob nun eine neue Forderung, und zwar verlangte sie den Ersatz des Schadens, der ihr durch Sinken des Markkurses seit Fälligkeit der Schuld erwachsen sei. Die zweite Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. verurteilte den Kaufmann zur Zahlung der Nachforderung. Die von dem Beklagten eingelegte Berufung wurde vom zweiten Zivilsenat des Oberlandesgerichts unter folgender Begründung verworfen: Die Vereinbarung des Kaufpreises in deutscher Währung hat die Folge, daß die Gläubigerin sich mit dem vereinbarten Betrag auch begnügen muß, wenn der Wert der deutschen Währung in der Zeit zwischen dem Abschluß des Kaufvertrags und der Fälligkeit des Kaufpreises gesunken ist. Gerät aber die Schuldnerin mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so hat sie der Gläubigerin nach § 286 B. G.-B. allen durch den Verzug entstehenden Schaden zu ersetzen. Ein solcher Schaden kann für die Klägerin selbstverständlich dadurch entstehen, daß die deutsche Währung des Verzugs des Beklagten an Wert verlor, bezw. weiter verlor.

Fachzeitschrift und Unkenntnis behördlicher Verordnungen. Zu der Frage, ob sich der Geschäftsmann wegen Unkenntnis behördlicher Verordnungen auf seine Fachzeitschrift berufen kann, nimmt das Reichsgericht, 4. Strafsenat (Urt. v. 31. Mai 1918) folgenden Standpunkt ein: Für die Unkenntnis einer Verordnung sich darauf zu berufen, daß die betr. Fachzeitschrift nichts davon enthalten habe, würde nur dann beachtlich sein, wenn festgestellt wäre, daß diese ihre Leser regelmäßig auch über die rechtlichen Vorschriften rechtzeitig unterrichtet. Sieht aber eine Zeitschrift ihre hauptsächlichste Aufgabe in der Wiedergabe von Nachrichten nur sachlichen und geschäftlichen Inhalts und berichtet sie gar nicht oder nur gelegentlich oder verspätet über gesetzliche Vorschriften, so darf der Geschäftsmann, wenn er dies weiß oder annehmen muß, sich auf die Mitteilung der Zeitschrift nicht allein verlassen.

Westerwälder Arbeitsgemeinschaftsvertrag. In Ergänzung ihres Arbeitsgemeinschaftsvertrags vom 21. Juli 1919 und unter Aufhebung einiger Bestimmungen dieses Vertrags haben der Arbeitgeberverband Westerwald einerseits und der Berufsverband deutscher Keramarbeiter sowie der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Sitz Cöln) andererseits ein Zusatzabkommen getroffen, wonach die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Angehörigen der Vertragsteile in erster Linie durch Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausschuß zu erfolgen hat. In wichtigen Fällen können die Organisationsvertreter zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. Läßt sich auf diesem Wege keine Verständigung erzielen, so werden die Streitigkeiten einem Einigungsamte unterbreitet. Weiter sind die Vertragsteile darüber einig, daß alle Streitigkeiten zwischen ihren Mitgliedern durch Verhandlungen zwischen den beiden Teilen auf dem bezeichneten Wege geregelt werden und daß sie insbesondere davon Abstand nehmen, einer gegen den andern die Besatzungsbehörde für sich anzurufen.

Verkehrs- und Zollwesen

Vorzugsbedingungen der Außenhandelsstelle Feinkeramik für alte Abschlüsse. Zur Erlangung der von der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik geschaffenen Vorzugsbedingungen für alte Abschlüsse ist folgendes zu beachten:

Alle alten, d. h. bis zum Erlaß des Ausfuhrverbotes für Tonwaren (10. Januar d. J.) getätigten Abschlüsse sind verzeichnismäßig aufzustellen und von der Handelskammer beglaubigen zu lassen. Diese beglaubigten Verzeichnisse sind dann an die Prüfungsstellen zu richten, die dadurch in der Lage sind festzustellen, ob es sich bei den neu eingehenden Anträgen um Abschlüsse handelt, die vor Inkrafttreten des Ausfuhrverbotes und Bekanntwerden der gestellten Ausfuhrmindestpreise getätigt sind. Diese Abschlüsse sollen, soweit sie nicht erheblich unter den Mindestpreisen bleiben, berücksichtigt und bewilligt werden. Um andererseits eine Zurückdatierung neuer Abschlüsse möglichst zu vermeiden, sind die Verzeichnisse bis zum 15. Februar einzureichen. Nachträglich eingereichte Verzeichnisse finden keine Berücksichtigung.

Rückerstattung von Zollaufgeld. Auf die Anregung, die Zollbehörden möchten für die bereits vor dem 1. Januar 1920 gekauften und bezahlten Waren das Aufgeld erstatten, hat der Reichsminister der Finanzen geantwortet, daß das Aufgeld erstattet werde, wenn seine Erhebung in einzelnen Fällen unbillige Härten darstellen sollte. Dagegen sei er nicht in der Lage, die Erstattung für gewisse Fälle allgemein anzuordnen. Das gelte auch dann, wenn Waren schon vor dem 1. Januar gekauft und weiterverkauft, aber erst nach dem 31. Dezember 1919 verzollt worden seien. Auch in solchen Fällen könnten Gründe vorliegen, die eine besondere Härte oder Erwägungen der Billigkeit ausschlössen. — Das Zollaufgeld wurde vom Reichsminister der Finanzen für den Monat Februar 1920 auf 900 v. H. wie im Januar festgesetzt.

Zollbehandlung Danziger Meßgüter. Empfehlenswert für den Versand der Messegüter nach Danzig und für die Messebesucher ist der Weg über Berlin—Stettin—Danzig, da die Strecke zwischen Stettin und Danzig — obwohl sie durch den polnischen Korridor läuft — in preußischer Verwaltung bleibt. Der Wasserweg könnte auch ausgenutzt werden. Die zolltechnische Behandlung der Messegüter ist dahin geregelt, daß diese Güter vor ihrer Beförderung nach Danzig dem zuständigen Zollamt anzumelden sind. Die Sendungen werden dann vom Zollamt verschlossen und gehen ohne Zollschwierigkeiten nach Danzig. Für so gesammelte Ausstellungsgüter ist eine besondere Aus- und Einfuhrgenehmigung durch den Reichskommissar nicht erforderlich.

Zollhandbuch für Polen. Der Deutsch-Polnische Verein (Berlin SW 11, Hallesche Straße 1) wird den neuen polnischen Zolltarif nebst den dazu gehörigen Verordnungen, der Taratabelle, dem ausführlichen alphabetischen Warenverzeichnis usw. in kurzem in deutscher Sprache unter dem Namen „Zollhandbuch für Polen" herausgeben. Für Firmen, die den Handel mit Polen pflegen, wird dieses Handbuch von Wert sein. Der Preis beträgt gebunden für jetzt bestellte Stücke 20 M. später 25 M.

Neue Zollstellen an der Westgrenze. Nachstehend werden die im Eisenbahndirektionsbezirk Saarbrücken befindlichen neuen Grenzzollstellen auf deutscher Seite und ihr Geschäftskreis mitgeteilt: A. Zollstellen gegen Frankreich (Elsaß-Lothringen). Strecke Diedenhofen—Trier. Perl: Gesamter Personen-, Gepäck-, Expreßgut-, Eilstück- und Frachtstückgutverkehr, Stückgutsammelladungen, Wagenladungen für Perl, soweit sie nach Verzollung nicht weiter laufen sollen. Die Schnellzüge halten hier. Nennig: Gesamter Wagenladungsverkehr. B. Zollstellen gegen das Saargebiet. 1. Strecke Saarbrücken—Trier. Taben: Nur Ortsverkehr. Serrig: Gesamter Personen-, Gepäck- und Expreßgutverkehr. Güterverkehr nach Serrig Ort. Beurig—Saarburg: Gesamter Güterverkehr. 2. Strecke Neunkirchen—Primsweiler—Nonnweiler. Büschfeld: Gesamtverkehr. 3. Strecke Saarbrücken—Bingerbrück. Wallhausen: Nur Ortsverkehr. Türkismühle: Gesamtverkehr. Die Schnellzüge halten hier. C. Zollstellen gegen Luxemburg. Strecke Trier—Wasserbillig. Untersuchung des Hand- und Reisegepäcks der mit den Personenzügen eintreffenden Reisenden. (Bei den Schnellzügen findet die Untersuchung in Trier Hbf. statt.) Abfertigung der im Packwagen der Personenzüge eintreffenden Eilgüter. Ortsverkehr nach Igel. Das gesamte übrige Gut wird im Ansageverfahren nach Trier West und Zollstellen im Innern überwiesen. D. Zollstellen gegen den besetzten Kreis Malmedy. Bleialf: Gesamtverkehr.

Einreiseerlaubnis nach Großbritannien. Deutsche Kaufleute können Einreiseerlaubnis nach Großbritannien erlangen, wenn sie nachweisen, daß ihre Reise mit einem britischen Interesse verknüpft ist. Sie haben sich mit ihrem Reiseantrag an den British Passport Control Officer in Rotterdam, britisches Konsulat, zu wenden. Die niederländische Gesandtschaft in Berlin und die niederländischen Konsulate in Deutschland sind zur Entgegennahme solcher Anträge nicht zuständig. Ohne Zustimmung des Ministers des Innern dürfen Deutsche sich nicht in England aufhalten. Nur aus besonderen Gründen wird eine Aufenthaltserlaubnis für drei Monate erteilt, sie kann jedoch um den gleichen Zeitraum verlängert werden. Die Namen aller Deutschen, denen der Aufenthalt in England gestattet ist, werden allmonatlich in der „London Gazette" veröffentlicht.

Zollvorschriften im Verkehr mit den Niederlanden. Für alle nach den Niederlanden bestimmten oder durch diese durchzuführenden Güter ist eine dem Werte der Ware entsprechende statistische Gebühr zu entrichten. Die Gebühr muß von den Grenzzolleingangsstellen berechnet werden. Damit diese hierzu in der Lage sind, muß bei allen nach den Niederlanden bestimmten Sendungen vom Absender der Wert der Waren im Frachtbriefe in der für „Sonstige zulässige Erklärungen" vorgesehenen Spalte angegeben werden. Die Versender bleiben für alle aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift etwa entstehenden Folgen (Versandverzögerungen usw.) allein verantwortlich.

Tschechoslowakei. Aufhebung der Ausfuhrtaxen für Tafel- und Hohlglas. Seit dem 1. Februar sind die Ausfuhrtaxen für Tafel- und Hohlglas aufgehoben.

Polen. Ein- und Ausfuhrverkehr mit dem früheren preußischen Teilgebiet. Laut Verfügung des Posener Teilgebietsministeriums ist die Ausfuhr von Waren aus dem früher preußischen Teilgebiet und die Einfuhr dahin nur mit Genehmigung der polnischen Behörde gestattet. Anträge auf Erteilung der Genehmigung müssen die Menge und den Wert der Sendung sowie die Anschrift der Abnehmer enthalten. Diese Genehmigung erteilt das Departement für Handel und Gewerbe des Ministeriums.

Frankreich. Einfuhrzölle. Die französischen Einfuhrzölle auf Fertigerzeugnisse, die nicht in Deutschland, Österreich oder Ungarn hergestellt sind, erfahren nach einer Verfügung des Finanzministeriums vorläufig keine Erhöhung, auch wenn sie bis zu 50 v. H. deutsche, österreichische oder ungarische Rohstoffe enthalten.

Jugoslawien. Freie Durchfuhr. Alle dem Durchfuhrverkehr bisher auferlegten Erschwerungen wurden aufgehoben und der Durchfuhrverkehr nach Rumänien und Ungarn vollständig freigegeben.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

Beilagen.

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift sind folgende Flugblätter beigefügt:

Ados G. m. b. H., Aachen betr. Ados-Apparat;

Kühne & Nagel, Hamburg, betr. den neuesten Dampferverbindungen.

Gelegenheits-Anzeigen.

Preis für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., bei Stellengesuchen 30 Pf.

Anzeigenschluß Dienstag mittag

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 8

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 19. Februar 1920

Steinzeugfussbodenplatten

Von E. Tuschhoff

Im nachfolgenden sollen Vorgänge erörtert werden, die sich beim Brennen von trocken gepreßten sinternden Bodenplatten, auch Mosaikplatten genannt, abspielen. Besonders soll auf häufig dabei auftretende Fehler und deren Beseitigung hingewiesen werden.

Als Rohstoff verwendete man bei Einführung dieser Erzeugnisse Tone, die bei einer Temperatur entspr. Segerkegel 7 bis 9 einen dichten, völlig gesinterten Scherben ergaben. Das Vorkommen solcher Tone ist aber ziemlich begrenzt. Besonders bekannte Tone sind die gelbbrennenden Tone von Preschen in Böhmen und die rot- und weißbrennenden Tone vom Westerwald. Bei diesen Tonen war man sehr auf das gleichmäßige Vorkommen in den betreffenden Gruben angewiesen. Jede Änderung des Tones in der Grube beeinflußte den Ausfall der Erzeugung, und diesem Übelstand war man ziemlich hilflos ausgeliefert. Das einzige Gegenmittel war die Einlagerung von großen, für einen längeren Zeitraum reichenden Tonmengen, die dann auch bis zu einem gewissen Grade eine gleichmäßige Ware lieferten. Um sich hiervon unabhängig zu machen und den Betrieb zu verbilligen, ging man dazu über, durch Zusatz von Fluß- oder Magerungsmitteln auch von Natur aus nicht zu tadelloser Klinkerung neigende Tone für Fußbodenplatten geeignet zu machen. Durch den Versatz konnte man den im Rohstoff liegenden Schwankungen besser entgegen arbeiten, und hierdurch wurde diese Industrie erst auf eine richtige Grundlage gestellt. Für solche Masseversätze gelten die nachstehenden Ausführungen.

Die zur Verwendung kommenden Tone enthalten mehr oder weniger Eisenoxyd, und dadurch wird in der Hauptsache ihre Farbe bedingt. Selbst die sogen. weißbrennenden Steinzeugtone führen noch so viel Eisenoxyd, daß die Brennfarbe mehr oder weniger grauweiß oder auch gelblich ausfällt, und zwar ist dies um so mehr der Fall, je niedriger die Ofentemperatur ist.

Eine brauchbare Zusammensetzung dieser weißen Steinzeugmassen entspricht ungefähr dem Gehalt an

45 v. H. Tonsubstanz
42 v. H. Quarz
12,5 v. H. Feldspat
0,5 v. H. Magnesit.

Die Tonsubstanz ist hierbei bildsamen Tonen entnommen. Je mehr man die weißere, fast eisenfreie Tonsubstanz der Kaoline verwendet, desto mehr nähert man sich den Porzellanmassen. Die Tonsubstanz kann dabei wesentlich verringert werden, während Quarz und Feldspat in größeren Mengen eingeführt werden. Die Masse macht der Trockenpressung dadurch aber größere Schwierigkeiten, erfordert einen höheren Brand und wird teurer. Man bleibt deswegen in der Hauptsache auf die bildsame Tonsubstanz der Steinzeugtone mit ihrem höheren Eisengehalt angewiesen.

Die trocken gepreßten, gut vorgetrockneten Platten werden in Schamottekapseln eingefüllt und in der Hauptsache in großen Rundöfen mit niederschlagender Flamme gebrannt. Es werden allerdings für diesen Zweck auch mit Erfolg Gasöfen und Kanalöfen verwendet und zwar besonders von neueren Werken.

Zum Brennen der zeitweise betriebenen Rundöfen eignet sich besonders fette langflammige Steinkohle, um die Öfen in allen Teilen gut durchzubrennen. Für den Anfang des Brandes, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, große Mengen heißer Luft in den Ofen zu bringen, um die Reste des Formwassers, das sich noch in den Platten befindet, auszutreiben, eignet sich Koks sehr gut.

Trotzdem die Platten nur mit einem Feuchtigkeitsgehalt von etwa 5—7 v. H. gepreßt werden, kann es sehr leicht vorkommen, daß bei Austreibung dieser geringen Wassermengen im Ofen die Platten Risse bekommen. Diese Risse klaffen nach dem Brande vielfach so weit auseinander, daß die davon betroffenen Platten mit der Hand auseinander gebrochen werden können.

Man mißt die im Ofen befindliche Temperatur zweckmäßig mit einem Stabthermometer, welches ein Ablesen der Temperatur von außen gestattet. Bei 100° C könnte man wohl annehmen, daß freies Wasser im Ofen nicht mehr vorhanden ist. Da die Öfen aber sehr groß sind (bis 6 m Durchmesser) und die Temperatur in den dichtgefüllten Kapseln nicht so rasch steigt wie zwischen den Kapselstößen, so muß man die Temperatur bis auf 160° C in ungefähr 1,30 m über der Ofensohle steigen lassen, um sicher zu sein, daß bis in die Mitte des Ofens alles Wasser dampfförmig geworden ist.

Das Entweichen des Wassers aus dem Innern der Platte erfolgt erst bei verhältnismäßig hoher Temperatur, weil die Wärmeleitung der dicht gepreßten Tonplatte eine sehr geringe ist. Man kann deshalb die Temperatur auch im ersten Teil des Schmauchfeuers rascher steigern. Im Großbetrieb haben sich folgende Temperatursteigerungen als zweckmäßig erwiesen:

Nach 12 Stunden 60° C.
Nach 24 „ 80° C.
Nach 36 „ 100° C.
Nach 48 „ 130° C.
Nach 58 „ 160° C.

Nach dieser Zeit ist das freie Wasser aus den Platten entfernt. Die Feuerungen, die bisher offen standen, um möglichst viel Luft als Träger des Wasserdampfes einströmen zu lassen, werden geschlossen, und es beginnt ein neuer Abschnitt des Brandes.

Es gibt wohl keine andere keramische Ware, die so hohe Anforderungen an die Leitung des Brandes stellt, wie Mosaikplatten. Wie schon vorher erwähnt, wird hauptsächlich langflammige Steinkohle für den eigentlichen Brand verwendet. Die Eigenschaft eines Brennstoffes, lange Flammen zu bilden, hängt davon ab, ob derselbe im Verhältnis zu seinem Kohlenstoff viel Wasserstoff enthält. Diese Eigenschaft haben die sogen. Fettkohlen. Magere und dadurch kurzflammige Kohlen eignen sich nicht. Es bilden sich bei der Verbrennung schwere Kohlenwasserstoffe, die mit langer Flamme verbrennen. Werden die Kohlenwasserstoffe an den kalten Kapselstößen unter ihre Entzündungstemperatur abgekühlt, so scheidet sich Ruß und Teer aus der Flamme und lagert sich schließlich auch auf und in dem Brenngut ab.

Man findet vielfach, daß die einzelnen Kapseln durch Ton-

bänder (sogen. Kapselwurst) gegen das Eindringen der sich aus den Flammen abscheidenden Kohle geschützt werden sollen. Einen Erfolg habe ich dabei nicht feststellen können. Es erscheint mir sogar vorteilhafter, auf der dem Flammenstrom abgewendeten Seite eine Öffnung im Tonband zu lassen, um den eingedrungenen Feuergasen einen leichteren Austritt zu gestatten. Die Tonbänder haben also nur den Zweck, den einzelnen Kapselstößen einen größeren Halt zu geben und das Eindringen von Flugasche zu verhindern. Bei gut abgeschliffenen, dicht und lückenlos aufeinander sitzenden Kapseln kann man ohne dieses Hilfsmittel auskommen.

Die von ihrem hygroskopischen Wasser befreite Ware enthält nun aber noch das chemisch gebundene Wasser der Tonsubstanz, das dem Ton die Fähigkeit gibt, unter Zusatz von Wasser eine formbare Masse zu bilden. Durch den Verlust des Wassers wird der Ton porös, mürbe, sandig und weicht nicht mehr in Wasser auf. Mit dem Fortschreiten der Temperatur also werden die Platten poröser, und die Feuergase, die bisher eine chemische Einwirkung auf den Einsatz nicht hatten, können ihn jetzt verändern.

Die Tone enthalten, wie schon erwähnt, alle mehr oder weniger Eisenoxyd je nach ihrer Brennfarbe, ob weiß, gelb oder rot, auch werden zur Erzielung anderer Farben stark färbende Oxyde wie Kobaltoxyd, Manganoxyd usw. rein oder in irgendwelchen Verbindungen zugesetzt. Die gewünschte Farbe ist aber nur dann zu erreichen, wenn die Metalle in der Form der Oxyde im Ton enthalten bleiben.

Die in den Brennraum eintretenden Feuergase sind nun, sobald sie nicht mit genügend Luft gemischt sind, um zu Kohlensäure verbrennen zu können, ein sehr kräftiges Reduktionsmittel, wobei sich leicht Kohlenstoff in den Poren der Ware ablagert und außerdem die Metalloxyde zu Oxydulen und schließlich zu ihren Metallen reduziert werden. Beim Eisenoxyd z. B. geschieht die Wirkung des Kohlenstoffs nach folgender Gleichung: Eisenoxyd und Kohlenstoff = Eisenoxydul und Kohlenoxyd und weiter: Eisenoxyd und Kohlenoxyd = metallisches Eisen und Kohlensäure.

Da sofort nach dem Aufgeben frischer Kohle sich eine sehr starke Gasentwicklung bildet, so ist eine vorübergehende Reduktion des Ofeneinsatzes fast unvermeidlich. Ist die Kohlenschüttung dagegen niedergebrannt, so tritt genügend Sauerstoff zum Feuer, sogar mehr als zur Verbrennung notwendig ist, und dieser Sauerstoffüberschuß ist auch imstande, die vorhergehende Reduktionswirkung bei den Metallen wieder aufzuheben und sie wieder in die Oxyde zurückzuführen. Es liegt also hauptsächlich an der Menge des auf einmal aufgegebenen Brennstoffes und der zwischen der einzelnen Beschüttung liegenden Zeit, welche Wirkungen durch die Feuergase auf das Brenngut ausgeübt werden.

Die Zusammensetzung der Feuergase wird aber auch noch beeinflußt durch die Zugstärke, wodurch die in der Zeiteinheit durch den Rost gezogene Luftmenge bedingt wird. Während man sich vielfach bemüht, mit dem geringst möglichen Zug auszukommen, habe ich gefunden, daß eine Zugstärke von 8 bis 10 mm, auf der Ofensohle gemessen, den besten Feuerfortschritt nebst reinstem Brand bewirkt. Zum Messen der Zugstärke verwendet man zweckmäßig selbstaufzeichnende Zugmesser. An dem Kontrollblatt kann man neben der Zugstärke auch die gleichmäßige Bedienung des Ofens, das Reinigen der Roste usw ablesen. Der Zugmesser wird in einer Ofenhöhe angeschlossen, in der ungefähr 2—3 m Zug herrschen, weil bei diesem Zug die Aufzeichnungen auf dem Kontrollblatt am deutlichsten werden. Bei dieser Zugstärke läßt sich dann ein Ofen von 6 m Durchmesser und 4,50 m Höhe in 40 Stunden gar brennen; die Endtemperatur beträgt dabei in ungefähr 1,30 m über der Ofensohle in der ersten Reihe Segerkegel 9 (die vorher erwähnte Austreibung des Anmachewassers kommt noch dazu).

(Schluß folgt.)

Das neue Umsatzsteuergesetz

(Schluß von S. 48.)

Von den Gegenständen aus Glas unterliegen der Luxussteuer mit 15 v. H. nach § 15 I Ziff. 9 (mit Rücksicht auf den Stoff oder die Art der Verarbeitung):

A. Hohlgläser, geschliffen, graviert, geätzt, gemustert, mattiert, bemalt, vergoldet, versilbert oder durch Auftragen oder Einbrennen von Farben gemustert.

B. Gegenstände aus Spiegel- oder Tafelglas:

a) Verglasungen von Fenstern und Türen mit Spiegelglas bei einem Flächeninhalt von mehr als 0,75 qm,

b) Spiegelglas belegt oder unbelegt, gefeldert (fazettiert) oder ungefeldert (unfazettiert), bei einem Flächeninhalt von mehr als 0,75 qm; Spiegel aus bemaltem, vergoldetem, versilbertem oder durch Auftragen oder Einbrennen von Farben oder sonst gemustertem Spiegelglas,

c) Auflegeplatten für Möbel- und Zimmerausstattungen;

C. Gegenstände aus oder in Verbindung mit optischen Gläsern.

Hierzu heißt es in der vorläufigen Ausführungsanweisung:

Bei den Gegenständen aus Glas sind Glasmasse, Glasstaub, rohe Stangen und Röhren aus naturfarbigem Glas, das optische Glas, das Rohglas in Kugeln und Kugelkappen und ähnliche Halberzeugnisse von der erhöhten Steuer frei. Weiter fallen nicht unter die Luxussteuer Hohlgläser, die weder gepreßt noch geschliffen, poliert, abgerieben, geschnitten, geätzt oder gemustert sind, wenn sie naturfarbig, weiß (auch halbweiß) durchsichtig, gefärbt oder weiß undurchsichtig oder mit gefärbtem oder weißem undurchsichtigen Glas überfangen sind. Nicht hierher gehören endlich auch die Tropf- und Standflaschen, die aus glattem, ungemustertem Glase bestehen und eingeriebene oder eingeschliffene Stöpsel haben. Vielmehr unterliegen Hohlgläser nur dann der Luxussteuer, wenn sie geschliffen, graviert, geätzt, gemustert, mattiert, bemalt, vergoldet, versilbert oder durch Auftragen oder Einbrennen von Farben gemustert sind.

Als Ausnahmen von der Luxussteuerpflicht der Hohlgläser sind zu beachten:

a) als geschliffen sollen nur solche Hohlgläser, die geschliffene Flächen aufweisen, angesehen werden. Das bloße Schleifen des Randes bei Trinkgläsern und Lampenzylindern, das zum Gebrauch auch der einfachsten Ware erforderlich ist, macht sie nicht luxussteuerpflichtig.

b) das einfache Mattieren bedingt noch nicht die erhöhte Steuerpflicht, vielmehr muß eine Bemusterung oder Verzierung hinzukommen. Lichtschützer, Lampenschirme usw. sind also, wenn sie nur einfach mattiert sind, nicht erhöht steuerpflichtig;

c) Konservengläser und solche Einmachegläser, die zwar mit geschliffenen Rändern versehen sind, sonst aber keine Verzierungen aufweisen, sind der Luxussteuer nicht unterworfen;

d) die handelsüblichen Bezeichnungen auf Hohlgläsern, die die Firma des Herstellers, eine Schutzmarke, eine Reklameinschrift, Eichzeichen oder Rauminhaltsangaben zum Gegenstand haben, bewirken nicht die Luxussteuerpflicht, selbst wenn sie eingeätzt, eingeschliffen oder eingraviert sind;

e) bei Hohlgläsern bleibt eine geringwertige Beflechtung mit Weiden (ungeschälten oder geschälten), Bast, Binsen oder Stroh auf die steuerliche Behandlung ohne Einfluß.

B. Bei den unter I Ziff. 9 B a erwähnten Gegenständen aus Spiegel- oder Tafelglas handelt es sich um Waren, die aus geblasenem oder gegossenem Glas hergestellt sind. Die Stärke des einzelnen Stückes ist auf die Steuerpflicht ohne Einfluß. Bei den Verglasungen von Fenstern und Türen macht es keinen Unterschied, ob die Glasscheibe durchsichtig, mattiert, überfangen, gerippt, geschuppt oder gebogen ist, ob sie Reklameinschriften enthält, eine Schleifarbeit oder eine Felderung (Fazettierung) aufweist. Es soll jedoch dem Reichsrat vorgeschlagen werden, in Übereinstimmung mit Nr. 9 B b Verglasungen von Fenstern und Türen auch bei geringerer Größe als 0,75 qm dann der Luxussteuer zu unterwerfen, wenn sie in der in Nr. 9 B b bezeichneten Weise verziert sind. Fenster aus Kathedralglas, Glasmalereien, Glasmosaiken, Butzenscheiben sind ebenfalls in jeder Größe als Schmuck- und Ziergegenstände der Inneneinrichtung luxussteuerpflichtig.

Unter dem in I Ziff. 9 B b erwähnten Spiegelglas ist das zur Spiegelbildung bestimmte oder durch Überzug bereits dazu verwendete Glas zu verstehen. Da die Spiegelgläser nur bei einem Flächeninhalt von mehr als 0,75 qm der Luxussteuer unterliegen, sind die kleinen Taschenspiegel und Toilettenhandspiegel von der Luxussteuer befreit. Die Größe der Felderung (Fazettierung) ist auf die steuerliche Behandlung der Spiegel ohne Einfluß.

Die in I Ziff. 9 B c erwähnten Auflegeplatten sind unbelegte Gebilde aus gegossenem oder geblasenem Glase jeder Stärke, die zur Schonung eines Möbelstücks oder zu Verschönerungszwecken auf Möbelstücke (namentlich Tische) aufgelegt werden. Ihre Beschaffenheit ist auf die steuerliche Behandlung ohne Einfluß.

C. Unter den in I Ziff. 9 C erwähnten Gegenständen aus oder in Verbindung mit optischen Gläsern sind Ferngläser, Fernrohre, Lupen, gefaßte Brenngläser, Operngläser, Mikro-

skope, Stereoskope, Skioptikons und ähnliche Waren zu verstehen. Sie fallen nicht unter die Luxussteuer, wenn sie lediglich als Spielsachen zu betrachten sind. Chirurgische Instrumente aus Glas sowie astronomische, optische, mathematische, chemische und physikalische Instrumente aus Glas, die ausschließlich wissenschaftlichen Untersuchungen dienen, also nicht Gegenstände des hauswirtschaftlichen Gebrauchs sind, unterliegen nicht der Luxussteuer.

Nach I Ziff. 10 unterliegen ferner der Luxussteuerpflicht: Gegenstände, die ganz oder teilweise aus Schmelzglas bestehen, soweit das Schmelzglas vergoldet, versilbert, bronziert oder durch Auftragen oder Aufbrennen von Farben gemustert ist;

Nach der Ausführungsanweisung kommen als Gegenstände aus Schmelzglas, sog. Email, in Frage: Leuchter, Dosen, Federhalter, Armbanduhren, Schirmgriffe, Broschen, Anhänger u. ä.

Nach II unterliegen der erhöhten Steuer mit Rücksicht auf ihren Verwendungszweck unter anderem folgende Gegenstände, so weit sie nicht unter I fallen.

1. Schmucksachen aller Art.

Hierher gehören insbesondere Glasketten, Nachahmungen von Schmucksachen aus Bernstein, Jet, Schildpatt usw.

2. Bildwerke sowie Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung einschließlich von Plastiken und Bildern.

Laut Ausführungsanweisung sind im Gegensatz zum geltenden Gesetz nunmehr luxussteuerpflichtig Bildwerke einschließlich von Bildern und Plastiken ohne jede Rücksicht auf die Höhe des bezahlten Entgelts. Es kommt auch auf die Herstellungstechnik dabei nicht an. Den Bildwerken sind Zier- und Schmuckgegenstände der Inneneinrichtung gleichgestellt, wobei die Steuerpflicht auch dann eintritt, wenn die Gegenstände an sich einem praktischen Gebrauche zu dienen geeignet sind, die Gebrauchsmöglichkeit aber hinter dem Zwecke äußerer Wirkung offensichtlich zurücktritt; es handelt sich hierbei um sogenannte Dekorationsgegenstände, wie Vasen, Tafelaufsätze, Aschenbecher, Tintenfässer und ähnliches, wenn sie nach ihrer Beschaffenheit auf äußere Wirkung berechnet sind. Auch Nippsachen aller Art gehören unter die Luxussteuer.

Ausgenommen sind unter anderem Grabdenkmäler in schlichter Ausführung, für die es im Gegensatz zum geltenden Gesetze keines Erstattungsanspruchs des Bestellers mehr bedarf; sie sind vielmehr ohne weiteres von der erhöhten Steuer befreit. Bei der Beurteilung, ob ein Grabdenkmal in schlichter Ausführung vorliegt, soll nicht engherzig verfahren werden. Wie bisher bleiben den Grabdenkmälern gleichgestellt Erinnerungstafeln für gefallene Krieger, wenn sie in der Kirche oder auf dem Kirchhof aufgestellt werden.

Wichtig ist für die Luxusbesteuerung der Bildwerke die Unterscheidung, ob es sich um eine Vervielfältigung oder einen einfachen Ziergegenstand einerseits handelt oder andererseits um Originalwerke. Die letztgenannten sind nicht beim Erzeuger, sondern wie bisher im Kleinhandel luxussteuerpflichtig. Künstler, deren Verbände und Erben besitzen kein Steuerprivileg mehr, sondern haben auch ihrerseits diese Gegenstände mit 15 v. H. zu versteuern. Zu den Originalwerken gehören auch vom Künstler selbst hergestellte Glasmalereien und Mosaiken.

Als luxussteuerpflichtig sind schließlich noch zu erwähnen unter II Ziff. 19 und 20:

19. Stand-, Tisch- und Wanduhren, aus oder in Verbindung mit Stein oder Kunststein oder mit Erzeugnissen des Töpfergewerbes, ferner auch bei bloßer Verbindung mit den zu I Nr. 8 (Keramische Gegenstände) genannten Stoffen;
20. Beleuchtungsgegenstände, sowie deren Bestandteile und Zubehör:
    a) bei mehr als vier Leuchtstellen.
    b) auch bei Bleiverglasung, ferner mit Seidenschirmen sowie aus oder in Verbindung mit Stein oder Kunststein oder mit Erzeugnissen des Töpfergewerbes oder in Verbindung mit Fransen aus Gespinsten aller Art, oder glatten einfarbigen Perlfransen von mehr als je fünfzehn Zentimetern Länge; oder in Verbindung mit geraden Hohlglasstengeln, glatt oder gerieft, ohne Schliff, von mehr als fünfundzwanzig Zentimetern Länge; oder in Verbindung mit sonstigen Glas- und Glasperlenbehängen.

Der erhöhten Umsatzsteuer mit 15 v. H. bei der Lieferung im Kleinhandel unterliegen neben den schon erwähnten Originalbildwerken u. a. folgende Gegenstände:

Antiquitäten und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, wenn diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen.

Bücherschau

Sprechsaal-Kalender für die Keramischen, Glas- und verwandten Industrien 1920. Herausgegeben von Dr. J. Koerner. 12. Jahrgang. Verlag von Müller & Schmidt, Coburg. Preis 4,00 M*).

Als wichtiges Hilfs- und Auskunftsmittel für den Silikatchemiker erscheint der 12. Jahrgang des Sprechsaal-Kalenders auf dem Büchermarkte. Mit gewohnter Sorgfalt ist er vom Herausgeber einer eingehenden Durcharbeitung unterzogen worden, die zu nennenswerten Erweiterungen des Kalenders führte, dafür aber einige andere wichtige Abschnitte ausschalten mußte. Als beachtenswerte Bereicherung des neuen Kalenderjahrganges ist vor allem erwähnenswert, daß in die Tabelle der Atom- und Molekulargewichte die Faktoren zum Umrechnen kristallwasserhaltiger Salze in wasserfreie, und umgekehrt, aufgenommen wurden. Ferner fanden Aluminate, Silikate, Stannate, Titanate und Zirkonate einer großen Anzahl von Metallen als „Pyrochemische Synthesen" Aufnahme, und schließlich erfuhr die Tabelle der Schmelzpunkte von Verbindungen und ihren eutektischen Gemischen eine den praktischen Überblick über dieses Gebiet in wünschenswerter Weise gewährende Ergänzung nach den neuesten Forschungen. So dürfte die Ausgabe 1920 des Sprechsaal-Kalenders seine alten Freunde in jeder Beziehung befriedigen und ihm in den Kreisen der Silikatindustrie weitere Anerkennung und Verbreitung werben.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 14. P. 37 241. Porzellanisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 18. 11. 18.

32a. 15. Sch. 53 798. Glasblasemaschine zur Herstellung von Flaschen mit innerer Tropföffnung. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 57. 2. 9. 18.

80a. 12. A. 25 690. Reibradspindelpresse für Platten. Hermann Althoff, Grohn b. Vegesack, Wilhelmstr. 1. 28. 3. 14.

80b. 7. K. 69 071. Keramische Gußmasse. Dr. Gustav Keppeler, Hannover, Callinstr. 46. 31. 5. 19.

80c. 4. Sch. 52 258. Verfahren und Vorrichtung zum Beheizen von Kanalmuffelöfen. Carl Schärtler, Wiesbaden, Adelheidstr. 95. 28. 11. 17.

Erteilungen

4a. 14. 320 089. Druckfeste doppelwandige Lampenglocke. Siemens & Halske, Akt.-Ges., Siemenstadt b. Berlin. 7. 11. 14. S. 43 163.

67a. 15. 319 989. Maschine zum Schleifen und Polieren ebener Flächen an Glasplatten auf umlaufenden Werktischen. Michael Pesch u. Spiegelmanufaktur Waldhof Akt.-Ges., Mannheim-Waldhof. 4. 2. 19. P. 37 411.

80a. 45. 320 133. Verfahren zur Herstellung von Vakuumisoliergefäßen aus Porzellan oder sonstiger keramischer Masse. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bayern. 11. 8. 18. P. 36 986.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

12a. 731 531. Retorte aus Quarz. Sacharinfabrik, Akt.-Ges., vorm. Fahlberg, List & Co., Magdeburg. 11. 12. 19. S. 43 464.

21c. 731 424. Hängeisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 3. 3. 19. P. 30 733.

21c. 731 425. Befestigung für Hänge- oder Abspannisolatoren. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 4. 4. 19. P. 30 914.

21c. 731 426. Verkitteter Isolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 4. 4. 19. P. 30 915.

21c. 731 429. Hänge- oder Abspannisolator der Kappentype. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 9. 7. 19. P. 31 397.

21c. 731 430. Hänge- oder Abspannisolator mit aus Kappe und Bolzen bestehender Armatur. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 9. 7. 19. P. 31 398.

21c. 731 659. Hängeisolator. Motor Akt.-Ges. für angewandte Elektrizität, Baden, Schweiz. 21. 1. 20. M. 64 590. Schweiz 7. 4. 19.

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 50 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

21c. 731 744. Isolatorenträger zur Verwendung an Leitungsmasten. Otto Stüttgen, Köln a. Rh., Brabanter Straße 32. 2. 12. 18. St. 22 524.

21c. 731 771. Vorrichtung zur kittlosen Befestigung der Kappe auf Isolatoren. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H., Teltow b. Berlin. 16. 1. 20. P. 32 542.

21h. 731 382. Kochplatte aus feuerfestem Ton. Benedikt Bauer, Fürstenfeldbruck. 5. 1. 20. B. 86 104.

21h. 731 706. Elektrischer Wärmkrug aus Steingut. Wilhelm Haßel jr., Hagen i. W., Volmestr. 60. 15. 1. 20. H. 82 137.

30g. 731 255. Pillenflasche mit Steckkapselbajonettverschluß. Adolf Popper, Glas- und Porzellan-Massenpackungen, Berlin-Südende. 31. 12. 19. P. 32 461.

33c. 731 542. Rasierseifenschüssel mit Emaileinsatz. Ätz- und Emaillierwerke C. Robert Dold, Offenburg i. B. 24. 12. 19. A. 30 743.

33c. 731 892. Parfümflasche in Gestalt einer Vase. Josef Funke, Wernigerode. 13. 1. 20. F. 39 303.

34f. 731 192. Lampentisch mit transparentem Lampenstiel und Sockel, welch letzterer zur Aufnahme von leicht auswechselbaren Glasbildern (Diapositive) eingerichtet ist. Johannes Reimann, Berlin-Schöneberg, Monumentenstr. 31. 27. 12. 19. R. 49 092.

34k. 731 588. Waschbecken zum Aufsetzen auf einen Ausguß. Georg Budig, Gera, Reuß, Zeppelinstr. 20. 12. 9. 19. B. 84 440.

34k. 731 603. Waschtisch mit Fliesenbelag. Helene Fischer, Kohlfurt-Dorf. 24. 1. 20. F. 39 269.

34k. 731 763. Seifensparer aus keramischer Masse. Auguste Papendieck, Achterdiek b. Bremen-Horn. 31. 12. 19. P. 32 441.

34l. 731 233. Saftablaßvorrichtung für Sterilisiertöpfe. Friedrich Kleemann, Bad Homburg. 29. 7. 18. K. 72 887.

34 l. 731 236. Gefäßverschlüsse. Peter Schwarz, Siegburg b. Köln. 22. 4. 19. Sch. 62 529.

42h. 731 347. Farbig getönter Glasdiffusionsschirm für Projektionsapparate. Owen, Aubrey Elias, London. 12. 1. 20. E. 25 741.

45f. 731 215. Blumenkübel mit Wasseruntersatz. Heinrich Kolb, Mannheim, Riedfeldstr. 4a. 13. 1. 20. K. 78 719.

53b. 731 123. Einrichtung zum leichten Öffnen von Sterilisiereinmachgefäßen. Julius Pfersdorff, Darmstadt, Saalbaustraße 27. 20. 9. 19. P. 31 899.

53b. 731 201. Belüftungs- bzw. Öffnungsvorrichtung an Konservenbehältern. Margarete Knauth geb. Pangert, Hergisdorf, Mansfelder Gebirgskreis. 7. 1. 20. K. 78 595.

53b. 731 584. Lufteinsatzdeckelöffner für Einkochgläser. E. Ellerbrock, Hamburg-Fuhlsbüttel, Erdkampsweg 65. 5. 4. 19. E. 24 676.

53b. 731 611. Konservengläserverschluß. Gustav Adolf Wosky, Leipzig-Reudnitz, Lipsiusstr. 11. 13. 1. 20. W. 54 379.

53b. 731 778. Einkochglas mit Öffnungseinrichtung. Emil Jacobi, Oberförsterei Nicolschmiede, Post Halbau. 19. 1. 20. J. 19 316.

54g. 731 876. Reklametafel aus farbigem Glasmaterial. Carl Diem, Stuttgart, Friedrichstr. 32. 27. 12. 19. D. 34 662.

64a. 731 409. Flasche mit einem im Innern des Halses unterhalb des Pfropfens befindlichen, eingegossenen oder eingepreßten Wulst. Fritz Schütte, Hedersleben, Bz. Magdeburg. 16. 1. 20. Sch. 65 387.

64a. 731 580. Flaschenverschluß. Rudolf Kirchner, Johannisbad, Böhmen. 22. 1. 20. K. 78 785.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 659 149. Isolator usw. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf S.-A. 26. 1. 17. P. 28 605. 19. 1. 20.

75d. 656 532. Doppelspiegel usw. Joh. Tinner, Bonn a. Rh., Fürft 5. 2. 11. 16. T. 18 786. 11. 12. 19.

80a. 654 668. Plattenhalter usw. Arthur Baarmann, Meißen. 16. 10. 16. B. 75 868. 21. 10. 19.

Fragekasten

Die Bantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweisungen oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 25. Trocknen von Massekuchen. Wie werden Massekuchen aus der Filterpresse zum Pulverisieren am vorteilhaftesten getrocknet?

Frage 26. Glasur mit Holzasche. Die Braungeschirrtöpfer verwenden Holzasche für eine hellgelbe Glasur, die bei scharfem Feuer ins Grünliche übergeht. Ich habe eine große Menge Holzasche vorrätig, die ich gerne zu diesem Zweck verwenden möchte. Ich habe noch nicht ganz herausfinden können, wie die Holzasche angewendet wird. Erfordert diese Glasur scharfes oder schwaches Feuer? Zweifellos ist das Verfahren nur am rohen Scherben anwendbar.

Frage 27. Brennofenanlage einer Steingutfabrik. Es ist der Bau einer kleinen Steingutfabrik geplant. Wie viele Brennöfen muß diese haben und wie groß muß der Ofeninhalt sein? In welchem Verhältnis soll der Glühraum stehen? Es soll Gebrauchsgeschirr hergestellt werden.

Frage 28. Polierverfahren für Bleiglas. Ich bitte um Bekanntgabe eines vorteilhaften Polierverfahrens für Bleiglas.

Frage 29. Herstellung und Einfüllen von Steingut-Flachgeschirr. Wie werden Steingutgegenstände, namentlich Teller, im Schrühbrand und im Glattbrand in Kapseln eingesetzt; kommen runde oder eckige Kapseln dafür in Betracht; wie werden die Pinnen befestigt? Kann man Kapseln dafür verwenden, wie sie in der Porzellanindustrie benutzt werden? Werden Teller in der Dreherei über Trommel gemacht oder werden Blätter geschnitten? Müssen die Formlinge beim Fertigmachen unbedingt poliert werden?

Antworten

Zu Frage 19. Gießmasse für Braungeschirr. Zweite Antwort. Die Möglichkeit, aus den von Ihnen genannten Tonen eine brauchbare Gießmasse herzustellen, wird zweifelsohne vorliegen. Was für Ihren Fall das Beste ist, suchen Sie aber doch wohl am besten selbst zu ermitteln; es ist das doch wahrlich kein Kunststück. Sie brauchen ja nur von der Drehmasse auszugehen. Die Gießmasse, d. h. also der Schlicker, kann etwas magerer gehalten sein, verträgt also einen größeren Zusatz von magerem Ton. Fügen Sie 100 kg trockener Masse 0,2 bis 0,4 kg wasserfreie Soda und 30—35 kg Wasser zu und probieren nun einmal aus, ob Ihnen der Schlicker dann entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ändern Sie die Zusätze probeweise, und nach kurzer Zeit werden Sie sicher zum gewünschten Ergebnis kommen. Wenn Sie sich selbst in der Behandlung solcher Aufgaben nicht sicher fühlen, betrauen Sie am besten ein Fachlaboratorium mit der Aufgabe. Sie ersparen sich damit Zeit und Geld.

Zu Frage 20. Ofen zum Brennen von Emailgeschirr. Dritte Antwort. Der beste Ofen zum Brennen von Emailgeschirr ist ein Koksgeneratorofen. Diese Öfen haben sich in langjähriger Praxis als das Beste bewährt. Der Ofen ist mit einer eingebauten Koksgeneratorfeuerung eingerichtet. Die Bedienung des Ofens ist einfach und bequem, und die Muffel kann leicht auf die zum Emaillieren notwendige Temperatur gebracht werden. Die im Generator erzeugten Gase werden unter Hinzuführung hoch vorgewärmter Luft an geeigneten Stellen entzündet. Die nunmehr geschaffene Flamme beheizt die Muffel gleichmäßig und die Abgase werden durch einen eingebauten Rekuperator zum Schornstein abgeführt. Die große Heizfläche, ebenso die standfeste Bauart sind Hauptvorzüge dieser Öfen. Ein Undichtwerden ist auch nach jahrelangem, angestrengtem Betrieb ausgeschlossen. Die Beheizung der Muffel erfolgt ausgiebig und sachgemäß, ohne daß Stichflammenbildungen hervorgerufen werden, wodurch eine lange Haltbarkeit der Muffel bedingt wird. Der Koksverbrauch ist wegen der guten Ausnutzung der Abgase sehr gering. Zur völligen Lockerung der Schlacke wird ein besonderer Verdampfer eingebaut. Der Rost wird nur alle 24 Stunden gereinigt, in der Zwischenzeit ist im Generator durchaus nichts zu tun. Es unterbleibt also auch ein Auflockern des Feuers wie bei Kohlenöfen, da solches nicht notwendig ist. Das Auffüllen des Brennstoffes in den Generator erfolgt 5—6stündlich.

Vierte Antwort. Wenn es sich um das Brennen von sehr großen Mengen von Emailgeschirren handelt, würde ich einen Kanalmuffelofen vorschlagen. Der Kanalofen ist der Ofen der Zukunft und läßt sich, wenn er richtig durchgeführt ist, allen Verhältnissen anpassen. Dabei ist zu beachten, daß bei einem solchen Ofen einmal alle Wärme, die im Brennstock enthalten ist, vollkommen ausgenutzt werden kann und daß andererseits auch alle Wärme, die von der Ware aufgenommen ist, fast restlos wieder nutzbar gemacht werden kann. Es ist eine ganz falsche Ansicht, wenn man glaubt, der Tunnelofen sei nur für ganz besondere Zwecke geeignet. Ein geschickter Ofenbauer wird den Ofen so einrichten, daß allen Erfordernissen des Brennbetriebes, gleichviel welcher Art, Rechnung getragen wird. Für das Brennen von Emailgeschirr hat allerdings der Kanalmuffelofen bis jetzt noch keine Verwendung gefunden, so daß der Versuch immerhin recht kostspielig werden kann.

Zu Frage 22. Glasurversatz für Ofenkacheln. Ihre Frage ist leider unklar gefaßt, so daß nicht zu entscheiden ist, ob Sie einen Mennigezusatz zu einer fertigen Glasur meinen oder überhaupt den Gehalt an Mennige. Aber selbst wenn man sich für die eine oder andere Auffassung entscheidet, ist es fast unmöglich, etwas Bestimmtes zu erwidern. Denn im ersten Fall kennt man ja gar nicht die Zusammensetzung der Glasur, man weiß nicht, ob sie reich an Alkalien, Kalk, Blei, Tonerde, Borsäure usw. ist; im zweiten Fall ist es ebenso unbekannt, welche Bestandteile außer der angefragten Mennige noch verwendet werden dürfen, vor allem ob Borsäure vorhanden ist oder nicht. Es bleibt daher, um wenigstens einige Hilfe zu leisten, nur übrig, Ihnen Beispiele solcher Glasuren zu nennen. Es ist hierbei vorauszuschicken, daß Glasuren für unverglühten

Scherben zweckmäßig recht tonreich zu machen sind (soweit die Schmelzbarkeit dies zuläßt), damit sie nicht beim Trocknen abfallen.

I. Glasur für Segerkegel 09a auf geschrühtem Scherben:
229 Gew.-Tl. Mennige
25 „ Braunkohlenton
55 „ Quarzsand.

II. Glasur für Segerkegel 09a auf rohem Scherben:
229 Gew.-Tl. Mennige
30 „ Braunkohlenton
50 „ Quarzsand.

III: Braune Frittenglasur für Segerkegel 09a auf rohem Scherben:

Fritte:
382 Borax, Kristallmehl
227 wasserfreie Pottasche
100 Kalkspat
1490 Mennige
900 Quarzmehl.

Mühlenversatz:
2990 Fritte
580 Braunkohlenton
280 Braunstein
200 Mennige.

Zu Frage 23. Wetterfeste Glasur. Eine wetterfeste Glasur erhalten Sie auf einem Tonscherben nur dann, wenn dieser dichtgebrannt ist, so daß sich keine Porenfeuchtigkeit festsetzen kann. Ist ein solcher Scherben mit einer Glasur versehen, die von Segerkegel 4a ab etwa oder höher gebrannt ist und ohne Risse sitzt, dann sind die Bedingungen gewöhnlich erfüllt. Am besten sind die Glasuren, die nach Art der bekannten Segerschen Glasur für Segerkegel 8—9 zusammengesetzt sind; sie werden als Weichporzellanglasuren, Segerporzellanglasur, Steinzeugglasur, Erdglasur usw. bezeichnet. Der Typus ist:

$$\left.\begin{matrix} 0{,}3\ K_2O \\ 0{,}7\ CaO \end{matrix}\right\} 0{,}35-0{,}4\ Al_2O_3 \ .\ 3{,}5-4\ SiO_2.$$

Ein Beispiel:

$$\left.\begin{matrix} 0{,}15\ K_2O \\ 0{,}20\ MgO \\ 0{,}65\ CaO \end{matrix}\right\} 0{,}36\ Al_2O_3 \ .\ 3{,}5\ SiO_2.$$

839 Gew.-Tl. norwegischer Feldspat
168 „ Magnesit
650 „ Kalkspat
544 „ Kaolin
1308 „ Quarzmehl.

Durch Zusatz von färbenden Oxyden können alle gewünschten Farbtöne erzielt werden. Außerdem wird die Glasur dadurch auch etwas leichter schmelzbar, so daß die mit etwa 10 bis 12 v. H. Eisenoxyd versetzte Glasur auch bei Segerkegel 6a schon gebrannt werden kann. — Dagegen sind für Temperaturen unter Segerkegel 6a meist doch schon Steingut- oder Töpferglasuren notwendig, auf deren ungeheure Anzahl hier nicht näher eingegangen werden kann.

Zu Frage 24. Färbung von Porzellanmassen. Die künstliche Färbung von Massen, die nur zur Unterscheidung dienen und im Ofen wegbrennen soll, kann natürlich nur mit „organischen" Farbstoffen vorgenommen werden, als deren billigste und ausgiebigste Vertreter wohl die Anilinfarben bezeichnet werden müssen. Man könnte höchstens an einige Farbstoffe ähnlicher Art denken, wie z. B. Zuckerkulör. Es ist nur fraglich, ob diese jetzt zu haben ist. bzw. ob sie im Gebrauch billiger ist als die sehr kräftig färbenden Anilinfarben.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Personalnachrichten. Der langjährige Direktor der Nürnberger Kunstgewerbeschule, Architekt Franz Brochier, ist am 1. Februar in den Ruhestand getreten, mit ihm auch die drei ältesten Lehrer der Schule, die Professoren Heinrich Heim, Karl Fleischmann und Georg Leistner.

Ein württembergisches Landesbrennstoffamt. Zur einheitlichen Leitung der gesamten Brennstoffwirtschaft Württembergs wurde ein Landesbrennstoffamt, das die Landesholzstelle und eine Abteilung für Torf umfassen soll, errichtet. Das neue Amt wird der Wärmetechnik besondere Aufmerksamkeit widmen. Ihm sind ein Beirat und ein Arbeitsausschuß beigegeben.

Vereine und Lehranstalten

Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse. Die Frühjahrsversammlung wird am 1. März d. J., abends 8 Uhr, in Leipzig, Gesellschaftshaus Metropol, Gottschedstr. 13, abgehalten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Erstattung des Jahresberichtes für 1919.
3. Erstattung des Kassenberichtes für 1919.

4a. Kündigungen und Mietesteigerungen seitens der Vermieter.

4b. Protest der Aussteller gegen das Verhalten der Meßpalastinhaber.

5. Die Verlegung der Technischen Messe.
6. Reklame auf der Messe.
7. Errichtung eines neuen Verbands-Meßpalastes.
8. Stellungnahme zu den Konkurrenzmessen.
9. Wahl des Vorstandes.
10. Wahl von Vertrauensleuten aus den verschiedenen Meßpalästen zur Erweiterung des Vorstandes.
11. Valutafrage und Preisbemessung für das Ausland; Formulierung unserer Verkaufsbedingungen.
12. Verschiedenes.

Deutscher Industrieschutzverband. Die Entschädigungsgesellschaft Süddeutscher Arbeitgeber in München hat sich kürzlich aufgelöst, um ihre Mitglieder dem Deutschen Industrieschutzverband in Dresden, Bürgerwiese 24, zuzuführen. Dem Verband sind jetzt über 12 000 Industriebetriebe als Einzelmitglieder und rund 300 Verbände angeschlossen. Weitere Verschmelzungen von Streikentschädigungsgesellschaften mit dem Deutschen Industrieschutzverband stehen bevor.

Die Marktlage

Keramik

Anleitung für den Geschäftverkehr mit der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Um eine schnelle Bearbeitung der bei der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" (Berlin W 30, Motzstraße 34) einlaufenden Anträge auf Ausfuhrbewilligung zu erreichen, sind folgende Punkte genau zu beachten: Es sind einzureichen: 2 Anträge auf Ausfuhrbewilligung, 1 Ausfuhrbewilligung, 1 Rechnung (Original oder beglaubigte Abschrift) mit 2 einfachen Abschriften. 1 Gebührenaufstellung mit einem Durchschlag, 1 freigemachter Briefumschlag zur Rücksendung unter „Einschreiben". Bei der Ausfüllung der Formulare ist in der Hauptsache darauf zu achten, daß alle Angaben genau und in klarer, deutlicher Schrift (möglichst Maschinenschrift) gemacht werden. Zahlenangaben(Preis, Gewicht usw.) sind stets in Worten zu wiederholen. Die Ausfuhrbewilligungs- und Antragsscheine sind ausschließlich der Schlußformel gleichmäßig angeordnet, so daß die Antragscheine als Durchschläge der Ausfuhrbewilligung angefertigt werden können. Anträge, in denen Radierungen vorgenommen worden sind, werden nicht angenommen und dem Antragsteller wieder zugestellt. Streichungen müssen von dem Antragsteller bescheinigt werden. Desgleichen werden alle Scheine die unvollständig oder unleserlich ausgefüllt sind, zurückgesandt. Die Erledigung verzögert sich dadurch bis zum Wiedereintreffen der Neuausfertigungen. Für die Ausfüllung der Antragsscheine ist zu merken: a) die Antragsbuchnummer wird von der Außenhandelsnebenstelle geführt; b) die Listennummer, unter der der gesamte Schrift- und Gebührenverkehr mit der betreffenden antragstellenden Firma bei der Außenhandelsnebenstelle ein für alle Mal geführt wird und deren Bekanntgabe bei der ersten Rückgabe erfolgt, ist in weiteren Anträgen auf sämtlichen den Vermerk „Listen-Nr." tragenden Formularen und im übrigen Schriftverkehr vom Einsender anzugeben. Die Antragsnummer ist vom Antragsteller laufend auszufüllen. Bei der Wertangabe ist diejenige Währung anzugeben, in der die Berechnung erfolgt. Die Warengruppe, unter die der auszuführende Gegenstand fällt, ist zu unterstreichen. Diese Angabe hat zu erfolgen, um in der Weitergabe an die Prüfungsstelle für die entsprechende Warengruppe keine Verzögerung eintreten zu lassen und Rückfragen zu vermeiden. Die Warengruppen sind: 1. Porzellangeschirr, 2. Luxusporzellan. 3. Elektrotechnisches Porzellan, 4. Steingutgeschirr. 5. Steingutspülwaren, 6. Feinsteinzeug, 7. Mosaikplatten, 8. Wandplatten. 9. Kachelöfen. In der Gebührenaufstellung sind die Gebühren für die Bewilligung zu berechnen und nach Beträgen von gleicher Höhe zusammengefaßt anzugeben. Diese Gebühren setzen sich zusammen aus Bewilligungs-, Portogebühren und Formularkosten. Die Bewilligungsgebühr beträgt bei Rechnungssummen bis zu 400 M 2 M, über 400 M 5 v. T. End-Pfennig-Beträge kommen bei der

Gebührenberechnung in Fortfall. End-Mark-Beträge unter 50 M werden auf 50 M, über 50 M auf 100 M nach oben abgerundet. Bei Zahlung in inländischer Währung sind die Gebühren nach der Rechnungssumme einschließlich aller Aufschläge und der Verpackung zu berechnen. Wird Rechnung in ausländischer Währung gestellt, so ist die Rechnungssumme einschließlich aller Aufschläge und der Verpackung nach den Einheits-Friedenskursen in Mark umzurechnen, die Gebührenberechnung vorzunehmen und dieses Ergebnis zu vervierfachen. Die Gebühren sind auch zu zahlen, wenn die Bewilligung nicht erfolgt. Die Portogebühren setzen sich zusammen aus Porto und Einschreibgebühren für Zustellung der Ausfuhrbewilligung, sofern der Antragssendung kein freigemachter Briefumschlag beigefügt ist, und den auf Wunsch des Antragstellers durch Eilboten- und Telegrammgebühren entstehenden Mehrkosten. Die Formularkosten betragen: Antragsformular 1 Stück 10 Pf., 10 Stück 90 Pf., Ausfuhrbewilligungsformular 1 Stück 10 Pf., 10 Stück 90 Pf., Gebührenaufstellung 1 Stück 10 Pf., 10 Stück 90 Pf., Satz Formulare (best. aus 2 Anträgen, 1 Ausfuhrbewilligung, 1 Gebührenaufstellung) 1 Stück 35 Pf., 10 Stück 3,50 M. Die Gebühren sind gleichzeitig mit der Absendung der Anträge auf das Postscheckkonto der Außenhandelsnebenstelle Berlin Nr. 74460 einzuzahlen. Die geprüfte Gebührenaufstellung geht nach Eingang des Zahlkartenabschnittes dem Antragsteller als Quittung wieder zu. Für Rechnungsbeträge über 1000 M ist bis zum Ablauf von 6 Monaten nach der endgültigen Lieferung die Erklärung einer deutschen Bank zu erbringen, daß der Betrag ordnungsgemäß eingezahlt ist. Die Außenhandelsnebenstelle behält sich vor, jederzeit in den Büchern des Antragstellers eine Nachprüfung der Richtigkeit der in den Formularen enthaltenden Angaben vorzunehmen. Bei der Feststellung von Unrichtigkeiten hat der betreffende Antragsteller — abgesehen von den weiteren Folgen — auch die Kosten der Nachprüfung zu tragen.

Die keramische Industrie im Januar. In der Porzellanindustrie sind im Laufe des Monats Januar neue Tarifverträge mit den Arbeiterverbänden geschaffen worden, die den Arbeitern große Lohnerhöhungen bringen und neue Preissteigerungen zur Folge haben. Die Schwierigkeiten der Wagengestellung bei der Beschaffung von böhmischem Kaolin sind beseitigt worden. Die Kohlenversorgung ist noch immer schlecht. Die Erzeugung ist für lange Zeit ausverkauft. Wenn nicht eine bedeutende Besserung der Kohlenversorgung eintritt, so ist es ausgeschlossen, neu einlaufende Aufträge in absehbarer Zeit fertigzustellen. — Die Lage der feuerfesten Industrie hat sich infolge schlechter Kohlenversorgung erheblich verschlimmert. Die Nachfrage nach Schamotte- und Silikasteinen ist sehr rege, besonders werden Silikasteine so zahlreich verlangt, daß die Lieferungsanforderungen die Lieferungsmöglichkeiten bei weitem übersteigen. Lokomotivfeuerbrücken werden besonders viel gefragt. Der inländischen Nachfrage hält die ausländische Schritt, insbesondere liegen aus Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden und Finnland bedeutende Anfragen vor.

Schlesien. Günstige Lage der Tonwarenindustrie. Die Nachfrage nach schlesischen Tonwaren ist andauernd sehr stark. Die Tonwarenfabriken in Bunzlau und Naumburg sind lebhaft beschäftigt. Die Aufträge kommen von allen Teilen des Inlandes. Um den vielen Anforderungen zu entsprechen, muß in der kommenden Zeit sehr angespannt gearbeitet werden. Trotz aller Bemühungen gelingt es leider nicht, den Mangel an Kohlen und Rohstoffen, der sich schon seit längerer Zeit fühlbar macht, zu beheben. Die Preise zeigen weiter eine aufwärtsstrebende Richtung, doch wachsen auch die Erzeugungskosten andauernd.

Tschechoslowakei. Eine Aktiengesellschaft für keramische Industrie wurde in Prag mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Kronen unter Mitwirkung der Zivnostenska Banka errichtet. Sie wird die keramischen Werke des Fürsten Johann Lichtenstein übernehmen.

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren 1918. Die Einfuhr von Töpferwaren mit grauem oder rötlichem Bruch belief sich im Jahre 1918 auf 4217 dz im Werte von 352 617 Fr. Davon kamen aus Frankreich 2747 dz im Werte von 192 118 Fr, aus Deutschland 1032 dz im Werte von 129 818 Fr und aus Österreich-Ungarn 431 dz im Werte von 29 757 Fr. Ausgeführt wurden 133 dz im Werte von 7777 Fr. Hauptabnehmer war Deutschland mit 108 dz im Werte von 4737 Fr. Der Rest ging nach Frankreich. Die Einfuhr von Töpferwaren mit weißem oder gelblichem Bruch; Parian, Biskuit, betrug im Jahre 1918 6059 dz im Werte von 1 059 602 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 4457 dz im Werte von 806 540 Fr. Es folgten Holland mit 1230 dz im Werte von 159 076 Fr, Belgien mit 117 dz im Werte von 21 052 Fr, Frankreich mit 114 dz im Werte von 25 242 Fr, Großbritannien mit 90 dz im Werte von 27 260 Fr und Dänemark mit 9 dz im Werte von 10 121 Fr. Die Ausfuhr belief sich auf 113 dz im Werte von 15 334 Fr. Davon gingen nach Frankreich 84 dz im Werte von 10 216 Fr, nach Dänemark 19 dz im Werte von 2045 Fr und nach Deutschland 9 dz im Werte von 1891 Fr. — An Isolatoren aus Porzellan wurden 9924 dz im Werte von 2 001 219 Fr eingeführt. Es kamen aus Deutschland 8217 dz im Werte von 1 671 502 Fr, aus Frankreich 827 dz im Werte von 208 691 Fr, aus Österreich-Ungarn 799 dz im Werte von 101 658 Fr und aus Großbritannien 81 dz im Werte von 19 368 Fr. Ausgeführt wurden 258 dz im Werte von 79 978 Fr. Sie gingen fast ausschließlich, und zwar mit 253 dz im Werte von 77 195 Fr nach Frankreich. — Die Einfuhr von Porzellan aller Art: Abdampfschalen, Reibschalen, Mensuren und Standgefäße kam ausschließlich, und zwar mit 43 dz im Werte von 24 568 Fr aus Deutschland. Eine Ausfuhr fand nicht statt. An anderem Porzellan wurden 8826 dz im Werte von 2 389 966 Fr eingeführt. Hauptlieferer war Deutschland mit 8122 dz im Werte von 2 089 144 Fr; 333 dz im Werte von 162 754 Fr kamen aus Frankreich, 190 dz im Werte von 31 503 Fr aus Österreich-Ungarn, 135 dz im Werte von 34 170 Fr aus Holland, 23 dz im Werte von 58 080 Fr aus Dänemark und 8 dz im Werte von 4141 Fr aus Italien. Die Ausfuhr belief sich auf 1121 dz im Werte von 374 147 Fr. Davon gingen 486 dz im Werte von 153 224 Fr nach Ägypten, 266 dz im Werte von 98 955 Fr nach Frankreich, 179 dz im Werte von 30 627 Fr nach Italien, 92 dz im Werte von 39 679 Fr nach Spanien, 46 dz im Werte von 10 894 Fr nach Argentinien. Mengen unter 10 dz gingen nach Schweden, Deutschland und Dänemark.

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von feuerfesten Erzeugnissen 1918. Die Einfuhr von feuer- und säurefesten Ziegeln, Röhren, Platten usw. belief sich im Jahre 1918 auf 77 714 dz im Werte von 1 282 193 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 71 766 dz im Werte von 1 141 787 Fr. Es folgte Frankreich mit 4256 dz im Werte von 112 275 Fr, Österreich-Ungarn mit 1653 dz im Werte von 25 331 Fr und Großbritannien mit 39 dz im Werte von 2800 Fr. Die Ausfuhr betrug 2642 dz im Werte von 51 145 Fr. Davon gingen nach Frankreich 1684 dz im Werte von 29 418 Fr, nach Italien 842 dz im Werte von 20 935 Fr, nach Österreich-Ungarn 100 dz im Werte von 600 Fr und nach Deutschland 16 dz im Werte von 192 Fr. — Die Einfuhr von Gasretorten betrug 4563 dz im Werte von 115 278 Fr. Hauptlieferer war Deutschland mit 4021 dz im Werte von 98 578 Fr. Es folgte Frankreich mit 425 dz im Werte von 14 200 Fr und Belgien mit 117 dz im Werte von 2500 Fr. Eine Ausfuhr fand nicht statt. — An Tiegeln, Muffeln und Kapseln wurden 5086 dz im Werte von 891 337 Fr eingeführt. Davon aus Frankreich 3986 dz im Werte von 684 810 Fr, aus Großbritannien 914 dz im Werte von 174 552 Fr und aus Deutschland 186 dz im Werte von 31 975 Fr. Die geringe Ausfuhr von 2 dz im Werte von 205 Fr ging nach Frankreich.

Frankreich. Neues keramisches Werk. Mit dem Sitz in Bordeaux wurde die Compagnie bordelaise de produits céramiques gegründet. Das Kapital beträgt 1 Million Franken.

Südamerika. Umfangreiche Bauxitlager. Die Bauxitlager zwischen der Grenze von Britisch-Guyana und dem Delta des Orinoko erwiesen sich als äußerst umfangreich, da die Bauxitschichten eine Dicke bis zu 85 Fuß aufweisen. An einigen Stellen ist der Bauxit allerdings durch Silicium und Eisen verunreinigt.

Gla

Erhöhung der Spiegelglaspreise. Der Verein Deutscher Spiegelglasfabrikanten in Köln hat den Teuerungsaufschlag auf seine sämtlichen Erzeugnisse auf 500 v. H. hinaufgesetzt. Eine Erhöhung der Verpackungsberechnung ist nicht vorgenommen worden.

Außenhandelsstelle Glas. Zum Vorsitzenden wurde Kommerzienrat Heye in Gerresheim bestimmt. Der Außenhandels-Ausschuß, der die Spitzen der Fachverbände der Glasindustrie, des Glashandels und der beiden Arbeitnehmerverbände des Glasgewerbes umfaßt, soll mehr richtunggebend für die Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sein. Der Schwerpunkt der Wirksamkeit wurde auf etwa ein Dutzend Unterausschüsse verlegt, welche die Berechnung und Prüfung der Preise für Ausfuhrwaren und damit letzten Endes auch die Entscheidung über die Ausfuhrgenehmigung in Händen haben.

Der neue Ring in der Glühlampenindustrie. Unter der Firma Osramwerke G. m. b. H., Kommanditgesellschaft in Berlin, ist nunmehr mit 1 Mill. M Stammkapital und 29 Mill. M Kommanditkapital der Glühlampentrust gegründet worden, der die Glühlampenfabriken der vormaligen Auergesellschaft, der A.E.G. und der Siemens & Halske Akt.-Ges. in sich vereinigt. Die neue Gesellschaft hat sofort 30 Mill. M 4½zinsige mit 102 v. H. rückzahlbare Hypothekenobligationen begeben, die gleich den Grundkapitalien und anderen Posten gegen das Einbringen validieren und die demnächst durch ein Bankenkonsortium zum Verkauf gestellt werden sollen. Im Aufsichtsrat sind vertreten die A. E. G. u. a. durch die Herren Mamroth, Dr. Rathenau und Peierls, die Koppelgruppe durch die Herren Koppel sen, Koppel jun. und Dr. Dernburg, die Siemens & Halske Akt.-Ges. durch zwei Herren von Siemens, Prof. Rapp u. a. Von der Nationalbank für Deutschland gehört Direktor Goldschmidt dem Aufsichtsrat an.

Weitere Verschlechterung in der Glasindustrie. In der Glasindustrie ist die Kohlenlage und besonders die Sulfatbelieferung schlechter geworden. In der Spiegel- und Tafelglasindustrie hat sich die Lage sehr verschärft, so daß sie nicht mehr als günstig bezeichnet werden kann.

Tschechoslowakei. Handelsverkehr mit Rußland. Nachstehende Waren sind zur Ausfuhr aus der Tschechoslowakei nach Rußland freigegeben: Tafel-, Spiegel- und Hohlglas, Trinkgläser,

Flaschen, Kelche; Tintenfässer und Briefbeschwerer aus gepreßtem Glas; Knöpfe, Bijouterie, geschliffenes Glas, Perlen, Korallen, Ringe, Schmuck, Lüster, geschliffenes Qualitätsglas, geschliffene Halbedelsteine und Erzeugnisse aus Halbedelsteinen. Sämtliche Emailwaren, gewöhnliches und Luxusgeschirr aus Porzellan, Isolatoren aller Art, Steingutrohre, chemisches Geschirr, sämtliche Deckel, Pflastersteine, Verkleidungssteine, Wannen, Klosetts usw. aus Schamotte, Vasen und Mosaik.

Österreich. Neugründung in der Glasindustrie. In Wien wurde die Akt.-Ges. für Glas- und optische Industrie mit einem Kapital von 4 Mill. Kr gegründet.

Holland. Weitere Ausdehnung der Philips-Glühlampenfabrik. Die Philips-Glühlampenfabrik in Eindhoven (Holland), die sich immer weiter ausdehnt (vgl. Nr. 6, S. 51), unterhandelt mit einem spanischen Elektrizitätskonzern, um mit diesem in eine Interessengemeinschaft zu treten. Es handelt sich für die Philips-Gesellschaft in der Hauptsache darum, ihre Ausfuhr nach Spanien und besonders nach Südamerika auf diese Weise auszudehnen.

Frankreich. Kapitalerhöhung in der Glasindustrie. Die Société Industrielle de Verrerie erhöhte ihr Kapital von 5 auf 10 Mill. Fr durch Ausgabe von 10 000 neuen Aktien zu 500 Fr zum Kurse von 610. Bezugsrecht: eine neue Aktie auf zwei alte.

England. Ausdehnung der Glasindustrie. In den „Black Country" (Gebiet zwischen Birmingham und Manchester), wo seit langer Zeit Töpferwaren hergestellt werden, geht man langsam zur Glasherstellung über. Verschiedene Firmen haben sich zusammengeschlossen, um auf maschinellem Wege billige Waren herzustellen. Das Kapital beträgt eine Million Pfund, wovon ein Viertel an die Arbeiter ausgegeben wird. Es wird beabsichtigt, zur Massenerzeugung zu schreiten, da Deutschland und Österreich zurzeit nicht liefern können.

Britisch Indien. Die ersten deutschen Glaswaren. Die erste Schiffsladung deutscher Erzeugnisse kam Ende Januar in Britisch Indien an. Sie brachte in der Hauptsache Glaswaren.

Die Geschäftslage der Emailindustrie. Die Emaillierwerke sind gut beschäftigt. Die einlaufenden Aufträge können nicht erledigt werden. Trotz der infolge der hohen Selbstkosten heraufgeschraubten Preise ist im In- und Ausland große Nachfrage. Durch die andauernde Kohlennot und den Mangel an anderen Rohstoffen ist die Leistungsfähigkeit der Industrie sehr beschränkt.

Preiserhöhung für Herde. Der Verband Deutscher Herdfabrikanten hat den Teuerungszuschlag auf die Mindestpreise bei emaillierten Herden auf 500 v. H. und bei lackierten Herden auf 75 v. H. festgesetzt, um die neuen Preiserhöhungen für Roheisen, Bleche, Brennstoffe usw. auszugleichen.

Berechnung in Reichsmark für Lieferung nach Polen. Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat beschlossen, die deutsche Industrie aufzufordern, Lieferungen nach Polen (einschließlich der früher deutschen und österreichischen Gebiete) nur in deutscher Reichsmark gegen Vorausbezahlung auszuführen. Durch diese Maßregel wird von der deutschen Industrie die Antwort auf eine Verordnung der polnischen Regierung erteilt, durch welche die deutsche Reichsmark als gesetzliches Zahlungsmittel außer Kraft gesetzt und die polnische Mark mit gleichem Wert an die Stelle der Reichsmark gesetzt wird, wodurch zahlreichen deutschen Firmen erhebliche Verluste drohen.

Tschechoslowakei. Gleichstellung deutscher Gewerbetreibender. Das tschechische Handelsministerium gibt bekannt, daß mit Rücksicht auf den Artikel 276 des Versailler Friedensvertrages die Angehörigen des Deutschen Reichs in bezug auf den Antritt und den Betrieb eines Gewerbes den Inländern gleichgestellt sind.

Deutsche Handelsbeziehungen zu Kolumbien. Eine Gesellschaft zur Förderung deutscher Handelsbeziehungen mit Kolumbien ist in Bogota ins Leben gerufen worden.

Englische Handelskommissare. Die Federation of British Industries hat im Anschluß an die Ernennung des Handelskommissars für Skandinavien, in Italien, Portugal, Algier und Konstantinopel ebenfalls Handelskommissare ernannt.

Eine schweizerische Handelskammer in Italien. Unter Beteiligung zahlreicher schweizerischer Handelsleute und Industrieller ist in Genua eine schweizerische Handelskammer gegründet worden, die Zweigvereine in den wichtigsten Handelsstädten Italiens errichten wird.

Österreich. Grafitbergbau in Veitsch. Unter der Firma Veitscher Graphitwerke G. m. b. H. wurde eine neue Bergbaugesellschaft eingetragen, um den Veitscher Grafitbergbau wieder aufzunehmen.

Englische Handelskammer in Wien. In Wien ist eine englische Handelskammer errichtet worden.

Italien. Verlängerung des Wirtschaftskrieges. Durch eine Verordnung vom 10. Januar wird Italienern verboten, Einzahlungen an deutsche, österreichische und ungarische Staatsangehörige zu machen, ebenso Zahlungen anzunehmen, die Kredite und Schulden betreffen, die vor dem Kriege oder während des Krieges erfolgt sind. Die Verordnung verbietet gleichfalls den Übergang von Eigentum und ordnet an, daß die Sequestierung in Kraft bleiben soll.

Madagaskar. Amtliche Grafitprüfung. Der Generalgouverneur hat eine Verordnung über die Untersuchung von Grafit, der verschifft werden soll, erlassen, die dem Käufer Sicherheit für die Güte des Minerals bietet. Auf Antrag wird zollamtlich im Hafen eine Probe aus der Sendung entnommen, im Laboratorium untersucht und eine Bescheinigung darüber ausgestellt. Die Säcke werden nach der Probennahme plombiert.

Firmennachrichten

Dobrczaner Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges. in Pilsen. Die Gesellschaft wird in Ausführung des Beschlusses der letzten Hauptversammlung 20 000 neue Aktien zu 200 Kr Nennwert ausgeben, wodurch das Aktienkapital auf 5 Mill. Kr gebracht wird.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. in Colditz. Die Gesellschaft schlägt 26 (i. V. 23) v. H. Dividende vor.

Sowag Sächs. Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. in Meißen. Die Gesellschaft erhöht ihr Aktienkapital um 50 000 Mark auf 1 250 000 M.

Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges., vorm. J. R. Geith in Oeslau. Ordentliche Hauptversammlung: 19. März 1920, nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Coburg. Auf der Tagesordnung steht auch Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M in 500 Stück Aktien von je 1000 M auf den Inhaber lautend mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1920. Überlassung der neuen Aktien an ein Bankenkonsortium gegen die Verpflichtung, sie den Besitzern der alten Aktien derart zum Bezug anzubieten, daß auf je 3000 M alte Aktien 1000 M junge Aktien zum Kurs von 120 bezogen werden können. Dieser Punkt der Tagesordnung stand bereits auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. Februar, der die Beschlußfähigkeit fehlte, weil in ihr keine zwei Dritteile des Aktienkapitals vertreten waren. Die neue Generalversammlung kann ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien mit ¾ Mehrheit des bei der Abstimmung vertretenen Kapitals gültig beschließen.

Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. Berlin-Pankow in Berlin-Pankow. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. März 1920, 11½ Uhr vormittags, in Berlin, Dorotheenstr. 36, hochparterre, im Sitzungssaal. Auf der Tagesordnung steht u. a. Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre.

Spandau. W. Haldewanger, Porzellanfabrik. Den Kaufleuten Max Pröscholdt, Adolf Schmidt, Walter Wild, sämtlich in Spandau, ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß zwei Prokuristen gemeinsam zur Vertretung der Firma berechtigt sind.

Kronach, A.-G. Bamberg. Gebr. Kühnlenz, Porzellanfabrik. Die Firma ist jetzt offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Fabrikbesitzer Cuno Kühnlenz, Arztgattin Else Giesen, geb. Kühnlenz, beide in Kronach, Rechtsanwaltsgattin Dora Witthaus, geb. Kühnlenz in Neustadt bei Coburg, und Fabrikbesitzersgattin Anna Sigwart, geb. Kühnlenz in Stockheim. Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem bisherigen Geschäftsbetrieb der Einzelfirma sind übernommen. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist nur Cuno Kühnlenz berechtigt.

Schauberg, A.-G. Bamberg. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Schauberg, Gebr. Behr. Gesellschafter: Kaufleute Karl Behr, Hans Behr und Rudolf Behr in Bamberg. Zweck: Herstellung von Porzellan.

Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Dr. Fritz Hammerschmidt. Inhaber: Steinzeugfabrikant Dr. Fritz Hammerschmidt in Grenzhausen.

Roda bei Ilmenau. Neu eingetragen wurde: August Thiel, Terrakottafabrik. Inhaber: Fabrikant August Thiel in Roda. Der Ehefrau Emilie Thiel, geb. Reinhardt, in Roda ist Einzelprokura erteilt.

Tillendorf, A.-G. Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Tillendorfer Ofenfabrik Hartrampf, Wendrich, Römer. Inhaber: Töpfer Ewald Hartrampf, Ofensetzer Robert Wendrich und Keramiker Ferdinand Römer, sämtlich in Tillendorf.

Pirna. Karl Lehmann, Ofen- und Tonwarenfabrik. In das Handelsgeschäft ist Kaufmann Carl Adolf Krauspe in Pirna eingetreten. Die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Die Gesellschafter Funke und Krauspe dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten.

Magdeburg. Wilhelm Paul & Miller, Ofenfabrik. Dem Otto Miller in Magdeburg ist Prokura erteilt.

Pinneberg. Neu eingetragen wurde: Norddeutsche Ofenfabrik Meincke & Co. vorm. Oskar Meincke, Pinneberg, in Hamburg. Zweigniederlassung in Pinneberg. Gesellschafter: Töpfermeister Oskar Meincke in Pinneberg, Ingenieur Erich Arends in Hamburg und Kaufmann Paul Heinrich Becker in Hamburg. Gesellschafter Paul Becker ist von der Vertretung ausgeschlossen.

Naundorf, A.-G. Kötzschenbroda. Alfred Gutmann, bisher in Dresden. Die Firma lautet künftig: Ton-Radiatoren-Werk Alfred Gutmann. Inhaber: Fabrikbesitzer Alfred Otto Hugo Gut-

mann in Naundorf. Geschäftszweig: Herstellung keramischer Heizkörper für Zentralheizungen und keramischer Wärmflaschen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Paul Zöllner. Inhaber: Mechaniker Johannes Paul Zöllner in Dresden. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer und mechanischer Waren.

Dillingen, A.-G. Saarlouis. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Kunze, Geschäft für elektrotechnische Bedarfswaren, Maschinen und Werkzeuge. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Kunze in Dillingen.

Regensburg. Neu eingetragen wurde: Janker & Co., Gesellschaft für elektrischen Bedarf m. b. H. Zweck: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfswaren. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Janker in Starnberg und Kaufmann Peter Wenninger in Regensburg.

Osterode, Harz. Neu eingetragen wurde: Richard Clement. Großhandlung elektrotechnischer Bedarfswaren. Inhaber: Kaufmann Richard Clement zu Osterode a. H.

Selb, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Richard Agler. Inhaber: Kaufmann Richard Agler in Selb. Geschäftszweig: An- und Verkauf von Porzellanwaren jeglicher Art im Großen.

Igelshieb, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Günther Höllein. Inhaber: Modelleur Günther Höllein in Igelshieb. Geschäftszweig: Herstellung und Versand von keramischen und Glaswaren.

Saalfeld, Saale. Neu eingetragen wurde: Hugo Holzhey. Inhaber: Kaufmann Hugo Holzhey in Saalfeld. Geschäftszweig: Großhandel und Ausfuhr von Terrakotta und Porzellanluxuswaren.

Wrohm, A.-G. Heide, Holstein. Neu eingetragen wurde: Johann Kaiser. Inhaber: Kaufmann Johann Kaiser in Wrohm Geschäftszweig: Manufaktur-, Kolonial-, Eisen- und Porzellanwarengeschäft.

Rheinsberg, Mark. Neu eingetragen wurde: August Hoffert Nachf., Rheinsberg (Mark). Inhaber: Kaufmann Walter Schreiber zu Rheinsberg. Das Geschäft führt Porzellan- und Kurzwaren.

Konkurs. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Domustowerke Anst & Lissat G. m. b. H. in Oppung wurde mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt.

Glas

Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges. in Gelsenkirchen-Schalke. Der Aufsichtsrat schlägt für 1919 20 (i. V. 15) v. H. Dividende vor.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf-Reisholz. Auf Antrag aus Aktionärkreisen wird auf die Tagesordnung der auf den 25. Februar 1920 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung als weiterer Punkt hinzugesetzt: Beschlußfassung über die Verteilung der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Aktien der Naamlooze Vennootschap Flesschenfabriek Anglo Dutch Bottle Works (Engelsch-Hollandsche Flesschenwerken) voorheen K. Maseland an die Stammaktionäre von Gerresheim. Für das Geschäftsjahr 1919 wird auf die Stammaktien wieder eine Dividende von 14 v. H. zur Verteilung gelangen.

Allgemeine Glas-Industrie G. m. b. H. in Berlin. Das Stammkapital wurde auf 300 000 M erhöht.

Weißwasser O.-L. Glashüttenwerke Weißwasser Akt.-Ges. Die langjährigen Mitarbeiter Hermann Körner und Franz Mader wurden als stellvertretende Vorstandsmitglieder in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Beide Herren sind satzungsgemäß berechtigt, gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen die Firma zu vertreten.

Kamenz, Sachsen. Max Kray & Co. Akt.-Ges. in Berlin, Zweigniederlassung in Kamenz. Die Firma lautet künftig Max Kray & Co., Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. Das Vermögen der Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. zu Fürstenberg a. d. Oder ist als Ganzes auf die Firma Max Kray & Co. Akt.-Ges. gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft übertragen. Die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M ist erfolgt. Dieses beträgt demnach 3 200 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden. Direktor Gottlob Ritter von Kralik in Fürstenberg a. d. Oder ist zum Vorstandsmitgliede bestellt. Er ist ermächtigt, selbständig die Gesellschaft zu vertreten. Prokura ist erteilt: dem Kaufmann Bernhard Schneider in Berlin, dem Kaufmann Otto Herfurt in Fürstenberg a. d. Oder, dem Kaufmann Alfred Schneider in Fürstenberg a. d. Oder und dem Kaufmann Carl Weber in Kamenz i. Sa. Jeder derselben darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Petershain, Lausitz. Martin Putzler, Tafelglashüttenwerk. Fabrikant Kurt Putzler in Neupetershain ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Friedrichshain N. L. und Zweigniederlassung in Berlin, von Poncet Glashüttenwerke Akt.-Ges. Gesamtprokura erteilt: Fritz Knispel in Neukölln. Erloschen ist die Prokura des Franz Hugk in Berlin und des Paul Neubauer in Berlin.

Fürth. Vereinigte bayerische Spiegel- u. Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co. Akt.-Ges., Zweigniederlassung Fürth. Stellvertretendes Vorstandsmitglied ist Kaufmann Gerhard Koppe in Fürth.

Hannover. Hannoversche Glashütte. Die Erhöhung des Kapitals um 260 000 M ist durchgeführt. Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt 520 000 M.

München. Vereinigte Zwieseler u. Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. Die in der Hauptversammlung vom 22. Januar 1916 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 15. Dezember 1919 dementsprechend geändert. Das Grundkapital beträgt nunmehr 3 000 000 M.

Coburg. Gebr. Greiner & Co., G. m. b. H., Glühlampenfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst; ihre Vertretung erfolgt durch die Liquidatoren, Kaufleute Fritz Hehl in Coburg und Fritz Rippe in Tiefenlauter, gemeinsam.

Neu eingetragen wurde: Gebr. Greiner & Co. Glühlampenfabrik. Gesellschafter: Kaufmann Fritz Hehl und Glasbläser Gustav Röhrsch in Coburg und Kaufmann Fritz Rippe in Tiefenlauter. Zur Vertretung der Gesellschaft sind je zwei von ihnen in Gemeinschaft miteinander ermächtigt.

Roda bei Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Thüringer Thermometer- u. Glasinstrumenten-Industrie Otto & Wedekind. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Heinrich Otto in Ilmenau und Alfred Wedekind in Roda. Zur Vertretung ist jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt.

Ilmenau. Thüringische Glasinstrumentenfabrik Alt, Eberhardt & Jäger, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M auf 1 200 000 M ist erfolgt.

Düsseldorf. Europäischer Verband der Flaschenfabriken G. m. b. H. Durch Gesellschafterversammlungsbeschluß vom 23. Dezember 1919 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Es sind bestellt: Kaufmann Dr. Viktor Wilhelm Storz in Düsseldorf zum Liquidator, Kaufmann Karl Rademacher daselbst zum stellvertretenden Liquidator. Die Prokura des Karl Rademacher ist erloschen.

Lichte, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Hans Friedrich. Inhaber: Glasbläser Hans Friedrich in Lichte.

München. Neu eingetragen wurde: Simon Huber Kunstverlag. Inhaber: Kaufmann Simon Huber in München. Geschäftszweig: Glasbildfabrikationsgeschäft mit Kunstverlag, St. Martinstraße 26.

Villach, A.-G. Klagenfurt. Neu eingetragen wurde: Kärntner Werkstätten für Kunstgewerbe, Thurner & Comp., G. m. b. H. Zweck: Erzeugung und Verkauf von kunstgewerblichen Erzeugnissen der Keramik und aus sonstigen Stoffen. Stammkapital: 30 000 K. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Willner in Klagenfurt.

Kiel. Andreas Paulsen, Glaswaren. Dem Kaufmann Ernst August Karl Riehn in Kiel und Frl. Antonie Friederike Bracker in Kiel ist Gesamtprokura erteilt.

Haida. Neu eingetragen wurde: Gebr. Palme & Komp., G. m. b. H., vormals Jos. Janke & Comp. Glasraffinerie. Stammkapital: 160 000 K. Geschäftsführer: Friedrich Palme, Josef Franz Palme, Adolf Schindler. Die bisherige Firma Jos. Janke & Comp. in Haida ist gelöscht.

Prag. Neu eingetragen wurde: Metax, Zentralverkaufsbüro der Glühlampenfabriken Kremeuezky-Watt-Westinghouse, G. m. b. H., Böhmisches Unternehmen der Hauptniederlassung in Wien. Stammkapital: 300 000 K.

Böhmisches Syndikat für den Export von Tafelglas, G. m. b. H. Die dem Hans Tipmann erteilte Prokura ist gelöscht.

Graz. Neu eingetragen wurde: Wirtschaftliche Vereinigung der Glasermeister Steiermarks, e. G. m. b. H.

Grottau i. Böhmen. C. Türcke & Co. Die Firma ist geändert in: Kunstglasmalerei u. Glasindustrie C. Türcke & Co.

Sächsische Emaillier- u. Stanzwerke, vorm. Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges. in Lauter i. Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 27. Februar 1920, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Becker & Co., Leipzig, Hainstr. 2. Auf der Tagesordnung steht u. a. Änderung der Bestimmungen der §§ 25 und 33 (Bezüge des Aufsichtsrats und Änderung der Gewinnverteilungsvorschriften betreffend).

Göttingen. Neu eingetragen wurde: Emaille, Aluminium und Metallwaren-Industrie Berg & Siebert. Inhaber: Kaufleute Fritz Berg und Paul Siebert, beide in Göttingen.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Peter Steingaß. Inhaber: Kaufmann Peter Steingaß in Düsseldorf. Geschäftszweig: Email- und Haushaltwaren-Großhandlung in Düsseldorf, Kronprinzenstr. 99 und Bilkerbahnhof, Kasematte 18.

E. Wunderlich & Comp. Akt.-Ges. in Altwasser (Schl.). Die Gesellschaft, die Abziehbilder für Keramik herstellt, erzielte 408 405 (289 112) M Rohgewinn, der nach Absetzung der Unkosten und 85 925 (35 359) M Abschreibungen die Verteilung von wieder 10 v. H. Dividende bei 9686 (8131) M Vortrag zuläßt. In das neue Jahr ist zwar ein reichlicher Auftragsbestand übernommen worden, doch läßt sich bei den derzeitigen Verhältnissen nicht sagen, ob sich die Ausführung der Aufträge durchführen lassen wird.

Wien. Neu eingetragen wurde: Elektro-Osmose Akt.-Ges.. Zweck: Ausarbeitung und Verwertung von chemischen, elektrotechnischen und elektrolytischen Verfahren, besonders die Verwertung von elektroosmotischen, elektrolytischen und kolloid-chemischen Arbeiten, ferner die Herstellung der in dieses Gebiet einschlägigen Präparate, Maschinen, Apparate und Ge-

genstände sowie der Erwerb und die Verwertung von Patenten und Verfahren aller Art auf diesen oder verwandten Gebieten. Aktienkapital: 6 000 000 Kr. Vorstand der Gesellschaft ist der aus mindestens 7 und höchstens 15 Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates: Generaldirektor Camillo Castiglioni (Wien), Direktor Paul Goldstein (Wien), Generaldirektor Alfred Günther (Wien), Ingenieur Armin Hartmann (Wien), Direktor August Heberle (Berlin-Schöneberg), Direktor Dr. Franz Herzberg (Wien), Geh. Justizrat Maximilian Kempner (Berlin), Direktor Julius Koritschoner (Wien), Direktor Ernst Lemberger (Wien), Direktor Eugen Ornstein (Wien), August Rath jun. (Wien), Richard Brandeis (Wien), Kommerzialrat Direktor Hugo Schwarz (Wien) und Direktor Hermann Winkler (Wien). Prokura erteilt: Dem Direktor der Gesellschaft Dr. Bruno Böttcher, dem Direktorstellvertreter Julius Hochmann und dem Dr. Erwin Mayer, sämtlich in Wien.

Baden-Baden. Neu eingetragen wurde: Palais Stourdza Galerie für Kunst und Antiquitäten, Mode und Kunstgewerbe Friedmann & Weber. Persönlich haftende Gesellschafter: Architekt Ernst Friedmann und Kaufmann Hermann Weber, beide in Berlin.

Berlin. American Smelting and Refining Company m. b. H. Die Zwangsverwaltung ist gesetzlich aufgehoben.

Saalfeld. Saale. Wiedemannsche Druckerei, Akt.-Ges. Direktor Paul Hammesfahr aus Jena ist zum Vorstandsmitglied bestellt mit der Ermächtigung, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Zeichnungsberechtigten zu vertreten.

Geestemünde. Das Kunstgewerbehaus C. M. Stipp ist in den Besitz von Richard Heitmann übergegangen.

Messen und Ausstellungen

Von der Leipziger Frühjahrsmesse. Meßwohnungen. Der Wohnungsnachweis des Meßamts ist in der Lage, den Meßfremden gute Unterkünfte zu beschaffen. In seinen Geschäftsräumen (Katharinenstr. 1) vermittelt er Wohnungen bis unmittelbar vor Meßbeginn. Vom 28. 2. bis 5. 3. und vom 13. 3. bis 17. 3. werden den eintreffenden Meßfremden durch den Wohnungsnachweis auf dem Hauptbahnhof (Sächs. Seite, gegenüber Längsbahnsteig 23) Wohnungen nachgewiesen. Bedingung für die Inanspruchnahme des Wohnungsnachweises ist die Verpflichtung des Meßbesuchers, den Mietzins für mindestens 3 Nächte an den Vermieter zu zahlen, da dieser sonst benachteiligt wird. Die Vermittlung erfolgt gegen eine geringe Vermittlungsgebühr, die zur Deckung eines Teils der entstehenden Unkosten verwendet wird. Vor den wilden Vermietern, die am Bahnhof den Meßfremden ihre Wohnungen anbieten, wird gewarnt, da diese nachweislich die Meßfremden stark übervorteilen.

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen. In Ergänzung zu der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1919, wonach der durch Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die bevorstehenden Leipziger Frühjahrsmessen wieder eintritt, hat nunmehr auch das Sächsische Wirtschaftsministerium durch Verordnung vom 13. Januar d. J. dem Meßamt die Ermächtigung erteilt, Urkunden über die erfolgte Vorführung von Erfindungen, Mustern, Modellen und Warenzeichen auf der Leipziger Frühjahrs-Mustermesse, sowie auf der Technischen Messe, einschließlich der Baumesse auszustellen.

Deutsche Gewerbeschau in München. Eine deutsche Gewerbeschau in München (vgl. Nr. 7, S. 67) soll im Jahre 1922 in den Ausstellungshallen auf der Theresienhöhe stattfinden. Richtunggebend sollen sein: Die Erlesenheit des künstlerischen Gedankens und der künstlerischen Arbeit, der schöpferische Zug in Handwerk und Industrie, also die Kunst und nicht die Masse. Es sollen ausgestellt werden: Gewebe, Möbel, Holzwaren, Schnitzereien, Stein, edle und unedle Metalle, Tonwaren, Glas, Korbwaren, Leder, Graphik, Papier, Buchgewerbe, Reklame, Wachs, Spielwaren und Warenpackungen sowie alles, was auf die Bezeichnung Werkkunst Anspruch erheben kann.

Keine gesamtdeutsche Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat die Dresdener Handelskammer um ein Gutachten darüber ersucht, ob es sich empfehle, 1920 oder 1921 in Dresden eine große, gesamtdeutsche Kunstgewerbe-Ausstellung, also auch unter Teilnahme des deutsch-österreichischen Kunstgewerbes, zu veranstalten. Die Dresdener Handelskammer hat diesen Plan abgelehnt und tritt für die vom Werkbund geplante kunstgewerbliche Ausstellung in München im Jahre 1922 ein.

Reichenberger Messe. Die Reichenberger Messe wird nach einer Mitteilung der Prager Zeitung Narodni Listy vom 14. bis 22. August 1920 stattfinden, also nicht, wie ursprünglich geplant, schon im Mai (vgl. 1919, Nr. 52, S. 427). Die Vorbereitungen werden mit Zustimmung der Prager Regierung ausgeführt. Der Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses der Reichenberger Messe ist der Großindustrielle Liebig.

Finnische Messe in Helsingfors. Auf der ersten finnischen Jahresmesse, die vom 27. Juni bis 6. Juli d. J. in Helsingfors abgehalten wird, soll eine besondere Abteilung für ausländische Waren eröffnet werden, und zwar besonders für solche Rohstoffe, Maschinen und Werkzeuge, die nicht in Finnland hergestellt werden, aber von großer Wichtigkeit für die Industrie sind.

Ein britisches Institut für industrielle Kunst und seine Ausstellungstätigkeit. Durch das britische Handelsministerium ist in Gemeinschaft mit dem Erziehungsministerium das „Britische Institut für industrielle Kunst" gegründet worden, um die Stellung der britischen Industrie durch Erzeugung von Waren besonders guter Beschaffenheit zu heben und ein enges Zusammenwirken von Kunst und Industrie zu fördern. In Knightsbridge in London besitzt das Institut ein Auskunftsbüro und eine große Ausstellungshalle, in der im April oder Mai die erste Ausstellung in zwei Abteilungen eröffnet werden soll. Die eine wird durch Hand- oder Maschinenarbeit hergestellte Erzeugnisse, die andere Arbeiten von Kunsthandwerkern enthalten. Beide Abteilungen werden die Gebiete der Textil-, Töpferei- und Glaswaren sowie der Möbeltischlerei umfassen. Die Erzeugnisse der Kunsthandwerker sollen verkäuflich sein. Sowohl britische wie ausländische Käufer werden zugelassen. Außerdem sind Wanderausstellungen in der Provinz und anderen Ländern in Aussicht genommen, für die ein gemischter Ausschuß von Künstlern und Fabrikanten die besten Muster kunstgewerblicher Erzeugnisse auswählen soll. Die Regierung wird diese Bewegung, die sich insbesondere gegen die Massenherstellung von Schundware richtet, mit Geld unterstützen. Die Kosten des ersten Jahres sind vom Schatzamt bewilligt worden. Man hofft, daß das Unternehmen sich später durch die Vermietung der einzelnen Ausstellungsplätze bezahlt machen wird. Die Leiter des Instituts werden vom Handelsministerium ernannt.

Dauerausstellung von Industriekunst in London. Das Viktoria- und Albertmuseum in London beabsichtigt eine Dauerausstellung der besten Erzeugnisse der industriellen Kunst einzurichten, mit der eine Auskunftsstelle verbunden werden soll.

Ausstellung ausländischer Wettbewerbswaren in Liverpool. In Liverpool hat am 19. und 20. Januar eine Ausstellung von 5000 Mustern ausländischer Wettbewerbswaren stattgefunden. Der Zweck der Ausstellung war, dem britischen Hersteller Güte und Preis der betreffenden Waren zu zeigen. Wenn ein britischer Erzeuger glaubt, eine oder die andere der Waren zu einem günstigen Preise herstellen zu können, so wird ihm diese zeitweilig geliehen und ihm jede erdenkliche Unterstützung zur Ausführung seiner Absicht gewährt. Jeder Versuch, die Anschrift der ausländischen Wettbewerber zu erfahren, wird jedoch bestimmt verweigert, da der einzige Zweck des Unternehmens die Unterstützung der heimischen Industrie ist.

Gesetze und Verträge

Ausbau der Außenhandelsstellen. Mit dem Ausbau der Außenhandelsstellen wird der Unterschied zwischen Außenhandelsstelle und -nebenstelle verschwinden. Außenhandelsstelle wird jede Stelle sein, deren Geschäfte von einem mit Zustimmung der Reichsregierung gestellten Vertrauensmann (Reichsbevollmächtigten) geführt werden, der durch Stempelführung mit Regierungsvollmacht ausgestattet ist. Daneben soll ein Ausschuß gebildet werden, dessen Aufgabe es sein wird, die Einhaltung angemessen hoher Ausfuhrpreise nach den Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums zu überwachen und die in der Verordnung vom 20. 12. 19 vorgesehenen Bedingungen und Abzüge festzusetzen. Der Ausschuß selber wird aus Vertretern der verschiedenen in den Außenhandelsstellen vereinigten Gruppen der Erzeuger, Händler und Verbraucher gebildet. Keine dieser Gruppen soll in ihm allein die Mehrheit haben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden in gleicher Zahl vertreten sein. Die Vertreter der Erzeuger und des Handels wären von den beteiligten Fachverbänden zu bezeichnen, die Arbeitnehmervertreter von der Zentralarbeitsgemeinschaft; die Auswahl der Verbraucher behält sich das Reichswirtschaftsministerium nach Anhörung der Beteiligten selber vor; man denkt an die Berücksichtigung der nächsten Verbraucher (weiter verarbeitende Industrie u. dgl.), daneben auch an die sogenannten letzten Verbraucher. Größere Fachverbände, die einen Industriezweig umfassen, sollen den Aufbau einer eigenen Außenhandelsstelle in die Hand nehmen. Kleinere Fachverbände oder sehr spezialisierte Industrien sollen gemeinsam eine Außenhandelsstelle für eine ganze Industriegruppe einrichten, wobei auf jeden Fall eine Berücksichtigung und Verständigung schon bestehender Außenhandelsstellen zu erfolgen hätte.

Anmeldung des Kohlenverbrauchs. Zu der Meldung in Nr. 5, S. 45 ist noch zu bemerken, daß im März Brennstoffe an einen meldepflichtigen Verbraucher unmittelbar oder mittelbar nur abgegeben werden dürfen, wenn dem Lieferer (Händler) im Februar die ordnungsmäßige Meldekarte für diese Brennstoffe vorgelegen hat. Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher, die im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd mit Kohle arbeitenden Betrieben im Durchschnitte der Betriebsmonate mindestens 10 t monatlich verbrauchen, auch wenn sie im Landabsatz beziehen. Meldepflichtig sind

auch die Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist oder die infolge von Kürzung oder freiwilliger Einschränkung ihrer Brennstoffzufuhr zurzeit weniger als 10 t monatlich verbrauchen, im Durchschnitt des Jahres 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 aber mindestens 10 t monatlich verbraucht haben. Die Meldungen sind an die im § 5 der Bekanntmachung vom 6. Januar 1920 genannten Stellen, die die bisherigen Meldestellen sind, zu erstatten.

Gegen die Steuerflucht. Durch eine Verordnung vom 24. Oktober 1919 wird für die inländischen Wertpapierbestände eine Beaufsichtigung geschaffen. Um auch die Geschäfte in den ausländischen Wertpapieren soweit als möglich zur Kenntnis der Steuerbehörden zu bringen, schreibt eine neue Verordnung des Reichsfinanzministers vor, daß bei der Auslieferung von ausländischen Wertpapieren an Personen im Inlande das zuständige Besitzsteueramt verständigt werden muß. Ebenso können in Zukunft Akkreditive, Auszahlungen und Gutschriften von mehr als 3000 M an Ausländer nicht mehr bestellt und aus dem Auslande eingehende Wechsel, Schecks, Anweisungen usw. von mehr als 3000 M oder deren Wert in ausländischer Währung nicht mehr eingelöst werden, ohne daß die zuständigen Besitzsteuerämter gleichzeitig davon Kenntnis erhalten. Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzministers hat bei der Anwendung dieser Vorschrift die Umrechnung des Wertes der ausländischen Währung zum Tageskurs zu erfolgen. Auch dürfen auf Reichswährung lautende Geldkredite an im Auslande ansässige Personen und Firmen nur noch mit Einwilligung der Reichsbank gegeben werden. Die den Banken in den Vorschriften gegen die Steuerflucht und in der Reichsabgabenordnung übertragenen wichtigen Aufgaben haben ferner Anlaß gegeben, das Depot- und Depositengeschäft auf die Kreise zu beschränken, die das Geschäft bisher schon betrieben haben und ihrer Anzeigenpflicht nach § 76 des Reichsstempelgesetzes beim Inkrafttreten des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 genügt hatten.

Umsatzsteuer und Buchführungspflicht. Der Reichsminister der Finanzen hat in Ergänzung der vorläufigen Ausführungsanweisung zum neuen Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 vorläufige Bestimmungen über die Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen erlassen. Diese vorläufigen Bestimmungen gelten sowohl für die nach dem allgemeinen Steuersatze steuerpflichtigen Unternehmen wie auch für die Hersteller der nach § 15 des Gesetzes und für die Verkäufer der nach § 21 im Kleinhandel luxussteuerpflichtigen Gegenstände sowie für die wegen besonderer Leistungen erhöht steuerpflichtigen Betriebe.

Verkehrs- und Zollwesen

Postscheckverkehr. Die Verzeichnisse der Postscheckkunden bei den Postscheckämtern im Reichspostgebiet werden in nächster Zeit nach dem Stande vom 1. Januar 1920 erscheinen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen. Postscheckkunden erhalten die Druckwerke auf Wunsch von ihrem Postscheckamt unter Abbuchung des Preises, auch können sie sich den regelmäßigen Bezug durch einmalige Bestellung bei ihrem Postscheckamt sichern.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen für Danzig. Die Einfuhr nach Danzig und die Ausfuhr aus dem Gebiete der freien Stadt ist von besonderer Genehmigung abhängig. Waren, die aus Deutschland oder den neupolnischen Gebieten eingeführt werden, bedürfen keiner Einfuhrgenehmigung. Die Erlaubnis für Ein- und Ausfuhr erteilt die Abteilung für Außenhandel beim Danziger Magisrat.

Postverkehr mit Kehl. Im Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Brückenkopfgebiet von Kehl gelten fortan die gleichen Vorschriften wie in den besetzen deutschen Rheingebieten. Briefsendungen und Zeitungen werden nicht mehr in Straßburg, sondern nur noch stichprobenweise im Brückenkopfgebiet selbst zensiert. Die Übersendung eines Freistückes der in das Brückenkopfgebiet einzuführenden Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren wird von dem Brückenkopfkommandanten in Kehl nicht mehr beansprucht.

Postverkehr mit der belgischen Besatzungszone. Für die belgische Zone der besetzten deutschen Rheingebiete sind alle bisher von den Besatzungsbehörden erlassenen Anordnungen über die Zensur und über sonstige Einschränkungen des Postverkehrs, ausgenommen den Zeitungs- und Druckschriftenverkehr, aufgehoben worden. Der Postverkehr mit dieser Besatzungszone richtet sich daher von jetzt an nach den allgemeinen Vorschriften. Bezüglich der Zeitungen und sonstigen Druckwerke verbleibt es bis auf weiteres bei den bisherigen Bestimmungen.

Telegrammverkehr mit den abgetretenen Gebieten. Für Telegramme nach den an Polen abgetretenen deutschen Landesteilen werden auch weiterhin die innerdeutschen Gebühren berechnet. Telegramme nach den Kreisen Eupen und Malmedy werden wie Telegramme nach Belgien behandelt. Die Wortgebühr beträgt also vom 1. Februar an 60 Pf.

Gebührenänderungen im Postverkehr mit dem Ausland. Vom 1. Februar an werden im Auslandsverkehr bei Paketen und bei Kästchen mit Wertangabe die Gewicht- und Versicherungsgebühren sowie bei Briefen mit Wertangabe die Versicherungsgebühren nach dem Verhältnis 1 Fr gleich 8 M erhoben.

Paketgebühren nach Amerika. Die Gebühr für ein Postpaket nach den Vereinigten Staaten von Amerika beträgt bei Leitung über Hamburg vom 5. Februar ab bis 2 kg 12 M, über 2—3 kg 14 M, über 3—4 kg 16 M, über 4—5 kg 18 M.

Über Beförderungsmöglichkeiten in Deutschland. Die Handelskammer zu Berlin hat nach dem neuesten Stande der Vorschriften die Beförderungsmöglichkeiten, die zurzeit im innern Verkehr Deutschlands und im Verkehr Deutschlands mit dem übrigen Europa und Übersee gelten, zusammenstellen lassen. Die Zusammenstellung berücksichtigt den gesamten Post- und Telegraphenverkehr, ferner den Eisenbahngüterverkehr einschließlich der Vorschriften über die Gestellung von Eisenbahnwagen, Anforderung der Dringlichkeitsbescheinigung usw.; ferner sind die Stellen, bei denen etwa ausnahmsweise zuzulassende Beförderung zu beantragen ist, angegeben. Die Zusammenstellung kann zum Selbstkostenpreise von 0,50 M und 5 Pf. Porto vom Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, bezogen werden.

Annahme von Musterkoffern. Der Handelskammer sind in letzter Zeit Klagen darüber zugegangen, daß die Annahme von Musterkoffern auf Schwierigkeiten stößt. Zur Aufklärung der Beteiligten weist die Handelskammer darauf hin, daß nach Mitteilung der Eisenbahnverwaltung gerade Musterkoffer häufig zum Verschieben von Waren benutzt worden sind, die zur Beförderung als Gepäck im Sinne des Tarifs nicht zugelassen sind, sondern nur als Eilgut befördert werden mußten. Die Eisenbahndienststellen sind daher angewiesen worden, bei Auflieferung von Musterkoffern in Zweifelsfällen durch Prüfung des Inhalts festzustellen, ob es sich tatsächlich um Reisegepäck handelt. Bei größeren Mustersendungen wird beim Verkehr nach dem Ausland im allgemeinen die Vorlage des Musterpasses, für den Inlandsverkehr die Gewerbelegitimationskarte als Ausweis, daß es sich um Muster handelt, genügen.

Ursprungszeugnisse für das Saarbecken und Elsaß-Lothringen. Allen zollpflichtigen Sendungen nach Stationen des Saarbeckens und Elsaß-Lothringens, für die Zollfreiheit auf Grund des Friedensvertrages beansprucht wird, ist ein Ursprungszeugnis beizugeben, d. h. ein behördlich (von Handelskammer, Bürgermeister usw.) beglaubigtes und gestempeltes Zeugnis, daß die zu versendende Ware tatsächlich in Deutschland hergestellt ist. Die Ware ist in deutscher und französischer Sprache zu bezeichnen. Fehlt das Zeugnis, so erhebt die Zollverwaltung den Zoll nach dem allgemeinen Tarif. Zu den Frachtbriefen nach dem Saarbecken ist wie bisher das deutsche Muster zu verwenden, nach Elsaß-Lothringen das internationale Muster.

Tschechoslowakei. Zollsätze für Glasbehänge. Glasstengel und Glasbehänge des Beleuchtungsgewerbes sind nach Tarifnummer 758 zum vertragsmäßigen Zollsatze von 12 M zu verzollen. Die Glasperlketten, deren Glasperlen mit einem versilberten Drahte verbunden sind, und Glasampeln in gleicher Aufmachung sind laut Tarifnummer 767 zu 24 M für 100 kg netto zu verzollen, vorausgesetzt, daß letztere infolge ihrer Verbindung nicht unter höhere Zollsätze fallen.

Freier Durchfuhrverkehr durch Estland. Sämtliche durch Estland gehenden Durchfuhrwaren sind sowohl von Ein- und Ausfuhrzöllen wie auch von jeglichen Durchgangsgebühren frei.

Finnland. Einfuhrbestimmungen. Ein Verzeichnis der Waren, die einem absoluten Einfuhrverbot unterliegen, liegt zur Einsicht bei der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts, Bunsenstr. 2, Zimmer 138, aus. Es handelt sich nur um Luxuswaren, deren Grenzen allerdings sehr weit gezogen sind.

Rumänischer Zolltarif. Dem britischen Board of Trade ist vom Handelssekretär in Bukarest berichtet worden, daß sowohl der allgemeine wie auch der Vertragszolltarif noch immer in Kraft sind, wie sie vor dem Kriege bestanden, und nur einige Änderungen erfahren haben, die sich auf die Einfuhr einzelner Luxuswaren und auf Lebensbedürfnisse beziehen. Der Vertragstarif mit Deutschland ist außer Kraft gesetzt, doch werden seine niedrigeren Sätze für die Einfuhr aus den Staaten angewendet, die in Rumänien die Meistbegünstigung genießen.

Zollerhöhung in Portugal. Durch einen Regierungserlaß wurden die Zölle auf alle eingeführten Waren, die nicht als unbedingt notwendig angesehen werden verdoppelt. Die Zölle sind in Gold zu bezahlen, in der Weise, daß 50 v. H. in englischen Pfund nach dem Tageskurs zu begleichen sind und die übrigen 50 v. H. in englischen Pfund nach der Parität von 4,50 Dollar. Eine weitere Änderung der Maßnahmen steht bevor. Die Ausfuhr soll eine Erleichterung erfahren, während die Einfuhr von Luxusgegenständen nahezu unmöglich gemacht werden soll.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 9.

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 26. Februar 1920

Steinzeugfussbodenplatten

Von E. Tuschhoff

(Schluß von S. 70.)

Im Gegensatz zur Klinkerherstellung, die der Herstellung von Steinzeug-Fußbodenplatten am nächsten kommt und bei der meist leichter zu erzielende dunkle Töne gewünscht werden, sucht man bei Platten leuchtende Farben zu erbrennen. Diese gewünschten leuchtenden Farben der Oxyde werden durch Reduktion dunkler, grau bis schwarz, und je nach der Reduktionszeit sind die Platten durch und durch gleichmäßig gefärbt oder zeigen nur Flecke. Diese Flecken zeigen sich als dunkle Monde besonders in der Mitte der Platte, da immer je zwei Platten mit ihren Schauseiten zusammengestellt werden. Von dem nächsten Plattenpaar werden sie durch ein gebranntes Tonstück (Zwicker genannt) getrennt. Es kann also der Sauerstoff der Luft die Mitte der Schauseiten am schwersten erreichen und hier wird sich die zu Anfang des Brandes durch Ablagerung von Kohlenstoff eingetretene Reduktion am nachhaltigsten zeigen, während es verhältnismäßig leicht ist, die Platte an ihrem äußeren Umfang rein zu brennen.

Bis zum Schmelzpunkt des Segerkegels 010 hat die Platte durch Verlust von chemisch gebundenem Wasser einen hohen Grad von Porosität erreicht, und die Gefahr des Verrauchens ist bis zu diesem Zeitpunkt sehr groß. Zieht man während dieser Brennzeit in kleineren Zwischenräumen einige Probeplatten aus dem Ofen heraus, so kann man kurze Zeit nach dem Beschicken der Feuerungen feststellen, daß sich Kohlenstoff in den Poren ablagert, der mit dem fortschreitenden Abbrennen der Feuer wieder verbrennt. Um eine möglichst gute Verbrennung zu erzielen, beschickt man auch nicht sämtliche Feuerungen auf einmal, sondern jedesmal nur die Hälfte, d. h eine um die andere. Es finden dadurch die aus der frisch beschickten Feuerung austretenden Gase hocherhitzte Luft aus der daneben liegenden nicht beschickten Feuerung zur Verbrennung. Besser noch läßt sich eine gute Verbrennung durch Einführung von Sekundärluft durch über dem Rost zwischen den Feuerungen liegenden Kanälen erreichen. Wenn nun die Temperatur so hoch gestiegen ist, daß die Verbrennung leicht erfolgt, findet ein Ablagern von Ruß in den Poren nicht mehr statt. Dadurch wird aber noch nicht die Reduktionswirkung des Kohlenoxyds und des Wasserstoffs aufgehoben. Von Segerkegel 010 bis 6a ist allerdings die Gefahr der Reduktion der Ware durch Feuergase nicht sehr groß, weil die Temperatur des Einsatzes inzwischen die Verbrennungstemperatur der Kohlenwasserstoffe erreicht hat. Die Poren, die sich durch Austritt des chemisch gebundenen Wassers und gegebenenfalls auch durch Austritt von Kohlensäure bei Zuschlägen von Magnesit, Kreide oder Dolomit gebildet hatten, haben wieder angefangen, sich zu schließen. Die Ware erweicht vollständig. Ein in diesem Zustand auf die Platte ausgeübter nur ganz leichter Druck genügt bei dem dünnen Scherben, um sie zusammenzudrücken. Jetzt ist es notwendig, den weiteren Porenschluß recht langsam vor sich gehen zu lassen, damit die Reduktionswirkung der Kohlenwasserstoffe aufgehoben wird, bevor durch jedesmalige weitere Steigerung der Temperatur durch eine neue Kohlenaufgabe die schädlichen Gase in den Poren fest eingeschlossen werden. Durch den Einschluß von Kohle kann die Reduktionswirkung auf die Metalloxyde im Innern der Platten so weit gehen, daß die Platten durch das entstehende gasförmige Kohlenoxyd, schweflige Säure usw. vollständig aufgebeult werden. Aufblähungen treten besonders auch bei Tonen auf, die Schwefelkies enthalten, der unter Reduktionswirkung sich in schweflige Säure und Eisen zersetzt. Die schweflige Säure verbindet sich mit den nie fehlenden Erdalkalien und zwar besonders mit Kalk zu schwefelsaurem Kalk. Diese Salze geben dann entweder zu Ausblühungen Veranlassung oder werden bei genügend hoher Brenntemperatur unter Abspaltung von schwefliger Säure zersetzt. Auch kann Schwefelsäure aus dem in den Brennstoffen enthaltenen Schwefelkies in die Ware gelangen. Von dem Schmelzpunkt des Segerkegels 6a ab bis zur vollständigen Sinterung des Einsatzes, ungefähr Segerkegel 9, darf das Feuer nur langsam fortschreiten.

Häufig hört man von den Brennern, falls der Ofeneinsatz verraucht ist, die Entschuldigung, daß die Ware naß eingesetzt wäre. Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, tritt der Einfluß der Feuergase auf die Ware erst mit Verlust des chemisch gebundenen Wassers ein, also bei einer Temperatur, die viel höher liegt als die Austreibung des Anmachewassers. Dieses kann also nur Trockenrisse an den Platten hervorbringen, aber niemals durch Reduktion bedingte Verfärbungen.

Eine Erscheinung, die mit der Reduktion nichts zu tun hat, aber auch Flecke auf der Ware erzeugen kann, rührt von einem Gehalt der Tone an schwefelsauren Salzen her und soll hier nur kurz erwähnt werden. Die schwefelsauren Salze sind in Wasser löslich und treten mit dem beim Trocknen verdunstenden Wasser an die Oberfläche, wo sie nach dem Brennen als weiße oder grauweiße Anflüge sichtbar sind. Mitunter kann man sie auch schon vor dem Brand feststellen. Durch Zusatz von Barytsalzen werden die schwefelsauren Salze in unlösliches Bariumsulfat überführt. Die Ausblühungen können unter Umständen bei nicht ganz trockenem Einsatz besonders stark hervortreten. Da die Platten paarweise, mit den Schauseiten sich berührend, eingefüllt werden, so wird der Austritt der schwefelsauren Salze an den Stellen erfolgen, die sich nicht ganz dicht berühren und zwar am äußeren Rand der Platte, wo sich auch die durch Reduktion verursachten Verfärbungen zuerst zeigen.

Ist die Endtemperatur erreicht, so wird das Restfeuer von den Rosten heruntergenommen, damit keine Gase mehr in den Ofen eintreten können, die jetzt bei dem schwächer werdenden Zug noch reduzierende Wirkung hervorbringen könnten. Zum besseren Ausgleich der Temperatur im Ofen werden sämtliche Öffnungen und Feuerungen mit Schamotteplatten zugesetzt und dicht verschmiert. Das Abkühlen des Ofens muß mit einer gewissen Vorsicht geschehen, damit die Platten während des Kühlens nicht springen. Ein längeres völliges Dichthalten sämtlicher Öffnungen des Ofens nach dem Abbrennen halte ich nicht für notwendig. Das durch den Schornsteinzug bedingte Eintreten von kalter Luft in den Ofen muß allerdings verhindert werden. Zu diesem Zweck muß der Fuchs zum Schornstein durch den für gewöhnlich darin befindlichen Schamotteschieber und außerdem noch durch einen dicht schließenden Blechschieber geschlossen werden. In manchen Fällen kann schon nach zwei Stunden begonnen werden, sämtliche Öffnungen am Ofen, auch

die Türen zu lockern, auch kann der im oberen Gewölbe befindliche Verschlußstein geöffnet werden. Nach 36 Stunden kann auch der Schornsteinschieber geöffnet werden. Bei Platten über 17 cm Größe und 25 mm Dicke sowie bei Massen, die aus Naturtonen ohne Versatz bestehen, muß die Kühlung langsamer geschehen, wenn man Kühlbruch vermeiden will. Das Aussetzen des Ofens kann dann nach weiteren etwa 50 Stunden beginnen.

Der Künstler als Mitarbeiter im keramischen Gewerbe

Von Jean Beck, München.

Wenn ich mich auf Grund meiner Erfahrungen über die Mitarbeiterschaft des Künstlers im keramischen Gewerbe äußere, so geschieht es aus zwei Gründen: Einerseits, um dem schaffenden Künstler die volle Würdigung seiner Arbeiten, seines Könnens für die keramische Industrie zu verschaffen, andererseits, um dem Industriellen zu zeigen, auf welche Weise er vorteilhafte, zugkräftige Neuheiten einführen und erzeugen kann, ohne mit erheblichen Kosten zu rechnen. Kein Fach, keine Industrie erfordert so eingehende praktische Studien oder, besser gesagt, so gründliche Erfahrungen in der Fabrikation, um neue Formen und Gefäßgestaltungen mit vielseitigen Verzierungen, wie sie der keramischen Technik eigen sind, zu schaffen, wie die keramische Industrie. Um dieses Gebiet voll erfassen zu können, muß man sozusagen in der keramischen Industrie geboren sein, so vielgestaltig, so reich an Kniffen ist sie, und so dringend bedarf sie eines eingehenden Studiums. Der Künstler muß dabei möglichst Fachmann sein, wenn er nutzbringende Neuheiten für dieses Gebiet schaffen will, Neuheiten, die von Erfolg gekrönt sein sollen. Ob dieses Schaffen nun auf einfache Gebrauchs-, Zier- oder Luxusgegenstände sich erstreckt, ist gleichgültig. Im Gegenteil: neue, einfache, dabei geschmackvolle Gegenstände zu erfinden, die dem täglichen Gebrauche dienen sollen und dabei mit wenig Kosten herzustellen sind, also im Verkaufe nicht zu hoch kommen, um sie einer allgemeinen Käuferschaft zugängig machen zu können, dürfte die schwierigste Aufgabe sein, die hier zu lösen ist. Der schönste auf Papier hergestellte Entwurf verfehlt seinen Zweck, wenn er nicht die praktische und durchdachte Verwendbarkeit für die Herstellung besitzt.

Außer den künstlerischen Fähigkeiten in der Erfindung und außer der Beherrschung eines guten Geschmackes zur Schaffung mustergültiger Modelle nebst entsprechenden Verzierungen, ist es dringend notwendig, daß der schaffende Künstler die Wünsche des in- und ausländischen Marktes beherrscht oder erfährt. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß er viel reist oder in enger Fühlung mit der Künstlerschaft steht. Die enge Fühlungnahme mit erfahrenen Kaufleuten oder solchen, die den Verkauf selbst leiten oder viel reisen, ist sehr empfehlenswert. Die tägliche Fühlungnahme mit der Käuferschaft und die eingehende Aussprache über bestehende Waren und vielleicht vorliegende Wünsche und Bedürfnisse bildet außerordentlich und gibt Veranlassung, zu neuen Einfällen und zu erfolgreichen Ergebnissen zu gelangen. Herren, die viel im Auslande reisen, verfügen oft über einen ausgeprägten Schönheitssinn, weil der Mensch für fremde Eindrücke sehr empfänglich ist. Sie sind daher für den schaffenden Künstler willkommene Berater und Mitarbeiter. Um daher Absatz und Erfolge im Auslande erreichen zu können, muß jeder kluge und einsichtsvolle Geschäftsmann zum Besten unseres eigenen Fortkommens sich mit diesen Ausführungen vertraut machen. Die Aufgabe des schaffenden Künstlers ist überall eine beratende und belehrende, er soll sozusagen a'' Arzt mitwirken, wenn Erfolge erreicht werden sollen. Er dar nicht terrorisierend auftreten und nur das für gut finden, was er durch seine Brille sieht und für allein seligmachend hält, wie dies so vielfach heute zu beobachten ist. Unendlichen Dank wird derjenige Künstler ernten, der seine Aufgabe darin erblickt, als wirklicher Lehrer und Helfer mitzuarbeiten, wodurch nutzbringende Erfolge möglich werden. Auf kaum einem Gebiete sind Arbeiter und Beamtenschaft so lernbegierig und dankbar für jeden Wink oder Rat, wie in der Keramik. Derjenige Künstler, der als Mitarbeiter in der Keramik tätig ist und diese Worte beherzigt, wird nicht allein zu seinem eigenen Nutzen arbeiten, sondern auch zum Wohle und Ansehen ines gesamten Wirkungskreises.

Weiter empfehle ich, daß der schaffende Künstler auf dem keramischen Gebiete sich am Verkauf beteiligt, wie dies vielfach seit Jahren mit gutem Erfolge zu verzeichnen ist. Der Künstler wird dadurch Eindrücke und willkommene Anregungen erhalten, die für seine schöpferische Tätigkeit nur von Nutzen sein und jegliche Einseitigkeit in seinen Arbeiten vollständig ausschließen werden. Jedes Land, jedes Volk hat seine eigene Lebensweise, hat besondere Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche. Um diesen gerecht werden zu können, muß sie der schaffende Künstler eingehend kennen oder studieren. Dann wird er in der Lage sein, Neuheiten zu schaffen, die den Auslandswünschen und Bedürfnissen gerecht werden und einen sicheren Erfolg seiner Schöpfung verbürgen. Hierin liegt der wahre Erfolg. Ein Künstler, der ohne Ziel arbeitet und die Wünsche des Marktes nicht kennt, ist zu vergleichen mit einem Schiff ohne Steuer Große Zeitverluste, unnütze Kosten für den Hersteller sind die Ergebnisse planlosen Arbeitens.

Wir dürfen daher auch nicht auf dem einseitigen Standpunkt stehen, der leider so vielfach eingebürgert war, daß wir die deutsche Leistung in geschmacklicher Hinsicht durch eine Brille betrachten. Das ist völlig falsch. Die Zeiten und Verhältnisse sind für das deutsche Volk, für sämtliche Industrien und Gewerbe so hochernst geworden, daß wir sie heute in ihrer unheimlichen, tückischen Tragweite noch nicht voll erfassen können. Je eingehender nun die gesamte deutsche Keramik und alle deutschen Industrien und Gewerbe der feineren Wertware diesen Worten Rechnung tragen und den Wünschen des Auslandsmarktes entgegenkommen, desto größeren Erfolg werden sie in ihrem Absatz erzielen, und desto nachhaltiger werden wir der gesamten deutschen Volkswirtschaft dienen. Nur die Leistung und der Erfolg können uns retten!

Der neue Reichstarif für die feinkeramische Industrie

Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie einerseits, dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, dem Berufsverband deutscher keramischer Arbeiter, vereint im Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, dem Verband der deutschen Gewerkvereine, H.-D., dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands andererseits wurde zur einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit Gültigkeit vom 1. Januar d. J. ein neuer Reichstarifvertrag abgeschlossen. Seine Bestimmungen gelten im Gebiet des Deutschen Reiches für die Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Arbeitsverhältnis zu einem Betrieb der Porzellan- und Steingutindustrie (Steingutgeschirr und Steingutspülwaren) stehen. Nicht unter den Vertrag fallen die nach dem Reichsgesetz über die Angestelltenversicherung versicherten Personen.

Wir geben nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Tarifes wieder:

Es wurden 4 Tarifklassen gebildet, die als Klasse I, IIa, IIb und III bezeichnet sind. Es seien hier nur die unter Klasse I fallenden Orte genannt: Berlin, Bonn a. Rh., Spandau, Hennigsdorf, Dresden mit Potschappel, Breslau mit Carlowitz, Karlsruhe, München mit Nymphenburg, Nürnberg, Magdeburg, Düsseldorf, Teltow bei Berlin, Velten in der Mark, Mannheim-Käferthal.

Die Einstellung von Arbeitern und Arbeiterinnen durch den Arbeitgeber darf nicht zu ungünstigeren Bedingungen als den im Vertrage festgelegten erfolgen. Jeder Bedarf an Arbeitskräften und jedes Arbeitsgesuch ist bei dem zuständigen Arbeitsnachweis rechtzeitig anzumelden. Die Ortsstellen der vertragschließenden Verbände sind verpflichtet, entweder einen eigenen paritätischen Arbeitsnachweis zu unterhalten oder sich über die beiderseitige Benutzung des bestehenden gemeindlichen Arbeitsnachweises zu verständigen.

Neueinstellungen von Arbeitskräften unter Umgehung des Arbeitsnachweises sind zulässig, wenn der Arbeitsnachweis innerhalb 48 Stunden keine geeigneten Arbeitskräfte nachweisen kann.

Bei Entlassungen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. Eintreten für die Erfüllung des Vertrages oder Tätigkeit als Mitglied des Arbeiterausschusses oder einer Akkordkommission sind kein Entlassungsgrund.

Die tatsächliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche. In Betrieben, für die ordnungsgemäß eine kürzere Arbeitszeit vereinbart wurde, bleibt bestehen. Die Arbeitspausen und die Zeit für An- und Auskleiden sind in die Arbeitszeit nicht eingeschlossen, es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

a) Für Brenner und Schmelzer werden die Beschäftigungspansen als Arbeitszeit gerechnet. b) Je nach Art der Beschäftigung werden den Arbeitern und Arbeiterinnen angemessene Waschpausen gewährt, die zwischen Betriebsleitung und Arbeiterausschuß zu vereinbaren sind. Brenner können aus technischer Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit grundsätzlich länger als 48 Stunden in der Woche beschäftigt werden, haben jedoch Anspruch auf Überzeitvergütung.

Überzeit- und Sonntagsarbeit ist nur in dringenden Fällen und nach Vereinbarung zwischen Werkleitung und Arbeiterausschuß (Betriebsrat) zulässig. Notstandsarbeiten im Betrieb sind auf Weisung des Arbeitgebers ohne weiteres zu leisten. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 v. H., für Sonntagsarbeit von 50 v. H. bezahlt.

Als Facharbeiter gelten: 1. Arbeiter, die eine vereinbarte oder berufsübliche Lehrzeit in ihrem Fach durchgemacht haben und in diesem Fach arbeiten. 2. Die Arbeiter folgender Beschäftigungsklassen: A. Steingutgeschirr- und Spülwarenindustrie: Modelleure, Modelleinrichter, Fliesenpresser, Formengießer, Dreher, Abdreher, Freihanddreher (Männlich und weiblich), Ein- und Überformer (männlich und weiblich), Gießer und Gießerinnen in der Spülwarenindustrie, Garnierer und Garniererinnen in der Spülwarenindustrie, Fertigmacher (männlich und weiblich), Handkapselmacher und Kapseldreher, Maler für Auf- und Unterglasur (männlich und weiblich), Farben- und Goldränderer (männlich und weiblich), Schablonenschneider (männlich und weiblich), Fondsspritzer (männlich und weiblich), Dekorstempler (männlich und weiblich), Graveure und Plattenstecher, Kupfer- und Steindrucker, ausschließlich des weiblichen Hilfspersonals, Lithographen, Photographen, Handwerker. B. Porzellangeschirrindustrie: Ein- und Überformer, Dreher (männlich und weiblich), Gießer, soweit sie gelernte Dreher sind, Maler und Malerinnen für Auf- und Unterglasur, Fondsspritzer (männlich und weiblich), Modelleinrichter, Formengießer (männlich und weiblich), Konditoren, Kapseldreher (männlich und weiblich), Modelleure, Steindrucker, Photographen, Handwerker, Heizer und Maschinenführer, Lithographen, lithographische Maschinenmeister, Graveure und Plattenstecher. C. Elektrotechnische Porzellanindustrie: Modelleure, Modelleinrichter, Abgießer (männlich und weiblich), Formengießer (männlich und weiblich), Dreher (männlich und weiblich), Gießer, soweit sie gelernte Dreher sind, Kapseldreher (männlich und weiblich), Maler und Malerinnen, zutreffenden Falles die unter B ab Steindrucker genannten Beschäftigungsarten. D. Luxusporzellanindustrie: Gips- und Masseretoucheure, Formengießer (männlich und weiblich), Modelleinrichter und Abgießer (männlich und weiblich), Dreher (männlich und weiblich), Gießer und Former (männlich und weiblich), Blumenmacher und Beleger (männlich und weiblich), Augenausschneider und Augeneinsetzer (männlich und weiblich), Ausbesserer (männlich und weiblich), Kapseldreher (männlich und weiblich), Maler und Malerinnen für Auf- und Unterglasur, Graveure und Plattenstecher, Drucker an der Stahl- und Steindruckpresse, Fondsspritzer (männlich und weiblich), zutreffenden Falles die unter B ab Steindrucker genannten Beschäftigungsarten. Voraussetzung für die Erlangung der Facharbeiter-Eigenschaft nach Ziffer 2 ist eine nachweisbare Tätigkeit des Arbeiters in der betreffenden Beschäftigungsklasse, die um ½ Jahr länger ist als die berufsübliche Lehrzeit in dieser Beschäftigungsklasse.

Die Mindestlöhne betragen (in Pfennigen):

	In der Ortsklasse			
	I	IIa	IIb	III
Für Facharbeiter:				
Gelernte Facharbeiter im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit und Angelernte unter 18 Jahren im ersten Jahr nach Erlangung der Facharbeitereigenschaft	185	155	140	125
bis 20 Jahre	230	200	185	170
20—24 „	260	230	215	200
über 24 „	280	248	232	216
Für sonstige Arbeiter:				
16—18 Jahre	165	140	130	120
18—20 „	185	160	150	140
20—24 „	205	180	170	155
über 24 „	224	200	184	168
Für Facharbeiterinnen:				
16—18 Jahre	120	100	95	90
18—20 „	140	120	115	110
über 20 „	160	140	136	128
Für sonstige Arbeiterinnen:				
16—18 Jahre	100	80	75	70
18—20 „	120	100	95	90
über 20 „	136	120	112	104

Für Groß-Berlin tritt ein Aufschlag von 20 v. H. auf alle Lohnsätze der Klasse I ein. Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren, sowie Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahre erhalten einen Aufschlag von 25 v. H. auf die ihnen nach der Vereinbarung vom 25. August 1919 zustehenden Löhne. Verantwortliche Brenner und Schmelzer erhalten, auch wenn sie im Zeitlohn arbeiten, einen Aufschlag von 25. v. H. auf den Mindeststundenlohn.

Arbeiten, die sich nach Art und Zahl zur Ausführung im Akkord eignen, sind nach Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterausschuß, im Akkord auszuführen. Die Festsetzung der Akkordpreise erfolgt zwischen Arbeitgeber oder dessen Vertreter und den am Akkord beteiligten Arbeitnehmern unter Zuziehung des Arbeiterausschusses. Die Akkordgrundlage ist gleich dem Mindestlohnsatz eines Arbeiters über 24 Jahre oder einer Arbeiterin über 20 Jahre zuzüglich 25 v. H. Die Unterschiede zwischen den Mindeststundenlöhnen und den tatsächlich erzielten Stücklohnverdiensten werden in vierwöchigen Zeitabschnitten berechnet. Bleibt ein Stücklohnarbeiter mit seiner Leistung länger als drei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiten zwischen 90 und 100 v. H. der seinem Mindeststundenlohn entsprechenden Leistung, so verliert er für drei Monate den Anspruch auf den Mindeststundenlohn. Sinkt die Leistung eines Stücklohnarbeiters in einer Abrechnungszeit um mehr als 10 v. H. unter die seinem Mindeststundenlohn entsprechende Leistung, so ist für diese Abrechnungszeit nur der wirklich verdiente Lohn zu zahlen.

Die Lohnzeiten sollen nicht länger als zwei Wochen sein. Bestehende kürzere Lohnzeiten dürfen nicht verlängert werden. Abzüge für Sachschäden sind nur dann zulässig, wenn der Arbeiter einen Sachschaden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Die Schuldfrage muß durch einen Ausschuß aus den sachverständigsten Arbeitern und der Werkleitung entschieden werden. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so entscheiden Werkleitung und Arbeiterausschuß gemeinschaftlich. Über die gezahlten Löhne sind laufende Lohnlisten anzulegen.

Von dem auf den Eintritt in das Werk folgenden Kalenderjahre ab wird ein Urlaub von 4 Arbeitstagen und mit jedem weiteren Jahre ein weiterer Urlaubstag gewährt bis zu einer Höchstdauer von 9 Arbeitstagen. Nach 10jähriger Beschäftigung im gleichen Werk wird ein Urlaub von 10 Arbeitstagen gewährt.

In jedem den Vertrag unterstehenden Betriebe ist nach den gesetzlichen Vorschriften ein Arbeiterausschuß zu wählen. Seine Tätigkeit wird im Tarifvertrag näher umschrieben.

Ein Schiedsamt, das für jeden Gau oder nach Bedarf für Teile eines Gaues aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden ist, soll für alle Streitigkeiten über die örtliche Anwendung und Durchführung des Vertrages zuständig sein. Als zweite und letzte Instanz soll ein paritätisch zusammengesetztes Oberschiedsamt mit dem Sitz in Berlin errichtet werden. Arbeitseinstellungen und Aussperrungen dürfen vor der Entscheidung der vertraglichen Schiedsstellen nicht stattfinden.

Die Berechnungsgrundlage für die Festsetzung von Akkordlöhnen für Heimarbeit darf nicht niedriger sein, als für Betriebsarbeit.

Sämtliche Arbeitsmittel und alles benötigte Material, also auch Farben und Gold, sind den Arbeitern höchstens zu Friedenspreisen zu liefern, wobei das Eigentumsrecht der Fabrik anerkannt wird. Die Gold- und Farbenrückstände werden der Fabrik zurückgegeben. Aus dem Erlös der Goldrückstände, die zu diesem Zweck an die Gold- und Silberscheideanstalt in Frankfurt a. M. gegeben werden müssen, wird den Arbeitern der auf sie entfallende Anteil, entsprechend dem Goldbezug des einzelnen Arbeiters, zurückvergütet. Über die Höhe des Anteils der Arbeiter am Erlös findet eine freie Betriebsvereinbarung statt. Jedoch darf der Anteil nicht unter 25 v. H. betragen. Die Lieferung des Goldes zum Tagespreis ist mit Zustimmung des Arbeiterausschusses zulässig, falls dies bei der Berechnung der Akkordsätze berücksichtigt wird.

Soweit die bisherigen Lohn-, Arbeits- und Urlaubsbedingungen für die Arbeitnehmer günstiger sind, als die in diesem Tarif festgelegten, bleiben sie bestehen.

Die seit dem 1. Oktober 1919 und noch am 1. Januar 1920 beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben Anspruch auf eine Wirtschaftsbeihilfe für das Jahr 1919 in Höhe von einem

Wochenverdienst. Die bereits vor dem 1. Oktober 1919 und noch am 1. Januar 1920 beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben Anspruch auf eine Wirtschaftsbeihilfe für das Jahr 1919 in Höhe von zwei Wochenverdiensten.

Für das Jahr 1919 bereits gewährte Abschluß- oder Weihnachtsvergütungen müssen in Anrechnung gebracht werden, soweit sie über die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes hinaus gezahlt worden sind. Soweit solche Vergütungen sich im Rahmen der Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes gehalten haben, dürfen sie nicht in Abzug gebracht werden.

Das Lohnabkommen läuft am 31. März 1920 ab, wenn nicht spätestens am 1. März 1920 die vertragschließenden Parteien sich gegenseitig erklärt haben, daß das Lohnabkommen weiterläuft. Im letzteren Falle gilt das Lohnabkommen weiter mit einer gegenseitigen einmonatigen Kündigung, jedoch bis spätestens 30. Juni 1920. Der Manteivertrag bleibt unkündbar bis 31. Juli 1920 in Kraft und läuft von da ab mit 2monatiger Kündigung weiter.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

32a. 19. H. 71 474. Verfahren zur gleichzeitigen Erzeugung mehrerer Spiegelrohglasplatten, auch von verschiedener Sorte. Herzogenrather Spiegelglas- und Spiegel-Fabrik Bicheroux, Lambotte & Cie G. m. b. H., Herzogenrath b. Aachen. 28. 12. 16.

32a. 24. W. 47 507. Maschine zum Ziehen von Glaswalzen aus der geschmolzenen Masse. Window Glass Rotary Pot Company, Pittsburgh, Pennsylv. - V. St. A. 7. 2. 16.

32a. 27. P. 37 676. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Glasgespinst. Dipl.-Ing. Gedeon von Pazsiczky, Wandsbek, Curvenstr. 32. 7. 4. 19.

32a. 27. W. 52 259. Maschine zur Herstellung von Flaschenhälsen an Glasrohren. Max Wiegand, Altenfeld i. Thür. 21. 3. 19.

37b. 2. S. 50 266. Verfahren zur Herstellung von Glasplatten für Bauzwecke. Wilhelm Sayn, Wiesbaden, Friedrichstr. 57. 30. 5. 19.

64a. 35. M. 64 551. Gefäßverschluß, bestehend aus einem den Flaschenhals umgreifenden haubenartigen Verschlußkopf mit an dessen Außenwand angelenkten Verschlußkrallen und einem in ihm geführten scheibenförmigen Abschlußglied. Maria Müller, geb. Rupp, Schw. Gmünd. 23. 12. 18.

64a. 35. S. 49 150. Drahtbügelverschluß mit Druckschraube. Kurt Sautermeister, Stuttgart, Blumenstr. 42. 28. 10. 18.

64a. 55. F. 44 716. Flaschenverschluß mit drehbarem Oberteil. Adolf Stern, Charlottenburg, Fredericiastr. 8. 10. 6. 19.

80c. 2. F. 43 403. Ringofen. H. Fehner & Söhne, Brennofen-Baugeschäft, Bahnhof Mansfeld, Sa. 16. 7. 18.

80c. 2. G. 47 011. Ringofen mit Schmaucheinrichtung. Max Grimm, Niederplanitz b. Zwickau i. S. 10. 8. 18.

80d. 9. C. 27 692. Schmiervorrichtung für Bohrmaschinen für optische Gläser. Richard Carl, Stuttgart, Rotewaldstr. 19. 18. 11. 18.

Erteilungen

39a. 17. 320 339. Verfahren zur Herstellung von Verbundglas. Abel Bardin, Paris. 25. 12. 13. B. 75 302. Frankreich 26. 12. 12. u. 17. 3. 13.

80c. 2. 320 282. Verfahren und Vorrichtung zum Brennen in Öfen mit wagerechtem Brennkanal. Max Lorenz, Rodaun b. Wien. 31. 3. 18. L. 46 371.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 731 943. Isolationskörper für Leitungen. Hellwig Ströder, Koblenz, Schenkendorfstr. 35. 12. 1. 20. St. 23 923.

21c. 732 099. Tellerförmiger Hängeisolator. Porzellanfabrik Hentschel & Müller, Meuselwitz, S.-A. 26. 1. 20. P. 32 596.

21c. 732 100. Hängeisolator. Porzellanfabrik Hentschel & Müller, Meuselwitz, S.-A. 26. 1. 20. P. 32 597.

21f. 732 053. Armatur für elektrische Beleuchtungskörper aus Ton, Porzellan, Email, Steingut o. dgl. mit Tonmalerei. Alfred Dießner, Seidau b. Bautzen. 24. 10. 19. D. 34 283.

33c. 732 248. Parfümflasche in Gestalt einer Porzellanvase. Josef Funke, Wernigerode. 19. 1. 20. F. 39 340.

34 l. 732 000. Umlegbare Teekanne mit beim Umlegen in das Teebereitungswasser gelangendem Teeblätterraum. Georg Roemer, München-Harlaching. 17. 1. 20. R. 49 194.

36a. 732 126. Kachelofen mit Heizkasten und Luftzirkulation. Johannes Kusch, Gollnow i. Pom. 2. 1. 20. K. 78 630.

53b. 732 090. Konservengläser- und -büchsenverschluß. Otto Pieper, Magdeburg, Tauentzienstr. 1. 24. 1. 20. P. 32 589.

80c. 731 977. Feuerständer für Industrieöfen. Fritz Menzer, Dresden, Holbeinstr. 3. 23. 1. 20. M. 64 597.

80d. 731 953. Bohrspindellager an Glasbohrmaschinen. Fa. A. Schumann, Düsseldorf. 17. 1. 20. Sch. 65 420.

85e. 731 991. Sieb für einen Feuertonspülstein. Johann Wegner, Hamborn, Königstr. 50. 18. 12. 19. W. 54 257.

Verlängerung der Schutzfrist

30k. 662 183. Glasampulle usw. Fa. Werner Müller, Schmalenbuche b. Neuhaus am Rennweg. 8. 3. 17. M. 56 770. 23. 1. 20.

32a. 660 131. Zweiteilige Kopfform mit Isolierraum. Jean Wolfs Glasmaschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 1. 3. 17. W. 48 416. 2. 2. 20.

80a. 679 802. Maschine zum Glasieren usw. Arthur Baarmann, Meißen. 2. 2. 17. B. 76 411. 30. 1. 20.

Fragekasten

Die Bantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweisungen oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 30. Eiserne Muffeln. Wie bewähren sich Eisenmuffeln zum Brennen von Porzellanmalereien? Verziehen sich die Eisenmuffeln bei häufigem Gebrauch? Welche Vorteile bieten sie gegenüber den Schamottemuffeln? Wer liefert Eisenmuffeln?

Frage 31. Lüsterfarbe für Steinzeug. Ich suche eine Glasurfarbe, die unter mit Holz bei höchster Temperatur gebrannter Salzglasur auf grauen Steinzeugvasen aussieht wie Perlmutter.

Frage 32. Brennen der Deckel von Kochgeschirr. Bei mir werden die glasierten Deckel der feuerfesten Geschirre, um das Ankleben zu verhindern, in Kapseln gebrannt, was viel Ofenplatz in Anspruch nimmt. Wie ich höre, gibt es eine Füllweise, bei der die Deckel nicht gekapselt zu werden brauchen.

Frage 33. Schwefelfreier Ton. Gebraucht wird ein schwefelfreier Ton für feuerfestes Kochgeschirr aus einem entweder in Sachsen oder dessen Nähe liegenden Fundort. Wohin hat man sich wegen eines solchen Tones zu wenden?

Frage 34. Mahlvorrichtung für Schamotte. Das zur Magerung meines Tones benötigte Schamottemehl stelle ich aus Verblenderbruchsteinen mit Steinbrecher und Kollergang her. Der Bodenstein des letzteren besitzt einen Durchmesser von 2 m, die beiden Läufersteine eine Höhe von 1,25 m und eine Lauffläche von 0,33 m. Bei achtstündiger Arbeitszeit schafft der Kolelrgang nur 750—1000 kg Mahlgut. Ich bitte um Angabe, ob für fraglichen Zweck eine Kugelmühle besser ist, da ich die Schamottemahlmenge auf mindestens 2000 kg am Arbeitstag erhöhen möchte.

Antworten

Zu Frage 20. Ofen zum Brennen von Emailgeschirr. Fünfte Antwort. Dem Emaillierofen, der bekanntlich den Schwerpunkt der ganzen Fabrikation bildet, ist bezüglich seiner Einrichtung und seines Betriebes die größte Beachtung zu schenken, denn es muß mit diesem Ofen zur Herbeiführung eines wirtschaftlichen Betriebes eine hohe Leistung bei niedrigem Brennstoffverbrauch und eine einwandfreie Ware erzeugt werden. Für die Beheizung eines derartigen Ofens kann eine Halbgasfeuerung mit den ihr anhaftenden vielen Mängeln nicht in Frage kommen, sondern es muß hierzu eine gut ausgebildete Gasfeuerung vorgesehen werden. Einen den obengenannten Anforderungen in vollem Maße entsprechenden Emaillierofen stellt der Zahn'sche Fein-Emaillierofen dar. Er ist infolge der zwangsläufigen Zuführung von Gas und Verbrennungsluft vollständig dem Willen der Betriebsleitung unterstellt, wodurch nicht nur das Äußerste aus dem Ofen herausgeholt, sondern auch eine einwandfreie Ware erzeugt wird. Der Brennstoffverbrauch erreicht die niedrigste überhaupt erreichbare Grenze. Bei einem von einem unserer größten Emaillierwerke vorgenommenen Versuch wurden fünf unter ganz gleichen Bedingungen nebeneinander aufgestellte Emaillieröfen verschiedener Bauarten ausprobiert. Hierbei wurde der Zahn'sche Fein-Emaillierofen als der vorteilhafteste anerkannt. Für die Beheizung kann jeder feste Brennstoff, sobald er nicht mehr als 30 v. H. Feines enthält, verwendet werden. Mit der Ausführung der obengenannten Öfen befaßt sich Ingenieur Zahn, Technisches Büro, Berlin W 15, Darmstädter Straße 8.

Zu Frage 22. Glasurversatz für Ofenkacheln. Zweite Antwort. Der Mennigezusatz in Rohglasuren, das sind nicht gefrittete Glasuren, für Segerkegel 09a beträgt 60—65 v. H. Ob die Glasuren auf geschrühten oder ungeschrühten Scherben aufgetragen werden, beeinflußt den Schmelzpunkt der Glasur

fast gar nicht, nur ist zu beachten, daß rohglasierte Kacheln stärker glasiert werden müssen als geschrühte. Nachstehend die Zusammensetzung einer dunkelbraunen Glasur, die sich für geschrühten und für ungeschrühten Scherben sehr gut eignet.

62 Mennige
20 Sand
10 Feldspat
8 Lehm
2,5 Braunstein
1,0 Eisenoxyd.

Bei gefritteten Glasuren kann der Zusatz von Mennige bei gleichem Schmelzpunkt der Glasur sehr verschieden hoch sein; er hängt ab von der übrigen Zusammensetzung der Fritte. Glasuren von hohem Borsäure- oder Boraxgehalt benötigen einen geringeren Zusatz von Mennige als solche ohne Borsäure oder Borax. Als Beispiel mögen nachstehende zwei Glasuren dienen, die beide bei Segerkegel 09a ausfließen.

	I.	II.
Mennige	125	80
Borsäure	62	92
Soda	28	18
Feldspat	55	50
Quarzsand	130	90
Kaolin	10	5

Diese Fritten werden auf der Mühle mit 10 v. H. Mennige und 5 v. H. Kaolin versetzt. Zum Färben der Glasuren wird der Fritteversatz mit 2,5 v. H. Braunstein und 1,5 v. H. Eisenoxyd versetzt. Zu bemerken ist noch, daß die gefritteten Glasuren nicht so stark aufgetragen werden wie Rohglasuren.

Zu Frage 23. Wetterfeste Glasur. Zweite Antwort. Als wetterfeste Glasuren auf porösem Scherben können gewöhnliche ungefrittete Bleiglasuren verwendet werden. Bedingung ist, daß die Glasuren haarrissig sind, damit die bei Frostwetter aus dem Scherben herausdringende Feuchtigkeit entweichen kann. Sie hätten angeben sollen, bei welcher Temperatur Sie brennen wollen und in welcher Farbe die Glasur sein soll. Nachstehend zwei Versätze, die bei Segerkegel 07a und 01a aufgebrannt werden.

Dunkelgraublaue Mattglasur für Segerkegel 07a.

640 Mennige
128 Quarzsand
42 Kaolin
190 Feldspat
100 Rutil
12 Zinkoxyd
1,5 Kobaltoxyd.

Braune glänzende Glasur für Segerkegel 01a.

840 Mennige
400 Quarzsand
80 Kaolin
520 Feldspat
40 Braunstein.

Zu Frage 25. Trocknen von Massekuchen. Die Massekuchen, die der Filterpresse entnommen sind, schneidet man mit einem Draht in Streifen. Diese werden auf trockene Gipsplatten gelegt und auf der Brennofenkuppe und im frisch entleerten Glüh- oder Glattofen getrocknet. Kommen größere Mengen in Frage, so kann man damit natürlich nicht auskommen, und es muß eine gute Trockenanlage eingerichtet werden. In der wärmeren Jahreszeit genügt eine einfache Anlage zur Lufttrocknung. Ein einfacher überdachter Holzschuppen, der im Innern mit Lattengerüsten versehen ist, auf denen die Massestreifen so aufgelegt werden können, daß die Luft überall ungehindert durchstreichen kann, genügt hierzu vollkommen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Überdachung möglichst weit herunterreichen muß; sonst kann man an den Seitenwänden noch weitmaschige Sackstoffe o. dgl. aufhängen, die dem seitlich kommenden Regen den Eintritt verwehren. Für die Wintermonate und zum eiligen Trocknen ist ein geschlossener Schuppen angebracht, der mit einer Trockenofenanlage versehen ist. Diese Anlage besitzt, je nach Größe des Schuppens, eine oder mehrere Feuerungen, von denen aus die Abzugs- und Wärmekanäle durch die Schuppensohle geleitet und dem an der entgegengesetzten Seite befindlichen Kamin zugeführt werden. Die Abzugs- und Wärmekanäle werden mit Eisenblech überdeckt, damit die Wärme leicht in die Höhe steigen kann und die Massekuchen, die in den Gerüsten (wie bei den offenen Schuppen) aufgeschichtet sind, schnell trocknen. Es können in den höheren Schichten der vier Wände des Schuppens durch Auslassen einiger Steine im Mauerwerk Luftlöcher geschaffen werden, durch welche die feuchte Luft abziehen kann.

Zweite Antwort. Das Trocknen von Massekuchen geschieht auf einer Darre, die mit Kohle, Holz, Torf usw. geheizt wird. Die Darre besteht aus zwei, drei oder mehr übereinanderliegenden Herden, die von den Feuerungen geheizt werden. Die Heizgase erwärmen zuerst den untersten Herd, hierauf die darüberliegenden, so daß sie gut ausgenutzt werden und höchstens mit 150—200° C in den Schornstein münden. Solche Darren liefert die Fa. Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28, Südstraße 44.

Dritte Antwort. Massekuchen aus der Filterpresse trocknet man bei größeren Mengen im sogenannten Trockenkanal. Die Massekuchen kommen von der Presse auf Holzhorden und diese Holzhorden auf geeignete Wagen, mit denen sie durch die Trockenkanäle gefahren werden. Derartige Trockenkanäle arbeiten mit einem Kohlenverbrauch von 7—8 v. H. auf Steinkohle oder Koks berechnet. Kommen weniger große Mengen in Frage, dann kann man einen umbauten Raum mit einer Heizung in der Sohle ausstatten und bringt die Trockenhorden in diesen Raum. Die Größe des umbauten Raumes muß sich natürlich nach der Menge der zu trocknenden Massekuchen richten. Wichtig bei derartigen Anlagen ist der Abzug der sich entwickelnden Wasserdämpfe und die Zufuhr vorgewärmter, trockner Luft. Es wird zweckmäßig sein, wenn Sie sich an eine Firma wenden, die im Bau derartiger Anlagen Erfahrungen hat. Die Firma H. T. Padelt in Leipzig-Schleußig führt derartige Trockenanlagen aus.

Zu Frage 26. Glasur mit Holzasche. Um Holzasche zu Rohglasuren zu verwenden, wird diese einfach mit einem Lehm oder Ton mit oder ohne Zusatz von etwas Marmormehl oder Kreide fein vermahlen oder wenigstens naß durch ein Sieb gegossen. Der Versatz ist verschieden, je nach der Zusammensetzung des Tones und der Höhe des Brandes. 1 Gewichtsteil Holzasche, vermengt mit 1½—2 Gewichtsteilen magerem Ton oder Lehm gibt eine Glasur, die bei Segerkegel 03a aufgeschmolzen werden kann. Der Brei muß recht dickflüssig sein, auch darf man nach dem Ausnehmen aus der Mühle keine Flüssigkeit abgießen, weil die meiste Holzasche darin gelöst ist. Ist die Glasur zu leichtschmelzbar, also laufend, so muß der Ton- oder Lehmzusatz vermehrt, im umgekehrten Fall, wenn also die Glasur ungeschmolzen erscheint, vermindert werden. — Die gelbe Farbe solcher Glasuren kommt übrigens meist von einem Gehalt an Schwefelkalium her, das sich aus dem Schwefelgehalt der Brenngase bildet. Bei höherem Feuer wird dies zum großen Teil zersetzt, und die Glasur erscheint farblos bzw. grünlich durch den natürlichen Eisengehalt.

Zweite Antwort. Die Glasur mit Holzasche besteht aus Lehm und Holzasche. Die Brauntöpfer verwenden diese Glasur an Stellen des Ofens, wo die Temperatur nicht so hoch ist. Durch den Versatz der Lehmglasur mit Holzasche wird diese Glasur leichtflüssiger, fließt dann aber nicht mehr braun aus, sondern gelblich-grünlich. Am besten wird diese Glasur bei einer Temperatur von Segerkegel 5—6. Die Glasur wird ausschließlich auf dem Rohscherben angewendet und dürfte bei geschrühtem Scherben abblättern.

Zu Frage 27. Brennofenanlage einer Steingutfabrik. Wenn Sie schon bei einem kleineren Betrieb wirtschaftlich arbeiten wollen, dann empfehle ich Ihnen, drei Brennöfen in mittlerer Größe zu bauen. Wegen der Größe der Öfen setzen Sie sich am besten mit bekannten Ofenbaufirmen in Verbindung, die Ihnen an der Hand ihrer meist langjährigen Erfahrungen die besten Aufschlüsse geben werden. Bei drei Öfen wird der eine zum Brennen der Glühware verwendet und die beiden anderen zum Glattbrand. Der Glühbrandofen, der fast doppelt so viel Schrühware aufnimmt, als ein Glattofen glasiertes Geschirr fassen kann, würde bei richtiger Einteilung im Brennen und bei guter Ausnützung des Füllraumes die beiden Glattöfen speisen können.

Zweite Antwort. In der Regel nimmt man für Rohbrände etwas größere Öfen als für Glasurbrände. Einen Rohbrandofen kann man in der Regel dreimal in 14 Tagen brennen, einen Glasurbrandofen dagegen in einer Woche zweimal. Auf den Kubikmeter Ofenraum gerechnet, kann man etwas mehr Rohware füllen als glasierte Ware, doch beträgt der Unterschied bei zweckmäßigem Einsatz nicht über 20 v. H. Demzufolge müßte man auf einen Rohbrandofen mit 80 cbm Inhalt zwei Glasurbrandöfen mit je 40—45 cbm Inhalt rechnen. Bei Beginn eines Fabrikneubaues für Steingutwaren werden aber oft gleichmäßig große Öfen gebaut und dann so eingerichtet, daß man Rohware und Glasurware mit ein und demselben Ofen brennen kann, d. h. einmal mit Rohwaren und das anderemal mit glasierten Waren. Dies ist möglich, wenn man beim Bauen darauf Rücksicht nimmt. Praktische Steingut-Brennöfen liefert die Firma Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28, Südstr. 44.

Dritte Antwort. Die Brennofenanlage einer neu zu errichtenden Steingutfabrik muß sich nach der Größe der Erzeugung richten, mit der die Fabrikation aufgenommen werden soll. Man verwendet für Glattbrand Öfen mit 5 m Durchmesser und für Biskuitbrand solche von 5½—6 m Durchmesser. Bei 6 Glattöfen sind 4 Biskuitöfen erforderlich. Eine Steingutfabrik mit 10 Öfen, die früher etwa 1 Million Gesamtkosten erfordert hat, kostet heute mindestens 12 Millionen. Für eine Neuanlage könnte man auch anstelle der Rundöfen Kanalöfen in Betracht ziehen, wie sie z. B. die Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig baut. Bei diesen Öfen erfolgt der Brand kontinuierlich; die Ware wird auf Wagen gestellt, bei den Öfen mit indirekter Beheizung ohne besondere Kapseln, bei denen mit direkter Befeuerung in Kapseln. Die Ware ist 24 Stunden später bereits greifbar, doch müssen die Öfen Tag und Nacht, Sonntag und Wochentag im Betrieb sein. Die Güte der Ware ist infolge des außerordentlich gleichmäßigen Brandes besser,

als in den Einzelöfen. Die Bedienung ist wesentlich angenehmer und der Kapselverbrauch gleich Null.

Zu Frage 28. Polierverfahren für Bleiglas. Der eigentliche, allein wirksame Bestandteil des Polierbades ist die Flußsäure; ein Zusatz von Säuren — meist Schwefelsäure, weil diese im Gegensatz zur Salpetersäure Bleigefäße nicht angreift — dient als Lösungsmittel der abgeätzten Glasbestandteile; dazu kommt, wenn nötig, noch Wasser als Verdünnungsmittel. Alle anderen Zusätze sind zwecklos; sie werden meist nur zugegeben entweder aus Unkenntnis des Poliervorganges oder zur Täuschung des Käufers eines Versatzes. Eine genaue Vorschrift für ein Polierbad läßt sich nicht angeben, weil dieses abhängig ist von der Art des Glases und der Stärke der Ätzstoffe, vor allem dem Wassergehalt der Flußsäure und Schwefelsäure. Als Richtschnur können folgende Angaben dienen:

Für bleifreies Glas und Bleiglas: 1 Teil Flußsäure, 1 Teil Wasser, 2 Teile Schwefelsäure.

Für Bleiglas: 1 Teil Flußsäure und 1 Teil Schwefelsäure.

Als Behälter benutzt man in der Regel mit Blei ausgeschlagene Bottiche, die mit einem Dampfrohr oder auf einem Sandbade auf gegen 50° C erwärmt werden können. Bei der Herstellung des Bades gießt man zunächst das Wasser ein darauf in dünnem Strahl die Schwefelsäure und erst nach einiger Zeit die Flußsäure. Nach längerem Stehen werden Probeversuche gemacht. Erscheint das Glas nach 30 Sekunden hell poliert, dann ist das Bad zweckentsprechend, andernfalls muß noch mehr Flußsäure zugegeben werden, oder das Bad ist zu kalt. Das Polieren selbst wird folgendermaßen ausgeführt: Die mit dem Stein recht gleichmäßig fein geschnittenen und gut gereinigten Gläser werden entweder einzeln mit Gummihandschuhen oder Holzzangen bzw. in mehreren Stücken zusammen in einem Holzgestell etwa 30 Sekunden in die Ätzflüssigkeit getaucht, dann sofort in daneben bereitstehendem warmem Wasser gut abgespült, hierauf in einem Raum, in den die Säuredämpfe nicht eindringen können, auf einem Lattengerüst über einem Ofen rasch getrocknet. Ist die Politur nicht befriedigend, so wird das gleiche Verfahren mehrmals wiederholt. Die Einzelheiten müssen eben für den gegebenen Fall ausprobiert werden. Sowohl durch die fortwährende Dampfentwicklung, als auch durch das Polieren wird Flußsäure (viel weniger Schwefelsäure) verbraucht, so daß häufig Flußsäure zugegeben werden muß. — Feinste Glaswaren werden nach der Säurepolitur mit dem Filzrad noch „abgezogen".

Zweite Antwort. Die Bearbeitung des Bleiglases durch Schleifen und Polieren ist eine so vielseitige, von der Zusammensetzung des Glases wie von der Art des Schliffes abhängige Arbeitsweise, daß sie sich erschöpfend im engen Rahmen des Fragekastens nicht beschreiben läßt; es kann hier nur eine allgemeine Beschreibung erfolgen. Das Schleifen, das dem Polieren vorangeht, unterscheidet man in Roh- und Feinschleifen; es erfolgt heute nicht mehr durch Handbetrieb, sondern auf geeigneten, dem gewünschten Schliff (Flächen, Oliven, Ecken Kugeln) angepaßten Maschinen mit Sand von verschiedener Korngröße (gröberer zum Vorschleifen, feinerer und feinster sowie Schmirgel zum Nachschleifen). Die Glasart, echtes Kristall oder Halbkristall sowie die Größe und Tiefe des Schleifmusters bestimmen die Auswahl der Korngröße und Festigkeit des Schleifmittels. Der echte Kristallschliff wird mehrfach dadurch zu verbilligen versucht, daß die Schleifmuster bei der Glaserzeugung vorgepreßt werden und dann nur noch zur Erreichung scharfer Kanten und spiegelnder Oberflächen nachgeschliffen und poliert werden; diese Technik ist beachtenswert weit gekommen. Poliert wird auf Pappel- oder Lindenholzscheiben die für bestimmte Zwecke mit Filz oder Leder bezogen sind Auch Korkscheiben und Bürstenrädchen stehen dem Glaspolierer neben den verschiedensten Poliermitteln, wie Englischrot, Zinnasche, Zinkweiß, zur Verfügung. Die Poliermaschinen sind nach den Erfahrungen der Praxis wesentlich verbessert, und noch immer werden weitere Fortschritte der Glas- und Maschinentechniker daran nutzbar gemacht. Mehrfach sind für bestimmte Schleif- und Polierarten Schleif- und Poliermaschinen miteinander verbunden. Die gewöhnliche Glaspolitur wird durch das Feuerpolieren derart ersetzt, daß die feingeschliffenen matten Glaskörper im sogenannten Polierofen nochmals erhitzt werden, wodurch die mattgeschliffenen Stellen auf ihren Oberflächen schmelzen und dadurch Glanz bekommen. Auch im Säure-Polierbad (gleiche Teile hochgradige Schwefelsäure und starke Flußsäure werden mit der gleichen bis doppelten Menge Wasser gemischt) lassen sich mattgeschliffene Bleikristall-Glasflächen durch dicht hintereinander erfolgendes dreimaliges, je nicht über 30 Sekunden währendes Eintauchen und sogleiches gründliches Nachspülen in Wasser vollständig blank machen.

Zu Frage 29. Herstellung und Einfüllen von Steingut-Flachgeschirr. Das Einfüllen der Steingutteller geschieht vorzugsweise in rechteckigen, an den Ecken etwas abgerundeten Tellerkapseln, die für die verschiedenen Tellergrößen passend anzufertigen sind. Die Teller werden im Glattbrand stehend eingesetzt. Man legt zwei dreieckige gebrannte Stränge aus Pinnenmasse unten der Länge nach in die Kapsel. Oben werden die Teller mit sogenannten Fingerhüten gehalten, die ebenfalls aus Pinnenmasse hergestellt oder fertig bezogen werden können. Die Kapseln, die in der Porzellanindustrie Verwendung finden werden auch in der Steingutfabrikation verwendet. Natürlich kommen für andere Geschirre auch runde und ovale Kapseln in Frage. Die Teller werden in der Dreherei teilweise über Trommeln gemacht, zum größten Teil aber wohl mit Blättern. Das Polieren der Formlinge beim Fertigmachen wird auch nur teilweise und zwar bei besseren und besten Erzeugnissen nötig sein.

Zweite Antwort. Steingutgegenstände, namentlich Teller, werden im Schrühbrand 4—5 Stück übereinander in runden Kapseln gebrannt. Im Glattbrand wendet man eckige Kapseln an und setzt die Teller mit dem Rand kanthoch auf dreieckige, scharfkantige Tonstäbchen, während man sie oben mit Fingerhüten auseinander hält. In der Dreherei werden die Teller mit Blättern geformt. Ein Polieren ist nicht unbedingt erforderlich.

Dritte Antwort. Steingutteller werden im Schrühbrande in runde Kapseln in der Weise eingesetzt, daß bis zu sechs Teller in der Kapsel aufeinander gesetzt werden. Wie hoch man den Tellerstoß nehmen darf, das hängt von der Festigkeit der Masse ab. Die glasierten Teller füllt man meist hochkant in viereckige Kapseln ein, wobei die Teller unten auf zwei gebrannten Tonleisten von dreieckigem Querschnitt aufstehen, während sie oben durch sogenannte Fingerhüte auseinandergehalten und gestützt werden. Vielfach füllt man die Teller für den Glattbrand aber auch in runde Kapseln ohne Boden, sogenannte Koker. Diese Koker sind in ihrer Wandung mit drei Reihen dreieckiger, nicht ganz durch die Wand hindurchgehender Löcher versehen, die mit einem dreieckigen Eisen beim Formen der Koker eingebohrt werden. In diese Löcher werden die Pinnen eingesteckt, so daß jeder Teller auf drei Pinnen ruht. Die in der Porzellanindustrie üblichen Tellerkapseln finden für Steingut keine Verwendung, weil sie mehr Ofenraum beanspruchen und deshalb für die billigen Steingutteller unwirtschaftlich sein würden. Außerdem sind sie auch aus dem Grunde nicht verwendbar, weil der Fuß des Steingutellers glasiert ist und deshalb am Kapselboden festbrennen würde. Steingutteller werden fast immer von Blättern geformt. Wenn man auf saubere Ware Wert legt, dann ist das Polieren beim Fertigmachen, das nur eine geringfügige Mehrarbeit bedeutet, dringend zu empfehlen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten: Herbert Frank Schindler, langjähriger Mitarbeiter und Leiter des Berliner Zweigbüros der Hainsberger Thonwaren- und Schmelztiegelwerke W. Lorenz in Hainsberg.

Fabrikbesitzer Eugen Stulz, langjähriger Teilhaber der Firma A. Geißler in Radeberg.

Ingenieur Willy Manger, Gründer und Mitinhaber der Willy Manger, Ingenieurgesellschaft m. b. H., Dresden.

Direktor F. Daumann, Helsingborg, früher Leiter der Skromberga Stenkols- och Lervaruindustrie A.-B., zuletzt Vorstandsmitglied der Höganäs-Billesholms A.-B.

Personalnachrichten. Fabrikbesitzer Josef Schweig, Begründer der Glasindustrie in Weißwasser O.-L., beging am 3. Februar in voller Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag. Er kam im Jahre 1881 als Leiter der Braunkohlengruben nach Weißwasser. Bald erkannte er die außerordentlich günstigen Bedingungen, die sich in den Braunkohlen- und Sandfeldern für die Entwicklung der Glasindustrie an diesem Ort boten, und war seit 1884 teils selbstgründend, teils als Teilhaber bei dem Entstehen der meisten Glasfabriken in Weißwasser tätig. Aus der von Josef Schweig gemeinsam mit dem Glashüttenfachmann Vinzenz Krebs gegründeten Fabrik ging die Akt.-Ges. der Vereinigten Lausitzer Glaswerke hervor, deren Hauptteilhaberin die A. E. G. in Berlin ist. Die Entwicklung Weißwassers aus dem einstmaligen Wendendorf zum blühenden Sitz der größten europäischen Glasindustrie ist in erster Linie Schweigs Verdienst. An seinem Ehrentage wurden Fabrikbesitzer Schweig von allen Seiten Zeichen aufrichtiger Verehrung zuteil.

Fabrikbesitzer Carl Sigwart sen., Mitbegründer der Stockheimer und Homburger Glashüttenwerke, konnte in voller geistiger und körperlicher Frische seinen 80. Geburtstag feiern. Unter der Leitung des Jubilars und der übrigen Besitzer haben die Werke aus kleinen Anfängen heraus im Laufe der Jahrzehnte einen gewaltigen Aufschwung genommen und sich Weltruf erobert.

Kommerzienrat Adolf Jandorf, Begründer der Firma A. Jandorf & Co., Berlin, feierte am 7. Februar seinen 50. Geburtstag.

An der staatlichen Optikerschule in Jena wurde an Stelle des ausgeschiedenen Direktors Kloth der bisherige erste Lehrer Professor Dr. Pistor zum Direktor ernannt.

Jubiläum. Lagerist Anton Fritsch vollendete das 50. Jahr seiner Berufstätigkeit in der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. in Fraureuth.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Grossisten für Glas und Keramik e. V. in Leipzig. Der Verband hält am Sonntag, den 29. Februar 1920, nachm. 4 Uhr, seine ordentliche Hauptversammlung in Leipzig ab.

Verband Deutscher keramischer Malereien in Dresden. Der neu gegründete Verband (Vorsitzender Franz Junckersdorf Dresden-A., Blochmannstr. 3) hält am Dienstag, den 2. März, abends 7 Uhr, in Leipzig, Saal der Gesellschaft „Tunnel", Roßstraße 8, seine Hauptversammlung ab. Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl eines Syndikus.
4. Festlegung des Verhältnisses des Verbandes zu den keramischen Fabrikverbänden.
5. Aussprache über die Gründung einer G. m. b. H.
6. Anträge und Wünsche.

Der Verband weist darauf hin, daß die Fabriken denjenigen Porzellanmalereien, die dem Verbande nicht angehören, den Bezug von Weißporzellan und Steingut sperren werden. Ein Zusammenschluß der Porzellanmalereien ist auch zur Erlangung eines Mitbestimmungsrechtes an den Maßnahmen der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik von besonderer Bedeutung.

Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen E. V. Sitz Berlin. Die Hauptversammlung findet am Mittwoch den 3. März, abends 6 Uhr, im Saale des Kaufmännischen Vereinshauses in Leipzig, Schulstr. 3, statt. Gäste sind willkommen

Tagesordnung:

1. Begrüßungen.
2. Jahresbericht, erstattet durch den Geschäftsführer.
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes.
4. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Ergänzung des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer.
5. Satzungsänderungen.
6. Vortrag über „Deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Frieden", gehalten von Dr. Stresemann, Mitglied des Reichstages.

Verband Mitteldeutscher Industrieller. Der Verband hat sich in einer Denkschrift an den Reichskohlenkommissar gewandt, die auf die durch die Kohlennot geschaffene ungeheure Notlage hinweist. Von den etwa 750 dem Verbande angeschlossenen Firmen wurde weitaus der größte Teil zu recht erheblichen Betriebseinschränkungen, die einen Umfang von 25 bis 50 v. H. annehmen, gezwungen. Nicht selten wurden gänzliche Betriebseinstellungen notwendig. Der Verband fordert, daß von der Regierung nicht nur Preis und Güte der Absatzerzeugnisse der Kohlenzechen, sondern auch die der Ersatzbrennstoffe geregelt werden sollen, da diese in der letzten Zeit nur noch zu Fantasiepreisen zu haben sind; außerdem müsse der Verbraucher auch das Recht haben, amtlich davon benachrichtigt zu werden, welche Mengen und Sorten Kohlen ihm zugewiesen sind, damit er auf Grund dieser Zuweisung auch auf Belieferung durch seinen Lieferanten dringen kann. Unter den angelieferten Kohlen befinden sich Rückstände an unverbrennbaren Stoffen bis über die Hälfte, so daß es unverantwortlich erscheint, bei der herrschenden Knappheit von Verkehrsmitteln diese mit der Verfrachtung solch minderwertiger Brennstoffe zu belasten.

Die Marktlage

Prüfungsstelle Luxusporzellan der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Bei der Prüfungsstelle Luxusporzellan in Weimar sind Anträge auf Ausfuhrbewilligung für sämtliche Luxusporzellanerzeugnisse (einschließlich Porzellanspielwaren, Porzellanpuppen, Puppenköpfe, Thüringer Waren, Tintenfässer und Salbenkruken) einzureichen. Für die Ausfuhr von Luxusporzellan sind folgende Bedingungen zu beachten: Es ist zu berechnen: der unter Berücksichtigung der Mindestkalkulation des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken erzielte Inlandspreis abzüglich 75 v. H. Valuta- und Luxussteuerrabatt (für Spielwaren abzüglich 70 v. H. Rabatt) in Goldmark oder einer anderen Goldvaluta, zum Vorkriegskurs umgerechnet. Für Salbenkruken mit oder ohne Zelluloiddeckel sind 80 v. H. Valutarabatt abzuziehen. Der Kunde kann auch in Papier zahlen In diesem Falle kommt auf den Rechnungsbetrag ein Aufschlag in solcher Höhe, daß der Stand der betreffenden Währung am Tage der Zahlung gegenüber dem Goldstand ausgeglichen wird. Als Maßstab für den Goldstand gilt der Dollar. Maßgebend sind dabei die Notierungen der Newyorker Börse. Es gilt also: eine Goldmark gleich ¼ Dollar oder 25 cts., ein Goldfranken, -Lire -Peseta gleich ⅕ Dollar oder 20 cts., ein Goldgulden gleich 42½ cts., eine Goldkrone gleich 28 cts., ein Pfund Sterling gleich 5 Dollar. Danzig und das Saargebiet sind vorläufig wie das Inland zu behandeln. Die Einreichung der Anträge hat auf den Antragsformularen der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik zu erfolgen. Den Anträgen sind die Rechnungen an den Empfänger in dreifacher Ausfertigung, außerdem die in Betracht kommenden Rechnungen der Fabriken beizufügen. Die Nummern der Rechnung an den Empfänger müssen mit den Nummern der Rechnung der Fabrik übereinstimmen. Sofern der Händler der Fabrik laufende Nummern angegeben hat, hat die Fabrik auch diese laufenden Nummern auf ihrer Rechnung anzugeben. Der Händler braucht dann auf der Rechnung an den Empfänger nur die laufende Nummer anzugeben. Die Fabrik hat auf Wunsch des Abnehmers die Rechnungen in zweifacher Ausfertigung auszustellen, damit der Händler der Prüfungsstelle jeweils eine Rechnung mit einschicken und die andere in seinem Besitz behalten kann. Die Auftragsbestätigung des Kunden oder an den Kunden des Antragstellers ist im Original oder in von der Handelskammer beglaubigter Abschrift beizufügen, sobald der Auftrag vor dem 10. Januar 1920 ohne Vorbehalt einer Preiserhöhung aufgenommen ist und der Auftrag zu den Vertragsbedingungen erfüllt werden soll. Werden die Bestimmungen nicht eingehalten, so können die Anträge nicht genehmigt werden. Zugleich wird noch darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr von Luxusporzellan ohne die Genehmigung der Prüfungsstelle mit Gefängnis und hohen Geldstrafen bestraft wird. (VO vom 20. 12. 19.) Es wird empfohlen, zur Beschleunigung die Anträge bei der Prüfungsstelle, nicht bei der Außenhandelsnebenstelle, einzureichen und gleichzeitig die Gebühren auf das Postscheckkonto Berlin 74460 der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik zu überweisen. Betreffs der Gebühren und des Bezuges der Formulare vgl. Nr. 8, S. 73. Die Formulare können auch von Rud. Borkmann, Weimar, bezogen werden.

Absatzmöglichkeiten für Porzellan und Glas im Auslande. Aus Italien werden Porzellanwaren, Eß- und Waschgeschirre, aus Südafrika Glaswaren, Porzellanfiguren und -tassen und Waschgarnituren zu kaufen gesucht. Gesuche um Bekanntgabe der betreffenden Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. — Beim Deutschen Überseedienst G. m. b. H., Berlin SW 19, Krausenstraße 38/39, liegen folgende Anfragen vor: Eine Firma in Alexandrien, die für eigene Rechnung kauft und als Vertreter tätig ist, wünscht von deutschen Fabriken Kataloge für Glas-, Porzellan- und Steingutwaren zu erhalten. Ein Geschäftsfreund in Uruguay wünscht Verbindung mit deutschen Häusern, um ihre Vertretung für ganz Uruguay für Glas- und Steingutwaren zu übernehmen oder für eigene Rechnung zu kaufen. Eine Firma in Tripolis wünscht mit deutschen Fabrikanten von Glas- und Steingutwaren in Verbindung zu treten. Ein Haus in Griechenland wünscht Vertretungen deutscher Firmen für Glas- und Töpferwaren zu übernehmen und bittet um Kataloge mit Preisangabe. Eine Schweizer Vertreterfirma, die in Genua eine Zweigstelle hat und von dort aus Italien bearbeitet, sucht Verbindung mit führenden deutschen Ausfuhrhäusern von Glas- und Porzellanwaren aller Art. Erstklassige deutsche Empfehlungen stehen zur Verfügung. Ein Aus- und Einfuhrhaus in Kairo kauft Porzellan-, Steingut- und Glaswaren für Hotels und Wirtschaften für eigene Rechnung und möchte auch, wenn möglich, Vertretungen übernehmen.

Glas

Preiserhöhungen in der Glasindustrie. Die Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken hat neue Preiserhöhungen eintreten lassen. Auf alle luxussteuerfreien Lampengläser der Liste I sind die bisherigen Aufschläge allgemein für Hohlglas auf 50 v. H. und für Opal auf 75 v. H. erhöht worden. Die Preise der luxussteuerpflichtigen Gläser dieser Liste werden noch eine besondere Regelung erfahren. Bei den Gläsern der Großhandelsliste 2 (Elektrotechnische Gläser) sind die Grundpreise wesentlich erhöht worden, außerdem kommen die obengenannten Aufschläge zur Berechnung. — Der Teuerungszuschlag auf die Syndikatspreise wurde für Ornamentglas um 50 auf 200 v. H., für dünnes Rohglas um 60 auf 260 v. H. erhöht.

Sachsen. Ausstand in der Glasindustrie. Sämtliche Arbeiter der Bischofswerdaer Glashüttenwerke und der Glasraffinerie sind wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten. Es soll sich um eine gemeinsame Bewegung der Arbeiter in sämtlichen Hohlglashütten handeln, die alle zu gleicher Zeit in den Ausstand getreten sein sollen. Die Tafelglasfabriken werden von dem Ausstand nicht berührt. In Bischofswerda kommen etwa 700 Arbeiter in Betracht.

Schweden. Gesuch um staatliche Unterstützung. Die A.-G. J. L. Rose, die in Upsala die erste schwedische optische Schleiferei eingerichtet hat, wandte sich an die Regierung mit dem Gesuch, ihr eine Anleihe von 100 000 Kr zu gewähren.

Allgemeines

Neue Verschlechterung der Sodaerzeugung. Die Sodafabrik der Deutschen Solvay-Werke in Rheinberg hat neuerdings ihren Betrieb wieder vollständig einstellen müssen. Als Ursache werden außer Kohlenmangel die Hochwasserstörungen des Rheins genannt. Die süddeutschen Sodawerke liegen nach wie vor still.

Firmennachrichten

Keramik

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik in Grohn b. Bremen. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte einstimmig die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals von 1 625 000 M auf 4 Mill. M. Die neuen Aktien nehmen für das laufende Geschäftsjahr von 1919/20 am Gewinn teil. Den bisherigen Aktionären sollen davon 542 000 M zum Kurse von 160 v. H. angeboten werden, so daß auf 3 alte Aktien eine neue entfällt. Von den neuen Aktien sollen weitere 1 100 000 M zum Erwerb der 1100 Aktien der Steingutfabrik Witteburg in Farge dienen und die restlichen 733 000 M zum Erwerb eines anderen Unternehmens. Der Vorsitzende begründete die Erwerbung damit, daß aus den heutigen Verhältnissen immer mehr die Notwendigkeit erwachse, gleichartige Unternehmungen zusammenzufassen, um den Verbänden nach außen größere Kraft zu geben.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert in Meißen. Die Gesellschaft verteilt 15 (i. V. 8) v. H. Dividende.

Porzellanfabrik Kahla in Kahla (S.-A.). Der Aufsichtsrat bringt eine Dividende von 25 (i. V. 20) v. H. in Vorschlag, außerdem eine Kapitalserhöhung von 5 Mill. M auf 9 Mill. M. Den alten Aktionären werden die jungen Aktien zum Kurse von 120 v. H. angeboten.

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges., gegründet 1772, in Limbach, Thür. Ordentliche Hauptversammlung: 11. März 1920, vormittags 10 Uhr, im Bahnhofshotel zu Coburg.

Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. in Ilmenau. Ordentliche Hauptversammlung: 23. März 1920, vormittags 10½ Uhr, im Geschäftszimmer zu Ilmenau. Auf der Tagesordnung steht u. a. Änderung des § 30, Übernahme der Tantiemesteuer durch die Gesellschaft und Änderung des § 20 Absatz 2, Anstellungen betreffend.

Ullersdorfer Werke in Nieder Ullersdorf. Ordentliche Hauptversammlung: 10. März 1920, vormittags 9 Uhr, in Leipzig, im Geschäftszimmer des Oberjustizrats Dr. Röntsch, Markt 3 II. Auf der Tagesordnung steht u. a. Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend, daß die den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgesetzte Vergütung auf 12 000 M festgesezt wird.

Wallendorf, A.-G. Gräfenthal. Kaempfe & Heubach, G. m. b. H., Porzellanfabrik. Schultheiß Hugo Krüger ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Seine Vertretungsbefugnis ist beendet. Kaufmann Max Langer in Wallendorf ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt worden.

Volkstedt, A.-G. Rudolstadt. Älteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals auf 2 500 000 Mark und die Durchführung dieser Erhöhung ist eingetragen worden.

Eisenberg, S.-A. G. W. Kunze, Porzellanfabrik. Jeder der Gesellschafter Richard Walter und Franz Walter ist zur Vertretung der Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem Gesellschafter Johann Friedrich Kraft berechtigt.

Roßlau, A.-G. Zerbst. H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., Zweigniederlassung Roßlau. Die Prokura des Betriebsleiters Max Carolus ist erloschen.

Gießen. Gailsche Dampfziegelei und Thonwaarenfabrik Wilhelm Gail. Die Firma ist durch Einlegung des Handelsgeschäfts in die Firma Wilhelm Gail'sche Tonwerke Akt.-Ges. erloschen.

Neu eingetragen wurde: Wilhelm Gail'sche Tonwerke, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist: Übernahme und Fortbetrieb des von Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Gail, Gießen, unter der Firma Gail'sche Dampfziegelei und Tonwarenfabrik Wilhelm Gail in Gießen betriebenen Fabrikunternehmens; die Herstellung und der Vertrieb von Ton- und Porzellanwaren aller Arten, sowie deren An- und Verkauf in rohem und veredeltem Zustande, ferner die Gewinnung und Veredelung von Mineralien für obige Zwecke; die Verwertung der aus der Herstellung sich ergebenden Nebenerzeugnisse. Grundkapital: 1 000 000 M. Vorstand: Ingenieur Raimund Wagenschein und Kaufmann Karl Wenzel in Gießen. Gründer der Gesellschaft sind: Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Gail, Kaufmann Dr. Georg Gail, Ingenieur Raimund Wagenschein, Kaufmann Karl Wenzel und Kaufmann Hermann Petri, alle in Gießen. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Gail, Kaufmann Dr. Georg Gail, Kaufmann Hermann Petri und Kaufmann Jakob Jung, alle in Gießen. Gegen eine Vergütung von 1 000 000 Mark mit 996 als voll eingezahlt geltenden Aktien zum Nennbetrage und 4000 M in bar übernimmt die Gesellschaft von Geh. Kommerzienrat Dr. Wilhelm Gail in Gießen das von ihm als alleinigem Inhaber unter der Firma Gail'sche Dampfziegelei und Tonwarenfabrik Wilhelm Gail in Gießen betriebene Fabrikunternehmen, einschließlich des Rechts zur Fortführung der Firma mit oder ohne Zusatz, auf Grundlage der dem Gesellschaftsvertrag beigefügten Bilanz mit den dort aufgeführten Aktiven und Passiven, allen gewerblichen Schutzrechten, insbesondere Patente, Warenzeichen und Musterschutzrechte sowie der Geschäftsbücher und Geschäftspapiere dergestalt, daß das Geschäft bereits am 1. Oktober 1918 als auf Rechnung der Aktiengesellschaft geführt gilt. Mitübertragen werden insbesondere auch die im Grundbuch der Gemarkungen Gießen, Leihgestern, Schiffenberg und Hausen eingetragenen Grundstücke.

Mertendorf, A.-G. Naumburg, Saale. Thüringische Braunkohlen, Ton- und Steinzeugwerke Dr. Vehrigs. Die Prokura des Fritz Genth ist erloschen.

Bochum. Christliche Kunstanstalt Friedr. Hellermann & Pet. Scharwitz, Terrakottafabrik. Der Bildhauer Peter Scharwitz zu Bochum ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden und diese aufgelöst worden. Der bisherige Gesellschafter Friedrich Hellermann ist alleiniger Inhaber der Firma.

Niederpleis, A.-G. Siegburg. Platowerke, Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte. Dem Prokuristen Unkelbach ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Johann Denner ist erloschen.

Werdau. Keramisch-Chemische Fabrik Grille & Lenk. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Grille ist ausgeschieden. Der Gesellschafter Lenk führt das Handelsgeschäft und die Firma allein fort.

Rothenburg, O. L. Neu eingetragen wurde: Karl Lössels Ofenfabrik, Inhaber Gebrüder Lössel. Inhaber: Ofenfabrikanten Alfred Lössel und Konrad Lössel in Rothenburg O. L.

Annaberg, Erzgeb. Alwardt & Godemann. Julius Karl Johann Alwardt ist ausgeschieden. Der Ofensetzer Walter Ludwig Otto Godemann in Annaberg ist in das Handelsgeschäft eingetreten. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

Gleiwitz. Neu eingetragen wurde: Erste Offenbacher Spezialfabrik für Schmirgelwaren-Fabrikation Mayer & Schmidt Offenbach, mit Zweigniederlassung in Gleiwitz. Inhaber: Fabrikant Gustav Michael Mayer in Frankfurt a. M.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Otto Längerer & Co., Vertretung elektrotechnischer Spezialartikel. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Otto Längerer in Möhringen a. F.

Zeititz, A.-G. Wurzen. Wolf von Arnimsche Werke, Ofenfabrik. Die Prokura des Verwaltungsdirektors Arthur Richard Funke in Zeititz ist erloschen. Dem Kaufmann Arthur Haugk in Zeititz bei Wurzen und dem Betriebsleiter Robert Hähnel in Altenbach bei Wurzen ist Gesamtprokura erteilt worden. Der Firmeninhaber ist Kammerherr. Seine Berufsbezeichnung Leutnant fällt weg.

Köln. Neu eingetragen wurde: Stoffer & Heidkamp G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfs- und Kleineisenwaren aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Karl Stoffer, Köln, und Wilhelm Heidkamp, Köln-Mülheim. Jeder Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Berncastel-Cues. Neu eingetragen wurde: G. Walter & Co., Vertrieb elektrotechnischer Fabrikate. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Georg Walter in Berncastel-Cues, Techniker Jacob Walter in Speyerdorf, Gutsverwalter Peter Walter in Neustadt a. d. Hardt. Zur Vertretung ist nur Kaufmann Georg Walter in Berncastel-Cues berechtigt.

München. Neu eingetragen wurde: Ernst Sicher & Co. Zweck: Großhandel mit elektrischen Bedarfswaren, Häberlstr. 6. Gesellschafter: Kaufleute Ernst Sicher und Moriz Schwarzschild in München.

München. Neu eingetragen wurde: Mayer & Hartl G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großvertrieb aller elektrotechnischen Bedarfs- und Beleuchtungswaren. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Magnus Mayer, Studierender an der Technischen Hochschule, und Kaufmann Franz Hartl, beide in München. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt. Geschäftsräume: Schönfeldstr. 14.

München. Neu eingetragen wurde: Beleuchtungshaus und sanitäre Einrichtungsgegenstände Josef Uschold. Inhaber: Kaufmann Josef Uschold in München. Zweck: Handel mit sanitären Einrichtungsgegenständen und Beleuchtungskörpern, Klarstraße 14.

Mülheim, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Braun & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Waren jeglicher Art, insbesondere mit Steinzeug, Schamottewaren und Armaturen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Schlüter zu Mülheim-Ruhr und Kaufmann Atmar Braun zu Düsseldorf-Oberkassel; sie vertreten jeder allein die Gesellschaft.

Berlin. Gustav Bössenroth, Musterlager und Vertretung keramischer Fabriken. Prokurist ist Hermann Jürgensen, Berlin.

Konkurs. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ofenhändlers Paul Wanner, früher in Weißenfels, z. Zt. in L.-Leutzsch, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf den 2. März 1920, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Weißenfels, Zimmer Nr. 5, bestimmt.

Tafel-, Salin- und Spiegelglas-Fabriken Akt.-Ges. in Fürth. Die außerordentliche Hauptversammlung, in der 900 Aktien vertreten waren, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 1,7 Mill. auf 3,4 Mill. M. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar d. J. ab voll dividendenberechtigt sind, werden den Aktionären zu 115 v. H. zuzüglich Schlußnotenstempel im Verhältnis von 1 zu 1 angeboten.

Société Anonyme des Christalleries Val-Saint-Lambert, in Val. St.-Lambert (Belgien). Außerordentliche Hauptversammlung: 1. März 1920, vormittags 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht: Verlängerung der Dauer der Gesellschaft bis 1950, Erhöhung des Betriebskapitals um 5 auf 10 Mill. Fr.

Oldenburgische Glashütte Akt.-Ges. zu Oldenburg. Der Aufsichtsrat schlägt für das Geschäftsjahr 1919 17 v. H. Dividende vor gegen 12 v. H. und 60 M Bonus im Vorjahre.

Düsseldorf-Gerresheim. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. L. Zuckermandel, Berlin, Bendlerstr. 33 ist aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Dohma, A.-G. Pirna. Neu eingetragen wurde: Sächsische Glasfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Glas und Glaswaren jeder Art, insbesondere Tafelglas. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 170 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Siepe in Dohma und Kaufmann Walter Piesky in Dresden.

Pirna. Glashüttenwerke Lippold & Müller, G. m. b. H. Fabrikdirektor Georg Lippold in Pirna ist als Stellvertreter des Geschäftsführers ausgeschieden. Prokura erteilt: Dem Betriebsdirektor Friedrich Karl Leopold Althof in Pirna. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten vertreten.

Breitenstein, A.-G. Stolberg, Harz. H. Lamprecht, Glasfabrik. Dem Kaufmann Victor Remmert in Breitenstein ist Prokura erteilt.

St. Ingbert, A.-G. Zweibrücken. Lautzentalglashütten G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Prokurist Friedrich Faßbender in St. Ingbert wird ermächtigt, über Gesellschaftsgrundstücke in beliebiger Weise zu verfügen, sie insbesondere unter beliebigen Bedingungen zu veräußern. Die Veräußerung darf jedoch nur an Gesellschafter erfolgen. Das Stammkapital wurde um 1 200 000 M erhöht und beträgt nunmehr 2 000 000 M.

München. Bayerische Glasmanufaktur Wuchner & Schwab. Gesellschafter Friedrich Habicht ist ausgeschieden. Neu eingetretene Gesellschafterin: Fabrikantenwitwe Karoline Habicht in München. Sie ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Prokurist: Ludwig Habicht.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Tauch & Pavlok, Spiegelfabrik und Glasgroßhandel. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Franz Tauch in Görlitz und Frau Martha Pavlok in Lommatzsch in Sachsen.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Andreas und Hans Birk, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Glasinstrumenten, Thermometern und Glaswaren aller Art. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Fabrikanten Andreas Birk in Tuttlingen und Hans Birk in Trossingen. Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Den Kaufleuten Albert Meys und Karl Schuch, beide in Ilmenau, ist Gesamtprokura erteilt.

Gräfenroda i. Thür. Heinrich Hertam & Co., Glasinstrumenten- und Thermometerfabrik. August Hertam ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Fabrikant Heinrich Hertam in Gräfenroda übergegangen und wird von ihm unter unveränderter Firma fortgeführt.

Rathenow. Henke & Klietzing. Kaufmann Alexander Henke ist nicht mehr Inhaber. Die Neue Optische Gesellschaft Inhaber Oestberg, Mann & Fäthe, und deren Inhaber Kaufmann Wilhelm Oestberg, Kaufmann Bernhard Mann und Kaufmann Adolf Fäthe, sämtlich in Rathenow, sind jetzt Inhaber. Zur Vertretung ist jeder Gesellschafter allein ermächtigt. Die Prokura des Kaufmanns Paul Hohnhold ist erloschen.

München. G. Rodenstock. Josef Rodenstock ist als Inhaber gelöscht. Die Prokuren des Georg Beringer, Alexander Rodenstock und Dr. Franz Coblitz sind erloschen. Die Firma ist seit 30. Dezember 1919 Kommanditgesellschaft unter der geänderten Firma: Optische Werke G. Rodenstock. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikanten Alexander Rodenstock und Dr. Franz Coblitz in München und Diplomingenieur und Fabrikant Max Jonas in Regen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: B. Bodlaender G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Glaswaren und verwandten Waren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Bernhard Bodlaender in Berlin.

Email

Sächsische Emaillier- u. Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges. in Lauter i. S. Der Aufsichtsrat bringt eine Dividende von wieder 20 v. H. in Vorschlag.

Emaillier- u. Stanzwerke vorm. Gebr. Ullrich in Maikammer (Rheinpfalz). Außerordentliche Hauptversammlung: 16. März 1920, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Rebstock in Maikammer. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals: a) um 800 000 M Stammaktien durch Ausgabe von 800 neuen auf den Inhaber lautenden voll einzuzahlenden Aktien von je 1000 M Nennwert, mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1920, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Beschlußfassung über die Festsetzung des Mindestbetrages, zu dem die Aktien auszugeben sind: b) um weitere 200 000 M Vorzugsaktien durch Ausgabe von 200 vollbezahlten auf den Namen lautenden Vorzugsaktien von je 1000 M Nennwert mit 10fachem Stimmrecht, mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1920, auf 7 v. H. Vorzugsdividende beschränkt, mit Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft, rückzahlbar im Falle der Liquidation mit 110 v. H. vor den Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Beschlußfassung über die Festsetzung des Mindestbetrages, zu dem die Aktien auszugeben sind. Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages in den §§ 5, 24 und 28 Abs. 2 gemäß der Beschlüsse unter Ziffer 1 obiger Tagesordnung, betr. die Erhöhung des Grundkapitals, des Stammrechts und des Vorrechts der Vorzugsaktien. Ferner steht Zuwahl zum Aufsichtsrate auf der Tagesordnung.

Penig. Muldentaler Emaillir- und Stanzwerke Richard Mörtzsch. Der bisherige Inhaber Fabrikant Karl Gustav Richard Mörtzsch ist infolge Ablebens ausgeschieden. Inhaberin ist die Richard-Mörtzsch-Stiftung in Penig, auf die das Handelsgeschäft übergegangen ist. Die dem Kaufmann Eduard Carl Hentschel erteilte Prokura ist erloschen. Mitglieder des Vorstands der Richard-Mörtzsch-Stiftung sind: Rechtsanwalt Dr. Hermann Otto August Alberti in Blasewitz-Dresden und Kaufmann Eduard Carl Hentschel in Penig als Fabrikleiter. Die Vertretung der Firma und die Eingehung von Wechselverbindlichkeiten sowie der Betrieb des Handelsgeschäfts stehen dem Eduard Carl Hentschel allein zu.

Hamburg. H. W. A. Seitz & Co., Emaillierwerk. Die Firma ist erloschen.

Freiburg. Neu eingetragen wurde: Hans Detmar. Inhaber: Kaufmann Hans Detmar, Freiburg. Geschäftszweig: Großvertrieb emaillierter und verzinkter Haus- und Küchengeräte.

Allgemeines

Warenhaus Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Brüssel. Die Warenhäuser der Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Belgien, die vom belgischen Staat beschlagnahmt waren, sind der Société anonyme des grands magazins de l'innovation für 36 250 000 Fr zugeschlagen worden. Es handelt sich um sämtliche belgischen Warenhäuser der Firma in Brüssel, Antwerpen, Lüttich, Brügge und Saint Nicolas.

Dresden. Henning & Wrede, Ingenieure. Der Inhaber Ingenieur Friedrich Wrede ist infolge Ablebens ausgeschieden. Der Zivilingenieur Josef Johannes Steska in Dresden ist Inhaber.

Frankfurt a. M. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, vormals Roeßler. Nach dem Beschlusse der Hauptversammlung vom 16. Januar soll das Grundkapital um 20 Mill. M auf 40 Mill. Mark erhöht werden.

Schwenningen. Kopp & Schlenker. Den Kaufleuten Julius Fritsch und Oskar Schlenker in Schwenningen ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß beide gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma berechtigt sind.

Messen und Ausstellungen

Von der Leipziger Frühjahrsmesse. Sonderzüge. Zur Bewältigung des Verkehrs zur Allgemeinen Mustermesse und zur Technischen Messe werden die beteiligten Eisenbahnverwaltungen eine große Anzahl Sonderzüge fahren lassen und bereits verkehrende fahrplanmäßige Züge verstärken.

Beschleunigte Beförderung von Meßmustern. Zur Allgemeinen Mustermesse und zur Technischen Messe haben die Eisenbahnverwaltungen wiederum zugesagt, Meßgüter trotz etwaiger Verkehrsbeschränkungen anzunehmen und mit tunlichster Beschleunigung zu befördern.

Einreise aus den besetzten Gebieten und aus dem Auslande. Nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages gelten die endgültig abgetretenen, ehemals deutschen Gebietsteile als Ausland. Dort wohnhafte Personen benötigen demnach zur Einreise nach Deutschland eines ordnungsmäßigen Passes, der von einer deutschen Paßstelle mit Einreisesichtvermerk versehen sein muß. Für Deutsche aus dem besetzten Gebiet im Westen, einschließlich des Saargebiets, ist die Ein-

holung eines deutschen Sichtvermerks nicht erforderlich. Nach den von den Besatzungsbehörden erlassenen Bestimmungen müssen die deutschen Reisenden jedoch im Besitz von Pässen mit beglaubigtem Lichtbild sein. Bewohner der Abstimmungsgebiete bedürfen zu Reisen nach Deutschland eines Passes, der von der internationalen Kommission für das betreffende Gebiet ausgestellt wird.

Sichtvermerk für polnische Meßbesucher. Auf Anregung des Meßamts hat das Auswärtige Amt die Paßstelle in Wien sowie die deutschen Konsularbehörden und Paßstellen in der Tschechoslowakei angewiesen, bei der Erteilung von Sichtvermerken an polnische Staatsangehörige lediglich nach den allgemeinen Vorschriften ohne Rücksicht darauf zu verfahren, ob die Antragsteller den polnischen Ausreisesichtvermerk erhalten haben oder nicht. Polnische Meßbesucher, die diesen polnischen Sichtvermerk nicht haben erlangen können, werden demnach aus diesem Grunde keinen Schwierigkeiten bei der Einholung des deutschen Sichtvermerks begegnen.

Keine Fahrpreisermäßigung für ausländische Meßbesucher. Auf den Antrag des Meßamts beim sächsischen Wirtschafts- bzw. Finanzministerium, den außerdeutschen Meßbesuchern und insbesondere denjenigen aus Deutschösterreich und Tschechoslowakien eine Fahrt- und Frachtvergünstigung von 50 v. H. zu gewähren, hat das sächsische Finanzministerium nunmehr mitgeteilt, daß es den Anträgen nicht stattgeben könne, da die gewünschte Fahrt- und Frachtvergünstigung auch den deutschen Meßbesuchern hätte versagt werden müssen.

Meßbörse. Die schon seit zwei Messen in Leipzig eingerichtete Treffbörse wird während der kommenden Leipziger Frühjahrmesse zu einer eigentlichen Meßbörse ausgestaltet. Im Börsensaal der Neuen Börse treffen sich die Meßbesucher, Aussteller und Einkäufer jeden Tag von 3 bis 4 Uhr nachmittags zum Austausch von Geschäften und Meinungen. Für die einzelnen Geschäftszweige sind besondere Treffstellen eingerichtet. Außerdem werden hier durch Vertreter des Meßamts Auskünfte erteilt, Aufträge entgegengenommen und eingelaufene Angebote zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Von der letzteren Einrichtung werden insbesondere diejenigen Firmen Gebrauch machen, die Rohstoffe und Halbfabrikate anzubieten haben. Zur Deckung der Kosten ist für den Besuch eine Eintrittskarte zu 3 M zu lösen. Eine Dauerkarte für die ganze Meßwoche kostet 10 M. Für die tägliche Bekanntgabe eines Angebots und die Entgegennahme der entsprechenden Anfragen berechnet das Meßamt eine Gebühr von 50 M. Die Meßbörse findet sowohl während der Allgemeinen Mustermesse als auch während der Technischen Messe statt.

225000 Einladungen zur Messe. Vom Leipziger Meßamt wurden 225000 Einladungen an in- und ausländische Kaufleute versandt, ein Maßstab sowohl für die Tätigkeit des Meßamts wie für den Besuch, den die Leipziger Frühjahrsmesse mit ihren 170000 qm umfassenden Ausstellungsräumen zu erwarten hat.

Beteiligung des Auslandes. Die Beteiligung des Auslandes an der Allgemeinen Mustermesse und an der Technischen Messe scheint alle Erwartungen zu übertreffen; die Zahlen der letzten Herbstmesse sind bereits überholt. Italien beteiligt sich trotz der noch bestehenden Paßschwierigkeiten stark, von Spanien wird der Zuzug voraussichtlich noch stärker sein als von Italien. Aus Polen liefen nach erfolgter Einladung schon in den ersten Tagen 500 Anmeldungen ein, die sich voraussichtlich auf ein mehrfaches steigern werden. Die Tschechoslowakei geht mit dem Plan um, ein eigenes Meßhaus in Leipzig zu errichten. Die Zahl der Einkäufer aus den skandinavischen Ländern ist sehr groß, u. a. werden 100 Finnen die Leipziger Frühjahrsmesse besuchen. Rußland versagt ganz, ebenso die Ukraine, und vom Balkan hat nur Bulgarien starken Besuch in Aussicht gestellt. Ungewöhnlich stark ist die Beteiligung Deutschösterreichs und vor allen Dingen Ungarns; 300 ungarische Meßbesucher bringt ein Sonderdampfer von Budapest bis Passau, von wo sie ein Sonderzug der Bayerischen und Sächsischen Eisenbahn nach Leipzig befördert. Aus Holland meldet der ehrenamtliche Vertreter des Leipziger Meßamts schon jetzt gegen 700 Teilnehmer, die mehrere Sonderzüge füllen werden. Der Besuch aus der Schweiz, auch aus der französischen Schweiz, verspricht gleichfalls den zur Herbstmesse weit zu übersteigen; im Herbst zählten die Anmeldungen bis drei Wochen vor Beginn der Messe erst nach Zehnern, diesmal nach Hunderten. Auch die Frage eines besonderen Schweizerhauses in Leipzig dürfte im Frühjahr zur endgültigen Entscheidung kommen. Auch aus den ehemaligen feindlichen Ländern liegen keineswegs nur vereinzelte Anmeldungen vor. Zahlreiche französische Einkäufer werden erwartet. Aus England ist ebenfalls eine ganze Reihe Zusagen eingelaufen; vor allem zeigt sich in Irland das lebhafteste Interesse zum Anschluß an die deutsche Messe in Leipzig; eine besondere irländische Abordnung wird erscheinen und in offizieller Weise begrüßt werden.

Das Rohstoffangebot. Sowohl während der Allgemeinen Mustermesse als auch während der Technischen Messe verspricht das Rohstoffangebot sehr reichhaltig zu werden; vor allem in den letzten Wochen hat die Beteiligung ausländischer Einfuhrunternehmer von Rohstoffen höchst erfreulich zugenommen. Sogar aus Übersee sind trotz der erschwerten Schiffsverbindung Rohstoffe angemeldet.

Begrüßungsabend für Brüder Freimaurer veranstaltet die Johann.-Loge „Apollo" in Leipzig am Sonntag, den 29. Februar, abends 7 Uhr, in ihrem Logengebäude, Elsterstraße 2. Der Festbeitrag von 50 M für das Brudermahl einschl. 1 Flasche Wein ist von jedem Teilnehmer mit der Anmeldung abzusenden und auf das Postscheckkonto Dr. Franz Kießling, Leipzig, Nr. 60541, einzuzahlen. Anzugeben ist Name, Beruf, Wohnung und die Loge, der man angehört. Ausländer schicken am besten einen Scheck auf eine deutsche Bank an Dr. Franz Kießling, Leipzig, Funkenburgstr. 6.

Flugverkehr. Aus Anlaß der Leipziger Frühjahrsmesse wird die Deutsche Luftreederei, Berlin, einen täglichen Flugdienst während der beiden Meßwochen zwischen Berlin und Leipzig einrichten. Auch soll Gelegenheit geboten werden, durch Sonderflüge Leipzig von anderen größeren Städten aus erreichen zu können. Die Agenturen der Hamburg-Amerika-Linie nehmen Fluganfträge entgegen.

Gesetze und Verträge

Aufhebung der Verordnung über Schmiermittel. Die Bekanntmachung der Kriegsrohstoffabteilung, betreffend Bestandserhebung für Schmiermittel vom 22. September 1916, ist mit dem 4. Februar 1920 außer Kraft getreten.

Betriebsräte. Das Gesetz über die Betriebsräte ist am 11. Februar d. J. veröffentlicht worden. Damit ist das Gesetz in Kraft getreten, und die Wahlen sind binnen 6 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, vorzunehmen. Nach der vom Reichsarbeitsminister erlassenen Verordnung über die Wahlordnung für die Betriebsräte, wählen die Arbeiter und Angestellten ihre Vertreter im Betriebsrat je besonders. Die Arbeiter- und Angestelltenräte werden in der Weise gebildet, daß zu den Arbeitern- und Angestelltenmitgliedern der Betriebsräte Ergänzungsmitglieder hinzutreten. Die Wahl erfolgt auf Grund von Vorschlagslisten, die von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein müssen. Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Hierbei sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Die Verteilung der Mitgliederstellen auf die Vorschlagslisten ist proportional der abgegebenen Stimmenzahl. Die sächlichen Kosten der Wahl trägt der Betriebsunternehmer. Der Gesamtbetriebsrat wird in der Weise gewählt, daß alle Arbeitermitglieder und alle Angestelltenmitglieder je einen Wahlkörper bilden. Die Wahl des Betriebsausschusses findet in der zu diesem Zwecke zusammenberufenen Betriebsratssitzung unter Leitung des ältesten Betriebsratsmitgliedes statt. Die Wahl ist öffentlich. Der Betriebsobmann wird unter der Leitung des ältesten Arbeitnehmers des Betriebs als Wahlleiter in geheimer Wahl gewählt. Der Verordnung, die eingehende Einzelvorschriften über das Wahlverfahren enthält, sind eine Reihe von Mustern beigefügt, deren Benutzung dem Wahlvorstand überlassen bleibt.

Verkehrs- und Zollwesen

Paßvorschrift für die Abstimmungsgebiete. Wer die Grenzen zwischen den oberschlesischen, ost- und westpreußischen Abstimmungsgebieten und dem übrigen Deutschen Reiche überschreitet, ist verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen. Besondere Ausnahmen werden in Einzelfällen, besonders für den kleinen Grenzverkehr, zugelassen.

Durchfuhr ohne besondere Bewilligung. Die Zollstellen sind angewiesen worden, die Durchfuhr von Waren jeder Art durch Deutschland aus allen fremden Ländern im gebundenen Verkehr ohne Bewilligung zuzulassen.

Polen. Erhöhung des Goldzuschlages. Die polnische Regierung hat den Goldzuschlag zum Zolltarif, der bisher 200 v. H. betrug, mit Wirkung vom 20. Februar auf 900 v. H. erhöht.

Italien. Neue Ausfuhrbestimmungen über Glaswaren. Die Zollbehörden sind ermächtigt, die Einfuhr von Glaszylindern für Petroleum- und Gaslampen selbständig zuzulassen, unbeachtet der Herkunft und selbst, wenn die Waren die Fabrikmarke oder das Firmenzeichen des Wiederverkäufers tragen. Aufgehoben ist die Erlaubnis zur Ausfuhr von Flaschen, Korbflaschen und Ziegeln (mit Ausnahme der feuerfesten). Die Erlaubnis untersteht ausdrücklicher ministerieller Erlaubnis.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 10

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 4. März 1920

Das Betriebsrätegesetz

Nachdem das Gesetz über die Einführung von Betriebsräten am 18. Januar 1920 von der Nationalversammlung endgültig angenommen worden ist, müssen die Betriebe die entsprechenden Maßnahmen treffen. Es ist nicht mehr Zeit, Betrachtungen über die voraussichtlichen Folgen dieses gesetzlichen Eingriffs in das Eigentum und die Rechte des Betriebsinhabers anzustellen, vielmehr muß man sich mit den Tatsachen abzufinden suchen, so gut es geht. Ob die neue Einrichtung zum Vorteil oder Nachteil Deutschlands ausschlagen, ob sie, wie ihre Urheber behaupten, den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft und die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitnehmerschaft fördern und ob sie überhaupt von Bestand sein wird, muß die Zukunft lehren.

In allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitnehmern sind Betriebsräte zu errichten, deren Mitgliederzahl sich nach der Zahl der Arbeitnehmer richtet; in Betrieben von 5—20 Arbeitnehmern ist ein Betriebsobmann zu wählen. Die Wahl der Betriebsräte erfolgt in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für ein Jahr, und zwar werden die Angestelltenmitglieder von den Angestellten, die Arbeitermitglieder von den Arbeitern getrennt gewählt. Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer; wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in der Berufsausbildung begriffen sind und am Wahltage mindestens 6 Monate dem Betriebe, sowie mindestens 3 Jahre dem Berufszweige angehören, in dem sie tätig sind. Die Betriebsräte haben den gemeinsamen wirtschaftlichen Nutzen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, wobei besondere Angestellten- und Arbeiterräte zu bilden sind. Der Betriebsrat hat die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen und für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitungen zu sorgen, bei der Einführung neuer Arbeitsweisen fördernd mitzuwirken, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, über die Durchführung der vom Schlichtungsausschusse ausgehenden Schiedssprüche zu wachen, für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften im Rahmen der Tarifverträge mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren und die Schutz- und Wohlfahrtseinrichtungen zu fördern. Die Ausführung der gemeinsamen, mit der Betriebsleitung gefaßten Beschlüsse übernimmt jedoch die letztere; ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen steht dem Betriebsrate nicht zu. Über die Einstellung von Arbeitskräften sind mit dem Arbeitgeber Richtlinien zu vereinbaren; innerhalb dieser Richtlinien hat der Arbeitgeber allein ohne Mitwirkung oder Aufsicht des Angestellten- oder Arbeiterrats über die Einstellung zu entscheiden; bei Verstößen gegen die Richtlinien steht den Räten ein Einspruchsrecht zu, und gegebenenfalls ist der Schlichtungsausschuß anzurufen. Gegen die Kündigung können die Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen den Angestellten- oder Arbeiterrat, die neben dem Betriebsrat bestehen bleiben, anrufen. Über die Vertretung des Betriebsrats in Aufsichtsräten und über die Vorlegung einer Betriebsbilanz sollen besondere Gesetze ergehen. Dem Betriebsrat oder Betriebsausschusse — besteht der Betriebsrat aus 9 oder mehr Mitgliedern, so wählen diese einen Betriebsausschuß aus 5 Mitgliedern — hat der Arbeitgeber, soweit dadurch keine Geheimnisse gefährdet werden, über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben, sowie die Lohnbücher und die zur Durchführung von Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Er hat weiter mindestens vierteljährlich allgemein über die Lage des Betriebs und besonders über dessen Leistungen und den zu erwartenden Arbeitsbedarf Bericht zu erstatten. Die Vorlegung einer Betriebsbilanz und einer Betriebs-Gewinn- oder Verlustrechnung für das verflossene Geschäftsjahr, sowie deren Erläuterung kann in Betrieben verlangt werden, die in der Regel mindestens 50 Angestellte oder 300 Arbeiter beschäftigen; in allen Fällen haben die Betriebsräte bei Strafandrohung über vertrauliche Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Die Sitzungen des Betriebsrats finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt; für Betriebsversammlungen gilt das grundsätzlich. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig. Auf Verlangen des Arbeitgebers hat der Obmann eine Sitzung mit der beantragten Tagesordnung anzuberaumen; an diesen Sitzungen nimmt der Arbeitgeber ebenso wie im Falle seiner Einladung teil. Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen trägt der Arbeitgeber; er hat auch die erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dem Arbeitgeber ist eine Niederschrift über diejenigen Verhandlungen, an denen er teilzunehmen berechtigt war, zu übergeben. Er kann die Ausschließung eines Betriebsratsmitglieds, sowie die Auflösung des Betriebsrats wegen gröblicher Verletzung seiner Pflichten beim Bezirkswirtschaftsrate bezw. beim Schlichtungsausschusse beantragen. Auf Verlangen des Arbeitgebers ist eine Betriebsversammlung einzuberufen. Die Mitglieder der Räte verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Die Anberaumung einer Sitzung mit beantragter Tagesordnung kann von einem Viertel der Betriebsratsmitglieder verlangt, ebenso das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters beim Schlichtungsausschusse, sowie die Auflösung des Betriebsrats beim Bezirkswirtschaftsrate beantragt werden.

Die erste Wahl zu den Betriebsräten ist 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes einzuleiten. Dazu bestellen Angestellten- und Arbeiterausschuß unter Leitung des Vorsitzenden des letzteren gemeinsam den Wahlvorstand. Mit der Vollziehung der ersten Wahl hören die vorhandenen Betriebsräte, die für die Betriebe errichteten Arbeiterräte, sowie die Angestellten- und Arbeiterausschüsse zu bestehen auf. Besteht in einem Betriebe auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrags eine andere Vertretung der Arbeitnehmerschaft, so hat diese die Aufgaben und Befugnisse, die das Gesetz den Betriebsräten überträgt; ein Betriebsrat ist dann nicht zu errichten.

Alte nordische Töpfererzeugnisse

Von Karl Jacob.

Für die Geschichte der Völker geben aufgefundene alte Tongefäße wichtige Anhaltspunkte. Man findet sie in Schutthaufen alter Ansiedlungen und besonders häufig in Gräbern der vorgeschichtlichen Zeit. Für das europäische Festland sind besonders wichtig die dänischen Funden entstammenden Gegenstände, deren älteste wohl vor mehr als 3000 Jahren v. Chr. hergestellt worden sind. Was darüber bekannt geworden ist, hat

Dr. Sophus Müller[1]) in mehreren Büchern über nordische Altertumsfunde bezeichnet; seinen Schilderungen sind auch die folgenden Angaben über dänische Funde entnommen.

Die ältesten in den großen Muschelhaufen an den Küsten des Kattegat und Großen Belt gefundenen Tongefäße sind nicht sehr zahlreich und nur wenig gut erhalten. Sie stellen aus schlecht vorbereitetem und mit zerkleinertem Granit vermischtem Ton hergestellte krukenartige Gefäße mit zugespitztem oder flachem Boden dar, die außer einfachen Strichen keine andere Verzierung aufweisen. In der jüngeren Steinzeit, die bis etwa 1500 Jahre v. Chr. gerechnet wird, sind die Funde von Tongefäßen häufiger. Man findet sie als Aschenbehälter für die Überreste von der Leichenverbrennung und als Beigabegefäße in den vielen Steingräbern. Die Herstellungsweise ist auch hier noch sehr einfach; die Gefäße sind aus freier Hand gearbeitet und aus langen, in Spiralen übereinander gelegten Tonbändern gebildet, die dann durch Glätten zusammengedrückt wurden. Die Tonmasse ist vielfach ungleich und mit grobem und feinem Granitkies vermischt. Die Farbe der Gefäße bewegt sich zwischen braun und grau und weist zuweilen eine blanke schwarze Oberfläche auf, die allem Anschein nach durch das Brennen hervorgerufen wurde. Besonders zahlreich sind die Tongefäßfunde in den sogenannten Riesenstuben der dänischen Inseln. Sie besitzen eine vielfältige Gestalt, wie bauchige und napfartige Gefäße mit gedrungenem oder langem Hals, auch ampelartige Töpfe und Tassen mit und ohne Henkel sind häufig aufgefunden worden. Die Verzierung ist reichhaltig und besteht aus Linienornamenten und Punktverzierungen. Ebenfalls lassen die aus dieser Zeit gefundenen Gefäße eine gute Durchbildung der Gestalt und eine weitgehende Übermodellierung der Flächen erkennen. Zur Herstellung der Strich- und Punktverzierungen wurden Feuersteinspäne und spitze oder stumpfe Werkzeuge aus Bein verwendet. Durch senkrechte oder schräge Strichführung zur Fläche und durch scharfe oder breite Ausbildung der Striche war man imstande, die verschiedensten Wirkungen hervorzurufen, die gelegentlich durch Ausfüllen der eingeschnittenen Muster mit weißer Masse abwechslungsreicher gestaltet wurden.

Diese Reichhaltigkeit an Gestalt und Verzierung lassen die aus der auf die Steinzeit folgenden Bronzezeit gefundenen Gefäße vermissen. Die Bronzezeit, die man etwa bis zum 4. Jahrhundert v. Chr. rechnet, hat nur einfache Graburnen von wenig ausgeprägten Formen und mit seltener Verzierung geliefert. Die Urnen sind meist formlos und ohne besondere Sorgfalt gearbeitet. Einige als Beigefäße gefundene Töpfereien lassen einen besseren Geschmack in Gestalt und Ornament erkennen, doch erreichen die Tongefäße nicht die Reichhaltigkeit der aus der Steinzeit vorgefundenen Töpfereien. Bemerkenswert aus der Bronzezeit sind die in Gestalt von Wohnhütten vorgefundenen sogenannten Hausurnen.

Zu Beginn der auf die Bronzezeit folgenden sogenannten Eisenzeit, die in die vorrömische, Völkerwanderungs-, nachrömische und Wikingerzeit (4. Jahrhundert v. Chr. bis 10. Jahrhundert n. Chr.) eingeteilt wird, hat die nordische Töpferkunst einen sichtbaren Aufschwung genommen. Es ist kein Zweifel, daß das hochentwickelte Kunstgewerbe der in Zentraleuropa vordringenden Römer einen besonderen Einfluß ausgeübt hat. Besonders reich sind die Funde aus der vorrömischen und römischen Zeit, die die Mannigfaltigkeit der Gestalt und Verzierung aus der jüngeren Steinzeit wieder aufleben läßt, wobei eine Vervollkommnung der Handfertigkeit und eine Vervollständigung der Verzierungsart zu erkennen ist. Wertvolle und schöne Funde stammen aus Jütland; es sind große Schüsseln, breite Krüge und Gefäße mit engem und weitem Hals, Henkelgefäße und Tassen in vielen Formen. Bei diesen Gefäßen tritt auch das meanderartige Muster auf, das durch Einritzen der Linien und durch Schraffierung oder Punktierung der Bandflächen hergestellt ist. Die Flächen sind durch vorspringende Leisten und durch Bänder gegliedert. Auffallend ist der hohe Stand der Töpferkunst aus der römischen Zeit (3. Jahrhundert n. Chr.) im Vergleich zu der vergangenen Bronzezeit und der folgenden Zeit der Völkerwanderung (3.—5. Jahrhundert n. Chr.), in der ein bemerkenswerter Rückgang sowohl in der Gestellung als auch in der Sorgfalt der Ausführung der Verzierung festzustellen ist. Aus der Völkerwanderungszeit sind besonders bemerkenswert die starkbauchigen Kannen mit ansteigendem und völlig durchbohrtem Henkel, so daß der Inhalt der Kanne durch den Henkel ausgegossen werden kann. Ähnliche Gefäße findet man heute beispielsweise noch sehr häufig auf dem Balkan in Benutzung, wo derartige Krüge auch als Trinkgefäße dienen. Wenn auch an den aus der Völkerwanderungszeit stammenden Töpfereien ein Rückgang in Gestalt und Verzierung festzustellen ist, so ist doch ein bemerkenswerter Fortschritt in der Bearbeitung der Tonmasse zu erkennen. Die Tonmasse ist feiner und sorgfältiger zubereitet, die Gefäßwand der Töpfe ist dünner und nicht so ungleichmäßig dick gearbeitet wie bei den Gefäßen älterer Zeit. Die nachrömische Zeit (5.—8. Jahrhundert n. Chr.) bietet keine bemerkenswerten Töpfereien. Die in Gräbern aufgefundenen Gefäße sind hauptsächlich Aschenurnen in Gestalt dürftig gearbeiteter Krüge, ähnlich den Gefäßen aus der Bronzezeit.

Es mag auffallend erscheinen, daß die Funde aus den uns näher liegenden Zeiten geringer sind, als die Funde aus der ältesten Zeit. Die Ursache wird wohl darin gefunden werden müssen, daß in den ältesten Zeiten die kleinen Völkergemeinschaften ruhiger an ihrem Wohnsitz lebten, ohne Einwirkung benachbarter Völker. Mit dem Eintreten der Römer nach Zentral-Europa entstand unter den Völkern Unruhe. Es wurden Kriege geführt, und das aus den Urzeiten übernommene patriarchalische Leben fand ein Ende. So ist es auch zu erklären, daß aus der sogenannten Wikingerzeit, die in die Zeit des 8.—10. Jahrhunderts n. Chr. fällt, die Gefäßfunde noch seltener sind, als aus der voraufgegangenen nachrömischen Zeit. Es sind nur vereinzelte Funde vorhanden, die aus Gräbern und anderen Fundstätten stammen. Sie stellen Bruchstücke grob gearbeiteter Tongefäße ohne besondere Verzierung dar. Jedenfalls hat unter der Einwirkung der Völkerkriege, der römischen und Völkerwanderungszeit die schon zu schöner Blüte gelangte Töpferkunst der nordischen Völker einen sichtbaren Rückgang erlebt. Es kam anscheinend nur darauf an, für irgendeinen Zweck verwendbare Behälter herzustellen, während die Lust zu künstlerischer Gestaltung und Verzierung durch die Unruhe der Zeit Abbruch erlitten hatte.

Infolge des geschichtlichen und völkerkundlichen Wertes alter Töpfereifunde tritt an den Töpfer unserer Zeit gelegentlich die Aufgabe heran, alte Gefäße getreulich nachzubilden, damit sie als Lehrmittel und Anschauungsgegenstände in Museen und technisch-wissenschaftlichen Sammlungen Aufnahme finden. Nach der Wahrheit des ewigen Kreislaufes vom Kommen und Gehen können die alten Gefäße aber auch als Muster neuen Schaffens dienen. Gestalt und Verzierung können mit neuzeitlicher Fertigkeit in vollkommener Ausführung wieder erstehen, und manches grobgearbeitete Muster der Alten wird in technisch vollendeter Ausführung mit manchem neuzeitlichen gekünstelten Muster in Erfolg versprechenden Wettbewerb treten können. Daß nicht die bis zum geringsten Schnörkel durchgearbeitete Stilistik allein Anziehungskraft auszuüben vermag, beweisen die vor Jahren aufgenommenen einfachen Drei- und Viereckmuster. Zur Weiterarbeit auf diesem beschrittenen Wege sind in den eingangs genannten Büchern gute Vorlagen in Gestalt zahlreicher Abbildungen alter Tongefäße vorhanden.

[1]) Ordning of Danmarks Oldsager. Brockhaus (Leipzig), deutsche und französische Ausgabe, Nordische Altertumskunde I und II, Trübner (Straßburg).

Bücherschau

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Weimarer Verfassung). Erläutert von Rechtsanwalt Dr. Georg Zöphel, Leipzig. Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde. 178 Seiten., 12×15,5 cm. Preis geb. 5,50 M*).

Die vorliegende Ausgabe der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 ist von dem Abgeordneten Rechtsanwalt Dr. Zöphel, der Mitglied des Verfassungsausschusses und dort zu verschiedenen Abschnitten Referent war, kurz erläutert und mit kritischen Hinweisen versehen worden. Die Absicht des Verfassers geht vor allem dahin, die Verfassung dem Verständnis des deutschen Staatsbürgers näher zu bringen. Während er den ersten Hauptteil der Verfassung, der den Aufbau und die Aufgaben des Reiches festlegt, Artikel für Artikel wiedergibt und kommentiert, erläutert er den zweiten Hauptteil, der die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen zum Gegenstand hat, nicht artikelweise, sondern bringt nur an der Spitze der einzelnen Abschnitte Hinweise auf die wesentlichen Artikel.

Einführung in das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht. Von Geh. Reg.-Rat und vortragendem Rat im Reichsfinanzministerium Dr. Johannes Popitz. Berlin 1920. Verlag von Otto Ließmann. 132 Seiten, 14,5×22,5 cm. Preis geh. 9 M.

Das neue Umsatzsteuergesetz und vor allem die neue Luxussteuer bieten der Geschäftswelt und auch den freien Berufen, die seit dem 1. Januar 1920 ebenfalls unter das Gesetz fallen, mancherlei Schwierigkeiten. Erst am Schluß des Vorjahres verabschiedet, ist das neue Gesetz schon am 1. Januar in Kraft getreten, so daß die Geschäftswelt ohne rechte Klarheit über die Änderungen des Gesetzes dem neuen Rechtszustand gegenübersteht. Ihr wird daher ein Führer durch dieses Gesetz

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

willkommen sein, zumal er aus der berufenen Feder des Referenten des Gesetzes im Reichsfinanzministerium, Geh. Reg.-Rat Dr. Popitz, stammt. Da die endgültigen Ausführungsbestimmungen, die besonders für die Luxussteuer von entscheidender Bedeutung sein werden, noch nicht vorliegen, kann das Buch nur an die vorläufige Ausführungsanweisung des Reichsfinanzministers anknüpfen und daher auch nur einen vorläufigen Überblick geben. Die endgültige Durchdringung und Erläuterung des Stoffes soll in einer 2. Auflage des bekannten großen Kommentars zum Umsatzsteuergesetz erfolgen, das Geheimrat Dr. Popitz im Jahre 1918 zu dem bisher geltenden Umsatzsteuergesetz hat erscheinen lassen. Bis die Herausgabe dieses Kommentars erfolgen kann, wird der vorliegende Führer ein wichtiges Hilfsmittel für die Geschäftswelt sein.

Die Rechte Privater im deutschen Friedensvertrage. Von Rechtsanwalt Dr. Siegfried Goldschmidt und Geh. Reg.-Rat Dr. iur. Kurt Zander. Berlin 1920. Verlag von Reimar Hobbing. 219 Seiten. 17,5×26 cm. Preis geh. 13.20 M, geb. 16.50 M.

In der Vorrede legen die Verfasser die Absicht dar, die sie zu der vorliegenden Veröffentlichung geführt hat: Einen Leitfaden zu geben, in dem Fachleute und Laien in gemeinverständlicher Weise Auskunft finden über die materiellen Bestimmungen des Friedensvertrages, soweit sie privatrechtlicher Natur sind. Dabei ließ sich nicht immer eine Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen umgehen; sie haben, wo sie mit den privatrechtlichen Bestimmungen ineinandergreifen, Erwähnung und Erörterung gefunden. Die in Betracht kommenden Artikel des Friedensvertrages werden unter Anknüpfung ausführlicher Erläuterungen wiedergegeben. Die handelsrechtlichen Bestimmungen des Vertrages haben besondere Berücksichtigung gefunden.

Eingegangene Drucksachen

Rebello-Brikettpressen. In einer mit erläuternden Bildern ausgestatteten Werbeschrift wird auf Brikettpressen mit Kraft- und Handbetrieb zur Selbstherstellung von Briketts auf kaltem Wege aus nassem Torf und aus brennbaren Abfallstoffen aller Art hingewiesen. Jedem, der sich mit der Verwendung von Torf und Abfallstoffen wie Sägemehl, Kohlenstaub, Laub, Moos, fetthaltige Rückstände usw. zu Brennzwecken unterrichten will, sei das Lesen der Schrift empfohlen, die ebenso wie die Pressen von A. Roebelen, München, Schellingstr. 91 bezogen werden kann.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

47a. 2. W. 47 153. Verbindung von Platten, insbesondere solchen zur Herstellung emaillierter Behälter. Henry Charles Wiedemann, Detroit, V. St. A. 10. 11. 15.

80a. 1. L. 47 909. Maschine mit fräseartigen Werkzeugen zum Abbauen von Erdschichten wie Lehm, Ton u. dgl. Max Liebscher, Meißen, Sa. Friedrich-Auguststr. 11. 14. 3. 19.

80b. 8. F. 45 564. Verfahren zur Herstellung hochfeuerfester, magnesiahaltiger Gegenstände aus Zirkonerde. Otto Fröhling, Bochum, Parkstr. 13. 28. 10. 19.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4b. 733 299. Lampenglocke für Beleuchtungskörper aller Art. Harzer Werkstätten. Ausführung kunstgewerblicher Gegenstände, Halberstadt. 2. 2. 20. H. 82 372.

21c. 732 874. Isolatorstütze für Holz- und Steinbefestigung. Fritz Vielhaben, Hamburg, Wolfshagen 17. 14. 1. 20. V. 15 519.

21c. 733 212. Hänge- oder Abspannisolator. Bergmann-Elektricitäts-Werke, Akt.-Ges., Berlin. 5. 2. 20. B. 86 579.

21c. 733 220. Isolator mit geschlossenem Kopf, besonders für Hängeisolatoren geeignet. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H., Teltow b. Berlin. 7. 2. 20. P. 32 662.

42 l. 733 162. Becherglas. Zellstoffabrik Waldhof und Dr. Valentin Hottenroth, Mannheim-Waldhof. 24. 10. 19. Z. 12 679.

44a. 732 621. Beliebige Schmetterlingsflügel in Rosettenform übereinander gelegt, unter rundem gewölbten Glas in beliebiger Fassung als Brosche. Fritz Thieleker, Werder a. H. 29. 8. 19. T. 21 004.

53b. 731 962. Einkochglas, an dessen Deckel oder Unterteil der Öffner ein- oder angebaut ist. Peter Hardt, Kelsterbach a. Main. 26. 1. 20. H. 82 260.

53b. 733 265. Eindünstglas mit Lufteinlaßventil. Eduard Eberle, Königsbronn, Württ. 23. 1. 20. E. 25 790.

67a. 732 649. Schleifmaschine für optische Gläser. Paul Haberlandt, Rathenow. 26. 1. 20. H. 81 832.

70c. 733 029. Tintenfaß. Reinhold Noack, Berlin-Weißensee, Brauhausstr. 9. 4. 7. 19. N. 17 406.

80a. 733 263. An drei Seiten geschlossener Formrahmen für Schnellschlagpressen. Emil Ahrens, Halle a. S., Yorckstr. 5. 22. 1. 20. A. 30 868.

80a. 733 264. Hebel mit Druckbügel für Schnellschlagpressen. Emil Ahrens, Halle a. S., Yorckstr. 5. 22. 1. 20. A. 30 869.

80a. 733 269. Stütze für Formrahmen an Schnellschlagpressen. Emil Ahrens, Halle a. S., Yorckstr. 5. 26. 1. 20. A. 30 877.

81a. 733 270. Verstellbarer Formkasten an Schnellschlagpressen. Emil Ahrens, Halle a. S., Yorckstr. 5. 26. 1. 20 A. 30 878.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 661 892. Abstandsisolator usw. Meirowsky & Co., Akt.-Ges., Porz a. Rhein. 12. 5. 17. M. 56 774. 3. 2. 20.

64a. 660 056. Konservenglas. Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebrüder Hoffmann, Bernsdorf O.-L. 2. 3. 17. A. 26 840. 9. 2. 20.

64a. 660 332. Verschluß aus Holz zum Hineintreiben in Flaschenhälse usw. Wilhelm Degens, Köln. Lupusstr. 22. 12. 3. 17. D. 30 621. 5. 2. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 35. Oberflächenverbrennung. Ist die Oberflächenverbrennung bereits soweit gediehen, daß sie in der Praxis Verwendung findet? Welche Firmen befassen sich mit der Herstellung derartiger Öfen? Gibt es darüber Literatur?

Frage 36. Unterschied zwischen Kalifeldspat und Natronfeldspat. Welcher Unterschied besteht zwischen Kalifeldspat, Natronfeldspat und dem leichtflüssigen norwegischen Feldspat? Wie hoch liegt der Schmelzpunkt dieser verschiedenen Spate?

Frage 37. Kapselglasur. Ich bitte um Angabe einer billigen Glasur zum Ausglasieren der Kapseln bei einer Glattbrandtemperatur von Segerkegel 02a.

Antworten

Zu Frage 25. Trocknen von Massekuchen. Vierte Antwort. Sollte es sich um größere Posten von trockener Masse handeln, so ist es am vorteilhaftesten, die Massekuchen, wie sie aus der Filterpresse kommen, im Trockenkanal zu trocknen. Ein 3—4gleisiger Trockenkanal von 25 —30 m Länge dürfte am Tag 2000—3000 kg trockene Masse liefern. Zum Anheizen dient Koks oder Torf. Es kann aber auch, wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, die Ofenhitze der abgebrannten Öfen dazu verwandt werden.

Zu Frage 26. Glasur mit Holzasche. Dritte Antwort. Da Sie weder die Glasur, noch den Segerkegel, bei dem Sie brennen, angeben, ferner ob es sich um eine reine weiße Holzasche handelt, ist Ihre Frage schwer zu beantworten. Das Bunzlauer Braungeschirr ist Irdenware, die mit Lehmglasur glasiert in einem einmaligen Feuer bei Segerkegel 7—9 gebrannt wird. Es scheint, daß Sie Ihre Glasur niedriger und auf geschrühten Scherben brennen. Holzasche ist im wesentlichen Kaliumkarbonat. Bei Verwendung muß diese in die Glasur eingefrittet werden. Als Anleitung möge Ihnen folgende Glasur dienen, die, bei Segerkegel 1a gebrannt, eine gelbe glänzende Glasur ergibt.

Fritte:

55 Gew.-T.	Mennige
36 „	Kalkspat
60 „	Sand
20 „	Feldspat
27 „	Holzasche.

Mühlversatz:

54 Gew.-T.	Fritte
12 „	Ziegellehm
9 „	Feldspat
15 „	Sand
36 „	Bleiweiß.

Die Glasur kann durch Zusatz von Eisenoxyd, Rutil und Braunstein beliebig dunkel gefärbt werden. Bei niedrigem Brand muß der Sand- und Lehmgehalt entsprechend verringert, bei höherem Brand erhöht und der Bleigehalt herabgesetzt werden.

Zu Frage 27. Brennofenanlage einer Steingutfabrik. Vierte Antwort. Um Ihnen genaue Anhaltspunkte über die erforderlichen Öfen usw. geben zu können, ist Ihre Angabe „kleine

Steingutfabrik“ nicht genau genug; denn in bezug auf eine Fabrik ist die Bezeichnung „klein“ ein sehr dehnbarer Begriff. Ein Glühraum über dem Ofen kommt bei der Steingutfabrikation meistens nicht in Frage, außer, er müßte zum Nachheizen eingerichtet sein, denn die Brenntemperaturen des Glüh- und Glattbrandes liegen meistens dicht zusammen, so daß mit der Abhitze vom Unterofen eine nennenswerte Temperatur im Glühraum nicht zu erzielen ist, besonders bei Steingut, das doch verhältnismäßig niedrig gebrannt wird. Meist ist ja der Glühbrand höher als der Glattbrand. In einer kleinen Fabrik mit einem Ofen z. B. wird man abwechselnd einen Glüh- und Glattbrand ausführen; sehr oft wird man auch, wenn Glüh- und Glattbrand bei dem gleichen Segerkegel abgebrannt werden, gemischte Brände machen, indem man die äußeren Kapselstöße mit Schrühware und die inneren Stöße mit Glattware besetzt. Ich empfehle Ihnen, sich mit einer der im Anzeigenteil angegebenen Ofenbaufirmen in Verbindung zu setzen unter Angabe der ungefähr beabsichtigten Jahreserzeugung (vielleicht in cbm angegeben). Diese wird Ihnen dann mit genauen Berechnungen an die Hand gehen. Zu allen weiteren Auskünften sowie zur Erbauung derartiger Anlagen meldet sich Fritz Kleine Ötzsch-Leipzig.

Zu Frage 30. Eiserne Muffeln. Zum Einbrennen von Porzellanmalerei, wobei die Farben mit nicht zu hoher Temperatur eingebrannt werden, eignen sich eiserne Muffeln sehr gut, weil sie wesentlich billiger und schneller brennen als Schamottemuffeln. Es gibt viele Porzellanmalereien, die zugleich auch Glasmalerei betreiben und diese Arbeiten mit Farben, die in der Regel bis Segerkegel 014 oder niedriger gebrannt werden. Auch die Malerei auf Steingutwaren wird bei ähnlichen Temperaturen eingebrannt. Hierfür sind die eisernen Muffeln sehr praktisch. Werden die Malereien bei sehr hoher Temperatur eingebrannt bis Segerkegel 010, so soll man Schamottemuffeln wählen. Eiserne Muffeln liefert Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28, der auch die Öfen dazu transportabel und feststehend liefert.

Zweite Antwort. Eiserne Muffeln werden beim Brennen für Porzellanmalereien und namentlich bei Kohlenfeuerung außerordentlich stark angegriffen, und der Verschleiß ist dabei bedeutend. Zur Zeit ist die Güte der Bleche auch besonders mangelhaft, und der Verschleiß an den Muffeln ist noch wesentlich größer als in Friedenszeiten. Der Vorteil der Eisenmuffel liegt lediglich in der besseren Leitung der Wärme gegen die Schamottemuffel. Es ist auch zu berücksichtigen, daß Bleche im Preise ganz besonders gestiegen sind; der Preis ist heute etwa der 30—40fache des Friedenspreises, während bei Schamotte bisher erst der 10fache Friedenspreis berechnet wurde. Eine aus Teilen bestehende Schamottemuffel hält aber wenigstens 3—4mal so viel Brände aus als eine eiserne Muffel. Für die Lieferung von Schamotte- und Eisenmuffeln kommt in Frage die Firma H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft für Brenn- und Muffelöfen, Leipzig-Schleußig.

Dritte Antwort. Eisenmuffeln zum Einbrennen von Porzellanfarben zu verwenden, empfiehlt sich nicht. Die Muffeln würden sich bei häufigem Gebrauch verziehen und im Laufe der Zeit auch durchbrennen. Außerdem würde der vom Muffeldeckel abfallende Hammerschlag (Eisenoxyduloxyd) die zu brennenden Gegenstände beschädigen.

Zu Frage 31. Lüsterfarbe für Steinzeug. Ein Perlmutterlüster unter Salzglasur auf hochgebranntem Steinzeug ist schlechterdings unmöglich. Sie können nur auf dem fertigen Steinzeuggefäß einen Perlmutterlüster nach Art der Schmelzfarben aufstreichen und dann in der Malermuffel einbrennen. Den Perlmutterlüster für Malermuffelbrand können Sie von jeder Fabrik keramischer Farben beziehen. Doch ist die Verzierung des salzglasierten Steinzeugs in der Malermuffel nicht ganz einfach. Sowie nämlich unzersetzte Kochsalzteile im Scherben stecken, können sie in der Muffel ein Aufplatzen und Abplatzen von Farben- und Scherbenteilen verursachen. Die betr. Gefäße werden daher im Hauptbrand zweckmäßig nur im Salzdampf glasiert, also in durchlochten Kapseln stehend, so daß keine festen Salzteile an sie hinspritzen. Außerdem ist es gut, sie vor dem Bemalen durch längeres Stehen in Wasres auszulaugen und dann wieder gut zu trocknen.

Zweite Antwort. Ob die Erzielung einer perlmutterähnlichen Farbe unter Salzglasur möglich ist, ist fraglich. In Betracht kämen vielleicht Molybdänglasuren, die aber sehr teuer und daher nicht zu empfehlen sind. Versuchen Sie doch, in einem zweiten Brande in der Schmelzmuffel Lüsterfarben, die Sie aus jeder Fabrik für keramische Farben beziehen können, aufzubrennen.

Zu Frage 32. Brennen der Deckel von Kochgeschirr. Wenn Sie die anderen Kochgeschirrteile nicht in Kapseln brennen, so brauchen Sie dies auch bei den Deckeln nicht zu tun. Das Ankleben der Deckel vermeidet man, wenn beim Füllen vier kleine Pinnen untergelegt werden. Diese Brennhilfsmittel müssen sachgemäße Anwendung finden, damit sich die Deckel nicht verziehen können. Versuche bei einigen Geschirren, an welchen Stellen die Pinnen am besten untergelegt werden, zeigen Ihnen schnell den richtigen Weg. Die Deckel können aber auch allein gebrannt werden, und zwar stehend wie Teller. Während nun diese in Tellerkapseln eingesetzt werden, müssen Sie den Deckeln beim Füllen ohne Kapseln passende Plätze im Ofen zuweisen. Auf eine Schamotteplatte legt man dreikantige, gebrannte Stränge aus Pinnenmasse gleichlaufend nebeneinander, auf diese werden die Deckel gestellt. Oben verbindet man sie mit sogenannten „Fingerhüten“, die auch aus Pinnenmasse hergestellt sind. Der zuerst eingesetzte Deckel wird mit der inneren unglasierten Kante angelehnt. Auf diese Weise können immer 6 und mehr Deckel eng hintereinander gebrannt werden.

Zu Frage 33. Schwefelfreier Ton. Die sächsischen Tone für die Herstellung von feuerfestem Kochgeschirr werden wohl alle mehr oder weniger Schwefelkies enthalten. Größere Schwefelkiesknollen lassen sich bei der Aufbereitung des Tones leicht aussondern, während fein verteilter Schwefelkies kaum besonders schädlich sein dürfte, da ja eine unreine Brennfarbe des Scherbens durch den Beguß verdeckt wird. Lieferanten von geeigneten Tonen finden Sie im Anzeigenteil.

Zu Frage 34. Mahlvorrichtung für Schamotte. Eine Kugelmühle mit Eisenkugeln und -futter mit Absiebevorrichtung ist einem Kollergang vorzuziehen. Wir verwenden zur Herstellung von Schamottemehl eine Kugelmühle, die einen Durchmesser von rund 1 m und eine Länge von etwa 1,25 m hat, und erzielen bei achtstündigem Betriebe über 2000 kg Mahlgut. Den Steinbrecher müssen die zu mahlenden Bruchstücke natürlich vorher durchlaufen. Mit Verblenderbruchstücken dürften Sie sogar eine bedeutend größere Mahlgutmenge erzielen, da unser Mahlgut noch härter ist als Verblendersteine.

Zweite Antwort. Wenn Sie schon einen Kollergang haben, dann ist es doch am einfachsten, wenn Sie noch einen zweiten dazu beschaffen. Am besten wird es sein, wenn Sie den neuen Kollergang so groß wählen, daß Sie darauf die gesamte benötigte Menge Mahlgut mahlen können, und den alten Kollergang als Aushilfe beibehalten. Verwenden können Sie ihn doch ab und zu. Sie können aber auch auf einer Kugelmühle die benötigte Menge „Mahlgut zerkleinern, aber Sie müssen berücksichtigen, daß der Kollergang ein kantiges, die Kugelmühle aber ein rundes Korn liefert. Ohne nähere Angaben über die Art der Erzeugnisse kann man nicht beurteilen, ob dies auf deren Güte von Einfluß ist. Sodann ist zu beachten, daß das immerhin harte Mahlgut durch die Abnutzung der Stahlkugeln und der Mantelfläche der Kugelmühle mit Eisenteilchen verunreinigt wird, bei Erzeugnissen, die einen reinfarbigen Scherben haben müssen, kann dies manchmal sehr störend sein. Über die erforderliche Größe der Mahlvorrichtungen lassen sich keine Angaben machen, da die Härte des Mahlgutes und die geforderte Mahlfeinheit nicht bekannt sind. Jede einschlägige Maschinenfabrik wird Ihnen aber darüber Auskunft geben, wenn sie ihr eine durch den Steinbrecher gegangene Probe der zu mahlenden Klinker einsenden und die gewünschte Korngröße angeben.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik“

Deckblatt für die Ausfuhr von Luxusporzellan. Bei der Prüfungsstelle Luxusporzellan sind Anträge auf Ausfuhrbewilligungen für sämtliche Luxusporzellanerzeugnisse (einschließlich Porzellanspielwaren, Porzellanpuppen, Puppenköpfe, Thüringer Waren, Tintenfässer und Salbenkruken) einzureichen. 1. Für die Ausfuhr von Luxusporzellan sind folgende Bedingungen zu beachten: Es ist zu berechnen: der unter Berücksichtigung der Mindestkalkulation des Verbandes deutscher Luxusporzellanfabriken erzielte Inlandspreis abzüglich 75 v. H. Valuta- und Luxussteuerrabatt (für Spielwaren abzüglich 70 v. H. Rabatt) in Goldmark oder einer anderen Goldwährung, zum Vorkriegskurs umgerechnet. Für Salbenkruken mit oder ohne Celluloiddeckel sind 80 v. H. Valutarabatt abzuziehen.

Der Kunde kann auch in Papier zahlen. Wünscht er in Papier zu zahlen, so kommt auf den Rechnungsbetrag ein Aufschlag in solcher Höhe, daß der Stand der betreffenden Währung am Tage der Zahlung gegenüber dem Goldstand ausgeglichen wird. Als Maßstab für den Goldstand gilt der Dollar. Maßgebend sind dabei die Notierungen der Neuyorker Börse. Es gilt also:

eine Goldmark = ¼ Dollar oder 25 cts.,
ein Goldfranken = Lire. = Peseta. = ⅕ Dollar oder 20 cts.,
ein Goldgulden = 42½ cts.,

eine Goldkrone = 28 cts.,
ein Pfund Sterling = 5 Dollars.

Ein Gegenstand, der z. B. 4 Goldmark kostet, kann bei einem Stand von 100 Mark für einen Dollar mit einem Dollar oder 100 Papiermark oder 5 Goldfranken berechnet werden. Wird in Goldfranken berechnet, so sind von französischen Kunden bei einem Stand von 2½ Papierfranken für einen Goldfranken 12½ Papierfranken zu leisten.

Danzig und das Saargebiet sind vorläufig wie das Inland zu behandeln.

Beispiel: Der Inlandspreis einer Reihe von Erzeugnissen beträgt einschließlich Verpackung usw. in Summa 40 M. Es ist nun zu berechnen: 40 M. abzüglich 75 v. H. Valuta- und Luxussteuerrabatt = 10 M Goldmark. In Papiermark umgerechnet, bei einem Stand von 100 M für einen Dollar, 250 Papiermark, oder bei einem Stand von 3 Papierlire für eine Goldlire 12,50 Goldlire bezw. 37,50 Papierlire oder in Dollar ausgerechnet 2½ Dollars.

Deckblattfür für die Devisenkontrolle. Alle Devisen im Betrage über 1000 M sind innerhalb von 6 Monaten nach der Lieferung an die Reichsbank abzuliefern.

Ausfuhranträge für technisches Porzellan. Ausfuhranträge, die sich auf elektrotechnisches, chemisch-technisches und sonstiges techniches Porzellan beziehen, können nunmehr auch unmittelbar an den Fachausschuß für elektrotechnisches und chemisch-technisches Porzellan bei der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 15, (Leiter Dr. Vogel) eingereicht werden. Die Anträge müssen den Formvorschriften einschließlich Gebührenaufstellung voll entsprechen und werden im Falle der Genehmigung der antragstellenden Firma durch das Hauptbüro der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik, Berlin W 30, Motzstr. 34, zurückgereicht.

Umschau

Unsere Toten. Julius Lissauer, Seniorchef der M. H. Lissauer & Co. in Lübeck und Hamburg, ist am 23. Februar im 71. Lebensjahre sanft entschlafen. Er wurde am 16. März 1849 zu Lübeck geboren und übernahm im Jahre 1870 das von seinem Vater gegründete Geschäft, das er durch emsigen Fleiß, Zuverlässigkeit und große Fachkenntnisse bedeutend ausdehnte. Im In- und Auslande knüpfte er weitreichende Beziehungen an. Im Laufe der Jahre nahm er seine Söhne Paul und Fritz Lissauer als Teilhaber auf, die das Geschäft in unveränderter Weise in Lübeck und in der Zweigniederlassung Hamburg weiterführen werden. Wenn der Entschlafene auch infolge seines Alters in den letzten Jahren nicht mehr unmittelbar im Geschäfts tätig sein konnte, so unterstützte er doch seine Söhne durch seinen auf lange Erfahrungen und geschäftlichen Weitblick gestützten Rat. Den vielen Freunden, die er sich im Leben erworben hat, wird der Verstorbene unvergessen bleiben.

Normung für chemisches Geräteglas. Der Verein deutscher Chemiker hat eine Reihe von Ausschüssen zur Ausarbeitung von Normen, darunter auch einen Ausschuß für Hüttenglas, gebildet. Von diesem Ausschuß wurde Dr. H. Thiene, Betriebsleiter im Glaswerk Schott & Gen., beauftragt, die Vorschläge für die Normung der Formen des Hüttenglases auszuarbeiten. Dr. Thiene ging bei seiner Arbeit von dem Gedanken aus, die übergroße Mannigfaltigkeit von Formen und Größen des chemischen Geräteglases einzuschränken und für die nun übriggebliebenen Formen Normalmaße festzulegen. Er veröffentlicht seine Vorschläge in Nr. 6 der Zeitschrift für angewandte Chemie und erbittet vor endgültiger Festlegung der Normalformen und -größen dazu Äußerungen aus den beteiligten Kreisen.

Erweiterung der Technischen Hochschule in Wien. Große Neubauten der Technischen Hochschule in Wien sind geplant, so u. a. eine Materialprüfungsanstalt mit einer Baustoffprüfabteilung nebst Unterabteilungen und ein Fernheizwerk mit Kraftzentrale und angebauten Forschungsanstalten für die gesamte Brennstoffwirtschaft.

Vereine und Lehranstalten

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. Preisausschreiben. In der am 9. Februar 1920 stattgefundenen Besprechung der in Berlin wohnhaften Preisrichter über das Preisausschreiben „Die Bedeutung der feuerfesten Industrie im Wirtschaftsleben" ist der erste Preis der Arbeit mit dem Kennwort „Hephaistos", der zweite Preis der Arbeit mit dem Kennwort „Lebensfragen" und der dritte Preis der Arbeit mit dem Kennwort „Videant Consules" zugesprochen worden. Als Verfasser der preisgekrönten Arbeiten sind festgestellt worden: „Hephaistos": Professor Dr. Gust. Keppeler, Techn. Hochschule, Hannover, Callinstr. 46, und Chemiker Oskar Neuß, Charlottenburg, Kantstr. 86 II; „Lebensfragen": Ing. Chem. Karl Jacob, Berlin NW 5, Birkenstr. 58 I; „Videant Consules": Dr. W. Funk, Meißen, Talstr. 9. Den Verfassern der preisgekrönten Arbeiten ist von der Zuerkennung der Preise Mitteilung gemacht worden.

Die Marktlage

Keramik

Die Porzellan- und Steingutindustrie im Gebiete der ehemaligen Donaumonarchie. Die Porzellanindustrie des alten Österreich ist ausschließlich auf Böhmen beschränkt. Namentlich die Gegend um Eger ist reich an Kaolin, so daß dieser Handelskammerbezirk allein über 40 Betriebe mit mehr als 10 000 Arbeitern aufweist. Von den 59 Betrieben Böhmens entfallen nur 4 Fabriken mit etwa 500 Arbeitern auf tschechisches Gebiet, der Rest mit mehr als 16 000 Arbeitern auf deutsches Sprachgebiet. Die Gesamtausfuhr an Porzellanwaren betrug im Jahre 1912 14,5 Mill. Kr. Die böhmische Porzellanindustrie arbeitet fast durchweg mit inländischen Rohstoffen; nur wenige Hilfsstoffe, wie Gips, Buntdrucke, Goldlösungen sowie einzelne Spat- und Quarzsorten müssen aus dem Ausland eingeführt werden. In der Steinguterzeugung, deren Gesamtwert jährlich 8 Mill. Kr betrug, umfaßt von den 25 Bezirken des ehemaligen Österreichs die tschechoslowakische Republik 13 Betriebe mit 1760 Arbeitern (wovon 11 Betriebe mit 1550 Arbeitern auf deutsches Sprachgebiet entfallen), Jugoslawien 4 Betriebe mit 150 Arbeitern und Innerösterreich 8 Betriebe mit ungefähr 1000 Arbeitern, unter denen die erste Wiener Terrakottafabrik und Atelier für künstlerische Fayencen mit 250 Arbeitern die bedeutendste ist. Die größten Betriebe der Kaolin- und Porzellanindustrie im ehemaligen Österreich, wie die westböhmischen Kaolin- und Schamottewerke in Oberbris, die 2400 Arbeiter beschäftigen, die Alt-Rohlauer Porzellanfabriken Moritz Zdekauer Nachfolger mit 1500 Arbeitern gehören nunmehr der tschechoslowakischen Republik an. Die Firma Haas & Czjzek, die 1200 Arbeiter beschäftigt, hat zwar ihren Sitz noch in Wien, ihre Fabriken liegen aber auf tschechoslowakischem Gebiet (Schlaggenwald und Chodau). Die Montan Akt.-Ges. in Prag, die über Kaolin- und Eisenerzlager in Lazanko und Marschow sowie über Kaolinwerke in Eichhorn-Bittischka verfügt, besitzt auch einen Betrieb in Schwertberg in Oberösterreich. Laut Erlaß des tschechoslowakischen Handelsministeriums ist eine Fachabteilung der böhmischen Porzellanindustrie gegründet worden. Zu den Beratungen des Präsidiums dieser Fachabteilung wird auch der jeweilige Obmann des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustriellen in Karlsbad mit Stimmrecht zugezogen. Der Wirkungskreis der Fachabteilung erstreckt sich u. a. auf die Bewilligung der Ein- und Ausfuhr für Porzellan und auf die Förderung und Regelung der Ausfuhr.

Holland. Günstige Lage der keramischen Industrie. Die feinkeramische Industrie hat wenig Grund zur Klage, nur der Mangel an geschulten Arbeitskräften verursacht noch Schwierigkeiten, die sich infolge der verkürzten Arbeitszeiten noch schärfer fühlbar machen. Die Ausfuhr nach den Mittelreichen ist vorläufig noch unmöglich, dagegen nimmt Amerika immer mehr ab.

England. Die keramische Industrie im Jahre 1919. Nach einem englischen Bericht war während des Überganges von den Kriegs- zu Friedensverhältnissen die Nachfrage aus allen Märkten äußerst stark, so daß die Erzeugung außerstande war dem Bedarf zu genügen: Selbstkosten und Löhne und damit die Verkaufspreise stiegen stetig. Die Nachfrage des heimischen Marktes besonders nach Haushaltwaren ist auch im Januar 1920 so groß gewesen, daß sie gar nicht gedeckt werden konnte, so daß sich die Händler um die Ware rissen und jeden beliebigen Preis dafür anlegten. Die ungenügende Erzeugung liegt zum Teil an der Arbeiterschaft, es mangelt an geübten Kräften. Da während des Krieges Lehrlinge nicht eingestellt wurden, läßt sich die Lücke nicht ausfüllen. Ferner fehlt es an Kohlen, und endlich ist das Versandwesen fast ganz zusammengebrochen, die Fabrikanten erhalten keine Rohstoffe und können ihre Erzeugnisse nur mit Schwierigkeiten verschicken. Die Vorräte an Porzellanerde, Flint, Feldspat und Gips sind fast überall so gut wie aufgebraucht, die Fabrikanten leben von der Hand in den Mund. Die Frachten der Küstenschiffahrt sind außerordentlich gestiegen, sie betragen jetzt etwa 55 s, während die Bahnfracht nur 13 s kostet, so daß die Prozellanerde von Fowey jetzt auf der Eisenbahn nach Staffordshire verladen wird. Es mangelt überall an Wagen, so daß die Industrie sich mit den Bahngesellschaften wegen Überlassung von 200 Kippwagen in Verbindung setzte, die ausschließlich für die Beförderung von Porzellanerde dienen sollen; natürlich werden diese wenigen Wagen nicht ausreichen, um die jetzigen Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Fabriken werden fast überall vergrößert, neue Öfen mit ununterbrochener Feuerung sind errichtet worden, so daß im laufenden Jahre die Erzeugung größer werden dürfte, falls mehr Kohle und Wagen verfügbar sein sollten. Die Einfuhr war 1919 größtenteils freigegeben, sie stellte sich für Porzellan, Steingut und Glas zusammen auf 3,6 Mill. Lstrl. gegen 312 000 Lstrl. in 1918, ohne daß aber der Verbrauch davon irgendwie beeinflußt worden wäre. Was das Auslandsgeschäft anlangt, so liefert England nach den Vereinig-

ten Staaten besonders bessere Waren. Die amerikanische keramische Industrie macht ernsthaften Wettbewerb in Kanada, Südamerika und Australien. Die Ausfuhr an Porzellan und Töpferwaren nach den Vereinigten Staaten betrug 1919 538 000 Lstrl. gegen 575 000 Lstrl. in 1918. Ein anderer bedeutender Wettbewerber auf dem Auslandsmarkt ist der Japaner, namentlich in Australien und Neuseeland, wobei er den Vorteil billigerer Frachten hat. Das japanische Porzellan ist im allgemeinen gut und von sauberer Ausführung bei billigem Preis, das Steingut hingegen schlecht, bessert sich aber zusehends. Die japanischen Fabriken, besonders die Steingutwerke, dehnen sich gewaltig aus, sie kauften in der jüngsten Zeit große Mengen der modernsten englischen Maschinen. In Schweden ist die Nachfrage nach englischen Waren zurzeit außerordentlich groß. Frankreich bezieht steigende Mengen von England, so 1919 für 295 000 Lstrl. gegen 124 000 Lstrl. in 1918. Von Deutschland befürchtet England keinen Wettbewerb, eher von Böhmen. Der beste Auslandsmarkt für England ist Kanada, das während des Krieges nur englische Waren bezogen hat. 1919 erreichte die Ausfuhr nach Kanada 473 000 Lstrl. gegen 377 000 Lstrl. in 1918. Auch in Australien und Neuseeland genießt die englische Ware den Vorzug. Lediglich die ungenügenden Lieferungen Englands zwingen die australischen Händler, sich an Japan zu wenden. Australien und Neuseeland erhielten 1919 für rund 324 000 Lstrl. keramische Waren aus England gegen 207 000 Lstrl. in 1918. In Südafrika ist die Nachfrage nach englischen Töpferwaren außerordentlich lebhaft; sie haben die vor dem Kriege in der südafrikanischen Union gut eingeführten deutschen Waren völlig verdrängt. Bedeutungsvoll ist die steigende Nachfrage nach besseren und feinsten Waren.

Glas

Glaspreiserhöhung. Der Verein rheinisch-westfälischer Tafelglashütten in Bonn erhöhte mit sofortiger Gültigkeit den Teuerungsaufschlag auf die Grundpreise von 100 auf 230 v. H.

Streikschaden. Nach einem Bericht aus Saargemünd ließen die ausständigen Arbeiter der Kristallglaswerke in St. Ludwig und Münster die Öfen ausgehen. Der Schaden beträgt 500 000 Franken.

Aus der Flaschenindustrie. Die deutsche Flaschenindustrie ist in der Lage, ihren Rohstoffbedarf aus dem Inlande zu entnehmen. Sie hat lediglich für goldgelbe und braune Flaschen, die heute nicht mehr hergestellt werden, Braunstein aus dem Auslande bezogen, so daß heute nur inländische Rohstoffe in Frage kommen. Der Mangel an den bewirtschafteten Rohstoffen (Kohle, Soda, Sulfat) hat aber dazu geführt, daß die Industrie 1919 noch nicht 30 v. H. ihrer Friedensleistung abarbeiten konnte. Selbst die vorhandenen menschlichen Arbeitskräfte vermögen nicht ausgenützt zu werden, müssen vielmehr unter entsprechender Verteuerung der Gestehungskosten durchgehalten werden, die meisten Maschinen stehen ungenützt. Viele Fabriken sind vollständig, andere mit einer Mehrzahl ihrer Öfen zum Erliegen gekommen. Das in sie gesteckte Kapital findet vielfach nicht nur keine Verzinsung, sondern der Verschleiß der Einrichtungen schreitet sehr schnell vorwärts. Würde die Industrie voll arbeiten und die Ausfuhrmöglichkeiten wahrnehmen können, so würden sich nicht nur die Preise für die im Inland bleibenden Flaschen wesentlich ermäßigen, sondern auch erhebliche Devisenbeträge erzielen lassen.

Böhmen. Geschäftshochstand in der Glasperlenindustrie. In der Glasperlenindustrie zeigte sich in den letzten Wochen eine geradezu fieberhafte Nachfrage, die zu einer völligen Erschöpfung des ganzen Warenlagerbestandes bei Erzielung höchster Preise führte. Die Nachfrage erstreckt sich so ziemlich auf alle gangbaren Perlensorten, besonders aber auf Stiftenformen, deren Preise sprunghaft um das Drei- und Vierfache in die Höhe gingen. Die gewöhnlichen Schmelzsorten, die in den nordböhmischen Erzeugungsstätten in großen Mengen lagerten sind neben den besseren Schmelzperlen ebenfalls ausverkauft worden. Beunruhigt werden die Abnehmer durch die sich immer wiederholenden Nachrichten, daß infolge Kohlenmangels die für die Perlenerzeugung noch in Betracht kommenden Glashüttenwerke den Betrieb völlig einstellen werden. In der Glasknopfindustrie machen sich ähnliche Erscheinungen bemerkbar, so daß eine Gruppe von Warenhändlern sich nur mit dem Ankauf und dem Vertrieb alter Knopflager befaßt. Die gesamte Perlen- und Knopfindustrie Böhmens hat mehr das Bild eines Börsenhandels angenommen. Gablonz gilt als Hauptsammelpunkt der Warenmakler.

Schweiz. Ausbau der Glühlampenindustrie. Die amerikanische Westinghouse-Gesellschaft, die seit Jahren als Mieterin der Glühlampenfabrik Bollag in Aarau die Herstellung von Glühlampen betrieb, hat das Werk käuflich erworben. Die Fabrik soll mit den neuesten Maschinen ausgestattet und viel leistungsfähiger gemacht werden. Neben der bisherigen Herstellung von Metalldrahtlampen soll die Herstellung der Halbwattlampen aufgenommen werden.

Allgemeines

Zusammenschluß französischer Geschäftsleute im besetzten Rheinland. Die französischen Kaufleute und Industriellen im besetzten Rheinland und im Kreis Wiesbaden haben sich zu einem Verband unter der Bezeichnung „Union des Commerçants et Industriels Français" zusammengeschlossen. Der Zweck des Verbandes ist die Ausbreitung der Handelsbeziehungen und die wirtschaftliche Annäherung, Regelung von Ein- und Ausfuhrfragen, Besserung und Festigung der Wechselkurse, Schaffung einer Handelskammer, eines zur Hälfte aus Franzosen, zur Hälfte aus Deutschen bestehenden Schiedsgerichts u. a. m.

Firmennachrichten

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. in Colditz i. Sa. Das Geschäftsjahr 1919 brachte die bisher größten Schwierigkeiten in bezug auf Beschaffung der Rohstoffe und Kohlen, so daß größere Betriebsstörungen unvermeidlich waren. Die Werkstoffpreise und Arbeitslöhne erreichten eine nie dagewesene Höhe; in demselben Verhältnis sind auch die Herstellungs- und Geschäftsunkosten gestiegen. Anschaffungen wurden nach Möglichkeit eingeschränkt. Die Abschreibungen erhöhten sich durch die Abschreibungen auf die vergrößerten Werke und durch Kursverlust auf Wertpapiere. Nach Abschreibungen und Rückstellungen im Gesamtbetrage von 265 425,53 M verbleibt einschließlich des Vortrages aus 1918 (49 433,50 M) ein Reingewinn von 587 990,83 M, der wie folgt verteilt werden soll: Überweisung an Reservefonds II 30 000 M, Rückstellung für Talonsteuer 2000 M, 4 v. H. ordentliche Dividende 64 000 M, Gewinnanteil an den Vorstand und Aufsichtsrat 88 511,43 M, 22 v. H. Superdividende 352 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 51 479,40 M. Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer Paul Etzold in Leipzig, Vorsitzender; Fabrikbesitzer Max Hoffmann in Eibau i. Sa., stellvertr. Vorsitzender; Bankdirektor Erich Jäger in Leipzig; Kaufmann Bruno Kolbig in Greiz; Generaldirektor Paul Roßdeutscher in Berlin; Fabrikbesitzer Dr. Bruno Trenkler in Leipzig und Ingenieur Hermann Unger in Dresden-Blasewitz.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. in Velten und Charlottenburg. Das fünfzehnte Geschäftsjahr 1919 brachte ungewöhnlich große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Trotzdem gelang es, die Erzeugung erheblich zu steigern, zumal die im Jahre 1918 erworbenen Ofenfabriken von C. H. Herm. Schmidt Nachflg. in Velten erweiterte Arbeitsstätten boten. Kürzlich wurde die Ofenfabrik H. Lehmann & Co. in Velten erworben und dadurch die Leistungsfähigkeit für das kommende Geschäftsjahr wesentlich verstärkt. Der Rohgewinn beträgt einschließlich Gewinnvortrag aus 1918 393 797,12 M. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 74 394,78 M verbleibt ein Reingewinn von 319 402,34 M, dessen Verwertung wie folgt vorgeschlagen wird: Zuweisung zur gesetzl. Rücklage 24 000 M, 4 v. H. Dividende 80 000 M, vertragsmäßige Gewinnanteile 35 121,90 M, 8 v. H. Superdividende 160 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 20 280,44 M. Aufsichtsrat: Justizrat Ed. Bernstein, Berlin, Vorsitzender; Generaldirektor N. Jungeblut, Charlottenburg, stellvertretender Vorsitzender; Bankier Ernst Wallach, Berlin; Bankier Paul Salomon, Berlin; Bankier Hans Arnhold, Berlin.

Porzellanfabrik Kahla in Kahla. Ordentliche Hauptversammlung: 18. März 1920, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschluß über Erhöhung des Grundkapitals auf 9 000 000 M durch Ausgabe von 5 000 000 M neuen Aktien und Festsetzung der Bedingungen der Begebung sowie Satzungsänderung.

Fürstenberger Porzellanfabrik in Fürstenberg-Weser. Ordentliche Hauptversammlung: 17. März, nachmittags 6 Uhr, in Hildesheim, Hildesheimer Bank. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 230 000 M nominal durch Ausgabe von 230 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1920 ab unter teilweisem Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts und Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Festsetzung der Ausgabebedingungen; ferner Satzungsänderungen.

Grohner Wandplattenfabrik Akt.-Ges. in Grohn-Vegesack. Ordentliche Hauptversammlung: 18. März 1920, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale der Deutschen Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bremen, U. L. Frauenkirchhof 4/7 I. (Eingang Portal II.)

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach (Coburg). Ordentliche Hauptversammlung: 18. März 1920, vormittags 11 Uhr, in Dresden-A., Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold, Waisenhausstr. 20/22.

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges. in Düsseldorf-Reisholz. Ordentliche Hauptversammlung: 26. März 1920, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses C. G. Trinkaus in Düsseldorf.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert in Meißen. Ordentliche Hauptversammlung: 27. März 1920, nachmittags ¼4 Uhr, im Fabrikgebäude der Gesellschaft in Meißen.

Berlin. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H. Kaufmann Max Carolus ist mit der Maßgabe zum Geschäftsführer bestellt, daß er zusammen mit einem der anderen Geschäftsführer die Gesellschaft vertreten kann.

Volkstedt, A.-G. Rudolstadt. Älteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist auf 2 500 000 M erhöht.

Neuhaus a. R., A.-G. Oberweißbach. Rudolph Heinz & Co. Neuhaus a. R., Porzellanfabrik. Die Gesellschafter Kommerzien-

rat Ernst Heinz und Kaufmann Richard Heinz sind durch Tod ausgeschieden. Kaufmann Gustav Heinz in Leipzig, Fabrikbesitzer Hugo Heinz in Hildburghausen, Bildhauer Robert Heinz in Neuhaus, Kaufmann Alfred Heinz in Neuhaus, Witwe Lilly Heinz, geb. Schömbs in Neuhaus und der minderjährige Rudolf Heinz, gesetzlich vertreten durch seine Mutter, die Witwe Lilly Heinz, sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten, jedoch von der Verrtetung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Geiersthal, A.-G. Oberweißbach. Sontag & Söhne, Porzellanmanufaktur. Dem Kaufmann Adolf Mundel in Geiersthal ist Prokura erteilt.

Ullersricht bei Weiden. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Die Erzeugung und kaufmännische Verwertung von Porzellangegenständen aller Art, insbesondere von Ausfuhrwaren; der Erwerb und die Errichtung von Fabrikanlagen, die zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes geeignet sind. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen der vorbezeichneten Art beteiligen. Grundkapital: 2 250 000 M. Die auf Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M sind zum Nennbetrag ausgegeben. Die Gründer, die alle Aktien übernommen haben, sind: 1. Fabrikbesitzer Edmund Mannl in Krummennaab, 2. Fabrikbesitzer Ottmar Opfinger in Weiden, 3. Bankbevollmächtigter Karl Häupler in Weiden, 4. Kaufmann Wilhelm Bühler in München, 5. Bankier Alfred Frischholz in Buchlohe, 6. Großkaufmann Josef Röger in Weiden, 7. Rechtsanwalt Dr. Franz Josef Pfleger in Weiden. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind die Gründer Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7. Vorstand: Bankbevollmächtigter Karl Häupler in Weiden.

Rodach. Max Roesler, Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. Kommerzienrat Max Roesler ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Kaufmann Karl Lauer in Rodach zum Vorstandsmitglied mit Wirkung von Neujahr 1920 ab bestellt. Buchhalter Karl Wälde in Rodach hat Prokura. Die Vertretung der Gesellschaft und die Zeichnung der Firma erfolgen durch beide Vorstandsmitglieder, den Betriebsingenieur Walter Puritz und den Kaufmann Lauer, gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied und den Prokuristen gemeinsam. Die Prokura der Frau Kommerzienrat Roesler und des Fräuleins Elsa Roesler ist erloschen.

Bremen. Smidt & Duensing. In der Mitteilung in Nr. 5, S. 43 wird diese Firma als Porzellanmalerei bezeichnet. Diese Angabe ist dahin richtigzustellen, daß die Firma ihre Porzellanmalerei und die Porzellan- und Glasgroßhandlung seit 1. Januar 1906 an Bernhard Müller abgetreten hat und seit diesem Tage nur Wand- und Fußbodenbelege vertreibt.

Hamburg. Quickborner Tonindustrie G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet nunmehr: Quickborner Tonindustrie Gebrüder Spengler G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Quickborn verlegt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt nur gemeinschaftlich durch die Geschäftsführer Peter und Hans Spengler. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Rothe ist beendigt.

Kamenz, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Tonindustriewerk Kamenz i. Sa. Max Reif jun. Inhaber: Tonwarenfabrikant Friedrich August Max Reif in Kamenz.

Niederlößnitz, A.-G. Kötzschenbroda. Neu eingetragen wurde: Walther Ortel Niederlößnitzer Kunst-Töpferei. Inhaber: Kaufmann Ernst Otto Eduard Walther Ortel in Niederlößnitz. Angegebener Geschäftszweig: Kunsttöpferei und Majolikamanufaktur.

Strehla, A.-G. Riesa. Neu eingetragen wurde: Keramische Werke Strehla Otto Türcke. Inhaber: Fabrikbesitzer Paul Otto Türcke in Strehla. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung feuerfester Kochgeschirre, Kachelöfen, Majolikawaren und Ofensetzerei. Es handelt sich bei dieser Firma um den Weiterbetrieb der bisherigen Ofen- und Tonwarenfabrik Keramische Werke Strehla, die seit Mai v. J. von Martin Hötzsch betrieben wurde. Die Aktiven und Passiven sind nicht in den Besitz des Herrn O. Türcke übergegangen, wohl aber die beiden Schutzrechte, Marke „Feuerwehr" für feuerfeste Kochgeschirre und Marke „Sächsisches Bauerngeschirr" für handgemalte Waren. Martin Hötzsch betreibt unter der Firma F. M. Hötzsch die seit 1828 bestehende Ofensetzerei für seine eigene Rechnung weiter.

Sulzbach i. O., Zweigniederlassung in Amberg. Neu eingetragen wurde: Karl Braun Kachelofenfabrikation. Inhaber: Kaufmann Karl Braun in Amberg. Zweck: Kachelofenherstellung, Ofen- und Wandplattengeschäft. Vertretung Veltener Schmelzwaren.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Schoch & Elberskirch, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf, Herstellung und Vertrieb von Kachelöfen und Kachelofenzentralheizungen, Bestandteilen von diesen Einrichtungen und Herstellung und Vertrieb von anderen damit zusammenhängenden Gegenständen. Vertretung von gleichen und ähnlichen Geschäften und Beteiligung an gleichen und ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Werkmeister Heinrich Schoch in Essen und Schlossermeister Carl Elberskirch in Essen.

Velten bei Berlin mit Zweigniederlassung in Charlottenburg. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 000 000 M erhöht und beträgt jetzt 2 000 000 M. Die Satzung ist geändert.

Greiffenberg U.-M. Kommanditgesellschaft Uckermärkische Tonwaren- und Ofenfabrik Ideler & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Velten. Ofenfabrik Hense & Co. Die Fabrik ist verkauft und soll in eine Möbelfabrik umgewandelt werden.

Weber & Co. Die Ofenfabrik ging an einen schlesischen Industriellen über.

Lauenburg, Pomm. Eduard Ephraim, Ofenfabrik, Posen, mit Zweigniderlassung in Lauenburg, Pom. Dem Kaufmann Hans Ephraim in Lauenburg i. Pomm. ist Prokura mit der Befugnis zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken erteilt worden.

Ransbach, Westerwald. Westerwälder Wetzstein-Industrie G. m. b. H. Die Gesellschaft nimmt nach Fertigstellung ihrer neuen Fabrikanlagen außer der Herstellung von Wetzsteinen nunmehr auch die Erzeugung von Schleifscheiben, Schleifsteinen und Abziehsteinen nach dem Nortonverfahren auf. Auch hat die Gesellschaft ihre Tonbergwerke in Betrieb gesetzt und infolge dieser Veränderungen ihre Firma in: Westerwälder Schleifmittel- und Tonwerke G. m. b. H. Ransbach umgeändert. Die Leitung liegt in den Händen der seitherigen Geschäftsführer.

Rottluff. Schmirgel- und Corund-Werke Chemnitz, G. m. b. H. Einzelprokura ist dem Kaufmann Oskar Paul Viertel in Chemnitz, Gesamtprokura dem Kaufmann Wilhelm Ewald Schwarz in Chemnitz erteilt. Er darf die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit dem Prokuristen Viertel vertreten.

Großalmerode. Großalmeroder Schmelztiegelwerke Becker & Piskantor. Die dem Filialleiter Joseph Kraus in Wien erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Arthur Held & Co. Ingenieur-Büro. Gesellschafter: Kaufmann Arthur Richard Held und Ingenieur William Edmund Reinhard Seiferth, beide in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: An- und Verkauf von elektrotechnischen Waren sowie Vertretungen. Geschäftsräume: Dresdener Straße 29.

Horka, Schles. Die gesamte Besitzung Grube Graf Zinzendorf mit großen Tonlagern ging durch Kauf in den Besitz des Oberleutnants Erdmann aus Breslau über.

Karlsbad. Kaolinwerke vorm. Camill Schwalb & Co., G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Karlsbader Kaolin-Industrie-Gesellschaft m. b. H.

Brüx. Neu eingetragen wurde: Rohkaolin-, Ton-, Sand- und dergleichen Handel „Rotes" G. m. b. H. Sie erwirbt von Dr. Ing. Hans Fleißner das von ihm erfundene und zur Patentierung in Deutschösterreich, Deutschland und der tschechoslowakischen Republik angemeldete Verfahren „zum Trennen und Anreichern", und zwar ohne Rücksicht, ob die betreffenden Patente erteilt werden oder nicht. Die Gesellschaft wird teils Grundstücke selbst erwerben, teils sich die Gewinnung von Rohstoffen durch Verträge sichern, sich an bestehenden oder entstehenden Unternehmungen gleicher Art beteiligen oder solche neu gründen. Die Gesellschaft behält sich auch die Erwerbung und Verwertung von Patenten und geschützten Marken und Mustern sowie den Betrieb aller zur Förderung ihrer Zwecke dienenden Gewerbe und Geschäfte vor. Stammkapital: 150 000 Kr. Geschäftsführer: Gesellschafter Wenzel John (Brüx).

Aachen. Neu eingetragen wurde: Brissand-Ludècke et Cie. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute André Brissand in Paris, Eduard Ludècke-Martin in Mals-les-Bains und Laurent Beaujeau in Lüttich. Geschäftszweig: Ein- und Ausfuhrgeschäft in technischen Sachen und Luxuswaren, wie Maschinen, Porzellan und Galanteriewaren.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Gustav Haydn & Co. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Gustav Haydn in Nürnberg als persönlich haftender Gesellschafter mit einem Kommanditisten ein Geschäft zum Zwecke des Vertriebs von Porzellan aller Art, keramischen und Glaswaren.

Kattowitz O.-S. Neu eingetragen wurde: Elektrobedarf Gebrüder Tschentschel. Persönlich haftende Gesellschafter: Techn. Kaufmann Walter Tschentschel, Techniker Arthur Tschentschel und Kaufmann Erich Tschentschel, sämtlich in Kattowitz.

Berncastel-Cues. Neu eingetragen wurde: G. Walter & Co. Vertrieb elektrotechnischer Fabrikate. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Georg Walter in Berncastel-Cues, Techniker Jacob Walter in Speyerdorf und Gutsverwalter Peter Walter in Neustadt a. d. Hardt. Zur Vertretung ist nur Kaufmann Georg Walter in Berncastel-Cues berechtigt.

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg. Glas Im Geschäftsjahr 1919 nahm der Mangel an Kohlen und Rohstoffen andauernd zu, ihre Beschaffung wurde immer schwieriger, und die Gestehungskosten stiegen nicht nur durch die höheren Kohlen- und Rohstoffpreise, die höheren Löhne usw., sondern vor allen Dingen infolge der ganz unregelmäßigen Betriebsverhältnisse. Die Nachfrage nach Tafelglas war während des ganzen Jahres außerordentlich lebhaft, namentlich auch aus dem Auslande. Die Ausfuhr war jedoch verboten. Wie sich das laufende Geschäftsjahr gestalten wird, läßt sich bei den

gegenwärtigen Verhältnissen nicht übersehen. Das voll eingezahlte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt jetzt 1 Mill. M. Sämtliche Hypotheken, die auf den Grundstücken ruhten, gelangten zur Rückzahlung. Der Rohgewinn beträgt 427 512,05 M. Nach Absetzung der Abschreibungen in Höhe von 37 460 M verbleibt ein Reingewinn von 390 052,05 M, der wie folgt verwendet werden soll: Zuweisung an den Reservefonds 60 000 M, Rückstellung für die Talonsteuer 10 000 M, 4 v. H. Dividende 40 000 M. 10 v. H. Superdividende 100 000 M, Gewinnbeteiligung an den Aufsichtsrat 22 000 M, 12 v. H. Bonus 120 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 38 052,05 M. Aufsichtsrat: Geheimer Hofrat und Kommerzienrat Louis Ernst in Dresden, Vorsitzender; Bankdirektor Max Gentner in Dresden, stellv. Vorsitzender; Konsul und Fabrikdirektor Erich Harlan in Dresden und Fabrikdirektor Kurt Fochtmann in Meißen.

Vereinigte Zwieseler u. Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. in München. Im 22. Geschäftsjahr 1918/19 zeitigte der allgemeine politische und wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands die schwierigsten Verhältnisse seit Bestehen der Gesellschaft. Ihren Hauptausdruck fanden diese in dem gänzlichen Entzug von Kohlen für die Werke der Gesellschaft vom November bis zum April, so daß die Werke mit Ausnahme vorübergehender Tätigkeit auf einem Signalglasofen, in Pirna und Zwiesel bis zum Monat April gänzlich stillagen. Von Mitte April an besserte sich die Lage dadurch, daß Kohlen im beschränkten Umfange wieder greifbar wurden. Sie hatten zum Teil aber nur geringe Gasergiebigkeit, so daß eine Umänderung der Öfen und Generatoren in baulicher Beziehung nötig wurde. Die Gesellschaft konnte daher von diesem Zeitpunkt an in Pirna einen auf etwa ein Drittel des Friedensbetriebes beschränkten Betrieb wieder aufnehmen und auch bis zum Jahresschluß durchhalten, so daß sich nach Anpassung der Verkaufspreise an die inzwischen ins ungeheuerliche gestiegenen Löhne und Rohstoffpreise ein immerhin befriedigendes Ergebnis erreichen ließ. — Mit Aufträgen aus dem In- und Auslande war die Gesellschaft immer reichlich versehen. Die tote Betriebszeit in Zwiesel wurde zur Errichtung eines Fensterglasofens mit den dazugehörigen Anlagen und zum Aufbau von 2 Arbeiterwohnhäusern benutzt. Leider kann diese inzwischen fast fertiggestellte Anlage wegen Kohlenmangels nicht in Betrieb genommen werden. Das österreichische, jetzt tschechoslowakische Tochterunternehmen der Gesellschaft hatte die gleichen Schwierigkeiten zu bestehen, bewegt sich aber neuerdings nach Klärung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Republik Tschechoslowakien wieder in aufsteigender Linie. Die Gesellschaft ist in das neue Geschäftsjahr mit einem guten Bestand von lohnenden Aufträgen eingetreten und hofft auf günstige Ergebnisse, wenn keine länger hemmenden Unterbrechungen der Kohlen- und Rohstoffzufuhren eintreten. Im neuen Geschäftsjahre ist die im Jahre 1916 beschlossene Kapitalerhöhung um 1 Mill. M durchgeführt worden. Die neuen Aktien sind ab 1. Juli 1919 dividendenberechtigt. Sie werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts an ein Konsortium unter Führung der Pfälzischen Bank zu 107 v. H. abgegeben. Der Reingewinn des Berichtsjahres beträgt 215 690,08 M, wovon 5 v. H. gleich 10 784,50 M dem Reservefonds zuzuweisen sind. Von den verbleibenden 204 905,58 M sollen 4 v. H. Dividende auf das Kapital von 2 000 000 M gleich 80 000 M, ferner auf das ab 1. 7. 1919 dividendenberechtigte Kapital von 1 000 000 M pro rata temporis 10 000 M zur Verteilung gelangen. Die vertrags- und gemäßen Gewinnanteile betragen für den Vorstand 24 588,67 M, für den Aufsichtsrat 11 490,56 M. Es verbeilben sonach 78 826,35 Mark und zuzüglich des Vortrages vom vorigen Jahre 95 124,25 Mark, wovon 2 v. H. Superdividende auf das Kapital von 2 000 000 M gleich 40 000 M und auf das ab 1. 7. 1919 dividendenberechtigte Kapital von 1 000 000 M gleich 5000 M verteilt werden sollen. Für Vergütungen an Beamte usw. sollen 26 000 M verwendet und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden. Aufsichtsrat: Geheimer Hofrat Franz Ritter von Wagner in Ludwigshafen a. Rh., Vorsitzender; Apothenkenbesitzer Dr. Theodor Koenig in München, Stellvertreter; Bergwerksbesitzer Franz Josef Fügner in Teplitz-Schönau; Kommerzienrat und Generaldirektor J. Schayer in Ludwigshafen a. Rh.

Glas- und Spiegel-Manufaktur zu Gelsenkirchen-Schalke. Ordentliche Hauptversammlung: 24. März 1920, vorm. 11½ Uhr, in den Geschäftsräumen des A. Schaaffhausenschen Bankvereins Akt.-Ges. in Köln.

Glasfabrik Akt.-Ges. in Brockwitz, Bez. Dresden. Ordentliche Hauptversammlung: 20. März 1920, nachmittags 3½ Uhr, im Bahnhofshotel in Meißen.

Oldenburgische Glashütte Akt.-Ges. in Oldenburg (Oldb.). Ordentliche Hauptversammlung: 23. März, nachmittags 4 Uhr, im Büro des Notars E. Edzard, Stintbrücke 1 in Bremen. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 850 000 M.

Radeberg. Sächsische Glasfabrik. Die von der Hauptversammlung beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von einer auf zwei Millionen Mark ist durch Zeichnung von eintausend auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M erfolgt. Der Betrag, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, ist auf mindestens 150 v. H. festgesetzt worden. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend abgeändert worden.

Rheinische Spiegelglasfabrik in Eckamp bei Ratingen. Ordentliche Hauptversammlung: 20 März, mittags 12 Uhr, zu Aachen im Union-Hotel. Auf der Tagesordnung steht auch: Änderung der Gesellschaftssatzung betreffend Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und Bestimmung über deren Bezüge.

Demitz-Thumitz, Sachsen. E. Greiner & Sohn, Glashüttenwerke. Die dem Buchhalter Max Eugen Weineck in Demitz-Thumitz erteilte Prokura ist erloschen.

Weißwasser (Kreis Rotenburg) und Zweigniederlassung in Berlin. Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges. Prokura erteilt: Conrad Horn in Berlin. Er ist ermächtigt, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen, wenn aber der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede, ordentlichen wie stellvertretenden, die Gesellschaft zu vertreten.

München. Kgl. Bayer. Hofglasmalerei F. X. Zettler. Die Prokura des Anton Haller gelöscht.

Neugersdorf, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Optische Industrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von und Handel mit optischen Waren sowie die Beteiligung an Glasschleifereien. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Oswald Schneider in Neugersdorf.

Mellenbach, Thür. Neu eingetragen wurde: Rudolf Bergmann. Inhaber: Kaufmann Rudolf Bergmann in Mellenbach. Geschäftszweig: Herstellung von Thermometern.

Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Schwabe & Co. Inhaber: Glaswarenfabrikant Otto Schwabe und Kaufmann Friedrich Herold in Oberweißbach

Berlin. Rafflenbeul & Loewe G. m. b. H., Spiegel- und Tafelglas-Großhandlung. Gesamtprokuristen miteinander sind: Arthur Möbius, Berlin und Fräulein Erna Klückmann, Berlin.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Emil Lamprecht. Inhaber: Kaufmann Emil Hermann Gustav Lamprecht in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Hohlglas in Leipzig, Dorotheenplatz 1.

Muskau. Johannes Sowade. Inhaber: Kaufmann Johannes Sowade in Muskau. Geschäftszweig: Glasgroßhandlung.

Königsberg i. Pr. Neu eingetragen wurde: Ostpreußische Fensterglas-Großhandels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Veräußerung von Fensterglas und verwandten Waren. Stammkapital: 20 000 M. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, für sich allein ohne Mitwirkung des andern für die Gesellschaft Geschäfte abzuschließen. Geschäftsführer: Kaufleute Walter Siebert und Alois Schaefer in Königsberg i. Preußen.

Lauscha, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Albin Weichsel. Inhaber: Kaufmann Albin Weichsel in Lauscha. Angegebener Geschäftszweig: Versandgeschäft in Christbaumschmuck, Glasperlen und Glaswaren aller Art.

Lichte, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Otto Knopf & Co., Lichte. Inhaber: Kaufmann Otto Knopf und Glasbläser Heinrich Knopf in Lichte. Zur Vertretung der Firma ist nur Otto Knopf ermächtigt.

Esseg, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Rikard Fischer. Glas-, Porzellan-, Chinasilber, Galanterie-, Nürnberger und Manufakturwarenhandlung.

Gablonz a. N. Neu eingetragen wurden folgende Firmen: Dr. Preuß & Welten. Zweck: Erzeugung und Verkauf von Glaswaren und Gablonzer Waren aller Art. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. Arthur Preuß und Franz Welten, beide Kaufleute in Gablonz a. N. — Ullmann & Comp. Aus- und Einfuhr von Gablonzer und anderen Waren. Persönlich haftende Gesellschafter: Wolfgang Erich Hamburger in Bad Schlag und Johann Ullmann in Schumburg a. D. Vertretungs- und zeichnungsbefugt: Wolfgang Erich Hamburger allein. — Johannes Westphal. Ein- und Verkauf Gablonzer Waren, technischer Werkzeuge sowie Rohdiamanten und Diamantenwerkzeuge, Edel- und Halbedelsteine. Inhaber: Johannes Westphal in Gablonz a. N. — I. Aspis. Ausfuhr Gablonzer Waren. Inhaber: Israel Aspis. — Bing Bijouterie Kommandit-Gesellschaft. Ausfuhr von Gablonzer Waren. Gesellschafter: Justin Schwary, Willy Bing, beide in Nürnberg. — Heller & Jäckel. Glas- und Bijouteriewarenhandlung. Gesellschafter: Frieda Heller und Berthold Jäckel. — Paul Lederer. Aus- und Einfuhr. — E. & O. Neumann. Ausfuhr Gablonzer Waren. Gesellschafter: Emil Neumann und Otto Neumann. — Zenkner & Löbl. Gablonzer Waren und Glaswarenausfuhr. Gesellschafter: Arthur Zenkner und Arthur Löbl. — Emanuel Fink & Co. Handel mit Gablonzer Waren. Gesellschafter: Emanuel Fink, Karl Eckstein. — Palme & Streit. Ausfuhr von Gablonzer Waren. Gesellschafter: Julius Palme und Emil Streit. — Kron & Co. Gablonzer Waren. Persönlich haftender Gesellschafter: Walter Kron in Bad Schlag. Prokura erteilt: Kaufmann Alois Hehenberger in Bad Schlag. — Wildner & Werner. Ausfuhr von Gablonzer Waren. Gesellschafter: Hugo Wildner und Magnus Werner, beide in Gablonz. — Wilhelm Erschil. Ausfuhr von Gablonzer Waren. Inhaber: Wilhelm Erschil. — Rudolf Dittrich & Co. Handel mit Gablonzer Waren. Gesellschafter: Rudolf Dittrich und Rudolf Balak.

Bern. Neu eingetragen wurde: Robert Giesbrecht & Co., Glas-, Schleif- und Spiegelwerke, Groß- und Kleinhandel in Glas.

Thayngen, Schweiz. Die Firma E. Keller-Mezger, Hohlglasgroßhandlung, ist infolge Konkurses des Inhabers im Handelsregister gestrichen worden.

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vormals Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges. in Lauter (Sachsen). Laut Geschäftsbericht für das Jahr 1919 haben sich die ungünstigen Verhältnisse in der Erzeugungsmöglichkeit während des abgelaufenen Jahres nicht gebessert. Der Mangel an Rohstoffen, besonders der Mangel an Kohlen, verhinderte nicht nur die von der Friedenszeit erhoffte Wiederaufnahme eines vollen Betriebes, sondern zwang sogar vorübergehend zu weiteren Einschränkungen. Einen teilweisen, jedoch nicht ausgleichenden Ersatz brachte die Anfang 1919 erfolgte Aufnahme der Herstellung von Aluminiumkochgeschirren, in denen sich bald eine rege Nachfrage entwickelte. Leider waren auch hier der Ausnutzung der vorhandenen Betriebseinrichtungen durch den Mangel an Rohstoffen enge Grenzen gezogen. Die während des Krieges ausgebaute Abteilung Preß- und Schweißwerke konnte durch den plötzlichen Abbruch der Herstellung von Heeresbedarf nicht ausreichend beschäftigt werden. Die Nachfrage nach Friedensbedarf in den Waren dieser Abteilung ist wegen der unsicheren zukünftigen Verhältnisse noch immer gering. Nach Vornahme der Abschreibungen in Höhe von 328 492,84 M und nach Verrechnung der Gewinnanteile für Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte ergibt sich einschließlich Gewinnvortrag von 1918 ein Reingewinn von 307 771,97 M, aus dem 20 v. H. Dividende gleich 250 000 M verteilt werden sollen, während der Rest von 57 771,97 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die bereits genehmigte Ausgabe von nom. 750 000 M neuen Aktien und 1 000 000 M 4½zinsigen Obligationen ist in die Wege geleitet. In das Jahr 1920 nimmt die Gesellschaft einen reichlichen Auftragsbestand sowohl in Emailwaren als auch in Aluminiumwaren hinüber. Bei der verhältnismäßig geringen Herstellungsmöglichkeit sichern diese Aufträge Beschäftigung für längere Zeit. Aufsichtsrat: Konsul Friedrich Jay in Leipzig, Vorsitzender; Hofrat Max Krause in Leipzig, stellvertretender Vorsitzender; Bankier Stadtrat Hermann Schmidt in Leipzig und Justizrat Dr. Ernst Weniger in Leipzig.

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. in Thale. Ordentliche Hauptversammlung: 15. März 1920, vormittags 10 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Gesellschaft zu Thale a. H.

Radebeul, A.-G. Kötzschenbroda. Radebeuler Guß- und Emaillier-Werke, vorm. Gebr. Gebler. Die Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M auf 1 500 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend abgeändert worden. Die Aktien werden zu 109 v. H. ausgegeben.

Altona-Ottensen. Vereinigte Metallwarenfabriken Akt.-Ges. vormals Haller & Co. Dem Ingenieur Hugo Kaiser in Torgelow ist Prokura erteilt worden derart, daß er berechtigt ist, zugleich mit einem Vorstandsmitgliede, mit einem Prokuristen oder einer Prokuristin die Firma der Gesellschaft zu zeichnen.

Chemische Werke Schuster & Wilhelmy, Akt.-Ges. in Reichenbach, Oberlausitz. Ordentliche Hauptversammlung: 24. März 1920, vorm. 10 Uhr, im Hotel „Vier Jahreszeiten" in Görlitz.

Weißenburg i. B., A.-G. Eichstätt. Quarzsandwerk Pleinfeld, Gutmann, Lacher & Co. Dr. phil. August Gutmann ist aus der Gesellschaft ausgetreten und hierfür Schweinehändler August Kastenhuber in Weißenburg i. B. als Gesellschafter eingetreten. Hermann Gutmann jun. und August Kastenhuber sind aus der Gesellschaft ausgetreten; hierfür ist Kaufmann Joseph Artmann in Regensburg als Gesellschafter eingetreten.

Obererlau. Passauer Grafitwerke Akt.-Ges. Vorstand ist nun: Grubenverwalter Otto Beinhauer in Obererlau.

Berlin. Frederick W. King, Luftmalgeräte. Die Firma lautet jetzt: Frederick W. King Inh. R. Plensdorf. Inhaber jetzt: Ingenieur Robert Plensdorf, Berlin.

Messen und Ausstellungen

Meldeschluß für die Frankfurter Frühjahrsmesse. Der Meldeschluß für die Frühjahrsmesse, die vom 2. bis 11. Mai 1920 stattfindet, mußte mit Rücksicht auf die außerordentlich hohe Zahl der Voranmeldungen bereits auf den 1. März festgelegt werden. Weitere Anmeldungen aus dem Inlande werden daher im allgemeinen nicht mehr entgegengenommen, dagegen sollen Anmeldungen ausländischer Firmen noch berücksichtigt werden, so lange es der zur Verfügung stehende Raum und die Zeit bis zum Beginn der Messe gestatten.

Von der Breslauer Frühjahrsmesse. Die Anmeldungen zur Breslauer Frühjahrsmesse laufen in großer Zahl, auch vom Ausland her, ein. Die Federation of British Industries in London hat ihre Einkäufer zum Besuch angemeldet. Eine Gesellschaftsreise norwegischer Kaufleute ist beabsichtigt. Der Schwedische Allgemeine Exportverein hat durch das Schwedische Konsulat in Breslau sein Interesse für die Messe bekunden lassen. Auch aus Polen, namentlich Warschau und Lodz, liegen Bestellungen vor. Die finnische Gesandtschaft in Berlin und die finnische Zentralhandelskammer in Helsingfors haben wiederholt Werbeschriften und Drucksachen für ihre Landsleute eingefordert. Die Handels- und Gewerbekammern in Prag, Reichenberg, Olmütz und Brünn haben sich erboten, Auskünfte über die Breslauer Messe zu erteilen. Daß der Besuch aus dem Inland sehr stark werden wird, ist mit Sicherheit anzunehmen. Der Katalog wird gemeinsam von den Druckereien Schenkalowsky und Schatzky herausgegeben; Aufträge auf Anzeigen sind nur bei einer dieser beiden Firmen aufzugeben.

Eröffnung der Danziger Messe. Die Danziger Frühjahrsmesse ist am 18. Februar eröffnet worden. Trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten, die bei dem Aufbau der Messe zu überwinden waren, macht sie einen guten Eindruck. Eine große Anzahl der Messegüter ist infolge der Warensperre nicht rechtzeitig herangekommen, ist aber im Anrollen. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Aussteller hat sich durch die Versandschwierigkeiten und durch falsche Gerüchte abschrecken lassen und ist ferngeblieben. Die Plätze sind aber fast sämtlich weitervermietet, da die Nachfrage nach Ausstellungsraum noch außerordentlich groß war. Insgesamt stellen 1100 Firmen aller Gewerbezweige aus.

Mustermesse in Basel. Die Durchführung der Schweizer Mustermesse in Basel soll einer zu gründenden Genossenschaft übertragen werden, an der sich der Kanton Baselstadt durch Übernahme von Anteilscheinen bis zum Betrage von 200 000 Fr und durch Einbringen des Inventars der Mustermesse im Werte von rund 300 000 Fr beteiligt. Der von den übrigen Genossenschaften aufzubringende Anteil am Genossenschaftskapital soll mindestens ½ Mill. Fr betragen. Die auf 10 bis 12 Mill. Fr berechnete Bausumme für das ständige Messegebäude soll durch Ausgabe von Obligationen beschafft werden, von denen der Kanton jährlich bis zu einem Betrag von 200 000 Fr zum Parikurs erwerben soll, um so im Verlauf von 50 bis 60 Jahren in den Besitz aller ausgegebenen Obligationen zu gelangen und alleiniger Eigentümer des Gebäudes zu werden.

Warenmesse in Malmö. Die Abhaltung der diesjährigen Warenmesse in Malmö ist nunmehr endgültig beschlossen worden, nachdem 200 000 Kr. für die Beschaffung eines Ausstellungsgebäudes sichergestellt worden sind.

Kunstgewerbe

Ein neuer Tafelschmuck aus Meißner Porzellan. Max Esser, der bekannte Berliner Bildhauer, hat von der staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen den Auftrag erhalten, einen Tafelschmuck zu schaffen, der das Thema „Reineke Fuchs" behandelt. Das Werk, zu dem die Entwürfe bereits fertiggestellt sind, besteht aus 35 Einzelstücken.

Versteigerung von Doppelstücken der Berliner Museen. Eine Versteigerung der Dubletten der Abteilung für ostasiatische Kunst der staatlichen Museen in Berlin findet am 16. März d. J. in Rudolph Lepkes Kunstauktionshaus in Berlin statt.

Kunstpflege in Württemberg. Die württembergische Regierung beabsichtigt, in Angliederung an die Reichskunstwartstelle in Württemberg eigene Kunstpfleger, sogenannte Kunstwerkräte, zu bestellen, die in engster Fühlung mit den Künstlern und den Künstlervereinigungen mithelfen sollen, das württembergische Kunstleben zu fördern.

Gesetze und Verträge

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. Die Außenhandelsnebenstelle hat am 6. Februar ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen von Ton und Tonerzeugnissen. Die Leitung erfolgt durch den stellvertretenden Reichsbevollmächtigten Patentanwalt E. Cramer (Berlin NW 21). Vorsitzender des Gesamtausschusses ist Rechtsanwalt Martin Korsch, Berlin-Wilmersdorf, Düsseldorfer Str. 42. Stellvertreter Martin Fromm, Berlin W, Wilhelmstraße 140.

Auflösung der Riemen-Freigabestelle. Die Riemen-Freigabestelle zu Berlin ist gemäß einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers mit Ablauf des 29. Februar 1920 aufgehoben. Die Abwicklung etwa noch schwebender Angelegenheiten erledigt von diesem Tage an die Reichslederstelle.

Errichtung einer Reichsrücklieferungskommission. Für die Durchführung der von Deutschland auf Grund des Friedensvertrags und seiner Ergänzungsverträge auszuführenden Rücklieferungen von Maschinen und sonstigen Gegenständen, soweit sie sich auf deutschem Gebiete feststellen lassen, ferner von Wertpapieren, wird beim Reichsministerium für Wiederaufbau eine besondere Stelle (Reichsrücklieferungskommission) errichtet. Ausgenommen von ihrer Zuständigkeit ist die Rücklieferung von Tieren und von Eisenbahnmaterial, wofür besondere Organisationen vorhanden sind. Gleichzeitig hören die Reichskommissariate zu bestehen auf. Die Geschäftsräume befinden sich in Berlin, Behrenstraße 2; eine Nebenstelle wird in Frankfurt a. M. eingerichtet.

Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern. Die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes haben eine Änderung der Verordnung vom 3. September über Wiedereinstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten in der Demobilmachungszeit erforderlich gemacht, die durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 12. Februar 1920 erfolgt ist. In dieser Abänderungsverordnung wird namentlich die Durchführung der Ansprüche auf Erneuerung oder Fortsetzung eines Dienstverhältnisses bei unzulässiger Kündigung nach der Demobilmachungsverordnung mit dem neuen Einspruchsverfahren nach dem Betriebsrätegesetz in Einklang gebracht. Anderseits mußten die bisherigen Vorschriften der Verordnung über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerausschüsse bei Kündigungen mit Rücksicht auf die endgültige Regelung dieser Frage in dem Betriebsrätegesetz in Fortfall kommen. Die Anrufung des Schlichtungsausschusses bei Verweigerung der Wiedereinstellung oder unzulässiger Entlassung ist an die Einhaltung einer Ausschlußfrist von drei Wochen geknüpft. Schließlich grenzt die neue Verordnung die Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse und der Gerichte klarer ab.

Staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften. Eine Abänderungsverordnung dieser reichsgesetzlichen Verordnung, die sofort in Kraft tritt, bestimmt: Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn außer Zweifel steht daß die beabsichtigte Maßnahme gegen den Zweck der Verordnung, während der Zeit der Übergangswirtschaft volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Ansprüche von dem Kapitalmarkt fernzuhalten, verstoßen würde.

Kapitalertragsteuer. Das Kapitalertragsteuergesetz soll, wenn die Nationalversammlung dem Beschluß des 10. Ausschusses beitritt, am 1. April 1920 in Kraft treten. Danach unterliegen alle am 1. April 1920 und später fällig werdenden Kapitalerträge einer Steuer von 10 v. H. Die Entrichtung dieser Steuer geschieht in der Weise, daß der Schuldner grundsätzlich, insbesondere bei Dividenden und den sonstigen Erträgen von Erwerbsgesellschaften, den Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen, den Hypotheken- und Darlehnszinsen, 10 v. H. des geschuldeten Kapitalertrags bei der Zahlung einzubehalten und als vom Gläubiger geschuldete Steuer an die Steuerbehörde abzuführen hat. Unterläßt er dies, so ist er persönlich haftbar und gegebenenfalls auch strafbar. Der Steuerbehörde haftet auch der Gläubiger, der der eigentlich Pflichtige ist. Nach den Beschlüssen des Ausschusses sollen am 1. April 1920 oder später fällige Kapitalerträge auch dann schon steuerpflichtig sein, wenn sie bereits vor dem 1. April 1920 ausgezahlt sind. Bei allen Zahlungen von erst am 1. April 1920 oder später fällig werdenden Kapitalerträgen, die schon im Februar oder März 1920 erfolgen, wird also der Schuldner zur Vermeidung der persönlichen Haftung 10 v. H. einbehalten und spätestens innerhalb eines Monats nach dem 1. April 1920 an die Steuerbehörde abführen müssen. Durch vorzeitige Zahlung kann sich niemand der Steuer entziehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Gläubiger und Schuldner persönlich haften.

Tarif für Porzellanmaler. Die in den Privatmalereien beschäftigten Porzellanmaler haben einen Sondertarif abgeschlossen, der dem Reichstarif angepaßt ist.

Streik kein Entlassungsgrund. Die Frage, ob der Arbeitgeber berechtigt ist, den Arbeiter, der sich am Streike beteiligt hat, und sich nach Beendigung des Streiks zur Wiederaufnahme der Arbeit meldet, ohne weiteres zu entlassen, hat das Gewerbegericht Stuttgart in einem Urteile vom 25. März 1919 verneint, indem es an der Beteiligung am Streike keine Auflösung, sondern nur eine vorübergehende Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses erblickte. Nur dann, wenn der Arbeitgeber den Arbeiter zur Rückkehr zur Arbeit vergeblich aufgefordert hat, kann die sofortige Entlassung als gerechtfertigt angesehen werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Erhöhung der Telegrammgebühren. Ein neuer erhöhter Tarif für Telegramme tritt am 1. März in Kraft. Innerhalb Europas kostet dann in Deutschland das Wort 10 Pf., nach Deutsch-Österreich und der tschechoslowakischen Republik 20 Pf., nach den Niederlanden 55 Pf., nach Belgien mit Einschluß der vormalig preußischen Kreise Eupen und Malmedy und nach Dänemark 70 Pf., Frankreich, Polen und Schweden 85 Pf., nach Norwegen 90 Pf., nach Italien und Ungarn 1 M, nach Jugoslawien 1,05 M, nach Finnland und Rumänien 1,15 M, nach Großbritannien 1,45 Mark, nach Bulgarien 1,65 M, nach Griechenland 1,70 M, nach Estland und Lettland 2,10 M, nach Spanien 2,50 M, nach Portugal 2,70 M, nach Island 2,75 M. Nach den Vereinigten Staaten von Amerika gehen die Sätze für Funk- und Kabeltelegramme von 7,60 M bis zu 20 M das Wort, nach Brasilien von 9,20 M bis zu 28,75 M, nach Mexiko von 10,60 M bis 15,40 M, nach Peru von 15,85 M bis 18,50 M; ferner nach Japan 20,80 M, nach China 18,55 M und 20 M, Palästina 8,05 M, Persien 10 M, nach Algier 1,30 M, Marokko 1,90 M bis 3,05 M; nach dem Australischen Staatenbund 18,85 M.

Zollaufgeld. Das Aufgeld für den Monat März ist auf 900 v. H. (wie seit 1. Januar) festgesetzt.

Nachnahmebeträge für Auslandsbriefe. Die Nachnahmebeträge auf Briefsendungen nach dem Auslande werden von den Absendern oft so niedrig bemessen, daß sie im Bestimmungslande zur Begleichung der Einziehungs- und Postanweisungsgebühr nicht ausreichen und daher von den fremden Postverwaltungen zurückgesandt werden. Es ist also darauf zu achten, daß von dem auf der Sendung angegebenen Nachnahmebetrage die oben erwähnten, in der Währung des Bestimmungslandes zur Erhebung kommenden Gebühren abgezogen werden.

Ausfuhr deutscher Waren nach der Türkei. Die Einfuhr von deutschen Gütern nach der Türkei, verschifft auf alliierten oder neutralen Schiffen, aus alliierten oder neutralen Häfen, ist erlaubt.

Belgien. Einfuhrerleichterung für deutsche Waren. Ein am 20. Februar in Kraft getretener Erlaß betreffend die Einfuhr von Waren deutscher Herkunft in Belgien besagt: Diejenigen Erzeugnisse, die bis heute nur auf Grund einer ministeriellen Erlaubnis oder von Ursprungszeugnissen in Belgien eingeführt werden durften, sind fernerhin provisorisch hiervon befreit, können also ohne Förmlichkeiten eingeführt werden. Ausgenommen hiervon sind u. a. Spielwaren.

Tschechoslowakei. Musterkoffer-, Legitimations- und Identitätskarten. Die Ausgabe dieser Karten erfolgt nach einer Mitteilung der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer von jetzt ab in folgender Weise: Die an die Kammer zu richtenden Gesuche müssen enthalten: 1. den Firmenwortlaut, 2. den Vor- und Zunamen des Reisenden, 3. die Anzahl der mitzuführenden Koffer, Körbe und Inhalt. Die Gesuche müssen mit einer unbeschädigten, mit der Unterschrift versehenen Photographie des Reisenden (Brustbild) in aufgezogenem Visitformat versehen sein. Die Kosten, die beizufügen sind, betragen 7 Kr.

Niederländisch-ostindischer Zolltarif. Der neue Zollgesetzentwurf sieht eine nicht unerhebliche Erhöhung der für Niederländisch-Ostindien geltenden Einfuhrzollsätze vor. So soll der Zoll auf Glas und Glaswaren aller Art von 10 auf 12 v. H. des Wertes, der für Irdengeschirr (gebrannt) und Porzellan von 6 auf 10 v. H. des Wertes erhöht werden. Flurplatten, die bisher zollfrei waren, sollen einem Wertzoll von 6 v. H. unterliegen.

Neuseeland. Unterschiedliche Zollbehandlung. Die Regierung des neuseeländischen Dominiums beabsichtigt bei der Einfuhr nahezu aller Warengattungen aus den früher feindlichen Ländern eine besondere Zuschlagstaxe zu erheben.

China. Handelsverkehr mit Nichtvertragsstaaten. China steht zurzeit mit folgenden 17 Mächten in Vertragsverhältnissen: Rußland, Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Frankreich, Belgien, Schweden, Portugal, Dänemark, Niederlande, Spanien, Italien, Japan, Peru, Brasilien, Mexiko, Chile und die Schweiz. Die neuen Staaten, Polen, Tschechoslowakei und dergl. werden einstweilen noch nach ihrer früheren Zugehörigkeit behandelt. Deutschland gehört zu den Nichtvertragsstaaten. Ein Erlaß des chinesischen Präsidenten gibt nun besondere Vorschriften über den Handelsverkehr der Angehörigen von Nichtvertragsstaaten. Diese Regeln bestimmen folgendes: 1. Bei der Einfuhr von Waren haben Nichtvertragsfremde den festgesetzten Seezoll zu zahlen. 2. Beim Versand von Waren in das Innere haben Nichtvertragsfremde die vorgeschriebenen Landesabgaben und Likin-Zölle zu zahlen. Es ist ihnen nicht gestattet, sich von der Seezollverwaltung Transitzollpässe ausstellen zu lassen. 3. Es soll ihnen ferner nicht gestattet sein, auf Grund eines Transitzoll-Triplikats im Innern Waren einzukaufen. 4. Beim Versand von Gütern ins Innere werden ihnen die Zollbefreiungen oder die Transportzertifikate für Maschinenerzeugnisse nicht gewährt. 5. Nichtvertragsfremde dürfen nicht als Agenten im Innern arbeiten.

Diese ausgeklügelten Bestimmungen zusammen mit den Bestimmungen von kürzlich ergangenen Mandaten, welche ausdrücklich festsetzen, daß Untertanen von Nichtvertragsmächten in China dem chinesischen Gesetz unterworfen sind und daß sie auch nicht den Schutz einer anderen Macht anrufen können, zerstören so ziemlich alle Hoffnungen, welche die China-Deutschen auf die frühere freundschaftliche Haltung der Chinesen setzten.

Australien. Ein- und Ausfuhrbeschränkung. Die australische Bundesregierung hat alle Einfuhr aus früher feindlichen Ländern und die Ausfuhr dorthin ohne Zustimmung des australischen Ministers für Zollwesen verboten.

Für die Einfuhr von Waren nach Australien wird nach wie vor ein von einer britischen Konsularbehörde beglaubigtes Ursprungszeugnis verlangt.

Santo Domingo. Neuer Zolltarif. Das Inkrafttreten des neuen dominikanischen Ein- und Ausfuhrzolltarifs ist auf den 1. Januar 1920 festgesetzt. Der britische Geschäftsträger weist darauf hin, daß in dem neuen Tarif eine große Anzahl von Waren vom Zoll befreit worden sind und daß auf andere Waren der Zoll bedeutend herabgesetzt worden ist in der Hoffnung, daß hierdurch dem Handel der Republik ein neuer Aufschwung gegeben wird.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 11.

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 11. März 1920

Elektrische Heizvorrichtungen aus keramischem Werkstoff*)

Von Oberingenieur Schneider, Hennigsdorf bei Berlin

Während man keramische Werkstoffe bereits seit langem im elektrischen Heizapparatebau zur Halterung und Einbettung der Heizwicklungen und zur Isolierung spannungsführender Konstruktionsteile benutzt, hat erst während des Krieges der Mangel an Metallen zur Anfertigung ganzer elektrischer Heizapparate aus keramischem Werkstoff geführt.

Die dazu verwendeten Stoffe, wie Porzellan und Majolika, bilden dabei keineswegs nur einen Notersatz der Metalle, sondern sind infolge ihrer guten Eigenschaften für den Bau bestimmter elektrischer Heizapparate ganz besonders geeignet, so daß sie in vielen Fällen auch fernerhin Verwendung finden werden. Freilich lassen sich nicht wahllos alle Apparate auf keramischen Werkstoff übertragen; aber unter Berücksichtigung der Sondereigenschaften dieses Werkstoffes kann man seine Vorzüge voll und ganz ausnutzen. Diese sind folgende:

1. Die elektrische Isolierfähigkeit verhindert, daß Apparate Körperschluß bekommen, also spannungsführend werden. Sie gestattet ferner in vielen Fällen eine ganz bedeutende Vereinfachung der Konstruktion. Die spannungsführenden Teile, Anschlüsse und Kontaktstücke können ohne Verwendung besonderer Zwischenisolationen, die bei Metallapparaten unbedingt erforderlich sind, unmittelbar an den entsprechend ausgebildeten Teilen befestigt werden oder sind durch das isolierende Gehäuse gegen Berührung geschützt. In manchen Fällen erübrigen sich dadurch auch besondere Hilfsteile, wie Metallfassungen usw.

2. Die Unveränderlichkeit und unbedingte Reinlichkeit der Oberfläche ist ein weiterer wesentlicher Vorzug des keramischen Werkstoffes. Die glatten, glasierten Flächen verhindern jede Staubablagerung und gestatten eine leichte und gründliche Reinigung.

Die keramischen Erzeugnisse verändern sich weder durch die Einwirkung der Wärme, noch verlieren sie an Farbe und Glanz, auch geben sie bei der Erwärmung keine unangenehmen Gerüche ab. Sie sind hygienisch einwandfrei. Durch geeignete Verzierungen können geschmackvolle Wirkungen erzielt werden, so daß die Apparate infolge ihres schönen Aussehens ein Schmuckstück des Zimmers bilden.

Bild 1

Bild 2

3. Als dritter wesentlicher Punkt kommen die guten wärmetechnischen Eigenschaften der Keramik hinzu. Sowohl die Erwärmung als auch die Wärmeabgabe findet allmählich und gleichmäßig statt, so daß nur milde wohltuende Wärmeänderungen eintreten können, Eigenschaften, die man an den alten Kachelöfen so sehr lobt. Dadurch sind Staubverschwelungen und trockene Luft vermieden, was vom gesundheitlichen Standpunkt wesentlich ist.

Die geringe Wärmedurchlässigkeit und gleichmäßige Wärmeverteilung gestatten auch die Verwendung des keramischen Reflektors. Aus der langsamen Aufnahme und verzögerten Wärmeabgabe ergibt sich ferner die in manchen Fällen erwünschte Wärmespeicherfähigkeit, eine Eigenschaft, die

*) Mitteilungen der Sammel- und Auskunftstelle für Literatur und Bildwerke des Kachelofens. (Gustav Gericke, Velten b. Berlin).

ebenfalls mit Vorteil bei elektrischen Heizapparaten ausgenutzt werden kann.

Im nachstehenden sind einige Apparate der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft aus keramischem Werkstoff beschrieben, die sich bereits in großem Umfange eingeführt haben. Nebenbei sind Versuche erwähnt, die wiederum ergeben haben, daß in solchen Fällen trotz verschiedener bestehender Vorzüge die Verwendung der Keramik unangebracht erscheint.

Die weitestgehende Verwendung haben bei elektrischen Heizöfen Körper aus Feinschamotte oder Majolika gefunden. Die ersten Ausführungen dieser Art waren Verbindungen von Metall und Stein. Später wurden ganze Öfen aus keramischem Werkstoff hergestellt.

In Bild 1 sind verschiedene Formen elektrischer Heizlampenöfen ersichtlich. Abgesehen von den günstigen Oberflächeneigenschaften wirkt hier die Keramik als Wärmereflektor. Die von den Heizlampen ausgestrahlte Wärme wird nicht wie bei Blechgehäusen zum großen Teil nach hinten durchgelassen, sondern nach vorne auf den zu beheizenden Gegenstand gestrahlt. Begünstigt wird diese Wirkung durch die Muschelform des Gehäuses, das aus einem Stück besteht. Eine Abart bilden die sogenannten Säulenöfen. In beiden Fällen sind sämtliche spannungsführenden Teile durch Keramik abgedeckt, so daß sich besondere Fassungsringe und dergl. erübrigen.

Heizschlauchöfen werden nach Bild 2 ebenfalls mit keramischen Gehäuse ausgeführt, das die Wärmeabgabe gleichmäßig gestaltet. Diese Apparate besitzen bereits eine gewisse, wenn auch geringe Wärmespeicherung. Geht man in dieser Richtung einen Schritt weiter, so kommt man zu den sogenannten Wärmespeichern, d. h. Apparaten, welche die elektrisch erzeugte Wärme innerhalb der Nachtstunden aufspeichern und sie bei Tage in regelbarer Menge abgeben können.

Bild 3

Ein kleiner Apparat dieser Art ist in Bild 3 dargestellt. Apparate zur Beheizung größerer Räume und für kurze Ladezeit oder langandauernde Beheizung nehmen infolge der erforderlichen großen Speicherfähigkeit Ausmaße an, die sich in den Größen eines Kachelofens bewegen.

In beiden Fällen verwendet man als Ummantelung zweckmäßig keramische Erzeugnisse, im letzteren Falle z. B. das Gehäuse eines Kachelofens.

Kommt man von der Beheizung des Raumes zur Beheizung der Person, also zur sogenannten Fußschemelbeheizung, so werden mit Vorteil keramische Fußwärmer verwendet. Sie bestehen (Bild 4) aus einem keramischen wärmespeichernden Block, der durch eine auswechselbare elektrische Heizpatrone langsam erwärmt wird. Infolge der großen Wärmeaufnahmefähigkeit speichert diese bedeutende Wärmemengen auf, die auch ohne weitere Stromzufuhr eine ziemlich langandauernde Fußbeheizung gestatten. Man hat dadurch die Möglichkeit, den Apparat im aufgeheizten Zustande unabhängig von einer Zuleitung im Zimmer, im Auto oder im Bett zu benutzen. Dadurch

Bild 4

Bild 5

ist von vornherein jede Verbrennungsgefahr durch nachträgliche Überheizung oder Brandgefahr durch Leitungsbruch usw. ausgeschlossen. Der Apparat hat eine für diese Verwendungszwecke besonders geeignete Form erhalten.

In Ermangelung von Sparmetallen, besonders Messing oder Nickel, hat man außer Heizöfen auch andere elektrische Heizeinrichtungen, z. B. Brennscherenwärmer, aus keramischem Werkstoff hergestellt. Diese entweder in weißen oder geschmackvoll verziertem Porzellan gehaltenen Apparate bilden die Zierde eines jeden Ankleidetisches. Wie aus Bild 5 ersichtlich ist, sind die Kontaktstifte unmittelbar in das isolierende Gehäuse eingesetzt. Durch das Porzellan wird die Wärme im Apparat zusammengehalten und auf die zu beheizende Stelle gesammelt.

Die gleiche Wirkung kann man auch bei einer Wärme-

Bild 6

platte mit keramischem Unterteil (Bild 6) oder bei einem Plätteisen mit keramischem Oberteil erzielen. In beiden Fällen wird man jedoch die wärmeabgebenden Stellen aus Metall anfertigen, denn zur unmittelbaren unverzögerten Wärmeabgabe eignen sich keramische Erzeugnisse wegen ihrer geringen Wärmedurchlässigkeit nicht. So ist es z. B. nur schlecht möglich, unmittelbar beheizte Töpfe oder Kessel herzustellen. In beiden Fällen wird die Kochzeit wesentlich vergrößert oder der Wirkungsgrad verschlechtert. Dazu kommt, daß solche Geräte sehr leicht springen, weniger beim Anheizen, als meist dann, wenn man in ein vorgewärmtes Gefäß kaltes Wasser eingießt. In solchen Fällen kann man sich damit helfen, daß man die eigentliche Heizvorrichtung in Metall ausführt und den keramischen Teil nur als Behälter benutzt. Diese Geräte haben aber nur geringe Bedeutung erlangt, da man bei Verwendung von keramischem Werkstoff bestrebt sein muß, alle seine Vorteile auszunutzen und sich nicht mit Halbheiten zu begnügen.

Auswertung der Abhitze und der Rauchgase

Von H. Herda

Die Kohlen- bzw. Brennstoffnot ist Allgemeingut geworden, und wann und wie ihr abgeholfen werden kann, ist eine Rätselaufgabe, die dem glücklichen Löser berechtigten Anspruch auf den Dank der Menschheit sichert. Sparen ist vorerst das Losungswort, aber es ist schlecht erfüllbar, wenn nichts zum Sparen da ist. Dankbar sind deshalb alle jene Vorschläge zu begrüßen, deren Ziel es ist, Wege zu weisen, die eine bessere Ausnützung der zur Verfügung stehenden Brennstoffe ermöglichen. Wenn auch keiner dieser Gedanken die Not vollständig bannt, Brauchbares enthält jeder einzelne.

Daß die zurzeit in der Feinkeramik benutzten Öfen und Muffeln die Brennstoffe für den eigentlichen Fabrikationszweck in sehr geringem Maße verwerten, zeigt folgende Betrachtung.

Zum Garbrand von 1500 kg Porzellan werden durchschnittlich etwa 4000 kg Steinkohle verbraucht. Die spezifische Wärme des Porzellans mit 0,23 WE. gerechnet, würden zu dessen Erhitzung auf 1380° C = Segerkegel 13 für 1 kg $0.23 \cdot 1380 = 317.4$ WE und für 1500 kg $317.4 \cdot 1500 = 476100$ WE. benötigt sein. Nimt man eine Steinkohle mit einem mittleren Heizwert von 7000 WE. an, so würde ein Verbrauch von $476100 : 7000 = 68$ kg Steinkohlen genügen müssen, um diese Menge Porzellan zu brennen. $4000 - 68 = 3932$ kg müssen nebenher verschürt werden, rund 1,7 v. H. des Brennstoffes dienen also dem eigentlichen Zweck, ein Teil des Restes muß Kapseln und Ofenmauerwerk erhitzen, ein Teil geht durch Ausstrahlung verloren, ein großer Teil aber geht durch den Schornstein ab und erwärmt die Umgegend.

Es ist erklärlich und verständlich, daß solche Betriebsverhältnisse geradezu anreizten, Mittel und Wege zur Abhilfe zu suchen und, ähnlich wie in der Hüttentechnik, die Abhitze und Abgase dem Betrieb zu weiterer Ausnützung zuzuführen. Die durch Ausstrahlung abgehende Wärmemenge kann nicht als Verlust gerechnet werden; denn die durch die Ofentüren und durch die Feuerkasten ausgestrahlte Wärme kommt dem Brennhausraum, also dem Betrieb, zugute; sie beheizt die Räume. Es handelt sich also bei allen hierher gehörigen Erfindungen darum, die Abhitze der abgebrannten Öfen, d. h. also die in Einsatz und Ofenmauerwerk aufgesammelte Wärmemenge, und die in den abziehenden Rauchgasen enthaltene Wärme nutzbringend verwendbar zu machen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Wege eingeschlagen, deren ursprünglichster wohl der war, daß man über der Glühbrandkuppel noch Trockenräume aufbaute, oder zwischen Glatt- und Glühbrand einen weiteren Brennraum einschaltete. Später suchte man teils durch Neugestaltung von Öfen, bei denen die abziehenden Gase zum Vorwärmen benutzt wurden, die Aufgabe zu lösen, teils den vorhandenen Öfen Einrichtungen zu geben, die die Nutzbarmachung von Abhitze und Abgasen ermöglichten.

Es muß unbedingt zugegeben werden, daß diese Bestrebungen recht gute Erfolge zu verzeichnen hatten, aber die Lage auf dem Kohlen- und Arbeitsmarkt war vor dem Kriege trotz der Neigung zu stetiger Preissteigerung so günstig, daß die allgemeine Aufmerksamkeit sich solchen Neuerungen nicht zuwandte. Heute liegt die Sache anders. Nicht allein, daß die Preise der Brennstoffe eine recht ansehnliche Höhe erreicht haben, so braucht jeder nicht verbrauchte Zentner Kohlen auch nicht erbettelt zu werden, und damit sind die Grundlagen gegeben, brauchbare Neuerungen auf dem Gebiete der Brennstoffersparnis der Einbürgerung näher zu bringen.

Im nachfolgenden sollen die Verwendungsmöglichkeiten, denen die Abhitze der abgebrannten Öfen und die in den Rauchgasen enthaltenen Wärmemengen dienen können, besprochen werden.

Die Verwendung der Abhitze erstreckt sich im allgemeinen auf folgende vier Möglichkeiten:

1. Vorwärmen der Öfen,
2. Unterstützung der Verbrennung als Sekundärluft,
3. Umsetzung in Arbeit durch Beheizen von Kesseln,
4. Beheizung von Fabrikräumen, Trockenkammern Darren usw.

Die hochwertigste Verwendungsart ist wohl die der Vorwärme. Da hierbei die heiße Luft von Ofen zu Ofen geleitet wird, durchläuft sie den kürzesten Weg. Die Leitungskanäle erfordern demzufolge den geringsten Baustoffaufwand, die Abkühlung ist die geringste, es wird also auch die höchste Ausnützung der Temperatur erzielt. Die Vorwärme bedeutet an sich nichts als ein gutes Trocknen. Diesen Zweck wird hocherhitzte, trockene Luft am besten erfüllen, da sie einerseits am ehesten fähig ist, größere Wassermengen in sich aufzunehmen, und da sie andererseits keinerlei Verunreinigungen des Einsatzes und des Ofenmauerwerks bewirken kann.

Wird der Einsatz, wie es ja allgemein geschieht, durch direkte Befeuerung vorgewärmt, so gelangen mit den Feuergasen unverbrannter Kohlenstoff, Flugasche und Wasserdampf in den Ofenraum, die im Einsatz enthaltene Feuchtigkeit gibt weitere Gelegenheit zur Dampfbildung, und es bilden sich am Einsatz und am Ofenmauerwerk Ruß- und Flugascheansätze, die man dadurch zu entfernen oder auch zu unterbinden sucht, daß man anfänglich mit bedeutendem Luftüberschuß brennt, womit selbstredend eine schlechte Ausnützung des Brennstoffes verbunden ist. Trotz alledem lassen sich die üblen Folgewirkungen dieser Anflüge nicht ganz beseitigen, wofür die Schmelzwirkungen an Kapseln und Ofenmauerwerk den Beweis liefern. Vorwärme mit trockener, heißer Luft wird diese Übelstände nicht beseitigen, und ist das Ofeninnere erst entsprechend hoch erhitzt, so wird bei nachfolgender direkter Befeuerung Rußansatz in erheblicher Menge nicht mehr möglich sein. Bedauerlicherweise liegt nun aber die Sache so, daß, wenn es sich nicht um größere Betriebe handelt, meist nur ein abgebrannter Ofen zur Verfügung steht, und es ergibt sich nun das Mißverhältnis, daß bei Beginn der Vorwärme, wo niedrigere Temperatur erwünschter wäre, die höchsten Temperaturen zur Verfügung stehen. Mit vorschreitender Erwärmung nimmt der Wärmevorrat ab, und die Temperaturhöhe, auf die die Vorwärme gebracht werden kann, hält sich deshalb in mäßigen Grenzen. Das Bild ist natürlich dort ein ganz anderes, wo zwei Öfen zur Mitwirkung herangezogen werden können, die in entsprechenden Zeitabschnitten nach einander abgebrannt worden sind. Unter so gestalteten Betriebsverhältnissen lassen sich Einrichtungen treffen, die eine weitgehende Vorwärme ermöglichen und nebenbei noch gestatten, die Wärmemenge, die im Ofen zurückbleibt, wenn er von der Vorwärme ausgeschaltet wird, zu Beheizungszwecken auszunützen.

Gegen die Verwendung der Abhitze zur Gewinnung von sekundärer Luft läßt sich zunächst einwenden, daß man sich die nötige Menge heißer Luft auf bequemerem Wege beschaffen kann. Man braucht ja nur in die Feuerkasten und in das sie umgebende Mantelmauerwerk Kanäle einzubauen, durch die Außenluft eingezogen werden kann, die sich am Futtermauerwerk genügend hoch erhitzt. Diese Einrichtung hat nebenbei noch den Vorteil, daß durch die stete Abkühlung der der Feuerwirkung ausgesetzten Mauern diese geschont werden. Darin liegt aber zugleich auch die Unzweckmäßigkeit solcher Betriebsweise: die entzogene Wärme muß ersetzt werden, d. h. ein höherer Brennstoffverbrauch ist Bedingung. Benützte man die Abhitze zur Gewinnung heißer Sekundärluft, so würde damit eine Brennstoffersparnis wohl zu erzielen sein, man bringt aber in der Feinkeramik dieser Nutzwirkung wenig Zuneigung entgegen. Eine innige Vermischung der Feuergase mit der heißen Luft innerhalb der Feuerkanäle ist schwer zu erzielen; dringt aber unvermischte Luft zu bestimmten Zeiten des Brennvorganges in den Ofen ein, so kann der Schaden, den sie anrichtet, weit größer sein, als die Brennstoffersparnis je ausmacht.

Sichere Vorteile gewährt die Umsetzung der Abhitze in Arbeit. Hierzu sind zwei Wege möglich. Entweder man führt die heiße Luft unmittelbar dem Kessel zur Dampferzeugung zu, oder man gewinnt erst heißes Wasser, das dann seinerseits teils dem Kessel zugeführt, teils als solches den Betriebsabteilungen zugeleitet wird, die warmes Wasser benötigen, z. B. Druckerei, Glasurstube, Wasch- und Badeeinrichtung usw. Welche der beiden Verwendungsarten die zweckmäßigere ist, entscheiden die jeweiligen Betriebsverhältnisse und die baulichen Anlagen. Unter Umständen kann auch die Einrichtung einer Warmwasserheizung vorteilhaft sein. Da sich die Wasserbehälter leicht isolieren lassen, gibt eine derartige Verwendungsart der Abhitze die Möglichkeit, Wärmemengen für längere Dauer aufzuspeichern.

Es kommt nun noch die direkte Beheizung der Fabrikräume durch die Abhitze in Frage. Einrichtungen dieser Art findet man in verschiedenen Betrieben; sie erfreuen sich manchen Ortes des vollsten Lobes, an anderer Stelle aber auch des ausdrücklichsten Tadels. Der Tadel ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß die Heizungsanlage bei Temperaturunterschieden von 1400° C bis 150° C betriebsfähig sein muß, denn die Abhitze der Öfen soll doch möglichst vollständig ausgenützt werden. Es muß also für gute Regelbarkeit der Heizleitung gesorgt sein und dafür, daß man zu Zeiten des Überflusses die Wärme an Stellen lenken kann, wo hohe Wirkung nicht nur nicht schädlich, sondern erwünscht ist. Sache des Technikers ist es, die Anlage so zu gestalten, daß sie den Anforderungen des Betriebes entspricht. Die in den abgebrannten Öfen aufgespeicherten Wärmemengen können zum größten Teil zurückgewonnen werden, denn zu ihrer Nutzbarmachung ist maschinelle Hilfe, also künstlicher Abzug, erforderlich und infolgedessen die Temperaturhöhe nach unten unbeschränkt.

Eine weitere Wärmequelle beträchtlichen Umfanges steht dem Betrieb keramischer Fabriken, soweit sie zeitweilig beheizte Öfen besitzen, noch in den zumeist ungenützt dem Schornstein entströmenden Rauchgasen zur Verfügung. Auch diese Wärmemengen lassen sich, wenigstens zum größten Teil, der Fabrikation nutzbar machen. Es liegt nahe, auch diese Rauchgase für Vorwärmezwecke auszunützen; diese Verwendung hat aber ihre Schattenseiten, die ähnliche sind, wie bei der Vorwärme durch direkte Befeuerung geschildert; nur treten die unangenehmen Erscheinungen, Ansatz von Ruß und Flugasche, noch lebhafter hervor. Zu den Verunreinigungen aus der Feuerung treten noch die aus dem Brennraum, aus Glatt- und Glühbrand; die Abkühlung ist stärker, und es treten sehr leicht derart starke Ansätze von Ruß auf, daß Ofen- und Rauchkanäle verstopft werden. Man wird deshalb besser andere Wege einschlagen, um die Rauchgase auszunützen.

Eine Lösung ist die, daß man auf die Öfen Regeneratoren aufbaut, diese von den Rauchgasen durchziehen läßt und die somit an den Regenerator abgegebene Wärme auf Luftströme überträgt. Auf diese Weise können Wärmemengen für Beheizungs- und andere Zwecke gewonnen werden.

Auf eine andere, weit kräftigere Ausnützungsart hat Burgaß hingewiesen, nämlich auf die Rückgewinnung der Wärme durch Vermischung der Rauchgase mit der aus der Abhitze der Öfen gewonnenen heißen Luft unter Verwendung künstlichen Zuges. Durch inniges Vermischen würde eine Rauchverbrennung sichergestellt und hierdurch ein stetes Hochhalten der Temperatur des Gasgemisches. Eine Einrichtung in dieser Gestalt gibt wohl die beste Möglichkeit zur Rückgewinnung der sonst verloren gehenden Wärmemengen und damit zur Ersparnis von Brennstoffen.

Bücherschau

Die neuen Reichssteuern. Zusammenhängend und faßlich dargestellt von Justizrat Dr. Noest, Solingen. Berlin 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. Heft I: Die Kriegsabgabe von

Mehreinkommen und Mehrgewinn nach dem Gesetz vom 10. September 1919. 52 Seiten, 14,5×22 cm. Preis 3 M. Heft II: Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nach dem Gesetz vom 10. September 1919. 51 Seiten, 14,5×22 cm. Preis 3 M. Heft III: Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. September 1919. 76 Seiten; 14,5 ×22 cm. Preis 4 M*).

Die neuen Steuergesetze sind von einschneidender Bedeutung für das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes. Ihre genaue Kenntnis ist daher dringend erforderlich, so daß die allgemeinverständliche Einführung, die Dr. Noest in seinen drei Heften gibt, zweifellos willkommen sein wird. Er vermeidet dabei die Form eines Kommentars, die schon eine Bekanntschaft mit dem Gesetze selbst voraussetzt, und zieht es vor, die Grundzüge der gesetzlichen Vorschriften und ihre wirtschaftlichen Zusammenhänge in wissenschaftlicher Weise zu erörtern. Zur Erleichterung des Verständnisses ist in jedem Heft der betreffende Gesetzeswortlaut zusammenhängend abgedruckt. Heft I ist in zwei Hauptabschnitte gegliedert, die die Abgabe vom Mehreinkommen der Einzelpersonen und vom Mehrgewinn der Gesellschaften behandeln. Heft II erörtert die zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs entstehenden Fragen und Schwierigkeiten in Form eines Vortrages. Heft III behandelt in Einzelabschnitten Nachlaßsteuer, Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer, Anmeldepflicht und Strafen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1919. Berlin. Druck von H. S. Hermann & Co. 301 Seiten, 19,5×26,5 cm.

Nach fünfjähriger Unterbrechung hat die Handelskammer zu Berlin wieder einen Jahresbericht über den Wirtschaftsverlauf in ihrem Bezirke erscheinen lassen, der das Jahr 1919 zum Gegenstand hat. Nach einem Überblick über die allgemeine Wirtschaftslage folgen die zahlreichen Berichte über die einzelnen Geschäftszweige, in denen zumeist auf die durch den Krieg bedingte Gestaltung bis zum Jahre 1919 zurückgegriffen wird. Von diesen Berichten seien hier nur genannt: Banken, Börse, Geldmarkt, Grundstücks- und Hypothekenverkehr, Kohlenmarkt, Optik, Baustoffe einschließlich feuerfeste Erzeugnisse und Kachelöfen, Kurz-, Galanterie- und Glaswaren. Im dritten Teil des Berichtswerkes gibt die Handelskammer eine kurze Darstellung ihrer Verwaltungstätigkeit auf den einzelnen Gebieten der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik sowie der Rechtspflege. Die erhebliche Erweiterung des Bezirkes durch Verschmelzung mit der Potsdamer Handelskammer und die außergewöhnlichen wirtschaftlichen und politischen Vorgänge im abgelaufenen Jahre haben naturgemäß den Umfang der Tätigkeit der Handelskammer in ganz besonderem Maße gesteigert.

Mügelner Heimatkalender 1920. Mügeln. Verlag von Paul Richard Lorenz.

Der Kalender enthält einen Aufsatz über die Sächsischen Kaolinwerke in Kemmlitz aus der Feder von Fabrikdirektor Willibald Würbs. Der Aufsatz schildert in gemeinverständlicher Form Wesen und Gewinnung des Kaolins und gibt dann einen Überblick über die Gründung und Entwicklung der sächsischen Kaolinwerke in Kemmlitz. Eine Reihe von Abbildungen erläutern die Ausführungen des Verfassers.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

10c. 1. W. 54 097. Vorrichtung zur Gewinnung von Torf, Ton o. dgl. Richard Weus, Pichelsdorf b. Spandau, und Dr.-Ing. Carl Birk, Berlin-Friedenau, Fregestr. 74. 11. 12. 19.

32a. 2. M. 63 406. Ofen mit rechteckigem Arbeitsherd. Maurice Mathy, Flémalle-Grande. 18. 1. 18.

Erteilungen

12f. 2. 320 781. Doppelwandiges, aus einem einzigen Stück Porzellan bestehendes und ein Ansatzrohr aufweisendes Vakuumgefäß; Zus. z. Pat. 305 330. Porzellanmanufaktur Berlin. 4. 8. 16. K. 62 768.

12i. 10. 320 690. Verfahren zur Herstellung von Kryolith. Fa. J. L. Carl Eckelt, Berlin. 12. 7. 17. E. 22 463.

18c. 5. 320 848. Mit Kraftgas betriebener Muffelofen zum Härten, Wärmen, Anlagen, Glühen und Emaillieren mit eingebautem Gaserzeuger. Georg Darmstädter, Eberstadt b. Darmstadt, Dr.-Ing. Hans Heymann, Landwehrstr. 14, und Jonathan Wenz, Rheinstr. 37, Darmstadt. 24. 1. 17. H. 71 593.

18c. 9. 320 800. Tunnelofen; Zus. z. Pat. 319 440. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 4. 3. 19. M. 65 252.

21c. 16. 320 700. Einrichtung zum Befestigen elektrischer Leitungsdrähte an Isolatoren, mit einem Bindedraht in Form eines U-förmigen Bügels, dessen Schenkel um den Leitungsdraht gewunden werden. Henri Parra, Port de Capdenac, Figeac, Lot., Frankr. 11. 11. 13. P. 31 842. Frankreich 25. 11. 12.

32a. 15. 320 786. Verfahren zur Herstellung von weithalsigen Glasgefäßen. Adolf Schiller, Berlin-Schöneberg, Berchtesgadener Straße 27. 7. 3. 17. Sch. 51 135.

80c. 3. 320 733. Verfahren zum Betrieb von Kammerringöfen; Zus. z. Pat. 316 535. Franz Karl Meiser, Nürnberg. 20. 6. 19. M. 65 970.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4g. 733 318. Specksteinkopf für Grätzinhängelicht. Carl Cassel, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Bad 6. 5. 2. 20. C. 13 916.

11e. 733 694. Kalender mit Glasrückwand. Glasplakatefabrik Offenburg G. m. b. H., Offenburg i. B. 29. 1. 20. G. 45 553.

32a. 734 072. Aufklappbarer Deckel für Glaspreßformen. Adolf Hafner, Fenne a. Saar. 12. 2. 20. H. 82 489.

53b. 733 302. Konservenglasdeckel. Dres. Braun & Heppes G. m. b. H., Hamburg. 3. 2. 20. B. 86 493.

53b. 733 303. Verschluß für Konservengläser. Dres. Braun & Heppes G. m. b. H., Hamburg. 3. 2. 20. B. 86 494.

75d. 734 036. Farbglasbild. Karl Laudenbach, München, Orffstr. 21. 26. 1. 20. L. 43 840.

75d. 734 037. Farbglasbild. Karl Laudenbach, München, Orffstr. 21. 26. 1. 20. L. 43 841.

75d. 734 038. Farbglasbildersatz. Karl Laudenbach, München, Orffstr. 21. 26. 1. 20. L. 43 842.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 38. Scharffeuermuffeln oder Rundöfen für Steingut. Ich beabsichtige die Errichtung einer Steingutfabrik. Wie erzeuge ich rascher und billiger, mit Muffeln oder mit Öfen? Die Muffeln sind 1,30 m tief, 1,20 m hoch und 90 cm breit, die Öfen haben 3,80 m im Durchmesser. Zur Erzeugung kämen hauptsächlich Figuren und Vasen mittlerer Größe. Gebrannt werden soll bei Segerkegel 3. Aufgestellt wurde eine Trommelmühle für 500 kg Mahlgut mit entsprechender Glasurmühle sowie eine Schleifmaschine. Für wieviel Muffeln oder Öfen bin ich da leistungsfähig und wieviel PS brauche ich zum Antrieb?

Frage 39. Anreiben von Schriftschwarz. Zum Vorzeichnen der Konturen für Schriften auf Porzellanschilder benutze ich eine harte Stahlfeder. Das Schriftschwarz muß nun zu diesem Zweck etwas dünnflüssig sein, um mit der Feder einen glatten Strich zu erzielen. Trotz Verwendung von gutem Dicköl und polnischen Terpentin (Friedensware) wird die Farbe, wenn sie einige Minuten eingerieben ist, schmierig, so daß es mir unmöglich ist, damit Konturen zu ziehen oder auch auszufüllen. Alle anderen Farben bleiben auch bei Verwendung von Terpentinersatz flüssig. An der Farbe selbst kann es wohl auch nicht liegen. Ich habe bereits Farben anderer Herkunft versucht, aber das Ergebnis war dasselbe. Der Arbeitsraum ist gleichmäßig erwärmt. Lege ich die Palette auf ein erwärmtes Schamottestück, dann wird die Farbe flüssig, beim Erkalten verfällt sie wieder in den schmierigen Zustand.

Frage 40. Brennen von Porzellanbechern. Wir fabrizieren in mehreren Betrieben schwache Becher unter gleichen Verhältnissen. In einem Betrieb ist der Ausfall wesentlich ungünstiger, ohne daß bis jetzt eine Erklärung gefunden und eine Besserung erzielt wurde. Auf Bomsen gebrannt, werden die Becher sehr viel krumm, aufeinandergestürzt brennen die Becher so fest aneinander, daß beim Aufklopfen sehr viel Bruch entsteht. In den andern Betrieben ist der Ausfall normal und ganz gleichmäßig. Welche Vorschläge für Abhilfe können gemacht werden?

Antworten

Zu Frage 31. Lüsterfarbe für Steinzeug. Dritte Antwort. Die von Ihnen gewünschten Perlmutterglasuren sind sogen. Kristallglasuren. Diese Glasuren werden auf Steinzeug bei Segerkegel 4—7 aufgebrannt. Unter der Salzglasur entwickeln sich diese perlmutterartigen Ausscheidungen nicht; die Glasuren müssen daher für sich oder in fest verschlossenen Kapseln gebrannt werden. Die Herstellung solcher Kristalle ist nicht ganz einfach und erfordert viel praktische Erfahrung. Versuchen Sie nachstehende Versätze, die unter günstigen Bedingungen gute Ergebnisse zeigen.

---

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

1. Fritte
38 Borax
10 Feldspat
16 Marmor
120 Mennige
100 Quarz.

Mühlversatz
600 Fritte
50 Marmor
16 Magnesit
160 Feldspat
38 Kaolin
160 Quarz
150 Rutil
50 Kupferoxyd
30 Manganoxyd.

2. Gefrittete Kristallglasur von goldgelber Farbe
50 Zinkoxyd
15 Feldspat
20 Salpeter
26 Soda
10 Marmor
40 Rutil
60 Quarz.

Vierte Antwort. Um perlmutterartige Erscheinungen mit Salzglasur hervorzurufen, beziehe man die Vasen mit grünsteinhaltigem Beguß, dem verschiedene Metalloxyde zugesetzt sind. Das Schillern in verschiedenen Farben kann man durch Auftragen zweier Begüsse übereinander erreichen. Einem der Begüsse setzt man geringe Mengen Antimon zu, dem andern etwas Blei. Es kostet einiges Probieren und gelingt auch nicht immer.

Zu Frage 32. Brennen der Deckel von Kochgeschirr. Zweite Antwort. Das Einsetzen der Deckel geschieht am vorteilhaftesten in sogen. Sparkapseln. Bei diesen ist der Boden ausgeschnitten, so daß beim Übereinandersetzen der gefüllten Kapseln der Knopf des unteren Deckels schon in die obere Kapsel hineinragt. Auf diese Weise können viele Deckel übereinandergesetzt werden, und dadurch wird auch verhütet, daß die Deckel zusammenbacken und schadhafte Stellen aufweisen. Vielfach werden die Deckel aber auch stehend gebrannt und mit Hilfe von Fingerhüten, ähnlich wie Steingutteller, eingesetzt. Dies hält aber beim Einsetzen sehr auf und hat besonders den Nachteil, daß sich die Deckel leicht verziehen.

Dritte Antwort. Das Brennen von Kochgeschirrdeckeln kann man außer in Kapseln auch auf Ringen vornehmen. Die Ringe müssen ein wenig höher sein als die Scherbenstärke des Deckels mit Knopf, können aber dünne Wandstärken haben, damit ihr Gewicht nicht zu groß wird und man mehrere in einem größeren Gefäße unterbringen kann. Die Deckel bleiben hierbei gerade. Wenn die Gefahr des Verziehens nicht vorliegt, kann man flache Deckel auch rollen, etwa so wie Teller im Steingutbrand.

Zu Frage 33. Schwefelfreier Ton. Zweite Antwort. Zur Herstellung von Kochgeschirr eignen sich sehr gut die Meißner Tone, ferner die von Colditz, Kamenz u. a. m. Bezugsquellen finden Sie im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau.

Dritte Antwort. Die geologische Lagerung des Tones an seiner Urstätte sowohl als an seinem zweiten Lagerplatz in der Erde bringt es mit sich, daß die Zusammensetzung wie auch die Reinheit recht verschieden ist. Die besten Tonsorten finden sich unter der Tertiär- und über der Kreideformation. Zur Fabrikation feuerfester Kochgeschirre werden Tonarten sekundärer Lagerung verwendet, also solche, die durch Wasser eine natürliche Schlämmung durchgemacht haben. Aber auch diese sind nicht immer frei von Schwefelkiesnestern. Die Tongruben liefern nun zwar für bestimmte Zwecke sortierten Ton, aus dem auch die etwa eingeschlossenen Schwefelkiesknollen beseitigt sein sollen, das sicherste ist indes gewissenhafte eigene Sortierung vor der Aufbereitung des Tones an der Fabrikationsstätte. Das mühsame Durchsehen des Tones verteuert allerdings, ist aber billiger, als die Verluste durch Abgang des gerissenen und durchlöcherten Tongeschirrs im Ausbrennen. In der Provinz Sachsen würden die Tonlager in Großalmerode bei Cassel und im Freistaat Sachsen die Tongruben bei Meißen für Sie in Betracht kommen. An beiden Stellen sind bessere und geringere Tonsorten zu haben.

Vierte Antwort. Für die unter Umständen teure Fracht für schwefelfreien Ton kann man etwa vorhandenen Tonen einen Zuschlag von Baryt zur Unschädlichmachung des vorhandenen Schwefels geben. Man lasse den vorhandenen Ton von einem Fachlaboratorium untersuchen und den Barytzuschlag bestimmen. Die Masse lasse man nach Zugabe von Baryt einige Zeit sumpfen, dann wird sicher alle Schwefelsäure gebunden und sind keine Erblindungen der Glasur und Verfärbungen zu befürchten.

Fünfte Antwort. Zur Lieferung von schwefelfreiem Ton meldet sich W. Schottler, Ehrenbreitstein a. Rh., Emser Str. 16.

Zu Frage 34. Mahlvorrichtung für Schamotte. Dritte Antwort. Eine Arbeitsleistung von 1000 kg Mahlgut bei 8stündiger Arbeitszeit und bei nicht übermäßig hartem Mahlgut finde ich allerdings für einen Kollergang angegebener Größe recht gering. Macht denn der Kollergang die nötigen Umdrehungen und wird nicht in zu großen Pausen aufgegeben? Eine Kugelfallmühle wird sich vielleicht für diesen Zweck besser eignen, weil Sie sich wahrscheinlich die Arbeit des Absiebens sparen können. Sollten Sie sich zu diesem Wechsel der Arbeitsmaschine entschließen, so nehmen Sie die Größe der Löcher in den Sieben nicht zu eng, da Sie sonst bei nicht vollständig trockenem Mahlgut mit dem Verstopfen der Siebe rechnen müssen, was großen Zeitverlust bedingt. Mehl bekommen Sie bei Kugelfallmühlen ohnedies viel. Mein Kollergang gleicher Größe, jedoch mit 45 cm Mahlfläche mahlt leicht in 8 Stunden 2000 kg bei hartem Dolomit und Quarz.

Vierte Antwort. Aus den Angaben allein läßt sich nicht ersehen, ob und wie sich die Leistungsfähigkeit Ihres Kollerganges erhöhen läßt. Die Umdrehungsgeschwindigkeit, das Gewicht der Läufer und die aufgewendete Kraft sprechen ebenfalls mit. Um in achtstündigem Tage 2000 kg Mahlgut zu erreichen, ist ein Kollergang von 800 mm Läuferdurchmesser bei 200 mm Läuferbreite im Gewichte von 550 kg bei 20 Umdrehungen in der Minute mindestens erforderlich für 2 Pferdekräfte. Bei entsprechender Anlage können Sie mit dem Kollergang wie auf der Kugelmühle 2000 kg täglich mahlen. Beide sind bei richtiger Bauart und ordnungsmäßigem Betrieb gleich leistungsfähig. Meines Erachtens hätten Sie vorerst zu erwägen, ob Sie der Billigkeit wegen die Leistungsfähigkeit Ihres Kollerganges durch Umänderung erhöhen können. Kommen Sie auf Neuanschaffung zu, so empfehle ich Ihnen, sich von Kollergängen und von Kugelmühlen kostenlose Anschläge unterbreiten zu lassen mit Gewähr für die Leistung, damit Sie die zweckmäßigste Wahl treffen können.

Fünfte Antwort. Die geringe Leistung des Kollerganges kann nur auf nicht sachgemäße Bedienung oder ein außergewöhnlich schwer zu mahlendes Mahlgut zurückzuführen sein. Das Mahlgut darf nicht zu dick auf dem Bodenstein liegen, und die Absiebung des feinen Mehls muß rechtzeitig erfolgen. Man bringe das vorgebrochene Gut nur in geringer Lage ein, damit die Läufer gut durchdrücken können und siebe kräftig ab, so daß nicht Mehl, sondern fast nur Grieß (der vom Sieb zurückkommt) auf dem Bodenstein liegt; dann wird der Kollergang 2000 kg leisten. Ein Kollergang hat gegenüber der Kugelmühle den Vorteil, daß er scharfe Körner liefert, während das Korn der Kugelmühle rund ist. Wird auf die Kugelmühle zuviel aufgegeben, dann ist auch ihre Leistung gering, und bei wenig Mahlgut hämmern die Kugeln die Öffnungen der Mahlbacken zu. Kugelmühlen, aber auch Kollergänge liefert jede einschlägige Maschinenfabrik für jede Leistung.

Zu Frage 35. Oberflächenverbrennung. Von der Oberflächenverbrennung nach dem D. R. P. 218 998 ist es in den letzten Jahren ganz still geworden. In unseren Industriezweigen hat sich diese Befeuerungsweise nirgends eingebürgert, so daß Erfahrungen nicht vorliegen.

Zu Frage 36. Unterschied zwischen Kalifeldspat und Natronfeldspat. Der Unterschied zwischen Kalifeldspat oder Orthoklas und Natronfeldspat oder Albit besteht darin, daß der erstgenannte an Alkalien hauptsächlich Kali, der Albit aber Natron enthält. Die Formel für Orthoklas ist $K_2O \cdot Al_2O_3 \cdot 6\,SiO_2$, die für Albit $Na_2O \cdot Al_2O_3 \cdot 6\,SiO_2$. Der Schmelzpunkt von Orthoklas liegt bei 1175—1235° C, der von Albit bei 1120—1215° C. Die norwegischen Feldspate sind sämtlich Kalifeldspate. Albit dürfte im Handel kaum zu beschaffen sein und ist ohne technische Bedeutung. In der keramischen Industrie findet nur Kalifeldspat Verwendung. Zu berücksichtigen ist, daß die sämtlichen Kalifeldspatvorkommen neben Kali auch größere oder kleinere Mengen von Natron und Kalk enthalten.

Zu Frage 37. Kapselglasur. Zum Glasieren der Kapseln für Segerkegel 02a kann die folgende Rohglasur dienen:

44 Bleiglätte
25 Feldspat
25 Quarzsand
4 Kreide
3 Kaolin.

Dieser Kapselglasur kann man die beim Verputzen der glasierten Ware und sonst im Fabrikationsgange anfallende Abfallglasur beimengen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Umschau

Unsere Toten. Bergoberingenieur Josef Gröger, Leiter der Kaolinerdeschlämmerei in Fischern bei Karlsbad der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. in Selb i. B.

Glashüttenbesitzer Wilhelm Najork, Senior-Teilhaber der Hildebrand, Najork & Co., G. m. b. H., Tafelglashüttenwerk in Kunzendorf N.-L.

Carl de Bouché, München. Der berühmte Glasmaler hat ein Alter von 75 Jahren erreicht. Seine bekanntesten Werke sind die Glasfenster im Augsburger Dom und in der Blasiuskirche zu Regensburg sowie das von Kaiser Wilhelm II. für die Kirche der norwegischen Stadt Aalesund gestiftete Fenster.

Jubiläum. Johann Nunhold beging sein 30jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Louis Jansohn, Zweibrücken, Glas- und Porzellanwaren.

Vorsicht vor Handelsspionage! In großen deutschen technischen Zeitschriften erscheinen seit einiger Zeit Anzeigen, in denen für irgend einen industriellen Betrieb des neutralen Auslandes hervorragend tüchtige, leitende Kräfte gesucht werden. Die nicht wenigen Bewerber erhalten meistens nach längerer Zeit eine Einladung, sich in einem ersten Hotel in Stellungsangelegenheiten zu melden. Gewöhnlich sind es zwei Herren, die den Bewerber empfangen und ihn in eine Art Kreuzverhör nehmen. Vor allem verlangen sie die Ausfüllung eines 20 bis 40 Punkte umfassenden Fragebogens. Es handelt sich dabei um Fragen über den Rohstoffankauf, über die Anlegung von Vorräten und ihre Überwachung, ferner um Gehaltsfragen der Angestellten und um den Verkaufswert und Reingewinn der staatlichen Erzeugnisse. Auf Fragen nach dem Namen der Firma werden ausweichende Antworten gegeben und behauptet, daß es sich bei der Erkundigung lediglich um eine Gefälligkeit handle, die die betreffenden Herren für Geschäftsfreunde übernommen hätten. Solche industrielle Spionage ist besonders in Köln, Düsseldorf, Mainz und Danzig getrieben worden. Vielfach ist auch schon bemerkt worden, daß Mitglieder der Ententekommissionen Fühlung mit technischen Angestellten wichtiger Werke gesucht haben.

Vereine und Lehranstalten

Verband Berliner Grossisten für Glas und Keramik. Zu diesem Verbande haben sich Anfang Januar d. J. die Berliner Grossisten für Glas und Keramik zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt die gemeinsame Behandlung der für seine Mitglieder in Betracht kommenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Der Zweck soll erreicht werden durch Aussprachen der Mitglieder untereinander, Mitteilung von Einzelerfahrungen und Wahrung aller gemeinsamen Rechte, insbesondere auch durch einheitliche Rechtsvertretung. Der Verband soll ferner den Großhandel dem Staate gegenüber bei Einbringung von Gesetzen, Zollfragen und Handelsverträgen vertreten und als Auskunftsstelle für die Regierungen, Handelskammern, Konventionen usw. beruflich tätig sein. Zum Vorsitzenden des Verbandes ist Gustav Matthaei in Fa. Matthaei & Toftmann, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 95/96, gewählt worden, wo sich auch die Geschäftsstelle befindet.

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken in Berlin-Wilmersdorf. Der Verband, in dem nahezu alle Fabriken von elektrotechnischem, chemisch-technischem, Laboratoriums- und sonstigem technischen Porzellan zusammengeschlossen sind, hat am 18. und 19. Februar d. J. in Coburg seine ordentliche Hauptversammlung 1920 abgehalten. Der Verband ist seit Juni vergangenen Jahres in Tätigkeit. In der Hauptversamm[lung] wurden unter vielen anderen zwei besonders wichtige Verbandsaufgaben zum Abschluß gebracht. Für alle Mitglieder wurden verbandsverbindliche Mindestpreise eingeführt und ebenso erschöpfende allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen herausgegeben, die gleichfalls für alle Mitglieder unter Ausschluß früherer Bedingungen maßgebend sind. Vorsitzender des Verbandes ist Direktor Johannes Dönitz von der Porzellanfabrik Hermsdorf, stellvertretender Vorsitzender Direktor Max Bartenstein von der Firma Gebrüder Schoenau in Hüttensteinach. Die Geschäftsleitung des Verbandes liegt in den Händen von Syndikus Dr. Carl Vogel in Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 15.

Verein Deutscher Emaillierwerke. Der Verein hat seine Geschäftsstelle nach Leipzig, Karlstr. 10, verlegt.

Zentralstelle des Beleuchtungsfaches für Gesetzes- und Steuerbearbeitung. Die Zentralstelle stellt in ihrem ersten Monatsbericht als besonders erfreulich fest, daß sie von fast allen Organisationen und von vielen Einzelfirmen in ihrer Tätigkeit auf das weitestgehende unterstützt worden ist. Sie wurde vom Reichsfinanzministerium als einzige Vertretung des gesamten Beleuchtungsfaches anerkannt. In vielen Einzeleingaben und außerdem in einem Hauptantrag hat die Zentralstelle für die endgültigen Ausführungsanweisungen zum Umsatz- und Luxussteuergesetz alle diejenigen Bestimmungen ausgearbeitet, welche die allgemeinen grundlegenden Fragen für das Beleuchtungsfach klären sollen. Es sind hierin behandelt: die Frage der Warenumschließung (Kisten und Verpackung), der Steuersatz für aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzte Gegenstände, die Abzugsfähigkeit von Ausfällen bei Versteuerung nach dem Ausgangsbuch, die Steuerpflicht für Halberzeugnisse, der Begriff des „Herstellers“, die Frage der Lager- und Steuerbuchführung, die Behandlung der Rückvergütungsansprüche und manches andere. Außerdem sind viele einzelne Gegenstände zur Befreiung von der Luxussteuer vorgeschlagen.

Ingenieur-Verband. Anläßlich der Technischen Messe findet am 19. März in Leipzig, Hotel Sachsenhof, Johannisplatz, ein Kongreß des Ingenieur-Verbandes Cöthen statt. Die Leitung liegt in Händen von Ministerialdirektor Dr. Bredow. Auf der Tagesordnung stehen wichtige technische und wirtschaftliche Fragen. Mit dem Kongreß ist ein gemeinsamer Besuch der Technischen Messe verbunden.

Hansa-Bund. Zur Untersuchung des Geschäftsgebahrens der Kriegsgesellschaften. Der in Übereinstimmung mit den Wünschen des Hansa-Bundes und einem Antrag Rießer und Genossen in der Nationalversammlung auf Veranlassung des Reichsrats eingesetzte Ausschuß zur Überwachung der Geschäftsgebahrung der Kriegsgesellschaften dürfte in Kürze seine Tätigkeit aufnehmen. Der Hansa-Bund hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Unterlagen zur Prüfung des Geschäftsgebahrens der Kriegsgesellschaften zu sammeln und dem Untersuchungsausschuß zu unterbreiten. Er richtet daher an alle Kreise von Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie die Aufforderung, seine Arbeit in dieser Hinsicht durch Zusendung von Unterlagen an die Zentrale des Hansa-Bundes, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 36, zu unterstützen.

Wirtschaftspolitischer Kongreß. Am 30. April und 1. Mai, also vor Beginn der Frühjahrsmesse, findet in Frankfurt a. M. ein internationaler wirtschaftspolitischer Kongreß statt. Die Einladungen gehen aus von Vertretern der Stadt und der Handelskammer und den Vorsitzenden der bedeutendsten Wirtschaftsverbände Deutschlands. Der Gedanke des Kongresses ist der, die praktischen Kaufleute der verschiedenen Nationen zu einer vorurteilslosen Aussprache über die Möglichkeiten der Verbesserung des internationalen Handelsverkehrs und der Herstellung dauernder friedlicher Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkern zusammenzuführen.

Die Marktlage

Die Feintonindustrie im Januar. Nach den dem Reichs-Arbeitsblatt zugegangenen Berichten vermag die Steingutindustrie die außerordentlich starke Nachfrage nur zum Teil zu befriedigen; da die erforderlichen Rohstoffe wie die Arbeitskräfte in genügendem Maße vorhanden sind, fehlt es nur an einer besseren Belieferung mit Kohle, um dem herrschenden Warenmangel abzuhelfen. Die Porzellanfabriken schildern angesichts der sehr regen Nachfrage ihren Geschäftsgang fast durchweg als unverändert gut, zum mindesten als ausreichend. Das Ausland hält mit der Bestätigung der neuen Verkaufsbedingungen noch sehr zurück. Kohlenmangel nötigt auch die Porzellanfabriken, die Betriebszeit, z. B. auf 40 Stunden wöchentlich, herabzusetzen. Vereinzelt wird Mangel an gelernten Arbeitern erwähnt, doch steht dem an anderen Stellen ein Überangebot an Arbeitskräften gegenüber. Wegen Kohlenmangels mußte verschiedentlich die Arbeiterzahl eingeschränkt werden. Nach einem Bericht können die Betriebe infolge des Brennstoffmangels nur etwa die Hälfte der Friedensbelegschaft beschäftigen. Die Löhne sind durch den neuen Reichstarif erhöht worden. Der vielfach festgestellte Rückgang der Arbeitsleistung wird nicht nur auf den Kohlenmangel, sondern auch auf die geringere Leistungsfähigkeit der Arbeiter zurückgeführt.

Velten. Die Ofenindustrie im Jahre 1919. Laut Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1919 war die Nachfrage nach Kachelöfen nach wie vor sehr groß, namentlich auch für den allerorts einsetzenden Siedlungsbau. Der Bedarf konnte bei weitem nicht gedeckt werden, weil die Fabriken erst allmählich wieder in Gang kamen, eine Anzahl noch stilliegen. Zur Herstellung benötigte wichtige Hilfsstoffe, wie Zinn und Blei, wurden den Fabriken nicht mehr durch die Metallverteilungsstelle zugewiesen und hatten im freien Handel bei größter Knappheit eine Preishöhe erlangt, die für Ofenfabriken gefahrbringend sein mußte. Für Brennholz wurden auch höchste Preise gezahlt, an trockener Ware, wie sie für die Ofenindustrie überhaupt nur verwendbar ist, war gänzlicher Mangel. Alle Bestrebungen, aus den Staatsforsten genügende Mengen Kiefernholz zu angemessenen Preisen für die Veltener Ofenindustrie zugewiesen zu erhalten, sind vergeblich gewesen; die Staatsforsten trugen im Gegenteil durch Erhöhung der Taxpreise zu der Preistreiberei vielfach bei. Die Arbeitslöhne wurden durch die Nähe der Großstadt und der Großbetriebe der Metallindustrie, namentlich der staatlichen Betriebe in Spandau und Nieder-Neuendorf, so beeinflußt, daß sie etwa 80 v. H. mehr als in den Ofenfabriken Sachsens und Bayerns betrugen. Allmählich hat die Veltener Industrie die Mehrzahl der alten Facharbeiter wieder eingestellt, die zeitweilig die Arbeit in den Staatsfabriken vorgezogen hatten. Die Kohlennot hat im Oktober bis in den November hinein der Veltener Industrie einen ungeheuren Schaden dadurch verursacht, daß das Gemeinde-Elektrizitätswerk wochenlang wegen einer ausgebliebenen

Kahnladung Kohlen den Betrieben wöchentlich nur etwa zwölf Stunden Strom abgab und dann fast zwei Wochen überhaupt gänzlich stillag. Die Bemühungen, Kohle aus den bestreikten nahen Großbetrieben Hennigsdorf und Siemensstadt zu erhalten, wo täglich große Posten Kohlen ankamen, um vorläufig nutzlos gelagert zu werden, vermochten bei der Reichskohlenstelle nicht durchzudringen. Die Gestellung von Eisenbahnwagen für den Versand der Ware war ebenfalls völlig unzulänglich.

Italien. Verschmelzung in der feuerfesten Industrie. Die Hauptversammlung der Manifactura prodotti Refrattari S. Antonio, S. A. Alberto de Marchis in Turin (Kapital 1 Mill. Lire) hat die Verschmelzung mit der S. A. Materiali Refrattari in Genua (Kapital 5 Mill. Lire) beschlossen.

Frankreich. Aufschwung der Schmelztiegelindustrie. Die Schmelztiegelindustrie hat im Kriege unter dem Drucke der Notwendigkeit einen gewaltigen Aufschwung genommen. Die beiden Werke, die bei Ausbruch des Krieges alleinige Hersteller waren, haben ihre Erzeugung bedeutend erhöht. La Société des fours Rousseau (Argenteuil) kann ohne Nachtarbeit 400 t Tiegel im Monat herstellen, la Société nouvelle des Etablissements Emilie Muller (Jory) hat ihre Erzeugung verzehnfacht. Seit 1915 sind 5 neue Werke gegründet worden: Gentil et Bourdet (Billancourt), La Creusettierie de Clichy (Paris), La Manufacture parisienne de creusets (Paris), M. Roubaud, Creuset le Français (Marseille) und La Société française des cournues à gaz (Jory). Die Gesamterzeugung dieser Werke kann monatlich 1200 bis 1500 t erreichen. Der Bedarf an Schmelztiegeln belief sich im Kriege auf 15 000 t gegenüber 3000 t im Jahre 1913. Im Frieden werden nur noch etwa 4500 t gebraucht, also ⅓ der Leistungsfähigkeit der französischen Werke. Falls die Zölle nicht erhöht werden sollten, dürften 3000 t von den Engländern geliefert werden, so daß die französische Schmelztiegelindustrie nur noch 1500 t herzustellen hätte. Sie befindet sich also in einer sehr ernsten Lage und erachtet es für unerläßlich, daß, um den englischen Wettbewerb auszuschalten, ein Zoll von 200 Fr für 1 t erhoben werde.

Santo Domingo. Warenbedarf. Es besteht Nachfrage nach Steinzeug, feinkeramischen Erzeugnissen und Glaswaren, Schleifsteinen, Fliesen und sanitären Einrichtungen.

England. Neue Kaolingesellschaft. Mit einem Kapital von 175 000 Lstrl. wurde die Bodmin China Clay Co., Ltd. (London) gegründet. Sie bezweckt die Gewinnung von Kaolin.

England. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren. Die Einfuhr von Porzellan, Steingut und Töpferwaren erreichte im Jahre 1919 (1918) insgesamt 1951 t im Werte von 161 849 Lstrl. (245 t im Werte von 21 478 Lstrl.). Davon entfielen auf: Porzellan und Parian 290 t im Werte von 60 267 Lstrl. (66 t im Werte von 10 824 Lstrl.); Fußbodenfliesen 56 t im Werte von 1510 Lstrl. (—); Wandfliesen usw., außer Dach- und Pflasterplatten 176 t im Werte von 6132 Lstrl. (3 t im Werte von 139 Lstrl.); Sanitäre Waren 5 t im Werte von 279 Lstrl. (Wert 85 Lstrl.); Elektrotechnische Gegenstände, Türdrücker und Laboratoriumsgeräte 39 t im Werte von 5246 Lstrl. (12 t im Werte von 1297 Lstrl.); andere Steingutwaren, einschl. Halbporzellan und Majolika 903 t im Werte von 77 866 Lstrl. (101 t im Werte von 7346 Lstrl.); Steinzeug, braune und gelbe Tonwaren, 482 t im Werte von 10 549 Lstrl. (63 t im Werte von 1787 Lstrl.). — Die Ausfuhr von Porzellan, Steingut und Töpferwaren erreichte im Jahre 1919 (1918) insgesamt 67 496 t im Werte von 3 720 100 Lstrl. (68 329 t im Werte von 2 918 905 Lstrl.). Davon entfielen auf: Porzellan einschl. Parian 729 t im Werte von 260 762 Lstrl. (579 t im Werte von 171 342 Lstrl.); Fußbodenfliesen 4596 t im Werte von 186 210 Lstrl. (3628 t im Werte von 107 636 Lstrl.); Wandfliesen usw., außer Dach- und Pflasterplatten 2709 t im Werte von 108 260 Lstrl. (4102 t im Werte von 119 146 Lstrl.); sanitäre Waren 6401 t im Werte von 498 324 Lstrl. (5375 t im Werte von 318 222 Lstrl.); Elektrotechnische Gegenstände, Türdrücker und Laboratoriumsgeräte 1402 t im Werte von 148 691 Lstrl. (882 t im Werte von 48 501 Lstrl.); andere Steingutwaren einschl. Halbporzellan und Majolika 33 940 t im Werte von 2 360 610 Lstrl. (35 531 t im Werte von 2 027 361 Lstrl.); Jet, Rockingham und glasierte Terrakottaware 2 t im Werte von 200 Lstrl. (26 t im Werte von 657 Lstrl.); Steinzeug, braune und gelbe Tonwaren 17 717 t im Werte von 157 043 Lstrl. (18 206 t im Werte von 126 040 Lstrl.). Von der Gesamtausfuhr an Porzellan, Steingut und Töpferwaren gingen nach Frankreich 6129 t im Werte von 255 039 Lstrl. (3850 t im Werte von 123 538 Lstrl.); nach den Vereinigten Staaten 6789 t im Werte von 538 233 Lstrl. (8218 t im Werte von 574 622 Lstrl.); nach Brasilien 4011 t im Werte von 236 014 Lstrl. (7880 t im Werte von 280 710 Lstrl.); nach Argentinien 7413 t im Werte von 316 483 Lstrl. (8228 t im Werte von 262 495 Lstrl.); nach Britisch Südafrika 3378 t im Werte von 169 798 Lstrl. (3547 t im Werte von 166 277 Lstrl.); Britisch Ostindien 7501 t im Werte von 325 543 Lstrl. (8145 t im Werte von 214 235 Lstrl.); Australien 3387 t im Werte von 226 725 Lstrl. (3172 t im Werte von 155 109 Lstrl.); Neuseeland 1194 t im Werte von 96 797 Lstrl. (903 t im Werte von 51 479 Lstrl.); Kanada 8033 t im Werte von 472 602 Lstrl. (8238 t im Werte von 377 170 Lstrl.); nach anderen Ländern 19 557 t im Werte von 1 082 866 Lstrl. (16 148 t im Werte von 713 270 Lstrl.).

Glas

Die Glasindustrie im Januar. Laut Monatsbericht des Reichs-Arbeitsblattes hat die Geschäftslage der Hohlglasindustrie im Januar keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vormonat erfahren. Die Nachfrage nach Flaschen überstieg dauernd die Erzeugungsmöglichkeit. Eine weitere Verschärfung der Verhältnisse in der Kohle- und Rohstoffstoffversorgung machte sich fühlbar. Es herrscht ein Überangebot von Arbeitskräften, da einzelne Betriebe stillgelegt und andere infolge des Rohstoffmangels nicht voll tätig sind. Auch wird über Einflüsse auf Niedrighaltung der Tagesleistung bei Akkordarbeit geklagt. Die Kelchglasindustrie ist ebenso stark wie bisher beschäftigt; die Glaslampenkolbenfabriken haben zufriedenstellend und wesentlich besser als im Vorjahre zu tun. Bei der Fensterglasindustrie nimmt die Nachfrage ständig zu. Auch für Beleuchtungsglas ist eine Überlastung mit Aufträgen zu verzeichnen; wegen des Kohlenmangels fehlt die Möglichkeit, sie auszuführen. Es werden zum Teil einschneidende Lohnaufbesserungen gemeldet; neben Steigerungen um 25 bis 40 v. H. werden solche bis 150 v. H. und mehr angeführt. Zu den bereits bestehenden Zusammenschlüssen großer Kino- und optischer Firmen mit bedeutenden Maschinenbaufabriken kommt eine neue Interessengemeinschaft, die zur Herstellung kleiner transportabler Projektionsapparate für den Schul- und Hausgebrauch eingegangen worden sind.

Frauenwald. Stillegung wegen Kohlenmangels. Die Hohlglashütte in Frauenwald in Thüringen, die nur kurze Zeit im Gang war, hat wegen Kohlenmangels ihren Betrieb wieder eingestellt.

Verhandlungen in der Glasindustrie. Die Gerresheimer Glashüttenwerke Akt.-Ges. verhandelt mit dem deutschen Spiegelglassyndikat wegen Verkaufs ihrer Reisholzer Spiegelglasfabrik im Austausch gegen die vom Spiegelglassyndikat seinerzeit errichtete Flaschenfabrik in Dorsten und eine Barabfindung.

Frankfurt a. Main. Ausstand in der Glasindustrie. Die Spiegelbeleger und Glasschleifer sind in den Ausstand getreten, da ihnen der verlangte Stundenlohn nicht bewilligt wurde.

Tschechoslowakei. Aus der Glasindustrie. Die Glasfabriken der Firma Josef Rindskopf Söhne in Teplitz sollen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Die Firma besitzt drei Glasfabriken, und zwar die Glasfabrik „Fanny" in Dux, die Glashütte „Joseph" in Kosten bei Teplitz und die Glashütte „Barbara" in Tischau bei Teplitz. Die Gesellschaft wird lauten: Joseph Rindskopf Söhne, Glasfabriken in Kosten, Dux und Tischau Akt.-Ges. mit dem Sitze in Teplitz.

Unter der Firma Glashüttenwerke Knizek & Co., G. m. b. H. in Turn bei Teplitz, werden bei der Haltestelle Turn- Probatau der Aussig-Teplitzer Eisenbahn neue Glasfabriken errichtet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 8 000 000 Kr. Die neue Gesellschaft dürfte im Monat Mai den Betrieb eröffnen und wird Hohlglas, Preßglas, Beleuchtungsglas aller Art, ferner Flaschen- und Tafelglas vorwiegend für die Ausfuhr erzeugen. Die Leitung des Unternehmens liegt in Händen des Geschäftsführers Rudolf Knizek, Gesellschafter der Firma Glashüttenwerke Josef Knizek, G. m. b. H. in Ullersdorf, und der Direktoren Rudolf Stallmach, vormaliger Besitzer der Adlerwerke in Bilin, und Karl Hübel, bisheriger Direktor der Inwaldwerke in Zuckmantel bei Teplitz.

Tschechoslowakei. Sodalieferung. Über die Lieferung von Soda für die böhmische Glasindustrie wurde zwischen dem Ebenseer Salzwerk (Deutschösterreich) und dem tschechoslowakischen Kompensationsamt ein Übereinkommen abgeschlossen, wonach die Tschechoslowakei monatlich 250 Eisenbahnwagen Kohle und 40 Eisenbahnwagen Koks abgibt gegen Einlieferung von 65 v. H. der mit Hilfe dieser Kohlenmenge erzeugten Soda seitens des Ebenseer Salzwerks.

Tschechoslowakei. Preiserhöhungen für Glasknöpfe. Die Vereinigung der Glasknopflieferanten von Morchenstern und Umgebung hat in einer Versammlung die immer schlechter werdende Geschäftslage besprochen. Der Rohstoffmangel und die ununterbrochenen Preissteigerungen tragen dazu bei, die Erzeugung von Knöpfen vollständig zu unterbinden. Die Vereinigung hat deshalb ab 15. Februar die Preise für Glasknöpfe erhöht.

Holland. Besserung der Glasindustrie. Die Lage der Glasindustrie bessert sich stetig. Mit der maschinenmäßigen Herstellung von Flaschen ist wieder begonnen worden. Die Spiegelglasindustrie ist, was die Erzeugung betrifft, wieder ungefähr auf der normalen Höhe angelangt, beginnt jedoch auch schon wieder den Wettbewerb Deutschlands und Belgiens zu fühlen.

England. Zur Verschmelzung in der Glasindustrie. Die British Glass Industries Ltd. wollen die neuen Erwerbungen und Erweiterungen des Konzerns, über die wiederholt berichtet wurde, durch Ausgabe von nach und nach 800 000 Lstrl.-Aktien finanzieren, womit das Kapital auf 1 400 000 Lstrl. steigt. Den Aktionären wird je eine der neuen Aktien für 70 sh. angeboten, während die Commercial Bank of London, die die Ausgabe sichergestellt hat, deren 200 000 zu diesem Preise und für ein Jahr die Option auf 50 000 weitere zu 5 Lstrl. erhält. Die Neuausgabe soll an Mitteln insgesamt etwa 2 800 000 Lstrl. beschaffen.

Email

Preisregelung in der Emailindustrie. Der Verband deutscher Emaillierwerke beschloß nach Verständigung mit den übrigen europäischen Verbänden, die Preise für Ausfuhr derartig neu zu regeln, daß künftighin das Auslandsgeschäft nur noch in der jeweiligen Währung abgeschlossen werden soll. Soweit der Devisenkurs dort über pari steht, erfolgt auf diese Grundpreise ein Zuschlag von 60 v. H. Ferner hat der Verband seine Preisaufschläge bei Kistensendungen auf 620 gegen 390 v. H., bei losen Ladungen von mindestens 1500 kg auf 518 gegen 365 v. H., bei vollen Ladungen von mindestens 5000 kg auf 530 gegen 330 v. H. hinaufgesetzt.

Allgemeines

Kobaltgewinnung. Die Welterzeugung an Kobalt beträgt ungefähr 500 t jährlich. Nach einem Bericht des Ontario Bureau of Mines sind die einzigen ausbeutefähigen Quellen Ontario, Missouri, Neukaledonien, Belgisch-Kongo und Schneeberg in Deutschland.

Firmennachrichten

Keramik

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher in Weiden (O. Pf.) Auch das verflossene Geschäftsjahr stand unter dem Zeichen des Kohlenmangels, der sich jedoch einigermaßen durch Mitverwendung von Holz ausgleichen ließ. Die Gesellschaft war deshalb in der Lage, die aus dem Kriegsdienst entlassenen und aus der Gefangenschaft heimkehrenden Angestellten und Arbeiter wieder aufzunehmen. Mit der zunehmenden Verteuerung der Lebenshaltung wurden die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer und Beamten entsprechend erhöht. Diese erheblichen Ausgaben sowie die Aufwärtsbewegung für alle zur Herstellung notwendigen Roh- und Hilfsstoffe bedingten auch eine wesentliche Wertsteigerung der Erzeugnisse der Gesellschaft. Der erzielte Gewinn beträgt 858 279.30 M. Hiervon sind nach § 31 der Satzungen der Gesellschaft abzüglich des letzten Vortrages von 48 750,05 M 5 v. H. = 40 476,46 M für den gesetzlichen Reservefonds zu kürzen, so daß 817 802,84 M verbleiben, von denen für die Beamten-Pensionskasse 5000 M, für die Witwen- und Waisenkasse 55 000 M, für Talonsteuer-Rückstellung 26 000 M und für Delcredere 50 000 M verwandt werden sollen. Von den verbleibenden 681 802,84 M wird eine Dividende von 4 v. H. = 120 000 M verteilt, als satzungsgemäßer Gewinnanteil des Aufsichtsrats werden 36 666,66 M gezahlt, ferner werden 11 v. H. Superdividende = 330 000 M ausgeschüttet. Als Rückstellung für feuertechnische Versuche zwecks Ersparnis von Kohlen sollen 150 000 M verwendet und auf neue Rechnung 45 136,18 M vorgetragen werden. Die Rückstellung für Versuche auf feuertechnischem Gebiete wurde für notwendig gehalten, da die Lösung der Kohlenfrage mit zu den dringendsten Aufgaben der nahen Zukunft gehört. In der Annahme, daß durch Neueinrichtungen auf diesem Gebiet die jetzigen Ofenanlagen entwertet werden, ist eine besondere Abschreibung von 100 000 Mark vorgenommen worden. Die Abschreibungen betragen 369 526,61 M. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft ist außerordentlich groß. Ihre Befriedigung hängt von der Beschaffung genügender Brennstoffmengen und einer ungestörten Aufrechterhaltung der Betriebe ab. Die Gesellschaft hofft, durch Wiederanknüpfung der früheren ausländischen Beziehungen das Ausfuhrgeschäft pflegen und damit Auslandsguthaben beschaffen zu können. Unter dieser Voraussetzung glaubt die Gesellschaft auch im laufenden Geschäftsjahr ein günstiges Ergebnis in Aussicht stellen zu dürfen. Aufsichtsrat: Bankdirektor Ludwig Fuld, Meiningen, Vorsitzender; Justizrat Hans Rudelsberger, München, stellvertretender Vorsitzender; Oscar Arke, Zehlendorf-Berlin; Bankdirektor Otto Beseler, Meiningen; Generaldirektor Heinrich Fillmann, Kahla; Fabrikbesitzer Friedrich Trebbien, Hanau a. M.

Ullersdorfer Werke in Nieder-Ullersdorf, Lausitz. Im Geschäftsjahr 1919 war die volle Ausnützung der Anlage nicht möglich, da trotz aller Mühe die hierfür notwendige Kohle nicht heranzuschaffen war. Auf allen Betriebskonten und auf dem Handlungsunkostenkonto haben sich die Ausgaben teils verdoppelt, teils vielfach vermehrt. Insbesondere stiegen die Löhne ganz gewaltig, und die Kohlenpreise erfuhren Erhöhungen von mehr als 200 v. H. Diesen erhöhten Betriebsunkosten entsprechend konnten auch die Verkaufspreise aufgebessert werden. Das Akzeptkonto konnte aufgelöst werden, da die laufenden Akzepte zur Einlösung gelangten. Die in 1918 noch unbegebenen Anteile der IV. 4½zinsigen Prioritätsanleihe konnten bis auf einen Betrag von 35 000 M abgestoßen werden. Nach Abzug der Abschreibungen von 37 000 M und des Verlustvortrages aus 1918 von 103 459,07 M verbleibt ein Reingewinn von 81 055,90 M, dessen Verteilung wie folgt vorgenommen werden soll: 5 v. H. Überweisung an den gesetzlichen Reservefonds 4100 M, satzungsmäßige Gewinnanteile an Vorstand und Beamte 5771,70 M, 4 v. H. Dividende auf 500 000 M Kapital 20 000 Mark, satzungsmäßige Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 3838,80 Mark, 4 v. H. weitere Dividende auf 500 000 M Aktienkapital 20 000 M, Überweisung an das Delkrederekonto zur Abrundung auf 10 000 M 4206,50 M, Überweisung an den Sonderreservefonds 15 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 8138,90 M. Vorausgesetzt, daß in diesem Jahre die Kohlenzuteilung zu mindest in dem Umfange erfolgt wie in 1919, kann mit einem befriedigenden Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr gerechnet werden. Die vorliegenden Aufträge geben dem Werk Beschäftigung auf mehr als 9 Monate, der Eingang von neuen Aufträgen erfolgt in durchaus befriedigender Weise. Aufsichtsrat: Oberjustizrat Rechtsanwalt Dr. Paul Röntsch, Leipzig, Vorsitzender; Bankherr Paul Kade, Sorau N.-L., stellvertretender Vorsitzender; Justizrat Paul Beninde, Bunzlau; Baurat Julius Zeissig, Leipzig; Vorstand: C. Ruscher.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb i. B. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März 1920, vorm. 10 Uhr, im Sitzungssaal der Dresdner Bank in Dresden, König Johannstraße 3. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M, Ausgabe unter Ausschluß des gesetzlichen unmittelbaren Bezugsrechtes der Aktionäre an ein Konsortium mit dessen Verpflichtung, von den neuen Aktien 2 500 000 M den bisherigen Aktionären dergestalt zum Bezuge anzubieten, daß auf je 6 bisherige Aktien 5 neue Aktien über 1000 M bezogen werden können; ferner enthält die Tagesordnung Beschlußfassung über Änderungen des Gesellschaftsvertrages und über die Ermächtigung des Vorstands, mit Genehmigung des Aufsichtsrats den Betrieb zu schließen, wenn Verhältnisse, wie sie in der letzten Zeit wiederholt eingetreten sind, ein gedeihliches Arbeiten unmöglich machen. — Es werden 36 (i. V. 35) v. H. Dividende vorgeschlagen.

Ilse Bergbau-Akt.-Ges. zu Grube Ilse (N.-L.). Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, das Grundkapital um 22,5 auf 45 Mill. M durch Ausgabe von 15 Mill. M Stammaktien und 7,5 Mill. M Vorzugsaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien, die vom 1. Januar 1920 ab an der Dividende teilnehmen, werden von der Mitteldeutschen Creditbank übernommen, und zwar di Stammaktien zu 110 v. H. und die Vorzugsaktien zu pari mit der Verpflichtung, sie zu dem gleichen Kurse den Besitzern alter Aktien im Verhältnis von 1 zu 1 zum Bezuge anzubieten. Für 1919 ist eine Dividende von 10 v. H. zu erwarten gegen 22 v. H. im Vorjahre.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. in Colditz. Die Hauptversammlung beschloß die Verteilung einer Dividende von 26 v. H. und vollzog die Wiederwahl der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder. Über die gegenwärtige Lage des Unternehmens teilte die Verwaltung auf Anfrage mit, daß die Fabrik flott beschäftigt sei, die Erzeugung aber unter den bekannten allgemeinen Schwierigkeiten zu leiden habe. Wie sich das neue Geschäftsjahr weiter entwickeln werde, darüber lasse sich zurzeit kein Urteil abgeben.

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. in Waldsassen. Ordentliche Hauptversammlung: 23. März 1920, vormittags 10 Uhr, im Direktionszimmer der Gesellschaft in Waldsassen. Auf der Tagesordnung steht u. a. Abänderung des Gesellschaftsvertrags. — Es werden wieder 12 v. H. Dividende vorgeschlagen.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. in Tirschenreuth. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März, nachmittags 3 Uhr, im Generalversammlungslokal des Bayer. Notariats München V in München, Karlsplatz 10 I. Auf der Tagesordnung steht u. a. Erhöhung des Grundkapitals von 1 250 000 M auf 2 500 000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre.

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf in Kloster Veilsdorf. Ordentliche Hauptversammlung: 24. März 1920, vorm. 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen, vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2.

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. in Tettau, Oberfranken. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März, nachm. 3 Uhr, im Hotel „Wünscher" in Gotha. Auf der Tagesordnung steht u. a. Erhöhung des Aktienkapitals.

Triptis Akt.-Ges. in Triptis. Ordentliche Hauptversammlung: 26. März 1920, vormittags 11 Uhr, in Dresden (Waisenhausstr. 20).

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingut-Fabrikation in Bonn. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März 1920, nachmittags 3½ Uhr, in Bonn im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Klemens-Auguststr. 16.

Steingutfabrik Akt.-Ges. in Sörnewitz. Ordentliche Hauptversammlung: 27. März 1920, nachm. ½3 Uhr, im Hamburger Hof in Meißen. Die Gesellschaft schlägt 6 (i. V. 5) v. H. Dividende vor.

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges. in Friedland und Sinzig. Ordentliche Hauptversammlung: 27. März 1920, vormittags 8½ Uhr, in Friedland i. M., Deutsches Haus.

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. in Charlottenburg. Ordentliche Hauptversammlung: 26. März, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden, Waisenhausstr. 20. Auf der Tagesordnung steht auch Beschlußfassung über die Löschung der Zweigniederlassung in Münsterberg und dementsprechende Satzungsänderung.

Greppiner Werke in Greppin. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März 1920, vormittags 10½ Uhr, in Greppin, Kreis Bitterfeld, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Arloffer Thonwerke, Akt.-Ges., in Arloff (Rhld.). Ordentliche Hauptversammlung: 23. März 1920, 3 Uhr nachm., im Bankhaus J. H. Stein in Köln, Laurenzplatz 3.

Thonwerk Kolbermoor Steinbeis & Genossen Akt.-Ges. in Kolbermoor. Ordentliche Hauptversammlung: 26. März 1920, vormittags 9 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Fabrik zu Kolbermoor.

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer & Kircher) Akt.-Ges. in Grünstadt (Pfalz). Ordentliche Hauptversammlung: 30. März 1920, mittags 12 Uhr, in Grünstadt „Hotel Jakobslust".

Gotha. Neu eingetragen wurde: Friedrich Schwab & Co., Porzellanfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fortbetrieb der Firma Friedrich Schwab & Co., Porzellanfabrik in Gotha. Stammkapital: 150 000 M. Die Firma Friedrich Schwab & Co., G. m. b. H. Gotha, übernimmt die Aktiven und Passiven der Firma Friedrich Schwab & Co. Gotha nach dem Stande der Übergabebilanz vom 31. Dezember 1919. Geschäftsführer: Kaufleute Friedrich Schwab und Syabbe Böning in Gotha.

München. Kunstkeram. Werkstätten Overkott & Korn. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Neu eingetragen wurde: Kunstkeramische Werkstätte Overkott & Korn G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb kunstkeramischer Erzeugnisse, wie Blumen- und Ziervasen, künstlerische Blumentöpfe, -Kübel und -Kästen, Figuren, Reliefs, Gartenbrunnen, Gartenfiguren, Grabfiguren, Bauverzierungen für Innen- und Außenschmuck unter Verwendung von Metallen, Terrakotta und Majolika, außerdem einschlägige Vertretungen und Beteiligungen an anderen Unternehmungen. Stammkapital: 25 000 M. Gesellschafter: Ferdinand Overkott und Otto Korn, beide Bildhauer in München. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder selbständig vertretungsberechtigt. Geschäftsführer: Bildhauer Ferdinand Overkott in München. Geschäftsräume: Neulerchenfeldstr. 112.

Sondershausen. Lindner & Co., Porzellanfabrik. Dem Betriebsleiter Paul Breuer in Sondershausen ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß zur Zeichnung der Firma zwei Prokuristen erforderlich sind.

Triptis, A.-G. Auma. Triptis Akt.-Ges. Fabrikant Oskar Lichtenstern in Wien ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Seine Vertretungsbefugnis ist beendet. Kaufmann Arthur Weidenhammer in Triptis ist Vorstandsmitglied. Seine Prokura ist erloschen.

Großkönigsdorf. Sand- und Steinzeugwerke C. Großpeter G. m. b. H. Die Liquidation der Gesellschaft wird fortgesetzt. Kaufmann Hans Karl Großpeter in Großkönigsdorf ist Liquidator.

Gießen. Wilhelm Gail'sche Tonwerke Akt.-Ges. Otto Wagner zu Gießen ist dergestalt Prokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

Fichtelberg. Chamottewerk Fichtelberg Anton Tiegel. Unter dieser Firma betreibt Fabrikbesitzer Anton Tiegel in Fürth seit 31. Dezember 1919 in Fichtelberg eine Fabrik zur Erzeugung feuerfester Waren.

Angermünde. Neu eingetragen wurde: Ideler, Herd- und Ofen-Industrie. Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter: Ofenfabrikant Fritz Ideler zu Angermünde. Ein Kommanditist ist beteiligt.

Zerbst. Neu eingetragen wurde: A. W. Friedrich, G. m. b. H., Zweigbetrieb Zerbst. Die Hauptniederlassung befindet sich in Neustädtel. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Schmirgelwaren, Flintstein und Glaspapieren und ähnlichen Dingen. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Wetzig in Neustädtel. Stammkapital: 300 000 M.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Johannes Seyfried. Inhaber: Kaufmann Johannes Seyfried, Mannheim. Geschäftszweig: Herstellung und Großhandel von Schmirgelwaren, Schleif- und Poliermitteln.

Vetschau, A.-G. Lübbenau. Lausitzer Schmirgelwerk Karl Krappe. Die Prokura des Kaufmanns Alfred Naumann ist erloschen.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Max Zierold, Vertriebs- und Exportbüro. Inhaber: Kaufmann Max Zierold. Prokurist: Philipp Dreidoppel, beide in Düsseldorf. Geschäftszweig: Vertrieb elektrotechnischer Waren, Benzenbergstr. 53.

Leutersdorf, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Alfred Linke & Co. Gesellschafter: Elektromonteure Fritz Alfred Linke in Leutersdorf und Friedrich Bernhard Kühnel in Neueibau. Angegebener Geschäftszweig: Installationsgeschäft und Vertrieb elektrotechnischer Waren.

Ravensburg. Neu eingetragen wurde: Josef Blessing, Handlung in Glas-, Porzellanwaren und Haushaltungsgegenständen und Großvertrieb in Glasflaschen. Inhaber: Kaufmann Josef Blessing in Ravensburg.

Mannheim. Hermann Gerngroß, Großhandlung in Keram- und Glaswaren. Kaufmann Max Meyer, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. April 1919 begonnen. Die Prokura des Fritz Meyer-Gerngroß ist erloschen.

Teisendorf, A.-G. Traunstein. Neu eingetragen wurde: Georg Pensberger & Co. Gesellschafter: Kaufmann Anton Pensberger, Kaufmann Franz Sperling, beide in Teisendorf. Geschäftszweig: Bau- und Kunstglaserei und Zinngußwarenfabrik, Großhandlung in Glas-, Porzellan-, Steingut- und Tonwaren.

Selb. Christian Kaschner, Porzellan-Großhandlung. Die Firma ist erloschen.

Selb-Plösberg. Neu eingetragen wurde: Kaschner & Sack. Inhaber: Kaufleute Christian Kaschner in Selb und Martin Sack in Selb-Plösberg. Zweck: Betrieb einer Porzellan- und Steingut-Großhandlung.

Hüttensteinach, S.-Mein. Mai & Bauer, Porzellanmalerei. Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Rodach bei Coburg. Max Roesler, Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt, sofern mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden sind, durch diese gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann jedoch einem Vorstandsmitgliede die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 250 000 M.

München. Vereinigte Steingutlager G. m. b. H. & Cie. Commanditgesellschaft. Fünf weitere Kommanditisten sind eingetreten.

Worms. Keramische Werke Offstein und Worms, G. m. b. H. Johann Friedrich Karg und Hugo Werth sind als Prokuristen ausgeschieden.

Baden-Baden. Badener Kunstkeramische Werke und Ofenfabrik Britsch. Infolge Neueintritt eines Teilhabers wurde die Firma als Keramische Werke und Ofenfabrik Britsch & Marx in das Handelsregister eingetragen.

Eckernförde. Wwe. E. Schmidt eröffnete wieder das Töpfergeschäft ihres verstorbenen Mannes, unter Führung ihres Sohnes Hans Schmidt.

Geislingen. A. Faßnacht eröffnete Hauptstr. 67 ein Geschäft in Glas-, Porzellan- und Steingut.

Dux. Neu eingetragen wurde: Rudolf Richter, Vertrieb, Aus- und Einfuhr von Ton- und Steinzeugwaren.

Raspenau in Böhmen. Die Porzellanfabrik G. Robrecht in Mildeneichen bei Raspenau wurde vom Fabrikanten F. Sole in Hainspach angekauft.

Konkurs. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Töpfermeisters Alfred Lehmann in Glogau ist der Schlußtermin auf den 22. März 1920, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Glogau, Zimmer Nr. 89, bestimmt.

Glas

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. in München. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 6 (0) v. H. fest. Bezüglich der bereits 1916 beschlossenen, infolge der Aktiensperre erst jetzt durchgeführten Kapitalserhöhung um 1 Mill. M wurde mitgeteilt, daß den Aktionären ein Bezugsrecht nicht gewährt worden sei, weil die damaligen Verhältnisse der Gesellschaft den Ausschluß des Bezugsrechts gerechtfertigt hätten. Auch bei einer etwaigen künftigen Kapitalserhöhung könne man sich wegen Gewährung eines Bezugsrechtes nicht binden mit Rücksicht auf das starke Interesse des Auslandes für Glasaktien. Die Pfälzische Bank hat die jungen Aktien zu 107 v. H. übernommen. Wenn die Kohlenschwierigkeiten einigermaßen beseitigt seien, stehe ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht. Die eigene Kohlenzeche der Gesellschaft in Böhmen sei in vollem Betrieb, doch sei die Kohle von der tschecho-slowakischen Regierung zur Ausfuhr nicht freigegeben.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf-Reisholz. Laut Hauptversammlungsbeschluß der Gerresheimer Glashüttenwerke vom 25. Februar 1920 wird der Dividendenschein für 1919 mit 19 v. H. = 190 M zur Auszahlung gelangen. Von der Hauptversammlung wurde ferner beschlossen, auf je 100 Gerresheimer Stammaktien eine Aktie der Naamlooze Vennootschap Flesschenfabriek Anglo Dutch Bottle Works (Engelsch-Hollandsche Flesschenwerken) voorheen K. Maseland, Amsterdam, zu verteilen und den Aktionären, die weniger als 100 Gerresheimer Aktien besitzen, für jede Aktie je 1/100 Anspruch auf eine Aktie der Anglo Dutch Bottle Works zu gewähren und über diese Ansprüche Bescheinigungen zu erteilen. Wie die Verwaltung mitteilte, hat sie von dieser Gesellschaft Aktien von 100 000 Gulden im Besitze, die seinerzeit zu 360 000 M erworben worden sind. Die Fabrik liege aber jetzt still und könne nur unter Aufwendung großer Kosten wieder in Betrieb kommen. Da die Bilanz noch nicht fertiggestellt war und infolgedessen die Vorlegung der Bilanz und des Jahresabschlusses von der Tagesordnung gestrichen werden mußte, wird eine weitere ordentliche Hauptversammlung auf den 26. März 1920, vormittags 11 Uhr, nach dem Breidenbacher Hof in Düsseldorf einberufen. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß mit einer Dividende von 14 v. H. (wie i. V.) gerechnet werden könne.

Sächsische Glasfabrik in Radeberg. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März 1920, nachmittags ¼4 Uhr, in der Gastwirtschaft zur „Sächsischen Glasfabrik" in Radeberg, Güterbahnhofstr. 14.

Aktiengesellschaft Glashüttenwerke Adlerhütten in Penzig bei Görlitz. Ordentliche Hauptversammlung: 31. März 1920, mittags 12 Uhr, in dem Sitzungssaal des Bankhuses S. Bleichröder zu Berlin, Behrenstr. 63. Auf der Tagesordnung steht u. a. Änderungen der Satzung. § 3 Abs. 1 soll folgenden neuen Wortlaut erhalten: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2 250 000 M und ist eingeteilt in 2250 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M Nennwert.

Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger Akt.-Ges. in Ilmenau. Ordentliche Jahreshauptversammlung: 23. März 1920, nachmittags 5 Uhr, im Gasthause zur „Tanne" zu Ilmenau.

Rheinische Spiegelglasfabrik in Eckamp bei Ratingen. Ordentliche Hauptversammlung: 20. März, mittags 12 Uhr, zu Aachen im „Union-Hotel".

Aktien-Gesellschaft für Glasfabrikation vorm. Gebrüder Hoffmann in Bernsdorf O. L. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März 1920, vorm. 11½ Uhr, im Sitzungssaale der Dresdner Bank, Dresden, König-Johann-Straße 3.

Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. in Kl. Freden. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März 1920, mittags 12 Uhr, in Kastens Hotel (Georgshalle) zu Hannover.

Weißwasser. Glashüttenwerke Weißwasser, Akt.-Ges. Prokurist Hermann Körner und Hütteninspektor Franz Mader, beide in Weißwasser O. L., sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt mit der Maßgabe, daß jeder von ihnen berechtigt ist, die Gesellschaft mit einem anderen Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen zu vertreten; die dem Hermann Körner erteilte Prokura ist erloschen.

Döbern N. L. Fettke & Ziegler, Glasfabrik. Den Kaufleuten Fritz Fettke, Oskar Fettke und Erich Fettke, sämtlich in Döbern, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß je zwei zusammen zur Vertretung der Firma befugt sind.

Fürth, Bayern. Tafel-Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um 1 700 000 M auf 3 400 000 M erhöht. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 107 v. H. zuzüglich 4 v. H. Stückzinsen vom 1. Mai 1919 an.

Aachen. Aachener Spiegel-Manufactur E. Hellenthal & Cie. mit Zweigniederlassung in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Köln, Hamburg und Essen. Als jetzige Inhaberin wurde Witwe Heinrich Lohmann, Eleonore genannt Lore geborene Hellenthal Fabrikbesitzerin zu Aachen, als Vorerbin des bisherigen Firmeninhabers eingetragen. Die Einzelprokura des Hubert Gescher und die Gesamtprokura des Anton Kraus und Richard Brückner bleiben bestehen. Die Gesamtprokura des Bruno Dröge, früher in Berlin, jetzt in Aachen, und des Dr. Otto Nydegger ist erloschen und dem Bruno Dröge in Aachen nunmehr Einzelprokura erteilt.

Neustadt W. N., A.-G. Weiden. Vereinigte bayerische Spiegel- u. Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co. Akt.-Ges. Den Kaufleuten Oskar Bauer in Fürth i. B. und Kurt Bauer in Neustadt W. N. ist Gesamtprokura in der Weise erteilt worden, daß sie gemeinschaftlich oder jeder für sich in Verbindung mit einem weiteren Vorstandsmitglied die Firma zeichnen.

Penzig. Robert Scholz & Co. Kaufmann Max Funke und Viehhändler Curt Funke, beide in Penzig, sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Firma lautet jetzt: Spezialglas-Hüttenwerk Gebr. Funke & Co. und ist neu eingetragen worden. Zur Vertretung der Gesellschaft sind zwei Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Stolberg, Rheinl. Neu eingetragen wurde: Kalker, Hagen & Cie., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Veredelung von Glaswaren und Vertrieb von solchen und verwandten Glassachen, Betrieb von Geschäften, Erwerb und Ausnutzung von Maschinen und Anlagen. Stammkapital: 24 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Michael Kalker in Hastenrath und Kaufmann Matthias Hagen in Stolberg, Rhld. Jeder ist berechtigt, allein die Gesellschaft rechtsverbindlich zu vertreten.

Berlin. Deutscher Verband der Flaschenfabriken, G. m. b. H. Dr. August Giebel ist nicht mehr Geschäftsführer.

Warmensteinach. Glasperlenmachergenossenschaft e. G. m. b. H. Christian Rabenstein ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Neugewählt: Elias Röthel in Warmensteinach.

Lauscha, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Josef Müller. Inhaber: Kaufmann Josef Müller in Lauscha. Angegebener Geschäftszweig: Versandtgeschäft von Christbaumschmuck aller Art und Perlen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Paul Opitz. Inhaber: Kaufmann Gustav Max Paul Opitz in Dresden. Geschäftszweig: Großhandel mit Glaswaren und Flaschen.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Theobald Stoermer. Inhaber: Kaufmann Theobald Stoermer in Bremen. Geschäftszweig: Glashandlung.

Wien. Neu eingetragen wurde: F. Reimann Glasraffinerie und Ausfuhr. Inhaber: Kaufmann Franz Reimann in Wien Lerchenfelder Straße 100/102.

Hundorf, Bez. Teplitz. Glashüttenwerke Brüder Frankl Hundorf-Teplitz G. m. b. H. Der Geschäftsführer Adolf Frankl ist infolge Ablebens gelöscht. Zum Geschäftsführer wurde Fabrikant Arthur Grünbaum in Teplitz-Schönau bestellt.

Albrechtsdorf, A.-G. Reichenberg i. Böhmen. Neu eingetragen wurde: Schicketanz & Dreßler, Rohglas und Glaswarenerzeugung. Gesellschafter: Ernst Schicketanz in Albrechtsdorf und Konrad Dreßler in Morchenstern. Prokura erteilt: Konrad Dreßler jun.

Reichenberg i. B. Die Glasschleiferei Emil Umann in Mittel-Morchenstern wurde an Elias Palme in Steinschönau verkauft.

Schlag, Bez. Gablonz a. N. Neu eingetragen wurde: J. Brückner & Co. Zweck: Ausfuhr Gablonzer Industrieerzeugnisse. Persönlich haftende Gesellschafter: Josef Scholze und Josef Brückner, beide Kaufleute in Schlag.

Nordische Ofenfabrik und Gießerei Akt.-Ges. in Flensburg. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 1919 sehr stark, so daß den Ansprüchen der Kundschaft nicht genügt werden konnte. Für das neue Geschäftsjahr liegt ein großer Auftragsbestand vor. Der Rohgewinn für das Geschäftsjahr 1919 beträgt 196 745,27 M, wovon 50 208,— M für Abschreibungen verwendet und 15 650,34 M dem Delkredere- und Dispositionsfonds zugeführt worden sind. Nach Abzug des Verlustvortrages von 38 333,66 M verbleiben 92 553,27 Mark als Reingewinn, der wie folgt zur Verteilung gelangen soll: 10 000,— M Zuwendung zum Reservefonds, 50 000,— M = 10 v. H. Dividende, 32 553,27 M Vortrag auf neue Rechnung. Von früher abgeschriebenen Forderungen sind 436,47 M eingegangen, die dem Delkredere- und Dispositionskonto zugeführt wurden. Der Erfolg des nächsten Geschäftsjahres wird davon abhängen, in welchem Umfang der Betrieb durch Mangel an Kohlen und Rohstoffen oder durch Arbeiterschwierigkeiten in seiner Leistungsfähigkeit gehemmt wird. Aufsichtsrat: Konsul Thomas Hollesen, Flensburg, Vorsitzender; Direktor M. Heineke, Kopenhagen, stellvertretender Vorsitzender; Bankdirektor A. Rehfeld, München; Bankdirektor A. Simon, Berlin; Direktor Harald Heß, Veile; Kaufmann Peter Selck, Flensburg.

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. in Thale. Der Jahresabschluß für 1919 weist einen Reingewinn von 4 288 010 M (i. V. 4 626 850 M) auf, der wie folgt verteilt werden soll: 30 v. H. Dividende (wie i. V.), Rückstellung für Errichtung von Arbeiterwohnstätten 500 000 M, besondere Zuwendung an die Arbeiter 550 000 M, Zuwendungen an die Beamtenunterstützungs- und Arbeiterpensionskasse je 150 000 M, an den Arbeiterdispositionsfonds 50 000 M, für gemeinnützige Zwecke 100 000 M, für vertragliche Gewinnanteile an den Aufsichtsrat und Vergütungen an Beamte insgesamt 500 000 M. Die Aussichten für das laufende Jahr werden als befriedigend bezeichnet, sofern eine erträgliche Versorgung mit Brennstoffen eintritt.

Westf. Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges. vorm. J. & H. Kerkmann in Ahlen. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März, vormittags 11 Uhr, im Geschäftsgebäude der Gesellschaft in Ahlen.

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Akt.-Ges. (vorm. Schlittgen & Haase) in Kotzenau. Außerordentliche Hauptversammlung: 31. März, vormittags 10 Uhr, in Berlin im Sitzungssaal der Deutschen Bank, Kanonierstr. 22/23. Auf der Tagesordnung steht Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals von 4 800 000 M um bis zu 1 600 000 M durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, ab 1. April 1920 gewinnanteilberechtigten neuen Aktien und Beschlußfassung über Änderungen der Satzung.

Stanz- und Emaillierwerke vormals Carl Thiel & Söhne Akt.-Ges. in Lübeck. Ordentliche Hauptversammlung: 24. März, mittags 12½ Uhr, zu Lübeck, im Hause der Lübecker Privatbank, Schüsselbuden 20. Auf der Tagesordnung steht auch der Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre durch Ausgabe von 1500 auf den Inhaber lautenden Anteilscheinen zu 1000 M um 1 500 000 M auf 3 000 000 M zu erhöhen mit der Verpflichtung für den Übernehmer der Anteilscheine, den Aktionären den Bezug der neuen Anteilscheine freizustellen.

Paruschowitz, A.-G. Rybnik. Eisenhütte Silesia, Akt.-Ges. Generaldirektor Dr. Viktor Zuckkandl in Berlin-Grunewald ist zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt worden mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten und deren Firma allein zu zeichnen.

Maikammer, Pfalz. Emaillir- und Stanzwerke vormals Gebrüder Ullrich Akt.-Ges. § 28 des Gesellschaftsvertrages — Reingewinn — wurde ergänzt.

Haßloch, A.-G. Ludwigshafen a. Rh. Pfälzische Email- und Metallwarenfabrik Chomas & Fink G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer August Chomas und Jakob Fink.

Warstein i. W. Oldenburgische Eisenhüttengesellschaft zu Augustfehn Akt.-Ges. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Schwarzenberg in Sachsen verlegt.

Darmstadt. Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder. Geschäft samt Firma ist auf die Gesellschaft in Firma Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder Akt.-Ges. in Darmstadt übergegangen.

Die Prokuren des Ferdinand Roeder, Heinrich Rupprecht, August Sperlich und Ludwig Bernhard sind erloschen.

Eisenberg. Gebrüder Gienanth, Eisenberg. Die Gesellschafterin Maria Helene Freifrau v. Wolfskeel, geb. v. Gienanth, Ehefrau von Otto Freiherrn von Wolfskeel in Reichenberg, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

E. Wunderlich & Co., Akt.-Ges. in Altwasser. Die Hauptversammlung beschloß eine Kapitalserhöhung um 600 000 M auf 1 750 000 M. Die neuen Aktien dienen zum Teil zum Ankauf der Zierdruckanstalt Lindenruh und werden den bisherigen Aktionären von einem Konsortium, dem die Bank für Thüringen, vormals B. M. Strupp, Akt.-Ges., Meiningen, angehörte, mit 127½ v. H. im Verhältnis von sechs alten zu einer jungen Aktie zum Bezug angeboten.

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. in München. Ordentliche Hauptversammlung: 26. März 1920, nachmittags 5 Uhr, in München im Sitzungssaale der Gesellschaft, Friedrichstr. 34/0.

Eichstätt. Quarzsandwerk Pleinfeld, Gutmann, Lacher & Co. Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst. Die Firma führt den Zusatz: in Liquidation. Als Liquidator wurde der Gesellschafter Kaufmann Joseph Artmann in Regensburg bestellt.

Reichenbach, O. L. Chemische Werke Schuster & Wilhelmy, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Curt Wilcke in Görlitz ist Prokura erteilt.

Hainsberg, A.-G. Tharandt. Neu eingetragen wurde: Hainsberger Glasformenfabrik Fritzsche & Co. Gesellschafter: Kaufmann Franz Fritzsche in Dresden und Werkmeister Franz Ahrens in Deuben-N. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb aller Art von Glasformen.

Sangerhausen. Sangerhäuser Akt.-Maschinenfabrik und Eisengießerei, vormals Hornung & Rabe. Das Grundkapital ist um 900 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 3 000 000 M.

Messen und Ausstellungen

Reichsmessekonferenz. Das Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie veranstaltet in Berlin eine Messekonferenz, um mit den Behörden und Vertretern der Industrie sowie den beteiligten Kreisen die Grundlinien für die weitere Ausgestaltung des Messewesens zu beraten. In seinem einleitenden Bericht wies Professor Dr. Eulenburg, Kiel, darauf hin, daß sich die deutsche Industrie vielfach wegen der eingeschränkten und veränderten Rohstoffeinfuhr umstellen müsse. Wir müßten die uns erreichbaren Rohstoffe möglichst berücksichtigen und solche Waren bevorzugen, die verhältnismäßig wenig Rohstoff benötigen, dafür aber einen höheren Wert an Arbeit in sich tragen. Die Messen müßten dazu beitragen, die Wirtschaft in neue Bahnen zu leiten. Die Schwerindustrie werde nur in eingeschränktem Maße das Rückgrat der deutschen Industrie bleiben, dafür würden die Industrien der kleineren Gebrauchswaren mehr und mehr in den Vordergrund treten. Der zweite Redner, Direktor des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Hans Kraemer, faßte seine Forderungen in folgenden Leitsätzen zusammen: 1. Die Messen sind Einrichtungen zur Zusammenfassung des Verkehrs zwischen Industrie, Groß- und Kleinhandel. Sie stellen, soweit sie über diesen Zweck hinausgehen, kein Mittel der allgemeinen Erzeugungsförderung dar, sondern belasten Handel und Verkehr; 2. der wirtschaftliche Hauptträger der Messen ist die Industrie, daher gebührt ihr die entscheidende Stimme in der Einführung neuer Messen; 3. die Einführung neuer Messen neben den eingebürgerten alten Messen ist in einer Zeit wie der gegenwärtigen nicht zu rechtfertigen. Die Leipziger Messe genügt den Bedürfnissen. Die in der Regel einmal jährlich durchzuführenden Fachmessen von örtlicher Abgrenzung stehen mit diesen Leitsätzen nicht im Widerspruch. In der sich anschließenden Aussprache trat Oberbürgermeister Dr. Wagner, Breslau, für die Messen in Breslau, Frankfurt a. M. und Köln ein. Geheimrat Deutsch vom Ausstellungs- und Messeamt betonte, daß die deutsche Industrie kein Interesse an überzähligen Messen und Ausstellungen habe, da auf Jahre hinaus eine Überlastung mit Aufträgen vorliege. Vertreter der Städte Königsberg, Breslau und Frankfurt suchten die Zweckmäßigkeit und Berechtigung der Messen in ihren Städten darzulegen. Ein Vertreter der mitteldeutschen Industrie erklärte im Auftrage seines Verbandes, daß man Leipzig durchaus nicht als den einzig geeigneten Ort für eine deutsche Messe ansehen könne. Bei der Umstellung der Industrie sei es vielmehr notwendig, die Messen der einzelnen Industriezweige in den Mittelpunkten dieser Industrien abzuhalten, von denen Leipzig zum Teil sehr entfernt liege. Daneben dürfe man die politische Bedeutung der Messen in den Grenzstädten wie Breslau, Königsberg und Frankfurt nicht unterschätzen. Von anderer Seite wurde erklärt, daß Leipzig zwar für die allgemeine Messe als Hauptort anerkannt werden müsse, daß es aber für Sondermessen nicht der geeignete Mittelpunkt sei. Ein Vertreter Hamburgs wendete sich besonders gegen den Gedanken, auch eine Ausfuhrmesse nach Leipzig zu legen, da Hamburg hierfür der geeignete Ort sei. Geheimrat Rießer trat für das Recht Frankfurts ein, als Meßplatz zu gelten, und betonte, daß man der Industrie nicht vorschreiben dürfe, wohin sie ihre Waren bringen solle. Er bekämpfte ferner jedes künstliche Großziehen Leipzigs in Messefragen. — Im Anschluß an die Reichsmessekonferenz traten die Vorstände des Ausstellungs- und Meßamtes der deutschen Industrie zu weiteren Beratungen zusammen. Trotz des überwiegend ablehnenden Standpunktes gegen alle auf eine Zersplattung im Messewesen zielenden Maßnahmen glaubte der Vorstand, mit Rücksicht auf die von den Vertretern der verschiedenen Meßstädte erwähnten Gesichtspunkte noch keine bindenden Entschlüsse fassen und vielmehr nochmals Gelegenheit zu einer Äußerung über die künftige Gestaltung des deutschen Meßwesens in Aussicht stellen zu sollen. Diese künftige Stellungnahme der Beteiligten soll dann die Unterlage für eine endgültige Beschlußfassung des Ausstellungs- und Meßamtes der deutschen Industrie bilden.

Eine niederdeutsche Kunstausstellung in Hameln. Die Stadtverwaltung in Hameln plant in Gemeinschaft mit dem Deutschen Werkbund vom 1. Juli bis 15. September d. J. die Veranstaltung einer Kunstausstellung in Hameln. Die Ausstellung soll Werke der bildenden Kunst und Arbeiten des Kunstgewerbes enthalten. Als Ausstellungsraum ist die ehemalige Garnisonkirche ausersehen.

Rheinische Musterschau in Köln. Die geplante rheinische Musterschau soll vom 20. bis 29. September abgehalten werden. Auf dem Gelände am oberen Ufer wird ein Ausstellungsgebäude in Barackenform von 15 000 qm Nutzfläche errichtet. Die Stadt Köln gewährt einen Zuschuß von 9 Millionen Mark. Außerdem sind noch Reichszuschüsse zugesichert. Zunächst sind je eine Frühjahrs- und eine Herbstmesse für die nächsten fünf Jahre geplant.

Mustermesse in Metz. Die französische Mustermesse in Metz, die seit über einem Jahr geplant ist, soll nunmehr vom 15. August bis 15. September 1920 durchgeführt werden. Sie soll in zwei Abteilungen, die eine für elsaß-lothringische, die andere für französische Erzeugnisse, gegliedert werden. Nach einer anderen Mitteilung ist diese Veranstaltung nicht als Messe, sondern als Ausstellung gedacht.

Deutschböhmische Kunstausstellung in Gablonz. Im Juli 1920 findet in Gablonz a. N. die zweite deutschböhmische Kunstausstellung statt.

Eine Grazer Warenmustermesse. In Graz fand eine Sitzung von Vertretern des Handels, der Industrie, des Gewerbes sowie anderer Berufsgruppen statt, in der beschlossen wurde, im Laufe des Jahres in Graz eine Warenmustermesse nach dem Vorbilde der Leipziger Mustermesse abzuhalten.

Messe in Fredericia. Die diesjährige dänische Kaufmesse in Fredericia wird vom 31. Juli bis 8. August stattfinden. Die Regeln und Bestimmungen für die Messe weichen von denen der früheren Jahre nicht ab.

Eine französische Ausstellung in Irland. In Dublin wird ein ständiges Büro zur Förderung des irisch-französischen Handels eingerichtet werden. Offenbar handelt es sich auch hier um eine Zweigstelle des „Office Commercial Français", das anscheinend mit unbegrenzten Mitteln für die Ausdehnung der französischen Ausfuhr in der ganzen Welt tätig ist. Wie in allen anderen Ländern, in denen das Büro bereits vertreten ist, soll auch in Dublin eine französische Ausstellung veranstaltet werden.

Von der Lyoner Frühjahrsmesse. Nach Berichten französischer Zeitungen wird die Lyoner Frühjahrsmesse mehr als 3000 Stände umfassen. Als Aussteller sind bis jetzt angemeldet: 2100 französische, 126 englische, 105 italienische, 75 amerikanische, 68 schweizerische, 15 belgische, 12 holländische, 11 rumänische Firmen; 31 Stände sind für Dänemark, Schweden und Norwegen bestimmt, 25—30 Stände für die Tschecho-Slowakei.

Messen in Italien. Die vom 1. bis 15. Juni stattfindende Wiederholung der italienischen Mustermesse in Padua wird internationalen Charakter tragen. Auch deutsche Firmen sollen daran teilnehmen können. Vom 1. bis 14. April d. J. findet in Mailand eine internationale Mustermesse statt. Es ist abzuwarten, ob und inwieweit die für diese Messe vorgesehene Bestimmung über die Beschränkung der Zulassung auf Verbands- und neutrale Firmen aufrechterhalten wird.

Keramische Ausstellung in England. Die Kunstabteilung der „Ceramic Society for the advancement of pottery design" veranstaltet alljährlich Ausstellungen, in denen eine Übersicht über die von diesem Zweig des britischen Kunstgewerbes erzielten Fortschritte gegeben wird. Auf der zweiten dieser Jahresausstellungen im Museum zu Hanley herrschte Gebrauchsporzellan mittleren und geringeren Preises vor.

Messe in Barcelona. Die geplante Messe in Barcelona soll mit großer Vorsicht zu betrachten sein. Amtliche Kreise, Regierung oder Handelskammern stehen nicht hinter dem Unternehmen. Von einer Beteiligung muß abgeraten werden.

Einfuhrausstellungen in Sao Paulo. Die seit einiger Zeit von der englischen Handelskammer für Sao Paulo vorbereiteten Einfuhrausstellungen sollen wie folgt gegliedert werden: 1 Eisen- und Metallwaren jeder Art (1. Januar bis 31. März);

2. Galanteriewaren (1. April bis 30. Juni); 3. Schmucksachen, Bijouterien (1. Juli bis 30. September); 4. Glas-, Porzellan- und Tonwaren (1. Oktober bis 31. Dezember); 5. Spielwaren aller Art (1. Januar bis 31. März 1921); 6. Textilwaren (1. April bis 30. Juni 1921); 7. Papierwaren, Druckgewerbe, Bürogegenstände einschl. Schreibmaschinen und dgl. (1. Juli bis 30. September 1921); 8. Nahrungsmittelindustrie einschl. Weine, Liköre usw. (1. Oktober bis 31. Dezember 1921); 9. Elektrische Waren (1. Januar bis 31. März 1922).

Ständige schwedische Industrie-Ausstellung in Neuyork. Im Grand Central Palace in Neuyork soll demnächst eine ständige schwedische Industrieausstellung und Warenmesse eröffnet werden.

Kunstgewerbe

Porzellanversteigerung. Im Rudolf Lepkeschen Kunstauktionshause kamen am 24. Februar wertvolle Porzellane aus einer Berliner Privatsammlung zur Versteigerung. Besonders begehrt und gut bezahlt waren die aus den Beständen des Johanneums in Dresden herrührenden Stücke, von denen einzelne in der Lepke-Versteigerung vom 7. Oktober v. J. bereits zum meistbietenden Verkauf gelangt waren. Dazu gehörte in erster Linie die prachtvolle Meißener Tasse mit Blumenmalerei, goldenem Spitzenmuster und dem plastischen Namenszuge König Augusts des Starken von Sachsen mit der Krone, die mit 4000 M bezahlt wurde, während das gleiche Stück im vorigen Jahr nicht weniger als 16 000 M erzielt hatte. Eine Tasse mit Flußlandschaft und kleinen Figuren kam auf 4000 M, eine achtkantige henkellose Tasse auf 5000 M, eine von hoher Becherform auf 3800 M, eine in Schalenform auf 2500 M und eine mit reichen Goldspitzen gezierte Tasse auf 3200 M zu stehen. Eine Frankenthaler Tasse in Becherform mit den Silhouetten eines Ehepaares in blumenumkränzten Medaillons ging für 1320 M und eine Fürstenberger Tasse mit farbigen Landschaften und Blumen, auf Ringfuß stehend, für 1050 M fort. Eine Meißener Teekanne aus Böttgersteinzeug, braun und mit eingepreßtem Ornament, wurde für 6000 M, eine kleine Meißener Deckelterrine mit bunter Blumen- und Fruchtmalerei für 4000 M, eine Meißener Kanne mit bunt und golden stilisierten chinesischen Blumen für 2400 M und eine vierkantige Meißener Teebüchse mit Watteaufiguren für 4600 M verkauft. Eine Meißener Schale in Muschelform mit Drachen und Schachbrettmuster, ebenfalls aus den Beständen des Johanneums in Dresden herrührend, brachte 7300 M, eine runde Schale mit einem chinesischen Blumenstrauß in der Mitte 4600 M, eine Meißener Teekanne mit landschaftlicher Malerei 2700 M, eine Teekanne aus Böttgerporzellan, mit Rosenranken in Relief 3000 M, eine kleine Meißener Zuckerdose in Rundform mit japanischem Blumenschmuck 2500 M. Weit über 100 000 M betrug bereits das Ergebnis für die ersten 50 Nummern der Versteigerung.

Gesetze und Verträge

Verordnungen über Statistik des Warenverkehrs und Einfuhrregelung. Der Reichsrat nahm eine Verordnung an, die die Dienstvorschriften zum Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland abändert. Künftig sollen auch die Aufgabepostanstalten als Anmeldestellen für Sendungen nach dem Ausland zugelassen werden, während bisher nur das Übergangszollamt dafür in Frage kam. Angenommen wurde die vom Volkswirtschaftsausschuß der Nationalversammlung bereits gebilligte Verordnung, die die Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 abändert. Der Reichswirtschaftsminister kann danach Dispens vom Einfuhrverbot erteilen, wenn es sich um Waren handelt, die bereits im Ausland angekauft sind. Der Reichsrat empfahl dem Wirtschaftsminister, in dieser Beziehung recht streng vorzugehen.

Ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Dem Reichsarbeitsministerium ist eine besondere Abteilung angegliedert, die nach Genehmigung des neuen Haushaltsplans unter der Bezeichnung „Reichsamt für Arbeitsvermittlung" als selbständiges, dem Reichsarbeitsministerium nachgeordnetes Reichsamt arbeiten wird. Der neuen Behörde sind folgende Arbeitsgebiete zugewiesen: 1. Regelung des Arbeitsnachweiswesens, insbesondere Durchführung des in Vorbereitung befindlichen Arbeitsnachweisgesetzes und des Gesetzes über die gewerbsmäßige Stellenvermittlung; 2. Regelung der Zulassung ausländischer Arbeiter, Mitwirkung bei der Regelung der Abwanderung deutscher Arbeitnehmer (unbeschadet der Zuständigkeit des Reichswanderungsamts); 3. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung; 4. Arbeitsmarktstatistik und Herausgabe des Arbeitsmarktanzeigers; 5. Verwaltung des Tarifarchivs und Bearbeitung der Tarife; 6. Herausgabe des Reichsarbeitsblattes; 7. Statistik der Erwerbslosenfürsorge; 8. Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge im einzelnen; 9. Arbeitsbeschaffung durch Organe des Arbeitsnachweiswesens; 10. Mitwirkung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln zur Unterbringung und Ausrüstung Arbeitsloser; 11. Arbeitsgenossenschaften.

Überwachung von Ausfuhrfirmen. Beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ist eine Überwachungsstelle unzuverlässiger Firmen eingerichtet worden. Alle Ausfuhrzentralstellen werden ihm die von ihnen gesperrten und unzuverlässigen Firmen mitteilen. Die zusammengestellte Liste wird sämtlichen Zentralstellen übermittelt. Eine besondere Liste wird die Firmen und Personen umfassen, die Waren über das besetzte Gebiet verschieben. Eine Veröffentlichung der Listen wird erwogen.

Preisprüfung durch die Außenhandelsstellen. Vielfach besteht die Meinung, daß die mit der Prüfung der Preise bei der Ausfuhr nach dem Auslande beauftragten Außenhandelsstellen die nachträgliche Erhöhung niedrigerer Vertragspreise bis zur Höhe der jeweils aufgestellten Normalausfuhrpreise zur Bedingung der Ausfuhrbewilligung machten. Demgegenüber macht die Handelskammer zu Berlin darauf aufmerksam, daß der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die nachgeordneten Zentral- und Außenhandelsstellen wiederholt angewiesen hat, um unnötige Erbitterung der ausländischen Kunden zu vermeiden, bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen nach dem Grundsatze vorzugehen, daß Verträge, die vor Aufstellung von Preisbestimmungen oder vor deren Verschärfung abgeschlossen worden sind, auch dann ihre Geltung behalten, wenn die Vertragspreise nach den zur Zeit der Ausfuhr bestehenden Währungsverhältnissen als zu niedrig angesehen werden müßten. Zur Vorschreibung höherer als der Vertragspreise sind jene amtlichen Preisprüfungsstellen nur in Ausnahmefällen berechtigt, beispielsweise dann, wenn die Vertragspreise auch unter den Verhältnissen zur Zeit des Vertragsabschlusses offensichtlich eine Verschleuderung deutscher Waren bedeuteten, oder auch dann, wenn die Verträge zeitlich außerordentlich weit zurückliegen und dadurch ein ungewöhnlich großer Unterschied zwischen den Vertrags- und den gegenwärtigen Preisen entstanden ist.

Bekämpfungsvorschriften für Bleierkrankungen. Der Reichsanzeiger vom 27. Januar enthält eine besondere Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen, die zum Schutz der Arbeiter gegen Bleierkrankungen aller Art erlassen ist. Die Vorschriften dieser am 27. Januar vom Reichsarbeitsminister Schlicke unterzeichneten Verordnung, die mit dem Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft getreten ist, gelten für alle Anlagen, in denen Bleifarben oder andere Bleiverbindungen (Bleiweiß, Bleichromat, Bleisulfat, Massikot, Glätte, Mennige, Bleisuperoxyd, englisches Gelb, Neapel-Gelb, Bleizucker usw.) oder Gemische von ihnen mit anderen Stoffen als Haupt- oder Nebenerzeugnis hergestellt werden. Sie finden jedoch keine Anwendung auf a) Bleihütten, auch wenn in ihnen Stoffe der im obigen Abs. 1 bezeichneten Art hergestellt werden, b) Betriebe, in denen nur solche bleihaltigen Farben, die bereits mit Öl oder Firnis angerieben sind, miteinander oder mit anderen nicht bleihaltigen Stoffen gemischt, weiter verarbeitet oder verpackt werden, c) die Herstellung von solchen bleihaltigen Farben, Stoffen und Gemischen, deren Bleigehalt weniger als 1 Hundertteil beträgt, oder die das Blei ausschließlich als Bleiglanz enthalten. Gleichzeitig mit dieser Verordnung wurde eine Bekanntmachung über die Dienstanweisung für die ärztliche Untersuchung von Bleiarbeitern und ein Bleimerkblatt über die Erscheinungen und Verhütung der Bleierkrankung veröffentlicht.

Erwerbslosenfürsorge. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Januar 1920 ist die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 23. April 1919 einer durchgreifenden Änderung unterzogen worden, nachdem sie bereits unter dem 27. Oktober 1919 teilweise geändert worden war. Die Unterstützung, die bekanntlich Arbeitsunwilligen versagt werden soll, ist auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken. Hinsichtlich ihrer Höhe sind Höchstsätze nach den verschiedenen (5) Ortsklassen aufgestellt. Die Erwerbslosenunterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen. Fürsorgeausschüsse und allerlei Kontrollvorschriften sollen für die richtige Durchführung der Verordnung und das Zusammenwirken mit den sozialen Versicherungen sorgen.

Friedensvertrag und gewerblicher Rechtsschutz. Vom 10. Januar 1920 ab laufen die verschiedenen im Friedensvertrag vorgesehenen Fristen, innerhalb deren die auf den gewerblichen Rechtsschutz (Patent-, Muster- und Zeichenwesen) des Vertrags sich beziehenden Vergünstigungen beansprucht werden können. Die Fristen sind: Sechs Monate zur Beanspruchung der Priorität für Anmeldungen, die zum erstenmale nach dem 1. August 1913 eingereicht wurden. Ablauf der Frist 10. Juli 1920. Zwölf Monate, innerhalb welcher die Verfahren schwebender Anmeldungen wieder aufgenommen oder rückständige Taxen, Gebühren usw. bezahlt werden können. Ablauf der Frist 10. Januar 1921. Zwei Jahre, innerhalb welcher die Ausführung von Patenten zu geschehen hat. Ablauf der Frist 10. Januar 1922. Zurzeit ist es den Erfindern in den Vereinigten Staaten von Amerika noch nicht gestattet, diese zusätzlichen Fristen, innerhalb deren die nach den bestehenden Gesetzen verwirkten Rechte wieder erworben werden können, zu beanspruchen.

Anmeldefrist für Ansprüche gegen das Reich. Für die Anmeldung aller Ansprüche auf Grund der Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich ist eine Frist gesetzt, die mit dem 30. März 1920 abläuft. Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Die Ansprüche müssen schriftlich bei dem Vertragsgegner oder einer amtlichen Stelle angemeldet werden.

Deutsche Gesetze im besetzten Gebiete. Die interalliierte Rheinlandskommission hat gegen die Anwendung folgender Gesetze im besetzten Gebiete keine Einwendungen erhoben: Reichsnotopfergesetz vom 31. Dezember 1919. Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919. Reichsabgabenordnung nebst Ausführungsverordnung vom 13. und 18. Dezember 1919.

Liquidation deutschen Vermögens in Westpolen. Der Liquidation unterliegen in den von Polen besetzten Gebieten nicht nur ganze Unternehmungen und Güter, sondern auch einzelne Anteile, Aktien, Hypotheken usw., die Eigentum der deutschen Regierung, von Mitgliedern des Königshauses sowie von Deutschen sind, die außerhalb des Teilgebiets wohnen oder erst nach dem 31. Dezember 1917 sich hier niedergelassen haben. Ferner Unternehmungen, Güter und Anteile, die unter Aufsicht der deutschen Regierung oder auswärtiger Verbände und Instanzen stehen. Alle Maßnahmen und jeder Besitzwechsel zuungunsten des polnischen Staates, die nach dem 1. Oktober 1919 vollzogen worden sind, sind ungültig und können schlimme Folgen für die Besitzer nach sich ziehen. Die in Frage kommenden Objekte sind vom genannten Tage an als mit Beschlag belegt zu betrachten. Alle Beteiligten haben sich zur Vermeidung strenger Strafen unverzüglich beim **Liquidationsamt in** Posen, Hotel Rzymski, zu melden. Güter und Unternehmungen müssen nach Möglichkeit in vollem Betriebe und in bestem Zustande sein. Zerstörungen oder Wertverminderungen der zu liquidierenden Objekte beeinflussen die Taxe und werden strafrechtlich verfolgt.

Französische Gesetze in Elsaß-Lothringen. Die Einführung der französischen Gesetzgebung über gewerblichen Rechtsschutz in Elsaß-Lothringen verfügt ein Erlaß vom 10. Februar 1920. Danach gelten in Elsaß-Lothringen vom Inkrafttreten des Erlasses ab die französischen Gesetze über Patentrecht, Fabrik- und Handelsmarken, Firmenbezeichnung und Firmensitz, Ursprungsbezeichnungen, Fabrikgeheimnisse, Medaillen und Auszeichnungen, Muster und Modelle, literarisches und künstlerisches Eigentum, sowie die Bestimmungen des Code civil über den unlauteren Wettbewerb, jedoch unter Vorbehalt der Bestimmungen des Artikels 311 Absatz II des Friedensvertrages, nach welchem die gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigentumsrechte so lange in Kraft bleiben, wie das nach der bisherigen deutschen Gesetzgebung der Fall sein würde. Den elsaß-lothringischen und französischen Besitzern deutscher Patente werden gewisse Vorzugsrechte eingeräumt; so genießen sie den Schutz der französischen Gesetzgebung, ohne daß es des Nachweises der Erhaltung ihrer Rechte in Deutschland bedarf. In Elsaß-Lothringen gelegene Firmen, die bereits vor dem 11. November 1918 in Frankreich patentierte Erzeugnisse oder Verfahrensarten rechtmäßig erworben hatten, dürfen ihre Rechte weiter ausüben, aber ihre Waren nicht im übrigen Frankreich verkaufen. Wenn die Herstellung oder Verwendung nach dem 11. November 1918 erfolgt ist, so ist die Vertreibung der Erzeugnisse gleichfalls nur innerhalb Elsaß-Lothringens und nur während eines Jahres nach Inkrafttreten des Erlasses gestattet. Fabrikmarken der in Elsaß-Lothringen gelegenen Firmen gelten vom 11. November 1918 an als französische Fabrikmarken, unbeschadet jedoch der durch die frühere Eintragung in Deutschland erworbenen Rechte. Die geltende örtliche Gesetzgebung über Firmeneintragung und Firmenübertragung bleibt vorläufig in Kraft. Das Urheberrecht für die durch die französische Gesetzgebung geschützten literarischen und künstlerischen Werke sowie das Recht auf den literarischen und künstlerischen Nachlaß werden auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt, auch wenn diese Werke nach der deutschen Gesetzgebung bereits des Schutzes verlustig gegangen waren.

Rücktritt oder Wandlung von langfristigen Lieferungsverträgen. In einer Sitzung, die der Wirtschaftrat beim Reichswirtschaftsministerium in Anwesenheit des Präsidenten des Reichswirtschaftsgerichts sowie einer großen Anzahl führender deutscher Industriellen, die als Sachverständige hinzugezogen waren, veranstaltete, wurde einstimmig beschlossen, an die Reichsregierung das Ersuchen zu richten, mit Beschleunigung eine Verordnung zu erlassen, durch die im schiedsgerichtlichen Verfahren die Möglichkeit des Rücktritts oder der Wandlung von Lieferungsverträgen geschaffen werden soll, die vor dem 1. Juli 1919 abgeschlossen wurden. Eingescholssen sollen auch solche Lieferungsverträge sein, die bereits rechtshängig geworden sind. Für gegenwärtig oder künftig abzuschließende Lieferungsverträge wurde eine gleiche Regelung grundsätzlich als nicht erforderlich erachtet. Für nach dem 1. Juli 1919 abgeschlossene Lieferungsverträge wurde die Anrufung eines Schiedsgerichts nur dann für zulässig erklärt, wenn die Parteien schon bei Vertragsabschluß die Anrufung eines Schiedsgerichts auf Grund der Währungsverschlechterung oder Selbstkostenverteuerung ausdrücklich vereinbart haben. Gleichzeitig hat der Wirtschaftsrat die Reichsregierung ersucht, darauf hinzuwirken, daß einem etwaigen Wunsche des Handwerks nach Aufnahme der Schiedsgerichtsklausel beim Abschluß von Verträgen mit Behörden Rechnung zu tragen ist. Die Schiedsgerichte sind in der Form von besonderen, über das ganze Reich verteilten Senaten des Reichswirtschaftsgerichts gedacht. Sie sollen bei Lieferungsverträgen mit Ausländern eine Entscheidung erst nach Anhörung der jeweils in Frage kommenden Außenhandelsstellen fällen.

Genehmigungspflicht für Vorzugsaktien. Die Bekanntmachung vom 7. Februar 1920 über die Aufhebung der Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien vom 8. März 1917 (RGBl. S. 220) hat zu der Auffassung geführt, daß die Ausgabe von Vorzugsaktien allgemein freigegeben worden sei. Diese Auffassung trifft nicht zu: vielmehr besteht unverändert die Verordnung vom 2. November 1917 (RGBl. S. 987) fort, die nicht nur die Errichtung von Aktiengesellschaften usw., sondern auch die Erhöhung des Grundkapitals derartiger Gesellschaften unter gewissen Voraussetzungen an staatliche Genehmigung bindet. Insoweit auf Grund dieser letztgenannten Verordnung eine staatliche Genehmigung erforderlich ist, bleibt sie auch erforderlich, wenn es sich um die Ausgabe von Vorzugsaktien handelt.

Bilanz und Warenwerte. Eine materiell unrichtige Bilanz vermag die Steuerbehörde bei der Feststellung des steuerpflichtigen Geschäftsgewinnes nicht zu lindern, sondern nur eine solche, die den Gesetzen und Grundsätzen ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung entsprechend aufgestellt ist. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts müssen die Waren in der Bilanz mit dem Werte angesetzt werden, der ihnen in dem Zeitpunkte beizulegen ist, für den die Aufstellung der Bilanz stattfindet. Besteht zwischen diesem Werte, den der Steuerpflichtige als den wirklichen bezeichnet, und dem Buchwerte ein Unterschied, so ist die Bilanz nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt, weshalb ihre Richtigstellung verlangt werden kann. Dies geschieht, wenn man den Betrag, um den der Buchwert zu niedrig eingesetzt ist, von dem Geschäftsgewinn abzieht und dem Jahre hinzusetzt, dessen Bilanzgewinn durch die zu niedrige Bewertung vermindert wurde.

Postschein statt Quittung. Über die rechtliche Bedeutung der Klausel „Postschein statt Quittung" herrscht in weiten Kreisen noch eine falsche Auffassung. Vielfach wird angenommen, daß der Postschein schon als Beleg für die Zahlung zu gelten habe, während er tatsächlich nur einen Beweis für die Einzahlung des Geldbetrages bei der Post bedeutet. Im Streitfalle hat der Schuldner noch nachzuweisen, daß der Gläubiger das Geld auch von der Post erhalten hat. Die Klausel „Postschein statt Quittung" besagt nun nicht, daß der Postschein den Tatbestand der Quittung erfüllen, sondern nur die Wirkung einer solchen haben soll. Ohne die Klausel muß der Schuldner nachweisen, daß der Gläubiger das Geld erhalten hat; auf Grund der Klausel aber muß der Gläubiger nachweisen, daß er das Geld nicht empfangen hat. Damit wird die Beweispflicht verschoben und die Rechtslage des Schuldners erleichtert. Das hat noch besondere Bedeutung im Zusammenhange mit der im Geschäftsleben häufigen Mitteilung des Schuldners an den Gläubiger, daß er ihm den Betrag übersandt habe; erhält der Gläubiger trotzdem den Geldbetrag nicht, so ist er nach Treu und Glauben verpflichtet, dem Schuldner das Ausbleiben der Geldsendung mitzuteilen (Das Recht 1919, Heft 1).

Urlaubvertrag in der Kachelofenindustrie. Zwischen dem Verband süddeutscher Kacheofen-Fabrikanten und dem Verbande der Töpfer- und Berufsgenossen sind am 25. November 1919 Vereinbarungen dahin getroffen worden, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen mit einjähriger Tätigkeit im Betriebe Anspruch auf 6 Tage Urlaub haben. Für Arbeiter unter 16 Jahren und Lehrlinge sollen örtliche Abmachungen geschlossen werden. Auch für 1919 soll der Urlaub nachträglich gewährt werden, wenn der Arbeiter am 1. Juli 1919 ein Jahr in einer süddeutschen Kachelofenfabrik tätig war. Als Entschädigung für die Urlaubswoche ist der Durchschnittslohn des letzten Vierteljahres zugrunde zu legen. Eine entsprechende Vereinbarung ist auch mit dem Verbande deutscher Kachelofen-Fabrikanten zustande gekommen. Hier wird der Urlaub für 1919 gewährt, wenn die Arbeiter seit Neujahr 1919 ein Jahr in irgendeiner Ofenfabrik tätig waren. Jedoch kann der Urlaub für 1919 durch Sonderzahlung eines Wochenlohnes in der Durchschnittshöhe des letzten Vierteljahrsverdienstes abgelöst werden. Für 1920 und 1921 muß dagegen durchgängig Urlaub mit der gleichen Entschädigung bewilligt werden und in den Sommermonaten, wenn der Arbeiter mindestens ein Jahr in derselben Fabrik beschäftigt ist. Die Lehrlingszeit soll durchweg 3 Jahre dauern. Nach Ablauf des ersten Vierteljahrs ist jeder Lehrling auf seine Eignung für den Beruf als Ofenformer zu prüfen und bei Ungeeignetheit zu entlassen. Der Wochenlohn soll im 1. Jahr 30 M, im 2. Jahr 35 M und im 3. Jahr 40 M betragen. Im Stücklohn sollen Lehrlinge im 1. Jahre nicht beschäftigt werden, im 2. und 3. Jahre soll dies zulässig sein, und zwar sollen sie 50 bzw. 75 v. H. des Stücklohnsatzes für Gesellen erhalten. Die Zahl der Lehrlinge soll mit Rücksicht auf den Mangel an Facharbeitern zunächst keiner Beschränkung unterliegen, jedoch muß eine gute, fachmäßige Ausbildung gewährleistet werden.

Tarifvertrag in der Frechener Steinzeugröhren-Industrie. Nach dem neuen Tarifvertrage beträgt der Stundenlohn für Arbeiter von 14—15 Jahren 1 M, von 15—16 Jahren 1,30 M, von 16—17 Jahren 1,60 M, von 17—18 Jahren 2 M, von 18—19 Jahren 2,40 M, von 19—20 Jahren 2,80 M und über 20 Jahre 3,25 M; für Arbeiterinnen von 14—15 Jahren 0,80 M, von 15—16 Jahren 1 M, von 16—17 Jahren 1,20 M, von 17—18 Jahren 1,50 M und über 18 Jahre 1,80 M. Für alle im Tagelohn Arbeitenden kommt zu diesen Löhnen für die Jugendlichen bis 18 Jahren und für die Weiblichen ein Zuschlag von 15 Pf., für die über 18 Jahre alten Arbeiter ein Zuschlag von 25 Pf. für die Stunde. Der Lohn für die Stücklohnarbeiter wird auf der Grundlage von 3,25 M aufgebaut; die Sätze werden so gesetzt, daß ein Lohn von 4 M gewährleistet ist. Sollten die Stücklohnarbeiter in der Woche 24 Stunden und mehr im Tagelohn arbeiten, so erhalten auch sie die Zulage ihrer Altersklasse. Fassonarbeiter und Vorarbeiter erhalten einen mindestens um 25 Pf. höheren Stundenlohn als der bestbezahlte Vollarbeiter ihrer Gruppe. Brenner erhalten für die Stunde 3,80 M, dazu die Ofenprämie. Für Maschinisten und Handwerker gelten die tariflichen Löhne ihrer Berufsgruppen. Die Stücklohnsätze sind durchschnittlich 20 bis 30 v. H. erhöht worden und sollen auf Tabellen in den einzelnen Betrieben zum Aushang gebracht werden. Sollte in den einzelnen Betrieben infolge der betriebstechnischen Einrichtungen bei den Stücklohnarbeiten der gewährleistete Lohn von 4 M nicht erreicht werden, so muß zwischen Arbeiterausschuß und der Firma eine Vereinbarung getroffen werden, daß ein Zuschlag gezahlt wird.

Verkehrs- und Zollwesen

Ausfuhrverbote für keramische Rohstoffe. Das Ausfuhrverbot für mineralische und fossile Rohstoffe und Mineralöle (Waren des zweiten Abschnitts des Zolltarifs) wird ausgedehnt auf sogenannte Neuburger Kieselkreide, Neuburger Kieselweiß, auf Kieselgur (Infusorienerde), Diamantpulver, Edelsteingrus und rohen Bernstein. Zuständig für die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen ist vorläufig die Außenhandelsnebenstelle für Grobkeramik, Berlin NW 21, Dreysestr. 4; für Diamantpulver und Edelsteingrus die Außenhandelsstelle für Steine und Erden, Charlottenburg, Knesebeckstr. 74, und für Bernstein zunächst noch der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung.

Zur Einfuhr zugelassene Glaswaren. Der Reichswirtschaftsminister veröffentlicht eine Zusammenstellung derjenigen Waren, zu deren Einfuhr es am 20. Februar 1920 auf Grund erlassener Bekanntmachungen oder auf Grund allgemeiner Ermächtigungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung an die Zollstellen einer Einfuhrbewilligung nicht bedurfte. Diese Zusammenstellung enthält aus dem 15. Abschnitt des Zolltarifs folgende Glaswaren: Glasröhrchen für Beleuchtungszwecke (736b), Glasperlen (759), Glasflüsse und Glassteine (760), Glasbehänge und Glasknöpfe (758 und 763a—c), geschliffene und ungeschliffene Glaslinsen für die Herstellung von Taschenlampen (763a).

Ausfuhrverbot elektrotechnischer Erzeugnisse. Das Verbot der Ausfuhr von Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen (Waren gemäß Abschnitt 18 des Zolltarifs) ist erweitert worden. Nunmehr dürfen auch andere elektrotechnische Erzeugnisse (Waren des Unterabschnitts 18 B des Zolltarifs) nur mit Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ausgeführt werden. Darunter fallen: Ersatz- und Reserveteile für elektrotechnische Maschinen, elektrische Bogenlampen, Quecksilberdampf-, Quarz- und ähnliche Lampen, vollständige Gehäuse für elektrische Bogenlampen, Bogenlampenteile, elektrische Vorrichtungen für Heiz- und Kochzwecke, Bestandteile dazu (gemäß Nr. 907c, 910a und b, und 912i des statistischen Warenverzeichnisses). Für die Ausfuhrbewilligungen ist die Außenhandelsnebenstelle für Elektrotechnik, Berlin W 10, Corneliusstr. 3, zuständig.

Ausdehnung des inländischen Funkverkehrs. Das Reichspostministerium hat die baldige Inbetriebnahme einer großen Anzahl neuer Funkstationen, darunter Elbing, Düsseldorf, Essen, München und Stuttgart angekündigt. Die neuen Anlagen ergänzen die schon in Betrieb genommenen 14 Stationen in den deutschen Großstädten zu einem über ganz Deutschland verteilten Funknetz. Die wesentlichste Aufgabe der neuen Stationen liegt in der Übertragung von Privattelegrammen zur Entlastung und Ergänzung des Reichstelegraphenverkehrs.

Die Tariferhöhung im Güter- und Tierverkehr. Die Tarife für den Güter- und Tierverkehr sind vom 1. März ab um 100 v. H. erhöht worden. Neue Tarifhefte werden nicht ausgegeben, sondern die jetzt gültigen Frachtsätze werden im allgemeinen verdoppelt. Nähere Auskunft über die Höhe der Frachtsätze und die sonstigen Vorschriften erteilt das Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C. 2, Klosterstr. 41.

Postsendungen nach Tirol. Postsendungen nach dem von den Italienern besetzten Gebiet Tirols unterliegen nicht mehr den im Verkehr mit Österreich geltenden ermäßigten Sätzen, sondern den Gebühren für Sendungen nach Italien.

Postverkehr mit der französisch besetzten Zone. Die bisher für die französische Zone der besetzten Rheingebiete (ausschl. Saargebiet) erlassenen Anordnungen über die Einschränkung des Postverkehrs mit dem unbesetzten Deutschland sind aufgehoben worden. Der Postverkehr mit der französischen Besatzungszone (ausschl. Saargebiet) richtet sich daher jetzt nach den allgemeinen Vorschriften. Die Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission vom 10. Januar, die dieser Kommission oder jedem der von ihr besonders ermächtigten Offiziere oder Beamten für gewisse Fälle das Recht auf die Auslieferung von Briefen und Postsendungen jeder Art verleiht, wird durch die vorstehenden Änderungen nicht berührt, ebenso nicht die von den Besatzungsbehörden erlassenen besonderen Verbote von Zeitungen und sonstigen Druckerzeugnissen.

Wagengestellung für Außenhandelswaren. Vielfach besteht die Auffassung, daß die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung oder die von ihm hiermit betrauten Stellen ein Anrecht auf die Gestellung von Wagen gegenüber der Eisenbahnverwaltung geben. Diese Auffassung ist irrtümlich. Die Beförderungserlaubnis der Eisenbahnverwaltung ist unabhängig von den erteilten Aus- und Einfuhrbewilligungen.

Behandlung von Auslandswaren nach dem besetzten Gebiet. Die durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen den Zollstellen erteilte Ermächtigung, im Zolllagerverkehr von Aus- und Einfuhrbewilligungen dann abzusehen, wenn vom Ausland kommende Waren zum Lager gehen und Waren vom Lager nach dem Ausland ausgeführt oder auf ein anderes Transitlager unter amtliche Verschlüsse verbracht werden, findet gemäß Verfügung desselben Kommissars auf den Verkehr von Zollagern des unbesetzten Gebietes nach solchen des besetzten Gebietes Deutschlands keine Anwendung. Aus dem Ausland kommende Waren, die nach dem besetzten Gebiet unter Zollkontrolle versandt werden sollen, sind von den Grenzeingangsstellen und den Zollstellen im Innern nur abzufertigen, wenn Bewilligungen des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung vorliegen.

Versendung deutscher Waren nach Frankreich. Zu der Mitteilung, daß die Versendung deutscher Waren in deutschen Eisenbahnwagen nach Frankreich ohne Umladung von jeder deutschen nach jeder französischen Station sowie von französischen Waren in französischen Wagen von Frankreich nach Deutschland auf Grund neu erlassener Bestimmungen möglich sei, schreibt die Zweigstelle Mannheim der „Allgemeinen Transportgesellschaft“, daß zwischen Deutschland und Frankreich keine unmittelbare Versandmöglichkeit bestehe, daß vielmehr alle für Frankreich bestimmten Güter an eine Mittelsperson im linksrheinischen besetzten Gebiet gerichtet werden müßten, da nur von dem besetzten Gebiet aus eine unmittelbare Versendung nach französischen Stationen stattfinden könne.

Dänemark. Aufhebung eines Ausfuhrverbotes. Das Ausfuhrverbot für Glasscherben ist aufgehoben worden.

Frankreich. Abänderungen des Einfuhrzolltarifs. Der Vervielfältigungskoeffizient der Waren unter Nr. 332 des Einfuhrzolltarifs: „Andere feuerfeste Erzeugnisse“ wurde auf 3 festgesetzt.

Spanien. Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen. Die in Spanien einzuführenden Waren werden an der Grenze oder im Ankunftshafen verzollt. Eine Erstattung des einmal gezahlten Zolls findet in keinem Fall statt, auch dann nicht, wenn die Ware später vom Empfänger nicht angenommen oder aus sonstigen Gründen ihre Rücksendung nach Deutschland erforderlich wird. Dies gilt auch für Postpakete, doch wird hier der Zoll nach einem besonders geregelten Verfahren auf Antrag zurückerstattet, falls die Rücksendung an den Absender beantragt wird, noch ehe das Paket aus dem Gewahrsam der Zollbehörde gekommen ist.

Ungarn. Erhöhung des Zollaufgeldes. Die ungarischen Behörden haben eine Erhöhung des Zollaufgeldes von 200 v. H. auf 500 v. H. vorgenommen, so daß außer dem Zoll noch ein Zuschlag von 500 v. H. auch bei der Einfuhr deutscher Waren zu entrichten ist. Nähere Auskunft erteilt die ungarische Abteilung des Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16.

Bulgarien. Neuregelung der Ein- und Ausfuhr. Die bulgarische Regierung hat zur Regelung der Ein- und Ausfuhr eine neue Verordnung erlassen. Die Zollämter sind angewiesen, Waren nur durchzulassen, wenn für die Einfuhr eine besondere Erlaubnis der Devisenzentrale vorliegt. Die einzuführenden Waren dürfen nur mit Wechseln bezahlt werden, die durch Ausfuhr beschafft worden sind, oder mit Akzepten und auf Kredit, auf keinen Fall aber durch Ausfuhr von Lewanoten, auf Lewa lautende Schecks oder durch Eingehen einer Verbindlichkeit in Lewawährung.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 12

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 18. März 1920

Schiebertum im keramischen Handel

Mit dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben stehen alle keramischen Geschäftszweige unter dem Zeichen einer außerordentlichen Warenknappheit. Die Ursache ist genugsam bekannt. Eine Industrie, die bei ihrer völligen Unabhängigkeit von ausländischen Rohstoffen, bei ihrer großen Leistungsfähigkeit und ihrem Weltruf in der Lage wäre, dem deutschen Ausfuhrhandel und damit der deutschen Währung und Wirtschaftslage kräftig aufzuhelfen, kann diese Aufgabe nicht erfüllen, weil der bis zum Überdruß beklagte Kohlenmangel sie an einer auch nur bescheidensten Ausnutzung ihrer Betriebe hindert. So ist es ihr nicht einmal möglich, den Inlandsbedarf auch nur annähernd zu decken. Stark erschwert wird diese Lage der keramischen Industrie noch durch die in bezug auf Lohnforderungen und Arbeitsleistung sehr zugespitzte Arbeiterfrage, durch die ständig wachsende Verteuerung aller Hilfsstoffe und vor allem durch die immer mehr anwachsenden Steuerlasten, unter denen das ganze deutsche Wirtschaftsleben zusammenzubrechen droht.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß sich unter diesen Umständen der Verkehr zwischen Industrie und Handel nicht in den glatten Bahnen der Vorkriegszeit abwickeln kann. Der Händler weiß, daß es der Industrie beim besten Willen nicht möglich ist, rechtzeitig und ausreichend zu liefern. Er hat sich damit abgefunden, daß er das Vielfache seines Bedarfes bestellen muß, um mit einem Bruchteil desselben eingedeckt zu werden, er tritt mit seinen Bestellungen auch an Werke heran, mit denen er früher keine Geschäftsverbindung hatte. Mancher Händler stände einfach vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, könnten plötzlich alle Werke alle seine Bestellungen in voller Höhe ausführen.

Aus diesen Zuständen der Unsicherheit im Geschäftsverkehr zwischen Industrie und Handel, so unerfreulich sie an sich sind, kann der Industrie kein Vorwurf erwachsen. Hier fehlt ihr jede unmittelbare Handhabe zur Abhilfe. Nur mittelbar kann sie auf eine solche einwirken, indem sie alle Hebel in Bewegung setzt, um bei der Regierung die Beseitigung der herrschenden Mißstände und die Schaffung einer sicheren Grundlage für ihre Betriebe zu erreichen.

Anders ist es mit Mißständen, die sich seit einiger Zeit herausgebildet haben und die bedauerlicherweise recht sehr nach Schleichhandel, Wucher und Schiebertum schmecken. Oder wie soll man es anders bezeichnen, wenn ein Werk einen guten langjährigen Abnehmer durchaus nicht beliefern kann, wenn diesem aber gleichzeitig „hintenherum“ von irgendeinem Schieber die gewünschten Waren desselben Werkes angeboten werden, natürlich zu den entsprechend höheren und höchsten Preisen. Es fragt sich nun: Wissen diese Werke um solche den alteingesessenen Handel schwer schädigenden Schiebergeschäfte, unterstützen sie sie vielleicht sogar, indem sie Käufer bevorzugen, die ihnen höhere als die Verbandspreise bieten oder denen sie selbst Forderungen stellen können, mit denen sie ihren alten Abnehmern nicht kommen mögen? Für ein solches Geschäftsgebahren wäre kein Urteil scharf genug. Es darf daher wohl ohne weiteres angenommen werden, daß, wenn solche Fälle vorliegen, sie doch verschwindend gering sind. Im allgemeinen werden die Werke in dem guten Glauben gehandelt haben, es mit einem zuverlässigen Abnehmer zu tun zu haben. Auch ist es ja dem mit allen Schlichen vertrauten Schiebertum möglich, sich auf anderem Wege als durch unmittelbaren Bezug von den Werken Ware zu verschaffen. Das beweist der folgende Fall: In einer großen Berliner Tageszeitung erschien wiederholt eine Anzeige, in der Geschirrporzellan einer unserer ersten Fabriken zum Verkauf angeboten wurde, mit der Einschränkung „nur für Export“. Das geschah zu einer Zeit, wo diese Fabrik nicht oder nur beschränkt lieferfähig war. Auf eine Anfrage hin prüfte das betreffende Unternehmen die Angelege[illegible]t und stellte fest, daß ihre Kundenliste den Namen des Mannes, der die Ware anbot, überhaupt nicht aufwies und daß es sich nur um aufgestapelte Friedensware handeln könne, die zu hohen Preisen ins Ausland verschoben werden sollte. Das ist ein Beweis, wie auch ganz ohne Zutun und Wissen der Industrie derartige Geschäfte gemacht werden.

Wie dem aber auch sei: Energische Maßnahmen der Industrie gegen diese Mißstände sind dringend erforderlich, sonst stehen wir eines Tages da, wo heute der Lebensmittelhandel angelangt ist, ein Ziel, das gewiß nicht als erstrebenswert bezeichnet werden kann. Wohl wird ein Werk der keramischen Industrie nicht immer so ohne weiteres entscheiden können, ob es mit einem zuverlässigen Abnehmer oder mit einer Schieberfirma verhandelt, denn auch in Händlerkreisen hat sich während des Krieges vieles geändert, sind alte Firmen eingegangen und neue entstanden. Um so mehr aber ist es Pflicht der Industrie, sich ihre Abnehmer sehr genau anzusehen und bei neuen Kunden zunächst Erkundigungen nach ihrer Zuverlässigkeit einzuziehen. Nur auf dieser Grundlage kann das Schiebertum bekämpft werden, kann die Industrie den Vorwurf von sich abwenden, als begünstige sie den unzuverlässigen Abnehmer, um höhere Preise herauszuschlagen. Daß dieses Schiebertum den ehrlichen alteingesessenen Handel schwer schädigt, braucht nicht besonders herv[illegible]ehoben zu werden. Betont sei aber, daß auch der Industrie au[illegible] diesen Mißständen im keramischen Handel schwerer Schaden erwachsen kann, und zwar nicht nur durch Beeinträchtigung ihres guten makellosen Rufes. Eine Schwächung des Handels wird vielmehr auch auf die Industrie selbst zurückfallen, da sie die Erfahrungen und weitverzweigten Verbindun[illegible] Handels für die Regelung des Inlandhandels und für di[illegible]reroberung des Weltmarktes auf die Dauer nicht entbehren kann. Darum sollte die Industrie alles tun, um ihrerseits jeden unzuverlässigen Abnehmer auszuschalten und so die Grundlage für die Bekämpfung dieser Gattung Kaufleute und für die Verdrängung ihres unehrlichen Geschäftsgebahrens aus dem keramischen Gewerbe, in das sie sich leider eingenistet haben, zu schaffen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

20k. 9. D. 34 895. Eisenarmierter Isolator, insbesondere für Grubenbahnen und Elektrohängebahnen. Gustav Dümpelmann, Düsseldorf-Oberkassel, Dominikanerstr. 16. 29. 8. 18.

21c. 13. P. 38 306. Doppelkopfisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 26. 8. 19.

48a. 2. W. 43 036. Verfahren zur Herstellung von metallischen Überzügen auf gebrannten Waren. Henry Welte, Znaim, Österr. 25. 8. 13.

48d. 2. F. 44 768. Vorrichtung zum Beizen von Blechen u. dgl. Albert Franz, Bochum, Weiherstr. 51. 14. 6. 19.

Erteilungen

42h. 23. 321 026. Aus einer mattierten Platte aus Glas o. dgl. bestehender Projektionsschirm. Deutsche Lichtbild-Gesellschaft E. V. u. Arthur Schulze, Zossener Straße 47, Berlin. 15. 4. 19. D. 35 725.

80b. 8. 321 158. Verfahren zur Herstellung von rauh bleibendem Bodenbelag aus Steinzeug. Martin Gotthard, Sinzig am Rhein. 28. 12. 13. G. 40 703.

80b. 9. 321 029. Verfahren zur Herstellung einer säurebeständigen und wasserdichten Masse. Joachim Frenz, Cöln-Nippes, Simon-Meister-Straße 34. 13. 10. 17. F. 42 412.

80b. 23. 321 112. Verfahren zur Herstellung von glänzenden Überzügen auf keramischen und anderen Gegenständen. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 1. 3. 17. E. 22 172.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

17f. 734 441. Glaskühler. Paul Priem, London. 13. 7. 14. P. 26 466.

21c. 734 265. Isolierstein zu Abzweigklemmen für elektrische Leitungen. Siedle Söhne G. m. b. H., Hamburg. 12. 2. 20. S. 43 899.

21c. 734 271. Verbinder für Seilschlaufen für Hängeisolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 13. 2. 20. P. 32 716.

21c. 734 800. Verbindung von Hängeisolatoren. Porzellanfabrik Hentschel & Müller, Meuselwitz. 7. 2. 20. P. 32 664.

21c. 734 882. Isolator mit geschlossenem Kopf und breitem Rande, besonders für Abspannisolatoren. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H., Teltow. 9. 2. 20. P. 32 695.

32a. 734 895. Glasmacherpfeifenhalter mit Transportvorrichtung. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Cöln. 16. 2. 20. W. 54 750.

33c. 734 456. Zahnpulverflasche. Dr. Henry Stempa, Frankfurt a. M., Zeil 66. 29. 12. 19. St. 23 882.

36a. 734 433. Gestell für transportable Kachelöfen. Herm. Paul Jahn, Greiz i. V. 16. 2. 20. J. 19 412.

37a. 734 295. Wandplatte mit Friesansatz. Sand- und Steinzeugwerke C. Großpeter, Komm.-Ges., Großkönigsdorf b. Cöln a. Rh. 11. 9. 19. S. 42 801.

42i. 734 311. Fieberthermometer mit am Ende der Kapillarröhre eingeschmolzener Blase. Fa. Max Koberne, Ilmenau. 3. 2. 20. K. 79 137.

42i. 734 339. Fieberthermometer. Paul Artur Günter Wallendorf, Geschwenda i. Th. 13. 2. 20. W. 54 691.

42l. 734 864. Absorptionsflasche für Rauchgasprüfungen. Bernhard Telgmann, Barop i. W. 26. 1. 20. T. 21 161.

48c. 734 205. Innenspritzvorrichtung für Emaillierwaren. Emil Max Lang, Lauter i. S. 13. 2. 20. L. 43 899.

53b. 734 279. Konservenglas. Willi Rehagel, Halle a. S., Osendorferstr. 6. 16. 2. 20. R. 49 416.

53b. 734 298. Verschluß für Konservengläser. Dr. Wilhelm Braun, Hamburg, Hofweg 33. 3. 11. 19. B. 85 221.

53b. 734 551. Einkochgefäß. Gertrud Battke, geb. Fuhlbrügge, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 64-65. 31. 12. 19. B. 86 069.

53c. 734 468. Untersafthaltungsplatte für Konservengefäße. Otto Schulze, Baden-Baden. 28. 1. 20. Sch. 65 514.

64a. 734 224. Pfropfen für Tintenflaschen, Getränkeflaschen u. dgl. Willy Görner, Chemnitz, Limbacher Straße 18. 24. 11. 19. G. 45 053.

64a. 734 738. Hülseneinsatz für Flaschenhälse, um das Verschmutzen des Halses beim Herausnehmen des Flascheninhaltes zu vermeiden. Willy Günther, Klaffenbach b. Chemnitz. 17. 2. 20. G. 45 717.

70c. 734 259. Tintenfaß. Robert Blinckmann, Kirchdorf b. Barsinghausen a. Deister. 12. 2. 20. B. 86 669.

70c. 734 261. Tintenfaßverschluß, welcher sich beim Umfallen des Tintenfasses von selbst schließt. Anton Fettig, Steinmauern b. Rastatt, Baden. 12. 2. 20. F. 39 520.

70c. 734 316. Tintenfaß. Josef Lyska, Hindenburg O. S., Grünstr. 3. 9. 2. 20. L. 43 876.

70d. 734 319. Leimflasche. Hanns Kulartz, Gießen. 11. 2. 20. K. 79 125.

Verlängerung der Schutzfrist

11e. 654 630. Notizblock. Verein deutscher Spiegelglasfabriken G. m. b. H., Cöln a. Rh. 17. 10. 16. V. 13 780. 16. 10. 19.

17f. 734 441. Glaskühler. Paul Priem, London. 13. 7. 14. P. 26 466. 18. 2. 20

32a. 655 170. Schneideapparat für Glas usw. Fritz Stenzel, Waldenburg i. Schl. 27. 10. 16. St. 21 126. 20. 2. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 41. Ersatz für Kobaltoxyd im Grundemail. Durch welche Oxyde und in welchem Verhältnis kann man das gegenwärtig kaum mehr erhältliche und sehr teure Kobaltoxyd in der Grundschmelze ersetzen? Die Güte und Haltbarkeit des Emails sollen natürlich keine Einbuße erleiden.

Frage 42. Versatz von Stanzöl für Stanzmasse. Für meine Stanzmasse beziehe ich käufliches Stanzöl. Wie muß ich das Öl vor dem Zusatz zur Masse versetzen und wie viel Hundertteile werden der Masse gewöhnlich zugesetzt?

Frage 43. Masse zur Herstellung von Blumenvasen auf kaltem Wege. Wir beabsichtigen reich modellierte Gegenstände (Blumenvasen, Aschenbecher u. dgl.) herzustellen. Gibt es eine Masse, die es ermöglicht, die Gegenstände zu formen und ohne Brennen fertig herzustellen? Unter Umständen käme nachträgliches Bearbeiten mit Farbe in Frage. Wie ist eine derartige Masse zusammenzustellen oder wer ist Lieferant einer solchen?

Antworten

Zu Frage 37. Kapselglasur. Zweite Antwort. Für Kapseln verwendet man gewöhnlich alle alten Glasurreste, die sich nicht mehr zur Fabrikation eignen. Auch der ein- bis zweimalige Anstrich mit Mennige genügt für das Auglasieren der Kapseln.

Zu Frage 38. Scharffeuermuffeln oder Rundöfen für Steingut. Figuren und Vasen aus Steingut werden wohl keine so große Anlage erfordern, da diese Warengattungen, wenn sie allein hergestellt werden sollen, nicht in so großen Mengen wie z. B. Gebrauchsgeschirr abgenommen werden. Wenn Sie jedoch wirtschaftlich arbeiten wollen, kommen Sie mit Muffeln allein nicht aus, auch würde die Ware, aus mehreren Muffeln hervorgegangen, nicht immer gleichmäßig sein. Ich würde Ihnen raten, vorerst entweder einen Rundofen in der angegebenen Größe zu bauen, womit Sie abwechselnd einen Glüh- und zwei Glattbrände herstellen können, oder, wenn Ihnen das nicht genügen sollte, zwei Rundöfen. Damit werden Sie bei den angeführten Erzeugnissen große Mengen herausbringen. Wenn Sie an der Hand Ihrer Erzeugnisse berechnen, wie viel Stück Ihnen ein solcher Glattofen bringt und wie oft Sie diesen im Monat brennen können, so wissen Sie gleich, ob Ihnen dies für Ihre Anforderungen genügt. Sie können dann auch am Rohgewicht der gegossenen Gegenstände feststellen, wie viel Masse Sie in dieser Zeit und für die betreffende Menge aufwenden müssen, und danach richtet sich die Größe Ihrer Anlage überhaupt.

Zu Frage 39. Anreiben von Schriftschwarz. Die Schwierigkeiten beim Verarbeiten der schwarzen Farbe dürften auf ungeeignete Beschaffenheit des Dicköls oder des Terpentinöls zurückzuführen sein. Das Terpentinöl soll rektifiziert, d. h. durch Destillation von allen harzigen Bestandteilen befreit sein. Das Dicköl soll aus reinem, an der Luft eingedicktem Terpentinöl bestehen. Das käufliche Dicköl enthält oft harzige Zusätze, oder es ist zu rasch in der Hitze eingedickt worden. Bei Verwendung von solchem Dicköl werden die Farben oft nicht genügend geschmeidig, sie werden zu schnell zähe und trocken. Man stellt daher das Dicköl am besten selbst her, indem man rektifiziertes Terpentinöl in flachen Gefäßen oder in einer offenen Flasche vor Staub geschützt vier bis acht Wochen in die Sonne oder hinter den Ofen stellt, bis es genügend eingedickt ist. Das Dicköl soll sich in allen Verhältnissen vollständig in Terpentinöl lösen lassen; dies ist aber gewöhnlich nur dann der Fall, wenn man dieselbe Sorte Terpentinöl verwendet, die zur Herstellung des Dicköls gedient hat. Vielleicht machen Sie auch einmal den Versuch, statt Terpentinöl Lavendelöl zum Verdünnen des Dicköls zu verwenden, da dieses weniger flüchtig ist, so daß die damit angeriebene Farbe weniger rasch eintrocknet.

Zu Frage 40. Brennen von Porzellanbechern. Wenn Sie in mehreren Betrieben unter gleichen Verhältnissen die gleiche Ware herstellen und sich dann in einem Betrieb wesentlich ungünstigere Ergebnisse zeigen, so ist die Ursache wohl nur auf eine veränderte Brennweise zurückzuführen, die auch durch ein anderes Ofensystem hervorgerufen werden kann. Es gibt Fälle, wo durch andere Zugverhältnisse die gleichen Segerkegel in einem Ofen etwas früher oder später fallen. Ich würde Ihnen deshalb raten, daß Sie in jenem Betrieb, in dem sich der Fehler zeigt, ein bis zwei Feuer weniger aufgeben, wodurch festgestellt wird, ob eine Besserung eingetreten ist. Auch der Wechsel des Brennpersonals für einige Brände wird Sie der Ursache näherbringen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Grubendirektor Kräft, Leiter der Colditzer Tonwerke G. m. b. H. in Colditz.

Walter Schlegelmilch, Juniorchef der Porzellanfabrik Reinhold Schlegelmilch in Tillowitz, Schlesien. Er starb auf der Frühjahrsmesse in Leipzig an der Grippe.

Direktor Carl Rosenthal, langjähriger Leiter der Porzellanfabrik „Victoria", Schmidt & Co. in Altrohlau und Vorsitzender

des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustrie in Karlsbad.

Albert Langer, Mitchef der Porzellanfabrik Richter, Fenkl & Hahn in Chodau.

Max Lämle, Seniorchef der M. A. Lämle Ofen- und Herdfabrik in Bretten, Baden.

Messejubiläum. Richard Behrendt, Inhaber der Thüringer Rohwaren-Fabrik Richard Behrendt, Erfurt, hat in diesem Frühjahr die 40. Messe als Aussteller besucht.

Jubiläen. Am 1 April kann Herr Hans Weichelt auf eine 30jährige Tätigkeit als Geschäftsleiter bei den Vereinigten Hohenborkaer Glassandgruben von H. Weichelt & Co., Sitz Dresden-A., zurückblicken.

Ed Riedel, Direktor der Vereinigten Schamottefabriken vorm. C. Kulmiz, G. m. b. H. (Halbstadt, Böhmen) blickte auf eine 30jährige Tätigkeit in dem Werke zurück.

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Deckblatt für die Gebührenordnung.

1. Bewilligungsgebühr: Mit Rücksicht auf den vom Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung für die Zwecke des Reichskommissariats geforderten Anteil an der Gebühr wird die Gebühr vom 1. April d. J. erhöht a) bei Rechnungssummen bis zu 400 M auf 4 M, b) bei Rechnungssummen über 400 M auf 1 v. H.

Vereine und Lehranstalten

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. Der diesjährige, ordentliche Bundestag und die Hauptversammlung des Arbeitgeberbunds sollen am 11., 12. und 13. Mai stattfinden. Als Tagungsort ist Dresden ausersehen.

Die Marktlage

Tschechoslowakei. Zurückziehung von Aufträgen in der Haidaer Glasindustrie. In Haida sollen seit einiger Zeit große Aufträge bei der Glasindustrie rückgängig gemacht werden. In der Hauptsache sollen Aufträge deutscher Firmen zurückgezogen werden, doch sollen sich auch die Abbestellungen aus Amerika und Italien häufen.

Firmennachrichten

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges. in Altwasser i. Schl. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März, vormittags 10½ Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden, Waisenhausstr. 20. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung der §§ 9 und 10 des Gesellschaftsvertrags, die Erweiterung der Befugnisse des Vorstands betreffend.

Porzellanfabrik Günthersfeld, Akt.-Ges. in Gehren, Thür. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März 1920, nachmittags 4 Uhr, im Bahnhofshotel zu Arnstadt.

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. in Volkstedt bei Rudolstadt, Thür. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März 1920, vormittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden-A., Waisenhausstr. 20/22. Auf der Tagesordnung steht u. a. Änderung der Satzung zu § 4 (Gesellschaftsblätter), § 16 (Turnus der Aufsichtsratswahlen), § 17 (Aufsichtsratsvergütung) und § 20 (Zuständigkeit des Aufsichtsrats).

Vereinigte Großalmeroder Thonwerke in Großalmerode. Ordentliche Hauptversammlung: 31. März, vormittags 11 Uhr im Fürstenhof zu Kassel.

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft in Kassel. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März, nachmittags 3 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel, Mönchebergstr. 102. Auf der Tagesordnung steht auch Genehmigung des am 11. November 1919 vor Notar Scheffer zu Kassel geschlossenen Gesellschaftsvertrags, betr. Errichtung der Tonwerk Besse G. m. b. H.

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke, Akt.-Ges. in Meißen. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März 1920, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal der Fabrik in Meißen.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. in Fraureuth. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig. — Die Gesellschaft beantragt 25 (i. V. 20) v. H. Dividende.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg a. d. Eger (Bayern). Außerordentliche Hauptversammlung: 29. März, vormittags 11½ Uhr, in Dresden bei dem Bankhause Gebr. Arnhold, Waisenhausstr. 20/22. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 3½ Millionen M durch Ausgabe von 2500 Stück neuen Stammaktien über je 1000 M und 1000 Stück 5zinsigen Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts sowie über den Ausgabekurs und die sonstigen Bedingungen der Ausgabe; Beratung und Beschlußfassung über Änderung des § 4 der Satzungen (Höhe des Grundkapitals), des § 23 Abs. 4 der Satzungen (Stimmrecht) und des § 28 der Satzungen (Verteilung des Reingewinns).

Tonwerke Kandern Akt.-Ges. in Kandern, Baden. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März 1920, nachmittags 2½ Uhr, in Freiburg, Brg., im Beratungszimmer der Rheinischen Creditbank, Filiale Freiburg, Brg.

Oberlind, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Gruner & Geier, Porzellanfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter: Porzellanmaler Wilhelm Gruner in Oberlind und Kaufmann und Kohlenhändler Johann Geier in Selb i. B. Jeder Gesellschafter ist zeichnungs- und vertretungsberechtigt. In Selb i. B. ist eine Zweigniederlassung errichtet. Geschäftszweig: Herstellung elektrisch-technischer Porzellanwaren und Porzellanmalerei.

Augsburg. Neu eingetragen wurde: Fabriklager von Villeroy & Boch Walter Schwer, Zweigniederlassung in Augsburg, Hauptniederlassung in München. Inhaber: Kaufmann Walter Schwer in München. Zweck: Vertrieb keramischer Erzeugnisse.

Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft des Töpfer- und Ofensetzergewerbes in der Niederlausitz, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Einkauf der zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes erforderlichen Rohstoffe und Bedarfsgegenstände und deren Abgabe an die Mitglieder sowie die Übernahme größerer Aufträge und deren Ausführung durch die Genossenschaft. Die Haftsumme beträgt 1000 M, die Höchstzahl der Geschäftsanteile 10. Vorstandsmitglieder: Töpfermeister Willy Batschick, Georg Kupfer und Fritz Pohle in Forst (Lausitz).

Stralsund. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Bänisch Elektro-Großhandlung. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Bänisch in Stralsund.

München. Neu eingetragen wurde: Sturm & Mayer. Zweck: Handel mit elektrotechnischen Gegenständen und Maschinen, Auenstr. 35. Gesellschafter: Ingenieur Josef Sturm, und Kaufmann Georg Mayer, beide in München.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Klughaupt & Voelker. Gesellschafter: Kaufleute Salo Klughaupt und Willy Friedrich Karl Voelker, beide in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Metallen und Kleineisenwaren, insbesondere elektrotechnischen Bedarfswaren, Czermaksgarten 2/4.

München. Neu eingetragen wurde: Paul Schmidt. Inhaber: Kaufmann Paul Schmidt in München. Zweck: Agenturen und Handel mit elektrotechnischen Isoliergegenständen, Fassonteilen, Hüttenerzeugnissen, Eisen- und Metallwaren, Schwanthaler Straße 73.

München. Neu eingetragen wurde: Franz Geiger. Inhaber: Richtmeister Franz Geiger in München. Zweck: Handel mit elektrotechnischen Bedarfsgegenständen, Installation von Licht- und Kraftanlagen, Dreimühlenstr. 1.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Märkische Handelsgesellschaft für den Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Lauruschkus in Berlin.

Berlin. William Alton Derrick, Schmirgelwaren. Die Zwangsverwaltung ist erloschen.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Hermann Pentz. Inhaber: Kaufmann Hermann Pentz, Mannheim. Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, technischen Ölen und Fetten sowie Gummiwaren, Waldparkstr. 32.

W. Hirsch, Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg i. Sa. Die ordentliche Hauptversammlung, in der 6 Aktionäre, 432 Stimmen vertraten, genehmigte einstimmig die Anträge der Verwaltung und setzte die vorgeschlagene Dividende auf wieder 14 v. H. und einen Bonus von 12 v. H. (i. V. 0) fest.

Kreuznacher Glashütte Akt.-Ges. in Kreuznach. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März, nachmittags 4½ Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kreuznach.

Stralauer Glashütte Akt.Ges. in Stralau. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März, vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer der Bank für Handel und Industrie, Berlin W, Werderscher Markt 4, 1. Stock. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfassung über die Abänderung der Satzung, betreffend die Bezüge des Aufsichtsrates und Erhöhung dieser Bezüge und betreffend den Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung.

Deutsche Spiegelglas Akt.-Ges. in Kl. Freden. Unter Aufhebung der auf den 25. März einberufenen Hauptversammlung wird bekanntgemacht, daß die diesjährige ordentliche Hauptversammlung am Freitag, den 9. April 1920, mittags 12 Uhr, in Kastens Hotel (Georgshalle) zu Hannover stattfindet. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag betreffend Erhöhung des Aktienkapitals um 3 000 000 M durch Ausgabe von 2500 Stück Inhaberaktien zu 1200 M mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar

1920 ab, Festsetzung des Mindestkurses der Begebung und deren Bedingungen sowie Ausschluß des gesetzlichen und Gewährung eines vertragsmäßigen Bezugsrechtes der Aktionäre, ferner Änderung der Satzung betreffend die Bezüge des Aufsichtsrats, die Vertretung der Gesellschaft und das Stimmrecht, schließlich Wahlen zum Aufsichtsrat und Begründung einer Stiftung für Angestellte.

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne in Fürth. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März 1920, nachmittags 4 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Fürth.

Berlinische Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges. zu Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 27. März 1920, nachmittags 4 Uhr, in Berlin, Rosenthaler Straße 20/21.

Großröhrsdorf, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Deutsche Glasindustrie Anton Paufler. Inhaber: Kaufmann Friedrich Anton Paufler in Penzig. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Glaswaren.

Schmalenbuche, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: S. Otto Müller. Inhaber: Glasbläser Otto Müller in Schmalenbuche.

Lamspringe, Hann. Neu eingetragen wurde: Müller & Winter, Glasmalerei. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasmaler Friedrich Müller in Neuhof und Glasmaler Karl Winter in Lamspringe. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter für sich allein ermächtigt.

Penzig, O.-L. Neu eingetragen wurde: Lausitzer Optische Werke Meißner & Comp. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikbesitzer Rudolf Meißner in Penzig, O.-L., und Domänenpächter und Oberamtmann Carl Kroll in Schönburg, Kreis Rybnik.

Erfurt. Neu eingetragen wurde: Fritz O. Macholdt. Inhaber: Thermometerfabrikant Fritz Oskar Macholdt in Erfurt.

Lauscha, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Julius Müller-Schulwilm. Inhaber: Glaswarenfabrikant Julius Müller-Schulwilm in Lauscha. Angegebener Geschäftszweig: Herstellungs- und Versandgeschäft in Christbaumschmuck und Augen aller Art.

Lauscha. Neu eingetragen wurde: Ernst Müller-Pathle. Inhaber: Kaufmann Ernst Müller-Pathle in Lauscha. Angegebener Geschäftszweig: Versandgeschäft in Glaswaren aller Art und Kolonialwarengeschäft.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Bernhard Hehmke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Gewerbebetrieb in allen Arten Glas und der damit verwandten Handelswaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Bernhard Hehmke in Berlin. Dem Fräulein Lucie Rojahn in Berlin ist Einzelprokura erteilt.

Email

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebr. Roeder Akt.-Ges. in Darmstadt. Ordentliche Hauptversammlung: 27. März, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Deutschen Bank Zweigstelle Darmstadt in Darmstadt. Auf der Tagesordnung steht auch Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals.

Eisenwerk L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges. in Harzgerode. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März 1920, vorm. 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank, Zweigstelle Frankfurt a. M. in Frankfurt a. M. Auf der Tagesordnung steht u. a. Abänderung der Satzung.

W. Krefft Akt.-Ges. in Gevelsberg i. W., Ofen- und Herdfabrik. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. März 1920, nachmittags 3½ Uhr, im Hause des Barmer Bankvereins, Barmen. Auf der Tagesordnung steht Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 1½ Millionen Stammkapital und 1 Million 6zinsige Vorzugsaktien mit 6fachem Stimmrecht, entsprechende Änderung der Satzung und Zuwahl zum Aufsichtsrat.

Lauter i. Sa. Sächsische Emaillir- und Stanzwerke, vormals Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um 750 000 M auf 2 Millionen M, eingeteilt in 2000 Aktien zu je 1000 M ist erfolgt, der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Die Prokura des Kaufmanns Paul Barth in Lauter ist erloschen und dem Oberbuchhalter Willy Wünschmann in Lauter Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er die Firma gemeinsam mit einem Mitgliede des Vorstandes oder mit einem anderen Prokuristen rechtsverbindlich zeichnen und vertreten darf.

Schwarzenberg in Sachsen. Neu eingetragen wurde: Eisenerz-Akt.-Ges. Die Gesellschaft hatte bisher ihren Sitz in Warstein in Westfalen. Gegenstand des Unternehmens ist: Betrieb einer Eisengießerei und eines Emaillierwerkes, Betrieb eines Puddel- und Walzwerkes und einer Hufeisenfabrik, Handel mit Roheisen und Eisenwaren und Herstellung, Erwerb und Pachtung anderer industrieller Anlagen sowie Beteiligung bei solchen. Außerdem kann die Gesellschaft die Werke und Anlagen einschließlich der Firma verpachten oder veräußern. Grundkapital: 1 100 000 M. Vorstandsmitglieder: Kaufmann Henry de Vries in Berlin-Schöneberg und Direktor Wilhelm Hoffmann in Berlin-Neu Tempelhof. Prokura ist erteilt dem Referendar Ulrich Windels in Berlin W, Rankestr. 28.

Schwarzenberg-Neuwelt. Neu eingetragen wurde: Guido Weißflog. Inhaber: Malermeister Hermann Guido Weißflog in Schwarzenberg-Neuwelt. Angegebener Geschäftszweig: Malergeschäft und Handel mit Farben, Lacken und Emaillewaren.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Joseph Kober, Breslau mit Zweigniederlassung in Berlin, Berg- und Hüttenerzeugnisse. Chemikalien. Gesellschafter: Kaufleute Joseph Kober, Wilhelm Kober, Aron Kober und Max Kober, sämtlich Breslau.

Verkehrs- und Zollwesen

Danzig. Zollerhebung. Der Oberkommissar ordnete an, daß für Waren, die aus Deutschland nach Danzig eingeführt werden, der Zoll nach dem deutschen Zolltarif erhoben wird und daß die über die Erhebung des Zolles in Gold erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Gesetz vom 21. Juli 1919 nebst Bekanntmachung, bis auf weiteres bei dem Warenbezug vo Deutschland nach Danzig nicht zur Anwendung gelangt.

Zollbefreiung für Einfuhr aus Eupen. Der Eupener Handelskammer ist es gelungen, dortige Erzeugnisse unter gewissen Bedingungen für die Einfuhr nach Deutschland von Zollabgaben zu befreien.

Warenverkehr mit dem Memelgebiet. Die bisherigen wirtschaftlichen Beziehungen des Memelgebietes zum Deutschen Reiche sollen nach Möglichkeit aufrecht erhalten werden. Den Eigenbedarf der Memeler Bevölkerung und Industrie will man, soweit angängig, im bisherigen Umfange von Deutschland aus decken. Um eine Weiterverschiebung der ins Memelgebiet gelieferten Ware zu verhindern, wird, im Einvernehmen mit dem Vielverband, die alte Reichszollgrenze nach der Land- und Seeseite vorläufig aufrechterhalten. Der Reichskommissar für das Memelgebiet hat ferner die Handhabung der deutschen Außenhandelsbeziehungen im gleichen Sinne wie bisher zugesichert. An den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ist folgende Weisung ergangen: Soweit Waren aus der Provinz Ostpreußen nach dem Memelgebiet ausgeführt werden sollen, entscheidet über die Ausfuhranträge der Vertreter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Königsberg, und zwar auch insoweit, als sonst der Reichskommissar in Berlin oder die Außenhandelsstellen zuständig sein würden. Der Vertreter des Reichskommissars wird sich hierbei in engster Fühlung mit dem Reichs- und Staatskommissar für das Memelgebiet, Grafen Lambsdorf in Gumbinnen, mit dem Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen und der Memeler Handelskammer halten. Für die Ausfuhr aus dem übrigen Deutschen Reiche nach dem Memelgebiet verbleibt es bei der Zuständigkeit des Reichskommissars in Berlin bzw. der Außenhandelsstellen. Bis auf weiteres sollen Ausfuhranträge grundsätzlich bewilligt werden, wenn sie mit einer Bescheinigung der Handelskammer Memel darüber versehen sind, daß der dem Antrag zugrunde liegende Vertrag vor dem 25. Januar 1920 abgeschlossen ist und daß die auszuführende Ware von dem Antragsteller verbraucht wird. Soweit es sich um Ausfuhr von Rohstoffen und Halberzeugnissen handelt, ist ferner zu bescheinigen, daß sie im Memelgebiet verbleiben oder wieder ins Deutsche Reich ausgeführt werden. Für die Einfuhr von Boden- und Gewerbeerzeugnissen aus dem Memelgebiet sollen die erforderlichen Bewilligungen grundsätzlich von dem Vertreter des Reichskommissars in Königsberg erteilt werden.

Wiederaufnahme des Ausland-Postpaketverkehrs. Am 15. März ist der Postpaketverkehr mit folgenden Ländern wieder aufgenommen worden: Ägypten, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Britisch-Indien, Bulgarien, Costa-Rica, Ecuador, Erythrea, Griechenland, Japan, Kolumbien, Lybien, Niederländisch-Indien, Panama, Paraguay, Peru, Portugal, Rumänien, Spanien nebst den Balearen und Kanarischen Inseln, mit dem unbesetzten Teil Ungarns, mit Uruguay und Venezuela. Von dem gleichen Tage an müssen die Gewichtsgebühren für Pakete und für Kästchen mit Wertangabe sowie die Versicherungsgebühren für Wertsendungen nach dem Auslande, über die bekanntlich mit dem Auslande in der Frankwährung abgerechnet wird und die mit Wirkung vom 1. Februar an nach dem Verhältnis von 1 Fr = 8 M angesetzt worden waren, wegen des ungünstigen Wertverhältnisses der Mark zur Frankwährung nach dem Satze von 1 Fr = 12 M berechnet werden. Über die hiernach für die einzelnen Länder festgesetzten Gebühren geben die Postanstalten Auskunft.

Neue Bestimmungen für Einfuhrbewilligungen nach der Tschechoslowakei. Bei Gesuchen um Einfuhrbewilligung, bei denen die Parteien die Zuteilung fremder Valuta seitens der Devisenzentrale nicht beanspruchen, ist, falls die Ware bereits bezahlt wurde, die beglichene Rechnung vorzulegen oder durch sonst irgendeinen Beleg nachzuweisen, in welcher Art (Banküberweisung, Postsparkassescheck u. dgl.) die Bezahlung erfolgte.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.
XXVIII. Jahrg., Nr. 13/14

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag
Berlin, 1. April 1920

Neuere Porzellanplastik

Von Prof. Dr. Ernst Zimmermann

Die durch den Krieg verursachte so lange ausstellungslose Zeit hat es zuwege gebracht, daß inzwischen viel zu wenig jene mannigfachen fesselnden Versuche Beachtung gefunden haben, die darauf ausgegangen sind, in Anlehnung an die künstlerisch reich entwickelte Porzellanplastik Chinas und Europas eine neue Porzellanplastik bei uns ins Leben zu rufen, die, wieder ganz stil- und werkstoffgerecht, auch in künstlerischer Beziehung völlig befriedigen kann und so wieder jener würdig erscheint, deren Leistungen heute im Mittelpunkte des Interesses aller Sammler stehen und darum oft von diesen mit phantastischen Preisen bezahlt werden. Man konnte bisher diese Versuche nur immer im einzelnen feststellen, entbehrte des allgemeinen Überblicks, und so sind die Ergebnisse und der Umfang des bereits Erreichten bisher wohl nicht allzu vielen bekannt geworden, was um so mehr zu bedauern ist, als es wohl allgemeinerer Beachtung wert erscheint. So ist es eine recht dankenswerte Tat der Dresdner Künstlervereinigung gewesen, daß sie mit ihrer letzten Herbstausstellung auch eine kleine Abteilung von neueren Porzellanplastiken vereinigte, die, wenn auch noch nicht alles, so doch wohl das Wichtigste vorwies, was Annehmbares in letzter Zeit auf diesem Gebiete erschienen ist. Sie wird für manchen, den diese reizvolle Kunst fesselt, gewiß eine große Überraschung bedeutet haben, und es ist nur zu beklagen, daß sie wegen der augenblicklichen Reisenöte fast ausschließlich ein örtliches Ereignis hat bleiben müssen.

Scheurich, Ruhende

Es ist bekannt, daß die Porzellankunst im 19. Jahrhundert immer ein Stiefkind der Kunst gewesen ist. Porzellankunst lag dieser Zeit anscheinend nicht; sie hatte für reizvollen Werkstoff keinen Sinn, für die Schönheit lebhafter Farben kein Auge. Vollends die allgemeinen Stilrichtungen der Plastik jener Zeit, am Anfang der formenstrenge Klassizismus, dann der beinahe pedantische Naturalismus, waren nichts weniger als geeignet für eine in Porzellan auszuführende Plastik, die infolge der Eigenart dieses Werkstoffes, im Brand zu erweichen, geistreich nach Freiheit, Beweglichkeit und einer ganz besonderen Art der Stilisierung verlangte. So ist alles, was jene Zeit auf diesem Gebiete geschaffen hat, nur immer recht wenig erfreulich ausgefallen und konnte kaum zur Ausbildung einer wirklich gesunden Porzellanplastik verhelfen. Es mußte, sollte wirklich eine solche herbeigeführt werden, bei den neuen Bestrebungen fast ganz außer acht gelassen werden.

Die ersten Versuche, die im Gefolge der allgemeinen Wiederbelebung der dekorativen Kunst vom Ende des vorigen Jahrhunderts an auch auf diesem Gebiete gemacht wurden, sind bekannt: zuerst die Tierplastik der Kgl. Porzellanmanufaktur in Kopenhagen, dann die figürlichen Schöpfungen Wackerles in der Nymphenburger Manufaktur und endlich die mannigfaltigen Arbeiten der Schwarzburger Werkstätten in Unterweißbach. Von diesen erregten seinerzeit die Kopenhagener Porzellane das größte Aufsehen. Sie stellten auch in der Tat in der einfachen durch die Technik des Gießens erreichten Geschlossenheit ihrer Formengebung treffliche Arbeiten dar, die freilich der Intimität noch

Storck, Kinderfiguren mit Tieren und Aehrenleserin

entbehrten und sich im Laufe der Zeit in ihrem Stil auch merklich abnutzten. Wackerles Arbeiten dagegen, schon wieder auf Einzelheiten und reichere Licht- und Schattenwirkungen ausgehend, hatten diese Intimität in hohem Grade. So kommen sie schon jenen Schöpfungen des 18. Jahrhunderts näher, die wir heute so überaus bewundern. Die Arbeiten von Unterweißbach waren, da hier verschiedene Künstler wirkten, im Stil noch recht ungleich; eine wirklich allgemeingiltige Formensprache war hier noch nicht gefunden. Des Holzbildhauers Barlach an sich treffliche Figuren wirkten in ihrer ganz vereinfachten Formengebung noch mehr wie Steingut oder Fayence; die von Thiem waren noch zu tastend, zu unsicher. Und

Scheurich, Dame und Mohr.

erst als Paul Scheurich, damals noch ein fast Unbekannter, auf dem Plan erschien, kam man hier auf den richtigen Weg, dann aber gleich in einer Weise, daß nun die endgültige Lösung dieser Aufgabe kaum noch in Frage stand.

In der Tat erscheint dieser Künstler, wie man auf der Dresdner sein ganzes bisheriges Werk auf diesem Gebiete vorführenden Ausstellung sehen konnte, fast wie ein Spätgeborener des Rokoko. Leicht schaffend und doch so sicher in der völligen Beherrschung der Formen, dabei voll Grazie und frischester Laune, hat er sich in den Stil dieser Zeit wieder eingelebt, wie keiner vor ihm. Dazu die volle Beherrschung des Werkstoffes, das stärkste Empfinden für seine Bildsamkeit, für den Reiz seiner Glasur und die Wirkung fröhlicher Farben Wer hat seit dem 18. Jahrhundert dem Porzellan gegenüber je wieder so empfunden! Dabei ist er nichts weniger als ein bloßer Nachahmer seiner Vorbilder. Er gibt sich als ein völlig Neuer, der seine Aufgaben tiefer faßt, weit schärfer charakterisiert, alles mit dem leichtesten Humor erfüllt, auch der Natur gegenüber viel ehrlicher ist und sich zudem weit mehr noch in ihre Einzelheiten versenkt. So geben seine Werke alles, was wir heute viel ernst- und gewissenhafter Gewordenen verlangen, eine größere Wahrheit und einen reicheren Inhalt und bleiben dabei doch immer echte Erzeugnisse einer Kleinkunst, die stets Intimität mit Grazie vereinigen muß.

Zunächst waren in Dresden die beiden Figuren zu sehen, mit denen Scheurich in Unterweißbach seine Laufbahn so verheißungsvoll begann, der Jäger und die Jägerin, jener so selbstsicher dastehend mit seiner hervorquellenden Wohlbeleibtheit, diese so steif im Zwange des behemmenden Reifrocks, beide fast schon vollendete Leistungen, bei denen auch schon die Bemalung kräftigste Wirkung tat und zugleich, wie es jede gute Bemalung von Porzellanfiguren tun soll, die plastische Formengebung in ihren Einzelheiten wirkungsvoll unterstützte. Dann aber kam das erste für die Meißner Manufaktur geschaffene Werk, das russische Ballett, eine Mittelgruppe mit je zwei Seitenfiguren, die sich zu einer reizvollen Gesamtgruppe vereinen (1. Bildgruppe). Dies war ein Vorwurf für Scheurich, wie sich wohl kaum je ein zweiter für ihn wieder finden wird und den er darum auch gleich herausgefunden hat: beschwingtes leicht bewegliches Leben, Erotik vom Schmachten bis zum Küssen, natürliche und gezierte Anmut, affektierter Humor und vermeintlicher Ernst, dazu die Trachten, aus Rokoko- und Biedermeierzeiten zusammengemischt. Scheurich hat alle diese gegensätzlichen Elemente im reichsten Maße auszunutzen verstanden, dabei die feinste Durchbildung bis in die Fingerspitzen hinein versucht und eine Bemalung hinzugefügt, die lebhaft und zielbewußt genug ist, um wirklich dekorativ zu wirken und das plastisch Gegebene in allen seinen Einzelheiten zu verdeutlichen. So sind sehr erfreuliche Werke der Kleinkunst entstanden. Für

Marks, Reiterfigur als Leuchter

Meißen schuf Scheurich dann noch die ganz ruhig dastehenden Figuren eines Liebespaares in Biedermeiertracht, humorvoll in ihrem Gegensatz von anmaßender Stutzerhaftigkeit und naiver Verschämtheit, auch diese ganz im Sinne einer gesunden Porzellankleinkunst durchgeführt; ferner eine größere Gruppe, ein

Mohr, der, von hinten heranschleichend, einer Dame die Hand küßt, der Höhepunkt einer Bewegung, bei dem plötzlichen Niederknien und ebenso plötzliches Zurückfahren in einem Moment zusammenfallen, der in erstaunlicher Abgerundetheit wiedergegeben ist. Diese Gruppe ist freilich vielleicht etwas zu groß ausgefallen, entsprechend dem auch sonst bemerkbaren aber wohl nicht ganz berechtigten Streben unserer Zeit, im Gegensatz zu früher, im Porzellan möglichst groß zu gestalten. Wenigstens kommt in ihr Scheurichs kapriziöse Kunstweise nicht ganz so zum Durchbruch, wie in seinen übrigen Werken.

Ein ganz neues Gebiet betrat dann Scheurich, als er für die Berliner Manufaktur eine ruhende weibliche Figur und zwei stehende Einzelfiguren, Apollo und Daphne, schuf. Hier galt es die Wiedereinführung des Nackten in das Porzellan, somit keine für diesen Stoff ganz leichte Aufgabe. Auch sollte hierbei anscheinend von Anfang an das belebende Element der Farbe fehlen. Aber glänzend hat Scheurich auch hier alle Schwierigkeiten zu überwinden gewußt. Ungemein edel und geschlossen wirkt die Ruhende in ihrer sanft hingegossenen Haltung mit dem träumerisch zur Seite geneigten Kopf und der aufgelösten Lage der abwechslungsreich gelegten Glieder. Nichts stört den reinen Fluß der Linien. Es ist ein Werk von adliger Schönheit. Völlig anders, eigenwilliger und gesuchter geben sich die beiden stehenden Figuren. Ganz eigenartige Profile hier, ganz langgestreckte Proportionen, scharfe Umrisse und prickelndes Leben bis ins letzte Glied hinein. Das ist wieder Geist vom Geist des Rokoko. Das Nackte aber wirkt bei allen diesen Schöpfungen nie glatt und leer. Voll leichten Bewegens, zeigen die Flächen der Körper überall das fröhliche Spiel von Licht und Schatten, das in den Höhenreflexen seine höchste Spitze erreicht. Scheurich hat auch hier von Anfang an, treffsicher wie immer, gleich das Richtige getroffen.

Neben den Werken Scheurichs gab es auf der Dresdner Ausstellung unter den Erzeugnissen der Meißner Manufaktur zunächst Werke von Marks, der auch bereits für Unterweißbach gearbeitet hatte. Marks hat sich der schwierigen Aufgabe der Porzellanplastik von ganz anderer Seite genähert. Ihm ist die chinesische Porzellanplastik mit ihrem gänzlich anders gearteten Stil Ausgang und Vorbild gewesen. In der Tat haben die Chinesen sich ja eine ganz andere Porzellanplastik geschaffen, als wir es getan. Sie verliert sich nicht allzu sehr in Einzelheiten und wirkt vor allem durch die runde, weiche zusammenfassende Behandlung des Werkstoffes, durch die dieser mitsamt seiner Glasur zur besten Wirkung kommt. In diesem Sinne hat Marks zunächst zwei als Leuchter gedachte Reiterfiguren und eine größere stehende Figur, Nachtwandlerin genannt, gebildet, die die Meißner Masse als solche zur Geltung bringt, wie kaum wohl ein anderes Werk der Manufaktur zuvor. So bedeuten auch diese Werke die Wiederaufnahme eines gesunden, altbewährten Stils, der freilich kaum zu so reichen, mannigfaltigen Ergebnissen führen dürfte, wie es wohl der bisherige Meißner vermag. Daneben hat hier Marks als erster versucht, die Errungenschaft unserer Zeit, den Expressionismus, in das Porzellan einzuführen. Eine gesucht vereinfachte Stilisierung, die alles möglichst auf einfachste Linien und Flächen zurückzuführen sucht und doch dabei ausdrucksvoll bleiben will, beherrscht diese Schöpfungen. Das ist Marks schon recht gut gelungen, wird aber wohl noch nicht allen Freunden des Porzellans für eine wirkliche Errungenschaft gelten. Noch wiegt sich ja die Welt im allgemeinen in ganz anderen Kunstidealen und wartet ab, ob diese neue Richtung wirklich etwas allgemein Brauchbares zustande wird bringen können.

Interessant ist dann aber, daß Meißen in jüngster Zeit, anknüpfend an Taten im 18. Jahrhundert, die Wiederbelebung der Großplastik versucht hat. Es handelt sich um Grabskulpturen. Zunächst liegt hier wieder eine Arbeit Starks vor, ein stehender Posaunenengel, im gleichen Stil gehalten wie seine kleineren Arbeiten, mit derselben weichen rundlichen, aber innerhalb der Flächen leicht belebten Behandlung der Masse und der expressionistischen Formengebung, die hier in der Tat zu einem schönen, ruhigen Zusammenfassen aller Teile und einer erstaunlichen Vereinfachung der Gesamtumrißlinie geführt hat. Darüber kann man das anscheinend Manirierte wohl vergessen. Dann zwei Werke von Scheibe, eine liegende Grabfigur und ein aus mehreren Teilen zusammengesetztes Epitaph, bestimmt, die Namen der Gefallenen der Meißner Manufaktur der Nachwelt aufzubewahren. Sie sind stilistisch wohl noch nicht so sicher, wie die eben genannten Arbeiten. Die Figur könnte man sich in gleicher Weise auch in Majolika ausgeführt denken, das Epitaph ist noch nicht einheitlich, nicht ruhig genug. Doch sind auch diese beiden Werke rein plastisch genommen, recht achtbare Arbeiten. Und so können diese neuen, erweiternden Versuche Meißens wohl nur mit Freuden begrüßt werden.

Daneben ist dann zum Schluß noch auf drei gleichfalls recht groß gehaltene neue Arbeiten der Schwarzburger Werkstätten hinzuweisen, auf die Figur einer Ährenleserin und auf zwei im Maßstab gleichfalls recht groß gehaltene sitzende Kinderfiguren mit Tieren in den Händen, alle in rahmfarbenem Porzellan von dem Bildhauer Storch modelliert. Auch dies sind künstlerisch einwandfreie Arbeiten, für den edlen Werkstoff des Porzellans aber wohl noch etwas zu plump gestaltet. Man empfindet an ihnen nirgends, daß es sich hier um einen fein bearbeitbaren Stoff handelt, der eine dementsprechende Behandlung verlangt, wofern er seine vollen Reize zeigen soll. In dieser Beziehung ist Marks weit glücklicher gewesen.

Arbeitsfreudigkeit

Von Friedr. Stelling

Die Klagen über die herrschende Arbeitsunlust, die man in vielen vielen Fällen ungeschminkt als Arbeitsscheu bezeichnen sollte, wollen trotz aller Bitten, Mahnungen und Warnungen von berufener Seite nicht verstummen. Bedauerlich und geradezu unverständlich ist es für Männer, die ihr ganzes Leben der Arbeit gewidmet haben, daß der Vorwurf der Arbeitsunlust an Leute gerichtet werden muß, die noch im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind und arbeiten könnten, wenn sie nur wollten, und die in der Arbeit ein Übel sehen, das nicht entschieden genug bekämpft werden kann. Diese Auffassung ist für unser gesamtes Volksleben schlimm, und es ist begreiflich, wenn weite Kreise, die in der Arbeit groß geworden sind, infolge dieser Zustände mit bangen Sorgen für die Zukunft des deutschen Volks erfüllt werden. Darüber sind wohl alle Kreise, die sich noch einige Liebe für unser Volk bewahrt haben, einig, daß unbedingt ein Wandel eintreten muß. Wie kann er nun erreicht werden?

Vor allem muß eine andere Auffassung über das Wesen der Arbeit eintreten, als sie bisher in weiten Kreisen galt; sie darf nicht mehr nur von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, daß ihre Leistung lediglich zur Beschaffung des Lebensunterhalts in weitestem Umfange dient. Sie hat nämlich auch die Aufgabe, dem Arbeitsamen eine innere Befriedigung zu gewähren. Das Bewußtsein, seine Pflicht und manchmal auch mehr als die Pflicht getan zu haben, löst bei jedem geistig gesunden Menschen ein Gefühl der Zufriedenheit aus, das ihn über viele Ärgernisse hinweghebt. Dabei bleibt nicht nur der Geist gesund, sondern auch das körperliche Befinden wird wohltuend beeinflußt. Über diese Wirkung waren wir uns in der Vorkriegszeit vollkommen klar; man suchte sie sich zu verschaffen und widmete sich in ausgedehntem Umfange dem Sporte. Der damals betriebene Sport ging allerdings oft weit über das hinaus was man gewöhnlich als Spiel bezeichnet. Seine vernünftige Ausübung stählte den Körper, straffte und kräftigte die Muskeln und förderte so das geistige und körperliche Wohlbefinden unseres Volkes. Dieser Sport war eine körperliche Betätigung, bei deren Bewältigung auch der Geist mitsprach; er war, streng genommen, körperliche Arbeit. Mit Stolz und Genugtuung bezeichneten diejenigen, die den Sport regelmäßig und mit Verständnis pflegten, ihre Tätigkeit selbst als Arbeit; wenn sie den Sport ausübten, sagten sie, daß sie arbeiteten.

Sollte sich diese Auffassung, diese Einschätzung der besonderen körperlichen Betätigung und Ausarbeitung nicht auch auf den Begriff jeder Arbeit übertragen lassen? Ich meine, daß dieser Standpunkt eigentlich etwas ganz Selbstverständliches sein sollte. Mit genau dem frohen, zufriedenen Sinne, mit dem man auf den Sportplatz ging, solte jeder an seine Arbeitsstätte gehen; denn auch die regelmäßige Ausübung der beruflichen Arbeit stärkt die Kräfte des Körpers, wie des Geistes. Sie nutzt die Muskel- und die Geisteskräfte nicht mehr ab als der Sport, wenn sie mit Freudigkeit und Hingebung geleistet wird. Auch der Sport war nicht immer Spielerei; oft genug war er von Ehrgeiz, der Sieger zu werden, getragen, und oft genug wurde er zum Zwecke der Umwertung in klingende Münze ausgeübt. Einzelne Zweige des Sports sind dem Erwerbe dienende Berufe geworden; hierin berühren sich die Begriffe der körperlichen und geistigen Arbeit und des Sports. Faßt man den Wert der Arbeit von diesem Standpunkte aus und erfüllt man sie mit diesem Geiste, dann verliert sie von selbst die Bedeutung einer Last oder eines Übels; sie hält Körper und Geist beisammen und gesund. Daß sie für viele Menschen diese Aufgabe hat lehrt die tägliche Erfahrung. Wenn ein willensstarker Mann von Sorgen oder sonstigem seelischen Kummer niedergedrückt

wird, dann stürzt er sich in die Arbeit. Er sucht in ihr aufzugehen und findet so am leichtesten und erfolgreichsten den Weg zu sich selbst zurück. Er bewahrt sich vor geistigem und auch körperlichem Zusammenbruche. Die Liebe zur Arbeit und die Lust an ihr läßt ihn überwinden. Wenn sich das deutsche Volk zu dieser Höhe emporschwingen wollte, so würde es sich sehr bald aus seinem heutigen Elende aufraffen. Freilich gehört ein starker Wille dazu, doch ist dieser starke Wille in großen Teilen des deutschen Volkes noch vorhanden. Seine Betätigung muß nur in die richtigen Bahnen gelenkt werden. Wenn die Führer der Volksmassen das deutsche Volk wirklich so lieb haben, wie sie täglich versichern, wenn sie tatsächlich nur um sein Wohl und Wehe besorgt sind und sich nicht bloß von ehrsüchtiger, eigennütziger Herrschsucht leiten lassen, dann sollten sie ihren Anhängern diesen Weg zeigen und ihnen auf ihm vorangehen. Nicht ohne Grund sagte ein griechischer Dichter: „Vor den Preis setzten die Götter den Schweiß". Er meinte damit zwar nur die berühmten griechischen Spiele; denn der freie Grieche erachtete körperliche Arbeit als seiner unwürdig. Diese Auffassung ist aber schon seit Jahrhunderten hinfällig geworden; in geordneten Zeiten verfällt der Arbeitsscheue der allgemeinen Verachtung. Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen — das Wort galt vor gar nicht zu langer Zeit noch in deutschen Landen. Bekennen wir uns mit Freudigkeit und aus innerster Überzeugung heraus zu ihm, dann entsteht dem deutschen Volke, wie jüngst der preußische Eisenbahnminister in der Landesversammlung ausführte, das Morgenrot einer neuen, hoffnungsvolleren Zukunft.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 44. Trockenlegung der Brennofensohle. Ich beabsichtige in meinem Brennofen die Sohle trocken zu legen, befürchte aber, daß bei der Isolierung der Zement reißt und der Teer, mit Gudrun gemischt, durch die Hitze weich wird und dadurch die Isolierung unbrauchbar macht. Auf die Isolierung, Zement mit Teer bestrichen, kommen noch 50 cm Steinschicht. Wirkt die Hitze so tief, daß Zement reißt und Gudrun mit Teer weich wird? Gibt es andere Mittel, Nässe abzuhalten?

Frage 45. Ersatz für Pottasche im Eisenemail. Da Pottasche 96/98 v. H. gegenwärtig gar nicht und 84/86 v. H. kaum noch erhältlich ist, fragen wir an, durch welches andere Mittel und in welchem Verhältnis im Emailsatz die Pottasche ersetzt werden kann. Unsere Zusammensetzung enthält rund 10 v. H. 96/98 i. H. haltige Pottasche.

Frage 46. Herstellung von Isolatoren. Stellt man Isolatoren Reichsmodell II und III vorteilhafter auf Pressen oder auf Drehscheiben her? Welches sind die Vor- und Nachteile beider Herstellungsarten?

Antworten

Zu Frage 33. Schwefelfreier Ton. Sechste Antwort. Zur Lieferung von schwefelfreiem Ton für Kochgeschirr melden sich: Peicherwitzer Tonwerke Richard Krause, Schweidnitz i. Schles.; Ludwig Melczer, Colditz i. Sa. und Fr. Reinh. Junghanns, Bad Lausick, Bez. Leipzig.

Zu Frage 39. Anreiben von Schriftschwarz. Zweite Antwort. Der angeführte Übelstand beim Anreiben von Schriftschwarz ist in den Kriegsjahren wohl erst zutage getreten, da auch die Farben nicht mehr in der früheren guten Beschaffenheit hergestellt werden. Um eine recht flüssige Konturenfarbe zu bereiten, empfiehlt es sich, das Schriftschwarz mit Lavendelöl anzureiben, die Dickölzugabe dementsprechend zu verringern, je nach Menge ein oder zwei Tropfen Petroleum zuzusetzen und auf gute Verreibung zu achten. Die zum Schreiben notwendige Flüssigkeit erzielt man dann mit Terpentinersatz. Die Verwendung von echtem Terpentinöl ist bei dessen heutigem hohen Preise überflüssig.

Dritte Antwort. Ich behandle seit langen Jahren das Schriftschwarz mit bestem Erfolge auf folgende Art. Ich reibe mit der Stahlspachtel und reinem Terpentinöl das Schwarz ganz zart und blase es zugleich trocken und zwar so, daß die geriebene Farbe gerade noch einen feuchten Schimmer gibt, wenn mit der flachen Klinge darüber gefahren wird. Dann setze ich ein wenig Dicköl zu und vermenge es zu einer klebrigen Masse, die ich dann beiseite spachtele. Zum Gebrauch verdünne ich von dieser Masse gerade nur soviel, wie ich für eine Stunde Arbeit verbrauche, mit Terpentinöl und hauche mit dem Munde schwach darüber, damit die Farbe nicht zerläuft, sie muß stehen, aber ja nicht zu viel, da sie sonst käsig wird und nicht aus der Feder läuft. Die kleine Zeichenstahlfeder benütze ich für feine Dekore und Figuren, für Schrift eine gewöhnliche Stahlfeder. — Ein zweites sehr gutes gebrauchsfähiges Schriftschwarz erhält man durch Anreiben der Farbe mit Zuckerwasser. Mit Wasser verdünnt ist die Farbe fertig zum Gebrauch. Die so aufgeriebene Farbe läuft wie Tinte aus der Feder und trägt sich dabei sogar stark auf; man erzielt damit gleichmäßige Zeichnung oder Schrift. — Über Mittag oder über Nacht stülpe ich ein Töpfchen über die Farbe, um sie vor Unreinigkeit zu schützen und sie frisch zu erhalten. Auf diese Art habe ich noch nie Störungen der Farbe beim Arbeiten zu verzeichnen gehabt. Die Ölfarbe muß vor Feuchtigkeit geschützt sein, sonst wird sie käsig. Steht im Arbeitsraum ein dampfender Topf, so genügt der feuchte Niederschlag, um die Farbe binnen kurzer Zeit unbrauchbar zu machen. Für Ölfarben ist trockene Luft erforderlich.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Teuerungszuschlag auf elektro-technisches Porzellan. Der Verband Deutscher Elektro-technischer Porzellanfabriken hat mit Wirkung ab 20. März 1920 einen Teuerungszuschlag von 30 v. H. auf alle Erzeugnisse seines Verbandes beschlossen und an die Kundschaft bekannt gegeben. Dieser Teuerungszuschlag bezieht sich nicht auf chemisch-technisches Porzellan, für das der Verband zunächst noch eine besondere Regelung getroffen hat.

Deckblatt zu den Bedingungen für die Ausfuhr feinkeramischer Erzeugnisse. Zu Ziffer 2 „Elektrotechnisches Porzellan" lauten nunmehr die vorgesehenen Valuta-Nachlässe wie folgt:
A. nach Ländern mit hochwertiger Valuta.
B. nach Ländern mit mittelwertiger Valuta.

		A	B
I.	Stanzporzellan und technisches Porzellan	bis 50 v. H.	bis 20 v. H.
II.	Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren mit Ausnahme der Reichspostmodelle, ohne Armaturen	„ $66\frac{2}{3}$ „	„ $33\frac{1}{3}$ „
III.	Reichsmodelle (ohne Armaturen)	„ 75 „	„ 40 „
IV.	Hochspannungsisolatoren, und zwar Freileitungsstützisolatoren, leeres Porzellan zu armierten Hängeisolatoren, Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillenisolatoren (alles ohne Armaturen)	„ 50 „	„ 20 „
V.	Hänge- und Abspannisolatoren, mit Armaturen	„ $66\frac{2}{3}$ „	„ $33\frac{1}{3}$ „
VI.	Armaturen aus Metall zu Hängeisolatoren, Stützern und Rillenisolatoren sowie Stützen zu Stützisolatoren	„ $66\frac{2}{3}$ „	„ $33\frac{1}{3}$ „

Umschau

Unsere Toten. Karl Rollepaz, Inhaber der Tonofenfabrik Franz Rollepaz in Mähren-Schönberg.

Personalnachrichten. Hafnermeister Georg Kampfleuthner in Frauenchiemsee wurde zum Ehren- und Altbürgermeister von Frauenchiemsee ernannt.

Jubiläum. Sein 40jähriges Geschäftsjubiläum bei der Porzellanfabrik Königszelt feierte Direktor Ernst Rauchfuß in Königszelt.

Handelsspionage in Westdeutschland. Französische Agenten elsässischer und lothringischer Herkunft bieten sich in letzter Zeit vorzugsweise deutschen Handelshäusern im besetzten Gebiet, hauptsächlich auch in der Pfalz und im Saargebiet, als Dolmetscher und Angestellte an. Es wurde festgestellt, daß diese Leute fast ausschließlich im Solde der französischen Handelsspionage stehen und sich verpflichtet haben, ihre in deutschen Firmen erlangten Kenntnisse an ein Pariser Zentralbüro weiter zu leiten.

Lehrstuhl für angewandte Feuerungstechnik. Das bayerische Staatsministerium für Unterricht hat dem Vorstand der Brennstofftechnischen Abteilung der bayerischen Landeskohlenstelle, Oberbaurat Ludwig, einen Lehrauftrag über angewandte Feuerungstechnik an der Münchener Technischen Hochschule erteilt. Diese Neuerung trägt dem lebhaften Bedürfnis Rechnung, die heranwachsenden Ingenieure mehr als bisher in der Feuerungstechnik auszubilden und der Brennstoffvergeudung in Industrie, Gewerbe und Hausbrand zu steuern. Es besteht weiterhin die Absicht, auch in den oberen Klassen der Volks-, Mittel-, Fach- und höheren Mädchenschulen und in den Haushaltungsschulen Lehrstunden über häusliche Feuerungstechnik einzurichten, die Einsicht für die Notwendigkeit des sparsamen Kohlenverbrauchs zu wecken und die Hausfrauen auf die mannigfachen Möglichkeiten einer Brennstoffersparnis im Hausbrand hinzuweisen.

Kachelnormung in Österreich. Die „Hochbaunormung Österreich" hat zu dem Normblatt D 1 Norm 409 (Entwurf 1) über Kacheln für Tonöfen Gutachten aus Fachkreisen, darunter von mehreren Erzeugerfirmen, eingeholt. Fast alle Gutachten sprechen sich für die Vereinheitlichung der Kacheln aus und stimmen den Vorschlägen des Normenausschusses der Deutschen Industrie zu. Vereinheitlicht sollen werden: eine gewöhnliche Kachel, 22×22 cm in der Fläche und 5 cm Rumpfhöhe, eine Eckkachel, eine Sockelkachel und eine Übergangs- und Abschlußkachel. Die Vereinheitlichung der Kachelware hätte sich nur auf das Massenerzeugnis, die „Grundöfen", zu erstrecken. Der kunstgewerblichen Ausbildung des Kachelofens sollen damit keine Schranken gesetzt sein. Die „Hochbaunormung Österreich" hat auch beschlossen, der Frage der Vereinheitlichung der Küchenherde für Kleinwohnungen näherzutreten und hierüber Gutachten einzuholen.

Institut für Kohlenersparnis in Frankreich. Zur Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit im Kohlenverbrauch ist in Frankreich das „Office de Chauffée Rationelle" gegründet worden, das behördliche Unterstützung genießt. Es hat unter anderem eine Lehrschule für Heizer eingerichtet und wirkt auch als beratendes Organ für Ingenieure. Ihm ist ein Untersuchungslaboratorium beigegeben.

Vereine und Lehranstalten

Verband der Porzellan-Industriellen von Oberfranken und Oberpfalz in Schönwald. Der Verband ist unter diesem Namen aufgelöst und handelsgerichtlich gelöscht worden. An seiner Stelle wurde handelsgerichtlich eingetragen der Verband Bayerischer Porzellan-Industrieller, mit der Geschäftsstelle in Schönwald, Obfrk. Vorsitzender des neuen Verbandes ist Fabrikdirektor Johannes Schlipphak in Tirschenreuth, stellvertretender Vorsitzender Fabrikdirektor Ernst Mangelsdorf in Schönwald.

Nürnberger Bund, Großeinkaufs-Verband Deutscher Fachgeschäfte für Glas-, Porzellan-, Steingut-, Luxus-, Leder- und Schmuckwaren, Haus- und Küchengeräte, Eisenwaren, Öfen, Herde, Beleuchtungs- und Installationsartikel, sowie den gesamten Hausrat. (E. G. m. b. H.) Auf der in Nürnberg abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes wurde festgestellt, daß der Mitgliedsbestand am 1. Oktober 1919 457 betrug, gegen 388 am 1. Oktober 1918. Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile und der Haftsummen stieg dementsprechend von 388 000 M auf 457 000 M. Die Gesamtreserven des Verbandes belaufen sich auf 349 257 M, das Geschäftsguthaben erhöhte sich von 374 600 M auf 448 400 M. Dem Vorstand gehören die Herren Theodor Wieseler, Rose und Braunger an, dem Aufsichtsrate folgende Herren: Charles N. Regnier, Heidelberg, Ehren-Vorsitzender, Carl Richter, Naumburg a. S., 1. Vorsitzender, Ludwig Deppisch, Würzburg, stellvertretender Vorsitzender, Gustav Lindemann, Hildesheim, Bernhd. Ebeling, Bremen, Carl Schäffer, Osnabrück, Karl Hilsdorf, Bingen, Wilhelm Storp, Essen-Ruhr, Wilhelm Knittel, Breslau, Schriftführer.

Reichsverband des deutschen Handwerks in Hannover. Der Verband, dessen Gründung im Oktober vorigen Jahres erfolgte (Vgl. 1919, Nr. 51, S. 417) wird gebildet von den im Handwerks- und Gewerbekammertage vereinigten Handwerks- und Gewerbekammern, von den sich über das Reichsgebiet erstreckenden Innungsverbänden und sonstigen Fachverbänden des selbständigen Handwerks oder deren Kartellen, von den Zentralverbänden der gewerblichen Genossenschaften und vom Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen. Sein Sitz ist der jeweilign Sitz des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, derzeit Hannover. Aufgaben des Reichsverbandes des deutschen Handwerks sind: 1. Sicherstellung des Handwerks und seiner beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen in der deutschen Wirtschaftsverfassung; 2. Wahrung der gemeinsamen Interessen des Handwerks, insbesondere Anbahnung einheitlicher Durchführung der das Handwerk betreffenden Gesetze und Verordnungen, Vertretung der Bedürfnisse und Wünsche des Handwerks und Herbeiführung ihrer Anerkennung durch das Reich und die Länder; 3. Förderung und Ausbau der fachlichen Organisation des deutschen Handwerks in Reichs-, Landes-, Bezirksverbände und örtliche Vereinigungen sowie ihrer Selbstverwaltung; 4. Stärkung des fachlichen Unterbaues der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern und Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen den Arbeitsgebieten der Fachverbände und der Handwerks- und Gewerbekammern; 5. Herbeiführung einer Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern des Handwerks; 6. Pflege und Förderung der genossenschaftlichen Organisation im deutschen Handwerk. Der Verband umfaßt etwa 1 250 000 selbständige Handwerksmeister mit 3½ Millionen beschäftigten Arbeitskräften.

Die Marktlage

Ausfuhranträge für Tonrohre und Steinzeug. Anträge auf Ausfuhr von Tonröhren und chemischen Steinzeuggeräten sind an Generaldirektor Jungeblut, Charlottenburg, Berliner Straße 23, zu leiten.

Keramik

Sonneberg. Die Lage der Porzellanindustrie während des Krieges. Nach dem Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Sonneberg, S.-M. hat die Porzellanindustrie ihres Bezirkes in allen ihren Zweigen neben der Glasindustrie am meisten unter dem Kohlenmangel gelitten. Zudem war infolge der Verkehrsschwierigkeiten die Herbeischaffung der Rohstoffe außerordentlich erschwert. Betriebseinschränkungen und völlige Stillegung auf Wochen hinaus traten häufiger ein. Die Zahl der nach Kriegsende in der Porzellanindustrie beschäftigten Arbeitskräfte ist gegenüber den Kriegsjahren bedeutend gestiegen. Z. Zt. sind etwa 3000 Personen in der Porzellanindustrie des Sonneberger Bezirks tätig. Klagen über stark zurückgegangene Arbeitsleistung der in Zeitlohn beschäftigten Arbeiter sind gerade in der Porzellanindustrie sehr häufig. Die Preissteigerungen im November 1919 für die wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe gegenüber den Preisen von 1914 betrugen für deutsche Steinkohle 345 v. H., böhmische Braunkohle 490 v. H., Koks 386 v. H., deutschen Kaolin 318 v. H., böhmischen Kaolin 345 v. H., Quarzsand 122 v. H., Feldspat 224 v. H., Stanzöl 351 v. H. Naturgemäß haben auch die Preise der Fertigerzeugnisse beträchtlich erhöht werden müssen. Sie übersteigen heute um 3—500 v. H. die Friedenspreise. Die Nachfrage nach Puppenköpfen bewegte sich während der Kriegsjahre und auch in den ersten Monaten des vergangenen Jahres in mäßigen Grenzen, steigerte sich jedoch besonders in letzter Zeit ganz gewaltig, so daß sie bei weitem nicht gedeckt werden konnte. Das Geschäft in Porzellanmärbeln war im allgemeinen befriedigend. Trotzdem sich jetzt auch England mit der Herstellung von Märbeln befaßt, wird mit einer Verschlechterung der Geschäftslage nicht gerechnet, da die englischen Erzeugnisse auf diesem Gebiete geringwertiger als die deutschen sein sollen. Für elektrotechnische und technische Porzellanwaren trat 1914 und 1915 ein erheblicher Rückgang in der Nachfrage ein. Von 1916 ab setzte jedoch eine leichte Belebung ein, die sich in den folgenden Jahren insbesondere durch den großen Bedarf des Heeres für Isolierporzellan noch weiterhin steigerte und befestigte. Da auch die Privatkundschaft Aufträge großen Umfangs erteilte und ebenso das neutrale Ausland seinen bedeutenden Bedarf zu decken bemüht war, konnte der Nachfrage bei weitem nicht entsprochen werden. Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wurde noch verschärft durch die Leistungsminderung infolge immer stärker werdenden Kohlenmangels, so daß gegen Ende des Jahres die Erzeugung kaum ausgereicht haben dürfte, um höchstens ¼ bis ⅓ des dringendsten Bedarfs zu decken. Da die Erzeugung von elektrotechnischen und technischen Porzellanwaren zum weitaus überwiegenden Teil für mittelbaren oder unmittelbaren Heeresbedarf in Anspruch genommen wurde, war die Ausfuhr in diesen Erzeugnissen während des Krieges, trotz starker Nachfrage, verhältnismäßig bedeutend. Zudem war die Ausfuhr von 1916 ab durch einschränkende Ausfuhrbestimmungen stark gehemmt. Durch die großen schwebenden und in Ausführung begriffenen Baupläne auf dem Gebiete der Elektrotechnik dürfte noch für eine Reihe von Jahren mit einer sehr starken Nachfrage nach elektrotechnischen Porzellanen zu rechnen sein. In Gebrauchsgeschirr setzte 1916 ein flotter Geschäftsgang ein. Da infolge Kohlen- und Arbeitermangels die Erzeugung weit hinter der Nachfrage zurückblieb, konnten schließlich alle Lagerbestände abgestoßen werden. Die dauernden Preissteigerungen blieben ohne Einfluß auf den Absatz, da der Bedarf immer größer wurde und die Erzeugung in gleichem Maße wuchs. Während des Krieges wurde in der Hauptsache für den deutschen Markt gearbeitet. Seit Sommer 1919 hat jedoch auch das Ausland, darunter England, Amerika und Belgien, belangreiche Käufe getätigt. Für die Luxusporzellanindustrie trat nach einem vollkommenen Versagen des Geschäftes zu Kriegsbeginn mit der Herstellung von Nippes, die dem Kriegsempfinden Rechnung trugen, eine Erholung ein. Wenn auch 1915 die Lage noch unbefriedigend war, so machten sich doch schon Ansätze zur Besserung bemerkbar. Im Jahre 1916 wurde Warenmangel fühlbar, und im entsprechenden Verhältnis stieg der Beschäftigungsgrad. Die Ausführung der Aufträge, die insbesondere 1918 in erdrückender Menge vorlagen, stieß infolge des Rohstoffmangels und der

Kohlenknappheit auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Die allgemeine Preissteigerung, der naturgemäß auch Luxusporzellan unterworfen war, ist für diese Erzeugnisse nicht unbedenklich. Vorläufig werden allerdings die erhöhten Preise noch angelegt, wenngleich gewisse Waren infolge der Verteuerung bereits gänzlich bei der Herstellung ausfallen. Eine Beurteilung der Geschäftsaussichten für die Erzeugnisse der Luxusporzellanindustrie ist z. Zt. außerordentlich schwierig. Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes für diese Waren stark zurückgehen wird.

Westdeutschland. Vom Ton- und Kaolinmarkt. Die Nachfrage nach allen Tonsorten ist groß. Man befleißigt sich der immerwährenden Steigerung der Preise wegen Jahresaufträge herauszugeben, die aber bei der unsicheren Lage nur unter Vorbehalten bezüglich der Preise angenommen werden können. Durch erneute Lohnforderungen, die größtenteils bewilligt wurden, sind die Förderungskosten in den letzten vier Monaten nochmals um etwa 150 v. H. gestiegen. Die westdeutsche Tonconvention mußte die Preise daher bedeutend erhöhen, zumal die vor einiger Zeit über Westdeutschland niedergegangenen Regenmassen die meisten Gruben unter Wasser setzten, an dessen Entfernung teils heute noch gearbeitet werden muß. Die Beseitigung des Wassers kostet in großen Betrieben ein Vermögen. Wie sehr viele Schamottefabriken wegen Kohlenmangels monatelang still gelegen haben, müssen es jetzt andere wegen Tonmangels tun. Auch die Zustellung von Güterwagen ist gering und wirkt hemmend. Das Ausland bezieht wieder sehr viel; namentlich die Händler machen sich bei den fabelhaften Preisen, die das Ausland bezahlen kann, den Währungsstand zunutze. Im Verhältnis sind die Preise für alle Tone ungefähr gleich gestiegen und festgesetzt worden. Als Beispiel diene der Preis von 60 M für die Tonne mit 40 v. H. Tongehalt, der vor 4 Monaten nur 28 M für die Tonne betrug. Kaolin wird ebenfalls flott weiter verlangt, ebenso wie man jetzt wieder dem Kaolinsand mehr Beachtung schenkt als früher. Man begegnet sehr vielen Nachfragen nach guten Tonlagern. Rechts- und linksrheinische Fabriken, zum Teil auch das Ausland, bemühen sich, sich durch Ankauf von guten Tongruben von den Lieferern unabhängig zu machen

Schweiz. Geschäftslage der Porzellanindustrie. Der Geschäftsbericht der Porzellanfabrik Langenthal Akt.-Ges. klagt über mangelnde Kohlenbelieferung, so daß für die Generator-Gasfeuerung der neuen Öfen mit gutem Erfolg Torf zur Verwendung kommen mußte. Im übrigen mußte die teure amerikanische Kohle verfeuert werden. Die Einführung des acht-stündigen Arbeitstages brachte einen fühlbaren Ausfall und eine Verteuerung der Erzeugung. Die ungesunden Währungsverhältnisse erschwerten die Ausfuhr und erleichterten das Eindringen des Wettbewerbes auf dem Schweizer Markt. Der Reingewinn betrug 109 240 Fr (66 796), aus dem wieder die Ausschüttung einer Dividende von 6 v. H. beantragt wurde. Der Rohgewinn betrug einschließlich 13 905,74 Fr Vortrag aus 1918 = 615 980,06 Fr. Nach Absetzung der Unkosten und Verluste und nach 96 598,80 Fr Abschreibungen bleiben 123 146,04 Fr Reingewinn. Daraus werden 6 v. H. = 90 000 Fr Dividende verteilt. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 14 146,04 Fr

Tschechoslowakei. Die Lage der Porzellanindustrie. Die tschechoslowakische Porzellanindustrie ist mit 85 v. H. ihres Absatzes vom Auslande abhängig. Die Beschäftigung beträgt gegenwärtig nur etwa 50 v. H.; die Erzeugung erstreckt sich auf Geschirr und elektrotechnische Waren. Die 55 Fabriken Böhmens stellten im Jahre 1919 insgesamt für etwa 90 Mill. Kr Porzellan her, wovon 85 Mill. ausgeführt wurden. Die Richtung der Ausfuhr hat die ursprünglich gehegte Hoffnung, daß es gelingen würde, in den Ländern mit hochwertiger Währung Absatz zu finden, enttäuscht; nahezu 60 Mill. gingen nach den Nachfolgestaaten des alten Österreich, Polen und Rumänien. Die Hebung der einheimischen Erzeugung ist fast ausschließlich von der genügenden Belieferung der Fabriken mit Kohle abhängig, da fast sämtliche Rohstoffe, mit Ausnahme einiger aus Deutschland kommenden Hilfsstoffe, im Lande vorhanden sind.

Tschechoslowakei. Neue Ausfuhrbestimmungen für Porzellan und Glas. Der Unterausschuß der Porzellanindustrie der tschechoslowakischen Außenhandelskommission hat folgende Richtlinien für die Ausfuhr festgesetzt: Die Verrechnung in ausländischer Währung ist, außer nach den Nachfolgestaaten, nur dann zulässig, wenn der Preis in der ausländischen Währung nicht geringer ist, als der vierfache Preis in tschechoslowakischer Währung. Die Abnehmer haben in der Währung des Landes zu zahlen, in das die Ware geliefert wird, und zwar zum Kurs der Prager Börse am Fälligkeitstage. Zum Inlandspreis wird außer der Gebühr von 3 v. H. für Deutschland noch ein Zuschlag von 10 v. H. hinzugerechnet. Der Ausfuhrpreis für Tafelglas beträgt nach den Nachfolgestaaten 30 Kr, nach den übrigen Ländern 32 Kr für 1 qm.

Tschechoslowakei. Betriebserweiterungen. Die Inhaber der Steingutfabrik „Terra" in Turn, Dworschak und Komenik, haben die an die Fabrik anstoßenden Gründe des Herrn Glöckner käuflich erworben, um ihre jetzigen Arbeitsgebäude zu vergrößern und mehrere neue Öfen mit den dazu gehörigen Anlagen zu bauen. Auch die Porzellanfabrik Krautzberger, Mayer und Purkert in Wistritz und die Porzellanfabrik Laufer in Turn führen größere Erweiterungen ihrer Betriebe durch. Ein Teil der ehemaligen Willnerschen Porzellanfabrik ging durch Kauf in die Hände der Ing. Walter und Robert Urbach in Turn über. Auch dort soll in kürzester Zeit mit der Herstellung von Keramwaren begonnen werden. Schließlich hat sich eine Gesellschaft gebildet, die in Mariaschein bei Teplitz die Errichtung einer größeren Steingutfabrik plant.

Japan. Arbeiterverhältnisse in den Töpfereien. Nach einem Bericht des amerikanischen Handelsattachés in Tokio beschäftigten die 7000 in Japan bestehenden Töpfereien im Jahre 1916 43 000 Arbeiter. Seitdem ist die Zahl gestiegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10—11 Stunden; in jedem Monat werden zwei Feiertage gewährt.

Absatzmöglichkeiten für Glas. Aus England besteht Nachfrage nach Parfümerieglasflaschen und Fensterglas; aus Sizilien nach Flaschen für kohlensaure Getränke; aus Irland nach Lampenzylindern. Gesuche wegen Abgabe der betreffenden Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31, an die zuständige Stelle weiter geleitet.

Zusammenschluß der Hersteller künstlicher Menschenaugen. In Lauscha wurde am 23. Februar die „Ocar"-Gesellschaft zur Herstellung künstlicher Augen G. m. b. H. gegründet, in der sich die Fabrikanten künstlicher Menschenaugen, darunter die ersten und altberühmten Firmen Deutschlands und die Hersteller der in Frage kommenden Rohstoffe (Glaswerke) unter Beteiligung der Firma Carl Zeiß in Jena zusammengeschlossen haben. Der Zusammenschluß soll eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Industrie sichern und verhindern, daß Vermittler infolge des Tiefstandes unserer Währung die künstlichen Augen mit Riesenzwischengewinnen ins Ausland verschieben. Die straffe, sämtliche Länder der Erde umfassende Verkaufsorganisation der Firma Carl Zeiß bürgt dafür, daß die bisherigen unverdient hohen Zwischengewinne der Schieber den Herstellern selbst zugute kommen. Man hofft, daß bei dem Zusammengehen mit dem Zeißwerk, das in enger Beziehung zur Universität Jena steht, die Kunst der Augenherstellung wissenschaftlich gehoben wird und auch in dieser Hinsicht einer aussichtsreichen Zukunft entgegengeht. Der Name „Ocar" ist entstanden aus den lateinischen Worten oculus (Auge) und ars (Kunst).

Preiserhöhung für Christbaumschmuck. Die Vereinigung der Christbaumschmuck-Fabrikanten Thüringens erhöhte den Teuerungszuschlag von 150 auf 300 v. H.

Ungarn. Die Glasindustrie und der Friedensvertrag. Über die Verluste der ungarischen Glasindustrie durch den Friedensvertrag schreibt Hofrat Anton Székács, Chef der Firma A. Schwarz & Söhne, Vorsitzender der Vaterländischen Mechanischen Flaschenfabrik-Akt.-Ges.: Noch vor einem Jahrhundert zählte die in den Waldungen Ungarns gelegene Glasindustrie zu den blühendsten Industriezweigen, die nicht nur den größten Teil des ungarischen Bedarfes gedeckt, sondern auch in die Balkanstaaten eine rege Ausfuhr unterhalten hat. Mit der Erfindung der Regenerativöfen änderten sich die Standortbedingungen der Glasindustrie. Der Übergang zur Kohlenfeuerung ermöglichte der alteingeführten böhmischen Glasindustrie eine beherrschende Stellung, neben der die ungarische in ihrer weiteren Entfaltung stark behindert war. Immerhin war die Glasindustrie Ungarns in den letzten Friedensjahren von ansehnlicher Bedeutung im Wirtschaftsleben Ungarns. Gerade in der allernächsten Zukunft eröffneten sich ihr durch die Aufschließung des Erdgasgebietes glänzende Aussichten. Der Ungarn vorgelegte Friedensvertrag aber kommt ihrer Vernichtung gleich. Von den sechs Fensterglasfabriken Ungarns gehen an den tschechischen Staat fünf Fabriken mit zusammen acht Öfen verloren, so daß Ungarn nur eine einzige Fensterglasfabrik verbleibt. Diese Fabrik erzeugte im letzten Betriebsjahre 80 Wagenladungen Fensterglas, während der Bedarf Ungarns sich im letzten Friedensjahre auf etwa 1600 Wagenladungen belief. Wird der zukünftige Bedarf Restungarns mit der Hälfte des früheren angenommen, so wird die Ungarn verbleibende Fensterglasfabrik etwa 10 v. H. des Gesamtbedarfes decken können. Der Einfuhrbedarf kann dann, zu den heutigen Preisen berechnet, auf 120 Mill. Kr angesetzt werden. Besonders schmerzlich ist diese Feststellung, weil im Erdgasgebiet Siebenbürgens gegenwärtig drei große Fensterglasfabriken, und zwar in Medgyes, Dicsösszenmárton und Marosvásárhely im Bau begriffen sind, die berufen gewesen wären, Ungarn in bezug auf Fensterglas vom Auslande unabhängig und sicherlich auch ausfuhrfähig zu machen. Nun fallen diese neuen, modernen Fabriken an Rumänien, und Ungarn wird angewiesen sein, aus Rumänien Fensterglas zu beziehen. Die Hohlglaserzeugung Ungarns zählte 24 Fabriken mit 38 Öfen. Von diesen gehen 19 Fabriken mit 32 Öfen verloren. Der Einfuhrbedarf Restungarns in Hohlglas kann zu den gegenwärtigen Preisen mit 170 Mill. Kr berechnet werden. Die einzigen Glaswaren, in denen Ungarn seinen Bedarf so ziemlich aus eigener Erzeugung wird decken können, sind Bier-, Wein- und Mineralwasserflaschen, da die ihm verbleibenden drei Flaschenfabriken Sajossentpéter, Salgotarján und Káposstásmegyer entwicklungsfähig sind und, wenn sie mit ge-

nügender Kohle sowie mit den nötigen Rohstoffen versehen werden, sogar ausfuhrfähig gemacht werden können. In bezug auf Rohstoffe wird die Glasindustrie des verbleibenden Ungarn vor eine schwierigere Lage gestellt sein. An Kohle wird noch lange Mangel herrschen. Mit Ausnahme von Kalkstein wird Ungarn zum Bezug von so ziemlich allen anderen nötigen Rohstoffen auf das Ausland angewiesen sein, so von feuerfesten Stoffen,, Ammoniaksoda sowie von chemischen Farb- und Entfärbungsstoffen. Auch der weiße Quarzsand wird eingeführt werden müssen. Nur die Flsachenfabriken werden den heimischen Quarzsand verwenden können. Im großen und ganzen erleidet die einst so blühende und gerade in letzter Zeit wieder einer besseren Zukunft entgegengehende Glasindustrie Ungarns einen ungeheuren Verlust, da ihr nur etwa 19 v. H. ihrer bisherigen Erzeugung verbleiben. Aus Mangel an Kohle und Holz und da ihr vor allem das Erdgas verloren geht, hat die ungarische Glasindustrie auf Entwicklung keine Aussicht, wenn es bei den im Friedensvertrage festgelegten Grenzen bleibt.

England. Ein- und Ausfuhr von Glas. Die Einfuhr von Glas belief sich im Jahre 1919 (1918) auf folgende Mengen und Werte: Fensterglas und Streckglas 14 009 t im Werte von 878 391 Lstrl. (813 t im Werte von 61 842 Lstrl.); Spiegelglas 3827 t im Werte von 299 935 Lstrl. (1 t im Werte von 155 Lstrl.); Flintglas, einfach, geschliffen, verziert, und Flintglaserzeugnisse 13 602 t im Werte von 1 331 591 Lstrl. (1857 t im Werte von 151 382 Lstrl.); Flaschen (in Gros) 922 885 im Werte von 946 492 Lstrl. (112 344 im Werte von 77 041 Lstrl.); Glaswaren, nicht besonders genannt, 9 t im Werte von 1518 Lstrl. (1918 = 0). Die Ausfuhr von Glas erreichte im Jahre 1919 (1918) folgende Mengen und Werte: Spiegelglas 4242 t im Werte von 309 984 Lstrl. (3822 t im Werte von 269 993 Lstrl.); Flintglas 1622 t im Werte von 315 912 Lstrl. (1631 t im Werte von 239 921 Lstrl.); Flaschen (in Gros) 268 284 im Werte von 332 397 Lstrl. (305 221 im Werte von 324 456 Lstrl.); Glaswaren, nicht besonders genannt, 13 080 t im Werte von 503 857 Lstrl. (6218 t im Werte von 214 731 Lstrl.).

Britisch Indien. Steigende Glaserzeugung. Die Glasindustrie in Britisch-Indien hat während des Krieges eine Entwicklung gefunden, die künftig die Herabsetzung der Einfuhr fremder Glaswaren auf weniger als die Hälfte gestatten wird. In Ferozabad beträgt die Tagesleistung der sechs Fabriken, die großenteils Glasarmbänder erzeugen, etwa 15 t. Auch Lampengläser, Becher und ähnliches wird bereits in großen Mengen verfertigt.

Vereinigte Staaten von Amerika. Selengewinnung in den Vereinigten Staaten. Die Selengewinnung der Vereinigten Staaten belief sich 1918 auf 103 694 lbs im Werte von 206 540 Doll. mit einer Steigerung von 162 v. H. der Menge nach und 195 v. H. dem Werte nach gegenüber dem vorhergehenden Jahre. Von der 1918 umgesetzten Menge wurden ungefähr 60 v. H. in der Glasindustrie verbraucht.

Tschechoslowakei. Abkommen mit Deutschösterreich. Das tschechisch-deutschösterreichische Kompensationsabkommen ist dahin ergänzt worden, daß Deutschösterreich Glühlampen, Klingerit und Terrar für die tschechische Emailindustrie zu liefern hat.

Neue Erhöhung der Kohlenpreise. Der Reichskohlenverband beschloß, unter Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums für die Bezirke des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, des Niedersächsischen Steinkohlensyndikats und des Steinkohlensyndikats für den Freistaat Sachsen eine Preiserhöhung von 15 M für die Tonne Steinkohle ausschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer ab 1. März 1920 eintreten zu lassen. Für die dem bayerischen Kohlensyndikat angehörenden Braunkohlengruben wurde eine Preiserhöhung von 80,65 M für die Tonne Briketts und von 26,45 M für eine Tonne Rohbraunkohle einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer beschlossen.

Saargebiet. Wirtschaftsrat. Ein Wirtschaftsrat des Saargebiets hat sich gebildet. Er betont die rein wirtschaftliche Art seiner Aufgaben, politische und parteipolitische Fragen sind ausgeschaltet. Es wurde ein Sonderausschuß für Kohlenfragen gebildet.

Tschechoslowakei. Einsetzung eines Gewerberates Durch Regierungsverordnung wurde ein tschechoslowakischer Gewerberat errichtet. Er bildet einen Beratungskörper, der der Regierung in gesetzgebenden, Verwaltungs- und organisatorischen Gewerbefragen Anträge und Gutachten vorlegen soll. Diese Anträge und Gutachten werden teils auf Aufforderung des Handelsministeriums, teils auf Grund eigener Entscheidung des Gewerberats abzugeben sein. Der Gewerberat muß immer zu Rate gezogen werden, bevor Gewerbe oder Handel betreffende Gesetze durch Verordnungen herausgeben werden. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Gewerbeorganisationen sowie der Vereinigungen der Handwerker, Handelstreibenden und der Handelskammern.

Französisch-spanische Handelsbeziehungen. Eine französisch-spanische Handelskammer ist in Toulouse gegründet worden. Sie soll die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Spanien fördern und der französischen Industrie und dem französischen Handel die Vormachtstellung in Spanien verschaffen, die Deutschland besaß. Die Handelskammer wird fünf spanische und fünf französische Zentren umfassen, mit Madrid, Barcelona, Valencia, Malaga, San Sebastian und Paris, Lyon, Marseille, Bordeaux und Toulouse als den entsprechenden Sitzen der Kammer.

Warenzeichenschutz in Bolivien. Das neue bolivianische Warenzeichengesetz erkennt als gesetzliche Eigentümer eines Warenzeichens denjenigen an, der es zuerst in Bolivia hat eintragen lassen. Hieraus ergibt sich, daß jede beliebige Person irgendein bestehendes, in Bolivia aber noch nicht geschütztes Warenzeichen für sich dort eintragen lassen und dadurch den ursprünglichen Besitzer an der Einfuhr der mit dem fraglichen Warenzeichen versehenen Waren verhindern kann. Jeder mit Bolivien in Handelsbeziehung stehende Warenzeicheninhaber sollte deshalb nicht verfehlen, sein Zeichen dort so bald wie möglich eintragen zu lassen.

Ceylon. Rückgang der Graphiterzeugung. Die Graphiterzeugung Ceylons zeigte in den letzten Jahren einen starken Rückgang. Sie betrug 1916 33 000 t, 1917 27 000 t, 1918 15 400 t und im ersten Halbjahr 1919 4000 t. Die Hauptmenge der Ausfuhr verteilte sich auf Großbritannien und die Vereinigten Staaten, von denen auf ersteres für 1917, 1918 und das erste Halbjahr 1919 15,41 und 32 v. H., auf letzteres 77,55 und 62 v. H. entfielen. Der Preis, der 1916 500 Doll. je t betrug, stand Ende Januar 1920 auf 85 bis 175 Doll. Von den 1288 Bergwerken, die 1917 mit 19 912 Personen arbeiteten, waren zu Anfang 1919 nur 263 Bergwerke mit 6433 Personen tätig. Die normale Jahresförderung der Graphitbergwerke Ceylons beträgt ungefähr 30 000 t.

Firmennachrichten

Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. Berlin-Pankow in Berlin-Pankow. Die Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals auf 2 Mill. M durch Ausgabe von 1 Mill. M neuer Aktien, die den bisherigen Aktionären zum Kurse von 110 v. H. im Verhältnis von 1 zu 1 zum Bezuge angeboten werden. Die beantragten Satzungsänderungen wurden genehmigt.

Keramik

Fürstenberger Porzellanfabrik zu Fürstenberg a. d. Weser Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahre von Anfang an sehr groß und steigerte sich von Monat zu Monat. Infolge der außerordentlichen Kohlenknappheit, die sich gegenüber dem Vorjahre noch wesentlich verschärfte, war es undenkbar, die vorhandenen Betriebsanlagen voll auszunutzen. Nur mit Mühe konnte ein beschränkter Betrieb aufrechterhalten werden, der überdies noch durch wiederholte Stockungen in der Kohlenzufuhr wesentlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt war. Die Gesellschaft konnte den an sie gestellten Lieferungsanforderungen bei weitem nicht gerecht werden, doch war es trotz aller Schwierigkeiten möglich, den Umsatz zu heben, so daß sich bei vorsichtiger Bewertung der Vorräte erhöhte Gewinnziffern ausweisen lassen. Ein wesentlicher Bestandteil des Gewinnes soll zur Unterstützung der Gemeinde Fürstenberg zur Errichtung von Arbeiter-Einfamilienhäusern durch die Braunschweigische Siedlungsgesellschaft verwendet werden. Die namentlich im letzten Halbjahre erfolgten bedeutenden Lohnerhöhungen sowie die außerordentlichen Preissteigerungen aller Rohstoffe verursachen eine scharfe Anspannung der Betriebsmittel, so daß sich eine Erhöhung des Aktienkapitals als notwendig erweist, um die durch die Kriegsjahre hintan gehaltenen Neueinrichtungen und Verbesserungen durchführen zu können. Der Reingewinn beträgt 75 428,19 M und erhöht sich durch den Vortrag aus 1918 auf 78 338,61 M. Er soll wie folgt verwendet werden: Zuwendung an den ordentlichen Reservefonds 6000 M, Zuwendung an den Sonder-Reservefonds 6000 M, Zuwendung an die Arbeiter-Wohlfahrtskasse 3000 M, für Rückkauf von Aktien Lit. A. 12 000 M, für Schaffung von Arbeiterwohnungen 25 000 M, für Vergütung an den Aufsichtsrat 5000 M, für 6 v. H. Dividende 14 400 M, Vortrag auf neue Rechnung 6938,61 M. Die außerordentliche Verteuerung der Erzeugung hat naturgemäß eine wesentliche Steigerung der Verkaufspreise ausgelöst. Ob sich trotzdem die Absatzmöglichkeiten auch in Zukunft im bisherigen Umfange aufrecht erhalten lassen werden, hängt ganz von der ferneren Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft ab. Irgendeine Voraussage für die Entwicklung des neuen Geschäftsjahres ist unmöglich. Aufsichtsrat: Leo Lehmann, Direktor der Hildesheimer Bank, Hildesheim, Vorsitzender; Gustav Lindemann, Hildesheim, stellvertretender Vorsitzender; Diedrich Ahrens, Bremen; Carl Richter, Naumburg, Saale; Carl Schäffer, Osnabrück. Vorstand: Direktor Arthur Mehner, Fürstenberg, Weser.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) in Meißen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft außerordentlich rege. Der Umsatz konnte mit Hilfe des Bitterfelder Werkes, das seit 1. Oktober 1919 die Arbeit aufgenommen hat, gesteigert werden. Ein Schadenfeuer im Frühjahr verzögerte die Betriebsaufnahme. Die Entschädigungssumme der Brandversicherung wurde zu einem vollständig feuersicheren und neuzeitlichen Wiederaufbau verwendet, wobei Überschreitungen nicht zu vermeiden

waren. Das Anwachsen der Unkosten aller Art sowie die Verteuerung aller Werkstoffe nötigte zu entsprechenden Preiserhöhungen, die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der verschiedenen Verbände vorgenommen wurden. Für das neue Geschäftsjahr liegen reichlich Aufträge vor. Die Gesellschaft hofft, sie mit gutem Erfolge ausführen zu können. Der Reingewinn beträgt nach Absetzung der Gewinnanteile und der Vergütungen an die Direktion und die Angestellten 484 669 M. Er soll wie folgt verteilt werden: Dem Reservefonds 59 804,85 M, dem Sonder-Reservefonds 80 000 M, Rückstellung für Talonsteuer 7300 M, dem Unterstützungsfonds 20 000 M, 4 v. H. Dividende 52 000 M, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 26 025 M, 11 v. H. Superdividende 143 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 96 539,15 Mark. Aufsichtsrat: Justizrat Dr. Walter Römisch in Dresden, Vorsitzender; Geh. Hofrat Kommerzienrat Louis Ernst in Dresden, stellv. Vorsitzender; Fabrikbesitzer Otto Borkowski in Dresden; Baurat Philipp Wunderlich in Dresden; Rechtsanwalt Erwin Wolf in Dresden.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation zu Bonn. Trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen Deutschland und seine Industrie zu kämpfen hatte, ist die Gesellschaft in der Lage, für das Geschäftsjahr 1919 das gleiche Erträgnis wie für das Jahr 1918 zu verteilen. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war andauernd groß; doch hinderte der ständige Kohlenmangel die volle Ausnutzung der Werksanlagen. Trotzdem die Reichskohlenstelle der keramischen Industrie weitgehende feste Zusagen bezüglich der Kohlenbelieferung gemacht hatte, blieben diese Lieferungen zum großen Teile aus. Für das besetzte Gebiet wurden die so notwendigen westfälischen Kohlen sogar gänzlich gesperrt. Bei genügender Versorgung mit Kohle hätte die Gesellschaft auch mehr ausführen und gemeinschaftlich mit den anderen keramischen Fabriken durch Ausfuhr ihrer hochwertigen Erzeugnisse zur Besserung der Valuta beträchtlich beitragen können. Die Gehälter und Löhne mußten im Laufe des Geschätsjahres, den Teuerungsverhältnissen entsprechend, wesentlich erhöht werden. Die Ausgaben auf allen Gebieten der Fabrikation steigen fortgesetzt. Demgegenüber konnten die Verkaufspreise heraufgesetzt werden, so daß trotz der Teuerung ein entsprechender Überschuß verblieb. Ebenso war es auch der Niederlage Bonn möglich, mit gutem Erfolg zu arbeiten. Um neuere Herstellungsverfahren, günstigere Ofenkonstruktionen und verbesserte maschinelle Anlagen einrichten und verwerten zu können, ist ein Neubau der Fabrik geplant und zu diesem Zwecke im Norden Bonns ein an der Bahn gelegenes Grundstück erworben. Der Neubau soll errichtet werden, sobald es die Verhältnisse irgend ermöglichen. Die Gesellschaft hat sich an einer neu gegründeten Kommandit-Gesellschaft beteiligt, die ein in das Arbeitsfeld der Gesellschaft fallendes Erzeugnis „Sedilith" nach einem neuartigen Verfahren herstellt. Sie verspricht sich von dieser Herstellung guten Erfolg. Im Hinblick auf die geplante Verlegung des Werkes mußten besondere Wertberichtigungen vorgenommen werden, da ein großer Teil der jetzigen Gebäude nach Verlegung der Fabrik nur als Altmaterial Verwendung findet und sehr erhebliche Überpreise bei den Neuanlagen bezahlt werden müssen. Der Rohgewinn einschließlich Vortrag beträgt 420 846,80 M. Nach Abschreibungen in Höhe von 66 098,33 M verbleibt ein Betrag von 354 748,47 M, der wie folgt verteilt werden soll: Zuweisung zur gesetzlichen Reserve 18 000 M, 4. v. H. I. Gewinn 105 000 M, feste Aufsichtsratsgewinnanteile 20 000 M, 4 v. H. Übergewinn 105 000 M, verbleibender Rest auf neue Rechnung 106 748,47 M.

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft) in Berlin. Bei der Gesellschaft verminderte sich 1918/19 der Verlustvortrag nach 674 201 M (i. V. 1 027 552 M) Abschreibungen um 68 970 M auf 790 503 M bei 9 Mill. M mit 50 v. H. einbezahltem Aktienkapital. Die Patente stehen noch mit 1 192 500 M (1 275 067 M) zu Buch.

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf in Kloster Veilsdorf. Die Gesellschaft schlägt 16 (i. V. 15) v. H. Dividende und 27½ (25) M für die Genußscheine vor.

Annawerk Chamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. in Oeslau. Die Gesellschaft schlägt 10 (i. V. 8½) v. H. Dividende und 6 (0) v. H. Bonus vor.

O. Titel's Kunsttöpferei Akt.-Ges. in Liqu. in Berlin. Die Hauptversammlung genehmigte die Liquidationsrechnung für 1919 und erteilte die Entlastung. Es ergibt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Gewinn von 7690 M, um den sich der Verlustvortrag auf 612 243 M ermäßigt. Die Verwaltung hat im abgelaufenen Jahre eine vierte Liquidationsrate von je 50 M zurückgezahlt. Wie der Vorsitzende mitteilte, gehen die Rückzahlungen auf die Hypotheken, die noch mit 174 000 M in der Bilanz erscheinen, pünktlich ein.

Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Velten und Charlottenburg. Die Hauptversammlung genehmigte die Jahresrechnung für 1919, erteilte Entlastung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 12 v. H. (i. V. 10 v. H.) fest. Die beantragten Abänderungen der Satzung wurden genehmigt. Zu erwähnen hiervon ist, daß die feste Vergütung des Aufsichtsrats von 1000 M auf 2000 M für jedes Mitglied und Jahr erhöht wird. In den Aufsichtsrat wurden die bisherigen Mitglieder Eduard Bernstein, Generaldirektor Nikolaus Jungeblut von der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges., Bankier Ernst Wallach, Bankier Paul Salomon und Bankier Hans Arnhold wiedergewählt. Wie der Vorstand mitteilte, sind die Fabriken der Gesellschaft auch im laufenden Jahre stark beschäftigt. Man rechnet auch für 1920 auf ein gutes Ergebnis.

Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. Sophienau bei Charlottenbrunn i. Schl. Außerordentliche Hauptversammlung: 1. Mai 1920, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaal des Bankhauses Carsch Simon & Co., Kommanditgesellschaft, Berlin W, Mohrenstraße 54/55. Auf der Tagesordnung steht Erhöhung des Aktienkapitals bis um 1 200 000 M, Satzungsänderungen und Aufsichtsratswahl.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke in Köln a. Rh. Ordentliche Hauptversammlung: 10. April 1920, nachm. 2½ Uhr, im Gebäude des Bankhauses Deichmann & Co., Deichmannhaus, Köln, am Hauptbahnhof.

Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen, Akt.-Ges. in Waldsassen i. B. Ordentliche Hauptversammlung: 14. April 1920, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen Akt.-Ges. zu Waldsassen i. B.

Helmbrechts, A.-G. Münchberg. Neu eingetragen wurde: J. Friedrich Friedrich. Inhaber: Kaufmann Johann Friedrich gen. Fritz Friedrich in Selb. Geschäftszweig: Porzellanfabrik. Prokurist: Kaufmann Friedrich Büttner in Selb.

Freiberg, Sachsen. Porzellanfabrik Kahla, Zweigniederlassung Freiberg. Gesamtprokura für die Zweigniederlassung in Freiberg ist erteilt: Dem Kaufmann Rudolf Gustav Hermann Niedrig, dem Betriebschemiker Dr. phil. Otto Joseph August Pfaff und dem Oberingenieur Robert Max Donath, sämtlich in Freiberg.

Freiburg, Breisgau. Risler & Co., Porzellanfabrik. Die Prokura des Ferdinand Schaal in Freiburg ist erloschen.

Königsee, Thür. Riedeler & Bernhardt, Porzellanfabrik Kaufmann Bruno Röhler in Königsee ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Die Prokura des Kaufmanns Bruno Röhler in Königsee ist erloschen.

Meißen. Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. Gesamtprokura ist erteilt den Kaufleuten Eduard Großmüller und Carl Max Risse, beide in Meißen.

Gräfenthal. Neu eingetragen wurde: Eschrich & Wagner. Gesellschafter: Kaufmann Heinrich Eschrich in Gräfenthal und Obermaler Ernst Wagner in Lippelsdorf. Zur Vertretung als Gesellschafter ist nur Kaufmann Heinrich Eschrich berechtigt. Dem Kaufmann Karl Wagner in Lippelsdorf ist Prokura erteilt. Zweck der Gesellschaft: Herstellung und Vertrieb von Glas- und Porzellanwaren.

Baumbach, A.-G. Grenzhausen. Rheinische Tonwarenfabrik W. Kuhmichel & Co. Dem Kaufmann Emil Knecht in Baumbach ist Einzelprokura erteilt. Die dem Kaufmann Theophil Krah erteilte Einzelprokura bleibt bestehen. Jeder der beiden Prokuristen ist für sich allein ermächtigt, die Firma zu vertreten.

Ullersdorf, Queis. J. Hersel, G. m. b. H., Tonwaren- und Kunstziegelfabrik. Dem Betriebsleiter Paul Schitzke in Ullersdorf a. Qu. ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem anderen Prokuristen die Firma rechtsverbindlich zeichnen darf.

Saarau, A.-G. Schweidnitz. Vereinigte Chamottefabriken (vormals C. Kulmiz) G. m. b. H. Alle Bestimmungen des bisherigen Gesellschaftsvertrags, welche sich auf die Bestellung eines Aufsichtsrats, seine Tätigkeit, seine Rechte und Pflichten, beziehen, werden ihrem gesamten Inhalte nach aufgehoben, so daß fortan ein Aufsichtsrat für die Gesellschaft nicht mehr besteht.

Meißen. Meißner Email- und Glasur-Werke Reinhold Froelich. In das Handelsgeschäft ist ein Kommanditist eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1920 errichtet und dem Kaufmann Alfred Martin Luther in Meißen Prokura erteilt.

Augsburg. Fabriklager von Villeroy & Boch, Emil Hesse. Die Firma ist erloschen.

Berlin-Steglitz. Neu eingetragen wurde: Eschrich & Schlüter, Elektrotechnische Bedarfsartikel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrischen und technischen Gegenständen aller Art, von Motoren sowie allen den vorstehenden Waren verwandten Gegenständen, ferner die Ausführung von Installationen aller Art und die Beteiligung an anderen Firmen mit einschlägigen Geschäftsbetrieben und deren Erwerb. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Richard Schlüter in Dortmund und Kaufmann Hans Eschrich in Berlin-Steglitz.

Nürnberg. Nürnberger Handelsgesellschaft m. b. H. Das Stammkapital wurde um 40 000 M auf 60 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend geändert. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Maschinen und technischen Gegenständen aller Art, insbesondere der Handel mit elektrischen Installationsmitteln, mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, mit Motoren und Werkzeugen, mit Kleineisen- und Eisenkurzwaren sowie mit Solinger Stahl- und ähnlichen Waren. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu er-

werben oder deren Vertretung zu übernehmen oder sich daran zu beteiligen.

Bremen. Lingemann & Riemer Elektrotechn. Büro „Volta". Friedrich Wilhelm Riemer ist als Gesellschafter ausgeschieden und die offene Handelsgesellschaft hierdurch aufgelöst worden. Seitdem führt der bisherige Gesellschafter, der Installateur Heinrich Diedrich Lingemann in Bremen, das Geschäft unter Übernahme der Aktiven und Passiven und unter unveränderter Firma fort.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: F. E. Georg Eißelt. Inhaber: Elektroingenieur Ferdinand Emil Georg Eißelt in Chemnitz. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb eines elektrotechnischen Installationsgeschäfts sowie Verarbeitung und Vertrieb elektrotechnischer und industrieller Gegenstände.

Ehingen. Neu eingetragen wurde: Heinrich Stippe, elektrotechnisches Installationsgeschäft. Inhaber: Elektrotechniker Heinrich Stippe in Ehingen.

Wernigerode. Neu eingetragen wurde: Maschinen- und Elektro-Industrie-Bedarf. Inhaber: Zivilingenieur Alfred Deworsack.

Scheffau, A.-G. Berchtesgaden. Edel-Korund, G. m. b. H. in Scheffau. Kaufmann Wilhelm Egemann in Mühlheim a. Ruhr hat sein Amt als Geschäftsführer der Gesellschaft niedergelegt.

Berlin. J. Edelstein, G. m. b. H., Großhandlung in Glas- und feinkeramischen Waren. Die Firma ist gelöscht.

Selb. Neu eingetragen wurde: J. Friedrich Friedrich. Inhaber: Kaufmann Johann Friedrich gen. Fritz Friedrich in Selb. Geschäftszweig: Porzellangroßhandlung.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Fleischmann & Sörgel. Unter dieser Firma betreiben die Kaufleute Johann Georg Fleischmann und Martin Sörgel, beide in Nürnberg, Schonerstraße 16, den Großhandel mit Waren aller Art, insbesondere Kurz-, Spiel- und Porzellanwaren.

St. Ingbert, A.-G. Zweibrücken. Neu eingetragen wurde: Nikolaus Fickinger. Inhaber: Kaufmann Nikolaus Fickinger in St. Ingbert. Zweck: Porzellanhandlung.

Arzberg, A.-G. Thiersheim. Neu eingetragen wurde: Marie Pietsch. Inhaberin: Fabrikbesitzerswitwe Marie Pietsch, geb. Reil, in Arzberg. Geschäftszweig: Ausfuhr und Großhandel mit Porzellan, Steingut, Glas, Haus- und Küchengeräten.

F. Pietsch & Co., G. m. b. H. in Liquidation. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Franz Pietsch ist beendigt. Fabrikbesitzerswitwe Marie Pietsch in Arzberg ist nunmehrige Liquidatorin.

Hamburg. J. Carl Suhr. Großhandlung in keramischen Waren und Baumaterialien. Gesamtprokura ist erteilt an Albertus Hinrich Claus Hinsch und Paul John Friedrich Carl Burmeister.

Heinrich Zurheiden. Großhandlung in keramischen Erzeugnissen. Prokura ist erteilt an Carl Johann Schröder.

Chemnitz. Ernst Weißflog, Topfhalle Chemnitz. Kaufmann Walter Hugo Ebert in Chemnitz ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1919 begonnen.

Charlottenburg und Zweigniederlassung in Münsterberg Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. Die Satzungsfassung ist geändert.

Siegersdorf, A.-G. Bunzlau. Akt.-Ges. Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann. Direktor Gottlieb Baum in Siegersdorf ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Er vertritt die Gesellschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen. Die alleinige Vertretungsbefugnis des Generaldirektors Richard Bonfils wird hierdurch nicht berührt.

München. Staatliche Porzellan-Manufaktur Nymphenburg A. Bäuml. Die Firma ist seit 1. Januar 1920 offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Geh. Kommerzienrat Kaufmann Albert Bäuml (bisher Alleininhaber), Chemiker Dr. phil. Fritz Bäuml, Kaufmann Alfred Bäuml, alle in München. Prokurist: Maximilian Thal.

Auma. Porzellanfabrik Auma, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Paul Schmidt in Auma ist Liquidator.

Schönwald, Oberfranken. Porzellanfabrik Prell & Agler. Die Firma hat die Kunstbaumwollefabrik von Georg Grässel in Hof erworben, um dort die Herstellung elektrotechnischer Porzellane aufzunehmen. Die Ofenbauten sind der Firma N. & M. Baumann in Schönwald übertragen worden. Sonstige größere Umbauten kommen nicht in Frage. Die Gesellschaft hofft, den Betrieb Anfang Juni aufnehmen zu können. Die Firma ist in folgender Form in das Handelsregister in Hof eingetragen: Prell & Agler Kommanditgesellschaft in Schönwald, A.-G. Selb. Die Kaufleute Richard Agler und Franz Prell in Selb sind persönlich haftende Gesellschafter; weiter ist noch ein Kommanditist beteiligt.

Oos. Schwarzwälder Majolikafabrik G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Gechäftsführers Kaufmann Alfred Heß in Oos ist erloschen. Kaufmann Eugen Lösch Ehefrau, Hanna geb. Deutmann, in Baden wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Oberdollendorf, A.-G. Königswinter. Rheinischer Vulkan, Chamotte- und Dinaswerke m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Gustav Taraks in Niederdollendorf ist erloschen.

Genthin. Kappuhn & Serzisko, Elektrotechnisches Geschäft. Die Prokura des Waldemar Serzisko ist erloschen. Die Firma ist erloschen.

Chemnitz. Bernhard Winkelmann, Porzellan- und Glaswarenhandlung. Der bisherige Inhaber, Kaufmann und Porzellanmaler Ernst Bernhard Winkelmann in Chemnitz, ist am 7. November 1919 gestorben. Das Handelsgeschäft wird von einer offenen Handelsgesellschaft fortgeführt. Gesellschafter sind Frau Agnes Maria verw. Winkelmann geb. Sickert und Kaufmann Kurt Robert Bechert, beide in Chemnitz.

Nürnberg. Ludwig Eyermann. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Ludwig Eyermann in Nürnberg, Äußere Sulzbacher Straße 42, den Großhandel in Steingut, Metallwaren und Porzellan.

Ludwigsburg, Wttbg. Aug. Uebel eröffnete Schorndorfer Straße 41 ein Geschäft für Haus- und Küchengeräte.

Altenburg, S.-A. F. Peinke verlegte seine sämtlichen Geschäftsräume für Glas- und Porzellanwaren, Öfen und Kochherde, von Brühl 6 nach Burgstr. 7.

Dux. Neu eingetragen wurde: Rudolf Richter. Vertrieb, Export und Import von Ton- und Steinzeugwaren und Kompensationsartikeln.

Gablonz a. N. Neu eingetragen wurde: William Fuchs, Ausfuhr von Gablonzer Waren.

Kortes & Co., Ausfuhr Gablonzer Waren, Patentverwertung. Gesellschafter: Rudolf Kortes in Reichenberg, Hermine Fröhlich.

Glas

Glasfabrik Akt.-Ges. in Brockwitz. Die Gesellschaft schlägt wieder 15 v. H. Dividende und außerdem 10 (0) v. H. Bonus vor. Die 1 Mill. M jungen Aktien nehmen an der Dividende und dem Bonus bereits voll teil.

Optische Werke Akt.-Ges. Cassel vorm. Carl Schütz & Co. in Cassel. Ordentliche Hauptversammlung: 14. April 1920, vormittags 11 Uhr, in Cassel, Hotel Casseler Hof.

München. Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Brand-Erbisdorf. Bertahütte Tafelglaswerk Lippold & Müller G. m. b. H. Stellvertretender Geschäftsführer Glashüttendirektor William Lippold in Copitz ist ausgeschieden.

Weißwasser, O.-L. Kristallglasschleiferei und Glasmanufaktur Wolf, Hinrich & Co. Lagerist Wilhelm Pfaff ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma wird in der bisherigen Weise fortgeführt.

Fürth. Dickmann & Wohlgeschaffen. Unter dieser Firma betreiben die Kaufleute August Dickmann und Ludwig Wohlgeschaffen in Fürth, Alexanderstr. 28, seit 1. Februar 1920 in offener Handelsgesellschaft eine Spiegel- und Spiegelglasmanufaktur.

Mellenbach, Thür. Neu eingetragen wurde: Gebr. Eichhorn, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Fabrikanten Alfred und Oskar Eichhorn in Mellenbach.

Frauenwald, A.-G. Schleusingen. F. A. Kühnlenz, Glasinstrumentenfabrik und Glasemballagenfabrik Kühnlenz & Co. Die Prokura des Kaufmanns Alfred Kühnlenz ist erloschen.

Roda, A.-G. Ilmenau. Max Koberne, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Dem Kaufmann Emil Kirchner in Ilmenau ist Einzelprokura erteilt; die Prokura der Frau Helene Koberne geb. Dietze in Roda ist erloschen.

Berlin. Nitsche & Günther Optische Werke. Gesellschafter Carl Theodor Paul Nitsche ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Mannheim. Vereinigte Mannheimer Spiegelfabriken Peter & Cie. und Friedrich Lehmann G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 18 000 M auf 80 000 M erhöht. August Volk, Mannheim, ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Fritz Volk, Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt.

Penzig, O.-L. Tietze & Seidensticker, Glasfabriken Marienhütten. Dem kaufmännischen Mitarbeiter August Groß ist Einzelprokura erteilt.

Köln. Handelsgesellschaft pharmazeutischer Bedarfsartikel Janke & Kunkel. Die Firma ist in Janke & Kunkel geändert.

Oberweißbach. Schwabe & Co. Glaswarenfabrikant Otto Schwabe, Oberweißbach, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Friedrich Herold führt das Geschäft unter unveränderter Firma weiter. Dem Glaswarenfabrikanten Otto Schwabe in Oberweißbach ist Prokura erteilt.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Koch, Vereinigte Glaswerkstätten. Persönlich haftende Gesellschafter: die Glaskünstler Alfred und Walter Koch und Kaufmann Erich Koch, alle in Ilmenau. Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft selbständig ermächtigt.

Dortmund. Dortmunder Kunstanstalt für Glasmalerei und Kunstverglasung Hans Breuer. Das Geschäft ist auf den Kunstglasermeister Karl Lauer in Dortmund übergegangen. Die Firma lautet jetzt „Dortmunder Kunstanstalt für Glasmalerei und Kunstverglasung Hans Breuer, Inhaber Karl Lauer" in Dortmund.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Schmidt & Co. Werkstätten für Glasmalerei. Gesellschafter: Maler Franz Emil Schmidt und Kaufmann Johannes Bernhard Bräutigam, beide in

Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb handgemalter Glasvasen, -Schalen und -Tafeln, Salzgäßchen 7.

Großkölzig, A.-G. Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Dewerne & Weßnig, Glasgroßhandlung. Inhaber: Kaufleute Reinhold Dewerne und Paul Weßnig in Großkölzig.

Haida. Neu eingetragen wurde: Gebr. Palme & Komp., G. m. b. H., vormals Josef Jauke & Komp. Zweck: Glasraffinerie. Geschäftsführer: Friedrich Palme, Josef Franz Palme und Adolf Schindler, sämtlich in Schönlinde. Jeder zeichnet.

Gablonz a. d. N. Neu eingetragen wurde: Glaser & Hentschel. Handel mit Gablonzer Waren. Gesellschafter: Franz Hentschel, Karl Glaser, Ida Elger in Reichenberg. Jeder zeichnet.

Neu eingetragen wurde: J. Katz. Ausfuhr von Glaswaren. Inhaber: Jaroslav Katz.

Kreibitz. Neu eingetragen wurde: Brüder Helzel, Glasraffinerie. Gesellschafter: August Helzel, Eduard Helzel, Karl Helzel. Die beiden ersteren zeichnen.

Email

Thale, A.-G. Quedlinburg. Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 4 500 000 M auf 12 000 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend geändert. Die Erhöhung ist erfolgt durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1200 M.

Ahlen, Westf. Maschinenfabrik Carl Busemann, Sendenhorst. Die Firma ist in Münsterländische Maschinenfabrik und Emaillirwerk Busemann & Clemens abgeändert. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft. Kaufmann Heinrich Clemens in Wermelskirchen ist in die Gesellschaft als Kommanditist mit einer Einlage von 100 000 M eingetreten. Die Übernahme der im bisherigen Geschäftsbetriebe begründeten Verbindlichkeiten durch die Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Die Prokura des Max Haubold Hertel ist erloschen.

Lüdinghausen. Eisenwerk Lüdinghausen Köhne & Ricke. Die gemeinschaftliche Prokura des Ingenieurs Adalbert Meyer und des Kaufmanns Karl Pohlmann, beide zu Lüdinghausen, ist erloschen. Dem Kaufmann Karl Pohlmann zu Lüdinghausen ist Einzelprokura erteilt.

Aschaffenburg. Neu eingetragen wurde: Emaillier- und Stanzwerk Aschaffenburg Marte, Leonhardt & Co. Zweck: Herstellung von Emaillegegenständen und sonstigen ähnlichen Sachen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Theo Marte und Ludwig Leonhardt, beide in Aschaffenburg. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Wildenau b. Schwarzenberg. Schwarzenberger Emaillierwerk Moritz Pilz. Die Firma lautet künftig Schwarzenberger Emaillierwerk Moritz Pilz.

Oelde. Kommanditgesellschaft Emaillierwerk Krone Raestrup & Otterstedde. Kaufmann Bernhard Möllers in Oelde ist Prokura erteilt.

Hannover. Emailleschilder-Fabrik Hartenstein & Eichhorst Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Josef Hartenstein ist alleiniger Inhaber der Firma.

Hamburg. Metallätzwerk Hamburg-Nürnberg Fleischmann & Füller. Die an F. H. E. Füller erteilte Prokura ist erloschen.

Konkurs. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Sendenhorster Stanz- und Emaillierwerke G. m. b. H. zu Sendenhorst, A.-G. Ahlen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 23. April 1920, vormittags 9¼ Uhr, vor dem Amtsgericht in Ahlen i. W. anberaumt.

Allgemeines

Meißen. Edlich & Weisse G. m. b. H. Chem. Fabrik keram. Farben. Der bisherige Geschäftsführer der Gesellschaft, Kommerzienrat Joh. Hofmann, ist aus Alters- und Gesundheitsrücksichten ausgeschieden. An seiner Stelle wurde der langjährige technische Leiter, Chemiker Dr.-Ing. Heinrich Roch, zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Elsterwerda. Hohenbockaer Glassand- und Braunkohlenwerke G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Schemmel, der die Gesellschaft auch vertritt.

Döbern, N.-L. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Peschke, Glasofen-Baugeschäft. Inhaber: Bauunternehmer Wilhelm Peschke in Döbern, N.-L.

Köln-Kalk. Metallwerk G. m. b. H. Werner Köhler hat das Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Zu weiteren Geschäftsführern sind bestellt Kaufmann Theodor Humbach in Köln und Betriebsleiter Fritz Zehnpfennig in Köln-Vingst.

Memmingen in Schwaben. Magnet-Schultz G. m. b. H., Fabrik für Elektro-Magnet-Apparate. Die Firma hat eine größere Wasserkraft in der Nähe einer schwäbischen Großstadt erworben. Die Umlegung des Betriebes erfolgt voraussichtlich im Sommer. Gleichzeitig ist eine bedeutende Vergrößerung der Abteilung für Spulenwickelei in Aussicht genommen.

Messen und Ausstellungen

Messeschau von Altertums- und Kunsthandel in Frankfurt. Der zweiten Frankfurter Internationalen Messe vom 2.—11. Mai wird wiederum eine Messeschau des deutschen Antiquitäten- und Kunsthandels angegliedert sein. Die Stadtverwaltung hat sich bereit erklärt, für diese Messeschau die großen Festräume im Römer und die Römerhallen freizumachen. Anfragen wegen Beschickung usw. sind an den Ausschuß des deutschen Antiquitäten- und Kunsthandels beim Meßamt Frankfurt a. M. (Römer, Rathaus) zu richten.

Porzellanmeßhaus in Leipzig. Das der Universität Leipzig gehörige vormalige Königliche Palais in Leipzig, Goethestraße, das während der letzten Messen bereits Meßausstellungszwecken gedient hat, ist für eine lange Reihe von Jahren an die Bank für keramische Industrie in Dresden vermietet worden. Die Bank beabsichtigt, dem Gebäude ein würdiges Gewand zu geben, dessen künstlerische Ausgestaltung in den Händen Professor Poelzigs in Dresden liegt. In dem Gebäude wollen die an der Gründung der Bank beteiligten Porzellanfabriken, das sind die Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. in Volkstedt (einschließlich der Porzellanfabrik Richard Eckert & Co. Akt.-Ges., der Porzellanfabrik Dressel, Kister & Cie. in Passau und der Schwarzburger Werkstätten für Porzellankunst), die Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg (Bayern), die Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. in Altwasser (Schlesien) und die Triptis Akt.-Ges. in Triptis (Thür.), sowie einige ihr sonst nahestehende Porzellanfabriken zukünftig ihre Erzeugnisse in Luxusporzellan und Gebrauchsgeschirr während der Leipziger Mustermessen ausstellen.

Ergebnis der Danziger Frühjahrsmesse. Die Erwartungen hinsichtlich der Zahl der Aussteller haben sich erfüllt. Etwa tausend Firmen hatten ausgestellt. Die Zahl der Besucher hat sich in den ersten drei Tagen auf 28 000 belaufen. Vom polnischen Handelsministerium war eine besondere polnische Abteilung eingerichtet worden, die zwar ziemlich dürftig ausgefallen war, aber doch Bemerkenswertes bot. Im übrigen waren auf der Danziger Mustermesse vorwiegend deutsche Firmen vertreten, neben einigen englischen, niederländischen französischen, schweizerischen und skandinavischen. Die Nachfrage nach Waren war, namentlich aus Polen, ganz gewaltig, und die polnischen Käufer schreckten auch vor den hohen Preisen nicht so sehr zurück. Doch war die Lieferungsfähigkeit der meisten Firmen nur zu beschränkt, manche wollten nur nach Danzig liefern und nicht an Polen, manche konnten keine Ausfuhrerlaubnis beibringen. Als ein besonders schweres Hindernis erwies sich die Danziger Ausfuhrerlaubnis, die nur selten erteilt wurde. Vielfach allerdings trat auch der deutsche Ausfuhrzuschlag als großes Hindernis hervor. Wie die Messeleitung mitteilt, wird die nächste Danziger Messe voraussichtlich am 15. August eröffnet werden und bis 22. August dauern. Wünsche auf Platzzuteilung können schon jetzt an das Meßamt der Stadt Danzig gerichtet werden. Die notwendige Erweiterung der Messegebäude wird sich bis zum August nicht durchführen lassen, so daß bei der zweiten Danziger Messe nur rund 1500 Aussteller gut untergebracht werden können.

Ausbau der Ständigen Ausstellung des Landesgewerbeamtes in Baden. In Karlsruhe trägt man sich mit dem Plan eines großzügigen Ausbaues der ständigen Ausstellung des Landesgewerbeamtes. Die Ausstellung soll in erster Linie als Bildungsstätte unter dem Gesichtspunkte der Förderung des Gewerbes so betrieben werden, daß sie allen im Gewerbe tätigen Kreisen den Unternehmern sowohl wie den Angestellten und Facharbeitern von Nutzen ist. Der Förderung des Absatzes einheimischer Gewerbeerzeugnisse soll sie insoweit dienen, als hierfür zur Hebung einzelner Gewerbezweige ein besonderes Bedürfnis vorliegt. Zu diesem Zwecke wären einzurichten: 1. Vorübergehende Ausstellung solcher technischen Neuerungen, deren Kenntnis für das Gewerbe nützlich ist. 2. Ausstellungen, die sich auf ein bestimmtes Gebiet der Technik beschränken und dieses möglichst umfassend darstellen. 3. Ein technologisches Museum. 4. Eine Ausstellungsabteilung über mangelhafte technische Fertigung und Pfuscharbeit, die auch die Verbraucher für die Beurteilung der Güte der Ware heranbilden soll. 5. Abteilung für Unfallverhütungs- und hygienische Einrichtungen in Gewerbebetrieben. 6. Die Veranstaltung von Sonderausstellungen der Erzeugnisse einzelner badischer Gewerbezweige zur Hebung des Absatzes, insbesondere solcher, die das Gebiet der Handwerkskunst pflegen. 7. Wanderausstellungen aus den einzelnen Abteilungen, die den gewerblichen Vereinigungen des Landes überlassen werden. Für das Technologische Museum kämen als Gruppen zunächst u. a. eine für Steinverarbeitungen mit Unterabteilungen für Steinmetzen, Bildhauer, Hafner und Glaser und eine Gruppe für Heizung, Lüftung und Beleuchtung in Betracht.

Regelung des Messewesens in Deutschösterreich. Durch eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ämtern ist die Veranstaltung von Muster- und Warenmessen und die Bezeichnung einer Veranstaltung als Messe an die Genehmigung des Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten geknüpft worden. Diese Genehmigung kann von der Erfüllung bestimmter Bedingungen und der Einhaltung gewisser Vorschriften abhängig gemacht ewrden, die von der genannten Amtsstelle erlassen werden. Zu deren Beratung ist in allen das Messewesen in Wien betreffenden Fragen ein Wiener Messe-Ausschuß unter führender Be-

teiligung der in Betracht kommenden Wirtschaftskreise gebildet worden. Für inländische Messen in anderen Städten bleibt die Bildung örtlicher Messe-Ausschüsse vorbehalten.

Mustermessen 1920 in Schweden. Die Gothenburger Messe findet vom 5.—11. Juli 1920 statt. Die besondere Mustermesse für Südschweden, Skanemässan in Malmö, die man erstmalig 1919 mit ziemlich geringer Beteiligung veranstaltete und dann zugunsten derjenigen in Gothenburg wieder fallen zu lassen plante, soll nun doch vom 2.—8. August d. J. abgehalten werden.

Spanische Messen. In Barcelona laufen zwei Messepläne nebeneinander her, worüber das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie von zuverlässiger Seite das folgende erfährt: Der Bürgermeister der Stadt hat das Protektorat über eine erstmalig im Herbst 1920 zu veranstaltende Mustermesse übernommen. Dem Ausschuß dieser Messe sollen die Handelskammer, die Kammer für Industrie, verschiedene wirtschaftliche und Verkehrsvereinigungen angehören. Die Oberbürgermeisterei stellt den Palast der schönen Künste vom 26. September bis 10. November 1920 für die Messe zur Verfügung. Diese Mustermesse, die nach einem von der Stadtverwaltung gefaßten Beschluß allein für sich die Bezeichnung „Feria de Barcelona" in Anspruch nimmt, hat ihr Messebüro in der Handelskammer eingerichtet und bittet, Anfragen an Direktor Don Federico Barcelo in Barcelona, Camara de Comercio y Navegacion, Paseo de Isabel II. Nr. 12, 1 zu richten. Drucksachen liegen noch nicht vor. Auch ist aus den bisherigen Mitteilungen noch nicht zu ersehen, ob diese Meses internationalen oder gleich dem Vorbild anderer neutraler Länder nur nationalen Charakter erhalten wird. Unabhängig von dieser Veranstaltung und offenbar in gewissem Gegensatz zu ihr setzt ein privates Unternehmen seine Bestrebungen auf Durchführung einer internationalen Mustermesse in Barcelona fort. Jedoch wird in Barcelonaer Handelskreisen an dem Zustandekommen dieser vorläufig für den 15.—30. Mai vorgesehenen Veranstaltung stark gezweifelt. Man nimmt an, daß die Messe, wenn überhaupt, so nur in sehr geringem Umfange stattfinden wird. Deutschen Firmen, an die sich die Messeleitung dieses zweiten Unternehmens wendet, wird nach wie vor Zurückhaltung empfohlen.

Gesetze und Verträge

Betriebsrätegesetz und Reichswirtschaftsrat. Eine Verordnung über die Ausführung des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß bis zur Errichtung des Reichswirtschaftsrates die im § 94 des Betriebsrätegesetzes dem Reichswirtschaftsrate zugewiesenen Aufgaben dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat übertragen werden. So lange der Vorläufige Reichswirtschaftsrat nicht besteht, sollen sie den Wirtschaftsräten beim Reichswirtschaftsministerium obliegen.

Betriebsräte. Zu den hauptsächlichsten Aufgaben des Betriebsrats gehört es, daß er bei Festsetzung der Stücklohnsätze, bei der Einführung neuer Löhnungsverfahren, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe mitzuwirken hat; er hat die Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, er hat Beschwerden zu untersuchen und ihre Abstellung zu veranlassen, er wirkt an der Verwaltung von Pensionskassen und aller Betriebswohlfahrtseinrichtungen mit, er hat — bei gewissen Voraussetzungen — auf Anruf die Berechtigung einer Kündigung zu untersuchen und kann über sie die Entscheidung des Schlichtungsausschusses veranlassen. In Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, werden ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt und haben in allen seinen Sitzungen Sitz und Stimme; in Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte im Betriebe beschäftigen, können die Betriebsräte verlangen, daß ihnen eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung alljährlich vorgelegt und erläutert wird. Außerdem soll der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsverfahren fördernd mitarbeiten und die Betriebsleitung durch Rat unterstützen, um für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.

Außenhandelsstelle für den Ausfuhrhandel. Über das Inkrafttreten der Außenhandelsstelle für den Ausfuhrhandel ist die Entscheidung gefallen, da sich der Wirtschaftsrat für ihre Gründung ausgesprochen hat. Die Außenhandelsstelle ist angewiesen worden, sich mit den einzelnen fachlichen Außenhandelsstellen auseinanderzusetzen. Sie handelt durchaus nach den Grundsätzen der fachlichen Außenhandelsstellen und gibt Bewilligungen über Ein- und Ausfuhr grundsätzlich nur mit dem Einverständnis dieser. Mit einer Reihe von fachlichen Außenhandelsstellen ist bereits eine Einigung über die Wirksamkeit der Außenhandelsstelle für den Ausfuhrhandel erfolgt, andere haben sich aus technischen Gründen bisher ablehnend verhalten Besondere Bedeutung dürfte die Außenhandelsstelle für den Ausfuhrhandel für den Überseehandel gewinnen, wenn von einer einzelnen Firma, wie es dort zumeist der Fall zu sein pflegt, Waren der verschiedensten Art zusammen ausgeführt werden; hier ist die Außenhandelsstelle berufen, die Geschäfte zusammenfassend zu besorgen, den Firmen die Verständigung mit den einzelnen Fachaußenhandelsstellen zu erleichtern. — Eine weitere Organisation, die das Reichswirtschaftsministerium ins Leben ruft, sind die Delegierten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Sie werden überall da in Tätigkeit treten, wo Außenhandelsstellen in die Provinzen an den Hauptsitz der betreffenden Industrien verlegt werden. Die Delegierten sollen Ausfuhrbewilligungen erteilen für solche Waren, für die keine Außenhandelsstellen bestehen. Erfahrungsgemäß lassen sich nicht alle Waren in die vorhandenen oder noch in Aussicht genommenen Außenhandelsstellen einfügen; hier wird der Delegierte des Reichskommissars für die Bewilligung zuständig sein. Ferner sind die Delegierten als Überwachungsstelle gedacht, die überall da die Rechte der Regierung wahrnehmen wird, wo die Außenhandelsstelle außerhalb Berlins gelegen ist.

Außenstände in Elsaß-Lothringen. Zur Entgegennahme von Anmeldungen der Liquidationsschäden ist nicht die Reichsentschädigungskommission, sondern das Reichsministerium des Innern, Abteilung für Elsaß-Lothringen, zuständig.

Verbot der Erhebung von Valutazuschlägen im französisch besetzten Gebiet. Nach einer Entscheidung der französischen Militärbehörde wird den in der Besatzungszone ansässigen deutschen Kaufleuten untersagt, französischen Untertanen irgendwelche Valutazuschläge zu berechnen. Die deutschen Waren müssen vielmehr den Franzosen unter denselben Bedingungen und zu denselben Preisen wie den Deutschen verkauft werden bei einer Geldstrafe bis zu 10 000 M oder einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten.

Verkehrs- und Zollwesen

Aufhebung der Gewichtsbeschränkung für Güter. Die Anordnung, daß Güter, deren einzelne Stücke mehr als 100 kg wiegen, von der Annahme als beschleunigtes Eilgut und als Eilstückgut ausgeschlossen sind, ist auf allen deutschen Bahnen aufgehoben worden. Die beschleunigten Eilstückgutsendungen und gewöhnlichen Eilstückgüter sind deshalb an keine Gewichtsbeschränkung mehr gebunden. Die bestehende Eilstückgutsperre und Zulassung nur besonders lebenswichtiger und wirtschaftlichen Interessen dienender Güter zur Eilstückgutbeförderung wird hierdurch nicht berührt. Auf der Freiliste für Eilgut stehen u. a.: Blauglas, Fensterglas, Drahtglas, Rohglas, Spiegelglas, Glühlampen, einfache Beleuchtungskörper (nicht Luxusgegenstände), Beleuchtungsglas und sonstiges Zubehör, Kochherde, Öfen nebst Zubehör, Heizkörperersatzteile und alle Güter, die nachweislich ausgeführt werden sollen.

Wirtschaftlicher Verkehr mit Eupen und Malmedy. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Kreisen Eupen und Malmedy wurden vom Reichswirtschaftsministerium im gleichen Sinne geregelt wie zu den übrigen Abtretungsgebieten. Ausfuhrbewilligungen sollen grundsätzlich im Rahmen des Bedarfs dieser Kreise erteilt werden. Die Erteilung der Bewilligung soll nicht von Ausfuhrmindestpreisen abhängig gemacht werden. Zur Feststellung des Bedarfs und Überwachung des Verbleibs wird die Handelskammer Eupen als begutachtende Stelle herangezogen.

Aufhebung der Frachtvergünstigungen für Ausstellungen. Auf Grund der Mitteilung, daß die bisher vielfach gewährte Vergünstigung der frachtfreien Rückbeförderung von Ausstellungsgütern für die Zukunft aufgehoben worden sei, hat sich das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie mit einer entsprechenden Anfrage an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten gewandt und zugleich darauf hingewiesen, daß die Beseitigung der Vergünstigungen zumal angesichts der außerordentlich erhöhten Tarifsätze auf das lebhafteste bedauert werden müsse, da die Durchführung auch solcher Ausstellungen durch diese Maßnahme sehr erschwert würde, die für die deutsche Volkswirtschaft von Bedeutung seien. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat hierauf den folgenden Bescheid erteilt: „Frachtvergünstigungen für Ausstellungsgüter sind bisher nicht allgemein, sondern nur im einzelnen Falle auf Antrag gewährt worden. Zur schnelleren und gleichmäßigen Durchführung hatten jedoch die deutschen Bahnen ein einheitliches Verfahren vereinbart. Bei der gespannten Betriebslage und den äußerst ungünstigen finanziellen Verhältnissen der Eisenbahnen erscheint es zurzeit nicht mehr vertretbar, für Ausstellungen in der Form von Frachtnachlässen eisenbahnseitig Zuschüsse zu leisten. Soweit aus volkswirtschaftlichen oder anderen wichtigen Gründen eine finanzielle Förderung von Ausstellungen geboten erscheint, wird es Sache der zuständigen Kammern oder der allgemeinen Staatsverwaltung sein, für die Bereitstellung von Mitteln zu sorgen. Die deutschen Eisenbahnverwaltungen sind deshalb übereingekommen, bis zum Eintritt besserer Verhältnisse von der Gewährung von Frachtvergünstigungen für Ausstellungsgüter grundsätzlich abzusehen."

Dänemark. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Soda und Pottasche ist verboten.

Einfuhrerlaubnis deutscher Waren. Während des Krieges hatten bulgarische Kaufleute in Deutschland und Österreich, besonders auf der Leipziger Messe, Waren eingekauft und zum Teil bezahlt. Infolge der sich aus dem Zusammenbruch im Jahre 1918 ergebenden Lage konnten diese Waren nicht nach Bulgarien befördert werden. Da einerseits den bulgarischen Kaufleuten durch die bereits geleisteten Zahlungen große Verluste entstanden sind, anderseits auch große Warenknappheit in Bulgarien herrscht, hat die bulgarische Regierung sich entschlossen, die Erlaubnis zur Einfuhr solcher während des Krieges gekaufter Waren im Einzelfalle zu erteilen. Es handelt sich hier also lediglich um Erfüllung früher abgeschlossener Verträge.

England. Vorläufig keine Handelsmarken erforderlich. Die englische Regierung hat einen Ausschuß eingesetzt, der Untersuchungen über die Wirkungen der bekannten Merchandise Marks Act anstellen soll. Um keine Zeit zu verlieren, hat die Zollverwaltung folgende vorläufige Verordnung erlassen: Aus dem Ausland eingeführte Waren, auf denen weder selbst, noch auf den Verpackungen oder Umschlägen Marken angebracht sind, brauchen fernerhin keinerlei Angaben mehr zu tragen, wie „Made abroad", „Made in Japan" usw. Das heißt, daß künftighin Waren, die aus Deutschland eingeführt werden, nicht länger den Vermerk zu tragen brauchen: „Made in Germany".

Brasilien. Zollzahlung und Währung. Bei der Festsetzung der Wertzölle in Brasilien wird künftig der Stand der Währungen derart berücksichtigt, daß die Maklerkammer in Rio allmonatlich die Zollsätze nach dem Durchschnitt der Wechselkurse des voraufgegangenen Monats festsetzt. Das bedeutet eine Erleichterung der Einfuhr aus Staaten mit schlechtem Währungsstand, da bisher die Wertzölle zur Friedensparität berechnet wurden, wodurch England und die Vereinigten Staaten bei der Ausfuhr nach Brasilien einen großen Vorsprung vor den anderen Ländern besaßen.

Bekanntmachung.

Dem deutschen Fachzeitschriftengewerbe, dem Rückgrat des Wirtschaftslebens, droht völliger Zusammenbruch. Die Papierpreise sind während der letzten Wochen bis auf zweitausend Prozent gestiegen, die Druckpreise betragen zurzeit das Sieben-, Achtfache der Friedenssätze, die Postgebühren sind verdoppelt, sie sollen demnächst abermals erhöht werden, die Gehälter des Kontorpersonals sind mehr als verdreifacht, dazu kommt die ab Januar 1920 eingeführte beträchtliche Anzeigensteuer. Und noch ist ein Ende der Preissteigerungen nicht abzusehen.

In der überaus stark besuchten Hauptversammlung des Verbandes der Fachpresse Deutschlands vom 27. Januar 1920 wurde daher einstimmig beschlossen, eine abermalige namhafte Heraufsetzung der Bezugs- und Anzeigenpreise allgemein durchzuführen.

Wir bitten alle Anzeigenden und Leser deutscher Fachblätter, die nicht zu vermeidende allgemeine Erhöhung der Anzeigen- und Bezugspreise als unumgängliche Tatsache hinzunehmen und die notwendigen Preise auch für die bereits bestehenden Aufträge zu bewilligen.

Berlin, im Februar 1920.

Verband der Fachpresse Deutschlands, E. V.

Georg Elsner, Vorsitzender. **Dr. R. Pape,** Generalsekretär.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Der Wirtschaftsverband der tschechoslow. Porzellanindustrie in Karlsbad

gibt in tiefer Trauer Nachricht von dem Heimgange seines

Vorsitzenden,

Herrn Direktor Carl Rosenthal,

welcher am 15. März d. Js. vormittags, während einer Beratung über wichtige, die Industrie bewegende Fragen plötzlich aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen wurde.

Die Porzellanindustrie verliert in dem Verblichenen einen Führer, der ihrem Wohle, ihrem Blühen und Gedeihen durch Jahrzehnte sein Können und Wissen, seine reiche Erfahrung, seine nie erlahmende Arbeitskraft, seinen Geist und sein Herz gewidmet hat. Sein Andenken wird darob in Ehren bleiben.

Am 21. März 1920 wurde plötzlich nach kurzem Krankenlager der Leiter unserer Werke,

Herr Grubendirektor Kräft,

im Alter von 54 Jahren uns durch den Tod entrissen.

Während seiner 14jährigen Tätigkeit hat derselbe sich stets als ein durchaus tüchtiger Fachmann bewährt und jederzeit in vorbildlicher Weise sein ganzes Können unseren Unternehmungen gewidmet. Seine Treue und vornehme Charaktereigenschaften sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken.

Colditzer Tonwerke G. m. b. H.

Havestadt.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 15

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 8. April 1920

Motorlastwagen im Dienste der Tonindustrie

Von Th. Wolff, Friedenau

Das Ende des Krieges und die Wiederaufnahme der Friedenswirtschaft bedeuten, so schwer auch die Friedensbedingungen unserer Gegner sind, für uns den Beginn einer neuen wirtschaftlichen Entwicklung. Damit sieht sich auch die Tonindustrie vor eine Reihe großer und wichtiger Aufgaben, sowohl solche betriebstechnischer als auch solche wirtschaftlicher Art, gestellt, Aufgaben, durch deren Lösung auch unter den schwierigsten Verhältnissen der gegenwärtigen und der kommenden Zeit eine befriedigende Entwicklung unseres Gewerbes erzielt werden soll. Das erfordert aber, daß sich auch der Arbeitsbetrieb in der Tonindustrie technische Neuerungen zunutze macht, durch die Kraft und Arbeit erspart, die Leistungen gesteigert und eine größere Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Betriebes erreicht werden kann.

Eins der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wird die vermehrte Verwendung von Motorlastwagen für die Schwertransporte in unserem Gewerbe sein. Ist doch in jeder Tonwarenfabrik die Beförderung der Rohstoffe und Erzeugnisse einer der wichtigsten Zweige der gesamten Betriebseinrichtung, und die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Fuhrwerke spielen hier immer eine sehr große Rolle im Wirtschaftsplan. Erreichten doch schon in Friedenszeiten die Kosten des Beförderungswesens größerer Betriebe dieser Art manchmal Hunderttausende von Mark, während heute und angesichts der gegenwärtigen Preisverhältnisse schon mittlere Betriebe einen solchen Kostenbetrag jährlich für die Unterhaltung ihrer Fuhrwerke aufzuwenden haben. Diese Zahlen machen ersichtlich, daß die Erzielung von Ersparnissen an den Kosten des Beförderungswesens von ganz erheblichem Einflusse auf die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes sein müssen. Abgesehen aber auch von der Kostenfrage ist das Vorhandensein eines leistungsfähigen und zuverlässigen Beförderungswesens für jeden Betrieb eine Existenzfrage, gleichviel ob er für seine Transporte eigene Fuhrwerke unterhält oder diese durch Lohnfuhrwerke ausführen läßt.

Aus diesen und ähnlichen Gründen fand schon vor dem Kriege die Frage der Verwendung von Motorlastwagen gerade auch in der Tonindustrie große Beachtung, und eine ganze Reihe von keramischen Fabriken hatte bereits seit Jahren solche Wagen im Gebrauch, die dann bei Kriegsausbruch von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen wurden. Doch waren das immerhin nur einige wenige Großbetriebe unseres Industriezweiges, während gegenwärtig unbestreitbar ein größerer und allgemeinerer Bedarf an solchen Beförderungsmitteln vorhanden ist. Gerade die Verhältnisse, die der Krieg geschaffen hatte und die auch der gesamten keramischen Industrie eine so gewaltige Belastungsprobe auf ihre Leistungsfähigkeit auferlegt hatten, haben dazu geführt, der Frage der Verwendung von Motorlastwagen seitens der Kreise unseres Industriezweiges eine gegen früher wesentlich erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Gespann hat sich den während des Krieges so gewaltig gesteigerten Anforderungen keinesfalls immer gewachsen gezeigt und so selber das Bedürfnis nach einem stärkeren und leistungsfähigeren Beförderungsmittel rege gemacht. Außerdem muß damit gerechnet werden, daß die äußerst fühlbare Knappheit an guten und schweren Pferden und die dementsprechende riesige Preissteigerung, die solche während des Krieges und noch mehr nach dem Kriege erfahren haben, auch weiterhin anhalten wird. Ob, wann und wie weit hierin eine Wandlung zum Besseren eintreten wird, ist jedenfalls gar nicht abzusehen. Auf dem Motorwagenmarkt hingegen dürften nach Vorrat und Preis der Erzeugnisse viel eher wieder geregelte oder doch wenigstens erträgliche Verhältnisse zu erwarten sein, da es nun einmal schneller geht, Motorwagen zu bauen, als Pferde zu züchten. Auch sei darauf hingewiesen, daß die Heeresverwaltung die aus dem Felde zurückgekehrten Kraftwagen den Industriellen auf dem Wege des Verkaufs zur Verfügung stellt und eine eigene Abteilung für die Ausbesserung und den Verkauf der Feldkraftwagen eingerichtet hat.

Für den Betriebsleiter in der keramischen Industrie, der sich mit der Frage der Einführung von Motorlastwagen befaßt, kommen im wesentlichen zwei Punkte in Betracht, nämlich erstens die Frage der Wirtschaftlichkeit, d. h. die Frage, ob sich die Beförderung der Rohstoffe und Erzeugnisse, berechnet nach den Kosten eines Tonnenkilometers beförderter Nutzlast, teurer oder billiger als im Pferdebetrieb stellt; zweitens die Frage der Leistungsfähigkeit. Nach dieser wie jener Hinsicht soll und muß sich der Motorwagen dem Gespann als überlegen erweisen, wenn der Ersatz des Pferdefuhrwerks durch den motorischen Betrieb für ihn von Wert und Bedeutung sein soll. Von vornherein sei bemerkt, daß die Antwort auf jene Fragen keinesfalls immer und unbedingt zugunsten des Motorwagens ausfällt. Im Gegenteil haben die Erfahrungen der Praxis, die ja heute bereits eine erhebliche Anzahl großindustrieller Betriebe, darunter auch solcher aus der Tonindustrie, hinter sich hat, gelehrt, daß durchaus nicht in allen Betrieben die Bedingungen für eine zweckmäßige Verwendung und Ausnutzung solcher Beförderungsmittel gegeben sind; daß der Motorwagen beispielsweise in bestimmten Fällen des Beförderungswesens entschieden teurer als das Pferdefuhrwerk arbeitet und hier den betreffenden Betrieben nichts weiter als Enttäuschungen und erhebliche nutzlose Kosten verursacht hat, während er in anderen und andersgearteten Fällen sich billiger stellt und heir tatsächlich eine größere Wirtschaftlichkeit als der Pferdebetrieb gewährt und hier dauernd mit bestem Erfolge verwandt wird. Ob dies oder jenes der Fall sein wird, hängt von den Verhältnissen des einzelnen Betriebes ab, wie ersichtlich wird, wenn wir näher auf die Praxis des Motorlastwagenbetriebes eingehen.

Ein Motorlastwagen ist in Anschaffung und Betrieb sehr viel teurer, aber auch sehr viel leistungsfähiger als das Pferdegespann. Nehmen wir einen Lastwagen von 5000 kg Tragkraft an, wie er für die Schwertransporte der Tonindustrie benötigt wird, so gebrauchen wir für einen solchen Wagen, mit Motor betrieben, etwa einen Vierzylinder von 30 PS. Bei einer achtstündigen Arbeitszeit kann ein solcher Wagen mit voller Belastung täglich rund 80—90 km zurücklegen, was einer Arbeitsleistung von rund 8000—9000 Tonnenkilometern entspricht. Um die gleiche Arbeitsleistung in derselben Zeit mit Pferden zu erreichen, wären mindestens drei bis vier Doppelgespanne notwendig. Ein Motorwagen der angegebenen Art ersetzt also gut

sechs bis acht schwere Pferde, ein Ergebnis, das in der Praxis in der Regel auch ständig erreicht wird und das von vornherein natürlich eine sehr wertvolle Vereinfachung des Beförderungsbetriebes bedeutet. Denn es ist ein großer Unterschied und von erheblichem Vorteil, wenn man drei oder vier Doppelgespanne durch einen einzigen Motorwagen ersetzen und hierdurch den Umfang des Fuhrbetriebes, nach Raumbeanspruchung, Zahl der Arbeitskräfte usw. berechnet, auf den dritten Teil verringern kann.

Diese bedeutende Leistungsfähigkeit des Motorwagens ist, rein betriebstechnisch betrachtet, der größte Vorteil eines solchen Beförderungsmittels für die Zwecke der Schwerbeförderung in der keramischen Industrie. Dieser Vorteil tritt besonders dort in Erscheinung, wo es sich um die Bewältigung dauernd sehr hoher und sehr schwieriger Fuhrleistungen handelt, die eine möglichst hohe Ausnutzung der hohen Leistungsfähigkeit des Motorwagens gestatten, Fälle also, wo ein ständig hohes Lastgewicht, das die Tragfähigkeit des Wagens ganz oder doch nahezu ganz erschöpft, über weite Strecken, etwa 50—60 km weit, zu befördern ist und die Erzielung einer möglichst hohen Anzahl von Tonnenkilometern für den Tag und Wagen im Vorteil des Betriebes liegt, Anforderungen, wie sie die Güter- und Rohstoffbeförderung der keramischen Fabriken ja vielfach mit sich bringt. In solchen wie den bezeichneten Fällen ist die hohe Leistungsfähigkeit des Motorwagens einerseits betriebstechnisch von großem Wert, indem, wie schon hervorgehoben worden ist, das Fuhrwesen hierdurch in vorteilhaftester Weise vereinfacht werden kann. Andererseits bedeutet diese hohe Leistungsfähigkeit des Motorwagens unter solchen wie den bezeichneten Fällen zugleich auch die Möglichkeit zur Erzielung von unter Umständen sehr erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen, indem hierdurch die Fuhrkosten für den Tonnenkilometer nicht unerheblich verringert werden können, wie wir noch näher darlegen werden. In solchen Fällen also gewährt der Motorlastwagen tatsächlich eine größere Wirtschaftlichkeit als das Pferdegespann. Wichtig und wertvoll ist ferner auch die ungleich größere Ausdauer des Motorwagens. Der Motor kennt keine Erschöpfung und bedarf keiner Erholung, und seine Arbeitszeit kann ebenso gut zehn wie zwanzig Stunden am Tag betragen, alles Vorteile, die gerade auch für das Fuhrwesen in der Tonindustrie von großem Wert sein können. Auch auf stark ansteigenden Fahrstrecken kommt die größere Leistungsfähigkeit des Motorwagens vorteilhaft zur Geltung. Der Motorwagen nimmt selbst erhebliche Steigungen, die für das Pferdegespann immer eine verhältnismäßig große Anstrengung mit sich bringen und dadurch eine starke und schnelle Abnutzung des kostbaren Tierbestandes bewirken, ohne jede Anstrengung und mit kaum verminderter Fahrgeschwindigkeit, ganz abgesehen davon, daß die Entlastung des Pferdes in solchen Fällen auch eine Verminderung der Tierquälerei bedeutet.

Kann doch der Motorwagen vermöge seiner höheren Leistungsfähigkeit in bestimmten Fällen und mit gutem Erfolge sogar den Bahnversand ersetzen, eine Fähigkeit, die bereits vor dem Kriege von vielen Betrieben vorteilhaft ausgenutzt wurde und die in besonderem Maße geeignet ist, die Schwerbeförderung im großindustriellen Betriebe zweckmäßiger zu gestalten. Welche großen Vorteile auf diese Weise erzielt werden können, haben die Brauereien gezeigt, die bekanntlich unter allen Industriezweigen am längsten Motorwagen in Gebrauch haben und daher über die ausgedehntesten und gründlichsten praktischen Erfahrungen in der Verwendung solcher Frachtfuhrwerke verfügen. Die Brauereien hatten vor dem Kriege in vielen Fällen die Praxis eingeführt, den Versand ihres Faßbieres selbst nach sehr entlegenen Vororten, die vordem nur mit der Bahn beliefert werden konnten, mit Motorwagen ausführen zu lassen. So ließen sie Strecken über Entfernungen bis etwa 60 km, die mit der Rückfahrt also Strecken von 120 km geben, mit Motorwagen befahren, während sie vordem für solche Entfernungen die Bahn benutzen mußten. Auf diese Weise wurden nicht unerhebliche Ersparnisse erzielt, da sich die Kosten der Beförderung mit Motorwagen für solche Strecken niedriger stellten als die Kosten der Bahnfracht. Außerdem geht die Beförderung mit Motorwagen aber auch ganz bedeutend schneller als mit der Bahn, da das zweimalige Auf- und Abladen der Fracht aus dem Wagen in den Wagen und wieder umgekehrt, ebenso auch die langwierigen Lagerungen auf der Bahn und sonstige Aufhalte in Fortfall kommen. Während es beim Versand mit der Bahn bei einer solchen wie der ange-[illegible] Strecke etwa drei Tage dauerte, bis das Bier von den [illegible] nach der Niederlage des Bestimmungs- [illegible] von Motorlastwagen nur noch etwa sechs Stunden. Das Bier ist auf diese Weise keinem Durchwärmen ausgesetzt und kommt viel frischer an seinem Bestimmungsort an. Alles das sind Vorteile, die natürlich auch für das Beförderungswesen anderer großindustrieller Betriebe von Wert sind. Auch in der keramischen Industrie werden oftmals Fälle notwendig, bei denen sich die dargelegten Eigenschaften des Motorlastwagens mit Erfolg und Vorteil ausnutzen lassen, und es sind oftmals Lieferungen nach entfernteren Vororten auszuführen, die die Leistungsfähigkeit des Gespannes übersteigen, während sie mit Motorwagen gut ausgeführt werden können, so daß auch hier die Möglichkeit des Ersatzes der Bahnbeförderung durch Motorwagen vorteilhaft ausgenutzt werden kann.

Unter solchen wie den genannten Verhältnissen, die eine möglichst hohe Ausnutzung der Leistungsfähigkeit des Motorwagens ermöglichen, stellen sich die Kosten der Beförderung mit Motorwagen, berechnet nach den Kosten für den Tonnenkilometer, niedriger als im Pferdebetrieb. Vor dem Kriege und unter den damaligen Preisverhältnissen stellten sich die Kosten des Tonnenkilometers im Motorwagenbetrieb auf etwa 32 Pfg. gegen 30 bis 38 Pfg. im Pferdebetrieb, immer volle oder doch wenigstens nahezu volle Ausutzung der Leistungsfähigkeit des Motorwagens angenommen. Dieses Zahlenverhältnis, das das Ergebnis der wirklichen Praxis ist und nicht auf irgend welcher willkürlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung beruht, läßt erkennen, welche bedeutenden wirtschaftlichen Vorteile mit dem Motorwagen unter Verhältnissen, die seiner Natur entsprechen, erzielt werden können. Unter den heutigen Preisverhältnissen betragen die Kosten des Tonnenkilometers sowohl im Motorwagenbetrieb wie im Pferdebetrieb das Mehrfache der angegebenen Beträge; das Verhältnis dürfte sich aber heute eher zugunsten als zuungunsten des Motorwagens verschoben haben, da die Kosten des Motorwagenbetriebes doch nicht ganz in derselben Weise wie die des Pferdebetriebes gestiegen sind. **Außerdem** sind auch während der letzten Jahre Erfahrungen und Verbesserungen erzielt worden, die jenes Kostenverhältnis noch mehr zugunsten des Motorwagens verschoben haben.

(Schluß folgt.)

Metallersatz im Haushalt

Im Kriege hat die Hausfrau einen guten Teil ihrer metallenen Wirtschaftsschätze hergeben müssen. Kupferkessel und Messingmörser, Aluminiumtopf und Zinnteller, Ofentüren, Fenstergriffe, Türklinken, alles wanderte in die Metallschmelzen, um vom friedlichen Hausgegenstand in ein Handwerkszeug des Krieges umgeformt zu werden. Die fünf Kriegsjahre haben alle Metallvorräte förmlich aufgezehrt, so daß Deutschland an einer außerordentlichen Metallknappheit leidet und lange Zeit brauchen wird, um seinen notwendigsten Bedarf auf diesem Gebiet zu ergänzen. Es muß daher als eine selbstverständliche Forderung angesehen werden, das Metall überall da auszuschalten, wo es nicht unbedingt nötig ist. Und es entsteht die Frage, wie weit die im Haushalt gebrauchten Metallgegenstände und -geräte durch solche aus einem anderen Werkstoff ersetzt werden können und welcher Werkstoff sich hierzu am besten eignen würde.

Die Frage ist leicht beantwortet. Fast restlos und am besten lassen sich alle metallenen Gebrauchsgegenstände des Haushaltes durch solche aus keramischem Werkstoff ersetzen, ja, auch alle Holzgegenstände des Haushaltes könnten fast ausschließlich in Keramik hergestellt werden. Es ist bekannt, daß einige unserer führenden Steingutfabriken seit langem ihre Ehre darin suchen, alle Küchengeräte in Steingut zu liefern. Ihre Küchenmöbel sind auf das reizvollste mit keramischen Vorratskästchen, Zierleisten, Griffen und Knöpfen ausgestattet. Quirle und Löffel, Schaumlöffel, Füllkellen, Durchschläge Fleischhammer, Reibekeulen, Küchenbretter, kurz alles, was zur sogenannten Küchengarnitur gehört, wird in keramischem Werkstoff geliefert. Nur der Abwaschtisch hat noch die üblichen Zinkeinsätze, und gerade diese sollte man durch Hartsteingut ersetzen können. Denn jede Hausfrau wird bestätigen, daß die Zinkeinsätze der Abwaschtische, wenn sie nicht aus bestem Werkstoff und sehr sorgfältig hergestellt sind, durch Leckwerden viel Anlaß zu Ärger geben. Mit recht gutem Erfolge hat man den Ersatz der Zinkeinlagen durch Keramik schon bei Waschbrettern durchgeführt. Hier sei gleich erwähnt, daß man den Ausguß weit mehr als bisher aus Hartsteingut oder auch aus Steinzeug herstellen sollte.

Sehen wir uns nun weiter in der Küche um. Da ist vor allem das Kochgeschirr. Schon seit langem wird es von

leistungsfähigen deutschen Werken aus feuerfestem Ton oder Porzellan geliefert. Das wirklich gute feuerbeständige keramische Kochgeschirr, und nur dieses kann natürlich als Ersatz für Metalltöpfe jeder Art in Frage kommen, kann unmittelbar auf jedes Feuer gestellt werden. Es bietet zu allen übrigen Vorzügen, wie leichte Reinigungsmöglichkeit, Erhaltung des Wohlgeschmackes der Speisen usw., noch den Vorteil einer gewissen Brennstoffersparnis, da infolge der Wärmespeicherfähigkeit des Tones, die wir ja beim Kachelofen besonders kennen und schätzen gelernt haben, nur eine geringe Hitze notwendig ist, um die einmal angekochten Speisen im Kochen zu erhalten. Es ist ohne weiteres verständlich, daß sich das Tonkochgeschirr aus diesem Grunde ganz besonders zum Gebrauch in der Kochkiste eignet. Auch die Gefahr des Verbrennens ist bei keramischem Koch- und Backgeschirr bedeutend geringer als bei Metallgeschirr. Daher eignen sich zum Kuchenbacken Tonformen bedeutend besser als Metallformen, schon weil sie die Hitze gleichmäßiger verteilen und weil daher der Kuchen auch gleichmäßiger darin bäckt. Für Aufläufe, die in der Form auf den Tisch gebracht werden, wird man auf jeden Fall die keramische Backform vorziehen, denn sie wirkt weit sauberer und appetitlicher als die Metallform. In neuerer Zeit werden auch Eierkuchenpfannen, die infolge ihres langen Stieles der keramischen Technik einige Schwierigkeiten entgegensetzten, aus feuerbeständigem Ton hergestellt. Daß das feuerfeste keramische Kochgeschirr infolge seiner mannigfaltigen ansprechenden Formen und seiner schönen Glasur eine Zierde der Küche bildet, dürfte seine Beliebtheit noch erhöhen.

Zum Einmachen von Gemüsen und Früchten wurden im Haushalt schon immer wenig Metallbüchsen verwendet; Gläser, Steinzeugkruken und einfache Tontöpfe haben stets den Vorzug gehabt. Aber die Deckel, namentlich an Schraubgläsern, sind noch vielfach aus Metall und können, namentlich wenn saure Speisen in solchen Gefäßen aufbewahrt werden, gesundheitsschädlich wirken. Man sollte daher einen Weg suchen, solche Metallschraubdeckel nach Möglichkeit zu vermeiden, vielleicht indem man breite Korken verwendet und diese mit einer keramischen Kapsel abdichtet oder indem man Deckel und Gefäß aus Glas oder Ton herstellt und nur mit Hilfe eines metallenen Schraubringes miteinander verbindet, so daß das Metall mit den Speisen nicht in Berührung kommt.

Fast unerschwinglich teuer ist Edelmetall geworden. Silberne Messergriffe, Messerbänkchen und dergleichen dürften für den bürgerlichen Haushalt heute ein kaum anzuschaffender Luxus sein. Warum sollte nicht auch hier die Keramik einspringen und ihre bisher nur bescheidene Herstellung von Messergriffen zu einem umfangreichen Fabrikationszweig ausbauen können? Mannigfaltige und reizvolle Ausgestaltungsmöglichkeiten ließen sich ohne Schwierigkeiten finden. Doch spielt dieser Herstellungszweig schon auf das Gebiet der Luxusgegenstände hinüber, während hier nur von dem Ersatz einfacher metallener Gebrauchsgegenstände durch Keramik gesprochen werden soll. Da kämen in der Küche und im Badezimmer noch alle jene Haken, Griffe, Handtuchstangen, Türklinken usw. aus Messing in Betracht, die infolge der Dampfentwickelung in diesen Räumen nur durch ständiges Putzen sauber und blank erhalten werden können. Diese Arbeit ließe sich völlig vermeiden, wenn man das Messing durch Keramik ersetzte, eine Lösung, die als Neuheit auf der Frühjahrsmesse gezeigt wurde.

Noch ein Metallersatz sei zum Schluß erwähnt, der allerdings nur für den Winter Bedeutung hat. Das sind Wärmflaschen oder -kruken aus Ton oder Steinzeug, die die zu teuer gewordenen Zinnwärmflaschen immer mehr verdrängen, da sie praktisch und billig sind. Ihnen kommt die schon beim feuersicheren Tonkochgeschirr erwähnte Wärmespeicherfähigkeit des Tones zugute; sie geben langsam eine milde angenehme Wärme ab. —

Man könnte die Aufzählung der durch Keramik zu ersetzenden Metallgegenstände der Wirtschaftsräume noch beliebig erweitern. Die Bildsamkeit des Tones und seine Härte nach dem Brennen machen ihn fast für jeden Gegenstand geeignet. Nur einen allerdings schwerwiegenden Nachteil haben alle keramischen Gegenstände, das ist ihre Zerbrechlichkeit. Eine pflegliche Behandlung ist daher oberstes Gesetz für eine Kücheneinrichtung, in der die Keramik ausschlaggebend ist. Sie hat dafür aber den nicht aufzuwiegenden Vorteil, daß sie in bezug auf Sauberkeit und Hygiene unerreicht ist. Gr.

Bücherschau

Quarzglas und Quarzgut. Sammlung Vieweg: Tagesfragen aus den Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik. Heft 46. Mit 43 Abbildungen. Von Dr. Bruno Alexander-Katz. Braunschweig 1919. Verlag Friedr. Vieweg & Sohn. 52 Seiten. Größe 14½ : 22 cm. Preis geh. 3 M.*)

Von einer planmäßigen Herstellung von technischen Erzeugnissen aus Quarz im Großen kann erst seit etwa 12 Jahren gesprochen werden. Der Verfasser des vorliegenden Heftes der Sammlung Vieweg gibt eine Übersicht über die geschichtliche Entwicklung dieses jungen Zweiges der Technik. Er bespricht dann der Reihe nach die Schmelzverfahren vor der Gebläselampe, im elektrischen Lichtbogen und im Widerstandsofen, ferner das Verfahren zur Läuterung der Quarzschmelze. Daran schließt sich die Erörterung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Quarzglases und der Hinweis auf die technische Bedeutung von Quarzgut. Angefügt ist ein kurzes, aber ausführliches Schriftquellenverzeichnis.

Handfertigkeitskniffe im Laboratorium. Technische Winke für Unterricht und Praxis. Von Reinhold Thebis. Mit 80 Abbildungen. Leipzig 1920. Verlag von Ferdinand Hirt & Sohn. 72 Seiten. 12½ : 18½ cm. Preis 3,60 M.

Aus der Praxis einer mehrjährigen Fachlehrtätigkeit heraus ist das vorliegende Handbuch entstanden, das auf vielfaches Verlangen die im Laboratorium notwendigen Handfertigkeitsarbeiten erläutert. Es beginnt mit den Mechanikerarbeiten, das heißt mit den Werkzeugen und ihrer Handhabung und mit der Herstellung kleinerer Apparate. Der zweite Teil „Technische Winke“ beschäftigt sich mit den verschiedenen Metallen, ferner mit Kitten, Fetten, Heizung, Quarz, Gasreinigung, Wärmeschutz, Motoren, Turbinen usw. Der dritte Hauptabschnitt ist ausschließlich dem Glasblasen vorbehalten und erläutert die Werkzeuge, die Rohstoffe, die Vorarbeiten, die einfachsten Übungen und die Arbeiten für Geübtere. Ein Sachverzeichnis erleichtert die Benutzung des Buches, das für Laboranten, Chemiker und Physiker ein anregendes Hilfsmittel sein dürfte und besonders im Schülerlaboratorium von Nutzen sein wird, zumal zahlreiche Abbildungen das Verständnis erleichtern.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

32a. 12. W. 49 631. Selbsttätige Glasblasemaschine. Arthur Wilzin, St. Quen b. Paris. 18. 8. 17. England 11. 10. 16.

67a. 30. K. 70 680. Einrichtung zur bequemen Anordnung mehrerer Einheiten gleichartiger Schleif- und Poliermaschinen für optische Gläser und zur beliebigen Vermehrung der Einheiten. Franz Kuhlmann, Rüstringen-Wilhelmshaven, Bismarckstraße 185. 24. 10. 19.

67a. 31. S. 51 244. Schleifwerkzeug für die konischen Dichtungsflächen an Flaschenhälsen und -Stöpseln. Société Anonyme Fours & Procédés Mathy, Lüttich, Belg. 10. 10. 19. Amerika 18. 5. 18.

75d. 17. T. 23 190. Verfahren zur Herstellung marmor- oder porzellanähnlicher Gegenstände. Dr. Isidor Traube, Charlottenburg, Am Lützow 13a. Zus. z. Pat. 277 724. 10. 10. 19.

Erteilungen

32a. 12. 321 312. Glasblasmaschine. Otto Nicko, Senftenberg. 7. 3. 18. N. 17 213.

32a. 15. 321 345. Vorrichtung zur Herstellung von Glasflaschen mit Innengewinde im Flaschenkopf. Glasmaschinenfabrik System Jean Wolf G. m. b. H., Brühl, Bez. Köln. 13. 5. 19. G. 48 284.

32a. 27. 321 346. Vorrichtung zur Herstellung von Glasgespinst. Septimius Koch, Lauscha, S.-M. 8. 3. 19. K. 68 333.

53b. 3. 321 335. Einkochglas bzw. -gefäß mit Einrichtung zur Luftzuführung zur Aufhebung des Vakuums. Otto Lucht, Dresden, Tzschimmerstr. 22. 5. 2. 18. L. 46 130.

80a. 33. 321 327. Verfahren zur Herstellung von Auskleidungsplatten aus gebranntem Ton für Betonrohre. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung, Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin. 25. 3. 14. C. 24 748.

80a. 44. 321 328. Maschine zur Formung von Tellern, Schüsseln und ähnlichen Gegenständen. A. Faure, Limoges, Haute Vienne, Frankr. 27. 1. 14. F. 38 090. Frankreich 9. 12. 13.

80a. 45. 321 400. Formpresse mit zweiteiliger Form zur Herstellung von Tonpfeifenköpfen und ähnlichen Gegenständen. Hippolyte Bonnaud, Marseille. 30. 3. 13. B. 71 245. Belgien 6. 4. 12. für d, Anspr. 1 u. 2.

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die **Keramische Rundschau, Berlin NW 21.**

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 734 801. Verbindung von Hängeisolatoren. Porzellanfabrik Hentschel & Müller, Meuselwitz. 7. 2. 20. P. 32 664.

21c. 735 066. Isolator mit gekreuzten Kanälen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 31. 7. 19. S. 42 444.

36a. 735 262. Heizkörper als Aufsätze für Kachelöfen und dgl. mit Sandnutendichtung. Georg Kolb, Passau. 12. 2. 20. K. 79 143.

36a. 735 272. Eiserner Vorofen für Kachelöfen. Wilhelm Höing, Charlottenburg, Schillerstr. 112. 17. 2. 20. H. 82 561.

37c. 735 569. Wellenglasoberlichtbedachung. Max Halm, Geinhausen. 26. 1. 20. H. 82 350.

53b. 735 433. Konservengefäß. Curt Held, Leipzig, Nürnberger Straße 52. 23. 2. 20. H. 82 627.

67a. 735 036. Glasschleifmaschine. Fa. A. Schumann, Düsseldorf. 14. 2. 20. Sch. 65 743.

70c. 735 394. Tintenfaß mit stets gleichbleibender Eintauchtiefe. Paul Höner, Melle i. H. 13. 10. 19. H. 80 939.

80a. 735 647. Matrizengewindebohrer mit konischem, exzentrischem Eingriff, vornehmlich für Fassungsringe geeignet. Industrie-Werk Auma Werkzeug-Fabrik, Auma i. Th. 13. 2. 20. J. 19 462.

80c. 735 063. Vorrichtung zum Brennen von doppelseitigen Porzellananhängern u. dgl. Hans Modrack, Selb, Bay. 2. 6. 19. M. 62 021.

80d. 735 565. Ölfangvorrichtung für Glasbohrmaschinen. Fa. A. Schumann, Düsseldorf. 17. 1. 20. Sch. 65 421.

80d. 735 566. Antrieb der Bohrspindel an Glasbohrmaschinen. Fa. A. Schumann, Düsseldorf. 17. 1. 20. Sch. 65 422.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 47. Masse für Märbel. Wie und aus welcher Masse werden kleine farbige Spielkugelchen hergestellt?

Frage 48. Pressen für Tonpfeifen. Wer liefert Pressen zur Herstellung von Tonpfeifen?

Frage 49. Rauhes Glas. In unserer Fabrik haben wir eine kontinuierliche Wanne mit Stiefeln mit rückwärtigen Brennern für gewöhnliches Grünglas im Betrieb, die einige Jahre tadellos arbeitete. Seit Sommer vorigen Jahres wurde das Glas in den Stiefeln immer rauh und mußte täglich wiederholt bald von dem einen bald von dem anderen Stiefel abgefäumt werden. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wurde die Wanne im Dezember ausgelassen und ausgestemmt, nur im Schmelzraum blieb wegen des Gesäßes eine etwa 40 cm hohe Schicht darin, und dann wieder mit Scherben und Gemenge vollgeschmolzen. Nach einigen Tagen zeigte sich jedoch schon wieder das rauhe Glas in den Stiefeln, und zwar auf allen 14 Werkstellen. Zur Hälfte werden dunkelgrüne Scherben von Wein- und Mineralwasserflaschen, wie solche eben von den Händlern erhältlich sind, verwendet, zur Hälfte Gemenge mit 100 kg Sand, 36 kg Kalk, 6 kg Soda, 25 kg Glaubersalz, 6 kg Flußspat und 1 kg Kohle. Ich bitte um Mitteilung, wo der Fehler stecken könnte.

Frage 50. Sepiabraune Glasur für Kochgeschirr. Ich bitte um Angabe einer sepiabraunen Glasur für feuerfestes Kochgeschirr. Das Geschirr wird in Kapseln gebrannt bei Segerkegel 07. Wer liefert eine solche Glasur?

Antworten

Zu Frage 38. Scharffeuermuffeln oder Rundöfen für Steingut. Zweite Antwort. In dem vorliegenden Falle kommt bei der Größe der vorhandenen Mahleinrichtung nur ein Scharffeuermuffelofen in Frage, denn ein Rundofen von 380 cm Durchmesser, der etwa 7—8000 kg Fertigware, wozu noch die erforderlichen Kapseln kämen, faßt, wäre viel zu groß. Für den Antrieb der Mahleinrichtung sind 10—12 PS erforderlich. Zum Bau von Scharffeuermuffelöfen, sowie auch anderer zum Brennen von Steingut geeigneter Öfen, wie Rund- und Ringöfen, meldet sich die Firma Ingenieur Zahn, Technisches Büro, Berlin W 15, Darmstädter Straße 8.

Zu Frage 40. Brennen von Porzellanbechern. Zweite Antwort. Beim Brennen der schwachen Becher auf Bomsen habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Bomse, in Gestaltung eines Tellers gehalten, sich am besten bewährt. Es ist jedoch zu beachten, daß sich diese im Feuer nicht zu viel niederlegt. Man darf sie also im Modell nicht zu flach und den Scherben nicht zu schwach halten. Im übrigen ziehe ich das Brennen schwacher Becher aufeinander vor. Zur Verhütung des festen Zusammenbrennens kann ich einen Anstrich mit Kaolin empfehlen. Eine gründliche Entfernung der Glasur an den Becherrändern ist natürlich notwendig.

Zu Frage 41. Ersatz für Kobaltoxyd im Grundemail. Einen vollwertigen Ersatz für Kobaltoxyd im Grundemail gibt es nicht. Am besten eignet sich dazu das Nickeloxyd, das man dem Email in der gleichen Menge wie Kobaltoxyd zusetzt. Wenn die Güte des Emails aber durchaus keine Einbuße erleiden soll, dann rate ich Ihnen, nur etwa die Hälfte des bisher verwendeten Kobaltoxyds durch Nickeloxyd zu ersetzen. Es ist auch vorgeschlagen worden, das Kobaltoxyd durch geringe Mengen von Zirkonoxyd zu ersetzen, aber die bisher mit solchem Grundemail angestellten Versuche haben zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt.

Zu Frage 42. Versatz von Stanzöl für Stanzmasse. Wenn man das von Ihnen bezogene Stanzöl nicht kennt, kann man auch keine Anleitung geben, wie es zu versetzen ist und in welcher Menge man es der Masse zusetzen muß. Als Verdünnungsmittel dient gewöhnlich Petroleum, aber für die Menge des Zusatzes und die beste Mischung ist immer der Versuch entscheidend. Allgemein gültige Anweisungen gibt es dafür nicht. Auch die Beschaffenheit der Masse spielt hierbei eine große Rolle. Sie müssen daher schon selbst Versuche anstellen, wie Sie mit dem Stanzöl eine stanzfähige Masse erhalten.

Zu Frage 43. Masse zur Herstellung von Blumenvasen auf kaltem Wege. Keramische Erzeugnisse lassen sich auf kaltem Wege nicht herstellen. Es wäre zwar sehr schön, wenn man im Zeitalter des Kohlenmangels das Brennen vermeiden könnte, aber bis jetzt ist dies leider noch nicht möglich. Gips, Zement oder Papiermaché eignen sich zur Herstellung von Blumenvasen nicht, wenn sie auch für andere Erzeugnisse Verwendung finden können.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Veröffentlichungen sind nicht eingegangen.

Umschau

Unsere Toten. Alice Pröschold, Mitinhaberin der Porzellanfabrik A. H. Pröschold in Gräfenthal.

Glasfabrikant Gustav Fettke, Mitinhaber der Glasfabrik Fettke & Ziegler in Döbern, N.-L.

Töpferinnungsmeister Gottlieb Wilhelm Hanschke, Chef der Meißener Ofenniederlage von Wilh. Hanschke.

Personalnachrichten. Zum Vorsitzenden der Handelskammer Saarbrücken wurde Fabrikant Luitwin von Boch in Mettlach gewählt.

Messejubiläum. Generaldirektor Kommerzienrat Eduard Tröster, Vorsitzender des Verbandes deutscher Luxusporzellanfabriken, hat dieses Frühjahr zum 75. Male die Leipziger Messe besucht.

Jubiläen. Firma Paul Kloss, Glas-, Porzellan-, Steingut-Großgeschäft in Berlin, feierte ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Einpacker Louis Pochert feierte das 30jährige Jubiläum bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur zu Meißen. Seit 1905 ist er in der Dresdner Niederlage der Manufaktur tätig.

Sein 40jähriges Arbeitsjubiläum beging der im Töpfereibetriebe von August Hübner beschäftigte Töpfer Franz Minsberg. Er erhielt das von der Handwerkskammer zu Liegnitz gestiftete Ehrendiplom.

Vereine und Lehranstalten

Zweckverband der Thüringer Glasinstrumentenfabriken in Ilmenau. Der Verband hat sich aufgelöst und ist in den Verband Deutscher Glasinstrumentenfabriken E. V. in Ilmenau, der im Juni v. J. gegründet wurde, aufgegangen.

Hauptstelle der Arbeitgeberverbände Groß-Berlins. Bezahlung für Streiktage. In der Vertreterversammlung am 22. März 1920 wurde beschlossen: „Die Hauptstelle der Arbeitgeberverbände Groß-Berlins empfiehlt ihren Mitgliedern dringend, auch bei dem gegenwärtigen Streike daran festzuhalten, daß Streiktage keinesfalls bezahlt werden. Wenn einzelne Firmen oder einzelne Verbände bereits abweichend davon vorgegangen sind, so wird dieses Vorgehen von der Hauptstelle entschieden verurteilt. Die Hauptstelle kann keine Veranlassung erblicken, ihren grundsätzlichen Standpunkt, daß Streiktage niemals zu bezahlen sind, zu ändern."

Führungen durch Betriebe der Heizung und Lüftung. Im Rahmen der Humboldt-Hochschule veranstaltet Museumsleiter Gustav Gericke, Vorsitzender der Landesgruppe Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin, in den Monaten April—Juni folgende 10 Führungen durch industrielle Großbetriebe und Anstalten für Bau- und Brennstoffe der Heiz- und Kochanlagen in den Wohnungen: I. 20. April, 8 bis 9½ Uhr abends, in der Pflichtfortbildungsschule Berlin N, Friedrichstraße 126 am Oranienburger Tor: Einführungsvorlesung und Vorbesprechung mit Lichtbildern: 22. April, 10½ Uhr vormittags: Kachelofenfabriken und Keramisches Ortsmuseum in Velten; 25. April, 10 Uhr vormittags: Verkehrs- und Baumuseum, Berlin, Invalidenstr. 50/51 mit Ausstellung Kachelwerkkunst; 29. April: Ausstellungen der Gasbetriebsgesellschaft Berlin in der Kochstr. und in Zehlendorf; 6. Mai, 6 Uhr abends: Töpferfachschule und Versuchsanstalt der Heiztechnischen Landeskommission im Ofensetzergewerbe, Berlin N, Grünthaler Straße 5. (5 Doppelstunden.) II. 7. Mai d. Js., 8 bis 9½ Uhr abends, in der Pflichtfortbildungsschule Berlin N, Friedrichstraße 126 am Oranienburger Tor: Vorbesprechung mit Lichtbildern; 12. Mai: Fabriken der A. E. G. in Hennigsdorf; 20. Mai, 10 Uhr vormittags: Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Berliner Straße 170/171, und das Museum des Museumsvereins für das Beleuchtungs-, Heizungs- und Wasserfach, Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 150/I; 27. Mai: Torfindustrie im Rhinluch; 3. Juni: Kleinsiedlungen in den Vororten. (5 Doppelstunden.) Anmeldungen sind wegen beschränkter Teilnehmerzahl an Museumsleiter Gericke, Velten i. d. Mark, Schulstr. 12, zu richten. Die Zulassung erfolgt nur nach schriftlichem Verzicht auf Haftansprüche jeglicher Art. Preis der vollen Teilnehmerkarte für beide Führungsreihen 25,60 M, für jede Einzelreihe 12,80 M, Teilnehmerkarte für jede einzelne Führung 3 M.

Die Marktlage

Außenhandelsstelle für das Töpfereigewerbe in Sachsen. Beim sächsischen Wirtschaftsministerium ist der Antrag gestellt worden, sich für die Errichtung einer Außenhandelsstelle für das Töpfereigewerbe mit dem Sitze in Kamenz i. S. bei der Reichsregierung einzusetzen. Zur Begründung ist angeführt worden, daß das sächsische Töpfereigewerbe etwa 50 v. H. der gesamten deutschen Erzeugnisse herstelle und auch ein großes Ausfuhrinteresse habe. Voraussetzung für eine glatte Abwicklung der Ausfuhrfrage aber sei, daß diese von einem dem Verbande deutscher Topfwarenfabrikanten, Unterverband Sachsen, in Kamenz anzugliedernden Außenhandelsnebenstelle erledigt würde. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat die Zittauer Handelskammer aufgefordert, sich hierzu gutachtlich zu äußern. Auf Grund angestellter Erörterungen hat die Handelskammer erklärt, daß die Errichtung einer Außenhandelsnebenstelle für das Töpfereigewerbe in Kamenz einem dringenden Wunsche der betreffenden Gewerbetreibenden entspricht, so daß die Kammer auch ihrerseits keine Bedenken trägt, den vorliegenden Antrag zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Halle. Vom Ton- und Kaolinmarkt. Im Bezirke des Halleschen Kaolin- und Tonbeckens sind alle Betriebe voll beschäftigt. Der Bedarf an geschlämmtem Kaolin, Rohkaolin, Kapselton usw. ist so groß, daß er nicht einmal zum dritten Teile gedeckt werden kann. Hieran ist besonders die mehr als schlechte Wagengestellung auf den in Frage kommenden Eisenbahnstationen schuld. Die Nachfrage des Auslandes ist gut, doch müssen Aufträge zurückgewiesen werden, da weder Eisenbahnwagen noch Kähne zum Verladen zu haben sind. Der Preis für die Waren ist zwar gestiegen, steht aber in keinem Verhältnisse zu der nach jeder Richtung hin wachsenden Teuerung. Es ist daher auch beabsichtigt, die Preise zu erhöhen.

Preiserhöhung in der feuerfesten Industrie. Die letzte Zeit mit ihrer sprunghaften Steigerung aller Preise für Löhne, Rohstoffe und Kohlen hat auch die Verbände in der feuerfesten Industrie gezwungen, die Preise für ihre Erzeugnisse erheblich hinaufzusetzen. Die Forderungen, welche die Arbeiter dieser Industrie Ende 1918 stellten, sind bereits auf das Drei- und Mehrfache gestiegen. Die Rohstoffpreise haben sich in demselben Maße erhöht; von den Kohlen gilt das gleiche. Dazu tritt schließlich die außerordentliche Erhöhung der Frachten. Die plötzlichen, nicht vorauszusehenden Verhältnisse haben im letzten Vierteljahr die Ertragsfähigkeit der feuerfesten Industrie auf das schwerste geschädigt. In den langen Verhandlungen, die abwechselnd in Berlin, Düsseldorf und Dresden gepflogen worden sind, ist nunmehr den obigen Bedingungen Rechnung getragen worden. Sehr geklagt wurde in diesen Versammlungen auch über die außerordentlich ungünstige Versorgung mit Kohlen, durch welche die meisten Fabriken zu wochenlangem Stillstande verurteilt wurden. Dies ist um so mehr zu beklagen, als von der feuerfesten Industrie fast die ganze Industrie Deutschlands abhängig ist. Leider ist nicht zu hoffen, daß die so oft ausgesprochene Bitte um ausreichende Kohlenversorgung endlich bei dem Reichskohlenkommissar Gehör finden wird. Der Reichskohlenrat hat sogar die von der feuerfesten Industrie angebotene Mitarbeit abgelehnt, so daß die feuerfeste Industrie wohl kaum betriebsfähig zu erhalten sein wird.

Tschechoslowakei. Mitteilungen der Fachsektion für die Porzellanindustrie. Die Fachsektion für die tschechoslowakische Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel in Karlsbad gibt nach Bedarf Mitteilungen heraus, die Bestimmungen für die Regelung der Ein- und Ausfuhr von Porzellanwaren betreffen. Die beteiligten Kreise können diese Mitteilungen von der genannten Fachsektion gegen Einsendung der Portogebühr von 50 Heller erhalten.

Außenhandelsnebenstelle Glas. Ab 21. Februar darf nur noch in ausländischer Währung mit Ausnahme der Länder, deren Währung unter dem Stand der deutschen steht, berechnet werden. Die ausländische Devise ist der Reichsbank zur Verfügung zu stellen. Nach dem 15. Februar in Mark getätigte Aufträge werden zur Ausfuhr nicht mehr zugelassen. Die eingehenden Devisen sind der Reichsbank zur Verfügung zu stellen, die über den Eingang der Devisen der Außenhandelsnebenstelle zwecks Kontrolle der Gelder berichtet. Die Auslandspreise sind bei den Lieferwerken zu erfahren. Bis zur Festsetzung der endgültigen Auslandspreise seitens der Unterausschüsse sind auf den Auslandspreis derart hohe Zuschläge zu nehmen, daß der Ausländer aus dem schlechten Kursstand der Mark keinen Vorteil erzielt. Für den Verkehr mit der Außenhandelsnebenstelle gelten folgende Richtlinien: Für jede Sendung (jeden Empfänger) ist ein besonderer Antrag zu stellen. Zu einem Antrag gehören: Ein Antragsschein und drei Bewilligungsscheine, wie sie von der Außenhandelsnebenstelle Glas ausgegeben werden und von der Druckerei von Albert Lüdtke, Berlin SW 29, Belle-Alliancestr. 82 zu beziehen sind. Die Rechnung ist unter Fortlassung des Empfängers mit Listen- und Antragsnummer bei gepackten Sendungen sofort, sonst nachträglich dem Preisprüfer einzureichen. Der Vordruck der Formulare stimmt mit dem oberen Teil des Antrages räumlich überein, so daß mit Maschinenschrift gleichzeitig Absender, Empfänger, Gegenstand sowohl auf dem Antrag als auf der Ausfuhrbewilligung ausgefüllt werden können. Sämtliche vorkommenden Mengen sind in Zahlen und Buchstaben anzugeben. Alte Aufträge sind mit Unterlagen (Handelskammerbescheinigung) einzureichen. Alle den Preis bestimmenden Merkmale sind anzugeben. 1. Einzelgewicht. Die Größe, Form und Zubehör, Inhaltsangaben, Bearbeitung, Ausstattung, Inlandspreis ab Hütte, ob einschl. oder ausschl. Verpackung, ob franko geliefert wird, ob Zoll bezahlt wird, sowie alle anderen, zu der Prüfung der Preise notwendigen Angaben. Für Kristallglas: Rohglaspreis und Veredlungslohn. Für Flaschen: Angabe, ob es sich um gebrauchte oder neue Flaschen handelt, ferner Flaschenart, Verwendungszweck, Mundstück, Tiefboden, Hohlknopf, Vollknopf, Gewicht der einzelnen Flasche. Bei Demijohns, Korbflaschen und Ballons Art der Beflechtung und Verpackung, Inhalt und Form. Kombinierte Sendungen auf einem Antrag sind zulässig. Getrennte Rechnungen für die Preisprüfer sind aufzustellen. Die Angabe des Wertes hat in ausländischer Währung zu erfolgen. Die einzureichenden Anträge und die Ausfuhrbewilligungsscheine sind mit der Listennummer und fortlaufenden Antragsnummer zu versehen. Bei jedem Schriftwechsel ist die Listennummer und, falls auf einen bestimmten Antrag Bezug genommen wird, die betreffende Antragsnummer anzugeben. Die Listennummer wird bei Einsendung der ersten Bewilligung von der Außenhandelsnebenstelle auf dem Vordruck vermerkt. Verbesserungen, Streichungen oder Radierungen auf den Bewilligungsvordrucken sind unzulässig. Zur Deckung der Unkosten werden von der Außenhandelsnebenstelle Glas besondere Gebühren für jeden Antrag und jede Verlängerung erhoben. Bei Einsendung der Anträge ist stets eine Kostenaufstellung beizufügen, in welcher Listen- und Antragsnummer, und wenn mehrere Anträge zugleich eingesandt werden, sämtliche Antragsnummern der eingesandten Anträge aufzuführen sind. Bei Einsendung der Gebühren sind die Listennummer und die Antragsnummern auf den Zahlkartenabschnitten anzugeben. Rechnungsabschrift ist jedem Antrag beizufügen. Die Anschriften der Preisprüfer sind: Flaschenindustrie: Herr Dr. Habersbrunner, Berlin W 30, Viktoria Luiseplatz 1; Tafelglasindustrie: Herr Neiheißer, Berlin W 57, Göbenstr. 10; Spiegel- u. Gußglasindustrie: Herr Direktor Schmitz, Köln a. Rh., Machabäerstr. 36; Bayer. Spiegelglasindustrie einschließlich Spiegelindustrie: Herr Justus Hausmann, Fürth i. B., Rosenstr. 3; Hohlglas: a) für gewöhnliches Hohl- und Beleuchtungs-, Preß- und Wirtschaftsglas: Herr Reichow, Dresden-N., Glacisstr. 12; b) für Medizinglas.

Flakons, chemisch-pharmazeutische Gläser: Herr Dr. Kratz, Dresden-A., Bergstr. 5; c) für Glühlampenkolben: Herr Dr. Scholz, Weißwasser O.-L.; d) für Kelchglas und Kristallschleifglas: Herr Dr. Uhlitzsch, Bonn; e) für Röhren und Hohlgläser für wissenschaftliche und technische Zwecke: Herr Höfler, Ilmenau; f) für Kristallschleifglas: Herr Dr. Schermann, Hirschberg i. Rgb.; g) für Glasinstrumente und Ampullen: Herr Dr. Sperling, Ilmenau. Für nicht aufgeführte Waren ist die Außenhandelsnebenstelle selbst zuständig.

Belgien. Englische Industriespionage in der Glasindustrie. Die belgische Industrie wird immer mehr von englischen Arbeitern überschwemmt, die einige Zeit in den verschiedenen Fabriken arbeiten und dann die dort gesammelten Erfahrungen und ihre Kenntnis von Fabrikationsgeheimnissen bei ihrer Rückkehr in die Heimat verwerten. Bisher hatten die belgischen Glasindustriellen ihre Geheimverfahren zur Herstellung von Tafelglas sorgfältig gehütet, aber durch die 173 englischen Arbeiter, die in den verschiedenen belgischen Glashütten beschäftigt sind, ist offenbar das Geheimverfahren den englischen Fabrikanten verraten worden. „Evening Standard" berichtet mit offenbar großer Genugtuung, daß die „Willesden Glass Works" ein großes Grundstück angekauft haben, um dort die größte Glasfabrik in ganz Europa zu errichten. Die Fabrik soll ausschließlich der Herstellung von Tafelglas nach belgischem Muster dienen.

England. Bedarf an Sicherheitslampen. England hat großen Mangel an Sicherheitslampen für den Bergbau. Die englische Regierung hat zur Untersuchung und Behebung des Mangels einen besonderen Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Kanada. Großer Bedarf an Spiegelglas. Kanada hat im Verlauf der letzten Jahre nur einen Bruchteil seines Bedarfs an Spiegelglas befriedigen können; während seine Einfuhr im Jahre 1914 4 672 534 Quadratfuß betragen hatte, belief sich die Gesamteinfuhr des vergangenen Jahres auf nur 1 889 451 Quadratfuß. Während der letzten Jahre vor dem Kriege standen Großbritannien und Belgien an erster Stelle unter den Lieferungsländern. Die Einfuhren aus diesen beiden Ländern betrugen 1914 2 307 670 und 1 976 563 Quadratfuß. Die Vereinigten Staaten waren an der Einfuhr nur mit 299 042 Quadratfuß beteiligt. Während der Kriegsjahre hat sich das Bild vollständig verschoben. Großbritannien lieferte im Jahre 1919 nur noch 152 558 Quadratfuß, Belgien überhaupt nichts; dagegen kamen 99 v. H. = 1 736 895 Quadratfuß der gesamten Glaseinfuhr nach Kanada in diesem Jahre aus den Vereinigten Staaten. Mit dem Ausfall der europäischen kriegführenden Länder fiel die Versorgung demnach den Vereinigten Staaten anheim. Die geringe Einfuhrzahl nach Kanada beweist aber, wie wenig diese in der Lage waren, den plötzlichen Anforderungen zu genügen. Die kanadische Industrie selbst hat während des Krieges in erwähnenswertem Umfange nur die Herstellung von einfachem Fensterglas entwickelt.

Email

Hongkong. Handel mit Emailwaren. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges hatte der Handel mit Emailwaren in Hongkong einen recht annehmbaren Umfang angenommen. Der größte Teil der eingeführten Emailwaren kam aus Österreich, ein geringer Teil aus den Vereinigten Staaten. Japan begann schon damals in zunehmendem Maße an diesem Handel teilzunehmen, und hat es verstanden, während des Krieges und nach Abschluß des Waffenstillstandes fast den ganzen Handel an sich zu reißen. Die Gesamteinfuhr von Emailwaren nach Hongkong hatte im Jahre 1918 einen Wert von 87 703 Lstrl.; für 2000 Lstrl. lieferte davon Amerika und England, alles übrige kam aus Japan. Im ersten Halbjahr 1919 belief sich die Einfuhr schon auf 64 000 Lstrl. und kam ebenfalls ausschließlich aus Japan. Am meisten gefragt sind große und kleine Becher, Waschschüsseln und andere Toilettegegenstände und kleine Töpfe zum Kochen von Reis. Die Hauptursache für die Bevorzugung der japanischen Erzeugnisse liegt in ihrer Billigkeit, trotzdem die Güte dieser Waren auch ganz ihrem niedrigen Preise entspricht. Der einfache Chinese sieht aber mehr auf Billigkeit als auf Güte. Trotzdem besteht in Hongkong und in den großen Vertragshäfen eine merkliche Nachfrage nach besseren Emailwaren, und zwar für den Gebrauch der Europäer und es ist anzunehmen, daß diese Nachfrage in Zukunft noch wachsen wird. Die in Hongkong eingeführten Waren gehen zum großen Teil nach Südchina.

Allgemeines

Preiserhöhung für kalzinierte Soda. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie hat in ihrer Untergruppe für kalzinierte Soda unter Mitwirkung beteiligter Verbraucher beschlossen, den Grundpreis für 100 kg kalzinierte Soda ab 1. April d. J. auf 73,50 M heraufzusetzen. Die inländische Erzeugung an kalzinierter Soda bleibt nach wie vor ganz erheblich hinter dem einheimischen Bedarf zurück. Die Einfuhr von kalzinierter Soda scheitert an der allgemeinen Knappheit auf dem Weltmarkt. Es wird aber zurzeit versucht, größere Mengen Ätznatron einzuführen.

Preiserhöhung für Sulfat. Der Sulfatpreis ist erneut erhöht worden. Die letzte Erhöhung erfolgte im Dezember v. J. Nach der neuen Verordnung beträgt der Preis nunmehr in dem Bezirk Nordosten 102 M für 100 kg ungem. Sulfat, in den Bezirken Süden und Westen 100 M für 100 kg ungem. Sulfat. Der Aufschlag für den Zwischenhandel beträgt für Lieferung frei Haus des Empfängers am Wohnort des Zwischenhändlers oder frei Bahnhof am Wohnort des Zwischenhändlers auf die Erzeugerpreise 8 M für 100 kg zuzüglich Rollgeld; doch dürfen nur die ortsüblichen, bahnamtlich festgesetzten Sätze in Anrechnung gebracht werden.

Argentinien. Anbahnung deutscher Geschäftsbeziehungen. Unter dem Namen „Fomento industrial argentino" hat sich in Argentinien ein Zusammenschluß führender deutsch-argentinischer Persönlichkeiten gebildet mit der Absicht, die deutsche Industrie und Technik zur Beteiligung an der in Aussicht stehenden weiteren Industrialisierung Argentiniens heranzuziehen. Für die deutsche Industrie wird dabei die Verwertung von Verfahren, Erfahrungen, gewerblichen Schutzrechten, Stellung der technischen Leitung, Ausfuhr von Maschinen und Hilfserzeugnissen in Frage kommen. Im Hinblick auf die Währungsverhältnisse, die eine deutsche Kapitalbeteiligung erschweren würden, will das argentinische Konsortium die Unternehmungen finanzieren. Insbesondere wird an die Verarbeitung südamerikanischer Rohstoffe nach neuzeitlichen Verfahren gedacht. Zur Beratung der deutschen Industrie und zur Vermittlung der geschäftlichen Beziehungen in der Angelegenheit hat der „Deutsch-Argentinische Centralverband" gemeinschaftlich mit dem „Reichsverband der Deutschen Industrie" eine besondere Geschäftsstelle (Berlin W 15, Kurfürstendamm 220) eingerichtet, an die alle Anfragen zu richten sind.

Firmennachrichten

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. in Berlin-Friedenau. Die Firma Lange & Weger, Reichenbach, S.-A. (frühere Firma Carl Louis Hädrich) ist dem Verbande als Mitglied beigetreten.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 3½ auf 7 Mill. M, und zwar sollen 2½ Mill. M neue Stammaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1919 und 1 Mill. M 5zinsige Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht ausgegeben werden. Die Vorzugsaktien werden zum Nennwert an die Porzellanfabrik C. Tielsch in Altwasser begeben, und die Stammaktien sollen zum Teil zum Umtausch der Tielsch-Aktien dienen und zum Teil den Hutschenreuther-Aktionären zum Kurse von 140 v. H. im Verhältnis von 1 : 3 zum Bezuge angeboten werden. Die Verwaltung teilt mit, daß die ersten acht Monate des Geschäftsjahres nicht ungünstig verlaufen seien. Der starke Mangel an Brennstoff konnte zum Teil durch Holzfeuerung ausgeglichen werden. Es bestehe die Hoffnung, daß man das Ergebnis des Vorjahres (17 v. H. Dividende) auch in diesem Jahre erreichen werde.

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. in Volkstedt. Die Aktien des Unternehmens sollen demnächst an der Berliner Börse eingeführt werden. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 16 v. H. fest. Wie die Verwaltung mitteilte, hat das Unternehmen ein gutes Messegeschäft erzielt. Auch sind zum Auslande wieder Beziehungen angeknüpft worden. Das Verhältnis zur Arbeiterschaft sei gut.

Ilse Bergbau-Akt.-Ges. in Grube Ilse. Die Hauptversammlung wählte neu in den Aufsichtsrat den Geheimen Kommerzienrat Eduard Arnhold, Berlin, und den Generaldirektor der Buderusschen Eisenwerke, Bergrat Gröbler, in Wetzlar.

Triptis-Akt.-Ges. in Triptis. Im Geschäftsjahr 1919 litt die Industrie fast noch mehr als in den Kriegsjahren unter Kohlenmangel, nebenher schritten die Verteuerung aller Roh- und Hilfsstoffe und beträchtliche Lohnerhöhungen: auf der anderen Seite konnten bei dem nicht im entferntesten zu befriedigenden Bedarf gute Verkaufspreise erzielt werden, so daß trotz der gewaltig gestiegenen Herstellungskosten ein günstiges Ergebnis zu verzeichnen ist. Der ausgewiesene Rohgewinn von 1 128 084,81 Mark soll folgendermaßen verwendet werden: Abschreibungen 78 589,65 M, Zuführung zum Reservefonds II 50 000 M, Rückstellung für Talonsteuer 20 000 M, Rückstellung für Instandsetzung 100 000 M, Gewinnanteile für Vorstand und Aufsichtsrat 84 624,28 M, 12 v. H. Dividende 720 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 74 870,88 M. Die Rückstellung des Betrages von 100 000 M für Instandsetzung soll zur Wiederinbetriebsetzung des seit Kriegsbeginn unbenutzten Teiles der Fabrik, der durch das lange Stilliegen gelitten hat, dienen. Die in der Bilanz in Erscheinung tretende Verminderung der Anlagekonten einerseits und die Erhöhung der Außenstände andererseits ist auf den in der vorjährigen außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Verkauf der früheren österreichischen Liegenschaften der Gesellschaft zurückzuführen; ein großer Teil der hieraus sich ergebenden Forderungen wurde in den ersten Monaten d. J. bereits beglichen, der Rest bleibt als Hypothek vorläufig auf den verkauften Fabriken stehen. Infolge des schlanken Absatzes sind die Vorräte sehr gering. Aufträge aus dem In- und Auslande liegen reichlich vor. — Aufsichtsrat: Geh. Kommerzienrat Georg Arnhold, Dresden, Vorsitzender; Kommerzienrat Franz Heinze, Chemnitz; Generaldirektor Nicolaus

Jungeblut, Charlottenburg; Max Kaufmann, Berlin; Kommerzialrat Richard Lichtenstern, Wien; Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Hugo Lichtentsern, Wien; Bankier Philipp Schlesinger, Berlin; Kommerzienrat Volkmar Seelemann, Neustadt a. Orla; Hermann Unger, Dresden; Otto Urbach, Teplitz; Alfred Urbach, Teplitz; Bankdirektor Ludwig Fuld, Meiningen. Vorstand: Kommerzienrat Curt Gretschel, Triptis; Arthur Weidenhammer, Triptis.

Die Hauptversammlung beschloß, 12 v. H. Dividende zu verteilen. Die Direktion bemerkte, daß der Gesellschaft weitere große Aufträge sowohl aus dem In- wie aus dem Auslande zugeflossen seien.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. in Fraureuth. Die Gesellschaft hat im Jahre 1919 eine Betriebsstörung von nahezu 3 Monaten infolge eines mehr als zehnwöchigen Streiks zu beklagen gehabt. Das Ergebnis ist trotzdem befriedigend, da die Gesellschaft durch Anhäufung von Roh- und Betriebsstoffen Reserven geschaffen hat, von denen sie zehren konnte. Dazu kommt, daß sowohl die Kunst- wie auch die Luxusporzellanabteilung der Gesellschaft große Fortschritte gemacht haben und daß die Beliebtheit ihrer Marke stark gestiegen ist. Da die erforderlichen Baustoffe nicht freigegeben wurden, konnte das im November 1918 niedergebrannte Brennhaus während des Berichtsjahres nicht wieder aufgebaut werden. Da die Baustoffpreise und Bauarbeiterlöhne im Laufe des Jahres 1919 stark gestiegen sind, mußte eine weitere Rückstellung für den Brandschadenverlust gemacht werden. Zuzüglich des Vortrags aus 1918 mit 15 127,24 M und nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 147 721,14 M verbleibt ein Reingewinn von 320 607,60 Mark, der wie folgt verteilt werden soll: Überweisung an den gesetzlichen Reservefonds 28 250 M, Überweisung an den Beamten- und Arbeiterpensionsfonds 44 265,35 M (Bestand 55 734,65 Mark), 25 v. H. Dividende 212 500 M, Vortrag auf neue Rechnung 35 592,25 M. Die ins Ungemessene gestiegenen Preise der Roh- und Betriebsstoffe haben die Beschaffung weiterer Mittel erforderlich gemacht. Infolgedessen wurde beschlossen, das Aktienkapital um 1 150 000 M auf 2 000 000 M zu erhöhen und eine Obligationsanleihe im Betrage von 750 000 M auszugeben. Die Gesellschaft ist in das laufende Jahr mit einem unerledigten Auftragsbestand von etwa 20 Mill. M eingetreten. Sie würde die Aussichten für das laufende Jahr als glänzend bezeichnen, wenn die Aussicht bestünde, daß der Arbeitswille sich bessern würde. Aufsichtsrat: Oberstallmeister Georg von Römer, Dresden, Vorsitzender; Bankdirektor Richard Mentz, Leipzig, stellvertretender Vorsitzender; Rentier Willy von Zimmermann, Leipzig; Justizrat Dr. jur. Curt Hillig, Leipzig. Vorstand: Generaldirektor Felix Singer.

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. in Limbach i. Thür. Im Geschäftsjahr 1919 gelang es trotz der schwierigsten Verhältnisse, Roh- und Hilfsstoffe wenn auch nicht in ausreichender, so doch in einer Weise heranzubringen, daß der Betrieb in seiner Arbeitsleistung keine Unterbindung erlitt. Diesem Umstande in erster Linie und auch dem verständigen Verhalten von Beamten und Arbeiterschaft ist es zu danken, wenn ein geregelter Betrieb möglich war. Die allgemeine Verteuerung der Lebensführung bedang eine ganz wesentliche Erhöhung der Löhne und Gehälter. Die erheblichen Betriebserneuerungen und -ergänzungen konnten in ihren Anfängen durchgeführt werden. Mit Einführung der Dampfkraft, besonders für die Massebereitung, ist die Betriebsfähigkeit auf eine größere und festere Grundlage gestellt worden. Sie zeigte auch trotz kurzen Bestehens bereits eine günstige Auswirkung. Die notwendigen Aus- und Verbesserungen werden ohne Überstürzung aber planmäßig weiter durchgeführt. Der Reingewinn steht dem vergangenen Jahre nicht nach; er beziffert sich auf 104 234,38 M und soll wie folgt verteilt werden: 15 v. H. Dividende 40 500 M, 10 v. H. Bonus 27 000 M, Gewinnanteile an Aufsichtrat und Vorstand 10 000 M, Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer 1919 15 000 M, Überweisung für Reservefonds 8000 M, Gewinnvortrag 3734,38 M. Die Gesellschaft tritt mit einem genügenden, doch nicht übergroßen Auftragsbestand in das neue Geschäftsjahr. Sie hofft trotz der noch weiteren Unsicherheit und Verworrenheit der Verhältnisse den Betrieb derart zu festigen, daß er auch bei niedergehender Geschäftslage tragfähig ist. Verschiedene der bisher geführten Waren fallen aus der Preislage, und es wird, und ist auch bereits zum Teil mit Erfolg, eine entsprechende Umstellung vorbereitet. Die Zweigfabrik Neumannsgrund soll im Wege einer Verpachtung wieder in Betrieb genommen werden. Aufsichtsrat: Geheimer Justizrat H. Bernhardt, I. Staatsanwalt, Meiningen; Rentner Victor Swaine, München; Freiherr G. v. Walther, Sonneberg; Kaufmann Otto Dressel, Ilmenau. Direktion: Oscar Georgi.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb. Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ist günstig und besser als im Vorjahr, trotz der weiterhin wesentlich gestiegenen Ausgaben für Roh- und Hilfsstoffe, Löhne, Gehälter und sonstige Unkosten. Die Ursache hierfür liegt in der großen Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande. Die Aussichten für die Zukunft stehen und fallen mit der Frage der Brennstoffbeschaffung und einer befriedigenden Lösung der Arbeiter- und Angestelltenfrage. Nach Absetzung der Abschreibungen in Höhe von 2 243 875,92 M ergibt sich ein Reingewinn von 1 196 559,66 M, der in folgender Weise verwendet werden soll: 4 v. H. ordentliche Dividende 120 000 M, 10 v. H. Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 97 075 M, 26 v. H. Superdividende 780 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 199 484,66 M. Aufsichtsrat: Geheimer Kommerzienrat Generalkonsul G. von Klemperer in Dresden, Vorsitzender; Max Rosenthal in Dresden, stellvertretender Vorsitzender; Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Leopold von Casselmann in Bayreuth; Soistmann Eppstein in Köln; Bankdirektor Dr. jur Victor von Klemperer in Dresden; Bankier Siegfried Müller in Hannover; Kommerzienrat Heinrich Rockstroh in München; Wilhelm Rosenthal in München; Robert Spanier in Berlin.

Die Hauptversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung von 3 auf 6 Mill. M. Die jungen Aktien sollen den Aktionären zum Kurse von 137½ v. H. im Verhältnis von 16 zu 5 angeboten werden.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach (Coburg). Das Jahr 1919 stand im Zeichen der größten Kohlennot. Ein gutes halbes Jahr hat die Gesellschaft nicht arbeiten können, da jegliche Kohlenzufuhr aufhörte. Nur im letzten Vierteljahr waren die Eingänge der Kohlen so, daß flott gearbeitet werden konnte. Der Betrieb wurde noch weiter als bisher auf Ersatz der Kohle durch Holz eingestellt. Die Preise für alle Rohstoffe und Löhne sind weiter in sehr erheblichem Umfang gestiegen, so daß dementsprechend auch die Verkaufspreise erheblich in die Höhe gehen mußten. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft ist sowohl im In- wie im Auslande unvermindert stark. Leider ist die Gesellschaft mit der Erledigung der teilweise schon seit Jahren vorliegenden Aufträge noch immer sehr im Rückstand. Trotz der Herstellungsschwierigkeiten ist der Umsatz gegen früher erheblich gestiegen. Über die Gestaltung der Zukunft läßt sich angesichts der allgemeinen Zustände nichts sagen. Unter Berücksichtigung des Vortrages aus 1918 in Höhe von 22 369,39 M und nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 64 016,87 M beträgt der Reingewinn 337 096,71 M. Er soll wie folgt verteilt werden: 5 v. H. Zuweisung dem Reservefonds 16 854,80 M, 4 v. H. Zinsen von 750 000 M 30 000 M, Rückstellung auf bauliche Erneuerungen 100 000 M, 5 v. H. Zuweisung dem Sonderreservefonds 9512,10 M, 5 v. H. Gewinnanteile dem Vorstand 9512,10 M, 5 v. H. Gewinnanteile dem Aufsichtsrat 9512,10 M, 19 v. H. Lohnnachzahlung an Arbeiter 36 146 M 6 v. H. Gehaltsnachzahlung an Beamte 11 414,50 M, 2 v. H. Superdividende 15 000 M, Überweisung an die Beamtenhilfskasse 10 000 M (Bestand 10 014,95 M), an die Arbeiternotkasse 10 000 M (Bestand 8909,65 M), Dispositions- und Erneuerungsfonds 55 000 Mark, Vortrag auf neue Rechnung 24 145,11 M. Aufsichtsrat: Stadtrat Dr. Krüger, Dresden, Vorsitzender; Kommerzienrat E. Troester, Volkstedt, stellv. Vorsitzender; Kommerzienrat Curt Gretschel, Triptis; Justizrat Dr. Bretzfeld, Coburg; Kaufmann Max Kaufmann, Berlin; Fabrikbesitzer Carl P. Rauschert, Hüttengrund. Vorstand: Chemiker Walter Puritz; Kaufmann Carl Lauer.

Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer & Kircher) Akt.-Ges. in Grünstadt, Rheinpfalz. Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1919 war die im vergangenen Jahre gemeldete Besserung nicht von langer Dauer. Wohl traten nach Unterzeichnung des Friedens Erleichterungen im Verkehr mit dem rechtsrheinischen Deutschland, auch mit dem Auslande ein, dagegen verschärfte sich die Kohlenlage von dem gleichen Zeitpunkte an von Monat zu Monat immer mehr, bis im Oktober die völlige Einstellung der Kohlenlieferungen aus dem Saargebiet erfolgte und damit die Stillegung der sämtlichen auf Saarkohlen angewiesenen Öfen der Gesellschaft herbeiführte. Die nächste Folge war die Verminderung der Belegschaft in den Schamottewerken um nahezu die Hälfte. Eine vorzugsweise Belieferung der Pfalz durch die Ruhr wurde zwar wiederholt zugesagt, aber bis jetzt nicht in die Tat umgesetzt. Das Gasofengebäude I, das durch ein Schadenfeuer teilweise zerstört wurde, ist wieder betriebsfähig. Die Erzeugung des abgelaufenen Jahres blieb wesentlich hinter den vorjährigen Leistungen. Auch die Sandwäschereien und die Klebsandwerke hatten hierdurch einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen, zu dem auch noch der andauernde starke Wagenmangel beitrug. Die neue Ziegelei, die den Sommer über gut arbeitete, mußte ebenfalls wegen Kohlenmangels vorzeitig stillgelegt werden. Die Geländeerwerbungen hielten sich in mäßigen Grenzen. Das neue Bürogebäude in Eisenberg wurde bezogen. Zwei Arbeiterwohnhäuser gehen der Bauvollendung entgegen. Der Bau weiterer Arbeiterwohnungen ist ins Auge gefaßt, um der Wohnungsnot in Eisenberg zu steuern. Die im Dezember beschlossene Kapitalserhöhung hat die staatliche Genehmigung gefunden, ihrer Durchführung steht nichts im Wege. Über die Zukunft läßt sich nach den neuesten Ereignissen weniger denn je sagen. Aufträge liegen genügend vor, um eine lohnende Beschäftigung zu bieten, sofern die Gesellschaft die nötigen Kohlen bekommt. Der Rohgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beläuft sich auf 496 697,53 M. Nach Abschreibungen in Höhe von 203 045,27 M verbleibt ein Reingewinn von 293 652,26 M. Davon entfallen 4 v. H. Gewinnanteil = 56 000 M, Vergütungen an Aufsichtsrat, Direktion und Beamte 93 013,06 M, so daß zuzüglich des Vortrages in Höhe von 60 000 M zur Verfügung der Hauptversammlung 204 639,20 M verbleiben. Diese sollen wie folgt verwendet

werden: Weiterer Gewinnanteil für die Aktionäre 8 v. H. = 112 000 M, für gemeinnützige Zwecke 12 639,20 M, Vortrag auf neue Rechnung 80 000 M.

Buckauer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. in Magdeburg-Buckau. Ordentliche Hauptversammlung: 24. April 1920, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftshause Buckau.

Vereinigte Großalmeroder Thonwerke. in Großalmerode. Die auf den 31. März 1920 einberufene Hauptversammlung hat nicht stattgefunden. Ordentliche Hauptversammlung nunmehr: 21. April, vormittags 11 Uhr, im Fürstenhof zu Cassel. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals.

Hermsdorf-Klosterlausnitz. Porzellanfabrik Kahla Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz. Den Kaufleuten Otto Walther in Hermsdorf, Alfred Naundorf in Klosterlausnitz, Paul Muntschick daselbst und dem Oberingenieur Artur Petzsch in Hermsdorf ist Gesamtprokura für die Zweigniederlassung Hermsdorf-Klosterlausnitz mit der Maßgabe erteilt, daß jeder nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann.

Rosdzin, A.-G. Myslowitz. Neu eingetragen wurde: Oberschlesische Porzellanfabrik, Gebhardt & Barabasch Schoppinitz. Persönlich haftende Gesellschafter: Installateur Eduard Gebhardt und Installateur Johann Barabasch, beide in Kattowitz. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter nur in Gemeinschaft mit dem anderen Gesellschafter oder mit dem Prokuristen der Gesellschaft ermächtigt.

Plaue, A.-G. Arnstadt. v. Schierholz'sche Porzellanmanufaktur Plaue, G. m. b. H. Kaufmann Otto Pumplün in Plaue ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Er ist befugt, die Firma allein zu vertreten. Die Vertretungsbefugnis der seitherigen Geschäftsführer ist unverändert. Die Prokura des Kaufmanns Otto Pumplün ist erloschen. Dem Buchhalter Werner Umbreit und dem Buchhalter Max Faber, beide in Plaue, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß sie beide gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma befugt sind.

Erkersreuth, A.-G. Selb. Neu eingetragen wurde: Gebr. Hofmann & Flügel. Gesellschafter: Kaufleute Julius und Wilhelm Hofmann in Asch in Böhmen und Oberdreher Hans Flügel in Selb. Zweck: Betrieb einer Porzellanfabrik.

Hornberg, A.-G. Triberg. Schwarzwälder Steingutfabrik A.-G. i. L. Liquidator ist Kaufmann Wilhelm Haferkamp in Mannheim. Der Liquidator Dr. Max Ehrlich, Keramiker in Hornberg, ist infolge Todes ausgeschieden.

Wismar. Norddeutsche Ton- und Steinzeugwerke G. m. b. H., Wismar. Die Firma ist geändert in: Norddeutsche Ton- und Steinzeugwerke Wismar G. m. b. H. zu Wismar i. M.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Merkelbach & Wick, Steinzeugfabrik. Die Mitinhaberin Helene Berta Wilhelmine Wick, jetzt in Frankfurt a. Main, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Grenzhausen. Merkelbach & Wick. Die Firma lautet jetzt: Wick-Werke, Vereinigte Fabriken Merkelbach & Wick, Merkelbach, Stadelmann & Co. in Grenzhausen. Dem Kaufmann Valentin Eckhardt in Grenzhausen ist Prokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Krämer in Grenzhausen ist erloschen.

Bitterfeld. H. Polko, G. m. b. H. in Liquidation. Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet.

Schweidnitz. M. Weißenberg vorm. Carl Francisci, Ofenfabrik. Der Sitz der offenen Handelsgesellschaft M. Weißenberg zu Beuthen, O.-S. ist unter der gleichen Firma von Beuthen, O.-S. nach Breslau verlegt. Das bisher in Beuthen, O.-S. betriebene Geschäft ist unter der gleichen Firma Zweigniederlassung mit Sitz in Beuthen, O.-S. geworden. Dem Handlungsgehilfen Richard Weißenberg in Schweidnitz ist Prokura erteilt. Die Prokura ist auf den Betrieb der in Schweidnitz unter der Firma M. Weißenberg vorm. Carl Francisci betriebenen Zweigniederlassung beschränkt.

Dresden. Meißener Ofenniederlage von Wilhelm Hanschke. Der Inhaber Töpfermeister Johann Gottlob Wilhelm Hanschke ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft und die Firma haben erworben die Töpfermeister Erich Eisenach und Wilhelm Kinzel, beide in Dresden. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 1. März 1920 begonnen. Die Gesellschaft haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in diesem Betriebe begründeten Forderungen auf sie über. Die Gesellschafter Erich Eisenach und Wilhelm Kinzel dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich vertreten.

Brandis, A.-G. Grimma. Sächsische Tonwarenfabrik für Chemische Industrie, Gebr. Löbe & Byczkowski G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Oskar Wilhelm Hermann Stange in Brandis ist erloschen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Adam Wirnitzer in Brandis.

Hohenleipisch, A.-G. Liebenwerda. Starke & Münnich, Tonwarenfabrik mit elektrischem Betrieb. Die Firma ist erloschen.

Tonwarenfabrik Gesellschaft m. b. H. Die Firma hat den Zusatz „vorm. Starke & Münnich" erhalten.

Radeburg, Sa. Radeburger Thon- und Chamottewerke, F. L. Strack & Co., G. m. b. H. Die Liquidation der Gesellschaft ist beendet und die Gesellschaftsfirma erloschen. Das Amt des Liquidators Stark ist beendet.

Meißen-Seilitz. Die Gewerkschaft „Neu Hedwigsburg-Gotha", Kaolin- und Feldspatwerke Meißen-Seilitz und Hagendorf-Waidhaus, Bayern, hat in Meißen-Seilitz ein neuzeitliches, mit den besten maschinentechnischen Hilfsmitteln ausgestattetes Kaolinwerk errichtet. Das Unternehmen, das mit einer jährlichen Leistung von 1800 Wagenladungen geschlämmten Kaolins rechnet, hat bereits den Betrieb aufgenommen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Union Bergbaugesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: a) Der Erwerb von Kohlenfeldernund Abbaurechten auf Kohlen, Kies und Ton und sonstige Mineralien zwecks Ausbeutung oder Wiederveräußerung oder Verwertung dieser Stoffe im rohen Zustande sowie durch ihre Verarbeitung für Handel und Verbrauch. b) Die Erwerbung aller unbeweglichen Gegenstände, Sachen und Rechte sowie Errichtung aller Anlagen unter Abschluß aller Rechtsgeschäfte, die zur Erreichung der vorgenannten Zwecke erforderlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu gründen und sich an Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb zu den Zwecken der Gesellschaft in Beziehung steht, in jeder Form zu beteiligen oder solche Unternehmungen zu erwerben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Direktor Alfred Junghans, Döllingen bei Elsterwerda.

Berlin-Weißensee. Magnesia-Werke Weißensee G. m. b. H. Kaufmann Hermann Posner ist nicht mehr Geschäftsführer.

Mannheim. Dynamidon-Werk Engelhorn & Co. Hermann Dehler, Mannheim, und Dr. Josef Schaefer, Mannheim sind als Gesamtprokuristen bestellt und berechtigt, gemeinsam oder je gemeinsam mit einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen.

Berlin. Gesellschaft zur Verwaltung von Elektro-Osmoseaktien (Kolloidgesellschaft) m. b. H. Die Prokura des Wilhelm Heim ist erloschen.

Dresden. Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. Gerichtsassessor Dr. Oskar Klau ist nicht mehr Mitglied des Vorstands. Die Abordnung des Aufsichtsratsmitglieds Drisktor Oscar Kreidl als Stellvertreter eines behinderten Vorstandsmitglieds ist aufgehoben worden. Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt: Dr. Alfred Meyer und Direktor Oscar Kreidl, beide in Dresden.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Karl Seele. Inhaber: Elektrotechniker Karl Seele in Hannover, Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Derfflingerstr. 15.

Cöln. Johann Lenz, Elektro-Großhandlung. Die Firma ist erloschen.

Bremen. Lingemann & Riemer, Elektrotechn. Büro „Volta". Die Firma ist erloschen.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Emil Schlinzigk. Inhaber: Kaufmann Emil Schlinzigk in Hannover, Philipsbornstr. 8. Großhandlung für elektrotechnische Bedarfswaren.

Berlin. Emil Schlegel, Großhandlung, Ein- und Ausfuhr Dem bisherigen Geschäftsführer Willy Koch und dem Sohn des Inhabers, Waldemar Schlegel, wurde Prokura erteilt; jeder ist berechtigt, für sich allein die Firma rechtsgültig zu zeichnen.

Fraulautern, A.-G. Saarlouis. Neu eingetragen wurde: Nikolaus Gläsner. Inhaber: Händler Nikolaus Gläsner in Fraulautern. Geschäftszweig: Handlung in Porzellan, Obst, Gemüse, Lumpen und Alteisen.

Delmenhorst. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Mühlenbrock, Delmenhorst. Alleiniger Inhaber: Kaufmann Wilhelm Mühlenbrock in Delmenhorst, Langestraße 97. Geschäftszweig: Haushaltungsgegenstände und Einrichtungen, Spielwaren, Glas, Porzellan, Luxus- und ähnliche Waren.

Saarlouis. Neu eingetragen wurde: Johann Burg in Saarlouis II. Inhaber: Kaufmann Johann Burg in Saarlouis II. Geschäftszweig: Handlung in Steingut, Porzellan, Glas-, Blech- und Spielwaren, ferner Obst, Gemüse, Eiern, weiterhin in Alteisen und anderen Altmetallen.

Ballenstedt. Neu eingetragen wurde: Max Israel. Inhaber: Kaufmann Max Israel in Ballenstedt. Geschäftszweig: Glas- und Porzellanwarenhandlung.

Völklingen. Neu eingetragen wurde: Paul Schuler. Inhaber: Kaufmann Paul Schuler in Völklingen. Die Firma betreibt Handel mit Metall, insbesondere Alteisen, Porzellan, Glas und Rohstoffen.

Bückeburg. Fritz Kühn übernahm das Geschäft des verstorbenen G. O. Thielemann und eröffnete es wieder. Neben Kolonialwaren führt er Glas, Porzellan, Steingut und Email sowie sämtliche Haus- und Küchengeräte.

Haindorf, Nordböhmen. Die Porzellanfabriken G. Robrecht zu Mildeneichen und Raspenau sind am 1. Januar d. J. in den Besitz des Fabrikanten J. F. Scholz in Haindorf übergegangen.

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten, Penzig bei Görlitz. Laut Hauptversammlungsbeschluß sollen die neuen 0,25 Mill. M Aktien, durch die sich das Kapital auf 2,25 Mill. M erhöht, den Aktionären umsonst angeboten werden.

Glas- und Spiegelmanufaktur in Gelsenkirchen-Schalke. In der Hauptversammlung teilte die Verwaltung mit, daß das Unternehmen hinsichtlich der Kohlenversorgung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, weil ein Teil seiner Anlagen im Aufruhrgebiet liege. Im allgemeinen seien aber die Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres bisher günstig, und man glaube auch für 1920 ein befriedigendes Erträgnis in Aussicht stellen zu können.

Sächsische Glasfabrik, Radeberg. Der Abschluß des Jahres 1919 ergibt einschließlich des Vortrages vom Vorjahre von 44 806,21 M einen Rohgewinn von 633 416,18 M gegenüber

695 374,56 M im Jahre 1918. Das geringere Ergebnis, bei dem noch zu berücksichtigen ist, daß ein Betrag für Kriegssteuerzwecke diesmal nicht in Abzug zu bringen war, erklärt sich daraus, daß der Betrieb mehr noch als im Jahre vorher unter Störungen durch Kohlenmangel zu leiden hatte und daß troß der verminderten Arbeitsleistung die Löhne und anderen Unkosten wesentlich größere Ausgaben erforderten, die durch die Verkaufspreise nicht voll ausgeglichen werden konnten. Für die Betriebsausfälle ist die Gesellschaft den Vereinbarungen entsprechend von der Entschädigungsgesellschaft Deutscher Weißhohlglashütten entschädigt worden. Ein Teil des vom Vorjahre übernommenen, vorsichtig bewerteten Lagerbestandes konnte zu günstigen Preisen abgesetzt werden. Die Vergütungen an Vorstand, Beamte usw. sind auf Handlungs-Unkosten-Konto verbucht. Nach Abschreibungen in Höhe von 35 300,97 M, Rückstellungen für Talonsteuer mit 1000 M, für Dekort und Skonto mit 5000 M, für Ofen- usw. Umbauten mit 50 000 M und nach Zuwendungen von 30 000 M zum Arbeiter-Unterstützungs-Fonds u. von 20 000 M zum Beamten-Unterstützungs-Fonds verbleibt ein Reingewinn von 492 115,21 M, der wie folgt verteilt werden soll: 4 v. H. ordentliche Dividende 40 000 M, satzungsgemäße Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 63 780 M, 31 v. H. Superdividende 310 000 M, Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke 30 000 M, und zwar dem Sächsischen Volksheilstätten-Verein für Lungenkranke in Auerbach i. V. 10 000 M, dem Heimatdank Radeberg 5000 M, der Kinderbewahranstalt Radeberg 5000 M, dem Roten Kreuz Radeberg 5000 M, für Kriegerwitwen und Waisen Radeberg 5000 M. Vortrag auf neue Rechnung 48 335,21 M. Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 10. Dezember 1919 beschlossene Kapitalerhöhung um 1 000 000 M ist inzwischen durchgeführt worden. Über die Aussichten für das neue Geschäftsjahr läßt sich bei den noch bestehenden unklaren Verhältnissen ein Urteil nicht abgeben. Wohlfahrtseinrichtungen: Arbeiter-Unterstützungs-Fonds 47 203,75 M (Zuwendung 30 000 Mark), Ernst-Hirsch-Stiftung 3 000 M, Hermann-Berthold-Stiftung 6840,40 M, A. Georg-Hirsch-Stiftung 4175,50 M, Beamten-Unterstützungs-Fonds 31 000 M (Zuwendung 20 000 M). Aufsichtsrat: Bankdirektor Max Reimer in Dresden, Vorsitzender; Kommerzienrat Wilh. Hirsch in Radeberg, stellvertr. Vorsitzender: Rechtsanwalt A. Schlechte in Dresden; Kommerzienrat Wilh. Döderlein in Dresden; Rechtsanwalt G. Eckenbrecht in Radeberg; Bankdirektor R. Wagner in Dresden.

Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. zu Freden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahre war die Beschaffung der Rohstoffe, besonders der Kohlen, ein Gegenstand stetiger ernster Sorge; die Erzeugung hat der Menge nach erheblich unter diesem Mangel zu leiden gehabt. Der verhältnismäßig günstige Abschluß ist lediglich dem Umstande zu verdanken, daß ein Teil der Sondererzeugnisse der Gesellschaft in das Ausland abgesetzt werden konnte und die Inlandspreise in hinreichendem Maße den Gestehungskosten angepaßt werden konnten. Nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen im Gesamtbetrage von 176 646,12 M und von Sonderabschreibungen in Höhe von 120 000 Mark und nachdem die vertragsmäßigen Gewinnanteile und der Anteil der Beamten am Reingewinn vom Fabrikations-Conto abgebucht sind, verbleibt mit Einschluß des Vortrages aus 1918 ein Gewinn von 1 586 779,28 M, der wie folgt verteilt werden soll: 450 000 M besondere Vergütungen an Meister und Arbeiter, 50 000 M Zuwendung an die Pensions-, Witwen- und Waisen-Kasse, 50 000 M für eine Stiftung für Angestellte, (bisher Konto für Beamten-Wohlfahrtszwecke mit einem Bestand von 239 200 Mark), 6000 M Rücklage für Talonsteuer, 750 000 M als 25 v. H. Dividende, 136 597,97 M satzungsmäßige Gewinnanteile für den Aufsichtsrat, 144 181,31 M Vortrag auf neue Rechnung. Die schon lange vorliegenden Pläne zur Modernisierung und zum weiteren Ausbau der Betriebe, wie besondere Generatoren-Anlagen, leistungsfähigere Turbinen, Verbesserung der Beförderungsanlagen müssen ebenso wie der Bau weiterer Wohnhäuser nunmehr unter allen Umständen zur Verwirklichung gelangen und erheischen unter den obwaltenden Verhältnissen den Aufwand recht bedeutender Summen. Zu ihrer Beschaffung soll das Aktienkapital um 3 000 000 M auf 6 000 000 M erhöht werden. Wenn auch der Ausblick in die Zukunft reichlich trübe genannt werden kann, so hofft die Gesellschaft doch wieder auf ein zufriedenstellendes Ergebnis für das Geschäftsjahr 1920, besonders in der Voraussetzung, daß nunmehr der geplante Ausbau der Betriebe planmäßig von statten geht.

Glashütte Brunshausen Akt.-Ges. in Brunshausen. Ordentliche Hauptversammlung: 17. April, nachmittags 4½ Uhr, zu Stade in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Kurzestr. 1.

Max Kray & Co. — Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. in Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 19. April 1920, nachmittags 1½ Uhr, in den Geschäftsräumen des Justizrats Horrwitz in Berlin, Charlottenstraße 48. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 800 000 M durch Ausgabe von 1400 auf den Inhaber lautenden, den bisherigen Aktien vollständig gleichberechtigten Aktien im Nennwert von je 1000 M und von 400 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien im Nennwert von je 1000 M. Abänderungen des Gesellschaftsvertrags.

Rheinische Spiegelglasfabrik in Eckamp bei Ratingen. In der Hauptversammlung vom 20. März ist die für Satzungsänderungen erforderliche Hälfte des Aktienkapitals nicht vertreten gewesen. Infolgedessen wird eine zweite außerordentliche Hauptversammlung auf den 21. April, mittags 12 Uhr, auf die Amtsstube des Notars Dr. Greeven in Aachen, Wilhelmstr. 86, einberufen unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß nach § 20 der Satzung diese zweite Hauptversammlung ohne Rücksicht auf den in derselben vertretenen Teil des Grundkapitals beschlußfähig ist. Tagesordnung: Änderung der Satzung §§ 11 und 23 (Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Bestimmung über deren Bezüge). Wahlen zum Aufsichtsrat.

Reisholz, A.-G. Düsseldorf. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Die Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M auf 10 000 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital ist zerlegt in 9000 Stück Stammaktien zu je 1000 M und 1000 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M. Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben.

Brand-Erbisdorf. Mitteldeutsche Spiegelglasfabrik m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 10. Februar 1920 ist die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und Fabrikdirektor Alfred Zihang in Brand-Erbisdorf zum Liquidator bestellt worden.

Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche Glashüttenwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Glas aller Art. Die Gesellschaft ist zur Erreichung dieses Zweckes auch befugt, Fabrikationsgrundstücke und Hüttenwerke zu erwerben sowie ähnliche Geschäftszweige aufzunehmen oder sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 50 000 M. Kaufmann Georg Maximilian Fugmann in Blasewitz ist zum Geschäftsführer bestellt.

Herzogenrath, A.-G. Aachen. Herzogenrather Spiegelglas- und Spiegel-Fabrik Bicheroux, Lambotte & Cie. G. m. b. H. An Stelle des abberufenen Geschäftsführers Oberingenieur Ernst Lutz in Herzogenrath ist Kaufmann Max Bicheroux in Aachen zum Geschäftsführer mit dem Recht der alleinigen Vertretungsbefugnis bestellt worden.

Neustadt a. W. N., A.-G. Weiden. Neu eingetragen wurde: Krystallglasfabrik Riedlhütte Zacharias Frank. Inhaber: Glasfabrikenbesitzer Frank Alois Zacharias in Neustadt a. W. N. Unternehmen: Kristallglasfabrik. Prokurist: Fabrikdirektor Alois Mayer in Neustadt a. W. N.

Ilmenau. Heliotrop — Isolierflaschenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von doppelwandigen Glasgefäßen und Apparaten und sonstigen Glasinstrumenten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. März 1920 festgestellt. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Albin Paul Schnieke in Leipzig-Lindenau. Dem Glasbläser Albert Six in Ilmenau ist Einzelprokura erteilt.

Lichte, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: H. M. Büttner & Co. Gesellschafter: Kaufmann Hermann Büttner und Glasbläser Moritz Büttner in Lichte, von denen jeder vertretungsberechtigt ist.

Schmalenbuche, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Robert Haak. Inhaber: Glasbläser Robert Haak in Schmalenbuche.

Berlin-Südende. Adolf Popper, Großhandel und Ausfuhr von Glas-, und Porzellan-Massenpackungen. Der Inhaber der Firma, Adolf Popper, hat den bisherigen Mitarbeiter Ernst Popper als Teilhaber aufgenommen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Wilh. Brümmer G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Gewerbebetrieb in allen Arten Glas und der damit verwandten Handelswaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Heip in Neukölln, Hermann Bohle in Berlin (stellvertretender Geschäftsführer).

Dresden. Neu eingetragen wurde: Erich Hirsch. Inhaber: Kaufmann Erich Franz Hirsch in Dresden. Geschäftszweig: Handel mit Glas aller Art, insbesondere mit Flachglas.

Saarlouis. Neu eingetragen wurde: Peter Gebhard. Inhaber: Elektrotechniker Peter Gebhard in Saarlouis. Geschäftszweig: Altmetalle, Lumpen, Knochen, Glas und Papier.

Zürich. Jakob Müller und Johannes Krüsi, beide in Zürich, haben unter der Firma Müller & Krüsi in Zürich 4 eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Zweck: Glas- und Metallwarenherstellung. Zürich, Kanzleistr. 227.

Email

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. in Thale. Die ordentliche Hauptversammlung erledigte die Tagesordnung nach den Anträgen der Verwaltung, die Dividende wurde auf 30 v. H. festgesetzt. Bankdirektor Wilhelm Kleemann in Berlin und Direktor Ingenieur C. W. Roediger in Halle a. S. wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Ullrich in Maikammer (Rheinpfalz). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Erhöhung des bisherigen Kapitals von 1 700 000 Mark um 1 Mill. M auf 2 700 000 M durch Ausgabe von 800 000 Mark Stammaktien, die den Aktionären zu 115 v. H. im Verhältnis von 1 zu 3 angeboten werden, und 200 000 M Vorzugsaktien beschlossen. Die Vorzugsaktien lauten auf den Namen, werden voll bezahlt, sind ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigt, werden mit zehnfachem Stimmrecht und einer kumulativen auf 7 v. H. nach oben beschränkten Vorzugsdividende versehen und nis von 3 zu 1 angeboten werden, und 200 000 M Vorzugsaktien

rückzahlbar. Großkaufmann Dr. Arthur Netter, Ludwigshafen, wurde in den Aufsichtsrat gewählt.

Akt.-Ges. Lauchhammer in Lauchhammer. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschloß die Kapitalserhöhung von 19 auf 25 Mill. M. Die Dresdner Bank wird den Aktionären ein Bezugsrecht zu 115 v. H. anbieten. Der Geschäftsgang sei hinsichtlich des Absatzes sehr gut. Die Erzeugung habe durch die Unruhen eine achttägige Unterbrechung erlitten.

Stanz- und Emaillirwerke, vormals Carl Thiel & Söhne, Akt.-Ges. in Lübeck. Im Geschäftsjahr 1919 ist der Betrieb in bezug auf die Arbeitsverhältnisse von Störungen verschont geblieben. Anders verhielt es sich dagegen mit der Versorgung der notwendigen Rohstoffe und namentlich der Kohlen. Der bekannte Kohlenmangel hat der Gesellschaft außerordentliche Schwierigkeiten bereitet und viele Betriebsstörungen zur Folge gehabt. Wenn auch der Umsatz sich hob, so erfuhren doch auch die Unkosten eine ganz ungemeine Erhöhung. Das andauernde Fallen der deutschen Währung hatte naturgemäß eine sprunghafte Erhöhung der Preise aller Rohstoffe und die Verteuerung der Lebenshaltung eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter zur Folge. Die vorgeschlagene kleine Erhöhung der Dividende ist bei den schwierigen Betriebsverhältnissen nur durch die sorgfältigste Ausnutzung der Betriebseinrichtungen möglich. Die Gesellschaft schlägt vor, eine Erhöhung der Anteile der Gesellschafter um 1 500 000 M vorzunehmen. Diese Anteile sollen durch eine Bankgemeinschaft zum Kurse von 110 v. H. übernommen und den alten Gesellschaftern zum gleichen Kurse angeboten werden. Sie sind vom 1. Januar 1920 ab gewinnberechtigt. Ein Betrag von 100 000 M, der im Laufe der letzten Jahre für Wohlfahrtszwecke angesammelt und unter Gläubiger verbucht wurde, soll ebenmäßig für die Angestellten verwendet werden. Nach Abschreibungen in Höhe von 286 660,30 M und nach Abzug der Zinsscheinsteuer im Betrage von 10 000 M verbleibt ein Reingewinn von 512 478,68 Mark, der wie folgt verteilt werden soll: Gewinnanteil an den Aufsichtsrat 22 922,56 M, 10 v. H. Gewinnanteil der Gesellschafter 150 000 M, Rücklage II 150 000 M, Arbeiterwohlfahrtsspende 100 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 89 556,12 M. Aufsichtsrat: Bankdirektor Ph. Martens aus Lübeck, Vorsitzender: Ph. Heilbrunn aus Hamburg, stellvertretender Vorsitzender; Generaldirektor Robert Scherff aus Bismarckhütte O.-S.; Dr. jur. Carl Melchior aus Hamburg; Rud. Thiel sen. aus Lübeck.

Eisenwerk Kaiserslautern in Kaiserslautern. Außerordentliche Hauptversammlung: 14. April, nachmittags 4 Uhr, in den Fabrikräumen der Gesellschaft. Tagesordnung: Änderung der Satzung und Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals von 1 800 000 M um 1 800 000 M auf 3 600 000 M.

Bamberg. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Metallwerke Hack, Baumann & Co. Gesellschafter: Großhändler Georg Hack in Nürnberg, Kaufmann Max Mehlhorn in Hartenstein i. S., Klempnermeister Hermann Frölich in Neuwelt bei Schwarzenberg, Fabrikdirektor Heinrich Stadler in Bamberg und Fabrikant Curt Baumann in Hartenstein i. S. Zweck: Herstellung von und Handel mit Geschirr, Küchen- und Gartengeräten sowie Hauseinrichtungsgegenständen aller Art aus Aluminium, Kupfer, Messing und Eisenblech mit und ohne Emaillierung, Gießereibetrieb und Handel mit Gießereierzeugnissen in Bamberg, Geißfelder Straße 79. Geschäftsbeginn: 1. Januar 1920. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma sind sämtliche Gesellschafter berechtigt derart, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich zeichnen.

Rendsburg. Akt.-Ges. der Holler'schen Carlshütte bei Rendsburg. Die Erhöhung des Grundkapitals um 255 000 M auf 1 200 000 M durch Ausgabe von 255 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M sowie die Änderung des § 4 des Gesellschaftsvertrages ist erfolgt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Nennbetrage.

Breslau. Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. in Breslau, Zweigniederlassung von Paruschowitz bei Rybnik O.-S. Generaldirektor Dr. Viktor Zuckerkandl, Berlin-Grunewald, ist zum Vorstandsmitgliede bestellt mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten und ihre Firma allein zu zeichnen.

St. Georgen, Baden. Gebrüder Schultheiß'sche Emaillierwerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital soll um 170 000 M erhöht werden.

Harzgerode, A.-G. Ballenstedt. Neu eingetragen wurde: Verkaufsgesellschaft m. b. H. des Eisenwerks L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges. Harzgerode. Gegenstand des Unternehmens: Übernahme und Fortbetrieb des Verkaufs der von der Firma Eisenwerks L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges. Harzgerode hergestellten Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Direktor Heinrich Sichel in Harzgerode.

Mannheim. Joseph Vögele. Oberingenieur Franz Sattelmeier, Mannheim, und Walter Baur, Mannheim, sind zu Gesamtprokuristen bestellt und berechtigt, gemeinsam oder je gemeinsam mit einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen.

Gevelsberg, A.-G. Schwelm. Friedr. Bockhacker jr. Dem Kaufmann Carl Franke zu Gevelsberg ist Prokura erteilt.

Strehla, A.-G. Riesa. Montana G. m. b. H. Die Firma ist aufgelöst. Zum Liquidator ist Dr. Gustav Kleine in Strehla bestellt. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Montana. Inhaber: Fabrikdirektor Dr. Gustav Kleine in Strehla als persönlich haftender Gesellschafter und 5 Kommanditisten.

Hof. Zweigniederlassung in Selb. Militzer & Münch, Spedition. Dem Kaufmann Karl Zeh in Hof ist Prokura erteilt.

Hamburg. Der am Hamburger Hauptbahnhof gelegene Geschäftspalast „Bieberhaus" wurde für 12 Mill. M an eine ausländische Finanzgruppe verkauft. Die Gesellschaft beabsichtigt, in ihm ein großes Warenhaus ähnlich dem Pariser Louvre zu errichten.

Kunstgewerbe

Ein neues Museum in München. Ein neues und doch altes Museum ist in München unter dem Namen „Museum antiker Kleinkunst" wieder eröffnet worden. Diese staatliche Sammlung umfaßt nunmehr das mit der antiken Vasensammlung vereinigte ursprüngliche Antiquarium mit seinen griechisch-römischen Terrakotten, Bronzen, Gläsern, Arbeiten in edlem Metall und in Stein und die bisher im assyrischen Saal der Glyptothek untergebrachte Sammlung Arndt. Das neue Museum befindet sich im Erdgeschoß der alten Pinakothek.

Messen und Ausstellungen

Frankfurter Frühjahrsmesse. Wirtschaftskongreß. In Verbindung mit der Frühjahrsmesse wird am 1. und 2. Mai ein internationaler Wirtschaftskongreß in Frankfurt abgehalten. Die Verhandlungen beginnen am 1. Mai, vormittags 9 Uhr. Max Warburg (Hamburg) wird über die Währungsfrage berichten, Staatssekretär a. D. Dr. August Müller über die internationale Regelung der Rohstoffversorgung. Am Sonntag werden sprechen: Otto Hué über die internationale Regelung der Kohlenwirtschaft, Karl Legien über die internationale Regelung des Arbeitsvertrags. Maßgebende Vertreter des Handels und der Industrie werden über die Wirtschaftsverhältnisse Rußlands, der Schweiz, der nordischen Länder, Hollands, Spaniens, Argentiniens, Deutschösterreichs und der östlichen Staaten sprechen. Über die wirtschaftliche Konsolidierung Europas hält Dr. H. Karrt (Manchester) einen Vortrag.

Meßabzeichen. Das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen wird gelegentlich der Frühjahrsmesse 1920 zum erstenmale als Meßabzeichen und Ausweis ein Notizbuch ausgeben, das auf den äußeren Umschlagseiten die eigenhändige Unterschrift des Inhabers, dessen Wohnort und Geschäftszweig, ferner eine aufgestempelte Kontrollnummer und das Dienstsiegel des Meßamts aufnehmen wird. Einkäufer erhalten das Büchlein mit grünem, Aussteller mit gelbem oder orangefarbigem Umschlag. Der Preis des Abzeichens ist auf 7,50 M festgelegt. Bei Vorausbestellung wird das Abzeichen zum ermäßigten Preise von 6 M zuzüglich Postgeld gegen Nachnahme versandt.

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Das Direktorium der Deutschen Gewerbeschau München 1922, dessen Ehrenvorsitzender der 1. Bürgermeister Münchens, Eduard Schmid, und dessen Vorsitzender Professor J. J. Scharvogel, Keramiker und Dozent an der Technischen Hochschule in München ist, versendet an die deutschen Künstler, Handwerker, Fabrikanten und Kunstfreunde einen Aufruf, in dem die Ziele der Ausstellung dargelegt werden. Danach will die Deutsche Gewerbeschau München 1922 dem Inlande den ungebrochenen Schaffensdrang und die Leistungsfähigkeit aller an den formal hochwertigen Gewerben Beteiligten vor Augen führen. Sie will zeigen, was an Werkstoff und Ausführung einwandfrei und in der Formgebung von Bedeutung ist, alles, was Handwerk und Industrie an guter, formenschöner Arbeit hervorbringen. Den Strebenden zu Hause ein anregendes, aneiferndes Vorbild, soll die Darbietung auch dem Auslande den Beweis erbringen, daß die mit billiger und schlechter Ware schleudernden Kreise im neuen Deutschland nicht die Wortführenden sind. Die Darbietungen der Ausstellung sollen in stofflich und künstlerisch wertvollen Mustern dem deutschen Erzeugnis die Freunde wieder gewinnen, die es von altersher hatte, und ihm neue dazu gewinnen. Was die Messeveranstaltung nicht bieten will noch darf, die Erlesenheit des künstlerischen Gedankens und der künstlerischen Arbeit, den schöpferischen Zug in Handwerk und Industrie, das Einzigartige, Unnachahmliche, das Geistige, ist Sache der Gewerbeschau. Es ergibt sich aus diesen Grundsätzen, daß auf das hochwertige Einzelstück besonderer Nachdruck gelegt wird. Als Massenwaren sind nur solche willkommen, die eine künstlerische Reform bedeuten. Die Einteilung erfolgt in Werkstoffgruppen. Es sollen ausgestellt werden

Webwaren, Möbel, Holzwaren, Schnitzereien, Stein, edle und unedle Metalle, Keramik, Glas, Korbwaren, Leder, Graphik, Papier, Buchgewerbe, Reklame, Wachs, Spielwaren, Warenpackungen. Neben dem Bedarf des Alltags an erlesener Ware, wie ihn der Hauptteil der Ausstellung vor Augen führen wird, soll die eigentliche Luxuserzeugung in eigener Halle oder in besonderem Gebäude zusammengefaßt werden. Willkommen sind auch wertvolle Darbietungen der Hausindustrie und einzelne Lehrgänge ausgezeichneter Schulen, die jedoch nicht in Sammelausstellungen, sondern innerhalb der Fachgruppen zu Wort kommen sollen. Die Einladung ergeht auch an die österreichischen und böhmischen Deutschen wie an die anderen vom Reichskörper gewaltsam abgesprengten Volksteile.

Keramische Ausstellungen in England. Der Entwicklung der keramischen Industrie wird in England große Bedeutung beigemessen. Auf eine kürzlich in Hanley stattgehabte Sonderausstellung für Keramik ist bereits hingewiesen (vgl. Nr. 11, S. 109). Die Kunstabteilung der keramischen Gesellschaft hat auch in Stoke vor einigen Monaten eine derartige Ausstellung veranstaltet und will baldmöglichst eine Ausstellung deutscher und österreichischer Keramik folgen lassen. Als Ziel ihrer Bemühungen bezeichnet es die Gesellschaft, nicht nur das kostbare Luxusporzellan, sondern auch die billigste und einfachste Gebrauchsware mit der Idee des modernen Kunstgewerbes zu durchdringen.

Britische Messen. Die Londoner Abteilung der amtlichen britischen Messe, die gleichzeitig in Birmingham und Glasgow stattfand, umfaßte nach den bisher vorliegenden Berichten 1100 Firmen (durchweg Fabrikanten), gegenüber 570 im Vorjahr. Diese Steigerung kann angesichts der Ausdehnung der Messe auf zahlreiche bis einschließlich 1919 ausgeschlossene Industriezweige nicht als erheblich bezeichnet werden. Auch die Ausstellerzahlen für die beiden übrigen Abteilungen der Messe, 700 in Birmingham (Eisen- und Metallwaren, Industriebedarf, Kraftwagen usw.) und 200 in Glasgow (Textilwaren, Bekleidungsgegenstände und Chemikalien) erwiesen, daß es sich bei der britischen Gesamtmesse noch immer um eine Veranstaltung handelt, die zum mindesten nach ihrem Umfange mit der Leipziger Messe nicht in Vergleich gezogen werden kann. Von der Londoner Messe sind in den bisher vorliegenden Berichten u. a. besonders erwähnt die keramische Industrie, Luxuswaren, wissenschaftliche Instrumente und eine große Ausstellung von Spielwaren, für die namentlich von Amerika große Aufträge vorliegen sollen. In den ersten Tagen der Messe wurde berichtet, daß eine größere Anzahl Käufer aus Japan, Indien, Peru, Siam, Rumänien, Serbien und der Tschechoslowakei eingetroffen seien. Es ist bemerkenswert, daß — freilich erst am Tage nach der Eröffnung — der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt dem deutschen Geschäftsträger mitteilte, er lege Wert darauf, daß Deutsche die Messe besichtigen, und stelle anheim, deutschen Käufern den Besuch nahe zu legen.

Gesetze und Verträge

Neue Verordnung zur Regelung der Einfuhr. Nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 22. März, die mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses erfolgt, werden die §§ 2, 3 und 4 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 durch nachstehende Vorschriften ersetzt: Wer Waren ohne die im § 1 vorgesehene Bewilligung einführt oder den Bedingungen, an welche die Bewilligung geknüpft wurde, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Neben der Gefängnisstrafe ist auf Geldstrafe zu erkennen, die mindestens dem dreifachen Werte der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gleichkommen muß; ist dieser Wert nicht zu ermitteln, so ist auf Geldstrafe bis zu 500 000 M zu erkennen. Der Versuch ist strafbar. Ist die Handlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahr und auf Geldstrafe bis zu 100 000 M oder auf eine dieser Strafen zu erkennen. § 3. Waren, die ohne die im § 1 vorgeschriebene Bewilligung eingeführt werden oder bereits eingeführt sind, oder hinsichtlich deren den an die Bewilligung geknüpften Bedingungen zuwidergehandelt ist oder wird, sind ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung zugunsten des Reichs ohne Entgelt für verfallen zu erklären. Die Verfallerklärung wird durch den Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr oder seine Bevollmächtigten oder durch die Zollverwaltung dem Gewahrsamsinhaber gegenüber abgegeben. Das Eigentum geht auf das Reich über, sobald die Verfallerklärung dem Gewahrsamsinhaber zugeht. Weist der von der Beschlagnahme Betroffene nach, daß er das Fehlen der im § 1 vorgeschriebenen Bewilligung oder die Zuwiderhandlung gegen die an die Bewilligung geknüpften Bedingungen weder gekannt hat, noch bei Einziehung sorgfältiger Erkundigungen hätte kennen müssen, so ist die Verfallerklärung nur gegen angemessene Entschädigung zulässig. Besteht Grund zu der Annahme, daß Waren ohne die im § 1 vorgeschriebene Bewilligung eingeführt werden oder bereits eingeführt sind, oder daß hinsichtlich derselben den an die Bewilligung geknüpften Bedingungen zuwidergehandelt ist oder wird, so können sie von den zur Abgabe der Verfallerklärung befugten Stellen sowie von den Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes vorläufig sichergestellt werden. Die vorläufig sichergestellten Waren gelten als in Beschlag genommen im Sinne des § 137 des Reichsstrafgesetzbuchs. Die Verfügung über die für verfallen erklärten Waren zum Zwecke ihrer Verwertung erfolgt durch den Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr. Über die Rechtmäßigkeit der Verfallerklärung und die Festsetzung einer Entschädigung entscheidet auf Beschwerde des Betroffenen endgültig das Reichswirtschaftsgericht. Die Beschwerde ist binnen eines Monats seit dem Tage der Verfallerklärung bei dem Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr oder bei der Stelle, welche die Entscheidung ausgesprochen hat, anzubringen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Wird in dem Beschwerdeverfahren die Unrechtmäßigkeit der Verfallerklärung festgestellt, so ist dem Betroffenen die Ware zurückzugeben. Ist die Ware bereits verwertet, so tritt an ihre Stelle der erzielte Erlös. Weitere Ansprüche des Betroffenen auf Grund der bestehenden Gesetze bleiben unberührt. § 3a. Die Vorschriften der §§ 2 und 3 gelten auch dann, wenn die Waren bei dem Grenzzollamte von Gewerbetreibenden ausdrücklich angezeigt oder von anderen Personen vorschriftsmäßig zur Revision gestellt worden sind. § 4. Der Reichsbeauftragte für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr ist eine Behörde und untersteht dem Reichswirtschaftsminister. Dem Reichsbeauftragten wird ein Beauftragter des Reichsfinanzministeriums beigeordnet. Die näheren Bestimmungen trifft der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen. Weist der Eigentümer der Ware nach, daß diese bereits vor dem 6. Feburar 1920 eingeführt war, so unterliegt sie nicht den Bestimmungen des § 3 dieser Verordnung, falls die Freigabe bei der zuständigen Stelle innerhalb einer vom Reichswirtschaftsminister zu bestimmenden Frist nachgesucht wird und die Ware nicht bereits vor der Freigabe für verfallen erklärt ist. Der Reichswirtschaftsminister erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung; er ist ermächtigt, Ausnahmen von der Vorschrift des § 1, insbesondere im Wege nachträglicher Einfuhrerlaubnis für bereits vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingekaufte Waren, zu gestatten. Diese Verordnung ist am 22. März in Kraft getreten.

Die Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung vom 16. Januar 1917 über die Regelung der Einfuhr wird durch folgende Vorschriften ersetzt: Die Bewilligung zur Einfuhr von Waren über die Grenzen des Deutschen Reichs erteilt der Reichskommissar für die Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin; er erteilt auch die nachträgliche Einfuhrerlaubnis für bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung vom 22. März 1920 eingekaufte Waren. Der Antrag auf Feststellung, daß eine Ware nicht den Bestimmungen des § 3 der Verordnung unterliegt, ist innerhalb drei Wochen nach Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen bei dem Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr zu Berlin, für Waren, die im besetzten Gebiet lagern, bei dem Delegierten des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr zu Köln, schriftlich einzureichen. Diese Stellen entscheiden über den Feststellungsantrag im Beschlußverfahren endgültig. Die Entscheidung kann in der Form einer Abstempelung der die Ware begleitenden Beförderungspapiere erfolgen. Die Feststellung ist unwirksam, falls die Ware bereits für verfallen erklärt ist. Der Reichsbeauftragte für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr in Berlin und seine Bevollmächtigten sowie die Behörden und Beamten der Zollverwaltung und des Polizei- und Sicherheitsdienstes sind bei Durchführung ihrer Aufgaben befugt: Bahn- und Hafenanlagen, Eisenbahnzüge, Eisenbahnwagen und Schiffe jederzeit zu betreten; die Öffnung von Räumen und Behältnissen, in denen verbotswidrig eingeführte Waren enthalten sind oder vermutet werden, zu verlangen oder selbst vorzunehmen; die Vorlage von Fracht-, Schiffs- und Zollpapieren, sowie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Herkunft von Waren die Vorlage von Rechnungen, Geschäftsbriefen und Geschäftsbüchern zur Einsichtnahme zu verlangen.

Durchführung der Lohnstatistik für Februar § 1. Jeder Arbeitgeber, dem vom Statistischen Reichsamt oder vom zuständigen Statistischen Landesamte die amtlichen Erhebungspapiere zur Lohn- und Gehaltsstatistik für den Monat Februar 1920 zugegangen sind, ist verpflichtet, die Vordrucke gemäß der Anweisung vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und bis zum 15. April 1920 an das auf dem Fragebogen bezeichnete Statistische Amt einzusenden. Die Statistischen Ämter werden ermächtigt, auf begründeten Antrag für einzelne Betriebe die Frist ausnahmsweise den Umständen gemäß über den 15. April 1920 hinaus zu verlängern. Der Obmann der Arbeiter- oder Angestelltenvertretung hat die richtige und vollständige Ausfüllung der Fragebogen durch seine Unterschrift zu bestätigen. Jeder Arbeiter oder Angestellte hat seine Fragekarte auf Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts hin unterschriftlich zu beglaubigen. Wer sich weigert, die auf Grund dieser Verordnung vorgeschriebenen Angaben zu machen oder wer wissent-

lich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 20 000 M bestraft. Diese Verordnung ist am 9. März in Kraft getreten.

Sparzwang für Jugendliche. Die §§ 2 und 3 der Anordnung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 5. Dezember 1918 (Preußischer Staatsanzeiger vom 10. Dezember 1918, Nr. 291), betreffend Aufhebung des Sparzwangs für Jugendliche, werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Vorschriften: Das Sparkassenbuch ist dem Berechtigten so bald als möglich durch die Sparkasse unter Löschung des Sperrvermerks auszuhändigen. Bis zur Aushändigung bleibt das Sparkassenbuch in Verwahrung und Verwaltung der Sparkasse. Diese Anordnung ist am 24. März in Kraft getreten.

Beitragsverbot für Betriebsvertretungen. Die Erhebung und Leistung von Beiträgen der Arbeitnehmer für irgendwelche Zwecke der Betriebsvertretungen ist unzulässig. Die Kosten hat der Arbeitgeber, soweit sie sachlicher Art sind, zu tragen.

Kapitalertragssteuer. Das Kapitalertragssteuergesetz ist am 31. März 1920 in Kraft getreten. Grundsätzlich sind von allen inländischen Zinsen, die am 31. März oder später fällig werden, 10 v. H. vom Schuldner abzuziehen. Dieser Betrag ist an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die gleiche Bestimmung gilt auch für die privaten Darlehns- und Hypothekenschuldner. Sie sind also verpflichtet, vom Zins 10 v. H. zurückzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die Quittung des Finanzamts haben sie dem Gläubiger zuzuschicken.

Teuerungszulage der Münchener Glasmaler. In den Kunst- und Glasmalereibetrieben Münchens soll rückwirkend ab 15. Januar eine weitere Teuerungszulage von 25 v. H. gewährt werden, so daß eine Gesamtteuerungszulage von 50 v. H. zu den Tariflöhnen zu bezahlen ist; der Stundenlohn der Verbleier wird ebenfalls ab 15. Januar erhöht.

Verkehrs- und Zollwesen

Postverkehr mit den besetzten Rheingebieten. Der Postverkehr zwischen den von fremdländischen Truppen besetzten deutschen Rheingebieten und dem übrigen Deutschland unterliegt jetzt keiner Beschränkung mehr und findet mit allen Besatzungszonen wieder nach den allgemeinen Vorschriften statt. Das bezieht sich auch auf die Überwachung des Postverkehrs durch fremdländische Dienststellen, jedoch unbeschadet der in der Verordnung Nr. 3 der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission vom 10. Januar 1920 über die Post und die Presse enthaltenen Bestimmungen, über welche die Postanstalten auf Verlangen Auskunft erteilen. Innerhalb der dadurch gezogenen Grenzen ist auch der Drucksachen- und Zeitungsverkehr wieder vollständig freigegeben mit der Wirkung, daß der Versand aller Zeitungen, Zeitschriften usw. ungehindert erfolgen darf — auch im Postbezugsweg —, soweit nicht für bestimmte Zeitungen usw. ein ausdrückliches Verbot auf Grund der obengenannten Verordnung vom 10. Januar 1920 ergangen ist; die früheren Verbote sind aufgehoben worden. Der Einsendung von Belegstücken an die Besatzungsbehörden bedarf es nicht mehr. Verbotene Zeitungen usw. dürfen als Verpackungsstoff für andere Postsendungen nach den besetzten Rheingebieten nicht benutzt werden. Die vorstehenden Angaben gelten mit einigen Ausnahmen auch für das von französischen Truppen besetzte deutsche Saargebiet. Diese Ausnahmen, die sich mit den bisher für dieses Gebiet in Kraft gewesenen Verkehrsbeschränkungen (ausgenommen den Zeitungs- usw. Verkehr) decken, können bei den Postanstalten erfragt werden, ebenso die Namen der im Saargebiet liegenden Postorte.

Briefverkehr mit Spanien und Portugal. Fortan können gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art nach Spanien und Portugal mit deutschen Schiffen über Hamburg befördert werden. Die Sendungen müssen den in die Augen fallenden Vermerk „über Hamburg" tragen. Beförderungsdauer bei unmittelbarer Fahrt etwa 6, sonst 9 bis 10 Tage. Näheres bei den Postanstalten.

Briefverkehr mit Ungarn. Nach Ungarn sind gemäß einer Mitteilung der ungarischen Postverwaltung gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nur offen zulässig. Geschlossen eingehende derartige Sendungen werden in Ungarn den Zollämtern zugeführt oder an die Absender zurückgeleitet.

Bargeldloser Zahlungsverkehr. Die Bemühungen der Postverwaltung den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu fördern, finden immer noch zu wenig Unterstützung. Fast alle größeren Zahlungen an die Post können barlos beglichen werden. Als Mittel hierzu dienen Reichsbanküberweisungen, Reichsbankschecke, Postüberweisungen, Postschecke, Privatbankschecke und Platzanweisungen. Die Post nimmt Überweisungen und Schecke entgegen bei Einzahlungen auf Postanweisungen und Zahlkarten, beim Verkauf von Wertzeichen für mindestens 10 M, bei Zeitungsbestellungen und bei Bezahlung sonstiger Gebühren, wie Fernsprechgebühren, Zeitungsgebühren der Verleger, gestundeten Post- und Telegrammgebühren, Mieten, Schließfachgebühren usw. Überweisungen und Schecke von Behörden und bestätigte weiße Reichsbankschecke gelten ohne weiteres als Bargeld. Im übrigen werden mit Überweisung oder Scheck bezahlte Postanweisungen und Zahlkarten sogleich abgesandt und Wertzeichen sogleich ausgehändigt, wenn eine Sicherheit beim Postamt hinterlegt ist; andernfalls muß die Gutschrift der Überweisung oder des Schecks abgewartet werden. Es sind Vorkehrungen getroffen, um die damit verbundene Verzögerung auf das geringste Maß zu beschränken. Bis zu 300 M werden Wertzeichen auch ohne Sicherheit an ortsansässige Käufer sogleich ausgehändigt, wenn diese eine Ausweiskarte erhalten haben, die schriftlich bei der Bestellpostanstalt zu beantragen ist. Ein ähnlicher Ausweis berechtigt zur Einlösung von Nachnahmen und Postaufträgen durch Überweisung oder Scheck, wenn nicht mehr als 1000 M auf einmal einzuziehen und die Postaufträge nicht sofort zurück-, weiter- oder zum Protest zu geben sind. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten bereitwillig.

Warenverkehr nach dem Saargebiet. Um eine möglichst reibungslose Versorgung des Saargebiets mit Waren von Deutschland aus zu ermöglichen, ist zwischen der Reichsregierung und der Handelskammer Saarbrücken ein besonderes Kontingentierungsverfahren vereinbart worden, wonach sich jeder saarländische Bezieher deutscher Waren bei der Handelskammer in Saarbrücken für jedes Geschäft einen Berechtigungsschein beschaffen muß, den er sofort dem Lieferer der Ware zu übermitteln hat. Dieser hat unter Beifügung des Berechtigungsscheins den erforderlichen Antrag auf Ausfuhrbewilligung an die Zweigstelle der Handelskammer Saarbrücken, Berlin, Linkstr. 25, also nicht an die sonst zuständige Außenhandels- oder Zentralstelle, deren Vorschriften und Vordrucke im übrigen aber anzuwenden sind, zu richten. Nähere Auskunft über weitere Einzelheiten und über die Abfertigungsvorschriften gibt das Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41.

Außenhandelsüberwachung in Danzig. Nach einer sofort in Kraft getretenen Verordnung über den Außenhandel sind Waren, die ohne Erlaubnis in das Gebiet der künftigen freien Stadt eingeführt oder aus ihm ausgeführt werden, ohne Entschädigung zugunsten des Freistaatsversorgungsverbandes für verfallen zu erklären.

Ein- und Ausfuhr von Breslauer Meßwaren. Durch Verfügung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Einfuhr von Waren, welche zur Ausstellung auf der Breslauer Messe bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, ohne Einfuhrbewilligung zuzulassen, mit der Maßgabe, daß sie unter Zollkontrolle auf das Hauptzollamt Breslau-Süd abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und die Verpflichtung zu ihrer Wiederausfuhr binnen 3 Monaten dem genannten Hauptzollamt gegenüber sichergestellt wird. Zugleich sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Wiederausfuhr der so behandelten Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen.

Aufgeld für Goldzölle. Das Aufgeld für Goldzölle beträgt für den Monat April 1920 wieder 900 v. H.

Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz. Auf Grund einer Vereinbarung mit der Schweizerischen Regierung ist das Außerkrafttreten des Handels- und Zollvertrags zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz vom 10. Dezember 1891 sowie des Zusatzvertrags vom 9. November 1904, welche Verträge schweizerischerseits zum 17. März 1920 gekündigt worden waren, mit der Maßgabe hinausgeschoben worden, daß die Außerkraftsetzung jederzeit erfolgen kann, nachdem sie von einem der beiden Vertragschließenden mit einer Frist von drei Monaten angekündigt worden ist.

Lettland. Einfuhrbeschränkungen. Die Einfuhr von Porzellan, Kristall und geschliffenen Glaswaren ist verboten.

Ungarn. Außenhandelsorganisation. Die Regierung hat die Tätigkeit der dem Verbande des Finanzministeriums angehörigen Einfuhrkommissionen eingestellt und verfügt, daß bis auf weiteres Einfuhrbewilligungen überhaupt nicht erteilt werden. In Fachkreisen ist man der Meinung, daß diese Verfügung im Zusammenhang mit der Absicht steht, den ganzen Außenhandel auf die unter staatlicher Kontrolle befindlichen Syndikate zu übertragen.

Vereinigte Staaten. Zuschlagszölle. Dem amerikanischen Senat liegt ein Gesetzentwurf vor, der die amerikanische Industrie vor der Schleudereinfuhr fremder Waren schützen soll. Es soll ein Zuschlagszoll auf alle eingeführten Waren erhoben werden, wenn der Tarifausschuß dem Staatssekretär bekannt gibt, daß ein amerikanischer Industriezweig wahrscheinlich geschädigt oder die Schaffung neuer Industrien gehindert wird. Der Tarifausschuß wird ermächtigt, alle nötigen Ermittelungen darüber anzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Zuschlagszoll gegeben sind, und die hierzu erforderlichen Bestimmungen und Verordnungen zu erlassen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 16

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 15. April 1920

Motorlastwagen im Dienste der Tonindustrie

Von Th. Wolff, Friedenau

(Schluß von S. 130.)

Dieses günstige Kostenverhältnis ist jedoch, worauf noch-mer nur unter der Voraussetzung möglichst hoher Ausnutzung mer nur unter der Voraussesnng möglichst hoher Ausnutzung der Leistungsfähigkeit des Motorwagens zu erreichen. Wo diese Bedingung nicht gegeben ist, stellt sich der Motorwagenbetrieb, berechnet nach den Kosten des Tonnenkilometers, höher als der Pferdebetrieb, womit dann der wesentlichste Grund für die Einführung und Verwendung von Motorwagen austelle des Gespannes, nämlich die Erzielung einer größeren Wirtschaftlichkeit, in Fortfall kommt. Für jeden Betrieb wird die Frage der Wirtschaftlichkeit immer ausschlaggebend sein, und wo der Motorwagen eine solche nicht aufweist, oder sich nach dieser Hinsicht sogar ungünstiger stellt als das Pferdefuhrwerk, treten die erwähnten betriebstechnischen Vorteile, die sich aus der größeren Leistungsfähigkeit des Motorwagens ergeben, in den Hintergrund. Eine möglichst hohe Ausnutzung der Leistungsfähigkeit und damit eine Wirtschaftlichkeit des Motorwagens wird zumeist immer gegeben sein, wo die Betriebsverhältnisse eine dauernde oder doch wenigstens fast dauernde volle Belastung des Wagens bedingen und zugleich die Möglichkeit möglichst langer Fahrstrecken besteht. Kostenverhältnis und Wirtschaftlichkeit ändern sich aber sofort zuungunsten des Motorwagens, sobald jene Bedingungen nicht gegeben sind. Denn bei der Beförderung kleinerer Lasten und bei Beförderungen über kürzere Strecken, so etwa bei Warenlieferungen innerhalb der Stadt, werden die außerordentlich hohen täglichen Betriebskosten des Wagens nicht aufgewogen, weil die verhältnismäßig geringen Leistungen, die er in solchen Fällen nur vorfindet, die genügende Ausnutzung des Wagens und der Betriebskosten verhindern. In solchen Fällen erweist sich dann der Pferdebetrieb als billiger und wirtschaftlicher. Ein Motorwagen macht, gleichviel ob er mit 5000 oder nur mit 1000 kg belastet ist, immer die annähernd gleichen Kosten. Beim Pferdebetrieb ist das anders. Während hier der Wagen bei einer Belastung von 5000 kg auf guter, ebener und fester Straße zwei Pferde braucht, bedarf er bei einer Belastung bis zu 2500 kg nur eines Pferdes, wodurch sich die Kosten der Beförderung natürlich erheblich geringer stellen, als wenn auch für diese Ladung ein Doppelgespann verwandt würde. Der Motorwagen ist einer solchen Anpassung seiner Kräftezahl an die jeweils gegebene Ladung nicht fähig, und daher erweist er sich in allen den Fällen als unwirtschaftlich, wo der Betrieb nach Belastung und Fahrstrecke sehr wechselnde Leistungen von dem einzelnen Wagen verlangt und dadurch die genügende Ausnutzung des Wagens hintenanhält. In den kleineren und mittleren Betrieben der Tonindustrie werden die Bedingungen für eine genügende Ausnutzung des Motorwagens zumeist nicht gegeben sein. Weder kommen hier regelmäßig große Fahrstrecken in Betracht, noch kann mit einer dauernd vollen oder wenigstens annähernd vollen Belastung des Wagens gerechnet werden. Für solche Betriebe ist daher der Motorwagen kein geeignetes Fuhrwerk, das die seiner Natur entsprechenden Betriebsbedingungen vornehmlich in den Großbetrieben findet, für die es daher das gegebene Mittel ist, um das Fuhrwesen betriebstechnisch auf eine erheblich höhere Stufe der Leistungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit zu stellen und wirtschaftlich ein günstigeres Ergebnis zu erzielen, als mit Gespannen möglich ist. So unwirtschaftlich es ist, zur Beförderung über eine Strecke von einer Meile die Bahnfracht zu benutzen, so unzweckmäßig und unwirtschaftlich ist für solche Fälle auch die Verwendung von Motorwagen. Daher lassen auch die Brauereien, die im Fern- und Vorortverkehr mit ihren Motorwagen so überaus günstige Erfahrungen gemacht haben, den Versand ihrer Biere innerhalb der Stadt nach wie vor mit Gespannen ausführen, eine Einteilung, die sich in langjähriger Praxis als die zweckmäßigste und vorteilhafteste erwiesen hat.

Lassen wir zur Veranschaulichung, in welcher einschneidenden Weise die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der vollen Ausnutzung des Motorwagens für seine Wirtschaftlichkeit maßgebend ist, ein Beispiel aus der Praxis sprechen, das für unsere Leser deswegen von besonderem Wert sein dürfte, weil es aus dem Gebiet der Tonindustrie entnommen ist und auf Verhältnissen beruht, wie sie in sehr vielen Betrieben unserer Industriezweige vorhanden sind. Vor einiger Zeit wandte sich ein größeres Tonwerk aus dem Rheinland an den Verfasser und ersuchte um eine gutachtliche Äußerung, ob sich die Einführung des Motorwagenbetriebes für das Werk eigne. Die Beförderungsverhältnisse des Betriebes wurden folgendermaßen angegeben: Die Firma hat täglich Schwerbeförderungen von ihrer Fabrik zum Güterbahnhof auszuführen. Sie verladet täglich etwa 80 Tonnen fertiger Erzeugnisse und empfängt von der Bahn etwa 100 Tonnen Rohstoffe und Kohlen zurück, so daß die Wagen jedesmal voll beladen hin- und zurückfahren können. Da kein Eisenbahnanschluß vorhanden ist, ist die Firma genötigt, diese Frachten mit Gespannen ausführen zu lassen, und sie läßt zu diesem Zweck dauernd sieben schwere Pferde gehen. Die Entfernung von der Fabrik nach dem Verladegeleise des Güterbahnhofs beträgt 1,5 Kilometer; die Wege dorthin sind die gut gepflasterten Straßen durch die Stadt. Es wurde um Auskunft ersucht, ob sich bei diesen Betriebsverhältnissen der Ersatz des Pferdebetriebes, durch Motorwagen, gegebenenfalls mit Anhänger, empfehle und ob hierdurch eine Kostenersparnis zu erwarten sei.

Verfasser kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, daß, obwohl ein Motorwagen in dem vorliegenden Falle stets beladen hin- und zurückfahren kann, sich dennoch keine genügende Ausnutzung eines solchen erzielen läßt und sich die Verwendung eines Motorwagens ganz entschieden teurer stellen muß als der Pferdebetrieb. Dieses Ergebnis liefert zunächst die nachstehende einfache Berechnung: Die Firma verladet ihrer Angabe nach am Tag 80 Tonnen, was bei der gegebenen Strecke von nur 1,5 Kilometern eine Leistung von 120 Tonnenkilometern ausmacht. Sie empfängt von der Bahn zur Beförderung in ihre Fabrik am Tag 100 Tonnen, was eine Leistung von 150 Tonnenkilometern ergibt. Es ist also täglich eine Leistung von zusammen 270 Tonnenkilometern zu bewältigen. Schon aus dieser Berechnung ergibt sich die mangelhafte Wirtschaftlichkeit eines Motorwagens in dem gegebenen Falle. Denn die tägliche Leistungsfähigkeit eines solchen beträgt gut 500 Tonnenkilometer, die durch die in Betracht kommenden 270 Tonnenkilometer nur etwa zur Hälfte ausgenutzt werden. Der Motorwagen

verursacht täglich Kosten für 400 bis 500 Tonnenkilometer, findet jedoch nur eine Leistung von 270 Tonnenkilometern vor, so daß sich ein Mißverhältnis zwischen Kosten und Leistung ergibt, das mit der Unwirtschaftlichkeit des Betriebes gleichbedeutend ist. Hierzu kommt aber noch ein Umstand, durch den die Wirtschaftlichkeit des Betriebes noch mehr und zwar in ganz erheblichem Maße gedrückt werden muß, nämlich der sehr bedeutende Zeitverlust durch das oftmalige Auf- und Abladen, das bei den angegebenen Betriebsverhältnissen notwendig ist und das die Ausnutzung des Wagens weiterhin in beträchtlichem Maße beschränkt. Denn selbst mit einem Anhänger versehen, mit dem zusammen er 10 Tonnen laden könnte, müßte ein Motorwagen um die ganzen 270 Tonnenkilometer zu bewältigen, 18 Fahrten machen. Angenommen, daß jedes Auf- und Abladen nur eine halbe Stunde in Anspruch nimmt, so hat der Wagen bei jeder Tour eine volle Stunde, im ganzen also am Tag 18 Stunden Ladeaufenthalt, während dem er nicht genutzt werden kann, wohingegen das Abfahren der 18 Touren selbst im ganzen nur etwa 3 Stunden Zeit beanspruchen würde. Es müßte für den Motorwagen also eine Arbeitszeit von täglich 21 Stunden eingeführt werden, und da das natürlich unmöglich ist, müßten außer dem Motor doch noch Gespanne, wenigstens zwei Doppelgespanne, gehalten werden. Um die Kosten dieser beiden Doppelgespanne, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen wohl mit mindestens 30 000 Mark anzusetzen wären, würde sich demnach in dem vorliegenden Falle das Beförderungswesen bei Verwendung von Motorwagen im Jahr teurer stellen als beim Pferdebetrieb.

Wie leicht ersichtlich, wird in dem vorliegenden Falle das mitgeteilte, für den Motorwagen so außerordentlich ungünstige Ergebnis im wesentlichen bewirkt durch die sehr kurze Fahrstrecke, bei der auch bei jedesmaliger voller Belastung des Wagens doch nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Tonnenkilometern erzielt wird, so daß nicht im entferntesten an eine auch nur einigermaßen genügende Ausnutzung des Wagens und seiner hohen täglichen Betriebskosten gedacht werden kann. Es liegt hier der typische Fall eines „Pendelbetriebes“ vor, der der Natur des Motorlastwagens vollkommen widerspricht. Das angeführte Beispiel läßt jedenfalls mit aller Deutlichkeit die große Wichtigkeit möglichst langer Fahrstrecken für die Wirtschaftlichkeit des Motorlastwagenbetriebes erkennen. Auf diese Voraussetzung muß jeder industrielle Betriebsleiter, der Motorwagen anschaffen will, in erster Linie Rücksicht nehmen, und daß dies oftmals unterlassen wurde, war zweifellos mit eine der Hauptursachen, daß in früheren Jahren eine ganze Reihe industrieller Großbetriebe so außerordentlich ungünstige Erfahrungen mit dem Motorlastwagen gemacht hatte. Selbstverständlich aber sind auch lange Fahrstrecken allein noch nicht ausreichend zur genügenden Ausnutzung der Leistungsfähigkeit und der Betriebskosten eines Motorwagens, vielmehr gehört dazu noch die Möglichkeit einer ständigen vollen oder doch wenigstens nahezu vollen Belastung des Wagens, und nur wenn auch diese Bedingung gegeben ist, kann auf befriedigende Wirtschaftlichkeit im Betriebe solcher Fuhrwerke gerechnet werden, wofür ebenfalls aus der Praxis zahlreiche Beispiele angeführt werden können. Leere Rückfahrten beispielsweise erhöhen die Kosten für den Tonnenkilometer immer ganz wesentlich und können, wenn sie regelmäßig vorkommen, die ganze Wirtschaftlichkeit des Motorwagenbetriebes hinfällig machen. Jede Leerfahrt kostet bares Geld, und solche müssen im Motorwagenbetrieb viel mehr als bei Verwendung von Pferdefuhrwerken vermieden werden. Denn das Pferd verursacht immer die ungefähr gleichen Futterkosten, gleichviel ob es arbeitet oder nichts zu tun hat, ob es einen leeren oder beladenen Wagen zieht; der Motorwagen dagegen verursacht Betriebskosten (Verbrauch an Brennstoff und Öl, Abnutzung usw.) nur während der Fahrt, beim Stillstand aber nicht. Auf der Ausnutzung dieses Umstandes beruht mit die Wirtschaftlichkeit des Motorlastwagenbetriebes.

Außer der Möglichkeit genügender Ausnutzung des Motorwagens durch lange Fahrstrecken und möglichst ständige hohe Belastung sind noch gewisse Normalbedingungen zu nennen, die ebenfalls für die Erzielung zufriedenstellender Ergebnisse im Motorwagenbetrieb von Wichtigkeit sind. Als solche sind zu nennen: 1. Ein erstklassiger und nach jeder Richtung hin einwandfreier Wagen aus nur leistungsfähigen Fabriken, was zu erwähnen deswegen notwendig ist, weil es heute außer den großen und bekannten Motorwagenfabriken auch bereits alle möglichen kleineren Werkstätten gibt die auch Lastwagen bauen die jedoch zumeist von ebenso fragwürdiger Güte wie jene Fabriken selbst sind. 2. Gute und feste Fahrwege und sachgemäße Behandlung der Wagen, um ein Anschwellen der Ausbesserungen und der Kosten für solche zu verhüten. 3. Tüchtige sachgemäß ausgebildete und vor allem nicht böswillige Chauffeure. 4. Gründliche praktische Erfahrung in allen Einzelheiten des Betriebes. Gerade der letzte Punkt ist von großer Wichtigkeit. Erst durch die eigene praktische Erfahrung ist es möglich den Motorwagenbetrieb allen Verhältnissen, Bedingungen und Einzelheiten des Gesamtbetriebes in zweckmäßiger Weise anzupassen, Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebes in dem notwendigen Grade zu erreichen und auf diese Weise die hohe Leistungsfähigkeit des Wagens möglichst vollständig auszunutzen. Wie wichtig und wertvoll die eigene praktische Erfahrung im Motorwagenbetrieb ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß verschiedene Betriebe nur auf Grund ihrer eigenen praktischen Erfahrung zu wichtigen konstruktiven Änderungen ihrer Wagen geführt wurden, durch die sie eine wesentliche Verbesserung der Betriebsergebnisse erzielten. Erst hinterher wurden diese Änderungen dann auch von dem Automobilfabrikanten übernommen und womöglich unter Patentschutz gestellt. Die praktische Erfahrung in der Behandlung der Wagen ist auch die Voraussetzung für eine ausreichende Lebensdauer, die bei einem guten Fabrikat mindestens zehn Jahre betragen soll. Bei den Brauereien sind Wagen nach mehr als fünfzehnjährigem Gebrauch noch immer im Dienst und noch immer betriebssicher und zuverlässig. Trotzdem wird der Betriebsleiter immer gut tun, den jährlichen Abschreibungssatz mit wenigstens 15 v. H anzusetzen.

Von den hier entwickelten Gesichtspunkten ausgehend, und auf Grund der hier angeführten Erfahrungen, die sich aus der Praxis des Motorlastwagenbetriebes ergeben haben, dürfte auch der Betriebsleitre in der keramischen Industrie in der Lage sein zu beurteilen, ob und wie weit in seinem Betriebe die Bedingungen für die erfolgreiche Einführung und Verwendung von Motorlastwagen gegeben sind, und so zu einer Frage Stellung zu nehmen, die unter den heutigen Verhältnissen von wachsender Bedeutung für jeden Arbeitsbetrieb geworden ist.

Feuertonersatz

Im Vorbericht über die diesjährige Frühjahrs-Baumesse war u. a. erwähnt, Beton als Feuertonersatz finde immer mehr Eingang, zumal vorzüglich geeignete Anstriche das Aussehen der neuartigen Erzeugnisse tatsächlich vollkommen gestalte. Anwendung soll dieser „Feuertonersatz“ für Spülwaren, Waschtische, Spülkasten usw. finden. Der Keramiker wird zunächst an der Bezeichnung Anstoß nehmen. Der Begriff „Ersatz“ birgt an und für sich schon etwas Nachteiliges, Minderwertiges. Das Zeitalter der Ersatzstoffe war für uns der Krieg mit seinem Abschluß von der Einfuhr ausländischer Stoffe, der uns vielfach zwang, zu Ersatzstoffen, die im Lande selbst erzeugt sind, unsere Zuflucht zu nehmen. Diese traurige Zeit ist jetzt vorbei: wir sind auf dem besten Wege, uns von Ersatzstoffen frei zu machen und nur das aus dieser schweren Zeit zu behalten, was tatsächlich anstelle eines anderen Rohstoffes ohne Beeinträchtigung der Güte treten kann. Bei Feuertonwaren ist dies nicht nötig, da wir sie aus eigenen Rohstoffen herstellen können. Der Mangel an Brennstoffen behindert allerdings die Fabrikation, und die Preise für Feuertonwaren, z. B. Badewannen, haben eine schwindelnde Höhe erklommen. Es ist daher nicht zu verwerfen, wenn andere Industriezweige sich die Geschäftslage zunutze machen und ihre Rohstoffe zur Herstellung ähnlicher Waren, in erster Hinsicht Spülwaren, anwenden. Ganz entschieden muß man sich aber dagegen wehren, diese Erzeugnisse als Ersatz für Feuerton anzusprechen. Es liegt hierin ein mehrfacher Widerspruch. Im Worte „Feuerton“ ist zum Ausdruck gebracht, daß es sich um Waren, die durch Brennen erzeugt werden, handelt. Während Betonerzeugnisse keinen Brennvorgang erforderlich machen Ebenso hat die Masse nicht das geringste mit „Ton“ zu tun, sondern Sand, Kies, Steinschlag, Steinmehle, Körnungen, Magnesitmischungen u. ä. kommen zur Anwendung. Die Bezeichnung entspricht also nicht den Tatsachen und kommt der Ware nicht zu, ist also zu verwerfen, da man im Namen nichts falsches vortäuschen darf.

Auch die Angabe der Anstriche birgt etwas Widersinniges Ein keramisches Erzeugnis bedarf keines Anstriches, und auch bei denen aus Beton, Kunststein, Terrazzo, Kunstmarmor, Magnesitmasse oder ähnlichen Rohstoffen handelt es sich nicht um Anstriche, sondern um mechanische Aufträge, die meist aufgespritzt werden. Für diese ist das ebenfalls völlig falsche und widersinnige Wort „Kaltglasur“ geprägt worden. Es widerstrebt jedem Keramiker, einen kalten Überzug, der des Brennvorganges nicht bedarf, als „Glasur“ bezeichnet zu finden, da in diesem Worte

der Begriff des Schmelzens im Feuer enthalten ist. Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß auf dem Gebiete der auf kaltem Wege erzeugten farbigen Überzüge auf Beton, Ziegel, Kalksandstein usw. in den letzten Jahren nennenswerte Fortschritte gemacht worden sind, kann man es doch nicht gutheißen, diese mit falschem Namen zu belegen. Man darf nicht vergessen, daß es sich nicht um dichte, feste, gleichartige Massen, wie bei der Glasur, handelt und daß deren physikalische Eigenschaften keineswegs erreicht werden.

Direktor Carl Rosenthal †

Die böhmische Porzellanindustrie hat ihren berufenen Führer verloren. Herr Direktor Carl Rosenthal, Altrohlau, der ihr durch lange Jahre wegweisend voranging, ist am 15. März in Karlsbad im 59. Lebensjahre verschieden. Ein Herzschlag hat seinem Leben ein plötzliches Ziel gesetzt.

Herr Direktor Rosenthal, der aus Fürth bei Nürnberg stammte, trat im Jahre 1884 als leitender Direktor in die Porzellanfabrik „Victoria", Schmidt & Co. in Altrohlau ein. Das Emporblühen dieses damals noch jungen Unternehmens ist als sein eigentliches Lebenswerk zu betrachten; durch unermüdliche Arbeit hat er es zur größten Fabrik der böhmischen Porzellanindustrie gemacht. Zu den technischen Fortschritten dieser Industrie hat er in den nahezu vier Jahren, die er mit ihr verbunden war, vieles beigetragen. Vor allem aber ging er ihr bahnbrechend voran in der Erschließung des Weltmarktes.

Lange Jahre stand Herr Direktor Rosenthal dem früheren Verbande der österreichischen Porzellanfabriken als Obmann vor.

Kurze Zeit nach Errichtung des Wirtschaftsverbandes der Porzellanindustrie trat er an die Spitze dieses Verbandes. Herrn Direktor Rosenthal ist es zum großen Teile zu danken, daß in der Porzellanindustrie trotz der schweren Wunden, die ihr durch den Krieg geschlagen wurden, eine fachlich und volkswirtschaftlich hoch zu bewertende Arbeit geleistet wird, daß diese Industrie heute trotz aller Widrigkeiten ein wichtiger Zweig im wirtschaftlichen Leben der Republik ist und beispielgebend auch für andere Industrien wurde. Man muß die Fülle von Geist, Arbeit, Zähigkeit und Energie bewundern, mit der Herr Direktor Rosenthal den Zusammenschluß der Porzellanindustrie im Wirtschaftsverband und in der Fachsektion der Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel, deren tatkräftiges Mitglied er dann ward, förderte. Man muß bewundern, mit wieviel Takt und Herz er die schwierigen Klippen der heute in jeder Industrie bestehenden Gegensätze stets vermittelnd zu umschiffen wußte. Wie seine Berufsgenossen, verliert auch die Arbeiterschaft der Porzellanindustrie in Direktor Rosenthal einen warmen Freund und einen sachlichen, vorurteilslosen Beurteiler ihrer Verhältnisse.

Arbeitsam bis zur letzten Minute, wie Herr Direktor Rosenthal gelebt hat, so ist er auch gestorben. Ein tragisches Geschick hat ihn mitten aus der Arbeit gerissen. Während wichtiger Beratungen in Ausfuhrfragen trat nach kurzem Unwohlsein plötzlich sein Tod ein.

Die Lücke, die Herr Direktor Rosenthal hinterläßt, ist unausfüllbar in seinem Unternehmen, in der Gemeinde Altrohlau, der er durch viele Jahre als leitender Gemeindefunktionär, später als beratender Mitbürger zur Seite stand, und in der Industrie selbst, in der seine führende Tätigkeit weit über die besodneren Gebiete der Porzellanindustrie hinaus zu würdigen ist.

Bücherschau

Die Kohlennot, der Ruin Deutschlands. Von A. Heinrichsbauer. Berlin-Zehlendorf 1920. Zeitfragen-Verlag. 47 Seiten. 15½/22½ cm. Preis geh. 4 M.*)

Der Verfasser, ein Fachmann auf dem Gebiet der Kohlenwirtschaft, ist zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift durch die Forderung der Sechsstundenschicht veranlaßt worden. Gestützt auf reiche statistische Unterlagen, gibt er im ersten Teil einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Kohlenwirtschaft und legt vor allem zahlenmäßig den Rückgang der Kohlengewinnung und seine Ursachen sowie daran anschließend die Steigerung der Selbstkosten und Verkaufspreise dar. Der 2. Teil der Schrift behandelt die Kohlennot und ihre Folgen für Gewerbe, Haushalt, Landwirtschaft und Verkehr, ihren Einfluß auf die Arbeitslosigkeit, ferner die Kohlennot des Auslandes und die geldlichen Folgen der Kohlennot. Der 3. Teil weist die Unerfüllbarkeit der Forderung der Bergarbeiter nach der Sechsstundenschicht nach.

Praktische Lohntabellen für alle Betriebe mit Akkord-, Stück- und Zeitlöhnen. Von Otto Hartleib. Band II: Von 201 bis 400 Pf. Berlin. Verlag von Alfred Unger. 16/21 cm. Preis geb. 11,90 M.

Die Hartleibschen Lohntabellen reichten bisher nur bis zu einem Stundenlohn von 200 Pf. Sie genügten daher in der heutigen Zeit mit ihren hohen Lohnsätzen nicht mehr, so daß die Herausgabe eines II. Bandes notwendig wurde. In diesem sind die Lohntabellen bis zu einem Lohnsatz von 400 Pf. weitergeführt. Er enthält also die Stundenlöhne von 201—400 Pf. und zwar für 1—120 Stunden einschließlich der viertel-, halben und dreiviertel Stunden fix und fertig ausgerechnet. Die Zuverlässigkeit dieser Ausrechnungen hat sich in den 15 Auflagen des I. Bandes bewährt. Die Anordnung des Satzes ist sehr klar und übersichtlich. Das Werk ist für andere Länder mit dezimaler Münzrechnung ebenso einfach zu gebrauchen wie für Deutschland.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Erteilungen

64a. 68. 321 649. Verschlußvorrichtung für nicht nachfüllbare Flaschen. Bertha Alsop, geb. Singuette, New York. 29. 4. 17. A. 29 285.

64b. 21. 321 591. Maschine zum Schließen von Flaschen mit Bügelverschluß. Werner Otto, Berlin, Friedrichstr. 131d. 12. 4. 19. O. 10 961.

64b. 22. 321 592. Flaschenkapselmaschine. The Dan Patent Crown Cork Syndicate Limited, London. 4. 9. 13. D. 29 487. V. St. Amerika 18. 9. 12.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 736 101. Verbinder für Hängeisolatorketten. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz. Hermsdorf, S.-A. 23. 1. 20. P. 32 646.

34f. 735 749. Verzierte Vase. Ossidin-Gesellschaft für Keramik m. b. H., Berlin. 10. 2. 20. O. 11 095.

---

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

36a. 735 737. In den Herd einzubauender Schamottestein zur Verbrennung der Rauchgase. Max Zotemantel. Spandau. Bismarckstr. 4. 29. 1. 20. Z. 10 903.

53b. 736 137. Konservenglas mit Verschlußstöpsel auf dem Deckel, um ein müheloses Öffnen der Gläser ohne Beschädigung zu ermöglichen. J. Dörrstein. Rüsselsheim a. M., Kürbisstr. 5. 1. 3. 20. D. 34 956.

70c. 735 991. Kastenschreibzeug mit Pendeltinteglas. Rudolf Kellner, Eisenach. 2. 3. 20. K. 79 410.

75b. 735 961. Bild aus Milchglas mit farbigem Überfang. Paul Uhse. Kottbus. Rathausgasse 2. 23. 2. 20. U. 6016.

Verlängerung der Schutzfrist

32a. 661 517. Preßform usw. Jean Wolf's Glasmaschinenbau-Ges. m. b. H., Cöln. 11. 4. 17. W. 48 573. 2. 3. 20

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 51. Ungleicher Brand in der Muffel. Ich habe seit einiger Zeit Schwierigkeiten mit meiner Muffel und zwar nach einer größeren Reparatur. Ich brenne darin engobierte Bauerntöpfereien bei Segerkegel 4a. Während die beiden vorderen Stöße der Muffel tadellos blank sind, erscheint schon im dritten Stoß und besonders im vierten Stoß an der Rückwand die Glasur matt und schaumig mit weißen Ausscheidungen. Ich stelle Kegel in den hinteren und vorderen Stoß; der hintere Kegel fällt genau zu gleicher Zeit mit dem vorderen, und doch erscheint die Rückwand stets bedeutend weicher. Ich habe nun in die hinteren Stöße eine weichere Glasur eingesetzt, aber der Übelstand des Schaumigwerdens und Entglasens ist nicht verschwunden. Die Glasur besteht aus 760 Bleiglätte
550 Quarz
460 Borax
550 Feldspat
200 Kaolin
200 Kalkspat.

Es kann kaum an der Glasur liegen, da diese im Rundofen tadellos wird. Die Ursache kann meines Erachtens nur durch Gase, die sich in der Muffel bilden, verursacht werden. Ich lasse das Dunstrohr während des ganzen Brandes offen, es nützt aber alles nichts. Oftmals kommt es vor, daß ein Stück auf einer Seite (meistens nach vorn) gut ist, und die Rückseite ist vollständig matt und schaumig. In der Annahme, daß die Muffel zu schnell absaugt, schließe ich den Schieber schnell nach dem Abbrennen, um auch damit eine gleichmäßige Verteilung der Glut zu erzielen, der Fehler erscheint aber immer wieder.

Frage 52. Blumentopfpressen für Kleinbetrieb. Ist es zweckmäßiger, bei Einrichtung einer kleineren Blumentopffabrik Blumentopfpressen für Handbetrieb oder für Maschinenbetrieb anzuschaffen? Ist Handpressenherstellung wettbewerbsfähig? Vorhanden ist ein Gasmotor von 4 PS, der aber schon voll ausgenutzt ist. Starkstromkabel liegt vor dem Grundstück, aber nicht innerhalb desselben.

Frage 53. Töpferscheiben mit Kraftantrieb. Kann man Töpfer-Schubscheiben zu Kraftantrieb einrichten? Wer liefert die Einrichtung dazu? Elektrische Kraftanlage ist vorhanden.

Frage 54. Engobeton. Ich bezog seither meinen weißen Engobeton vom Tonwerk Westhofen, das jedoch keinen mehr abgeben will; eine andere Bezugsquelle ist mir nicht bekannt. Gibt es ähnliche Tone für diesen Zweck? Arbeitston ist Westerwälder Ton.

Frage 55. Billige Porzellanmasse und Glasur. Ich beabsichtige in meiner Töpferei Becher, Tassen, Teller usw. aus Porzellanmasse herzustellen, die dann im Töpferofen in Kapseln gebrannt werden sollen. Wie kann ich mir zu diesen Sachen eine billige Porzellanmasse herstellen? Trommelmühle ist vorhanden. Auf diese Becher, Tassen, Teller usw. beabsichtige ich mir eine Glasur selbst zusammenzustellen und zu mahlen. Wie setze ich mir diese Glasur zusammen?

Frage 56. Herstellung elektrotechnischer Artikel. In meiner Tonwarenfabrik beabsichtige ich auch elektrotechnische Artikel herzustellen. Es liegen z. B. reichlich Bestellungen vor für Sicherungen, Rollen, Fassungsringe u. dgl. Die Herstellung soll in einer besonderen Abteilung unter Leitung meines Teilhabers erfolgen, dem ein äußerst tüchtiger Keramiker zur Seite steht, der jedoch leider noch nicht in einschlägigen Fabriken gearbeitet hat, also diesen Zweig der Keramik nur theoretisch kennt. Nach dessen Angaben sollten nun anfänglich diese Erzeugnisse aus trockenem gepulverten Ton hergestellt werden, während es jetzt mit einem Male heißt, es muß naß gepreßt werden. Probeversuche mit einer kleinen Handpresse führten eigentlich zu keinem Ergebnis. Mir ist auch nicht klar, ob sich die Abmessung der jeweils nötigen Menge Ton und das Hineinfüllen in die Matrize so genau ermöglichen läßt, und ob naß oder trocken gepreßt wird, ist doch auch bei den Schwindmaßen zu berücksichtigen. Es würden also wahrscheinlich die bestellten Matrizen nicht passen. Die ganze Sache scheint demnach eine teure Probiererei mit wenig Erfolg zu werden. Wie und wo kann man sich über die Fabrikation obiger Waren unterrichten? Gibt es einschlägige Literatur?

Zu Frage 41. Ersatz für Kobaltoxyd im Grundemail. Zweite Antwort. Als Ersatz für Kobaltoxyd kann Nickeloxyd oder Antimonoxyd verwandt werden. Ferner werden wegen der schwierigen Beschaffung von Kobaltoxyd Grundemails ohne jeden Zusatz von Oxyd verwandt, die sich in der Praxis bisher gut bewährt haben. Der jetzige Versatz mit Kobaltoxyd müßte dementsprechend umgerechnet werden.

Zu Frage 43. Masse zur Herstellung von Blumenvasen auf kaltem Wege. Zweite Antwort. Man kann Blumenvasen, Kübel und kunstgewerbliche Gegenstände auf kaltem Wege aus Magnesitkunststeinmasse herstellen. Diese kommt vornehmlich für größere Gegenstände wie Krippen, Kübel, Kamine usw. in reich gegliederten, vielfach den Antiken nachgebildeten Formen in Frage. Die im Kunstgewerbehandel angebotenen Kunststeinerzeugnisse mit reich profilierten Reliefs nach Art alter bearbeiteter Natursteinbildwerke sind vielfach aus Magnesitkunststein, z. T. auch aus Zementkunststein hergestellt. Für Magnesitkunststein dient als Bindemittel der zuweilen als Sorelzement oder unter verschiedenen Phantasienamen auftauchende Magnesitzement, bestehend aus Magnesiumoxyd (MgO) und Chlormagnesium ($MgCl_2$), die sich zu Magnesiumoxychlorid (Mg_2OCl_2), einem festen, harten Stoff, umsetzen. Dieses Bindemittel wird bis zu 90 v. H. mit geeigneten Füllstoffen versetzt. Als solche Füllstoffe kommen in vorliegendem Falle Mehle von Biskuitporzellan, Natursteinen, Ziegeln, Schamotten, Schiefer usw. in Betracht, wobei auf gute Färbung Obacht gegeben werden muß. Die Farbe läßt sich auch mit Hilfe von magnesitfesten Steinholzfarben aufhellen, wobei man die Deckschichte in der Masse färbt. Zwecks Verbilligung verfährt man bei großen Gegenständen zuweilen so, daß man nur die Deckschichten aus Magnesitkunststeinmasse bereitet und den Kern in Zementbeton herstellt. Hierbei ist natürlich auf eine möglichst innige Verbindung zwischen beiden Massen Rücksicht zu nehmen, da durch die Gefrierkraft der zwischen beiden Massen vorhandenen Feuchtigkeit die Deckschicht leicht losgetrieben werden kann. — Zum Verformen reich profilierter Stücke nimmt man Gips-, Leim- oder Gummiformen; die letzten besonders, wenn Unterbindungen vorkommen. Nähere Angaben über die Ausführung enthält das „Handbuch der Kunststeinindustrie" Bd. 1 (zu beziehen vom Verlag der Keramischen Rundschau), in dem auch die Herstellung von Zementkunststein für kunstgewerbliche Gegenstände und die jetzt sehr im Aufschwung begriffene Kunstmarmorindustrie eingehend behandelt ist. Kunstmarmor würde für kunstgewerbliche Kleingegenstände wie Aschenbecher, Schreibzeuge, Nippes, Buchstaben für Firmenschilder usw. anzuwenden sein. Man kann in gleicher Weise, wie oben beschrieben, verfahren und muß die Massen durch Zusatz von Farben marmorieren. Als Vorlage hierfür dient das Werk von Hartmann: „Marmormalerei". Leichter und bequemer ist die Verarbeitung von Marmorzement (Alaungips), der allerdings augenblicklich infolge der regen Nachfrage und des Kohlenmangels schwer von den Gipswerken zu bekommen ist. Bei der Verarbeitung von Marmorzement arbeitet man ganz ähnlich wie bei Gips. Auch hierbei kann man gemahlene Biskuitscherben mit verarbeiten. Zum Färben dienen Oxydfarben. Von Steinmehlen empfehlen sich außer dem für helle Farbtöne unentbehrlichen Marmormehl die verschiedenen Farbtönungen des Waldheimer Serpentins von schönem Grün bis zum tiefen Schwarz, mit denen sich herrliche Wirkungen erzielen lassen (Lieferant: R. Naumann, Waldheim). Die letzte Leipziger Messe hat gelehrt, daß mit Hilfe künstlicher, auf kaltem Wege erzeugter Massen sich sehr gut kunstgewerbliche Gegenstände fertigen lassen, die zwar den keramischen Erzeugnissen nicht völlig gleichkommen, aber eines gewissen Reizes nicht entbehren. An keramische Glasuren erinnern die nach dem Spritzverfahren aufgebrachten Zementüberzüge auf Zementerzeugnissen oder sonstigen steinartigen, auf kaltem Wege hergestellten Waren, vornehmlich Platten oder Ersatzteile für Baukeramiken. Es sind nach diesem geschützten Verfahren sowie nach D. R. P. 233 096 Erzeugnisse auf den Markt gebracht, die äußerlich den keramischen Glasuren nahekommen. Der Keramiker wird sie allerdings in der Wirkung stets kalt finden. Auch Laufglasuren sind nicht ganz ohne Erfolg versucht worden. Bei dem herrschenden Mangel an Kohle könnte man befürchten, daß das keramische Kunstgewerbe, die Baukeramiken und Wandplatten hierdurch beeinträchtigt werden könnten, falls in der Belieferung unserer Industrie mit Kohle keine Besserung eintritt.

Dritte Antwort. Aschenbecher u. dgl., also Gegenstände, die nicht unmittelbar mit Feuchtigkeit in Berührung kommen, lassen sich auf kaltem Wege aus Papiermaché-Masse herstellen. Das Buch „Die Imitationen" von Sigmund Lehner gibt Ihnen Anleitung zur Herstellung derartiger Massen. Für Blumenvasen käme Zement oder Gips in Frage, dieser jedoch nur, wenn ein Einsatz von Glas o. dgl. zur Aufnahme des Wassers für die Blumen beigegeben wird. Ich möchte nicht verfehlen, Sie dar-

auf aufmerksam zu machen, daß Sie mit der Herstellung von solchen Gegenständen, besonders wenn sie reich modelliert sind, bei der Fabrikation auf viele Schwierigkeiten stoßen werden, und würde Ihnen raten, Facharbeiter einzustellen. Noch ratsamer wäre es, Ihre Erzeugnisse aus Ton herzustellen und in einer kleineren Muffel zu brennen. Sie haben dann nur mit einem bewährten Rohstoff zu rechnen, der sich in einfachster Weise aufbereiten und viel besser formen läßt als alle anderen künstlichen Zusammenstellungen.

Zu Frage 44. Trockenlegung der Brennofensohle. Um die Ofensohle trocken zu legen, ist sie 1 m tief auszuschachten, dann eine 20 cm hohe Betonschicht von grobem Kies und Zement einzustampfen. Auf diese wird eine 5 cm starke Feinbetonschicht aufgebracht; dieser Beton ist durch Zusatz von Ceresit oder Cerinol oder Heimalol wasserdicht zu machen. Sämtliche genannten Zusätze sind in der Praxis erprobt und unter allen Umständen einem Teeranstrich vorzuziehen. Um den Beton vor der Wärmestrahlung zu schützen, wird eine 20 cm hohe Lage von grubenfeuchtem Ton oder Lehm eingestampft und diese Schicht mit einer 20 cm hohen Sandschicht abgedeckt; auch dieser Sand ist festzustampfen. Jetzt können die Sohlkanäle aufgemauert werden, ohne daß man zu befürchten braucht, daß der Beton durch die Wärmestrahlung leiden würde. Dieses Verfahren gibt nur soweit eine trockene Sohle, wie die Betonplatte in ihren Abmessungen groß ist. Das Wasser selbst wird sich noch immer unter der Betonplatte aufhalten, und die Möglichkeit ist gegeben, daß durch die Saugfähigkeit der Steine der Ofenmauern Feuchtigkeit in diesen hochsteigt, wenn die Grundmauern des Ofens nicht gleichzeitig isoliert werden. Ich selbst hatte infolge Quetschwasser sehr im Brennbetrieb zu leiden und konnte dem Übelstand trotz Abdichtung der Ofensohle nur durch Legung einer Drainage abhelfen. Es wurde um das Ofengebäude eine Drainrohrleitung von 8 cm Durchmesser gelegt, die das Wasser aufsaugte und dem Brunnen für das Kesselspeisewasser zuführte. Falls auch Sie an eine Drainage herangehen wollen, so achten Sie in der Hauptsache darauf, daß die Drainrohre an ihrer höchsten Stelle zum mindesten 20 cm tiefer zu liegen kommen, als die Fundamentsohle liegt. Sie werden dann mit Sicherheit eine trockene Ofensohle sowie ein trockenes Mauerwerk erhalten.

Zweite Antwort. Wenn Sie auf die Isolierschicht noch eine Steinschicht von 50 cm setzen können und dann erst mit dem Unterbau des Ofens zu beginnen brauchen, so wirkt die Hitze nicht mehr zerstörend auf die Isolierstoffe ein. Es wirft sich aber die Frage auf, ob die Feuchtigkeit nur von unten oder auch von der Seite kommt. Ein Ofen, der auch von der Außenseite aus feucht werden kann, muß natürlich dort ebenfalls isoliert werden und zwar so, daß die Isolierschicht des Bodens mit der der Seitenwand so gut verbunden ist, daß seitlich kommende Nässe nicht an der Verbindungsstelle eindringen kann. Auch soll die Isolierung an der Seitenwand noch mindestens 50 cm höher sein als die Sohle des Gebäudes (Fußbodenhöhe), dann erst ist Gewähr für einen vollständig trockenen Ofenunterbau gegeben.

Zu Frage 45. Ersatz für Pottasche im Eisenemail. Als Ersatz für Pottasche im Emailversatz kommt in erster Linie Kalisalpeter in Betracht, und zwar müßten Sie die 10 v. H. 96/98 i. H. haltende Pottasche durch 14 v. H. Kalisalpeter ersetzen. Da aber auch Salpeter nicht zu beschaffen sein wird, müßten Sie die 10 v. H. Pottasche schon durch 7,5 v. H. Ammoniaksoda ersetzen, ohne daß dadurch die Eigenschaften des Emails wesentlich beeinträchtigt werden. Allerdings ist auch Soda augenblicklich schwer erhältlich. Schließlich kann als Ersatz auch festes gepulvertes Wasserglas dienen. Hierbei ist aber eine vollständige Umrechnung des Versatzes nötig, die man nur vornehmen kann, wenn man dessen Zusammensetzung und die Zusammensetzung des verwendeten Wasserglases kennt.

Zweite Antwort. Die schwierige Beschaffungsmöglichkeit der Rohstoffe ist ein Übelstand, mit dem man sich in jetziger Zeit abfinden muß, so gut es eben geht. Die Ersatzstoffe, die für Pottasche in Frage kommen, Soda und Salpeter, sind ebenfalls nur schwer zu beschaffen. So lange der Kohlenmangel anhält, wird auch der Rohstoffmangel nicht aufhören.

Zu Frage 46. Herstellung von Isolatoren. Die Isolatoren, Reichsmodelle Nr. 2 und 3 können Sie billiger durch Pressen mit einwandfreien Stahlmatrizen herstellen, wenn Ihnen der so erzielte Scherben genügt. Ein gedrehter Isolator stellt sich im Arbeitslohn ungefähr dreimal teurer als ein gepreßter; die Formenerneuerung ist gewöhnlich nach 50 Stück aus einer Form erforderlich. Ein gedrehter Isolator ist dichter im Scherben und wird meist lieber gekauft als ein gepreßter.

Zweite Antwort. Isolatoren, Reichsmodell 2 und 3 stellt man am vorteilhaftesten auf Pressen her. Durch diese Herstellungsweise wird ein gleichmäßig dichter Scherben erzeugt, was beim Drehen bzw. Eindrehen nicht immer der Fall ist. Das Pressen stellt sich auch im allgemeinen billiger, trotzdem die Anschaffung der Matrize eine größere Ausgabe erfordert. Wenn Sie die Fabrikation der Isolatoren nicht genau kennen, so empfehle ich Ihnen für die Einrichtung die Zuziehung eines Fachmannes, da Sie dadurch Lehrgeld sparen und viel schneller zu einer geregelten Fabrikation kommen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik".

Deckblatt für die Gebührenordnung.
Vom 1. April 1920 ab werden die Antragsgebühren im Falle der Ablehnung eines Antrags zurückgezahlt.

Merkblatt für die Ausfuhr von Luxusporzellan. Bei der Ausfuhr von Luxusporzellan sind folgende Bedingungen einzuhalten:

Von dem unter Berücksichtigung der Mindestkalkulation des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken erzielten Inlandspreise sind abzuziehen:

für Italien und Portugal	50 v. H. Valuta- und Luxussteuerrabatt.
für Belgien, Frankreich und Finnland	60 „
für Vereinigte Staaten v. Nordamerika, England u. Kolonien einschließlich Ägypten, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland u. Kolonien, Spanien u. Schweiz	75 „ „

Canada, Mexiko, Mittel- und Südamerika sind wie die Vereinigten Staaten zu behandeln. (75 v. H. Rabatt und Bezahlung in nordamerikanischen Dollar.)

Der sich ergebende Rechnungsbetrag ist in die betreffende Landeswährung zum Vorkriegskurs umzurechnen und soll in dieser Währung bezahlt werden.

Die Vorkriegskurse sind:

Belgien	1 Frank zu 100 Centimes	0,80 M
Dänemark	1 Krone zu 100 Öre	1,12 „
Finnland	1 finnische Mark	0,80 „
Frankreich	1 Frank zu 100 Centimes	0,80 „
Großbritannien	1 Pfd. Sterling zu 20 s 12 d	20,— „
Italien	1 Lire zu 100 Centesimi	0,80 M.
Niederlande	1 Gulden zu 100 Cents	1,70 „
Norwegen	wie Dänemark	1,12 „
Portugal	1 Milreis zu 1000 Reis	2,— „
Schweden	wie Dänemark	1,12 „
Schweiz	1 Frank zu 100 Rappen	0,80 „
Spanien	1 Peseta zu 100 Centimos	0,80 „
Verein. Staaten	1 Dollar zu 100 Cents	4,— „

Der Ausländer kann auch in Mark zahlen; will er dies tun, so ist der in Auslandswährung errechnete Rechnungsbetrag auf Grund der Berliner Börsennotierung in Mark umzurechnen.

Beispiel: Ein Franzose kauft eine Figur, die im Inland von der Fabrik mit 100 M verkauft wird. Auf diesen Inlandspreis werden 60 v. H. Valuta- und Luxussteuerrabatt gewährt. Der sich ergebende Betrag von 40 M ist in die Landeswährung zum Friedenskurs umzurechnen, gibt 50 Franken. Diese 50 Franken sind zu zahlen. Will er in Mark zahlen, so hat er bei der Notierung der Berliner Börse 100 Franken = 525 M = 262,50 M zu zahlen.

Ein Amerikaner kauft eine Vase zu 200 M Inlandspreis. 200 M abzüglich 75 v. H. Rabatt ist gleich 50 M ist gleich 12½ Dollar. Dieser Betrag ist zu zahlen; bei einer Notierung von 75 M für den Dollar kann er auch mit 937,50 M beglichen werden.

Für die Länder mit unterwertiger Valuta (d. h. Deutschösterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Polen, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Türkei, Sowjet-Rußland) sind die Abschlüsse zu Inlandspreisen + 50 v. H. Aufschlag zu berechnen; die Bezahlung ist in Mark zu verlangen.

Für Salbenkruken und Pfeifenköpfe im Umfange des Landesbedarfes darf die Lieferung nach den unterwertigen Ländern zum Inlandspreise in Mark erfolgen.

Führen Händler Luxusporzellanerzeugnisse aus, so haben sie dabei mindestens die Bedingungen der Fabriken einzuhalten; sie sind nicht befugt, von der Fabrik gewährte Rabatte und sonstige Vergütungen oder zurückerstattete Luxussteuer dem Ausländer ganz oder teilweise zugute kommen zu lassen.

Über die Sendung ist in Höhe des gestellten Ausfuhrantrages der Eingang der Devise oder der entsprechende Markbetrag nachzuweisen.

Neue Bedingungen für Sanitätssteingut. Der Fachausschuß für Sanitätssteingut beschloß folgende Preise und Bedingungen: Doppelter Grundpreis der Fabrikenpreisliste vom 8. Dezember 1915, wobei statt „Mark" die Währung des Landes zu setzen ist, nach dem die Ware geht, und außerdem zu berechnen

für Italien	einen Aufschlag von	40	v. H.
„ Frankreich	„ „	„ 33⅓	„
„ Belgien	„ „	„ 33⅓	„
„ Luxemburg	„ „	„ 33⅓	„
„ Holland	einen Nachlaß von	65	„
„ Schweden	„ „	„ 40	„
„ Norwegen	„ „	„ 35	„
„ Spanien	„ „	„ 35	„
„ Dänemark	„ „	„ 30	„
„ die Schweiz	„ „	„ 30	„

Diese Preise gelten als Nettopreise.

Bei Sendungen nach Rumänien, Polen, Tschechoslowakei, Deutschösterreich, Jugoslavien, Ungarn, Rußland, Finnland sollen die heute gültigen Inlandspreise in Mark berechnet werden, worauf Nachlaß bis zu 40 v. H. gewährt werden könnte. Verpackungskosten wie im Inlande.

Die in Danzig ansässigen legitimen Händler sollen zu Inlandspreisen bedient werden, sofern ihre Bezüge in dem bisherigen Umfange bleiben.

An Verpackung soll bei den Ländern mit besserer Währung 2 v. H. bei loser Ladung, 3 v. H. bei geschlossener Sendung vom Nettorechnungsbetrag berechnet werden.

Von besonderen Vorschriften zur Deckung des Inlandsbedarfs soll vorläufig abgesehen werden. Die Preisprüfungsstelle soll aber in jedem Falle, wo Ware, die für das Inland bestimmt ist, zur Ausfuhr gelangen soll, die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung nicht befürworten, und die Ausfuhrhandelsnebenstelle soll ersucht werden, in solchen Fällen die Ausfuhr zu verweigern.

Zur Frage der Überwachung des Eingangs der Gegenwerte ist der Ausschuß der Ansicht, daß die Fabriken und Ausfuhrunternehmer durch Revers verpflichtet werden sollen, dem Preisprüfer jederzeit durch Einsicht in die Geschäftsbücher die Nachprüfung darüber zu gestatten, ob die Gegenwerte eingegangen sind. Doch soll es zulässig sein, ausländische Devisen zum Einkauf von Rohstoffen zu benutzen, die für den eigenen Bedarf bestimmt sind, und weiter zur Ablösung von Verbindlichkeiten, die aus dem Geschäftsbetriebe herrühren.

Es soll empfohlen werden, zwar nicht „freibleibend" an sich zu verkaufen, aber doch insofern eine Einschränkung bei Festlegung der Preise zu vereinbaren, daß die Preise dem Weltmarktpreise sich anpassen sollen. Steigt dieser Preis, dann soll es möglich sein, einen entsprechend höheren Preis zu erzielen, fällt er, so soll den Abnehmern ein entsprechend niedrigerer Preis eingeräumt werden.

Neue Bedingungen für Steingutgeschirr. Der Fachausschuß für Steingutgeschirr stellt fest, daß die in den Preislisten der vereinigten Fabriken vom August 1919 festgelegten Grundpreise als Nettopreise für die Länder mit höherer Valuta in fremder Währung zu berechnen sind (also ohne Aufschlag und ohne Händlernachlaß).

Darauf soll ein verschieden abgestufter Nachlaß gewährt, und zwar soll berechnet werden:

für die Schweiz in schweizer Franken	— 40	v. H.	Nachlaß,
„ Holland in Gulden	— 80	„	„
„ Schweden in Kronen	— 60	„	„
„ Norwegen „	— 60	„	„
„ Dänemark „	— 55	„	„
„ England in Schilling	— 50	„	„
„ Spanien in Peseten	— 50	„	„
„ Amerika in Vierteldollar	— 70	„	„
„ Frankreich, Belgien, Luxemburg in Franken	+ 33⅓	„	Aufschlag,
„ Italien in Lire	+ 40	„	„

An Ausfuhrfirmen soll die Ware zu Ausfuhrpreisen berechnet und ihnen eine Vergütung von 5 v. H. vom Rechnungsbetrag in fremder Währung bzw. der Gegenwert gewährt werden.

Von den Großhändlern soll ein Verpflichtungsschein darüber eingefordert werden, daß die von ihnen bezogene Ware nur für den Inlandsbedarf Verwendung finden soll. Will der Großhändler einen Teil der Ware ausführen, muß er eine Werkbescheinigung von der Fabrik, die die Ware geliefert hat, einholen und dem Ausfuhrantrag beifügen. Auf diese Ware ist an die Fabrik 10 v. H. des festgelegten Ausfuhrpreises in ausländischer Währung bzw. des Gegenwertes zu vergüten. Die Preise und Bedingungen sollen sofort in Kraft treten. Laufende Abschlüsse zu festen Preisen können noch zu den vereinbarten Preisen und Bedingungen erledigt werden, doch wird Bestätigung durch die zuständige Handelskammer verlangt.

Es soll zu festen Preisen verkauft werden mit dem Vorbehalt, daß beim weiteren Steigen des Weltmarktpreises entsprechend höhere Preise in Anrechnung kommen, während beim Sinken des Weltmarktpreises entsprechend niedrigere Preise berechnet werden.

Um die Deckung des Inlandsbedarfs zu sichern, soll die Preisprüfungsstelle in jedem Falle, wo die Ware, die für das Inland bestimmt ist, zur Ausfuhr gelangen soll, die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung nicht befürworten, und die Ausfuhrhandelsnebenstelle soll ersucht werden, in solchen Fällen die Ausfuhr zu verweigern.

Mindestpreis für Wandplatten. Der Fachausschuß für den Wandplatten-Außenhandel hat folgendes beschlossen: Der Mindestpreis für Wandplattenerzeugnisse, die nach dem Ausland mit guter Währung geliefert werden, setzt sich zusammen: aus dem jetzigen Grundpreis zuzüglich 1000 v. H. Die sich durch diesen Aufschlag ergebende Summe in deutscher Markwährung wird in die Währung desjenigen Landes umgerechnet, nach dem die Ware gesandt wird, und zwar wird jeweilig derjenige Kurs zugrunde gelegt, der am Ausstellungstage der Rechnung Gültigkeit hat. Sobald ein eingreifender größerer Kursunterschied eintritt, soll der Fachausschuß die Mindestpreise sofort neu regeln.

Umschau

Unsere Toten. Großindustrieller Julius Paris in Königsee ist in Bad Blankenburg gestorben. Er war der Gründer der Porzellanfabrik Gebrüder Paris in Oberköditz und Königsee, nachdem er zuvor eine Spinnerei, eine Ringofenziegelei und eine Bleiweißfabrik gegründet und betrieben hatte.

Der Nutzen der Sammlung ausländischer Kataloge in England. Die englische Sammlung ausländischer Kataloge, die vom Department of Overseas Trade im Jahre 1915 als Teil der ausländischen Musterabteilung angelegt worden ist, hat den britischen Fabrikanten große Dienste geleistet. Nahezu 2000 Firmen haben von den Katalogen Gebrauch gemacht und begrüßen in der Mehrzahl die Einrichtung aufs wärmste. Sie haben nicht allein aus der Gelegenheit, die maßgebenden ausländischen Preise zu studieren, Nutzen gezogen, sondern haben ebenso gute Anregungen von den Mustern von Sonderwaren erhalten. Insbesondere gilt das von neuen Firmen. Die Kataloge sind nach Warengattungen und Namen der Fabrikanten geordnet und werden den Gesuchstellern für verschiedene Zeiten geliehen. Die Sammlung enthält jetzt über 13 000 Kataloge von allen Teilen der Welt, in der Hauptsache aus Deutschland und Österreich, aber auch aus Amerika, Frankreich, Spanien, Portugal, Holland und den britischen Dominions. Eine Abteilung der Bibliothek enthält Versand-, Laden- und Ausstellungskataloge. Es wird keine Anstrengung gescheut, um die Sammlung auf dem Laufenden zu erhalten, obwohl gewisse Schwierigkeiten gerade in der Beschaffung von Nachkriegskatalogen bestehen. Als Ergänzung zu der ausländischen Musterausstellung ist die Sammlung von großem Nutzen, da sie häufig die nötige Aufklärung gibt, wenn das betreffende ausländische Muster nicht erhältlich ist. Verschiedene Firmen haben Kataloge benutzt, um Ausfuhrlisten ihrer eigenen Erzeugnisse in Stil und Sprache des für sie in Frage kommenden Landes aufzustellen. Während des Jahres 1919 wurden an 9000 Kataloge von über 600 Firmen entliehen.

Film und Unfallschutz. Die österreichische Gesellschaft für soziale Technik läßt Filme herstellen, die in einer Reihe von Bildern Unfallverhütungsmaßnahmen an Maschinen der verschiedenen Industriezweige und Darstellungen der ersten Hilfeleistung bei Unfällen zeigen. Sie beabsichtigt, diese Filme in Wandervorträgen der Arbeiterschaft vorzuführen.

Vereine und Lehranstalten

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie in Berlin-Wilmersdorf. Am Mittwoch, den 28. April, um 9½ Uhr hält der Verband eine ordentliche Mitgliederversammlung in Dresden, Hotel Bellevue, ab.

Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik". Am Donnerstag, den 29. April, vormittags 10 Uhr findet in Dresden, Hotel Bellevue, eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Fachverband der Tafelglasindustrie, G. m. b. H., Berlin. In diesen Verband wurde die Überwachungsstelle der Tafelglasindustrie, G. m. b. H., Berlin umgewandelt. Der neue Verband wird sich mehr als bisher mit der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der deutschen Fensterglashütten befassen.

Arbeitgeberverband der Glasindustrie Nordwest- und Westböhmens in Teplitz. Zu diesem Verbande haben sich die Glasindustriellen von Nordwest- und Westböhmen zusammengeschlossen.

Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser. Der Verband hält seine Hauptversammlung am 4. Mai im großen Sitzungssaal der Handelskammer in Frankfurt a. M., also zur Zeit der 2. Internationalen Frankfurter Messe, ab.

Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Altona a. Elbe. Am 1. März fand die Frühjahrsversammlung im Gesellschaftshaus Metropol, Leipzig, Gottschedstr., statt, die der Vorsitzende, Herr M. Löffler, Altona, eröffnete. Er erteilte dem Geschäftsführer Munk, Altona, zur Erstattung des Jahresberichtes für 1919 das Wort. Dieser führte aus, daß überaus zahlreiche Anfragen und Beschwerden der Aussteller vorlagen,

namentlich im letzten Vierteljahr 1919. Die Aussteller der keramischen Mustermesse klagten über die Vorschläge, die die Vermieter ihnen bezüglich der Benutzung der Meßräume für die technische Messe durch deren Aussteller gemacht haben. Zwar habe schließlich leider ein Teil der Aussteller darin gewilligt, daß die Hergabe ihrer Meßräume für die technische Messe gegen eine lächerlich geringe Vergütung erfolgt sei. In Zukunft empfehle sich ein gemeinschaftliches Vorgehen. Rechtlich liege die Sache so, daß kein Aussteller gezwungen werden könne, in eine Abänderung des Mietvertrages zugunsten der Vermieter betr. nochmalige Vermietung der Meßräume an Aussteller der technischen Messe zu willigen. Diese hänge vielmehr durchaus von seinem guten Willen ab., Weiter ging der Vortragende auf die vielen Beschwerden der Aussteller über die Kündigungen und Mietesteigerungen der Vermieter ein. Mietesteigerungen seien nur in beschränktem Umfange unter Berücksichtigung der vor Kriegsausbruch gezahlten Miete zulässig. Das Leipziger Mieteinigungsamt sei hier zuständig. Im Anschluß hieran versuchte der Syndikus des Verbandes der Meßkaufhausinhaber, Dr. Häberlin, den Standpunkt der Vermieter zu rechtfertigen. Der Leipziger Stadtverordnete Dr. Brecht empfahl den Ausstellern, sich mit ihren gerechtfertigten Beschwerden vor allem an das Stadtverordnetenkollegium in Leipzig und an den Rat der Stadt Leipzig zu wenden. Nach längerer Wechselrede wurde einstimmig beschlossen, einen Einspruch der Aussteller gegen das Verhalten der Meßpalastinhaber an das Meßamt, den Rat der Stadt Leipzig, und das Stadtverordnetenkollegium zu Leipzig zu richten. Der Preis der Einkäuferabzeichen von 20 M wurde als zu hoch bemängelt. Der Vertreter des Meßamtes, Herr Otto wies darauf hin, daß das schaulustige Publikum, das die Meßgeschäfte störe, ferngehalten werden müsse, und nur ein hoher Eintrittspreis, der dem jetzigen Werte des Geldes entspreche, dazu beitragen könne. Diese Begründung wurde von der Versammlung jedoch als unzutreffend angesehen. Über die Verlegung der technischen Messe und die Notwendigkeit ihrer Abtrennung sprach Herr Oberdhan, Mainz. Nach gründlicher Prüfung sei die Verlegung der technischen Messe auf eine andere Zeit nicht zu vermeiden gewesen. Der von zwei Revisoren geprüfte Kassenbericht für 1919 wurde genehmigt. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die Herren M. Löffler, Altona, M. Oberdhan, Mainz, E. Brach, Frankfurt, Ewald Schultze, Berlin, Emil Friz, Göppingen, wieder, die Herren Joh. Heinrich Ditter, Leipzig, und Otto Reipert, Erfurt, neu gewählt. Herr Löffler bemängelte die Überreklame und die verkehrsstörenden Reklameumzüge. Der Vorstand wurde beauftragt, beim Meßamt hinzuwirken, daß diese Art der Reklame der Verkehrsstörungen halber aufhören möge. Wegen der Errichtung eines neuen Verbandsmeßpalastes wird eine weitere Bearbeitung durch den Vorstand gewünscht. Bezüglich der weiteren Messen in Deutschland wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Mitglieder nur die Leipziger Messe besuchen mögen. Weiter wurde beschlossen, um die Rechte der Aussteller besser zur Geltung zu bringen, Vertrauensleute aus den verschiedenen Meßpalästen zur Erweiterung des Vorstandes zu wählen. Es wurde dann noch über Valutafragen und deren Behandlung durch den Verband gesprochen.

Die Marktlage

Bezugsscheine für Soda. Die hohen Unkosten für Porto und dergleichen machen es nötig, daß der Verband keramischer Gewerke für die Ausstellung von Bezugsscheinen für Soda und andere Ätzalkalien eine geringe Gebühr erhebt. Es ist daher in Zukunft jedem Zuteilungsantrag eine Gebühr von 30 Pf. in Marken beizufügen, desgleichen ein freigemachter und mit der Anschrift des Antragstellers versehener Briefumschlag für die Antwort.

Die feinkeramische Industrie Anfang April. In der feinkeramischen Industrie zeigen sich die schweren Erschütterungen des Wirtschaftslebens in verhängnisvoller Weise. Die Fabriken sind von der Zufuhr von Kohlen und Rohstoffen abgeschnitten. Trotz der Forderungen der Arbeitnehmer ist es gelungen, eine Verlängerung des Lohntarifs herbeizuführen, und es ist zu hoffen, in den nächsten Wochen die Betriebe auf den früheren Stand zu bringen.

Groß-Berlin. Handel mit feuerfesten Erzeugnissen. Die Handelskammer Berlin schreibt in ihrem Tätigkeitsbericht für 1919: In Groß-Berlin besteht keine Herstellung, sondern nur Handel in feuerfesten Erzeugnissen. Dem Handel wurde von der Schamotte-Konvention nach mancherlei Schwierigkeiten ein Nachlaß von 10 v. H. auf die Konventionspreise zugestanden, ein Satz, den er für zu niedrig erachtet. Da die Konventionspreise Mindestpreise sind, bleibt ihm allerdings die Möglichkeit, höhere Preise als die jeweiligen Konventionspreise zu erzielen, indessen ist dies bei Großverbrauchern ausgeschlossen und nur bei Kleinabnehmern hin und wieder möglich. Während die Preisfestsetzung der Konventionen für den Verbraucher keine erfreuliche Erscheinung ist, sind die Konventionen der Volkswirtschaft insofern von Vorteil, als sie die auf anderen Gebieten betriebene Verschleuderung der deutschen Waren an das Ausland zu verhindern wissen, indem sie für das Ausland besondere Preislisten in den einzelnen Landeswährungen aufgestellt haben, an die sich jeder nach dem Auslande Verkaufende halten muß. Die Zahlungsfristen sind zurückgegangen. Die von den Fabriken erzeugten Warenmengen können auf annähernd die Hälfte der Erzeugung der letzten Friedensjahre geschätzt werden. An dem Umsatz in Groß-Berlin sind zu einem Teile die (namentlich in Sachsen und Schlesien liegenden) Fabriken, zum andern Teile der Berliner Handel beteiligt. Auf die Fabriken, die ohne Vermittlung von Vertretern oder Händlern nach Groß-Berlin und in die nächste Umgebung liefern, dürfte ein Umsatz von etwa 1,5 Mill. M entfallen, Händler und Vertreter dürften etwa 3 bis 3,5 Mill. M umgesetzt haben. In bezug auf die Warenmenge beträgt der Umsatz im Berichtsjahre etwa die Hälfte des letzten Umsatzes aus der Zeit vor dem Kriege, in bezug auf den Rechnungswert ungefähr das Dreifache. Von der Zwangsbewirtschaftung ist die feuerfeste Industrie verschont geblieben. Eine Beschränkung der Erzeugung und des Handels in feuerfesten Baustoffen würde das gesamte Wirtschaftsleben auf das empfindlichste stören, da kein Schornstein rauchen könnte, wenn dem Verbraucher die feuerfesten Baustoffe vorenthalten werden müßten. Infolgedessen wurde die feuerfeste Industrie immerhin in solchem Umfang mit Kohle beliefert, daß der Bedarf an feuerfesten Baustoffen gerade noch gedeckt werden konnte, wenn auch die Lieferfristen für besondere Formate, die sonst 3 bis 6 Wochen betragen, meistens auf ebensoviele Monate ausgedehnt werden mußten.

Schweiz. Ein- und Ausfuhr von Ton und Kaolin im Jahre 1918. Die Einfuhr von Töpferton, Lehm, HupperErde, Infusorienerde, Kaolin usw., auch gebrannt, geschlämmt oder gemahlen, belief sich im Jahre 1918 auf 422 122 dz im Werte von 2 784 000 Frank. Davon kamen aus Deutschland 261 158 dz im Werte von 1 485 000 Fr und aus Österreich-Ungarn 149 161 dz im Werte von 1 124 000 Fr. Die Ausfuhr betrug 47 409 dz im Werte von 126 000 Fr.

Tschechoslowakei. Neue Ausfuhrbestimmungen für Porzellan und Glas. Die Mitteilung in Nr. 13/14, S. 122, über die neuen vom Unterausschuß der Porzellanindustrie der tschechoslowakischen Außenhandelskommission für die Ausfuhr festgesetzten Richtlinien ist dahin zu ergänzen, daß zum inländischen Preis außer der Gebühr von 3 v. H. noch nachstehende Zuschläge hinzugerechnet werden: 10 v. H. nach Deutschland, Rußland, Rumänien, Bulgarien und der Türkei, 25 v. H. nach Italien und dessen Kolonien, 40 v. H. nach Frankreich, dessen Kolonien, Belgien und Griechenland, 50 v. H. nach Holland, England und seinen Kolonien, Schweiz, Skandinavien, Spanien und Portugal, 60 v. H. nach Amerika. Die heimischen Händler erhalten erst dann eine Ausfuhrbewilligung, wenn sie nachweisen, daß die genannten Zuschläge von den Erzeugern gezahlt worden sind. Das gleiche gilt für inländische Firmen, die Porzellanhalberzeugnisse herstellen und ins Ausland schaffen.

Ausfuhrmöglichkeiten für Glas. Nach der Türkei (Konstantinopel): Gläser, Lampenzylinder, Fensterscheiben usw., sonstige Glas- und Porzellanwaren. Nach Frankreich (Paris): Glaswaren für hygienische, pharmazeutische und medizinische Zwecke. Nach Italien (Salerno): Alle Arten Spiegel und Kristallwaren zur Einrichtung eines Hotels. Nach Holland (Amsterdam): Weißglasflaschen. Gesuche wegen Abgabe der betreffenden Anschriften werden durch die Schriftleitung der Industrie- und Handelszeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30-31, an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Preisaufschläge der Glasverbände. Die Vereinigung deutscher Hohlglasfabriken nimmt auf den Grundpreis einen Aufschlag von 100 v. H., dazu kommen noch Sonderzuschlag und Verpackungskosten.

Der Verband der Matt- und Mousselinglashütten erhebt ab 20. 2. 1920 auf Matt- und Mousselinglas, Bordüren und Rosetten einen Preisaufschlag von 16 M für 1 qm.

Preiserhöhung für Christbaumschmuck. Die Mitteilung in Nr. 13/14, S. 122 ist wie folgt zu ergänzen: Nach Beschluß der Vereinigung der Christbaumschmuck- und Puppenaugen-Fabrikanten, e. G. m. b. H., Lauscha und Umgegend, und in Vereinbarung mit dem Verbande der Thüringer Spielwareninteressenten, werden infolge der bisherigen außerordentlichen Verteuerung der Rohstoffe folgende Zuschläge erhoben: Rückwirkend ab 1. Februar d. J. für Glaslocken (Feenhaar, auf Zettelpreise) ein Teuerungszuschlag von 30 v. H., ab 1. März d. J. für Christbaumschmuck ein Teuerungszuschlag von 150 v. H., ab 1. März d. J. für Eiszapfen (auf Zettelpreise) ein Teuerungszuschlag von 50 v. H., für Gegenstände mit Blech-Klemmer sofort ein Sonderzuschlag von 1 M für 1 Dutzend. (Gegenstände mit Draht-Spiral-Klemmer bleiben ohne den Sonderzuschlag.)

Die Glasindustrie Anfang April. Die Lage in der Glasindustrie war infolge des politischen Streiks sehr unübersichtlich, im großen ganzen jedoch gegen die Vormonate unverändert. Die Rohstofflage ist kritisch, wenn nicht für die Flaschen- und Hohlglasindustrie ausländischer Schwefelkies beschafft werden kann.

Tschechoslowakei. Preiserhöhungen. Der Glasunterausschuß bei der Kommission für Außenhandel hat den Preis für 1 qm Tafelglas bei der Ausfuhr nach Deutschösterreich und Ungarn von 30 auf 50 Kr. ins übrige Ausland von 32 auf 60 Kr erhöht.

Infolge des neuen Lohntarifs erhöhten die Glashütten sämtliche Rohglaswaren ab 15. März um 40 v. H. Die letzte Preiserhöhung erfolgte am 1. Februar und betrug 50 v. H. auf die Grundpreise.

Die Vereinigung der Glasknopffabrikanten in Morchenstern hat den neuen Lohnforderungen der Arbeiterschaft Rechnung getragen. Die Lohnerhöhungen umfassen eine einmalige Zulage von 150 v. H. und eine Erhöhung von 10 bzw. 50 und 60 v. H. Infolge dieser Verteuerung der Erzeugungskosten mußte der Verkaufspreis für Glasknöpfe um weitere 40 v. H. erhöht werden. Die neuen Preise sind am 1. April in Kraft getreten.

Die Glasfabriken in Gablonz haben den bisherigen Sonderzuschlag von 60 auf 80 v. H. erhöht.

Österreich. Die Glasindustrie. Das Handelsmuseum in Wien gibt nachstehende Übersicht über die Verteilung der Glasindustrie auf die verschiedenen Landesteile der ehemaligen österreichischen Monarchie: In der Glasindustrie ist Böhmen allen übrigen Teilen der ehemaligen österreichischen Monarchie weit voran. Die Hauptvoraussetzung für die frühe und stetige Entwicklung dieser Industrie in Böhmen war sein Waldreichtum. Auch das Vorhandensein reicher Quarzlager war mit ausschlaggebend. Nicht ohne Bedeutung war auch der Reichtum Böhmens an Halbedelsteinen, der frühzeitig zur Kristallschneiderei und zum Glasschnitt führte. Das in der ehemaligen Monarchie erzeugte Glas steht infolge seiner Zusammensetzung als Kaliglas an Farblosigkeit und Glanz hinter dem englischen Bleiglase, das in neuerer Zeit auch in der belgischen und lothringischen Erzeugung vorherrscht, zurück. Es hat einen leisen Stich ins Grünliche. Einen namhaften Aufschwung erfuhr die österreichische Glasindustrie durch die Erwerbung der Patentrechte für das mechanische Verfahren zur Erzeugung von Fensterglas nach dem System des belgischen Ingenieurs Fourcault im Jahre 1914, das gegenüber dem seit dem Jahre 1911 in Österreich eingeführten System der Walzenziehmaschine bedeutende Verbesserungen aufwies (gleichmäßige Glasstärke, Wegfall der kostspieligen Streckung, Hochglanz auf beiden Seiten usw.). Folgende auf Grund der Angaben des Jahrbuches der Industrie zusammengestellte Tabelle gibt eine Übersicht der Verteilung der Glaserzeugung auf die einzelnen Nationalstaaten:

Gebiet	Betriebe	Im Jahre 1918 beschäftigte Arbeiter
Innerösterreich	18	2700
Deutschböhmen	63	32 000
Geschlossenes deutsches Sprachgebiet Mährens und Schlesiens	2	500
Summe	83	35 200
Geschlossenes tschechisches Gebiet	38	9000
Polnisches Sprachgebiet	1	400
Ukrainisches Sprachgebiet	3	410
Illyrien	4	1200
Italienisches Sprachgebiet	—	—
Triest	1	30
Gesamtsumme	130	46 240

Der Tschechoslowakischen Republik fallen vier Fünftel aller Betriebe der ehemaligen Monarchie zu, wovon allerdings der überwiegende Teil auf deutschsprachiges Gebiet entfällt. Innerösterreich verbleiben 18 Unternehmungen, unter denen die Grazer Glasfabriks-Akt.-Ges., die vier Wannenöfen betreibt und im Jahre 1918 550 Arbeiter beschäftigte, sowie die Glasfabrik Alois Scholz in Oberdorf bei Voitsberg mit 300 Arbeiter und die Vösendorfer Glasfabrik mit 250 Arbeitern die bedeutendsten sind. Die Glasfabriken- und Raffinerien-Akt.-Ges. Josef Inwald, die über eigene Braunkohlenwerke verfügt und im Jahre 1918 3000 Arbeiter beschäftigte, ist nur mit ihrem Floridsdorfer Betrieb in Innerösterreich vertreten, ihre übrigen Fabriken liegen teils im tschechischen (Prag, Deutsch-Schützendorf, Podebrad), teils im deutschen Sprachgebiete (Teplitz) Böhmens. Auch die drei Braunkohlenwerke (Rudolfsschacht in Wistritz, Friedrichsschacht und Josefinenzeche in Tischau) liegen auf tschechoslowakischem Gebiet. Von den zehn Betrieben der Firma Reich S. & Co. entfallen nur zwei Fabriken (Hausbrunn in Niederösterreich und Voitsberg in Steiermark) auf deutschösterreichisches Gebiet, während die übrigen der Tschechoslowakei zufallen. Die Firma Stölzles Söhne Akt.-Ges., die 18 Glasöfen betreibt, verbleibt mit den Betrieben Altnagelberg, Neunagelberg, Eugenia und Aalfang auf deutschösterreichischem Gebiete, während die Fabriken in Suchenthal, Sofienwald, Hermannshütte und Josefsthal nunmehr der Tschechoslowakischen Republik angehören. Eines der größten und vielseitigsten Unternehmungen auf edm Gebiete der Glasindustrie ist die Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Seimens in Neusattl in Deutschböhmen, die auch in Deutschland große Betriebe unterhält. Die Firma beschäftigt ungefähr 7000 Arbeietr und hat einen Jahresumsatz von etwa 180 Millionen Flaschen und 50 Millionen Verschlüssen. Auf deutschösterreichischem Gebiete besitzt sie nur die Fabrik in Graz. Der Wret der Jahreserzeugung der böhmischen Glasindustrie wird für das Jahr 1912 nach zuverlässigen Schätzungen auf 55 Mill. Kr veranschlagt, die Gesamterzeugung auf 150 Mill. Kronen, wovon für 77 Mill. ausgeführt wurde. Der Inlandsbedarf der Tschechoslowakischen Republik beziffert sich auf höchstens 20 v. H. der Eigenerzeugung, für den übrigen Großteil der Erzeugung muß Tschechoslowakien ausländische Absatzgebiete aufsuchen. Die Betriebsbedingungen für die deutschösterreichische Glasindustrie sind wesentlich ungünstiger als für die tschechoslowakische. Die erforderliche Soda ist vorhanden, doch fehlt es an Pottasche, deren Erzeugung aber durch die geplante Vermehrung der Zuckerfabriken gehoben werden dürfte. Sand für Grünglas und Kalk ist im Inland in ausreichender Menge vorhanden, dagegen herrscht Mangel an Sand für Schleifglas sowie an Färbungs- und Entfärbungsmitteln, ferner an den meisten Chemikalien und Maschinen für die Glaserzeugung. Schwierigkeiten bereitet auch die Frage der Brennstoffbeschaffung, die doch durch Rückkehr zur Holzfeuerung in befriedigender Weise gelöst werden kann.

Belgien. Günstige Lage der Glasindustrie. Die belgischen Glasfabriken haben durch den Krieg nur wenig gelitten. Aus diesem Grunde und dank der ständig wachsenden Nachfrage, an der vornehmlich das Ausland beteiligt ist, befindet sich die belgische Glasindustrie gegenwärtig und auf lange Zeit hinaus in einer äußerst vorteilhaften Lage, und zwar trotz der Knappheit an Rohstoffen, insbesondere an Glaubersalz, und der Rückwirkungen der Verkehrsmittelkrise. Man schätzt die monatliche Erzeugung auf 28 Mill. Fuß und nerechnet die Zahl der zurzeit in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter auf 10 000. Die günstige Beurteilung der Zukunftsaussichten, insbesondere der großen belgischen Glas- und Kristallfabriken, findet ihren schärfsten Ausdruck in den Kursnotierungen der einzelnen Unternehmen. Nachstehende Zahlen verdeutlichen den außerordentlichen Aufstieg der einzelnen Werte seit 1914:

Kurs am:	24. Juli 1914	10. Januar 1919	Ende 1919
Glacières Charleroi	1477	1380	4850
Glacières Moustier	1055	1240	3750
Verreries Hamendes	1950	2800	4775
Verreries Mariemont	1310	2492	9000
Cristallerie Val Saint-Lambert	980	900	2155

Die Direktoren der großen Glasfabriken im Gebiet von Charleroi in der Provinz Namur haben mit dem Verband der Glasarbeiter eine Vereinbarung getroffen zwecks Bildung eines gemischten Ausschusses, der unter Leitung des Arbeitsministeriums stehen soll und die wichtigsten Fragen hinsichtlich des Arbeitslohns, des Achtstundentages usw. zu lösen versuchen wird. Ende Januar wurden für die Ausfuhr von Fensterglas folgende Preise erzielt: Für England: Grobes Glas für 1 Kiste von 300 engl. Fuß 225 Fr. Nr. 4 240 Fr. Nr. 3 260 Fr. Für den steigend bis zu 61—70 Zoll auf 83 Fr. Für China: Nr. 5 v. 26 Orient: Nr. 4 v. 0—25 Zoll für 1 Kiste v. 100 franz. Fuß 65 Fr. bis 40 Zoll für 1 Kiste von 100 engl. Fuß 60,50 Fr. steigend bis zu 81—85 Zoll auf 80 Fr. Für Japan, Südamerika, Niederländisch-Indien und Sibirien: Nr. 4 v. 6—25 Zoll für 1 Kiste von 100 engl. Fuß 60 Fr. steigend bis zu 81—85 Zoll auf 90 Fr. Für Australien: Nr. 3 v. 0—25 Zoll für 1 Kiste von 100 engl. Fuß 65 Fr. steigend bis zu 96—100 Zoll auf 126 Fr.

Preiserhöhung für Herde. Der Verband deutscher Herdfabrikanten hat den Teuerungsaufschlag auf die Mindestpreise bei emaillierten Herden auf 700 und bei lackierten Herden auf 800 v. H. mit sofortiger Wirkung erhöht.

Die Emailindustrie Anfang April. Die Beschäftigung ist gut. Die Nachfrage des Auslandes ist lebhaft, jedoch die Leistungsfähigkeit durch Kohlen- und Rohstoffmangel geschwächt.

Dänemark. Einfuhrregelung. Die dänische Regierung hat die erwartete Regelung edr Einfuhr des Landes angekündigt. Die Einfuhr aller Waren wird künftighin davon abhängig gemacht, ob der Valutarat die Zahlung derselben erlaubt oder nicht. Die bisherigen Bestimmungen des Valutarates wurden vielfach umgangen und die Einfuhr überflüssiger Waren ging beinahe ungestört weiter. Der neue Vorschlag der dänischen Regierung legt eine außerordentliche Machtbefugnis in die Hand des Valutarates, weil man zu der Überzeugung gelangt ist, daß eine Besserung der notleidenden dänischen Handelsbilanz sich nur durch radikale Maßnahmen erreichen läßt. Bei der neuen Ordnung dürfte nur die Landwirtschaft mit besonderem Entgegenkommen behandelt werden. Die Einfuhrregelung wird besonders die dänische Industrie treffen. Bereits vor einiger Zeit hat man sich sogar genötigt gesehen, die Zufuhren von Kohle für die Industrie aus Valutarücksichten einzuschränken. Man wird jetzt noch weiter gehen und die Einfuhr von Rohstoffen für die Industrien, die Luxuswaren und weniger notwendige Waren herstellen, entweder ganz verbieten oder aber beträchtlich einschränken.

Firmennachrichten

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. in Tirschenreuth. Die ständig anhaltende Nachfrage nach den Erzeugnissen der

Gesellschaft bewirkte auch im Geschäftsjahr 1919 wieder eine Vermehrung des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr. Die Herstellungsverhältnisse blieben infolge der bekannten Ursachen insbesondere der ungenügenden Kohlenzuweisung, überaus schwierig. Die Verkaufspreise konnten den gesteigerten Selbstkosten rechtzeitig angepaßt werden, so daß ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde. Der Reingewinn beträgt nach 50 000 M Abschreibungen 588 316,62 M und erhöht sich durch den Vortrag aus 1918 auf 594 681,89 M. Er soll wie folgt verteilt werden: Allgemeine Fürsorge 50 000 M, Zuweisung zur Beamten- und Arbeiter-Pensionskasse 50 000 M, Zuweisung zum Sonderreservefonds 100 000 M, 4 v. H. Dividende 50 000 M, satzungsmäßige Gewinnanteile des Aufsichtsrates 50 397,82 M, 21 v. H. Superdividende 262 500 M, Vortrag auf neue Rechnung 31 784,07 M. Der in das neue Jahr hinübergenommene Auftragsbestand ist außerordentlich reichlich und erfährt durch fortgesetzte Zugänge noch erhebliche Verstärkungen. Dem Umfang des Unternehmens Rechnung tragend und unter Berücksichtigung der Ansprüche aus der allgemeinen Verteuerung soll das Aktienkapital der Gesellschaft von 1 250 000 M auf 2 500 000 M erhöht werden. Die Aussichten für das kommende Geschäftsjahr werden wesentlich davon abhängig sein, wie sich das Wirtschaftsleben weiterhin gestalten wird. Aufsichtsrat: Max Groß, Laineck bei Bayreuth, Vorsitzender; Bankier Eugen Schweisheimer, München, stellvertr. Vorsitzender; Freiherr Ludwig von Gumppenberg-Pöttmes, Partenkirchen; August Heilbronner, Grünwald; Bankdirektor Alfred Schneider, Straßburg. Vorstand: Direktor Johannes Schlipphak, Tirschenreuth.

Die Hauptversammlung beschloß die Kapitalsverdoppelung auf 2,5 Mill. M. Die neuen, zunächst mit 25 v. H. einzuzahlenden, ab 1. Januar 1920 am Erträgnis teilnehmenden Namensaktien werden zu 110 v. H. von einem Konsortium übernommen und den Aktionären zum gleichen Kurse angeboten. Die Kosten der Ausgabe trägt die Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für später eine Ausdehnung des Unternehmens ins Auge gefaßt, doch hat sich die Voraussetzung dafür noch nicht erfüllt.

Steingutfabrik Akt.-Ges. in Sörnewitz-Meißen. Im Geschäftsjahre 1919 sind die Aufträge in beiden Abteilungen Steingut und Glas in reichlichem Maße eingegangen. Die Ansprüche der Kundschaft konnten aber nur zum Teil befriedigt werden, weil die Warenerzeugung durch Kohlenmangel beeinträchtigt wurde. In der Abteilung Glas konnte im August 1919 nach mehrjährigem Stillstand nur ein Ofen in Betrieb gesetzt werden. Wie sich die Verhältnisse im laufenden Geschäftsjahr gestalten werden, läßt sich bei dem immer noch andauernden Kohlenmangel und der sich daraus ergebenden Unsicherheit in der Erzeugung nicht voraussagen. Nach Abzug sämtlicher Unkosten beträgt der Gewinn (einschließlich 25 746,89 M Vortrag aus dem Vorjahre) 880 189,13 M. Davon sollen 437 925,89 M zu Abschreibungen verwendet und der Rest des Reingewinnes von 442 263,24 Mark wie folgt verteilt werden: 60 000 M = 4. v. H. Dividende, 35 651,62 M Gewinnanteil an Vorstand und Beamte, 35 651,63 M Gewinnanteil an den Aufsichtsrat, 240 000 M = 16 v. H. Superdividende, 70 959,99 M Vortrag auf neue Rechnung. Aufsichtsrat: Direktor Carl Behrends, Dresden, Vorsitzender; Geheimer Ökonomierat Otto Steiger, Dresden, stellvertr. Vorsitzender; Rechtsanwalt Dr. Paul Elb, Dresden; Bankdirektor Max Gentner, Dresden; Kaufmann Hermann Hueck, Berlin; Privatier Curt Leonhardt, Dresden; Bankdirektor Adolf Kraemer, Dresden.

Die am 27. März abgehaltene Hauptversammlung genehmigte die Verteilung einer Dividende von 20 v. H.

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher in Weiden. In der Hauptversammlung wurden die Vorschläge der Verwaltung genehmigt und die Dividende für 1919 auf 15 v. H. (i. V. 9 v. H.) festgesetzt. Über die Aussichten erklärte der Vorsitzende, daß im neuen Jahr der Geschäftsgang bis jetzt günstig gewesen sei und daß Anträge in genügender Menge für eine weitere Beschäftigung vorlägen; ihre Erledigung hänge von der Kohlenbeschaffung ab.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. In der am 25. März stattgehabten Hauptversammlung wurden die Vorschläge der Verwaltung genehmigt und die Verteilung einer sofort zahlbaren Dividende von 8 v. H. beschlossen.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. in Fraureuth. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 25 (i. V. 20) v. H. fest und wählte Oberst Dietrich v. Kommerstaedt, Dresden, neu in den Aufsichsrat.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach (Coburg). In der ordentlichen Hauptversammlung wurden Kommerzienrat Max Roesler in Rodach, Kommerzienrat Robert Ruppel in Gotha und Dr. Heinrich Arnhold in Dresden dem Aufsichtsrat zugewählt.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. in Fraureuth. Außerordentliche Hauptversammlung: 23. April 1920, nachm. 3 Uhr, in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig. Tagesordnung: Ermächtigung des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Betriebe zu schließen, falls Zustände eintreten sollten, die gedeihliches Weiterarbeiten unmöglich erscheinen lassen.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Außerordentliche Hauptversammlung: 1. Mai, mittags 12 Uhr, zu Bonn im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Clemens-Auguststr. 16. Tagesordnung: Zuwahl zum Aufsichtsrat; Satzungsänderung betreffend Regelung der Bezüge des Aufsichtsrats; Aufhebung der §§ 10, 11 und 12.

Vereinigte Servais-Werke Akt-Ges. in Ehrang (Rheinpreußen). Ordentliche Hauptversammlung: 21. Mai 1920, vormittags 11½ Uhr, im Hotel Porta Nigra zu Trier.

Wilhelm Gail'sche Tonwerke Akt.-Ges. in Gießen. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1920, 6½ Uhr nachmittags in den Geschäftsräumen der Georg Philipp Gail Akt.-Ges. in Gießen, Neustadt 32.

Selb i. B. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. Soistmann Eppstein in Köln ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Großkrotzenburg, A.-G. Hanau. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Dr. Oehler & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. phil. Eugen Oehler in Großkrotzenburg, Elektrotechniker Rudolf Wester in Hanau, Elektrotechniker Eugen Ebbinghaus in Hanau. Zur Vertretung der Gesellschaft sind stets zwei Gesellschafter befugt.

Dresden. Vereinigte Dresdner Porzellan-Malereien G. m. b. H. vormals Richard Klemm und Donath & Co. Die Liquidation ist beendet; die Firma ist erloschen.

Danzig. Neu eingetragen wurde: Porzellan Einkaufsverband Osten, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Einfuhrhandel mit Porzellan von und nach Polen und dem sonstigen Osten und Ausfuhr dieser Porzellanwaren in veredeltem Zustande. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Schneidler in Danzig und Ingenieur Lucian Kolodzki in Sosnowicze. Jeder Geschäftsführer ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Dem Kaufmann Stanislaus Helbich ist Prokura erteilt.

Breslau. Schlesische Mosaikplattenfabrik Hugo Ventzky. Das Geschäft ist unter der bisherigen Firma auf die verw. Kaufmann Martha Ventzky, geb. Pohle, in Breslau übergegangen.

Meißen. Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M, in 500 Inhaberaktien zu 1000 M zerfallend, mithin auf 1 250 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Die neuen vom 1. Januar 1920 an dem Reingewinn der Gesellschaft teilnehmenden Aktien werden, soweit Gründerrechte bestehen sollten, zum Kurse von 100 v. H. zuzüglich Gesellschaftsstempel, im übrigen zum Kurse von 110 v. H. frei vom Gesellschaftsstempel, sämtliche Aktien frei von Stückzinsen ausgegeben.

Muskau. Muskauer Chamotte- und Dachsteinfabrik Blütchen und Tiesler. Die Einzelfirma ist eine offene Handelsgesellschaft mit Beginn vom 1. April 1920 umgewandelt. Keramiker Hans Blütchen aus Pistritz bei Wittenberg und Landwirt Fritz Hochmuth aus Breslau sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt, zur Wirksamkeit ist die Unterschrift von je zwei Gesellschaftern erforderlich.

Wilhelmshaven. Neu eingetragen wurde: Heinrich Schacht Nachfolger Wilhelm Brunshagen. Inhaber: Ofensetzer Wilhelm Brunshagen in Wilhelmshaven.

Frankfurt a. Main. Neu eingetragen wurde: Gesellschaft für Maschinen und Schmirgelfabrikate Direktor J. Lehmann. Persönlich haftende Gesellschafter: Direktor Jacob Lehmann und Privatier Eduard Müller, beide zu Frankfurt a. M. Zur Vertretung ist nur Direktor Jacob Lehmann befugt.

Oermten, Gemeinde Sevelen. Neu eingetragen wurde: Tonwarenfabrik Örmterberg, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art und ähnlicher Waren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Carrie in Crefeld und Kaufmann Jacob Bullerschen in Moers-Vinn. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Attendorn. Neu eingetragen wurde: Erich G. Klammet & Co., Schleifscheibenwerk. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Erich Gerhard Klammet in Attendorn, Kaufmann Karl Peter in Attendorn. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Schleifscheiben und Handel mit einschlägigen Waren.

Wittenberg. Tonwarenfabrik A. Brach. Das Werk, das vom Januar 1917 bis Januar 1920 mit Vorkaufsrecht an die Zellkoll G. m. b. H., Berlin verpachtet war, ist von dieser erworben und an die Firma Gustav Boost & Co., Wittenberg, weiterverkauft worden, die sich mit Installation befaßt.

Vaihingen a. F., A.-G. Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Rehm, elektrotechnisches Geschäft. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Rehm in Vaihingen a. F.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Emil Weidle. Inhaber: Kaufmann Emil Weidle in Stuttgart. Zweck: Handel mit elektrotechnischen Waren.

Frankfurt a. Main. Neu eingetragen wurde: Elektro-Materialien-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Thome in Saarbrücken. Gegenstand des Unternehmens:

Großhandel mit elektrotechnischen Gegenständen und Maschinen. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 50 000 M.

Kirchheim, A.-G. Heidelberg. Neu eingetragen wurde: Elektromaterial Weidenbach & Co., Kirchheim. Es sind fünf Kommanditisten beteiligt. Persönlich haftende Gesellschafter: Ingenieur Wilhelm Weidenbach, Kaufmann Ferdinand Druffel und Ingenieur Max Schneider, alle in Mannheim. Die Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma erfolgt durch zwei persönlich haftende Gesellschafter oder durch einen persönlich haftenden Gesellschafter und einen Prokuristen.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Paul Felger. Inhaber: Kaufmann Paul Felger, Mannheim. Geschäftszweig: Vertrieb elektrotechnischer Waren.

Rehlingen, A.-G. Saarlouis. Neu eingetragen wurde: Peter Reis. Inhaber: Händler Peter Reis in Rehlingen. Geschäftszweig: Kurz-, Spiel-, Glas-, Porzellanwaren, irdene Geschirre, Alteisen, Lumpen. Dem Händler Josef Reis in Rehlingen ist Prokura erteilt.

Neu eingetragen wurde: Otto Kasel. Inhaber: Händler Otto Kasel in Rehlingen. Geschäftszweig: Glas-, Porzellan-, Steingut-, Spiel-Zucker und Spielwaren (stehendes Gewerbe und im Umherziehen gegen Umtausch von Lumpen und Eisen), ferner Tabak, Zigarren, Zigaretten und Kerzen.

Hamm. Neu eröffnet wurde ein Galanterie-, Leder- und Luxuswaren-, Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengerätegeschäft von M. Köchling, Wilhelmstr. 34.

Döbeln. Richard Neubert eröffnete Frohnstraße 3 ein Topfgeschäft.

Saarlouis. Neu eingetragen wurde: Witwe Johann Wenzel. Inhaber: Witwe Johann Wenzel, Maria geb. Hahn in Saarlouis 2. Dem Händler Mathias Otting aus Saarlouis 2 ist Prokura erteilt. Geschäftszweig: Porzellanwaren, Haushaltungsgegenstände, Email, Spielwaren, Lumpen und Alteisen.

Neu eingetragen wurde: Wilhelm Müller. Inhaber: Handelsmann Wilhelm Müller in Saarlouis. Geschäftszweig: Porzellan-, Glas-, Steingutwaren, Kinderspielzeug sowie Eisen, Lumpen und Altmaterial.

Zürich. Neu eingetragen wurde: Albert F. Widmer. Inhaber: Albert Ferdinand Widmer in Zürich 6. Zweck: Handel mit Baustoffen, Geschäft für Herstellung keramischer Wand- und Bodenbeläge.

Glas

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten in Penzig bei Görlitz. Im verflossenen Jahre hatte die Gesellschaft unter der gleichen Knappheit an Rohstoff zu leiden wie im Geschäftsjahre 1918. Es hat Mühe gekostet, den Betrieb einigermaßen geregelt führen zu können. Bedeutende Summen mußten für nichts einbringende Löhne verausgabt werden, die das Ergebnis wesentlich beeinträchtigt haben. Nach Abschreibung von 59 776,06 M und den üblichen Rückstellungen ergibt sich einschließlich des Gewinnvortrages aus 1918 in Höhe von 3 390,68 M ein Reingewinn von 765 513,62 M, der wie folgt verwendet wird: Unkosten für die Herstellung und Ausgabe junger Aktien 17 500 M, Zuwendung zum Reservefonds 25 000 M, 20 v. H. Dividende auf das Aktienkapital von 2 000 000 M, 400 000 M, Entnahme aus dem Gewinn des Jahres 1919 für nom. 250 000 M, voll bezahlte, mit den alten Aktien gleichberechtigte und vom 1. Januar 1920 an dividendenberechtigte junge Aktien 250 000 M, satzungsmäßiger Gewinnanteil an den Aufsichtsrat 71 666,67 M, Vortrag auf neue Rechnung 1 346,95 M. Das im Besitz der Gesellschaft befindliche Elektrizitätswerk brachte einen Reingewinn von 6396,29 M. Der im Vorjahre mit 51 172,64 M gesondert ausgewiesene „Fonds für Arbeiterwohlfahrt und Albert-Mayer-Stiftung" ist einer besonderen Stiftung überwiesen worden und damit aus dem Vermögen der Gesellschaft ausgeschieden. Aus dem Gewinn des Jahres 1919 sind dieser Stiftung weitere 50 000 M überwiesen worden. Für das Jahr 1920 liegen Aufträge überreichlich vor. Es ist jedoch noch nicht zu übersehen, wann und bis zu welcher Höhe sie zur Ausführung gelangen können, da die auf allen Gebieten entgegenstehenden Schwierigkeiten in unverminderter Weise andauern. Über das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres kann deshalb heute noch nichts gesagt werden. Aufsichtsrat: Bankier Max Doertenbach, in Firma Doertenbach & Co., G. m. b. H., Stuttgart, Vorsitzender: Rentner Moritz Baumann, Berlin, stellv. Vorsitzender: Kommerzienrat Dr. jur. Georg von Doertenbach Stuttgart; Hermann Hecht, in Firma Hecht, Pfeiffer & Co., Berlin; Dr. phil. Hugo Kratz, Wachwitz; Max Fedter, Berlin.

In der in Berlin stattgehabten Hauptversammlung der Gesellschaft wurden Geschäftsbericht und Bilanz einstimmig genehmigt. Die Dividende wurde auf 20 v. H. gegen 18 v. H. im Vorjahr festgesetzt und außerdem beschlossen, 250 neue Gratisaktien an die Aktionäre durch Entnahme von 250 000 M aus dem Gewinn im Verhältnis von 1 zu 8 zu verteilen.

Rheinische Spiegelglasfabrik in Eckamp bei Ratingen. Im Jahre 1919 hatte der Betrieb der Gesellschaft vor allem mit der Kohlenversorgung zu kämpfen. Durch Ankauf von eigenen Eisenbahnwagen war es möglich, die erforderlichen Kohlenmengen zu beschaffen, um von Mitte Juli ab den Betrieb mit einem Ofen wieder aufzunehmen und bis zum Schluß des Jahres durchzuführen. Im November wurden die im Privatbesitz befindlichen Eisenbahnwagen regierungsseitig beschlagnahmt, womit für das Werk der Ofenbetrieb abermals unterbrochen wurde. Die jetzt zugeteilten Kohlenmengen sind sehr gering und reichen nicht aus, um auch nur einen Ofen dauernd in Betrieb zu halten. Die Gesellschaft muß daher erst neue Kohlenvorräte ansammeln, bevor die Rohglasherstellung wieder aufgenommen werden kann. Der Mangel an Spiegelglas ist allgemein. Das In- und Ausland fordern bedeutende Mengen, an deren Lieferungen die Gesellschaft sich zurzeit nur schwach beteiligen kann. Die Glasmagazine sind überall fast vollständig geräumt. Die Vorräte an Rohglas ermöglichen noch für einige Zeit einen eingeschränkten Betrieb der Schleiferei. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einschließlich des Vortrages vom Vorjahr mit 276 631,19 M und nach Abzug von 112 900,38 M für Verwaltungskosten und Steuern, 289 427,90 M für Abschreibungen, 4000 M für Talonsteuer und 149 125 M Kursverlust auf Wertpapiere einen Reingewinn von 1 224 839,94 M auf, der wie folgt verwendet werden soll: 1 000 000 M als eine Dividende von 25 v. H., unter Heranziehung des Vortrages vom Vorjahre, 129 142,89 M für vertragliche und satzungsgemäße Gewinnanteile, den Rest von 95 697,05 M als Vortrag auf neue Rechnung. Im Geschäftsabschluß erscheint der Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds mit 188 487 M.

Rheinische Glashütten-Akt.-Ges. in Cöln-Ehrenfeld. Außerordentliche Hauptversammlung: 28. April, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses J. H. Stein in Cöln. Tagesordnung: Beschlußfassung über den Antrag der Verwaltung, unter entsprechender Änderung der Satzung das Aktienkapital um 150 000 M zu erhöhen, die neuen Aktien aus demjenigen Teil des gemäß Bilanz vom 30. Juni 1919 erzielten Reingewinnes zu decken, der laut Hauptversammlungsbeschluß vom 16. Dezember 1919 auf neue Rechnung vorgetragen worden ist, und die neuen Aktien den Besitzern der alten Aktien über je 300 M zum unentgeltlichen Bezuge anzubieten.

Wittener Glashütten Akt.-Ges. in Liquidation in Witten. Ordentliche Hauptversammlung: 28. April 1920, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Witten.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Eichhorn & Weis, G. m. b. H., Filiale Dresden, Zweigniederlassung der in Mügeln, Bezirk Dresden bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Glas, Vertrieb verwandter und zusammenhängender Geschäfte sowie Anfertigung von Materialien und Maschinen für die Glasherstellung und ähnliche Betriebe und Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Stammkapital: 175 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Geschäftsführer: Kaufleute Oskar Eichhorn und Ernst Brüll, beide in Dresden, und Kaufmann Konrad Weis in Mügeln, Bezirk Dresden.

Fürstenberg, Oder. Neu eingetragen wurde: Max Kray & Co., Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges., Zweigniederlassung in Fürstenberg a. d. Oder, Hauptniederlassung Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist: Gewerbsmäßige Herstellung und Vertrieb von Glaswaren und Beleuchtungsgegenstände aller Art, Nebenerzeugnissen und ähnlichen Waren, ebenso Erwerb von und Beteiligung an anderen gleichen oder ähnlichen Zwecken dienenden Unternehmungen und Erwerb und Verwertung von Patenten und anderen Schutzrechten auf dem Gebiete der Glasindustrie. Zur Erreichung dieses Zweckes darf die Gesellschaft Grundstücke erwerben, veräußern, pachten und verpachten, Anlagen aller Art errichten, erwerben und betreiben, ohne daß es hierzu des Beschlusses einer Hauptversammlung bedarf. Nach dem Beschluß der Hauptversammlung vom 31. März 1915 bildet den Gegenstand des Unternehmens auch gewerbsmäßige Herstellung und Vertrieb von Gegenständen der Metallbearbeitung aller Art. Grundkapital: 3 200 000 M. Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind: Glashüttendirektor Theodor Butze, Kamenz; Kaufmann Paul Rehfeld, Berlin-Schöneberg; Direktor Gottlob Ritter von Kralik, Fürstenberg a. d. Oder. Prokura ist erteilt: Prokurist Bernhard Schneider, Berlin, Prokurist Otto Herfurth, Fürstenberg a. d. Oder, Prokurist Alfred Schneider, Fürstenberg a. d. Oder, letztere beide für die Zweigniederlassung Fürstenberg a. d. Oder. Die Prokuristen sind ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede (ordentlichen oder stellvertretenden) oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Obereisenbach, A.-G. Kaiserslautern. Neu eingetragen wurde: August Klein. Firmeninhaber: Kaufmann August Klein in Obereisenbach. Zweck: Handel mit Chemikalien, Baustoffen, Spirituosen und Glas.

Email

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder Akt.-Ges. in Darmstadt. Am 3. Dezember 1919 wurde die seit 1866 bestehende Firma „Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder" in Darmstadt mit Rückwirkung vom 1. Januar 1919 in eine Aktiengesellschaft als Familiengründung umgeändert, so daß nunmehr der erste Jahresbericht der Gesellschaft vorliegt. Das erste Geschäftsjahr stand im Zeichen der Nachwirkung des Krieges und der Revolution. Aus dem Vorjahre hatte die Gesellschaft einen erheblichen Auftragsbe-

stand übernommen und konnte im Laufe des Jahres fortgesetzt zahlreiche neue Aufträge hereinnehmen, so daß das Werk in allen Abteilungen stets vollauf beschäftigt war. Um den dringendsten Anforderungen entsprechen zu können, wurden die Betriebe auf eine möglichst gewinnbringende Serienherstellung eingestellt, während gleichzeitig die Erzeugung auf die gangbarsten Modelle beschränkt wurde. Infolge der Abschnürung des linksrheinischen Gebietes gingen wertvolle Bezugsquellen für Rohstoffe und Halberzeugnisse verloren, neue Bezugsquellen mußten erforscht und erschlossen werden. Der Mangel an Rohstoffen wirkte hemmend auf die Steigerung der Erzeugnug. Trotzdem ist es gelungen, die Betriebe während des Berichtsjahres ohne erhebliche Störungen in Gang zu halten und die Erzeugung gegenüber dem Vorjahre in stets zunehmendem Maße zu erhöhen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 46 Stunden in der Woche wurde teilweise ausgeglichen durch eine erhebliche Vermehrung der Arbeiter- und Angestelltenzahl und durch eine günstigere Organisation des Betriebes. Wenn auch die Durchschnittsleistung eines Arbeiters aus der Friedenszeit nicht erreicht wurde, so machte sich doch eine zunehmende Arbeitsfreudigkeit bemerkbar, die insbesondere gefördert wurde durch die Beibehaltung und den Ausbau der Akkordarbeit. Die Betriebseinrichtungen wurden zu Beginn des Jahres einer sorgfältigen Instandsetzung unterworfen und die notwendigen Ergänzungen vorgenommen. Besonders die Beförderungseinrichtungen haben durch die Anlage eines Anschlußgleises und sonstiger Vorrichtungen eine wesentliche Verbesserung erfahren. Die früheren Beziehungen zum Ausland sind größtenteils wieder aufgenommen und durch wertvolle neue Geschäftsverbindungen ergänzt worden, so daß für eine wesentliche Zunahme der Ausfuhr die Wege geebnet sind. An Inlandsaufträgen ist ein außerordentlich großer Bestand in das zweite Geschäftsjahr übernommen, der auf lange Zeit eine ausreichende Beschäftigung sichert. Wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse eintreten, dürfen die Aussichten für die Weiterentwicklung des Unternehmens günstig beurteilt werden. Der nach Abzug der sämtlichen Unkosten in Höhe von 585 228,31 M und der ordentlichen Abschreibungen im Betrage von 174 292,73 M verbleibende Reingewinn von 494 082,40 M soll wie folgt verteilt werden: Zuweisung an den gesetzlichen Reservefond 50 000 M, Vergütung an Altpensionäre 5500 M, Zuweisung an einen zu errichtenden Pensionsfond 50 000 M, 4 v. H. Dividende 60 000 M, Gewinnanteile an Vorstand, Aufsichtsrat und Prokuristen 75 574,40 M, 11 v. H. 2. Dividende 165 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 88 008 M. Aufsichtsrat: Bankdirektor F. Bausback, Darmstadt, Vorsitzender; Fabrikant E. Schenck, Darmstadt, stellv. Vorsitzender: Konsul S. Marx, Berlin: Karl Roeder, Zürich: Ludwig Roeder, Berlin; Vorstand: Philipp Roeder, Darmstadt, Ferdinand Roeder, Darmstadt, stellv. Vorstandsmitglied.

Die Hauptversammlung genehmigte die Dividende von 15 v. H. und die Kapitalserhöhung um 1 auf 2,50 Mill. M. Die jungen Aktien werden einem unter Führung der Deutschen Bank, Zweigstelle Frankfurt stehenden Konsortium zu 110 v. H. überlassen.

W. Krefft Akt.-Ges in Gevelsberg. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Kapitalserhöhung um 1,5 Mill. Mark Stammaktien, die von einem Konsortium unter Führung des Barmer Bankvereins in Barmen zu 120 v. H. übernommen und den Aktionären zu 125 v. H. mit Dividendenscheinen ab 1. Juli 1919 angeboten werden. Die Kapitalserhöhung dient zur Stärkung der Betriebsmittel. Ferner wurde zum Schutze gegen die Überfremdung der Gesellschaft die Ausgabe von 1 Mill. M 6zinsigen Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht beschlossen, auf die das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist. Sie werden an ein der Gesellschaft nahestehendes Konsortium begeben und können ab 1. Juli 1930 in gewöhnliche Aktien umgewandelt werden. Das Kapital beträgt nunmehr 5 Mill. M.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Meßstätte Zoo, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vermietung von Ausstellungsplätzen auf Leipziger Messen, insbesondere in den Räumen des Zoologischen Gartens in Leipzig. Zu diesem Zwecke kann die Gesellschaft Grundstücke erwerben und bebauen oder mieten, sich auch an anderen Gesellschaften beteiligen oder deren Vertretung übernehmen. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Dietrich in Markkleeberg.

Messen und Ausstellungen

Keine Herbstmesse in Danzig. Die für die Abhaltung der Danziger Messe verantwortlichen Behörden sind zu dem Beschluß gekommen, eine Herbstmesse 1920 nicht stattfinden zu lassen, da im Herbst die wirtschaftspolitische Lage im Osten noch nicht die Klärung gefunden haben dürfte, die für eine günstige Geschäftsentwicklung auf einer Messe notwendig ist. Der Magistrat beschloß aber, daß Danzig unbedingt seine Messe beibehält. Die nächste Danziger Messe ist für das Frühjahr 1921 in bestimmte Aussicht genommen und wird voraussichtlich im Februar stattfinden. Das Messeamt der Stadt Danzig bleibt bestehen und erledigt nach wie vor alle Anfragen, die in bezug auf die Messe sich ergeben.

Gesetze und Verträge

Verlängerung des 1. Luxussteuerabschnitts. Nach § 33 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes beträgt der Steuerabschnitt für die nach § 15 erhöht steuerpflichtigen Umsätze ein Kalendervierteljahr, d. h. es wäre am 31. März das erste Vierteljahr abgelaufen, und die erste Umsatzsteuererklärung wäre jetzt abzugeben. Da jedoch die endgültigen Ausführungsbestimmungen noch immer nicht erschienen und deshalb noch zahllose Zweifelsfragen des Gesetzes ungeklärt sind, hat das Reichsfinanzministerium angeordnet, daß der 1. Steuerabschnitt auf ½ Jahr verlängert wird. Die erste Luxussteuererklärung ist also erst am 1. Juli abzugeben.

Kapitalertragsteuer und Hypothekenschuldner. Gewisse Hypothekenschuldner sind nicht verpflichtet, die 10 v. H. der Zinsen betragende Kapitalertragsteuer an das Finanzamt zu entrichten: sie sind also auch nicht zu deren Abzug dem Gläubiger gegenüber befugt, sondern müssen den vollen Zinsbetrag wie früher an den Gläubiger zahlen, und zwar in allen den Fällen, in welchen der Gläubiger zur Vermeidung der Doppelbesteuerung kraft ausdrücklicher Gesetzesvorschrift von der Steuer befreit ist. Dies ist der Fall, wenn folgende inländischen Unternehmungen oder Institute Gläubiger sind: unter Staatsaufsicht stehende Hypothekenbanken, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten und Kreditgenossenschaften, Sparkassen, Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmungen, Banken und Bankfirmen. In allen diesen Fällen hat das Reichsfinanzministerium, um den Geschäfts- und Zahlungsverkehr mit den Finanzämtern zu erleichtern und die infolge der Steuerbefreiung notwendigen Rückzahlungen zu vermeiden, eingewilligt, daß die Hypothekenschuldner diese von der Steuer befreiten Zinsbeträge ohne Abzug an die Gläubiger zahlen. Hierbei sei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Steuerbefreiung sich nur auf inländische Hypothekengläubiger, nicht auf ausländische erstreckt. Der Schuldner eines ausländischen Hypothekengläubigers ist auf alle Fälle zum Abzug und zur Entrichtung der Steuer verpflichtet.

Tarifverlängerung in der feinkeramischen Industrie. Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie hat mit den Arbeiterverbänden eine Verlängerung des am 31. März 1920 abgelaufenen Lohntarifs (vgl. Nr. 9 S. 80) vereinbart.

Verkehrs- und Zollwesen

Postverkehr mit dem Saargebiet. Die bisherigen Beschränkungen im Nachnahme-, Postauftrags-, Postanweisungs- und Zahlkartenverkehr zwischen dem unbesetzten Deutschland und dem deutschen Saargebiet sind mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Auf diesen Verkehr finden sonach von jetzt an die allgemeinen Bestimmungen Anwendung.

Warenverkehr mit den Abstimmungsgebieten. Für den Warenverkehr zwischen den Abstimmungsgebieten und dem übrigen Deutschland bedarf es — abgesehen von Schleswig, das Gebiet wohin für Bahnsendungen eine Zulaufsbescheinigung des Demobilmachungskommissars in Schleswig verlangt wird — weder einer Ausfuhr- noch einer Einfuhrbewilligung. Ebensowenig kommt im Verkehr nach diesen Gebieten die Anwendung der für die Auslandsverkäufe festgestellten Preis- und Währungsbestimmungen in Frage. Geschäfte mit den Abstimmungsgebieten sind wie andere Inlandsgeschäfte abzuwickeln und auf jede Weise zu erleichtern.

Zollfreie Ein- und Ausfuhr von Frankfurter Meßgütern. Ebenso wie bei der vorigen Herbstmesse ist auch diesmal wie eine zollamtliche Vorzugsbehandlung des Ausstellungsgutes erlangt worden. Meßgut, das mit den von der Messe-Speditionsgesellschaft m. b. H. erhältlichen Beklebezetteln „Meßgut zur Verzollung in Frankfurt a. M." versehen ist, wird in Frankfurt zollamtlich abgefertigt und der dafür hinterlegte Zoll bei sofortiger Wiederausfuhr des Gutes zurückvergütet.

Niederländische Einfuhrerleichterung für die Frankfurter Messe. Das niederländische Finanzministerium hat für niederländische Aussteller auf der diesjährigen Frankfurter Messe (2. bis 11. Mai) freie Wiedereinfuhr für solche Ausstellungsgüter genehmigt, für die seitens der Abteilung Südwestdeutschland der Niederländischen Handelskammer für Deutschland in Frankfurt eine Bescheinigung erteilt wird, daß sie tatsächlich auf der Messe ausgestellt waren.

Amtliche Liste der einer Ausfuhrbewilligung benötigenden Waren. Der Reichsanzeiger Nr. 67 vom 30. März veröffentlicht eine Zusammenstellung derjenigen Waren, für die es am 28. Februar 1920 einer Ausfuhrbewilligung bedurfte.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Anzeigenschluß Dienstag mittag

Offene Stellungen.

Keramische Fabrik für Kunst und Geschirr im besetzten Gebiet sucht

Frei- und Schablonendreher, Gipsformer und Modellierer sowie Glasurfachmann.

Es handelt sich um neuen Betrieb, der von Künstler geleitet ist, in dem strebsame Leute sich emporarbeiten können. Es mögen sich daher nur **arbeitsfreudige** Bewerber melden, die gesonnen sind, sich selbst und den Betrieb in die Höhe zu bringen. Freie Bahn dem Tüchtigen! Gefl. Angebote unter **O F 769** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Grössere oberfränkische Porzellanfabrik für Gebrauchs- und Luxuswaren sucht zum baldigen Eintritt einen mit Entwürfen der Neuzeit vertrauten

Mustermaler,

der insbesondere in Original auf Porzellan zu malen versteht und in allen übrigen einschlägigen Arbeiten, Kalkulation, Gravuren usw. Erfahrung besitzt. Angebote unter **O B 794** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für mittlere Schamotte-Fabrik,

Prov. Sachsen, wird ein technisch und kaufmännisch gebildeter, im Maschinenfach und Schamotteherstellung

erfahrener Leiter

gesucht. Angebote unter **O D 825** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mehrere tüchtige Isolatorendreher

zu sofortigem Eintritt gesucht. Bewerbungen erbeten an die

Direktion der Porzellanfabrik Freiberg i. Sa.

Bedeutendes **Schmirgelwerk** in süddeutscher Grossstadt sucht als **Betriebs-Assistenten**

erfahrenen Keramiker

mit guter allgemeiner und technischer Bildung. Kenntnisse der Schleifscheibenherstellung und in der Anfertigung von Analysen erwünscht, aber keineswegs Bedingung. Bei guten Leistungen ist die Stellung **dauernd und entwicklungsfähig.** Handschriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschr. u. Refer. sowie Angabe des Eintritt-Termins und der Gehaltansprüche unter **O V 790** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

I. Verkäuferin,

im Verkehr mit besserer Kundschaft bewandert, für mein Haushalt- und Luxuswaren-Geschäft zum Eintritt für 1. Mai oder später gesucht. Ausführliche Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften, Gehaltansprüchen, bei evtl. freier Wohnung im Hause, unter **O E 718** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen für die Schweiz einen praktisch und technisch erfahrenen

Brennmeister bezw. Werkmeister,

der die Fähigkeit besitzt, selbständig und sachgemäß **das Einsetzen und Brennen von Steinzeugöfen** verschiedener Art erfolgreich zu leiten. Erwünscht wären ferner technische Kenntnisse, um den Töpfermeister in Abwesenheit vorübergehend ersetzen zu können, also ein Mann, welcher in allen Zweigen der Steinzeugfabrikation durchaus erfahren ist. Es kann nur eine ganz tüchtige Kraft, mit reichen Erfahrungen in der Steinzeugindustrie berücksichtigt werden. Angebote mit allen Angaben unter **O D 865** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mehrere tüchtige

Freidreher

für die Vasenfabrikation zum sofortigen Eintritt bei hohem Lohn gesucht. Angebote an

Karlsruher Kunst-Keramische Manufaktur G. m. b. H., Karlsruhe, Bad., Buchenweg 3.

Emaille-Fachmann.

Größes neu eingerichtetes Emaillierwerk für Guß- und Blechwaren aller Art sucht zum baldigen Antritt

erstklassigen Fachmann,

der gründliche Kenntnisse auf dem gesamten Gebiete der Naß- und Puderemaille nachweisen kann und infolge langjähriger Tätigkeit **mit Erfolg einem großen Emaillierwerkbetriebe vorzustehen vermag.** Geboten wird **hohes Einkommen, sehr schöne Einzelwohnung mit Garten** und bei zufriedenstellenden Leistungen **Lebensstellung.** Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Alter, Familienverhältnisse, Gehaltsanspruch, frühesten Eintritt-Termin, unter Aufgabe von Referenzen und Einsendung von Zeugnisabschriften erbeten unter **J W. 7674** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19.**

Für unsere **Steingut-Gebrauchsgeschirrfabrik in Offstein,** Rheinhessen, suchen wir

einen Obermaler und Schablonenschneider sowie einen Scheibenmodelleur und Einrichter.

Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und unter Angabe von Alter, Familienstand u. der Gehaltansprüche erbitten

Keramische Werke, Offstein und Worms, G. m. b. H., Worms a. Rhein.

Tüchtiger, zuverlässiger

Oberbrenner,

der die Fähigkeit besitzt, selbständig und sachgemäß Steingutbrennöfen verschiedener Arten zu setzen und abzubrennen und einen größeren Brennhausbetrieb erfolgreich zu leiten, zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur erste Kräfte mit reichen Erfahrungen, die ihre Befähigung durch Zeugnisse und Referenzen nachweisen können, wollen eingehende Bewerbungen unter Angabe der Ansprüche einreichen unt. O N 244 durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ein Spritzer und Unterglasurmaler,

sowie ein in **Patina-Dekorationen** auf kaltem Wege

bewanderter Maler

wird für Steingutfabrik aufgenommen. Anträge sind zu richten an die

Erste Galizische Steinzeug- u. Chamottewarenfabrik in Skawina bei Krakau, Polen.

Tüchtiger, verläßlicher

Brennhausmeister und einige Glattbrenner sowie Formgiesser und Tellerdreher

werden zu guter Akkordarbeit für unsere Abteilung **Steingutfabrikation** aufgenommen.

Herren, welche die deutsche u. polnische, oder deutsche u. tschechische Sprache beherrschen, werden bevorzugt. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Gehalt, Lohnansprüche, Familienverhältnisse sowie Eintrittstermin sind zu richten an die

Erste Galizische Steinzeug- und Chamottewarenfabrik in Skawina bei Krakau, Polen.

4-6 tücht. Ofenformer

und

1 tüchtigen Glasierer,

beides auf alte Ofenware, stelle sofort für dauernde, lohnende Beschäftigung ein. Zahle Veltener Tarif. Wohnung für ledige Leute vorhanden. Helle, moderne und angenehme Arbeitsräume.

Emil Brucks, Ofenfabrik, Rathenow.

Betriebs-Volontär

für Platten- und Schamotteabteilung **sucht**

Mosaikplattenfabrik Dt.-Lissa b. Breslau.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402

XXVIII. Jahrgang, Nr. 17

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 22. April 1920

Glashafenherstellung in England

Um die in England für Glashafenton bester Beschaffenheit aufgestellten Normen zu erfüllen, bedürfen die dort vorkommenden feuerfesten Tone meist einer Aufbereitung durch Entflockung (deflocculation), d. h. Verflüssigung des Tones mit Hilfe des Zusatzes von Alkalien und Trennung von den groben Verunreinigungen usw. Beispielsweise wurden vor etwa 6 Jahren bei einer Untersuchung von 21 feuerfesten Tonen aus verschiedenen Teilen Großbritanniens, von denen keiner den Normen für guten Glashafenton genügte, 17 auf die angegebene Weise so verbessert, daß sie nachher bezüglich ihres Tonerdegehaltes die Probe bestanden. Um die Wirkung der Entflockung zu zeigen, wurde minderwertige Kapselerde von Staffordshire derartig vorbehandelt und dann ein daraus hergestellter Probekörper gebrannt. Obwohl nur bei Segerkegel 6a gebrannt, sinterte der Probekörper so, daß er fast glasartig wurde; dessen ungeachtet lag die Erweichungstemperatur höher als Segerkegel 30. Der Rohton war dagegen nicht gut genug für gewöhnliche Kapseln; durch die Aufbereitung waren aber daraus etwa 30 v. H. Unreinigkeiten entfernt worden.

Wie bei der Tonprüfung das Verfahren der Entflockung und elektroosmotischen Sammlung des Tones, ferner aber auch die Herstellung von Glashäfen in England gehandhabt wird, ist in Wort und Bild in einem Aufsatz des „British Clayworker" von B. J. Allen dargestellt, den wir hier im Auszug wiedergeben.

Bild 1 zeigt die für die Untersuchungs- und Versuchszwecke in englischen Laboratorien üblichen Geräte zur Verflüssigung und Elektroosmose von Ton, die im kleinen alle Wirkungen ergeben, die im Fabrikbetriebe mit großen Maschinen erreicht werden können. Rechts unten auf dem Bilde steht die Glasbüchse mit Quirlvorrichtung, in der die Verflüssigung der Tone vorgenommen wird. Im übrigen zeigt das Bild die Vorrichtung zur versuchsmäßigen Vornahme der Elektroosmose. A ist ein 25 cm langer Metallstab von 2 cm Durchmesser. B ist ein 16,5 cm hoher Kupferbecher von 9 cm Durchmesser und 1 Liter Fassungsvermögen. Durch einen hölzernen Klemmständer wird der Metallstab etwa 2,5 cm vom Boden des Bechers entfernt gehalten. Der Metallstab ist mit der Stromzuleitung und der Becher mit der Stromableitung verbunden.

In die Glasbüchse mit Quirlvorrichtung werden zunächst 2 Liter destilliertes Wasser gegossen und 2—3 ccm einer 10 v. H. haltigen Flüssigkeit von Natronwasserglas, Ätznatron oder Soda zugefügt. Dann wird 1 kg des zu untersuchenden gemahlenen Tones allmählich in 1½ bis 2 Stunden unter Umrühren mit dem Wasser gemischt. Der erhaltene Schlicker wird in ein Absetzgefäß gegossen, in dem er 1—1½ Stunden bleibt, damit sich die groben Verunreinigungen zu Boden setzen. Die Aufschwemmung wird dann abgehebert und zur Abscheidung der feineren Verunreinigungen nochmals auf 2 Stunden in ein Absetzgefäß gebracht. Danach ist die Aufschwemmung fertig zur Elektroosmose. Zu diesem Zwecke wird der dünne Schlicker in den Kupferbecher gegossen und der elektrische Strom mit einer Spannung von 55—85 Volt eingeschaltet. Die geeignetste Spannung ist je nach dem Ton verschieden: im allgemeinen ist aber der an dem Metallstab abgelagerte Ton um so trockner, je höher die Spannung ist. Nach etwa 3 Minuten wird der Strom unterbrochen und der an dem Metallstab haftende Ton entfernt.

Dadurch, daß der Grundton selbst bildsamer und sinterungsfähiger gemacht wird, ist nach der Überzeugung B. J. Allens die Verwendung eines besonderen „schmelzbaren Bindetons" überflüssig geworden. Ferner empfiehlt er, die Schamotte aus dem gleichen aufbereiteten Rohstoff herzustellen, so daß eine Mischung von Ton und Magerungsmittel entsteht, die durchweg dieselbe Elementarzusammensetzung aufweist und kaum an einer Stelle vom Glasfluß mehr angegriffen wird als an einer

j 540

Bild 1

anderen. Die durch die Entflockung erzielte höhere Bildsamkeit gestattet den Zusatz eines größeren Anteiles von Schamotte, vermindert infolgedessen die Trocken- und Brennschwindung und verhindert in hohem Maße das Rissigwerden. Würden alle feuerfesten Tone für die Herstellung von Glashäfen so aufbereitet und die physikalischen und chemischen Eigenschaften vor und nach der Behandlung zusammengestellt, dann würden, wie Allen richtig bemerkt, sich daraus wertvolle Aufschlüsse ergeben, und die Einordnung der Rohstoffe unter bestimmten Normen würde erleichtert werden. Die Analyse der Rückstände oder Niederschläge würde ebenfalls nützlich sein, um die möglichen Ursachen der Übelstände beim Gebrauch unbehandelter Rohstoffe erkennen zu können. (Fortsetzung folgt.)

Herstellung elektrischer Bedarfsartikel auf kaltem Wege

Von E. Probst

Die Belieferung der elektrotechnischen Industrie mit Installationsgegenständen wie Dosen, Patronen, Stecker, Schalter usw. ist infolge des leidigen Kohlenmangels und der dadurch bedingten Einschränkung der Porzellanindustrie ins Stocken geraten. Die Elektrotechnik hat sich nach Ersatzteilen umgesehen und glaubt solche gefunden zu haben. Auf der letzten Leipziger Messe wurden bereits derartige Erzeugnisse angeboten, die teils

aus steinigen Massen auf hydraulischen Pressen, teils auch aus Magnesitzement auf kleinen Handpressen oder in Handmatrizen hergestellt sind. Man hat gegen die Erzeugnisse aus Magnesitzement ein gewisses Vorurteil, da Magnesit in den meisten Fällen Eisenoxyd, allerdings in ganz geringen Mengen, enthält. Es ist aber möglich, die Magnesitmasse in gleicher Weise wie Porzellanmasse mit Hilfe von Magnetapparaten zu enteisenen, so daß diese Gefahr als beseitigt angesehen werden kann. In der Tat sind bereits elektrotechnische Bedarfsartikel auf dem Markte erschienen, die als völlig leitfrei angesehen werden können. Als Hauptbestandteil der Masse dient Magnesiumoxyd und Chlormagnesium, dem leitfreie Steinmehle oder sonstige Füllstoffe beigemengt werden. Die Masse wird dickbreiig angemacht und ist etwas weicher als Porzellanmasse für Isolatoren zu halten. Die Verarbeitung kann, wie schon angedeutet, in Handmatrizen oder in Pressevorrichtungen, wie man solche zur Herstellung von Flaschenverschlüssen aus Porzellanmasse hat, geschehen. Zweckmäßiger arbeitet man mit Preßmaschinen (Pillenmaschinen). Die in der Porzellanindustrie für den gleichen Zweck verwendeten Maschinen lassen sich verwenden; man muß aber bei der Herstellung der Matrizen berücksichtigen, daß Magnesitmasse in geringem Umfange bei der Abbindung treibt, während Porzellan im Brande schwindet. Der Abbindevorgang geht verhältnismäßig schnell von statten, die bei Formstücken aus Portlandzement unbedingt nötige lange Erhärtezeit fällt weg.

Die auf diese Weise hergestellten Erzeugnisse gleichen in ihrem Äußeren dem Porzellan keineswegs, da ihnen die Glasur fehlt. Man könnte ihnen einen glänzenden Überzug durch Aufspritzen von Zementmilch mit Ceresit nach dem patentierten Keramentverfahren verleihen. Hierdurch wird aber die Herstellung verteuert und das Aussehen infolge der schmutzig grauen Zementfarbe beeinträchtigt. Eine Naturpolitur läßt sich auf Magnesiterzeugnissen bis zu einem gewissen Grade erzielen, bringt aber eine wesentliche Steigerung der Unkosten mit sich. Um das Äußere zu verbessern, kann man die Erzeugnisse durch Zusatz von Steinholzfarben farbig gestalten, und mit Hilfe von Opallack läßt sich die Oberfläche in ihrem Aussehen vervollkommnen. — Die Herstellungskosten sind mit Rücksicht auf die hohen Preise für Magnesit augenblicklich recht bedeutend, aber immerhin so, daß die Waren mit Porzellanerzeugnissen in Wettbewerb treten können. Solange die Belieferung der Porzellanindustrie mit Kohle nicht wesentlich besser wird, muß man mit der Möglichkeit des Wettbewerbes rechnen, wenn man nicht vorzieht, vorübergehend selbst derartige Erzeugnisse, die immerhin nur als Notbehelf anzusehen sind, aufzunehmen.

Papierporzellan

Hat man ein neues technisches Verfahren gefunden, um aus Papier Porzellan herzustellen? Ach nein, nur um eine Nachahmung handelt es sich bei diesem Papierporzellan, nur um eines jener vielen trostlosen Ersatzmittel, die uns in den letzten Jahren unser kümmerlich gewordenes Dasein angeblich verschönern wollten. Ein Irrtum war es, zu glauben, daß wir diese trüben Zeiten des „Ersatzes“ jetzt überwunden hätten. Denn noch immer gibt es findige Köpfe, die für irgendetwas irgendeinen Ersatz ersinnen. Man höre und staune, was die Leipziger Messe auf diesem Gebiete als neueste Neuheit bot: Hartpapier-Küchen-Vorrats-Tönnchen! Täuschende Ähnlichkeit mit Porzellan! Elegant im Aussehen! Unverwüstlich! — Den armen keramischen Vorratstönnchen ist damit das Todesurteil gesprochen, denn mit der Unverwüstlichkeit ihrer papiernen Schwestern können sie nicht in Wettbewerb treten, so lange noch unachtsame Küchenfeen nach dem Grundsatz handeln, daß Scherben Glück bringen. Mißtrauische Leute behaupten allerdings, daß auch die Papiertönnchen ganz irdischer Auflösung anheimfallen werden, wenn das Reinlichkeitsbedürfnis der Hausfrau sie ab und an mit Wasser in Berührung bringt. In der ruhigen Sicherheit, daß das Geschirr aus Papier sich ebenso wenig einbürgern wird, wie das Stuhlbein und das Hemd aus Papier, könnte man daher über diesen „Ersatz“ zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht die ganze Sache bei aller lächerlichen Nichtigkeit einen recht traurigen Kernpunkt hätte. Nämlich den, daß sich überhaupt jemand von der Nachahmung eines keramischen Erzeugnisses Erfolg versprechen kann, da wir die Werkstoffe dazu in Deutschland so im Überfluß haben, daß wir einst die ganze Welt mit keramischen Waren versorgen konnten. Jetzt „ersetzt“ man die Keramik durch einen Stoff, an dem wir, das kann jede Zeitung aus eigener trauriger Erfahrung bestätigen, offensichtlich den größten Mangel haben. Aber es muß [illegible] für betriebsame Leute noch immer so viel von diesem knappen Papier zu haben sein, daß sie sogar „Porzellanersatz“ daraus herstellen können. Und sie haben bei diesem Vorgehen noch einen Schein des Rechtes auf ihrer Seite. Denn tatsächlich können die keramischen Werke den Bedarf an Gebrauchsgeschirr nicht befriedigen, da es ihnen an Kohlen zur ausreichenden Aufrechterhaltung ihrer Betriebe fehlt. Es war immer das gleiche Lied, das man auf der Messe hörte: Wir müssen Lieferzeiten von 1 bis 2 Jahren beanspruchen, weil wir keine Kohlen bekommen; wir können gar keine Bestellungen annehmen, weil wir auf drei Jahre hinaus ausverkauft sind; wir können mit den uns zugewiesenen Kohlen wöchentlich nur zwei Öfen brennen, statt 16 im Frieden, und so fort. Die Bemusterung der keramischen Messeausstellungen war zwar fast durchweg sehr reichhaltig, aber doch fehlten einige Muster, da aus Gipsmangel die Formen nicht hergestellt werden konnten. Und dieser Gipsmangel ist wiederum ausschließlich auf den Kohlenmangel zurückzuführen. So wird das ganze deutsche Wirtschaftsleben durch den Kohlenmangel gehemmt, dreht sich im Kreise und wird bald ganz auf dem toten Punkt angelangt sein, wenn es nicht schleunigst gelingt, des Grundübels Herr zu werden. Generalstreiks dürften allerdings nicht das richtige Mittel hierzu sein.

J. G.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12e. 2. S. 49 025. Anordnung für Isolatoren elektrische Niederschlagsanlagen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. Siemensstadt b. Berlin. 1. 10. 18.

12i. 36. P. 34 692. Verfahren zur Herstellung von Bor carbid., besonders in Formstücken. Dr. Emil Podszus, Neukölln Schwarzastr. 1. 22. 3. 16.

21c. 16. K. 68 448. Vorrichtung zum Festhalten von Lei tungsdrähten an Isolatoren mit Kopfrille. Könitzer & Klinger Gräz. 21. 3. 19.

21e. 9. S. 51 424. Anordnung zur Prüfung von Isolatoren Kabeln u. dgl. auf Durchschlagsfestigkeit. Siemens-Schuckert werke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 3. 11. 19.

21h. 2. K. 69 531. Elektrischer Heizkörper in keramischer mit äußerem Metallmantel versehener Einbettung. Dipl.-Ing Carl Krug, Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 24. 16. 7. 19

67a. 19. B. 92 743. Verfahren zum Versehen von zu schleifenden Rohglasstücken mit Handhaben. Emil Busch, Akt. Ges. Optische Industrie, Rathenow. 9. 2. 20.

67a. 19. Z. 9980. Maschine zum Anschleifen schräger Rand flächen (Fassetten) an nicht kreisrunde Brillengläser durchge bogener Form. Fa. Carl Zeiß, Jena. 5. 5. 17.

80a. 44. B. 90 031. Vorrichtung zum Einspannen von Gips formen auf der Drehscheibe. Wilhelm Barth, Mühlacker, Württ 11. 7. 19.

80a. 45. H. 68 150. Verfahren zur Herstellung kugelförmiger Formlinge beim Agglomerieren von Feingut wie Gichtstaub u. dgl. Gustav Hentschel, Duisburg-Meiderich. 16. 3. 15.

Erteilungen

34 l. 11. 321 959. Als Kochkiste oder Kühlbehälter ausge bildetes Vakuumisoliergefäß aus Porzellan oder sonstigem kera mischem Material mit isolierendem Deckel. Porzellanfabrik P. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bayern. 11. 8. 18. P. 36 98

48c. 1. 321 840. Verfahren zur Herstellung einer Deck emaille für Geschirre u. dgl. Gegenstände. Carl Wagner, Löß nitz, Erzgeb. 12. 4. 19. W. 52 405.

80a. 43. 321 929. Maschine zur Herstellung von hohl Töpferwaren, z. B. Einmachetöpfen oder ähnlichen zylindrische Gefäßen. John Smith Hall, Overseal, Ashby-de-la-Zouch, Le cester, Engl. 26. 6. 14. H. 66 896. Großbritannien 30. 7. 1

80b. 8. 321,930. Vorbereitung von Ton für trockene G staltung durch hohen Druck mittels Erhitzung. Chemisches La boratorium für Tonindustrie u. Tonindustriezeitung Prof. Dr. H Seger & E. Cramer, G. m. b. H., Berlin. 20. 1. 15. C. 254

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4f. 736 964. Magnesiastift für Glühlichtstrümpfe. Albe Kröhl, Berlin, Rigaer Straße 17. 2. 3. 20. K. 79 401.

21c. 736 481. Isolator. Franz Buda, Tellnitz, Böhme 23. 7. 14. B. 70 855.

33c. 736 445. Parfüm-, Mund- und Haarwasserfläschchen aus Glas. Hugo Vieweg, Wallendorf, S.-M. 13. 2. 20. V. 15 622.

34e. 736 616. Steinzeuggardinenzugknopf. Theophil Krah, Baumbach b. Ransbach, Westerwald. 4. 3. 20. K. 79 459.

34e. 736 617. Steinzeuggardinenring. Theophil Krah, Baumbach b. Ransbach, Westerwald. 4. 3. 20. K. 79 460.

36a. 736 507. Sparkocher aus Ton, Schamotte oder feuerfestem Zement mit Luftvorwärmung und Rauchverbrennung. C. Flössel, Füssen, Allgäu. 2. 2. 20. F. 39 436.

36a 736 508. Zwei- oder mehrflammiger Sparkocher aus feuerfestem Material ohne Herdplatte. C. Flössel, Füssen, Allgäu. 2. 2. 20. F. 39 437.

37b. 737 097. Kachelisolierplatte. Hans Unterbichler, München, Brucknerstr. 4. 11. 3. 20. U. 6027.

42a. 737 324. Glasbehälter zur Aufnahme von Ausziehtusche u. dgl. Georg Albien, Essen-Ruhr, Steeler Straße 2. 12. 3. 20. A. 31 137.

47b. 736 619. Umführungsrolle in Ton geformt und gebrannt. Theophil Krah, Baumbach b. Ransbach, Westerwald. 4. 3. 20. K. 79 463.

53b. 736 490. Einkochgefäß mit besonderer Luftzuführung zum Ausgleich des Innen- und Außenluftdruckes beim Öffnen des Gefäßes. Georg Krause, Klein Gandau, Kr. Breslau. 11. 8. 19. K. 76 720.

53b. 736 648. Verschlußdeckel für Frischhaltungsgläser oder andere Gefäße. Albert Löffler, Obereßlingen, Württ. 21. 7. 19. L. 42 437.

53b. 737 200. Deckel für Einkochgläser und Gefäße. Gertrud Battke geb. Fuhlbrügge, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 64/65. 15. 3. 20. B. 87 096.

64a. 737 151. Mit Geflecht umgebener Steinzeugkrug. Wilhelm Degens, Köln, Blumenthalstr. 11. 19. 2. 20. D. 34 905.

64a. 737 195. Flaschenverschluß. Karl Meinecke, Lüneburg. 13. 3. 20. M. 65 176.

70c. 737 029. Tintenfaß mit Einrichtung zur Verhütung des Ausfließens der Tinte. Ludwig Carl, Landshut. 22. 1. 20. C. 13 889.

75b. 737 167. Glastafel mit auf der Rückseite handgemaltem Ölbild. Oskar Student und Ernst Student, Leipzig, Uferstr. 8. 3. 3. 20. St. 24 113.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 736 481. Isolator. Franz Buda, Tellnitz, Böhmen. 23. 7. 14. B. 70 855. 2. 12. 19.

32a. 662 847. Vorrichtung zum Festklemmen der Kopfringform usw. Jean Wolf's Glasmaschinenbau-Ges. m. b. H., Köln. 30. 4. 17. W. 48 643. 15. 3. 20.

36a. 665 669. Elektrischer Heizofen. Fabrikation elektrisch-keramischer Heizöfen Komm.-Ges. F. A. C. Gutjahr & Co., Berlin. 1. 5. 17. G. 40 407. 10. 3. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 57. Generatoren für Torfvergasung. Wir beabsichtigen, periodische Kammeröfen zur Klinker- und Schamotteziegelerzeugung aus Mangel an Kohle mit Torf, in Generatoren vergast, zu brennen und bitten um Angabe, welche Art von Generatoren dafür in Betracht kämen, bzw. welche Firmen solche erzeugen und liefern, sowie um Mitteilung von Erfahrungen, die auf diesem Gebiete gemacht worden sind.

Frage 58. Abplatzen des Bodens von Braungeschirr. Was ist die Ursache, daß bei meinem Braungeschirr (Bunzlauer Art), das erst eine sehr kurze Zeit im häuslichen Gebrauch ist, sich der Boden von der Seitenwand an den Töpfen abtrennt. Ich verwende Ton aus der Bunzlauer Gegend und habe einen Rundofen. Der Fehler tritt bei den braunen, sowie auch bei weißen Töpfen auf.

Frage 59. Blauton für Schmelztiegel. Wir bezogen aus Schlesien Blauton. Dieser ist in der letzten Zeit nicht mehr von derselben Güte wie früher, da die gute Bindekraft nicht mehr vorhanden ist. Früher war auch die Farbe des Rohtones schwärzlich und nun ist sie hellgrau. Wir erhalten auch seit kurzer Zeit von der Kundschaft über unsere Schmelztiegel viel Klage. Die Größe der Tiegel ist 70 kg Inhalt, Stärke 5—8 mm. Geschmolzen wird darin sehr hartes Glas. Wir haben unseren Tonlieferanten schon öfter ersucht, er soll uns den früher bezogenen Ton liefern, aber erfolglos. Könnte uns deshalb bekannt gegeben werden, wo ein vorzüglicher Blauton noch gegraben wird, der für Schmelztiegel bestens geeignet ist? Unsere Schmelztiegelfabrik ist in Deutschböhmen, an der preußischen und sächsischen Grenze gelegen.

Frage 60. Unterlagplatten zum Brennen einer Mischung von Porzellan, Glas und Ton. Was für Unterlagplatten müssen genommen werden, um eine glänzende Fläche zu erhalten durch Verschmelzen von Porzellangrieß mit Glasmehl und Ton im Brennofen? Können polierte Rotguß- oder Gußeisenplatten dazu verwandt werden?

Frage 61. Ersatz für Glimmerscheiben. Ich verwende als Verschluß für die Schauöffnungen meiner Brennöfen Glimmerscheiben von 135 mm Durchmesser. Diese sind nun nicht mehr zu beschaffen. Gibt es Ersatz hierfür, etwa hochwertiges Glas? Gebrannt wird bei Segerkegel 09.

Frage 62. Dunkelbrauner Ton. Ist ein dunkelbrauner, kalk- und eisenfreier, halb oder ganz fetter Ton, der sich kastanienbraun brennt und sich für die Steinzeugfabrikation als Beimischung eignet, zu finden?

Frage 63. Stempelfarbe für Steingut-Schrühgeschirr. Wie stellt man Stempelfarben her für Steingut-Schrühgeschirr?

Frage 64. Starkes Ablaufen der Glasur. Wir verarbeiten eine ungefrittete Bleiglasur mit sehr hohem Alkaligehalt. Die Glasur fließt bei Segerkegel 08 sehr gut und hat auch sonst alle Eigenschaften, die wir brauchen. Beim Glasieren, ob auf vorgebranntem oder rohem Scherben, läuft die Glasur von der Ausgußstelle nach der Ablaufstelle zu sehr, so daß sie zum Teil zu schwach, zum Teil zu stark auf dem Scherben aufliegt. Wie ist dem Übelstand abzuhelfen? Gibt es ein unschädliches Mittel, um ohne Änderung des Glasurversatzes das Laufen zu beseitigen? Den Alkaligehalt herabsetzen oder die Glasur fritten möchten wir nicht. Ebenso läßt sich die Ware nicht stürzen, so daß etwa die Ausgußstelle nach unten und die Aufgußstelle nach oben käme.

Frage 65. Schmelzpunkt von Schlämmkreide und Flußspat. Bei welcher Temperatur ist Schlämmkreide, die chemische Fabriken versenden, schmelzbar? Ist sie mit Feldspat vermischt, 6 Teile Kreide 1 Teil Feldspat, bei einer Temperatur von Segerkegel 09a—010a überhaupt schmelzbar? Zu welchen Teilen vermischt, schmilzt die Kreide am ersten. — Bei welcher Temperatur ist Flußspat schmelzbar und mit welcher Mischung für Segerkegel 09a? Nachdem Bleierz und Mennige fast nicht zu erhalten ist, möchte ich mein Kochgeschirr mit bleifreier Glasur glasieren. Wie wäre eine solche billig herzustellen oder wo ist eine solche zu bekommen? Ist bleifreie Glasur bei Segerkegel 09a erhältlich? Wo wäre Bleierz zu bekommen?

Frage 66. Abfliegen der Glasur. Ich besitze eine Glasur von folgender Zusammenstellung: 5 Teile Schlämmkreide, 1 Teil Feldspat, 1 Teil Quarzsand. Diese Glasur trägt sich auf geschrühten Scherben ziemlich gut auf, vom rohen Scherben aber fliegt sie stark ab, besonders bei Geschirr außen; innen hält sie besser. Wo liegt hier der Fehler?

Antworten

Zu Frage 44. Trockenlegung der Brennofensohle. Dritte Antwort. Um das Reißen der Brennofensohle zu verhindern, schlagen wir vor, die Sohle wie folgt herzustellen: Anstelle der beabsichtigten 50 cm Steinschicht nehmen Sie eine solche von nur 38 cm. Auf die Goudron-Isolierung kommt alsdann zur Abhaltung der Ofenhitze eine Rollschicht von „Calorit"-Isoliersteinen. Diese werden mit Asbestmörtel vermauert. Hierauf kommt die auf 38 cm verringerte Steinschicht. Dieses Verfahren hat sich bei der Fundamentierung derartiger Öfen gut bewährt. Zu beachten ist nur, daß man, wo hoher Gebäudedruck des aufsteigenden Mauerwerks auftritt, das aufsteigende Mauerwerk ohne die Isolierung bis zur Sohle durchführen muß. Bei Einsendung einer Ofenzeichnung erbietet sich die Gesellschaft für Wärme- und Kälteschutz m. b. H. in Leuben bei Dresden zur kostenlosen Einzeichnung der sachgemäßen Isolierung.

Zu Frage 47. Masse für Märbel. Die unter dem Namen „Märbel" bekannten Spielkugelchen werden in Märbelmühlen angefertigt und zwar aus harten Steinen. Die Steine werden zerkleinert und in der ungefähren Form roh zugehauen, dann in der Mühle gerundet, indem sich die Kanten durch die gegenseitige und fortdauernde Reibung abschleifen. Gefärbt werden die Steinmärbel mit farbigen Steinbeizen. Sie wollen aber sicher Ton- oder Porzellankugelchen herstellen. Dies geschieht durch Stanzen in Matrizen oder durch Quetschen mit Gipsformen mit der weichen Masse. Selbstverständlich wird diese Masse dann getrocknet und gebrannt. Die Färbung kann durch Beize hervorgerufen werden, ferner durch Bemalung mit einbrennbaren Farben oder mit Lack- oder Emailfarben.

Zu Frage 48. Pressen für Tonpfeifen. Das Pressen der Tonpfeifen erfolgt in Metallformen ohne Verwendung einer besonderen Presse. Die Herstellung der Pfeifen ist in Kerl „Handbuch der gesamten Tonwarenindustrie". 3. Auflage, auf S. 1236, beschrieben. Dort finden Sie auch Abbildungen der Formen. Solche Formen werden Richard Reinicke, Großdubrau i. Sa. und J. Gemmer & Co., Coburg, liefern können.

Zu Frage 49. Rauhes Glas. Lassen sich die Ursachen der meisten Glasfehler an und für sich im allgemeinen schon ziemlich schwer ergründen, so ist das ohne Besichtigung des fehlerhaften Glases und Beobachten des betreffenden Betriebes nahezu unmöglich. Die einfache Beschreibung des Fehlers genügt gewöhnlich nicht, um ihn sicher zu erkennen und zu beseitigen. Das Rauhen, Krätzigwerden des Glases entsteht seltener aus der Zusammensetzungsweise des Gemenges, und der von Ihnen an-

gegebene Glassatz läßt erst recht nicht darauf schließen, als vielmehr meistens durch beginnende Entglasung. Zu kalter Ofengang oder zu häufiges, beziehentlich zu langes Anwärmen bei der Ausarbeitung bilden meistens die Ursache. Bei hoher Temperatur schließt die Glasflüssigkeit mehr Kieselsäure, Silikate, Tonerde usw. auf, als sie bei niederer Temperatur halten kann. Der Übergang zur Glaserstarrung muß also so rasch geschehen, daß sich übermäßig Gelöstes nicht ausscheiden kann, demnach das Glas blank und klar bleibt. Achten Sie also genau darauf, ob das Rauhwerden wirklich schon im Ofen oder erst während des Verarbeitens vor sich geht. Wird Glas zu lange auf seiner Erweichungstemperatur gehalten, vielleicht dadurch, daß die Wanne an den Ausarbeitungsstätten nicht im richtigen Temperaturverhältnis zur Gemengeeinlage bzw. Schmelzstelle steht, so können sich Kieselsäure und andere Verbindungen kristallinisch ausscheiden oder, mit anderen Worten, Entglasung tritt ein. Übelstände wie der von Ihnen genannte, lassen sich gewöhnlich nur an Ort und Stelle durch schärfstes Beobachten aller dabei in Betracht kommenden Begleitumstände ergründen. Sobald im Betriebe der wirkliche Sitz des Übels untrüglich ermittelt ist, dann ist dessen Beseitigung leicht herbeizuführen. Es kann Ihnen immer und immer wieder nur geraten werden, aus der Praxis des Betriebes den Fehler selber zu suchen.; damit kommen Sie am sichersten zum Ziel. Wollen Sie daneben theoretische Unterstützung genießen, so können Sie sich den Sonderabdruck aus dem Sprechsaal 1911 Nr. 1 bis 6 von Dr. E. Plenske „Über das Wesen, die Ursachen und Verhütung der Glasfehler" beschaffen und nachlesen.

Zu Frage 50. Sepiabraune Glasur für Kochgeschirr. Es ist anzunehmen, daß Sie Ihr Kochgeschirr innen und außen gleichfarbig glasieren. Soll die Glasur aber als Außenglasur dienen, so können Sie mit einem höheren Bleigehalt und ohne Borsäure arbeiten. Die folgende Rohglasur hat sich bewährt:

100 Mennige
70 Quarzsand
90 Feldspat
40 Kalkspat
15 Kaolin
4 Braunstein
2 Eisenoxyd.

Eine Frittenglasur, die als Innen-, sowie als Außenglasur gleich gut verwendbar ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Fritte:

450 Mennige
300 Quarzsand
50 Kaolin
25 Feldspat
200 Borsäure
80 Soda
20 Braunstein
8 Eisenoxyd.

Mühlversatz:

920 Fritte
50 Kaolin
30 Feldspat

Zweite Antwort. Sepiabraune Glasur für Kochgeschirr erhalten Sie nach folgendem Versatz:

60 Mennige
10 Feldspat
20 Quarzsand
6 Kaolin
4 Kalkspat
0,3 Braunstein.

Diese Glasur fließt bei Segerkegel 07 aus. Zu beachten ist, daß die Farbe der Glasur nur auf hellem Scherben sepiabraun wird: auf dunklerem, stark eisenhaltigem Scherben wird die Glasur stets rötlichbraun.

Dritte Antwort. Die Brenntemperatur für feuerfestes Kochgeschirr ist mit Segerkegel 07 verhältnismäßig niedrig, und man kann Ihnen ohne Bekanntgabe des Versatzes nicht leicht eine passende Glasur nennen. Sepiabraune Farbe erzielen Sie durch einen Zusatz von 3 v. H. Braunstein und 1 v. H. Eisenoxyd zu der farblosen Glasur.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Wandplatten-Außenhandel. Angesichts der großen Kursschwankungen der letzten Tage genügt es, wenn der Aufschlag von 1000 v. H. auf den Grundpreis eingesetzt ist, ohne daß die Endbeträge in die ausländische Währung umgerechnet sind.

Rechnungsbeträge und Devisen. Es wird auf folgendes aufmerksam gemacht: 1. Alle Rechnungsbeträge über 1000 M sind innerhalb 6 Monaten nach erfolgter Lieferung bei einer deutschen Bank einzuzahlen; eine Bescheinigung der Bank über die erfolgte Einzahlung ist an die Außenhandelsnebenstelle einzureichen. In welcher Form die Bank diese Bescheinigung ausstellt, bleibt den Beteiligten überlassen. 2. Alle Devisen im Betrage über 1000 M sind innerhalb von 6 Monaten nach der Lieferung an die Reichsbank abzuliefern.

Umschau

Unsere Toten. Paul Schreiber, Mitglied der Heiztechnischen Landeskommission München E. V. und des Verbandes Bayerischer Hafnermeister E. V., zu dessen Gründern er gehörte.

Generaldirektor a. D. A. Spannagel, Düsseldorf, früherer Aufsichtsrat der Rheinischen Chamotte- und Dinas-Werke in Köln.

Jubiläen. Am 1. April blickte Kommerzienrat Rudolf Liebig, Generaldirektor der Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, auf seine 50jährige Zugehörigkeit zu der angesehenen Firma zurück. Von Friedrich Siemens selbst zum Leiter des Unternehmens bestellt, hat er in rastloser und vorbildlich eifriger Tätigkeit die Firma zu ihrer heutigen Bedeutung gehoben. Darüber hinaus war er der gesamten Glasindustrie, insbesondere aber der Flaschenindustrie ein bewährter Führer und Berater. Die Industrie nahm daher an der seltenen Feier den lebhaftesten Anteil und bekundete diesen u. a. durch Überreichung einer kostbaren Ehrengabe, eines in großem Maßstabe gehaltenen Bronzegusses eines Flaschenbläsers nach Modell von Professor Schönauer. Der Jubilar erfreut sich ausgezeichneter Gesundheit und Arbeitskraft.

Am 8. April konnte Modelleur Wilhelm Ulbrich auf eine 60jährige Tätigkeit bei der Firma Gebr. Heubach Akt.-Ges. in Lichte zurückblicken. Neben seinen beachtenswerten Arbeiten auf keramischem Gebiete hat sich der Jubilar auch schriftstellerisch durch Herausgabe von zwei Bändchen Gedichte „Thüringer Waldklänge in der Mundart des Thüringer Waldes" einen Namen gemacht.

Glastechniker Ernst Wessendorf konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Dr. H. Geißler Nachf., Fabrik für Laboratoriums- und Krankenhausbedarf, Bonn, zurückblicken.

Auf ein 50jähriges Bestehen konnte die Firma Jos. Roß, Steingut-, Porzellan- und Kristallhandlung in Braunschweig zurückblicken.

Die Firma Hans Berger, Berlin-Friedenau, Rheinstr. 10, Groß- und Kleinhandel in Glas, Kristall, Porzellan, Haus- und Küchengeräten, beging am 1. April d. J. ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum konnte die Firma H. Herborth, Kristall-, Porzellan-, Tonwaren- und Kunsterzeugnisse, in Bremen begehen.

Deutsche Werkstelle für Farbkunde. Eine deutsche Werkstelle für Farbkunde auf Grund der wissenschaftlichen Forschungen des Geh. Hofrats Prof. Dr. Wilhelm Ostwald soll in Dresden errichtet werden. Gegen 130 000 M Beiträge sind bereits für die Werkstelle von der Industrie gezeichnet. Staatliche und städtische Unterstützungen stehen in Aussicht, die Stadt Chemnitz hat bereits einen Jahresbeitrag von 25 000 M gezeichnet. Die sächsische Regierung hat bei der Volkskammer 50 000 M jährliche Unterstützung beantragt. Der mit dem Sitze in Dresden gegründete Verein zur Förderung der Deutschen Werkstelle für Farbkunde soll der Sammelpunkt aller auf die Errichtung, den Ausbau und die Unterhaltung der Deutschen Werkstelle für Farbkunde gerichteten Bestrebungen sein. Die Deutsche Werkstelle für Farbkunde und ihre etwaigen Zweigstellen sollen: 1. die Wissenschaft des gesamten Farbwesens pflegen und fördern, besonders die Ergebnisse der Forschungen Wilhelm Ostwalds durch wissenschaftliche Untersuchungen nachprüfen, erweitern und vertiefen; 2. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen praktisch verwertbar machen; 3. geeignete Persönlichkeiten hierfür ausbilden; 4. im Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen den Unterricht in der Farbkunde ausgestalten.

Blaues Glas gegen die Fliegenplage. In einer Aeroplan-Fabrik und einer Brückenbauanstalt wurde beobachtet, daß die Fliegen die Räume, die mit blauem Glas eingedeckt sind, meiden (Bericht des Gewerbeinspektorats Wien I).

Vereine und Lehranstalten

Einzelhandels-Gemeinschaft von Groß-Berlin E. V. Dieser neuen Vereinigung sind zunächst die Eisenwarenhandlungen, Porzellan-, Glas- und Haushaltungsgeschäfte, Lebensmittelgeschäfte, Waren- und Kaufhäuser, die Spezialgeschäfte aller Gattungen, die Textilwarengeschäfte aller Art sowie die Tabak-, Fisch- und Papier- und Schreibwarenhandlungen beigetreten. Die übrigen Berufsgruppen sind im Begriff, sich anzuschließen. In der Einzelhandels-Gemeinschaft sind insbesondere auch die mittleren und kleineren Geschäfte vereinigt. Sie hat sich sowohl auf sozialpolitischem wie auf wirtschaftspolitischem Gebiete umfassende Aufgaben gestellt. Zurzeit bearbeitet sie die Tarifverhandlungen mit der Angestelltenschaft.

Zentralstelle des Beleuchtungsfaches für Gesetzes- und Steuerbearbeitung in Berlin. Die Zentralstelle erläßt folgenden Aufruf: Die mannigfaltigen, im neuen Umsatz- und Luxussteuergesetz enthaltenen Unklarheiten haben bereits dazu geführt, daß einzelne Finanzämter oder Umsatzsteuerämter die Gesetzesbestimmungen in falscher Weise auslegen. So hat z. B. das Umsatzsteueramt Liegnitz ein Beleuchtungsgeschäft aufgefordert, für 1. Januar 1920 eine Lageraufnahme für diejenigen Gegenstände vorzunehmen, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes luxussteuerpflichtig sind. Diese Aufforderung findet im Gesetz keine Stütze, da die Steuer des § 15 eine Herstellersteuer ist, und da die am 1. Januar in Hand des Händlers befindlichen Gegenstände nicht nachzuversteuern sind. Wir bitten alle Angehörigen des Beleuchtungsfaches, uns von allen Maßnahmen der Finanz- und Umsatzsteuerämter im Reiche sofort Mitteilung zu machen, wenn die Berechtigung dieser Maßnahmen irgendwie zweifelhaft erscheint. Nur durch allseitige Aufmerksamkeit und Zusammenarbeit aller Fachgenossen kann verhindert werden, daß die Anwendung des Luxussteuergesetzes durch die untergeordneten Behörden die durch das Gesetz selbst schon genügend gehäuften Schwierigkeiten noch vermehrt. Die Geschäftsstelle der Zentralstelle befindet sich in Berlin N 24, Friedrichstr. 131a.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Am 11. März wurde in Berlin die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände abgehalten. Den Vorsitz führte Dr. Sorge. Dr. Tänzler gab an Hand des gedruckt vorliegenden umfangreichen Geschäftsberichts einen Überblick über die Tätigkeit der Vereinigung im Berichtsjahre. Daraus geht hervor, daß das abgelaufene Geschäftsjahr 1919 das bedeutendste und bewegteste in der Geschichte der Vereinigung war. Der Abschluß von Kollektivverträgen erforderte eine gewaltige Arbeitsleistung der Arbeitgeberverbände. Zunächst machte sich überall ein regelloses Durcheinander von Vertragsabschlüssen bemerkbar. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände suchte in dieses Durch- und Gegeneinander einige Ordnung zu bringen. Sie richtete zu diesem Zwecke eine besondere Tarifsammel- und Tarifberatungsstelle ein. Die sozialpolitische Gesetzgebung nahm in großem Umfang die Tätigkeit der Vereinigung in Anspruch. Den Bestrebungen auf Durchführung des Mitbestimmungsrechts, auf Einführung des Rätesystems in den Betrieben und auf mehr oder weniger Entsetzung des Unternehmers hat sich die Vereinigung mit allem Ernst und Nachdruck widersetzt, leider nicht immer mit Erfolg. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beschäftigte sich im verflossenen Berichtsjahre auch fortdauernd mit ihrem organisatorischen Ausbau. Für die großen Länder Sachsen und Bayern wurden im Einvernehmen mit den beteiligten Verbänden Landesstellen der Vereinigung in Dresden und München, für das besetzte Gebiet ein besonderes Dezernat in Berlin eingerichtet. Auch sonst ist der bezirkliche Zusammenschluß von ihr gefördert worden. Der Mitgliederbestand der Vereinigung stieg von 76 unmittelbar angeschlossenen Verbänden im Januar 1919 auf 130 im Januar 1920. Die Zahl der Unterverbände betrug 575 gegen 298 im Januar 1919, die Zahl der beschäftigten Arbeiter mehr als 4 Millionen gegen 2½ Millionen des Vorjahrs. Dr. Tänzler wies am Schluß des Geschäftsberichts darauf hin, daß eine Fülle von sozialen Fragen der Lösung harrt. In erster Linie die Lohnfrage, Anpassung der Preise und demnach auch der Löhne an den Weltmarktpreis, Aufbau der Löhne auf der Lebenshaltung, gleitende Lohnskala, Berücksichtigung des Familienstands bei Entlohnung usw. All diese Fragen erfordern eine klare Stellungnahme der Arbeitgeberverbände. Dies aber ist nur möglich durch genaue Erforschung der tatsächlichen Verhältnisse und Wirkungen. Aufgabe der Deutschen Arbeitgeberverbände ist es, die Grundlagen der Arbeit mit aufrichten zu helfen. Sie hierbei durch die Macht des Zusammenschlusses zu stärken und stützen, ist nach wie vor Aufgabe und Ziel der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Im Anschluß an diesen Geschäftsbericht wurde zur Frage der Zusammenarbeit mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie, zu sozialpolitischen schwebenden Vorlagen, zu Fragen aus der Tarifvertragspraxis sowie zu der Frage einer einheitlichen Organisation der Streikversicherung Stellung genommen.

Die Marktlage

Keramik

Die Feintonindustrie im Februar. Die Steingutfabriken waren ebenso lebhaft wie im Januar beschäftigt. Die Nachfrage sowohl aus dem Inlande wie aus dem Auslande ist ungewöhnlich stark und konnte nur zum Teil befriedigt werden. Der Geschäftsgang für Sanitätsgeschirr aus Steingut ist andauernd gut. Der Eingang von Aufträgen ist weiter steigend, das Auslandsgeschäft hat sich auch hier gut entwickelt, obwohl die Ausfuhrbewilligungen lange auf sich warten lassen und dadurch die Ausfuhr benachteiligt wird. Die Warenbestellung wie die Beschaffung von Rohstoffen und Kohlen gestaltet sich immer schwieriger. Die Porzellanindustrie hat bedeutend größere Nachfrage nach Gebrauchsgeschirr, als die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der unter geringer Kohlenbelieferung leidenden Porzellanfabriken beträgt. Besonders stark ist auch die Nachfrage aus dem neutralen und feindlichen Ausland.

Marokko. Nachfrage nach Feintonwaren. Gegenwärtig besteht große Nachfrage nach Porzellan- und Steingutwaren, insbesondere nach Teetassen, Trinkgefäßen und bunten Tellern. Die Verpackung muß sehr sorgfältig vorgenommen werden; die üblichen Lieferbedingungen sind: Lieferung c. i. f. netto gegen 4 Monate Ziel oder 5 v. H. Abschlag bei Barzahlung.

Glas

Preiserhöhung für Tafelglas. Der Verein der Rheinisch-Westfälischen Tafelglashütten in Bonn hat mit sofortiger Wirkung den Preis für Fensterglas um 55 v. H. auf 285 v. H. heraufgesetzt.

Die Glasindustrie im Februar. Die Glashütten hatten im Februar gleich lebhafte Beschäftigung wie bisher. Die Nachfrage nach Wirtschafts-, Gebrauchs- und Luxusglas ist außerordentlich rege. Die Gußglasherstellung hinderte der Mangel an Glaubersalz. Kristallglas hat zum Teil bessere Lage als im Januar, doch beginnt der Mangel an gutem Rohglas drückend zu werden. Für die Hohlglasindustrie sind gegenüber Januar keine erheblichen Veränderungen festzustellen; allerdings macht sich eine weitere Verschärfung der Kohlen- und Rohstoffversorgung geltend. Die Nachfrage nach Flaschen übersteigt dauernd die Leistungsmöglichkeit. Neben der Kohlennot macht sich der Mangel an Soda und Sulfat bemerkbar. Hohlgläser für medizinische und pharmazeutische Zwecke sind stärker gefragt als im Vorjahre. Obwohl sehr stark zu tun ist, mußte, wie ein sächsischer Bericht hervorhebt, die Schicht der Glasarbeiter auf fünf Stunden am Tage festgesetzt werden, um alle Arbeiter in Anbetracht des Kohlenmangels beschäftigen zu können. Die Betriebe der optischen Industrie sind in der Regel voll beschäftigt. Die Kohlenversorgung läßt auch hier außerordentlich zu wünschen übrig. Die Rohstoffe sind nur zu ganz hohen Preisen zu erlangen. Die Erzeugung leidet vielfach unter der geringen Arbeitslust, doch machen sich Anzeichen zur Besserung bemerkbar. Akkordarbeit ist wieder allgemein eingeführt.

Schlesien. Klagen der schlesischen Glasindustrie. Infolge des Mangels an Kohlen wie auch infolge ungenügender Zuteilung von Soda und Pottasche ist die Lage der schlesischen Glasindustrie sehr ungünstig. Früher bezogen Rußland, England und die überseeischen Länder viel Glas aus Schlesien. Jetzt kommen zwar auch aus dem Auslande Nachfragen nach schlesischem Glas, indessen kann leider die Erzeugung nicht derart ausgestaltet werden, daß den vielfachen Wünschen hinreichend Genüge geleistet werden kann. Man vermag kaum den inländischen Bedarf zu decken, obwohl gerade die schlesischen Glashütten zu den umfangreichsten des Inlandes gehören. Der Mangel an Rohstoffen ist so empfindlich, daß eher Betriebseinschränkungen statt -Verbesserungen zu verzeichnen sind. Versuchsweise ist bereits von der schlesischen Glasindustrie Rohglas aus Böhmen bezogen worden, jedoch ist dieser Bezug wieder aufgegeben worden, weil die Preise ungeheuer hoch und die Zölle wesentlich erhöht worden sind. Die derzeitige Erzeugung bezieht sich zum großen Teil auf Flaschen, Konservengläser usw. Die Lieferungsverbindlichkeiten sind gewaltig, doch wird es allem Anschein nach in nächster Zeit noch schwerer als bisher gelingen, auch nur den wichtigsten Anforderungen gerecht zu werden. Die Luxusindustrie, die während des Krieges ausgeschaltet war, tritt jetzt wieder mehr in die Erscheinung, doch kann sie nur in beschränktem Umfange betrieben werden. Der Absatz in Tafelglas könnte sehr hoch sein, wenn genügende Erzeugungsmöglichkeit vorhanden wäre. Die trostlosen Zustände, die in der Versorgung der schlesischen Glashütten mit Soda bestehen, sind nun schon seit Monaten zu verzeichnen. Im Schleichhandel ist Soda zu kaum erschwinglichen Preisen zu haben, dagegen durch Zuteilung sehr wenig oder gar nichts. Dadurch sind die Soda verarbeitenden Hütten in große Verlegenheit gebracht worden. Zwar haben sich die zuständigen Kreise bereits dafür eingesetzt, daß in dieser Beziehung Wandel geschaffen wird, aber bisher leider ohne Erfolg. Die Oberlausitzer Glashütten, wie die des Riesengebirges und auch die Glasindustrie im Glatzer Berglande leiden sämtlich unter den gegenwärtigen unerquicklichen Verhältnissen. In Anbetracht der andauernden überaus mangelhaften Versorgung der Werke mit Roh- und Brennstoffen und unter

Berücksichtigung der schwierigen Arbeitsverhältnisse und der großen Steuerabgaben müssen die Aussichten für die schlesische Glasindustrie als recht ernst bezeichnet werden.

Frankeich. Deutscher Wettbewerb in der Doppelglasindustrie. Nach einer Erklärung des Präsidenten des französischen Syndikats der Doppelgläserfabrikanten ist gegenwärtig ein großes Angebot von Doppelgläsern deutschen Ursprungs auf dem französischen Markt vorhanden. Es soll sich um 6000 Prismengläser handeln, die einen Teil der Kriegsentschädigung Deutschlands ausmachen sollen. Das Syndikat sieht die französische Doppelgläserindustrie durch diese Überschwemmung mit deutschen Prismengläsern bedroht und verlangt Abhilfe.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Kahla in Kahla. Das Geschäftsjahr 1919 hat trotz der großen Schwierigkeiten ein besseres Ergebnis gebracht als das Jahr 1918. Die Nachfrage nach sämtlichen Erzeugnissen war sehr groß. Der Mangel an Kohlen machte jedoch eine der Nachfrage entsprechende Steigerung der Erzeugung unmöglich, so daß die vorhandenen Aufträge bei weitem nicht ausgeführt werden konnten. Die neutralen sowohl als auch die bisher feindlichen Länder erteilten große Aufträge, die aber infolge der Kohlenknappheit nur sehr langsam zur Ausführung gelangen. Der Umsatz hat trotz aller Schwierigkeiten eine beträchtliche Steigerung erfahren. Den bedeutend erhöhten Gestehungskosten und erheblich größeren Ausgaben für Gehälter und Löhne konnte durch eine Anpassung der Verkaufspreise Rechnung getragen werden. Die Abschreibungen erforderten: 672 596,91 M gegen 371 992.52 M im Jahre 1918. Sonderabschreibungen außerdem 266 948.78 M gegen 293 767.90 M im Vorjahr. Insbesondere mußte auf Ofen-Konto eine größere Sonderabschreibung vorgenommen werden, da die Öfen wesentlichen Änderungen unterzogen werden müssen. Von dem verbleibenden Gewinn von 4 080 574.06 M sollen dem Konto „Überleitung in die Friedenswirtschaft“ (Instandsetzungskonto) 192 135.31 M und einem neu zu errichtenden Konto für technische Verbesserungen und Forschungsarbeiten 1 000 000 M überwiesen werden. Der verbleibende Betrag von 2 888 438.75 M soll wie folgt verwendet werden: 4 v. H. an die Aktionäre 160 000 M, Vergütung an Angestellte und Arbeiter 685 000 M, Überweisung an Dr. Gustav Strupp-Stiftung 300 000 M, an B. M. Struppsche Pensionskasse 100 000 M, an die Witwenkassen 30 000 M, Sonderüberweisung an die Witwenkassen 70 000 M, Überweisung an die Unterstützungskasse Kahla 25 000 M, Überweisung für örtliche Wohlfahrtszwecke und Unterstützungen 115 000 M, Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrates 376 764.70 M, 21 v. H. Superdividende 840 000 Mark; der Rest, der sich zuzüglich des Gewinnvortrages aus 1918 auf 258 195.73 M beläuft, soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. In der ordentlichen Hauptversammlung wurde der Antrag gestellt, das Aktienkapital um 5 Mill. M auf 9 Mill. M zu erhöhen, um die in Aussicht genommene Umgestaltung der Betriebe in feuertechnischer Hinsicht, Verbesserung und Vergrößerung der maschinellen und elektrischen Einrichtungen usw. vornehmen zu können. Außerdem ist die Mehrheit des Aktienkapitals der Porzellanfabrik F. & A. Müller Akt.-Ges. in Schönwald erworben worden, um hierdurch eine Vergrößerung der Geschirrabteilung durch Zusammengehen mit dieser Firma zu ermöglichen. Über die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr lassen sich Angaben nicht machen. Der Eingang von Aufträgen aus dem In- und Auslande ist nach wie vor groß, — schon die zurzeit vorhandenen Bestellungen würden ausreichen, um sämtliche Werke auf lange Zeit hinaus voll zu beschäftigen —, bei der Unsicherheit in der Kohlenbelieferung ist aber, trotzdem nach Möglichkeit auch mit Holz gebrannt wird, nicht an eine Erweiterung der Erzeugung zu denken. Es muß abgewartet werden, ob die Betriebe in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten werden können. Aufsichtsrat: Bankdirektor Ludwig Fuld, Meiningen, Vorsitzender; Hermann Waller, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, Berlin, stellv. Vorsitzender; Bankdirektor Otto Beseler, Meiningen; Geh. Kommerzienrat Julius Favreau, Leipzig; Alexander Loewenthal, Berlin; Bankdirektor Kommerzienrat Charles W. Palmié, Dresden; Technischer Beirat des Aufsichtsrats: Oskar Arke in Berlin-Zehlendorf.

In der Hauptversammlung wurden alle Anträge der Verwaltung genehmigt und die Dividende auf 25 v. H. festgesetzt. Ferner wurde die Kapitalserhöhung um 5 Mill. M beschlossen.

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. in Waldsassen. Im abgelaufenen Geschäftsjahre kamen zu dem ständigen Brennstoffmangel noch fortgesetzte ernste Lohnbewegungen hinzu. Die Preise der Rohstoffe und Kohlen, eber die Löhne erreichten eine noch nie dagewesene Höhe, ein Rückgang ist in nächster Zeit kaum zu erwarten. Die Erzeugnisse der Gesellschaft fanden bei entsprechenden Preisen flotten Absatz. Ein reichlicher Auftragsbestand liegt vor. Nach Vornahme der Abschreibungen in Höhe von 32 683 M wurde ein Reingewinn von 173 801.34 M erzielt, der sich durch den Gewinnvortrag aus 1918 auf 184 970.08 M erhöht. Er soll wie folgt verteilt werden: Rückstellung für Talonsteuer und Gebührenäquivalent 7800 M, 4 v. H. Vordividende 52 000 M, dem Aufsichtsrate usw. 14 192,59 M, 8 v. H. Superdividende 104 000 M, Gewinnvortrag auf neue Rechnung 6977.49 M. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Ernst Petersen, Bankdirektor in Leipzig, Vorsitzender; Rentner Oskar Bareuther in Baden, stellvertr. Vorsitzender; Fabrikbesitzerswitwe Louise Schmerler in Eger.

In der Hauptversammlung wurde die vorgeschlagene Gewinnverteilung genehmigt, ferner die auf die Tagesordnung zur Beschlußfassung gestellten Punkte zustimmend erledigt. Für die aus dem Aufsichtsrat geschiedene Fabrikbesitzerswitwe Louise Schmerler in Eger wurde Fabrikbesitzer Oswin Schmerler in Eger gewählt.

Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke Akt.-Ges. in Berlin-Charlottenburg. Das abgelaufene Geschäftsjahr kennzeichnete sich durch lebhafte und andauernde Nachfrage nach sämtlichen Erzeugnissen der Werke der Gesellschaft, die aber infolge unzureichender Kohlenzufuhren nur in begrenztem Umfange befriedigt werden konnte. Der Jahresumsatz ist besonders unter dem Einfluß der stetig wachsenden Gestehungskosten ganz erheblich gestiegen. Die Verkaufspreise konnten durch entsprechende Teuerungszuschläge in Einklang mit den gesteigerten Herstellungskosten gebracht werden. Im Juni 1919 erwarb die Gesellschaft die Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie. Akt.-Ges. in Bitterfeld, die mit Rücksicht auf den Absatz nach Mitteldeutschland als eine erstrebenswerte Ergänzung für die Kanalisationsabteilung zu betrachten ist. Der im abgelaufenen Geschäftsjahre erzielte Gewinn dieses Unternehmens entspricht den Erwartungen. Von den übrigen Tochtergesellschaften der Firma hat die Vereinigte Magnesia Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. in Berlin-Pankow wieder recht befriedigend gearbeitet und wird eine Dividende von 22 v. H. zur Auszahlung bringen. Die Hruschauer Tonwarenfabrik Akt.-Ges. in Hruschau hat den Gewinn aus dem Vorjahre zur Tilgung des Verlustsaldos aus früheren Jahren verwendet. Der Abschluß für das Berichtsjahr liegt noch nicht vor. Die Deutsch-Englische Quarzschmelze G. m. b. H. in Berlin-Pankow verteilt wiederum eine Dividende von 10 v. H. auf das Gesellschaftskapital. Nach Verbuchung von vertraglichen Gewinnanteilen und Sondervergütungen an Vorstand und Angestellte ergibt sich ein Rohüberschuß von 1 715 485.27 M, wovon auf Abschreibungen 138 964.26 M entfallen und ein Restbetrag von 1 576 521.01 M zu folgender Verteilung steht: 4 v. H. Dividende auf das auf 10 Mill. M erhöhte Aktienkapital mit 400 000 M, Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats 134 679.28 M, 10 v. H. Superdividende 1 000 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 41 841.73 M. Aufsichtsrat: Geh. Kommerzienrat Konsul Georg Arnhold, Vorsitzender, Dresden; Kaufmann Paul Salomon, stellvertr. Vorsitzender, Berlin; Kaufmann Max Asch, Berlin; Patentanwalt Dr. B. Alexander-Katz, Görlitz; Fabrikbesitzer Dr. ing. h. c. Albert March, Charlottenburg; Kaufmann J. W. Piepmeyer, Kassel; Bankier Hans Arnhold, Berlin; Dr. Heinrich Ritter von Miller zu Aichholz in Wien; Sanitätsrat Dr. Max Bayer, Berlin; Kaufmann Wilhelm Müller, Hamburg.

Die in Dresden abgehaltene Hauptversammlung setzte die Dividende auf 14 (im Vorjahre 11) v. H. fest. Die 3 Mill. M jungen Aktien hätten zu dem Reingewinn von 1.57 (0.88) Mill. M noch nicht beigetragen. Die Werke seien voll beschäftigt, und es bestehe starker Bedarf in den Erzeugnissen der Gesellschaft seitens des In- und Auslandes.

Arloffer Thonwerke Akt.-Ges. in Arloff, Rheinland. Im Geschäftsjahr 1919 hat der andauernde Kohlenmangel die Herstellung der feuerfesten Steine recht ungünstig beeinflußt. Nur unter Schwierigkeiten war es möglich, einen Teil des Ofenbetriebes aufrecht zu erhalten. Das Jahr 1919 ergab nach 134 417.76 M Abschreibungen einen Reingewinn von 266 354.94 M, der sich durch den Vortrag aus 1918 auf 267 506.22 M erhöht. Er soll wie folgt verteilt werden: 4 v. H. erste Dividende 32 000 Mark, Gewinnanteile 13 019.72 M, 21 v. H. zweite Dividende 168 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 54 486.50 M. Über die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr lassen sich wegen der allgemeinen Lage keine Voraussagungen machen.

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith in Oeslau. Die schon Ende 1918 stark eingesetzte Nachfrage nach allen Erzeugnissen der Gesellschaft für den Baubedarf hielt im Jahre 1919 weiter an und dehnte sich auch auf die feuerfesten Erzeugnisse aus. Den an das Werk gestellten Anforderungen, die sich besonders bei den feinkeramischen Fabriken und bei den Gasanstalten geltend machten, konnte die Gesellschaft nur durch Inanspruchnahme langer Lieferfristen gerecht werden. Durch Kohlennot und Wagenmangel waren fast laufend Herstellung wie Ablieferung der zahlreichen Aufträge gehemmt, doch konnte trotzdem ein größerer Umsatz erzielt werden. Die sprungweise Steigerung der Rohstoff- und Kohlenpreise und die gewaltigen Erhöhungen der Arbeitslöhne brachten die Gestehungskosten auf eine ungeahnte Höhe, welchem Umstand trotz wiederholter Heraufsetzung der Verkaufspreise nicht immer Rechnung getragen werden konnte. In der Abteilung für feuerfeste Erzeugnisse wurde durch Verbesserung der Ofenanlage dafür Sorge ge-

tragen, daß in Zukunft die Gasretortenherstellung erhöht wird. In der Röhrenfabrik war die Leistungsfähigkeit bei starker Nachfrage durch die unregelmäßigen Kohlenzufuhren beeinflußt. Dasselbe gilt von der Falzziegelfabrik. Die Hartsteingutfabrik konnte trotz mancherlei Hindernisse auf die volle Leistungsfähigkeit gebracht werden. In dem Nebenbetrieb „Gasanstalt" wurde die Erzeugung durch die minderwertige Beschaffenheit der gelieferten Kohlen derart beeinträchtigt, daß Sperrstunden eingeführt werden mußten. Trotz aller Schwierigkeiten ist es bisher gelungen, sämtliche Arbeitsstätten in Betrieb zu erhalten. Ob bei den unregelmäßigen Kohlenzufuhren, den ganz außergewöhnlich gestiegenen Preisen aller Roh- und Hilfsstoffe und den außerordentlichen Lohnerhöhungen es möglich ist, die Betriebe weiter gewinnbringend zu gestalten, läßt sich heute nicht beurteilen. Aufträge in genügender Menge liegen für sämtliche Erzeugnisse vor. Die außerordentliche Verteuerung der Gestehungskosten erforderte bisher die Inanspruchnahme eines größeren Bankkredits. Um in Zukunft die hohen Bankzinsen zu ersparen und weitere Betriebsmittel zu erhalten, ist beabsichtigt, das bisherige Aktienkapital um 500 000 M auf 2 Mill. M zu erhöhen. Der Reingewinn für 1919 beträgt nach 184 323,54 M 292 559,84 M, zuzüglich Gewinnvortrag aus 1918 316 690,73 M. Er soll wie folgt verwendet werden: 4 v. H. erste Dividende aus 1 500 000 M = 60 000 M, vertragsmäßige Gewinnanteile an den Vorstand 36 257,67 M, satzungsmäßige Gewinnanteile des Aufsichtsrats 13 803,66 M, 6 v. H. Superdividende 90 000 M, 6 v. H. Bonus 90 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 26 629,40 M.

Steingutfabrik Witteburg Akt.-Ges. in Farge. Die Gesellschaft, deren Aktien in den Besitz der Norddeutschen Steingutfabrik Akt.-Ges. übergegangen sind, erzielte im Jahre 1919 einen Betriebsgewinn von 493 599 M. Nach Abschreibungen von 169 965 M (gegen 42 697 M im Vorj.) und nach Deckung des Verlustvortrages aus dem Vorjahre von 45 760 M verbleibt ein Reingewinn von 277 873 M, woraus eine Dividende von 15 v. H. gleich 165 000 M verteilt werden soll; 50 000 M werden dem Dispositionsfonds überwiesen und 15 331 M auf neue Rechnung vorgetragen.

Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. in Zettlitz bei Karlsbad. Das Geschäftsjahr 1919 ergab einschließlich des Vortrages aus dem Jahre 1918 einen Rohgewinn von 3 615 072,61 Kr. Nach Abzug der in voller Höhe vorgenommenen Abschreibungen, Spesen, Steuern, Zinsen und Reserven von 2 365 118,82 Kr verbleibt ein Reingewinn von 1 249 953,79 Kr. Laut Beschluß der Hauptversammlung gelangt eine Dividende von 10 v. H. zur Ausschüttung.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. in Fraureuth. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 25 v. H. fest und wählte an Stelle eines verstorbenen Mitgliedes Oberst Dietrich von Kommerstädt, Dresden, in den Aufsichtsrat.

Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. in Sophienau bei Charlottenbrunn in Schles. Die zum 1. Mai d. J. einberufene außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet nicht am 1. Mai, sondern am 29. April 1920, 4 Uhr nachm., in den Geschäftsräumen des Bankhauses Carsch Simon & Co., Kommanditgesellschaft, Berlin W, Mohrenstr. 54/55, statt. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals bis um 1 200 000 M, Satzungsänderung und Aufsichtsratswahl.

Porzellanfabrik Schönwald in Schönwald (Oberfranken). Ordentliche Hauptversammlung: 7. Mai 1920, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2. Auf der Tagesordnung steht auch Satzungsänderung.

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges. in Rehau. Ordentliche Hauptversammlung: 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Beratungszimmer der Fabrik zu Rehau. Auf der Tagesordnung steht auch Erhöhung des Aktienkapitals auf 3 000 000 M.

Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie, Friedrichsfeld in Baden. Ordentliche Hauptversammlung: 8. Mai 1920, vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Rechtsanwalts Dr. J. Rosenfeld in Mannheim, M 1, 2.

Thonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. in Wiesloch. Ordentliche Hauptversammlung: 7. Mai 1920, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen in Wiesloch. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 M auf 2 350 000 M und Satzungsänderung.

Porzellanfabrik Moschendorf Akt.-Ges. in Hof-Moschendorf. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. April, nachm. 2 Uhr, im Hotel „Kaiserhof" in Hof.

Waldsassen, A.-G. Weiden. Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. In der Hauptversammlung vom 23. März 1920 wurde teilweise Abänderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen, besonders: Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Porzellanwaren und anderen verwandten Erzeugnissen sowie der Handel mit solchen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an fremden Unternehmungen der gleichen und verwandten Gewerbe zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen zu errichten. Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten: 1. wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese; 2. wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, durch zwei Mitglieder, oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Schwarzenbach a. S., A.-G. Hof. Oskar Schaller & Co. Nachf., Porzellanfabrik. Fabrikbesitzer Gustav Winterling in Marktleuthen ist als weiterer Gesellschafter eingetreten.

Freiburg mit Zweigniederlassung in Aachen und Herzogenrath. Risler & Cie., Porzellanknopffabriken. Die Einzelprokura des Fritz Heuser in Aachen ist erloschen.

Schönwald, A.-G. Selb. Schönwalder Porzellan-Malerei Büttner & Wagner. Die Firma ist erloschen.

Schwarzenbach, A.-G. Hof. Hilmar Kleinteich, Porzellanmalerei. Die Firma ist erloschen.

Grohn, A.-G. Lesum. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik. Das Grundkapital ist um 2 375 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 4 000 000 M, bestehend aus 123 Aktien zu 2000 M und 3754 Aktien zu 1000 M, sämtlich auf den Inhaber lautend. Von den neuen Aktien sind 542 000 M zum Kurse von 145 v. H. und 1 833 000 M zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben.

Grohner Wandplattenfabrik, Akt.-Ges. Dem Handlungsgehilfen Georg Behrens in Vegesack und der Buchhalterin Marie Engel in Bremen ist Gesamtprokura erteilt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Union-Kachelfabrik Velten G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Kacheln. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, Fabrikgebäude, Maschinen und Vorräte gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen zu erwerben. Stammkapital: 180 000 M. Geschäftsführer: Prokurist Hermann Obersky in Berlin-Wilmersdorf, Kaufmann Willy Schmidt in Charlottenburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Januar und 10. März 1920 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch jeden zur Einzelvertretung ermächtigten Geschäftsführer.

Kötzschenbroda. Sächs. Schamotte-, Ofen- u. Tonwarenfabrik Richard Lindner & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Emma Elisabeth verw. Lindner, geb. Seidel, in Niederlößnitz, und Kaufmann Georg Richard Lindner in Kötzschenbroda sind ausgeschieden. Das Handelsgeschäft ist von dem Kaufmann Hermann Bruno Lindner in Kötzschenbroda erworben worden.

Quickborn, A.-G. Pinneberg. Neu eingetragen wurde: Quickborner Tonindustrie Gebrüder Spengler G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art aus den zu Quickborn belegenen Tonlagern. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Zivilingenieure Peter Spengler und Hans Spengler, beide in Quickborn. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten.

Worms. Keramische Werke Offstein und Worms, G. m. b. H. Theodor Spängler von Klingenberg a. M. ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Köln-Dellbrück. Möhl & Co. G. m. b. H., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch jeden von ihnen vertreten. Geschäftsführer Rudolf Möhl ist gestorben. Dem Josef Bitzinger und August Krüsemann, Ingenieur, Köln-Dellbrück, ist Gesamtprokura erteilt. Sie sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt.

Kleinblittersdorf, A.-G. Saarbrücken. A. Brach. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Fabrikant August Jacolliot zu Marquise, Departement Pas-de-Calais in Frankreich, hat das Geschäft erworben und ist alleiniger Inhaber der veränderten Firma, die jetzt lautet: Tonplatten- und Dachziegelfabriken vormals A. Brach, Inhaber A. Jacolliot in Kleinblittersdorf. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Dem Ingenieur René Jacolliot zu Kleinblittersdorf ist Prokura erteilt. Die dem Kaufmann Karl Georg Schenk in Kleinblittersdorf erteilte Prokura ist erloschen. Die Zweigniederlassung in Wittenberg ist nicht mit veräußert, sondern aufgehoben.

Rudolstadt. Ad. Richter & Cie., Bausteinkastenfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Otto Kühl ist erloschen. Die dem Kaufmann Otto Ferdinand Leopold Küchler erteilte Prokura ist dahin ergänzt worden, daß er ermächtigt ist, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen. Dem Kaufmann Felix Knischewski in Rudolstadt ist Einzelprokura erteilt worden.

Amberg. Amberger Kaolinwerke G. m. b. H. Weiterer Geschäftsführer: Kaufmann Karl Volz in Baden-Baden. Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, so wird sie durch diesen allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so vertreten je zwei derselben gemeinsam oder mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Geo. Schiffer als Geschäftsführer hat stets das Alleinvertretungsrecht.

Grenzhausen. Peter Fuchs, Fabrik bei Ransbach, Tongruben und Schmirgelwerk. Jetzige persönlich haftende Gesellschafter sind: Witwe Josef Fuchs, Anna geb. Jochum, Kaufmann Richard Eduard Fuchs, Witwe Peter Fuchs, Maria geb. Hoffmann, Maria Amanda Fuchs, Hans Albert Anton Fuchs, sämtlich in Hundsdorf. Aus der Gesellschaft sind ausgeschieden:

Kaufmann Peter Paul Erich Fuchs aus Hundsdorf, Maria Elisabeth, genannt Ellen, Fuchs, jetzt Ehefrau des Gerichtsassessors Adolf Oehren in Frankfurt a. M., Kaufmann Peter Josef Fuchs aus Hundsdorf. Zur Vertretung der Gesellschaft sind berechtigt: Witwe Josef Fuchs, Anna geb. Jochum, Witwe Peter Fuchs, Maria geb. Hoffmann, beide in Hundsdorf. Jeder dieser beiden Gesellschafter ist allein zur Vertretung berechtigt. Die übrigen Gesellschafter sind von der Vertretung ausgeschlossen.

Erfurt. Neu eingetragen wurde: Ofenlager Christof Bankel. Alleiniger Inhaber: Fabrikbesitzer Christof Bankel in Lauf. Dem Ernst Busche in Erfurt ist Prokura erteilt.

Sprendlingen, Kr. Offenbach. Neu eingetragen wurde: Wienaud Söhne & Co. Am 21. Januar 1920 haben 1. Chemiker Dr. Heinrich August Wienand in Sprendlingen, 2. Direktor Fritz Wienand in Buchschlag, 3. Kaufmann Philipp Heinrich August Wienand in Sprendlingen, 4. Kaufmann Fritz Philipp August Wienand in Buchschlag, als Teilhaber die offene Handelsgesellschaft errichtet, die den gesamten Vertrieb der Erzeugnisse der Deutschen Zahnfabrik in Sprendlingen übernimmt und sich auch weiter mit dem Verkauf in das Fach schlagender Waren befassen kann. Die Teilhaber zu 1, 2 zeichnen die Firma jeder allein. Die Teilhaber zu 3, 4 beide nur gemeinschaftlich.

Kehl. Neu eingetragen wurde: Metall-, Porzellan- und Kunsthandlung A. Dörr, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf von Fertigwaren, hauptsächlich Metall-, Porzellan- und Kunstgegenständen, und von Rohstoffen. Geschäftsführer: Kaufmann Adolf Dörr in Kehl.; dessen Stellvertreter: Kaufmann Max Fladt in Kehl. Stammkapital: 30 000 M.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Hans Buhmann, Vertrieb keramischer Erzeugnisse. Gesellschafter: Kaufleute Hans Buhmann und Erich Gentz in Bunzlau.

München. Neu eingetragen wurde: Otto Quaitsch. Inhaber: Kaufmann Otto Quaitsch in München. Zweck: Handel mit Erzeugnissen der Hütten-, Montan- und Elektroindustrie, Maschinen und Werkzeugen und sonstigen einschlägigen Waren; Übernahme von Vertretungen. München, Zenetistr. 13.

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Rohstoffverein der Tonindustriellen des Unterwesterwaldkreises, e. G. m. b. H. Krugbäcker Johann Wilhelm Heß ist infolge Todes aus dem Vorstande ausgeschieden; an seine Stelle ist Krugbäcker Reinhold Jakob Ströder in Mogendorf getreten.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Hafnermeister Nürnbergs u. Umgebung e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf aller zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes nötigen Werkstoffe und Werkzeuge und deren Ablaß an die Mitglieder sowie die Ausführung von in das Ofensetzergewerbe einschlägigen Arbeiten und Lieferungen. Die Haftsumme beträgt 400 M für jeden Geschäftsanteil. Ein Genosse kann nicht mehr als fünf Geschäftsanteile erwerben. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch zwei seiner Mitglieder. Vorstandsmitglieder: Hafnermeister Johann Westernacher, Kaufmann Josef Zenner und Hafnermeister Josef Haffner, alle in Nürnberg.

Grenzach, A.-G. Lörrach. Neu eingetragen wurde: Elektra Grenzach G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Übernahme und Fortbetrieb der erloschenen Firma August Eichacker, elektrotechnisches Installationsgeschäft in Grenzach. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Oskar Koch, Mechaniker Ernst Studinger und Installateur Fritz Trautmüller, alle in Grenzach. Jeder der drei Geschäftsführer vertritt die Firma selbständig. Dagegen ist beim Erwerb von Grundstücken, beim Eingehen von Pacht- und Mietverträgen und von Wechselverbindlichkeiten die Zustimmung sämtlicher Gesellschafter, die zugleich Geschäftsführer sind, erforderlich.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Buderus & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des zu Hannover unter der Firma Buderus & Co. bestehenden, bisher dem verstorbenen Kaufmann Albert Basté als alleinigen Inhaber gehörenden und auf die Gesellschafterinnen Marta Basté und Erna Basté übergegangenen elektrotechnischen Geschäfts. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Unternehmen auf alle Geschäftszweige auszudehnen, die mit dem bisherigen Geschäftsbetriebe in Zusammenhang stehen, und sich an Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Witwe Marta Basté in Hannover und Ingenieur Harry Alpheis in Sarstedt.

München. Neu eingetragen wurde: R. Tiedemann & J. Fröschl. Zweck: Vertretungen in elektrotechnischen Bedarfswaren, Agnesstr. 10. Gesellschafter: René Tiedemann und Josef Fröschl, Kaufleute in München.

München. Neu eingetragen wurde: Otto Aigner, Elektrotechnische Bedarfsartikel, Vertretungen erster Spezialfabriken. Inhaber: Kaufmann Otto Aigner in München, Nymphenburger Straße 35.

Köln. Neu eingetragen wurde: Elektro-Material G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel in Bedarfswaren der Elektrotechnik aller Art, sowie in Waren verwandter Geschäftszweige. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich in jeder beliebigen Weise an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Jakob Müller, Weiden bei Köln. Dem Chemiker Johann Wittkamp und Techniker Franz Wittkamp, beide Köln-Ehrenfeld, ist gemeinsam Prokura erteilt.

Nossen. Neu eingetragen wurde: Johannes Schubert. Inhaber: Kaufmann Robert Ottomar Johannes Schubert in Nossen. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung von und Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfswaren.

Neukölln. Neu eingetragen wurde: Fällenbacher & Co. Elektro-Vertrieb. Gesellschafter: Elektroinstallateur Wilhelm Fällenbacher, Neukölln, Kaufmann Berthold Glücksmann, Berlin-Wilmersdorf, Kaufmann Isidor Pleßner, Neukölln.

Dähre i. d. Altmark. Bergmann & Meyer, Elektrotechnisches Büro. Montageinspektor Friedrich Meyer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Elektrotechniker Erich Bergmann ist alleiniger Inhaber der Firma.

Plauen. Neu eingetragen wurde: Rippel & Sänger. Gesellschafter: Elektroingenieur Josef Rippel und Kaufmann Carl Hugo Sänger in Plauen. Angegebener Geschäftszweig: Ingenieurbüro für elektrische Anlagen und Großhandlung für elektrotechnische Industrie.

Charlottenburg. Neu eingetragen wurde: Ohm G. m. b. H. für elektrotechnische Bedarfswaren. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit elektrotechnischen Bedarfswaren. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Joseph Berkes, Wien, Kaufmann Paul Grünbaum, Charlottenburg. Jeder ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Schwenningen a. N. Neu eingetragen wurde: Emil Kermer & Co. Zweck: Großvertrieb in elektrotechnischen Waren und Erzeugnissen der Uhrenindustrie. Gesellschafter: Kaufleute Emil Kermer, Ernst Rapp und Willy Link in Schwenningen a. N.

Leipzig-Neustadt. Neu eingetragen wurde: Ernst Breitenborn & Sohn. Gesellschafter: Kaufmann Friedrich Ernst Breitenborn und stud. ing. Wilhelm Ernst Breitenborn, beide in Leipzig. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel und Herstellung elektrotechnischer Waren, Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstraße 61.

Bamberg. Hugo Löbl, Elektrotechnische Großhandlung und Fabrikation. Weitere vertretungsberechtigte Gesellschafter ab 1. Januar 1920: Kaufleute Robert und Saly Löbl in Bamberg. Ihre Prokura ist seitdem erloschen.

Hamburg. Alexander Lisch, Keram. Musterlager. Prokura ist erteilt an Max Albert Paul Hahn.

Kleinblittersdorf, Saar. Die Tonwarenfabrik von Gebr. Brach in Kleinblittersdorf ist für 2 000 000 M an den französischen Hüttenbesitzer Jacqueliot übergegangen.

Selb, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Friedrich Schulze. Inhaber: Kaufmann Friedrich Schulze in Selb. Geschäftszweig: Bijouterieherstellung und Spielwaren- und Porzellangroßhandel.

München. Bayerische Speckstein-Werke G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Kaufmann Klemens Kaufmann in München.

Berlin. Saalthon-Elektro-Osmose G. m. b. H. Geschäftsführer Wilhelm Heim ist gestorben.

Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Sahm-Merkelbach, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Glas- und Steinzeugwaren jeglicher Art, sowie Wein und Kohlen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gustav Arnold Sahm, Kaufmann Gustav Eugen Sahm, beide in Grenzhausen. Die Geschäftsführer sind ermächtigt, jeder für sich allein die Gesellschaft zu vertreten.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Alfred Lange, Handelsgeschäft mit Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengeräten. Inhaber: Kaufmann Alfred Lange in Görlitz.

Kaiserslautern. Neu eingetragen wurde: Ludwig Huber. Firmeninhaber: Kaufmann Ludwig Huber in Kaiserslautern, Schumannstr. 10. Zweck: Glas-, Porzellan- und Steinguthandlung.

Türkismühle, A.-G. Nohfelden. Neu eingetragen wurde: Hanau & Reinheimer. Inhaber: Metzger Albert Hanau und Kaufmann Markus Reinheimer in Türkismühle. Geschäftszweig: Rohproduktenhandlung, verbunden mit Porzellanhandel.

Prag. Neu eingetragen wurde: Verkaufsstelle vereinigter Kaolinbetriebe G. m. b. H. Stammkapital: 31 000 K. Geschäftsführer: Beamter Adolf Martin in Prag und Direktor Emanuel Broudre in Dresden.

Konkurse. Über das Vermögen der Glas- und Porzellan-Großhandels-G. m. b. H. in Chemnitz, Zwickauer Str. 22, wurde am 6. April 1920 das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Neumeister in Chemnitz. Anmeldefrist bis zum 10. Mai 1920. Wahltermin am 3. Mai 1920, vormittags 11 Uhr. Prüfungstermin am 20. Mai 1920, vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 10. Mai 1920.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ofenhändlers Paul Wanner aus Weißenfels, zurzeit in L.-Leutzsch, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Lauban. Die Firma H. Ende ist durch Kauf an die Firma Th. Plutka, Beguß-Kachelofenfabrik, Lauban, Fischerstr. 3, übergegangen.

Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebrüder Hoffmann in Bernsdorf, O.-L. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der erforderlichen Brenn- und Rohstoffe bestanden im Geschäftsjahr 1919 fort, so daß die Aufrechterhaltung des Betriebes im bisherigen Umfange oft in Frage gestellt war. Wenn trotz der

außerordentlich gestiegenen Betriebskosten ein günstiges Ergebnis erzielt wurde, so ist dies darauf zurückzuführen, daß infolge der großen Nachfrage ein entsprechender Absatz für die Erzeugnisse der Gesellschaft zu erzielen war, umsomehr, als sich das Werk den Wünschen der Kundschaft anzupassen vermochte. Nach Abzug der vertrags- und satzungsgemäß zu zahlenden Gewinnanteile und der den Beamten gewährten Vergütungen und nach Abschreibungen in Höhe von 76 848,89 M ergibt sich ein Reingewinn von 412 658,65 M, dessen Verwendung wie folgt vorgenommen wird: 44 000 M dem gesetzlichen Reservefonds, 202 500 M = 30 v. H. Dividende auf Vorzugs-Aktien, 52 650 M = 27 v. H. Dividende auf Stammaktien, 113 508,65 M Vortrag auf neue Rechnung. Für einen Erneuerungsfonds wurden 150 000 Mark und für Wertverminderung der Anlagen 100 000 M zurückgestellt. An Zugängen auf den Sachkonten sind folgende Beträge verbucht: Grundstücks-Konto: 3000 M für Ankauf eines Grundstücks; Gebäude-Konto: 44 476,44 M für Neubau eines Kohlenschuppens und Kauf eines Familien-Wohnhauses; Formen-Konto: 37 373,45 M für Neuanschaffung von Eisenformen. Der Bestand des Effekten-Kontos hat sich um etwa 100 000 M für gekaufte Industrie-Obligationen erhöht. Trotzdem die Gesellschaft mit Aufträgen noch reichlich versehen ist, läßt sich doch mit Rücksicht auf die unsicheren, ungeklärten Verhältnisse über die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr nichts sagen. Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer Max Hoffmann in Straßgräbchen, Vorsitzender; Fabrikbesitzer Max Dudek in Dresden-Blasewitz, stellvertr. Vorsitzender; Oberjustizrat Dr. Popper in Dresden; Baumeister Nic. Paulik in Ossel-Elstra in Sa.

Bayerische Spiegel- und Spiegelglas-Fabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne in Fürth i. B. Die Schwierigkeiten der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung haben im abgelaufenen 15. Geschäftsjahr unverändert angehalten. Das günstige Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß die Erzeugungsschwierigkeiten zeitweise verringert werden konnten. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war im Inland und für die Ausfuhr derartig groß, daß dem Bedarf nicht annähernd entsprochen werden konnte. Zu- und Abgänge auf Grundstücken, Gebäuden und Fabrikeinrichtungen sind entstanden durch Kauf eines bisher gepachteten Betriebes und durch Verkauf eines Polierwerkes. Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 1919 beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals auf 4 600 000 M wurde im Berichtsjahre durchgeführt, das erzielte Aufgeld ist dem gesetzlichen Reservefonds zugeflossen, der dadurch die vorgeschriebene Höhe von 10 v. H. des Aktienkapitals überschritten hat. Die neuen Aktien haben Anspruch auf die Hälfte der Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Reingewinn beträgt nach Absetzung von 88 001 M für Abschreibungen einschließlich des Vortrages von 18 141,27 M 2 190 526,51 M und soll wie folgt verteilt werden: 4 bzw. 2 v. H. Dividende 138 000 M, Zuweisung an den außerordentlichen Reservefonds 150 000 M, Zuweisung an den im Vorjahre zur Verfügung des Vorstandes errichteten Angestellten- und Arbeiterunterstützungsfonds 50 000 M (Bestand 50 000 M), Gewinanteile an Aufsichtsrat und Vorstand, sowie Vergütungen 567 617,94 M, 26 v. H. bzw. 13 v. H. Superdividende und 10 v. H. bzw. 5 v. H. Bonus 1 242 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 42 908,57 M. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Louis Bechmann, Fürth, Vorsitzender; Kommerzienrat Maier Bechmann, Fürth, stellvertr. Vorsitzender; Joseph von Mallinckrodt, fürstl. Thurn u. Taxischer dir. geh. Rat, Regensburg; Justizrat Ferdinand von Grafenstein, Weiden; Fabrikbesitzer Kommerzienrat Ed. Haas, Nürnberg; Rechtsanwalt Dr. Leop. Honig, Nürnberg; Direktor Heinrich Kupfer, Fürth; Landgerichtsrat Julius Löffler, Nürnberg; Kaumfann S. Wertheimer, Nürnberg.

Wittener Glashüttenwerke Akt.-Ges. in Witten, Ruhr. Die Gesellschaft wird für das abgelaufene Jahr keine Dividende bezahlen (i. V. 13 v. H.), da das gesetzlich vorgeschriebene Sperrjahr zu beachten ist. Der Aufsichtsrat erwägt indessen, ob nicht aus der Liquidationsmasse bereits eine Rate von etwa 40—50 v. H an die Aktionäre ausgeschüttet werden könne. Die gesamten Anlagen der Glashütte gehen bekanntlich auf die Gußstahlwerk Witten Akt.-Ges. über.

Rheinische Glashütten-Akt.-Ges. in Köln-Ehrenfeld. Die Aktionäre werden aufgefordert, die Aktien zu 300 M mit Dividendenscheinen für 1919/20 und folgende sowie Talons bei dem Bankhause J. H. Stein in Köln zur Geltendmachung des Bezugsrechts auf die jungen Freiaktien und zum Umtausch in Stücke von 1200 M, gemäß Beschluß der Hauptversammlung vom 16. Dezember, in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni 1920 einzureichen.

Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. Mai 1920, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Berlin-Friedenau, Rheinstr. 45/46. Auf der Tagesordnung steht u. a. Erhöhung des Grundkapitals um 7 Mill. M durch Ausgabe von 7000 Inhaberaktien, von denen ein Teil Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht sein soll. Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. Übernahme der neuen Aktien durch ein Bankkonsortium, das sie den bisherigen Aktionären zum Bezuge anzubieten hat, und Satzungsänderung.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges. in Berlin-Stralau. In der ordentlichen Hauptversammlung wurde Generaldirektor Paul Fischer, Wilmersdorf, als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges. in Gelsenkirchen-Schalke. Die Gesellschaft kündigt gemäß § 5 der Anleihebedingungen den gesamten noch im Umlauf befindlichen Teil der von ihr im Jahre 1910 ausgegebenen Obligationsanleihe von 750 000 M zur Rückzahlung am 1. Juli d. J.. Diese erfolgt mit einem Aufgeld von 3 v. H., also mit 1030 M für 1 Stück gegen Aushändigung der Schuldverschreibungen nebst Erneuerungsschein und sämtlichen Zinsscheinen vom 1. Juli d. J. ab bei der Gesellschaftskasse und beim A. Schaaffhausen'schen Bankverein Akt.-Ges. in Köln und dessen sämtlichen Zweigniederlassungen sowie der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin und dem Bankhaus A. Levy in Köln vom 1. Juli d. J. ab.

Pirna. Vereinigte Zwieseler u. Pirnaer Farbenglaswerke, Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Königssteele, A.-G. Steele. Wisthoff & Co., Glashütte. Freiherr von Vittinghoff-Schell zu Schloß Calbeck bei Goch und Dr. jur. Ferdinand Wisthoff zu Königssteele setzen die unter der Firma Wisthoff & Co. bestehende offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Königssteele fort. Zur Vertretung der Gesellschaft und zur Geschäftsführung ist Dr. jur. Ferdinand Wisthoff allein befugt.

Berlin und Tschernitz. Warmbrunn, Quilitz & Co., Glashüttenwerke. Die Zweigniederlassung in Tschernitz ist erloschen.

Fürth. Leopold Heilbronn, Spiegelglasfabrik. Die Firma ist jetzt offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Der bisherige Alleininhaber Leopold Heilbronn und Kaufmann Philipp Heilbronn, beide in Fürth. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen. Die Prokura des Philipp Heilbronn ist erloschen. Dem Kaufmann Fritz Heilbronn in Fürth ist Einzelprokura erteilt.

Böhmischbruck, A.-G. Weiden. Neu eingetragen wurde: Hanauer & Co., Spiegelglasfabriken. Zweck: Herstellung und Veredelung von Spiegelglas. Gesellschafter: Fabrikbesitzer Leopold Hanauer, Böhmischbruck, Fabrikbesitzer Xaver Hanauer, Steinschleif, und Fabrikbesitzer Josef Hanauer, Zaugenstein.

Fürth. Deutsche Glas- und Spiegelfabriken, Akt.-Ges. Weiteres Vorstandsmitglied: Direktor Heinrich Zahn in Fürth.

Aachen. Glas- und Spiegelmanufaktur N. Kinon. Gesellschafter Ferdinand Kinon ist am 8. November 1919 gestorben. Die Gesellschaft wird mit dessen einziger Erbin, seiner Ehefrau Helene, geb. Westendorp, in Aachen als persönlich haftender Gesellschafterin fortgesetzt. Die Prokura der Witwe Nikolaus Kinon, Henriette geb. Willems, in Aachen, und die Prokura des Peter Xaver Becker zu Düsseldorf ist erloschen.

Köln. Glas- und Spiegelmanufaktur Kinon & Kotz. An Stelle des verstorbenen Gesellschafters Ferdinand Kinon ist Fabrikant Viktor Kinon zu Aachen als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Lauscha, S.-Mein. Glasbläsergenossenschaft des Meininger Oberlandes e. G. m. b. H. Lauscha. Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 7. März 1920 besteht der Vorstand wieder aus drei Personen, und zwar dem Geschäftsführer, dem Kassierer und dem Kontrolleur. Als Kontrolleur ist Reinhold Greiner-Pol in Lauscha neugewählt worden.

Böhlen, A.-G. Königsee, Thür. Böhlener Glas-Industrie Bruno Harraß. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Böhlener Glas-Industrie Bruno Harraß. Inhaber: Kaufmann Bruno Harraß in Böhlen.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Winckler & Stümpfel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung veredelter Flach- und Hohlgläser und Vertrieb sämtlicher einschlägiger Waren. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Oscar Winckler und Arthur Stümpfel in Ilmenau. Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft selbständig ermächtigt.

Heidelberg. Süddeutsche Glasmanufaktur Carl Frank. Die Firma ist geändert in Carl Frank Glasgroßhandlung in Heidelberg.

Göttingen. Göttinger Glas-Manufaktur Robert Mittelbach. Das Geschäft ist auf den Fabrikanten Paul Mittelbach in Göttingen als Alleininhaber übergegangen, der es unter unveränderter Firma fortführt.

Beuel, A.-G. Bonn. F. Kalthoff, Glasmanufaktur und Lampenfabrik. Durch Eintreten des Kaufmanns Friedrich Kalthoff in Bonn als persönlich haftender Gesellschafter und Austritt des bisherigen Gesellschafters Carl Kalthoff und Eintritt eines Kommanditisten ist eine Kommanditgesellschaft entstanden.

Offenburg, Baden. Adolf Schell und Otto Vittali G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Glasmanufaktur, Erwerb und Fortführung ähnlicher Unternehmungen sowie Vereinigung mit und Beteiligung an solchen. Die derzeitigen Geschäftsführer August Föhrenbach und Heinrich Kufahl sind jeder für sich allein berechtigt, die Firma zu vertreten und zu zeichnen.

Neuhaus a. Rwg. Neu eingetragen wurde: Franz Dotterweich. Inhaber: Glasbläser Franz Dotterweich in Neuhaus a. Rwg.

Lichte, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Anschütz. Inhaber: Glasbläser Albin, Paul und Franz Anschütz in Lichte, von denen jeder vertretungsberechtigt ist.

Fürth. Union-Werke, Optische Industriegesellschaft m. b. H. Weiterer Geschäftsführer: Kaufmann Otto Kütt in Fürth.

Hamburg. Emil Dittmar & Vierth, Glasinstrumentenfabrik und Malerei. Kaufmann Rudolf Wilhelm Seekamp zu Hamburg ist als Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft wird unter unveränderter Firma fortgesetzt. Die an R. W. Seekamp erteilte Prokura ist erloschen.

Frankfurt a. M. Conservenglas-Gesellschaft Bott & Co. m. b. H. Dem Kaufmann Richard Kohn in Frankfurt a. Main ist Einzelprokura erteilt.

Karlsruhe. Neu eingetragen wurde: Max Rothweiler. Einzelkaufmann: Maler Max Rothweiler, Karlsruhe. Zweck: Vertrieb geätzter Glasschilder.

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Brandt & Hauff, Großhandlung optischer Erzeugnisse. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Emil Brandt und Hauptmann Bruno Hauff, beide in Rathenow. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter allein ermächtigt.

Lauscha. Neu eingetragen wurde: Leipold & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Otto Leipold-Kuller in Lauscha und Kaufmann Oskar Leipold-Flint in Lauscha. Geschäftszweig: Versand- und Kommissionsgeschäft in Glaswaren aller Art.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Berliner Flaschen-Vertrieb G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Flaschen, Kapseln und Korken und sonstigen Bedarfswaren des Brauerei- und Destillationsgewerbes. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen und alle Geschäfte abzuschließen, die der Förderung ihrer Zwecke dienen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hugo E. Glienke in Berlin-Steglitz, Kaufmann Richard Warschauer in Berlin-Grunewald.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Otto Freese. Inhaber: Kaufmann Otto Karl Ferdinand Freese in Dresden. Geschäftszweig: Hohlglasagentur- und Kommissionsgeschäft.

Hildesheim. Herm. Ahrens, Hildesheim. Die Firma lautet jetzt: Herm. Ahrens, Korkfabrik und Flaschengroßhandlung, Inhaber Hermann u. Karl Ahrens, Hildesheim. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Hermann Ahrens und Kaufmann Karl Ahrens in Hildesheim.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Anker Konservenglas-Vertrieb für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Jänchen & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb der Anker-Konservengläser im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Landau und Kaufmann Bruno Jänchen in Berlin. Die Vertretung erfolgt durch jeden Geschäftsführer für sich allein.

Haida und Zwickau i. B. Würfel & Horna Glasraffinerie und Ausfuhr. Die Firma kaufte in Martinstal b. Zwickau die ehemalige Schindlerbleiche, die nach und nach umgebaut werden soll. Vorläufig nützt die Firma nur die Wasserkraft mit sechs Schleifzungen aus, später sollen auch Elektromotoren gesetzt werden; Raum ist im Fabrikgebäude für 200 Schleifer.

Haida, Böhmen. Die Grohmannsche Glasschleiferei in Haida ist zum Preise von 350 000 K in den Besitz der Firma Möller & Riesek übergegangen.

Zürich. Unter der Firma Delta-Handels-Gesellschaft Akt.-Ges. hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, die den Handel mit Glas, Holz und sonstigen Industrieerzeugnissen im In- und Auslande zum Zwecke hat. Aktienkapital: 100 000 Fr. Verwaltung: Kaufmann Alfred Deeg in Zürich 6. Geschäftsräume: Uraniastr. 22.

Wittenbach, Kt. St. Gallen. Die Firma Frau Louise Hafner-Gerster, Kolonial-, Tuch- und Glaswarenhandlung in Wittenbach, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Email

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges., in Lauter i. S. Die in Leipzig abgehaltene Hauptversammlung setzte die Dividende auf 20 v H. (wie im Vorjahre) fest. Auf Anfrage über die Zusammensetzung der Posten verschiedener Verbindlichkeiten in Höhe von 2,89 Mill. M teilte die Verwaltung mit, daß diese keine Buchschulden, sondern nur noch nicht bezahlte Kriegsgewinnsteuern und Vertreterprovisionen enthalten. Es wurde beschlossen, daß jedes Mitglied des Aufsichtsrates außer der 10 v. H. Gewinnbeteiligung eine jährliche feste Vergütung von 3000 M erhält.

Eisenwerk L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges. in Harzgerode. Im Geschäftsjahre 1919 war die Beschäftigung der Werkstätten zufriedenstellend. Die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebes war infolge Fabrikationsschwierigkeiten, hervorgerufen durch Werkstoffmangel, mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Zurzeit liegen noch ausreichende Auftragsbestände vor, doch hängt ihre Auslieferung in erster Reihe von ausreichender Versorgung mit Roheisen, Kohlen und Koks ab. Wie weit dies in genügender Weise erfolgt, läßt sich noch nicht übersehen. Nach 60 370,21 M Abschreibungen und einschließlich 1761,28 M Vortrag aus 1918 steht ein Reingewinn von 413 134,03 M zur Verfügung, der wie folgt verteilt wird: Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 30 209,52 M, 12 v. H. Dividende 120 000 M, Reservefonds II 200 000 M, Rückstellung für Talonsteuer 1000 M. Überweisung an den Unterstützungsfonds (aufgefüllt auf 100 000 M) 54 754,34 M, Vortrag auf neue Rechnung 7170,17 M. Aufsichtsrat: Rechtsanwalt A. Berlizheimer, Frankfurt a. M., Vorsitzender; Sanitätsrat Dr. Manneberg, Harzgerode, stellvertr. Vorsitzender; Bankier B. Arons, Berlin; Bankdirektor L. Leiffmann, Frankfurt a. M.

Th. Goldschmidt Akt.-Ges. in Essen. Die Schwierigkeiten in der Führung des Betriebes sind im Jahre 1919 durch den außerordentlichen Mangel an Rohstoffen aller Art, besonders an Kohlen, noch verschärft. Soweit eine Einfuhr von Rohstoffen überhaupt stattgefunden hat, wurde sie durch den schlechten Stand der deutschen Währung erschwert. Löhne, Gehälter und alle Kosten sind in bisher ungeahnter Weise sprunghaft in die Höhe gegangen. Was an Gütern erzeugt werden konnte, fand leichten Absatz. Die Arbeitsleistung der Arbeiter ist recht unregelmäßig gewesen. Ein Ausstand im Monat April, der erste seit Gründung des Werkes im Jahre 1847, hat nur kurze Zeit gedauert. Die Arbeitslust beginnt sich zu heben, so daß auf eine weitere dringend nötige Besserung der Arbeitsleistung gehofft werden kann. Um die Betriebsmittel den veränderten Verhältnissen anzupassen und unerwünschten ausländischen Einfluß fernzuhalten, ist die rückständige Einzahlung auf die im Vorjahre ausgegebenen zwei Millionen neue Aktien einberufen und in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Dezember 1919 die Erhöhung des Kapitals von 17 Mill. M auf 30,5 Mill. M durch Ausgabe von 8,5 Mill. M gewöhnliche Aktien zum Kurse von 125 v. H. und 5 Mill. M Vorzugsaktien zum Nennwert beschlossen worden. Die Vorzugsaktien sind mit dreifachem Stimmrecht und einem Vorrecht auf den Gewinn bis zur Höhe von 6 v. H. ausgestattet. Alle neuen Aktien sind vom 1. Januar d. J. ab gewinnberechtigt. An Beiträgen zur Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, zur Alters-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, zur Ernst Stelzer-Pensionskasse sowie für andere Wohlfahrtszwecke sind 975 478,11 M verausgabt. Der Theodor Goldschmidt-Kriegsgedächtnisverein, der zur Unterstützung kriegsbeschädigter Werksangehörigen und der Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Beamten und Arbeiter gegründet wurde, hat im vergangenen Jahre 44 946,69 M an Unterstützungen bezahlt. Die Aussichten des laufenden Jahres entsprechen der Unsicherheit der Verhältnisse. Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1919 beträgt nach Abzug aller Unkosten und nach 630 160,07 M Abschreibungen 2 147 785,19 M, woraus die Zahlung eines Gewinnanteiles von wiederum 12 v. H. mit folgender Verteilung vorgeschlagen wird: 4 v. H. Gewinnanteil auf 15 500 000 M eingezahltes Kapital 620 000 M, Zuweisung zur Bogensteuerrücklage 17 000 M, 6 v. H. Gewinnanteil des Aufsichtsrats 84 893,60 M, 2 v. H. Gewinnanteil auf 15 500 000 M eingezahltes Kapital 310 000 M, 6 v. H. Gewinnanteil auf das Gesamtkapital von 17 000 000 M gemäß § 36 der Satzung 1 020 000 M, Beitrag zum Theodor Goldschmidt-Kriegsgedächtnisverein 30 000 Mark, Zuweisung zur Beamten- und Arbeiter-Stiftung 20 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 45 891,59 M. Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Wilhelm Marx, Düsseldorf, Vorsitzender; Dr. Eduard Mosler, Berlin, stellvertr. Vorsitzender; Alfred von Back, Genf; Dr. Karl Freiherr von Hirsch, München; Bankier Kurt Hirschland, Essen; Geh. Kommerzienrat R. von Passavant-Gontard, Frankfurt a. M.; Dr. Walther Rathenau, Berlin; Dr. Huber Vierling, München.

Westf. Stanz- u. Emaillierwerke Akt.-Ges. vorm. J. & H. Kerkmann in Ahlen. In der Hauptversammlung wurde das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied, Bürgermeister a. D. Wibberding in Münster, wiedergewählt. Neu hinzugewählt wurde August Schimmel in Ahlen.

Paruschowitz, A.-G. Rybnik. Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. Kaufmann Peter Winkler in Berlin-Dahlem und Kaufmann Louis Turnówsky in Berlin-Wilmersdorf ist derart Prokura erteilt, daß sie berechtigt sind, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Darmstadt. Herdfabrik und Emaillierwerk, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Der stellvertretende Geschäftsführer Hugo Strauß ist ausgeschieden. Kaufmann Hermann Konzelmann in Darmstadt ist zum Prokuristen bestellt.

Riesa, Zweigniederlassung Lauchhammer. Akt.-Ges. Lauchhammer. Die Prokura des Oberingenieurs Max Hanbold Herte in Lauchhammer ist erloschen.

Miersdorf (Hankelsablage), A.-G. Königs-Wusterhausen. Neu eingetragen wurde: Max Beckert. Inhaber: Kaufmann Max Beckert in Miersdorf (Hankelsablage). Zweck: Herstellung von Metallschildern, Emailschildern usw. für Maschinen und Apparate.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Bertini & Hadlich. Gesellschafter: Kaufleute Adolf Bertini und Erwin Arnold Hadlich, beide in Chemnitz. Zweck: Großhandel mit Südfrüchten, Gemüse, Obst, Konserven, Fischwaren und allen sonstigen Lebens- und Futtermitteln sowie Ausfuhr von Haus- und Küchengeräten, Emailwaren, Lampen, Spiel- und Papierwaren.

Leipzig. Die beiden Firmen: Weißbeck & Nickol und Weißbeck & Röder wurden vereinigt zu der Firma Weißbeck & Röder. Die Betriebe werden nach dem eigenen Fabrikgrundstück in Leipzig-Reudnitz, Nostitzstr. 23, zusammengelegt.

Lichtenfels, A.-G. Bamberg. D. Bamberger, Rohrwaren

und Eimerbügelfabrik. Weiterer vertretungsberechtigter Gesellschafter Kaufmann Alfred Bamberger in Lichtenfels. Seine Prokura ist erloschen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Otto Böhme. Inhaber: Generalagent und Treuhänder Robert Otto Böhme in Leipzig, Ostplatz 4. Geschäftszweig: Generalagentur für Feuer-, Einbruchsdiebstahl- und Glasversicherungen sowie Treuhändergeschäfte.

Freienwalde a. d. O. Hermann Obel. Die bisher von Hermann Obel betriebene Apparate-Bauanstalt wurde von Ingenieur Georg Herholz käuflich erworben, der das Geschäft unter der Firma Hermann Obel Nchf. weiterführen wird. Er hat den Generalvertrieb der von ihm hergestellten Original-Obelzugmesser dem Chemischen Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, Dreysestr. 4 übertragen.

Messen und Ausstellungen

Frankfurter Messe. Verkehr während der Besetzung. Für den Fall, daß die Besetzung Frankfurts durch französische Truppen während der Messe noch andauern wird, sind die notwendigen Schritte eingeleitet worden, um die Zureise zur Messe und die Wiederausreise aus dem besetzten Gebiet nach jeder Seite hin zu erleichtern. Die französischen Behörden haben sich bereit erklärt, für Aussteller und Einkäufer, die zur Frankfurter Messe reisen und von ihr kommen, weitestgehende Erleichterungen vorzusehen.

Schutz von Erfindungen. Der durch Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für die in Frankfurt a. M. in der Zeit vom 2. bis 11. Mai 1920 stattfindende internationale Messe.

Kunstgewerbe auf der Messe. Die Aussteller der Gruppe „Kunstgewerbe, China- und Japan-Waren" werden auf der zweiten Frankfurter Messe geschlossen im Goethe-Meßhaus untergebracht sein.

Breslauer Frühjahrsmesse. Die Breslauer Frühjahrsmesse findet vom 26. April bis 1. Mai statt. Eintritt in die Messehäuser und auf das Messegelände nur gegen Lösung eines Messeabzeichens zu 5 M. Wohnungsnachweis durch den Verkehrsverein Am Hauptbahnhof 1. Katalog durch die Breslauer Messe-Gesellschaft, Breslau 1, Ohlauer Straße 87.

Rheinische Musterschau. Das Zustandekommen der Rheinischen Musterschau ist als gesichert zu betrachten. Ihr Arbeitsplan ist: Förderung der Warenausfuhr — Vereinfachung des Rohstoffbezugs. Die Musterschau, die zum erstenmal im Herbst 1920 stattfinden soll, zerfällt in folgende Gruppen: 1. Textilschau, 2. Metallschau, 3. Allgemeine Schau, 4. Edelerzeugnisse in Kunstgewerbe, Handwerk und Technik. Auf einem 25 000 qm großen Gelände am Rhein in unmittelbarer Nähe des Zoologischen Gartens und der Flora wird eine Ausstellungshalle für die Zwecke der Musterschau errichtet werden. Die Geschäftsstelle, Kaiser-Wilhelm-Ring 33, ist zu jeder weiteren Auskunft bereit.

Verlauf der Technischen Messe in Leipzig. Die Beschickung war außerordentlich umfassend. Es waren über 2500 Aussteller beteiligt. Das Hauptgeschäft wickelte sich in den Meßhallen der inneren Stadt ab. Der Rohstoffmesse schenkten die erschienenen Einkäufer rege Beachtung. Allerdings konnten noch nicht allzu viel Rohstoffe bemustert werden. Immerhin ließ das Gebotene erkennen, daß auch die Rohstoffmesse entwicklungsfähig ist. Trotz der hemmenden politischen Ereignisse konnte die Technische Messe einen Umsatz von einigen hundert Mill. M erzielen. Ihre Loslösung aus der Allgemeinen Messe hat allseitige Zustimmung gefunden. Es ist beschlossen, die Technische Messe im Herbst vor die Allgemeine Mustermesse zu legen, und zwar in die Woche vom 15.—21. August.

Gesetze und Verträge

Gewerblicher Rechtsschutz in Danzig. Durch drei Veröffentlichungen des Justizministers vom 27. März 1920 wird bekanntgegeben, daß deutsche Warenbezeichnungen und Gebrauchsmuster im Gebiet der Freien Stadt Danzig Schutz genießen, auf den Anspruch erheben kann, wer dort seinen Wohnsitz oder seine Niederlassung hat. Ebenso wird der Schutz gegen unlauteren Wettbewerb den Gewerbetreibenden gewährt, die ihre Hauptniederlassung dort haben.

17 v. H. Aufschlag für Luxussteuer. In Nr. 2 des Reichssteuerblattes veröffentlicht das Reichsfinanzministerium „Vorläufige Bestimmungen über die Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht". In § 15 dieser Bestimmungen ist davon die Rede, daß im Falle der offenen Abwälzung der Umsatzsteuer nach § 46 Abs. 5 des Umsatzsteuergesetzes (betr. gesonderte Inrechnungstellung des neuen Steuersatzes für Aufträge aus dem alten Jahre) der vereinnahmte Betrag ausschließlich des Zuschlags in das Steuerbuch einzutragen ist. Danach wäre also im Falle der offenen Abwälzung nur der reine Warenpreis luxussteuerpflichtig, nicht auch der Steueraufschlag, so daß für luxussteuerpflichtige Lieferungen auf Grund von Aufträgen, die vor dem 1. Januar 1920 erteilt worden sind, nur 14½ v. H. in Rechnung zu stellen wären. Hierzu teilt das Reichsfinanzministerium der Zentralstelle des Beleuchtungsfaches für Gesetzes- und Steuerbearbeitung mit, daß bei der Abfassung dieser vorläufigen Ausführungsbestimmungen ein Irrtum unterlaufen sei und daß auch im Falle der offenen Abwälzung der gesondert in Rechnung gestellte Steuerbetrag als Teil des Entgelts für die Ware anzusehen und deshalb zu versteuern sei. Es sind also für Lieferungen, die nach § 15 des Gesetzes luxussteuerpflichtig sind, 17 v. H. Steueraufschlag zu berechnen, damit der Fabrikant, der 15 v. H. Steuer zahlen muß, den vereinbarten Preis für die Ware erhält.

Enteignung und Entschädigung auf Grund des Friedensvertrages. Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages wird folgendes bestimmt: Alle Rechte oder Beteiligungen sowie Anwartschaften deutscher Reichsangehöriger an öffentliche Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Österreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei, den noch vorhandenen oder auf Grund des Friedensvertrages abgetretenen oder von einem Mandatar verwalteten Besitzungen und zugehörigen Gebieten dieser Staaten sind bis zum 1. Mai 1920 anzumelden. Maßgebend für die Anmeldung ist der Stand vom 1. April 1920. Die Anmeldung hat bei den von den Zentralbehörden der Länder, in deren Gebiet der Anmeldepflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat, bestimmten Stellen zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, daß auch nach Art. 260 Abs. 2 Satz 2 des Friedensvertrages nötig ist, zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte sowohl in seinem eigenen Namen wie in dem seiner Angehörigen auf alle in der Bekanntmachung bezeichneten Rechte, Beteiligungen und Anwartschaften, die in der dem Wiedergutmachungsausschuß auf Grund der genannten Bestimmung des Friedensvertrages zu übergebenden Liste etwa nicht verzeichnet sind, zu verzichten.

Die deutschen Ausfuhrbestimmungen auch im besetzten Gebiet. Die Interalliierte Rheinlandkommission in Koblenz hat gegen die Verordnung über Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 keine Einwendung erhoben. Damit sind die deutschen Ausfuhrbestimmungen in vollem Umfang auch im besetzten Gebiet anwendbar. Das Reichswirtschaftsministerium hat daher den Regierungsrat Dr. Maurer als Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung nach Köln entsandt, um dort eine Zweigstelle für die gesamten besetzten Gebiete zu errichten. Durch die Tätigkeit des Delegierten werden die Befugnisse der Zentralstellen für Ausfuhrbewilligung sowie der Außenhandelsstellen nicht berührt. Wer daher Waren ausführen will, für die eine Ausfuhrbewilligung einer Zentralstelle oder einer Außenhandelsstelle erforderlich ist, muß nach wie vor die Erteilung dieser Bewilligung bei den zuständigen Zentralstellen oder Außenhandelsstellen beantragen.

Tarifverlängerung in der feinkeramischen Industrie. Die Verlängerung des Tarifes, die wir in Nr. 16, S. 151 gemeldet haben, ist auf folgender Grundlage zustande gekommen: Die auf Grund des Nürnberger Lohnvertrages vom 16. Januar 1920 geltenden Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen (vgl. Nr. 9, S. 80) steigern sich ab 1. April 1920 um mindestens 25 v. H., soweit diese Steigerung nicht schon in den folgenden ab 1. April geltenden neuen Mindestlohnsätzen und Akkordbasen enthalten ist. Auch die Erhöhung der einzelnen Akkordpreise kann durch prozentuale Zuschläge auf die bisherigen Akkordpreise erfolgen. Die Mindestlöhne und Akkordbasen erhöhen sich ab 1. April 1920 wie folgt: um 35 v. H. für Facharbeiter im allgemeinen, um 40 v. H. für Facharbeiter der untersten Altersstufe in den Ortsklassen I, IIa, IIb, um 45 v. H. für Facharbeiter der untersten Altersstufe in der Ortsklasse III, um 50 v. H. für sonstige Arbeiter aller Altersstufen und aller Ortsklassen, um 70 v. H. für Facharbeiterinnen aller Altersstufen und aller Ortsklassen, um 85 v. H. für sonstige Arbeiterinnen aller Altersstufen und in allen Ortsklassen. Die Mindestlöhne und Akkordbasen für Groß-Berlin werden wie bisher durch einen Aufschlag von 20 v. H. auf die Lohnsätze der Ortsklasse I errechnet. Diese Lohnerhöhungen gelten auch für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die ihren Sitz im besetzten Gebiet haben. Soweit zwingende Gründe infolge der besonderen Verhältnisse im besetzten Gebiet eine andere Regelung notwendig erscheinen lassen, behalten sich die vertragschließenden Verbände vor, hierüber in Verhandlung zu treten und eine den Verhältnissen entsprechende Regelung zu treffen.

Verkehrs- und Zollwesen

Wirtschaftsverkehr mit Danzig. Über die Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs mit Danzig bestehen in weiten Kreisen noch immer große Unklarheiten. Die Berliner Handelskammer weist deshalb nochmals darauf hin, daß der Freistaat Danzig zwar handels- und zollpolitisch als Ausland anzusehen ist, daß jedoch Anträge auf Ausfuhrbewilligung regelmäßig erteilt werden, und zwar ohne Einhaltung von Ausfuhrmindestpreisen und ohne Zahlung einer Ausfuhrabgabe, wenn es sich um die Versorgung

des Bedarfs der Danziger Bevölkerung selbst handelt und dies durch entsprechende Bescheinigung der Danziger Behörde nachgewiesen ist. Bei der Einfuhr von Waren aus dem Deutschen Reiche ist eine Einfuhrbewilligung von Danziger Seite nicht notwendig. Es ist lediglich eine deutsche Ausfuhrerlaubnis erforderlich, die auf Grund von sogenannten Versorgungsbescheinigungen, welche von der Handelskammer zu Danzig ausgestellt werden, von dem deutschen Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen bzw. von den deutschen Außenhandelsstellen grundsätzlich wohlwollend erteilt wird. Ein Zoll wird bei der Einfuhr von Waren aus dem Deutschen Reiche nach Danzig nicht erhoben.

Postverkehr mit dem Saargebiet. Das zulässige Höchstgewicht für Pakete im Verkehr mit dem Saargebiet ist von 5 kg auf 20 kg erhöht worden. Den Paketen aus Deutschland nach dem Saargebiet braucht eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache nicht mehr beigefügt zu werden. Dagegen ist die genaueste Ausfüllung der Zollinhaltserklärung in französischer Sprache erforderlich. Schriftliche Mitteilungen im Verkehr mit dem Saargebiet sind fortan nicht nur auf die Anwendung der deutschen, englischen, französischen, italienischen oder spanischen Sprache beschränkt, sondern können in allen Sprachen und Mundarten in beliebigen Schriftzeichen erfolgen.

Aufschrift für Postpakete. Die Vorschrift der Postordnung, in die Pakete obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen, wird nicht genügend beachtet. Zahlreiche Pakete, deren Aufschrift durch irgendwelche Zufälle während der Postbeförderung verloren gegangen ist, können dem Empfänger erst nach zeitraubenden Ermittlungen, vielfach überhaupt nicht zugeführt werden. Es empfiehlt sich deshalb Beachtung der Vorschrift.

Unrichtige Behandlung dringender Pakete nach dem Ausland. Ein erheblicher Teil der dringenden Pakete nach dem Ausland, insbesondere nach Dänemark, geht den Dienststellen, denen die Überweisung der Sendungen an das Ausland obliegt, ohne Begleitpapiere zu. Da hierdurch große Unzuträglichkeiten entstehen, sind die Aufgabe- und die Grenzeingangs-Postanstalten erneut darauf hingewiesen, daß nach dem Paketposttarif die Paketkarten und Zollpapiere zu dringenden Postpaketen und dringenden Postfrachtstücken nach dem Ausland haltbar an den zugehörigen Sendungen zu befestigen sind. Außerdem dürfen derartige Sendungen nicht mit Leitzetteln beklebt werden.

Bargeldloser Verkehr. Zur Erleichterung des bargeldlosen Verkehrs mit der Post sieht die Postverwaltung neuerdings davon ab, einen allgemein gültigen, begrenzten Höchstbetrag festzusetzen, bis zu dem Wertzeichen mit Überweisung oder Scheck gegen Vorlegung eines besonderen Ausweises gekauft oder Postaufträge oder Nachnahmen eingelöst werden können. Die Postanstalten sollen selbst mit jedem Teilnehmer an dem Verfahren auf Antrag die Grenze nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse und dem geschäftlichen Bedürfnis der Teilnehmer vereinbaren.

Freie Wareneinfuhr für die Frankfurter Messe. Der Reichswirtschaftsminister gibt bekannt, daß eine Einfuhrbewilligung für Waren, die zur Ausstellung auf der internationalen Frankfurter Messe bestimmt sind, nicht erforderlich ist, sofern diese Waren unter Zollkontrolle eines Frankfurter Zollamts abgefertigt werden, im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und ihre Wiederausfuhr binnen 4 Wochen dem betreffenden Zollamt gegenüber sichergestellt ist. Unter diesen Voraussetzungen fällt auch die Ausfuhrbewilligung fort.

Einreise nach Frankreich. Vorläufig sind nur die französischen Konsuln in Berlin, München und Frankfurt a. M. ermächtigt, Deutschen Paßvisa nach Frankreich zu erteilen, und zwar bei Reisen zu Familien- oder Geschäftszwecken regelmäßig ohne Rückfrage beim Ministerium des Äußern in Paris. Liegt das Reiseziel in den zerstörten Gebieten, so muß vorher beim Präfekten angefragt werden, ob keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit des Reisenden bestehen.

Einreise nach Griechenland. Bei entsprechend begründetem und unmittelbar vorgelegtem Antrage ist das griechische Generalkonsulat in Bern befugt, für deutsche Reichsangehörige die Einreiseerlaubnis nach Griechenland zu erteilen. Es ist zu erwarten, daß in nächster Zeit Erleichterungen für die Einreise nach Griechenland eintreten werden.

Weiterleitungsbriefe an deutsche Vertretungen im Auslande. Den deutschen Vertretungen im Auslande gehen häufig Briefe aus Deutschland, die nach fremden Ländern, namentlich nach Rußland und den Ostseestaaten, bestimmt sind, mit der Bitte um Weiterleitung zu, ohne daß genügendes Porto für die Weiterbeförderung beigefügt ist. Dabei wird von den Antragstellern oft noch gebeten, ihnen Nachricht über die Absendung der Briefe zugehen zu lassen. Derartigen Anträgen auf Weiterleitung kann künftig nur dann stattgegeben werden, wenn dem Gesuch auch Versandporto, am besten in internationalen Antwortscheinen, beigefügt wird.

Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages. Das Außerkrafttreten des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Schweden vom 2. Mai 1911, der am 31. März d. J. ablaufen sollte, ist mit der Maßgabe hinausgeschoben worden, daß, falls der Vertrag nicht von einem der beiden vertragschließenden Teile bis zum 30. April d. J. auf den 30. Juni d. J. gekündigt sein sollte, er so lange in Kraft bleiben wird, als er nicht von einem der beiden Teile unter Innehaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt worden ist.

Bulgarien. Zollsätze. Gegenwärtig gelten die fünffachen Sätze des autonomen Zolltarifs.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Gelegenheits-Anzeigen.

Anzeigenschluß Dienstag mittag

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 18

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 29. April 1920

Der polnische Zolltarif

Mit Verordnung vom 4. November 1919 wurde ein polnischer Zolltarif nebst Ausführungsbestimmungen, Taratabelle und alphabetischem Warenverzeichnis aufgestellt, der zwar, da er dem polnischen Landtag nicht vorgelegen hat, nur vorläufigen Charakter, gleichwohl aber verbindliche Kraft hat. Seine Bestimmungen gelangen seit dem 10. Januar dieses Jahres zur Anwendung. Der Deutsch-Polnische Verein, der sich die Pflege und Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen zur Aufgabe gemacht hat, gibt jetzt eine deutsche Bearbeitung dieses Zolltarifes an Hand der amtlichen polnischen Veröffentlichungen heraus.*) Das Buch enthält die obengenannte Verordnung vom 4. November betreffend den Zolltarif, die Ausführungsbestimmungen hierzu, die Verordnung betreffend die zeitweilige Aufhebung der Zölle für eine Reihe von Waren, die Verordnung betreffend die Abfertigung der mit den Eisenbahnen aus dem Auslande ankommenden Waren, die Taratabelle und vor allem den Zolltarif selbst.

Die Gruppeneinteilung der Waren ist im polnischen Zolltarif im großen und ganzen von dem früheren russischen autonomen Zolltarif übernommen worden, doch hat man den Stoff im einzelnen selbständig umgearbeitet. Für die meisten Fertigerzeugnisse sieht der Tarif eine hohe Zollbelastung vor, die nicht nur eine starke Erschwerung, sondern vielfach sogar den Ausschluß der Einfuhr solcher stark belasteten Waren zur Folge haben dürften. Rohstoffe sind dagegen vielfach zollfrei belassen.

Die Rohstoffe und Waren der feinkeramischen und der Glasindustrie fallen unter die Gruppe IV „Baustoffe und keramische Erzeugnisse" und sind nachstehenden Zollsätzen unterworfen (in polnischen Mark für 100 kg, zu erheben in Goldwährung. Aufschlag für Gold seit 20. Februar d. J. 900 v. H.):

65. 1. Ton: Porzellanerde, Kaolin, gebrannt, gemahlen oder geschlämmt, außer den besonders genannten; Bauxit — zollfrei
    2. Kreide in Stücken, ungereinigt und ungebrannt — zollfrei
    3. Naturgips (Alabaster) in Stücken, ungebrannt; Kreide in Stücken, gebrannt — –,80
    Gips, gemahlen, ungebrannt und gebrannt — 2,—

66. 1. Quarz und Feldspat: natürlicher Sand, Infusorienerde (Kieselgur) und andere nicht besonders genannte Steine und Erden, in der Fabrikindustrie verwendbar, unbearbeitet, nicht zerkleinert, wenn auch gebrannt — zollfrei

68. 3. Email oder Schmelzglas in Stücken und in Pulver; Glasur; Mosaik und künstliche Bestandteile für Mosaik — 12.—

71. 1. Schmirgel, Korund, Elektrit, Alund, Karborundum, Bimsstein, Tripel und Grafit, in Stücken und als Bruch — zollfrei
    2. die in Punkt 1 genannten Stoffe, gemahlen, zu Klumpen zusammengeballt oder mechanisch in Blöckchen verwandelt; Granaten, in Sandform oder gemahlen; Schleif- und Polierstoffe, nicht besonders genannt, auch gemahlen — 6,—
    4. künstliche Schleif-Scheiben, Steine, Platten, und Feilen aus Schmirgel, Korund, Feuerstein, Granat, und anderen Stoffen; Schältrommeln — 65,—

72. Künstliche Bausteine und feuerfeste Erzeugnisse
    3. feuerfeste Erzeugnisse jeder Größe und Form; Schamottezement:
       a) Ziegel und Platten aus Schamotteton — 1,30
       b) Ziegel und Platten aus Quarz, Dinas, und anderer ganz oder halb gesinterter Ziegelmasse — –,80
       c) Ziegel und Platten aus Magnesit — –,50
       d) Retorten für Gasanstalten, sowie deren Teile — 2,70
       e) feuerfeste Tiegel, auch aus Grafit — 6,—
       f) Schamottezement (Mörtel aus feuerfestem Ton), Schamottespeise und deren Surrogate; vulkanischer Feuerzement u. dgl. — –,70

73. Röhren, keramische Erzeugnisse aus gesinterter (Stein-)Masse und Platten:
    1. Röhren aus poröser Ziegel-, Zement- u. dgl. Masse; fassonierte Röhren und deren Teile:
       a) unglasiert — 1,30
       b) glasiert — 2,60
       c) Dränröhren — –,45
    2. Steinzeuggeschirr, (sogenanntes säurefestes), Fabrikgerätschaften, Töpfe, Krüge, Reservoire, Flaschen, Kühler, Abzugshähne, dünnwandige Röhren zur Verbindung von Apparaten u. dgl. aus gesinterter, nicht wassersaugender Masse, auch glasiert, jedoch ohne Verzierungen — 6,—
    3. Fußbodenplatten aus gesinterter, nicht wassersaugender (Stein-)Masse, unglasiert, auch mit nicht glatter Oberfläche:
       a) aus einfarbiger Masse, mehr als 13 mm dick — 6,—
       b) aus einfarbiger Masse, bis 13 mm einschließlich dick — 10,—
       c) mehrfarbig, mit verschiedenartigen in das Erzeugnis eingepreßten Massen, ohne Rücksicht auf die Dicke — 15,—
    4. Tonplatten für Wandbekleidung, glasiert, aus Massen von jeder Farbe, glatt und mit erhabenen Verzierungen (als Relief):
       a) einfarbig — 10,—
       b) mehrfarbig — 16,—
       c) mit Malerei, Vergoldung, Bildhauerarbeit und anderen Verzierungen — 25,—

74. Töpferwaren aus gewöhnlichem Ton, Ofenkacheln; Ziegel aus Töpfermasse:
    2. Ofenkacheln aus Töpfermasse, glatt und mit erhabenen Verzierungen (als Relief):
       a) einfarbig, auch glasiert — 6,—
       b) mehrfarbig, auch glasiert — 15,—
       c) mit Malerei, Vergoldung und anderen Verzierungen — 30,—

*) Zollhandbuch für Polen. Herausgegeben vom Deutsch-Polnischen Verein. Berlin 1920. 178 Seiten, 14/22 cm. Preis geb. 25.— M zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag.

3. Terrakottaornamente, Karyatiden, Medaillons, Büsten, Statuen u. dgl. Gegenstände zur Ausschmückung von Gebäuden und Wohnungen, auch gemalt, lackiert und vergoldet 30,—
4. Geschirr und Töpferwaren aus gewöhnlichem Ton, nicht besonders genannt, auch glasiert:
   a) ohne Muster und Verzierungen 6,—
   b) mit Verzierungen, Malerei und Bildhauerarbeit 20,—
   c) Küchengeschirr aus feuerfestem Ton, sogenanntes Steingutgeschirr 20,—

75. Steingutwaren:
1. weiß und einfarbig, in der Masse gefärbt, ohne Verzierungen, auch mit eingearbeiteten Mustern; Platten, Wannen, Geschirr u. dgl. 15,—
2. Waren mit einfarbigen Mustern, Rändern, Kanten und Bordüren; Steingutwaren mit gefärbter Oberfläche 20,—
3. Waren mit Malerei, Vergoldung und mehrfarbigen Mustern 50,—

Anmerkung: Steingutwaren für elektrotechnische Zwecke werden nach Art. 76, Punkt 4, verzollt.

76. Porzellanwaren:
1. Porzellanwaren (mit Ausnahme der besonders genannten), weiß und einfarbig, auch mit farbigen und vergoldeten Kanten und Rändern, jedoch ohne andere Verzierungen; Majolika, auch mit eingearbeiteten Verzierungen — 80,—
2. Porzellangeschirr mit Malerei oder mit gemalten und vergoldeten Mustern, Arabesken, Blumen und ähnlichen Verzierungen; Gegenstände aus Porzellan und Biskuit zur Ausschmückung von Wohnungen, weiß und einfarbig, aber ohne Malerei, ohne Vergoldung und ohne Verzierungen aus Kupfer und Kupferlegierungen 150,—
3. Porzellan- und Biskuitwaren zur Ausschmückung von Wohnungen, wie: Vasen, Statuetten und ähnliche Gegenstände mit Malerei, Vergoldung und Verzierungen aus Kupfer und Kupferlegierungen; künstliche Porzellan- wie auch Fayenceblumen u. dgl.; Nachahmungen von Pflanzen und deren Teilen oder Waren daraus, wie: Kränze, Sträuße u. dgl. auch in Verbindung mit anderen Stoffen 500,—
4. Gegenstände für elektrotechnische Zwecke und Laboratorien:
   a) nicht montiert, im Gewichte bis zu 50 g einschließlich für ein Stück 130,—
   b) nicht montiert, im Gewichte von mehr als 50 g für ein Stück 50,—
   c) montiert, d. h. in Verbindung mit Metallteilen 200,—

77. Glaswaren:
1. Gefäße zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten und anderen Waren, wie: Flaschen, Gläser, Töpfe — von jeder Form, ohne Verzierungen und Muster, wenn auch mit gegossenen Buchstaben, Aufschriften und Wappen, nicht geschnitten und ungeschliffen:
   a) aus flaschenfarbigem Glase (von grüner, olivenfarbiger, dunkelgrauer u. dgl. natürlicher, nicht künstlicher Färbung), ohne geschliffene Hälse, Stöpsel und Deckel und ohne geglättete Böden und Ränder 12,—
   b) aus weißem, halbweißem und farbigem Glase (in der Masse gefärbt), ohne geschliffene Hälse, Stöpsel, und Deckel, und ohne geglättete Böden und Ränder 30,—
   c) aus Glas jeder Art mit geschliffenen Hälsen, Stöpseln und Deckeln, und mit geglätteten Böden und Rändern 45,—
2. Waren, mit Ausnahme der besonders genannten, aus weißem und halbweißem Glas, ungeschliffen, unpoliert, nicht geschnitten, desgleichen mit abgeschliffenen oder geglätteten Böden, Rändern, Hälsen, Stöpseln und Deckeln, mit eingegossenen oder eingepreßten Wappen, Aufschriften und Mustern, jedoch ohne andere Verzierungen; chemische Apparate (Glasgeschirr):
   a) gepreßt oder gegossen 45,—
   b) geblasen, auch in Formen 80,—
3. Waren aus weißem und halbweißem Glase, geschliffen, poliert, geschnitten, jedoch ohne andere Verzierungen 120,—
4. Waren, mit Ausnahme der besonders genannten, aus Flaschenglas, aus farbigem (in der Masse gefärbtem), doppelschichtigem, milchfarbenem, mattem (auf jede Art erzeugtem), gekerbtem Glase, aus Craquelé- oder Eisglas:
   a) ungeschliffen, unpoliert, ungeschnitten, wenn auch mit geschliffenen oder geglätteten Böden, Rändern, Stöpseln und Deckeln, mit eingegossenen oder eingepreßten Aufschriften, Wappen und Mustern, jedoch ohne andere Verzierungen 130,—
   b) geschliffen, poliert und geschnitten 220,—
5. Waren, außer den besonders genannten, aus Glas aller Art, mit dekorativer Ausarbeitung, wie: mit geätzten oder gemalten Mustern, mit Malerei, Email, Vergoldung, Versilberung, Verzierungen aus Kupfer oder Kupferlegierungen und anderen Stoffen, sowie die in den Punkten 2, 3 und 4 dieses Tarifartikels genannten Waren in Verbindung mit anderen Stoffen, auch wenn diese nicht zu ihrer Verzierung dienen; Glasaugen; Glas-Watte, -Wolle, -Gespinst, -Gewebe und Waren daraus 220,—
6. Tafelglas, geblasen und gegossen, ungeschliffen und unpoliert, bis zu 5 mm (einschließlich) dick:
   a) weiß (durchsichtig), halbweiß und gefärbt, von natürlicher Flaschenfarbe, glatt, ohne Muster und Verzierungen, mit einem Flächenmaß bis zu 1 qm 15,—
   b) dasselbe, mit einem Flächenmaß von 1 bis 2 qm einschließlich; Tafelglas jeder Größe, farbig und milchfarbig, glatt, ohne Muster und Verzierungen 30,—
   c) weiß (durchsichtig) und halbweiß, glatt, ohne Muster und Verzierungen, mit einem Flächenmaß von mehr als 2 qm; Tafelglas von jeder Größe und Farbe, konvex, wellenförmig, gekerbt, gemustert, geädert, matt und mit eingegossenem Drahtgeflecht 45,—
7. Tafelglas, mit dekorativer Ausarbeitung, bis zu 5 mm einschließlich dick; photographische Platten:
   a) mit dekorativer Ausarbeitung und Verzierungen oder Malerei: zusammengelegtes Glas in Blei, Kupfer usw. gefaßt 120,—
   b) photographische Glasplatten, mit einer Schicht bedeckt, für Aufnahmen 80,—

Anmerkung 1: Bruch von gewöhnlichem und Tafelglas (zerschlagenes Glas), mit einer Fläche von weniger als 200 qcm für das größte Rechteck, das aus dem Bruchstücke herausgeschnitten werden kann zollfrei

Anmerkung 2: Tafelglas von mehr als 5 mm Dicke wird nach Art. 78 verzollt.

78. Spiegelglas und Spiegel:
1. Spiegelglas, bearbeitet: matt, geschliffen und poliert; Tafelglas, nicht gegossen, poliert, mit einem Flächenmaß:
   a) bis 1000 qcm einschließlich 25,—
   b) über 1000 qcm bis zu 4000 qcm einschließl. 40,—
   c) über 4000 qcm bis zu 10 000 qcm einschließl. 70,—
   d) über 10 000 qcm bis zu 20 000 qcm einschl. 90,—
   e) über 20 000 qcm bis zu 40 000 qcm einschl. 125,—
   f) über 40 000 qcm bis zu 70 000 qcm einschl. 150,—
   g) über 70 000 qcm 175,—
2. Spiegelglas, nach dem Gusse nicht bearbeitet, d. h. ungemattet, ungeschliffen und unpoliert, wird laut Punkt 1 mit einem Abzuge von 40 v. H. verzollt.
3. Das in Punkt 1 genannte Glas mit Spiegelbelag; Tafelglas aller Art, über 5 mm dick, mit dekorativer Ausarbeitung, Verzierungen und Malerei; in Blei, Kupfer usw. gefaßtes Glas — wird laut Punkt 1 mit einem Zuschlage von 30 v. H. verzollt.

4. Das in Punkt 1 genannte Glas mit geschliffenem Rande (bisauté) wird laut Punkt 1 mit einem Zuschlage von 40 v. H. verzollt.

Anmerkung: Von den unterwegs zerbrochenen Spiegeln und Spiegelgläsern wird der Zoll von jedem Bruchstück, das mehr als 500 qcm mißt, erhoben; zur Grundlage der Berechnung wird die Fläche des größten Rechteckes genommen, das sich aus einem Bruchstücke schneiden läßt. Bruchstücke, nicht über 500 qcm groß, sind — zollfrei

Aus der VI „Chemische Rohstoffe und Erzeugnisse" sind zu nennen:

Nr.		
93.	1. Bor enthaltende Mineralien; Borocalcit, Boracit u. dgl.; Borax, roh, ungereinigt (Tinkal)	zollfrei
	2. Borsäure, ungereinigt	3.30
	3. Borax, gereinigt, in Kristallen, Pulver und wasserfrei gemacht	17,—
	4. Borsäure, gereinigt	45,—
94.	Magnesit und Talk:	
	1. natürlicher, in Stücken, auch gebrannt	zollfrei
	2. dieselben, gemahlen	2,—
96.	Schwerspat und Witherit:	
	2. dieselben, gemahlen	2,—
	3. Baryumsalze; Baryumsulfat (blanc fixe) und Baryumkarbonat, chemisch gefällt	10.—
99.	Arsen, metallisches, Arsenik, weißes (Arseniksäureanhydrid), gelbes (Arsentrisulfid) und rotes (Arsendisulfid)	2,—
103.	Salpeter:	
	1. Chilesalpeter (Natriumnitrat), ungereinigt	zollfrei
	2. Kaliumnitrat und Chilesalpeter, gereinigt	7,—
105.	2. Ammoniaksoda und kristallisierte Soda	7,50
	3. Pottasche	zollfrei
	6. Glaubersalz	3.—
	8. Natrium- und Kaliumsilikate (Wasserglas)	4.—
144.	2. Spiegelfolie	3,30

Emailwaren fallen unter die Gruppe VII: Erze. Metalle und Metallerzeugnisse:

Nr.		
150.	Waren aus Guß- oder Roheisen:	
	3. gußeisernes Geschirr, roh und emailliert	33,—
	4. gußeiserne Erzeugnisse, poliert, geschliffen, gefärbt, bronziert, geweißt, lackiert, emailliert (Geschirr ausgenommen), mit Zink oder anderen unedlen Metallen überzogen, auch in Verbindung mit Holz, Kupfer und dessen Legierungen	50,—
154.	Erzeugnisse aus Eisenblech von weniger als 4 mm Dicke:	
	1. aller Art (außer Geschirr):	
	II. gefärbt, lackiert, emailliert, mit Nickel, Vergoldung oder anderen Verzierungen überzogen	105,—
	2. Eisenblechgeschirr, emailliert	100,—
	3. Kästchen für Schul- und Künstlerfarben	25.—
170.	Brillen, Monokel, Lorgnetten und Operngläser in Fassungen aus gemeinen Stoffen: ebensolchen Fassungen ohne Gläser	270.—

Anmerkung 1: Brillen, Lorgnetten und Operngläser in Fassungen aus Gold, Silber oder Platin werden nach Art. 148 verzollt; solche in Fassungen aus Perlmutter, Schildpatt, Elfenbein u. dgl. wertvollen Stoffen, mit Verzierungen aus Email, vergoldet oder versilbert, werden nach Art. 215, Punkt 1, verzollt.

Schließlich kommen hier noch einige Nummern der Tarifgruppe X. Kleidungsstücke, Knöpfe, Glasperlen, Galanteriewaren u. dgl. in Betracht:

Nr.		
212.	Knöpfe:	
	2. aus Porzellan, Glas, Holz, Knochen und andere	270.—

Anmerkung: Knöpfe werden zusammen mit dem Gewichte der Karten, auf denen sie befestigt sind, verzollt.

Nr.		
214.	Glashäcksel und Perlen aus Glas, Porzellan; unechte Perlen; Korallen-Nachahmungen aus verschiedenen gemeinen Stoffen:	
	1. lose oder auf Fäden aufgereiht; zu Schnüren und Strähnen verbunden, sofern sie von gleicher Art, Größe und Farbe sind	35.—
	2. Waren aus Glashäckseln, unechten Perlen und Perlen aus Porzellan, Wachs u. dgl.; Nachahmungen von echten Perlen und Korallen	200,—
215.	Galanterie- und Toilettegegenstände, nicht besonders genannt, zusammengesetzt oder auseinandergenommen; Kinderspielwaren:	
	1. wertvolle, in denen Email enthalten ist	1170.—
	2. einfache, mit Teilen, Fassungen oder Verzierungen aus Porzellan, Glas	400,—
	4. Kinderspielzeug:	
	a) aus Porzellan	400,—
	c) Puppenköpfe aus Porzellan und Biskuit, wenn auch bemalt, ohne Augen und Haare	40,—

Glashafenherstellung in England

(Fortsetzung von S. 153.)

Die Gewinnung der Schamotte.

Die Schamotte sollte, wie schon gesagt, nach Allens Ansicht aus dem normengerecht gemachten Ton oder der Tonmischung von derselben Zusammensetzung wie der Grundton gewonnen und lange und hoch genug gebrannt werden, daß jede merkliche Nachschwindung vermieden wird. Je härter die Schamotte gebrannt und je gleichmäßiger sie verteilt ist, desto besser ist das fertige feuerfeste Erzeugnis. Dr. Mellor hat vor etlichen Jahren festgestellt, daß feuerfeste Tone bei hoher Temperatur Alkalien und alkalische Erden verlieren, so daß wiederholt oder länger als sonst gebrannte Schamotte feuerfester als gewöhnliche Schamotte ist. Er zeigte, daß ein feuerfester Ton von Nord-Staffordshire nach siebenmaligem Brennen auf 1200° C mehr als 20 v. H. seines Alkaliengehaltes verloren hatte. Allen warnt besonders eindringlich vor der Verwendung von schwarzkerniger Schamotte, die sehr häufig Blasen und Sprünge im Glashafen hervorruft und den Angriffen des Glasflusses den Weg bahnt. Selbst in feingemahlenem Zustande wird sie durch Verursachung feiner Löcher gefährlich. Wenn die Oberfläche des Scherbens mit einem Beguß überzogen ist (und die Feintonoberhaut der Glashäfen ist ein solcher), entstehen Blasen und Pusteln.

Das Mahlen der Schamotte.

Nach Allens Ansicht sollte das Mahlen der Schamotte auf einem Kollergang mit gelochtem Boden vorgenommen werden, dessen Läufer 1¼ cm von der Mahlbahn abstehen. Die Abstreicher sollten so stehen, daß sie möglichst viel Mahlgut unter die Läufer werfen, um dieses zu kantigen Stücken zu zerbrechen. Steht ein geeigneter Ton zur Verfügung, dann hält es Allen für vorteilhaft, wenn er vor der Zerkleinerung gebrannt wird, da die großen Brocken infolge der beim Brennen entstandenen Schwindrisse sich leicht zu eckigen, scharfkantigen Körnern zerkleinern lassen.

Korngröße der Schamotte.

Je größer die Schamottekörner sind und je höher der Schamottezusatz ist, desto größer ist im allgemeinen die Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen Temperaturwechsel, aber umso geringer ist der Zusammenhalt und die Druckfestigkeit der fertigen feuerfesten Erzeugnisse. Viel hängt dabei jedoch davon ab, aus welchen Rohstoffen und wie die Schamotte gewonnen, wie sie mit dem Bindeton gemischt und auf welche Weise das Erzeugnis hergestellt worden ist. Es soll sogar möglich sein, einen befriedigenden Glashafen gänzlich aus Schamotte herzustellen, wenn ein genügend großer Anteil davon bis zu kolloidaler Feinheit gemahlen und ein geeignetes Herstellungsverfahren angewandt worden ist.

Mischung von Ton und Schamotte.

Das Vermahlen von Ton und Schamotte auf einem Kollergang genügt zur Erlangung einer gleichmäßigen Mischung nicht, da das Mischergebnis dabei in hohem Grade von dem Arbeiter abhängt, der den Ton umschaufelt. Außerdem verändert der Kollergang die Korngröße der Schamotte so sehr, daß das Endergebnis der Mischung nicht vorausgesagt werden kann. Kneten im Tonschneider ergibt gleichfalls eine ungenügende Mischung, da sich oft Tonballen mit verschiedenem Wassergehalt bilden. Etwas geregelt kann der Wassergehalt des durch den Tonschneider gehenden Tongemisches dadurch werden, daß im Kopf des Tonschneiders ein isolierter Ring angebracht wird, der mit dem positiven Pol einer elektrischen Leitung verbunden ist, während das Mundstück mit dem negativen Pol in Verbindung steht, so daß durch den Ton im Mundstück ein elektrischer Strom geschickt wird. Als bestes Mittel zur Gewinnung einer befriedigenden Mischung wird die Tonverflüssigung empfohlen, deren Kosten nicht höher sind als die der Mischung im Koller oder Tonschneider. Wenn der Wasser- und Alkalizusatz dem trockenen Mischgut sorgfältig angepaßt ist, so enthält die fertige Mischung nach Allens Erfahrung selten mehr Wasser als im Tonschneider gekneteter Ton. Die Korngröße der Schamotte bleibt unverändert, und der Bindeton befindet sich im

günstigsten Zustande für den beabsichtigten Zweck. Dabei ist nur wenig zu beachten, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Allen empfiehlt folgendes Vorgehen: Das Rührwerk macht bei einem Durchmesser von 1,25 m am besten 80 Umdrehungen in 1 Minute. Das Wasser mit dem Alkalizusatz wird warm in das Rührwerk gegossen, danach der Ton, dann feine Schamotte und zuletzt grobe Schamotte zugefügt. Gerührt sollte etwa 2 Stunden lang werden. Einige Tone, die dazu neigen, daß sich der Schlicker versteift, in den „Gelzustand" übergeht, bedürfen eines Zusatzes von Bariumsalz. Die Neigung zur Gelbildung ist aber sogar von Vorteil, sobald verhältnismäßig viel Schamotte zugesetzt wird. Manchmal ist die Verwendung von Sulfitzelluloseablauge anstelle von Wasserglaslösung nützlich. Einer der Hauptvorteile, den die Tonverflüssigung und das Gießverfahren vor dem Bauen der Glashäfen mit der Hand aus bildsamer Tonmasse voraus hat, ist die geringere Beschränkung in der Korngröße und Zusatzmenge der Schamotte. Wenn viel Schamottemehl verwendet wird, so kann der Betrag des Bindetons bis auf 10 v. H. vermindert werden, und, wie schon erwähnt, ist bei genügendem Zusatz von bis zu kolloidaler Feinheit vermahlener Schamotte überhaupt kein Bindeton nötig. Als beste Bauart des Rührwerkes zur Tonverflüssigung wird ein solches mit halbkreisförmigem Boden und wagerechtem Rührschaft dem mit flachem Boden und senkrechtem Schaft vorgezogen, da das letztgenannte die Neigung hat, das Mischgut in wagerechten Lagen kreisen zu lassen und erst nach zu langer Zeit eine zufriedenstellende Mischung ergibt. Bei zu kurzer Rührzeit tritt oft Gelbildung ein, die merkwürdigerweise bei einigen Tonen auch eintritt, wenn zu lange gerührt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch **unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.**

Anmeldungen

21c. 1. A. 23 516. Elektrisches Widerstandsmaterial aus Siliziummetall mit Borsäureanhydrid. Karl Pörscke, Hamburg. Billstr. 103. 18. 2. 13.

80a. 44. 322 129. Maschine zur Herstellung von Porzellangegenständen, wie Teller, Schüsseln u. dgl. unter Verwendung einer Gummiplatte u. dgl., mittels deren die zu formende Masse gegen den Formträger gedrückt wird. Fernand Alfred Rouchaud, Limoges, Frankr. 20. 11. 12. R. 36 751.

80a. 44. 322 130. Mechanisch angetriebene Töpferdrehscheibe. Georg Stein, Roßwein i. Sa. 23. 3. 18. St. 31 085.

80d. 9. J. 19 697. Bohrvorrichtung für optische Gläser u. dgl. Gustav Jacobs, Rathenow. 6. 10. 19.

Versagungen

21c. E. 23 520. Isolator mit Schalteinrichtung. 7. 4. 19.

Erteilungen

12d. 9. 322 191. Meßvorrichtung für Filterkuchenpressen. Enzinger-Werke Akt.-Ges., Worms. 31. 1. 18. F. 42 761.

12d. 10. 322 149. Verfahren und Vorrichtung zum Wiedergewinnen fein zerteilter Stoffe aus einer Flüssigkeit in Form eines Kuchens. William B. Scaife and Sons Company, Pittsburg, Penns., V. St. A. 18. 3. 15. S. 43 682.

21f. 51. Schalenhalter mit Schale und einer Vorrichtung zur Verhütung unbefugter Entnahme der elektrischen Glühlampe. Georg Horn, Metallwarenfabrik, Pforzheim. 18. 10. 19. H. 78 684.

32a. 1. 322 108. Ofen zum Schmelzen besonders von Glas, mit Beheizung durch flüssigen Brennstoff. Higham Manufacturing Company Limited, London. 16. 11. 13. H. 64 331. England 18. 11. 12.

32a. 13. 322 050. Glasblasemaschine. Emile Roirant, Saint Quen, Seine. 3. 1. 18. R. 45 328. Frankreich 14. 12. 16.

32a. 15. 322 170. Selbsttätige Glasblasemaschine mit einem umlaufenden Steuerorgan. François Marie Auguste Léonce Moffre, Bousquet d'Orb, Frankr. 12. 2. 14. M. 55 133. Frankreich 26. 3. 13.

32a. 15. 322 317. Glasblasemaschine zur Herstellung von Tropfflaschen. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstraße 57. 27. 4. 16. Sch. 55 270.

32a. 33. 322 109. Maschine zum Aussägen kreisförmiger oder zylindrischer Stücke aus Glas. William Taylor, Leicester, Großbritannien. 21. 10. 16. T. 21 085. England 1. 11. 15.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 737 865. Hänge- und Abspannisolator mit Metallarmaturen. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. B. 14. 5. 19. P. 31 102.

21c. 737 872. Doppelkopfisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. B. 26. 8. 19. P. 31 702.

21c. 737 875. Lager für Freileitungsdrähte an Isolatoren. Paul Ruppert, Greiffenberg i. Schl. 7. 11. 19. R. 48 677.

30b. 737 947. Künstlicher Zahn. Peter Wiebe u. Gustav Hallada, Zingst, Ostsee. 4. 3. 20. W. 54 887.

30g. 737 964. Zweiteiliges Tropfglas mit Gummiverbindung. Pharmaceutische Fabrik Friedenau Heinrich Sachs, Berlin-Friedenau. 24. 3. 20. P. 32 944.

33b. 737 500. Glasdose mit luftdicht schließendem Glasdeckel. Fa. Heinr. Jos. Dresen, Köln. 3. 1. 20. D. 34 819.

34f. 737 545. Glasbilderrahmen. Jaeger & Hildebrand München. 11. 3. 20. J. 19 510.

37f. 737 506. Glasierte Mosaikplatte mit erhabener und vertiefter Schrift. Karl Beck, Cellershagen b. Bielefeld. 9. 2. 20. B. 86 607.

42h. 738 153. Brillenglasspannungsprüfer. Nitsche & Günther Optische Werke, Rathenow. 26. 3. 20. N. 18 123.

42 l. 738 211. Kolben zur Stickstoffbestimmung von Jenaer Hartglas. Richard Kallmeyer & Co., Berlin. 25. 3. 20. K. 79 655.

53b. 737 520. Einkochglas mit Lüftungsöffnung. Johannes von Rhaden, Bremerhaven. 27. 2. 20. R. 49 538.

53b. 737 526. Einkochglasverschluß. Franz Lunghard, Dortmund, Stauffenstr. 32. 1. 3. 20. L. 44 018.

53b. 737 855. Öffnungsvorrichtung im Einkochglas. Otto Lippmann, Höckendorf b. Waldheim i. S. 26. 3. 20. L. 44 119.

53b. 738 150. Vorrichtung zum Einlassen von Luft in geschlossene Konservengläser. Jakob Herbert, Worms a. Rh. Donnersberger Straße 8. 26. 3. 20. H. 83 012.

64a. 737 659. Salzglasierter Steinzeugkrug mit ebenen Flächen. Hermann Ritter, Köln, Brabanter Straße 55. 2. 12. 19. R. 48 856.

75b. 738 355. Silhouettenbildvase. Lisbeth Bauch, Chemnitz, Andrestr. 23. 6. 3. 20. B. 87 014.

80a. 738 367. Vorrichtung zum Pressen von aus keramischen Massen bestehenden isolierenden Aufhängungen mit Leitungseinführung. Richard Boxhorn, Nürnberg, Lindenaststr. 61a. 24. 3. 20. B. 87 272.

80d. 738 298. Brillenglasbohrmaschine mit Riemenantrieb und mit beweglichem Bohrtisch. Nitsche & Günther, Optische Werke, Rathenow. 26. 3. 20. N. 18 120.

80d. 738 299. Ölsammelbecken für Brillenglasbohrmaschinen u. dgl. Nitsche & Günther, Optische Werke, Rathenow. 26. 3. 20. N. 18 121.

80d. 738 301. Ölschutzhaube für Brillenglasbohrmaschinen u. dgl. Nitsche & Günther, Optische Werke, Rathenow. 26. 3. 20. N. 18 124.

80d. 738 302. Brillenglasbohrmaschine mit Riemenantrieb und mit festem Bohrtisch. Nitsche & Günther, Optische Werke, Rathenow. 26. 3. 20. N. 18 125.

81c. 737 585. Glastube mit verschiebbarem Kork. Wilhelm Degens, Köln, Blumenthalstr. 11. 19. 2. 20. D. 34 904.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 672 288. Isolator usw. Dr. Paul Meyer Akt.-Ges., Berlin. 3. 4. 17. M. 56 865. 3. 4. 20.

37d. 662 675. Gekuppte Fußbodenplatte. Heinrich Bokelmann, Osnabrück, Am Kirchenkamp 23. 4. 4. 17. B. 76 697. 3. 4. 20.

37d. 662 676. Gekuppte Fußbodenplatte. Heinrich Bokelmann, Osnabrück, Am Kirchenkamp 23. 4. 4. 17. B. 76 698. 3. 4. 20.

37d. 662 677. Musterplatten usw. Heinrich Bokelmann, Osnabrück, Am Kirchenkamp 23. 4. 4. 17. B. 76 699. 3. 4. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 67. Brennstoffersparnis im Muffelbetrieb. Wir haben in unserer Steingutfabrik 6 stehende Muffeln mit je 3,5 cbm Fassungsraum. Wir brennen bei Segerkegel 015. Benötigt werden zum Garbrennen rund 800 kg böhmische Braunkohle für den Muffelbrand. In Ermangelung dieser Kohle verwenden wir zum Brande auch preußische Steinkohle, mit Holz gemischt. Von der Steinkohle müssen wir 375 kg und von dem Holz 400 kg nehmen. Wir sind geographisch weit von den Kohlengruben

entfernt, so daß die Frachtkosten außerordentlich in die Wagschale fallen. Beim Brennen mit Steinkohle werden außerdem die Muffeln sehr arg mitgenommen. Es werden monatlich 40—50 Muffeln mit dem Inhalte von Wasch- und Küchengarnituren gebrannt. Da dieser Betrieb zu teuer ist, beabsichtigen wir, Zugmuffeln oder andere bewährte Sparmuffeln zu errichten. Welche Ratschläge können uns erteilt werden? Welche Firmen kämen für die Lieferung bzw. Ausbaunng für den tschechoslowakischen Staat in Betracht?

Frage 68. Masse für elektrotechnisches Porzellan. Ich bitte um Angabe eines Masseversatzes für elektrotechnisches Porzellan für Segerkegel 13, vielleicht auch in Form der rationellen Analyse.

Frage 69. Trockenmahlung von Porzellanmasse. Läßt sich bei Anwendung von Trommeltrockenmühlen zur Herstellung von pulverförmiger Porzellanmasse das Trocknen der Massekuchen und das folgende Pulvern umgehen?

Frage 70. Braune Glasur für Isolatoren. Ich sehe des öfteren in Auslagen Isolatoren mit brauner, anscheinend Lehm-Glasur, besonders für höhere Spannungen. Wie läßt sich, falls ich recht habe, die Anwendung einer derartigen verhältnismäßig leichtflüssigen Glasur mit der bekannt hohen Garbrandtemperatur des elektrotechnischen Porzellans in Einklang bringen? Zeigen sich bei einer derartigen eisenhaltigen Glasur keine Isolier-Nachteile?

Frage 71. Verschmieren von Rissen an Töpfen. Gibt es ein Mittel, um kleine Trockenrisse (Backrisse) an Töpfen so zu verschmieren, daß diese wieder wasserdicht werden? Wie wird ein solches Mittel hergestellt, oder von wem ist es zu beziehen?

Antworten

Zu Frage 49. Rauhes Glas. Zweite Antwort. Der Übelstand des Rauhwerdens der Glasmasse in Ihrer kontinuierlich betriebenen Grünglaswanne kann mehrere Ursachen haben, die aber dem scharf und folgerichtig beobachtenden Fachmanne kaum entgehen können. Zunächst müssen Sie sich vor Augen führen, daß rauhes Glas stets durch Unterkühlung der Masse entsteht. Das Glas in den Stiefeln vorn im Schaffraum ist eben etwas zu kalt, so daß die Masse zu kristallisieren geneigt ist, was mit dem Rauhwerden gleichbedeutend ist. Es war also vollständig falsch, daß Sie das Glas aus dem Schaffraum ausstemmen ließen, denn damit ist das Übel keineswegs beseitigt, was sich ja auch bestätigt hat. Der Übelstand des Rauhwerdens kann nur durch größere Wärme im Schaffraum behoben werden, was bei Ihrem Ofen mit zurückkehrenden Flammen durch reichlichere Zuführung des Feuers oder durch Zuhilfenahme eines Gebläses, das die Flammen mehr in den Schaffraum hineindrückt, zu erreichen wäre. Wenn sich der Fehler früher weniger gezeigt hat, so könnte dies jetzt auf die weniger gute Kohle zurückgeführt werden. Wärmetechnisch kann auch in Frage kommen, ob Sie jetzt die Stiefel vielleicht dicker in den Wandungen ausführen lassen, wodurch zu viel Wärme von der in den Stiefeln befindlichen Masse zurückgehalten wird. Ferner kann das Rauhwerden des Glases auch begünstigt werden, wenn die Stiefel zu tief in den Glasstand der Wanne hineinragen; denn am Boden der Wanne befindet sich das Glas immer in einem mehr oder weniger rauhen oder, besser gesagt, entglasten Zustande. Schließlich neigt ein Glas mit hohem Gehalt an Kieselsäure besonders stark zur Entglasung. Da Sie nun ziemlich viel gekaufte Brocken verschmelzen, so liegt die Vermutung nahe, daß dadurch Ihr Glas gegen früher wesentlich ärmer an Alkalien wird. Sie hätten dann den Fehler dadurch zu beheben, daß Sie eine entsprechende Mischung Ihres Gemenges mit den gekauften Brocken zu beobachten hätten, und vor allem wäre der Alkalizusatz in Ihrem Gemenge etwas zu erhöhen. Zu dieser letzten Maßnahme, die natürlich eine Erhöhung der Herstellungskosten mit sich bringen würde, wäre natürlich erst dann zu schreiten, wenn die vorangegangenen Vorschläge keine Besserung bringen sollten.

Zu Frage 51. Ungleicher Brand in der Muffel. Aus der Beschreibung der Brände ist zu schließen, daß die Muffel mit ungenügender Oxydation brennt. Ob dieses an der Feuerung liegt oder am Brennen der Muffel oder an den Feuerzügen oder Abzügen, müßte näher untersucht werden. Nachdem die Muffel vorher allem Anschein nach richtig gebrannt hat, ist die größere Reparatur unrichtig ausgeführt worden, und es muß die Zeichnung hergenommen werden, nach der die Muffel gebaut wurde, damit alles genau wieder so hergestellt wird, wie die Muffel vorher war. Muffeln, in denen Glasuren bei oxydierendem Feuer gebrannt werden müssen, sollen Feuerungen mit Rauchverbrennung haben, damit eine reiche oxydierende Flamme erzielt wird, worauf die Glasuren tadellos ausfallen. Die rauchverzehrende Regulierfeuerung, System „Schulze“, ist eine sehr brauchbare Feuerung für solche Muffelöfen zum Brennen von blanken Glasuren.

Zweite Antwort. Nach Ihrer Beschreibung zu schließen ist Feuchtigkeit die Ursache, weshalb die Glasuren an der Rückwand matt und schaumig werden. Die Gleichmäßigkeit hat mit der Erscheinung nichts zu tun. Wie die Feuchtigkeit in die Muffel kommt, kann von der Entfernung aus nicht gesagt werden. Sie werden gut tun, die Muffel an Ort und Stelle durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen; dann kann mit Sicherheit der Fehler beseitigt werden. Wenden Sie sich an eine der im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau zu findenden Ofenbaufirmen. In eigener Zuschrift meldet sich die Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig, zur Abhilfe.

Dritte Antwort. Die Feuerverteilung scheint richtig zu sein, da die Segerkegel an der Vorderseite und Rückseite der Muffel gleichzeitig niederbrennen. Der Fehler wird durch Gase, die sich in der Muffel entwickeln oder in die Muffel eindringen und nicht rechtzeitig beseitigt werden, hervorgerufen. Stellen Sie nachfolgende Versuche an, Sie werden dem Ursprung des Übels damit wohl auf die Spur kommen:

1. Gründliche Untersuchung des Mauerwerks auf dichten Abschluß. Die rückwärtigen Muffelteile könnten z. B. weicher gebrannt sein und infolgedessen die Feuergase leichter durchlassen als die vorderen.

2. Führen Sie durch Einlegen von Ton- oder Porzellanrohren dem hinteren Teil der Muffel bei Beginn des Brandes Luft zu, die dann später durch Tonpfropfen abgesperrt werden kann.

3. Geben Sie dem rückwärtigen Teil ein besonderes Dunstrohr.

4. Versuchen Sie den Abzug der Muffel etwas zu erweitern.

Zu Frage 52. Blumentopfpressen für Kleinbetrieb. Da Sie doch wahrscheinlich mit kommender Betriebsvergrößerung rechnen, werden Sie sicher am zweckmäßigsten sofort zum mechanischen Betrieb übergehen. Sie haben dann die notwendigen Erfahrungen bereits hinter sich, wenn Sie Betriebserweiterungen vornehmen; außerdem bedeutet unter den heutigen und wohl auch künftigen Lohnverhältnissen maschinelle Kraftleistung stets eine Ersparnis gegenüber Handbetrieb.

Zweite Antwort. Zur Einrichtung selbst einer kleinen Blumentopffabrik ist entschieden die Anschaffung einer Blumentopfpresse mit Maschinenantrieb zu empfehlen. Die anfangs größere Ausgabe macht sich in kurzer Zeit bezahlt, denn bei den heutigen Arbeitslöhnen mit den fortwährenden Schwankungen ist nur das Erzeugnis wettbewerbsfähig, das als Massenerzeugnis hergestellt werden kann. Bei der Leistungsfähigkeit der neuen Blumentopfpressen kann das maschinell hergestellte Erzeugnis der Handarbeit jederzeit die Spitze bieten, denn eine solche Presse leistet das 4- und 5fache gegenüber der Handarbeit. Da Sie Starkstromleitung in der Nähe haben, so ist auch der elektrische Anschluß nicht mit zu großen Kosten verknüpft. Zu einer Blumentopfpresse sind 2—3 PS erforderlich. Sie müssen demnach einen Drehstrommotor von 4 PS aufstellen. Setzen Sie sich mit einer Maschinenfabrik, die Blumentopfpressen herstellt, in Verbindung und lassen sich den Kraftbedarf für 1 Presse angeben. Dann lassen Sie sich von dem Elektrizitätswerk, dessen Starkstromkabel vor Ihrem Grundstück vorbeiführt, Angebot für Anschluß an das Leitungsnetz einschließlich Lieferung des erforderlichen Motors geben. Nehmen Sie den Motor möglichst 1 PS stärker, als die Blumentopfpresse Kraft braucht, damit Sie auch bei angestrengtem Betriebe nicht in Stockung geraten. Bei den elektrisch betriebenen Werken wird meist darin gesündigt, daß die Motore zu schwach bestellt werden in der Meinung, daß die Dampfmaschine ja auch mitunter mehr leistet, als an Kraftverbrauch vorgesehen war. Wenn dieses auch bei den Dampfmaschinen möglich ist, so versagt der Elektromotor bei Überlastung sofort.

Dritte Antwort. Für Ihren Betrieb dürften sich Blumentopfpressen mit Handbetrieb am besten eignen. Es können damit leicht große Mengen hergestellt werden, und Sie sind wettbewerbsfähig, wenn die übrige Ergänzung der Fabrikation allen Anforderungen entspricht.

Zu Frage 53. Töpferscheiben mit Kraftantrieb. Die Einrichtung besorgt, vorausgesetzt, daß die Schubscheiben kräftig genug gebaut sind, jeder halbwegs geschickte Schlosser oder Maschinist. Es brauchen auf die Spindel der Schubscheiben doch nur zwei Riemenscheiben mit entsprechendem Durchmesser, eine für Antrieb, eine für Leerlauf, befestigt zu werden und außerdem die notwendige Transmission verlegt zu werden. Die Tourenzahl und damit die Größe der Scheiben bestimmt das Fabrikat. Die Ausführung übernimmt sicher jede Maschinenschlosserei.

Zweite Antwort. Töpferschubscheiben lassen sich auch zu Kraftbetrieb einrichten, doch dürften die Unkosten gegenwärtig genau so hoch kommen, als wenn Sie sich gleich fertige Scheiben für Kraftantrieb einbauen lassen. Sie haben dann auch die Gewißheit, daß alles klappt, während beim Umbau alle möglichen Ursachen mitspielen und anfangs nur unscheinbare Arbeiten zu sehr kostspieligen machen können. Die Maschinenfabriken können Ihnen wohl Angebote über die zu liefernden Einbauteile abgeben, während für das Einbauen dieser Teile nur Tagelohnsätze angegeben werden können. Wer nun einmal solche Tagelohnarbeiten mit ihrer stundenfressenden Arbeitszeit durchgemacht hat, der wird sich vor einem zweiten Umbau in Tagelohn hüten. Darum ist es besser, Sie wenden sich an eine Maschinenfabrik, die derartige Maschinen fertigt (Sie finden sie im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau), und verlangen zunächst unverbindliches Angebot über die Anzahl der einzubauenden Scheiben. Hierbei kommt bei elektrischem Antrieb in Frage, ob sämtliche Scheiben von einer Antriebsstelle in Tätigkeit gesetzt werden sollen oder ob Sie Wert darauf legen, daß

jede Scheibe für sich angetrieben wird. Im ersten Falle benötigen Sie nur einen Antriebsmotor, dafür aber eine größere Transmission. Im zweiten Falle müßte für jede Scheibe ein besonderer Motor eingebaut werden. Die letzte Antriebsart kommt in der Anschaffung teurer als die erste, aber Sie haben den dauernden Vorteil der Stromersparnis, denn es wird eben dann nur die Scheibe eingeschaltet, die arbeiten soll, während bei nur einer Antriebsstelle die ganze Transmission mitläuft, wenn auch nur eine Töpferscheibe zur Arbeit benutzt wird.

Dritte Antwort. Töpferschubscheiben können von jeder Maschinenschlosserei zu Kraftantrieb umgeändert werden. Ich würde Ihnen jedoch raten, die gesamte Kraftanlage ganz neu einzurichten und sich diesbezüglich mit einigen einschlägigen Maschinenfabriken in Verbindung zu setzen, die im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau zu finden sind.

Zu Frage 54. Engobeton. Es gibt eine ganze Anzahl von Fundorten für weißen Engobeton. Sie müssen aber selbst ausprobieren, welche Tone für Sie geeignet sind. Jeder Ton erfordert einen besonderen Versatz, wenn er zu dem Arbeitston passen soll, und darüber lassen sich keine allgemein geltenden Angaben machen. Lassen Sie sich von den verschiedenen im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau zu findenden Tonlieferanten unter Angabe des Verwendungszwecks Proben schicken und wählen Sie dann daraus den für Sie am besten geeigneten Ton aus.

Zu Frage 54. Billige Porzellanmasse und Glasur. Der beste Rat, den man Ihnen geben kann, ist wohl der, die Finger von dieser Fabrikation zu lassen. Erstens dürfte Ihr Töpferofen wohl kaum zum Brennen von Porzellan geeignet sein, abgesehen davon, daß er wahrscheinlich bei der hohen Temperatur, die Porzellan erfordert, gar nicht standhält. Von der Porzellanfabrikation verstehen Sie, der Frage nach, so viel wie gar nichts, und bis Sie alle die unerfreulichen Erfahrungen des Anfängers mit all den kostspieligen Um- und Neubauten hinter sich haben, ist vielleicht auch die jetzige scheinbare Glanzzeit vorüber, die ihren Hauptgrund doch nur darin hat, daß gegenwärtig nur eine geringe Anzahl der Öfen in Betrieb gehalten werden kann. Ob dann aber kleine Betriebe noch Rosen pflücken, ist mehr als fraglich.

Zu Frage 56. Herstellung elektrotechnischer Artikel. Die einschlägige Literatur ist sehr mager, und über die Einzelfragen, die Sie daraus schöpfen wollen, gibt sie Ihnen keine Auskunft. Für Sie bedeutet doch die Aufnahme der Fabrikation elektrotechnischer Artikel einfach die Aufnahme eines ganz neuen Betriebes, denn die Anforderungen, die an diese Erzeugnisse gestellt werden, weichen doch von Ihrem bisherigen Fabrikat „Tonwaren" ganz beträchtlich ab. Wollen Sie also wirklich an die Sache herangehen, dann holen Sie am besten erst einmal den Rat eines Fachlaboratoriums, z. B. des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie, Berlin NW 21, darüber ein, wie weit ein Zusammenarbeiten des jetzigen und des künftigen Betriebes möglich ist. Haben Sie von dort günstigen Bescheid, so suchen Sie sich einen tüchtigen Fachmann. Selbst der teuerste, wenn er etwas versteht, ist billiger als unsachliche Stümperei.

Zweite Antwort. Um derartige elektrotechnische Stanzartikel herzustellen, muß freilich erst die Masse ausprobiert werden. Man mischt zu diesem Zwecke zu 10 kg trockener Masse ungefähr ½ l Stanzöl, 1 l Petroleum und 4 l Wasser, läßt 2—3 Stunden stehen und treibt dann das ganze Gemisch zwei- bis dreimal durch eine Pulverisiermaschine, bis es fein genug ist und sich ballen läßt. Die Matrizen von einer bewährten Werkstatt sind schon so eingerichtet, daß die überschüssige Masse durchfällt oder zur Seite gedrängt wird, damit man nicht bei jedem Preßstück das genaue Maß zu nehmen braucht. Bei der Schwindung ist natürlich die so erzielte Masseprobe zu berücksichtigen, und danach ist die Matrizengröße anzufertigen. Ein Zusatz von gebranntem Ton vermindert die Masseschwindung und dürfte ebenfalls angezeigt sein. Eine besondere Literatur darüber gibt es meines Wissens nach nicht.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Kontingentierung der Ausfuhr in elektrotechnischem Porzellan. Der Bedarf an Porzellan für Isoliermaterial in der Elektrotechnik ist zurzeit ein vielfacher gegenüber dem Friedensbedarf; da gleichzeitig die unzureichende Kohlenbelieferung in der Porzellanindustrie besonders fühlbar ist und die meisten Fabriken nur stark reduziert arbeiten können, erklärt sich die ungewöhnliche Nachfrage im Inlande und Auslande nach elektrotechnischem Porzellan. Unter der Knappheit an solchem Porzellan leidet besonders die deutsche verarbeitende elektrotechnische Industrie; daher hat der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken einem Ersuchen des Reichswirtschaftsministeriums stattgegeben und zu einer Kontingentierung der Ausfuhr in solchen Porzellanarten schreiten müssen, die im Inlande am dringendsten benötigt sind.

Der zuständige Fachausschuß für Elektrotechnisches Porzellan innerhalb der Außenhandelsstelle Feinkeramik hat sich am 20. April mit dieser Frage befaßt; es ist eine Einigung zwischen den Vertretern der Fabriken einerseits und der Vertretung der Verbraucherorganisation, des Zentralverbandes der Deutschen Elektrotechnischen Industrie, andrerseits, zustande gekommen. Auch die Organisationen des Ausfuhrhandels, des Binnenhandels, der Arbeiter und der Angestellten haben bei dieser Beschlußfassung mitgewirkt.

Die neue Regelung bezieht sich zunächst nur auf dasjenige Stanzporzellan, das zur Montierung für Elektro-Installationsgegenstände dient und unter der Ausfuhrnummer 912e im Statistischen Warenverzeichnisse aufgeführt ist. Der Beschluß der Außenhandelsstelle Feinkeramik, wie er in dem genannten Fachausschusse gefaßt wurde, lautet folgendermaßen:

„Die Ausfuhr von elektrotechnischem Stanzporzellan für Montagezwecke wird kontingentiert. Es wird unverzüglich die Gesamtproduktion in dieser Porzellanart für alle deutschen Fabriken, also auch die Außenseiterfirmen des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, festgestellt. Von der so festgestellten Produktionsmenge dürfen höchstens 20 v. H. ausgeführt werden. Die Unterverteilung der Kontingente für die einzelnen Fabriken hat sich nach den Versandmengen der einzelnen Porzellanfabriken in Montage-Stanzporzellan zu richten. Auf diese Einzelkontingente der Fabriken werden auch die durch Händler exportierten Mengen angerechnet und der Nachweis darüber bei der Ausfuhrkontrolle mittels einer Lieferwerksbescheinigung geführt. — Mit der Durchführung dieser Kontingentierung ist der Leiter des Elektrotechnischen Fachausschusses bei der Außenhandelsstelle Feinkeramik, Herr Dr. Vogel, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 15, beauftragt. Er hat die Kontingentierung mit allen ihm zur Verfügung stehenden gesetzlichen Handhaben, namentlich unter Anwendung des Rechts der Auskunftserholung und der Kontrolle sicherzustellen."

Über Berechnung in Auslandswährung. Es entstehen Schwierigkeiten für die Fakturierung in Auslandswährung daraus, daß in einigen Ländern, wie z. B. Italien, Finnland, angeblich auch in der Schweiz Zahlungen nach dem Ausland in Landeswährung verboten seien. In derartigen Fällen wird folgendes zu beachten sein: Solange wir für die durch die Ausfuhr entstehenden Guthaben selbst Verwendung haben, zwingen Zahlungsmittelausfuhrverbote fremder Länder nicht zu einer Änderung unserer auf die vorzugsweise Erlangung ausländischer Zahlungsmittel und Forderungen gerichteten Ausfuhrpreispolitik. Einer deutscherseits auferlegten Devisenablieferungsverpflichtung kann trotz der Ausfuhrverbote nachgekommen werden. Die Verpflichteten hätten lediglich ihre Kunden anzuweisen, die schuldigen Beträge für ihre Rechnung auf das Konto der Reichsbank bei einem ihrer ausländischen Korrespondenten, als welche für Italien z. B. der Banco Italiano di Sconto, Banco Commerciale Italiano und Credito Italiano, sämtlich in Mailand, für die Schweiz die Eidgenössische Bank Akt.-Ges., die Schweizerische Kreditanstalt, beide in Basel und Zürich, die Basler Kantonalbank in Basel, die Kantonalbank von Bern in Bern, die Akt.-Ges. Leu & Co. und die Schweizerische Volksbank, beide in Zürich, fungieren, einzuzahlen.

Die Beträge werden von der Reichsbank zum Kurse des Tages der Eingangsanzeige ab gerechnet und in Reichsmark zur Verfügung des Berechtigten gestellt. Zu demselben Zweck kann selbstverständlich die Vermittlung von inländischen Privatbanken und ihrer ausländischen Verbindungen in Anspruch genommen werden.

Ausfuhrabgaben. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister der Finanzen haben bestimmt, daß die auf Grund der §§ 9 u. 12 der Ausführungsbestimmungen vom 8. 4. 1920 RGBl. S. 500 zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. 12. 1919 RGBl. S. 2128 vorgesehene soziale Abgabe vom 10. Mai 1920 ab erhoben wird. Soweit eine Ausfuhrbewilligung vor diesem Zeitpunkt erteilt ist, ist die Ausfuhr vom 1. Juli 1920 ab nur zulässig, wenn die Abgabe für den Wert der bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Ausfuhr gelangten Waren nachträglich entrichtet ist, und die Zahlung gemäß § 11 der Ausführungsbestimmungen den Zollabfertigungsstellen nachgewiesen wird.

Die Ausfuhrabgabe für alle Waren des 14. Abschnitts des Zolltarifs (Tonwaren) beträgt 10 v. H. des Fakturenwertes, die Abgabe von sog. montiertem elektrotechnischem Porzellan (Nr. 912e des 18. Abschnittes des Zolltarifs) beträgt 8 v. H. des Fakturenwertes. Die Sätze, zu denen Fakturenbeträge, die in ausländischer Währung berechnet sind, in deutsche Währung um-

zurechnen sind, werden von dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Finanzen in kürzeren Zeitabschnitten besonders festgesetzt.

Jede nach dem 9. Mai 1920 erteilte Ausfuhrbewilligung enthält einen Vermerk der Außenhandelsnebenstelle über die Abgabe. Die auf der Ausfuhrbewilligung berechnete Abgabe ist vor der zollamtlichen Abfertigung an die Zollstellen zu entrichten. Oder es ist der Zollstelle die Zahlung der Abgabe an eine andere Zollstelle nachzuweisen.

Ausfuhrbedingungen für Spülwaren. In der Aufstellung der Preise und Bedingungen (vgl. Nr. 16, S. 146) ist für Italien, Frankreich, Belgien und Luxemburg der Aufschlag auf 50 v. H. zu erhöhen.

Ausfuhrpreise für Steinzeug.

Steinhägerkrüge ohne Henkel und Stempel für 1 Stück:

1/8	¼	½	¾	1/1	Liter
4	5½	8	11	12	cts.

Mengelskrüge für 1 Stück:

½	1/1	Liter
10	15	cts.

Seckige Krüge für 1 Stück:

1/8	¼	½	¾	1/1	Liter
7	10	12	15	16	cts.

Krügelchen für 1 Stück:

50 g breit oder schlank	1/16	1/10	Liter
2½	2½	2¾	cts.

Tintenkrügelchen, breite Form, für 1 Stück:

1/50	1/32	1/16	1/8	¼	Liter
2	2	2½	4	5½	cts.

Kaninchentröge, rund, für 1 Stück:

13	15	17	21	cm Durchm.
12	15	20	25	cts.

länglich 22×9 cm 25 cts.

Wärmeflaschen, flach, für 1 Stück mit Verschluß:

3/8	¾	1/1	2	Liter
25	35	37	70	cts.

Wärmeflaschen, rund, für 1 Stück mit Verschluß:

1/1	1 2/5	1½	Liter
30	36	45	cts.

Konservenkrüge mit Verschluß für 1 Stück:

½	¾	1/1	1½	2	3	Liter
50	55	60	85	105	150	cts.

Zubindetöpfe für 1 Stück:

½	¾	1/1	1½	2	Liter
10	14	15	22½	30	cts.

bis zu 10 Liter Inhalt 15 cts. je Liter.

Stopfenkrüge für 1 Stück:

½	¾	1/1	1½	2	Liter
10	14	15	22½	30	cts.

Salbenkruken für 1 Stück:

1/8	¼	Pfund
3	5	cts.

20	30	40	50	60	70	80	g
2¾	3	3¼	3½	3¾	4	4¼	cts.

90	100	125	150	175	200	225	g
4½	4¾	5	5½	6	6½	6¾	cts.

250	300	400	500	g
7	8	9	10	cts.

Umschau

Unsere Toten. Gustav Drechsler, Mitinhaber der Firma Herm. Scholle vorm. Scholle & Schöne in Nürnberg.

Glaswarenerzeuger Josef Tischer in Morchenstern i. B.

Guido Gräßler, Mitinhaber des Geithainer Emaillierwerks Gräßler und Schmidt in Geithain.

Personalnachrichten. Gewerbeschulrat Dr. Pukall beging am 27. April seinen 60. Geburtstag.

Jubiläen. Hermann Wessely, Begründer und Inhaber der Firma A. H. Wessely, Kunsttöpferei und Ofenfabrik in Hamburg, begeht am 1. Mai 1920 den 50. Jahrestag der Eröffnung seines Geschäfts. Außer der Herstellung von Kachelöfen, Kaminen und Baukeramiken war es besonders die Pflege der Kunsttöpferei, die der heute im 75. Lebensjahre stehende Jubilar sich angelegen sein ließ und schöpferisch förderte. Daneben fand Wessely Zeit, auf allen Gebieten der öffentlichen Wohlfahrtspflege sich zu betätigen; so bekleidet er auch in der Verwaltung der Töpferei-Berufsgenossenschaft seit 35 Jahren mehrere Ehrenämter.

Prokurist Wilhelm Buschkötter blickte auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Firma Tafelglashütte Westfalia, Beckmann & Graebe in Bielefeld zurück.

Die Lautzenthal-Glashütten G. m. b. H. in St. Ingbert (Pfalz) konnten auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken.

Am 17. April beging die Firma Fritz Boesecke, Berlin N 4, Chausseestr. 13, Porzellan-, Kristall- und Luxuswaren ihr 75jähriges Geschäftsjubiläum.

Auszeichnung. Die von der Handelskammer Sachsen-Altenburg für 25jährige Tätigkeit gestiftete Ehrenurkunde ist verliehen worden: Dem Dreher Louis Albertus, Klosterlausnitz, und dem Porzellanmaler Richard Eckard, Hermsdorf, beide von der Porzellanfabrik Hermsdorf.

Porzellangeld. In der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen werden gegenwärtig im Auftrage des Reichsschatzamtes Versuche unternommen, Geldstücke aus Porzellan herzustellen. Zunächst sind Proben von Fünf- und Zwei-Mark-Stücken hergestellt worden, die die Größe der entsprechenden früheren Silberstücke haben. Das Porzellangeld ist leicht und fest, auch hygienisch einwandfrei, da die Geldstücke abwaschbar sind. Auch eine Fälschung dürfte ausgeschlossen sein, da zu ihrer Herstellung besondere technische Einrichtungen nötig sind und die Anfertigung die Mitwirkung so vieler Personen verlangt, daß Falschmünzwerkstätten nicht lange unentdeckt bleiben könnten. Die Stücke bestehen aus Biskuitporzellan.

Vereine und Lehranstalten

Verband keramischer Gewerke in Deutschland. Der Arbeitsausschuß des Verbandes hat in seiner Sitzung am 16. April in Berlin die nachstehende Entschließung angenommen:

„Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland, der nachfolgende Einzelverbände vertritt: Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, Sonneberg; Verband deutscher Luxusporzellanfabriken, Weimar; Verband deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 15; Vereinigte Steingutfabriken, G. m. b. H., Bonn; Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken, G. m. b. H., Bonn; Mosaikplattenverband, Bad Berka a. d. Ilm; Verband deutscher Kachelofenfabrikanten, Meißen, hat es sich auch schon vor jeder behördlichen Regelung der Ein- und Ausfuhr zur Pflicht gemacht, die obengenannten Fachverbände für Erzielung angemessener Preise auf dem Weltmarkt für die im Verbandsbereich erzeugten Produkte zu interessieren. Auch jetzt noch, bei einem ungefähr um 100 v. H. gestiegenen Wert der Mark ist die feinkeramische Industrie in der Lage, exportieren zu können. Die Bedeutung, die sie dadurch für die deutsche Wirtschaft erlangt, wird aber zum größten Teil illusorisch gemacht durch die ständige Neuschaffung zusätzlicher Kaufkraft, verursacht durch die Herstellung von Papiergeld. (In der letzten Märzwoche allein eine Neuausgabe von Papiergeld im Betrage von 2,6 Milliarden M.) Durch eine derartige Inflation muß notwendigerweise eine Steigerung aller Produktionskosten einschließlich der Löhne verursacht werden, eine Erhöhung, die schließlich auch für die Feinkeramik die Herstellungskosten des Produktes über den Weltmarktpreis treibt und damit die Feinkeramik, die auf den ausländischen Markt angewiesen ist, mit einer wirtschaftlichen Katastrophe verhängnisvollster Art bedroht.

Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland bittet die Reichsregierung, mit allem Nachdruck und unverzüglich dafür zu sorgen, daß die weitere Schaffung neuer Zahlungsmittel unterbleibt, und daß die umlaufenden Zahlungsmittel nach Möglichkeit vermindert werden."

Verein Hamburger Exporteure in Hamburg. Nach dem Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1919 hat die Zahl der Mitglieder Ende des Jahres 1919 457 betragen gegen 435 Ende 1918. Für den im vorigen Jahr ins Leben gerufenen Ausschuß der Deutschen Ein- und Ausfuhrhandelsverbände wurde Dr. Hugo, M. d. N., als Geschäftsführer gewonnen. Durch diesen Ausschuß und durch den Verband Deutscher Exporteure, für dessen Berliner Geschäftsführung Dr. Hugo, nachdem die frühere Kriegsstelle des Verbandes aufgelöst ist, gleichfalls tätig ist, haben eine Reihe von Verhandlungen mit einzelnen Fabrikantenverbänden stattgefunden, um zu einer Regelung bezüglich der Ausfuhr zu gelangen. Insbesondere ist angestrebt worden, einen Teil des den Fabrikanten bei Berechnung von Ausfuhraufschlägen zufließenden Ausfuhrgewinns dem das Risiko des Geschäfts tragenden Exporteur zuzuwenden, letzteren aber auf alle Fälle besser zu stellen als das unmittelbar einkaufende Ausland. Solche Verhandlungen sind mit dem Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken, dem Verband Europäischer Emaillierwerke, der Vereinigung der Fabrikanten von elektrischen und Installationsgegenständen, dem Verband der Aluminiumbesteckfabriken, dem Verband Bergisch-Sächsischer Fabrikanten geführt worden. In einigen dieser Fälle sind auch bereits entsprechende Erfolge erzielt worden. Im Zusammenhang mit der dauernden Verschlechterung der deutschen Währung und den dadurch veranlaßten großen Einkäufen der Ausländer ist die Frage der Regelung der Ausfuhr dauernd und eingehend bearbeitet worden. Der Verein hat sich hierbei nachdrücklich gegen die Einführung eines Ausfuhrzolls ausgesprochen. Über die Ausgestaltung der zu schaffenden Ausfuhr-Außenhandelsstelle sind die Verhandlungen, an denen Dr. Hugo

teilnimmt, noch nicht abgeschlossen. Der Verband Deutscher Exporteure hat durch energische Vorstellungen bei der Regierung erreicht, daß in die Außenhandelsstellen Ausfuhrhändler entsandt werden. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft des Handels ist vom Verein mit angestrebt worden. Die hierauf abzielenden Verhandlungen werden noch fortgesetzt. Gegen die von der Reichsbank gewünschte und von einer Reihe von Außenhandelsstellen aufgestellte Vorschrift der Berechnung in ausländischer Währung ist der Verein aufgetreten. Die Schwierigkeiten und die Verzögerungen, die häufig bei Erteilung der nachgesuchten Ausfuhrbewilligungen entstanden, machten vielfach ein Eingreifen des Vereins notwendig. Mündliche oder schriftliche Vorstellungen hatten in manchen Fällen Erfolg. Auf Vorstellungen hin hat der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugesagt, in Einzelfällen und unter gewissen Bedingungen für die Einrichtung von Konsignationslägern für das Ausland allgemein gültige Ausfuhrbewilligungen zu erteilen. Weiter ist es gelungen, für bestimmte Waren Ausnahmen von den bestehenden Ausfuhrverboten für Mustersendungen zu erreichen. Der Verein hat sich bei Neufassung des Umsatzsteuergesetzes für Beibehaltung der Steuerfreiheit des Exporteurs nachdrücklich und mit Erfolg eingesetzt. Mehrfache aus der Handhabung des Gesetzes für den Ausfuhrhandel sich ergebende Schwierigkeiten sind zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht worden, die noch nicht abgeschlossen sind. Der Verein hat sich ferner gegen eine Abschaffung der bestehenden Seehafen-Ausnahmetarife gewandt, die die Verschiebung des Ausfuhrverkehrs über ausländische Häfen fördern würde. Die Ansprüche der Exporteure an die Reichsentschädigungskommission sind in einer Reihe von Einzelfällen weiter bearbeitet worden. Der Verein ist mehrfach nachdrücklich mit Erfolg für eine Vereinfachung der Paßerteilung und Erleichterung des Ausreiseverkehrs für Beauftragte legaler Ausfuhrfirmen eingetreten. Er hat in zahlreichen Fällen von dem Anerbieten nach Übersee Ausreisender, Aufträge hiesiger Exporteure für Übersee zu übernehmen, durch die Auszüge aus den Verhandlungsberichten Mitteilung gemacht und so den Mitgliedern Gelegenheit zur Erledigung ihrer Aufträge gegeben. Der Arbeitgeberverband des Großhandels hat im verflossenen Jahr einen Tarifvertrag für den gesamten Großhandel, dem für die einzelnen Geschäftszweige Zusatzvereinbarungen folgten, herausgegeben. Die Zusatzvereinbarung für den Außenhandel ist unter hervorragender Vertretung von Mitgliedern des Vereins zustande gekommen und trägt den Bedürfnissen und der besonderen Lage des Außenhandels weitgehend Rechnung.

Die Marktlage

Keramik

Schwierige Lage der feuerfesten Industrie. Die Lage der feuerfesten Industrie ist nach wie vor schlecht. Wenn sich auch der Auftragsbestand, insbesondere bei den Werken, die bisher über unzureichende Aufträge Klage geführt haben, gebessert hat, so sind die anderen Übelstände, wie Kohlennot, ungenügende Wagengestellung und gespanntes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unverändert. Infolgedessen stocken die Beschaffung der feuerfesten Rohstoffe und der Versand feuerfester Erzeugnisse. Die Preise der Rohstoffe und Kohlen und die Löhne steigen unaufhörlich. Die angestrebte Mehrleistung der Arbeiter steht noch immer aus, im Gegenteil machen sich Bestrebungen zur Abschaffung der Akkordarbeit geltend.

Holland. Herstellung elektrotechnischen Porzellans. Die „Hapam", niederländische Fabrik von Hoch- und Tiefspannungsapparaten in Amsterdam, errichtet in Velserbeek-Velsen eine Porzellanfabrik für elektrotechnischen Bedarf, mit deren Bau bereits begonnen ist.

Tschechoslowakei. Neugründung der „Oepiag". Die „Oepiag"-Akt.-Ges. in Karlsbad gründet zusammen mit dem Industriellen Bernard Berman in Laun die Firma „Aspruk" Akt.-Ges. für keramische Industrie in Prag. Das Aktienkapital beträgt 20 Mill. Kr in 100 000 Aktien zu 200 Kr.

Norwegen. Die Marktlage für Kachelöfen und Wandplatten. Der norwegische Markt in Kachelöfen ist nicht bedeutend und wird zum großen Teil von der schwedischen Fabrik Ekeby in Upsala beherrscht, die in Kristiania ein größeres Vertreterlager unterhält. Die Kosten für das Ofensetzen mit den dazu benötigten Werkstoffen belaufen sich infolge der hohen Löhne, der teuren Füllmittel usw. auf etwa 250—400 Kr, je nach der Größe des Ofens. Den Jahresabsatz der Ekeby für den norwegischen Markt schätzt man auf nur einige Hundert Kachelöfen. Im allgemeinen wird dem eisernen Ofen der Vorzug gegeben, für den die heimische Industrie zum großen Teil den Bedarf deckt. Daneben kommen kunstvolle mit Marmor verkleidete Kamine, zum großen Teil von Deutschland, auf den Markt. Kachelöfen deutscher Fabriken sind zurzeit in Kristiania nicht vorhanden. Es soll aber vor dem Kriege ein wenn auch unbedeutendes Geschäft von einer deutschen Firma unterhalten worden sein. Anders liegt der Markt in Wandplatten. Hier herrscht sehr rege Nachfrage, die vom Angebot nicht befriedigt wird. Der Hauptbedarf in Wandplatten wird von deutschen Fabriken geliefert. Leider aber lassen die Zufuhren von dort beträchtlich nach, so daß zu befürchten ist, daß der ausländische Wettbewerb sich mehr und mehr einbürgert. England liefert größere Mengen, die selbst zu höheren Preisen gekauft werden. Neuerdings kommen auch belgische Wandplatten auf den Markt, die, wie versichert wird, den deutschen Erzeugnissen ebenbürtig sind und sogar billiger angeboten werden.

Indien. Entwicklung der Tonwarenindustrie. Die gesamte Tonwarenindustrie Indiens hat während des Krieges die größten Fortschritte erzielt. Ein Mangel an Ware war niemals zu bemerken. In keramischen Kunstgegenständen übertraf das Angebot die Nachfrage. Die nationale Tonwarenerzeugung kommt für den europäischen Geschmack kaum in Betracht, nur diejenigen Fabriken sind von Bedeutung, die nach europäischem Muster arbeiten. Die einzige große Fabrik, die der Beachtung wirklich wert ist, ist die „Calcutta Pottery Works, Bengal Potteries Ltd." (Calcutta), deren Leiter, ein Indier, ein Jahr lang in Deutschland gelernt hat, und wieder zu Studienzwecken nach Deutschland gehen wird. Die Fabrik ist ganz neuzeitlich eingerichtet. Es wird sowohl Gebrauchsgeschirr als auch Kunst- und Zierporzellan für den indischen und europäischen Geschmack hergestellt. Die eigene Malwerkstatt des Hauses leistet sehr Gutes. Japan hat während des Krieges große Mengen von Haushaltgeschirr nach Indien ausgeführt und glänzende Geschäfte gemacht, aber seine Erzeugnisse sind nur für den gewöhnlichen Geschmack berechnet. Man erwartet daher die Einfuhr aus Europa. Deutsche Waren würden guten Absatz finden. Besonders benötigt werden Tee- und Kaffeegeschirre, Teller und Schüsseln, vor allem in ganzen Sätzen und in verschiedenen Preislagen. Weiter werden sehr große Blumenvasen, Hüllen für Blumentöpfe und künstlerisch gehaltene große Figuren verlangt. Ein sehr beliebter Modegegenstand sind Wandvasen, die die Form eines halben Rohres haben, mit Wasser gefüllt werden und an der Wand anzuhängen sind. Japan stellt darin sehr Beachtenswertes her. Jetzt nach dem Krieg rollt das Geld in Indien mehr als je, und alles was hübsch und neuzeitlich ist, wird seine Käufer finden, um so mehr, als man der japanischen Ware müde ist.

Gla

Tschechoslowakei. Neugründungen in der Glasindustrie. Die Glasfabriken sind mit Aufträgen überhäuft. Daher verzeichnet die Glasindustrie eine lebhafte Gründungstätigkeit. So gründete die Bank für Baugewerbe eine Glasfabriks-Gesellschaft in Prag unter der Firma: „Böhmische Aktien-Glashüttenwerke". Das Anfangskapital beträgt 3 Mill. Kr in 6000 Aktien zu 500 Kr. Die Fabrik, die in Kosten bei Teplitz errichtet wird, soll zunächst Tafelglas erzeugen, später soll sie auch Photographieglas und Spiegelglas herstellen. — Unter der Firma „Vereinigte Glashütten Palme-König, Howl, Großmann Sohn in Kosten" wurde eine neue G. m. b. H. mit dem Kapital von 3 Mill. Kr gegründet. Die Gesellschaft übernimmt die Glaswerke der genannten Firmen in Kosten und Hollerskirchen. — Ferner soll in Prag unter Mitwirkung der Mährischen Agrar- und Industriebank und Beteiligung der Inwald-Glasfabriken Akt.-Ges., der „Mewa", Metallwarenfabriken in Smichow-Prag und der Osramlampen-G. m. b. H. in Wien, eine Aktienfabrik zur Erzeugung von elektrischen Metallfadenlampen „Osram" mit einem Kapital von 7,2 Mill. Kr errichtet werden. — Schließlich sollen zwei neue Glasfabriken geplant sein, und zwar soll die eine in Eisenbrod, die zweite in Kleinskal erstehen. Mit dem Bau soll im Frühjahr begonnen werden. An dem Reingewinne soll auch die Arbeiterschaft teilhaben.

England. Die Aussichten der Glasindustrie. Während des Krieges mußte die Herstellung von Ziergläsern eingestellt werden, während diejenige von Tafelglas hauptsächlich für den Bedarf der Armee und Marine zugeschnitten wurde. Es mußten ganz neue Waren, wie Glühlampen, Glaszylinder und wissenschaftliche Glassorten angefertigt werden, was in vielen Fällen den Umbau der Werke erforderlich machte. Einfuhr und Wettbewerb hörten während des Krieges auf; nach Rückkehr des Friedens wurden alle Arbeiter unter Zahlung von 100 v. H. höheren Löhnen eingestellt. Die Zahl der Öfen hatte sich während des Krieges um 80 v. H. vergrößert, zahlreiche neue sind in Bau. Eine Fabrikantengruppe hat sich das Recht gesichert, die amerikanischen Patente der Empire-Maschine (Owens) für die Herstellung von Glaswaren mit Ausnahme von Glühlampen zu benutzen. Die Maschine für die Herstellung von Glühlampen ist die Westlake-Maschine; eine einzige Empire-Maschine kann innerhalb 24 Stunden 5000 Spitzgläser liefern; 12 davon sind gekauft und bereits in England, eine sogar schon in Great Bridge im Betriebe. Mehrere neue große Betriebe haben sich auf die Herstellung von Tafelglas geworfen. Vor dem Kriege stellte sich der Jahresverbrauch auf 80 Mill. Spitzgläser und 20 Mill. Wein- und Wassergläser. Der Bau der neuen Glasöfen ist infolge des Kohlenmangels und der langsamen Belieferung mit feuerfesten Ton-, Eisen- und Stahlerzeugnissen nur schleppend vor sich gegangen, so daß die englischen Fabriken vorläufig immer noch nicht den heimischen Bedarf decken können. Die Regierung muß daher wohl oder übel die Einfuhr von Glas, mindestens aus den verbündeten Ländern zulassen, weil zahlreiche andere Industrien Glas als Rohstoff benötigen. Die Zahl der Arbeiter in der Glasindustrie hat sich bedeutend vermehrt; vor dem Kriege mußten die Lehrlinge bis

zum Alter von 18 oder 19 Jahren in den Fabriken bleiben, ohne viel zu lernen, während jetzt alle Beschränkungen fortgefallen sind. Die Einfuhrbeschränkungen für Tafelglas sind aufgehoben worden, was die englischen Hersteller dieses Erzeugnisses sehr beunruhigt hat. Binnen zwei Jahren werden der gesamte heimische Bedarf wie auch die zur Ausfuhr benötigten Mengen von den inländischen Werken gedeckt werden. Für Glühlampen ist dies jetzt schon der Fall, und da neue Anlagen im Bau begriffen sind, wird man sehr bald große Posten ausführen können. Lampenzylinder mußten vor dem Kriege zum großen Teil eingeführt werden: 1913 bestand nur eine Fabrik davon in Dublin, während jetzt rund 100 000 Stück in der Woche erzeugt werden, ebenso auch große Posten Grubenlampen. Was Beleuchtungsglas anlangt, so hatte die Regierung 1916 versprochen, diesen Industriezweig während des Krieges zu unterstützen, sie wollte auch bei Friedensschluß 250 000 Lstrl. zu seiner Weiterentwicklung bewilligen, doch stehen dem Board of Trade Mittel für diesen Zweck nicht mehr zur Verfügung. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem Verhalten der Arbeiterschaft, die nicht ihr bestes hergibt; bessert sich die Arbeitslust nicht, so sind alle Anstrengungen der Werke umsonst.

England. Mangel an Emailwaren. An emaillierten Waren besteht in England großer Mangel. Die Fabriken können trotz der stärksten Nachfrage nicht liefern. Die britische Industrieausstellung war zwar mit Ware beschickt, die jedoch nur zur Schau stand und nicht verkauft wurde. Anscheinend wird der Mangel dadurch verursacht, daß Stahlbleche schwer zu haben sind.

Argentinien. Antidumping-Gesetz. Argentinien plant ein Gesetz, wonach alle Waren ausländischen Ursprungs, die im Wettbewerb mit den gleichen im Inland erzeugten Waren zu einem Preise verkauft werden, der niedriger ist als der Verkaufspreis im Ursprungsland zur Zeit der Ausfuhr, einen Preisaufschlag erfahren sollen, der den Unterschied im Verkaufspreis zuzüglich 30 v. H. ausmacht.

Neuseeland. Ausschaltung deutscher Waren. Die neuseeländischen Kaufleute erklärten, daß sie eine starke Abneigung gegen den Handel mit deutschen Waren hätten. Sie forderten die Regierung auf, deutsche und österreichische Waren mit großen Einfuhrabgaben zu belegen und ihren Zugang durch andere Länder aufs schärfste zu bekämpfen.

Firmennachrichten

Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. zu Volkstedt. Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte allen Betrieben der Gesellschaft sehr bedeutende Aufträge, deren Ausführung unter nicht unerheblichen Schwierigkeiten gelang und die Gesellschaft während des ganzen Jahres fast bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigte. Die im Vorjahre vorgenommene Angliederung der Richard Eckert & Co. Akt.-Ges. hat in jeder Weise den daran geknüpften Erwartungen entsprochen. Gegen Ende des Berichtsjahres ist das Unternehmen neuerlich durch den Erwerb der seit 1845 bestehenden Porzellanfabrik Dressel Kister & Co. in Passau, in deren Besitz sich u. a. die bekannten Höchster Modelle befinden, erweitert. Im Zusammenhange hiermit und mit dem Erwerb eines größeren Postens Aktien der Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach wurde das Grundkapital um 1 200 000 M auf 2 500 000 M erhöht. Das aus den Einzahlungen auf die neuen Aktien erzielte Aktienaufgeld ist dem ordentlichen Reservefonds zugeführt, während für die noch zu erwartenden Unkosten entsprechende Rückstellungen gemacht wurden. Außerdem hat sich die Gesellschaft an der Gründung der Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. in Dresden beteiligt. Der Jahresabschluß weist einen Gewinn von 628 170,47 M aus, dessen Verteilung wie folgt vorgenommen wird: Zu Abschreibungen 220 911,13 M, Zuweisung zum ordentlichen Reservefonds 27 858,24 M, Zuweisung zum Sonderreservefonds 90 000 M, 16 v. H. Dividende 208 000 M, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 31 777,78 M, Zuweisung an den Unterstützungsfonds 17 073,66 M, Zuweisung an den Gebr. Arnholdschen Pensionsverein 10 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 22 549,66 M. Im neuen Geschäftsjahr sind die Umsätze wieder stark gestiegen. In allen Abteilungen liegt eine große Anzahl noch unerledigter Aufträge vor. Die Gesellschaft hofft, die bedeutenden, insbesondere durch die Kohlenknappheit hervorgerufenen Schwierigkeiten zu überwinden. Aufsichtsrat: Bankier Dr. Heinrich Arnhold, Dresden, Vorsitzender; Kommerzienrat Curt Gretschel Triptis, stellv. Vorsitzender; Justizrat Dr. L. Arndt, Berlin; Professor L. Fanto, Dresden; Max Kaufmann, Berlin; Dr. Felix Kersten, Lengefeld (Post Bad Kösen); Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Korn, Berlin; Stadtrat Direktor Dr. Krüger, Dresden; Frau Lina verw. Lenck, Passau; Frau Dr. Ella Lewenz, Charlottenburg; Heino Wendt, Arnswalde.

Buckauer Porzellan-Manufaktur, Akt.-Ges. zu Magdeburg-Buckau. Im verflossenen Geschäftsjahre waren die Betriebe der Gesellschaft voll beschäftigt. Die Kohlenbelieferung war aber häufig so mangelhaft, daß den Lieferungsverpflichtungen nicht vollauf genügt werden konnte. Die Arneburger Fabrik wird zurzeit weiter ausgebaut. Die Betriebe sind voll beschäftigt, so daß die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr nicht ungünstig sind. Zu Abschreibungen wurden 6548,82 M verwendet. Von dem Reingewinn von 12 501,16 M gelangen 8 v. H. Dividende auf das 144 000 M betragende Aktienkapital zur Verteilung.

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges. in Sinzig am Rhein. Die Schwierigkeiten, gegen die die Gesellschaft bei Eintritt in das Geschäftsjahr 1919 zu kämpfen hatte, haben sich zeitweilig beheben lassen, aber die Verhältnisse waren jederzeit unsicher, und dieser Zustand dürfte auch zunächst weiter bestehen. Soweit hergestellt werden konnte war das Ergebnis dank sorgfältigen Vorbereitungen in technischer Beziehung verhältnismäßig günstig. Für die nächste Zukunft ist mit weiteren Unterbrechungen der Betriebe wegen Kohlenmangels zu rechnen. Die Nachfrage übersteigt die Erzeugung ganz erheblich, so daß die Gesellschaft reichlich mit Aufträgen versehen ist. Nach Abzug aller Unkosten und der Abschreibungen in Höhe von 172 120,28 M verbleibt ein Reingewinn von 373 797,87 M, der wie folgt verwendet werden soll: Etwa 5 v. H. Zuweisung zum gesetzlichen Reservefonds 19 611,99 Mark, Ausschüttung an Dividende auf 1 119 000 M ehemalige Vorzugsaktien: 6 v. H. für das Geschäftsjahr 1914/15 67 140 M, 6 v. H. 1915/16 67 140 M, 3 v. H. vom 1. Juli bis 31. Dezember 1916 33 570 M, 6 v. H. für das Geschäftsjahr 1917 67 140 M, zusammen 234 990 M, Zuweisung an den Angestellten- und Arbeiterunterstützungsfonds 50 000 M (Bestand 10 008,02 M), Vortrag auf neue Rechnung 69 195,88 M. — Aufsichtsrat: Bankdirektor Werner Kleinert, Rostock, Vorsitzender; Konsul Ernst Brockelmann, Rostock, stellvertr. Vorsitzender; Paul Kracht, Dahlem; Ratssyndikus a. D. Hans Linck, Rostock; Eugène Betz, Plauen i. V.

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges. in Düsseldorf-Reisholz. Die Hoffnung auf Wiederaufnahme des Betriebes hat sich im Geschäftsjahr 1919 nicht verwirklicht. Bei dem Abtransport der in den Fabrikräumen der Gesellschaft gelagerten Heeresbestände brach Ende Mai 1919 ein größerer Brand aus, der einen Teil der für die Herstellung hauptsächlich in Betracht kommenden Gebäude einäscherte. Gegen die für den entstandenen Brandschaden verantwortlich zu machende Behörde wurde ein Prozeßverfahren eingeleitet, das noch schwebt und von dessen Ausgang weitere Entschlüsse abhängig gemacht werden müssen. Der Betrieb ruht vollständig. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. Dezember 1919 wurde mitgeteilt, daß infolge des Brandes die Hälfte des Aktienkapitals möglicherweise verloren sein könnte. Das Geschäftsjahr 1919 schließt ab mit einem Reinverlust von 5238,42 M. Hierzu kommen: Zinsen 5300 M, Geschäftskosten 36 629,59 M, Abgang auf Maschinenkonto 272,38 M, so daß ein Gesamtverlust von 47 437,39 M entsteht, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Aufsichtsrat: Justizrat W. Lohe; Kommerzienrat H. Heye; Kommerzienrat Max Trinkaus; P. Piedboeuf.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke in Köln a. Rh. Im Anfang des Geschäftsjahres 1919 ruhte auf allen Abteilungen der Betrieb infolge völligen Ausbleibens jeglicher Kohlenzufuhr. Die auf den Werken befindlichen Arbeiter mußten mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden. Erst allmählich setzte eine geringe Belieferung der Abteilungen mit Kohlen ein, so daß der Betrieb überall in mäßigem Umfange wieder aufgenommen werden konnte. Die Kohlenbelieferung besserte sich etwas im Laufe des Sommers, so daß infolgedessen die Belegschaft der Abteilungen etwas vermehrt und die Erzeugungsfähigkeit erhöht werden konnte. Im Laufe des Herbstes nahm aber die Kohlenbelieferung wieder derart ab, daß eine Verringerung der Erzeugung nicht zu vermeiden war und einzelne Abteilungen gegen Ende des Betriebsjahres ihren Betrieb vorübergehend einstellen mußten. Neben dem Kohlenmangel herrschte ständig ein starker Wagenmangel, so daß sehr häufig die fertiggestellten Waren nicht versandt und die nötigen Rohstoffe nicht angeliefert werden konnten. Alle Bemühungen, eine bessere Kohlenbelieferung und eine bessere Wagengestellung zu erreichen, sind vergeblich gewesen. Im September 1919 wurde die Abteilung Siershahn von einem Schadenfeuer betroffen, das einen großen Teil des Fabrikgebäudes einäscherte. Der dadurch bedingte Stillstand des Werkes war auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ohne Einfluß, weil sich die Abteilung wegen Kohlenmangels außer Betrieb befand. Die Abteilung Hagendingen (Lothringen) kam unter französische Zwangsverwaltung und ist jetzt an eine französische Firma verkauft. Die Höhe der von der deutschen Regierung zu zahlenden Entschädigung hat die Firma noch nicht erfahren. Die Aufträge gingen befriedigend ein. Der Umsatz im Jahre 1919 belief sich auf 85 037 t im Werte von 9 043 090,50 M. Der Rechnungsabschluß am 31. Dezember 1919 ergibt einschließlich 107 966,61 M Vortrag aus 1918 einen Rohgewinn von 2 942 566,56 M (i. V. 3 142 059,21 Mark). Nach Abschreibungen von 509 908 M (i. V. 768 567,50 M) und nach Abzug sämtlicher Unkosten, Steuern, Zinsen usw. im Betrage von 449 949,43 M (i. V. 305 418,41 M) bleibt ein Reingewinn von 1 982 709,13 M (i. V. 2 068 073,30 M). Er soll wie folgt verwendet werden: 25 v. H. Dividende = 725 000 M, 725 000 M auf Erneuerungskonto für Wiederaufbau Mehlem (Schadenfeuer im Januar 1920) und Siershahn, 100 000 M für den

Beamten- und Werkmeister-Unterstützungsbestand (Bestand am 31. 12. 19 = 131 000 M), 322 709,13 M vertrags- und satzungsgemäße Gewinnanteile und Belohnungen. 110 000 M Vortrag auf neue Rechnung. Gegenwärtig wird die Geschäftslage durch den sich immer mehr steigernden Kohlenmangel und die Versandschwierigkeiten erschwert. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind in erster Linie von der Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse abhängig. — Aufsichtsrat: Konsul J. L. Kruft, Bad Oeynhausen, Vorsitzender; Kommerzienrat E. Bellardi, Krefeld, stellvertr. Vorsitzender; Bankier Karl Theodor Deichmann, Köln; Geheimer Justizrat Fr. Görz, Mainz; Ingenieur François Labesse, Paris; Ingenieur Georges Labesse, Lorette (Loire); Ingenieur Jacques Laurent, Rombach; Industrieller Paul Prodon, Saint-Chamond (Loire). Vorstand: Generaldirektor Dr. Arthur Hahn, Köln.

In der Hauptversammlung wurde einstimmig die Dividende von 25 (i. V. 25) v. H. genehmigt. Das Mitglied des Aufsichtsrates Geh. Justizrat Görz, Mainz, bat, den Antrag betr. Festsetzung der Bezüge des Aufsichtsrats zurückzuziehen. Es sei eine jährliche feste Vergütung für den Aufsichtsrat von 100 000 Mark vorgesehen. Die Annahme des Antrags würde in den Kreisen der Arbeiterschaft als eine schwere Herausforderung aufgefaßt. Seit 1906 sei eine Durchschnittsdividende von 5½ v. H. gezahlt worden. Wenn man jetzt 100 000 M als Vergütung für den Aufsichtsrat vorwegnehme, so mache das über 3 v. H. des Aktienkapitals und die Aktionäre würden 3 v. H. weniger bekommen. Dieser Punkt wurde darauf von der Tagesordnung abgesetzt.

Porzellanfabrik Rauenstein vormals Fr. Chr. Greiner & Söhne Akt.-Ges. in Rauenstein. Ordentliche Hauptversammlung: 7. Mai 1920, vormittags 9½ Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2. Auf der Tagesordnung steht auch Erhöhung des Grundkapitals auf 1 250 000 M und Satzungsänderung.

Sattelgrund, Gemeinde Langenau i. B., A.-G. Bamberg. Neu eingetragen wurde: Hoefer & Fischmann. Gesellschafter: Kaufleute Karl Hoefer und Karl Fischmann in Selb. Zweck: Herstellung von Porzellan.

München. G. Wieninger sen. Glas- und Porzellanmalerei. Prokurist: Ludwig Ruckert.

Durlach. Neu eingetragen wurde: Zahnfabrik Union Schulten & Co. Gesellschafter: Ingenieur Fritz Winkelstroeter, Pforzheim und Kaufmann Georg Schulten, Durlach. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb künstlicher Zähne.

Tirschenreuth, A.-G. Weiden. Neu eingetragen wurde: Tonofenfabrik Wallner Akt.-Ges. Vorstandsmitglieder: Fabrikbesitzer Johann Wallner in Tirschenreuth und Kaufmann Hans Lindner in Tirschenreuth. Zweck: Herstellung von Tonöfen, gebrannten Baustoffen und Tonwaren jeder Art. Die Gesellschaft kauft und verkauft die nötigen Grundstücke, beschafft die erforderlichen Anlagen, Bauten und Einrichtungen und besorgt die Verwertung der erzeugten Waren. Sie darf fertige oder halbfertige Erzeugnisse erwerben, Agenturen, Zweigniederlassungen, Kommanditgesellschaften errichten und sich auch an anderen dem gleichen Zwecke dienenden Unternehmungen beteiligen. Grundkapital: 200 000 M. Gründer sind: Fabrikbesitzer Johann Wallner in Tirschenreuth; Fabrikbesitzer Christian Seltmann in Weiden; Holzgroßhändler Martin Zehendner in Mitterteich; Holzgroßhändler Hans Zehendner in Mitterteich; Firma: Johann Zahn, Bankgeschäft in Tirschenreuth, Alleininhaber: Bankier Johann Zahn in Tirschenreuth. Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer Christian Seltmann in Weiden; Holzgroßhändler Martin Zehendner in Mitterteich; Holzgroßhändler Hans Zehendner in Mitterteich.

Görlitz. Schlesische Ofenfabrik vorm. Gebr. Fuchs G. m. b. H. In Rauschwalde ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Wilhelmshaven. Neu eingetragen wurde: Gustav Betke. Inhaber: Ofensetzermeister Gustav Betke in Wilhelmshaven, Kaiserstr. 2.

Weißenburg i. B., A.-G. Eichstätt. Mittelfränkische Chamotte-Ofenfabrik Weißenburg i. B., Wilhelm Böttcher. Unter dieser Firma betreibt Kaufmann Wilhelm Böttcher in Weißenburg i. B. die Herstellung von Schamotteöfen, ferner von Koch- und Gebrauchsgeschirren.

Mittelfränkische Chamotte-Ofenfabrik Weißenburg i. B., Käthe Böttcher. Die Firma ist gelöscht.

Charlottenburg. Neu eingetragen wurde: Kunsttöpferei und Chamotte-Ofen-Fabriken Inh. Rudolf Lewin. Inhaber: Kaufmann Rudolf Lewin in Charlottenburg. Das Geschäft ist bisher unter der Firma Kunsttöpferei und Chamotte-Ofen-Fabriken, G. m. b. H., geführt worden.

Königsbrück. Keramische Werke Ufer & Co. Gesamtprokura ist erteilt dem Betriebsleiter Oswald Bruschke in Königsbrück und der kaufmännischen Beamtin Anna Elisabeth Austel in Königsbrück.

Mannheim. Dynamidon-Gesellschaft m. b. H. Fabrik feuerfester Erzeugnisse aus Korund. Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.

Bonn. Neu eingetragen wurde: Bonner Corund- und Schmirgelwerke Dr. C. Zerbe, G. m. b. H. Zweck: Herstellung von Karborund-, Korund- und Schmirgelschleifscheiben sowie von allen zu dieser Industrie gehörenden Erzeugnissen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Chemiker Dr. Carl Zerbe in Bonn.

München. Neu eingetragen wurde: Elektro-Porzellan-Industrie G. m. b. H. Zweck: Fabrikmäßige Herstellung von Porzellanerzeugnissen, insbesondere für Elektrotechnik, Herstellung und Erwerb von Ganz- und Halberzeugnissen der Elektroindustrie und Zusammenbau mit Porzellanerzeugnissen, Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Geschäftsführer: Diplomingenieur Karl Fritz und Rechtsanwalt Dr. Ernst Oberländer, beide in München. Prokurist: Ferdinand Overkott.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Elektrowelt Einkaufs-Genossenschaft e. G. m. b. H. Zweck: Einkauf von elektrotechnischen gangbaren Bedarfsgegenständen und deren Verkauf an die Genossen gegen Barzahlung. Die Haftsumme beträgt 300 M, die Höchstzahl der Geschäftsanteile 10. Zwei Vorstandsmitglieder können für die Genossenschaft verbindlich zeichnen und Erklärungen abgeben. Vorstandsmitglieder sind: Max Kretschmar und Willi Baensch, beide in Berlin.

Bad Elster, Vogtl. Neu eingetragen wurde: Richard Spengler. Inhaber: Elektrotechniker Franz Richard Spengler in Bad Elster. Angegebener Geschäftszweig: Elektrotechnisches Geschäft verbunden mit Schlosserei.

Dessau. Gesellschaft für elektrische und keramische Industrie m. b. H. Das Stammkapital ist um 120 000 M erhöht und beträgt jetzt 195 000 M.

Berlin-Lichterfelde. Neu eingetragen wurde: Hans Naujoks. Inhaber: Ingenieur Hans Naujoks in Berlin-Lichterfelde. Geschäftszweig: Herstellungs- und Verkaufsgeschäft mit elektrotechnischen Bedarfswaren. Geschäftsräume: Manteuffelstr. 6/7.

Köln. Neu eingetragen wurde: Alexander Miehe G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Handelsgeschäften für eigene und fremde Rechnung im In- und Auslande. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Alexander Louis Hermann Miehe, Hamburg.

Erkersreuth-Selb i. Bay. Gebr. Hofmann & Flügel planen in Erkersreuth den Bau einer Porzellanfabrik. Es soll Gebrauchsgeschirr und Porzellan für die Elektrotechnik hergestellt werden.

Gotha. Die Gewerkschaft Otto I in Gotha beabsichtigt, die Schlettaer und Löthainer Kaolin- und Tonwerke zu vergrößern und weiter auszubauen.

Konkurse. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sächsische Tonwerke Akt.-Ges. in Brandis wird, nachdem der bisherige Verwalter Kaufmann Bernhard Moschick in Grimma verstorben ist, an seiner Stelle der bisherige Sonderkonkursverwalter Direktor Haugk in Leipzig, Nürnberger Str. 48, zum Konkursverwalter ernannt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Töpfermeisters Alfred Lehmann in Glogau, Dominikanerplatz 6, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Berliner Fliesenhaus Merkur Wilhelm Weiß in Charlottenburg ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 22. Oktober 1919 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 22. Oktober 1919 bestätigt ist, aufgehoben worden.

Glas

Optische Werke Akt.-Ges. Cassel, vorm. Carl Schütz & Co. in Cassel. Ordentliche Hauptversammlung: 15. Mai 1920, vormittags 11 Uhr, in Cassel, Hotel Casseler Hof. Auf der Tagesordnung steht u. a. Änderung der Satzung.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens in Dresden. Ordentliche Hauptversammlung: 11. Mai 1920, mittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer der Deutschen Bank, Zweigstelle Dresden zu Dresden, Ringstr. 10, I.

Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges. in Berlin und Weißwasser O.-L. Ordentliche Hauptversammlung: 11. Mai 1920, 11 Uhr vormittags, im Sitzungssaal der Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin W 8, Behrenstr. 32, Eingang B, 2 Treppen. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 4 200 000 M auf 8 400 000 M.

Brattendorf, A.-G. Eisfeld. Neu eingetragen wurde: Glasfabrik Gerhardshütte m. b. H. Zweck: Errichtung und Betrieb einer Glashütte in Brattendorf und Betrieb von Geschäften aller Art, die mit der Errichtung und dem Betrieb dieser Glashütte im Zusammenhang stehen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Hüttendirektor Emil R. Mußmacher in Brattendorf und Hauptmann a. D. Gerhard von Kathen in Berlin. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen.

Cottbus. Neu eingetragen wurde: Raschdorf & Co., Glashütten- und Keramische Erzeugnisse. Gesellschafter: Kaufmann Hugo Raschdorf in Neuwelzow und Direktor a. D. Otto Hirsch in Ruhland N.-L. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinsam oder ein Gesellschafter in Gemeinschaft mit einem Prokuristen ermächtigt.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Näser, Röseler & Co. Facettenschleiferei, Glasbiegerei, Härterei. Gesellschafter:

a) Kaufmann Hugo Alfred Näser in Dresden, b) Werkführer Oskar Heinrich Röseler in Radeberg, c) Schleifer Robert Paul Max Lehmann in Radeberg, d) Glasschleifer Paul Arthur Albert Hänsel in Radeberg. Die unter c und d Genannten sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Optische Werke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verwertung von Brillengläsern und allen dafür benötigten Maschinen und Einrichtungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Prokurist Adolf Welle, Prokurist Karl Muth, Prokurist Ferdinand Hohnhold, Mathematiker Dr. Johannes Spanuth.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Glastechnische Präzisions-Fabrik für Laboratoriums- und Fabriksbedarf Widder & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Franz Widder und Fabrikant und Kaufmann Max Boßecker, beide in Schmiedefeld.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Blaurock & Kochte. Persönlich haftende Gesellschafter: Die Glasinstrumentenfabrikanten Albert Blaurock in Plaue (Thür.) und Johann Kochte in Ilmenau. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder von ihnen selbständig ermächtigt.

Neu eingetragen wurde: Rudolf Meyer & Cie., Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter: Die Kaufleute Rudolf Meyer und Otto Meyer in Ilmenau. Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft selbständig ermächtigt.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Ernst Schupp, Thermometer- u. Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Thermometer- und Glasinstrumentenfabrikant Ernst Schupp in Langewiesen. Dem Kaufmann Willi Heidbreder in Langewiesen ist Prokura erteilt.

Recklinghausen. Neu eingetragen wurde: Adolf Waltenbauer & Co., G. m. b. H. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Ölen, Lacken, Farben, Glas und Anstreicherbedarfswaren. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Adolf Waltenbauer, Recklinghausen, Paulusstr. 5.

Hertigswalde, A.-G. Sebnitz, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Georg Gnauck. Inhaber: Kaufmann Georg Wilhelm Albert Gnauck in Hertigswalde. Zweck: Herstellung künstlicher Früchte aus Watte und Glas und Herstellung von Blumenknospen und Staubfäden.

Neukölln. Neu eingetragen wurde: Gotthold & Burde. Gesellschafter: Glasermeister Otto Gotthold, Neukölln und Kaufmann Albert Burde, Berlin. Geschäftszweig: Kunst- und Bauglaserei und Glashandlung. Geschäftsräume: Neukölln, Berliner Straße 58.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Hugo Schupp. Inhaber: Kaufmann Hugo Schupp, Mannheim, Richard-Wagnerstraße 31. Geschäftszweig: Vertrieb von Thermometern, Glasinstrumenten und Glaswaren.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Karl Mende. Inhaber: Kaufmann Karl Max Mende in Leipzig. Prokura ist den Kaufleuten Max Kleiner in Leipzig und Georg Arthur Gräßer in Großdeuben bei Leipzig erteilt. Jeder von ihnen darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Spiegelgläsern, Leipzig, Härtelstr. 14.

Lauscha, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Otto Heinz. Inhaber: Kaufmann Otto Heinz in Lauscha. Angegebener Geschäftszweig: Versandgeschäft in Glaswaren aller Art.

Vereinigte Eschebach'sche Werke Akt.-Ges. in Dresden. Ordentliche Hauptversammlung: 11. Mai 1920, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer des Dresdner Werks, Rießerstr. 7.

Großrosseln, A.-G. Völklingen. Johann Stein. Inhaber: Kaufmann Johann Stein in Großrosseln. Zweck: Großhandel mit Eisen-, Email- und Blechwaren.

Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln. Außerordentliche Hauptversammlung: 12. Mai 1920, mittags 12 Uhr, in dem Geschäftshause der Gesellschaft, Köln, Gürzenichstr. 2. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 15 000 000 M und entsprechende Änderung der Satzung.

Frankfurt a. M. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler. Die in der Hauptversammlung vom 16. Januar 1920 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 20 Mill. M ist durchgeführt. Die auf den Inhaber lautenden Aktien sind ausgegeben zum Kurse von 110 v. H. Das Stammkapital beträgt nunmehr 40 Mill. M. Die Satzung ist abgeändert.

Nürnberg. Steinmesse & Stollberg G. m. b. H., Maschinenfabrik. Dem Kaufmann Carl Stollberg in Nürnberg ist Prokura erteilt.

Duisburg-Ruhrort. Dolomitwerke G. m. b. H. Die Gesellschaft hat mehrere Geschäftsführer. Die Vertretung der Gesellschaft und die Firmenzeichnung erfolgt entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen gemeinschaftlich.

Marktredwitz in Bayern, A.-G. Wunsiedel. Marthahütte Mineralmühlen und Kalkwerke G. m. b. H. Weiterer Geschäftsführer: Kaufmann Ferdinand Max Mayerhans in München.

Merseburg. Th. Groke Akt.-Ges. Maschinenfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Alfred Annowsky in Merseburg ist erloschen.

Passau. Bayerische Grafitwerke, G. m. b. H. Als Prokuristen sind bestellt: Ingenieur Eduard Karl in Erlau und Kaufmann Wilhelm Babst in Straß bei Passau (Gesamtprokura).

Gotha. Neu eingetragen wurde: Deutsche Ingenieur-Gesellschaft für die Glasindustrie m. b. H. Zweck: Einrichtung von Glasfabriken, Lieferung von Bauzeichnungen, Erteilung von Ratschlägen und Gutachten, Bau von Öfen auf dem gesamten Gebiete der Glastechnik. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Max Schnurpfeil in Gotha.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Leipziger Meßhäuser G. m. b. H. Die Gesellschaft dient gemeinnützigen Zwecken. Ihre Aufgabe ist die Förderung der Leipziger Mustermessen durch Ordnung der Vermietung von Ausstellungsräumen, namentlich durch örtliche Verteilung und Gruppierung der auf der Messe vertretenen Geschäftszweige und durch Erzielung und Einhaltung angemessener Preise für die auf der Messe vermieteten Ausstellungsräume. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Winter in Leipzig.

Damaskus, Syrien. Die Firma Elias Attalla ist in die Gesellschaft Attalla & Joukhadar umgewandelt worden. Das neue Unternehmen befaßt sich mit Ein- und Ausfuhr, Vertretungen, Kommission und Transit. Elias Attalla und Soubhi Joukhadar zeichnen die Firma.

Messen und Ausstellungen

Frankfurter Messe. Unterbringung nach Gruppen. Auf der zweiten Frankfurter Internationalen Messe (2. bis 11. Mai 1920) wird die Unterbringung der Aussteller streng nach Gewerbezweigen durchgeführt werden. Maschinenindustrie, Elektrotechnik und verwandte Zweige werden in der Südhalle und in den Osthallen A und B untergebracht sein. In der Westhalle A wird man das Bauwesen und landwirtschaftliche Maschinen und Geräte finden. Chemische Erzeugnisse und verwandte Gruppen wird die Osthalle C aufnehmen. Optische, Kino-, Photo- und Beleuchtungsindustrie findet man im Bismarck-Meßhaus. Die Gruppe Medizin-Chirurgie hat ihren Platz in der Westhalle B.

Meßadreßbuch. Das Meßadreßbuch wird in zwei Bänden erscheinen. Der erste Band bringt ein alphabetisches Firmen- und ein Standverzeichnis, das nach Meßhäusern und Standnummern geordnet ist, der zweite Band ein Warenverzeichnis. Das Adreßbuch wird außerdem einen Plan des Meßgeländes, einen Wegweiser für die Meßfremden, Mitteilungen über den Postverkehr, ein Verzeichnis über Auskunfts- und Verkehrsstellen und eine Liste der Meßhäuser nebst Angabe der darin untergebrachten Gewerbezweige enthalten.

Ein Messeturm in Leipzig. Dem Rat der Stadt Leipzig ist der Vorentwurf zu einem 30stöckigen Meßhause unterbreitet worden. Er stammt von Diplomingenieur Haimo in Leipzig unter künstlerischer Mitwirkung des Architekten Baurat Tschammer und ist zurückzuführen auf eine Anregung des Leipziger Ratsbaudirektors Richter. Bezeichnet ist der Entwurf als „Handelsbau Leipziger Messe-Turm". Ein bestimmter Bauplatz für den Riesenmeßpalast ist noch nicht gewählt, jedoch sind in Aussicht genommen der Fleischerplatz, der Platz am Bayerischen Bahnhof oder der Platz am Schwanenteich hinter dem Neuen Theater. Die gesamte Turmhöhe beträgt ab Erdgeschoßfußboden bis zur obersten Plattform bzw. bis zum äußeren Kuppelumgang 108 m, bis zum Dachfirst der Kuppellaterne 18 m mehr; insgesamt sind 30 Obergeschosse, ein Erdgeschoß und ein Kellergeschoß vorgesehen.

Tschechoslowakische Kunstausstellung in Paris. Eine Ausstellung tschechoslowakischer Kunst soll demnächst im Pariser Louvre stattfinden. In dieser Ausstellung sollen Bilder, Plastiken und Kunstgewerbe gezeigt und ein Hauptaugenmerk auf die künstlerischen Erzeugnisse der tschechoslowakischen Volkskunst gerichtet werden, u. a. auf die bäuerischen Töpferarbeiten. Auch die Museen und Privatsammler der tschechoslowakischen Republik werden sich an dieser Vorführung beteiligen.

Ein ständiger Ausstellungs- und Messe-Ausschuß in England. Nach einer Mitteilung des Sekretärs der britischen Messe ist beschlossen worden, zur dauernden Beratung des Übersee-Handelsamtes in Messeangelegenheiten einen Ausschuß zu bilden, der die verschiedenen beteiligten Industrien umfassen soll.

Gesetze und Verträge

Reichseinkommensteuer und Abzug vom Arbeitslohn. Der Tag des Inkrafttretens der §§ 45—52 des Einkommensteuergesetzes betreffend den Abzug von 10 v. H. bei der Lohnzahlung durch den Arbeitgeber wird vom Reichsminister der Finanzen bestimmt und bekanntgegeben werden. Vor diesem Zeitpunkt hat aber ein Lohnabzug noch nicht stattzufinden, und es ist aus-

geschlossen, daß den Vorschriften über den Abzug vom Arbeitslohn rückwirkende Kraft verliehen wird. Wann der Lohnabzug in Kraft treten wird, kann noch nicht gesagt werden, da dies von der Fertigstellung der technischen Vorarbeiten abhängt. Es ist in Aussicht genommen, den Zeitpunkt seines Inkrafttretens möglichst bald festzusetzen. Bei allen von diesem Zeitpunkt an erfolgten Lohnzahlungen hat der Arbeitgeber zu Lasten des Arbeitnehmers von dessen Lohn 10 v. H. einzubehalten und für diesen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerten. Das gilt nicht nur für alle Bezüge (Gehälter, Besoldungen, Gewinnanteile, Vergütungen usw.) der im öffentlichen und privaten Dienst angestellten Personen, sondern auch für Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Die Arbeitnehmer oder die ihnen hiernach gleichgestellten Personen haben vor Beginn eines Kalenderjahres oder eines Dienstverhältnisses sich diese Steuerkarten von der Gemeindebehörde des Wohn- oder Beschäftigungsortes ausstellen zu lassen und sie dem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung vorzulegen. Die Karten kann der Arbeitnehmer zusammen mit denen seiner Haushaltungsangehörigen, deren Einkommen ihm zufließt, spätestens innerhalb drei Kalendervierteljahren der Steuerbehörde an Zahlungsstatt auf die von ihm zu entrichtende Einkommensteuer hingeben. Der die endgültige Veranlagung übersteigende Betrag so hingegebener Steuerkarten wird von dem Finanzamt in bar zurückerstattet. Verlorene Steuerkarten werden ersetzt: die darin nachweislich geklebten Steuermarken werden auf die Steuer angerechnet, doch ist in diesem Falle keine Rückzahlung in bar zulässig. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haften für Einbehaltung und Entrichtung des zu klebenden Betrages als Gesamtschuldner.

Wiederbeginn und Ablauf der Wechselfristen im Verkehr mit dem feindlichen Auslande. Nach Artikel 300a des Friedensvertrages sind auf dem Gebiet der vertragschließenden Mächte im Verhältnis zwischen Feinden alle Verjährungs-Ausschluß- und Verfallfristen sowie die Fristen für die Vorlegung von Zinsen- und Dividendenabschnitten und von Wertpapieren, die auf Grund erfolgter Auslosung oder irgendeinem anderen Grunde auszahlbar sind, für die Kriegsdauer gehemmt, gleichviel ob sie vor oder nach Kriegsausbruch zu laufen begonnen haben. Sie sollen frühestens drei Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages wieder zu laufen beginnen. Diese Bestimmung findet nach Artikel 300g auf Handelspapiere — also was von besonderer Bedeutung ist, auf Wechsel — mit der Maßgabe Anwendung, daß die Dreimonatsfrist mit dem Tage beginnt, an dem die Ausnahmevorschriften, die in dem Gebiet der beteiligten Macht bezüglich der Handelspapiere erlassen worden sind, endgültig außer Kraft getreten sind. Nach dem Friedensvertrage würden da die deutschen Zahlungsverbote auf Grund der Verordnung vom 11. Januar 1920 am 13. Januar 1920 außer Kraft getreten sind, die Wechselverjährungsfristen wieder am 13. April zu laufen beginnen und die Nachholungsfristen des Artikels 301 mit dem 10. April 1920 enden. Die Dreimonatsfristen des Artikels 300a und g und des Artikels 301 sind Mindestfristen. Deutschland und Frankreich sind dahin übereingekommen, daß die in diesen Artikeln bezeichneten, nach dem nationalen Recht zu beurteilenden Verjährungs-, Vorlegungs-, Protest- usw. Fristen, namentlich also auch die Wechselfristen, frühestens am 15. August 1920 zu laufen beginnen sollen. Die Nationalversammlung hat daher in der Sitzung vom 30. März d. J. einem von allen Parteien eingebrachten Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt, wonach die im Artikel 300a und g des Friedensvertrages bezeichneten Verjährungs-, Ausschluß-, Vorlegungs- und Verfallfristen am 16. August 1920 (einem Montag) wieder zu laufen beginnen und die im Artikel 301 des Friedensvertrages bezeichneten Vorlegungs-, Protest- und Benachrichtigungsfristen mit dem Ablauf des 18. August 1920 enden. Der Reichsrat hat dem Entwurf gleichfalls zugestimmt. Die Notwendigkeit, die Fristen über das im Friedensvertrage vorgesehene Mindestmaß hinaus zu verlängern, ergibt sich vor allem daraus, daß Wechselansprüche in erheblichem Umfange am Ausgleichsverfahren werden teilnehmen müssen.

Auszahlung deutscher Vorkriegsguthaben in Japan. Die japanische Abrechnungsstelle für feindliche Schuldforderungen hat Vorsorge getroffen, daß die aus der Vorkriegszeit stammenden Barguthaben deutscher Reichsangehöriger sofort mit 5 v. H. Zinsen seit 1914 ausgezahlt werden.

Wirtschaftsbeihilfen nicht steuerpflichtig. Gehaltserhöhungen und laufende Teuerungszulagen sind nach den Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte einkommensteuerpflichtig denn solche Zahlungen erhöhen das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung. Etwas anderes aber ist es mit der Wirtschaftsbeihilfe, auch einmalige Teuerungszulage, Entschuldungszulage usw. genannt. Diese Wirtschaftsbeihilfe ist steuerrechtlich so zu beurteilen, daß sie kein Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung ist, vielmehr eine Vermögensübergabe, eine Zuwendung, die nur den Zweck hat, dem Angestellten sein wirtschaftliches Dasein zu ermöglichen und zu erhalten. Außerdem hängt diese Zuwendung ganz von dem freien Willen des Gebers ab, in dessen Ermessen sie auch ihrer Höhe nach vollständig gestellt ist. Endlich kann sie nicht als irgendeine Gegenleistung für die Tätigkeit des Angestellten, die ja durch das sonstige Gehalt vollständig abgegolten ist, angesehen werden. Nach allem liegt bei einer solchen Wirtschaftsbeihilfe ein steuerpflichtiges Einkommen des Angestellten nicht vor. Der Arbeitgeber braucht daher solche Beträge bei der jährlichen Mitteilung über die Bezüge der Angestellten nicht mit anzugeben

Verkehrs- und Zollwesen

Geltungsbereich der Postwertzeichen. Aus Anlaß des bevorstehenden Überganges der bayerischen Postverwaltung auf das Reich gelten vom 1. April an die seither im Reichspostgebiet und in Württemberg verwendeten Postwertzeichen auch in Bayern. Die Postanstalten in Bayern werden vom gleichen Tage an vorläufig bayerische Postwertzeichen mit dem Überdruck „Deutsches Reich“ ausgeben, die ebenfalls im ganzen Reichsgebiet zur Freimachung von Sendungen benutzt werden können. Bayerische Postwertzeichen ohne diesen Vordruck sind bis auf weiteres noch insoweit zur Freimachung gültig, als sie sich auf Sendungen aus Bayern befinden.

Postverkehr mit Deutschösterreich und Ungarn. Postanweisungen nach Deutschösterreich sind fortan wieder bis zum Höchstbetrage von 1000 Kr für die einzelne Anweisung zulässig. Für Postanweisungen aus Deutschösterreich nach Deutschland verbleibt es jedoch einstweilen bei der Beschränkung des Höchstbetrages auf 60 M. Der gesamte Postverkehr mit dem bisher von den Rumänen besetzten ungarischen Gebiete jenseits der Theiß ist in seinem vollen Umfange wieder aufgenommen worden.

Verkehr mit Finnland. Von jetzt an sind im Verkehr mit Finnland Wertbriefe wieder zugelassen. Nähere Auskunft geben die Postanstalten.

Postfrachtstücke nach Spanien. Von jetzt an sind Postfrachtstücke bis 20 kg nach Spanien durch Vermittlung der Speditionsfirma Elkan & Co. in Hamburg zugelassen. Damit ist u. a. die Möglichkeit gegeben, derartige Pakete unter Wertangabe und gegen Nachnahme zu versenden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Regelung der Einfuhr aus dem Zollausland. Nachdem die Interalliierte Rheinlandkommission die Gültigkeit der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 für das besetzte Rheinland genehmigt hat, hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung sämtliche Zollstellen nunmehr angewiesen, künftig alle diejenigen Waren, deren Einfuhren nur mit besonderer Einfuhrbewilligung gestattet ist, auch über die Auslandsgrenze des besetzten Gebietes nur mit besonderer in seinem Namen erteilten Bewilligung zur Einfuhr aus dem Auslande zuzulassen.

Lybien. Zollfreie Einfuhr. Für die Dauer von zwei Jahren, beginnend am 23. Februar 1920, ist die zollfreie Einfuhr von Fensterglas nach Tripolis und der Cyrenaika gestattet.

Deutschösterreich. Neuordnung der Ein-, Aus- und Durchfuhr. Die Bestimmungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr in Deutschösterreich sind neu geregelt worden. In der Verordnung der deutschösterreichischen Regierung wird eine Gesamtaufstellung der Waren gegeben, deren Ausfuhr nur auf Grund einer Ausfuhrbewilligung zugelassen wird. Dazu gehören: Magnesit, roh und sintergebrannt, Asbest, Zement und Waren aus den genannten Stoffen. Glühlampen mit Ausnahme von Taschenlampen und deren Bestandteilen, Quecksilber, Schwefel, Antimon, Spießglas, Arsen, arsenige Säure, Phosphor, Phosphorsäure, Phosphorverbindungen, Ätzkali, Kaliverbindungen und -salze, zum Beispiel Pottasche, Permanganat, Kalisalpeter usw., Ätznatron. Die Bestimmungen über die Einfuhr von Waren nach Deutschösterreich sind unverändert geblieben, so daß nach wie vor für die Einfuhr sämtlicher Waren eine Einfuhrbewilligung notwendig ist. Neu ist nur, daß die deutschösterreichische Regierung unter bestimmten Voraussetzungen das Recht der Beschlagnahme an den Waren hat, die ohne Einfuhrbewilligung beim Grenzzollamt angehalten werden. Die Durchfuhr von Waren ohne Zwischenlagerung innerhalb Deutschösterreichs ist an keine besondere Bewilligung gebunden, sofern es sich nicht um Gegenstände handelt, für deren Durchfuhr bereits in der Vorkriegszeit Bewilligungen notwendig waren. Werden die Waren jedoch innerhalb des deutschösterreichischen Gebietes eingelagert oder werden sie von dort aus neu aufgegeben, so ist die Erteilung einer Durchfuhrbewilligung notwendig. Interessenten erfahren Näheres bei der Geschäftsstelle des Deutschösterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Abteilung Deutschösterreich, Berlin W 35, Am Karlsbad 16.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 19

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 6. Mai 1920

Außenhandelsüberwachung und Ausfuhrabgaben

Eine Verordnung vom 20. Dezember über die Außenhandelskontrolle ermächtigt den Reichswirtschaftsminister zum Verbot der Ausfuhr von Waren jeder Art mit der Wirkung, daß die Ausfuhr nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhr erfolgen darf, der seinerseits seine Befugnisse auf Außenhandelsstellen übertragen kann. Bei der Ausfuhrbewilligung sollen zugunsten der Reichskasse Abgaben erhoben werden, die zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden sollen.

Zu dieser Verordnung hat der Reichswirtschaftsminister am 8. und 17. April die Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben. Danach werden die Außenhandelsstellen, denen der Reichswirtschaftsminister Rechtsfähigkeit verleihen kann, als fachliche Selbstverwaltungsorgane der verschiedenen Wirtschaftsgruppen mit räumlicher Zuständigkeit für das ganze Reich gebildet. Im Rahmen der Außenhandelsstellen können für fachliche Untergruppen Außenhandelsnebenstellen errichtet werden, wie dies bisher u. a. für Fein- und Grobkeramik und für Glas geschehen ist. Ferner wird eine nichtfachliche „Außenhandelsstelle für den Exporthandel" gebildet, die über Ausfuhranträge besonders zugelassener Firmen des Ausfuhrhandels auf Grund der von den fachlichen Außenhandelsstellen aufgestellten Richtlinien entscheidet. (Vgl. Nr. 13/14, S. 127.) Die Stellen werden von einem Reichsbevollmächtigten und der erforderlichen Anzahl von Stellvertretern, die der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung nach Anhören der beteiligten Kreise bestellt, geleitet und unterstehen der Aufsicht und den Weisungen des Reichskommissars. Ihre Organisation und Geschäftsführung wird durch Satzungen geregelt. Für alle Stellen und — je nach der Satzung — Nebenstellen werden Außenhandelsausschüsse und gegebenenfalls auch Unterausschüsse aus Vertretern der Erzeugung, des Handels und des Verbrauches unter paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet; sie haben Kontrollbefugnisse und sind Berater des Reichskommissars. Dieser erläßt die erforderlichen allgemeinen Vorschriften und Weisungen über die Bedingungen, von denen die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen abhängig zu machen ist. Die Bewilligung kann nur widerrufen werden von dem Reichskommissar, sofern dringende öffentliche Interessen gefährdet sind, oder von der Stelle, die sie erteilt hat, sofern sie auf Grund unrichtiger Angaben oder durch unlautere Mittel erlangt sind.

Zur Deckung der durch die Außenhandelskontrolle dem Reiche erwachsenden Kosten werden für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen von der Stelle, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt, Gebühren in Höhe von 50 Pf. für je volle oder angefangene 1000 M erhoben und an den Reichskommissar abgeführt. Soweit diese Stelle eigene Gebühren erhebt, kann aus diesen die vorstehende Gebühr an den Reichskommissar abgegeben werden.

Die oben schon erwähnte Abgabe für soziale Aufgaben wird in Hundertteilen von dem Wert erhoben, der dem ausländischen Empfänger insgesamt berechnet wird. Liegt der Ausfuhr ein Kaufgeschäft nicht zugrunde, so wird die Abgabe nach dem Ausfuhrwerte des auszuführenden Gegenstandes, im Falle der Lohnveredelung von dem Werte der Gegenleistung berechnet. Die Ausfuhrabgaben werden nur erhoben für Waren, deren Ausfuhr verboten ist. Die Gelegenheit, die abgabepflichtigen Waren zu erfassen, bietet die in jedem Fall nötige Einholung der Ausfuhrbewilligung. Die Abgabe ist von der zollamtlichen Abfertigung der Ware an die vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zu bezeichnende Stelle zu entrichten. Wo es sich um ausfuhrfreie Ware handelt, findet eine Erhebung von Ausfuhrabgaben nicht statt, es sei denn, daß die Ausfuhr nachträglich verboten wird. Im gebrochenen Transitverkehr wird eine Abgabe nicht erhoben. Bei der Ausfuhr in den Freistaat Danzig, in das Saar- und Memelgebiet und in die Gebiete von Eupen und Malmedy wird eine Abgabe bis auf weiteres nicht erhoben, soweit die auszuführenden Waren für den eigenen Bedarf dieser Gebiete bestimmt sind. Bei Gegenständen zur Ausstellung auf ausländischen Messen und Märkten oder auf Bestellung, zum Kommissionsverkauf, zur Ansicht, zur Ausbesserung oder zum vorübergehenden Gebrauch, die unverkauft wieder ins Inland zurückkommen, sind auf Antrag die Ausfuhrabgaben zurückzuerstatten. Die Abgabe wird vom 10. Mai an erhoben. Soweit die Ausfuhrbewilligung vor diesem Zeitpunkt erteilt ist, ist die Ausfuhr vom 1. Juli 1920 ab nur zulässig, wenn die Abgabe für den Wert der bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Ausfuhr gelangten Waren nachträglich entrichtet ist und die Zahlung den Zollabfertigungsstellen nachgewiesen wird.

Die Stelle, die die Ausfuhrbewilligung erteilt hat, kann von der Erhebung der Abgaben auch bei Erteilung der Ausfuhrbewilligung nach dem 1. Mai 1920 ganz oder teilweise dann absehen, wenn nachgewiesen wird, daß die Ausfuhrware vor dem 1. Januar 1920 zu Bedingungen nach dem Auslande verkauft ist, welche die Zahlung der Abgaben ohne Verlust und ihre Abwälzung auf den Verkäufer nicht gestatten, und wenn ein entsprechender Antrag bis zum 1. Juli 1920 einschließlich bei dieser Stelle eingeht.

Die Sätze der Ausfuhrabgabe, die für die einzelnen Warengruppen zwischen 3 und 10 v. H. schwanken, regelt ein Tarif, der den Ausfuhrnummern des Statistischen Warenverzeichnisses folgt.

Für die Gruppe der Steine und Erden, die die Nummern 221 bis 236 umfaßt, ist in den meisten Fällen eine Abgabe von 10 v. H. vorgesehen. Ausnahmen bilden die Nummern 224a (Ocker usw.), 227b (Magnesit usw.), 227d (Kalk usw.), 231b (Asbest usw.), 231e (Glimmer usw.), 232d (Bauxit usw.), 234a (Alabaster usw.), 235a (Edelsteine roh), 235b (Halbedelsteine roh) und 236 (Boraxkalk, Walkererde usw.), die abgabefrei sind, ferner 224d (Grafit usw.) mit 1 v. H., 231d (Talk usw.) mit 6 v. H. und 234b (Alabaster gemahlen usw.) mit 6 v. H.

Alle Waren des 14. Abschnittes „Tonwaren" (Nr. 713 bis 734) unterliegen einer Abgabe von 10 v. H., ebenso alle Waren des 15. Abschnittes „Glas und Glaswaren" (Nr. 735 bis 768). Ausgenommen sind nur Zähne aus Schmelz oder anderweit nicht genannten Formerstoffen (Nr. 765), die einer Abgabe von nur 6 v. H. unterliegen. Haus- und Küchengeräte, auch Küchengeschirr, aus Eisenblech, emailliert (Nr. 828e), ebenso emailliertes Blech (Nr. 787) hat eine Abgabe von 6 v. H. zu tragen. Während Isolationsglocken und Isolatoren unter die Gruppe Tonwaren fallen und somit einer Abgabe von 10 v. H. unterliegen, beträgt

die Abgabe für Isolationsrollen und -knöpfe, Spulen, Taster, Schalter und ähnliche zur Isolierung dienende Montierungsteile aus Steingut, Porzellan, Glas usw. ohne Verbindung mit anderen Stoffen und nicht als Bestandteile zerlegter elektrotechnischer Vorrichtungen ausgehend (Nr. 912e) 8 v. H. Für Kinderspielzeug aller Art und Teile davon, auch Christbaumschmuck (Nr. 946), wird eine Abgabe von 6 v. H. erhoben.

Zur Beratung der Reichsregierung in allen grundsätzlichen Fragen der Außenhandelskontrolle dient für die Zeit bis zum Zusammentreten eines Reichswirtschaftsrats der beim Reichswirtschaftsministerium bestehende Wirtschaftsrat, der aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und der Verbraucher besteht unter paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Reichswirtschaftsrat soll vor dem Erlasse weiterer Ausführungsbestimmungen gutachtlich gehört werden. Auf Verlangen ist ihm über grundsätzliche Fragen der Außenhandelskontrolle Auskunft zu erteilen und Gelegenheit zur gutachtlichen Stellungnahme zu geben. Nach dem Zusammentreten eines Reichswirtschaftsrats wird dieser einen Ausschuß zwecks Übernahme der Obliegenheiten des Wirtschaftsrats in Fragen der Außenhandelskontrolle errichten.

Kieselsäure als Heilmittel

Über die Bedeutung und das Vorkommen des Siliciums bei Tieren und Pflanzen sind schon häufig Betrachtungen angestellt und Forschungen unternommen worden. Die Beobachtung, daß das kieselsaure Natrium Fäulnis und Gärung verzögert, hat dazu geführt, weitergehende Versuche über die Wirkung bei innerer Anwendung durch Einspritzung löslicher Kieselsäure und über die Wirkung als Umschlag bei Wunden anzustellen. Eine ausführliche Arbeit über die Wirkung kieselsauren Natriums als Heilmittel hat Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Kobert, Rostock, veröffentlicht und in dieser Arbeit eine umfangreiche Übersicht über die betreffenden Forschungsarbeiten gegeben*). Nach dieser recht lesenswerten Schrift sind umfangreiche Tierversuche zur Feststellung der Wirkung kieselsauren Natriums auf den Organismus ausgeführt worden, wobei der Stoff mit der Nahrung aufgenommen und auch durch Einspritzung in das Blut in den Körper eingeführt wurde. Diese Arbeiten haben vor allen Dingen dazu geführt, die von einzelnen Forschern festgestellte schädigende Wirkung kieselsauren Natriums zu erklären, die darin gefunden wird, daß Schädigungen auf einen Gehalt überschüssiger Natronlauge in dem verwendeten Wasserglas zurückzuführen sind. Bei entsprechender Dosierung und bei Verwendung natronlaugefreien kieselsauren Natriums sind schädigende Wirkungen nicht beobachtet worden, vielmehr hat sich eine sichtbar günstige Beeinflussung der Bindegewebe und des Blutes offenbart.

Um die Rolle der Kieselsäure im tierischen Körper zu erforschen, wurden die einzelnen Gewebe analytisch auf ihren Kieselsäuregehalt untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß besonders die Lunge reich an Kieselsäure ist. Größere Mengen Kieselsäure wurden besonders in Lungengeweben festgestellt, die tuberkulös erkrankt und geheilt waren. Die Möglichkeit für den Körper aufnahmefähige Kieselsäure zu beschaffen, und die Überzeugung, daß kieselsäurereiche Bindegewebe haltbarer sind als kieselsäurearme, führte durch Versuche zu der Feststellung, daß durch Kieselsäureaufnahme eine Verbesserung des Blutes eintritt. Durch Kräftigung des Organismus wird unter Zuführung löslicher Kieselsäure eine Abkapselung der Krankheitsherde unterstützt.

Für die im vorstehenden angedeuteten Beobachtungen findet der Verfasser die Bestätigung darin, daß das Volksbehandlungsverfahren der Schwindsucht seit altersher in der Verabreichung kieselsäurereicher Teearten besteht, und zwar wurden früher und auch jetzt noch häufig Teearten empfohlen, die z. B. aus dem Fehlschachtelhalm und dem Vogelknöterich hergestellt werden. Tatsächlich sind auch in Heilanstalten sehr günstige Erfahrungen mit derart kieselsäurereichen Teearten gemacht worden, und es ist wiederholt der günstige Unterschied im Vergleich zu Kranken festgestellt worden, die ohne Tee behandelt worden sind. Die günstigen Heilerfolge einer großen Anzahl Mineralquellen werden im Hinblick auf Stoffwechsel- und Lungenerkrankungen ebenfalls auf den hohen Kieselsäuregehalt der Wasser zurückgeführt. Lungenkranke sollen daher ihre Nahrungsmittel u. a. nach dem Kieselsäuregehalt auswählen. In dieser Beziehung wird besonders auf die Zucker- und Runkelrübe die Brennessel, Melde usw. hingewiesen. Recht bemerkenswert ist u. a. der Hinweis, daß in Rußland Lungenkranke zu den Kirgisen auf das Land geschickt werden, um dort Heilung zu suchen und auch häufig zu finden. Der Erfolg wird auf den Genuß der aus der kieselsäurereichen Hirse hergestellten Nahrungsmittel, des Hirsebrotes und des aus Hirse gewonnenen Getränkes (Kwaß) zurückgeführt.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist der Überzeugung, daß die Kieselsäurebehandlung bei sachgemäßer Anwendung nicht nur gefahrlos, sondern gesundheitsfördernd ist, und daß sie wegen ihrer Billigkeit und wegen der angenehmen Form besondere Beachtung für die Behandlung von Lungenkranken verdient. In Gestalt der verschiedenen Teearten, die leicht zu haben sind, und in Form zahlreicher wohlschmeckender Mineralwasser steht das kieselsaure Heilmittel jedem Kranken zur Verfügung. Bei der großen Bedeutung, die den Heilmitteln bei Lungenerkrankungen zukommt, scheint es angebracht, die Aufmerksamkeit auf die Rolle der Kieselsäure hinzulenken, die in der erwähnten Schrift einer eingehenden Beurteilung unterzogen wird. Zahlreiche Quellenangaben vervollständigen die Übersicht über die im Schrifttum erschienenen Veröffentlichungen über diesen Gegenstand, so daß eine eingehende Unterrichtung über die Kieselsäure als Heilmittel erleichtert wird.

*) Kobert, Über kieselsäurehaltige Heilmittel insonderheit bei Tuberkulose, Rostock-M.

Bücherschau

Tscheuchner-Springers Glasindustrie-Kalender 1920. 18. Jahrgang. Begründet von Dr. E. Tscheuchner, bearbeitet von Dr.-Ing. Ludwig Springer. Altenburg S.-A. 1920. Verlag von Friedrich Otto Müller. Preis geb. 8 M. Vorzugspreis bis zum 15. 5. 20: 6,50 M.

Der neue Jahrgang des Tscheuchnerschen Glasindustrie-Kalenders, wie die seit 1917 erschienenen Jahrgänge wieder von Dr. Springer bearbeitet, hat im großen und ganzen seine bewährte Form beibehalten. Doch hat der glastechnische Teil, der einen kurzgefaßten Lehrgang der Glaserzeugung und Glasbearbeitung darstellt, eine sorgfältige Durcharbeitung und wichtige Ergänzungen über die neuesten Erscheinungen und Fortschritte auf allen Gebieten der Glasindustrie erfahren. Die Einführung in die Physik und Chemie der Glastechnik, welche die bisherigen Jahrgänge einleitete, ist weggefallen. Dafür sind eine ganze Reihe von Abhandlungen neu eingeführt oder erweitert worden, so der Abschnitt über Drehrostgeneratoren, die in letzter Zeit besondere Beachtung gefunden haben, über die fahrbaren Kammern für Glasöfen und über die Ölfeuerung. Neu ist auch die Abhandlung über Brennstoffersparnis und Kaloritisolierung, ferner die Erklärung des Schmelzprozesses und die Übersicht über die glastechnischen Fabrikationsfehler. Der Abschnitt Grünglas (Flaschenglas) ist bedeutend erweitert, ebenso die Ausführungen über Säurepolieren und über glastechnisches Bildungswesen, in die Abhandlungen über die Errichtung einer Glashüttenschule oder glastechnischen Versuchsanstalt aufgenommen sind. Schließlich ist auch noch eine Übersicht über die Glasliteratur hinzugefügt. So wird sich auch der neue Jahrgang des Kalenders jedem Glasfachmann unentbehrlich machen.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

1a. 30. B. 91 607. Verfahren zur nassen Aufbereitung von fein verteilten Massen, insbesondere von Erzen, Tonen und ähnlichen Stoffen. Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt a. M. 18. 11. 19.

21c. 13. A. 29 913. Hängeisolator für Hochspannung der Hewlett-Type. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 27. 11. 17.

21c. 13. P. 37 616. Hänge- oder Abspannisolator mit einem in einer mittleren Höhlung eingesetzten Bolzen. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bayern. 4. 4. 19.

21c. 14. P. 37 617. Gekitteter Isolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bayern. 4. 4. 19.

30b. 14. H. 80 095. Lochzahn. Ernst Holland, Erfurt, Bahnhofstr. 14. 20. 2. 20.

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

32a. 27. B. 91 189. Verfahren und Vorrichtung zur Bearbeitung von Glasröhren mit der Glasbläserlampe. Paul Bornkessel, Frohnau. Mark. 4. 10. 19.

70e. 4. R. 47 523. Luftdichter Verschluß für Tinten- und andere Flaschen aus Glas. Erich Roth. Lichtenberg. i. Erzgeb. 22. 4. 19.

80b. 23. W. 46 437. Verfahren zur Herstellung glasierter Kunststeine aus nicht unmittelbar glasierbaren Massen. Henry Welte. Znaim. Mähren. Zus. z. Pat. 288 435. 12. 4. 15.

80c. 3. H. 76 872. Ofengruppe mit unmittelbarer Befeuerung zum Verglühen und Glattbrennen von keramischem Gut. Hugo Herda. Nürnberg. Welserstr. 33. Zus. z. Anm. H. 76 586. 22. 4. 19.

Erteilungen

21c. 10. 322 687. Durchführungsisolator für Hochspannung. Emil Haefely. Basel. 25. 7. 14. H. 67 195.

22g. 2. 322 647. Fischschuppentinktur. Cyril de Vére. Paris. 2. 7. 14. V. 12 726. Frankreich 20. 9. 13.

32a. 2. 322 707. Fortbeweglicher Ofen zum Schmelzen von Glas mit einem einzigen Hafen. Jean Maillart-Norbert u. Ernest Léon René Lucien Daltroff. Paris. 27. 2. 14. M. 55 299. Belgien 17. 11. 13 u. 17. 1. 14.

67a. 19. 322 523. Maschine zum Schleifen von Kugelflächen an optische Gläser. Linsen o. dgl. Gustav Jacobs. Rathenow, Friesacker Str. 12a. 25. 5. 19. J. 19 381.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4b. 738 674. Beleuchtungskörper aus zusammengesetzten Glasplatten, zwischen denen Silhouetten angeordnet sind. W. John & Co., Leipzig. 23. 2. 20. J. 19 495.

21c. 738 984. Leitungsbund zur Befestigung von Leitungen an Stützisolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 2. 10. 19. S. 42 929.

21c. 739 041. Gekitteter Isolator mit eine leitende Verbindung zwischen den Isolatorteilen herstellender Einlage. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bayern. 23. 5. 19. P. 31 207.

21f. 738 440. Schutzvorrichtung für Glühbirnen. Steingutfabrik Akt.-Ges. Abteil. Steingut. Sörnewitz b. Meißen. 25. 3. 20. St. 24 180.

30g. 738 488 Kindernährflasche. Georg Pietreck, Lublinitz. 14. 10. 19. P. 32 009.

30k. 738 506. Gesundheitsspülrohr für Frauen mit Dehnansatz und direktem Rücklauf aus Glas. Ernst Wenzel, Weimar. 10. 3. 20. W. 54 929.

32a. 738 578. Verschmelz- und Absprengmaschine für Hohlglaskörper. Richard Cmok. G. m. b. H., Berlin. 26. 3. 20. C. 13 996.

32a. 738 700. Wagenkupplung für Glaskühlwagen u. dgl. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 29. 3. 20. W. 55 074.

32a. 738 779. Brillengläserschneidemaschine mit umlaufendem Diamant und Ovalwerk. Karl Jacobi. Berlin-Südende, Brandenburgische Str. 11. 3. 4. 20. J. 19 559.

32a. 738 936. Antrieb für den rotierenden Tellerträger von Verschmelz- und Absprengmaschinen für Hohlglasgegenstände. Richard Cmok, G. m. b. H., Berlin. 27. 3. 20. C. 14 015.

32a. 738 937. Lagerung für den rotierenden Tellerträger von Verschmelz- und Absprengmaschinen für Hohlglasgegenstände Richard Cmok, G. m. b. H., Berlin. 27. 3. 20. C. 14 016.

32a. 739 088. Universelle Glasunterlage. Glashalter und Glashalterstift zur Brillengläserschneidemaschine. „Wumra" Werkzeug- u. Maschinenfabrik Rathenow, Rathenow. 9. 4. 20. W. 55 118.

32a. 739 089. Einstellvorrichtung für die Formen- und Scheibengrößen zur Brillengläserschneidemaschine. „Wumra" Werkzeug- u. Maschinenfabrik Rathenow, Rathenow. 9. 4. 20. W. 55 119.

34f. 738 606. Bilderrahmen aus Glas. August Friedrich Gustav Wagnitz, Hamburg. Alexanderstr. 14/16. 22. 7. 19. W. 52 877.

34f. 738 771. Vase mit innerem Farbebelag in Batikmusterung. Alfred Löffler, Chemnitz, Kasernenstr. 16. 30. 3. 20. L. 44 164.

34 l. 738 536. Bonbonglas mit abgestumpften Kanten. Haucke & Sohn. Altona. 31. 3. 20. H. 83 068.

36a. 738 962. Kachelplattenzimmerofen in Verbindung mit einem Heizkörper nach Gebrauchsmuster 723 199. August Thiemann, Hamburg, Kastanienallee 37. 3. 4. 20. T. 21 339.

53b. 738 979. Einkochkrug. Josef Bahl u. Lothar Fuchs, Baumbach b. Ransbach, Westerwald. 25. 8. 19. B. 84 097.

53b. 738 993. Verstellbarer federnder Verschluß für Einkochgläser. Richard Muschiol, Gleiwitz, Barbarastr. 14. 23. 2. 20. M. 64 962.

64a. 738 479. Ösenkorken. Paul Westphal, Bremen, Friedrich-Wilhelm-Str. 10. 30. 3. 20. W. 55 070.

64a. 738 915. Stöpselkorken. Dipl.-Ing. Carl Säuberlich u. Dipl.-Ing. Paul Schröder, Freienwalde a. O. 9. 12. 19. S. 43 430.

70e. 738 414. Tintenfaß mit regulierbarer Eintauchtiefe. Robert Bachmayer, Glogau. 9. 2. 20. B. 86 585.

70e. 738 495. Regulierbares Tintenfaß mit stets gleicher Eintauchtiefe. Johann Berbesch. Lissau, Kr. Lublinitz, O.-S. 24. 1. 20. B. 86 508.

70e. 738 593. Tintenfaß mit Klappdeckel. Julius Gdanietz. Berlin, Cottbuser Damm 8. 30. 3. 20. G. 45 982.

70d. 738 588. Schmelztiegel für Siegellacke. Julius Ilg, Konstanz. 29. 3. 20. I. 19 552.

80a. 739 033. Presse zur Herstellung von Retorten, Muffeln und Gefäßen. C. Mehler, Maschinenbau-Anstalt, G. m. b. H. Aachen. 15. 3. 17. M. 56 795.

81c. 738 583. Hülle für Flaschen o. dgl. aus Holzwollegeflecht. Georg Sammet, Rehau, Bay. 27. 3. 20. S. 44 204.

80c. 738 802. Selbsttätiger Kohlenbeschicker für Ring-, Kammer- und ähnliche keramische Brennöfen. August Schumann, Stein b. Königsbach. 25. 8. 19. Sch. 63 835.

85e. 739 047. Wand- und Ausgußbecken. Eugen Knoll, Siegen i. W. 2. 12. 19. K. 78 126.

Verlängerung der Schutzfrist

30g. 664 877. Taschenspuckglas usw. Clara Reich, Görlitz, Jakobstr. 34. 22. 5. 17. R. 43 884. 13. 4. 20.

45f. 661 836. Blumentopf usw. Richard Mutz, Karlsruhe, Ettlinger Str. 5a. 14. 4. 17. M. 56 922. 9. 4. 20.

64a. 661 212. Flaschenverschluß. Max Walter Groß, Raschau i. Erzgeb. 2. 4. 17. G. 40 335. 28. 2. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 72. Herstellung von Steinmärbeln. Wie und aus welcher Masse werden am besten und zweckmäßigsten Steinmärbel hergestellt?

Frage 73. Oxyde zum Färben von Glasuren. Welche Metalloxyde werden zum Färben von Glasuren verwendet, und welche Färbungen rufen sie hervor?

Frage 74. Asphaltlack für Ätzzwecke auf Porzellan. Wie ist der Asphaltlack zusammengesetzt. der beim Ätzen von Porzellan Verwendung findet?

Frage 75. Leichtschmelzbarmachen von Hartemail. Wie ist Hartemail flüssig zu machen, um es bei 800° C einbrennen zu können?

Antworten

Zu Frage 51. Ungleicher Brand in der Muffel. Vierte Antwort. Nach der Schilderung handelt es sich bei dem Schaumigwerden und Entglasen Ihrer Glasur um die Einwirkung von Schwefelsäure, die aus den Brenngasen stammt. Es gibt keinen Brennstoff, der schwefelfrei wäre, auch Holz nicht, wiewohl man es bei diesem meist voraussetzt. Daß Sie diese Einwirkung jetzt erst spüren, nach der Reparatur, kommt vielleicht daher, daß Ihre Muffel jetzt besonders gut, d. h. oxydierend, brennt. Im Rundofen tritt jedenfalls mehr neutraler, vielleicht zeitweilig etwas reduzierender Brand ein. Je oxydierender gebrannt wird, umso eher verbrennen die Schwefelverbindungen zu der schädlichen Schwefelsäure, je neutraler oder gar reduzierender, umso mehr unschädliche schweflige Säure bildet sich. Da nun ein künstlich oder absichtlich hervorgerufenes reduzierendes Brennen allzuleicht das Maß überschreitet und Verrauchungen hervorruft, ist es in Ihrem Falle wohl besser, sich die Glasur genauer anzuschauen auf Ihre Widerstandsfähigkeit gegen Schwefelsäure. Leider geben Sie nur den Versatz der neuen, weicheren Glasur an. In die Formel gebracht, sieht dieselbe so aus:

$$\left.\begin{array}{l}0{,}16\ Na_2O\\0{,}13\ K_2O\\0{,}26\ CaO\\0{,}45\ PbO\end{array}\right\}0{,}23\ Al_2O_3\quad\left\{\begin{array}{l}2{,}18\ SiO_2\\0{,}32\ B_2O_3\end{array}\right.$$

Sollten Sie am Ende gar den Versatz ungefrittet verwenden, dann wäre ohne weiteres zu verstehen, daß die Schwefelsäure sofort an das Natron herangeht, also den Borax zersetzt. Das so entstandene Natriumsulfat ist dann die richtige Glasgalle und geht ohne Reduktion nicht mehr in Silikat über. Sollten Sie aber vielleicht alles fritten, so kann auch in diesem Falle die Schwefelsäure angreifen, da das Glas nicht sehr reich an Tonerde und Kieselsäure ist. Am besten wäre es also, den größten Teil, darunter vor allem den Borax, zu fritten und dabei vielleicht Tonerde und Kieselsäure noch etwas zu erhöhen, dagegen für den Mühlenversatz etwas ungefrittetes Bleioxyd übrig zu lassen, da dieses dann die Schwefelsäure bindet und sie bei höherer Temperatur, wenn sie den anderen Bestandteilen nichts mehr schaden kann, anstandslos abgibt (etwa bei Segerkegel 09). Ich empfehle daher, zunächst einmal einen Versuch mit natron- und borfreier ungefritteter Glasur zu machen (A), dann

aber auch, um der weißeren Farbe willen, wieder eine boraxhaltige, aber teilweise gefrittete (B) anzuwenden.

Versatz von A:

1120 Gew.-T. Norweg. Feldspat
250 „ Kalkspat
1230 „ Bleiglätte
52 „ Kaolin
340 „ Quarzsand.

Versatz von B:

1. Fritte:
575 Gew.-T. Borax
840 „ Norweg. Feldspat
250 „ Kalkspat
670 „ Bleiglätte
260 „ Kaolin
960 „ Quarzmehl.

2. Zur Mühle:
3170 Gew.-T. Fritte
345 „ Bleiglätte
130 „ Kaolin

Zu Frage 54. Engobeton. Zweite Antwort. Als weißen Engobeton verwenden viele Töpfer den Löthain-Meißener. Da dieser sehr fett ist und daher vielfach in der Schwindung nicht ganz zum Scherben paßt, kann man ihn durch Zumahlen von reinem Quarzmehl magern, wodurch auch die weiße Farbe noch erhöht wird.

Zu Frage 55. Billige Porzellanmasse und Glasur. Zweite Antwort. Eine gute Masse für Geschirrporzellan für Segerkegel 9 setzt sich zusammen aus:

150 reinem Kaolin (möglichst Zettlitzer)
130 Löthainer Ton
300 Feldspat
410 Quarzsand.

Eine dazu passende Glasur ist folgende:

130 Kaolin
420 Feldspat
270 Quarzsand
180 Kalkspat.

Dritte Antwort. Bei dem heutigen Stande der Keramik und der keramischen Literatur dürften eigentlich Fragen nach Masse und Glasur nicht mehr gestellt werden. Ich empfehle Ihnen: Kerl, Handbuch der gesamten Tonwarenindustrie; Berdel, Anleitung zu keramischen Versuchen (V. u. VI. Teil des „Einfachen chemischen Praktikums"); Hegemann, Porzellanherstellung. — Sind Sie übrigens sicher, daß Sie in Ihrem Töpferofen die nötige Temperatur erzielen? Auch wenn Sie nur „Weichporzellan" brennen wollen, müssen Sie immerhin auf Segerkegel 9 gehen. Wenn Sie dies beabsichtigen, bzw. ermöglichen können, würde aus den oben genannten Lehrbüchern eine Masse dafür zu entnehmen sein, etwa folgender Art:

23 Kaolin nach Art des Zettlitzer
14 weißbrennender Meißener Ton
30 Quarzmehl
33 Norweg. Feldspat
oder billiger:
20 Dölauer Kaolin
14 weißbrennender Meißener Ton
19 Quarzmehl
47 Wunsiedler Pegmatit.

Eine dazu passende Glasur ist der Segerporzellanglasur nachzubilden:

240 Wunsiedler Pegmatit
20 Kalkspatmehl
48 Quarz.

Zu Frage 56. Herstellung elektrotechnischer Artikel. Dritte Antwort. Bei der Herstellung elektrotechnischer Artikel kommen zweierlei Verfahren in Anwendung: Kleinere Artikel, wie Plättchen, Knöpfe usw. für Lampen werden mit Schlagpressen gestanzt, wobei die Masse mit wenig Wasser, fettem Öl und Mineralöl zusammen angemacht wird, bis sie krümelige Beschaffenheit zeigt. Etwas größere Gegenstände werden aus formgerecht feuchter Masse gepreßt; diese wird mit Wasser angemacht wie immer, und nur die Metallformen werden mit Öl (Stanzöl oder Maschinenöl) bestrichen. Es ist anzunehmen, daß jede Fabrik keramischer Maschinen, die Ihnen die Pressen liefert, Ihnen auch Ratschläge bezgl. der Masse, Öl u. s. f. erteilen wird. Literatur finden Sie in Hegemann, Herstellung des Porzellans, sowie in Kerl, Handbuch der Tonwarenindustrie.

Zu Frage 57. Generatoren für Torfvergasung. Zweckmäßige Gasfeuerungsanlagen bringen geringwertigere Brennstoffe, wie Torf und ähnliche, weit besser zur Ausnutzung, als das bei direkter Beheizung geschehen kann. Der Feuerungstechnik war vor der jetzigen übermäßigen Verteuerung der Stein- und Braunkohlen bereits aus Erfahrung bekannt, daß sich in Fällen von sehr hohen Preisen für diese Torf vorteilhaft zur Gasfeuerung verwenden ließ, wenn solcher nicht zu hohen Asche- und Feuchtigkeitsgehalt aufwies. Es gibt Torfarten mit bis 30 v. H. Aschengehalt, meistens bewegt sich solcher von 3 bis 15 v. H., über 15 v. H. hinaus ist der Torf sehr geringwertig. Auch der Feuchtigkeitsgehalt des Torfes spielt bei der Vergasung eine erhebliche Rolle. Bei lufttrockenem Torf bewegt er sich zwischen 15 und 25 v. H.. Je geringer der Asche- und Feuchtigkeitsgehalt des Torfes ist, desto besser ist das erzielte Gas vorgewärmt und um so heizkräftiger bei der Verwendung. Torf gibt im allgemeinen reichlich Gas, die Vergasung geht aber nur langsam vor sich. Beim Bau der Vergasungsanlage ist auf die Eigenart des Torfes besondere Rücksicht zu nehmen, beziehungsweise die Bauart ist der Beschaffenheit des Torfes anzupassen. Ohne Analyse usw. vermag der gewissenhafte Feuerungstechniker bindende Ratschläge nicht zu geben, noch viel weniger gar die Anlage zu bauen. Auch das Alter des Torfes ist von Bedeutung; jung ist er dem Holze, älter mehr geringwertiger Braunkohle ähnlich. Die Größe der Torfstücken ist bezüglich der Schütthöhe und der Rostart des Gaserzeugers gleichfalls von Bedeutung, ebenso, ob solche mehr schwammig oder von dichterem Gefüge sind. Meistens kommen Planrostgeneratoren mit 1,4 m Schütthöhe oder solche in Verbindung mit anderen Rostsystemen bei Torf zur Anwendung. Firmen, die sich mit Feuerungsanlagen für die keramische Industrie beschäftigen, wie Geiler & Kalkow in Deuben bei Dresden, Willy Manger in Dresden u. a. m., geben Ihnen auf Verlangen kostenlose Anschläge, sobald Sie genaue Unterlagen geben. Sie leisten auch bis zu gewissen Grenzen Gewähr für die Zweckmäßigkeit ihrer Konstruktionen. Der Nichtfachmann sollte ohne fachmännische Beratung nicht bauen, wenn er der Gefahr, eine unvorteilhafte Anlage zu erhalten, sicher begegnen will.

Zweite Antwort. Periodische Kammeröfen für Klinker und Schamotteziegel sowie alle anderen keramischen Brennöfen können auf jeden Fall mit Torfgas beheizt werden. Die Vergasung von Torf im Gaserzeuger bietet, wenn sonst der Gaserzeuger richtig angelegt ist, keine besonderen Schwierigkeiten; ja die meisten Torfarten lassen sich sogar leichter als viele Kohlenmarken vergasen, weil Torf weder backt noch besonders stark schlackt. Von allergrößter Wichtigkeit ist jedoch, daß genügende Mengen trockenen Torfes vorhanden sind, denn mit feuchtem Torf ist es kaum möglich, die erforderliche Brenntemperatur zu erzielen. Von großem Werte ist es, wenn die aus dem Torf gewonnenen Gase entteert und entwässert werden; denn erstens wird heute der Teer sehr gut bezahlt, und zweitens wird das Gas durch die mit dem Entteeren verbundene Entwässerung sehr viel heizkräftiger, so daß in diesem Falle ganz sicher mit Torfgas die erforderlichen Temperaturen bis Segerkegel 14 erreicht werden können. — Zum Bau von Torfvergasungsanlagen mit Teergewinnung meldet sich Hugo Knoblauch, technisches Büro, Freiberg in Sachsen.

Zu Frage 58. Abplatzen des Bodens von Braungeschirr. Es ist anzunehmen, daß Sie einen zu mageren Ton verarbeiten, der entweder die Glasur auffrißt, so daß sie wasserlässig wird, und daß dadurch der Boden abgetrieben wird, oder aber, was wahrscheinlicher ist, Sie müssen den Fehler in zu schwachen oder zu starken Böden suchen, wodurch Spannungen in den Töpfen entstehen, die sich beim Abplatzen des Bodens auslösen. Achten Sie darauf, daß auch die Böden der Formen nicht zu schwach sind, und ob die Töpfe beim Entleeren der Formen sich glatt herausheben lassen. Ein Herausreißen leistet dem Abplatzen Vorschub.

Zweite Antwort. Das Abplatzen der Böden von den Seitenwänden kann seine Ursache haben in fehlerhaftem Formen, bzw. Drehen, wie auch in der Masse. Der Winkel, den die Böden mit den Wänden bilden, darf nicht zu scharf sein, es ist für eine gewisse Abrundung, für einen Übergang zu sorgen; desgleichen sind an der Außenseite des Bodens Rillen oder Strahlen anzubringen, damit der Topf beim Gebrauch auf dem Küchenherd sozusagen nur von der heißen Luft umspült wird und nicht flach mit dem gesamten Boden auf der heißen Platte steht. — Was die Masse betrifft, so ist dieselbe vielleicht zu fett, so daß beim Brande Spannungen entstehen, die erst später beim Gebrauch sich dann auslösen. Es ist für eine gewisse Menge fühlbaren, nur halbfeinen Sandes zu sorgen, entweder als solchem oder in Form von rauhem Ton. Selbst wenn der Scherben infolgedessen nicht steinzeugartig gesintert ist, schadet dies nichts; im Gegenteil: die Widerstandsfähigkeit gegen Stoß und Temperaturwechsel wird dadurch nur erhöht.

Zu Frage 59. Blauton für Schmelztiegel. Als Lieferanten von Blauton für Schmelztiegel melden sich: Fr. Reinhard Junghanns, Bad Lausick, Bez. Leipzig; Egerländer Tonwerke G. m. b. H., Eger i. Böhmen; M. Fried & Cie., Klingenberg a. Main.

Zu Frage 60. Unterlagsplatten zum Brennen einer Mischung von Porzellan, Glas und Ton. Es ist schwer zu verstehen, was für eine Fabrikation Sie im Sinne haben. Anscheinend wollen Sie eine Art von Milchglasplatten im keramischen Ofen erschmelzen. Ich glaube aber nicht, daß irgend eine Metallplatte (ausgenommen ein Edelmetall wie Platin oder Gold) darin unangegriffen bliebe; sie werden alle an ihrer Oberfläche zum Teil zu Oxyd, bzw. auch Sulfid verwandelt und dadurch rauh und anhaftend. Ganz besonders gilt dies vom Eisen, dessen Oberfläche sicher zu Oxydoxydul verbrennt. Verwenden lassen sich solche polierten Metallflächen sicherlich nur so, daß man die glühenden Schmelzen auf die kalten Platten ausgießt.

Zu Frage 61. Ersatz für Glimmerplatten. Sie können, wenn Sie ein Schaurohr, das man ja leicht selbst herstellen kann, in die Schauöffnung des Ofens einsetzen, sehr gut Glasscheiben

verwenden, doch ist zu empfehlen, die äußere Öffnung des Schaurohres möglichst klein zu wählen. Die kleinen Glasscheiben springen verhältnismäßig selten.

Zweite Antwort. Wir haben stets mit Erfolg einfache dünnwandige Glasplättchen statt Glimmer verwendet. Man muß nur dafür sorgen, daß sie nicht an der Außenfläche plötzlich abgekühlt werden. Allerdings ist hinzuzufügen, daß die Glasplatten nicht einfach in der Ofenwandung sitzen, sondern daß das Schaurohr etwa 10—20 cm weit herausragt, und erst an diesem Ende das Glasplättchen trägt.

Zu Frage 62. Dunkelbrauner Ton. Zwei gute, fette dunkelbrennende Tone, die sich als Beimischung zur Steinzeugmasse eignen, liefern die Tonwerke Hailer in Hailer. Es sind dies ein Manganton und ein Eisenoxydton.

Zweite Antwort. Als Lieferanten von dunkelbraun brennendem Ton melden sich: Ferd. Schaetzer, Köln, Georgstr. 15; W. Schettler, Ehrenbreitstein a. Rh., Emser Straße 16; Fr. Reinhard Junghanns, Bad Lausick, Bez. Leipzig.

Zu Frage 63. Stempelfarbe für Steingut-Schrühgeschirr. Zum Stempeln auf Steingutschrühgeschirr werden Steingutunterglasurfarben auf der Palette mit Glyzerin, Sirup oder Dextrin angerieben.

Zu Frage 64. Starkes Ablaufen der Glasur. Wenn Ihre Masse nicht zu fett ist und infolgedessen zu wenig anzieht, so versuchen Sie die Glasur so dick wie möglich zu verarbeiten. Es ist jedoch dann ein schnelles Arbeiten erforderlich, weil der Übelstand sonst wieder auftreten würde.

Zweite Antwort. Die Leichtflüssigkeit Ihrer Glasurmischung kommt jedenfalls von dem starken Alkaligehalt her. Bekanntlich werden alle tonhaltigen Mischungen durch gelöstes Alkali dünnflüssig. Unter den von Ihnen genannten Bedingungen wird also kaum eine Änderung eintreten können. Manche Mischungen werden durch Ammoniak dickflüssiger. Versuchen Sie daher einmal, etwas essigsaures Ammonium zuzugeben. Dieses Salz wirkt sonst auf Ihren Glasurversatz kaum ein.

Zu Frage 65. Schmelzpunkt von Schlämmkreide und Flußspat. Schlämmkreide ist kohlensaurer Kalk, der beim Brennen Kohlensäure abgibt, so daß nur reiner Kalk bleibt. Dieser schmilzt bei etwa 3000°. Das von Ihnen angegebene Gemisch von 6 Teilen Kreide und 1 Teil Feldspat kann daher also unmöglich bei Segerkegel 09a—010a schmelzen. Für die angegebene Temperatur müssen Sie schon andere Flußmittel anwenden. Wenn Sie keine Frittenglasur verwenden wollen, so müssen Sie schon bei Mennige oder Bleierz bleiben. Glasurversätze für Ihre Zwecke finden Sie im Fragekasten in Nr. 17 der Keramischen Rundschau, doch müssen Sie dann Braunstein und Eisenoxyd weglassen. — Flußspat schmilzt bei etwa 1300°. Versuchen Sie folgende Glasur, bei der Sie allerdings auch nur mit vermindertem Bleigehalt arbeiten können:

170 Quarzsand
120 Mennige
40 Flußspat
20 Feldspat
5 Kaolin
10 Schlämmkreide.

Zweite Antwort. Schlämmkreide, also kohlensaurer Kalk ist an und für sich hochfeuerfest. Zum Flußmittel wird Kalk erst in Mischung mit Silikaten, aber auch da eigentlich nur bei Temperaturen etwa von Segerkegel 1 ab aufwärts. In niedriger schmelzenden Töpfer- oder Steingutglasuren ist er geradezu ein Mittel zur Schmelzpunkterhöhung. Da bester norwegischer Feldspat erst bei Segerkegel 8 schmilzt, kann er durch irgendwelchen Kreidezusatz niemals bei Segerkegel 09a zum Schmelzen gebracht werden. Mischungen von 1 Teil Kreide mit 3—4 Teilen Feldspat und 1—1½ Teilen Quarz sind die leichtflüssigsten; doch sind dies bereits Porzellanglasuren für Segerkegel 8—9. Sie kommen daher für ihre Zwecke damit nie aus. — Was den Flußspat betrifft, so schmilzt reiner Flußspat für sich bei etwa Segerkegel 09a zu einem trüben Email. In Mischung mit Silikaten, also eigentlichen Gläsern und Glasuren, ist sein Verhalten wechselnd und widersprechend je nach der Dauer des Brandes, der Ofenatmosphäre usw. Oft wird ein großer Teil seines Fluorgehaltes ausgetrieben, so daß er wieder wie einfacher Kalk wirkt. Eine bleifreie Glasur für Segerkegel 09a könnte nur mit Hinzuziehung der ebenfalls sehr teuren und seltenen Borverbindungen und der Alkalien zusammengesetzt werden. Alkaliglasuren ohne Borsäure haben sich bis jetzt für diese Temperatur nicht bewährt. Es ist bzgl. dieses schwierigen und weitgreifenden Gebietes auf die Literatur zu verweisen, besonders auf die Veröffentlichungen der Technisch-Wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes Keramischer Gewerke.

Dritte Antwort. Als Lieferant von Bleierz meldet sich W. Schottler, Ehrenbreitstein a. Rh., Emser Straße 16.

Zu Frage 66. Abfliegen der Glasur. Der Fehler liegt wahrscheinlich in dem sehr hohen Kreidegehalt der Glasur, sowie im Mangel an jedem plastischen Bestandteil. Vermindern Sie den Kreidegehalt unter Erhöhung des Feldspatgehaltes und setzen Sie der Glasur etwas Kaolin oder weißbrennenden Ton zu.

Zweite Antwort. Daß Glasuren beim Rohglasieren nicht haften, bzw. beim beginnenden Brande abfallen, ist eine allgemein beobachtete Erscheinung. Ihre Glasur enthält keine Spur Tonsubstanz, so daß sie besonders schwierig auf dem unverschrühten Scherben haften wird. Sie können sich vielleicht mit Dextrin behelfen, das, in heißem Wasser zu dickem Sirup aufgeschlossen, darunter gerührt wird. Der Glasurbrei muß dabei besonders dick gestellt sein, da das Dextrin meistens verflüssigend wirkt. Auch Zusatz von Salzlösungen wirkt manchmal gut, z. B. von essigsaurem Kalk, essigsaurem Ammonium u. dgl.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Aufschlag für Wandplatten. Der Fachausschuß für den Wandplatten-Außenhandel hat beschlossen, daß für Lieferungen von Wandplatten nach den Ländern mit besserer Währung ein Aufschlag von 900 v. H. berechnet werden soll.

Erhöhter Teuerungszuschlag für elektrotechnisches Porzellan. Der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken hat den am 15. März d. J. mit 30 v. H. festgesetzten Teuerungszuschlag auf seine Verbandserzeugnisse mit Wirkung ab 1. Mai 1920 auf 60 v. H. erhöht.

Preisbestimmungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan. (Gültig ab 1. Mai 1920.) Den Ausgangspunkt bilden die Mindestpreise des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Es werden 5 Gruppen von Ländern unterschieden:

A. Länder mit hochwertiger Valuta;
B. Belgien, Frankreich, Luxemburg;
C. Italien, Finnland;
D. 1. Deutschösterreich und Ungarn;
 2. Ehemaliges Rußland einschl. Polen, Danzig, Tschechoslowakei und Jugoslavien, Balkanländer.

Die Verbandserzeugnisse werden in 6 Gruppen gegliedert:
I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren (mit Ausnahme der Reichspostmodelle).
II. Reichspostmodelle.
III. Stanzartikel.
IV. Hochspannungs-Isolatoren, und zwar Freileitungs-Stützisolatoren, Hänge-Isolatoren, leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren, Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren (alles ohne Armaturen).
V. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.
VI. Armaturen aus Metall zu Hänge-Abspann-Isolatoren, Stützern und Rillen-Isolatoren, sowie Stützen zu Stützisolatoren.

Gegenüber den Ländern A bis C kann der deutsche Mindestpreis zunächst um einen Valutanachlaß vermindert werden, der auf der Rechnung ersichtlich sein muß. Der dann noch verbleibende Markpreis ist in die Währung des Bestimmungslandes zum Friedenskurse umzurechnen und in dieser ausländischen Währung in Rechnung zu stellen.

Die verschiedenen Valutanachlässe sind aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen. Gegenüber den Ländern D 1 und D 2 wird der deutsche Mindestpreis in Markwährung in Rechnung gestellt, mit einem gewissen Aufschlag.

Valutanachlässe und Aufschläge in Hundertteilen sind folgende:

	A v. H.	B v. H.	C v. H.	D 1	D 2
I.	75	30	40	in allen Artikeln + 10 v. H.	in allen Artikeln + 35 v. H.
II.	80	30	50		
III.	60	10	33⅓		
IV.	70	30	50		
V.	75	30	50		
VI.	75	30	50		

Die nunmehr gefundenen Auslands-Mindestpreise sind um mindestens 10 v. H. für Kosten und Verpackung zu erhöhen.

Umschau

Unsere Toten. Hafnermeister Philipp Schäfer in Würzburg. Wilhelm Kösters, Inhaber der Firma Wilhelm Kösters in Münster i. W.

Personalnachrichten. Eduard Cramer, i. Fa. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Prof Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin, wurde zum Mit-

glieder des Fachausschusses der Berliner Handelskammer für Ziegel, Steine und verwandte Geschäftszweige gewählt.

Geh. Regierungsrat Dr. ing. Hermann Muthesius und Geh. Regierungsrat Dr. phil. Peter Jessen sind zu Ehrenmitgliedern des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe e. V. in Berlin ernannt worden.

Zum Referenten für Hausbrandwesen wurde von der Bayerischen Landeskohlenstelle (Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe) Schulvorstand Riedl in München ernannt.

Jubiläen. Die Firma Vogell & Pagel, Haus- und Küchen-Magazin in Hannover, blickte auf ihr 50jähriges Bestehen zurück.

Der Porzellanmaler Franz Schulze konnte auf eine 50jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Kahla zurückblicken.

Karl Eichhorn konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Gebrüder Benditt, Glasgroßhandlung in Steinach, zurückblicken. Von der Handels- und Gewerbekammer Sonneberg wurde ihm eine Ehrenurkunde verliehen.

Vereine und Lehranstalten

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Am 11. Mai findet von vormittags 10 Uhr ab in Dresden (Gasthaus Bellevue) der 2. ordentliche Bundestag statt. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1919. 2. Entlastung des geschäftsführenden Vorstands und des Hauptausschusses. 3. Neuwahlen zum Hauptausschuß. 4. Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen. 5. Verschiedenes.

Arbeitgeberverband der feuerfesten Industrie Deutschlands. Im Anschluß an den Bundestag des Bundes deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse findet am 12. Mai in Dresden (Gasthaus Bellevue) die ordentliche diesjährige Hauptversammlung statt. Die Beratungen beginnen 9½ Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1919. 2. Entlastung des Vorstands. 3. Festsetzung des Haushaltplans und der Mitgliederbeiträge für 1920. 4. Wahl des Vorstands und der Rechnungsprüfer. 5. Besprechung sozialer Tagesfragen. 6. Verschiedenes.

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie in Berlin. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie tagte am 28. April 1920 in Dresden, Hotel Bellevue. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichtes seitens des Geschäftsführers und des Rechnungsberichts seitens der Rechnungsprüfer wurde dem Vorstand und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Der Voranschlag für das Jahr 1920 wurde genehmigt und die Wahl der Rechnungsprüfer für das laufende Geschäftsjahr vorgenommen. Eine Reihe von Satzungsänderungen, teils formeller, teils organisatorischer Natur, wurden angenommen. Bürgermeister Fritsch, Dresden, behandelte als Vertreter der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in längeren Ausführungen die heutige sozial-politische Lage.

Die Marktlage

Keramik

Sonderzuschlag für Porzellan. Der Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen, G. m. b. H. in Berlin erhebt mit Wirkung vom 5. April am Schluß einer jeden Rechnung einen Sonderzuschlag von 50 v. H. Die Berechnungsart wird wie folgt geschehen: Betrag der Rechnung 1000 M, zuzüglich Verbandsaufschlag 25 v. H. = 1250 M, darauf 5 v. H. Verpackungskosten 62,50 M, Summa 1312,50 M, Sonderzuschlag 50 v. H. 656,25 M, Endsumme der Rechnung 1968,75 M. Bei Kistensendungen würden noch die Kisten zu berechnen sein.

Tschechoslowakei. Richtlinien für die Porzellanausfuhr. Der Unterausschuß der Porzellanindustrie bei der Außenhandelskommission in Karlsbad hat nachstehende Richtlinien für die Porzellanausfuhr festgesetzt: Alle Erzeugnisse bzw. die Verpackung sind mit der Bezeichnung „Tchechoslowakia" zu versehen. Ausfuhrbewilligungen erhalten nur Porzellanfabriken, Porzellanmalereien und zum Porzellanhandel berechtigte Firmen. Andere Firmen erhalten Ausfuhrbewilligungen nur für Mengen die für den eigenen Bedarf bestimmt sind. Ausfuhrbewilligungen nach Österreich werden nur an Fabriken und Malereien im Rahmen des Kontingents, das für Österreich festgesetzt ist, ausgegeben. Inländische Händler und Malereien erhalten Ausfuhrbewilligung nur dann, wenn sie den Warenursprung nachweisen und eine Bestätigung beibringen, daß in der Fabrik ein Zuschlag bezahlt wurde, der für die einzelnen Länder verschieden festgesetzt ist. Über die Preise und die übrigen Bedingungen gelten für alle Porzellanerzeugnisse, mit Ausnahme elektrotechnischer Artikel, nachstehende Bestimmungen: Die Preise sind in tschechoslowakischen Kronen zu verrechnen. Die Abnehmer in Deutschösterreich, Ungarn, Jugoslawien und Polen müssen in tschechoslowakischen Kronen zahlen, die Abnehmer im übrigen Ausland in der Währung des betreffenden Staates oder in anderer guter Währung zum Tageskurs der Prager Börse an dem Tage der Fälligkeit. An Ausfuhrzuschlägen werden erhoben: Holland und Kolonien, Süd- und Mittelamerika, Schweiz und Spanien 120 v. H.; England und Kolonien, Portugal und Kolonien, Schweden, Norwegen und Dänemark 100 v. H.; Frankreich und Kolonien, Belgien und Kolonien, Griechenland 60 v. H.; Italien und die Türkei 50 v. H.; Deutschland, Deutschösterreich, Ukraine, Rumänien und Bulgarien 25 v. H.; Ungarn und Jugoslawien 20 v. H. Für die Lieferung elektrischer Porzellanwaren wurde der Ausfuhrzuschlag nach Österreich, Polen, Ungarn, Jugoslawien, Ukraine und Rußland mit 10 v. H. festgesetzt; Deutschland und Türkei 25 v. H.; für die Schweiz, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, England und Kolonien, Spanien, Portugal, Griechenland, Süd- und Mittelamerika sowie Frankreich werden die Preise je nach dem Stande der fremden Währung bestimmt. Sämtliche Ausfuhrgesuche werden ausschließlich im Unterausschuß für Porzellanindustrie erledigt.

Absatzmöglichkeiten für Glas. Im Ausland bieten sich nachstehende Absatzmöglichkeiten für Glaswaren. Gesuche wegen Abgabe von Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. Uruguay (Vertreter in Berlin), N. 3762, Glastierchen. England (London), N. 3783, 5. Mill Teegläser, Medizinflaschen der verschiedensten Art. N. 3692, 100 000 Wassergläser und Flaschen für Essig, Öl usw. N. 3673, Glaswaren. Griechenland (Saloniki), V. 3313, Glaswaren, Glasscheiben und Medizinflaschen. England (Edinburg), N. 3678, Flaschen für Saucen der verschiedensten Art. Frankreich (Paris), N. 3694, Hautspritzen und alle anderen Waren aus geblasenem Glas für ähnliche Zwecke. N. 3642, Chirurgische Glaswaren für Krankenhäuser. Holland (Amsterdam), N. 3792, kleine weiße Parfümflaschen und -flakons, glatt und geschliffen. Es käme gegebenenfalls dauernde Abnahme in Frage. Malta, N. 3810, Glaswaren. Gesuchte Vertretungen: Italien (Trani), V. 3359, Glas- und Kristallwaren, Tintenfässer, Spiegel. Frankreich (Paris), V. 3372, Bier-, Wein-, Wasser-, Parfüm- und Medizinflaschen, elektrische Birnen.

Tschechoslowakei. Neue Ausfuhrpreise des Glasringgewerbes. Infolge der erhöhten Erzeugungspreise sind ab 1. Mai neue Ausfuhrpreise in Kraft getreten. Es werden jedoch für Waren, die noch zu alten Preisen von der Genossenschaft gekauft wurden, bis 14. Mai Ausfuhrbewilligungen zu alten Preisen erteilt. Die Listen mit den neuen Preisen sind bei der Expositur der Ein- und Ausfuhrkommission in Gablonz an der Neiße erhältlich.

Niederlande. Augengläserschleiferei. Die Firma M. A. Groen & Co. hat in Amsterdam eine optische Schleifanstalt nach amerikanischem Muster eingerichtet und wird auch eine Zweigstelle im Haag errichten.

Firmennachrichten

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. in Margarethenhütte bei Großdubrau i. Sa. Die außerordentliche Hauptversammlung hatte sich mit dem Antrage der Verwaltung auf Schaffung von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht zu beschäftigen. Zur Begründung führte der Vorsitzende Bankier Martin Schiff aus, daß die Verwaltung schon vor längerer Zeit große Käufe in Aktien der Gesellschaft beobachtet habe, bei denen man es offenbar mit Käufen des Auslandes zu tun habe. Dies gehe deutlich daraus hervor, daß in den letzten Versammlungen fast immer nur der Aktienbesitz der Verwaltung vertreten war und daß mehrere hunderttausend Mark Aktien die letzte Dividende bis heute noch nicht abgehoben haben. Zu befürchten ist, daß es Händlerkreise sind, die Einfluß auf die Gesellschaft zu gewinnen suchen und dann ihre Händlerinteressen, aber nicht die Aktionärinteressen verfolgen wollen, weil sie wissen, daß die Verdienste der Gesellschaft zum großen Teil aus der Ausfuhr stammen. Um daher die Gesellschaft gegen die Einflußnahme ausländischer Kapitalisten zu schützen, müsse man Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht schaffen, die auf längere Zeit im Besitz der Übernehmer verbleiben müssen. Indes glaube man doch, dieser Vorzugsaktien nur für eine vorübergehende Zeit zu bedürfen, weshalb gleichzeitig Maßnahmen für ihre Beseitigung getroffen werden. Die Versammlung genehmigte die vorgeschlagene Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 1,8 Mill. M durch Ausgabe von Vorzugsaktien. Diese werden zum Nennwert begeben und nehmen nach Maßgabe der Einzahlung und des Zeitpunktes der Einzahlung an der Dividende mit höchstens 6 v. H. teil und haben Anrecht auf Nachzahlung rückständig gebliebener Dividenden. Bei Liquidation der Gesellschaft sind sie vorweg aus der Masse nach Maßgabe der Einzahlungen zu befriedigen. Ihr Stimmrecht übertrifft das der Stammaktien um das 2,6fache, so daß die 500 000 M Vorzugsaktien ein gleiches Stimmrecht haben wie die 1,3 Mill. M Stammaktien. Die Kosten, die mit der Ausgabe der neuen Aktien verknüpft sind, trägt die Gesellschaft, zum Aktienstempel tragen jedoch die Übernehmer 5 v. H. bei.

Porzellanfabrik Schönwald in Schönwald (Oberfranken). Trotz der spärlichen und zeitweise ganz unterbrochenen Kohlenbelieferung konnte im Geschäftsjahr 1919 durch entsprechende

Betriebsverbesserungen der Umsatz in beiden Werken der Gesellschaft gesteigert werden. Die Mehrausgaben für Lohn- und Gehaltsaufbesserungen und für die gestiegenen Kosten sämtlicher Rohstoffe und Kohlen konnten durch die Erhöhung der durch den Verband beschlossenen Verkaufspreise ausgeglichen werden. Sollten die genannten Unkosten und damit die Verkaufspreise weiter steigen, so ist zu befürchten, daß die Verkaufsmöglichkeit nicht nur im Inland sondern auch im Ausland sehr beeinträchtigt wird. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 245 843,38 M verbleibt ein Reingewinn von 338 420,21 Mark, der sich durch den Gewinnvortrag uas 1918 auf 357 563,77 Mark erhöht. Er soll wie folgt verteilt werden: 10 v. H. zum Reservefonds = 33 842,02 M, 4 v. H. Dividende an die Aktionäre 64 000 M, besondere Abschreibungen auf Bahngeleise-Konto 50 000 M, auf Bahngeleise-Grundstücks-Konto 23 720,57 M, Rückstellung für Talonsteuer 5000 M, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 20 846,08 M, Gewinnanteile an den Vorstand und Vergütungen an Angestellte 22 127,78 M, 6 v. H. Superdividende 96 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 42 027,32 M. Im laufenden Geschäftsjahre müssen erhebliche maschinelle Verbesserungen und Erweiterungen der Anlagen vorgenommen werden. Zur Aufbringung der hierfür und zur Abstoßung der Bankschuld erforderlichen bedeutenden Mittel wurde der Bestand an Aktien der Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. veräußert. Dadurch, daß die letztgenannte Firma sich dem Verband angeschlossen hat und nunmehr bezüglich der Verkaufspreise und Bedingungen gleichmäßig mit der Gesellschaft vorgeht, ist der Zweck, der zum Erwerb der Aktien führte, erreicht. Die Gesellschaft ist mit einem reichlichen Bestand an Aufträgen für den deutschen und ausländischen Markt in das neue Geschäftsjahr eingetreten, kann aber infolge der ständig zurückgehenden Kohlenbelieferung und mit Rücksicht auf die immer ungünstiger werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse keine bestimmten Aussichten für das kommende Geschäftsjahr eröffnen. — Aufsichtsrat: Bankdirektor Ludwig Fuld, Meiningen, Vorsitzender; Finanzrat Paul Falk, Schwerin, stellvertretender Vorsitzender; Generaldirektor Dr. Heinrich Fillmann, Kahla; Kommerzienrat Direktor H. Henbach, Kloster Veilsdorf; Kommerzienrat Bankdirektor Hugo Keller, Leipzig; Fabrikdirektor Ernst Mangelsdorf, Schönwald; Paul von Weech, Ilfeld, Harz; Ferdinand Wendriner, Nürnberg. Vorstand: Direktor Otto Bergner, Direktor Erich Jähne.

Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen Akt.-Ges. in Waldsassen, Bayern. Der Betrieb des Werkes mußte infolge Kohlenmangels in den ersten vier Monaten des vergangenen Jahres vollständig ruhen. Aber auch nach dieser Zeit war an eine volle Ausnützung des Werkes nicht zu denken, denn die Kohlennot hielt das ganze Jahr hindurch an und hat sich gegenwärtig sogar wieder bedeutend verschärft. Die Herstellungskosten steigerten sich infolge andauernder Erhöhung der Löhne, der Preise für Kohlen und aller sonstigen Betriebsstoffe usw. von Monat zu Monat. Ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung ist noch nicht abzusehen. Die Nachfrage war überaus stark, so daß die Verkaufspreise den Gestehungskosten angepaßt werden konnten. Nach Abzug der Unkosten mit 353 031,35 M, der Abschreibungen in Höhe von 48 986,78 M und zuzüglich des Gewinnvortrages aus 1918 mit 3584,80 M verbleibt ein Gewinn von 36 533,28 M.

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. in Meißen. Das verflossene Jahr brachte ein sehr lebhaftes Geschäft. Große Beschränkungen legten die völlig unzureichenden Kohleneingänge auf; der Nachfrage konnte daher nicht genügt werden. Auch die Beschaffung sonstiger Rohstoffe gestaltete sich ungemein schwierig. Der Umfang der vorliegenden Aufträge nötigte zum weiteren Ausbau der Betriebsanlagen. Der Rohgewinn der Herstellung stellt sich auf 1 051 797,98 M. Nach Abzug der Handlungsunkosten, Ausbesserungen und Zinsen von 442 994,34 M und der Abschreibungen in Höhe von 196 782,50 Mark ergibt sich zuzüglich des Vortrages aus dem Vorjahre von 53 986,87 M ein Reingewinn von 466 008,01 M, dessen Verteilung wie folgt vorgenommen wird: 4 v. H. Dividende von 750 000 M Aktienkapital 30 000 M, satzungsmäßige Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 22 640 M, 11 v. H. Superdividende 82 500 M, Zuweisung an Pensionsfonds-Konto 50 000 M, an Delkredere-Konto 31 000 M, an Unterstützungsfonds-Konto für Arbeiter und Beamte 30 000 M, an Sonderreservefonds-Konto 50 000 M, Rückstellung für Talonsteuer 10 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 159 868 M. Da sich die Betriebsmittel auf die Dauer als nicht ausreichend erwiesen, wird das Aktienkapital um 500 000 M erhöht. Auch für das laufende Jahr darf mit einem den Zeitverhältnissen entsprechenden Ergebnis gerechnet werden, wenn die Gesellschaft genügend Kohle bekommt und nicht durch Schwierigkeiten in der Entwicklung des Unternehmens gehemmt wird. In der Hauptversammlung, bei der 21 Aktionäre mit 3630 Stimmen vertreten waren, wurden die Vorschläge der Verwaltung einstimmig genehmigt und die Verteilung einer Dividende von 15 v. H. außer einem Bonus von 15 M bzw. 75 M auf das abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Der Aufsichtsrat wurde nach Ausscheiden des Geh. Kommerzienrats Schleich, Dresden ergänzt und Hofzimmermeister Noack wieder gewählt.

Ilmenauer Porzellanfabrik, Akt.-Ges. in Ilmenau. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. Mai 1920, vorm. 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Adolph Stürcke in Erfurt, Anger 55 I. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 267 000 M und dementsprechende Abänderung der Satzung, Verwendung vorhandener Reserven.

Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges. in Mitterteich, Bayern. Ordentliche Hauptversammlung: 17. Mai 1920, vorm. ½10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges. Mitterteich.

Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. in Berlin-Pankow. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Mai 1920, vorm. 11 Uhr, in Berlin, Dorotheenstr. 36, hochparterre, im Sitzungssaal.

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. Ordentliche Hauptversammlung: 10. Mai 1920, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderung betreffend Befugnisse des Vorstands und Zahl der Aufsichtsratsmitglieder.

Schmiedeberger Tonindustrie Akt.-Ges. in Liquidation in Schmiedeberg, Bez. Halle. Ordentliche Hauptversammlung: 15. Mai 1920, 11 Uhr vormittags, im Hotel „Fürstenhof" zu Leipzig. Auf der Tagesordnung steht Beschlußfassung über Verteilung des Gesellschaftsvermögens.

Berlin. Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. In Berlin-Friedenau besteht eine Zweigniederlassung.

Berlin. Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Martinlamitz (Bahnhof), A.-G. Hof. J. Kronester & Co., Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Erwin Kronester in Martinlamitz ist Prokura erteilt.

Gotha. Friedrich Schwab & Co., Porzellanfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Ilmenau. Porzellanfabrik Arno Fischer. Den Kaufleuten Gerhard Fischer und Josef Klinger, beide in Ilmenau, ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Fräulein Minni Haugk in Ilmenau ist erloschen.

Auma. Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus. Kaufmann Karl Gustav Richard Berghaus in Auma ist aus dem Vorstande ausgeschieden; seine Vertretungsbefugnis ist beendet. Kaufmann Ernst Kurzweg in Auma ist zum Vorstand bestellt. Die Prokura des Kaufmanns Ernst Kurzweg in Auma ist erloschen.

Sitzendorf, A.-G. Königsee, Thür. Sitzendorfer Porzellan-Manufaktur Alfred Voigt. Die verehelichte Marie Kirsch, geb. Voigt, in München ist in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten.

Weiden. Ottmar Opfinger. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Ottmar Opfinger Porzellanfabrik Inhaber: Fabrikbesitzer Ottmar Opfinger in Weiden i. Opf. Unternehmen: Porzellanfabrik.

Göttingen. Theodor Holborn, Porzellan- und Glasmalerei. Kaufmann Theodor Holborn in Göttingen ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Großbreitenbach, A.-G. Gehren, Thür. Otto Wartmann & Co., Porzellanmalerei. Der Mitgesellschafter Otto Wartmann ist am 29. Januar 1916 gestorben. Die Gesellschaft wird mit seinen sämtlichen Erben fortgesetzt. Als solche kommen in Betracht: a) Witwe Alma Wartmann, geb. Sommer in Großbreitenbach; b) die minderjährigen Kinder der verstorbenen Frau Else Krämer, geb. Wartmann: Heinz und Else Krämer in Berlin-Treptow, gesetzlich vertreten durch ihren Vater, Kaufmann Edmund Krämer in Berlin-Treptow, Rethelstr. 3; c) Kaufmann Kurt Wartmann in Großbreitenbach; d) Frau Martha Guttenberger, geb. Wartmann, in Düsseldorf-Eller, Alteller 25, Ehefrau des Kaufmanns Ludwig Guttenberger, daselbst; e) Monteur Fritz Wartmann in Rellinghausen bei Essen a. d. Ruhr, Wittighofstraße 30; f) Johanne Wartmann und g) Helene Wartmann in Großbreitenbach; zu f und g minderjährig und gesetzlich vertreten durch ihre Mutter, die zu a Genannte. Die Geschäftsführung ist den Gesellschaftern Karl Sommer und Kurt Wartmann übertragen worden, alle übrigen Gesellschafter sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Pankow-Berlin. Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 Mill. M erhöht und beträgt jetzt 2 Mill M. Die Satzung ist geändert.

Lonnewitz, Post Naundorf b. Oschatz. Schamotte-Werke Lonnewitz Emil Freytag. Dem Kaufmann Peter Marsiske und dem Betriebsleiter Ernst Stutzky, beide in Lonnewitz, ist Gesamtprokura erteilt worden.

Bürgel, A.-G. Jena. Tonwarenfabrik Bürgel Paul Eisenach, Bürgel i. Th. Inhaber Tonwarenfabrikant Paul Eisenach in Bürgel. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art, wie Luxusgegenstände, Geschirr und Erzeugnisse für die elektrische Beleuchtungsindustrie. Der Betrieb wurde am 1. Januar eröffnet.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Norddeutsche Patent-Zahnfabrik G. m. b. H. Zweck: Herstellung und Vertrieb künstlicher Zähne, insbesondere des durch das Deutsche Reichspatent Nr. 311497 vom 9. März 1918 geschützten Zahns. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Passek zu Hamburg und Apotheker und Betriebsleiter Emil Hermann Fiedler zu Stellingen.

Neu Isenburg, A.-G. Offenbach, Main. Neu eingetragen wurde: Deutsche Zahnfabrik Pinkus Buchbinder. Inhaber: Kaufmann Pinkus Buchbinder zu Frankfurt a. M.

Darmstadt. Großherzogliche keramische Manufaktur Darmstadt, Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein. Geschäft samt Firma ist auf Fabrikant Johannes Bartel in Darmstadt übergegangen. Die Firma ist geändert in: Großherzogliche keramische Manufaktur Darmstadt, Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen und bei Rhein, Pächter Johannes Bartel.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Bunzlauer Keramische Werkstätten Reinhold & Co. Gesellschafter: Töpfermeister Hugo Reinhold und Kaufmann Adolf Hammer, beide in Bunzlau.

Niederlößnitz, A.-G. Kötzschenbroda. Walther Ortel, Niederlößnitzer Kunst-Töpferei. Prokura ist erteilt der Katharine Ortel, geb. Klotschkow, in Niederlößnitz.

Waltershausen, A.-G. Gotha. Albert Schmidt, Tonfigurenfabrik. Modelleur Beck ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von dem bisherigen Gesellschafter Kaufmann Rudolf Bergk in Waltershausen unter unveränderter Firma allein fortgeführt.

Velten i. d. Mark. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. Die Satzung ist geändert. Die Gewinnanteilsteuern gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Cöpenick. Hermann Gilow. Neuer Inhaber: Töpfermeister Hermann Gilow d. J. zu Cöpenick.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Wilh. Enders II. Alleiniger Inhaber ist jetzt Steinzeugfabrikant Wilhelm Peter Enders in Höhr.

Cassel. Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft. Direktor Karl Krull ist gestorben. Direktor Hermann Albert Ehlers ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Vorstandsmitglied, Fabrikdirektor Walter von Kintzel ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Dem Major a. D. Bruno Freiherrn von Brackel in Cassel ist Gesamtprokura in der Weise erteilt daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Königsbrück. Keramische Werke Ufer & Co. Die Einlage des Kommanditisten ist erhöht worden.

Neuenhaßlau, A.-G. Meerholz. Chamotte- und Tonwerke Neuenhaßlau Heinrich Vlt. Dahlem. Die Firma ist gelöscht.

Köln. Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke. Dem Betriebsdirektor Gottfried Briefs in Eschweiler ist Prokura dahin erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Oeslau, A.-G. Coburg. Annawerk, Schamotte- u. Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. K. Geith in Oeslau. Die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M auf 2 Mill. M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die 500 neuen Aktien zu je 1000 M, die auf den Inhaber lauten, werden zum Kurse von 120 v. H. ausgegeben; sie sind gewinnanteilsberechtigt vom 1. 1. 1920 ab und durch die Mitteldeutsche Privatbank Akt.-Ges. Zweigstelle Coburg in Coburg zu beziehen.

Grünstadt, Pfalz. Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer u. Kircher) Akt.-Ges. Das Grundkapital der Gesellschaft ist von 1 400 000 M durch Ausgabe neuer Aktien zum Nennbetrag von je 1000 M erhöht: a) um 600 000 M auf Namen lautende Vorzugsaktien zum Kurse von 100 v. H., b) um 800 000 Mark auf den Inhaber lautende Stammaktien zum Kurse von 107 v. H. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend geändert. Die Prokura des Richard Flöhr ist erloschen.

Frechen. S. Loevenich & Comp., Tonröhrenfabrik. Als persönlich haftende Gesellschafter sind in die Gesellschaft eingetreten: Kaufmann Toni Breuer, Kerpen; Frau Justizrat Hermann Flatten, Maria, geb. Breuer, Köln; Bürgermeister François van Ham, Lömmel, Belgien; Lehrerin Maria Cremer, Köln; Kandidat der Medizin Mathias Cremer, Jena; Frau Therese Jacobshagen, geb Cremer, Jena; Landwirt Mathias Cremer, Frechen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Gesellschafter Jakob Cremer, Josef Hendrick und Toni Breuer, und zwar jeder für sich allein, berechtigt. Die übrigen Gesellschafter sind von der Vertretung ausgeschlossen.

Hagendingen. Der Gesellschaft Etablissements Labesse sind die Werke der Rheinischen Chamotte- und Dinaswerke in Hagendingen für 850 000 Fr ausschließlich Berechnung der Vorräte gerichtlich zuerkannt worden. Die anderen Werke der Etablissements Labesse liegen in Lorette (Loire), Uzès (Gard), Sézanne (Marne), Montpothier (Aube) und Liverdun (Meurthe-et-Moselle). Alle diese Werke stellen feuerfeste Erzeugnisse her. Wegen des Kohlenmangels ist die Erzeugung um mehr als 40 v. H. vermindert worden.

Solingen. F. W. Beckmann, Solingen, Schleif- und Polier-Artikelfabrik zu Solingen, G. m. b. H. Die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Westerwälder Wetzsteinindustrie, G. m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Westerwälder Schleifmittel- und Tonwerke, G. m. b. H. zu Ransbach. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Gruben zwecks Ausbeutung auf Ton, Quarzit und ähnliche Mineralien. Der Umsatz von Grundstücken und Bergwerken ist ausgeschlossen. Das Stammkapital ist auf 120 000 M erhöht.

Köln, Zweigniederlassung in Dessau. Dessauer Putz- und Schmirgelfabrik Weidmann & Linden. Der Gesellschafter Hans Linden in Köln ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, welche aufgelöst ist. Emil Weidmann führt das Geschäft als Einzelkaufmann unter der bisherigen Firma fort.

Offenbach a. M., Zweigniederlassung in Badisch-Rheinfelden. Erste Offenbacher Spezialfabrik für Schmirgelwarenfabrikation Mayer & Schmidt. Dem Ingenieur Ludwig Winkler in Offenbach a. M. und dem Oberingenieur Heinirch Brittinger zu Offenbach a. M. ist Gesamtprokura dergestalt erteilt worden, daß sie berechtigt sind, mit je einem der bereits bestellten Gesamtprokuristen Busek und Kroschwitz gemeinsam die Firma zu vertreten bzw. zu zeichnen. Dem bisherigen Gesamtprokuristen Ingenieur Oswald Basch zu Offenbach a. M. sowie dem Kaufmann Hans Mayer zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt worden. Die dem Ingenieur Georg Benicke, dem Kaufmann Julius Leinweber, dem Kaufmann Karl Klöß und dem Ingenieur Ernst Kallberg erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: „Vema" Vertriebsgesellschaft elektrotechnischer und maschinentechnischer Artikel m. b. H. Zweck: Vertrieb elektrotechnischer und maschineller Waren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Eugen Deter, Berlin, Kaufmann Gustav Engelmann, Cabarz. Jeder der Geschäftsführer kann die Gesellschaft allein vertreten.

Mannheim. Wilhelm Klussmann, Haus- und Küchengeräte, Glas, Porzellan und Steingut. Diese seit Jahren in Mannheim bestehende Firma hat außer ihren bisherigen Geschäftsräumen in der alten Ölfabrik Lindenhof größere Lagerräume mit Gleisanschlüssen hinzugemietet, um den Großvertrieb von Haushaltungsgegenständen und Korbwaren, insbesondere Glas, Porzellan, Steinzeug, Steingut, Braungeschirr und Terrakotta zu erweitern. In die Firma als Teilhaber eingetreten ist Kaufmann Ludwig Binder, Mannheim, Meerfeldstr. 49.

Wismar. Neu eingetragen wurde: Walter Preuß. Inhaber: Kaufmann Walter Preuß in Wismar. Geschäftszweig: Handel mit Glas-, Porzellan- und Steingutwaren.

Hamburg. Alex. Miehe & Co. G. m. b. H. Keram. Musterlager. Die Firma lautet nunmehr: Alexander Miehe G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln.

Nürnberg. Max Kohlmann. Unter dieser Firma betreibt Kaufmann Max Kohlmann in Nürnberg, Fürther Str. 59, den Großhandel mit elektrotechnischen Waren.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf-Reisholz. Das Jahr 1919 stand ganz unter dem Zeichen des Kohlenmangels. Völlig außer Betrieb sind die Werke in Kreuznach und Hörstel, ebenso die Drahtglasfabrik. Die Ergebnisse der Flaschenerzeugung waren verlustbringend. Wenn trotzdem ein nicht unerheblicher Gewinn erzielt wurde, so ist dies vor allem dem Erfolg der Spiegelglasherstellung zu verdanken und den infolge Sinkens der deutschen Währung erhöhten Preisen, die für ausländische Forderungen erzielt wurden. Einschließlich Vortrag und nach 684 999 M Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 3 482 709 M. Daraus ist nach einem Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Februar 1920 bereits eine Dividende von 19 v. H. gleich 1 710 000 M verteilt. Nach einem Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung werden 1 772 709 M vorgetragen. Da von dem Vortrag aus frühern Jahren von 615 108 M 5 v. H. Sondervergütung gleich 450 000 M und 90 Aktien der Anglo-Dutch Bottle-Works, die mit 135 000 M zu Buch standen, verteilt sind, beträgt jetzt der Gesamtvortrag 1 802 817 M. Mit Rücksicht auf den Jahresverdienst eines Glasarbeiters, der nach einer Bemerkung der Verwaltung jetzt rund 18 000 M beträgt, wurde die Summe, bei der der Aufsichtsrat bei Neuanstellungen von Angestellten hinzuzuziehen ist, auf 25 000 M erhöht.

Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges. in Gelsenkirchen-Schalke. Im Jahre 1919 war die Nachfrage in allen Glassorten sehr bedeutend. Sie konnte aber infolge der völlig ungenügenden Zuteilung von Kohlen und anderen Rohstoffen nur teilweise gedeckt werden. Die Gestehungs- und Betriebskosten gingen sprunghaft in die Höhe; es gelang jedoch, die Verkaufspreise in ähnlichem Verhältnisse zu steigern. Der Rohgewinn betrug 2 920 054 M (i. V. 2 638 953 M) und nach Bestreitung der Unkosten usw. sowie der mit 496 886 M (537 830 M) bemessenen Abschreibungen der Reingewinn 1 742 950 M (1 443 373 M). Davon entfallen auf Gewinnanteile 120 000 M, 20 v. H. (15 v. H.) Dividende 720 000 M, Beamten-Pensionsfonds 50 000 M, Vortrag 852 950 M.

Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges. in Berlin. Das Geschäftsjahr 1919 brachte der Gesellschaft eine weitere sehr bedeutende Steigerung des Gesamtumsatzes, besonders in Fensterglas. Die Preise haben auf der ganzen Linie weitere sprunghafte und sehr bedeutende Erhöhungen erfahren. Als Ursache bezeichnen die Hütten die durchaus unzulängliche Zuweisung von Glaubersalz und Kohlen und deren andauernde Preissteigerung. Hinzu treten die weiter hinaufgesetzten Kohlenpreise, Frachtsätze usw., so daß die Verwaltung weitere nachhaltige Steigerungen der Fensterglaspreise für das laufende Jahr befürchtet. Auch hier hat der Schleichhandel preistreibend gewirkt. Die Beeinträchtigung der Betätigung der Zweigniederlassungen im Osten hat auch über 1919 hin angehalten. Nach Abschreibungen von

139 786 M beträgt der Reingewinn 943 787 M. Seine Verwendung geschieht laut Beschluß der Hauptversammlung wie folgt: Rücklage 47 189 M, 25 v. H. Dividende 562 000 M, Gewinnanteile 161 353 M, Talonsteuerrücklage 90 000 M, Vortrag 82 744 M.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges. in Berlin-Stralau. Während der ersten Monate des Geschäftsjahres 1919 wurde die infolge Verkürzung der Arbeitszeit ohnehin beeinträchtigte Erzeugung durch zeitweilige Arbeitseinstellungen mehrfach gestört und unterbrochen. Der Bedarf in den Erzeugnissen der Gesellschaft war anhaltend stark. Besonders auf dem Weltmarkte kam der allgemeine Mangel an Flaschen in einer ganz außergewöhnlich lebhaften Nachfrage zum Ausdruck. Durch Ausnutzung ihrer maschinellen Erzeugung (Owensblasmaschine) konnte die Gesellschaft sich in größerem Umfange mit Lieferungen an der Ausfuhr beteiligen und sehr günstige Verkaufspreise erzielen. Der Warengewinn stieg in 1919 auf 9 862 098 M. Dazu treten 18 429 M Zinsen. Dagegen erforderten Betriebsunkosten 8 655 021 Mark, Handlungsunkosten 415 512 M und Pferde- und Wagenunkosten 206 906 M. Nach Abschreibungen von 288 000 M verbleibt einschließlich 41 037 M Vortrag ein Reingewinn von 416 124 M zu folgender Verwendung: 10 v. H. Dividende 180 000 Mark, 8 v. H. Sondervergütung 144 000 M, Delcredere-Konto 30 000 M, Gewinnanteile für den Aufsichtsrat 20 482 M, Vortrag auf neue Rechnung 41 642.

Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger Akt.-Ges. in Ilmenau. Das Geschäftsjahr 1919 brachte nach dem Bericht des Vorstandes eine wesentlich gesteigerte Nachfrage. Die bisher feindlichen Länder leiden an empfindlichem Warenmangel: ihre Laboratorien, Apotheken, Krankenhäuser usw. benötigen dringend Glasinstrumente und Thermometer aller Art. Es konnten deshalb große Umsätze zu günstigen Bedingungen erzielt werden. Trotz der inzwischen eingeführten Ausfuhrverbote und behördlich geregelten Lieferungsbedingungen ist der Eingang von Aufträgen immer noch groß. Die auf den Grundstücken zugunsten der Vorbesitzer eingetragenen Hypotheken wurden gelöscht. In das neue Geschäftsjahr tritt die Gesellschaft mit einem guten Auftragsbestand ein; ob mit einem solchen bei der wirtschaftlichen Unsicherheit dauernd zu rechnen sein wird, läßt sich nicht voraussehen. Die gesamten Einnahmen werden mit 1 037 735 M ausgewiesen. Unkosten forderten 443 093 M, Abschreibungen 5862 M, Kursdifferenzen auf Wertpapiere 19 871 M, Verluste auf Außenstände 3856 M; der Reingewinn stellt sich somit auf 365 051 M. Seine Verteilung hat folgendermaßen stattgefunden: Reservefonds 25 925 M, Sonderrücklage I 25 925 M, Rücklage für Talonsteuer 4800 M, für Wohlfahrtszwecke 10 000 M, Rücklage für Bauten usw. 100 000 M; Gewinnanteile an den Vorstand 31 680 M, an den Aufsichtsrat 31 468 M, 10 v. H. Dividende 120 000 M, 15 v. H. Sondervergütung 180 000 M, Vortrag 35 552 M.

Glashütte Brunshausen Akt.-Ges. in Brunshausen. In der Hauptversammlung vom 17. April 1920 wurde das satzungsmäßig ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrats Bankier Emil Memmen, Stade, wieder- und Direktor Franz August Mensching, Uelzen, neugewählt.

Hohenbocka-Hosena (Peickwitzer Flur). Erste Hohenbockaer Glasfabrik Mansuet Eibenstein. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Franz Böheim in Hosena und der Frau Marie Eibenstein, geb. Dommaschke, in Peickwitz, ist erloschen.

Mügeln, A.-G. Pirna. Eichhorn & Weis, G. m. b. H. Eine Zweigniederlassung ist in Dresden errichtet worden. Geschäftsführer Oscar Eichhorn ist ausgeschieden.

Stolberg, Rhld. Glashüttenwerk Union G. m. b. H. Die amtlich angeordnete Überwachung und damit die Rechte der bestellten Aufsichtsperson Generaldirektors Wilhelm Hocks in Stolberg, Rhld., sind erloschen.

Düren. Peill & Sohn G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Dürener Glashütte, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist laut Beschluß vom 27. September 1919 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Geh. Kommerzienrat Leopold Prill, Kaufmann und Fabrikant in Düren, ist Liquidator.

Königsee, Thür. Thüringer Glashüttenwerk Karlshütte Sommer & Schossig. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Triebel. Triebeler Hohlglashütten-Werke Hübner u. Co. Kaufmann Adolf Hübner in Rauscha ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Student Walter Hübner in Rauscha in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind, soweit es sich um den Ankauf, Verkauf und Belastung von Grundstücken handelt, nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Unterneubrunn, A.-G. Eisfeld. Hohlglashüttenwerke Ernst Witter, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals von 1 000 000 Mark auf 1 500 000 M ist erfolgt. Die Satzung ist entsprechend geändert.

Herzogenrath bei Aachen. Herzogenrather Spiegelglas- und Spiegel-Fabrik. Bicheroux, Lambotte & Cie. G. m. b. H. Ernst Lutz ist als Geschäftsführer aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Max Bicheroux wiederum mit der Geschäftsführung und dem Recht der alleinigen Vertretung betraut. Neben dem bisherigen Prokuristen Herrn Preuß wurden die Herren v. Reis und de Jong zu Prokuristen bestellt mit der Maßgabe, daß je zwei die Firma rechtsverbindlich zeichnen können. Die Prokura des Reinhold Höfig ist durch dessen Austritt aus der Firma erloschen.

Stolberg, Rhld. Akt.-Ges. der Spiegelmanufakturen und chemischen Fabriken von St. Gobain, Chauny u. Cirey, Zweigniederlassung Stolberg, Rhld. Die zwangsweise Verwaltung der Zweigniederlassung und damit die Befugnisse des bisherigen Zwangsverwalters, Generaldirektors Wilhelm Hocks in Stolberg, Rhld., sind erloschen, desgleichen die Prokuren des Fabrikdirektors Friedrich Boné, früher in Stolberg, Rhld., jetzt in Paris, und des Diplomingenieurs Lambert von Reis, früher in Stolberg, Rhld., jetzt in Herzogenrath. Die Prokuren des Fabrikdirektors Peter Schrader in Stolberg, Rhld., des Betriebsdirektors Paul Wallon in Eilendorf, des Bürochefs Paul Chauvel in Stolberg, Rhld., des Buchhalters Adam Lambertz in Stolberg, Rhld., und des Einkaufsvorstehers Joseph Heimig in Eilendorf bestehen für die Zweigniederlassung in Stolberg, Rhld., mit der Maßgabe fort, daß von nun an Schrader Einzelprokurist ist, während Wallon, Chauvel, Lambertz und Heimig derart Gesamtprokuristen sind, daß immer nur zwei von ihnen gemeinsam berechtigt sind, die Zweigniederlassung der Firma zu zeichnen und zu vertreten.

Gelsenkirchen. Glas- und Spiegelmanufaktur, Akt.-Ges. Die Satzung betr. Bezüge des Aufsichtsrats ist geändert.

Roda. Max Koberne, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Der Sitz der Firma ist von Roda nach Ilmenau verlegt. Die Fabrik in Roda bleibt bestehen.

Erfurt. Erfurter Thermometer- u. Glasinstrumentenfabrik Alfred Hoffmann. Die Firma ist erloschen.

Mellenbach, A.-G. Königsee, Thür. Gebr. Bergmann, Thermometerfabrik. Dem Kaufmann Karl Bergmann in Mellenbach ist Prokura erteilt.

Ilmenau. Helios-Flaschen-Gesellschaft m. b. H. Kaufmann Hugo Bulle in Ilmenau ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden. Fabrikbesitzer Traugott Bulle in Ilmenau ist alleiniger Geschäftsführer.

Ilmenau. Ilmenauer Glasbearbeitungswerk G. m. b. H. Kaufmann Arthur Stümpfel in Ilmenau ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seine Stelle Frl. Helene Hellmich in Ilmenau als Geschäftsführer bestellt.

Schmalenbuche, A.-G. Oberweißbach i. Thür. Neu eingetragen wurde: Albin Schneider. Inhaber: Glaswarenfabrikant Albin Schneider.

Deesbach, A.-G. Oberweißbach. Carl Wilhelm & Co. Glasmalerei. Die Malereibesitzer Karl Berschneider und Karl Wilhelm sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die jetzigen Inhaber sind die Kaufleute Otto Löchner und Hilmar Wilhelm und der Obermaler Otto Wilhelm in Deesbach.

Neuhaus a. R. Neu eingetragen wurde: Paul Otto Wanderer Glaswarenfabrikationsgeschäft. Inhaber: Kaufmann Paul Otto Wanderer.

Frankfurt a. M. Conservenglasgesellschaft Bott & Co. m. b. H. Die Einzelprokura des Heinrich Bott ist erloschen.

Frankfurt a. M. Deutsche Konservenglas-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist jetzt auch der Handel mit Gummiwaren aller Art.

Frankfurt a. M. Anton Bott, Großhandlung in Beleuchtungsgegenständen. Dem Kaufmann Heinrich Bott in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

Köln. Neu eingetragen wurde: Karl Klur G. m. b. H. Zweck: Erwerb und Veräußerung von Glaswaren sowie Handelsgeschäfte aller Art. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Karl Klur, Köln-Ehrenfeld, und Johann Klur, Köln. Jeder der beiden Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Siebert & Marquardt, Kristallglasschleiferei und Hohlglas-Großhandlung. Persönlich haftende Gesellschafter Betriebsleiter Alfred Siebert und Kaufmann Walter Marquardt, beide in Görlitz.

Weißwasser. Neu eingetragen wurde: Ottomar Conrad, Glas en gros. Inhaber: Hausbesitzer Ottomar Conrad in Weißwasser O.-L.

Nürnberg. Michael Kanzler. Unter dieser Firma betreibt Kaufmann Michael Kanzler in Nürnberg, Fürther Str. 95 ein Agentur- und Kommissionsgeschäft sowie Großhandel in Erzeugnissen der Elektrotechnik und Glasindustrie.

Email

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Akt.-Ges. (vorm. Schlittgen & Haase) in Kotzenau. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um bis 1 600 000 M auf bis 6,4 Mill. M durch Ausgabe neuer, an der Dividende vom 1. April d. J. ab teilnehmender Aktien. Die neuen Aktien werden einem Konsortium, bestehend aus der Deutschen Bank, den Herren Jarislowsky & Co. und der Nationalbank für Deutschland, zum Kurse von 120 v. H. überlassen mit der Maßgabe, davon 1 200 000 M den bisherigen Aktionären zum Kurse von 125 v. H. zuzüglich Schlußnotenstempel im Verhältnis von 1 zu 4 zum Bezuge anzubieten. Die restlichen 400 000 M sollen von dem Konsortium für gemeinsame Rechnung derart verwendet werden, daß von dem über 125 v. H. zu erzielenden Nutzen zwei Drittel der Gesellschaft und dem Konsortium ein

Drittel zufallen. Die Versammlung erteilte die Zustimmung. Die Erhöhung des Grundkapitals um 1 600 000 M auf 6 400 000 M ist inzwischen erfolgt.

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. Thale. Die Gesellschaft kaufte von der Harzer Brauerei Akt.-Ges. in Halberstadt deren Brauerei in Thale zur Erweiterung ihres Betriebes.

Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. Paruschowitz bei Rybnik, Oberschles. Ordentliche Hauptversammlung: 27. Mai 1920, 12 Uhr mittags, in Breslau, im Geschäftshause des Schlesischen Bankvereins, Zweigstelle der Deutschen Bank, Albrechtstr. 33/36. Auf der Tagesordnung steht u. a. Genehmigung eines Verschmelzungsantrages mit der Oberschlesischen Eisen-Industrie Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Gleiwitz wegen Übertragung des Vermögens der Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. als ganzes unter Ausschluß der Liquidation an die Oberschlesische Eisen-Industrie Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb gegen Gewährung von 10 000 000 M Aktien der erwerbenden Gesellschaft.

F. Küppersbusch & Söhne Akt.-Ges. Gelsenkirchen II. Ordentliche Hauptversammlung: 20. Mai, nachm. 5 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Essen, Ruhr.

Thale a. Harz. Neu eingetragen wurde: G. Götze, Inhaber Gottlob Götze, Blechwarenfabrik und Emaillierwerk und Handel mit Haushaltungsgegenständen. Inhaber: Kaufmann Gottlob Götze in Thale.

Maikammer, A.-G. Landau, Pfalz. Emaillier- und Stanzwerke vormals Gebrüder Ullrich Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um 800 000 M Stammaktien und um weitere 200 000 M Vorzugsaktien ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag wurde geändert. Das Grundkapital beträgt jetzt 2 700 000 M.

Amberg. Gebrüder Baumann, Emaillierwerk. Die dem Kaufmann Fritz Lippold in Amberg erteilte bisherige Gesamtprokura mit dem Prokuristen Mayerhofer der Firma ist für Fritz Lippold in eine Einzelprokura umgewandelt worden.

Geithain. Geithainer Emaillierwerk Gräßler & Schmidt. Dem Kaufmann Hermann Willy Rehm, Geithain, ist Prokura erteilt.

Erla. Nestler & Breitfeld, G. m. b. H., Emaillierwerk. Dem Buchhalter Karl Richard Brändel in Wittigsthal ist für die Zweigniederlassung daselbst Prokura in der Weise erteilt worden, daß er die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen ihrer Prokuristen zeichnen und vertreten darf.

Sendenhorst, A.-G. Ahlen, Westf. Münsterländische Maschinenfabrik u. Emaillierwerk Busemann & Clemens. Die bisherige Firma Maschinenfabrik Karl Busemann in Sendenhorst ist durch Eintritt eines Kommanditisten in eine Kommanditgesellschaft unter obiger Firma umgewandelt. Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Heinrich Clemens in Wermelskirchen.

Berlin. Eisengießerei-Aktiengesellschaft vormals Keyling & Thomas. Die Satzung ist geändert.

Berlin-Lichtenberg. Herdfabrik „Reform" G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer. Die Firma ist gelöscht.

Lüneburg. Deutsche Evaporator-Akt.-Ges. Abteilung Lüneburg. Das Grundkapital ist um 2 400 000 M erhöht und beträgt jetzt 4 000 000 M. Die Satzungen sind geändert.

Schwarzenberg. Neu eingetragen wurde: Franz Mehlhorn. Inhaber: Kaufmann Franz Heinrich Mehlhorn in Schwarzenberg. Geschäftszweig: Großhandlung für Emailgeschirre sowie für Haus- und Küchengeräte.

Allgemeines

Altwasser i. Schl. E. Wunderlich & Comp. Akt.-Ges. Abziehbilderfabrik. Kaufmann Alfred Münnich in Waldenburg-Altwasser und Fabrikdirektor Max Goldammer in Lindenruh sind zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt worden. Fabrikbesitzer Emil Wunderlich hat die Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Saalfeld. Wiedemann'sche Druckerei, Akt.-Ges. in Saalfeld. Kaufmann Max Methfessel in Saalfeld ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Nürnberg. Wolfrum & Hauptmann, Abziehbilder. Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft ist auf den Gesellschafter Georg Wolfrum übergegangen, der es unter unveränderter Firma weiterführt.

Finsterwalde, N.-L. Niederlausitzer Glasformen- und Maschinenfabrik Gebrüder Gottschlich. Dem Ingenieur Edmund Jähne in Finsterwalde ist Prokura erteilt worden.

Braunsdorf, A.-G. Tharandt. Vereinigte Braunsdorfer Dolomit-Werke m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag **ist abgeändert.** Prokura ist erteilt dem Kaufmann August Rudolf Schwenke in Dresden.

Berlin. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H. Dem Richard Simon, Charlottenburg, und dem Kurt Schwarz, Berlin, ist derart Gesamtprokura erteilt, daß je zwei Gesamtprokuristen gemeinsam die Firmen vertreten können. Die Prokura des Gustav Koewius ist erloschen.

Worms. Friedrich Horn, Maschinenfabrik und Eisengießerei, G. m. b. H. Jakob Friedrich Horn ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Hannover. E. de Haen Chemische Fabrik „List" G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Forst, Lausitz. Handelskontor Josef Perek. Inhaber: Kaufmann Alfons Perek in Forst, Lausitz. Der Übergang der vor dem 1. Januar 1920 begründeten Verbindlichkeiten auf den Erwerber ist ausgeschlossen.

Messen und Ausstellungen

Frankfurter Messe. Regierungszuschuß. Nach Mitteilung der Handelskammer Frankfurt a. M. hat die preußische Staatsregierung der Frankfurter Messe einen Betrag von 100 000 M zur Verfügung gestellt.

Leipziger Herbstmessen. Die Allgemeine Mustermesse findet im Herbst zum üblichen Zeitpunkt statt. Sie beginnt am 29. August und dauert bis zum 4. September. Die Technische Messe wird, wie in Nr. 17 gemeldet, vorverlegt werden, und zwar auf die Woche vom 15. bis 21. August. Die Vorverlegung erfolgt, um die Aussteller der Technischen Frühjahrsmesse einigermaßen für die Störung zu entschädigen, die sie durch die Wirren in Leipzig erfahren haben. Die zum Teil schweren Musterstücke, wie Maschinen u. dgl., die sich noch vom Frühjahr her in den Meßräumen befinden, können dann bis zur nächsten Technischen Messe belassen werden, so daß den Ausstellern Kosten für deren Beförderung erspart werden.

Österreich auf der Rheinischen Musterschau. Die Deutschösterreichische Industrie wird sich durch Vermittlung des Österreichischen Handelsmuseums, Wien, in großem Maße an der Rheinischen Musterschau beteiligen.

Valencia. Internationale Mustermesse. In der Zeit vom 10. bis 31. Mai d. J. findet in Valencia die vierte internationale Mustermesse statt.

Schwedische Messe in Gotenburg. Die überwiegende Mehrheit der schwedischen Industrie hat sich für die Durchführung einer einheitlichen schwedischen zentralen Messe erklärt und sich gegen jede Zersplitterung des schwedischen Messewesens ausgesprochen. Als erste Folge dieser Stellungnahme ist ein Beschluß von etwa 90 v. H. der dem Verbande der schwedischen elektrotechnischen Industrie angeschlossenen Fabriken zu betrachten, sich in diesem Jahr lediglich an der schwedischen Messe in Gotenburg zu beteiligen, wobei der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß auch andere Industriezweige diesem Beispiel folgen möchten. Die nächste Gotenburger Messe findet vom 5.—11. Juli 1920 statt. Die Beschickung ist nach wie vor auf schwedische Erzeugnisse beschränkt.

Gesetze und Verträge

Betriebsräte für Hausgewerbetreibende. Die Errichtung von Betriebsräten für Hausgewerbetreibende regelt eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 21. April 1920 (Reichsanzeiger Nr. 87) im Anschluß an das Betriebsrätegesetz und die Wahlordnung dazu.

Arbeitsordnung und Betriebsrätegesetz. Nach § 80 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes ist binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen, wenn die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden ist. Danach müßte also in allen diesen Fällen eine neue Arbeitsordnung bis zum 9. Mai 1920 erlassen werden. Nun beabsichtigt aber das Reichsarbeitsministerium, ein Muster für eine Arbeitsordnung zu entwerfen und zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen. Dazu sind eingehende Vorarbeiten notwendig. Es besteht deshalb die Absicht, durch eine Änderung des § 80 die Frist bis zum 1. September 1920 hinauszuschieben. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll, wenn irgend möglich noch von der Nationalversammlung erledigt werden. Es würde dann also erst bis zum 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung erlassen werden müssen.

Die Erhebung der Einkommensteuer. Über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1920 hat der Reichsfinanzminister folgendes angeordnet: Bis zum Empfange des vorläufigen Steuerbescheids für das Rechnungsjahr 1920 gemäß § 58 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes haben die Steuerpflichtigen, denen eine schriftliche Mitteilung darüber zugeht, auf die Reichseinkommensteuer vorläufig den Jahresbetrag der Einkommensteuer zu zahlen, der nach der letzten landesrechtlichen Veranlagung zugunsten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) auf Grund der für die Zeit zum 1. April 1920 maßgebenden Vorschriften von ihnen zu entrichten war oder wäre. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung der Anordnung erlassen die Landesfinanzämter; sie bestimmen insbesondere, in welchen Zahlungszeiten die Steuer zu entrichten ist.

Verkehrs- und Zollwesen

Zollaufgeld. Das Zollaufgeld nach dem Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold beträgt für Mai unverändert 900 v. H.

Paßzwang für das neubesetzte Gebiet. Für die Ein- und Ausreise in das neubesetzte Gebiet ist ein von der Besatzungsbehörde in Frankfurt a. M., Mainz oder Darmstadt visierter Paß unbedingt erforderlich. Bei fehlenden Paßausweisen erfolgt Festnahme der Reisenden.

Paßvisierung für Frankreich und die Abstimmungsgebiete. Alle französischen Konsuln in Deutschland sind ermächtigt, Pässe für Frankreich und die Abstimmungsgebiete zu visieren. Man wende sich an das französische Konsulat, in dessen Bereich man seinen Wohnsitz hat.

Ungarn. Wiederzulassung geschlossener Briefe. Nach Ungarn sind fortan gewöhnliche und eingeschriebene Briefe wieder geschlossen zugelassen.

Spanien. Postpaketverkehr. Von jetzt ab können Postpakete (das sind Pakete bis zum Gewicht von 5 kg) ohne Wertangabe nach Spanien auch zur Beförderung über Hamburg mit unmittelbar nach Spanien fahrenden deutschen Schiffen angenommen werden. Über alles Nähere erteilen die Postanstalten Auskunft.

Fernsprechverkehr Frankreich-Deutschland. Der Fernsprechverkehr zwischen Frankreich und Deutschland ist am 1. Mai aufgenommen worden.

Frankreich. Paketpostverkehr mit Deutschland. Seit dem 1. April ist der normale Verkehr mit dem nichtbesetzten deutschen Gebiet unter den Vorkriegsbedingungen wieder aufgenommen.

Postpakete nach Kuba und Mexiko. Von jetzt an können wieder Postpakete (d. h. Pakete bis zum Gewicht von 5 kg) nach Kuba und Mexiko zur Beförderung über Hamburg mit deutschen Schiffen angenommen werden. Bei Postpaketen nach Kuba ist eine Wertangabe bis 2400 M zugelassen. Über alles Nähere erteilen die Postanstalten Auskunft.

Ungarn. Zollaufgeld. Das Aufgeld bei Zollzahlungen in Ungarn beträgt, wenn diese in Bankwerten erfolgen, laut Verordnung des Finanzministeriums bis auf weiteres 500 Kr nach je 100 Kr zollsatzmäßiger Zahlung.

Belgien. Freigabe der Sodaausfuhr. Die Ausfuhr kristallisierter oder calcinierter Soda aus Belgien ist wieder zugelassen.

Güterverkehr mit Lettland. Waren können neuerdings nach Lettland (Libau usw.) auf dem Seewege über Memel und Danzig versandt werden. Auch der Schiffsverkehr zwischen Stettin und Memel und Danzig ist wiederhergestellt. So können die Waren, die in Deutschland gekauft worden sind, um nach Lettland abzugehen, nunmehr an ihren Bestimmungsort gelangen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Schweizerische Steinzeug-Röhren-Fabrik
sucht ganz tüchtigen, erfahrenen

Brennmeister,

der die absolute Fähigkeit besitzt, das Brennen von Steinzeugöfen (Röhren, sowie Chemische Artikel usw.) erfolgreich zu leiten. Technische Kenntnisse, um den Töpfermeister in Abwesenheit vorübergehend zu ersetzen, erwünscht. Es kann nur eine ganz tüchtige Kraft mit reichen Erfahrungen in der Fabrikation berücksichtigt werden. Angebote unter O G 1043 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsleiter,

bewährter erfahrener Fachmann, zum ehesten Eintritt gesucht.
Steingutfabrik Staffel G. m. b. H.,
Staffel a. d. Lahn.

Schamottemuffel-Macher

stellt sofort ein.
Issem, Industrieofen-Fabrik,
Berlin-Buchholz.

Ein erfahrener unverheirateter Herr als

kaufmännischer Leiter

zur Unterstützung und Vertretung des Chefs, unbedingt zuverlässig, firmer **Buchhalter**, abschlußsicher, gewandter **Korrespondent**, flotter **Stenograph**, im Export sicher und vertraut, in **Kalkulation** gewandt u. gewissenhaft, von **Braungeschirrfabrik** bald oder z. 1. Juli gesucht.
Angeb. unter O K 1009 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Figurenfabrik

sucht zum baldigen Eintritt einige tüchtige
Gießer und Putzer
für Figuren aus Gipsmasse.
Albert Hau, Darmstadt,
Gervinusstr. 36.

Tüchtige

Giesser u. Putzer

für Kunstfiguren (Gips u. Elfenbeinmasse) bei hohen Tariflöhnen gesucht.
Werkstätte für plastische Kunst, Essen-Ruhr.

Obermaler

(Schablonenschneider) und

Scheibenmodelleur

von Steingutfabrik gesucht.
Angebote unter O R 1019 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

1 Eindreher

für größeres Hohlgeschirr sofort gesucht, dauernde Stellung.
Thüringer Ofenfabrik, Gotha.

Tüchtiger Freidreher

bei hohem Lohn für sof. gesucht.
Huber-Roethe,
Kunstgewerbliche Werkstätte,
Villingen (Baden)

Tüchtiger und zuverlässiger

Brenner,

welcher selbständig einsetzen u. brennen kann, von einer Porzellanfabrik zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht.
Gefl. Angebote unter O R 981 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ein gut eingearbeiteter

Kapseldreher

für Maschinen- u. Schubscheibe wird von einer Thür. Porzellan-Fabrik sofort gesucht. Angebote unter O S 982 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ein tüchtiger

Modelleur und Formengiesser

für Ofenformen von Ofenfabrik (Mark Brandenburg) sofort gesucht. Derselbe muß auch in der Einrichtung der Eindreherei bewandert sein. Wohnung vorhand.
Eilangebote unter O C 996 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Tüchtiger Einrichter

für sanitäre Spülwaren zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an
„Keramag"
Keramische Werke Akt.-Ges.,
Werk Wesel, Wesel a. Rhein.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen unverheirat.

Formengiesser.

Angebote mit Zeugnissen an die
Steingutfabrik Grünstadt Akt.-Ges.,
Grünstadt (Rheinpfalz).

Gesuchte Stellungen.

Emaille-Fachmann,

bestens erfahren in borarm. erstkl. Emaillierung, würde sich evtl. verändern. Gefl. Angebote unter G C 1060 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Langjähriger kapitalkräftiger

Fachmann der Steingutbranche

sucht Stellung als **technischer Direktor bezw. Betriebsleiter**, wenn mögl. mit Beteiligung. Angebote unter G V 929 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann

der Kachelofenbranche sucht als selbständiger Betriebsleiter in mittlerer Tonwarenfabrik sofort Stellung, auch Ausland. Ia Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unter G U 1061 an die Keramische Rundschau, Berlin NW.

Aelterer Schlossermeister
für Matrizen f. elektrotechn. Stanzartikel, tüchtig und zuverlässig (Meisterprüfung recht gut bestanden, daher berechtigt Lehrlinge auszubilden) sucht, gestützt auf langjährige gute Zeugnisse, Stellung zum 1. Juli 1920. Angebote unter G K 914 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Jung. Keramiker,

welcher bereits in großen Steingutfabriken der ehem. öster.-ung. Monarchie tätig war, theoretisch vollkommen ausgebildet ist, mit praktischen Kenntnissen und vertraut mit der Herstellung keram. Massen und Glasure, sucht Stellung als

Betriebsassistent

(am liebsten im Bereiche der tschechosl. Republik. Gefl. Angebote unt. G P 952 an die Keramische Rundschau, Berlin NW.

Erfahrener Fachmann

(Keramiker) mit den besten, praktischen Kenntnissen in Fein- und Bau-Keramik, daher im Stande einen Betrieb neu einzurichten, sucht passenden Posten im In- oder Ausland
Gefl. Angebote unter G W 986 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger Keramiker,

Absolvent einer keramisch. Fachschule, mit Praxis, sucht passende Stelle in keramischer Fabrik oder Laboratorium. Angebote unter G S 1022 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger Mann,

der die Militär-Laufbahn aufgegeben hat, sucht Stellung, wo er die französischen und englischen Sprachkenntnisse verwerten kann. Angebote unter G S 955 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Glasmaler,
ledig, mit schönsten Zeugnissen über Leistung im Fach und Führung im Lebenswandel, sucht Stellung. Auch in verwandtem Beruf oder Ausland. Bewerber kann selbständig arbeiten und Muster entwerfen. Angebote unt. G L 1010 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe.

Eine größere Anzahl **mod. wenig gebrauchte Kachel- u. Simsformen** nebst Modellen **billig abzugeben.** Ferner **Neuanfertigung** nach eigener wie nach jeder gewünschten Zeichnung in saubersten Ausführung.
Josef Linke, Gunzenhausen, Bay., Ofenformen- und Modellgeschäft.

Fachliteratur

liefert die
Keramische Rundschau,
Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Komplette Einrichtung

zur Herstellung von **feuerfestem Kochgeschirr,** etwa **1000 Gipsformen,** wenig gebraucht, in 6 verschiedenen Größen mit Deckel und Henkel, **sowie Gipsformen f. Schornsteinaufsätze** preiswert abzugeben.
Angebote unter V C 1036 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Wegen Mangel an weißem Porzellan ist von Porzellanmalerei, welche sich noch günstig mit Gold eingedeckt hatte, ein größerer Posten Hanauer und Frankfurter

Glanz - Poliergold,

beides versiegelt, preiswert abzugeben. Angebote unter V T 1023 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 20.

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 13. Mai 1920

Zu Dr. W. Pukalls 60. Geburtstage

In aller Stille beging der Direktor der Preußischen Keramischen Fachschule in Bunzlau, Gewerbeschulrat Dr. Wilhelm Pukall, seinen 60. Geburtstag. Wenn es auch seinem geraden, allem Personenkult abholden Sinn widerstrebt, sich öffentlich gefeiert zu sehen, so werden den Fachgenossen, denen er durch seine Arbeiten und Bestrebungen so vieles gegeben hat, doch einige Mitteilungen aus seinem Werdegange und Wirken an dieser Stelle willkommen sein.

Am 27. April 1860 wurde Wilhelm Pukall als ältester Sohn des Gutsbesitzers Carl Pukall in Jakobsdorf bei Riesenburg, Westpreußen, geboren und in den Überlieferungen erzogen, die in der alteingesessenen Familie üblich waren. Das heißt, er sollte sich einst auf heimatlicher Scholle der Landwirtschaft widmen. Wie andere junge Landwirte, die den Ehrgeiz haben, später als Gemeinde- oder Amtsvorsteher Führer ihrer Gemeinden zu werden, betätigte sich auch Wilhelm Pukall längere Zeit in den Büros des zuständigen Landratsamtes, um sich mit Verwaltungsgeschäften vertraut zu machen. Zöglinge höherer Schulen, die ihm in dieser Zeit als Freunde nahe traten, weckten in ihm die Liebe zur Wissenschaft; der Drang, auch aus solchen Quellen zu schöpfen, schwoll bald so mächtig in ihm an, daß er, der die Eltern früh verloren hatte, es gegen den Willen der Verwandten durchsetzte, der praktischen landwirtschaftlichen Betätigung noch eine wissenschaftliche Ergänzung durch den Besuch der Landwirtschaftsschule in Marienburg hinzuzufügen. Hier waren es in den oberen Klassen besonders Geschichte und Chemie, die ihn fesselten, so daß er nach bestandenem Schlußexamen, wobei er von der mündlichen Prüfung befreit wurde, sein Ziel klar vor Augen sah: der Landwirtschaft Valet zu sagen und Chemie zu studieren. Dafür bedurfte es noch der Vorbereitung auf dem Städt. Realgymnasium in Elbing, das er mit glänzendem Abiturientenzeugnis Ostern 1883 verließ. An der Berliner Universität nahm er dann die Gelegenheit wahr, in fleißigem Studium eine stattliche Anzahl der berühmtesten damaligen Lehrkräfte zu genießen, u. a. trieb er bei Treitschke Geschichtsstudien, bei Helmholtz Physik, und Aug. Wilh. v. Hofmann wurde sein Lehrer in Chemie. In der letzten Zeit seines Studiums schloß er sich enger an den Privatdozenten Dr. W. Will an, dessen Assistent er wurde, und bei dem er seine erste wissenschaftliche Arbeit: „Über eine neue Bildungsweise von Derivaten des Oxyhydrochinons" vollendete, die er 1887 zum examen rigorosum der philosophischen Fakultät als Doktordissertation einreichte. Während Wilhelm Pukall sich bisher vorzugsweise mit organischer Chemie beschäftigt hatte, war es ihm bestimmt, sich fortan ganz und gar der anorganischen Schwester zu widmen, denn bald nach bestandenem Examen wurde er als Chemiker an die Königl. Porzellanmanufaktur Berlin berufen, wo er zunächst unter Leitung unseres Altmeisters Seger an der Versuchsanstalt arbeitete, um dann als Betriebschemiker der Manufaktur selbst 10 Jahre erfolgreich tätig zu sein.

Als durch das Eingreifen der preußischen Regierung endlich der langgehegte Wunsch aller beteiligten Kreise, in Bunzlau eine keramische Fachschule zu errichten, greifbare Gestalt angenommen hatte, da fand man in Dr. Pukall den geeigneten Leiter, der durch seine Vertrautheit mit den wissenschaftlichen und technischen Besonderheiten der Keramik, durch seinen Fleiß und nie ermüdenden Arbeitseifer geradezu eigens für den Posten geschaffen war. Seinem zähen Festhalten an dem einmal als richtig Erkannten ist es zu verdanken, daß die Bunzlauer Fachschule, was für die gesamte deutsche Keramik bedeutungsvoll wurde, eine Staatsanstalt geblieben ist, daß sie nicht — wozu zeitweilig Bestrebungen im Gange waren — ein städtisches Unternehmen geworden ist, als daß sie früher oder später zu einer Sonderanstalt für nur begrenzte keramische Interessen hätte herabsinken müssen. Auch den glücklichen Gedanken, im Lehrplan der Fachschule Kunst, Wissenschaft und Technik als gleichwertig miteinander zu pflegen, hat er allezeit zum Nutzen der gesamten Keramik hochgehalten. Die Erfolge, die seinem Wirken in Bunzlau beschieden waren, veranlaßten die Regierung, ihn als Sachverständigen bei der Umwandlung der anderen keramischen Fachschule in Höhr heranzuziehen, ihn zum Mitglied des Landesgewerbeamtes zu ernennen, ihm im Jahre 1903 den roten Adlerorden und im Jahre 1913 den Titel Gewerbeschulrat zu verleihen. Nicht weniger ehrenvoll war seine Entsendung als Preisrichter für die Abteilung „Glas und Keramik" zur Weltausstellung 1904 nach St. Louis, wonach er studienhalber eine Anzahl hervorragender keramischer Fabrikanlagen und ebensolcher Bildungsstätten der Vereinigten Staaten Nordamerikas besuchte.

Unter Dr. Pukalls zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten finden sich Abhandlungen, die zum großen Teil unmittelbar der Industrie Dienste leisten. Nach der bereits erwähnten Dissertation erschien 1903: „Über Tonfilter, ihre Eigenschaften und ihre Verwendung in chemischen und bakteriologischen Laboratorien". In den Jahren 1906 und 1911 veröffentlichte er zwei „Bei-

träge zur Lösung der Bleifrage", deren Ergebnisse bei einer notwendig werdenden Änderung des Bleigesetzes, soweit die keramische Industrie dabei in Betracht kommt, im Interesse dieser zweifellos berücksichtigt werden müssen. Sein 1907 erschienenes Buch: „Keramisches Rechnen auf chemischer Grundlage", das 1912 die 2. Auflage erlebte, füllte geradezu eine Lücke in der Literatur des werdenden Keramikers aus; ein „Leitfaden für den keramischen Unterricht" ist im Entstehen begriffen. Die Abhandlungen: „Meine Erfahrungen mit Kristallglasuren" von 1908 und „Bunzlauer Feinsteinzeug" im Jahre 1910 sind der Niederschlag mehrjähriger emsiger Arbeiten, deren Umsetzung in die Praxis gegenwärtig und in Zukunft so manchem Fachmann Freude bereiten und klingenden Lohn eintragen werden. Mit den Vorträgen: „Feinsteinzeug und Schmelzware" (gehalten im Kunstgewerbeverein Bunzlau) und „Fortschritte und fortschrittliche Bestrebungen auf dem Gebiet der Tonindustrie" (in der Deutschen Chemischen Gesellschaft) brachte Dr. Pukall seine Forschungsergebnisse einem größeren Publikum näher, während er in einer Arbeit von 1915: „Keramische Arbeitsmassen" die engen Beziehungen zwischen chemischer Zusammensetzung von Massen und deren Verhalten im Feuer an einer Unzahl von Versuchen eingehend darlegte. Die Veröffentlichungen: „Wasserglassandstein" 1913, „Wasserglas und Alkalisilikate", „Anorganische Synthesen", sowie: „Wasserglas, Alkalisilikate und Colloïde" 1916 bewegen sich mehr in rein wissenschaftlichen Bahnen, wogegen: „Bleifreie Glasuren" 1914, „Borsäurefreie Steingutglasuren" 1917 und „Bleiborsäurefreie Glasuren" 1918 dem Streben gewidmet sind, unserer Industrie Ersatzstoffe für die seltener und unerschwinglich teuer gewordenen Rohstoffe und bessere Arbeitsverfahren zu verschaffen. Im Jahre 1919 erschienen zwei Veröffentlichungen, in denen sich Dr. Pukall wieder unmittelbar an den Praktiker in der Technik wendet: „Über Schwindungsvorgänge bei keramischen Massen" und „Über die Vorgänge beim Brennen von keramischen Waren".

Hunderte von ehemaligen Schülern der Bunzlauer Fachschule, die dort ihren ersten Fachunterricht genossen haben, erinnern sich gerne und dankbar der mannigfachen Belehrungen, die sie als Rüstzeug für ihren Beruf dort empfingen, nicht wenige befinden sich heute in leitenden Stellungen. Möge es dem Jubilar Dr. Pukall vergönnt sein, noch lange Jahre in alter Frische zum Segen der keramischen Kreise auf dem Posten auszuharren, auf dem er so Vielseitiges und Hervorragendes geleistet hat. Dr. B.

Glashafenherstellung in England

(Fortsetzung von S. 168)

Das Gießen von Glashäfen in Gipsformen

Bild 2 zeigt eine Kernform zum Gießen eines offenen Hafens. Der Schlicker wird durch die Trichter eingegossen. Wenn Form und Schlickermischung im richtigen Verhältnis stehen, ist mit Formen dieser Art ein ziemlich guter Guß zu erlangen; es gibt aber hier Grenzen. Bei dicken Wänden ist es sehr schwer, einen vollen, gleichmäßig dichten Scherben zu erhalten; oft wird der Scherben hohl. Zur Vermeidung des Fehlers empfiehlt Allen, zuerst einen vorläufigen Erstguß oder Einsatz zu gießen, ihn in die Form zu setzen und rund um ihn herum zu gießen. Der Erstguß könnte in einer einseitigen (kernlosen) Form gegossen und die durch die Berührung mit dem Gips gebildete Tonhaut vor dem Verbringen in die Form abgekratzt werden. Das Gießergebnis würde zwar ziemlich befriedigend, aber nicht gleichförmig aus einem Guß sein und würde deutliche Merkmale von Plattenbildung zeigen. Gedeckte Häfen können in gewöhnlichen Gipsformen nicht dicker als 2,2 bis 2,5 cm am Kopf der Form gegossen werden, bevor der Ton sich vom Gips zurückzuziehen beginnt, und danach ist keine weitere Ablagerung mehr möglich. Wenn dann der überflüssige Schlicker ausgelaufen ist, löst sich der gegossene Ton vom Kopf der Form ab und das Stück bricht zusammen.

Die bekannte Tatsache, daß bei zu trockenen Formen der erste Guß meist mißlingt, ergänzt Allen durch die Bemerkung, daß zu trockene Formen leicht zur Bildung von Gießflecken Veranlassung geben.

Gießen unter Luftverdünnung

Bild 3 zeigt eine Form mit einem Gehäuse, aus dem die Luft usw. mit einer Luftsaugpumpe entfernt werden kann. a, a stellt die Gipshalbformen dar (Randformen können aus einem Stück sein), d das Gehäuse oder den Mantel, welcher die Form umschließt, und c das Drahtnetz, welches die Gipsform verstärkt. d^1 ist der durch den Rohransatz e mit der Luftsaugpumpe verbundene Raum. Bild 4 zeigt eine ähnliche Form mit Kern. Der Schlicker wird bei f eingegossen. Die Luft wird aus dem Mantel ausgepumpt und die Luftleere so lange aufrecht erhalten, bis die Ablagerung in der Form die gewünschte

Bild 2 Kernform zum Gießen offener Glashäfen

Dicke erreicht hat. Die Luftleere außerhalb der Form hält den Ton am Gips fest und trägt dazu bei, das Wasser aus dem Schlicker zu entfernen. So lange der Ton am Gips festhaftet und die Luftleere aufrechterhalten wird, nimmt die Dicke der Ablagerung zu. Wenn grobkörnige Schamotte verwendet wird, wird das Innere des gegossenen Hafens wegen der vorspringenden Schamottekörner rauh bleiben. Deshalb wird nachträglich, wenn die Oberfläche ziemlich hart ist, die Innenseite mit Messer und Leder geglättet. Dabei müssen die Schamottekörner eingedrückt und dürfen nicht herausgezerrt werden. Man kann auch statt der Glättung mit Messer und Leder die Form ein zweites Mal mit Schlicker ohne grobkörnige Schamotte füllen und so eine feine Oberhaut gießen. (Schluß folgt.)

Bild 3 Bild 4
Glashafenformen für das Gießverfahren unter Luftverdünnung

Bücherschau

Jahrbuch der Deutschen Handelskammern und sonstigen amtlichen Handelsvertretungen. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Industrie- und Handelstages von der Handelskammer zu Leipzig durch deren Syndikus Dr. jur. Wendtland. 5. Ausgabe 1919. Leipzig 1919. 363 Seiten. 14½ : 21 cm. Preis geb. 10 M.

Das Buch bringt als Hauptinhalt ein Verzeichnis der deutschen Handelskammern. Bei jeder Kammer ist angegeben:

Sitz und Bezirk nach Flächeninhalt in qkm und Einwohnerzahl, die unmittelbar vorgesetzte Regierungsbehörde, das Jahr der Errichtung und die jetzt gültige Satzung, das Wahlrecht, die Zahl der wahlberechtigten oder beitragspflichtigen Betriebe, die Gewerbesteuersumme, die Höhe des Steuerzuschlags und dessen Ertrag, die eigenen Zeitschriften der Handelskammern usw. Besondere Sorgfalt ist dem Mitgliederverzeichnis zugewendet worden, das über Vor- und Zunamen, Firma, Art und Zweig des Geschäfts, Wohnsitz, Stellung der Mitglieder in der Kammer ihre Titel und Ämter im öffentlichen Leben, ihre Zugehörigkeit zu den Eisenbahnräten, Wasserstraßenbeiräten usw., zum Hauptausschuß und den Ständigen Ausschüssen des Deutschen Industrie- und Handelstages, ferner über das Jahr des Eintritts in die Kammer bei jedem einzelnen Mitgliede Aufschluß gibt. Bei der Geschäftsstelle sind Ort, Straße, Hausnummer, Fernsprechnummer, Geschäftsstunden, Nummer des Postscheckkontos und die Bankverbindung angeführt. Anschließend folgen die Namen der Sekretariatsbeamten, der Bürovorsteher sowie der in leitender Stellung befindlichen Vorsteher selbständiger Abteilungen. An die Darstellung der Kammern schließt sich eine solche des Deutschen Industrie- und Handelstages mit den Mitgliedern seines Vorstands und Hauptausschusses, seinen Ständigen Ausschüssen, seiner Geschäftsstelle und ihrer Beamten. Sodann folgt die Tafel der wichtigsten Zahlen über die Handelskammern sowie ein alphabetisches Namenverzeichnis. Ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Städte und Ortschaften unter Nennung der jeweilig zuständigen Handelskammer ist besonders von Wert.

Ratgeber für Betriebsräte. Gesetz vom 4. Februar 1920 nebst Ausführungsbestimmungen, erläutert von Gewerkschaftssekretär W. Bösche. 2. Auflage. Berliner Kommissionsbuchhandlung G. m. b. H. 254 Seiten. 11 : 14½ cm. Preis geh. 4 M.

Der Ratgeber ist von der Sozialpolitischen Abteilung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (G. d. A.) herausgegeben, behandelt also das Gesetz besonders vom Standpunkt der Angestellten aus. Die Tatsache, daß sich schon wenige Wochen nach Erscheinen der ersten Auflage eine Neuauflage notwendig machte, dürfte am klarsten für die Brauchbarkeit des Ratgebers sprechen. Nach einem Überblick über die Ursachen und den Werdegang des Gesetzes und nach einer zusammenfassenden Darstellung der verschiedenen Arten der Betriebsvertretungen wird das Gesetz paragraphenweise ausführlich erläutert. Auch die Wahlordnung ist abgedruckt, ebenso ein Entwurf für die Aufstellung von Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern, ferner die Verordnung über Tarifverträge, Angestellten- und Arbeiterausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und schließlich die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Ein kleiner Mangel des Buches liegt darin, daß im Inhaltsverzeichnis die Seitenzahlen falsch angegeben sind, doch läßt sich dieser Fehler mit geringer Mühe verbessern, so daß die Brauchbarkeit des Ratgebers darunter nicht leidet.

Gesetz über die Betriebsräte. Eine Anleitung zur Ausführung des Gesetzes. Von Dr. H. Lüttke. Berlin-Leipzig. Verlag W. Vobach & Co. 107 Seiten. 13 : 19½ cm. Preis geh. 3,60 M.

Die vorliegende Veröffentlichung soll Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Leitfaden sein, durch den sie sich über auftauchende Fragen bei der Handhabung des Gesetzes schnell und zuverlässig unterrichten können. Es erläutert nicht, wie der oben besprochene Ratgeber, das Gesetz paragraphenweise, sondern greift die einzelnen durch das Gesetz gegebenen Einrichtungen heraus und bespricht die dazu entstehenden Fragen unter Beifügung der betreffenden Paragraphennummern des Gesetzes, das im Wortlaut abgedruckt ist. Das Buch beginnt mit einem allgemeinen Teil, in dem die Begriffe Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer erläutert und die verschiedenen Formen des Betriebes erklärt sind. Dann werden behandelt: Aufbau, Verfassung und Geschäftsführung der Betriebsräte, Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen sowie Betriebsräte und übergeordnete Instanzen. Neben dem Betriebsrätegesetz sind auch die Wahlordnung und die Formulare zur Wahlordnung abgedruckt. Ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtert die Benutzung des Buches.

Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919. Für die Praxis erläutert von Rechtsanwalt Dr. jur. Fritz Koppe und Dr. rer. pol. Varnhagen. Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde. 354 Seiten. 11 : 15 cm. Preis geb. 13,80 M.

§ 1 des Gesetzes über das Reichsnotopfer gibt dessen Zweckbestimmung wie folgt an: „Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessende große Abgabe vom Vermögen (Reichsnotopfer).“ Bei der außerordentlichen Bedeutung, die eine solche „große Abgabe vom Vermögen“ für jeden davon Betroffenen hat, ist eine genaue Kenntnis des Gesetzes und eine Klärung der aus seiner Handhabung erwachsenden Fragen unerläßliche Voraussetzung. Zu beidem wollen die Verfasser verhelfen. Sie erläutern das Gesetz Paragraphen für Paragraphen in durchaus gemeinverständlicher Weise. Lästige Verweisungen werden durch Heranziehung und Erläuterung der ergänzenden Bestimmungen der neuen Reichsabgabenordnung erspart. Praktische, aus dem Leben gegriffene Musterbeispiele zeigen dem Steuerzahler die zweckmäßige Anwendung des Gesetzes. Besonders erschöpfend sind die Fragen der Abzüge, der Schenkungen an Kinder und Verwandte, der Bewertung der Effekten und Auslandswerte, Hypotheken, Steuerbilanzen, Abschreibungen, Rücklagen und stille Reserven behandelt; die Aufhebung des Bankgeheimnisses und das Verbot fingierter Konten wird dargestellt, die Frage, ob in bar oder in Renten gezahlt werden soll, wird praktisch untersucht, Rechtsmittel, Stundungsmöglichkeiten, Härteparagraph, und Generalpardon werden übersichtlich behandelt, so daß sowohl Einzelpersonen als auch Gesellschaften alles Wissenswerte in dem Büchlein vereinigt finden.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

18c. 9. M. 66 185. Tunnelofen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. Zus. z. Pat. 319 440. 14. 7. 19.

18b. 20. R. 46 785. Verfahren zum Verschmelzen von Bauxit auf Ferro-Aluminium im elektrischen Ofen. Rheinische Elektrowerke A.-G., Köln a. Rh. Zus. z. Pat. 308 542. 15. 11. 18.

53b. 3. K. 66 343. Verschluß für Einmachegläser. Dr.-Ing. Andreas Kleemann, Triesdorf i. Bayern. 23. 5. 18.

67a. 19. T. 21 933. Maschine zum Schleifen und Polieren sphärischer oder annähernd sphärischer Flächen an Linsen o. dgl. William Taylor, Leicester, England. 30. 3. 18. England 31. 1. 17.

Erteilungen

12m. 7. 322 844. Verfahren zur Verarbeitung von tonerde- und kieselhaltigem Gut. Dr. Hans Fleißner, Brüx. 9. 5. 19. F. 44 575. Österreich 14. 4. 16.

32a. 13. 322 955. Glasblasemaschine. Johann Mainzer, Hannover, Nelkenstr. 13. 16. 5. 19. M. 65 685.

32a. 35. 322 956. Erschmelzung von Gläsern aus Kieselsäure oder aus anderen hochfeuerfesten und für sich verglasbaren Oxyden, einzeln oder in Mischung, im Vakuum. Henry Julius Salomon Sand, Nottingham, Engl. 21. 1. 14. S. 41 146. England, 7. 7. 13.

64a. 10. 322 877. Flaschenstöpsel mit durchgehenden Fasereinlagen. Johann Schürmann, Bochum, Meinolphusstr. 22. 31. 5. 19. Sch. 55 332.

64a. 51. 322 878. Scharnierdeckel mit lösbarem Anschluß an den Gefäßhenkel. Fa. Jacob Reichel jr., Nürnberg. 13. 6. 19. R. 47 791.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

3e. 739 469. Künstliche Blume aus Glas mit und ohne auswechselbarem elektrischen Beleuchtungskörper. Aloys Greiner, Berlin, Oudenarder Straße 28. 12. 4. 20. G. 46 058.

21c. 739 222. Elektrischer Schalter bzw. Abzweigdose aus keramischer Masse. Heinrich Adam Strack & Söhne, Großalmerode, Bez. Cassel. 22. 3. 20. St. 24 148.

21c. 739 430. Einführungsisolator. Ferdinand Rintelen, Bonn, Weberstr. 100. 13. 3. 20. R. 49 689.

30b. 739 527. Zahnbildstempel. Jos. Drexler, Ratingen. 27. 5. 19. D. 33 467.

33c. 739 381. Flaschenverschluß. Walter Voß, Berlin, Augsburger Straße 4/6. 7. 4. 20. V. 15 786.

33c. 739 613. Schiebedose aus Glas für Pomade u. dgl. Rudolf Morf, Hamburg, Sachsenstr. 48. 9. 4. 20. M. 65 418.

36a. 739 900. Transportabler Kachelherd. Felix Schlenzog, Breslau, Nachodstr. 2c. 15. 4. 20. Sch. 66 326.

44a. 739 494. Schmuckstücke, insbes. Brosche aus Glas o. dgl. Josef Stiller, Lautschnei b. Gablonz a. N., Böhmen. 31. 3. 20. St. 24 218. Österreich 13. 2. 19.

53b. 739 135. Deckel für Einkochgläser mit Vakuumausgleichöffnung. Alexander Reineck, Hohenneuendorf a. d. Nordbahn. 9. 4. 20. R. 49 795.

53b. 739 478. Konservenglas. Hugo Hoheisel, Finsterwalde. 11. 10. 19. H. 80 924.

53b. 739 528. Einkochglas. A. Schorling, Bremen, Besselstraße 75. 4. 8. 19. Sch. 63 608.

64a. 739 104. Stahlbügel für Flaschenverschlüsse. Metallwarenfabrik Wilhelm Hauß, Mainz. 19. 2. 20. H. 82 641.

64a. 739 112. Regulierbarer Dauerverschluß mit doppelt wirkender Abdichtung für Flaschen und Krüge. Leopold Wilde, Karlsruhe i. B., Kreuzstr. 16. 23. 3. 20. W. 55 071.

64a. 739 129. Verschluß für Sektflaschen. Fa. Louis Herrmann, Dresden. 6. 4. 20. H. 83 156.

64a. 739 411. Flaschenverschluß. Max Kirsch u. Hugo Nitsch, Breslau, Gräbschener Straße 27. 13. 8. 19. K. 76 470.

64a. 739 417. Sicherung gegen unbefugtes Öffnen von Flaschen u. dgl. Pappenindustrie G. m. b. H., Berlin. 2. 1. 20. P. 32 452.

64a. 739 433. Selbstschließender Flaschenverschluß. Georg Wagner, Chemnitz, Orthstr. 12. 24. 3. 20. W. 54 990.

67a. 739 557. Poliervorrichtung zum Auspolieren geschliffener Glaszylinder. Alfred Weisheit, Arnstadt, u. Friedrich Leihbecher, Stadt Remda. 7. 4. 20. W. 55 126.

67a. 739 558. Vorrichtung zum Polieren von Glaszylindern u. dgl. auf der Außenseite. Alfred Weisheit, Arnstadt, u. Friedrich Leihbecher, Stadt Remda. 7. 4. 20. W. 55 127.

67a. 739 559. Schleifvorrichtung zum Ausschleifen geschliffener Glaszylinder. Alfred Weisheit, Arnstadt, u. Friedrich Leihbecher, Stadt Remda. 7. 4. 20. W. 55 128.

70c. 739 205. Tintenfaß. Vitus Krauß, Cassel, Amalienstraße 16. 13. 11. 19. K. 77 868.

70c. 739 531. Tintenzeug mit Sicherungsvorrichtung gegen zu tiefes Eintauchen der Feder. Paul Bayer, Laupheim, Württ. 13. 1. 20. B. 86 191.

70c. 739 668. Tintenfaß mit stets gleichbleibender Tauchtiefe. Hubert Kolano, Ratibor. 7. 4. 20. K. 79 767.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 76. Ungleichmäßiger Brand in der Muffel. Ich habe mir eine Probiermuffel von 88 cm Länge, 77 cm Höhe und 66 cm Breite bauen lassen. Bis jetzt habe ich vier Glasurbrände gemacht bis zu 1000° und jedesmal haben sich dieselben Fehler gezeigt. In der Mitte ist die Glasur sehr schön geworden, auf der Sohle dagegen nicht. Vorne beim Eingang ist die Glasur zwar geflossen, aber matt, und je weiter man auf der Sohle nach hinten kommt, desto schlechter wird sie. Wie soll man sich dies erklären? Sind etwa die Sohlenplatten zu dünn, oder muß im Anfang langsamer gefeuert werden?

Frage 77. Gelbbrennender Steingutton. Wer liefert einen gelbbrennenden Ton, der frei von Schwefelkies und Kalk ist und einen Tonsubstanzgehalt von etwa 65—70 i. H. besitzt, zur Herstellung einer gelben Steingutmasse?

Frage 78. Kitt für Porzellan. Wie ist die Zusammensetzung eines Kittes, mit dem man Porzellanteile fest aufeinander kitten kann? Es handelt sich um elektrotechnisches Stanzporzellan. Ferner sollen mit diesem Kitt Messingteile in Porzellan eingekittet werden.

Antworten

Zu Frage 58. Abplatzen des Bodens von Braungeschirr. Dritte Antwort. Ihrer Beschreibung nach tritt der Fehler des Bodenabränderns erst dann auf, wenn das Geschirr bereits im Haushalte verwendet wird, so daß also die Ware ohne Fehler aus dem Brande herauskommt. Sehr häufig tritt der Fehler auf, wenn die Böden stärker als die Wandungen sind, weil dadurch eine ungleichmäßige Erwärmung stattfindet. Meistens trägt die Zusammensetzung der Masse die Schuld. Es ist anzunehmen, daß Ihr Ton zu feinkörnig und fett ist. Mischen Sie die Masse bis zu einem Drittel mit einem gröberen mageren Ton aus dortiger Gegend, oder versuchen Sie es mit einem mir bekannten vorzüglichen Ton, wie er von den Bunzlauer Feuerton-Werken, Bunzlau i. Schles., geliefert wird.

Vierte Antwort. An dem Bunzlauer Ton liegt es nicht, dieser eignet sich sogar sehr gut für die Braungeschirrfabrikation. Der Fehler liegt vermutlich daran, daß die Töpfe an der Übergangsstelle des Bodens zur Seitenwand zu scharfkantig und wahrscheinlich auch zu dünn sind. Bei einem gradwandigen Topf z. B. darf sich im Innern des Topfes die, sagen wir rechtwinklige Linie des Äußeren des Topfes nicht wiederholen, sondern sie muß abgerundet sein. Wenn nun diese Abrundung nach der Seitenwand und auf dem Boden langsam verläuft, so ist beim Zusammentreffen von Boden und Seitenwand ein fast doppelt starker Scherben. Wenn nun, wie oben schon bemerkt, dieser doppelte Scherben auf der Bodenfläche und an der Seitenwand langsam zu seiner richtigen Scherbenstärke ausläuft, so ist es ausgeschlossen, daß der Boden abplatzen kann.

Zu Frage 59. Blauton für Schmelztiegel. Zweite Antwort. Die Beobachtung, daß ein Ton von irgend einer bewährten Lagerstätte in der Güte, beispielsweise in der Bindekraft nachläßt, kann man in der gegenwärtigen Zeit leider oft machen. Diese Erscheinung liegt wohl weniger an den Tonlagern selbst, als an der stark zurückgegangenen Sorgfalt, mit der gegenwärtig der Abbau und die Auslese des Tones vorgenommen wird. Sie werden aber sicher nach einigen Versuchen auch mit anderen Tonen gute Schmelztiegel herstellen können. Zu diesem Zweck seien Ihnen die Bindetone aus dem Kasseler Becken, z. B. von Großalmerode, empfohlen, die den Rohstoff der bekannten hessischen Tiegel liefern. Gleicher Bedeutung erfreuen sich die Tone von Hettenleidelheim in der Rheinpfalz. Die Lieferanten dieser Tone werden Ihnen wohl auch mit entsprechenden Verarbeitungsvorschriften zu Hilfe kommen.

Zu Frage 60. Unterlagsplatten zum Brennen einer Mischung von Porzellan, Glas und Ton. Zweite Antwort. Ihre Absicht, keramische Massen durch Zusammenschmelzen von Glas-, Porzellan- und Tonmehl herzustellen, ist Quacksalberei; denn zu ähnlichen Ergebnissen kann man durch viel einfachere Arbeitsweisen kommen. Ganz hoffnungslos ist der Versuch, solchen Massen eine glänzende Fläche durch Auflegen auf Rotguß- oder Gußeisenplatten zu geben; denn der Schmelzpunkt des Glases, dem doch hier die Rolle des verkittenden bzw verschmelzenden Mittels zufällt, liegt mindestens bei 750° C, und bei dieser Temperatur bildet sich sowohl auf Eisen-, als auch auf Rotgußplatten mindestens eine Schicht von Hammerschlag und außerdem wäre ein Festbrennen der Masse an der Unterlagsplatte unausbleiblich.

Dritte Antwort. Mit einer derartigen Arbeitsweise werden Sie keine Erfolge haben, die eine geregelte Fabrikation ermöglichen, ganz abgesehen davon, daß diese Masse auf jeder Unterlage festklebt. Wenn Sie Platten mit einer glänzenden Fläche herstellen wollen, so müssen Sie diese erst aus Porzellan und Ton roh anfertigen und dann mit Glas (Glasur) überziehen. Dieses entspricht der allgemeinen Plattenfabrikation, ohne welche Sie nicht auskommen werden.

Zu Frage 61. Ersatz für Glimmerscheiben. Dritte Antwort. Durch geeignetes Glas dürften sich, wie Sie richtig annehmen, Glimmer-Schauscheiben noch am ehesten ersetzen lassen. Gutgekühltes Fensterglas hält vielleicht aus, wie leicht ein Versuch damit zeigen wird. Glas ist aber fast ebenso rar und teuer wie Glimmer. Möglicherweise können Sie von Schott & Genossen in Jena Abfallglas für Ihren Zweck bekommen.

Vierte Antwort. Glimmerscheiben werden zwar vielfach als Verschluß der Schaulöcher benutzt, aber ihre unruhige Oberfläche läßt keine scharfe Beobachtung zu; sie wirken optisch ungefähr wie Rohglasplatten. Vorzüglich würden geschliffene und polierte Quarzglasplatten sich zu diesem Zweck eignen. Sie sind noch feuerbeständiger als Glimmerplatten und liefern scharfe Bilder, wenn das Glas gut ausgeschmolzen ist. Solche Platten würden sich aber wohl viel zu teuer stellen.

Fünfte Antwort. Gutes Glas wird für diesen Zweck öfter verwendet, es hat jedoch den Nachteil, daß es gern anläuft und dadurch das Durchsehen erschwert. Dieser Übelstand läßt sich jedoch beseitigen, wenn man das Glas so einsetzt, daß es schnell abgewischt werden kann, oder man steckt sofort ein Ersatzglas hinein. Bei Schaurohren kann eine Kapsel verwendet werden, in die das Glas eingesetzt wird. Auch hier hilft man sich leicht mit einer Ersatzkapsel und verhindert dadurch das Eintreten von kalter Luft.

Zu Frage 63. Stempelfarbe für Steingut-Schrühgeschirr. Zweite Antwort. Da die Grundstoffe für diese Stempelfarbe, Leinöl, Kolophonium, Holzteer usw. schwer erhältlich sind und das Verfahren auch gewisse Kenntnisse in der Aufbereitung erfordert, so empfehle ich Ihnen, die Stempelfarbe fertig zu beziehen. Im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau finden Sie Lieferanten und die Anschaffung der fertigen Farbe stellt sich immer billiger als die Selbstherstellung, ganz besonders aber in der jetzigen Zeit.

Zu Frage 64. Starkes Ablaufen der Glasur. Dritte Antwort. In diesem Falle gibt es kein anderes Mittel, als daß Sie den Tongehalt der Glasur erhöhen. Um schnell zum Ziel zu kommen, wie viel Ton zugesetzt werden darf, empfehle ich Ihnen, drei Proben miteinander in den Ofen zu geben. Eine mit geringem, eine mit erheblich mehr und eine mit einem starken Zusatz. Sie werden dann leicht feststellen können, wie weit Sie gehen dürfen. Dieser Tonzusatz muß nicht mit Rohkaolin vorgenommen werden, man kann auch feinstgemahlenen gebrannten Ton vom eigenen Scherben nehmen und zwar vorzugsweise, vorausgesetzt daß dieser weiß ist.

Zu Frage 66. Abfliegen der Glasur. Dritte Antwort. Ihre Glasur ist zum Rohglasieren nicht genügend fett. Um die Glasur auf rohen Scherben zu verwenden, ohne an der Zusammensetzung zu ändern, muß dieser Klebemittel, wie Dextrin usw. zugesetzt werden. Der Billigkeit halber ist zu empfehlen, der Glasur 10—15 v. H. fetten Ton (z. B. Löthain-Meißener) zuzusetzen. Die Glasur wird dadurch für Ihr Feuer zu hart werden, was durch Verringern des Quarzgehaltes ausgeglichen wird. Ferner ist noch zu berücksichtigen, daß der Scherben gut ausgetrocknet ist, ehe die Geschirre innen ausglasiert werden. Ehe jedoch Proben von unwissender Hand ausgeführt werden, würde ich Ihnen vorschlagen, diese Arbeiten von einem Fachlaboratorium, z. B. dem Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, dieser Zeitschrift ausführen zu lassen. Sie ersparen viel Geld und Zeit.

Zu Frage 67. Brennstoffersparnis im Muffelbetriebe. Wenn Sie monatlich 40—50 Muffeln mit Wasch- und Küchengarnituren brennen, so kann Ihnen nur geraten werden, eine Zugmuffelanlage dafür aufzustellen. Wenn Sie z. B. eine Zugmuffel ver-

wenden für eine Korbgröße von 60×60 cm bei 30 cm Höhe des Korbes, so können Sie mindestens alle 10 Minuten einen Korb ziehen, in der Stunde also so viel Ware, wie in etwa ¾ cbm Muffelraum eingesetzt werden, und in 24 Stunden 18 cbm oder mindestens den Inhalt von 5 Muffelöfen. Der Kohlenverbrauch würde für diese Menge etwa 1000—1200 kg böhmische Braunkohle betragen. Wichtig ist natürlich, daß Sie die Muffel in jeder Woche wenigstens 2 Tage und 2 Nächte betreiben können. Das entspräche ungefähr Ihrem jetzigen Muffelbrand von 10—12 Muffeln in der Woche. Die allerdings nicht ganz billigen Baukosten für eine Zugmuffel würden aber durch die bedeutende Ersparnis an Brennstoff, der heute auch hoch im Preise ist, nicht nur sehr gut verzinst, sondern in kurzer Zeit verdient. Übrigens kann die Zugmuffel nicht nur mit böhmischer Braunkohle, sondern auch mit Holz oder Steinkohle oder Torf beheizt werden. Es kann Ihnen aber nur empfohlen werden, sich mit einer Firma in Verbindung zu setzen, die im Bau derartiger Anlagen Erfahrung besitzt und vorher praktische Versuche mit Ihrem Steingut machen kann. — Sollte Ihnen die Ausgabe für den Bau einer Zugmuffelanlage zurzeit zu groß werden, dann käme noch in Frage ein Muffelsystem mit mehrmals überschlagender Flamme, durch das bis 50 v. H. Brennstoff gegenüber Muffelöfen mit nur aufsteigendem Feuer gespart werden. Die Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig, empfiehlt ihre Reformmuffelöfen D. R. P., die in der geschilderten Ausführung mit mehrmals überschlagender Flamme gebaut werden, oder Zugmuffeln. Im übrigen finden Sie noch eine Reihe Spezial-Baugeschäfte im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau.

Zweite Antwort. Zur Herbeiführung eines geringeren Brennstoffverbrauches empfiehlt es sich, von der bisherigen für die stehenden Muffeln vorgesehenen veralteten Beheizungsart abzugehen und an deren Stelle eine gut durchgebildete Gasfeuerung treten zu lassen. Diese gewährleistet eine bedeutende Brennstoffersparnis (mindestens 30 v. H.) gegenüber dem bisherigen Betriebe, sowie auch größte Schonung, also längere Haltbarkeit der Muffeln. Auch bei Anwendung anderer Öfen ist es zur Erzielung eines möglichst niedrigen Brennstoffbedarfes unbedingt notwendig, eine gut durchgebildete Gasfeuerung zur Anwendung zu bringen; die Kosten machen sich in kurzer Zeit bezahlt. Mit der Lieferung derartiger Gasfeuerungs-Einrichtungen befaßt sich die Firma Ingenieur Zahn, Technisches Büro, Berlin W 15, Darmstädter Straße 8.

Dritte Antwort. Es handelt sich für Sie darum, die Ihnen erreichbare Kohlenmenge besser auszunutzen, d. h. eine Einrichtung zu treffen, mit deren Hilfe Sie mit der gleichen Kohlenmenge mehr Muffeln brennen können, und das läßt sich dadurch erreichen, daß Sie vom unterbrochenen Brennbetrieb zum durchgehenden Betrieb übergehen. Sie müssen die Muffelanlage so einrichten, daß die Brennräume fortlaufend miteinander in Verbindung stehen, so daß die Feuergase der brennenden Muffel und die Abhitze der abgebrannten Muffeln zum Anwärmen der demnächst ins Feuer kommenden Muffel ausgenutzt werden. Wenn Sie bei solcher Einrichtung an jedem Brande 15 v. H. Kohle sparen, so bedeutet dies bei monatlich 45 Bränden 800 × 45 × 0,15 = 5400 kg Kohle, und die würde zum Brennen weiterer 7 Muffeln zur Verfügung stehen. Um derartig arbeiten zu können, ist es vor allen Dingen notwendig, daß genügend Muffeln vorhanden sind, um den Dauerbetrieb zu ermöglichen; es müssen stets, wenn eine Muffel unter Feuer genommen wird, zwei weitere Muffeln feuerbereit sein. Wie viele Muffeln für Ihren Betrieb hierbei nötig sind, läßt sich nur genau bestimmen, wenn man die Betriebsführung kennt. Haben Sie sich eine derartig arbeitende Ofenanlage gebaut, so brauchen Sie nur den gesamten Brennbetrieb auf so viele Tage zu beschränken, wie eben zum Wegbrennen der Ware notwendig ist, oder, wie es den Zeitverhältnissen besser entspricht, auf soviele Tage, wie die verfügbare Kohlenmenge den Brennbetrieb ermöglicht. Hingewiesen sei noch darauf, daß Sie bei solchem Dauerbetrieb auch wesentlich an Brennarbeit sparen, denn die Vorwärme erledigt sich selbsttätig. Ingenieur H. Herda, Nürnberg, Welserstraße hat einen Kammerofen entworfen, der sowohl Dauerbetrieb als Einzelbetrieb gewährleistet.

Zu Frage 68. Masse für elektrotechnisches Porzellan. Nachstehende Masse und Glasur für Segerkegel 13 eignet sich für Ihre Zwecke:

Masse:		Glasur:	
20 Gew.-T.	Kaolin von Halle	30 Gew.-T.	Sand
34 ..	Sächsischer Kaolin	22 ..	Sächsischer Kaolin
20 ..	Feldspat	21 ..	Feldspat
22 ..	Sand	18 ..	gemahlene Glattscherben
4 ..	Ton aus Löthain		
		4 ..	Kreide
		3 ..	kohlensaurer Baryt
		2 ..	Magnesit.

Zweite Antwort.

22 Teile Pegmatitsand
4 „ Feldspat
4 „ Ton
20 „ Kaolin.

Dritte Antwort. Sie sind der Ansicht oder haben gehört, daß man zur Fabrikation elektrotechnischer Artikel gerade nicht die allerbesten Kaoline und sonstigen Versatzstoffe zu verwenden braucht, und möchten nun einen Versatz aus billigen Rohstoffen, dazu die rationelle Analyse, damit Sie Ihnen zur Hand liegende Rohstoffe einpassen können. Ganz so einfach ist das nicht, die rationelle Analyse gibt Ihnen keinen vollen Aufschluß. Die Eigenschaften, die elektrotechnisches Porzellan haben soll, sind folgende:

1. Sicherheit gegen Durchschlag, sie wird erreicht durch vollständige Gare, d. h. vollständige Sinterung.
2. Hohe Druckfestigkeit, bedingt ebenfalls durch vollständige Sinterung.
3. Hohe Beständigkeit gegen schroffe Temperaturwechsel, bedingt durch hohen Tonsubstanzgehalt bei voller Gare.

Für diese drei Eigenschaften genügt im allgemeinen Segerkegel 13 nicht, Wertware muß bei Segerkegel 16 gebrannt werden. Ein gutes Ergebnis können Sie erwarten bei etwa folgender Zusammensetzung:

62—69 v. H. Tonsubstanz
19—16 „ Feldspat
19—16 „ Quarz.

Geringere Schwankungen zwischen Quarz und Feldspat sind zulässig. Den erhöhten Tonsubstanzgehalt erreichen Sie am einfachsten dadurch, daß Sie etwa 10—12 v. H. des Kaolins durch einen weißbrennenden Fett-Ton ersetzen.

Zu Frage 69. Trockenmahlung von Porzellanmasse. Nach meinen bisherigen Versuchen läßt sich Stanzmasse von Trockenmahlung wohl verarbeiten, sie erfordert aber ein schärferes Feuer.

Zweite Antwort. Die von Ihnen angeführte Arbeitweise zur Herstellung von Stanzmasse würde niemals zu einem zuverlässigen Ergebnis führen, weil die zu vermahlenden Stoffe nicht den gleichen Feuchtigkeitsgehalt haben; der Kaolin würde sich zum Teil nicht vermahlen, sondern zu festen Krümelchen ballen. Dem könnte man durch vorheriges Trocknen entgegenarbeiten, würde aber damit sicher den Arbeitsgang nicht vereinfachen. Wohl könnte man die Sache so auffassen, daß man zunächst die Stoffe einzeln pulvert und sie dann durch wiederholtes Durchtreiben durch feine Siebe innig vermischt. Wenn Sie sich aber diesen Arbeitsgang vorstellen und dabei noch die Beschaffung der sehr teuren Siebe in Betracht ziehen und endlich noch berücksichtigen, daß sich als Schlußergebnis doch nicht die innige Vermengung wie beim Vermahlen auf nassem Wege ergibt, so werden Sie Naßtrommel, Presse, Trocknen und Pulvern doch als zweckmäßiger ansehen müssen.

Zu Frage 70. Braune Glasur für Isolatoren. Die Isolatoren sind keineswegs mit einer Lehmglasur glasiert, denn diese würde bei Segerkegel 13—14 dunkelschwarzbraun und fast matt werden oder auch aufkochen und zusammenrollen. Die braune Isolatoren-Glasur ist wie bei verschiedenen Arten von braunem Porzellankochgeschirr so hergestellt, daß der Grundglasur färbende Oxyde beigegeben werden, die der hohen Temperatur standhalten. Der verhältnismäßig geringe Zusatz von 2 bis 3 v. H. hat keine nachteilige Wirkung auf die Isolierfähigkeit.

Zweite Antwort. Ihre Ansicht über die Beschaffenheit der braunen Porzellanglasur ist irrig; es ist keine Lehmglasur, wie sie bei Topgeschirr Verwendung findet, sondern es ist eine reine Porzellanglasur, mit Oxyden entsprechend versetzt. Isolier-Nachteile sind vollständig ausgeschlossen.

Dritte Antwort. Glasur und Scherben werden im allgemeinen in der Porzellanindustrie gleichzeitig gebrannt. Wenn also Erzeugnisse, wie Isolatoren für Hochspannungsleitungen, eine hohe Garbrandtemperatur für den Scherben verlangen, so muß selbstverständlich auch die Glasur dem Scherben angepaßt, also strengflüssig sein. Es handelt sich also nicht, wie Sie annehmen, um eine leichtflüssige Lehmglasur, sondern um eine Glasur, der man die braune Farbtönung durch Zusatz färbender Oxyde gegeben hat.

Zu Frage 71. Verschmieren von Rissen an Töpfen. Es sind hier zwei Arten von Töpfen zu unterscheiden, solche, in die heißes Wasser kommen soll, also Kochtöpfe, und solche für kaltes Wasser usw. Bei ersteren müssen die Risse mit einer Mischung von ⅔ gemahlenen Scherben und ⅓ Glasur so gut verschmiert werden, bis nach dem Trocknen keine Vertiefung mehr an dem Riß bemerkt wird. Selbstredend müssen so geflickte Töpfe nochmals gebrannt werden. Wenn es sich um wenige Stücke handelt, so kann man diese Stellen auch mit einer Stichflamme hart bekommen; es muß jedoch vorsichtig gearbeitet werden, damit die Töpfe durch allzuschnelle Hitze nicht platzen. Bei Töpfen für kaltes Wasser verwendet man Wasserglas und Kreide oder auch guten Gips. Von diesen Mischungen darf nur wenig zubereitet werden, da sie sehr schnell erhärten und dadurch unbrauchbar werden. Die so gekittete Stelle überstreicht man mit einem farbigen, schnelltrocknenden Lack in der Tönung des Topfes. Auch den überall erhältlichen Porzellankitt kann man verwenden, wenn diesem etwas gemahlene Scherben beigemischt werden; das Trocknen dauert hier etwas länger. Erste Ware wird es niemals wieder, doch hat man auf diese Weise wenigstens seine Gestehungskosten heraus.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Geltungsfrist und Lieferwerkbescheinigung. 1. Die Geltung der Ausfuhrbewilligungen ist auf drei Monate bemessen. Die erstmalige Verlängerung der Geltungsfrist um weitere drei Monate erfolgt gebührenfrei.

2. Vom 15. Mai ab muß jedem Ausfuhrantrag eine Bescheinigung der Fabrik, die die Ware geliefert hat, beigefügt werden, aus der ersichtlich ist, daß die Fabrik die Ware zur Lieferung in ein bestimmtes Ausland zu einem bestimmten Preise verkauft hat (Lieferwerkbescheinigung). Der liefernden Fabrik braucht dagegen nicht der Name des ausländischen Abnehmers angegeben zu werden.

Bis zum 15. August 1920 können solche Waren, für die eine Lieferwerkbescheinigung nicht mehr beigebracht werden kann, auch ohne Lieferwerkbescheinigung zur Ausfuhr zugelassen werden, wenn diese Waren bis zum 20. Mai 1920 durch ihre Besitzer bei den Prüfungsstellen angemeldet sind. Der Anmeldung ist eine Bescheinigung der zuständigen Handelskammer beizufügen, daß es sich um Waren handelt, die der jetzige Besitzer früher zu Ausfuhrzwecken erworben hat.

Vordrucke zu Lieferwerkbescheinigungen sind bei der Firma Berg & Engel, Berlin-Steglitz, Kieler Straße 3, zu beziehen.

Vorschläge zur Regelung der sozialen Ausfuhrabgabe. Der paritätisch zusammengesetzte Gesamtausschuß der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik hat einstimmig beschlossen, der Reichsregierung mitzuteilen, daß der starre Abgabensatz der sozialen Ausfuhrabgabe in keiner Weise der schwankenden Höhe des sich bei der Ausfuhr ergebenden Sondergewinnes Rechnung trägt und daß die Erhebung der Abgabe in dieser Form unsere Ausfuhr empfindlich schädigen muß. Der Gesamtausschuß der A. H. N. Feinkeramik hat infolgedessen der Reichsregierung die nachstehenden Richtlinien für die Erhebung der Ausfuhrabgabe vorgeschlagen:

1. Der bei der Ausfuhr von deutscher Ware erzielte Sondergewinn ist abhängig sowohl von der Höhe des Inlandspreises wie vom Stand des Markkurses im Vergleich zu den in Betracht kommenden ausländischen Währungen. Infolgedessen muß u. E. auch die Sozialabgabe, die ja eine Beteiligung der Allgemeinheit am Ausfuhrsondergewinn erstrebt, eine veränderliche Größe sein.

2. Diese Veränderlichkeit muß von den oben genannten beiden Größen unmittelbar abhängen, und zwar so, daß der schlechteste Kursstand der Mark die höchste Ausfuhrabgabe und ein normaler Kursstand der Mark überhaupt keine Abgabe bedingen. Zwischen diese beiden Extreme muß eine gleitende Skala eingebaut werden.

3. In dem Augenblick, in dem der Inlandspreis zuzüglich gerade der in diesem Augenblick gültigen Sozialabgabe die Höhe des Auslandspreises erreicht, muß die Sozialabgabe automatisch in Wegfall kommen.

4. Zwei rechnerische Beispiele, die in der nachstehenden Tabelle enthalten sind, mögen die drei oben genannten Grundsätze veranschaulichen.

Für den Fall der Berechnung in ausländischer Währung:

Kostet die Devise das 25—20fache der Friedensparität, so beträgt die Valutaabgabe $^{10}/_{10}$

„	„	20—18	„	„	„	$^{9}/_{10}$
„	„	18—16	„	„	„	$^{8}/_{10}$
„	„	16—14	„	„	„	$^{7}/_{10}$
„	„	14—12	„	„	„	$^{6}/_{10}$
„	„	12—10	„	„	„	$^{5}/_{10}$
„	„	10— 8	„	„	„	$^{4}/_{10}$
„	„	8— 6	„	„	„	$^{3}/_{10}$
„	„	6— 4	„	„	„	$^{2}/_{10}$
„	„	4— 2	„	„	„	$^{1}/_{10}$
„	„	2	„	„	„	0.

Für den Fall der Berechnung in inländischer Währung:

Inlandspreis	zuzüglich	100	v. H.	=	$^{2}/_{10}$	Valutaabgabe
„	„	200	„	=	$^{4}/_{10}$	„
„	„	300	„	=	$^{6}/_{10}$	„
„	„	400	„	=	$^{8}/_{10}$	„
„	„	500	„	=	$^{10}/_{10}$	„

In diese Staffelungen können noch Einfügungen eingeschoben werden.

Originalrechnungen brauchen mit der Ausfuhrsendung nicht mitgesandt zu werden. Es genügt, daß die Ausfuhrbewilligung der Sendung beigefügt wird. Die Originalrechnungen werden nur der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" vorgelegt und gehen alsdann sofort an den Antragsteller zurück.

Abgaben für wirtschaftliche Zwecke. Der Herr Reichswirtschaftsminister und der Herr Ausfuhrkommissar haben sämtlichen Außenhandelsnebenstellen in den nachstehenden Fällen die Entrichtung besonderer Abgaben für wirtschaftliche Zwecke zur Bedingung von Bewilligungen gemacht:

Wenn durch die Bestätigung der bewilligenden Stelle bei der Ausfuhr ein höherer Preis erzielt wird, als der Preis beträgt, zu dem die Ausfuhrbewilligung nachgesucht wurde, so kann die bewilligende Stelle die Ausfuhrbewilligung von der Entrichtung eines Beitrags bis zur Höhe des Mehrerlöses abhängig machen.

Wenn ein Antragsteller den in den Richtlinien der bewilligenden Stelle etwa vorgeschriebenen Nachweis nicht erbringen kann, daß die Ausfuhrware durch den Hersteller mindestens zu dem zur Zeit des Verkaufs berechneten Auslandspreise verkauft worden ist (Lieferwerkbescheinigung), so kann die bewilligende Stelle die Ausfuhrbewilligung von der Entrichtung eines Beitrages bis zur Höhe des Unterschiedes zwischen den für den Absatz nach dem Inland und dem Absatz nach dem Ausland in dem betreffenden Wirtschaftszweige üblichen Preisen abhängig machen.

Die Außenhandelsnebenstelle wird in Zukunft dementsprechend verfahren.

Nachlaß und Aufschlag für Steingutgeschirr. Der Fachausschuß für Steingutgeschirr hat festgesetzt:

a) den Valutanachlaß für Schweden auf 65 v. H.

b) den Aufschlag nach Frankreich, Belgien und Luxemburg auf 20 v. H.

c) Für Finnland sollen deutsche Preise + 10 v. H. in deutscher Mark gerechnet werden, ebenso für die baltischen Staaten; für Griechenland und die Türkei in französischen Franken + 33⅓ v. H. Aufschlag, für Ägypten in Schilling — 60 v. H. Nachlaß.

d) Ausschußware soll nach dem Auslande, soweit es sich um deutsche Stapelware handelt, nicht verkauft werden.

Aufschlag für Wandplatten. Der Fachausschuß für Wandplatten hat den Aufschlag für Wandplatten nach Ländern mit besserer Währung als Deutschland auf 800 v. H. festgesetzt.

Bezug der Formulare. Sämtliche Formulare und Merkblätter der A. H. N. sind bei der Buchdruckerei Berg & Engel in Berlin-Steglitz, Kieler Str. 3, zu beziehen. Es wird gebeten, sich im Bedarfsfalle an diese Firma zu wenden.

Umschau

Unsere Toten. Benno Eibenstein, langjähriger Gesellschafter und Mitarbeiter der Glasfabrik Gebr. Eibenstein, G. m. b. H., in Bischofswerda, Sachsen.

In Rom starb der norwegische Künstler und Kunstgewerbler Hans Lerche, der Schöpfer farbensprühender Gläser und Majoliken.

Carl Matz, Seniorchef des Kunstgewerbehauses Friedr. Matz (Inh. Carl Matz & Paul Engelbrecht) in Lübeck.

Jubiläen. Am 20. April war Porzellanmaler Franz Schulze 50 Jahre in der Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. in Kahla tätig.

Auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Glasfirma Hermann Heye in Bremen konnte J. H. Hauptmann zurückblicken.

Spende. Die Sächsischen Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel in Lauter, Sa., spendeten der Schul- und öffentlichen Volksbücherei des Ortes 10 000 M zum Ankauf guter Bücher.

Vereine und Lehranstalten

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie in Berlin-Wilmersdorf. In der Arbeitsausschußsitzung des Verbandes vom 16. April 1920 in Berlin, Hotel Russischer Hof, sind einstimmig zu Vorsitzenden des Vorstandes gewählt worden: Generaldirektor Filimann in Kahla, S.-A. zum 1. Vorsitzenden und an Stelle des durch seinen im besetzten Gebiet liegenden Wohnsitz häufig behinderten Fabrikbesitzers W. Guilleaume, Bonn, der gebeten hatte, von seiner Wiederwahl abzusehen, Direktor Schäfer in Annaburg, Bez. Halle, zum 2. Vorsitzenden.

Verband keramischer Gewerke in Deutschland, Sitz Berlin-Wilmersdorf. In der Arbeitsausschußsitzung des Verbandes vom 16. April 1920 in Berlin, Hotel Russischer Hof, sind einstimmig zu Vorsitzenden des Vorstandes wieder gewählt worden: Geheimrat Dr. Rosenthal, Selb, zum 1. Vorsitzenden, Generaldirektor v. Boch-Galhau, Mettlach (Saar), zum 2. Vorsitzenden.

Verband Thüringischer Industrieller. Der Verband hält am 16. Mai, vormittags 10½ Uhr in Weimar in der „Armbrust" seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Wirkl. Geh.

Legationsrat Dr. Simons-Berlin wird einen Vortrag über „Wirtschaftliche Tagesfragen unter besonderer Berücksichtigung des Betriebsrätegesetzes“ und Assessor von Hertling-Berlin ein Referat über „Die zukünftige Belastung der deutschen Industrie“ halten.

Keramikmaschinen-Verband (KMV). Der etwa vor Jahresfrist gegründete Verband hat seinen Ausbau inzwischen vollendet. Er umfaßt 46 Firmen des deutschen Maschinenbaus, die sich mit der Herstellung von Sondermaschinen für die keramische und Kunststeinindustrie befassen. Außerdem besteht eine „Vereinigung feinkeramischer Maschinenbau-Anstalten“. Diese umfaßt 6 Firmen, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Sondermaschinen für die Porzellanindustrie befassen. Beide Verbände haben ihre Geschäftsstelle in Charlottenburg, Hardenbergstraße 9a. In den letzten Mitgliederversammlungen wurde ausdrücklich festgestellt, daß trotz des starken Anreizes zur Ausfuhr die Hauptaufgabe der Verbände sein müsse, die Belieferung der inländischen keramischen Industrie mit Maschinen zu angemessenen Inlandspreisen sicher zu stellen.

Industrieschule Sonneberg S.-M. Das Schuljahr 1919/20 schloß am 27. März 1920. Die Schülerzahl betrug am Ende des Sommersemesters 27 Vollschüler, 50 Hospitanten, 2 Schülerinnen der Damenklasse. Ende des Wintersemesters 28 Vollschüler, 49 Hospitanten, 2 Schülerinnen der Damenklasse. Außerdem erhielten 9 Fortbildungsschüler des III. Jahrgangs Unterricht im Zeichnen und Modellieren. Zu dem zwischen Neujahr und Ostern von Herrn Oppel abgehaltenen Bossiererkurs waren 33 Teilnehmer gemeldet. Im Laufe des Jahres wurde in der Schule ein Muffelofen aufgestellt, der den Schülern Gelegenheit gibt, den Werdegang kunstkeramischer Gegenstände bis zur letzten Vollendung kennen zu lernen. Ermöglicht wurde diese Anschaffung durch eine Spende der Warenhausfirma Tietz, Berlin, im Betrage von 600 M. An weiteren Zuwendungen erhielt die Schule 25 M von der Schriftleitung des „Wegweisers für die Spielwarenindustrie“, Berlin, zum Ankauf von Schülerprämien; von Herrn Viktor Sachsenwüger, Sonneberg, zwei Ballen Papierstoff für Wandbekleidung des Kuppelsaales. Durch das Landratsamt wurden der Schule zur Bestreitung des Schulgeldes für begabte mittellose Schüler 150 M zugewiesen. Der Leiter der Anstalt wurde zu Studienzwecken auf die Frühjahrsmesse nach Leipzig gesandt. In der vom 28. März bis 2. April währenden Osterausstellung wurden neben den auch früher schon gezeigten zeichnerischen und bildhauerischen Studienarbeiten und den Erzeugnissen der Schulwerkstätte auch die ersten vielversprechenden Erzeugnisse des Muffelofens vorgeführt. Von Stellung der sonst üblichen Preisaufgaben wurde in diesem Jahre wegen der Fülle sonstiger Arbeiten abgesehen. Preise für Gesamtleistung, bestehend in Büchern künstlerischen Inhaltes, erhielten zuerkannt: Kurt Steiner, Judenbach; Werner Heinrich, Sonneberg; Edmund Wöhner, Neufang; Alfred Langguth, Köppelsdorf, und Heinrich Kahlert, Burggrub. Den Zeitverhältnissen Rechnung tragend mußte das Schulgeld um 100 v. H. erhöht werden. Außerdem wurde beschlossen, daß Lehrlinge aus Gewerbe und Handwerk nicht mehr als Hospitanten aufgenommen werden; sie haben die Fortbildungsschule zu besuchen. Hospitanten aus Gewerbe und Handwerk ohne Lehrstellen können zur Ausbildung im Zeichnen und Modellieren in der Industrieschule Aufnahme finden, müssen aber den theoretischen Unterricht in der Fortbildungsschule erhalten. Diese Änderungen treten mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft.

Die Marktlage

Sonneberg. Die Glasindustrie seit Kriegsausbruch. Dem kürzlich erschienenen Bericht der Handels- und Gewerbekammer Sonneberg entnehmen wir: Eine Anzahl der Glashütten des Kammerbezirks war wegen Kohlenmangels stillgelegt. Infolgedessen war es nicht möglich, die Nachfrage nach Glasröhren und Glasstäben für die Glasbläsereien zu befriedigen. Glasmärbel durften als nicht kriegswichtige Ware während der Kriegsjahre nicht hergestellt werden, so daß die vorhandenen Vorräte auf dem deutschen Markt sehr bald restlos untergebracht waren. Auch nach Eintritt des Waffenstillstandes war der Bedarf an Glasröhren usw. der gleiche geblieben. Nach Rückkehr der zum Heeresdienst einberufenen hausgewerblichen Glasbläser stieg die Nachfrage bedeutend. Für die Herstellung von Glasmärbeln fehlte es teils an Arbeitern, teils stand kein Rohglas hierfür zur Verfügung, da dies ausschließlich zu Glasröhren verarbeitet wurde. Die für die Ausfuhr nach den feindlichen Ländern im Frieden viel verlangten Waren, wie Glasmärbel, wurden nur ganz wenig und in geringen Mengen vom neutralen Ausland gekauft; ähnlich verhielt es sich auch mit Glasröhren, für die in der Hauptsache aus Holland größere Aufträge vorlagen. Anfang 1919 waren Anfragen aus dem Auslande häufiger. Gegen Ende des Jahres wurden auch von Italien, Amerika und Frankreich Angebote eingefordert. Die Preise der Rohstoffe und der Fertigerzeugnisse in der Glasindustrie betrugen November 1919 etwa das Fünffache der Friedenspreise. Die Geschäftsaussichten für die Erzeugnisse der Glasindustrie werden als günstig bezeichnet, da mit einer Verringerung der Gebrauchsgegenstände für die Pharmazie usw. nicht zu rechnen und auch die Christbaumschmuckindustrie vorläufig noch ein guter Abnehmer für Glasröhren ist. Die seit 1908 bestehende Glashüttengenossenschaft Steinheid zählt etwa 230 Mitglieder. Das bis jetzt eingezahlte Kapital beträgt etwa 60 000 M. Die Gründung einer Glashütte wurde durch den Weltkrieg verzögert. Die Vorarbeiten sind jedoch jetzt soweit erledigt, daß mit dem Bau der Glashütte im Frühjahr 1920 voraussichtlich begonnen werden kann. — In der Christbaumschmuckindustrie lag bei Ausbruch des Krieges das gesamte Geschäft vorerst still. 1916 führten die inzwischen erschienenen Kriegsneuheiten zu einer geringen Belebung. Durch gute Aufträge aus dem neutralen Auslande besserte sich die Geschäftslage 1916 wesentlich. In den Jahren 1917 und 1918 war die Nachfrage so stark, daß es nicht möglich war, die Aufträge auch nur zum größeren Teil auszuführen. Der Umfang der Bestellungen aus dem neutralen Ausland legt die Vermutung nahe daß ein Teil der dorthin gelieferten Waren in die feindlichen Länder abfloß. Während nach der Revolution das Geschäft bis in den Dezember hinein sehr ruhig verlief, belebte es sich mit Beginn der Reisetätigkeit. Von den neutralen Staaten waren Holland, Norwegen, Schweden und Dänemark gute Abnehmer. Auch Polen erteilte große Aufträge, die jedoch 1919 bedeutend zurückgegangen sind. Die Preiserhöhungen für Christbaumschmuck stiegen von 15 v. H. im April 1916 auf 320 v. H. im September 1919. Seit Oktober ist für die nächstjährige Saison eine weitere Aufschlagerhöhung auf 450 v. H. bis 600 v. H. eingetreten. Die Rohstoffe, besonders Gelatine und Spiritus, waren zeitweise sehr knapp, so daß Betriebsstockungen eintraten. Auch machte sich der Mangel an Glasröhren sehr fühlbar. Die Preissteigerung der wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe gestaltete sich von 1914 bis November 1919 wie folgt: Glasröhren für 1 Pfund von 0,26 auf 1,60 M, Silber für 1 kg von 50 auf 550 M, Ätznatron für 1 kg von 0,90 auf 6,20 M, Gelatine für 1 kg von 2 auf 12,50 M, Diamantine für 1 kg von 0,40 auf 2 M, Beschläge (Häkchen) für 1 Gros von 0,10 auf 0,60 M. Seit November 1919 sind weitere bedeutende Erhöhungen dieser Preise eingetreten. Soweit das Inland in Frage kommt, werden die Geschäftsaussichten für Christbaumschmuck infolge des neuerlich festgesetzten Preisaufschlages als nicht besonders günstig angesehen, doch besteht begründete Hoffnung, daß die Ausfälle auf dem deutschen Markt durch gesteigerte Ausfuhr gedeckt werden können. — In der Perlenindustrie war in den Jahren 1914 bis 1916 die Nachfrage sehr gering, so daß Betriebseinschränkungen vorgenommen wurden. Seit dem Frühjahr 1917 zeigte das Inland derart starke Kauflust für Perlen, daß sich eine große Warenknappheit bemerkbar machte. Der Bezug der Rohperlen und Schließen aus Böhmen war infolge eines Einfuhrverbotes außerordentlich erschwert. Die Preise für Fischperlen sind gegenüber den Preisen vor dem Kriege um 700—800 v. H. gestiegen, ohne daß hierdurch ein nachteiliger Einfluß auf den Absatz ausgeübt wurde. Besonders lebhaft gestaltete sich seit Sommer 1919 das Geschäft nach dem Auslande. — In Aufträgen auf Lieferung von künstlichen Menschenaugen für Kollektionen trat mit Beginn des Krieges ein starker Rückgang ein, wogegen sich naturgemäß je länger je mehr die Herstellung von künslichen Augen für Patienten (Kriegsverletzte) steigerte. Erst seit Juli 1919 wurden wieder Bestellungen auf Kollektionsaugen in größerem Umfange erteilt. Insbesondere waren es die nordischen Länder und neuerdings die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die namhafte Käufe tätigten. Doch stößt die Ausführung infolge starken Mangels an Betriebsgas auf erhebliche Schwierigkeiten. — Der Geschäftsgang in der Puppenaugenerzeugung hängt auf das engste mit dem in der Puppenindustrie zusammen. Die Lahmlegung dieser Industrie hatte infolgedessen auch eine Stockung der Herstellung von Puppenaugen im Gefolge. Der Mangel an Puppenköpfen, an Glasröhren und Drähten machte es unmöglich, die nur in geringem Umfange vorliegenden Aufträge völlig auszuführen. Die Puppenaugenhersteller waren deshalb z. T. gezwungen, sich anderen Berufen zuzuwenden. Während bis Kriegsausbruch 450 Personen mit der Herstellung von Puppenaugen beschäftigt waren, haben jetzt nur etwa 150 diese Tätigkeit in beschränktem Umfange wieder aufgenommen. Die Preise, die während des Krieges für Puppenaugen gezahlt wurden, hielten mit der allgemeinen Verteuerung nicht Schritt. Durch Zusammenschluß in der „Vereinigung der Christbaumschmuck- und Puppenaugenfabrikanten in Lauscha S.-M. und Umgegend, e. G. m. b. H.“ ist in dieser Hinsicht eine Änderung eingetreten. — Das Geschäft in Thermometern und in medizinischen und pharmazeutischen Glaswaren war 1914 und 1915 ruhig und belebte sich erst 1916. In den letzten Jahren war die Nachfrage, besonders vom Auslande, rege und verstärkte sich nach Kriegsende bedeutend. Bestellungen aus sämtlichen ehemals feindlichen Ländern liegen vor, die jedoch infolge des auf Kohlenknappheit zurückzuführenden Warenmangels nicht voll zur Ausführung gelangen können. Ganz besonders stark war die Nachfrage nach Fieberthermometern.

Interessengemeinschaft in der optischen Industrie Zwischen der Ica Akt.-Ges. Dresden und den Contessa Nettel-Werken Stuttgart ist eine Inetressengemeinschaft abgeschlossen worden. Ohne die Selbständigkeit der beiden Firmen aufzu-

geben, soll hierdurch eine möglichste Wirtschaftlichkeit in der Herstellung und im Verkauf erreicht werden.

Email

Preiserhöhung für Emailwaren. Der Verband deutscher Emaillierwerke hat den Teuerungsaufschlag von 530 und 580 M auf 620 und 700 M erhöht und den Nachlaß auf Preise, die auf ausländische Währung lauten, von 60 auf 45 v. H. ermäßigt, und zwar im Einvernehmen mit dem europäischen Emaillewarenverband.

Allgemeines

Ein Flußspatverband. Unter dem Namen Flußspatverband bei Wolf Netter, Ludwigshafen a. Rh., haben sich die leistungsfähigsten deutschen Flußspatwerke zu einer Verkaufsvereinigung zusammengeschlossen. Der Zweck des Verbandes besteht in der Regelung der Erzeugung der einzelnen Werke und im gemeinsamen Verkauf von Flußspat aller Sorten im In- und Ausland.

Außenhandelsstellen in München und Nürnberg. In München ist eine Zweigstelle der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes gegründet, die am 15. Mai ihre Tätigkeit in den Geschäftsräumen Luisenstr. 5/1 aufnehmen wird. Die Außenhandelsstelle München hat die Aufgabe, die südbayerische Industrie bis zur Donau mit allen Nachrichten über die Wirtschaftslage des Auslandes, den Stand der Valuta, die Höhe der Warenpreise im Auslande zu unterrichten. In Nordbayern ist der Außenhandelsstelle Nürnberg diese Aufgabe zugewiesen.

England. Ablehnung des Anti-Dumping-Gesetzes. Im Unterhause wurde die Gesetzesvorlage, die den Schutz wichtiger Industrien und Maßnahmen gegen die Überschwemmung mit fremden Waren bezweckte, mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Das Unterhaus hat damit seinen Willen zum Ausdruck gebracht am Freihandel festzuhalten.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. in Altwasser i. Schl. Das dritte Geschäftsjahr der Gesellschaft war wiederum günstig. Trotzdem sie noch nicht in der Lage war, alle Anlagen auszunützen, konnte die Erzeugung gesteigert und dadurch der großen Nachfrage in erhöhtem Maße entsprochen werden. Der Rohgewinn einschließlich Vortrag beträgt 771 388,07 M und soll wie folgt zur Verwendung gelangen: Abschreibungen 108 400 M, Reservefonds 30 000 M, Zugang zum außerordentlichen Reservefonds 20 000 M, Zugang zu den Stiftungen 100 000 M, Zugang zum Instandsetzungskonto 172 919,62 M, 15 v. H. Dividende 281 250 M, Gewinnanteile 39 321,43 M, Vortrag auf neue Rechnung 19 497,02 M. In das laufende Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit einem großen Auftragsbestand eingetreten, so daß auch in diesem Jahre wieder auf ein günstiges Ergebnis gerechnet werden kann. — Aufsichtsrat: Dr. jur. Heinrich Arnhold, Dresden, Vorsitzender; Generaldirektor Hugo Auvera, Hohenberg a. d. Eger, stellvertretender Vorsitzender; Dr. jur. Kurt Arnhold, Dresden; Kommerzienrat Kurt Gretschel, Fabrikdirektor, Triptis; Regierungsrat a. D. Gustav Keindorff, Hirschberg i. Schles.; Syndikus Dr. Joh. März, Dresden; Fideikommißbesitzer Egmont von Tielsch-Reußendorf, Reußendorf.

In der Hauptversammlung wurde die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt und beschlossen, die sofort in Dresden bei dem Bankhause Gebr. Arnhold zahlbare Dividende auf 15 v. H. festzusetzen. Der Verwaltung wurde Entlastung erteilt. Von Verwaltungsseite wurde mitgeteilt, daß die Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. den Aktionären der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. angeboten hat, ihre Aktien derart einzutauschen, daß für 4 Tielsch-Aktien 3 junge Hutschenreuther-Aktien, die ein weiteres Bezugsrecht auf junge Hutschenreuther-Aktien haben, eingetauscht werden können. Im Anschluß an die Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß die jüngsten politischen Ereignisse auch die Gesellschaft in Mitleidenschaft gezogen haben. Die Hauptversammlung beschloß, den Aufsichtsrat zu ermächtigen, die zur Sicherung des Betriebes notwendigen Maßnahmen zu treffen, wobei die Verwaltung auch die Stillegung des Werkes gegebenenfalls in Betracht zieht.

Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld in Baden. Das Unternehmen ist im Jahre 1919 durch Kohlenmangel und Versandnot besonders hart betroffen worden. Infolge der völlig ungenügenden Belieferung Süddeutschlands mit Industriekohlen mußten die Betriebe mehrfach monatelang stilliegen und konnten während der anderen Zeit nur stark eingeschränkt arbeiten. Die Ausgaben für Herstellungskosten, Löhne, Gehälter und Betriebsstoffe sind erheblich gestiegen. Es ist nur möglich gewesen, diese Kosten durch Verkauf von in früheren Jahren angesammelten Lagervorräten wieder auszugleichen, eine Dividendenausschüttung gestattet das ungünstige Ergebnis aber nicht. Im Februar gelangten 1500 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M mit doppeltem Stimmrecht zur Ausgabe. Sie lauten auf den Inhaber und sind vom 1. Januar 1920 ab dividendenberechtigt. Das Grundkapital besteht demnach aus 3 000 000 M Stammaktien und 1 500 000 M Vorzugsaktien. In das neue Geschäftsjahr geht die Gesellschaft mit keinen großen Erwartungen, obwohl sie mit Aufträgen reichlich versehen ist. Noch immer hält die Kohlenknappheit an. Die Abschreibungen für 1919 betragen 229 549,35 M, die Fürsorge für Angestellte und Arbeiter und deren Familien erforderte im Berichtsjahre 120 859,16 M, hierzu kommen noch Unterstützungen an die Familien einiger in Kriegsgefangenschaft befindlicher Angestellten und Arbeiter für das Jahr 1919 im Betrage von 5441,56 M. Der Rohüberschuß auf Warenkonto beträgt 1 576 482,31 M. Nach Absetzung der Handlungsunkosten und Abschreibungen verbleibt für 1919 ein Reingewinn von 8910,63 M, zu dem der Gewinnvortrag aus 1918 mit 108 068,10 M kommt. Aus dem somit zur Verfügung stehenden Betrag von 116 978,73 M sollen dem Talonsteuerkonto 18 000 Mark überwiesen werden, und zwar als Nachzahlung auf frühere Rückstellungen 12 000 M und für das laufende Jahr 6000 M. Der evangelischen Kirchengemeinde sollen als Beihilfe zur Aufbringung der Zinsen für ein zum Kirchenbau aufgenommenes Darlehen wieder 1000 M gewährt und der verbleibende Rest von 97 978,73 M soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Stellawerk-Akt.-Ges. vormals Wilisch & Co. in Homberg, Niederrhein. Die Beschäftigung der Betriebe im Jahre 1919 ist nicht gleichmäßig gewesen. In jeder der Betriebsstellen kam es zu Stillständen von kürzerer oder längerer Dauer, hervorgerufen durch Kohlenmangel oder Streiks der Arbeiter. Die Kohlenversorgung blieb immer ungenügend und gibt zur ernstesten Besorgnis Anlaß, da eine Besserung der Verhältnisse nicht in Aussicht steht. Die Werke verfügen durchgängig über einen großen Auftragsbestand. Über die Aussichten für die Zukunft läßt sich noch nichts sagen. Der Rohgewinn beträgt nach Abzug sämtlicher Handlungsunkosten 1 149 142,92 M und zuzüglich Vortrag aus 1918 1 151 360,30 M. Hiervon gehen ab: Für Schuldverschreibungs- und Hypothekenzinsen 90 200 M, für Abschreibungen 350 683,20 M. Der verbleibende Gewinn von 710 477,10 M soll wie folgt verwendet werden: Zuweisung zur Sonderrücklage 150 000 M, zum Erneuerungsbestand 300 000 M, Rückstellung auf Außenstände (Delkredere-Konto) 200 000 M, Rückstellung für Talonsteuer 1500 M, Vergütung an den Aufsichtsrat 1257 M, 5 v. H. Dividende 50 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 7720,10 M. — Aufsichtsrat: Dr. ing. Emil Schroedter, Düsseldorf, Vorsitzender; Dr. jur. Otto Strack, Köln, stellvertretender Vorsitzender; Bankdirektor Walter Buerhaus, Düsseldorf; Kommerzienrat Max Trinkaus, Düsseldorf.

Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus in Auma i. Thür. Ordentliche Hauptversammlung: 2. Juni 1920, vorm. 11½ Uhr, in Gera, Reuß, im Sitzungssaal des Bankhauses Gebr. Oberlaender, Sorge 11.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) in Meißen. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. Juni 1920 nachmittags ¾4 Uhr, in dem Fabrikgebäude der Gesellschaft in Meißen. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 700 000 M, Festsetzung des Mindestbetrags, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden sollen, Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Fürstenberg, A.-G. Holzminden. Fürstenberger Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um 230 000 Mark auf 500 000 M ist erfolgt. Die neuen Aktien sind zum Kurse von 100 v. H. begeben. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend geändert.

Beutelsdorf, A.-G. Kahla. Thüringer Porzellan-Industrie, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Tiefenfurt, A.-G. Bunzlau. Schlesische Porzellanfabrik G. m. b. H. Nach vollständiger Verteilung des Gesellschaftsvermögens ist die Vertretungsbefugnis des Liquidators und die Firma erloschen.

Bayreuth. Siegmund Paul Meyer. Die Firma ist geändert in: Erste Bayreuther Porzellanfabrik Walküre Siegm. Paul Meyer.

Bayreuther Porzellanfabrik Emil Schlegel. Unter dieser Firma betreibt der Großkaufmann Emil Schlegel in Berlin eine Porzellanfabrik in Bayreuth. Geschäftsräume: Munckerstr. 20. Dem Kaufmann Waldemar Schlegel und dem fachmann. Direktor Fränklin Jacob, beide in Bayreuth, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß die beiden gemeinsam zeichnungsberechtigt sind.

Peterwitz, Kreis Frankenstein, Schles. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Peterwitz G. m. b. H. Zweck: Errichtung einer Porzellanfabrik, Herstellung und Vertrieb, insbesondere von elektrotechnischen Waren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Heinrich Erfurth in Döbern N.-L. und Kaufmann Max Beckmann in Hamburg. Jeder Geschäftsführer kann selbständig die Gesellschaft verpflichten.

Schlierbach, A.-G. Wächtersbach. Wächtersbacher Steingutfabrik G. m. b. H. Dem Kaufmann Adam Staubach in Schlierbach ist Prokura erteilt.

Charlottenburg mit Zweigniederlassung in Münsterberg. Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. Die Satzung ist geändert.

Breitscheid, A.-G. Herborn, Dillkr. Westerwälder Tonindustrie in Breitscheid G. m. b. H. Dr. Heinrich Schick ist als Geschäftsführer abberufen, alleiniger Geschäftsführer ist jetzt der Kaufmann Hans Karl zu Breitscheid.

Reisholz. Deutsche Carborundum-Werke, G. m. b. H. Die Zwangsverwaltung ist erloschen.

München. Neu eingetragen wurde: Münchner Keramische Werkstätten Ammann & Strubl. Gesellschafter: Ferdinand Max Ammann und Max Strubl, beide Bildhauer für Keramik in München. Geschäftsräume: Freibadstr. 6.

Ettlingen. Neu eingetragen wurde: Keramische Werk-Kunst-Gesellschaft m. b. H. Zweck: Herstellung und Vertrieb von kunstgewerblichen Zier- und Gebrauchsgegenständen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Keramiker Philipp Danner in Karlsruhe.

Magdeburg-Neustadt. Reps & Trinte, Keramische Kunstanstalt. Die Gesellschafter Carl Reps, Charlotte Paul, geb. Reps, Margarete Reps, Hildegard Blumentritt, geb. Reps, sind ausgeschieden. Dagegen sind der Bildner Philipp Hamburger und der Kaufmann Hans F. Thomas, beide in Magdeburg, in die Gesellschaft eingetreten.

Berlin. Verkaufsgesellschaft vereinigter Blumentopffabriken m. b. H. Bücherrevisor Franz Meinhardt ist nicht mehr Liquidator. Kaufmann Karl Stümer, Berlin-Tempelhof, ist zum Liquidator bestellt.

Velten und Zweigniederlassung zu Charlottenburg. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. Die Satzung ist geändert.

Spandau. Genossenschaft des Ofensetzergewerbes zu Spandau und Umgegend. Die Haftsumme ist auf 500 M, die höchste Zahl der Geschäftsanteile auf 10 erhöht. Die Satzung ist geändert, die Geschäftsanteile sind von 300 M auf 500 M erhöht. Töpfermeister Oskar Weber ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle Töpfermeister Fritz Grünewald getreten.

Glatz. Neu eingetragen wurde: Glatzer Ofenfabrik, Richard Hentschel. Inhaber: Kaufmann Richard Hentschel aus Breslau. Zweck: Herstellung von keramischen Öfen, Ton- und Schamotteerzeugnissen.

Hadersleben, Schleswig. Neu eingetragen wurde: Adam Dechant. Inhaber: Töpfermeister Adam Dechant in Hadersleben.

Görlitz. Richard Wünsch, Ofen- und Tonplatten-Geschäft, G. m. b. H. Das Grundkapital ist um 30 000 M auf 60 000 M erhöht.

Charlottenburg. Neu eingetragen wurde: Kaba, Kaminofen-Bau- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. Zweck: Verwertung der Schutzrechte auf einen rationellen Kachelofen mit an die Zimmerwand reichender Abdeckplatte und mit Luftschlitzen, welche unter Klasse 36a Nr. 724 372 in die Musterschutzrolle beim Patentamt Berlin eingetragen sind, sowie Erwerbung weiterer Ofenbau betreffender Schutzrechte und sonstiger in das Ofenbaufach einschlägiger Geschäfte. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Amm in Berlin-Wilmersdorf.

Berlin-Wilmersdorf. Elektrotechnisches Engroshaus Gustav Retzlaff. Die Firma ist geändert in: Gustav Retzlaff Großhandlung elektrotechnischer Bedarfsartikel, Berlin-Schöneberg.

Herford. Wilhelm Schnettker, Fabrik elektrotechnischer Materialien. Die Einzelprokura des Ingenieurs Karl Büttner in Herford ist erloschen.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Nixe. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Nixe, Mannheim. Geschäftszweig: Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfswaren.

Euskirchen. Neu eingetragen wurde: von Lennep & Langen, elektrotechnisches Geschäft. Persönlich haftende Gesellschafter: Elektrotechniker Eduard von Lennep in Arloff und Peter Langen in Weingarten.

Lauscha, S.-M. Neu eingetragen wurde: Fritz Fischer & Co. Gesellschafter sind: Kaufmann Fritz Fischer in Lauscha, Kaufmann Georg Schneider in Lauscha. Angegebener Geschäftszweig: Versandgeschäft in elektrotechnischen Waren.

München. Neu eingetragen wurde: Paul Schroeter. Inhaber: Kaufmann Paul Schroeter in München. Zweck: Großhandel mit elektrotechnischen Waren, Schwanthaler Straße 4.

München. Neu eingetragen wurde: Hch. Emmerling & Co. Agentur in elektrotechnischen Bedarfswaren in München, von der Tannstr. 21. Gesellschafter: Kaufmann Heinrich Emmerling in München, Fabrikbesitzer Viktor Stockhardt und Johann Schmidt-Eckert in Kronach.

Nürnberg. Nürnberger Bund Großeinkaufs-Verband Deutscher Fachgeschäfte für Glas-, Porzellan-, Steingut-, Luxus-, Leder- und Schmuckwaren, Haus- und Küchengeräte, Eisenwaren, Öle, Herde, Beleuchtungs- und Installationsartikel, sowie den gesamten Hausrat, e. G. m. b. H. Die Satzung ist geändert. Die Haftsumme beträgt 3000 M für jeden Geschäftsanteil.

Gelsenkirchen. Theodor Holtmann Rheinisch-Westf. Porzellan- und Glasniederlage. Die Firma lautet jetzt: Ludwig Ritzenhoff, Gelsenkirchen. Inhaber der Firma ist Kaufmann Ludwig Ritzenhoff zu Gelsenkirchen.

Mannheim. Fritz Bensinger, Porzellanmalerei und Handlung. Kaufmann Paul Klopfer, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Paul Klopfer ist erloschen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Meinardus. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Meinardus, Berlin. Geschäftszweig: Porzellan-Geschäft en gros und en detail, Agentur- und Kommissionsgeschäft. Geschäftsräume: Mittelstr. 58 III.

Berlin. Gustav Krüger, Glas, Porzellan. Die Firma ist erloschen.

Zwickau, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Röhling & Küther. Gesellschafter: Kaufleute Heinrich Rudolf Röhling und Albert Karl Richard Küther, beide in Zwickau. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Haushaltwaren, Glas, Porzellan, Steingut und Stahlwaren.

Schopfheim, Baden. Das Tonwerk Schopfheim ist für 750 000 M zum Abbruch an eine Freiburger Firma verkauft worden.

Glas

Rheinische Glashütten Akt.-Ges. in Köln-Ehrenfeld. Die außerordentliche Hauptversammlung, in der vier Aktionäre 1797 Stimmen vertraten, genehmigte einstimmig die vorgeschlagene Kapitalerhöhung um 150 000 M durch Ausgabe von Freiaktien, die aus dem Teil des gemäß Jahresabschluß vom 30. Juni 1919 erzielten Reingewinns gedeckt werden, der laut Beschluß der Hauptversammlung vom 16. Dezember 1919 auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Verwaltung betonte, die Ausgabe von Freiaktien sei teilweise eine Wiedergutmachung der seinerzeit vorgenommenen Zusammenlegung der Aktien.

Glasfabrik und Raffinerie Jos. Inwald Akt.-Ges. in Wien. Die Gesellschaft erhöht ihr Aktienkapital von 7 Mill Kr auf 10 Mill. Kr und bietet 1¾ Millionen von 4 zu 1 zu 1300 v. H. an.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges in Berlin-Stralau. Außerordentliche Hauptversammlung: 20. Mai 1920, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale der Bank für Handel und Industrie, Berlin W., Schinkelplatz 1—2, I. Stockwerk. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 1,8 Millionen M auf 3,6 Millionen M durch Ausgabe von 1800 Inhaberaktien über je 1000 M und über die Bedingungen der Aktienausgabe unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre; ferner entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrags und Abänderung des Gesellschaftsvertrags betreffend Tragung des Gewinnanteils durch die Gesellschaft.

Döbern N. L., A.-G. Forst. Neu eingetragen wurde: Niederlausitzer Glasindustrie, G. m. b. H. Zweck: Ein- und Verkauf von Glaswaren im Großen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Max Rogenz und Germanus Theiß jun. in Döbern, N. L. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung befugt.

Reisholz, A.-G Düsseldorf. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ernennt die Mitglieder des Vorstandes und bestimmt über die Art der Zusammensetzung des Vorstandes und die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Konkurs. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Glasfabrik zur Carlshütte bei Gnarrenburg in Gnarrenburg ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Aachen. Aachener Spiegel-Manufaktur E. Hellenthal & Cie. Dem Kaufmann Heinrich Lohmann in Berlin NO ist Einzelprokura erteilt.

Penzig, O. L. Neu eingetragen wurde: Lausitzer Glasraffinerie Hirt & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Maschinentechniker Eduard Hirt und Kaufmann Thilo Hirt, beide aus Moys.

Spechtsbrunn, A.-G. Gräfenthal. Roßbach & Co. Vier Kommanditisten sind neu eingetreten, die Einlagen der bisherigen drei Kommanditisten sind erhöht worden. Glaswarenfabrikant Oskar Eschrich in Spechtsbrunn hat Einzelprokura.

Igelshieb, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Rosenbaum & Co. Gesellschafter: Kaufmann Ali Rosenbaum in Igelshieb, Kaufmann Otto Link in Neuhaus a. R. Angegebener Geschäftszweig: Glaswarenversandgeschäft aller Art.

Kosten, Böhmen. Eine neue G. m. b. H. wurde unter dem Namen „Vereinigte Glashütten Palme-König & Haedel, Ing. Großmann Sohn in Kosten gegründet. Aktienkapital: 2 804 000 Kronen. Die Gesellschaft übernimmt die Glaswerke der genannten Firmen in Kosten und Pollerskirchen.

Interlaken. Inhaber der Firma Peter Abegglen ist Peter Abegglen. Eisen- und Glaswarenhandlung, Jungfraustr. 54.

Email

Vereinigte Königs- und Laurahütte in Berlin. Der Auftragsbestand der Gesellschaft hat sich in letzter Zeit ganz erheblich vermehrt. Es sind bereits Aufträge im Betrage von nahezu 300 Mill. M zu verzeichnen. Eine Störung in der Betriebstätigkeit ist seit längerer Zeit nicht vorgekommen. Der wegen technischer Schwierigkeiten im vorigen Jahre außer Betrieb gesetzte Hochofen ist noch nicht angeblasen, im übrigen wird alles getan, um den Betrieb auf der Höhe zu halten. Bezüglich der in Polen gelegenen Werke der Gesellschaft ist mitzuteilen, daß die Katharinenhütte, die von der polnischen Regierung in Zwangsverwaltung genommen worden ist, noch immer außer Betrieb sich befindet. Dagegen wird im Emaillierwerk Blachownia, das die Vereinigte Königs- und Laurahütte selbst in Betrieb genommen hat, seit einiger Zeit gearbeitet. Es mangelt überall an Rohstoffen, so daß an eine weitere Eröffnung von Eisenwerken in Polen vorläufig nicht zu denken ist.

Altona-Ottensen. Vereinigte Metallwarenfabriken A.-G. vormals Haller & Co. Das Aktienkapital ist um 1 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 4 500 000 M. Die Ausgabe der 1500 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 M ist zum Kurse von 107½ v. H. erfolgt.

Aalen. Aalwerke Heinrich Rieger & Söhne, Maschinenfabrik und Eisengießerei. Der Gesellschafter Heinrich Rieger, Fabrikant in Aalen, ist aus der offenen Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Kuppenheim, A.-G. Rastatt. Kuppenheimer Emaillierwerk Fleischmann & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Emailliermeister Emil Heiler ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Heinrich Fleischmann ist Alleininhaber der Firma.

Allgemeines

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. in München. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. Mai 1920, nachmittags 5 Uhr, in München, im Sitzungssaale der Gesellschaft, Friedrichstr. 34/0. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 2 560 000 M auf 3 500 000 M durch Ausgabe von 2560 auf den Inhaber lautender Aktien zu 1000 M unter Ausschluß des Aktionärbezugsrechts. Abänderung der Satzung und Aufsichtsratsergänzungswahl.

Vereinigten Schmirgel- und Maschinen-Fabriken, Akt.-Ges., vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co. in Hannover. Ordentliche Hauptversammlung: 27. Mai 1920, mittags 12½ Uhr, in Kastens Hotel zu Hannover. Auf der Tagesordnung steht u. a. Erhöhung des Aktienkapitals von 4 Mill. M auf 6 Mill. M.

Maschinenfabrik vorm. Georg Dorst Akt.-Ges. Oberlind S.-M. Ordentliche Hauptversammlung: 27. Mai 1920, nachmittags 3 Uhr, in der Erholung in Sonneberg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals auf 500 000 M und Aufnahme einer Anleihe von 300 000 M.

Berlin. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler, Zweigniederlassung Berlin der zu Frankfurt a. Main bestehenden Aktiengesellschaft. Die Prokura des Hans Sachse in Berlin ist erloschen.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Glasformenfabrik Paul Schurig. Inhaber: Ziseleur Emil Paul Schurig in Radeberg. Geschäftszweig: Herstellung von Glasformen und Maschinen.

Meißen. Otto Schönefeld. In das Handelsgeschäft ist der Kaufmann Karl Alfred Emil Gemeinhardt in Dresden als Gesellschafter eingetreten.

Nürnberg. Geppert & Schmidt. Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft ist in den Alleinbesitz des Gesellschafters Kaufmann Arthur Geppert in Nürnberg übergegangen, der es unter unveränderter Firma weiterführt.

Horrem, Bez. Köln. Neu eingetragen wurde: Mineralverwertungsgesellschaft m. b. H. Zweck: Gewinnung, Verwertung und Handel mit allen mineralischen und erdischen Stoffen, insbesondere solchen für die keramische, feuerfeste und Glasindustrie, Erwerb und Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art sowie die Verwertung von Mahlerzeugnissen der Firma Bongsche Mahlwerke. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Eduard Bong in Süchteln und Emil Roes in Horrem. Zur Vertretung ist jeder Geschäftsführer befugt.

Wiesbaden. Carl Schärtler. Der Ehefrau des Ingenieurs und Kaufmanns Carl Schärtler, Maria geb. Berlinghof, und dem Kaufmann Hermann Fauser, beide zu Wiesbaden, ist Einzelprokura erteilt.

Kunstgewerbe

Annäherung zwischen deutschem und englischem Werkbund. Der im Kriege gegründete „Englische Werkbund" (The Design and Industries Association) hat dem Deutschen Werkbund geschrieben, seine Mitglieder hätten einstimmig beschlossen, mit ihm in unmittelbaren geistigen Austausch zu treten. Er begründete diesen Beschluß mit folgenden Worten: „Wir fühlen, daß unsere Ziele so viel Gemeinschaftliches haben, daß wir enger verbunden sein sollten. Wenn es auch zwischen den verschiedenen Völkern in der Arbeit viel Wettstreit geben muß, so sollte dieser Wettstreit doch ein freundlicher sein. Auch der Österreichische Werkbund hat die Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Werkbund erneuert. Der Deutsche Werkbund hat diese Kundgebungen in entgegenkommendem Sinne beantwortet, weil sie ihm ein neuer Beweis zu sein schienen, daß das Streben nach bester Wertleistung die Völker einander innerlich nähern und das stärkste Mittel des erwachsenden Friedens sein wird.

Messen und Ausstellungen

Neugestaltung des Leipziger Meßadreßbuches. Statt der bisherigen zwei dicken Bände des Leipziger Meßadreßbuches — Firmen- und Warenverzeichnis — werden zur nächsten Herbstmesse (29. August bis 4. September) vier nach Industriezweigen geordnete Einzelverzeichnisse erscheinen, deren jedes eine alphabetische Übersicht der Firmen, der Ausstellungsgegenstände, der Meßhäuser usw. enthält. Der erste Band umfaßt die Hauptmeßindustrien: Keramik und Glas, Metallwaren, Holz-, Leder-, Korb-, Gummiwaren, Möbel, Kunstgewerbe, Haus- und Küchengeräte, Kurz- und Galanteriewaren, Spielwaren, Beleuchtungs- und Sportgegenstände, Photographien, Optik und Elektrotechnik. Im zweiten Band ist alles vereinigt, was mit der Papiermesse zusammenhängt, Band 3 ist ein Führer durch die Nahrungsmittelmesse und die Ausstellung chemisch-pharmazeutischer Waren, Farben, Parfümerien, sanitärer und hygienischer Gegenstände usw., Band 4 ist der Textilmesse und Kleidungsgegenständen aller Art gewidmet. — Durch diese Teilung in vier Bände wird das Meßadreßbuch handlicher, übersichtlicher und billiger. Unverändert bleibt das Meßadreßbuch zur Technischen Messe (15.—21. August). Auch werden vom Herbst dieses Jahres ab für die Technische Messe besondere Meßabzeichen herausgegeben.

Kunstgewerbliche Ausstellung in Königsberg i. Pr. Der Kunstgewerbe-Verein beschloß, im Oktober eine kunstgewerbliche Ausstellung in den Ausstellungsräumen am Wrangelturm zu veranstalten.

Dänische Messe. Die dänische Messe, die von jetzt an nur noch einmal jährlich durchgeführt werden soll, findet dieses Jahr vom 31. Juli bis 8. August wiederum in Fredericia statt. Sie trägt gleich den vorherigen streng nationalen Charakter. Ausländische Industrieerzeugnisse sind mithin nicht zugelassen.

II. Internationale Mustermesse in Padua 1920. Für die vom 1.—15. Juni in Padua stattfindende II. Internationale Mustermesse wird auch in Deutschland geworben. Im Gegensatz zu der Mailänder Mustermesse, die zunächst deutsche Firmen ausgeschlossen hatte, jetzt aber diese Haltung grundsätzlich aufgegeben hat, war die Messe in Padua bereits im Vorjahr deutschen Firmen ohne jede Einschränkung offen. Die Anzahl der Aussteller, die im Vorjahr 700 betrug, wird in diesem Jahr nach den bisher vorliegenden Anmeldungen 1000 überschreiten. Nach einer Erhebung der Messeleitung sind im Vorjahr Abschlüsse im Betrage von 140 Mill. Lire erzielt worden. Gleichfalls nach Angabe der Messeleitung liegen aus Österreich und der Schweiz, Frankreich, England und Amerika bereits Anmeldungen vor.

Norwegische Warenmesse in Kristiania. Die seit längerer Zeit in Kristiania geplante norwegische Warenmesse soll nunmehr vom 5.—12. September 1920 erstmalig durchgeführt werden. Sie wird nur inländische Erzeugnisse zeigen.

Eine englische Ausstellung in Peru. Mit Unterstützung der peruanischen und englischen Regierung soll demnächst in Lima eine Ausstellung englischer Erzeugnisse eröffnet werden, die 10 Wochen dauern wird. Die peruanische Regierung hat Ausstellungsräume zur Verfügung gestellt.

Gesetze und Verträge

Ein- und Ausfuhrgenehmigung für Grafit. Die Außenhandelsstelle für Steine und Erden, Charlottenburg, Knesebeckstraße 74, ist von nun an die zuständige Stelle für die Genehmigung der Anträge für Ein- und Ausfuhr von Rohgrafit und Grafit in Fertigerzeugnissen. Die Vorprüfung der Anträge erfolgt durch den Beauftragten Dipl.-Ing. H. E. Axelrad, Charlottenburg 2, Kantstr. 3; sämtliche Ein- und Ausfuhranträge sind an diesen zur Prüfung und Weiterleitung unmittelbar einzusenden.

Berechnung der Ausfuhrabgabe. Gemäß § 10 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 8. April 1920 wird folgendes bestimmt: Bei Berechnung der Ware in ausländischer Währung wird zwecks Berechnung der Ausfuhrabgabe der Wert der Ware zu den von der Reichsbank am ersten und dritten Freitag jedes Monats auf Grund der Berliner Tageskurse der letzten zwei bzw. drei Wochen zu errechnenden Durchschnittskursen in deutsche Währung umgerechnet und hiervon ein Abzug von 15 v. H. gemacht. Der sich hiernach ergebende Markbetrag wird abgerundet der Berechnung der Ausfuhrabgabe zugrunde gelegt. Bei nicht notierten Währungen ist derjenige Kurs, der nach einer von der mit der Berechnung der Abgabe betrauten Stelle bei der Devisenabteilung der Reichsbank zu Berlin einzuholenden Auskunft zuletzt im freien Verkehr gezahlt worden ist, unter Abzug von ungefähr 15 v. H. angemessen abzurunden und der Berechnung der Abgabe zugrunde zu legen. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung wird die abgerundeten Umrechnungssätze den Stellen, denen die Berechnung der Ausfuhrabgabe obliegt, fortlaufend mitteilen; bis zur Bekanntgabe neuer Umrechnungssätze bleiben die früheren in Kraft.

Anmeldung von Auslandsforderungen. Auf Grund des Reichsausgleichgesetzes gibt der Reichsminister für Wiederaufbau bekannt, daß folgende alliierte und assoziierte Staaten der Regelung des Artikels 296 des Friedensvertrages und seiner Anlagen beigetreten sind: Großbritannien zugleich für seine Dominien, Kolonien und Protektorate, mit Ausnahme der Südafrikanischen Union und Ägyptens, Frankreich unter Einschluß von Elsaß-Lothringen, zugleich für seine Kolonien und Protektorate, Italien zugleich für seine Kolonien, Belgien zugleich für den Kongo, Griechenland, Siam. Im Verhältnis zu diesen Ländern sind daher sämtliche unter Artikel 72, 296 Nr. 1 bis 4 des Friedensvertrages fallenden Forderungen Deutscher bis zum 1. Juni 1920 anzumelden. In Betracht kommen: a) Geldforderungen, die vor Beginn des Kriegszustandes bzw. gegen Elsaß-

Lothringer vor dem 11. November 1918 fällig waren und die am 10. Januar 1920 einem im Reichsgebiet ansässigen Deutschen gegen einen Angehörigen der oben bezeichneten Länder, der am 10. Januar 1920 in seinem Heimatstaat ansässig war, zustanden; b) Geldforderungen, die während des Kriegszustandes mit dem Staate des Schuldners bis zum 10. Januar 1920 bzw. gegenüber Elsaß-Lothringern in der Zeit vom 11. November 1918 bis zum genannten Tage fällig geworden sind und die aus rechtsgeschäftlichem Vorkriegsverkehr mit einem Angehörigen eines der oben bezeichneten Länder (gegenüber Elsaß-Lothringern aus Verkehr vor dem 11. November 1918) herrühren, sofern die Ausführung des Rechtsgeschäftes infolge des Kriegszustandes bzw. Waffenstillstandes (Els.-Lothr.) ganz oder teilweise unterblieben ist und sofern die Voraussetzungen wie zu a am Ende vorliegen; c) Forderungen aus öffentlichem Schuldendienst auf Zinsen oder Kapitalbeträge von Werten, die die obengenannten Länder oder Elsaß-Lothringen ausgegeben haben und die bis zum 10. Januar 1920 fällig waren (wenn die Zahlung auch gegenüber Angehörigen des Ausgabelandes oder Neutralen ausgesetzt war, ist keine Anmeldung erforderlich), wenn diese Forderungen am 10. Januar 1920 einem im Inlande oder im Auslande ansässigen Deutschen zugestanden haben. Nicht anzumelden sind Ansprüche auf Entschädigung wegen Liquidation oder anderweitiger Entziehung oder Beeinträchtigung deutscher Güter, Rechte oder Interessen durch Maßnahmen ehemals feindlicher Staaten. Die Anmeldepflicht besteht für Einzelpersonen und für juristische Personen privaten oder öffentlichen Rechts sowie Handelsgesellschaften anderer Art, die ihren Sitz im Reichsgebiet haben und auf Reichs- oder Landesrecht beruhen, für Forderungen gegen Einzelpersonen oder juristische Personen der eben bezeichneten Art. Die Hauptstelle für die Anmeldung ist in Berlin; Zweigstellen sind in Königsberg, Breslau, Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf, München, Nürnberg, Leipzig, Stuttgart, Karlsruhe, Weimar, Braunschweig, Lübeck, Bremen, Hamburg.

Zur Schlichtungsordnung. In einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium über den Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung, an der Vertreter der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände teilnahmen, wurde beschlossen, den Entwurf zur Weiterberatung an einen Ausschuß zu überweisen, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sein sollen. Ferner wurde vom Reichsarbeitsministerium zugesagt, den Entwurf drucken zu lassen, um hierdurch den beteiligten Verbänden die Möglichkeit zu verschaffen, ihn den weitesten Kreisen ihrer Mitglieder zur Kenntnis und Stellungnahme zugängig zu machen. Bei dem beabsichtigten Druck des Entwurfs sollen bereits einzelne Änderungen berücksichtigt werden, die vom Reichsarbeitsministerium auf Grund der vorangegangenen Besprechungen schon jetzt für notwendig erachtet werden. Den weiteren Beratungen soll der Entwurf in der neuen Fassung zugrunde gelegt werden.

Beschäftigung Schwerbeschädigter. Das Gesetz vom 6. April 1920 über die Beschäftigung Schwerbeschädigter ist in Kraft getreten. Es stellt in den Grundzügen eine durch Strafen erzwingbare Verpflichtung der privaten und öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber zur bevorzugten Beschäftigung Schwerbeschädigter in den für sie geeigneten Stellen fest, und zwar muß jeder private Arbeitgeber auf 25 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten beschäftigen. Bei der Berechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers insoweit zusammengefaßt, als sie sich am gleichen Orte befinden und der gleichen örtlichen Verwaltung unterstehen. Ferner besteht eine befristete Meldepflicht (3 Tage) und Auskunftspflicht gegenüber den Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge bei Freiwerden derartiger Arbeitsplätze. Das Reichsversicherungsamt bestimmt für den Bezirk jeder Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge eine Berufsgenossenschaft, die die Berufsgenossenschaften in dem Beirat der Hauptfürsorgestelle vertritt. Die Kündigungsfrist für Schwerbeschädigte darf nicht unter vier Wochen betragen. Bei Streitigkeiten ist der Schlichtungsausschuß anzurufen. Bis zur Neugestaltung des Versorgungsrechts sind auch die um 50 v. H. in der Erwerbsfähigkeit durch Dienstbeschädigung beeinträchtigten Personen des Offizierpensionsgesetzes den Schwerbeschädigten gleichgestellt.

Bevorstehende Neuregelung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Im Reichsarbeitsministerium ist der Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelnden IV. Buches der Reichsversicherungsordnung fertiggestellt. Während bisher fünf Lohnklassen bestanden, deren höchste ein Jahresarbeitsverdienst von 1150 M und mehr umfaßte, sind jetzt acht Lohnklassen vorgesehen, und zwar bis 550 M, von mehr als 550 M bis 850 M, von mehr als 850 M bis 1150 M, von mehr als 1150 M bis 2000 M, von mehr als 2000 M bis 3000 M, von mehr als 3000 M bis 4000 M, von mehr als 4000 M bis 5000 M und von mehr als 5000 M. Die Wochenbeiträge für diese Lohnklassen werden voraussichtlich betragen 100, 110, 120, 140, 160, 180, 200, 240 Pf. Der Aufbau neuer Lohnklassen führte notwendig zur Prüfung der Frage, ob die Angestellten, die bisher bei einem Einkommen bis zu 2000 M auch von der Invalidenversicherung erfaßt werden, weiter in ihr verbleiben sollen. Der Entwurf hat diese Frage dadurch gelöst, daß er die Angestellten künftig nicht mehr zwangsweise der Invalidenversicherung unterwirft. Damit soll jedoch der endgültigen Entscheidung der Frage nicht vorgegriffen werden, ob überhaupt die Angestelltenversicherung als besonderer Versicherungszweig aufrechtzuerhalten ist. Neu einbezogen sind in die Invalidenversicherung die Hausgewerbetreibenden.

Erhöhung der Versicherungsgrenzen in der Unfallversicherung. Die Verbände der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben bei der Regierung beantragt, die Grenze der Versicherungspflicht für Betriebsbeamte, bisher 5000 M, auf mindestens 10000 M zu erhöhen. Der Betrag soll jedenfalls gleich sein der Grenze der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. Ebenso haben die Verbände eine Ausdehnung der freiwilligen Selbstversicherung der Unternehmer, gegebenenfalls auch eine Ausdehnung der satzungsmäßigen Zwangsversicherung von kleinen Unternehmern, befürwortet.

Steuererklärung zur Abgabe vom Vermögenszuwachs. Über die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung zur Vermögenszuwachssteuer herrschen noch Unklarheiten. Nach § 22 Absatz 1 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist jeder Abgabepflichtige, dessen Endvermögen sein Anfangsvermögen um mindestens 6000 M übersteigt, verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, und zwar auch dann, wenn ihm vom Landesfinanzamt kein Steuererklärungsformular zugeschickt wurde.

Umsatzsteuer bei freibleibenden Preisen aus alten Verträgen. Nach § 46 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes ist bei in diesem Jahre erfolgenden und zu bezahlenden Lieferungen, über die Verträge bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind, die Steuer nach dem neuen Gesetz zu entrichten. Der Lieferer kann jedoch dem Abnehmer den Unterschied zwischen alter und neuer Steuer gesondert in Rechnung stellen. Es herrschten Zweifel darüber, ob eine solche gesonderte Inrechnungstellung auch bei Lieferungen aus denjenigen alten Verträgen zulässig ist, die zu freibleibenden Preisen abgeschlossen sind. In einem der Handelskammer Bielefeld zugegangenen Bescheide des Reichsfinanzministeriums ist diese Frage verneint worden. Nach dieser Auskunft ist der Abnehmer nur dann verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zum Entgelt in Höhe der auf die Leistung entfallenden Steuer zu leisten, wenn ein fester Preis vereinbart ist. Im anderen Falle entfällt der innere Grund für die Vorschrift, denn dann ist es dem Lieferer unbenommen, die Erhöhung der Umsatzsteuer in den Verkaufspreis einzurechnen.

Der Tarifvertrag der Tafelglasfabriken allgemeinverbindlich. Der zwischen dem Arbeitgeberverband deutscher Tafelglasfabriken in Berlin, dem Zentralverband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands und dem Berufsverband deutscher Glasarbeiter im November 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Tafelglasindustrie beschäftigten Glasfacharbeiter ist für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Januar 1920. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag verbindlich ist, können von den Vertragsparteien einen Abdruck des Tarifvertrags gegen Erstattung der Kosten verlangen.

Tarifvertrag in der feuerfesten Industrie. Zwischen der Arbeitgeber-Gewerkschaft Feuerfest-Mittelrhein in Bonn und dem Berufsverbande deutscher Keramarbeiter, Gau Köln, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 14, ist am 1. April 1920 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Er gilt für sämtliche Werke, die der Arbeitgeber-Gewerkschaft angehören. Der Berufsverband und der Fabrikarbeiterverband verpflichten sich aber gleichzeitig, den in dem gegenwärtigen Abkommen getroffenen und später während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses noch zu treffenden Vereinbarungen auch bei denjenigen Werken Geltung zu verschaffen, die der Arbeitgeber-Gewerkschaft nicht angehören, sofern in diesen Betrieben Mitglieder ihrer Organisation beschäftigt sind. Arbeitszeit: acht Stunden. Die Löhne sind für die einzelnen Gebiete den örtlichen Verhältnissen entsprechend festgesetzt. Der Vertrag ist mit dem 1. April 1920 in Kraft getreten und gilt mit Ausnahme der Lohnsätze bis zum 31. März 1921. Die Vereinbarung über Löhne kann beiderseits ab 1. Mai 1920 täglich mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Neue Post- und Telegraphengebühren. Am 6. Mai ist die Erhöhung der Gebühren im Post- und Telegraphenverkehr in Kraft getreten.

Wertbriefe nach dem Saargebiet. Die einschränkende Bestimmung, daß im Verkehr mit dem deutschen Saargebiet Wert-

briefe nur mit Bargeld und Wertpapieren und nur durch Vermittlung bestimmter Banken in Saarbrücken erlaubt waren, ist weggefallen. Von dem Verzeichnis der Postorte im Saargebiet ist ein Sonderabdruck herausgegeben worden, der zum Preise von 25 Pf. durch die Postanstalten bezogen werden kann.

Paketverkehr nach Österreichisch-Schlesien. Pakete nach dem von den Polen besetzten Teil von Österreichisch-Schlesien, d. h. nach den Orten östlich der Eisenbahn Oderberg—Teschen sowie nach den Orten an der Eisenbahn Teschen—Jablunkau und östlich davon, sind wieder zulässig.

Postpakete nach Belgien und Frankreich. Von jetzt an nehmen die Postanstalten wieder Postpakete nach Belgien und Frankreich an. Wertangabe, Nachnahme und Zollfrankozettel bleiben vorläufig ausgeschlossen. Die Gebühr beträgt 12 M. Jedes Paket nach Frankreich muß von einer besonderen Einfuhrbewilligung der Commission de contrôle des importations et des exportations, 36 Boulevard Emile Augier in Paris 16, begleitet sein. Es ist Sache des Absenders, sich eine solche Einfuhrbewilligung von dieser Dienststelle zu beschaffen und sie den übrigen Begleitpapieren beizufügen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Fortfall der Beschränkungen im deutschen Funkverkehr. Mit dem 9. April ist die Überwachung der durch die Großfunkstellen zu befördernden Handelstelegramme sowie die Festsetzung der zu benutzenden Wellenlängen durch die alliierten Regierungen weggefallen.

Funkverkehr mit Norwegen. Die Abwicklung des Telegrammverkehrs zwischen Deutschland und Norwegen hatte unter großen Stockungen zu leiden. Es ist nunmehr gelungen, die empfindliche Beeinträchtigung des deutsch-norwegischen Telegrammverkehrs durch Eröffnung einer unmittelbaren Funkverbindung zwischen Deutschland und Norwegen zu mildern. Der Austausch der Telegramme erfolgt deutscherseits durch die reichseigene Hauptfunkstelle Königswusterhausen, norwegischerseits durch die von der deutschen Telefunken-Gesellschaft hergestellte Funkanlage in Kristiania. Die Gebühren sind dieselben wie im Kabelverkehr, 90 Pf. für gewöhnliche Telegramme und 45 Pf. für Preßtelegramme: auch sonst gelten die gleichen Bedingungen.

Funkverkehr Deutschland—Italien. Der Funkverkehr ist seit kurzem aufgenommen worden. Die Einrichtung steht vorläufig nur stundenweise zur Verfügung.

Einreise nach Schweden. Für die Einreise nach Schweden sind folgende neuen vorläufigen Bestimmungen erlassen worden: Für jeden Antrag auf Einreise nach Schweden sind der schwedischen Gesandtschaft in Berlin, Regentenstr. 20, drei vorschriftsmäßig ausgefüllte und mit Lichtbildern versehene Fragebogen sowie Paß mit gültigem Sichtvermerk für die Ausreise aus Deutschland vorzulegen. Die Kosten der telegraphischen Anfrage betragen 40 M für jeden Antrag. An Stempelkosten sind für die Person 40 M zu entrichten. Für Durchreise durch Schweden nach Norwegen und Finnland sind bis auf weiteres Rückfragen in Stockholm nicht erforderlich, unter der Voraussetzung, daß Bescheinigung über Durchreise ohne Aufenthalt beigebracht wird. Das Visum der schwedischen Gesandtschaft in Berlin wird drei Tage vor der Grenzüberschreitung erteilt. Dabei sind vorzulegen: Drei Fragebogen, Paß mit gültigem deutschen Sichtvermerk wie oben und Visum des in Frage kommenden Landes.

Einreise nach Belgien. Auf Grund einer Bekanntmachung des belgischen Justizministers darf kein deutscher Untertan Belgien ohne Genehmigung des Justizministers betreten. Auch muß jeder Fremde einen Paß mit dem Visum des belgischen Konsuls bei sich haben. Dieses Visum kann deutschen Untertanen oder Personen deutscher Herkunft nur mit Genehmigung des Justizministers erteilt werden. Sollten deutsche Untertanen unerlaubterweise nach Belgien kommen, sind sie der Verhaftung und Zurücksendung durch die Polizei ausgesetzt.

Einreiseverbot nach Kanada. Das Verbot der Einreise Deutscher soll zunächst auf drei Jahre in Kraft bleiben. Nur in Sonderfällen wird eine ausnahmsweise Einreiseerlaubnis erteilt.

Verkehr mit den an Polen abgetretenen Gebieten, den Stationen der freien Stadt Danzig und Durchgangsverkehr mit Ost- und Westpreußen. Der Freistaat Danzig, Polen und Deutschland gelten gegenseitig als Zollausland. Für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Sendungen im gegenseitigen Verkehr sind bis auf weiteres die Bestimmungen der deutschen Eisenbahnzollordnung maßgebend. Für auszuführende Sendungen sind folgende Zollpapiere beizufügen: 1. Warenausfuhrerklärungen in doppelter Ausfertigung. 2. Statistische Anmeldescheine (grüne) in doppelter Ausfertigung. Außerdem die erforderlichen Aus- und Einfuhrgenehmigungen. Diese erteilt für Deutschland der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung in Berlin W 10, Lützowufer 6-8, für Polen die Expositur des Departements für Handel und Gewerbe des Ministeriums für das ehemalige preußische Gebiet in Posen Urzad dla Handlu Zagranicznego in Poznan, Ulica Skarbowa Nr. 10 und für das Gebiet der freien Stadt Danzig die Außenhandelsstelle des Magistrats in Danzig. Für einzuführende Sendungen sind als Zollpapiere eine Warenerklärung in doppelter Ausfertigung beizufügen. Außerdem gleichfalls die erforderlichen Einfuhrgenehmigungen. Zur Einfuhr von Waren aus Deutschland und Polen in das Gebiet der Freien Stadt Danzig bedarf es keiner Einfuhrgenehmigung. Die Warenerklärungen sind dem Frachtbriefe beizufügen und dienen der Eisenbahnverwaltung als Unterlage für die allgemeine oder spezielle Anmeldung (Zolldeklaration).

Neue Bestimmungen für den Verkehr zwischen Posen und Pommerellen. Infolge der weitgehenden wirtschaftlichen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gebieten Polens ist der Verkehr zwischen diesen Gebieten nicht ohne weiteres möglich. Man hat in der Republik Polen eine ganze Reihe von inneren Zollgrenzen; so besteht eine Grenze für den Verkehr zwischen Westpreußen (Pommerellen) und Kongreßpolen und auch für den Verkehr zwischen Pommerellen und Posen. Für den Verkehr zwischen Pommerellen und Posen sind jetzt neue Bestimmungen herausgekommen. Danach ist der Warenverkehr weitgehenden Einschränkungen unterworfen.

Zollverhältnis zwischen Deutschland und den Vielverbandsstaaten. Durch den in Kraft getretenen Friedensvertrag muß Deutschland den Erzeugnissen des Vielverbandes die volle Meistbegünstigung in bezug auf Ein- und Ausfuhrzölle, auf Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und auf die Ein-, Aus- und Durchfuhrbegünstigungen gewähren, während die deutschen Erzeugnisse im feindlichen Ausland keinerlei Anspruch auf die Behandlung als Erzeugnisse eines meistbegünstigten Staates haben. Deutschland muß alle vertragsmäßigen Zollsätze wieder einführen, die am 31. Juli 1914 in Anwendung waren. Diese vertragsmäßigen Zollsätze sind zunächst 6 Monate lang, alsdann weitere 30 Monate lang auf die Erzeugnisse der Vielverbandsstaaten bei der Einfuhr nach Deutschland in Anwendung zu bringen.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen für das Teschener Gebiet. Die internationale Kommission für das Teschener Abstimmungsgebiet hat mit Gültigkeit vom 12. April ab eine Verordnung erlassen, die die Ein-, Durch- und Ausfuhr des Teschener Gebiets regelt. Danach ist die Einfuhr vollkommen zollfrei, doch dürfen Waren nach dem Verzeichnis A (Luxuswaren) überhaupt nicht eingeführt werden, auch nicht von den Ententestaaten. Für die Einfuhr gewisser anderer Waren (Verzeichnis B) ist die Bewilligung der zuständigen Teschener Behörde erforderlich, falls die Waren nicht aus der Tschechoslowakei oder aus Polen stammen. Solche Sendungen sind daher mit einem Ursprungsnachweis zu versehen. Zur Einfuhr von Waren, die weder im Verzeichnis A noch im Verzeichnis B enthalten sind, ist weder Bewilligung noch Ursprungszeugnis erforderlich. Bei der Ausfuhr aus dem Teschener Gebiet in die Tschechoslowakei und Polen ist eine Bewilligung nur für gewisse Waren (Verzeichnis C) notwendig. Eine solche ist aber nicht erforderlich, wenn es sich um Waren handelt, die zur Veredelung oder vorübergehenden Einlagerung nach Teschen geliefert werden und nachher wieder in das Ursprungsland auszuführen sind. Die Durchfuhr unterliegt im Teschener Gebiet keinem Zoll und erfordert auch keine Bewilligung. Alle Bewilligungen für Ein- und Ausfuhr, die vor dem 11. April ausgestellt wurden, verlieren ihre Gültigkeit, falls die Waren nicht bis einschließlich 14. April den Transportunternehmungen abgeliefert wurden.

Holland. Aufhebung von Ausfuhrverboten. Vom 3. Mai ab ist die Ausfuhr von Glanzgold als Lösung von Goldchlorid in ätherischen Ölen für Porzellanmalerei wieder freigegeben.

Dänemark. Neue Gesetzbestimmung für die Ausfuhr von Auslandswaren. Die dänische Regierung hat folgende für die deutsche Wirtschaft sehr wichtige Gesetzbestimmung erlassen: Waren, die vom Lager der Kopenhagener Freihafen-Akt.-Ges. ausgeführt werden und die an diese unmittelbar vom Ausland nach dem 2. März 1920 angekommen sind, werden nicht von den jeweils bestehenden Ausfuhrverboten betroffen. Die Ausfuhrverbote umfassen bis auf weiteres noch die im Kopenhagener Freihafen liegenden, aber vor dieser Bekanntmachung angekommenen Waren. Zum Beweise den Zollbehörden gegenüber, daß eine Warenpartie bezüglich des Vorstehenden nicht von den Ausfuhrverboten betroffen ist, soll eine Bescheinigung der Kopenhagener Freihafen-Akt.-Ges. benutzt werden des Inhalts, daß die Waren nach dem 2. März unmittelbar vom Ausland auf Lager gekommen sind.

Finnland. Verdreifachung der Einfuhrzölle. Durch eine Verordnung der finnischen Regierung werden die Einfuhrzölle in Finnland mit der Geltung für das laufende Jahr im allgemeinen um 200 v. H. erhöht. Näheren Aufschluß über die einschlägigen Fragen erteilt die Geschäftsstelle des Deutsch-Finnischen Vereins in Berlin, Hallesche Straße 1.

Jugoslawien. Weitgehendes Einfuhrverbot. Die jugoslawische Regierung hat ein umfassendes Einfuhrverbot erlassen, das nicht nur die eigentlichen Luxuswaren, sondern alle nicht zu den notwendigen Bedürfnissen des Lebens gehörenden Gegenstände betrifft. Die Liste der in Frage kommenden Waren enthält u. a. Glaswaren. Das Verbot trat am 23. März 1920 in Kraft.

Jugoslawien. Warenmustereinfuhr. Für Warenmuster (Kollektionen), die sich gegebenenfalls als Ware für den Verkauf eignen, ist ein Zoll zu entrichten bzw. eine Sicherstellung zu geben, die das Zollamt bei der Wiederausfuhr der Warenmuster zurückerstattet.

Dalmatien. Zolltarif. Die Belgrader Regierung hat an Stelle des in Dalmatien bisher in Geltung gewesenen österreichisch-ungarischen Zolltarifs den serbischen zur Einführung gebracht.

Griechenland. Ursprungszeugnisse. Ein Rundschreiben des griechischen Finanzministers an die Zollbehörden ordnet an, daß der Vertragstarif anzuwenden ist, wenn die eingeführten Waren von einem durch die griechischen Konsularbehörden ausgestellten Ursprungszeugnis begleitet sind, welches den Nachweis dafür erbringt, daß die Waren aus einem Lande stammen, mit dem ein Handelsvertrag besteht. Statt einer Bescheinigung der Konsulate genügen auch solche der Handelskammern, aus deren Bezirk die Waren stammen, wenn sie vom zuständigen Konsul beglaubigt sind. Ausnahmsweise bedarf es keiner Ursprungszeugnisse bei Waren aus außereuropäischen Ländern jenseits des Suezkanals und der Straße von Gibraltar; es genügt in diesen Fällen, daß aus den Frachtbriefen das Ursprungsland und Griechenland als Bestimmungsland ersichtlich ist.

Frankreich. Erhöhung des Zolltarifs. Ein Regierungserlaß bestimmt eine Erhöhung des Wertzollkoeffizienten für Tonwaren, feuerfeste, aus gemeinem Ton und für Schmucksteine, farbige oder farblose Berlocken aus Glas (aus Nr. 358) auf 3.

Frankreich. Ursprungsbezeichnung. Die Zollkommission der französischen Kammer hat einem Vorschlag zugestimmt, der darauf hinausläuft, den Artikel 15 des Zolltarifs vom 1. Februar 1911 in folgendem Sinne abzuändern: Die Aufschrift „Importé de" unter Angabe des Ursprungslandes sollen alle ausländischen Erzeugnisse tragen, die über die Grenze kommen. Ausnahmen für bestimmte Waren können besonders genehmigt werden. Ausgeschlossen von der Einfuhr sollen auch alle die Waren sein, die eine falsche Ursprungsbezeichnung tragen.

Frankreich. Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen im Handel mit den Mittelmächten. — Einfuhrverbote. Nach einem Erlaß vom 17. 4. 20 ist die Einfuhr aus den Ländern Europas, für die der Generalzolltarif Anwendung findet (Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Polen), nunmehr ohne Einschränkung gestattet. Der Wert dieser Verordnung wird zum Teil wieder aufgehoben durch einen amtlichen Erlaß, der zum Zweck der Besserung der französischen Währung ein sehr weitgehendes Einfuhrverbot für Waren nach Frankreich und Algier erläßt. Zu den Waren des Einfuhrverbots gehören: Brillen, Kneifer, Operngläser, Feldstecher, Glaswaren, Emailkochgeschirr usw. Ausnahmen können vom Finanzministerium genehmigt werden.

Portugal. Einfuhrbeschränkungen. Die portugiesische Regierung hat durch eine Anordnung vom 14. Februar d. J. für eine große Anzahl von Waren die Einfuhr nach dem festländischen Portugal und den anliegenden Inseln verboten. Nach dem jetzt vorliegenden Wortlaut der Verordnung bezieht sich dieses Verbot u. a. auf Kacheln und Spiegel. Für eine Reihe anderer Waren sind die zurzeit geltenden Zölle zuzüglich eines Aufschlags von 20 Escudos für das Stück zu zahlen. Für die Einfuhr dieser Waren werden in Lissabon, Porto Funchal, Porto Delega, Angra und Horta Verteilungskommissionen gebildet, die die Mengen der einzuführenden Waren verhältnismäßig auf die Einfuhrunternehmer verteilen. Von den vorstehenden Bestimmungen werden u. a. die Waren nicht betroffen, die sich am 14. Februar d. J. in Zoll- oder Freilagerhäusern des Fiskus befanden, ferner diejenigen, von denen nachgewiesen werden kann, daß sie bis zum 2. Januar d. J. unmittelbar nach dem Festland abgefertigt waren.

Marokko. Wareneinfuhr und Aufenthalt von Deutschen. Für die Regelung der deutsch-marokkanischen Handelsbeziehungen sind die Bestimmungen einer Ende Januar erlassenen Verordnung maßgebend, nach der die Einfuhr deutscher Waren einer besonderen Erlaubnis der marokkanischen Regierung bedarf. Ferner wird auf Waren deutschen Ursprungs außer den gewöhnlichen Zöllen eine besondere Abgabe von 10 v. H. des Wertes, soweit sie aus Deutschland unmittelbar kommen, und von 15 v. H., soweit sie aus einem anderen Lande als Deutschland kommen, erhoben. Unter gewissen Bedingungen unterliegen auch in ausländischen Häfen verschiffte deutsche Waren nur der Abgabe von 10 v. H., falls der deutsche Ursprung einwandfrei nachgewiesen wird. Für gewisse Waren, wie Lebensmittel und lebenswichtige Waren, deren Beschaffung auf anderen Märkten nicht möglich ist, kann Befreiung von dem Zuschlag gewährt werden. Die Bestimmungen über den Aufenthalt von Deutschen in Marokko regelt eine Verordnung vom 11. Januar 1920. Die Einreise, der Aufenthalt und die Niederlassung von Deutschen in Marokko sind von einer besonderen Ermächtigung seitens der marokkanischen Regierung abhängig. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und persönlich; sie gilt daher nicht ohne weiteres für die Familienangehörigen. Deutsche, die nicht im Besitz einer solchen Ermächtigung sind und in Marokko eine Erbschaft machen, müssen diese innerhalb eines Jahres an einen Nichtdeutschen veräußern. Im Falle des Widerrufs wird eine Frist vor drei Monaten zur Liquidierung des Besitzes gewährt. Deutsche Gesellschaften und nichtdeutsche Gesellschaften, in denen mindestens zur Hälfte deutsche Interessen vertreten sind, bedürfen gleichfalls der Ermächtigung.

Ekuador. Erhöhte Einfuhrzölle. Eine Verordnung der Regierung von Ekuador sieht die Erhebung eines Zollaufschlags auf die meisten der nach Ekuador eingeführten Warenarten vor. Der durch diesen Zollaufschlag gewonnene Fonds soll zur Fertigstellung gewisser jetzt im Bau befindlicher Eisenbahnen verwendet werden sowie zur Errichtung eines Kais und neuen Zollhauses in Guayaquil. Der Satz des Zollaufschlags schwankt von ½ Centavo bis 10 Centavos je kg oder 1 v. H. des Wertes gemäß der Klassifikation der Waren nach dem Zolltarif von Ekuador. Das Datum des Inkrafttretens dieser Zollverordnung ist der 1. Januar 1920.

China. Seezolltarif. Die chinesische Regierung hat ein Gesetz über den autonomen chinesischen Seezolltarif verkündet. Danach werden für die Erhebung von Zoll auf die ausländischen Einfuhrwaren vorbehaltlich etwaiger besonderer Festsetzungen folgende Sätze bestimmt: Luxuswaren 30—100 v. H., Genußmittel 20—30 v. H., nützliche Waren 10—20 v. H., notwendige Waren 5—10 v. H. vom Wert. Der Zolltarif soll in seinen Einzelheiten nach Maßgabe der vorstehenden Sätze von den zuständigen Ministerien festgelegt werden. Der autonome chinesische Seezolltarif gilt für alle Nichtvertragsmächte, d. h. für die Staaten, die in keinem Vertragsverhältnis zu China stehen. Dazu zählt auch Deutschland. Mit den Vertragsmächten hat China im Vorjahre einen neuen Seezolltarif vereinbart, der für die Einfuhr Wertzölle auf der Grundlage von 5 v. H. vorsieht. Die Vertragsmächte sind in Nr. 10, Seite 98 genannt.

Brasilien. Zollverkehr. Der in Gold zu entrichtende Anteil der Einfuhrzölle ist auch für das laufende Jahr auf 55 v. H. festgesetzt worden. Artikel 26 des Budgetgesetzes für 1920 bestimmt, daß für die Festsetzung des Wertes von Waren, die vom Werte zu verzollen sind, der mittlere Wechselkurs des vorhergehenden Monats für das Ausfuhrland maßgebend ist.

Straits-Settlements. Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Bauxit ist nach allen Häfen, mit Ausnahme der in Großbritannien, in den Britischen Besitzungen und Protektoraten, verboten.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Töpferei-Berufsgenossenschaft

Sektion IX.

Einladung.

Zu der am **Montag, den 31. Mai 1920, mittags 11 Uhr in Nürnberg, Grand-Hotel Fürstenhof,** stattfindenden ordentlichen

Sektionsversammlung

wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1919.
3. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1920.
4. Festsetzung des Haushaltsplanes für 1921.
5. Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Versammlung.
6. Beratung etwaiger Anträge von Sektionsmitgliedern, wenn solche mindestens eine Woche vor der Versammlung eingereicht worden sind.

Regensburg, den 8. Mai 1920.
Landshuter Straße 23/II.

Der Sektionsvorstand
B. v. Schwarz, Vorsitzender.

Beilage.

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift ist ein Flugblatt der Firma

Eisenmatthes, Maschinenfabrik und Eisengießerei, **Magdeburg,** Wilhelmstr. 7.

über **„Billige, leichte Transmissionsteile"** beigefügt.

Gelegenheits-Anzeigen.

Anzeigenschluß Dienstag mittag

Offene Stellungen.

Für eine große Steingutfabrik in Oesterreich wird ein

Betriebsleiter

gesucht. Kenntnisse in der Zusammensetzung von Massen u. Glasuren sowie Befähigung, ein großes Personal zu leiten, sind notwendig. Angebote unter „**Dauernder Posten 1094**" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Schweizerische Steinzeug-Röhren-Fabrik
sucht ganz tüchtigen, erfahrenen

Brennmeister,

der die absolute Fähigkeit besitzt, das Brennen von Steinzeugöfen (**Röhren, sowie Chemische Artikel usw.**) erfolgreich zu leiten. Technische Kenntnisse, um den Töpfermeister in Abwesenheit vorübergehend zu ersetzen, erwünscht. Es kann nur eine ganz tüchtige Kraft mit reichen Erfahrungen in der Fabrikation berücksichtigt werden. Angebote unter **O G 1043** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen zuverlässigen

Giessermeister

mit Erfahrungen in sanitären Spülwaren. Bei zufriedenstellenden Leistungen angenehme Dauerstellung. Gefl. Anerbieten mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Eintritt-Termin und Gehaltansprüchen unter **O R 1057** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für unsere einzurichtende **Kunstabteilung** suchen wir eine

hervorragende Kraft,

welche befähigt ist, den gesamten

Malereibetrieb

gewissenhaft zu überwachen und neue Muster zu schaffen. Reflektiert wird nur auf einen Herrn, welcher die Unterglasurtechnik restlos beherrscht und in renommierten Kunstabteilungen der Porzellanindustrie schon längere Zeit in leitender Stellung mit gutem Erfolg tätig war. Bei zufriedenstellender Leistung Lebensstellung. Bewerbungen mit Nachweis über bisherige Tätigkeit, Aufgabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen (Fabrikwohnung vorhanden) an

Porzellanfabrik Gottfried & Vielgut,
Klösterle a. Eger-Bahnhof, Böhmen.

Zur **Einrichtung u. technischen Leitung** einer **Steingut-Gebrauchsgeschirrfabrik** wird

erstklassiger Fachmann

gesucht, der sich als solcher durch langjährige erfolgreiche Praxis ausweisen kann.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und mit ausführlichen Angaben über bisherige Tätigkeit, Familienverhältnisse und Alter erbitten

Keramische Werke Offstein u. Worms G.m.b.H., Worms a. Rh.

Für ein grösseres Unternehmen der Tonindustrie im Osten (deutschbleibend) wird zum baldigsten Eintritt ein kaufmännisch und technisch gebildeter Fachmann der Kachelofen- und Ziegeleibranche als

Direktor

gesucht. Es kommen nur Herren in Frage, die bereits leitende Positionen innegehabt haben und ihre Fähigkeiten nachweisen können. Die Stellung ist bei zufriedenstellenden Leistungen dauernd und mit freier Wohnung, Heizung, elektrischer Beleuchtung verbunden. Angebote mit Gehaltansprüchen, Bild, Zeugnisabschriften, Eintritt-Termin usw. unter **O J 1045** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Tüchtiger energischer

Stanzmeister,

der im Stande ist, eine Stanzerei mit etwa 50—60 Pressen zu beaufsichtigen, wird für sofort oder später von elektrotechnischer Porzellanfabrik gesucht. Bewerber müssen mit sämtlichen in der Stanzerei vorkommenden Arbeiten vertraut sein und eine erfolgreiche Tätigkeit in ähnlichen Stellen nachweisen können. Gefl. Angebote unter **O D 1073** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Tüchtiger, erfahrener

Obermaler,

welcher einem größeren Malerei- u. Druckereipersonal mit Umsicht vorzustehen vermag, firm im Entwerfen reicher Tassen- u. Service-Dekore, zum ehesten Antritt gesucht. Reflektanten (Graveur u. Lithograph bevorzugt) werden gebeten, Angaben mit genauer Beschreibung bisheriger Tätigkeit, Angabe von Referenzen u. Gehaltsansprüchen (Naturalwohnung vorhanden) und evtl. Eintrittszeit einzureichen. Posten gelangt, da neue Fabrik, erstmalig zur Besetzung, bei zufriedenstellender Leistung Lebensstellung.

Desgleichen wird für
französische und italienische Korrespondenz

eine jüngere Kraft,

Herr oder Fräulein gesucht, und erbitten ebenfalls Angebote.

Porzellanfabrik Tuma & Vielgut,
Klösterle a. Eger-Bahnhof, Böhmen.

Wir suchen für unsere Fabriken für elektrotechnisches Porzellan

eine erfahrene Kraft,

die die **Organisation** der Betriebe, die **Kalkulationen** und die **Statistiken** übernehmen kann. Es wird verlangt, dass die in Betracht kommende Persönlichkeit schon in einer ähnlichen Stellung bei grossen Fabriken tätig gewesen ist. Geboten wird gutes Gehalt und gegebenenfalls Lebensstellung.

Gefl. Angebote unter **O S 1058** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Erstklassige Porzellanfabrik (Aktiengesellschaft) sucht intelligenten und anpassungsfähigen

Chemiker

mit abgeschlossener Hochschulbildung, keramischen Spezialkenntnissen und Praxis.

Angebote mit Gehaltsforderungen unter **O P 1018** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21. Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21. Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

XXVIII. Jahrgang, Nr. 21. Berlin, 20. Mai 1920

Töpferei-Berufsgenossenschaft

Sektion IV.

Sektionsversammlung

Die diesjährige Sektionsversammlung, zu welcher die Mitglieder der Sektion gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung vom 27. Juni 1912 eingeladen werden, findet statt am

Dienstag, den 15. Juni 1920, nachmittags 3½ Uhr in Dresden-N., Hotel Hansa, am Neustädter Bahnhof.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1919.
3. Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung von 1920
4. Festsetzung des Haushaltes für 1921.
5. Beschlüsse über Anträge von Sektionsmitgliedern, wenn solche nach § 24 Abs. 7 der Satzung eine Woche vor dem Versammlungstag bei dem Unterzeichneten schriftlich eingereicht werden.
6. Beschluß über die Geschäftsführung der Sektion.
7. Wahl des Ortes der nächstjährigen Versammlung.
8. Sonstiges.

Dresden, den 14. Mai 1920.

Der Vorstand der Sektion IV der Töpferei-Berufsgenossenschaft.
Heinrich Ruppe, Vorsitzender.

Herstellung künstlicher Zähne

In einer ausführlichen Veröffentlichung über „Zahnporzellane" schildert Arthur S. Watts[1]) die Anfertigung von künstlichen Zähnen, „Zahneinlagen" (bei uns wohl Porzellanplomben genannt) und Zahnzementen. Da die Nachfrage nach Angaben über die Zahnfabrikation neuerdings wieder besonders lebhaft ist und auch in der letzten Zeit verschiedene Zahnfabriken neu gegründet bzw. im Entstehen begriffen sind, und da ferner manchem Feinkeramiker, zumal Porzelliner, Aufklärung über die beiden letztgenannten Erzeugnisse erwünscht sein dürfte, berichten wir nachstehend eingehend über die in der Zahntechnik angewandten Porzellane bzw. Silikatzemente und beginnen mit der Herstellung der künstlichen Zähne.

Die Herstellung eines besonders stark durchscheinenden Porzellans, das beim Brennen keine Formänderung erleidet, ist sehr schwierig. Solche Massen werden aber für künstliche Zähne gebraucht. Und wenn auch die meisten Feinkeramiker und besonders die Porzellantechniker dies im allgemeinen wissen, so ist doch die besondere Zusammensetzung der Zahnmasse, ihre Aufbereitung, sowie das Formen und Brennen der künstlichen Zähne, nur einigen wenigen bekannt, und diese hüten ihre Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiete als strenges Geheimnis. Wie der Verfasser vermutet, ist die anscheinend geringe Beachtung, die die amerikanischen Keramiker der Herstellung künstlicher Zähne entgegenbringen, wahrscheinlich hauptsächlich darin begründet, daß sie eine sachgemäße Auskunft nicht erhalten können und daß nur geringe Mengen von Rohstoffen verbraucht werden. (Der letzte Grund erscheint wenig stichhaltig, die Herstellung künstlicher Zähne findet in Deutschland, wie bereits oben erwähnt, zumal in der letzten Zeit, außerordentlich große Beachtung.)

Eine jahrelang mit Erfolg benutzte Zahnmasse hat die folgende chemische Zusammensetzung:

SiO_2	68,17	i. H.
Al_2O_3	16,72	„
TiO_2	0,23	„
Fe_2O_3 / MnO	Spur	
CaO	—	
MgO	—	
K_2O	10,08	„
Na_2O	2,32	„
Glühverlust	2,50	„
	100,02,	

entsprechend etwa der mineralischen Zusammensetzung:

81 Feldspat
4 Tonsubstanz
15 Quarz

und der chemischen Formel:

$$\left.\begin{matrix} 0{,}74\ K_2O \\ 0{,}26\ Na_2O \end{matrix}\right\} 1{,}14\ Al_2O_3 \left\{\begin{matrix} 7{,}830\ SiO_2 \\ 0{,}002\ TiO_2. \end{matrix}\right.$$

Eine andere Zahnmasse (Handelsware) soll bestehen aus 80 i. H. Feldspat und 20 i. H. Quarz, die bei Segerkegel 9 geschmolzen, fein gepulvert und sodann mit 5 a. H. Knochenasche vermischt werden.

Gelegentlich seiner ausgedehnten Forschungen über die Feldspatbrüche in den Vereinigten Staaten von Amerika machte Watts die Beobachtung, daß überall besonderer Wert auf das Auffinden eines für die Zahnherstellung geeigneten Feldspates gelegt wurde, und zwar eines äußerst reinen Kalifeldspates. Dies erklärt sich aus dem Umstande, daß dieser allmählich verglast bzw. schmilzt, und daß nach früheren Untersuchungen des Verf.[2]) dieser Vorgang sich erst innerhalb einer Temperatur von 30° C vollzieht, während diese Grenze für Natron- oder Natronkalkfeldspat nur 10° beträgt. Ferner ist der Kalifeldspat nach dem Schmelzen weit durchschimmernder als der im Handel zu erhaltende Natron- oder Natronkalkfeldspat. Die Art und der Grad des Durchscheinens der künstlichen Zähne sind aber fast ebenso wichtig wie ihre Färbung.

Der Feldspat, der den Hauptbestandteil der Zahnmasse bildet, kommt roh in Stücken aus dem Bruch. Er wird zunächst auf etwa Erbsengröße (6 mm) zerkleinert, sodann von Hand ausgesucht, um mißfarbige und fremdartige Bestandteile auszuscheiden, und hierauf in Schleppmühlen von etwa 75 cm Durchmesser feingemahlen. Der richtige Feinheitsgrad ist von großer Bedeutung, denn ein zu feines Korn soll ein gutes Durchscheinen des Zahnes beeinträchtigen, während ein zu grobes Korn die Garbrandtemperatur erhöht und dadurch die Abnutzung des Ofens unnötig erhöht.

Das Feldspatpulver wird alsdann mit bestimmten Mengen von Kaolin und Quarz versetzt, um die gewünschte Schwindung

[1]) Berichte der Amerikanischen keramischen Gesellschaft, Bd. XVII (1915), S. 190—199.

[2]) Berichte der Amerikanischen keramischen Gesellschaft, Bd. XV (1913), S. 144 u. f.

und die mechanische Festigkeit des fertigen Zahnes zu erzielen. Zur Erhöhung der durch den niedrigen Kaolingehalt bedingten geringen Bildsamkeit der Masse wird dieser etwas Stärke und arabisches Gummi oder Traganth zugesetzt; dadurch wird ein besseres Vollfüllen der Form erreicht, und die Formlinge lassen sich aus ihr nach dem Trocknen leichter entfernen. Künstliche Zähne müssen in zahlreichen Farben hergestellt werden, und zwar oft in mehreren Schattierungen und Tönen bei demselben Zahn, um der Natur nahezukommen. Zu diesem Zwecke finden farbige Zahnmassen Anwendung, bei denen als färbende Stoffe (Farbkörper) die Oxyde von Eisen, Titan, Kobalt, Kupfer, Chrom, Mangan, Gold und viele andere dienen.

Die Formgebung geschieht auf folgende Weise. Das ursprüngliche Zahnmodell wird zunächst in Gips ausgeführt, unter Berücksichtigung der Brennschwindung, und zwar zweiteilig, um den Formling später aus der Form leicht entfernen zu können. Die aus Bronze bestehende Form wird, wie jeder Bronzeguß, jedoch mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit angefertigt.

Zur Formgebung wird in die Form zunächst eine geringe Menge der hellfarbigen (rohen) Zahnmasse an dem Ende eingelegt, das die Beißfläche des fertigen Zahnes darstellt; darüber kommt die erforderliche Menge der dunkler gefärbten Masse (Körpermasse). Jede gefärbte Zahnmasse wird von einem besonderen Arbeiter eingelegt, und diese arbeiten hierbei in Gruppen. Das Einbringen erfolgt mit dem Finger. Unmittelbar nach dem Füllen der beiden Halbformen werden sie aufeinander gelegt und mit einer Klammer zusammengehalten. Die gefüllte Form wird sodann erwärmt und gepreßt. Dadurch wird der Formling ziemlich fest und widerstandsfähig; seine Schwindung ist nur gering. Er wird nunmehr durch Klopfen aus der Form entfernt, der rauhe, durch die Fugen der Form entstandene Grat mit einer Feile fortgenommen und diese Kanten poliert.

Zum Brennen, dem wohl schwierigsten Teile der Herstellung, werden die Formlinge sorgfältig in umgekehrter Lage in flache Kästen aus Quarzglas eingelegt. Diejenigen, die nicht bequem in dieser Lage bleiben, werden in eine dünne Schicht von Quarzpulver, das auf dem Boden des Kastens ausgebreitet wird, leicht eingedrückt. Der fertig besetzte Kasten wird hierauf in einen Gasmuffelofen eingebracht und darin auf die erforderliche Temperatur erhitzt. Das Brennen muß möglichst schnell geschehen, da die Oberfläche der Zähne glatt ausgeschmolzen sein muß, ohne daß der Zahn selbst auch nur die geringste Formänderung erleidet.

Da der Zahn praktisch aus einer einheitlichen Masse besteht und eine Glasur nicht erhält, ist die Regelung des Brennvorganges von der größten Bedeutung. Die Zähne bleiben daher so lange im Ofen, bis der Brenner das Auftreten einer glänzenden, durch das Schmelzen der Masse bedingten Oberfläche beobachten kann. Ist dies der Fall, so wird der Kasten mit den Zähnen schnell aus dem Ofen herausgenommen und die Zähne sorgfältig an einer großen Gasflamme betrachtet, um die richtige Beschaffenheit der Zahnoberfläche zu erkennen. Genügt diese den Anforderungen nicht, so kommt der Kasten nochmals in den Ofen zurück, andernfalls in einen Kühlofen, der sich unmittelbar über dem Brennraum befindet und durch die Abgase des Ofens erhitzt wird. Hierauf werden die gebrannten Zähne vollständig abgekühlt und ausgesucht, um die unbrauchbaren auszuscheiden.

Zur Befestigung der Zähne an die Kautschuk-Gaumenplatte oder für Kronenarbeit müssen sie mit kleinen Metallstiften (Crampons), gewöhnlich aus Platin, versehen werden, deren eines, im Zahn befindliche Ende abgeplattet ist, während das andere mitunter ein halbrundes Köpfchen trägt. Platinstifte werden in zwei kleine Löcher des vorgebrannten Formlings eingesetzt und mit diesem zugleich eingebrannt. Bestehen die Stifte dagegen aus einem unedlen Metall oder besitzen sie wenigstens einen solchen Kern, so werden sie erst in den fertig gebrannten Zahn eingesetzt und mit vorher angebrachten Verankerungen aus Platin zusammengelötet. Wenn die Stifte mit den Zähnen zugleich gebrannt werden sollen, schließt die erforderliche hohe Brenntemperatur die Anwendung anderer Metalle als Platin aus; werden sie jedoch in den Zahn erst nach dem Brennen eingesetzt und in einer niedrigeren Temperatur eingeschmolzen, so kann auch ein unedles, billigeres Metall mit einem niedrigeren Schmelzpunkte benutzt werden.

Die Versuche, praktisch brauchbare Zahnmassen für diese niedrigen Temperaturen, für die auch ein billigeres Metall gebraucht werden kann, zusammenzusetzen, haben zu keinem Erfolge geführt. Mit der seit den letzten Jahren zunehmenden Erforschung des Schmelzungsvorganges keramischer Massen erscheint die Lösung dieser Aufgabe jedoch nicht besonders schwierig; sie würde „ein einträgliches Untersuchungsfeld für ehrgeizige Keramiker darbieten".

Zu vorstehendem möchte der Berichterstatter, der selbst Fachmann auf dem Gebiete der Zahnherstellung ist, folgendes bemerken. Die Mitteilung von Watts ist besonders deshalb dankbar zu begrüßen, weil sie einen weiteren Schritt zur Enthüllung des „Geheimnisses" der Fabrikation künstlicher Zähne bildet und weil die Beschreibung aus der Betriebspraxis stammt. Für eine wirkliche, zweckmäßige Herstellung sind aber die vorstehenden Angaben zu kurz und unvollständig und gehen nicht genügend in die Tiefe, was bei dem beabsichtigten Zweck, den (amerikanischen) Keramiker mit der Zahnfabrikation überhaupt erst einmal bekannt zu machen, durchaus erklärlich ist. Weiter ist zu berücksichtigen, daß der Verfasser vermutlich nur während einer kurzen Zeit die fabrikmäßige Zahnherstellung beobachten konnte und nur das veröffentlichte, was er im Rahmen seiner Arbeit für geeignet hielt oder was er nach dem Wunsche der Fabrikbesitzer der Öffentlichkeit unterbreiten durfte. Eine Fabrikation läßt sich also auf die obigen Angaben nicht aufbauen; dazu fehlen die genauen Angaben über die besonderen Eigenschaften des Feldspates, die Zusammensetzung der Masse, das Formen, Brennen, die besondere Art des Brennofens und dergl. mehr. Ohne Mithilfe eines Fachmannes eine Zahnfabrikation einzurichten, hieße die großen, hierbei auftretenden Schwierigkeiten unterschätzen und sein Geld fortwerfen, von dem schon bisher für Versuche, die nicht zum Ziele geführt haben, reichlich ausgegeben worden ist.

Zum Schluß noch ein Wort für „ehrgeizige Keramiker" über die leichtschmelzbaren Massen. Diese stellen im wesentlichen nur einen Notbehelf dar, der zwar vor dem Kriege schon vorhanden war, aber diesem hauptsächlich seine weitere Ausbildung und Anwendung insofern verdankt, als damals Platin überhaupt nicht zu erhalten war und auch heute nur zu einem ungewöhnlich hohen Preise zu haben ist. Die bisher gelieferten Zähne aus leicht schmelzbaren Massen machen aber weder dem Zahntechniker, noch dem Keramiker eine besondere Freude. Ihre Herstellung ist ganz besonders schwierig, der Ausfall beim Brennen ungewöhnlich hoch, und der fertige, leichtschmelzbare Zahn mit seinen unedlen Metallstiften und seiner Empfindlichkeit bzw. Sprödigkeit kann bei weitem den Vergleich mit dem Feldspatzahn nicht aushalten. Solche Zähne werden daher wieder den Markt beherrschen, sobald das Platin zu einem einigermaßen erschwinglichen Preise wieder erhältlich sein wird. Bl.

Die Arbeitsordnung

Von P. Ermisch

Das Betriebsrätegesetz hat für die bisher gültigen Vorschriften für den Erlaß einer Arbeitsordnung wesentliche Änderungen gebracht. § 80, Abs. 3 bestimmt, daß falls die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen ist, binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes eine neue Arbeitsordnung erlassen werden muß. Da das Betriebsrätegesetz am 9. Februar 1920 in Kraft getreten ist, muß die neue Arbeitsordnung spätestens am 9. Mai 1920 erlassen sein*). Unter „Erlaß" ist nach der bisherigen Auslegung des Gesetzes der Aushang der Arbeitsordnung an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Betriebs in lesbarem Zustande zu verstehen. Es dürfte sich empfehlen, die Neuaufstellung möglichst bald vorzunehmen, damit die gesetzliche Frist eingehalten wird. Nach § 75 des Betriebsrätegesetzes hat der Arbeitgeber den Entwurf der Arbeitsordnung aufzustellen, soweit die Bestimmungen nicht auf Tarifvertrag beruhen, und ihn — wie auch alle anderen Dienstvorschriften — dem Betriebsrate vorzulegen. Handelt es sich aber um die Arbeitsordnung für nur eine Gruppe der Arbeitnehmer, so ist der Entwurf auch dem zuständigen Arbeiter- oder Angestelltenrat zu unterbreiten. Der Betriebsrat hat dann im Rahmen seiner Geschäftsordnung über den Entwurf zu verhandeln. Da der Arbeitgeber an allen Sitzungen, die auf seinen Antrag anberaumt werden, teilzunehmen berechtigt ist und die Übergabe des Entwurfs an den Betriebsrat zwecks Beratung einen solchen Antrag darstellt, ist

---

*) Nach neueren Mitteilungen beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium, ein Muster für eine Arbeitsordnung zu entwerfen und zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen. Die oben genannte Frist ist daher bis zum 1. September 1920 hinausgeschoben.

er zu den Beratungen zuzuziehen. Führen die Besprechungen zu keinem Ergebnisse, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen. Die Anrufung ist gemäß § 29, Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes aber erst zulässig, wenn mit dem Arbeitgeber nach rechtzeitiger Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung die strittige Angelegenheit verhandelt worden oder wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter trotz rechtzeitiger Einladung nicht erschienen ist. Ein gültiger Beschluß des Betriebsrates kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Der Schlichtungsausschuß trifft über die Streitfrage eine bindende Entscheidung, die sich auch auf Pausen, Beginn und Ende der Arbeitszeit, nicht aber deren Gesamtdauer erstrecken darf, da innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit diese auch außerhalb der Arbeitsordnung durch Verdeinbarung zwischen Arbeitgeber und Vertretung der Arbeitnehmerschaft jederzeit beliebig geregelt werden kann. Dieses Verfahren ist auch bei jeder Abänderung der Arbeitsordnung, die im Sinne des Gesetzes wie Neuaufstellung anzusehen ist, einzuhalten.

Nach § 134b der Gewerbeordnung muß die Arbeitsordnung über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung mit der Maßgabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntag stattfinden darf, über die Fristen der Kündigung und über die Gründe, aus denen Entlassung und Austritt ohne Kündigung — falls es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll — erfolgen darf, über Art, Höhe und Verwendung etwa vorgesehener Ordnungsstrafen, und schließlich über Verwendung etwa bedungener Lohnabzüge Bestimmungen enthalten; außerdem kann sie auch weiter die Ordnung des Betriebs und das Verhalten der Arbeiter betreffende Vorschriften aufstellen. Eine Arbeitsordnung, die die oben aufgeführten Muß-Vorschriften nicht enthält, ist ungültig; das Fehlen dieser notwendigen Bestimmungen berechtigt und verpflichtet die untere Verwaltungsbehörde, die entsprechende Ergänzung zu fordern. Kommt der Arbeitgeber einer solchen Forderung nicht nach, so macht er sich straffällig. Hinsichtlich der oben erwähnten Ordnungsstrafen (§ 134b, Ziff. 4 GO) ist die Bestimmung des § 80, Abs. 2 des Betriebsrätegesetzes zu beachten, daß die Straffestsetzung durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat zu erfolgen hat; in Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß.

Abweichend von den bisherigen Bestimmungen der Gewerbeordnung schreibt übrigens § 104 des Betriebsrätegesetzes vor, das als derjenige, der die Arbeitsordnung und ihre Nachträge erläßt, nicht mehr der Arbeitgeber allein, sondern der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrate gilt; es soll damit zum Ausdrucke gebracht werden, daß die Arbeitsordnung auf Grund einer Vereinbarung des Arbeitgebers mit dem Betriebsrate erlassen wird, für die also auch der Betriebsrat die Verantwortung mit trägt. Die Arbeitsordnung ist vom Arbeitgeber und für den Betriebsrat durch seinen Vorsitzenden zu unterschreiben. Weiter ist § 134e, Abs. 1 der Gewerbeordnung dahin geändert worden, daß die Arbeitsordnung und etwaige Nachträge zu ihr binnen drei Tagen nach dem Erlasse in zwei Ausfertigungen der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen sind. Die Vorschrift, daß die seitens der Arbeitnehmer geäußerten Bedenken, soweit die Äußerungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, bei der Einreichung an die untere Verwaltungsbehörde mitzuteilen sind, ist in Wegfall gekommen, während die Bestimmung, daß die Arbeitsordnung jedem Arbeitnehmer bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen ist, aufrecht erhalten bleibt.

Bücherschau

Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr. 45. Jahrgang. 1920. Berlin-Schöneberg. Verlag von C. Regenhardt G. m. b. H. 832 Seiten. Bezugsquellennachweiser und Kalendarium. 10 : 16½ cm. Preis geh. für Deutschland, Deutschösterreich und die Tschechoslowakei 20,35 M*).

Der Kalender enthält ein Verzeichnis aller nennenswerten Orte der Welt unter Nennung ihrer Einwohnerzahl, Gerichtszugehörigkeit, wichtigsten Banken, Spediteure, Anwälte, Advokaten, des Bahn- und Dampfschiffverkehrs und der Zollanstalten. Auch die Konsulate aller Kulturländer sind aufgeführt. Die Bearbeitung des neuen Jahrganges ist im Oktober abgeschlossen. Die Veränderungen auf der europäischen Landkarte haben naturgemäß eine völlig neue und sorgfältige Durch- und Umarbeitung notwendig gemacht. Die Staaten, die Gebietsänderungen erfahren haben, werden in verschiedenen Abteilungen aufgeführt. So findet man zum Beispiel unter Deutschland II den Freistaat Danzig und diejenigen Teile von Posen, Westund Ostpreußen, die nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, also erst nach Abschluß des Kalenders, abzutreten sind, unter Frankreich II Elsaß-Lothringen, unter Polen I Kongreßpolen, Polen II die ehemaligen Teile der Provinz Posen, unter Polen III Galizien. Alle von Österreich-Ungarn abgetrennten Teile sind unter den Ländern ihrer neuen Zugehörigkeit zu suchen. Die deutschen Abstimmungsgebiete sind unverändert im Abschnitt Deutsches Reich I verblieben.

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

64a. 5. A. 26 645. Gefäß, dessen Mündung mit einem schräg oder senkrecht nach unten gerichteten Fortsatz versehen ist. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden, Gebrüder Bauscher, Weiden, Bayern. 18. 2. 14.

Erteilungen

18c. 9. 323 097. Tunnelofen mit Gasfeuerung. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 8. 10. 18. M. 64 141.

21c. 16. 323 198. Befestigungsvorrichtung für elektrische Leitungsdrähte an Isolatoren. Otto Kuhl, Stendal. 16. 11. 17. K. 65 021.

64a. 15. 323 126. Pfropfen für Tinte-, Tusche-, Leimflaschen usw. Karl Wilhelm Heß, Waldkirch i. Br. 26. 1. 19. H. 76 005.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4b. 739 993. Fassungsstein aus geschliffenem Kristallglas für Deckenbeleuchtung, Ampeln u. dgl. Compagnie C. Palme, Steinschönau, Böhmen. 8. 4. 20. C. 14 027.

34 l. 740 403. Kochplatte aus feuerfestem Ton mit auswechselbarem Heizkörpereinsatz. Benedikt Bauer, Fürstenfeldbruck. 19. 4. 20. B. 87 555.

42f. 740 138. Tonplatte mit glasierter glatter Oberfläche sowie glasiertem glatten Seitenrand für Tafelwaagen. Internationales Patent- und Technisches Bureau Paul Fabian, Chemnitz. 17. 4. 20. I. 19 603.

42f. 740 139. Tonplatte mit Löchern versehener glatter glasierter Oberfläche sowie glasiertem glatten Seitenrand für Tafelwaagen. Internationales Patent- und Technisches Bureau Paul Fabian, Chemnitz. 17. 4. 20. I. 19 604.

42f. 714 140. Tonplatte mit ausgekerbtem Rand vereshener glasierter Oberfläche sowie glasiertem glatten Seitenrand für Tafelwaagen. Internationales Patent- und Technisches Bureau Paul Fabian, Chemnitz. 17. 4. 20. I. 19 605.

42f. 740 141. Tonplatte mit überstehendem Rand versehener glasierter Oberfläche sowie glasiertem glatten Seitenrand für Tafelwaagen. Internationales Patent- und Technisches Bureau Paul Fabian, Chemnitz. 17. 4. 20. I. 19 606.

53b. 740 409. Konservenglas. Hugo Hoheisel u. Alois Orawetz, Finsterwalde N.-L. 19. 4. 20. H. 83 298.

53b. 740 410. Verschluß für auszupumpende Konservengläser. Hugo Hoheisel u. Alois Orawetz, Finsterwalde N.-L. 19. 4. 20. H. 83 299.

64a. 740 302. Bajonettverschluß für Glasflaschen u. dgl. Helene Brupbacher, geb. Schmidt, Köln, Kasparstr. 24. 17. 4. 20. B. 87 563.

75d. 739 934. Hinternalte Glasvase. Walter Schimpf, Leipzig-Thonberg, Mariengasse 4. 9. 4. 20. Sch. 66 245.

80a. 740 058. Falzmesserführungsdeckel für keramische Gießformen für Kannen u. dgl. Porzellanfabrik F. Thomas, Marktredwitz, Inh. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Marktredwitz. 27. 3. 20. P. 32 974.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine

Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 79. Verwertung von Alabasterstaub. Wie läßt sich der in unserm Betriebe in großen Mengen anfallende Alabasterstaub verwerten? Kann man daraus mit einem billigen Bindemittel eine weiche, formbare Masse für Masseuerzeugnisse herstellen, die sich wie Ton verarbeiten läßt?

Frage 80. Cramm-Mühle. Welche Erfahrungen wurden mit der neuerdings in den Handel gebrachten Cramm-Mühle beim Mahlen von Masse und Zerkleinern von Schamottebruch bisher in der keramischen Industrie gemacht?

Frage 81. Lignit als Brennstoff für Kasseler Öfen. Wir besitzen einen gewöhnlichen 3 m langen Kasseler Hafnerofen, den wir zurzeit des Holzmangels wegen nicht brennen können. Nun besitzen wir eigenen Lignit (fossiles Holz) von 3000 Kalorien, der aber trotz seiner guten Vergasung und vorzüglichen Flamme, wie es die bisherigen Versuche in einer Versuchsmuffel mit Planrostfeuerung ergaben, keine haltende, genügend feste Glut erhält, sondern schnell und gänzlich verbrennend durch den Rost durchfällt, so daß, wenn neu angefeuert wird, die schon vorhandene Glut durchgedrückt wird, wobei die Flamme erstickt und längere Zeit braucht, bis die neu angelegte Kohle in Flamme gerät, wobei die schon erreichte Temperatur stark zum Sinken gebracht wird. Wurden schon irgendwo mit ähnlicher Kohle Brennversuche angestellt und wie wurde eine steigende Temperatur erreicht? Welche Firma würde Pläne und Entwürfe für eine solche Feuerungsanlage liefern?

Frage 82. Haarrissefreie Glasur für Ofenkacheln. Wie erhalte ich eine haarrissefreie Rohglasur für Ofenkacheln auf einem vorgeformten ungeschrühten Scherben bei Segerkegel 09a bis 08a. Die Schwindung vom Arbeitston und Vorformton ist gleich. Der Arbeitston wird mit gemahlenen Kapselscherben und Kaolinschliffsand versetzt. Die Vorformmasse besteht aus 10 Teilen desselben Tones, der zur Arbeitsmasse Verwendung findet, 5 Teilen Kaolinschliffsand, 5,5 Teien fein gemahlenem Quarzsand, 3 Teilen Kaolin und 1 Teil Feldspat. Die jetzige Glasur ist stark haarrissig: sie ist zusammengesetzt aus 10 Teilen Mennige, 2,7 Teilen Quarzsand, 1,6 Teilen Feldspat, 1,2 Teilen Kaolin und 0,5 Teilen Kreide.

Frage 83. Abfließen der Glasur auf Ofenkacheln. Mit welchen Mitteln kann das starke Abfließen der Glasur an der Kachelware während des Brennens verhindert werden. Ich glasiere meine unvorgeformte Ware in rohem Zustande mit farbigen Glätteglasuren und brenne solche in Muffelöfen bei Segerkegel 09. Hierbei läuft die Glasur sehr stark ab und zerfließt auf den gerippten Unterlegeplatten, wodurch die Kacheln stark anfließen. Versetze ich die Glasur etwas hartflüssiger, um den starken Fluß zu vermeiden, dann fließt die Glasur wohl weniger, aber die gebrannte Ware ist dann in der Glasur matt, d. h. nicht geflossen.

Frage 84. Verhältnis von Schmirgel und Bindung bei Schleifscheiben. Ich stelle Wetzsteine her und möchte auch die Herstellung von Schleifscheiben aufnehmen. Wie viel Schmirgel und wie viel Bindung muß man nehmen, um eine gut angreifende Scheibe zu bekommen?

Frage 85. Fehlerhafte Muffelanlage. Woran liegt die Schuld, daß ich bei meinem Muffelofen trotz heftigen Feuerns nur eine Temperatur von 700—750° C erreichen kann? Die Muffel ist 150 : 160 cm groß bei einer Höhe von 150 cm; der Zwischenzug beträgt 7 cm, der Unterzug 18 cm, die Feuerung 60 : 50 cm bei 45 cm Höhe, der Ständerzug 15 cm, die Ständerstärke 15 cm.

Antworten

Zu Frage 67. Brennstoffersparnis im Muffelbetriebe. Vierte Antwort. Beim Brennen der Muffel verfahren Sie insofern nicht richtig, als Sie das Holz mit der Steinkohle mischen. Es ist zweckmäßiger, im Anfang, wo es sich um ein allmähliches Anwärmen des Einsatzes handelt, nur reines Holz zu verfeuern und zuletzt, wo es darauf ankommt, die Garbrenntemperatur zu erreichen, nur mit Steinkohle zu brennen. Sie werden dann die Muffel wesentlich schneller abbrennen können und auch weniger Brennstoff verbrauchen. Daß bei der Verwendung von Steinkohlen die Muffeln sehr stark angegriffen werden, ist leider eine unabwendbare Tatsache, so lange Sie die Kohle direkt verbrennen. Auf jeden Fall würden Sie große Vorteile erzielen, wenn Sie einen kleinen mit Generatorgas beheizten Kanalmuffelofen anlegen würden, der so gebaut werden kann, daß er bei vollem Betriebe eine längere beheizte Zone erhält, während bei weniger flottem Betrieb eine kürzere beheizte Zone eingestellt wird. Solche Öfen sind für ähnliche Zwecke mehrfach im Betriebe, sie sind auch in kleineren Ausführungsformen denkbar und durchaus nicht sehr teuer; jedenfalls sind sie in der Anlage und im Betriebe viel billiger als Einzelöfen von entsprechender Leistung. Zur Lieferung der Pläne für solche Öfen meldet sich H. Knoblauch, technisches Büro, Freiberg i. Sa. Die Ofenbaustoffe können im tschechoslowakischen Staat geliefert werden.

Fünfte Antwort. Der hohe Kohlenverbrauch muß seinen Grund in der Bauart der Feuerung und der Muffeln selbst oder in der Bedienungsweise haben. Ohne genaue Angaben über diese Verhältnisse läßt sich kein Rat zur Abhilfe erteilen. Einen schnelleren Brand der Muffel mit geringerem Kohlenverbrauch erreicht man durch Erzeugung einer lebhaften Luftzirkulation in der Muffel selbst durch Verwendung besonderer Muffelhohlsteine, die von den Flammengasen durchzogen werden und zwischen denen die Ofenluft hinstreicht. Jedenfalls ist es unwirtschaftlich, ohne den Versuch einer Verbesserung sofort zu einem Neubau zu schreiten. Die dabei sicher auftretenden Kinderkrankheiten verbrauchen mit Sicherheit auf längere Zeit die zu erwartenden Ersparnisse.

Sechste Antwort. Eine erhebliche Brennstoffersparnis erreichen Sie durch Anlage eines Winzerschen kontinuierlichen Ringmuffelofens, der gegenüber den sog. Zugmuffeln erhebliche Vorteile aufweist. Dieser Ringmuffelofen ist in zahlreichen englischen Steingutfabriken in Betrieb. Nähere Auskunft erhalten Sie durch Winzers Muffelofen G. m. b. H., Hamburg, Trostbrücke 1, Zimmer 4.

Zu Frage 72. Herstellung von Steinmärbeln. Aus Ihrer Frage ist nicht klar ersichtlich, ob Sie Steinmärbel oder solche Märbel aus Ton usw. herstellen wollen, weil Sie nach einer Masse fragen, womit diese hergestellt werden können. Die eigentlichen Steinmärbel werden aus harten Steinen in Märbelmühlen angefertigt. Dabei zerkleinert man die Steine in der ungefähren Größe und haut die Form etwas zu. Sie werden dann auf die Mühle gegeben und dort gerundet, indem sich die Kanten durch die gegenseitige und fortdauernde Reibung abschleifen. Gefärbt werden die Steinmärbel mit farbigen Steinbeizen. Wollen Sie Ton- oder Porzellanmärbel herstellen, so geschieht dies durch Stanzen in Matrizen oder durch Quetschen in Gipsformen. Die dazu erforderliche Masse ist weich und bildsam. Die so hergestellten Märbel werden getrocknet und gebrannt. Auch hier kann die Färbung durch Beize hervorgerufen werden, ferner durch Bemalung mit einbrennbaren Farben, oder auch auf kaltem Wege mit Lack-, Anilin- oder Emailfarben.

Zu Frage 73. Oxyde zum Färben von Glasuren. Nachstehend gebe ich Ihnen einige der bekanntesten Oxyde an, mit denen die angeführten Färbungen hervorgerufen werden.

Zusatz zur Glasur:	Menge		Oxyd		Färbung
Zusatz zur Glasur:	0,5	v. H.	Kobaltoxyd	gibt	Blau,
„ „ „	1,0—1,2	„	Neapelgelb	„	Gelb,
„ „ „	1,0—1,5	„	Braunstein	„	Violett,
„ „ „	0,3	„	Pinkrot	„	Rot,
„ „ „	0,3—5	„	Kupferoxyd	„	Grün,
„ „ „	0,1	„	Chromoxyd }	„	Braun,
„ „ „	0,6	„	Eisenoxyd }		
„ „ „	0.1—2	„	Rutil	„	Elfenbein,
„ „ „	0,2	„	Manganoxyd	„	Fleischfarbe,
„ „ „	0,1	„	Nickeloxyd }	„	Dunkelbraun.
„ „ „	2	„	Braunstein }		

Die Färbungen werden schwächer oder kräftiger, je weniger oder mehr man von den Oxyden zusetzt, größere Abweichungen können jedoch nicht stattfinden, da sonst die Glasur beeinflußt wird. Verschiedene Mischungen einzelner Oxyde ergeben Zwischenfarben.

Zweite Antwort. Zum Färben der Glasuren verwendet man folgende Oxyde:

Oxyd	Menge				Färbung
Kobaltoxyd	2—8	v. H. bei	5	v. H.	dunkelblau,
Kupferoxyd	2—8	„ „	5	„	dunkelgrün,
Manganoxyd	2—8	„ „	6	„	dunkelbraun bis schwarzbraun,
Chromoxyd	0.5—3	„ „	4	„	dunkelgrün,
Eisenoxyd	2—8	„ „	3	„	hellgelb, rötlichgelb, rotbraun, bei 7 v. H. dunkelrot, dunkelbraun,
Uranoxyd	2—8	„ „	3	„	gelbgrün bis gelbbraun,
Antimonoxyd	1—3	„ „	3	„	weiß, gelb,
Rutil	8—25	„ „	6	„	weißgrau bis orange,
Zinnoxyd	5—15	„ „	10	„	weiß,
Nickelcarbonat	1—2	„ „	2	„	gelbgrün, hellgrün, dunkelgelb,
Pink, dunkel	5—20	„ „	18	„	violett, dunkelpurpur,
„ hell	5—20	„ „	18	„	rot bis hellpurpur.

Selbstverständlich spielen dabei die Temperaturen und Arten der Glasuren noch eine wesentliche Rolle. Bei Anwesenheit von Blei färben die Oxyde kräftiger: Mischungen der verschiedenen Oxyde miteinander vervollständigen die Farbenskala. Kobaltoxyd, Chromoxyd und Eisenoxyd ergibt eine tiefschwarze Glasur, die sich vorzugsweise für Stanzartikel eignet.

Zu Frage 74. Asphaltlack für Ätzzwecke auf Porzellan. Der Asphaltlack ist zusammengesetzt aus 5 Teilen Asphalt und 90 Teilen Benzin; nachdem die Lösung erfolgt ist, werden 10 Teile Lavendelöl zugesetzt. Vor dem Gebrauch wird die Lösung filtriert. Die Lösung erfolgt in der Dunkelkammer. Der Porzellangegenstand wird mit der lichtempfindlichen Lösung dünn überzogen und einige Minuten dem Sonnenlichte ausgesetzt. Das gewünschte Bild wird mit der Nadel eingeritzt, so daß der Strich vollkommen scharf ist. Es kann auch unter einem photographischen Negativ belichtet werden.

Zu Frage 75. Leichtschmelzbarmachen von Hartemail. Hartemail können Sie leicht schmelzbar machen, wenn Sie ein leichtflüssiges Email schmelzen und das zu hartflüssige damit

nochmals durchschmelzen. Versuchen Sie die beiden nachstehenden Versätze:

1.	36 kg	Borax
	38 „	Quarz
	56 „	Feldspat
	20 „	Kryolith
	9 „	Soda
	6 „	Salpeter
	165	

oder 2.	37 kg	Feldspat
	37 „	Emaillierspat M (Frankfurt)
	14,5 „	Quarz
	6 „	Soda
	13 „	Kryolith
	1,75	Flußspat
	2 „	Salpeterersatz (Frankfurt)
	111.250 kg	

Zu 1. setzen Sie 50 kg des strengflüssigen Emails, zu 2. 30 kg des strengflüssigen Emails und 500 g Soda zu.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Friedenskurstabelle. Für den Bereich der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" wird folgende Friedenskurstabelle aufgestellt:

Land	Einheit		Kurs	
Argentinien	1 Peso	=	4,17	M
Brasilien	1 Milreis	=	1,35	„
Zentralamerika, Guatemala	1 Dollar	=	0,32	„
Chile	1 Peso	=	0,85	„
China	1 Shanghai Tael	=	2,90	„
Columbien	1 Peso	=	0,035	„
Griechenland	1 Drachme	=	0,8125	„
Großbritannien	1 Pfd. Sterling	=	20,50	„
Guatemala	1 Papierpeso	=	0,12	„
Japan	1 Yen	=	2,08	„
Mexiko	1 mex. Dollar	=	2,08	„
Indien	1 Rupie	=	1,35	„
Peru	10 Soles	=	20,40	„
Rumänien	1 Lei	=	0,78	„
Türkei	1 Piaster	=	0,182	„
	1 Pfund	=	18,50	„
Uruguay	1 Peso	=	4,435	„
Venezuela	1 Boliviar	=	0,80	„
Vereinigte Staaten	1 Dollar	=	4,19	„

Preisfestsetzung für Wandplatten. Der Fachausschuß für Wandplatten hat den Aufschlag für Wandplatten nach Ländern mit besserer Währung als Deutschland auf 750 v. H. festgesetzt.

Nachlaß und Aufschlag für Steingutgeschirr. Bezüglich der Festsetzungen des Fachausschusses für Steingutgeschirr muß es in Nr. 20, S. 194 unter c heißen: Für Finnland sollen deutsche Preise + 100 v. H. in deutscher Mark gerechnet werden, ebenso für die baltischen Staaten.

Zuteilung von Ätzalkalien. Die bisher ausgegebenen Dauerbezugscheine für Ätzalkalien haben nur noch bis zum 30. Juni 1920 Gültigkeit. Von diesem Tage an tritt eine Neuregelung der Soda- usw. Verteilung in Kraft, wonach nur noch einmalige Bezugscheine mit Gültigkeit für 2 Monate ausgestellt werden. Anträge auf Zuteilung von Ätzalkalien dürfen nur auf den vorgeschriebenen Formularen gestellt werden, die für die feinkeramische Industrie von dem Verband keramischer Gewerke, Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 1, bezogen werden können. Infolge des geringen für die gesamte feinkeramische Industrie zur Verfügung stehenden Kontingents ist es leider nicht möglich, in Zukunft eine größere Menge für die bisher monatlich auf Dauerbezugschein bezogene zuzuweisen. Es wird ferner wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle vom Verband keramischer Gewerke zugeteilten Ätzalkalien lediglich zur Massebereitung verwendet werden dürfen, also keineswegs beispielsweise zu Reinigungszwecken, da hierfür besondere Verteilungsstellen zuständig sind, deren Anschriften durch den genannten Verband mitgeteilt werden können. Die Verwendung der zugewiesenen Mengen zu anderen Zwecken als dem angegebenen wird nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Reichskanzlers zu der Bundesratsverordnung vom 16. 10. 17 in der Fassung vom 19. 9. 18 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen belegt. Um geeignete Unterlagen für eine gerechte Verteilung zu bekommen, sind dem Verband zugleich mit dem Antrag in einem besonderen Schreiben die Zahl und der Rauminhalt der im Betriebe bestehenden Brennöfen anzugeben. Dem Beispiel anderer Verteilungsstellen folgend, sieht sich der Verband keramischer Gewerke in Deutschland in Zukunft genötigt zur Deckung der hohen Unkosten für Porto, Personal usw. für die jedesmalige Ausstellung von Bezugscheinen eine Gebühr zu erheben. Diese beträgt: bei einer für einen Zeitraum von 2 Monaten beantragten Menge bis zu 100 kg = 3 M, bei einer für einen Zeitraum von 2 Monaten beantragten Menge von über 100 kg bis 200 kg = 4 M, bei einer für einen Zeitraum von 2 Monaten beantragten Menge von über 200 kg bis 300 kg = 5 M usw., für je weitere 100 kg um je 1 M steigend. Diese Gebühren sind zugleich mit dem Antrag in bar oder in Marken an den oben genannten Verband einzusenden. Anträge, denen die erforderliche Gebühr nicht beigefügt ist, finden grundsätzlich keine Berücksichtigung. Wird ein Antrag abgelehnt, so wird die Gebühr zurückerstattet unter Abzug des Rückportos. Eine Rückvergütung von Gebühren bei Zuteilung einer geringeren Menge als der beantragten findet nicht statt.

Umschau

Jubiläen. Auf ihr 175jähriges Bestehen konnte am 1. Mai die Firma E. M. Schmidt in Meißen zurückblicken. Sie führt Glas, Porzellan und Küchengeräte und zählt mit ihren 50 Angestellten zu einem der größten und angesehensten Handelshäuser Meißens.

Den Tag ihres 30jährigen Bestehens feierte die Firma Georg Flügel, Heiz- und Kochöfen, Heizungsanlagen und keramische Erzeugnisse in Chemnitz.

Gustav Lipps, Mitinhaber der Glasgroßhandlung Emil Becker in Hagen i. W., feierte sein 30jähriges Geschäftsjubiläum.

Spesen für Reisende. Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands hat folgendes Gutachten abgegeben: Ein reisender Kaufmann kann unter 50 bis 60 M Spesen für den Reisetag nicht bestehen, und zwar ausdrücklich ohne Fahrkosten.

Verschmelzung der Berliner Handelskammer und Korporation der Kaufmannschaft. Die beiden Handelsvertretungen Groß-Berlins, die Handelskammer zu Berlin und die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, haben ihre Verschmelzung vereinbart. Im Jahre 1919 wurden bereits die Berliner und die Potsdamer Handelskammer vereinigt.

Vereine und Lehranstalten

Eine Porzellanfachschule in Altrohlau. Die Handels- und Gewerbekammer in Eger bemüht sich seit Jahren um die Errichtung einer Porzellanfachschule in Altrohlau. Vor 2 Jahren war es gelungen, das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien und den Wirtschaftsverband der Porzellanindustrie zu einer ausreichenden Unterstützung des Planes zu bewegen, und die Gemeinde Altrohlau konnte zum Ankauf der Boshardtschen Fabrik, die gerade zum Verkaufe ausgeboten wurde, schreiten. Inzwischen war der gewerblichen Fortbildungsschule in Altrohlau eine Fachabteilung für die Porzellanindustrie angegliedert und in dem Fabrikgebäude untergebracht worden. Da das Ministerium für Schulwesen und Volksaufklärung in Prag nicht ohne weiteres für die Verpflichtungen des Wiener Ministeriums eintreten und die Stadt Altrohlau das Gebäude für andere Zwecke benutzen wollte, berief die Egerer Handels- und Gewerbekammer eine Besprechung nach Altrohlau ein, an der Vertreter des Ministeriums für Schulwesen, des Wirtschaftsverbandes der Porzellanindustrie, der Fachsektion für die tschechoslowakische Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel, des Fortbildungsschulwesens und der Gemeinde Altrohlau teilnahmen. Diese wird in der nächsten Zeit über die Bedingungen schlüssig werden, unter denen sie das Gebäude für die Fachschule hergeben wird. Das Ministerium für Schulwesen steht der Errichtung der Fachschule freundlich gegenüber und will für die Beistellung der Lehrkräfte usw. aufkommen, die sachlichen Erfordernisse soll die Gemeinde tragen. Der Wirtschaftsverband und die Fachsektion sind zur weitestgehenden Unterstützung der Gemeinde bereit, um deren Lasten zu erleichtern. Generaldirektor Schwalb betonte, daß in der Schule auch eine Versuchsanstalt für die Porzellanindustrie errichtet werden soll.

Glaserverbandstag. In Gera i. R. findet am 25. Juli der Thüringer Glaserverbandstag und 26. und 27. Juli der 38. Deutsche Glasertag nach sechsjähriger Pause in den Räumen des Gesellschaftshauses „Wintergarten" statt. Zu diesen beiden Tagungen soll eine Ausstellung von Werkzeugen und für das Glaserhandwerk notwendigen Bedarfswaren und Rohstoffe veranstaltet werden.

Industrie-Export-Verband. Der Verband Sächsischer Industrieller hat kürzlich eine Ausfuhrgenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ins Leben gerufen. Als Aufgaben des Verbandes werden genannt: Austauschverkehr mit dem Ausland (Lieferung von deutschen Fertigerzeugnissen gegen Rohstoffe). Vermittlung von Rohstoffkrediten. Deckung von Auslandsschulden durch Lieferung deutscher Waren. Ermittlung der Weltmarktpreise für die verschiedenen Waren.

Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure. Beim Verein deutscher Ingenieure hat sich vor einiger Zeit eine Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure gebildet, die sich die Förderung und Pflege der Betriebswissenschaften zur Aufgabe gemacht hat. Die Bestrebungen der Gesellschaft liegen lediglich auf fachlichem Gebiet; sie ist gewissermaßen eine organisierte Selbsthilfe, um die Lücken auszufüllen, die infolge unzureichender Berücksichtigung der Betriebswissenschaften an den Technischen Hoch- und Mittelschulen vorliegen. Für die Durchführung dieser bedeutungsvollen Aufgabe hat die Reichsregierung dem Verein deutscher Ingenieure Mittel zur Verfügung gestellt. In allen Industriebezirken sind Ortsgruppen der Arbeitsgemeinschaft gebildet. Ein wichtiger Gegenstand des Arbeitsplans ist die wirtschaftliche Gestaltung unserer Gütererzeugung.

Die Marktlage

Keramik

Die Feintonindustrie im März. In der Steingutindustrie ist der Kohlenmangel noch immer das Hauptkennzeichen der Lage. Im Vergleich zum Vormonat ist keine Veränderung eingetreten. Die Porzellanfabriken schildern angesichts der sehr regen Nachfrage ihren Geschäftsgang als durchweg sehr lebhaft, so daß teilweise Überarbeit dringend nötig war, die jedoch von den Arbeitern abgelehnt wurde. Vereinzelt ist eine kleine Besserung zu vermerken.

Ein anderer Bericht für April besagt: Da die Preise infolge der gestiegenen Kosten für Rohstoffe und für Löhne von einzelnen Abnehmern, besonders in der Luxusporzellanindustrie, nicht mehr gezahlt werden konnten, so wurden bereits Aufträge zurückgezogen. Die Luxusporzellanindustrie litt noch besonders darunter, daß die von ihr bisher zur Deckung der Unkosten herangezogenen Valutagewinne des Auslandsgeschäfts sich für die Länder mit ungeschwächter Währung wesentlich verringerten und ähnliche Gewinne für die als Absatzländer besonders in Frage kommenden Länder mit mittlerer Währung überhaupt ausfielen.

Absatzmöglichkeiten für Porzellan, Glas und Email. Aus England liegen folgende Warennachfragen vor: Aus Klasse X: Glas und Porzellan. London (Nr. 3920) Glaszylinder für Gasbeleuchtung, (Nr. 3924) Glaswaren und Porzellan für den Haushalt, sowohl Tischglas und Tischporzellan als auch Glas und Porzellan für Schlafzimmer; aus Aldersgate (Nr. 3936) Korb- und Weinflaschen; aus Liverpool (Nr. 3952) einfache Steinguttassen, Tunkenschalen und Teller zum Weiterverkauf nach den Kolonien. Ferner aus Spanien (Käufer in Deutschland; Nr. 3966) Glas-, Kristall- und Porzellanwaren. Gesuche wegen Abgabe der Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Beim Deutschen Überseedienst, Berlin SW 11, Krausenstraße 38—39, liegen nachstehende Anfragen vor: U 1084: Agenturfirma in Griechenland sucht Glas-, Porzellan- und Emailwaren deutscher Herkunft und ist bereit, Vertretungen lieferungsfähiger Firmen zu übernehmen. Korrespondenz deutsch. U 1097: Firma in Madrid sucht Vertretungen deutscher Glaswarenfabriken für Spanien. U 1111: Seit 50 Jahren bestehende Firma in Holland wünscht Steingut-, Porzellan- und Glaswaren zu kaufen. U 1112: Deutscher Geschäftsfreund, seit 27 Jahren in Brasilien ansässig, wünscht Porzellan- und Glaswaren, Trinkgläser, Vasen und Lampenzylinder für feste Rechnung zu kaufen oder als Vertreter tätig zu sein. Angebote sind in deutscher und portugiesischer Sprache zu halten. U 1091: Belgischer Geschäftsfreund hat für die Ausfuhr große Nachfrage nach chirurgischen Instrumenten, ist auch bereit, Vertretungen lieferungsfähiger Firmen zu übernehmen. Korrespondenz deutsch.

Aus der Meißner Porzellanmanufaktur. Die Staatsmanufaktur in Meißen leidet wie alle Betriebe der Porzellanindustrie unter Kohlenmangel. Von Januar bis Juni 1919 konnte überhaupt nicht gebrannt werden. Gute Erfolge erhofft die Manufaktur von der Gasfeuerung, die jetzt eingebaut wird und die sie unabhängig von der böhmischen Braunkohle macht, auf die sie bisher völlig angewiesen war, während jetzt mit sächsischer Kohle gefeuert werden kann. Die Manufaktur arbeitet stark für das Ausland. Sie hat in Neuyork in Verbindung mit einer dortigen Firma die „Royal Dresden Porcelain Co. of America" gegründet. Das Wort „Royal" ist stehen geblieben, weil das Ausland seit über zwei Jahrhunderten die Meißner Erzeugnisse als Königl. Meißner Porzellan kennt. Auch in Südamerika ist eine ähnliche Gesellschaft entstanden, hat jedoch noch keinen Namen erhalten. Ihr Hauptplatz wird Buenos Aires sein mit einigen Zweiggesellschaften in andern südamerikanischen Staaten. Auch in der Schweiz ist ein Musterlager eingerichtet worden. Es sollen alle Arten Porzellan ausgeführt werden, Gebrauchsporzellan, Luxusporzellan und Porzellan für chemische Zwecke, immer aber nur Wertarbeit.

Auftragsmangel in der thüringischen und sächsischen Industrie. Die Glas-, Porzellan- und Tonwarenindustrie in Thüringen haben neuerdings schwer unter dem Mangel an Aufträgen zu leiden. Die Fabriken in Ohrdruf, Gräfenroda und in anderen Städten erklären, daß bedeutende Aufträge des In- und Auslandes zurückgezogen worden sind und daß vollkommene Arbeitslosigkeit drohe. Auch die obersächsische Perlindustrie leidet sehr unter der Zurückhaltung von Aufträgen.

Streik in der Nymphenburger Porzellanmanufaktur. Am 10. Mai sind 150 Arbeiter und Arbeiterinnen der Porzellanmanufaktur Nymphenburg wegen Lohnstreitigkeiten in den Streik getreten.

Tschechoslowakei. Ausfuhrpreise für Kaolin. Für die Ausfuhr von Edelkaolin, der vorwiegend für die Erzeugung von Porzellan bestimmt ist, sind ab 1. Mai l. J. bis auf weiteres nachstehende Verkaufsbedingungen festgelegt: Gesuche für die Ausfuhr dieses Kaolins können nur von den Schlämmereien, und zwar unmittelbar bei der Fachsektion für die tschechoslowakische Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel in Karlsbad eingebracht werden. Jedem Gesuche ist die Originalrechnung nebst Kopie beizulegen.

Die Preise wurden wie folgt für 10 000 kg festgelegt:

Im Inlande	5000 tschechoslowakische Kronen.			
Nach Deutschland	6500	"	"	
„ Italien	1800 Lire	beim Kurse von	500	tsch. Kr
„ der Schweiz	1800 schw. Fr	„	1300	„
„ Holland	800 H. fl	„	2800	„
„ den nord. Staaten	1500 Kr	„	1500	„
„ Frankr. u. Luxemburg	2200 Fr	„	500	„
„ Japan	50 Lstrl.	„	290	„
„ Rumänien	550 Lei	„	120	„
„ den Verein. Staaten	350 Dollar	„	70	„
„ Spanien	1800 P	„	Madrid od. Paris	
„ Polen	6500 tschechoslowakische Kronen			
„ Österreich: Ausfuhr untersagt.				

Sendungen von Kaolin nach den Hafenstädten, wie Hamburg, Bremen, Lübeck, Antwerpen, Triest usw., sind zu dem Preise zu berechnen, der für die Schweiz festgelegt wurde. Am Schlusse der Rechnung sind vom reinen Kaolinwerte (ausschl. Säcke) 3 v. H. Ausfuhrzuschlag zu berechnen, der bei Bewilligung des Gesuches an die Fachsektion abzuführen ist.

Norwegen. Bedeutung des elektrotechnischen Marktes für Deutschland. Da in Norwegen die schwierigen Arbeiterverhältnisse hindernd auf die Leistung der einheimischen Industrie wirken, können die Absatzmöglichkeiten für die ausländische Industrie als günstig bezeichnet werden. Als beachtenswerter Wettbewerber Deutschlands ist Amerika zu bezeichnen. Doch vermochten von jeher die vorteilhaften Eigenschaften deutscher Typisierung und Normalisierung den Ausschlag zugunsten Deutschlands zu geben. Gegenwärtig läßt leider die unsichere deutsche Preislage den ausländischen Käufer die größte Vorsicht gegenüber deutschen Angeboten üben. Man trifft sehr oft die Ansicht, deutsche Angebote müßten unter den norwegischen, amerikanischen, englischen u. a. um wenigstens 15 v. H. liegen, wenn ein Auftrag nach Deutschland angesichts der völlig unsicheren Lieferverbindlichkeiten erteilt werden soll. Amerikanische Firmen betreiben eine großzügige Werbetätigkeit und halten reich ausgestattete Lager, deren wöchentliche Lagerlisten genau bekannt sind. Dies sind Mittel, deren sich Deutschland noch wenig bedient, sich in Zukunft aber in ausgedehntem Maße bedienen sollte. In Hochspannungsisolatoren werden die deutschen allen anderen vorgezogen. Der Bedarf ist unbegrenzt groß. Über zu langsame Lieferung gerade dieser Ware wird häufig geklagt. Bezeichnend ist der Fall, daß amerikanische Hochspannungsisolatoren, die wegen Nichtzustandekommens einer Anlage weiterverkauft werden sollten, einen Abnehmer nicht finden konnten.

Java. Feintonfabrik. Die Firma Regout zu Maastricht errichtet auf Java eine Porzellan- und Steingutfabrik, in der Erwartung, dem amerikanischen Wettbewerb die Spitze bieten zu können.

Erhöhung der Glaspreise. Die Konvention der Matt- und Musselinglashütten beschloß einen weiteren Preisaufschlag von 7 M auf 1 qm mit sofortiger Wirkung.

Die Glasindustrie im März. Dem überhäuften Auftragsbestand kann die Glasindustrie nach wie vor nicht nachkommen, da die alten Schwierigkeiten der Kohlenzufuhr wie der Beschaffung von Rohstoffen, Soda, Sufat u. dgl. nicht abgenommen haben. Die Fensterglas- und die Spiegelglasindustrie weisen wesentliche Änderungen nicht auf. Die schlesische Kristallglasindustrie hatte nach einem Bericht des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands im Monat März zunächst Anlauf zur Erweiterung verschiedener Betriebe genommen; es würde sogar möglich gewesen sein, noch mehr Facharbeiter einzustellen. Infolge des Streiks erfolgte jedoch ein Rückgang der Arbeitsleistung. Säuremangel machte sich empfindlich bemerkbar, so daß einzelne Betriebsabteilungen in ihren Leistungen erheblich

zurückgingen und teilweise sogar geschlossen werden mußten. Nach dem Bericht der Vereinigung mitteldeutscher Hohlglasfabriken läßt die Herstellung der Hohlglasfabriken kein anderes Bild als in den früheren Monaten erkennen. Lebhaft wird Klage geführt über unzureichende Wagengestellungen und die ungenügende Zufuhr von Rohstoffen, die im Verein mit dem Generalstreik teilweise Stillegungen verursachten. Lohnsteigerungen sind weiterhin zu verzeichnen. Es wird hinzugefügt, daß infolge der dauernden Lohn- und Rohstoffpreissteigerungen die Preise der Waren sich dauernd erhöhen müßten. Wegen der unerschwinglichen Preise muß sich auch dieser Industriezweig immer mehr dem Auslandshandel widmen. Die Hohlglasindustrie für chemisch-pharmazeutische Waren hat sehr regen Beschäftigungsgrad.

Tschechoslowakei. Flauheit in der Haidaer Glasindustrie. Auf dem Haidaer Glasmarkte ist ein bedenklicher Wendepunkt zu verzeichnen. Die Preise für Glaswaren sind namentlich seit dem Inkrafttreten der Umsatzsteuer zu unerhörten Höhen emporgeklettert. Während aber bis vor kurzem ohne Rücksicht auf die verlangten Preise voll gekauft wurde, ist nunmehr eine ausgesprochene Flauheit zu verzeichnen. Das Geschäft ist leblos geworden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die nächsten Wochen kleine Preisrückgänge bringen werden.

Tschechoslowakei. Streik der Gablonzer Ausfuhrunternehmer. In einer von 330 Firmenvertretern besuchten Versammlung beschlossen die Gablonzer Ausfuhrunternehmer, jegliche Ausfuhr einzustellen. Der Streik soll so lange dauern, bis die Regierungsverordnung aufgehoben ist, wodurch auf Gablonzer Ausfuhrwaren eine Manipulationsgebühr von 5 v. H. gelegt ist. Es wurde einstimmig die Ansicht vertreten, daß diese Manipulationsabgabe für die Gablonzer Ausfuhrindustrie von verderblichster Bedeutung wäre, da diese nicht mehr in der Lage sei, weitere Lasten auf sich zu nehmen. Die Forderung auf Aufhebung der Manipulationsgebühr ist durch eine Abordnung bei der Regierung in Prag vertreten worden. Sie erhielt die Zusicherung, es werde beim Verwaltungsausschuß der Kommission für den Ausfuhrhandel beantragt werden, daß die Erhöhung vorläufig unterbleiben und bis zum 30. Juni d. J. die bisherige Gebühr von ½ und 1 v. H. weiter erhalten werden solle. Endgültige Beschlüsse für die Zeit nach dem 30. Juni d. J. blieben vorbehalten.

Frankreich. Englische Beteiligung in der Glasindustrie. In Saint-Etienne hat sich eine Gesellschaft unter dem Namen „Verreries Valentin Mesmer" mit einem Kapital von 6 Mill. Fr. gebildet. Eine englische Finanzgruppe hat die Lizenz für die Patente Fourcault für Frankreich der Gesellschaft Mesmer abgetreten und beteiligt sich gleichzeitig finanziell an ihr. Die Gesellschaft hat zum Gegenstand den Betrieb der Glashütten von Andrezieux (Loire) sowie die Wiederinbetriebsetzung der alten Hütte von Cusset-Vichy (Allier). Letztere stellt Fensterglas ausschließlich nach dem Verfahren Fourcault her.

Belgien. Glasausfuhr. Die Ausfuhr von Glas aus Belgien erreichte im Jahre 1919 folgende Werte: Fensterglas 73 857 730 Franken, Glaswaren (Flaschen, Becher usw.) 24 186 844 Fr.

Frankreich. Neue Glasgesellschaften. Mit dem Sitz in Lyon und einer Zweigniederlassung in Bollène wurden die Etablissements A. Valuy gegründet. Zweck: Herstellung von und Handel mit allen feuerfesten und ähnlichen keramischen Erzeugnissen, ferner Glaswaren und besonders Lampenglas und elektrische Birnen, Ausbeutung von Gruben und Steinbrüchen, die für die genannten Zwecke dienlich sind. Kapital: 3 Mill. Fr. Eine Gesellschaft mit Beteiligung der Arbeiter wurde in Roanne unter der Firma Verreries du Roannais gegründet. Kapital: 2 Mill. Fr. Die Gesellschaft vergibt außerdem 1100 Arbeitsaktien ohne Nennwert an die Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die Gewinnverteilung erfolgt auf folgender Grundlage: 5 v. H. dem gesetzlichen Reservefonds bis zur Höhe von ein Fünftel des Gesellschaftskapitals, 10 v. H. dem Gesamtaufsichtsrat, 10 v. H. dem Aufsichtsrat zur Verteilung nach seinem Befinden, 15 v. H. der Arbeiterschaft zur Schaffung eines Arbeiter-Pensions- und Fürsorgefonds der Gesellschaft, 32.50 v. H. allen denen, welche der Gesellschaft persönliche Arbeit geleistet haben und ihr zum mindesten 1 Jahr angehören, zu verteilen im Verhältnis zum Betrage des Jahresgehaltes.

Email

Die Emailindustrie im April. In der Emailindustrie war die Lage nicht ungünstig. Die Nachfrage des Auslands war nach wie vor lebhaft. Auf dem Inlandsmarkte machte sich jedoch infolge der hohen Preise Zurückhaltung bemerkbar.

Ungedeckter Bedarf an Emailwaren. Die neue Emailwarenfabrik Société Anonyme Emaillerie Moderne in Paris vermag kaum den Inlandsbedarf zu decken. In gleicher Weise ist ihre Schwesterfirma, die A.-S. International Emailindustrie in Kopenhagen, nicht in der Lage, Waren für die Ausfuhr bereitzustellen. Die schwedischen Fabriken, wie Kockums Emaljeverk in Ronneby und Norrahammars Bruk in Norrahammar, sind mit Bestellungen überhäuft und für dieses Jahr größtenteils ausverkauft.

Allgemeines

Deutsch-spanische Gesellschaft. Unter dem Namen „Hispalam" Sociedad Hispano-Alemana ist unter Mitwirkung einflußreicher Persönlichkeiten aus Handel und Industrie in Madrid, Paseo Recoletos 16, eine deutsch-spanische Gesellschaft gegründet, die sich die Wiederherstellung der alten herzlichen Beziehungen zwischen Spanien und Deutschland zum Ziel gesetzt hat. Der Vorsitzende ist zur Auskunfterteilung gern bereit.

Mexiko. Deutsche Muster und Kataloge. Wenn die deutsche Industrie den Handelskammern oder den Konsulaten in Mexiko ihre Kataloge zusendet, wenn möglich in spanischer Sprache, so dürfte das zu lebhaften Geschäften führen. Namentlich kämen neue Sachen in Frage. Auch das amerikanische Konsulat hat die amerikanischen Industriellen aufgefordert, ihm Kataloge zu senden, um sie den mexikanischen Geschäftsleuten zur Verfügung zu stellen. Für die Übersendung von Mustern und Katalogen nach Mexiko kommen außer dem dortigen deutschen Konsulat in Betracht: die Unión de los súbditos alemanes residentes in Mexico, Mexico D. F., Apartado 148, die Confederacion de Cámaras Industriales de los Estados Unidos Mexicanos, Mexico D. F., Cámara Nacional de Comercio de la Ciudad de Mexico, Avenida Uruguay 48.

Kennmarke für holländische Waren. Die „Vereeniging Nederlandsch Fabrikaat" hat eine Kennmarke „V. N. F." eingeführt, die dazu dienen soll, die Erzeugnisse der Fabrikanten als niederländische Erzeugnisse zu kennzeichnen. Diese Maßnahme dürfte zunächst auch im internationalen Handelsverkehr eine Rolle spielen, wenn die bis zu einem gewissen Grade beim Warenbezug einander boykottierenden Länder versuchen werden, die Waren über Holland als echt holländisches Erzeugnis auf den Markt zu bringen. Bisher hat sich bei den holländischen Herstellern allerdings verhältnismäßig wenig Verständnis für die Einführung einer solchen Kennmarke gezeigt, denn nur 107 Fabrikanten ist bisher der Gebrauch derselben gestattet worden. Diese niedrige Zahl ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß der Erlaubniserteilung zur Führung der Marke eine sehr genaue Untersuchung darüber vorausgeht, ob die betreffende Ware auch ausschließlich niederländisches Erzeugnis ist.

Deutscher Wirtschaftsdienst in der Schweiz. Nach den Mitteilungen der Deutschen Handelskammer in der Schweiz befindet sich der bisher der wirtschaftspolitischen Abteilung der Deutschen Gesandtschaft in Bern angegliederte Wirtschaftsdienst seit dem 1. April bei dem Generalkonsulat in Zürich. Anfragen sind daher jetzt an die Handelsabteilung des Deutschen Generalkonsulats in Zürich zu richten. Die wirtschaftspolitische Abteilung der Gesandtschaft hat nach wie vor ihren Sitz in Bern.

Gewerbesteuern in Polen. Der Steuersatz für industrielle Unternehmungen wird um 100 v. H. erhöht. Für kommerzielle Unternehmungen soll ein verhältnismäßig höherer Steuersatz als für industrielle Unternehmungen festgelegt werden.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Rauenstein vormals Fr. Chr. Greiner & Söhne, Akt.-Ges. in Rauenstein. Infolge des außerordentlichen Kohlenmangels konnte der Betrieb im Geschäftsjahr 1919 nicht voll ausgenutzt werden. Besonders in den ersten Monaten des Jahres war die Gesellschaft trotz Zuhilfenahme von Holzfeuerung zu erheblichen Betriebseinschränkungen gezwungen. Die infolge der allgemeinen Teuerung erheblich gestiegenen Löhne und Rohstoffpreise bedingten eine wesentliche Erhöhung der Verkaufspreise. Trotzdem ist die Nachfrage nach allen Erzeugnissen nach wie vor eine äußerst große; die Kundschaft kann bei dem anhaltenden Kohlenmangel auch nicht annähernd befriedigt werden. Die Bilanz schließt einschließlich des Gewinnvortrags aus 1918 mit einem Gewinn von 238 776,93 M gegen einen solchen von 133 249.43 M im Vorjahre. Nach 42 216,71 M Abschreibungen verbleibt zuzüglich 36 866 M Vortrag ein Reingewinn von 238 776,93 M, der wie folgt verteilt werden soll: 5 v. H. dem Reservefonds 10 095,55 M, 4 v. H. Gewinnanteil 30 000 M, Wirtschaftsbeihilfe und Vergütungen an Arbeiter und Beamte 52 621,91 M, Vergütung an Vorstand und Aufsichtsrat 27 479,49 M 11 v. H. Mehrgewinnanteil 82 500 M, der Lungenfürsorgestelle Rauenstein 3000 M, Vortrag auf neue Rechnung 33 079,98 M. Das Grundkapital soll durch Ausgabe von 500 000 M neuer Aktien auf 1 250 000 M erhöht werden. In das neue Jahr tritt die Gesellschaft mit einem großen Bestand an Aufträgen ein. Aufsichtsrat: Bankdirektor Max David, Meiningen, Vorsitzender; Direktor Kommerzienrat Dr. Hans Heubach, Kloster Veilsdorf, stellvertretender Vorsitzender; Generaldirektor Heinrich Fillmann, Kahla; Hermann Georgii, Leipzig; Bankdirektor Paul Kallensee Sonneberg; Bankdirektor Kommerzienrat Ch. W. Palmié, Dresden.

Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges. in Mitterteich. In Anbetracht der ungenügenden Kohlenzuweisung ist das Ergebnis des verflossenen Geschäftsjahres als zufriedenstellend zu bezeichnen. Soweit vorauszusehen ist, läßt das kommende Geschäftsjahr ein ähnliches Ergebnis erwarten. Nach 48 059 M Abschreibungen und zuzügl. Vortrag aus 1918 beträgt der Reingewinn 89 543,79 M. Er soll wie folgt verwendet werden: Zuweisung zum gesetzlichen Reservefonds 5000 M, Zuweisung zum Delkredere-Reservefonds 1000 M, Zuweisung zum Talonsteuer-Reservefonds 1000 M, 4 v. H. Dividende 20 000 M, 2 v. H. Superdividende 10 000 M, Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat 13 387,63 M, 6 v. H. Bonus für das dividendenlose erste Geschäfts-

jahr 1918 30 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 9156,16 M. Aufsichtsrat: Holzgroßhändler Martin Zehendner, Mitterteich, Vorsitzender; Fabrikant Franz Zeitler, Mitterteich, stellvertretender Vorsitzender; Realitätenbesitzer Simon Neumüller, Mitterteich; Rentner Josef Wiendl, Mitterteich; Holzgroßhändler Hans Zehendner, Mitterteich.

Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. in Berlin-Pankow. Ohne allzu große Reibungen gelang es im Geschäftsjahre 1919, den Betrieb, der während der Kriegsjahre nahezu ausschließlich auf die Herstellung von Heeresbedarf eingestellt gewesen war, zur reinen Friedenswirtschaft überzuführen. Allerdings mußten hierzu die Fabrikationsanlagen einer wesentlichen Erneuerung unterzogen werden; daneben waren auch gewisse Ergänzungen der Fabrikationseinrichtungen erforderlich, da die vorhandenen Einrichtungen dem bei Wiederbeginn der Friedenswirtschaft lebhaft einsetzenden Bedarf nicht genügten. Etwa von der Mitte des abgelaufenen Jahres an konnten alle Abteilungen den normalen Betrieb wieder aufnehmen und die Leistungen von Monat zu Monat steigern. Der Absatz der Erzeugnisse im Inland bot keinerlei Schwierigkeiten; es war im Gegenteil vielfach notwendig, Aufträge abzulehnen. Auch mit dem Auslande begannen sich die früheren Geschäftsverbindungen, wenn auch nur langsam, wieder anzuknüpfen; allerdings ist hier gegen ein gewisses Mißtrauen in die Stetigkeit der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens zu kämpfen. Wesentlich mehr ins Gewicht fallend sind die großen Schwierigkeiten in bezug auf die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe und Halberzeugnisse. Während des ganzen abgelaufenen Jahres stiegen die Preise hierfür dauernd, zum Teil in sprunghafter Weise, ebenso wie die Löhne stetig Erhöhungen erfuhren. Dementsprechend mußten die Verkaufspreise nahezu monatlich heraufgesetzt werden. Die Unkosten konnten trotz der Erhöhung der Gehälter, Steuern, Provisionen usw. in ihrer Gesamtsumme etwa auf der Höhe der vorjährigen gehalten werden. Im laufenden Jahre ist der Beschäftigungsgrad andauernd überaus rege. Die Gesellschaft ist auf mehrere Monate hinaus mit Aufträgen versehen. Die Erhöhung des Grundkapitals um 1 Million Aktien, die für das Jahr 1920 voll dividendenberechtigt sind, ist durchgeführt. Nach Abzug der Unkosten in Höhe von 452 296,80 M, der Abschreibungen in Höhe von 53 988,86 M und zuzüglich des Gewinnvortrages von 15 517,19 M verbleibt ein Reingewinn von 166 755,10 M, der wie folgt verwendet werden soll: 12 v. H. Dividende 120 000 Mark, zu vertrags- und satzungsmäßigen Gewinnanteilen 11 600 Mark, Überweisung an den ordentlichen Reservefonds 10 000 M, Überweisung an den Talonsteuer-Reservefonds 4000 M, Vortrag auf neue Rechnung 21 155,10 M.

Grohner Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges. in Grohn-Vegesack. Im Geschäftsjahr 1919 ergab sich nach 162 655,56 M Abschreibungen und abzüglich der Gewinnanteile an Vorstand und Betriebsleiter, sowie Vergütungen an Beamte und Arbeiter, zuzüglich 8174,80 M Vortrag aus 1918 ein Reingewinn von 529 864,89 Mark, der wie folgt verwendet wird: An die Reserve I 26 493,20 Mark; an die Vorzugsaktien die rückständigen Dividenden für die Jahre 1913—1918 457 920 M und Vortrag auf neue Rechnung 45 451,69 M. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf die rege Nachfrage nach den Erzeugnissen zurückzuführen. Wenn sich die Kohlenbelieferung auch etwas gehoben hat, so war sie doch noch durchaus unzulänglich, so daß es notwendig war, den Betrieb auf Monate stillzulegen. Aufsichtsrat: Carl Ed. Meyer, Bremen, Vorsitzender; Wm. Oelze, Bremen, Stellvertreter; P. Frölich, Bremen, und Dr. Strube, Bremen.

Porzellanfabrik Kahla in Kahla. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, die in der Hauptversammlung vom 18. März genehmigte Kapitalerhöhung nunmehr durchzuführen. Die jungen Aktien werden von der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp, Meiningen, namens einer Gruppe zum Kurse von 120 v. H. übernommen mit der Maßgabe, den alten Aktionären ein Bezugsrecht in der Weise einzuräumen, daß auf je 1000 M alte Aktien eine neue mit Dividende von 1920 bezogen werden kann.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan und Steingutfabrikation in Bonn. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt: Bankier Louis David in Bonn und Bankier Otto Carsch (von Carsch, Simon & Co.) in Berlin. Die Geschäftslage ist befriedigend.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert in Meißen. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für 1919 und setzte die vorgeschlagene Dividende auf 15 v. H. fest.

Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen, Akt.-Ges. in Waldsassen. In der Hauptversammlung wurde die teilweise Abänderung der Satzungen nach Maßgabe des eingereichten Protokolls beschlossen.

Ad. Deidesheimer Akt.-Ges. Neustadt a. Haardt. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. Mai 1920, vormittags 9 Uhr, in den Amtsräumen des Rechtsanwalts Dr. J. Rosenfeld, Mannheim. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 211 000 M auf 350 000 M, Änderungen der Satzung, Neuwahl des Aufsichtsrats.

Adolfshütte Koalin- u. Chamottewerke Akt.-Ges. in Crosta-Adolfshütte. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Mai 1920, vormittags ½11 Uhr, im Hotel Gude in Bautzen. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 300 000 M auf 2 600 000 M durch Ausgabe von 1300 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M mit Gewinnbeteiligung ab 1. Januar 1920 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre, Festsetzung der näheren Bestimmungen über die Ausgabe der jungen Aktien, insbesondere des Ausgabekurses, Erteilung der Ermächtigung an Aufsichtsrat und Vorstand, die neuen Aktien an ein Konsortium mit der Verpflichtung zu begeben, sie den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 zu einem noch festzusetzenden Kurse zum Bezuge anzubieten.

A.-S. Den Kgl. Porcelainsfabrik og Fajancefabriken Aluminia in Kopenhagen. Das Geschäftsjahr 1919 ergab einen Reingewinn von 638 477 K, daraus werden 10 v. H. Dividende verteilt. Abschreibungen betragen 40 402 K, Zuweisungen an Rücklage 29 903 K, an Unterstützungs- und Pensionsfonds 60 000 Kronen, Grundfonds zur Altersversicherung der Angestellten 200 000 K. Das neue Torfwerk erzeugte für die Fabrik ungefähr 7 Millionen Stück Torf. Die neue Porzellanfabrik ist nahezu fertiggestellt, der Neubau der Fayencefabrik wird bis Ende des Jahres vollendet sein. Das Unternehmen beabsichtigt, sich in Zukunft neben der Erzeugung mehr mit dem eigentlichen Handel zu befassen. Die Verkaufsstellen in Paris, London und Neuyork konnten ein befriedigendes Ergebnis verzeichnen.

Tettau, A.-G. Bamberg. Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M durch Ausgabe von 500 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 M und die entsprechende Änderung und eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages ist erfolgt. Höhe des Grundkapitals: 1 500 000 M. Ausgabekurs: Nennwert.

Kahla. Porzellanfabrik Kahla, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um 5 Mill. M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 9 Mill. M. Für die 5 Mill. M werden 5000 auf den Inhaber und auf je 1000 M lautende Aktien zum Kurse von 120 v. H. ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Tirschenreuth, A.-G. Weiden. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Akt.-Ges. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um 1 250 000 Mark auf 2 500 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 110 v. H. ausgegeben.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Steinberger & Co., Kriegern in Böhmen zu Kriegern in Böhmen mit Zweigniederlassung in Berlin unter der Firma Steinberger & Co., Kriegern in Böhmen Porzellanfabrik, Geschäftsstelle Berlin. Gesellschafter: Fabrikanten Emanuel Steinberger, Kriegern in Böhmen, Anton Steinberger, Prag, Max Ebert, Kriegern in Böhmen. Einzelprokuristen für die Zweigniederlassung sind: Hans Loewenstein und Richard Walter Heckhausen, beide in Berlin.

Essen, Ruhr. Westdeutsche Seidelwerke, G. m. b. H., Porzellan- und Glasmalerei. Die Firma ist geändert in: Rhenus Baugesellschaft m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Düsseldorf verlegt. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Erbauung, Verkauf, Vermietung von Häusern, An- und Verkauf von Immobilien, Baustoffen, Gewährung von Hypothekendarlehen. Gleichzeitig werden alle mit dem obigen verwandten Geschäfte zum Gegenstand des Unternehmens gemacht.

Velten, A.-G. Spandau. Steingutfabriken Velten-Vordamm G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 300 000 M auf 1 300 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch einen von der Gesellschafterversammlung zur selbständigen Zeichnung ermächtigten Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen. Die Befugnis des Dr.-Ing. Hermann Harkort, die Gesellschaft selbständig zu vertreten, bleibt bestehen.

Velten, A.-G. Spandau. Neu eingetragen wurde: Richard Mutz. Inhaber: Keramiker Richard Mutz in Velten.

Niederlößnitz. Gebert & Co. Kunsttöpferei u. Majolikamanufaktur. Die Firma ist erloschen.

Aalen. Stützel-Sachs, Tonwarenfabrik. Dem Dr.-Ing. Hermann Stützel in Aalen ist Prokura erteilt.

Deutsch Lissa, Schles. Mosaikplattenfabrik Deutsch Lissa Akt.-Ges. Die Satzung ist geändert. Die Firma lautet Mosaikplattenfabrik Deutsch Lissa, Akt.-Ges. Zweck: Herstellung und Vertrieb von Steinzeugplatten, Schamottewaren und anderen keramischen Erzeugnissen, ferner Betrieb aller Fabrikationen und Unternehmungen sowie die Vornahme aller Geschäfte, die mit den vorgedachten Zwecken irgendwie zusammenhängen. Der Vorstand kann nach näherer Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Vorstandsmitglied allein vorhanden, so kann dieses oder zwei Prokuristen, sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, so können zwei Mitglieder gemeinschaftlich oder ein Mitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen oder zwei Prokuristen gemeinschaftlich die Gesellschaft verpflichten.

Duisburg. Osterather Platten-Lager G. m. b. H.. Die Firma ist in Ostera, Gesellschaft für Bau- und Industriebedarf m. b. H. umgeändert. Der Ehefrau Margarete Menden, geb. Schuylen, zu Duisburg ist Prokura erteilt.

Saarau, Schlesien. Vereinigte Chamottefabriken (vormals C. Kulmiz), G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Eine gänzliche oder teilweise Veräußerung der Geschäftsanteile

der Gesellschafter an Nichtgesellschafter sowie die Teilung eines Geschäftsanteils ist nur mit schriftlich erteilter Genehmigung der Gesellschafter zulässig. Im § 12 ist der den Aufsichtsrat betreffende Zusatz gestrichen.

Möhringen a. F. Berthold Probst. Schamotte- und Tonwarenfabrik Möhringen-Stuttgart. Dem Kaufmann Richard Büchtler in Möhringen a. F. wurde Einzelprokura erteilt.

Frankfurt a. Main. Gesellschaft für Maschinen u. Schmirgelfabrikate. Direktor J. Lehmann. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Privatier Eduard Müller ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der bisherige Gesellschafter Direktor Jakob Lehmann ist alleiniger Inhaber der Firma.

Siershahn, A.-G. Montabaur. Fuchs'sche Tongrubengesellschaft m. b. H. Dem Kaufmann Wilhelm Blaß in Ransbach ist Einzelprokura erteilt.

Grenzhausen. Rohstoffverein der Kannenbäcker, e. G. m. b. H. Reinhold Coreilius ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle Steinzeugfabrikant Emil Albrecht Merkelbach in Grenzhausen getreten.

Hochstadt a. M., A.-G. Bamberg. Neu eingetragen wurde: Elektro-Union, Herold H. S. Beck. Inhaber: Fabrikbesitzer Herold Beck in Hochstadt. Fabrik elektrotechnischer Porzellanapparate.

Oelsnitz i. V. Färbereibesitzer Robert Anke richtet in seiner Wollfärberei in Oelsnitz eine Porzellanfabrik ein, in der elektrotechnische Erzeugnisse hergestellt werden sollen.

Bad Schmiedeberg. Curt Heckmann beabsichtigt, in Schmiedeberg eine Terrakottafabrik zu errichten. Er hat seine Tonwarenfabrik in Althaldensleben, in der er elektrische Zugpendelteile, Deckenbeleuchtungen und Wandrosetten für die elektrische Montage nach dem ihm hierfür erteilten Gebrauchsmusterschutz herstellte, verkauft, um die Fabrikation in Schmiedeberg in größerem Maßstabe aufzunehmen. Die Baulichkeiten sind bis auf die Inneneinrichtung, die in Kürze vollständig sein dürfte, fertig. Die Pendel usw. dienen als Ersatz für die bisher in Metall hergestellten Körper.

Fürth, Bayern. Brüder Oberländer. Unter dieser Firma betreiben die Kaufleute Max und Leopold Oberländer in Fürth seit 1. April 1920 eine Glas- und Porzellangroßhandlung in offener Handelsgesellschaft in Fürth, Blumenstr. 29.

Nürnberg. Die Firma N. Albert in Augsburg wird in Nürnberg ein Porzellangeschäft eröffnen.

Regensburg. Spenglermeister Paul Lang eröffnete Ostengasse ein Geschäft für Haus- und Küchengeräte.

Friedberg, Hessen. Fr. Hilbrecht Wwe. Carl Hilbrecht hat das von ihr betriebene Geschäft in Kolonialwaren, Glas, Porzellan und Steingut an Jakob Kaiser verkauft.

Eßlingen. Adolf Wendnagel erwarb käuflich das bisher von Richard Strauß innegehabte Ernst Kirnsche Glas-, Porzellan- und Haushaltungsgeschäft.

Schweidnitz. H. Wojciechowski trat seine Porzellan- und Braungeschirrhandlung an G. Kleinert ab.

Wien. Neu eingetragen wurde: Invalidengesellschaft für Wiener Kunstkeramik G. m. b. H. Zweck: Erzeugung und Vertrieb aller Arten kunstgewerblicher und anderer Gegenstände aus Ton und sonstigen Erden, aus Bronze, Eisen oder sonstigen Metallen. Stammkapital: 133 000 K. Geschäftsführer: Keramiker Ludwig Rys in Wien und keramischer Maler Rudolf Wolf in Wien.

Schlaggenwald. Neu eingetragen wurde: Schlaggenwalder Porzellanindustrie Bernhart Grosse, Hanusch & Winterstein Zweck: Erzeugung und Vertrieb keramischer Erzeugnisse. Inhaber: Heinrich Bernhart, Josef Grosse, Eugen Hanusch, Georg Winterstein.

Horgen, Kt. Zürich. Die Firma Arnold Hammer in Horgen Glas- und Geschirrhandlung, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Karlsbad. Bohemia, Karlsbader keramische Werke. Die Firma ist gegründet. Stammkapital: 400 000 K.

Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Exportgesellschaft für Porzellan, Steingut, Tonwaren und Glas Ziegler & Co. Gesellschafter: Hugo Ziegler, Ludwig Korytowsky, Franz Pleier.

Asch. Neu eingetragen wurde: R. Hofmann, Porzellanfabrik. Gesellschafter: Rudolf recte Friedrich Ferdinand Christian Hofmann, Rudolf Wilhelm Hofmann.

Altrohlau, Bez. Karlsbad. Porzellanfabrik „Viktoria" Schmidt & Co. Die Firma wurde infolge Zwangsversteigerung gelöscht.

Rostarzewo, Polen. Rothenburger Tonwerk G. m. b. H. Als Geschäftsführerstellvertreter ist Paul Raschke eingetragen worden.

Wloclawek, Polen. Neu eingetragen wurde: W. Marchlewski, Glas- und Porzellanwarenhandlung. Inhaber: Wladyslaw Marchlewski. — Abram Pajecki Glas- und Porzellanhandlung.

Konkurs. Das Konkursverfahren über das Berliner Fliesen-Haus „Merkur" Wilhelm Weiß, Charlottenburg, ist aufgehoben.

Glas

Wittener Glashütten Akt.-Ges. i. L. in Witten. Auch im Geschäftsjahr 1919 ist es nicht gelungen, die zur Wiederaufnahme des Betriebes benötigten Kohlenmengen zugeteilt zu erhalten; die Kohlenknappheit ist vielmehr immer größer geworden und damit die Aussicht, den Betrieb wieder aufnehmen zu können, immer geringer. Die Gesellschaft ist daher mit dem 31. Dezember 1919 aufgelöst und am 1. Januar 1920 in Liquidation getreten. Das seit 65 Jahren bestehende und gut eingerichtete Werk ist der Not der Zeit zum Opfer gefallen. Nach der Bilanz verbleibt einschließlich eines Vortrages aus dem Vorjahre in Höhe von 87 566,57 M ein Überschuß von 264 530,02 M. Die Hauptversammlung beschloß, daß dieser auf neue Rechnung vorgetragen wird, weil aus gesetzlichen Gründen eine Dividende nicht mehr verteilt werden kann. Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer Dr. Max von Vopelius, Sulzbach bei Saarbrücken, Vorsitzender; Ingenieur Louis Klattenhoft, Bonn; Kaufmann Albert Nachrodt, Witten.

Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, das Kapital von 7 auf 14 Mill. M durch Ausgabe von Stammaktien zu erhöhen, dagegen von der ursprünglich beabsichtigten Ausgabe von Vorzugsaktien abzusehen. Die Verwaltung bemerkte dazu, daß eine Umarbeitung des Aktien- und Handelsrechtes baldigst zu erwarten sei und daß dann auch eine Änderung der Bestimmungen über Vorzugsaktien eintreten werde. Es empfehle sich daher von der Ausgabe von Vorzugsaktien abzusehen. Die neuen vom 1. Oktober 1919 ab dividendenberechtigten Stammaktien werden zum Parikurse von einem Konsortium übernommen und den Aktionären zu denselben Bedingungen im Verhältnis von 1 : 1 angeboten. Die jetzt dem Aufsichtsrat durch die Satzung über das Gesetz hinaus eingeräumten Rechte werden wieder daraus entfernt, bis die neue Fassung des Gesetzes vorliegt.

Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie in Rathenow. Außerordentliche Hauptversammlung: 2. Juni 1920, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Rathenow. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 M auf 3 435 000 Mark durch Ausgabe von 500 Vorzugsaktien im Nennwert von je 1200 M, die mit 5 v. H. Dividenden- und Nachzahlungsanspruch sowie mit mehrfachem Stimmrecht für festzulegende besondere Fälle ausgestattet sind und Gültigkeit haben ab 1. April 1920. Das Bezugsrecht der Aktionäre soll ausgeschlossen sein. Übernahme der Zahlung der gesetzlichen Gewinnanteilsteuer durch die Gesellschaft.

Weißwasser, Kreis Rothenburg und Zweigniederlassung zu Berlin. Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges. Die Prokura des Paul Wegener in Berlin und Emil Bartsch in Baumschulenweg-Berlin ist erloschen.

Dresden. Eichhorn & Weis, G. m. b. H., Filiale Dresden. Zweigniederlassung der in Mügeln, Bezirk Dresden bestehenden Gesellschaft. Kaufmann Oskar Eichhorn ist nicht mehr Geschäftsführer.

Tettaugrund, A.-G. Bamberg. Glaswerk Tettaugrund, e. G. m. b. H. Aus dem Vorstand ausgeschieden ist: Hugo Schmidt. Für ihn bestellt Kistenschreiner Rudolf Heimann, Alexanderhütte.

Weißwasser, O.-L. Glaswerke Gelsdorf, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 640 000 M auf 1 000 000 M erhöht. Die Satzung ist geändert.

Weißwasser. Ladiges, Greiner & Co., Glashüttenwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 405 000 M auf 540 000 M erhöht. Die Satzung ist geändert.

Theresienthal. Theresienthaler Kristallglasfabrik M. v. Poschinger. Nunmehrige Inhaber: Ellen Maria v. Poschinger, Gutsbesitzerswitwe in Theresienthal; Freifrau Anna Maria v. Maerken in Berlin; Hans v. Poschinger, Studierender in München; Egon v. Poschinger, zurzeit in San Francisco; Fritz v. Poschinger, gesetzl. vertr. durch den Vormund Generalmajor v. Beeg in München in Erbengemeinschaft.

Ilmenau. Ilmenauer Glasbearbeitungswerk G. m. b. H. Frl Helene Hellmich in Ilmenau ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist mit sämtlichen Aktiven und Passiven einschl. des Firmenrechts auf die Kaufleute Oscar Wacker in Ilmenau und Franz Kühn in Martinroda b. Ilmenau als offene Handelsgesellschaft übergegangen und wird unter der Firma Ilmenauer Glasbearbeitungswerk Wacker & Co. in Ilmenau weitergeführt. Zur Vertretung der offenen Handelsgesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt.

Helios-Flaschen-Gesellschaft m. b. H. Traugott Bulle in Ilmenau hat seine Befugnis zur Geschäftsführung niedergelegt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist mit sämtlichen Aktiven und Passiven, einschl. des Firmenrechts, auf Fabrikbesitzer Traugott Bulle in Ilmenau als Einzelkaufmann übergegangen und wird unter der Firma Helios-Flaschen-Gesellschaft Traugott Bulle in Ilmenau weitergeführt.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Glasmanufaktur Paul Besser. Inhaber: Kaufmann Paul Friedrich Besser zu Hamburg.

Berlin. Vereinigte Berliner Glasschleifer Erdmann & Co. Glasschleifer Karl Ecke, Berlin, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Berlin. Neu eingetragen wurde: L. Rösner & Co. Gesellschafter: Kaufleute Ludwig Rösner, Charlottenburg, und Alfred Bünsow, Berlin-Pankow. Geschäftszweig: Glasschleiferei; Geschäftsräume: Belforter Straße 4.

Pfullingen, Zweigniederlassung Reutlingen. Wilh. Künstner. Nach dem Tod des Inhabers Kaufmann Wilhelm Künstner in Pfullingen ist mit Firma auf dessen Witwe Marta Künstner, geb. Votteler, in Pfullingen und die Kinder Frida Künstner, ledig, Porzellanmaler Paul Künstner, ledig, beide in Pfullingen, Sattler Eugen Künstner in Oehringen, Kaufmann Wilhelm Künstner in Pfullingen, Karl Künstner, geboren am 11. 2. 1900, Otto Künstner, geboren am 20. 2. 1901, Maria Künstner, geboren am 10. 10. 1907, in Erbengemeinschaft übergegangen.

Hagen i. W. Lynen & Garthen eröffneten eine Glasschleiferei und Spiegelbelegerei sowie Kunstglaserei.

Jasien, Polen. Neu eingetragen wurde: L. Fiszman, Glasfabrik. Inhaber: Berek Fiszman.

Brünn. Neu eingetragen wurde: Glühlampenfabrik „Slavia" G. m. b. H. Stammkapital: 100 000 K. Geschäftsführer: Karl Mazura, Hans Kalfus.

Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurden:

Albrechtsdorf. A. Kraus, Glaswarenausfuhr. Inhaber: Adolf Kraus.

Falkenau-Kittlitz. Eschler & Co., Glashandel, Glasraffinerie und Ausfuhr. Gesellschafter: Emil Eschler, Franz Eschler. — Waszerreich & Burlisch, Glasraffinerie, Glasschleiferei. Gesellschafter: Arthur Wasserreich, Julius Burlisch.

Haida. F. E. Kreibig, Gasraffinerie. Inhaber: Franz Emil Kreibig.

Morchenstern. Prokop & Schier Glaswarenerzeugung und Ausfuhr. Gesellschafter: Josef Prokop, Josef Schier.

Steinschönau. Edgar Arlt, Glasraffinerie, Glaswarenexport. — Josef Palme & Co. Glasraffinerie. Gesellschafter: Glasmaler Josef Palme und Glasraffineur Josef Palme.

Ulrichsthal. Ernst Friedrich, Glasraffinerie.

Schaiba. Max Rimpler & Co., Glasbildererzeugung und Glashandel. Gesellschafter: Max Rimpler, A. Ottokar Kaufmann.

Email

Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. in Paruschowitz, O.-S. Die ungünstigen Betriebsverhältnisse in den ersten Monaten des Jahres 1919 hatten sich gegen Mitte des Jahres wesentlich gebessert. Die allmähliche Beruhigung der Arbeiterschaft ließ eine regelmäßigere Gestaltung der Betriebe zu; Erzeugung und Versand konnten gehoben werden. Die Verkehrsverhältnisse aber, die Kohlenversorgung und der Mangel an Roh- und Betriebsstoffen hinderten einen vollen Betrieb der Anlagen. Der fortgesetzten Steigerung aller Selbstkosten folgte eine entsprechende Gestaltung der Verkaufserlöse. Äußerste Warenknappheit bei geringer Erzeugungsmöglichkeit gestaltete die Nachfrage aus Inland und Ausland so lebhaft, daß die hohen Verkaufspreise dem Absatz kein Hindernis boten. Die Umsätze haben sich demnach, wenn auch nicht der Menge nach, erhöht. Die Rhenania Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges. hat für das in der Berichtszeit abgelaufene Geschäftsjahr Gewinnanteile von 8 v. H. erbracht; das Unternehmen ist weiterhin gut beschäftigt, in der Erzeugung aber ebenfalls behindert. Mit der Oberschlesischen Eisen-Industrie Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz ist ein Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen, durch den eine Verschmelzung beider Gesellschaften vorbereitet werden soll. Die Gleiwitzer Gesellschaft hat ihr Kapital um 10 Mill. M erhöht und den Aktionären der Silesia den Umtausch glattauf angeboten. In das neue Geschäftsjahr ist ein umfangreicher Bestand an Aufträgen übertragen, der eine reichliche Beschäftigung sichert. Die Umsätze an verkauften Waren haben sich von 27 795 322.34 M im Vorjahre auf 36 904 879.80 M im Berichtsjahre erhöht. Der Rohgewinn des Gesamtunternehmens einschließlich Vortrag beträgt 3 201 670.14 M, davon entfallen auf Abschreibungen 1 025 619.69 M, so daß ein Reingewinn von 2 176 050.45 M verbleibt, dessen Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: Rückstellung für Zinsscheinsteuer 20 000 M, 14 v. H. Gewinnanteile 1 400 000 M, satzungsmäßige Vergütung an den Aufsichtsrat 86 956.52 M, Vortrag auf 1920 669 093.93 M. Aufsichtsrat: Geh. Kommerzienrat Oscar Caro, Schloß Paulinum bei Hirschberg, Vorsitzender; Bankier Carl Fürstenberg, Berlin, stellvertretender Vorsitzender; Robert Caro, Hamburg; Bankdirektor Herbert M. Gutmann, Berlin; Bankdirektor Moritz Lipp, Breslau; Fabrikbesitzer Paul vom Rath, Köln; Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Ravené, Berlin.

F. Küppersbusch & Söhne Akt.-Ges. in Gelsenkirchen II. Das Geschäftsjahr 1919 brachte den auf den Bezug von ausländischen Erzen und sonstigen Rohstoffen angewiesenen Werken eine gewaltige Steigerung ihrer Gestehungskosten. Die Erhöhung der Löhne und Gehälter zog eine sprunghafte Steigerung der Inlandsverkaufspreise für Fertigwaren nach sich. Die in rascher Reihenfolge sich überstürzenden Erhöhungen der Gestehungskosten konnten jedoch nicht immer mit gleicher Geschwindigkeit in der Fabrikkalkulation zum Ausdruck gebracht werden. Wenn trotzdem ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde, so ist das möglich gewesen durch die Verarbeitung der aus dem Vorjahre billig übernommenen Vorräte im Zusammenhang mit den im Berichtsjahre unter bester Ausnutzung der sich bietenden Möglichkeiten vorgenommenen Rohstoffeinkäufe. Der Rohgewinn nach Abzug der Unkosten beträgt 952 193.98 M, so daß abzüglich Abschreibungen in Höhe von 82 177.57 M und zuzüglich Vortrag aus 1918 im Betrage von 793 941.78 M 1 663 958.19 M als Reingewinn zur Verfügung stehen. Aus diesem Ergebnis sind satzungsgemäß zunächst zu verwenden: 4 v. H. Gewinnverteilung 160 000 M, für die Unterstützungsrücklage 150 000 M, für Erneuerungsscheinsteuer-Rücklage 10 000 M. Der fernere Überschuß soll wie folgt verwendet werden: Satzungsgemäße Vergütung für den Vorstand und Aufsichtsrat 127 735 M, eine weitere Gewinnverteilung von 11 v. H. 440 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 776 223.19 M. Aufsichtsrat: Bankdirektor W. Jötten, Essen, Vorsitzender; Bergwerksdirektor a. D. W. Ballauf, Soest, stellvertretender Vorsitzender; Robert Küppersbusch, Wiesbaden; Bankdirektor Oskar Schlitter, Berlin.

Hamburg. Emaillierwerk Horn-Hamburg G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 120 000 M auf 150 000 M erhöht worden.

Akt.-Ges. der Holler'schen Carlshütte bei Rendsburg. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Meißen. Radebeuler Guß- u. Emaillir-Werke vorm. Gebr. Gebler, Abteilung Meißen. Die Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M auf 1 500 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftvertrag ist geändert. Die Aktien werden zu 109 v. H. ausgegeben.

Eselsfürth, A.-G. Kaiserslautern. Email-Industrie Kaiserslautern Max Glaeser. Das von dem Fabrikanten Max Glaeser zu Eselsfürth, Gemeinde Neukirchen mit dem Sitze zu Eselsfürth betriebene Handelsgeschäft, Fabrikation von Roh- und gebrauchsfertigen Emaillen, ist an eine offene Handelsgesellschaft übergegangen, die es unter der Firma Emailfabrik Eselsfürth Max Glaeser am bisherigen Sitze weiterführt. Gesellschafter: Max Glaeser und Kaufmann Arthur Romanie zu Eselsfürth, Gemeinde Neukirchen. Nur der Gesellschafter Max Glaeser ist zur Vertretung und Firmenzeichnung befugt. Gesamtprokura ist erteilt: Arthur Romanie, Luise Zeuner, ledig, in Kaiserslautern.

Berlin-Lichtenberg. Herdfabrik Reform Inhaber Wilhelm Dieckhöfer. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Dieckhöfer, Berlin. Das Geschäft ist früher unter der Firma Herdfabrik Reform G. m. b. H. geführt worden.

Allgemein

Altwasser i. Schl. E. Wunderlich & Co., Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 600 000 M auf 1 750 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die neuen Aktien sind in Höhe von 400 000 M zu 100 v. H., in Höhe von 200 000 M zu 120 v. H. ausgegeben worden. Die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Prokuristen ist aufgehoben.

Siegen. H. A. Waldrich, G. m. b. H., Fabrik für Glasbearbeitungsmaschinen. Dem Ingenieur Robert Schulz in Siegen ist Prokura erteilt dergestalt, daß er in Gemeinschaft mit einem zweiten Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist.

Kunstgewerbe

Badisches Kunsthandwerk. Um den Absatz kunsthandwerklicher Erzeugnisse zu fördern, wurde Anfang des Jahres im Benehmen mit den Handwerkskammern und ihrer Wirtschaftsstellen die „Badische Handwerkskunst G. m. b. H." in Karlsruhe gegründet. Die Vorarbeiten leistete die Landeswirtschaftsstelle für das badische Handwerk. Acht Wochen nach der Gründung gelang es bereits, die Frühjahrsmesse in Leipzig mit Erzeugnissen badischer Handwerkskunst zu beschicken. Die Gesellschaft ladet die badischen Künstler zur Mitarbeit ein und heißt alle Kunsthandwerker herzlich willkommen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Badischen Handwerkskunst in Karlsruhe, Friedrichsplatz 4.

Preiswettbewerb für keramische Erzeugnisse in Schweden. Ein Preiswettbewerb für keramische Erzeugnisse wird in diesem Jahr auf Vorschlag der Porzellanfabriken von dem Schwedischen Kunstgewerbeverein veranstaltet werden. Mit dieser fortan jährlich wiederkehrenden Einrichtung soll ein besseres Zusammenarbeiten zwischen Künstler, Hersteller und Händler und damit die Schaffung wirklich künstlerischer, praktischer und wohlfeiler Erzeugnisse gewährleistet werden. Als Ergebnis erhofft man für die Industrie eine erstarkte Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland. Die gutbefundenen Gegenstände können auf Wunsch eine Wertmarke des Vereins erhalten. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus Vertretern des Vereins, des Nationalmuseums, der Industrie, des Handels und der Künstlerschaft.

Messen und Ausstellungen

Neueinteilung und Ausbau der Leipziger Messegebäude. Die Meßhalle auf dem Markt wird nach dem nahen Königsplatz verlegt und dort einstweilen stehen bleiben. Die Hallen auf dem Roßplatz, dem Fleischerplatz und an der Gohliser Straße,

die sich bewährt haben, sollen ebenfalls bleiben. Eine bedeutende Erweiterung wird zum Herbst das Stadt. Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal erfahren. Eine neue Halle D mit 1500 qm Ausstellungsraum ist im Bau. Über weitere Gebäude schweben Verhandlungen. Das ehemalige Österreichische Haus auf der „Bugra" wurde von der Stadt gekauft und soll in ein städtisches Sporthaus verwandelt werden. Geplant ist außerdem eine neue große Halle am Kickerlingsberg, zwischen dem Zoologischen Garten und der Gohliser Straße; in dieser Gegend bildet sich also ein stattliches neues Meßviertel. Die Zusammenlegung verwandter Industriezweige, an der zielbewußt gearbeitet wird, ist eine Hauptaufgabe dieser Meßhallen, damit, Hand in Hand mit der sinngemäßen Teilung des Meßadreßbuches, die Gliederung der Leipziger Messe immer klarer und übersichtlicher wird.

Frankfurter Herbstmesse. Die Mitglieder des Wirtschaftsbeirats und der Fachausschüsse beim Meßamt haben beschlossen, die Frankfurter Herbstmesse vom 3. bis 9. Oktober zu veranstalten. Man einigte sich auf diesen späten Zeitpunkt, weil man hofft, daß bis dahin die Wirtschaftslage sich gebessert hat. In Zukunft soll aber der Zeitpunkt früher gelegt werden. Die Zeitdauer wird auf Wunsch der Aussteller um zwei Tage verkürzt. Die Anmeldungen für die Herbstmesse, u. a. auch aus Österreich, sind so zahlreich, daß der gegenwärtig verfügbare Raum jetzt schon belegt ist. Dem Kunsthandwerk soll erhöhte Sorgfalt gewidmet werden, das schon diesmal eine größere räumliche Ausdehnung genommen hätte, wenn nicht infolge der Besetzung Frankfurts der Wirtschaftsbund deutscher Kunsthandwerker sich im letzten Augenblick von der Beschickung zurückgezogen hätte.

Von der Breslauer Messe. Die zweite Breslauer Messe war von 1200 Ausstellern beschickt gegen 600 bei der ersten Messe. Aus Polen kamen 500 Einkäufer, eine große Zahl aus Österreich und der Tschechoslowakei. Ungarn entsandte eine besondere Regierungskommission. Das preußische Handels- und Finanzministerium hat der Breslauer Messegesellschaft einen Zuschuß von 100 000 M bewilligt.

Gesetze und Verträge

Ausdehnung des Krankenkassenzwanges. Die Ausdehnung des Krankenkassenzwanges auf ein Einkommen bis 15 000 M für Angestellte und Arbeiter ist vom Reichsrate nach dem Beschlusse des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung vorgenommen worden. Die Reichsregierung ist dem Beschlusse beigetreten, und die betreffende Verordnung ist veröffentlicht worden, womit sie Gesetzeskraft erlangt.

Arbeitslosenversicherung. Dem Reichsrat ist der Entwurf eines Gesetzes für Arbeitslosenversicherung zugegangen. Ausgenommen sind mit Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes Landarbeiter und Dienstboten. Träger der Versicherung sind die auf Grund eines besonderen Gesetzes zu schaffenden Kassenverbände. Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten, die je zwei Sechstel betragen, sowie des Reiches und des Gemeindeverbandes, die je ein Sechstel zu leisten haben, aufgebracht. Eine Beschäftigung in einem Betriebe, in dem Stellen infolge Ausstands frei sind, braucht nicht angenommen zu werden. Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt, wenn jemand seine Stelle freiwillig ohne triftigen Grund verlassen hat oder die Arbeitslosigkeit durch Streiks oder Aussperrung veranlaßt wird. Sechs Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge außer Kraft.

Gültigkeit der Beschlagnahmeverordnung im besetzten Gebiet. Durch Ablauf der Einspruchsfrist ist die Anwendung der neuen Einfuhrverordnung vom 22. März 1920 (vgl. Nr. 15, S. 139) ab 19. April 1920 auch im besetzten Gebiet ermöglicht. Demnach erhält der Bevollmächtigte des Reichswirtschaftsministeriums das Recht, ohne Genehmigung eingeführte Waren ohne Entschädigung zu beschlagnahmen. Die Schonfristen sind, soweit sie Waren betreffen, die im besetzten Gebiet lagern und dort bleiben sollen, um je einen Monat, also bis 15. Juni und 15. August, verlängert worden. Diese Fristen haben die Bedeutung, daß gegenüber verbotswidrig eingeführten Waren, die sich entweder bereits im unbesetzten Gebiet befinden oder zwar noch im besetzten Gebiet lagern, aber nicht durch die Rheinkontrolle ins unbesetzte Gebiet geleitet werden sollen, von dem Rechte nachträglicher Verfallerklärung beim Großhandel bis 15. Mai (besetztes Gebiet: 15. Juni), beim Kleinhandel bis 15. Juli (besetztes Gebiet: 15. August) grundsätzlich kein Gebrauch gemacht werden soll. Für solche Waren erübrigt sich also in der Regel die Stellung eines Freigabeantrages. Die dreiwöchige Ausschlußfrist für die Stellung dieses Freigabeantrages ist aus Anlaß der Genehmigung der Verordnung im besetzten Gebiet für Waren des besetzten Gebietes bis zum 15. Mai einschließlich verlängert worden.

Die Valutagewinne deutscher Gläubiger. Im Reichsrat gelangte ein Gesetzentwurf über die Besteuerung der Valutagewinne zur Annahme. Nach dem Friedensvertrage sind deutsche Schuldner verpflichtet, ihre Schuld an das Ausland in der Währung des ausländischen Staates zu entrichten. Damit bei den heutigen Valutaverhältnissen nicht zahlreiche Schuldner zahlungsunfähig werden, ist in das bereits verabschiedete Ausgleichsgesetz die Bestimmung aufgenommen worden, daß die deutschen Schuldner nur das zu leisten haben, was sie vor dem Krieg hätten leisten müssen, dagegen der überschießende Betrag ihnen vom Reiche ersetzt wird. Um die damit für die Reichskasse verbundene erhebliche Belastung einigermaßen zu decken, bezweckt der jetzige Entwurf, die Gewinne zu den Reichssteuern heranzuziehen, die auf der andern Seite die deutschen Gläubiger aus dem Friedensvertrag und dem Ausgleichsgesetz zu erwarten haben.

Zeitweilige Befreiung von der Verpflichtung zur Konkursanmeldung. Durch eine mit dem 3. Mai 1920 in Kraft getretene Verordnung wird für Aktien- und Aktienkommanditgesellschaften, Gesellschaften m. b. H., eingetragene Genossenschaften, juristische Personen, für die das Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt, sowie für Gesamtgut der fortgesetzten Gütergemeinschaft und Nachlaßmassen bis auf weiteres die Verpflichtung zur Anmeldung des Konkurses wegen Überschuldung aufgehoben, wenn die Überschuldung darauf beruht, daß bei Schulden, die auf ausländische Währung lauten, der jetzige Wert in Reichsmark sich gegenüber dem Werte zur Zeit der Begründung des Schuldverhältnisses erhöht hat. Darüber, wann diese Verordnung wieder außer Kraft tritt, wird der Reichsminister für Justiz bestimmen.

Verkehrs- und Zollwesen

Postverkehr nach dem Ausland. Eine Übersicht der neuen Postgebühren, die auch die für Briefsendungen des Auslandsverkehrs anzuwendenden Gebührensätze enthält, kann durch die Postanstalten zum Preis von 10 Pf. bezogen werden. Über die für sonstige Postsendungen nach dem Ausland, insbesondere für Pakete und Postanweisungen eintretenden Gebührenerhöhungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

Postpaketverkehr mit Eupen und Malmedy. Der Paketverkehr nach Orten der Kreise Eupen und Malmedy, über deren Abtretung an Belgien die endgültige Entscheidung noch aussteht, ist nach wie vor zugelassen, er unterliegt aber den allgemeinen Versendungsbedingungen für den Auslandspaketverkehr. Danach muß jedem Paket eine grüne Auslandspaketkarte nebst den übrigen Begleitpapieren (Zollinhaltserklärungen, statistischer Anmeldeschein und Ausfuhrerklärung) beigegeben werden. Zu beachten ist ferner, daß die Paketsendungen nach den Auslandsgebührensätzen freizumachen sind. Bemerkt wird noch, daß nach den Kreisen Eupen und Malmedy auch Pakete mit Wertangabe versandt werden können.

Ausfuhrabgaben auch für ausfuhrfreie Waren in Aussicht. Auf Grund der Bestimmungen über die Außenhandelskontrolle werden seit dem 10. Mai d. J. Ausfuhrabgaben für diejenigen Waren erhoben, die einem Ausfuhrverbote unterliegen. (Vgl. Nr. 19, S. 177.) Nach den gesetzlichen Bestimmungen können vorläufig Ausfuhrabgaben für solche Waren, die zurzeit noch ausfuhrfrei sind, nicht erhoben werden. Um diesen unbilligen Zustand zu vermeiden, schweben Erwägungen darüber, ob bei der Ausfuhr solcher Waren, die einem Ausfuhrverbot nicht unterliegen, Ausfuhrzölle erhoben werden sollen. Der Reichswirtschaftsminister hat einen entsprechenden Entwurf zunächst den Außenhandelsstellen zur Stellungnahme zugehen lassen.

Einreiseerlaubnis nach Elsaß-Lothringen. Für die Einreise nach Elsaß-Lothringen besteht zur Erlangung der Einreisegenehmigung ein Weg, der in einfachen Fällen schneller zur Genehmigung führt als der über die zuständigen französischen Konsulate in Deutschland. Dieser Weg geht durch die deutschen rechtsrheinischen Verkehrsbüros, denen der Nationalpaß und ein Antrag auf Einreisegenehmigung zur Weiterbeförderung an den Generalgouverneur von Straßburg bzw. Metz (Bureau de Circulation) einzusenden ist. Nach Zustimmung der Zivilbehörde wird der Einreisevermerk in den Nationalpaß eingetragen und letzterer an die oben genannten deutschen Verkehrsbüros zur Weiterbeförderung zurückgesandt. Antragsformulare für Einreisegenehmigungen sind in den Verkehrsbüros der besetzten und unbesetzten Gebiete erhältlich.

Frankreich. Liste der Einfuhrverbote. Keine Anwendung auf das Saargebiet. Die Liste der Einfuhrverbotswaren (vgl. Nr. 20, S. 201) umfaßt: Aus Nr. 347 des französischen Zolltarifs: Parian und Biskuitporzellan, weiß oder farbig; künstliche Zähne aus Porzellan, Schmelz oder ähnlichen Stoffen. — Aus 350: Hohlglas und Kristall (andere Gegenstände als für Beleuchtungszwecke): abgeschliffen, geschnitten oder graviert, mit Gold, Farbe oder auf andere Weise verziert. — Aus 351: Fensterglas, farbiges oder leicht gefärbtes Glas, emailliert, mit lithographischen, photographischen oder sonstigen Abdrücken, mit Handmalerei, mit Buchstaben oder anderen Verzierungen. — Aus 358: Glasflüsse: Glasgespinst, Kugeln und künstliche Glaskorallen, Glasperlen und andere Glasflüsse in Form von gelochten und geschnittenen Perlen: Schmucksteine, farbige oder farblose Berlocken aus Glas, Blumen und Zierat aus Perlen und Porzellan, Mosaik auf Papier, Kränze, grob vorgearbeitet oder fertig, und andere Gegenstände aus Glasfluß oder Porzellan, mit oder ohne Metallverzierung. — Aus 496b: Unechte Bijouterie aus unedlen Metallen, auch in Verbindung mit echten oder un-

echten Korallen, unechten Steinen (Glasflüssen), unechten Perlen usw. — Aus 568: Haushaltungsgeräte und alle nicht besonders genannten Gegenstände aus Schmiedeeisen, Stahl oder Schwarzblech; verziert, emailliert (émaillés-décorés), ohne Gold, marmoriert oder granitartig, ohne Gold: bedruckt ein- oder zweifarbig, ohne Gold; verziert, emailliert, mit Gold, marmoriert oder granitartig, mit Gold, bedruckt mit mehr als zwei Farben oder mit Gold. — Aus 637: Brillen, Lorgnons, Lupen, Lorgnetten und Ferngläser (jumelles) aller Art. Der einmütige Einspruch aller Kreise des Saargebiets und die Vorstellungen der Regierungskommission wegen Anwendung der französischen Einfuhrverbote auf das Saargebiet haben die französische Regierung veranlaßt, eine Verfügung an die Zollbehörden zu erlassen, die die Anwendung der Einfuhrverbote auf das Saargebiet verbietet.

Polnische Paßstellen in Breslau und Hamburg. Bis zur Errichtung selbständiger Konsulate sind ab 1. Mai in Breslau und Hamburg Paßstellen des Generalkonsulats in Berlin errichtet. Die Zuständigkeitsbezirke dieser Paßstellen sind: für Breslau die Provinz Schlesien mit Ausnahme des Abstimmungsgebiets von Oberschlesien, für Hamburg die Freistädte Hamburg, Lübeck und Bremen, die bei Deutschland verbliebenen Gebietsteile von Schleswig-Holstein, ferner die Regierungsbezirke Stade und Lüneburg der Provinz Hannover und der Freistaat Oldenburg. In sachlicher Beziehung werden diese Paßstellen ermächtigt: zur Ausstellung von Pässen und Erteilung von Sichtvermerken an polnische Staatsangehörige, zur Erteilung von Sichtvermerken zur Einreise nach Polen für nichtpolnische Staatsangehörige, zur Erteilung von Durchreisebewilligungen durch den polnischen Korridor. Die Anschrift der Paßstelle in Breslau lautet: Neue Gasse 18, die der Paßstelle in Hamburg: Michaelisstraße 19.

Vereinigte Staaten. Verzollung deutscher Waren. Nach den amerikanischen Zollbestimmungen sind die Zölle auf Einfuhrwaren nach den am Tage der Verschiffung der Waren in dem betreffenden Ausfuhrlande geltenden Großhandelspreisen zu berechnen. Die Auslegung dieser Bestimmung interessiert Deutschland insofern besonders, als seit einiger Zeit von den Preisprüfungsstellen besondere, die Inlandsgroßhandelspreise übersteigende Ausfuhrpreise festgesetzt werden. Diese erhöhten Auslandspreise sind bei der Zollberechnung außer Betracht zu lassen, wie anläßlich eines Falles von Einfuhr von Papier aus Kanada vom Board of United States General Appraisers kürzlich entschieden worden ist. Es sind also, auch wenn in einem Lande besondere Ausfuhrpreise festgesetzt werden, für die Zollberechnung in den Vereinigten Staaten doch nur die niedrigeren Inlandsgroßhandelspreise des betreffenden Ausfuhrlandes am Tage der Verschiffung der Waren zugrundezulegen.

Deutschösterreich. Ein-, Aus- und Durchfuhrbestimmungen. Für die Erteilung von Bewilligungen für Ein-, Aus- oder Durchfuhr ist die Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen (Staatsamt für Finanzen) in Wien I, Johannisgasse 5, zuständig. Zweigstellen dieser Zentralstelle befinden sich in Prag, Neutorgasse 57, Klagenfurt, Linz, Innsbruck, Feldkirch und Salzburg, Faberstr. 18, und sind überall in den Räumen der örtlichen Handelskammern untergebracht. Anträge auf Erteilung einer Bewilligung sind an die Zentralstelle zu richten unter Benutzung vorgeschriebener Vordrucke, die bei der Staatsdruckerei in Wien I, Seilerstätte 24, der Handels- und Gewerbekammer Wien I, Stubenring 8, und bei den örtlichen Handels- und Gewerbekammern der obengenannten Städte erhältlich sind. In einem Antrage dürfen nur Bewilligungen für Waren derselben Gattung und von demselben Ursprungsland bzw. nach demselben Bestimmungsland nachgesucht werden. Die erteilte Bewilligung muß bei der Versendung den Begleitpapieren beigeheftet werden. Eine Übertragung der erteilten Bewilligung an andere Personen ist verboten. Es ist allgemein üblich, daß die Anträge von den in Österreich wohnenden Beteiligten gestellt werden. Will sich ein deutscher Käufer oder Verkäufer selbst um die Bewilligung bemühen, so wird gewöhnlich die Vermittlung der deutschen amtlichen Stellen in Anspruch genommen. Zur Vermeidung von Rückfragen ist in solchem Falle die Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke schon beim Schreiben an die deutsche Behörde dringend zu empfehlen. Zur Liste derjenigen Waren, deren Ausfuhr nur mit Bewilligung der Zentralstellen zugelassen wird, vergleiche die Veröffentlichung in Nr. 18, S. 176. Bei der Ausfuhr aller Waren, auch der ausfuhrfreien, ist das Einverständnis der Devisenzentrale einzuholen. Diese erteilt Bestätigungen, für die Zollstellen, daß die Valutaregelung erfolgt ist. Bei ausfuhrgenehmigungspflichtigen Waren ist ein besonderer Antrag an die Devisenzentrale nicht erforderlich, der Antrag auf Ausfuhrgenehmigung wird von der Zentralstelle ohne weiteres auch an die Devisenzentrale gegeben. Jede Einfuhr bedarf einer Einfuhrbewilligung. Bei einfuhrgenehmigungspflichtigen Waren wird gewöhnlich ein Ursprungszeugnis nicht verlangt. Die Zollämter sind angewiesen, nur in zweifelhaften Fällen ein solches zu fordern. Die Art der Bezahlung der eingeführten Waren muß von der Devisenzentrale genehmigt sein. Die ungebrochene Durchfuhr mit direktem Frachtbrief ohne Zwischenlagerung oder Neuaufgabe im Durchzugslande ist im Verkehr mit Staaten, die Gegenseitigkeit gewähren, an die Beibringung von besonderen Bewilligungen nicht gebunden. Weitere Förmlichkeiten für die Durchfuhr sind nicht zu erfüllen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 22.

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 27. Mai 1920

Glashafenherstellung in England

(Schluß von S. 190.)

Gießen unter Verwendung von Druckluft

Einen ungewöhnlich dickwandigen Hafen oder einen schnelleren Guß erreicht Allen dadurch, daß er außer der Luftleere außerhalb der Form noch Druck auf den Schlicker anwendet. Dieses Verfahren ist in Bild 5, 6 und 7 dargestellt. Hier sind die Trichter mit vollausgebohrten Sperrhähnen l[1] und Sammelbehältern l[2] ausgestattet, durch die der Schlicker in die Formen fließt. Unterhalb der Sperrhähne sind Ansatzrohre m zur Verbindung mit der Preßluftmaschine vorgesehen. Wenn die Form gefüllt ist und kurze Zeit unter Luftleere steht, werden die Sperrhähne zu den Trichtern geschlossen und es wird Preßluft auf den Schlicker wirken gelassen. Bei einseitigen (kernlosen) Formen (Bild 5 und 6) ist die Anwendung von Druck auf den Schlicker nicht so wichtig wie bei Formen mit Kern. Bild 7 zeigt die Anwendung von Druck bei Formen mit Kern. Wird ein Hafen mit sehr dickem Boden und verjüngt zulaufenden Seiten gegossen, dann wird der Kopf leicht trocken und hart, während das Innere des Bodens und ein Teil der Seiten sich noch im Schlickerzustand befinden, wenn nicht besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Durch Druckanwendung gelangt der Schlicker nach den dickwandigen Stellen, bevor die dünnwandigen hart sind. Beim Gießen eines Hafens werden dieselben Grundsätze wie beim Betrieb einer Filterpresse angewendet. Der Druck preßt den Tonschlicker durch die dünnwandigen Teile und hält so lange einen Weg offen, bis der untere Teil gefüllt ist, dann füllen sich nach und nach die Seiten bis zur höchsten Stelle. Ein auf diese Weise gegossener Hafen hat überall eine schön glatte Oberfläche aus feinem Ton, die gegen die Angriffe des Glasflusses sehr widerstandsfähig ist. Da aber eine rauhe Oberfläche aus Ton und Schamotte dem Temperaturwechsel besser stand hält, so empfiehlt Allen, die Oberhaut an der Außenseite des Hafens abzukratzen, bevor der Hafen dem Feuer ausgesetzt wird. Die zuletzt beschriebene Art der Formen ist auch zur Herstellung von Häfen mit besonderer Auskleidung sehr geeignet. Um den Erstguß wird zuerst eine Lage feinen Tones gegossen, dann wird der mit Umguß versehene Erstguß in die Hohlform eingesetzt und nun der feuerfeste Ton-Schamotte-Schlicker auf die erste feinkörnige Lage aufgegossen.

Bild 7 Bild 6 Bild 5
Glashafenformen für das Gießverfahren unter Verwendung von Druckluft

Gießen gedeckter Häfen

Zur Herstellung einwandfreier gedeckter Häfen ist das Luftsaugverfahren unerläßlich. Bild 8 zeigt eine Form zum Guß von 96,5 cm großen sog. Hundehütten-Häfen. Die Form besteht aus 4 Teilen, dem Unterteil, 2 Seitenteilen und dem Schnauzenstück. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Raum für die Luftleere an den Seiten nur auf ein kurzes Stück ausgedehnt ist. Das ist deshalb geschehen, damit das Unterteil und die Seiten nahe am Boden dicker als das Oberteil gegossen werden können. An der Bauart des Schnauzenstückes hat der Verfasser auszusetzen, daß die Schnauze zu eng sei. Er schlägt vor, sie 34 bis 40 cm weit zu machen, damit ein Mann oder Junge hineingelangen könnte, um den Hafen ohne zweiten Guß innen zu glätten; dadurch würden die Herstellungskosten vermindert. Sollten künftig Erfahrungen es zweckmäßig erscheinen lassen, den Hafen in seiner Hauptmasse aus etwas porösem Tongemisch zu gießen und dann mit einem gegen die Angriffe des schmelzenden Glases widerstandsfähigeren Überzug zu versehen, dann hält Allen die Änderung der Form, falls die Auskleidungsmasse eine glatte Oberfläche ergibt, für unnötig. Statt die Form zur Entleerung des überflüssigen Schlickers zu neigen, empfiehlt er, einen auf Rädern gelagerten Behälter luftleer zu machen und den Schlicker aus der Form in diesen Behälter zu saugen.

Bild 8 Gußformen für Hundehütten-Glasformen

In Bild 9 wird gezeigt, wie das Gießen mit Luftleere ver-

einfacht, verbilligt und auf Gußstücke verschiedener Größe anwendbar gemacht werden kann. Die Formen sind mit Holzverkleidungen ausgerüstet, die so beschaffen sind, daß die Formen wie Schubkasten in ihre Fächer, in die Gehäuse hineingeschoben werden können. Die Luftverdünnungsgehäuse sind aus Holz und außen mit Zinkblech bekleidet. Die Fuge an der Vorderseite ist durch Weichgummi, das am Gehäuse befestigt ist, abgedichtet. Die Anordnung gestattet, mehrere Formen in einem einzigen

Bild 9

Vorrichtung zum Gießen mehrerer verschieden großer Glashäfen mit Luftleere

Luftverdünnungsraum unterzubringen. Die Holzverkleidungen für die Formen können so gebaut werden, daß sie die Größe der Formen an die Luftverdünnungsgehäuse anpassen. Die Holzverkleidungen dienen auch als Verstärkung und schützen den Gips vor Beschädigungen. Das Verfahren ist auf große wie auf kleine Formen anwendbar. Soll ein 100 cm hoher Hafen auf diese Weise hergestellt werden, dann ist es jedoch zweckmäßig, am Boden der Form Holzrollen anzubringen, um sie leichter ein- und ausschieben zu können.

Geschäftsaussichten in Britisch Indien

Von Theodor Ling, Kalkutta

Der Krieg hat Indien zu dem deutschfreundlichsten Lande der Welt gemacht. Als England den Krieg an Deutschland erklärte, ging ein beispielloses Zittern durch die indische Volksseele. Ein dreihundert Millionenvolk arischen Stammes erwartete vom Sieg des deutschen Ariers das Selbstbestimmungsrecht, nach dem es stöhnt. Mit hellem Hohn wurden die englischen Lügen während der ersten Wochen aufgenommen. Dann kam eine Zeit des Zweifels, als ein Volk nach dem anderen dem goldenen Kalbe Englands zu opfern begann. In den muhamedanischen Moscheen und den Hindutempeln gleichermaßen ward die Hilfe Gottes für Deutschland angerufen. Nach dem Zweifel kam die Zuversicht zurück; denn vor unseren Augen stieg die Größe Deutschlands auf, über alles Träumen, ungeahnt und unvergleichlich. Taten geschahen, Leistungen wurden vollbracht, wie sie kein anderes Volk der Welt hätte vollbringen können, wie sie kein Volk der Welt jemals wieder vollbringen wird — es sei denn das deutsche selbst. Die Vorstellung der Indier von der geistigen, körperlichen und sittlichen Kraft des deutschen Volkes stieg ins Unermeßliche. Sie war — ich muß es gestehen — übertrieben! Und ist noch heute übertrieben. Schlechthin wird vorausgesetzt, daß alles Deutsche, von der in hundertfältigem Bewegen ineinander greifenden Maschine bis zur einfachen Tasse allen nichtdeutschen Erzeugnissen überlegen sei.

Die hohe Vorstellung von der Überlegenheit Deutschlands auf allen Gebieten ist durch den dann plötzlich folgenden „sogenannten" Sieg der anderen nicht im geringsten beeinträchtigt worden.

Hic Rhodus, hic salta! Ich habe der deutschen Automobil-Industrie Aufträge auf rund 100 Wagen zugeführt, die den Anfang einer gewaltigen deutschen Kraftwageneinfuhr in Britisch Indien ergeben sollen, und die ununterbrochene Klaviereinfuhr durch einige Bestellungen wieder in Gang gebracht. Nun springe auch die deutsche Keramik und Glasindustrie über den Graben und bemächtige sich des gewaltigen indischen Absatzgebietes mit siegesgewissem Bemühen. Denn es handelt sich um Massenabsatz: denn es handelt sich um die Indier als Käufer und die von ihren eigenen Erzeugern bodenlos verachteten und darum in psychologisch verständlicher Rückwirkung gleichfalls für Deutschland eingenommenen Eurasier, die Mischlinge. Daß gegenüber diesen 300 Millionen die 300 000 Europäer, meist Engländer, nur eine geringe Rolle spielen und den Massenabsatz nicht bewirken, ist selbstverständlich. Wir brauchen sie nicht. Das indische Volk ist es, und es sind die indischen Firmen, mit denen die deutsche Keram- und Glaswarenindustrie zu rechnen hat.

Wenn mir Fabrikanten ihre Preislisten und Warenverzeichnisse senden wollen, so bin ich bereit und in der Lage, Verbindungen herzustellen. In jedem Fall müssen die Angebote von Abbildungen begleitet sein, und die Preise müssen in englischen Pfund angegeben werden. Es wird wohl auch in unserer Industrie so sein, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Deutschland schwierig ist, feste Preise zu stellen, und daß der endgültige Preis erst bei Ablieferung oder Verfrachtung angegeben werden kann. Das ist hier bekannt und wird verstanden. Der Hunger ist besonders groß nach Glaswaren. Zwar hat gerade darin Japan während des Krieges Unmassen geliefert, doch sind die Wassergläser (tumblers) und Lampenzylinder Japans, wenn auch jetzt etwas besser als zu Anfang des Krieges, doch noch immer schlecht genug. Es kam, im Anfang häufiger, in den letzten Jahren seltener, wohl vor, daß ein Händler einen deutschen oder österreichischen Zylinder anbot als etwas Besonderes, und dann wurde meist gern dafür mehr bezahlt als für den unbeschreiblichen japanischen Schund, bei dem nur mit einigen Tagen Lebensdauer gerechnet werden konnte. Auch die japanischen Trinkgläser zerbrechen, wenn nicht ganz vorsichtig behandelt, nicht selten unter den Händen und sind außerdem mit Luftblasen, Linien und anderen Marken ihres Ursprungs verziert. Man gebraucht hier drei Größen, ¾ Pint, ½ Pint, ¼ Pint. England und Belgien können nicht liefern, so daß das Feld für Deutschland völlig frei liegt. In Lampen (Stehlampen) ist fast nichts mehr zu haben oder außerordentlich teuer. Was vor dem Kriege 4 Rupien kostete, kostet jetzt 25 Rupien. Auch die alltäglich gebrauchte Porzellanware, Teller, Schüsseln, Tassen aller Art, einfach oder mit Blumen verziert, ist anzubieten. Teller in drei Größen, sogenannten full plates, half plates und quarter plates. Schüsseln in zwei Arten, sogenannten meat dishes (Fleischschüsseln), flach und oval in allen Größen, und vegetable dishes (Gemüseschüsseln) mit Deckel. Mittelgröße ist natürlich am meisten begehrt. Es gibt zwar in Kalkutta im Stadtteil Entally eine Potteryfabrik, die auch Leidliches leistet, aber zu klein ist. De indische Glasherstellung hat sich auch gebessert, aber ihre Erzeugnisse sind wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Elektrische Beleuchtungskörper sind ganz besonders begehrt. In alten Flaschen jeder Art und Größe wird ein blühender Handel getrieben.

Ich bitte meine Leser, diesen meinen ersten Bericht nach dem Kriege mit einer persönlichen Bemerkung schließen zu dürfen. Ich glaube an das deutsche Volk, und ich glaube, daß es der deutsche Gewerbefleiß sein wird, der das deutsche Volk retten wird. Und die Keram- und Glasindustrie wird an der Wiederaufrichtung unseres Volkes sich in hervorragendem Maße zu beteiligen haben. „Bewiesene Kraft läßt sich nicht auf die Dauer einkerkern noch weniger versklaven."

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 13. P. 37 360. Isolatorenketten, bei welchen die elektrische Beanspruchung der der Leitung zunächst liegenden Glieder vermindert wird. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 20. 1. 19.

80c. 16. M. 58 470. Einrichtung an Brennöfen zum Nutzbarmachen der Heizgase. Fritz Mayer, Nürnberg, Kaulbachstr. 38. 6. 9. 15.

Erteilungen

30e. 12. 323 308. Steckbecken mit der Körperform angepaßten Randflächen. Alfonso Cappellari, Bologna, Ital. 14. 4. 15. C. 25 579. Italien 2. 5. 14.

53b. 3. 323 388. Verschluß für Einkochgläser. Hedwig Cornelius, geb. Minks, Ronsdorf. 25. 3. 19. C. 27 934.

67a. 15. 323 396. Vorrichtung zum Zuführen des Sandes bei Glasschleifmaschinen. Julius Bauer, Neustadt a. d. W. N. 6. 4. 19. B. 89 020.

80a. 19. 323 520. Maschine zur Herstellung von Kugeln aus keramischer Masse. Société Clany & Pierron. Menucourt par Vaux, Seine. 17. 2. 14. C. 24 446. Frankreich 26. 4. 13.

80b. 8. 323 523. Verfahren der Herstellung von Gegenständen aus geschmolzenem Aluminiumoxyd. Pierre Henry Gaston Durville, Paris. 19. 6. 13. D. 29 102. Frankreich 24. 6. 12.

80b. 8. 323 524. Verfahren zum Waschen und Reinigen von Ton. William Feldenheimer, London. 4. 5. 17. F. 41 874. Großbritannien 10. 7., 11. 8. 16 u. 22. 1. 17.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 740 528. Verbinder für Seilschlaufen von Hängeisolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 22. 4. 20. P. 33 099.

34k. 740 692. Waschbecken. Gustav Wollner, Plauen i. V., Dobenaustr. 26. 7. 4. 20. W. 55 226.

42f. 740 580. Tonplatte mit Löchern und mit überstehendem Rand versehener glasierter Oberfläche sowie glasiertem, glattem Seitenrand für Tafelwaagen. Internationales Patent- und Technisches Bureau Paul Fabian, Chemnitz. 20. 4. 20. I. 19 612.

42f. 740 581. Tonplatte mit Löchern und mit ausgekerbtem Rand versehener glasierter Oberfläche sowie glasiertem, glattem Seitenrand für Tafelwaagen. Internationales Patent- und Technisches Bureau Paul Fabian, Chemnitz. 20. 4. 20. I. 19 613.

53b. 740 717. Konservenglasdeckel aus Metall mit Lufteinführungsventil. Gustav Wolf, Berlin, Elisabeth-Ufer 38/39. 24. 4. 20. W. 55 247.

53b. 740 718. Apparat zum luftdichten Verschließen von Konservengläsern u. dgl. Gustav Wolf, Berlin, Elisabeth-Ufer 38/39. 24. 4. 20. W. 55 249.

53b. 741 191. Druckausgleichvorrichtung an Einkochgläsern. Hermann Bertram, Bremen, Gröpelinger Heerstr. 371. 29. 4. 20. B. 87 684.

53b. 741 194. Einmachglas mit Öffnungsansätzen. Alfr. Schulz, Mülheim.-Ruhr-Dümpten, Grüner Weg 16. 29. 4. 20. Sch. 66 462.

70e. 74 151. Tintenfaß. Franz Twardigorski, Scherlebeck, Bez. Münster. 18. 12. 19. T. 21 043.

80b. 740 767. Schamotteformstein für Ofeneinsätze. Leopold Hauger, Lörrach. 24. 4. 20. H. 83 343.

80d. 740 517. Maschine zum Bohren von Augengläsern und ähnlich harten Gegenständen. Fa. Carl Zeiß, Jena. 19. 4. 20. Z. 13 071.

80d. 740 518. Düse für Schmierleitungen von kleinen Bohrmaschinen. Fa. Carl Zeiß, Jena. 19. 4. 20. Z. 13 072.

80d. 740 519. Augengläserbohrmaschine. Fa. Carl Zeiß, Jena. 19. 4. 20. Z. 13 073.

80d. 740 520. Augengläserbohrmaschine mit lotrechter Bohrspindel. Fa. Carl Zeiß, Jena. 19. 4. 20. Z. 13 074.

85h. 740 506. Wasserklosett. Carl von Lom, Köln-Ehrenfeld, Vogelsangerstr. 102. 3. 4. 20. L. 44 257.

Verlängerung der Schutzfrist

21a. 674 634. Antennenabspannisolator. Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin. 15. 5. 17. G. 40 453. 29. 4. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 86. Bindemittel für Stempelfarben. Zur Bereitung von Unterglasur — Stempelfarben für Porzellan wurde von uns bisher Zucker verwendet. Da uns dieser nicht in genügender Menge freigegeben wird, bitten wir um Angabe von in gleicher Weise geeigneten Ersatzstoffen, über ihre Anwendung und die damit gemachten Erfahrungen.

Frage 87. Färben von Alabaster. Wie färbt man Alabaster?

Frage 88. Verwendung von Umbra. In meinen Tongruben finde ich Umbra (vulkanischen Ursprungs wie der sicilianische) nach folgender Analyse: 7,08 SiO_2, 11,50 Fe_2O_3, 21,50 Al_2O_3, 25,60 MnO_2, 3,70 MeO, 26,20 H_2O. Wie läßt sich diese Umbra in der Keramik verwenden?

Frage 89. Aufbereitung flüssiger Porzellanglasur. Lohnt sich die Herstellung flüssiger Porzellanglasur bei wöchentlichem Bedarf von rund 300 kg und wie wäre die vorteilhaftsete und billigste Einrichtung, wenn keine Mahlvorrichtung vorhanden ist? Wie fertigt man kleine Proben, um die Glasur auf dem Scherben ansprobieren zu können?

Frage 90 Versätze für Porzellanglasur. Ich bitte um Angabe einiger Versätze für weiße Porzellanglasur für Segerkegel 11—12 für nordböhmische Verhältnisse.

Frage 91. Versätze für Wasserglas. Ich bitte um Bekanntgabe von bewährten Versätzen für Kali- und Natronwasserglasschmelzung.

Antworten

Zu Frage 73. Oxyde zum Färben von Glasuren. Dritte Antwort. Zum Färben von Glasuren werden folgende Metalloxyde verwandt:

Kobaltoxyd	für	blau
Eisenoxyd	„	gelb bis braun
Kupferoxyd	„	blaugrün
Manganoxyd	„	rotbraun
Uranoxyd	„	gelb
Chromoxyd	„	grün
Nickeloxyd	„	schmutzig gelbbraun
Antimonoxyd	„	weiß bis grau
Zinnoxyd	„	„
Zinkoxyd	„	„

Durch verschieden große Mengen ihrer Einführung und durch Mischung lassen sich viele Abstufungen erzielen.

Zu Frage 76. Ungleichmäßiger Brand in der Muffel. Aus Ihrer Mitteilung, daß Sie sich eine Muffel 88 cm lang, 77 cm hoch und 66 cm breit haben bauen lassen und bei 4 Glasurbränden immer denselben Fehler hatten, daß die Glasur am Eingang und auf der Sohle nicht gut war, läßt sich leider gar nichts entnehmen. Arbeitet die Muffel mit nur aufsteigendem Feuer oder mit überschlagendem Feuer? Welchen Fehler zeigt die Glasur auf der Sohle? Anzunehmen ist aus Ihrer Beschreibung, daß die Muffel nur mit aufsteigendem Feuer arbeitet und reichlich scharfen Zug hat. Infolgedessen wirkt das Feuer unter der Sohle zu wenig. Sie müßten dann die jedenfalls vorhandenen Schieber bei dem nächsten Brande um einige cm drücken, und wenn es dann noch nicht besser geworden ist, noch einige cm weiter damit gehen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß die Muffel zu schwachen Zug hat und die Glasur auf der Sohle verbrannt ist. In diesem Falle müßten Sie vor allen Dingen für einen entsprechend stärkeren Schornsteinzug sorgen. Ob Sie Kohle, Briketts oder Holz brennen, geben Sie leider auch nicht an. Es wird wohl das Zweckmäßigste sein, wenn Sie dem Erbauer der Muffel Nachricht geben und diesen veranlassen, selbst einen Brand vorzunehmen. Kann dies aber der Betreffende nicht, dann wenden Sie sich doch an eines der im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau zu findenden Ofenbaugeschäfte.

Zweite Antwort. Der Fehler kann verschiedene Ursachen haben. Man müßte Proben dieser Brände sehen, um Ihnen sofort sagen zu können, was Schuld an der Sache ist. In Ihren Ausführungen hätten Sie noch angeben sollen, welcher Art die Ware ist, ob Kohlen oder Holz als Brennstoff dienen und in welcher Zeit Sie Ihre Muffel abbrennen. Es ist anzunehmen, daß die Muffel von 3 Seiten vom Feuer umspült wird, dadurch an der Tür das schwächste Feuer hat und dort die Glasur erblindet, weiter innen die Temperatur zu hoch ist und die Glasur vom Scherben aufgesogen wird. In diesem Falle müßten Sie Ihre Glasur niedriger aufbrennen oder, wenn die alte Temperatur beibehalten werden soll, dieser eine Mischung von etwa 5 v. H. Kaolin und Sand im Verhältnis 1 : 2 zusetzen. Der Fehler tritt namentlich bei überfeuerten oder länger in der Glut stehenden ungefritteten, borsäurefreien Alkaliglasuren, sowie auf Kalkscherben stark in Erscheinung. Außerdem ist ratsam, eine weniger scharfe Kohle zu verwenden, falls der Brand zu rasch vorwärts schreitet. Wenn die Wandungen der Muffel eine Stärke von 2 cm haben, so genügt dies vollkommen. Ist die Muffel aus einem Stück, so darf der Boden nicht stärker sein als die Wandungen. Die Muffel muß dann auf einer Unterlagsplatte ruhen von 3 cm Stärke, so daß der Boden insgesamt 5 cm stark ist.

Dritte Antwort. Je kleiner diese Probiermuffeln gebaut sind, desto schwieriger und ungleichmäßiger gestaltet sich das Brennen. Im ersten Augenblick erscheint einem dies nicht ganz klar, da man allgemein annimmt, daß ein kleinerer Raum doch gleichmäßiger ausgebrannt werden müßte. Dies wäre wohl auch der Fall, wenn man es fertig bringen würde, die Temperatur wie bei den größeren Öfen und Muffeln gleichmäßig zu halten und steigend höher zu bringen bis zum Garbrand. Ferner wirkt das Feuer bei einer kleinen Muffel kurz nach dem Aufgeben manchmal so stark, daß die Temperatur auf der Sohle einen oder sogar bis zwei Kegel voraus ist, besonders wenn noch dünne Bodenplatten eingebaut sind. Natürlich entstehen durch die damit hervorgerufenen Temperaturunterschiede sehr oft kleine Ausdehnungsunterschiede an der Muffel selbst. Diese verursachen kleine Risse an den Verbindungsstellen der Muffelplatten und Ecken, und so kommen Rauch und Dünste in das Muffelinnere, die an den Eintrittsstellen am meisten und in der Mitte des Raumes weniger schädlich wirken. Wenn Sie die Gewißheit haben, daß Ihre Muffel richtig gebaut ist, was man aus Ihrer Anfrage nicht klar erkennen kann, so empfehle ich Ihnen, Ihre ganze Aufmerksamkeit auf ein gleichmäßig steigendes Brennen zu verwenden. Schüren Sie am Anfang langsam und gehen Sie vorsichtig zum Garbrand über; dann aber müssen Sie schnell und gleichmäßig steigend, ohne daß der Ofen jemals wieder zurückgeht, zum Schluß kommen. Sie dürfen natürlich bei keinem

Feuer übermäßig aufgeben, was ich ausdrücklich betonen möchte.

Zu Frage 77. Gelbbrennender Steingutton. Gelbbrennenden Steingutton liefern: Vereinigte Grödener Thonwerke Richter & Weichelt, Dresden-A., Anton Grafstraße 8; Fr. Reinhard Junghanns, Bad Lausick i. Sa.; W. Schottler, Ehrenbreitstein a. Rh., Emser Straße 16; Peicherwitzer Ton-Werke Richard Krause, Schweidnitz i. Schl.

Zu Frage 78. Kitt für Porzellan. Erprobte Kitte für Porzellan sowie für Porzellan mit Metall gibt es viele, nur lassen sich in unserer rohstoffarmen Zeit nicht immer und überall die erforderlichen Zutaten billig genug beschaffen. Es ist zweckmäßig, die zu verkittenden Gegenstände anzuwärmen.

1. Gemahlener Flußspat, Glasmehl und Wasserglas werden zu gleichen Teilen zu einem dicken Kitt innig gemischt.
2. Aus Bleiglätte ist mit Glyzerin ein dicker Brei zu bereiten.
3. Aus einem Teil gutem Leim, dickflüssig in Wasser gelöst, wird mit einem halben Teil gutem Leinölfirnis ein sehr brauchbarer Kitt hergestellt.
4. Zinkoxyd, gebrannte Magnesia und Wasserglas, zu gleichen Teilen vermischt, geben einen Kitt, der nach dem Gebrauch langsam getrocknet und danach erhitzt werden muß.
5. Kreide und Zinkpulver feinster Körnung, zu gleichen Teilen gemischt, werden mit Wasserglas angerührt.

Zweite Antwort. Ein für Ihre Zwecke gut bewährter Kitt wird durch folgende Mischung erhalten:

20 guter Gips
50 fein gemahlener Feldspat
30 Zinkweiß.

Dieses Gemisch wird mit Wasserglas zu einem dicken Brei angerührt. Der Kitt muß bald nach dem Anrühren verbraucht werden, da er schnell erhärtet; er wird nach dem Trocknen sehr hart. Auch eignet sich für Ihre Zwecke weißer Portlandzement sehr gut.

Dritte Antwort. Für diesen Zweck eignen sich folgende Kitte: Wasserglas, vermischt mit Zement, Gips, Kreide, Glaspulver, Quarzmehl u. dgl., wird zu einem dicken Brei verrührt und sogleich verwendet. Da diese Massen schnell erhärten, darf nur wenig zubereitet werden. — Ferner feinster Gips in Verbindung mit arabischem Gummi, Boraxlösung, verdünntem Leim, Schellack oder Dextrin. Auch diese Massen erhärten schnell.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Ausfuhrbedingungen für chemisch-technisches Porzellan.

Der Fachausschuß für chemisch-technisches Porzellan hat vom 1. Juni 1920 ab folgende Ausfuhrbedingungen für chemisch-technisches Porzellan festgesetzt: Es wird ausgegangen von den gegenwärtigen Inlandspreisen, d. h. den Friedenskatalogpreisen der Porzellanfabriken zuzügl. des ab 1. Juni geltenden Teuerungszuschlages. Nach den Ländergruppen A und B muß in der betr. Auslandswährung verkauft werden; dabei ist der jetzige Inlandspreis zum Friedenskurse umzurechnen und der so gefundene Valutawert um einen Valutarabatt zu ermäßigen, der auf der Rechnung als solcher erkenntlich gemacht sein muß.

Nach den Ländergruppen C und D wird in deutscher Mark mit einem Valutaaufschlag verkauft.

Ländergruppen:

A: Großbritannien, Skandinavien, Holland, Schweiz, Spanien, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika und alle sonstigen Länder der Übersee.
B: Frankreich, Belgien, Luxemburg.
C: Italien, Finnland, Tschechoslowakei.
D: Ehemaliges Russisches Reich (ausschl. Finnland), ehemaliges Österreich-Ungarn (ausschl. Tschechoslowakei), Balkanstaaten.

Valutarabatte.

Nach den Ländern unter A bis zu 75 v. H.
Nach den Ländern unter B bis zu 40 v. H.

Valutaaufschläge.

Nach den Ländern unter C mindestens 50 v. H.
Nach den Ländern unter D mindestens 20 v. H.

Umschau

Unsere Toten. Fabrikbesitzer Carl August Kuntzsch, Inhaber der Sächsischen Porzellanfabrik von Carl Thieme in Potschappel.

Auszeichnung. Dem Dozenten für Keramik, Glas und Emailliertechnik am Städtischen Friedrichs-Polytechnikum in Cöthen, Dipl.-Ing. Fritz Kraze, wurde das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen.

Besichtigung deutscher Tonwarenfabriken durch englische Keramiker. Auf der Februar-Versammlung der English Ceramic Society in Stoke-on-Trent berichtete Josef Burton über den Besuch, den etwa 16—18 englische Keramiker im Juni vorigen Jahres auf Veranlassung der Handelskammer deutschen Tonwarenfabriken im besetzten Gebiet abgestattet haben. Bezeichnenderweise wies Burton gleich im Anfang seines Vortrags darauf hin, daß die Besucher natürlich nichts erwarteten und auch nichts fanden, was eine Umwälzung in der deutschen Tonwarenherstellung bedeutete, und daß sie auch keine Verfahren kennen lernten, die den englischen gegenüber einen Vorteil darstellten. Dennoch muß er zugeben, daß es gewisse Dinge gab, die die Mehrzahl der Besucher in Erstaunen setzte und die daher der Berichterstattung und Beachtung wert seien. Zunächst scheint die sorgfältige Wahl der Lage der Werke, für die meist die Nähe schiffbarer Flüsse oder guter Eisenbahnanschlüsse maßgebend war, sowie die Anordnung der Gesamtanlage ins Auge gefallen zu sein; sodann erregte die glänzende Geschicklichkeit, mit der innerhalb der Werke für den mechanischen Transport gesorgt wurde, die allgemeine Aufmerksamkeit. Der Berichterstatter kam nunmehr auf die Punkte zu sprechen, die die eigentliche Tonwarenherstellung betreffen. In längeren Ausführungen ging er besonders auf die Kapsel- und Plattenherstellung, auf das Mahlen und Mischen der Rohstoffe, die Ofenanlagen, die Formen und das Verzieren der Waren ein. In dem den Formen gewidmeten Bericht hob er besonders hervor, daß viele der Töpfer aus North Staffordshire überrascht gewesen seien von der Güte der Formen, die in manchen Werken anzutreffen waren. Sie führten dies darauf zurück, daß der deutsche Gips besser sei als der in England hierzu verwandte und daß die Herstellung mit bedeutend mehr Sorgfalt betrieben würde. Was die Verzierung und Ausschmückung der Waren anbelangt, so glaubt man, daß die englischen Töpfer besseres darin leisteten als die deutschen. — Die Ausführungen Burtons lassen erkennen, welch rege Anteilnahme man in England in den Kreisen der Tonwarenindustrie allem entgegenbringt, was die deutsche Industrie auf diesem Gebiete zu leisten vermag. Der Besuch scheint bei den englischen Fachgenossen einen tiefen Eindruck hinterlassen zu haben. So betrübend die Tatsache auch an und für sich ist, daß wir den feindlichen Ausländern jederzeit Einblick in unsere Werke, unsere Herstellungsverfahren gewähren müssen, so anspornend muß es doch auch wiederum wirken, daß man uns, trotzdem unser ganzes Wirtschaftsleben so tief darniederliegt, noch immer als leistungsfähigen Wettbewerber ansieht und — fürchtet.

Vereine und Lehranstalten

Verband der Deutschen Kaolinwerke e. V. in Dresden. Der Verband hat in seiner ersten ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen, die Geschäftsführung des Verbandes dem Geschäftsführer des Deutschen Kaolinkontors G. m. b. H., Herrn Willy Giese (Zentralstelle der Papierkaolin erzeugenden deutschen Werke), zu übertragen. Direktor Eichler legte aus Gesundheitsrücksichten den Vorsitz nieder. An seiner Stelle wurde Fabrikdirektor Geo. Schiffer aus Hirschau in Bayern (Amberger Kaolinwerke G. m. b. H.) und als weiteres Vorstandsmitglied Direktor Kurt E. Wolf von den Halleschen Ton- und Kaolinwerken in Lettin, gewählt. Neu aufgenommen in den Verband wurden 4 Werke, so daß er nunmehr 21 Werke zusammenschließt. Die Werke, die in der Hauptsache keramischen Kaolin erzeugen, vereinigten sich zu einer besonderen Gruppe, um ihre Interessen gemeinsam im Verband wahren zu können. Der Verband beabsichtigt, der in Berlin errichteten Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden als selbständige Gruppe und dem Verband sächsischer Industrieller als korporatives Mitglied beizutreten. Eine Rundfrage ergab, daß für alle Werke Aufträge für das In- und Ausland in genügenden Mengen vorliegen, die Erzeugung jedoch infolge Kohlenmangels gering sei und als weiteres Übel für den Versand der Eisenbahnwagenmangel in Betracht käme. Geeignete Schritte zur Abhilfe sollen seitens der Verbandsleitung unternommen werden.

Reichsverband des deutschen Handwerks. Um die volkswirtschaftliche Wertung des Handwerks festzustellen, ist eine wirtschaftswissenschaftliche Abteilung beim Reichsverbande des Handwerks gegründet worden. Sie soll die wirtschaftlichen Zustände des 20. Jahrhunderts erforschen und darstellen. Hierbei sollen die besonderen wissenschaftlichen Massenerscheinungen des einzelnen Handwerks und des Handwerksbetriebes in Deutschland untersucht werden. Die Frage nach der volkswirt-

schaftlichen Bedeutung des deutschen Handwerks zerfällt in drei Fragen: 1. Welche Bedeutung hat das deutsche Handwerk als Berufsstand? 2. Welchen Anteil an der Erzeugung hat das deutsche Handwerk? 3. Welche sozialwirtschaftlichen Massenerscheinungen gedeihen auf dem Boden des deutschen Handwerks? Die zweite Aufgabe ist die Überwachung der Berührungsstellen anderer wirtschaftlichen Interessenverbände mit dem Handwerk und die Tätigkeit der handwerklichen Organisationen, um ein Bild der wirtschaftlichen Macht und Leistungsmöglichkeit zu geben. Die Abteilung besteht demnach aus einem wirtschaftlichen Forschungsinstitut für Handwerkerpolitik und aus einer Zentralsammelstelle wirtschaftswissenschaftlicher Nachrichten.

Ausbau der Lehrwerkstätten in Halle a. S. Eine Erweiterung der Lehrwerkstätten der Handwerkerschule ist geplant, und zwar ist der Plan veranlaßt durch die ausgezeichneten Erfolge, die die Handwerkerschule auf der Leipziger Mustermesse gehabt hat. Zur Ausgestaltung der Emaillierwerkstätten, der Werkstätten für Keramik, Holz- und Metallbearbeitung usw. wurden vom Haushaltsausschuß insgesamt 128 700 M bewilligt.

Die Marktlage

Preiserhöhung für Luxusporzellan. Von den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken in Weimar wird ab 30. April 1920 ein Teuerungsaufschlag von mindestens 33⅓ v. H. auf die gegenwärtig geltenden Preise erhoben. Dieser Aufschlag hat in den beteiligten Händlerkreisen Widerstand gefunden, weil diese von der Annahme ausgehen, als ob der Aufschlag durch die Gewinnsucht der Fabrikanten diktiert ist und außerdem eine Senkung der Preise zu erwarten sei. Der Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken schreibt hierzu: Zum ersten Punkt ist zu bemerken, daß nur die dringende Notwendigkeit die Fabriken veranlaßt hat, einen Aufschlag zu erheben, da ihnen genugsam bekannt ist, daß Luxusporzellan kein Bedarfsgegenstand ist. Die am 1. April eingetretene Lohnsteigerung von 35—85 v. H., die fortdauernd gewaltigen Steigerungen der Rohstoffe, insbesondere der Kohlen, des Kaolins und des Feldspats, ließen einen Aufschlag nicht mehr umgehen. Er ist in Höhe von 33⅓ v. H. nur knapp in Höhe der Gestehungskosten bemessen. An eine Senkung der Preise ist nicht zu denken, da die Gestehungskosten in der nächsten Zeit nicht sinken werden. Die Wirkung, die die Steigerung der Valuta auslöst, wird hoffentlich die sein, daß weitere Steigerungen ausbleiben. An eine vermehrte Erzeugung in Luxusporzellan ist auch nicht zu denken, da infolge der mangelhaften Kohlenbelieferung die Herstellung fortdauernd ungenügend ist. Die Befürchtung der Händlerschaft, sie werde auf Waren zu teuren Preisen sitzen bleiben, da in Kürze eine Senkung der Preise stattfinde, ist daher unbegründet.

Tschechoslowakei. Ausfuhrbestimmungen für Porzellanwaren. Die von der Fachsektion für die Porzellanindustrie vorgeschriebene Gebühr ist von den Händlern und Porzellanmalereien bei Erhalt der Ausfuhrbewilligung an die Fachsektion zu entrichten, wogegen die Porzellanfabriken denselben durch den Wirtschaftsverband abzuführen haben. Lautet die Rechnung auf fremde Währung, so ist bei Berechnung dieses Zuschlags der Kurs zugrunde zu legen, den die Fachsektion allmonatlich im vorhinein festlegt. Der Aufschlag für Lieferungen über Hamburg, Bremen, Lübeck, Antwerpen, Rotterdam, Triest und Fiume ist mit 120 v. H. bestimmt. Jedem Gesuch um Ausfuhrbewilligung ist die Originalrechnung nebst einer Abschrift beizuschließen. Die Rechnungen müssen nach Warengüte, Menge, Stückzahl, Preis, Wert und Währung genau ausgestellt sein. Stimmen Menge und Wert der zur Verladung gelangten Sendung mit den entsprechenden Angaben in der Ausfuhrbewilligung nicht überein, so ist der Unterschied sofort der Fachsektion bekanntzugeben.

Die Manipulationsgebühren für die tschechoslowakischen Ausfuhrbewilligungen betragen ab 1. Mai: Bei Kaolin 5 v. H. Bei den vom 12. April an eingereichten Gesuchen um Ausfuhrbewilligung werden für Glas und Porzellan 5 v. H. erhoben.

Vereinigte Staaten von Amerika. Kaolinpreise. Im März 1920 beliefen sich in Neuyork die Preise für Kaolin, eingeführte Ware in Stücken auf 25—35 Dollar für 1 t, gepulvert 30—60 Dollar, amerikanische Ware 10—20 Dollar, gepulvert 25—40 Dollar für 1 t.

Kolumbien. Gute Aussichten für deutsches Porzellan. Kolumbien ist ein sehr guter Markt für deutsche Porzellanwaren. Die alten Bestände sind längst verkauft, und ein die Kundschaft befriedigender Ersatz aus anderen Ländern konnte nicht herangeschafft werden. Von den seit Wiederherstellung des Post- und Telegraphenverkehrs nach Deutschland vergebenen großen Aufträgen ist noch keiner ausgeführt worden. Kleinere Mengen deutschen Porzellans sind durch nordamerikanische Zwischenhändler hierher gelangt und finden zu dreimal höheren Preisen als vor dem Kriege sofort Absatz. Nach billiger und Mittelware herrscht die meiste Nachfrage; von glatt weißer wird etwa ebensoviel abgesetzt wie von verzierter. Tafelgeschirr für 12 Personen (165 Stück) mit lebhaftem Muster, am besten rosa Blumenmuster mit Goldrand, wurden viel gekauft. Weil deutsches Porzellan nicht erhältlich ist, hat man letzthin zu französischem (Limoges) gegriffen. Die Glasur hat jedoch einen Stich ins Gelbliche, weshalb die Kundschaft behauptet, es sei Steingut und die dafür geforderten hohen Preise nicht wert. Aus Japan kommen die gewöhnlichen Teetassen mit japanischem Muster: das Dutzend Tassen mit Untertassen wird zu 7 Dollar verkauft gegen 5 Dollar vor dem Kriege. Auch Kaffeegeschirre europäischen Stils werden aus Japan bezogen; ein Satz von 6 Tassen nebst Untertassen, 6 Tellerchen, einem Napf mit Untersatz und einem Milchkännchen kostet 9 Dollar. Das Porzellan ist durchsichtig; Glasur und Verzierung lassen aber viel zu wünschen übrig. Soweit diese japanische Nachahmung überhaupt eine Fabrikmarke aufweist, ist sie derart gewählt, daß beim flüchtigen Hinsehen der Anschein erweckt wird, daß es sich um englische Ware handele. Wenn alle in den letzten sechs Monaten nach Deutschland vergebenen Aufträge auf Porzellan ausgeführt werden sollten, dürfte Bogotá für die nächsten drei Jahre versorgt sein. Freilich ist zu berücksichtigen, daß auf der Strecke Puerto—Kolumbia—Bogotá infolge des siebenmaligen Umladens viel Bruch entsteht. Auf sehr sorgfältige Verpackung in festen Kisten sollte deshalb ganz besonders geachtet werden. In ganz Kolumbien besteht keine Porzellanfabrik. In Bogotá sind in den letzten Jahren einige kleine Steingutfabriken entstanden, die den Bedarf der ärmeren Bevölkerung an Eß- und Trinkgeschirren decken; sie stellen auch Isoliergegenstände, Blumentöpfe, Wasserklosetts usw. her, sind lebhaft beschäftigt und verdienen offenbar gut.

Kontrollmaßnahmen der Außenhandelsnebenstelle Glas. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat die Außenhandelsnebenstelle Glas aufgefordert, möglichst sofort durch Kontrollbeamte die Nachprüfung der Innehaltung der Ausfuhrbestimmungen vornehmen zu lassen. Die Außenhandelsnebenstelle Glas wird daher in den nächsten Tagen durch Kontrollbeamte die Nachprüfung vornehmen lassen und macht darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung vom 20. Dezember 1919, betreffend Außenhandelskontrolle, jede Firma, die Ausfuhranträge stellt, und Ausfuhrbewilligungen erhalten hat, verpflichtet ist, dem Kontrollbeamten sämtliche Bücher vorzulegen, und diesem jeden Einblick in die Rechnungs- und Geschäftsbücher zu gewähren, der notwendig ist, um die Nachprüfung vorzunehmen. Die Kontrollbeamten der Außenhandelsnebenstelle Glas werden eine Bescheinigung der Außenhandelsnebenstelle Glas vorzeigen, die neben dem Stempel des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung die eigenhändige Unterschrift des stellvertretenden Bevollmächtigten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung, Herrn Dr. Götze, tragen werden.

Tschechoslowakei. Umwandlungen und Neugründungen. Die „Tchecoverre", tschechische Handelsgesellschaft m. b. H. der Erzeuger von Gablonzer Waren, soll durch die Bohemia-Bank in Prag in eine Aktiengesellschaft mit 7 Mill. K Kapital umgewandelt werden. In der Gesellschaft sind 140 Erzeuger Gablonzer Waren und Glasmacher vereinigt. — Die Firma „Lux", Akt.-Ges. für Erzeugung von Glühlampen in Prag, hat das in Bau begriffene Fabrikgebäude der Firma Prasil und Benedetti in Oderfurt erworben. Die Gesellschaft dürfte sehr bald die Erzeugung der Glühlampen in Angriff nehmen und zum Zwecke der Erleichterung der Erzeugung eine Glashütte innerhalb des Fabrikgeländes errichten. Überdies sollen für Beamte und Meister Wohnhäuser erbaut werden, die wie die Glashütte in kürzester Zeit in Angriff genommen werden sollen. — Die Firma Balda in Haida erwarb von Johann Hyka in Röhrsdorf die an der Haidaer Straße gelegene Wiese, um dort eine neue Glasfabrik zu erbauen.

Holland. Betriebserweiterung. Die Glasfabrik zu Leerdam erweitert ihren Betrieb und gliedert sich eine Fabrik für Draht- und Ornamentglas an. Zu diesem Zwecke hat sie mit einer Fensterglasfabrik zu Deventer und einer Glasfabrik zu Paris eine Interessengemeinschaft geschlossen. Das Betriebskapital wird um 1 000 000 fl erhöht.

England. Neugründung und Verschmelzung in der Glasindustrie. Durch Zusammenschluß ist die Webb's Crystal Glass Co., Ltd. mit einem Kapital von 750 000 Lstrl. neu gegründet worden. Die Gesellschaft bezweckt Anfertigung, Verkauf, Einfuhr und Ausfuhr von Glas, u. a. elektrische Birnen, Glasröhren und -stäbe, Glaswaren für wissenschaftliche, medizinische, optische und gewerbliche Zwecke, Tafelgeschirr, Spiegelgläsern und so weiter. In Dudley werden Verhandlungen über einen weiteren Zusammenschluß der englischen Glasindustrie geführt. Diesmal handelt es sich um eine Verschmelzung von wenigstens 5 großen Betrieben des Midland, von Sunderland und Gateshead, die zusammen über ein Kapital von 1 Mill. Lstrl. verfügen werden und die maschinelle Massenherstellung von Tafelglas zum Ziele haben.

Frankreich. Kapitalserhöhung in der Glasindustrie. Die Société Industrielle de Verreries (Paris) erhöhte ihr Kapital von 5 auf 10 Mill. Fr.

Niederländisch-Indien. Glaseinfuhr. Im Jahre 1919 (1918 und 1917) stellte sich die Einfuhr von Glaswaren wie folgt: Lampengläser 525 402 (512 048 und 448 215) Dutzend; Becher,

Flaschen und anderes Hohlglas 1 591 000 (997 000 und 749 000) Gulden.

Südafrika. Deutscher Wettbewerb in der Glasindustrie. Über deutsche Handelsbemühungen in Südafrika schreibt British S. Afric. Exp. Gaz.: Die deutschen Handelsagenten sind in der letzten Zeit besonders bemüht, wieder deutsche Glaswaren in Südafrika einzuführen. Diese Tätigkeit gleicht einer sorgfältig vorgezeichneten Politik, die man nicht außer acht lassen darf. Anscheinend bemühen sich die Deutschen, mit den starken Verbrauchern in den entlegeneren landwirtschaftlichen Gebieten in unmittelbare Verbindung zu treten, so daß sie schließlich die britischen Zwischenhändler nicht mehr brauchen. Im übrigen ist die deutsche Einfuhr in Südafrika gering, in den ersten neun Monaten des letzten Jahres betrug sie nur 16 000 Lstrl.

Email

Japan. Gesundheitsschädliche Emailwaren. In Australien sollen japanische Emailwaren beanstandet sein, weil sie gegen die im Oktober vorigen Jahres erlassenen Vorschriften verstießen, wonach kein Arsenik, Blei oder Zink auf der Oberfläche der Emailwaren enthalten sein darf. Es fragt sich, ob bei dieser englischen Maßnahme gegen den japanischen Handel nicht auch die Abwehr des unbequemen Wettbewerbs mitbestimmend ist.

Allgemeines

Bayern. Die Grafitvorkommen und ihre Bedeutung. Die Grafitlagerstätten an der bayrisch-böhmischen Grenze stellen ein ungemein reiches Gebiet dar, das bei richtiger Bearbeitung auf Jahrhunderte hinaus eine Quelle des Reichtums und der Wohlfahrt werden kann. Neben dem Flinzgrafit kann dichter Grafit in denkbar größten Mengen gewonnen und abgesetzt werden, um so mehr als die Grafitgewinnung auf Ceylon mehr und mehr zurückgeht. Unter Würdigung des Mangels an Seefrachtraum und der sich aus dem Ausbau der bayerischen Binnenwasserstraßen ergebenden Steigerung der Binnenschiffahrt wird das gewonnene Gut reichlich abgesetzt werden können. Die Donaustrecke bei Passau bildet ein Glied einer künftigen Verbindung mit dem Rhein und damit eine Annäherung an die rheinischen Hüttenbetriebe, den Hauptabnehmern von Grafit. Aus den folgenden Zahlen ist die Bedeutung des Grafitbergbaues deutlich zu ersehen. Im Jahre 1913 betrug die Menge des gewonnenen Grafits 12 059 t im Werte von 265 838 M. Im Jahr 1915 waren idese Zahlen bereits auf 17 292 t im Werte von 1 003 625 M angestiegen und im folgenden Jahre 1916 sogar auf 30 574 t im Werte von 3 100 307 M. Der Preis für die Tonne Grafit betrug in diesem Jahre 101,40 M. Im Jahre 1917 wurden 42 825 t im Werte von 3 631 332 M gewonnen und im Jahre 1918 bereits 64 080 t im Werte von 4 405 502 M. Infolge der bedeutsamen Fortschritte auf dem Gebiete der Grafitaufbereitung können nunmehr auch die weniger guten Grafiterden zu einem feinen gleichmäßigen Material hergestellt werden, das keinerlei Wettbewerb zu befürchten hat. Zur Feststellung der Ausbeutung dieser Grafite soll eine Forschungsstelle in Bayern ins Leben gerufen werden. Ein besonders günstiger Umstand für die Verwertung dieser Lagerstätten ist darin zu erblicken, daß die Fundstätten in der Nähe bedeutender Verkehrswege liegen, wodurch die Versandkosten so gut wie gar nicht verteuert werden. Die Auslandsgrafite dagegen können infolge der ungünstigen Frachtverhältnisse nur abgebaut werden, so lange das Mineral gewissermaßen als Monopolerzeugnis galt. Ebenso bedeutsam wie die bayerischen sind auch die böhmischen Vorkommen, insbesondere die dort auftretenden dichten Grafite und Grafitschiefer. Daneben werden Flinzgrafite in reichlichen Mengen besonders in der Gegend von Krumau gefunden.

Tschechoslowakei. Verträge für Sodalieferung. Mit rückwirkender Kraft vom 1. März d. J. ist ein Abkommen unterzeichnet worden, wodurch die Tschechoslowakei sich verpflichtet, Braunkohle und Koks an Österreich zu liefern, wofür sie monatlich 125 Wagen Soda aus dem Ebenseer Salzwerk erhält. Außerdem schweben Verhandlungen zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien, wonach die Tschechoslowakei ungefähr 30 Wagen Koks im Monat sowie Bleche und schwefelsaures Ammoniak gegen Lieferung von 50 Wagen Soda monatlich an Jugoslawien abzugeben hätte. Ein ähnliches Abkommen mit bosnischen Werken war bereits vor dem Abschluß, ist aber infolge weitergehender Forderungen Jugoslawiens abgebrochen worden.

Italien. Beschränkung der Luxuserzeugung. Zur Stützung der italienischen Valuta verfügt eine Verordnung vom 14. April folgendes: Innerhalb der Zeit vom 16. April bis 31. Dezember 1920 ist die Regierung befugt, den Inlandsverbrauch gewisser Waren, namentlich aller Luxusgegenstände, zu kontingentieren und auf bestimmte Typen zu beschränken; den bereits in Arbeit befindlichen Erzeugnissen sowie den in den Fabriken und bei den Großhändlern lagernden Vorräten ist hierbei Rechnung zu tragen. Ferner ist die Regierung ermächtigt, Verteilung und Preisgestaltung der kontingentierten Waren im Inland zu überwachen, sowie für bestimmte Waren Verkaufsverbote zu erlassen. Die Ausführung dieser Kontingentierung wird einem interministeriellen Ausschuß übertragen, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktlage den Anteil festsetzen wird, mit dem der Staat an den außerordentlichen Ausfuhrgewinnen zu beteiligen ist. Die aus der Ausfuhr der kontingentierten Luxuswaren erwachsenden Devisen sind an die staatliche Devisenstelle abzuführen; doch haben die Erzeuger ein Vorrecht auf Zuteilung dieser Devisen zwecks Einkaufs ihrer Rohstoffe und der erforderlichen Maschinen, ebenso sind alle für die Ausfuhr der kontingentierten Waren eröffneten Auslandskredite der staatlichen Devisenstelle zu überweisen. Zuwiderhandlungen gegen die Kontingentierungsvorschriften sind unter Strafe gestellt. Die im Kleinverkauf vorgefundenen Waren, die über das zugebilligte Kontingent hinaus dem Inlandsverbrauch zugeführt werden sollen, verfallen der Beschlagnahme. Ebenso wird jede Verletzung der Verteilungs- und Preisvorschriften sowie die Verheimlichung der für die Ausfuhr vereinnahmten Gegenwerte bestraft.

Firmennachrichten

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges. in Meiningen. Das dritte Geschäftsjahr der Gesellschaft hat infolge mancherlei Schwierigkeiten nicht die erhoffte Entwicklung des Unternehmens gebracht. In Flörsheim war es die Unmöglichkeit genügender Kohlenversorgung und ein Streik, in Wesel und Ratingen konnte infolge dringendster Instandsetzungsarbeiten der Werke nach ihrem fast fünfjährigen Stilliegen erst nach fast sechs Monaten an die Wiederaufnahme des Betriebes gedacht werden. Auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres war eine geregelte Fabrikation in den drei Werken nicht zu erreichen. Unter der völlig unzureichenden und zeitweise ganz aussetzenden Kohlenbelieferung litten alle Werke; weitere Störungen wurden durch Streiks der Arbeiterschaft hervorgerufen. Erhöhung der Gestehungskosten durch riesige Verteuerung aller Rohstoffe, enorme Steigerung der Gehälter und Löhne sowie Ausgaben für Zinsen für aufgenommene Darlehen konnten trotz der Steigerung der Verkaufspreise nicht ausgeglichen werden. Um die Schuld an das Konsortium abzutragen, wurde die Erhöhung des Aktienkapitals auf 4 500 000 M durchgeführt. Zur Verstärkung der Betriebsmittel wurde ferner eine mit 5 v. H. verzinsliche Obligationsanleihe von 2 000 000 M aufgenommen und hypothekarisch sichergestellt. Nach 189 774,77 M Abschreibungen und unter Verwendung des vorjährigen Vortrages von 5162,46 M ergibt sich ein Verlust von 208 214,85 M, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die ungeklärte wirtschaftliche Lage läßt ein Urteil über die Aussichten des neuen Geschäftsjahres nicht zu. Insbesondere haben die Unruhen im Ruhrbezirk den Betrieb der Werke wieder stark nachteilig beeinflußt.

Thonwaaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. in Wiesloch. Die vollkommen neuzeitlich eingerichtete neu aufgebaute Fabrikanlage konnte erst im laufenden Geschäftsjahr in Betrieb genommen werden. Erfolgt die Kohlenbelieferung in zulänglichem Maße, so ist für 1920 ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten, da die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft zurzeit außerordentlich groß ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 31 563,97 M und zuzüglich des Vortrages aus 1918 ein Reingewinn von 110 472,59 Mark erzielt werden, der wie folgt verteilt werden soll: Dem Reservefonds 3128,87 M, 4 v. H. Dividende 70 000 M, dem Aufsichtsrat 5988,34 M, Vortrag auf neue Rechnung 31 355,38 M.

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. in Tettau, Oberfranken. Im Geschäftsjahr 1919 belief sich der Betriebsgewinn einschließlich 1643,56 M Vortrag aus 1918 auf 929 413,82 M. Nach Abzug der Unkosten und nach 244 015,38 M Abschreibungen bleiben 150 001,78 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 10 v. H. = 100 000 M Dividende, 30 000 M Reservefonds, 10 777 M Gewinnanteile für den Aufsichtsrat und 9224,78 M Vortrag auf neue Rechnung.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik Grohn bei Vegesack. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Juni 1920, mittags 12 Uhr, im Geschäftshause der Firma Schröder, Heye & Weyhausen zu Bremen, Wachtstr. 14/15.

Tonwarenfabrik Schwandorf in Schwandorf. Ordentliche Hauptversammlung: 10. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, im Büro der Gesellschaft in Schwandorf.

Thiersheim, Oberfr. Die Firma Josef Rieber in Selb i. B. wird in aller Kürze mit dem Bau einer Porzellanfabrik beginnen. Der Bauplatz hierzu wurde schon vor dem Kriege erworben. Die Fabrikanlage wird 3 Öfen haben. Zur Herstellung werden Gebrauchsgeschirre aller Art und elektrotechnische Gegenstände gelangen.

Berlin und Zweigniederlassung zu Dux. Duxer Porzellan-Manufactur Akt.-Ges. vormals Ed. Eichler. Das Grundkapital ist auf 1 000 000 M herabgesetzt. Die Satzung ist geändert.

Ludwigsburg. Porzellanmanufaktur Alt Ludwigsburg, G. m. b. H. in Ludwigsburg. Der Wortlaut der Firma ist berichtigt in: Porzellanmanufaktur Ludwigsburg G. m. b. H. in Ludwigsburg. Aus dem Firmennamen wurde der Zusatz „Alt" gelöscht.

Kirchenlamitz in Bayern. Porzellanfabrik Kirchenlamitz, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb einer Fabrik zur Herstellung von elektrotechnischem Porzellan und dessen Verkauf an die offene Handelsgesellschaft Berent und Kurniker in Berlin oder deren Rechtsnachfolger. Geschäftsführer: Kaufleute Hans Berent in Berlin-Schöneberg und Hugo Sczisek in Kirchenlamitz. Zur Vertretung ist jeder Geschäftsführer allein berechtigt. Stammkapital: 110 000 M.

Gotha. Friedrich Schwab & Co. Porzellanfabrik, G. m. b. H. Geschäftsführer Friedrich Schwab in Gotha ist ausgeschieden.

Meiningen. Keramag, Keramische Werke, Akt.-Ges. Otto L. Benzinger in Frankfurt a. M. ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Bad Elster, Vogtl. Neu eingetragen wurde: Richard W. Baumann. Inhaber: Keramiker Richard Wolfgang Baumann in Bad Elster. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung elektrotechnischer Porzellane und Porzellanmalerei.

Tirschenreuth, Oberpf. Tirschenreuther Braungeschirrfabrik Raab & Co. Gesellschafter Ernst Raab ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Velten. Keramische Handwerkskunst, Inhaber Bildhauer Adolf Peter und Keramiker Hermann Neumann. Bildhauer Adolf Peter, der seit 10 Jahren in Velten als Bildhauer für die keramische Industrie selbständig tätig ist, hat sich mit dem Keramiker Hermann Neumann verbunden und führt obige Firma. und unter Hinzunahme der Herstellung von Kunsttöpfereien aus Veltener Ton sein Modell- und Formengeschäft, das mit allen Neuerungen ausgestattet und neuerdings auch mit Trockenanlage für zu versendende Formen versehen worden ist, in einem käuflich erworbenen Fabrikgrundstück in Velten, Breitestr. 72, weiter.

Brattendorf, A.-G. Eisfeld. Dampfziegelei Rother Haag, Ferd. Recknagel. Fabrikant Franz Heyer in Brattendorf hat das Handelsgeschäft, soweit es sich auf die Märbelherstellung bezieht, mit dem 1. April 1920 erworben, aber ohne Übernahme der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten. Er führt das Geschäft unter der abgeänderten Firma: Märbelfabrik Rother Haag, Ferd. Recknagels Nachfolger, mit dem Sitze in Brattendorf, Post Brünn, bei Eisfeld, fort.

Velten, A.-G. Spandau. Adler G. m. b. H. Kaufmann Alfred Geiseler, Berlin, Bülowstr. 29, ist von Amts wegen als Liquidator bestellt. Die Löschung der Firma wird aufgehoben, die Firma bleibt aufgelöst.

Großkönigsdorf. Sand- u. Steinzeugwerke C. Großpeter G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet und die Firma erloschen.

Grünstadt, Pfalz. Pfälzische Chamotte- und Thonwerke (Schiffer u. Kircher) Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 600 000 Mark auf Namen lautende Vorzugsaktien und um 800 000 M auf den Inhaber lautende Stammaktien erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Kaolin-Industrie- und Handels-Gesellschaft Myslik & Co. Gesellschafter: Kaufmann Josef August Myslik in Dresden als persönlich haftender Gesellschafter und eine Kommanditistin. Geschäftszweig: Handel mit Kaolin, Öl, Harz und sonstigen ähnlichen Stoffen.

Köln. Alexander Miehe G. m. b. H. Keram. Musterlager. Dem Paul Franz Karl Protz zu Köln und dem Hermann Schuster zu Köln ist Gesamtprokura erteilt. Kaufmann Eugen Möller zu Köln ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

München. Plattenlager Albertwerke Offstein-Klingenberg, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und die Verarbeitung von Bauwaren jeder Art. Die Gesellschaft kann sich bei anderen Gesellschaften und Unternehmungen beteiligen und Handelsgeschäfte jeder Art betreiben. Das Stammkapital ist erhöht auf 60 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder allein vertretungsberechtigt. Die Firma lautet jetzt: Bayrische Bauwaren-Großhandlung G. m. b. H. Weiterer Geschäftsführer: Kaufmann Karl Mahler in Augsburg.

Plauen. Neu eingetragen wurde: Fischer & Korytowski. Gesellschafter: Kaufleute Michael Fischer in Bamberg und Ludwig Korytowski in Plauen. Angegebener Geschäftszweig: Ausfuhr von Porzellan, Steingut, Kristallen, Tafel- und Spiegelglas.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Friedrich Perzl, Steinguthandlung. Inhaber: Kaufmann Friedrich Perzl, Goethestr. 13.

Glas

Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges. in Berlin und Weißwasser O.-L. Die Herabsetzung der Arbeitszeit, Streiks und geringere Arbeitsleistung sowie der durch Kohlennot hervorgerufene Rohstoffmangel beeinträchtigten das abgelaufene Geschäftsjahr. Bei der herrschenden Warenknappheit konnten aber Betriebsverluste durch erhöhte Verkaufspreise ausgeglichen und ein zufriedenstellender Ertrag erzielt werden. Das Aktienkapital soll durch Ausgabe von 4200 neuen Aktien auf 8 400 000 Mark verdoppelt werden. Für die Kosten der Begebung wird die Rückstellung eines Betrages von 300 000 M beantragt. Die Kriegsreserve soll aufgelöst und dem Fonds der Baureserve zugewiesen werden. Das Gewinn- und Verlust-Konto weist nach Abzug der Unkosten und nach 334 849,76 M Abschreibungen einen Reingewinn von 2 334 512,34 M auf, der wie folgt verteilt werden soll: 25 v. H. Dividende 1 050 000 M, Gewinnanteile des Aufsichtsrats 98 000 M, Pensionszuschußkasse 300 000 M, Wohlfahrtseinrichtungen 50 000 M, Baureserve 400 000 M, Reserve für Aktienbegebung 300 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 136 512,34 Mark.

Die Hauptversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung. Die neuen Aktien, ab 1. Januar 1920 an der Dividende teilnehmend, werden durch ein Konsortium unter Führung der Berliner Handelsgesellschaft den Aktionären von 1 zu 1 zum Nennwert angeboten. Die Kosten der Ausgabe der neuen Aktien trägt die Gesellschaft. Im neuen Jahre liegen Aufträge in befriedigendem Umfange vor, der Betrieb hat aber unter Arbeiterschwierigkeiten dauernd erheblich zu leiden. In den Aufsichtsrat wurden neugewählt Direktor Wilhelm Meinhardt und Direktor Dr. Fritz Blau, beide von der Osram G. m. b. H.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens in Dresden. Die unsicheren und ungünstigen Zeitverhältnisse lasteten im vergangenen Geschäftsjahre schwer auf sämtlichen Fabriken der Gesellschaft. Selbst ihr verminderter Betrieb war häufigen vorübergehenden Störungen ausgesetzt. Die Bahnbeförderung für ein- und ausgehende Waren gestaltete sich unregelmäßig; die Lieferung der erforderlichen Rohstoffe konnte nur äußerst schwer hinreichend gesichert werden, und die Kohlenversorgung war völlig unbefriedigend. Aus diesem Grunde wurden die Herstellungszweige gefördert, die nicht, wie die Glasherstellung, so sehr von der Kohlenversorgung abhingen. Alle Verkaufspreise mußten auf eine entsprechende Höhe gebracht werden, doch waren die Preise, die nach den augenblicklich bestehenden Gestehungskosten einen guten Nutzen in sich schlossen, wiederholt schon in kürzester Frist durch Steigerungen, die oft rückwirkend erfolgten, verlustbringend. Der Bedarf in allen Erzeugnissen der Gesellschaft war befriedigend, zum Teil, in Rücksicht auf die geringe Herstellung, reichlich. Der Absatz in Flaschen auf den österreichischen Hütten der Gesellschaft ließ zu wünschen übrig, besonders wegen der schlechten Versandmöglichkeit, so daß sich dort die Lagerbestände erhöhten. In Gertraudenhütte und Graz konnte nach längerer, zum Teil mehrjähriger Unterbrechung der Betrieb wieder aufgenommen werden. Auch im vergangenen Jahre haben die eigenen, vor einigen Jahren erworbenen Tongruben der Gesellschaft gute Dienste geleistet und dadurch den Betrieb der Schamottefabrik in Wirges, wenngleich die Erzeugung wegen Kohlenmangel nicht die Höhe des Vorjahres erreichte, lohnend gestaltet. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und Zinsen und der Abschreibungen in Höhe von 3 638 696,41 M sowie nach Abzug der vertrags- und satzungsmäßigen Gewinnanteile beläuft sich der Reingewinn auf 2 312 242,62 M. Zuzüglich Gewinnvortrag von 1918 im Betrage von 658 541,75 M stehen 2 970 784,37 Mark zur folgenden Verteilung zur Verfügung: 4 v. H. Dividende 440 000 M, 13 v. H. Superdividende 1 430 000 M, der Beamten-Pensionskasse 150 000 M, der Arbeiter-Hilfskasse 200 000 M, Rücklage für Talonsteuer 20 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 730 784,37 M. Nach der neuen Zuwendung beträgt das Vermögen der Beamtenpensionskasse 1 380 010,94 M. — In der Hauptversammlung, die die Verteilung von 17 v. H. Dividende beschloß, wurde von der Verwaltung mitgeteilt, daß die Gesellschaft auf ihren verschiedenen Werken noch immer unter Kohlenmangel, neuerdings aber noch in viel stärkerem Maße unter Sulfatmangel zu leiden habe, so daß auf den einzelnen Hütten in Deutschland und der Tschechoslowakei nur ein geringer Teil der vorhandenen Öfen in Betrieb genommen werden könne. Die Absatzverhältnisse seien günstig. Aufträge lägen außerordentlich reichlich vor, besonders auch für die Ausfuhr. Die Versandschwierigkeiten bestehen aber noch immer fort und haben sich in letzter Zeit verstärkt durch den Elbestreik und den französischen Streik. Auf den polnischen Hütten glaubt man den Betrieb demnächst wieder aufnehmen zu können, da dort mit einer Aufhebung der Bewirtschaftung des Sulfates gerechnet wird und genügend Schwefelkiese hereingekommen sind. Die Umsätze haben sich in Verbindung mit der Wertsteigerung außerordentlich erhöht; man glaubt noch leidlich gut abschneiden zu können, wenn der Absatz sich weiter steigern wird, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Optische Werke Akt.-Ges. vorm. Carl Schütz & Co. in Cassel. Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte dem Unternehmen nicht die gewünschte Entwicklung. Die wirtschaftliche Umgestaltung und die Umstellung in die Friedensarbeit, die gesetzliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit sowie ein zeitweiliges Stocken in der Zufuhr der Rohstoffe hatten eine nicht unbedeutende Einschränkung der Erzeugungsfähigkeit des Werkes zur Folge. Die Verteuerung der Selbstkosten konnte durch die gesteigerten Verkaufspreise der Waren nicht völlig gedeckt werden. Die durchgeführte Sanierung der Gesellschaft schuf eine Besserung und Stärkung der inneren Verhältnisse, so daß die erforderlichen Änderungen in den Fabrikationseinrichtungen und Arbeitsverfahren vorgenommen und mit dem notwendigen Ausbau der Verkaufsorganisation begonnen werden konnte. Die letzten Monate des Berichtsjahres zeigen eine langsame und stetige Zunahme der Umsätze, welche neben einem befriedigenden Bestand an Aufträgen auch im neuen Jahre zu verzeichnen ist. Nach Vornahme der Abschreibungen in Höhe von 131 307,17 M schließt das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 43 393,44 M, der wie folgt verteilt werden soll: 5 v. H. dem gesetzlichen Reservefonds 2169,67 Mark, 6 v. H. auf die Vorzugsaktien 26 460 M, Beschaffungsbeihilfe an den Vorstand 8000 M, Vergütung an den Aufsichtsrat 4000 M, Vortrag auf neue Rechnung 2763,77 M.

Peitz. Glashüttenwerk Peitz G. m. b. H. An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Kaufmanns Wilhelm Prinz in

Cottbus ist der Kaufmann Otto Schmidt in Peitz zum Geschäftsführer bestellt.

Penzig, A.-G. Görlitz. Glashüttenwerke Phönix, G. m. b. H. Dem Kaufmann und Disponenten Hugo Richter, dem Betriebsleiter Eduard Greinert und der Buchhalterin Amalie Bauer, sämtlich in Penzig, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich zur Zeichnung der Firma berechtigt sind.

Reinerz. Kristallglashüttenwerke Waldstein Klein-Rohrbach und Kuye. Die Gesellschafterin Helene Klein-Rohrbach auf Burg Waldstein ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden und Walter Strutz in Breslau in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Der Gesellschafter Walter Strutz ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Berlin. Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges. Richard Dingelstedt in Berlin-Wilmersdorf ist zum Prokuristen bestellt. Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Blumenau, A.-G. Königsee. Neu eingetragen wurde: Aurel Heinze. Inhaber: Glasfabrikant Aurel Heinze in Königsee.

Köln. Kunstglasmalerei Schneider et Schmolz G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet und die Firma erloschen.

Weißwasser, O.-L. Neu eingetragen wurde: Oberlausitzer Glas- und Beleuchtungsmanufaktur Weißwasser O.-L. Erich Rosenthal. Inhaber: Kaufmann Erich Rosenthal in Weißwasser O.-L.

Lichte b. W., A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Walter Müller. Inhaber: Glaswarenfabrikant Walter Müller in Lichte.

Meuselbach, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Glasindustrie Thuringia Möller & Jahn. Inhaber: Kaufmann Otto Möller in Meuselbach und Glaswarenfabrikant Wilhelm Jahn in Cursdorf.

Muskau. Neu eingetragen wurde: Glasmanufaktur Richard Schulz. Inhaber: Kaufmann Richard Schulz in Muskau.

Cassel. Optische Werke Akt.-Ges. vormals Carl Schütz & Co. Dem Kaufmann Ewald Behrens in Cassel ist Prokura in der Weise erteilt, daß er zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied berechtigt ist. Die Prokura des Dr. Friedrich Andreas Wöhler in Cassel ist erloschen.

Lauscha, S.-M. Neu eingetragen wurde: Ocar, Gesellschaft zur Herstellung künstlicher Augen m. b. H. Zweck: Herstellung, Erwerb und Vertrieb künstlicher Augen, Beschaffung der hierzu erforderlichen Rohstoffe sowie Erwerb und Ausnutzung der für Herstellung künstlicher Augen in Betracht kommenden Erfindungen, Schutzrechte usw. und Förderung aller dem Zwecke des Unternehmens dienenden Geschäfte. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Menschenaugenfabrikanten Felix Müller-Uri, Karl Greiner-Habakuk und Max Müller-Kaller in Lauscha. Zur Vertretung der Gesellschaft sind zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder Bevollmächtigten befugt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Eduard Swoboda. Inhaber: Glasbläser Eduard Swoboda in Berlin. Geschäftszweig: Herstellung von Taschenglühlampen; Geschäftsräume: Alexanderstraße 9.

Bamberg. Neu eingetragen wurde: Franz A. Bein, Glasgroßhandlung. Inhaber: Kaufmann Franz Albert Bein in Bamberg.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Greiner, Glasgroßhandlung. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Adolf und Martin Greiner, beide in Görlitz. Die Gesellschaft hat am 15. April 1920 begonnen.

Email

Harzgerode, A.-G. Ballenstedt. Eisenwerk L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 2 Mill. M erhöht und beträgt jetzt 3 Mill. M. Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 M werden zum Nennwert ausgegeben.

Emaillier- und Metallwerke Elmshorn, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers F. A. H. van Heuvel ist beendigt.

Hannover. Emailleschilder-Fabrik Hartenstein & Eichhorst. Die Firma ist in: Emailleschilder-Fabrik Hartenstein & Jacob geändert. Kaufmann Friedrich Jacob ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Allgemeines

Weißenbrunn, A-G. Bamberg. Quarzsandwerke Weißenbrunn, Bauer & Co., Inhaberin: Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. in Tettau als Zweigniederlassung in Weißenbrunn. Die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M durch Ausgabe von 500 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 M zum Nennwert auf 1 500 000 M und die entsprechende Änderung und eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages ist erfolgt.

Hannover. Eckertaler Quarzit-Steinbrüche G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 60 000 M erhöht und beträgt jetzt 140 000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Berlin. Paul Tzschabran. Betriebsleiter Jean Lehmann, Charlottenburg, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Sitz ist Charlottenburg.

Köln. Runkel & Martin, Chemikalien und Bergprodukte. Inhaber jetzt: Kaufmann Willy Schulte-Bahrenberg, Godesberg. Die im Betriebe des Geschäftes begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen sind auf den Erwerber nicht übergegangen.

Konkurs. Das Konkursverfahren über das Vermögen des britischen Unternehmens Quarzitgrube Roland m. b. H. Sitz Köln mit der gewerblichen Niederlassung in Crefeld-Linn, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Messen und Ausstellungen

Anmeldung für das amtliche Leipziger Meßadreßbuch der Technischen Messe. Die Anmeldebogen für die neue Auflage des Adreßbuches der Technischen Messe (einschl. Baumesse) gelangen jetzt zur Versendung. Die beim Meßamt bereits vorgemerkten Ausstellerfirmen erhalten den Vordruck zur Anmeldung ohne besonderes Ansuchen zugestellt. Wer den Anmeldebogen bis Ende Mai nicht erhalten hat, muß ihn vom Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4, verlangen. Als letzter Tag der Aufnahme in das Meßadreßbuch ist der 20. Juni festgesetzt. Gleichzeitig werden Meßadreßbücher in französischer, italienischer und polnischer Sprache zusammengestellt. In diesen Ausgaben sind die Aussteller der Technischen Messe und der Allgemeinen Mustermesse vereinigt. Die fremdsprachlichen Meßadreßbücher behalten für mehrere Messen Gültigkeit. Eine einfache Aufführung wird, wie bei den deutschen Meßadreßbüchern, unentgeltlich gewährt.

Von der Frankfurter Messe. Geschäftlich stand die zweite Messe im Zeichen der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und hat die Erwartungen der Aussteller stark enttäuscht. Die geringe Kauflust der Verbraucher übertrug sich auf die Wiederverkäufer. Einigermaßen lebhaft, doch nicht zufriedenstellend waren die Aufträge in Glas und Porzellan. Der Umsatz in Luxuswaren war gering. Das Ausland verhielt sich durchweg zurückhaltend. Neben der wirtschaftlichen Depression, der Hauptursache des geringen Geschäfts, dürfte auch die Besetzung von Frankfurt, trotzdem alle Einreisebeschränkungen aufgehoben waren, zu dem geringen Ergebnis beigetragen haben. Wie schon gemeldet, haben die zahlreichen Neuanmeldungen das Zustandekommen der dritten Messe im Herbst bereits sichergestellt.

Reichenberger Messe. Vom 14.—22. August 1920 wird in Reichenberg im Rahmen der allgemeinen Muster- und Warenmesse eine Baumesse abgehalten werden. Sie gliedert sich in folgende Gruppen: 1. Baustoff; 2. Bauweisen; 3. Baumaschinen und Geräte, Beförderungsanlagen für die Baufachindustrie; 4. Installationen und Armaturen; 5. Heizung und Lüftung; 6. Beleuchtungsindustrie; 7. Innenausstattung; 8. Städte- und Kleinwohnungsbau. Daneben ist u. a. eine Sonderabteilung für Brennstoffersparnis geplant. Voranmeldungen sind zu richten an das Meßamt, Abt. Baumesse Reichenberg, Gablonzer Str. 33.

Prager Mustermesse. Die Gemeinde der Hauptstadt Prag wurde ermächtigt, behufs Wiederaufbaues und Belebung des Wirtschaftslebens eine Anstalt für die Prager Mustergroßmesse zu errichten. Das Grundkapital beträgt 2 000 000 tsch. K.

Von der Londoner Messe. Auf der britischen Messe in London war die Keramik sehr stark vertreten. Es war zu bemerken, daß den Anforderungen der verschiedenen als Absatzgebiet in Frage kommenden Märkte sowohl bezüglich der hochwertigen Erzeugnisse wie der billigen Gebrauchsware weit mehr Beachtung geschenkt wird als früher. Hervorgehoben wird, daß die Worcester Fabriken neben ihren früheren Luxuswaren jetzt auch technisches Porzellan aller Art herstellen. Die Gruppe Keramik umfaßte allein 16 Abteilungen, die Gruppe Glaswaren 18, die Gruppe optische Gläser und Brillen 8.

Ergebnis der Mustermesse in Lyon. Über das Ergebnis der 6. Lyoner Mustermesse, die, um eine Woche verlängert, vom 1. bis 21. März 1920 stattgefunden hat, gehen die französischen Urteile ziemlich weit auseinander. Während die großen Tageszeitungen uneingeschränkt loben, sind in der ernsten Wirtschaftspresse auch zahlreiche kritische Stimmen laut geworden, die manches bemängelten und den starken Rückgang der Beteiligung von rund 4500 im Frühjahr 1919 auf 3000 Aussteller unumwunden feststellten und sogar von einem glatten Mißerfolg sprachen, der allerdings zum Teil auf den Wettbewerb der anderen französischen Messen und Ausstellungen und auf zahlreiche Verkehrs- und andere Streiks zurückgeführt wird. Immerhin war es der Messeleitung doch gelungen, einer vor der Eröffnung anscheinend recht weit verbreitet gewesenen allgemeinen Unlust mit Erfolg entgegenzuwirken, wobei ihr zustatten kam, daß die Messe an sich übereinstimmend als ein wichtiges und daher sorgsamsten Ausbau erforderndes Mittel zum nationalen Wiederaufbau beurteilt wird. Die Messe zerfiel in drei räumlich getrennte Abteilungen. An Stelle der vorläufig noch die meisten Stände aufnehmenden Baracken sollen in Zukunft große, bereits im Bau begriffene Meßpaläste treten, die 4500 Ausstellern Platz gewähren und — offenbar während der messefreien Monate — an ausländische Geschäftshäuser vermietet werden sollen, wogegen sich jedoch bereits Widerstand erhebt. Außer sämtlichen Neutralen hatten sich fast alle alliierten Nationen an der Messe beteiligt, jedoch war z. B. die Beteiligung der Schweiz bedeutend geringer als im Vorjahr;

die schweizerischen Besucher konnten nur feststellen, daß die französische Valutanot den Verkauf schweizerischer Waren nach Frankreich stark unterbindet. Als ein besonders verheißungsvolles Zeichen für den Wiederaufbau der französischen Ausfuhr wurde die Anwesenheit zahlreicher fremdländischer Käufer und Besuchergruppen, namentlich aus Griechenland, Rumänien, Syrien, China und Japan, betrachtet. Nach den Zeitungsberichten sind Geschäftsabschlüsse in sehr hohem Maße getätigt worden. Ob alle übernommenen Aufträge ausgeführt werden können, ist auch in Frankreich eine andere Frage.

Von der Brüsseler Messe. Die in Brüssel vom 4. bis 21. April von der Stadt in Gemeinschaft mit der Regierung und der Provinzialverwaltung zum ersten Male veranstaltete Handelsmesse war völlig beherrscht von dem Gesichtspunkt der Wiederbelebung der auswärtigen Handelsbeziehungen. Ausdrücklich wurde betont, daß sich zwar die belgische Industrie zum großen Teil bereits wieder von den Folgen des Krieges erholt habe und auf ihren früheren Stand zurückgekehrt sei, daß aber die Verteilung der hergestellten Waren und die Anwerbung neuer Kundenkreise im Auslande noch zu wünschen übrig lasse. Doch sollte die Veranstaltung gleichzeitig dazu dienen, die belgischen Fabrikanten mit neuen Arbeitsverfahren, neuartigen Verwendungsmöglichkeiten für Rohstoffe und Halberzeugnisse bekanntzumachen. Die Messe fand an drei verschiedenen Stellen statt. In der Juwelierkunst trat eine neue Industrie in die Erscheinung, die alte Porzellan- und Fayencesachen, die am Rande Beschädigungen erlitten hatten oder von denen Teile fehlten, durch sehr geschmackvolle und geschickte Silberarbeit ausbessert. Insgesamt waren an den 29 Gruppen der Messe rund 1600 Aussteller beteiligt, nachdem über 200 Anmeldungen infolge Platzmangels zurückgewiesen worden waren. Belgische Firmen waren mit über 1000 Ständen, Frankreich mit 200, England mit 80 Firmen vertreten, der Rest verteilte sich auf Holland, Schweiz, Italien, Spanien, Tschechoslowakei, Amerika, Norwegen, Schweden, Portugal und Dänemark. Nach den vorliegenden Berichten sollen sehr große Geschäftsabschlüsse getätigt worden sein, die vom Messeausschuß auf über 800 Mill. Fr beziffert werden. Eine einzige belgische Firma soll Aufträge auf Fayencen im Betrage von mehreren Millionen zur Lieferung nach England und Amerika übernommen haben. Die jährliche Wiederholung der Messe ist ins Auge gefaßt. Die nächste Messe ist bereits für den April 1921 geplant.

Gesetze und Verträge

Die Ausfuhrabgaben. Den Tarif für die Ausfuhrabgaben, der am 10. Mai in Kraft getreten ist (vgl. Nr. 19, S. 177), erachtet das Reichswirtschaftsministerium nicht als eine Lösung von längerer Dauer. Vielmehr sollen die Tarifsätze bald nachgeprüft und von den Außenhandelsstellen in Verbindung mit den maßgebenden Fachverbänden Vorschläge zu einem neuen Tarif ausgearbeitet werden. Etwaige Wünsche und Anordnungen werden daher am besten durch Vermittlung der zuständigen Fachverbände den Außenhandelsstellen zugeleitet.

Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Durch Regierungsverordnung vom 5. Mai 1920 wird zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und zur einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung errichtet, das der Aufsicht des Reichsarbeitsministers untersteht. Es wird ein „Reichs-Arbeitsblatt, Arbeitsmarkt-Anzeiger", Veröffentlichungen über die Lage am Arbeitsmarkt herausgegeben. Zu seiner Zuständigkeit gehört ferner die Aufsicht über die heimische Arbeitsvermittlung, die Regelung der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer, der Aufsicht über Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Sammlung und Auswertung der Tarifverträge, endlich die Beobachtung der Ausstände, Aussperrungen und der Entwicklung der Berufsvereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Für alle in Frage kommenden behördlichen und privaten Organisationen besteht dem Amt gegenüber eine Auskunftspflicht. Das Amt kann in den Ländern seine Befugnisse auf Landesarbeitsämter übertragen, für die die obersten Landesbehörden die näheren Vorschriften erlassen werden; es kann ferner Bestimmungen über Anwerbung ausländischer Arbeiter unter Androhung von Geldstrafen bis zu 10000 M bei Verstößen dagegen erlassen.

Freimachen von Arbeitsstellen während der wirtschaftlichen Demobilmachung. Nach einer Verordnung vom 25. April sind die Demobilmachungsausschüsse befugt, Arbeitgeber zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten, wenn sich diese Maßnahme zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erweist. Von der Entlassung können betroffen werden Arbeitnehmer, die nicht auf Erwerb aus der betreffenden Beschäftigung angewiesen sind oder bei Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb, als Bergarbeiter oder als Gesinde, berufsmäßig tätig waren; oder seit dem 1. August 1914 von einem anderen Orte zugezogen sind; oder nicht ihren Wohnsitz am Orte der Arbeitsstätte haben und am 1. August 1914 an diesem Orte nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren; oder seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gewechselt haben, sofern in dem Bezirke des Demobilmachungsausschusses ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufs besteht. In den beiden letzten Fällen darf jedoch die Entlassungspflicht dann nicht angeordnet werden, wenn der Arbeitnehmer Schwerbeschädigter ist, oder als Reichsdeutscher aus dem Ausland bzw. den abgetretenen oder besetzten Gebieten zugezogen ist und dorthin wegen politischer Anordnungen nicht oder nur unter Nachteilen zurückkehren kann. Ausgeschlossen ist ferner die Anordnung der Entlassungspflicht in bezug auf die vom Arbeitgeber beschäftigten eigenen Haushaltsangehörigen, Generalbevollmächtigten und die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragenen Organe und Vertreter des Unternehmens. Ausnahmen von der Entlassungspflicht kann der Demobilmachungsausschuß aus öffentlichen oder Billigkeitsgründen gewähren. Die Entlassung erfolgt nach Anhören der zuständigen Arbeitnehmervertretung durch Kündigung und Innehaltung der gesetzlichen oder vertraglichen, mindestens aber einer zweiwöchentlichen Frist, die bei Säumigkeit des Arbeitgebers auch der Demobilmachungsausschuß aussprechen kann. Gegen die Verweigerung der Befreiung von der Entlassungspflicht sowie gegen die Kündigung durch den Demobilmachungsausschuß steht dem Arbeitgeber und -nehmer gemeinschaftliche Beschwerde binnen einer Woche nach Zustellung des betreffenden Bescheides zu.

Deutsch-französiches Abkommen über Fabrik- und Handelszeichen. Auf Grund einer nach Maßgabe des Art. 289 des Friedensvertrags ergangenen Mitteilung der französischen Regierung ist der Art. 11 der Zusatzkonventionen zum Friedensvertrag von 1871, nach welchem der Art. 28 des 1862 zwischen dem Deutschen Zollverein und Frankreich abgeschlossenen Vertrags über Fabrik- und Handelszeichen erneut in Geltung trat, mit Wirkung vom 9. Februar 1920 wieder in Kraft gesetzt worden.

Die Aufgaben des Wiederaufbauministeriums. Dem Ministerium sind folgende Angelegenheiten übertragen: 1. die unmittelbare wirtschaftliche Wiedergutmachung; 2. Ausgleichung von Forderungen und Schulden gegenüber den bisher feindlichen Staaten; 3. Abwicklung der Liquidationen; 4. Entschädigung der Auslandsdeutschen; 5. Ausgleichung der Kriegsschäden der deutschen Reedereien. Die Bildung des Ministeriums ist größtenteils durch Heranziehung vorhandener behördlicher Einrichtungen und Beamten durchgeführt worden (Reichskolonialministerium). Zurzeit bestehen außerdem folgende nachgeordnete Stellen: Reichskommissar für die Wiederaufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten; Reichsrücklieferungskommission (Ablieferungen von Gegenständen aus dem Besitz von Angehörigen feindlicher Staaten); Kommissar für Rückführung von Eisenbahnmaterial; Deutsche Kohlenkommission in Essen; Reichsentschädigungskommission; Treuhänder für das feindliche Vermögen; Reichskommissar für die Liquidation ausländischer Unternehmungen; Reichsausgleichsamt (in Vorbereitung); Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte.

Rücknahme von Lattenkisten im Porzellanwarenhandel. Nach einem Gutachten der Berliner Handelskammer ist im Porzellanwarenhandel allgemein üblich, daß eine Porzellanfabrik nur dann verpflichtet ist, Lattenkisten (Harasse) zum vollberechneten Werte zurückzunehmen, wenn sie mit sämtlichem Packmaterial versehen in gutem Zustande frachtfrei zurückgesandt werden; eine Verpflichtung für Rücknahme der zur Herstellung der Harasse verwendeten Bretter besteht nicht.

Lohnanspruch und wilder Streik. Der Streik ist ein gesetzlich zulässiges Mittel bei Lohnkämpfen. Im Hinblick auf seine schweren Folgen für das Wirtschaftsleben als solches sowie auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer darf er jedoch nur als äußerstes Mittel angewendet werden, und zwar erst dann, wenn die anderen gesetzlichen und ordnungsmäßigen Mittel erschöpft sind oder aus irgendeinem Grunde versagt haben; deshalb ist vorher mit der Gewerkschaft der zuständigen Organisation Fühlung zu nehmen, und nur mit ihrer Zustimmung soll in den Streik getreten werden. Andernfalls ist der Streik als wilder Streik anzusehen. Für seine Folgen haben die Arbeiter dann selbst aufzukommen. Es wäre unbillig und ungerecht, einen Arbeitgeber zur Zahlung von Streikstunden im Falle eines nach Lage der Sache verfrüht und ohne vorherige Erschöpfung der gesetzmäßigen und sachentsprechenden Mittel verhängten Streiks zu zwingen (Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Ludwigshafen vom 19. Januar 1920).

Enteignung französischer Patente deutscher Staatsangehöriger. Nach einem französischen Erlaß vom 15. Januar 1920 können deutschen Staatsangehörigen gehörende Patente oder von diesen herrührende Patentanmeldungen, deren Erfindungsgegenstände die Landesverteidigung oder das Gemeinwohl betreffen, enteignet und die so betroffenen Erfindungen in Staatswerkstätten oder für Rechnung des Staates in der Privatindustrie hergesetllt oder Ausübungslizenzen an Einzelpersonen oder Gesellschaften im Lande vergeben werden, wobei die dem Patentinhaber oder Anmelder zu zahlende Entschädigung durch einen besonderen Ausschuß festgesetzt wird, dessen Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist. Bei vor dem 10. Januar 1920 erteilten oder angemeldeten Patenten findet der Entschädigungsbetrag die im Friedensvertrag und in den im Anschluß

daran erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetzen vorgesehene Verwendung. Ausübungslizenzen können nur für solche Patente oder Patentanmeldungen gewährt werden, die nicht zu Vermögenswerten gehören, die unter Zwangsverwaltung stehen oder der Liquidierung unterliegen. Der erwähnte Ausschuß beschließt auch über den Lizenzantrag und regelt die Einzelheiten, Gebühren usw. Sollen Ausübungslizenzen an gewerblichen Eigentumsrechten oder Vervielfältigung von Schrift- und Kunstwerken deutscher Staatsangehöriger, die bereits vor dem Kriege bestanden, erneuert werden, so müssen die entsprechenden Anträge dem „Amt für Privatvermögen und -interessen (office des biens et intérêts privés) eingereicht werden. Kommt über die Bedingungen eines neuen Vertrages zwischen den Parteien keine Einigung zustande, so steht dem vorerwähnten Sonderausschuß auf Antrag des früheren Lizenzinhabers die Entscheidung zu.

Verkehrs- und Zollwesen

Eine Erhöhung der Preise für Vordrucke im Postscheckverkehr ist durch Verordnung vom 26. April 1920 mit Wirkung vom 1. Mai 1920 an festgesetzt worden. Die Erhöhungen betragen teilweise mehr als 200 v. H.

Die neuen Telegramm- und Fernsprechgebühren. Das Gesetz über die neuen Telegramm- und Fernsprechgebühren tritt am 1. Juli in Kraft. Alsdann kostet bei gewöhnlichen Telegrammen 1 Wort 20 Pf.; Mindestgebühr 2 M. Die übrigen Gebühren werden im Verordnungswege festgesetzt, d. h. voraussichtlich in gleichem Maße erhöht werden. Die Ortstelegramme verschwinden vollständig, d. h. sie kosten ebensoviel wie die Ferntelegramme in ganz Deutschland.

Verlängerte Einfuhrfreiheit aus dem Saargebiet. Mit Rücksicht darauf, daß die Aufnahme der Tätigkeit des für das Saargebiet in Aussicht genommenen Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Saarbrücken sich um einige Tage verzögern wird, hat der Reichskommissar selbst die Anordnung getroffen, daß die bis zum 10. Mai laufende Frist für die freie Einfuhr aller Waren saarländischen und deutschen Ursprungs nach dem deutschen Zollinlande verlängert wird bis zum 10. Juni d. J. Bis zu diesem Tage können alle Waren, deren deutscher oder saarländischer Ursprung durch ein entsprechendes Zeugnis der Handelskammer Saarbrücken beglaubigt ist, ohne besondere Einfuhrbewilligung über die Grenzen des Saargebiets nach dem deutschen Zollinland eingeführt werden. Die Vorschriften für zentralbewirtschaftete Waren werden, genau so wie bisher, von dieser Ermächtigung nicht berührt.

Beseitigung der Handelsschwierigkeiten mit Danzig. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr hat verfügt, daß diejenigen Waren, die auf den Bahnhöfen in Lauenburg und Schneidemühl infolge des Fehlens der Ausfuhrgenehmigung liegen geblieben sind, aus deren Frachtbriefen aber hervorgeht, daß sie am 1. März oder früher aufgegeben worden sind, nun unverzüglich ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr nach Danzig freigegeben werden müßten. Ferner wurde festgelegt, daß Danzig zu den deutschen Inlandspreisen zu beliefern ist. Im Falle der Zuwiderhandlung wird auf Antrag der Danziger Handelskammer das Reichswirtschaftsministerium eingreifen. Die Gesuche auf Ausfuhr nach Danzig sollen vor allen anderen Sachen behandelt und abgefertigt werden. Für die Einfuhr von Waren aus Danzig nach dem Deutschen Reiche war bisher eine Danziger Ausfuhr und eine deutsche Einfuhrbewilligung erforderlich. Der Reichskommissar hat sich jetzt bereit erklärt, von der Einfuhrbewilligung unter gewissen Bedingungen und für bestimmte Übergangsstationen abzusehen. Über die Zollbehandlung von Waren, die aus Danzig nach Deutschland eingeführt werden sollen, ist bestimmt worden, daß von der Erhebung eines Zolles abgesehen werden kann für diejenigen Waren, die laut Ursprungszeugnis der Danziger Handelskammer vor dem 10. Januar 1920 in Danzig verzollt worden sind.

Güterverkehr zwischen Polen und dem Freistaat Danzig. Im Wechselverkehr von polnischen Stationen nach Stationen des Freistaates Danzig ist die Fracht zu überweisen, dagegen in der Richtung von den Stationen des Freistaates Danzig nach den polnischen Stationen in Frankatur zu erheben. Nachnahmen sind in beiden Richtungen auf Grund der gesamten Kilometeranzahl von der Versand- bis zur Bestimmungsstation nach deutschem Tarife zu berechnen.

Tschechoslowakei. Neue Aus-, Ein- und Durchfuhrbestimmungen. Die beiden neuen Verordnungen über Waren- und Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei sind seit dem 26. April in Kraft getreten. Die hierdurch bedingten Änderungen für die Warenaus-, Ein- und Durchfuhr sind in einem Erlaß zusammengefaßt, der im wesentlichen folgendes besagt: An Stelle der Aus- und Einfuhrkommission ist die Kommission für Auslandshandel in Prag getreten. Zu ihrer Wirksamkeit gehört die Bewilligung oder Beglaubigung der Anmeldung — der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Waren aller Art (Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen. Die Einfuhr von Kohle und Koks bedarf bis auf weiteres weder einer formalen Bewilligung noch einer beglaubigten Anmeldung, hingegen bedarf die Ausfuhr dieser Brennstoffe der Bewilligung des Arbeitsministeriums, Kohlenabteilung. Der Wert der eingeführten Waren ist in der Währung des Landes anzugeben aus dem die Ware eingeführt wird. Gleichzeitig ist zu vermerken, ob die Bezahlung in der fremden Währung oder in tschechischen Kronen erfolgen soll. Wenn die Ware bezahlt wurde, muß ein Beleg über die Begleichung beigelegt werden. Eine Ausfuhrbewilligung wird grundsätzlich nur unter der Bedingung erteilt, daß der Ausfuhrunternehmer die erlöste fremde Währung an das Bankamt des Finanzministeriums abführt oder sie auf dessen Konto bei irgendeiner zum Devisen- und Valutenhandel berechtigten Bank zum laufenden Geldkurs der Prager Börse erlegt. Wenn um die Bewilligung zur Warenausfuhr gegen Kredit ersucht wird, ist die Zustimmung des Bankamts zur Kreditbewilligung vorzulegen. Die Bewilligung zur Einfuhr erfolgt in der Regel unter der Bedingung, daß sich der Einfuhrunternehmer die erforderliche Währung bei einer berechtigten Bank beschafft und sich die Zuteilung der Währung auf der Bewilligung an der hierzu bestimmten Stelle bestätigen läßt. Wer in der festgesetzten Frist die Ware nicht einführt, ist verpflichtet, die Währung der Bank, von der er sie zugeteilt erhalten hat, oder dem Bankamte zum Kurse des Abfuhrtages, wenn dieser niedriger ist als der Kurs des Zuteilungstages, sonst zu letzterem Kurse zurückzugeben. Bei der Einfuhr eines Teiles der bewilligten Waren ist der nicht verwendete Teil der Währung ebenfalls zurückzugeben. Am 26. April haben sämtliche Syndikate ihre Tätigkeit, soweit sie sich auf ihre Zuständigkeit zur Ausstellung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen bezieht, eingestellt. Diese Tätigkeit ist auf die Außenhandelskommission übergegangen. Vom 26. April an werden neue Formulare angewendet. Kollektiveinfuhrbewilligungen werden nicht mehr ausgegeben. Es wurde ein Valutareferat errichtet, dem in bestimmten Fällen die Gesuche um Ein- oder Ausfuhr zur Überprüfung vorzulegen sind. Gleichzeitig wurden Richtlinien aufgestellt, die für die Prüfung der Gesuche maßgebend sein sollen. Die Richtlinien sind folgende: Ausfuhr gegen gute Währung bildet die Regel in die westlichen Länder und nach Deutschland. Es ist nicht notwendig, daß in der Währung des Landes, wohin ausgeführt wird, berechnet oder bezahlt wird. Auch Zahlungen in anderer guter Währung, insbesondere in schweizerischen Franken oder in Dollar ist zulässig. Nicht zulässig aber ist die Ausfuhr nach Holland, Amerika, England und in die Schweiz gegen Mark, doch ist sie gegen Mark nach Dänemark gestattet. Berechnung in tschechoslowakischen Kronen ist zulässig, wenn nur die Bezahlung in guter Währung erfolgt. Ausfuhr gegen tschechoslowakische Kronen ist nur in Länder mit schlechter Währung gestattet. Ausfuhr auf Kredit wird nur genehmigt, wenn der Kredit durch das Bankamt bewilligt ist. Einfuhr gegen Währung des Ursprungslandes ist die Regel, es ist aber zulässig, in anderer, ungefähr gleich guter Währung zu zahlen. Nach Ländern mit besserer Währung kann auch in schlechterer gezahlt werden.

Holland. Aufhebung von Ausfuhrverboten. Vom 6. Mai ab ist das Ausfuhrverbot für Borax und Borsäure, soweit Freigabe nicht bereits erfolgt war, aufgehoben.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 23.

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 3. Juni 1920

Zahnplomben aus Porzellan

Im Verlaufe seiner Mitteilung über „Zahnporzellane" (vgl. S. 203) beschreibt Arthur S. Watts auch die Herstellung und Anwendung von „Zahneinlagen" (Porzellanplomben), deren Zusammensetzung sehr verschiedenartig ist. Einige von ihnen besitzen fast denselben hohen Schmelzpunkt wie die künstlichen Zähne; andere sind so leicht schmelzbar wie Glasuren oder Emaillen. Der Hauptvorzug dieser letzteren besteht darin, daß sie in dem gewöhnlichen kleinen Ofen des Zahntechnikers zum Schmelzen gebracht werden können, während der Ofen auf die hohe Garbrenntemperatur für die besten künstlichen Zähne nicht eingerichtet ist und sie daher nicht aushält. Diese Porzellanplombenmassen wurden früher von Zahntechnikern zur Anfertigung ganzer Zähne oder von Porzellankronen benutzt; das Einsetzen von Porzellanplomben ist jedoch fast völlig aufgegeben worden, und für Kronenarbeit dient die feingemahlene Masse eines fertigen künstlichen Zahnes.

Die Plombenmassen bezog der Zahntechniker als Pulver. Er vermischte dieses mit Wasser und füllte die Form durch schnelles und geschicktes Schütteln mit dem feuchten Pulver vollständig aus, wobei das überschüssige Wasser an die Oberfläche trat. Die durchschnittliche chemische Zusammensetzung einer solchen sehr schwer schmelzbaren Porzellanplombenmasse in Pulverform (Handelsware) gibt die nachstehende Analyse wieder.

SiO_2	71,10 i. H.
Al_2O_3	12,12 „
TiO_2	0,20 „
Fe_2O_3	0,28 „
CaO	1,10 „
MgO	—
K_2O	11,30 „
Na_2O	1,88 „
Glühverlust	1,84 „
	99,82

Die mineralische Zusammensetzung ist etwa:

Feldspat	89,50 i. H.
Natriumkarbonat	4,00 „
Calciumkarbonat	2,70 „
Quarz	3,80 „
	100,00

und die chemische Formel

$$\left.\begin{matrix}0{,}70\ K_2O\\0{,}18\ Na_2O\\0{,}12\ CaO\end{matrix}\right\}\ \left.\begin{matrix}0{,}700\ Al_2O_3\\0{,}014\ Fe_2O_3\end{matrix}\right\}\ \begin{matrix}6{,}840\ SiO_2\\0{,}014\ TiO_2.\end{matrix}$$

Aus den Mengen von Soda, kohlensaurem Kalk und freier Kieselsäure läßt sich schließen, daß sie zu einem Glase von der Zusammensetzung

$$\left.\begin{matrix}0{,}58\ Na_2O\\0{,}42\ CaO\end{matrix}\right\}\ 1{,}0\ SiO_2$$

gefrittet wurden, das sodann mit dem Feldspat versetzt wurde. Ein solches Glas wäre aber in Wasser leicht löslich, und beim Trocknen der verformten Porzellanmasse würden die Alkalien das Bestreben zeigen, an die Oberfläche zu gelangen und damit zu deren glasiger Beschaffenheit beitragen. Dies würde sicher eintreten, wenn das Natron als Silikat (Natronwasserglas) und der kohlensaure Kalk roh zugesetzt würde.

Eine leichter schmelzbare Porzellanplombenmasse für denselben Zweck, wie die vorige, wies die folgende chemische Zusammensetzung auf:

SiO_2	69,58 i. H.
Al_2O_3	11,32 „
TiO_2	0,16 „
Fe_2O_3	0,28 „
B_2O_3	0,30 „
CaO	2,40 „
MgO	—
K_2O	11,82 „
Na_2O	1,74 „
Glühverlust	2,30 „
	99,90

Dem entspricht die annähernde mineralische Zusammensetzung:

Feldspat	61,06 i. H.
Kaliumkarbonat	1,98 „
Natriumkarbonat	1,98 „
Calciumkarbonat	4,21 „
Borax	0,83 „
Quarz	29,07 „
	99,13

und die chemische Formel

$$\left.\begin{matrix}0{,}638\ K_2O\\0{,}141\ Na_2O\\0{,}221\ CaO\end{matrix}\right\}\ \left.\begin{matrix}0{,}565\ Al_2O_3\\0{,}090\ Fe_2O_3\end{matrix}\right\}\ \begin{matrix}5{,}900\ SiO_2\\0{,}023\ B_2O_3\\0{,}011\ TiO_2.\end{matrix}$$

Bei einem sehr leicht schmelzbaren, früher für Plomben u. dergl. m. viel benutzten Porzellanemail ergab die chemische Analyse:

SiO_2	68,14 i. H.
Al_2O_3	2,20 „
Fe_2O_3	—
TiO_2	Spur
B_2O_3	10,60 „
CaO	0,80 „
MgO	—
K_2O	6,94 „
Na_2O	10,08 „
Glühverlust	1,15 „
	99,91

Daraus berechnet sich die annähernde mineralische Zusammensetzung:

Feldspat	12,02 i. H.
Natriumkarbonat	7,90 „
Kaliumkarbonat	7,21 „
Borax	10,95 „
Calciumkarbonat	1,43 „
Quarz	60,49 „
	100,00

sowie die chemische Formel:

$$\left.\begin{array}{l}0{,}295\ K_2O \\ 0{,}650\ Na_2O \\ 0{,}055\ CaO\end{array}\right\}\ 0{,}086\ Al_2O_3\ \left\{\begin{array}{l}4{,}544\ SiO_2 \\ 0{,}706\ B_2O_3.\end{array}\right.$$

Dieses Email liefert beim Schmelzen ein klares, leichtflüssiges Glas, und es ist daher schwer zu begreifen, wie eine porzellanartige Masse ohne Zusatz eines zähflüssigen Silikates daraus hergestellt werden konnte; trotzdem war es jahrelang ausgiebig und erfolgreich in Gebrauch.

Das Mitbestimmungsrecht

Von B. Juster.

Bei der infolge der staatlichen Umwälzung vorgenommenen Neuordnung des Arbeitsrechts spielte das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei Einstellungen und besonders bei Entlassungen eine ausschlaggebende Rolle; es wurde bei Abschluß neuer Tarifverträge vielfach durchgedrückt. Die erste gesetzliche Regelung fand es im § 14 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. 9. 1919. Danach mußte sich der Arbeitgeber mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer oder, wenn keine solche bestand, mit der Mehrzahl der Arbeitnehmer ins Benehmen setzen, und diese Anhörung konnte gegebenenfalls vor dem Schlichtungsausschusse nachgeholt werden. Der Schlichtungsausschuß konnte dann auf Erneuerung des Dienstverhältnisses erkennen, wenn die im § 13 der genannten Verordnung gegebenen Richtlinien (d. h. Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, Alter, unterhaltungsbedürftige Angehörige usw.) für die Entlassung nicht beobachtet worden waren. Inzwischen sind diese Bestimmungen durch die Verordnung vom 12. Februar 1920 und das Betriebsrätegesetz geändert worden. Der durch die Verordnung vom 12. Februar 1920 gegebene neue § 14 hat zunächst das Erfordernis, daß der Arbeitgeber vor jeder Kündigung sich mit der Arbeitnehmervertretung ins Benehmen setzen muß, beseitigt und lediglich bestimmt, daß der Arbeitnehmer nach der Kündigung binnen 3 Wochen den Schlichtungsausschuß anrufen muß, wenn sein Anspruch auf Fortsetzung eines bestehenden oder auf Erneuerung eines beendeten Dienstverhältnisses nicht erlöschen soll. Diese Bestimmung findet aber nur in den Fällen der §§ 10, 12 und 13 der Verordnung Anwendung. Nach § 10 kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden, wenn ein wieder eingestellter Kriegsteilnehmer schon vor Ablauf der 3 Monate, in denen der Arbeitgeber ihn unbedingt beschäftigen muß, entlassen ist; nach §§ 12 und 13 dann, wenn bei einer Entlassung aus Anlaß der Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern oder aus Anlaß der Verminderung der Arbeitnehmerzahl die bei der Auswahl zu beobachtenden Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

Nach § 84 des Betriebsrätegesetzes kann bei Entlassungen das Mitbestimmungsrecht durch Einspruch beim Angestellten- oder Arbeiterrat ausgeübt werden, wenn

1. der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande erfolgt ist;
2. ohne Angabe von Gründen die Kündigung ausgesprochen wurde;
3. gekündigt wurde, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit zu verrichten, als bei der Einstellung vereinbart wurde;
4. die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebs bedingte Härte darstellt und
5. die Kündigung fristlos aus einem Grunde erfolgte, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, das Vorliegen eines solchen Grunds aber bestritten wird.

Die Gründe zu einem Einspruche können nur in den Betrieben geltend gemacht werden, wo ein Betriebsrat vorhanden ist und er das Mitbestimmungsrecht ausübt. In den Betrieben, in denen die Vertretung der Arbeitnehmer lediglich durch einen Betriebsobmann dargestellt wird, kommen sie nicht in Betracht, da im § 92, der die Aufgaben des Obmanns festlegt, der § 84 nicht mit angeführt wird. Daraus folgt, daß nur in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern ein Einspruchsrecht gegen Kündigungen gegeben ist. Der Einspruch ist von dem betreffenden Arbeitnehmer binnen 5 Tagen nach der Kündigung beim Angestellten- oder Arbeiterrat oder, wo kein solcher besteht, beim Betriebsrat unter Angabe der Gründe und der Beweise zu erheben, der seinerseits, falls er den Einspruch für berechtigt erachtet, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen zu versuchen hat. Gelingt diese Verständigung nicht binnen einer Woche, so kann der Angestellten- oder Arbeiterrat oder auch der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren 5 Tagen den Schlichtungsausschuß anrufen. Jedoch haben weder Einspruch noch Anrufung des Schlichtungsausschusses aufschiebende Wirkung. Das Recht des Einspruchs besteht jedoch bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen oder die durch gänzliche oder teilweise Stillegung des Betriebs erforderlich werden (§ 85), nicht. Zu beachten ist schließlich, daß der Arbeitgeber, falls infolge Einschränkung oder Stillegung des Betriebs die Entlassung einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern erforderlich wird, verpflichtet ist, sich mit dem Betriebsrate, oder, wenn vertrauliche Mitteilungen dabei gemacht werden müssen, mit dem Betriebsausschusse möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen und über die Vermeidung von Härten ins Benehmen zu setzen (§ 74).

Die Rechtslage ist demnach dahin zusammenzufassen, daß das Mitbestimmungs- oder vielmehr Mitwirkungsrecht, das die Verordnung vom 3. September 1919 der Arbeitnehmervertretung einräumte, zum mindesten stark eingeschränkt ist. Der Arbeitgeber kann einen Arbeitnehmer durch einen anderen ersetzen, wenn er dabei nur die Arbeitnehmerzahl seines Betriebs nicht verringert. Voraussetzung ist dabei, daß nicht etwa Tarifverträge weitergehende Bestimmungen enthalten.

Wertarbeit

Die Erörterung von Ausfuhrfragen führt immer von neuem zu der Forderung: Deutschland muß Wertware ausführen. Diese Forderung ist dahin zu ergänzen, daß Deutschland in erster Linie solche Wertware ausführen muß, zu deren Herstellung wir die Rohstoffe im Lande haben. Welcher Industriezweig aber könnte dieser erweiterten Forderung vollkommener gerecht werden als die Keramik? Sie hat alle Rohstoffe im Lande und steht künstlerisch auf einer Stufe, die, wir können es ohne Überhebung sagen, in keinem anderen Lande, von Einzelleistungen abgesehen, so allgemein erreicht wird. Mit unseren staatlichen Manufakturen kämpft eine immer wachsende Zahl bedeutender privater Unternehmungen der Porzellan- und Steingutindustrie um den Kranz des Siegers im Wettspiel der Kunstkeramik. Der Krieg hat diese Entwicklung der Keramik zur Kunstindustrie nicht aufhalten können, er hat sie im Gegenteil unterstützt und gefördert, indem er Kunstindustrie und Kunstgewerbe jenen Werkstoff entzog, dessen sie sich bis dahin am stärksten bedient hatten: Das Metall. An diesem Zustand hat der Frieden nichts geändert. Wir sind verarmt an Metall und können uns daher nicht den Luxus erlauben, die Forderung nach der Ausfuhr von Wertware durch den Verkauf von Erzeugnissen aus edlen Metallen zu befriedigen. Nicht der Wert des Werkstoffes, sondern der Wert der Arbeit muß für alle Ausfuhrwaren entscheiden, die Not muß zur Tugend werden. Schon sind wir auf dem besten Wege hierzu. Kaum je ist auf einer Messe so starke Nachfrage nach Kunstporzellan gewesen wie auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse. Und stolz können wir es aussprechen: Es war nicht nur der Mangel an Bronzen, der die keramische Kleinplastik zu einem so begehrten Gegenstand machte; es war vielmehr die überwältigende Fülle prachtvoller Leistungen auf dem Gebiete gerade dieser Kunstkeramik, die die Käufer anzog. Die Not war zur Tugend geworden, der bescheidene Ton hatte sich durch die schöpferische Hand des Künstlers, den Geist des Technikers und das fleißige Schaffen des Arbeiters zum Kunstwerk, zur Wertarbeit gewandelt.

Ähnliche Bilder entrollte die Messe auf anderen Gebieten der Keramik. Schreibtischgarnituren wurden zu Hunderten gekauft. Gewiß, man kam zunächst, weil man seinen Bedarf in Metallgarnituren nicht decken konnte. Aber dann erwuchs doch die Freude am Erzeugnis selbst, an seiner mannigfaltigen Ausgestaltung, an der Wandlungsfähigkeit der Form und den wechselnden Reizen der Verzierung, kurz am Wert der Arbeit. Und warum silberne Schalen kaufen, wenn man deren Werkstoffkostbarkeit so ganz über der köstlichen Arbeit jener durchbrochenen, geflochtenen oder handgemalten keramischen Schalen vergessen kann, warum zur silbernen Dose greifen, wenn gerade in diesen kleinen Dingen die keramische Kunstindustrie so außerordentlich Schönes in Unterglasur- und Aufglasurmalerei, in dem zarten Netzwerk des Craquelé und in den leuchtenden Farben

des Indraporzellans liefert? Warum den Blumen das Atmen durch Einstellen in metallene Topfhüllen verwehren, wenn sie in schön geformten und ansprechend verzierten irdenen Hüllen einen viel besser sich entfaltenden Zimmerschmuck bieten? Müssen wir uns bei der Tischlampe auf möglichst schlanke Metallfüße versteifen, wenn auf der Glasur des weichgeschwungenen keramischen Lampenfußes das Licht so viel wärmer herabgleitet, um so recht deutlich zu zeigen, was aus einem unscheinbaren Ding durch fleißige Arbeit werden kann?

Wert der Arbeit an Stelle des Wertes des Werkstoffes sollte auch die Lösung für Schmucksachen sein. Goldschmuck ist ja heute, wo ein Goldstück auf den sagenhaften Wert von 420 M geklettert ist, nur noch eine Zierde für Kriegsgewinnler. Schlichtheit ist daher in unserer Zeit der vornehmste Schmuck, und ein handgemaltes Schmuckstück aus Porzellan, dessen Werkstoffwert gleich null ist, das nur durch die Erlesenheit seiner Arbeit Wert gewann, ist für eine deutsche Frau eine schönere und eigenartigere Zierde als Goldgeschmeide, das zunächst doch einmal durch den Wert seines Werkstoffes prunkt und bei dem der Wert der Arbeit erst in zweiter Linie spricht.

Wertarbeit für die Ausfuhr, Wertarbeit vor allem aber auch für Deutschland selbst. In unseren Tagen ist der billige Kitsch die eigentliche Luxusware geworden. Nicht Zufall und nicht nur eine Verbeugung vor den neuen Reichen war es, die im Meßangebot ganz allgemein die hochwertige Ware in den Vordergrund schoben. Wir haben heute nicht mehr den billigen Arbeiter und die billige Kohle für das wertlose Erzeugnis. Der teure Lohn drängt zu teuren Erzeugnissen, aber es muß verlangt werden, daß diese Erzeugnisse nicht nur Wertware im Sinne hoher Preise, sondern Wertware im Sinne ihrer Veredelung durch den Geist der Kunst und den Hochstand der Arbeit sind. Dann kann auch hier aus der Not die Tugend erwachsen, das heißt, wir gelangen über das Hemmnis der hohen Gestehungskosten vielleicht zu dem, was die besten schöpferischen Kräfte Deutschlands schon lange erstreben: Reinigung des deutschen Kunstgewerbes vom Kitsch: Durchdringung des deutschen kunstgewerblichen Schaffens mit dem Gedanken der Wertarbeit. J. G.

Bücherschau

Abhandlungen über Steinzeug. Herausgegeben von der Redaktion des Sprechsaal. Coburg 1920. Verlag von Müller & Schmidt. 144 Seiten. Größe 15×23 cm. Preis für Deutschland, Deutschösterreich und die Tschechoslowakei 8 M geb.

Das Nachschlagen der in den Fachzeitschriften im Laufe der Zeit erschienenen Aufsätze über ein Sondergebiet ist dem auf diesem tätigen Keramiker sehr wenig angenehm. Dankbar begrüßt er daher die hin und wieder herausgegebenen, wesentlich handlicheren Sonderdrucke, besonders aber die zusammenhängende Veröffentlichung solcher Aufsätze in Buchform, wie sie hier vom Sprechsaal mit den wichtigen Abhandlungen der letzten Jahre dargeboten wird. Den Anfang bildet die bekannte ausführliche Arbeit von Dr. W. Pukall, Bunzlauer Feinsteinzeug; dann folgt Dr. A. Berge, Bunzlauer Braun, und Prof. Dr. O. Ruff, Fabrikation dichten Steinzeugs aus westpreußischen Tonen. Prof. Dr. Ed. Berdel ist mit 5 Aufsätzen über rheinisches Steinzeug vertreten: Moderne Entwicklung der Westerwälder Industrie; der umfassenden Arbeit über die Steinzeugfabrikation (besonders die Westerwälder); Ein Fabrikationsfehler bei Salzglasur; Moderne Steinzeugtechniken; Techniken auf altem rheinischen Steinzeug. Von Dipl.-Ing. W. Scheffler finden wir 2 Beiträge über Glasuren: solche für Segerkegel 4 und 2, ferner Lauf- und Mattglasuren für Segerkegel 4; endlich noch 2 amerikanische Veröffentlichungen von R. T. Stull über billige Deckglasuren (nach Transactions of the American Ceramic Society). Den Schluß bildet ein Verzeichnis von Bezugsquellen. Da Druck und Ausstattung zeitgemäß gut und der Preis durchaus angemessen ist, wird das Buch sicher vielen willkommen sein, hoffentlich auch kunstgewerblichen Kreisen. bl.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

4a. 51. B. 74 732. Grubenlampe mit zwei konzentrisch gelagerten Glaszylindern. William Best, John Charles Best, Albert Edward Best, Robert Octavius Best und Maxwell Best, Morley, York, Engl. 15. 11. 13. Großbritannien. 15. 11. 12.

21c. 9. S. 50 384. Prüfstange für Hängeisolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 17. 6. 19.

34d. 4. G. 48 657. Vorrichtung zur staubfreien Entfernung der Asche aus Zimmeröfen. Friedrich Grospitz, Tarnow i. M. 11. 7. 19.

34d. 3. K. 68 089. Vorrichtung zum Entfernen der Asche aus Öfen ohne Rost. Friedrich Kiehne, Berlin-Lichterfelde, Lorenzstr. 69—70. 7. 2. 19.

53b. 3. R. 45 406. Deckel mit Hilfsöffnung für Konservengläser. Rex-Conservenglas-Gesellschaft Leonhardt & Kleemann, Bad Homburg. 19. 1. 18.

54g. 12. D. 36 634. Überfangersatz-Glasbuchstabe aus Massivglas. R. Dittmeyer, Berlin, Neue Friedrichstr. 11. Zus. z. Pat. 316 322. 30. 10. 19.

75b. 18. Sch. 56 518. Verfahren zur Herstellung von Bild- und Schriftzeichen in Glasplatten. Ferdinand Schmidt, Großenlüder, Kr. Fulda. 27. 10. 19.

80c. 5. M. 67 619. Verfahren und Ofen zum Brennen von Porzellan und Steingut. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 29. 9. 19.

Versagungen

80b. N. 17 591. Verfahren zur Herstellung temperaturbeständiger Dinassteine (Silikastein). 24. 7. 19.

Erteilungen

10a. 23. 323 837. Stehende Retorte mit Vorwärmraum für ununterbrochenen Betrieb. Kurt Barthel, Hannover, Jungfernplatz 3. 26. 9. 18. B. 87 463.

32a. 5. 323 674. Vorrichtung zur Entnahme geschmolzenen Glases aus dem Ofen. Jean Wolf, Köln, Roonstr. 56. 9. 5. 19. W. 52 570.

53b. 1. 323 624. Konservengefäß mit einer die Gefäßöffnung umgebenden Rinne und überragendem Deckelrande. Max Thorer, Leipzig-Leutzsch, Thorer Straße 2. 13. 4. 17. T. 21 331.

67a. 19. 323 870. Schleif- und Poliermaschine für optische Linsen, bei welcher zur Erzielung des erforderlichen Flächendruckes zwischen den schleifenden und polierenden Flächen eine Feder und ein den Gegendruck aufnehmendes Widerlager dient. Oskar Ahlberndt, Spezialmaschinenfabrik, Berlin. 21. 9. 19 A. 32 296.

82a. 2. 323 586. Kammertrockner für die Tonindustrie Julian Rakowski, Warschau. 23. 10. 13. R. 39 060.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

34 l. 741 705. Säuglingsflasche mit Metallhülse und Wärmeschutzhülle. Fr. G. L. Schaller, Neuhof-Reinfeld b. Lübeck. 29. 7. 19. Sch. 66 397.

50c. 741 795. Walzenmühle für Quarzgut mit auswechselbaren Walzen und verstellbarem Walzenabstand. Paul Bachmann, Bühlau b. Dresden, Schönfelder Straße 11. 5. 5. 20. B. 87 747.

64a. 741 325. Sicherheitsflaschenverschluß. Wilh. Metzeler, Neu-Ulm, Kasernenstr. 23. 22. 4. 19. M. 61 482.

64a. 741 398. Verschluß für Behälter aller Art, besonders Flaschen. Otto Schwarze, Weißensee i. Th. 16. 4. 20. Sch. 66 464.

70c. 741 617. Schultintenfaß. Julius Siewerth, Gewiesen b. Rohr i. Pomm. 22. 4. 20. S. 44 395.

80b. 741 342. Kunsttonwaren aus gemahlenen Falzziegeln, unter Ausschluß des Brennverfahrens, zur Verwendung als Blumenkrippen, -ständer, -kübel, -vasen, -jardinieren, -schalen u. dgl. Planterra-Industrie G. m. b. H., Dülken, Rhld. 12. 4. 20. P. 33 058.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 661 888. Anordnung für Isolatoren usw. Voigt & Haeffner Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 20. 2. 17. V. 13 917. 7. 2. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 92. Herstellung von Kohlenstiften für elektrische Batterien. Wie werden Kohlenstifte für elektrische Taschenlampen sowie auch für Bogenlampen erzeugt, weiter Kohle für Elemente? Was für Maschinen sind dazu erforderlich und was für Rohstoffe?

Frage 93. Hängenbleiben der Masse an der Form. Wir erleiden bei überformter und eingedrehter Steingutware zeitweise einen größeren Ausfall dadurch, daß die Masse an den Formen stellenweise fest hängen bleibt, nicht nachschwinden

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

kann und zum Zerreißen der Formlinge Veranlassung gibt. Die Masse wird aus erstklassigen Wildsteiner und Pilsener Rohstoffen bereitet mit ²/₃ Tonsubstanz und ⅓ Quarzgehalt. Das ausgepreßte Wasser wird wegen Wassermangels stets wieder zum Versetzen von frischer Masse verwendet mit Zusatz von 200 g Soda auf 500 kg Versatz. Die Soda soll angeblich dem Festkleben der Masse an den Formen entgegenwirken. Die abgepreßte Masse wird dem Tonschneider zugeführt und, wenn sie zu hart ist, in den Speisewalzen mit ½ Liter Schlicker übergossen. Die Arbeitsformen sind ziemlich abgenützt und können wegen Mangel an Gips nicht erneuert werden. Wir bitten höflichst um Aufschluß, welchem Umstande das Reißen der Rohware zuzuschreiben ist.

Frage 94. Ringofen mit Generatorgasfeuerung. Wir beabsichtigen, 4 Rundöfen mit überschlagender Flamme von je 36 cbm Glattbrennraum für technisches Porzellan (Segerkegel 14) zu bauen. Da wir in unseren Werken einen großen Bedarf an Schamotteerzeugnissen verschiedenster Art haben, deren Fabrikation wir aufzunehmen beabsichtigen, so wird uns geraten, anstatt der 4 Rundöfen einen Ringofen mit 14—16 Kammern von je 10 cbm Brennraum für Generatorgas-Betrieb zu bauen. Wir bitten um Meinungsäußerung über diesen Vorschlag unter besonderer Berücksichtigung der Vorteile und Nachteile des Ringofen-Systems.

Frage 95. Ofenfutter aus Magnesiumhydroxyd. Wie ist Magnesiumhydroxyd in Teigform ($Mg(OH)_2 + 10\,H_2O$) zur Herstellung von Ofenfutter und Steinen zu verwerten und wer verarbeitet dasselbe?

Frage 96. Eindampfschalen. Wer liefert vorteilhaft und schnell Eindampfschalen zur restlosen Verarbeitung chlorsaurer Salze bis zur Trockenheit für Unterfeuerung?

Frage 97. Masse für Steingutgeschirr. Wir haben die Absicht, in unserm kleinen Betrieb außer Vasen noch Kaffee- und Teeservice herzustellen, wovon wir die Ober- und Untertassen drehen lassen wollen. Zur Verfügung steht uns Kaschkaer Ton, gebrannt wird bei Segerkegel 1a—2a. Wir bitten um Ratschläge, welche Zusammensetzung, bzw. welcher Ton noch zu verwenden wäre, um einen möglichst weißen Scherben zu erhalten. Die Masse müßte sich gut gießen lassen und sich auch zum Drehen eignen. Wie ließe sich die Drehmasse am einfachsten herstellen? Zur Verfügung steht uns ein Massemischquirl. Läßt sich bei angegebener Temperatur eine einigermaßen brauchbare Ware herstellen?

Frage 98. Trockeneinrichtung für Glasuren und Farbkörper. Auf welche Weise kann man täglich 500 kg Glasurmassen und Farbkörper trocknen?

Antworten

Zu Frage 79. Verwertung von Alabasterstaub. Alabasterstaub läßt sich in Verbindung mit einer ganz hellen Leimlösung, Glyzerin, Wasserglas u. dgl., sehr gut zu Nachahmungen von Elfenbeinerzeugnissen verwenden. Ferner erzielt man mit Alabasterstaub sehr schöne Wirkung auf trockenen Gipsfiguren u. dgl., indem man diese mit hellfarbigem Damarlack bestreicht und dann mit Alabaster stark bestäubt. Wenn der Lack trocken ist, wird der überflüssige Staub mit einem Borstenpinsel weggenommen.

Zweite Antwort. Wenn der Alabasterstaub in großen Mengen anfällt, dann wäre zu empfehlen, ihn zu Gips zu brennen, denn Alabaster ist ja weiter nichts als ein Gips von großer Reinheit. Wahrscheinlich ist aber dazu nicht genug Alabastermehl vorhanden. Man kann den Abfall auch, mit Gips gemischt, zum Gießen von Figuren verwenden, die dadurch ein marmorähnliches Aussehen erhalten.

Zu Frage 80. Cramm-Mühle. Cramm-Mühlen sind zum Vermahlen von keramischer Masse und von Schamottebruch bisher noch nicht verwendet worden. Die Trommel der Cramm-Mühle, in der Stahlwalzen lose laufen, ist Kesselschmiedearbeit aus S. M.-Material. Die Trommeln können aber auch mit innerer Auskleidung geliefert werden. Die Hamburger Cramm-Werke sind bereit, in ihrer Versuchsanstalt in Berlin-Neukölln, Bergstr. 132, Mahlversuche anzustellen.

Zweite Antwort. Die Cramm-Mühle ist zur Herstellung von Gemischen mit mehr oder weniger Feuchtigkeit der einzelnen Bestandteile sehr geeignet. Sie läßt sich leicht reinigen und der Feinheitsgrad des Mahlgutes ist in beliebigen Grenzen zu regeln. Die Abnutzung ist gering, ebenso auch der Kraftbedarf. Gegen Verstopfungen äußerst unempfindlich, kann die Mühle als einer der besten Misch- und Zerkleinerungsapparate empfohlen werden.

Zu Frage 81. Lignit als Brennstoff für Kasseler Öfen. Für den Kasseler Ofen sind in Ihrem Fall 2 Treppenrost- oder 2 Halbgasfeuerungen mit steil liegendem Schrägrost geeignet. Bei beiden Feuerungsarten haben Sie andauernd Flamme, und die Kohle wird erst vorgewärmt, ehe sie verbrennt. Pläne für den Einbau solcher Feuerungen und die Feuerungen selbst liefert H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig.

Zweite Antwort. Lignit ist mit Vorteil nur in einer sicher arbeitenden Halbgasfeuerung zu verbrennen, und ich rate Ihnen zum Einbau einer solchen, der mit geringen Kosten zu bewerkstelligen ist. Bei der guten Beschaffenheit des Ihnen zur Verfügung stehenden Lignites werden Sie mit einer solchen Feuerung einwandfreie Ergebnisse Ihres Ofens erzielen. Zu eingehender Beratung ist die Ofenzeichnung erforderlich.

Dritte Antwort. Lignit, die sehr junge Braunkohle, ist als Heizmittel ungefähr wie Torf zu behandeln. Wie alle Brennstoffe, und namentlich auch die geringwertigen, läßt sich Lignit am vorteilhaftesten durch Vergasung ausnützen. Es sollten deshalb alle Öfen der keramischen Industrie, die mehr oder weniger immerwährende Betriebsweise bedingen, bei der so hohen Verteuerung aller Brennstoffe für Regenerativ-Gasheizung eingerichtet werden, um die eigene Tasche wie die Allgemeinheit die sich daraus ergebende Ersparung genießen zu lassen. Bei zweckmäßiger Anlage und Betriebsart von Gasfeuerungen lassen sich 50 v. H. und mehr gegenüber der direkten Beheizung ersparen. Die neuzeitliche Feuerungstechnik hat auch Mittel genug, um wasserreiche und sonst minderwertigere Gase an ihren Verbrennungsstellen zu der brauchbaren Flammenbildung usw. zu gestalten. Die sich besonders mit Entwerfen und Bauen geeigneter Gasfeuerungsanlagen beschäftigenden Firmen W. Sauerland in Dresden, Carlowitzstr. 44, Geiler & Kalkow in Deuben bei Dresden, Technisches Büro Zahn in Berlin W, Darmstädter Straße 8 und andere, die im Anzeigenteil zu finden sind, geben Ihnen auf Anfrage Kostenanschläge.

Vierte Antwort. Das Beheizen Ihrer Kasseler Öfen mit lignitischer Braunkohle läßt sich äußerst bequem, sicher, angenehm und wesentlich billiger mit Gasfeuerung durchführen. Es ist dazu nichts weiter als ein ganz einfacher Schacht- oder Treppenrostgaserzeuger und die Anlage der Gaskanäle nötig. Die Öfen und Feuerungen können im wesentlichen unverändert bleiben. Vorbedingung dafür ist allerdings, daß eine so große Anzahl von Öfen vorhanden ist, daß das Gas aus dem Generator, der natürlich dauernd unter Feuer sein muß, von einem Ofen zum andern geführt werden kann. In solchen gemauerten Generatoren kann klare, stark wasserhaltige Braunkohle gut vergast und eine hohe Brenntemperatur erreicht werden. Der Betrieb ist so gedacht, daß vier Kasseler Öfen an einen Gaserzeuger angeschlossen sind und jedesmal der nächstfolgende Ofen gebrannt wird, sobald der vorhergehende abgebrannt ist. Hierbei ist es nicht nötig, daß die Öfen dicht bei einander stehen. Zur Einrichtung solcher Anlagen meldet sich Hugo Knoblauch, Freiberg in Sachsen.

Zu Frage 82. Haarrissefreie Glasur für Ofenkacheln. Ihre Glasur entspricht ungefähr nachstehenden zwei Versätzen, die sich immer, wenn auch manchmal mit kleinen Änderungen, gut bewährt haben.

1.		2.	
70 Gew.-T.	Mennige	68 Gew.-T.	Mennige
12 „	Kaolin	16 „	Feldspat
18 „	Quarzsand.	8 „	Quarzsand
		8 „	Kaolin.

Die Haarrisse verschwinden, wenn Sie den kalkfreien fetten Tongehalt erhöhen, am besten mit gebranntem und wieder gemahlenem Ton.

Zweite Antwort. Mit der Angabe von Versätzen dürfte Ihnen wohl kaum gedient sein; Sie müßten vielmehr selbst Ihre Glasur abändern und dem Scherben anzupassen versuchen. Sie tun gut, wenn Sie der Vorformmasse etwa 5 v. H. Kreide unter Fortfall von Kaolin, Feldspat und eines Teiles des Kaolinschliffsandes zusetzen und der Glasur etwas Zinkoxyd an Stelle von Kaolin und Kreide beigeben. Es sei Ihnen jedoch hier noch mit 3 Rohglasuren gedient, die auf verschiedenen Scherben sehr gut standen:

1.	2.	3.
750 Mennige	360 Mennige	288 Mennige
50 Zinkoxyd	125 Quarzsand	65 Kaolin
240 Quarzsand	50 Feldspat	90 Quarzsand.
90 Kaolin.	15 Kaolin.	

Die Glasur Nr. 3 enthält zwar viel Blei, ist aber sehr widerstandsfähig.

Dritte Antwort. Es wird noch keinem Glasur- und Ofentechniker gelungen sein, eine dauernd haarrissefreie Glasur auf einem unverglühten Kachelscherben und bei der angegebenen Temperatur von Segerkegel 09—08 herzustellen. Trotz meiner unermüdlichen Versuche ist es mir noch nicht gelungen, auf einem Scherben, der nicht mindestens bei Segerkegel 05 verglüht war, eine Rohglasur haarrissefrei zu erhalten. Versuchen Sie durch allmähliche Erhöhung des Kaolingehaltes zum Ziele zu kommen. Es wird auch gut sein, wenn Sie der Vorformmasse einen Zusatz von Kreide geben.

Zu Frage 83. Abfließen der Glasur auf Ofenkacheln. Wenn Ihnen geholfen werden soll, so dürfen Sie nicht so ängstlich mit dem Versatz Ihrer Glasur zurückhalten, denn ohne dessen Bekanntgabe kann man Ihnen nur allgemeine Angaben machen. Vorausgesetzt, daß Sie die Glasur nicht zu stark auftragen, bleibt Ihnen kein anderer Weg, als diese strengflüssiger zu machen. Sie müssen dann den fetten Tongehalt der Glasur erhöhen, und dieses geschieht am besten mit gebranntem und wieder gemahlenem Ton. Wie viel Sie davon zugeben dürfen, ersehen Sie, wenn Sie drei Proben in den gleichen Ofen geben, von denen die eine einen geringen, die zweite einen erheblich höheren und die dritte einen starken Zusatz erhält. Sollten Sie wider Erwarten damit nicht zum Ziele kommen, so rate ich Ihnen, Ihren Arbeitston und Ihre Glasur bekanntzugeben: daraus wird man dann leicht ersehen können, wo der Fehler liegt.

Zweite Antwort. Wenn es Ihr Ton erlaubt, dann brennen Sie bei einer hartflüssigen versetzten Glasur die Kacheln höher aus, oder setzen Sie der Glasur so viel wie möglich Sand, aber keinen Kaolin zu. Wenn die Oberfläche des Scherbens unter der Glasur nicht vollständig ausgeschrüht ist, dann werden Sie auch nie eine gute Glasur darauf erhalten. Im übrigen rate ich Ihnen zu einem Versuch mit einer der drei in der zweiten Antwort auf Frage 82 angegebenen Glasuren.

Dritte Antwort. Ihre Frage läßt sich ohne Kenntnis des Versatzes schwer beantworten. Bei meinen Glätteglasuren war der Fehler genau so. Um ihn zu beseitigen, machte ich den Versuch, die Glätte zur Hälfte durch Mennige zu ersetzen, also statt 36 kg Glätte 18 kg Mennige und 18 kg Glätte zu nehmen, wobei ich gleichzeitig den Tongehalt der Glasur erhöhte. Eine tonfreie Glasur wird immer leichter abfließen als eine tonhaltige. Eine Glasur, die ich verwende, besteht aus 18 Glätte, 18 Mennige,

12,5 Fürstenwalder Glasursand
4,5 Feldspat
1,5 Ton.

Der Ton wird im rohen Zustande aus meiner Vorformmasse verwendet. Ein nicht zu starkes Glasieren der Kacheln ist von Vorteil.

Zu Frage 84. Verhältnis von Schmirgel und Bindung von Schleifscheiben. Folgende Zusammenstellung eignet sich sehr gut für Ihre Zwecke:

235 Gew.-T. Schmirgel
75 „ Kalkstein
30 „ Galmei
30 „ phosphorsaurer Kalk
4 „ Feldspat
1 „ Flußspat
75 „ Natronwasserglas.

Zu Frage 85. Fehlerhafte Muffelanlage. Ihre Angaben sind ganz ungenügend, um danach die Ursache des ungünstigen Verhaltens Ihres Muffelofens ermitteln zu können. Nur eine genaue Prüfung des Ofens und der Brennweise kann zur Ermittelung und Beseitigung des Fehlers führen. Die Feuerung scheint etwas knapp bemessen zu sein. Auch die Zwischenzüge mit nur 7 cm Abstand erscheinen recht eng, so daß der Flamme nicht die Möglichkeit zu einer entsprechenden Entwicklung gegeben ist.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. G. W. F. Stademann, Inhaber des Keramischen Musterlagers E. F. Biengräber in Hamburg.

Carl Vohl in Radebeul, Bürovorsteher der Dresdner Steingutfabrik der Firma Villeroy & Boch und Handelsbevollmächtigter der Firma.

Neue Maßeinheiten in Frankreich. In Frankreich wurden neue Maßeinheiten eingeführt, darunter „sthène" (Einheit der Kraft), pièze (Druck), lux und phot (Licht) und lumen; ferner „thermie" als die Wärmemenge, welche nötig ist, um 1000 kg eines Körpers von der spezifischen Wärme von Wasser bei 15° C bei normalem atmosphärischen Druck um 1° C zu erwärmen; grande calorie (oder in gewissen Industrien „frigorie") für 1 Tausendstel thermie (millithermie); petite calorie für 1 Millionstel thermie (microthermie).

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Ausführungsbestimmungen für Mosaikplatten. Die in den gedruckten Mindestpreislisten enthaltenen Grundpreise bleiben unverändert; hierauf wird statt des bisherigen Teuerungszuschlages von 200 v. H. ein Teuerungszuschlag erhoben von:

120 v. H. für Ägypten
100 „ „ Amerika
350 „ „ Belgien
150 „ „ Dänemark
120 „ „ England
120 „ „ Finnland
350 „ „ Frankreich
120 „ „ Holland
150 „ „ Island
300 „ „ Italien
350 „ „ Luxemburg
150 „ „ Norwegen
120 „ „ Portugal
120 „ „ Schweden
120 „ „ Schweiz
120 „ „ Spanien

Für Deutsch-Österreich, Ungarn, Südslavien, Tschechoslowakei, Polen und die übrigen Länder des ehemaligen russischen Reiches gelten die deutschen Preise zuzüglich der etwaigen Ausfuhrabgabe.

Für die nichtgenannten Länder mit besserer Valuta als der deutschen gilt der Friedenskurs ohne Teuerungszuschlag, jedoch mindestens die Inlandspreise zuzüglich der etwaigen sozialen Abgabe.

Preiserhöhung für chemisch-technisches Porzellan. Die in einer besonderen Fachgruppe des „Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken" zusammengeschlossenen Fabrikanten von chemisch-technischem und Laboratoriums-Porzellan haben mit Wirkung ab 1. Juni d. J. den Teuerungszuschlag auf die Friedenskatalogpreise auf 900 v. H. festgesetzt. Die Fabriken, die bis Februar d. J. noch nicht zusammengeschlossen waren, schwankten bis dahin in ihren Preisaufschlägen auf die Friedenspreise zwischen 300 und 450 v. H. Ab 15. Februar wurde einheitlich ein Teuerungszuschlag von 600 v. H. eingeführt, der nunmehr auf die vorerwähnte Höhe gebracht werden mußte, um auch in dieser Porzellanart den in den zurückliegenden 4 Monaten außerordentlich gestiegenen Gestehungskosten Rechnung zu tragen.

Preisberechnung für Kachelöfen. Der Fachausschuß für Kachelöfen hat folgendes beschlossen: Nach Ländern mit besserer Valuta als Deutschland ist ein Aufschlag von 25 v. H. auf den Inlandspreis zu nehmen. Dieser Aufschlag gilt so lange, bis der Schweizer Kurs 600 erreicht. Alsdann sind die Preise neu zu regeln. Nach Ländern mit schlechterer Valuta als Deutschland ist der Inlandspreis zu berechnen.

Steingutfilter. Die Ausfuhr von Steingutfiltern wird durch die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, Berlin NW 21, Dreysestr. 4, kontrolliert, da es zweckmäßig ist, wenn die gesamten Filter dort bearbeitet werden.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken in Berlin-Wilmersdorf. Als neue Mitglieder des Verbandes wurden aufgenommen: Porzellanfabrik Gebr. Pohl in Schmiedeberg im Riesengebirge, Porzellanfabrik Stadtlengsfeld, Akt.-Ges. in Stadtlengsfeld, Neue Porzellanfabrik Tettau, E. G. m. b. H. in Tettau, Porzellanfabrik Stockhardt & Schmidt-Eckert in Meißen, Elketrotechnische Porzellanfabrik S. Bergmann jr. & Co. in Neuhaus am Rennweg.

Verband Thüringischer Industrieller. Am 16. Mai trat der Verband Thüringischer Industrieller in Weimar zu seiner XI. ordentlichen Hauptversammlung im Festsaal der Armbrust in Weimar zusammen. Die Tagung war äußerst zahlreich von Vertretern der Behörden, des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, einer großen Zahl befreundeter Verbände und Handelskammern und von Hunderten von Industriellen besucht. Nachdem der 1. Vorsitzende des Verbandes, Geh. Kommerzienrat Pferdekämper-Weida, die Erschienenen begrüßt hatte, der Kassenbericht erstattet und die Vorstandswahlen vorgenommen waren, sprach Verbandssyndikus Dr. Baecker-Weimar über die Tätigkeit des Verbandes im verflossenen Berichtsjahre. Besonders eingehend verbreitete er sich über die zukünftigen Wirtschaftsaufgaben des Verbandes Thüringischer Industrieller und bezeichnete dabei in erster Linie kräftigste Förderung des deutschen Außenhandels. Aus der Tätigkeit der Geschäftsführung des Verbandes berichtete er, daß dieser eine Auskunftsstelle und Beratungsstelle über die Steuergesetzgebung und das Betriebsrätegesetz, die beide sich starker Inanspruchnahme erfreuten, angeschlossen wären. Er gab eine Schilderung über die Neuorganisation und den weiteren Ausbau der dem Verband angeschlossenen Arbeitgeberzentrale, die zur Landesstelle Thüringen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ausgebaut sei, und schloß seine Ausführungen mit dem zusammenfassenden Hinweis darauf, daß das verflossene Berichtsjahr ein Jahr emsigster Arbeit am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft gewesen sei. Darauf ergriffen das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Ministerialdirektor a. D. Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. Simons und Assessor von Hertling das Wort zu ihren Vorträgen: „Wirtschaftliche Tagesfragen unter besonderer Berücksichtigung des Betriebsrätegesetzes" und „Die zukünftige Belastung der deutschen Industrie".

Eine Reichsschule für Tongewerbe in Holland. Die Holländische Regierung will in Goude eine Reichsschule für das Tongewerbe errichten, mit der eine Versuchsanstalt für Ton, Glasuren u. dergl. und ein Reichsamt für Auskünfte verbunden sein soll.

Die Marktlage

Keramik

Absatzmöglichkeiten für keramische Waren, Glas und Email. Aus dem Ausland liegen folgende Anfragen vor: England (Southampton), N. 3075, wünscht Porzellan der verschiedensten Art für den Haushalt: (London), N. 3978, Glaszylinder für Gasbeleuchtung; (Wextord), N. 3984, Angebote in Teetassen, Untertassen, Eierbechern, Tellern usw., auch Glas für den Tisch. Deutschösterreich (Wien, für Aden, Arabien), N. 3986, erbittet Angebote mit Muster für 25 Kisten Porzellan-Mokkaschalen ohne Henkel, mit Stern und Halbmond, jede Kiste enthaltend 1000 Stück, in folgenden Farben: rot, schwarz, blau und dunkelgrün, wie gewöhnlich für das Rote Meergebiet geliefert. 25 Kisten Porzellan-Mokkaschalen, wie oben, jedoch jede Kiste enthaltend 2000 Stück. Angebote werden entweder cif Aden oder fob deutschen Hafen bzw. Triest erbeten. Bezahlung würde in englischer Währung erfolgen. Käufer würde dem Lieferanten bei Bestätigung des Auftrags einen bestätigten unwiderruflichen Kredit bei einer Londoner oder deutschen Bank eröffnen. Tschechoslowakei (Budapest), V. 4158, sucht Vertretung für Steingutwaschtische und Klosettschalen. Nordafrika (Tunis), V. 4163, sucht Vertretungen für Töpferwaren: V. 4164, für Fensterglas, Glassachen, Kristall, Spiegelglas, Steingut und Porzellan. Ägypten (Kairo), V. 4176, für Glas und Porzellan. Malta (Valletta), V. 4182, für Töpferwaren; V. 4183, für Glaswaren. Schweiz (Zürich), V. 4191, für Glas, Porzellan und Steingut. Ägypten (Alexandrien), V. 4234, für Töpferwaren; V. 4235, für Glas- und Töpferwaren. Argentinien (Buenos Aires), V. 4243, für Bodenbelag, Fliesen u. dgl. Nordafrika (Tunis), V. 4250, für Porzellan, Glas, Kristall und Lampengläser, z. B. „Kosmos" o. a. England (Birmingham), N. 5010, sucht Glaswaren und Porzellan zu kaufen; (Edinburg), N. 5011, wünscht 10 Gros kleine weiße Glasflaschen von einem Wasserinhalt von 1—2 Drams und 10 000 Glasglocken für Gaslaternen aus klarem durchsichtigen Glas zu kaufen. Es ist zu berücksichtigen, daß die Glocken sehr kleinen Umfangs und nur für dauernd niedrig brennende Gasflammen bestimmt sind. Nordamerika (Minneapolis), N. 5053, sucht Tafelporzellan und Uhrengläser zu kaufen. — Gesuche wegen Abgabe von Anschriften werden durch die Schriftleitung der „Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein freigemachter Briefumschlag ist beizufügen.

Beim Deutschen Überseedienst, Berlin SW 11, Krausenstraße 38/39, liegen nachstehende Anfragen vor: U 1003: Deutsche Firma in Italien hat große Nachfrage nach Weihwasser-Gefäßen und Heiligenfiguren aus Porzellan oder Majolika für Hausgebrauch und wäre bereit, eine komplette Wagenladung, assortiert, gegen Barzahlung zu beziehen. Es wird Angebot in Mark oder Lire gewünscht. U 1138: Angesehene Firma in Uruguay sucht Verbindung mit deutschen Herstellern von Glaswaren, ist aber auch bereit, Vertretung zu übernehmen. Briefwechsel spanisch. U 1113: Deutscher Geschäftsfreund, seit 27 Jahren in Brasilien tätig, wünscht zahnärztliche und photographische Waren, optische Instrumente, Thermometer zu kaufen oder als Vertreter tätig zu sein. Angebote sind in deutscher und portugiesischer Sprache zu halten.

Polen. Französisches Geld in der feuerfesten Industrie. In die polnische Schamotteindustrie ist in der letzten Zeit immer mehr französisches Kapital eingedrungen, das sich in jeder Weise bemüht, die polnische Industrie zu fördern. Die Fabriken von Glowacki in Ostrowice, von Scein in Myskow, die Fabriken des Fürsten Brakow-Lubecki in Chmielow und Klapack in Ostrowice wurden erheblich vergrößert, neu entstanden sind die französischen Fabriken Marywill in Radom, Ruda-Malenicka und Rogalin in Wierzbnik und Dowbor in Skarzysko. In Fachkreisen glaubt man, daß bei einer besseren Belieferung der polnischen Schamotteindustrie, insbesondere mit oberschlesischen Kohlen, die polnischen Fabriken sehr bald ein fühlbarer Wettbewerber der deutschen und insbesondere ostdeutschen Erzeugung sein werden, die bisher den polnischen Markt ziemlich beherrschte.

England. Die Lage der Kaolinindustrie. In der kürzlich in London abgehaltenen 1. Jahresversammlung der Aktieninhaber der English China Clays, Ltd., bekannte der Vorsitzende R. Martin, daß die englische Kaolinindustrie durch den Krieg sehr gelitten habe. Selbst nach Abschluß des Waffenstillstandes wären die ersten 6 Monate noch schlecht gewesen. Erst nach der Verschmelzung der bis 1919 vorhanden gewesenen 3 englischen Kaolinfirmen sei in der zweiten Hälfte von 1919 die Lage etwas besser geworden. Aus der Zahl und dem Umfang der von der Gesellschaft für 1920 gebuchten Aufträge schloß der Vortragende, daß die Nachfrage nach englischem Kaolin sich bereits etwas gehoben habe. Hemmend auf die Ausfuhr von englischem Kaolin wirke der Umstand ein, daß solche Länder, wie Amerika, Deutschland, Schweden und Dänemark, denen während des Krieges der Bezug englischen Kaolins unmöglich gewesen sei, ihre eigene Ton- und Kaolinindustrie bedeutend entwickelt und gefördert hätten. Infolge des Vorzuges künftiger billiger Frachten hofft die englische Kaolingesellschaft jedoch, den Wettbewerb mit jenen ausländischen Kaolinen und Tonen aufnehmen zu können. Die Dividende der obengenannten Gesellschaft für das erste Geschäftsjahr wurde auf 5 v. H. der Stammaktieneinlagen festgesetzt.

Ausbeutung der istrianischen Bauxitlager. Die ungarische allgemeine Kreditbank in Budapest hat zur Ausbeutung der istrianischen Bauxitlager im Verein mit italienischen Industriellen eine Gesellschaft mit 2 Mill. Lire unter der Firma „Società Anonima per l'Escavo d'Industria di Minirale d'Aluminio" in Fiume gegründet. Die ungarische Kreditbank besitzt auch im Biharer Erzgebirge ausgedehnte Bauxitlager, von denen jedoch gegenwärtig infolge der Unterbindung des Verkehrs mit Rumänien keine Bauxiterze ausgeführt werden können.

Glas

Preiserhöhungen für Glas. Die Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken hat den Aufschlag für Hellglas um 50 v. H. auf 100 v. H. und den Aufschlag für Opal- und Buntglas um ebenfalls 50 v. H. auf 125 v. H. erhöht. Auch für elektrische Gegenstände ist eine Erhöhung des Aufschlags um 50 v. H. eingetreten neben einer Erhöhung der Grundpreise einzelner Waren.

Deutsche Kohle für holländische Glashütten. Eine Veröffentlichung der Kölnischen Zeitung über deutsche Kohlenlieferungen an schweizerische Zementfabriken gibt dem deutschen Spiegelglassyndikat Veranlassung zu der Klage, daß in der Spiegelglas- und Gußglasindustrie die Dinge noch viel ärger liegen Die Werke sind zum großen Teil zum Stillstand gezwungen, weil sie nicht genügend Kohlen und Sulfat haben; eine mühsame Inbetriebhaltung ist nur bei einzelnen Werken unter den allergrößten Schwierigkeiten und mit Einlegung vieler Feierschichten möglich. Die Kohlen, die der deutschen Spiegelglasindustrie fehlen, würden dagegen nach Holland ausgeführt, und zwar in solchen Mengen, daß, zuverlässigen Erkundigungen nach, holländische Fabriken der gleichen Industrie sich gegen die übcrreiche Kohlenzufuhr geradezu wehren. Die holländische Glasindustrie liefere aber nun das mit deutscher Kohle erzeugte Glas nicht nach Deutschland, sondern sie trete mit dem aus deutscher Kohle erzeugten Glas als erfolgreiche Wettbewerberin der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt entgegen. Während also auf der einen Seite die deutschen Werke teils nicht arbeiten können, teils amerikanische Kohle zu hohen, die Selbstkosten ins unerträgliche steigernden Preisen erwerben müssen, während sie ferner mit der berühmten Ausfuhrabgabe und allen möglichen andern Schwierigkeiten belastet sind, die ihre Ausfuhrfähigkeit beinahe auf den Nullpunkt herabdrücken, sorgen die deutschen Kohlenstellen dafür, daß der ausländische Wettbewerb auf dem Weltmarkt möglichst recht leistungsfähig bleibt.

Tschechoslowakei. Übergang einer Gablonzer Ausfuhrfirma in italienischen Besitz. Die Firma A. Sachse & Co. in Gablonz, die durch ihre Pflege des unmittelbaren Überseegeschäfts bekannt ist, hat ihren Gesamtbesitz mit ihrer Zweigniederlassung in Venedig an die Società Veneziana della Conterie in Venedig verkauft. Diese wird den Betrieb unter der bisherigen Firma weiterführen.

Japan. Belgischer Wettbewerb in der Glasindustrie. Seit Ende des Jahres 1919 macht sich das Wiedereinsetzen der belgischen Glaseinfuhr sehr stark geltend, da sich die japanischen Fabrikanten nach Eintreffen einer größeren Sendung von belgischem Glas zum Preise von 20 bis 24,50 Yen je Kiste von 100 Quadratfuß gezwungen sahen, auch ihren Preis herabzusetzen, nämlich auf 23 Yen je Kiste für die 4. Sorte. Dieser Preisrückgang bei gleichzeitig ständig wachsenden Erzeugungskosten bedeutet für die japanische Glasindustrie einen schweren Schlag und schmälert ihren Verdienst bedeutend. Immerhin soll die Ausfuhr nach den im Kriege eroberten Märkten Chinas, Indiens und Australiens noch in befriedigendem Umfange und mit entsprechendem Nutzen aufrechterhalten sein.

Japan. Glasausfuhr. Die Ausfuhr von Glas und Glaswaren aus Japan erreichte im Jahre 1919 einen Wert von 19 680 734 Yen gegen 16 079 547 Yen im Jahre 1918.

Kuba. Nachfrage nach Fensterglas. Das unerwartete Aufleben des Baugewerbes auf Kuba ruft große Nachfrage nach Baustoffen hervor. Besonders nach Fensterglas besteht bereits eine große Nachfrage Dieses wurde vor dem Kriege aus Deutschland, Großbritannien und hauptsächlich aus Belgien bezogen. Die Vereinigten Staaten erhielten bisher wegen der unbefriedigenden Verpackungsweise und wegen der geringen Güte der Ware nur wenige Bestellungen. Belgische Fabrikanten gewährten 120 Tage Kredit, die amerikanischen Firmen jedoch nur 90 Tage mit 2 v. H. Kasse. Seit dem Kriege wurde Fensterglas hauptsächlich aus Pittsburg eingeführt. Wegen der ständig steigenden Frachtpreise und der minderwertigen Ware suchen

die kubanischen Einkäufer ihren Bedarf möglichst in Europa zu decken.

Preiserhöhung für Herde. Der Verband Deutscher Herdfabrikanten hat beschlossen, die Verkaufspreise mit Wirkung vom 1. Juni um 5 v. H. zu erhöhen; die Preiserhöhung kommt vorläufig nur für eine Anzahl Herdsorten zur Anwendung.

Firmennachrichten

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges. in Rehau. Auch im Jahre 1919 hielt die große Nachfrage nach Porzellangeschirr an. Die beträchtlichen Erhöhungen der Arbeitslöhne und Gehälter, die weitere Steigerung der Preise für Kohlen, Holz und Rohstoffe und Verluste infolge des schlechten Standes der Währung konnten durch rechtzeitige Maßnahmen des Verbandes Deutscher Porzellanfabriken wett gemacht oder verhütet werden, so daß das Ergebnis befriedigend ausfiel. Nach Absetzung der vertragsmäßigen Gewinnanteile und der Abschreibungen in Höhe von 50 434,53 M ergibt sich für 1919 ein Reingewinn von 898 114,01 M, der sich durch den Vortrag aus 1918 auf 951 059,38 M erhöht. Er soll wie folgt verteilt werden: Reservefonds 47 500 M, 4 v. H. Dividende 60 000 M, bereits ausbezahlter Bonus 300 000 M, Pensions- und Unterstützungskasse 50 000 M, Gewinnanteile für den Aufsichtsrat 39 600 M, 11 v. H. Superdividende 165 000 M, Vergütungskonto 225 000 M, Vortrag für 1920 63 959,38 M. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr 1920 lassen sich noch nicht beurteilen; die ständige Kohlennot gestattet keine volle Ausnützung des Betriebes, obwohl dazu Aufträge reichlich vorlägen.

Upsala-Ekeby A.-B. in Ekebybruk, Schweden. Das Unternehmen, das sich mit der Herstellung von Kachelöfen und keramischen Erzeugnissen befaßt, hatte für 1919 einen Reingewinn von 221 730 Kr und verteilt 12 v. H. Dividende. Abschreibungen betragen 48 456 Kr. Das Aktienkapital wurde um 0,34 Mill. Kr auf 1,19 Mill. Kr erhöht.

Tonwerke Kandern Akt.-Ges. in Kandern, Baden. Im Geschäftsjahr 1919 betrug das Betriebsergebnis 271 457,56 M. Es erforderten: Abschreibungen 36 531,89 M, Steuerrücklage 30 000 Mark, verschiedene einmalige Ausgaben 3410,63 M und Vergütungen 15 000 M. Es verbleibt ein Reingewinn von 186 515,04 M.

Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges. in Mitterteich. In der Hauptversammlung wurde die vom Vorstand vorgeschlagene Gewinnverteilung einstimmig angenommen. (Vgl. Nr. 21, S. 209.)

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb i. B. Außerordentliche Hauptversammlung: 9. Juni, vorm. 11 Uhr, im Sitzungssaal der Dresdner Bank in Dresden, König Johannstraße 3. Tagesordnung: Beschlußfassung über folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrags: „Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Als Ort der Leitung wird gleichfalls Berlin bestimmt." Anderweite Festsetzung der festen Vergütung des Aufsichtsrats. Die Sitzungen des Aufsichtsrats, dessen Beschlüsse zu Protokoll zu nehmen sind, finden statt, so oft eine geschäftliche Veranlassung dazu vorliegt, und außerdem, wenn mindestens drei Mitglieder desselben oder der Vorstand es verlangen. Die Hauptversammlungen werden in Berlin oder in Dresden abgehalten.

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier in Stettin. Ordentliche Hauptversammlung: 19. Juni, vormittags 11½ Uhr, in der Börse (großer Börsensaal) in Stettin. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um bis 8 Mill. M, Festsetzung des Mindestbetrags und der Bedingungen der Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts; Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen, Akt.-Ges. in Waldsassen. Außerordentliche Hauptversammlung: 17. Juni, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu Waldsassen i. B. Tagesordnung: Abberufung des bisherigen und Neuwahl des Aufsichtsrats.

Kaerlicher Thonwerke Akt.-Ges. in Kaerlich, Bez. Coblenz. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Juni, nachmittags 4½ Uhr, in der Amtsstube des Notars Justizrats Dr. Kockerols in Coblenz.

Th. Neizert & Co., Akt.-Ges. in Bendorf a. Rh. Ordentliche Hauptversammlung: 25. Juni d. J., nachmittags 4 Uhr, in den Geschäftsräumen des Notars Justizrat Pütz, Düsseldorf, Bismarckstr. 14.

Freiburg mit Zweigniederlassung in Aachen und Herzogenrath. Risler & Co. Die Einzelprokura des Ferdinand Schaal und des Oskar Würstlin ist erloschen. Dem Oskar Würstlin und dem Kaufmann Ernst Jöckel in Freiburg ist Gesamtprokura erteilt.

Weimar. Neu eingetragen wurde: Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Förderung der Luxusporzellanindustrie und der Gesellschafter in allen wirtschaftlichen Fragen; insbesondere die Wahrnehmung der Interessen gegenüber den Behörden, die Erzielung angemessener Verkaufspreise und allgemeiner Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für das In- und Ausland, die Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung der Übererzeugung, die Wahrung der Urheberschutzrechte, die Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen gegenüber den Arbeiterorganisationen, soweit sie nicht vom Arbeitgeberverband für feinkeramische Industrie wahrgenommen werden. Stammkapital: 79 000 M. Geschäftsführer: Syndikus Dr. Max Richter in Weimar. Die Dauer der Gesellschaft erstreckt sich bis zum 1. Januar 1925. Sie verlängert sich stillschweigend jeweilig um 3 Jahre für diejenigen Gesellschafter, welche nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gesellschaft aufkündigen, wenn die Zahl der kündigenden Gesellschafter weniger als ein Viertel aller Mitglieder beträgt.

Meiningen. Friedr. Schwab & Co., Porzellanfabrik. Unter dieser Firma wurde durch Friedr. Schwab, bisher Mitinhaber der Porzellanfabrik Friedr. Schwab & Co., Gotha, und Kurt Warnecke in Meiningen eine neue Porzellanfabrik gegründet. Zu diesem Zwecke hat die Firma die an der Garten-, Berliner und Rohrerstraße gelegenen Gebäude und Grundstücke aufgekauft. Es sollen Gebrauchsgeschirre, Kunstporzellane und elektrische Stanzwaren hergestellt werden.

Bayreuth. Neu eingetragen wurde: Porzellan-Manufaktur Arthur Schmidt. Unter dieser Firma betreibt Modelleur Arthur Schmidt in Bayreuth die Herstellung und den Vertrieb von Kleinporzellan aller Art, von elektrotechnischen Stanz-, Dreh- und Gießwaren in Bayreuth, Gravenreuther Straße 21.

Weißwasser, O.-L. Porzellanfabrik August Schweig, G. m. b. H. Die Prokura des Willi Schweig ist erloschen. Kaufmann Richard Haß ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Willi Schweig in Weißwasser und Kaufmann Wilhelm Gerhager in Charlottenburg sind zu Geschäftsführern bestellt. Von den Geschäftsführern sind immer je zwei berechtigt, miteinander die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Rauenstein, A.-G. Schalkau. Porzellanfabrik Rauenstein, vormals Fr. Chr. Greiner & Söhne, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 500 000 M auf 1 250 000 M erhöht. Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 M werden zum Kurse von 120 v. H. ausgegeben.

Selb und Marktredwitz. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. Hauptniederlassung in Selb, und Porzellanfabrik F. Thomas Marktredwitz (Inhaberin Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges.), Zweigniederlassung in Marktredwitz, A.-G. Wunsiedel. Das Grundkapital ist um 3 Mill. M durch Ausgabe neuer Inhaberaktien zu 1000 M zum Kurse von 130 v. H. erhöht.

Meißen. Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert). Prokura ist erteilt dem Buchhalter Friedrich Wilhelm Leder in Meißen. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Steinau, Oder. Neu eingetragen wurde: Porzellan- und Tonwarenfabrik Steinau, Littmann u. Kontny. Gesellschafter: Fabrikbesitzer Georg Littmann und Erich Kontny zu Steinau (Oder). Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter in Gemeinschaft ermächtigt.

Berlin-Schöneberg. Neu eingetragen wurde: Porzellan-Gesellschaft Haas, Kadisch & Co. Gesellschafter: Kaufleute Arthur Wilhelm Haas, Berlin, Leib Kadisch, Berlin-Schöneberg, Erhard Kilian, Berlin-Wilmersdorf. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur je zwei Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Lüdenscheid. Lüdenscheider Porzellan-Werke Eckelsbach & Mathemeyer. Die Firma bezweckt die Errichtung einer Porzellanfabrik in Lüdenscheid. Es soll elektrotechnisches Porzellan hergestellt werden.

Eisenberg, S.-A. Neu eingetragen wurde: Richter & Alicke (vorm. Paul Richter) Porzellan- u. Thüringer Kunsttonwaren. Persönlich haftende Gesellschafter: Frieda verw. Richter, geb. Schulze, und Kaufmann Arthur Alicke, beide in Eisenberg.

Magdeburg. Carl Untucht & Co. Steingutfabrik. Die Gesamtprokura des Gustav Müller ist erloschen.

München. Münchner Keramische Werkstätten Ammann & Strubl. Weiterer Gesellschafter: Kaufmann Hans Strubl in München.

Unterwiederstedt b. Sandersleben. Mosaikplatten u. Chamottewerke Unterwiederstedt, Akt.-Ges. Direktor Hugo Kühn in Unterwiederstedt ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Schwandorf. Thonwarenfabrik Schwandorf. Fabrikdirektor Fritz Dennhardt in Schwandorf ist zum Vorstandsmitgliede bestellt; seine Prokura ist erloschen.

Greppin, A.-G. Bitterfeld. Akt.-Ges. Greppiner Werke. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Hohburg, A.-G. Wurzen. Freiherrlich Adolf von Schönbergsches Kaolinwerk. Die Prokura des Kaolinwerkdirektors Georg Albert Uhl in Hohburg ist erloschen. Die Firma lautet künftig Freiherrlich Adolf von Schönbergsche Kaolinwerke.

Quolsdorf bei Tschöpeln, Kreis Sagan. Gewerkschaft Quolsdorf, Braunkohlen- und Tonwerke. Baumeister Albert Pflugbeil aus Reichenbach i. V. ist aus dem Vorstand ausgeschieden: Kaufmann Walter Ancot aus Zwickau i. Sa. ist zum Grubenvorstandsmitglied gewählt.

Berlin. Saalthon Elektro-Osmose-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer Ingenieur August Heberle in Berlin.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Ernst Granzow. Inhaber: Kaufmann Ernst Granzow in Stuttgart, Reuchlinstr. 25. Großhandlung in elektrotechnischen Bedarfswaren.

Leipzig-Lindenau. Neu eingetragen wurde: Ingenieur Julius Goldberg. Inhaber: Ingenieur Julius genannt Judel Goldberg in Leipzig, Demmeringstr. 43. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfswaren.

Hamburg. E. F. Biengräber, Keram. Musterlager. Der Inhaber G. W. F. Stademann ist am 28. April 1920 verstorben; das Geschäft wird von dessen Witwe Emilie Helene Auguste Stademann, geb. Dibbern zu Hamburg unter unveränderter Firma fortgesetzt.

Köln. Neu eingetragen wurde: Paul Schollain, Keram. Musterlager. Inhaber: Kaufmann Paul Schollain. Der Ehefrau Mathilde Schollain geb. Kreuzkam in Köln ist Prokura erteilt.

Ottweiler, Bez. Trier. Neu eingetragen wurde: Heinrich Barth, Rohprodukten-, Häute-, Glas- und Porzellanhandlung. Inhaber: Handelsmann Heinrich Barth zu Ottweiler, Gäßlingstraße 42.

Halberstadt. C. Döppelheuer & Co. Glas- und Porzellanhandlung. Das unter der obigen Firma betriebene Handelsgeschäft ist mit dem Recht der Fortführung der Firma, aber ohne die im Betriebe des Geschäfts begründeten Schulden auf die Herren Arno Weiske aus Braunschweig, Karl Schmidt aus Halberstadt und Otto Bahrs aus Vorsfelde übergegangen. Der Gesellschafter Otto Bahrs ist auf ein Jahr vom 1. April 1920 ab von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Zittau. Die Firma L. Wolf, Stettin, Elbing, Liegnitz und Stolp, eröffnete in Zittau ein Kaufhaus für Glas, Porzellan, Steingut, Wirtschaftswaren, Geschenkgegenstände, Emailwaren und Aluminium.

Teplitz-Schönau. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Turn Adolf Laufer. Der Betrieb der Porzellanfabrik ist bereits aufgenommen.

Wien. Neu eingetragen wurde: Keramika, Vertrieb von baukeramischen Artikeln, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit baukeramischen Waren, wie Steinzeugwaren, Tonplatten, Fliesen, Öfen, Kunstkeramiken und dergl aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Direktor Leopold Reich in Wien. Rechte Bahngasse 10.

Prag. Rakonitzer und Themenauer keramische Unternehmungen Akt.-Ges. Die konstituierende Hauptversammlung dieser Gesellschaft, die die Liechtensteinschen keramischen Unternehmungen übernimmt, wählte in den Verwaltungsrat die Herren: Franz Patzak, Präsident der Baubank, Oldrich Rosenberg, Generaldirektor Emil Sommerschuh, Abg. Georg Stribrny und Oberdirektor Stellvertreter Ant. Tille. Das Aktienkapital beträgt 8 Mill. Kr.

Karlsbad. Karlsbader Kaolin-Industrie G. m. b. H. Das Stammkapital beträgt nunmehr 100 000 Kr.

Neu eingetragen wurde: Josef Jllmann. Zweck: Porzellan- und Glas-Ausfuhr und -Einfuhr

Hermann Holzner. Die Firma betreibt jetzt auch Porzellan- und Tonwarenhandel.

Friedland. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Jos Ed. Heintschel. Inhaber: Josef Eduard Heintschel.

Glas

Stralauer Glashütten Akt.-Ges in Berlin-Stralau. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 1,80 Mill. M auf 3,60 Mill. M. Die neuen, an der Dividende ab 1. Januar teilnehmenden Aktien werden durch die Dresdner Bank und die Darmstädter Bank den Aktionären von 1 zu 1 angeboten.

Kreuznacher Glashütte Akt.-Ges. in Kreuznach. Außerordentliche Hauptversammlung: 17. Juni, nachmittags 3½ Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kreuznach.

Dubraucke, N. L. Neu eingetragen wurde: Lausitzer Glashüttenwerke Kleiner & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Diplomingenieur Richard Schwartz in Dubraucke und Glashüttendirektor Reinhold Kleiner in Tschernitz, N. L. Geschäftszweig: Betrieb einer Glashütte und Glasschleiferei.

Walddorf. Benedikt Wolf. Die bisher von Max Wolf in Walddorf unter dieser Firma betriebene Glasfabrik wird nunmehr von dem Fabrikanten Friedrich Sünder in Walddorf unter der Firma: „Glasfabrik Walddorf vorm. Benedikt Wolf, Inhaber Friedrich Sünder" mit dem Sitze in Walddorf fortgeführt.

Altenburg, S.-A. Neu eingetragen wurde: Altenburger Glasfabrik Besser u. Co., G. m. b. H. Zweck: Herstellung und Verarbeitung von Glas und Vertrieb der Erzeugnisse sowie die Herstellung von und der Handel mit ähnlichen Erzeugnissen wie Glas. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Rentner Friedrich Hellmuth Bernstein in Schwarza i. Thür. Gesamtprokura ist dem Kaufmann Oskar Besser und dem Glasfabrikanten Paul Besser, beide in Altenburg, erteilt.

Weißwasser, O.-L. Grimm & Co., Glashüttenwerke, G. m. b. H. Zweck der Gesellschaft: Betrieb von Fabriken zur Herstellung von Glas und dazugehörigen Stoffen und Bedarfswaren sowie der Vertrieb der erzeugten und anderen Waren. Alleiniger Geschäftsführer: Kaufmann Albert Ringel in Weißwasser. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Hanseatische Glasmanufaktur G. m. b. H. Zweck: Bearbeitung und Vertrieb von Glaswaren aller Art sowie der Abschluß anderweiter Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar damit zusammenhängen. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Hermann Friedrich Wilhelm Wragge, der allein, Ernst Johann Heinrich Bertram und Franz Haller, die nur gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Zerbst. Wilhelm Uebe, Thermometerfabrik. Dem Kaufmann Hannibal Kühn in Zerbst ist Prokura erteilt.

Breslau. Aloys Schmidt's Glasbläserei. Die Prokura des Kurt Keiner, Breslau, ist erloschen.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Gebr. Eckardt & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasbläser Ernst Eckardt in Gräfenroda, Glasschreiber Ernst Pfeuffer in Gräfenroda und Kaufmann Erich Reichenheim in Berlin.

Zwiesel. Neu eingetragen wurde: Glaskunstwerkstätten Echinger & Kleiber. Zweck: Veredelung des Glases durch Bemalen in künstlerischer Ausführung und Vertrieb desselben. Gesellschafter: Kaufmann Otto Degens in Zwiesel, Kunstgewerbler Hanns Echinger, Zwiesel, Kunstgewerbler Franz Kleiber, Zwiesel.

Schöneberg. Gottfried Heinersdorff, Glasmosaikanstalt. Die Firma ist gelöscht.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Otto Neumann & Co Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Otto Neumann und Kurt Seiler, beide in Görlitz.

Berlin-Tempelhof. Neu eingetragen wurde: Norddeutscher Glasgroßhandel Carl Kreul & Co., Berlin-Tempelhof. Gesellschafter: Kaufleute Carl Kreul, Berlin, und Max Großbüning, Hamburg.

Wien und Zweigniederlassung in Prag. Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald Akt.-Ges. Hofrat Dr. Siegfried Werner ist als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht.

Haida. Neu eingetragen wurde: Karl J. Pohl & Co., Glasraffinerie, Aus- und Einfuhr, Agentur und Kommission. Gesellschafter: Karl J. Pohl, Otto Köpke, Auguste Pohl, geb. Kreibich, Alfred Feiks.

Gablonz a. N. Neu eingetragen wurde: Emil Schuster. Zweck: Ausfuhr Gablonzer Waren. Prokurist: Berthold Schuster.

Schindler & Comp., Glaswarenhandel. Die Zweigniederlassung in Dobra ist gelöscht.

Neu eingetragen wurde: Walter Pohl, Aus- und Einfuhr von Gablonzer Waren.

Manebach i. Thür. Neu eingetragen wurde: Manebacher Thermometer und Glasinstrumenten-Fabrik August Wilh. Kühn & Herrmann. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann August Wilhelm Kühn und Glastechniker Robert Herrmann in Manebach eingetragen worden. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Pfungstadt, A.-G. Darmstadt. Gräger & Schaab, Emaillirwerk. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Kaufmann S. Joseph in Darmstadt, Rheinstraße 20 wurde zum Liquidator ernannt.

Neuß. Enameline Werk G. m. b. H. Die Gesellschaft, die die Herstellung gebrauchsfertiger Email und einschlägiger Erzeugnisse, besonders die Herstellung giftfreien Ersatzes für Zinnoxyd, und Herstellung einschlägiger Maschinen bezweckt und deren Stammkapital 38 000 M beträgt, ist aufgelöst. Liquidator ist der Geschäftsführer Gerhard Kallen in Neuß. Das Handelsgeschäft ist mit der Firma auf den Kaufmann Gerhard Kallen in Neuß übergegangen.

Neu eingetragen wurde: Enameline Werk Neuß und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Gerhard Kallen in Neuß.

Allgemeine

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. in München. Im Geschäftsjahr 1919 betrug der Betriebsüberschuß einschließlich 8820 M Vortrag 1 598 570,22 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 513 765,47 M Abschreibungen bleiben 362 275,77 M Reingewinn zu folgender Verwendung: 4 v. H. = 237 600 M Vordividende, 1 v. H. = 59 400 M Superdividende, 12 000 M Talonsteuer, 18 081,77 M Reservefonds, 16 000 M Vergütung an den Aufsichtsrat und 19 194 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Absatz war im allgemeinen rege; gegen Ende des Jahres war der Abruf stärker als die Erzeugungsmöglichkeit. Das außerordentliche Steigen der Gestehungskosten nötigte zu Preiserhöhungen. Im

abgelaufenen Jahre hat sich das Werk mit den übrigen größeren bayerischen Graphitwerken zum Bayerischen Graphitwirtschaftsverband zusammengeschlossen. Im laufenden Jahr ist die Nachfrage nach den Erzeugnissen an und für sich groß. Durch Verbesserungen der Arbeitseinrichtungen konnten Menge und Güte der Erzeugung erhöht werden. Aufsichtsrat: Justizrat Dr. Carl Schad, München, Vorsitzender: Anna Langheinrich, München, Stellvertreter; Emil Hesse, München; Max Nonnenbruch, München und Hofrat Hans Remshard, Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, München. — Die Gesellschaft beantragt die Erhöhung des Grundkapitals um 2 560 000 M auf 8,50 Mill. M. Die Fried. Krupp Akt.-Ges. in Essen übernimmt 2,50 Mill. M der neuen Aktien, sie bringt dagegen die ihr gehörigen Passauer Graphitwerke Akt.-Ges. in Obererlau ein, und zwar dadurch, daß sie die sämtlichen Aktien dieser Gesellschaft und ihre Forderungen gegen die Passauer Graphitwerke Akt.-Ges. einlegt.

Veitscher Magnesitwerke in Wien. Die Unionbank, Wien, hat einen Teil ihres Besitzes an Veitscher Aktien einem Syndikat überlassen, das, auf eine länge Dauer gebildet, aus der Unionbank selbst, der Firma Schneider & Cie., Paris, als Vertreterin der bedeutendsten Stahlwerke Frankreichs und aus der Akt.-Ges. Carl Spaeter, Basel, besteht. Hierbei wurde die Aufrechterhaltung des österreichischen Charakters der Veitscher Magnesitwerke-Gesellschaft und der bisherigen Aufsicht derselben durch die Unionbank sichergestellt. Das Syndikat umfaßt die Mehrheit sämtlicher Aktien der Gesellschaft. Die französische Gruppe hat sich verpflichtet, auf Beschaffung von Kohle und Versandgelegenheiten in den Nachbarstaaten Einfluß zu nehmen. Das Aktienkapital der Veitscher Magnesitwerke beträgt 8 Mill. Kr.

Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln. Die Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 15 auf 42,5 Mill. M. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 115 v. H. von einem Bankenkonsortium unter Führung des Barmer Bankvereins übernommen und den bisherigen Aktionären zum Kurse von 120 v. H. im Verhältnis 2 : 1 zum Bezuge angeboten. Die Kapitalserhöhung wurde begründet mit der Notwendigkeit, infolge der Steigerung aller Preise und Unkosten die Betriebsmittel der Gesellschaft zu verstärken.

Kaldenkirchen, A.-G. Lobberich. Domnick'sche Glasballon-Hülsen- und Flaschen-Verpackungs-Fabrik m. b. H. Die Firma ist in Domnicksche Glasballon-Hülsen- und Flaschen-Verpackungs-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. geändert, die Gesellschaft alsdann aufgelöst und Kaufmann Hermann Bühning in Crefeld zum Liquidator ernannt worden. Die Handelsgesellschaft ist auf den Kaufmann Gerhard van Daal in Horst bei Venlo übergegangen und wird von diesem unter unveränderter Firma, aber ohne Beifügung des bisherigen, das Gesellschaftsverhältnis andeutenden Zusatzes, als Einzelkaufmann weitergeführt.

Berlin. Zweigniederlassung in Mellenbach Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H. Dem Richard Simons in Charlottenburg und dem Kurt Schwarz in Berlin ist derart Gesamtprokura erteilt, daß je zwei Gesamtprokuristen gemeinsam die Firma vertreten können. Die Prokura des Gustav Koewius ist erloschen.

Eisenach. Magnetwerk G. m. b. H. Spezialfabrik für Elektromagnet-Apparate. Dem Kaufmann Wilhelm Müller in Eisenach ist Prokura in der Weise erteilt, daß er die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder Prokuristen vertreten kann.

Breslau. Joseph Kober. Den Herren Max Ehrlich, Max Kober jun., Dr. phil. Samy Kober, Josef Königshoefer, sämtlich in Breslau, Ludwig Moritz, Berlin, Samuel Walk und Matthias Walk, beide zu Breslau, ist Gesamtprokura dahin erteilt, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft und Firmenzeichnung befugt sind.

Messen und Ausstellungen

Eine Messe des Deutschen Ostens. Die vorbereitenden Arbeiten des Magistrats der Stadt Königsberg, der Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammer, haben im Einvernehmen mit dem Oberpräsidium und Landeshauptmann zu dem Beschluß geführt, vom 15. bis 20. August d. J. im Königsberger Tiergarten eine Messe des Deutschen Ostens zu veranstalten und sofort mit den erforderlichen Arbeiten zu beginnen. Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Ausstellungsräumlichkeiten soll die Messe zunächst aus folgenden Gruppen bestehen: 1. Hauptabteilung: Gesamter Bedarf der Landwirtschaft; 2. Hauptabteilung: Gewebe und Bekleidung, Schuh- und Lederwaren; 3. Hauptabteilung: Möbel und Hauswirtschaftsgegenstände; 4. Hauptabteilung: Nahrungs- und Genußmittel, chemische Erzeugnisse, Farben, Drogen; 5. Hauptabteilung: Ostpreußische Besonderheiten. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist das Meßamt der Stadt Königsberg, Magisterstr. 70/71 geschaffen worden, das seine Tätigkeit sofort aufgenommen hat.

Eine wirtschaftliche Studienausstellung in Breslau. Die schlesische Hauptstadt bereitet eine deutsche Ausstellung für wirtschafts-wissenschaftliche Arbeitsweisen vor, für die eine zweimonatige Dauer (15. Mai bis 15. Juli 1921) vorgesehen ist. Zunächst sind folgende sieben Gruppen vorgesehen: 1. Darstellung der Ergebnisse wissenschaftlicher Betriebsforschung für wirtschaftliche Ausnutzung der Betriebsanlagen im Bergbau, der chemischen, optischen und textilen Industrie, im Maschinen- und Werkzeugbau, der Beleuchtung, Beheizungs- und Bauindustrie, in Handwerk, landwirtschaftlichen Betrieben und Wasserwirtschaft. 2. Vereinheitlichung von Formen und Fabrikationsteilen auf wissenschaftlicher Grundlage (Normalisierung). 3. Beschränkung auf bestimmte Ausführungen (Typisierung) und Arbeitsteilung (Spezialisierung). 4. Vorführung aller für fehlende Rohstoffe in Frage kommenden Ersatzstoffe und ihre zweckmäßige Anwendung. 5. Verwertung von Abfallstoffen. 6. Wirtschaftspsychologische Prüfungen. 7 Patentwesen. Zur Ausstellung zugelassen werden Zeichnungen, Pläne, Modelle, Literatur, Musterbetriebe und Musterbauten, Formteile, Typen, Mustererzeugnisse, Rohstoffe, Ersatzstoffe, Baustoffe und Betriebseinrichtungen. Der Grundgedanke der Ausstellung ist, alle technischen und organisatorischen Fortschritte zu zeigen, die es der deutschen Gewerbewelt ermöglichen, ihre bevorstehenden ungeheuren Aufgaben in erfolgreicher und wirtschaftlich vollendeter Weise zu erfüllen.

Wiener Messe. Die Abhaltung einer Messe in Wien wird in dortigen Industrie- und Handelskreisen erwogen. Sie soll international sein und in den Gebänden der früheren Hofstallungen untergebracht werden.

Prager Mustermesse. Die Stadt Prag wird die erste Mustermesse schon im Jahre 1920, und zwar vom 5. bis 28. September, veranstalten. Die Messe soll international sein. In den folgenden Jahren werden die Messen im Frühjahr und im Herbst stattfinden. Nähere Auskünfte erteilt das Handelsbüro der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Berlin W 10, Hildebrandstr. 11.

Weltmesse in Paris. Zwischen Vertretern der französischen und der belgischen Handelswelt hat eine Besprechung zur Vorbereitung einer Weltmesse in Paris stattgefunden. Die belgischen Handels- und Industriekreise, die einen Erfolg dieses Unternehmens für sicher halten, haben beschlossen, sich an ihr zu beteiligen und einen Ausschuß einzusetzen, der einen entsprechenden Arbeitsplan ausarbeiten soll.

Internationale Mustermesse in Triest. Eine internationale Mustermesse ist für den Herbst 1920 in Triest geplant. Für die Durchführung ist aus bekannten Persönlichkeiten von Handel, Industrie und Finanz ein Ausschuß gebildet worden.

Europäische Industrieausstellung in Argentinien. Das Internationale Ausstellungskomitee in Paris hat die Gemeinde Buenos Aires um die Ermächtigung zum Bau eines dauernden Ausstellungspalastes innerhalb der Stadt gebeten, in dem die jeweils neuesten Erzeugnisse der europäischen Industrie zur Schau gestellt werden sollen.

Gesetze und Verträge

Erhöhung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 19. Mai 1920 wurde ein Gesetz angenommen, wonach die Versicherungspflicht auf alle Angestellten im Sinne § 1 AVG ausgedehnt wird, deren Jahresverdienst 15 000 M nicht übersteigt.

Erhöhung der Patentgebühren, Ausschüsse für Schutzdauerverlängerung. Das Reichsjustizministerium hat der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Erhöhung der patentamtlichen Gebühren vorsieht. Diese werden betragen: Bei Patenten für die Anmeldung 80, für das erste Patentjahr 80, für den Zuschlag bei Nachzahlung einer weiteren Jahresgebühr 20, für die Einlegung der Beschwerde 50, für den Antrag auf Erklärung der Nichtigkeit oder auf Zurücknahme oder auf Erteilung einer Zwangslizenz 300, für die Erhebung des Einspruchs 50 und für die Anmeldung der Berufung 500 M; bei Gebrauchsmustern für die Anmeldung 60 und für die Verlängerung der Schutzfrist 150 M; bei Warenzeichen für die Anmeldung 100, für die Anmeldung eines Verbandszeichens 500, für die Erneuerung 100, für die Erneuerung eines Verbandszeichens 500, für die Nachholung der Erneuerung 20, für die Einlegung der Beschwerde und die Erhebung des Widerspruchs je 50, für den Antrag auf Löschung 100 M.

Der Präsident des Reichspatentamtes hat zur Entscheidung über die Anträge auf Verlängerung der Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern die Bildung von zwei „Ausschüssen für Schutzdauerverlängerung" angeordnet. Der Ausschuß I ist zuständig für die Fachgebiete Elektrotechnik und Physik, Textilindustrie, Papierverarbeitung und Druckerei, Landwirtschaft, Bauwesen, der Ausschuß II für die Fachgebiete Maschinenbau, Schiffbau, Chemie, Hüttenwesen. Den Ausschüssen gehören ein rechtskundiger und zwei technische Mitglieder an.

Neue Konsulatsgebühren. Das neue Konsulatsgebührengesetz sieht folgende Gebühren vor: Auskünfte in Handelssachen: In Europa 6 M Gold, außerhalb Europas 12 M Gold. Nach Lage

des Falles sind die Sätze bis auf ein Drittel zu ermäßigen oder bis auf das Dreißigfache zu erhöhen. Ausstellung eines Reisepasses in Europa 50 M Gold, außerhalb Europas 100 M Gold. Ausstellung eines Sichtvermerks in Europa für eine Reise 30 M Gold, für wiederholte Reisen (Dauersichtvermerk) 100 M, außerhalb Europas 60 bezw. 200 M Gold. Nach Lage des Falles sind die Sätze bis auf ein Fünftel zu ermäßigen oder bis auf das Fünffache zu erhöhen. Im übrigen werden sämtliche sonstigen (den Außenhandel zumeist nicht unmittelbar berührenden) Sätze des Konsulatsgebührentarifs verdreifacht.

Erhebung der Einkommensteuer durch Lohnabzug. Die Erhebung der Einkommensteuer in Form eines Abzugs von 10 v. H. vom Arbeitsverdienst der Arbeiter und Angestellten (vgl. Nr. 18, S. 175), soll nunmehr am 1. Juli zur Einführung kommen.

Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung (vgl. Nr. 22, S. 223) ist mit dem 8. Mai 1920 in Tätigkeit getreten. Die Geschäftsräume befinden sich einstweilen Berlin W 62, Landgrafenstr. 1.

Arbeitsnachweis und Tarifvertrag. In Tarifverträgen findet sich mitunter die Bestimmung, daß die Vermittlung von Arbeitskräften an die am Tarifabkommen beteiligten Arbeitgeber nur durch den Arbeitsnachweis der am Tarifabkommen beteiligten Arbeitnehmerorganisationen erfolgen darf. Das Reichsarbeitsministerium hat sich anläßlich eines Einzelfalles dahin ausgesprochen, daß solche Bestimmungen in Tarifverträgen rechtswidrig und unwirksam sind.

Aufhebung der Beschlagnahme feindlichen Eigentums in Jugoslawien. Das jugoslawische Handelsministerium hat die nach dem 3. November 1918 verhängte Beschlagnahme des Besitzes und der Rechte der feindlichen Staatsangehörigen aufgehoben, jedoch unter der Bedingung, daß die Personen dem Sequester eine Erklärung abgeben, daß sie keinen Schadenersatz verlangen.

Gewerblicher Rechtsschutz gegenüber der Schweiz. Nachdem laut Bekanntmachung des Reichsjustizministers vom 12. Mai 1920 die Gegenseitigkeit verbürgt ist, finden im Verhältnis zur Schweiz die §§ 15, 16 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 Anwendung. Darnach werden Fristen für Handlungen zur Begründung oder Erhaltung gewerblicher Schutzrechte, die nicht vor dem 1. August abgelaufen sind oder nach Inkrafttreten des Friedensvertrages begonnen haben, bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des Friedensvertrages verlängert. Soweit Zahlungen hiernach rechtzeitig geleistet werden, sind Zuschlags- oder Nachholungsgebühren nicht zu entrichten. Gewerbliche Schutzrechte, die infolge Nichtvornahme einer Handlung in der Kriegszeit erloschen sind, treten wieder in Kraft. Patente, die am 1. August in Kraft waren, können vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages nicht zurückgenommen werden; die Kriegszeit wird auf die Frist des § 11 Abs. 3 des Patentgesetzes nicht angerechnet.

Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse. Nach § 100 des Betriebsrätegesetzes ist die Preisgabe vertraulicher Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die der Betriebsvertretung als solche vom Betriebsinhaber bekanntgegeben wurden, unter Strafe gestellt. Der Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses ist nirgends näher bestimmt. Es ist vielmehr Sache des Richters, im Einzelfalle das Richtige zu treffen, wobei er allerdings die Schranken nicht zu eng zu setzen hat. Man wird darunter zu verstehen haben: Dritten unbekannte, einem Geschäfte oder Betriebe eigentümliche Tatsachen, die nach dem Willen des Unternehmers und in seinem und des Betriebsinteresses geheimzuhalten sind, z. B. Namen der Kundschaft, Bezugsquellen, Umfang der Erzeugung, Jahresabschluß, Vorlagen und Vorschriften technischer Art und ähnl. mehr. Voraussetzung für die Bestrafung ist, daß dem Täter die offenbarte Tatsache in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied bekannt geworden ist und daß die vertraulichen Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse als solche bezeichnet worden sind. Die Bestrafung erfolgt nur auf Antrag; antragsberechtigt ist der Arbeitgeber. Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Eigentumswechsel zwischen Gesellschaft und Gesellschafter. Für den Antrag auf Umschreibung des Eigentums an einem Grundstücke im Grundbuche von einer offenen Handelsgesellschaft, deren Geschäft mit allen Aktiven und Passiven von einem der bisherigen Gesellschafter übernommen ist, auf diesen Gesellschafter ist der Reichsstempel nach Tarifnummer 11b des Reichsstempelgesetzes vom vollen Werte des Grundstücks zu erheben. Die Absicht des Gesetzes geht nämlich dahin, die gesamten Rechtsvorgänge, die zum Eigentumswechsel geführt haben, gleichgültig ob ein Kauf- oder Auseinandersetzungsvertrag oder ein Überlassungsvertrag abgeschlossen worden ist, oder nicht, insgesamt mindestens einmal mit der vollen Abgabe zu belegen.

Reichsarbeitsvertrag für die Industrie der Steine und Erden Deutschlands. Zwischen dem Arbeitgeber-Kartell Steine und Erden einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands in Hannover, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands in Berlin und dem Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter in Berlin ist ein Reichsarbeitsvertrag für ganz Deutschland abgeschlossen, der auch für die feuerfeste und die Steinzeug-Industrie Geltung hat. Er regelt Arbeitszeit, Arbeitslöhne, Überarbeit, Akkordarbeit, Lohnzahlung, Urlaub und Schlichtungsverfahren. Der Vertrag ist mit dem 1. Mai 1920 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. März 1921. Wird er nicht von einem der beiden vertragschließenden Teile 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist stillschweigend auf 1 Jahr weiter.

Verkehrs- und Zollwesen

Zollaufgeld. Vom 25. Mai 1920 ab beträgt das Zollaufgeld bis auf weiteres 700 v. H.

Statistik des Warenverkehrs. Infolge des Friedensvertrages sind verschiedene Landesteile aus dem Deutschen Reiche und damit auch aus dem deutschen Zollgebiet ausgeschieden. Der Warenverkehr mit diesen Ländern muß daher in Zukunft ebenfalls, gleich wie beim übrigen Ausland, angemeldet und ermittelt werden. Hierbei sind folgende Gebiete als Länder der Herkunft und der Bestimmung zu unterscheiden: 1. Elsaß-Lothringen mit seinen früheren geographischen Grenzen; 2. Saargebiet mit den Stationen a) des Direktionsbezirks Saarbrücken, b) des Direktionsbezirks Ludwigshafen; 3. die Kreise Eupen und Malmedy; 4. Westpolen; 5. Freie Stadt Danzig; 6. Gebiet von Memel mit den Stationen: Bajohren, Carlsberg, Clauspußen, Cullmen, Jennen, Dt. Crottingen, Försterei, Größpelken, Gudden, Heyedkrug, Jecksterken, Jugnaten, Kampspowilken, Kollaten, Kugeleit, Kukoreiten, Langszargen, Mädewald, Memel, Mitzken, Pogegen, Powilken, Prökuls, Stonischken, Szameitkehmen und Willkieten. Sendungen nach diesen eben aufgeführten Gebieten sind daher nur dann anzunehmen, wenn den Frachtbriefen die vorgeschriebenen statistischen Anmeldescheine beigegeben sind. Wegen der Ausfuhrgenehmigung ist den Versendern jedoch dringend zu empfehlen, sie ebenfalls beizubringen, da die Eisenbahnverwaltung eine Haftung für hieraus entstehende Folgen unter allen Umständen ablehnen muß. Nach der Feststellung der an Dänemark gelangenden Gebietsteile Schleswigs ist auch der Verkehr mit diesen Gebieten anzumelden.

Postanweisungsverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei. Am 1. Juni ist der Postanweisungsverkehr mit der Tschechoslowakei wieder aufgenommen worden. Der Höchstbetrag einer Postanweisung von Deutschland nach der Tschechoslowakei ist 500 Kr, aus der Tschechoslowakei nach Deutschland 400 M. Postnachnahmen und Postaufträge sind vorläufig nicht zulässig. Ein und derselbe Absender darf nur so viele Postanweisungen an einem Tage absenden, daß sie den zulässigen Höchstbetrag nicht übersteigen. Die Postverwaltung ist berechtigt, Postanweisungen auch nach ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen von der Beförderung auszuschließen und den eingezahlten Betrag zurückzuzahlen.

Postpaketverkehr nach Spanien. Von jetzt ab können Postpakete bis zum Gewicht von 5 kg ohne Wertangabe nach Spanien auch zur Beförderung über Hamburg mit unmittelbar nach Spanien fahrenden deutschen Schiffen angenommen werden. Über alles Nähere erteilen die Postanstalten Auskunft.

Postfrachtstücke nach Argentinien, Brasilien und Uruguay. Von jetzt an werden gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg sowie solche mit einer Wertangabe bis 5000 M nach der Argentinischen Republik sowie nach Brasilien und Uruguay zur Beförderung über Hamburg und von da durch Vermittelung der Speditionsfirma Elkan & Co. wieder angenommen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Ursprungszeugnisse zwischen Deutschland und dem Saargebiet. Die französischen Zollstellen fordern ab 1. Mai 1920 strengstens die Beigabe eines Ursprungszeugnisses für alle Waren, die nach dem französischen Zolltarif zollpflichtig sind und die als deutsche Erzeugnisse Zollfreiheit genießen sollen. Ohne Ursprungszeugnisse werden die Waren nur freigegeben, wenn eine Kautionsverpflichtung ausgefertigt wird, daß das Ursprungszeugnis innerhalb einer bestimmten Frist beigeschafft werden wird, oder wenn der nach dem allgemeinen Tarif festgesetzte Zollbetrag gezahlt wird.

Verkehrserleichterungen für die Reichenberger Messe. Wie das Prager Eisenbahnministerium haben nunmehr auch die Generaldirektion der Buschtiehrader Eisenbahn und die Betriebsdirektion der Friedländer Bezirksbahnen unter bestimmten Voraussetzungen die frachtfreie Rückbeförderung von Ausstellungsgütern für die Reichenberger Messe zugestanden. Die Betriebsdirektion der Friedländer Bezirksbahnen gewährt außerdem, ebenso wie das Prager Eisenbahnministerium, den Messebesuchern 50 v. H. Fahrpreisermäßigung.

Erleichterter Zollverkehr zwischen dem Saargebiet und Deutschland. Bemühungen und Vorstellungen der Saarbrücker Handelskammer haben erreicht, daß ein deutscher Delegierter für das Saargebiet nach Saarbrücken entsendet wird, der in Verbindung mit der dortigen Hnadelskammer zunächst die Befugnis haben soll, für alle Waren deutscher und saarländischer Herkunft, die nach dem deutschen Zollinlande gehen, Einfuhrbewilligungen zu erteilen. Es ist vorgesehen, daß die Zuständigkeit des Delegierten weiterhin in einem gewissen Umfang auch auf die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen aus dem Reich nach dem Saargebiet ausgedehnt wird.

Zollverkehr mit dem Memelgebiet. Nachdem der Zolldienstbetrieb an der neuen Memelzollgrenze aufgenommen ist, ist das abgetretene Memelgebiet nunmehr auch zolltechnisch als Zollausland anzusehen. Die Zollabfertigung findet auf deutscher Seite in Tilsit, auf der Seite des Memelgaus in Pogegen statt. Für auszuführende Sendungen sind außer den erforderlichen Aus- und Einfuhrgenehmigungen folgende Zollpapiere beizufügen: Warenausfuhrerklärungen in doppelter Ausfertigung. Statistische Anmeldescheine (grüne) in doppelter Ausfertigung.

Einfuhrgenehmigung für die Einfuhr nach Luxemburg. Bis auf weiteres unterliegen bei der Einfuhr nach Luxemburg feuerfeste Erzeugnisse einer Einfuhrgenehmigung, die beim Generaldirektor des Handels, der Industrie und der Arbeit in Luxemburg nachzusuchen ist.

Bestimmung für die Einfuhr deutscher Fieberthermometer nach Frankreich. Nach einer Entscheidung der französischen Generalzolldirektion werden deutsche Fieberthermometer nur dann zur Einfuhr nach Frankreich zugelassen, wenn sie mit dem Firmenstempel der herstellenden Firma versehen sind, weil sie ohne diesen Stempel dem Conservatoire des Arts et Métiers nicht zur Prüfung vorgelegt werden dürfen.

Österreich. Erhöhung des Zollaufgeldes. Die Erhöhung des Zollaufschlages in Deutschösterreich auf 1900 v. H. ist am 28. Mai in Kraft getreten.

Tschechoslowakei. Neue Zollaufschläge. Die Zollsätze waren bisher in 3 Klassen eingeteilt: Tarifkolonne in französischen Franken, Tarifkolonne in tschechoslowakischen Kronen mit 200 v. H. Zuschlag und Tarifkolonne in tschechoslowakischen Kronen ohne Zuschlag. Außer Franken und tschechoslowakischen Kronen waren bei der Zollzahlung noch gewisse andere fremde Valuten nach bestimmten Kurssätzen zulässig. Durch den Zuschlag von 200 v. H. bzw. den Frankentarif sollte der Wert der Zollzahlung den ursprünglich zur Zahlung in Gold bemessenen Zöllen bis zu einem gewissen Maße angeglichen werden. Nach der Neuregelung können fremde Valuten zur Begleichung von Zollspesen nicht mehr verwendet werden. Die Zollsätze lauten jetzt ausschließlich auf tschechoslowakische Kronen ohne Abänderung der betreffenden Tarifzahlen. Zu den Zollsätzen der bisherigen Frankkolonne wird in Zukunft ein Valutazuschlag von 500 v. H., zu den Sätzen, bei denen bisher ein Zuschlag von 200 v. H. erhoben wurde, künftighin ein Zuschlag von 300 v. H. erhoben werden. Die bisher zuschlagfreien Zollsätze erhalten einen Zuschlag von 100 v. H. Diese neuen Valutazuschläge sind nach Beratung der beteiligten Ministerien und Anhörung der handelspolitischen Kommission der Vereinigten Handels- und Gewerbekammern festgelegt worden. Bei ihrer Bemessung wurde darauf Bedacht genommen, daß die Einfuhr und im Zusammenhang damit der inländische Verbrauch nicht unverhältnismäßig belastet werde. Im Verhältnis zu den entsprechenden, weit durchgreifenden Zuschlägen der Nachbarstaaten können die neuen tschechoslowakischen Zuschläge als mäßig angesehen werden.

Tschechoslowakei. Einschränkung der Wareneinfuhr. In einer Sitzung des Verwaltungsausschusses der Kommission für auswärtigen Handel wurde über valutarische Fragen beraten und beschlossen, die Einfuhr möglichst einzuschränken und nur für die unumgänglich notwendigen Waren zuzulassen. Die Einfuhr gegen tschechoslowakische Kronen wird nur bei äußerst dringenden Rohstoffen und Lebensmitteln zugelassen werden. Jedem Gesuch muß eine Zahlungsbestätigung beigelegt werden; nicht saldierte Fakturen bei Zahlungen ins Ausland sind unzulässig. Dagegen soll an der Beschränkung der monatlichen Einfuhr auf 250 000 K für jede Firma nicht unbedingt festgehalten werden. Es dürfte demnächst eine Erhöhung dieses Kontingents erfolgen.

Schweiz. Ausfuhrbewilligung. Bis auf weiteres ist für Bauschreinerwaren in Verbindung mit Glas eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt.

Sichtvermerke für die Einreise nach Griechenland stellt die griechische Gesandtschaft in Berlin W 10, Hohenzollernstr. 22, aus, die vorläufig auch die Geschäfte des Konsulats wahrnimmt. Die Gesandtschaft beglaubigt auch die von Handelskammern ausgestellten Ursprungszeugnisse, die für die Einfuhr von Waren — auch deutscher, trotzdem auf diese nicht der Vertragstarif angewendet wird — unbedingt erforderlich sind.

Einreise nach Rumänien. Die Einreise von Angehörigen der Staaten, die sich mit Rumänien im Kriege befanden, ist bis auf weiteres im allgemeinen noch nicht gestattet. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden nur gemacht, wenn die Reise im öffentlichen Interesse Rumäniens unternommen wird, d. h. im Falle der Abwicklung von Geschäften jeder Art, von Bauten und Montierungen usw. von technischen Betrieben, Fabriken usw., sowie ferner für Personen, die früher in Rumänien in Stellung waren und auf Wunsch ihres Arbeitgebers dahin zurückkehren möchten oder aber auch für neu angeworbene Arbeitskräfte. Entsprechende Anträge sind schriftlich zu begründen und amtlich zu beglaubigen.

Belgien. Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen. Durch ministerielle Verordnung vom 7. Mai 1920 sind die seitherigen belgischen Einfuhrbeschränkungen, sowohl allgemein wie namentlich gegenüber Waren deutscher Herkunft, vorläufig aufgehoben worden.

Japan. Zollbestimmungen für die Einfuhr deutscher Waren. Mit Rücksicht auf den stark schwankenden Kurs der deutschen Mark hat das japanische Finanzministerium Anfang März angeordnet, daß bei Einfuhrwaren aus Deutschland, die einem Wertzoll unterliegen, der Wert nach Maßgabe des zur Zeit der Einfuhr auf den japanischen Markt für gleichartige Waren bezahlten Preises festgesetzt wird.

Australien. Neuer Zolltarif. In Australien wurde am 25. März d. J. ein neuer revidierter Zolltarif eingeführt. Eine deutsche Übersetzung des umfangreichen Tarifes oder auszugsweise Mitteilungen können vom Auskunftsdienst des Deutschen Überseedienstes, Berlin SW 19, Krausenstr. 38/39, bezogen werden.

Warentarif für die Levante. Für alle jene Waren, die nach dem Warentarif außer der Gewichts- oder Raumfracht einem Zuschlag von 2 v. H. des Wertes unterliegen, wird dieser Wertzuschlag auf 1 v. H. herabgesetzt.

Rumänien. Neue Zollzuschläge für die Einfuhr und Regelung des Ausfuhrhandels. Am 1. Mai 1920 sind neue Zölle auf die eingeführten Waren in Kraft getreten. Sie werden in Lei unter Zugrundelegung des Lei-Gold-Wertes bezahlt, wobei es vorläufig noch zulässig sein soll, daß die zur Erhebung gelangenden Gebühren auf weniger als die Hälfte ihres Wertes in Gold, nämlich auf das Fünffache der im Tarif vorgesehenen Gebühren ermäßigt werden. Für die Waren, die aus Vertragsländern kommen, wird das Fünffache der Tarifvertragsgebühren, für solche aus Ländern, mit welchen keine Handelsverträge bestehen, oder mit denen Rumänien sich im Kriegszustand befunden hat, das Fünffache der im Generaltarif vorgesehenen Gebühren erhoben.

Ebenfalls am 1. Mai ist eine neue Verordnung über die Regelung des Ausfuhrhandels gesetzlich in Kraft getreten. Die Ausfuhr von Waren ist nur mit Genehmigung des Handels- und Industrieministeriums gestattet. Die Bezahlung der Ausfuhrwaren an die Lieferer vollzieht sich folgendermaßen: Macht der Staat das Ausfuhrgeschäft selbst, so zahlt er lediglich den Inlandspreis und behält den Erlös aus dem Unterschied zwischen Inlands- und Auslandspreis für sich. Für Private wird der Ausfuhrpreis Anfang jeden Monats für den ganzen Monat festgesetzt. Bei der Ausfuhr der Waren erhebt der Staat von dem Preisunterschied zwischen Inlandspreis und Ausfuhrpreis folgende Abgaben: 10 v. H., wenn der Unterschied bis zu 20 v. H. des Inlandspreises ausmacht; 25 v. H., wenn der Unterschied bis zu 50 v. H. des Inlandspreises ausmacht; 50 v. H., wenn der Unterschied bis zu 100 v. H. des Inlandspreises ausmacht; 60 v. H., wenn der Unterschied 100 v. H. des Inlandspreises übersteigt. Die Preiskommission setzt monatlich die inländischen Durchschnittspreise fest. Der bisherige Ausfuhrzoll von 20 v. H. vom Wert kommt damit in Wegfall.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Die andauernd weiter steigenden Preise für Papier, die jetzt das 30fache des Vorkriegssatzes erreicht haben, im Verein mit den erheblichen Mehraufwendungen für Druck und für sonstige Unkosten, unter denen besonders die erhöhten Portosätze ins Gewicht fallen, zwingen uns zu einer nochmaligen

Erhöhung des Bezugspreises ab 1. Juli.

Der **Postbezug** kostet von diesem Zeitpunkt ab im Vierteljahr **7,50 M**, der **Streifbandbezug** für Deutschland und Österreich-Ungarn **10 M**, für die Tschechoslowakei, Finnland, Polen und den Balkan **15 M**, für das übrige Ausland **9,40 Lire bzw. Franken, 7 Schilling 6 Pence, 6,70 skand. Kronen, 1,70 Dollar, 4,50 Gulden.**

Soweit Vorausbezahlung erfolgt ist, müssen wir, da die jetzigen Gebühren nicht einmal mehr den Papierpreis decken, den Mehrbetrag noch in Rechnung stellen. Wir bitten unsere Leser, uns durch Bewilligung des Mehrbetrages in dem schweren Daseinskampf, den gerade die Fachpresse jetzt zu bestehen hat, zu unterstützen.

Verlag Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.

Gelegenheits-Anzeigen.

Anzeigenschluß Dienstag mittag

Offene Stellungen.

Von einem neuzeitlich eingerichteten
Stanz- und Emailierwerk
im südlichen Westfalen wird ein tüchtiger, selbstständig arbeitender

Kaufmann

als Vorsteher für die Verkaufsabteilung **gesucht.**
Ihm soll der gesamte Verkauf für das Inland und den Export unterstehen. Es werden verlangt eine gute Allgemeinbildung, ein tadelloser Briefstil und gediegene Fachkenntnisse. Neben der Voraussetzung, dass die französische und englische Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrscht wird, ist die Gewandheit in der Erledigung des italienischen, spanischen und portugiesischen Briefwechsels Bedingung. Bei guter Leistung wird baldige Prokura in Aussicht gestellt. Sofortiger oder doch möglichst baldiger Eintritt ist erwünscht.
Bewerbungsschreiben unter Beifügung von Zeugnissen und Lichtbild sowie Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche werden erbeten unter **O B 1240** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kleine kunstkeramische Werkstätte, in fürstlichem Besitz, die Gefässe und Kleinplastik in Fein-Steinzeug mit Lüster-, Kristall- und anderen Edelglasuren, sowie Chinarot, Türkis usw. herstellen will, sucht einen erfahrenen

Keramiker

(möglichst mit Hochschulbildung). Nur Bewerber, die in den genannten Techniken Hervorragendes leisten, künstlerisch gebildet sind und Resultate aufweisen können, kommen in Betracht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Ansprüchen sind unter **O G 1208** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 zu richten.

Beratender Fachmann

für die **Fabrikation künstlicher Zähne gesucht.**
Angebote unter **O V 1231** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen

für unsere neueingerichtete Porzellanfabrik mit vorzugsweiser Herstellung elektrotechnischer Porzellane einen durchaus energischen, zielbewussten Fachmann mittleren Alters als

Betriebsleiter.

Wir bieten

vollkommen selbständige Stellung, hohes Einkommen, freie Wohnung, Licht u. Heizung u. bei zufriedenstellender Leistung später Prokura. Es wollen sich nur ernste Arbeiter und gründliche Organisatoren unter Angabe von Entwicklungsgang, Gehaltsansprüchen und Beifügung von Lichtbild, Zeugnisabschriften und Referenzen unter **O H 1210** durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, bewerben.

Zum baldigen Antritt suchen wir für unsere Tongruben einen

Aufseher,

der in einschläg. Arb. für Tagebau gut bewandert ist. Angebote mit Lohnanspr. bei freier Dienstwohnung, Feuerung und Beleuchtung sowie Feldacker erbitten
Hall. Ton- und Kaolinwerke G. m. b. H., Lettin bei Halle a. S.

Geübter Formengiesser

in Dauerstellung gesucht.
Ludwig Wessel A.-G., Bonn.

Masse- und Tonmühle.

Tücht., erfahr., selbständ. **Fachmann** m. nachw. langjähr. Praxis als selbständ. Meister f. gross. Porz.-Fabr. für sofort bei gut. Einkommen ges. Angeb. m. Lebensl., Zeugn., Anspr. an
Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., Fraureuth (Reuss).

Tüchtiger, jüngerer

Porzellanmaler

für Dekor sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an
Carl Th. Holborn, Bremen, Kl. Fischerstr. 19.

Gesucht tüchtiger, energischer

Oberdreher,

auch ein

Scheibenmodelleur,

der im Einrichten u. Formgießen gut bewandert ist, für Steingutfabrik in Mähren.
Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche und Bekanntgabe des frühesten Eintritt-Termines unter **O K 1135** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen einen verläßlichen, erfahrenen u. gut eingearbeiteten

Kapseldreher

zum Antritt für Anfang od. Mitte Juni. Genaue Angebote sind zu richten an
Steinberger & Co., Kriegern i. Böhm.

Gesucht wird ein
tüchtiger Maler
für Auf- und Unterglasurmalerei, der gleichzeitig mit der Handhabung des Aerographen in Lösungsfarben vertraut ist u. möglichst in der Druckerei Bescheid weiß.
Steingutfabrik Witteburg A.-G., Farge a. d. Weser.

Steingutfachmann

als

Betriebsleiter

einer großen Steingutfabrik in Oesterreich gesucht. Verlangt wird Erfahrung in der Zusammensetzung von Massen u. Glasuren, Befähigung einem groß. Personal vorzustehen. Dauernde Lebensstellung zugesichert. Angebote mit ausführlichen Angaben über bisherige Tätigkeit, Familienverhältnisse, Alter und Gehaltsansprüche erbeten unter „**Steingutfachmann 1232** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mittlere Steingutfabrik
sucht einen tüchtigen selbständig.

techn. Leiter.

Kenntnisse in genauer Kalkulation sowie in der Hestellung erstklasiger Ware ist Bedingung. Bei Zufriedenstellung ist Stellung angenehm und dauernd.
Angebote mit Angaben über Gehaltsansprüche, bisher. Tätigkeit sowie Bildungsgang erbeten unter **O P 1221** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige

Engobe-Malerinnen

sofort verlangt.
Angebote unt. **O C 1245** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachliteratur liefert die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestrasse 4.

Keramische Rundschau

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 24.

Fachzeitschrift für die Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 10. Juni 1920

Ersparnis von Alkalien durch alkalihaltige Gesteine bei der Glasindustrie

Von Dr.-Ing. Ludwig Springer in Zwiesel (Bayern).

Dem heute herrschenden Mangel an alkalischen Flußmitteln bei der Glasschmelze könnte oft dadurch gesteuert werden, daß nicht bloß für Ordinär- und Flaschenglas, sondern auch für gewöhnliches Weißhohl- und Tafelglas noch weit mehr als bisher alkalireiche Gesteine wie Feldspat, Pegmatit, Granit usw. verwendet werden. Der meist in größeren Mengen vorhandene und gefürchtete Tonerdegehalt wirkt auf die Eigenschaften des Glases größtenteils nicht nur nicht schädlich, sondern vielmehr gerade auf die chemische und mechanische Widerstandsfähigkeit des Glases günstig. Was aber den Einfluß der Tonerde auf die Schmelzbarkeit der Gläser betrifft, so hat Dr. F. Singer in zwei Abhandlungen in der Keramischen Rundschau 1915 und 1917 nachzuweisen versucht, daß Tonerde in jedem Fall, wenn nicht eine gewisse Höchstgrenze überschritten wird, sogar geradezu die Schmelzbarkeit des Glases erleichtert. Verfasser dieser Zeilen hat in einer daran anschließenden Abhandlung in der Keramischen Rundschau 1917/1918 berichtet, daß nach seinen diesbezüglichen Versuchen in einem Glasschmelzofen zwar in einigen Fällen auch eine leichtere Schmelzbarkeit beobachtet wurde, vielfach aber bei selbst nicht zu hohem Tonerdegehalt eine Herabsetzung des Schmelzpunktes nicht stattfand.

Um nun aber auch größere Mengen von Tonerde bezw. tonerdehaltigen Gesteinen in das Glas einführen, also z. B. den Sand vollständig durch Pegmatit usw. ersetzen zu können und so wesentliche Mengen an alkalischen Flußmitteln zu ersparen, bin ich folgender Ansicht: Es muß, entsprechend dem Tonerdegehalt des Gesteins, weniger Kieselsäure (Sand) genommen werden, unter Umständen könnte auch mit dem Kalkgehalt im Satze zurückgegangen werden; oder es muß beim Ersatze des Sandes durch tonerdehaltige Gesteine die Tonerde auch noch zur Kieselsäure gezählt werden, um einen gewissen Ausgleich in der Schmelzbarkeit zu schaffen. Die Güte des Glases hinsichtlich mechanischer und chemischer Widerstandsfähigkeit kann darunter nicht wesentlich leiden, weil auch nach der Tscheuchnerschen Formel mit dem Kieselsäure- bzw. Kalkgehalt zurückgegangen werden kann, wenn dafür Tonerde eintritt (vergl. die Zusammensetzung der Flaschengläser). Eine andere Frage wäre die, inwieweit hierdurch z. B. die thermischen Eigenschaften des Glases oder die Zähigkeit beeinflußt werden, was erst durch genaue Versuche festgestellt werden müßte. Hierzu sei noch bemerkt, daß eigentlich der gegenseitige Ersatz von Tonerde und Kieselsäure im richtigen Molekular- und Äquivalent-Verhältnis durchgeführt werden sollte, wonach $3 \times 60 = 180$ SiO_2 (Kieselsäure) gleichwertig sind $2 \times 102 = 204$ Al_2O_3 (Tonerde). Da der Unterschied, wie man sieht, nicht groß ist und doch nicht ausprobiert ist, ob dieses Verhältnis für alle Eigenschaften des Glases zutreffend ist, so wurde bei den nachfolgenden Berechnungen der Ersatz im einfachen absoluten Gewichtsverhältnis gemacht.

Die Einführung eines alkali- und tonerdehaltigen Gesteins in einen Glassatz zwecks Ersparnis von alkalischen Flußmitteln mit anschließenden Schmelzversuchen soll nun folgendes Beispiel eines Pegmatits zeigen. Es handelt sich um jenes Gestein, das von Singer und mir schon zu den früheren Schmelzversuchen verwendet wurde und annähernd folgende Zusammensetzung hat: 76 Kieselsäure (SiO_2), 13 Tonerde (Al_2O_3), 10 Alkalien (Kali K_2O + Natron Na_2O), dazu sehr kleine Mengen Kalk, Magnesia und Eisenoxyd (0,3 i. H. Fe_2O_3). Dieses Gestein soll nun statt Sand in Sätzen, wie sie etwa für Tafelglas gebräuchlich sind, Verwendung finden.

I. Versuchsschmelze.

Probe a ist zum Vergleich ein gewöhnlicher, etwas weicher Tafelglassatz: 35 Soda, 40 kohlensaurer Kalk, 100 Sand.

Probe b ist der entsprechende Satz mit obigem Pegmatit. Die Berechnung des Satzes geschieht folgendermaßen: Die 100 Sand könnten in der Weise durch den Pegmatit ersetzt werden, daß man soviel Pegmatit nimmt, daß die gleiche Menge Kieselsäure in das Glas hineinkommt wie mit 100 Sand; da 100 Pegmatit nur 76 Kieselsäure enthalten, so müßten $100 \times 100 : 76 = 132$ Pegmatit genommen werden. Damit würde aber auch eine größere Menge von Tonerde in das Glas hineinkommen, die das Glas schwerer schmelzbar macht, außer wenn entsprechend mehr Soda gegeben bezw. wenigstens an Soda nicht abgebrochen würde; es könnte auch mit dem Kalk zurückgegangen werden. Deshalb ist es für die Berechnung vorteilhafter, die Tonerde zur Kieselsäure zu zählen und zu sagen: 100 Pegmatit enthalten rund 90 Kieselsäure + Tonerde; um aber 100 Kieselsäure (+ Tonerde) wie bisher mit dem Sand ins Glas einzuführen, braucht man $100 \times 100 : 90 = 111$ Pegmatit. Nun enthält aber diese Menge 10 i. H. = 11 Alkalien, jedenfalls hauptsächlich als Kali; diese entsprechen 16,5 Pottasche oder 12 Soda, die am bisherigen Sodagehalt abgezogen werden können. Die kleinen Mengen Kalk und Magnesia können hier unberücksichtigt bleiben.

Der neue Glassatz b lautet also:

23 Soda, 40 Kalk, 111 Pegmatit.

Beide Glassätze wurden nun in einer Menge von 3—4 Pfund in kleinen Tiegeln, aber in einem industriellen Glasofen geschmolzen. Nach 2stündiger Schmelzzeit ist Probe a noch etwas „sandig" und blasig; Probe b dagegen schon völlig „aus dem Sand" geschmolzen, aber noch feingispig. Obwohl hier die Schmelze unterbrochen werden mußte, kann man doch sagen, daß der Versatz mit Pegmatit trotz ⅓ weniger Soda leichter schmilzt als der normale Satz; es könnte wohl mit der Soda noch weiter zurückgegangen werden.

II. Versuchsschmelze.

Probe a ist ein der Formel 1,5 Natron : 1 Kalk : 6,5 Kieselsäure entsprechender, allerdings ziemlich weicher Tafelglassatz:

637 Soda, 401 Kalk, 1570 Sand.

(Dieser Satz wurde schon von Singer bei seinen Proben verwendet.)

Probe b ist derselbe Versatz, wobei jedoch, wie vorher der Sand vollständig durch Pegmatit ersetzt und entsprechend weniger Soda genommen wurde; die Berechnung ergibt folgenden Satz:

340 Soda, 401 kohlensaurer Kalk, 1745 Pegmatit.

(Hierbei wurde der Alkaligehalt des Pegmatits nur als Natron berechnet, so daß mit der Soda sehr weit zurückgegangen wurde).

Beide Versätze wurden, wie vorher, geschmolzen. Nach 2 Stunden ist Probe a schon ziemlich klar und fast nicht mehr sandig, dagegen Probe b infolge zahlreicher Blasen noch trübe und auch „sandig“. Nach 3½ Stunden wurde von jeder Probe ein Kölbchen geblasen und der Rest zu einer Platte ausgegossen. Beide Proben sind etwa gleich gut, d. h. fast nicht mehr sandig, aber noch stark gispig (Probe a wohl wegen ihres hohen Alkaligehaltes, Probe b wegen ihrer größeren Zähigkeit).

III. Versuchsschmelze.

Probe a entspricht der Probe b der I. Schmelze, aber mit noch etwas weniger Soda, weil dieser Satz gut durchgeschmolzen ist, also:

20 Soda, 40 Kalk, 111 Pegmatit.

Probe b entspricht der Probe b der II. Schmelze, aber weil diese schwerer geschmolzen ist, mit mehr Soda (wie es etwa auch der richtigen Berechnung entspricht), allerdings auch mit etwas mehr Kalk und Pegmatit, nämlich:

420 Soda, 420 Kalk, 1770 Pegmatit.

Nach 1 Stunde Schmelzdauer ist Probe a zwar klar, aber noch stark „sandig“; Probe b ist schon völlig „aus dem Sand“ geschmolzen, natürlich noch blasig. Nach 2—3 Stunden ist Probe a immer noch sandig, Probe b natürlich nicht mehr sandig, aber immer noch von zahlreichen Blasen durchsetzt; Probe b schmilzt also leichter als a, scheint aber schwerer zu läutern. Bei Probe a war mit dem Sodagehalt jetzt doch zu weit zurückgegangen worden (im Gegensatz zu I a mit 25 Soda); Probe b müßte viel leicht zwecks besserer Läuterung etwas abgeändert werden.

Ergebnis.

Soweit die zum Teil unvollständigen Versuche ein Urteil zulassen, kann man über den Ersatz von Sand durch Pegmatit mit entsprechender Alkaliersparnis folgendes sagen: Berechnet man die Tonerde als Kieselsäure und ersetzt dann den Sand in entsprechendem Verhältnis vollständig durch Pegmatit, und geht mit den Alkalien im richtigen Verhältnis — hier etwa ⅓ — zurück, so zeigt der neue Glassatz mindestens eine ebenso leichte Schmelzbarkeit. Dagegen scheint die Läuterung etwas verzögert zu werden, wohl deshalb, weil durch den Tonerdegehalt die Zähigkeit des Glases erhöht wird. — Weiter ist zu beachten, daß solche Gesteine, z. B. auch dieser Pegmatit, infolge ihres größeren Eisengehaltes gegenüber Sand das Glas stärker färben, so daß jedenfalls nur gewöhnliches Weißglas zu erzielen ist. Auch ist noch zu bedenken, daß solche Gesteine, besonders für Hafenofenbetrieb, getrocknet und gemahlen werden müssen, weil sonst schlechte Mischung und schwere Schmelzbarkeit (Folgen vor allem steiniges Glas!) auftreten: sehr vorteilhaft wären in dieser Beziehung die schon feinkörnigen Pegmatit- und Feldspatsande.

Inwieweit nun der teilweise oder völlige Ersatz des Sandes durch alkalihaltige Gesteine für eine Glasfabrik vorteilhaft und wirtschaftlich ist, hängt außer von den obigen Umständen auch noch von der leichten Beschaffung und dem Preis ab, wobei anderseits vor allem die Alkalien-Ersparnis — hier etwa ⅓ —, wieder berücksichtigt werden muß. Es besteht kein Zweifel, daß viele Fabriken solche alkalihaltigen Gesteine vorteilhaft verwenden könnten; die vorausgegangenen Berechnungen und Versuchsschmelzen wollen eine Grundlage bilden für entsprechende Kalkulations- und Glassatz-Berechnungen wie auch für Schmelzversuche im größeren Maßstabe.

Mehr Buchführung

Obwohl es eine genügende Zahl guter Bücher über kaufmännische und Fabrikbuchführung gibt, wird diese so notwendige Verwaltungstätigkeit in vielen Betrieben mehr als vernachlässigt. Hauptsächlich gilt dies hinsichtlich der Roh- und Betriebsstoffe. Sie werden bestellt, nach Eingang verbucht und dann dem Verbrauch übergeben. Am Ende des Jahres oder zur Zeit des Jahresabschlusses wird dann gelegentlich der Lageraufnahme der Bestand schätzungsweise mehr oder weniger genau ermittelt und dann stellt sich nicht selten heraus, daß der buchmäßige Sollbestand der Roh- und Betriebsstoffe und der tatsächliche Bestand wie die hergestellten Warenmengen nicht miteinander in Einklang gebracht werden können. Wo die Rohstoffe geblieben sind und zu welchen Arbeiten sie verbraucht wurden, entzieht sich in vielen Fällen der Nachprüfung.

Sofern es sich nur um einfache Betriebe handelt, die, wie z. B. die Ziegeleien, selbstgegrabenen Ton ohne besondere Zusätze verarbeiten, ist die Überwachung des Rohstoffverbrauchs verhältnismäßig einfach, da es sich nur darum handelt, die Menge des gegrabenen, dem Betrieb zugeführten und verarbeiteten Tones buchmäßig festzuhalten. Umfangreicher und wichtiger wird die Aufgabe der Rohstoffbuchführung in Betrieben, die mehrere und z. T. von auswärts bezogene Tone verarbeiten, die außerdem mit Zuschlägen von Quarz, Feldspat usw. versetzt werden, und für Betriebe, die Glasuren und bessere Erzeugnisse herstellen, zu deren Gestaltung auch Gips für die Formen verbraucht wird. In allen solchen Betrieben ist es dringend erforderlich, die Menge der Rohstoffeingänge genau zu buchen und jedes Mal bei der Herstellung der Masse-, Glasuren- und Farbenmengen, der Formen usw. die verbrauchten bezw. verausgabten Rohstoffmengen aufzuschreiben und vom Bestand abzuschreiben. Abgesehen davon, daß eine derartige Betriebsbuchführung die Preisberechnung wesentlich unterstützt, wird auch die Bestandsaufnahme erleichtert. Wer derartige Arbeiten ohne buchmäßige Unterlagen einmal durchgeführt hat und sich daran erinnert, wie hilflos man vor den einzelnen Tonhaufen, vor den Stapeln Quarz, Feldspat und den sonst aus der Verpackung herausgenommenen Rohstoffen steht, der weiß, wie schwierig es ist, Berge loser Rohstoffe mit der für den Jahresabschluß genügenden Sicherheit abzuschätzen. Hat man aber stets die Menge der eingegangenen Rohstoffe und die für den Betrieb entnommenen Mengen gebucht, dann läßt sich an Hand der Zahlen eher ein Überblick über den am Jahresende vorhandenen Bestand gewinnen. Die genauen Ermittelungen werden dadurch jedenfalls wesentlich gefördert. Recht schwierig ist auch das Abschätzen der Kohlenmengen. In diesem Fall tut man gut, einige Wochen vor Lageraufnahme die neueintreffenden Kohlen auf einen besonderen Platz abzuwerfen und die dort abgeladenen Gewichtsmengen genau aufzuschreiben.

Außer den Rohstoffen erfordert die Aufnahme der Halb- und Fertigerzeugnisse große Sorgfalt. Bei den Halberzeugnissen sind die verbrauchten Rohstoffe, die darauf verausgabten Löhne und die Grundunkosten zu berechnen. In ähnlicher Weise sind die Fertigerzeugnisse zu buchen, bei denen übrigens oft der Fehler gemacht wird, daß sogenannte Ladenhüter durch Jahre hindurch immer wieder als Vermögensbestandteile geführt werden, während die veralteten Formen oder sonstwie marktunbrauchbar gewordenen Gegenstände nur noch Altwert oder gar keinen Wert mehr besitzen. Es ist eine Selbsttäuschung, die in Lagerspeichern aufgestapelte unverkäufliche Ware immer wieder als Vermögensbestandteil aufzuführen.

Erhebliche Beträge erfordern auch die Betriebsmittel. Hierunter zählen beispielsweise Schmieröl, Eisen für Ausbesserungszwecke, Holz, Verpackungsstoffe, Nägel und dergleichen. Alle solche Sachen müssen unbedingt in einem Vorratsraum aufbewahrt werden, über dessen Bestand von einem Vorratsverwalter Buch geführt wird, der die verlangten Gegenstände nur gegen Abgabe einer Bescheinigung der betreffenden Betriebsabteilung und nach Eintragung der abgegebenen Mengen verausgaben darf. Dann kann es nicht vorkommen, daß am Ende des Jahres soundsoviel Fässer Petroleum oder Maschinenöl, Kupfer- oder Messingdrähte und dergleichen wertvolle Gegenstände fehlen.

W. B. S.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

12d. 1. E. 23 260. Verfahren und Vorrichtung zur Verdrängung von Flüssigkeiten in Substanzen durch andere Flüssigkeiten. Elektro-Osmose, Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 19. 6. 18.

12e. 2. K. 71 489. Verfahren und Einrichtung zur Erhaltung der Isolation von in staub- oder feuchtigkeithaltigen Gasen befindlichen Isolatoren. Dipl.-Ing. Paul Kirchhoff, Hannover, Gabelsbergerstr. 18. 31. 12. 19.

22g. 2. H. 73 022. Verfahren zur Herstellung von wetterfesten Wasserglasfarben oder -emaillen. Gertrud Hildenbrandt, Hamburg, Wandsbeker Chaussee 17. 25. 10. 17.

22g. 10. S. 50 580. Verfahren zur Herstellung eines das Gefrieren von Glasflächen verhütenden Mittels. Asriel Mendel Samuely, Leipzig, Hainstr. 26. 17. 7. 19.

48a. 4. W. 43 226. Vorrichtung zum Galvanisieren keramischer Gegenstände. Henry Welte, Znaim, Mähren. 20. 9. 13.

67a. 17. K. 71 502. Maschine mit umlaufender mit der ebenen Fläche wirkender Schleifscheibe zum Schleifen ebener Flächen an Glasgefäßen o. dgl. Fa. Fr. Wilhelm Kutzscher, Deuben-Dresden. 2. 1. 20.

Erteilungen

12d. 1. 324 082. Verfahren zum Abscheiden von in Flüssigkeiten schwebenden fein verteilten festen Stoffteilchen. Titan Co. A.-S., Kristiania, Norw. 2. 11. 18. T. 22 351. Norwegen 12. 12. 17.

21c. 14. 324 154. Porzellanisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bayern. 19. 11. 18. P. 37 241.

53b. 3. 324 121. Einmachglas mit Einrichtung zum Anzeigen von Undichtigkeiten des Glasverschlusses. Emil Stratmann, Limburg, Lahn. 2. 10. 19. St. 32 444.

67a. 31. 323 990. Maschine zum Schleifen der Stöpselsitzflächen in Flaschenhälsen. Louis Naglee Bruner, Zürich, Schweiz. 17. 1. 17. B. 83 152.

80b. 23. 323 948. Verfahren zur Herstellung von keramischen Gebrauchs- und Schmuckgegenständen. Johann Hoffmann, Prieros, Mark. 10. 9. 19. H. 78 295.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 741 809. Isolator mit gekreuzten Kanälen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 22. 7. 19. S. 42 377.

42i. 742 191. Thermometer, insbes. Krankenthermometer. „Oros“ Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik Hornig & Rosenstock, Cassel. 27. 4. 20. O. 11 221.

53b. 741 998. Vakuumverschluß für Konservengläser. H. Hoheisel u. Alois Orawetz, Finsterwalde, N.-L. 22. 4. 20. H. 83 483.

53b. 742 235. Konservenglasdeckel. R. Springborn, Breslau, Uferstr. 40. 15. 4. 20. S. 44 230.

70c. 741 984. Tintenfaß mit in der Höhe verstellbarem Einsatz. Walter Schubert, Chemnitz-Altendorf, Limbacher Str. 173. 18. 2. 20. Sch. 65 742.

70c. 742 088. Tuschflaschenverschluß mit Reißfederfüllung. Ernst Thieme, Magdeburg, Hauswaldtstr. 2. 1. 5. 20. T. 21 437.

75d. 742 276. Kunstgewerbliche, mit Lack und farbigen Stoffen bildmäßig behandelte Gläser zum Einlassen in die Deckel von Dosen, Kästchen, Schmuckschatullen, Tabletts usw. Hans Holland, München, Leopoldstr. 58. 16. 4. 20. H. 83 222.

77f. 742 198. Orakelspiegel. Robert Kern, München, Wallstraße 1. 4. 5. 20. K. 80 137.

Verlängerung der Schutzfrist

32a. 665 124. Vorrichtung zum Öffnen und Schließen von Glasblasformen usw.. Jean Wolf's Glasmaschinenbau-Ges. m. b. H., Köln. 11. 6. 17. W. 48 772. 15. 5. 20.

42i. 666 301. Kühlwasserrohr-Thermometer usw. A. Schlegelmilch Thermometer- und Glasinstrumenten-Fabrik, Berlin. 24. 4. 17. Sch. 58 223. 12. 4. 20.

42i. 694 892. Thermometer. Hans Schlegelmilch, Berlin, Choriner Straße 30. 16. 11. 18. Sch. 61 239. 12. 4. 20.

53b. 660 092. Verschluß für Konserven- oder Einkochgefäße. Eduard Haberländer, Windischeschenbach, Bay. 30. 12. 16. H. 72 939. 8. 5. 20.

64a. 656 219. Verschluß für Konserven- oder Einkochgefäße. Eduard Haberländer, Windischeschenbach, Oberpf. 21. 11. 16. H. 72 757. 8. 5. 20.

64a. 665 042. Aufbewahrungsgefäß usw. Paul Meyer, Wismar i. M. 9. 6. 17.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 99. Herstellung von Porzellan mit Ströbelspat. Ich beabsichtige, Ströbelspat für die Herstellung unseres Porzellan-Gebrauchsgeschirres einzuführen. Empfiehlt es sich, den Spat fein gemahlen geglüht oder roh zu verarbeiten? Ist die Möglichkeit gegeben, daß bei Verwendung von Ströbelspatmassen Glasurrisse auftreten? Wie wird eine passende, bei Segerkegel 14 ausschmelzende durchsichtige Glasur hergestellt?

Antworten

Zu Frage 86. Bindemittel für Stempelfarben. Als Ersatz für Zucker kommen in Betracht: Glyzerin, Dextrin, Tragantgummi oder Gummi arabicum, feiner, weißer Tonschlicker, wenig Wasserglas, feldspatreiche Mischungen mit dem Farbkörper als Feuerkitt oder dieselbe Glasur, die zum Glasieren des Scherbens Verwendung findet, in Mischung mit dem Farbkörper. Je nach der Eigenart des Farbkörpers kommen auf 1—4 Teile Farbkörper 1 Teil Glasur.

Zweite Antwort. Zur Bereitung von Unterglasurstempelfarben ist die sogenannte Beize des Bruder Hyppolit wohl das beste Mittel. Sie wird hergestellt durch achtstündiges Kochen von gleichen Teilen Knoblauchschoten und Zwiebeln. Der Absud wird filtriert und damit die Farbe möglichst fein gerieben. Scharfe und satte Abdrücke sind das Ergebnis. Auf Glasur und Brand hat dieses Mittel keinen störenden Einfluß, da es restlos verdampft. Dieses Bindemittel hat sich seit den 80er Jahren sowohl für Hand- wie für Maschinenstempeln glänzend bewährt. Nicht zu hart gebranntes Biskuit erleichtert das Stempeln.

Zu Frage 87. Färben von Alabaster. Wenn es sich um Alabastermehl handelt, so färbt man dieses mit fein gemahlenen Mineralfarben wie Ocker, Chromgelb, Ultramarin usw. und mengt die Teile in einer Mischtrommel gut durcheinander. Gegenstände aus Alabaster kann man nach Lehner sehr hübsch, wie folgt, auf chemischem Wege färben. Man bemalt die Gegenstände mit Metallsalzlösungen und ruft dann die Farbe hervor, indem man die Gegenstände mit einer zweiten Flüssigkeit überführt, die aus der erstangewendeten eine farbige feste Verbindung ausscheidet. Beispiele dieser Art sind folgende: Reingelb: Bemalung mit Kaliumbichromatlösung, Hervorrufung mit Bleizuckerlösung. Rostgelb: Bemalung mit Eisenchloridlösung, Hervorrufung mit Ätzammoniak. Rot: Bemalung mit gesättigter Eisenchloridlösung, Hervorrufung mit Ätzammoniak. Braun: Bemalung mit Kaliumpermanganatlösung, Hervorrufung mit Zuckerlösung. Blau: Bemalung mit Lösung von gelbem Blutlaugensalz, Hervorrufung mit Eisenvitriollösung. Grün: Bemalung mit Kupfervitriollösung, Hervorrufung mit Sodalösung.

Zu Frage 88. Verwendung von Umbra. Die Umbra dürfte sich zum Färben von Glasur-, Glas- und Masseversätzen, sehr gut eignen und im Mittel einen sepiabraunen Farbton ergeben, wie er von Fabriken, die feuerfestes Kochgeschirr herstellen, heute besonders gewünscht wird. Setzen Sie sich mit größeren keramischen Werken in Verbindung unter Einsendung von kostenfreien Proben zu Versuchszwecken.

Zu Frage 89. Aufbereitung flüssiger Porzellanglasur. Wenn ich das Richtige treffe, so beziehen Sie Porzellangegenstände und wollen diese glasieren. Denn wenn Sie selbst Porzellan fabrizieren, so würde zu Ihrer Einrichtung nur eine Glasurtrommel nötig sein, in der die Glasur gemahlen wird. Die Rohstoffe erhalten Sie im gemahlenen Zustande. Sollten Sie aber Ihre Porzellanmasse fertig beziehen, so ist es das beste, wenn Sie von diesem Lieferanten auch gleich die passende Glasur mitliefern lassen.

Zweite Antwort. Ohne Mahlvorrichtung ist die Herstellung von Porzellanglasur schlecht denkbar und auch wohl kaum wirtschaftlich. Kleine Proben werden auf einer Glaspalette so fein gerieben, daß der Reiber kein knirschendes Geräusch mehr verursacht. 30—50 g Versatz genügen für Probeplättchen, die dem Schrühscherbenhaufen entnommen werden. Man tut gut, diese Proben an 6—8 verschiedene Stellen des Ofens zu legen, da jeder Ofen ein bis mehrere Kegel Temperaturunterschiede aufweist.

Dritte Antwort. Wenn Sie die 300 kg Porzellanglasur nebenbei herstellen wollen, würde sich die Sache vielleicht lohnen. Da Sie ohne Mahlvorrichtung arbeiten wollen, müßten Sie die zur Herstellung der Glasur notwendigen Stoffe fein gemahlen beziehen und verarbeiten. Es muß dann der gesamte Versatz in einem Bottich angerührt werden und dann durch ein feines Glasursieb (1200—1500 Maschen auf den qcm) geschlagen werden. Eine Mahlvorrichtung bleibt jedoch immer das Zweckmäßigste. Kleine Proben wiegen Sie auf einer kleinen Handwage ab und tragen sie, nachdem die Probe auf einer Glaspalette durchgerieben wurde, auf den Scherben durch Aufgießen auf.

Zu Frage 90. Versätze für Porzellanglasur. Nachstehende Glasuren dürften sich für Ihre Zwecke eignen:

1. 170 Gew.-T. Feldspat
   310 „ Quarzsand
   130 „ Kaolin
   40 „ Kalkspat
   25 „ Magnesit.

Feldspat und Quarzsand kann auch in der Gestalt von gemahlenen Glattscherben eingeführt werden; die Umrechnung läßt sich nur vornehmen, wenn man den Masseversatz kennt.

Zweite Antwort. Weiße Porzellanglasurversätze für Segerkegel 10—12 sind:

2. 70 Gew.-T. Kaolin
   320 „ Quarzsand
   50 „ Glühscherben
   80 „ Glattscherben
   110 „ Kalkspat
   370 „ Feldspat.

	I	II	III	IV
Feldspat	222,4	278,0	278,0	222,4
Magnesit	33,6	42,0	—	16,8
Marmor	20,0		50,0	20,0
Kaolin	77,4	103,2	103,2	103,2
Quarzsand	180,0	252,0	252,0	228,0
Witherit	—	—	—	39,4

Dritte Antwort. Bewährte Versätze für Porzellanglasuren für Segerkegel 11—12 sind folgende:

I.
160 Zettlitzer Kaolin
444 Quarzsand
286 Feldspat
110 reiner Kalkspat

II.
100 Zettlitzer Kaolin
310 Quarzsand
254 Feldspat
68 reiner Kalkspat
255 Porzellanscherben

III.
404 Quarzsand
278 Feldspat
126 Dolomit
56 Porzellanscherben
90 Kaolin.

Zu Frage 91. Versätze für Wasserglas. Wasserglas setzt sich zusammen aus:

Kaliwasserglas
138 Gew.-T. Pottasche
180 „ reiner Quarz

Natronwasserglas
106 Gew.-T. wasserfreie Soda
180 „ reiner Quarz.

Zweite Antwort. Allgemein geltende Versätze für Wasserglas gibt es nicht; die Kieselsäure schmilzt in den verschiedensten Verhältnissen mit den Alkalien zu den als Wasserglas bekannten Silikaten zusammen. Je nach dem Verwendungszweck wird vom Wasserglas ein bestimmter Alkaligehalt verlangt. Dort, wo es darauf ankommt, recht viel Alkali zu bekommen, wird ein einfaches Silikat mit 1 Äquivalent Alkali auf 1 Äquivalent Kieselsäure erschmolzen, und dort, wo man mehr Kieselsäuregallert braucht, kann man für 1 Äquivalent Alkali auf 4—5 Äquivalente Kieselsäure gehen. — Je reicher das Wasserglas an Alkali ist, umso leichter schmilzt es, umso leichter löst es sich in Wasser auf und umso teurer ist es. Die Alkalien können als kohlensaure, schwefelsaure oder als salpetersaure Salze, die Kieselsäure als Quarzmehl, Quarzsand oder als Kieselgur verwendet werden. Bei Verwendung von schwefelsauren Alkalien ist ein Zusatz von Holzkohlenpulver zur Reduktion der Schwefelsäure notwendig.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Allgemeinverbindlichkeit des feinkeramischen Tarifes. Der von dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie abgeschlossene, am 1. Januar 1920 in Kraft getretene Reichstarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der feinkeramischen Industrie ist für den genannten Berufskreis durch Verfügung des Reichsarbeitsministers unter dem 29. Mai 1920 für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. März 1920. Sie erstreckt sich nicht auf die feinkeramischen Handwerksbetriebe.

Lohnabkommen des Arbeitgeberverbandes der deutschen feinkeramischen Industrie mit den Arbeiterverbänden. Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie hat mit den Arbeiterverbänden folgendes Lohnabkommen geschlossen: Zur Wahrung des Wirtschaftsfriedens erklärt sich der Arbeitgeberverband bereit, ab 1. Juni bis 15. Juli eine Lohnerhöhung zu gewähren in Höhe von 10 v. H. auf die effektiven Verdienste in den Lohnbüchern. Die sonstigen männlichen Arbeiter erhalten, wenn sie im Zeitlohn beschäftigt sind, 5 v. H. mehr, also 15 v. H. auf die effektiven Löhne. Im Falle der §§ 34 und 36 des Reichstarifvertrages beträgt die Lohnerhöhung nur 10 v. H.

Lieferwerkbescheinigung. Wie bereits wiederholt mitgeteilt, hat der Gesamtausschuß der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik beschlossen, daß vom 15. Mai ab jedem Ausfuhrantrage eine Bescheinigung der Fabrik, die die Ware geliefert hat, beigefügt werden muß, aus der ersichtlich ist, daß die Fabrik die Ware zur Lieferung in ein bestimmtes Ausland zu einem bestimmten Preise verkauft hat (Lieferwerkbescheinigung). Da noch immer Unklarheit über das Wesen der Lieferwerkbescheinigung besteht, so teilen wir folgendes mit: Die Lieferwerkbescheinigung, die in verkleinerter Form unten abgedruckt wird, hat diejenige Fabrik, die die Ware hergestellt hat, dem Abnehmer auszustellen, der die Ware für das Ausland kauft. Die Fabrik berechnet also dem Abnehmer, der für das Ausland kauft, die Auslandspreise, die von der A. H. N. vorgeschrieben sind, ermäßigt um den Rabatt, der nach der Vorschrift des betreffenden Fachverbandes für die Lieferung in das betreffende Ausland zulässig ist.

Die Vorderseite der Lieferwerkbescheinigung ist von der Fabrik zu unterschreiben.

Auf der Rückseite der Lieferwerkbescheinigung ist die Bezeichnung der Ware ebenfalls von der Fabrik auszufüllen und von der Fabrik zu unterzeichnen. Die Nummer des Ausfuhrantrages ist auf der Rückseite von dem Abnehmer, der die Ware ausführen will, auszufüllen, wenn er den Antrag zusammen mit der Lieferwerkbescheinigung an die A. H. N. Feinkeramik einreicht.

1. Anmerkung: Eine Fabrik, die ihre eigene Ware ausführt, braucht selbstverständlich keine Lieferwerkbescheinigung einzureichen. Wenn eine Porzellanmalerei weiße Ware gekauft und bei sich bemalt hat, so braucht sie keine Lieferwerkbescheinigung, da sie dann als Fabrik gilt.

2. Anmerkung: Bei solchen Waren, für die eine Lieferwerkbescheinigung nicht mehr beigebracht werden kann, kann, wenn diese Waren bis zum 15. August ausgeführt werden, auf die Bescheinigung verzichtet werden. Der Antragsteller muß sich jedoch alsdann durch die zuständige Handelskammer bescheinigen lassen, daß es sich um Waren handelt, die er früher zu Ausfuhrzwecken erworben hat.

3. Anmerkung: Die Lieferwerkbescheinigung ist in jedem Falle nur in einem einzigen Exemplar an die Prüfungsstelle oder an die A. H. N. zusammen mit dem Ausfuhrantrage einzureichen.

4. Anmerkung: Vordrucke zu Lieferwerkbescheinigungen sind bei der Firma Berg & Engel, Berlin-Steglitz, Kieler Straße 3, zu beziehen.

Vorderseite der Lieferwerkbescheinigung.

Diese Bescheinigung dient nur zur Vorlage bei der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik.

Lieferwerkbescheinigung.

Unterzeichnete Fabrik bescheinigt, der Firma ....
....
für die Ausfuhr nach (Bestimmungsland) ....
die umstehend bezeichneten Waren zu den zurzeit von der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik vorgeschriebenen Auslandspreisen am .... geliefert zu haben.

.................., den ....

(Unterschrift.)

Anmerkung: Für den Fall, daß der Abnehmer der Fabrik die Ware an mehrere Kunden verteilen will, hat ihm die Lieferfirma mehrere Teilbescheinigungen auszustellen.

* * *

Rückseite der Lieferwerkbescheinigung.

Bezeichnung der Ware.

gehört zu ....
Antrag Nr. ....

(Unterschrift.)

Mosaikplatten. Der Fachausschuß für Mosaikplatten hat den Teuerungszuschlag für Frankreich auf 420 v. H. herabgesetzt, nachdem der französische Frank am 25. Mai auf 270 M gesunken war.

Kontrollmaßnahmen. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik aufgefordert, möglichst sofort durch Kontrollbeamte die Nachprüfung der Innehaltung der Ausfuhrbestimmungen vornehmen zu lassen. Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik wird daher in der nächsten Zeit durch Kontrollbeamte die Nachprüfung vornehmen lassen und macht darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung vom 20. 12. 19., betreffend Außenhandelskontrolle, jede Firma, die Ausfuhranträge stellt und Ausfuhrbewilligung erhalten hat, verpflichtet ist, dem Kontrollbeamten sämtliche Bücher vorzulegen und diesem jeden Einblick in die Rechnungs- und Geschäftsbücher zu gewähren, der notwendig ist, um die Nachprüfung vorzunehmen. Die Kontrollbeamten der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik werden eine Bescheinigung der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik vorzeigen, die neben dem Stempel des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung die eigenhändige Unterschrift des stellvertretenden Bevollmächtigten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Regierungsrat Dr. Furbach, tragen werden.

Ausfuhrkontrolle und Ausfuhrbedingungen für Tonplatten. Vom 15. Juni 1920 ab geht mit Genehmigung des Gesamtausschusses der A. H. N. Feinkeramik die Ausfuhrkontrolle für Tonplatten auf die A. H. N. Feinkeramik über. Preisprüfer ist Herr Direktor Hildebrandt in Ehrang, Kreis Trier.

Ausfuhrbedingungen.

Der derzeitige Aufschlag auf die Grundpreise des Tonplattenverbandes beträgt für Deutschland 450 v. H. Die Lieferungen nach Frankreich und Luxemburg sind zu diesen Preisen in französischen Franken zu berechnen.

Das übrige Ausland umfaßt: Schweiz, Italien, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen.

Für Lieferungen nach der Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen ist Bezahlung in Auslandswährung nach nachstehenden Mindestkursen zu verlangen. Für Lieferung nach Belgien und Italien sind französische Preise in französischen Franken zu verlangen.

Mindestkurse:

1 franz. Fr = 0,50 Schweizer Fr.
1 „ = 0,25 Holländ. Gulden.
1 „ = 0,40 Kr Schweden und Norwegen.
1 „ = 0,46 Kr Dänemark.

Fachausschuß für den Wandplatten-Außenhandel. Nach eingehender Aussprache beschließt der Fachausschuß einstimmig, infolge der außerordentlich gesunkenen Valuta, die es nicht ermöglicht, bei Lieferungen nach dem Ausland höhere als Inlandspreise zu erzielen, für die Zukunft bis auf weiteres bei Auslandslieferungen die im Augenblick gültigen Inliandspreise zu berechnen, so lange aber die soziale Ausfuhrabgabe besteht die letztere darauf zu schlagen.

Da im Inland zurzeit ein Aufschlag von 600 v. H. auf die Listenpreise berechnet wird, ergibt sich für die Auslandslieferungen ein Aufschlag von 600 v. H. zuzüglich 10 v. H. für die soziale Ausfuhrabgabe, also rund 675 v. H.

Fachausschuß für Steingutgeschirr. Man einigte sich nach längerer Aussprache darauf, die seitherige Berechnungsweise an sich beizubehalten und nur die Rabatte bzw. Aufschläge zu ändern, und zwar wie folgt:

Schweiz	50 v. H.	Rabatt
Schweden	60 „	„
Dänemark	50 „	„
Spanien	50 „	„
Frankreich	10 „	Aufschl.
Luxemburg	10 „	„
Holland	75 „	Rabatt
Norwegen	55 „	„
England und englische Kolonien	50 „	„
Amerika (einschl. Südamerika)	65 „	„
Belgien	10 „	Aufschl.
Italien	40 „	„
Griechenland in franz. Franken	33⅓ „	„
Türkei „ „ „	33⅓ „	„
Ägypten in Schilling mit	60 „	Rabatt
Rumänien derzeitige Inlandspreise	+ 15 „	Aufschl.
Finnland „ „	+ 50 „	„
Balt. Länder „ „	+ 50 „	„
Rußland „ „	+ 50 „	„
Österreich „ „	+ 15 „	„
Tschechoslow. „ „	+ 15 „	„

Umschau

Unsere Toten: Paul Neuhauser, Gesellschafter der Dr. Jale u. Co. Tiroler Glasmalerei und Mosaikanstalt in Innsbruck.

Ludwig Mayer, Betriebsleiter der Max Kray & Co. Akt.-Ges., Glashüttenwerke in Kamenz i. Sa.

Jubiläen. Am 1. Mai beging die Glasschleiferei und Malerei Sahre & Tümmler in Dresden ihr 50jähriges Jubiläum. Sie wurde als erstes Unternehmen dieser Art in Dresden gegründet und hat sich aus kleinen Anfängen zur jetzigen Höhe emporgearbeitet.

Franz Küttler, Obermaler der Kunstabteilung der Porzellanfabrik Kästner in Oberhohndorf, konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der genannten Firma zurückblicken. Zu gleicher Zeit konnte Karl Müller das 25jährige Arbeitsjubiläum als Maler in der Aufglasurabteilung der Firma begehen.

Auszeichnung. Generaldirektor Dr. Ing. h. c. Ph. Rosenthal in Selb wurde das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen.

Fabrikdirektor Hennigk von der „Saxonia" Chamotte- und Dinaswerke, G. m. b. H. in Reichersdorf-Bad Lausick wurde von der preußischen Regierung für besondere Verdienste das Preußische Kriegs-Verdienstkreuz verliehen.

Arbeitskleidung. Zur Linderung des großen Mangels an Arbeitskleidung besteht eine vom Reichswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Textil-Notstandsversorgung G. m. b. H., Abteilung H (Berlin, Unter den Linden 46), die Arbeitskleidung, Wäsche und Unterkunftsbedarf an lebenswichtige Betriebe zur Abgabe an ihre Arbeiterschaft in dem durch den Warenmangel begrenzten Umfange liefert. Die Bedarfsanmeldungen sind seitens der Betriebsunternehmer an die genannte Stelle zu richten.

Vereine und Lehranstalten

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. Der Hauptausschuß nahm in seiner Sitzung vom 22. April d. J. u. a. die Wahl des Vorstands vor. In der Gründungsversammlung vom 4. Dezember 1919 wurden die Herren Direktor Ascherfeld in Großalmerode, Dr. Blasberg in Dahlhausen a. Ruhr, Senator Fr. Evers in Lübeck, Dr. Artur Hahn in Köln, Dr. Otto Kämpfe in Eisenberg, S.-A., Direktor Pohl in Charlottenburg, Dr. Moritz Schultz in Saarau, Direktor Peter Schwalb in Hettenleidelheim und Dr. jur. Vygen in Duisburg in den Hauptausschuß berufen; von ihnen hat Dr. Blasberg abgelehnt. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung hat der Verein westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse die Herren Dr. ing. Ackermann in Duisburg, Fabrikbesitzer Kunz in Köln-Mülheim und Direktor Waller in Biebrich, der Verein mittel- und ostdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse Direktor Alwin Hahn in Koburg, Dr. W. Hartmann in Breslau und Direktor Otto in Thonberg in den Hauptausschuß entsandt. Der Hauptausschuß wählte zum Vorsitzenden Dr. Moritz Schultz, Saarau, zum 1. Stellvertreter Dr. Artur Hahn, Köln, und zum 2. Vorsitzenden Dr. Otto Kämpfe, Eisenberg. Nach dem Berichte des Geschäftsführers und nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, von dem Beitritte des Bundes zum Zentralvereine für Binnenschiffahrt, zum Handelsvertragsvereine und zum Reichsverbande der Elektrizitätsabnehmer abzusehen, den Bundesmitgliedern aber gleichwohl den Beitritt zum Reichsverbande für Elektrizitätsabnehmer zu empfehlen und den Bund zur Mitgliedschaft beim deutschen Museum in Nürnberg anzumelden.

Interessengemeinschaft des Elektrohandels. Unter dieser Bezeichnung hat sich eine Anzahl bedeutender Handels- und Ausfuhrfirmen der Elektrotechnik zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, die sich gegen die Mißstände bei der Belieferung des Groß- und Ausfuhrhandels in elektrotechnischen Waren und gegen die drohende Lahmlegung der Ausfuhr elektrotechnischer Gegenstände durch die behördlichen Maßnahmen, insbesondere auch durch die verordnete Ausfuhrabgabe richtet. Ein enger Zusammenschluß mit den bereits bestehenden gleich gerichteten Organisationen ist im Gange. Beitrittserklärungen nimmt die Firma E. A. Krüger & Friedeberg, Berlin C 26, entgegen.

Wirtschaftsverband der tschechoslowakischen Porzellanindustrie in Karlsbad. In der Vollversammlung des Verbandes erstattete der Direktor der Ladowitzer Porzellanfabrik G. Bihl & Co., Herr Anton Zebisch, den Tätigkeitsbericht. Er teilte mit, daß die trostlosen Kohlenbelieferungsverhältnisse die Erzeugung wesentlich einschränken, daß aber der Warenhunger zu neuen Gründungen von Porzellanfabriken Veranlassung gibt. Das wichtigste Absatzgebiet bilden wie früher die Nachfolgestaaten, besonders Deutschösterreich, doch stoßen die Handelsbeziehungen vielfach auf den Widerstand des Handelsministeriums. Die Ausfuhr leidet durch den Wagenmangel und dadurch, daß die Ausfuhrgesuche nach Polen und Deutschösterreich wochenlang liegen bleiben. Bei der Ergänzungswahl der Verbandsleitung wurde Herr Anton Zebisch zum Vorsitzenden, Herr Josef Pfeiffer (Pfeiffer & Löwenstein, Schlackenwerth) zum Stellvertreter, Herr Johann Neidhart, Direktor der Firma Haas & Czizek, Schlaggenwald, als Mitglied gewählt.

Fachsektion der Ziegel- und Keramik-Industrie in Preßburg. Auf einer Versammlung der Vertreter der Ziegel- und Keramik-Industrie wurde beschlossen, eine Fachsektion des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen, Landesgruppe für die Slowakei in Preßburg zu gründen, und zwar mit folgender Unterteilung: 1. Tonindustrie: Ziegel, Dachziegel, feinkeramische und feuerfeste Industrie; 2. Kalkstein- und Zementindustrie, Kunstschiefer und sonstige Baustoffe.

Ausbau der Städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau. Die Stadtverwaltung von Breslau hat 50 000 Mark für den Ausbau der keramischen Fachabteilung an der Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau bewilligt, da die Notwendigkeit vorliegt, den der Anstalt zur Ausbildung überwiesenen Kriegsverletzten und den anderen Schülern Gelegenheit zu geben, sich mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen. Neben den handwerklichen Kunstfertigkeiten sollen sie auch die verschiedenen mechanischen Herstellungsverfahren üben lernen. Scharffeuermuffeln und eine Rundofenanlage sollen die Herstellung von Mustern der verschiedensten keramischen Erzeugnisse einschließlich des Weichporzellans ermöglichen. Den schlesischen Handwerken und der Industrie wird Gelegenheit geboten, wertvolle kunstbildungsfähige Kräfte aus ihren Betrieben durch Besuch der Anstalt fördern zu helfen. Auch die Glasveredelung erfreut sich der besonderen Pflege an der Anstalt in den Klassen der G[illegible]gravierung und der Hohlglasmalerei. Es ist beabsichtigt, die aus den Abteilungen hervorgehenden Muster für Form und Schmuck, wenn sie sich als marktgängig erweisen, der Industrie zur Verwertung zuzuführen. Die Handwerker- und Kunstgewerbeschule betrachtet es als wesentlichen Teil ihrer Aufgaben,

als berufenes Bindeglied zwischen Kunst und Handwerk zu wirken. Sie wird insbesondere jede Inanspruchnahme aus den schlesischen Handwerks- und Industriekreisen begrüßen. Leiter der Abteilung für Glasveredelung und Keramik an der Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Breslau ist Sigfried Haertel.

Die Marktlage

Zuständigkeitsbereich der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. In den Zuständigkeitsbereich der Außenhandelsnebenstelle „Grobkeramik" fallen u a. (die Nummer des Statist. Warenverzeichnisses ist in Klammern beigefügt): Kies, Mergel, Sand, Scheideschlamm und anderer Schlamm (221/2); Ton, aller Art, roh, auch gemahlen oder gebrannt (223a); Porzellanerde (China Clay, Kaolin) (223b); Ton, Schamotte und Dinasmörtel (223c); Kreide, weiße, rohe (224c); Neuburger Kieselkreide (225c); Kieselgur, Quarz, Quarzsand, Quarzit und Feuersteine (226); Magnesit (227b); Speckstein (231c); Feldspat (232b); Flußspat (232c); Walkerde (236e); Kreide, geschlämmt, gestäubt oder gemahlen (329a); Waren aus Gips (700/3); Waren aus gemeinem Steinzeug (720a/c); Töpfergeschirr (721a/b); Tabakspfeifen (723); Feuerfeste Erzeugnisse (724/25); Bauzierate usw. aus Ton (727); Bodenplatten aus Ton (728a/b); Scherben und Bruch von Ton- und Porzellanwaren (734).

Ausfuhrpreise für Kaolin und Quarzmehl. Die Ausfuhrpreise für geschlämmten Kaolin betragen vom 1. Juni 1920 ab für Holland 300 fl., Schweden 500 Kr, Dänemark 550 Kr, Norwegen 500 Kr, Finnland 2400 finn. M, Frankreich 1650 Fr, Belgien 1650 Fr, Schweiz 950 Fr, Italien 2000 Lire, Spanien 600 Peseten, Argentinien 600 Peseten, Polen 4800 M, Estland 4800 M, Nordamerika 150 Dollar, Österreich 3700 M, Tschechoslowakei 3700 M. Vorstehende Preise verstehen sich für 10 000 kg geschlämmten Kaolin frei deutscher Grenzstation. Es bleibt dem Versender überlassen, die vorstehenden Preise um den Frachtbetrag, Abgangsstation bis zur Grenze, zu kürzen und die Ausfuhrgenehmigungen auf den sich dann ergebenden Restbetrag einzuholen. Dieser letzte Weg wird um so empfehlenswerter sein, als dann die 10 v. H. Reichsabgabe, die vor Absendung der Ware bei der in Betracht kommenden Zollstelle bezahlt werden muß, entsprechend geringer wird. Für die Ausfuhr von Quarzmehl gelten unter den gleichen Bedingungen folgende Mindestpreise: nach den nordischen Ländern 510 Kr, Italien und Schweiz 700 Fr, Holland 300 Gulden, Belgien 1033 belg. Fr, Frankreich 1142 Fr, Rußland 1200 deutsche M, Finnland 1200 deutsche M, Rumänien 1000 Fr, Österreich-Ungarn und Polen 1000 deutsche M. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Angebote nach europäischen Ländern 4 Wochen, nach Überseeländern 3 Monate aufrecht zu erhalten sind, wenn nicht im Angebot andere Bedingungen festgelegt sind. Unzulässig ist, bei postwendender Annahme Aufträge abzulehnen, mit der Begründung, daß inzwischen eine Preiserhöhung stattgefunden hat. Ebenso unzulässig ist es, noch Angebote herausgehen zu lassen, wenn bekannt wird, daß Preiserhöhungen in Sicht stehen.

Halle. Vom Ton- und Kaolinmarkt. Die Kaolinwerke im Halleschen Kaolinbecken sind nach wie vor voll beschäftigt. Die Lieferungen für In- und Ausland sind groß, können aber infolge der überaus großen Nachfrage und der schlechten Wagengestellung nicht rechtzeitig ausgeführt werden. Der Hallische Kaolin und Ton für die Kapselherstellung hat eine größere Bedeutung erhalten, da viele Firmen jetzt diesen Kaolin verwenden, statt wie früher ihren Bedarf vom Auslande zu beziehen. Die Preise haben eine bedeutende Erhöhung erfahren müssen.

Neues Kaolinwerk. Rittergutsbesitzer Walter Thomas und Gutsbesitzer Ernst Starke haben sich entschlossen, das umfangreiche und günstig gelegene Kaolinlager in Börtewitz abzubauen. Die zu diesem Zweck gegründete Firma Kaolin-Industrie-Gesellschaft Börtewitz, Bez. Leipzig, hat bereits mit der Förderung und dem Versand von Rohkaolin begonnen. Nach Vollendung des Anschlußgleises sowie Ausbau der Anlage soll die Erzeugung einen größeren Umfang annehmen. Für später ist auch eine Schlämmerei und Mahlanlage geplant, um die elektrotechnische Porzellanindustrie usw. mit geschlämmtem und gemahlenem Kaolin beliefern zu können.

Westdeutschland. Vom Ton- und Kaolinmarkt. Da die Preise für Schamottesteine infolge der gesteigerten Löhne und Kohlenpreise in letzter Zeit immer mehr anzogen und die Konvention erst vor kurzem wieder einen Aufschlag durchbrachte, sehen sich die Tongrubenbesitzer veranlaßt, Preiserhöhungen eintreten zu lassen. Sie stoßen aber bei den Schamottefabrikanten meist auf Widerstand, zumal viele Fabriken ein ganz erhebliches Lager an Rohstoffen haben und, der jetzigen Geschäftslage nicht trauend, keine Abschlüsse zu höheren Preisen tätigen. Im allgemeinen war die Wagengestellung im letzten Monat etwas besser als zu Beginn der Frühjahrszeit. Man hofft jetzt, da bei der guten Witterung wieder mehr gefördert werden kann, auf weitere größere Zuteilung von Wagen, zumal infolge der augenblicklichen Lage die allgemeine Beanspruchung der Bahn geringer ist. Bei größeren Schamottefabriken und der Eisenindustrie mit eigener Schamotteherstellung macht sich augenblicklich das Verlangen nach guten Kaolingruben bemerkbar.

Frankreich. Die Steinzeugplattenindustrie. Die Herstellung von Steinzeugplatten wird in Frankreich hauptsächlich im Norden betrieben, wo die Hälfte der Werke liegt, die dieser Industrie angehören. Außerdem findet man noch bedeutende Fabriken in Pont-Sainte-Maxeuse, Emish, Paray-le-Monial, Bourg-Saint-Andéol und in Tarbes. Bei Ausbruch des Krieges waren folgende Werke im Betrieb: Société des Produits Céramiques et Réfractaires, Boulogne-sur-Mer (gegenwärtige Erzeugung: 50 000 qm Steinzeugplatten, Erzeugungsmöglichkeit 70 000 qm); Jean Overstreen, Cauteleu, Lambersart-les-Lille (Erzeugung im Jahre 1913: 200 000 qm, gegenwärtige Erzeugung 70 000 qm; Société des Produits céramiques de Maubeuge, Douzies (Nord) (Erzeugung 1913: 160 000 qm); Compagnie française de Mosaïque-Céramique de Maubeuge, Montplaisir (Nord) (Erzeugung 1919: 160 000 qm); Usine, Landrecies (Nord) (Erzeugung 1913: 100 000 qm); Maison Sand, Feignies (Nord) (Erzeugung 1913: 250 000 qm); Maison Simons, Le Cateau (Nord) (Erzeugung: 300 000 qm); Société des Produits Céramiques, Pont-Ste-Maxeuce (Oise) (Erzeugung: 500 000 qm); Perrusson et Desfontaines, Ecuisses (Saône-et-Loire) (Erzeugung 1913: 50 000 qm); Société des Carrelages céramiques, Paray-le-Monial (Erzeugung 1913: 130—160 000 qm); Etablissements Lauzun, Bourg-St.-Andéol (Ardèche) (Erzeugungsmöglichkeit: 36—96 000 qm); Maison Oustau, Semens-Tarbes (Erzeugungsmöglichkeit: 50 000 qm). Im Jahre 1917 ist das Comptoir des fabricants de carreaux de grès gegründet worden. Die jährliche Leistungsfähigkeit der dem Comptoir angeschlossenen Werke übersteigt 2 200 000 qm. Die Industrie hat sehr durch den Krieg gelitten. Mehrere der Werke liegen im ehemaligen besetzten Gebiet, wie z. B. M. Sand et Cie, Frégnies; Van Duerstraeten Canteleux-les-Lille; Boucquey et Winckelmanns, Lomme; Simons et Cie, Le Cateau; Société des Carrelages Céramiques, Landrecies; Société des Carrelages Céramiques, Douzies, und die Compagnie Française de Mosaïque-Céramique de Maubeuge, Monplaisir. Ungeheure Kosten werden nötig sein, um diese Werke wieder in Betrieb zu setzen.

Sumatra. Tonwarenfabrik. Mit dem Sitze in Medan ist die N. V. „Delische Klei-Industrie" mit 500 000 Fr Kapital gegründet worden. Zweck: Herstellung aller Arten Tonwaren sowie der Handel damit und mit Baustoffen.

Tschechoslowakei. Klagen der Glasindustrie. Vertreter der Glasindustrie berichteten dem Präsidenten der Republik über die unerfreulichen Verhältnisse in der Glasindustrie. Sie wiesen insbesondere auf die Schwierigkeiten der Kohlenbelieferung sowie der Pottasche- und Sodaversorgung der Fabriken hin und erwähnten, daß infolge der für Juni erfolgten Kürzung der Kohlenzuteilung für die Glashütten eine größere Zahl Öfen wieder außer Betrieb gestellt werden mußten, wodurch zahlreiche Arbeiter beschäftigungslos wurden. Bei den heutigen hohen Arbeitslöhnen sei es selbst für die leistungsfähigsten Unternehmungen unmöglich, die Arbeiter während eines längeren Betriebsstillstandes in Stellung zu behalten, da dies auch die bestfinanzierten Betriebe zu Fall bringen könne. Auch wurde klargelegt, daß die Pottascheversorgung in der letzten Zeit völlig unzureichend war, da sämtliche Pottaschefabriken unter Kohlenmangel leiden und bloß unregelmäßig mit Unterbrechungen arbeiten können. Ferner wurde die schwierige Stellung der Glasindustrie auf dem Weltmarkte beleuchtet, auf dem der Wettbewerb immer mehr erstarkt, so daß die Glasindustrie ihre ganze Kraft wird einsetzen müssen, um nicht ihre alten Absatzgebiete zu verlieren. Vor allem ist es die erstarkte japanische Glasindustrie, aber auch die amerikanische und englische hat während des Krieges bedeutende Fortschritte gemacht. So ist die tschechische Glaserzeugung aus Ägypten und der Levante bereits verdrängt, vornehmlich infolge des japanischen Wettbewerbes, der auch schon in Frankreich Fuß zu fassen beginnt. Schließlich wurde darüber Klage geführt, daß wegen der Erhöhung der Kohlenpreise infolge der Abgabe von 30 v. H. und des Hinaufsetzens der Kohlentarife um 150 v. H. die Fabriken weiteren Schwierigkeiten entgegengehen und eine Verteuerung der Herstellungskosten unausbleiblich ist.

Polen. Kapitalserhöhung. Die Polnische Glashütte berief in Krakau eine Hauptversammlung ein, in der die Aktienkapitalserhöhung von 3 auf 10 Millionen M beschlossen worden ist.

Jugoslavien. Aus- und Einfuhrmöglichkeiten. Eine Rundfrage des Belgrader Handelsministeriums beantwortete die Handels- und Gewerbekammer von Serajewo dahin, daß Bosnien als Ausfuhrerzeugnisse u. a. über Soda, Natrium und Chlorkalk verfügt. Es besteht Bedarf für Glas und sämtliche Gegenstände für elektrische Anlagen.

Java. Errichtung einer Glasfabrik. Eine europäische Gesellschaft hat sich in Soerabaya gebildet, um die großen Sili-

kafunde, die an den Bergabhängen im Garoetdistrikt gemacht wurden und die auf 100 Mill. t geschätzt werden, auszubeuten. Eine Glasfabrik soll in der Nähe errichtet werden.

Polnisches Außenhandelsamt in Danzig. In der Sitzung des ökonomischen Komitees in Warschau wurde beschlossen, in Danzig ein polnisches Amt für ausländischen Handel zu gründen.

Polen. Auszahlung der Ausfuhrvaluta. Bei Erteilung von Ausfuhrbewilligungen wurde bisher die Stellung von Akkreditiven in fremder Währung bei der Polnischen Landesdarlehenskasse in einer von der Ein- und Ausfuhrkommission bestimmten Höhe gefordert. Die fremde Währung behielt die Regierung zurück und zahlte dem Ausführunternehmer die entsprechende Summe in polnischer Währung nach dem Tageskurs aus. Jetzt wird diese Summe nicht mehr nach dem Tageskurs, sondern mit Abzug eines je nach der Warenart verschiedenen Hundertsatzes zugunsten des Staates ausgezahlt. So werden z. B. bei Emailgeschirr 75 v. H. des Tageskurses ausgezahlt. Der Abzug kann auch je nach dem Staate, nach welchem die Ausfuhr gerichtet ist, abgeändert werden. Auch kann eine Veränderung der eigenen Wirtschaftslage eine Abweichung von diesen Sätzen herbeiführen. Jeder einzelne Fall wird von der Kommission geprüft, und auf Grund des Gutachtens derselben werden die Ausfuhrbewilligungen bestimmt.

Der Handel mit Lettland. Das lettische Auswärtige Amt hat Bestimmungen über Vertretungen ausländischer Firmen in Lettland erlassen. Es wird verlangt, daß der Auftrag zur geschäftlichen Vertretung notariell beglaubigt ist und daß die offizielle Eigenschaft des Notars von der betreffenden lettischen Gesandtschaft bestätigt wird. Diese Bestimmungen gelten seit dem 1. April. Aufträge, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, werden nicht anerkannt. — Beim lettischen Handelsministerium ist eine Auskunftsstelle zur Unterstützung ausländischer Kaufleute und zur Förderung des Warenaustausches mit Lettland eingerichtet worden. In dieser Abteilung soll eine Ausstellung von Mustern ausländischer Waren eröffnet werden. Ausländische Firmen werden gebeten, ihre Muster mit Angaben über Preise und Bedingungen unmittelbar an das Handelsministerium in Riga zu senden.

Vereinigte Staaten. Quarzerzeugung. Die Quarzgewinnung der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1918 einschließlich der quarzführenden Sande 193 643 s. t. im Werte von 220 943 Lstrl. Sie verteilte sich in folgender Weise: Quarz (Bergkristall, Pegmatit, und Quarzit) 71 740 t, Sand und Sandstein 98 956 t, Tripolit 19 982 t, Infusorienerde 2965 t.

Vereinigte Staaten. Graphitpreise. Im April kostete in Neuyork Tiegelflockengraphit 85 v. H. C 7½ Cts. das lb., 86 v. H. C 8 Cts., 87 v. H. 8½ Cts., 88 v. H. 9 Cts., 90 v. H. 10 Cts., 92 v. H. 11 Cts., über 92 v. H. 12½ Cts. Mexikanischer amorpher Graphit wurde zu 55—66 Doll. die short ton verkauft, koreanischer zu 3¾ Cts. das lb., Madagaskar 9 Cts., Ceylon 4⁷/₈—16 Cts., je nach Sorte.

Firmennachrichten

Porzellan-Industrie Akt.-Ges. Berghaus in Auma in Thür. Das 8. Geschäftsjahr (1. 4. 1919 bis 31. 3. 1920) stand unter dem Zeichen der Kohlennot. Der häufige Mangel an Brennstoffen ließ eine volle Ausnutzung der Betriebe nicht zu. Der erzielte Reingewinn beträgt nach 188 722,20 M Abschreibungen 147 939,40 Mark. Dieser Betrag erhöht sich durch den Gewinn-Vortrag aus dem Geschäftsjahre 1918-19 von 2415,96 M und einen nicht verbrauchten Betrag in Höhe von 59 000 M aus der Kriegsgewinnsteuer-Rücklage aus dem Jahre 1918-19 auf 209 355,36 M. Verteilung: Reservefonds 14 793,94 M, 4 v. H. Dividende 24 000,00 M, Vergütung an Vorstand und Aufsichtsrat 19 371,81 M, 16 v. H. Superdividende 96 000,00 M, Talonsteuer-Rücklage 600 M, Überweisung an das Arbeiter-Unterstützungsfonds-Conto (zur Abrundung auf 10 000 M) 3 464,63 M, Überweisung an die Direktor Richard Berghaus-Stiftung 50 000 M, Vortrag 1 124,98 M. In das neue Geschäftsjahr tritt die Gesellschaft mit einem großen Auftragsbestande ein, so daß bei ausreichender Kohlenbelieferung die Voraussetzung für eine weitere befriedigende Fortführung des Betriebes gegeben ist.

Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. in Ilmenau. Die außerordentliche Hauptversammlung hat beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von 178 Stück neuen, über je 1500 M lautenden Aktien um 267 000 M auf 1 068 000 M zu erhöhen und diese neuen Aktien, welche vom 1. Januar 1920 ab mit den alten Aktien gleichberechtigt an dem Geschäftsgewinn teilnehmen, den Aktionären der Gesellschaft in der Weise zur Verfügung zu stellen, daß der Besitz von 4500 M alter Aktien zum Bezuge von 1500 M neuer Aktien berechtigt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Nennwert bei sofortiger voller Einzahlung. Ferner ist beschlossen, aus dem durch Zusammenlegung mehrerer Reservefonds gebildeten Sonderreservefonds einen Betrag von 267 000 M zu entnehmen und den alten Aktionären, insoweit sie von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, zum Zwecke der Einzahlung auf die neuen Aktien zur Verfügung zu stellen. — Dieser Betrag ist mit der erwähnten Bestimmung dem Bankhaus Adolph Stürcke in Erfurt für die ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionäre überwiesen; etwa zur Einzahlung nicht verwendete Teilbeträge fallen an die Gesellschaft zurück.

Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke, A.-G. in Crosta-Adolfshütte. Die Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Kapitals um 1,30 auf 2,6 Mill. M. Die jungen Aktien, ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigt, werden von dem Bankhaus Braun & Co. in Berlin und der Löbauer Bank zu 108 v. H. übernommen und den Aktionären zu 114 v. H. von 1 zu 1 angeboten.

Fabrik feuerfester und säurefester Produkte in Liqu. in Berlin. Die Prozesse sind, wie der Geschäftsbericht mitteilt, in der Hauptsache erledigt. Übrig bleibt nur noch die Realisierung der zum Boeingschen Nachlaß gehörenden Werte, unter denen hauptsächlich die Grundstücke in Vallendar in Frage kommen. Der Verlustvortrag beträgt 4 427 334 (i. V. 4 428 873) M.

Westböhmische Kaolin- und Schamottewerke Akt.-Ges. in Oberbris bei Pilsen. In der Hauptversammlung wurde beschlossen, vom Reingewinne von 2 253 506 Kr 11 v. H. Dividende gleich 44 Kr je Aktie zur Verteilung zu bringen.

Duxer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler in Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 26. Juni 1920, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Continental, Berlin, Neustädtische Kirchstraße 5—7.

Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie. Akt.-Ges. in Bitterfeld. Ordentliche Hauptversammlung: 26. Juni, mittags 12 Uhr, in den Geschäftsräumen der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke, Akt.-Ges., Charlottenburg, Berliner Straße 23.

Scheidhauer & Gießing, Akt.-Ges. in Duisburg. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Juni 1920, 4 Uhr nachmittags, in der Gesellschaft Societät, Königstraße Nr. 1 zu Duisburg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals um 3 000 000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre und Satzungsänderungen, betreffend Verlegung der Verwaltung, Beteiligung und Erwerb und Fortbetrieb an und von ähnlichen Unternehmungen, Bestimmung über die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und ihre turnusmäßige Amtsdauer usw.

Fabrik feuerfester und säurefester Produkte Akt.-Ges. in Liquidation in Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 19. Juni, vormittags 10½ Uhr, in Berlin, Savoy-Hotel, Friedrichstr. 103.

Großdubrau, A.-G. Bautzen. H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 500 000 M auf 1 800 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Hohenberg a. d. Eger. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Aktiengesellschaft. Die Erhöhung des Grundkapitals um 3 500 000 M durch Ausgabe von 2500 Stammaktien und 1000 Vorzugsaktien zu je 1000 M ist beschlossen. Die Erhöhung hinsichtlich der Vorzugsaktien ist erfolgt. Die neuen Inhabervorzugsaktien wurden zum Nennwert ausgegeben.

Volkstedt, A.-G. Rudolstadt. Älteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Die Satzung ist abgeändert.

Kloster Langheim, A.-G. Lichtenfels. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Fabrik Kloster Langheim, G. m. b. H. Zweck: Herstellung von Porzellan, Montage und Vertrieb elektrotechnischer Waren aller Art und ähnlicher Erzeugnisse, die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen in jeder Form im In- und Auslande. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Harold Beck in Hochstadt, Fabrikbesitzer Kommerzienrat Johann Andreas Ruckdeschel in Kulmbach, und Fabrikbesitzer Albert Ruckdeschel in Kulmbach. Zur alleinigen Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft befugt: Geschäftsführer Harold Beck. Stammkapital: 100 000 M.

Schwarzenfeld, A.-G. Amberg. Heinrich Waffler, Steingutfabrik. Die Firma ist erloschen.

Rheinbach. Rheinbacher Steinzeugfabrik Gerhards & Fels. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Lübeck. Fr. Ewers & Sohn, Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Dem Kaufmann Richard Dietrich Ludwig Langenbuch in Lübeck ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß er berechtigt ist, zusammen mit einem anderen Prokuristen rechtsverbindlich zu zeichnen.

Breslau. Schlesische Mosaikplattenfabrik Hugo Ventzky. Die Prokura des Fritz Gerber, Breslau, ist erloschen. Dem Studenten Hugo Ventzky, Breslau, ist Prokura erteilt.

Mühldorf, A.-G. Traunstein. Mühldorfer Ofenfabrik Bener & Mösl. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Mühldorfer Ofenfabrik Heinrich Mösl. Inhaber: Kaufmann Heinrich Mösl in Mühldorf.

Halle, Saale. Hans Heckel, Fabriklager Georg Bankel, G. m. b. H. Dem Kaufmann Albert Tolusch und dem Architekten Richard Schulze, beide in Halle a. S., ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß beide gemeinschaftlich die Gesellschaft zu zeichnen und zu vertreten berechtigt sind.

Oberneisen bei Diez an der Lahn. Nassauische Kaolinwerke G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Sessenhausen, A.-G. Selters, Westerwald. Neu eingetragen wurde: Tongrubenwerk Sessenhausen (Westerwald) F. Hulvershorn & Cie. m. b. H. Zweck: Ausbeute der von der Gemeinde Sessenhausen auf dem Finkenhahn gepachteten Tongrubenwerke sowie Beteiligung an ähnlichen Unternehmen und Einrichtungen solcher. Stammkapital: 49 900 M. Geschäftsführer: Fabrikant Fritz Hulvershorn sen. und Fritz Hulvershorn jun., beide in Halver in Westfalen. Jeder Geschäftsführer ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Dresden. Vereinigte Grödener Thonwerke Richter & Weichelt Kommanditgesellschaft. Drei Kommanditisten sind infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden. An ihrer Stelle sind sieben Kommanditisten in die Gesellschaft eingetreten.

Hilgert, A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Brennmaterialieneinkaufsgesellschaft der vereinigten Tonwarenfabrikanten, G. m. b. H. Zweck: Einkauf von Holz und anderen Brennstoffen für die Herstellung von Tonwaren, insbesondere Pfeifen und Spielwaren und die Abgabe derselben an die einzelnen Gesellschafter. Stammkapital: 22 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Wilhelm Remy Sohn in Hilgert und Fabrikant Wilhelm Radermacher in Hilgert als Stellvertreter. Jeder der Geschäftsführer ist zur Vertretung ermächtigt.

Hofheim Ufr., Zweigniederlassung in Bad Blankenburg. Neu eingetragen wurde: Rud. Goebel, Schmirgelwerk. Inhaber: Fabrikbesitzer Ernst Lochner in Bad Blankenburg, Thüringerw.

Hamburg. E. F. Biengräber, Keramisches Musterlager. In das Geschäft ist Kaufmann August Ludwig Friederich Barkmann zu Hamburg als Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 19. Mai 1920 begonnen und setzt das Geschäft unter unveränderter Firma fort. Die im Geschäftsbetriebe begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen der bisherigen Inhaberin sind nicht übernommen worden.

Dresden. G. Wunderlich & Co. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Albrecht Heuser in Dresden.

Frankfurt a. M. Deutsche Porzellan-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. „Depoveg". Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Ludwig Kiehl in Wiesbaden übergegangen, der das Geschäft als Einzelkaufmann unter der abgeänderten Firma Deutsche Porzellan-Verkaufsgesellschaft Depoveg Ludwig Kiehl fortführt.

Halle, Saale. Louis Böker, Luxus und Bedarf. Kaufmann Alfred Rosenthal in Halle ist jetzt Inhaber der Firma. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Alfred Rosenthal ausgeschlossen.

Spandau. Rudolf Moewes, Porzellanhändler. Das Geschäft ist auf die 4 Miterben nach Rudolf Moewes, nämlich: Berta Bremser, Martha Seidel, Max Moewes und Walter Moewes, nach dem am 26. September 1918 erfolgten Tode des Rudolf Moewes übergegangen und von der Erbengemeinschaft einstweilig fortgeführt worden. Im Wege der Erbauseinandersetzung ist dann das Geschäft am 1. Dezember 1919 auf die Miterben Berta Bremser und Max Moewes übergegangen und wird von diesen seitdem in offener Handelsgesellschaft unter der Firma Rud. Moewes weitergeführt.

Mindelheim, A.-G. Memmingen. F. Xaver Eisele. Das bisher von dem Kaufmann Franz Xaver Eisele unter dieser Firma betriebene Kolonial-, Glas- und Porzellanwarengeschäft ist auf den Kaufmann Otto Hermann von Immenstadt übergegangen, der es unter Hinzulegung von weiteren Waren, wie Haus- und Küchengeräte, unter der geänderten Firma Otto Hermann vorm. Frz. X. Eisele Mindelheim weiterführt.

Rottenburg. Neu eingetragen wurde: Eugen Baltzer. Inhaber: Kaufmann Eugen Baltzer in Rottenburg. Zweck: Betrieb eines Glas- und Porzellanwarengeschäfts.

Zittau. L. Wolf Söhne in Zittau. Zweigniederlassung der unter der gleichen Firma in Stettin bestehenden Hauptniederlassung. Das Handelsgeschäft wird als Hauptniederlassung fortgeführt. Die Kaufleute Abraham gen. Adolf Wolf und Leopold Wolf, beide in Stettin, sind ausgeschieden. Kaufmann Kurt Bottenbreiter in Zittau ist Inhaber. Geschäftszweig: Verkauf von Haus- und Küchengeräten, Spiel- und Lederwaren, Glas und Porzellan.

Prag. Neu eingetragen wurde: Verkaufsbüro vereinigter Kaolinwerke, G. m. b. H. Stammkapital: 31 000 Kr. Geschäftsführer: Adolf Martin, Emanuel Broudre.

Eger. Neu eingetragen wurde: Egerländer Kunst- und keramische Werkstätten Mayerl & Kastl. Gesellschafter: Johann Adolf Mayerl und Karl Kastl.

Schlaggenwald. Neu eingetragen wurde: Schlaggenwalder Porzellanindustrie Bernhart Grosse, Hanusch & Winterstein. Zweck: Erzeugung und Vertrieb keramischer Erzeugnisse. Inhaber: Heinrich Bernhard, Josef Grosse, Eugen Hanusch, Georg Winterstein.

Alt-Rohlau bei Karlsbad. Porzellan-Fabrik „Victoria" Schmidt & Co. Die in Nr. 21, S. 211 erschienene Mitteilung ist dahin richtig zu stellen, daß nicht die Firma gelöscht wurde, sondern daß lediglich die über das Unternehmen während der Kriegszeit bestandene Zwangsverwaltung aufgehoben wurde.

Glas

Emil Busch Akt.-Ges. Optische Industrie in Rathenow. In der a. o. Hauptversammlung wurden die von der Verwaltung gestellten Anträge einstimmig angenommen; das Aktienkapital erhöht sich durch die neugeschaffenen 600 000 M 5zinsigen Vorzugsaktien auf 3 435 000 M. Die für besondere Fälle mit achtfachem Stimmrecht ausgestatteten Vorzugsaktien sind zur Abwehr einer etwaigen Überfremdung geschaffen, sollen nicht in den Verkehr kommen, sondern werden einer Ruhegehaltsversicherung der Gesellschaft überwiesen.

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken vorm. W. Bechmann vorm. Eduard Kupfer u. Söhne in Fürth in Bayern. In der außerordentlichen Hauptversammlung, in der 1374 Aktien vertreten waren, wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 2,3 Mill M auf 4,6 Mill. M einstimmig beschlossen. Die neuen für 1919 zur Hälfte dividendenberechtigten Aktien werden von der Dresdner Bank, Zweigstelle Nürnberg, übernommen und zum Kurs von 125 v. H. zuzüglich 4 v. H. Zinsen ab 1. Juli und Schlußnotenstempel den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Bezug angeboten.

Max Kray u. Co. Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. in Berlin. Die Gesellschaft verteilt aus 554 652 (i. V. 261 113) M Reingewinn wieder 14 v. H. Dividende auf das um 1,50 Mill M auf 3,20 Mill. M erhöhte Kapital.

Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebrüder Hoffmann in Bernsdorf O.-L. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. Juni, vormittags ½12 Uhr, im Sitzungssaale der Dresdner Bank in Dresden, König-Johann-Straße 3. Tagesordnung: Umwandlung derjenigen nicht bevorzugten Aktien in Vorzugsaktien, welche eine Zuzahlung von 400 M für jede Aktie leisten. Erhöhung des Grundkapitals um 870 000 M durch Ausgabe von 870 Stück Inhabervorzugsaktien von je 1000 M Nennbetrag mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1920 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre. Abkommen mit einem Bankinstitut, das die Aktien zum Kurse von 120 v. H. übernehmen soll gegen die Verpflichtung, sie im Verhältnis von 1 zu 1 zum gleichen Kurse den Vorzugsaktionären anzubieten.

Akt.-Glashütte St. Ingbert in St. Ingbert. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. Juni, nachmittags 3 Uhr, im unteren Saale der „Harmonie", Alte Bahnhofstr. in St. Ingbert. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 450 000 M durch Ausgabe von 300 Inhaberaktien über je 1500 M und entsprechende Änderung der Satzung.

Brand-Erbisdorf. Sächsische Glasindustrie, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Köln. Rheinische Glashütten Akt.-Ges. Das Grundkapital ist durch Ausgabe von 125 neuen Inhaberaktien über je 1200 M um 150 000 M auf 600 000 M erhöht.

Groß-Räschen, Lausitz. Niederlausitzer Glaswerke Antonienhütte, G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 270 000 M erhöht. Geschäftsführer: Gesellschafter Max Michalke und Paul Gregor, stellvertretender Geschäftsführer: Gesellschafter Josef Strangfeld. Jeder der beiden Geschäftsführer, auch der stellvertretende, ist allein zur Vertretung berechtigt.

Cursdorf, A.-G. Oberweißbach. Wilhelm Möller jr., Glaswaren- und Thermometerfabrik. An Stelle des verstorbenen Inhabers sind dessen Kinder Walter, Hilda, Franz, Martin und Elisabeth Möller in Cursdorf, gesetzlich vertreten durch ihre Mutter, Witwe Milla Möller in Cursdorf, als Inhaber eingetragen worden.

Leipzig. Franz Hugershoff, Apparate und Geräte für Chemie und Physik. Die Prokura des Richard Rudolf Schubert ist erloschen. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Karl Ernst Herrmann Grahl und Karl Georg Volk, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Thüringer Heim-Industrie, G. m. b. H. Zweck: Herstellung von Spielwaren, Christbaumschmuck und ähnlichen Waren der Thüringer Industrie sowie der Handel mit solchen Gegenständen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Louis Weber in Oberlind.

Dohna, A.-G. Pirna. Benecke & Funke. Der Sitz der Gesellschaft wurde von Kötzschenbroda nach Dohna verlegt. Gesellschafter: Fabrikbesitzer Dr. phil. Reinhold Julius Aue in Dresden und Frau Rosa Elisabeth, verehel. Fischer, geb. Schlösser, in Dohna. Sie sind nur in Gemeinschaft zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Die Firma lautet künftig: Dr. Aue & Fischer. Angegebener Geschäftszweig: Schleifen von Brillengläsern.

Bonn. Pesch & Wolff. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren

Gesellschafter, Glastechniker Willy Pesch zu Bonn, fortgeführt. Der Ehefrau Willy Pesch, Maria, geb. Windmüller, in Bonn ist für diese Firma Prokura erteilt.

Kl. Freden, A.-G. Alfeld, Leine. Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. Das Grundkapital der Gesellschaft ist von 3 Mill. M auf 6 Mill. M erhöht durch Ausgabe von 2500 Stück neuer vom 1. Januar 1920 ab gewinnberechtigter Inhaberaktien zum Nennbetrage von je 1200 M. Die Satzung ist geändert.

Stockerau. Neu eingetragen wurde: Werkstätte zur Erzeugung und Verarbeitung von Edelglas, G. m. b. H. Zweck: Erzeugung von Kunst- und Edelglas nach den von Leopold Forstner und anderen Künstlern herzustellenden Entwürfen, Herstellung von Kunstverglasung, Mosaik und Glasmalereien sowie Vertrieb der solcherart erzeugten Waren. Stammkapital: 300 000 Kr. Geschäftsführer: Akadem. Maler Leopold Forstner und Haus- und Hotelbesitzer Josef Frotzler, beide in Stockerau.

Steinschönau, Böhmen. Adolf Rückl, Rohglaserzeugung. Gelöscht: Louise Rückl, nunmehr Gesellschafter: Marie Kittel, Martha Fleischer, Gertrud Conrath, Anna Rückl. Gesamtprokura erteilt: Franz Ignaz Sebastian Weidlich, Franz Vater.

Smrci bei Eisenbrod. Neu eingetragen wurde: Klápste a Harapát, Glasschleiferei. Gesellschafter: Anton Klápste, Heinrich Harapát.

Eisenwerk Kraft Akt.-Ges. in Berlin. Im Geschäftsjahr 1919 stieg der Rohgewinn auf 10,66 (i. V. 7,34) Mill. M. Nach 1,10 (0,56) Mill. M Kursverlust und 2,94 (2,20) Mill. M Abschreibungen ergibt sich einschl. 398 580 (330 468) M Vortrag ein Reingewinn von 1 602 539 (2 167 264) M, aus dem wieder 6 v. H. Dividende verteilt und 56 696 M vorgetragen werden. Stolzenhagen schloß mit Verlust ab, während in Duisburg und Wesel an Sonderwaren verdient wurden. Der Betrieb der schwedischen Gruben war wenig befriedigend wegen Streik. Im Dezember 1919 hat eine holländische Firma die Mehrheit der Aktien gekauft. Mit Hilfe dieses neuen Großaktionärs konnte die Gesellschaft Anfang 1920 die schwedischen Gruben verkaufen und mit dem Erlös mehr als die Hälfte des Kredits abtragen. Der Restbetrag ist erst von Mitte 1921 ab in Vierteljahrszahlungen bis Ende 1922 fällig.

In Zusammenhang mit dem Übergang der Aktienmehrheit an die holländische Gruppe trat der bisherige Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zurück. Neu gewählt wurde von den bisherigen Mitgliedern nur Direktor Nathan (Dresdner Bank), außerdem wurden gewählt: Generalkonsul Tröller (Haag), Gustav Müller-Nico (i. Fa. W. W. H. Müller & Co., Haag), Geh. Kommerzienrat Grünfeld und Generaldirektor Benjamin (i. Fa. Rawack & Grünfeld, Berlin). Über den Betrieb im laufenden Geschäftsjahr wurde mitgeteilt, daß die Niederrheinische Hütte mit etwa der Hälfte der Friedenserzeugung, die Abteilung Kratzwiek mit einem Drittel, die Drahtabteilung Wesel aber fast voll arbeiten. Seit Februar können größere Erzmengen auch aus Spanien, Algier, Griechenland und Portugal, nicht nur aus Schweden, bezogen werden, doch ist die Seefracht ebenso hoch wie der Preis der Erze fob. Genügend Auslandserze sind auf dem Markte, ebenso genügend Schiffsraum. Schwieriger wird die Ausfuhr werden, da man schon bei den heutigen Devisenkursen und den hohen Selbstkosten im Auslande auf den Wettbewerb von Amerika und Belgien stößt.

Bing-Werke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges. in Nürnberg. Im Geschäftsjahre 1919 erzielte das Unternehmen einen Betriebsgewinn von 16 119 445 M (i. V. 11 044 916 M). Die Handlungsunkosten stiegen von 4 069 321 M auf 6 146 770 M. Nach Abzug der Steuern usw. von 4 566 489 (1 520 846) M und nach Abschreibungen in Höhe von 780 149 (1 007 405) M verbleibt ein Überschuß von 4 780 109 (3 829 477) M, aus dem wieder 12 v. H. Dividende und 6 v. H. Bonus zur Ausschüttung kommen sollen. Im Geschäftsbericht schreibt die Verwaltung, daß das Unternehmen, wenn die allgemeinen Verhältnisse sich nur einigermaßen festigen und ein stetiges Arbeiten gestatten, auf eine gedeihliche Fortentwicklung rechnen könne.

Eisenwerk (vorm. Nagel & Kaemp) Akt.-Ges. in Hamburg. Das Unternehmen schließt 1919 nach 161 392 (i. V. 260 566) M Abschreibungen mit 229 625 (260 566) M Reingewinn ab, woraus 10 (8) v. H. Dividende verteilt und 11 985 (6876) M vorgetragen werden.

Westfälische Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges., vorm. J. & H. Kerkmann in Ahlen i. W. Die Gesellschaft erzielte 1919 nach 563 953 (i. V. 109 699) M erhöhten Abschreibungen und 111 195 (135 484) M Kursverlust einschl. 22 203 (46 021) M Vortrag 192 657 (594 202) M Reingewinn, woraus 10 v. H. Dividende (i. V. 25 v. H. und 100 M Bonus) verteilt und 47 816 (22 202) M vorgetragen werden. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß.

Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. in Breslau. Die Hauptversammlung beschloß die Verteilung von 14 v. H. Dividende und genehmigte einstimmig den Verschmelzungsvertrag mit der Oberschlesischen Eisenindustrie Akt.-Ges. in Gleiwitz.

Oberschlesische Eisenindustrie Akt.-Ges. in Gleiwitz. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 14 v. H. (wie i. V.) fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Kommerzienrat Ravené und die Bankdirektoren Herbert Gutmann und Theusner. Ferner wurde der Verschmelzungsvertrag mit der Eisenhütte Silesia gegen Gewährung von 10 Mill. M neuen Aktien sowie die Erhöhung des Aktienkapitals um weitere 12 auf 50 Mill. M genehmigt. Die jungen Aktien sind für 1920 dividendenberechtigt. Von ihnen werden 9,50 Mill. M den alten Aktionären von 4 zu 1 zu 125 netto angeboten, während die restlichen 2,5 Mill. M im Interesse der Gesellschaft verwendet werden. Für 1920 ist wieder ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten.

Pfaudler Werke Akt.-Ges. in Schwetzingen (Baden). Ordentliche Hauptversammlung: 17. Juni, vormittags 10 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Schwetzingen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Ermächtigung des Vorstands und Aufsichtsrats zur Wiederübernahme des Geschäfts und zur Verhandlung mit der deutschen Regierung.

Lübeck. Stanz- und Emaillirwerke vormals Carl Thiel & Söhne, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 500 000 M auf 3 000 000 M erhöht, eingeteilt in 3000 Aktien zu 1000 M. Der Ausgabekurs der neuen Aktien ist 110 v. H. Die Satzung ist geändert.

Harzgerode. Eisenwerk L. Meyer & Co., Akt.-Ges. Die Satzung ist dahin abgeändert, daß im § 2, welcher den Zweck der Gesellschaft betrifft, die Worte: „und Holzgegenstände" beigefügt sind.

Offenburg, Baden. Ätz- und Emaillierwerke C. Robert Dold. Chemiker Gerold Rettich in Offenburg ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Es sind 3 Kommanditisten vorhanden. Die Prokura des Gerold Rettich ist erloschen.

Brühl, Bz. Köln. Rankewerk G. m. b. H. Geschäftsführer Heinrich Schönborn hat sein Amt niedergelegt. Dem Kaufmann Wilhelm Pott in Brühl ist Prokura erteilt.

Wien. Akt.-Ges. der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken „Austria". Claude Aulagnon, Industrieller in Paris, ist als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Er zeichnet kollektiv mit einem zweiten Mitglied des Vorstandes oder mit einem Prokuristen.

Stroebel, Bz. Breslau. Quarzspat Stroebel, G. m. b. H. Dem Disponenten Magnus Hüttich und dem Betriebsleiter Karl Starke, beide in Stroebel, ist Gesamtprokura erteilt.

Stettin. H. Flemming & Co. Die Prokura des Otto Borfitz ist erloschen. Den Kaufleuten Gustav Rehberg und Birger Södergren in Stettin ist Prokura derart erteilt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, zusammen mit dem Prokuristen Reinhold Bosse die Gesellschaft zu vertreten.

Köln mit Zweigniederlassung in Aachen Leonhard Tietz Akt.-Ges. Willy Pintus ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an dessen Stelle Kaufmann Julius Schloß zu Düsseldorf zum Vorstandsmitglied bestellt worden.

Leipzig. Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Abteilung Ausstellungsräume G. m. b. H. Die Firma lautet künftig: Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Technische Abteilung G. m. b. H. Prokura erteilt: Banamtmann Fraustadt in Leipzig. Dem Aufsichtsrat gehört nunmehr auch ein Vertreter der sächsischen Staatsregierung an.

Messen und Ausstellungen

Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. Das Leipziger Meßamt versendet die Einladung zur Teilnahme an der Entwurfs- und Modellmesse, die wieder mit der bevorstehenden Leipziger Herbstmesse verbunden sein wird. Besonders erwünscht sind u. a. Entwürfe für Keramik und Glaswaren. Für deutsche und österreichische Künstler ist die Ausstellung gebührenfrei. Nur die Porto- und Verpackungskosten sind vom Einsender zu tragen. Die Arbeiten unterliegen der Prüfung durch die Ortsausschüsse und den Hauptaufnahme-Ausschuß Leipzig und müssen bis zum 10. Juli den Ortsausschüssen übersandt sein.

Vertagung der Rheinischen Musterschau. Die zuständige Reichsstelle hat bei der Leitung der Rheinischen Musterschau die Vertagung der zum Herbst ds. Js. vorgesehenen Veranstaltung mit Rücksicht auf die vollständig veränderte und ungünstig beeinflußte wirtschaftliche Lage angeregt. Dementsprechend hat der geschäftsführende Ausschuß der Rheinischen Musterschau beschlossen, die erste Rheinische Musterschau bis auf weiteres zu vertagen, zumal da die rechtzeitige Fertigstellung zum vorgesehenen Zeitpunkt, zum 20. September, infolge des am 11. Mai ausgebrochenen Streiks der Zimmerleute in Frage gestellt erscheint. Mit den zuständigen Reichsbehörden schweben über den neuen Zeitpunkt der Veranstaltung der Musterschau Verhandlungen.

Meldeschluß der dritten Frankfurter Messe. Für die Anmeldungen zur Beschickung der dritten Frankfurter Internationalen Messe, die in der Zeit vom 3. bis 9. Oktober d. J. abgehalten wird, ist der Meldeschluß für Aussteller des Inlands auf den 15. Juli d. J. festgesetzt worden. Durch die Voranmeldungen, die während und unmittelbar nach der Frühjahrsmesse beim Meßamt eingingen, ist der verfügbare Raum bereits fast vollkommen in Anspruch genommen.

Eine Handelsmesse in Posen. In einer Sitzung, an der Vertreter des Ministeriums, des Magistrats, des Fabrikantenverbandes und der kaufmännischen Vereine teilnahmen, wurde beschlossen, im nächsten Frühjahr eine Handelsmesse in Posen zu veranstalten.

Fünfte Utrechter Messe 1921. Die Zulassung ausländischer Beteiligung an der 1921 stattfindenden fünften Utrechter Messe ist beschlossen worden.

Kunstgewerbe

Förderung der Dithmarscher Töpferkunst. Der Vorstand des Museums Dithmarsischer Alterthümer in Meldorf ist seit längerer Zeit bemüht, einst blühende Handwerke Dithmarschens neu zu beleben. Die Meldorfer Museumswerkstätten haben eine eigene Weberei eingerichtet, in der früher dort geübte Techniken wieder belebt werden. Auch die alten Töpferwerkstätten des Landes Dithmarschen, die einst reizvolle Sachen herstellten, nun aber sich, so weit sie noch vorhanden sind, auf die Anfertigung einfacher Gebrauchsgeschirre beschränken, sollen dadurch unterstützt werden, daß ihnen das Museum mit Rat und Tat zur Seite steht und daß neue Versuche mit besseren Farben und Glasuren gemacht werden. Zur Förderung der Bestrebungen haben Kreisvertretungen und einzelne Gemeinden beider Dithmarschen namhafte Summen zinsfrei zur Verfügung gestellt.

Gesetze und Verträge

Abänderung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung. Die Nationalversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen: Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenrente beziehen, erhalten eine Zulage zu ihrer Rente. Die Zulage erhalten u. a. nicht: 1. Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz) eine Rente für Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen. Die Zulage beträgt für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich dreißig Mark, für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich fünfzehn Mark, für Empfänger einer Waisenrente monatlich 10 Mark. Die Zulage wird in vollem Betrage gezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält. Sie fällt weg, wenn der Anspruch auf die Rente zum vollen Betrage ruht oder wegfällt. Diese Vorschriften treten am 1. Juli in Kraft.

Der § 1392 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: Bis auf weiteres wird als Wochenbeitrag erhoben: in Lohnklasse I 90 Pf., II 100 Pf., III 110 Pf., IV 120 Pf., V 140 Pf. Die Vorschriften treten am 1. August 1920 in Kraft.

Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf den Leipziger Herbstmessen 1920. Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für die in Leipzig in der Zeit vom 15. bis 21. August 1920 stattfindende Technische Messe und Baumesse und für die in Leipzig in der Zeit vom 29. August bis 4. September 1920 stattfindende Mustermesse.

Verlängerung der Anmeldefrist für Auslandsforderungen. Der Reichsminister für Wiederaufbau ordnet an, daß die auf Grund der Bekanntmachung vom 30. April 1920 bestimmte Frist über die Anmeldung deutscher Forderungen beim Reichsausgleichsamt bis zum Ablauf des 30. Juni 1920 verlängert worden ist. (Vgl. 20, S. 199.)

Tarifvertrag der Angestellten der Berliner Porzellanindustrie. Zwischen der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin, den Firmen Porzellanfabriken Teltow in Teltow, Berliner Porzellanfabrik Alfred Bruno Schwarz in Spandau und Porzellanmanufaktur W. Haldenwanger in Spandau einerseits und dem Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände Landesverband Brandenburg, Berlin, sowie der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Berlin, andererseits wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Er regelt Arbeitszeit, Überstunden, Lehrlingswesen, Urlaub, Krankheitsfälle, Beschäftigung von Kriegsteilnehmern, Einstellung, Kündigung, Entlassung, Wettbewerbsabreden, Schlichtungswesen und Gehalt. Die kaufmännischen Angestellten sind in nachfolgende 4 Beschäftigungsgruppen eingeteilt: K 1: Rein schematische kaufmännische Tätigkeit; K 2: Leichte kaufmännische Tätigkeit; K 3: Qualifizierte kaufmännische Tätigkeit; K 4: Selbständige, verantwortliche kaufmännische Tätigkeit. Von den Betriebsangestellten erhalten die Sätze der Gruppe K 3: Werkmeister, denen angelernte Arbeiter unterstellt sind, wie Schleifermeister, Stanzmeister, Brennhausaufseher, Glasurmeister, Packmeister, Sortiermeister, Gießermeister, Schamottemeister; die Sätze der Gruppe K 4: Werkmeister, denen gelernte Arbeiter unterstellt sind, wie Oberdreher, Oberbrenner, Schlossermeister, Maschinenmeister, Modelleure, Oberformer, Malereiassistenten. Von technischen Angestellten erhalten die Sätze der Gruppe K 1: Zeichner, Pauser, Photographen; die Sätze der Gruppe K 2: Techniker, d. h. solche, die unter Anleitung Zeichnungen und Berechnungen anfertigen können; die Sätze der Gruppe K 3: Techniker, die selbständige Arbeiten ausführen; die Sätze der Gruppe K 4: Betriebstechniker, Chemiker.

Die Gehälter betragen:

	Anfangsmindestgehalt	Jährliche Steigerung	Mindestgehalt nach 10 Jahren
K 1:	650 M	25 M monatlich	900 M
K 2:	800 M	30 M „	1100 M
K 3:	950 M	35 M „	1300 M
K 4:	1100 M	35 M „	1450 M

Weibliche Angestellte erhalten 80 v. H. der Sätze, die den männlichen Angestellten der gleichen Gruppe zustehen.

Der Mantelvertrag gilt rückwirkend vom 1. April 1920 bis 30. September 1920. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils 3 Monate, sofern nicht eine der vertragschließenden Parteien 4 Wochen vor Ablauf der Frist ihn kündigt. Die vereinbarten Gehaltssätze gelten rückwirkend vom 1. April 1920 und können mit 4wöchentlicher Frist zu jedem Monatsersten gekündigt werden, wenn bezüglich eines Teuerungszuschlages nach Maßgabe der erhöhten Lebenshaltungskosten in der Tarifkommission eine Einigung nicht erzielt werden kann.

Verkehrs- und Zollwesen

Güterverkehr zwischen Deutschland und Ost- und Westpreußen durch den polnischen Korridor. Der Güterverkehr zwischen Deutschland einerseits und Ostpreußen und den deutschen Gebieten Westpreußens andererseits im Durchgang durch Polen wird wie folgt behandelt: Die Güter aus dem freien Verkehr unterliegen von seiten der deutschen Zollverwaltung keinerlei Beschränkungen. Die Beigabe von Warenausfuhrerklärungen oder statistischen Anmeldescheinen sowie von Einund Ausfuhrbewilligungen ist nicht erforderlich. Die Güter sind nicht gebrochen, sondern durchgehend zu den Frachtsätzen des deutschen Verkehrs für die Gesamtstrecke abzufertigen unter Verwendung besonderer Versandbücher. Frankaturzwang oder Ausschluß von Nachnahmen besteht für diese Güter nicht.

Briefporto nach der 1. Zone des Abstimmungsgebiets in Schleswig. Für Briefsendungen aus der von Dänemark besetzten 1. Zone des Abstimmungsgebiets Schleswig nach Deutschland wendet die dänische Postverwaltung jetzt die inneren dänischen Gebührensätze an. Für Briefsendungen aus Deutschland nach diesem Gebiet gelten nach wie vor die Gebühren des inneren deutschen Verkehrs.

Eröffnung des Postfrachtverkehrs mit Ungarn. Von jetzt an können nach Ungarn wieder Postfrachtstücke bis 20 kg mit und ohne Wertangabe versandt werden.

China. Die Einreiseerlaubnis wird am besten durch die Paßstelle des Auswärtigen Amts, Berlin, Behrenstr. 21, nachgesucht.

Italien. Goldzölle. Die in Gold zu zahlenden Zölle können bei den Zollämtern in Staats- oder Banknoten erlegt werden, wobei ein Aufschlag von 100 v. H. an Stelle des bisherigen von 50 v. H. berechnet wird.

Ungarn. Erhöhung der Zollzuschläge. Im Anschluß an die in Deutschösterreich bereits durchgeführte Erhöhung der Zollzuschläge bestimmt jetzt auch eine ungarische Regierungsverordnung, daß bei Zöllen, die nicht in Gold entrichtet werden, für je 100 Kr ein Aufgeld von 1900 Kr zu entrichten ist.

Tschechoslowakei. Der Unterausschuß für Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel hat beschlossen, die Ausfuhrbewilligungen für Porzellansendungen im Werte bis zu 3000 Kr durch die Prager Zentrale bei der Außenhandelskommission (Prag II, Heinrichsgasse 13) erteilen zu lassen. Bisher wurden diese Gesuche von der Karlsbader Expositur ausgestellt, wodurch eine Verzögerung in der Erledigung oft nicht zu umgehen war.

Frankreich. Einfuhr von Warenproben durch Geschäftsreisende. Proben von Waren, die unter die französischen Einfuhrverbote fallen, können, soweit sie einen Handelswert besitzen, neuerdings nicht mehr unter Hinterlegung der eventuell fällig werdenden Zollgebühren nach Frankreich eingeführt werden. Ihre vorübergehende Einfuhr erfolgt zollfrei, doch muß von dem einführenden Geschäftsreisenden eine die Wiederausfuhr innerhalb 6 Monaten garantierende Erklärung unterschrieben werden. Die nicht rechtzeitige Wiederausfuhr unterliegt einer den vierfachen Wert der eingeführten Warenproben entsprechenden Zollstrafe, deren Betrag bei Einfuhr zu hinterlegen ist.

Türkei. Deutsche Einfuhr. Es wird davor gewarnt, deutsche Waren unmittelbar aus deutschen Häfen nach der Türkei einzuführen. Derart aus Hamburg beförderte und in Konstantinopel ausgeladene Waren wurden öffentlich versteigert. Deutsche Waren können in die Türkei eingeführt werden, aber nur, wenn sie in den Häfen der Alliierten oder Neutralen verladen und mit Schiffen der Alliierten oder Neutralen befördert werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift

für die

Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 25.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 17. Juni 1920

Die keramische Industrie Japans

Die keramischen Erzeugnisse Japans sind stets mehr vom geographischen als vom technischen Standpunkt unterschieden worden. Man kennt Satsumaware, Imariware, Awataware usw. Selbst das gebräuchliche japanische Wort für Tonwaren, „Setomono", ist von der Stadt Seto, dem berühmtesten Mittelpunkt der japanischen Tonwarenherstellung, abgeleitet.

Die keramischen Waren Japans können in 3 Hauptgruppen eingeteilt werden: 1. Steinzeug, einschl. Platten, Fliesen usw., das gewöhnlich glasiert und nur durch Pressen oder Ritzen verziert ist. Es wird in vielen Gegenden Japans hergestellt und dient hauptsächlich dem heimischen Bedarf. 2. Steingut, wie Satsuma- und Awataware, das meist eine Craquelé-Glasur zeigt und reich verziert ist. Von dieser Ware ist viel ins Ausland gegangen. 3. Hartporzellan und Halbporzellan, darunter als feinere Erzeugnisse Seto, Imari und Kiyo Midzu, als gröbere Ware Kutani.

Japanisches Porzellan wird, im Gegensatz zu dem chinesischen, nach der Formgebung zunächst verschrüht, dann mit Scharffeuerfarben bemalt, glasiert und bei bedeutend höherer Temperatur zum zweitenmal gebrannt. Doch gibt es auch mit Aufglasurfarben und Vergoldung verzierte Waren, die im Muffelofen gebrannt sind.

In den Jahren 1909—1918 erreichte die jährliche Erzeugung und Ausfuhr Japans an Porzellan und Steingut insgesamt folgende Werte:

	Erzeugung	Ausfuhr
1909	1 261 600 Lstrl.	537 560 Lstrl.
1910	1 354 700 „	562 900 „
1911	1 521 000 „	558 000 „
1912	1 689 000 „	556 560 „
1913	1 804 600 „	683 700 „
1914	1 491 600 „	603 500 „
1915	1 789 800 „	709 790 „
1916	2 574 500 „	1 235 600 „
1917	2 995 000 „	1 478 000 „
1918	4 513 500 „	2 037 000 „

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß sich seit Kriegsbeginn der Wert der Jahresausfuhr mehr als verdreifacht hat. Vor dem Kriege ging nahezu die Hälfte der japanischen Erzeugung nach den Vereinigten Staaten, im Jahre 1918 nur mehr weniger als ein Viertel. Nahezu zwei Drittel der gesamten Einfuhr der Vereinigten Staaten an verziertem Porzellan, Parian und Biskuitporzellan kommt aus Japan, während England den größeren Anteil an der Einfuhr von verziertem Steingut und Töpferwaren deckt. Die Porzellan- und Halbporzellanerzeugnisse, aus denen die keramische Ausfuhr Japans in der Hauptsache besteht und die in erster Linie für diese Ausfuhr hergestellt werden, sind Tafelgeschirr, sanitäre Waren, wie Waschschüsseln und andere Bedarfswaren für Badezimmer, elektrisches Porzellan und Spielwaren.

Kaolin wird in Japan in der Weise gewonnen, daß man die Hügel, welche Kaolinlagerstätten enthalten, tunnelartig abbaut. Die feineren Bestandteile werden durch Schlämmen und Absetzenlassen abgetrennt; nachdem das überstehende Wasser abgelaufen ist, dienen eiserne Filterpressen zum Abscheiden des verbleibenden Wassers. Der weitere Trockenvorgang geht in offenen Schuppen oder bei gutem Wetter durch unmittelbare Einwirkung der Sonne vor sich. Die gegenwärtigen Gestehungskosten für getrockneten Kaolin belaufen sich auf 18 Dollar für eine Tonne. Im Yamaguchi-Bezirk sind nur 16 v. H. des gewonnenen Rohstoffes brauchbarer Kaolin; der Rest bleibt unbenutzt mit Ausnahme einer kleinen Menge ausgewaschenen Sandes, der in den Stahlhütten und zur Herstellung feuerfester Ziegel benutzt wird.

Nachstehend einige Analysen japanischer Kaoline, Tone und „Porzellansteine":

	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	MgO	K_2O	Na_2O	H_2O
Shiga-raki (Kyoto)	56,87	28,56	0,98	0,69	0,47	2,08	0.06	10,16
Owari (Seto)	54,65	32,35	—	0,90	0,37	3.27	2.22	6,30
Hizen (Arita)	49,25	38.89	1.14	0,15	0,36	2,01	0,39	5,90
Arita Stone I	78,70	14,27	1,16	0,45	—	2,24	—	3,29
Arita Stone II	83,00	11,60	0,70	0,18	—	1,90	0,29	2,49
Amakusa Stone	73.87	15,25	0.73	0,43	—	5,46	1,07	2,23
Kutani Stone	76,60	14,75	0.86	0,29	—	3,91	0,65	2,68

Der Porzellanstein oder „rock clay" ähnelt etwas dem Cornish stone. Zur Herstellung des feinsten und weißesten Porzellans muß die japanische Porzellanindustrie englischen Kaolin verwenden, der ihr auf ungefähr 40 Dollar für 1 t zu stehen kommt. Die Löhne für die mit der Aufbereitung der Rohstoffe beschäftigten Arbeiter betragen 60 Cents für den Zwölfstundentag. Von den Feldspatvorkommen finden sich die besten in Fukushima. Die japanischen Kapseltone sind geringwertig, so daß bei jedem Brande mit etwa 40 v. H. Kapselbruch zu rechnen ist. Um der starken Schwindung des Kapseltons entgegen zu wirken, wird ihm grobgemahlener Kapselbruch zugemischt.

In den neuzeitlich eingerichteten Fabriken ist zum Betrieb der runden Unterzugöfen gute Kohle erforderlich, die in Japan schwer zu beschaffen ist und für die Werke in Nagoya zur Zeit auf etwa 17 Dollar für 1 t zu stehen kommt gegen einen Preis von 4 Dollar im Jahre 1914.

Der Gips für die Erzeugung bester Ware muß, da der einheimische Gips geringwertig ist, aus Amerika eingeführt werden und kostet nahezu 10 Dollar für 1 bl. von 224 lb. Die Farben für die Verzierung keramischer Waren, die früher aus Deutschland bezogen wurden, kommen jetzt zum großen Teil aus England; Abziehbilder dagegen werden in der Hauptsache aus Amerika geliefert.

Bemerkenswert ist die alte Form des japanischen Töpferofens*). Der Japaner baut zunächst einen einzelnen Ofen an den Fuß eines Hügels. Ein zweiter größerer Ofen wird diesem ersten auf höherer Grundlage an die Seite gebaut und so fort. Die Form dieser Öfen gleicht dem Innern eines gewöhnlichen Muffelofens. Die Ofensohle wird in der Regel mit Sand bedeckt. Mit dem Feuern wird erst begonnen, wenn alle Öfen mit Ware gefüllt sind. Man setzt zunächst den Ofen am Fuße

*) Eine genaue Beschreibung dieser Öfen mit Ofenzeichnungen hat der Vize-Vorsteher der keramischen Abteilung an der höheren technischen Schule in Tokyo, Professor Hirano in der Keramischen Rundschau 1912, Nr. 4, veröffentlicht.

des Hügels in Brand. Die Hitze tritt aus den Feuerräumen, die sich über die ganze Breite des Ofens ausdehnen, nahe der Grenze zwischen den beiden Gewölben in den Ofen ein. Jeder Ofen hat in halber Höhe über dem Feuerloch ein Zugloch. Der unmittelbare Anprall der Hitze wird von einer Feuerbrücke abgefangen. Flamme und Hitze umspülen das Ofengewölbe und gelangen in den nächsten höher gelegenen Ofen durch eine Reihe von Öffnungen in der Sohle dieses Ofens. Die Wärme geht also aus einem Ofen in den anderen, so daß die Abwärme des einen Ofens zum Trocknen des Einsatzes des folgenden Ofens ausgenutzt wird. Zum Brennen wird ausschließlich Holz benutzt, das in Stücken von etwa 40 cm Länge und ungefähr Mannsarmstärke eingeschoben wird. Die Öfen werden von jeder Seite durch ein kleines Loch von weniger als 1 Fuß Durchmesser geheizt, indem ein Stück nach dem andern während des Brennens hineingesteckt wird. Das Holz kostet etwa 4 mal so viel wie vor dem Kriege, so daß sich der Brand eines jeden Ofens auf etwa 250 Dollar stellt. Die Brenntemperatur liegt etwa bei Segerkegel 16. Hat der Ofen den gewünschten Wärmegrad erreicht, wird das Feuern unterbrochen, und der Brenner geht zu dem nächstfolgenden Ofen über, der inzwischen heiß genug geworden ist, um das Holz zu entzünden. Während der dritte Ofen gebrannt wird, ist der erste Ofen fertig zum Entleeren.

In einer neuzeitlich eingerichteten Tonwarenfabrik in Nagoya, dem Mittelpunkt der keramischen Industrie in Japan, fällt es vor allen Dingen auf, daß die Arbeit durchaus nicht als der erste und ausschlaggebende Posten der Gestehungskosten angesehen wird. So werden z. B. alle Rohstoffe in kleinen einspännigen Wagen herangeschafft, bei denen jedes Pferd von einem Mann geführt wird. Die Rohstoffe selbst werden mit Hilfe von flachen muldenartigen Körben auf die Wagen geschüttet, von denen jeder nur so viel enthält, wie ein Mann bequem tragen kann. Auch zum Zerkleinern und Aussortieren der Rohstoffe und zur Entfernung fremder Bestandteile daraus wird noch viel Handarbeit angewendet. In der Nagoya-Fabrik werden die Kapseln und Einzelkapseln auf Stempelpressen mit Schraubenpressung hergestellt. Dasselbe Verfahren wird auch zur Formengebung der Ware angewendet, doch ist das Gießverfahren viel gebräuchlicher als das Preßverfahren.

Für den Glattbrand der Waren wird das französische Einsatzverfahren angewendet, das heißt, Teller, Schüsseln und Flachware werden in Einzelkapseln gesetzt. Tassen und Näpfe werden auf Ringe gestellt, die ihrerseits auf den Boden der Kapsel gesetzt werden. Die Tellerkapseln sind so gleichmäßig hergestellt, daß ihre Ränder nicht mit Ton ausgeglichen zu werden brauchen.

Der Glattbrand erreicht Segerkegel 17. Diese Kegel selbst werden in Tokio hergestellt. Das Entleeren der Öfen geschieht sehr sorgfältig und schnell, da die Arbeiter, die den Ofen austragen, eine Vergütung für jede gesparte Arbeitsstunde erhalten.

Jedes Stück wird in der Nagoya-Fabrik sorgfältig geprüft und ausgewählt. 10—15 v. H. sind erste Wahl, 25 v. H. zweite Wahl, 35—40 v. H. dritte Wahl, der Rest ist Ramschware. Nur erste Wahl gelangt zur Ausfuhr. Die Verzierungsverfahren sind dieselben wie in anderen Ländern.

Ein neuer Zweig der japanischen keramischen Industrie ist die Herstellung von elektrischem Porzellan einschließlich großer Hochspannungsisolatoren, die sowohl in großen Werken, wie der Morimura-Fabrik in Nagoya, als auch in kleinen ländlichen Werkstätten hergestellt werden. Ein Arbeiter kann an einem Tage 400 große Isolatoren herstellen, wofür er etwa 90 Cents oder auch etwas weniger erhält.

Puppen und Spielwaren werden fast in allen keramischen Bezirken Japans hergestellt, zusammen mit anderen Porzellanwaren jeder Art.

Gr.

Zahnzemente

Die Anwendung „echter" Porzellanmassen für Plomben ist, wie Arthur S. Watts in seinem Aufsatze (vgl. S. 203 u. 225) weiter ausführt, fast völlig durch die von sogenanntem „künstlichen Porzellan" ersetzt worden. Diese Bezeichnung ist jedoch im keramischen Sinne unzutreffend, denn es handelt sich lediglich um Silikatzemente, deren Zusammensetzung sehr verschieden ist. Hierüber berichtet Chas. G. Voelker, D. D. S., in Brooklyn, N. Y., in seiner Abhandlung über „Die rationelle Anwendung der Silikatzemente", vorgetragen in der Ontario Dental Society, Ontario, Canada, Februar 1914, wie folgt.

Der neuere Oxyphosphat-Zement besteht aus Zinkoxyd und Orthophosphorsäure, Archers „Neues" künstliches Email", Patent Professor Paul Steenboch, hauptsächlich aus reinen Beryllverbindungen. Eine basische Lösung von Beryllnitrat gibt mit Natriumsilikat einen Niederschlag, der nach dem Auswaschen und Erhitzen auf Rotglut die Verbindung $3\,BeO\,.\,SiO_2$ darstellt. Diese wird feingepulvert und Tonerde oder Glaspulver hinzugesetzt, wenn eine höhere Schwerschmelzbarkeit erzielt werden soll. Das Pulver wird innig vermischt mit 52 v. H. Orthophosphorsäure, in der Aluminiumphosphat, das eine geringe Menge Zink- oder Strontiumphosphat enthält, fast bis zum Sättigungspunkte gelöst ist. Das Festwerden (Abbinden) des Zementes vollzieht sich in folgender Weise. Die saure Flüssigkeit entzieht dem Beryllsilikat das Berylloxyd und hinterläßt ein Hydrosilikat, in dem sich außerdem noch Phosphate befinden. Andere, für diese Art von Zementen geeignete Verbindungen sind Beryll-, Aluminium- und Zinkoxyd, basische Phosphate, Borate, Fluoride und Silikate; außer den einfachen Verbindungen können auch Doppelsalze von zwei oder mehr Metallen benutzt werden. In der ursprünglichen Patentbeschreibung war auch Siliciumdioxyd (Kieselsäure, SiO_2) angegeben, wohl zur Erhöhung des Durchscheinens des Zahnzementes.

Dr. W. V. B. Ames, der „Berylit" herstellt und diesen als „Silikatzement" oder auch als „synthetischen Feldspat mit einem Gehalt an seltenen Erden" anspricht, gibt an, daß diese Silikatzemente alle Oxyphosphate sind, und zwar Verbindungen von modifizierter Phosphorsäure als flüssiger Bestandteil mit solchen pulverförmigen Stoffen, die mit dieser basische Phosphate bilden können. Den festen Bestandteil des „Berylit" bilden basische Silikate von Calcium und Aluminium, Aluminate und seltene Erden, die nach starkem Glühen eine nicht näher festzustellende komplexe Verbindung liefern.

Dr. Abraham, der Erfinder des „Translucin", hält für den wesentlichen Bestandteil aller Silikatzemente das Aluminiumoxyd, das nach dem Erhitzen auf 1500° C noch unlöslicher in Wasser und Säuren wird und fast unschmelzbar ist. Bei allzu starkem Erhitzen ist Aluminiumoxyd technisch für Zahnzement nicht brauchbar. Um seinen Schmelz- und Erstarrungspunkt zu kontrollieren und herabzusetzen, setzt Abraham Fluoride zu, die die Temperatur auf etwa 1250° erniedrigen.

Nach Dr. Voelker bestehen die Silikatzemente nach der Analyse aus einem Pulver, dessen Hauptbestandteil Kalk- und Aluminiumsilikat bildet, mit Zusatz von anderen Stoffen, wie Lithiumphosphat, Natriumborat, freiem Kalk, Aluminiumoxyd, Beryllsilikat und Kieselsäure. Der flüssige Bestandteil war in allen Fällen nach der Analyse eine modifizierte Lösung von Phosphorsäure. Dr. Voelker erwähnt sodann den Unterschied zwischen diesen Silikat-Zahnzementen und Portlandzement, ferner zwischen ersteren und echtem Porzellan und warnt die Zahntechniker davor, die „Silikatzemente" als „Porzellan" anzusprechen.

Da er leider keine quantitativen Analysen der besprochenen Silikatzemente anführt, hat Watts einen solchen von gutem Rufe untersucht und hierbei gefunden:

In dem Pulver

SiO_2	37,00 i. H.
Al_2O_3	32,20 „
CaO	7,50 „
Na_2O	10,10 „
P_2O_5	1,90 „
F	9,30 „
Glühverlust	2,00 „
	100,00

In der Flüssigkeit, bestehend aus

feste Bestandteile	41,50 i. H.,
Na_2O	6,00 „
P_2O_5	35,50 „

Das Pulver ist isotrop und hat einen einheitlichen Brechungsindex; es ist also geschmolzen und danach gepulvert.

Eingegangene Drucksachen

Die **Maschinenfabrik vorm. Georg Dorst Akt.-Ges.** in Oberlind-Sonneberg versendet ihren neuesten Katalog 1920 über Maschinen für die keramische Industrie. Weniger gebräuchliche Modelle sind bei dieser Neuausgabe des Kataloges fortgefallen und nur solche Maschinen aufgenommen, deren Beibehaltung und Durchbildung unerläßlich erschien. An den mancherlei Neu-

konstruktionen und Vervollkommnungen erkennt man die reichen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Gesellschaft für den Bau feinkeramischer Maschinen zu Gebote stehen. Der Katalog umfaßt Steinbrecher-Walzwerke, Kollergänge, Doppelwalzwerke, Siebapparate, Tonwölfe, Tonschneider, Formpressen, Trommelmühlen, Topfmühlen, Pumpen, Rührer und Quirle, Magnetapparate, Filterpressen, Pulverisier-, Misch- und Knetmaschinen Schleudermühlen, Pressen, Spindeln, Schleifmaschinen usw.

Bücherschau

Die Außenhandelskontrolle. Veröffentlichungen des Verkehrsbüros der Handelskammer zu Berlin. XIII. Ausgearbeitet von W. Pahl. 211 Seiten, 15½×23 cm. Preis für Deutschland, Deutschösterreich und die Tschechoslowakei 12 M*).

Die vorliegende Veröffentlichung bringt eine Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften über die Außenhandelskontrolle und ein Verzeichnis der Außenhandelsstellen und Zentralstellen für Ausfuhrbewilligung nach dem Stande vom 20. April 1920. Der Stoff ist nach Gewerbezweigen in Buchstabenfolge geordnet. Innerhalb jedes Gewerbezweiges sind alle daran beteiligten Stellen der Außenhandelskontrolle gleichmäßig berücksichtigt. Die den einzelnen Stellen gewidmeten Abschnitte sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: Zuständigkeit, Antragsförmlichkeiten, Gebühren, Ausfuhrabgabe, Richtlinien für Ausfuhrpreise, Währung bei Ausfuhrgeschäften, Waren, für die keine Bewilligung erteilt wird. An Hand dieser Angaben wird es jedem Beteiligten möglich sein, formgerechte Anträge bei der richtigen Stelle einzureichen und zu beurteilen, ob und unter welchen Bedingungen die betreffenden Waren Aussicht auf Einoder Ausfuhrbewilligung haben. Über die Errichtung neuer Außenhandelsstellen soll fortlaufend in Ergänzungsblättern und Nachträgen berichtet werden, die vom Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin auf Wunsch regelmäßig übersandt werden.

Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung vom 5. Februar 1920. Erläuterte Ausgabe von Gustav Schneider-Sachsen. Berlin 1920. Industrieverlag Spaeth & Linde. 133 Seiten, 11×14½ cm. Preis für Deutschland, Deutschösterreich und die Tschechoslowakei 4.50 M.

Der Verfasser war als Berichterstatter im Ausschuß der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz tätig, hat also einen lückenlosen Einblick in den Werdegang des Gesetzes gewonnen und vermag daher, in seinen Erläuterungen Grundgedanken, Zweifelsfragen und Schwierigkeiten des Gesetzes klar herauszuschälen und zu beantworten. Er geht in seinen Darlegungen jeden Paragraphen einzeln durch. Angefügt sind die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz und Muster für Wahlausschreiben, Berechnung des Wahlergebnisses usw.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

42 l. 3. W. 53 325. Ampulle. Dr. Richard Weiß, Berlin. Spandauer Straße 17. 3. 9. 19.

70e. 3. K. 71 818. Tintenfaß. Ernst Ludwig Kunz, Dinglingen. 28. 1. 20.

12d. 5. N. 17 276. Filterpresse. Dr. Maximilian Neide Kochendorf a. Neckar. 17. 4. 18.

12d. 25. R. 46 446. Verfahren zur Herstellung von Metallfiltergeweben. John Rahtjen, Altona-Ottensen, Erdmannstr. 18/20. 2. 9. 18.

80c. 1. G. 49 225. Gaspfeife. Karl Gunnar Gustafsson, Helsingborg. 29. 9. 19.

Erteilungen

34d. 7. 324 594. Anfeuerungsvorrichtung für Hausbrandöfen. Wilhelm Müller, Außig a. E., Böhmen. 4. 2. 19. M. 64 799. Österreich 31. 7. 18.

42k. 30. 324 497. Vakuumanzeiger für durchsichtige oder mit Schauöffnungen versehene Gefäße, z. B. Konservengläser. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 6. 8. 18. S. 48 742.

53b. 3. 324 620. Verfahren zur Herstellung eines hermetischen Verschlusses von Konservendosen. Max Lorenz & Co., Kommanditgesellschaft, Charlottenburg. 11. 4. 18. L. 46 426.

64a. 23. 324 408. Kapselverschluß für Gefäße beliebiger Art. Friedrich Schlüter, Hamburg, Jordanstr. 66. 7. 2. 19. Sch. 54 462.

64a. 35. 324 409. Gefäßverschluß, bestehend aus einem den Flaschenhals umgreifenden haubenartigen Verschlußkopf mit an dessen Außenwand angelenkten Verschlußkrallen und einem in ihm geführten scheibenförmigen Abschlußglied. Frau Maria Müller, geb. Rupp, Schwäb. Gmünd. 24. 12. 18. M. 64 551.

80d. 9. 324 638. Schmiervorrichtung für Bohrmaschinen für optische Gläser. Richard Carl, Stuttgart, Rotenwaldstr. 19 19. 11. 18. C. 27 692.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

12d. 742 382. Hydraulische Filterkuchenpresse. Enzinger-Werke Akt.-Ges., Worms. 12. 3. 18. F. 36 096.

12d. 742 822. Filterkuchenpresse mit Vorrichtung zum Messen der Kuchendicke. Enzinger-Werke Akt.-Ges., Worms. 30. 1. 18. F. 35 891.

21c. 742 552. Drahtklemme für Isolatoren. Emil Köhnen, Essen-Ruhr, Isenbergstr. 51. 30. 8. 19. K. 76 820.

21c. 742 817. Porzellan- bzw. Isolierkörper für elektrische Schmelzsicherungen. Moeller & Co., Düsseldorf. 18. 5. 20. M. 65 824.

30g. 742 399. Verlängerter Glaskorkstopfen für Parfümfläschchen. Marie Gretsch, geb. Schneider, Deesbach i. Th. 23. 4. 20. G. 46 132.

30g. 742 859. Glasverkorkung für Steckkapselgläser, Parfümfläschchen, Rollrandfläschchen, Essenzfläschchen, Musterfläschchen usw. E. Marsteller Nachf., Wallendorf, S.-M. 10. 5. 20. M. 65 749.

32a. 742 329. Vorrichtung zum Formen von Flaschenhälsen, insbes. an Lampenglasflaschen. Fa. Liebrecht Bachmann, Cursdorf, Thür. Wald. 7. 5. 20. B. 87 815.

32a. 742 330. Schmiervorrichtung für Formzangen, wie Flaschenhalsformer u. dgl. Fa. Liebrecht Bachmann, Cursdorf Thür. Wald. 7. 5. 20. B. 87 816.

32b. 742 614. Spiegel mit auf der Rückseite angebrachten, von der Schauseite her sichtbaren Bildzeichen, Verzierungen u. dgl. Wilhelm Schumann, Ansbach. 16. 7. 19. Sch. 64 017.

34f. 742 845. Glasbrettchen für das Schneiden von Butterbroten u. dgl. Bruno Wagemann, Halle a. S., Steinweg 30. 4. 5. 20. W. 55 332.

37f. 742 792. Emaillierte eiserne Grabdenkmalsteile. Franz Löbel, Schmiedeberg, Böhmen. 12. 5. 20. L. 44 436.

53b. 742 645. Verschluß- und Öffnungsvorrichtung für Konservengefäße. Walter Furthwengler, Stadthagen. 11. 5. 20 F. 39 987.

70e. 742 466. Tintenfaß mit gleichbleibender Eintauchtiefe Walter Kuwert, Fischhausen, Ostpr. 8. 5. 20. K. 80 216.

70e. 742 553. Tintenfaß, in dem der Halter beim Nichtgebrauch stecken bleibt, ohne daß die Feder in die Tinte taucht. Josef Zillner, Hohenau b. Freyung. 6. 9. 19. Z. 12 550.

70e. 742 560. Tintenfaß, dessen Deckel sich beim Umfallen des Tintenbehälters selbsttätig schließt. Wilh. Gerling, Haltern i. W. 2. 3. 20. G. 45 806.

70e. 742 576. Tintenfaß. Artur Stiefel, Hildburghausen. 29. 4. 20. St. 24 263.

70e. 742 781. Tintenfaß. Wilhelm Arndt, Sonderburg auf Alsen. 7. 5. 20. A. 31 363.

70e. 742 965. Tintenfaß mit stets gleichbleibender Eintauchtiefe. Eduard Watzlawik, Görlitz, Brantwiesenstr. 20. 18. 5. 20 W. 55 462.

81c. 742 833. Verpackung für Glasstangen und ähnliche lange, zerbrechliche Gegenstände. Fa. Leopold Kaufmann, Berlin. 16. 4. 20. K. 79 940.

Verlängerung der Schutzfrist

37c. 665 976. Glasdach usw. Fa. Christian Bauer, Worms a. Rh. 27. 6. 17. B. 77 069. 26. 5. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 100. Porzellanbrennofen. Wir wollen einen kleinen Ofen von 2 cbm Fassungsraum, nur Glattbrennraum, bauen, für Porzellanbrand bei Segerkegel 7—8. Welche Maße sind für die Feuerung, die Abzugsbodenfüchse und den Kamin für Kohle und Holz im richtigen Verhältnis von der Gesamtfläche des Rostes zum Abzug in der Ofensohle? Wie ist das Verhältnis von Holz- und Kohlenfeuerung?

Frage 101. Versätze für Schmelzkachelglasuren und Vorformmasse. Ich bitte um Angabe der Versätze für braune und dunkelolivgrüne Kachelglasuren mit gutem Spiegel auf Schmelz-

---

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

ton ohne Vorformmasse. Ebenso bitte ich um den Versatz für Vorformmasse auf Schmelzton.

Frage 102. Beseitigung des Wasserdurchlassens von glasierten Vasen. Ich stelle Vasen her aus weißbrennendem Ton. Diese werden geschrüht und bei Segerkegel 07 gebrannt. Glasiert werden sie außen mit Laufglasuren und innen mit bleifreier Glasur. Dabei kommt es vor, daß ein Teil der Vasen wasserdurchlässig ist. Was muß ich tun, um völlige Wasserdichtigkeit zu erzielen?

Frage 103. Ätzen von Stahlplatten. Ersuche um Auskunft über das Ätzen von Stahlplatten für Stahldruck.

Frage 104. Verfärbung von Emailschmelzen im Wannenofen. Wir schmelzen in einem Wannenofen mit direkter Feuerung Emailflüsse, die aus Feldspat, Sand, Ton, Kryolith, Soda und Pottasche bestehen. Bis vor einiger Zeit erzielten wir eine gute weiße Ware, während wir seit kurzem insofern Schwierigkeiten haben, als die Emaillen oft einen Stich ins gelbliche erhalten, der manchmal bis ins bräunliche geht. Manche Schmelzen sind rein weiß, während die nächsten wieder ganz verfärbt herauskommen. Wenn wir das gleiche Gemenge im Tiegelofen schmelzen, erhalten wir ein reinweißes Email. Wir verwenden die gleichen Rohstoffe wie früher, die von der erforderlichen Reinheit sind, wie wir durch Analysen feststellen ließen. Auf das Vorhandensein von Eisenoxyd ist demnach die Verfärbung nicht zurückzuführen. Wir schmelzen mit gleichen Teilen oberschlesischer Steinkohle, böhmischer Braunkohle und Braunkohlenbriketts. Wo könnte der Fehler des Gelbwerdens der Emaillen zu suchen sein und wie wäre er abzustellen?

Frage 105. Verarbeitung von Steatitmasse. Wie ist die Steatitfabrikation und die Bearbeitung der Masse?

Frage 106. Ersatz von calcinierter Pottasche durch Hydrat-Pottasche. Kann 80/84 v. H. calcinierte Pottasche im Emailsatz durch 80/84 v. H. Hydrat-Pottasche ersetzt werden und in welchem Verhältnis, ohne daß die Güte und Haltbarkeit des Emails darunter leidet?

Frage 107. Ausbildung des Leiters einer Schamottefabrik. Ich bin Besitzer einer Schamottefabrik; mein Sohn beendet jetzt seine Mittelschulstudien (Realschul-Matura). Ich beabsichtige ihn nach zweckentsprechender Ausbildung in mein Unternehmen aufzunehmen, das er späterhin leiten soll. Ich bitte nun um Ratschläge, welches der beste Weg ist, meinen Sohn diesem Endzwecke zuzuführen. Er soll kaufmännisch und technisch selbständig werden; welche Schulen und welche Praxis wären zu empfehlen und in welcher Reihenfolge?

Antworten

Zu Frage 92. Herstellung von Kohlenstiften für elektrische Batterien. Kohlenstifte für Bogenlampen und Kohle für Elemente werden aus Retortenkohle geschnitten. Die Retortenkohle bildet sich als feste Masse in den Retorten der Gasanstalten; sie ist also ein Nebenerzeugnis bei der Gasherstellung. Näher kann hier auf diese Frage nicht eingegangen werden, da sie ganz außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift liegt.

Zu Frage 93. Hängenbleiben der Masse an der Form. Es scheint fast, als wenn die von Ihnen verarbeitete Masse zu fett ist. Sonst kann der Fehler auch durch schlechte Beschaffenheit der Formen verursacht werden. Stäuben Sie die Formen mit trockner gepulverter Masse ein oder arbeiten sie mit feinem Glaspapier nach, bei Flachgeschirr mit einer scharfen Schablone und Glaspapier, damit die schlecht saugende Haut von den Formen entfernt wird. Ein Zusatz von Glühscherben zur Masse dürfte ebenfalls angezeigt sein.

Zweite Antwort. Bei alten abgenutzten Gipsformen hilft die beste Masse nicht darüber hinweg, daß diese hängen bleibt, und hier liegt die Hauptursache. Wenn es auch an Gips mangelt so viel erhalten Sie immer, daß es Ihnen möglich werden kann, Ihren Formenbestand wieder langsam auf die richtige Höhe zu bringen. Wenn Sie der Wassermangel dazu zwingt, das ausgepreßte Wasser wieder zum Versetzen der frischen Masse zu verwenden, so müssen Sie aber auch berücksichtigen, daß Sie bei jedem neuen Versatz erheblich mehr flüssige Soda in die Masse bekommen, als Sie jedesmal beifügen. Dies ist nicht angebracht. Daß nun obendrein die Soda das Festkleben der Masse an den Formen verhindern soll, kann ich nicht anerkennen. Der beste Rat, der Ihnen zu erteilen wäre, ist, daß Sie Ihre Masse nicht allzu hart auspressen und ohne Schlickerbeigabe durch den Tonschneider lassen. Diese Masse darf dann nicht sofort verarbeitet werden, sondern sie muß erst einige Tage im Tonkeller liegen. Vor dem Verarbeiten wird sie dann mit dem Draht mehrmals durchschnitten und diese Stücke fest aufeinander geschlagen; auf diese Weise wird die Masse gleichmäßig, und dadurch wird das Festkleben an der Form stark verhindert. Sie können dann noch die Form vor jedesmaligem Gebrauch mit einem Tonbeutel leicht einstäuben, dann wird nichts mehr fehlen.

Zu Frage 94. Ringofen mit Generatorgasfeuerung. Der Rat, einen Gasringofen anstelle von Rundöfen zu bauen, ist gut. Der Gasringofen hat die beste Ausnützung des ihm zugeführten Brennstoffes zu eigen, und seine Bedienung ist leicht und sicher zu handhaben. Die Brennergebnisse sind sehr gleichmäßig und die Leistung in ziemlich weiten Grenzen regelbar. Nachteile kann ich Ihnen nicht angeben. Für Porzellanbrand würde ich Ihnen einen Zickzack- oder verkürzten Ringofen vorschlagen, der für hohe Temperaturen ausgezeichnet geeignet ist. Dieser Ofen erfordert geringere Platz- und Baukosten als ein Ringofen und ähnelt in Bedienung und Leistung einem Kammerofen, ohne dessen Nachteil des hohen Kohlenverbrauches zu haben. Zur Erbauung des Ofens meldet sich: Ing.-Keram. C. Roschmann, Hennigsdorf b. Berlin.

Zweite Antwort. Ein Ringofen mit Generatorgasfeuerung zum Brennen von technischem Porzellan bietet allerdings den allgemein üblichen Rundöfen gegenüber den Vorteil einer erheblichen Brennstoffersparnis, aber er wird darin von dem Tunnelofen noch bedeutend übertroffen, der auch sonst große Vorteile besitzt. Die Keramische Tunnelofen-Baugesellschaft m. b. H. in Saarau, Kr. Schweidnitz (Schlesien) hat eine Gegenüberstellung der Betriebskosten des Gaskammerofens und des Tunnelofens der Vereinigten Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz G. m. b. H. in Saarau aufgestellt. Beide Öfen sind seit 10 Jahren neben einander in Betrieb. Die in dieser Gegenüberstellung angegebenen Betriebszahlen beweisen schlagend die große Überlegenheit des Tunnelofens. Lassen Sie sich, ehe Sie an den Bau der Öfen herangehen, diese Gegenüberstellung schicken.

Zu Frage 98. Trockeneinrichtung für Glasuren und Farbkörper. Glasurmassen und Farbkörper trocknet man am zweckmäßigsten in einem sogenannten Trockenofen. Derselbe wird an Ort und Stelle aus Normalsteinen aufgeführt und innen mit einem Winkeleisengestell versehen. In dieses Gestell schiebt man Horden, auf die vorher die nassen Farbkörper aufgeschüttet worden sind. Die Beheizung eines solchen Ofens erfolgt durch eine kleine Feuerung, und als Brennstoff können alle möglichen Abfälle verwendet werden. Zum Bau derartiger Öfen meldet sich die Firma H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft für Brenn- und Muffelöfen, Leipzig-Schleußig.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Veröffentlichungen sind nicht eingegangen.

Umschau

Unsere Toten. Direktor Fr. Bischoff, langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrates der Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik in Grohn bei Bremen.

Ofenfabrikant Hans Neumeyer, Nürnberg.

Hafnermeister Paul Schreiber, München.

Jubiläen. Die Firma Meyer & Weyhausen, Bremen, konnte am 1. Juni d. J. auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken.

Am 1. April d. J. war der Töpfer Friedrich Günther 50 Jahre ununterbrochen im Betriebe der Ofenfabrik J. F. Schmidt, Weimar, tätig.

Der frühere Glasmachermeister und jetzige Glasbeschauer Robert Moche konnte auf eine 50jährige Tätigkeit bei den Glashüttenwerken Andreashütte, G. m. b. H., in Wehrau, zurückblicken.

Normung von Ölgläsern. Nach den Mitteilungen des Normenausschusses der deutschen Industrie wurde die Normung der Ölgläser von Erzeuger- und Verbraucherkreisen gleichzeitig gewünscht. Ölgläser sind ein leicht verletzbarer Maschinenteil und bedingen daher eine schnelle Ersatzlieferung. Da jetzt fast jede Armaturenfabrik besondere Größen und Formen verwendet, ist der Verbraucher gezwungen, immer wieder auf diese Fabrik zurückzugreifen; dieser Zwang ist unter den heutigen Verhältnissen unwirtschaftlich. Andererseits müssen die Glashütten zu viele verschiedene Formen und Größen herstellen und auf Lager legen, oder sie können die Sonderformen nur mit langen Lieferfristen anfertigen. Der Normenausschuß hat daher ein Normenblatt für Ölgläser ausgearbeitet (D I Norm 407) und veröffentlicht den Entwurf in Heft 10 seiner Mitteilungen. Die Inhalte, Durchmesser und Höhen der Gläser sind geometrisch gestuft. Die Halsdurchmesser sind für mehrere Gläser gleichgehalten, um mit möglichst wenig Armaturenanschlußteilen auszukommen.

Vereine und Lehranstalten

Tonhandels-Verband e. V. in Köln. Der Verband wurde am 19. Mai d. J. gegründet. Er hat den Zweck, die allgemeinen und gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Mitglieder des Verbandes sind berufsmäßige Lieferfirmen (Händler und Grubenbesitzer) von Ton, Kaolin, Schamotte sowie sämtlichen keramischen und feuerfesten Rohstoffen. Vorsitzender des Verbandes ist Herr E. Harzheim, Köln-Lindenthal, Classen-Kappelmannstr. 11, Schriftführer Herr Ewald Hirrich, Köln-Klettenberg, Petersbergstr. 14.

Staats-Fachschule für Tonindustrie in Znaim. Mit Beginn des kommenden Schuljahres gelangen drei Staatsstipendien von je 400 Kr jährlich an solche Gehilfen des Hafner- und Töpfergewerbes oder der Tonwarenindustrie zur Verleihung, welche die Absicht haben, sich in ihrem Berufe an der genannten Lehranstalt als ordentliche Schüler theoretisch und praktisch auszubilden. Stempelfreie Bewerbungsgesuche sind, mit einem Heimatsscheine, dem Lehrbrief oder Arbeitszeugnis über eine mindestens zweijährige praktische Betätigung in keramischen Betrieben, einem Mittellosigkeits- und Fortbildungsschulzeugnisse belegt, bis spätestens 30. Juli d. J. an die Direktion der Fachschule einzusenden. Nähere Auskünfte, Unterrichtsplan und Jahresberichte sind von der Leitung der Schule zu beziehen.

Die Marktlage

Verschmelzung in der deutschen Steingutindustrie. Die Firma Villeroy & Boch in Mettlach hat die Firma Franz Anton Mehlem in Bonn käuflich erworben. Durch die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles droht den beiden Steingutfabriken der Firma, die im Saargebiete liegen, nämlich den Steingutfabriken in Mettlach und Wallerfangen, in den nächsten 15 Jahren, je nach dem Verlauf der Dinge, eine zeitliche Absperrung vom deutschen Markt. Um diesen Gefahren begegnen und die angestammte Kundschaft auch bei Verkaufsstörungen mit Waren versorgen zu können, hat sich die Firma zur Übernahme des genannten Unternehmens entschlossen, obgleich die heutigen Verhältnisse die Industrie nicht gerade ermutigen, ihre Unternehmungen zu erweitern.

Haushaltsplan der Meißner Manufaktur. Der Überschuß der Manufaktur wird für das Rechnungsjahr 1920 auf 700 200 M veranschlagt gegen 226 850 M im Vorjahre. Der Reinerlös für Porzellanwaren ist nach den voraussichtlichen Ergebnissen in Berücksichtigung der Preisentwicklung zu 5 Mill. M (bei 5 100 000 M Wert der Gesamterzeugung) angenommen worden. Im vorigen Herbst waren 2 Mill. M vorgesehen, während sich die Ergebnisse der Jahre 1916, 1917 und 1918 auf 1 886 519, 2 453 417 und 2 718 050 M stellten. Neu vorgesehen ist die Stelle eines Sekretärs, der zur Unterstützung des Direktors infolge der außerordentlichen Geschäftszunahme erforderlich ist. Die Stellen der Maler und Modelleure bei der Malerei sollen bei Personenwechsel nicht mehr mit Staatsdienereigenschaft ausgestattet werden. In den Stellenbezeichnungen treten Neuerungen ein. Für Teuerungszulagen sind 150 000 M vorgesehen. Der erheblichste Mehrbedarf erscheint bei den sächlichen Betriebsausgaben; er liegt im gesteigerten Betriebsumfange, in der Verteuerung der Rohstoffe und in bedeutenden Lohnerhöhungen begründet. Neu angefordert wird der Aufwand für eine Gärtnereianlage zu Studienzwecken für das Personal der Malerei. Zur Verminderung dieses Aufwandes soll nebenbei der Anbau von Gemüse, das vom Personal der Porzellanmanufaktur zu angemessenen Preisen erworben werden kann, erfolgen. Der Staatszuschuß zur Ruhegehaltsklasse ist von 50 000 M auf 90 000 M erhöht worden. Für den Ankauf neuer Muster und Modelle sind 42 000 M mehr veranschlagt. An einmaligen künftig wegfallenden Ausgaben sind 483 000 M vorgesehen, nämlich 53 800 M Ergänzungsforderung für den Neubau eines Packereigebäudes, 215 000 M für Wohnzwecke, 125 000 M ebenfalls für Wohnzwecke und 90 000 M für den Ausbau der Wasserkraft in Dobnitz zur Gewinnung elektrischer Kraft, die teils im Manufakturbetriebe benutzt, teils an das städtische Elektrizitätswerk in Meißen verpachtet werden soll. Ferner sind 50 000 M für unvorhergesehene Fälle und für den Ankauf von Grundstücken neu in den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 eingestellt. Bestellungen gehen in großer Zahl ein, und auch das Ausland ist an diesen in großem Umfange beteiligt.

Die Feinkeramik im Mai. Im abgelaufenen Monat wurde in der feinkeramischen Industrie neben dem sich unangenehm bemerkbar machenden Kohlenmangel der Umschwung der Geschäftslage fühlbar. Vor allem die Luxusporzellanindustrie meldete zahlreiche Auftragsstreichungen.

Absatzmöglichkeiten für Keramik und Glas. Vertretungen werden gesucht: Jugoslawien (Belgrad), V. 4276, für Glas; Nordafrika (Tunis), V. 4302, für Glas- und Steingutwaren; Cypern (Nicosie), V. 4320, für Glas; Argentinien (Buenos Aires) V. 4331, für Glas und Porzellanwaren; Nordafrika (Tripolis), V. 4290, für Kristall und Porzellan. Zu kaufen werden gesucht: Kanada (Kingston), N. 5118, Glaswaren für Laboratoriumsgebrauch; England (London), N. 5133, Glaswaren; Schweiz (Basel), N. 5135, einige Wagenladungen Natronrohglas, in Stücken, 96—98 v. H., leicht löslich, frei Basel mit Ausfuhrbewilligung. Gesuche wegen Abgabe der Anschriften werden durch die Schriftleitung der Industrie- und Handelszeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein freigemachter Briefumschlag ist beizufügen.

Beim Deutschen Überseedienst, Berlin SW 11, Krausenstraße 38/39, liegen nachstehende Anfragen vor: U 1170: Schweizer Firma sucht Vertretung leistungsfähiger deutscher Glashütten für Fenster-, Roh-, Hohl- und Medizinglas, stellt erstklassige Empfehlungen zur Verfügung; U 1174: Geschäftsfreund in England, gut eingeführte bedeutende Firma, sucht leistungsfähige Bezugsquellen für Medizinflaschen, Lubrikationsgläser mit hölzernem Stöpsel, Glaswaren aller Art für Montierung (für Silberschmiede), in denen große Mengen abgesetzt werden können; U 1193: Deutsche Firma in Tsingtau wünscht Verbindung mit lieferungsfähigen Fabrikanten von Spiegel- und Fensterglas und erbittet Angebote an ihr Hamburger Einkaufshaus. Zahlung durch Bank gegen Aushändigung der Dokumente, ferner Übernahme von Konsignationen.

Brandenburg. Vom Geschäft in Haushaltungsgegenständen. Nach dem Bericht der Handelskammer zu Brandenburg a. d. H. über die Geschäftslage ihres Kammerbezirkes im Jahre 1919 konnte der Bedarf in Haus- und Küchenwaren, Luxus-, Glas- und Porzellanwaren nur zum Teil gedeckt werden. Die Preise erhöhten sich für Emailwaren um 600 v. H., Schleifglas stieg um 850 v. H., Porzellan um 1200 v. H. Bei letzterem ist die Lieferung von weißen Gebrauchsgeschirren auf so geringe Mengen herabgesunken, daß eine besonders große Notlage in dieser Warengattung herrscht.

Tschechoslowakei. Kaolinausfuhr. Ausfuhrgesuche sind von nun an in doppelter Ausfertigung zugleich mit der Rechnung beim Unterausschuß in Karlsbad, Haus Humboldt, zu überreichen. Die Ausfuhr wird für Kaufleute im Auslande nur bewilligt werden, wenn sie zuvor den Verbraucher namhaft machen, dem der Kaolin auf ihre Rechnung zu liefern ist. Spediteure und inländische Händler erhalten keine Ausfuhrbewilligung. Die monatliche Erzeugung von Ia Kaolin beträgt 474 Wagen, der heimische Bedarf an Porzellankaolin 165 Wagen.

Tschechoslowakei. Feldspatgewinnung. Die Gemeinde Hurz bei Tepl hat die Ausbeute ihres Feldspatlagers an Bergdirektor Voglhuber & Komp. in Pilsen verpachtet.

Tschechoslowakei. Neue Kaolinausfuhrpreise. Mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ab wurden nachstehende Ausfuhrpreise für je 10 000 kg Kaolin ab Werk festgesetzt: (Die ersten Ziffern gelten für Pilsener, die in Klammern beigefügten für Podersamer Kaolin): Frankreich 1000 (1200) französische Franken, Belgien 1000 (1200) belgische Franken, Schweiz 875 (1150) Schweizer Franken, Italien 1200 (1450) Lire, Nordamerika 125 (150) Dollar, Deutschland 2500 (3400) M, Österreich, Ungarn, Jugoslawien 2600 (3600) Kr, Rumänien 3800 (4400) Kr, Polen 3800 (4300) Kr, Holland 210 (260) Gulden, Dänemark 380 (435) dänische Kronen, Schweden und Norwegen 330 (385) schwedische bzw. norwegische Kronen, Spanien und Argentinien 450 (550) Pesetas, Finnland 2000 finn. M, Estland 3800 Kr. Diese Preise haben für Juni Geltung.

Bei den in Nr. 21 S. 208 veröffentlichten Preisen war für Deutschland der Umrechnungskurs mit 120 M angegeben.

Levante. Schmirgelgewinnung. Der Bezirk von Smyrna und die griechischen Inseln sind die einzigen Gebiete in der Levante, in denen Schmirgel erzeugt wird. Die jährliche Förderung des Smyrnabezirks belief sich vor dem Kriege auf 50 000 bis 60 000 t; sie liefert den türkischen Schmirgel von geringer Härte. Die jährliche Förderung des sehr harten griechischen Schmirgels betrug 12 000 bis 15 000 t.

Glas

Rückschlag in der Glasindustrie. Im Monat Mai blieb die Lage in der Glasindustrie im allgemeinen dieselbe wie im April. Es machte sich jedoch, besonders durch Rücknahmen zahlreicher Aufträge, ein Rückschlag im Auslandsgeschäft bemerkbar. Die hemmungslose Steigerung der Gestehungskosten in der optischen Industrie brachte das Inlandsgeschäft zum Stillstand und zeitigte eine solche Angleichung an die Weltmarktpreise, daß auch die Nachfrage aus dem Ausland bei der steigenden Valuta sich nur noch in geringem Umfange auf Markenwaren beschränkte. Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen stehen bevor.

Brandenburg. Die optische Industrie im Jahre 1919. Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Brandenburg über die Lage der Gewerbe ihres Kammerbezirkes im Jahre 1019 entnehmen wir über die optische Industrie nachstehende Angaben: Die gesamte optische Industrie steht unter dem Zeichen einer sonst nie gekannten Warenknappheit, die neben der anfänglichen inzwischen behobenen Arbeitsunlust der allgemeinen Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zuzuschreiben ist. Bei allen Warengattungen mußten wesentliche Preiserhöhungen vorgenommen werden, die indes bisher noch in der Ausfuhr denen der Wettbewerbsländer die Wage halten konnten und die in

vielen Waren eine Festigkeit durch Maßnahmen der sich über ganz Deutschland erstreckenden Fabrikanten-Vereinigung gefunden haben, der außer wenigen kleinen alle Firmen angehören. Große Nachfrage ist noch in allen Sorten vorhanden. Zum Schaden unserer Volkswirtschaft sind bis kurz vor Ende des Berichtsjahres große Posten optischer Erzeugnisse zu deutscher Markberechnung ins Ausland verschleudert worden. Erst das später erlassene Ausfuhrverbot, durch das eine wesentliche Beruhigung im Ausfuhrgeschäft eingetreten ist, und die Maßnahmen der vom Vorstand der Fabrikanten-Vereinigung beratenen Ausfuhrbewilligungsstelle haben hierin eine Änderung gezeitigt, indem fortan bei Lieferung nach dem Ausland Berechnung in ausländischer Valuta erfolgen muß und von der Erfüllung dieser Vorschrift die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung abhängig gemacht wird. Für die Ausfuhr besteht die Gefahr, daß bei Fortdauer der Lohnsteigerungen und Preiserhöhungen für die Rohstoffe der deutsche Fabrikant auf dem Auslandsmarkt nicht wettbewerbsfähig bleiben wird. In gewöhnlichen, Brillengläsern, deren Fertigung sich früher in Deutschland wegen des billigen Auslandsangebots nicht lohnte, herrschte infolge der seit Kriegsbeginn unterbundenen Einfuhr — namentlich aus Frankreich — allgemein eine große Knappheit, die noch im Vorjahre durch Einführung der verkürzten Arbeitszeit erheblich verschärft wurde. Denn durch diese Maßnahme der Regierung wurde in den Brillenglasschleifereien eine Minderleistung von einem Drittel herbeigeführt. Der Gläsermangel konnte bisher nur teilweise behoben werden, da Mangel an gutem Rohstoff, Maschinen, Arbeitskräften, Kohlen, Kraft und Räumlichkeiten Hemmnisse in der Erweiterung der Erzeugung, ihrer Anlagen oder Neubauten bildeten. Es herrscht ein so außerordentlicher Warenmangel und derart große Nachfrage vor, daß bereits ein gemeinschaftliches Vorgehen der Fabrikanten, Kleinhändler und Krankenkassenverbände bei der Reichsregierung zwecks Zuweisung von Kohlen und Kraft u. a. an die herstellenden Betriebe erfolgte. Der Gläsermangel wird voraussichtlich noch mehrere Jahre anhalten. Die Güte der einzelnen Schleifsorten mußte sich infolge verschiedener Umstände vorübergehend vermindern. Das Fehlen der zum Schmelzen des Rohglases nötigen Chemikalien, die Einstellung eines großen Teiles von ungelernten Arbeitskräften und der Mangel an gutem Metall für die Schleifschalen hatte die teilweise Herstellung minderwertiger Ware zur Folge. Andererseits machte sich die Nachfrage nach hochwertigen Gläsern, der halbmuschelförmigen gewölbten, sogenannten Menisken und torischen Gläsern, und auch nach feinsten Sondermarken einzelner Firmen, sogenannten punktuell abbildenden Brillengläsern, bemerkbar. Hierin konnten die Anforderungen, weil es sich mehr um Einzelarbeit handelt, gedeckt werden. Die Herstellungskosten der Augengläser sind sehr stark gestiegen. Dementsprechend betragen die Verkaufspreise ungefähr das Zehnfache des Friedensstandes. Trotzdem die ausländische Kundschaft infolge des Tiefstandes unserer Valuta die deutsche Ware noch billiger als in Frankreich und Amerika kauft, sichern sich jetzt jene Abnehmer ohne Rücksicht auf die Preisfrage andere neue Bezugsquellen, um bei dem in Deutschland herrschenden Warenmangel nicht eines Tages in Verlegenheit zu kommen. Der Bedarf an allen optischen Linsen und an Objektiven für Kinematographie und Photographie ist ebenfalls sehr groß. Die mit der Herstellung dieser Waren beschäftigten Betriebe waren fortlaufend mit Aufträgen reichlich versehen. Die Nachfrage nach Fernrohren, Operngläsern und Feldstechern war andauernd rege. Die Preise hierfür sind außerordentlich in die Höhe gegangen und müssen bei weiter aufwärts steigender Richtung bald merklich störend auf den Absatz einwirken. Die Nachfrage nach deutschen Präzisionsinstrumenten aller Art war außerordentlich lebhaft. Besonders das Ausland versuchte durch Erteilung großer Aufträge aus dem ungünstigen Stand unserer Valuta besondere Vorteile zu ziehen. Die vor dem Kriege an und für sich schon nicht sehr groß gewesene Erzeugung von optisch geschliffenen Schiffslaternen, Scheinwerfern und Leuchtfeuerapparaten wurde infolge der ungeklärten Lage auf dem Schiffsmarkte endgültig eingestellt.

Tschechoslowakei. Herabsetzung der Ausfuhrgebühren. Die von der Kommission für auswärtigen Handel für gewöhnliche Ausfuhrbewilligungen eingezogenen Manipulationsgebühren sollen demnächst wesentlich herabgesetzt werden, z. B. bei Kaolin auf ½ v. H., bei Hohlglas auf 1 v. H., bei Tafelglas auf 2 v. H.

Tschechoslowakei. Von der Luxussteuer befreite Glaswaren. Das Prager Finanzministerium gibt bekannt, daß Geräte aus Glas für die chemische Industrie sowie chemische und medizinische Apparate aus Glas von der Luxussteuer befreit sind.

Email

Betriebseinstellung in der Emailindustrie. Als Folge der allgemeinen Absatzstockung haben die Peniger Emaillierwerke Vieweg & Förster in Penig i. Sa. ihren Betrieb eingestellt.

Allgemeines

Mindestpreise für Sand und Quarzmehl. Für die Ausfuhr von Sand legt die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik bis auf weiteres die nachstehenden Mindestpreise für 10 t, lose und erdfeucht verladen, ab Grube, ausschließlich Verpackung, zugrunde: Nach den nordischen Ländern 130 Kr. Italien 280 Lire, Schweiz 135 Fr. Holland 65 Gulden, Belgien 200 belg. Fr, Frankreich 238 fr. Fr, Rußland 500 deutsche M, Finnland 500 finn. M, Rumänien 425 Fr, Österreich, Ungarn, Polen Glassand I 700 deutsche Mark und Glassand II 500 deutsche M. Im Nachtrag zu der Veröffentlichung in Nr. 24 Seite 242 sind nachstehende Preise für die Ausfuhr von Quarzmehl mitzuteilen: Italien 1352 Lire, Finnland 1200 finn. M, Österreich, Ungarn und Polen 1250 deutsche Mark.

Förderung der Industrie in der Tschechoslowakei. Laut Tribuna-Meldung bereitet das Prager Finanzministerium einen Gesetzentwurf vor, der die Förderung neugegründeter Industriebetriebe zum Zwecke hat. Für den Fall der Gründung neuer wichtiger Industrie- oder Gewerbebetriebe, besonders solcher, die in der Tschechoslowakei schwach oder gar nicht vertreten sind, behält sich das Finanzministerium das Recht vor, die Zölle für die einzuführenden maschinellen Einrichtungen zu ermäßigen oder ganz aufzuheben.

Tschechoslowakisches Außenhandelsamt. In Prag soll eine eigene Zentralstelle für den Außenhandel errichtet werden, die allerdings nur als vorübergehend gedacht ist. In ihren Bereich werden alle Einrichtungen fallen, die sich heute mit Außenhandelsfragen befassen, ebenso alle Organisationen, deren Tätigkeit sich auf die den Außenhandel betreffenden Wirtschaftszweige bezieht. Das neue Amt wird somit umfassen: die Angelegenheiten des Kontroll- und Kompensationsamtes für den Außenhandel, die der Abteilung für Außenhandel beim Auswärtigen Amt; es hat bei Handelsvertragsverhandlungen mitzuwirken. Außerdem soll ein besonderer engerer Ausschuß der wirtschaftlichen Fachministerien ins Leben gerufen werden zur Beschlußfassung in gemeinsamen Angelegenheiten und zur beschleunigten Entscheidung in Außenhandelsfragen, die zuständigkeitshalber an ihn gelangen. Man rechnet im Zusammenhang mit dieser Neuerung mit einer Abänderung einer Reihe bisher bestehender Ein- und Ausfuhrordnungen.

Ägypten. Geschäftsverkehr mit Deutschland. Die Niederlassung für eigene Rechnung ehemaliger feindlicher Firmen in Ägypten und die Errichtung einer Vertretung ist verboten, es sei denn, daß sie ausdrücklich durch eine vom Licencing Officer gegebene Lizenz gestattet ist. Ein in Ägypten ansässiger Kaufmann darf keine Geschäfte für Rechnung eines ehemaligen Feindes machen, er kann nicht kommissionsweise z. B. deutsche Waren feilbieten und im Auftrage und für Rechnung deutscher Firmen verkaufen. Es steht aber jedermann in Ägypten frei, für eigene Rechnung deutsche Waren in Deutschland zu bestellen zu kaufen und diese für eigene Rechnung nach Ägypten einzuführen. Für die Einfuhr von Waren aus dem ehemaligen feindlichen Ausland bestehen keine weiteren Hindernisse; zollamtlich wer en sie nach den allgemeinen für alle Herkunftsländer geltenden Bestimmungen behandelt.

Firmennachrichten

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik in Grohn b. Bremen. Das Geschäftsjahr 1919/20 hat sich trotz vieler Hindernisse in der Beschaffung von Kohlen und Rohstoffen besser angelassen, als vorauszusehen war. Infolge des Niederganges der deutschen Valuta konnte ein Teil der Erzeugung zu erhöhten Preisen nach dem Auslande abgestoßen werden. Die Gesellschaft hat die Steingutfabrik Witteburg Akt.-Ges. in Farge mit ihrem ganzen Kapital von 1 100 000 M erworben und sich an einem anderen Wettbewerbunternehmen in starkem Maße beteiligt. Zurzeit ist die Gesellschaft mit Aufträgen reichlich versehen, so daß bei genügender Brennstoffversorgung für das laufende Jahr mit einem befriedigenden Abschluß zu rechnen ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich nach 647 454,20 M Abschreibungen ein Reingewinn von 1 301 131,68 M, so daß einschließlich 85 369,43 M Vortrag 1 386 501,11 M zur Verfügung stehen. Daraus sollen 25 v. H. Dividende verteilt und 137 263,24 M auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier in Stettin. Das Geschäftsjahr 1919 brachte den Betrieben der Gesellschaft weitere Erschwernisse. Infolge Kohlenmangels mußte der Ofenbetrieb, der zu höchstens ⅔ seiner Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten werden konnte, mehrmals für Wochen ausgesetzt werden. Verminderte Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Versandschwierigkeiten auf der Bahn und fehlender Schiffsraum für Wasserverladungen behinderten außerordentlich den regelmäßigen Verkehr und die Abwickelung der Lieferungen. Um der Schwierigkeiten Herr zu werden, wurden die Maschinenanlagen vergrößert und verbessert, der Schiffspark vermehrt, das Eisenbahngleis für den Fährbetrieb weiter ausgebaut, eine Benzinlokomotive eingestellt, Dampfkessel und Darren wurden für Verwendung von Holz mit entsprechenden Feuerungen, die Brennöfen teilweise für Befeuerung mit Öl versehen und außerdem das Werk der elektrischen Leitung des Kraftwerkes Stettin angeschlossen. In das neue Jahr geht die Gesellschaft mit einem starken Auftragsbestand, dessen Bewältigung von der Kohlenfrage abhängt. Da die vorhandenen

Betriebsmittel der Gesellschaft nicht mehr ausreichen und außerdem die günstige Entwicklung der Tochterfabriken einen weiteren Ausbau der vorhandenen Anlagen nötig macht, wird der Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals um bis 8 Mill. M in Vorschlag gebracht, jedoch soll zunächst nur die Ausgabe von 4 Mill. M Aktien erfolgen, wobei ein Ausgabekurs von 120 v. H. und für 4 Aktien zum gleichen Preise ein mittelbares Bezugsrecht auf 1 Aktie zu 1000 M vorgesehen ist. Die neuen Aktien sollen für 1920 voll dividendenberechtigt sein. Auch in den Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, herrschen überall Kohlenmangel, verminderte Arbeitsleistung, störende Beförderungs- und Versandschwierigkeiten. Die Aktien der Didier March Co., Keasbey, Staat N.-J. bzw. das Vermögen dieser Gesellschaft, sind im Wege der Liquidation durch die amerikanische Regierung an die Carborundum Company verkauft. Über das Endergebnis der Abrechnung steht die Nachricht noch aus. In den Fabriken der Gesellschaft wurden im Jahre 1919 hergestellt: 5379 Stück Retorten, 24 058 623 kg Streichsteine, 13 586 347 kg Formsteine, 5 616 941 kg Mörtel. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter einschl. Frauen betrug am 31. Dezember 1919 1235, gegen 1094 in 1918. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 514 699,53 M und einschließlich des Vortrages von 141 228,94 M verbleibt ein Gewinn von 2 547 257,97 Mark, für den folgende Verteilung in Vorschlag gebracht wird: An den Reservefonds 5 v. H. 127 362,90 M, zur Talonsteuerrückstellung 16 000 M, zum Unterstützungsreservefonds 300 000 M, 4 v. H. Dividende den Aktionären 640 000 M, Gewinnanteile des Aufsichtsrats 66 133,30 M, 8 v. H. weitere Dividende 1 280 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 117 761,77 M.

Gebrüder Heubach Akt.-Ges. Porzellanfabrik in Lichte. Ordentliche Hauptversammlung: 25. Juni, von 10 Uhr vorm. ab, in Leipzig, Reichsstr. 14/II.

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges. in Düsseldorf-Reisholz. Außerordentliche Hauptversammlung: 23. Juni, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses C. G. Trinkaus in Düsseldorf. Tagesordnung: Neuwahl des Aufsichtsrats infolge Rücktritts der bisherigen Mitglieder. Anderweitige Festsetzung und Erhöhung der Vergütung des Aufsichtsrats. Herabsetzung des Grundkapitals um 200 000 M durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 5 : 3 zur Beseitigung der Unterbilanz. Genehmigung eines Vertrages, durch den die Fabrik auf 20 Jahre verpachtet wird.

Neuhaus, S.-M. Porzellanfabrik Neuhaus vormals Armand Marseille, G. m. b. H. Geschäftsführer Dihlmann ist gestorben. Geschäftsführer Haß ist ausgeschieden. Als neuer Geschäftsführer ist bestellt der Oberingenieur Direktor Karl Köttgen in Berlin W.

Ullersricht bei Weiden. Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges. Stellvertretendes Vorstandsmitglied: Architekt Wolfgang Beer in Weiden.

Tettau, A.-G. Bamberg. Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. Weiteres Vorstandsmitglied ist Kaufmann Leonhard Eberlein in Pölz, Gde. Mainleus b. Kulmbach; Prokurist: Betriebsleiter Otto Reißmann in Tettau.

Berlin. Porzellanindustrie Akt.-Ges. (Pag.). Gerichtsassessor Dr. Oscar Klar in Dresden ist nicht Vorstandsmitglied der Gesellschaft; Direktor Wilhelm Graetz in Berlin ist zum Vorstandsmitglied ernannt; die Abordnung des Oskar Thieben in Berlin aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand ist bis 31. März 1921 verlängert.

Kahla. Baum & Co. Obermaler Albert Ernst Julius Leube und Porzellandreher Friedrich Armin Sachse, beide in Kahla, haben das Handelsgeschäft erworben und sind beide die persönlich haftenden Gesellschafter. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Verpachtung an Leube und Sachse ist ausgeschlossen. Das Handelsgeschäft wird unter unveränderter Firma fortgeführt. Geschäftszweig: Porzellanmalerei und -handel sowie Herstellung von und Handel mit Dachziegeln.

Schönwald, A.-G. Selb. Neu eingetragen wurde: Riedel & Flessa. Inhaber: Fabrikanten Leonhardt Riedel in Schönwald und Kaufmann Anton Flessa in Selb. Zweck: Herstellung elektrotechnischer Porzellane.

Grohn, A.-G. Lesum. Grohner Wandplattenfabrik, Akt.-Ges. § 10 des Gesellschaftsvertrages hat einen Zusatz erhalten (Bildung von Ausschüssen).

Bitterfeld. Heinrich August Piltz, G. m. b. H., Steinzeugfabrik. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer, Kommerzienrat August Piltz und Regierungsbauführer a. D. Richard Piltz zu Bitterfeld, ist erloschen. Alleiniger Geschäftsführer ist jetzt Dr. med. August Piltz in Bitterfeld.

Cassel. Steinzeugcentrale Cassel Max Crasselt. Dem Kaufmann Christian Bätzold in Cassel ist Prokura erteilt.

Godesberg. August Contzen Schamottefabrik G. m. b. H. Rentner Josef Merrem senior in Godesberg ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Velten. Vereinigte Veltener Ofenfabriken G. m. b. H. Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen.

Gebr. Grunow & Klauske Ofenfabrik. Gesellschafter Otto Grunow ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft wird von den Gesellschaftern Alma Grunow, geb. Clouth, und Gustav Grunow fortgesetzt.

Strasburg, Uckermark. Strasburger Tonwerk Albert Trampe Nachfolger, Ofenfabrik. Der Mitinhaber Kaufmann Erich Korth ist aus der Firma ausgeschieden; diese wird von dem Kaufmann Hermann Sothmann in Strasburg (Uckermark) allein geführt.

Niederpleis, A.-G. Siegburg. Tonwerk Niederpleis, Mauelshagen & Cie. G. m. b. H. Eugen Kritzler ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Kandern, A.-G. Lörrach. Kanderner Tonwarenfabrik. Ernst Kammüller. Die Inhaberin Ernst Kammüller Witwe, Johanna geb. Däublin, ist am 30. Oktober 1919 gestorben. Das Geschäft ist auf deren Erben Ernst Kammüller, Fabrikant in Kandern, Fritz Kammüller, Fabrikant und Landwirt in Kandern und Markus Kammüller, Maschineninspektor in Mannheim, übergegangen, die es unter der alten Firma in offener Handelsgesellschaft weiterführen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur Ernst und Fritz Kammüller berechtigt. Die Prokura des Ernst Kammüller ist erloschen.

Eisenberg, S.-A. Gösener Thonwerke, G. m. b. H. Dem Kaufmann Egon Louis Wilhelm Tschorn in Eisenberg ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft vertreten kann.

Salzmünde, A.-G. Wettin. J. G. Boltze, Tongruben. Dem Kammergerichtsrat a. D. Richard Drache in Teutschenthal ist Prokura erteilt.

Großbreitenbach, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Jaumann & Pabst, Kleinkunstgewerbe. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikanten Fritz Jaumann und Hermann Pabst in Großbreitenbach.

Kunstgewerbliche Neuheiten in Andenken und Bäderartikeln, Fritz Jaumann. Die Frima ist erloschen, ebenso die dem Kaufmann Hermann Pabst für diese Firma erteilte Prokura.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Mayhof & Co. Gesellschafter: Kaufleute Paul William Mayhof und Dirk August Arthur Grunitzky, beide in Dresden. Geschäftszweig: Handel mit Kolonial-, Tabak-, Porzellanwaren und Kunstgegenständen sowie Vertretungen in diesen Geschäftszweigen.

Karlsruhe, Baden. Das Kunstgewerbehaus C. F. Otto Müller hat seine Verkaufsräume nach Kaiserstraße 138 verlegt und mit der Neueröffnung eine kunstgewerbliche Ausstellung verbunden.

Briesen, Bez. Bilin. Nestler & Co., Fabrik elektrotechnischer Artikel aus Hartporzellan, Ges. m. b. H. Stammkapital nunmehr: 350 000 Kr. Nunmehrige Gesellschafter: Ernestine Schöppe, mj. Erika Schöppe, mj. Karl Schöppe, mj. Hans Schöppe, Rudolf Nestler, Emmy Nestler, mj. Pauline Nestler, mj. Hildegard Nestler, Walter Nestler, Felix Nestler, „Mewa", Akt.-Ges. für Metallwarenindustrie in Prag-Smichow. Geschäftsführer: Dir. Dr. Heinz Freund.

Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Franz Scheibler & Co. Agentur und Kommission in Porzellan und anderen Waren. Gesellschafter: Franz Scheibler, Rudolf Scheibler. Prokuristin: Juliane Heinz.

Fischern, Bez. Karlsbad. Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges., Zweigniederlassung der in Selb (Bayern) bestehenden Hauptniederlassung. Gelöscht: Josef Gröger. Repräsentant: Hans Gröger.

Teplitz-Schönau. Glas- und Steingut-Industrie Otto Löwy. Die Firma lautet nunmehr: Glas- und Steingutindustrie Otto Löwy & Co. Eingetreten: Gesellschafter Rudolf Winter. Prokura wurde an Josef Löwy erteilt.

Krawska, Tschechoslowakei. Neu eigetragen wurde: Steingut- und Majolikafabrik in Krawska Adolf Weingrün.

Lodz. Neu eingetragen wurde: Ch. S. Rutstein, G. m. b. H. Zweck: Erzeugung und Vertrieb aller in die keramische und Metallindustrie einschlägigen Waren. Stammkapital: 1 Mill. M. Geschäftsführer: Selig Rutstein, Jakob Rutstein, Zacharjasz Rutstein und Joachim Neugröschl.

Beograd. Neu eingetragen wurde: Gruicic, Lazar i Ristovic. Glas-, Porzellan- und Nürnberger Waren.

Czernowitz, Rumänien. Neu eingetragen wurde: Herling & Harth, Glas- und Prozellanhandlung.

Luzern. Boßhardt & Co., Großhandel in Porzellan, Steingut, Glas, Kristall, Haushaltungsgegenständen, Isolatoren und chemisch-technischen Porzellanen und Vertretungen. Ein- und Ausfuhr. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Firma Akt.-Ges. Boßhardt & Co. in Luzern.

Glas

Sulzbach, Saar. Vereinigte Vopelius'sche und Wentzel'sche Glashüttengesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist um 1 400 000 M auf 2 800 000 M erhöht.

Moritzdorf, A.-G. Radeberg. August Walther & Söhne, Akt.-Ges., Glasfabrik. Die Erhöhung des Grundkapitals von 850 000 M auf 1 500 000 M ist durch Zeichnung von 650 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend geändert worden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Kurse von 112 v. H.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Glasfabrik Lieberghütte G. m. b. H. Betriebsleiter Richard Gertloff und Betriebsleiter Hugo Jungwirth in Schmiedefeld sind zu Prokuristen bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert, und zwar erfolgt die Vertretung der Gesellschaft außer in der bisherigen Weise auch

anderweit durch je einen Geschäftsführer in Verbindung mit einem Prokuristen.

Dresden. Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden.

Eckamp bei Ratingen. Rheinische Spiegelglasfabrik, Akt.-Ges. Die Satzung ist geändert und ergänzt.

Berlin-Hohenschönhausen. Berlin-Aachener Spiegel-Manufaktur Röder, Meyer & Co. Fabrikant Ferdinand Kinon ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Witwe Helene Kinon, geb. Weštentorp, Aachen, in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur Viktor Kinon und Dr. Hermann Hogrebe ermächtigt. Die bisher erteilten Prokuren bleiben bestehen.

Schmiedefeld, Kreis Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Eschrich & Co. G. m. b. H. Zweck: Herstellung, Verkauf und Ausfuhr von Glaswaren und keramischen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere auch von Glasinstrumenten, Thermometern und Hohlglaswaren. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ferdinand Eschrich und Kaufmann Hermann Ferdinand Eschrich in Schmiedefeld. Die Geschäftsführer sind ein jeder für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Prokuristen dürfen einzeln nur zusammen mit einem Geschäftsführer oder gemeinschaftlich die Gesellschaft vertreten und die Firma zeichnen.

Lichta, A.-G. Königsee, Thür. Neu eingetragen wurde: Glasinstrumentenfabrik Walther & Co., vormals Max Walther in Willmersdorf. Inhaber: Fabrikant Otto Gündel in Lichta und Glastechniker Max Walther in Willmersdorf. Geschäftszweig: Herstellung und Weiterveräußerung von Massenwaren in Glas für die chirurgische, chemische und Parfümerieindustrie.

Halle, Saale. Hallesche Pfännerschaft Akt.-Ges. Dem Kaufmann Franz B. T. Dittrich zu Halle a. S. und dem Bergassessor Wolfgang Reichelt zu Halle a. S. ist Prokura erteilt mit der Befugnis, die Firma in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten und ebenso zu zeichnen.

Köln. Entschädigungsgemeinschaft für Betriebe in dünnem Gußglas auf Gegenseitigkeit m. b. H. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Haida. Gebr. Palme & Co., G. m. b. H., vormals Josef Janke & Co. in Haida. Stammkapital nunmehr: 240 000 Kr.

Brünn. Eduard Glaser's Söhne. Zweck: Nunmehr Glasfabrik.

Email

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Die Erhöhung des Grundkapitals um 6 Mill. M, in 6000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 M zerfallend, mithin auf 25 Mill. M, ist erfolgt. Die Satzung ist entsprechend geändert. Der Betrag, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, ist 108¾ v. H.

Darmstadt. Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 Mill. M erhöht und beträgt jetzt 2 500 000 M. Die neuen Aktien sind zu 110 v. H. ausgegeben.

Neuwied. Glaeser & Kionka Emailschmelzerei, Neuwied. Unter dieser Firma betreibt die offene Handelsgesellschaft eine Emailschmelzerei von Roh- und gebrauchsfertigen Emaillen für Bleche und Guß. Inhaber: Fabrikanten Bernh. Kionka und Georg Glaeser zu Neuwied. Zur Firmenzeichnung sind beide Gesellschafter ermächtigt. Als Prokurist ist Kaufmann Gust. Grube bestellt, der in Gemeinschaft eines Gesellschafters die Firma zeichnen kann. Außerdem plant die Firma, in Weißenthurm ein Blechemaillierwerk zu errichten.

Bielitz, Polen. Neu eingetragen wurde: „Emailia" Warenverkehrsgesellschaft m. b. H. Email-, Porzellan-, Steingut- und Blechgeschirr. Stammkapital: 400 000 Kr. Geschäftsführer: Simon Wexberg, Jakob Knopp.

Budweis. Erste Budweiser Emailgeschirrfabrik, Akt.-Ges. Gelöscht: Franz Tuma. Eingetragen: Vorstandsmitglied Franz Beloblávek. Gewählt als Vorstandsstellvertreter: Dr. Jan Bartos. Aktienkapital erhöht auf 1 500 000 Kr.

Allgemeines

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. in München. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte einstimmig die Erhöhung des Aktienkapitals um 2,56 auf 8,5 Mill. M durch Ausgabe von 2560 Inhaberaktien zu 1000 M unter Ausschluß des Aktionärbezugsrechtes. Und zwar werden 2,5 Mill. M durch Sacheinlagen der Friedr. Krupp Akt.-Ges. eingebracht, 60 000 M ab 1. April 1920 gewinnberechtigte Aktien werden von der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank zum Nennwert gegen Barzahlung übernommen. Die Sacheinlagen der Firma Krupp bestehen aus dem Aktienkapital der Passauer Graphitwerke Akt.-Ges. in Höhe von 0,5 Mill. M und aus 2,44 Mill. M Anleihe- und 60 000 M laufenden Forderungen gegen diese Gesellschaft. Der Wert der Sacheinlage wird auf 2,5 Mill. M veranschlagt, so daß die 2500 neuen Aktien damit voll gedeckt sind. Die Außenwerke Eckmühl und die außerbayerischen Besitzungen der Passauer Graphitwerke sind von der Übertragung ausgenommen. Zur Begründung führte der Vorstand Dr. Wein aus, daß das bayerische Grafitgebiet empfindlich unter Kohlenmangel zu leiden habe, weshalb der Betrieb oft unterbrochen werden mußte. Um sich von der Kohlenbelieferung unabhängig zu machen, habe sich die Verwaltung die Beschaffung von Wasserkraft angelegen sein lassen. Von fertigen Wasserkräften seien nur die beiden Wasserwerke der Passauer Graphitwerk Akt.-Ges. in Betracht gekommen. Der Zusammenschluß der Unternehmungen, der schon seit Jahren angestrebt wurde, werde beiden Teilen zum Vorteil gereichen. Die Kropfmühl Akt.-Ges. erhoffe insbesondere eine Steigerung der Erzeugung, und durch den Abschluß eines langfristigen Lieferungsvertrages mit der Friedr. Krupp Akt.-Ges. eine Erhöhung und Erleichterung des Absatzes. Ferner wurde beschlossen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7 zu erhöhen. Neu wurden in den Aufsichtsrat gewählt die Herren Bergassessor Dr. Wemmer und Direktor Enke, beide von der Firma Krupp. Außerdem wurde die Erhöhung der Gewinnanteile für die Aufsichtsratsmitglieder und die Übernahme der Gewinnanteilsteuer durch die Gesellschaft genehmigt. Auf eine Anfrage eines Aktionärs teilte der Vorstand mit, daß die Erzeugnisse der Gesellschaft schlank Absatz gefunden hätten. Der Kohlenmangel würde jetzt durch die Ausnützung der Wasserkräfte beseitigt werden. Was die Einfuhr von Grafit aus Madagaskar und Ceylon betreffe, so gewinne diese bei dem Steigen des Markkurses erhöhte Bedeutung. Nachdem seit November 1919 die Einfuhr auf 200, später auf 250 t je Monat kontingentiert war, sei kürzlich eine Erhöhung des Kontingentes ohne Einvernehmen mit dem Grafitwirtschaftsverbande erfolgt. Auf dessen Einspruch solle nunmehr die Einfuhr neu geregelt werden.

Beuel, A.-G. Bonn. Dr. L. C. Marquart. Die Gesamtprokura des Leo Bengel und des Alwin Walther ist erloschen. Dem Kaufmann Alwin Walther in Beuel ist Einzelprokura erteilt. Dem Kaufmann Hanns Rothschild, dem Chemiker Dr.-Ing. Alfred Rothe und dem Ingenieur Georg Simon, sämtlich in Beuel, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Gesamtprokuristen zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Berlin. Frederick W. King Inh. R. Plensdorf. Die Firma lautet jetzt: Frederick W. King Inh. R. L. Plensdorf. Der Gertrud Plensdorf, geb. Mertins, Berlin, ist Prokura erteilt.

Meißen. Arthur Baarmann. Die Prokura des Kaufmanns Karl Mühlfriedel in Meißen ist erloschen.

Leipzig. Österreichische Meßhandelsgesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist auf 50 000 M erhöht worden.

Messen und Ausstellungen

Leipzig bei der Arbeit. In Leipzig ist man mit den Arbeiten für die nächste Herbstmesse beschäftigt. Das Beispiel Österreichs, das zur Frühjahrsmesse mit einem eigenen Österreichischen Haus vertreten war, hat Nachahmung gefunden. Die Schweizer haben sich ein eigenes Heim gesichert. Als weiteres nationales Meßhaus ist Äckerleins Hof von den Ausstellern der Tschechoslowakei gemietet. Als neue Sondermesse im Rahmen der Allgemeinen Mustermesse tritt eine Hygiene-Meßausstellung G. m. b. H., zu der sich Fabrikanten chirurgischer, gesundheitstechnischer und sanitärer Erzeugnisse zusammengeschlossen haben. Auf dem Ausstellungsgelände am Völkerschlachtdenkmal ist für die Elektrotechnik und deren Untergruppe Kleinelektrotechnik neuer Platz geschaffen worden. In der Nähe der Großen Meßhalle an der Gohliser Straße macht sich der Bau einer weiteren Halle notwendig, so daß hier im Norden der inneren Stadt ein neues Meßviertel entsteht. Die Gliederung der Messe nach Industriezweigen setzt sich weiter durch.

Ausstellerverzeichnis der Leipziger Herbstmesse. Das Verzeichnis für die Technische Messe (15.—21. Aug.) und die Allgemeine Mustermesse (29. Aug. bis 5. Sept.) wird am 20. Juni abgeschlossen. Die Anmeldung der Aussteller muß also bis dahin beim Meßamt eingegangen sein, und zwar auch von solchen Firmen, die bereits zur Frühjahrsmesse im Adreßbuch aufgeführt waren. Die einfache Aufführung ist kostenlos. Nach dem 20. Juni erfolgte Anmeldungen werden im Nachtrag zum Meßadreßbuch aufgenommen.

Beteiligung der Tschechoslowakei an der Leipziger Messe. Eine in Leipzig abgehaltene Tagung von Vertretern der tschechischen Staatsregierung und der sächsischen Staatsregierung mit Messeinteressenten sprach sich für eine stärkere Beteiligung der Tschechoslowakei an der Leipziger Messe als Einkäufer und als Aussteller aus. Die Prager Regierung hat den Messebesuchern ihres Landes eine Ermäßigung der Fahrpreise um 50 v. H. in Aussicht gestellt. Die Errichtung eines besonderen Messehauses der Tschechoslowakei ist in Vorbereitung.

Eine österreichische Ausstellung in London. In London ist kürzlich eine kleine Ausstellung österreichischer Industrieerzeugnisse eröffnet worden, die im Zusammenhang mit der Absicht der Begründung einer hauptsächlich dem Aufkauf österreichischer Industrieerzeugnisse gewidmeten englischen Aktiengesellschaft stehen soll.

Tschechoslowakische Ausstellung in Bulgarien. Ein bulgarisch-tschechoslowakisches Museum für Landwirtschaft, Handel und Industrie, das jüngst seine Tätigkeit in Sofia aufgenommen hat, will u. a. den Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern durch eine ständige Ausstellung von Mustern,

Katalogen und Preislisten sowie durch die Vorbereitung einer Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sowie sonstiger Industrieerzeugnisse bulgarischer und tschechoslowakischer Herkunft fördern.

Kunstgewerbe

Erfolge deutscher Kunstglaserei in Kanada. Die Kunstglaserei L. Preckel in Köln a. Rh. hat bei einer der jüngsten Ausstellungen in Kanada einen ersten und zweiten Preis für deutsche Glasmalerei und Mosaiken errungen. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Vertreter der Firma für etwa 1 500 000 M Aufträge in Aussicht gestellt, die im Laufe des nächsten Jahres bereits ausgeführt werden sollen. Mit einem Teil dieser Arbeiten wird bereits begonnen. Glasmalereien, die wirklich künstlerische Arbeiten liefern, bietet sich in Kanada ein reiches Tätigkeitsfeld zumeist auf kirchlichem Gebiet. Zu Auskünften ist die Kunstglaserei Preckel in Köln gern bereit.

Gesetze und Verträge

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn treten mit dem 25. Juni in Kraft. Bei jeder Lohnzahlung hat der Arbeitgeber 10 v. H. des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitsnehmers einzubehalten. Soweit die Auszahlung des Arbeitslohns aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt diese als Arbeitgeber. Arbeitslohn im Sinne der Verordnung ist jede in Geld oder Geldeswert bewirkte einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Gewinnanteile, Vergütungen, Wartegelder, Ruhegelder, Pensionen. Der Wert von Naturalbezügen ist zur Bemessung des einzubehaltenden Betrags mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Tarifvereinbarungen ergibt. Jeder Arbeitnehmer hat sich für das Rechnungsjahr 1920 (1. 4. 20 bis 31. 3. 21) von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Für den einbehaltenen Betrag hat der Arbeitgeber Steuermarken in die Steuerkarten des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerten. Die Steuermarken werden von den Postanstalten verkauft. Die Anrechnung der im Rechnungsjahr 1920 eingeklebten Steuermarken auf die in diesem Jahr zu entrichtende Einkommensteuer findet erst nach der endgültigen, nach Ablauf des Kalenderjahrs 1920 vorzunehmenden Veranlagung statt, es sei denn, daß dem Arbeitnehmer ein Steueranforderungsschreiben über die 1920 vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer zugegangen ist. In diesem Falle kann der Arbeitnehmer die eingeklebten Steuermarken auf die zu entrichtende Steuer an Zahlungsstatt hingeben. Das Landesfinanzamt kann auf Antrag des Arbeitgebers zulassen, daß eine Verwendung von Steuermarken unterbleibt, und daß die Einzahlung des durch den Arbeitgeber eingehaltenen Betrages in bar oder durch Überweisung auf das Konto bei der für den Arbeitnehmer zuständigen Steuerbehörde erfolgt. Für die Einbehaltung und Entrichtung des Abzugs von 10 v. H. vom Arbeitslohn haftet dem Reiche neben dem Arbeitnehmer der Arbeitgeber als Gesamtschuldner. Die Ausstellung der Steuerkarten kann von der Gemeindebehörde auf Antrag auch den Arbeitgebern überlassen werden. Um den Arbeitnehmern zeitraubende Wege zur Ausfertigungsstelle zu ersparen, wird daher den Arbeitgebern empfohlen, die Ausstellung der Steuerkarten für ihr Personal nach Möglichkeit selbst zu bewirken. In diesem Falle aber ist zur Vermeidung von Doppelausfertigungen den Arbeitnehmern bekanntzugeben, daß sich eine besondere Beschaffung von Steuerkarten durch sie selbst erübrigt. Arbeitnehmern, welche das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Steuerkarten nicht auszustellen.

Ausschuß zur Prüfung der Ausfuhrabgaben. Die Höhe der vom Reichswirtschaftsministerium festgesetzten Tarifsätze der Ausfuhrabgaben hat vielfach den Einspruch der beteiligten Kreise herausgefordert, und zwar in Hinsicht darauf, daß unter den jetzigen Verhältnissen in vielen Fällen ein Mehrgewinn beim Verkauf ins Ausland nicht zu erzielen ist. Das Reichswirtschaftsministerium hat infolgedessen beschlossen, die bei den Außenhandelsstellen eingereichten Einsprüche durch einen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern prüfen zu lassen. Vertreter der Arbeitgeber in diesem Ausschuß sind Direktor Krämer, Kommerzienrat Dr. Franck und Hermann Hecht in Firma Hecht, Pfeiffer & Co., Vertreter der Arbeitnehmer die Herren Cohen, Neustädt und Dreher. Die bisher eingegangenen Einsprüche sollen zunächst durch die zuständigen Fachreferenten des Reichswirtschaftsministeriums begutachtet und nach eingehender Prüfung an den Ausschuß weitergeleitet werden. Ein Vorschlag, zur schnelleren Erledigung der Anträge durch die Fachreferenten des Reichswirtschaftsministeriums im Verein mit der zuständigen Außenhandelsstelle unter Zuziehung eines Arbeitnehmers und nach Bedarf eines Sachverständigen, eine endgültige Beschlußfassung mit sofortiger Rechtskraft zu erwirken, ist abgelehnt worden.

Aufbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen. Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft durch eine am 1. Juni in Kraft getretene Verordnung wird der Reichskanzler ermächtigt, zur Deckung der Kosten der Kohlenwirtschaftsstellen und von der ihnen zur Mitarbeit herangezogenen Stellen die Brennstoffverbraucher, die im Gewerbebetrieb im Jahresdurchschnitt oder im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 t Brennstoffe monatlich verbrauchen, mit Beiträgen heranzuziehen. Die Beiträge dürfen ⅓ v. H. des Verkaufspreises der Brennstoffe nicht übersteigen.

Kapitalserhöhungen und Neugründungen von Gesellschaften im Freistaat Danzig. Die Handelskammer zu Danzig weist darauf hin, daß nach der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 für Kapitalerhöhungen und Neugründungen von Gesellschaften die Genehmigung der betreffenden Zentralbehörde erforderlich ist. Die Zentralbehörde erteilt die Genehmigung im Einvernehmen mit dem Reichsbankdirektorium. Für das Gebiet der Freien Stadt Danzig wäre bei Anwendung des Gesetzes auf den Freistaat diese Zentralbehörde der Staatsrat zu Danzig. Um bei etwaigen Rückfragen des Staatsrats beim Reichsbankdirektorium oder bei der Reichsbankhauptstelle ohne Zeitverlust zu den Anfragen eine Äußerung herbeiführen zu können, dürfte es sich empfehlen, daß die Antragsteller mindestens gleichzeitig mit der Stellung des Genehmigungsantrages beim Staatsrat oder schon vorher auch die Reichsbankhauptstelle als der zuständigen Reichsbankanstalt für den Bezirk der Freien Stadt Danzig von ihrem Vorhaben in Kenntnis setzen und die für die Reichsbankhauptstelle erforderlichen Aufschlüsse geben.

Außenhandelskontrolle und Berechnung in Auslandswährung. Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers der Finanzen wird bestimmt, daß bei Berechnung der Ware in ausländischer Währung der Wert der Ware nach einem Kurs angerechnet wird, der je für eine Woche auf Grund der am Montag notierten Geldkurse nach Abzug von 15 bis 20 v. H. berechnet wird. Die Bekanntmachung ist am 15. Juni 1920 in Kraft getreten.

Reichsnotopfer. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Reichsnotopfergesetz muß die Steuererklärung in der Zeit vom 28. Juni bis zum 28. August an das Finanzamt eingereicht werden. Fristverlängerung ist sowohl allgemein als auch in einzelnen Fällen zulässig. Die Steuererklärung ist ungefähr ebenso umfangreich wie diejenige für den Vermögenszuwachs; teilweise ist sie aber noch verwickelter. Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer sind auch vor der Veranlagung dieser Abgaben möglich. Besonders wichtig sind die Bestimmungen über die Barzahlungen. Für die bis zum 30. Juni 1920 in bar gezahlten Beträge werden 8 v. H., für die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 in bar gezahlten Beträge 4 v. H. als Vergütung gewährt. Diese Vorauszahlungen können in jeder Höhe vorgenommen werden; nur muß ihr Betrag bis zum 30. Juni durch 92 M, vom 1. Juli bis 31. Dezember durch 96 M teilbar sein. Die Barzahlungen werden durch die Reichsbankstellen, die eine entsprechende Quittung ausstellen, entgegengenommen. Die Quittung legt dann der Steuerpflichtige später bei der Begleichung seiner Steuerschuld dem zuständigen Finanzamte vor. Kriegsanleihen, die an Zahlungsstatt gegeben werden, sind keine Barzahlungen; die Annahmestellen für die Kriegsanleihen werden noch näher bestimmt. Wer aber schon jetzt zahlen will, kann diese bei einem Hauptzollamte einreichen. Die Zahlung an die Reichsbankstellen kann auch durch Vermittlung jeder Bank erfolgen.

Freigabe deutschen Eigentums in Frankreich. Die französische Regierung hat sich bereit erklärt, 1. das deutsche Eigentum auf Verlangen der Eigentümer insoweit freizugeben, als es sich um Gegenstände von geringem Wert, von persönlichen Gebrauchsgegenständen oder von Familienandenken handelt; 2. von Fall zu Fall die Frage zu prüfen, ob deutsche Reichsangehörige bei der Versteigerung ihres beweglichen sowie ausnahmsweise bei der Versteigerung ihres übrigen Eigentums zum Mitbieten zugelassen werden können; 3. über die in Frankreich liquidierten deutschen Vermögensgegenstände Auskunft zu erteilen und auf besonderen Antrag gegen Barzahlung der Kosten einen Auszug oder eine Abschrift des Zuschlagsprotokolls auszuhändigen; 4. davon Mitteilung zu machen, wenn ausnahmsweise Beschlagnahmen über deutsche Vermögensgegenstände in Frankreich aufgehoben werden. Demzufolge hat die Reichsregierung in Paris eine „Geschäftsstelle für deutsche Güter, Rechte und Interessen in Frankreich“ eingerichtet, die die Anträge deutscher Reichsangehöriger an das französische „Office des biens et intérêts privés“ in Paris weiterleitet. Die deutschen Staatsangehörigen werden aber gut tun, sich mit ihren Wünschen nicht an die Geschäftsstelle in Paris, sondern zunächst an die zuständige Interessenvertretung, nämlich: den Bund der Auslandsdeutschen, Berlin W 10, Rauchstraße 23, den Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen, Berlin W 35, Potsdamer Straße 28, die Arbeitsgemeinschaft für das westdeutsche Binnenschiffahrts- und Hafenwesen in Duisburg zu wenden.

Freigabe des Vierbundeigentums in Bulgarien. Der bulgarische Ministerrat hat beschlossen, die Zwangsverwaltung über die Industrie- und Handelsfirmen, über die für die Ausfuhr bereitgehaltenen Waren und über sonstige Güter, die deutschen, österreichischen, ungarischen und türkischen Untertanen gehören, aufzuheben. Die von diesen Untertanen bei Staats- oder Privatbanken niedergelegten Summen werden ihnen zu ihrer Verfügung zurückgegeben. Die Personen, die mit der Verwaltung der Güter und Waren gewisser Firmen und Privatleute beauftragt waren, werden ihres Postens enthoben. Sie müssen den Besitzern dieser Firmen alle Dokumente, Waren, Inventar und Güter, wie sie sie empfangen haben, zurückgeben.

Patentfristen in Spanien. Die Ausnahmebestimmungen für Patentfristen sind bis zum 15. Juli 1920 verlängert worden. Es kann also die Einzahlung von Jahrestaxen zwecks Aufrechterhaltung von spanischen Patenten, Warenzeichen, Modellen (Gebrauchsmustern), sowie die Bewirkung von Ausübungsnachweisen für spanische Erfindungs- und Ausführungspatente noch bis zum 15. Juli ohne Zuschlagsgebühren erfolgen. Spanische Patentanmeldungen, die noch nachträglich unter Priorität bewirkt werden sollen (was geschehen kann, wenn die Priorität am 31. Juli 1914 noch nicht abgelaufen war), müssen ebenfalls spätestens bis zum 15. Juli 1920 erfolgen.

Aufhebung der Verbindlichkeitserklärung. Das Reichsarbeitsministerium steht auf dem Standpunkt, daß bei Beendigung eines Tarifvertragsverhältnisses die allgemeine Verbindlichkeit mit dem Zeitpunkt des Vertragsablaufs aufgehoben wird, wenn nicht ein baldiger Neuabschluß in Aussicht steht und alle beteiligten Verbände die Aufrechterhaltung der allgemeinen Verbindlichkeit wünschen. Die Aufhebung der allgemeinen Verbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags wird ebenso wie die Verbindlichkeitserklärung selbst im Reichsanzeiger bekannt gemacht.

Verkehrs- und Zollwesen

Postverkehr mit Nordschleswig. Im Post- und Telegraphenverkehr mit der von Dänemark besetzten ersten Zone des Abstimmungsgebiets Schleswig werden vorläufig für Briefsendungen, Wertbriefe, Pakete ohne und mit Wertangabe, Postanweisungen, Postnachnahmen, Postaufträge und Telegramme dieselben Gebühren wie für gleichartige Inlandsendungen erhoben. Der Zahlkarten- und Zahlungsanweisungsverkehr ist in der ersten Zone eingestellt worden. Postprotestaufträge nach diesem Gebiet sind nicht zulässig. Den Paketen müssen die für den Auslandsverkehr vorgeschriebenen Begleitpapiere beigefügt sein. Nähere Auskunft, namentlich welche Postorte in der ersten Zone Schleswigs liegen, erteilen die Postanstalten. Der Versand von Waren aus Deutschland nach der zweiten schleswigschen Abstimmungszone unterliegt keinerlei Beschränkungen mehr.

Unbestellbare Postpakete. Während früher Pakete, deren Annahme vom Empfänger verweigert wird, vor der Rücksendung von den Postanstalten unbestellbar gemeldet werden mußten, werden derartige Pakete jetzt, der geänderten Postordnung entsprechend, unverzüglich an den Absender zurückgesandt, wenn dieser nicht im voraus eine andere Bestimmung getroffen hat. Wünscht der Absender, daß ihm unbestellbare Pakete zunächst unbestellbar gemeldet werden, so muß er dies durch den Vermerk „Wenn unbestellbar, Meldung" auf der Vorderseite der Paketkarte und des Pakets zum Ausdruck bringen.

Postfrachtstücke nach Ungarn können von jetzt ab bis 20 kg mit und ohne Wertangabe versandt werden. Über alles weitere geben die Postanstalten Auskunft.

Die Postgebühren des Auslandsverkehrs. Bei den Postanstalten werden täglich sehr viele Briefsendungen nach dem Ausland eingeliefert, die unzureichend freigemacht sind. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß für Briefe nach dem Freistaat Danzig, Luxemburg, dem Memelgebiet, Österreich, Ungarn, Westpolen (den an Polen abgetretenen edutschen Gebieten) und nach der ersten Zone des Abstimmungsgebiets Schleswig die neuen Gebührensätze des inneren deutschen Verkehrs gelten. Nach dem übrigen Ausland sind die Gebühren für Briefe bis 20 g auf 80 Pf. und für jede weiteren 20 g auf 60 Pf. und die Gebühr für Postkarten auf 40 Pf. festgesetzt worden. Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere nach andern als den vorgenannten Ländern unterliegen einer Gebühr von 20 Pf. für je 50 g; die Mindestgebühr beträgt für Warenproben 40 Pf. und für Geschäftspapiere 80 Pf. Die Einschreibgebühr beträgt bei Briefsendungen nach den im vorstehenden bezeichneten Ländern 50 Pf., nach dem übrigen Ausland 80 Pf. Eine Übersicht der neuen Gebühren kann durch die Postanstalten zum Preise von 10 Pf. bezogen werden.

Telegrammüberwachung nach dem Ausland. Im Steuerinteresse und aus wirtschaftlichen Gründen ist die Überwachung des Privattelegrammverkehrs nach dem Ausland wieder eingeführt worden. Für die Handhabung der Überwachung, die vor allem zur Bekämpfung der Kapital- und Steuerflucht, wie auch zur Durchführung des Verbots der Aus- und Durchfuhr von Gold und der Ausfuhr, Veräußerung und Verpfändung ausländischer Wertpapiere nach dem Ausland dienen soll, sind folgende Maßnahmen getroffen: Die Telegrammüberwachung erfolgt durch die Annahmebeamten der Telegraphenanstalten Telegramme, die nach ihrem Inhalt eine Zuwiderhandlung in dem oben bezeichneten Sinne vermuten lassen und daher verdächtig sind, werden zwar ohne Verzug befördert, jedoch wird eine Abschrift des Telegramms der nächsten Postüberwachungsstelle zugesandt. Telegramme über Handelsgeschäfte, die sich im Rahmen des üblichen kaufmännischen Geschäfts bewegen, werden als unverdächtig angesehen. Verkehrsbeschränkungen sind aus Anlaß der Überwachung nicht eingeführt; eine politische Überwachung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Absender eines Privtatelegramms nach dem Ausland muß zur Ermöglichung von Nachforschungen usw. entweder in der Unterschrift oder am Rande des Telegramms seinen Namen und seine Wohnung angeben und sich, wenn dem Annahmebeamten nach Lage der Verhältnisse eine Aufklärung nötig erscheint, über seine Person ausweisen.

Ausfuhreinschränkung für Geschäftsdrucksachen. Die bisher bestehende Ausfuhrfreiheit von Geschäftsdrucksachen ist dahin beschränkt worden, daß nunmehr nur noch die Geschäftsdrucksachen ausfuhrfrei bleiben, die dazu bestimmt und geeignet sind, den Kundenkreis einer inländischen Firma über ihre geschäftlichen Verhältnisse zu unterrichten, insbesondere ihr zu Reklamezwecken zu dienen.

Einfuhr aus dem Saargebiet. Das Reichswirtschaftsministerium verlängerte die am 10. Juni ablaufende Frist für den einfuhrbewilligungsfreien Versand deutscher und saarländischer Erzeugnisse nach dem deutschen Zollinlande bis zum 1. Juli. Erforderlich ist lediglich ein von der Saarbrücker Handelskammer beglaubigtes Ursprungszeugnis. Der für das Saargebiet vorgesehene Reichsdelegierte nimmt Mitte des Monats seine Tätigkeit auf.

Zollfreie Einfuhr elsässischer Waren nach Deutschland. Das Verzeichnis der zollfrei zur Einfuhr nach Deutschland zugelassenen Waren elsässischer Herkunft enthält u. a. nachstehende Waren. Die beigefügten Mengenangaben stellen das für das Jahr 1920/21 geltende Kontingent dar: Erden und Steine: 220 000 t; Mauerziegel, feuerfeste Ziegel, Dachziegel, Waren aus Gips und Zement, aus Schlacken, aus Asbest 30 000 t; Waren aus gebrannter Erde und aus Steinzeug, Tonwaren, Öfen und andere Töpferwaren zu Bauzwecken 18 000 t; Porzellanwaren und Gebrauchsgegenstände aus Steingut 4500 t; Glas, Glaswaren und Abfälle 2400 t; Optisches Glas, Taschenuhrgläser usw. 280 t; Emaillierte Waren aus Gußeisen 900 t. Die Erzeugnisse müssen bei der Ausfuhr von Ursprungszeugnissen begleitet sein, die auf den Namen lauten, nicht übertragbar sind und von den elsaßlothringischen Handelskammern ausgestellt werden. Es empfiehlt sich folgendes Verfahren bei Einfuhrgeschäften aus Elsaß-Lothringen: Der deutsche Käufer veranlaßt den elsässischen Verkäufer unmittelbar nach erfolgter Warenbestellung, das Ursprungszeugnis zu beschaffen und dem Käufer brieflich einzusenden. Auf den Begleitpapieren zur Warensendung soll er bemerken: „Ursprungszeugnis wird mit Einfuhrbewilligung bei der Zollabfertigung vorgelegt". Die Grenzbehörden lassen dann die Sendung anstandslos durch, und der Käufer ist in der Lage bis zum Eintreffen der Sendung die Einfuhrbewilligung in Händen zu haben.

Polen. Zollvergünstigungen und Einfuhrverbot. Eine Reihe von Waren werden bei der Einfuhr nach Polen zeitweilig vom Zoll befreit, darunter Glas, Farberden und Glühlampen. Bis zum 10. Januar 1921 können Installationsteile aus Porzellan zeitweilig vom Zoll befreit werden. Die Liste der polnischen Einfuhrverbote für Luxuswaren umfaßt u. a. Glaswaren.

Lettland. Zollsätze. Die bei der Verzollung zur Anwendung gelangenden Wertzölle betragen: Für Maschinen, Grafit und Chemikalien für die Industrie 5 v. H., für Glas- und Tonwaren, elektrische und optische Gegenstände 10 v. H., Porzellan 25 v. H. Die bei der Einfuhr vorzulegende Rechnung bedarf der Beglaubigung des lettländischen Vertreters im Ausland. Dresdener Porzellan und geschliffenes Glas dürfen nur mit besonderer Genehmigung eingeführt werden.

Griechenland. Zollsätze für Tonwaren. Neue Zollsätze für Tonwaren sind im Februar in Kraft getreten. Es sind zu entrichten: Auf je 100 Okes Irdenware jeder Art, nicht gefirnißt oder glasiert einfarbig 20 Drachmen nach dem allgemeinen, 8 Dr. nach dem Vertragstarif; mehrfarbig 30 Dr. bzw. 18 Dr.; Steingut und Majolika, in einfachen Farben 80 Dr. bzw. 40 Dr., mehrfarbige mit Monogramm oder mit Inschrift 100 Dr. bzw. 80 Dr., in Gold oder Silber verziert 200 Dr. bzw. 100 Dr.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Keramische Rundschau

Fachzeitschrift
für die
Porzellan-, Steinzeug-, Steingut-, Töpfer-, Glas- und Emailindustrie.

Briefadresse: Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Telegrammadresse: Keramische Rundschau Berlin 21.
Fernspr.: Moabit 9400, 9401, 9402.

XXVIII. Jahrgang, Nr. 26.

Bezugsweise u. Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Mittwoch Mittag

Berlin, 24. Juni 1920

Elektrische Beleuchtungskörper aus keramischem Werkstoff*)

Von Oberingenieur Schneider, Hennigsdorf bei Berlin

Bereits lange vor, besonders aber während dem Kriege, hat man damit begonnen, elektrische Beleuchtungskörper in größerem Umfange aus keramischem Werkstoff herzustellen, und es unterliegt nach den bisherigen Erfahrungen keinem Zweifel, daß diese neuesten Schöpfungen der Beleuchtungstechnik auch weiterhin das Feld behaupten werden.

Es gibt wohl auch kaum etwas reizvolleres als einen in Weiß oder zartfarbiger Tönung gehaltenen Porzellanbeleuchtungskörper oder eine geschmackvolle Ausführung in bunter Majolika oder Ton, bei der alle Eigenschaften des keramischen Werkstoffes voll und ganz zur Geltung gebracht sind.

Es ergeben sich dabei im dekorativen Ausdruck so viel Möglichkeiten, wie ihn kein Beleuchtungskörper aus anderem Werkstoff je erreichen kann. Mit ihm lassen sich auch die verwöhntesten künstlerischen Bedingungen erfüllen und Wirkungen erzielen, die immer aufs neue fesseln und den Gesamteindruck des Raumes außerordentlich günstig beeinflussen.

Bild 1

Freilich hat es auch hier einer langen Emporentwicklung bedurft, bis Gebilde von jener höchsten künstlerischen Vollendung entstanden sind, wie z. B. die in Bild 1 dargestellte Porzellantischlampe.

Aber nicht nur dekorative sondern auch viele technische Vorteile bietet der keramische Werkstoff für die Herstellung elektrischer Beleuchtungskörper, und diese sollen an Hand von Beispielen im besonderen erläutert werden.

Vor allem sind es die guten elektrischen d. h. isolierenden Eigenschaften, die den keramischen Werkstoff für den gedachten Zweck besonders geeignet machen. Wenn man bedenkt, wie bei den meisten elektrischen Metallbeleuchtungskörpern schwach dimensionierte und schlecht isolierte Spezial-Fassungsadern oft durch enge blanke Metallröhrchen gezwängt werden müssen, so ist es ohne weiteres einleuchtend, daß die Verlegung dieser Zuleitungen in dem nichtleitenden keramischen Werkstoff ideal zu nennen ist. Im Anfang benutzte man den keramischen Teil lediglich als isolierende Verkleidung, wie dies z. B. aus Bild 2 zu ersehen ist. Dabei sind noch besondere Metallfassungen zur Aufnahme der Glühlampen vorgesehen. Eine bedeutende Vereinfachung trat ein, als man sich die Isolierfähigkeit des keramischen Werkstoffes zunutze machte und die Kaschierungen selbst zum Träger der stromführenden Metallteile ausbildete. In Bild 3 und 4 ist ein solcher Körper in montiertem und demontiertem Zustande dargestellt. Die

Bild 2

Bild 3

Bild 4

einzigen Metallteile, die zur Anwendung gelangen, der Gewindekorb und Fußkontakt, sind an dem normalen Fassungsstein befestigt. Die Montage ist dabei sehr einfach. Der Fassungsstein wird von hinten durch die Kaschierung hindurchgesteckt und vorne der Fassungsring aufgeschraubt.

Bild 5

Solche aus Porzellan oder Majolika bestehenden Armaturen werden als Decken- und Wandbeleuchtungskörper geliefert und in sehr großem Umfange angewendet.

Zu dieser Beliebtheit hat eine weitere gute Eigenschaft des keramischen Werkstoffes sehr viel beigetragen, nämlich seine Unveränderlichkeit. Ein Oxydieren, Verschmutzen und Unansehnlichwerden wie bei Metallbeleuchtungskörpern wird bei dem keramischen Werkstoff schon durch die feuerfest eingebrannte dauerhafte Glasur verhindert, die eine leichte Reinhaltung ermöglicht.

*) Mitteilungen der Geschäftsstelle des Keramischen Ortsmuseums zu Velten. (Gustav Gericke, Velten b. Berlin.)

Da der keramische Werkstoff ferner nicht hygroskopisch aber wetterbeständig ist, so ermöglicht er die Anfertigung von Freileitungs- und Kellerarmaturen ohne Anwendung von Metallteilen außer den stromführenden Kontakten. Dadurch können weitere Konstruktionsvereinfachungen erzielt werden, wie z. B. bei der in Bild 5 dargestellten Straßenarmatur, deren Kopf unmittelbar als Abspannei ausgebildet ist und wo die Abspanndrähte selbst die Zuleitung bilden. Dadurch erspart man besondere Aufhängungen. Auch ein besonderer Metallreflektor ist dabei vermieden. Er wird aus dem glockenförmig gestalteten Kopf selbst gebildet.

Bild 6

Ein weiterer Vorteil des keramischen Werkstoffes, z. B. gegenüber Holz, ist die Feuersicherheit. Auch dieser Punkt sollte bei Auswahl eines Beleuchtungskörpers berücksichtigt werden.

Jedoch nicht nur einteilige, sondern auch mehrteilige Beleuchtungskörper werden aus keramischem Werkstoff hergestellt. Ein einfaches Beispiel zeigt Bild 6 in Form eines Zugpendels. Die Deckenrosette dient gleichzeitig als Anschluß- oder Abzweigdose. Gegengewicht und Rollen sind ebenfalls aus Majolika, lediglich die Fassung selbst und der Schalenhalter sind aus Metall. Die Schale oder der Reflektor kann aus Metall oder auch aus Glas bestehen. Man sieht hier noch eine gewisse Folgewidrigkeit in der Anwendung der Werkstoffe. Diese sollte vermieden werden. Hier bessernd einzugreifen, böte sich für viele keramische Fabriken noch ein weiteres Betätigungsfeld. In planmäßiger Weiterverfolgung dieses Zieles lassen sich durch den keramischen Werkstoff noch weitere Vereinfachungen herbeiführen und elektrische Beleuchtungskörper von solcher Vollendung und dekorativer Wirkung erzielen, wie sie kein zweiter Werkstoff bietet. Dabei könnte mit einem Mindestmaß von normalisierten Einzelteilen eine solche Fülle von Lösungen geschaffen werden, die selbst den verwöhntesten Ansprüchen auf einfachste Weise Rechnung tragen würden.

Weiter spricht für die Keramik die reiche Ausdrucksfähigkeit der Verzierung, die es ermöglicht, den Geschmacksrichtungen verschiedener Völker entgegenzukommen und den keramischen Beleuchtungskörper zu einer der wichtigsten Ausfuhrwaren auszubauen.

Schleifen und Polieren von Kunststein- und Kunstmarmorplatten mit Wandarmschleifmaschinen

Die gestiegenen Arbeitslöhne bringen es mit sich, daß die Zeit sparende Maschinenarbeit überall dort einsetzen muß, wo sie die Handarbeit ersetzen kann. Dies ist ganz besonders beim Schleifen und Polieren von Kunststein- und Kunstmarmorplatten der Fall. Nach solchen Platten ist z. B. rege Nachfrage, als völliger Ersatz des teueren Marmors als Beläge für Nachttische, Waschkommoden, Kaffeehaustischplatten, Wandbekleidungen und vieles andere mehr. Das Bearbeiten der Platten wird vorteilhaft mit Wandarmschleif- und Poliermaschinen vorgenommen und ist von den bisher solche Handarbeit ausführenden Leuten in kurzer Zeit zu erlernen. Man bevorzugt für Kunststeinplatten Maschinen mit Gelenkarmen in Hohlgußausführung. Die eigentliche Schleifspindel muß verstellbar und mit Momentkuppelung zum schnellen Ein- und Ausrücken des Schleif- und Poliertellers versehen sein. Die Schleifscheibe wird in einen eisernen Schleifteller eingekittet. Den Schleifteller halten drei Kopfschrauben. Der Schleif- bezw. Polierfilz ist auf einen Holzteller aufgeleimt, der ebenso wie der eiserne Schleifteller angeschraubt wird. Die Zuführung des Schleifwassers erfolgt am besten durch ein ringförmig über der Schleifscheibe angeordnetes, gelochtes Rohr, das durch einen entsprechenden Schlauch mit einer Wasserleitung verbunden ist. Geführt wird die Maschine an einem Bügel. Wesentlich für den leichten Gang ist, daß alle Wellenverlagerungen mit Kugel- bezw. Rollenlagern ausgestattet sind. Auch der Schleifteller muß in einem Kugelgelenk sitzen, damit er sich jederzeit der zu schleifenden Fläche anpassen kann. Der Schleiftisch, auf dem die zu arbeitenden Platten liegen, muß vollkommen feststehen. Die Abbildung zeigt die beschriebene Ausführung, sie ist eine Konstruktion der Maschinenfabrik Dr. Gaspary & Co., Markranstädt.

Zum ersten oder Grobschliff wird zumeist ein harter, mittelgrober und zum zweiten oder Polierschliff ein harter feiner Universalschleifring verwandt, zum dritten oder Polierschliff nimmt man einen ganz feinen Universalschleifring. Vorzüglich hat sich dazu auch Dr. Gasparys Spezialschleifscheibe bewährt. die aus einer Mischung bester die Fläche glättender und zur Politur vorbereitender Rohstoffe besteht. Poliert kann nur mit einem feinen Filz werden unter Zuhilfenahme von Zinnasche und Schwefelblüte.

Das größte Augenmerk muß darauf gerichtet werden, daß die Platten, die man schleifen und polieren will, hart und möglichst porenlos sind. Eine weiche poröse Fläche wird sich nie zufriedenstellend arbeiten lassen. Man härtet die Oberfläche noch, indem man sie mehrmals mit Magnesiafluat überstreicht. Zwischen jedem Fluatanstrich müssen mindestens 24 Stunden Zeit liegen, damit die Platte trocknen und das Fluat wirken kann. Fluat wird als kristallisiertes Pulver geliefert und ist in Wasser

aufzulösen. Auf 2—3 Liter Wasser rechnet man 1 kg kristallisiertes Fluat. Zeit sich nach dem Grob- oder Feinschliff die Oberfläche porös, so müssen die Poren zugespachtelt werden. Spachtel bereitet man sich aus im Grundton der Platte gefärbtem Bindemittel, wie Portlandzement, Marmorzement, angemengt mit ganz wenig Wasser. Die zähe Masse wird mit einem Holz oder Filz oder Federstahl gründlich eingerieben. Vorher aber müssen die Poren gewissenhaft mit Wasser vom Schleifschlamm befreit werden und am folgenden Tage wiederholt man das Fluatieren und läßt die Platte fluatiert. Zuerst fluatiert man vorteilhaft mit etwas verdünntem Fluat, bestehend aus 1 Teil Normallösung und 1 Teil Wasser, damit die Lösung möglichst tief in die Fläche einziehen kann. An mehreren auf einander folgenden Tagen wiederholt man das Fluatieren und läßt die Platte dann 8 bis 10 Tage lang liegen. Danach erst wird wieder geschliffen und nochmals fluatiert mit Vollfluat. Die zu polierende Fläche muß unbedingt trocken sein, sonst wird man keine Hochglanzpolitur erzielen. Hochglanz muß in kurzer Zeit nach dem Aufstreuen von den Poliermitteln erzielt werden. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wollte man alle Handgriffe genau beschreiben. Hingewiesen sei nur noch darauf, daß die Platten während der Schleif- und Polierarbeit fest liegen müssen, entweder auf Sackleinewand oder in Rahmen eingegipst oder eingespannt. Auch achte man darauf, daß zunächst die Schleifscheibe oder der Polierfilz ruhig auf die Fläche aufgesetzt werden und daß man dann erst die Momentkupplung einrückt. Vor Aufstreuen des Hochglanzpoliermittels soll die Platte durch Überfahren mit dem Polierfilz leicht erwärmt sein.

Die Verlängerung der Schutzdauer von Patenten und Gebrauchsmustern

Von Patentanwalt E. Cramer

Am 21. April 1920 ist von der Nationalversammlung in dritter Lesung ein Gesetz angenommen worden, nach dem bei Patenten und Gebrauchsmustern, deren Schutzdauer, soweit sie mit der Kriegszeit zusammenfiel, um eine entsprechende Zeit verlängert werden kann. Hiermit sind nunmehr vielmonatliche Kämpfe zum Abschluß gebracht, und es liegt jetzt die Möglichkeit vor, den Schaden, der durch die lange Dauer des Krieges zahllosen Inhabern von Schutzrechten zugefügt wurde, zu einem Teile wieder wettzumachen.

In nachstehenden Ausführungen sei auf die Einzelheiten des Gesetzes näher eingegangen.

Als Kriegszeit rechnet das Gesetz die Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. Juli 1919. Nicht jedes in diese Zeitspanne fallende Schutzrecht wird ohne weiteres von der Vergünstigung des Gesetzes betroffen, sondern es bedarf dazu eines besonderen, und zwar an das Patentamt zu richtenden Antrags. Darin ist auszuführen und durch Belege zu begründen, daß das Patent bezw. Gebrauchsmuster während der vom Gesetz festgelegten Zeit nicht seiner wirtschaftlichen und technischen Bedeutung entsprechend hat ausgenützt werden können. Der Verlängerungsantrag ist innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu stellen. Da die Verkündigung am 30. April 1920 stattgefunden hat, hat das Gesetz vom 14. Mai ab Wirkung.

Handelt es sich um ein Schutzrecht, das im Kriege, sei es durch Ablauf, sei es durch Nichtzahlung der Gebühren erloschen ist, so muß schon innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes der Verlängerungsantrag gestellt werden. In beiden Fällen sind als Gebühr gleichzeitig 60 M an das Reichspatentamt einzuzahlen. Die Entscheidung des Amts, die durch einen Ausschuß in geheimem Verfahren erfolgt, ist endgültig, gegen sie kann also nicht mehr angegangen werden. Auch kommt eine Beteiligung fremder Interessenten nicht in Betracht. Besonders wichtig ist, daß sich das Gesetz nur auf Patente bezieht, nicht also auf Patentanmeldungen. Soweit es für laufende Patentanmeldungen, seien sie auch noch so alt, nicht gelingt, die Erteilung innerhalb der Sechsmonatsfrist zu erreichen, besteht keine Verlängerungsmöglichkeit. Weiterhin ist bemerkenswert, daß das Gesetz keinen Unterschied zwischen Inländer und Ausländer macht. Es gilt also ohne besondere Vorbestimmungen auch für fremde Staatsangehörige.

Die Berechnung der nach zugestandener Verlängerung sich ergebenden Termine erfolgt in folgender Weise: Bei Kriegsausbruch rechtsgültige Patente werden unter Beibehaltung des Termins, an dem die jährlichen Gebühren fällig werden, um 5 Jahre verlängert. Bei den im Laufe des Krieges angemeldeten und erteilten Patenten gilt als erstes Jahr der Schutzdauer die Zeitspanne, die mit dem Jahrestag der Anmeldung, der in die Zeit nach dem 31. Juli 1919 fällt, ihren Abschluß findet. Wenn also ein am 1. Oktober 1915 angemeldetes Patent erteilt wurde, gilt der 2. Oktober 1920 als Beginn des zweiten Schutzjahres. Bei Gebrauchsmustern, deren Gültigkeit stets drei Jahre läuft, gilt, wenn die Anmeldung in der Kriegszeit erfolgte, als Ablauf der Schutzfrist der Jahrestag im dritten Jahre nach dem 31. Juli 1919. Demnach würde ein Gebrauchsmuster, dessen Dauer am 1. Oktober 1918 endete, nach zugestandener Verlängerung bis zum 1. Oktober 1921 Rechtskraft erhalten. In allen Fällen gelten die während des Krieges gezahlten Gebühren für das entsprechende Jahr nach Kriegsschluß; eine Rückzahlung kann aber nicht zugestanden werden. Innerhalb zweimal sechs Wochen nach Zustellung der Verlängerungsbewilligung sind die nach dem 31. Juli 1919 fälligen Gebühren zu zahlen.

Weiterhin enthält das Gesetz Bestimmungen für den Fall, daß seitens eines Dritten ein im Kriege erloschenes Schutzrecht vor dem 1. April 1920 in Benutzung genommen bezw. diese vorbereitet wurde, und auch die Frage der Lizenzen bei Schutzrechten, die nach den neuen Vergünstigungen verlängert werden, wird geregelt.

Der Artikel II des Gesetzes erhält dadurch besondere Bedeutung, daß er eine ganz allgemeine Bestimmung bezüglich der Wiedereinsetzung enthält. Bei Fristversäumnis infolge Hinderung durch den Kriegszustand bestand bisher schon die Möglichkeit der Wiedereinsetzung in den früheren Stand. Nunmehr werden die Versäumnisgründe ausgedehnt auf „Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle", womit das Gesetz den Unruhen der Gegenwart Rechnung trägt. Die Frist zur Stellung eines derartigen Antrags auf Wiedereinsetzung beträgt zwei Monate.

Es ist zu erwarten, daß von dem Gesetz zur Verlängerung der Schutzrechte, das dem Volksempfinden im weitesten Maße gerecht wird, sehr ausgiebig Gebrauch gemacht werden wird.

Bücherschau

Bilanz-Politik. Bilanztypen. Von Bücherrevisor Johannes Schreier. Heft 3 und 4 der „Orga"-Schriften. Berlin 1920. Organisation Verlagsgesellschaft m. b. H. Preis für Deutschland, Deutschösterreich und die Tschechoslowakei Heft 3: 2,50 M, Heft 4: 2,50 M*).

Heft 3 der „Orga"-Schriften behandelt das Allgemeine und Besondere der Bilanzpolitik, Bewertung, Abschreibung, Reserve-und Rückstellung, Gewinnverteilung und Dividende. Es ist der Sonderdruck eines Vortrages, den der Verfasser in Hamburg gehalten hat. Heft 4, vom gleichen Verfasser, liefert einen Beitrag zur Bilanzlehre durch Muster von Roh-, Probe-, Umsatz-, Verkehrs-, Erfolgs-, Betriebs-, Vermögens-, Zwischen-, Liquidations-, Fusions- und Konkursbilanzen. Eine Zusammenstellung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen ist angefügt.

Krieg und Glasfabrikation. Von Paul Simon, Sulzbach-Saar. 10 Seiten. 14½×22½ cm. Preis für Deutschland, Österreich und die Tschechoslowakei 5 M.

Die während des Krieges geschriebene kleine Abhandlung geht von der Voraussetzung aus, daß nach dem Kriege ein Mangel an gelernten und geübten Glasmachern herrschen wird. Sie tritt daher für den Ersatz handwerklicher Arbeitsverfahren in der Glasindustrie durch maschinelle Arbeit ein, und zwar insbesondere in der Tafelglasherstellung. Der Verfasser beschreibt die Versuche, die in dieser Hinsicht von den Amerikanern gemacht sind, geht auf die Vorschläge von Lürmann und anderen ein und gibt schließlich eine Darstellung von Versuchen zur maschinellen Herstellung von Tafelglas, an denen er selbst in seiner Eigenschaft als Direktor eines Glashüttenwerkes teilgenommen hat.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

18c. 10. K. 67 161. Kanalofen mit umsteuerbarer Regenerativgasheizung. Heinrich Koppers, Essen-Ruhr, Moltkestr. 29. 13. 9. 18.

32a. 8. M. 55 630. Maschine zur Regelung der Halsöffnung an Kristallflaschen. Maurice Mathy, Namur. 25. 3. 14.

80a. 1. F. 43 833. Verfahren und Vorrichtung zur Entwässerung von breiigen keramischen Massen. Otto Frank, Regensburg, Hemauerstr. 10/1. 30. 10. 18.

80a. 45. G. 48 258. Verfahren zur Herstellung von durchbrochenen, insbesondere von geflochtenen Gegenständen aus keramischer Masse. Hans Griesbach, Cortendorf b. Coburg. 9. 5. 19.

80b. 1. B. 86 442. Mörtel zum Verbinden von Wandplatten, Gipsdielen u. dgl. Gustav de Bruyn, Köln-Ehrenfeld, Overbeckstraße 51. 25. 5. 18.

80b. 17. B. 86 443. Verfahren zur Herstellung von Wandplatten, insbesondere für Zwischenwände aus Lehm. Gustav de Bruyn, Köln-Ehrenfeld, Overbeckstr. 51. 25. 5. 18.

Erteilungen

30g. 3. 324 806. Verschluß für gläserne Parfümfläschchen. Hermann Bergmann, Mellenbach, Thür. 27. 9. 19. B. 90 965.

32a. 15. 325 004. Glasblasemaschine zur Herstellung von Flaschen mit innerer Tropföffnung. Carl Schnuerle, Frankfurt a. Main, Waldschmidtstr. 57. 8. 4. 17. Sch. 53 798.

32a. 24. 324 809. Maschine zum Ziehen von Glaswalzen aus der geschmolzenen Masse. Window Glass Rotary Pot Company, Pittsburgh, Penns., V. St. A. 8. 2. 16. W. 47 507.

32a. 27. 324 749. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Glasgespinst. Dipl.-Ing. Gedeon von Pazsiczky, Wandsbek, Curvenstr. 32. 8. 4. 19. P. 37 676.

32a. 27. 324 750. Maschine zur Herstellung von Flaschenhälsen an Glasröhren. Max Wiegand, Altenfeld, Thür. 22 3. 19 W. 52 259.

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau Berlin NW 21.

36a. 15. 324 940. Feuerungstür für Kachelöfen. Rud. Bennewitz, Berlin-Halensee, Heilbronner Straße 10. 25. 3. 19. B. 88 839.

37b. 2. 324 941. Verfahren zur Herstellung von Glasplatten für Bauzwecke. Wilhelm Sayn, Wiesbaden, Friedrichstr. 57. 31. 5. 19. S. 50 266.

80a. 1. 324 850. Maschine mit fräseartigen Werkzeugen zum Abbauen von Erdschichten wie Lehm, Ton u. dgl. Max Liebscher, Meißen, Sa. 15. 3. 19. L. 47 909.

80c. 3. 324 977. Ofengruppe mit unmittelbarer Befeuerung zum Verglühen und Glattbrennen von keramischem Gut in fortlaufendem oder Einzelbetrieb. Hugo Herda, Nürnberg, Welserstraße 33. 25. 3. 19. H. 76 585.

80c. 5. 324 906. Kanalofen; Zus. z. Pat. 249 670. Dreßler Tunnel Ovens Limited Argyle Works, Carters Crossing, Fenton Stoke on Trent, County of Stafford, Engl. 18. 10. 13. D. 29 718 England 18. 10. 12.

80c. 5. 324 907. Kanalofen; Zus. z. Pat. 249 670. Dreßler Tunnel Ovens Limited Argyle Works, Carters Crossing, Fenton, Stoke on Trent, County of Stafford, Engl. 4. 12. 14. D. 30 290 England 10. 4. 13.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

30g. 743 195. Kinderflasche. Hugo Berghaus, Köln-Ehrenfeld, Philippstr. 25. 22. 5. 20. B. 88 007.

32a. 743 492. Gegengewichtsbefestigung für Glaspressen. August Baumhäkel, Radeberg. 17. 5. 20. B. 88 037.

64a. 743 458. Flasche mit kleiner gebogener Glasröhre zur Erzielung eines gleichmäßigen Auslaufs der Flüssigkeit. Erich Volquartz, Kiel, Goethestr. 4. 22. 5. 20. V. 15 914.

67a. 743 293. Gelenkwellentischantrieb bei Glasschleifmaschinen. H. A. Waldrich, G. m. b. H., Siegen. 8. 4. 20. W. 55 272.

67a. 743 294. Rollentischführung bei Glasmaschinen. H. A Waldrich, G. m. b. H., Siegen. 8. 4. 20. W. 55 273.

67a. 743 295. Einstellbare Mitnehmerbuchse für Schleifscheiben bei Glasschleifmaschinen. H. A. Waldrich, G. m. b. H. Siegen. 8. 4. 20. W. 55 274.

67a. 743 296. Schutzblech für Gleitbahn bei Glasmaschinen. H. A. Waldrich, G. m. b. H., Siegen. 8. 4. 20. W. 55 275.

67a. 743 297. Einstellbare Schleifscheibe bei Glasmaschinen H. A. Waldrich, G. m. b. H., Siegen. 8. 4. 20. W. 55 276.

67a. 743 298. Lagerbüchse mit Schutzkappe bei Glasschleifmaschinen. H. A. Waldrich, G. m. b. H., Siegen. 8. 4. 20. W. 55 277.

67a. 743 299. Schraubenradantrieb bei Glasschleifmaschinen H. A. Waldrich, G. m. b. H., Siegen. 8. 4. 20. W. 55 278.

70c. 743 432. Tintenfaß mit stets gleichbleibender Eintauchtiefe. Berthold Roll, Nimburg, Amt Emmendingen b. Freiburg i. Br. 30. 3. 20. R. 49 733.

70c. 743 455. Tintenglas mit regelbarer Eintauchtiefe. Hanns Kulartz, Gießen. 22. 5. 20. K. 80 417.

Verlängerung der Schutzfrist

64a. 667 206. Verschluß für Flaschen usw. Helene Brupbacher, geb. Schmidt, Köln, Kasparstr. 24. 26. 6. 17. B. 77 186 1. 6. 20.

80b. 664 237. Doppelglasschilder usw. Richard Schramm, Dresden, Uhlandstr. 36. 26. 5. 17. Sch. 58 339. 24. 4. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 108. Rauhwerden der Glasur. Ich brenne in meinem Muffelofen mit rückschlagender Flamme Kachelware auf Segerkegel 08, roh glasiert, mit böhmischer Braunkohle und habe in letzter Zeit schlechte Brände. Während oben und an den Seiten in der Muffel die Glasur glänzend und ausgeschmolzen erscheint, ist sie in der Mitte rauh und kristallinisch, als wenn das Flußmittel sich verflüchtigt hätte. Die Glasur ist da noch nicht in Fluß gewesen, trotzdem Segerkegel 08 in der Mitte gefallen ist. Für die Glasur verwende ich folgende zwei Versätze, die sich bis jetzt immer gut bewährt haben:

1 PbO. 0,20 Al_2O_3. 1 SiO_2

Versatz
223 Bleiglätte
52 Ton
36 Sand.

1 PbO. 0,10 Al_2O_3. 1,4 SiO_2
223 Bleiglätte
26 Ton
78 Sand.

Kann das reduzierende Brennen im Anfang die Ursache sein, daß der Kohlenstoff am Schluß und in der Mitte nicht mehr zum Verbrennen gelangt? Wäre mit stärkerem Zug der Fehler beseitigt?

Frage 109. Glasur zum Ausstreichen der Muffel. Ich beabsichtige meine neuen Schamottemuffeln für Email und Porzellanmalerei vor dem Einbauen innen und außen mit einer Glasur zu versehen, teils um sie gegen Gase abzudichten, teils um die Festigkeit zu erhöhen. Da ich selbst aber keine Glasuren herstelle, muß ich fertige Glasuren verwenden. Genügt vielleicht Grundemail für Schilder zu diesem Zweck? Höhere Temperatur ist nicht erforderlich.

Frage 110. Blumentopffabrikation als Nebenbetrieb. Lohnt sich die Aufnahme der Blumentopffabrikation als Nebenbetrieb für eine Kachelofenfabrik? Geeigneter Ton ist vorhanden. Gibt es hierfür besonders geeignete Brennöfen? Bei welcher Temperatur müssen die Blumentöpfe gebrannt werden? Welche besonderen Eigenschaften müssen die Blumentöpfe haben? Sind Blumentopfpressen nötig und wer liefert sie?

Antworten

Zu Frage 94. Ringofen mit Generatorgasfeuerung. Dritte Antwort. Es ist ganz gut möglich, Ringöfen zum Brennen von Porzellanwaren zu verwenden, wenn die Brenntemperatur nicht über Segerkegel 13—14 hinausgeht. Doch nicht jedes Ringofensystem eignet sich dazu. Bisher haben sich die Zickzacköfen für hohe Temperaturen am besten bewährt, so daß dieses Ringofensystem hierfür zu empfehlen wäre. Es könnte dann der Zickzackofen zugleich auch zum Brennen der Schamottesteine benutzt werden, so daß Sie Ihre Wünsche befriedigt finden. Es wird aber zu empfehlen sein, diese Zickzacköfen mit direkter Feuerung zu beheizen, da diese Anlagen fast ebenso kohlensparend bei geringeren Anlagekosten sind wie die mit Generatorgas versehenen Öfen. Bisher hat man mit Gasfeuerung noch nicht die gleich gute Ware erzeugen können wie mit direkter Feuerung, abgesehen davon, daß mit der Gasfeuerung bei einer Neuanlage viel Lehrgeld bezahlt werden muß und andere Übelstände überwunden werden müssen. Ein Ringofen mit 14 bzw. 16 Kammern würde geeignet sein und die Größe der einzelnen Kammern von 10 cbm ebenso. Die Abmessung der Kammern wäre in diesem Falle eine Länge von etwa 3 m, eine Breite von etwa 1,50 m und eine Höhe von etwa 2 m. Der Ringofen brennt wohl am billigsten von allen bekannten Ofenarten und man muß sich eigentlich wundern, daß diese Öfen bisher noch nicht allgemein zur Porzellanfabrikation verwendet werden, ebenso auch nicht in der Steingutfabrikation Verwendung gefunden haben. Bei alledem ist aber zu berücksichtigen, daß der nötige Glühbrand für die Porzellanerzeugung bei diesem System einige Schwierigkeiten hat. Er muß bei der Brennerei hoher Temperaturen eingeschoben werden, wodurch der laufende Gang gestört wird. Man müßte besser zwei Ringöfen haben, einen für hohe und einen für niedere Temperatur, wie es z. B. auch bei den Kanalöfen der Fall ist. Von elektrotechnischen Porzellanartikeln würden z. B. die Isolatoren nicht geglüht zu werden brauchen, wie dies in vielen Fabriken jetzt so gehandhabt wird. In diesem Falle könnten Isolatoren ohne weiteres in den genannten Ringofen gebracht werden, ohne daß Glühbrände eingeschoben zu werden brauchen. Eine Tonwarenfabrik hatte bereits früher einmal Isolatoren in ihren Ringöfen gebrannt, hatte aber geglaubt, mit ihrem tonigen Rohstoff isolierfähige Ware zu erzeugen, was einen Fehlschlag hervorrief. Das Fabrikat an und für sich aber war nicht zu tadeln. Es soll darauf nur deshalb hingewiesen werden, daß es möglich ist, Porzellan in Ringöfen zu brennen, die Anlage muß nur richtig konstruiert werden.

Zu Frage 95. Ofenfutter aus Magnesiumhydroxyd. Zur Herstellung von Magnesitziegeln wird bei Weißglut aus dem natürlich vorkommenden Magnesit gebrannter Sintermagnesit verwandt, dem verschiedene Bindemittel zugesetzt werden. Als Bindemittel kann man das Magnesiumhydroxyd gut verwenden, während es für sich allein keine brauchbaren Ziegel liefert. Man mischt den Sintermagnesit mit 10—15 v. H. Magnesiumhydroxyd. Je mehr Magnesiumhydroxyd die Masse enthält, um so leichter läßt sie sich formen, um so stärker schwindet sie dann aber auch beim Brennen. Die Formung erfolgt auf einer hydraulischen Presse bei einem Druck von etwa 300 Atmosphären. Um Risse zu vermeiden, müssen die Formlinge längere Zeit feucht gehalten und ganz langsam getrocknet werden. Gebrannt werden die Magnesitziegel in einem Gaskammerofen. Die Ausfütterung eines Ofens mit Magnesitziegeln erfordert große Sorgfalt; vor allen Dingen ist auf möglichst enge Fugen zu achten. Als Mörtel dient ein Gemisch von 90—92 Gew.-T. Sintermagnesitpulver mit 10—8 Gew.-T. Steinkohlenteer, das in erwärmtem Zustande zu verarbeiten ist. Da die Magnesitziegel aus der Luft Feuchtigkeit anziehen, muß diese vor der Inbetriebsetzung der Öfen durch vorsichtiges Anwärmen ausgetrieben werden. Beim Anheizen und Abkühlen ist schroffer Temperaturwechsel zu vermeiden.

Zu Frage 96. Eindampfschalen. Meldungen sind nicht eingegangen.

Zu Frage 97. Masse für Steingutgeschirr. Sie können allerdings bei Segerkegel 1a—2a Steingut brennen, aber es kann dann nur Kalksteingut in Frage kommen, da das festere Feldspatsteingut eine erheblich höhere Temperatur erfordert. Als Anhaltspunkt für die Zusammensetzung einer solchen Steingutmasse kann der folgene Versatz dienen:

21 Kaschkaer Ton
15 geschlämmer Hallescher Kaolin
40 gemahlener Quarzsand
20 Schlämmkreide
4 gemahlene Schrühscherben.

Zur Mischung der Masse genügt, wenn Ton und Kaolin geschlämmt sind, ein Mischquirl, aber zur Entwässerung der Masse benötigen Sie eine Filterpresse und zur Herstellung der Drehmasse einen Tonschneider.

Zu Frage 99. Herstellung von Porzellan mit Ströbelspat. Ströbelspat können Sie sehr gut als Ersatz für Feldspat in der Porzellanmasse und Glasur verwenden. Allerdings ist dann eine Umstellung des ganzen Versatzes erforderlich. Der Ströbelspat hat folgende Zusammensetzung:

66,96 Feldspat
25,28 Quarz
7,76 Tonsubstanz
100,00.

Sie müssen demnach für 66,96 Gew.-T. Feldspat 100 Gew.-T. Ströbelspat nehmen und am Quarz- und Kaolingehalt 25,28 bzw. 7,76 Gew.-T. abbrechen. Da aber die Eigenschaften der Porzellanmasse nicht nur von der Zusammensetzung abhängen, sondern auch wesentlich von der Korngröße der Versatzstoffe beeinflußt werden, so können sich einige Verschiebungen im Versatz nötig machen, was durch Probieren festgestellt werden muß. Wenn Sie die neuen Masse- und Glasurversätze sorgfältig einander anpassen, haben Sie bei der Verarbeitung des Ströbelspats keine Risse zu befürchten. Verglüht braucht der Ströbelspat nicht zu werden.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Umschreibung von Ausfuhrbewilligungen. Nachdem die Umrechnungskurse entgegen der ursprünglichen Festsetzung wesentlich herabgesetzt worden sind, erklärt sich die A. H. N. bereit, um entstandene Härten insoweit auszugleichen, als es uns möglich ist, solche Ausfuhrbewilligungen, bei denen die Ausfuhrabgabe zu dem höchsten Umrechnungskurse berechnet ist, umzuschreiben, wenn ein solcher Antrag gestellt wird. Es ist notwendig, daß der neue Antrag auf Umschreibung der Ausfuhrbewilligung unter gleichzeitiger Übersendung der alten Ausfuhrbewilligung eingereicht wird. Entgegenkommenderweise werden die Gebühren für diesen Umschreibungsantrag auf die Hälfte der sonstigen Gebühren herabgesetzt. Der Antrag wird umgehend ohne Anrufung der Prüfungsstelle erledigt.

Gebühren für Ausfuhranträge in den Freistaat Danzig, in das Saar- und Memelgebiet, sowie in die Gebiete von Eupen und Malmedy. Soweit durch eine Bescheinigung der zuständigen Stellen (z. B. Handelskammer Saarbrücken usw.) nachgewiesen ist, daß die auszuführenden Waren für den eigenen Bedarf dieser Gebiete bestimmt sind, werden die Gebühren unserer Stelle nur in Höhe von ¼ erhoben.

Ausfuhrabgabe.

1. a) Nach Artikel 6 der Bekanntmachung über die Ausfuhrabgabe vom 17. April 1920 ist für alle Waren, die nach dem 30. Juni 1920 ausgeführt werden, die Ausfuhrabgabe zu zahlen, gleichgiltig ob die Ausfuhrbewilligung vor dem 10. Mai erteilt ist oder nicht.

b) Es ist damit zu rechnen, daß dieser Termin bis zum 31. Juli d. J. hinausgeschoben wird.

2. a) Nach Artikel 6 der genannten Bekanntmachung kann die Erhebung der Ausfuhrabgabe zurzeit unterbleiben, wenn nachgewiesen wird, daß die Ausfuhrware vor dem 1. Januar 1920 zu Bedingungen nach dem Auslande verkauft ist, welche die Zahlung der Abgaben ohne Verlust und ihre Abwälzung auf den Verkäufer nicht gestatten, und wenn ein entsprechender Antrag bis zum 1. Juli 1920 einschließlich bei dieser Stelle eingeht.

b) Es ist anzunehmen, daß das Datum des 1. Januar 1920 durch eine noch zu erlassende Verfügung ersetzt wird durch das Datum des 1. April.

3. Allein, selbst wenn die beiden unter 1 b und 2 b erwähnten Vergünstigungen angeordnet werden sollten, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß gleichzeitig von der Reichsregierung erklärt werden wird, daß alle Ausfuhrwaren, die vom 1. August 1920 ab bahnamtlich verladen werden, die Ausfuhrabgabe tragen müssen, gleichgiltig wann die Ausfuhrbewilligung erteilt ist und gleichgiltig, wann der Auftrag abgeschlossen ist.

4. Um Weiterungen und aussichtslose Beschwerden später zu vermeiden, empfiehlt es sich also dringend, die Absendung aller Waren, für die eine Ausfuhrbewilligung ohne Ausfuhrabgabe vorhanden ist, zu beschleunigen.

Umrechnungskurs. Der Umrechnungskurs für die Berechnung der Ausfuhrabgabe von Rechnungsbeträgen in fremder Währung wird neuerdings jeweils am Dienstag einer Woche auf Grund des Berliner Montagskurses und unter Abzug von 15—20 v. H. in abgerundeten Zahlen vom Ausfuhrkommissar festgesetzt. Der festgesetzte Umrechnungskurs gilt dann jeweils bis zum nächsten Dienstag.

Umschau

Unsere Toten. Eugen Schachtel, Direktor und Vorbesitzer der Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges. in Charlottenbrunn in Schlesien.

Richard Witthöft, Direktor der Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H. in Kleinwittenberg.

August Stöhr, Direktor des Luitpold-Museums in Würzburg. Sein Werk über deutsche Fayencen wird in Kürze erscheinen.

Jubelfeiern. Die bekannte Glas- und Porzellan-Manufaktur von W. Einwaldt in Berlin feiert am 1. Juli d. J. ihr 75jähriges Bestehen.

Die Bossierer Karl Zeidler und Richard Heller sowie die Blumenmaler Ernst Müller und Max Pinkert konnten am 1. Juni d. J. auf eine 50jährige Tätigkeit an der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen zurückblicken.

Die Glasmalerei von A. Staudinger in München kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Besitzwechsel. Das Tonwerk Schopfheim (Schopfheim, Baden) ist für 750 000 M zum Abbruch an eine Freiburger Firma verkauft worden.

Wärmewirtschaft und Kohlennot. Von der Hauptstelle für Wärmewirtschaft wird mitgeteilt: Nachdem in monatelanger ernster Arbeit Wege und erreichbare Ziele festgestellt waren hat die Hauptstelle für Wärmewirtschaft die Betriebsingenieure der kleinen und großen öffentlichen und industriellen Kraftwerke Mitt Mai zusammengerufen, um sie mit dem modernsten Rüstzeug zum Kampf gegen die Kohlenverschwendung zu versehen. Es handelte sich dabei um die Einführung der Betriebsleute in den Gebrauch der Meßgeräte und Meßverfahren, mit deren Hilfe die gründliche Feststellung der Wärmemengen und der mannigfachen Wärmeverluste als Grundlage für die Kohlenersparnis ermöglicht wird und deren sorgsame Anwendung noch nicht in dem Maße Gemeingut der Industrie ist, wie das die jetzige Zeit erfordert. Außer zahlreichen Einzelfabriken haben sich auch ganze Industriegruppen und Verbände, ferner die wichtigen Dampfkesselüberwachungsvereine durch ihre Ingenieure, Meister usw. beteiligt. Die Technische Hochschule in Charlottenburg, ein Berliner Elektrizitätswerk und eine Privatfabrik hatten ihre Dampfkessel- und Dampfmaschinenanlagen zur Verfügung gestellt, an denen die zahlreichen, von unseren ersten Firmen gestellten Meßgeräte durch jeden einzelnen Teilnehmer erprobt werden konnten. So stand der Kursus vorwiegend unter dem Zeichen praktischer Arbeit. Durch Überlassung von Anleitungen und Leitfaden hat man dafür gesorgt, daß die praktisch erworbenen Kenntnisse in vollem Umfange angewandt werden können.

Kohlenschiebung. In letzter Zeit mehren sich Kohlenangebote an deutsche Industrielle, vor denen gewarnt werden muß. Diese Angebote gehen mittelbar oder unmittelbar von früher feindlichen Persönlichkeiten, die sich zum Teil amtliche Eigenschaften beilegen, und von Neutralen und Einheimischen, aus, die offenbar mit den erstgenannten zusammenarbeiten. Die wucherischen Preise, die für diese Kohlen verlangt werden, werden teils damit begründet, daß es sich um Deputatkohle, teils damit, daß es sich um von unseren früheren Feinden nach Deutschland zurückverkaufte Wiedergutmachungskohle, handele, eine Behauptung, die den Stempel der Unrichtigkeit auf der Stirn trägt. Ferner wird von den fraglichen Agenten behauptet, daß mit diesen Geschäften der Reichskohlenkommissar und das Kohlensyndikat in Essen einverstanden seien, eine Behauptung die, wie von zuständiger Seite erklärt wird, völlig aus der Luft gegriffen ist. Die Begleitumstände der ganzen Vorgänge lassen darauf schließen, daß es sich bei all diesen Ange-

boten entweder um eine groß angelegte Schiebung oder um einen Akt privater Handelsspionage handelt; in beiden Fällen werden die unvorsichtigen Verbraucher, die sich auf diese fragwürdigen Angebote einlassen, Gefahr laufen, nicht nur gegen die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu verstoßen, sondern auch geschäftlich empfindlichen Schaden zu erleiden.

Folgen des erzwungenen Rücktritts eines Fabrikdirektors. Bekanntlich haben die Arbeiter der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. in Altwasser im Anschluß an den Generalstreik den Rücktritt des Direktor Faist erzwungen. Dazu berichtet jetzt die Schles. Ztg. folgendes: „Dieses Verlangen hatte nun die Folge, daß die genannte Fabrik die Oberleitung nach Dresden verlegte, so daß nun etwa 15 bis 20 höhere und mittlere Beamte von hier fortziehen müssen, um sich in Dresden niederzulassen. Der ganze von diesen Beamten bisher bezahlte Steuerbetrag geht der Gemeinde Altwasser verloren. Aber noch mehr. Die Fabrik geht schon seit längerer Zeit mit dem Plane um, einen neuen Fabrikbau für 800 bis 1000 neue Arbeiter aufzustellen. Die Pläne sind schon fertig, und das notwendige Gelände ist bereits angekauft. Nach den erwähnten Vorgängen hat aber die Fabrikleitung beschlossen, von einem Fabrikbau in Altwasser abzusehen und diesen ebenfalls in Dresden aufstellen zu lassen. Es entgeht also der Gemeinde Altwasser alles, was an weiteren Einkünften, an Steuern usw. aus diesem Neubau und aus der Ansiedlung von weiteren mehreren hundert Arbeitern ihr zugeflossen wäre.

Institut für wirtschaftliche Forschung. Am 1. Mai wurde an der Bayerischen Landesgewerbeanstalt Nürnberg das Institut für bayerische Wirtschaftsforschung errichtet; die Mittel werden einer Stiftung entnommen, die noch Zuschuß des Staates erhält. Das Institut soll als Forschungsstätte in enger Fühlung mit der Praxis die wissenschaftliche Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Bayerns, durchführen und so die Voraussetzungen zu planmäßigem, praktischem Handeln auf allen Gebieten wirtschaftlicher Betätigung schaffen. Durch die gleichzeitige Berufung des Leiters des Institutes, Dr. rer. pol. und Dr. phil. Georg Ritter von Ebert, an die Handelshochschule Nürnberg als hauptamtlicher Dozent sollen die Forschungsergebnisse des Institutes auch weiteren Kreisen und dem heranwachsenden Geschlecht nutzbar gemacht werden.

Beschäftigung von Studierenden in technischen Betrieben. Die Sammelstelle für Arbeitsuchende (Berlin) teilt mit, daß sich eine Anzahl von Studentenausschüssen an Universitäten und Hochschulen an das Freikorps der Arbeit (Aumann) mit der Bitte um Nachweis von Arbeitsmöglichkeiten in der Industrie und Landwirtschaft für die Zwischenferien gewandt habe. Sie bittet solche Arbeitgeber, die gewillt sind, Studenten vorübergehend in ihrem Betriebe zu beschäftigen, ihre Anschriften dem Freikorps der Arbeit (Aumann), Berlin 50, Gaisbergstr. 40, mitzuteilen.

Warenverkehr mit Rumänien. Mit welchen Schwierigkeiten der Warenverkehr mit Rumänien verbunden ist, zeigt eine Mitteilung des Bukarester „Argus", in dem es wie folgt heißt: Im Bukarester Zollamt sind mehrere Eisenbahnwagen mit deutschen Waren (Eisen- und Kurzwaren) eingetroffen. Die den Waren mitgegebenen Rechnungen zeigen, daß die Preise äußerst günstig sind. Ein besonderes Merkmal der eingetroffenen Eisenbahnwagen ist es, daß sie in Ungarn auf das gründlichste geplündert worden sind. Fast die Hälfte der Waren fehlte.

Vereine und Lehranstalten

Tonhandelsverband. Mit dem Sitz in Köln wurde ein Tonhandelsverband als Vertretung von Händlern und Grubenbesitzern von Ton, Kaolin, Schamotte und sonstigen keramischen und feuerfesten Rohstoffen gegründet.

Verband Deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken. Die Porzellanfabrik Schauberg, Schauberg, Oberfr., ist dem Verbande als Mitglied beigetreten.

Die Firma Friedrich Wahrenburg, Elektrotechnische Porzellanfabrik, Kronach, ist in den Besitz der Kronacher Porzellanfabrik Stockhardt & Schmidt-Eckert übergegangen.

Staatliche Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau. Die Ausstellung von Schülerarbeiten ist geöffnet vom 27. bis 30. Juni 1920 von 9—12 und 2—6 Uhr. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß vom Prof. Ing. Max Tischer ein neukonstruiertes Graveurzeug mit Untergestell sowie auch ein Graveurapparat neuester Erfindung mit biegsamer Welle zur Ansicht ausgestellt sind. — Das Schuljahr schließt mit 30. Juni und beginnt am 1. September 1920. Einschreibungen neuer Schüler können jederzeit erfolgen. Für mittellose Schüler stehen Stipendien zur Verfügung. Alle näheren Auskünfte erteilt die Direktion.

Berufsschule für Porzellanarbeiter. In Volkstedt wurde eine Berufsschule für Porzellanarbeiter eröffnet. Zunächst sind zwei Klassen eingerichtet worden, denen sich später eine dritte Klasse anschließen soll. An der Anstalt wirken jetzt vier Lehrkräfte, darunter zwei Künstler. Gelehrt wird die Technologie der Keramik, das berufliche Rechnen und die schriftliche Geschäftskunde, Fachzeichnen, Berufs- und Lebenskunde.

Die Marktlage

Kera[mik]

Keine Herabsetzung der Preise für elektrotechnisches Porzellan. Seitens der Verbraucher und Abnehmer wird vielfach über die Höhe der Preise des elektrotechnischen und sonstigen technischen Porzellans geklagt. Die Industrie, die selbst die Marktlage genau beobachtet, ist aber leider augenblicklich nicht imstande, an einen Abbau der Preise heranzugehen, nachdem erst kürzlich wieder die Löhne und die Rohstoffpreise eine Erhöhung erfahren haben.

Preiserhöhung für Porzellan-Gebrauchsgeschirr. Der Wirtschaftsverband der tschechoslowakischen Porzellanindustrie teilt mit, daß dieser Verband mit Rücksicht auf die in den letzten Wochen stark gestiegenen Gestehungskosten auf Gebrauchsgeschirr und Töpfe einen Teuerungszuschlag von 20 v. H. eingeführt hat.

Lieferungen nach dem Auslande. Die Antragsteller werden von der Außenhandelsstelle für Grobkeramik bezüglich der Lieferungen nach dem Auslande gebeten, 1. die Preise so zu stellen, daß sie auf alle Fälle 4 Wochen gehalten werden können, um die Lieferung zu diesen Preisen bei sofortiger Bestellung zu ermöglichen. Bei Überseeländern ist eine Frist von 3 Monaten einzuhalten. 2. Wenn von vornherein keine Aussicht besteht, daß geliefert werden kann, so sollte besser kein Angebot abgegeben werden, auf keinen Fall darf freibleibend angeboten werden, denn damit kann im Auslande niemand etwas anfangen. 3. Lieferung muß, wenn einmal angenommen, auf alle Fälle erfolgen, denn nur dadurch kann das verloren gegangene Vertrauen erweckt werden. 4. Wenn eine Nachforderung nicht zu umgehen ist, so muß eine eingehende Begründung vorher mitgeteilt werden, da sich sonst der Kunde als übervorteilt betrachtet. Verstimmt hat ganz besonders, daß oft Nachforderungen in doppelter und mehr Höhe ohne ein Wort der Begründung mitgeteilt wurden. Es ist hier immer davon auszugehen, daß der ausländische Kunde die schwierigen deutschen Verhältnisse nicht kennt.

Absatzmöglichkeiten für Keramik und Glas. Vertretungen werden gesucht: Südwestafrika (Windhuk), V. 4355, für Glas- und Porzellanwaren. Gesuche wegen Abgabe der Anschrift werden durch die Schriftleitung der Industrie- und Handelszeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31, an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein freigemachter Briefumschlag ist beizufügen.

Beim Deutschen Überseedienst, Berlin SW 11, Krausenstraße 38/39, liegen nachstehende Anfragen vor: U 1231: Glas- und Porzellanwaren, Porzellanservice, Kaffeetassen usw. Geschäftsfreund in Mailand mit guten Verbindungen wünscht Vertretung leistungsfähiger Fabriken in obigen Erzeugnissen zu übernehmen. Beste Empfehlungen stehen zur Verfügung Schriftwechsel deutsch. — U 1243: Glas- und Steingutwaren. Gut eingeführte Firma in Ägypten wünscht die Geschäftsbeziehungen zu Deutschland wieder aufzunehmen und sucht Verbindung mit leistungsfähigen Fabrikanten. Schriftwechsel französisch.

Glas

Preiserhöhung für Drahtglas. Die Konvention deutscher Drahtglasfabrikanten erhöhte den Teuerungszuschlag für dünnes Drahtglas von 54,50 M auf 65 M für den Quadratmeter.

Sodamangel in der tschechoslowakischen Glasindustrie. Die tschechoslowakische Glasindustrie leidet unter ungenügender Belieferung mit Soda, die sie hauptsächlich aus Deutschösterreich, Bosnien und Rumänien heranzuziehen hofft.

Allgem[eines]

Schwierige Lage des Kleinhandels. In der Vorstandssitzung eines Detaillistenverbandes wurde von allen Vorstandsmitgliedern betont, daß die nun schon seit einer Reihe von Wochen vorherrschende Kaufunlust in allen Geschäftszweigen noch anhalte. Die Einnahmen in fast allen Ladengeschäften sind zum Teil so gering geworden, daß die notwendigsten Ausgaben davon nicht mehr bestritten werden können. Auf eine Besserung der Geschäfte sei im Augenblick noch um so weniger zu hoffen, weil in der sonst lebhaftesten Geschäftszeit vor Pfingsten die Käufer noch genau so zurückhaltend waren, wie das schon im vorhergehenden Monat der Fall war. Ganz besonders wurde aber als für den Einzelhändler drückend hervorgehoben, daß die Fabrikanten jetzt, seitdem das Geschäft so still geworden, dem Einzelhändler alle früher bestellten Waren lieferten und jetzt auch Waren lieferten, die schon vor Jahren bestellt worden seien und auf deren Lieferung man gar nicht mehr gerechnet hat. Dadurch sind die Lager bei den meisten Einzelhändlern jetzt so überfüllt, daß manche überhaupt nichts mehr unterbringen können. Wenn nun auch zu hoffen sei, daß die Kaufunlust in nicht zu ferner Zeit aufhören und das Geschäft dann wieder lebhafter werden würde, so daß die vorhandenen großen Lagervorräte verwertet werden könnten, so drücke den Einzelhändler jetzt doch die Unmöglichkeit, alle

jetzt so unerwartet erhaltenen Waren bezahlen zu können. Von den sämtlichen anwesenden Herren wurde gesagt, daß es eine Unmöglichkeit für sie sei, die in den letzten Wochen eingetroffenen und in nächster Zeit noch zu erwartenden Warenmengen, den Zahlungsbedingungen der Fabrikanten entsprechend, sofort nach Erhalt zu bezahlen. Wenn ein Zusammenbruch zahlreicher angesehener Geschäfte vermieden werden soll, müssen die Fabrikanten sich sofort dazu entschließen, für die schon gelieferten und in nächster Zeit noch zur Lieferung kommenden Waren günstige Zahlungsbedingungen einzuräumen, wobei es nicht bei dem früheren dreimonatlichen Ziel sein Bewenden habe könne; es werde sich in vielen Fällen als notwendig erweisen, die Zahlungsfrist bis zum Herbst auszudehnen. Die Fabrikanten könnten diese Zahlungserleichterung ja deshalb ohne Bedenken gewähren, weil es sich nicht um eine Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden, sondern — mit gewiß nur ganz vereinzelten Ausnahmen — nur um eine augenblickliche Zahlungsunmöglichkeit handle. Jeder Einzelhändler habe jetzt sein Vermögen in Waren festliegen, und da augenblicklich der Warenverkauf so gering sei und auch wohl in der nächsten Zukunft noch gering bleiben werde, sei es ihm zurzeit einfach unmöglich, die Warenforderungen der Fabrikanten wie früher sofort bzw. in kurzer Frist zu bezahlen. Wenn der Fabrikant aber, wie es in seinem eigenen Vorteil liege, für die jetzt den meisten Kunden in großen, den augenblicklichen Bedarf weit übersteigenden Mengen gelieferten Waren den notwendigen Zahlungsaufschub einräume, so erhalte er sich eine kaufkräftige und gute Kundschaft. Dagegen sei zu befürchten, wenn die Fabrikanten sämtlich sofortige Bezahlung der gelieferten Waren verlangten, daß dann ein Zusammenbruch vieler Geschäfte unvermeidlich sei.

Starke Erhöhung der Kohlenpreise im Saargebiet. Laut Bekanntgabe der französischen Verwaltung der Saargruben ist eine gewaltige Erhöhung der Kohlenpreise aller Sorten mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. Die Preise sind um 150 bis 200 v. H. erhöht worden. Die Folgen dieser Erhöhung sind für die Industrie und das wirtschaftliche Leben des Saargebietes unabsehbar. Aber nicht allein für das Saargebiet sind sie von schwerwiegender Bedeutung, sondern auch für das gesamte besetzte Gebiet Rheinland, die Pfalz, Elsaß-Lothringen bedeutet diese riesige Erhöhung der Kohlenpreise eine so ernste Lebensfrage, daß sie einer Erdrosselung gleichkommt. Die französische Besatzung sucht planmäßig jedes wirtschaftliche und geschäftliche Leben zu vernichten. Wie die arme Bevölkerung unter dieser haßerfüllten französischen Behörde zu leiden hat, läßt sich in Worten nicht schildern.

Firmennachrichten

Die Verpachtung der Karlsruher Majolikamanufaktur. In dem Verfassungsausschuß des Landtags wurde ein demokratischer Antrag: „Der Landtag beschließt, daß die Karlsruher Majolikamanufaktur in der Form der Verpachtung, womöglich an eine G. m. b. H., mit überwiegender Beteiligung badischer erprobter kunstgewerblicher Firmen, weiterbetrieben werde und daß im Pachtvertrag die künstlerische Höhe der Erzeugung und die soziale Lage der Angestellten und Arbeiter sichergestellt werde", angenommen.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Verlegung des Sitzes von Selb nach Berlin zwecks Zusammenfassung der Geschäftsführung.

Oepiag, Österreichische Porzellanindustrie Akt.-Ges., Karlsbad. Wie verlautet, dürfte die Gesellschaft eine Dividende von 15 v. H. gegen 10 v. H. im Vorjahre zur Verteilung bringen. Die Gesellschaft verfügt über einen Auftragsbestand von 75 Mill. Kr.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik, Grohn bei Bremen. Die Hauptversammlung genehmigte 25 (10) v. H. Dividende und wählte Dr. Strube (Bremen) und Bankier Schlesinger (Berlin) in den Aufsichtsrat. Der Absatz ist gegenwärtig noch gut, die Kohlenbelieferung hat sich gebessert.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) in Meißen. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß einstimmig, das Aktienkapital um weitere 700 000 M auf 2 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien, die am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres bereits voll teilnehmen und nicht unter 125 v. H. ausgegeben werden sollen, werden durch die Mitteldeutsche Privatbank den Aktionären zu einem den Übernahmepreis um 5 v. H. übersteigenden Kurse im Verhältnis von 1 zu 2 zum Bezuge angeboten, während restliche 50 000 M neue Aktien dieser Bank zu 155 v. H. überlassen werden sollen mit der Verpflichtung, daß sie ohne weitere Vergütung sämtliche junge Aktien an der Dresdner Börse einführt.

Tonwarenfabrik Schwandorf Akt.-Ges. Nach dem Geschäftsbericht ist das ungünstige Betriebsergebnis darauf zurückzuführen, daß infolge der außerordentlichen Kohlennot die Einrichtungen nur zum geringsten Teile ihrer Leistungsfähigkeit in Betrieb gehalten werden konnten und wiederholt sogar zeitweise zum Erliegen kamen. Die Explosion des staatlichen Sprengstofflagers im März in Schwandorf und der Brand im Juni im Werk Pirkensee brachten neben dem großen Betriebsschaden für dieses Werk die völlige Einstellung der bis dahin möglichen Teilproduktion, ferner aber auch einen geldlichen Verlust infolge der Unmöglichkeit, mit den erhaltenen Entschädigungen die während der Ausführung wachsenden Baukosten decken zu können. Wenn auch die Verkaufspreise wiederholt erhöht wurden, konnten die Gestehungskosten neben den bleibenden Aufwendungen für die gezwungen stilliegenden Fabrikationsabteilungen nicht gedeckt werden. Im laufenden Jahre ist die Nachfrage immer noch sehr rege, so daß auch die in allerletzter Zeit durch etwas gesteigerte Kohlenzuweisung ermöglichte größere Produktion leicht abgesetzt werden kann. Entsprechend der weiter einsetzenden sprunghaften Teuerung für alle Rohstoffe, voran Kohlen, und der wiederholt veranlaßten, auch rückwirkenden tariflichen Lohnerhöhungen mußten Preissteigerungen für sämtliche Erzeugnisse wiederholt vorgenommen werden. Inwieweit neben der Deckung der Selbstkosten noch eine Rente für das Betriebskapital erzielt werden kann, läßt sich heute noch nicht beurteilen. — Nachdem die Abschreibungen, Unkosten und Zinsen 1 255 685,04 M erforderten, verbleibt nach Abzug des Vortrages aus dem Vorjahre ein Verlust von 560 274,64 M, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. In der Hauptversammlung wurden Abschluß und Gewinn- und Verlust-Rechnung einstimmig genehmigt. Für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Hofrat Dr. von Pieverling wurde Ersatzwahl nicht vorgenommen, dagegen das turnusgemäß ausscheidende Mitglied Kommerzienrat Koerper wiedergewählt.

Stettiner Chamottefabrik, Akt.-Ges. vorm. Didier in Stettin. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1919 einen Rohgewinn von 2 920 728 M (i. V. 2 322 865 M). Nach 514 699 M (442 703 M) Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 2 547 257 M (1 792 291 M), woraus 12 (10) v. H. Dividende ausgeschüttet und 117 761 M (141 228 M) vorgetragen werden sollen. Es wird eine Kapitalerhöhung um bis 8 Mill. M vorgeschlagen. Zunächst soll die Ausgabe von 4 Mill. M neuer Aktien zum Ausgabekurs von 120 v. H. erfolgen, die im Verhältnis von 1 : 4 den Aktionären angeboten werden und für 1920 voll dividendenberechtigt sein sollen. Die Aussichten werden als nicht ungünstig bezeichnet.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges., Fraureuth. Außerordentliche Hauptversammlung: 3. Juli 1920, mittags 12 Uhr, im Gebäude der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig, Brühl 75/77. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals und dementsprechende Abänderung des Gesellschaftsvertrages.

Ad. Deidesheimer Akt.-Ges., Neustadt a. d. Haardt. Ordentliche Hauptversammlung: 2. Juli 1920, vormittags 9 Uhr, in den Geschäftsräumen des Rechtsanwalts Dr. Rosenfeld in Mannheim.

Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden 10 v. H. (i. V. 14 v. H.) Dividende und 10 v. H. (gegen 0 i. V.) Sondervergütung vorgeschlagen.

Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges., Dommitzsch. Ordentliche Hauptversammlung: 2. Juli 1920, nachmittags 4½ Uhr, in Berlin W, Behrenstr. 63.

Chamottefabrik Thonberg, Akt.-Ges., Thonberg, Post Wiesa, Bez. Dresden. Hauptversammlung: 28. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Notars Justizrat Dr. Goltzen, Berlin, Friedrichstr. 71. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Aktienkapitalerhöhung.

Teltow b. Berlin. Porzellanfabrik Teltow, G. m. b. H. Gemäß Beschluß vom 26. April 1920 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert.

Oberkotzau, A.-G. Hof. Elektrotechnische Porzellanfabrik Barth & Vogt. Offene Handelsgesellschaft seit 20. 5. 1920 des Fabrikbesitzers Andreas Barth und des Kaufmanns Max Vogt (Oberkotzau) zur Fabrikation elektrotechnischer Porzellane.

Mildeneichen, Post Haindorf, Böhmen. Porzellanfabriken G. Robrecht. Direktor Arno Frank ist ausgeschieden; die ihm erteilte Gesamtprokura ist erloschen. Oskar Scholz ist Einzelprokura erteilt.

Mettlach, A.-G. Merzig. Villeroy et Boch. Dem Kaufmann Erich Straßburger (Wallerfangen), dem Kaufmann Karl Halke (Bonn) und dem Ingenieur-Chemiker Robert Berg (Bonn) ist Gesamtprokura erteilt und zwar in der Weise, daß je zwei der genannten Prokuristen zusammen die Firma vertreten können.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Fabrik Thoßfell G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation und der Vertrieb elektrischer Materialien aus Porzellan und Metall und ähnlicher Artikel und die Beteiligung an Unternehmungen gleicher Art. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Edgar Hosemann (Berlin-Steglitz). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Wistritz bei Teplitz. Krautzberger, Mayer & Purkert, Ges. m. b. H., Porzellanfabrik. Das Stammkapital beträgt nunmehr 495 000 Kr.

Wien. Die Werkstätten Karau-Wien, Komm.-Ges., Wien II, Obere Donaustr. 85, haben die Werkstätte der Firma Josef Korner, Rothneusiedl b. Wien übernommen und beabsichtigen, dort Kunsttöpfereien, Luxusgegenstände und Figuren zu erzeugen.

Dresden. Gesellschaft zur Erzeugung und Verwertung keramischer Produkte, e. G. m. b. H. Die Satzung ist durch Beschluß der Hauptversammlung vom 18. Mai 1920 geändert worden. Das Vorstandsmitglied Wilhelm Hanschke ist gestorben. Zum Mitglied des Vorstandes ist bestellt der Töpfermeister Ernst Adolf Borisch (Dresden).

Karlsbad. Neu eingetragen wurde: „Bohemia", Karlsbader keramische Werke, Ges. m. b. H. Stammkapital: 400 000 Kr. Geschäftsführer: Ludwig Redlich, Samuel Beran.

Münsterberg, Schles. Deutsche Ton- und Steinzeugwerke, Akt.-Ges. Die Zweigniederlassung Münsterberg ist aufgehoben.

Porz. Wieneke & Comp. G. m. b. H., Steinzeugröhrenfabrik. Julius Jäger ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden. Frau Anna Jäger, geb. Scherer (Remagen) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Hamburg. Winkler & Schattschneider. Der Gesellschafter Schattschneider ist ausgeschieden. Die Gesellschaft wird von den verbleibenden Gesellschaftern unter unveränderter Firma fortgesetzt.

Wurzen. Neu eingetragen wurde: Clemens Liepsch. Inhaber: Ingenieur Ludwig Karl Clemens Liepsch (Wurzen). Angegebener Geschäftszweig: Agentur und Kommission (Maschinen und keramische Artikel).

Meißen. E. M. Schmidt, Porzellan- und Glashandlung. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Franz Arno Max Scheffler und Karl Hermann Redeker. Jeder darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Kolb & Bahlsen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Export deutscher Erzeugnisse, insbesondere der Eisen-, Glas- und Porzellanindustrie, sowie Import von Rohstoffen aus der Levante, insbesondere Tabak, Baumwolle und Petroleum. Stammkapital: 20 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Charles Kolb (Zürich) und Kaufmann Ludwig Bahlsen (Wiesbaden). Jeder der beiden Geschäftsführer Kolb und Bahlsen ist allein vertretungsberechtigt, der Geschäftsführer Kolb unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB.

Oderberg-Bhf. Neu eingetragen wurde: Gebr. Justitz, Oderberg I u. Karlsbad. Großhandel mit Glas-, Porzellan-, Emailgeschirr und Galanteriewaren. Gesellschafter: Heinrich Justitz und Leopold Justitz. Jeder Gesellschafter zeichnet selbständig. Gesamtprokuristen: Anna Justitz, Wilhelm Justitz.

Niederpleis, A.-G. Siegburg. Platowerke Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte. Der Kaufmann Wilhelm Heinrich ist aus dem Vorstand ausgeschieden; der Kaufmann Johann Unkelbach (Oberdollendorf) und Kaufmann Ludwig Bodes sind zum Vorstand bestellt.

Mehlem, A.-G. Bonn. Neu eingetragen wurde: Grube Gerta G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die bergbauliche Ausbeute der heute einzubringenden und etwa in Zukunft hinzuzuerwerbenden Grubenfelder, die Herstellung feuerfester und ähnlicher Erzeugnisse sowie der kaufmännische Vertrieb dieser Erzeugnisse. Stammkapital: 80 000 M. Geschäftsführer: Oberingenieur Louis Meyer (Köln-Lindenthal) und Hütteningenieur Ferdinand Block (Ehrenbreitstein).

Lettin, A.-G. Halle, Saale. Hallesche Ton- und Kaolinwerke G. m. b. H. Die Prokura von Fritz Stief ist erloschen.

München. Neu eingetragen wurde: Bayer. Kaolin-, Quarz- und Feldspatwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeute und Verwertung von mineralischen Vorkommen. Stammkapital: 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Geschäftsführer: Architekt Friedrich Grunow (München). Geschäftsräume: Weinstraße 8.

Augsburg. Im Hause Untere Maxstraße C 9 hat Herr Albert ein Geschäft für Rosenthal-Porzellan eröffnet.

Lübeck. Arnold Berg verlegte sein Spezialgeschäft in Kristall-, Glas-, Porzellan- und Luxuswaren nach Breitestr. 31.

Bargteheide bei Oldesloe. Aug. Lampe trat sein Geschäft in Porzellan, Glas, Eisen, Hausstandssachen, Kolonialwaren in Bargteheide an Richard Kluge ab.

Glas

Hirsch, Janke & Co. Akt.-Ges. in Weißwasser. Die Gesellschaft verteilt 30 (25) v. H. Dividende und vergütet ferner 30 (0) v. H. Sondervergütung durch Vollzahlung neuer Aktien mit 300 000 M aus dem Reingewinn.

Wittener Glashütten Akt.-Ges. in Liquidation in Witten. Auf die Aktien der Gesellschaft sollen aus der Liquidationsmasse abschlägig 500 M je Aktie zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung erfolgt gegen Einreichung der Aktien ab 15. Juni 1920 durch die Direktion der Disconto-Gesellschaft (Berlin) Direktion der Disconto-Gesellschaft Filiale Saarbrücken (Saarbrücken) und das Bankhaus Abraham Schlesinger (Berlin). Den Aktien ist ein nach der Nummernfolge geordnetes Verzeichnis sowie Quittung über den in Frage kommenden Betrag beizufügen.

von Poncet Glashüttenwerke Akt.-Ges., Friedrichshain N.-L. Ordentliche Hauptversammlung: 10. Juli d. J., vorm. 10 Uhr in Görlitz, Hotel „Vier Jahreszeiten".

Spiegelglaswerke „Germania" Akt.-Ges., Porz-Urbach. (Sitz in St. Roch-Auvelais, Belgien.) Ordentliche Hauptversammlung: 24. Juni 1920, 1 Uhr nachmittags, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft zu Porz-Urbach bei Köln.

Glasfabrik, Akt.-Ges., Brockwitz, Bez. Dresden. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. Juli 1920, nachm. 3½ Uhr, im „Hamburger Hof" in Meißen. Tagesordnung: 1. a) Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 300 000 M durch Ausgabe von 300 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien über je 1000 M mit erhöhtem Stimmrecht, bestimmtem Dividendenrecht und dem Recht auf vorzugsweise Befriedigung bei Auflösung der Gesellschaft. Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — b) Entsprechende Abänderung von §§ 5 und 26 des Gesellschaftsvertrages. — 2. a) Beschlußfassung über eventuelle Beseitigung des Vorzugsrechts der neuen Vorzugsaktien. — b) Entsprechende Abänderung von § 5 des Gesellschaftsvertrages.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Juni 1920, 4 Uhr nachm., im Sitzungssaal des Hauses, Sigismundstr. 3 zu Berlin. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung des Statuts bei § 24 dahin, daß hinter dem ersten Absatz der Satz eingefügt wird: „Diese Vergütung wird mit 3000 M pro Kopf und Jahr garantiert."

Weißwasser O.-L. Vereinigte Lausitzer Glaswerke, Akt.-Ges. Die Prokura von Friedrich Weckerle und Reinhold Kleiner ist erloschen. Rudolf Lorenz (Weißwasser O.-L.) und Wilhelm Hubein (Tschernitz) ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß sie ermächtigt sind, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen, wenn er aus mehreren Mitgliedern besteht, in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten. Der bisherige Prokurist Friedrich Weckerle ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ernannt.

Penzig, A.-G. Görlitz. Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten. In der Hauptversammlung der Aktionäre vom 31. März 1920 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 250 000 M beschlossen worden. Die beschlossene Erhöhung ist erfolgt und das Grundkapital beträgt jetzt 2 250 000 M. Es ist eingeteilt in 2250 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M. Danach ist § 3 Abs. 1 des Statuts in bezug auf die Höhe des Grundkapitals geändert. Die neuen auf den Inhaber lautenden, vom 1. Januar 1920 ab dividendenberechtigten Aktien werden zum Kurse von 100 v. H. begeben.

Brühl. Brühler Glashütte, G. m. b. H. Der Kaufmann Karl August Kittner ist als Geschäftsführer abberufen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Mai 1920 ergänzt worden.

Elbogen, Zweigniederlassung Pilsen. Neu eingetragen wurde: Glaswerke Akt.-Ges. Aktienkapital: 1 Mill. Kr in 5000 Aktien zu 200 Kr. Verw.-Rat: Richard Bloch, Dr. Heinrich Goldberg, Bedrich Pergher, Bedrich Scherb, Gustav Fürth, Alfred Pollak.

Ilmenau. Ulrich & Röwer. Kaufmann Wilhelm Röwer (Stützerbach) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Ilmenauer Optisch-Physikalische Anstalt Ernst Schulz & Co. Den Kaufleuten Karl Haumede und Paul Abicht (Ilmenau) ist Gesamtprokura erteilt.

Franz R. Kirchner Nachf. Arthur Weisbach, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Die Einzelprokura des Kaufmanns Otto Heß (Ilmenau) ist erloschen.

Roda bei Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Heyn & Co. Geschäftszweig: Glasbearbeitungswerk. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasinstrumentenfabrikant Reinhold Heyn (Roda) und Kaufmann Heinrich Otto (Ilmenau); jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft selbständig ermächtigt.

Stuttgart. Burk & Hirzel, G. m. b. H. Der Frau Agnes Burk, geb. Göhre, ist Prokura erteilt.

Köln. Sarx & Koch G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 19. März 1920 sind § 2 des Gesellschaftsvertrages, betreffend den Sitz der Gesellschaft, § 3, betreffend den Gegenstand des Unternehmens, § 4, betreffend das Stammkapital, § 5, betreffend die Geschäftsanteile, geändert, und ist § 9a, betreffend die Hauptversammlungsbeschlüsse, neu eingefügt worden. Gegenstand des Unternehmens ist fortan Errichtung und Betrieb einer Glasschleiferei und Spiegelbelegerei, die Fabrikation technischer und optischer Gläser sowie die Anschaffung und der Vertrieb dieser und anderer einschlägiger Artikel, schließlich die Betreibung jeglicher Geschäfte, welche den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar fördern können. Durch Gesellschafterbeschluß vom 19. März 1920 ist das Stammkapital um 29 000 M auf 75 000 M erhöht. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Mariaweiler bei Düren verlegt.

Basel. Neu eingetragen wurde: Ernst Keller-Basel. Inhaber: Ernst Keller-Huber (Basel). Fabrikation von Glasapparaten. Türkheimer Straße 13.

Neu Isenburg, A.-G. Offenbach, Main. Karl Barth G. m. b. H. Fabrik für Inneneinrichtungen und Glasmöbel. Die Firma ist nach Ausschüttung der Masse und nach beendigtem Konkursverfahren gelöscht worden.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Dr. Steiner & Jentsch (Kaiser-Wilhelmstr. 30). Gesellschafter sind die Kaufleute Dr. Richard Steiner und Julius Jentsch, beide in Großalmerode. Angegebener Geschäftszweig: Großhandlung für Glas und verwandte Artikel.

Fürstenberg a. O. Das Baugeschäft von Karl Else ist in eine G. m. b. H. umgewandelt und an die Max Kray Akt.-Ges. (Glasindustrie Schreiber) angeschlossen worden.

Email

Eisenhüttenwerk Marienhütte b. Kotzenau, Akt.-Ges., (vorm. Schlittgen & Haase). Ordentliche Hauptversammlung: 10. Juli vormittags 9 Uhr, in Mallmitz, im Sitzungszimmer des Werkes. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Genehmigung einer Zuwendung von 500 000 M zu Unterstützungszwecken für Angestellte und Arbeiter.

Die Verwaltung schlägt 17 (i. V. 10) v. H. Dividende vor.

Alexanderwerk A. von der Nahmer, Akt.-Ges. in Remscheid. In der Kundmachung über die zum Handel an der Berliner Börse zugelassenen 3 000 000 M neuen Aktien wird über die Aussichten des am 30. Juni ablaufenden Geschäftsjahres ausgeführt: Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft ist sowohl in Deutschland wie im gesamten Auslande äußerst lebhaft. Der Umsatz im laufenden Jahre ist stark gestiegen. Sofern nicht außergewöhnliche Umstände eintreten, ist ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erwarten (i. V. 8 v. H. Dividende).

Bautzner Stanz- und Emaillirwerk, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. März 1920 ist das Stammkapital auf 500 000 M erhöht und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 7 und 8 abgeändert worden.

Berlin. F. F. A. Schulze. Die Prokura von Eugen Junker ist erloschen.

Dresden. Vereinigte Eschebach'sche Werke Akt.-Ges. Prokura ist erteilt dem Diplomingenieur Edgar Feind (Radeberg). Er darf die Gesellschaft nur mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen vertreten.

Kaiserslautern. Eisenwerk Kaiserslautern. In der Hauptversammlung vom 14. April 1920 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 1 800 000 M, sohin auf den Betrag von 3 600 000 M beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt durch Ausgabe von 1500 auf den Inhaber lautender Aktien zu je 1200 M. Die Aktien werden zum Nennwert ausgegeben. § 2 des Gesellschaftsvertrages ist geändert.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Valentin Jonitza, Berliner Stanz- und Emaillier-Werk. Inhaber: Kaufmann Valentin Jonitza (Berlin).

Mannheim. Joseph Vögele. Die Prokura von August Heinrich und Walter Baur ist erloschen.

Budweis. Erste Budweiser Emailgeschirrfabrik, Akt.-Ges. Gelöscht: Franz Tuma. Eingetragen: Vorstandsmitglied Franz Beloblavek. Gewählt als Vorstandstellvertreter: Dr. Jan Bartos. Aktienkapital erhöht auf 1 500 000 K.

Budafok, Ungarn. Budafoker Stanz-, Emailwerke- et Metallwarenfabrik Herc et Sohn Akt.-Ges. Dr. Paul Ullmann ist als Mitglied der Direktion gelöscht. Emil Zerkovits ist als Mitglied der Direktion eingetragen.

Bielitz, Polen. Neu eingetragen wurde: „Emailia" Warenverkehrsgesellschaft m. b. H., Email-, Porzellan-, Steingut- und Blechgeschirr. Stammkapital: 400 000 K. Geschäftsführer: Simon Wexberg, Jakob Knopp.

[Allge]meines

Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln. Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Warenkonto einen Gewinn von 49 274 493 M (i. V. 22 901 055 M). Demgegenüber beanspruchten Unkosten 43 438 108 M (19 195 689), Abschreibungen 1 648 780 Mark (1 601 123). Es ergibt sich ein Überschuß in Höhe von 4 187 603 M (2 104 242), aus dem eine Dividende von 10 v. H. (8) zur Ausschüttung kommen soll. Dem Sonderreservefonds wird ein Betrag von 1 Mill. M (500 000), der Angestelltenfürsorge ein solcher von 200 000 M (100 000) überwiesen. Auf neue Rechnung werden 229 836 M (231 677) vorgetragen. Wie im Geschäftsbericht ausgeführt wird, brachte der lebhafte Warenbedarf der Käufer einerseits und die Geldentwertung andererseits im abgelaufenen Geschäftsjahr eine namhafte Steigerung des Umsatzes mit sich. In der Bilanz ist die sehr starke Erhöhung der Außenstände von 2 573 807 M auf 14 905 484 M auf das im abgelaufenen Jahr aufgenommene Großhandelsgeschäft zurückzuführen. Im neuen Geschäftsjahr war, wie die Verwaltung bemerkt, das erste Vierteljahr lebhaft, seit Anfang April ist der Geschäftsgang erheblich ruhiger geworden.

Geschäftsverlegung. Das Speditionsgeschäft Wincenty Gleichgewicht, Stammsitz Warschau, verlegt am 1. Juli ihr Berliner Hauptbüro nach Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 1, während das Zweigbüro in Berlin W 30, Heilbronner Straße 10 verbleibt.

Mainz. Leonhard Tietz Akt.-Ges., Zweigniederlassung, mit dem Sitze in Köln. Kaufmann Willy Pintus (Mainz) ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Zum Mitgliede des Vorstands der Gesellschaft ist der Kaufmann Julius Schloß (Düsseldorf) bestellt.

Leipzig. „Volta" Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse Otto Schumann. Hermann Franz Otto Schumann ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Franz Friedrich Frackmann (Leipzig) ist Inhaber. Er haftet nicht für die in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des des bisherigen Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über. Die Firma lautet künftig: „Volta" Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse Franz Frackmann.

Berlin. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft). Kaufmann John Philipps Jones (Wannsee-Berlin) ist noch zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede ernannt.

Aue, Erzgeb. Katowitzer Graphitwerke, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst, der Geschäftsführer Hermann Robert Paul Fischer ausgeschieden und der Ziegeleibesitzer Hermann Robert Paul Fischer (Aue) zum Liquidator bestellt worden.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Schmirgel-Handels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb des vom Schmelz- und Hüttenwerk Oberschöneweide, Julius Neumann, hergestellten Schmirgels, lose und in Packungen, im In- und Auslande sowie von allen verwandten Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen, ferner der Betrieb aller Hilfsgeschäfte, die zur Erreichung aller vorstehend bezeichneten Zwecke dienlich sein können, die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen in jeder Gesellschaftsform. Ausgenommen von dem ausschließlichen Vertriebsrecht der Schmirgel-Handels-Gesellschaft ist derjenige Schmirgel des Schmelz- und Hüttenwerks Oberschöneweide, welcher für die Mühlsteinfabrikation Verwendung findet. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Direktor Siegfried Steigelfest (Berlin) und Direktor Dr. Salo Goldberg (Berlin). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht vom Gesellschafter Dr. Salo Goldberg und Julius Neumann das ausschließliche Vertriebsrecht für die Erzeugnisse, die zum Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft gehören, zum festgesetzten Gesamtwert von 100 000 M unter Anrechnung auf ihre Stammeinlagen in Höhe von je 50 000 M.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Tschechoslowakische Meß- und Außenhandelsgesellschaft Praga m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist im engsten Einvernehmen mit dem tschechoslowakischen Handelsministerium im Einverständnis mit dem Außenministerium die Schaffung geeigneter Meß- und anderer Ausstellungsräumlichkeiten zur Förderung der Industrien, des Handels und des Handwerks, die ihren Sitz in der tschechoslowakischen Republik haben, auf der Leipziger und anderen Messen und Ausstellungen und ferner der Betrieb von Handels- und Finanzgeschäften aller Art. Stammkapital: 300 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder auch durch zwei Prokuristen vertreten. Geschäftsführer: Kaufmann Walter Dennhardt (Leipzig).

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Hygiene Meß-Ausstellung G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Veranstaltung von Ausstellungen hygienischer und verwandter Artikel, speziell in Leipzig zur Zeit der Messen, der Abschluß aller damit zusammenhängenden Verträge und Geschäfte und der Erwerb von etwa hierzu erforderlichen Grundstücken. Stammkapital: 20 000 Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt Dr. jur. Wilhelm Brügmann (Leipzig).

Messen und Ausstellungen

Die Breslauer Herbstmesse. Die Breslauer Messegesellschaft versendet ihre Einladungen zur Herbstmesse 1920, die vom 7. bis 11. September wiederum in Scheitnig stattfindet. Die Herbstmesse wird beschränkt auf Webwaren, Stoffe, Bekleidung, Kurzwaren, Bijouterien, Kunstgewerbe, Reiseartikel und verwandte Warengattungen; ausgeschlossen bleiben die auf der letzten Messe noch vertretenen Gruppen Bauwesen und Baustoffe, Maschinenbau, Werkzeuge, Elektrotechnik, Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Nahrungsmittel. Sie werden bei der allgemeinen Messe, die für Frühjahr 1921 geplant ist, wieder zur Geltung kommen können. Man hat sich zu der Beschränkung für diesmal entschlossen, weil bei der letzten Messe die Unterbringung der 1500 Aussteller große Schwierigkeiten bereitete und weil bedeutende Vertreter der Bauindustrie sowie der technischen und der Maschinenindustrie sich gegen die Beteiligung ihrer Gruppen an der Herbstmesse ausgesprochen haben. Man wird sich deshalb bei der Herbstmesse mit der Jahrhunderthalle und dem Ausstellungsgebäude begnügen, in welchem rund 14 000 qm Flächenraum zur Verfügung stehen, und keine Behelfsbauten errichten.

Deutsche Ostmesse Königsberg. Infolge des Friedensvertrages von Versailles ist Ostpreußen vom Mutterlande geographisch getrennt worden. Um nun der deutschen Wirtschaft nicht durch ausländischen Wettbewerb, der sich bereits im Osten festgesetzt hat, und Einfluß zu gewinnen droht, das Wasser

abgraben zu lassen, wird in Königsberg, im alten Mittelpunkte des Handels für den Osten, eine regelmäßig wiederkehrende Messe veranstaltet werden. Die erste Ostdeutsche Messe Königsberg, die in fünf Gruppen gegliedert ist, findet vom 15. bis 20. August 1920 statt. Die Hauptabteilungen sind folgende: 1. Gesamter Bedarf der Landwirtschaft; 2. Gewebe und Bekleidung, Schuh- und Lederwaren; 3. Möbel und Hauswirtschaftsgegenstände; 4. Nahrungs- und Genußmittel (insbesondere Tabak), chemische und pharmazeutische Erzeugnisse; 5. Ostpreußische Spezialitäten.

Dritte Frankfurter Messe. Das Meßamt Frankfurt a. M. beginnt in diesen Tagen mit der Versendung der Anmeldungsvordrucke, und zwar auf Grund der bei ihm eingelaufenen Voranmeldungen. Die Aussteller tun gut, die Vordrucke möglichst postwendend ausgefüllt zurückzuschicken, da nach dem für die inländischen Aussteller festgesetzten Schlußtermin für Anmeldungen am 15. Juli die Berücksichtigung weiterer inländischer Beschicker unmöglich ist. In allen Fragen, die sich auf Beschickung und Besuch der Frankfurter Messen beziehen, erteilt das Meßamt Frankfurt a. M. bereitwilligst Auskunft.

Frankfurter Internationale Messe. Die dritte Frankfurter Internationale Messe wird vom 3. bis 9. Oktober abgehalten werden. Anmeldeschluß für inländische Aussteller ist der 15. Juli.

Eine Handelsmesse in Posen. In einer Sitzung, an der Vertreter des Ministeriums, des Magistrats, des Fabrikantenverbandes und der kaufmännischen Vereine teilnahmen, wurde beschlossen, im nächsten Frühjahre eine Handelsmesse in Posen zu veranstalten.

Warenmesse in Norwegen. Wie die norwegische Gesandtschaft in Berlin mitteilt, wird vom 5.—12. September d. J. in Kristiania eine norwegische nationale Warenmesse zur Förderung des Verkaufs norwegischer Industrie- und Handwerkserzeugnisse abgehalten.

Fünfte Utrechter Messe 1921. Die Zulassung ausländischer Beteiligung an der 1921 stattfindenden fünften Utrechter Messe ist in der allgemeinen Versammlung der Vereinigung zur Abhaltung von Messen in den Niederlanden durch Abstimmung beschlossen worden.

Gesetze und Verträge

Reichswirtschaftsrat. Arbeitgebervertreter der Industrie. In dem auf Grund der Verordnung vom 4. Mai 1920 zu bildenden vorläufigen Reichswirtschaftsrat, der insgesamt 326 Mitglieder zählt, ist die Industrie durch 68 Vertreter, je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vertreten. Von den nach Abzug der 6 Vertreter des Reichskohlen- und Reichskalirats verbleibenden 62 Vertretern der Industrie sind 31 Arbeitgebervertreter, und zwar 21 nach der fachlichen Gliederung und 10 nach dem räumlichen Standort der Industrie. Als Fachvertreter, die die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu benennen hat, sind gewählt worden von den Reichsarbeitsgemeinschaften: Baugewerbe: Baumeister Heuer; Steine und Erden: Baurat Dr. Riepert; Glas- und keramische Industrie: Glashüttenbesitzer Heye-Düsseldorf.

Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz. Die von allen Verbänden der Beleuchtungsindustrie gegründete „Zentralstelle des Beleuchtungsfaches für Gesetzes- und Steuerbearbeitung" teilt uns mit, daß der Reichsrat die endgültigen Ausführungsbestimmungen zum Umsatz- und Luxussteuergesetz vom 24. 12. 1919 jetzt durchberaten habe, und daß die Veröffentlichung dieser Bestimmungen in diesen Tagen sicher zu erwarten ist. Da es sich um ein Werk von über 4[illegible] Druckseiten handelt, und es demzufolge für den Geschäftsmann und Gewerbetreibenden unmöglich ist, aus der Fülle der Bestimmungen das sofort herauszusuchen, was für den Einzelnen von Bedeutung ist, wird die Zentralstelle in kürzester Zeit ein Handbuch für das Beleuchtungsfach herausgeben, in dem in übersichtlicher und leichtverständlicher Weise nur das aufgeführt wird, was für den Beleuchtungsfachmann von Bedeutung ist.

Nachprüfung von Luxussteuerveranlagungen. Die Zentralstelle des Beleuchtungsfaches für Gesetzes- und Steuerbearbeitung bittet alle Berufsgenossen des Beleuchtungsfaches, Luxussteuerveranlagungen der Umsatzsteuerämter für eingeführte Waren nicht kritiklos hinzunehmen, sondern eingehend zu prüfen und sich stets mit ihrer Geschäftsstelle Berlin W 24, Friedrichstraße 131a, in Verbindung zu setzen, sofern irgendwelche Zweifel an der Berechtigung der behördlichen Entscheidungen bestehen.

Abänderung des Ausfuhrabgabetarifs. Der vom Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium zur Revision des Ausfuhrabgabentarifs gewählte Ausschuß hielt kürzlich, wie die „P. P. N." erfahren, mit den beteiligten Ressorts seine zweite Sitzung ab. Es gelangten etwa 50 Positionen zur Beratung. Einzelne dieser Positionen wurden erhöht. In einigen Fällen wurde auf Grund ziffernmäßiger Nachweise eine Erniedrigung der Sätze vorgenommen. Eine größere Anzahl von Anträgen mußte mangels ausreichender Begründung abgelehnt werden. Eine Freistellung von der Ausfuhrabgabe erfolgte nur in einem Falle. Es sei darauf hingewiesen, daß unmittelbare Anträge von Verbänden und Einzelfirmen auf Änderung der Tarifsätze bei den Außenhandelsnebenstellen, keinesfalls beim Reichswirtschaftsministerium oder dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zu stellen sind. Selbstverständlich müssen alle Anträge mit genauen ziffernmäßigen Unterlagen begründet sein. Nähere Auskünfte erteilen die Außenhandelsstellen.

Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Auslandsrechten. Die Frist zur Anmeldung von Rechten, Gütern und Interessen deutscher Reichsangehöriger im Gebiet des britischen Reiches gemäß § 10 Abs. 2 der Anlage zu Artikel 298 des Friedensvertrages einschließlich der Kolonien und Protektoratsländer ist bis zum 5. Juli verlängert worden.

Außenhandelskontrolle. Gemäß § 10 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 8. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 500) wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 30. April 1920 (Reichsanzeiger Nr. 92) folgendes bestimmt: 1) Bei Berechnung der Ware in ausländischer Währung wird der Wert der Ware nach einem Kurse umgerechnet, welcher je für eine Woche auf Grund der am Montag notierten Geldkurse nach Abzug von 15—20 v. H. berechnet wird. — 2) Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erläßt die erforderlichen Ausführungsanweisungen. — 3) Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Juni 1920 in Kraft.

Tarifvertrag der feinkeramischen Industrie. Der zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie, dem Verband der Porzellan- und verw. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, dem Berufsverband deutscher keramischer Arbeiter im Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, dem Verband der deutschen Gewerkvereine (H.-D.), dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe Deutschlands abgeschlossene, am 1. Januar 1920 in Kraft getretene Reichstarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der feinkeramischen Industrie ist für den genannten Berufskreis gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reichs für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. März 1920. Sie erstreckt sich nicht auf die feinkeramischen Handwerksbetriebe.

Ersatzmitglieder des Betriebsrats. Die Ersatzmitglieder des Betriebsrats genießen dieselben Schutzrechte bei Kündigungen wie die ordentlichen Mitglieder der Betriebsvertretungen. Hinsichtlich der Schutzrechte ist § 96 des Betriebsrätegesetzes zu vergleichen.

Geltung des Tarifs. Sind die Bestimmungen eines Tarifvertrags für den in Frage kommenden Gewerbezweig ortsüblich geworden, so sind zu ihrer Einhaltung auch solche Arbeitgeber verpflichtet, die der abzuschließenden Organisation nicht angehören und sich am Abschlusse des Tarifvertrags nicht beteiligt haben. (Schlichtungsausschuß Düsseldorf vom 30. Oktober 1919); jedoch gelten Fachtarife in fachfremden Betrieben nicht (Schlichtungsausschuß Köln vom 12. Mai 1919).

Sofortige Entlassung eines Handlungsgehilfen wegen Teilnahme am Streik. Der Kläger hatte im Oktober 1919 an einem Streike der kaufmännischen Angestellten teilgenommen und war am zweiten Streiktage von seinem Prinzipal ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden. Seine Klage auf Fortzahlung des Gehalts wurde vom Kaufmannsgericht Königsberg abgewiesen. Der ganze Verlauf des Streiks, sowie der schließlich zwischen Arbeitgebern und Handlungsgehilfen zustande gekommene Tarifvertrag beweisen — so führt das Gericht aus —, daß es für die einzelnen Arbeitgeber nach den getroffenen Vereinbarungen keine Verpflichtung bestand, nach Beendigung des Streiks sämtliche Handlungsgehilfen weiter zu beschäftigen und bereits ausgesprochene Entlassungen rückgängig zu machen. Die Frage der Maßregelung wurde eingehend erörtert; die Vertreter der Angestellten erreichten es jedoch nicht, daß die Arbeitgeber eine Verpflichtung dahin übernahmen, von einer Maßregelung Abstand zu nehmen. Der Arbeitgeberverband hat sich nur bereit erklärt, auf seine Mitglieder einzuwirken, daß Maßregelungen der Angestellten nicht erfolgen sollten. Ein Verzicht der Arbeitgeber auf sofortige Entlassung von Angestellten wegen Streiks oder eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Beschäftigung der Angestellten nach Beendigung des Streiks ist nirgends zum Ausdruck gebracht. Jeder Streik ist als eine Kraftprobe aufzufassen, von deren Ausfall es abhängt, ob die Streikenden es erreichen, daß ihnen wirtschaftliche Nachteile nicht erwachsen. Beim Eintritt in den Streik mußte sich daher der Kläger des Wagnisses gewärtig sein. Im vorliegenden Falle konnten die Arbeitnehmer es nicht durchsetzen, daß wirtschaftliche Maßregelungen, zu denen das Gesetz den Arbeitgeber berechtigt, ausgeschlossen wurden, und sie müssen daher die Folgen tragen. (Kaufmannsger. Königsberg vom 14. Nov. 1919.)

Streik und Feiertag. Streik ist — vertragswidrige oder nicht vertragswidrige — Niederlegung der Arbeit mit der Absicht, sie demnächst wieder aufzunehmen. Seine regelmäßige Rechtsfolge

ist der Lohnausfall, entsprechend dem Arbeitsausfall. Ein Feiertag, an dem ohnehin nicht gearbeitet wird, kann in die Streikzeit fallen; er ist dann aber kein Streiktag, da keine Arbeit ausfällt. Wird die Arbeit wieder aufgenommen, so werden die alten Rechtsbeziehungen wieder anerkannt oder neu geknüpft, wobei die gegenseitigen Verpflichtungen nach Treu und Glauben zu beurteilen sind (§§ 157, 242 BGB). Deshalb ist für den Feiertag der Zeitlohnsatz zu zahlen (Schlichtungsausschuß Barmen vom 7. Januar 1920).

Zulagen zu Unfallrenten. Auf Grund der Verordnung vom 5. Mai wird Verletzten, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung eine Rente von 50 v. H. oder mehr der Vollrente aus Anlaß von vor dem 1. Februar 1920 geschehenen Unfällen beziehen, für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1921 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu ihrer Rente gewährt, wenn es sich nicht um im Auslande sich aufhaltende Ausländer handelt. Das Gleiche gilt bei mehreren Renten von je weniger als 50 v. H. der Vollrente, wenn die Vomhundertsätze ihre Renten zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben.

Abzug der Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Die Vorschriften über den Abzug der Einkommensteuer am Arbeitslohn gemäß der Paragraphen 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes treten am 25. d. M. in Kraft. Es besteht die Ansicht, als ob nur der vom 25. Juni ab verdiente Arbeitslohn dem Abzug von 10 v. H. unterliege. Der Arbeitgeber nimmt daher an, daß, wenn er den Arbeitslohn am Schlusse eines bestimmten Zeitraumes zahle, er eine doppelte Rechnung aufmachen müsse, einmal, was sein Arbeitnehmer bis zum 24. Juni und dann, was sein Arbeitnehmer vom 25. Juni an verdiente. Diese Auffassung ist irrig. Dem Abzug von 10 v. H. unterliegt jeder Arbeitslohn, der vom 25. Juni an zur Auszahlung gelangt, und zwar auch dann, wenn er auf die vor dem 25. Juni liegende Zeit entfällt. Werden also beispielsweise für die Lohnwoche vom 21. bis 25. Juni 250 M ausgezahlt, so sind 10 v. H. von den ganzen 250 M abzuziehen. Werden am 30 Juni 1000 M Arbeitslohn für den Monat Juni ausbezahlt, so unterliegen die ganzen 1000 M dem Abzug. Eine Auseinandersetzung findet also zwischen dem vor und dem nach dem 25 Juni verdienten Arbeitslohn nicht statt.

Erhöhung der Gebühren der gerichtlichen Sachverständigen. Durch Verordnung der Reichsregierung vom 22. Mai 1920 (Reichsanzeiger vom 28. V. 1920 u. Reichs.-Ges. Bl. S. 1068) sind die in § 2, 3 und 7 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 10. VI. 1914 enthaltenen Sätze mit Geltung vom 1. VI. 1920 ab auf das 2½fache erhöht worden. Die Stundensätze für Sachverständige nach § 3 betragen demnach jetzt 7,50 Mark und bei besonders schwieriger Sachprüfung 15 M. Die Aufwandentschädigung bei Reisen ist auf 40 M für den Tag und 12 M für jedes Nachtquartier erhöht worden.

Verkehrs- und Zollwesen

Der Entwurf des neuen österreichischen Zollrechts. Der Entwurf bringt wesentliche Erleichterungen gegenüber den bisher geltenden Vorschriften. Im allgemeinen ist eine möglichste Angleichung an das deutsche Recht erstrebt. Im einzelnen ist hinzuweisen auf das sogenannte Vormerkverfahren, das eine vorläufige Einfuhr ausländischer Waren ohne Zollentrichtung ermöglicht; erst beim Übergang in den freien Verkehr ist der Zoll zu entrichten, während eine Wiedereinfuhr ohne Identitätsnachweis oder Verzollung stattfinden kann. Das Verfahren kann angewendet werden auf Muster von Handelsreisenden. Waren für Ausstellungen, Wettbewerbe und vor allem auch auf den Veredelungsverkehr, und zwar den aktiven, d. h. die Lohnarbeit für das Ausland. — Der Erlaubnisscheinverkehr gestattet. zollpflichtige Waren (z. B. Rohstoffe, Halbfabrikate) zu einer bestimmten Verwendung zollfrei oder zu ermäßigten Sätzen einzuführen, zumal wenn es gilt, einzelne Produktionszweige der Industrie wettbewerbsfähig zu machen. — Der Rückwarenverkehr läßt die Ausfuhr von Waren ins Ausland zu, ohne daß im Falle der Wiedereinfuhr Zoll zu entrichten wäre. — Die Zollvergütung stellt ein ganz neues Verfahren dar, nach dem bei der Ausfuhr eine Zollvergütung auf die für die Fabrikation eingeführten Rohstoffe eintreten kann oder aber die Berechtigung zur zollfreien Einfuhr einer entsprechenden Menge Rohstoffe gleicher Gattung erworben wird. Dies ist dann das Bezugsscheinverfahren, ein umgekehrter Veredelungsverkehr, da die Ausfuhr der Fertigerzeugnisse der Einfuhr neuer Rohstoffe vorausgeht. — Die Wertbestimmung für die Zollberechnung ist grundsätzlich verändert. Es gilt hierfür der Preis, den „eine Ware von gleicher Gattung und Beschaffenheit ohne Einrechnung des Zolles im Zollgebiete erzielen würde". Es ist anzunehmen, daß auch die Großhandelspreise zugrundegelegt werden, obwohl der Entwurf eine Bestimmung hierüber nicht enthält. — Der mehr und mehr zur Warenversendung herangezogene Luftverkehr ist gleichfalls zollrechtlich geregelt. — Der ganzen Richtung der vorbezeichneten Neuregelungen entspricht eine weitgehende Zollfreiheit der Ausfuhr. Jedoch sollen Ausfuhrzölle auf die Gegenstände des Inlandsverbrauchs gelegt werden, in denen ein Mangel im Inland besteht. — Von geringerer Bedeutung ist die Zollzahlung in Gold. Der gegenwärtige Zollaufschlag beträgt 1900 v. H. Dieser Satz ist ein durchschnittlicher, der jeweilig von der Finanzverwaltung festgesetzt wird. Die Bestimmung überläßt allerdings die Festsetzung der Zölle ganz dem Ermessen der Verwaltungsbehörde.

Erweiterte Einfuhrmöglichkeit nach Frankreich. Petit Parisien berichtet, daß der französische Handelsminister eine Abänderung der Vorschriften über die Einfuhr nach Frankreich vornimmt. Die Einfuhr soll für viele bisher verbotene Artikel gestattet werden.

Die Berechnung der Ein- und Ausfuhrzölle in Niederländisch-Indien. Das Verzeichnis der im II. Vierteljahr 1920 bei der Berechnung der Ein- und Ausfuhrzölle in Niederländisch-Indien zugrunde zu legenden Warenwerte liegt im Länderreferat 11 der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts, Berlin NW 7, Bunsenstr. 2, zur Einsichtnahme aus; bei schriftlichen Anfragen sind die betreffenden Waren genau zu bezeichnen.

Einfuhrzölle in China. Die chinesische Regierung hat bis auf weiteres für Waren von Nichtvertragsstaaten folgende Einfuhrzollsätze vom Wert festgesetzt: Emailwaren, Öfen und Roste 20 v. H.; Lampen und Beleuchtungskörper 10 v. H. Waren, die nicht besonders genannt sind, bezahlen die für „Vertragsmächte" gültigen Zölle, also 5 v. H. vom Wert oder darunter.

Die Ausfuhrbestimmungen in Georgien. Die Ausfuhrgüter sind in drei Klassen eingeteilt. Die erste Klasse umfaßt solche Waren, deren Ausfuhr verboten ist und nur in Ausnahmefällen vom Versorgungsministerium gestattet werden kann. Hierher gehören u. a. keramische Artikel, Glas und Glaswaren, mineralische oder vegetabilische Brennstoffe und Metallwaren aller Art. Die zweite Klasse umfaßt solche Güter, für die ein Staatsmonopol besteht, z. B. Mangane. Das Recht der Ausfuhr von Manganen ist von der Regierung unter gewissen Bedingungen einer besonderen Gesellschaft übertragen worden. Die dritte Klasse umfaßt folgende Waren: Kognak, Holz, wollene Teppiche aller Art, Häute (einschließlich Schafhäute, Ziegenhäute usw.), Baumwollsamenöl, gewöhnliche Seife, Kupfer in Platten. Die Ausfuhr dieser Waren ist gestattet auf Grund eines vom Versorgungsministerium ausgestellten Ausfuhrscheins, der nur erteilt wird, wenn für den entprechenden Wert notwendige Güter (wie Glas) eingeführt werden. Der Ruf der Firma, die Garantie einer Bank oder die vorherige Einfuhr nötiger Waren sollen als Sicherheit dafür dienen, daß die Bedingungen des Versorgungsministeriums erfüllt werden.

Fracht- und Zollvorschüsse im deutschösterreichischen Speditionsverkehr. Der Verein der Wiener Spediteure hat beschlossen, seine Mitglieder anzuweisen, daß sie zur Bestreitung von Frachten und Zöllen von ihren Auftraggebern die Leistung entsprechender Vorauszahlungen oder mindestens die Hinterlegung von Sicherheiten ... ngen. Dieser Beschluß wurde dadurch veranlaßt, daß infolge der außerordentlichen Steigerung der Frachten (um etwa 3000 v. H.) und der Zölle (um 1900 v. H.) so große Anforderungen an die Spediteure gestellt werden, daß die einzelnen Firmen diesen zu entsprechen nicht mehr in der Lage sind.

Personen- und Güterverkehr mit Polen. Die neuesten, wichtigen Bestimmungen, betreffend den Personen- und Güterverkehr mit Polen, sind in der Form eines handlichen Heftchens erschienen, das für Privat- und Geschäftsleute, die mit Polen Beziehungen unterhalten, von großer Bedeutung ist. Dieses Heft kann von der Firma Wincenty Gleichgewicht, Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 1, kosten- und portofrei bezogen werden.

Postverkehr nach dem Ausland. Postpakete nach Italien können fortan auch auf dem Wege über Österreich befördert werden. Die Gewichtsgebühr stellt sich auf diesem Wege gegenwärtig um 3 M billiger als bei der Beförderung über die Schweiz. — Pakete nach Großbritannien werden vom 15. Juni an zur Beförderung auf dem unmittelbaren Seeweg über Hamburg angenommen. Bei diesen Pakeent ist auch Wertangabe zugelassen. Die Beförderung erfolgt zweimal wöchentlich (Mittwoch und Sonnabend).

Briefpostverkehr nach Chile. Briefe nach Chile müssen die Aufschrift „Über Genua—Buenos-Aires" tragen, um auf dem schnellsten Wege über die Anden befördert zu werden. Sonst gehen sie wie sämtliche übrigen Postsachen über Neuyork—Panama.

Beglaubigung der Konsulatsrechnungen für Mexiko. Die Beglaubigung der Konsulatsrechnungen für Mexiko hat, wie der Handelskammer zu Berlin bekanntgegeben wird, nach der Enthebung des Berliner mexikanischen Konsulats bis zur Ernennung eines neuen Konsuls durch das Mexikanische Generalkonsulat in Hamburg zu erfolgen. Die Rechnungen sind zu diesem Zweck mit dem Betrag der Gebühren, 3 v. H. vom Wert, durch die Post an das genannte Generalkonsulat, Hamburg, zur Beglaubigung einzusenden. Die seit dem 3. Juni ausgestellten, mit der Unterschrift des früheren Ehrenkonsuls von Mexiko in Berlin versehenen Rechnungen sind ungültig und es würden bei der Verzollung hierfür doppelte Gebühren und Zollstrafen zu entrichten sein.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Nachruf.

Das Hinscheiden des

Herrn Fabrikdirektors R. Witthoeft,

in Fa. Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H. in Klein-Wittenberg (Bez. Halle)

hat uns einen überaus schmerzlichen Verlust gebracht. Seit Begründung unserer Vereinigung hat der Verstorbene unseren Bestrebungen nicht nur ein weitgehendes Verständnis entgegengebracht, sondern er hat mit der ihn auszeichnenden Energie und Schaffensfreude an dem Ausbau unserer Vereinigung mit bestem Erfolge tätigen Anteil genommen. Besonders hat er als langjähriger Vorsitzender der Gruppe II sich unvergeßliche Verdienste erworben.

Durch sein allzeit kollegiales Verhalten und sein freundliches, stets hilfbereites Wesen hat er sich die Zuneigung und Freundschaft unserer Mitglieder erworben und deshalb ist ihm nicht nur der Dank unserer Vereinigung, sondern auch ein unauslöschliches Andenken im Kreise unserer Mitglieder dauernd gesichert.

Vereinigte Steingutfabriken G. m. b. H.

Am 16. Juni 1920 verstarb der Vorstand unserer Gesellschaft

Herr Eugen Schachtel

aus Charlottenbrunn.

Nachdem er in beinahe 40jähriger Tätigkeit sein Unternehmen als Vorbesitzer zur höchsten Blüte gebracht hat, arbeiteten wir mit ihm seit Gründung der Aktiengesellschaft Schulter an Schulter. Keine Mühe schien ihm gross genug, wenn es um das Wohl des Werkes ging. Die reichen Kenntnisse des Verstorbenen, der zähe Fleiss und die vielen Beziehungen, hatten uns unsere Aufgabe leicht gemacht und dem Entschlafenen die grösste Hochachtung in allen Kreisen eingetragen.

Sein Verlust ist unersetzlich, sein Andenken kann nie ausgelöscht werden.

Der Aufsichtsrat, die Prokuristen, Angestellte und Arbeiter der Porzellanfabrik Joseph Schachtel Aktiengesellschaft.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG **1. JULI 1920** **NUMMER 27**

Viskosität (Dehnung) von Porzellan in der Hitze

Für die Erklärung der Sinterung keramischer Massen müssen, wie A. V. Bleininger und Paul Teetor*) in der Einleitung ihrer Arbeit bemerken, zwei Voraussetzungen gemacht werden: 1. das Bestehen einer beträchtlichen Oberflächenspannung mit dem Bestreben, die Masse zusammenzuziehen, und 2. die Verringerung der Viskosität, also ein Erweichen, das die Verschiebung und Neuordnung der Moleküle ermöglicht. Das Auftreten einer Oberflächenspannung muß als bewiesen betrachtet werden, da es durch viele physikalische Erscheinungen gestützt wird. Auch das Erweichen des Scherbens kann nicht zweifelhaft sein; es findet seine Bestätigung in der nur allzu oft vorkommenden Formänderung des Brenngutes.

Bild 1

Bild 2

Zahlenmäßige Angaben über den Erweichungsgrad keramischer Massen waren bisher nicht vorhanden. Die Verfasser unternahmen daher Versuche, den Viskositätsgrad einer Anzahl von Porzellanmassen zu bestimmen, und wählten als Maß hierfür die Dehnung der Massen unter Zugspannung in höheren Temperaturen. Zu dem Zweck wurden Versuchskörper von der im Bilde wiedergegebenen Form und den Abmessungen (Formgröße) angefertigt, damit sie von einer Art H-förmigem Schamotterost frei herabhängen konnten und die Anbringung eines Gewichtes, gleichfalls aus Schamotte, an ihrem unteren Ende möglich war. Der mittlere, zwischen den beiden Endstücken befindliche Teil des Probekörpers war 4,5 (engl.) Zoll (etwa 11,5 cm) lang bei einem Querschnitt von 1⅛ Zoll (etwa 2,8 cm) im Quadrat (Formgröße), um nach dem Brennen bei Segerkegel 10 einen Querschnitt von annähernd 1 Quadratzoll (rund 6,5 qcm) zu erhalten.

Das Zuggewicht für jeden Versuchskörper bestand aus einem Schamottestück mit Nut, in die das untere Ende des Porzellankörpers hineinpaßt. Die Zugspannung selbst sollte möglichst genau 5 (engl.) Pfund auf den Quadratzoll, also etwas weniger als ⅓ kg/qcm betragen. Der Querschnitt der gebrannten Probekörper wurde mit einem Mikrometer genau gemessen und der Durchschnitt von 10 Messungen der Berechnung zugrunde gelegt. Das für jeden Versuchskörper anzuwendende Schamottestück wurde so behauen, daß die Anfangszugbelastung genau 5 Pfund betrug, und die Dehnung an 2 Marken in einer Entfernung von 9 cm bestimmt.

Die untersuchten Porzellanmassen enthielten 35—50 v. H. „Ton", 10—25 v. H. Feldspat und 25—55 v. H. Quarz (Flint). Der „Ton" bestand aus 5 Teilen Kaolin von Nordkarolina, 1 Teil von solchem aus Georgia und 1 Teil fettem Ton (ball clay Nr. 3) von Tennessee. Die Zusammensetzung der Rohstoffe und Massen in Hundertsteln zeigen die beiden folgenden Aufstellungen I und II.

I. Zusammensetzung der Tone

	Kaolin v. Nordkarolina	Kaolin v. Georgia	Fetter Ton v. Tennessee	Feldspat	Flint
SiO_2	45,84	45,69	50,80	70,79	99,23
Al_2O_3	38,46	37,52	32,09	16,75	0,32
Fe_2O_3	0,57	0,53	1,56	0,22	0,10
TiO_2	0,11	1,61	1,23	—	—
CaO	0,19	0,18	0,18	0,24	0,08
MgO	0,08	0,25	0,40	0,18	0,13
Na_2O	0,07	0,11	0,38	3,29	—
K_2O	0,35	0,20	1,14	8,26	—
Glühverlust	14,44	14,05	12,49	0,46	0,22
	100,11	100,14	100,27	100,19	100,08

II. Zusammensetzung der Massen

Nr.	„Ton"	Feldspat	Flint
1	35	10	55
2	35	13	52
3	35	16	49
4	35	19	46
5	35	22	43
6	35	25	40

*) Berichte der Amerikanischen keramischen Gesellschaft. Bd. XV (1913), S. 328—337.

Nr.	„Ton“	Feldspat	Flint
7		10	50
8		13	47
9	40	16	44
10		19	41
11		22	38
12		25	35
13		10	45
14		13	42
15	45	16	39
16		19	36
17		22	33
18		25	30
19		10	40
20		13	37
21	50	16	34
22		19	31
23		22	28
24		25	25

25 Handelsporzellanmasse.

Die Massebestandteile wurden in einer Kugelnaßmühle 2 Stunden gemahlen, der Schlicker in der Filterpresse abgepreßt, die bildsame Masse in Gipsformen geformt und die Formlinge nach dem Trocknen bei Segerkegel 10 gebrannt. Die gebrannten Probekörper wurden sodann an den H-förmigen Schamotterosten, die auf Schamottesteinen fest gelagert waren, frei aufgehängt und das für jeden Körper berechnete Schamottegewicht unten angebracht. Die Versuchstemperaturen waren 1065, 1100 1125, 1160, 1190, 1220, 1250, 1280 und 1310 Grad. Oberhalb 800° wurde auf eine Steigerung der Temperatur um 33° in der Stunde sorgfältig geachtet und mit dem Erhitzen aufgehört, sobald die jeweilig gewünschte Temperatur erreicht war. Unterhalb 1160° konnte eine Dehnung der Probekörper nicht beobachtet werden.

Bild 3

Die Versuchsergebnisse sind in der Aufstellung III verzeichnet. Zwecks Feststellung, ob die Versuchsstücke bei der angewandten Höchsttemperatur von 1310° völlig dicht gebrannt waren, wurden sie der „Tintenprobe“ unterworfen und die Aufnahme der Tinte beobachtet, nachdem der Tintenfleck mit Oxalsäure und Wasser abgewaschen worden war.

Aus der Aufstellung III ergibt sich zunächst, daß eine vollkommene Sinterung (nach der „Tintenprobe“) erst bei einem Feldspatgehalt von 19 v. H. eintritt, ferner ein Erweichen bei der niedrigen Temperatur von 1160° erst bei den höheren Feldspatgehalten von 22 und 25 v. H., und selbst diese Mengen erniedrigen die Viskosität bei dem größten Tongehalt.

Geringe Feldspatmengen, 10 und 13 v. H., bewirken ein Erweichen der Massen nur bei einem geringen Tongehalt, von 35 v. H., und dann erst bei 1280°. Sogar bei einem Gehalt an Feldspat von 16 v. H. findet eine Dehnung der Probekörper erst bei 1250—1280° statt. Anderseits tritt bei hochfeldspathaltigen Massen eine Formänderung schon bei der niedrigen Temperatur von 1160° ein, und zwar bei 35 v. H. Tongehalt. Die abnehmende Wirkung der Flußmittel auf das Erweichen der Massen bei zunehmendem Tongehalt läßt sich darin erkennen, daß bei einem Gehalt an Ton von 50 v. H. und an Feldspat von 25 v. H. die Dehnung erst bei 1220° einzutreten beginnt.

Schlußfolgerungen. Unter den vorliegenden Versuchsbedingungen erscheint ein völliges Dichtbrennen des Scherbens bei einem Feldspatgehalt von weniger als 19 v. H nicht möglich. Anderseits wirkt ein Übermaß von Feldspat insofern ungünstig, als er die Viskosität herabsetzt. Die Wirkung des Feldspates macht sich aber um so weniger bemerkbar, je höher der Tongehalt gewählt wird. Hierbei zeigt sich eine scharfe Grenze zwischen den Massen mit weniger als 45 v. H. Ton und den daran reicheren. Jene besitzen einen sehr viel höheren Temperaturkoeffizienten der Viskositätsabnahme und

III. Versuchsergebnisse

Nr.	Dehnung in Hundersteln						Tintenprobe nach dem Erhitzen auf 1310° Färbung	Bemerkungen
	1160°	1190	1220°	1250°	1280°	1310°		
1					0,13	0,13	stark	
2					0,25	0,27	„	
3				0,20	0,56	2,02	deutlich	
4		0,14	0,34	0,76	1,83	4,35	keine	
5	0,39	1,29	2,79	6,1	12,23		„	bei 1280° in 2 Stücke zersprungen
6	0,22	1,04	3,02	8,56			„	bei 1250° in 2 Stücke zersprungen
7							stark	
8							deutlich	
9					0,28	7,40	stark	bei 1310° zerspr.
10				0,94	4,22		schwach	bei 1280° zerspr.
11		0,36	0,93	2,72	4,77		keine	
12	0,34	0,[illegible]2	1,40	3,14	7,01	7,62	„	bei 1310° zerspr.
13							stark	
14							deutlich	
15				0,28	1,04	2,66	„	
16			0,28	0,95	1,99	3,65	keine	bei 1310° zerbr.
17	0 17	0,25	0,85	2,03	4,09	6,14	„	
18		0,34	0,73	1,52	3,37	5,02	„	
19							stark	
20							deutlich	
21						1,15	schwach	
22				0,17	0,96	1,49	keine	
23				0,25	1,01	1,80	„	
24			0,26	0,59	1,53	2,49	„	
25			0,14	0,39	2,01	4,08	„	bei 1310° zerbr.

sind daher der Formänderung beim Brennen mehr unterworfen. Ein geringerer Tongehalt als 45 v. H. übt also einen ungünstigen Einfluß aus und macht die beim Brennen von Porzellan mit verhältnismäßig niedriger Garbrandtemperatur (nach Art des Segerporzellans) auftretenden Schwierigkeiten erklärlich. Die Zugfestigkeit von Porzellanmassen bei den angewandten Temperaturen erscheint sehr gering, etwa 5 Pfund auf den Quadratzoll (etwas weniger als ⅓ kg/qcm) bei der größten Dehnung; sie stellt also nur einen geringen Bruchteil der Zugfestigkeit des Porzellans bei gewöhnlicher Temperatur dar. Bestimmte Angaben über den zulässigen zahlenmäßigen Dehnungswert bei der soeben angegebenen Zugbeanspruchung können zwar nicht gemacht werden; wahrscheinlich liegt er aber zwischen 5 und 6 v. H. Die Anwendung des Verfahrens auf die Prüfung von Tonen und Schiefertonen bei abgeänderter Form der Versuchskörper (wovon in dem anschließenden Aufsatz die Rede sein soll) wird von den Verfassern vorgeschlagen. (Schluß folgt.)

Der Einfluß von Tonerde auf die Schmelzbarkeit von Gläsern

Von Oberingenieur Meier, Solln-München

Die Glasindustriellen und die praktisch tätigen Fachleute müßten den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fachzeitschriften dankbar sein, daß sie immer wieder durch theoretische Abhandlungen und Veröffentlichung der Ergebnisse von Laboratoriumsversuchen bemüht bleiben, die notwendige wissenschaftliche Grundlage für die Fabrikation zu schaffen. Man kann ruhig aussprechen, daß solchen Anregungen im allgemeinen noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Dies mag darin seine Ursache haben, daß rein theoretische Versuche, in die Praxis übertragen, nicht immer denselben Erfolg, häufig auch Mißerfolg zeitigen. In solchen Fällen ist es natürlich auch nicht möglich, wegen der damit verbundenen Störungen die Versuche im Großen planmäßig fortzusetzen. So kann eben nur in innigem Zusammenarbeiten und Ergänzen von Theorie und Praxis, in offener gegenseitiger Aussprache eine Förderung und Bereicherung der Wissenschaft und damit eine gesunde Entwicklung der Industrie erwartet werden. Unter solchem Gesichtspunkt wolle auch der vorliegende Beitrag aufgefaßt werden.

Als Ausgangspunkt dienen ihm die Abhandlung von Dr.-Ing. Felix Singer, erschienen in der Keramischen Rundschau[1]) und die darauf erfolgten Entgegnungen von Dr.-Ing. Ludwig Springer (Keramische Rundschau Nr. 45, 1915 und Nr. 48 ff 1917). Singer veröffentlicht zwei abgeschlossene Laboratoriums-

[1]) Als Sonderabdruck durch die Geschäftsstelle der Keramischen Rundschau zu beziehen.

arbeiten, worin er nach seinen Ergebnissen den Nachweis bringt daß ein Schmelzversatz bestimmter Zusammensetzung und unter bestimmten Voraussetzungen bei einer abgegrenzten Zugabe von Tonerde leichter zur Verglasung kommt als ohne diese. Mit den eigenen Worten Singers, daß seine Versuche gezeigt haben daß man bei Gläsern, die verhältnismäßig viel Kalk und Kieselsäure enthalten und daher entsprechend schwer schmelzen, Tonerde in geeigneter Form und Menge zusetzen muß, um den Schmelzpunkt herabzusetzen, bzw. daß man bei Gläsern, die Tonerde enthalten, verhältnismäßig mehr Kalk und Kieselsäure einführen und daher an dem teueren Alkali mehr sparen kann als bei tonerdefreien Glassätzen. Diese Alkaliersparnis ist jedoch nicht die einzige, die die richtige Einführung von Tonerde in den Glassatz hervorruft, denn die geeignetste Form der Tonerdeeinführung ist der Pegmatit oder Feldspat, der stets neben Tonerde noch billiges Alkali enthält. Auf dieser Tatsache baute sich die ganze Arbeit auf, denn es wurde, wie eingangs ausdrücklich betont, besonderer Wert darauf gelegt, nicht nur den Einfluß der Tonerde auf die Schmelzbarkeit von Gläsern theoretisch festzustellen, sondern gleichzeitig den praktischen Wert dieser Untersuchung an bestimmten Beispielen zu veranschaulichen. Singer erklärt, daß die Einführung von billigem reinen Alkali in den Glassatz in einer direkt verarbeitbaren Form stets erwünscht ist, was ohne weiteres klar ist; der bisherigen Verwendung von Pegmatiten, Feldspaten usw. stand aber die — wie hier nachgewiesen — irrtümliche Meinung entgegen, daß Tonerde im Glasflusse schädlich wirke. Dies ist wohl der Fall, wenn die geeignete Menge überschritten wird, bei Einhaltung der gefundenen Grenze aber treten nur vorteilhafte Wirkungen ein. —

Diese von Singer im Schlußsatze erwähnte Unkenntnis über die Wirkung der Tonerde besteht nun in der Glasindustrie nicht.

Die Vorteile der Tonerde als Zusatz zu den Industriegläsern, besonders in Form von tonerde- und alkalihaltigen Gesteinen und Sanden sind in der Praxis wohl mindestens zwei Jahrzehnte bekannt und in gutgeleiteten Hütten auch ausgenutzt. Auch sind die Grenzen, innerhalb denen günstige Wirkungen mit Tonerdezusatz erzielt werden, festgelegt.

Ich weise hier auf einige ausgezeichnete Arbeiten auf diesem Gebiete hin:

1. „Über Zusammensetzung unserer Flaschengläser" von Dr. Christ. Dralle, Sprechsaal 1900, Nr. 37, 38, 39;

2. „Über Nutzbarmachung und Wertbestimmung der Gesteine für die Herstellung von Flaschenglas", von Dr.-Ing. E Pleuske, Sprechsaal 1909, Nr. 6 und 7, 1911, Nr. 21;

3. von demselben Verfasser: „Über Nutzbarmachung und Bedeutung der Schlämmprodukte des Hirschauer Kaolinsandsteines für keramische und glastechnische Zwecke", Sprechsaal 1910, Nr. 1 und 2.

Auch ein Beitrag meinerseits in der Keramischen Rundschau 1912, Nr. 19 und 20 „Kempenicher Phonolith in der Glasindustrie" sei erwähnt.

Allerdings muß es als eine große Unterlassung bezeichnet werden, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes in dem sonst gut unterrichtenden Glasindustriekalender noch im Jahrgang 1914[2]) die Tonerde nur mit einigen, von Tscheuschner übernommenen, Zeilen Erwähnung findet und erst nach Übernahme der Bearbeitung durch Dr.-Ing. Springer in den Jahrgängen 1917—19, beeinflußt von der Arbeit Singers, eine ausführlichere Besprechung eingreift und besonders im Jahrgang 1919 im Kapitel „Natürliche Gesteine" auf die Quellen der Plenskeschen Arbeiten hingewiesen ist. Da diese angeführten Arbeiten nicht auch in Sonderabdruck erschienen sind, wird sich eine auszugsweise Wiedergabe hier rechtfertigen.

Chr. Dralle betont eingangs, daß die Chemie des Glases durch die Arbeiten Carl Zulkowskis[3]) eine bedeutende Förderung erhalten hat. Insbesondere weist Zulkowski nach, welche Rolle die Tonerde bei der Bildung des Glasmoleküls einnimmt, daß diese in den Silikaten und somit auch im Glase als Säure wirke und daß es unzulässig sei, nachdem dieser Beweis von ihm erbracht, die Tonerde noch nach wie vor den Basen zuzuzählen.

In bezug auf die leichtere Schmelzbarkeit von mit tonerdereichen Gesteinen hergestellten Flaschengläsern bemerkt Dralle: „Die Verwendung dieser an Tonerde reichen Gesteine ermöglicht die Anreicherung an solcher bis zur Bildung eines Trimetasilikates, bzw. eines solchen, in welchem die Tonerde in obengedachter Weise als Säure auftritt, welcher erstere Fall sich nicht, oder nur angenähert erreichen läßt bei Anwendung von tonerdearmen Rohmaterialien. Man kann sagen, je mehr der Gehalt an Tonerde anwächst, desto mehr nähert sich die Zusammensetzung der eines Trimetasilikates. Diese Tatsache hängt sicher damit zusammen, daß, wollte man im Wannenbetrieb ohne nennenswerten Zusatz von einem tonerdehaltigen Material, lediglich durch vermehrten Zusatz von Kieselsäure auf die Bildung eines Trimetasilikates hinarbeiten, das erzeugte Glas so schwer schmelzbar würde, daß Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung entstehen würden. Deshalb sind auch jene Fabriken, welche mit wenig Tonerde enthaltenden Materialien zu arbeiten gewohnt, oder infolge örtlicher Verhältnisse dazu gezwungen sind, genötigt, unter einem erhöhten Zusatz von Flußmitteln ihr Glas zu schmelzen."

In bezug auf das günstige Verhältnis des Zusatzes an Tonerde zur Erreichung einer leichten Schmelzbarkeit eines Glasflusses führt Dralle die Ermittelungen Segers an mit 0,125 Mol. Al_2O_3 auf 1 Mol. SiO_2, bezogen auf 0,05 K_2O und 0,2 CaO. Zulkowski gibt 0,1 Mol. Tonerde auf 1 Mol. SiO_2 an. Dralle führt noch das Verhältnis aus zwei in der beigefügten Tabelle angegebenen Flaschengläsern mit 0,145 Al_2O_3 auf 1 SiO_2 an, immer bei Anlehnung an die Tscheuschnersche Formel und Zuzählung der Tonerde zur Kieselsäure.

Hieraus geht wohl hervor, daß die günstigen Wirkungen der Tonerde als Zusatz zu Schmelzversätzen und die zulässigen Grenzen längst festgestellt sind und daß der Satz Singers, daß der Verwendung von Pegmatiten, Feldspaten usw. die irrtümliche Meinung entgegengestanden hat, daß die Tonerde im Glasflusse schädlich wirke — keine Berechtigung hat.

(Fortsetzung folgt.)

---

[2]) Herausgegeben von Dr.-Ing. Loeser.

[3]) Chem. Industrie 1899, 22, 280; 1900, 23, 108; Chem Ztg.-Repert. 1900, 24, 98.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen.

18c. 8. K. 66 247. Verfahren zum Erhitzen bezw. Brennen von gegen Oxydation empfindlichen Körpern, wie Eisen, Stahl, Porzellan u. dgl. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestr. 20. 13. 5. 18.

21c. 10. P. 37 258. Kabeleinführungsisolator Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, Thür. 2. 12. 18.

21c. 13. S. 51 428. Isolierte Aufhängung für elektrische Leitungen mit einem auf Druck beanspruchten Isolator. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 4. 11. 19.

21c. 14. P. 37 836. Gekitteter Isloator mit leitender Einlage in der Kittfuge. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bayern. 23. 5. 19.

75c. 5. K. 56 500. Verfahren zum Überziehen von Gegenständen durch Aufschleudern zerstäubten, flüssigen Überzugsmaterials; Zus. z. Anm. K. 56 189. Pauline Künzler geb. Anracher, München, Agnesstr. 59. 20. 10. 18.

80b. 9. F. 44 269. Verfahren zur Herstellung einer säurebeständigen und wasserdichten Masse; Zus. z. Pat. 321 029. Joachim Frem, Köln-Nippes, Simon-Meisterstr. 34. 25. 2. 19.

80b. 18. K. 70 753. Verfahren zur Herstellung von feuerbeständigen Isoliermassen aus Silikaten und verbrennlichen Zusätzen. Dr. Ludwig Kern, München, Prielmayerstr. 8. 29. 10. 19.

80b. 23. G. 50 019. Verfahren zur Herstellung von Intarsienkacheln, verzierten Fliesen und anderen verzierten keramischen Gegenständen. Gebrüder Gutbrod, Gundelfingen, Bayern. 6. 1. 20.

Erteilungen

10c. 1. 325 312. Vorrichtung zur Gewinnung von Torf, Ton o. dgl. Richard Wens, Pichelsdorf b. Spandau, u. Dr.-Ing. Carl Birk, Berlin-Friedenau, Fregestr. 74. 12. 12. 19. W. 54 097.

32a. 2. 325 251. Ofen mit rechteckigem Arbeitsherd. Maurice Mathy, Flémalle-Grande. 19. 6. 18. M. 63 406.

32a. 13. 325 087. Flaschenblasmaschine. Albert Beverley, Mitcham, Grafsch. Surrey, Engl. 15. 6. 12. B. 67 773.

32a. 15. 325 088. Flaschenblasmaschine mit Einrichtung zum Ein- und Ausschwenken des heb- und senkbaren Fertigformbodens. Albert Beverley, Mitcham, Grafsch. Surrey, Engl. 15. 6. 12. B. 71 330.

37f. 4. 325 345. Verbindung für die Wandplatten doppelwandiger zerlegbarer Bauwerke. Franz Scherrer, Büro für Hochbau und Kunstgewerbe, Berlin. 20. 1. 16. Sch. 49 526.

53b. 4. 325 442. Haltefeder für Deckel von Einkochgefäßen. „Flott“ Maschinenwerke, J. H. Wassermann, Lispenhausen a. Fulda. 8. 9. 18. F. 43 651.

80a. 6. 325 215. Austragvorrichtung für Kastenbeschicker mit aus einer Förderkette bestehendem Boden. Richard Raupach Maschinenfabrik Görlitz, G. m. b. H., Görlitz. 27. 3. 19. R. 47 375.

80b. 7. 325 307. Verfahren zur Erzeugung plastischer Massen. Dr. Emil Podszus, Neukölln. Schwarzastr. 1. 4. 2. 14. P. 32 368.

80c. 4. 325 056. Ofen zum Brennen und Trocknen mit seitlichen gegen den Gutraum abgeschlossenen Verbrennungskammern. Dreßler Tunnel Ovens Limited Argyle Works, Carters Crossing, Fenton, Stoke on Trent, County of Stafford, Engl. 19. 8. 14. D. 31 268. England 19. 8. 13.

80e. 4. 325 299. Verfahren und Vorrichtung zum Beheizen von Kanalmuffelöfen. Carl Schärtler, Wiesbaden, Adelheidstr. 95. 29. 11. 17. Sch. 52 258.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

30b. 743 999. Schneide- und Eckzahn aus Porzellanmasse, wo der Halt im Kautschuk ebenfalls aus Porzellanmasse besteht. Carl Reiff, Ratingen b. Düsseldorf. 24. 3. 20. R. 49 686.

32a. 743 923. Rohgußstück für Bifokallinsen. L. Le Personne & Co., London. 6. 5. 20. P. 33 163.

32a. 744 170. Formmaschine zur Herstellung von Lampenglasflaschen. Fa. Liebrecht Bachmann, Cursdorf, Thür. Wald. 1. 6. 20. B. 88 130.

34k. 744 123. Beweglicher Seifensparer aus Glas, Porzellan oder sonst geeignetem Material mit parallelen Auflagestegen und dazwischen angeordneten, nach außen abfallenden Abflußrinnen. Sittah Quilitz, geb. von Münchow, Berlin, Kulmbacherstr. 12. 17. 5. 20. Q. 1287.

36a. 744 031. Ofeneinsatz für rostlose Kachelöfen. H. Barlach, Warnemünde. 21. 5. 20. B. 88 057.

53b. 743 998. Konservenglas mit besonderem Deckelstopfen. Robert Nicolai, Lippstadt. 2. 2. 20. N. 17 994.

64a. 743 719. Mundschutz zwecks Verhinderung von Krankheitsübertragungen an Biergläsern und Gläsern aller Art. Margarete Rabenstein, Dresden, Schweizerstr. 22. 31. 5. 20. R. 50 171.

64a. 743 720. Bierglasdeckel zum Aufstecken auf deckellose Gläser. Margarete Rabenstein, Dresden, Schweizerstr. 22. 31. 5. 20. R. 50 172.

64a. 743 973. Hebelflaschenverschluß. Johannes Wehner, Copitz b. Pirna a. E. 29. 5. 20. W. 55 556.

67a. 743 725. Vorrichtung zum Zuführen des Sandes bei Glasschleifmaschinen. Julius Bauer, Neustadt a. d. W. N. 7. 4. 19. B. 82 281.

70e. 743 798. Tintenfaß, das das Verschütten von Tinte beim Umfallen verhindert. Robert Noetzel, Uhlandstraße 7 u. Bruno Stiemert, Körnerhellweg 5a, Dortmund. 29. 5. 20. St. 24 369.

70e. 744 063. Scharnierkonstruktion für Tintenfässer u. dgl. May & Co., Marmorwarenfabrik, Berlin. 29. 5. 20. M. 65 920.

70e. 744 064. Scharnierkonstruktion für Tintenfässer u. dgl. May & Co., Marmorwarenfabrik, Berlin. 29. 5. 20. M. 65 921.

70e. 744 108. Tintenfaß. Albert Hägele, Aalen. 24. 4. 20. H. 83 341.

70d. 743 766. Klebstoffflasche mit in der Abschlußkappe sitzendem und durch ein Zuflußrohr mit dem Flaschenraum verbundenem Aufstrichpinsel. Konrad Wölker, Höchstadt a. A. 21. 5. 20. W. 55 524.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zuerst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen einzelner Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 111. Koksgasfeuerung für Kammer-Ringöfen. Wir haben seit 15 Jahren einen 18 Kammer-Ringofen zum Brennen von Steingutwandplatten, Rauhbrand Segerkegel 10, im Betrieb, der sich bis jetzt immer gut bewährt hatte. Das dauernd wechselnde Kohlenmaterial bringt aber solche Nachteile mit sich, vor allen Dingen das Verschlacken der Schamottetreppenroste, wodurch die Wandplatten ungleich groß werden, daß wir uns genötigt sehen, in diesem Ofen Koksgas-Generatorfeuerung einzubauen, auch schon, um uns unabhängig von der dauernd wechselnden und fortwährend ins Stocken geratenden böhmischen Braunkohle für diesen Betrieb zu machen. Wir bitten um Ansicht der Fachgenossen über diese Absicht.

Frage 112. Schrift auf Emailschildern. Wie bringt man Reliefschrift schwarz und farbig auf Emailschildern an? Woher sind die Emaillen zu beziehen? Auf welche Art brennt man die Schrift am besten ein? Welche Schablonierverfahren und Schablonen sind für Massenherstellung zu verwenden?

Frage 113. Steatiterzeugnisse. Ist Steatit ein Kunstprodukt und woraus wird es hergestellt? Müssen die aus Steatit erzeugten Gegenstände gebrannt werden und bei welcher Temperatur muß dies geschehen?

Frage 114. Fehler beim Kaltbemalen von Tonwaren. Bei auf kaltem Wege bemalten Blumentöpfen und Vasen ist die Dekorfarbe mit Spirituslack vermengt. Dann werden die Gegenstände mit Terpentinfarben (Zusatz Bronzetinktur und Firnisersatz) patiniert. Dabei zeigt sich nun, daß sich der Spirituslack wieder auflöst, trotzdem die Farbe mit dem Lack vorher ganz trocken war. Es wurden Versuche gemacht, mit Essig zu patinieren, leider mit dem Übelstande, daß die Farbe nicht haften bleibt und sich herauswischt. — Auch wurden Blumentöpfe zurückgesandt, die ziemlich oxydiert waren und von der Strohverpackung Eindrücke aufweisen, trotzdem sie trocken abgesandt wurden. Sämtliche Gegenstände waren, um sie wasserdicht zu machen, mit Asphaltlack grundiert. Wo ist der Fehler zu suchen?

Frage 115. Herstellung von Puppenköpfen. Wie werden Puppenköpfe hergestellt? Kann ich aus Halleschem Kaolin, Löthainer Rohton, Bayrischem Feldspat und Hohenbockaer Quarzsand eine dazu passende Masse für Segerkegel 8—9 herstellen? Bitte um Angabe von Versätzen.

Frage 116. Glasieren und Einfüllen von Porzellanschaltern. Wie werden Porzellanschalter am einfachsten glasiert, damit das Innere der Stücke unglasiert bleibt, und wie werden sie am vorteilhaftesten für den Glattbrand eingefüllt? Ich beabsichtige die Schalter in einem Muffelofen, der für hohe Temperatur geeignet ist, zu brennen.

Antworten

Zu Frage 100. Porzellanbrennofen. Ein Porzellanbrennofen von 2 cbm Fassungsraum kann mit 2 Feuerungen normaler Größe gebaut werden. Die Größe der Feuerungen richtet sich nach dem Brennstoff, der verwendet werden soll, so daß dies vorher bekannt sein muß. Allgemein brennt man mit Kohle bequemer und etwas billiger, wenn der Preis der Kohle der übliche gegenüber dem des Holzes ist. Es gibt aber auch Gegenden, besonders nach dem Osten zu, wo man mit Holz jetzt billiger brennt als mit Kohle. Es ist kaum anzunehmen, daß Sie einen Ofen nach Angaben sich selbst bauen können. Die kleine Ersparnis, die beim Selbstbauen vielleicht entstehen könnte (oftmals wird der Bau noch teurer), wird in der Regel bei den ersten Bränden zugesetzt, und oft kommt es vor, daß überhaupt kein guter, brauchbarer Brand zu erzielen ist. Es ist daher nur zu raten, sich an einen Ofenbau-Fachmann zu wenden, wie Sie solche im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau finden. In diesem Falle erhalten Sie eine Gewähr für sachgemäße Ausführung und gute Leistung des Ofens. Zur Lieferung von Bauzeichnungen und zur Ausführung des Baues meldet sich Paul A. F. Schulze, Dresden-Löbtau.

Zweite Antwort. Wenn man die Größe von Feuerzügen und Abzügen berechnet, kommt man stets auf sehr kleine Abmessungen, sobald man dabei von theoretischen Erwägungen ausgeht. Für den nur 2 cbm betragenden Heizraum würde z. B. ein Feuerzug von 200 : 200 mm mehr als ausreichend groß sein, ja er würde auch schon für einen doppelt so großen Heizraum genügen. Bei der Abmessung der Züge muß man aber nicht nur die Durchzugsmöglichkeit der Feuergase ins Auge fassen, sondern der den praktischen Erfordernissen entsprechenden Verteilung der Flammen Rechnung tragen. In Ihrem Falle würde ich die Feuerung genau unter den Brennraum legen und von der Feuerung aus vier kleine Züge von je 140 : 140 mm (wegen zweckmäßiger Verteilung der Fugen und des Mauerverbandes) hochführen. Aus demselben Grunde würde ich auch die Abzüge in gleicher Weise verteilen. Obgleich der Zug viel zu reichlich berechnet erscheint, ist damit doch praktisch ein Mißerfolg ausgeschlossen, den etwa zu starken Zug können Sie durch Einschalten eines Schiebers jederzeit nach Bedarf regeln. Der Feuerung würde ich die Größe 400 : 400 mm im senkrechten Querschnitt und 400 : 800 mm im Grundriß geben. Da auch die Rostfläche etwas reichlich bemessen erscheint, so kann ja im Bedarfsfalle ein kleiner Teil des Rostes mit Schamottesteinen zugedeckt werden. Auch bei Übergang von Kohlen- zu Holzfeuerung wird ein entsprechendes Verlegen des offenen Rostes mit Steinen zum Ziele führen.

Zu Frage 101. Versätze für Schmelzkachelglasuren und Vorformmasse. Ich verwende mit Vorteil die nachstehenden beiden Glasurversätze:

I.			II.		
28,0	Gew.-T.	Kryolith	26,0	Gew.-T.	Feldspat
20,0	„	Feldspat	180,0	„	Fürstenwalder Sand
6,0	„	Salpeter	6,0	„	Salpeter
0,5	„	Magnesit	0,8	„	Magnesit
60,0	„	Kochsalz	8,0	„	Zettlitzer Kaolin
170,0	„	Fürstenwalder Sand	170,0	„	Äscher 1 : 4
4,0	„	Zettlitzer Kaolin			

Für Versatz I kommen für Grün 5 v. H. Farbkörper Dunkelgrün und für Braun 5 v. H. Dunkelbraun (beide von Bidtel, Mei-

ßen) vor dem Einfritten hinzu. Für Versatz II verwerte ich dieselben Farbkörper, jedoch in beiden Fällen 8 v. H.

Eine brauchbare Vorformmasse setzt sich zusammen aus:

70 Gew.-T. Begußton von Halle
10 „ Kalkspat
20 „ Quarzsand.

Grundsatz bei allen Vorformmassen ist, daß diese magerer sein müssen als der Scherben selbst und etwa 5—10 v. H. Kalkspat enthalten, damit die Glasuren rissefrei bleiben. Es empfiehlt sich ferner, als Überformmasse nicht reinen Schmelzton zu verwenden, sondern diesen mit 30 v. H. Schamotte aus Kachelscherben zu vermischen.

Zweite Antwort. Zur Herstellung farbiger Schmelzglasuren empfehle ich nachstehende Versätze:

Olivgrün	Dunkelbraun
210 Mennige	190 Mennige
200 Quarzsand	160 Quarzsand
56 Kaolin	60 Lehm
20 Feldspat	20 Feldspat
6 Magnesit	10 Marmor
60 Kochsalz	60 Kochsalz
52 Terrar	60 Terrar
5 Chromoxyd	6 Braunstein

Diese Glasuren werden im Schmelzofen gefrittet und dann etwa 20 Stunden auf der Mühle vermahlen. — Ein anderes Verfahren zur Herstellung von farbigen Schmelzglasuren besteht darin, daß man weiße Schmelzglasur mit sogenannten Farbkörpern versetzt und dann zusammen mahlt. Bewährte Versätze für Farbkörper und dafür geeignete Schmelzglasur haben folgende Zusammensetzung:

Olivgrüner Farbkörper	Brauner Farbkörper
100 Mennige	100 Mennige
20 Kaolin	20 Kaolin
50 Quarzsand	60 Quarzsand
20 Feldspat	20 Feldspat
10 Marmor	10 Marmor
10 Borax	10 Borax
20 Chromoxyd	10 Lehm
	20 Braunstein

Weiße Schmelzglasur

80 Sand von Fürstenwalde
60 Zinn-Bleiäscher 1 : 4
40 Kochsalz
20 Feldspat
5 Kaolin
20 Terrar
5 Magnesit.

Dieser Schmelz wird mit 10—16 v. H. Farbkörper vermischt und 24 Stunden gemahlen. Die Farbkörper werden ähnlich wie Schmelzglasur gefrittet, jedoch ist eine nicht so hohe Temperatur erforderlich. — Als Behautmasse auf Schmelzton können folgende Versätze verwendet werden:

	I	II
Löthainer Ton I	100	100
Meißner Begußton	120	100
Zettlitzer Kaolin	—	60
Feldspat	20	20
Kreide	10	20
Quarzsand	100	120

Ob diese Massen auch auf Ihren Ton einwandfrei passen muß natürlich erst ausprobiert werden. Grundbedingung aller Begußmassen ist, daß sie die gleiche Schwindung mit dem Grundton haben. Schwindet die Masse zu wenig, dann ist der Gehalt an Ton auf Kosten von Quarz zu erhöhen, schwindet sie zu sehr, so daß Masserisse auftreten, dann ist der Quarzgehalt zu erhöhen und der Gehalt an Ton zu verringern.

Dritte Antwort. Nachfolgende Versätze haben sich bewährt

Kachelglasuren:

Dunkelolivgrün	Braun
1400 Gew.-T. Glätte	1400 Gew.-T. Glätte
300 „ Quarz	300 „ Quarz
140 „ Kaolin	140 „ Kaolin
160 „ Feldspat	60 „ Braunstein
60 „ Kupferoxyd	20 „ Eisenoxyd braun
14 „ Eisenoxyd	

Ofenmasse	Vorformmasse
250 Gew.-T. plastischer Ton	250 Gew.-T. weißer plastischer Ton
200 „ Schamotte mittelfein	300 „ Feinsand
	400 „ Quarzmehl
100 „ Grobsand	200 „ Kaolin.

Zu Frage 102. Beseitigung des Wasserdurchlassens von glasierten Vasen. Wenn die Innenglasur Ihrer Vasen auf dem Scherben rissefrei steht und Sie darauf achten, daß sich keine Luftbläschen in der Glasur fangen, die dann unbedeckte Stellen auf dem Scherben ergeben, durch die das Wasser durchsickert, so müssen die Vasen dicht sein. Ich nehme aber an, daß die bleifreie Glasur bei Segerkegel 07 entweder gar nicht durchschmilzt und daher Wasser durchläßt, oder aber, daß die Glasur einen wasserglasartigen Charakter hat und vom Wasser leicht angegriffen wird. Versuchen Sie anstelle der bleifreien Glasur folgenden Versatz, der auf Segerkegel 07 eingestellt ist:

600 Mennige
250 Quarzsand
80 Kaolin
70 Feldspat.

Zweite Antwort. Wenn sich der Fehler nur an einem Teil Ihrer Vasen zeigt, so kann die Ursache nur in der Glasur zu suchen sein. Wahrscheinlich ist diese Ware glasurbrüchig, weshalb Wasser durchdringen kann. Wenn Sie eine derartige fehlerhafte Vase zerschlagen, so werden Sie dieses feststellen können Am besten ist es dann, wenn Sie die Innenglasur im allgemeinen etwas mehr dichten. Dieses geschieht durch einen Zusatz von gebranntem und feinstgemahlenem Mehl des eigenen Scherbens.

Dritte Antwort. Da nach Ihren Angaben nur ein Teil der Vasen Wasser durchläßt, kann die Ursache des Fehlers nur darin zu suchen sein, daß die Glasur in diesen nicht dichten Vasen haarrissig ist. Wahrscheinlich haben diese Vasen an der schwächsten Stelle im Ofen gestanden und die Glasur ist nicht genügend ausgeflossen, wodurch die Haarrisse entstanden sind. Haarrissefreie Glasuren lassen kein Wasser durch. Versuchen Sie auch an den schwächsten Stellen im Ofen Segerkegel 07 zu erreichen. Ist dieses nicht leicht möglich, dann empfehle ich Ihnen, an diesen Stellen im Ofen etwas leichtflüssigere Glasuren zu verwenden. Sie hätten die Zusammensetzung der Glasur angeben sollen.

Vierte Antwort. Ich würde Ihnen empfehlen, die Gefäße bis etwa ¼ des Inhalts mit Wasser zu füllen, dieses darin langsam zum Kochen zu bringen und verdampfen zu lassen.

Zu Frage 103. Ätzen von Stahlplatten. Die blank polierte, von Fett und Schweiß gereinigte Stahlplatte wird mit Ätzgrund folgender Zusammensetzung überzogen: Gleiche Teile Asphalt, Kolophonium und Wachs werden zusammen geschmolzen. Die Masse rollt man zur besseren Handhabung in zylindrische Stangen aus. Man erwärmt die Stahlplatte und überzieht sie mit Ätzgrund, indem man mit diesem darüber fährt und dann mit einem Tampon aus glattem Tuch oder dünnem Leder (alter Handschuh) gleichmäßig verstupft. Die Platte muß stets warm gehalten werden. Ist die Platte gleichmäßig überzogen, so wird sie mit feingesiebtem Asphaltpulver eingestaubt, der Überschuß sorgfältig entfernt und die Platte nochmals bis zum Schmelzen des Asphaltpulvers erwärmt. Ein zu starkes Erhitzen ist zu vermeiden, damit der Ätzgrund nicht spröde wird. Nach völligem Erkalten der Platte wird die Zeichnung auf sie übertragen. Die Übertragung kann nun durch direktes Zeichnen auf die Platte, durch Pausen oder Abdruck einer schon vorhandenen Zeichnung erfolgen. Selbstverständlich ist auf geeignetes Färbemittel zu achten. Die Zeichnung wird nun mit Radiernadel, Schaber oder Stichel eingeritzt. Es ist darauf zu achten, daß der Ätzgrund vollkommen weggenommen wird und die Zeichnung blank steht. Ein anderes Verfahren läßt sich noch empfehlen, wenn Steindruck in Anwendung kommt. Die Zeichnung wird in negativer Art auf den Stein gezeichnet und auf die Platte umgedruckt. Die Umdruckfarbe wird hier durch Asphalt ersetzt; etwa ⅔ Asphalt in ⅓ Umdruckfarbe. Der Umdruck erfolgt wie bei Zinkdruck. Er muß vollständig gedeckt sein und wird nach vorherigem Erwärmen mit Asphaltpulver eingestaubt. Die Zeichnung steht dann weiß in schwarzem Grunde und kann sofort geätzt werden. Rückseite und Ränder müssen zum Schutze gegen Säure mit Asphalt angestrichen werden, oder die Platte muß mit einem Wachsrand in entsprechender Höhe umgeben sein. Es ist natürlich, daß irgend eine beliebig hergerichtete und dann dem Ätzmittel ausgesetzte Fläche an allen der Ätzung unterworfenen Stellen eine gleichmäßig tiefe Ablösung des Metalles aufweist; die Ätzung zeigt überall diese gleiche Tiefe. Es soll dies aber nicht immer der Fall sein, sondern nach Art der Zeichnung soll sie sich vertiefen oder verflachen. Solche Ätzungen können nicht in einer Ätzung fertig werden. Man richtet sich anfänglich nach der flachsten Ätzung, dann werden die nicht weiter zu behandelnden Teile bedeckt und die übrigen wieder dem Ätzen unterworfen. Die Übergänge müssen dann mit dem Stichel nachgearbeitet werden. Zum Ätzen verwendet man entweder ⅔ Scheidewasser und ⅓ Wasser oder Eisenchlorid. Die Ätzflüssigkeit bringt man auf die Platte und läßt sie wirken, bis die gewünschte Tiefe des Striches erzielt ist. Während des Ätzens ist die Säure durch Überpinseln in Bewegung zu halten. Nach erfolgter Ätzung wird der Ätzgrund mit Terpentinöl oder einem sonstigen Lösungsmittel entfernt.

Zu Frage 104. Verfärbung von Emailschmelzen im Wannenofen. Die Beantwortung Ihrer Frage ist ohne Schmelzprobe, die die angegebenen Mängel zeigt, nicht gut möglich. Wenn jedoch ein und dieselbe Mischung auf der Wanne gelb, aber im Tiegel reinweiß schmilzt, so liegt der Hauptfehler daran, daß die Schmelze zu lange auf der Wanne bleibt. Sorgen Sie für regelrechte Feuerung, schlacken Sie zur richtigen Zeit und achten auf gewissenhaftes Beschicken der Feuerung. Füllen Sie nicht bei schlechter Hitze auf, sondern nur, wenn die Wanne weiß ist.

Zweite Antwort. Aus Ihrer Schilderung muß man schließen, daß die Zugverhältnisse andere geworden sind und daß viel Flugasche mitgerissen wird, die die Verfärbung der geschmolzenen Masse verursacht. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen,

die Braunkohlenbriketts ganz wegzulassen und entweder nur mit böhmischer Braunkohle oder nur mit Steinkohle zu arbeiten, und weiter auch darauf zu achten, daß nicht zu viel in der Feuerung in dem Brennstoff herumgeschürt wird, um das Mitreißen von Flugasche zu vermeiden. Außerdem können Sie den jedenfalls vorhandenen Schieber drosseln, damit der Zug etwas schwächer wird. Wahrscheinlich werden Sie so ohne weiteres zum Erfolge kommen. — Eine gelbe Verfärbung könnte allerdings auch auf Reduktion zurückzuführen sein. Diese Reduktion würde eintreten, wenn frischer Brennstoff aufgelegt wird, ehe die erste Aufgabe flammenlos verbrannt ist. In diesem Falle hilft eine rauchverzehrende Schüttfeuerung, wie sie von der Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig geliefert wird. — Es könnte nur noch sein, daß die Reduktion auf schwachen Schornsteinzug zurückzuführen ist, der sich natürlich im Sommer an heißen Tagen leicht zeigt.

Dritte Antwort. Um das Gelb- oder Braunwerden des weißen Emails zu verhüten, ist ein Zusatz a. 2 v. H. Natronsalpeter zum Gemenge zu empfehlen. 2 kg Natronsalpeter auf 100 kg Gemenge ergeben weiße Tönung, 3—4 kg bläuliche Tönung, während ohne Salpeterzusatz häufig gelbe oder sogar braune Färbung entsteht. Voraussetzung ist, daß die Schmelze in 1 bis höchstens 5/4 Stunden durchgeschmolzen ist.

Vierte Antwort. Die Mißfärbungen in der Emailschmelzwanne sind keine Folgen der chemischen Zusammensetzung der Emaillen, sondern lediglich als Flammenreaktionen anzusprechen. Glas- und Emailschmelzflüsse haben immer die Neigung, aus den Rauch- bzw. Heizgasen Kohlenstoff und Schwefel aufzunehmen. Wenn also dicke, rauchige Flammen im Schmelzraum wirken, dann ist sicher damit zu rechnen, daß der Schmelzfluß mehr oder weniger gelb bis braun gefärbt ist. Diese Mißfärbung rührt von im Schmelzfluß kolloidal gelöstem Kohlenstoff her. In Tiegelöfen kann zwar der Fehler auch auftreten, aber weniger leicht als in Wannenöfen, in denen der Schmelzfluß der chemischen Einwirkung der Flamme eine viel größere Reaktionsfläche darbietet. Begünstigt wird die Verschiedenartigkeit der Flammenwirkung dadurch, daß Sie bald mit Steinkohlen, bald mit Braunkohlen und bald mit Briketts feuern. Es erfordert tatsächlich viel praktisches Verständnis, um unter diesen Verhältnissen immer eine reine und heizkräftige Flamme zu unterhalten.

Zu Frage 105. Verarbeitung von Steatitmasse. Steatit oder Talk ist keine künstliche Masse, sondern ein in der Natur vorkommendes Mineral, das aus wasserhaltigem Magnesiumsilikat besteht. Aus den Stücken des Steatits werden die Erzeugnisse in der gewünschten Form gedreht und geschnitten und dann bei etwa Segerkegel 3a gebrannt, wodurch sie hart und fest werden. Es gibt aber auch sogenannte Steatitmassen, die aus Ton, Feldspat Quarz und Steatitmehl in stark wechselndem Verhältnis zusammengesetzt sind und genau wie andere keramische Massen durch Formen oder Trockenpressung verarbeitet und dann gebrannt werden. Die Höhe der Brenntemperatur hängt bei diesen Steatitmassen ganz von ihrer Zusammensetzung ab.

Zu Frage 106. Ersatz von calcinierter Pottasche durch Hydratpottasche. Von der Verwendung von Hydratpottasche rate ich Ihnen ab. Pottasche ist hygroskopisch, nimmt also immer Wasser aus der Luft auf. Sie werden nie wissen, wie viel Wasser die Pottasche jeweilig enthält. Bleiben Sie also bei der Verwendung von wasserfreier Pottasche.

Zweite Antwort. 80/84 i. H. haltende calcinierte Pottasche kann ohne Bedenken durch 80/84 i. H. haltende Hydropottasche ersetzt werden, ohne daß die Güte und Haltbarkeit des Emails darunter leiden. Allerdings ist dabei eine Umrechnung des Emailversatzes nötig, die aber nur möglich ist, wenn man die genaue Zusammensetzung der beiden Pottaschesorten kennt. Die Hydratpottasche enthält in 100 Gew.-T. 80—84 Gew.-T. Pottasche und 20—16 Gew.-T. Wasser. Die calcinierte Pottasche aber enthält in 100 Gew.-T. neben 80—84 Gew.-T. Pottasche 20—16 Gew.-T. andere Salze, die bei der Zusammensetzung des Emailversatzes berücksichtigt werden müssen. Um das zu können, muß man erst analytisch feststellen, welche fremden Stoffe und in welcher Menge die calcinierte Pottasche enthält. Es kann Ihnen daher, wenn Sie sicher gehen wollen, nur geraten werden, die beiden Pottaschesorten an ein Fachlaboratorium zur analytischen Untersuchung einzusenden. Dieses kann Ihnen dann an Hand des Untersuchungsergebnisses angeben, in welchem Mengenverhältnisse die eine Pottasche durch die andere ersetzt werden muß, um ein gleichwertiges Email zu erhalten. Zu beachten ist schließlich noch, daß alle Pottaschesorten aus der Luft begierig Wasser anziehen. Sie werden daher, wenn sie nicht in luftdicht verschlossenen Behältern aufbewahrt werden, mit Wasser angereichert, so daß man, je nach der erfolgten Wasseraufnahme, ein entsprechend größeres Gewicht in den Versatz bringen müßte.

Zu Frage 107. Ausbildung des Leiters einer Schamottefabrik. Lassen Sie Ihren Sohn zuerst 3 Jahre in einer Schamottefabrik — möglichst in einer auswärtigen — praktisch arbeiten, damit er jede, auch die schlechteste Arbeit aus eigener Erfahrung kennen lernt. Dann schicken Sie ihn zur kaufmännischen Ausbildung auf eine Handelsschule und von dort auf eine keramische Fachschule. Die keramischen Fachschulen in Höhr und in Bunzlau sind beide gleich gut geeignet. Nach Besuch der Fachschule lassen Sie Ihren Sohn nochmals einige Jahre in die Praxis gehen.

Zweite Antwort. Ich empfehle Ihnen, Ihren Sohn bis zur Vollendung seines 18. Lebensjahres in einer Schamottefabrik, am besten in einer solchen, die eine möglichst vielseitige Ausbildung in der feuerfesten Keramik gewährleistet, gründlich praktisch arbeiten zu lassen. Nacheinander muß er den Eingang und die zweckmäßige Lagerung der Rohstoffe, die Aufbereitungs- und Mühlenanlage, die Formerei und Brennerei sowie den Versand eingehend kennen lernen. Alsdann rate ich zum Studium am Friedrichs-Polytechnikum (Handels- und Gewerbehochschule) in Cöthen (Anhalt) Abteilung Keramik. Dort hat er die Gelegenheit, sich technisch und kaufmännisch vollkommen auszubilden. Die Abteilung verfügt über ein sehr gut eingerichtetes keramisches Laboratorium und über ausgedehnte Versuchsräume mit den nötigen keramischen Maschinen und Öfen. Das Studium bis zum Vorexamen dauert 4 Halbjahre; nach weiteren 3 Halbjahren wird die Ingenieurprüfung abgelegt. Besonders vorteilhaft sind in dem Studienplan für Grobkeramik die kaufmännischen Fächer berücksichtigt, die an der dem Polytechnikum angegliederten Handelshochschule gelehrt werden. Das Studium an diesem Institut bietet für den Grobkeramiker eine umfassende, gründliche Ausbildung. Nach der Abschlußprüfung wäre noch praktisches Arbeiten in größeren Fabriken und Laboratorien (z. B. Tonindustrie-Laboratorium in Berlin) sehr zu empfehlen. Wenn Ihr Sohn diese Laufbahn mit offen Augen geht, wird er bald das nötige Rüstzeug haben.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik"

Erste Abstimmungszone in Schleswig-Holstein. Nachdem das Hoheitsrecht über die erste Abstimmungszone in Schleswig-Holstein auf Dänemark übergegangen ist, ist diese Zone für den Verkehr der Außenhandelsnebenstellen als Ausland zu betrachten.

Umrechnungskurse. Auf Grund einer neuerlichen Verfügung des Ausfuhrkommissars gelten die auf Grund der Berliner Montagskurse jeweils festgestellten Umrechnungskurse zur Berechnung der sozialen Abgabe nicht schon vom Dienstag, sondern erst vom Mittwoch der jeweils laufenden Woche ab.

Besetztes rheinisches Gebiet. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat dem Herrn Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete mitgeteilt, daß die Bestimmungen der Besatzungsbehörden, durch welche es den Kaufleuten und Gewerbetreibenden im besetzten Gebiet verboten wurde, Ausländern höhere Preise in Rechnung zu stellen als Inländern, mit dem 10. Januar d. Js. außer Kraft getreten sind. Dabei hat die Rheinlandkommission darauf hingewiesen, daß die Frage nunmehr ausschließlich durch Artikel 29 der Verordnung Nr. 2 vom 10. Januar d. Js. geregelt sei und daß sich das daselbst ausgesprochene Verbot höherer Preisforderung nur auf Angehörige der alliierten Armeen, der Rheinlandkommission und die diesen zugeteilten Personen und deren Familienangehörige bezieht.

Verkehr mit Österreich. Nach einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung ist die Bestimmung, daß die Einfuhr von Handelswaren nach Österreich nur mit besonderer Einfuhrbewilligung zulässig ist, nach wie vor in Kraft. — Mit der Briefpost können Mustersendungen in Form von Warenproben, ferner Sendungen mit Zeitungen, Schriften, Büchern und Musikalien sowie mit Amtserfordernissen für deutsche Missionen in Österreich ohne österreichische Einfuhrbewilligung versandt werden.

Warenverkehr mit den durch den polnischen Korridor und das Danziger Gebiet von dem übrigen Deutschland getrennten deutsch gebliebenen Teilen West- und Ostpreußens. Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß für den vorstehenden Warenverkehr weder Ein- noch Ausfuhr- noch Durchfuhrbewilligungen erforderlich sind.

Umschau

Unsere Toten. Direktor Fr. Bischoff, langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik, Grohn bei Bremen.

Ofenfabrikant Hans Neumeyer, Nürnberg.

Kommerzienrat Friedrich Funke, Essen, Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Keramitwerke, Akt.Ges., Essen.

Auszeichnungen. Dem Keramiker Conrad Strauß in Bunzlau wurde nachträglich das Eiserne Kreuz verliehen.

Dem Aufseher Wenzel Biohlawek, dem Angestellten Georg Soell, dem Packer Franz Geisenhainer, dem Hilfsdreher Emil Müller, dem Füller Friedrich Emil Riedel, sämtlich in der Porzellanfabrik Hermsdorf, wurde die von der Handelskammer für Sachsen-Altenburg für 25jährige Tätigkeit gestiftete Ehrenurkunde verliehen.

Jubelfeiern. Auf eine 50jährige ununterbrochene Tätigkeit in der Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges vorm. J. R. Geith (Oeslau) konnte Joh.-Nikol Schamberger zurückblicken.

Die Glas-, Porzellan- und Steingutgroßhandlung Hermann Böhm in Chemnitz feierte ihr 50jähriges Bestehen.

Die Porzellan- und Glashandlung Carl Neumeyer in Meiningen feierte ihr 80jähriges Bestehen.

Arbeitskleidung. Zur Linderung des großen Mangels an Arbeitskleidung besteht eine vom Reichswirtschaftsministerium ins Leben gerufene Textil-Notstandsversorgung G. m. b. H., Abteilung II (Berlin, Unter den Linden 46), die Arbeitskleidung, Wäsche und Unterkunftsbedarf an lebenswichtige Betriebe zur Abgabe an ihre Arbeiterschaft in dem durch den Warenmangel begrenzten Umfange liefert. Die Bedarfsanmeldungen sind seitens der Betriebsunternehmer an die genannte Stelle zu richten.

Warnung vor der Annahme ungültiger Dollarnoten. Seit einiger Zeit tauchen in vielen Teilen Deutschlands falsche amerikanische Dollarnoten auf. Diese Noten entstammen der Zeit der amerikanischen Bürgerkriege, während der sie von den „Confederate States of America" in Umlauf gebracht wurden. Diese Noten, die durch die Aufschrift: „Confederate States of America" leicht erkenntlich sind, haben keine Gültigkeit mehr

Vereine und Lehranstalten

Deutscher Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands e. V. Außerordentliche Hauptversammlung vom 4. Juni. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Dr. Moritz Schultz, eröffnet, worauf in die Beratung des einzigen Gegenstands der Tagesordnung, Annahme oder Ablehnung des Reichsarbeitsvertrags, eingetreten wurde. Der Geschäftsführer erstattete eingehenden Bericht über die innerhalb der Gruppe der feuerfesten Erzeugnisse der Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden geführten Verhandlungen und erbat auf Grund seiner Darlegungen die Annahme des Reichsarbeitsvertrags, zumal bereits alle anderen Industriezweige der Steine und Erden ihre Zustimmung erteilt hatten. Nach eingehender Erörterung wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, daß der Reichsarbeitsvertrag für die feuerfeste Industrie am 8. Juni 1920 in Kraft trete und in einem an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, an den Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands und an den Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter gerichteten Brief die endgültige Stellungnahme der feuerfesten Industrie festgelegt werden solle.

Arbeitgeber-Verband der Glasindustriellen Nordwest- und Westböhmens, Teplitz-Schönau (Meißner Straße 27). Zweck des Verbandes: Wahrung, Vertretung und Förderung aller Interessen seiner Mitglieder, insbesondere als Arbeitgeber. Dem Verbande gehören nahezu sämtliche Fensterglas-, Gußglas- und Flaschenfabriken der tschechoslowakischen Republik, sowie die Hohlglasfabriken der Teplitz-Schönauer Gegend an und es ist in Aussicht genommen, den Wirkungskreis auf die gesamte tschechoslowakische Republik zu erstrecken. Vorsitzender: Jos. Max Mühlig (Teplitz-Schönau); stellvertretende Vorsitzende: Direktor Rudolf Dieterle (Neusattl bei Elbogen), Anton Engels (Bilin) und Franz Tomschik (Teplitz-Schönau); Geschäftsführer: Dr. Joh. Fiedler.

Die Marktlage

Absatzmöglichkeiten für Keramik und Glas. Vom Ausland gesuchte Waren: Holland (Amsterdam), für holl. Kolonien N. 5164, sucht Glas, Steingut und Porzellanwaren zu kaufen. — Frankreich (Paris), N. 5168, sucht Lampen mit Metalldrähten Monowatt, in der gewöhnlichen Glühbirnenform mit gewöhnlichem Bodensatz, durchsichtig oder matt (meist durchsichtig) von 16, 25, 32 und 50 Kerzen zu kaufen. Ist ferner Abnehmer für Glühlampen, Stromunterbrecher in Weißporzellan, Glasartikel zum elektrischen Gebrauch, besonders Opallichtschirme, Birnen und Isolatorröhren, mit plombiertem Eisenblech versehen — Frankreich (Paris), N. 5169, sucht Stromunterbrecher in Weißporzellan und Glasartikel zum elektrischen Gebrauch, besonders Opallichtschirme und Birnen, zu kaufen.

Vertretung wird gesucht: Italien (Mailand), V. 4383, für Glaswaren. Gesuche wegen Abgabe der Anschrift werden durch die Schriftleitung der Industrie- und Handels-Zeitung Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31 an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein freigemachter Briefumschlag ist beizufügen.

Glas

Einfuhrverbote für Glaswaren. Wie die Telegraphen-Union meldet, haben die Regierungen von England, Frankreich, Holland und Brasilien Einfuhrverbote erlassen, die sich namentlich gegen Hohlglaserzeugnisse der Tschechoslowakei richten. Durch diese Maßnahme ist hauptsächlich die Glasindustrie in Haida, die in der letzten Zeit fast ausschließlich für die Ausfuhr arbeitete, außerordentlich schwer geschädigt worden.

Email

Absatzmöglichkeit für Emailgeschirr. Vom Ausland gesuchte Waren: Frankreich (Vincennes), N. 5162, sucht Aluminiumartikel, Kochgeschirre, Eisenzeug und Beschläge zu kaufen. — Holland (Amsterdam), N. 5165, sucht Emaillewaren zu kaufen. — Gesuche wegen Abgabe der Anschrift werden durch die Schriftleitung der Industrie- und Handels-Zeitung, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30/31 an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein freigemachter Briefumschlag ist beizufügen.

Firmennachrichten

Keramik

Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie, Friedrichsfeld i. Baden. Die Hauptversammlung genehmigte die Anträge der Verwaltung und wählte Frau Anna Bonte (Berlin) an Stelle ihres verstorbenen Ehemannes in den Aufsichtsrat und neu Kommerzienrat Leo Stinnes (Mannheim). In der Abteilung für Kanalisationsröhren kann wegen Kohlenmangel noch nicht gearbeitet werden. In der Abteilung Apparate und Gefäße für die chemische Industrie wird mit Hilfe amerikanischer Kohlen für Ausfuhrzwecke gearbeitet.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Charlottenburg. Die Aktien der Gesellschaft sind am 22. Juni mit einem Anfangskurs von 170,50 v. H. zur Einführung an der Berliner Börse gelangt.

Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. In der Hauptversammlung wurde nach Erledigung der Anträge die Auszahlung von 4 v. H. Dividende beschlossen Ferner beschloß die Versammlung eine Kapitalserhöhung von 600 000 M. Die neuen Aktien wurden von dem Bankhause Gebrüder Bonte (Berlin) zu 106 v. H. mit der Verpflichtung übernommen, sie den alten Aktionären im Verhältnis von 3 : 1 zum Bezuge von 109 v. H. anzubieten. Über die Geschäftslage teilte die Direktion mit, daß nach Vollendung des Wiederaufbaues die neuen Fabrikanlagen seit Anfang April in Betrieb gesetzt wurden und ein den gehegten Erwartungen entsprechend gutes Erzeugnis liefern. Die nach den neuesten Erfahrungen errichtete Anlage wird die Gesellschaft in den Stand setzen, vorteilhaft und nutzbringend zu arbeiten.

Fabrik feuerfester und säurefester Produkte Akt.-Ges. in Liqu. in Berlin. Für 1919 ergibt sich ein Gewinn von 1540 M, um den sich der Verlustvortrag auf 4 427 334 M ermäßigt. Die Verwaltung rechnet mit einer baldigen Beendigung der Liquidation.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik, Grohn bei Bremen. Der Aufsichtsrat besteht zurzeit aus den Herren: Bankier J. F. Schröder (Bremen), Vorsitzender; Kaufmann Rud. Nagel (Bremen), stellvertr. Vorsitzender; Rechtsanwalt und Notar Dr. D Danziger (Bremen); Bankdirektor Dr. jur. Aug. Strube (Bremen); Bankier Philipp Schlesinger (Berlin).

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges., Fraureuth-Reuß. In der am 15. Juni 1920 stattgefundenen Verlosung der 5 v. H. Teilschuldverschreibungen sind folgende 16 Nummern gezogen worden: Nr. 12, 31, 41, 77, 164, 234, 343, 356, 431, 436, 443, 477, 487, 547, 743, 461. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt gegen deren Auslieferung mit einem Aufgelde von 2 v. H. = 1020 M für das Stück vom 1. Januar 1921 ab in Fraureuth bei der Gesellschaftskasse, in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt.

Soest. Julius Rösenögger übernahm das Porzellan-, Glas- und Haushaltungswarengeschäft von Friedrich Hernekamp.

Erkersreuth-Selb. Die neue Porzellanfabrik von Gebr. Hofmann & Flügel hat ihren Betrieb aufgenommen und wird in der allernächsten Zeit ihre ersten modernen, teilweise gesetzlich geschützten Service auf den Markt bringen.

Fraureuth, A.-G. Greiz. Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges.. Die Hauptversammlung vom 17. Dezember 1919 hat die Erhöhung des Grundkapitals 1 150 000 M, die in 1150 Aktien zu je 1000 M zerfallen, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 2 000 000 M. § 5 des Gesellschaftsvertrages ist geändert worden

Gräfenthal. Carl Scheidig, Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Rudolf Dorst ist Prokura erteilt. Jeder der beiden Prokuristen ist zur Zeichnung allein berechtigt.

A. H. Pröschold, Porzellanfabrik. Die Gesellschafterin Frau verw. Aline Pröschold, geb. Gläser, ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Nach gegenseitiger Übereinkunft setzen die Miterben, Fabrikbesitzer Armin Pröschold und Fräulein Marie Pröschold, die offene Handelsgesellschaft fort.

München. Kronacher Porzellanfabrik Stockhardt & Schmidt-Eckert. Sitz München. Der Sitz ist nunmehr nach Kronach verlegt.

Meißen. Meißner Ofen- u. Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert). Die Hauptversammlung vom 5. Juni 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 700 000 M. in 700 Inhaberaktien zu je 1000 M zerfallend, mithin auf 2 Mill. M beschlossen. Die neuen Aktien sind zum Mindestbetrage von 125 v. H. auszugeben. Diese Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend abgeändert worden. Von den neuen Aktien werden 650 zum Kurse von 125 v. H., 50 zum Kurse von 155 v. H. ausgegeben. Sie sind vom 1. Januar 1920 dividendenberechtigt.

Zürich. Henry Goll, Fabrikation und Handel in künstlichen Zähnen, Marke „Ramco". Die Firma ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Neustadt-Magdeburg. Carl Untucht & Co. In Berlin ist eine Zweigniederlassung errichtet. Gesellschafter: Fabrikbesitzer Kommerzienrat Richard Untucht (Berlin); Fabrikbesitzer Dr Friedrich Untucht (Magdeburg); Fabrikbesitzer Carl Untucht (Magdeburg). Gesamtprokuristen zu zweien sind: Erich Balzer, Agathus Behrends, Willy Biedermann, sämtlich in Magdeburg.

Bad Schmiedeberg, Bez. Halle. Neu eingetragen wurde: Keramische Werke Curt Heckmann. Inhaber: Keramiker Curt Heckmann. Dem Kaufmann Bernhard Heckmann ist Prokura erteilt.

Schramberg. Schramberger Majolika-Fabrik, G. m. b. H. Dem Kaufmann Eduard Schmall ist Prokura erteilt. Die Geschäftsführungsbefugnis des Keramikers Johannes Bartel ist erloschen. Als neuer Geschäftsführer ist Kaufmann Moritz Meyer bestellt. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages lautet künftig: Solange die Herren Leopold Meyer, Moritz Meyer und Eduard Schmall Geschäftsführer bzw. Prokuristen sind, ist jeder dieser Herren allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Beuel, A.-G. Bonn. Guilleaume-Werk Dr. O. Goertz & W. Guilleaume. Dem Direktor Dr. ing. Josef Dorfner und dem Kaufmann Willy Eichbaum, beide in Bonn, ist Gesamtprokura erteilt.

Regensburg. Akt.-Ges. Alphons Custodis. Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 23. August 1919 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals um 800 000 M ist nunmehr erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag wurde dahin abgeändert, daß das Grundkapital der Gesellschaft nunmehr 400 000 M beträgt, eingeteilt in 400 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M.

Oberkotzau, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Jakob Ullrich. Inhaber: Porzellanmalereibesitzer Jakob Ullrich. Geschäftszweig: Porzellan- und Kunstgewerbe-Artikel-Malerei.

Wandsbek. Wandsbeker Blumentopf- und Tonwaren-Werke Emil Heidorn. Gesellschafter sind jetzt: Kaufmann Robert Oskar Walter Wulff und Kaufmann Kurt Hans Emil Wulff, beide in Hamburg. Jeder ist zur Vertretung ermächtigt. Aktiven und Passiven sind übernommen. Dem Kaufmann Eugen Schnieder ist Prokura erteilt.

Neunburg v. W., A.-G. Amberg. Neu eingetragen wurde: Adolf Bedacht. Inhaber: Baumeister Adolf Bedacht. Handel mit Schnittwaren, Porzellanwaren und Baumaterialien.

Saarlouis. Neu eingetragen wurde: Comptoir industriel et commercial de la Sarre Charles Bier & Cie. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf und Verkauf von Fertigfabrikaten der Eisen-, Stahl- und keramischen Industrie sowie die Beteiligung an gleichen und ähnlichen Unternehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Carl Bier. Stellvertreterin: Ehefrau Carl Bier, Gabriele geb. Lorrain. Von den Gesellschaftern bringt Frau Carl Bier, Gabriele geb. Lorrain, eine Büroeinrichtung nebst einer Adler-Schreibmaschine im Wert von 4000 M unter Anrechnung auf ihre Stammeinlage ein.

Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Otto & Weidermann. Keramische Erzeugnisse. Gesellschafter: Emil Otto und Karl Weidermann.

Wien VI, Liniengasse 49. Neu eingetragen wurde: Alleinvertrieb der Großalmeroder Schmelztiegelwerke Becker & Piscantor, Josef Kraus. Handel mit Schmelztiegeln und einschlägigen Artikeln. Inhaber: Kaufmann Josef Kraus (Wien).

Kulmbach. A. Troeger. Ottilie Esther Troeger, Glas- und Porzellanhandlungsinhaberin, ist nun Alleininhaberin. Die übrigen Miterben sind ausgeschieden.

Berneck, A.-G. Bayreuth. Neu eingetragen wurde: Julius Bube jr. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Julius Bube jr. ein Handelsgeschäft in Glas- und Porzellanwaren. Zigarren (Marktplatz 36).

Wien I, Seitenstettengasse 5. Sigm. Seiler. Zusammenstellung und Handel mit Tonpfeifen und Rauchrequisitenbestandteilen. Einzelprokura ist erteilt dem Privaten Paul Seiler.

Amberg. Eduard Kick. Der Sitz der Firma ist von Amberg nach Schnaittenbach verlegt worden. Die Prokura des Jakob von Preißlinger ist erloschen. Weiterer Gesellschafter: Rentier Dr. Martin Winkler (Schnaittenbach). Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr der Betrieb eines Kaolinschlämmwerks in Schnaittenbach.

Nietleben b. Halle a. S. Neu eingetragen wurde: Hallesch[e] Tongruben Fritz Stief. Inhaber: Kaufmann Fritz Stief.

Salesel a. E. Glassandwerke und Kaolinschlämmerei, Ges. m. b. H. Johann Grohmann ist ausgeschieden. Eingetragen Geschäftsführer Johann Stieber.

Berlin. Tonindustrie Vierstöck G. m. b. H. Die Zweigniederlassung ist nach Berlin-Wilmersdorf verlegt.

Altdorf bei Landshut. Tonwerk Altdorf bei Landshut Jose[f] Maier. Die Firma ist erloschen.

Turn. Terra, keramische Fabrik Ges. m. b. H. Das Stammkapital beträgt nunmehr 300 000 Kr.

Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Chodauer Braungeschirrerzeugung Brüder Löw. Gesellschafter: Adolf Löw und Josef Löw.

Meißen. Neu eingetragen wurde: Martin Luther. Inhaber Kaufmann Alfred Martin Luther. Agenturen, Handel und Vertretungen in Berg- und Hüttenerzeugnissen und in Spezialartikeln der elektrotechnischen, keramischen und andere[n] Industrien.

Königswusterhausen. Genossenschaft des Ofensetzergewerbes Teltow-Beeskow-Storkow E. G. m. b. H. Der Töpfermeister Arthur Greyer ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle Töpfermeister Friedrich Lentz (Storkow) getreten. Zu der Satzung vom 15. Juni 1919 ist Nachtrag vom 16. April 1920 erfolgt.

Gumbinnen. Vereinigte Töpfermeister für Ostpreußen G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Carl Jun[g] (Berlin-Weißensee, Prenzlauer Promenade 18).

Hann.-Münden. Neu eingetragen wurde: Hann.-Mündener Schleifscheiben-Fabrik Riebeling & Sudhoff. Gesellschafter Kaufmann Friedrich Sudhoff und Kaufmann Otto Riebeling. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter ermächtigt.

Konkurs. Gebert & Co. Kunsttöpferei und Majolikamanufaktur in Niederlößnitz (allein. Inh. Karl Georg Gebert). Das Verfahren ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. in München. In dem Prospekt der Gesellschaft über 1 Mill. M neue Aktien werden die Aussichten für das laufende Jahr als befriedigend bezeichnet. Größere Betriebsstörungen haben bisher nicht stattgefunden.

Polen. Erdölverwendung in der Glasindustrie. Im Becken von Krona (Galizien) entwickelt sich eine Glasindustrie unter Verwendung galizischen Erdöls. Gegenwärtig werden, wie der „Goniec Krakowski" berichtet, zwei Glashütten gebaut, die nach dem Muster der kalifornischen und Siebenbürger Glashütte[n] Erdöl als Brennstoff verwenden wollen. Eine der Hütten (Krajowa fabryka szkla) ist bereits unter Dach, die andere befindet sich im Bau.

Fürth. Deutsche Glas- und Spiegelfabriken, Akt.-Ges. Zufolge Beschluß der Hauptversammlung vom 17. Mai 1920 wurde das Grundkapital um 1 600 000 M erhöht auf 3 200 000 M durch Ausgabe von 1600 Aktien zu je 1000 M. Das Grundkapital zerfällt nunmehr in 3200 Stück Aktien zu je 1000 M. Durch den gleichen Beschluß wurde § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages abgeändert.

Berlin. Max Kray & Co. Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. mit Zweigniederlassung in Kamenz (Sachsen) und Fürstenberg a. O. Otto Herfurth (Fürstenberg a. O.), Alfred Schneider (Fürstenberg a. O.) und Carl Weber (Kamenz in Sachsen) ist Prokura erteilt. Ein jeder von ihnen ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede (ordentlichen oder stellvertretenden) oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Glasfabrik Capellen G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung jeglicher Art von Glaswaren, speziell in der Fabrik in Capellen und der Handel mit diesen Waren und den dazu gehörigen Nebenprodukten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen einzurichten und sich an anderen industriellen Unternehmungen zu beteiligen, deren Geschäftsbetrieb zu dem Zweck der Gesellschaft in Beziehung steht. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Peter Krahe, Bürgermeister a. D. (Benrath). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft.

Peitz. Glashüttenwerk Peitz G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Richard Kuhlei (Cottbus) und der Kaufmann Otto Schmidt (Peitz) sind zu Liquidatoren bestellt.

Niederputzkau, P.-A. Schmölln. Neu eingetragen wurde: Paul Müller, Tafelglashüttenwerk Schmölln Amtshauptmannschaft Bautzen. Inhaber: Fabrikbesitzer Friedrich Heinrich Paul Müller (Dresden).

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Müller-Welt. Gesellschafter: Adolf Müller-Welt und Karl Müller-Welt, Glasaugenfabrikanten. Fabrikation künstlicher Augen. Geschäftsräume: Hohenheimer Straße 40.

Nenzing. Neu eingetragen wurde: Vorarlberger Tafelglashütte, Gebr. Müller. Erzeugung von Tafelglas und verwandten Artikeln. Gesellschafter: Eugen Müller, Kaufmann (Bozen), Otto Müller, Glaser (Feldkirch) und Georg Müller (Feldkirch). Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig.

Wiesenthal, Böhmen. Alois Hora. Glasfabrikation. Die Firma ist erloschen.

Gräfenthal. Glasmeisterschaft Piesau Müller & Kühnert. Glasmeister Louis Müller ist ausgeschieden. An seine Stelle ist Hüttenmeister Martin Müller eingetreten.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Balzer & Wilden. Glasbearbeitungs- und Vertriebsgesellschaft m. b. H., Bilker Allee 140. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf aller Glasarten der Flachglasbranche, Lieferung und Einsetzung von Schaufenstern, Spiegelscheiben, Glasmalerei und Kunstglaserei, Blei- und Messingverglasungen, Übernahme von Glasversicherungen und allen in die Glasbranche einschlagenden Nebengeschäften. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Carl Wilden und Kunstglaser Hubert Balzer. Der Geschäftsführer Wilden vertritt die Gesellschaft allein ohne Mitwirkung des Geschäftsführers Balzer, während der Geschäftsführer Balzer die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Wilden vertreten kann. Der Gesellschafter Hubert Balzer bringt zur teilweisen Deckung seiner Stammeinlage in die Gesellschaft ein: drei Holztische mit Unterböden, zwei Bleimühlen mit Zubehör, verschiedenes Handwerksgerät, Glasvorrat, sowie ein Fahrrad, diese Sacheinlagen zusammen bewertet mit 3600 M.

Tiefenbach a. D. Hans Möwald & Co. Gablonzer Artikel. Glaswaren und Bijouteriewarenhandel. Die Firma ist in Liquidation getreten.

Roda bei Ilmenau. Thüringer Thermometer- und Glasinstrumenten-Industrie Otto & Wedekind. Kaufmann Heinrich Otto (Ilmenau) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Kaufmann Alfred Wedekind (Roda) ist alleiniger Inhaber der Firma; letztere ist geändert in: Thüringer Thermometer- und Glasinstrumenten-Industrie Alfred Wedekind, vorm. Otto & Wedekind in Roda bei Ilmenau.

Berlin. Berliner Spiegelglas-Verkaufs-Kontor G. m. b. H. Durch Beschluß vom 4. Mai 1920 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert.

Arnsdorf i. Böhmen. Neu eingetragen wurde: Mastalir & Ruzicka, Glasraffinerie. Gesellschafter: Wenzel Mastalir und Franz Ruzicka.

Haida. Neu eingetragen wurde: Wehle & Co. mit Zweigniederlassung in Meistersdorf. Glasraffinerie, Glaswarenhandel und Export. Gesellschafter: Hermann Wehle und Rudolf John.

Gablonz a. N. W. Boehnisch, Glas- und Bijouteriewarenfabrik. Wenzel Boehnisch ist ausgeschieden. Inhaber: Anna Boehnisch.

Hahn & Co., Glas- und Bijouteriewarenhandel. Karl Lederer ist als Gesellschafter eingetreten.

Neu eingetragen wurde: Wilhelm Görlach & Co., Bijouterie- und Glaswarenerzeugung und Export. Gesellschafter: Wilhelm Görlach und Hugo Zappe. Geschäftsräume: Kesselsteingasse 27.

Hillemühl (Böhm.-Kamnitz). Neu eingetragen wurde: Pohlhammer & Marschner, Glashandel. Gesellschafter: Franz Pohlhammer und Franz Marschner.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Märkische Emaillieranstalt G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb des bisher von Emil Günther und Johann Kalb in Berlin unter der nicht eingetragenen Firma Märkische Emaillieranstalt Günther & Kalb in Berlin-Reinickendorf, Winterstr. 20 betriebenen Fabrikationsunternehmens sowie der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Emil Günther (Charlottenburg) und Kaufmann Harry Fanty (Berlin). Die Vertretung erfolgt außer durch beide Geschäftsführer gemeinsam, durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht vom Gesellschafter Emil Günther das bisher von ihm und Kalb unter der nicht eingetragenen Firma Märkische Emaillieranstalt Günther & Kalb in Berlin-Reinickendorf, Winterstr. 20, betriebene Fabrikationsunternehmen zum festgesetzten Werte von 21 000 M unter Anrechnung dieses Betrages auf seine Stammeinlage.

Warstein. Warsteiner Gruben und Hüttenwerke, Akt.-Ges. Die Prokura von Franz Marx (Augustfehn) ist erloschen.

Oeflingen, A.-G. Säckingen. Gypswerk Öflingen Georg van Eyck. Dr. Alfons Froning (Säckingen) und Albert Hackelsberger (Öflingen) ist Prokura erteilt.

Leipzig. Technische Messe Leipzig, G. m. b. H. Arthur Klarner ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Messen und Ausstellungen

Niederdeutsche Kunstausstellung in Hameln. Nachdem die Jury, bestehend aus dem Prof. v. Debschütz, Direktor der Kunstgewerbeschule zu Hannover, dem Professor Otto, Vorsitzender des Nordwestdeutschen Künstlervereins, und anderen Sachverständigen, kürzlich die eingegangenen Kunstwerke gesichtet hat, läßt sich ein genauerer Überblick über die Ausstellung gewinnen. An der kunstgewerblichen Ausstellung nehmen sämtliche norddeutschen Kunstgewerbeschulen teil. Übrigens haben die kunstpolitischen Bestrebungen von Hameln, wie sie in der Veranstaltung dieser Ausstellung zum Ausdruck kommen, die Veranlassung gegeben, daß die keramische Werkstatt von Debschütz, München, auf erweiterter Grundlage mit Hilfe der Hannoverschen und der Bremer Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes ihren Sitz nach Hameln verlegt, nachdem sich in der Nähe von Hameln geeigneter Ton gefunden hat. Die keramische Werkstatt wird auf der Ausstellung, die am 4. Juli eröffnet wird, gleichfalls vertreten sein.

Gesetze und Verträge

Warnung vor unerlaubtem Verkehr zwischen Gläubigern und Schuldnern im Ausgleichsverfahren. Obgleich der auf die Schuldenregelung bezügliche Verkehr zwischen Gläubiger und Schuldner verboten ist, wenn beide einem Staate angehören, der dem Ausgleichsverfahren beigetreten ist, und wenn der Verkehr dann nicht durch Vermittlung und mit Zustimmung des Reichsausgleichsamtes erfolgt, sollen nach einer Mitteilung an die Pariser Zeitung "Temps" französische Schuldner von deutschen Gläubigern die Aufforderung erhalten haben, unverzüglich direkt an diese zu zahlen. Die französischen Schuldner, die derartige Aufforderungen von deutschen Gläubigern erhalten haben oder noch erhalten, werden vom „Temps“ aufgefordert, dem Gericht sofort Anzeige zu erstatten. Nach § 62 des Reichsausgleichsgesetzes ist die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen das Verbot des unerlaubten Verkehrs zwischen Gläubigern und Schuldnern strafbar. Angesichts der Veröffentlichung im „Temps“ wird vor solchem unerlaubten Verkehr ausdrücklich gewarnt und anderseits nochmals betont, daß dem Verkehr zwischen Gläubigern und Schuldnern durch Vermittlung oder mit Zustimmung des Reichsausgleichamts nichts entgegensteht, daß dieser Verkehr von seiten des Reichsausgleichamts vielmehr tunlichst erleichtert wird.

Der Lohnabzug für die Einkommensteuer. Über den Abzug von 10 v. H. vom Lohn und Gehalt ab 25. Juni werden offiziös die neuesten Bestimmungen veröffentlicht, aus denen wir das nachstehende mitteilen:

I. Jeder Arbeitgeber hat bei jeder Zahlung von Arbeitslohn, worunter nicht nur Barlohn, sondern auch Natural- und sonstige Sachbezüge fallen, 10 v. H. des Arbeitslohns, und zwar des Barlohns einzubehalten. Treffen Barlohn- und Natural- oder sonstige Bezüge zusammen und übersteigt der Wert dieser Bezüge den Barlohn, so beschränkt sich der Abzug auf 20 v. H. des Barlohns. Werden also monatlich 80 M in bar gezahlt und 300 M nach den vom Versicherungsamt festgesetzten Ortspreisen für Wohnung und Verpflegung gerechnet, so sind doch nur 16 M (20 v. H. des Barlohns) abzuziehen.

II. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zum Abzug besteht für jede vom 25. Juni 1920 ab stattfindende Lohnzahlung. Dies gilt auch für den vor dem 25. Juni verdienten Lohn, sofern die Zahlung erst am 25. Juni oder später erfolgt. Auseinanderrechnungen des vor und nach dem 25. Juni verdienten Lohnes finden also nicht statt. Für diejenigen, deren Lohn erst am 25. Juni oder später ausgezahlt wird, entsteht dadurch gegenüber denjenigen, die den Lohn schon vor dem 25. Juni empfangen haben, keine Härte, weil es sich nur um die vorläufige Einkommensteuer handelt und daher das, was jetzt zunächst weniger abgezogen wird, bei der endgültigen Veranlagung mehr bezahlt werden muß.

III. Die Einzahlung des einbehaltenen Betrages erfolgt entweder durch Verwendung von Steuermarken oder durch unmittelbare Einzahlung an die Steuerhebestelle des Arbeitnehmers.

1. Verwendung von Steuermarken.

a) Jeder Arbeitnehmer hat sich von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich, sie kann von der Gemeindebehörde auch Arbeitgebern überlassen werden.

b) Der Arbeitgeber hat den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte einzukleben und zu entwerten. Steuermarken von 10 Pf., 50 Pf., 1 M, 5 M, 25 M sind bei den Postanstalten zu beziehen. Die Entwertung erfolgt durch Eintragung des Tages der Verwendung; allgemein übliche Abkürzungen sind zulässig (z. B. 10. Okt. 20). Grundsätzlich soll die Einklebung und Entwertung von Steuermarken bei jeder Lohnzahlung erfolgen; auf Antrag kann jedoch gestattet werden, daß für ständig beschäftigte Personen die Steuermarken statt bei jeder Lohnzahlung am Ende eines jeden Monats oder Kalendervierteljahres entwertet oder eingeklebt werden.

c) Der Betrag der entwerteten Marken ist in die Steuerkarten einzutragen.

2. Unmittelbare Einzahlung bei der Steuerstelle des Arbeitnehmers.

a) Sie erfolgt nur auf Antrag des Arbeitnehmers beim Landesfinanzamt. Um die Genehmigung des Antrags noch vor dem 25. Juni zu erreichen, muß der Antrag schleunigst eingereicht werden.

b) Die Einzahlung muß spätestens bis zum 10. Tage des folgenden Monats erfolgen. Auf Antrag kann gestattet werden,

daß die Einzahlung erst innerhalb der ersten zehn Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres erfolgt.

c) Gleichzeitig mit der Einzahlung ist eine Nachweisung in doppelter Ausfertigung einzureichen. Nachweisungen können vom Ende des Monats ab bei den Finanzämtern bezogen werden. Die Richtigkeit der Nachweisung ist von dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter zu bescheinigen. Die Steuerhebestelle gibt nach Prüfung eine Ausfertigung mit Empfangsbescheinigung zurück.

V. Die einkommensteuerfreien Beträge (1500 M, 500 M, 200 M) werden beim Lohnabzug nicht berücksichtigt. Ihre Berücksichtigung erfolgt erst bei der endgültigen Veranlagung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920.

VI. Eine Anrechnung der 1920 eingeklebten Steuermarken der vom Arbeitgeber bei der Steuerbehörde auf die für 1920 zu entrichtende Einkommensteuer findet erst nach der endgültigen Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 statt.

Zuviel entrichtete Beträge werden grundsätzlich auch nicht vor der endgültigen Veranlagung für 1920 zurückgezahlt. Zur Vermeidung von Härten ist jedoch schon eine vorherige Zurückzahlung für solche Fälle vorgesehen, in denen die vom Arbeitnehmer für das Rechnungsjahr 1920 endgültig zu entrichtende Einkommensteuer voraussichtlich weniger als 10 v. H. des mutmaßlich im Jahre 1920 zu erzielenden Arbeitseinkommens des Arbeitsnehmers beträgt; entsprechender Antrag ist vom Arbeitnehmer beim Finanzamt zu stellen.

VII. Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und die Entrichtung von 10 v. H. des Arbeitslohnes neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

Steuerabzug vom Lohn. Aus Arbeitnehmerkreisen wird hier und da die Forderung gestellt, daß der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung auf den Abzug der 10 v. H. verzichte und die 10 v. H. zugunsten des Arbeitnehmers selbst trage. Das ist nach Ansicht der amtlichen Stellen gesetzlich unzulässig: denn § 5 der Reichsabgabenordnung verbietet ausdrücklich das Umgehen oder die Minderung der Steuerpflicht durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß in der Tragung der 10 v. H. eine Schenkung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer zu erblicken ist. Die wiederholte Schenkung gilt als Einkommenserhöhung und ist dementsprechend ihrerseits steuerpflichtig. Nach § 50 des Einkommensteuergesetzes würde der Arbeitgeber bei Vorauszahlung des nach dem 25. Juni fällig werdenden Gehalts oder Lohns persönlich für den abzuziehenden Betrag haftbar sein; außerdem macht er sich nach amtlicher Auslegung auf Grund des § 359 der Reichsabgabenordnung wegen Steuerhinterziehung strafbar.

Gegen den Steuerabzug. Die Deutsche Volkspartei, die Deutsche demokratische Partei, das Zentrum und die Mehrheitssozialisten haben folgenden Antrag im Reichstag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, einen Ausschuß von 28 Mitgliedern einzusetzen mit dem Auftrage, die auf Grund der §§ 45 und 52 des Einkommensteuergesetzes von 1920 erlassenen Ausführungsbestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn einer Prüfung zu unterziehen, insbesondere zu untersuchen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, durch die Härten bei der Durchführung beseitigt werden können."

Die Deutschnationale Volkspartei hat ebenfalls einen Antrag eingebracht, der das gleiche verlangt.

Wechsel und Schecks auf England. Der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache wegen wird darauf hingewiesen, daß Wechsel und Schecks auf England bis zum 10. Juli in England zur Annahme oder Zahlung vorzulegen sind und infolgedessen sofort mit der Forderungsanmeldung dem Reichsausgleichsamt bezw. der zuständigen Zweigstelle eingereicht werden müssen, damit das Reichsausgleichsamt die Vorlegungsfrist wahren kann.

Auskunft über Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Der Verband Deutscher Patentanwälte hat im Dienstgebäude des Reichspatentamts, Berlin, Gitschiner Str. 97-103, Erdgeschoß Zimmer 135, eine Auskunftsstelle errichtet, in der Patentanwälte werktäglich von 11—1 Uhr unentgeltlich mündliche Auskunft über Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes erteilen.

Verkehrs- und Zollwesen

Einzahlung der Ausfuhrabgabe. Die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik wird von den Zollstellen ersucht, den Antragstellern auf Ausfuhrbewilligungen mitzuteilen, daß die berechnete Ausfuhrabgabe zur Übersendung der Bewilligung an die Grenzzollämter bei der Zollstelle ihres Wohnorts oder, falls eine solche nicht vorhanden, bei einer benachbarten einzuzahlen ist. Es soll dies geschehen, damit eine Überlastung der Grenzzollämter und große Verkehrsstockungen vermieden werden.

Außenhandelsstelle für den Exporthandel. Die Gründungsversammlung hat am 17. Juni stattgefunden. Bei der Besprechung der Satzungen wurde die Höhe der von der Außenhandelsstelle zu erhebenden Gebühren besprochen. Man einigte sich dahin, daß die Außenhandelsstelle bei Sammelaufträgen eine Gebühr von 1 v. H. erheben solle, daß dagegen bei Einzelaufträgen die gleichen Gebühren wie von den fachlichen Außenhandelsstellen erhoben werden sollen. Die Frage, ob nur solche Firmen zugelassen werden sollen, welche einer Exportvereinigung angehören, wurde nach kurzer Beratung dahin entschieden, daß, weil bisher den Verbänden die gesetzliche Grundlage fehle und man nicht auf diesem Umwege einen Zwang ausüben dürfe, auch Firmen, die einer Exporteurvereinigung nicht angehören, bei der Außenhandelsstelle für den Exporthandel zugelassen werden können. Die Außenhandelsstelle, deren Geschäftsräume sich in Berlin W 35, Genthiner Straße 34, befinden, wird ihre amtliche Tätigkeit in kürzester Frist selbständig aufnehmen.

Gegen Ausfuhrabgaben. Gelegentlich seiner jüngsten Tagung in Köln drahtete der Verein westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. an den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und den Reichswirtschaftsminister, daß „die in Köln versammelten Vertreter der westdeutschen feuerfesten Industrie schärfsten Einspruch gegen die Ausfuhrabgaben erheben und sofortige Außerkraftsetzung fordern. Diese Abgaben bedeuten eine völlige Unterdrückung unseres Auslandsgeschäfts, auf das die deutsche feuerfeste Industrie mehr denn je angewiesen ist und rufen die schwersten wirtschaftlichen Schäden in der feuerfesten Industrie hervor. Arbeiterentlassungen in großem Umfange sind alsdann unvermeidlich".

Der Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. hat in einer Eingabe die Befreiung von Sand und Kies von jeder Ausfuhrabgabe beantragt.

Schweiz. Ausfuhrbewilligungen und Ausfuhrverbote. Eine im „Schweizerischen Handelsamtsblatt" veröffentlichte Verfügung des eidgenössischen Wirtschaftsdepartements bestimmt folgendes: In Anwendung von Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1918, betr. Ausfuhrverbote (siehe Gesetzsamml., Bd. XXXIV, S. 893), und in Ergänzung der früheren Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird bis auf weiteres und unter Vorbehalt jederzeitiger Wiederaufhebung für folgende Waren eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt: Zolltarifnummer 689: Glaskugeln und aus solchen ausgeschnittene, runde Rohglasstücke zur Uhrengläserfabrikation; Glaskolben zur Fabrikation von elektrischen Glühlampen; Glasstangen und Glaslitzen zu gewerblichen Zwecken. 690: Glaswannen und Glasisolationsrohre für elektrische Akkumulatoren 695: Hohlglas und Glaswaren in Verbindung mit edlen Metallen.

Eine andere an der gleichen Stelle veröffentlichte Verfügung vom selben Tage bestimmt, daß die durch die Verfügungen vom 7. Juli 1919 und 1. Oktober 1919 erteilten generellen Ausfuhrbewilligungen für Scherben aus weißen Glas- und Tonwaren (Zolltarifnummer 682) aufgehoben werden. Beide Verfügungen traten am 25. Juni 1920 in Kraft.

Zollvergünstigungen für Glühlampen in Polen. Das polnische Finanzministerium teilt mit, daß Glühlampen bei der Einfuhr nach Polen auf Beschluß des Ausschusses für Zollerleichterungen bis zum 10. Juli 1920 vom Zoll befreit sind.

Unterverband für die Kaolinwerke der Außenhandelsstelle in Prag. Bei der tschechoslowakischen Außenhandelsstelle wurde ein Unterverband für die Kaolinwerke ins Leben gerufen und zu dessen Präsidenten der Vorsitzende des Verkaufsbüros Vereinigter Kaolinwerke, G. m. b. H., Zentraldirektor Wlcek (Prag) bestellt.

Zollverkehr mit dem Memelgebiet. Für die Einfuhr von Waren aus dem Deutschen Reich nach dem Memelgebiet ist eine Einfuhrbewilligung des Memelstaates nicht erforderlich. Bedingung für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für Waren nach dem Memelgebiet ist jedoch die Bescheinigung der Memeler Handels- oder Handwerkskammer, daß die Ware im Memelgau verbleibt.

Herabsetzung der tschechoslowakischen Ausfuhrgebühren für Glaswaren. Die tschechoslowakischen Ausfuhrgebühren für Glaswaren sind herabgesetzt worden. Die Herabsetzung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Die bisher 5 v. H. betragende Gebühr wird herabgesetzt werden für Hohlglas grundsätzlich auf 1 v. H., für gemaltes und geschliffenes Luxusglas auf 2 v. H., für Gablonzer Waren und Glasringe auf 0,5 v. H. Die bereits erlegten Gebühren werden nicht zurückersetzt.

Englische Einfuhrschutzpolitik. Im englischen Unterhause teilte der Handelsminister Sir Robert Horne mit, er hoffe bald eine Gesetzesvorlage einbringen zu können, wonach alle Einfuhrwaren mit dem Namen des Ursprungslandes versehen sein müssen.

Holländisches Ausfuhrverbot für Torf. Das holländische Ausfuhrverbot für Torf, das am 19. November 1919 aufgehoben worden ist, ist laut „Staatscourant" am 14. Juni wieder in Kraft getreten.

Erhöhung der Elbefrachten. Die Frachtsätze auf der mittleren Elbe sind mit Gültigkeit vom 15. Juni ab um 21 Pf., auf der oberen Elbe um 79 Pf. für 100 kg erhöht worden.

Eisenbahnverkehr Danzig—Berlin. Die Eisenbahndirektion Königsberg teilt mit: Gemäß der Vereinbarung mit der polnischen Direktion in Danzig wird die Einführung des gebrochenen Verkehrs über Danzig—Stettin nach Berlin bei den D-Zügen, die von der polnischen Verwaltung ursprünglich zum 15. Juni geplant war, erst dann in Kraft treten, wenn eine Einigung über den Fahrplan eines neuen Eilzugspaares über Marienwerder—Czersk erzielt ist und das neue Eilzugspaar auf dieser Strecke verkehren wird. Da dazu noch mündliche Verhand-

lungen nötig werden, ist kaum vor dem 1. Juli mit einer Änderung des jetzigen Durchgangsverkehrs bei den D-Zügen über Danzig—Stettin zu rechnen.

Neue Erhöhung des polnischen Personen- und Gepäcktarifs. Auf Verfügung des polnischen Eisenbahnministers vom 27. Mai 1920 ist der Tarif für Personen, Hunde, Gepäck und besondere Sendungen auf den normalspurigen polnischen Staats- und Privatbahnen (soweit diese vom Staate verwaltet werden) um 100 v. H. erhöht worden.

Kosten für das dänische Paßvisum. Auf Grund einer amtlichen dänischen Verfügung wird die Gebühr für die von den dänischen Paßstellen in Deutschland erteilten Paßvisen allmonatlich nach dem jeweiligen Kurse für Sichtwechsel auf Kopenhagen festgesetzt. Demnach beträgt die Gebühr für ein dänisches Visum für den Monat Juni 25,50 M.

Aufhebung der ausländischen Postverwaltungen in China Nach einer Havasmeldung hat das chinesische Repräsentantenhaus den Gesetzentwurf über die Aufhebung der ausländischen Postverwaltungen in China angenommen.

Flugpost. Die Reichspost war durch Betriebsstoffmangel und zum Teil durch Unwirtschaftlichkeit der verschiedenen Strecken gezwungen, den Luftpostverkehr längere Zeit einzustellen. Jetzt wird ein neuer Versuch mit der Inbetriebnahme nachstehender Linien gemacht. Am 4. Juli wird zwischen Hamburg und Westerland, am 15. Juli zwischen Berlin und Swinemünde ein täglich einmalige Flugpostverbindung eingerichtet. Die Flugzeuge verlassen Hamburg um 9 Uhr vormittags und Westerland um 3 Uhr nachmittags, Berlin um 6 Uhr vormittags und Swinemünde um 5 Uhr nachmittags. Fahrzeit Hamburg—Westerland 2 Stunden, Berlin—Swinemünde 1½ Stunden. Zugelassen sind gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten Briefe und Drucksachen, ferner Päckchen, dringende Pakete und Zeitungen. Die Sendungen müssen die deutliche Aufschrift „Durch Flugpost" tragen und sind, möglichst unter Verwendung von Flugpostmarken, freizumachen. Außer der gewöhnlichen Gebühr unterliegen die Sendungen folgenden Flugzuschlägen: Postkarten und Briefe bis 20 g 20 Pf., Briefe über 20—50 g und Drucksachen bis 50 g 80 Pf., Briefe und Drucksachen über 50—100 g 1,60 M, über 100—250 g 2,40 M, Drucksachen über 250—500 g 4,80 M, über 500 g bis 1 kg und Päckchen bis 1 kg 9,60 M, dringende Pakete, die in keiner Ausdehnung 60 cm überschreiten dürfen, für jedes angefangene Kilogramm 10 M. Für Einschreibung und Eilbestellung außerdem die gewöhnlichen Gebühren. Die Luftpostbriefe und -Karten können in jeden Briefkasten gesteckt werden. — Das zwischen Hamburg und Westerland täglich verkehrende Postflugzeug befördert auch Fahrgäste. Diese Reisemöglichkeit bietet den großen Vorteil, daß die sonst unvermeidlichen Paßschwierigkeiten fortfallen.

Portoermäßigung für Auslandspakete. Vom 1. Juli an werden im Auslandsverkehr bei Paketen und bei Kästchen mit Wertangabe die Gewicht- und Versicherungsgebühren sowie bei Wertbriefen die Versicherungsgebühren nach dem Gegenwert 1 Fr = 8 M erhoben werden. Die Auslandspakete werden damit um ein Drittel billiger werden. Über die Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft.

Ermäßigun gder Telegrammgebühren nach dem Auslande. Vom 1. Juli ab setzt die Reichspostverwaltung infolge Besserung des deutschen Markwertes das Umwandlungsverhältnis für die Telegrammgebühren nach dem Auslande von bisher 5,60 M auf 4,20 M für 1 Fr, also um 25 v. H. herab. Infolgedessen werden vom gleichen Zeitpunkt ab die Telegrammgebühren nach dem Ausland entsprechend billiger.

Postpakete nach den von Rumänien besetzten Teilen Ungarns. Postpakete sind auf dem Wege über Rumänien zur Beförderung zugelassen. Aus der Aufschrift muß zu erkennen sein, daß der Bestimmungsort in dem von Rumänien besetzten ungarischen Gebiete liegt.—Die Versendungsbedingungen sind die gleichen wie die für die Postpakete nach Rumänien.

Postanweisungen nach Mexiko. Postanweisungen nach Mexiko sind fortan in amerikanischen Dollars und Cents auszustellen. Höchstbetrag 100 Dollar.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Beilagen.

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift sind folgende Flugblätter beigefügt:
Oscar Krieger G. m. b. H., Dresden-Fr. über **Transportgeräte.**
König Friedrich August-Hütte, Potschappel-Dresden über **Brennholzzerkleinerungsmaschinen.**

Töpferei-Berufsgenossenschaft

Am 16. Juni verschied in Charlottenbrunn i. Schl.

Herr Eugen Schachtel,

Leiter der Porzellanfabrik Joseph Schachtel A.-G.

Während einer längeren Reihe von Jahren als Vorstandsmitglied unserer Sektion III und Mitvertreter derselben in der Genossenschaftsversammlung an der Verwaltung der Berufsgenossenschaft beteiligt, hat der Verstorbene in treuer Mitarbeit an deren Aufgaben sich grosse Verdienste um dieselbe erworben.

Sein Andenken bleibt in Ehren.

Berlin-Halensee, Neu-Altwasser, den 21. Juni 1920.

Vorstand der Töpferei-Berufsgenossenschaft
Dr. Dr. Ing. Heinecke, Vorsitzender.

Vorstand der Sektion III
G. Faist, Vorsitzender.

Am 16. Juni ds. Js. ist nach kurzem aber schwerem Leiden

Herr Eugen Schachtel,

Leiter der Porzellanfabrik Joseph Schachtel A.-G. in Charlottenbrunn, sanft entschlafen.

Der Verstorbene hat jederzeit gern und selbstlos seine ganze Persönlichkeit in den Dienst unserer Bestrebungen für die Hebung der keramischen Industrie gestellt. Wir werden ihm dafür stets wärmste Dankbarkeit bewahren und das Andenken an ihn allzeit in Ehren halten.

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H.

Verband ostdeutscher Porzellanfabriken.

Verband keramischer Gewerke in Deutschland.

Verband Deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken.

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke.

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie.

Berichte der

Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke.

Heft 1 (Nr. 320a). Geh. M 2,50. Bericht über die konstituierende Sitzung. Vorträge: Geheimrat Prof. Dr. O. N. Witt: Zwecke und Ziele der Abteilung. — Geheim. Reg.-Rat Dr. A. Heinecke: Hochfeuerfeste Porzellane. — Prof. Dr. Keppeler: Weitere Beiträge zur Kenntnis der Tone.

Heft 2 (Nr. 320b). Geh. M 5,—. Bericht über die Hauptversammlung 1914. Vorträge: C. Tostmann: Gießflecke bei Steingut. — Prof. Dr. H. Stremme: Ist die rationelle Analyse in der jetzigen technischen Ausführung noch allgemein gültig? — C. Tostmann: Das Abfallen der Wandplatten — Karl Jacob: Der Einfluß der Steingutglasur-Zusammensetzung auf die Entwickelung der Unterglasurfarben. — Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. N. Witt: Untersuchungen über Selengläser — Dr. H. Schulz: Beiträge zum Problem der Spannung im Glas. — Dipl.-Ing. F. Kraze: Aus der Praxis der Puderemailliertechnik.

Heft 3 (Nr. 320c). Geh. M 7,50. Bericht über die Hauptversammlung 1917. Vorträge: Prof. Dr. Ed. Berdel: Über blei- und borsäurefreie Steingutglasuren. — Ludwig Wunder: Mehrschichtige Porzellane, neue Wege zur Vermeidung der Verziehungen beim Glattbrand gegossener Porzellanfiguren, sowie zur Herstellung nichtschmutzender Biskuitware. — Dr. Reinh. Rieke: Die Bedeutung der chemischen Analysen und Formeln in der Keramik. — Dr. H. Hirsch: Versuche über die Verwendbarkeit von Bleierz zur Herstellung von feinkeramischen Glasuren. — Dr.-Ing. Felix Singer: Über die Zusammengehörigkeit keramischer Massen und Glasuren. — Dr.-Ing. H. Harkort: Über bor- und bleifreie Glasuren. — C. Tostmann: Blei-, borsäure- und natronfreie Steingutglasuren. — P. Bartel: Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren. — Prof. H. Marquardt: Das Verhalten von Bleierz in feinkeramischen Glasuren.

Die Berichte sind zu beziehen durch die

Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Offene Stellungen

Wir suchen einen

Keramiker

für eine neuzugründende keram.

Spezialfabrik.

Derselbe muß befähigt sein, die Herstellung eines Spezialartikels der Feinkeramik von der Zusammensetzung der Masse (für Segerkegel 7—9) bis zur Ablieferung der Ware zu übernehmen. Arbeiter anzulernen und überall selbst einzugreifen. Befähigungsnachweis muß erbracht werden. Hohes Gehalt und Dauerstellung. Bei besonderer Tüchtigkeit kann derselbe auch ohne Kapital Teilhaber werden.

Angebote unter **K S 6272** befördert **Rudolf Mosse, Köln.**

Silikatchemiker

von Laboratorium gesucht. Angebote unter **O V 1390** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Technischer Betriebsleiter,

versiert in keramischen Kompositionen, bekannt mit allen neuen Maschinen-Einrichtungen für technisches und Gebrauchs-Porzellan, mit langjähriger Erfahrung, als Direktor für eine Porzellan- und Steingutfabrik in Polen gesucht. Kapitalbeteiligung und polnische Sprachkenntnisse erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Ausführliche Angebote mit Referenzen erbeten unter **O N 1379** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für die Dreherei und Gießerei einer großen Geschirr-Porzellanfabrik wird ein

I. Oberdreher

gesucht. Derselbe muß in der feineren Geschirrbranche vollständig bewandert und in der Lage sein, ein großes Personal mit mehreren Oberdrehern zu beaufsichtigen.

Angebote mit Gehaltansprüchen, Zeugnisabschriften und Angabe des frühesten Eintritt-Termines erbeten unter **O T 1388** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Fachmann

für die Erzeugung von

Porzellan für Elektrotechnik

für beabsichtigte Fabrikgründung in Oesterreich wird gesucht. Nur selbständige Keramiker, die jahrelange Erfahrungen auf diesem Gebiete haben und einen kleinen Betrieb einrichten können, wollen Zuschriften unt. **Elektro-Porzellan 1389** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, einsenden.

Gesucht

1 tüchtiger

Kachelformer

und 1 tüchtiger

Simsformer

für dauernde gutbezahlte Stelle.
Gebr. Mantel, Ofenfabrik, Elgg (Schweiz).

Porzellan-Photograph,

mit allen Arbeiten vertraut, sowie

Maler,

in der Retusche bewandert, finden dauernden Posten bei

Otto Steiner, Aich bei Karlsbad, Böhmen.

Für sofort jüngerer tüchtiger

Porzellan- und Glasmaler

gesucht. Angebote mit Gehaltsangabe an

Carl Th. Holborn, Bremen, Kl. Fischerstr. 19.

Großhandelsgesellschaft

sucht

jüngeren Kaufmann

zur Einrichtung einer Abteilung für elektrotechnische Stanzporzellane. Es wird auf erste Kraft reflektiert, die im Ein- u. Verkauf vollkommen bewandert ist u. die Abteilung in jeder Beziehung ausbauen kann. Ausführliche Angebote erbeten unt. **O P 1415** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Laborant

zur Ausführung einfacher Silikat-Analysen, Kohlen- und Rohstoffuntersuchungen usw. gesucht.

Ausführliche Bewerbungen unter **O C 1317** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erwünscht.

Gesuchte Stellungen

Tüchtiger erfahrener

Modelleur

(verheiratet) für Ton, Majolika u. Porzellan mit sämtlichen technischen Arbeiten vertraut, sucht entsprechend. Dauerposten. Photos und Probearbeit können geliefert werden. Selbiger würde auch die Leitung und Instandsetzung eines Betriebes übernehmen.

Gefl. Angebote unter **G Z 1394** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für Porzellanöfen
Acetylen-Lampe
Tonindustrie G.m.b.H. Berlin NW 21

Keramiker,

chemisch-technisch gebildet, firm an der Modellscheibe und in der Herstellung figürlicher Modelle, sucht Stellung als Betriebsassistent oder Stütze des Chefs.

Werte Angebote unt. **G W 1392** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Matrizenmeister,

selbständig. praktischer Konstrukteur u. Zeichner f. Matrizen f. Porzellan, Magnesia usw., mit der Herstellung der Masse vertraut, der auch einen eigenen Masse-Ersatz für Hartgummi besitzt, wünscht seinen Posten zu verändern (auch für Neueinrichtung.)

Angebote unt. **G H 1326** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG **8. JULI 1920** **NUMMER 28**

Knochenporzellan[1]

Von allen keramischen Scherben verdient der des Knochenporzellans die meiste Beachtung. Denn einer seiner Hauptbestandteile, die Knochenasche, die in der Hauptsache eine Verbindung von Calcium, Phosphor und Sauerstoff, also von zwei festen und einem gasförmigen Stoff darstellt, verursacht bei der Herstellung des Knochenporzellans vom Eintritt der Rohstoffe in das Rührwerk bis zur Entnahme der fertigen Ware aus dem Glattofen eine Anzahl so außerordentlicher und einzigartiger Veränderungen und Schwierigkeiten, wie sie wohl kaum ein anderer Zweig der Keramik aufzuweisen hat. Um so bemerkenswerter ist der Erfolg der englischen Keramiker in der Herstellung dieses Knochenporzellans und um so weniger verwunderlich die Tatsache, daß so viele Versuche in anderen Ländern mißlangen.

Um mit der Aufbereitung der Masse zu beginnen, so ist allgemein bekannt, daß der Cornish stone, der der Masse als Flußmittel zugesetzt wird, diese Wirkung als Flußmittel hauptsächlich seinem Gehalt an Feldspat zu verdanken hat. Auch weiß man, daß beim Naßmahlen von Feldspat eine langsame Reaktion zwischen dem Feldspat und dem Wasser einsetzt, die zwar nicht völlig geklärt ist, in der aber Feldspat und Wasser unter anderem Kaolin und Wasserglas bilden. Diese Reaktion geht beim Mahlen des Feldspats langsam vor sich, so daß sich Ton und vielleicht auch Kieselsäure als dünne Schicht auf der Oberfläche eines jeden Kornes lagern, während das Wasserglas in Lösung übergeht. Infolgedessen wird das Wasser, in dem Feldspat gemahlen wurde, alkalisch und nimmt jene klebrige Dickflüssigkeit an, die für Wasserglaslösungen kennzeichnend ist. Die Tatsache, daß der Feldspat während des Mahlens sehr zum Abbinden neigt, z. B. wenn die Mühlen für einige Zeit angehalten werden, ist vermutlich auf die verkittende Wirkung des Wasserglases zurückzuführen. Ein ähnlicher Vorgang spielt sich beim Mahlvorgang mit dem im Cornish stone enthaltenen Feldspat ab, nur wird die Wirkung hier durch den Ton- und Quarzgehalt des Cornish stone in weitem Maße verdeckt.

Auch zwischen Wasser und Knochenasche tritt eine Reaktion ein, zwar ebenfalls langsam, aber doch immerhin noch schneller als die zwischen Feldspat und Wasser. Je härter die Knochenasche gebrannt ist, desto langsamer ist ihre Reaktion mit Wasser, durch die sich löslicher posphorsaurer Kalk oder sogar Phosphorsäure selbst bildet. Infolge dieser Veränderungen wird die Bildsamkeit der Rohstoffe bedeutend erhöht, und zwar wird die Masse um so „butteriger", je länger die Rohstoffe bei ihrer Aufbereitung mit Wasser in Verbindung waren. Immer wenn die Aufbereitung der Masse beschleunigt wird, werden Klagen laut über einen zu „kurzen" Scherben. Als Filterpressen an Stelle der Schlickeröfen traten, wurde öfter über diesen Übelstand geklagt. Die Masse ließ sich sehr schlecht verarbeiten, wenn der Versuch gemacht wurde, den Schlickerofen aus dem Aufbereitungsgang des Knochenporzellans auszuschalten. Die Wärme des Schlickerofens beschleunigt die Reaktion zwischen Wasser und Knochenasche. Käme es aber nur auf diesen Umstand an, so müßten sich wohl Mittel und Wege finden, um den Schlickerofen auszuschalten, ohne die Bildsamkeit der Masse herabzusetzen.

Es ist unmöglich, die Bildsamkeit der Knochenporzellanmasse wie die einer gewöhnlichen Tonmasse reifen zu lassen, weil die organischen Bestandteile, die beim Brennen der Knochen nicht völlig zerstört werden, zu faulen beginnen; die Masse wird übelriechend und der Schlicker ist infolge der durch die Verwesung hervorgerufenen Gasentwicklung stark mit Gasblasen durchsetzt. Zur Verhinderung der Verwesung können fäulnistötende Mittel, wie Formaldehyd, benutzt werden, doch bestehen hiergegen Bedenken, da die Bildsamkeit des Knochenporzellans sehr gering und äußerst empfindlich gegen fremde Bestandteile ist.

Der Scherben des Knochenporzellans enthält Knochenasche, Ton, Quarz und Feldspat; die beiden letztgenannten Stoffe und etwas Ton werden der Masse in Form von Cornish stone zugeführt. Außerordentlich groß ist die Schwindung des Knochenporzellanscherbens beim Brennen, und zwar sollte man annehmen, daß sie an der heißesten Stelle des Ofens am größten sei, nach dem Grundsatz: Je höher die Temperatur, desto stärker die Schwindung. Das trifft auch zu bis zur Garbrandtemperatur, dann aber tritt eher das Gegenteil ein: Je höher die Temperatur, desto größer der Scherben. Zur Feststellung der Ursache dieser Erscheinung wurden von zwei Scherbenproben Dünnschliffe genommen. Unter dem Mikroskop erschien der eine als ein undurchsichtiges Glas. In dem anderen, schärfer gebrannten hatten sich im Innern kleine Hohlräume gebildet, durch die das Anwachsen des Scherbens hervorgerufen worden war. Das Gas, das diese Hohlräume verursacht hatte, stammte anscheinend aus dem Innern des Scherbens.

Zerbricht man überbrannte Stücke von Knochenporzellan, so läßt sich ein schwefelartiger Geruch feststellen, der aber in Wirklichkeit nicht an Schwefel, sondern an Phosphor erinnert. Dieser Phosphorgeruch kann nur aus der Knochenasche stammen, die sich ersichtlich bei der geringsten Überschreitung der Garbrandtemperatur zersetzt.

Ein Gang durch ein Phosphorwerk kann hier aufklärend wirken. Phosphor wird hergestellt durch Brennen aus einer Mischung von Holzkohle, Knochenasche und Quarz. Läßt man die Holzkohle weg, so ist eine beträchtlich höhere Temperatur erforderlich. Dieser Umstand ist wichtig. Beim Brennen von Tonwaren entspricht die Holzkohle einer reduzierenden Ofenluft, das heißt: Zu wenig Luft, zu viel Rauch. Die Entwicklung von Gasblasen im Scherben beim Brennen von Knochenporzellan zeigt den Beginn genau der gleichen Reaktion, die in den Retorten bei der Herstellung von Phosphor eintritt. Der einzige wesentliche Unterschied besteht darin, daß bei der Phosphorherstellung eine noch höhere Temperatur zur Anwendung ge-

[1]) Aus einem Vortrag „Neuere Untersuchungen über den Scherben von Knochenporzellan", gehalten von Dr. J. W. Mellor in einer Monatssitzung der Englischen Keramischen Gesellschaft.

langt und Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um die Oxydation des Phosphors zu vermeiden.

Der Gehalt des Knochenporzellans an Eisen wird nach guter Aufbereitung nicht viel mehr als 1—1,5 v. H. betragen. Aber schon diese kleine Menge macht sich sehr störend bemerkbar, da das Eisen, wenn sich der Phosphor von der Knochenasche getrennt hat, neben der Tonerde am leichtesten vom Phosphor angegriffen und in Eisenphosphat verwandelt wird. Knochenasche ist in der Hauptsache Calciumphosphat, so daß also das „Phosphat" sich in diesem Falle sozusagen vom Kalk scheidet, um sich mit dem Eisen zu vermählen.

Phosphorsaures Eisen kommt in der Natur als Vivianit vor. Dieses Mineral kann man weiß gewinnen, doch schlägt bei Berührung mit dem Sauerstoff der Luft die Farbe schnell in blaugrün um, und das Mineral bedeckt sich nach einiger Zeit mit einer bräunlich roten Kruste. Findet man also in einem Knochenporzellanscherben Anzeichen der Bildung einer grünblauen, blauen oder braunen Farbe, so ist diese wahrscheinlich auf phosphorsaures Eisen zurückzuführen.

Da das Freiwerden von Phosphor aus dem Kalk der Knochenasche durch die Anwesenheit von Kohle oder durch eine entsprechende reduzierende Atmosphäre begünstigt wird, so ist anzunehmen, daß die Trennung des Phosphates vom Kalk und seine Verbindung mit dem Eisen in den Teilen des Ofens mit der geringsten Luftzufuhr vor sich geht. In diesen Teilen des Ofens entsteht am leichtesten blaues Porzellan. Es kann in der Tat ganz einfach dadurch erzeugt werden, daß man mit dem Porzellan zusammen etwas Holzkohle oder organische Bestandteile in die Brennkapseln tut. Auch durch Benutzung von Knochen mit einem verhältnismäßig geringen Gehalt an Kohlenstoff kann man blaues Porzellan erzielen. Alle diese Maßnahmen begünstigen die Bildung von phosphorsaurem Eisen, indem sie eine schnellere Umbildung bei niedrigerer Temperatur ermöglichen, als es sonst der Fall sein würde. Auch Nebenumstände, wie Dampf von rohen Kapseln usw. können als eine Art Absperrung wirken und den rechtzeitigen Zutritt von Luft zur Ware verhindern. *(Schluß folgt.)*

Der Einfluß von Tonerde auf die Schmelzbarkeit von Gläsern

Von Oberingenieur Meier, Solln-München

(Fortsetzung von S. 271.)

Das Gleiche kommt in den ebenfalls sehr anerkennenswerten und ausführlichen Arbeiten Plenskes zum Ausdruck, in denen sich auch praktische Beispiele für die Verwendung des Hirschauer Kaolinsandsteines, dessen Schlämmrückstand mit Pegmatit große Ähnlichkeit hat, zur Herstellung von halbweißem Hohl- und Tafelglas angegeben sind. Nun kommt den Arbeiten Singers doch etwas besonderes zu.

In den vorangegangenen Ausführungen kommt vorwiegend zum Ausdruck, daß die Tonerde mit Vorteil in bestimmter äquivalenter Vertretung der Kieselsäure dem Glase einzuverleiben sei. Plenske beschränkt sich darauf, aus bekannten und eigenen Analysen tonerdehaltiger Gläser ähnliche Versätze für Hohl- und Tafelglas abzuleiten und daraus die Werte für die Einführung der tonerde- und alkalihaltigen Sande und Gesteine zu ermitteln. Die Arbeit Singers aber beruht auf dem Grundsatz, daß die Zugabe von Tonerde zu einem gegebenen, selbst an sich schon schwer schmelzbaren Schmelzversatz die Schmelzbarkeit und Verglasung erleichtert. Die gleiche Behauptung stellte auch Seger schon früher auf, nach dessen Ermittelungen die Schmelzbarkeit eines Glassatzes bei gleichem Gehalt an Flußmitteln und Kieselsäure, aber steigendem Tonerdegehalt zunimmt, bis sie bei 0,5 Äquivalenten Tonerde, bezogen auf 2, 3, 4, 5, 6 Äquivalente SiO_2 jedes Mal ihren Höhepunkt erreicht, um wieder zu sinken bei einem 0,5 Äquivalent überschreitenden Gehalt an Al_2O_3. Diese Behauptung Segers ist nach dem Glasindustriekalender 1914 u. a. von Schott widerlegt worden. Schott hat hierbei wohl auch die praktischen Erfahrungen im eigenen Betriebe verwertet.

Es war zu erwarten, daß die Ausführungen Singers eine Entgegnung finden würden.

Dr.-Ing. Springer, der Leiter der Fachschule für Glasindustrie in Zwiesel, der mit den Glashütten in enger Fühlung steht und nicht allein auf das Laboratorium angewiesen ist, hat, wie oben angegeben, in der Keramischen Rundschau zu der Arbeit Singers Stellung genommen. Springers Bemerkungen beziehen sich zunächst auf die Bewertung der Arbeit für die Praxis und kommen zu dem Ergebnis, daß durch begrenzte Einführung von Tonerde die Gläser in ihren Eigenschaften wohl verbessert, daß sie aber auch bei Zusatz der Tonerde in reiner Form schwerer schmelzbar würden.

Nachdem Singer auch bei Zusatz reiner Tonerde eine Schmelzpunkterniedrigung gegenüber gleich zusammengesetzten tonerdefreien Glassätzen feststellte, unterzog sich Springer der Mühe, Glasschmelzversuche mit tonerdehaltigen Stoffen in einem industriellen Glasofen unter Zugrundelegung der Singerschen Versätze vorzunehmen. Springer kommt bei seinen sehr ausführlich beschriebenen Versuchen, die den Voraussetzungen der Praxis näherstehen als bei Singer, zu erheblich abweichenden Ergebnissen. Insbesondere zeigte die Mehrzahl derjenigen tonerdehaltigen Schmelzen, bei denen Singer leichtere Schmelzbarkeit festgestellt hatte, im Industrieofen schwerere Schmelzbarkeit.

Springer hat in seiner Betrachtung der gegenteiligen Ergebnisse, ohne die Genauigkeit der Singerschen Feststellungen anzuzweifeln, auf mehrfache Möglichkeiten der Abweichungen hingewiesen, ohne indes die Ursachen klären zu können. Besonders typisch ist der Mißerfolg mit dem Tonerdezusatz zu einem sonst leicht schmelzenden Fabrikglassatz, und ich bin nach eigenen Erfahrungen überzeugt, daß in jedem gleichen praktischen Falle die Ergebnisse Springers ihre Bestätigung finden würden. Theorie und Praxis stehen hier, wie so oft, nach meiner Meinung allerdings in nur scheinbarem Widerspruch zu einander. Es handelt sich ja hier nicht mehr um einen Meinungsstreit, sondern um beiderseits mit gleicher Sorgfalt festgestellte tatsächliche Ergebnisse, und eine Klärung liegt im allgemeinen Nutzen. Es sei mir in diesem Sinne gestattet, im folgenden meine persönliche Auffassung beizutragen. —

Man vergegenwärtige sich die Vorgänge bei den Kapselschmelzversuchen von Singer. Die Schmelzversätze wurden zusammengewogen, trocken innig gemischt und in einzelnen Versuchskapseln zur Schmelzung gebracht. Um hierbei beobachten zu können, wie die Schmelzung erfolgt, wurden von jedem Glassatz vier verschiedene Kapseln verschiedenen Temperaturen ausgesetzt. Die erste Versuchsreihe wurde bei 950° C gebrannt, die zweite bei 1150° C, die dritte bei 1230° C und die vierte bei 1420° C. Auf diese Weise kann man den Schmelzgang jedes einzelnen Glases für sich auch nachträglich noch beobachten. Singer sagt hier ganz richtig, dem Vorgange und dem keramischen Gebrauch entsprechend, daß die Schmelzversätze gebrannt wurden, und spricht von der Beobachtung der Wirkung der allmählich weiteren Erhitzung, von den verschiedenen Brenntemperaturen, entsprechend den Beobachtungen bei Glasurbränden.

Bei solcher Art aufgebauten und durchgeführten Versuchen konnte Singer sicher sein, daß die einzelnen Schmelzversätze ganz bestimmten Gesetzen folgen müssen und der Zustand der einzelnen Schmelzversätze bei den verschiedenen Temperaturen das jeweilige Verhalten und die Schmelzbarkeit genau erkennen lassen müsse. Das war denn auch der Fall, und was hierbei vor sich ging, war eine in hohem Grade genaue chemische Reaktion.

Bei 950° C wird alle in den Schmelzversätzen enthaltene Kohlensäure entwichen sein; die Moleküle finden Gelegenheit zur innigsten Berührung; bei 1000—1100° C treten chemische Reaktionen und Eutektika ein und bei 1420° C wurde vollkommene Verglasung aller Schmelzen festgestellt. Hierbei ist es auch nicht zu verwundern, wenn die Versätze mit geringem Tonerdegehalt früher, leichter und klarer schmelzen, als die tonerdefreien Gläser gleicher Zusammensetzung, da eben das Eutektikum zwischen Kieselsäure und geringem Tonerdegehalt zu voller Wirkung kommt und dieses einen niedrigeren Schmelzpunkt hat als Quarz.

So konnte denn Singer auch nur einen Augenblick bei der Ansicht Springers verweilen, daß man in diesen Schmelzen vorwiegend eine Sandschmelze erblicken müsse, und konnte nach seinen Ergebnissen der zweiten Arbeit nur noch, und mit Recht die chemische Reaktion betonen.

Bei den Schmelzversuchen Springers dagegen und im Hüttenbetrieb werden die Schmelzen mit einem gewaltsamen Angriff eingeleitet. Es werden plötzlich vorher gebundene Kräfte frei, die nach nächstliegenden Sonderverbindungen trachten. Der Schmelzvorgang, bezw. die Umsetzungen weichen zunächst von der bei den Versuchen Singers bestandenen Gesetzmäßigkeit stark ab. Es werden sich rasch niedrigschmelzende Eutektika zwischen Sand und Alkalien bilden, und die schwerer schmelzende Tonerde wird erst später zu diesen Bestandteilen hinzutreten. Ist eine gute Kräfteverteilung vorhanden, das heißt ein gutes Mischungsverhältnis, so findet mit dem Fort-

schritt der Schmelze und bei der Läuterung der versöhnende Ausgleich statt. Daher sagt auch der praktische Glasschmelzer: „Eine gute Schmelze will ihre Zeit haben"; und bei der Entnahme von Schmelzproben „die Schmelze ist noch nicht aus dem Sande" oder „die Schmelze ist aus dem Sande", so daß sich also in der Praxis, übereinstimmend mit der Ansicht Dr. Springers, die Vorstellung einer „Sandschmelze" gebildet hat.

Ich habe hier nur meine persönliche Annahme wiedergegeben und keine Schlußfolgerung gezogen. Es lag mir daran auf den charakteristischen Unterschied des Schmelzvorganges bei den Versuchen von Singer und Springer hinzuweisen und mit den Darlegungen zur Klärung dieser Frage beizutragen. Denn die Einführung der Tonerde, außer in Flaschen- und Geräteglas, auch in Spiegel-, Fenster- und Hohlglas, besonders unter Anwendung alkalihaltiger natürlicher Gesteine, ist von außerordentlicher Wichtigkeit für die Glasindustrie.

(Fortsetzung folgt.)

Der Einheitsofen

In der Prüfanstalt für Heiz- und Lüftungsanlagen an der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg, hielt der Leiter dieser Anstalt, Professor Dr. Brabbée, einen Vortrag über einen zum Patent angemeldeten Kachelofen, dessen Bauart er auf Grund eingehender Versuche ausgearbeitet hat und den er Einheitsofen nennt. Als Grundgedanken dieses Ofens kann man bezeichnen: Möglichst vollkommene Ausnutzung des Brennstoffes bei möglichst starker Erwärmung der Fußbodenluft. Der Ofen greift den Wärmestrahlungsraum des Burghardt-Ofens auf, doch liegen die Züge und der Abzug oberhalb dieses Strahlungsraums, so daß die beim Burghardt-Ofen infolge des unten angebrachten Abzuges bestehende Explosionsgefahr beseitigt ist. Von Luftzirkulationsanordnungen ist abgesehen worden, da sie sich als unhygienisch und wärmetechnisch als nachteilig erwiesen haben. In seiner äußeren Erscheinung ist der Einheitsofen vollständig glatt und ohne jede Unterbrechung in der Linienführung durch Sockelabsatz oder vorspringendes Gesims gestaltet, so daß die Zimmerluft ohne Ablenkung an den Ofenwänden hochstreichen kann. Der Ofen ist auf Füße gestellt und somit der Ofenboden als Heizfläche ausgenutzt. Der Einheitsofen hat im Gegensatz zum Berliner Ofen Rostfeuerung und ist für die Benutzung aller Brennstoffarten eingerichtet.

Vergleichsversuche, die in der Prüfanstalt mit dem Einheitsofen und dem Berliner Ofen durchgeführt wurden, sind, wie Professor Brabbée an Hand der aufgenommenen Heizkurven nachwies, betreffs Brennstoffverbrauch und Wärmeerzeugung zugunsten des Einheitsofens ausgefallen. An den Vortrag schloß sich die Besichtigung eines Siebenschicht-Einheitsofens mit Wärmeröhre, der gegenwärtig in der Prüfanstalt zu weiteren Heiz- und Vergleichsversuchen dient. Er ist an die Stelle des Neunschichtofens getreten, der zunächst nach den Grundsätzen des Einheitsofens gebaut worden war, sich aber unter den gegenwärtigen hohen Kachel- und übrigen Werkstoffpreisen als zu teuer erwies. Auch der Siebenschichtofen hat bei den bisherigen Versuchen allen Erwartungen entsprochen. Eine von Professor Brabbée besonders für den Einheitsofen entworfene Tür ist für alle Kachelmaße passend.

Gr.

Bücherschau

Grundsätze für Kachelofen- und Herdbau. Ausgearbeitet, herausgegeben und bearbeitet von der Heiztechnischen Landeskommission München, Lindenschmitstr. 23. 13×20 cm. Preis geh. für Deutschland 50 Pf.*).

Die Heiztechnische Landeskommission München hat für Bayern Grundsätze für Mindestleistungen im Ofen- und Herdbau ausgearbeitet, deren Einhaltung jedem Töpfer zur Pflicht gemacht wird. Als allgemeine Leistungen werden festgelegt: Setztechnische Voraussetzungen, Behauen, Annässen, Verschiefern, Verklammern, Ausfüttern, Ausbaustoffe, Türgarnituren, Durchsichtenhöhe, Einarbeiten der Türen, Roste, Aschenkammern, Einbau der Zugzungen, Bodenschutz, Ofendecken, Reinigungsöffnungen, Rauchrohre, Innenausbau, Kontrolle des Kaminzuges und Konstruktionsneuheiten. Dann folgen Grundsätze für besondere Leistungen, nämlich: Fünf- und Mehrschichtöfen, Grundöfen, Öfen mit Dauerbrandeinsätzen und Sesselöfen. Vorschriften für Herde und Kamine bilden den Schluß.

---

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Patente

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Anmeldungen

21c. 10. B. 92 103. Durchführungsisolator in Scheibenform. Dipl.-Ing. Paul Böning, Mannheim, Prinz Wilhelmstr. 18. 20. 12. 19.

21c. 17. Sch. 55 068. Befestigungsvorrichtung für Isolatoren an Hohl- und leichten Wänden und Decken. Josef Schmauß, Berlin-Baumschulenweg, Kiefholzstr. 185a. 26. 4. 19.

24c. 1. R. 48 111. Verfahren zur Verbesserung der Wärmewirtschaft in Regenerativöfen. Wilhelm Ruppmann, Stuttgart, Gutenbergstr. 14. 2. 8. 19.

32a. 15. St. 31 622. Fertigblasvorrichtung für Glasblasmaschinen. Carl Stupp, Köln, Hohepforte 9. 14. 12. 18.

Versagung

21c. M. 47 645. Stützisolator. 13. 4. 16.

Erteilungen

48c. 1. 325 673. Verfahren zur Herstellung von glasierten oder emaillierten Platten aus Eisen, Stahl o. dgl., insbesondere als Mittel zur Bekleidung von Eisenbahn-, Straßenbahn- und Automobilwagen. Alexandre Meyer, Paris. 15. 3. 13. M. 50 780.

48c. 4. 325 747. Brennofen, insbesondere Emaillieröfen. Albert Sommer, Sonneberg, Sachsen-Meiningen. 15. 12. 18. S. 49 341.

48d. 2. 325 600. Anlage zum Eintauchen von Blechen in Flüssigkeit, bei der ein Teil der Führungsbahn für die Wagen, an denen die Gestelle für die Bleche aufgehängt sind, gehoben und gesenkt werden kann. Frederek John Taylor, Oakwood, Süd-Wales. 9. 4. 14. T. 19 632. England 9. 4. 13.

48d. 2. 325 748. Vorrichtung zum Beizen von Blechen u. dgl. Albert Franz, Bochum, Weiherstr. 51. 15. 6. 19. F. 44 768.

64a. 55. 325 524. Flaschenverschluß mit drehbarem Oberteil. Adolf Stern, Charlottenburg, Fredericiastr. 8. 11. 6. 19. F. 44 716.

80a. 18. 325 698. Presse mit drehbarer Formtrommel, in welcher die Pressung zwischen den Boden der Formen bildenden Preßkolben der Haupttrommel und von Hilfstrommeln getragenen Kolben erfolgt. Victor Karbowsky, Tempe, Neusüdwales, Austral. 1. 10. 13. K. 56 290.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 744 500. Aus Steinzeug hergestellte Isolierkörper. Hellwig Ströder, Koblenz, Schenkendorfstr. 35. 6. 6. 19. St. 23 141.

21c. 744 562. Aus Tonmasse gebackenes Schaltergehäuse. Wilhelm Rust, Köln a. Rh., Machabäerstr. 28b. 2. 6. 20. R. 50 234.

36a. 744 450. Tür für Kachelöfen und Kochherde. Christian Siegner, Hohenstein-Ernstthal. 18. 5. 20. S. 44 562.

64a. 744 493. Verschluß für Flaschen. Richard Seemann, Charlottenburg, Horstweg 8. 4. 6. 20. S. 44 668.

64a. 744 494. Flaschenverschluß. Richard Seemann, Charlottenburg, Horstweg 8. 4. 6. 20. S. 44 669.

70c. 744 225. Tintenfaß. Richard Lutz, Würzburg, Frankfurter Straße 22. 22. 4. 20. L. 44 384.

70c. 744 280. Tintenglas. Wilhelm Dreeßen, Itzehoe, Holstein. 2. 6. 20. D. 35 341.

Verlängerung der Schutzfrist

32a. 665 975. Doppeltrittvorrichtung usw. Angermann & Keppler, Maschinenfabrik, Penzig, O.-L. 27. 6. 17. A. 27 100. 8. 6. 20.

Fragekasten

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Fragen

Frage 117. Abschmelzen der Schamottesteine im Langmuffelofen. In meinem Betriebe habe ich mehrere Langmuffelöfen mit Treppenrost-Halbgasfeuerung. Die Muffel ist 4,50 m lang, 1,50 m breit, 1,70 m hoch. Es sind 8 Feuerkanäle von je 13 cm Breite und 30 cm Höhe und 7 Zungen von je 12 cm Stärke vorhanden. Nach 5 bis 6 Bränden werden die Feuerzungen und die Eindeckung vom Feuer so stark abgezehrt, daß sich der Boden stellenweise senkt und durch die entstandenen Risse Feuer in die Ware gelangt. Es werden Ofenkacheln bei einer Temperatur von Segerkegel 09 gebrannt. Wie kann man

diesem Übel abhelfen? Ist der Brennstoff nicht dazu geeignet? Es werden oberschlesische Würfel-Steinkohlen verwendet, wobei sich oft flüssige Schlacke bildet. Oder ist die Zahl der Feuerkanäle zu groß und diese dadurch zu eng, so daß die Pressung des Feuers zu stark ist? Die Schamottesteine sind bei Segerkegel 33 gebrannt worden.

Frage 118. Gießen von Kochgeschirr. Ich möchte in meinem Töpfereikleinbetriebe feuerfestes Kochgeschirr gießen. Kann die verdünnte Masse ohne weiteres als Gießmasse verwendet werden oder sind dazu besondere Zusätze nötig?

Frage 119. Mittel zur Überwachung des richtigen Glasierens. Durch ungleichmäßiges Glasieren entstehen in meinem Betriebe oft unliebsame Wirkungen. Gibt es ein zuverlässiges Mittel, das es auch dem weniger geübten Arbeiter ermöglicht, festzustellen, ob die Glasur stimmt?

Frage 120. Herstellung von Töpfergeschirr. Ich bitte um Anleitung zur zweckmäßigen Herstellung von Töpfergeschirr. Kann das Geschirr in Öfen mit überschlagender Flamme gebrannt werden?

Frage 121. Gießen von Töpferton. Wie stellt man eine Gußmasse her von gewöhnlichem Töpferton für ganz kleine Miniaturgeschirre und auch Figuren?

Antworten

Zu Frage 103. Ätzen von Stahlplatten. Zweite Antwort. Nachdem die Stahlplatte in Ätzgrund fix und fertig eingezeichnet und mit Wachs fest eingefaßt ist, nehme ich eine Mischung von 1 Teil Salpetersäure und 8 Teilen Wasser, schüttele diese Mischung tüchtig durch, schütte sie auf die zu ätzende Fläche und lasse sie 15 Minuten auf die Stahlplatte einwirken. Nach dieser Zeit wird die Mischung entfernt, mit klarem Wasser, am besten an der Wasserleitung, nachgespült, nachher der Ätzgrund mit Terpentinöl oder durch Erwärmen aufgelöst, mit einem Lappen sauber gereinigt und die Platte ist druckfertig. Ungleicher Druck der Hand beim Gravieren verursacht ungleichmäßige Ätzung. Die verdünnte Säure faßt dort den Stahl kräftiger an, was man an den Bläschen gut merken kann, die überall dort, wo die Nadel tiefer gefaßt hat, sich stärker bilden. Mit einer Gänsefeder werden diese Bläschen zerteilt, indem man leicht darüber hinwegfährt. Den Dämpfen, die der Säure entweichen, muß man ausweichen oder eine Schutzbrille benutzen, da sie auf die Augen sehr schädlich wirken. Auch Gummihandschuhe sind zu empfehlen. Da die Stahlplatten oft ungleich gehärtet sind, empfiehlt es sich für den Anfänger, eine kleine Probezeichnung irgendwo in einer Ecke auf derselben Platte auszuprobieren. Hat man das Ergebnis, so schüttet man nun so die Säure auf die zu ätzende Fläche und läßt sie genau nun so lange einwirken, wie das Probefleckchen gebraucht hat, um gut zu werden. Für Unterglasurdruck wird gewöhnlich tiefer geätzt als für Porzellan. Mit der angegebenen Mischung ätze ich durchweg die Stahlplatten für Porzellandruck in 15 Minuten. Selbstverständlich ist größte Vorsicht bei allem nötig.

Zu Frage 104. Verfärbung von Emailschmelzen im Wannenofen. Fünfte Antwort. Wenn Sie die Übelstände beim Emailschmelzen (Gelbwerden in der Wanne) vermeiden wollen, so gibt es nur ein Mittel, nämlich, die Wanne mit einer scharf regelbaren Feuerung, die ohne Flugaschebeförderung in die Schmelze arbeitet, auszustatten. Derartige Öfen baut die Firma Ingenieur Zahn, Technisches Büro, Berlin W 15, Darmstädterstraße 8.

Zu Frage 108. Rauhwerden der Glasur. Mit diesem Fehler hatte ich auch einmal einige Zeit zu kämpfen, trotzdem ich wußte, daß die Muffelöfen allen Anforderungen entsprochen haben. Einige in der Befeuerungsart scharf von einander abweichende Brände führten zum Ziel, nachdem ich festgestellt hatte, daß in den letzten 2—3 Stunden des Garbrandes der Luftzutritt erhöht werden mußte. Ich regelte die Angelegenheit so, daß ich in dieser Zeit erst dann die Feuerung vollständig schloß, nachdem ich gewiß sein konnte, daß das Feuer keinen Rauch mehr entwickelte. Damit ist natürlich gemeint, nach jedesmaligem Aufgeben. Ferner ist zu empfehlen, daß auch während der Dauer des Vorfeuers die Feuerungen nicht vollständig geschlossen werden, sondern daß damit erst nach dem Übergang zum Scharffeuer begonnen wird.

Zu Frage 109. Glasur zum Ausstreichen der Muffel. Nehmen Sie doch einfach Mennige, die Sie mit gemahlenem Ton und Wasser verrühren, und streichen dann die Muffel damit aus. Fugen und Risse müssen vor dem Anstrich mit einer festen Masse aus Schamottemehl, etwas Mennige und Wasser ausgekittet werden, da sonst der Anstrich nicht viel nützt.

Zu Frage 110. Blumentopffabrikation als Nebenbetrieb. Da sich fetter Töpferton zur Erzeugung von Blumentöpfen, Töpfergeschirr und gewöhnlichen Kachelöfen gleich gut eignet und also auch bei der gleichen Temperatur gar brennt, so können Sie die Fabrikation von Blumentöpfen sehr gut aufnehmen. Vorerst würde ich Ihnen empfehlen, die Blumentöpfe mit in Ihrem jetzigen Ofen zu brennen; wenn Sie sich dann genügenden Absatz verschafft haben, können Sie einen besonderen Ofen bauen. Für diese Öfen kommen die verschiedensten Bauarten in Frage. Die Blumentöpfe für Gärtnereien müssen porös sein und trotzdem dem andauernden Einfluß des Wassers widerstehen. Kalkhaltige Tone sind deshalb nicht geeignet. Blumentopfpressen sind besonders in großen Betrieben eingeführt. Sie können sie von den bekannten Maschinenfabriken beziehen, die im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau zu finden sind. In kleineren Betrieben werden die Blumentöpfe frei oder auch in Gipsformen eingedreht. Über die gangbarsten Größen erkundigen Sie sich am besten bei einem Gärtner. Beim Brennen werden die Blumentöpfe ineinander gesetzt, wenn nötig, mit kleinen Tonkügelchen unterlegt. Sinterung des Scherbens darf nicht eintreten, da hierdurch die Porosität der Blumentöpfe ausgeschaltet ist.

Zweite Antwort. Wenn Sie in Ihrer Kachelofenfabrik die Blumentopffabrikation einrichten wollen, so brauchen Sie keine besonderen Brennöfen. Sie können die Blumentöpfe bei jedem Schrüh- und Glattbrand, wo noch ein Plätzchen im Ofen ist, einlegen, denn sie erfordern genau dieselbe Brenntemperatur wie die Kacheln. Eine Blumentopfpresse würde ich Ihnen nicht raten, denn da hat man teilweise schlechte Erfahrungen gemacht; auch ist das dazu erforderliche Öl jetzt zu minderwertig, so daß Sie gewärtig sein müssen, Sie bekommen von der Presse die Töpfe schlecht los. Ich empfehle Ihnen daher das Eindrehen in Gipsformen. Es ist dazu eine Drehspindel mit Scheibenkopf und Schablonen erforderlich. Ein tüchtiger Eindreher liefert am Tag 800—1000 Blumentöpfe mittlerer Größe. Sie lassen sich dann Modelle und Formen anfertigen; sind die einmal da, dann können Sie jahrelang damit arbeiten und Sie werden brauchbare Blumentöpfe erhalten, und die ganze Einrichtung ist billiger. Am besten ist es, Sie lassen die Einrichtung von einem Fachmann machen.

Dritte Antwort. Ihre Frage würde sich genauer beantworten lassen, wenn Sie genauere Angaben gemacht hätten. Sind in Ihrer Gegend Gärtnereien, durch die Sie genügenden Absatz haben? Sonst wird es schwer halten, Abnehmer zu finden. In einer Ofenfabrik kann man die Fabrikation von Blumentöpfen gut aufnehmen, weil sie dort billig gebrannt werden können. Von dem Bau besonderer Öfen rate ich Ihnen ab, denn das macht Unkosten und verteuert dadurch die Ware. Haben Sie Langmuffelöfen? Wird mit Holz gebrannt? Wenn Sie Langmuffelöfen haben, dann bauen Sie 1—2 Öfen zweietagig und versehen die Oberöfen mit einer oder zwei Feuerungen, um die nötige Brenntemperatur zu erreichen. Die Abhitze des Unterofens wird den oberen bei dichtem Einsatz soweit bringen, daß nur drei bis vier Nachfeuer nötig sind, um die Töpfe gar zu brennen. Ich brenne in solchen Öfen Braungeschirr unten bei Segerkegel 08 und erreiche oben Segerkegel 09. Höher wird Ihr Ton für Blumentöpfe nicht gebrannt zu werden brauchen, denn die Töpfe dürfen nicht dicht sein. Von einer Presse würde ich vorläufig absehen und zunächst einen Freidreher anstellen. Haben Sie dann erst guten Absatz, dann ist allerdings eine Presse vorzuziehen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Außenhandelskontrolle. Der Herr Reichswirtschaftsminister und der Herr Reichsminister der Finanzen haben unter dem 28. Juni folgendes angeordnet:

I.

Artikel VI Abs. 2 der Bekanntmachung vom 17. April 1920 (Deutsche Reichanzeiger Nr. 84 vom 21. April 1920), betreffend weitere Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128) erhält folgende Fassung:

Soweit die Ausfuhrbewilligung vor dem 10. Mai 1920 erteilt worden ist, ist die Ausfuhr von Waren, welche nicht ausweislich der Beförderungspapiere vor dem 1. August 1920 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Ausland aufgegeben worden sind, nur zulässig, wenn die Abgabe nachträglich entrichtet ist, und die Zahlung gemäß § 11 der Ausführungsbestimmungen den Zollabfertigungsstellen nachgewiesen wird.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1920 in Kraft.

Ausfuhrbewilligungen. Der Ausfuhrkommissar teilt folgendes mit: Es kommt vor, daß in Stückgutsendungen Waren enthalten sind, die in der Ausfuhrbewilligung nicht einwandfrei bezeichnet sind. In einer Ausfuhrbewilligung sind elektrische Armaturen, Sicherungen, Patronen und dergl. genannt. Unter

„dergl." wollte die betreffende Außenhandelsstelle auch 198 elektrische Bügeleisen verstehen. Daraufhin hat das Zollamt I in Weener diese Bügeleisen sichergestellt. Die Frage, ob gleichzeitig auch die in der Ausfuhrbewilligung angeführten Waren beschlagnahmt werden sollen, schwebt noch.

Ähnlich ist es mit einer Kiste gewesen, die nach der Ausfuhrbewilligung eine Schreibmaschine enthalten sollte, in der sich aber auch noch 10 kg Schreibmaschinenpapier befand. Auch hier ist das Papier beschlagnahmt worden.

Um Nachteile für die Absender zu verhüten, bitte ich ergebenst, darauf hinzuwirken, daß die Ausfuhrbewilligungen so spezialisiert ausgestellt werden, daß Zweifel bei der Identifizierung der Waren nicht entstehen können.

Umschau

Jubelfeiern. Auf eine 25jährige Tätigkeit in der Firma H. J. Vygen & Cie., Fabrik feuerfester Steine (Duisburg) konnte Ingenieur Friedr. Voigt zurückblicken.

Die Glashüttenwerke Konsteinhütte F. Ad. Richter & Cie., Konstein, können auf ein 350jähriges Bestehen zurückblicken.

Die Glas-, Porzellan- und Steingut-Großhandlung Hermann Böhme, Inhaber G. H. W. Böhme, Chemnitz, Lange Str. 5-7, feierte ihr 50jähriges Bestehen.

Die Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhandlung Wilhelm Schüerhoff in Hamm blickte auf ein 25jähriges Bestehen zurück.

Personalnachrichten. Dr. Ernst Heinrich Zimmermann, Direktorialassistent am staatlichen Kunstgewerbemuseum in Berlin, wurde als Nachfolger von Geh.-Rat Dr. von Bezold zum Direktor des Germanischen Nationalmuseums ernannt.

Zum Mitgliede im technisch-wirtschaftlichen Sachverständigen-Ausschusse für Brennstoffverwendung wurde Herr Patentanwalt E. Cramer (Berlin NW 21, Dreysestr. 4) bestellt.

Normierungsarbeiten. In der Sitzung des Vereins Deutscher Chemiker, Fachgruppe für chemisches Apparatewesen, wurde am 26. Mai folgender Sitzungsbericht aufgenommen: Die für die Normierung der Laboratoriumsapparate im Verein deutscher Firmen für Laboratoriumsapparate verantwortlichen Herren Dr. Gerber und Dr. Paucke werden in den engeren Vorstand der Fachgruppe für chemisches Apparatewesen, Ausschuß für Laboratoriumsapparate, übernommen und schließen sich mit der von ihnen geschaffenen Organisation vollständig der Arbeitsweise des erwähnten engeren Ausschusses an. — Zur endgültigen Beschlußfassung über die Normen wird ein wissenschaftlicher Ausschuß eingesetzt, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Stock, Geheimrat Scheel, Prof. Schroeter, Geheimrat Mylius, Dr. Friedrichs, Dr. Wolf, Dr. Hans Hecht. Der Ausschuß tritt an die Stelle des früher ernannten. Der neue Ausschuß ist Ende Juni zusammengetreten, um die Richtlinien für die Normalisierung festzulegen. Die erste Sitzung hat am 1. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Hoffmannhause zu Berlin stattgefunden.

Helft den vertriebenen Auslandsdeutschen. Von namenlosem Leid erzählen die Briefe, die vertriebene Auslanddeutsche in ihrer höchsten Not an die Rückwandererhilfe richten. Man bekommt einen erschreckenden Einblick in das Elend dieser Flüchtlinge, die dem öffentlichen Mitleid so fern stehen, weil sie ihr hartes Los in der Stille tragen. Lassen wir sie selbst reden! Ein aus Bodnien ausgewiesener Schlosser klagt: „Ich erhielt den Befehl, binnen vier Tagen das Land zu verlassen, und wurde mit meiner Frau und sieben unmündigen kleinen Kindern über die Grenze gebracht. Mein ganzes Hab und Gut mußte ich zurücklassen. Ich habe hier eine Notstellung mit einem Tagelohn von acht Mark angenommen. An ein Auskommen ist nicht zu denken, da wir ohne Möbel, Kleider und Schuhe sind; jetzt ist ein Kind im Krankenhaus; zu Hause sind zwei andere krank. Da meine Frau nun ins Wochenbett kommt, wird unsere Lage immer trauriger. Ich bitte noch einmal um Hilfe, ehe die Sache eine andere Wendung nimmt." — Fühlt sich da nicht ein jeder verpflichtet, sein Scherflein, und wäre es auch noch so klein, der Rückwandererhilfe zu geben, damit sie diesen notleidenden Familien helfen kann! Spenden nimmt die Volksspende für die vertriebenen Auslandsdeutschen (Rückwanderungshilfe) E. V., Berlin W 62, Kleiststraße 43 entgegen. (Bankkonten: Reichsbank und Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse N O; Postscheckkonto: Berlin NW, Nr. 49 023.)

Kaufmännische Organisation der sächsischen Staatsbetriebe. Die sächsische Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, worin die werbenden Anlagen des Staates vollständig auf kaufmännische Grundlage gestellt und von bürokratischen Fesseln freigemacht werden sollen. Auf diese Weise hofft man die staatlichen Unternehmungen zu vollster Ausnutzung zu bringen und erhebliche Überschüsse aus ihnen zu gewinnen.

Porzellangeld in Italien. Der kürzlich in Deutschland erwogene, aber wieder verworfene Plan, Geldmünzen aus Porzellan in den Verkehr zu bringen, wird im Römischen Reiche in Anwendung gebracht werden. Wie aus Rom gemeldet wird, sollen in der Provinz Venetien Majolikamünzen zur Ausgabe gelangen.

Vereine und Lehranstalten

Verbandstag deutscher Topfwarenfabrikanten. Der Unterverband Schlesien im Verbande deutscher Topfwarenfabrikanten hielt kürzlich seine erste ordentliche Sitzung ab. Vertreten waren auf dem Verbandstage Bunzlau mit Tillendorf, Naumburg a. Qu. mit Ullersdorf a. Qu. und Paritz, Freiwaldau, Muskau mit Lugknitz, sowie Tschöpeln mit Mühlbach. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Erweiterungswahlen für den Vorstand. Der engere Vorstand besteht aus den Herren Paul Küttner (Bunzlau), Vorsitzender; Schneider (Freiwaldau), stellvertretender Vorsitzender; Lachmann (Naumburg a. Qu.), Schriftführer und Julius Paul (Bunzlau), Kassenführer. Neugewählt wurden als Beisitzer die Herren Teitelbaum (Lugknitz), Lessel (Freiwaldau), Paul Knofe (Naumburg a. Qu.) und Obermeister Alfred Seiffert (Bunzlau).

Über die Forderung der Arbeitnehmer betreffend die Ferienfrage und die Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe berichtete der Vorsitzende Herr Küttner. In dieser Angelegenheit entwickelte sich eine recht rege Aussprache, in der allgemein zum Ausdruck gelangte, daß die wirtschaftliche Lage im Töpfergewerbe augenblicklich als recht gedrückt bezeichnet werden muß. Die Kauflust sei ganz erheblich zurückgegangen, es lägen keine Aufträge vor und die Lager wären bereits teilweise gefüllt. Es wurde einstimmig beschlossen, an den Görlitzer Beschlüssen festzuhalten.

Herr Fabrikbesitzer Reckzeh (Bunzlau) hielt sodann einen Vortrag über das Betriebsrätegesetz in seiner Anwendung auf das Töpfereigewerbe.

Über Verkaufsabschlüsse berichtete Fabrikbesitzer Adolf Hammer (Bunzlau).

Beim Punkte Verbandsangelegenheiten berichtete Fabrikbesitzer Meister (Muskau) namentlich über das Auslandsgeschäft, hierbei das Steigen der Valuta erwähnend, durch das den ausführenden Firmen infolge der Gewährung eines längeren Zieles erhebliche Verluste entstanden sind. Der Redner ging dann auf die Verhandlungen ein, die von einem Ausschuß des Verbandes unter Zuziehung eines Arbeitnehmers mit Vertretern des Reichswirtschaftsamtes in Berlin stattgefunden haben. Die Regierung wird die Bestrebungen und Wünsche des Verbandes in wohlwollender Weise unterstützen, und es ist die begründete Aussicht vorhanden, daß Verschleppungen der Ausfuhrgenehmigungen, unter denen die Fabrikanten bis jetzt erheblich zu leiden hatten, nicht mehr vorkommen werden. Von verschiedenen Rednern wurde dringend ermahnt, bei der jetzigen Geschäftsstille die Ruhe zu bewahren und nicht nervös zu werden, wenn sich die Lager füllen. Vor allen Dingen sei es im Augenblick nicht möglich, mit Rücksicht auf die Höhe der Kohlenpreise und der Arbeitslöhne an eine Senkung der Verkaufspreise zu denken.

Über die von der Reichsstelle für Maße und Gewichte erhobene Forderung der Stempelung des Geschirrs auf seinen Rauminhalt berichtete zum Schlusse noch Fabrikbesitzer Meister (Muskau), der seinen ablehnenden Standpunkt in dieser Sache eingehend erläuterte. Der Verbandstag erklärte sich einstimmig gegen diese Forderung, soweit Braungeschirr dabei in Frage kommt, die eine erhebliche Belastung der Fabrikanten bedeuten würde.

Tonhandelsverband E. V. Köln a. Rh. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 17. Juli, vormittags 10 Uhr, im Alten Präsidium, Köln, Schildergasse, statt. Tagesordnung: 1. Bericht über Stand und Entwicklung des Verbandes. — 2. Vortrag über die allgemeine Geschäftslage. — 3. Aufnahme neuer Mitglieder. — 4. Verschiedenes. Zuschriften sind an den Schriftführer Ewald Hirrich (Köln-Klettenberg, Telefon B 1210) zu richten.

Errichtung einer Glasfachschule in Oberösterreich. In der Oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer gab Kammersekretär Katzwandel eine Darstellung über die österreichische Glasindustrie. Allgemein ausgeführt wurde dabei, daß Glasfachschulen in Deutschösterreich leider vollständig fehlen. Die Kammer hatte sich bereits mit dieser Frage befaßt. Auch ist der Nationalversammlung ein Antrag für Errichtung einer staatlichen Fachschule für Ton- und Glasindustrie eingebracht worden. Die Kammer wird sich nunmehr für die Errichtung einer Glasfachschule ausschließlich einer Tonfachschule einsetzen und zwar wird diese wahrscheinlich in Schneegattern, wo bereits die Glasindustrie vertreten ist, zu stehen kommen.

Fachsektion der Ziegel- und Keram-Industrie in Preßburg. Auf einer Versammlung der Vertreter der Ziegel- und Keram-Industrie wurde beschlossen, eine Fachsektion des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen, Landesgruppe für die Tschechoslowakei in Preßburg, zu gründen, und zwar mit folgender Unterteilung: 1. Tonindustrie: Ziegel, Dachziegel, feinkeramische und feuerfeste Industrie; 2. Kalkstein- und Zementindustrie, Kunstschiefer und sonstige Baustoffe.

Zentralausschuß der Unternehmerverbände. Die Spitzenverbände von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft haben sich zu einem Zentralausschusse zusammengeschlossen. Er bezweckt die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen

wirtschaftspolitischen Aufgaben der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen. Dem Zentralausschusse haben sich angeschlossen: Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Reichsverband der deutschen Industrie, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Reichsverband des deutschen Handwerks, Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie, Zentralverband des deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Reichsverband der Bankleitungen, Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmungen, Zentralstelle für das deutsche Transport- und Verkehrsgewerbe.

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Dem Geschäftsführenden Ausschusse des Bundes gehören folgende Herren an: Patentanwalt E. Cramer (Berlin NW 21, Dreysestraße 4), Vorsitzender: Direktor F. Barckhausen, i. Fa. Dörentruper Sand- und Thonwerke G. m. b. H. (Dörentrup-Lippe); Direktor Hugo Hendricks, i. Fa. Rheinisches Kies- und Sand-Syndikat, G. m. b. H. (Duisburg, Mainstr. 51); Fabrikbesitzer H. Weichelt, i. Fa. Vereinigte Hohenbockaer Glassandgruben von H. Weichelt & Co., (Dresden-A., Anton Graffstr. 3); Direktor Ernst Habekuß, i. Fa. Prinzlich Schönburgsche Glassandwerke G. m. b. H. (Guteborn b. Ruhland), Vorsitzender der Bezirksgruppe ostdeutscher Glassandwerke; Direktor Bartsch, i. Fa. Verkaufsstelle Vereinigter Kiesproduzenten G. m. b. H. (Berlin W 57, Erobenstr. 3), Vorsitzender der Bezirksgruppe Brandenburg; Direktor Fritz Schulze, i. Fa. Vereinigte Schleswig-Holsteinische Kies- und Schotterwerke G. m. b. H. (Rendsburg), Vorsitzender der Bezirksgruppe Norden; Architekt Rud. Zapfe, i. Fa. Sand- und Kieswerke Weimar G. m. b. H. (Weimar, Luisenstr. 21), Vorsitzender der Bezirksgruppe Thüringen; Direktor E. Röhler, i. Fa. Sand- und Kieswerke G. m. b. H. (Breslau X, Rosenthalerstr. 8/10), Vorsitzender der Bezirksgruppe Schlesien; Direktor O. Fahr, i. Fa. Vereinigung Oberlausitzer Kiessiebereien (Elsterwerda), Vorsitzender der Vereinigung Oberlausitzer Kiessiebereien (Elsterwerda); Fabrikbesitzer Ludwig Rennert, Vorsitzender des Verbandes westdeutscher Baggereien (Köln-Deutz, Mühlheimer Straße 1); Fabrikbesitzer C. Krieger, i. Fa. Gerhard Hülskens & Cie., G. m. b. H. (Wesel); Fabrikbesitzer G. Cremer, i. Fa. Baggerei Rhenania G. m. b. H. (Uerdingen-Niederrhein); Direktor Hirtz, i. Fa. Vereinigte Rheinisch-Westfälische Cristallsandwerke G. m. b. H. (Köln a. Rh., Hansahaus, Friesenplatz); Direktor O. Lindemann, i. Fa. Sand- und Steinzeugwerke C. Großpeter. Großkönigsdorf b. Köln a. Rh.

Deutscher Industrieschutzverband. Der Deutsche Industrieschutzverband, Sitz Dresden, hat am 19. Juni seine diesjährige Hauptversammlung abgehalten, in der der Geschäftsführer Kurt Grützner den Jahresbericht erstattete. Der Verband hatte auch im abgelaufenen Jahre einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen und hat sich trotz des äußerst streikreichen Jahres 1919 weiter kräftigen können, so daß ihm jetzt Deckungsmittel in Höhe von etwa 7 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Der Vortrag des Herrn Bürger über „Gesetzgebung gegen die Arbeitgeber" fand lebhaften Beifall und wird nächstens in den „Mitteilungen" des Verbandes erscheinen.

Marktlage

Keramik

Absatzmöglichkeiten für Keramik und Glas. Vom Ausland gesuchte Waren: Frankreich (Paris), N. 5188, sucht Thermometer. — Frankreich (Paris), N. 5205, sucht Porzellanisolatoren. — Italien (Trani), N. 5217, kauft Glasknöpfe. — Italien (Trani), N. 5218, kauft Glasknöpfe. — Gesuche wegen Abgabe der Anschrift werden durch die Schriftleitung der Industrie- und Handels-Zeitung Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30-31 an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein freigemachter Briefumschlag ist beizufügen.

Vertretungen werden gesucht: U 1296 Haushaltungsartikel aus Glas und Porzellan. Firma in Buenos Aires sucht Verbindungen mit lieferungsfähigen Fabrikanten zwecks Übernahme der Vertretung oder Kaufs auf eigene Rechnung. — U 1298 Glaswaren, Hotel-Porzellan. Firma in Buenos Aires sucht Verbindung mit lieferungsfähigen Fabrikanten zwecks Übernahme der Vertretung oder Kaufs auf eigene Rechnung. — U 1299 Firma in Bayreuth wünscht wegen sofortiger Lieferung von 100 Kisten Lampenzylinder (Form Ditmar 5" 8" 11"), 200 Kisten Porzellanteller, 100 Kisten Kaffeetassen in Verbindung mit leistungsfähigen Fabrikanten zu treten und erbittet Preisangebote mit Angaben der Lieferfrist. — U 1302 Glas- und Porzellanwaren. Firma in Paraguay wünscht Verbindung mit lieferungsfähigen deutschen Fabrikanten zwecks Übernahme der Vertretung. — Zuschriften sind an den Deutschen Überseedienst, Berlin SW 11, Krausenstr. 38-39 zu richten.

Die Lage der feinkeramischen Industrie. Der Umschwung der Marktlage hat sich in dieser Industrie, wie vom Verband keramischer Gewerke in Deutschland mitgeteilt wird, im Monat Juni noch stärker fühlbar gemacht als im Monat Mai. Noch immer werden zahlreiche Aufträge zurückgezogen, während neue Aufträge nicht mehr eingehen. Wenn die Werke trotzdem zum großen Teil von Betriebseinschränkungen bisher abgesehen haben, so liegt dies zum Teil daran, daß noch alte Aufträge vorhanden sind. Im Ausfuhrgeschäft macht es sich empfindlich bemerkbar, daß die Reichsregierung die Ausfuhrabgaben noch immer nicht den derzeitigen Verhältnissen angepaßt hat, daß aber anderseits die ausländischen Käufer sich zurückhalten. Die Kohlenversorgung hat keine Besserung erfahren. Die vom Wirtschaftsrat in Aussicht gestellte Änderung der allgemeinen Kohlenversorgung zugunsten der feinkeramischen Industrie hat noch nicht stattgefunden. Den feinkeramischen Werken, insbesondere den thüringischen und bayerischen Fabriken, fehlte im Monat Juni vor allem die notwendig gebrauchte böhmische Braunkohle. Gegenüber diesem Ausfall bedeutete es keinen Gewinn, wenn die von den einzelnen Werken zur Kesselfeuerung benutzte minderwertige Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohle in größeren Mengen als bisher geliefert wurde. Infolge dieser ungünstigen Kohlenversorgung, die die wirtschaftliche Ausnutzung der Betriebe noch mehr als bisher verhindert, haben sich die Gestehungskosten weiter erhöht. Unter diesen Umständen konnten die Preise in der feinkeramischen Industrie nicht herabgesetzt werden, zumal die Porzellan- und Steingutindustrie ihren Arbeitern mit Rücksicht darauf, daß der beginnende Preisabbau der Lebensmittel zunächst nur langsam eingesetzt hat, von Anfang Juni eine bis 15. Juni 1920 zahlbare Übergangszulage zugestanden hat.

Die Lage der thüringischen Porzellanindustrie. Über die Lage der thüringischen Porzellanindustrie im Jahre 1919 berichtet die Handelskammer für den Freistaat Gotha folgendes:

Für die Herstellung von Porzellan war hauptsächlich die Lieferung genügender Mengen Kohlen und die Gestellung von Eisenbahnwagen für die Heranschaffung von Rohstoffen maßgebend. Beides ließ sehr zu wünschen übrig, besonders die Kohlenlieferung war sehr schlecht, so daß manche Fabriken monatelang feiern mußten und nicht alle in Friedenszeiten beschäftigten Arbeiter einstellen konnten. Demgemäß blieb auch die Erzeugung der Menge noch hinter der Friedenserzeugung zurück, und es gibt genug Fabriken, die kaum die Hälfte des Friedensstandes erreicht haben. Die Nachfrage nach Porzellanwaren war allgemein rege, Inland sowohl wie Ausland waren bei hohen Preisen ständige Abnehmer der vollen Erzeugung. Nach dem Auslande wurden besondere Valutazuschläge berechnet. An Gebrauchs- und Tafelgeschirr herrschte ganz besonderer Mangel, auch die Luxusporzellanfabriken hatten am Schlusse des Jahres noch reichlich Auftragsbestände. Bei den stetig steigenden Preisen dürfte aber die Absatzfähigkeit im Inlande allmählich abnehmen. Die Belieferung der Spielwarenindustrie mit Puppenköpfen war sehr mangelhaft, wodurch die Leistungen der Puppenfabriken recht ungünstig beeinflußt wurden.

Für die Tonwarenindustrie gilt in der Hauptsache dasselbe. Auch sie hatte außerordentlich unter dem Mangel an Kohlen mit seinen ganzen Folgeerscheinungen zu leiden.

Gla

Die Lage der thüringischen Glasindustrie. Über die Lage der thüringischen Glasindustrie im Jahre 1919 macht die Handelskammer für den Freistaat Gotha folgende Mitteilungen:

Kohlenmangel, Verkehrsschwierigkeiten und die Unruhe der Arbeiterschaft waren auch in der Glasindustrie die Hauptumstände, die den geschäftlichen Wiederaufbau behinderten. Soweit die Glashütten nicht in der Lage waren, ihren Betrieb für Holzfeuerung einzurichten, mußten sie den größten Teil des Jahres still liegen. Die Nachfrage nach Rohglas konnte daher durchweg nicht befriedigt werden und die Gesamterzeugung an Glaswaren hat deswegen die Friedenshöhe nicht erreicht. Auch die Rohstoffe, besonders Soda und Pottasche, waren zum Teil sehr knapp. Der Bedarf an den verschiedenen Erzeugnissen unserer Glasindustrie war groß; auch das Ausland bemühte sich lebhaft, die alten Verbindungen mit den Glasinstrumentenfabriken wieder anzuknüpfen. Ein außergewöhnliches Geschäft entwickelte sich in Fieberthermometern, die in großen Posten gekauft wurden. Dabei zeigte sich, daß der Schleich- und Schieberhandel sich mit Vorliebe auf diesem Gebiete betätigte. Entsprechend den hohen Erzeugungskosten sind auch die Verkaufspreise für die Erzeugnisse der Glasindustrie gestiegen. Für das Inland wurden je nach der Ware 500—900 v. H. Teuerungszuschläge berechnet, nach dem Auslande kamen noch besondere Valutazuschläge hinzu. Bei manchen Sondererzeugnissen, wie beispielsweise Röntgenröhren, ist der Preis infolge der ganz ungewöhnlichen Preissteigerung für Platin so hoch geworden, daß die in Frage kommenden Verbraucher mit dem Kauf zurückhalten.

Die Kohlennot der Glashütten. Die Glashüttenwerke in Nienburg a. W., in Porta und Rinteln leiden, wie die Dtsch. Bergwerks-Ztg. mitteilt, noch immer unter starkem Kohlenmangel. Sehr schlimm steht es um die Glashüttenwerke zu Obernkirchen (Grafschaft Hessen, oberhalb Schaumburg-Lippe). Hier macht sich der Mangel in dem Feiern der Arbeiter und Angestellten besonders bemerkbar. Auf dem Glaswerk Neuhütte ist seit Monaten keine Wanne mehr im Betrieb. Die Glasmacher fahren abwechselnd zur Hermannshütte bei Rinteln a. d. Weser, wo sie eine Schicht arbeiten, um so die Glasfabrikation in dor-

tiger Gegend nicht ganz einschlafen zu lassen. Die in Rinteln aufgestellten Flaschenmaschinen des dortigen Werkes ruhen ganz, trotzdem die Nachfrage nach Flaschen sehr stark ist und überall Mangel herrscht. Mit gutem Erfolge arbeitet dahingegen die Korbflechterei der Oberkirchener Hütte. An Weiden ist kein Mangel: alle Schichten können voll ausgehalten werden. Früher gingen diese Erzeugnisse über die See nach Amerika, Australien und den Kolonien. Das ist heute vorläufig vorbei. Dafür ist Holland eingetreten, das einen lebhaften Handel nach Amerika damit unterhält. Die Preise sind gegen früher gewaltig gestiegen: früher zahlte man für eine beflochtene Zweiliterflasche 75 Pf. am Herstellungsplatze, jetzt kostet sie 14—14,50 M. Und doch ist der Absatz glänzend. Aber es fehlen Kohlen für die Flaschenherstellung, denn die Lagerbestände müssen ergänzt werden.

Überproduktion von Tafelglas in der Tschechoslowakei. In einer Sitzung des Fachausschusses der Tafelglasindustrie bei dem Ausschuß für Außenhandel, kam zur Sprache, daß in der Tschechoslowakei große Warenvorräte an Tafelglas vorhanden seien, und daß mit allen Mitteln dahin gewirkt werden müsse, die stockende Ausfuhr zu beleben. Dies müsse auch dann geschehen, wenn die Weltmarktpreise zu einer Ermäßigung der Ausfuhrpreise zwängen.

meines

Englisch-deutscher Güteraustausch. Im englischen Unterhaus erklärte der Handelsminister, Sir Robert Horns, für die Einfuhr deutscher Waren nach England bestehe keine Beschränkung. In den Monaten Februar, März und April seien für 5 450 000 Lstrl. eingeführt worden. Nichts davon gehe auf das Konto der Wiedergutmachung. England habe in der gleichen Zeit nach Deutschland ausgeführt für 5 400 000 Lstrl., darunter befanden sich 9 v. H. Lebensmittel, bis zu 40 v. H. Rohstoffe und 45 v. H. fertige Erzeugnisse.

Kein Verbot der Kohlenausfuhr aus den Vereinigten Staaten. Wie der Industrie- und Handels-Ztg. mitgeteilt wird, sind die Zeitungsmeldungen, wonach Amerika ein Kohlenausfuhrverbot erlassen hat, in dieser Form unrichtig. Die Versandmöglichkeiten sind aber wegen des Eisenbahnerstreiks und des Mangels an Eisenbahnwagen außerordentlich gering.

Notwendigkeit fester Preisstellung in Italien. Ein italienischer Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins schreibt: Es ist unbedingt nötig, daß feste Preise gegeben werden, vielleicht in der Weise, daß die Preise fest sind, bis sie nicht durch Depesche usw. widerrufen werden. Die gegebenen Preise müssen für ein abgeschlossenes Geschäft unbedingt Gültigkeit haben ohne irgendwelche nachträgliche Erhöhung. Mit den „freibleibenden" Angeboten ist nichts zu machen. Man soll sich in Deutschland ja vergegenwärtigen, daß in Italien nicht unbedingt von Deutschland gekauft werden muß und zu jeder Bedingung. Erst dieser Tage wurde wieder in italienischen Zeitungen vor den deutschen „freibleibenden" Angeboten gewarnt.

Absatzmöglichkeiten für Luxuswaren in Kuba. Nach südamerikanischen Zeitungsnotizen hat die starke Zunahme der Zuckerausfuhr aus Kuba ein so großes Anwachsen des Privatkapitals dort zur Folge gehabt, daß das Land gute Absatzmöglichkeiten für Luxuswaren aller Art bieten wird. Wie es in den Blättern heißt, bemerkt man überall die Anzeichen des gegenwärtigen Wohlstandes des Landes.

Australische Kohle für Europa. Die Ausfuhrbeschränkung für Kohle in Großbritannien auf monatlich 1¾ Mill. t hat, lt. Times vom 16. 6., zur Folge, daß es tatsächlich möglich geworden ist, daß Australien Großbritannien auf dem europäischen Markte unterbietet. Eine Kohlenfirma in Middlesbrough hat 140 000 t australische gesiebte Bunkerkohle gekauft, die im nächsten Halbjahr nach Schweden geliefert werden sollen, und dieses Geschäft wird in einigen Tagen um weitere 100 000 t ergänzt werden. Der Preis beläuft sich nur auf 22/6 die t, so daß der schwedische Käufer unter Einschluß des Frachtpreises von Lstrl. 8—8. 10. für die t einen Tonnenpreis von Lstrl. 9. 2. 6—9. 12. 6 zu zahlen haben wird, während britische Bunkerkohle, die nach Gotenburg oder Stockholm geliefert wird, Lstrl. 11. 3 oder 30 sh. mehr als australische Kohle kosten würde.

Preisherabsetzung für Blei. Das Kölner Bleisyndikat hat die Verkaufspreise um 100 auf 700 M für den D.-Ztr. ermäßigt.

Firmennachrichten

eramik

Porzellanfabrik Rauenstein vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 v. H., wie vorgeschlagen, fest. Der beantragten Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M wurde zugestimmt mit der Maßgabe, daß die neuen Aktien, die von 1920 dividendenberechtigt sind und einer Genossenschaft unter Führung der Bank für Thüringen vorm B. M. Strupp Akt.-Ges. (Meiningen) zum Kurse von 120 v. H. überlassen werden, von den bisherigen Aktionären zum gleichen Kurs im Verhältnis von 2 jungen auf 3 alte Aktien bezogen werden können.

Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus, Auma. Laut Bilanz vom 31. 3. 1920 wurden auf Herstellungskonto 3 872 255,18 M vereinnahmt. Nach Absetzung der Unkosten und nach 188 722.20 M Abschreibungen bleiben 147 939,40 M Reingewinn, aus dem 20 v. H. = 120 000 M Dividende verteilt werden.

Mosaikplatten-Fabrik Deutsch-Lissa. Bilanz vom 31. 12. 1919: Betriebsergebnis einschließlich 4477,97 M Vortrag aus 1918 = 528 899,44 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 176 517,32 M Abschreibungen bleiben 114 020,61 M Gewinn, über dessen Verwendung nichts mitgeteilt ist.

Stettiner Schamottefabrik vorm. Didier Akt.-Ges. In der Hauptversammlung teilte der Vorsitzende über die Entwicklung seit dem 20. Mai mit, daß die Gesellschaft bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt ist. Über 43 Mill. M unerledigter Aufträge liegen noch vor. Bezüglich der Liquidation der amerikanischen Gesellschaft wurde mitgeteilt, daß das Geld hieraus noch nicht eingegangen ist und nicht eher eingehen dürfte, als bis wir mit Amerika Frieden haben. Der aus diesem Geschäft zu erwartende Valutagewinn würde nach dem soeben veröffentlichten Valutagewinngesetz mit 30 v. H. bestimmt werden. Die Dividende wurde auf 12 v. H. festgesetzt und beschlossen, das Kapital um 8 Mill. M zu erhöhen. Von dieser Summe sollen zunächst 4 Mill. M unter Ausschluß des Bezugrechts der alten Aktionäre zu 115 v. H. einem Konsortium unter Führung der Deutschen Bank gegeben werden, die die Aktien den alten Aktionären in der Weise anbietet, daß auf je 4000 M alte Aktien eine neue Aktie kommt. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 1920 ab dividendenberechtigt.

Scheidhauer & Gießing, Akt.-Ges., Duisburg. In der Hauptversammlung waren 19 Aktionäre, die ein Kapital von 1 110 000 Mark vertraten, anwesend. Die sofort zahlbare Dividende wurde auf 17 v. H. festgesetzt, gleichzeitig kommt eine Sondervergütung von 150 M für jede Aktie zur Auszahlung. Das Aktienkapital von 1 500 000 M wird durch Ausgabe von 2000 auf den Inhaber lautenden neuen Aktien zu je 1500 M um 3 Millionen Mark auf 4 500 000 M erhöht. Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 1920 dividendenberechtigt. Der Bezugstermin wird noch bekannt gemacht. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. In den Aufsichtsrat wurden wiedergewählt Chr. Aldenhoff (Godesberg) als Vorsitzender, Gustav Leser (Duisburg) als stellvertretender Vorsitzender, Julius Esch (Duisburg), Heinrich Heuser (Duisburg), Geheimrat H. B. Fellinger (Berlin). Hinzugewählt wurden Justizrat Dr. Gießing (Duisburg) und Dr. Carles Neuhaus (Eberfeld). Nach der Gewinn- und Verlustrechnung verbleibt nach Abschreibungen von 305 000 M ein Reingewinn von rund 555 000 M. Grundstücke, Gebäude, Öfen, Maschinen usw. sind mit 1 500 000 M angegeben. Gleise, Kleinbahn, weitere Utensilien sind bis auf 1 M abgeschrieben. Die Gruben stehen mit 584 000 M angegeben. Die Warenbestände belaufen sich auf 2 100 000 M, die Schuldner und Barbestände auf 2 300 000 M. Die Rücklagen sind auf 1 300 000 M angewachsen. Die Kriegsgewinnsteuerrücklage beträgt 681 000 M. Die Gläubiger stehen mit 2 584 000 M zu Buch. Die Bilanz schließt in Einnahme und Ausgabe mit 7 907 837 M.

Tonwerke Allendorf, Akt.-Ges., Detmold. Die Gesellschaft, die ihr Grundkapital um 400 000 M auf 1 Mill. M erhöhen will, hat die Ausbeutung eines großen Tonfeldes an der Lahn begonnen und große Lieferungsabschlüsse mit einer holländischen Firma getätigt. Die Erzeugnisse eignen sich besonders für Schamottesteine und kommen sämtlich für Ausfuhr nach Belgien und nach dem Wiederaufbaugebiet in Nordfrankreich in Frage. Der Sitz der Gesellschaft soll von Detmold nach Düsseldorf verlegt werden.

Schmiedeberger Tonindustrie Akt.-Ges. in Liquidation, Bad Schmiedeberg, Bez. Halle. Laut Bilanz vom 28. 12. 1919 wurden 91 893,69 M vereinnahmt. Nach Abzug der Ausgaben von 37 760,52 M und abzüglich des Verlustvortrages von 6145,67 Mark bleiben 47 987,50 M. Aktienkapital: 237 000 M. Die Hauptversammlung vom 15. Mai hat beschlossen, das Gesellschaftsvermögen gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags mit 1337,50 M für jede Vorzugsaktie, 337,50 M für jede Stammaktie unverzüglich zur Verteilung zu bringen.

Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln. Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 10 v. H. fest. Die Verwaltung wies auf den erheblichen Rückschlag hin, der nach dem großen Aufschwung des Geschäftes vor einiger Zeit eingetreten sei. Das Geschäft halte sich bei dem Unternehmen entsprechend den allgemeinen Verhältnissen in normalen Grenzen. In der letzten Zeit sei sogar eine kleine Besserung eingetreten.

Dobrzaner Kaolin- und Schamottewerke. Der in der Hauptversammlung vorgelegte Geschäftsbericht stellt fest, daß die Schwierigkeiten, die der Erzeugung im Wege standen, sich noch verschärft haben. Der Absatz war in allen Abteilungen befriedigend. Die Kaolin- und Schamotteabteilungen waren voll beschäftigt, die übrigen Abteilungen hingegen mit Rücksicht auf die daniederliegende Bautätigkeit nur zum Teile. Die im Vorjahre beschlossene Kapitalserhöhung von 4 auf 5 Millionen Kr wurde im abgelaufenen Jahre durchgeführt und das Aufgeld dem Reservefonds zugeführt, wodurch dieser sich um 1 Million Kr erhöhte. Die Bilanz weist zuzüglich des Gewinnvortrages vom Vorjahre ein Reinerträgnis von 363 547 Kr aus. Die Versammlung beschloß, eine Dividende von 7 v. H. = 280 000 Kr zu verteilen, dem Reservefonds 17 570 Kr, dem Pensionsfonds 25 000 Kr, dem Verwaltungsrate als Gewinnanteile 35 141 Kr zuzuweisen und den Rest von 5835 Kr auf neue Rechnung vorzutragen. Die aus-

scheidenden Verwaltungsräte Advokat Dr. Josef Josifko und Grubenbesitzer Heinrich Marek wurden wiedergewählt.

Westböhmische Kaolin- und Schamottewerke Akt.-Ges., Oberbris bei Pilsen. In der Hauptversammlung wurde beschlossen, vom Reingewinne von 2 253 506 Kr 11 v. H. Dividende gleich 44 Kr je Aktie zur Verteilung zu bringen.

Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 15. Juli 1920, nachmittags 4 Uhr, in Aschersleben, Hotel Schmidt, Bahnhofstraße 1.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik in Grohn. Bei der Auslosung von Schuldverschreibungen der Anleihe vom Jahre 1908 wurden folgende Nummern gezogen: 2 St. zu 3000 M: Nr. 30 und 83. 6 St. zu 1000 M: Nr. 336, 384, 168 247, 210 und 192. Die Rückzahlung erfolgt ab 1. Juli 1920 mit 103 v. H. bei dem Bankhause Schröder, Heye & Weyhausen in Bremen.

Wolfenbüttel. Hermann Seip, Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Glas- und Porzellanwaren, übernahm das Geschäft von Aug. Beisner, Lange Herzogstr. 55.

Kaiserslautern. G. Rocker (gegr. 1848) zeigt die Wiedereröffnung seines Geschäftes in Juwelen, Gold- und Silberwaren, Luxuswaren in Bronze, Marmor, Kristall, Porzellan an.

Flensburg. Die Firma H. N. J. Lassen hat zu ihrem bisherigen Lager in Gold, Silber, Juwelen und versilberten Waren eine Abteilung für Kunst und Handwerk in Gold, Silber, Messing, Bronzen, Porzellanen, Kristall, Holz und Keramik eingerichtet.

Selb, A.-G. Hof. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Hauptniederlassung in Selb und Porzellanfabrik F. Thomas Marktredwitz (Inhaberin Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges.), Zweigniederlassung in Marktredwitz. Die Hauptniederlassung Selb wurde nach Berlin, Bellevuestr. 10 verlegt.

Jacob Zeidler & Co. Die Firma ist in „Rosenthal vormals Jacob Zeidler & Co." abgeändert.

Gräfenthal. Weiß, Kühnert & Co., G. m. b. H., Porzellanfabrik. Geschäftsführer Fabrikant Theodor Kühnert ist durch Tod ausgeschieden.

Arnstadt. Mardorf & Baudorf, Kommanditgesellschaft. Die Firma ist abgeändert in: Porzellanfabrik Arnstadt, Mardorf & Bandorf, Kommanditgesellschaft.

Berlin-Neukölln. Neu eingetragen wurde: Berliner Kunst-Keramik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von keramischen Kunstgegenständen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Diplomingenieur Siegfried Schachian (Berlin). Dem Ingenieur Friedrich Schultze (Neukölln) ist Einzelprokura erteilt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Velten, A.-G. Spandau. Richard Mutz, Keramische Werkstätte. Dem Kaufmann August Behn (Berlin-Steglitz) und dem Diplomingenieur Karl Ellingen (Berlin-Wilmersdorf) ist Prokura erteilt.

Nerchau. Neu eingetragen wurde: Ofen- und Tonwarenfabrik Nerchau. Gesellschafter: Kaufmann Hans Wilhelm Andreas Friese und Ingenieur Karl August Theodor Siegfried Erhard.

Zahna, A.-G. Wittenberg, Bz. Halle. Utzschneider & Eduard Jaunez zu Saargemünd mit einer Zweigniederlassung in Zahna. Die Zweigniederlassung in Zahna ist jetzt Hauptniederlassung ohne jede Zweigniederlassung geworden. 4 Kommanditisten sind bei der Gesellschaft beteiligt.

Fritzlar. Fritzlarer Tonwerke C. Busch & Co. Der Gesellschafter Karl Herrmann (Großalmerode) ist ausgeschieden. Der bisherige Gesellschafter Obersteiger, jetzt Bergingenieur Karl Busch ist alleiniger Inhaber der Firma.

Brandis. Mitteldeutsche Ton- und Kohlenwerke G. m. b. H. Zum weiteren Geschäftsführer ist der Diplomingenieur Johann Wilhelm Otto Simon bestellt.

Alsdorf, A.-G. Aachen. Corundin-Gesellschaft m. b. H. in Liquidation. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Bad Nauheim. Neu eingetragen wurde: Alfred Hegenbarth, Glas- und Porzellanfabrikniederlage, Inhaber: Kaufmann Alfred Hegenbarth.

Heidenheim, Brenz. Neu eingetragen wurde: Otto Schnapper. Handel mit Glas- und Porzellanwaren. Inhaber: Zinngießer Otto Schnapper.

Ludwigshafen a. Rh. Neu eingetragen wurde: Otto Frank. Inhaber: Kaufmann Otto Frank (Ludwigshafen a. Rh, Oggersheimer Straße 5). Handlung mit Porzellan, Haus- und Küchengeräten.

Prüm. Neu eingetragen wurde: Peter Trierweiler. Inhaber: Kaufmann Peter Trierweiler. Der Ehefrau Peter Trierweiler, Emma Amalie Elisabeth geb. Jakoby, zu Prüm ist Prokura erteilt. Geschäftsbetrieb: Handlung in Haus- und Küchengeräten.

Treptow, Rega. J. Friedlaender, Berliner Warenhaus. Die Firma lautet jetzt: Berliner Warenhaus, Max Friedlaender.

Altona. Neu eingetragen wurde: Aug. Bluthardt & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Öfen, Töpfer- und Baumaterialien sowie verwandten und sonstigen Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann August Bluthardt. Der Gesellschafter Bluthardt bringt in die Gesellschaft das von ihm bisher unter der nicht eingetragenen Firma Aug. Bluthardt betriebene Handelsgeschäft in Öfen und Baumaterialien mit den vorhandenen Warenvorräten und dem Geschäftsinventar nach dem Stande vom 1. Mai 1920 ein, unter Ausschluß der Übernahme der Passiven, zum festgesetzten Werte von 20 000 M.

Probstau (Böhmen). Neu eingetragen wurde: Alfred Urbach Söhne. Erzeugung und Vertrieb keramischer Waren. Gesellschafter: Ing. Walter Urbach und Robert Urbach.

Wien. Neu eingetragen wurde: Armin Grünfeld. Handel mit Küchengeschirr, Glas, Porzellan und Geschirr. Zweigniederlassung der in Budapest mit der Firma gleichen Namens bestehenden Hauptniederlassung. Offene Handelsgesellschaft seit 12. 3. 1913. Gesellschafter: Kaufleute Armin Grünfeld und Emanuel Grünfeld (Budapest). Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig. Einzelprokura ist erteilt an Ludwig Grünfeld (Wien).

Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Arnold Geissler, Porzellan- und Glasexport.

Radom (Polen). Neu eingetragen wurde: A. Malecki. Verkauf von Küchen- und Steingutgeschirr und Jagdgeräten. Vertretungsbefugter Gesellschafter: Laokadja Malecka.

Glas

Fürth. Deutsche Glas- und Spiegelfabriken, Akt.-Ges. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 17. Mai 1920 wurde das Grundkapital um 1 600 000 M erhöht auf 3 200 000 M durch Ausgabe von 1600 Inhaberaktien zu je 1000 M. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennbetrage. Die beschlossene Erhöhung ist durchgeführt. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend abgeändert.

Dohna, A.-G. Pirna. Sächsische Glasfabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 6. April 1920 auf 270 000 M erhöht worden. Hierdurch ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 6, 14, 16 abgeändert worden. Die neu übernommenen Stammeinlagen von 100 000 M werden geleistet durch Einbringuug der den Gesellschaftern Walter Piefky und Arthur Andrae nach dem Pachtvertrage mit dem Grundstücksbesitzer Theodor Richter vom 23. November 1919 anteilig zustehenden Rechte, die für jeden dieser Gesellschafter mit 50 000 M bewertet und für diesen Geldwert angenommen sind.

Oldenburg, Großh. Oldenburgische Glashütte, Akt.-Ges. Die von der Hauptversammlung vom 23. März 1920 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 850 000 M auf 3 350 000 M ist erfolgt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Glas-Konzern-Hüttenvertriebs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel und Fabrikation sämtlicher Artikel und Erzeugnisse der Glas- und Spiegel-Industrie. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Alfred Dalchow und Kaufmann Franz Doutiné. Ernst Siebert ist derart Prokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem der Geschäftsführer vertretungsberechtigt ist. Die Vertretung erfolgt durch die beiden Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Ehrhardt & Brandau. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasschleifer Ernst und Friedrich Ehrhardt, Glasbläser Hugo Ehrhardt und Glasschleifer Wilhelm Brandau. Dem Glasbläser Richard Ehrhardt ist Prokura erteilt.

Stützerbach, Pr. Anh., A.-G. Schleusingen. Wilhelm Keiner & Co., Glasinstrumenten- und Thermometerfabrik. Der bisherige Gesellschafter Otto Keiner ist alleiniger Inhaber der Firma.

Jena. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Ulbrich, Fabrik pharmazeutischer und chirurgischer Glaswaren. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Ulbrich.

Manebach, A.-G. Gotha. C. Schreyer & Co., Glasinstrumentenfabrik. Dem Kaufmann Max Zimmermann ist Prokura erteilt.

Berlin. Lodeg-Einkochgläser- und Apparate-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Handelsanwalt Carl Datz (Berlin).

Kiel. Kieler Glasmanufactur Manns & Redecker, G. m. b. H. Die Vertretungsmacht des Liquidators ist beendet und die Firma erloschen.

Berlin-Schöneberg. Neu eingetragen wurde: Leopold Saxl. Inhaber: Kaufmann Leopold Saxl (Charlottenburg). Prokurist: David Hirsch (Berlin-Halensee). Geschäftszweig: Engros- und Exportgeschäft in der Beleuchtungskörperbranche. Geschäftsräume: Berlin-Schöneberg, Bamberger Straße 34.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Otto Laube Glashandlung. Inhaber: Kaufmann Otto Laube.

Mannheim. Georg Meyerstein & Cie. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Kaufmann Georg Meyerstein (Ohrdruf i. Thür.) übergegangen. Elisabeth Meyerstein, geb. Haase (Ohrdruf) ist Prokura erteilt. Der Geschäftszweig ist jetzt: Vertrieb von Glasinstrumenten, Thermometern und einschlägigen Artikeln. Der Ort der Niederlassung ist nach Ohrdruf i. Thür. verlegt.

Wien. Glas-Fabriken und Raffinerien Josef Inwald Akt.-Ges. mit Zweigniederlassung in Prag. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. 4. 1920 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals im gegenwärtigen Betrage von 7 Mill. Kr durch **Ausgabe** von 15 000 Stück bar und voll einzuzahlender Inhaberaktien zu 200 Kr, somit um 3 Mill. Kr auf 10 Mill. Kr beschlossen.

Lodz (Polen). Neu eingetragen wurde: Lodzka Huta **Szklana** G. E. H. A. Szotland i Birenbaum. Glashütte. Gesellschafter: Jozef Birenbaum und Eljasz Szotland.

Bodenbach. Neu eingetragen wurde: Glasschleiferei Brüder Schindler, Ges. m. b. H. Stammkapital: 70 000 Kr. Geschäftsführer: Bernhard Schindler und Max Schindler.

Wien. Neu eingetragen wurde: Raimann & Potuznik. Flaschenhandel. Gesellschafter: Franz Raimann und August Potuznik, Flaschenhändler. Vertretungsbefugt ist jeder Gesellschafter selbständig.

Gablonz a. N. E. Meyer. Glashandel, Handel mit techn. Artikeln aus Metall und Gummi. Die Zweigniederlassung in Hamburg ist gelöscht.

Email **Haardt & Co. Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Akt.-Ges., Neschwitz.** Die Gesellschaft verdoppelt ihr Aktienkapital von 4 auf 8 Mill. Kr und bietet die neuen Aktien von **1 zu 1 zu 137½** v. H. an.

auf 20 Mill. M Kapital).

Schwetzingen. Pfandler-Werke Akt.-Ges. Die Zwangsverwaltung ist aufgehoben, das Amt des Zwangsverwalters Hugo Offermann ist beendet. Walter Daniel Pheteplace und Clarence L. Finch sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Direktor Henry R. Allen (Heidelberg) ist als Vorstand bestellt. Die Prokura des Armin Paul ist erloschen. Dem Kaufmann J. Porter (Heidelberg) ist Einzelprokura erteilt. Dem Kaufmann Theodor T. Hansen (Schwetzingen) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem Direktor oder einem Prokuristen zu zeichnen berechtigt ist.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Meurersche Akt.-Ges. **für Spritzmetall-Veredelung.** Gegenstand des Unternehmens: Gewerbliche Metallisierung und Emaillierung von Gegenständen, gewerbliche Herstellung von und Handel mit Utensilien, Geräten, Werkzeugen, Apparaten und Einrichtungen, welche der Metallisierung oder Emaillierung von Gegenständen dienen, insbesondere Ausnutzung von Patenten und sonstigen Schutzrechten, welche das Verfahren des Metallisierens und Emaillierens oder die diesem dienenden Utensilien, Geräte, Werkzeuge, Apparate und Einrichtungen betreffen, Handel mit Metallen aller Art; Bauausführungen für eigene oder fremde Rechnung aller Art, sowohl Hochbau- als auch Tiefbauunternehmungen, Straßen- und Eisenbahnbauten, Erwerb, Pachtung, Errichtung und Betrieb von Werken, welche Rohmaterialien für die vorgedachten Unternehmungen erzeugen, insbesondere von Kiesgruben, Tongruben, Steinbrüchen, Ziegeleien u. dgl.; Erwerb und Verkauf, Pachtung und Verpachtung bzw. Miete und Vermietung von unbebauten und bebauten Grundstücken. Handel mit Baumaterialien aller Art: Beteiligung an und Erwerb von schon bestehenden oder noch zu begründenden Unternehmungen, welche den vorstehend bezeichneten Geschäftszwecken nahestehen oder dienlich sind. Grundkapital: 1 050 000 M. Die Gesellschaft wird vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, von demjenigen Vorstandsmitglied selbständig, das hierzu ermächtigt ist, oder gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Vorstand: Direktor Nikolaus Meurer (Berlin-Neutempelhof). Die Geschäftsstelle befindet sich SO 36, Maybachufer 48/51. Gründer der Gesellschaft sind: 1. Ingenieur Arthur Horn (Berlin), 2. Ingenieur Richard Geilhausen (Berlin-Friedenau), 3. Ingenieur Georg Wachenfeld (Berlin), 4. Ingenieur Alfred Giehler (Neukölln), 5. Kaufmann Max Musewald (Berlin). Den ersten Aufsichtsrat bildet 1. Justizrat Dr. Friedrich Wilhelm Erlinghagen (Charlottenburg), 2. Direktor Carl Meurer (Wiesbaden), 3. Syndikus Dr. August Voelker (Köln).

Wien VII (Kaiserstr. 71). Neu eingetragen wurde: Rudolf Geburth Ges. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb des bisher von Berta Göhring und Marie Leonhardt in Wien unter der Firma Rudolf Geburth betriebenen Ofen- und Herdfabrikgeschäftes samt Emaillierwerk, Eisengießerei und Vernickelei, der Fortbetrieb dieses Geschäftes, der Abschluß von Handelsgeschäften aller Art, sowohl zur Erzeugung und zum Vertriebe selbsterzeugter Artikel, als auch zum Vertriebe anderer verwandter Artikel für eigene oder femde Rechnung, die finanzielle Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art. Stammkapital: 160 000 Kr. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Gustav Bartosch. Berta Göhring und Marie Leonhardt bringen als Sacheinlage das von ihnen bisher unter der Firma Rudolf Geburth in Wien VII, Kaiserstr. 71 betriebene Ofen- und Herdfabrikationsgeschäft samt Emaillierwerk, Eisengießerei und Vernicklerei mit allen Aktiven und Passiven im Werte von 160 000 Kr ein, woran Berta Göhring mit 50 v. H. und Marie Leonhardt mit 50 v. H. beteiligt ist.

eines **Maschinenfabrik vorm. Georg Dorst Akt.-Ges. in Oberlind, Kreis Sonneberg, S.-M.** In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 1920 ist beschlossen worden, das Grundkapital auf 500 000 M zu erhöhen und zu diesem Zwecke 290 000 M über **je 1000 M lautende neue Aktien auszugeben, die an der Dividende** für das Geschäftsjahr 1920/1921 voll teilnehmen. Die nuen Aktien sind von der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp, Akt-Ges. Filiale Sonneberg in Sonneberg zum Kurse von 125 v. H. mit der Verpflichtung übernommen worden, sie den Besitzern der alten Aktien zum Bezug dergestalt anzubieten, daß auf je 3000 M Nennwert alte Aktien vier neue Aktien über je 1000 M Nennwert zum gleichen Kurse von 125 v. H. bezogen werden können. Das Bezugsrecht ist bei Vermeidung des Ausschlusses vom 22. Juni bis 6. Juli 1920 einschließlich auszuüben. Bei der Anmeldung haben die Aktionäre ihre Aktien, auf die sie das Bezugsrecht ausüben wollen, der Anmeldestelle ohne Erneuerungs- und Gewinnanteilscheine mit doppeltem Nummernverzeichnis zu übergeben. Die Aktien, auf die das Bezugsrecht ausgeübt ist, werden abgestempelt. Zugleich mit der Anmeldung zum Bezug ist für jede bezogene neue Aktie der Preis von 125 v. H. = 1250 M zuzüglich Schlußscheinstempel sofort in bar einzuzahlen.

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Rößler in Frankfurt a. M. Die Verwaltung schlägt für das verdoppelte Aktienkapital eine Dividende von 17 v. H. vor (i. V. 20 v. H.

Saalfeld, Saale. August Reißmann, Maschinenfabrik, Akt.-Ges. Dem Ingenieur Willi Reißmann und dem Kaufmann Edwin Ulrich ist Gesamtprokura erteilt.

Breslau. Joseph Kober, mit Zweigniederlassung in Berlin, keramische Rohstoffe. Max Ehrlich (Berlin), Max Kober jr. (Berlin), Dr. phil. Samy Kober (Berlin), Joseph Koenigshöfer (Berlin), Ludwig Moritz (Berlin), Matthias Walk (Breslau) ist Gesamtprokura erteilt derart, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt sind.

Wiegersdorf, A.-G. Ilfeld. Neu eingetragen wurde: Gipswerk Wiegersdorf-Ilfeld Bernhard Kaselitz. Inhaber: Fabrikbesitzer Bernhard Kaselitz (Niedersachswerfen).

Messen und Ausstellungen

Meßräume und Mieteinigungsamt in Leipzig. Die Messevermieter in Leipzig berufen sich vielfach auf eine am 11. Mai dieses Jahres ergangene Entscheidung der 6. Zivilkammer des Landgerichts zu Leipzig, in der ausgeführt wird, daß das Mieteinigungsamt in Leipzig nicht zuständig und zur Entscheidung nicht berufen sei, falls es sich um Meßräume handle. Entscheidungen einer anderen Kammer des Landgerichts Leipzig über diese Frage sind bisher noch nicht ergangen. Ganz abgesehen davon, daß sie noch keineswegs Klarheit schafft und das Leipziger Mieteinigungsamt sich nach wie vor für zuständig hält und demgemäß urteilt und entscheidet, sei betont, daß dieses Urteil sich einzig und allein mit dem § 6 der Mieter-Schutzverordnung vom 23. September 1918 befaßt. Das kann für die Mitglieder des Verbandes der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona a. E., wie uns dieser schreibt, gar nicht in Betracht kommen, denn diese haben sich aus wohl erwogenen Gründen nicht und niemals auf § 6, der in der Tat für Meßräume keine Anwendung finden kann, sondern einzig und allein auf den wichtigen § 2 der Verordnung berufen. Auf diesen allein stützen sich die Mitglieder des Verbandes in ihren Anträgen; auf ihn haben sie, und bisher stets mit durchschlagendem Erfolge, verwiesen. Über den § 2 sich auszusprechen, hatte das Landgericht Leipzig noch gar keine Gelegenheit, so daß der unvollständige Hinweis der Meßhaus-Vermieter in einigen Zeitungen in rechtlicher Hinsicht ohne Bedeutung zu sein scheint. In Wahrheit haben sich sämtliche Abteilungen des Leipziger Mieteinigungsamtes, bei denen zahlreiche Klagen dieser Art schweben, für Meßräume ausdrücklich für zuständig erklärt. Der Aussteller muß aber unverzüglich, nachdem ihm die Kündigung zugegangen ist, also sofort ohne schuldhaftes Zögern, das Mieteinigungsamt in Leipzig über die Wirksamkeit der erfolgten Kündigung anrufen. Der Aussteller muß dem Mieteinigungsamt genau mitteilen, um welche Meßräume es sich handelt, wer deren Eigentümer und Vermieter ist und wo derselbe wohnt, dann über die erfolgte Kündigung berichten und vor allem bei dem Mieteinigungsamt die Fortsetzung des Mietverhältnisses, zunächst auf 1 Jahr, beantragen. Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona a. E., ist gern bereit, den Ausstellern auf Wunsch weitere Ratschläge in derartigen oder ähnlichen strittigen Fragen zu erteilen. Er empfiehlt, sich in diesen Fällen sowohl an ihn, als auch an den Rechtsbeistand des Verbandes, Rechtsanwalt Dr. Hans Otto (Leipzig, Hainstr. 16), unter ausführlicher Klarlegung der Angelegenheit zu wenden.

Die Zukunft des deutschen Messewesens. Der Vorstand des Ausstellungs- und Messeamtes der Deutschen Industrie hat in seiner letzten Sitzung das Ergebnis der bei den deutschen Handelskammern und einer großen Anzahl wirtschaftlicher Verbände vorgenommenen Erhebungen über die Frage der künftigen Regelung des deutschen Messewesens besprochen. Rund zwei Drittel der von den befragten Körperschaften vorliegenden Äußerungen gehen dahin, daß weitere allgemeine Messen neben der Leipziger Einheitsmesse nicht als erwünscht betrachtet werden können, während Fachmessen für den Fall nachgewiesenen Bedürfnisses keinen Bedenken begegnen. Von dem übrigen

Drittel hält rund die Hälfte auch die sogenannten „Grenzmessen“ für gerechtfertigt, wobei vornehmlich für den Osten Breslau und Königsberg und für den Westen Frankfurt a. M. und Köln genannt werden. Fast durchweg wird auch in diesen Antworten die alljährlich einmalige Durchführung der Grenzmessen als ausreichend bezeichnet. Eine Minderheit, etwa 7 v. H. der Äußerungen, glaubt, der freien Entwicklung des Messewesens ihren Lauf lassen zu müssen. Der Vorstand hat nach eingehender Wertung auch der in den bloßen Ziffern nicht zum Ausdruck gelangenden Bedeutung der verschiedenen Äußerungen unter Würdigung des Ergebnisses der Reichsmessekonferenz und unter Berücksichtigung der von zahlreichen Einzelfirmen vorliegenden Erklärungen beschlossen, durch das Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie als allgemeine Messe die Leipziger Messe zu fördern, da es im gesamtdeutschen Nutzen liegt, daß deren vom Ausland vielfach angegriffene Weltstellung durch neue Inlandsmessen nicht gefährdet wird. Gegen Fachmessen werden, sofern von Fall zu Fall deren Notwendigkeit nachgewiesen werden kann, Einwendungen nicht erhoben. Ein allgemeines Bedürfnis für die verschiedenen Grenzmessen kann nicht anerkannt werden, es soll aber in Berücksichtigung der für diese vorgebrachten politischen Gesichtspunkte und der erwähnten abweichenden Stellungnahme einer Minderheit aus Industrie und Handel von der Bekämpfung der Grenzmessen abgesehen werden. Die Bewilligung von staatlichen oder Reichsmitteln für diese Messen kann, zumal unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen, nicht als gerechtfertigt bezeichnet werden.

Meßabzeichen zur Leipziger Herbstmesse. Die Meßabzeichen für Einkäufer kosten bei vorheriger Bestellung für die Technische Messe oder für die Allgemeine Mustermesse je 15 M, für beide Messen zusammen 25 M; nach dem 5. August gilt für die Technische Messe und nach dem 20. August für die Allgemeine Mustermesse der Verkaufspreis von 20 M für eine Messe und 30 M für das während beider Messen gültige Abzeichen. Zu diesem Preise werden die Abzeichen auch während der Messe in Leipzig abgegeben. Von Donnerstag jeder Meßwoche ab wird der Preis der Abzeichen auf 10 M ermäßigt, womit denjenigen Meßbesuchern, die nicht schon bei der Eröffnung der Messe in Leipzig sein müssen oder möchten, ein Dienst erwiesen und der Meßverkehr, der sich bisher unnötigerweise auf die erste Hälfte der Meßwoche zusammendrängte, gleichmäßig auf die ganze Woche verteilt werden soll. — Das Ausstellerabzeichen (oval), das zum Eintritt in sämtliche Meßhäuser während beider Messen, sowie zum Bezug einer Eintrittskarte für die Entwurfs- und Modellmesse berechtigt, kostet 5 M. Bekanntlich gibt das Meßamt daneben noch unentgeltliche Ausstellerkarten ab, die zum Betreten desjenigen Meßhauses gelten, in dem die beteffende Firma gemietet hat.

Mitteldeutsche Ausstellung Magdeburg 1921. Die Ausstellung, für die die Vorarbeiten bereits im Gange sind, wird drei Abteilungen umfassen, das Siedlungswesen, die soziale Fürsorge und die Arbeit. Nach dem Gliederungsplan sind diese Abteilungen wieder in verschiedene Gruppen unterteilt, so daß sich eine übersichtliche Anordnung der ganzen Ausstellung ergibt. Die erste Abteilung der Ausstellung, die Siedlung, umfaßt acht Gruppen, die geschichtliche Entwicklung des Wohnungs- und Siedlungswesens, den modernen Hausbau, im besonderen den Siedlungsbau mit sparsamer Bauweise, Wohnungseinrichtungen, Gartenwirtschaft, Haustierhaltung, Bekleidungswesen, Körperpflege, Sport u. a. Die zweite Abteilung Sozialfürsorge umfaßt 17 Gruppen, u. a. Bekämpfung ansteckender Krankheiten, Taubstummen-, Blinden-, Irrenwesen, Kranken- und Versicherungswesen, Kriegsfürsorge, Mutterschaft und Säuglingspflege. Die dritte Abteilung Arbeit endlich umfaßt in 15 Gruppen Arbeits- und Lohnwesen, Unternehmertum, Geldwirtschaft, die einzelnen Berufe, Arbeitsweisen, Ersatzstoffe und Streckungsmittel, Ersatz tierischer Arbeitskräfte durch Maschinen, besonders in der Landwirtschaft, Binnenschiffahrts- und Kanalwesen, Nutzbarmachung vorhandener Wasserkräfte und Bodenschätze usw.

Reichenberger Messe. Für die Reichenberger Messe hat die tschechoslowakische Finanzlandesdirektion den Vormerkverkehr für alle zur Einfuhr gebrachten und als Ausstellungsmuster in den Begleitpapieren bezeichneten Post- und Bahngüter unter folgenden Bedingungen bewilligt: Sämtliche als Meßmuster bezeichneten Waren sind dem Hauptzollamt in Reichenberg zur Eingangsabfertigung zuzustellen, hier der Vormerkbehandlung zur Festhaltung der Identität zu unterziehen und binnen drei Monaten unter Kontrolle wieder in das Ausland zurückzuleiten.

Die Schwedische Messe in Gothenburg. Die Messe findet vom 5. bis 11. Juli 1920 statt. Industrie und Handwerk aus ganz Schweden sind auf der Messe vertreten. Der Warenumsatz während der vorjährigen Messe betrug über 20 Mill. Kr.

Französische Messe in Brüssel. Die erste französiche Messe in Brüssel, die vom 12. bis 27. Juni stattfinden sollte, ist auf Wunsch der französischen Aussteller auf den 15. August verschoben worden und wird bis zum 31. August geöffnet sein.

Gesetze und Verträge

Verschiebung des Termins für die Abgabe der ersten Umsatz- und Luxussteuererklärung. Die Zentralstelle des Beleuchtungsfaches für Gesetzes- und Steuerbearbeitung schreibt uns: Am 1. Juli ist der erste Steuerabschnitt für die der Luxussteuer unterworfenen Betriebe abgelaufen; d. h. beispielsweise die Hersteller luxussteuerpflichtiger Beleuchtungskörper müßten nach § 35 des Gesetzes innerhalb des Monats Juli eine Steuererklärung darüber abgeben, welcher Umsatz im ersten Halbjahr 1920 an luxussteuerpflichtigen Gegenständen erfolgt ist. Da sich aber die Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen stark verzögert hat und da die Schwierigkeiten für die erste Steuererklärung besonders groß sind, ist der Termin für die Abgabe dieser Erklärung bis zum 15. August hinausgeschoben worden. Inzwischen wird das von uns herausgegebene Handbuch über die Umsatz- und Luxussteuer im Beleuchtungs-, Installations-, Metall- und Glasfach rechtzeitig erscheinen, so daß danach unseren Fachkollegen die Anfertigung der Steuererklärung leicht und schnell möglich sein wird.

Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung. Auf eine Anfrage, wann der Reichsarbeitsminister den Zeitpunkt der Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung für gekommen erachtet, teilte dieser mit:

Zu den in den §§ 84—90 des Betriebsrätegesetzes niedergelegten Kündigungsbeschränkungen treten zur Zeit noch die weitergehenden Bestimmungen der Demobilmachungsverordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 218), die eine Vermeidung wirtschaftlicher Härten bei Entlassung von Arbeitnehmern bezwecken. Um zu verhindern, daß durch die nach dem Betriebsrätegesetz mögliche Abstoßung von Arbeitskräften der Arbeitsmarkt in wirtschaftlich unerwünschter Weise verschlechtert und die Gefahr der Massenarbeitslosigkeit aufs neue herbeigeführt wird, können diese Vorschriften zurzeit noch nicht entbehrt werden. Jedoch sind diese Maßnahmen, deren Schwere für die betroffenen Betriebe hier keineswegs verkannt wird, nur für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung bestimmt, doch dürfte immerhin mit der Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung noch in diesem Jahre oder Anfang des nächsten Jahres gerechnet werden können, zumal es wünschenswert ist, den unerfreulichen Zustand der Demobilmachungszeit sobald als möglich zu beenden.

Unterstützung Deutscher für Schäden durch Abtretung preußischer Gebietsteile. Die Reichsregierung gibt unter dem 10. Juni 1920 („Reichsanz.“ Nr. 134) die Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen für Schäden, die deutschen Reichsangehörigen infolge der durch den Krieg bewirkten Abtretung preußischer Gebietsteile entstanden sind, bekannt.

Zwangsbewirtschaftung des Brenntorfs. Der Torferzeugerverband Stade veröffentlicht eine Erklärung, wonach die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Brenntorfs im Regierungsbezirk Stade höchstwahrscheinlich in Kürze zu erwarten steht. Der Verband, der grundsätzlich auf dem Boden der freien Wirtschaft steht, hat es sich zum Ziel gesetzt, alle kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, die die junge aufblühende Industrie zum Schaden der unter der Brennstoffnot leidenden Bevölkerung in der Erzeugung hemmen, zu beseitigen und zu verhüten. Er erwartet in diesem Bestreben den Beistand sämtlicher Torferzeuger, die durch ihren Beitritt den Verband in den Stand setzen, den Behörden mit dem vollen Gewicht einer festgefügten Organisation gegenüberzutreten.

Naturalbezüge und Steuerabzug. Nach § 45 des Einkommensteuergesetzes hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten. Als Arbeitslohn gelten nach § 9 des Gesetzes außer dem baren Lohn auch Natural- und sonstige Sachbezüge. Der Wert dieser Bezüge ist gemäß § 37 des Gesetzes nach den ortsüblichen Mittelpreisen anzusetzen. Um diesen Vorschriften gerecht zu werden, schreiben die Ausführungsbestimmungen vor, daß, soweit nicht in Lohntarifen Vereinbarungen getroffen sind, die von den jeweils zuständigen Versicherungsämtern auf Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortspreise maßgebend sein sollen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß die Versicherungsämter den außerordentlich schwankenden Preisen der Lebenshaltung nicht überall und nicht gleichmäßig gefolgt sind, so daß die augenblicklichen Festsetzungen dieser Ämter große, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede aufweisen. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung erfordert es, daß zunächst noch für die Bewertung der Natural- und sonstigen Sachbezüge einheitliche Grundsätze aufgestellt werden. Der Reichsfinanzminister hat sich daher zu der Anordnung entschlossen, daß bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn die Natural- und sonstigen Sachbezüge nicht mit in Anrechnung kommen sollen. Die Anrechnung dieser Bezüge soll vielmehr erst am 1. August, und zwar mit Wirkung von diesem Tage ab, in Kraft treten. Wo also der Gesamtlohn eines Arbeiters gleichzeitig aus Barlohn und Naturalbezügen besteht, wird der Abzug bis zum 1. August lediglich vom Barlohn und erst von diesem Tage ab vom Naturallohn vorgenommen.

Preiserhöhung und Lieferpflicht. Es besteht kein Handelsbrauch, nach dem der Käufer etwaige Preissteigerungen zu tragen habe. Von vornherein erscheint es auch nicht gut möglich, daß sich ein solcher Brauch in der kurzen Zeit seit der Revolution gebildet haben sollte. Überdies wäre eine solche Übung unvereinbar mit dem Grundsatze der Vertragstreue, der Sicher-

heit des Geschäftsverkehrs und mit der Sicherheit des Käufers. Es ist nicht einzusehen, warum gerade der Käufer und nicht der Verkäufer den Schaden tragen soll. Dieser hat doch die Möglichkeit, sich im Vertrage Preissteigerungen vorzubehalten. Jedoch darf sich im letzten Falle die Klausel „freibleibend" nicht nur in dem Angebote, sondern sie muß sich ausdrücklich auch im Vertrage finden. (RG III 445/19.)

Verkehrs- und Zollwesen

Aus- und Einfuhr in Nordschleswig. Nachdem die Alliierten die bisherige erste Zone des nordschleswigschen Abstimmungsgebiets von Deutschland losgetrennt und Dänemark zugewiesen haben, muß das nördlich der von ihnen festgesetzten Grenzlinie (sogenannte Clausenlinie) liegende Gebiet politisch und wirtschaftlich als Ausland behandelt werden. Die Aus- und Einfuhr über die neue Grenze unterliegt den deutschen Aus- und Einfuhrverboten und ist nur gegen ordnungsmäßige Aus- und Einfuhrbewilligung gestattet. Für eine bis zum 30. Juni einschließlich festgesetzte Übergangszeit jedoch gelten auch die vom Volkswirtschaftsrat in Flensburg ausgestellten Aus- und Einfuhrscheine und die vom Demobilmachungskommissar in Schleswig erteilten Zulaufsgenehmigungen als ordnungsmäßige Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Durch diese Zulassung soll es ermöglicht werden, daß bis zu einer endgültigen Regelung der Wirtschaftsverkehr zwischen den beiden Zonen nicht urplötzlich abgeschnitten, sondern in einem Umfange aufrecht erhalten wird, der den Lebensbedürfnissen dieser Gebiete entspricht.

Ursprungszeugnisse zwischen Deutschland und dem Saargebiet. Die französischen Grenzzollstellen des Saargebietes sind angewiesen worden, vom 1. Juli 19120 ab zu verlangen, daß die von den örtlichen Behörden des Versandortes ausgestellten Ursprungszeugnisse, die den zur freien Einfuhr in das Saargebiet zugelassenen Sendungen beigegeben werden müssen mit dem Visum oder der Beglaubigung des französischen Konsulats versehen sind. Nach Mitteilung der französischen Zollbehörde ist an folgenden Orten Deutschlands französische konsulare Vertretung eingerichtet worden: Berlin, Bremen, Breslau, Karlsruhe, Köln und Mainz (in Mainz), Düsseldorf, Frankfurt a. Main, Hamburg, Leipzig, München. Wegen der beschränkten Anzahl französischer Vertreter in Deutschland wird die französische Zollverwaltung des Saargebiets jedoch während eines gewissen Zeitraums auch solche Ursprungszeugnisse als gültig ansehen, die von einem mit einer offiziellen Mission in diesem Lande betrauten Militär- oder Zivilbeamten visiert oder beglaubigt sind. Auch ist die französische Verwaltung unter der ausdrücklichen Bedingung der Gegenseitigkeit damit einverstanden, daß die von den deutschen Zollstellen ausgestellten Ursprungszeugnisse auch weiterhin des Visums oder der Beglaubigung nicht bedürfen.

Die Einfuhr elsaß-lothringischer Kontingentswaren nach Deutschland. Zwischen Deutschland und Frankreich ist ein Abkommen geschlossen worden, durch welches das Verfahren geregelt wird, das bei der auf Grund des Art. 68 des Friedensvertrages zollfreien Einfuhr elsaß-lothringischer Waren nach Deutschland zu beobachten ist. Hiernach sind 3 Klassen von Waren zu unterscheiden: A) Waren, deren Einfuhr allgemein frei ist. B) Waren, deren Einfuhr nach Deutschland verboten ist, die aber in Deutschland frei gehandelt werden können und nur meldepflichtig sind. C) In Deutschland zentralbewirtschaftete Waren, die in einer Anlage zum Protokoll einzeln aufgeführt sind. Die Waren der Klasse A müssen bei Einfuhr nach Deutschland von einem blauen Ursprungszeugnis der zuständigen elsaßlothringischen Handelskammer begleitet sein. Bei den Waren der Klasse B bedarf dieses Ursprungszeugnis auf der Rückseite eines im Rahmen der Kontingente kostenfrei erteilten Sichtvermerks der besonders dafür eingerichteten deutschen Geschäftsstelle beim Zollamt in Kehl. Die Waren der Klasse C bedürfen neben dem Ursprungszeugnis noch einer Einfuhrbewilligung des Vertreters des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen in Köln. Diese Bewilligung ist von der zuständigen französischen Behörde nachzusuchen und wird ebenfalls kostenfrei erteilt. Die deutschen Stellen in Kehl und Köln haben ihre Tätigkeit bereits am 25. Mai aufgenommen. Das Abkommen gilt zunächst auf 6 Monate bis zum 25. November 1920.

Erleichterungen bei der Einfuhr von Postpaketen in Deutschösterreich. Bei der Einfuhr von Waren im Postverkehr in Deutschösterreich sind, wie der Deutsch-Österr.-Ungarische Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, wesentliche Erleichterungen durch eine neue Verordnung der zuständigen Stellen getroffen worden. Die Zollämter sind jetzt ermächtigt worden, für Postpakete (keine Partiewaren) bis zu 5 kg brutto die Einfuhrbewilligungen an Stelle der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen selbst zu erteilen, wenn der Verdacht, daß es sich bei den Teilsendungen nicht um eine Umgehung der Einfuhrbestimmungen handelt, ausgeschlossen erscheint. Eine Reihe von Waren sind von dieser Vergünstigung allerdings ausgenommen, so z. B. Glaswaren, optische Instrumente, Spielzeug und Luxuswaren u. a., für die nach wie vor die Einfuhrbewilligung vorher einzuholen ist.

Güterverkehr zwischen Deutschland und Danzig durch den polnischen Korridor. In Abänderung früherer Bekanntmachungen der Eisenbahndirektion Berlin sind Güter nach und von Stationen der Freien Stadt Danzig nicht gebrochen, sondern unter Durchwachung der Fracht nach den deutschen Tarifen auf deutschen Frachtbrief direkt bis zur Bestimmungsstation abzufertigen, wobei Frankaturen und Nachnahmen zulässig sind. Für die Ein-, Aus- und Durchfuhr sind, da Deutschland und die Freie Stadt Danzig gegenseitig als Zollausland gelten, bis auf weiteres die Bestimmungen der deutschen Eisenbahnzollordnung maßgebend. Den nach dem Danziger Gebiet auszuführenden Sendungen sind folgende Zollpapiere beizugeben: Warenausfuhrerklärungen in doppelter Ausfertigung; statistischer Anmeldeschein (grün) in doppelter Ausfertigung; außerdem eine Ausfuhrgenehmigung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung in Berlin W 10, Lützowufer 6/8. Eine Ausfuhrgenehmigung der Freien Stadt Danzig ist nicht erforderlich. Für aus dem Danziger Gebiet nach Deutschland einzuführende Sendungen ist als Zollpapier eine Warenerklärung in doppelter Ausfertigung, eine Ausfuhrgenehmigung der Außenhandelsstelle des Magistrats in Danzig und eine Einfuhrgenehmigung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung in Berlin W 10, Lützowufer 6/8, beizugeben. Die Zollpapiere und die Aus- und Einfuhrgenehmigungen sind mit dem Frachtbrief zu vereinen. Der Güterverkehr mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig wird von dem übrigen Verkehr getrennt durch besondere Versand- und Empfangsbücher nachgewiesen.

Der Verkehr mit deutschem Geld in Polen. Ein kürzlich erfolgter Runderlaß des polnischen Finanzministeriums enthält folgende Bestimmungen, die für Reisende, die polnisches Gebiet passieren, von Wichtigkeit ist: „Allen Zollämtern gebe ich auf, bei der Einreise aus dem Ausland nur ungestempelte österreichisch-ungarische Kronen und Rubel in Beträgen von über 500 Kronen oder 200 Rubel anzuhalten. Zulässig ist dagegen die unbeschränkte Einfuhr deutscher Mark sowie österreichisch-ungarischer Kronen, die mit dem Stempel von den in den Gebieten der ehemals österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten versehen sind, ferner die Einfuhr aller anderen ausländischen Valuten. Unzulässig ist aber die Ausfuhr von polnischer und deutscher Mark, sowie von Gold- und Silbermünzen. Polnische und deutsche Mark dürfen nur in Beträgen bis 1000 M für die Person und höchstens 3000 M monatlich ausgeführt werden.

Ausnahmetarife der deutschen Reichsbahnen. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, tritt am 1. Juli ein neues Heft C II des Wechselverkehrs der deutschen Eisenbahnen (Ausnahmetarife) in Kraft. Infolge Übernahme der deutschen Staatsbahnen auf das Reich erfährt der Geltungsbereich der einzelnen Ausnahmetarife wesentliche Erweiterungen. Nähere Auskunft erteilt das Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Berlin C 2, Klosterstr. 41.

Wertangabe bei Auslandpostsendungen. Um den Absendern von Wertsendungen im Auslandsverkehr die Möglichkeit zu geben, den Inhalt der Sendungen wesentlich höher als jetzt, und zwar bis zur Höchstgrenze der im Bestimmungslande zugelassenen Wertangabe, zu versichern, soll vom 1. Juli an bei Briefen, Paketen und Kästchen mit Wertangabe nach dem Auslande der Wertbetrag vom Absender nicht mehr in der Mark-, sondern in der Frankenwährung angegeben werden. Bei Wertsendungen nach dem Freistaat Danzig, dem Memelgebiet, der 1. Zone des Abstimmungsgebiets Schleswig, Österreich und Ungarn sowie bei Wertpaketen nach Luxemburg und der Tschechoslowakei ist vorläufig der Wert noch in der Markwährung anzugeben. Bei Schadenersatzleistungen im Auslandsverkehr rechnen die Postanstalten vom 1. Juli an den Franken nach dem für die Gebührenerhebung geltenden deutschen Gegenwert in die Reichsmark um.

Funkverkehr mit Königsberg (Pr.). Um den angesichts der politischen Verhältnisse besonders wichtigen telegraphischen Verkehr Ostpreußens mit den übrigen Reichsteilen von dem polnischen Korridor unabhängig zu machen, hat das Reichspostministerium in Königsberg zwei Funksendestellen und, getrennt von ihnen, zwei Funkempfangsstellen eingerichtet. Das Königsberger Telegraphenamt kann dergestalt mit den entsprechend ausgerüsteten Reichsfunkstellen einen Vierfachverkehr ausüben, d. h. zur selben Zeit zwei Funktelegramme nach einer beliebigen Funkstelle des Reiches absenden und zu gleicher Zeit zwei Funktelegramme von irgend einer Funkstelle des Reiches aufnehmen. Der Hauptverkehr wickelt sich zurzeit zwichen Königsberg und Stettin sowie zwischen Königsberg und Berlin ab.

Chiffrierte Depeschen in Polen. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sind im kaufmännischen Verkehr chiffrierte Depeschen nach dem A. B. C. Code gestattet. Der Schlüssel ist bei dem zuständigen Militärkommando zu hinterlegen. Bei Benutzung eines anderen Schlüssels ist die Übersetzung der Depesche bzw. der angewandte Schlüssel vorzulegen.

Tschechoslowakei. Ausfuhrregelung. Der Kontrollausschuß des Prager Finanzministeriums fordert alle Ausfuhrunternehmer, die auf Grund kolllektiver Ausfuhrerlaubnis Waren ausführen, auf, am Ende eines jeden Monats unaufgefordert ein genaues Verzeichnis der in dem betreffenden Monat ausgeführten Waren unter Angabe des Rechnungswertes und unter Beifügung des

Kontrollscheines (bei Bahnsendungen) dem Kontrollausschuß des Finanzministeriums im Bankamte Prag II, Bredauer Straße 5, vorzulegen. Bei Ausfuhr mittels Postpaketen müssen die mit Poststempel versehenen Aufgabescheine vorgewiesen werden. Bei Ausfuhr gegen tschechische Kronen in Länder höherer Valuta ist ein Überblick beizufügen, wieviel gleichzeitig an guter Valuta erhalten wurde. Gleichlautende Ausweise, jedoch ohne die Belegstücke, sind der Kommission für Außenhandel zuzustellen.

Aufbringung des einmaligen Fernsprechbeitrags. Es sind Klagen darüber laut geworden, daß zahlreiche Fernsprechteilnehmer Schwierigkeiten haben, den einmaligen Beitrag zum Ausbau des Fernsprechnetzes (1000 M für den Hauptanschluß und 200 M für jeden Nebenanschluß) aufzubringen. Die Schwierigkeiten lassen sich beheben. Dem Vernehmen nach schweben bereits beim Reichspostministerium Verhandlungen mit gemeinnützigen Unternehmungen, die bereit sind, das Geld auf Antrag zu einem mäßigen Überzins von etwa 3 v. H. der Telegraphenverwaltung für die Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Sobald die Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind, wird weiteres bekannt gegeben werden.

Postscheckverkehr. Der Postscheckverkehr des Reichspostgebiets hat 1919 nach dem Geschäftsbericht einen Aufschwung genommen, der alle Erwartungen weit übertroffen hat. Die günstige Entwicklung ist namentlich durch die im Postscheckwesen geschaffenen Vereinfachungen und Verbesserungen und durch das Abwandern von Beträgen aus dem Postanweisungs- und Wertbrief- in den Postscheckverkehr anläßlich der Gebührenerhöhungen im Postverkehr wesentlich gefördert worden. Der Zugang an Postscheckkunden hat im Monatsdurchschnitt 10 000 betragen, ihre Zahl ist von 257 813 Ende 1918 um rund 117 800 auf 375 612 Ende 1919 gestiegen. 60 v. H. der Postscheckkunden sind gewerbliche Unternehmungen und Kaufleute. Der Gesamtumsatz betrug 1919 rund 206 Milliarden M, das sind gegen das Vorjahr 74 Milliarden M oder 57 v. H. mehr. Bargeldlos wurden 163 Milliarden M oder 79 v. H. des Gesamtumsatzes beglichen. Das Guthaben hat von 1,047 Milliarden M Ende 1918 auf 2,888 Milliarden M Ende 1919, also um rund 1,840 Milliarden M zugenommen. Das durchschnittliche Guthaben eines Postscheckkunden belief sich 1919 auf 5061 M. Die Gesamteinnahme der Reichskasse aus dem Postscheckverkehr betrug 79 Mill. M, davon entfielen 14 Mill. M auf die Gebühren und 62 Mill. M auf die Zinsen.

Telegramme nach Jugoslawien können jetzt auch in deutscher Sprache abgefaßt werden.

Postverkehr mit den Niederländischen Kolonien. Der Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmedienst mit Niederländisch-Guyana und Niederländisch-Indien wird wieder aufgenommen. Der Einzahlungskurs für Postanweisungen ist bis auf weiteres der gleiche wie für Postanweisungen nach den Niederlanden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland. Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE: Keramische Rundschau, Berlin NW 21.
TELEGRAMM-ADRESSE: Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER: Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG — 15. JULI 1920 — NUMMER 29

Viskosität (Dehnung) von Porzellan in der Hitze

(Schluß von S. 270.)

Für die Fortsetzung der Untersuchung über die Dehnung des Porzellans in höheren Temperaturen unter Zug benutzten A. V. Bleininger und C. S. Kinnison*) Probekörper von abgeänderter, zweckmäßigerer Form (s. Bild) aus Massen mit höherem Feldspatgehalt, wie in der Aufstellung I (in Hundertsteln) angegeben.

I. Massenzusammensetzung

Nr.	„Ton"	Feldspat	Flint
1	35	30	35
2	35	40	25
3	35	50	15
4	35	60	5
5	35	65	—
6	40	30	30
7	40	40	20
8	40	50	10
9	40	60	—
10	45	30	25
11	45	35	20
12	45	40	15
13	45	50	5
14	45	55	—
15	50	30	20
16	50	40	10
17	50	45	5
18	50	50	—

Der „Ton" bestand wiederum aus 5 Teilen Kaolin von Nordkarolina, 1 Teil von solchem aus Georgia und 1 Teil fettem Ton aus Tennessee (ball clay Nr. 3), der Kalifeldspat stammte, wie vorher, aus Maine; auch die Aufbereitung der Masse und

Bild 4

die Formgebung waren die gleichen. Nach erfolgtem Trocknen wurden Schwindungsmarken in einem Abstande von 4 Zoll (etwa 10 cm) auf den Probekörpern angebracht und diese wieder bei Segerkegel 10 gebrannt. Das zuerst angewandte Zuggewicht von 5 Pfund erwies sich insofern als unzweckmäßig, als damit keine Dehnung der Proben erzielt werden konnte; es wurde daher zunächst auf 7,5 Pfund und schließlich endgültig auf 14,5 Pfund auf den Quadratzoll (etwas über 1 kg/qcm) erhöht. Infolgedessen ergeben die in der ersten Arbeit aufgeführten Massen mit 10—25 i. H. Feldspat eine wesentlich geringere Widerstandsfähigkeit gegen Dehnung unter Zugbeanspruchung als die hier vorliegenden mit höherem Feldspatgehalt; dies erklärt sich ohne weiteres aus der Viskosität des Feldspates beim Erhitzen. Bei mehreren Versuchen unterhalb 1275° wurde eine Schwindung der Probekörper festgestellt, und eine Dehnung infolge Erweichens erst bei dieser Temperatur; wahrscheinlich findet eine Ausgleichung zwischen beiden Erscheinungen praktisch innerhalb dieses Temperaturbereiches statt. Die Versuchsanordnung war dieselbe, wie in der ersten Veröffentlichung; die Temperatursteigerung betrug 30° in der Stunde. Die Dehnung der Probekörper, die sämtlich völlig dichtgebrannt, also wasserundurchlässig waren, wurde berechnet im Verhältnis zur Länge nach dem Garbrande bei Segerkegel 10.

Die Ergebnisse sind in der Aufstellung II verzeichnet. Von den Reihen mit 35 i. H. Feldspat zerbrach eine Anzahl der Proben in höheren Temperaturen, ein Beweis dafür, daß Massen mit geringem Tongehalt nur niedrige Zugfestigkeiten besitzen.

II. Dehnung (in Hundertsteln)

Nr.	1275°	1295°	1315—1320°	1345—1350°	1380°
1	0,0	0,0	2,3	3,9	gebrochen
2	0,4	1,2	2,3	gebrochen	
3	0,0	0,4	0,8	2,4	gebrochen
4	0,0	0,8	gebrochen		
5	0,0	0,8	1,6	gebrochen	
6	0,0	0,4	0,4	0,4	2,0
7	0,0	0,4	0,8	0,8	2,0
8	0,0	0,4	0,8	0,8	1,6
9	0,0	0,8	1,6	1,6	2,4
10	0,0	0,8	0,8	0,8	1,2
11	0,0	0,4	0,4	0,4	2,0
12	0,0	0,8	1,2	1,2	2,0
13	0,0	0,4	0,4	0,4	1,2
14	0,0	0,4	1,2	1,2	1,6
15	0,0	0,4	0,4	0,4	1,2
16	0,0	0,4	0,8	0,8	1,2
17	0,0	0,8	0,8	0,8	1,2
18	0,0	0,4	0,4	0,4	0,8

Dies konnte schon nach den früher unternommenen Versuchen erwartet werden, da die damals angewandte Zugspannung von nur 5 Pfund auf den Quadratzoll bereits eine entschiedene Dehnung bewirkt hatte. Die Versuchsergebnisse bestätigen ferner, daß bei geringem Tongehalt größere Mengen von Feldspat die Widerstandsfähigkeit oder Viskosität des Porzellans herabsetzen; denn bei den angewandten Temperaturen sind solche

*) Berichte der Amerikanischen keramischen Gesellschaft, Bd. XVII (1915), S. 130—136.

Massen der Formänderung durch Dehnung weit mehr unterworfen, als die mit höherem Gehalt an Ton.

Bei den Massen mit 40 i. H. Ton scheint die größte Erweichung bei einem Gehalt von 60 i. H. Feldspat (ohne solchen an Flint) erreicht zu sein; die Anwesenheit von Flint erhöht die Viskosität. Von den Massen 6, 7 und 8 kommt anscheinend denjenigen mit 30 und 40 i. H. Feldspat annähernd der gleiche Viskositätsgrad bei der Höchsttemperatur von 1380° zu, die größte Unveränderlichkeit bei dieser Temperatur den Massen mit 50 i. H. Feldspat. Bei 1345° ist die Masse 6 (mit 30 i. H. Feldspat und ebensoviel Flint) am widerstandsfähigsten. Besondere Beachtung verdient bei den Massen 6—9 der Umstand, daß drei scharf unterschiedene Absätze in dem Verlaufe der Viskosität zu beobachten sind, wie sich deutlich aus den der Originalarbeit beigegebenen Diagrammen ergibt. Zunächst tritt Erweichen ein, das bei 1295—1315° in den unveränderlichen (starren) Zustand übergeht, wobei keine Dehnung wahrzunehmen ist. Bei 1345° findet hierin eine entschiedene Änderung statt, und die Dehnung erscheint ganz deutlich. Dies scheint auf eine vorhergehende Lösung von Flint und Ton durch den Feldspat hinzuweisen, so daß ein zähflüssiges Magma entsteht mit der Eigenschaft, der Formänderung zu widerstehen. Bei 1345° ist jedoch die Temperatur genügend hoch, um das Erweichen der gesamten Masse zu bewirken. Gemäß der zwischen etwa 1300 und 1345° erreichten Viskosität lassen sich 3 Gruppen von Massen unterscheiden: Nr. 6, 7 und 8, und 9; von diesen ist in dem genannten Temperaturbereich die erste am meisten widerstandsfähig, die letzte am wenigsten.

Bei den Massen mit einem Tongehalt von 45 i. H. findet sich die geringste Viskosität, also der höchste Grad der Erweichung, bei der Höchsttemperatur bei 35 und 40 i. H. Feldspatgehalt, die größte Viskosität bei einem solchen von 30 und 50 i. H.; die 55 i. H. Feldspat enthaltenden Massen nehmen die Mitte ein. Am frühesten erweichen die Massen 12 und 14. Die widerstandsfähigste Masse oberhalb 1345° ist Nr. 11; sie erscheint daher innerhalb des angegebenen Temperaturbereiches am wenigsten zum Verziehen geneigt. Auch in dieser Reihe lassen sich die drei oben erwähnten Knicke in der Viskositätskurve wahrnehmen und zwischen etwa 1300 und 1345° drei Guppen unterscheiden: Nr. 11 und 13 mit der niedrigsten Viskosität, Nr. 10 mit einer mittleren und Nr. 12 und 14 mit der größten.

Die weitgehende Wirkung eines höheren Tongehaltes in Porzellanmassen zeigt sich in der Reihe mit 50 i. H. Ton. Bei 1380° erreichen die Massen 15, 16 und 17 den höchsten Erweichungsgrad mit einer Dehnung von 1,2 v. H., also sehr viel geringer, als der Höchstwert in den andern Reihen. Die Massen werden also mit weiterem Zusatz von Ton widerstandsfähiger gegen Verziehen. Nr. 15 und 18 sind weniger zum Erweichen geneigt; die Masse mit 50 i. H. Feldspat ist entschieden widerstandsfähiger als die flinthaltigen. Sowohl diese beiden Massen als auch die Nr. 13 besitzen die geringste Neigung zum Verziehen von allen untersuchten 18 Massen. Wiederum können die drei Absätze in der Viskosität festgestellt und 2 Gruppen von Massen unterschieden werden: einerseits die Nr. 15 und 18, anderseits Nr. 16 und 17.

Von allen geprüften Massen weisen die folgenden die größte Widerstandsfähigkeit oder Viskosität bei 1345° auf.

Nr.	Ton	Feldspat	Flint
6	40	30	30
11	45	35	20
13	45	50	5
15	50	30	20
18	50	50	—

Zusammenfassung. Bei allen untersuchten Massen bestand die Wirkung eines größeren Feldspatgehaltes darin, daß die Viskosität in starkem Maße erhöht wurde, besonders in den Massen mit geringem Tongehalt. Dies ergibt sich aus der Vergleichung der bei den ersten Versuchen (S. 270) gefundenen Dehnung (bei einer Zugspannung von 5 Pfund auf den Quadratzoll) mit den hier vorliegenden Ergebnissen (bei 14,5 Pfund auf den Quadratzoll). So zeigte z. B. eine Masse mit 40 i. H. Ton und 25 i. H. Feldspat bei 5 Pfund eine Dehnung von 7,62 v. H. bei 1310°, während eine solche mit 40 i. H. Ton und 30 i. H. Feldspat bei 14,5 Pfund eine Dehnung von nur 0,8 v. H. bei 1315° aufwies, also eine etwa 11,8mal so große Viskosität. Eine geringe Abnahme der letzteren tritt bei den Reihen mit 40 i. H. Ton ein, und zwar dann, wenn der gesamte Flint durch Feldspat ersetzt wird. In den Massen mit 45 i. H. Ton wirkt ein Feldspatgehalt von 35 und 40 i. H. stark auf die Abnahme der Viskosität. Bei höherem Tongehalt tritt das Umgekehrte ein, und eine weitere Vermehrung des Tones setzt die erweichende Wirkung des Feldspates entschieden herab. In derartigen hochfeldspathaltigen Massen übt Flint anscheinend keinen besonderen Einfluß auf die Viskosität aus, und die größte Widerstandsfähigkeit besitzen augenscheinlich die Massen mit hohem Tongehalt.

Der Verlauf der Viskosität ist kein gleichmäßig fortlaufender. Vielmehr folgt dem Erreichen eines gewissen Erweichungsgrades eine ausgesprochene Widerstandsfähigkeit, die ein weiteres Erweichen erst bei 1345° zuläßt, und erst darüber hinaus tritt der dritte Erweichungszustand auf. Wenn auch die Massen bei 1380° den gleichen Viskositätsgrad besitzen, so können sie doch in mehrere Gruppen auf Grund ihres Verhaltens zwischen etwa 1300 und 1345° eingeteilt werden; dies scheint ein sehr zweckmäßiges Kennzeichen zu sein. Bei hochtonhaltigen Massen, die außerdem nur Feldspat enthalten, ist die Viskosität sehr groß.

Die vorstehenden Versuchsergebnisse können zweifellos bei der Zusammensetzung von Porzellanmassen, die sich möglichst wenig beim Brennen verziehen sollen, gute Dienste leisten.

Mit Holz erreichbare Brenntemperatur

Von Hans Sachse

Infolge der Kohlennot wird zurzeit in der Tonindustrie, insbesondere der Feintonindustrie, vielfach mit Holz gebrannt; und da der Feuchtigkeitsgehalt dieses Holzes recht verschieden zu sein pflegt, so lohnt es wohl, einmal zahlenmäßig, und, so gut wie möglich den wirklichen Betriebsverhältnissen Rechnung tragend, festzustellen, welchen Einfluß ein mehr oder weniger hoher Feuchtigkeitsgehalt des zur Verbrennung kommenden Holzes auf die Höhe der erreichbaren Brenntemperatur ausüben kann.

In manchen Porzellanfabriken, in denen man hohe Temperaturen benötigt, pflegt man das Holz, ehe es zur Verbrennung kommt, erst um den Ofen herum aufzuschichten und mit Hilfe der vom Ofen ausgehenden Wärme gründlich vorzutrocknen. Man kann infolgedessen wohl annehmen, daß hier vollkommen trockenes Holz verfeuert wird. Solches Holz hat nach vielen chemischen Analysen durchschnittlich folgende Zusammensetzung:

58 v. H. Kohlenstoff (C),
6 v. H. Wasserstoff (H),
34 v. H. Sauerstoff (O),
2 v. H. Asche (A).

Infolge des Sauerstoffgehaltes des Holzes ist nicht der ganze Wasserstoffgehalt für die Verbrennung wärmespendend verfügbar, sondern nur ein Teil, entsprechend der Formel $H - \frac{O}{8}$. In dieser Formel bedeutet H den Wasserstoff- und O den Sauerstoffgehalt. Es ist also nur $6 - \frac{34}{8} = 1{,}75$ v. H. verbrennlicher Wasserstoff in dem Holze enthalten. Die übrigen 4,25 v. H. Wasserstoff sind in den sauerstoffhaltigen organischen Verbindungen, die im Holze enthalten sind, an die 34 v. H. Sauerstoff gebunden und sind mit ihnen zusammen bei verbrennungstechnischen Berechnungen 38,25 v. H. chemisch gebundenem Wasser gleichzusetzen; sie kommen als solches für die Entwicklung von Wärme nicht in Betracht. Im Gegenteil wird bei der Verdampfung dieses Wassers (richtiger der organischen Verbindungen, die die 4,25 v. H. Wasserstoff und 34 v. H. Sauerstoff enthalten) noch Wärme verbraucht. Der Heizwert des Holzes setzt sich also zusammen aus der Summe der bei der Verbrennung des Kohlenstoffes und des verbrennlichen Wasserstoffes freiwerdenden Wärme, abzüglich der bei der Verdampfung des chemisch gebundenen Wassers verbrauchten Wärme. Ist C der Kohlenstoffgehalt, H der Wasserstoffgehalt, O der Sauerstoffgehalt des Holzes, also $H - \frac{O}{8}$ der Gehalt an verbrennlichem Wasserstoff und $\frac{O}{8}$ der Gehalt an chemisch gebundenem Wasser, so ist der

$$\text{Heizwert} = \left[8000 \;.\; C + 29\,000 \;.\left(H - \frac{O}{8}\right) - 600 \;. \frac{9}{8}\, O \right] .\; 0{,}01,$$

$$= [8000 \;.\; 58 + 29\,000 \;.\; 1{,}75 - 600 \;.\; 38{,}25] \;.\; 0{,}01,$$

$$= [464\,000 + 50\,750 - 22\,950] \;.\; 0{,}01,$$

$$= 4918.$$

Der Heizwert des vollkommen trockenen Holzes beträgt demnach rund 4900 WE.

Die Verbrennung vollzieht sich entsprechend den Formeln:

$$12 \text{ kg C} + 32 \text{ kg O} = 44 \text{ kg } CO_2,$$
$$2 \text{ kg H} + 16 \text{ kg O} = 18 \text{ kg } H_2O.$$

Je 1 kg völlig trockenen Holzes verbraucht demnach bei seiner vollkommenen Verbrennung theoretisch

für { 0,580 kg C 1,547 kg O } und liefert
{ 0,0175 kg verbrennl. H 0,140 kg O } dabei
{ 2,127 kg CO_2,
{ 0,1575 kg H_2O.

Zur vollkommenen Verbrennung von je 1 kg völlig trockenen Holzes sind also rechnerisch mindestens 1,547 + 0,140 = 1,687 kg Sauerstoff erforderlich. Da nun aber das Holz in Wirklichkeit nicht mit reinem Sauerstoff, sondern mit Luft verbrannt wird, so gehören zu diesen 1,687 kg Sauerstoff (nach dem Mischungsverhältnis 23,2 : 76,8 Gwtln. Sauerstoff: Stickstoff in der Luft) 5,585 kg Stickstoff. Der rechnerisch zur vollständigen Verbrennung erforderliche Luftbedarf beträgt also 7,272 kg. Da beim Anfeuern des Ofens die Ofenteile und das Brenngut noch kalt sind, ist eine völlige Rauchverbrennung nicht möglich, und es scheidet sich, zumal die Anwärmung langsam erfolgen muß, damit das Brenngut nicht zerspringt, während einer ziemlich langen Zeit des Vorfeuers starker Ruß auf dem Einsatz aus. Dieser Ruß, der ja doch weiter nichts als Kohlenstoff ist, wird aber bei der späteren Zuführung überschüssiger Luft mit verbrannt und dadurch der Sauerstoff des Luftüberschusses so gut wie vollständig verbraucht. Es dürfte also beim Porzellanbrennen der theoretisch zur vollständigen Verbrennung erforderliche Luftbedarf im ganzen genommen ungefähr den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Die Flammengase aus 1 kg vollkommen trockenen Holzes bestehen dann also aus: 2,127 kg Kohlensäure (CO_2), 0,1575 kg Wasser (H_2O, aus dem verbrennlichen Wasserstoff entstanden), 0,3825 kg Wasser (H_2O, das chemisch gebunden bereits im Holze vorhanden war), zusammen also 0,540 kg Wasser (H_2O) und 5,585 kg Stickstoff (N). Alle diese Gase sind bei der Verbrennung von je 1 kg Holz durch die dabei freiwerdende Wärme, die gleich dem Heizwert des Holzes ist, auf die Flammentemperatur t zu erhitzen. Nimmt man an, daß die theoretische Flammentemperatur annähernd 2000° C betragen wird, so kann man die mittlere spezifische Wärme von 1 kg Kohlensäure zwischen 0° und t° bei sich gleichbleibendem Druck zu 0,283 annehmen, die des Wasserdampfes zu 0,578 und die des Stickstoffes zu 0,282. Die Flammentemperatur t ergibt sich dann aus der Gleichung:

$$t = \frac{4900}{2{,}127 \cdot 0{,}283 + 0{,}540 \cdot 0{,}578 + 5{,}585 \cdot 0{,}282}$$

$$t = \frac{4900}{0{,}601\,941 + 0{,}312\,120 + 1{,}574\,970}$$

$$= \frac{4900}{2{,}489\,031} \text{ also annähernd } \frac{4900}{2{,}5} = 1960.$$

Theoretisch errechnet sich also für vollkommen trockenes Holz eine Flammentemperatur von rund 1960° C. Praktisch erreicht werden im Brennbetriebe in Porzellanfabriken und Fabriken feuerfester Erzeugnisse mit Holzfeuerung erfahrungsgemäß in Öfen mit überschlagender Flamme Temperaturen bis zu etwa 1450°. Daß in Wirklichkeit keine höheren Temperaturen erreicht werden, liegt unter anderem an den Wärmeverlusten durch Strahlung und unmittelbare Abgabe von Wärme an die den Ofen umgebende Luft. Diese Wärmeverluste werden naturgemäß immer größer, je höher man die Temperatur im Ofen zu steigern versucht.

Patente

Anmeldungen

12h. 2. M. 66 820. Verfahren zum Brennen von Graphittiegeln und Kunstkohlen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 15. 9. 19.

32a. 22. M. 67 852. Verfahren und Vorrichtung zur Wiedergewinnung des Glases aus Drahtglasplatten. Ernst Mahr, Erfurt, Zietenstr. 19. 31. 12. 19.

32a. 33. Sch. 56 122. Brillenglasschneidemaschine. Fa. A. Schumann, Düsseldorf. 4. 9. 19.

32b. 10. G. 49 107. Verfahren zur Herstellung des Spiegelbelages von Vakuumgefäßen. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H., Berlin. 13. 9. 19.

80c. 12. M. 64 498. Verfahren und Ofen zum Erhitzen von festen Stoffen. Magnesit-Industrie Akt.-Ges., Budapest. 19. 12. 18.

Erteilungen

21c. 16. 326 034. Vorrichtung zum Festhalten von Leitungsdrähten an Isolatoren mit Kopfrille. Könitzer & Klinger, Graz. 22. 3. 19. K. 68 448.

67a. 31. 326 122. Vorrichtung zum Schleifen der Dichtränder von Einmachegläsern und deren Deckel. Paul Mißler, Penzig, O.-L. 12. 4. 16. M. 59 415.

75d. 17. 326 016. Verfahren zur Herstellung marmor- oder porzellanähnlicher Gegenstände; Zus. z. Pat. 277 724. Dr. Isidor Traube, Charlottenburg, Am Lützow 13a. 11. 10. 19. T. 23 190.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21f. 744 849. Fassungsring für elektrische Lampen, in Tonmasse geformt und gebacken. Wilhelm Rust, Köln, Machabäerstraße 28b. 2. 6. 20. R. 50 235.

33c. 744 770. Parfümfläschchen mit feinen Austrittsöffnungen. Dr. Edmund A. F. Weidner, Berlin, Schöneberger Ufer 17. 20. 3. 20. W. 54 977.

33c. 744 771. Parfümfläschchen mit Docht. Dr. Edmund A. F. Weidner, Berlin, Schöneberger Ufer 17. 20. 3. 20. W. 54 978.

44b. 745 054. Metalltabakpfeife mit Einsätzen (aus Holz, Ton, Porzellan oder Metall) und einem Speichelfang. Heinrich Kock, Charlottenburg, Kaiser-Friedrichstr. 105. 20. 5. 20. K. 80 347.

45f. 744 797. Blumentopf mit ringsumlaufender Wasserrinne. Adolf Dietze, Leipzig-Schönefeld, Stettiner Straße 7. 9. 6. 20. D. 35 369.

53b. 745 068. Konservenglas- und Konservenkrugdeckel. Josef Beybers, Frankfurt a. M., Gleimstr. 6. 5. 6. 20. B. 88 209.

64a. 744 759. Konservenglas. Stralauer Glashütte Akt.-Ges., Berlin-Stralau. 9. 6. 20. St. 24 405.

64a. 745 069. Sicherheitsverschluß für Korkflaschen u. dgl. Martin Betzler, Feuerbach, Rosenstr. 27. 7. 6. 20. B. 88 270.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 122. Masse aus Gips und Flußspat. Sind aus einer Schmelze von Gips und Flußspat hergestellte Gegenstände wetterfest und erhalten sie beim Gießen in polierten Eisenformen eine glänzende Oberfläche?

Frage 123. Kalte Bemalung von Tonwaren. Wie lassen sich Tonwaren in Bronze, Alteisen und Altelfenbein bemalen?

Frage 124. Verwendung von Galmei bei der Herstellung von Schmirgelscheiben. Wie findet Galmei bei der Schmirgelscheibenherstellung Verwendung, fein gemahlen oder gekörnt?

Frage 125. Glasierzangen. Wer liefert oder fertigt praktische Glasierzangen für Vasen, Schalen, Teller usw.

Frage 126. Hoher Kohlenverbrauch im Porzellanbrennofen. Wir haben 2 Öfen für elektrotechnisches Porzellan. Der eine mit 40 cbm Brennraum hat 6 Feuerungen von je 0,60 qm Rostfläche. Der andere hat 25 cbm Brennraum und 6 Feuerungen von je 0,55 qm Rostfläche. Die Essen sind je 10 m hoch und haben einen inneren Durchmesser von 70 cm. Für den Brand benötigen wir trotz sparsamen Feuerns 8000—8500 kg für den großen und 6750—7000 kg Zwickauer oder Lugauer Kohle für den kleinen Ofen. Der Kohlenverbrauch erscheint uns zu hoch, hauptsächlich bei dem kleinen Ofen. Sie brauchen 28 bis 29 Stunden bis zur Gare. Beim kleinen Ofen kann nur bei sorgfältigstem Feuern das Feuer dermaßen vom Glühofen zurückgehalten werden, daß das Glühgeschirr nicht zu scharf wird. Früher brannten wir mit 7000 bzw. 6000 kg Kohle in 25 Stunden glatt ab. Was mag schuld sein an dem größeren Kohlenverbrauch, und welche Änderung müßte vorgenommen werden, um die Öfen auf den normalen Kohlenverbrauch zurückzuführen. Die Essen möchte ich unberührt lassen.

Antworten

Zu Frage 111. Koksgasfeuerung für Kammer-Ringöfen. Der Umbau Ihres Kammerringofens für Gasfeuerung ist sicher zu empfehlen. Ob aber gerade die Koksgasfeuerung die geeignete sein wird, ist davon abhängig, wie groß die einzelnen Kammern sind. Bei Koksgasfeuerung wird nicht die lange Flamme erzielt wie z. B. bei Brikett-, Braunkohlen- oder Steinkohlengas. Es wäre deshalb möglich, daß bei großen Kammern die Gleichmäßigkeit ebenfalls nicht befriedigen würde. Sie werden gut tun, sich bei der Wahl des zu vergasenden Brennstoffes nach den Angaben erfahrener Ofenbaugeschäfte zu richten. Die Bedienung eines Gaskammerofens ist wesentlich angenehmer und billiger, als die Ihres jetzigen Kammerofens mit Innenfeuerung. Eine Ersparnis an Brennstoff dürfte dagegen nur dann zu erreichen sein, wenn bei Ihrem Ofen infolge von Stockungen der Verbrauch außergewöhnlich hoch ist.

Zweite Antwort. Da der Kammerringofen mit Treppenrosten ausgerüstet ist, läßt sich die gedachte Koksgasgeneratorfeuerung gut anbringen, ohne daß allzu viele Umbauten nötig

sind. In erster Linie müßten 1 oder 2 Generatoren aufgestellt und von da aus die einzelnen Treppenrostfeuerungen mit Kanalzuführungen verbunden werden, welche Neubauten die meisten Kosten verursachen würden. Die Treppenrostfeuerungen selbst sind leicht zur Einführung des Generatorgases einzurichten, wie es z. B. bei den mit Gasfeuerungen versehenen Porzellanöfen in ähnlicher Weise der Fall ist. Diese Einrichtung und der Einbau ist jedoch nur bewährten Fachleuten zu übergeben, die bereits in der Keramik Erfahrungen besitzen. Immerhin wird noch Lehrgeld gegeben werden müssen, bis sich die Bedienung auf die Eigenheiten der Gasfeuerung eingerichtet hat, wie es sonst ja auch bei anderen Neueinrichtungen der Fall ist; dann aber können gute Ergebnisse mit der gedachten Gasfeuerung erzielt werden, wobei nebenbei auch eine Kohlenersparnis nicht ausgeschlossen ist. Außer Koksgas könnte auch Braunkohlengas zur Verwendung kommen; welches Gas vorzuziehen ist, läßt sich nur nach dem zu beschaffenden Brennstoff nach Prüfung der Vorteile und Nachteile bestimmen. Unter anderen ist die Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig, für Einrichtung für Koksgas zu empfehlen.

Dritte Antwort. Ihre Absicht, den Kammerringofen mit Koksgas zu befeuern, muß als richtig bezeichnet werden und wird Ihnen einen einwandfreien Betrieb ergeben. Es sind bereits Siemens-Martin-Öfen mit Koksgas befeuert, wodurch etwaige Einwände, das Koksgas ergäbe eine nicht genügend lange Flamme, widerlegt sind. Es ist jedoch darauf zu achten, daß die Gasluftmischung in geeigneten Brennern vor sich geht, und die Verbrennungsluft möglichst hoch erhitzt zum Gas gelangt. Durch guten Erfolg aus der Praxis belegte Vorschläge hierfür können nur an Hand der Zeichnungen des Kammerofens gemacht werden. Dazu erbietet sich Ing.-Keramiker Carl Roschmann, Hennigsdorf b. Berlin.

Vierte Antwort. Ich würde Ihnen entschieden raten, den Ofen auf Koksgasfeuerung umzubauen, da Sie dadurch unabhängig vom Brennstoff werden und auch sonstige Vorteile, wie gleichmäßigen Brand und Vermeidung des Flugascheangriffes, erzielen. Zur Vornahme des Umbaus erbietet sich Ingenieur Zahn, Technisches Büro, Berlin W 15, Darmstädter Straße 8.

Fünfte Antwort. Die beste Heizung eines Kammer-Ringofens mit innenliegenden Schamottetreppenrosten wird mit einer guten, langflammigen, wenig schlackenden Kohle (Steinkohle oder böhmische Braunkohle) erzielt. Hierbei werden die Schamottetreppenroste nicht so leicht verschlackt und man erzielt verhältnismäßig gleichmäßige Brände. Die gleichen Öfen kann man mit Koksgas-Generatorfeuerung heizen, aber auch hierbei gibt es ungleichmäßige Brände, wenn man dieses Gas allein verwendet und die Ofenkammern verhältnismäßig groß sind. Wenn man dagegen Kohlen hinzunimmt, so entsteht schon eine längere Flamme und dadurch eine gleichmäßigere Temperatur in den Ofenkammern. An Stelle von Kohle kann man auch Holz hinzunehmen, womit man ebenfalls eine lange Flamme und dadurch gleichmäßige Brände erzielt.

Zu Frage 112. Schrift auf Emailschildern. Reliefschrift auf Einzelschildern, wie Firmenschilder usw., wird in folgender Weise hergestellt: Das Schild wird recht sauber abgewaschen, möglichst mit Spiritus, und die Schrift mit geeignetem Bleistift vorgezeichnet. Ein Abwaschen mit Terpentinöl ist zwar für das Aufzeichnen bequemer, wirkt aber störend auf das nachherige Ausfüllen der Schrift, indem das Email nicht gut anläuft und dadurch die Schrift unscharf wird. Nach dem Aufzeichnen wird die Schrift in ihren Konturen ausgezogen. Die dazu notwendige verbrennbare Farbe stellt man sich durch Zusammenmischen von zwei Teilen Lampen- oder Kienruß und einem Teil Fluß, (Generalfluß) mit einigen Tropfen Dicköl und Terpentinöl her. Bei dieser Arbeit ist streng darauf zu achten, daß jeder Strich nach innen recht scharf ausgezogen ist und keine Unebenheiten zeigt, da sonst die später eingebrannte Schrift unscharf sein würde. Bevor das Schild zum Ausfüllen geeignet ist, muß die umzogene Schrift gut trocken und alle etwaigen Mängel fortradiert sein. — Das Ausfüllen, nebenbei bemerkt eine Arbeit, die für Mädchen am besten geeignet ist, geschieht auf folgende Weise. Das dazu zu verwendende Email kann Trocken-Puderemail oder Naßemail sein. Für Einzelschilder verwendet man des besseren Glanzes wegen und besonders bei Schwarz nur Trockenemail. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Naßschwarz nicht zu verwenden sei. Trockenschwarz wird mit Wasser angerührt und mit Salmiak gestellt, damit es gut aus dem Pinsel läuft. Zum Ausfüllen verwende man 2,5 cm lange Rindshaarpinsel. Naßemaillen werden verbraucht, wie solche von der Mühle kommen, nur muß selbstverständlich jedes Email in oben angeführter Weise gestellt werden. Ebenso ist ein Umrühren des Emails während der Arbeit erforderlich. Wird dieses unterlassen, so würde man, da sich das Email setzt, mit zu viel Wasser arbeiten, das sich nach dem Brennen als Flecken kenntlich machen würde. Bei eingefüllten Schildern kann man beliebig viel Farben, wie Schwarz, Rot, Blau, Grün usw. anwenden, die in einmaligem Brand fertig sind. Hat man nun schon drei Schilder oder mehr mit gleichem Texte und gleicher Größe zu liefern, so empfiehlt sich stets die Anfertigung einer Lithographie. Die auf den Stein gezeichnete Konturenzeichnung wird mit Druckseidenpapier durch feuchtes Anrollen auf das Schild übertragen und ist dann zum Ausfüllen fertig. Gedruckt darf natürlich nur mit sogen. Federfarbe werden. Eine gute Bezugsquelle für Emaillen ist die Firma Schuster & Wilhelmy Akt.-Ges., Reichenbach O.-L. Das Einbrennen geschieht im Muffelofen auf eisernem Roste oder auf Schamotteplatten. Letztere haben den Vorzug, da auf solche Art gebrannte Schilder stets gerade bleiben, wohingegen bei eisernen Rosten leicht ein Verziehen des Schildes stattfindet und dieses dann nachträglich gerichtet werden muß. — Zum Schablonieren verwendet man zur Herstellung der Schablone Stanniol, oder Papier. Stanniol ist wohl am besten, aber auch am teuersten. Verwendet man Papier, so beschaffe man sich ein gutes, festes Zeichenpapier, das beim Schneiden nicht fasert, reibe oder tränke es mit Paraffin und lasse es trocknen. Auf diese Weise zugerichtetes Papier gibt eine widerstandsfähige Schablone und dehnt sich bei feuchtem Wetter nicht. Das Schild muß ganz mit dem Email überzogen sein, in dem die Schrift erscheinen soll, und gut trocken sein. Alsdann lege man die Schablone auf und bürste das überstehende Email fort. Notwendig sind stets zwei Schablonen, eine zweite zum Wegbürsten der bei der ersten stehen gebliebenen Halter. Ist ein Sandstrahlgebläse vorhanden, so ist dieses Verfahren dem Bürsten vorzuziehen. Die Schrift wird schärfer und die Leistung ist bedeutend größer.

Zu Frage 113. Steatiterzeugnisse. Steatiterzeugnisse werden ähnlich hergestellt wie Porzellanstanzartikel für technische Leitungen, sie müssen in Öfen bei Segerkegel 9—12 in Kapseln gebrannt werden. Die Behandlung ist auch hierbei wie bei Porzellanwaren.

Zweite Antwort. Die Steatitfabrikation kann wohl als ein Zweig der keramischen Industrie betrachtet werden. Die Steatitmasse besteht in der Hauptsache aus Speckstein oder Talkum, einem Magnesiumsilikat. Durch Zusatz von möglichst wenig fettem Ton wird der zerkleinerte und gemahlene Speckstein soweit bildsam gemacht, wie dies zu seiner Verarbeitung nötig ist. Meist bekommt die Steatitmasse durch Pressen und Abdrehen ihre Formgebung. Steatitmassen werden bei Segerkegel 14—15 nach Art des Porzellans gebrannt. Dabei erfordert das Brennen eine gute Sachkenntnis, da Sinterungs- und Schmelzpunkt bei Steatitmassen sehr nahe beisammen liegen. Steatit wird bis jetzt nur zur Herstellung technischer Erzeugnisse verwendet, da seine Haupteigenschaften dies bedingen: 1) Vollkommene Dichtigkeit und infolgedessen Durchschlagsfestigkeit gegen elektrische Ströme; 2) die im Gegensatz zu Porzellan besonders hohe Druck- und Biegefestigkeit und der geringe Ausdehnungskoeffizient und 3) die Tatsache, daß die Steatitmasse trotz ihres geringen Gehaltes an plastischem Ton verhältnismäßig gut zur scharfen Formgebung geeignet ist. Die Druck- und Biegefestigkeit der Steatit-Erzeugnisse kann erhöht werden durch Zusatz der verschiedensten keramischen Magerungsmittel.

Zu Frage 114. Fehler beim Kaltbemalen von Tonwaren. Guter Spirituslack darf sich nicht auflösen, wenn der Anstrich vollständig angetrocknet ist. Das Grundieren mit Asphaltlack ist falsch, die Folgen machen sich besonders im Sommer bei warmem Wetter bemerkbar, weil in der Wärme der Asphaltlack aufgeht und klebrig wird. Bei patinierten Sachen ist folgendes zu beachten. Die Vasen dürfen nur innen mit Asphaltlack ausgegossen werden. Die äußere Fläche bestreicht man zuerst mit einer Schellacklösung oder mit Schellack-Ersatz. Hierauf wird der Untergrund mit schwarzem guten Spirituslack aufgetragen. Dieser Überstrich muß gut trocknen und soll eine Nacht stehen. Soll die Dekorfarbe anders sein als schwarz, so muß die betreffende Farbe mit gutem hellen Spirituslack zubereitet und der Gegenstand nicht zu dick damit nochmals überstrichen werden; aber auch dieser Anstrich muß sehr gut trocken sein, bevor mit dem Patinieren begonnen werden darf. Bronzetinktur, Firnisersatz und dgl. klebrige Stoffe dürfen für die Zubereitung der Patina-Lasur nicht oder aber nur in ganz geringen Mengen verwendet werden. Diese Farbe wird gewöhnlich mit einem ganz geringen Zusatz von Kopallack angerieben und dann mit etwas Leinöl, besonders aber mit Terpentinöl verdünnt und aufgetragen. Das Hinwegwischen dieser Lasur von den höheren Stellen geschieht mit Nessel und muß sofort nach dem Aufstrich erfolgen, wie überhaupt die ganze Arbeit des Patinierens schnell geschehen muß. Wenn Sie diese Arbeitsweise genau durchführen, dann werden die angeführten Fehler nicht mehr auftreten.

Zweite Antwort. Die Verarbeitung von Firnisersatz und Asphaltlack neben Bronzetinktur wird immer von ärgerlichen Ergebnissen begleitet sein. Wenn durchaus mit Asphaltlack grundiert werden muß, so ist eine Trennungsschicht für die nächsten Anstriche unerläßlich, und zwar muß dies mit Schellack, oder billiger mit Jägers „Kronengrund" geschehen. Nach zweistündigem Trocknen des genannten Grundes kann weiter gearbeitet werden und zwar empfehle ich Ihnen einen billigen Farbenmischlack oder Kopallack zu nehmen. Rühren Sie Lithopone und die nötigen Mischfarben in Terpentin-Ersatz ein und tun etwa bis zur Hälfte Kopallack hinzu (wenn nötig 9—5 v. H. Leinölfirnis, der den Anstrich gegen das Auflösen beim Lasieren und Patinieren schützt). Die Patinierfarbe stellen Sie von etwas Lithopone, mit einer grünen oder blauen Mischfarbe vermengt, her, und zwar in Terpentin-Ersatz eingerührt unter

Zusatz von dem oben genannten Lack sowie von etwas Wachs oder Wachsersatz (Ceresin), das klein geschnitten in Terpentin-Ersatz im Wasserbade aufgelöst wird. Die Patinierfarbe darf nicht zu deckend hergestellt werden, sondern möglichst dünn, was eine Probe anzeigen wird. Das Wachs macht die Farbe dicker, vor allem verhindert es das Laufen der Farbe und gibt das eigenartige Matt der Patina. Es ist auch darauf zu achten, daß der Terpentin-Ersatz gut flüchtig ist, also eine bessere Sorte, als die, welche einem Gemisch von Petroleum mit Maschinenöl ähnlich sieht. Diese Arbeitsweise wird von befriedigendem Erfolg sein. Ein Wiedererweichen ist vollkommen ausgeschlossen.

Zu Frage 115. Herstellung von Puppenköpfen. Die Puppenköpfe werden genau so gegossen wie alle anderen Gegenstände mit einem möglichst dünnen Scherben. Mit nachstehendem Versatz werden Sie auskommen:

230 Gew.-T. Hallescher oder Zettlitzer Kaolin
170 „ Löthainer Ton
300 „ bayrischer Feldspat
300 „ Quarzsand.

Der Garbrand liegt bei Segerkegel 9.

Zu Frage 116. Glasieren und Einfüllen von Porzellanschaltern. Runde Porzellanschalter-Sockel werden gewöhnlich nur an der Seitenwand glasiert. Dies kann mit dem Pinsel geschehen, das gebräuchlichste Verfahren aber ist, daß man die Sockel zwischen Mittelfinger und Daumen nimmt und wie ein Rad vorsichtig durch die Glasur dreht. Man darf hierbei allerdings mit dem Sockel nicht unter die Oberfläche der Glasur kommen, da sonst die Glasur über die beiden Ränder hinaus die Ober- und Unterfläche des Schalters berührt und diese also teilweise mitglasiert. Da die Oberfläche des Schalters mit einem Absatz versehen und erhöht ist und dieser Absatz nicht glasiert wird, so können Sie den Schalter beim Füllen auf die Oberfläche stellen. Das Aufeinanderfüllen geschieht mit gut passenden Pinnen.

Zweite Antwort. Das Glasieren von runden Schaltern wird vorteilhaft auf der Malerscheibe mit einem geeigneten Pinsel vor sich gehen. Die Auftragung der Glasur kann auch durch den Aerographen mit Preßluft bewirkt werden, wenn eine solche Anlage zur Verfügung steht. Dabei werden die nicht zu glasierenden Stellen zugedeckt. — Das Einfüllen der Schalter für den Glattbrand geschieht in abgepaßten Kapseln nebeneinander, aber nicht übereinander, da sonst die Stücke anbacken und wertlos werden. Falls die Schalter in einem Muffelofen gebrannt werden sollen, so ist die Masse und Glasur auf Garbrennhöhe von Segerkegel 8 einzustellen, da andernfalls zu große Kohlenmengen zum Brennen nötig wären und auch sonst Schwierigkeiten entstehen würden. Im Muffelofen könnten die Schalter auf Platten anstatt in Kapseln gestellt werden.

Dritte Antwort. Der Muffelofen ist zum Brennen von Porzellanwaren unzweckmäßig, weil er mehr als den doppelten Brennstoffverbrauch hat gegenüber guten Rundöfen mit Kapseleinsatz; auch die Brennzeit ist länger und die Ausbesserungen an der Muffel erfordern große Unkosten und Betriebsstörungen. Das Glasieren und Einfüllen in Kapseln geschieht wie bei allen Porzellanwaren.

Vierte Antwort. Um bei Porzellanschaltern auf möglichst einfache Weise die innere Fläche unglasiert zu erhalten, bedient man sich zum Glasieren einer der Fläche angepaßten Form aus Gummi, Holz oder Gips, damit keine Glasur zu dieser Stelle gelangen kann. Von dem auch üblichen Anstreichen der unglasiert bleibenden Stellen mit einem fetten Stoff sehe man lieber ab, da dadurch die Glasur verunreinigt werden kann. Das Brennen erfolgt vorteilhaft in viereckigen, ovalen oder runden Kapseln mit einer Flächengröße von ungefähr 50—60 qcm und der entsprechenden Höhe. Sollten trotzdem Verziehungen der Sockel vorkommen, so sind diese auf geschliffenen und mit feinem Quarzsand bestreuten Schamottepomsen zu brennen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhrbewilligungen.

1. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Zahlung der Ausfuhrabgabe bei jeder Zollstelle erfolgen kann.

2. Der Ausfuhrkommissar hat die Zollstellen ermächtigt, die handelsüblichen Muster und Proben von Waren, auch soweit sie nicht nur zum Gebrauch als solche verwendbar sind, ohne Bewilligung zur Ausfuhr und Durchfuhr zuzulassen.

Ausgenommen von dieser Ermächtigung der freien Ausfuhr sind Edelmetalle und Waren daraus, Lebensmittel, Chemikalien und Arzneimittel, soweit die genannten Waren einem Ausfuhrverbot unterliegen. Dagegen ist die Durchfuhr der Muster und Proben auch dieser Waren ohne Bewilligung zuzulassen.

3. Der Ausfuhrkommissar hat folgendes angeordnet: Nach Ziffer 1, Abs. 2 der Verfügung vom 27. April 1920 — IV 21446 —, betr. Entrichtung von Ausfuhrabgaben, haben die Zollstellen, die in einem Kalendermonat bei ihnen eingehenden Ausfuhrbewilligungen tageweise geordnet bis zum 20. des folgenden Monats an die die Ausfuhr bewilligende Stelle zurückzusenden. Die Einnahmebücher über die Erhebung von Ausfuhrabgaben sind hiernach bis zu der später erfolgenden Buchprüfung bei dem Landesfinanzamt ohne Belege.

Um diesem Mangel im Interesse einer tunlichst gesicherten Kassenüberwachung abzuhelfen, habe ich angeordnet, daß die Außenhandelsstellen künftig neben der eigentlichen Bewilligungsurkunde eine Ausfertigung dieser Urkunde auszustellen haben mit dem Schrägdruck:

„Nur als Zollbeleg zu verwenden".

Diese Ausfertigungen, welche nicht meinen Amtsstempel, sondern nur den Stempel der ausstellenden Stelle tragen werden, sind von den Zollstellen als dauernde Belege zum Einnahmebuch zu verwenden. Hinsichtlich der eigentlichen Bewilligungsurkunden verbleibt es bei dem in vorgenannter Verfügung angegebenen Verfahren.

Auf diese Weise würde auch die von den Interessenten dringend gewünschte Möglichkeit der Zahlung bei jeder Zollstelle gewährleistet sein.

Ich bitte demgemäß zu veranlassen, daß in Zukunft von jedem Antragsteller neben der Ausfuhrbewilligung drei — nicht wie bisher zwei — Anträge auf Ausfuhrbewilligung eingereicht werden.

Ausfuhrabgabe.

Der Herr Reichswirtschaftsminister macht folgendes bekannt: Anläßlich der in Gang befindlichen Änderung des Ausfuhrabgabentarifs bitte ich, die Außenhandelsstellen ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bekanntmachungen über Abänderung einzelner Tarifsätze keine rückwirkende Kraft haben. Die neuen Tarifsätze dürfen erst von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Abänderungsbekanntmachung ab verlangt werden. Für Ausfuhrbewilligungen, die zwischen dem 10. Mai und dem Tage des Inkrafttretens der Abänderung des Tarifsatzes erteilt worden sind, bleiben also die alten Sätze rechtsgültig. Eine Rückerstattung wegen zuviel gezahlter Ausfuhrabgaben findet nicht statt. Etwaige Anträge in dieser Richtung sind zwecklos.

Außenhandelskontrolle.

Der Ausfuhrkommissar macht bekannt:

„Nach dem Reichsgesetzblatt Nr. 141 vom 29. Juni d. J. ist die im Art. VI der Bekanntmachung, betreffend weitere Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 festgesetzte abgabefreie Ausfuhrfrist bis zum 31. Juli d. J. verlängert worden. Zur Behebung von Zweifeln darüber, wer die bei Überschreitung dieser Frist fällig werdende Abgabe nachträglich festsetzt, weise ich im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium darauf hin, daß diese Aufgabe den Stellen zufällt, welche die Ausfuhrbewilligungen erteilt haben."

Umschau

Jubelfeier. Die Firma L. J. Löwenthal, eines der größten Ausfuhrhäuser in Hamburg, begeht am 20. d. M. ihr 75jähriges Geschäftsjubiläum.

Personalnachrichten. Direktor Gustav Klein blickte auf eine 40jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Königszelt zurück.

Der Porzellanmaler Mannchen kann auf eine 25jährige Tätigkeit in der Porzellan- und Glasmalerei von J. F. Richter in Liegnitz zurückblicken.

Sachverständiger. Der Herausgeber des 'Archiv für Gewerbepolitik und Volkswirtschaft" und Syndikus des Verbandes der Fachpresse Deutschlands, Dr. Richard Pape (Berlin W 9)

wurde als Sachverständiger für die von dem Kammergericht und von den Gerichten in den Bezirken der Landgerichte I, II und III zu Berlin zu fordernden Gutachten über schriftstellerische Angelegenheiten der Fachpresse beeidigt.

Wiederzulassung fremder Techniker in Rumänien. Mehrere rumänische Fabrikunternehmer haben in einer Eingabe an die Regierung die Wiederzulassung der fremden Techniker gefordert, die als Angehörige der Mittelmächte des Krieges wegen das Land verlassen mußten. Es verlautet, daß man in Rumänien dieser Frage günstig gegenübersteht.

Vereine und Lehranstalten

Staatliche Keramische Fachschule Höhr bei Koblenz. Die Schule versendet einen kurzen Bericht über das Schuljahr 1919/20, das am 31. März 1920 abschloß. Wir ersehen daraus, daß im abgelaufenen Jahr ein äußerst reger Betrieb daselbst herrschte und daß nach Rückkehr des Chemikers Dr. Betzel aus dem Felde und des Bildhauers A. Kamp aus der Gefangenschaft der völlig geregelte Schulbetrieb wieder aufgenommen ist. Besucht wurde die Anstalt von 69 Tages- und 29 Abendschülern, also zusammen 98. Von den Schülern waren 12 zwischen 14 und 16 Jahre alt, 22 zwischen 16 und 20 und 35 über 20 Jahre alt. Die Zahl der Schülerinnen betrug 13. Was die Vorbildung betrifft, so hatten Volksschule: 17, Realschule, Gymnasium, Lyzeum: 42, Kunstgewerbeschule 4, Hochschule bzw. Maturum: 6. Im ganzen bietet die Schule unter der Leitung des Direktors Prof. Dr. Berdel ein Bild erfreulichen Aufblühens.

Verband bayerischer Glasmalereien, München. Ein Verband bayerischer Glasmalereien mit dem Sitz in München ist in der letzten Zeit gegründet worden. Der Verband bezweckt die Wahrung und Förderung aller gemeinschaftlichen Berufsangelegenheiten der bayerischen Glasmalereien.

Normenausschuß der deutschen Industrie E. V. Der Normenausschuß der deutschen Industrie gibt halbjährlich eingehende Geschäftsberichte heraus, aus denen der jeweilige Stand der Arbeiten zu ersehen ist. Der Bericht über das 1. Halbjahr 1920 läßt einen recht erfreulichen Fortgang der Arbeiten erkennen. Der Normenausschuß hat es fertig gebracht, die ganze deutsche Industrie zu geschlossener, einheitlicher Arbeit in der Vereinheitlichung zusammenzuschließen. Heute wird in Deutschland kaum auf irgend einem Gebiete eine Normungsarbeit begonnen, ohne daß sofort die erforderliche Fühlungnahme mit dem Normenausschuß der deutschen Industrie und damit mit allen übrigen Stellen, die an der Vereinheitlichung arbeiten, erfolgt. Die vor 2 Jahren noch drohende Gefahr, daß an verschiedenen Stellen an gleichen Aufgaben gearbeitet wird, ist damit endgültig beseitigt. Die Anzahl der fertig vorliegenden Normblätter beläuft sich auf 135. In Arbeit befinden sich ungefähr weitere 400 Stück. Die Druckschrift kann von der Geschäftsstelle des Normenausschusses der deutschen Industrie, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a, bezogen werden.

Deutsch-Französischer Wirtschaftsverein. Nach mehrjähriger Pause trat kürzlich zum erstenmal wieder der Deutsch-Französische Wirtschaftsverein zu einer Tagung zusammen. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Dr. Guggenheimer, Präsident der Reichsentschädigungskommission, warf einen kurzen Rückblick auf die Gründung und frühere Tätigkeit des Vereins, für den jetzt die Zeit gekommen sei, seine Arbeiten für die wirtschaftliche Annäherung beider Völker wiederaufzunehmen. Der Redner ging dann auf die Besprechungen ein, die in Paris auf Anregung und unter Billigung beider Regierungen zwischen führenden Männern des Wirtschaftslebens stattgefunden hatten, und hob hervor, daß man aus den Verhandlungen die Überzeugung gewonnen habe, daß beiderseits die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Austausches so klar erkannt werde, beiderseits der gute Wille bestände, die der Verwirklichung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Dazu bedürfe es vor allem des gegenseitigen Vertrauens und der vollen rückhaltlosen Wahrhaftigkeit. Deutschland müsse den ehrlichen Willen zur Erfüllung des Friedensvertrages, soweit seine Kraft dies irgend vermag, bekennen, aber ebenso auch offen bekennen, wann und wo die Erfüllung über diese Kraft hinausgehe und daß und warum sie Deutschland samt den ehemaligen Feinden vernichten würde. Aber auch von der Gegenseite müsse man freies, ehrliches Zusammenarbeiten heischen, knechtische Arbeitsleistung zurückweisen und betonen, daß der Wiederaufbau nicht durch Arbeit gefesselter Sklavenhände, sondern nur durch die starke Faust des freien Arbeiters erstehen kann. Diese Erkenntnis allenthalben zu fördern, sei jetzt die Hauptaufgabe des Deutsch-Französischen Wirtschaftsvereins. Der Vertreter der Reichsregierung, Staatssekretär Dr. Müller, versicherte der Versammlung, daß bei der Förderung dieser Erkenntnisse und der Wiederingangbringung der Wirtschaftsbeziehungen die Arbeiten des Vereins von den beteiligten Behörden mit Aufmerksamkeit verfolgt und in jeder Hinsicht unterstützt werden. Im weiteren Verlaufe der Tagung sprach Verlagsdirektor Georg Bernhard (Berlin) über die Gemeinsamkeit der deutschen und französischen Wirtschaftsinteressen. Sodann sprach Herr Walligrat vom „Bund der Auslanddeutschen" über die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Frankreich seit dem Waffenstillstand, und zum Schluß hielt Justizrat Dr. Schauer (früher in Paris) einen Vortrag über die nunmehrige Rechtslage des deutschen Kaufmanns in Frankreich.

Deutsch-Osteuropäischer Wirtschaftsverband. Der Verein deutscher Fabrikanten und Exporteure für den Handel mit Rußland, e. V., Remscheid, hielt in Elberfeld seine 14. ordentliche Hauptversammlung ab, die von Vertretern aus ganz Deutschland beschickt war. Die Versammlung beschloß, den Verband auf breitere Grundlage zu stellen, seinen Namen in Deutsch-Osteuropäischer Wirtschaftsverband umzuändern und seinen Sitz nach Elberfeld zu verlegen. Es wurde ferner der Beschluß gefaßt, sich für den Handel mit dem gesamten Osten mit allen Mitteln vorzubereiten und die Entwicklung der Verhältnisse im Osten auf das genaueste zu beobachten.

Marktlage

Die Geschäftslage der feinkeramischen Industrie im Juni. In der feinkeramischen Industrie machte sich der Umschwung noch stärker als im Mai fühlbar. Zahlreiche Aufträge wurden rückgängig gemacht, während neue nicht eingingen. Mit Rücksicht auf die Arbeitnehmer, und um noch vorhandene alte Aufträge zu erledigen, sahen die Werke von Arbeitseinschränkungen ab. Die ausländischen Käufer hielten mit Aufträgen zurück, da sie die Abgabe an das Reich für zu hoch hielten. Auch die Kohlenversorgung wurde nicht besser. Eine Herabsetzung der Preise war nicht möglich, da die ungünstige Kohlenversorgung die wirtschaftliche Ausnutzung der Betriebe mehr als bisher verhinderte, und zumal die Porzellan- und Steingutindustrie ihren Arbeitern von Anfang Juni an eine Übergangszulage zugestanden hat, die die einzelnen Werke ihren Reserven entnehmen.

Absatzmöglichkeiten für Keramik, Glas und Emailwaren. Vom Ausland gesuchte Waren: U 1317: Glas- und Steingutwaren. Geschäftsfreund in Niederl.-Indien wünscht große Fabriken zu vertreten und erbittet Kataloge mit Preisangabe und Lieferfrist. — U 1328: Glaswaren. Firma in Athen sucht Vertretung lieferungsfähiger Fabriken für Griechenland. — U 1335: Fensterglas: Geschäftsfreund in England wünscht Angebote obiger Artikel für Schottland. Angabe der Lieferfrist notwendig. — U 1352: Kaffeetassen und alle anderen Porzellanwaren. Firma in Tripolis mit Niederlassungen in ganz Nordafrika und Malta wünscht Verbindung mit lieferungsfähigen Fabriken zwecks Vertretung oder Kaufs auf eigene Rechnung. Korrespondenz nur Französisch. — U 1336: Sanitäre Einrichtungen, Waschbassins, Spülklosetts usw. Geschäftsfreund in England wünscht Angebote obiger Artikel für Schottland. Angabe der Lieferfrist notwendig. — U 1329: Emailgeschirre, Haushaltungsgegenstände, Aluminium- und Stahlbestecke. Firma in Athen sucht Vertretung lieferungsfähiger Fabriken für Griechenland. — Zuschriften sind an den Deutschen Überseedienst, Berlin SW 11, Krausenstr. 38/39, zu richten.

Lage der holländischen Tonwaren- und Glasindustrie. Der Bericht der Handelskammer zu Maastricht teilt mit, daß in den Fabriken für Glas- und Tonwaren wieder regelmäßig gearbeitet wird, und daß aus dem Auslande viel Nachfrage vorliegt.

Herabsetzung der Porzellanausfuhrzuschläge in der Tschechoslowakei. In der letzten Sitzung der Porzellanabteilung des Ausschusses für Außenhandel wurde festgestellt, daß die Ausfuhr von Porzellan bei den gegenwärtigen Ausfuhrzuschlägen unmöglich sei, weshalb eine bedeutende Herabsetzung der Zuschläge erfolgen müsse. Diesbezügliche Verhandlungen sollen mit dem Ministerium für Außenhandel aufgenommen werden.

Absatzmöglichkeiten auf Kreta. Der englische Konsul in Canea äußert sich im „Journal of the Society of Chemical Industry" sehr zuversichtlich über die Handelsaussichten auf Kreta. Infolge des Wiederauflebens des allgemeinen Verkehrs habe sich auch hier die Lage ständig, wenn auch nur langsam, gebessert. Es bestehe besonders große Nachfrage für Waren, die im Lande nicht selbst hergestellt werden; so vor allem für kaustische und kalzinierte Soda, ebenso für Ton- und Porzellanwaren.

Argentiniens Glas- und Emailindustrie. „Deutschland", so führt „The Times Trade Supplement" aus, „hat eingesehen, daß es am besten daran tut, so lange es noch nicht selbst wieder dazu imstande ist, große Mengen von eigenen Waren in Argentinien abzusetzen, der dortigen einheimischen Industrie zu helfen." Die Glasindustrie hat besonders in der Herstellung von gewöhnlichen Flaschen und ebensolchen Haushaltungsgegenständen wie Schüsseln, Krügen u. dgl. Erfolge erzielt. Die einheimische Email- und sonstige Blechindustrie hat die eingeführte Ware, bis auf die feinen Sachen bester Güte, die zu Phantasiepreisen verkauft werden, verdrängt. Eektrische wie Dampf- und andere treibenden Kräfte sind kostspielig, geschickte Handwerker, mehr aber noch tüchtige technische Leiter sind selten und daher sehr teuer. Gleichwohl blüht zur-

zeit die einheimische Industrie Argentiniens, da die Wahrscheinlichkeit eines baldigen wirksamen Wettbewerbs durch Europa und die Vereinigten Staaten noch weit entfernt liegt.

Französischer Einfluß in der österreichischen Magnesitindustrie. Nach Meldung des „Journée Industrielle, Paris" erfolgte die Beteiligung der französischen Gruppe an den Veitscher Magnesitwerken zu dem Zwecke, um sowohl den Magnesitmarkt in weitem Maße zu beherrschen, anderseits auch um die französischen und die Hütten im Saargebiet und in Luxemburg mit Magnesit zu günstigen Preisen versorgen zu können. Die französische Gruppe hat sich ihrerseits verpflichtet, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Veitscher Werke mit Kohlen beliefert werden und genügende Beförderungsmittel beigestellt erhalten.

Aussichten des deutschen Handels in Jugoslawien. Wie aus Äußerungen des jugoslawischen Handelsministers Dr. Nintschitsch hervorgeht, haben, wie die „Frankfurter Zeitung" schreibt, zwar einige deutsche Industrien Schritte unternommen, sich in Südslawien niederzulassen, aber auf dem Gebiete der Warenausfuhr sei wenig oder gar nichts geschehen. Deutsche Firmen, so schreibt ein südslawischer Handelsfachmann, wenden Jugoslawien sehr wenig Aufmerksamkeit zu, während andere ausländische Firmen, namentlich englische und sogar italienische, bereits eine große Werbetätigkeit entfalten. Für die deutsche Ausfuhr gäbe es in Jugoslawien gewiß ein weites Feld, nur wäre da eine lebhaftere Werbetätigkeit nötig. Die politische Lage ist dafür zweifellos günstig und die Errichtung eines Handelsbüros oder dergleichen könnte großen Erfolg haben.

Der deutsche Handel in Brasilien. In Rio hat sich, nach einer Mitteilung der „Bresil", eine Vereinigung der deutschen Handelshäuser in Brasilien unter dem Namen „Verband deutsch-brasilianischer Firmen" gebildet, deren Arbeitsplan dem einer Handelskammer ähnelt. Dieser Verband, mit dem Sitz in Rio, hat Vertreter und Zweigstellen in den Staaten von São Paulo, Rio Grande, Bahia, Pernambuco, Para und S. Catarina. Er ist seit dem 1. April in Wirksamkeit und hat bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank in Rio de Janeiro seine erste Sitzung abgehalten. Sein Sekretär, Herr Dannemann, ist ein gründlicher Kenner der deutsch-brasilianischen Handelsfragen und war schon in ähnlicher Verwendung in Berlin, Kiel und Hamburg tätig. Dieser Verband hat den Zweck, den deustchen Handel zu leiten, ihn mit Hilfe von Mitteilungen, Rundschreiben und einer Wochenschrift auf dem laufenden zu halten, ihm alle nötigen Unterlagen zu geben durch eine Bibliothek der Hauptwerke der Technik und des Handels. Er will ferner seinen Mitgliedern den Verkehr mit den deutschen Behörden und den verschiedenen Handelskammern vermitteln.

Der deutsche Handel mit Uruguay. Die deutsche Handelskammer in Uruguay hat ein Rundschreiben erlassen, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß in Südamerika eine stürmische Nachfrage nach deutschen Waren herrsche. Die Käufer hätten während des Krieges erkannt, welche Unmengen von Waren ihnen früher als englische und französische Erzeugnisse aufgetischt worden seien, die tatsächlich aus Deutschland stammten und während des Krieges nun plötzlich nicht mehr geliefert werden konnten. Da diese Waren gut und billig gewesen seien, möchte man sie jetzt auch wieder haben und möglichst unter Ausschaltung des englischen und französischen Zwischenhandels. Deshalb sei für die deutschen Fabrikanten der Augenblick gekommen, wie er sich günstiger vielleicht nicht wieder finden werde, ihre Waren kenntlich als deutschen Ursprungs zu zeichnen.

Deutschlands Handel mit Ägypten. Die Einfuhr ausländischer Waren nach Ägypten unterliegt so gut wie gar keinen Beschränkungen. Ausnahmen bestehen nur für einige im Zolltarif besonders hervorgehobene Waren. Der Zoll auf Einfuhrgüter beträgt 8 v. H. vom Wert. An Quaigebühren werden 4½ v. T. und an städtischen Abgaben in Alexandrien 1½ v. T. vom Wert der eingeführten Waren erhoben. Die städtischen Abgaben in Port Said betragen dagegen nur 1 v. T. Die Wertzölle werden nach dem Wert berechnet, den die eingeführten Waren im Augenblicke der Einfuhr in ihrem Ursprungsland — unter Einrechnung aller Fracht-, Versicherungs- und sonstiger Kosten — haben. Die Werte bestimmter Waren (z. B. von Metallen und Textilwaren) werden für längere Zeiträume, jedoch nicht für mehr als ein Jahr, festgesetzt und der Zoll von dem in dieser Weise bestimmten Wert erhoben. Diese Regelung gilt für Waren aller Länder einschließlich Deutschland.

Firmennachrichten

Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. Die Gesellschaft hat in Mainleus in Oberfranken eine Zweigniederlassung errichtet, in der elektrotechnisches Porzellan hergestellt werden soll.

Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges. Es ist der Antrag auf Zulassung von 1 600 000 M Aktien zum Börsenhandel an der Berliner Börse gestellt worden.

Düsseldorfer Tonwarenfabrik, Akt.-Ges. in Düsseldorf-Reisholz. Die Hauptversammlung beschloß zur Beseitigung des Fehlbetrages die Herabsetzung des Grundkapitals um 200 000 M auf 300 000 M. Da im vorigen Jahre die Fabrikanlagen zum großen Teil durch Brand zerstört und eine Wiederherstellung und Inbetriebsetzung heute sehr kostspielig werden würde, verpachtet die Gesellschaft ihre Fabrik auf 20 Jahre an eine süddeutsche Lackfabrik. Im Zusammenhang damit wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt, bestehend aus Justizrat Carl, Kommerzienrat Trinkaus (beide in Düsseldorf) und Kommerzienrat Lang (Würzburg).

Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges. in Dommitzsch a. d. E. Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1919/20 einschließlich 8000 (7000) M Vortrag einen Rohgewinn von 1,24 (0,33) Mill. M, Unkosten erforderten 671 000 (217 000) M. Für Kursverlust wurden 14 000 (24 000) M und Abschreibungen 81 000 (20 000 M abgesetzt. Aus dem verbleibenden Reingewinn von 470 000 M (63 000) M wird eine Dividende von 10 (5) v. H. sowie eine Sondervergütung von 10 v. H. in Vorschlag gebracht, während 220 000 M dem Bau- und Erneuerungsfonds überwiesen und 23 000 M neu vorgetragen werden. Nach dem Bericht des Vorstandes litt die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahre besonders unter der mangelhaften Kohlenbelieferung, wodurch die Einschränkung der Aufträge wesentlich bedingt wurde. Das günstigere Ergebnis ist nur durch den Absatz von Warenbeständen früherer Produktion erzielt worden.

Kaerlicher Thonwerke Akt.-Ges., Kaerlich, Bez. Koblenz. Nach Abzug aller Unkosten und nach Abschreibungen im Betrage von 134 312,55 M schließt das Geschäftsjahr 1918/19 mit einem Verlust von 3997,44 M. Der Betrieb der Gesellschaft war durch die Folgen des Waffenstillstandes, wie Versandsperren und feindliche Besetzung, mannigfachen Störungen unterworfen. Insbesondere wurden im Kaerlicher Tagebau durch Sprengungen von Munition seitens der amerikanischen Truppen große Schäden verursacht und hierdurch von Mitte Februar bis Ende September 1919 jede Tongewinnung unmöglich gemacht.

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 19. Juli 1920, vorm. 11 Uhr, im Bahnhofshotel zu Coburg. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Aktienkapitals auf 450 000 M durch Ausgabe von 180 neuen Aktien zu je 1000 M und Festsetzung der Bedingungen. Umwandlung der alten Aktien zu Stücken zu je 1000 M. 2. Aufnahme einer Belastung. 3. Änderung der Statuten.

Akt.-Ges. Alphons Custodis, Regensburg. Ordentliche Hauptversammlung: 4. August, nachmittags 3 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu Regensburg, Landshuter Straße 33/1.

Schwarzenbach a. S. (Bayern). Franz Neukirchner, Glas- und Porzellan-Manufaktur. Die Geschäftsräume sind am 1. Juli nach Marktredwitz (Bayern) verlegt worden.

Hof. Emil Merkel eröffnete Bismarckstr. 36 ein Geschäft mit Landesprodukten und Haushaltungsartikeln.

Karlsruhe, Baden. Karlsruher Kunst-Keramische Manufaktur, G. b. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Fabrikanten Jakob Olsen ist beendet.

Bendorf, A.-G. Neuwied. Rheinische Wandplattenfabrik G. m. b. H. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 18./22. Mai 1920 aufgelöst und als einziger Liquidator der bisherige Geschäftsführer Max Wortmann (Bendorf) bestellt.

Bendorf, A.-G. Neuwied. Neu eingetragen wurde: Rheinische Wandplattenfabrik Dirk Bronwer. Inhaber: Fabrikant Dirk Bronwer (Alphen, Holland). Dem Kaufmann Fritz Renner (Bendorf) und dem Keramiker Jakob Klug (Benrath) ist Gesamtprokura erteilt, und zwar dergestalt, daß beide nur gemeinschaftlich die Firma vertreten und zeichnen können.

Tirschenreuth, A.-G. Weiden. Tirschenreuther Braungeschirrfabrik Raab & Co. Die Firma wurde geändert in „Braungeschirrfabrik Tirschenreuth Zeitler & Co." Neuer Gesellschafter: Ludwig Gretsch, Holzhändler (Mitterteich). Dem Kaufmann Franz Zeitler (Mitterteich) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft zusammen mit einem anderen Prokuristen oder einem Gesellschafter zu vertreten und die Firma zu zeichnen. — Die Gesellschaft kann nunmehr auch durch einen Gesellschafter zusammen mit einem Prokuristen vertreten werden.

Nürnberg. Jean Stadelmann & Co., Specksteinbrennerfabrik. Der Inhaber Bernhard Thurnauer hat die Kaufleute Martin Thurnauer und Adolph Joseph als Gesellschafter in das von ihm betriebene Geschäft aufgenommen und betreibt es mit ihnen in offener Gesellschaft seit 1. Januar 1920 weiter. Die Gesamtprokuren der Herren Hausmann und Geppert bleiben bestehen.

Homberg-Niederrhein. „Stellawerk" vormals Wilisch & Co. Das Grundkapital ist um 2 000 000 M auf 3 000 000 M erhöht worden. Die §§ 5 und 20 der Satzungen sind wie folgt abgeändert: § 5 lautet: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt drei Millionen Mark, bestehend aus 3000 Aktien, eine jede zu 1000 M, auf den Inhaber lautend. — § 20 der Satzung erhält folgende Fassung: Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben Ersatz der durch ihre Tätigkeit veranlaßten baren Ausla-

gen eine jährliche, über Geschäftsunkosten zu verbuchende feste Vergütung von zusammen 20 000 M. Außerdem erhält der Aufsichtsrat 7½ v. H. von dem Reingewinn, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen, Rücklagen, Vergütungen an Vorstand, Beamte und Angestellte und Zuwendungen für Wohlfahrtseinrichtungen sowie nach Abzug eines für die Gesellschafter bestimmten Betrags von 4 v. H. des Grundkapitals verbleibt. Die Verteilung dieser Bezüge unter seine Mitglieder bleibt dem Aufsichtsrat überlassen. Die Tantiemesteuer trägt die Gesellschaft.

Eiserfeld, A.-G. Siegen. Eiserfelder Dampfziegelwerk und Fabrik für feuerfeste Produkte, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Eiserfelder Ton-, Schamott- und Ziegelwerke, G. m. b. H. § 13 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages ist aufgehoben. Otto Irle (Deuz) ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Niederlößnitz, A.-G. Kötzschenbroda. Neu eingetragen wurde: Klinkerwerk Jacobsthal G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Handel und Vertrieb von Schamotte- und Klinkerwaren, gebrannten Mauer- und Dachziegeln, Zementwaren aller Art in Jacobsthal i. Sa., auch Handel in den für vorstehend bezeichnete Fabrikate erforderlichen Rohmaterialien. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Conrad Jürgens (Görlitz) und Baumeister Willi Wesemeier (Niederlößnitz). Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem der Geschäftsführer selbständig zu.

Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Glas-Handels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Glas und keramischen Erzeugnissen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Walter Pfitzner (Kunzendorf N.-L.) und Paul Einfeldt (Döbern N.-L.). Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung befugt.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Adolf Thöny, Kepplerstr. 24. Inhaber: Kaufmann Adolf Thöny. Geschäftszweig: Handel mit Haus- und Küchengeräten, Maschinen und Werkzeugen.

München. Kaufhaus Oberpollinger, G. m. b. H. Weiterer Prokurist: Siegfried Hirschfeld, Gesamtprokura mit einem anderen Prokuristen.

Regensburg. Neu eingetragen wurde: Kaufhaus Schocken, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Kleinbetrieb von Waren aller Art für den täglichen Bedarf. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Sallmann Schocken (Zwickau) und Kaufmann Siegfried genannt Fritz Jacobsohn (Regensburg). Ersterer kann die Gesellschaft allein vertreten, letzterer in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Sallmann Schocken.

Biessenhofen, A.-G. Kempten, Allgäu. Kaufhaus Biessenhofen G. m. b. H. Das Stammkapital wurde um 40 000 M auf 80 000 M erhöht.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Stamann & Bernhardt. Gesellschafter: Obermonteur Wilhelm Stamann (Berlin) und Ingenieur Ernst Bernhardt (Eichwalde, Mark). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt. Geschäftszweig: Installationsgeschäft mit Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen. Geschäftsräume: Berlin, Luisen-Ufer 19.

Altdamm. Neu eingetragen wurde: Krüger & Schulz, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Baumaterialien, Wandbekleidungen und Fliesenfußbodenbelägen. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Krüger (Altdamm) und Kaufmann Arthur Schulz (Stettin). Jeder Geschäftsführer ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und zu verpflichten.

Gleiwitz. Erste Offenbacher Specialfabrik für Schmirgelwaren-Fabrikation Mayer & Schmidt, Offenbach, Zweigniederlassung Gleiwitz. Der verehelichten Fabrikant Ida Mayer, geb. Mayer, und dem Kaufmann Hans Mayer (Frankfurt a. M.) sowie dem Ingenieur Oswald Basch (Offenbach a. M.) ist Einzelprokura erteilt. Den Kaufleuten Siegfried Buseck (Frankfurt a. M.) und Friedrich Kroschwitz (Offenbach a. M.), dem Ingenieur Ludwig Winkler und dem Oberingenieur Heinrich Brittinger (Offenbach a. M.) ist derart Gesamtprokura erteilt, daß je zwei gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma befugt sind.

Breslau. Kaolin-Industrie und Handelsgesellschaft m. b. H. Durch Verkauf des Handelsgeschäfts mit dem Rechte der Firmenfortführung an den Kaufmann Josef August Myslik (Dresden) ist die Gesellschaft aufgelöst. Der Kaufmann Max Kolker (Breslau) ist zum Liquidator bestellt.

Teplitz. Teplitzer neue Steingutfabrik, Ges. m. b. H. Kosmas Ullmann und Richard Hindermann sind ausgeschieden.

Karlsbad. M. Goldstein. Glas- und Porzellangroßhandel. Die Firma ist erloschen.

Untertannowitz (Mähren). Neu eingetragen wurde: A. Kunzl & Co. Gemischtwarenhandel, insbesondere von Eisen- und Stahlwaren, Glaswaren, Porzellan, Haus- und Küchengeräten, Galanterie-, Bijouterie- und Nürnberger Waren, Chemikalien und Holz. Gesellschafter: Arthur Windrich und Albertine Kunzl.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glakhütten-Werke in Düsseldorf-Reisholz. Die 1912 von diesem Werke im Kampfe gegen das Internationale Spiegelglassyndikat gegründete Spiegelglasfabrik Reisholz soll an das Internationale Spiegelglassyndikat zu hohem Preise verkauft werden. Die Verhandlungen stehen vor dem Abschluß. Der Sitz der Verwaltung soll von Reisholz nach Düsseldorf-Obercassel verlegt werden.

Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebr. Hoffmann in Bernsdorf. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, anstelle der ursprünglich in Aussicht genommenen 400 M Zuzahlung nur eine solche von 300 M auf jede Stammaktie einzufordern, die dadurch in Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Ferner wurde beschlossen, 870 000 M neue Vorzugsaktien zu schaffen mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1920, die den bisherigen Vorzugsaktionären und den durch Zuzahlung neu hinzutretenden Vorzugsaktionären zu 120 v. H. angeboten werden sollen. Das Aktienkapital beträgt danach 1,74 Mill. M.

Glashüttenwerke Weißwasser Akt.-Ges. Die Gesellschaft veröffentlicht jetzt erst ihre Bilanzen für 1917/18 und 1918/19. Für 1917/18 bleibt nach 247 709 (341 870) M Abschreibungen, darunter 218 417 M auf Gebäude, ein Reingewinn von 142 722 M, für 1918/19 nach 274 185 M Abschreibungen, darunter 250 000 M auf Gebäude, ein solcher von 181 914 M. Über seine Verwendung wird nichts mitgeteilt. Kreditoren sind in 1918/19 von 0,49 auf 1,84 Mill. M gestiegen, andererseits Schuldner auf 1,15 (0,70) Mill. M und Effekten auf 1,29 (0,20) Mill. M.

Glashüttenwerke vormals J. Schreiber und Neffen, Prag. In der ordentlichen Hauptversammlung wurde die Bilanz für 1919, die einen Reingewinn von 1 055 793 tschechoslow. Kr ausweist, genehmigt und beschlossen, 12 v. H. Dividende zur Auszahlung zu bringen. Die aus dem Verwaltungsrate satzungsgemäß ausscheidenden Herren Maxime Kraßny-Krassien und Karl Rosen wurden einstimmig wiedergewählt.

Verreries de Saint Gobain. Die Glasfabriken Verreries de Saint Gobain haben eine Zweigniederlassung an der französisch-schweizerischen Grenze in Veyrier bei Genf gegründet. Sie beziehen den für ihren Betrieb nötigen Glassand aus den von einer früher bereits in Veyrier betriebenen Glasfabrik benutzten Sandgruben von Cruseilles. Die Fabrikgebäude des neuen Unternehmens sind fast fertig; es wird beabsichtigt, dort vorläufig in kleinem Maßstabe Luxusglas herzustellen, und zwar besonders Kirchenfensterglas, ferner photographische Platten und Fensterglas. Der Bau eines großen Ofens für die Fabrikation in großem Maßstabe ist für später in Aussicht genommen.

Optische Werke Stuttgart-Feuerbach Akt.-Ges., Stuttgart. In der am 23. Juni abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung wurden Dr.-Ing. Robert Bosch (Stuttgart) und Fabrikant Hermann Pichler (Stuttgart) in den Aufsichtsrat zugewählt. Hanz Walz (Stuttgart) hat seine Stelle als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt.

Berlin. Überwachungsstelle der Tafelglasindustrie G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Fachverband der Tafelglasindustrie, G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist wie folgt geändert: Wahrung der Interessen der Tafelglasindustrie auf wirtschaftlichen Gebieten, ferner die Abwicklung von Aufgaben, die ihm seitens der Reichsbehörden zugewiesen werden. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Gesellschaft ist bis zum 30. Juni 1922 abgeschlossen und gilt auf jeweils weitere drei Jahre verlängert, wenn der Vertrag nicht jeweils sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Berlin. Société Anonyme des Cristalleries du Val St. Lambert mit dem Sitz zu Val St. Lambert, Gemeinde Seraing, Arrondissement Lüttich, und Zweigniederlassung zu Berlin. Verstorben sind die Mitglieder des Verwaltungsrats Henri Lepersonne, Graf John d'Oultremont, Adolph Laloux (Brüssel) Max Sainctelette (Brüssel). Zum Mitglied des Verwaltungsrats ist ernannt: 1. Baron Léon Janssen, Vize-Gouverneur der Société Generale de Belgique (Brüssel), 2. Georges Laloux, Industrieller (Lüttich), 3. Baron Fernand de Macar, Rentier (Brüssel), 4. Auguste de Lantsheere, Bankier (Brüssel).

Dresden. Neu eingetragen wurde: Kunstanstalt für Glasplakate Albert Casagrande. Inhaber: Kunstmaler Albert Casagrande. Geschäftszweig: Herstellung künstlerischer Glasplakate und Firmenschilder. Geschäftsraum: Winkelmannstr. 23

Roda, A.-G. Ilmenau. Otto Thiel, Thermometer- u. Glasinstrumentenfabrik. Dem Kaufmann Rudolf Thiel ist Einzelprokura erteilt.

Rudolstadt. Neu eingetragen wurde: Thüringer Isolierflaschenfabrik G. m. b. H. in Rudolstadt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb isolierter Glasflaschen und verwandter Artikel. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Techniker Alfred Greiner.

München. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche optisch Anstalt Babl & Co. Brillenglasschleiferei. Gesellschafter Kaufmann Alfons Babl, Optiker Andreas Graf und Maschinenschlosser Max Hoffmann. Die Gesellschafter Andreas Graf und Max Hoffmann sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Prokurist: Sebastian Mayr. Geschäftsräume Trivastr. 32.

Berlin. Wilhelm Haas, Glasrasterfabrik, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Neuhaus a. Rwg. Neue Produktiv-Genossenschaft, e. G. m. b. H. für chem.-pharm. Glaswaren für Neuhaus a. Rwg. und Umgegend. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und An- und Verkauf von Glaswaren, Handel mit Glaswaren aller Art sowie allen Artikeln der Glasbläserei auf gemeinschaftliche Rechnung. Haftsumme: 500 M. Vorstandsmitglieder: Kaufmann Martin Leißner, Glasbläser Arno Traut, Glasbläser Bernhard Himmelreich, alle in Neuhaus.

Saarbrücken. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Schmitt. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Schmitt. Geschäftszweig: Großhandel mit Glas, Möbeln, Schreinereibedarfsartikeln.

Schmölln bei Bischofswerda, Sachsen. Neu eingetragen wurde: R. Haarfeldt & Co. Gesellschafter: Kaufmann Richard Paul Haarfeldt (Schmölln b. Bischofswerda) und Dr. jur. Curt Bruno Hirsch (Dresden-A.). Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Glaswaren aller Art und verwandten Gegenständen, insbesondere mit Tafelglas.

Berlin. Berliner Flaschen-Vertrieb G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 30 000 M auf 50 000 M erhöht. Kaufmann Otto Glienke (Berlin-Steglitz) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Wien. Glas-Fabriken und Raffinerien Josef Inwald Akt.-Ges. mit Zweigniederlassung in Prag. Gesamtprokura ist erteilt dem Ingenieur Max Peschke (Wien). Er zeichnet kollektiv mit einem Mitgliede des Verwaltungsrats.

Wien. Neu eingetragen wurde: Spiegelfabrik und Glasschleiferei Tiefenthaler & Adamek Ges. m. b. H. Erzeugung von Spiegeln, Glasschleiferei und Handel mit Spiegel-, Roh- und -Tafelglas. Stammkapital: 400 000 Kr. Geschäftsführer: August Adamek und Regina Tiefenthaler. Jeder Geschäftsführer ist selbständig zur Vertretung befugt.

Meistersdorf (Böhmen). Neu eingetragen wurde: Rösler & Meißner, Glasraffinerie. Gesellschafter: Robert Rösler und Wilhelm Meißner.

Arnsdorf (Haida). Krinke & Jörn. Glasmanufaktur. Die Firma ist erloschen.

Karlsbad. Anton Kellner jun. Glaswarenhandel. Die Firma ist erloschen.

Verband Europäischer Emaillierwerke. Der Verband ist bis Ende dieses Jahres verlängert worden.

Pfungstadt, A.-G. Darmstadt. Neu eingetragen wurde: Emaillierwerke Pfungstadt Gräger & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Hermann Gräger (Pfungstadt) und Kaufmann Max Kaatz (Darmstadt).

Gevelsberg, A.-G. Schwelm. W. Krefft, Akt.-Ges. Nach dem Beschlusse der Hauptversammlung vom 30. März 1920 soll das Grundkapital bis um 2 500 000 M erhöht werden. Die beschlossene Erhöhung ist dahin durchgeführt, daß 1 500 000 M Stammaktien gezeichnet worden sind. Das Grundkapital beträgt jetzt 4 Mill. M. Die Erhöhung ist noch nicht durchgeführt, soweit sie die Ausgabe der Vorzugsaktien betrifft. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien von je 1000 M werden zum Kurse von 120 v. H. ausgegeben. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist dahin geändert, daß das Grundkapital der Gesellschaft 4 Mill. M beträgt und in 4000 Aktien über je 1000 M (Nr. 1—4000) zerlegt ist.

Hildesheim. Senkingwerk Akt.-Ges. Das Grundkapital ist von 3 Mill. M auf 7 Mill. M erhöht worden. Der § 3 der Satzung ist dementsprechend abgeändert worden.

Konkurs. Sendenhorster Stanz- und Emaillierwerke G. m. b. H. zu Sendenhorst, A.-G. Ahlen, Westf. Schlußtermin: 24. Juli 1920, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Ahlen, Zimmer 17.

Crailsheim. Gipsfabrik Crailsheim Michael André. Die Firma ist erloschen.

Katscher. Dirschel'er Gipswerke, Arwinski & Co. Die Firma ist erloschen.

Kattowitz, O.-S. Rheinhold & Co. Vereinigte Norddeutsche und Dessauer Kieselguhr-Gesellschaft Kattowitz. Die Prokura von Anton Köhler und Heinrich Böse ist erloschen.

Hamburg. Rosenberg, Loewe & Co., Inh. H. A. L. Roepke, Speditionsgeschäft. Die Zweigniederlassung Marktredwitz ist an Ernst Otto Roepke und Christian Schirmer käuflich abgetreten. Das Unternehmen wird als Hauptniederlassung unter der Firma Rosenberg, Loewe & Co., Marktredwitz, weitergeführt.

Leipzig. Tschechoslowakische Meß- und Außenhandelsgesellschaft Praga m. b. H. Zum Geschäftsführer ist der Hauptmann Leopold Schneider (Prag) bestellt.

Messen und Ausstellungen

Mietverträge über Leipziger Ausstellungsräume. Vom Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse (Sitz Altona) erhalten wir folgende Zuschrift: Den Ausstellern auf der Leipziger Messe werden vielfach neue Mietvertragsformulare zugesandt, die neue höchst drückende Klauseln enthalten. Der Verband rät den Ausstellern ganz entschieden davon ab, derartige Verträge zu unterzeichnen oder anzuerkennen. Er empfiehlt vielmehr: „Nur keine Unterschrift leisten! Gerade hier gilt mehr denn je das Wort: Erst prüfen, dann unterschreiben!" Alle Einzelheiten der Mietverträge müssen zunächst gründlich geprüft werden, wenn der Aussteller sich nicht recht- und machtlos in die Hände der Meßpalast-Inhaber begeben will. Die Rechte der Vermieter sind sehr groß, die der Aussteller sehr vermindert. Jeder Aussteller hat vielmehr das Recht, seinen bisherigen Meßraum nach den alten Mietverträgen zu behalten und ohne weiteres zu verlängern, wenn er nur seine Rechte beim Leipziger Mieteinigungsamt sofort geltend macht und die gesetzlichen Vorschriften genau beachtet. Was man den Ausstellern in den neuen Mietverträgen zu bieten sich erlaubt, sei hier nur an zwei krassen Beispielen erwähnt. So heißt es z. B. in § 1: „Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Plan oder die Einteilung der Meßräume und der Plätze und Stände, sowie die beiden letzteren selbst zu verändern oder umzubauen, zu verlegen oder ganz zu beseitigen. Hieraus und aus Irrtümern, welche bei der Vermietung oder Verteilung der Plätze vorkommen, kann der Mieter einen Anspruch auf Gewährung des Platzes oder auf Schadenersatz nicht herleiten." — Noch drastischer lautet § 4, Absatz 5: „Werden während der Dauer des Vertrages von einem Verbande oder einer Gesellschaft, welche zur Vertretung der Interessen der Meßraumvermieter gebildet ist und der der Vermieter angehört, die Höchstmietpreise gegenüber den heute geltenden erhöht, so ist Vermieter berechtigt, im Verhältnis dieser Erhöhung den durch diesen Vertrag festgesetzten Mietbetrag zu erhöhen." Danach wird der Aussteller zum rechtlosen Diener des Vermieters herabgemindert. Solche Mietverträge kann und darf kein Kaufmann unterzeichnen. Zu weiterer Auskunft ist der obige Altonaer Verband gern bereit.

Meßwohnungen. Der Wohnungsnachweis des Meßamts ist in der Lage, den Meßfremden gute Unterkünfte zu beschaffen. Bis zum 1. August können Zimmer schriftlich bestellt werden. Von diesem Zeitpunkt ab vermittelt der Wohnungsnachweis in seinen Geschäftsräumen (Meßamt) noch Wohnungen bis unmittelbar vor Meßbeginn. Vom 13. August bis 4. September werden den eintreffenden Meßfremden durch den Wohnungsnachweis auf dem Hauptbahnhof (Sächs. Seite, gegenüber Längsbahnsteig 23) Wohnungen nachgewiesen. Bedingung für die Inanspruchnahme des Wohnungsnachweises ist die Verpflichtung des Meßbesuchers, für mindestens 3 Nächte zu mieten. Die Vermittlung erfolgt gegen eine geringe Gebühr.

Deutsch-Österreichische Aussteller auf der Technischen Messe in Leipzig. Wie das Wiener Handelsmuseum dem Meßamt mitteilt, werden die technischen Industrien Deutschösterreichs mit einer geschlossenen Ausstellung an der Technischen Messe in Leipzig (15.—21. August) beteiligen und zwar wird die Ausstellung im Österreichischen Meßhaus, Hainstr. 16/18, untergebracht werden.

Private Messeführer. Den während der Technischen Messe in Leipzig (15.—21. August) in den Meßhäusern „Grönländer", „Reichskanzler", „Freyberg", „Mädler", „Zoo", „Dresdner Hof", „Hansa" und „Reichshof" ausstellenden Firmen ist eine Aufforderung zugegangen, sich in einen „Führer durch die Technische Messe zu Leipzig" aufnehmen zu lassen. Das Meßamt stellt fest, daß es sich hier um eine private Veröffentlichung handelt, deren Titel insofern irreführend ist, als die Ausstellungen in den genannten Häusern nur einen Teil der gesamten Technischen Messe ausmachen. Der einzige vollständige Führer durch die Technische Messe ist das amtliche Meßadreßbuch, worin im Gegensatz zu dem genannten privaten Führer die Firmen auch in dem nach Branchen geordneten Verzeichnis kostenlos aufgenommen werden, soweit sie nicht etwa weitergehende Angaben wünschen.

Badische Woche. Auf Anregung des Theaterkulturverbandes ist die Veranstaltung einer sogenannten Badischen Woche in Karlsruhe für die Zeit vom 18.—26. September d. J. geplant. In dieser Woche sind dramatische und musikalische Vorführungen unter Oberleitung des Intendanten des Badischen Landestheaters vorgesehen, ferner eine Ausstellung badischer Kunst und eine Ausstellung badischer Keramik aus früherer und jetziger Zeit; daneben sind sportliche Veranstaltungen in Aussicht genommen. Der Stadtrat bewilligte für das Unternehmen einen Kostenzuschuß von 20 000 M.

Internationale Messe Triest. Für den 19. September bis 10. Oktober ist in Triest eine internationale Mustermesse in Aussicht genommen, die im Freihafengebiet Sanct Andrea abgehalten werden soll. Es hat sich bereits ein Ausschuß unter dem Ehrenvorsitz des Zivilkommissars der Provinz Venedig, Moseoni, gebildet, der die Durchführung der Messe sicherstellen wird. Das Exekutivkomitee bei der Handels- und Gewerbekammer Triest wird jede nähere Auskunft erteilen.

Erleichterung der Einreise für Besucher der Finnischen Messe in Helsingfors. Wie das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie bekanntgibt, ist die Paßstelle der finnischen Gesandtschaft in Berlin NW 40, Alsenstr. 1, ermächtigt worden, die Einreiseerlaubnis zum Besuch der Finnländischen Messe in Helsingfors für Vertreter deutscher Firmen ohne vorherige Rückfrage in Helsingfors sofort zu erteilen, wenn diese eine entsprechende Bescheinigung des Ausstellungs- und Messeamtes der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2, beibringen. Firmen, die dort nicht bekannt sind, müssen, wenn sie eine derartige Bescheinigung beantragen, Unterlagen bei-

fügen, aus denen zweifelsfrei ersichtlich ist, 1. daß es sich um eine handelsgerichtlich eingetragene Firma handelt, 2. daß die Wahrscheinlichkeit der Ausdehnung oder Neuanknüpfung von Geschäftsverbindungen durch die Messe als gegeben angesehen werden kann. Erwünscht sind ferner Unterlagen über bereits bestehende Geschäftsverbindungen mit Finnland. — Die bei der finnischen Gesandtschaft einzureichenden drei Fragebogen sind gegen Erstattung des Portos gleichfalls beim Ausstellungs- und Messeamt zu erhalten.

Ausreiseerleichterung zum Besuch der bevorstehenden Messen in Helsingfors, Malmö und Fredericia. Das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie hat an die zuständigen Stellen den Antrag gerichtet, den deutschen Messebesuchern bei Erlangung der Ausreisegenehmigung nach Möglichkeit keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Der Reichsminister der Finanzen hat daher an sämtliche Landesfinanzämter einen Runderlaß gerichtet, in dem es heißt: „Das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie hat die Bitte hierher gerichtet, den deutschen Messebesuchern nach Möglichkeit keine Schwierigkeiten bei der Ausreise in den Weg zu legen. Im Hinblick darauf, daß nach § 197 des Leitfadens zu den Paßvorschriften ein Sichtvermerk erst nach Anhörung des zuständigen Finanzamtes ausgestellt werden darf, ersuche ich, den Finanzämtern hiervon zur etwaigen Berücksichtigung Kenntnis zu geben, falls von Vertretern eingetragener Firmen Anträge auf Erteilung des Sichtvermerks zum Zwecke des Besuchs dieser Messen gestellt werden. Das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie hat sich bereit erklärt, bei etwa bestehenden Zweifeln weitere Auskünfte zu erteilen."

Kunstgewerbe

Beratungs- und Vermittlungsstelle für angewandte Kunst. Eine staatlich anerkannte Beratungs- und Vermittlungsstelle für angewandte Kunst ist kürzlich unter Mitwirkung der Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Handel, Industrie und Gewerbe in Bayern ins Leben gerufen worden. Die beteiligten Ministerien haben in einer Bekanntmachung die Satzung der Beratungs- und Vermittlungsstelle veröffentlicht. Nach dieser hat die Stelle den Zweck, 1. Auskunft und Rat in künstlerischen Fragen zu erteilen, 2. geschmacklich und fachlich brauchbare Entwürfe zu vermitteln, 3. durch gegenseitige Beeinflussung und Aufklärung das Zusammenwirken von Künstlern, Gewerbetreibenden und sonstigen Auftraggebern zu fördern und hierdurch erzieherisch zu wirken. Die Leitung der Stelle untersteht dem Münchener Bund; ihr ist ein künstlerischer Beirat von fünf Mitgliedern beigegeben. Der Beirat beurteilt die eingelaufenen Entwürfe und empfiehlt die Künstler. Für Aufgaben von größerer Bedeutung sind öffentliche Preisausschreiben zu erlassen und besondere Preisgerichte zu ernennen. Die Satzung ist im Einvernehmen mit dem Kunstgewerberat beim Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe zustande gekommen, dem u. a. die Vertreter der wichtigsten Münchener, Nürnberger und sonstigen bayerischen Kunstgewerbevereine sowie die Direktoren der Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg u. a. m. angehören.

Gesetze und Verträge

Schleunige Anmeldung der Forderungen beim Ausgleichsamt. Der Verband zur Förderung des Außenhandels (Handelsvertragsverein) schreibt uns: Seitens des Reichsausgleichsamtes wird darüber geklagt, daß die deutschen Firmen, die in den sich am Clearing-Verkehr beteiligenden Ententestaaten (Großbritannien, Belgien, Frankreich, Italien, Griechenland, Siam) Forderungen geltend zu machen haben, immer noch großenteils mit ihren Anmeldungen rückständig sind. Es liegt im dringendsten Nutzen sowohl der deutschen Gläubiger selbst wie auch der deutschen Volkswirtschaft, die Anmeldungen aufs äußerste zu beschleunigen; ersteres deshalb, weil die Bearbeitung und Abwicklung derselben in der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgt; letzteres deshalb, damit deutscherseits den Gegenforderungen der Clearing-Staaten ein entsprechendes Maß deutscher Forderungen entgegengestellt werden kann und bei den monatlichen Abrechnungen nicht Passiv-Saldi entstehen, die wir dann in gegnerischer Valuta zu ungunsten der deutschen Volkswirtschaft begleichen müssen.

Der Steuerabzug vom Lohn. Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über den Steuerabzug haben am 6. Juli im Reichstag eine Abänderung erfahren. § 45 des Einkommensteuergesetzes lautete bisher:

„Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei der Lohnzahlung 10 v. H. des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerten."

Durch Beschluß des Reichstags vom 6. Juli hat diese Bestimmung folgende Ergänzung erhalten:

§ 45a. Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45 a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 5 M täglich, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 M wöchentlich, c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 125 M monatlich zu unterbleiben. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20, Absatz 2

in dem Falle des Abs. 1, a um 1,50 M,
in dem Falle des Abs. 1, b um 10 M,
in dem Falle des Abs. 1, c um 40 M.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstage angerufen, so ist der Abzug in vollem Umfange des § 45 vorzunehmen.

§ 45b. Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hundertsatz des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 v. H. des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

§ 45c. Übersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000 M, so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis	30 000 M	15 v. H.
von mehr als	30 000— 50 000 M	20 „
„	50 000— 100 000 „	25 „
„	100 000— 150 000 „	30 „
„	150 000— 200 000 „	35 „
„	200 000— 300 000 „	40 „
„	300 000— 500 000 „	45 „
„	500 000—1 000 000 „	50 „
„	1 000 000 M	55 „

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund des § 45 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenen Beträge angerechnet.

Patentverlängerung bei Zusatzpatenten. Der Präsident des Reichspatentamtes gibt folgendes bekannt: Bei der Ausführung des Gesetzes, betreffend eine verlängerte Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern usw., vom 27. April 1920, waren Zweifel darüber entstanden, ob durch die Verlängerung der gesetzlichen Dauer eines Patents auch die Schutzdauer der dazu etwa erteilten Zusatzpatente ohne weiteres mitverlängert ist oder ob es der Einreichung besonderer gebührenpflichtiger Verlängerungsanträge für jedes Zusatzpatent bedarf. Inzwischen haben die Ausschüsse für Schutzdauerverlängerung im letzteren Sinne entschieden. Die Beteiligten werden deshalb darauf hingewiesen, daß für die Verlängerung von Zusatzpatenten je ein besonderer Antrag nach § 3 des vorgenannten Gesetzes und die Zahlung der Gebühr von 60 M für jedes Zusatzpatent nach § 2 des Gesetzes erforderlich ist.

Internationales Abkommen zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Wie aus Bern gemeldet wird, wurde im Unterhause unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten Motta durch die Bevollmächtigten von neun Verbandsstaaten der Internationalen Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums, nämlich Deutschland, Frankreich, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Tunis, ein Abkommen unterzeichnet, das die Wahrung und die Wiederherstellung der von dem Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Rechte (Patent-, Muster- und Markenrechte) zum Zwecke hat.

Verlängerung der Stundungsbestimmungen und Bilanzerleichterungen in Deutschösterreich. Durch zwei im Staatsgesetzblatte und in der „Wiener Zeitung" kundgemachte Vollzugsanweisungen werden entsprechend gutachtlichen Äußerungen der beteiligten wirtschaftlichen Kreise die geltenden Stundungsbestimmungen und Bilanzerleichterungen auf ein weiteres halbes Jahr bis einschließlich 31. Dezember 1920 aufrechterhalten.

Teilweise Freigabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten. Dem Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband wird von seinen Vertrauensleuten in Neuyork mitgeteilt, daß der Präsident Wilson am 4. Juni ein Gesetz zeichnete (amendment to sect. 9 of Trading with the Enemy Act), wonach den in den Vereinigten Staaten lebenden bisher Internierten, sowie den an Deutsche verheirateten geborenen Amerikanerinnen und auch denjenigen Deutschen, die in den abgetretenen Gebieten wohnen, das beschlagnahmte Eigentum zurückgegeben wird. Die dem Verband nahestehenden juristischen Kreise in Neuyork sind der Auffassung, daß dieses Gesetz einen Beweis bildet für die Wandlung der Aussichten über die Behandlung des beschlagnahmten Eigentums. Die soeben erschienene Nummer 17/18 der „Mitteilungen" des

Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes bringt hierzu noch folgende sehr beachtenswerte Mitteilung: Wie wir hören, scheint es, als ob die Absicht, daß das deutsche in Amerika beschlagnahmte Eigentum zurückgegeben werden soll, in den Vereinigten Staaten immer mehr Anhänger, auch in Regierungskreisen, gewinnt. Es wird ernsthaft diskutiert und erwogen, dem Kongreß, der auf gesetzmäßigem Wege darüber zu entscheiden hat, die allgemeine Rückgabe des deutschen Eigentums zu empfehlen, wobei vorausgesetzt wird, daß die deutsche Regierung die Bezahlung der amerikanischen Ansprüche zusichert. Bei dem Konflikt zwischen dem Präsidenten Wilson, der die Entscheidung über den Friedensvertrag dem Volke bei den Novemberwahlen überlassen will, und der Mehrheit der Senatsmitglieder, die für eine baldige Friedensresolution eintreten, kann sich die Erledigung der gesetzlichen Regelung der Rückgabe des deutschen Eigentums noch bis zum Frühjahr 1921 leicht hinziehen. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband, Berlin NW 7, erklärt sich bereit, weitere Anleitung zu erteilen.

Auskunftspflicht der Werke gegenüber den Besatzungsbehörden. Durch eine Entscheidung vom 17 Mai d. J. hat die Rheinlandkommission dem Standpunkt Rechnung getragen, daß die sogenannten Sections Ecconomiques (auch Services oder Commissions Ecconomiques) nach Eintritt des Friedenszustands nur noch als Einrichtungen rein privaten Charakters bestehen geblieben sind, um nach Art von Konsulaten in wirtschaftlichen Dingen Auskünfte zu erteilen. Eine Verpflichtung, die von diesen Vereinigungen nunmehr rein privaten Charakters ausgehenden Fragen zu beantworten, besteht daher nicht, die Beantwortung ist vielmehr in das Ermessen der befragten Firmen gestellt. Dagegen sind die sogenannten Commissions de Récupération als rein militärische Einrichtungen zu betrachten. Sie haben sich mit der Inanspruchnahme und Verwertung des deutschen Heeresgutes zu befassen. Insoweit, als von diesen Commissions de Récupération Fragen an deutsche Firmen gerichtet werden, die sich auf die Inanspruchnahme solchen deutschen Heeresgutes beziehen, kann im Hinblick auf Artikel 212 des Friedensvertrages die Auskunft nicht verweigert werden. Die gleiche Verpflichtung besteht gegenüber den sogenannten Commissions de restitution, die als amtliche Stellen dem Wiedergutmachungsausschuß in Paris unterstehen und sich mit der Rückführung der aus Frankreich und Belgien weggeführten Gegenstände gemäß Artikel 230 des Friedensvertrages befassen.

Die deutsch-englischen Vorkriegsschulden. „Times" zufolge hat der Kontrolleur des englischen Clearingamtes gestattet, daß zwischen englischen und deutschen Firmen ein unmittelbarer Ausgleich wegen der Vorkriegsschulden stattfinden darf. Alle Vorschläge für die Bezahlung oder den Ausgleich der Vorkriegsschulden düfen indessen nur durch Vermittlung des Clearingamtes erfolgen.

Leistungen und Beiträge der Invalidenversicherung. Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenrente beziehen, erhalten eine Zulage zu ihrer Rente. Die Zulage erhalten u. a. nicht: 1. Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz) eine Rente für die Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen. Die Zulage beträgt für Empfänger einer Invaliden- und Altersrente monatlich 30 M, für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 15 M, für Empfänger einer Waisenrente monatlich 10 M. Die Zulage wird in vollem Betrage gezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält. Sie fällt weg, wenn der Anspruch auf die Rente zum vollen Betrage ruht oder wegfällt. Diese Vorschriften treten am 1. Juli in Kraft. Der § 1392 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: Bis auf weiteres wird als Wochenbeitrag erhoben: in Lohnklasse I 90 Pf., II 100 Pf., III 110 Pf., IV 120 Pf., V 140 Pf. Die Vorschriften treten am 1. August 1920 in Kraft.

Regelung der Vor- und Abschlußarbeiten in den Tarifverträgen.. Der Reichsarbeitsminister bezeichnet es als erwünscht, daß die Vor- und Abschlußarbeiten, die in den Betrieben der Industrie und des Handels zur vollen Ausnutzung der für den Gesamtbetrieb zulässigen Arbeitszeit notwendig sind und nicht während der allgemeinen Betriebszeit vorgenommen werden können, außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen werden. Unter diese Arbeiten fallen insbesondere: Anheizen und Zuendebedienen der Dampfkessel, Vorbereitung der Antriebsmaschinen, Ausbesserungsarbeiten an Maschinen u. dgl., die zum regelmäßigen Fortgang der Betriebe unbedingt notwendig sind, Reinigungs- und Anfräumungsarbeiten, unter Umständen auch die Pflege der Pferde, die für die Beförderung der Rohstoffe und Erzeugnisse einzelner Betriebe benötigt werden. Die Möglichkeit, diese Arbeiten außerhalb der achtstündigen Arbeitszeit zuzulassen, ist durch die Anordnung vom 23. November und 17. Dezember 1918 gegeben. Es ist aber erwünscht, daß diese Angelegenheit in kollektiven Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geregelt wird. Der Reichsarbeitsminister stellt es deshalb anheim, beim Abschluß von neuen Tarifverträgen bzw. bei Verhandlungen über die Verlängerung bestehender Tarifverträge die Frage der Vo- und Abschlußarbeiten zu regeln und zu den tariflichen Abmachungen unverzüglich die erforderliche behördliche Genehmigung einzuholen. Ein derartiges Verfahren liegt im Vorteil beider Teile, da nur auf diese Weise eine volle Ausnutzung der Betriebseinrichtungen möglich ist und die Einholung der behördlichen Genehmigung von Fall zu Fall entbehrlich wird.

Verkehrs- und Zollwesen

Teilweise Aufhebung der Rheinkontrolle. Nachdem die Grenzbehörden auf Grund der nunmehr von der Entente anerkannten Ein- und Ausfuhrverordnungen, sowie der Zentralisationsvorschriften die Kontrolle handhaben können und zu erwarten steht, daß das besetzte Gebiet von den durch das Loch im Westen hereingekommenen Waren in nicht allzu ferner Zeit gesäubert sein wird, ist mit Wirkung vom 5. Juli d. J. ab die sogenannte „Rheinkontrolle" für Gegenstände der elektrotechnischen Industrie, Kohlen, keramische Gegenstände (Kunstporzellan, Urnen, Vasen aus Ton und ähnlichen Stoffen, jedoch nicht aus Glas) aufgehoben.

Erleichterte Abfertigung von Sammelausfuhranträgen nach dem Saargebiet. Bei der Ausfuhr nach dem Saargebiet machten besonders Sammelsendungen, z. B. Sendungen von Großhändlern an Kleinhändler im Saargebiet Schwierigkeiten, da solche Sendungen oft der Zuständigkeit von 5 bis 6 verschiedenen Außenhandelsstellen unterlagen. Selbst geringfügige Anträge dieser Art mußten mehrfach von der einen zur anderen Stelle verwiesen werden. Der Reichskommissar hat deshalb zum Ausdruck gebracht, in Fällen der erwähnten Art die Anträge zunächst bei derjenigen Stelle, bei der sie angebracht sind, nach bestem Ermessen zu erledigen, auch in der Frage der Zuständigkeit nicht allzu ängstlich zu verfahren und Bewilligungen über geringere Werte, falls nicht besondere Bedenken bestehen, auch dann zu erteilen, wenn sie über den Rahmen der eigenen Zuständigkeit hinausgehen. Die Sammelsendungen spielen bei der Ausfuhr nach dem Saargebiet eine große Rolle, an Hand der oben mitgeteilten Richtlinien ist ihnen eine schnellere Erledigung als bisher gesichert.

Ursprungszeugnisse für das Saargebiet. Der Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saargebiet, e. V. (Saarbrücken) bittet dringend, für Warensendungen in das Saargebiet folgende Grundsätze zu beachten: 1. keine Sendung ohne Ursprungszeugnis (für die französische Zollbehörde bestimmt); 2. Ausstellung des Ursprungszeugnisses durch deutsche Zoll- oder Steuerämter (ohne französisches Visum). — Von Handelskammern gefertigte Zeugnisse bedürfen dagegen nach den Vorschriften des französischen Zolltarifs des Visums eines französischen Konsulates. Hierfür wird eine Gebühr von 80 M erhoben, wenn man es nicht vorzieht, statt dieser Summe 15 Fr sofort zu begleichen.

Aufhebung von holländischen Ausfuhrverboten. Die Ausfuhr von Grafit und daraus hergestellten Waren ist seit dem 30. Juni bis auf weiteres wieder gestattet.

Neue Einfuhrabgaben in Frankreich. Im französischen „Journal Officiel" vom 26. v. M. ist das Gesetz über die neuen französischen Steuern und Abgaben veröffentlicht worden. Von Bedeutung für den deutschen Ausfuhrhandel ist die Bestimmung des Artikel 72, wonach für alle zur Einfuhr kommenden Waren ohne Rücksicht auf den Empfänger 1 v. H. vom Wert der Ware zur Erhebung kommen soll. Diese Abgabe begreift den Zoll und die inneren Verbrauchssteuern in sich. Handelt es sich um als Luxusgegenstände erklärte Waren (die Liste derselben ist im „Journal Officiel" vom 27. v. M. auf Seite 174 veröffentlicht worden), deren Empfänger Nichtkaufmann ist, so wird die für inländische Verkäufe solcher Luxuswaren zur Erhebung kommende Steuer von 10 v. H. des Wertes erhoben. Die Erhebung der Abgabe und die Verhängung von Strafen usw. für Zuwiderhandlungen erfolgt wie im Zollverfahren. Kauft eine außerhalb Frankreichs ansässige Person Waren in Frankreich, die sie infolge Weiterverkaufs unmittelbar an eine dritte Person liefern läßt, so wird dieser zweite Verkauf als Einfuhr betrachtet, für die außer der vorgeschriebenen Umsatzsteuer die erwähnte Einfuhrsteuer von 1 bzw. 10 v. H. zu entrichten ist, es sei denn, daß es sich um auszuführende Waren handelt. Das Gesetz ist am 28. v. M. in Kraft getreten.

Zollvergünstigungen in Polen. Die Posener Handelskammer gibt bekannt, daß der Ausschuß für Zollerleichterungen dem Finanzministerium vorgeschlagen hat, verschiedene Waren vollständig und ohne besonderen Antrag vom Zoll zu befreien. Darunter befinden sich auch Birnen, Röhren usw. aus weißem Glas sowie Messingfassungen mit Porzellanglas oder anderen Köpfen für die Glühlampenfabrikation; Porzellanteile für Installationsartikel unmontiert. — Der Termin für die zollfreie Einfuhr dieser und der bereits vom Zolle befreiten Waren soll bis zum 10. Oktober d. J. verlängert werden. Ferner wurde von dem Ausschuß beschlossen, folgende Erzeugnisse auf die Liste der auf besonderen Antrag zollfreie Einfuhr genießenden Waren zu setzen; montierte Porzellanteile für Installations-

zwecke. Der Erlaß einer die obigen Vorschläge berücksichtigenden Verordnung des Finanzministers steht bevor.

Verbot der Versendung von Handelsartikeln nach Uruguay in eingeschriebenen Paketen. Nach Mitteilungen des „Boletin del Centro de Informacion Comercial" ist die Versendung von Handelserzeugnissen in eingeschriebenen Paketen nach Uruguay gesetzlich verboten. Zuwiderhandlungen werden als Schmuggel mit der Einziehung der Ware bestraft. Die Sendungen dürfen nur als gewöhnliche Postpakete, denen die konsularische Beglaubigung beizufügen ist, aufgegeben werden.

Ausfuhr von Steingutfiltern. Die Bearbeitung von Anträgen auf Ausfuhr von Steingutfiltern geschieht künftig durch die Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik.

Erhöhung des Schweizer Zolltarifs. Die Berliner Handelskammer weist darauf hin, daß am 15. d. M. erhebliche Erhöhungen des Schweizer Zolltarifs für zahlreiche vertraglich nicht gebundene Positionen in Kraft treten. Ein amtliches Verzeichnis der geänderten Tarifstellen liegt im Verkehrsbüro der Handelskammer (Berlin C 2, Klosterstr. 41) aus, das auf Wunsch auch weitere Auskunft in dieser Frage erteilt.

Französische Zollvorschriften für den Veredelungsverkehr. Zu den Waren, die zu dem gewöhnlichen Zollsatz ohne Anwendung des Zuschlagskoeffizienten nach Frankreich eingeführt werden dürfen, vorausgesetzt, daß diese Einfuhr im Wege des Veredelungsverkehrs erfolgt, gehören auch Gegenstände aus Porzellan. Die Einfuhrunternehmer müssen sich den allgemeinen Vorschriften über die Einfuhr im Veredelungsverkehr unterwerfen und sich ferner schriftlich zur Wiedereinfuhr nach erfolgter Veredelung innerhalb sechs Monaten verpflichten. Das gleiche Verfahren kann auch auf alle anderen mit einem Zuschlagszollsatz belegten Waren, die im Veredelungsverkehr eingeführt werden, angewandt werden, vorausgesetzt, daß die Möglichkeit der Kennzeichnung bei der Wiederausfuhr gegeben ist.

Zollvorschriften im Verkehr nach Luxemburg. Bei Sendungen nach dem Großherzogtum Luxemburg sind erforderlich: Ein internationaler Frachtbrief (für jeden Wagen ein besonderer Frachtbrief); Ausfuhrbewilligung, soweit erforderlich; zwei Warenerklärungen-Begleitzettel, deutsch und französisch (beim Durchgang durch Belgien außerdem 1 französische, beim Durchgang durch Elsaß und Lothringen außerdem 3 französische Zolldeklarationen). Ein Ursprungszeugnis ist bei Sendungen nach dem Großherzogtum Luxemburg nicht notwendig.

Freigabe in Frankreich beschlagnahmter Postsendungen. Das französische Kriegsministerium hat folgende Bekanntmachung erlassen: Die Absender oder Empfänger von Postsendungen (Wert- und Einschreibsendungen, Postanweisungen und Postaufträge), die im Laufe der Feindseligkeiten beschlagnahmt worden sind, können bis zum 1. Dezember 1920 durch eingeschriebenen Brief ein Ersuchen um Freigabe an „l'Etat-Major de l'armée, 2ème bureau, 231 Boulevard Saint-Germain, Paris", richten; dabei sind außer einer Erklärung über den Inhalt jeder Sendung die nachstehenden Angaben zu machen: 1. Name und Anschrift des Absenders und des Empfängers. 2. Aufgabetag. 3. Aufgabeort. 4. Aufgabenummer. 5. Verfügung über die freizugebende Sendung. Nicht zur Zufriedenheit erledigte Nachfragen, die vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gehalten worden sind, können wiederholt werden, es sei denn, daß sie mit dem Hinweis auf die erfolgte Einziehung der in Frage kommenden Sendungen beantwortet worden sind.

Kein Metallband für Postpakete. Durch Umschnüren der Postpakete mit Metallband, das von der Geschäftswelt jetzt vielfach verwendet wird, sind Verletzungen des Postpersonals in großer Zahl vorgekommen. Auch wird die glatte und schnelle Abwicklung des Päckereiverkehrs durch diese Pakete insofern beeinträchtigt, als das Personal sie nur zaghaft und mit Vorsicht anfaßt, um sich vor Verletzung zu schützen. Da zudem die Schwierigkeiten, die der Beschaffung guten haltbaren Bindfadens bisher entgegenstanden, mehr und mehr behoben sind, hat die Postverwaltung angeordnet, daß vom 1. Oktober ab Metallband zum Umschnüren der Postpakete nicht mehr verwendet werden darf.

Telegrammverkehr mit dem Auslande. Im Verkehr mit Großbritannien sind vom 1. Juli ab auch dringende Telegramme zugelassen.

Verkehrshandbuch. Um den am Außenhandel beteiligten Firmen eine bequeme Möglichkeit zu verschaffen, sich über die Verkehrsverhältnisse nach den verschiedenen Ländern zu unterrichten, hat die Handelskammer zu Berlin unter dem Titel „Verkehrshandbuch" eine Zusammenstellung anfertigen lassen, die darüber Aufschluß gibt, inwieweit der Post- und Telegraphenverkehr sowie Eisenbahngüterverkehr innerhalb Deutschlands (unter Berücksichtigung der besetzten Gebiete und der Abstimmungsgebiete) sowie der Verkehr mit sämtlichen Ländern der Erde möglich ist. Die Zusammenstellung enthält auch für den Postverkehr die allgemeinen Abfertigungsvorschriften und die Wiedergabe sämtlicher Portosätze. Ferner ist besonderes Gewicht darauf gelegt worden, für den Verkehr nach den einzelnen Ländern die zu den Sendungen erforderlichen Begleitpapiere genau anzugeben. Das Handbuch kann zum Preise von 6 M und 40 Pf. Porto — beim Versand nach dem Auslande mit den vorgeschriebenen Valutazuschlägen — gegen Voreinsendung des Betrages (Postscheckkonto Berlin Nr. 3101) vom Verkehrsbüro der Handelskammer, Klosterstr. 41, bezogen werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG | 22. JULI 1920 | NUMMER 30

Knochenporzellan

(Schluß von S. 282.)

Die Lehre von der reduzierenden Ofenluft gibt aber nur eine teilweise Erklärung für die Vorgänge; sie scheint zwar sehr klar, enthält aber doch noch zahlreiche Widersprüche. So hat zum Beispiel der allerbeste Knochen oft einen beträchtlich höheren als den durchschnittlichen Kohlenstoffgehalt, wenn er bei einer niedrigeren Temperatur gebrannt wurde. Dennoch kann er zur Herstellung des allerbesten Porzellans benutzt werden. Anderseits kann man blaues Porzellan auch aus fast kohlenstofffreien Knochen und durch Brennen in nur hochoxydierender Ofenluft erhalten. Diese scheinbaren Widersprüche sind zum Teil dadurch zu erklären, daß die Knochenasche den Kohlenstoff in einer Form enthalten kann, die nicht so leicht ausbrennt, was zu mancherlei Schwierigkeiten Anlaß gibt. Eine andere Kohlenstofform brennt leicht aus dem Scherben aus und bietet im Schrühbrande wenig Schwierigkeiten, vermutlich weil der Kohlenstoff herausbrennt, ehe sich die Temperatur dem Zersetzungspunkt der Knochenasche nähert. Setzt die Sinterung des Scherbens ein, ehe der Kohlenstoff völlig herausgebrannt ist, so muß mit später auftretenden Schwierigkeiten gerechnet werden. Dr. Mellor glaubt, daß die Form, in der der Kohlenstoff in der Knochenasche enthalten ist, zum großen Teil von der Art und Weise abhängt, in der die Knochen gebrannt wurden. Wird die Temperatur schnell verhältnismäßig hoch gesteigert, so tritt die gefährliche Form des Kohlenstoffes auf.

Durch Abänderungen des Verhältnisses der drei Bestandteile des Knochenporzellans, Knochenasche, Cornish stone und Ton, zueinander, kann man Biskuitporzellan von weißer, rahmfarbener, gelber, brauner, roter oder grüner Farbe mit allen dazwischen liegenden Schattierungen erzielen. Auf diese Weise kann man auch die grünlich-blaue Farbe bei der gewöhnlichen Temperatur eines Porzellanschrühofens erhalten, ganz unabhängig von Ofenluft und Kohlenstoff. Versuche mit gefälltem Calciumphosphat an Stelle der Knochenasche bestätigten diese Ergebnisse.

Veränderungen im Gehalt an Knochenasche bieten betreffs des Enderfolges größere Sicherheit, als Veränderungen im Gehalt an Cornish stone oder Ton. Je mehr man sich von der Höchstgrenze des Cornish stone-Gehaltes entfernt, und je mehr man sich der Höchstgrenze des Tongehaltes nähert, desto größer ist die Neigung des Scherbens zur Bildung der blauen oder braunen Farbe. Je größer der Tongehalt oder je wasserfreier der Cornish stone, desto größer die Gefahr der Entstehung blauen Porzellans. Mit anderen Worten, ein hoher Gehalt an Alkalien hindert den Übergang des Phosphatgehaltes der Knochenasche an das Eisen. Die natürliche Schlußfolgerung ist die, sich der Gefahrgrenze möglichst fern zu halten, das heißt also, sich bei der Masseherstellung mehr der Höchstgrenze des Cornish stone-Gehaltes zu nähern oder einen weicheren Cornish stone zu benutzen. Doch auch hier kann man des Guten zu viel tun und durch Erhöhung des Cornish stone-Gehaltes vom Regen in die Traufe kommen; denn der Scherben würde in diesem Falle eine Neigung zum Blasenwerfen, Aufschwellen oder Verziehen erhalten. Ist man eben noch der idealen und vollkommen ausgeglichenen Zusammensetzung des Scherbens nahe, so bringt ein Schritt nach der einen Seite schon die Gefahr des Konfliktes zwischen Knochenasche und Eisen, während ein Schritt nach der anderen Seite das ganze Gefüge durch die Flußwirkung des Cornish stone gefährdet. Der geringste Wechsel von einem weichen zu einem härteren Cornish stone kann also bei einem gut ausgeglichenen Scherben die Neigung zur Bildung eines blauen Porzellans hervorrufen oder umgekehrt, durch Übergang von einem harten zu einem weicheren Cornish stone kann bei einem guten Scherben die Gefahr der Blasenbildung entstehen. Auch eine geringe Veränderung im Wassergehalt der gleichen Cornish stone-Art hebt das Gleichgewicht der Scherbenzusammensetzung auf. Schätzt man z. B. den Wassergehalt des Cornish stone auf 10 v. H. und er beträgt in Wirklichkeit 20 v. H., so entsteht blaues Porzellan, und der gleiche Fall tritt ein, wenn der Ton trockener als gewöhnlich ausgewogen ist. Weniger ins Gewicht fallend ist eine Schwankung im Wassergehalt der Knochenasche, da, wie schon gesagt, der Spielraum hier größer ist.

Das Gleichgewicht zwischen den drei Bestandteilen ist so außerordentlich empfindlich, daß mit der gleichen Masse alle drei Erscheinungsformen, blasiges, blaues und tadelfreies Knochenporzellan, erzielt werden können. Der blasige Scherben ist ein Beweis für zu viel oder zu weichen Cornish stone, das blaue Porzellan für zu wenig oder zu trockenen Cornish stone. Ist der Siebkasten nicht groß genug, um den ganzen Inhalt aus dem Mischbehälter aufzunehmen, so muß Schlicker in die Filterpressen abgezogen werden, ehe der Mischbehälter gelehrt ist. Auf diese Weise gehen von den im Mischbehälter verrührten Rohstoffen die leichtesten am ersten durch die Pressen, und die aus dieser Masse hergestellte Ware wird blasig, während der zuletzt kommende Ton das blaue Porzellan ergibt.

Es ist also verständlich, daß Fehlbrände entstehen müssen, wenn der Siebkasten, der auf den Mischbehälter folgt, zu klein ist, um die ganze Beschickung aufnehmen zu können, oder wenn die Filterpressen arbeiten, ehe der Mischbehälter völlig entleert ist.

Eine weitere sehr bemerkenswerte Erscheinung bei der Herstellung des Knochenporzellans ist das Braunwerden im Schmelzofen. Während das blaue Porzellan als ein teilweise oxydiertes weißes Eisenphosphat anzusprechen ist, kann braunes Porzellan als das letzte Ergebnis dieser Oxydation bezeichnet werden. Das weiße Eisenphosphat kann im Scherben in so empfindlicher Form enthalten sein, daß es durch bloße Berührung mit der Luft zu der braunen Form oxydiert. Es ist zum Beispiel vorgekommen, daß Knochenporzellan dem Hersteller zurückgegeben wurde, weil in der Schaufensterauslage die Mißfärbung aufgetreten war. Schon eine geringe Abweichung von der Gleichgewichtsgrenze nach der einen oder anderen Seite hin genügt, um solche Fälle in Erscheinung treten zu lassen. Dabei kann es Jahre dauern, ehe sich die Braunfärbung bemerkbar macht. Braune Ware neigt im Schmelz-

ofen auch sehr zum Pockigwerden. Pocken treten hauptsächlich an den braunen, weniger an den blauen Stellen auf.

Volle Aufmerksamkeit muß ferner der Riß- und Blasenbildung gezollt werden. Die Rißbidung tritt innerhalb der Grenzen auf, in denen sich auch die Blaufärbung entwickelt, so daß sie ebenfalls der Erscheinungsgrenze des Blasigwerdens gegenübersteht. Diese letztgenannte Erscheinung ist anscheinend auf eine Dampf- oder Gasentwicklung innerhalb des Scherbens zurückzuführen. Die Sinterung des Scherbens hindert das Entweichen des Gases, dieses entwickelt sich schneller, als es entweichen kann und wirft Blasen im Scherben.

Aus der Zersetzung des Phosphates bei erhöhtem Cornish stone-Gehalt könnte man schließen, daß der Cornish stone die Zersetzung der Knochenasche begünstigt. Hier dürften zwei Vorgänge zu unterscheiden sein. Die Alkalien wirken zunächst sinternd auf den Scherben; der freie Quarz im Cornish stone aber wirkt bei der höheren Temperatur als Säure und zersetzt das Phosphat. Viele Anzeichen sprechen für die Einwirkung freier Kieselsäure auf die Phosphate, wenn die Temperatur im Schrühofen hoch zu steigen beginnt.

Der Einfluß von Tonerde auf die Schmelzbarkeit von Gläsern

Von Oberingenieur Meier, Solln-München

(Fortsetzung von S. 283.)

Ich möchte nun näher auf die Probeschmelzen von Singer und Springer eingehen, insbesondere in bezug auf die Verwertung für die Praxis. Singer geht bei seinen Probeschmelzen von der Segerformel aus und wählt, als innerhalb der Zusammensetzung von Fensterglas liegend, die Formeln

$$\left.\begin{array}{l}0{,}4\text{—}0{,}6\ CaO\\0{,}6\text{—}0{,}4\ Na_2O\end{array}\right\}2{,}5\text{—}3{,}0\ SiO_2.$$

Da in der Glasindustrie hauptsächlich mit der Tscheuschnerschen Formel gearbeitet wird, hat Springer sechs in Frage kommende Sätze ausgerechnet, die hier des Zusammenhanges halber aufgeführt seien. Ich habe in der letzten Spalte das Kieselsäure-Soll, wie es die Tscheuschnersche Formel jeweilig erfordern würde, angefügt.

Segerformel	Tscheuschnerformel		Kieselsäure-Soll
$\left.\begin{array}{l}0{,}4\ CaO\\0{,}6\ Na_2O\end{array}\right\}2.5\ SiO_2$	$= 1{,}5\ NaO_2 : 1\ CaO : 6.25\ SiO_2$	(I) =	9,75
$\left.\begin{array}{l}0{,}5\ CaO\\0{,}5\ Na_2O\end{array}\right\}2{,}5\ SiO_2$	$= 1\ NaO_2 : 1\ CaO : 5\ SiO_2$	(II) =	6,00
$\left.\begin{array}{l}0{,}6\ CaO\\0{,}4\ Na_2O\end{array}\right\}2{,}5\ SiO_2$	$= 0.67\ NaO_2 : 1\ CaO : 4{,}17\ SiO_2$	(III) =	4,34
$\left.\begin{array}{l}0{,}4\ CaO\\0{,}6\ Na_2O\end{array}\right\}3{,}0\ SiO_2$	$= 1{,}5\ Na_2O : 1\ CaO : 7{,}5\ SiO_2$	(IV) =	9,75
$\left.\begin{array}{l}0{,}5\ CaO\\0{,}5\ Na_2O\end{array}\right\}3{,}0\ SiO_2$	$= 1\ NaO_2 : 1\ CaO : 6\ SiO_2$	(V)	Normalformel
$\left.\begin{array}{l}0{,}6\ CaO\\0{,}4\ Na_2O\end{array}\right\}3{,}0\ SiO_2$	$= 0{,}67\ Na_2O : 1\ CaO : 5\ SiO_2$	(VI) =	4,34

Hierbei stellt sich heraus, daß die Schmelzen I—IV z. T. erheblich unter der Normalformel siliziert sind; Schmelze V entspricht der Normalformel, Schmelze VI ist über die Normalformel hinaus siliziert.

Springer wendet ein, daß eine mit solchem Spielraum aufgebaute Formel keine gute Grundlage zur Ableitung widerstandsfähiger Gläser bietet, muß aber zugeben, daß in der Glasindustrie vielfach Gläser im Rahmen dieser Formeln erschmolzen werden. Das ist in der Tat der Fall. Und der von Springer zur Bekräftigung seines Einwandes als leichtschmelzbar angeführte Satz nach Formel I mit einem Gemenge von 42 Soda bzw. 51 Sulfat, 27 kohlensaurem Kalk, 100 Sand dürfte den in der Praxis für Fenster- und Hohlglas gebräuchlichen Gemengen am nächsten kommen. Zwei von Springer angeführte Zusammensetzungen bewährter Fenstergläser von der Formel

$$0.6\ Na_2O : 1\ CaO : 3{,}8\text{—}4{,}4\ SiO_2 = \text{Kieselsäure-Soll } 4{,}08$$

und $0.9\ Na_2O : 1\ CaO : 4{,}8\text{—}5{,}3\ SiO_2 = \text{Kieselsäure-Soll } 5{,}43$

dürften auf der Grenze praktischer Verarbeitung im Hafenschmelzofen stehen.

Hiermit ist schon gesagt, daß im praktischen Betriebe beim Hafenschmelzofen Gemenge nach der Tscheuschnerschen Normalformel nur in seltenen Fällen geschmolzen werden. Und zwar liegt hierbei das Hindernis weniger in der praktisch wohl erreichbaren Schmelzbarkeit solcher Gläser, als vielmehr in deren zu großer Zähigkeit bei der Verarbeitung. Jedenfalls habe ich diese Erfahrung bei Versuchen nach der Normalformel $1\ A : 1\ E : 6\ SiO_2$ für Hohlglas und bei $2\ A : 1\ E : 15\ SiO_2$ für Kristallglas gemacht. Hieran würde auch ein geringer Tonerdezusatz im Sinne Singers nichts verbessern, da die Tonerde die Zähigkeit noch erhöht.

Das von Singer herangezogene, von ihm analysierte belgische Fensterglas von der Zusammensetzung

$$\begin{array}{rl}70{,}23 & SiO_2\\6{,}87 & Al_2O_3\\10{,}69 & CaO\\12{,}21 & Na_2O\end{array}$$

entsprechend der Formel (die Tonerde der Kieselsäure zugerechnet):

$$1{,}03\ A\ .\ 1\ E\ .\ 6{,}47\ SiO_2 + Al_2O_3$$

übersteigt in der Silizierung die vorher angeführten praktischen und theoretischen Grenzen und dürfte jedenfalls am Wannenofen verarbeitet sein. Die Singerschen Schmelzversuche mit Tonerde lassen nun keinen Schluß zu, wie sich die einzelnen Typen bei der praktischen Verarbeitung verhalten würden, insbesondere in bezug auf Viskosität, Entglasung usw.

Die Schmelzen von Springer könnten in gewisser Beziehung als Ergänzung der Singerschen Arbeit angesehen werden, aber auch nur zur Beurteilung der Schmelzbarkeit und ohne die Möglichkeit der unmittelbaren Verwertung für die Praxis. In dem einen Fall, wo dies vielleicht möglich gewesen wäre, bei der Einlage des Fabrikglassatzes (Schmelze V und VI) war Springer gezwungen anzugeben: „Die Zusammensetzung kann nicht genannt werden." Diese wenigen Worte kennzeichnen die Stellung der großen Mehrzahl der Glasfabrikanten zur wissenschaftlichen Forschung und damit die Schwierigkeit, auf diesem Wege zu dem gewünschten Fortschritt zu gelangen. Der Springer zur Verfügung gestellte Fabrikglassatz war offenbar sehr kalkarm, wie solche häufig in den Hütten in Gebrauch sind, und in denen die sonst günstigen Wirkungen der Tonerde nicht zur Geltung kommen. Die Schmelzen von Springer seien gleich den Versätzen Singers einer kurzen Betrachtung unterzogen.

I. Schmelze A und B.

Normalglassatz: Segerformel: $0{,}5\ Na_2O : 0{,}5\ CaO : 3\ SiO_2$ = Tscheuschnerformel: $1\ Na_2O : 1\ CaO : 6\ SiO_2$. Probetiegel a tonerdefrei, Probe b mit 0,10, Probe c mit 0,20 Mol Tonerde auf $3\ SiO_2$, bzw. 0,033 und 0,066 Mol. Tonerde auf 1 Mol. SiO_2. Einführung der Tonerde in Form von Kaolin. Feststellung: Die tonerdefreie Schmelze war nach 4½stündiger Schmelzdauer der einmaligen Einlage nur sandfrei, nicht geläutert (Singer bei Segerkegel 14/15, etwa Schmelztemperatur des Glasofens, undurchsichtige Fritte); die Proben b und c enthalten noch Gemengeteilchen und sind sehr zähe und hart. Dies stimmt mit der praktischen Erfahrung überein, daß die Anwendung der Tscheuschnerschen Formel für die Verarbeitung des Glases im Hafenschmelzofen nur in besonderen Fällen durchgeführt werden kann.

II. Schmelze A und B.

Segerformel: $0{,}4\ Na_2O : 0.6\ CaO : 3\ SiO_2$ = Tscheuschnerformel: $0{,}666\ Na_2O : 1\ CaO : 5\ SiO_2$. Probetiegel a tonerdefrei, Probe b und c wie bei I.

Diese Versuchsgläser sind über die Normalformel hinaus siliziert, stellen also in jedem Falle strengflüssige Gemenge dar. Feststellung: Alle Versätze sind schwerer schmelzbar als bei der ersten Schmelze. Nach 7 bzw. 8½stündiger Schmelzdauer ist Probe a immer noch sandig, Probe b und c viel besser, allerdings noch kleine Körner zeigend, dennoch leichter schmelzbar und weicher erscheinend. Die Änderung des Grundglases, der höhere Kalkgehalt, macht sich günstig bemerkbar. Singer konnte bei dem gleichen tonerdefreien Versatz XVII seiner ersten Arbeit bei Segerkegel 14/15 die Glasigkeit noch nicht feststellen. Es muß hier und für die folgenden Vergleiche als ein bedauerlicher Mangel empfunden werden, daß Singer bei den späteren Schmelzen mit Kaolin- und Tonerdehydratzusatz nicht auch die Einzelbeobachtungen aufgezeichnet hat, wie dies bei seiner ersten Arbeit und bei Verwendung von Pegmatit geschah. Singer begnügt sich mit der Angabe der Schmelzpunktverminderung der tonerdehaltigen Gläser im allgemeinen. Jedenfalls gilt hier für die praktische Bedeutung ebenfalls das zu Schmelze I. Gesagte. *(Schluß folgt.)*

Patente

Anmeldungen

12f. 2. K. 65 014. Doppelwandiges aus einem einzigen Stück Porzellan bestehendes Vakuumgefäß; Zus. z. Pat. 320 781. Porzellan-Manufaktur, Berlin. 15. 11. 17.

30a. 6. P. 38 102. Verfahren zur Herstellung keramischer Massen zum Abschirmen radio-aktiver Röntgen- u. dgl. Strahlen. Porzellanfabrik Kahla, Zweigniederlassung Freiberg, Freiberg, Sa. 23. 7. 19.

30k. 3. B. 82 684. Glasfläschchen für Heilflüssigkeiten mit Spritzkolben im Innern. Johannes Blomberg jr., Haag, Holland. 17. 10. 16. England 23. 10. 15.

32a. 24. M. 65 213. Verfahren zur Herstellung von Gasfäden. Carl Muth, Rathenow. 26. 3. 19.

32a. 33. K. 62 462. Glasschneidemaschine, insbesondere zum Schneiden von photographischen Platten. Eugen Kohlhammer Stuttgart. 9. 6. 16.

80a. 1. P. 38 495. Verfahren und Vorrichtung zum Abbauen von Ton in Blöcken. Hermann Pfeiffer, Mehren b Meißen. 1. 10. 19.

80a. 25. M. 67 780. Hohlstrang-Presse für keramische Massen. Maschinenfabrik vorm. Georg Dorst Akt.-Ges., Oberlind b Sonneberg, Thür. 15. 12. 19.

Erteilungen

32a. 27. 326 354. Maschine zur Erzeugung von Glasgespinst. Dipl.-Ing. Gedeon von Pazsiczky, Wandsbek, Curvenstr. 32. 2. 2. 19. P. 37 414.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

13c. 745 522. Wasserstandglas. Else Dolch, geb. Kittel, Berlin-Tegel, Buddestr. 18. 21. 5. 20. D. 35 329.

34k. 745 783. Waschtisch aus Steingut. Conr. Kellner, Bremen, Breitenweg 9. 18. 6. 20. K. 80 721.

53b. 745 356. Verschlußdeckel für Konservengläser. Hermann Röthlisberger, Zürich. 14. 6. 20. R. 50 277.

64a. 745 350. Ersatzfuß für Kelchgläser. Friedrich Brücher's Witwe, Inh. Johannes Sahm, Berlin. 12. 6. 20. B. 88 325.

70c. 745 374. Tintenfaß. Wilhelm Jauer, Groß Streblitz i. Schl. 2. 10. 19. J. 18 975.

70c. 745 452. Beim Umfallen sich selbsttätig schließendes Tintenfaß. Wolf Partuschke, Torgau. 3. 5. 20. P. 33 142.

70d. 745 331. Glatt geschliffener oder polierter Glas- o. dgl. Körper mit Handmalerei. Bayerische Glasmanufaktur Wüchner & Schwab, München. 10. 6. 20. B. 88 302.

80d. 745 639. Brillenglasbohrmaschine mit Handkurbelantrieb und mit in der Höhe verstellbarem Bohrtisch. Nitsche & Günther, Optische Werke, Rathenow. 18. 6. 20. N. 18 302.

83a. 745 557. Uhrglas. Fritz Weigel, Mannheim. Rupprechtstraße 12. 15. 6. 20. W. 55 673.

83a. 745 558. Uhrglas. Fritz Weigel, Mannheim, Rupprechtstraße 12. 15. 6. 20. W. 55 674.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 127. Härten von Gipsguß. Ich beabsichtige einen Gipshartguß herzustellen und suche ein Härtemittel, das man beimischt, damit der Guß härter und widerstandsfähiger wird. Es gibt im Handel einen solchen Guß, der fast so hart wird wie gebrannter Ton, und sich doch so behandeln läßt wie gewöhnlicher Gipsguß.

Frage 128. Unschädlichmachen von Kalksteinen im Ton. In meinem Erzeugnis (Geschirr und Kachelöfen) finden sich leider ab zu zu Kalksteine vor, welche die Glasur abblättern lassen. Mein Ton wird gesumpft und gewalzt, so eng nur die Walze gestellt werden kann, dann läuft er durch einen Tonschneider. Trotzdem treten immer wieder im fertigen Fabrikat Kalkstückchen auf. Ich beabsichtige nun den Ton in einer Trockentrommel zu trocknen und hiernach auf einem Kallergang oder einer sonstigen Mühle fein zu mahlen. Kann durch eine derartige Zermahlung des Tones wirklich dieses Übel vollständig beseitigt werden? Gibt es noch andere der Neuzeit entsprechende Maschinen, um den Ton einwandfrei herzustellen? Welche Mahlmaschinen sind wohl die bewährtesten, und wer baut solche vollständige Anlagen?

Frage 129. Wasserdurchlässiges Steingut. Ich habe einen größeren Posten wasserdurchlässige Steingutware. Gibt es ein Mittel um sie undurchlässig zu machen?

Frage 130. Kohlenverbrauch in der Muffel gegenüber dem Steingutofen. Nach meinen Erfahrungen braucht man in einem Langmuffelofen mit rückschlagender Flamme von 16 cbm Inhalt 5000—6000 kg Kohlen. Im Steingutofen dagegen mit 65 cbm Inhalt auch nur 5000 kg. Im Muffelofen ist die Brenndauer 36 Stunden, im Steingutofen 17 Stunden. Eine Feuerung im Muffelofen hat 8 cbm zur Wirkung und im Steingutofen mit 7 Feuerungen 9 cbm. Es müßte doch ein Muffelofen mit 16 cbm Inhalt und 2 Feuerungen mindestens in 16—18 Stunden abgebrannt werden können im Verhältnis zum Steingutofen, in dem doch die Temperatur um 4—5 Segerkegel höher ist als im Muffelofen, in dem Ofenkacheln gebrannt werden. Wie kann der Kohlenverbrauch und die Brennzeit des Langmuffelofens gekürzt werden? Wäre es gut, in einem Muffelofen von 4 m Länge und 2 m Breite einen Fuchs durchgehen zu lassen?

Frage 131. Anflug von farbigen Glasuren an weiße Glasur. Welche Oxyde verfärben weiße Schmelzglasur nicht, wenn weiße und farbige Öfen in einem Brande verlegt werden? Wir brennen braune und weiße Öfen zusammen, möchten aber außer Braun noch eine andere Farbe haben. Chromoxyd, Kupferoxyd und Eisenoxyd haben die weiße Ware stets angehaucht.

Frage 132. Hängenbleiben der Blumentöpfe am Preßstempel. Ich stelle Blumentöpfe auf einer Presse mit elektrischem Antrieb her. Die untere Topfhohlform wird durch Treten mit dem Fuß auf den Hebel in die Höhe getrieben über einen sich drehenden Stempel. Der Arbeitston ist mager. Die Hohlform und der Stempel werden geölt. Trotzdem bleibt der Topf am oberen Stempel hängen und ist nur durch Abkratzen zu entfernen. Gibt es ein Mittel, durch das sich der Topf leicht von dem eisernen Stempel löst?

Antworten

Zu Frage 117. Abschmelzen der Schamottesteine im Langmuffelofen. Bei Anwendung einer guten scharfen Steinkohle muß man in den Feuerungen sowohl, als auch in den ersten Feuerzügen die besten Schamottesteine verwenden, die es gibt, weil geringere Schamottesteine nicht lange den hohen Hitzegraden standhalten. Durch periodisches Heizen kann man erzielen, daß die Schamottesteine allgemein halten, und wenn man die Herdkanäle stärker ausführt, so erzielt man ebenfalls eine längere Haltbarkeit. Eine besondere Bauart und Ausführung hat der C.-M.-Ofen System „Schulze", bei dem sich die Verwendung von guter Steinkohle bewährt hat, ohne daß der Übelstand eines schnellen Verschleißens der Schamottesteine eintritt.

Zweite Antwort. Wenn die Schamottesteine im Langmuffelofen bereits nach 5—6 Bränden so weit zusammengeschmolzen sind, daß sich der Boden stellenweise senkt und Risse entstehen, durch die Feuer an die Ware gelangt, so geht daraus hervor, daß Sie an diesen scharf beanspruchten Stellen ungeeignete Schamottesteine verwenden. Es spielt nicht nur die Feuerfestigkeit der Steine eine Rolle, sondern auch vor allen Dingen ihre chemische Zusammensetzung. Allerdings verwendet man in der Hauptsache zum Brennen derartiger Muffelöfen Braunkohlenbriketts oder böhmische Braunkohle, und diese Brennstoffe greifen die Schamotte auch an den schärfsten Stellen nicht sehr an, zum mindesten nicht so wie gerade Steinkohle. Wahrscheinlich liegt Ihr Werk aber gerade in einer Gegend, in der der Bezug von Steinkohle leichter ist und sich billiger stellt, als wenn Sie Braunkohlenbriketts oder böhmische Braunkohle heranschaffen müßten, deren Heizwert nur etwa ²/₃ von dem Heizwert der Steinkohle beträgt. Sie werden deshalb gut tun, sich mit einem Ofenbaugeschäft in Verbindung zu setzen, das große Erfahrungen im Bau von Langmuffelöfen besitzt. Dort können Sie die Zeichnung Ihrer Langmuffelöfen nachprüfen und sich entsprechende Schamottesteinmarken, die sich für Steinkohlenfeuerung bewährt haben, aufgeben lassen. Die Zahl der Feuerkanäle und der Querschnitt richten sich selbstverständlich nach der Größe der Rostfläche. Es kann deshalb Ihre dahingehende Anfrage, ob die Zahl der Kanäle zu groß und die Kanäle selbst dadurch zu eng sind, nicht entsprechend beantwortet werden. Ihre Angabe, daß die Schamottesteine bei Segerkegel 33 gebrannt wären, beruht jedenfalls auf einem Irrtum; wahrscheinlich ist Ihnen von der Fabrik aufgegeben worden, daß die Schamottesteine bei Segerkegel 33 stehen. Das ist natürlich ein gewaltiger Unterschied. Zur Prüfung Ihrer Zeichnung empfiehlt sich die Firma H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft für Brenn- und Muffelöfen, Leipzig-Schleußig.

Dritte Antwort. An dem Abschmelzen der Schamottesteine sind lediglich die Steinkohlen schuld. In den meisten Ofenfabriken werden ausnahmslos Braunkohlen verwendet. Bei der schlechten Kohlenversorgung muß aber jede andere Kohle ebenfalls gebrannt werden und die Folgen bleiben nicht aus. Es ist klar, daß die Steinkohlen die Schamottesteine stark angreifen. Ich rate Ihnen deshalb, wenn Sie Braunkohlen bekommen können, mit diesen zu brennen; Sie werden dadurch eine hübsche Summe sparen. Wenn Sie die Öfen wieder umbauen, so tun Sie gut, anstatt 8 Feuerkanäle nunmehr 6 einzubauen, um sie etwas breiter zu bekommen, was sich leicht anordnen läßt, wenn Sie größere Bodenplatten herstellen lassen. Auch würde ich die Schamottesteine versuchsweise unter genauer Angabe des Verwendungszwecks von einer anderen Fabrik beziehen, denn ich glaube, daß auch die Steine zu dem Fehler beitragen. Ich brenne nämlich während des ganzen Krieges hindurch in einem Langmuffelofen wöchentlich einmal mit allen möglichen Kohlen, und die Steine sind nur verglast. Zungen und Pflaster brauchen noch keine Ausbesserungen.

Zu Frage 118. Gießen von Kochgeschirr. Ob Sie Ihren Ton ohne weiteres zum Gießen verwenden können, läßt sich ohne vorherige Prüfung des Tones nicht feststellen; Sie müssen daher unter Zuhilfenahme nachstehender Angaben selbst Versuche

anstellen. Der Ton wird gut getrocknet und fein gemahlen. Ein Bottich mit einem Stehquirl dient zur Aufnahme und Bearbeitung des Tonschlickers. Man füllt den Bottich erst mit Wasser (ungefähr ⅓ bis ½ voll) und streut dann das Tonmehl vorsichtig soweit ein, bis es etwas über den Wasserspiegel reicht. Am nächsten Morgen wird dann das überschüssige Wasser vorsichtig abgeschöpft und der Quirl in Tätigkeit gebracht. Nach einigen Stunden ist der Schlicker gewöhnlich gleichmäßig, aber noch zum Gießen zu strengflüssig. Es wird dann Soda in etwas Wasser aufgelöst und unter einigen Umdrehungen mit dem Schlicker vermischt; dann bleibt der Quirl stehen. Der Schlicker erscheint nun noch dicker, wird aber nach 20 bis 30 Minuten wässerig. Nun läßt man den Quirl noch eine kurze Zeit laufen, bevor der Schlicker durch ein Sieb in die Gießfässer abgelassen wird. Vor dem Gießen wird der Schlicker mit einem Holz gut umgerührt. Der Sodazusatz darf nie zu groß bemessen sein; die richtige Menge muß ausprobiert werden. Es genügt gewöhnlich ein Zusatz von 0,2 bis 0,5 v. H. für die erste Probe, der, wenn er nicht genügt, noch etwas erhöht werden kann.

Zweite Antwort. Wenn sich Ihre Masse als Freih- oder Eindrehmasse gut bewährt hat, so können Sie sie ohne weiteren Versatz als Gießmasse verarbeiten. Es ist nur Sache des Versuchs, sie durch Zusatz geringer Mengen Soda zum Gießen verwendbar zu machen. Sie finden gute Anleitung zur Herstellung und Verarbeitung von Gießmassen in dem Laboratoriumsbuch für die Tonindustrie von Bollenbach, das Sie vom Verlag der Keramischen Rundschau beziehen können.

Dritte Antwort. Aus Ihrer allgemein gehaltenen Frage läßt sich nicht erkennen, was für einen Ton Sie verarbeiten, und man kann infolgedessen auch nicht beurteilen, ob der Ton als Gießmasse überhaupt verwendbar ist. Es ist doch das Einfachste, wenn Sie selbst mit Ihrem Ton Gießversuche anstellen. Wenn Sie Gießversuche anstellen, dann fügen Sie den Proben auch etwa 0,5 v. H. Soda hinzu, um zu sehen, ob Ihr Ton durch Soda verflüssigt wird. Wenn das der Fall ist und Ihre Versuche glücken auch sonst, dann sparen Sie durch den Sodazusatz an Wasser in der Gießmasse, und infolgedessen nutzen sich auch die Formen weniger ab.

Zu Frage 119. Mittel zur Überwachung des richtigen Glasierens. Weniger geübte Arbeiter wissen in den meisten Fällen nicht, daß die Glasur nur durch öfteres Umrühren im richtigen Verhältnis bleibt. Es ist ganz natürlich, daß die schweren Bestandteile der Glasur dem Boden zustreben, wenn die Glasur ruhig stehen bleibt oder nur durch das Eintauchen der Waren leicht bewegt wird. Je öfter die Glasur umgerührt wird, desto gleichmäßiger bleibt sie. Daraus ergibt sich dann auch die gleichmäßige Glasurauflage auf dem Scherben und das Verschwinden des angeführten Fehlers.

Zweite Antwort. Es wird sich mit ungeübten Leuten ein gleichmäßiges Glasieren nicht durchführen lassen. Solche Arbeit muß ein geschulter Arbeiter machen; denn das Glasieren ist ein Hauptpunkt der ganzen Fabrikation. Sie tun gut, die Stärke der Glasur mit einem Glasurmesser (Aräometer) festzustellen Auch kommt es darauf an, was für Gegenstände glasiert werden sollen. Wenn die Glasur noch so gut eingestellt ist, und Sie haben keine geübten Glasierer, so werden sich immer Fehler zeigen.

Dritte Antwort. Was glasieren Sie? Geschirr, Kacheln, Figuren? Bei Geschirr und Figuren hängt alles von der Übung des Glasierers ab, wenn die Glasur richtig eingestellt ist. Bei Kacheln kann man ein Brettchen zu Hilfe nehmen, das man dem oberen Rand der Kachel anpaßt und mit dem Daumen der linken Hand festhält. Sollte der Fehler in der Glasur selbst liegen, diese also nicht richtig eingestellt sein, dann rate ich Ihnen zur Anschaffung eines Aräometers, wie ihn das Chemische Laboratorium für Tonindustrie in Berlin NW 21 zum Messen von Glasuren liefert.

Vierte Antwort. Der Fragesteller scheint anzunehmen, daß gleichmäßiges Glasieren allein vom „Stimmen" der Glasur abhängt. Das ist indessen nicht der Fall. Das Messen der Glasur erfolgt mit einem Gerät, bestehend aus einem beiderseits geschlossenen Glasrohre. In diesem ist unten zur Beschwerung eine kleine Menge feiner Schrote eingeschmolzen. Im oberen engeren Teile ist eine Gradeinteilung aus Papier ersichtlich. Nachdem einmal die Dichte, die die vorteilhafteste Glasurstärke auf dem Scherben hinterlassen hat, ausprobiert ist, wird das Maß in die Flüssigkeit hineingesetzt. Man merkt sich den Strich, bis zu dem es schwimmend einsinkt, und stellt die Glasur vor jedesmaligem Gebrauch mit Hilfe von Wasser oder sehr dichter Glasur auf den erwünschten Grad. Hierzu können natürlich auch leicht für verschiedenartige Erzeugnisse unterschiedliche Glasurlagen immer gleichwertig verwendet werden. Solche Glasurmesser können Sie vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21 beziehen. Da die Gleichmäßigkeit der Glasurschicht auch von der Zeit abhängig ist, während der der Scherben der Glasur ausgesetzt wird, hängt das richtige Glasieren selbst bei sorgfältigem „Stimmen" der Glasur in erster Linie von der Geschicklichkeit des Glasierers ab.

Zu Frage 120. Herstellung von Töpfergeschirr. Zum Brennen von Töpfergeschirr aller Art ist der Ofen mit überschlagender Flamme der beste, weil das Geschirr hierbei einen festeren Stand hat, denn die Hitze kommt von oben herunter und außerdem brennt der Ofen am billigsten, weil die Heizgase gut ausgenutzt werden. Auch gibt dieser Ofen den gleichmäßigsten Brand, weil die Flamme gleichmäßiger verteilt ist als z. B. bei einem Kasseler Langofen, der oft noch als Töpferofen angetroffen wird. Die besten Brände ergeben die Öfen mit überschlagender Flamme, die von zwei Seiten geheizt werden, oder Rundöfen, wenn man Platz genug hat. Zum Bau solcher Öfen meldet sich Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28.

Zweite Antwort. Es ist vollständig ausgeschlossen, Ihnen im Rahmen des Fragekastens die ganze Töpferei vorzuführen Besonders wichtig für Sie ist in erster Linie, daß Sie Ton in nächster Nähe haben, der sich für Ihre Zwecke eignet, denn bei den heutigen hohen Frachten können Sie für Töpferwaren keinen Ton von außerhalb beziehen, dieses gilt auch für den Brennstoff. Töpfergeschirr kann auch in Öfen mit überschlagender Flamme gebrannt werden.

Dritte Antwort. Töpfergeschirr kann auf mehrere Arten zweckmäßig hergestellt werden, nur fragt es sich, welche Art Sie anwenden wollen, Freidrehen, Eindrehen oder Gießen. Welche Tone stehen Ihnen zur Verfügung? Solche Fragen können ohne weiteres nicht beantwortet werden, denn man könnte über den ersten Satz Ihrer Frage ein Buch schreiben. Öfen mit überschlagender Flamme können verwendet werden, nur kommt es darauf an, was Sie für Erzeugnisse herstellen wollen. Töpfergeschirr ist ein weiter Begriff.

Zu Frage 121. Gießen von Töpferton. Diese Frage ist durch die Antworten auf Frage 118 schon beantwortet. — Da der Töpferton für ganz kleine Miniaturen und Figuren nicht rein genug ist, so wird es am besten sein, wenn er geschlämmt wird, oder aber Sie müssen den Schlicker erst durch ein gröberes und dann durch ein ganz feines Sieb treiben, wenn das für Ihre Zwecke genügt.

Zweite Antwort. Wenn Ihr Ton fett ist, dann setzen Sie etwas Sand hinzu; ist er zu mager, so fügen Sie fetten Ton zu, bis er die gewünschten Eigenschaften besitzt. Im übrigen sei auf die Antworten auf Frage 118 verwiesen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhrabgabe. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen gibt folgende Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums unter dem 13. Juli 1920 zur Kenntnis:

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen ordne ich gemäß § 12 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 8. April 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 500) hiermit an, daß die Stellen, welche Ausfuhrbewilligungen erteilen, von der Erhebung der Abgabe gemäß § 6 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle dann abzusehen haben, wenn nachgewiesen wird, daß die Ausfuhrware vor dem 20. Juni 1920 zum Inlandspreis nach der ersten Zone des nordschleswigschen Abstimmungsgebiets verkauft worden ist und wenn ein entsprechender Antrag bis zum 1. August 1920 einschließlich bei der die Ausfuhr bewilligenden Stelle eingeht. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat zwecks Verständigung der für den Verkehr nach Nordschleswig in Betracht kommenden Zollstellen Nachricht erhalten.

Der Reichskommissar für die Aus- und Einfuhrbewilligung hat folgendes Rundschreiben erlassen:

Der Artikel VI, Absatz 3 der weiteren Ausführungsbestimmungen vom 17. April d. J. zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 ist nach Auslegung des Reichswirtschaftsministeriums in folgender Weise zu verstehen:

„Die Bestimmung des Artikels VI, Absatz 3 der weiteren Ausführungsbestimmungen verlangt, damit von der Erhebung der Ausfuhrabgabe abgesehen werden kann, kumulativ, nicht alternativ den Nachweis, daß die Zahlung der Ausfuhrabgabe

einen effektiven Verlust herbeiführen würde und daß ihre Abwälzung auf den Verkäufer d. h. den Lieferanten des Exporteurs nicht möglich ist. Aus dieser zweifachen Bedingung geht unzweideutig hervor, daß auf Erlaß der Ausfuhrabgabe nur derjenige rechnen kann, der die betreffende Ware nicht selbst hergestellt hat, sondern der sie fertig bezogen hat, d. h. also der Händler. Dagegen kann einem Fabrikanten ein Antrag auf Erlaß der Ausfuhrabgabe nur insoweit genehmigt werden, als er nachweist, daß er hinsichtlich der betreffenden Ware nicht Fabrikant, sondern Händler ist.

Nach dieser Auslegung kann die Abgabefreiheit für Hersteller nicht mehr in Frage kommen.

Umschau

Personalnachrichten. Der im Jahre 1906 zur Begründung der keramischen Lehrwerkstätte nach Straßburg i. E. berufene Keramiker August Herbortl hat seine Entlassung eingereicht. Er tritt am 1. Oktober d. Js. von der Leitung der Lehrwerkstätte zurück. Über die erfolgreichen Bemühungen Herborths um die Belebung der elsässischen Tonindustrie ist in der Keramischen Rundschau wiederholt berichtet worden. Herborth hat den an ihn ergangenen Ruf zur Begründung einer keramischen Industrie in Brasilien angenommen und wird auf einige Jahre Europa verlassen.

Dem Glashüttenbesitzer Gust. R. Fischer in Ilmenau wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Jubelfeier. Generaldirektor Rudolf Dieterle in Neusattl bei Elbogen (Böhmen), Vorstandsmitglied der Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, konnte am 19. d. M. auf eine 50jährige Tätigkeit in diesem Werk zurückblicken.

40 Jahre Verein deutscher Tonrohrfabrikanten. Am 19. Juli dieses Jahres kann der Verein deutscher Tonrohrfabrikanten auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Er wurde am gleichen Tage des Jahres 1880 gegründet, als eine Reihe von Vertretern der bedeutendsten Tonrohrfabriken Deutschlands in Kassel zusammengekommen waren, um über die Festsetzung von einheitlichen Maßen und Grundpreisen für Tonrohre zu beraten. Diese Regelung der Preise und Ausmaße hat der Verein bis zum heutigen Tage als eines seiner Hauptziele betrachtet. Die bedeutendsten Tonrohrfabriken ganz Deutschlands sind ihm angeschlossen. Vorsitzender des Vereins ist seit langen Jahren Stadtrat Friedrich Polko (Bitterfeld), dessen Vater, Fabrikbesitzer Heinrich Polko, zu den Gründern des Vereins gehörte und diesem ebenfalls lange Jahre als Vorsitzender vorstand. Der unermüdlichen Tätigkeit dieser beiden Herren sind nicht zum wenigsten die schönen Erfolge des Vereins deutscher Tonrohrfabrikanten zu danken, dem wir ein weiteres glückliches Emporblühen unter seiner bewährten Leitung wünschen.

Aufhebung der Sulfatbewirtschaftung. In einer Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie, die vor einiger Zeit in Berlin stattfand, haben sich sowohl Erzeuger wie auch Verbraucher für eine Aufhebung der Bewirtschaftung von Sulfat ausgesprochen. Demgemäß wird, wie die P. P. N. erfahren, das Reichswirtschaftsministerium die zur Regelung des Verkehrs mit Sulfat erlassenen Verordnungen mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab außer Kraft setzen. Eine Verordnung hierüber wird demnächst im Reichsgesetzblatt erscheinen.

Vereine und Lehranstalten

Staatsfachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau. Am 30. Juni wurde das Schuljahr 1919/20, das 46. seit dem Bestehen der Anstalt, geschlossen. Eingeschrieben waren an der Tagesschule und als außerordentliche Schüler (Gastschüler) 105, im Modellierkurs für Lehrer 12, im Zeichenkurs für Lehrer 28, an den gewerblichen Fortbildungskursen 84 und an den Fachkursen für Kriegsbeschädigte 32, zusammen 261 Schüler, darunter 43 Mädchen. Am Schlusse verblieben insgesamt 105 Schüler. Vorzugsschüler sind: 1. Jahrgang: Dorothea Kögler (Schönlinde), Josef Wawreyn (Dobrzan). — 2. Jahrgang: Friedrich Eichler (Ebersdorf), Walter Lehnert (Tetschen a. E.). — 3. Jahrgang: Oskar Jennak (Eichwald), Josef Simek (Altwernsdorf), Rudolf Schlegel (Eichwald), Erwin Berbalk (Arnsdorf), Friedrich Fuchs (Smichow), Heinrich Flessel (Weiskirchlitz), Friedrich Herkner (Brüx). — Die Prämie für Bestleistungen des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanfabriken in Karlsbad wurde verliehen dem Schüler des 3. Jahrganges der Modellierabteilung Friedrich Herkner. Werkstättenprämien wurden zuerkannt der Schülerin: Dorothea Kögler, 1. Jahrgang; den Schülern: Heinrich Dietl, 2. Jahrgang; Rudolf Schlegel und Erwin Berbalk, 3. Jahrgang. Auch bei verschiedenen Wettbewerben wurden Schüler und Schülerinnen mit Preisen ausgezeichnet. — Mit Beginn des nächsten Studienjahres gelangen mehrere Staatsstipendien zu 200 und 400 Kr. sowie auch nichtstaatliche Unterstützungen in verschiedener Höhe zur Verleihung. Entsprechend belegte stempelfreie Gesuche sind bis längstens 1. September 1920 bei der Direktion einzubringen, die auch alle näheren Auskünfte erteilt. Im nächsten Schuljahre gelangen sämtliche Fachkurse, darunter auch die „Fachlichen Fortbildungskurse für Angehörige der Kunstgewerbe (Gehilfen)" und Fachkurse für Gastschüler zur Durchführung, die Fachkurse für Kriegsbeschädigte werden fortgesetzt.

Das Schuljahr 1920/21 beginnt am 1. September. Die Einschreibungen finden vom 4. bis 8. Juli und am 30. und 31. August statt.

Arbeitgeberverbände der feuerfesten Industrie von Nieder-, Mittel- und Oberschlesien. Am 7. Juni fand in Breslau eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Bei Punkt 1 der Tagesordnung „Tariffragen" wurde darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf § 2 des Reichsarbeitsvertrages ein Arbeitgeber an den Vertrag gebunden ist, der nicht einer der das Arbeitgeberkartell Steine und Erden bildenden Industrie angehört. Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem Beschlusse des 10. Gewerkschaftskongresses die Minderheit sog. gelernter Arbeiter in Betrieben bezüglich derer eine andere Arbeitergewerkschaft für die Mehrheit der Arbeiter einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, diesem Vertrage unterworfen ist, jedoch mit der Einschränkung, daß für die Arbeiter gelernter Berufe in solchen Betrieben die von ihren Gewerkschaften an denselben Orten vereinbarten Tariflöhne zu zahlen sind. Auf den im laufenden Jahre zu gewährenden Urlaub sollen die seit dem 1. Januar 1920 unentschuldigt versäumten Arbeitstage angerechnet werden. Bei der Beratung über Organisationsfragen und einer Änderung der Satzung legte der Vorsitzende die Notwendigkeit dar, die Arbeitgeberverbände zum Abschlusse von Tarifverträgen mit Verbindlichkeit für ihre Mitglieder zu ermächtigen. Dabei sollen Tarifverträge jedoch als abgelehnt gelten, wenn ein Viertel der an der Beschlußfassung teilnehmenden Mitglieder, mindestens aber 2 Stimmen gegen den Abschluß sind. Für die Zuteilung der einzelnen Werke in eine bestimmte Lohnklasse soll ferner die Zustimmung des in Betracht kommenden Werks erforderlich sein. Außer dem am 12. Mai 1920 in Dresden beschlossenen Jahresbeitrag für den Arbeitgeberbund von 1 M für je 1000 M der Lohnsumme 1919 sollen für die „Ostdeutsche Vereinigung" 2 M, sowie weitere 2 M für die Zwecke des einzelnen Verbandes als Jahresbeitrag erhoben werden.

Verband Deutscher Treuhand- und Revisionsgesellschaften e. V. Sitz Berlin. Unter obiger Bezeichnung wurde Anfang Juni d. J. mit dem Sitz in Berlin von einer Reihe deutscher Treuhand- und Revisionsgesellschaften ein Verband gegründet, der sich die Wahrung der Interessen der Verbandsmitglieder, insbesondere aber auch den Schutz der Bezeichnung „Treuhand" als Ziel steckt. Der Verband hat das Bestreben, möglichst alle angesehenen Treuhand- und Revisionsgesellschaften zusammenzufassen, um in engster Fühlungnahme mit den Reichs- und Staatsbehörden, den kaufmännischen und industriellen Verbänden, insbesondere aber auch mit den Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, dem wirtschaftlichen Leben in privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht zu dienen. Gemäß den Satzungen des Verbandes ist ein Aufnahmeausschuß vorgesehen, der die Aufgaben hat, bei der Aufnahme neuer Mitglieder eine sorgfältige Prüfung der Würdigkeit vorzunehmen. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Dr. Gerstner (Berlin) als Vorsitzender, Kommerzienrat Manasse (Berlin) und Direktor Kuckuck (Leipzig). Die Geschäftsräume befinden sich Berlin SW 68, Friedrichstr. 205.

Verband der schweizerischen Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhändler (Sitz Zürich). Unter diesem Namen hat sich am 10. Januar 1920 eine Genossenschaft gebildet, zwecks Wahrung und Förderung der Interessen der Verbandsmitglieder, sowie Förderung der Kollegialität unter den Mitgliedern. Aufnahmefähig als Mitglied ist, wer ein nach kaufmännischer Art betriebenes Glas-, Porzellan- und Luxuswarengeschäft oder ein mit dieser Branche verwandtes Geschäft betreibt, sein rechtliches Domizil in der Schweiz hat und im Handelsregister eingetragen ist. Vorstand: Kaufmann Georg Sibler-Schenker (Zürich 1), Präsident; Kaufmann Robert Löffler (Basel), Vizepräsident; Kaufmann Theodor Meyer (Zürich 1), Kassier; Kaufmann Georges Kiefer (Basel), Kaufmann Paul Schlatter (St. Gallen), Kaufmann Theodor Meyer (Bern), Kaufmann Jakob Geissner (Zürich 6) und Kaufmann Siegmund Jacob (Zürich 2), Beisitzer. Sekretär: Rechtsanwalt Dr. Hans Meyer-Wild (Zürich 7). Geschäftsräume: Bahnhofstr. 71, Zürich 1.

Marktlage

Kein Preisabbau in der Porzellanindustrie. Der Aufsichtsrat des Verbandes deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. hat sich kürzlich eingehend mit der Frage der Preisgestaltung befaßt. Er ist dabei zu der Überzeugung gekommen, daß bei den Gestehungskosten für Geschirrporzellan an den Abbau der Verkaufspreise und -Bedingungen jetzt und in absehbarer Zeit nicht gedacht werden kann.

Erhöhung der schwedischen Porzellanpreise. Sämtliche Porzellanfabriken Schwedens teilen mit, daß sie wegen der unerhört gestiegenen Erzeugungskosten, die vor allem durch die

Einführung des Achtstundentages und durch die außerordentliche Steigerung der Brennstoffpreise verursacht werden, ihre Preise um 75 v. H. für Steingut und 100 v. H. für Porzellan erhöhen müssen. Die neuen Preise gelten ab 1. Juli 1920.

Glas

Die Lage der Glasindustrie im Mai 1920. Für die Fensterglasindustrie trat Ende des Monats ein auffallender Stillstand in den Bestellungen ein. Die Großhändler, die angeben, große Vorräte zu haben, nehmen nur zögernd ab. Aus der Hohlglasindustrie wird darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftslage im Mai in bezug auf Rohstoff- und Kohlenversorgung ungefähr dasselbe Bild wie in den vergangenen Monaten bot. Die Wagengestellung für den Versand hat sich ein wenig gebessert. Nach einem Verbandsbericht kann die Nachfrage nach Flaschen, Korbflaschen und Ballons bei anhaltendem Rohstoffmangel, besonders an Kohlen und Sulfat, nicht befriedigt werden, wenn sie auch, wie überall, ihren stürmischen Charakter hier und dort etwas eingebüßt hat. Für Kelch- und Schleifglas stockt der Absatz. Die Kundschaft hat vielfach die bestehenden Aufträge zurückgezogen oder eingestellt. Infolge der Steigerung der Markvaluta sind die für Sendungen nach dem Ausland erzielbaren Preise vielfach unter die Inlandpreise gesunken. Eine Erhöhung ist aber nicht möglich wegen des französischen, belgischen, holländischen und schwedischen Wettbewerbs. Der Arbeiterschaft der Hohlglasfabriken ist im Mai eine abermalige Lohnerhöhung um 40 bis 100 v. H. gewährt worden. Preiserhöhungen konnten nicht eintreten, da die meisten Bedarfsgegenstände für das Inland schon unerschwinglich teuer sind. Infolge des Steigens der Mark geht die Ausfuhr langsam zurück; von verschiedenen Seiten werden bedeutende Abbestellungen seitens der in- und ausländischen Kundschaft berichtet. Wenn es nicht möglich ist, zu einem Abbau der hohen Löhne und damit der Preise zu gelangen, so wird bei weiterem Steigen der Mark die Ausfuhr ganz aufhören; eine gefährliche Wirtschaftskrise rückt damit infolge der Zurückhaltung der inländischen Käufer in bedrohliche Nähe. Die Korbmacher der Korbflaschenindustrie haben eine Lohnerhöhung um 10 v. H. erhalten.

Email

Preisermäßigung für Emailgeschirr. Der Westdeutsche Verband der Emaillierwerke in Hagen i. W. hat mit Wirkung ab Juni folgende Preisermäßigungen vorgenommen: Für Kistensendungen 620 v. H. gegen 700 v. H., für lose Ladungen von mindestens 1500 kg 580 v. H. (650 v. H.), für volle Ladungen von mindestens 5000 kg 530 v. H. (580 v. H.) Aufschlag auf die Grundpreise für das Inland. Für das Ausland beträgt der Aufschlag 700 v. H.

Allgemeines

Jaffa. Einfuhr deutscher und deutschösterreichischer Güter. Die britischen Behörden in Jaffa haben die Einfuhr deutscher und deutschösterreichischer Güter unter der Bedingung gestattet, daß sie dort mit Dampfern interalliierter Flagge eintreffen.

Erleichterung von Handelsbeziehungen in Prag. Wie das „Prager Tagblatt" berichtet, ist die Stadt im Begriffe, eine Gesellschaft mit der Firma „Argus" zu gründen, die sich mit der Erteilung von Handelsauskünften und der Vermittlung von Zusammenkünften der ausländischen mit den Prager Kaufleuten und Industriellen sowie mit der Beförderung von Gepäckstücken und der Zimmerbeschaffung für Ausländer befassen soll.

Warenversand nach Kolumbien in Postpaketen. Die Wareneinfuhr in Postpaketen nach Kolumbien hat in den letzten Monaten einen gewaltigen Umfang angenommen und kommt täglich mehr in Aufnahme. Bei dem zurzeit herrschenden Mangel an Einfuhrwaren haben die Kaufleute in Bogotá den dringenden Wunsch, die Waren so schnell wie möglich zu erhalten. Die Beförderung von Postpaketen vom kolumbischen Einfuhrhafen nach Bogotá dauert etwa einen Monat, diejenige von Frachtgut aber drei bis sechs Monate. Angesichts der seit Friedensschluß gewaltig gesteigerten Ein- u. Ausfuhr versagen die Transportgesellschaften auf dem Magdalenenstrom fast gänzlich: Die Frachtgüter bleiben auf den einzelnen Umschlagsplätzen wochenlang liegen und verderben nicht selten unter dem Einfluß des Tropenklimas. Die nordamerikanischen Exporteure sind denen anderer Nationen — abgesehen von der besseren Postverbindung — dadurch überlegen, daß sie Postpakete bis zu 10 kg verschicken können, während in den übrigen Ländern nur solche bis zu 5 kg zulässig sind. Ferner erklären die Geschäftsleute in Bogotá, daß die aus den Vereinigten Staaten in Postpaketen bezogenen Waren infolge guter Verpackung meist unbeschädigt ankommen, was bei Sendungen aus anderen Ländern nicht immer der Fall sei. Diese Verpackung besteht aus Pappkartons mit doppelten Wänden, der Raum zwischen den beiden Wänden enthält eine Einlage aus Wellpappe. Die Kartons sind infolgedessen leicht und fest sowie gegen Druck und Schlag widerstandsfähiger als z. B. dünne Holzkistchen.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 1½ Mill. M. Die jungen Aktien sind unter Ausschluß des direkten Bezugsrechtes von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig zum Kurse von 133 v. H. mit der Verpflichtung übernommen worden, sie den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 4 zu 3 zum gleichen Kurse zum Bezuge anzubieten. Mit Durchführung der Kapitalserhöhung wurde der Aufsichtsrat betraut. Der Vorstand begründete die abermalige Erhöhung des Grundkapitals mit der durch die Inbetriebsetzung der Zweigfabrik Wallendorf sich vollziehenden bedeutenden Umsatzsteigerung und der sich hieraus ergebenden notwendigen Anhäufung von Roh- und Betriebsstoffen.

Porzellanfabrik Schönwald, Schönwald, Oberfranken. Nach 1 287 528,56 M Unkosten und 245 843,38 M Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 338 420,21 M, der sich durch den Gewinnvortrag aus 1918 auf 357 563,77 M erhöht. Er soll wie folgt verteilt werden: 10 v. H. zum Reservefonds 33 842,02 M, 4 v. H. Dividende 64 000 M, besondere Abschreibungen 73 720,57 Mark, Rückstellung für Talonsteuer 5000 M, Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 20 846,08 M, Gewinnanteile an den Vorstand und Vergütungen an Angestellte 22 127,78 M, 6 v. H. weitere Dividende 96 000 M, Vortrag auf neue Rechnung 42 027,32 M. Erhebliche maschinelle Verbesserungen und Erweiterungen der Anlagen müssen vorgenommen werden, um die Werke weiter leistungsfähig auszugestalten. Der Bestand an Aktien der Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges. wurde veräußert, da diese Firma sich dem Verband angeschlossen hat und nunmehr bezüglich der Verkaufspreise und Bedingungen gleichmäßig mit der Gesellschaft vorgeht. Ein reichlicher Bestand an Aufträgen für den deutschen und ausländischen Markt liegt vor.

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges., Rehau. Für 1919 ergibt sich nach Absetzung der vertragsmäßigen Gewinnanteile und der Abschreibungen mit 50 434,53 M ein Reingewinn von 898 114,01 M, der sich durch den Vortrag aus 1918 auf 951 059,38 M erhöht. Er soll wie folgt verteilt werden: Reservefonds 47 500 M, 4 v. H. Dividende 60 000 M, bereits ausbezahlte Sondervergütung 300 000 M, Pensions- und Unterstützungskasse 50 000 M, Gewinnanteile für den Aufsichtsrat 39 600 M, 11 v. H. Superdividende 165 000 M, Vergütungskonto 225 000 M, Vortrag für 1920 63 959,38 M. Die große Nachfrage nach Porzellangeschirr hielt im Jahre 1919 noch an.

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges., Flörsheim. Laut Bilanz vom 31. 12. 1919 ergibt sich nach 189 774,77 M Abschreibungen und unter Verwendung des Vortrags von 5162,46 Mark ein Verlust von 208 214,85 M, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Das dritte Geschäftsjahr der Gesellschaft hat nicht die erhoffte Entwicklung gebracht. In Flörsheim hinderten ungenügende Kohlenversorgung und ein Streik die Erzeugung. In Wesel und Ratingen konnte der Betrieb infolge dringender Instandsetzungsarbeiten erst nach 6 Monaten aufgenommen werden. Aber auch in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres war keine geregelte Erzeugung in den drei Werken zu erreichen. Unter der völlig unzureichenden und zeitweise ganz aussetzenden Kohlenlieferung litten alle Werke: weitere Störungen wurden durch Streiks der Arbeiterschaft hervorgerufen. Die Erhöhung des Aktienkapitals auf 4 500 000 Mark wurde durchgeführt, außerdem eine mit 5 v. H. verzinsliche Obligationsanleihe von 2 Mill. M aufgenommen. Die Unruhen im Ruhrbezirk im März d. J. haben den Betrieb der Werke wieder stark nachteilig beeinflußt.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik, Grohn bei Bremen. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der Abschreibungen in Höhe von 647,454,20 M verbleibt ein Reingewinn von 1 301 132 M, aus dem 25 v. H. Dividende verteilt und 137 263,24 M auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Das Geschäftsjahr ist trotz vieler Hindernisse befriedigend verlaufen. Ein Teil der Erzeugung konnte zu erhöhten Preisen nach dem Auslande abgestoßen werden. Die Gesellschaft hat die Steingutfabrik Witteburg Akt.-Ges. Farge mit ihrem ganzen Kapital von 1 100 000 M erworben und sich an einem anderen Wettbewerbsunternehmen in starkem Maße beteiligt. Zurzeit ist sie mit Aufträgen reichlich versehen.

Vereinigte Großalmeroder Thonwerke. Bilanz vom 31. 12. 1919. Nach 80 517,97 M Abschreibungen und nach Rückstellung von 2400 M zur Talonsteuer, 12 354,73 M zum Reservefonds und 17 873,98 M zu Gewinnanteilen für den Aufsichtsrat verbleibt ein Reingewinn von 216 865,83 M. Davon sollen 15 v. H. Dividende = 210 000 M verteilt und der Rest von 6865,83 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahre kamen zum Versand: Rohton 13 776 t gegen 9821 t in 1918, Gebrannter Ton 4505 t gegen 3318 t in 1918, Schamottesteine und Mörtel 10 572 t gegen 11 098 t in 1918. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft war während des ganzen Jahres lebhaft, so daß alle Betriebe volle Beschäftigung hatten. Vorübergehend wurde der Versand durch Wagenmangel gestört. Die Selbstkosten sind unter dem Einfluß der Lohnerhöhungen und teuren Werkstoffpreise weiter gestiegen. Die Beteiligung bei den Mitteldeutschen Ton- und Kaolinwerken (Hamburg) wurde aufgegeben, da sie den Erwartungen nicht entsprach. In der Hauptversammlung wurden die Anträge des Aufsichtsrats genehmigt.

Adolfshütte Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges., Crosta-Adolfshütte. Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 1919 = 474 186,83

Mark. Nach Abschreibungen in Höhe von 190 341,24 M, der Zinsen mit 19 372,32 M eines Kursverlustes von 45 328,25 M, verbleibt einschließlich des Vortrages aus 1918 und vereinnahmter Effektenzinsen (21 427 M) ein Reingewinn von 249 508,51 M. Er soll wie folgt verteilt werden: 130 000 M als 10 v. H. Dividende. 42 105 M für satzungs- und vertragsmäßige Gewinnanteile an Aufsichtsrat, Vorstand und gewinnanteilberechtigte Bamte, 77 403,51 M Vortrag auf neue Rechnung. Die alte bisher für den Abbau von Kaolin benutzte Grube wurde verlassen und mit dem Aufschluß der anderen Kaolinvorkommen begonnen. Im neuen Geschäftsjahr hat sich die Erzeugung der Gesellschaft bei besserer Versorgung mit Kohlen und teilweiser Behebung bisheriger Schwierigkeiten gebessert. Die Nachfrage ist rege.

Keramik Akt.-Ges., Berlin. Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus den Herren: Ingenieur Ernst Neuberg (Berlin), Vorsitzender; Bankier Hugo Simon (Berlin), stellvertretender Vorsitzender; Kommerzienrat Hermann Schöndorff (Hamburg); Dr. Kurt von Eichborn (Breslau).

Bonner Chamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges., Hangelar bei Beuel a. Rhein. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Juli 1920, nachmittags 4 Uhr, in den Geschäftsräumen des Notars Dr. Westenberg in Bonn, Meckenheimerstraße Nr. 62.

Königsberg, Ostpr. Otto Reuter Nachf. Inh. Walter Schröter hat sein Glas-, Porzellan-, Kristallgeschäft seinem bisherigen Geschäftsführer Walter Siegmund übergeben.

Augsburg. Kröll & Nill verkauften ihr Spezialgeschäft für Glas- und Porzellanwaren an ihren langjährigen Mitarbeiter Oscar Stoll.

Ludwigsburg (Wttbg.). Friedrich Müller vorm. Gebrüder Walcker, Untere Marktstr. 5, eröffnete Wilhelmstr. 14 ein Zweiggeschäft in kunstgewerblichen Gegenständen für Haus und Küche.

Berlin. Porzellanfabrik Gustav Richter G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Berlin-Wilmersdorf verlegt worden.

Velten, A.-G. Spandau. Veltener Porzellanfabrik G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Velten. Richard Mutz, kunstkeramische Werkstätte. In Berlin-Wilmersdorf ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Keramik Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von keramischen Gegenständen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmungen der keramischen Industrie zu beteiligen oder solche zu erwerben oder zu pachten. Grundkapital 300 000 M. Die Gesellschaft wird vertreten, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, von demjenigen Vorstandsmitgliede selbständig, das hierzu ermächtigt ist, oder gemeinschaftlich von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitgliede in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Zum Vorstand ist allein ernannt Kaufmann August Fricke (Berlin-Schöneberg). Die Geschäftsstelle befindet sich Keithstraße 10. Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Kaufmann Hans Rudert (Berlin-Schöneberg), 2. Kaufmann Richard Webers (Berlin-Tempelhof), 3. Kaufmann Max Zachen (Berlin-Steglitz), 4. Doktor jur. Walter Goldmann (Berlin-Schöneberg), 5. Kaufmann Georg Dobe (Berlin-Niederschönhausen). Den ersten Aufsichtsrat bilden: Bankier Hugo Simon (Berlin), Kaufmann Kommerzienrat Hermann Schöndorff (Hamburg), Zivilingenieur Ernst Neuberg (Berlin).

Oberkotzau, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Rudolf Parbus. Inhaber: Porzellanmalereibesitzer Rudolf Parbus. Geschäftszweig: Porzellanmalerei und Handlung.

Neukarcha, A.-G. Nossen. Neu eingetragen wurde: Chamottefabrik, Ton-, Ziegel- und Braunkohlenwerk Neukarcha Berta Vetterlein. Inhaber: Berta Clara verehel. Vetterlein, geb. Zaubitzer.

Nietleben, A.-G. Halle, Saale. Neu eingetragen wurde: Hallesche Tongruben Fritz Stief. Inhaber: Kaufmann Fritz Stief.

Sächsische Glasfabrik in Radeberg. In dem Prospekt über die an der Dresdner Börse zugelassenen 1 000 000 M neuen Aktien heißt es: Die Gesellschaft ist für längere Zeit reichlich mit Aufträgen versehen. Über die Aussichten für das neue Geschäftsjahr läßt sich bei den noch bestehenden unklaren Verhältnissen ein Urteil nicht abgeben. (Für 1919 wurden 35 v. H. Dividende verteilt.)

Société Anonyme des Cristalleries du Val St. Lambert. Ordentliche Hauptversammlung: 31. Juli 1920, 2 Uhr Nachmittags in Val St. Lambert.

Weißwasser. Vereinigte Lausitzer Glaswerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 4 200 000 M auf 8 400 000 M durch Zeichnung von 4200 Stück neuer auf den Inhaber lautender Aktien über je 1000 M erhöht. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist geändert.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Vertrieb Nordböhmischer Glaswaren Karl Barton. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Karl Barton ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

Berlin-Friedenau. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. Gemäß dem schon durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 5. Mai 1920 ist das Grundkapital um 7 000 000 M erhöht und beträgt jetzt 14 000 000 M. Auf diese Grundkapitalserhöhung werden ausgegeben 7000 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, die seit 1. Oktober 1919 gewinnanteilberechtigt sind, zum Nennbetrag zuzüglich 4 v. H. Stückzinsen von Beginn des Geschäftsjahres bis zur Einzahlung. Diese neuen Aktien sind den alten Aktionären derart anzubieten, daß auf je eine alte Aktie eine neue zum Nennbetrag zuzüglich 4 v. H. Stückzinsen zuzüglich Schlußnotenstempel innerhalb zweiwöchentlicher Frist bezogen werden kann.

Heiden, Appenzell. Neu eingetragen wurde: Alfred Anhorn. Inhaber: Alfred Anhorn. Glas-, Geschirr-, Korb-, Bürsten- und Spielwaren usw. Kohlplatz Nr. 354 A.

Email

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Akt.-Ges. Im Geschäftsjahr 1919-20 erzielte die Gesellschaft einen Rohgewinn von 3 596 529 M (i. V. 1 448 210). Nach Abzug sämtlicher Lasten, Abzahlung der von 335 289 M auf 1 243 339 M gesteigerten Unkosten, der Abschreibungen von 229 295 M (100 814) auf Wertpapiere und 498 664 M (379 482) und der sonstigen Abschreibungen, ergibt sich ein Überschuß von 1 183 406 M (626 570). Hieraus soll eine Dividende von 17 v. H. (10) ausgeschüttet werden. 60 322 M (49 630) der Rücklage I und 60 000 M (9952) der Rücklage II überwiesen werden. Auf neue Rechnung werden 150 194 Mark (35 916) vorgetragen.

Graudenz. Die Firma Herzfeld & Victorius, Eisengießerei und Emaillierwerk zu Graudenz ist mit Wirkung vom 1. Juli von einem Bankenkonsortium unter Führung der Bank Zwiazku Spolek Zarobkowych und der Bank Handlowy in Posen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Die bisherigen Firmeninhaber Stadtrat Paul Herzfeld und Fabrikbesitzer Richard Victorius bleiben dem Unternehmen weiter verpflichtet.

Rastatt. Rastatter Hofherdfabrik Stierlin & Vetter G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 25. Juni 1920 ist das Stammkapital um 220 000 M erhöht und beträgt jetzt 300 000 Mark.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler in Frankfurt (Main). Ordentliche Hauptversammlung: 10. August 1920, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft.

Elxleben a. d. Gera. Gipswerke Elxleben a. G. Erfurt Franz Samtleben. Die Firma ist erloschen, das Geschäft auf die Firma Euling & Mack, Gips- und Gipsdielenfabriken, Akt.-Ges. in Ellrich übergegangen. — Neu eingetragen wurde: Euling & Mack, Gips- und Gipsdielenfabriken, Akt.-Ges., Abt. Gipswerke Elxleben a. G., Zweigniederlassung der Firma „Euling & Mack, Gips- und Gipsdielenfabriken, Akt.-Ges., in Ellrich.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Franz Meiser, Sulzbacherstr. 9. Unter dieser Firma betreibt der Zivilingenieur Karl Franz Meiser ein technisches Büro.

Messen und Ausstellungen

Museum für praktische Geologie in Berlin. Bei der Preußischen Geologischen Landesanstalt ist ein Museum für praktische Geologie im Entstehen begriffen. Hier sollen die wesentlichsten mineralischen Rohstoffe Deutschlands nach Beschaffenheit, Verbreitung, Gewinnungsart und Verwendungsart so dargestellt werden, daß der Beschauer eine Vorstellung von Natur und Bedeutung dieser heimischen Rohstoffe im Rahmen der Weltwirtschaft erhält. Den Geologischen Landesanstalten erwachsen jetzt überhaupt, wie Professor Dr. Beyschlag in der „Lagerstätten-Chronik" betont, die wichtigsten Aufgaben hauptsächlich darin, daß Ersatz für die durch den Krieg verlorenen Rohstoffquellen beschafft wird und daß heimische Ersatzstoffe aller Art aufgesucht werden, um die Einfuhr mineralischer Rohstoffe aus dem Ausland möglichst zu beschränken. Zu dem Zweck ist eine bis ins einzelne gehende Bestandsaufnahme der Bodenschätze aufzunehmen und ein Überblick über die Bedürfnisse von Industrie und Gewerbe an Mineralien aller Art und über ihre bisherigen Bezugsquellen zu geben. Daran müssen sich Bemühungen knüpfen, gegenwärtig stilliegende Rohstoffquellen wieder zu beleben und die im Betrieb befindlichen möglichst auszunutzen und zu verbessern. In allen diesen Fällen haben die Geologischen Landesanstalten die Aufgabe, mit ihren Hilfsmitteln die natürlichen Verhältnisse der nicht in Ausbeutung befindlichen Lagerstätten aufzuklären. Ihre Tätigkeit darf sich nicht auf Beantwortung von Anfragen beschränken, sondern soll durch Vorträge und gedruckte Mitteilungen aller Art in den Kreisen der Industriellen aufklärend und anregend wirken.

Internationale Ausstellung für Webkunst und Keramik in Haarlem. Auf einer soeben im Museum für Kunstgewerbe in Haarlem veranstalteten Ausstellung für Webkunst und Keramik nahm neben holländischen Arbeiten das französische Kunstgewerbe den größten Raum ein. England, Deutschland und Österreich waren nur in bescheidenem Umfange vertreten. Der Ausstellungskatalog sowie einige nähere Mitteilungen über die Veranstaltung können beim Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie eingesehen werden.

Ungarische Messe in Hamburg. In Hamburg ist eine ungarische Handelskammer seitens der ungarischen Kaufmannschaft gegründet worden mit der Aufgabe, die Geschäftsver-

bindung Ungarns mit Deutschland und besonders mit Hamburg und über Hamburg zu erneuern und weiter auszubauen. In Verbindung mit der Internationalen Überseewoche wird die Errichtung einer jährlichen ungarischen Messe in Hamburg angestrebt.

Beteiligung an Auslandsmessen. Aus den beim Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie eingehenden Anfragen ergibt sich, daß zurzeit von der deutschen Industrie der Beteiligung an ausländischen Messen starke Beachtung geschenkt wird. Der Vorstand des Ausstellungs- und Messe-Amtes hat in seiner jüngsten Sitzung daher beschlossen, die seit dem Vorjahr mit Erfolg eingeleitete Einrichtung deutscher Auskunftsstellen auf ausländische Messen bei gegebenen Gelegenheiten weiter auszubauen, um die deutsche Messebeteiligung im Auslande einheitlich zu gestalten und ihre Ausnutzung für private Erwerbszwecke zu verhindern. Firmen, die sich durch Auslegung ihrer Geschäftsdrucksachen oder auch unmittelbar mit Mustern an ausländischen Messen beteiligen wollen, wird daher dringend angeraten, sich vor endgültiger Anmeldung mit dem Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2) in Verbindung zu setzen. Bei der für Helsingfors vorbereiteten deutschen Auskunftsstelle hat es sich gezeigt, daß dies leider von einer wenn auch verhältnismäßig geringen Zahl von Firmen verabsäumt worden ist, die daher aus der dort geschaffenen deutschen Gesamtorganisation für sich nur geringe Vorteile ziehen können.

Spanische Messen 1920. Deutschen Firmen, die sich an der vom 24. bis 31. Oktober 1920 in Barcelona stattfindenden spanischen Messe, sei es durch Auslegung von Drucksachen, sei es unmittelbar mit Mustern, beteiligen wollen, wird empfohlen, sich vor Absendung unmittelbarer Anmeldungen möglichst umgehend mit dem Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2), in Verbindung zu setzen, wo nähere Angaben zu erhalten sind. — Nach jüngsten Mitteilungen ist auch in Madrid für den Oktober eine Mustermesse vorgesehen. Nähere Nachrichten über diese liegen jedoch noch nicht vor.

Eine schwimmende italienische Ausstellung. Mitte August soll, von Neapel ausgehend, auf der für den besonderen Zweck eingerichteten Yacht „Trinacria" eine schwimmende italienische Ausstellung oder Mustermesse nach Tunis, Algier, Tanger, Casablanca, Lissabon, Barcelona, Marseille und Genua entsandt werden. In den einzelnen Häfen ist ein Aufenthalt von 4—7 Tagen vorgesehen. Der französische, der spanische und der portugiesische Vertreter in Rom haben auf Veranlassung des italienischen Außenministers die Mitglieder des Ausschusses für eine schwimmende italienische Ausstellung empfangen und dieser eine herzliche Aufnahme in den betreffenden Häfen zugesichert. Vor dem Kriege waren die Erfahrungen mit derartigen schwimmenden Ausstellungen oder Messen wenig günstig.

Keine ausländische Beteiligung an schwedischen Ausstellungen und Messen. Die schwedischen Messen in Gotenburg, Malmö und Sundsvall tragen bekanntlich streng national schwedischen Charakter. Auch die für 1923 in Gotenburg geplante Jubiläumsausstellung ist auf schwedische Erzeugnisse beschränkt. Die schwedische Industrie wacht scharf darüber, daß der ausländische Wettbewerb von derartigen Veranstaltungen nach Möglichkeit ferngehalten wird. In dieser Richtung ist die Antwort bezeichnend, die der Exportausschuß der Jubiläumsausstellung jüngst auf den Vorschlag eines dänischen Pressevertreters erteilt hat, die Ausstellung zu einer allgemeinen skandinavischen Industrie-Ausstellung zu erweitern. Die Anregung wurde mit der Begründung abgelehnt, daß der verfügbare Raum nicht ausreiche, die Zeit für eine so bedeutende Änderung zu knapp sei, der Rahmen der Ausstellung damit überschritten werde und die bereits in Schweden geleistete Werbearbeit angesichts einer solchen Umstellung erneut aufgenommen werden müßte.

Schwedische Messe in Gotenburg. Das vorläufige Ausstellerverzeichnis der Messe kann beim Ausstellungs- und Messe-Amt eingesehen werden. In 28 Gruppen sind insgesamt 720 Aussteller aufgeführt, worunter sich aber nur 587 verschiedene Firmen befinden, das ist erheblich weniger als im Vorjahr.

Wertmarken für schwedisches Porzellan. Die schwedische Porzellanindustrie hat während des Krieges einen starken Aufschwung genommen. Feineres Porzellan kam allerdings weiterhin im wesentlichen aus dem Auslande. Die Bemühungen, die schwedischen Erzeugnisse auch im Werte zu heben, finden jetzt nach „Stockholms Dagblad" darin ihren Ausdruck, daß Svenska Slöjdföreningen, der schwedische Werkbund, Wertbeurteilungen abgibt und seine Wertmarken den so ausgezeichneten Erzeugnissen eingebrannt werden.

Gesetze und Verträge

Tarifvertrag in der feinkeramischen Industrie. Bei den am 9. Juli 1920 in Leipzig stattgefundenen Lohnverhandlungen ist zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie und den am Reichstarifvertrage beteiligten Arbeitnehmerverbänden folgendes Lohnabkommen abgeschlossen worden: „Das für die Zeit vom 1. Juni 1920 bis 15. Juli 1920 abgeschlossene Lohnabkommen wird bis auf weiteres verlängert. Es ist mit 14tägiger Kündigung, erstmalig am 1. August zum 15. August 1920, jedesmal am 1. oder 15. eines Monats, kündbar."

Versicherungspflicht von Kriegsbeschädigten in der Angestelltenversicherung. Während des Kriegs war eine Verordnung erlassen worden, nach der eine sich unter das Versicherungsgesetz für Angestellte fallende Tätigkeit versicherungsfrei bleibt, wenn der Angestellte sie nur für die Dauer des Kriegszustands angenommen hatte und weder vor dem Kriege als Angestellter beschäftigt war, noch nachher als solcher tätig zu sein beabsichtigte. Nach Kriegsschluß und mit Rücksicht auf die Übergangszeit ist nun eine neue Verordnung dahin erlassen worden, daß die Kriegsverordnung noch bis zum 30. November 1920 Gültigkeit hat. Das bedeutet also, daß für derartige Tätigkeit bis zum 30. November 1920 noch Versicherungsfreiheit besteht. Dauert die Anstellung indessen, noch über diesen Zeitpunkt hinaus, so wird der Angestellte versicherungspflichtig.

Die neuen Konsulatsgebühren in Handelssachen. Noch immer werden Klagen über die Höhe der konsularischen Gebühren in Handelssachen laut, insbesondere über die für eine konsularische Handelsauskunft zu entrichtende Abgabe, die sich nach der Novelle zum Konsulatsgebührengesetz vom 1. April d. J. auf 6 M stellt, wenn es sich um ein deutsches Konsulat in Europa, die Türkei ausgenommen, handelt, und auf 12 M, wenn ein deutsches Konsulat in der Türkei oder außerhalb Europas in Frage kommt. Diese Gebühr, die in Gold zu zahlen ist, ist je nach Lage des Falles auf ein Drittel zu ermäßigen oder bis auf das Dreißigfache zu erhöhen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, die mit dieser Neuregelung verbunden sein könnten, hat das Auswärtige Amt bereits Ende April dieses Jahres dazu Ausführungsbestimmungen erlassen und die Auslandsvertretungen mit entsprechender Weisung versehen. Danach ist die neu eingeführte Gebühr in Handelssachen nur dann zu erheben, wenn es sich dabei um eigentliche Auskünfte, also um eingehendere Mitteilungen über wirtschaftliche Verhältnisse handelt. Hierzu gehören beispielsweise ausführlichere Kreditauskünfte, größere Marktberichte und Ausführungen über Absatzverhältnisse u. dergl., also Auskünfte, für welche der Antragsteller auch dann erhebliche Beträge aufwenden müßte, wenn er sie sich von anderer Seite verschaffen wollte. Dagegen sind einfache Firmenbenennungen und ähnliche kurze Mitteilungen nicht als „Auskünfte in Handelssachen", sondern als allgemein konsularische Mitteilungen anzusehen und daher, wie vordem, gebührenfrei.

Verkehrs- und Zollwesen

Kapitalertragsteuer und Vorauszahlungen bei Warenlieferungen. Die Steuerberatungsstelle beim Verein Berliner Kaufleute und Industrieller hat mit Rücksicht auf die Unklarheit darüber, ob die bei Warenlieferungen in letzter Zeit üblich gewordenen Vorausbezahlungen, soweit sie verdient werden, der Kapitalertragssteuer unterliegen oder nicht, sich an den Reichsminister der Finanzen gewandt und folgende Antwort erhalten: „Die endgültige Entscheidung der in Ihrer Eingabe erörterten Frage steht den Finanzgerichten zu. Mit Rücksicht hierauf bin ich nicht in der Lage, eine Auskunft mit amtlicher Gewähr zu erteilen. Unverbindlich gestatte ich mir folgendes zu bemerken: Rechtlich stellt sich meines Erachtens die Vorausbezahlung eines Teiles des Kaufpreises unter Ausbedingung von Zinsen als Gewährung eines Darlehens des Käufers an den Verkäufer dar. Bis zur Fälligkeit der Kaufpreisforderung bezieht der Käufer daher Zinsen von Forderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. I, 4 des Kapitalertragssteuergesetzes." — Nach der Auffassung des Reichsfinanzministers würden also die Zinsen für die bei Warenlieferungen im voraus geleisteten Beträge unter die Kapitalertragssteuer fallen. Für die Steuer haften der Schuldner und der Gläubiger als Gesamtschuldner.

Berechtigungsscheine für den Warenbezug aus Deutschland nach dem Saargebiet. Nach einem Abkommen zwischen Handels- und Handwerkskammer Saarbrücken werden die Berechtigungsscheine, soweit die Besteller Handwerker sind, in Zukunft von der Handwerkskammer Saarbrücken ausgestellt. Man hofft durch dieses Verfahren die Ausstellung von Berechtigungsscheinen für Handwerker zu beschleunigen, da sich hierdurch Rückfragen bei der Handwerkskammer zwecks Nachprüfung der Angaben erübrigen. Es haben also die den deutschen Lieferanten zugehenden von der Handwerkskammer ausgestellten Berechtigungsscheine dieselbe Bedeutung wie die von der Handelskammer ausgestellten.

Kontigentierung der deutschen Einfuhr nach dem Saargebiet. Die durch den Friedensvertrag gewährleistete zollfreie Ausfuhr deutscher Waren nach dem Saargebiet kann aus naheliegenden Gründen nur in einem beschränkten Umfang erfolgen, andernfalls würde das Saargebiet ein neues „Loch im Westen" werden, indem eine Menge Waren zollfrei über das Saargebiet hinaus nach fremden Ländern, in erster Linie nach Frankreich gelangen würden. Man hat deshalb die zollfreie Ausfuhr nach dem Saargebiet von deutscher Seite aus kontingentiert und zwar auf der Grundlage des örtlichen Durchschnitt-

verbrauchs des Jahres 1913. Mit der Aufstellung der für die einzelnen Warengattungen in Betracht kommenden Kontingente ist die Handelskammer Saarbrücken betraut, die für eine Reihe von Waren die Kontingente auch bereits aufgestellt hat. Durchaus unbegründet sind die in der letzten Zeit aufgetauchten Gerüchte, wonach die Aufstellung der Kontingente für den Warenbezug aus Deutschland überhaupt in Wegfall kommen soll oder auch, daß der Kontingentierung bei weitem nicht die Bedeutung zuzumessen sei, wie sie bisher von der Handelskammer Saarbrücken stets betont worden ist. Das Reichswirtschaftsministerium legt, wie die Berliner Zweigstelle der Handelskammer Saarbrücken mitteilt, den größten Wert auf möglichst baldige Beendigung der Kontigentierungsarbeiten, die übrigens auch eine wichtige Voraussetzung für die ins Auge gefaßten Erleichterungen für die Warenbelieferung aus Deutschland bildet. Es ist natürlich nicht zu umgehen, daß die Beibringung der Unterlagen von den Firmen mehr oder weniger Arbeitsaufwand verlangt. Die Kontigentierungsfestsetzung läßt sich aber ohne Mitwirkung der einzelnen Fachleute, in vielen Fällen auch der Fachverbände, nicht durchführen, und es dürfte im Vorteil aller am Saarhandel beteiligten Kreise liegen, hier ihre Mitarbeit nicht zu versagen.

Zoll- und Einfuhrerklärungen im Verkehr mit der Schweiz. Auf den schweizerischen Grenzstationen wurde in letzter Zeit wiederholt festgestellt, daß für Sendungen nach der Schweiz Vordrucke zu Zollerklärungen verwendet worden sind, die nicht von der schweizerischen Zollverwaltung bezogen, sondern in deutschen Druckereien hergestellt waren. Neben Unterschieden im Text fehlte diesen hauptsächlich das vorgeschriebene Wasserzeichen. Die Eisenbahndirektion Berlin macht darauf aufmerksam, daß im Verkehr mit der Schweiz nur die vorgeschriebenen Deklarationsvordrucke benutzt werden, dürfen und daß die schweizerischen Zollbehörden in Übertretungsfällen Ordnungsstrafen verhängen, die bei dem niedrigen Stande der deutschen Valuta auch in geringer Höhe ins Gewicht fallen. Bei Einfuhrerklärungen ist der wirkliche Wert der Ware (Verkaufspreis am Abgangsorte) und dazu die Fracht bis zur schweizerischen Grenze, beides in einer Summe, in schweizerischen Franken anzugeben, da andernfalls Zollstrafen verhängt werden.

Güterverkehr mit Polen über Herby. Die Eisenbahndirektion Kattowitz gibt bekannt: Die Ansammlung von Gütern in Preußisch Herby ist sehr stark und zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß die für die Ausfuhr erforderlichen Papiere fehlen und erst nachträglich beschafft werden. Die für die Ausfuhr nach Polen bestimmten Papiere können jedoch bei der Aufgabe der Güter nur dann gefordert werden, wenn die Aufgabe nach Preußisch Herby Landesgrenze erfolgt. Weil nun bisher nach Preußisch Herby Landesgrenze Frankaturzwang und Nachnahmeverbot bestand und fast alle Sendungen für Polen mit Nachnahme belastet sind, wurden die Güter regelmäßig nach Preußisch Herby Ort abgefertigt. Aus diesem Grunde wird das Nachnahmeverbot und der Frankaturzwang für Preußisch Herby Landesgrenze aufgehoben, so daß nunmehr alle Güter unter Nachnahmebelastung und in Überweisung nach Preußisch Herby Landesgrenze abgefertigt werden können. Der Zulauf von Gütern aller Art (Expreßgut, Eil- und Frachtstückgut, Eil- und Frachtgutwarenladungen) nach Preußisch Herby Ort wird von einer besonderen Zulaufgenehmigung abhängig gemacht. Die Zulaufgenehmigung wird auf dem ausgefüllten Frachtbriefe durch Aufdrückung eines Stempels, in dem Gültigkeitsdauer, Tag der Genehmigung und die Unterschrift der Transportabteilung handschriftlich eingetragen werden, erteilt. Die Frachtbriefe sind zu diesem Zwecke an die Eisenbahndirektion Kattowitz (Transportabteilung) einzusenden. Ein Freiumschlag zur Rücksendung der Frachtbriefe ist dem Antrage beizufügen. Sendungen, deren zugehörige Frachtbriefe nicht mit dem vorstehenden Stempel versehen sind, sind zur Beförderung nach Preußisch Herby Ort nicht anzunehmen. Für Sendungen nach Preußisch Herby Landesgrenze bedarf es keiner besonderen Zulaufgenehmigung; jedoch ist die Annahme von Gütern nach dieser Tarifstation unbedingt zu verweigern, wenn die für die Ausfuhr erforderlichen Papiere (Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für die Ein- und Ausfuhr in Berlin, die polnische Einfuhrbewilligung und der statistische Anmeldeschein) fehlen. Diese Papiere sind dauerhaft mit dem Frachtbriefe zu verbinden. Falls zur Umgehung dieser Anordnung Güter, die zur Ausfuhr nach Polen bestimmt sind (es sind dieses fast ausschließlich Sendungen an Speditionsfirmen), auf Vorstationen abgefertigt werden, werden wir die Weiterabfertigung dieser Güter nach Preußisch Herby nicht zulassen.

Vertretung deutscher Firmen im Auslande. Das Auswärtige Amt beabsichtigt, den deutschen Konsulaten im Auslande die Personen namhaft zu machen, die deutsche Firmen oder Verbände im Auslande vertreten, damit die Konsulate gegebenenfalls auf diese Vertretungen hinweisen können. Die deutschen Wirtschaftsverbände usw. und die Firmen werden gebeten, dem Referat A 4 I der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts, Berlin NW 7, Bunsenstr. 2, unter B Nr. 56 779 A 4 I Mitteilung in dreifacher Ausfertigung darüber zu machen: 1. welches die genaue Anschrift des Vertreters ist, 2. welche besondere Aufgabe er hat, 3. für welche Länder er bestimmt und für welche Waren er aufgestellt ist. Sind Vertretungen bisher nicht vorhanden, aber werden solche gesucht, dann ist das Amt bereit, zuverlässige Agenten namhaft zu machen.

Der neue französische Einfuhrzoll. Über die neue französische Einfuhrabgabe von 1 v. H. veröffentlicht das „Journal Officiel" vom 2. d. M. eine die Art der Erhebung usw. regelnde Bekanntmachung des Finanzministers. Hiernach kommt die Abgabe auf die aus dem Ausland, Algerien, den französischen Schutzgebieten und Kolonien und dem Saargebiet eingeführten Waren zur Erhebung, wenn diese Waren für den Weiterverkauf bestimmt sind. Zu der Abgabe von 1 v. H. wird ein Zuschlag von ein Zehntel für die Gemeinden und Departements erhoben. Auf Luxuswaren, die für den Weiterverkauf bestimmt sind, kommt die Abgabe nur zur Erhebung, wenn für die Zahlung der Luxussteuer ein Aufschub bewilligt wird. Die Sendungen müssen von einer Rechnung im Original oder Abschrift begleitet sein, diese Rechnung muß von dem Vollzieher des „Permins de consomation" datiert und unterschrieben sein und den Namen, die Adresse und den Stand des Empfängers, ferner die einzelnen Waren mit ihren Preisen enthalten. Außer dem eigentlichen Preis der Ware muß in der Rechnung noch der Betrag der Transportkosten, der Versicherungsgebühren, des Ausfuhrzolls, des französischen Einfuhrzolls und der etwaigen inneren Verbrauchssteuern angegeben sein. Diese Nebenkosten sind, was aus dem Wortlaut des Gesetzes selbst nicht hervorgeht, nach der Ausführungsverordnung des Ministers aber keinem Zweifel unterliegt, dem für die Berechnung der Abgabe maßgebenden Wert der Ware hinzuzurechnen. Eine Anrechnung der nach dem Zolltarifgesetz zur Erhebung kommenden Zollgebühren auf diese neue Abgabe findet dagegen nicht statt. Sind die Angaben über die Nebenkosten nicht vollständig, so hat sie der Interessent zu vervollständigen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über den eigentlichen Preis der Ware erfolgt ein Sachverständigenschiedsspruch wie im Verfahren für Zollstreitigkeiten. Die Erhebung der Gebühr erfolgt bei der Zollabfertigung oder der Aufhebung des Zollverschlusses. Handelt es sich um Waren, die unter den Begriff der Luxuswaren fallen und deren Empfänger ein Nichtkaufmann ist, so kommt eine Abgabe von 10 v. H. ohne Zuschlag zur Erhebung. Auf diese Sendungen kommen im übrigen die eingangs erwähnten Bestimmungen für Sendungen an Wiederverkäufer in Anwendung. Um als Kaufmann von der Zahlung der 10 v. H. Abgabe befreit und der 1 v. H. Abgabe unterworfen zu werden, haben die Empfangsberechtigten durch eine schriftliche Erklärung über verschiedene Punkte ihre Eigenschaft als Handeltreibende nachzuweisen. Die Gebühr von 1 bezw. 10 v. H. wird im allgemeinen auch für die im Reisendenverkehr zur Einfuhr gelangenden Waren erhoben, wenn es sich nicht um eigene in der Benutzung befindliche Effekten handelt; für letztere ist Zollfreiheit und die Befreiung von der inneren Verbrauchssteuer vorgesehen. Keine Abgabe wird für die unter Zollverschuß erklärten oder im Veredelungsverkehr und Transitverkehr eingeführten Waren erhoben.

Aufhebung französischer Einfuhrverbote. Wie „L'Exportateur Français" mitteilt, besteht die Absicht, das Einfuhrverbot auf Glasperlen oder andere durchbohrte oder geschliffene Glaserzeugnisse, Bijouteriesteine, gefärbte Uhrgehänge, Verschlußscheiben für photographische Apparate mit oder ohne Uhrwerk aufzuheben.

Einfuhrbewilligung nach Elsaß-Lothringen. Für die Einfuhr nach Elsaß--Lothringen gelten die Einfuhrverbote der französischen Zollverwaltung. Anträge auf Einfuhrbewilligung nach Elsaß und Lothringen sind aus dem besetzten und unbesetzten Deutschland (einschl. Brückenkopf Kehl), Belgien, Holland, Luxemburg und der Schweiz zu richten an: Comptoir des Chambres de Commerce, Section Commerciale, 1, Boulevard de la victoire, in Straßburg; aus anderen Ländern sind die Gesuche um Einfuhrbewilligung zu richten an: Ministère des Finances (Direction Générale de Douanes) à Paris.

Belgische Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Durch Verordnung vom 30. Juni können laut „Moniteur Belge" Nr. 182/83 Flaschen ausgeführt werden. Im übrigen ist durch Verordnung vom 27. Juni die Gültigkeitsdauer der belgischen Ein- und Ausfuhrbestimmungen bis zum 1. Juli 1921 verlängert worden.

Erhöhung der Zollverschlußgebühren in Italien. Für die Zeit bis zum 30. Juni 1921 ist die Gebühr für die zeitweilige Einlagerung der Waren in den italienischen Zollagern auf 10 Centesimi je Tag und je Doppelzentner oder dessen Bruchteil festgesetzt. Der Tag der Einlieferung und der Abholung bleibt außer Berechnung. Nach 15 Tagen Lagerung erhöht sich die Gebühr auf 20 Centesimi täglich.

Verweisung des Eisenbahngüterverkehrs auf den Wasserweg. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, werden die vorübergehend außer Kraft gesetzten Anordnungen über Abdrängung des Verkehrs auf den Wasserweg wieder in Kraft gesetzt, jedoch mit der Maßgabe, daß zunächst nur Frachtgutladungen nach den bekanntgegebenen Empfangsorten von der Eisenbahnbeförderung auszuschließen sind. Eil- und Frachtstückgüter werden auch weiter zur Beförderung mit der Eisenbahn angenommen, falls nicht in besonderen Fällen die Dienststellenvorsteher etwas anderes anordnen.

Statistische Ausfuhrmeldescheine müssen seit der im vori-

gen Jahre erfolgten Neuordnung der Statistik der Warenausfuhr auch eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefen nach dem Auslande beigegeben werden, wenn diese Sendungen Waren, z. B. entwertete oder nicht entwertete Briefmarken, enthalten. Die Vorschrift, deren Nichtbeachtung die Rückleitung der Briefe an die Absender zur Folge hat, gilt auch für Sendungen unter 250 g. Die Ausfuhranmeldescheine sind in die verschlossen aufzuliefernden Einschreibbriefe und Wertbriefe mit Wareninhalt nach dem Auslande hineinzulegen und werden von den Postüberwachungsstellen, denen die Sendungen vor der Weitergabe an das Ausland von den Postanstalten vorgeführt werden müssen, abgenommen.

Neue Paßvorschriften für das Memelgebiet. Am 20. Juli sind für Reisen nach und aus dem Memelgebiet neue Paßvorschriften in Kraft getreten. Durch sie werden die bisherigen Bestimmungen, nach denen deutsche Staatsangehörige nur eines Personalausweises zur Einreise in das Memelgebiet bedurften aufgehoben. In Zukunft müssen alle Personen, die nicht aus dem Memelgebiet stammen und in das Memelgebiet reisen und sich dort aufhalten wollen, im Besitze eines Passes mit Lichtbild sein. Dieser Paß muß von der zuständigen Heimatbehörde ausgestellt sein und einen Sichtvermerk des in dem Heimatland befindlichen französischen Vertreters tragen.

Italienische Paßbestimmungen. Die „Ente Nazionale per le Industrie Turistische" teilt im „Sole" die in Italien geltenden Paßvorschriften mit. Aus ihnen ist für deutsche Reisende folgendes zu bemerken: Für die Einreise nach Italien ist der Sichtvermerk eines italienischen Konsulats, für die Ausreise aus Italien der Sichtvermerk der Autorità di Pubblica Sicurità erforderlich. Bei einem Aufenthalt in Italien von nicht mehr als drei Tagen wird ein Ausreisesichtvermerk nicht verlangt. Die Hotelbesitzer dürfen für ihre Gäste die Paßförmlichkeiten erfüllen. Bei der Ausreise aus Italien ist die Mitnahme von 1500 Lire gestattet. Reisende, die öfters die Grenze überschreiten oder binnen 24 Stunden nach Italien zurückkehren, dürfen nur 300 Lire mitnehmen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland. Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG **29. JULI 1920** **NUMMER 31**

Max Roesler zum 80. Geburtstage

Das sei dein Streben und Ziel,
Und darauf sollst du dich stützen,
Als Erfüllung der Pflicht
Durch Arbeit und Liebe zu nützen.
Max Roesler. 27. 12. 18

Am 31. Juli d. J. vollendet Max Roesler sein 80. Lebensjahr. In Rodach, im schönen Thüringer Wald, genießt er die Ruhe, die er sich durch ein langes Leben voll Mühe und Arbeit verdient hat, durch eine Arbeit, die nicht dem eigenen Wohlergehen galt, nein, die getragen war von dem Streben, durch das eigene Schaffen der Gesamtheit zu nützen, von dem Gedanken, daß jeder in seinem Wirken neue Werte schaffen und sein Teil dazu beitragen müsse, die Menschheit der Vollendung näher zu bringen. So wurde ihm sein Beruf nie zur bloßen Erwerbsquelle, zum Mittel des Geldverdienens. In Roesler verkörpert sich nicht die Form der Großindustrie, die ihr Ziel lediglich in einer möglichst hohen Dividende sieht, sondern das Handwerk im besten Sinne des Wortes.

Zu einer Zeit, da in der Keramik „billig und schlecht" die Losung war, in der ein trauriger Mangel an Selbstbewußtsein und Würde die Nachahmungssucht zu einer schamlosen Selbstverständlichkeit machte, arbeitete Roesler zielbewußt und erfolgreich an der technischen Vervollkommnung seiner Erzeugnisse, ging er bei ihrer Formgebung und Verzierung eigene Bahnen. Nie hat er sich dabei mit fremdem Lorbeer geschmückt, stets hat er Wertware geschaffen, die der Eigenart ihres Schöpfers das Gepräge gab. Einen zähen, erbitterten Kampf mußte er dabei gegen die vielen Nachempfinder führen, die mit vergröberten und verwässerten Nachahmungen seiner Erzeugnisse ihm das Leben schwer machten. Aber er ist aus diesem Kampf schließlich doch als Sieger hervorgegangen. Mit Genugtuung hat er es erleben dürfen, daß sein Streben, die deutsche keramische Industrie zur Wertarbeit zu erziehen, bei seinen Berufsgenossen Anerkennung gefunden hat, und wer staunend die raschen Fortschritte der deutschen Steingutindustrie in der technischen und geschmacklichen Verbesserung ihrer Erzeugnisse verfolgte, der sollte nicht vergessen, daß Roesler der Vorkämpfer dieser Bewegung war und daß seine bahnbrechende Arbeit als Vorbild diente und zur Nacheiferung anregte.

Ein weiteres Ruhmesblatt seiner Lebensgeschichte ist das liebevolle Eintreten Roeslers für seine Mitarbeiter; denn als solche, nicht als Mittel zur Förderung seines Wohlstandes, hat er Arbeiter und Angestellte stets betrachtet und behandelt. Die soziale Fürsorge Roeslers für alle, die an seinem Werke mitarbeiteten, ist vorbildlich, und als ein grausames Schicksal ihm seinen einzigen Sohn, den berufenen Erben seines Lebenswerks und seiner Bestrebungen, in der Blüte der Jahre entriß, da gedachte er die von ihm gegründete und zu hohem Ansehen gebrachte Musterwerkstätte seinen Mitarbeitern zu hinterlassen und so eine Vergesellschaftung des Unternehmens herbeizuführen. Am 19. Februar 1910 kennzeichnete er seine Absicht in einer denkwürdigen Ansprache an die Angestellten und Arbeiter in folgenden Worten:

„Meine Schöpfung und ihr inneres Wesen, ihre besonderen Einrichtungen sollen erhalten bleiben, zu inwendigem und auswendigem Nutz und Frommen aller, welche ihrer Arbeitsgemeinschaft angehören, welche bisher an ihrem Emporblühen redlich mitgearbeitet haben. Den Wechselfällen des Erbfalles nach meinem Tode will ich das Unternehmen nicht aussetzen. Es soll auf den Schultern derer ruhen, welche meine richtigen Nachfolger sein können und wollen. Diese sollen mir, meiner lieben Frau und meiner Tochter einen Teil der Last abnehmen, dafür aber das gleiche und volle Recht des Mitbesitzes und des Ernteanteils eintauschen. Da gibt es nach Lage der Verhältnisse keinen anderen Weg, als den der Gründung einer Aktiengesellschaft, welche unverkürzt und ungestört den Besitz und den Betrieb übernimmt und weiterführt wie bisher. Aber eine Aktiengesellschaft besonderer Art insofern, als Aktionäre hauptsächlich nur Solche werden sollen, welche der Fabrik ihre persönliche Arbeitskraft, oder wenigstens ihre, wenn es sein muß, auch opferwillige Fürsorge widmen können und wollen. Morgen wird durch notariellen Akt diese Aktiengesellschaft ins Leben treten. Ich werde vorerst sämtliche Aktien übernehmen. Ich werde davon in erster Reihe abgeben an meine bisherigen mitarbeitenden Teilhaber, an alle älteren Beamten und Arbeiter der Fabrik, welche Aktien übernehmen können und wollen. An diese werden dann noch größere Anforderungen gestellt wie bisher, für das Gedeihen der Fabrik zu arbeiten, auf diese geht ein Teil jener Verantwortung und auch jenes Risiko über, welche ich bisher allein getragen habe. Sie erhalten mit dem Aktienbesitz vollen Einblick in das Geschäft und vollen Einfluß auf dessen Weiterführung, übernehmen aber auch alle Pflichten der Mitbesitzer.

Ich habe das Aktienkapital so bemessen, daß damit allerdings die erheblichen gerichtlichen Kosten der Umwandlung gedeckt werden, aber mir sonst ein Vorteil aus der Überweisung meines Besitzes an die Aktiengesellschaft nicht erwächst. Mein persönlicher Nutzen am Geschäft vermindert sich durch die Abtretung von Aktien. Der Betrag, zu welchem ich den Grundbesitz, die Gebäude, die Anlagen, die sämtlichen Einrichtungen übergebe, bleibt weit hinter den vorliegenden Kontrollschätzungen vereidigter sachverständiger Taxatoren zurück. Sämtliche Gerätschaften, die Muster, Vorbilder, Modelle und Formen übergebe ich der Aktiengesellschaft für eine Mark. Ich bezwecke damit, von vornherein der Aktiengesellschaft das gleiche, solide Fundament zu geben, wie ich das getan haben würde bei der Übergabe des Besitzes an meine Söhne — wenn dieselben am Leben geblieben wären. Die Aktien sollen von vornherein nach menschlichem Ermessen, auf Grund der bisherigen Ergebnisse seit 12 Jahren, eine gute Kapitalanlage darstellen, für welche nach vorsichtiger Veranschlagung ein jährlicher Ertrag von mindestens 6 v. H. von Anfang an in sicherer Aussicht steht. Wenn alle wie bisher ihre Schuldigkeit tun und der liebe Gott uns vor Unglück bewahrt. Ich will Euch, meinen bisherigen Mitarbeitern in erster Reihe damit nicht etwa ein augenblickliches Geschenk machen, sondern etwas geben, was Ihr als dauerndes Erbe besitzen sollt, vermehren helfen könnt und sollt. Wenn Ihr die richtige Erkenntnis, das Verständnis, den Willen und die Kraft habt, auch in der Art Eurer Arbeit, Eurer Lebensführung, Eurer Ziele meine Erben und Nachfolger sein wollt, eingedenk jenes Beispiels, welches meine Familie und ich Euch zu geben bemühten, jener Gesinnung, welche wir stets betätigten und Euch einzuimpfen trachteten."

Mit der Durchführung des in diesen Worten angedeuteten Planes hoffte Roesler sein Lebenswerk zu krönen. In Wort und Schrift hat er für seinen Gedanken der Gewinnbeteiligung der Arbeiter geworben, um auf diese Weise die Klassengegensätze zu mildern, die die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer weiter klaffen machten. Wohl die bitterste Enttäuschung, die dem greisen Menschenfreund sein an Kummer und Leid reiches Leben brachte, war das Scheitern dieses seines Lieblingsgedankens. Die Revolution fegte mit rauher Hand hinweg, was verständnisvolle Menschenliebe hatte aufbauen wollen. So sah Roesler seine schönsten Hoffnungen untergehen, und das verleidete ihm die Lust an der weiteren Arbeit. Der Großindustrie überließ er, was er den Arbeitern als Erbe zugedacht und was diese nicht zu schätzen wußten.

Aber die Enttäuschung, so sehr sie ihn packte, verbitterte ihn nicht.

Ich kann nicht still bei Seite sitzen,
Will noch durch Tat und Worte nützen,
So viel mein Alter mir erlaubt.

Nach diesen vor wenigen Monden niedergeschriebenen Versen handelt Roesler. Eifrig verfolgt er die Berufs- und Tagesfragen, mit ungetrübter Geistesschärfe gibt er sein Urteil ab und greift auch wohl zur Feder, wenn er glaubt, durch sein warnendes, mahnendes oder beratendes Wort nützen zu können.

Ein Beispiel geben
Soll unser Leben

sagt er in seinen warm empfundenen Gedichten. Wer hätte diese Mahnung wohl mehr zur Richtschnur seines Lebens gemacht als Roesler, wer hätte wohl ein besseres Beispiel gegeben als er.

An seinem 80. Geburtstage dankt ihm die ganze deutsche keramische Industrie für das Beispiel, das er ihr durch sein Leben und Schaffen gegeben. Möge dem greisen Kämpfer noch ein friedlicher, ruhiger Lebensabend beschieden sein.

Das Gerinnen von Gießschlicker

In einer Monatssitzung der Englischen Keramischen Gesellschaft machte Dr. J. W. Mellor einige kurze Mitteilungen über das Gerinnen von Gießschlicker. Er nahm dabei Bezug auf die Tatsache, daß Gießschlicker, dem zur Erhöhung seines Litergewichtes bei einer gegebenen Dünnflüssigkeit Natriumsilikat hinzugefügt wird, teilweise gallertartig oder schleimig wird. Manchmal zeigt sich diese Teilerscheinung in der Masse des Schlickers, häufiger aber an der Oberfläche. Sie tritt in einigen keramischen Werken und in bestimmten Bezirken häufiger auf als in anderen.

Es ist bekannt, daß ein Gießschlicker bei Hinzufügen von Salzsäure sofort dick wird und daß die Salzsäure dem Einfluß des Natriumsilikates oder des kohlensauren Natrons oder dieser beiden Stoffe entgegenwirkt. Auch die Einwirkung der Luft kann das Gerinnen des Schlickers hervorrufen, denn wenn man Luft durch den Schlicker bläst, tritt die Gallertbildung sehr viel schneller ein, als wenn die Luft keinen Zutritt hat. Das beweist die gallertartige Haut, die sich an der in unmittelbarer Berührung mit der Luft stehenden Oberfläche des Schlickers bildet und die von der Oberfläche an in die Schlickermasse hinein zu wachsen scheint. Eine gebräuchliche Vorsichtsmaßregel besteht daher darin, einen Schlicker, der einige Zeit stehen soll, mit Wasser zu übergießen, um ihn vor dem Einfluß der Luft zu schützen. Es war anzunehmen, daß die erwähnte Veränderung im Schlicker auf Kohlendioxyd zurückzuführen sei, eine Annahme, die sich bestätigte, als man einen Strom dieses Gases durch einen Gießschlicker schickte und der Erfolg dieser Maßnahme tatsächlich in der Bildung eines recht guten Leimes bestand.

Aus dieser Tatsache mußten einige weitere Erwägungen abgeleitet werden, so zum Beispiel die, daß gewisse Wässer Stoffe enthalten, die als Träger von Kohlendioxyd tätig sind. So bildet z. B. Kalk im Wasser ein saures kohlensaures Salz, das sich unter bestimmten Voraussetzungen sehr leicht zersetzt und einen Bruchteil Kohlendioxyd abgibt. Enthält daher das zur Herstellung des Gießschlickers benutzte Wasser doppeltkohlensauren Kalk, so kann dieser möglicherweise in beträchtlichem Maße auf das Verhalten des Schlickers einwirken.

Die Erkenntnis dieser Tatsachen führte zu einer Reihe von Versuchen, die im County Pottery Laboratorium ausgeführt wurden. Das zu diesen Versuchen benutzte Wasser wurde zunächst einem Reinigungsverfahren unterzogen, und zwar erwies sich das Permutit-Verfahren als geeignet zur Beseitigung der Eigenschaften, die als die Ursache für die Schwierigkeiten angesehen wurden. Die Ergebnisse der Versuche, zu denen das auf solche Weise gereinigte Wasser benutzt wurde, ermutigten Dr. Mellor dazu, die Ausprobung des Verfahrens zunächst in kleinerem und dann in größerem Maße zu empfehlen.

Ein Vergleichsversuch mit ungereinigtem und nach dem Permutit-Verfahren gereinigtem Wasser von Stoke ergab die Möglichkeit, mit dem gereinigten Wasser einen dünneren Schlicker zu erzielen oder, mit anderen Worten, durch das Permutitwasser eine Erhöhung des Litergewichtes zu erreichen und eine größere Sicherheit des Gelingens zu gewährleisten. Das Verfahren ist nicht teuer; die ersten Versuche wurden mit einer ganz kleinen Einrichtung im County Pottery Laboratorium ausgeführt.

Noch eine Reihe anderer Ursachen kommen für eine Untersuchung über das Dickwerden des Schlickers in Betracht, so z. B. die Verschiedenheit der verwendeten Soda. Es ist sogar möglich, daß mit einer sehr reinen Soda schlechtere Ergebnisse erzielt werden, als mit einer billigeren Soda, da die erste eine gewisse Menge doppeltkohlensaures Salz enthält. Doch gab Dr. Mellor hierüber seine Ansicht vorläufig noch zurückhaltender kund als über den Einfluß des Kalkgehaltes im Wasser, über dessen Wirkung er mit größerer Sicherheit urteilen konnte.

G

Patente

Anmeldungen

12m. 5. A. 31 985. Verfahren zur Darstellung von Tonerde aus kieselsäurehaltigen Tonerdematerialien durch Glühen mit Kalziumkarbonat und Alkaliverbindungen und nachträgliche Auslaugung. Aktieselskabet Höyangfaldene Norsk Aluminium Co., Christiania, Norw. 4. 7. 19. Frankreich 10. 7. 14.

21c. 13. A. 29 796. Scheibenförmiger Hochspannungsisolator. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 20. 10. 17.

21c. 14. P. 39 208. Isolator, der durch Zement mit Beschlägen oder anderen Iolatorteilen verbunden ist. Porzelanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bayern. 31. 1. 20.

30g. 1. V. 15 427. Tropfverschluß für Flaschen. Walter Voß, Berlin, Augsbruger Straße 4/6. 27. 3. 20.

32a. 2. J. 20 008. Glasschmelzofen mit seitlich des Schmelzofens unter Hüttenflur liegenden Rekuperatoren. K. E. V. Johansson, Vexiö, Schweden. 7. 2. 19.

42h. 26. O. 11 014. Torisches Brillenglas. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 23. 5. 19.

64a. 10. H. 70 797. Als Ersatz für Gummiringe dienende Dichtungskappe für die Stopfen von Flaschenbügelverschlüssen u. dgl. Erben des Max von der Heyden, vertreten durch August von der Heyden, Berlin, Lützowstr. 109/110. 21. 8. 16.

64a. 17. Sch. 45 859. Flaschen-Verschluß, bei dem ein Gummikörper durch Anzug gegen eine Widerlage im Durchmesser verändert wird. Gustav Albert Schulz, Grünberg i. Schl. 9. 1. 14.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 746 377. In Tonmasse geformtes Gegengewicht für Zuglampen. Wilhelm Rust, Köln a. Rh., Machabäerstr. 28b. 2. 6. 20. R. 50 236.

21c. 746 577. Leitungsisolator. Dr. August Bültemann, Dresden, Sedanstr. 2. 5. 6. 20. B. 88 216.

32a. 746 147. Streckstein zum Strecken von Tafelglas und Glasplatten aller Art. Wilhelm Peschke, Döbern N.-L. 8. 6. 20. P. 33 384.

34 l. 745 956. Isolierflasche. Friedrich Roensch, Stettin, Barnimstr. 88. 6. 10. 19. R. 48 442.

34 l. 745 978. Verschlußkapsel für Isolierflaschen. Max Singewald & Co., Leutzsch b. Leipzig. 3. 5. 20. S. 44 459.

36a. 745 808. Ofen aus Formsteinen. Mott-Ofen-Ges. m. b. H., Berlin. 7. 11. 19. M. 63 811.

45f. 745 927. Blumentopf. Richard Andrich, Deuben-Dresden, Dorfplatz 9. 21. 6. 20. A. 31 495.

53b. 745 920. Konservenglasdeckel. Otto Backhaus, Mettmann. 18. 6. 20. B. 88 409.

53b. 746 564. Konservenglasdeckel. Heinrich Jerx, Einbecker Straße 18, u. Gustav Koestra, Bremen, Erlenstr. 30. 29. 10. 19. K. 77 805.

70c. 745 870. Tintenfaß mit gleichmäßigem Tauchstand. Adolf Kubitza, Neusorge b. Militzsch, Bez. Breslau. 18. 6. 20. K. 80 756.

70c. 745 897. Tintenfaß. Josef Schedlbauer, München, Hedwigstr. 9. 3. 5. 20. Sch. 66 527.

70c. 745 936. Beim Umfallen sich selbsttätig schließendes Tintenfaß. Robert Rossak, Fähr-Vegesack. 22. 6. 20. R. 50 345

70c. 745 937. Tintenfaß mit einstellbarer Tauchtiefe. Franz Skiba, Borsigwerk. 22. 6. 20. S. 44 802.

70c. 746 345. Tintenfaßbrett mit Porzellantintenfaß. Lehowa-Werke Hohenstein & Wagner, Sonneberg i. Th. 19. 6. 20 L. 44 655.

Verlängerung der Schutzfrist

4b. 703 279. Spiegelfassung usw. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 28. 3. 19. O. 10 490 22. 6. 20.

4b. 715 988. Lagerung von Abschlußglasscheiben usw Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau 13. 8. 19. O. 10 728. 22. 6. 20.

4b. 730 481. Fassung und Lagerung des Spiegels usw Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau 24. 12. 19. O. 11 019. 22. 6. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 133. Schlechtes Loslösen des Druckes vom Papier Nachdem ich den letzten Rest englischen Druckfirnis noch aus Vorkriegszeiten aufgebraucht, habe ich mit den jetzt erhältlichen Druckölen Schwierigkeiten. Beim Aufglasurdruck auf Porzellan ergeben diese Öle unsaubere Abzüge, da sie sich nur zum Teil vom Papier lösen. Ich bitte daher um Mitteilung eines Versatzes mit heute greifbaren Rohstoffen, der einen zweckentsprechenden Druck ergibt, oder um eine Bezugsquelle für gebrauchsfertigen, guten Druckfirnis.

Frage 134. Tonaufbereitung für Trockenpressung. Um bei der Trockenpressung kleiner Gegenstände aus einem Gemisch von fetten und mageren Tonen das bisher geübte Verfahren des Einsumpfens der Masse zu umgehen und die Tone trocken zu mischen, bedarf es bekanntlich einer ganz feinen Mahlung der Tone. Welche Maschine erscheint hierfür am geeignetsten? Ich besitze eine Kugelfallmühle mit Feinsieben von etwa 600 Maschen auf den Quadratzentimeter, die jedoch für die oben angedeutete Trockenmischung nicht fein gemahlt und bei der sich die Siebe äußerst leicht zusetzen. Besteht die letzt erwähnte Möglichkeit nicht auch bei einer Sichtmaschine mit Sieben mit der in diesem Falle m. E. erforderlichen Maschenanzahl von 1200—1400 auf den Quadratzentimeter und ist deshalb nicht etwa ein Fein-Windsichter empfehlenswerter als eine Sieb-Sichtmaschine? Welche Erfahrungen sind mit Windsichtanlagen gemacht worden? — In welcher Weise erfolgt zweckmäßig die Beigabe von etwa 5 v. H. Wasser zur fertigen, aber noch trockenen Masse?

Frage 135. Ablaufen der Unterglasurfarbe. Ich fabriziere feuerfestes Kochgeschirr, das in geschrühtem Zustande mit einer Farbe, bestehend aus 3 kg Bleiglätte und 300 g Braunstein, bestrichen, dann glasiert und bei Segerkegel 05a gebrannt wird. In der letzten Zeit zeigt sich nun, daß die Farbe beim Brennen sehr stark läuft und die Böden der Töpfe beschmutzt. Woran kann das liegen? Gibt es eine bessere Farbe? An der Glasur liegt es nicht, da das Laufen nur bei gefärbten Sachen vorkommt.

Frage 136. Ton für roh glasierte Kacheln. Der hohe Preis der Kachelöfen erfordert eine wesentliche Verbilligung der Fabrikation. Diese ist wiederum nur möglich, wenn der Schrühbrand fortfällt. Gibt es einen Ton, der, ohne geschlämmt zu werden, durch bloßes Einsumpfen zur Herstellung von rohglasierten und nur einmal gebrannten Kacheln geeignet ist?

Frage 137. Hellgelbe Farbe für Braungeschirr. Ich stelle Braungeschirr her, möchte aber gerne ein Hellgelb fabrizieren und bitte um die Angabe einer dazu passenden Erdfarbe oder Erdglasur.

Frage 138. Marmorierte und weiße Schamottekacheln. Ich stelle Schamottekacheln her, möchte auch weiß marmorierte Herdware und auch eine weiße, möglichst rissefreie Ware herstellen und bitte um Anleitung dazu.

Frage 139. Kitt für Metall und Porzellan. Welches Bindemittel kann zum Einkitten von Metallteilen in Porzellan empfohlen werden und wer liefert die dazu erforderlichen Bestandteile?

Frage 140. Flaschenverschlüsse aus Porzellan. Wie stellt man am vorteilhaftesten Flaschenverschlüsse aus Porzellan für Bier- und dergl. Flaschen her? Wie hoch ist die Brenntemperatur ungefähr und wie wird am besten eingefüllt?

Antworten

Zu Frage 122. Masse aus Gips und Flußspat. Flußspat schmilzt bei 1330° C, während der Gips sich bei 1200° C zersetzt und in gebrannten Kalk umwandelt. Wenn Sie demnach eine Mischung von Gips und Flußspat bis zum Schmelzpunkt des Flußspats erhitzen, so erhalten Sie ein Gemisch von geschmolzenem Flußspat und Ätzkalk. Eine solche Masse wird wahrscheinlich nicht wetterfest sein, da Ätzkalk durch Wasser gelöscht wird und der dabei gebildete gelöschte Kalk sich mit der Zeit in kohlensauren Kalk umwandelt. Da diese Zersetzungserscheinungen mit starker Ausdehnung verbunden sind, so dürften aus einer solchen Schmelze hergestellte Körper an der Luft rasch zerstört werden.

Zu Frage 123. Kalte Bemalung von Tonwaren. Die Tonwaren werden erst mit einer dünnen Schellack- oder Schellack-Ersatzlösung vorgestrichen. Dieses ist erforderlich, um überhaupt auf Ton malen zu können und um dem Anstrich Haltbarkeit zu verleihen. Bei Vasen, Blumenkübeln, Blumenkasten usw. ist es außerdem noch nötig, daß diese innen ausgegossen werden. Dieses geschieht am besten mit einer Mischung von Schellack-Ersatz und einer trockenen Farbe wie Chromgrün oder dgl., die mit etwas Spiritus verdünnt wird. Nachdem alles gut angetrocknet ist, kann mit dem Bemalen begonnen werden

Bronze-Dekor. Man verwendet dazu fein gepulverte natürliche Metallbronzen, z. B. Kupfer mit Kupferbronze, Messing mit Bleichgold usw. Man überstreicht erst die Gegenstände mit einer ziemlich dunkeln Farbe, die mit Spirituslack zubereitet wird, bei einer ganz dunkeln Tönung kann man schwarzen Spirituslack verwenden. Sämtliche Schattierungen müssen mit dieser Lackfarbe ausgeführt werden, wenn solche erforderlich sind. Nun bereitet man aus Leinöl, Reseda- oder Schweinfurtergrün, Zinkweiß und etwas Wachs die Lasur und überstreicht den ganzen Gegenstand damit, um ihn schnell wieder mit Nessel so abzutupfen, daß die Lasur nur in den tiefliegenden Stellen sitzen bleibt und als Grünspan wirkt. Jetzt erst werden die höher liegenden Kanten und Wölbungen mit der gewünschten, mit Bronzetinktur oder Lack aufbereiteten Bronze getönt.

Alteisen-Dekor. Hierfür gilt das gleiche Verfahren wie bei den Bronze-Dekoren, nur mit dem Unterschied, daß die Lasur aus Kopallack, gebrannter Siena und etwas Wachs zusammengestellt ist, die dann als Rost erscheint. Einige ganz scharfe Kanten und Erhöhungen hebt man mit Aluminiumbronze hervor.

Altelfenbein-Dekor. Diese Gegenstände werden nach dem Schellackieren vollständig weiß gestrichen, wenn nötig zwei- oder dreimal. Dieser Anstrich muß über Nacht stehen und sehr gut trocken sein. Die Lasur ist erst hellbraun und wird dann in den tiefen Stellen mit Dunkelbraun nochmals eingesetzt. Bei allen diesen Dekoren ist das schnelle und doch richtige Wegnehmen der Lasur mit Nessel sehr genau auszuführen, da hiervon ein gutes Gelingen abhängt. Man kann später immer noch etwas nachhelfen, indem man das mit etwas Terpentinöl angefeuchtete Nesseltuch dazu verwendet, die höheren Stellen noch mehr abzutupfen bzw. abzureiben, so daß Stellen herauskommen, die dem Elfenbein täuschend ähnlich sehen.

Zweite Antwort. Erste Bedingung des Kaltbemalens ist gute Trocknung und Abkühlung der zu verarbeitenden Gefäße. Um bronzierte Gefäße anzufertigen, reibt man zur Grundfarbe die bestehen kann aus Zinnoberrot, Chromgrün, Eisenoxyd Lithoponeweiß, Kobaltoxyd, überhaupt aus sämtlichen Erdfarben, Firnis bzw. Firnisersatz, überstreicht damit die Gefäße läßt den Firnis gut eintrocknen und tupft mit einem feinen Haarpinsel die Gold-, Silber-, Kupfer- oder Messingbronze auf. Metallische Überzüge werden auf galvanischem Wege erzeugt. Näheres ersehen Sie noch aus der Beantwortung der Frage 114.

Zu Frage 124. Verwendung von Galmei bei der Schmirgelscheibenherstellung. Von der Verwendung von Galmei zur Herstellung künstlicher Schleifscheiben habe ich noch nichts gehört und kann mir auch nicht denken, daß dieses Mineral dazu geeignet ist. Galmei ist Zinksilikat und hat die Härte 5 ist also erheblich weicher als Schmirgel, da es etwa die Härte des gewöhnlichen Glases hat. In keramischer Bindung würde er sich vermutlich zersetzen und als Flußmittel wirken. Sollte er diesen Zweck erfüllen sollen, so müßte er in fein gemahlenem Zustande verwendet werden.

Zu Frage 125. Glasierzangen. Glasierzangen liefert die Firma Büchler, Breslau, Altbüßerstr. (Laboratoriumbedarfsartikel).

Zu Frage 126. Hoher Kohlenverbrauch im Porzellanbrennofen. Wie aus Ihren Angaben hervorgeht, brauchen Ihre Öfen heute bedeutend mehr Kohle als früher. Sie verwenden heute noch die gleiche Masse und Glasur, die Brenntemperatur ist die gleiche geblieben, also muß der Unterschied im Brennstoffverbrauch entweder durch die Güte der Kohle oder durch die Beschaffenheit der Öfen bedingt sein. Da Sie Kohlen aus dem Zwickauer und Lugauer Becken verwenden und außerdem noch aussagen, daß nur vorsichtigstes Schüren Sie davor bewahrt, zu scharfes Glühgeschirr zu erhalten, muß auch die Güte der Kohle nichts zu wünschen übrig lassen, und es bleibt schließlich nur die Beschaffenheit des Ofens noch als Ursache des hohen Kohlenverbrauchs übrig. Früher war es besser, inzwischen ist aber das Mauerwerk durch das Feuer stark beschädigt worden. Das Futtermauerwerk wird sich zum Teil losgelöst haben, Feuerkasten und Kanäle saugen Luft an, vor allen Dingen scheint aber die Ofensohle gründlich verbraucht zu sein; die Fuchslöcher sind ausgebrannt, sie dämmen infolgedessen die Flammen nicht mehr genügend, und die Glut entweicht in den Glühbrand. Das zunächst notwendige ist also eine gründliche Ausbesserung des Ofens. Diese aber würde ich durch einen tüchtigen Ofenbaumeister ausführen lassen, denn die Maße, die Sie angeben, lassen vermuten, daß Ihr kleiner Ofen mehr nach freiem Ermessen als nach sachkundiger Berechnung gebaut worden ist. Der kleine Ofen hat 25 cbm Brennraum, dürfte also nach den Ergebnissen praktischer Erfahrung nicht mehr als 5000 kg Kohle bei einer Garbrandtemperatur von Segerkegel 13 benötigen. Nach Ihren Angaben hat der Ofen 6 Feuerungen, jede mit einer Rostfläche von 0,55 qm, also eine Gesamtrostfläche von 0,55 . 6 = 3,3 qm. Genügend und richtig wäre eine Gesamtrostfläche von 2,4—2,6 qm, so daß der einzelne Rost 0,4—0,43 qm groß sein müßte. In den zu großen Rosten liegt ein Grund für den hohen Kohlenverbrauch. — An Bodenfüchsen erhält ein solcher Ofen zweckmäßig 24 Stück mit einem Durchmesser von 13 cm und einem Mittelfuchs von 15 cm Durchmesser. — Die Esse ist mit 70 cm Durchmesser viel zu weit, es genügen 55 cm reichlich, auch schon 50 cm. Die Höhe bleibt, wie sie ist, die Verengerung bewirken Sie durch Einbau einer Rollschicht von ½ Steinstärke. Die Maße des größeren Ofens sind richtig, es stimmte auch der Kohlenverbrauch von 7000 kg; lassen Sie diesen Ofen durch eine gründliche und sachgemäße Ausbesserung wieder so herstellen, wie er in früherer Zeit war, dann wird auch der Brennstoffverbrauch sich entsprechend ermäßigen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhrabgabe. 1. Die Abgabe, die vor der zollamtlichen Abfertigung der Ware zu entrichten ist, kann nach Wahl des Abgabepflichtigen bei jeder Zollkasse (jeder mit Kasseneinrichtung versehenen Zollstelle) eingezahlt werden. Es muß stets der gesamte, auf der Ausfuhrbewilligung ausgeworfene Betrag entrichtet werden, also auch dann, wenn zunächst nur Teilmengen zur Ausfuhr gebracht werden sollen. Teilzahlungen sind also abzulehnen.

2. Zurückerstattung, Erlaß und Ermäßigung der Abgabe.

a) Zurückerstattung im Falle der unterbliebenen Ausfuhr (§ 12 Abs. 1 der Ausf.-Best. vom 8. April 1920) und in den Fällen des Artikels IV der Ausf.-Best. vom 17. April 1920 hat die Stelle, die die Ausfuhrbewilligung erteilt hat, in der Weise zu veranlassen, daß sie die Zollkasse, bei der die Abgabe zur Einzahlung gelangt ist, unter Beifügung der zur kassenmäßigen Belegung erforderlichen Unterlagen unmittelbar um Zahlung ersucht.

3. Die mit der Buchungsbescheinigung versehene Ausfuhrbewilligung (Ziffer 2) ist von der Zollstelle, bei der sie zuerst zwecks zollamtlicher Abfertigung der Ware zur Ausfuhr (Vorabfertigung im Innern oder Ausgangsabfertigung beim Grenzamt) vorgelegt wird, zurückzubehalten. Dies gilt auch, wenn erstmalig nur die Abfertigung einer Teilsendung begehrt wird. Teilabfertigungen sind auf der Ausfuhrbewilligung unter Beidrückung des Amtsstempels, Angabe des Tages und Namenszeichnung des Abfertigungsbeamten zu vermerken.

4. Kann die Ausfuhrbewilligung bei einer Ausgangsabfertigung nicht vorgelegt werden (z. B. bei Teilsendungen, Vorabfertigungen im Innern usw.), so hat der Ausführende ein Stück des (grünen) Ausfuhranmeldescheins vorher derjenigen Zollstelle vorzulegen, bei der die Ausfuhrbewilligung verbleibt oder sich befindet (Ziffer 7). Diese Zollstelle hat auf dem Anmeldeschein unter Beidrückung des Amtsstempels und mit unterschriftlicher Vollziehung zu vermerken, daß die Ausfuhrbewilligung der . . . (näher zu bezeichnenden Stelle) . . . Nr. . . vom . . . vorgelegen hat, daß bei Teilsendungen die Teilpost von . . . (Menge) . . . auf der Bewilligung abgeschrieben worden ist und daß die Ausfuhrabgabe bei der Zollkasse in . . . bezahlt worden ist. Im Interesse der Beschleunigung ist zu erstreben, daß die Vermerke bereits von dem Ausführenden vorgeschrieben werden, so daß die Zollstelle dann nur noch die Prüfung, Abstempelung und Vollziehung vorzunehmen hat. Der so bescheinigte Ausfuhranmeldeschein ist dem Ausführenden zurückzugeben und hat die Ware bis zum Grenzausgang zu begleiten.

Ausfuhrbewilligungen. Durch die unter Punkt 4 gemachten Ausführungen kommt die in der letzten Nummer erschienene Veröffentlichung in Fortfall. Es sind danach wie bisher bei der Einreichung von Ausfuhranträgen nur wieder 2 Anträge und eine Ausfuhrbewilligung einzureichen.

Friedenskurstabelle. Die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" hatte vor einigen Wochen auf Grund von Mitteilungen zweier Berliner Großbanken eine Friedenskurstabelle bekanntgegeben. Wie sich nachträglich herausgestellt hat, stimmen einige der angegebenen Werte nicht. Infolgedessen sind auf Grund von neuen Erkundigungen bei einer Hamburger Bank nunmehr folgende berichtigte und ergänzte Friedenskurstabelle aufgestellt:

Argentinien	1 Gold-Peso	M 4,05½
	1 Papier-Peso	„ 1,78½
Bolivien	1 Bolivano	„ 1,65
Brasilien	1 Milreis	„ 2,02
Bulgarien	1 Levas	„ 0,70
Chile	1 Peso	„ 0,85
China	1 Changhai-Tael	„ 2,90
Griechenland	1 Drachme	„ 0,8125
Großbritannien	1 Pfd. Sterling	„ 20,50
Guatemala	1 Papierpeso	„ 0,20
Japan	1 Yen	„ 2,08
Indien	1 Rupie	„ 1,35
Mexiko	1 mex. Dollar	„ 2,08
Peru	10 Soles	„ 20,40
Rumänien	1 Lei	„ 0,78
Serbien	1 Golddinar	„ 0,81
	1 Silberdinar	„ 0,70
Türkei	1 Piaster	„ 0,182
	1 Pfund	„ 18,50
Uruguay	1 Peso	„ 4,435
Venezuela	1 Boliviar	„ 0,80
Ver. Staaten	1 Dollar	„ 4,19

Porzellanmasse. Anträge auf Ausfuhr von Porzellanmasse sind von jetzt an bei der Außenhandelsnebenstelle „Grobkeramik", Berlin NW 21, Dreysestr. 4, zu stellen.

I. Preisbestimmungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan. (Gültig ab 1. August 1920.)

1. Ländergruppen.

A) Länder mit hochwertiger Valuta.
B) Belgien, Frankreich, Luxemburg.
C) Italien.
D 1) Deutschösterreich und Ungarn.
D 2) Ehemaliges Rußland einschließlich Polen und Finnland, Tschechoslowakei und Jugoslawien, Balkanländer.

2. Artikelgruppen.

I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren, einschließlich der Reichspostmodelle.
II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
III. Hochspannungsisolatoren, und zwar Freileitungs-Stütz-

Isolatoren, Hänge-Isolatoren, leeres Porzellan zu armierten Hängeisolatoren, Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren (alles ohne Armaturen).

IV. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

V. Armaturen aus Metall zu Hänge-Abspann-Isolatoren, Stützern und Rillen-Isolatoren, sowie Stützen zu Stützisolatoren.

Den Ausgangspunkt bilden die Mindestpreise des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Gegenüber den Ländern A—C wird in ausländischer Währung fakturiert. Dabei wird der deutsche Mindestpreis um einen Valuta-Höchstrabatt ermäßigt. Der dann noch verbleibende Markpreis wird in die Währung des Bestimmungslandes zum Friedenskurse umgerechnet.

Nach den Ländern D 1 und D 2 wird der deutsche Mindestpreis in Markwährung fakturiert und zwar mit einem Mindestaufschlag.

Valutarabatte (Höchstsätze) und Aufschläge (Mindestsätze) in Prozenten sind folgende:

	A	B	C	D 1	D 2
I.	80	30	50	in	in
II.	75	50	50	allen	allen
III.	70	30	50	Arti-	Arti-
IV.	75	30	50	keln	keln
V.	75	30	50	+ 5 v. H.	+ 30 v. H.

Gegenüber Großbritannien und seinen Kolonien kann für die Artikelgruppe I bis auf weiteres der Valutarabatt 85 v. H., für die Artikelgruppe II 80 v. H. betragen.

Die nunmehr gefundenen Auslandsmindestpreise sind weiterhin um den Verpackungszuschlag zu erhöhen.

2. Preisbestimmung für Wandplatten.

Auf Beschluß des Fachausschusses für Wandplatten wird der Teuerungszuschlag für Wandplattenlieferungen nach dem Ausland von 675 v. H. auf 600 v. H. heruntergesetzt.

Umschau

Personalnachrichten. Carl Menzel, Seniorchef der Glasfabrik Carlswerk Carl Menzel & Söhne in Bunzlau und Lommatzsch feierte das Fest seiner goldenen Hochzeit.

Friedrich Hartmann, Prokurist der Glasgroßhandlung H. G. Roscher in Regensburg, feierte seine silberne Hochzeit.

Die Außenhandelsstellen gegen die Ausfuhrabgabe. Am 13. Juli haben die Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstellen eine Tagung abgehalten, um zu der mit Wirkung vom 10. Mai dieses Jahres eingeführten Ausfuhrabgabe Stellung zu nehmen. Die Reichsbevollmächtigten waren einmütig der Ansicht, daß die Ausfuhrabgabe nur eine vorübergehende Maßnahme sein darf. Das Ausfuhrgeschäft ist dermaßen ins Stocken geraten, daß es keine weitere Belastung verträgt, sondern unter den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen Erleichterungen verlangt. Es wurde daher beschlossen, bei der Regierung die vorläufige Aussetzung der Erhebung der Ausfuhrabgabe zu beantragen. und zwar für alle Geschäfte. Bis zur Entscheidung dieser grundlegenden Fragen seitens der gesetzgebenden Körperschaften wird gefordert:

1. Befreiung von der Abgabe für alle Ausfuhrgeschäfte die vor dem 10. Mai 1920 abgeschlossen worden sind, soweit sie bis zum 1. Oktober 1920 ausgeführt werden.
2. Befreiung des Umzugsgutes der Auswanderer und solcher Gegenstände. die zur Gründung und zum Betriebe von deutschen Handels-, Industrie-, gewerblichen und Verkehrsunternehmungen im Auslande dienen.
3. Befreiung aller derjenigen kleinen Ausfuhrgeschäfte. deren Abgabe unter dem Betrag von 20 M bleibt.
4. Ermächtigung der Außenhandelsstellen, bei besonders gelegenen Fällen (§ 12 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920) zur Entlastung der Ministerien und zwecks beschleunigter Erledigung die Abgabe zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.
5. Neuregelung des Rückerstattungsverfahrens bei zuviel erhobener Abgabe.
6. Langfristige Stundung der Abgabe bei der Ausfuhr größerer Lieferungen, die in Teilposten versandt werden, sowie bei verspätetem Eingang der Auslandszahlungen.
7. Sofortige Anweisung aller Post- und Zollämter, die Abgabebeträge entgegenzunehmen.

Vereine und Lehranstalten

Deutscher Streikschutz. Bekanntlich sind die deutschen Arbeitgeberverbände in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Wahrung ihrer solidarischen Interessen zusammengeschlossen. Nunmehr ist bei dieser Vereinigung auch eine Zentralisation der bestehenden Streikversicherungseinrichtungen erfolgt. Am 6. Juli ist in Berlin unter Leitung der genannten Vereinigung eine Streikversicherungsgesellschaft unter dem Namen „Deutscher Streikschutz" gegründet worden, der sofort die bedeutendsten sachlichen und gemischtgewerblichen Arbeitgeberverbände und Streikentschädigungsgesellschaften beigetreten sind. Damit ist von vornherein die Vereinigung auf eine gesicherte Grundlage gestellt. Die Gesellschaft verfügt bereits über einen namhaften Reservefonds. Die Mitgliedschaft beim Deutschen Streikschutz setzt die Mitgliedschaft bei der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände voraus.

Die neue Gesellschaft trägt den Namen: Deutscher Streikschutz, Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikverluste. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W, Burggrafenstraße 11.

Aufhebung des Wirtschaftsrats für das Saargebiet. Beim Direktorium des Wirtschaftsrats traf am 19. d. M. eine Verordnung der Saarregierung ein, durch die der am 14. Februar 1920 durch Verfügung des Generals Wirbel eingesetzte Wirtschaftsrat für das Saargebiet aufgelöst wird. Die beim Wirtschaftsrat vorhandenen Mittel seien der Landeshauptkasse zu überweisen. — Die „Saarbrücker Landeszeitung" bemerkt dazu: Der Wirtschaftsrat hat in den fünf Monaten seiner Tätigkeit überaus segensreich gewirkt, er war das einzige Sprachrohr der Bevölkerung, eine Art wirtschaftsparlamentarische Vertretung. Die Nachricht wird nicht verfehlen, in weiteren Kreisen der Öffentlichkeit das größte Aufsehen hervorzurufen, um so mehr, als einstweilen nicht bekannt ist, aus welchem Grunde die Auflösung erfolgte.

Staatliche Fachschule für Glasindustrie in Steinschönau. Das Schuljahr wurde am 30. Juni geschlossen. Besucht war die Schule im abgelaufenen Schuljahr von 69 Tagesschülern, 26 Besuchern des Zeichenkurses für Volks- und Bürgerschüler und 105 Fortbildungsschülern. Eine in der Zeit vom 27. Juni bis 5. Juli veranstaltete Ausstellung von Schülerarbeiten legte Zeugnis ab von der ernsten, erfolgreichen Arbeit, die an der Anstalt geleistet wird. — Das neue Schuljahr beginnt am 1. September Schülereinschreibungen erfolgen vom 23. August bis zum 1. September in den Vormittagsstunden.

Staatsfachschule für Glasindustrie in Haida. Der Bericht über das Schuljahr 1919—1920 über die Geschichte und die Gewerbeförderung der Anstalt in der Zeit von 1914 bis zum Schulschluß 1920, aus dem die Feststellung hervorzuheben ist, daß bereits 30 Geschäftshäuser die Schule mit der Lieferung von Entwürfen für Kunstgläser betraut haben und daß für eine größere Anzahl davon ganze kunstgewerbliche Geschäftsabteilungen einzurichten waren. Im abgelaufenen Schuljahr hatte die Anstalt einen Schülerbestand von 68 ordentlichen Schülern, 34 Gastschülern, zu denen noch 9 Besucher der Hüttenabteilung, 66 Teilnehmer am Kurzschriftunterricht, 68 am Maschinenschreibunterricht, 5 Besucher der Invalidenschule und 245 Besucher des offenen Zeichensaales kamen. Das neue Schuljahr beginnt anfangs September und schließt Ende Juni. Die Einschreibungen finden den ganzen Juli und August über an den Vormittagen statt.

Marktlage

Keramik

Die Glas- und Porzellanindustrie in St. Petersburg. In der Glas- und Porzellanindustrie zählte man 1919 insgesamt 21 verstaatlichte Betriebe im Petersburger Industriebezirk. Von ihnen arbeiteten im ersten Halbjahr 12 Fabriken, im zweiten Halbjahr 14 Fabriken. Die übrigen wurden im Laufe des Jahres geschlossen. An Arbeitern standen nur 40 bis 50 v. H. der erforderlichen Menge zur Verfügung, wo bei 420 000 Stück an Glaswaren und 180 000 Stück an Porzellanwaren erzeugt wurden.

Chile. Herstellung von Feintonwaren. Während des Krieges hat die industrielle Entwicklung in Chile bedeutende Fortschritte gemacht. Unter anderem wurde im Januar d. J. in Santiago eine große Steingut- und Porzellanfabrik eröffnet, die mit ganz neuzeitlichen Einrichtungen ausgestattet ist. Alle Rohstoffe werden im Lande gewonnen. Hergestellt werden Tassen. Teller, Schüsseln usw. Der erste Leiter des Unternehmens ist in Sèvres ausgebildet.

Schweden. Plattenherstellung 1916. Laut amtlicher Statistik wurden im Jahre 1916 54 000 Fußboden- und Wandplatten im Werte von 1350 Kr. hergestellt.

Schweden. Herstellung von Tonrohren im Jahre 1917. Laut amtlicher Statistik wurden im Jahre 1917 (1916) 2 116 581 (2 036 718) Stück = 29 080 646 (27 766 564) kg Rohre und Rohrteile aus Ton und Schieferton der Steinkohlenlager im Werte von 2 074 304 (1 423 236) Kr. hergestellt und 35 297 452 (39 992 228) Stück Rohre und Rohrteile aus anderem Ton und Schieferton im Werte von 1 667 240 (1 335 265) Kr.

Schweden. Herstellung feuerfester Erzeugnisse 1917. Im Jahre 1917 (1916) wurden laut amtlicher Statistik 317 900 (227 200) kg Gasretorten im Werte von 26 900 (23 200) Kr., 25 053 (22 851) kg Rohre und Rohrteile im Werte von 5924 (5476) Kr. und 13 220 252 (16 456 735) kg Schamottewaren anderer Art im Werte von 781 681 (1 021 156) Kr. hergestellt. An Quarz-, Quarzit-, Dinas- und Silikaziegeln wurden 1 817 483 (1 299 229) Stück im Werte von 2 001 364 (476 008) Kr. hergestellt.

Glas

Die Lage der belgischen Glasindustrie. Die Spiegelglasfabriken sind ziemlich gut beschäftigt und die Preise sind durchweg noch fest. Eine gewisse zögernde Haltung ist indes unverkennbar. Trotzdem werden Anstrengungen gemacht, um die Erzeugung zu erhöhen. Wenn die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe weniger schwierig wäre, hätte die Spiegelglasfabrikation ihren Vorkriegsstand schon wieder erreicht. Die Preise für einfache Glaserzeugnisse sind stark im Rückgang begriffen. Ursache: Käuferstreik und Sinken der Valuta. Auch die Glasfabriken können sich nur schwer die Rohstoffe beschaffen.

Bau einer Glashütte in Lettland. In Lettland soll im August in Pussen bei Spahren eine Glashütte, insbesondere für Tafelglas, in Betrieb gesetzt werden.

Allgemeines

Die Wirtschaftskrisis in Belgien. In der belgischen Wirtschaft, die noch vor wenigen Wochen in manchen Zweigen nicht genug Arbeitskräfte finden konnte, hat der durch systematische Propaganda geförderte „Käuferstreik" außerordentlich heftige, von niemand erwartete Folgen. Auch in diesem Lande zeigt die Kriese viel Ähnlichkeit mit den deutschen Verhältnissen. In der Hochkonjunktur hatte die Industrie an vielen Stellen alles Maßhalten verlernt, und jetzt gibt es große Massen unverkäuflicher Waren, an denen die Hersteller nicht gern verlieren möchten. Daher schließen sie lieber ihre Betriebe oder schränken sie ein. Am schlimmsten scheint es in der Textilindustrie auszusehen, die u. a. in Gent und Brüssel zu erheblichen Betriebseinschränkungen schritt. In der Konfektionsindustrie im Hennegau besteht schon viel Arbeitslosigkeit. Aus der Leder- und der Schuhindustrie lauten die Angaben nicht minder ungünstig. Die letztere soll schon etwa 6000 Arbeitslose bzw. nur zeitweise Arbeitende zählen. Auf dem Baustoffmarkt hat sich die Nachfrage bedeutend verringert. Im Tabakgewerbe hört man von der Schließung von rund 200 Fabriken. Auch in der Glasindustrie kriselt es, so daß man mit der Möglichkeit einer zweimonatlichen Schließung rechnet. In der Eisenindustrie schrumpfen die Aufträge gleichfalls.

Ägyptische Wirtschaftslage. Die Krisis in der ägyptischen Wirtschaftslage hat schon viele Zahlungseinstellungen bekannter Geschäftshäuser gezeitigt und muß, wie dem Überseedienst berichtet wird, als verheerend bezeichnet werden. Speicher und Läden sind mit Waren überladen, frühere Bestellungen in Europa langen dauernd an, und in den größeren Städten beschränkt sich die Nachfrage auf das Allernotwendigste, so daß den Geschäften die flüssigen Mittel ausgehen. Trotzdem sind die Preise von Bedarfsgegenständen kaum gesunken; vor dem Herbst wird wohl kaum ein merkliches Fallen der Preise eintreten. Den deutschen Geschäftsleuten ist zwar einstweilen Einreise und Aufenthalt in Ägypten noch nicht gestattet, und deutsche Firmen können sich daselbst noch nicht wieder ansässig machen. Es steht aber jedem deutschen Geschäftsmann frei, an dortige Händler zu verkaufen, sobald er Absatz für seine Waren findet.

Schweden. Graphitgewinnung 1917. Laut amtlicher Statistik wurden im Jahre 1917 (1916) 210 654 (319 704) kg Graphit im Werte von 72 195 (88 349) Kr. hergestellt.

Firmennachrichten

Keramik

Düsseldorfer Thonwaarenfabrik Akt.-Ges., Düsseldorf-Reisholz. Justizrat W. Lohe (Braubach), Kommerzienrat H. Heye (Düsseldorf), Kommerzienrat Max Trinkaus (Düsseldorf) und Fabrikbesitzer Paul Piedboef (Düsseldorf) sind aus dem Aufsichstrat der Gesellschaft ausgeschieden. Justizrat Dr. jur. Hermann Carl (Düsseldorf), Kommerzienrat Max Trinkaus (Düsseldorf) und Kommerzienrat Fritz Lang (Würzburg) sind in den Aufsichtsrat neugewählt worden. In der Hauptversammlung vom 23. Juni d. J. wurde ferner beschlossen: 1. Die Zahlen „6000" M in § 17 Ziffer d der Satzungen an den beiden Stellen durch „15 000" M zu ersetzen. Der § 17 Ziffer d wird also wie folgt geändert: „von dem verbleibenden Restbetrage werden 10 v. H. Tantieme an den Aufsichtsrat verteilt. Erreicht aber die solchergestalt zu berechnende Tantieme nicht die Höhe von 15 000 M, so tritt an Stelle einer solchen eine feste Vergütung von insgesamt 15 000 M. 2. Dem § 2 der Satzungen folgenden neuen Absatz zuzugeben: „Die Verpachtung des ganzen Unternehmens ist zulässig, selbst wenn dadurch eine dauernde Veränderung des Unternehmens herbeigeführt wird."

Th. Neizert & Co. Fabrik feuerfester Produkte, Akt.-Ges. in Bendorf. Dem Bericht über das Geschäftsjahr 1919 entnehmen wir die folgenden Angaben: Das Arbeiten im abgelaufenen Geschäftsjahre ist durch die politischen Ereignisse sehr erschwert worden. In der ersten Hälfte des Jahres hatte die Gesellschaft unter den Maßnahmen der Besatzungsbehörde sehr zu leiden und war im Betriebe durch Beschlagnahme von Gebäulichkeiten und Inanspruchnahme des Anschlußgleises sehr gestört. Die Unlust der Arbeiter, Einrichtung des Achtstundentages, ständiger Wagenmangel und dadurch entstandene Rohstoff- und Kohlenknappheit drückten die Erzeugungszahlen immer mehr herunter, so daß an eine regelrechte Ausführung der reichlich einlaufenden Aufträge nicht zu denken war. Infolgedessen konnten auch die inzwischen fertiggestellten Verbesserungen der Fabrikanlage nicht ausgenützt werden. Auch mußten bei den verworrenen Verhältnissen weitere vorgesehene Neuanlagen zurückgestellt werden. Arbeiterstreiks und ständig von neuem erzwungene Lohnerhöhungen und die dadurch immer mehr steigenden Preise der Betriebsstoffe trieben die Gestehungskosten so in die Höhe, daß die einheitlich festgesetzten Verkaufspreise immer wieder rasch überholt waren. Bis Ende Oktober war es noch möglich, den Betrieb einigermaßen aufrecht zu erhalten, von da ab aber mußte infolge völliger Stockung der Kohlenzufuhren der Betrieb eingeschränkt und ein großer Teil der Arbeiter entlassen werden. Auch im Anfang des neuen Geschäftsjahres wurden noch keine Kohlen geliefert; erst seit Ende Januar d. J. liefen kleinere Mengen Kohlen ein, so daß der Brennbetrieb von dieser Zeit ab wieder teilweise aufgenommen werden konnte. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen ist noch recht lebhaft und Aufträge liegen noch genügend vor, doch leidet die Erzeugung nach wie vor unter den wirtschaftlichen Hemmungen und vor allen Dingen unter der Kohlenfrage. Über die weiteren Aussichten läßt sich angesichts der jetzigen Verhältnisse nichts Bestimmtes sagen. In die Bilanz sind eingesetzt für Grundstücke 104 496,60 M, Gruben 17 626,79 M, Gebäude 189 348,35 M, Öfen 9243 M, Maschinen 17 779 M, Geräte 1009,50 M, Mobilien 1634,30 M, Formen und Modelle 1 M, Eisenbahnanschluß 5793,20 M, Schmalspur-Gleisanlage 2111,75 M, Feldbahn 1133,40 M, Fuhrwerk 714,70 M, Elektrizitätswerk 3558,20 M, Waren, Rohstoffe und Betriebsvorräte 222 886,70 M, Effekten 2477,73 M, Kasse 2371,20 M und Schuldner 610 195,12 M, denen gegenüberstehen: Aktienkapital 280 000 M, Vorzugsaktien 38 000 M, Reservefonds I 3782 M, Sonderreservekonto 50 950,36 M, Erneuerungsfonds 1718,61 M Hypotheken 514 655,67 M und Gläubiger 247 801,61 M, so daß nach Abschreibungen in Höhe von 56 863,77 M ein Gewinn von 55 472,29 M verbleibt.

Porzellanfabrik Moschendorf Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 31. Juli 1920, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Kaiserhof", Hof.

Mainz. Die Firma Karl Henkel & Co., Inhaber Karl Henkel und Joseph Höchst, Pfandhausstr. 1 zeigt die Neueröffnung ihres Spezialgeschäftes für Haushaltungsartikel, Emailwaren, Aluminiumgeschirre an. Eine Abteilung für Porzellan, Glas, Steingut, Nickelwaren und Geschenkartikel ist vorgesehen.

Hohenberg a. d. Eger, A.-G. Selb. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. Die am 29. März 1920 beschlossene Grundkapitalserhöhung um 2 500 000 M Stammaktien ist erfolgt und wurden die neuen Inhaberaktien zum Kurse von 132½ v. H. ausgegeben.

Sophienau bei Charlottenbrunn, A.-G. Waldenburg, Schles. Porzellanfabrik Joseph Schachtel, Akt.-Ges. Das Grundkapital soll um den Betrag bis zu 1 200 000 M erhöht werden. Durch denselben Beschluß ist die Satzung in dem § 15 abgeändert worden. Das Grundkapital ist um 600 000 M erhöht worden. Die Aktien werden zu einem Betrage von 120 v. H. ausgegeben. Rudolf Goldschmidt, Fabrikbesitzer (Charlottenbrunn), ist zum Stellvertreter des Vorstands für die Dauer von 6 Monaten bis 29. Oktober 1920 bestellt worden. Dr. Erich Frankl (Charlottenbrunn) ist Prokura erteilt derart, daß er berechtigt sein soll, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Schönwald, A.-G. Selb. Porzellanfabrik E. & A. Müller, Akt.-Ges. Die Vertretungsbefugnis des Vorstandsmitgliedes Eduard Müller ist beendigt.

Tirschenreuth, A.-G. Weiden. Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Den Kaufleuten Theodor Molter und Carl Decker, beide in Tirschenreuth, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten kann.

Gotha. Morgenroth & Co., Porzellanfabrik. Die Firma ist erloschen.

Helmbrechts, A.-G. Münchberg. J. Friedrich Friedrich, Porzellanfabrik und Großhandlung. Die Prokura des Kaufmanns Frdrch. Büttner (Selb) ist erloschen.

Düsseldorf. Geisenheimer Kaolinwerke G. m. b. H. Otto Erbslöh ist Gesamtprokura in Gemeinschaft mit einem der bestellten Gesamtprokuristen Carl Hugo Erbslöh junior, oder Max Frohloff erteilt.

Düsseldorf-Reisholz. Feuerfeste Industrie, G. m. b. H. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Dresden. Verkaufsbureau vereinigter Caolinwerke, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Prokura des Kaufmanns Alexander Norbert Ernst ist erloschen. Die Kaufleute Emanuel Broudre und Josef August Myslik sind nicht mehr Geschäftsführer. Zu Liquidatoren sind bestellt der Zentraldirektor Wenzel Wlcek (Prag), Direktor Wilhelm Müller (Crosta-Adolfshütte), Fabrikant Max Schmidl (Wieskau) und Direktor Josef August Myslik (Dresden). Je zwei von ihnen dürfen die Gesellschaft gemeinsam vertreten.

Münster, Westf. Westfälische Porzellan- und Glasniederlage Wilh. Kösters mit Zweigniederlassung zu Bochum. Die Witwe Kaufmann Wilhelm Kösters, Antonia geb. Hölscher, ist in fortgesetzter westfälischer Gütergemeinschaft mit ihren Kin-

dern. 1. Ehefrau Kaufmann Artur Machtens, Helene geb. Kösters (Danzig), 2. Kaufmann Johannes Kösters (Nürnberg), 3. Ludwig Kösters (Münster), 4. Antonia Kösters (Münster), 5. Wilhelm Kösters (Münster), 6. Elisabeth Ottilie Kösters (Münster) jetzt Inhaber der Firma.

Neu-Isenburg, A.-G. Offenbach, Main. Frommelt & Raabe. Zahnfabrik Neu-Isenburg, Zweigniederlassung der Firma Frommelt & Raabe Dental-Depot zu Frankfurt a. M. Die Firma wurde geändert in: Frommelt & Raabe, Zahnvertrieb, Neu-Isenburg.

Colditz. Colditzer Steinzeugwarenfabrik Gottschald & Co. G. m. b. H. In der Hauptversammlung vom 23. Februar 1920 ist die Erhöhung des Stammkapitals auf 200 000 M beschlossen worden. Die beschlossene Erhöhung des Stammkapitals ist erfolgt.

Selb, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Elektro-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb elektrotechnischer Artikel. Stammkapital: 50 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Lochner (Selb).

Schauenstein, A.-G. Naila. Neu eingetragen wurde: Flessa, Ahlendorf & Co. Inhaber: Kaufmann Willy Flessa (Selb), Fabrikant Arthur Ahlendorf (Schauenstein), Bankbeamter Ludwig Purucker (Selb). Geschäftszweig: Fabrikation von elektrotechnischem und Gebrauchsporzellan.

Saalfeld, Saale. Neu eingetragen wurde: Elektroporzellan Wilhelm Schmidt. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Schmidt.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: C. & E. Carstens Zweigniederlassung. Zweigniederlassung der Firma C. & E. Carstens, zu Elmshorn. Inhaber: Ernst August Carstens, Kaufmann (Elmshorn). Prokura für die Zweigniederlassung ist erteilt an Peter Preiß (Elmshorn).

Lauf bei Nürnberg. Speckstein-Steatit G. m. b. H., Lauf bei Nürnberg. Dem Kaufmann Carl Kunze und der Kontoristin Dora Sembach, beide in Lauf, ist Gesamtprokura erteilt.

Braunschweig. Brandes & Bollmann, Porzellanmalerei und Handlung. Dem Kaufmann Carl Brandes ist Einzelprokura erteilt.

Pirna. Karl Lehmann. Die Firma wurde geändert in Karl Lehmann G. m. b. H.. Die bisherigen Inhaber, Kaufmann Ernst Richard Funke und Kaufmann Carl Adolf Krauspe, sind ausgeschieden. Das Handelsgeschäft ist von der Gesellschaft Karl Lehmann G. m. b. H. erworben worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der von der Gesellschaft erworbenen Firma Karl Lehmann, Chamotte-, Ofen- und Tonwarenfabrik in Pirna. Stammkapital: 160 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johannes Sowade (Muskau) und Fabrikant Karl Streubel (Pirna). Die Vertretung der Gesellschaft steht jedem Geschäftsführer selbständig zu. Nach dem Gesellschaftsvertrage leistet jeder der beiden Gesellschafter Johannes Sowade und Karl Streubel eine Stammeinlage von 80 000 M. Die Einlage besteht in dem Anteil jedes Gesellschafters an dem erworbenen Handelsgeschäft der bisherigen Firma Karl Lehmann samt Waren, Vorräten, Baulichkeiten, Inventar und Rechten und an den Grundstücken Blatt 543 und 546 des Grundbuchs für Pirna samt Zubehör.

Oberwaldenburg, A.-G. Waldenburg, Schles. Carl Reimann & Sohn, Inh. Heinrich Wähner. Ofenfabrik. Die Firma ist in Heinrich Wähner & Sohn geändert. Der Kaufmann Kurt Wähner (Oberwaldenburg) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter berechtigt.

Dieburg. J. Grießinger, Ofenfabrik. Das Geschäft ist auf den Oberingenieur Georg Darmstädter (Eberstadt bei Darmstadt) übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma: Tonwarenfabrik Darmstädter vorm. J. Grießinger weiterführt. Der Übergang der im seitherigen Geschäftsbetrieb begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.

Düsseldorf. Gebr. Odermath G. m. b. H. Schamottefabrik. Der Gesellschaftsvertrag wurde abgeändert. Das Stammkapital ist um 130 000 M erhöht und beträgt jetzt 150 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft vertreten entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen. Die beiden Geschäftsführer Carl Odermath und Wilhelm Odermath sind jedoch nicht zusammen vertretungsberechtigt, sondern nur je einer von ihnen in Gemeinschaft mit einem andern Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen. Kaufmann Carl Wagner ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Zu Prokuristen sind bestellt: Alfred Lewenstein und August Sund.

Stuttgart. Wilhelm Ruppmann, Schamottefabrik. Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Sebald und die Gesamtprokura des Ingenieurs Otto Uehlendahl sind erloschen. Letzterem sowie dem Kaufmann Hermann Thalmeßinger von Böblingen ist je Einzelprokura erteilt.

Rothaus, A.-G. Oppeln. Oberschlesische Schamotte-Kaolin- und Tonwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 50 000 M auf 200 000 M erhöht.

Mühlhausen i. Th. Neu eingetragen wurde: Thüringer Schleifscheiben-Industrie Koppel & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schleifscheiben, Schleifmitteln und verwandten Artikeln. Stammkapital: 35 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Albert Koppel und Emil Bergener (Mühlhausen i. Th.). Jeder der beiden Geschäftsführer ist selbständig zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Linderhausen, A.-G. Schwelm. Neu eingetragen wurde: Bergische Stein- und Tonindustrie G. m. b. H. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer oder einen Prokuristen vertreten. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Ton- und Sandgruben sowie die Herstellung feuerfester Steine in Linderhausen bei Schwelm sowie der Betrieb gleicher und ähnlicher Anlagen an anderen Orten und überhaupt der Betrieb anderer hiermit zusammenhängender gewerblicher Unternehmungen aller Art sowie der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar mit dem vorgenannten Gewerbebetriebe zusammenhängen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Bergwerksdirektoren Julius Grauenhorst und Karl Russell, beide in Rauxel. Dem Hauptmann a. D. Bruno Fecht (Dortmund) ist Prokura erteilt.

Schweidnitz. Neu eingetragen wurde: Schlesische Kaolin- und Ton-Werke Richard Krause. Inhaber: Fabrikbesitzer Richard Krause (Schweidnitz).

Staudt, A.-G. Montabaur. Westerwälder Elektro-Osmose-Tongewerkschaft. Direktor Armin Hartmann (Wien) und J. P. Jones (Berlin-Wannsee) sind zu Grubenvorstandsmitgliedern bestellt.

Dessau. Neu eingetragen wurde: C. Franz Lauenroth, Kaolinvertrieb. Inhaber: Kaufmann C. Franz Lauenroth (Dessau).

Schwarzenbach a. S., A.-G. Hof. Franz Neukirchner, Glas- und Porzellan-Großhandlung. Die Niederlassung ist nach Marktredwitz, A.-G. Wunsiedel verlegt.

Selb. Neu eingetragen wurde: Pecher & Fuchs. Inhaber: Kaufmann Anton Pecher (Selb) und Ingenieur Ernst Fuchs (Bremen). Betrieb eines Porzellangeschäfts, Handel mit keramischen Artikeln jeglicher Art im großen und Montierung von elektrotechnischem Porzellan und deren Vertrieb.

Münster, A.-G. Coesfeld. Theodor Althoff, Warenhaus. Die Vermögenseinlage der Kommanditistin ist erhöht.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Julius Herz & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf sämtlicher Artikel, die für Waren- und Kaufhäuser in Betracht kommen, sowie die Gründung gemeinsamer Geschäftsinteressen der Gesellschafter. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Julius Herz (Berlin-Neu-Tempelhof). Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht vom Gesellschafter Moritz Ury Waren im festgestellten Werte von 10 000 M und vom Gesellschafter Julius Ury Waren im festgestellten Werte von 9000 M, und zwar beide aus den Beständen der nicht eingetragenen Firma Einkaufshaus Ury Gebrüder in Berlin.

Glas

Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. In der Aufsichtsratssitzung wurde ausgeführt, daß, trotz aller dauernd entgegenstehenden Schwierigkeiten, besonders bei der Beschaffung von Roh- und Betriebsstoffen, es möglich war, den Betrieb uneingeschränkt durchzuführen. Der letztjährig erzielte Reingewinn beträgt 927 164 M (i. V. 887 269 M). Abschreibungen erfolgten in Höhe von 569 731 M (286 396 M). Als Dividende werden wieder 20 v. H. vorgeschlagen. Für Arbeiterunterstützung und Wohlfahrtszwecke wurden 210 000 M bewilligt, 115 076 M sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hauptversammlung: 10. August, nachmittags 3½ Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Rathenow.

Glashütte vormals Gebrüder Siegwart & Co., Stolberg bei Aachen. Ordentliche Hauptversammlung: 7. August 1920, vormittags 11½ Uhr, im Geschäftshause der Dresdner Bank in Köln, Unter Sachsenhausen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals auf den früheren Betrag auf 1 200 000 M. — Satzungsänderung, betreffend: § 3. Höhe des Grundkapitals. § 9. Bildung von Ausschüssen beim Aufsichtsrat. § 11. Erhöhung der festen Vergütung an den Aufsichtsrat.

Zürich. Ingenieur H. Schnurpfeil hat sein glastechnisches Büro von Zürich nach Reichenberg in Böhmen, Friedrich-Ludwig-Jahnstraße 8 verlegt.

Fürstenberg, Oder. Max Kray & Co. — Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges., Zweigniederlassung (Hauptniederlassung in Berlin). Dem Karl Weber (Kamenz in Sachsen) ist Prokura erteilt mit der Ermächtigung, in Gemeinschaft mit einem (ordentlichen oder stellvertretenden) Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Bei der Prokura des Otto Herfurth und des Alfred Schneider ist die Beschränkung auf die Zweigniederlassung gelöscht.

Porz-Urbach. Spiegelglaswerke Germania Akt.-Ges. Die Prokura des Direktors Gaspard Reisen ist erloschen.

Pirna. Glashüttenwerke Lippold & Müller, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Dem Geschäftsführer Kurt

William Lippold steht die Vertretung der Gesellschaft selbständig zu; weitere Geschäftsführer dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer, einem Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten vertreten.

Copitz. Glashütte Copitz-Pirna G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Weitere Geschäftsführer, die außer dem zur selbständigen Vertretung berechtigten Fabrikdirektor William Lippold bestellt werden, dürfen die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer, einem Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten vertreten.

Haltern, Westf. Westfälische Glashüttenwerke Haltern G. m. b. H. Kaufmann Heinrich Ritzenhoff (Bad Driburg) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Jetzige Geschäftsführer: Kaufmann Albert Backmann (Haltern i. W.) und Glashändler Theodor Stenner (Driburg). Der Gesellschaftsvertrag wurde dahin geändert, daß der Geschäftsführer Albert Backmann bei Objekten bis zu 5000 M einschließlich rechtsverbindlich für die Firma allein zu zeichnen berechtigt ist, darüber hinaus nur in Gemeinschaft mit einem Mitgeschäftsführer. Die Prokura des Albert Backmann ist erloschen.

Radebeul, A.-G. Kötzschenbroda. Otto Nedwig & Co. in Radebeul, Glasschleiferei. Die Prokura des Kaufmanns Mathias Herold (Dresden) ist erloschen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Hermann Max Herbert Trachbrod (Radebeul).

Seebach bei Zürich. Grambach & Müller, Handel in Fenster-, Spiegel- und Rohglas usw.; Kunstverglasungen. Die Firma ist infolge Rücktrittes des Gesellschafters Müller erloschen. Aktiven und Passiven gehen an die neue Kollektivgesellschaft „Grambach & Co.", in Seebach über.

Carl Grambach sen. (Zürich 6), Max Grambach (Zürich 6) und Carl Grambach jun. (Seebach) haben unter der Firma Grambach & Co., in Seebach, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Der Gesellschafter Carl Grambach, sen. führt Einzel- und die beiden andern Gesellschafter Max Grambach und Carl Grambach jun., Kollektivunterschrift. Glas- und Spiegelmanufaktur, Facettier-, Schleif- und Polierwerke, Kunstverglasungen, Handel in Fenster-, Spiegel- und Rohglas usw., Bahnhofstraße 319. Die Firma erteilt Kollektivprokura an Hans Diener. Derselbe zeichnet je mit einem der kollektivzeichnungsberechtigten Gesellschafter zu zweien kollektiv. Diese Prokura wird auch auf Veräußerung und Belastung von Liegenschaften ausgedehnt. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „Grambach & Müller, in Seebach.

Bischofswerda, Sachsen. Gebr. Eibenstein G. m. b. H. Glasfabrik. Die dem Gesellschafter Benno Eibenstein erteilte Prokura ist erloschen.

Kl. Freden, A.-G. Alfeld, Leine. Neu eingetragen wurde: Deutsche Uhrglasfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Uhrgläsern und deren Vertrieb sowie auch der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche direkt oder indirekt hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Direktor Dr. Julius Hochhut. Den Kaufleuten Heinrich Mast (Grünenplan) und Fritz Hartmann (Kl. Freden) ist Gesamtprokura erteilt.

Gießen. Neu eingetragen wurde: Oberhessische Glasmanufaktur, Gebrüder Wolf. Inhaber: Kaufmann Rudolf Wolf und Kaufmann Alexander Wolf, beide in Gießen. Geschäftszweig: Glasschleiferei, Sandbläserei sowie Grabplattenfabrik.

Ernstthal a. R., A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Albin Eichhorn-Nelson. Inhaber: Fabrikant Albin Eichhorn-Nelson. Geschäftszweig: Fabrikations- und Versandgeschäft künstlicher Menschenaugen.

Hamburg. Glasverwertungsgesellschaft Th Itschert. Der persönlich haftende Gesellschafter Th. K. A. H. M. Itschert ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Rathenow. Emil Busch, Akt.-Ges. optische Industrie. Dem Kaufmann Alfred Halla, dem Kaufmann Gustav Quandt, dem Kaufmann Paul Seeland, dem Ingenieur Richard Hohnhold, dem Mathematiker Dr. Johannes Spannuth, sämtlich in Rathenow, ist Gesamtprokura erteilt.

Bremen. Bremer Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Die an Johann Carl Christian Wilke erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

Konkurs. Deutsche Spiegel- und Tafelglas-Verkaufs-Genossenschaft vereinigter Glasermeister, e. G. m. b. H. in Berlin, Gleimstr. 62. Schlußtermin: 2. August 1920, vormittags 10½ Uhr, Berlin, Neue Friedrichstr. 13/14, 3. Stockwerk, Zimmer 111.

Email

Breslau. Eisenhütte Silesia Akt.-Ges., Zweigniederlassung von Paruschowitz bei Rybnik O.-S. Dem Peter Winkler (Berlin-Dahlem) und Louis Turnowsky (Berlin-Wilmersdorf) ist Gesamtprokura dahin erteilt, daß sie berechtigt sind, die Gesellschaft ein jeder in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Mainz-Kostheim, A.-G. Mainz. Moguntia-Stanz- u. Emaillierwerke Paul Richter. Carl Maria Steitz, Kaufmann (Mainz) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die nunmehr aus den Kaufleuten Paul Richter (Gonsenheim) und Carl Maria Steitz (Mainz) bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 10. Juli 1920 begonnen. Die Gesellschafter sind nur in Gemeinschaft zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Es ist vereinbart, daß die Gesellschaft nicht für die in dem Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten des früheren Geschäftsinhabers haftet und daß die in diesem Betriebe begründeten Forderungen nicht auf die Gesellschaft übergehen.

Oldenburg, Großh. Oldenburger Vernickelungs- und Emaillewerke Menke & Schwertfeger. Die Firma ist geändert in Werkstätten für Metallbearbeitung Menke & Co. Der Kaufmann Heinrich Trouchon (Oldenburg) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten, der Werkmeister Friedrich Schwertfeger ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Quint bei Trier. Gewerkschaft Quint. Kaufmann Florian Klöckner (Haus Waldhügel bei Löttringhausen) und Rechtsanwalt Dr. jur. Rudof Heimsoeht beim Oberlandesgericht in Köln sind zu weiteren Mitgliedern des Grubenvorstandes bestellt.

Allg

Arnstadt. Bernh. Leupold Schmelzfarben und Glanzgold-Fabrik. Das Geschäft ist von dem bisherigen Inhaber Geh. Kommerzienrat Adolf Leupold auf dessen Sohn, den Chemiker Dr. Hans Leupold (Arnstadt) übergegangen.

Berlin. Glassand-Grubengesellschaft Kristall G. m. b. H. Buchhalterin Ludwina Zipprich ist nicht mehr Geschäftsführerin. Grubeninspektor Otto Ott (Hohenbocka-Hosena) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Gimbweiler, A.-G. Nohfelden. Feldspatwerke Gimbweiler, G. m. b. H. Die Liquidation ist beendigt. Die Firma ist erloschen.

Hohenbocka, O.-L. Die Leippe-Hohenbockaer Glassandwerke G. m. b. H. haben im Hohenbockaer Gebiet das dritte Glassandwerk in Betrieb gesetzt.

Marktredwitz, A.-G. Wunsiedel. Marthahütte Mineralmühlen und Kalkwerke G. m. b. H. Das Stammkapital wurde von 20 000 M um 60 000 auf 80 000 M erhöht.

Güstrow. Chemische Fabrik Güstrow, Dr. Hillringhaus & Dr. Heilmann. Dem Dr. phil. Karl ten Doornkaat Koolmann (Güstrow) ist mit dem Chemiker Dr. Friedrich Jaeger, dem Kaufmann Ludwig Haupt und dem Oberbuchhalter Georg Rehdantz, sämtlich in Güstrow, Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß je zwei Prokuristen gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma berechtigt sind.

Duisburg. Otto Kerkhoff, Bergwerkserzeugnisse. Dem Kaufmann Heinrich Lücke (Duisburg-Ruhrort) ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß er die Firma zusammen mit einem anderen Prokuristen zeichnen kann.

Schwenningen a. N. Kienzle Uhrenfabriken, Commanditgesellschaft. Die Prokura des Friedrich Baumgärtner, Ingenieur (Schwenningen) ist erloschen.

Saalfeld, Saale. Wiedemann'sche Druckerei, Akt.-Ges. Direktor Paul Hammesfahr (Saalfeld) ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Das stellvertr. Vorstandsmitglied, Kaufmann Heinrich Ambrosius ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt.

Messen und Ausstellungen

Technische Messe und Allgemeine Mustermesse in Leipzig. Es herrscht vielfach noch Unklarheit darüber, daß sich die Technische Messe in Leipzig zeitlich von der Allgemeinen Mustermesse getrennt hat. Die kommende Technische Messe findet vom 15.—21. August, die Allgemeine Mustermesse dagegen vom 29. August bis 4. September statt. Da mit einem sehr starken Besuch zu rechnen ist, empfiehlt es sich, seine Anmeldung beim Meßamt so frühzeitig wie möglich vorzunehmen und sich Einkäuferabzeichen, Wohnung sowie gegebenenfalls Eintrittskarten zu den während der Messe stattfindenden Theaterveranstaltungen und Konzerten vorher zu sichern.

Erfindungen auf der Leipziger Messe. Der Deutsche Erfinder-Schutzverband stellt auch in diesem Jahre wieder Erfindungen und Neuheiten auf der Technischen Messe in der Halle am Markt, Zimmer 47, aus. Von den erzielten Verkäufen wird eine Gebühr erhoben, die in jedem Falle besonders festgesetzt wird. Anmeldungen müssen bis Ende Juli an den Verband gelangen; ferner sind die Zeichnungen und Beschreibungen, wie sie zum Patentamt eingereicht wurden, und wenn möglich ein naturgetreues Modell einzusenden. Näheres durch die Geschäftsstelle München, Jahnstr. 20.

Darlehn für die Leipziger Messe. Der Rat der Stadt Leipzig hat beschlossen, dem Meßamt für die Mustermessen zu Leipzig ein weiteres Darlehn von 3 Mill. M zu gewähren. Es ist anzunehmen, daß auch die Stadtverordneten diesem Ratsbeschluß ihre Zustimmung nicht versagen werden. Andere Städte, die neuerdings mit Messen hervorgetreten sind, rechnen mit ganz anderen Ziffern. So hat Köln für seine im Herbst geplante rheinische Musterschau nicht weniger als neun Millionen ausgeworfen, wozu noch Reichszuschüsse kommen. Besonders großzügig fördert vor allem Frankfurt am Main seine Messen: 3½ Millionen Mark wurden als Darlehn der Ausstellungs- und Festhallengesellschaft gewährt. Auch Danzig, Bres-

lau, Königsberg haben zum Teil recht bedeutende Mittel für ihre Messen aufgewendet. Besonders groß sind ferner die Unterstützungen, die den Messen im Ausland seitens des Staates oder der Kommunen zuteil werden. In Prag sind beispielsweise 25 Millionen Kronen an Aufwand für die Messe im tschecho-slowakischen Industriepalast ausgeworfen worden.

Die drahtlose Telegraphie im Dienste der Leipziger Messe. In einer Besprechung mit dem Meßamt und der Handelskammer Leipzig hat Ministerialdirektor Bredow vom Reichspostministerium zugesagt, daß der Funkdienst des Reiches während der kommenden Herbstmesse für die Übermittlung der Telegramme der Meßbesucher nach dem Ausland zur Verfügung stehen wird. Statt daß die für das Ausland bestimmten Funktelegramme wie bisher erst in Berlin gesammelt werden, soll die zweite Funkstation beim Telegraphenamt Leipzig, die bis zum Herbst fertiggestellt sein wird, die Nachrichten unmittelbar nach Königs-Wusterhausen an die dortige Groß-Station zur Weitergabe ins Ausland leiten. Diese Station war ursprünglich für den innerdeutschen Verkehr bestimmt; für diesen Zweck soll künftig aber eine besondere dritte Station beim Leipziger Telegraphenamt eingerichtet werden, so daß dann die zweite Station wieder der Bewältigung des deutschen Verkehrs dienstbar gemacht werden kann.

Freimaurerischer Begrüßungsabend zur Leipziger Herbstmesse. Ermutigt durch den schönen Verlauf des Begrüßungsabends zur Frühjahrsmesse sowie durch zahlreiche Zuschriften aus dem In- und Auslande veranstalten zu Ehren der die Messe besuchenden auswärtigen Brüder die Logen „Apollo" und „Balduin zur Linde" in ihrem Logengebäude, Elsternstr. 2, Sonntag, den 29. August d. J., abends 7 Uhr, im Namen der „Vereinigten Leipziger Logen" einen Begrüßungsabend. Alles Nähere durch Herrn Dr. Franz Kießling, Leipzig, Funkenburgstraße 6.

Die Meßhalle auf dem Markt in Leipzig wird nicht, wie früher geplant, nach dem Königsplatz verlegt, sondern verbleibt auf dem Marktplatz vor dem Alten Rathaus, da die Aussteller sich bereit erklärt haben, die Kosten für den jedesmaligen Abbruch und Wiederaufbau zu tragen. Nach der Herbstmesse wird die Halle abgebrochen, zur Frühjahrsmesse 1921 aber wieder an derselben Stelle aufgebaut werden.

Die Meßbörse, die sich als Ergänzung des Geschäftsverkehrs während der Leipziger Messe gut bewährt hat, wird zur bevorstehenden Herbstmesse, mit der kürzlich in Leipzig eingerichteten ständigen Warenbörse zusammengelegt. Die Geschäfte werden demgemäß nach der von der Handelskammer festgesetzten Börsenordnung abgeschlossen werden. Meßbesucher erhalten eine Dauerkarte für die Zeit der Herbstmesse zum Preise von 10 M, für den einmaligen Besuch zum Preise von 3 M.

Das Kunstgewerbe auf der Leipziger Herbstmesse. Bei dem engen Zusammenhang, in dem das Kunstgewerbe und die Kunstindustrien mit anderen auf der Messe vertretenen Industriezweigen stehen, hat es sich von selbst ergeben, daß die Leipziger Mustermesse auch für die Schmuckindustrien der Treffpunkt aller Käufer und Verkäufer wurde. Die Zersplitterung, in der sich dieser Meßzweig bisher befand, hat diese Tatsache noch nicht recht in Erscheinung treten lassen. Dem ist jetzt abgeholfen worden, indem dem Kunstgewerbe und den Kunstindustrien die prächtige künstlerisch ausgestattete Wandelhalle der Universität, im Zentrum des Meßverkehrs gelegen, auf vorläufig drei Jahre zur Verfügung gestellt wurde. Hiermit ist ein Raum gefunden, in dem Kunstgewerbe und Kunstindustrie so zur Geltung kommen können, wie es ihrer Bedeutung auf der Messe entspricht.

Überseewoche in Hamburg. Das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie hat sich auf Befragen zum Plan einer „Hamburger Überseewoche" wie folgt geäußert: So wenig günstig von uns die Aussichten einer Hamburger Messe beurteilt werden mußten, so zweckmäßig erscheint uns jetzt die Anregung einer internationalen Überseewoche in Hamburg. Während die Messe nichts weiter werden würde als eine schablonenhafte Übertragung der in anderen Städten, wie die Erfahrung des letzten Jahres zeigt, mit teilweise sehr geringen Erfolgen durchgeführten Nachahmung des Leipziger Vorbildes, kommt in dem Gedanken der Überseewoche die besondere Eigenart der Hamburger Verhältnisse zu erfolgversprechendem Ausdruck. Der große Vorzug Hamburgs, in seinen zahlreichen Musterlagern Unterbringungsmöglichkeiten vollendeter Art zu besitzen, kann für die Überseewoche ausgenutzt werden, ohne daß erst wie für eine Messe derartige Gelegenheiten gesucht oder neu geschaffen werden müssen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Leipziger Vorbilde doch kaum gewachsen wären. Als führender Ausfuhrhafen ist Hamburg in der ganzen Welt bekannt, als Messestadt würde es sich, sofern dies angesichts des jüngst von unserm Vorstand zur Frage der künftigen Regelung des deutschen Messewesens gefaßten Beschlusses überhaupt gelingen sollte, in scharfem Wettbewerb erst seinen Platz erobern müssen. Mit Recht wird betont, daß im Gegensatz zu einer Messe auch die Kostenfrage bei Einrichtung einer Überseewoche keinerlei Schwierigkeiten bereiten wird; handelt es sich doch um nichts weiter als um eine mit besonderen Mitteln durchgeführte Ausfuhrwerbung, die — allerdings mit Unterstützung der beteiligten Industrien — aus dem Auslande alte und neue Kundenscharen nach Hamburg ziehen soll. Wenn jeder Hamburger Geschäftsbrief einige Monate lang mit Hinweisen auf die Hamburger Überseewoche versehen wird, so ist damit bereits der größte Teil der Arbeit geleistet. Selbstverständliche Voraussetzung für den Erfolg der Überseewoche ist enges Zusammenarbeiten der Hamburger Exporteure mit der Industrie, deren Erzeugnisse sie früher ins Ausland ausgeführt haben. Wenn von Hamburg aus nachgewiesen werden kann, daß zahlreiche Überseer sich in jener Zeit in Hamburg zum Zwecke von Geschäftsabschlüssen einfinden werden, so wird die Industrie sicherlich ihr Äußerstes tun, um die Hamburger Musterlager entsprechend auszustatten. Es muß aber weiterhin versucht werden, mit der Industrie sich dahin zu verständigen, daß von vornherein ein gewisser Teil der Erzeugung für die aus Hamburg zu erwartenden Überseeaufträge zurückgehalten wird. Denn nur, wenn lieferfähige Ware verkauft werden kann, wird der Ausländer vor Enttäuschungen bewahrt bleiben und die Hamburger Überseewoche sich zu einer dauernden Einrichtung gestalten lassen. Unsere Gesamtauffassung geht dahin, daß die Pläne der Hamburger Messe, denen die Industrie bestenfalls zurückhaltend gegenüberstehen würde, endgültig fallen gelassen, alle Kräfte dagegen in den Dienst der Überseewoche gestellt werden sollten, um dieser zu einem durchschlagenden Erfolge zu verhelfen.

Deutsche Ostmesse Königsberg i. Pr. Die Anmeldungen von Ausstellern zur ersten Deutschen Ostmesse Königsberg (15.—20. August 1920) sind überaus zahlreich eingelaufen. Das Auswärtige Amt hat die deutschen konsularischen Vertretungen in den Oststaaten (Litauen, Lettland, Estland, Polen, Finnland) Skandinavien und im übrigen europäischen Ausland angewiesen, allen Besuchern der Deutschen Ostmesse aus diesen Ländern weitgehende Paß- und Einreiseerleichterungen zu gewähren. Die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes richtet auf der Deutschen Ostmesse eine Auskunftsstelle ein und wird den Beteiligten dort Auskünfte erteilen. Soweit sich die Besucher noch nicht angemeldet haben, empfiehlt es sich, sofort bei dem Meßamt der Stadt Königsberg, möglichst telegraphisch, um die Beschaffung einer Wohnung nachzusuchen. Die Meßbesucher, die durch den polnischen Korridor fahren, werden aufgefordert, ihren Auslandspaß bei der Berliner Geschäftsstelle des Meßamts, Berlin, Wilhelmstr. 89, umgehend einzureichen; diese erledigt die Visierung der Pässe beim Polnischen Generalkonsulat in Berlin.

Frankfurter Messe. Die Messeverwaltung tritt an die Stadt mit dem Antrag heran, auf Zuweisung eines Kredits von 5 Mill. M oder Übernahme der Sicherheitsleistung für eine Anleihe in dieser Höhe zur Erstellung eines weiteren Messebaues.

Reichenberger Messe. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, findet die erste internationale Messe der Tschechoslowakei in Reichenberg vom 14.—22. August d. J. statt. Wegen der Erlangung der Legitimation für die Einkäufer, der Messeabzeichen usw. wollen sich die beteiligten Firmen unmittelbar an das Messeamt in Reichenberg, Gablonzer Straße 33, wenden. Antragsvordrucke auf Überlassung solcher Legitimationskarten können, soweit der Vorrat reicht, im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Klosterstr. 41, abgelangt werden.

Tschechoslowakisches Agrar- und Handelsmuseum in Sofia. Die Sofioter tschechoslowakische Handelsvertretung hat wie „Observer" aus Prag meldet, in Sofia ein Agrar- und Handelsmuseum eingerichtet. Der Zweck dieser Anstalt ist die Vertretung bulgarischer und tschechoslowakischer Industriefirmen und -Syndikate, die Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie von Rohstoffen überhaupt, eine ständige Ausstellung von Mustern und Preislisten und die Erteilung kostenloser Auskünfte. In Sofia soll demnächst eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und anderer Erzeugnisse der bulgarischen und tschechoslowakischen Industrie stattfinden.

Ausstellung für Baustoffe und Bauweisen in Zürich. Eine vom 26. September bis 15. November im Züricher Kunstgewerbemuseum bevorstehende Ausstellung von Bauweisen und Baustoffen soll den Bauherren und vornehmlich den gemeinnützigen Baugenossenschaften die neueren Ersatzstoffe und einfacheren Bauweisen vor Augen führen. Da die verfügbaren Räumlichkeiten beschränkt sind, dürfte die Ausstellung keinen großen Umfang annehmen. Ausländische Firmen sind zwar zur Beteiligung eingeladen, es muß aber hinsichtlich des geringen Erfolges der in den letzten Monaten gleichfalls in verschiedenen Städten der Schweiz stattgehabten ähnlichen Ausstellungen als zweifelhaft bezeichnet werden, ob eine Beteiligung deutscher Firmen Aussicht auf Erfolg bietet. Der Einladungsprospekt kann im Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2, eingesehen werden.

Schwimmende Ausstellung nordamerikanischer Erzeugnisse in Südamerika. Die Nordamerikaner veranstalten eine schwimmende Ausstellung von Fertigfabrikaten und landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Südstaaten in Südamerika. Das Ausstellungsschiff wird Rio de Janeiro, Buenos Aires und die

Haupthäfen des südlichen Kontinents anlaufen. Dieses schwimmende Handelsmuseum wird alle Arten von Mustern umfassen, von Maschinen bis zu Lebensmitteln.

Internationale Ausstellung in Peking 1921. Über die internationale Ausstellung in Peking, die nach den verschiedenen bisher vorliegenden Mitteilungen im nächsten Jahr stattfinden soll, haben der Präsident der chinesischen Republik Hsü Shih chang und der frühere Premierminister Tuan Chi jui das Patronat übernommen. Zum Vorsitzenden des für die Durchführung gebildeten Ausschusses ist zufolge einer Meldung der „Politique de Pekin" der frühere Minister des Innern Chou Chih chien bestimmt worden. Zu Direktoren sind Yeh Kung cho (1917 Vizepräsident des Verkehrsministeriums) und wahrscheinlich der bekannte Schriftsteller Liang chi chao ausersehen.

Internationale Mustermesse in Padua. Die Gesamtzahl der Aussteller betrug 500, dabei waren 5 deutsche und 20 österreichische Firmen vertreten. Was die Bedeutung der Padua-Messe anbetrifft, so hält sie einem Vergleich mit den deutschen Messen nicht stand. Man gewann vielmehr in Padua den Eindruck eines großen Jahrmarktes. Meist wurden auch die Unkosten der Aussteller kaum gedeckt, da durchschnittlich wenig Aufträge getätigt wurden. Tatsächlich liegt die Kauflust in Italien zurzeit noch mehr danieder als in Deutschland, wobei zu berücksichtigen ist, daß allem Anschein nach Italien vor der politischen Krisis steht, die unser Vaterland bereits hinter sich hat. Endlich bringt der italienische Kaufmann das den fremden Ausstellern gegebene Versprechen oft nicht in Einklang mit seinen Handlungen. Außerdem befördern die italienischen Bahnen Ausstellungsgut langsam, weshalb verschiedentlich die Muster verspätet eintrafen. Es erscheint ratsam, sich vorläufig Italien gegenüber abwartend zu verhalten, bis der politische und wirtschaftliche Horizont sich geklärt hat, und erst dann wieder Geschäfte auf breiterer Basis abzuschließen.

Kunstgewerbe

Keramische Funde in Mykenä. In einem von Schliemann teilweise freigelegten Gebäude wurde eine große Zahl ungebrannter Tonrohre gefunden, wie sie noch heute zur Aufbewahrung von Getreide in der Umgebung gebräuchlich sind, ferner zwei friesgeschmückte Vasen in ägyptisierendem Stil und zahlreiche bemalte Tongefäße, deren Verzierung zwischen der eigentlich mykenischen und der geometrischen Bemalung die Mitte hält und die ein bisher vermißtes Bindeglied in der Geschichte der griechischen Vasenmalerei darstellen.

Gesetze und Verträge

Der Steuerabzug vom Lohn. Das vom Reichstag beschlossene und in Nr. 29 der Keramischen Rundschau auf S. 302 veröffentlichte Gesetz über den Steuerabzug vom Lohn ist nunmehr mit Zustimmung des Reichsrats verkündigt worden und tritt am 1. August 1920 in Kraft. Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Nicht-Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband und Tarifvertrag. Vor Erlaß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ging die Rechtsprechung der Gewerbegerichte vielfach dahin daß auch solche Arbeitgeber, die dem tarifschließenden Verbande nicht angehören, ihren Arbeitnehmern die Tariflöhne zu zahlen haben, wenn die erdrückende Mehrheit der Gewerbetreibenden am Orte dem Arbeitgeberverbande angehört und wenn beim Eintritt des Arbeitnehmers nicht ausdrücklich ein anderer als der tarifliche Lohn vereinbart worden war; der Tariflohn gilt dann als stillschweigend vereinbart und als ortsüblicher Lohn. In der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ist aber ausdrücklich bestimmt, daß für die Nichtmitglieder die Tarife erst dann rechtsverbindlich werden, wenn dies vom Reichsarbeitsministerium auf Antrag ausdrücklich bestimmt worden ist. Deshalb ist das Nichtmitglied eines Arbeitgeberverbandes nicht ohne weiteres zur Zahlung der tariflich festgesetzten Löhne verpflichtet (GG. Hamburg vom 7. Januar 1920).

Tarifvertrag für die Flaschenindustrie. Der zwischen der Vereinigung deutscher Flaschenfabriken in Berlin, dem Berufsverband deutscher Glasarbeiter und dem Zentralverband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands am 7. April 1920 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in der Flaschenindustrie ist für diesen Berufskreis gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reichs für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 16. März 1920. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrags vom 9. Oktober 1919 außer Kraft.

Schutz der Handelsmarken durh den Völkerbund. In einem Bericht an das britische Handelsamt wird die Notwendigkeit des Schutzes der Handelsmarken erörtert. Es wird nach der Morning Post vorgeschlagen, daß das Handelsamt ermächtigt sein soll, die Bezeichnung des Ursprungsorts auf den Waren zu fordern, um unlauterem Wettbewerb vorzubeugen. Falsche Mitteilungen in Anzeigen oder Preislisten sowie britische nationale Zeichen auf ausländischen Waren sollen verboten werden. Ein internationales Einvernehmen über den besseren Schutz der Namen einzelner Industriestädte, wie zum Beispiel Sheffield, ist wünschenswert. Wenn der Name einer Stadt zu einer Täuschung benutzt wird, so sollen die örtlichen Behörden dies als gegen sie gerichtete Rechtsverletzung auffassen. Wenn ein Land seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und Vorstellungen erfolglos bleiben, so soll die Angelegenheit dem Völkerbund oder dem permanenten internationalen Gerichtshof überwiesen werden. Wer zuerst eine Handelsmarke mit Bezug auf einen besonderen Handel benutzt, hat das Vorrecht auf die Benutzung dieser Marke, auch wennsie ohne persönliche Zustimmung örtlich in anderer Weise eingetragen worden ist.

Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte. Durch Verordnung vom 19. Mai 1920 ist die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte auf Rechtsstreitigkeiten aus dem Dienstvertrage zwischen Arbeitgeber und Handlungsgehilfen mit einem Gehalt bis zu 15 000 M und die Möglichkeit der Berufung auf Streitwerte von 1000 M an ausgedehnt worden.

Ein norwegisches Betriebsrätegesetz. Wie aus Kristiania gemeldet wird, behandelte der norwegische Staatsrat die Gesetzesvorlage über Arbeiterausschüsse in industriellen Betrieben. Das Gesetz betrifft Betriebe mit mindestens 50 Arbeitern, die unter das Arbeiterschutzgesetz fallen oder in Verbindung mit dem Eisenbahn-, Straßenbahn-, Telegraphen- oder Telephonwesen stehen. Der Arbeiterausschuß soll errichtet werden, wenn der vierte Teil der Arbeiter es verlangt. Er wird von allen Arbeitern über 21 Jahre gewählt. Der Ausschuß erörtert größere Veränderungen im Betriebe, allgemeine Lohnbestimmungen, Arbeitszeit, Arbeitsregeln, Wohlfahrtseinrichtungen usw. Der Arbeitgeber muß, bevor er in diesen Stellen seine Beschlüsse faßt, die Angelegenheit dem Ausschuß vorlegen, und dieser ist berechtigt und, wenn die Parteien es wünschen, verpflichtet, in dem Streit über die Arbeitsverhältnisse oder die Entlassung oder Kündigung von Arbeitern zu vermitteln. Vorgeschlagen wird, daß das Gesetz sofort in Kraft tritt.

Verkehrs- und Zollwesen

Ausfuhrabgabe. Wie der Handelskammer zu Berlin vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mitgeteilt wird, ist für die Festsetzung der nachträglich fällig werdenden Ausfuhrabgabe, wenn nämlich bei vor dem 10. Mai erteilten Ausfuhrbewilligungen die Ausfuhr nicht bis zum 31. Juli erfolgt ist, diejenige Stelle zuständig, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt hat.

Mitnahme von Geldmitteln auf Auslandsreisen. Zur Beseitigung der vielfach bestehenden Unklarheit über die Berechtigung, Geldmittel in das Ausland mitzunehmen, hat das Reichsbankdirektorium dem Reichsverband der deutschen Industrie eine Mitteilung zugehen lassen, aus der hervorgeht, daß in den Bestimmungen des Gesetzes gegen die Kapitalflucht gewisse Erleichterungen für den Reiseverkehr herbeigeführt worden sind. Es dürfen nämlich auf Reichs- oder ausländische Währung lautende Zahlungsmittel auch ohne Vermittlung von Banken innerhalb eines Kalendertages im Gesamtbetrage von höchstens 1000 M, jedoch innerhalb eines Kalendermonats nicht über den Gesamtbetrag von 3000 M hinaus, in das Ausland überbracht oder zugunsten einer und derselben im Ausland ansässigen Person oder Firma zur Versendung gebracht werden. Durch besondere Dienstanweisung hat der Reichsminister der Finanzen die Besitzsteuerämter angewiesen, in geeigneten Fällen die Mitnahme von mehr als den ohne weiteres erlaubten 1000 M nach dem Auslande zu genehmigen. Anträge sind an das zuständige Besitzsteueramt zu richten.

Verschiffungsmöglichkeiten nach Südamerika. Für die deutschen Exporteure und Verlader ist von Interesse, daß die Holland-Amerika-Linie ab Amsterdam einen regelmäßigen Dienst nach Buenos-Aires, Rosario und Montevideo eingerichtet hat in Konkurrenz gegen den Königl. Holländischen Lloyd, welche Linie bis jetzt allein den Dienst ab Amsterdam nach Südamerika versehen hat. Die Frachten der Holland-Amerika-Linie sind, wie uns von interessierter Seite mitgeteilt wird, ganz bedeutend billiger.

Entrichtung der Ausfuhrabgabe. Das Reichspostministerium hat zur schnelleren Einführung der neuen Vorschriften über die Ausfuhrabgabe gebeten, die Warenversender gleich bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligung darauf hinzuweisen, daß die Abgabe vor der Absendung der Ware mit der Post an eine Zollkasse zu entrichten ist.

Ausfuhrabgabe bei Auslandssendungen. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Verkehrstreibenden darauf hin, daß die Eisenbahndienststellen angewiesen sind, zur Ver-

meidung von Schwierigkeiten auf den Grenzstationen alte Sendungen nach dem Ausland, die von einer Ausfuhrbewilligung begleitet sind, nur dann zur Beförderung anzunehmen, wenn die auf der Ausfuhrbewilligung bezeichnete Ausfuhrabgabe bereits bei einer Zollstelle bezahlt und die Einzahlung durch Empfangsbestätigung und Dienststempel der Zollstelle bescheinigt ist.

Aufhebung der Gütersperre nach Ostpreußen. Wie die Berliner Geschäftsstelle des Meßamtes der Stadt Königsberg von zuständiger Seite aus dem Reichsverkehrsministerium erfährt, ist die Gütersperre nach Ostpreußen am 16. Juli aufgehoben worden. Meßgüter für die deutsche Ostmesse in Königsberg sind also von den Güterabfertigungsstellen in Empfang zu nehmen.

Die Gebühren für Paßvisa in Oberschlesien. Das französische Konsulat in Breslau ist vom Ministerium des Äußern in Paris verständigt worden, daß vom 20. Juli ab der Kurs für einen Frank im Umrechnungsverfahren amtlich auf 3,25 M festgesetzt ist. Für das Visum nach Oberschlesien sind also nicht wie bisher 33,50 M, sondern nur 16,25 M zu zahlen. Für Ursprungszeugnisse usw. gilt vom genannten Datum ab derselbe Kurs.

Verständigung zwischen deutschen und britischen Gläubigern und Schuldnern. Das britische und deutsche Ausgleichsamt haben nach Übereinkommen den unmittelbaren brieflichen Verkehr zwischen britischen und deutschen Gläubigern und Schuldnern über Vorkriegsschulden, der bisher untersagt war, nunmehr gestattet. Der einzige Zweck dieses unmittelbaren Verkehrs darf nur die Feststellung von Einzelheiten über die Verschuldung bilden, vorausgesetzt, daß keine Vorschläge über die Bezahlung oder Tilgung solcher Schulden, außer durch das Ausgleichsamt, gemacht werden. Die derart in unmittelbaren Verkehr tretenden Parteien müssen genaue Kopien ihres Schriftverkehrs dem Vorsitzenden des Ausgleichsamts auf Anforderung jederzeit einreichen. Jeder unmittelbare Verkehr in anderer, als der hier näher bezeichneten Weise ist eine Verletzung des Friedensvertrages und wird, wie Times Trade Supplement veröffentlicht, mit Geld- und Freiheitsstrafe belegt.

Aufhebung von Einfuhrverboten nach den französischen Kolonien. Das „Journal Officiel" veröffentlicht eine Verordnung, durch die hinsichtlich der französischen Kolonien, ausgenommen Tunis und Marokko, das Einfuhrverbot für Waren aus europäischen Ländern, die dem Generalzolltarif unterworfen sind, aufgehoben wird. Zu diesen Ländern gehört auch Deutschland. Einer besonderen Bewilligung unterworfen sind nur die Waren, für die ein allgemeines Einfuhrverbot besteht, sowie Farbstoffe und chemische und pharmazeutische Artikel.

Einfuhr nach Polen. Der Urzad dla Handlu Zagranicznego (Amt für den Auslandshandel) verweist alle Beteiligten darauf, daß bei der Einfuhr von Waren aus dem Auslande (mit Ausnahme einiger weniger von der Einfuhrbewilligung befreiten Waren) die Einfuhrbewilligung des Urzad dla Handlu Zagranicznego notwendig ist. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift zieht Beschlagnahme der Ware nach sich und eine Geldstrafe bis zu 1 Mill. M bzw. eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder beide Strafen gemeinsam gemäß Verordnung des Ministeriums für das ehemalige preußische Teilgebiet vom 27. November 1919.

Polnische Einfuhrverbote. Wir bringen in nachstehendem die Verordnung des Industrie- und Handelsministers vom 12. Mai 1920 („Monotor Polski" Nr. 107 vom 14. Mai 1920), betreffend die Einstellung der Genehmigung der Einfuhrbewilligungen für die Einfuhr einzelner Warengattungen über die Zollinie der Republik Polen. Die staatliche Ein- und Ausfuhrkommission in Warschau, die Abteilungen der staatlichen Ein- und Ausfuhrkommission in Krakau und in Lemberg sowie die der staatlichen Ein- und Ausfuhrkommission unterstehenden Ämter, welche die Bewilligungen im ausländischen Warenverkehr erteilen, werden von nun ab im Sinne des Artikels 2 des Dekrets vom 7. Februar 1919 („Dziennik Praw" Nr. 15, Post. 216) Bewilligungen zur Einfuhr folgender Waren über die Zollinie der Republik Polen nicht erteilen:

Pos. des Zolltarifs: 68 Pkt. 3 Mosaik aller Art. 70 Pkt. 1a, b Waren aus Gips und Alabaster. Schnitzereien, Bildhauerarbeiten und Drechslerwaren. 70 Pkt. 1a u. b Waren aus Steinen, Schnitz-, Bildhauer- und Drechslerarbeit. 74 Pkt. 3 Terrakottaschmuck, Ornamente, Karyatiden, Medaillons, Büsten, Statuen u. dgl. Gegenstände zur Ausschmückung von Gebäuden und Wohnungen. 75 Pkt. 3 u. 76 Pkt. 2 Porzellangeschirr, Geschirr aus Fayence und Biskuit mit Malerei, Vergoldung, mehrfarbigen Mustern. 76 Pkt. 1 Majolika aller Art. 76 Pkt. 2 Pflanzen, deren Teile und Erzeugnisse daraus (Kränze, Bukette u. dgl.) aus Porzellan, Fayence. 76 Pkt. 2 u. 3 Gegenstände aus Porzellan und Biskuit zur Ausschmückung von Wohnungen, wie: Vasen, Statuetten u. dgl. 76 Pkt. 3 Blumen, künstliche, aus Porzellan, aus Fayence, Pflanzen und deren Teile und Erzeugnisse aus denselben. 77 Pkt. 3, 4a, b, 5 Waren aus weißem oder halbweißem Glas, geschliffen, poliert, geschnitten (mit Ausnahme solcher, welche abgeschliffene oder ausgeglichene Ränder, Böden, Hälse, Stöpsel und Deckel haben), und Erzeugnisse aus doppelschichtigem Glas, milchigem, mattem, gekerbtem Glas, Craquelé- oder Eisglas. Waren aus buntem Glas aller Art. 78 Pkt. 3 Glas zu Tafeln, Zierglas in der Stärke von mehr als 5 mm mit Verschönerungen und Malerei. Eine zur Einfuhr obengenannter Artikel vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erteilte Bewilligung wird nach Ablauf ihrer Geltungsfrist nicht verlängert werden. Der Industrie- und Handelsminister hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Finanzminister die Einfuhr einzelner Partien der obenerwähnten Waren zu gestatten.

Tschechoslowakische Wirtschaftsverhandlungen mit den Balkanstaaten. Zum Abschluß von Wirtschaftsverhandlungen begibt sich ein tschechoslowakischer Ausschuß unter Führung des Ministers für Außenhandel nach Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien.

Umrechnungskurs für die Verzollung in den Vereinigten Staaten. Das Schatzamt der Vereinigten Staaten hatte im November v. J. die Entscheidung getroffen, daß für die Umrechnung der Rechnungsbeträge zum Zwecke der Verzollung der Devisenkurs am Tage der Ausfuhr gelten soll. Nach einer Mitteilung, die der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband in Berlin von seinem Neuyorker Vertrauensmann erhalten hat, entschied das Schatzamt in Washington unter Datum des 12. Juli, daß als Umrechnungskurs für die Zwecke der Verzollung bis zum Oktober d. J. eine feste Parität von 2,75 Cts. für 1 M anzusetzen ist. Der Wert des Dollar wird hiernach bis zum Oktober mit 36,36 M als feststehend bestimmt.

Australisch-neuseeländische Zollpolitik gegenüber Deutschland. Laut Bekanntmachung der australischen Bundesregierung vom 20. Januar 1920 ist bekanntlich die Einfuhr aller Waren aus Deutschland und Österreich verboten, die mehr als 5 v. H. Rohstoffe oder Arbeitsanteile dieser Länder enthalten. Der Generalgouverneur hat nunmehr bestimmt, daß dagegen die Einfuhr von Waren aus den von Österreich und Deutschland abgetretenen und selbständig gewordenen Gebieten, wie der Tschechoslowakei, Polen und dem Serbisch-Kroatisch-Slavonischen Staat nach Australien erlaubt ist, ebenso wie die Ausfuhr aus Australien nach diesen Ländern. Gleichzeitig hat auch Neuseeland die Handelsbeschränkungen mit den benannten neuen Staaten aufgehoben.

Amerikanischer Handelsverkehr mit Sowjetrußland. Nach einer Havasmeldung aus Washington hat das Staatsdepartement die Beschränkungen im Handelsverkehr mit Sowjetrußland aufgehoben. Eine Ausnahme besteht für Stoffe, die sofort zu Kriegszwecken verwendet werden können, für deren Ausfuhr nach Rußland von Fall zu Fall eine Sonderbewilligung erforderlich ist, die nur ausnahmsweise erteilt werden soll.

Keine Erhöhung der Eisenbahntarife in Italien. Der „Sole" meldet, daß die Gerüchte von einer bevorstehenden Erhöhung der italienischen Eisenbahntarife um 40 v. H. zuverlässigen Erkundigungen zufolge durchaus unbegründet sind.

Frachtzahlung im Verkehr mit Italien. Nach den zurzeit für den Verkehr zwischen Deutschland und Italien maßgebenden Tarifvorschriften können die den italienischen Bahnen zukommenden Frachten usw. in Italien in jeder gesetzlichen Währung, also auch in Lire bezahlt werden. Erfolgt Zahlung nicht in Italien, so verlangen die italienischen Bahnen ihre Leistung in Goldfranken. Die Handelskammer zu Berlin macht darauf aufmerksam, daß der Vorteil, den der Minderwert der Lire gegenüber den Franken zurzeit bedeutet, dadurch erreicht werden kann, daß Sendungen aus Italien für die ganze Strecke oder mindestens bis zur schweizerisch-italienischen Grenze frankiert, Sendungen nach Italien unfrankiert oder wenigstens bis zur italienischen Grenze frankiert aufgeliefert werden.

Belgische Zollerhöhungen. Der Handelskammer zu Berlin ist eine Ausgabe des belgischen Zolltarifs mit den neuen Zuschlagszöllen zugegangen. Nähere Auskunft über die Höhe der Zollsätze und Zuschläge erteilt das Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, in den Dienststunden von 10—1 Uhr.

Schwedisch-deutscher Eisenbahngütertarif. Das Sinken der deutschen Valuta hat bereits im vergangenen Sommer zu einer Änderung der Gütertarife geführt, die jedoch schwedischerseits als nicht ausreichend bezeichnet wurden. Nach langwierigen Verhandlungen ist nunmehr ein neues Abkommen zustande gekommen, demzufolge die Fracht in Deutschland in Mark, in Schweden in Kronen zu erlegen ist. Der schwedisch-deutsche Gemeinschaftsverkehr durch die Saßnitz-Fähre hat in der letzten Zeit annähernd den Umfang der Vorkriegszeit angenommen. In den ersten 5 Monaten des Jahres fuhr die Fähre 968mal und beförderte 11 368 Wagen in beiden Richtungen.

Finnland. Aus- und Einfuhrbestimmungen. Durch Gesetz vom 10. März d. J. sind die Einfuhrzölle für das laufende Jahr um 200 v. H. erhöht worden. Durch Verordnung vom 8. Mai ist die Erhebung von besonderen Lizenz- und Ausfuhrabgaben neben den Ausfuhrzöllen festgesetzt worden. Nach § 1 der Verordnung sind bei Erteilung der Ausfuhrlizenz für dem Ausfuhrverbot unterliegende Waren 2 v. H. des Werts der Ware als Lizenzabgabe zu erheben. Nach § 3 der Verordnung hat die Zollbehörde außer dem Ausfuhrzoll eine nach einem Tarif bemessene Ausfuhrabgabe zu erheben. Durchgangs- und Wiederausfuhrgüter, Umzugsgut und Muster ohne Wert, ebenso gelegentliche Sendungen unter 1000 M Wert sind abgabefrei.

Finnische Einfuhrbestimmungen für Muster. Das finnische Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten hat mitgeteilt,

daß Muster, die gemäß der finnischen Zollverordnung vom 26. März 1919, § 6, Ziffer 11, zollfrei sind, auch ohne besondere Einfuhrerlaubnis des Handels- och Industriestyrelsen eingeführt werden können. Die erleichterte Ausfuhr bezieht sich nur auf Muster, die bei der Einfuhr keinen Handelswert haben oder bei der Verzollung wertlos gemacht werden.

Überwachung der Postsendungen nach dem Auslande. Zur Erleichterung der weiter bestehenden Postüberwachung gegenüber dem Auslande war bisher in Briefsendungen nach dem Auslande nur eine Reihe bestimmter Sprachen zugelassen. Diese Einschränkung ist jetzt weggefallen, so daß Briefsendungen nach dem Auslande in jeder beliebigen Sprache abgefaßt sein können. Da indessen nicht bei jeder Postüberwachungsstelle Prüfer für alle Sprachen vorhanden sind, müssen die Verfasser von Briefen in fremden Sprachen unter Umständen damit rechnen, daß ihre Briefe zur Prüfung von der zunächst zuständigen Stelle an eine andere Postüberwachungsstelle, die über einen der gewählten Sprache kundigen Dolmetscher verfügt, weiter geleitet werden und daß dadurch eine gewisse Verzögerung der Sendungen eintritt.

Der postamtliche Einzahlungskurs für Auslandspostanweisungen. In der Regel wird der Einzahlungskurs für Auslandspostanweisungen in Anlehnung an den Wechselkurs festgesetzt, der auch beim Ausgleich der Schuld zwischen Aufgabeland und Bestimmungsland zugrunde gelegt wird. Da dieser Ausgleich jedoch erst nach Feststellung der Abrechnung, d. h. nicht früher als 2 bis 2½ Monate nach Auflieferung der Postanweisung, bewirkt werden kann, bis dahin aber der Wechselkurs für die Postverwaltung des Aufgabelandes der Postanweisung sich nicht selten ungünstiger gestaltet, muß die Post, um sich vor Verlusten zu schützen, den Einzahlungskurs für Postanweisungen unter Hinzurechnung eines Zuschlags festsetzen. Hierfür ein Beispiel. Die dänische Postverwaltung hatte Anfang Mai zum Kopenhagener Börsenkurs für Schecks auf Berlin (= 10,50 Kr. je 100 M) einen Zuschlag von 3,50 Kr. (= 33 v. H. erhoben, so daß in Dänemark für Postanweisungen nach Deutschland 14 Kr. für 100 M zu erlegen waren. Für Abschlagszahlungen, die Dänemark Ende Juni auf seine Schuld aus dem Postverkehr nach Deutschland leistete — endgültig steht diese Schuld erst Ende Juli fest —, mußte es nach dem besseren Stande unserer Valuta 16,40 Kr. für 100 M aufwenden, so daß Dänemark an dem Postanweisungsverkehr nach Deutschland für Mai trotz des erhobenen Zuschlags einen nicht unerheblichen Verlust erleidet. Überschreitungen des Tageskurses sind im Postanweisungsverkehr mit dem Auslande also unvermeidbar. In Deutschland betrug dieser Zuschlag Anfang Mai 20 v. H.: er ist später bei Besserung unserer Valuta auf 10 v. H. ermäßigt worden. Andere Länder sind noch vorsichtiger gewesen, so die Niederlande, die schon 60 v. H. und mehr vom Tageskurs als Zuschlag erhoben haben, inzwischen aber auch eine Ermäßigung haben eintreten lassen.

Zensur im deutsch-polnischen Briefversand. Die polnische Regierung hat vom 1. Juli d. J. ab die militärische Zensur sämtlicher in Deutschland eingelieferten und nach Polen gerichteten sowie aller nach Deutschland abgehenden Briefsendungen angeordnet. In Westpolen hat sie zunächst drei Zensurstellen — in Posen, Bromberg und Thorn — eingerichtet. Erhebliche Überkunftsverzögerungen im deutsch-polnischen Briefversendungsverkehr werden infolge der Zensurdurchführung unausbleiblich sein.

Neuerung im Postscheckverkehr. Eine zweckmäßige Neuerung wird jetzt im Postscheckverkehr durchgeführt. Die Post gibt neue Vordrucke für Überweisungen aus, die den Lastschriftzettel mit enthalten. Er ist vom Aussteller der Überweisung mit Betrag und Namen des Empfängers, der Nummer seiner Postscheckrechnung und seinem Scheckamt auszustellen. Der Lastschriftzettel geht, durch Stempel vom Postscheckamt bestätigt, an den Aussteller zurück. Es ist die Anwendung des Grundsatzes, daß der Absender die Quittung ausstellt und die Post diese lediglich vollzieht, wie dies bei der Postanweisung, der Zahlkarte, dem eingeschriebenen Brief usw. geschieht. Die Post spart die Ausstellung des Lastschriftzettels. Jetzt erhält der Überweisende einen vollständigen amtlichen Nachweis über die Zahlung nach Empfänger und Betrag.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn das Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt, noch aufbewahrt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE: Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE: Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER: Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG | 5. AUGUST 1920 | NUMMER 32

Der Einfluß von Tonerde auf die Schmelzbarkeit von Gläsern

Von Oberingenieur Meier, Solln-München

(Schluß von S. 306.)

2. Versuchsreihe: Mit Tonerdehydrat. III. und IV. Schmelze. Eine Besprechung der sonst mit I und II gleich zusammengesetzten Schmelzen erübrigt sich, da auch die Ergebnisse die gleichen sind.

3. Versuchsreihe: Fabrikglassatz mit Tonerdehydrat, V. und VI. Schmelze; nach 7½- bzw. 10½stündiger Beobachtungsdauer. Der tonerdefreie Fabrikglassatz schmilzt leichter als die zwei Sätze mit verschieden hohem Tonerdegehalt innerhalb der von Singer aufgestellten Grenzen.

Daß eine Zugabe von Tonerde zu einem gegebenen Gemengesatz diesen schwerer schmelzbar macht, entspricht im allgemeinen der praktischen Erfahrung, und besonders auffallend tritt dies in die Erscheinung, wie schon weiter oben betont, bei den kalkarmen Sätzen.

4. Versuchsreihe: Mit Pegmatit, Grundglas Segerformel: $0,6\ Na_2O : 0,4\ CaO : 2,6\ SiO_2$ = Tscheuschnerformel $1,5\ Na_2O : 1\ CaO : 6,5\ SiO_2$.

Diese Zusammensetzung ist erheblich unter der erweiterten Tscheuschnerschen Formel siliziert und, wie schon früher erwähnt, den in der Praxis gebräuchlichen leicht schmelzbaren Sätzen ähnlich. Die damit verbundene geringe Widerstandsfähigkeit der Gläser hat Springer hervorgehoben.

In den betreffenden Schmelzen VII und VIII stellt Springer fest — und zwar diesmal in Übereinstimmung mit Singer —, daß nur bei ganz geringem Pegmatitzusatz — gleich der Singerschen Schmelze 9 — bessere Läuterung und leichtere Schmelzbarkeit eintreten, dagegen ein durch Pegmatit eingeführter zu hoher Tongehalt — nach den Singerschen Vergleichssätzen 1 und 3 — die Schmelzbarkeit erhöht. — Es muß hier eingeschaltet werden, daß in den Singerschen Abhandlungen, wie eben hier, öfter die Rede ist von zu hohem Tonerdegehalt oder auch, daß eine Fritte (Nr. 3) mit einem Tonerdegehalt von 0,20 Äquivalenten bereits schwer schmelzbar ist. Nun hat Singer mit dem Höchstgehalt an Tonerde von $0,263\ Al_2O_3 : 2,6\ SiO_2$ gearbeitet, das ist $= 0,1\ Al_2O_3 : 1\ SiO_2$, also durchaus innerhalb der von Seger und Zulkowsky als günstig auf die Schmelzbarkeit wirkend ermittelten Höchstgrenze. Den günstigsten Einfluß der Tonerde auf die Schmelzbarkeit stellte Singer bei $0,150\ Al_2O_3 : 2,6\ SiO_2 = 0,058\ Al_2O_3 : 1\ SiO_2$ fest. Zufällig und auffallend stimmt dieses Verhältnis mit dem Tonerdegehalt des von Singer analysierten belgischen Fensterglases genau überein. Das Verhältnis nähert sich auch dem von Singer angeführten Eutektikum Silimanit — Cristobalit $= 7,4\ Al_2O_3 : 92,6\ SiO_2 = 0,045\ Al_2O_3 : 1\ SiO_2$. — Ich halte es für angezeigt, dieser Feststellung Singers die größte Beachtung zu schenken, da sie bei der Einführung von Tonerde in Fenster- und Hohlgläser, im Hafenofen verarbeitet, wohl die beste Nutzanwendung zuläßt.

Die Ergebnisse der Schmelzen IX und X decken sich mit denen von VII und VIII.

Bei dem Spezialglas komplizierter Zusammensetzung, Schmelze XI zeigt sich wiederum, daß ein besonderer Zusatz von Tonerdehydrat schwerere Schmelzbarkeit, vor allem auch schwerere Läuterung im Gefolge hat; dies entspricht auch den Erfahrungen aus der Praxis.

Somit komme ich am Schlusse zum charakteristischen Merkmal der Arbeiten Singers. Singer wollte dartun, daß durch besondere Zugabe von Tonerde in irgendeiner Form und Grenze zu einem gegebenen Versatz dessen Schmelzbarkeit erniedrigt würde. Dies trifft theoretisch und bekannter- und nachgewiesenermaßen für keramische Fritten und Glasuren auch zu, läßt sich aber in der Glasindustrie, besonders beim Schmelzen im Hafenofen, praktisch nicht verwerten. Viel dankbarer ist die Bewertung und Einführung der Tonerde in äquivalenter Vertretung der Kieselsäure, wie dies in tonerdereichen Flaschengläsern deutlich zum Ausdruck kommt. Zweckmäßig wird man also einen Fabrikglassatz, angenommen von der Zusammensetzung $0,5\ Na_2O\ .\ 0,5\ CaO\ .\ 2,75\ SiO_2$, nicht durch Zugabe von $0,15\ Al_2O_3$ zu verbessern und leichter schmelzbar zu machen suchen, sondern durch Umstellung auf

$$0,5\ Na_2O\ .\ 0,5\ CaO\ .\ 2,60\ SiO_2 + 0,15\ Al_2O_3.$$

In der Einreihung der Tonerde als äquivalente Vertretung der Kieselsäure ist deren günstiger Einfluß auf Schmelzbarkeit und Verbesserung der Eigenschaften der Gläser zu suchen nicht in besonder Zugabe zu gegebenen Versätzen oder Zurechnung zum Kalk bzw. zu den Basen. Zu welchen Nachteilen die letzte Annahme führt, beschreibt Singer im zweiten Teil seiner Arbeit auf Seite 32 u. f. unter Hinweis auf eine Arbeit Koerners über „Bleihaltige, im Sinne des Gesetzes ungiftige Glasuren" (Sprechsaal 1906, S. 2).

Es ist nun wissenschaftlich und auch auf besonderen Gebieten der Praxis einwandfrei festgestellt, daß bei Einführung von Tonerde in bestimmten Grenzen und unter bestimmten Voraussetzungen die Eigenschaften des Glases erheblich verbessert werden können. Kommt noch hinzu, daß bei Anwendung von Tonerde durch Einführung alkalihaltiger Gesteine erhebliche wirtschaftliche Vorteile damit verbunden sind, insbesondere durch Einsparung der jetzt knappen und hoch im Preise stehenden Alkalien, so besteht alle Veranlassung, den ausgiebigsten Gebrauch davon zu machen.

Als vorbildlich können die Erfolge in der Flaschenindustrie gelten. Die eingangs erwähnte Arbeit von Chr. Dralle gibt die beste Anleitung, da seine Unterlagen der Praxis entstammen. Hauptsächlich wird in der Flaschenfabrikation Phonolith[4]) als tonerdehaltiges Gestein zugesetzt, der mit 17 i. H. Alkaligehalt eine sehr große Ersparnis an Sulfat oder Soda gewährt. Auch Granit und Basalt kommen in Betracht, immer natürlich nach vorheriger Analyse und sorgfältiger Berechnung des Gemengezusatzes.

Aber auch die Flach- und Hohlglasindustrie sollte nunmehr nachdem Beispiele und Erfolge von Amerika und Belgien vor-

[4]) Kempenicher Phonolith, zu beziehen durch die Chemische Fabrik Rhenania, Aachen.

liegen, den Anregungen folgen, besonders wo es sich um mechanische Verarbeitung des Glases handelt. Für diese Gläser sind Pegmatit bzw. Feldspatsand oder Feldspat mit nur geringem Eisengehalt die geeigneten Vermittler zur Einführung der Tonerde.

Ich halte es nicht für angezeigt, hier ein Schema für die Einführung von Tonerde in die Fabrikglassätze aufzustellen; denn hierbei sind noch mehr die Betriebserfordernisse und der Verwendungszweck des Glases zu berücksichtigen, woraus sich mit der Zeit Normen herausbilden, als bei Flaschenglas. Die Einführung der Tonerde soll von Einzelversuchen und mit der oben angegebenen Einschränkung ausgehen und ferner möglichst den bisherigen Verhältnissen angepaßt werden, wie ebenfalls an einem Beispiel ausgeführt wurde. Für Kristall und optische Gläser, die höchste Farblosigkeit verlangen, hat sich die Einführung der Tonerde als eisenfreies Tonerdehydrat bewährt.

Ich behalte mir vor, über Erfahrungen aus der Praxis gelegentlich weiter zu berichten.

Hat der Besuch der Leipziger Herbstmesse Zweck?

Die Einladungen des Meßamtes in Leipzig zum Besuche der Herbstmesse sind in alle Welt hinausgegangen. 180 000 an inländische Firmen, mehr als 140 000 an die außerdeutschen und außereuropäischen Länder. Hat es nun einen Sinn, bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen die großen Kosten, die mit einer Beschickung der Messe oder auch nur mit einem Besuche verbunden sind, auf sich zu nehmen? Diese Frage wird mancher Kaufmann in diesen Tagen sich vorlegen. Ja, wenn man in die Zukunft schauen könnte! Man würde sich keine Minute besinnen, der Einladung Folge zu leisten, wenn man wüßte, ob im Herbst die gegenwärtige Wirtschaftskrise überwunden ist und die Nachfrage wieder eingesetzt hat!

Ist nun damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit die Geschäftsstockung überwunden wird, daß am Ende bereits die Leipziger Messe selbst den ersten Anstoß zur Überwindung der Krise gibt? Der praktische Geschäftsmann ist leicht geneigt, die entmutigenden Anzeichen seines Gewerbes zu verallgemeinern und dabei die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu übersehen, die aus der jetzigen Lage herausführen.

Die Ursache der Geschäftsstockung war einmal die Erschöpfung der Kaufkraft der Bevölkerung, zweitens die Besserung der deutschen Valuta und damit die Hoffnung der Einkäufer auf Preisstürze. Die Preise haben sich denn auch in der Tat gesenkt. Der Käufer hält aber trotzdem mit der Eindeckung seines Bedarfes zurück, da er auf weitere Preisermäßigungen hofft. Es fragt sich: Ist diese Hoffnung berechtigt? Darauf ist zu erwidern, daß die hohen Kohlenpreise, die nicht billiger werden, und die hohen Löhne, die vorläufig auch nicht herabgehen, wesentliche Preissenkungen nicht mehr möglich machen. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse in fast allen Gewerbszweigen ganz gleich. Die Verbilligung der Rohstoffe ist durch die Preissenkung bereits ausgeglichen, so daß eine weitere Herabsetzung der Preise für Fertigerzeugnisse nicht zu erwarten ist. Es käme höchstens in Betracht, daß die Valuta sich weiterhin verbessern würde und eine Einfuhr von Rohstoffen zu einem niedrigeren Preise — als dem Inlandspreise — möglich würde.

Unsere Valuta bleibt bereits seit Wochen auf demselben Stand und zeigt keine Neigung, weiter zu steigen. Es liegt dazu vorläufig auch kein Anlaß vor, denn die tatsächlichen Verhältnisse auf unserem Geldmarkt rechtfertigen die Besserung der Valuta in keiner Weise. Das Steigen unserer Mark war in erster Linie auf die starke Ausfuhr hochwertiger Waren und auf den Abschluß der internationalen Finanzmaßnahmen zurückzuführen, die Deutschland Kredit einräumen sollten. Die Ausfuhr ist aber jetzt in den meisten Industriezweigen infolge des Steigens der Mark und der Arbeitslöhne und Gehälter unmöglich geworden. Die Wirkung der Deutschland zur Verfügung gestellten Kredite muß sich erst bei der künftigen Erzeugung zeigen, hat also die Überwindung der Krise zur Voraussetzung. Die beiden hauptsächlichsten valutabessernden Umstände wirken also augenblicklich nicht mehr. Wenn diese aber sich weiterhin nicht bessert, können auch die Preise für alle Auslandserzeugnisse und Waren nicht mehr wesentlich billiger werden.

Nach alledem kann man sagen, daß die Hoffnung der Einkäuferschaft auf weitere wesentliche Preissenkungen trügerisch ist, und es wird nicht mehr lange dauern, bis die hier angestellten Überlegungen sich jedem einzelnen, der jetzt passive Resistenz übt, aufdrängen. Inzwischen schreitet die Zeit aber voran. Der Käufer kann nicht ewig zurückhalten, eines Tages muß er doch wieder daran denken, seinen Bedarf zu decken um wenigstens seine laufenden Bedürfnisse zu befriedigen. Der Handel muß bereits an das Winter- und Weihnachtsgeschäft denken. Es ist lediglich eine Frage der Zeit, dann muß die Nachfrage einsetzen. Lange kann sie aber nicht mehr auf sich warten lassen, denn der Mangel an allem, was zur Leibes- und Lebensnotdurft gehört, ist noch groß. Man lasse sich durch die gegenwärtige Zurückhaltung der Käuferschaft nicht darüber täuschen, daß die Schäden des Krieges noch lange nicht ausgemerzt sind. Jeder einzelne Haushalt in Deutschland zeigt in seiner Dürftigkeit nur zu deutlich die Spuren des Krieges. Also es ist gar kein Zweifel, daß die deutsche Industrie und der ausländische Fabrikant einen Markt am deutschen Inland haben, wie sie sich keinen besseren wünschen können. Der Zugang zu diesem Markt wird nur augenblicklich versperrt durch die allgemeine Hoffnung auf weitere Preissenkungen. Wenn, wie gezeigt, mit einem baldigen Zusammenbrechen dieser Hoffnung, einem neuen Einsetzen der Nachfrage und guten Absatzmöglichkeiten gerechnet werden kann, so ist es für jeden Kaufmann von der größten Bedeutung, auf dem Posten zu sein. Denn der Kampf um den deutschen Markt wird um so lebhafter werden, als das Ausfuhrgeschäft darniederliegt.

Der große Markt aber, auf dem über die Geschäftslage des kommenden Winters entschieden werden wird, ist die Leipziger Messe, die infolge ihrer bedeutsamen Zusammensetzung von Angebot und Nachfrage eine Klärung bringen wird. Die Messen haben sich immer als gute Barometer des Wirtschaftslebens erwiesen. Auch auf der diesjährigen Herbstmesse in Leipzig dürfte eine Wendung der allgemeinen Wirtschaftslage eintreten. Auf der Herbstmesse in Leipzig wird die Entscheidung fallen. Darum kann es für den Kaufmann gar keine Frage geben: „Soll ich mich an der Leipziger Herbstmesse beteiligen?" Seine Pflicht gebietet ihm, da auf dem Posten zu sein, wo die Entscheidung fällt, nämlich: auf der Leipziger Herbstmesse!

Patente

Anmeldungen

21f. 41. F. 46 933. Elektrische Glühbirne mit einem zwecks Regenerierung verlängerten und weitgehaltenen Halsansatz. Carl Heinrich Fischer und Karl Seifert, Charlottenburg, Kaiserdamm 13. 3. 6. 20.

64a. 32. B. 90 391. Milchkannen- und Flaschenverschluß. Friedrich Büscher, Düsseldorf, Henriettenstr. 3. 14. 8. 19.

Erteilungen

32a. 27. 326 615. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Vakuumflaschen. Walter Schmidt, Berlin, Landsberger Allee 3. 6. 4. 18. Sch. 52 844.

67a. 19. 326 634. Verfahren zum Versehen von zu schleifenden Rohglasstücken mit Handhaben. Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. 10. 2. 20. B. 92 743.

67a. 19. 326 635. Maschine zum Anschleifen schräger Randflächen (Fassetten) an nicht kreisrunde Brillengläser durchgebogener Form. Fa. Carl Zeiß, Jena. 6. 5. 17. Z. 9980.

67a. 31. 326 638. Schleifwerkzeug für die konischen Dichtungsflächen an Flaschenhälsen und -stöpseln. Société Anonyme Fours & Procédés Mathy, Lüttich, Belgien. 11. 10. 19. S. 51 244. Amerika 18. 5. 15.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 747 069. Isolator mit kittloser Verbindung zwischen den Beschlägen und Isolatorkörpern. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 20. 12. 19. P. 32 437.

33c. 746 890. Flasche für Kopf- und Mundwasser. Kosmet. Pharmaz. Laboratorium Mogol Eliese Fischer, Nürnberg. 15. 11. 19. M. 63 608.

36a. 746 647. Ofenkachel. Emil Kralapp, Velten i. M. 22. 6. 20. K. 80 862.

45f. 746 864. Blumentopf mit Wasserbehälter. Reinhold Schwabe, Berlin, Pflugstr. 3. 7. 6. 20. Sch. 66 822.

47c. 747 074. An Lagern und sonstigen Maschinenteilen anschraubbare Schmiervorrichtung mit Glasgefäß, das zugleich zum Entleeren wie auch zum Anzeigen des Standes der Flüssigkeit dienen kann. Otto Bühring & Wagner G. m. b. H., Halle a. S. 26. 3. 20. B. 87 258.

53c. 746 809. Vorrichtung zum luftdichten Verschließen von Konservengläsern u. dgl. „Praktikus" G. m. b. H., Berlin. 15. 6. 20. P. 33 363.

54g. 747 092. Aufstellvorrichtung für Glasplakate. Glasplakatefabrik Offenburg G. m. b. H., Offenburg i. B. 11. 6. 20 G. 46 490.

70c. 746 733. Tintenfaß. Albert Gutmann. Grafenau. Niederbayern. 21. 10. 19. G. 44 764.

75d. 746 763. Fenstervorsatz mit transparentem Glasbild. Kurt Albien. Essen, Steeler Straße 2. 10. 6. 20. A. 31 436.

Verlängerung der Schutzfrist

44a. 668 190. Glasware. Otto Heumann. Lauscha, S.-M. 6. 8. 17. H. 74 012. 7. 7. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 141. Ofen und Masse für elektrotechnische Stanzartikel. Ich habe bisher elektrische Stanzartikel in großen Porzellanöfen gebrannt. Jetzt beabsichtige ich dafür eigene Öfen zu errichten. Welche Ofengröße ist am besten hierzu geeignet? Wie ist die Zusammensetzung von Masse und Glasur für kleinere Öfen, in denen nur elektrische Artikel gebrannt werden?

Frage 142. Erhöhung der Deckkraft und des Glanzes von Email. Ich benutze für Porzellanemail zum Emaillieren von Badewannen ein Email in folgender Zusammensetzung: 10,5 Quarz, 11,5 Feldspat, 15 Borsäure, 19 Soda, 1,15 Salpeter, 1,5 Flußspat, 38 Glas, 0,5 Kryolith, 1,75 Zinkoxyd, 12,5 Leukonin. Dieses Email dürfte etwas mehr Deckkraft und höheren Glanz haben. Wie kann ich beides erreichen? Ich habe schon so viele Versuche gemacht, bin aber nie an das gewünschte Ziel gekommen. Für Grundemail wird ein Glanzgrund verwandt.

Frage 143. Aufbereitung und Versatz für Porzellan-Stanzmasse. In unserer Fabrik für elektrotechnisches Porzellan beabsichtigen wir eine Anlage zur Herstellung von Porzellanmasse anzuschaffen. Welches sind die Vor- und Nachteile bei Trocken- oder Naßmahlung? — Welche Stanzmassenzusammensetzung eignet sich besonders zur Herstellung von elektrotechnischem Porzellan?

Frage 144. Herstellung von Kapseln. Wie ist der billigste und einfachste Weg, um Kapseln für Fußboden- und Wandplatten herzustellen? Die Versatzstoffe, zur Hälfte Rohton und Kaolin, müßten auf der Trockentrommel gemahlen und gemischt und alsdann bewässert werden. Eine Presse steht nicht zur Verfügung. Kann man die Kapseln auf dem Wege der Handarbeit herstellen, und wie ist der Arbeitsgang? Oder ist die Anschaffung einer Presse unumgänglich? Wie stark wählt man im allgemeinen die Wandstärken der Kapseln, wenn man viermal je zwei Platten nebeneinander legen will?

Frage 145. Schornstein für Porzellanbrennöfen. Ich bin gezwungen, wegen der Erhöhung des Gebäudes zwei Porzellanbrennofenkamine auf 23 Meter, von der Ofensohle an gerechnet, aufzubauen und frage an, wie groß der lichte Durchmesser der Kamine sein muß bei einem Glattofeninhalte von 33 cbm und 40 cbm. Beide Öfen sind mit 6 Feuerungen mit überschlagender Flamme eingerichtet und werden mit Steinkohlen geheizt.

Frage 146. Brennen von Blumentöpfen. Wie kann man im Dannebergschen Ringofen mit 2,50 m Brennkanal-Querschnitt ausschließlich, d. h. ohne größeren Nebeneinsatz von Mauerziegeln, Blumentöpfe brennen, wenn der Ofen periodisch betrieben werden soll? Welches System für den Einbau einer dazu geeigneten Feuerung muß dazu gewählt werden? Die Temperatur zum Garbrennen der Töpfe liegt bei Segerkegel 010a.

Frage 147. Versatz für Wetzsteine. Ich bitte um Versätze für die Herstellung von guten Wetzsteinen (Sensenwetzsteinen), die mit der Hand gepreßt und im Muffelofen gebrannt werden sollen.

Antworten

Zu Frage 127. Härten von Gipsguß. Sie werden Gegenstände gesehen haben, die aus sogenanntem Alaungips hergestellt sind. Dieser wird ebenfalls mit Wasser angerührt, wird aber erst nach einer Stunde fest. Er erhärtet viel stärker als der gewöhnliche Gips und bildet eine viel widerstandsfähigere Masse. Durch Bestreichen mit Barytwasser und nachfolgendes Eintauchen der Gegenstände in eine Lösung von kohlensaurem Ammoniak werden sie gegen Einwirkungen von Feuchtigkeit widerstandsfähig.

Zweite Antwort. Um den Gips härter zu machen, rührt man ihn mit Leimwasser an, er bindet jedoch dann langsamer. Einen an und für sich harten Gips liefert die Älteste Rheinische Elfenbeinmasse- und Alabastergipsfabrik Carl Paffrath Wwe, Köln-Dellbrück. Dieser ist ohne Beimischung irgend eines anderen Zusatzes wohl so hart wie gebrannter Ton. Er läßt sich trotzdem sehr gut behandeln.

Dritte Antwort. Um einen harten Gipsguß herzustellen, habe ich den Gips in einer etwa fünfprozentigen Tischlerleimlösung angemacht. Gipsplatten, die einen starken Druck aushalten müssen, stelle ich jetzt immer auf diese Weise her und habe günstige Erfolge.

Vierte Antwort. Harten Gipsguß erhalten Sie am einfachsten dadurch, daß Sie zum Anrühren des Gipses Kalkwasser verwenden. Dieses Kalkwasser wird hergestellt, indem man gebrannten Kalk mit viel Wasser löscht und den Kalk dann absitzen läßt. — Ferner härtet man Gips auch durch Zusatz von Leimwasser. Da Leim jetzt aber sehr teuer ist, ist dieses weniger zu empfehlen. Beim Verwenden von Kalkwasser muß die Sättigung des Kalkwassers genau festgestellt werden, weil sonst bei zu kalkhaltigem Wasser der Gips steinhart wird und sich nach dem Abbinden nur sehr schwer bearbeiten läßt.

Fünfte Antwort. Mit Leimwasser angerührter Gips dürfte den Anforderungen entsprechen, besonders dann, wenn der trockene Gipsguß mit Firnis angestrichen wird. Auch eine Mischung von einem Teil Portlandzement und zwei Teilen Gips liefert einen sehr harten Guß.

Zu Frage 128. Unschädlichmachen von Kalksteinen im Ton. Sie werden durch das Trocknen und Mahlen des Tones den Fehler mildern, aber nicht beseitigen können; der Kalk wirkt doch, auch wenn er noch so fein gemahlen ist. Es gibt zwar chemische Mittel, die dem Kalk seine Wirkung nehmen, diese sind aber aus technischen Gründen nicht verwendbar. Es bleibt Ihnen kein anderer Weg, als den Ton zu schlämmen, wenn Sie nicht vorziehen, einen kalkfreien Ton zu verwenden.

Zweite Antwort. Das einfachste Mittel, Kalksteine im Tone unschädlich zu machen, wäre das Schlämmen des Tones in geeigneter einfacher Schlämmvorrichtung. Es fällt dann das Walzen, Mahlen und Trocknen auf der Trockentrommel weg. Durch Walzen des kalksteinhaltigen Tones allein kann man niemals das genannte Übel beseitigen, man müßte höchstens den so vorgemahlenen Ton noch fein vermahlen, welche Bearbeitung aber schließlich mehr kostet als das Schlämmen. Die Mahlmühlen hierzu sind teuer und erfordern viel Kraft und Bedienung und vorheriges Trocknen des Tones, während eine einfache Schlämmerei nur einen Schlämmquirl und eine Anzahl Bassins benötigt, die auch im Freien angelegt sein können. Dabei fällt das Trocknen des Tones weg, da der grubenfeuchte Ton sofort verschlämmt und der in den Bassins dann eingedickte Ton nach dem Zusatz gleich auf den Tonschneider zur weiteren Verarbeitung gegeben werden kann. Man muß dabei damit rechnen, daß das Eindicken der Schlämme zuerst etwas lange Zeit benötigt und im Winter die im Freien liegenden Bassins nicht gut zu benutzen sind, und hiernach die Größe der Anlage zu berechnen ist. Auch richtet sich die Anlage nach der nötigen Menge des zu verarbeitenden Tones, und außerdem müßte genügend Raum für die Schlämmanlage vorhanden sein. — Das Feinvermahlen des kalksteinhaltigen Tones andererseits kann auf trockenem Wege wie auf nassem Wege vor sich gehen. Auf trockenem Wege benötigt man eine Trockenvorrichtung, also teure Kohlenheizung, auf nassem Wege benötigt man Bassins oder Filterpressen, welch letztere aber bei fetten Tonen auch ihre Schattenseiten haben und die Leistung herabmindern, so daß die Bassins vorzuziehen wären.

Dritte Antwort. Das sicherste Mittel, um die Kalkstückchen aus dem Ton zu entfernen, ist ein Aufschlämmen des Tones. Sie müßten sich zu diesem Zweck ein Quirlwerk anlegen und mehrere große Behälter, die den aus dem Rührwerk kommenden, gesiebten Tonschlamm aufnehmen. Man läßt den am Tage aufgeschlämmten Ton über Nacht absitzen und arbeitet, nachdem das überstehende Wasser abgelassen wurde, mit demselben Behälter so lange weiter, bis eine dicke Tonschicht vorhanden und Neuaufnahme von Schlamm nicht mehr möglich ist. Mit einer Krücke wird dann alles zusammen nochmals aufgerührt und dann auf eine Filterpresse gebracht. Sie bekommen, wenn die Filterpresse genügend groß ist, immer so viel Masse, wie Sie am Tage verbrauchen. Trockentrommel und Kollergang arbeiten doch nicht so zweckmäßig und sicher wie eine Schlämmanlage.

Vierte Antwort. Kalkstückchen im Ton werden am besten durch Schlämmen des Tones beseitigt. Da hierfür aber große kostspielige Anlagen und viel Platz erforderlich sind, begnügt man sich, die schädliche Wirkung der Kalksteine durch Kollern des Tones zu beseitigen. In den meisten Fällen führt das auch vollständig zum Ziele: es ist nur darauf zu achten, daß der Ton sehr fein gekollert wird und die Siebe recht fein sind. Die Nachteile des Kollerns bestehen darin, daß der Ton vollständig lufttrocken sein muß. Besondere Trockenmühlen sind zum Trocknen des Tones aber nicht unbedingt erforderlich und bei den jetzigen teuren Arbeitslöhnen auch nicht zu empfehlen. Man trocknet Ton im allgemeinen im Sommer an der Luft oder besser in luftigen Trockenschuppen und sorgt dafür, daß man genügend Vorrat für den Winter hat. Kollergänge mit Siebanlagen liefern alle keramischen Maschinenfabriken.

Zu Frage 129. Wasserdurchlässiges Steingut. Aus Ihrer Frage geht nicht hervor, um welche Erzeugnisse es sich handelt. Wenn es Gebrauchsware ist, so gibt es kein anderes Mittel.

als die Gegenstände inwendig nochmals mit einer dichten Glasur auszugießen und erneut zu brennen. Allerdings müssen Sie dann damit rechnen, daß Sie niemals dadurch eine erste Wahl erhalten. Wenn es sich um Vasen, Blumentöpfe oder dgl. handelt, so können Sie auf kaltem Wege mit verdünntem Wasserglas nachhelfen. Jedoch muß dem ersten Ausguß ein zweiter folgen, wenn der erste erhärtet ist. Auch mit einem dichten Lack, der beim Trocknen gut erhärtet, läßt sich der Fehler beseitigen. Sie müssen aber berücksichtigen, daß diese Verfahren bei den heutigen hohen Löhnen und Rohstoffpreisen große Unkosten bringen und die Ware erheblich verteuern. Vielleicht ist es besser, Sie lassen den Posten billiger ab, was wohl das klügere sein wird.

Zweite Antwort. Wenn Steingut wasserdurchlässig ist, dann muß die Glasur stark haarrissig und der Scherben recht porös sein. Entweder paßt die Glasur nicht zum Scherben, dann wird sie immer haarrissig, oder es handelt sich um zu schwach gebrannte Ware. Im ersten Falle ist die Ware nicht zu verbessern, im zweiten kommt es darauf an, ob der Schrühbrand oder der Glattbrand zu schwach war. Vermutlich wird das erste der Fall sein, und dann gibt es ebenfalls keine Rettung mehr. Nur wenn es sich um Steingut handeln sollte, das im Glattbrand zu wenig Feuer erhalten hat, kann man den Fehler durch nochmaliges schärferes Brennen im Glattofen vielleicht beseitigen. Geben Sie versuchsweise einige Stücke nochmals in den Glattofen. Wird dadurch der Fehler behoben, dann brennen Sie den ganzen Posten nochmals im Glattofen nach. Auf andere Weise läßt sich der Fehler nicht beseitigen.

Dritte Antwort. Wasserdurchlässiges Steingut dicht zu machen, ist praktisch unmöglich. Man könnte es dadurch erreichen, daß man die Ware nochmals glasiert und brennt, um dadurch die Haarrisse zu beseitigen. Bei den hohen Löhnen und dem teuren Brennstoff wäre dieses aber zu kostspielig. Ich rate, die Ware einfach als Ausschuß zu verkaufen. Vasen und ähnliche Gegenstände könnte man ja schließlich dadurch dichten, daß man verdünnte Wasserglaslösung in die Vasen gießt und einige Zeit darin stehen läßt. Die Lösung dringt dann in die Haarrisse und dichtet dadurch. Auch gesättigte Kochsalzlösung macht haarrissige Gefäße weniger wasserdurchlässig. Bei Gebrauchsgeschirr sind solche Verfahren natürlich nicht anwendbar.

Zu Frage 130. Kohlenverbrauch in der Muffel gegenüber dem Steingutofen. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß ein Muffelofen etwa 50 v. H. mehr Brennstoff braucht, als ein Rundofen. Die Erklärung hierfür ist darin zu finden, daß bei dem Rundofen die einzelnen Kapseln von den Flammen umspült werden, während beim Muffelofen nur eine Kapsel, und das ist die Muffel, vorhanden ist. Die Muffelwände müssen bei einem Muffelofen entsprechend dicker sein, als die einzelnen Kapselwände, und außerdem muß die Strahlung beim Muffelofen etwa 1 m Weg zurücklegen, um das ganze Brenngut auf die nötige Temperatur zu bringen, während bei der einzelnen Kapsel die Strahllänge nur 8 cm beträgt. Durch die Anlage eines Mittelfuchses erzielen Sie selbstverständlich eine kürzere Brennzeit, denn Sie teilen die Breite der Muffel und können infolgedessen die Züge entsprechend enger halten. Es ist deshalb anzunehmen, daß Sie dabei auch einen geringeren Kohlenverbrauch erreichen. Hierbei ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Mittelzug, der frei im Ofen steht, sehr gut konstruiert sein muß, weil sonst seine Haltbarkeit fragwürdig werden kann und unter Umständen mehr Schaden verursacht, als Nutzen gebracht wird. Im übrigen ist auch zu berücksichtigen, daß durch den Mittelzug das Setzen selber sowie das Ausnehmen erschwert werden. Setzen Sie sich in dieser Angelegenheit mit dem Spezialbaugeschäft H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig in Verbindung, das solche Muffelöfen mit Mittelzügen baut.

Zweite Antwort. Bei einem Rund- oder Viereckofen mit Kapseleinsatz sind die vom Feuer berührten Heizflächen wesentlich größer als bei einem Muffelofen. Ferner sind die einzelnen Warenräume beim ersteren Einsatz wesentlich kleiner als bei letzterem. Aus diesen Gründen heizen sich erstere Öfen schneller durch, daher kürzere Brennzeit und geringerer Kohlenverbrauch. Der Wareninhalt einer Muffel ist bei gleichem Ofenraum etwa doppelt so groß als beim Kapselofen. Würde man einen oder mehrere Füchse durch die Muffel legen so brennt sie sich schneller durch und gebraucht bei gleichem Inhalt weniger Kohlen. Dagegen entstehen dadurch leichter undichte Stellen in der Muffel, wodurch die Glasuren verderben was vermieden werden soll. Muffeln wendet man gern zu solchen Waren an, die eine gleiche Färbung haben sollen, wie bei Kachelöfen, farbigen Wandplatten usw. Der C.-M.-Muffelofen „System Schulze" nützt die Heizgase gut aus und erzielt gleichmäßige Brände.

Zu Frage 131. Anflug von farbigen Glasuren an weißer Glasur. Weiße Schmelzkacheln werden von farbigen Oxyden, gleichviel welche, stets mehr oder weniger angehaucht, da alle färbenden Oxyde im Feuer mehr oder weniger flüchtig sind. Um das Übel zu vermeiden, kann man sich auf verschiedene Art helfen. Entweder setzt man die weißen Kacheln so, daß die Feuergase erst durch die weißen Kacheln ziehen und dann durch die farbigen; die flüchtigen Oxydteilchen werden dann von den Feuergasen mitgerissen und ziehen aus dem Schornstein. Oder aber man setzt die Oxyde nicht also solche direkt zur Glasur zu, sondern färbt die Glasur durch sogenannte Farbkörper. Solche Farbkörper sind gewöhnliche Glasurversätze, die mit Oxyden übersättigt sind. Man stellt sie her durch sorgfältiges Mischen des Versatzes und Ausglühen desselben in einer Muffel oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, in Kapseln oder Schamottekasten, die man auf der Sohle des Brennofens anmauert. Die Kapseln bzw. Kasten werden ähnlich wie beim Fritten der Schmelzglasur mit Sand ausgelegt, der Versatz eingeschüttet und dann fest abgedeckt und mit der Ware gebrannt. Nach dem Brennen wird der Farbkörper, eine gesinterte, schwammige Masse, herausgebrochen, von dem anhaftenden Sand gereinigt und dann bis 20 Teile zur Glasur zugesetzt. Als Beispiel mögen Ihnen folgende Versätze für Farbkörper dienen:

	Grün	Blau	Braun
Mennige	60	60	60
Sand	20	25	15
Feldspat	10	5	15
Borax	20	20	12
Kreide	5	10	6
Kupferoxyd	25	—	—
Kobaltoxyd	—	25	—
Manganoxyd	—	—	40

Zu Frage 132. Hängenbleiben der Blumentöpfe am Preßstempel. Sie werden wohl den Fehler begehen, frisch zubereitete Masse zu verwenden. Wenn Ihre Einrichtung sonst keine Fehler hat, so müssen Sie darauf sehen, daß die Massevorräte womöglich 1—2 Wochen im Tonkeller lagern und vor Inarbeitnahme nochmals mit einem Draht geschnitten und gut geschlagen werden. Auf keinen Fall darf die Masse weich oder gar klebrig sein. Versuchen Sie es durch verschiedene Proben, bis zu welcher geringsten Formbarkeit Sie den Ton antrocknen lassen können, ohne daß eine nachteilige Wirkung, wie Risse und so weiter, bei der Verarbeitung eintritt, dann werden Sie den Fehler von selbst feststellen können. Eiserne Formen sind einmal keine Gipsformen, und bei ihnen muß eine möglichst trockene und gut gelagerte Masse verwendet werden, da sonst der Erfolg ausbleibt.

Zweite Antwort. Der vorgerichtete Ton zum Verarbeiten auf der Blumentopfpresse darf nicht zu mager, nicht zu fett und nicht zu feucht sein, will man gute Ergebnisse haben. Es richtet sich die richtige Vorrichtung des Tones nach der Beschaffenheit des Rohtones und der Zusätze und ist praktisch auszuprobieren. Ein Fachmann wird mit einigen Versuchen das Richtige treffen. Man muß auch beachten, ob das zum Einölen nötige Öl fett genug ist und sich dazu eignet. Außerdem ist senkrecht in dem Oberstempel eine Nute oder eine Fläche anzubringen, damit die Luft entweichen kann und das Ölen gut vor sich geht, damit der Ton sich abglättet. Ohne diese Vorrichtung ist kein gutes Arbeiten möglich.

Dritte Antwort. Achten Sie zunächst darauf, daß das Luftventil im Preßstempel sich immer in Ordnung befindet und nicht verschmiert wird. Dann muß der Stempel einwandfrei glatt poliert sein, und ferner muß der Stempel tadellos geölt werden. Da es heute aber ein einwandfreies Öl kaum noch gibt, werden Sie wohl auch weiterhin auf Schwierigkeiten stoßen. Wenn man ein wirklich gutes Formenöl verwendet, lösen sich die Töpfe auch selbst bei verstopftem Luftventil.

Vierte Antwort. Ich rate Ihnen, versuchsweise ein anderes Öl zu verwenden. Ich pflege Stempel und Hohlform mit einem Formöl von Dr. Nördlinger, Flörsheim a. M., einzuölen und dieses Öl auch dem Ton selbst beizusetzen. Sollte trotzdem der gleiche Mißstand noch auftreten, so dürfte der Stempel bereits zu sehr abgenützt sein. Die Luftflächen am Stempel sind dann nicht mehr wirksam und müssen nachgearbeitet werden. Meine Presse hat diesen Mißstand niemals aufgewiesen, obwohl ich mit ihr bereits mehrere Jahre arbeite.

Fünfte Antwort. Das Hängenbleiben am Preßstempel tritt häufig bei neuen Matrizen auf. Wahrscheinlich ist diese noch nicht fein genug poliert. Werden einige Zeit hindurch Pressungen vorgenommen und Stempel und Hohlform mit einem mit Petroleum getränkten Lappen abgerieben, so verliert sich der Fehler oft von selbst. Auch das Einpudern mit trockener gepulverter Masse hilft oft. Voraussetzung ist natürlich, daß die Masse einwandfrei ist und daß das Luftventil gut arbeitet.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhrbewilligungen. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten und etwaigen Verzögerungen bei der Überwachungskontrolle an der Grenze ist den Rechnungen, die zu hier erteilten Ausfuhrbewilligungen dem ausländischen Abnehmer gestellt werden, die Nummer des Antrags und die Nummer der Ausfuhrbewilligung anzugeben.

Abgabensätze. Laut Reichsanzeiger Nr. 166 vom 28. Juli 1920 werden die Abgabensätze mit Wirkung vom 30. Juli 1920 wie folgt festgesetzt:

Geschirrporzellan 3 v. H.
Luxusporzellan 3 v. H.
Elektrotechnisches Porzellan 5 v. H.
Chemisch-technisches Porzellan 5 v. H.
Steingut und Feinsteinzeug 3 v. H.
Spülwaren 2 v. H.
Wandplatten, Fußbodenplatten, Tonplatten 2 v. H.
Kachelöfen 1 v. H.

Alle ab 30. Juli bei der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" eingehenden Anträge werden nach diesen Prozentsätzen berechnet.

Ausfuhrbewilligungen, die noch mit 10 v. H. berechnet sind, sich aber noch im Besitz des Absenders befinden, können zur Umrechnung zurückgereicht werden.

Ausfuhrabgabe. Laut Reichsanzeiger Nr. 166 vom 28. Juli 1920 ist in den weiteren Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1920 und vom 28. Juli 1920 eine Änderung eingetreten.

Eine Ausfuhrabgabe wird bei der Durchfuhr einschließlich des gebrochenen Transitverkehrs nicht erhoben. (Art. III.)

Bei Versendung aus dem Inland durch das Ausland in das Inland kann die Ausfuhrabgabe auf Antrag zurückerstattet werden, wenn nachweislich dieselben Gegenstände, welche ausgegangen waren, wieder eingeführt werden. (Art. IV.)

Eine Ausfuhrabgabe wird nicht erhoben, wenn ihr Betrag 10 M nicht übersteigt. (Art. VII.)

Vor dem 16. Mai 1920 erteilte Ausfuhrbewilligungen behalten ihre abgabefreie Gültigkeit, wenn der Versand der Ware bis zum 1. Oktober 1920 mit der Bestimmung nach dem Ausland erfolgt ist. (Art. VIII.)

Nach dem 10. Mai 1920 erteilte Ausfuhrbewilligungen sind abgabefrei, wenn der Antrag auf Erteilung der Ausfuhrbewilligung vor dem 21. April 1920 an die zuständige Stelle abgesandt wurde und die in den Ausfuhrbewilligungen bezeichneten Waren vor dem 1. Oktober 1920 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem Auslande angegeben worden sind. (Art. IX.)

Umschau

Unsere Toten. Gustav Schlenzig, früherer Inhaber der Porzellan- und Glashandlung J. A. Schlenzig in Altenburg, S.-A.

Stiftung. Die Porzellanindustrie-Akt.-Ges. Berghaus in Auma hat zur Ehrung und Anerkennung der Tätigkeit des Direktors Richard Berghaus anläßlich seines Ausscheidens aus seinem Amte eine Stiftung von 50 000 M errichtet, deren Zinsen an Angestellte und Arbeiter des Betriebes verteilt werden sollen. Die Stiftung ist vom Ministerium in Weimar genehmigt worden.

Bezugscheine für Ätzalkalien und Soda. Die im Monat Juni herausgegebenen Bezugscheine für Ätzalkalien und Soda verlieren mit dem 31. August d. J. ihre Gültigkeit. Die Ausgabe von Dauerbezugscheinen ist eingestellt und dafür die Ausstellung von solchen mit einer Gültigkeit für 2 Monate eingeführt worden. Allen Beziehern, denen für die letzte Verteilungszeit Juli/August ein Bezugschein ausgestellt worden war, ist inzwischen ein neuer Zuteilungsantrag für die Monate September/Oktober d. J. zugesandt worden. Bei dem beschränkten zur Verfügung stehenden Kontingent ist es nicht möglich, eine größere Menge als die in der letzten Verteilungszeit zugeteilte zuzuweisen. Außerdem sei wiederholt darauf verwiesen, daß durch den Verband keramischer Gewerke (Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 1) lediglich Ätzalkalien und Soda verteilt werden, die zur Massebereitung dienen. Jede andere Verwendung ist, wie aus dem Bezugschein ersichtlich ist, strafbar. Mit dem Antrag sind zugleich, wie bei der letzten Zuteilung, folgende Gebühren auf das Postscheckkonto Berlin 85722 einzuzahlen:

bei einer für einen Zeitraum von 2 Monaten beantragten Menge bis zu 100 kg = 3 M;
bei einer für einen Zeitraum von 2 Monaten beantragten Menge von über 100 kg bis 200 kg = 4 M;
bei einer für einen Zeitraum von 2 Monaten beantragten Menge von über 200 kg bis 300 kg = 5 M usw.;
für je weitere 100 kg um je 1 M steigend.

Die Erledigung der Anträge erfolgt grundsätzlich erst nach Eingang der Gebühren. Wird ein Antrag abgelehnt, so wird die Gebühr zurückerstattet unter Abzug des Rückportos. Eine Rückvergütung von Gebühren bei Zuteilung einer geringeren Menge als der beantragten findet nicht statt.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H., Berlin-Friedenau. Die Oberfränkische Porzellanfabrik Ohnemüller & Ulrich in Küps in Bayern ist dem Verbande als Mitglied beigetreten.

Marktlage

Neue Preiserhöhung für böhmischen Kaolin. Der Verband deutscher Porzellanfabrikanten teilt mit, daß der böhmische Kaolin ab 15. Juli 1920 eine neue Preiserhöhung um 30 v. H. erfahren hat.

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat Juli. Vom Verband keramischer Gewerke in Deutschland wird berichtet: Die in unverminderter Schärfe anhaltende allgemeine Wirtschaftskrisis hat auch im vergangenen Monat in ihren Auswirkungen die Lage der deutschen feinkeramischen Industrie weitgehend beeinflußt. Der sowohl auf dem inländischen wie dem ausländischen Markte herrschende Käuferstreik hat die feinkeramische Industrie im Monat Juli in verstärktem Maße zu Arbeitseinschränkungen gezwungen, in geringerem Maße auch bereits zu Arbeiterentlassungen in einzelnen Betrieben, die bereits vorher zur Arbeitseinschränkung gezwungen waren. Da auch im Juli kein Eingang von neuen Aufträgen zu verzeichnen war und der Zeitpunkt immer näher rückt, wo die bisher noch nicht zurückgezogenen alten Aufträge erfüllt sind, wird die Lage von Tag zu Tag kritischer. Die auch im Juli noch in der bisherigen Höhe erhobene soziale Abgabe (10 v. H. des Rechnungswertes) hat den sonst noch in weitem Maße aufnahmefähigen Auslandsmarkt für den Absatz von Erzeugnissen der deutschen feinkeramischen Industrie nahezu vollständig verschlossen. In den vereinzelten Betrieben, in denen dank eines noch vorhandenen größeren Auftragsbestandes aus früherer Zeit günstige Arbeitsmöglichkeiten gegeben waren, machte sich wie bisher der Mangel an Kohle wieder außerordentlich stark fühlbar, während alle übrigen Rohstoffe in ausreichendem Maße zur Verfügung standen. Besonders erschwerend wirkte noch der Umstand, daß das Kohlenabkommen mit Böhmen erst im Laufe des Juli von der Tschechoslowakei erfüllt wurde, so daß die Industrie die so dringend gebrauchten böhmischen Kohlen während einiger Wochen des Juli noch entbehren mußte. Die Gestehungskosten haben sich durch die ununterbrochene Preissteigerung der Rohstoffe auch weiterhin erhöht. Ein Lohnabbau war bisher nicht möglich. Die den Arbeitern der Porzellan- und Steingutindustrie bis zum 15. Juli zugestandene Übergangszulage, die von den Betrieben mangels anderweitiger Deckung aus den Rücklagen bestritten werden muß, ist in neuen Verhandlungen nochmals für einen Zeitraum von 4 Wochen gewährt worden, obwohl an irgendwelche Preiserhöhung für die Erzeugnisse der feinkeramischen Industrie nicht mehr gedacht werden kann. Anderseits ist aber auch bei den erhöhten Gestehungskosten ein Preisabbau zurzeit noch nicht möglich, sofern überhaupt noch ohne Verlust erzeugt werden soll.

Absatzstockung in der Porzellan- und Steingut-Industrie. In der Zeit vom 1. bis 20. Juni sind in 57 Porzellangeschirrfabriken für 150 Mill. M inländische und für 28 Mill. M ausländische Aufträge abbestellt worden; ferner in 51 Luxusporzellanfabriken für 32 Mill. M und 11 Mill. M; bei 20 elektrotechnischen Porzellanfabriken für 20 Mill. M und für 5 Mill. M; bei Steingutgeschirr herstellenden Fabriken für 21 Mill. M und für 4 Mill. M; desgleichen 4 Steingutspülwaren liefernden Fabriken für 700 000 M und 1 300 000 M. Dagegen sind in derselben Zeit an neuen Bestellungen erteilt worden: den Geschirrporzellan liefernden Fabriken nur für 6 Mill. M vom Inland und 18 Mill. M vom Ausland; dem Luxusporzellangewerbe für 3 Mill. M und 2 Mill. M; den elektrotechnischen Porzellanfabriken für 17 Mill. M und 3 Mill. M; der Steingutgeschirrindustrie für 2,9 Mill. M und 1 Mill. M; den Steingutspülwaren liefernden Betrieben für 0,2 Mill. M und 0,1 Mill. M. Infolge

Keramik

dieser Verminderung der Auftragsbestände hat man vielfach Verkürzung der Arbeitszeit angeordnet oder in Aussicht genommen. Im Porzellangewerbe arbeitet mehr als die Hälfte der Betriebe, und zwar je nach den Zweigen 54—67 v. H., auf Lager; in der Steingutindustrie 48—50 v. H.

Tschechoslowakei. Zuschlag auf Porzellanpreise. Die Fachsektion für die tschechoslowakische Porzellanindustrie hat bestimmt, daß auf die festgesetzten Preise für nach Deutschland auszuführendes Porzellan ein Zuschlag von 25 v. H. zu legen ist.

Tschechoslowakei. Ausfuhrpreise für Kaolin. Der Kaolinunterausschuß bei der Kommission für auswärtigen Handel in Prag hat folgende für Deutschland geltende Ausfuhrpreise festgesetzt: Pilsner 2500 M, Podersamer 3400 M für 10 000 kg an der Aufgabestation.

Glas

Preisberechnung für Spiegelglas. Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken teilt mit, daß das Syndikat für die Berechnung des Spiegelglases mit dem 1. August ein neues Berechnungssystem eingeführt hat. An die Stelle des bisherigen Maßtarifs, des sogenannten Bruttotarifs, vom 1. Januar 1907 tritt auf Grund internationaler Verständigung ein neuer Quadratmetertarif. Der neue Tarif bedeutet aber in seinen Ergebnissen keine Preiserhöhung. Wohl ergeben sich für einzelne Maßstufen kleine Erhöhungen, für andere kleine Ermäßigungen der bisherigen Preise, aber im Durchschnitt bleiben die bisherigen Preisbemessungen unverändert.

Ein Welttrust für Tafelglas. In belgischen Industriekreisen tauchen „L'Indep. belge" zufolge Befürchtungen auf, daß die belgische Glasindustrie durch die Engländer und Amerikaner, unter denen angeblich ernstliche Bestrebungen zur Bildung eines Welttrustes für Fenster- und Tafelglas im Gange sein sollen, bedroht ist.

Allgemeines

Angebot deutscher Waren in Lettland. Nach Rigaische Rundschau vom 17. 7. 20 erhielt das Handelsministerium in Riga eine größere Anzahl von Warenangeboten aus Deutschland u. a. Küchengeschirr, Glaswaren, Einkochapparate, Glas, Emailgeschirr usw. Da die Preise von deutscher Seite erheblich niedriger sind, als die anderer Staaten, wie etwa England, Frankreich und Schweden, so besteht begründete Aussicht, daß in nächster Zeit mehrere Abschlüsse mit deutschen Firmen vollzogen werden.

Wiederaufnahme der deutsch-serbischen Handelsbeziehungen. Wie das Belgrader Handelsblatt „Trgovinski Glasnik" berichtet, sind in Belgrad Vertreter des Handels und der Industrie aus Süd- und Mitteldeutschland eingetroffen, haben den Handels- und Industrieminister besucht und der Belgrader Handelskammer eine Denkschrift über die Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern überreicht. Außerdem haben sie ein Verzeichnis deutscher Firmen, hauptsächlich aus Thüringen und Sachsen, und der von ihnen nach Südslawien lieferbaren Waren niedergelegt, das von Beteiligten eingesehen werden kann.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth. Der Umsatz des ersten Halbjahrs 1920 ist doppelt so hoch als der Gesamtumsatz des Jahres 1919. Die Ablieferungen halten sich trotz der im März eingetretenen Krise auf derselben Höhe wie vorher. Der trotz zahlreicher Zurückziehungen übrig gebliebene Auftragsbestand ist groß genug, um die Fabriken für lange Zeit voll zu beschäftigen. Die Ablieferungen sind auch nach Eintritt der Krise durchaus stetig geblieben.

Fürstenberger Porzellanfabrik Akt.-Ges. Die Gesellschaft berichtet über ein gutes Geschäftsjahr. Die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen war groß. Auch aus dem Auslande liefen Aufträge ein. Die Gesellschaft hat in Skandinavien eine Vertretung gegründet, um Einfluß auf die Ausfuhr zu gewinnen.

Didier-March Co., Perth Amboy, New Yersey. Die Fabrik der Gesellschaft, die während des Krieges von dem Verwalter feindlichen Eigentums beschlagnahmt wurde, ist Eigentum der Carborundum Co. (Niagara Falls, N. Y.) geworden.

Weiden. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher. Den Kaufleuten Georg Weyrauch und Andreas Greiner in Weiden wurde Gesamtprokura erteilt.

Obersachsenfeld. Schwarzenberger Porzellanfabrik Fr. Wilhelm Kutzscher & Co. Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Kutzscher (Schwarzenberg) ist ausgeschieden. Jetziger Inhaber: Mühlenbesitzer Oskar Alfred Valentin Freitag (Lauter).

Großbreitenbach, A.-G. Gehren, Thür. H. Bühl & Söhne, Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Friedrich Fortun (Großbreitenbach) ist Prokura erteilt. Die Prokura seiner Ehefrau Käthe, geborene Bühl, ist erloschen.

Stützerbach, Pr. Anh., A.-G. Schleusingen. Friedrich Carl Müller, Porzellanfabrik. Die Firma ist auf eine neue offene Handelsgesellschaft übergegangen. Gesellschafter sind: Kaufmann Johannes Marowski (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Robert Kirchner (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Otto Hagans (Erfurt).

Colditz. Dessauer Kunst-Töpferei, G. m. b. H. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Franz Richard Oppitz (Colditz).

Niederbielau. Neu eingetragen wurde: Oberlausitzer keramische Werkstätten Paul Jürgel. Inhaber: Töpfermeister Paul Jürgel.

Bunzlau. Deutsche Keramik Carl Schumann jr. Dem Handlungsgehilfen Alfred Müssel (Bunzlau) ist Prokura erteilt.

Bendorf, A.-G. Neuwied. Rheinische Wandplattenfabrik G. m. b. H. in Liquidation. Die Firma ist erloschen.

Steinau, Oder. Steinauer Ofen- und Tonwarenfabrik Bernau & Bindernagel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: J. Paul & Sohn, Tonwaren- u. Feinsteinzeugfabrik. Gesellschafter: Töpfereibesitzer Julius Paul und Keramiker Walter Paul, beide in Bunzlau.

Muskau. Steinzeugröhrenfabrik G. m. b. H. Dem Fabrikbesitzer Kurt Hoffmann (Bunzlau) ist Prokura erteilt.

Duisburg. Scheidhauer & Gießing, Akt.-Ges., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Das Grundkapital beträgt jetzt 4 500 000 M. Folgende Paragraphen des Statuts sind geändert: §§ 1, 2, 3, 7, 9, 10, 11, 16.

Colditz. Eismann & Stockmann, Schamottefabrik. Gesamtprokura ist erteilt dem Geschäftsführer Walther Hofmann und dem Buchhalter Ernst Anton Wolf, beide in Colditz.

Oebles, A.-G. Lützen. Schamotte- und Tonwarenfabrik „Mariewerk", G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 200 000 M erhöht. Die Gesellschaft hat 3 Geschäftsführer, die jährlich bestellt werden. Heinrich Groß und Edmund Hickethier sind von ihren Ämtern als stellvertretende Geschäftsführer entbunden und neben dem Kaufmann Arthur Greif (Oebles-Schlechtewitz) für das erste Jahr zu Geschäftsführern bestellt.

Gnandorf, A.-G. Borna, Bz. Leipzig. Gewerkschaft Wilhelmschacht, Schamottefabrik. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Friedrich Carl Auert (Neukirchen) ist erloschen. Dem Kaufmann Gustav Schöne (Neukirchen) ist Gesamtprokura erteilt.

Hameln. Schamotte- und Tonwerke „Weserhütte", G. m. b. H. Dem Buchhalter Louis Siegmüller (Hameln) ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer zu zeichnen hat. Das Stammkapital ist um 120 000 M erhöht und beträgt jetzt 240 000 M.

Vorhalle, A.-G. Hagen, Westf. Ton- und Chamottwerke Büscher & Cie. G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Werner Krapohl ist beendet. Der Kaufmann Franz Kamrath (Dortmund) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Freiburg i. Br. Deutsche Diamanditstein-Werke, Werner & Co. Die Prokura der Anna Jäger (Freiburg) ist erloschen.

Schweidnitz i. Schl. Peicherwitzer Tonwerke Richard Krause. Die Firma ist geändert in: Schlesische Kaolin- und Tonwerke Richard Krause.

Berlin. Neu eingetragen wurde: „Maxhütte" Braunkohlen und Tonwerk G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb und der Betrieb des unter der Firma „Maxhütte" Braunkohlen-, Ton- und Sandwerke in Wörblitz, Kreis Wittenberg, betriebenen Bergwerkunternehmens. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen ähnlicher Art zu beteiligen und überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Geschäfte zu machen, die zur Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich erscheinen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Dr. Hans von Gwinner (Berlin), Baurat Karl Janisch (Wannsee b. Berlin), Bergassessor a. D. Max Pohl (Berlin-Schöneberg). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Neuenmarkt, Oberfr., A.-G. Bayreuth. Neu eingetragen wurde: Speckstein- und Talkumwerke Neuenmarkt-Wirsberg, Müller & Co. Gesellschafter sind: Hans Müller, Dekorationsmaler (München), Georg Müller, Juwelier (Bamberg), Friedrich Schneider, Brauereidirektor (Lichtenfels). Gegenstand des Unternehmens: Ausbeutung der Mutungen und Erwerb anderer Bergwerke und Bergwerksgerechtsame, Übernahme von Ausbeutungsverträgen sowie Beteiligung an anderen Bergwerken, insbesondere auch durch den Erwerb von Kuxen, ferner Herstellung von Anlagen und Betrieb von Unternehmungen, welche die Ausbeutung der bezeichneten Bergwerke bezwecken, sowie Beteiligung bei solchen Anlagen und Unternehmungen, welche solche Vertretung als Gegenstand haben. Auch die Betätigung und Beteiligung an anderen Geschäften ist nicht ausgeschlossen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Friedrich Schneider berechtigt.

Rudolstadt. F. Ad. Richter & Cie., Steinbaukastenfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Otto Küchler und des Kaufmanns Max Blüthner, beide in Rudolstadt, ist erloschen.

Bietigheim, A.-G. Besigheim. Schumacher'sche Fabrik, Schmirgelwerk. Jetziger Inhaber: Hugo Stinnes, Kaufmann (Mülheim, Ruhr). Das Geschäft wurde am 30. Juni 1920 an Stinnes verkauft und übergeben mit dem Recht zur Fortführung der Firma mit oder ohne Beifügung eines beliebigen Zusatzes. Der Sitz wurde nach Stuttgart verlegt.

München. Neu eingetragen wurde: Karl Kern & F. Schäfer. Generalvertretung und Handel mit keramischen Erzeugnissen,

Kyreinstr. 12. Gesellschafter: Karl Kern und Franz Schäfer jun., Kaufleute in München. Die Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Kreuznach. Neu eingetragen wurde: Johanna Böttger, Rosenthal-Porzellan-Verkaufsstelle Bad Kreuznach. Inhaber: Witwe Arthur Böttger, Johanna geb. Göhler, Kauffrau.

Zuffenhausen, A.-G. Ludwigsburg. Neu eingetragen wurde: „Silmeta" Christian Wilhelm Reutter. Inhaber: Christian Wilhelm Reutter, Kaufmann (Zuffenhausen). Geschäftszweig: Handel, auch Export in Silber-, Metall-, Alpaka-, Porzellan-, Glas- und Luxuswaren, Herstellung von Metallflechtwaren.

Köln. Neu eingetragen wurde: Mauelshagen & Co. G. m. b. H., Melchiorstr. 14. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit keramischen Produkten, Herstellung von Plattenarbeiten und Handel mit sanitären Installationsartikeln. Stammkapital: 225 000 Mark. Geschäftsführer: Wilhelm Mauelshagen senior, Kaufmann (Köln).

Glas

Gründung einer Glasfabrik in Japan. Eine neue japanische Glasfabrik ist laut „Japan Chronicle" unter der Firma „Toa Glaß Manufacturing Company" mit einem Kapital von 5 Mill. Yen gegründet worden. Unter den Gründern befinden sich führende Unternehmer aus Tokio, wie z. B. der Präsident der Handelskammer von Tokio.

C. Stölzle's Söhne, Akt.-Ges. für Glasfabrikation, Wien. In der Verwaltungsratssitzung wurde beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 12 v. H. vorzuschlagen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, den Antrag zu stellen, das Aktienkapital von 6 auf 12 Mill. Kr zu erhöhen.

Berlin. Entschädigungsgesellschaft Deutscher Weißhohlglashütten G. m. b. H. Dr. Hans Götze ist nicht mehr Geschäftsführer. Dr. jur. Hans Schmitz (Berlin-Wilmersdorf) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Stralau, A.-G. Berlin. Stralauer Glashütte Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 800 000 M erhöht und beträgt jetzt 3 600 000 Mark.

Schreckendorf (Oranienhütte), A.-G. Landeck, Schles. F. Losky, Glasfabrik. Dem Betriebsdirektor Johannes Teisler und dem Buchhalter Fritz Hillemann ist Gesamtprokura erteilt.

Murow, A.-G. Kupp. Neu eingetragen wurde: Czarnowanzer Glashütte G. m. b. H. Stammkapital: 870 000 M. Vorstand: Kaufmann Arno Heckert (Halle a. S.), Stellvertreter: Kaufmann Adolf Czech (Breslau). Dem Glashüttendirektor Paul Heidel (Murow, O.-Schles.) ist Prokura erteilt.

Fürth. Capelle & Gätschenberger. Die Gesellschafterin Dorothea Jungmann ist aus der offenen Handelsgesellschaft ausgeschieden. An deren Stelle sind die Firma Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. und Direktor Anton Tiegel als Gesellschafter in die offene Handelsgesellschaft eingetreten.

Mariaweiler, A.-G. Düren, Rheinl. Neu eingetragen wurde: Sarx & Koch G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb einer Glasschleiferei und Spiegelbelegerei die Fabrikation technischer und optischer Gläser sowie die Anschaffung und der Vertrieb dieser und anderer Artikel, schließlich die Betreibung jeglicher Geschäfte, welche den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar fördern kann. Stammkapital: 75 000 M. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Dr. jur Quirin Lieven (Köln).

Erfurt. Neu eingetragen wurde: Erfurter Glas-Manufaktur Böttner & Sander. Gesellschafter: Franz Böttner und William Sander, Kaufleute (Erfurt).

Bischofswerda, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Alexander Schmidt Glasmanufaktur. Inhaber: Kaufmann Alexander Franz Schmidt (Bischofswerda).

Berlin. Vereinigte Glasindustrie, vormals Thümler & Swarthe, G. m. b. H. Dem Fräulein Charlotte Hohn (Berlin) ist Einzelprokura erteilt.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Verkaufsstelle für Flachglas, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Flachglas jeder Art, die Beteiligung an Unternehmungen, die solches Glas herstellen oder vertreiben. Der Erwerb oder Vertrieb solcher Unternehmungen und der Betrieb von industriellen Geschäften aller Art, namentlich aber solcher, die mit der Glasindustrie direkt oder indirekt zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so dürfen sie die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer, einem Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten vertreten. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Kurt William Lippold (Wachwitz) und Kaufmann Carl Joseph Oehler (Copitz b. Pirna). Der erstere darf die Gesellschaft allein vertreten.

Hamburg. Greve & Behrens, Glaswaren-Großhandlung. Die Prokura des E. E. Eisenhauer ist erloschen.

Hamburg. „Hammonia" Glas-, Haftpflicht- und Einbruch-Diebstahl-Versicherungs-Akt.-Ges. des Verbandes von Glaser-Innungen Deutschlands. Prokura ist erteilt an Hermann Opitz (Charlottenburg) mit der Befugnis, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zu vertreten.

Zürich. Neu eingetragen wurde: Jacques Attinger, Glashalle Hottingen. Inhaber: Jacques Attinger. Glas, Porzellan und Küchenartikel.

Email

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Akt.-Ges. (vorm. Schlittgen & Haase). Während des Geschäftsjahres 1919/20 ist es gelungen, unter Überwindung mancher Schwierigkeiten den Betrieb der Werkstätten mit geringen Unterbrechungen aufrechtzuerhalten und die Erzeugung gegenüber dem Vorjahre zu steigern. Der Umsatz betrug 27 853 839 M gegen 7 081 009 M im Vorjahre. Zur Verstärkung der Betriebsmittel wurde das Aktienkapital um 1,6 Mill. M auf 6,4 Mill. M erhöht. Zur Bekämpfung etwaiger Arbeitslosigkeit und dergleichen gründete die Gesellschaft einen Bestand von 500 000 M zugunsten der Angestellten und Arbeiter, über dessen Verwendung unter Mitbestimmung der Werksangehörigen entschieden werden soll. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist neben 35 916,49 M Vortrag und 73 656,27 M Zinseinnahmen einen Betriebsüberschuß von 3 596 529,25 M auf. Nach Abzug von 1 243 339,16 M allgemeinen Unkosten, 27 603,76 M Schuldverschreibungszinsen, 523 793,38 M Zuweisung an das Wohlfahrtskonto, 229 295 M Abschreibungen auf Wertpapiere und 498 664,37 Mark desgleichen auf Anlagen verbleibt ein Reingewinn von 1 183 406,34 M. Hiervon werden 60 322 M der Rücklage I, 60 000 Mark der Rücklage II und 11 800 M der Zinsscheinsteuer-Rücklage zugewiesen, 85 090 M Vergütung an den Aufsichtsrat gezahlt, 816 000 M Gewinn (15 v. H. gegen 10 v. H. i. V.) ausgeteilt und 150 194,34 M auf neue Rechnung vorgetragen.

Eisenach. Gebrüder Demmer, Akt.-Ges., Herd- und Ofenfabrik. Dem Kaufmann Max Beuchelt und dem Oberingenieur Karl Gollum (Eisenach) ist Prokura erteilt in der Weise, daß jeder berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem andern Prokuristen zu vertreten. Die Prokura des stellvertretenden Direktors Fritz Funke ist erloschen.

Crefeld. Neu eingetragen wurde: Stern & Kluten, Kommanditgesellschaft. Gesellschafter: Paul Stern, Kaufmann (Crefeld), Hans Kluten, Kaufmann (Crefeld). Es sind zwei Kommanditisten vorhanden. Dem Kaufmann Erich Janson (Düsseldorf) ist Prokura erteilt in der Weise, daß er zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter ermächtigt ist. Die persönlich haftenden Gesellschafter Stern und Kluten sind zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt, und zwar nur je einer von ihnen in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Janson.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Emaille-Graf Hecht & Salomon. Gesellschafter: Hugo Hecht, Leo Salomon, Kaufleute (Berlin).

Messen und Ausstellungen

Die Leipziger Herbstmesse vollkommen belegt. Infolge der zahlreichen Anmeldungen zur bevorstehenden Leipziger Herbstmesse sind die vorhandenen Meßhäuser und Meßhallen zur Allgemeinen Mustermesse vollkommen belegt. Die zentral gelegenen großen Meßhäuser sind bereits seit mehreren Messen voll besetzt; nunmehr sind aber auch in den neu errichteten Meßhallen und den weniger besuchten Häusern keine Plätze mehr verfügbar. Firmen, die sich jetzt noch als Aussteller anmelden, können also nicht mehr darauf rechnen, einen Ausstellungsplatz zu erhalten. Für die Frühjahrsmesse 1921 sollen dagegen vom Meßamt in Leipzig neue Meßräume beschafft werden, und sobald die räumliche Erweiterung der Messe gesichert ist, werden die Firmen, die sich bereits jetzt vormerken lassen, bei der Vergebung von Plätzen in erster Linie berücksichtigt.

Der Reklameumzug an der Leipziger Herbstmesse. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig gibt die Bestimmungen über die Beteiligung am Reklameumzug während der kommenden Herbstmesse in Leipzig bekannt, wie sie vom Rat der Stadt Leipzig im Einvernehmen mit dem Leipziger Meßamt getroffen worden sind. Die Bestimmungen decken sich fast vollkommen mit denen der vergangenen Frühjahrsmesse. In einem Punkte ist den Wünschen der Ausstellerschaft nach Milderung der Bedingungen Rechnung getragen worden. Der Rat hat das Mitführen von Handwagen, Fahrgestellen und dergleichen gestattet, wenn sie keine übergroßen Abmessungen haben. Es werden also fahrbare Reklameflächen und besonders Transportwagen künftig grundsätzlich zugelassen. Bestimmte Grenzen für den Umfang der einzelnen Gegenstände sind nicht gezogen, doch werden wohl in der Regel 2 m Höhe und Länge als Höchstgrenze angenommen werden. Um eine Beanstandung zu vermeiden, sind Wagen und fahrbare Gestelle vor der Beteiligung am Reklamezug der Inspektion der Ratswache, Neues Rathaus, Eingang Westseite, zur Besichtigung vorzuführen. — Daß der Rat außerdem ein gefälliges Äußere vorschreibt, ist verständlich, wenn es auch keine Handhabe bietet, den Reklamezug von unschönen Plakaten und Gegenständen freizuhalten, wie sie immer noch vorkommen. Hierüber läßt sich bekanntlich zwischen den Leuten von verschiedenem Geschmack schwer streiten; die wohlmeinende Bestimmung des Rates wird gerade genügen, um grobe Verstöße gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten zu vermeiden. Umsomehr sollte es das Bestreben der Aussteller sein, wenn sie an dem Umzug teilnehmen, ihre Reklame durch berufene, künstlerisch geschulte Kräfte herstellen zu lassen. Die Schnellmaler, die sich in den letzten Tagen vor

der Messe in Leipzig auftun, bieten für eine wirklich gediegene Ausführung der Meßreklame nicht immer die erforderliche Gewähr. Das Meßamt hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß es den Reklamezug zwar nicht verwirft, aber ihm keinen übertriebenen Werbewert beimißt. Wenn insbesondere die Ausdehnung des Zuges auf über 1000 Teilnehmer anschwillt, wie es bei den letzten Messen der Fall war, so geht natürlich die einzelne Reklame in der Menge unter. Es ist kein Schade, daß zur letzten Frühjahrsmesse die Beteiligung am Reklameumzug etwas nachließ, wozu neben der Erhöhung der Gebühr die außerordentlich gestiegenen Ansprüche der Plakatträger beigetragen haben, die diese Art von Werbetätigkeit stark verteuern.

Räumungsklagen der Leipziger Meßvermieter. Mehrere Inhaber von Leipziger Meßpalästen haben unter Umgehung des Leipziger Mieteinigungsamts gegen Aussteller, deren Meßräume erstere gekündigt hatten, eine Räumungsklage beim Leipziger Amtsgericht erhoben. Dazu sei bemerkt, daß das Mieteinigungsamt in Leipzig nach wie vor auch für Meßräume zuständig ist wie es erst ganz kürzlich entschieden hat. Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona a. E. rät deshalb den Ausstellern, sich in solchen Fällen sofort an den Syndikus des Verbandes, Rechtsanwalt Dr. Hans Otto in Leipzig Hainstr. 16, zu wenden, damit dieser die Rechte der betreffenden Aussteller vor dem Amtsgericht wahrnehme, da es durchaus unzulässig erscheint, das Mieteinigungsamt zu umgehen, wie dieses die betreffenden Vermieter beabsichtigen.

Ein- und Ausfuhrerleichterungen für Meßgüter. Durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Einfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der diesjährigen Leipziger Technischen Messe vom 15.—21. August und für die Leipziger Allgemeine Mustermesse vom 29. August bis 4. September bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, ohne Einfuhrbewilligung zuzulassen mit der Maßgabe, daß sie unter Zollkontrolle auf das Hauptzollamt I in Leipzig abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und die Verpflichtung zu ihrer Wiederausfuhr binnen drei Monaten dem Hauptzollamt I in Leipzig gegenüber sichergestellt wird. Zugleich sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Wiederausfuhr der so behandelten Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen.

Badische Woche. Im Rahmen der geplanten Ausstellung, die zu Beginn der „Badischen Woche" in Karlsruhe eröffnet werden wird, sollen auch die Erzeugnisse der Karlsruher Majolikamanufaktur in ihren besten Stücken vorgeführt werden.

Gesetze und Verträge

Ausgabe neuer Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Auf Grund des § 1411 Abs. 2 und des § 1392 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Artikels II des Gesetzes über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920 (RGBl. S. 1091, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1920 S. 330) sowie des Artikels V dieses Gesetzes werden über die zum Zwecke der Beitragserhebung von den Versicherungsanstalten auszugebenden Marken folgende Bestimmungen erlassen:

Von jeder Versicherungsanstalt sind vom 1. August 1920 an in jeder der 5 Lohnklassen Marken für 1 Woche, für 2 Wochen und für 13 Wochen auszugeben (§§ 1245, 1411 Abs. 1 und § 1392 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Artikels II des Gesetzes über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920).

Der Geldwert der Marken beträgt:

	Jahresarbeitsverdienst	für 1	für 2	für 13 Woch.
in der Lohnklasse I	(bis zu 350 M einschl.)	0,90	1,80	11,70 M.
„ „ II	(„ 550 M „)	1,—	2,—	13,— M.
„ „ III	(„ 850 M „)	1,10	2,20	14,30 M.
„ „ IV	(„ 1150 M „)	1,20	2,40	15,60 M.
„ „ V	(von mehr als 1150 M)	1,40	2,80	18,20 M.

Für die Zeit vom 1. August 1920 an sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden. Dagegen sind zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung (§§ 29 Abs. 1, 1442 bis 1444 der Reichsversicherungsordnung) für die vor dem 1. August 1920 liegenden Zeiten die bisherigen Marken zu verwenden (Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 27. Oktober 1916, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1916 S. 729). Mit Rücksicht hierauf werden entsprechend der Anordnung des Reichspostministeriums die Postanstalten diese Marken noch bis zum 31. Januar 1921 einschließlich verkaufen. Vom 1. Februar 1921 an sind alte Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen. Bis zum 31. Juli 1922 einschließlich können alte Marken bei den Markenverkaufsstellen gegen neue Marken im gleichen Geldwert umgetauscht werden. Die Zusatzmarken im Werte von 1 M behalten ihre Gültigkeit und sind auch für die Zeit vom 1. August 1920 an weiter verwendbar.

Unmittelbarer Schriftverkehr zwischen Gläubigern und Schuldnern im Ausgleichsverfahren. Die Ausgleichsämter von Großbritannien, Frankreich und Belgien haben, wie amtlich bekanntgemacht wird, ihre Zustimmung dazu erteilt, daß hinsichtlich der am Ausgleichsverfahren teilnehmenden Forderungen und Schulden britische, französische und belgische Gläubiger und Schuldner mit ihren deutschen Schuldnern und Gläubigern in unmittelbaren Schriftverkehr treten, um die Höhe ihrer Forderungen und Schulden, sowie Einzelheiten dieser Forderungen und Schulden klarzustellen, insbesondere auch Kontoauszüge miteinander zu vergleichen. Da die deutschen zuständigen Stellen von jeher ganz allgemein den rein unterrichtenden unmittelbaren Verkehr zwischen den am Ausgleichsverfahren beteiligten Gläubigern und Schuldnern als zulässig erachtet haben so steht einem unmittelbaren Schriftwechsel zwischen deutschen Gläubigern und Schuldnern einerseits und den Angehörigen der genannten Gegenstaaten anderseits innerhalb des bezeichneten Rahmens kein Hindernis mehr im Wege. Über diesen Rahmen hinausgehende Verhandlungen, namentlich Verhandlungen über die Bezahlung oder sonstige Regelung der Schulden dürfen dagegen nach wie vor nur durch Vermittlung der Ausgleichsämter erfolgen. Deutschen Gläubigern und Schuldnern, die mit gegnerischen Staatsangehörigen in den hiernach zulässigen unmittelbaren Verkehr treten, wird zu ihrem eigenen Besten dringend empfohlen, Kopien ihrer Schreiben und die Unterschriften der Antworten des Gegners aufzubewahren, um sie auf Verlangen dem Reichsausgleichsamt vorzulegen.

Die Regelung deutsch-italienischer Schuldverhältnisse. Die „Gazette Ufficiale" vom 15. Juli veröffentlicht eine Verordnung, die sich mit der Regelung der Schuldverhältnisse zwischen deutschen und italienischen Staatsbürgern befaßt. Bei dem italienischen Industrie- und Handelsministerium wird ein Ausschuß für die Ordnung der wirtschaftlichen Beziehungen auf Grund der Friedensverträge errichtet, bei dem die italienischen Staatsbürger die Guthaben bzw. Schulden anmelden müssen, und zwar diejenigen, die vor dem Kriege und während des Krieges fällig waren, und ebenso die aufgelaufenen Zinsen, ebenso auch Schuldverpflichtungen auf Grund von in Deutschland bzw. in Italien ausgegebenen Wertpapieren. Endfrist für die Anmeldungen ist der 30. Oktober 1920.

Die italienische Invaliditäts- und Altersversicherung. Am 1. Juli d. J. ist in Italien das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung in Anwendung getreten. Versicherungspflichtig sind alle Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts vom 15. bis 65. Lebensjahre in Industrie, Handel und Landwirtschaft, Jagd- und Fischereibetrieben, Staatsdienst, freien Berufen, einschließlich Schul- und Privatlehrern, sowie die Hausangestellten, sofern ihr vereinbartes Gehalt nicht 350 Lire oder ihr Einkommen als Pächter oder Halbpächter nicht 3600 Lire jährlich übersteigt. Seeleute, die während ihrer Fahrt auf einem italienischen Schiff Beiträge zur Cassa invalidi della marina mercantile zahlen, Staats-, Provinzial- und Gemeindeangestellte und Arbeiter, die ein gesetzliches Ruhegehalt bekommen, das nicht weniger beträgt als die in dem vorliegenden Gesetze vorgesehenen Altersbezüge, unterliegen nicht der Zwangsversicherung. Die Beiträge werden in gleicher Weise wie in Deutschland durch Kleben von Versicherungsmarken gezahlt. Die Versicherungsnehmer erhalten im Invaliditäts- und Altersfalle Pensionen, zeitweilige, monatliche Unterstützungen für ihre Witwen und Waisen und ärztliche Behandlung zur Vorbeugung der Invalidität oder nach deren Eintreten.

Verkehrs- und Zollwesen

Erleichterungen in der Ausfuhr mit dem Saargebiet. Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Nach § 31 Abs. 4 der Anlage zu den Artikeln 45 bis 50 des Friedensvertrages ist die deutsche Einfuhr in das Saarbecken für Erzeugnisse, die zum örtlichen Verbrauch bestimmt sind, von Zollabgaben befreit. Nach Mitteilung des Reichswirtschaftsministers verlangt die französische Zollbehörde seit dem 1. v. M., daß die für solche Erzeugnisse ausgestellten deutschen Ursprungszeugnisse den Sichtvermerk eines französischen Konsulats tragen. Für die Abgabe des Sichtvermerks sind beträchtliche Gebühren zu entrichten. Die von deutschen Zollstellen ausgestellten Ursprungszeugnisse werden dagegen ohne Sichtvermerk oder Beglaubigung eines französischen Konsulats als ausreichender Nachweis über den deutschen Ursprung einer Ware anerkannt. Zur Erleichterung des Verkehrs mit dem Saargebiet sind die Zollstellen angewiesen, auf Antrag derartige Ursprungszeugnisse auszustellen.

Sondergebühr im Güterverkehr mit den Saarbahnen. Auf Anordnung der Regierungskommission für das Saargebiet wird vom 20. Juli 1920 ab vorübergehend bis auf weiteres für jedes Kilogramm aller auf den Eisenbahnen des Saargebiets auf Frachtbrief beförderten Güter eine Sondergebühr von 2 Pf. erhoben, und zwar von Stückgütern und Wagenladungen nach dem wirklichen auf die nächsten vollen 10 kg aufgerundeten Gewicht, mindestens werden 20 kg berechnet und 40 Pf. erhoben. Zahlungspflichtig ist bei Gütern, die von außerhalb des

Saargebiets gelegenen Versandstellen eingehen, der Empfänger; bei Gütern, die innerhalb des Saargebiets zum Versande angeliefert werden, der Empfänger oder der Versender. Der Versender haftet für den Eingang der Gebühr, wenn der Empfänger nicht zahlt. Eine ermäßigte Sondergebühr wird in Höhe von nur 1 Pf. für jedes Kilogramm erhoben von Dachziegeln, Steinen für Bauzwecke, Ton- und Zementröhren, Zement. Von der Sondergebühr befreit sind: Reisegepäck auf Gepäckschein und Expreßgut; ferner: Dolomit, Erde, Kies, Sand, Gips, Kalk, Kohlenasche und -schlacken, gebrauchte Packmittel, Salze, Scherben von Tonwaren und Grafitschmelztiegeln, Schlacken, Spat, Ton, Glasscherben und -brocken, leere Privatgüterwagen, feuerfeste Steine; ferner Durchgangsgut auf direkten Frachtbrief; Rohstoffe und Halbfabrikate, die von einem Werke im Saargebiet nach einem anderen Werke derselben Firma im Saargebiet zwecks Weiterverarbeitung gesandt werden. Die Gebühr wird für jede Abfertigung und Weiterabfertigung erhoben; ihre Rückerstattung bei Durchgangsgut und wiederholter Belastung ist auf Antrag zulässig, ebenso bei Versand von Gütern innerhalb des Saargebiets zur Ergänzung der Ladung oder nach teilweiser Entladung; außerdem bei Nachweis der Verwendung der Ware für bestimmte Zwecke, für Steinkohlenkoks in Wagenladungen, hergestellt im Saargebiet aus Steinkohlen, für die nachweislich die Sondergebühr schon erhoben wurde; für Bretter in Wagenladungen zur Herstellung von Kisten zum Versand eigener Erzeugnisse; für Stroh, Heu, Holzwolle in Wagenladungen zum Verbrauch als Packmaterial für Glashütten und keramische Betriebe.

Die Zollausschlußgebiete unterliegen der Ausfuhrbewilligung. Wie der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld berichtet, teilt der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung zur Klärung aufgetauchter Zweifel folgendes mit: Die Zollausschlußgebiete gelten vom Standpunkt der Ein- und Ausfuhrverbote aus gemäß der Bekanntmachung vom 3. September 1919 (RGBl. Nr. 139) als außerhalb der Grenze des Deutschen Reichs liegend. Sendungen ausfuhrverbotener Waren dorthin bedürfen daher der Ausfuhrbewilligung. Der Standpunkt der Post, daß sie keine Sendungen nach Zollausschlußgebieten ohne Ausfuhrbewilligung übernimmt, ist daher richtig. Auch die Abgabe ist bei Erteilung der Ausfuhrbewilligung zu berechnen, da maßgebend ist, ob die Ausfuhr über die Zollgrenze des Deutschen Reichs erfolgt; andernfalls würde die Gefahr bestehen, daß durch die Zollausschlüsse Waren abgabefrei ins Ausland gelangen.

Versand nach dem Saargebiet. Wie uns der Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saargebiet mitteilt, werden neuerdings systematisch Einfuhrbewilligungen und andere Begleitpapiere gestohlen, auch wenn sie mit dem Frachtbrief durch Heftzwecken verbunden sind. Anscheinend werden auf diese Weise Warenverschiebungen versucht. Dem Empfänger entstehen dadurch außerordentlich hohe Kosten, weil sich die Zollbehörde weigert, ihm die Ware auszuliefern. Die saarländischen Geschäftsleute bitten deshalb dringend, bei Warensendungen alle Begleitpapiere an den Frachtbrief mit Faden anzunähen und außerdem auf dem Frachtbrief die Anlagen mit näherer Bezeichnung (Nummer usw.) zu vermerken und von der Bahnbehörde bescheinigen zu lassen. Auf diese Weise übernimmt auch die Bahnverwaltung die Haftung für die übergebenen Papiere.

Neue deutschösterreichische Ein-, Aus- und Durchfuhrbestimmungen. Durch eine Vollzugsanweisung der Staatsämter für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für Finanzen vom 23. 6. 1920, in Kraft getreten am 14. 7. 1920, sind die Bestimmungen über Ein-, Aus- und Durchfuhr in Deutschösterreich geändert worden. Die bisherigen Vollzugsanweisungen vom 4. und 26. März 1920 und vom 7. Juni 1920 wurden aufgehoben. Die Neuregelung läßt die bisherigen Bestimmungen über die Einfuhr im wesentlichen unberührt. Es bedarf also auch weiterhin im allgemeinen jede Einfuhr einer Einfuhrbewilligung. Die Liste derjenigen Waren, deren Ausfuhr nur auf Grund von Bewilligungen der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen zugelassen wird, ist neuaufgestellt und enthält gegenüber der Liste vom 24. März d. J. folgende Änderungen: Neuaufgenommen unter die Waren, die einer Ausfuhrbewilligung bedürfen, sind: Terrar, Porzellan und Glaskolben für Glühlampen. Einige Änderungen hat das Ausnahmeverfahren erlitten, das im Falle der Ein- oder Durchfuhr dann Platz greift, wenn die Ware ohne die erforderliche Bewilligung bei einem Grenzzollamte einlangt. In diesem Falle hat das Grenzzollamt, wenn nicht binnen 24 Stunden die Rücksendung in das Herkunftsland veranlaßt werden kann, die Ware mittels einer von Amts wegen auszufertigenden Durchfuhrbewilligung zur gebrochenen Durchfuhr zuzulassen und zu diesem Zwecke unter Zollkontrolle an ein Inlandszollamt, und zwar, wenn tunlich, an das dem Bestimmungsort nächstgelegene zu übersenden. Wird die Einfuhrbewilligung nicht nachträglich beigebracht oder gelangt die Sendung nicht binnen zwei Monaten zur Wiederausfuhr, so kann das Zollamt die Partei zur Einlagerung in ein unter Zollkontrolle stehendes Privatmagazin auffordern. Kommt die Partei dieser Aufforderung binnen acht Tagen nicht nach, so hat das Zollamt die Verfallerklärung bei der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligung zu beantragen, die berechtigt ist, den Verfall ohne Entschädigung auszusprechen. Ausgenommen von dieser Sonderregelung sind Porzellan und emailliertes Blechgeschirr. Für diese Waren dürfen Durchfuhrbewilligungen von den Grenzzollämtern nicht ausgestellt werden. Es kann auch bei dieser Neuregelung für Ein- und Durchfuhr nach Deutschösterreich nur empfohlen werden, von der Möglichkeit der Ausstellung vorläufiger Durchfuhrbewilligungen durch die Grenzzollämter keinen Gebrauch zu machen, sondern sich eine regelmäßige Ein- oder Durchfuhrbewilligung bei der dafür zuständigen Zentralstelle in Wien vor Absendung der Ware zu verschaffen.

Tschechoslowakische Ein- und Ausfuhrgebühren. Die Manipulationsgebühren für die Ein- und Ausfuhr in der Tschechoslowakei, die in letzter Zeit häufigen Änderungen unterworfen waren, gelten gegenwärtig in folgender Höhe: Steingutwaren (A.) 1 v. H., Gablonzer Ringe (A.) ½ v. H., Gablonzer Waren (A.) ½ v. H., Kaolin (A.) $^1/_2$ v. H., Porzellan (A.) 5 v. H., Hohlglas (A.) 1 v. H., geschliffenes, bemaltes oder Luxushohlglas (A.) 2 v. H., Tafelglas (A.) 2 v. H., Kohle (A.) 2 v. H., Holzkohle (A.) 1 v. H.

Tarifklausel in Frachtbriefen nach Italien. Zwecks Bewirkung der Niedrigkeitstarife auf den italienischen Strecken muß stets ausdrücklich der Vermerk „Tariffa speciale bin ridotta" in die Spalte „Anzuwendende Tarife" eingetragen werden, da andernfalls die Bahn für die italienische Strecke den höheren Generaltarif anzuwenden berechtigt ist.

Einführung lettischer Währung. An Stelle des bis jetzt im Verkehr befindlichen russischen und deutschen Papiergeldes tritt von nun ab als allein gültiges Geld das lettländische, dem als Einheit ein Latt in Gold zugrunde liegt. Auf 1 kg Gold kommen 6828 Latt. Das Goldgeld wird in Stücken von 25 bis 50 Latt ausgegeben. Silbergeld in Stücken von 1, 2, 5 und 10 Latt, Bronzegeld im Nennwert von 10, 20 und 50 Kapek.

Deutsch-brasilianische Handelsbeziehungen. Der brasilianische Außenminister hat eine Bestimmung erlassen über den Schiffsverkehr mit Deutschland. Die deutschen Schiffe sollen mit denen aller Länder gleichberechtigt in den brasilianischen Häfen verkehren. Weiter soll das deutsche Eigentum, das während des Krieges in staatliche Verwaltung genommen war, zurückgegeben werden. Vorkriegsschulden zwischen Deutschen und Brasilianern sollen ohne Anrufung der Ausgleichsämter direkt geregelt werden. Brasilien habe seine diplomatischen und konsularischen Vertreter für Deutschland ernannt, während die deutschen Ernennungen immer noch fehlen.

Erhöhung der Eisenbahntarife in Jugoslawien. Mit dem 1. August d. J. werden die Personentarife erhöht; eine Erhöhung der Frachttarife um 100 v. H. tritt am 15. August d. J. in Wirksamkeit.

Briefflugpost zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei. Das Ministerium für Post und Telegraphie in Paris teilt mit, daß ein Abkommen mit der Verwaltung der tschechoslowakischen Post über die Beförderung von Briefen durch Flugzeuge zwischen Frankreich und der tschechoslowakischen Republik getroffen worden sei. Der Tag der Eröffnung dieses Dienstes werde demnächst bekanntgegeben werden.

Ein Verzeichnis der an Polen abgetretenen Stationen in polnischer Schreibweise ist, wie die Handelskammer zu Berlin mitteilt, in Nr. 99 des Eisenbahn-Tarifs- und Verkehrsanzeigers erschienen und kann im Verkehrsbüro der Handelskammer, C 2, Klosterstr. 41, eingesehen werden. Abdrücke der Nr. 99 sind; soweit Vorrat vorhanden ist, beim Verlage Julius Springer, Berlin W, Linkstr. 25/26, erhältlich.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Rubland, Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG — 12. AUGUST 1920 — NUMMER 33

Die künftige Belieferung mit Kohlen

In einer Sitzung des Reichskohlenrats machte der Reichskohlenkommissar Geheimrat Stutz folgende Ausführungen:

Die Entente hat im Mai dieses Jahres 1 097 000 Tonnen, im Juni 1 087 000 Tonnen erhalten und fordert über diese Zahl hinaus 900 000 Tonnen. Wir müssen also für die Kohlenförderung einen neuen Lieferungsplan aufstellen, um die Mehrablieferung leisten zu können. Ich habe für den Monat August bereits einen Lieferungsplan aufgestellt, und ihn heute mit Vertretern der Entente durchgesprochen. Mein Vorschlag geht dahin, daß aus dem Ruhrrevier 1 536 000 Tonnen, aus dem Aachener Bezirk 64 000 Tonnen, aus Schlesien 264 000 Tonnen, aus dem Kölner Bezirk 140 000 Tonnen und aus Mitteldeutschland 60 000 Tonnen Kohle für die Entente bereitgestellt werden. Ich hoffe, daß unser Plan von der Entente angenommen wird.

Die Kohlenversorgung im Norden des Reiches für die Eisenbahn beträgt nur die Hälfte der Belieferung des Südens. Wo sich hier noch Ersparnisse machen lassen, sollen sie der Industrie zugute kommen. Die Kohlen-Kleinverbraucher können nur noch dieselben Mengen wie im Mai erhalten, und außerdem müssen hier 100 000 Tonnen Steinkohle erspart werden, die wir hoffentlich durch Braunkohle ersetzen können. Der Hausbrand kann nur zu 53 v. H. beliefert werden. Die Gaswerke können nur noch 70 v. H. der Belieferungen aus dem Jahre 1917/18 erhalten. Auch die Elektrizitätswerke müssen in der Belieferung beschränkt werden, obwohl hier weitere Ersparnisse kaum möglich erscheinen. Die Ausfuhr an Steinkohle, die im Mai 232 000 Tonnen betrug, wird auf 106 000 Tonnen vermindert. Die Schweiz und Holland, mit denen wir Verträge haben, werden weiter beliefert. Dagegen können wir an Länder, an die uns kein Vertrag bindet, nichts mehr liefern.

Fast die ganzen Ersparnisse, zu denen wir gezwungen sind, müssen von der Industrie und den Hüttenwerken getragen werden. Im Mai erhielt die Industrie 4 047 000 Tonnen Steinkohle und 583 000 Tonnen Braunkohle. Wir können sie jetzt nur noch mit 3 406 000 Tonnen Steinkohle und 407 000 Tonnen Braunkohle beliefern. Wir haben also der Industrie 16 v. H. ihres Bedarfs oder, in Zahlen ausgedrückt, 737 000 Tonnen Kohle streichen müssen. Unsere wichtigsten Aufgaben sind nun, die Brennstoffersparnis immer weiter zu treiben und auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft Fortschritte zu machen. Dabei darf man nicht vergessen, daß zu allen unseren Schwierigkeiten auch noch die einer sinkenden Arbeitsleistung in der Kohlenförderung hinzukommt.

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse im Braunkohlenbergbau. Einer Fördermenge von 8,6 Mill. Tonnen im Mai d. J. stehen 9,3 Mill. im Juni gegenüber. Dementsprechend ist die Briketterzeugung von 1,9 Mill. Tonnen im April und Mai auf 2,2 Mill. im Juni gestiegen. Unsere erste Forderung ist nun, daß sich die Industrie und auch der Hausbrand auf die Feuerung mit Rohbraunkohle umstellt. Namentlich die Großversorger müssen ihre Feueranlagen schleunigst umstellen. Man knüpft allerdings im Augenblick zu große Hoffnungen an die Braunkohlenfeuerung. Denn es ist klar, daß die Fabriken, welche den Umbau der Feuerungsanlagen vornehmen, lange Monate, vielleicht ein Jahr, brauchen werden, um den dringendsten Anforderungen gerecht werden zu können. Weiterhin muß man bei dem Versand der Braunkohle mit damit verbundenen Transportschwierigkeiten rechnen. Bis zum 15. September kann der Braunkohleversand nicht freigegeben werden. Ich habe gleich nach meiner Rückkehr jetzt den Auftrag gegeben, daß die süddeutsche Industrie sofort mit verfügbarer Kohle beliefert werde. Alle Ruhrkohle, die frei ist, ist denn jetzt auch nach Süddeutschland gegangen. Es sind mir Klagen zu Ohren gekommen, daß in Torfgegenden die Torferzeugnisse nicht abgesetzt werden können, weil jeder auf Lieferung von Kohle wartet. Ich werde jedoch überall da, wo ausreichende Versorgung mit Torf und Holz möglich ist, die Kohlenbelieferung sperren lassen. Zur Verbesserung der Wärmewirtschaft habe ich mich mit dem Dampfkesselrevisionsverein in Verbindung gesetzt, der in seinem Bereich alle Feuerungsanlagen zu überwachen hat, ob die Kessel und Roste den neuesten Anforderungen der Technik entsprechen. Wo dies nicht der Fall ist, werde ich schlimmstenfalls die Anlagen schließen. Auch müssen Betriebe, in denen Luxusgegenstände hergestellt werden, geschlossen werden. In der Zement- und Kalkindustrie müssen starke Zusammenlegungen stattfinden. Der Lichtverbrauch in den Großstädten wird eine stärkere Einschränkung erfahren müssen. Die Kohlenersparnis aus diesen Einschränkungen wird allerdings nur gering sein.

Dem Kohlenschleichhandel muß zu Leibe gegangen werden. Allerdings haben hier die Gerüchte stark übertrieben. Beträchtliche Verschiebungen über die Grenze haben in letzter Zeit nicht stattgefunden. Man kann sagen, daß noch nicht 1 v. H. der Kohlenförderung verschoben wird. Gegen etwaige Verschiebungen von Deputatkohle wird wohl wenig zu machen sein. Ich habe mich mit dem Reichsjustizminister in Verbindung gesetzt, um Maßnahmen gegen den unerlaubten Brennstoffhandel zu erzielen und um den illegitimen Kohlenhandel ganz auszuschalten. Ob es trotz aller Maßnahmen möglich sein wird, die Kohlenabgabe an die Entente für unser Wirtschaftsleben erträglich zu gestalten, muß abgewartet werden: der gute Wille ist jedenfalls da.

Generaldirektor Köngeter ging in längeren Ausführungen auf die Organisation der Kohlenverteilung ein. Der allgemeine Wunsch nach Dezentralisation der Kohlenverteilung, so führte er aus, komme reichlich spät. In den letzten Jahren habe man einen wahren Kampf gegen alle Behörden und Unternehmer führen müssen, die da glaubten, daß alles von Berlin aus zu behandeln sei. Jetzt habe der Reichskohlenkommissar die Zentralisierung nur noch auf die Ernährungs- und Stickstoffindustrie beschränkt. Das Schwergewicht liege vor allem in der Tätigkeit der Außenorganisation, in den amtlichen Verteilungsstellen, dem Kohlenhandel und den Kohlenwirtschaftsstellen als Vertreter der Verbraucherschaft. Die letzteren seien ursprünglich als Selbstverwaltungskörper gedacht gewesen. Aber auf der Verbraucherseite habe hierzu der nötige Unterbau gefehlt. Köngeter streifte dann die Frage des Schleichhandels, der Verwendung der Braunkohle und des Transportwesens.

Auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft sei in Deutschland bisher mehr als in anderen Ländern geleistet worden. Von der Zusammenlegung von Betrieben dürfte man nicht zu viel erwarten. Zum Schluß empfahl der Redner, die Kohlenverhältnisse im Auslande aufmerksam zu studieren.

In der Aussprache beschäftigte sich Bergarbeiter Löffler mit den aus den Deputatkohlen freiwerdenden Brennstoffmengen. Sehr viele Kohlenarbeiter nähmen ihre Deputatkohle nicht voll ab, sondern verkauften — aus Not — die Kohlenscheine an Private, Händler usw. Hier müßten Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einsetzen, um die nicht abgenommene Kohle des Bergmanns durch Geldzahlungen abzulösen. Die Kohlenschiebungen treffe man vor allem in den Kreisen der Kohlenkleinhändler, die bei der Belieferung der Verbraucher das Kohlegewicht fälschen.

Gewerkschaftssekretär Sachse behauptete, daß in Mitteldeutschland zahlreiche Brikettfabriken, obwohl die Maschinen wohlerhalten seien, lahmgelegt seien, weil die Industrie an der Rohbraunkohle mehr verdiene, als an der verarbeiteten. Die Rohbraunkohle lasse sich als Hausbrand nicht verwenden.

Der Direktor der Siemens-Schuckertwerke trat der Auffassung des Reichskohlenkommissars entgegen, daß die Braunkohle ohne weiteres unter bestehenden Steinkohledampfkesseln verwendet werden könne. Dagegen ließe sich Steinkohle, mit Briketts vermischt, ohne weiteres verfeuern. Aus Reichsmitteln müßten neue Brikettfabriken, obwohl eine solche Anlage sich jetzt auf etwa 100 Mill. M stellt, ins Leben gerufen werden.

Staatssekretär Hirsch brachte seinen Dank dafür zum Ausdruck, daß sowohl von Bergarbeiter- wie von Unternehmerseite versprochen worden sei, das möglichste zur Behebung der Wirtschaftskrise zu tun. Nötig sei aber vor allem, daß die Entente ihre Zusagen auch wirklich einhalte, daß die Lieferungen von oberschlesischer Kohle erfolgten und daß die Entente auch zu einer Geldhilfe bereit sei. Nach den bisherigen Pressemitteilungen scheine dies leider nicht der Fall zu sein. Eine Verbesserung der Ernährungsverhältnisse in den Kohlenrevieren sei eingeleitet worden. In den nächsten Tagen würden auch die Besprechungen über bessere Bekleidung der Bergarbeiterschaft stattfinden. Daneben sei das Wesentlichste die Wohnungsfrage. Hier ergebe sich ein merkwürdiger Zustand: ein Überangebot an Baustoffen, das sich in dauernden Ausfuhranträgen der Baustoffindustrie bemerkbar mache. Was die Geldmittelfrage beträfe, so sei beschlossen und im Haushaltsausschuß bestätigt worden, daß mit sofortiger Wirkung 300 Mill. Mark für Bergarbeiterwohnungen bereitgestellt würden. Auch für Belieferung von Bau- und Grubenholz sei Sorge getragen. Die Regierung sei ferner wegen vermehrter Einfuhr von Heizöl in Verhandlungen eingetreten und hoffe, hierin größere Lieferungen vom Ausland zu erhalten.

Das Reichsschatzministerium, so fuhr der Redner fort, wird seine Reichswerke auf den Bergbaubetrieb einstellen und namentlich Briketterzeugung aufnehmen. (Zuruf: Das ist leider nicht so einfach!) Wir werden eben unsere Pflicht tun, soweit wir dazu in der Lage sind. Mit der Zusammenlegung von Betrieben hat man ja bisher keine guten Erfahrungen gemacht, wie ich zugeben muß. Aber man möge innerhalb der Verbände diese Frage doch noch einmal reiflich prüfen. Der privatwirtschaftliche Nutzen des einzelnen wird hierbei zweifellos mit dem volkswirtschaftlichen gleich laufen. Ich kann mitteilen, daß die Verhandlungen mit den Schiffern über Mehrarbeit zu unserer Zufriedenheit beendet sind. Vor allem aber muß die Zahl der Behörden und Ämter, die sich bisher mit der Wirtschaft und der Kohle befaßt haben, und von denen wir überreichlich hatten (Zuruf: Sehr richtig!), stark verringert werden. Anstatt der elf Verwaltungsstellen für die Wirtschaft soll in Zukunft das Reichswirtschaftsministerium alle wirtschaftlichen Fragen in enger Fühlung mit dem Reichsarbeits- und dem Reichsernährungsminister erledigen. Vor allem muß der Kranz von Unterämtern beseitigt werden, den jede Behörde bisher um sich verbreitete (Bravo!) und deren Befugnisse sich vielfach schnitten. Wir müssen nach Vereinfachung streben, und wir können das um so leichter, als ja demnächst der Unterbau des Reichswirtschaftsrates, der Bezirkswirtschaftsrat ins Leben treten soll. Die gesamte Brennstoffwirtschaft muß nach territorialen Gesichtspunkten umgestaltet werden. An der Verteilung der Kohle müssen Vertreter der Arbeiterschaft teilnehmen, damit sie in der Lage sind, zu prüfen und selbst zu urteilen, ob nicht alles geschieht, was möglich ist. Sie sollen auch an der Bekämpfung des Schleichhandels teilnehmen. Unter allen Umständen muß vermieden werden, daß die Erfüllung unserer eingegangenen Verpflichtungen von privatem Eigennutz durchkreuzt wird. Wir wollen aber nicht allein die Weisheit der Behörde walten lassen, sondern wir wollen, daß aus diesem Kreis der Sachverständigen eine Körperschaft gebildet wird, die uns bei unserer schweren Arbeit unterstützt.

Die Deutsche Keramische Gesellschaft

Die keramische Industrie umfaßt eine Reihe in ihrer Art sehr verschiedenartiger Fabrikationszweige. So verschieden, wie diese, sind auch die Interessen der einzelnen Gruppen, was zum Zusammenschluß zu einer Anzahl von Verbänden und Vereinen geführt hat, die sich im Laufe der Jahre teilweise wieder umgruppiert und neu orientiert haben.

Die Keramik ist eine alte, größtenteils auf Empirie aufgebaute Industrie. Die Pflege keramisch-wissenschaftlicher Forschung, von der man eigentlich erst seit etwa einem halben Jahrhundert reden kann, hat sich dementsprechend nicht in dem Umfange entwickelt, wie bei jenen Industrien, die sich mehr oder weniger auf die Ergebnisse derartiger Forschungen aufgebaut haben. Wenn auch ein Teil der erwähnten Vereine und Verbände sich die Pflege der wissenschaftlichen und technischen Weiterentwicklung der von ihnen vertretenen Fabrikationszweige zur Aufgabe gemacht hatten, so blieb doch die Ausführung keramischer Forschungsarbeiten, soweit sie nicht von größeren Firmen im eigenen Interesse ausgeführt wurden, in erster Linie den einzelnen Vertretern der keramischen Wissenschaft an Hochschulen, Fachschulen und andern Instituten überlassen. Da die Keramik an unsern Hochschulen bisher jedoch nur wenig Berücksichtigung gefunden hat, ist die Zahl derjenigen, die ihr Interesse keramischen Problemen zuwendet, auch verhältnismäßig gering.

In der richtigen Erkenntnis, daß auch eine Industrie, wie die Keramik, die auf altbewährten, praktischen Arbeitsmethoden aufgebaut ist, einer zeitgemäßen Weiterentwicklung ihrer Arbeitsweisen bedarf, die ohne Pflege wissenschaftlicher Arbeit nicht möglich ist, schuf der Verband keramischer Gewerke in Deutschland im Jahre 1913 eine besondere „Technisch-wissenschaftliche Abteilung“, die sich dieser Aufgabe zuwandte. Die Kriegsjahre waren der Entwicklung dieser Abteilung naturgemäß nicht günstig, und sie war genötigt, ihre Arbeiten auf die dringendsten Fragen, wie z. B. den Ersatz der während der Kriegszeit fehlenden Materialien u. dgl. zu beschränken.

Nachdem im vorigen Jahre der Verband keramischer Gewerke eine zeitgemäße Umgestaltung erfahren hatte, wurde auch eine Neubildung seiner technisch-wissenschaftlichen Abteilung erforderlich. Der in der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes keramischer Gewerke am 29. September vorigen Jahres gewählte, vorläufige Vorstand hat, den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragend, die technisch-wissenschaftliche Abteilung auf breiterer Grundlage neu organisiert. Nach Erledigung der notwendigen Vorarbeiten nimmt die ehemalige techn.-wiss. Abteilung nun unter dem Namen Deutsche Keramische Gesellschaft ihre Tätigkeit in erweitertem Umfange wieder auf.

Die Deutsche Keramische Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wissenschaftliche Forschung und ihre Nutzbarmachung für die Industrie auf allen Gebieten der Keramik zu pflegen und zu fördern. Hand in Hand mit der Erfüllung dieser Aufgabe geht das Bestreben, auch die kunstgewerbliche Seite zu pflegen und für weiteren Ausbau des keramischen Unterrichtswesens tätig zu sein.

Um diese hohen Ziele verfolgen zu können, bedarf die Deutsche Keramische Gesellschaft beträchtlicher Mittel und der Mitarbeit aller Fachgenossen. Da nur gemeinsame Arbeit die vielseitigen Aufgaben der Gesellschaft zum Nutzen unserer Industrie zu bewältigen vermag, ist es dringend erwünscht, daß alle, die der Keramik Interesse entgegenbringen, sowohl die Vertreter der Industrie als auch die Vertreter der keramischen Forschung und des Unterrichts, sich der Deutschen Keramischen Gesellschaft als Mitglieder anschließen und deren Bestrebungen durch persönliche Mitarbeit an den allgemeinen Aufgaben fördern.

Die deutsche Keramische Gesellschaft erstrebt insbesondere ein enges Zusammenarbeiten der wissenschaftlichen und staatlichen Institute mit der keramischen Praxis. So haben sich sowohl die Chemisch-technische Versuchs-Anstalt bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg und die Staatliche Porzellan-Manufaktur in Berlin in anerkennenswerter Weise zur Mitarbeit bereit erklärt, und auch auf die Unterstützung durch das Staatliche Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem und die keramischen Fachschulen ist mit Sicherheit zu rechnen.

Die Ergebnisse der auf Anregung der Gesellschaft ausge-

führten Arbeiten werden in den von der Gesellschaft herausgegebenen eigenen Berichten, von denen das erste Heft bereits erschienen ist, veröffentlicht.

In ihren Bemühungen um die Förderung des keramischen Unterrichts hat die Deutsche Keramische Gesellschaft bereits einen erfreulichen Erfolg gehabt; die Chemisch-technische Versuchs-Anstalt bei der Staatl. Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg ist von diesem Sommersemester an den Hochschulinstituten gleichgestellt worden, so daß Studierende der Technischen Hochschule, die sich der Keramik zuwenden wollen, ihre praktischen Arbeiten in der Versuchs-Anstalt ausführen können. Die Leitung dieses keramischen Hochschulunterrichts liegt in den Händen des stellvertretenden Vorstehers der Versuchs-Anstalt, Privatdozent Dr. R. Rieke, der auch keramische Vorlesungen an der Technischen Hochschule hält. Ferner ist die Errichtung einer keramischen Dozentur in Aussicht genommen.

Aus dem vorläufigen Arbeitsprogramm der Deutschen Keramischen Gesellschaft sei nur hervorgehoben, daß die Gesellschaft, den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragend, vor allem der Vervollkommnung der Brennverfahren und der Mechanisierung der Betriebe ihre Aufmerksamkeit zugewandt hat. Daneben sind auf ihre Veranlassung u. a. Arbeiten über deutsche Rohmaterialien, über die Abhängigkeit der Eigenschaften von Porzellan von seiner Zusammensetzung und über Vereinheitlichung der chemischen Untersuchungsmethoden in Angriff genommen worden.

Es ist im Interesse eines planmäßigen Arbeitens natürlich erwünscht, wenn vor der Bearbeitung keramischer Fragen von allgemeinerer Bedeutung eine Verständigung mit der Deutschen Keramischen Gesellschaft erstrebt wird, um auf diese Weise die gleichzeitige Behandlung des gleichen Themas von mehreren Seiten zu vermeiden und gegebenenfalls durch einen Meinungsaustausch eine Verbindung zwischen den keramisch tätigen Forschern herbeizuführen. Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise die Deutsche Keramische Gesellschaft sich mit der Zeit zu einer Zentralstelle keramischer Forschung entwickeln wird, die anregend und vermittelnd tätig ist, die bisherigen Erfahrungen sammelt und auf die keramische Wissenschaft und Praxis befruchtend wirkt.

Weitere Auskünfte über die Gesellschaft erteilt der wissenschaftliche Leiter derselben, Privatdozent Dr. R. Rieke, Chemisch-technische Versuchs-Anstalt bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur, Charlottenburg 2, Berliner Straße 9. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt der Geschäftsführer der Gesellschaft, Dr. R. Uhlitzsch in Bonn, entgegen.

Der Vorstand der Deutschen Keramischen Gesellschaft.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 747 592. Mit Silhouetten dekoriertes Beleuchtungsglas. E. Heckmann & Co., Berlin. 30. 6. 20. H. 84 202.

21c. 747 309. Vierkantabzweigdose aus gebrannter keramischer Masse. Heinrich Adam Strack & Söhne, Großalmerode, Bez. Cassel. 22. 6. 20. St. 24 488.

21c. 747 310. Sicherungselement aus gebrannter keramischer Masse. Heinrich Adam Strack & Söhne, Großalmerode, Bez. Cassel. 22. 6. 20. St. 24 489.

30g. 747 495. Vollständiger Abschluß des Gläschens zur sterilen Aufbewahrung und Entnahme von Medikamenten. Carl Braun, Melsungen. 7. 6. 20. B. 88 234.

32a. 747 530. Zweiteilige Kopfform für die Herstellung von Hohlglaskörpern. Oberlausitzer Glasformenfabrik Schulze & Kluge, Weißwasser, O.-L. 11. 5. 20. O. 11 233.

32a. 747 674. Form mit Verschluß für Glasblasmaschine. Otto Nicko, Senftenberg, Laus. 14. 6. 20. N. 18 295.

32b. 747 354. Fensterscheibensicherungsfeder. Wilhelm Hassenburs, Duisburg, Düsseldorfer Str. 47. 6. 7. 20. H. 84 249.

33c. 747 369. Flasche für Haar- und Mundwasser. Emeko-Werke E. Meyer & Co., Bamberg. 28. 5. 20. E. 26 222.

33d. 747 667. Mehrhälsige Feld- und Wandererflasche. Franz Xaver Keilwerth, Grünstädtel b. Raschau. 11. 6. 20. K. 80 656.

34 f. 747 555. Zum Aufhängen als Wandbild eingerichtete Tortenplatte, Untersatz o. dgl. mit Metallrandfassung und handbemalter Glaseinlage oder bedruckten unter der Glaseinlage eingelegten Bildern. Hermann Klumpp G. m. b. H., Metallwarenfabrik, Quedlinburg. 9. 7. 20. K. 81 059.

44b. 747 676. Aschbecher mit Tintenfaß. Josef Altendorf, Magdeburg, Kantstr. 24. 16. 6. 20. A. 31 506.

64a. 747 562. Flaschenverschluß. Conrad Laupitz, Berlin-Lichterfelde, Verlängerte Wilhelmstr. 33a. 6. 9. 18. L. 40 806.

Verlängerung der Schutzfrist

32a. 667 515. Glasschneidevorrichtung. Conrad Vits, Ohligs. 19. 7. 17. V. 14 051. 12. 6. 20.

42h. 673 006. Zur Untersuchung von Linsensystemen bestimmter Apparat. Fa. Carl Zeiß, Jena. 9. 6. 17. Z. 11 218. 20. 5. 20.

42h. 673 007. Apparat zur Untersuchung von Brillengläsern. Fa. Carl Zeiß, Jena. 9. 6. 17. Z. 11 219. 20. 5. 20.

***Die Leser** der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.*

Fragekasten

Fragen

Frage 148. Glasuren für Schamottekacheln. Ich fabriziere altdeutsche Schamotteöfen und bitte um gefl. Anleitung, wie ich eine haarrissefreie weiße und Elfenbeinglasur erzielen kann. Ferner bitte ich um Versätze für Matt- und Kunstglasuren. Ich brenne bei Segerkegel 010 aus.

Frage 149. Schnellerer Brand im Muffelofen. In unserer neuen Fabrik benutzen wir 4 Muffelöfen neben einander, die Rauchkanäle von 50×60 cm Durchmesser haben. Ein Kanal von gleicher Abmessung führt nach dem Schornstein, der etwa 15 m von den Öfen entfernt ist. Der Schornstein hat einen oberen Durchmesser von 65 cm und ist 25 m hoch. Zum Fertigbrennen der Ware brauchen wir jetzt 16—20 Stunden, während in unserer früheren Fabrik, wo auf jeden Ofen in der Hinterwand ein Schornstein kam, wir nur 10—12 Stunden zum Fertigbrennen brauchten. Wegen der jetzigen hohen Brennstoffpreise möchten wir gern wissen, was hier zu ändern ist. Wir benutzen einen Zugmesser „Brennmeisterfreund", dessen höchster Zug auf 4 kommt.

Antworten

Zu Frage 133. Schlechtes Loslösen des Druckes vom Papier. Um diesen Übelstand zu beheben, empfiehlt es sich, wenn Sie den Firnis selbst kochen. Die dazu notwendigen Rohstoffe sind heute überall wieder zu haben. 2 Liter Leinöl und 1 Liter Rüböl werden in einem eisernen Kessel unter stetem Umrühren so lange gekocht, bis ein auf einer Glasscheibe erkalteter Tropfen Fäden zieht. Ist dieses der Fall, so wird der Firnis vom Feuer genommen und ihm 100 g Bleiglätte und 100 g Schwefel unter Umrühren zugesetzt. Für Aufglasurdruck wird der Firnis weiter recht stark eingekocht, etwa doppelt so stark, wie Firnis für Unterglasurdruck. Beim Kochen werden sich zum Schluß die aufsteigenden Dämpfe von selbst entzünden. Es ist deshalb ein zu dem Kessel passender Deckel mit recht langem Stiel bereit zu halten, mit dem die brennenden Dämpfe durch Zudecken erstickt werden. Ist der Firnis auf die gewünschte Stärke eingekocht, so setzt man, nachdem er abgekühlt ist, auf 3 Liter 100 g Holzteer zu. Der mit diesem Firnis angemischten Druckfarbe setze man einige Tropfen Glyzerin zu; das Putzen der Druckplatte geht dann rascher und sie wird ganz blank. Geputzt wird mit Zeitungspapier. Um saubere scharfe Abdrucke zu erzielen, empfiehlt sich als Papieranstrich folgende Mischung: Kernseife wird in Wasser gekocht und mit diesem Seifenwasser ein dünner Stärkekleister hergestellt, mit dem jeder einzelne Bogen angestrichen wird. Sollte der Abzug auf der Platte kleben, so ist zu viel Seife gebraucht.

Zweite Antwort. An englischen Druckfirnis war man nie gebunden. Die Mißerfolge dürften bei ungeübtem Personal zu suchen sein. Komplizierte und scharfe Drucke können gut mit deutschen Druckfirnissen hergestellt werden. Es wird wenige Firmen geben, die jemals englischen Druckfirnis verwandt haben. Brauchbare deutsche Fabrikate liefern außer den in den Bezugsquellenverzeichnissen der Fachkalender und Fachzeitschriften angegebenen Firmen Karl Rudy, Nürnberg sowie Franz Pillnay, Dresden-N.

Zu Frage 134. Tonaufbereitung für Trockenpressung. Zur Massemischung auf trockenem Wege sind Sieb-Sichtmaschinen nicht zu empfehlen, da der Tonstaub die feinen Siebe sehr leicht verstopft. Wenn eine vollkommen innige Massemischung auf trockenem Wege erreicht werden soll, dann ist eine sehr feine Mahlung erforderlich, und dafür eignen sich die Fein-Windsichter sehr gut. Eine Entmischung der Masse, die vielfach bei der Windsichtung befürchtet wurde, findet nicht statt. Dagegen haben sich bei derartig aufbereiteten Massen Schwierigkeiten bei der Trockenpressung ergeben, die auf die sehr feine Mahlung zurückzuführen sind. Solche Massepressen sind schlecht. Die Luft entweicht nur ungenügend, und ein großer Teil der Masse quillt beim Pressen zwischen Stempel und Form heraus. Diese Fehler werden nach D. R. P. 294 660 dadurch vermieden, daß der feine Massestaub auf einem schweren Kollergang mit einer Brause mit dem zum Pressen erforderlichen Wasser versetzt wird. Durch das Kollern wird der Tonstaub zu einem preßfähigen Korn verarbeitet, das bei der Pressung keine Schwierigkeiten macht.

Zu Frage 135. Ablaufen der Unterglasurfarbe. Ihre Unterglasurfarbe ist schon keine Farbe mehr, sondern sehr leichtflüssige Glasur; denn sie besteht ja zum weitaus größten Teil aus Glätte. Natürlich muß diese „Farbe", wenn sie außerdem noch mit einer Glasur überzogen wird, stark ablaufen. Verringern Sie den Zusatz von Bleiglätte zum Braunstein und machen Sie einige Proben, wie weit Sie dabei gehen können, dann werden Sie bald herausbekommen, wie hoch der Zusatz von Glätte bemessen sein darf, damit der Fehler verschwindet.

Zweite Antwort. Das Ablaufen der Unterglasurfarbe ist nur darauf zurückzuführen, daß die Farbe zu leichtflüssig ist. Durch Härterstellen der Farbe ist der Fehler leicht zu beseitigen. Versuchen Sie folgenden Versatz:

2 Mennige
1 Sand
0,5 Kaolin
0,5 Braunstein.

Dritte Antwort. Es liegt die Vermutung nahe, daß zurzeit mit einer Kohle gebrannt werden muß, die nach Fallen des Segerkegel 05a und nachdem mit Beschickung der Feuerungen aufgehört wurde, noch eine stärkere Hitze entwickelt, als die vorher verwandte. Wenn das nicht der Fall ist, wäre der ohnehin äußerst reichlich bemessene Flußmittelgehalt von 3 kg Bleiglätte durch Versuche herabzusetzen.

Zu Frage 136. Ton für rohglasierte Kacheln. Wenn die Frage für Sie zweckmäßig beantwortet werden soll, so müssen Sie den Ihnen verfügbaren Ton bekannt geben. Eine Verbilligung in der Fabrikation kann nur dann und zwar in erster Linie eintreten, wenn Sie den Ton in nächster Nähe haben Was nützt es, wenn man Ihnen einen Ton aufgibt, der gerade dort zu finden ist, wo Ihnen sehr hohe Frachtkosten entstehen? Sie müssen ferner berücksichtigen, daß die Kacheln im allgemeinen auf dem verglühten Scherben glasiert werden und daß meistens nur gewöhnliche, billige Ware roh glasiert wird. Für solche Ware brauchen Sie den Ton nicht zu schlämmen, wohl aber muß der eingesumpfte Ton durch den Tonschneider laufen, gut gelagert und vor dem Verarbeiten nochmals geschlagen werden, damit er gleichmäßig wird.

Zweite Antwort. Mit Bunzlauer Töpferton soll es gelingen, bis zu einem gewissen Qualitätsgrad den Schrühbrand zu sparen. Dieser Ton läßt sich ohne Schlämmung verarbeiten. Die Bunzlauer Tongruben sind größtenteils Eigentum der Stadt

Dritte Antwort. Wenn Sie, um Fertigstellung der Kacheln in einem Brande zu ermöglichen, Ton von auswärts beziehen müssen, dann werden Sie keine Ersparnisse erzielen. Wenn Doppelöfen vorhanden sind, dann empfehle ich auf alle Fälle das Schrühen der Kacheln: denn dadurch werden viele Fehler vermieden, die bei den roh glasierten Kacheln häufig auftreten, wie Abfliegen der Glasur und starke Haarrissigkeit. Das Schrühen der Kacheln ermöglicht ein dünneres und schnelleres Glasieren, auch entsteht nicht so viel Bruch beim Arbeiten. Die Ware läßt sich im Doppelofen viel leichter handhaben, die gerissenen Kacheln können vor dem Glasieren aussortiert werden und die Kacheln gewinnen erheblich an Güte. Ein Fachmann wird ohne Zweifel einem geschrühten Ofen vor einem roh glasierten den Vorzug geben, schon der gleichmäßigeren Farbe wegen. Die meisten Fabriken glasieren roh, weil sie keine Doppelöfen besitzen. Zur Herstellung roh glasierter Kacheln müssen Sie, wenn Sie dadurch die Herstellungskosten herabsetzen wollen, einen Ton in der Nähe suchen, der keine Transportkosten verursacht. Das ist leicht möglich, da sich jeder Ton dazu eignet. Der Versatz muß natürlich durch Versuche ermittelt werden. Kalkhaltige Tone müssen geschlämmt werden; kalkfreie Tone werden eingesumpft und durch Walzen und den Tonschneider gebrauchsfertig gemacht.

Zu Frage 137. Hellgelbe Farbe für Braungeschirr. Da Sie die Farbe des Rohscherbens nicht angeben, müssen Sie selbst Versuche anstellen, da die Farbe des Scherbens auf die Tönung der Glasur Einfluß hat, ganz besonders natürlich bei hellen Glasuren. Rutil sowie Antimonoxyd lassen sich für Ihre Zwecke verwenden. Beginnen Sie mit einem Zusatz von 0,5 v. H., den Sie, wenn nötig, steigern müssen, bis die gewünschte Tönung erreicht ist.

Zu Frage 138. Marmorierte und weiße Schamottekacheln. Nachstehende Glasur eignet sich für weiße Kacheln:

127 Äscher aus 43 Zinn und 57 Blei
90 Sand
22 wasserfreie Soda
11 Kochsalz.

Die marmorierten Kacheln werden auf zwei Arten hergestellt. Entweder spritzt man mit dem Pinsel verschiedene farbige Glasuren auf die glasierten Kacheln, die kleinen Glasurspritzer verlaufen im Brande und bilden hübsche Muster, oder man zeichnet die Marmorierung mit farbiger Glasur auf die glasierten Kacheln. Beide Arten können auch miteinander verbunden werden.

Zweite Antwort. Die Herstellung der weißen Schamottekacheln und die Aufbereitung der weißen Behaut- und Begußmasse ist dieselbe wie bei den farbigen Kacheln. Bedingung ist, daß zur Masse ein vollständig reiner und weißbrennender Ton verwendet wird. Sehr gut geeignet hierfür sind die Tone von Löthain-Meißen 1. Sorte und der Meißener Begußton. Die Glasuren sind gefrittete oder ungefrittete Bleiglasuren. Die erstgenannten ergeben das beste Weiß. Bei den ungefritteten Glasuren tritt infolge des höheren Bleigehalts leicht eine schwache grünlich-gelbe Färbung ein; auch wirkt bei diesen Glasuren der kleinste Temperaturunterschied beim Brennen. der nie zu vermeiden ist, auf die Farbe, so daß es schwer ist, eine gleichmäßige Ware zu erhalten. Als allgemeine Regel gilt noch, daß weiße Kacheln möglichst scharf gebrannt werden müssen, denn je höher die Temperatur beim Brennen ist, um so besser ist die Glasur in bezug auf Farbe und Rissefreiheit. Nachstehend Versätze für Masse und Glasuren.

a) Behautmasse.

120 Ton von Löthain-Meißen 1. Sorte
120 Zettlitzer Kaolin
100 Quarzsand
40 Feldspat
30 Kalkspat
0,2 Kobaltsulfat.

b) Begußmasse.

200 Meißener Begußton
200 Zettlitzer Kaolin
100 Quarzsand
60 Feldspat
40 Kalkspat
0,3 Kobaltsulfat.

1. Rohglasur.

250 Mennige
15 Kaolin
106 Quarz
55 Feldspat
12 Kalkspat
2 Borax
0,01 Kobaltoxyd.

2. Gefrittete Glasur.

Fritte.

150 Mennige
5 Kaolin
156 Quarz
75 Feldspat
22 Kalkspat
120 Borax
0,01 Kobaltoxyd.

Mühlversatz.

250 Fritte
120 Mennige
20 Kaolin.

Das Fritten geschieht in geeigneten Fritte- oder kleinen Muffelöfen. Sind solche nicht vorhanden, dann kann es auch in Kapseln geschehen, die an der schärfsten Stelle im Brennofen mitgebrannt werden. — Marmorierte Kacheln stellt man her durch Auftragen einer blauen Unterglasurfarbe mit einem großen, grobporigen Schwamm und Überglasieren mit gewöhnlicher farbloser Glasur. Versätze für Farbe und passende Glasur sind folgende:

Unterglasurfarbe.

20 Kaolin
20 Mennige
40 Smalte.

Rohglasur.

190 Mennige
25 Kaolin
55 Feldspat
60 Quarz.

Dritte Antwort. Rein weiße Ofenkacheln lassen sich schwer herstellen; sie erfordern die größte Aufmerksamkeit des Fabrikanten und der Arbeiter. Vor allem müssen sämtliche Versatzstoffe von guter Beschaffenheit sein, sorgfältig aufbewahrt und vor Verschmutzung behütet werden. Ohne eigene Versuche kommen Sie nicht zum Ziel; die hier angegebenen Versätze, die sich bei mir gut bewährt haben, können nur als Anhalt dienen.

Arbeitston	I	II	III
Meißner Arbeitston	6	6 Raumteile	5000 kg
Schamotte von Kapselscherben	5	3 „	1800 „
Schliffsand	—	3 „	1900 „

Ton, Schamotte und Sand werden zusammen auf dem Kollergang gemahlen, durch ein 100-Maschensieb gesiebt, eingesumpft und nach guter Sumpfung durch den Tonschneider geschickt. Nach 4—5wöchentlicher Lagerung kann die Masse verarbeitet werden.

Begußmasse	I	II	III
Meißner Begußton	50	90	120 kg
Löthainer Steingutton	20	—	— „
Kaolin	—	50	100 „
Quarz	25	45	100 „
Feldspat	—	—	25 „
Kreide	10	25	15 „

Die Begußmassen werden 16 Stunden gemahlen.

Rohglasur.

180 Mennige
12 Kaolin
6 Kalkspat
50 Feldspat
90 Quarz.

Wird auf eine rein weiße Farbe Wert gelegt, so ist eine gefrittete Glasur vorzuziehen.

Fritte I
100 Mennige
65 Borax
75 Feldspat
20 Kalkspat
90 Quarz.

Mühlversatz
100 Fritte I
15 Kaolin.

Fritte II
62 Mennige
19 Quarz
9 Feldspat
10 Soda.
5 Kalkspat.

Mühlversatz
68 Fritte II
25 Mennige
7 Kaolin.

Durch Zusätze von etwas Zinnoxyd wird die Glasur deckender und daher weißer. Zum Entfärben ist etwas Kobaltoxyd zuzusetzen. Weiße haarrissefreie Kacheln müssen mindestens bei Segerkegel 05a—03a geschrüht werden. Der Glattbrand erfolgt bei Segerkegel 08a—07a. Das Marmorieren der Kacheln erfolgt am besten in der Weise, daß die begossenen Kacheln nochmals mit einem dünnen Begnß übergossen und dann mit einer grauen Unterglasurfarbe bespritzt werden. Durch geschicktes Drehen und Schütteln der Kacheln wird dann die Marmorierung hervorgerufen. Man kann auch einen Gießkübel halb mit Begußmasse füllen, eine graue angerührte Unterglasurfarbe hineinschütten, etwas durcheinanderquirlen und in die Kachelformen schütten, worauf man überformt.

Zu Frage 139. Kitt für Metall und Porzellan. 7,5 Ätznatron, 37,0 Wasser und 22,0 Kolophonium werden zusammengekocht, bis das Kolophonium gänzlich gelöst ist. Hierzu werden dann 33 Teile Gips zugesetzt und sorgfältig untereinander gerührt. Die zu kittenden Gegenstände müssen frei von Öl und Fett sein. Nach dem Kitten sind die Gegenstände zu beschweren. Der Kitt trocknet in einer Stunde steinhart.

Zweite Antwort. Kitte für diesen Zweck gibt es viele. Versuchen Sie folgende Versätze: Mischungen von Leim und Gips; Wasserglas und Gips; Wasserglas und Kreide; Wasserglas und Zement; Schellack und Gips.

Dritte Antwort. Zum Einkitten von Metallteilen in Porzellan bereitet man sich einen Brei aus Bleiglätte und Terpentinöl. Außerdem eignet sich dazu Zement, mit feinem Sand gemischt, und auch mit Leimwasser angerührter Gips.

Vierte Antwort. Gute Eisen-Porzellankitte sind folgende: 50 Teile Eisenfeilspäne, 1 Teil Schwefelblumen und 1 Teil Salmiak werden mit Wasser zu einem dicken Brei angerührt. — Wasserglas mit Zinkoxyd gemischt. — Beide Kitte müssen nach dem Anrühren sofort verarbeitet werden.

Zu Frage 140. Flaschenverschlüsse aus Porzellan. Die Verschlüsse werden gestanzt wie elektrotechnische Porzellane, und zwar mit einer Stahlmatrize. Die Stanzmasse wird trocken aufbereitet und mit etwas Wasser und Stanzöl angefeuchtet. Die Brenntemperatur liegt bei Segerkegel 9. Eingefüllt werden die Verschlüsse in Kapseln, gestellt oder gelegt, je nach ihrer Form. Da Sie die Fabrikation nicht kennen, rate ich Ihnen die Zuziehung eines Fachmannes, damit Ihnen Mißerfolge erspart bleiben.

Zweite Antwort. Flaschenverschlüsse aus Porzellan stellt man vorteilhaft durch Trockenpressung her. Es genügt jede billige Porzellanmasse dazu, die bei ungefähr Segerkegel 11 gebrannt wird. Das Einfüllen erfolgt am einfachsten in runden Kapseln von 35—40 cm Durchmesser und entsprechender Höhe.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Devisenkontrolle. Die Reichsbank hat darauf verzichtet, daß den Fabrikanten und Händlern weiter vorgeschrieben wird, ihre bei der Ausfuhr erlösten Devisen an die Reichsbank abzuführen. Die dahingehende Vorschrift wird aufgehoben. Es bleibt dem Fabrikanten und Händler überlassen, in welcher Weise er seine Devisen im Inland verwerten will. Unabhängig hiervon bleibt aber, wie der Ausfuhrkommissar ausdrücklich mitgeteilt hat, die allgemeine Verpflichtung bestehen, daß der Gegenwert der Ausfuhr innerhalb angegebener Zeit ins Inland zurückkommt. Dieses Zurückbringen des Gegenwertes kann außer in bar auch durch Bezahlung von Waren, die zur Einfuhr zugelassen sind, erfolgen. Wenn auch die Innehaltung dieser Verpflichtung nicht fortlaufend kontrolliert werden kann, so werden doch Stichproben gemacht werden. (Zulässig bleibt die Verwertung eines angemessenen Bruchteiles der erlösten Devisen für werbende Zwecke im Auslande.)

Umschau

Unsere Toten. Kommerzienrat Dr. phil. Kraushaar, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Spiegelglas-Akt.-Ges., Hannover.

Töpfermeister Alexander Engelhaupt in Gotha.

Jubelfeiern. Die Porzellan- und Luxuswarenhandlung Gustav Köring in Bielefeld blickt auf ein 40jähriges Bestehen zurück.

Die Porzellan- und Glashandlung von Konrad Lauschke in Pirna beging die Feier ihres 50jährigen Bestehens.

Die Glasschleiferei von Hermann Siebner in Stettin feierte das 40jährige Geschäftsjubiläum.

Personalnachrichten. Die Gießerin Scholz blickt auf eine 25jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Königszelt zurück.

Einziehung österreichischer Kronennoten. Infolge Inkrafttretens des Friedensvertrages, der die Abstempelung aller in Österreich umlaufenden Banknoten binnen zwei Monaten vorsieht, werden Ein- und Zweikronennoten in Kürze aus dem Verkehr gezogen. Die Ablieferungsfrist wird noch bekanntgegeben werden.

Untersuchungsinstitut für Grafit. In Passau, in unmittelbarer Nähe des bayerischen Grafitgebietes, ist während des Krieges aus kleinen Anfängen eine Untersuchungsstelle für Grafit entstanden, die mit bescheidenen Mitteln für die bayerische Grafitindustrie sehr wertvolle Dienste geleistet hat. Die Stelle ist ermächtigt worden, Grafituntersuchungen mit der Wirkung der amtlichen Anerkennung vorzunehmen und Zeugnisse über die Ergebnisse der Prüfungen auszustellen. Dem Leiter ist ferner gestattet, auf Ersuchen von Beteiligten in chemisch-technischen Fragen der Grafituntersuchung und Grafitgewinnung Gutachten und Auskünfte zu erteilen sowie Untersuchungen vorzunehmen. Die Untersuchungsstelle soll nunmehr zu einer regelrechten Grafitforschungs- und Untersuchungsanstalt ausgebaut und allenfalls der Technischen Hochschule in München angegliedert werden. In Passau würde aber auf alle Fälle eine Zweigstelle belassen werden müssen, weil die Grafitindustrie Wert darauf legt, die Stelle, welche die Analysen vornimmt, in der Nähe zu haben.

Vereine und Lehranstalten

Staatliche Keramische Fachschule, Landshut i. Bayern. Das neue Schuljahr beginnt am 3. September 1920. An diesem Tage finden die Einschreibungen für die drei Abteilungen der Fachschule vormittags 10 Uhr in der Werkstätte (Kellergeschoß des Realschulgebäudes, Eingang Marienstr.) statt. In die Vorschule wird aufgenommen, wer die Kenntnisse der obersten Klasse der Volksschule besitzt; in die eigentliche Fachschule, wer eine zweijährige Lehre in der Vorschule oder in einem Hafner- oder Töpfergeschäfte mit Erfolg durchgemacht hat; in den Gesellenfortbildungskurs, wer eine keramische Fachschule absolviert oder die Gesellenprüfung abgelegt hat.

Marktlage

Die Porzellanindustrie in der Tschechoslowakei. Bei der Versammlung, welche der Wirtschaftsverband der tschechoslowakischen Porzellanindustrie vor einigen Wochen in Karlsbad abhielt, wurde die Lage dieser Industrie folgendermaßen geschildert: Die Kohlenversorgung lasse nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig. Mehrere Verbandsfabriken müssen zeitweise Betriebseinschränkungen infolge Kohlenmangels vornehmen. Die Hoffnung, daß in den Sommermonaten ein kleiner Vorrat an Kohlen eingelegt werden könne, wird sich deshalb nicht verwirklichen lassen. Die Rohstoffversorgung ist ebenfalls mangelhaft, die Gipsversorgung stockt noch immer. Mit der Versorgung mit Hilfsstoffen, z. B. mit Benzin für Lastautos, steht es nicht viel besser. Der Arbeiterschaft wurden Ende Mai Lohnzulagen zwischen 40 und 60 v. H. gewährt. Ebenso wurden die Gehälter der Angestellten um 50 v. H. erhöht. Die Absatzstockung auf dem Weltmarkt hat auch auf das Porzellan übergegriffen. An einen Abbau der Verkaufspreise sei so lange nicht zu denken, als die hohen Gestehungskosten, davon 50 v. H. Löhne, bestehen bleiben. Wenn die Wettbewerbsfähigkeit der tschechoslowakischen Porzellanindustrie auf dem Weltmarkt aufrechterhalten werden solle.

müßten alle Erleichterungen gewährt werden, um die rasche Abwicklung der Geschäfte mit dem Auslande zu gewährleisten.

Glas

Die Lage der schlesischen Glasindustrie. Die unangenehmen Zustände, die in der Versorgung der schlesischen Glashütten mit Soda bestehen und die sich lange Zeit hindurch behauptet haben, sind zwar ein wenig abgemildert, indessen ist die Lage noch keineswegs derart, daß die Betriebe zufrieden sein könnten. Noch immer ist die Zuteilung von Soda sehr ungenügend, und die Soda verarbeitenden Hütten haben unter diesen Verhältnissen sehr zu leiden. Nicht nur die Oberlausitzer Glashütten, sondern auch die des Riesengebirges, wie die Glasindustrie des Glatzer Berglandes sind in ständiger Verlegenheit wegen der mangelnden Versorgung mit Roh- und Brennstoffen. Denn auch die Kohlenzuteilung läßt nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig. Dazu kommt noch, daß die Arbeiterverhältnisse immer schwieriger werden und daß die bedeutenden Steuerabgaben die Lage der Industrie immer mehr verschlechtern. Alles in allem genommen, ist die Lage in der Glasindustrie derzeit sehr ungünstig. Arbeit liegt noch genug vor, und zwar bezieht sich die gegenwärtige Beschäftigung hauptsächlich auf Erzeugung von Flaschen, Konservengläsern und so weiter. Zwar tritt die Luxusindustrie, die während des Krieges ganz ausgeschaltet war, seit einiger Zeit wieder mehr in die Erscheinung, sie kann aber jetzt nur in beschränktem Umfange betrieben werden. Das Auslandsgeschäft läßt jetzt viel zu wünschen übrig, was um so mehr in die Wagschale fällt, als früher England, Rußland, die überseeischen Länder usw. viel Glas aus Schlesien bezogen haben. Die schlesischen Glashütten gehören bekanntlich zu den leistungsfähigsten des Inlandes. Obwohl der Bedarf des Inlandes anhaltend umfangreich ist, sind in den letzten Monaten öfter Betriebseinschränkungen vorgekommen, was mit dem Mangel an Rohstoffen und den unsicheren Arbeiterverhältnissen zusammenhängt. Die Preise sind noch immer ganz gut, aber die Erzeugungskosten sind so beträchtlich, daß von einem zufriedenstellenden Gewinn nicht gesprochen werden kann.

Die Lage der belgischen Glasindustrie. Der „Observer" (Prag) schreibt: Im Gegensatz zu den vielen anderen Betrieben, die während der Besetzung der feindlichen Bewirtschaftung unterworfen waren, haben die Anlagen der Glasfabrikation verhältnismäßig wenig gelitten. Es konnten daher nach der Beilegung des Streikes, der viele Monate bis zum Juli 1919 diesen Industriezweig lahmgelegt hatte, einige Schmelzöfen ohne andere Kosten als die der Instandsetzung und Wiederanfeuerung in Betrieb gesetzt werden. Ihre Anzahl stieg fortlaufend, so daß heute 18 im Betrieb stehen, die sich auf 17 Glasfabriken verteilen. Auf Grund der wachsenden Nachfrage kann man feststellen, daß die Glasindustrie eine der Industrien ist, die am meisten aus der durch die Ereignisse geschaffenen Lage Nutzen gezogen haben. Sie befindet sich heute und für lange in einer sehr vorteilhaften Lage, trotz des ungenügenden Vorhandenseins von Rohstoffen, hauptsächlich Soda, die es ihr nicht erlauben, den zahlreichen Bestellungen nachzukommen. Man schätzt, daß die monatliche Erzeugung an Flachglas 28 000 Fuß erreicht, und daß die in Betrieb stehenden Glasfabriken gegenwärtig ungefähr 10 000 Arbeiter beschäftigen.

Erfahrungen der tschechoslowakischen Industrie in Ägypten. Aus einem dem Prager Tagblatt vom Präsidium der jüngst gegründeten tschechoslowakischen Handelskammer in Alexandrien und Kairo zugegangenen Bericht ist zu entnehmen: Nach Wiederherstellung der Handels- und Verschiffungsmöglichkeiten wandten sich namentlich auch böhmische Fabrikanten, die ausfuhrbedürftig und valutahungrig waren, dem ägyptischen Markte zu, so daß schon vor etwa vier Monaten die ersten böhmischen Waren in größeren Mengen hier ankamen. Auch auf dem Wege über Italien kamen namentlich Glaswaren und Emailgeschirr an und wurden zu guten Preisen verkauft. Diese guten Geschäfte zeitigten eine unangenehme Nebenerscheinung, die erst jetzt recht zum Ausdruck kommt. Die an den ersten Sendungen böhmischer Waren, namentlich Glas, gemachten Gewinne lockten auch die zahlreichen, in der tschechoslowakischen Republik gegründeten Ausfuhrgesellschaften, die, teilweise auf dem Wege über ihre Wiener Zweigniederlassungen, dort gekaufte Ware mit aller Wucht nach Ägypten warfen, weil die Marktlage dort günstig war, die ägyptische Valuta vollwertig ist und weil Ägypten von den „Übersee"-Gebieten das nächste und am leichtesten erreichbare ist, so daß das von diesen Ausfuhrgesellschaften in den Waren angelegte Geld verhältnismäßig rasch zurückfloß. Diese Gesellschaften scheinen sich, vertrauend auf die gute Geschäftslage, übernommen zu haben, besitzen offenbar — auch in Triest aufgestapelt — größere Lager, die unverkäuflich zu werden beginnen, und überschwemmen den Platz mit versandbereiter Ware, die den Preis drückt und im ägyptischen Käufer noch die Vorstellung erweckt, der Warenmangel in Europa sei gar nicht so groß und er könne auf eine baldige Preissenkung hoffen, was ihn natürlich kaufunlustig macht und die Stimmung des Marktes, namentlich in Glas und Porzellan, sehr verschlechtert. Große Mengen solcher Waren konnten keine Käufer finden und mußten eingelagert werden. Die große Menge greifbarer Ware macht den Kunden auch viel zu wählerisch. Er nimmt nur das, was er gerade dringend braucht, auch das nur zu gedrückten Preisen, ist aber geneigt, Bestellungen auf Lieferungen zu erteilen und wird wohl auch davon abgehalten, beabsichtigte Einkaufsreisen zu unternehmen. Tatsächlich fahren sonst viele Kaufleute zum Einkauf nach Europa und bezahlen dort, falls hier keine greifbare Ware vorhanden ist, den verlangten Preis viel lieber, als wenn sie wissen, daß hier Zollamt und öffentliche Lagerhäuser mit Ware, die sich als unverkäuflich erweist, überfüllt sind und sie unter der eingelagerten Ware zu wählen haben. Diese Ausfuhrfirmen haben dem hiesigen berufenen Handel bereits großen Schaden zugefügt, und der Schaden, den sie der böhmischen Industrie zufügen, ist gar nicht abzusehen. Diese Firmen sind vor weiterer Überfüllung des Marktes zu warnen. Weitere Lager, die in tschechoslowakischen Kronen ausgedrückt, ungeheure Summen darstellen, wären vollkommen unverkäuflich und müßten die wirtschaftliche Lage der betreffenden Gesellschaften ernstlich gefährden. Über die so wichtige Vertreterfrage ist noch hinzuzufügen, daß die Eigentümlichkeit ägyptischer Geschäftsverfahren die Ernennung eines Vertreters bei Aufnahme einer Geschäftsverbindung notwendig erscheinen läßt. Die größeren böhmischen Fabriken, die vor dem Kriege bereits in Ägypten gearbeitet haben, waren auch alle vertreten, und sie kennen die Bedeutung eines guten Vertreters. Namentlich neue Firmen oder solche, die das ägyptische Geschäft nicht kennen, haben aber ihre Vertretung kleinen, unbedeutenden, nicht eingeführten, ja teilweise tatsächlich unehrlichen Personen übertragen, was nur mit bösen Erfahrungen enden kann.

Herabsetzung der tschechoslowakischen Ausfuhrpreise für Glas. Die Ausfuhrpreise für das gesamte Ausland mit Ausnahme Ungarns, Polens und Jugoslawiens wurden um 25 bis 30 v. H. herabgesetzt, so daß sie jetzt für alle Länder gleich hoch ist. Die Inlandspreise bleiben vorläufig unverändert.

Allg.

Die deutschen Handelsvertretungen im Auslande. Die „Deutsche Handelskammer für Uruguay" in Montevideo klagt darüber, daß Vertretungen von deutschen Unternehmungen in ihrem Geschäftsbereich an nichtdeutsche Firmen vergeben worden sind. Die Beweggründe, so heißt es in einem Rundschreiben, entsprangen wohl teils der Gedankenlosigkeit, teils der Gleichgültigkeit im nationalen Empfinden, teils aber wohl auch der Furcht, daß deutsche Firmen im Auslande und zumal in einem Lande wie Uruguay, das sich den Alliierten angeschlossen hatte, verfemt und daher als Vertreter nicht geeignet seien. Das ist jedoch durchaus nicht der Fall. In Argentinien, Chile usw. sind nach Aufhebung der schwarzen Listen die deutschen Kaufleute mit offenen Armen empfangen worden, und man macht mit ihnen, wie vor dem Kriege, gern Geschäfte, weil man sie stets als zuverlässig kennen gelernt hat. So haben auch die Nordamerikaner gerade die auf der schwarzen Liste stehenden Firmen mit Angeboten förmlich überschwemmt, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß die Engländer vorzugsweise diejenigen Häuser auf die schwarze Liste gesetzt haben, die ihnen durch ihre ausgedehnte Tätigkeit unbequeme Nebenbuhler waren. Es wäre bedauerlich, wenn die deutschen Häuser im Auslande, die natürlich durch den Krieg stark gelitten haben und deren Verbindungen zum Teil vernichtet worden sind, gezwungen würden, ihre Geschäfte mit nichtdeutschen Vertretungen wiederaufzubauen und wenn somit die in langjähriger Tätigkeit gesammelten Erfahrungen fremdländischen Industrien zugute kämen.

Keine Kohlenpreiserhöhung. In der letzten Sitzung des Reichskohlenrats waren, nachdem ursprünglich eine Erhöhung der Steinkohlenpreise vom rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat um 25 M je Tonne beantragt war, beschlossen worden, eine Erhöhung von 9 M eintreten zu lassen. Dagegen hatte das Reichswirtschaftsministerium Einspruch erhoben. Ein daraufhin gebildeter Ausschuß aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Verbrauchern hat dem Reichskabinett den Standpunkt der Bergbaubeteiligten nochmals dargelegt. In dieser Besprechung wurde eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise abgelehnt.

Die Zuteilung von Industriekohle in der Tschechoslowakei erfolgte für den Monat Juli in sehr verringertem Umfange. Trotzdem konnten die Gruben nur 55 v. H. der Zuteilungen durchführen.

Nordamerikanische Ausfuhrwerbung. Die Nordamerikaner setzen das seit Jahren eingeführte System der Gesellschaftsreisen von Kaufleuten und Industriellen, das viel zur Ausbreitung der Kenntnis südamerikanischer Verhältnisse und damit zu der beträchtlichen Ausdehnung des nordamerikanischen Handels beigetragen hat, unentwegt fort. Anfang Oktober wird wiederum ein Dampfer von Neuyork die Ausreise antreten, der eine solche Rundreise ausführen soll. Argentinien, Brasilien, Peru, Chile, Panama, Costa Rica, Guatemala, Nicaragua sollen besucht und darauf die Reise auch nach Ostasien ausgedehnt werden.

Firmennachrichten

Kei

Düsseldorfer Tonwarenfabrik, Akt.-Ges., Düsseldorf-Reisholz. Die Hauptversammlung genehmigte die Herabsetzung

des Aktienkapitals von 500 000 M auf 300 000 M zur Beseitigung der Unterbilanz. Da im vorigen Jahre die Fabrikanlagen zum großen Teil durch Brand zerstört und eine Wiederherstellung und Inbetriebsetzung heute sehr kostspielig werden würde, verpachtet die Gesellschaft ihre Fabrik auf 20 Jahre an eine süddeutsche Lackfabrik.

Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 10 (i. V. 5) v. H. fest und beschloß eine außerordentliche Ausschüttung von 10 v. H. als Ersatz für die dividendelos gebliebenen drei ersten Kriegsjahre. Das Geschäft im ersten Vierteljahr des neuen Jahres (1. April bis 30. Juni) war befriedigend. In den Aufsichtsrat wurden Ingenieur Paul Seitz und Kaufmann Moritz Baumann neu gewählt.

Steingutfabrik Grünstadt Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 25. August 1920, 10 Uhr vormittags, in dem Geschäftshause der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des § 25 bezüglich der Tantiemesteuer.

Thonwaaren-Industrie Gravenstein Akt.-Ges., Gravenstein. Gesellschafterversammlung: 18. August 1920, vormittags 11 Uhr, in Primkenau, in den Geschäftsräumen der Vereinigten Dorotheen- und Henriettenhütte.

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., Annaburg und Kolmar. Ordentliche Hauptversammlung am 2. September 1920, vormittags 10½ Uhr, im Kaiserhotel in Berlin, Friedrichstr. 178 (1. Etage, Sportzimmer). Tagesordnung u. a.: Satzungsänderungen.

Börtewitz, A.-G. Mügeln, Bez. Leipzig. Neu eingetragen wurde: Kaolin-Industrie-Gesellschaft Thomas & Starke. Gesellschafter: Rittergutsbesitzer Walter Thomas und Gutsbesitzer Ernst Starke, beide in Börtewitz. Prokura ist dem Betriebsleiter Rudolf Mischke (Börtewitz) erteilt worden. Geschäftszweig: Gewinnung und Vertrieb von Kaolinerde.

Königsbrück. Neu eingetragen wurde: Karl Kutschke & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb feuerfester Töpferwaren. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Töpfermeister Karl Kutschke (Königsbrück).

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Verband Deutscher keramischer Malereien, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der gewerblichen Interessen der Mitglieder, insbesondere durch a) Versorgung mit Weißware, b) Festsetzung von Lieferungsbedingungen, c) Erzielung angemessener Preise für die Erzeugnisse der keramischen Malereien, d) Regelung der geschäftlichen Beziehungen zu den Weißwarelieferanten einerseits und den Kunden anderseits, e) Stellungnahme und Schutzmaßnahmen gegenüber außerhalb der Genossenschaft stehenden keramischen Malereien, f) Kreditschutz. Die Genossenschaft wird nach außen und gegenüber den Mitgliedern durch die beiden Vorsitzenden vertreten; sie zeichnen in der Weise, daß sie der Genossenschaftsfirma ihre Namensunterschriften hinzufügen. Vorstand: 1. Ernst Grimm (Ilmenau), erster Vorsitzender; 2. Wilhelm Koch (Dresden), zweiter Vorsitzender; 3. Waldemar Conradt (Großbreitenbach), Stellvertreter des ersten Vorsitzenden; 4. Georg Purucker (Dörflas bei Marktredwitz), Stellvertreter des zweiten Vorsitzenden; 5. Fritz Weyrich (Uhlstädt, Saale), Beisitzer.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Deutsches Kaolin-Kontor G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Vermittlung von Geschäften in geschlämmtem Kaolin und Kaolinschlicker, der Ein- und Verkauf derselben, Schutz gegen Entwertung und alle damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten. Stammkapital: 20 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Geschäftsführer: Kaufmann Willy Giese (Dresden).

Bonn. Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan und Steingutfabrikation. Dem Kaufmann Andreas Wurm (Bonn-Poppelsdorf) ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß er berechtigt ist, mit einem Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten die Firma zu zeichnen.

Selb, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Zippert & Co. Inhaber: Wilhelm und Emilie Zippert, letztere geb. Pohl. Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Teufen, Kt. Appenzell. Neu eingetragen wurde: Hermann Alder-Alder. Inhaber: Hermann Alder. Kolonial-, Glas- und Porzellanwarenhandlung.

as

Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie in Rathenow. Die Gesellschaft erzielte für 1919/20 nach Abschreibungen von 569 731 M (286 396 M) einen Überschuß von 1 030 972 M (988 434 Mark). Hieraus sollen u. a. 20 v. H. Dividende, wie im Vorjahre, verteilt und 115 077 M (103 807 M) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hierzu berichtet die Verwaltung im Rechenschaftsbericht: Der Wiederaufbau und die Entwicklung unseres Vorkriegsgeschäftes wurden erschwert durch die Unmöglichkeit, die Warenmengen zu erzeugen, die von uns verlangt wurden, sowie durch die bereits in unserem vorjährigen Bericht geschilderten Schwierigkeiten bei der Beschaffung der maßlos im Preise gestiegenen Rohstoffe und Betriebsstoffe und die sprunghafte Erhöhung der Löhne und Gehälter. Wir mußten uns in erster Linie darauf beschränken, den während des ganzen Berichtsjahres außerordentlich aufnahmefähigen Inlandsmarkt sowie diejenigen Geschäftsfreunde in den neutralen Ländern zu beliefern, die uns auch während der schweren Kriegsjahre Treue gehalten hatten; weitere Beziehungen konnten nur ganz allmählich wieder angeknüpft werden. Wir sträubten uns lange, unsere Verkaufspreise in demselben Eilschritt zu erhöhen, wie leider, infolge der oben geschilderten ungünstigen Verhältnisse, die Gestehungskosten stiegen, mußten aber schließlich folgen, um das Mißverhältnis nicht gar zu sehr wirken zu lassen. Die Preiserhöhung steigerte unseren Warenumsatz um fast die Hälfte der vorjährig erzielten Verkaufssumme, das Gewinnergebnis blieb aber infolge unserer zurückhaltenden Preispolitik fast unverändert.

Akt.-Ges. Champagnerflaschen-Fabrik vorm. Georg Boehringer & Cie., Achern. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. August 1920, nachmittags 1 Uhr, im Fabrikgebäude zu Achern. Tagesordnung: Beschlußfassung über Ablösung des Vorrechtes der Vorzugsaktien und entsprechende Änderung der §§ 3 und 27 des Gesellschaftsstatuts.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye zu Düsseldorf-Gerresheim. Die Gesellschaft erwarb nach einer Blättermeldung das Geschäftshaus der Württemberg. Metallwarenfabrik Geislingen in Düsseldorf zum Preise von 1½ Mill. M, um den gesamten Verwaltungsbetrieb der Glashüttenwerke Akt.-Ges. dort zu vereinigen.

St. Ingbert. Aktienglashütte St. Ingbert. Das Grundkapital ist um 450 000 M erhöht; es beträgt nunmehr 1 500 000 M. § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist entsprechend geändert.

Weißwasser. Hirsch, Janke & Co., Akt.-Ges., Glasfabrik. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 30. März 1920 ist das Grundkapital um 300 000 M auf 1 300 000 M durch Zeichnung von 300 Stück neuen, auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M erhöht. Der Kaufmann Karl Kittner ist in den Vorstand eingetreten. Die §§ 5 und 22 des Gesellschaftsvertrages sind geändert.

Freiburg, Br. C. Hülsmann, Thermometer. Otto Roegner (Freiburg) ist als Einzelprokurist bestellt.

Jena. Neu eingetragen wurde: Ampullen-Fabrik Erich Köllner. Inhaber: Kaufmann Erich Köllner.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Keil & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Granit- und Glasschleiferei, der Sandbläserei und der Glasvanotechnik, insbesondere der Fortbetrieb der in Frankfurt a. M. unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Keil & Co. bestehenden, bisher Herrn Gustav Cleß in Dresden gehörenden Grabplattenfabrik. Geschäftsführer: Gustav Cleß, Kaufmann (Dresden), Arthur Rozyczka, Kaufmann (Frankfurt a. M.). Jeder derselben ist allein vertretungsberechtigt. Stammkapital: 100 000 M.

Neustadt a. Rennsteig, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Glaswarenfabrik „Rennsteig“ Schmidt & Ernst. Gesellschafter: Glasschleifer Moritz Ernst und Kaufmann Ernst Schmidt, beide zu Neustadt a. R.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Rudolf Müller & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von optischen Waren und Glaswaren jeder Art. Die Gesellschaft kann auch Geschäfte mit ähnlichem Geschäftsbetrieb erwerben oder sich an solchen in beliebiger Rechtsform beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Rudolf Müller.

Muskau. Neu eingetragen wurde: Ein- und Verkaufs-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Glas-, Chemikalien, Baumaterialien, Brennstoffen Lebensmitteln und anderen Waren. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Walter Lohr (Muskau O.-L.), Alfred Hirsch (Tschernitz) und Richard Schulz (Muskau O.-L.).

Neuß. Neu eingetragen wurde: Thelen & Cie. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb eines Engrosgeschäfts in Glas, Lack, Farbwaren und Bedarfsartikeln für Anstreicher. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Peter Thelen, Kaufmann (Wickrath), Heinrich Bohnen, Kaufmann (Odenkirchen). Von den Geschäftsführern ist der Kaufmann Thelen allein zur Vertretung berechtigt, der Kaufmann Bohnen dergestalt, daß er nur in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann. Dem Kaufmann Aloys Lörges (Hochneukirch) ist Prokura erteilt.

Konkurs. Flaschenhändler Fritz Jahn, Magdeburg-Neustadt, Moritzstr. 2. Konkursverwalter: Kaufmann Ernst Pescheck (Magdeburg, Leiterstr. 17). Anmelde- und Anzeigefrist: 17. September 1920. Gläubigerversammlung: 17. September 1920, vormittags 10½ Uhr. Prüfungstermin: 1. Oktober 1920, vormittags 10½ Uhr.

Email

Stanz- und Emaillirwerke, vormals Carl Thiel & Söhne, Akt.-Ges., Lübeck. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Herren: Bankdirektor Ph. Martens (Lübeck), Vorsitzender; Direktor E. Hirsch (Stockholm), stellvertretender Vorsitzender: Generaldirektor Robert Scherff (Bismarckhütte O.-S.); Dr. jur. Carl Melchior (Hamburg) und Rud. Thiel sen. (Lübeck).

Reinstrom & Pilz Akt.-Ges. in Schwarzenberg i. Sa.

Außerordentliche Hauptversammlung: 28. August 1920, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Commerz- und Privat-Bank Akt.-Ges. (Commerz- und Disconto-Bank) Filiale Leipzig in Leipzig, Schillerstr. 6. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 1 050 000 M auf 2 800 000 M durch Ausgabe von 1050 Stück auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 M und Festsetzung des Ausgabekurses und der Modalitäten der Begebung. — 2. Änderungen des § 3 des Gesellschaftsvertrags, betr. die Höhe des Grundkapitals, § 26 zu 2, betr. die Befugnisse des Aufsichtsrats, § 27, betr. die Bezüge des Aufsichtsrats.

Meißen. Meißner Email- und Glasur-Werke Reinhold Froelich. Die Firma lautet künftig: Meißner Email- und Glas-Schmelze Reinhold Froelich. Die dem Kaufmann Alfred Martin Luther (Meißen) erteilte Prokura ist erloschen.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft erzielte im vergangenen Geschäftsjahre einen Überschuß von 22 912 894 M (i. V. 11 212 256 Mark), aus dem nach Abzug der Unkosten, Steuern usw. von 9 978 766 M (4 788 221 M) sowie der Abschreibungen von 2 293 397 Mark (1 117 855 M) eine Dividende von 17 (20) v. H. verteilt werden soll. Das Edelmetallgeschäft wurde erschwert durch die internationalen Beschränkungen des Edelmetallverkehrs; das Chemikalien- und Farbengeschäft hatte im abgelaufenen Jahr mit dem Mangel und der ständig zunehmenden Preissteigerung der Brennstoffe und aller Rohstoffe zu kämpfen.

Waldenburg-Altwasser, A.-G. Waldenburg, Schles. Neu eingetragen wurde: Keramische Autotypie-Anstalt „Autophon" Starke & Kasseker. Gesellschafter: Kaufleute Karl Starke und Hugo Kasseker (Waldenburg-Altwasser).

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Süßmilch & Co. Gipswerke (Eutritzscher- Straße 24). Gesellschafter: Chemiker Walter Süßmilch, Ilse, unverehel. Süßmilch und Kaufmann Karl Polster, sämtlich in Leipzig und Betriebsleiter Carl Rudolph (Niedersachswerfen).

Perleberg. Neu eingetragen wurde: Berlin-Perleberger Maschinenfabrik u. Eisengießerei Alfred Staub, Zweigniederlassung Perleberg. Inhaber: Kaufmann Alfred Staub (Charlottenburg). Alleinige Prokura hat der Direktor Eduard Staub (Perleberg).

Passau. Bayerische Grafitwerke, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Kurt Roelen ist beendet.

Wiesbaden. Carl Schärtler, Keramische Rohstoffe. Die Prokura der Frau Maria Schärtler ist erloschen.

Köln. Eduard Oelbermann, Schwammgroßhandlung. Die Firma wurde in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Es sind 3 Kommanditisten vorhanden. Die dem Eduard Oelbermann junior (Köln-Marienburg) und der Frau Eduard Oelbermann senior, Therese, geb. Heimsoeth (Köln) erteilte Prokura bleibt bestehen.

Kunstgewerbe

Keramische Funde in Magdeburg. Keramische Funde, die ein Alter von etwa 500 Jahren haben, wurden bei den Ausschachtungsarbeiten für den Reichsbankneubau am Domplatze in Magdeburg gemacht. Die eigentümlichen Formen der Tongefäße von teils grauer, teils rötlicher Färbung lassen nicht erkennen, ob es sich um Gebrauchs- oder Ziergegenstände handelt.

Messen und Ausstellungen

Meßgüterversicherung für die Leipziger Messe. Das Meßamt hat sich entschlossen, eine einheitliche und umfassende Versicherung der Meßgüter zu beschaffen. Es hat deshalb einen Versicherungsvertrag mit der Sächsischen Landesbrandversicherungsanstalt und folgenden Gesellschaften abgeschlossen: Allianz, Vers.-Aktien-Gesellsch. (Berlin), Deutscher Lloyd, Vers.-Aktien-Gesellsch. (Berlin), Pharus, Allgem. Vers.-Aktien-Gesellsch. (Berlin), Victoria, Allgem. Vers.-Aktien-Gesellsch. (Berlin). Die Führung liegt in den Händen der Allianz, Berlin, vertreten in Leipzig durch das Versicherungsbüro Walter Vogel, Markgrafenstr 8, I (Tel. 1289). Die Versicherung umfaßt: 1. Sämtliche Transportschäden, einschl. Diebstahl von der Fuhre; 2. Einbruchsdiebstahl und Feuersgefahr im Ausstellungsraum; 3. Aufruhr, Plünderungen, Unruhen, Beraubungen. Alles Nähere ist aus dem Anmeldebogen ersichtlich, der beim Meßamt erhältlich ist.

Nationale Abende während der Allgemeinen Leipziger Mustermesse. Holländer-Abend am 30. August, abends 7 Uhr, im kleinen Saal des Palmengartens. — Nordischer-Abend am 30. August, abends ½8 Uhr, im großen Saal des „Tunnel", Roßstraße 8. — Österreicher-Abend am 30. August, abends ½8 Uhr, im großen Saal der Loge „Apollo", Elsterstr. 2. — Schweizer-Abend am 30. August, abends 7 Uhr, im großen Saale des Buchhändlerhauses, Hospitalstr. 11. — Abend der besetzten Gebiete am 30. August, abends 8 Uhr, im großen Saale des Palmengartens. — Ungarn-Abend am 1. September, abends ½8 Uhr, im Saale des Hotels „Reichshof", Dittrichring 4.

Treffpunkte in Leipzig für die ausländischen Meßbesucher. Während der Herbstmesse befinden sich Treffpunkte für Meßbesucher aus:
Bulgarien im Hotel „Deutsches Haus", Königsplatz 13.
Dänemark im Hotel „Sedan", Blücherstr. 1/3.
Finnland im Hotel „Der Kaiserhof", Georgiring 7b.
Holland im Hotel „Hauffe", Roßstr. 2/4.
Italien im Neuen Theater-Restaurant, Augustusplatz.
Nordrußland, Estland, Lettland im Hotel „Hentschel", Roßplatz 1/3.
Norwegen im Hotel „Der Kaiserhof", Georgiring 7b.
Österreich im Österreichischen Meßhaus, Hainstr. 16/18.
Polen in Zills Tunnel, Barfußgäßchen 9.
Portugiesisch sprechenden Ländern: Löhrstr. 14, Erdgeschoß.
Schweden im Hotel „Fürstenhof", Tröndlinring 8.
Schweiz im Hotel „Sachsenhof", Johannisplatz 1/2.
Spanisch sprechenden Ländern im Hotel „Stadt Rom", Georgiring 12.
Tschechoslowakei:
Böhmen im Hotel „Grüner Baum", Roßplatz 1.
Mähren, Schlesien, Galizien im Hotel Müller, Matthäikirchhof 12/13.
Ungarn im Kaufmännischen Vereinshaus, Schulstr. 3.

Die ehrenamtlichen Vertreter für die einzelnen Länder stehen ihren Landsleuten hier während bestimmter Tagesstunden zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Ebenso werden in der Mehrzahl der Treffpunkte wie alljährlich die konsularischen Vertretungen der betreffenden Länder Amtsstunden abhalten. In den Treffräumen werden durch eine Beamtin des Meßamts Meßabzeichen und Meßadreßbücher sowie andere Drucksachen des Meßamts verkauft. Außerdem liegen ausländische Zeitungen aus, soweit sie sich rechtzeitig beschaffen lassen.

Die Anmeldungen zum Adreßbuch der Leipziger Herbstmesse. Die Anmeldungen zum Adreßbuch der diesjährigen Herbstmesse sind sehr lebhaft eingegangen. In das Adreßbuch der Technischen Messe (15.—21. August) sind 2750 Firmen und in das Adreßbuch der Allgemeinen Mustermesse (29. August bis 4. September) sind 8650 Firmen aufgenommen worden. Diese Zahlen umfassen selbstverständlich nicht alle Aussteller, da der 20. Juni bereits als letzter Termin für die Aufnahme in das Meßadreßbuch festgesetzt war. Die noch fehlenden Aussteller werden in dem erst kurz vor der Messe erscheinenden Nachtrag verzeichnet.

Staatsbeitrag zur Ostmesse in Königsberg. Die preußische Staatsregierung hat zur Förderung der Ostmesse in Königsberg einen Kostenbeitrag von 100 000 M bewilligt.

Verschiebung der deutschen Ostmesse in Königsberg. Der unvermindert andauernde Transportarbeiterstreik hat das Meßamt der Stadt Königsberg i. Pr. dazu veranlaßt, die für den 15. August angekündigte deutsche Ostmesse zu verlegen und nunmehr vom 26. September bis 1. Oktober abzuhalten. Sämtliche Vorbereitungen waren bis ins kleinste getroffen.

Das Kunstgewerbe auf der Frankfurter Messe. Schon in früheren Veröffentlichungen hat das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen darauf hingewiesen, daß es sich einen Ausbau der kunstgewerblichen Abteilung, die bisher im Goethe-Meßhaus untergebracht war, nach der Richtung besonders angelegen sein lassen werde, diesen Zweig der Messe in ausgesprochenem Sinne zu einer Wertwarenschau zu machen. Jetzt hat sich der Deutsche Werkbund bereit erklärt, zusammen mit dem Meßamt das eben kurz umschriebene Ziel zu verfolgen. Die weitere Entwicklung ist so gedacht, sobald es die Verhältnisse erlauben, für die Unterbringung der kunstgewerblichen Abteilung ein besonderes Gebäude, ein „Werkbund"-Haus, zu schaffen.

Deutsche Gewerbeschau in München 1922. Zur Vorbereitung eines großen Ausstellungsunternehmens hat sich in München eine Körperschaft gebildet, „Verein zur Abhaltung einer deutschen Gewerbeschau 1922 in München". Den Vorsitz hat Professor Scharvogel übernommen. Die Stadt München hat als Garantiefonds 1 Mill. M gezeichnet. Der Deutsche Werkbund sowie auch der Verband der Deutschen Kunstgewerbevereine stehen dem Unternehmen fördernd zur Seite.

Kunstgewerbe-Ausstellung in Osnabrück. Der Dürerbund Osnabrück veranstaltet vom 10. Oktober bis 14. November d. J. eine Kunstgewerbeausstellung für Kunstgewerbler, Künstler, Handwerker und Unternehmer West-Niedersachsens.

Reichenberger Messe. Die angemeldeten Einkäufer haben die Zahl 10 000 bereits überschritten. Die Anmeldung ist sofort vorzunehmen, da sonst für die rechtzeitige Zusendung des Reiseausweises und des Meßabzeichens sowie für die Wohnungssicherstellung nicht Sorge getragen werden kann. Bei Voreinsendung des Betrages von 40 Kr an das Messeamt Wiener Straße 20, wird der Ausweis, laut dem die Besucher der Messe auf allen Bahnen der Tschechoslowakei 50 v. H. Fahrpreisermäßigung genießen, sowie das amtliche Meßabzeichen sofort eingeschrieben zugesandt, gegebenenfalls erfolgt

die Versendung auch durch Nachnahme. Mitglieder des Vereins Reichenberger Messe erhalten den Reiseausweis umsonst und zahlen nur 20 Kr für das Abzeichen.

Prager Mustermesse. Durch Erlaß der Landesfinanzdirektion wurden alle Grenz- und Zollämter benachrichtigt, daß bei dem Hauptzollamt in Prag eine Zollstelle auf der Ausstellung zur Abnahme der für die Prager Mustermesse bestimmten Sendungen errichtet wurde. Den Ämtern wurde mitgeteilt, daß die Waren versehen mit der Legitimation der Prager Mustermesse, lautend auf die Adresse: Prag Ausstellungsplatz, zur Zollabnahme an diese Zollstelle überwiesen werden. Alle Aussteller erhalten zurzeit die Legitimation mit zweifacher Konsignation, in der genau die auf die Prager Mustermesse gesandten Gegenstände bezeichnet sein müssen.

Auferstehungsmesse in Venedig. Infolge des gänzlich unbefriedigenden Ergebnisses, das die Anfang Juni vorigen Jahres stattgehabte Auferstehungsmesse in Venedig gezeitigt hatte, ist die ursprüngliche Absicht einer Wiederholung der Messe im laufenden Jahre aufgegeben worden. Damit dürfte der Plan, die bis vor einem Jahrhundert regelmäßig am Himmelfahrtstage abgehaltene Venediger Messe wieder aufleben zu lassen, für absehbare Zeit begraben sein.

Internationale Ausstellung für Baukunst in Gent. Unter dem Schutze des Staates, der Provinz und der Stadt findet belgischen Pressemitteilungen zufolge im Frühjahr 1921 in Gent (Große Halle des Palais des Fetes) eine internationale Ausstellung für Baukunst, Bauweise und verwandte Industrien statt. Die für zwei Monate vorgesehene Ausstellung bezweckt, durch möglichst umfangreiche Beispiele den Wiederaufbau der vom Kriege betroffenen Teile Belgiens zu fördern. Der umfangreiche Arbeitsplan umfaßt: Baukunst im allgemeinen, Baustoffe, Geräte, Grundrisse, Bau und Anordnung von Grundstücken, billige Wohnungen, Beleuchtungs- und Heizanlagen, gesundheitliche Einrichtungen für Wohnungen, Elektrizität in jeder Verwendung, Raumkunst, Luxus- und einfache Möbel, Wohnlichkeit des Hauses, Werk des Städtebundes, Verschönerung des ländlichen Lebens, kleines Gerät, Abhandlungen, Zeitungen, Zeitschriften und verschiedene Veröffentlichungen.

Gesetze und Verträge

Vorläufige Ausführungsbestimmungen für den Steuerabzug vom Lohn. Mit dem 1. August ist das neue Gesetz über den Lohnabzug in Kraft getreten. Auch die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind soeben erlassen worden. Nach diesen Bestimmungen gilt nun folgendes:

1. Zum Barlohn ist hinzuzurechnen der Wert der Naturalbezüge, zum Beispiel Kost und Wohnung. Die Höhe dieses Wertes wird durch die einzelnen Landesfinanzämter festgestellt und seinerzeit bekanntgegeben werden. Bis zu dieser Regelung sind die Naturalbezüge einzusetzen mit dem Werte, der sich aus den Lohntarifvereinbarungen ergibt. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, sind die vom Versicherungsamte festgesetzten örtlichen Preise maßgebend. Jedoch ist bis zur Festsetzung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 M für den Tag, 30 M für die Woche und 125 M für den Monat anzurechnen.

Als Arbeitslohn gelten Löhne, Gehälter, Besoldungen, Tantiemen, Gratifikationen oder sonstige, für Arbeitsleistungen gewährte Bezüge, sowie Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

2. Die Beiträge für Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenunterstützungskassen, sowie für Witwen-, Waisen- und Pensionskassen und Beiträge zu öffentlichen Berufs- und Wirtschaftsvertretungen können vom Arbeitslohn abgesetzt werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden.

3. Bei Arbeitnehmern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

4. Der Steuerabzug wird nicht mehr vom ungekürzten Tage-, Wochen- oder Monatslohn vorgenommen. Es bleiben vielmehr gewisse Teile des Lohnes vom Steuerabzug frei. Diese Teile sind so berechnet, daß die sozialen Ermäßigungen des Einkommensteuergesetzes bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden.

Vom zehnprozentigen Lohnabzug bleiben frei: bei Tageslohnberechnung 5 M für den Tag, sowie je 1,50 M für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind; bei Wochenlohn 30 M für die Woche sowie für die Frau und jedes minderjährige Kind je 10 M; bei Monatslohn 125 M für den Monat und je 40 M für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind.

Übersteigt unter Berücksichtigung dieser Ermäßigungen der Lohn, auf das Jahr umgerechnet, die Summe von 15 000 M, so werden 15 v. H. erhoben; geht Lohn oder Gehalt über 30 000 M, so kommen 20 v. H. Gehaltsabzug in Frage, bei mehr als 50 000 M 25 v. H. usw., bis bei Beträgen von jährlich über 1 Mill. M 55 v. H. des Gehalts oder der Tantieme abgezogen werden.

Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung festzustellen, ob der Arbeitslohn unter den vorgenannten Bedingungen die bezeichneten Grenzen überschreitet. Bei der Umrechnung des Arbeitslohnes auf ein Jahr ist das Jahr mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitstätigkeit eine kürzere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist (zum Beispiel bei Saisonarbeitern).

Steuerabzug vom Arbeitslohn. Auf wiederholte Anfragen bezüglich der Auslegung des Artikels 2, des Gesetzes vom 21. Juli über die ergänzende Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn wird von amtlicher Stelle folgendes mitgeteilt: Die bis zum 1. August gemachten Abzüge können auf die nach dem neuen Gesetz einzubehaltenden Beträge nur dann und nur insoweit angerechnet werden, als sie höher waren als die Summe, die sich nach dem neuen Tarif ergeben würde.

Der Steuerabzug der Heimarbeiterinnen. Über den Steuerabzug der Heimarbeiterinnen hat ein mitteldeutsches Finanzamt den folgenden bedeutungsvollen Bescheid erlassen: Der Abzug von 10 v. H. ist bestimmungsgemäß vom Arbeitslohn einzubehalten. Als Arbeitslohn gilt nicht das Einkommen aus selbständiger gewerblicher Tätigkeit. Üben die Heimarbeiterinnen ihr eigenes selbständiges Gewerbe aus und stehen sie zu den Firmen in keinem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis, so ist ihr Einkommen als selbständiger Unternehmergewinn anzusehen und unterliegt dem Abzug nicht.

Reichswirtschaftsgericht. Nach der Verordnung vom 21. Mai 1920 ist das Reichswirtschaftsgericht ein unabhängiges, nur dem Gesetze unterworfenes Sondergericht, das für die ihm durch Gesetz übertragenen Entscheidungen zuständig ist. Es kann, sofern nicht die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte begründet ist, für wirtschaftliche Streitigkeiten, die sich zwischen einer Behörde oder einer anderen, mit der Wahrnehmung öffentlicher Angelegenheiten betrauten Stelle und dem von einer Maßnahme der Behörde oder der Stelle Betroffenen oder zwischen den davon Betroffenen ergeben, durch Vereinbarung der Parteien für zuständig erklärt werden, und zwar gilt die vereinbarte Zuständigkeit ausschließlich. Anträge auf Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts sind bei diesem schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift der Geschäftsbeamten anzubringen.

Gebührenerhebung nur durch die Außenhandelsstellen. Eine Verfügung des Reichskommissars für die Ein- und Ausfuhr bestimmt, daß seitens der Preisprüfungsstellen keine Gebühren mehr selbständig erhoben werden dürfen. Die Erhebung der Gebühren für Preisprüfung darf nur durch Vermittlung der Außenhandelsstellen erfolgen.

Verlängerung der Kohlensteuer. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Kohlensteuergesetzes bis zum 31. März 1921 wird nunmehr in einem im „Reichsanzeiger" Nr. 170 verkündeten Gesetz ausgesprochen.

Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht. Gegen die mißbräuchliche Verwendung von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht hat der preußische Handelsminister nunmehr Stellung genommen, indem er von den preußischen Handelskammern in einem Rundschreiben Bericht einfordert. Gegebenenfalls würde der Prüfung der Frage nähergetreten werden müssen, ob gesetzliche Maßnahmen gegen die Verwendung von die übrigen Aktionäre entrechtenden Vorzugsaktien geboten sind.

Internationaler Markenschutz. Die Pariser Handelskammer hat folgende Beschlüsse gefaßt: Unterdrückung aller falschen Herkunftsbezeichnungen in Frankreich. Abänderung der Gesetze vom 5. Juli 1844 über Erfinderpatente und vom 23. Juni 1857 über Fabrik- und Handelsmarken im Sinne einer Vereinheitlichung der Rechtsprechung. Schaffung eines praktischen und billigen Verfahrens, wonach Erfindern und Herstellern bestimmter schutzbedürftiger Modelle und Typen die Möglichkeit geschaffen wird, sich ein Vorrecht in sämtlichen Ländern, die dem internationalen Schutzbund angehören, zu sichern.

Liquidation deutschen Eigentums in Frankreich. In Nr. 201 des „Journal Officiel" vom 25. Juli 1920 ist eine längere Liste über das liquidierte deutsche Eigentum — kurze Bezeichnung ohne Wertangabe — sowie die Namen der Eigentümer enthalten. Die Liste ist im Referat Frankreich der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts, Bunsenstr. 2, einzusehen.

Einführung des metrischen Systems in Griechenland. Nach Meldung der „Politia" wird der griechischen Kammer bei ihrem demnächstigen Zusammentritt ein bereits fertiggestellter Gesetzentwurf über Einführung der Maße und Gewichte des metrischen Systems in Griechenland zur Genehmigung vorgelegt werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Verkehrs- und Tarifbüro. Am 1. Juli 1920 hat die Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim (Ruhr) und Oberhausen zu Essen in ihrem Geschäftsgebäude zu Essen, Bismarckstr. 13,

ein Verkehrs- und Tarifbüro errichtet, das in erster Linie die Aufgabe erfüllen soll, am Wiederaufbau unseres Verkehrswesens wirksam mitzuhelfen. Das Büro soll bei den heutigen überaus traurigen Verkehrsverhältnissen den Beteiligten beratend und fördernd zur Seite stehen und Auskünfte und gutachtliche Ratschläge über alle Verkehrsfragen, über besondere Verkehrsverhältnisse mit den besetzten und abgetretenen Landesteilen und dem Auslande sowie über alle Tarifangelegenheiten erteilen. Auch auf dem Gebiete des Frachtrechtes und des Entschädigungswesens wird das Büro sich der Rechte der Verkehrstreibenden annehmen.

Aus- und Durchfuhr von Mustern. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung macht darauf aufmerksam, daß die Verfügung, die Ausfuhr und Durchfuhr gewisser Waren ohne besondere Bewilligung zuzulassen, noch in Kraft ist. In Erweiterung der Ermächtigung zur freien Ausfuhr von Mustern werden die Zollstellen ermächtigt, die handelsüblichen Muster und Proben von Waren, auch soweit sie nicht nur zum Gebrauch als solche verwendbar sind, ohne Bewilligung zur Ausfuhr und Durchfuhr zuzulassen.

Postkarten nach dem Auslande. - Nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages dürfen Postkarten im Auslandsverkehr die Abmessungen 14 : 9 cm nicht überschreiten. Die seit 1. Oktober 1919 für den inneren deutschen Verkehr zugelassenen nichtamtlichen, d. h. im Privatwege hergestellten Postkarten in der Größe der Paketkarten (15,7 : 10,7 cm) werden von der Schweiz und anderen Ländern als Briefe angesehen und mit der entsprechenden Nachschußgebühr belegt.

Weitere Erhöhung der deutschösterreichischen Zollaufschläge. Nachdem erst kürzlich der Zollzuschlag in Deutschösterreich auf 1900 v. H., nämlich auf das Zwanzigfache des Tarifzolles, erhöht worden ist, wird, wie der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, der Gesamtbetrag, der bei der Zahlung der Zölle in Banknoten entrichtet wird, bis auf weiteres auf das Fünfundzwanzigfache des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nennbetrages der in Gold zu leistenden Zahlung festgesetzt. Diese Erhöhung ist am 5. August d. J. in Kraft getreten.

Deutsch-tschechoslowakisches Wirtschaftsabkommen. Am 29. Juni ist in Prag ein Wirtschaftsabkommen unterzeichnet worden. Die Ein- und Ausfuhr ist auf der Grundlage der Meistbegünstigung geregelt worden. Von beiden vertragschließenden Teilen werden Freilisten derjenigen Waren aufgestellt und sobald als möglich ausgetauscht werden, deren Ein- und Ausfuhr grundsätzlich keiner Einschränkung unterliegen soll. Die Freilisten können je nach Bedarf Änderungen unterzogen werden. Die in den Freilisten nicht aufgeführten Waren unterliegen beiderseits dem Bewilligungsverfahren. Waren, auf deren Ausfuhr aus Deutschland nach der Tschechoslowakei tschechoslowakischerseits besonderer Wert gelegt wird, sind u. a. Roh- und Hilfsstoffe, auch Chemikalien für die Glas- und Porzellanindustrie, Gipsstein, Schmirgel und Schmirgelerzeugnisse. Waren, auf deren Ausfuhr aus der Tschechoslowakei nach Deutschland deutscherseits besonderer Wert gelegt wird, sind u. a.: Kaolin, Grafit, Quarzit, Zement. Für die Einfuhr aus der Tschechoslowakei von Porzellan-, Ton- und Schamottewaren sowie Kalk sichert Deutschland der Tschechoslowakei unter bestimmten Voraussetzungen und in gewissem Umfange Erleichterungen zu, ebenso die Tschechoslowakei Deutschland bei der Einfuhr aus Deutschland von Ziegeleimaschinen, Porzellan und Elbsandstein. Die Durchfuhr von Waren aus dem Gebiet des einen der vertragschließenden Staaten durch das des anderen, sowie ihre Beförderung zwischen beiden Staaten ist künftig keinen anderen als etwa verkehrstechnisch notwendigen Beschränkungen unterworfen.

Die Umgestaltung des tschechoslowakischen Außenhandels bildete den Gegenstand einer Beratung, an der unter dem Vorsitz des Außenhandelsministers Vertreter aller größeren Ein- und Ausfuhrgesellschaften in Prag teilnahmen. Dabei wurden Beschwerden über die bisherige Überwachung des Außenhandels vorgebracht, so über das langsame Arbeiten der Manipulationsabteilung der Außenhandelskommission, über das engherzige Vorgehen einiger Syndikate bei Erledigung der Gesuche, über die übermäßige Höhe der Ausfuhrgebühren bei manchen Waren u. a. Auch wurde der Wunsch geäußert, daß das Außenhandelsamt zur Verbreitung wirtschaftlicher Nachrichten für die Handels- und Industriekreise eine ähnliche Zeitschrift herausgebe, wie sie in anderen Staaten üblich ist. Der Außenhandelsminister erkannte teilweise die vorgebrachten Beschwerden an und sagte Prüfung und Abhilfe zu. Schließlich wurde ein Ausschuß gewählt, der den Standpunkt der Ein- und Ausfuhrgesellschaften zur Außenhandelspolitik und zur Neuordnung des Außenhandels in Form einer Denkschrift niederlegen soll.

Erhöhung der Nebengebühren auf den tschechoslowakischen Bahnen. Mit Wirkung vom 1. August d. J. ab sind a- den tschechoslowakischen Eisenbahnen die Nebengebühren, die bisher von einer Erhöhung verschont geblieben waren, erhöht worden. Die Erhöhung beträgt in den meisten Fällen 100 v. H., in einigen Fällen sogar 200 v. H. und darüber.

Frachtverkehr mit den Niederlanden. Es ist zugelassen, daß im Verkehr mit den Niederlanden der Wert der Güter in den Frachtbriefen statt wie bisher in Gulden und Cents in Zukunft auch in deutscher Währung (Mark) angegeben werden kann.

Britische Schutzzollpolitik. Der ausführende Ausschuß der britischen Schutzzollvereinigung hat eine bestimmte Schutzzollpolitik gebilligt, die Gegenstand eines Werbefeldzugs während des Herbstes und Winters sein soll. Ein Entwurf führt nach dem Glasgow Herald aus, daß die Vereinigung immer die Ansicht vertreten habe, daß ein Schutzzolltarif ein notwendiges Werkzeug der Handelspolitik bilde. Es sei für jetzige Zwecke nur ein gemäßigter Tarif nötig, der aber nicht nur die britische Industrie gegen ungesetzliche Formen fremden Wettbewerbs schützen, sondern auch zur Steigerung des nationalen Einkommens, der Ausdehnung der Vorzugspolitik im britischen Reiche und der Ausführung von Verpflichtungen der Verbündeten nach Maßgabe der Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz beitragen solle. Zu diesem Zwecke wird die sofortige Vorbereitung eines britischen Zolltarifes von 10 v. H. vom Wert auf alle Einfuhrwaren, die mit der Erzeugung durch britisches Kapital oder britische Arbeit in Wettbewerb treten, beschlossen. Der Tarif soll wie folgt gestaltet werden: a) ein britischer Reichstarif von 5 v. H. auf die Einfuhr von Waren aus dem britischen Reiche; — b) ein Tarif der verbündeten Nationen von 10 v. H. auf die Einfuhr von Waren aus den verbündeten Ländern; — c) ein allgemeiner Tarif von 20 v. H. auf Einfuhrwaren aus dem übrigen Ausland. — Außerdem soll noch eine Liste von solchen Waren (Rohstoffen usw.) aufgestellt werden, deren freie Einfuhr angezeigt erscheint. Weiterhin soll a) jede Zollherabsetzung für bestimmte Waren, die als Folge von Verhandlungen aus dem Auslande eingeführt werden, selbsttätig auf ebensolche Waren von den verbündeten Nationen und dem britischen Reiche angewandt werden; — b) jede Zollherabsetzung für bestimmte Waren aus den verbündeten Ländern soll selbsttätig auf ebensolche Waren aus dem britischen Reiche angewendet werden. — Der Entwurf soll außerdem eine Ermäßigung von Zöllen auf die Wiederausfuhr vorsehen. Ein nationaler Tarif nach diesen Richtlinien würde folgende Vorteile haben: Eine große jährliche Einnahme, eine Ausdehnung der Vorzugsbehandlung innerhalb des Reiches, besondere Handelsvorteile für die Verbündeten, sichere Maßnahmen gegen das „Dumping", einen Schutz der Schlüsselindustrien, eine Anregung zur Erzeugungsvermehrung mit entsprechender günstiger Rückwirkung auf Preise und Lebensunterhaltkosten, eine Sicherheit für die Industrie und demzufolge der Arbeitsgelegenheit und der Löhne, und endlich ein Mittel, Zollverhandlungen mit anderen Ländern und neue Handelsverträge abzuschließen.

Keine Abstempelung der italienischen Banknoten. Der italienische Schatzminister Meda gab in der Kammer die Erklärung ab, daß die Gerüchte, nach denen die italienische Regierung beabsichtige, eine Abstempelung sämtlicher Banknoten, deren Entwertung um 20 v. H. und die Außerkurssetzung der nicht abgestempelten Banknoten zu verfügen, völlig unbegründet und aus der Luft gegriffen seien.

Rumänien. Erhöhung des Einfuhrzolles. Nach einer Mitteilung der Prager Handelskammer sind in Rumänien der Einfuhrzoll und die Zollstrafen verfünffacht worden. Staaten, die mit Rumänien keinen Zollvertrag haben, werden die fünffachen Zölle des Generaltarifes, jene, die mit Rumänien einen Handelsvertrag eingegangen sind, die fünffachen Zölle des Vertragstarifes zahlen.

Erhöhung der argentinischen Zollgebühren. Die Zollsätze des argentinischen Zollwertschätzungstarifs sind vom 8. v. M. ab um 20 v. H. erhöht worden.

Erleichterungen im Zahlungsverkehr mit Australien. Wie „Sydney Morning Herald" meldet, hat die Bundesregierung in der „Commonwealth Gazette" eine Verordnung veröffentlicht, die bis zu einem gewissen Grade die Beschränkungen im Geldverkehr mit Deutschland aufhebt. Es wird jedoch hervorgehoben, daß, abgesehen von dieser Verordnung, Geldbeträge, die Eigentum deutscher Reichsangehöriger am 10. Januar 1920 waren oder die den Erlös des Verkaufs von Eigentum darstellen, das an diesem Datum Deutschen gehörte, nicht außerhalb Australiens versandt werden dürfen ohne die Erlaubnis des öffentlichen Treuhänders. Außerdem darf auch jetzt noch kein Geld an Deutsche überwiesen werden zum Zwecke der Tilgung von Schulden, die aus der Vorkriegszeit stammen oder während des Krieges entstanden sind, ein solcher Verkehr muß durch das Ausgleichsamt in Melbourne erfolgen. Aus der Meldung geht hervor, daß sich die Erleichterung anscheinend nur auf den Geldverkehr infolge von Beziehungen geschäftlicher Art anwenden läßt, die nach der offiziellen Ratifikation des Versailler Friedens durch Australien stattgefunden haben. Weiterhin wird verfügt, daß nicht mehr wie bisher das Landesverteidigungsamt, sondern das Handels- und Zollministerium den Geldverkehr mit den feindlichen Ländern zu regeln hat, mit denen Australien noch nicht offiziell im Friedenszustand steht.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
amische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
LEGRAMM-ADRESSE:
eramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

. JAHRGANG — 19. AUGUST 1920 — NUMMER 34

Schnellere Porositätsbestimmung

Die in der Tonindustrie übliche Porositätsprüfung durch Bestimmung der Wasseraufnahme ist, wenn auch nicht wissenschaftlich genau (denn sie berücksichtigt nicht die „geschlossenen" Poren), so doch von großer Bedeutung, zumal für die Feststellung der eingetretenen Sinterung, also des Dichtbrennens.

Wenn V das Volumen des Versuchsstückes bedeutet und v den Porenraum, so ist die (relative) Porosität bekanntlich $= \frac{v}{V}$. Bezeichnet anderseits D die scheinbare Dichte des Probekörpers und P sein Gewicht, so ist P = V. D. Wird für den Versuch nicht Wasser von der größten Dichte (bei 4°) angewandt, sondern solches von der Dichte (spez. Gew.) d, so ist das Gewicht der aufgenommenen Wassermenge p = v. d. Da nun aber das Wasseraufnahmevermögen $\frac{p}{P}$ ist, so ist die Gleichung für die (relative) Porosität

$$\frac{v}{V} = \frac{p}{P} \cdot \frac{D}{d}$$

Die Porosität wird also in jedem Falle durch das Produkt der aufgenommenen Wassermenge und der scheinbaren Dichte des Versuchskörpers ausgedrückt. Da diese aber veränderlich sein kann, besteht keine direkte Beziehung zwischen der relativen Porosität und der Wasseraufnahmefähigkeit, durch die die Porosität gewöhnlich ausgedrückt wird.

Nun läßt aber, wie Professor Léon Bertrand und Ch. Boulanger[1]) mitteilen, ein sehr einfaches Verfahren im Anschluß an die Bestimmung der Wasseraufnahme die Ermittelung der Porosität unmittelbar zu. Wenn nämlich das Versuchsstück mit der Wassermenge (dem Gewichte nach) p gesättigt ist, wenn man ferner den Gewichtsverlust feststellt, den der wassergesättigte Probekörper unter dem Einflusse des Wasserauftriebes beim Eintauchen in Wasser erleidet, so ist das Verhältnis

$$\frac{\text{Wasseraufnahme}}{\text{Wasserverdrängung}} = \frac{v}{V},$$

d. h. dem Wert für die relative Porosität gleich, und zwar ohne Rücksicht auf die Dichte des Wassers oder einer beliebigen anderen Flüssigkeit. Auf diese Weise erhält man also in kurzer Zeit direkt den Wert für die Porosität. Nur drei Wägungen sind hierfür erforderlich, nämlich

P_0 = Gewicht des trockenen Probestückes,

P_1 = Gewicht des mit Wasser oder einer andern Flüssigkeit von der Dichte d gesättigten Stückes,

P_2 = Gewicht des mit Wasser oder dgl. gesättigten Stückes nach dem Aufhängen unter der Wageschale und Eintauchen in Wasser oder derselben Flüssigkeit, wie vorher.

[1]) „La Céramique", Bd. XXIII, Nr. 387 (Mai 1920), S. 77.

Dann ist $P_1 = P_0 + v.d$, oder $v.d = P_1 - P_0$,
$P_2 = P_1 - V.d$, oder $V.d = P_1 - P_2$,

mithin der Porositätswert $\frac{v}{V} = \frac{P_1 - P_0}{P_1 - P_2}$

Da in dieser Gleichung die Dichte d der benutzten Flüssigkeit nicht vorkommt, erübrigt es sich, diese zu kennen.

Bei Anwendung von (gegebenenfalls destilliertem) Wasser muß der Probekörper nach Angabe der Verfasser, mindestens 24 Stunden in diesem bleiben. Um die Versuchsdauer abzukürzen, benutzten die Verf. statt Wasser den verhältnismäßig billigen und unschädlichen Tetrachlorkohlenstoff (CCl_4), dessen Oberflächenspannung viel kleiner ist und der daher die in ihn eingetauchten Versuchskörper wesentlich schneller durchdringt. Damit konnte z. B. die Porositätsbestimmung bei gesinterten Fliesen (Steinzeugplatten) in ¼ bis höchstens 2 Stunden durchgeführt werden, während bei Anwendung von Wasser 24—48 Stunden erforderlich waren. Getrocknet wurde bei 250°; diese Temperatur halten die Verf. zur Erzielung einer vollkommenen Trocknung stets für nötig.

Mit Tetrachlorkohlenstoff wurden in allen Fällen praktisch dieselben Ergebnisse erzielt wie mit Wasser. Für die vollkommene Absorption war im allgemeinen ¼ Stunde durchaus ausreichend, mehr als 2 Stunden aber unnötig. Nach dem Herausnehmen des Versuchsstückes aus der Flüssigkeit muß das Versuchsstück allerdings rasch gewogen werden, zumal bei hoher Lufttemperatur, denn Tetrachlorkohlenstoff ist flüchtig und verdunstet daher schnell. Zur Vermeidung dieses kleinen Übelstandes empfiehlt es sich, den Probekörper nach dem Herausnehmen aus der Flüssigkeit und sofortigem oberflächlichen Abtrocknen in eine leichte Metallbüchse aus Zink oder Messing, deren Gewicht vorher bestimmt wurde, einzubringen.

Da man nur die beiden Unterschiede $P_1 - P_0$ und $P_1 - P_2$ zu kennen braucht, läßt sich die Porositätsbestimmung in folgender Weise vornehmen. Erforderlich ist hierfür, falls nicht eine hydrostatische Wage zur Verfügung steht, wenigstens eine ziemlich empfindliche Säulenwage. Von dieser entfernt man die eine Wageschale und hängt dafür den in die Flüssigkeit einzutauchenden Probekörper an einem Draht auf. Das Gleichgewicht wird dadurch wieder hergestellt, daß an den Aufhängedraht ein entsprechendes Gewicht angebracht wird. Zweckmäßig verbindet man den für die Aufhängung des Versuchsstückes bestimmten Draht mit einer kleinen Hilfswageschale zur Aufnahme von Gewichten. Dadurch kann die Bestimmung vereinfacht und mit zwei Wägungen ausgeführt werden. Es genügt dann, den aufgehängten Probekörper mit Schrot auf der nicht entfernten Wageschale auszutarieren, da man ja das genaue Gewicht P_0 selbst nicht zu kennen braucht. Hierauf folgt das Eintauchen des an dem Draht aufgehängten Versuchsstückes in die Flüssigkeit, die sich in einem geeigneten Gefäß auf der Platte der Wage befindet. Nach beendeter Absorption stellt man das Gleichgewicht dadurch wieder her, daß man die erforderliche Anzahl von Gewichten auf die Hilfswageschale legt, und erhält so den Wert $P_0 - P_2$. Nach Fortnahme der Gewichte

und des Gefäßes mit der Flüssigkeit, wobei der Probekörper während der kurzen Zeit, die für die Wiederherstellung des Gleichgewichtes durch Auflegen von Gewichten zur Tara auf der nicht entfernten Wageschale nötig ist, gesättigt bleibt, erhält man durch diese Gewichte den Wert für den Unterschied $P_1 - P_0$.

Sind p' und p'' die beiden auf die angegebene Weise bestimmten Gewichtsunterschiede, also
$p' = P_0 - P_2$ und $p'' = P_1 - P_0$, so ist
$P_1 - P_2 = p' + p''$.

Der Wert für die Porosität wird demnach ausgedrückt durch

$$\frac{p''}{p' + p''}.$$[2]

Ermittelt man übrigens die Gewichte P_0, P_1 und P_2, oder vielmehr die Unterschiede p' und p'', so ist die Bestimmung der Porosität sehr leicht und praktisch ebenso einfach, wie die der Wasseraufnahme, für die der Ausdruck lautet $\frac{P_1 - P_0}{P_0 \,.\, D}$. Da die scheinbare Dichte $\frac{P_0 \,.\, D}{P_1 - P_2}$ ist, so ist das Produkt

$$\left(\frac{P_1 - P_0}{P_0 \,.\, D} \quad \frac{P_0 \,.\, D}{P_1 - P_2}\right) = \frac{P_1 - P_0}{P_1 - P_2}$$

also gleich dem Werte für die Porosität. Ihre Bestimmung in der angegebenen Weise ist von den Verf. bereits in verschiedene französische Fabriken eingeführt worden und wird dort gegenwärtig dauernd und schnell ausgeführt. n

Die ersten Beschlüsse der Internationalen Handelskammer

Vom 28. bis 30. Juni fand in Paris der erste Kongreß der Internationalen Handelskammer statt. Ministerpräsident Millerand, der ihn eröffnete, erwähnte in seiner Ansprache, daß später außer den 5 Gründerländern, Frankreich, England, Ver. Staaten, Italien und Belgien, die übrigen Alliierten, die Neutralen und auch die jetzigen feindlichen Staaten als Mitglieder zugelassen werden würden. Natürlich würden die Alliierten für alle Zeit die während des Krieges bewiesene Gemeinsamkeit, die ihnen zum Siege verholfen habe, weiter beobachten. Er begrüßte besonders die Amerikaner, wobei er sich den Ausspruch von Turgot zu eigen machte, daß Amerika die Hoffnung der Menschheit sei.

Der amerikanische Delegierte berichtete in überzeugender Weise über die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Landes. Da das Eisenbahngesetz unter Dach und Fach sei, würde sowohl das Geschäft mit dem Inlande wie mit dem Auslande sich sehr bald heben. Der amerikanische Vorteil verlange allerdings, daß amerikanische Waren mit amerikanischen Schiffen befördert würden. Die jetzigen Devisenkurse bedaure man in den Ver. Staaten ebenso sehr wie anderswo, denn infolge des hohen Standes des Dollars ginge die amerikanische Ausfuhr stark zurück. Die Krediteinschränkungen seien aus Gründen der heimischen Politik notwendig, denn augenblicklich ginge zuviel Gold aus dem Lande hinaus. Er wies darauf hin, daß Amerika in absehbarer Zeit keine Zerealien mehr werde ausführen können, und daß man in diesem Jahre auch nur wenig Baumwolle von dort zu erwarten habe, weil die Ernte voraussichtlich nur 62 v. H. der Normalmenge erreichen dürfte. Nach dem Kriege hat die Nachfrage nach amerikanischen Erzeugnissen seitens des Auslandes entgegen allen Erwartungen keine Verringerung erfahren. Infolge der ungünstigen Entwicklung der Devisenkurse geht jetzt allerdings die Ausfuhr mit Ausnahme der Nahrungsmittel zurück, was natürlich seine Rückwirkung auf den heimischen Markt nicht verfehlen wird und entweder in einer Verbilligung der Lebenshaltung für das Inland oder in einer Verringerung der Produktion Ausdruck finden muß. Eine gewisse Verbilligung ist bereits eingetreten, aber die europäische Nachfrage spielt noch immer die ausschlaggebende Rolle für die finanzielle Gestaltung der Dinge. Der Preisrückgang der letzten Monate hatte aber das eine Gute, zu zeigen, daß mit der Schraube ohne Ende von Lohn- und Preissteigerungen gebrochen werden muß; er habe ferner bewiesen, daß ein großer Teil des amerikanischen Volkes sich nicht nur einschränken, sondern auch Ersparnisse erzwingen kann.

Der Delegierte Englands erklärte, daß es sehr schwer sei, die jetzige wirtschaftliche Lage Großbritanniens einigermaßen genau zu schildern, weil sie sich von Tag zu Tag ändere und von den Verhältnissen in anderen Ländern außerordentlich abhängig sei. Zur finanziellen Lage des Landes wurde bemerkt, daß die Staatsschulden von 670 Mill. Lstrl. in 1913 auf 8 Milliarden Lstrl. in 1919 gestiegen seien. Mit Hilfe einer kräftigen Besteuerung will man nicht nur die Mittel für die Zinsen, sondern auch für Beschaffung eines großen Tilgungsfonds bereitstellen, so daß schon in wenigen Jahren die Schuldenlast merklich sinken dürfte. 1913/14 wurden durch Steuern 163 Mill. Lstrl. aufgebracht, 1919/20 999 Mill. Lstrl., im laufenden Jahre werden es mindestens 1035 Mill. Lstrl. sein. Vor einer zu hohen Besteuerung sei aber zu warnen, weil darunter der englische Handel selbst leiden würde. Handelskredite seien für das Festland durchaus nötig, doch woher nehmen, wenn das Vertrauen fehle? Nur der Völkerbund könne das Vertrauen wieder herstellen.

Der französische Delegierte, Herr Schneider, schilderte die befriedigenden Fortschritte seines Landes auf wirtschaftlichem und moralischem Gebiete. Doch müsse der Friedensvertrag in allen Teilen rücksichtslos durchgeführt werden, vor allen Dingen müsse Frankreich Kohlen haben, denn nur 25 v. H. aller Hochöfen des Landes seien im Betriebe, weil Deutschland nicht genug liefere. — Der italienische Delegierte, Senator Ricci, betonte, daß Italien vor allem eine Gewähr für die Lieferung einer genügenden Menge Rohstoffe seitens der Erzeugerländer brauche, zusammen mit einer festen Versicherung, daß diese Rohstoffe nicht zu ungünstigen Bedingungen abgegeben werden würden, d. h. daß die Preise dafür nicht künstlich höher gehalten werden, als für die Abnehmer dieser Stoffe in den Erzeugungsländern selbst.

Der Kongreß nahm in seiner ersten Sitzung folgende Beschlüsse einstimmig an:

1. Die Regierungen der verbündeten Länder einschließlich der Ver. Staaten sollten sich dahin einigen, daß Privatpersonen, die in verschiedenen Ländern zu tun haben, nur einmal Einkommensteuer zu zahlen brauchen, wobei das Heimatsland das Recht haben soll, den Unterschied zwischen der bezahlten Steuer und derjenigen einzuziehen, die entrichtet werden müßte, wenn der Betreffende nicht im Auslande tätig wäre.

2. Das Direktorium der Kammer soll einen Ausschuß ernennen, der die Möglichkeit der Bildung eines Auslandskreditbüros prüfen soll, das auf Gegenseitigkeit beruht und dem internationalen Handel helfen soll.

3. Die Handelskammer erklärt, daß es die Pflicht aller Handelstreibenden und sämtlicher alliierten Länder sei, den Einkäufern aus den verbündeten Ländern während der Wiederaufbauperiode soviel Kredit wie möglich zu gewähren.

4. Die jetzige ungerechte Behandlung ausländischer Banken in manchen Ländern wird bedauert, weshalb der Kongreß eine Abänderung der in Frage kommenden Gesetze empfiehlt.

Am 2. Sitzungstage wurden mehrere wichtige Beschlüsse über Erzeugung und Verteilung von Waren angenommen; die Kammer tritt dafür ein, daß in den Zolltarifen der verbündeten Länder eine einheitliche Namengebung angewendet wird, wobei sie die während der internationalen Konferenzen in Brüssel von 1910 bis 1913 gebrauchten Bezeichnungen vorzugsweise empfiehlt. Dann wird die Bildung eines technischen Ausschusses gewünscht, der Mittel und Wege für eine Vereinheitlichung der verschiedenen Zollgesetzgebungen finden soll. Die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sollen möglichst bald abgebaut werden, wobei Waren für den Durchgangsverkehr oder solche, die an Order bestimmt sind, eine Sonderbehandlung erfahren. Ferner wird die Gründung eines internationalen statistischen Büros empfohlen, das alle für die Geschäftswelt wichtigen Angaben sammeln, zentralisieren und analysieren soll. Allen Erzeugern wird es zur ersten Pflicht gemacht, die Produktion der für die Weltwirtschaft wichtigen Rohstoffe mit allen möglichen Mitteln zu erhöhen. Das eben erwähnte statistische Büro soll die neuesten Zahlen über Erzeugung und Bedarf der Haupterzeugnisse sammeln und dem Handel zur Verfügung stellen, ebenso die Ein- und Ausfuhrzahlen jedes Landes. Alle Länder werden ermahnt, die Verwendung von Wasserkraft schnellstens zu steigern und den Gebrauch von mineralischen Heizmitteln nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen in der sparsamsten Weise zu gestalten. Überschüssige Rohstoffe sollen während der Wiederaufbauzeit vorzugsweise für die Bedürfnisse der verbündeten Länder sichergestellt werden.

In der Schlußsitzung wurde bestimmt, daß der Sitz der Internationalen Handelskammer solange in Paris bleiben soll, bis über den Verbleib des Büros des Völkerbundes die Entscheidung gefallen ist. Zum Generalsekretär wurde M. Edouard Dolleans, Professor der Nationalökonomie in Dijon, ernannt,

[2] In der Urschrift ist offenbar, infolge eines Druckfehlers, der Nenner irrtümlich mit p' × p'' angegeben.

M. Clémentel bleibt mindestens ein weiteres Jahr Vorsitzender. Auf Einladung der britischen Abordnung wurde beschlossen, im nächsten Jahr einen zweiten Kongreß abzuhalten. Die britischen Dominions und Indien werden als wirtschaftliche Einheiten zur Mitgliedschaft zugelassen, jedes Dominion hat Anspruch auf 2 Sitze im Aufsichtsrat. Diesem wurde empfohlen, einen dauernden Ausschuß zum Studium aller Transportmaßregeln zu bilden, der alle Hafennachrichten an die Beteiligten verteilen wird. Ferner wurde gewünscht, daß die einzelnen Regierungen in Zukunft den Bau und Betrieb von Handelsschiffen für eigene oder fremde Rechnung aufgeben und möglichst bald alle Schiffe, die sie noch beaufsichtigen, an Private abstoßen sollen. Bei dem Verkauf sind die Bedürfnisse der verbündeten Länder, soweit sie unter dem U-Bootkrieg gelitten haben, vorzugsweise zu berücksichtigen, erst dann kämen die Neutralen und andere Mächte an die Reihe.

Die genaue Bedeutung aller Verschiffungsbedingungen und fob- und cif-Notierungen ist in einem internationalen Wörterbuch, das von der Handelskammer herausgegeben werden soll, festzulegen. Der Paßverkehr soll schleunigst vereinfacht werden, Visa müßten mindestens ein Jahr gelten, und die Konsulatsgebühren sollten ermäßigt werden. Subsidien an Schiffahrtsgesellschaften wurden in jeder Form verworfen. Länder mit schlechten Devisenkursen müssen die Einfuhr von weniger wichtigen Waren verringern und ihre Ausfuhr nach Möglichkeit verstärken. Alle unnötigen Ausfuhrhindernisse sind zu beseitigen, Kohlen- oder Rohstoffmangel in solchen Ländern muß im Wege von Krediten zwecks deren Einfuhr behoben werden, wobei die Zahlung aus den Erträgnissen der Ausfuhr erfolgt.

(Ü.-D.)

Patente

Anmeldungen

67a. 16. C. 28 301. Werkstückspindelträger für Maschinen zum Schleifen kegelförmiger Randfassetten an Glastafeln. Emil Hardt, Coburg, Gerbergasse 2. 29. 8. 19.

80c. 2. A. 29 525. Verfahren zum Vorwärmen und Schmauchen des Brenngutes in Ringöfen. Gustav Korngiebel, Cassel, Lessingstr. 8. 18. 7. 17.

Erteilungen

48c. 1. 326 784. Verfahren zur Herstellung von glasierten oder emaillierten Platten aus Eisen, Stahl o. dgl., insbesondere als Mittel zur Bekleidung von Eisenbahn-, Straßenbahn- und Automobilwagen. Alexandre Meyer, Paris. Zus. z. Pat. 325 673 16. 3. 13. M. 50 788.

80b. 7. 326 841. Verfahren zur Herstellung plastischer Massen aus von Natur unplastischen Stoffen, wie feuerfesten Oxyden o. dgl. Dr. Emil Podszus, Neukölln, Schwarzastr. 1. 13. 7. 13. P. 31 195.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

24i. 748 170. Vorrichtung zur vollständigen Verbrennung der Rauchgase bei Feuerungen beliebiger Art. Wilhelm Seidemann, Berlin, Schleswiger Ufer 5. 15. 12 .19. S. 43 479.

36a. 747 994. Abwärmefang- und Zugunterbrechungsapparat für Heizöfen und Kochherde. Wilhelm Serbent, Hannover-L., Limmerstr. 22. 14. 7. 20. S. 44 998.

36a. 748 165. Vorrichtung zum Ausnutzen der den Zimmeröfen entströmenden Heizgase. Anton Köppel, Bamberg, Josefstraße 16. 14. 5. 19. K. 75 385.

46c. 747 985. Zündkerze mit einem Isolationskörper aus Porzellan oder anderen gleichwertigen Stoffen. Societé Internationale pour l'Exploitation de la Bougie „Sol", Saukt Sebastian, Spanien. 9. 7. 20. S. 44 966. Frankreich 5. 3. 18 15. 7. 19 u. 28. 10. 19.

Verlängerung der Schutzfrist

4g. 669 411. Acetylengasbrenner. August Blatter, Augsburg, Thelottstr. 4. 30. 8. 17. B. 77 560. 19. 7. 20.

12d. 685 674. Einrichtung zur Entfernung der festen Massen aus den Entwässerungszellen usw. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 4. 9. 17 B. 77 636. 29. 7. 20.

33b. 665 902. Glasplatte usw. Fa. H. N. van Santen, Berlin. 26. 6. 17. S. 38 668. 9. 6. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 150. Beseitigung von Haarrissen. Zum Glasieren von Buntgeschirr verwende ich eine farblose, transparente leichtflüssige Pilsener Glasur. Einige Tage nach dem Brande (ich brenne bei Segerkegel 9 und 10) zeigen sich auf dem ganzen Scherben feine Haarrisse. Woran könnte dies liegen, und wie kann dem abgeholfen werden?

Frage 151. Gewinnung von Gold aus altem Glanzgold. Wir haben etwa 250 g altes Stempel-Glanzgold und fragen an, auf welche Weise wir demselben das metallische Gold entziehen können.

Frage 152. Ersatz für Preschener Ton. Welche deutschen Tone kommen dem Preschener Ton an Güte gleich?

Antworten

Zu Frage 134. Tonaufbereitung für Trockenpressung. Zweite Antwort. Zur Mahlung von Tonen halte ich eine Schleudermühle für am angebrachtesten. Sie erhalten mit Schleudermühlen ein zur Trockenpressung hinreichend feines Pulver, das vor seiner Verwendung kein Sieb mehr zu durchlaufen braucht. Das Wasser geben Sie durch schichtenweises leichtes Berieseln des Tonpulvers hinzu.

Zu Frage 135. Ablaufen der Unterglasurfarbe. Vierte Antwort. Wenn Ihre Farbe zu sehr läuft, dann nehmen Sie am einfachsten eine auszuprobierende Menge Ton oder Kaolin — vielleicht 10 bis 20 v. H. — hinzu. Warum färben Sie nicht einfach die Glasur, das wäre doch das Nächstliegende und Billigere. Wenn die angegebene Farbe, die doch fast reine Bleiglätte ist, mit einer Glasur, die strengflüssiger ist, zusammenkommt, so muß sie, wenn sie nur wenig dicker liegt als unbedingt nötig ist, die Glasur ohne weiteres mit herunterreißen, wenn sie ins Feuer kommt. Achten Sie bei Ihren Arbeitern darauf, daß sie die Farbe immer gleichmäßig dünn auftragen. In dünner Schicht kann die Farbe die Glasur nicht herunterreißen.

Zu Frage 136. Ton für roh glasierte Kacheln. Vierte Antwort. Für roh zu glasierende Kacheln eignen sich fast alle hellbrennenden, mageren Tone. Der Bunzlauer Ton ist ein gutes Material dazu; er ist frei von organischen Stoffen und läßt sich auch gut verarbeiten. Mit kalkhaltigen Tonen läßt sich in der von Ihnen gewünschten Weise nicht gut arbeiten. Der Anzeigenteil der Keramischen Rundschau weist Ihnen genügend Bezugsquellen nach.

Zu Frage 137. Hellgelbe Farbe für Braungeschirr. Zweite Antwort. Ein einigermaßen zuverlässiges Hellgelb für höhere Temperaturen — ich nehme an, daß Sie auf etwa Segerkegel 9 brennen — erhalten Sie, wenn Sie der farblosen Glasur 5 v. H. Uranoxyd und 6 v. H. Rutil zusetzen. Ein dazu passender Glasurversatz lautet:

167 Feldspat
26 Kaolin
90 Sand
50 Kalkspat
16 Magnesit.

Hellgelbe Erdfarben sind in der Regel sehr unzuverlässig, so daß Sie nie auch nur einigermaßen gleichfarbige Ware aus dem Ofen bekommen werden.

Zu Frage 141. Ofen und Maße für elektrische Stanzartikel. Elektrische Porzellan-Stanzartikel werden bei Beginn einer eigenen Fabrikation und Brennerei in der Regel in einem transportablen Rundofen von 75 cm lichtem Durchmesser und 75 cm Höhe gebrannt, worin man Proben und kleine, eilige Aufträge erledigt. Hierauf baut man als kleinen Rundofen einen solchen von etwa 4 cbm Inhalt, womit man 2—3 Brände in der Woche erledigen und somit schon einen kleinen flotten Betrieb entwickeln kann. Vergrößert sich der Bedarf, so geht man zu größeren Öfen über. Die größten Öfen für diese Waren sind bis 150 cbm Inhalt im Betriebe; sie liefern bei sachgemäßer Bedienung tadellose Brände und können mit Kohle, Briketts und Holz bis Segerkegel 15 gebrannt werden. Der Holzverbrauch beträgt etwa 1 cbm auf den Kubikmeter Ofenraum, und es genügt Fichtenholz zur Erreichung der Temperatur bis Segerkegel 15. Nähere Angaben erteilt gern auf direkte Anfragen der Erbauer solcher Ofen, Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28. Eine normale Konstruktion ergibt einen lichten Schornsteindurchmesser von 50 cm.

Zweite Antwort. Der Zweck Ihrer Frage ist mir unklar, besonders aber, daß Sie für kleinere Öfen einen anderen Masse- und Glasurversatz anstreben. Wenn Sie bisher Ihre elektrotechnischen Stanzartikel in großen Porzellanöfen gebrannt haben und dabei gute Ergebnisse erzielten, warum wollen Sie dann kleinere Öfen bauen? In diesem Falle kann man doch nur annehmen, daß Sie Ihre Produktion verringern wollen. — Wenn Sie aber aus anderen Gründen kleinere Öfen bauen müssen, so empfehle ich Ihnen solche mit 3 bis 4 m Durchmesser; diese sind am praktischsten für kleinere Stanzartikel und lassen sich schnell füllen. Ihre Masse und Glasur jedoch brauchen Sie nicht zu ändern, da Sie ja immer bei den bestimmten Segerkegeln ausbrennen, ganz gleich, ob der Ofen kleiner oder größer ist.

Dritte Antwort. Elektrische Stanzartikel werden in Rundöfen bis zu einem Inhalt von 60 cbm mit tadellosem Erfolg gebrannt. Es wird wohl am zweckmäßigsten sein, wenn Sie sich

in dieser Angelegenheit an eine erfahrene Ofenbaufirma wenden. Sie haben dann Gewähr, daß die Öfen sachgemäß konstruiert und ausgeführt werden. Zur Ausführung empfiehlt sich die Industrie-Ofenbau-Gesellschaft, Fanta & Dreßler, Dresden-A. 24, Münchener Straße 7.

Vierte Antwort. Elektrotechnische Stanzartikel macht man nicht nur aus Porzellanmasse, sondern auch aus Tonmasse mit weichbrennender Glasur. Je nach der Art der Masse richtet sich die Ofenart und je nach dem Umfang der Produktion die Ofengröße. Es wird sich zunächst für Sie empfehlen, sich klar darüber zu werden, bei welcher Temperatur Sie Ihre Artikel brennen wollen. Dann müßten Sie sich mit einem Fachmann aus der Praxis wegen Zusammensetzung der Masse und der Glasur in Verbindung setzen, und wenn Sie sich darüber im Klaren sind, dann mit einem Ofenbaubüro wegen Aufstellung der Öfen. Im Fragekasten lassen sich solche Sachen wohl streifen, niemals aber erschöpfend behandeln.

Zu Frage 142. Erhöhung der Deckkraft und des Glanzes von Email. Die angeführten Übelstände, wenig Deckkraft und Glanz, sind dem zu hohen Zusatz von Glas zuzuschreiben. Wenn Glas verwandt werden soll, so ist vor allem darauf zu achten, daß nur eine Sorte Glas, möglichst Kristallglas, Tafelglas oder Alabasterglas, mit verschmolzen wird. Das im Handel befindliche gemahlene Glas soll man in solch großen Mengen, wie in Ihrem Emailsatze verwandt, nicht gebrauchen, da bei solchem alle möglichen Scherben untereinander vermahlen werden. Nachstehend zwei Versätze, die sich für Badewannen bisher gut bewährt haben.

I.

16,60 Quarz
18,00 Borax
44,40 Feldspat
5,76 Soda
2,00 Salpeter
13,24 Kryolith.

Zur Mühle auf 100 kg 4 kg Ton und 5 kg Zinnoxyd.

II.

20 wasserfreies Borax
30 sortierte Glasscherben
60 Feldspat
20 Quarz
9 Soda
21 Kryolith
2 Flußspat
1 Salpeter.

Zur Mühle auf 100 kg 5 kg Ton, 4 kg Zinnoxyd, 0,5 kg Magnesia.

Zu Frage 143. Aufbereitung und Ersatz für Porzellan-Stanzmasse. Im allgemeinen wird Naßmahlung der Trockenmahlung vorgezogen, da eine gleichmäßigere Masse erzielt wird. Auch das Entleeren aus Trommel oder Kollergang ist bei Trockenmahlung sehr erschwert und beim Kollergang ist außerdem mit Verunreinigung durch Eisen zu rechnen. Eine brauchbare Masse ist folgende:

Masse:

18 Gew.-T.	Feldspat
30 „	Quarzsand
22 „	Kaolin von Döhlau
22 „	Kaolin von Börtewitz
8 „	Glattscherben.

Glasur:

8 Gew.-T.	Kaolin von Dölau
46 „	Quarzsand
36 „	Feldspat
10 „	Dolomit.

Zu Frage 144. Herstellung von Kapseln. Mit Rohton und Kaolin allein können Sie keine haltbaren und geeigneten Kapseln herstellen; die Zusammenstellung müßte ungefähr sein:

45 Gew.-T.	Schamotte
10 „	Wildsteiner Ton
25 „	Hallescher Rohton
20 „	Hallescher Rohkaolin.

Die Versatzstoffe werden eingesumpft und dann gut gemischt. Wenn Ihnen keine Presse zur Verfügung steht, so müssen Sie die Kapseln auf dem Wege der Handarbeit herstellen. Runde Kapseln kommen für Sie nicht in Frage, da Ihnen zu viel Platz beim Füllen von Platten verloren geht. Sie müssen also rechteckige Kapseln herstellen. Wenn Sie nun viermal je zwei Platten nebeneinander legen wollen, so würden dazu längliche große und dabei niedrige Kapseln erforderlich sein, die, was Haltbarkeit anbetrifft, sehr unpraktisch sein würden. Allgemein werden die Platten stehend gebrannt und zwar so, daß man sie auf Dreikant-Pinnen füllt und oben mit sogenannten Fingerhüten stützt, damit sie sich nicht gegenseitig berühren. Dafür kann man rechteckige Kapseln mit etwas abgerundeten Ecken herstellen, die so genau passen, daß kein Raum verloren geht. Allerdings werden diese Kapseln meistens mit der Presse hergestellt. Man kann sie jedoch auch mit Handbetrieb anfertigen, indem Gipsringe verwendet werden, in welche die vorher hergestellten Masseblätter eingeformt werden. Zu beachten ist dabei, daß der Boden mit den Seitenwänden dicht verbunden wird, wodurch gute Haltbarkeit gewährleistet ist. Die Wandstärke der Kapseln ist 2—2½ cm, je nach Größe der Kapseln.

Zweite Antwort. Kapseln für Fußboden- und Wandplatten kann man selbstverständlich in entsprechenden Holz- oder Gipsformen mit der Hand herstellen; doch ist diese Anfertigung nicht wirtschaftlich. Wenn Sie also einen entsprechend großen Betrieb haben, so müssen Sie sich unbedingt eine Kapselpresse anschaffen. Die Anschaffung bezahlt sich bei dem heutigen teueren Preis einer solchen Presse genau so leicht wie früher, weil auch die Arbeitslöhne entsprechend höher geworden sind. Die Wandstärke der Kapseln wählt man so gering, wie nur irgend möglich; sie richtet sich nach der Tragfähigkeit des Tones, der zu den Kapseln Verwendung findet. Im allgemeinen verwendet man wesentlich größere Kapseln, als Sie angeben.

Zu Frage 145. Schornstein für Porzellanbrennöfen. Die Höhe der Schornsteine von 23 m, von der Ofensohle gerechnet, ist für Porzellanbrennöfen nichts seltenes, sie geben guten Zug. Der obere Querschnitt richtet sich nach der Rostbreite und Länge, bzw. nach den Luftspalten. Um ihn berechnen zu können, müßte der Querschnitt der Luftspalten aller Feuerungen bekannt sein. Auch der Querschnitt der Abzugsöffnung im Oberofen unter dem Schornstein richtet sich hiernach.

Zweite Antwort. Der Durchmesser des Schornsteines richtet sich nach der Größe der Rostfläche. Um Ihre Frage zu beantworten, wäre es also notwendig, die Größe der Rostfläche mit anzugeben. Keinesfalls genügen die Angaben, daß die beiden Öfen mit 6 Feuerungen versehen sind und daß sie mit überschlagender Flamme arbeiten.

Zu Frage 146. Brennen von Blumentöpfen. Warum wollen Sie in der heutigen Zeit, wo die Kohlen bei der Herstellung von Tonerzeugnissen ein so ausschlaggebendes Wort mitsprechen, sich die Kohlenersparnis, die in der Verwendung des Ringofens liegt, nicht zunutze machen? Ich bin gegen die Abtrennung einzelner Kammern, um diese als zeitweise brennende Öfen zu betreiben. Wenn Mauerziegel und Blumentöpfe aus denselben Tonen hergestellt werden, so daß gleiche Brenntemperaturen sowohl für die Mauerziegel als für die Blumentöpfe gefordert werden, so ist der Ringofen zum gemeinsamen Brennen beider Warenerzeugnisse durchaus brauchbar. Welche Menge an Blumentöpfen eingesetzt werden darf, richtet sich nach der Tragfähigkeit der Tone. Das trifft außerdem auch für den zeitweise brennenden Ofen zu. Da der Querschnitt des Ringofenbrennkanals sich in erträglichen Grenzen bewegt, nicht zu groß und nicht zu klein ist, so wird sich das Verhältnis der Einsatzmenge von Mauerziegeln und Blumentöpfen sehr wohl zugunsten der Blumentöpfe verschieben lassen, worauf es Ihnen — nach Ihrer Fragestellung zu urteilen — besonders anzukommen scheint.

Zweite Antwort. Blumentöpfe und ähnliche Waren kann man verschieden im Ringofen System Dannenberg oder ähnlichem System brennen. Bei kleineren Mengen würde man einen Ofenraum von 3—4 m, zwischen den Feuerständern gemessen, durch Querwände abgrenzen und auf jeder Seite zwei Planfeuerungen einbauen. Man baut darauf einen Herd mit gleichmäßigen Abzugslöchern ein und leitet die Heizgase in der Mitte der so gewonnenen Kammer ab. Das Brennen erfolgt periodisch und mit überschlagender Flamme wie bei bekannten periodischen Vierecköfen. Will man größere Mengen Blumentöpfe brennen, so baut man den Brennkanal vorteilhaft so um, daß die Flamme mit überschlagender Flamme wie im ersten Fall arbeitet. Für den Beginn des Brandes baut man in einer Querwand 2 Planfeuerungen ein. In Längen von etwa 2 m baut man Treppenroste aus Schamottesteinen ein, auf denen weiter geheizt wird, wenn im ersten Abteil (Kammer) die Waren fertig gebrannt sind. Ist die zweite Kammer fertig gebrannt, so heizt man auf dem zweiten Treppenrost weiter usw. Auf diese Weise werden die Heizgase bestens ausgenutzt, man spart rund 50 v. H. an Brennstoff und brennt schnell größere Mengen an Blumentöpfen. Der Umbau des Ofens dürfte vorteilhaft durch eine Ofenbaufirma geschehen, wenn man vor Schaden bewahrt sein will. Zum Umbau empfiehlt sich die Ofenbaufirma Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28.

Zu Frage 147. Versatz für Wetzsteine. Genaue Versätze für keramisch gebundene künstliche Wetzsteine kann man nicht angeben, da sich die Menge der Zusätze nach der Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Bindetones richtet. Eine gute Mischung ist die folgende:

2 Karborundum
6 feinkörniger scharfer Quarzsand
3 fetter Ton.

Der Ton muß sich bei der Garbrandtemperatur vollkommen dicht brennen. Die Masse muß gründlich durchgearbeitet werden.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Erlaß der Ausfuhrabgabe für vor dem 1. Januar 1920 abgeschlossene Verkäufe.

Nach der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsfinanzministers vom 27. Juli können die Außenhandelsstellen die Ausfuhrabgabe erlassen, wenn die Ausfuhrware nachweislich vor dem 1. Januar 1920 zu Bedingungen nach dem Auslande verkauft worden ist, welche die Zahlung der Abgabe ohne Verlust nicht gestatten, und wenn ein entsprechender Antrag vor dem 1. Oktober 1920 bei der Außenhandelsstelle eingeht.

Katalogsendungen ins Ausland. Die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe, Berlin W 66, Wilhelmstr. 45, teilt uns mit, daß Katalogsendungen ins Ausland keiner Ausfuhrbewilligung bedürfen. Die Reichspostverwaltung hat es aber für nicht durchführbar erklärt, jede Drucksachensendung daraufhin zu prüfen, ob sie eine Katalogsendung ist. Es werden deshalb oftmals Katalogsendungen von der Post zurückgewiesen, weil sie nicht einwandfrei als solche erkannt werden. Die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe in Berlin und deren Zweigstellen in Hamburg, München und Stuttgart stellen auf Antrag Zettelvordrucke zur Verfügung, die angeben, daß die Sendung Kataloge enthält und daher ausfuhrfrei ist. Diese Zettel müssen auf die Drucksache geklebt werden und bewirken damit die unbehinderte Beförderung der Sendung. Da die Kataloge ihrer Beschaffenheit nach nicht immer einwandfrei als solche erkannt werden, ergeben sich zuweilen auch bei den Zollbehörden hinsichtlich der nur Kataloge enthaltenden Paketsendungen Schwierigkeiten. Wenn Firmen in dieser Beziehung schon Behinderungen erfahren haben, wird es sich empfehlen, daß sie sich ebenfalls derartiger Zettelvordrucke, die sie auf die Pakete aufkleben, bedienen. Die Zettelvordrucke werden auf Antrag auch in größerer Anzahl den verantwortlichen Leitern der Betriebe zu getreuen Händen gegen Empfangsbestätigung und Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwahrung und Verwendung übergeben.

Umschau

Unsere Toten. Theodor Heyser, langjähriger Direktor der Deutschen Spiegelglas-Akt.-Ges. in Freden.

Oskar Knappe, Direktor der Glashüttenwerke Fettke & Ziegler in Döbern.

Hafnermeister Johann Spickenreuther in München.

Jubiläen. Herr Lagermeister Friedrich Wehrhahn blickt auf eine 37jährige Tätigkeit bei der Firma Carl Myrus, Glas- und Porzellanhandlung, Hannover, zurück. Von der Handelskammer Hannover wurde ihm die Ehrenurkunde verliehen.

Töpfer P. Lorenz blickte auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Firma Reinhold & Co. in Bunzlau zurück.

Bezugscheine für Ätzalkalien und Soda. Wie bereits in Nr. 32 mitgeteilt wurde, werden vom Verband keramischer Gewerke in Deutschland im Laufe dieses Monats neue Bezugscheine für Ätzalkalien und Soda für den Verteilungszeitraum September—Oktober d. J. ausgestellt werden. Um wiederholte Rückfragen zu erledigen und um keine falschen Anschauungen aufkommen zu lassen, sei darauf verwiesen, daß die Bezugscheine voraussichtlich in den letzten Tagen dieses Monats in die Hände der Bezieher gelangen werden. Eine frühere Übersendung ist nicht möglich, weil die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie, Zentralstelle für Ätzalkalien und Soda, die erforderliche Verteilungssitzung, in der den einzelnen Industriegruppen die zur Verfügung stehenden Mengen zugewiesen werden, erst auf den 17. d. M. anberaumt hat. Der Verband keramischer Gewerke hat die Reichsarbeitsgemeinschaft für die Glas- und keramische Industrie veranlaßt, gegen diese späte Anberaumung nachdrücklich Protest zu erheben, was auch geschehen ist. Die Ausstellung der Bezugscheine kann also erst nach obiger Sitzung stattfinden, alsdann muß jeder einzelne Schein vorerst nochmals der Zentralstelle für Ätzalkalien zur Abstempelung und Eintragung vorgelegt werden. Da sich bei der Kürze der Zeit die Vorlage dieser Anträge bei der Zentralstelle unmittelbar nach der oben erwähnten Sitzung in beträchtlichem Maße anhäufen wird, ist zu vermuten, daß die Erledigung einige Verzögerung erleiden wird. Die Verantwortlichkeit für diese ist der Zentralstelle zuzuschreiben.

Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. Die Geschäftsräume der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik sind vom 15. August ab verlegt, nach Berlin W 8, Jägerstr. 11, II, zwischen Kanonier- und Friedrichstr. Sprechzeit außer Mittwoch und Sonnabend von 10—12 Uhr vorm. Anrufe durch Fernsprecher außer Mittwoch und Sonnabend zwischen 9 und 2 Uhr (Zentrum 5699 und 7865).

Der Reichsverband der deutschen Industrie für sofortige Aufhebung der sozialen Ausfuhrabgabe. Der Hauptausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie beschloß, von Regierung und Reichstag die schleunige Aufhebung der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe zu fordern. Die Voraussetzungen, unter denen sie seinerzeit von der Zentralarbeitsgemeinschaft beschlossen worden sei, seien bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abgabe nicht mehr vorhanden gewesen, im Gegenteil hätte bereits damals die stockende Ausfuhr jede solche Hemmung verbieten müssen. Die Wirkung dieser Abgabe sei im höchsten Maße unsozial, da sie deutschen Erzeugnissen den Auslandsmarkt erschwere und weitergreifende Arbeitslosigkeit mit sich bringe.

Maßnahmen zur Ausfuhrförderung in den Vereinigten Staaten. Die Nordamerikaner setzen das seit Jahren eingeführte System der Gesellschaftsreisen von Kaufleuten und Industriellen, das viel zur Ausbreitung der Kenntnis südamerikanischer Verhältnisse und damit zu der beträchtlichen Ausdehnung des nordamerikanischen Handels beigetragen hat, unentwegt fort. Anfang Oktober wird wiederum ein Dampfer von Neuyork die Ausreise antreten. Argentinien, Brasilien, Peru, Chile, Panama, Costa Rica, Guatemala, Nicaragua sollen besucht und darauf die Reise auch nach Ostasien ausgedehnt werden.

Ersparnis von Umlaufmitteln. Wie eine englische technische Zeitschrift berichtet, plant die Firma Lever Brothers Ltd in Port Sunlight, die größte Seifenfabrik der Welt, eine sehr beachtenswerte Neuerung in der Form der Lohnzahlung an ihre Arbeiter. Sie will die Löhne künftig nicht mehr bar auszahlen sondern jedem Arbeiter seinen Lohn auf ein Konto bei einer von ihm selbst zu bestimmenden Bank überweisen. Der Arbeiter würde von diesem Konto mit Scheck den jeweils von ihm benötigten Betrag abheben und den Rest stehen lassen. Um den Sparsinn der Arbeiter zu fördern, will die Firma den Zinsen, die die Bank den Arbeitern auf ihr Guthaben vergütet, so viel zulegen, daß die Verzinsung ihrer Ersparnisse 5 v. H. beträgt. Unter den Vorteilen, die diese Neuerung bietet, wird besonders auch der hervorgehoben, daß die Arbeiter nicht mehr an den Schaltern des Lohnraumes zu erscheinen und zu warten brauchen, bis die Reihe der Auszahlung an sie kommt, so daß eine bedeutende Zeitersparnis erzielt wird.

Vereine und Lehranstalten

Verband keramischer Gewerke in Deutschland. Der Verband hält am 6. und 7. September folgende Sitzungen im Hotel Bellevue in Dresden ab: Montag, 6. September, nachmittags 3 Uhr, Vorstandssitzung, nachmittags 5 Uhr, Sitzung des Arbeitsausschusses; Dienstag, 7. September, nachmittags 3 Uhr, ordentliche Hauptversammlung.

Verband deutscher Emaillierwerke. In der Haupversammlung vom 5. August wurde der bisherige Verein deutscher Emaillierwerke aufgelöst. An seiner Stelle ist ein Verband deutscher Emaillierwerke gegründet worden, dem bisher über 60 Emaillierwerke angehören, mit etwa 80 v. H. der deutschen Erzeugung. Der neue Verband hat sich die richtige Behandlung aller Absatzmärkte und eine gerechte Verteilung der erlangbaren Arbeitsmengen unter seinen Mitgliedern zur Aufgabe gemacht. Die erste Versammlung beschloß, die bisher geltenden Mindestpreise bis zu 20 v. H. zu ermäßigen. Auch die Auslandspreise müßten entsprechend herabgesetzt werden, da gegenwärtig am Auslandsmarkt kein höherer Erlös mehr zu erzielen sei, als im Inlande. Die Aufschläge für besondere Warengattungen sind besonders festgelegt worden. Den noch fehlenden deutschen Emaillierwerken ist freigestellt, bis Ende September ihren Beitritt zum Verbande deutscher Emaillierwerke zu erklären. Zu diesem Zeitpunkt wird eine neue Hauptversammlung stattfinden, um über die Marktlage zu beraten.

Marktlage

Die wirtschaftliche Lage der Ofen- und Wandplatten-Industrie. Die Lage der Kachelofenindustrie war im Juli sehr ungünstig. Das Geschäft kam infolge Mangels an Aufträgen vollständig zum Stillstand. Fabrikationseinschränkungen und Stillegung von Betrieben mußten eintreten. Der Inlandspreis erreichte bereits den Auslandspreis und überschritt ihn sogar schon teilweise. In gleicher Weise litt auch die Wandplattenindustrie unter Auftrags- und Kohlenmangel. Neben dem Steigen der Mark soll die Ausfuhrabgabe den Außenhandel beinahe völlig stillgelegt haben

Aufhebung der Richtpreise für Schamottewaren in Deutsch-österreich. Die Zentralpreisprüfungskommission in Wien hat die Richtpreise für Schamottefertigwaren, die sie durch Beschluß vom 25. Februar d. J. festgesetzt hatte, aufgehoben.

Glas

Wiederaufnahme der Glaserzeugung im Saargebiet. Wie gemeldet wird, haben die Vereinigten Vopeliusschen und Wentzelschen Glashütten in Sulzbach ihren Betrieb wieder aufgenommen. Die Zahl der Arbeiter beläuft sich zurzeit auf 9000.

Die Wirtschaftskrise im Glasindustriegebiete Gablonz-Morchenstern. In der Hauptversammlung der Vereinigung der Schwarzbijouterieerzeuger von Morchenstern und Umgebung wurde beschlossen, eine Denkschrift an das Handelsministerium und das Ministerium für Außenhandel abzusenden, in welcher u. a. ausgeführt wird: Der Außenhandel ist ein wichtiger Faktor in unserem Industriegebiete und muß mit allen Mitteln gefördert werden, wenn nicht das größte Elend im Gebirge zutage treten soll. Die Regierung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die hohen Preise unserer Erzeugnisse die Hauptursache des geschäftlichen Stillstandes sind und diese nur infolge der hohen Rohstoffpreise, der schwierigen Beschaffung aller Artikel, der hohen Arbeitslöhne, hervorgerufen durch die wahnsinnige Teuerung aller Nahrungs- und Lebensmittel, eine so hohe Steigerung erfahren haben und daß der schon lange vorausgesehene tote Punkt nun doch eingetreten ist. Der Weltmarkt verträgt die Preise unserer Artikel, die den wirklichen Wert um das zehn- und zwanzigfache überschritten, nicht mehr, unsere Artikel sind keine notwendigen Bedarfsartikel, die Kauflust wurde daher geschwächt. Zurückziehungen von Aufträgen sind daher an der Tagesordnung, und es kommt unausweichlich in Kürze zu einem völligen Stillstande im ganzen Gablonzer Industriegebiete. Es ist ein Gebot der Pflicht, daß die verantwortlichen Kreise aufmerksam gemacht werden, daß sie hier eingreifen, die Ursachen ergründen und beheben und in erster Reihe den schleunigen Abbau aller Preise in die Wege leiten. Überall ist ein Preisrückgang zu verzeichnen, in Amerika, Westeuropa und Deutschland, nur bei uns stellt sich keine Herabsetzung der Preise ein. Als Ursachen werden allgemein die Drosselung des Außenhandels, die Einfuhrverbote der verschiedenen Lebensmittel und des notwendigen Materials angesehen, die die Produktion und den Absatz immer mehr erschweren. Die dadurch hervorgerufene Beschäftigungslosigkeit nimmt krasse Formen an und man befürchtet ernste Störungen in den inneren Verhältnissen.

Email

Preisermäßigung für Emailwaren. Der Verband der Deutschen Emaillierwerke hat, wie an anderer Stelle berichtet, eine Preisermäßigung von durchschnittlich 20 v. H. vorgenommen. Die Aufschläge stellen sich mit sofortiger Wirkung nunmehr wie folgt: Für Kistensendungen 650 v. H. (620 v. H.), für lose Ladungen von mindestens 1500 kg 500 v. H. (580 v. H.), und für volle Ladungen von mindestens 5000 kg 460 v. H. (540 v. H.) für das Inland. Für die Ausfuhr beträgt der Aufschlag 550 v. H. (700 v. H.). Die Preise gelten auch für den Verband Westdeutscher Emaillierwerke in Hagen i. W.

Firmennachrichten

Keramik

Westböhmische Kaolin- und Schamottewerke in Prag. In der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital von 8 auf 10 Mill. K zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung soll dazu dienen, die Magnesitziegelerzeugung weiter auszubauen, mit der sich die Werke seit dem Vorjahre befassen.

Grohner Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges. in Grohn. Außerordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 2. September 1920, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Deutschen Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien in Bremen, U. L. Frauenkirchhof 4/7 I. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Gleichstellung der Vorzugsaktien und der Stammaktien gegen Zahlung von 150 M auf jede Vorzugsaktie. 2. Sonderbeschlußfassung der Vorzugsaktionäre über Punkt 1. 3. Abänderung der §§ 4 und 24 der Satzung entsprechend den zu 1 und 2 gefaßten Beschlüssen sowie Streichung des Abs. b in § 24.

Dresden. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. Abteilung Dresden. Das Grundkapital ist auf 7 Mill. M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist dementsprechend in § 4 Abs. 1 und §§ 10, 23 und 28 abgeändert worden.

Schoppinitz, A.-G. Myslowitz. Oberschlesische Porzellanfabrik Gebhardt & Barabasch. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen.

Großdubrau, A.-G. Bautzen. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges. Porzellan- und Schamottewarenfabrik. Die Grundkapitalserhöhung ist durchgeführt.

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Feuertonwerk Sirius, G. m. b. H. Die Witwe Peter Michael Witgert, Ella, geb. Nimax (Ransbach) ist zur alleinigen Geschäftsführerin ernannt. Die Geschäftsführung des Ingenieurchemikers Heinrich Stein (Ransbach) ist beendet.

München. Keramische Werkstätte von Debschitz, G. m. b. H. Neu bestellter Geschäftsführer: Ludwig Meyer, Privatmann (Bremen).

Rehau, A.-G. Hof, Bay. Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 500 000 M erhöht worden.

Nauendorf bei Ohrdruf, A.-G. Gotha. Alt, Beck & Gottschalck G. m. b. H., Porzellanfabrik. Das Stammkapital ist um 50 000 M erhöht und beträgt jetzt 200 000 M. § 5 des Gesellschaftsvertrages ist dementsprechend abgeändert.

Neustadt a. H. Ad. Deidesheimer Akt.-Ges. Neustadter Mosaikplattenfabrik. Die §§ 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages wurden geändert. Die Firma lautet nunmehr: Ad. Deidesheimer Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und Verwertung von Tonwaren und Erzeugnissen der Steinindustrie sowie von Maschinen; ferner der Erwerb und die Verwendung anderer in die Geschäftszweige der Gesellschaft einschlagenden Einrichtungen und die Fortführung derselben unter ihrer seitherigen Firma mit oder ohne einen die Nachfolge andeutenden Zusatz.

Saarbrücken. Fr. Pabst, Mosaikplattenfabrik. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Homburg, Pfalz, verlegt.

Neumünster. Neu eingetragen wurde: Einkauf- und Verkaufsgenossenschaft der Töpfermeister der Provinz Schleswig-Holstein, Freistaat Lübeck, sowie Stadt Lübeck und Hamburger Landgebiet, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf aller zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes nötigen Materialien und Werkzeuge und deren Ablaß an die Mitglieder sowie die Ausführung aller in das Ofensetzergewerbe einschlägigen Arbeiten und Lieferungen. Vorstandsmitglieder: Johannes Reese, Töpfermeister (Neumünster) und August Fischer, Töpfermeister (Kiel). Die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch 2 Vorstandsmitglieder unter Beisetzung der Firma der Genossenschaft.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Töpfermeister in Hamburg und Umgegend e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf aller zum Betrieb des Töpfer- und Ofensetzergewerbes nötigen Materialien und Werkzeuge und deren Ablaß an die Mitglieder sowie Nichtmitglieder. Vorstand: Hermann Wilhelm Wulf Julius Emil Johannes Wucherpfennig, Emilio Beyer und Amandus Johannes Theodor Wilck. Die Abgabe von Willenserklärungen und die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch je zwei Mitglieder gemeinschaftlich.

Meißen. Meißner Chamotte- und Tonwaarenfabrik, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Mühlhausen, Thür. Thüringer Schleifscheiben-Industrie Koppel & Co., G. m. b. H. Dem Kaufmann Hans Koppel (Mühlhausen i. Th.) und dem Hauptmann a. D. Paul Koppel (Köln) ist Prokura erteilt in der Weise, daß jeder zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche Schmirgel-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schmirgelprodukten und verwandter Artikel sowie der Betrieb verwandter Geschäfte. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Stammkapital: 126 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Büdding.

Großalmerode. Vereinigte Großalmeroder Tonwerke Akt.-Ges. Gemäß Beschluß der Hauptversammlung vom 21. April 1920 ist das Grundkapital von 1 400 000 M auf 2 800 000 M erhöht worden.

Wiesloch. Tonwaren-Industrie Wiesloch, Akt.-Ges. Nach dem Beschlusse der Hauptversammlung vom 7. Mai 1920 ist das Grundkapital um 600 000 M erhöht und beträgt jetzt 2 350 000 M. 600 Aktien werden zum Kurs von 106 v. H. ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 1, 4, 5 und 17 geändert.

Saarau, A.-G. Schweidnitz. Vereinigte Chamottefabriken vorm. C. Kulmiz G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 3 750 000 Mark auf 7 500 000 M erhöht worden.

Guhrau, Bez. Breslau. Neu eingetragen wurde: Scholz & Thomas, Ofenbau, Wand- und Fußbodenfliesengeschäft. Gesellschafter sind: Töpfermeister Max Scholz und Töpfermeister Otto Thomas, beide in Guhrau. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Hannover-Hainholz. Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken Akt.-Ges. vormals S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co. Das Grundkapital ist um 2 Mill. M erhöht worden und beträgt jetzt 6 Mill. M. Die Satzung ist im § 4 Grundkapital geändert.

Meißen. Sächsisches Schmirgelwerk Ferdinand Kriest. Die Firma lautet künftig: Ferdinand Kriest Meißen-Triebischtal.

Braunschweig. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Behrend. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Behrend. Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

München. „Elbeda" Elektrobedarf Max Thedy. Handel mit elektrotechnischen Artikeln, Westendstr. 51. Kaufmann Max Thedy ist nicht mehr Inhaber. Nunmehrige Inhaberin: Geschäftsinhaberin Marie Riedl (München).

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Norddeutsche Handelsgesellschaft für Elektrotechnik m. b. H. Gegenstand des Unter-

nehmens ist der Handel mit elektrotechnischen Artikeln jeder Art, der Im- und Export dieser Artikel sowie die Übernahme von Vertretungen in Artikeln der elektrotechnischen Branche. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Leonhard Lehner, Kaufmann (Hamburg) und Theodor Wilhelm Helmuth Küchenmeister, Kaufmann (Lokstedt). Jeder der beiden Geschäftsführer ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Konkurse. In dem Verfahren über das Vermögen des Ofenfabrikanten Friedrich Hezinger, Crimmitschau, ist zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 25. August 1920 vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Crimmitschau anberaumt worden.

Rudolf Dannwolf, Hafner, Pforzheim. Das Verfahren wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glas

Verreries de St. Gobain. Die Gesellschaft setzt das Aktienkapital von 60 Mill. Fr durch Rückzahlung von 222,15 Fr bar für die Aktie auf 52,60 Mill. Fr herab und erhöht es alsdann auf 120 Mill. Fr unter Gewährung eines Bezugsrechts von zwei neuen Aktien auf je drei alte.

Karlsbader Glasindustrie-Gesellschaft Moser & Söhne in Meierhöfen bei Karlsbad. Die Firma wird unter Mitwirkung der Böhmischen Unionbank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Tafel-, Salin- u. Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. Fürth i. B. Hauptversammlung: 31. August 1920, nachmittags ½3 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft in Fürth, Bayern, Nürnberger Straße 21.

Großalmerode. Brauers Glashüttenwerke Brauer & Simon. Die Prokura des Kaufmanns Julius Jentsch ist erloschen.

Berlin. Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges. Die Satzungen sind abgeändert.

Rathenow. Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie. Das Grundkapital ist um 600 000 M erhöht und beträgt jetzt 3 435 000 Mark. Die §§ 5, 6, 11, 20, 23, 25, 27 und 35 der Satzungen sind geändert.

Altenfeld, A.-G. Gehren, Thür. Carl Rose, Thermometerfabrik. Die Niederlassung ist nach Gehren verlegt und das Geschäft in Altenfeld Zweigniederlassung geworden.

Ilmenau. Julius Brückner & Co., G. m. b. H., Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Das Stammkapital ist von 450 000 M auf 900 000 M erhöht worden. Der § 5 des Gesellschaftsvertrages ist entsprechend geändert.

Darmstadt. Vereinigte Glasmalereien Endner & Cie., Hans Müller-Hickler Nachfolger. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Forst, Lausitz. Glas-Handels-Gesellschaft m. b. H. Kaufmann Wolfgang Mader (Weißwasser) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Berlin. Fensterer & Ruhe, Export. Dem Ernst Langer (Berlin-Steglitz) ist Prokura erteilt.

Ilmenau. Helios-Flaschen-Gesellschaft Traugott Bulle. Die Firma ist in Helios-Flaschen-Gesellschaft geändert. Fabrikbesitzer Traugott Bulle (Ilmenau) ist alleiniger Inhaber der Firma.

Liebenau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: O. Hertel, Agenturen, Glaswarenhandel. Inhaber: Oswin Hertel.

mail

Düsseldorf. Wilh. Hiby, G. m. b. H., Emaillierwerk. Die Satzung ist geändert. Die Dauer der Gesellschaft ist nunmehr unbeschränkt. Die Gesellschaft wird vertreten: a) wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen; b) wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen, oder durch zwei Prokuristen. Auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, kann die Gesellschafterversammlung beschließen, daß einer oder mehrere dieser Geschäftsführer zur Alleinvertretung befugt sind, und ferner, daß einem oder mehreren Prokuristen Einzelprokura erteilt werden kann. Hans Carl Scheibler, Kaufmann (Köln), ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Alleinvertretungsbefugnis des Geschäftsführers Karl Ambrock ist bestehen geblieben. Dem Karl Hans Ambrock, Kaufmann (Düsseldorf), ist Prokura mit der Maßgabe erteilt, daß er die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen vertreten kann.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. zu Paruschowitz bei Rybnik, O.-S., Zweigniederlassung Berlin. Prokurist: Peter Winkler (Berlin-Dahlem) und Louis Turnowsky (Berlin-Wilmersdorf). Ein jeder derselben ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen oder in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten.

Rendsburg. Akt.-Ges. der Holler'schen Carlshütte. Das Grundkapital ist um 255 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 200 000 Mark. Der § 16 der Satzung (betr. Vergütung für den Aufsichtsrat) ist geändert.

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Die Prokura des Edmund Rumberger ist erloschen.

Neuhoffnungshütte bei Sinn, A.-G. Herborn, Dillkreis. W. Ernst Haas & Sohn, Kommanditgesellschaft. Die Vermögenseinlage von 3 Kommanditisten ist herabgesetzt, es sind 13 neue Kommanditisten in die Gesellschaft eingetreten, die Zahl der Kommanditisten beträgt jetzt 25.

Biehla, A.-G. Liebenwerda. Germania, Elsterwerdaer Sandwerke, G. m. b. H. Das Handelsgeschäft ist durch Kauf auf den Kaufmann Otto Nathan in Berlin, Greifswalder Straße Nr. 152, übergegangen.

Neu eingetragen wurde: Germania-Werke Elsterwerda. Inhaber: Kaufmann Otto Nathan (Berlin, Greifswalder Straße Nr. 152). Der Ehefrau Hertha Nathan, geb. Abrahamsohn (Berlin Greifswalder Straße 152) ist Prokura erteilt. Dem Direktor Friedrich Schmidt (Elsterwerda) und dem Kaufmann Emil Kolbe (Berlin, Greifswalder Straße 140) ist Gesamtprokura derart erteilt, daß beide gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma befugt sind.

Messen und Ausstellungen

Breslauer Messe. Die Breslauer Herbstmesse findet in der Zeit vom 7. bis 11. September statt. Die Messe umfaßt diesmal nicht das gesamte freie Gelände des Ausstellungsparkes, sondern nur die beiden festen Gebäude, nämlich die Jahrhunderthalle und das Ausstellungsgebäude. Der Eintritt in die beiden Meßhäuser ist nur Einkäufern und ernsthaften Interessenten gestattet, die sich im Besitz des Messeabzeichens und des auf ihren Namen lautenden Ausweises befinden. Das Messeabzeichen kostet 15 M, bei Vorherbestellungen, die bis zum 4. September im Büro der Meßgesellschaft eingelaufen sind, 10 M.

Warenbörse während der Frankfurter Herbstmesse. Wie während der zweiten Frankfurter Internationalen Messe wird auch auf der kommenden dritten Internationalen Messe vom 3. bis 9. Oktober auswärtigen Firmen, die keine Gelegenheit haben, nach Frankfurt zu kommen, Gelegenheit gegeben sein, ihre Angebote oder Kaufgesuche durch die täglich stattfindende Warenbörse der Messe erledigen zu lassen. Die Frankfurter Warenbörse wird während der Dauer der Messe täglich von 11—1 Uhr in den früher dazu bereitgestellten Räumen abgehalten werden. Sie erblickt ihre Hauptaufgabe darin, für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu wirken. Auch bei dieser Messe steht wiederum eine Anzahl fachkundiger Makler für alle Geschäftszweige zur Verfügung. Jedes schriftlich einlaufende Angebot oder Kaufgesuch wird den Maklern zur Erledigung überwiesen. Dem Makler ist für seine Tätigkeit bei Zustandekommen eines Geschäftes für Rohstoffe 1 v. H., für Fertigfabrikate 2 v. H. Provision zu zahlen. Für Weitergabe der schriftlich einlaufenden Kauf- oder Verkaufsaufträge sind an die Messeleitung, Abteilung Warenbörse, 10 M Einschreibegebühr im voraus zu zahlen. Aufträge, die ohne diesen Betrag einlaufen, können nicht weitergegeben werden. Da erfahrungsgemäß der Börsenbesuch außerordentlich stark ist und beste Gelegenheit bietet, um Kauf- oder Verkaufsaufträge unterzubringen, ist auswärtigen Firmen, die nicht nach Frankfurt kommen können, dringend zu empfehlen, von der Einrichtung der Börse Gebrauch zu machen. Mit der Warenbörse wird eine Ausgleichstelle verbunden sein, die es sich zur Aufgabe stellt, Rohstoffe, die vom Ausland geliefert werden, inländischen Fabriken zu vermitteln, damit diese Fertigfabrikate nach dem Ausland im Austausch gegen diese Rohstoffe liefern können.

Schwedische Messe in Gotenburg. Die 3. Gotenburger Messe (5.—11. Juli 1920) scheint nicht übermäßig erfolgreich verlaufen zu sein. Der Besuch namentlich vom Auslande entsprach nicht den Erwartungen, doch waren bereits am ersten Tage etwa 300 Schweden-Amerikaner, eine Anzahl Engländer sowie Holländer und Norweger anwesend. Eine Gruppe Schweizer Kaufleute kam am zweiten Messetag. Aus Dänemark war der Besuch zunächst sehr gering. England hatte sich in seinem Handelsdelegierten bei der Gesandtschaft in Stockholm einen auch anläßlich der Messe außerordentlich rührigen Vermittler zwischen der schwedischen Produktion und dem englischen Verbrauch sowie umgekehrt, namentlich hinsichtlich des schwedischen Bedarfs an englischen Rohwaren, Halb- und Ganzfabrikaten, geschaffen. Das Geschäft war im allgemeinen, zumal im Anfang, recht flau, viele Aussteller bereuten die Beschickung.

Gesetze und Verträge

Verlängerte Steuererklärungsfrist. Die Frist zur Abgabe der ersten Steuererklärung für die Luxussteuer und die erhöhte Umsatzsteuer ist allgemein bis zum 1. September 1920 verlängert worden.

Steuerpflicht und Ruhegehalt. Wird einem Privatangestellten, der keinen Anspruch auf Ruhegehalt hat, ein solches bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste trotzdem bewilligt, so liegt eine Schenkung im Sinne des § 516 BGB. vor. Ein klagbares Recht auf den Bezug des Ruhegehalts erhält der Bedachte nur dann, wenn ihm das Ruhegehalt gerichtlich oder notariell zugesichert ist. Hat er dagegen nur eine formlose Mitteilung von der Bewilligung erhalten, so ist diese wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Form nichtig. Hat er aber keinen klagbaren Anspruch auf die einzelnen Bezüge, so dürfen ihm diese nicht als Einkommen angerechnet werden. In dieser

für das preußische Einkommensteuergesetz gegebenen Rechtslage ist auch durch das neue Reichseinkommensteuergesetz keine Änderung eingetreten. Nach § 11 Nr. 2 des deutschen Einkommensteuergesetzes und nach § 7 Nr. 1 des Körperschaftsgesetzes sind Ruhegehälter ehemaliger Privatangestellter vom Empfänger nur dann zu versteuern, wenn diese Renten aus einer dauernd sichergestellten Pensionskasse gezahlt werden. Sind es aber freiwillige Zuwendungen ehemaliger Arbeitgeber, die nicht sichergestellt sind, so ist dieses Ruhegeld für den Empfänger steuerfrei.

Hemmung der Verjährungsfristen in Deutschösterreich. Nach dem Staatsvertrag von St. Germain ist eine Hemmung des Ablaufs der Verjährungsfrist für Forderungen zwischen solchen Personen vorgesehen, zwischen denen ein Handelsverbot bestand. Der bisherige österreichische Rechtszustand entsprach diesem Erfordernis des Staatsvertrages insofern nicht, als die Vollzugsanweisung vom 13. Dezember 1918 nur für die sogenannten Forderungen des täglichen Lebens das Verjährungsende bis auf weiteres hinausgeschoben hatte. Infolgedessen bestimmt jetzt eine neue Vollzugsanweisung, daß die Verjährungsfrist bei allen Forderungen gehemmt ist, wenn der Berechtigte infolge des Krieges aus einem tatsächlichen oder rechtlichen Grunde an der Geltendmachung seines Anspruchs gehindert war. Bei Forderungen, deren Geltendmachung an den Besitz einer Urkunde gebunden ist, also insbesondere bei Inhaberpapieren, Wechseln und Schecks, wird die Frist zur Vorlage der Urkunde oder zur Vornahme der zur Erhaltung des Rechts aus der Urkunde notwendigen Handlung, z. B. zur Präsentation oder Protesterhebung, ebenso gehemmt wie die Verjährungsfrist. Die Hemmung dauert so lange als das Hindernis, mindestens jedoch bis zum Ablauf von drei Monaten nach der Ratifikation des Staatsvertrages von St. Germain; also mindestens bis zum 16. Oktober d. J. Die Vorschrift hat rückwirkende Kraft, so daß auch ein bereits eingetretener Rechtsverlust wieder beseitigt wird. Räumt der Staatsvertrag von St. Germain dem Berechtigten weitergehende Rechte ein, als die Vollzugsanweisung, so bleiben sie dem Berechtigten gewährt. Vorteile, welche die Vollzugsanweisung über das Maß des Staatsvertrages hinaus gewährt, kommen dem Inländer ohne weiteres, dem Ausländer aber nur dann zugute, wenn Gegenseitigkeit besteht.

Verkehrs- und Zollwesen

Ausfuhrbewilligung für Topfwaren. Um Ausfuhrbewilligungen schnell zu erhalten, sind genaueste Angaben, die eine sachliche Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen, erforderlich.

2. Einzureichen sind: a) Antrag, b) 2 Ausfuhrbewilligungsscheine, c) Verpflichtungsschein, d) Rechnungsabklatsch, e) von Händlern die unter 6 verlangte Bescheinigung.

3. Zusendung erfolgt unmittelbar an die „Preisprüfungsstelle“ in Kamenz.

4. Um das Geschäftsgeheimnis zu wahren, sollen die Empfänger weder auf den Vordrucken noch auf den beigelegten Rechnungen genannt werden. Es genügt Angabe des Ausfuhrlandes.

5. Die Rechnungen müssen die Nummer in der Preisliste, die einmalig einzusenden ist, enthalten. Ist solche nicht vorhanden, so ist Reingewicht und Warenwert anzugeben; bei Geschirren und Töpfen, die nach dem Inhalt gehandelt werden, der Gesamtliterinhalt.

6. Über nicht selbst hergestellte Waren sind Bescheinigungen vom Hersteller beizubringen, daß die Waren zum Verkauf nach dem Auslande erworben werden.

7. Vordrucke a, b, c können zum Preise von 50 Pf. für den Satz von der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, Berlin W 8, Jägerstr. 11, II, oder der Preisprüfungsstelle in Kamenz bezogen werden.

8. Um Zusendung der Prüfungsgebühren von 1 M bei Anträgen unter 10 M, 2 M für jede angefangenen 500 M auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 26 425 der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik wird nach Erteilung der Rechnung ersucht.

Weitere Ermäßigung der Ausfuhrabgaben. Durch Bekanntmachungen des Reichswirtschaftsministers vom 24. Juli sowie 3. und 4. August 1920 sind die Ausfuhrabgaben auf Waren der nachbezeichneten Nummern des Tarifs ermäßigt worden. Die bisher geltenden Sätze fügen wir in Klammern bei.

a) mit Wirkung vom 30. Juli ab:

728c Glatte, unglasierte Bodenplatten aus Ton oder gefrittetem Tonzeug, durch Zusammenpressen verschiedenfarbiger Tonmassen mit Mustern versehen — 2 (10)

729 Wandbekleidungsplatten aus Ton, gefrittetem Tonzeug oder Steingut, unglasiert oder glasiert, einfarbig oder mehrfarbig, auch mit Lüster- oder mit Metallüberzug — 2 (10)

(730/1) Waren aus Steingut, feinem Steinzeug, feinem Tonzeug, anderweit nicht genannt:

730 einfarbig:
- Spülwaren (Klosettbecken usw.) — 2 (10)
- andere — 3 (10)

731a Ziergefäße, Figuren und ähnliche Luxusgegenstände — 3 (10)

731b Geschirr und andere Waren:
- aus Steingut:
  - Spülwaren (Klosettbecken usw.) — 2 (10)
  - andere — 3 (10)

731c aus feinem Steinzeug, feinem Tonzeug:
- Spülwaren (Klosettbecken usw.) — 2 (10)
- andere — 3 (10)

732 Tonwaren aller Art (mit Ausnahme von Porzellan und porzellanartigen Waren) in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen
- Spülwaren (Klosettbecken usw.) — 2 (10)
- andere — 3 (10)

733a Isolatoren aller Art (auch Isolationsglocken) aus Steingut oder Porzellan — 5 (10)

733b weiß: andere Waren als Tafelgeschirr (Nr. 733c) — 3 (10)

733c farbig, auch mit Lüster- oder Metallüberzug; weiß und farbig in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen (ausgenommen Isolatoren für Telegraphen- oder Fernsprechleitungen):
- Tafelgeschirr aller Art — 3 (10)

733d —: Ziergefäße, Figuren und ähnliche Luxusgegenstände — 3 (10)

733e —: Porzellanknöpfe, Tabakpfeifenköpfe und andere Waren aus Porzellan — 3 (10)

912e Elektrische Vorrichtungen usw. unverändert.
Isolationsrollen und -knöpfe, Spulen, Taster, Schalter und ähnliche zur Isolierung dienende Montierungsteile:
- aus Steingut und Porzellan ohne Verbindung mit anderen Stoffen und nicht als Bestandteile zerlegter elektrotechnischer Vorrichtungen ausgehend — 5 (8)

(Isolationsglocken und Isolatoren s. Nr. 733a)
- aus Glas, Ambroin, Hartkautschuk, Papiermasse, Harzzement oder ähnlicher Masse ohne Verbindung mit anderen Stoffen und nicht als Bestandteile zerlegter elektrotechnischer Vorrichtungen ausgehend — 8 (8)

b) mit Wirkung vom 9. August ab:

317h Goldchlorid (Chlorgold), Natriumgoldchlorid (Goldsalz) und sonstige anderweit nicht genannte Goldsalze und Goldverbindungen (Glanzgold) — 1 (4)

735 Glasmasse (auch Straß, ungeformt oder in Form roher Klumpen), Schmelzglas- (Email-) Masse, Glasurmasse, ungefärbt; gemahlenes Glas (Glasstaub, -sand, -tau, Brillantstaub usw.) unverändert — 10
- Schmelz-(Email-, Glas-, Porzellan-)Farben, Glasurmasse, gefärbt — 4 (10)

755 Brillen- und andere Augen- sowie Stereoskopengläser, auch gefärbt, jedoch ungeschliffen, ungefaßt — 4 (10)

756a Brillengläser, geschliffen, und andere geschliffene Augengläser (auch zum unmittelbaren Gebrauche vorgerichtet [Lorgnons]); Brenngläser; Lupen (Vergrößerungsgläser); Stereoskopengläser, geschliffen; alle diese auch gefärbt, jedoch ungefaßt — 4 (10)

757a Brillen (einschließlich der Brillen mit Gläsern aus Bergkristall sowie der Schutzbrillen in Verbindung mit Glas oder Glimmer) und andere gefaßte Augengläser; gefaßte Brenngläser; gefaßte Lupen (Vergrößerungsgläser): diese Waren aller Art — 2 (10)

575b Ferngläser (-rohre, Feldstecher usw.), terrestrische; Operngläser (-gucker); diese Waren aller Art — 5 (10)

757c Sonstiges optisches Glas, geschliffen und gefaßt (Fernrohrobjektive), auch ungefaßte Linsen für optische Zwecke sowie diese Waren aller Art — 3 (10)
- Stereoskope und Mikroskope — 1 (10)

757d Photographische Linsen, geschliffen und gefaßt, auch gefärbt; photographische Objektive, photographische Apparate (Kamera usw.), auch ungefaßte photographische Linsen sowie diese Waren aller Art — 3 (10)

891h Chirurgische Instrumente, soweit sie nicht durch ihre Verbindungen unter andere Nummern fallen — 2 (8)

Kennzeichnung der Hinterlegungsstellen für Ausfuhrbewilligungen. Am 16. August d. J. tritt bei der Abfertigung von Waren, die nach dem Auslande ausgeführt werden sollen, folgende Neuerung in Kraft: Die Versender haben bei Frachtsendungen sowohl auf den Ausfuhrerklärungen als auch auf den Frachtbriefen und bei Postsendungen auf der Ausfuhrerklärung einen Vermerk anzubringen, aus dem ersichtlich ist, bei welcher Zollbehörde die — genau zu bezeichnende — Ausfuhrbewilligung hinterlegt ist. Der Vermerk auf den Frachtbriefen soll es bei etwaigem Abhandenkommen des statistischen Scheines der Ausfuhrerklärung usw. auf dem Versandweg ermöglichen, bei Ankunft der Ware an der Grenze ohne Verzug Rückfragen an die richtige Stelle zu richten, dadurch Verzögerungen im Warenversand vorzubeugen und zu verhindern, daß Lagergebühren und Standgelder entstehen. Der Vermerk muß lauten: „Für die Sendung liegt Ausfuhrbewilligung der Außenhandels-

stelle (Zentralfachstelle) für Nr. . . . vom . . . beim Hauptzollamt . . ." Die Warenversender werden gebeten, diese Vermerke in die Frachtbriefe und Ausfuhrerklärungen genauestens aufzunehmen.

Neue Bezeichnung der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes. Der Umstand, daß die beim Auswärtigen Amt errichtete Außenhandelsstelle und die dem Reichswirtschaftsministerium unterstehenden Fachaußenhandelsstellen in der Bezeichnung sich decken und im Aufgabenkreis sich immerhin berühren, hat zu mannigfachen, den Betrieb außerordentlich störenden Verwechslungen Anlaß gegeben. Es ist deshalb angeordnet worden, daß die bisher Außenhandelsstelle genannte Abteilung des Auswärtigen Amts in Zukunft als Abteilung X (ohne Zusatz) geführt wird, und daß die Zweigstellen der Außenhandelsstelle die Bezeichnung Auswärtiges Amt, Handelsauskunftsstellen (Hamburg, Bremen, München, Nürnberg) erhalten.

Die Aufgabepostanstalten als statistische Anmeldestellen für Postsendungen an das Ausland. Nach der in Nr. 40 des „Zentralblatts für das Deutsche Reich" vom 16. Juli d. J. veröffentlichten Verordnung zur Abänderung der Dienstvorschriften zu dem Gesetze, betr. die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, vom 7. Februar 1906 sind die Aufgabepostanstalten statistische Anmeldestellen für Postsendungen in das Ausland. Durch die Aufnahme der Aufnahmepostanstalten in die Reihe der statistischen Anmeldestellen wird es möglich, daß von jetzt ab alle Postsendungen für das Ausland, die gleichzeitig bei einer Poststelle nach demselben Bestimmungsland aufgeliefert werden, in einem Ausfuhranmeldeschein eingetragen werden können. Mit Rücksicht darauf, daß bei den größeren Postanstalten für eingeschriebene Briefsendungen, Wertbriefe und Pakete verschiedene Annahmestellen vorhanden sind, ist für jede der genannten drei Gattungen von Postsendungen ein Ausfuhranmeldeschein auszustellen. Mit der Reichspostverwaltung ist vereinbart worden, daß die statistischen Anmeldescheine nicht mehr in die eingeschriebenen Briefsendungen oder in die Briefe oder Kästchen mit Wertangabe eingelegt, sondern ihnen offen beigefügt werden. Die Aufnahme mehrerer Postsendungen in einen Ausfuhranmeldeschein bedeutet für die am Ausfuhrhandel beteiligten Kreise eine bedeutende Arbeits- und Papierersparnis.

Ausfuhr von Umschließungen, die zur Einfuhr von Waren gedient haben. Durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Ausfuhr von Umschließungen, die zur Einfuhr von Waren gedient haben, ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen, sofern diese Umschließungen innerhalb sechs Monaten vom bühren und Standgelder entstehen. Der Vermerk muß lauten: Tage der Einfuhr an einem Zollamt zur Ausgangsabfertigung vorgeführt werden und nachgewiesen ist, daß die zur Abgangsabfertigung gestellten Umschließungen die nämlichen sind, die seinerzeit zur Einfuhr der Waren gedient haben. Wie im einzelnen Falle der Nachweis der Nämlichkeit zu führen ist, bleibt dem Ermessen der zuständigen Zollbehörden überlassen. Diese werden hierbei die Vorschriften sinngemäß anwenden, die für die Kontrolle der nach § 6 Ziffer 9 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 mit dem Anspruch auf Zollfreiheit zur Einfuhr gelangenden Umschließungen maßgebend sind.

Erleichterung des deutsch-saarländischen Handelsverkehrs. Die französische Generaldirektion der Zölle in Paris hat dem von der deutschen Regierung und deutschen Handelskammern unterstützten Begehren der Handelskammer zu Saarbrücken stattgegeben und bestimmt, daß für die Ausfuhr deutscher Waren nach dem Saargebiet fortan alle Ursprungszeugnisse, gleichgültig von welcher zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen berechtigten Behörde (Zollamt, Handelskammer usw.) sie ausgehen, des Sicht- oder Beglaubigungsvermerks nicht mehr bedürfen. Damit ist die durch die hohe Gebühr von 12 Fr. gleich 84 M. herbeigeführte Erschwerung des deutsch-saarländischen Handelsverkehrs nunmehr endlich in Wegfall gekommen.

Keine Legitimationskarte für deutsche Handlungsreisende in Spanien. Die neueingeführte Legitimationskarte für spanische Handlungsreisende findet auf die deutschen Handlungsreisenden in Spanien zunächst keine Anwendung, weil für diese die Vereinbarungen des spanisch-schweizerischen Vertrages von 1892 noch maßgebend sind.

Ursprungszeugnisse für Griechenland. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß für Griechenland bestimmte Ursprungszeugnisse von der griechischen Gesandtschaft in Berlin ohne vorherige Beglaubigung durch das Auswärtige Amt legalisiert werden.

Erhöhung der argentinischen Konsulatsgebühren. Das argentinische Generalkonsulat in Hamburg teilt mit, daß die Konsulatsgebühren ab 1. August d. J. um 30 v. H. erhöht worden sind.

Beschleunigtes Eilgut. Eine Änderung der Gepäckdienstordnung tritt mit sofortiger Gültigkeit auf den Eisenbahnen in Kraft. Als beschleunigtes Eilgut, das auf Eilgutfrachtbriefe in Personenzüge befördert oder als Expreßgut auf Eisenbahnpaketadresse abgefertigt wird, sollen zur Beförderung von nun an alle Gegenstände zugelassen werden, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen. Von der Annahme ausgeschlossen bleiben u. a. Bretter, Fahrräder, Fässer, Glasballons, Kartons sowie Gegenstände über 3 m Länge. Das Gewicht der einzelnen Stücke wird auf 50 kg beschränkt.

Wareneinfuhr mit der Post nach Deutschösterreich. Bekanntlich bedarf im allgemeinen jede Einfuhr nach Deutschösterreich einer Bewilligung der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhrbewilligungen in Wien I, Johannesgasse 5. Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen zugelassen, z. B. für Liebesgabensendungen, Pakete mit Lebensmitteln. Bei Postpaketen bis zu 5 kg können unter gewissen Voraussetzungen die Zollämter an Stelle der Zentralstelle die Einfuhrbewilligung erteilen. Die deutschen Postämter machten bisher die Annahme von Postpaketen nach Österreich von der Beifügung der österreichischen Einfuhrbewilligung abhängig. Durch das am 21. Juli d. J. ausgegebene „Postnachrichtenblatt" wurden nunmehr die Postanstalten vom Reichspostministerium angewiesen, die Annahme von Paketen nach Österreich von der vorherigen Beibringung einer österreichischen Einfuhrbewilligung nicht mehr abhängig zu machen.

Auslandsgebühr für Briefe nach Eupen und Malmedy. Briefe und sonstige Briefsendungen nach Orten der Kreise Eupen und Malmedy werden häufig noch nach Inlands- anstatt Auslandsgebührensätzen freigemacht. Dadurch entstehen Ungelegenheiten für die Empfänger, auch wird die Zustellung der Sendungen, weil sie wegen der fehlenden Gebühr einer Sonderbehandlung unterliegen, verzögert. Es wird deshalb empfohlen, auf die vollständige Freimachung der Briefe nach den Kreisen Eupen und Malmedy besonders zu achten.

Neue Telegrammgebühren in Deutschösterreich. Das österreichische Staatsamt für Verkehrswesen hat die Telegrammgebühren ab 1. 8. 20 folgendermaßen festgesetzt: Gewöhnliche Telegramme im Verkehr mit Deutschland, Tschechoslowakei und Ungarn 1 Kr, im Verkehr mit der Schweiz 4,50 Kr das Wort. — Mindestgebühr für jedes Telegramm 10 Kr. Die neuen Tarife gelten auch für den Grenzverkehr, in dem bisher Ermäßigungen eingeführt waren.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Deutsche Keramische Gesellschaft.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft findet

am 4. und 5. September
in Dresden, Hotel Bellevue

statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftlicher Teil.
   a) Geschäftsbericht und Tätigkeitsbericht; b) Kostenabrechnung für 1919; c) Kostenvoranschlag für 1920; d) Wahl des Arbeitsausschusses.
2. Vorträge:
   Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Ostwald, Großbothen: Farbnormen und Farbharmonien.
   Diplom-Ingenieur Ulrich Sauer, Marktredwitz: Maschinelle und feuerungstechnische Einrichtungen in keramischen Betrieben.
   Dr. Rentlinger, Köln: Praktische Wärmewirtschaft in der Keramik.
   Dr. Teichmann, Neuß: Generatorfeuerung in der feinkeramischen Industrie (mit anschließender Aussprache über die Verwendung von Rohbraunkohle in feinkeramischen Betrieben).
   Dr. Hermann Eisenlohr, Dresden: Borsäurefreie Glasuren für Steingut.
   Privatdozent Dr. Rieke, Charlottenburg: Die Konstitution von Porzellan.

Die Sitzung am Sonntag soll bis Mittag beendet sein, so daß für die Herren Teilnehmer der Nachmittag freibleibt. Für die Mitglieder des neu zu wählenden Arbeitsausschusses wird aber nachmittags 3 Uhr im Hotel Bellevue noch eine Sitzung mit nachfolgender Tagesordnung stattfinden:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Genehmigung des vom Vorstand vorgeschlagenen Arbeitsprogramms.
3. Anregungen und Anträge von Mitgliedern des Arbeitsausschusses.

Am Montag, den 6. September

vormittags soll noch die Besichtigung einer feinkeramischen Fabrik in Dresden oder der näheren Umgebung stattfinden worüber besondere Mitteilung ergehen wird.

Beilagen.

Einem Teile der heutigen Nummer unserer Zeitschrift ist folgendes Flugblatt beigefügt:
Oscar Krieger G. m. b. H., Dresden-Fr. über **Transportgeräte.**

Offene Stellungen

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin N W 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG 26. AUGUST 1920 NUMMER 35

Masseaufbereitung für Steinzeugfußbodenplatten

Von E. Tuschhoff

Steinzeugfußbodenplatten, auch Mosaikplatten genannt, sind stahlhart gesinterte Platten. Sie werden zum Auslegen der Fußböden in Küchen, Hausfluren, Kasernen, Kirchen, Krankenhäusern, Bahnhöfen usw. verwendet. Die gebräuchlichsten Farben sind weiß, grau, gelb, rot, braun und schwarz. Durch ein Verlegen verschiedener Farben nebeneinander können hübsche Wirkungen und Muster erzielt werden. Am meisten werden Vierecke, Sechsecke oder Achtecke verlangt. Die Größe der Platten schwankt je nach dem Verwendungszweck zwischen 1—20 cm Kantenlänge und einer Stärke von 3—30 mm. Am häufigsten werden Platten von 15 und 17 cm Kantenlänge in Stärke von 15—20 mm hergestellt.

Die einfarbigen Platten werden heute von fast allen Werken durch die ganze Masse gefärbt und als sogen. Füllmasseplatten hergestellt. Früher bestand nur die Deckschicht, welche die Schauseite der Platte bildet, aus gefärbtem Ton. Die Grundmasse der Platte bestand aus ungefärbtem Ton. Die so hergestellten Platten hießen im Handel aufgelegte Platten, im Gegensatz zu den durchgefüllten Füllmasseplatten.

Bei Herstellung der aufgelegten Platten waren erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, die in den verschiedenen Schwindungen und Sinterungspunkten der Farbmasse und des Hinterfülltones lagen. Die Schwindung von Farb- und Füllmasse mußte übereinstimmen, um gerade und rissefreie Platten zu ergeben.

Diese Schwierigkeiten wurden noch größer bei den eigentlichen Mosaikplatten, die mehrere Farben nebeneinander als bunte Muster trugen; man stellte sie in vielen Farben als reichhaltige Teppichmuster her. In den letzten beiden Jahrzehnten stellte sich aber der Geschmack der Käufer wesentlich um. Es wurden mehr einfarbige Beläge mit weniger Musterung verlangt. Die Füllmasseplatte kam in Aufnahme, und die mehrfarbig aufgelegte Platte, die viele Jahre den Markt vollständig beherrscht hatte, ging immer mehr zurück. Sie wird heute hauptsächlich noch als Randplatte, als Einlegeplatte in einfarbigen Achteck- und Viereckbelägen und in Kirchen verwendet.

Die Farbmasse, die man zu den mehrfarbigen Platten gebraucht, wird, so weit man nicht Tone mit brauchbarer natürlicher Brennfarbe verwenden kann, aus Tonen mit färbenden Metalloxyden als Zusatz hergestellt. Man verwendet beispielsweise für Blau: Kobaltoxyd mit weißem Ton; für Braun: Manganoxyd als Braunstein oder Manganschlamm. Der bekannteste Manganschlamm wird als Abfallstoff von Mangangruben in Gießen gewonnen und hat auch mitunter die Bezeichnung schwarzbrennender Gießener Ton; diesem setzt man roten Ton zu. Auch kann man mitunter Bauxit-Rückstände von chemischen Fabriken, die Tonerde herstellen, billig kaufen; sie eignen sich auch an Stelle von Eisenoxyd für braune Färbung. Für schwarze Farben verwendet man dieselben Oxyde wie für Braun aber in größerer Menge, auch mit rotem Ton. Für Grau: Chromeisenerz mit weißem Ton. Für Grün: Kobaltoxyd mit gelbem Ton.

Nach Möglichkeit wird man immer dem Hinterfüllton die Oxyde zusetzen, weil es dann am leichtesten ist, die Schwindungen in Übereinstimmung zu bringen. Im übrigen verwendet man zum Ausgleich von Schwindung und Sinterung Sand, Feldspat und Kaolin.

Die zu den Farbmassen verwendeten Tone werden in Rührbottichen mit Quirlen aufgeschlämmt, und diesem Schlamm werden dann die auf Naßtrommelmühlen mit genau abgemessener Wassermenge gemahlenen Oxyde und harten Zuschläge zugegeben. Man findet häufig, daß die Feinheit dieser Zuschläge nach dem Gefühl zwischen den Fingern beurteilt wird. Wenn auch zugegeben werden soll, daß man sich im Laufe der Zeit eine ziemliche Sicherheit in Beurteilung der Feinheit aneignen kann, so bleibt diese Prüfung doch ungenau. Auch die Berechnung nach der Zeit, welche die Naßtrommelmühlen laufen, ist ungenau, denn man kann die durch langsameren Gang der Antriebsmaschine und gleitende Riemen bedingten Schwankungen der Umdrehungszahl nicht berücksichtigen. Eine Fehlerquelle liegt auch im Abmahlen der Flintsteinkugeln, wodurch die Mahlwirkung verringert wird, besonders wenn es übersehen wird, das abgemahlene Kugelgewicht rechtzeitig durch neue Kugeln zu ersetzen. Die Mahlfeinheit kann man durch Absieben der Masse überwachen, wobei man einen stets gleichbleibenden Siebrückstand anstrebt. Geeignet ist das 4900-Maschensieb. Am sichersten erhält man gleichbleibende Feinheit durch Schlämmen.

Die Farboxyde sind für sich ganz besonders fein zu mahlen, wodurch man die größte Ausgiebigkeit erzielt. Sand, wenn er der Schwindung entgegenwirken soll, mahlt man bis auf 5 v. H. Rückstand auf 4900 Maschen. Feldspat wirkt am kräftigsten, wenn er auf dem 4900-Maschensieb keinen Rückstand mehr hinterläßt. Kaolin kann mit dem Ton zusammen im Rührbottich aufgelöst werden.

Nachdem im Rührbottich der Ton und die Farb- und Flußmittelbrühe gut durcheinander gerührt ist, wird das Gemisch in Dampfpfannen zur Trockne eingedampft. Zu scharfes Trocknen ist zu vermeiden, damit die Bildsamkeit der Masse nicht verändert wird.

Zum Entwässern verwendet man auch Filterpressen, doch muß dabei die Farbmasse genügend gemagert sein, da sie sonst der Filterung erhebliche Schwierigkeiten entgegensetzt und sich nur in ganz dünnen Kuchen auspressen läßt. Auf kleinen Kollergängen wird dann die getrocknete Farbmasse gemahlen und ist zur Verwendung fertig.

Für die Hinterfüllmasse, teilweise auch für durchgefüllte Platten verwendet man Tone, die sich von Natur zur Klinkerung eignen. Sie werden nach ihrer Trocknung auf Trockenkollergängen mit selbsttätiger oder getrennter Absiebung bis auf 1—2 mm Korngröße vermahlen.

Um eine ganz feine Oberfläche der Platten zu erzielen, wird ein Teil des Tones in ein feinmaschiges Handsieb getan und die Preßform in Höhe von etwa 4 mm mit dem feinen

Staub gefüllt. Ohne diese Maßnahme würden sich die gröberen Körnchen von dem Feinen als dunkle Punkte abheben. Wollte man aber, um die immerhin Arbeit kostende Aufsiebung zu vermeiden, den Ton im ganzen feiner mahlen, so würde man Schwierigkeiten mit Verstopfung der Siebe am Kollergang haben. Auch die Pressung würde bei der feineren Masse Schwierigkeiten machen, weil die Luft schwerer entweichen kann, wodurch viel Ausschuß beim Pressen durch hohle Platten entsteht. Es ist also immerhin ein gewisses Korn bei der Trockenpressung nötig.

Die hydraulischen Pressen, die fast ausschließlich zur Formgebung benutzt werden, arbeiten mit einem Druck von ungefähr 250 Atm. Die zweckentsprechend feingekörnte Masse muß sich so zusammenpressen lassen, daß die Oberfläche der Platte nach dem Brande ein wie mit einem schwachen Fetthauch überzogenes vollständig gleichmäßiges sammetartiges Aussehen hat. Um dies zu erreichen, müssen die Tone und ihre Mischungen fett und rein sein. Auf dem 900-Maschensieb darf bei der Schlämmprobe kein Rückstand bleiben, auf dem 4900-Maschensieb nicht wesentlich mehr als 1—2 v. H. Auf dem 900-Maschensieb zurückbleibender Sand gibt zu Fehlern Veranlaßung. Kommt ein solches Sandkörnchen an die Oberfläche, so ist es, besonders bei gefärbten Massen, als heller Fleck zu erkennen, da der Sand keine Farbe annimmt. Aber selbst wenn sich aus Tonstaub eine ganz schwache Haut über den Sand preßt, bleibt an dieser Stelle ein gelber Fleck, weil durch den im Feuer wachsenden Quarz die Tonhaut gepreßt und gelockert wird. Eisenschüssige und schwefelkieshaltige Tone können für den vorliegenden Zweck nicht durch Mahlen aufbereitet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. phil. Richard Uhlitzsch
25 Jahre Syndikus der Bonner Handelskammer

Am 15. August hat Herr Dr. phil. Richard Uhlitzsch das 25jährige Jubiläum als Syndikus der Handelskammer zu Bonn gefeiert. Uhlitzsch ist ein geborener Sachse und entstammt einer Kaufmannsfamilie. Nach bestandener Reifeprüfung widmete er sich zunächst seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, ging dann zur Volkswirtschaft über und kam nach bestandenem Staatsexamen und erfolgter Promotion als Hilfsarbeiter an das statistische Landesamt in Dresden. Leiter dieses Amtes war damals der durch seine zahlreichen statistischen und volkswirtschaftlichen Arbeiten bekannte Böhmert, der Uhlitzsch ein vorzüglicher Lehrmeister gewesen ist. Von dort kam Uhlitzsch an die Handelskammer in Chemnitz und nachdem er sich dort wenige Jahre eingearbeitet hatte wurde er im Jahre 1895 als Syndikus an die erst wenige Jahre vorher begründete Handelskammer in Bonn berufen. Hier hat der Jubilar in den 25 Jahren eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Die Bonner Handelskammer hat ihn durch Überreichung einer künstlerisch ausgeführten Adresse geehrt, in der die Verdienste, die er sich um Handel und Industrie des Kammerbezirks erworben hat, eingehend dargelegt worden sind. Aber nicht nur im engen Kammerbezirk, sondern weit über dessen Grenzen hinaus hat das Wirken des Jubilars Anerkennung gefunden.

Die gewaltige Arbeitskraft Uhlitzschs konnte auf die Dauer durch seine Tätigkeit für die Handelskammer nicht erschöpft werden. Er suchte daher neue Wirkungskreise, und als im Jahre 1901 durch den Tod von Professor Alexander Schmidt der Verband keramischer Gewerke gezwungen war einen neuen Geschäftsführer zu suchen, da sprang Uhlitzsch mutig in die Bresche. Was er seit dieser Zeit als Geschäftsführer des Verbandes keramischer Gewerke, der Vereinigten Steingutfabriken und der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken für die deutsche feinkeramische Industrie geleistet hat, ist so allgemein bekannt, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wenn die erfolgreichen Leistungen des Jubilars hier ausführlich aufgezählt würden. Als besonderes Ruhmesblatt seiner Verdienste ist seine aufopferungsvolle Tätigkeit für die Keramik während des Krieges zu verzeichnen. Wenn die deutsche keramische Industrie die Kriegsjahre und ihre Folgen so gut überstehen konnte, so hat Uhlitzsch durch seine unermüdliche Arbeitskraft viel dabei mitgeholfen; es sei nur an die Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen erinnert.

An Arbeit, aber auch an Erfolgen reiche Jahre bilden die Blätter des Ehrenkranzes, der den Jubilar als Preis seiner mühevollen und segensreichen Tätigkeit schmückt. Äußerlich ist die Anerkennung seiner Tätigkeit zum Ausdruck gekommen in zahlreichen Glückwünschen aus Nah und Fern, herrlichen Blumenspenden, die Zeugnis ablegen von der allgemeinen Beliebtheit und Verehrung, deren sich Uhlitzsch erfreut.

Wir wünschen dem Jubilar, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, in der alten Frische des Geistes und Rüstigkeit des Körpers weiter zu arbeiten und mitzuwirken an dem großen gemeinsamen Ziele, dem Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes.

Dürfen Baubehörden trotz Kohlennot die einwandfreie Wärmeversorgung des Hauses mit Füßen treten lassen?

Die altbewährte glasierte Kachel für Heiz- und Kochanlagen wird zurzeit im Einverständnis mit Baubehörden durch heiztechnisch-minderwertige Ersatzstoffe, wie Mauersteine, Formsteine, Zement, Beton, Lehm, Eisenblech usw. zu verdrängen versucht.

Ersatzöfen bringen keine Ersparnis, im Gegenteil dauernde, häufig mehr als die doppelten Unterhaltungs- und Heizungskosten.

Für die sparsamste Bauweise und die sparsamste Kohlenwirtschaft bleibt der altbewährte glasierte Kachelofen die billigste und sparsamste Heiz- und Kochanlage in den deutschen Wohnungen, besonders im Kleinhausbau. Gerade für diesen übertrifft er alle Ersatzöfen. Ihnen ist er überlegen:

a) in seinem Material,
b) in seiner heiztechnischen Konstruktion,
c) in Hinsicht auf die Kohlenwirtschaft.

A. Das keramische Material ist hygienisch einwandfrei. Es bleibt dauernd schön, ist am anpassungsfähigsten in bezug auf Formengestaltung und Farbentechnik. Es läßt sich leicht reinigen, wird nicht unsauber wie besonders die unglasierten Ziegel- und Formsteine, die für Rauchgase leicht durchlässig und nicht so wärmehaltend sind wie die glasierten Kacheln.

B. Die Konstruktion ist beim Kachelofen nicht nur künstlerisch, sondern auch heiztechnisch so vielseitig ausgebildet, wie bei keinem Ersatzofen, der als Massenprodukt nicht wie der Kachelofen die persönlichen Wünsche der Bewohner berücksichtigen kann.

In neuester Zeit sind die altbewährten Kachelofensysteme durch die Bemühungen der Verbände in der deutschen Kachelofenindustrie und im deutschen Ofensetzergewerbe nach Material- und Heiztechnik andauernd verbessert worden, so daß durch sie jetzt auch für das Siedlungshaus alle Wünsche restlos erfüllt werden können.

Die Ofenkeramik und die Heiztechnik arbeiten hierbei Hand in Hand. Die heiztechnischen Organisationen im deutschen Ofensetzergewerbe und die vom Verbande der Deutschen Kachelofenfabrikanten unterstützte Versuchsanstalt für Heiz- und Lüftungswesen an der Technischen Hochschule Berlin-

Charlottenburg waren dauernd mit Erfolg bemüht, alle neuen Verbesserungen des Kachelofens auf ihre Güte zu prüfen und nur das Beste und Bewährte zu empfehlen.

C. Die Frage der sparsamsten Kohlenwirtschaft spielt jetzt die Hauptrolle bei der Auswahl der Heizkörper für den Hausbrand, da die Kohle unser einziges Zahlungsmittel für das Ausland ist und noch lange bleibt.

Wissenschaftliche Prüfungsergebnisse wie die allgemeinen Erfahrungen stimmen darin überein, daß unter allen Heizungsarten der Kachelofen bei guter Bauart und Bedienung am meisten Kohlen spart. Seine Verbreitung und Vorherrschaft in den deutschen Wohnungen bis 1914 beweist die Statistik.

Unwirtschaftliche Heizungssysteme, die den Siedler dauernd belasten und seine Gesundheit untergraben, müssen vermieden werden.

Zu diesem Zwecke hat die Landeskohlenstelle in Bayern eine großzügige brennstofftechnische Abteilung geschaffen und für den Hausbrand Ortsheizämter in allen bayerischen Städten über 20 000 Einwohner gegründet. Vom zuständigen Heizamt wird ein Bauplan erst genehmigt, nachdem es die beabsichtigte Heizanlage geprüft und für gut befunden hat. Außerdem wird durch die Heizämter eine Aufsicht über die Instandhaltung der vorhandenen Anlagen für die Wohnungsheizung ausgeübt.

In gleicher Weise müssen in allen anderen Reichsgebieten Heizämter eingerichtet und damit der sparsame Hausbrand unter Ausschaltung aller minderwertigen Ersatzöfen gesichert werden.

Hierbei wird sich erneut erweisen, welche Überlegenheit der Kachelofen gegenüber allen Ersatzstoffen hat.

Von den Reichs- und Staatsbehörden, die für das deutsche Siedlungs-, Bau- und Wohnungswesen oder für die sparsame Kohlen- und Brennstoffwirtschaft verantwortlich sind, erwarten wir, daß sie zum Zwecke einer geordneten Volkswirtschaft und der deutschen Kachelwerkkunst Mithilfe und Schutz unserem Kampfe für den glasierten Kachelofen gewähren.

Wir erheben lebhaften Widerspruch dagegen, daß Reichs- und Staatsmittel als Überteuerungszuschüsse für Kleinhaussiedlungen bewilligt werden, in denen bei den Heiz- und Kochanlagen statt der altbewährten glasierten Kacheln heiztechnisch minderwertige Ersatzstoffe zur Verwendung kommen, ohne daß aus den heiztechnischen wissenschaftlichen Errungenschaften Nutzen gezogen wird.

Was hierbei der Bauherr einmal an Ofenaufbau spart, muß der Siedler dauernd und hundertfach an der Gesundheit und am Geldbeutel büßen.

Schlechte Wärmeversorgung entwertet das Haus und verleidet dem Bewohner die Freude am eigenen Heim.

Bund für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin, Velten bei Berlin.

Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten, Meißen.

Patente

Anmeldungen

21c. 13. R. 48 575. Hängeisolator ohne Kitt-, Zement- oder Vorgußmassen. Nora Pfannenstiel, geb. Pauleén, Teltow bei Berlin. 14. 10. 19.

21c. 25. G. 50 152. Abzweigdose für elektrische Leitungen. Alexander Graf, Hermsdorf b. Berlin. Zus. z. Anm. G. 48 262. 26. 1. 20.

Erteilungen

4b. 11. 326 922. Reflektor aus Glas mit einem Umfassungsring und einem mit Spannung über die Rückseite des Reflektors gezogenen Drahtnetz. Charles Algernon Parsons, Newcastle-on-Tyne, England. 25. 2. 15. P. 33 802. England 24. 4. 14.

18c. 9. 327 089. Tunnelofen. Franz Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. Zus. z. Pat. 319 440. 15. 7. 19. M. 66 185.

32a. 15. 326 903. Flaschenblasemaschine mit einer das Innere der Flaschenmündung formenden und den Einstoßdorn umgebenden Muffe. Albert Edward Clegg, Leeds, England. 24. 10. 12. C. 22 996. England 24. 10. 11.

32a. 27. 326 904. Verfahren zur Herstellung von großen doppelwandigen Glasgefäßen nach Weinhold-Dewar. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H., Berlin. 16. 11. 15. B. 80 504.

32a. 27. 326 905. Verfahren und Vorrichtung zur Bearbeitung von Glasröhren mit der Glasbläserlampe. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 5. 10. 19. B. 91 189.

80a. 44. 327 042. Vorrichtung zum Einspannen von Gipsformen auf der Drehscheibe. Wilhelm Barth, Mühlacker, Württbg. 12. 7. 19. B. 90 031.

Zurücknahme von Anmeldungen

67a. M. 66 478. Transportable, mit einem nichtumlaufenden Werkzeug (Diamant) arbeitende Abrichtvorrichtung für profilierte Schleifscheiben. 3. 5. 20.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

34 l. 748 663. Schutzumhüllung für Isolierflaschen. Fa. Max Müller, Eisenach. 1. 7. 20. M. 66 302.

36a. 748 445. Auswechselbare durchlöcherte Schamottehülse für Heiz-, Füll- und Kochöfen. Adolf Bauer, München, Thal 69. 25. 10. 19. B. 85 110.

53b. 748 594. Konservenglasdeckel. Emil Loose, Tempelburg i. Pom. 7. 5. 20. L. 44 371.

54g. 748 561. Reklametoilette-Spiegel. „Reklame-Neuheiten-Vertrieb“ A. & G. Arnold, Frankfurt a. M. 18. 6. 20. R. 50 314.

75d. 748 378. Glasbild. Ahrletyp G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. 24. 6. 20. A. 31 496.

80a. 748 638. Maschine zur Herstellung von künstlichen Steinen. Johann Croé, Aachen, Aretzstr. 7. 1. 4. 20. C. 14 013.

80c. 748 639. Gasgeheizter, kontinuierlich arbeitender Porzellanbrennofen. Franz Rohrwasser, Halle a. S., Talstr. 29a. 3. 4. 20. R. 49 774.

80d. 748 209. Bohrmaschine für Brillengläser und Brillenzubehörteile. Hermann Sonnenburg, Rathenow. 22. 6. 20. S. 44 797.

Aenderungen in der Person des Inhabers

67c. 667 878. Schmirgelscheibe. Wekade Co. Nähmaschinenteile-Fabrik G. m. b. H., Dresden. 7. 8. 17. W. 48 972. 27. 7. 20.

82a. 667 763. Kanaltrockner. Wilhelm Kutzleb, Mehlem a. Rh. 9. 8. 17. K. 70 471. 21. 7. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 153. Presse für Fußbodenplatten. Bisher verfertigten wir Zementfußbodenplatten auf einer Kniehebelhandpresse System Bernhardi. Wir möchten nun diese Presse als Trockenpresse für Fußbodenplatten verwenden. Kann man sie zu vorstehendem Zwecke verwenden? Wird sie die Ansprüche erfüllen? Der Druck ist einseitig und erfolgt von oben. Der Gesamtdruck ist uns nicht bekannt; wie könnte man ihn wohl feststellen? An den Proben sind sichtliche Fehler nicht zu bemerken, nur daß die glatte Fläche mit Tonstaub belegt ist. Dieser Staub muß nachträglich, also nach der Pressung hinaufkommen. Für Entlüftung ist Vorsorge getroffen.

Frage 154. Zusammensetzung von Braunstein. Ich habe einen feingemahlenen Braunstein unbekannter Herkunft und möchte wissen, ob ich ihn als MnO_2, Mn_2O_3 oder Mn_3O_4 in Rechnung stellen muß. Wie stellt man die molekulare Zusammensetzung dieses Braunsteins fest?

Antworten

Zu Frage 140. Flaschenverschlüsse aus Porzellan. Dritte Antwort. Bei der Fabrikation der Flaschenverschlüsse sind mancherlei Erfahrungen und viele Beobachtungen nötig. Man fabriziert Flaschenverschlüsse im allgemeinen nur nebenbei mit anderen Artikeln, so daß daher die Brennhöhe sich nach den anderen Artikeln richtet. Will man aber nur Flaschenverschlüsse allein fabrizieren, wovon abzuraten ist, so könnte man einen niederen Brenngrad von Segerkegel 8—10 dabei in Verwendung bringen, um Kohlen zu ersparen. Man könnte dann auch andere kleinere Stanzartikel bei dieser Brennhöhe mit anfertigen, falls es einmal nötig werden sollte. Die Flaschenverschlüsse werden gestanzt, geglüht und dann glasiert und gebrannt wie anderes Porzellan auch. Die Glasur ist dabei nicht zu dick zu legen, damit man die Brennauflagestelle rein erhält. Die Brennauflagestelle wird dabei sauber auf einem Filz oder Sandpapier oder auf einer Bürste verputzt, wozu eine gewisse Fertigkeit nötig ist. Der Handlichkeit halber füllt man die Verschlüsse in Kapseln von nicht viel mehr als 30 cm Durchmesser mit dünnen Wandungen, um dadurch auch das Zerspringen der Kapseln zu verringern. Gutes Kapselmaterial ist dabei Bedingung. Es wäre zu empfehlen, bei neuer Anlage zur Fabrikation von nur Flaschenverschlüssen nur auf kleinere Brennöfen zurückzukommen, da sonst keine regelmäßige laufende Fabrikation ermöglicht werden kann, da die großen Öfen zu große Mengen Verschlüsse aufnehmen und dadurch Arbeitspausen entstehen, die hinderlich wirken.

Zu Frage 141. Ofen und Masse für elektrotechnische Stanzartikel. Fünfte Antwort. Größere Brennöfen von 4—5 m Durchmesser arbeiten in bezug auf Verbrauch von Brennstoff sparsamer als kleinere Brennöfen und haben auch noch an Vorteile. Da man nun in den größeren Brennöfen eben so gut elektrotechnische Artikel wie Geschirr usw. brennen kann, so können verschiedene Artikel in einem Ofen nebeneinander gebrannt werden, wenn der Masseversatz der verschiedenen Ar-

tikel bezüglich der Brennhöhe übereinstimmt. Es liegt deshalb im allgemeinen kein schwerwiegender Grund vor, für elektrische Artikel kleinere Öfen zu erbauen, falls große Öfen vorhanden sind. Da man aber neuerdings, um Kohlen zu ersparen, gewisse elektrotechnische Artikel, die es zulassen, auf die Brenngare von Segerkegl 8—10 einstellt, sind kleinere Öfen unter 4 m Durchmesesr angebracht, um eine schnellere Füllung der Öfen damit zu erreichen, weil für diese Brennhöhe nur kleinere Artikel in Frage kommen können. Die Isolatoren als größere elektrotechnische Artikel sind für die niedere Brennhöhe nämlich auszuschalten, da solche erfahrungsgemäß höher gebrannt werden müssen, um allen Anforderungen zu entsprechen. Ob man demnach mit den kleineren Öfen einen besonderen Vorteil errechnen kann, ist zweifelhaft und deshalb sehr in Erwägung zu ziehen, ob überhaupt kleinere Öfen zu bauen sind, wenn größere vorhanden sind. Dagegen dürfte es richtig sein, für einen beabsichtigten kleineren Brand kleinere Öfen vorzusehen, um damit einen geregelt laufenden Betrieb zu ermöglichen. Eine für Segerkegel 8—10 geeignete Masse für elektrotechnische Stanzartikel ist:

40 Gew.-T. Thür. Porzellansand
20 „ Feldspat
40 „ Kaolin (Halle und Kemmlitz je zur Hälfte)
2 „ Dolomit.

Sechste Antwort. Ihre Absicht, besondere kleine Öfen für elektrotechnische Artikel zu bauen, halte ich nicht für praktisch. Ein kleiner Ofen braucht verhältnismäßig mehr Brennstoff als ein großer von 70 cbm Inhalt. Die Zusammensetzung von Masse und Glasur ist dieselbe, wenn die Garbrandtemperatur beibehalten werden soll.

Siebente Antwort. Um Ihre Frage erschöpfend beantworten zu können, müßten Ihre Angaben viel genauer sein. In erster Linie müßte man wissen, welche Sorten Stanzartikel in Frage kommen, denn es gibt deren für elektrotechnische Zwecke eine reichliche Menge. Ferner, welche Gründe Sie bewegen, von der seitherigen Brennweise abzugehen, Kohlenmangel, ungenügende Leistung oder ungenügende Qualität? Welche Mengen sollen täglich gebrannt werden? — Im allgemeinen sollen Porzellane für Elektrotechnik einen gutgesinterten Scherben besitzen; beim Brennen muß also auf das Erreichen einer gleichmäßig hohen Temperatur im ganzen Glattbrand hingearbeitet werden. Bei großen Öfen läßt sich diese Anforderung nie erfüllen, und man geht aus diesem Grunde bei Einzelöfen zweckmäßig nicht über 40 cbm Glattbrand hinaus. Nun sind aber alle Einzelöfen große Brennstoffverschwender, denn weder die im abgebrannten Ofen aufgespeicherten, noch die der brennenden oder die in den Rauchgasen enthaltenen Wärmemengen werden dem Betrieb nutzbar gemacht, oder wenn schon, doch nur in sehr unvollkommener Weise. Heutigen Verhältnissen entsprechend wird man bei Neuanlagen gut tun, ein Ofensystem auszuwählen, das den Brennstoff möglichst vollkommen ausnützt. Diese Möglichkeit bieten die Öfen mit Dauerbetrieb. Zwingt der Umfang des Geschäftes hierbei auch zur Auswahl verhältnismäßig kleiner Brennräume, so wird mit solchen Öfen durch weitgehende Ausnützung der Brennstoffe einerseits und anderseits durch die Möglichkeit, mit sehr schwachwandigen Kapseln zu arbeiten, beträchtlich sparsamer gewirtschaftet als mit Einzelöfen. Es sei hier auf das Ingenieur Herda, Nürnberg, Sybelstr. 1, patentierte Ofensystem hingewiesen. — Masse und Glasur brauchen der Öfen wegen doch nicht geändert zu werden, wenn Sie mit den bisherigen Ergebnissen zufrieden waren. Man müßte aber wenigstens den bisherigen Versatz kennen, um zweckdienlich raten zu können. Versätze finden Sie in reichlicher Menge, wenn Sie den Fragekasten der Keramischen Rundschau durchsehen. Wollen Sie sich aber eingehenden fachmännischen Rat erholen, so verschaffen Sie sich das Buch von Dr.-Ing. Ernst Rosenthal „Die technischen Eigenschaften des Porzellans mit besonderer Berücksichtigung seiner Verwendung als Isoliermaterial in der Elektrotechnik“.

Zu Frage 142. Erhöhung der Deckkraft und des Glanzes von Email. Zweite Antwort. Um bei Email die Deckkraft zu erhöhen, ist noch Zinnoxyd zuzugeben, falls die Erhöhung der bereits verwendeten Deckmittel wie Kryolith, Zinkoxyd und Leukonin nicht ganz zum Ziel führt. Zinnoxyd ist heute sehr teuer, aber das sicherste Mittel zur Erreichung einer guten Deckkraft. Man könnte auch anstatt des Leukonin es einmal mit Terrar versuchen, das auch gute Deckkraft hat. Es scheint, daß das Zinnoxyd wegen der teuern Beschaffung vermieden werden soll, und mit Ersatzmitteln die Deckkraft erzielt werden soll. Man könnte auch anstatt des Glases, das doch nur aus Sand, Kalk und Soda besteht, lieber den Quarz- und Sodagehalt erhöhen und mit Magnesia den Fluß zu erreichen suchen, da Magnesia ebenfalls trübt. Um den Glanz zu erhöhen, ist mehr Borsäure oder Blei zuzugeben und die Brennhöhe durch Zugabe von mehr Feldspat zu regeln.

Zu Frage 143. Aufbereitung und Versatz für Porzellan-Stanzmasse. Zweite Antwort. Man hat in letzter Zeit die Trockenaufbereitung von Porzellanstanzmasse in verschiedenen Betrieben zur Einführung gebracht und teilweise dabei gute Erfolge erzielt. Es sprach dafür der Umstand mit, daß die Stanzmasse an und für sich getrocknet und gepulvert werden mußte, um sie durch Beimischung von Wasser und Öl stanzfähig zu machen, außerdem auch, daß man die Versatzstoffe wie Feldspat, Quarz, Porzellansand und Kaolin trocken gemahlen beziehen konnte und durch einfaches Mischen den Masseversatz fertigstellen konnte. Liegt die Sache aber so, daß die Massemühlanlage für nasse Zubereitung vorhanden und groß genug ist, um die Versatzstoffe selbst zu mahlen, so hat es keinen Zweck und ist auch nicht vorteilhaft, die Trockenaufbereitung der Stanzmasse zu bewirken, da die Umstellung der Mühle dazu nötig sein würde, wenn man nicht die umständliche Trocknung der einzeln für sich naß gemahlenen Versatzstoffe vornehmen will, was keinen Vorteil bietet. Da man nun für größere elektrotechnische Artikel wie Isolatoren wiederum feuchte Drehmasse benötigt, da erfahrungsgemäß gedrehte Isolatoren besser ausfallen und auch nicht billiger auf dem Stanzwege herzustellen sind, da das teure Stanzöl zu berücksichtigen ist, so würde man neben der Trockenaufbereitung der Stanzmasse auch noch die übliche nasse Massebereitung nebenbei zu führen haben, was den Betrieb erschwert. Die Einführung der Trockenaufbereitung von Stanzmasse ist deshalb sehr zu prüfen und alle Vorteile und Nachteile sind erst zu erwägen.

Dritte Antwort. In der keramischen Industrie hat sich die trockene Aufbereitung von Massen noch wenig eingebürgert und wird im allgemeinen nur dort verwendet, wo es sich um Mischung geringerer Mengen handelt. Ein inniges Mischen trockener Stoffe ist nur durch wiederholtes Durchtreiben durch ganz feinmaschige Siebe möglich; das ist aber selbst wenn es durch Maschinen betätigt wird, eine zeit- und kraftraubende Arbeit, wobei nebenbei durch die unvermeidliche Staubentwicklung auch Verluste entstehen. Die nasse Aufbereitung fördert bedeutend mehr, beansprucht geringe Bedienung und liefert eine weit inniger gemischte Masse. Über die maschinelle Anlage erhalten Sie durch jede Maschinenfabrik, die sich mit der Herstellung keramischer Maschinen beschäftigt, Auskunft. Bezüglich der Massezusammensetzung seien Sie auf das in der siebenten Antwort auf Frage 141 genannte Buch verwiesen. Bei den heutigen Fracht- und Preisverhältnissen ist es ein Unding, Masse- und Glasurversätze aufzählen zu wollen, wenn die örtliche Lage der Fabrik nicht bekannt ist.

Zu Frage 144. Herstellung von Kapseln. Dritte Antwort. Am billigsten werden in der Herstellung die gepreßten Kapseln. Da die Anschaffung einer Kapselpresse jetzt aber sehr teuer ist, rate ich, die Kapseln zu formen. Das Formen geschieht, indem man lange Schamotteblätter schlägt, diese um die Form, die am besten aus gehobelten Brettern zusammengenagelt ist, legt und dann mit einem geeigneten Klopfholz fest an die Form anklopft. Die beiden Enden der Schamotteplatte werden dann sorgfältig zusammengeschmiert, das Ganze auf die Bodenplatte gesetzt und mit dieser gut verbunden. Bei richtiger und sorgfältiger Arbeit sind die geformten Kapseln wegen größerer Haltbarkeit den gepreßten vorzuziehen, nur werden die geformten Kapseln bei den hohen Löhnen sehr teuer. — Als Kapselmasse wollen Sie ein Gemisch von Kaolin und Rohton verwenden. Aus dieser Masse werden Sie eine haltbare Kapsel nicht herstellen können; wenn nicht Schamotte zugesetzt wird, geht jede Kapsel schon im ersten Brande in die Brüche. Ich rate Ihnen, nachstehenden Versatz zu verwenden:

50 fetter Ton
30 Schamotte grob, 2—3 mm
20 Schamotte mittel, 1—2 mm.

Die Aufbereitung der Masse geschieht durch Kollern und Sieben des Tones und der Schamotte. Beide werden dann gut gemischt, eingesumpft und durch den Tonschneider gegeben. Das Schamottemehl, das beim Kollern der Schamotte entsteht, ist möglichst nicht zu verwenden. Die Wandstärke der Kapseln beträgt im allgemeinen 2 cm.

Vierte Antwort. Außer Rohton und Kaolin benötigen Sie zur Herstellung von Kapseln auch unbedingt den nötigen Schamottezusatz, um eine haltbare Kapsel überhaupt herstellen zu können. Die Schamotte wird aus Bruchkapseln mit Walzwerk, Kollergang oder Kugelmühle hergestellt, wobei dem Walzwerk der Vorzug zu geben wäre. Rohton und Kaolin sind möglichst getrocknet auf Walzmühle und Tonwolf zu zerkleinern, dann schichtenweise mit der Schamotte einzusumpfen und durch den Tonschneider gut zu verarbeiten. Die so nicht zu trocken und nicht zu feucht hergestellte Kapselmasse müßte dann bei Fehlen einer Kapselpresse in Platten aufgestrichen und auf der Holztrommel zu Kapseln zusammengesetzt werden, wozu Sie erfahrene Kapselmacher benötigen und zu beschaffen haben. Allgemein werden jedoch die viereckigen Kapseln auf der Kapselpresse mit Matrizen gepreßt, und die Kapselpresse ist dann unumgänglich notwendig, wenn Sie größeren Betrieb unterhalten. Bei kleinem Betriebe jedoch würde die Handanfertigung von Kapseln genügen. Die Wandstärken für die Plattenkapseln nimmt man im rohen Zustande 2 cm stark, kann jedoch auf 18 mm Stärke zurückgehen, wenn die Kapselmasse gut standhaft ist. Die Viereckkapseln werden im allgemeinen wegen der besseren Haltbarkeit mit abgerundeten Ecken angefertigt, was nicht übersehen werden darf.

Fünfte Antwort. Zur Aufbereitung der Kapselmasse empfiehlt es sich, den getrockneten Ton und Kaolin gleich mit der entsprechenden Menge Schamotte durch eine Mischmaschine gehen zu lassen und die Masse dann ungefähr 24 Stunden lang einzusumpfen. Nachher wird die Masse durch den Tonschneider getrieben und ist dann gebrauchsfertig. Die Herstellung rechteckiger Kapseln auf der Preses ist billiger; da Ihnen eine solche aber nicht zur Verfügung steht, so können Sie die Kapseln auch in Gipsformen formen. Ein halbwegs geschickter Former kann die Kapseln auf diese Weise herstellen. Die Kapselstärke beträgt an den Wänden 1,5—2 cm und am Boden 3—3,5 cm.

Sechste Antwort. Die Aufbereitungsweise der Kapselversatzstoffe durch Vermahlen in der Trockentrommel vor dem Einsumpfen erscheint etwas umständlich. Rohkaolin weicht doch trocken und feucht in Wasser auf und Rohton in der Regel auch, besonders gut trockener, und auf der Trockentrommel können Sie doch nur ganz trockenen Ton vermahlen, wenn Sie nicht eine jammervolle Patzerei anrichten wollen. Es würde sich mit Einsumpfen allein wohl auch ein recht brauchbares Ergebnis erzielen lassen. Sie geben doch sicher auch noch Schamottekorn dazu und treiben die Masse dann zur Vermischung durch den Tonschneider. — Für die Herstellung stehen Ihnen vier Wege offen.

1. Das Trommeln. Bei dieser Arbeitsweise wird das Masseblatt zwischen zwei Holzleisten, die die Größe und Stärke des Blattes bestimmen, mit einer Holzwalze, ähnlich dem Nudelholz, aufgewalzt, dann über eine Holzform gelegt, und nun werden die Kanten sorgfältig verknetet. Auf diese Weise hergestellte Kapseln sind, wenn sorgfältig gearbeitet wird, sehr dauerhaft; sie trocknen verhältnismäßig rasch, da die Masse ziemlich steif verarbeitet werden muß, stehen also dem Betrieb schnell zur Verfügung und verlangen den kleinsten Trockenraum.

2. Das Einformen. Hierbei werden die Kapseln auf der Töpferscheibe in Gipsformen mit der Schablone eingeformt. Auch hier sind gute Ergebnisse zu erzielen, wenn sachverständig gearbeitet wird.

3. Das Gießen. In der Keramischen Rundschau ist in Nr. 17, 18, 20, 22 ein Aufsatz erschienen, der die Herstellung von Glashäfen in England in ausführlicher Weise behandelt. Suchen Sie sich davon das für Ihren Betrieb passende heraus, auch hier wird der Erfolg bei aufmerksamer Arbeit gut sein.

4. Das Pressen. Die Meinungen über Vorteile und Nachteile dieser Arbeitsweise gehen weit auseinander. Unbedingt nachteilig auf die Güte der Kapseln wirkt bei der Spindelpresse der Umstand, daß ein Entmischen der Kapselmasse bei dem plötzlichen Druck unvermeidlich ist, die Schamotte sitzt am Boden, die weicheren Tonteile werden zum Rand gedrängt, die Kapseln neigen infolgedessen zum Reißen. Ferner haftet das zum Pressen verwendete Öl außen an der Kapsel und verhindert das Verdunsten des Wassers, die Kapsel trocknet daher sehr langsam. Da außerdem, wie schon erwähnt, der weiche Ton in die Kapselwände gedrängt wird, verziehen sich diese sehr leicht.

Die Wandstärke hängt in erster Linie vom Rohstoff, vom Feuergrad und von der Schwere des Einsatzes ab. Es dürfte wohl eine Scherbenstärke von 2—2,5 cm bei sorgfältiger Aufbereitung und Verarbeitung, vor allem aber bei sorgfältigem Trocknen genügen. Eine Sache rechnerischer Überlegung ist es, zu untersuchen, ob man nicht mit einer kleineren, schwachwandigen Kapsel billiger arbeitet, als mit einer großen und dickeren Kapsel. Je schwächer die Kapsel, desto geringer der Masseverbrauch, desto rascher die Trocknung, desto leichter die Handhabung und desto weniger Brennstoffverbrauch für die Erhitzung der Kapsel.

Zu Frage 145. Schornstein für Porzellanbrennöfen. Dritte Antwort. Bei 40 cbm großen Porzellanbrennöfen mit 6 Feuerungen würde bei 23 m Schornsteinhöhe ein oberer Durchmesser von 50 cm genügen, der untere Durchmesser kann 65 cm groß genommen werden. Man müßte aber, um genau die Maße des Schornsteins bestimmen zu können, wissen, wie groß die Rostfläche der Feuerungen ist, da sich hiernach die betreffenden Maße errechnen lassen. Es kann deshalb obige Angabe nicht als sicher gelten. Sollte der Schornstein bei obiger Größe zu viel Zug entwickeln, so kann er unten durch einen Schamotteeinsatz verengert werden, was leicht zu bewirken wäre. Ein zu enger Schornstein läßt sich aber nicht verbessern.

Vierte Antwort. Dem Ofen mit 33 cbm Inhalt genügt eine Esse mit 55 cm Durchmesser an der Einmündung und 45 cm an der Ausmündung. Beim 40 cbm-Ofen wären die entsprechenden Maße 60 und 50 cm.

Zu Frage 148. Glasuren für Schamottekacheln. Sie hätten die Zusammensetzung Ihres Scherbens bekannt geben sollen, dann hätte man Ihnen bezüglich der Haarrisse näherkommen können; einige Proben werden Ihnen jetzt nicht erspart bleiben.

Weiße Glasur für altdeutsche Öfen (Segerkegel 010—09):

Fritte		Zur Mühle:	
27 Gew.-T.	Feldspat	100 Gew.-T.	Fritte
12 „	Kaolin	10 „	Kaolin
54 „	Borax	22 „	Quarz.
7 „	Zinnoxyd.		

Sollten sich Haarrisse zeigen, so ist der Tongehalt etwas zu erhöhen.

Elfenbeinglasur: Wenn Ihr Scherben sehr hell ist, so würde ich Ihnen nachstehende Glasur empfehlen (Segerkegel 010).

66 Gew.-T.	Mennige
6 „	Zinkoxyd
18 „	Quarz
8 „	Kaolin
0,2 „	Rutil.

Sie können aber auch der oben genannten weißen Frittegiasur 0,2 a. H. Rutil zusetzen, um ein schönes Elfenbein zu erhalten.

Mattglasur: Dunkel-Blaugrün (Segerkegel 010).

700 Gew.-T.	Mennige
200 „	Quarz
100 „	Kaolin
30 „	Kupferoxyd
15 „	Kobaltoxyd
20 „	Zinkoxyd

Für andere Farbtöne sind die betr. Oxyde im ungefähren Verhältnis wie obenstehend zuzusetzen. Wenn die Glasur nicht genügend matt sein sollte, muß der Zusatz von Zinnoxyd etwas erhöht werden.

Buntglasuren (Segerkegel 010—09).

Solche Glasuren gibt es natürlich in vielen Arten. Sie hätten schon näher angeben müssen, was Ihnen dabei vorschwebt. Folgende weiße Glasur eignet sich mit Zusätzen von den verschiedenen Oxyden zu hübschen Kunstglasuren. Hierbei wird ein Teil der weißen Glasur verdünnt und nochmals über die normal glasierten Kacheln gegossen, wodurch hübsche Wirkungen hervorgerufen werden.

39 Gew.-T.	Äscher (aus 36 T. Zinn und 100 T. Blei)
29 „	Quarzsand
11.5 „	Kochsalz
9.5 „	Feldspat
7.5 „	Steingutscherben
3.5 „	Natronsalpeter.

Sie können ferner die mit diesen farbigen Glasuren normal glasierten Kacheln nicht nur mit der verdünnten weißen Grundglasur nochmals überziehen, sondern auch mit einer anderen hellen Glasur, wie Gelb, Hellgrün u. dgl., natürlich immer in verdünntem Zustand.

Zu Frage 149. Schnellerer Brand im Muffelofen. Die Frage ist mangelhaft gehalten. Es fehlt die Größenangabe der Muffelöfen, ferner die Brenntemperatur und auch die Angabe des Brennstoffs. Auf die alte Brennzeit gerechnet, scheint es sich um kleine Muffelöfen zu handeln, weil sie früher schon in 10—12 Stunden abgebrannt wurden. Hiernach sind die Rauchkanäle mit 50×60 cm viel zu groß, wenn jeder Muffelofen diesen Kanalquerschnitt als Abzug hat. Die Entfernung von 15 cm bis zum Schornstein ist reichlich lang, so daß die Höhe des Schornsteins von 25 m bei 65 cm oberer Lichtweite nicht so gut zieht, als wenn genügend hohe Schornsteine auf den Muffelöfen stehen und jede Muffel ihren eigenen Schornstein hat. Nach alledem scheint die Anlage nicht günstig gebaut zu sein, so daß dadurch die wesentlich längere Brennzeit entstanden ist. Diese könnte man durch Vergrößerung der Rostflächen verkürzen, wobei die Feuerzüge und Abzugskanäle entsprechend zu richten sind. Ein tüchtiger Ofenbauer, der in solchen Muffelöfen reiche Erfahrungen hat, kann Ihnen hierbei sicher helfen.

Zweite Antwort. Aus Ihrer Frage ist leider nicht zu entnehmen, ob die Muffeln nach der alten Bauart mit nur aufsteigendem Feuer gebaut sind, oder ob sie mit überschlagender Flamme arbeiten. Die ersteren sind an sich schon riesige Kohlenfresser, denn die letztere Konstruktion braucht bis 50 v. H. weniger Brennstoff, als die Muffelöfen mit aufsteigendem Feuer. — Falsch ist es, den einzelnen Rauchkanal 50×60 cm groß zu machen und den Sammelkanal in der gleichen Größe auszuführen. Da Sie die Größe der Rostfläche nicht angeben, so kann man auch nicht sagen, wie groß der einzelne Kanal und wie groß der Sammelkanal sein muß. Soviel steht aber fest, wenn der Zugmesesr „Brennmeisterfreund“ einen höchsten Zug von 4 mm anzeigt, daß Sie dann mit zu scharfem Zug arbeiten. Ich empfehle Ihnen, die Anlage von sachverständiger Seite an Ort und Stelle untersuchen zu lassen und einen Umbau der Muffelöfen vorzunehmen, weil sich dieser in kurzer Zeit durch die große Kohlenersparnis bezahlt macht.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan (gültig ab 1. September 1920).

I. Allgemeine Bedingungen.

1. Die nachstehend angegebenen Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen oder frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.

2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie bei Niederspannungs-Freileitungsisolatoren ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Mindestzuschlag von 10 v. H. zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan ist für Verpackung und Verpackungsspesen ein Aufschlag von mindestens 3 v. H. des Rechnungswertes anzurechnen; außerdem Kisten, Harrasse usw. zu einem der Marktlage entsprechenden Preise.

3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Mindestpreise des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken.

4. Gegenüber den Ländern A 1—A 4, B und C wird in der ausländischen Währung des Bestimmungslandes fakturiert. Der deutsche Mindestpreis wird um einen Valuta-Höchstrabatt ermäßigt, der aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist. Der dann verbleibende Markpreis wird in die Währung des Bestimmungslandes zum Friedenskurs umgerechnet. Der Valutarabatt ist auf den Fakturen nicht mehr sichtbar zu machen.

5. Nach den Ländern A 5 wird in deutscher Währung berechnet und zwar Grundpreis (ohne Teuerungsaufschlag) + 220 v. H. Übersee-Zuschlag (unsichtbar aufgeschlagen).

6. Gegenüber den Ländern D 1 und D 2 wird der deutsche Mindestpreis (Grundpreis zuzüglich Teuerungsaufschlag) mit einem Mindestaufschlag berechnet.

II. Preisbestimmungen.

1. Ländergruppen:
   - A1) Länder mit hochwertiger Valuta (Ausnahme: A2—A5),
   - A2) Dänemark,
   - A3) Spanien und Portugal (das letztere in span. Währung),
   - A4) Großbritannien und seine Kolonien,
   - A5) Sonstige überseeische Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika,
   - B) Belgien, Frankreich, Luxemburg,
   - C) Italien,
   - D1) Deutschösterreich und Ungarn,
   - D2) Ehemaliges Rußland einschl. Polen und Finnland, Tschechoslowakei und Jugoslawien, Balkanländer.
2. Artikelgruppen:
   - I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschl. der Reichspostmodelle.
   - II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
   - III. Freileitungs-Stützen-Isolatoren (Hochspannung).
   - IV. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren.
   - V. Duchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren (III. bis V. alles ohne Armaturen).
   - VI. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.
   - VII. Armaturen aus Metall zu Hänge- und Abspann-Isolatoren, zu Stützern und Rillen-Isolatoren, sowie Stützen zu Stützen-Isolatoren.
3. Tabelle der Valuta-Nachlässe und Aufschläge in Prozent:

	A1	A2	A3	A4	A5	B	C	D1	D2
I.	80	80	80	85		30	50		
II.	75	75	75	80	Grundpreis	50	50	Inlandspreise	
III.	70	65	70	70	+ 220 v. H.	30	50	in Mark	
IV.	70	65	70	70	Übersee-	30	50		
V.	70	65	70	70	Aufschlag	30	50		
VI.	75	75	75	75	in Mark	30	50		
VII.	75	75	75	75	netto	30	50	+ 5 v. H.	+ 30 v. H.

Abgeänderte Verkaufsbedingungen für den Export von Steingutgeschirr laut Beschluß des Fachausschusses vom 7. August 1920. Die in den Preislisten der Vereinigten Steingutfabriken vom August 1919 notierten Preise gelten als Nettopreise in fremder Währung. Auf die in fremder Währung berechneten Preise wird entsprechender Nachlaß gewährt oder Aufschlag erhoben. Es wird berechnet nach der

Schweiz in Schweizer Franken	mit 50 v. H.	Nachlaß
Holland in Gulden	„ 80 „	„
Schweden in Kronen	„ 60 „	„
Norwegen in Kronen	„ 55 „	„
Dänemark in Kronen	„ 50 „	„
England in Schilling	„ 50 „	„
Spanien in Pesetas	„ 50 „	„
Amerika in Vierteldollar	mit 65 v. H.	Nachlaß
Frankreich in Franken	„ 5 „	Aufschlag
Belgien in Franken	„ 5 „	„
Luxemburg in Franken	„ 5 „	„
Italien in Lire	„ 40 „	„
Griechenland in franz. Franken	„ 33⅓ „	„
Türkei in franz. Franken	„ 33⅓ „	„
Ägypten, Syrien, Cypern und den benachbarten Gebieten in Schilling	„ 60 „	Nachlaß.

Nach Finnland kommen die jeweiligen deutschen Inlandspreise und 50 v. H. Aufschlag, berechnet in deutscher Mark, zur Anrechnung.

Für Österreich, Tschechoslowakei, sowie Polen, die baltischen Länder, Rußland, Rumänien und Jugoslawien gelten die jeweiligen deutschen Inlandpreise und 5 v. H. Aufschlag.

Ausschußware soll in Stapelartikeln nicht ins Ausland verkauft werden, es sei denn, daß es sich um besonders für das Ausland gefertigte Artikel handelt.

Ausfuhrbewilligung für Topfwaren. Um Ausfuhrbewilligungen schnell zu erhalten, sind genaueste Angaben, die eine sachliche Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen, erforderlich.

2. Einzureichen sind: a) Antrag, b) 2 Ausfuhrbewilligungsscheine, c) Verpflichtungsschein, d) Rechnungsabklatsch, e) von Händlern die unter 6 verlangte Bescheinigung.

3. Zusendung erfolgt unmittelbar an die „Preisprüfungsstelle“ in Kamenz.

4. Um das Geschäftsgeheimnis zu wahren, sollen die Empfänger weder auf den Vordrucken noch auf den beigelegten Rechnungen genannt werden. Es genügt Angabe des Ausfuhrlandes.

5. Die Rechnungen müssen die Nummer in der Preisliste, die einmalig einzusenden ist, enthalten. Ist solche nicht vorhanden, so ist Reingewicht und Warenwert anzugeben; bei Geschirren und Töpfen, die nach dem Inhalt gehandelt werden, der Gesamtliterinhalt.

6. Über nicht selbst hergestellte Waren sind Bescheinigungen vom Hersteller beizubringen, daß die Waren zum Verkauf nach dem Auslande erworben werden.

7. Vordrucke a, b, c können zum Preise von 50 Pf. für den Satz von der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik, Berlin W 8, Jägerstr. 11, II, oder der Preisprüfungsstelle in Kamenz bezogen werden.

8. Um Zusendung der Prüfungsgebühren von 1 M bei Anträgen unter 10 M, 2 M für jede angefangenen 500 M auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 26 425 der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik wird nach Erteilung der Rechnung ersucht.

Ausfuhrbedingungen für Kachelöfen. Der Fachausschuß für die Kachelöfen hat beschlossen, den Auslandsaufschlag von 25 v. H. wegfallen zu lassen.

Vordrucke für die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen. Zur Erleichterung des Verfahrens bei der Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen sowie zur Verhütung von Fälschungen, werden vom 15. September d. J. ab neue einheitliche Bewilligungsurkunden in Gebrauch genommen, die von allen, mit der Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen beauftragten Stellen verwendet werden. Die erwünschte Vereinheitlichung der für die Bearbeitung der Anträge benötigten Antragsformulare hat sich wegen der Verschiedenheit der von den einzelnen Fachstellen bearbeiteten Gebiete nicht durchführen lassen. Die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik“ wird daher die bisherigen Antragsformulare weiter verwenden, bzw. hierfür die früheren Bewilligungsformulare aufbrauchen. Die auf den neuen Bewilligungsformularen ausgestellten Aus- und Einfuhrbewilligungen laufen einheitlich mit einer Frist von 3 Monaten. Jedoch ist die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik“ bereit, die Gültigkeitsdauer rechtzeitig vor Ablauf zu verlängern.

Der Bezug der neuen Bewilligungsformulare kann vom 1. September ab bei der Firma Berg & Engel, Berlin-Steglitz, Kieler Straße 3 erfolgen. Die Firma Berg & Engel wird von diesem Tage ab als Satz je ein neues Bewilligungsformular und je zwei bisherige Antragsformulare oder bisherige Bewilligungsformulare, die in Zukunft als Antragsformulare aufgebraucht werden, abgeben.

Vom 15. September ab dürfen die Außenhandelsstellen nur noch Anträge entgegennehmen, bei denen ein neues Bewilligungsformular ausgefüllt ist. Es empfiehlt sich daher rechtzeitig für die Beschaffung neuer Formulare besorgt zu sein.

Warenausfuhrvorschriften. Am 16. August d. J. tritt bei der Abfertigung von Waren, die nach dem Auslande ausgeführt werden sollen, folgende Neuerung in Kraft: Die Versender haben bei Frachtsendungen sowohl auf den Ausfuhrerkläurngen als auch auf den Frachtbriefen und bei Postsendungen auf der Ausfuhrerklärung einen Vermerk anzubringen, aus dem er-

sichtlich ist, bei welcher Zollbehörde die — genau zu bezeichnende — Ausfuhrbewilligung hinterlegt ist. Der Vermerk auf den Frachtbriefen soll es bei etwaigen Abhandenkommen des statistischen Scheines der Ausfuhrerklärung usw. auf dem Versandweg ermöglichen, bei Ankunft der Ware an der Grenze ohne Verzug Rückfragen an die richtige Stelle zu richten, dadurch Verzögerungen im Warenversand vorzubeugen und zu verhindern, daß Lagergebühren und Standgelder entstehen. Der Vermerk muß lauten: „Für die Sendung liegt Ausfuhrbewilligung der Außenhandelsstelle (Zentralfachstelle) für Nr. . . . vom . . . beim Hauptzollamt . . . .“ Die Warenversender werden gebeten, diese Vermerke in die Frachtbriefe und Ausfuhrerklärungen genauestens aufzunehmen.

Umschau

Unsere Toten. Richard Schulz, Besitzer des Steierm. Hohlglas-Hüttenwerkes Parlow & Hart in Köflach.

Töpfermeister Georg Hempel in Breslau.

Jubelfeiern. Prokurist Wilh. Schuffenhauer beging das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit bei der Firma Geitner & Co., keramische Schmelzfarbenfabrik in Schneeberg i. Sa.

Das 30jährige Arbeitsjubiläum feierte der Porzellanpacker Franz Loose in Meißen.

Die Frage der Überstunden. In Kreisen gewerblicher Arbeitnehmer wird vielfach darüber geklagt, daß Betrieben die Genehmigung zur Einlegung von Überstunden erteilt wird, während am gleichen Orte oder in der Nähe andere Angehörige des gleichen Gewerbezweiges arbeitslos sind. Diese Klagen scheinen nicht immer der Berechtigung zu entbehren. Die Demobilmachungskommissare haben allerdings schon bisher im allgemeinen die Überarbeitsbewilligungen nur nach Benehmen mit den zuständigen Arbeitsnachweisstellen erteilt. Um aber das Zusammenarbeiten völlig sicherzustellen, hat der Reichsarbeitsminister die Demobilmachungskommissare durch ein Rundschreiben noch besonders angewiesen, sich jedesmal, bevor sie auf Grund der Ziffer 7 Abs. 3 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und des Paragraphen 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten die Genehmigung zur Überarbeit erteilen, zu vergewissern, ob den wirtschaftlichen Bedürfnissen nach Mehrarbeit nicht durch Einstellung arbeitsloser Kräfte Genüge geschehen kann. Sei dieses der Fall, so sei die Genehmigung zur Überarbeit zu versagen.

Torf statt Kohle. Der Pressedienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gibt bekannt: Lufttrockener Torf guter Beschaffenheit hat einen Heizwert von 4000 Wärmeeinheiten und mehr. Er steht also dem Braunkohlenbrikett kaum nach, welches 4000—5000 Wärmeeinheiten entwickeln kann. Dagegen erweist er sich dem Braunkohlennaßpreßstein nicht unbedeutend überlegen. Genügend trockener Brenntorf von guter Beschaffenheit ohne Sand- und Tonbeimengungen ist ein verhältnismäßig hochwertiger Brennstoff, der mit langer reiner Flamme brennt und nur geringe Mengen gutartiger Asche zurückläßt. Der Brenntorf hat sich nicht nur im Hausbrand, sondern auch als Brennstoff für gewerbliche und Industriefeuerungen bereits ziemlichen Eingang verschafft. Gegenüber der Kohle besitzt der Torf den Vorzug, daß er im freien Handel und augenblicklich noch in größerer Menge erhältlich ist. Wenngleich der Torf keinen vollwertigen Ersatz für Kohlen bietet, so sei trotzdem im Hinblick auf die bekannten Schwierigkeiten bei der Kohlenversorgung im kommenden Winter auf die rechtzeitige Eindeckung mit trockenem, gutem Torf als Brennstoff wiederholt verwiesen.

Ungültige Noten der Österreichisch-Ungarischen Bank. In letzter Zeit sind im Verkehr Noten der Österreichisch-Ungarischen Bank aufgetaucht, die mit Stempelaufdruck zu politischen Werbezwecken versehen waren. Das Wiener Staatsamt für Finanzen hat daher bekanntgegeben, daß Noten der Österreichisch-Ungarischen Bank, die mit textlichem Zusatz versehen, überdruckt, bemalt oder mit oder ohne Schriftzeichen in ihrer äußeren Form abgeändert werden, ihre gesetzliche Zahlkraft verlieren.

Vereine und Lehranstalten

Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse. Der Verband hat für den 30. August, abends 8 Uhr, die Mitglieder zu einer Herbstversammlung nach Leipzig (Gesellschaftshaus Metropol, Gottschedstr. 13) eingeladen. Die Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte: Kündigungen, Mietsteigerungen und Räumungsklagen seitens der Meßvermieter. — Zuständigkeit des Leipziger Mieteinigungsamts. — Protest gegen die neuen, scharfen Mietverträge. — Belastung der Meßbesucher durch Aussteller- und Einkäufer-Abzeichen. — Zur Abschaffung der Reklameumzüge. — Die Ortsmietsteuer für Aussteller. — Änderung der Satzungen: a) Erhöhung der Verbandsbeiträge. b) Ermäßigung der Beiträge für Verbände. c) Antrag auf Verlegung des Sitzes des Verbandes. d) Sonstiges. — Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermesse.

Fachverein für Keramik, Cöthen i. Anh., E. V. Der Verein, dem als Mitglieder Studierende und Absolventen der Fakultät für Keramik, Zement-, Glas- und Eisenemaillier-Technik am Friedrichs-Polytechnikum, Handels- und Gewerbehochschule Cöthen i. Anh., angehören, hatte im Sommersemester 1920 vier ordentliche und eine Hauptversammlung. Diese Tagungen waren sehr gut besucht. Zu jeder Versammlung stand ein Fachvortrag auf der Tagesordnung. Als 1. Redner sprach am 23. 4. 20 das Ehrenmitglied Dozent Dipl.-Ing. Fr. Kraze über „Bildsamkeit der Tone“; danach am 14. 5. 20 stud. ing. Hilger über „Moderne Dachziegelfabrikation“; am 4. 6. 20 stud. ing. Hecht über „Keramisch gebundene Schleifräder“; am 18. 6. 20 stud. ing. Grünfeld über „Rheinisches Steinzeug“; am 16. 7. 20 Frl. cand. ing. et chem. M. Herzel über „Verwendung der Emaille in der deutschen Schmuckindustrie“. Da sich die Ausführungen der Redner vornehmlich auf eigene Erfahrungen in der keramischen und eisenemailliertechnischen Praxis stützten, so boten sie viel Neues und Wissenswertes, so daß sich an die Vorträge stets recht anregende Aussprachen anschlossen. (Der Vortrag von stud. ing. Hecht „Keramisch gebundene Schleifräder“ kommt demnächst in der Keramischen Rundschau zur Veröffentlichung.) In der am 16. 7. 20 stattgefundenen Hauptversammlung fand die Neuwahl des Vorstandes für das Wintersemester 1920/21 statt, der sich danach aus folgenden Herren zusammensetzt: Vorsitzender: stud. ing. W. Kopel; Schriftführer: stud. ing. G. Alberti; Kassenwart: stud. ing. K. Hecht.

Verband Deutscher Grossisten für Glas und Keramik, e. V. Der Verband hält seine nächste Hauptversammlung am Sonntag, den 29. 8. 1920, vormittags 10 Uhr, in der Loge Minerva zu den drei Palmen, Leipzig, Weststr. 1, ab. Einladung und Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt unmittelbar an die Mitglieder.

Tonhandels-Verband e. V. in Köln a. Rh. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 4. September, nachmittags 1 Uhr, im Kronprinzenhof in Bonn, Bahnhofstr., gegenüber der Rheinuferbahn-Haltestelle, statt. — Tagesordnung: 1. Bericht des Fachausschusses bezüglich dessen Vorarbeiten zur Sitzung am 15. September in Berlin, Beschlußfassung und Wahl der Vertreter zu diesem Termin. 2. Bericht über Stand und Ergebnis der Verhandlungen mit der Tonkonvention. 3. Maßnahmen für den Ausbau und die weitere Organisation des Verbandes. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. — Zuschriften sind an den Schriftführer Ewald Hirrich in Köln-Klettenberg, Petersbergstr. 14 (Tel. B 1210) zu richten.

Marktlage

Keramik

Absatzmöglichkeiten in Spanisch-Marokko. Es besteht besondere Nachfrage nach guten Waren der Glas- und Porzellanindustrie. Infolge des Krieges ist fast der ganze Einfuhrhandel auf Spanien übergegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der größte Teil der Waren zuerst in Spanien ein- und dann wieder nach Marokko ausgeführt worden ist.

Porzellanausfuhr aus der Tschechoslowakei. Der Gesamtwert der Porzellanausfuhr aus der Tschechoslowakei im ersten Halbjahr 1920 beläuft sich auf 85 Mill. K. Davon gingen nach Österreich Waren im Werte von 19 Mill. K, nach Italien und Jugoslawien für je 12 Mill. K, nach Rumänien für 11 Mill. K, nach Ungarn für 8 Mill., Polen 6 Mill., Deutschland 5 Mill., Schweiz für 2 Mill., England für 1,5 Mill., Vereinigte Staaten für 1 Mill. K. Wie verlautet, beabsichtigt der Unterausschuß für die Porzellanindustrie in Prag die Ausfuhrzuschläge für Porzellan in der nächsten Zeit herabzusetzen. Auch soll erwogen werden, ob nicht die Ausfuhrzuschläge völlig beseitigt und die vom Unterausschuß erhobenen Gebühren ermäßigt werden könnten.

Die japanische keramische Industrie. Die japanische Porzellan- und Tonwarenindustrie in der Präfektur Aichi weist eine Jahreserzeugung von fast 20 Mill. Yen auf. Hiervon wurden bisher für 14 Mill. Yen ausgeführt und zwar nach den Vereinigten Staaten von Amerika, China, Australien, Indien, der Südsee, Rußland, Afrika, Europa, Korea, Sachalin und Formosa. Nach „Japan Times and Mail“ ist die Lage dieser Industrie zurzeit sehr kritisch. Infolge des Druckes auf dem Geldmarkte, des Zurückgehens der Ausfuhr und der verminderten Nachfrage in der Heimat häufen sich große Warenvorräte an. Firmen mit geringerer Kapitalkraft stehen vor dem Zusammenbruch, und auch die kapitalkräftigeren Fabriken werden zeitweilig ihre Betriebe schließen müssen.

Glas

Die Lage in der belgischen Glasindustrie. Nach einem Bericht der Ag. Econ. et Fin. ist die Lage in den belgischen Spiegelglasgießereien weiterhin günstig. Die Glasfabrikation im allgemeinen hat aber infolge des Rückgangs der Pfundnotierungen, sowie der von den Käufern beobachteten Zurückhaltung einen Konjunkturrückschlag erlebt. Man befürchtet bereits eine plötz-

liche beträchtliche Herabsetzung der Erzeugung, die übrigens schon durch den Streik der Glasschneider beeinträchtigt wurde.

Die Marktlage für Glaswaren in Britisch Indien. Vor dem Kriege wurde der indische Markt mit Beleuchtungskörpern von folgenden Ländern versorgt: von Deutschland mit 41 v. H., Österreich-Ungarn mit 28 v. H., Belgien mit 11 v. H. und England mit 7 v. H. Im Jahre 1917/18 belieferte das Vereinigte Königreich den indischen Markt mit nur 6 v. H. dieser Waren, während Japan nahezu 90 v. H. lieferte. — Die Einfuhrländer für Tafelgeschirr im Jahre 1913/14 waren Belgien mit 32 v. H., Japan mit 24 v. H., Deutschland mit 17 v. H. und England mit 13 v. H. Im Jahre 1917/18 nahm Japan auch hier den ersten Platz mit 90 v. H. ein. Dagegen war der Anteil Englands auf 6 v. H. gefallen. Ebenso ging auch der englische Anteil an der Einfuhr aller anderen Glaswaren von 33 v. H. auf 20 v. H. herunter, während Japans Beteiligung von 19 auf 70 v. H. stieg. Die einheimische indische Glasindustrie hat während des Krieges große Fortschritte gemacht. Ein kürzlicher Bericht des „Indian Munition Board" stellt fest, daß, obwohl Fenstergläser, gepreßtes Glas, optisches Glas, Sodawasserflaschen und — mit Ausnahme von gewöhnlichen Trinkgläsern — auch Tafelgeschirr noch nicht in Indien hergestellt werden, dennoch schon zwölf Glashütten bestehen, die in der Hauptsache sich mit der Herstellung von Beleuchtungskörpern, Flaschen und Korbflaschen befassen. Durch die große Nachfrage nach besonderen Formen in Glaswaren haben sich einige Glashütten mit einigem Erfolg auf die Herstellung von Pulverflaschen, Bechergläsern und Reagensgläsern gelegt, und ein oder zwei kleinere Betriebe haben begonnen, Glas zu verarbeiten, das anderswo erzeugt worden ist, um die Wünsche der wissenschaftlichen Laboratorien befriedigen zu können. — Das Kapital, das in der Fabrikation für Glaswaren angelegt worden ist, beträgt etwa 100 000 Lstrl. Es ist schwierig, eine auch nur einigermaßen annähernde Schätzung des Wertes der Erzeugung zu machen. Schätzungsweise soll der Wert der Erzeugung von Glaswaren durch die Glashütten in Indien ungefähr 130 000 Lstrl. betragen.

Große Nachfrage auf dem chinesischen Markt. Die Times gibt einen kurzen Auszug aus einem Bericht des britischen Handelssachverständigen in Schanghai H. H. Fox. Der Bericht weist auf die Anstrengungen Japans und der Vereinigten Staaten hin, Großbritannien vom chinesischen Markt zu verdrängen. Fox ist der Ansicht, daß die Industrialisierung Chinas zwar große Möglichkeiten biete, daß aber die Vorkommen von Kohle, Eisen und Antimon vielfach überschätzt werden. Die Nachfrage nach Manchester-Erzeugnissen, Maschinen aller Art, Glas und Farbstoffen sei ungeheuer groß. Fox verlangt von den britischen Firmen eine großzügige Reklame, die Entsendung von Vertretern, die der Landessprache mächtig sind, Ausbau der Handelskammer und schnellere Lieferung stark gefragter Erzeugnisse.

Email

Industriekrise in der Slowakei. Einer Meldung der Národni Listy zufolge machen sich in letzter Zeit starke Anzeichen einer Krise in den Industrien der Slowakei bemerkbar. Die Ursache ist einerseits auf die Sperre gegenüber Ungarn zurückzuführen, anderseits auf den polnisch-russischen Krieg, durch den die Ausfuhr nach Polen unmöglich erscheint. So beabsichtigt ein Emaillierwerk seinen Betrieb einzustellen, weil es seine Erzeugnisse zur Ausfuhr bestimmt hatte und nicht in der Lage ist, auf Vorrat zu arbeiten.

Allgemeines

Sodafabriken in Polen. In Polen beschäftigen sich nach dem „Chemical Trade Journal" zwei Fabriken mit der Herstellung von Ammoniak- und kaustischer Soda. Beide gehören der Solvay-Company in Brüssel. Die Anlage in Podgorze bei Krakau ist bereits in Betrieb; die andere, die sich bei Matwach in der Nähe von Inowrazlaw (Hohensalza) befindet, ist soweit fertiggestellt, daß sie in nächster Zeit ihren Betrieb aufnehmen kann. Beide Fabriken sind einer besonderen Solvayverwaltung in Warschau unterstellt. Daneben besteht noch eine Fabrik Elektrycgnose in Zabkowice, die nach dem elektrolytischen Verfahren kaustische Soda herstellt. Die Erzeugungsmenge der drei Fabriken von Ammoniak- und kaustischer Soda reicht aus, um den Bedarf Polens zu decken.

Firmennachrichten

Keramik

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. in Annaburg und Kolmar. Nach dem Geschäftsbericht konnte die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahre die Erzeugung sehr heben, nicht weil die Kohlenlieferung sich gebessert hat, sondern weil mehrere Öfen für Holzfeuerung eingerichtet wurden. Die Ware konnte ohne Schwierigkeit abgesetzt werden, das Werk ist auch heute noch trotz verschiedentlicher Zurückziehung von Aufträgen gut beschäftigt. In beiden Werken sind auch die Umsätze bedeutend gestiegen. Das Kolmarer Werk ist noch im Besitze der Firma, muß aber nach dem Friedensvertrag aufgelöst oder verkauft werden. Nach Abschreibungen von 281 388 Mark (i. V. 160 127 M) verbleibt ein Überschuß von 753 990 M (363 620 M), aus dem 25 v. H. (15 v. H.) Dividende verteilt werden sollen, für Talonsteuer sind angesetzt 21 000 M (8750 M), für Tantiemen 103 654 M (52 722 M), auf neue Rechnung vorgetragen werden 106 837 M. Aus der Bilanz sind bemerkenswert: Materialien 344 287 M (309 801 M), Effekten 140 550 M (140 550 M), Kasse 51 978 M (23 177 M), Debitoren stiegen von 336 839 M auf 1 495 997 M, Bankguthaben von 956 792 M auf 1 694 386 M und anderseits Kreditoren von 553 174 M auf 2 025 925 M.

Lübeck. Die Firma Piehl & Fehling in Lübeck hat die Leitung ihrer seit mehreren Jahren bestehenden Abteilung für Porzellan, Steingut und Glas dem Kaufmann Friedrich Scheffel übertragen.

Colditzer Tonwerke G. m. b. H. Die Geschäftszentrale wurde von Colditz nach Bad Lausick i. Sa. verlegt.

Zell, A.-G. Münchberg, Oberfr. Neu eingetragen wurde: Gebr. Schlegel & Fischbach. Inhaber: Webereibesitzer Georg Schlegel (Münchberg), Heinrich Schlegel (Zell) und Modelleur Gustav Fischbach (Selb). Geschäftszweig: Herstellung und Großhandel mit elektrotechnischem und Gebrauchsporzellan.

Großkrotzenburg, A.-G. Hanau. Porzellanfabrik Dr. Oehler & Co. In Hanau ist eine Zweigniederlassung unter der Firma Porzellanfabrik Dr. Oehler & Co. Filiale Hanau errichtet.

Sophienau bei Charlottenbrunn, A.-G. Waldenburg, Schles. Porzellanfabrik Josef Schachtel, Akt.-Ges. Josef Schachtel ist aus dem Vorstande durch Tod ausgeschieden.

Velten, A.-G. Spandau. Neu eingetragen wurde: Dr. Kurt Randhahn, Keramische Werkstätten Velten. Inhaber: Chemiker Dr. Kurt Randhahn (Velten). Dem Kaufmann Kurt Brunner (Königswusterhausen) ist Prokura erteilt.

Stettin. Stettiner Chamotte-Fabrik, Akt.-Ges. vormals Didier. Das Grundkapital ist um 4 Mill. M auf 20 Mill. M erhöht worden. § 3 des Gesellschaftsvertrags (Grundkapital) ist geändert.

Wittenberg, Bez. Halle. Tonwerke, Akt.-Ges. Die Vertretungsbefugnis des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes Ökonomierats Dr. v. Spillner (Wittenberg) ist erloschen.

Sommersdorf, A.-G. Hötensleben. Völpker Chamotte- und Ziegelwerke, G. m. b. H. Der Kaufmann Alwin Reinäcker (Völpke) ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Wismar. Norddeutsche Ton- und Steinzeugwerke, Wismar G. m. b. H. Dem Kaufmann Hans Westendorf ist Prokura erteilt worden.

Sterbfritz, A.-G. Schwarzenfels, Bez. Cassel. Sterbfritzer Chamotte- und Tonwerke, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind: Geschäftsführer Direktor Kaupe (Sterbfritz) und Regierungsrat Petzet (Bremen).

Wittenberg, Bez. Halle. Die Zweigniederlassung der Tonplattenfabrik A. Brach, Kleinblittersdorf, ist erloschen.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Vertriebsstelle der Steingutfabrik Witteburg G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Steingutwaren und anderen Haushaltungsgegenständen, insbesondere der Vertrieb der Erzeugnisse der Steingutfabrik Witteburg A.-G. in Farge a. Weser, entweder auf eigene oder für fremde Rechnung. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Carl Heinrich Louis Lange (Altfeld b. Abbenrode), Arthur Walter Manger, (Leipzig) und Benno Oswald (Leipzig), Kaufleute. Jeder von ihnen ist zur Alleinvertretung der Gesellschaft berechtigt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Gesellschaft M. Kusnezow, Import und Export von Porzellan- und Metallwaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Michael Kusnezow (Charlottenburg).

Hamburg. Schütze, Steffens & Co., Glas- und Porzellan-Großhandlung. Prokura ist erteilt an Johannes Carl Emil Franz Otto (Alt-Rahlstedt).

Dresden. J. G. Klingner, Glas- und Porzellanhandlung. Der Gesellschafter Robert Paul Klingner ist durch Tod ausgeschieden. Die Kommanditeinlage der Kommanditistin ist erhöht worden.

Passau. Rudolf Lenck, Fabriklager der Passauer Porzellan- und Steingutfabrik. Die Prokura des Wollenweber ist erloschen.

Ludwigsburg. Elektro-Industrie Rudolf Möbus & Co., G. m. b. H. Die §§ 2 und 3 des Gesellschaftvertrages wurden geändert. Gegenstand des Unternehmens ist nun der Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln, die Einrichtung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Gas- und Wasserleitungen und die Fabrikation von Beleuchtungskörpern sowie der Erwerb gleicher oder ähnlicher Unternehmungen und die Beteiligung an solchen in irgendeiner Form. Stammkapital ist um 22 000 M auf 45 000 M erhöht.

Rakownik. Neu eingetragen wurde: Kera, Rakowniker Fabrik für keramische Industrie, G. m. b. H. Stammkapital: 100 000 K.

Konkurs. Vereinigte Chamotte- und Tonöfenfabriken Fürstenwalde-Weißenburg Akt.-Ges. zu Fürstenwalde, Spree. In dem Verfahren ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlußtermin: 8. September 1920, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Fürstenwalde bestimmt.

Glashütte vorm. Gebr. Siegwart & Co. in Stolberg. Die außerordentliche Hauptversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 20 v. H. fest. Weiter beschloß die Hauptversammlung, das Grundkapital um 240 000 M auf 1 200 000 M zu erhöhen durch Ausgabe von 240 neuen Inhaberaktien. Die neuen Aktien, deren gesetzliches Bezugsrecht ausgeschlossen ist, werden von einer Gruppe unter Führung der Dresdner Bank freihändig begeben und den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 4 unentgeltlich angeboten. Die Kapitalerhöhung soll, wie die Verwaltung betont, den Aktionären als Entschädigung für drei dividendenlose Geschäftsjahre dienen. Die feste Vergütung für den Aufsichtsrat wurde von 6000 M auf 12 000 M für das Jahr erhöht. Wie der Vorsitzende mitteilte, sind die Aussichten im laufenden Geschäftsjahr befriedigend. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft ist außerordentlich stark. Die Fabrikationsmöglichkeit war nicht immer in Einklang zu bringen mit den Erfordernissen. Die Kohlenfrage ist außerordentlich schwierig. Bisher ist es aber möglich gewesen, so zu arbeiten, daß, wenn keine unvorhergesehenen Vorfälle eintreten, auch im laufenden Geschäftsjahr ein befriedigendes, den Zeitverhältnissen entsprechendes Ergebnis vorgelegt werden kann. Das Werk liegt augenblicklich infolge Kohlenmangels still. Die Verwaltung hofft aber, die Schwierigkeiten bald beseitigen zu können.

Dubraucke N.-L., A.-G. Spremberg, Lausitz. Lausitzer Glashüttenwerke Kleiner & Co. Dem Kaufmann Reinhold Kleiner jun. und dem Kaufmann Robert Erfurth, beide in Dubraucke, ist Gesamtprokura erteilt.

Gehren. Neu eingetragen wurde: Glaswarenfabrik Sichelhammer Blumenschein & Eberhardt. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Walter Blumenschein und Kaufmann Ernst Eberhardt, beide in Gehren.

Bielefeld. Neu eingetragen wurde: Bielefelder Glasbiegerei und Spiegelbelegerei Heinrich Seidensticker. Inhaber: Fabrikant Heinrich Seidensticker (Bielefeld).

Ernstthal, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Müller-Pfeiffer & Sohn. Gesellschafter: Fabrikant Wilhelm Müller-Pfeiffer und Kaufmann Franz Müller-Pfeiffer, beide in Ernstthal. Geschäftszweig: Fabrikations- und Versandgeschäft in Christbaumschmuck.

Quint bei Trier. Gewerkschaft Quint. Generaldirektor Rudolf Brenuecke ist aus dem Grubenvorstande ausgeschieden.

Nürnberg. Bing Werke vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges. Gesamtprokura ist erteilt dem Syndikus Dr. Ludwig Mayer, den Kaufleuten Ernst Hirschmann und Max Puschendorff, alle in Nürnberg, und zwar in der Weise, daß jeder derselben in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Altenbeken, A.-G. Paderborn. Olsberger und Altenbekener Eisenhüttenwerke Kaspar Kropf. Die Firma ist erloschen.

Akt.-Ges. für Buntpapier- und Leimfabrikation in Aschaffenburg. Eine außerordentliche Hauptversammlung soll sich am 31. August d. J. mit der Erhöhung des Aktienkapitals um 1 750 000 M auf 3 500 000 M befassen. Gleichzeitig soll sie eine Firmenänderung in Buntpapier-Akt.-Ges. beschließen.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Geppert & Stadelmann, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist a) die Übernahme der bisher von der Firma Jean Stadelmann & Co betriebenen Handels- und Kommissionsgeschäftsabteilung, b) die Übernahme der von der Firma Geppert & Schmidt betriebenen Gewinnung und Bearbeitung von sowie der Handel mit Steinen, Mineralien und Erzen. Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten und sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Bernhard Thurnauer, Fabrikbesitzer, und Arthur Geppert, Kaufmann, beide in Nürnberg. Diese sind jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Hamburg. M. Hertting Berlin Zweigniederlassung Hamburg, Zweigniederlassung der Firma M. Hertting zu Berlin, Chemikaliengroßhandlung. Gesellschafter: Ernst Ferdinand August Runge, Kaufmann (Berlin), Max Paul Günther Runge, Kaufmann (Charlottenburg) und Hans Fritz Conrad Runge, Apotheker (Charlottenburg). Prokura ist erteilt an Carl Gustav Georg Thalmann (Berlin).

Messen und Ausstellungen

Vertretung der Außenhandelsnebenstelle Glas zur Herbstmesse 1920. Herm. Reichow wurde vom Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen ermächtigt, die Außenhandelsnebenstelle Glas für die Hohl-, Beleuchtungs- und Preßglas-Industrie während der Leipziger Herbstmesse zu vertreten, in allen Fragen der Außenhandelskontrolle für die vorbezeichnete Industrie Auskunft zu erteilen und Prüfungen der vorgelegten Anträge vorzunehmen. — Die Geschäftsräume befinden sich im Meßlokal der Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken E.V. in Leipzig, Goethestr. 1, IV (Fahrstuhl) (im Hause Café Korso). Sprechzeit in den Tagen von Sonnabend, den 28. August bis Donnerstag, den 2. September, täglich von 9—11 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags.

Frankfurter Herbstmesse. Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums werden die Zollstellen ermächtigt, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 3.—9. Oktober 1920 stattfindenden Frankfurter internationalen Messe bestimmt sind, ohne Ein- und Ausfuhrbewilligung zuzulassen.

Kunstgewerbe-Ausstellung in Osnabrück. Der Dürerbund Osnabrück plant für die Zeit vom 14. Oktober bis 14. November d. J. eine Kunstgewerbeausstellung, deren Zustandekommen durch die vorläufigen Meldungen bereits gesichert ist. Die Ausstellung soll die Kunstgewerbler, Künstler und Handwerker West-Niedersachsens umfassen.

Gesetze und Verträge

Die Musterarbeitsordnung.

Um einen Anhalt bei der Vereinbarung von Arbeitsordnungen zu geben, hat das Reichsarbeitsministerium unter Mitwirkung der großen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Musterarbeitsordnung für Arbeiter ausgearbeitet, die einen Anhalt geben soll für die bis zum 1. September d. J. in denjenigen Betrieben zu erlassenden neuen Arbeitsordnungen, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden und für die die Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden ist.

Die Arbeitsordnung ist zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterrat im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren. In Betrieben, in denen kein Arbeiterrat besteht, tritt an seine Stelle der Betriebsrat. Der Entwurf zur Arbeitsordnung ist vom Arbeitgeber dem Arbeiterrate vorzulegen. Kommt über den Entwurf eine Einigung nicht zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen. Dieser entscheidet bindend. Die Verbindlichkeit der Entscheidung erstreckt sich jedoch nicht auf die Dauer der Arbeitszeit.

Die Arbeitsordnung ist von dem Arbeitgeber und dem Vorsitzenden des Arbeiterrats eigenhändig unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und binnen drei Tagen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einzureichen. Der Zeitpunkt, mit dem sie in Wirksamkeit treten soll, muß in der Arbeitsordnung angegeben sein. Sie ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und in stets lesbarem Zustand zu erhalten. Dabei ist zu beachten, daß sie frühestens zwei Wochen nach erfolgtem Aushang in Geltung tritt. Abänderungen der Arbeitsordnung können nur durch Vereinbarung von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung vereinbart wird. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für den Arbeitgeber und die Arbeiter rechtsverbindlich.

Der Entwurf der Musterarbeitsordnung für Arbeiter soll für die Aufstellung der Arbeitsordnungen für die Betriebe eine Anleitung geben. Sein Inhalt ist in keiner Weise verbindlich, weder für diejenigen, welchen die Vereinbarung der Arbeitsordnung obliegt, noch für die unteren Verwaltungsbehörden, denen die Prüfung zusteht. Bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse, auf die bei der Aufstellung von Arbeitsordnungen Rücksicht zu nehmen ist, ist der Entwurf nicht ohne weiteres für jeden Betrieb verwendbar. Vielmehr ist jede Bestimmung darauf zu prüfen, ob sie unverändert in die Arbeitsordnung für den betreffenden Betrieb aufgenommen werden kann. Etwaige Arbeiterschutzvorschriften müssen in die Arbeitsordnung aufgenommen werden.

Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

„Die nachstehende Arbeitsordnung ist zwischen der . . . . . und dem Arbeiterrat gemäß den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der Gewerbeordnung vereinbart. Sie ist für Arbeitgeber und Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstige gewerbliche Arbeiter mit Ausnahme der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker . . . . . rechtsverbindlich und tritt am . . . . . in Kraft. Tarifvertragliche Bestimmungen gehen entgegenstehenden der Arbeitsordnung vor.

§ 1. Beginn des Arbeitsverhältnisses. Die Einstellung erfolgt durch . . . . . (gemäß den tarifvertraglichen [nach dem Betriebsrätegesetz mit dem Arbeiterrat] über die Einstellung vereinbarten Richtlinien).

Der Zeitpunkt der Aufnahme der Arbeit ist bei der Einstellung zu vereinbaren.

Erfolgt die Einstellung nur zu vorübergehender Arbeit, so muß dies ausdrücklich verabredet werden, sofern es sich nicht aus der Natur der Arbeit von selbst ergibt.

§ 2. Bei der Einstellung ist jedem Arbeiter ein Abdruck der Arbeitsordnung (. . . . .) zu behändigen.

Der Empfang der Arbeitsordnung ist schriftlich zu bestätigen. Mit dieser Bestätigung gilt der Arbeitsvertrag als abgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§ 3. Der Arbeiter hat bei der Einstellung die Quittungskarte der Invalidenversicherung oder den amtlichen Nachweis für ihre Hinterlegung vorzulegen.

Minderjährige haben außerdem ihr Arbeitsbuch abzugeben.

Arbeiterinnen, die vor noch nicht acht Wochen entbunden worden sind, müssen nachweisen, daß sie vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt gewesen sind und daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind.

Jeder Arbeiter ist verpflichtet, bei der Einstellung seine Wohnung und bei Wohnungswechsel die neue Wohnung anzugeben und die im Hinblick auf den neuen gesetzlichen Steuerabzug erforderlichen Personalangaben zu machen.

§ 4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis kann von jeder Seite mit einer Kündigungsfrist von . . . Tagen (jederzeit) (zum Schlusse des Arbeitstages) gelöst werden.

Ist die Einstellung für bestimmte Zeit erfolgt, so endet das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung mit Ablauf der vereinbarten Zeit.

Ist der Arbeiter nur vorübergehend eingestellt, so kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gekündigt werden.

Die Vorschriften der Gewerbeordnung, nach denen das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann, bleiben unberührt.

§ 5. Bei der Beendigung der Beschäftigung erhält der Arbeiter die abgegebenen Papiere unverzüglich zurück.

§ 6. Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen auszudehnen.

§ 7. Vor der Beendigung der Beschäftigung sind die Arbeitsordnung und sonstige Dienstvorschriften, Maschinen, Werkzeuge, Werkzeugbuch und andere dem Arbeiter anvertraute Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustande an die hierfür bezeichnete Stelle zurückzugeben. Über die Ablieferung erhält der Arbeiter eine Bescheinigung.

§ 8. Arbeitszeit. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für Arbeiter im Alter von mehr als sechzehn Jahren beträgt . . . Stunden, am Sonnabend . . . Stunden, ausschließlich (einschließlich) der Pausen.

Sie beginnt in der Zeit von . . . bis . . . um . . . und endet um . . ., am Sonnabend und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um . . . und endet um . . .

Arbeitspausen sind in der Zeit von . . . bis . . . von . . . Uhr vormittags/nachmittags bis . . . Uhr vormittags/nachmittags . . .

Für Arbeiterinnen im Alter von mehr als sechzehn Jahren beträgt die regelmäßige tägliche Arbeitszeit . . . Stunden, am Sonnabend . . . Stunden, ausschließlich (einschließlich) der Pausen.

Sie beginnt usw. (wie bei den Arbeitern).

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter bis zu sechzehn Jahren beträgt . . . Stunden, am Sonnabend . . . Stunden, ausschließlich (einschließlich) der Pausen.

Sie beginnt in der Zeit von . . . bis . . . um . . . und endet um . . ., am Sonnabend und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um . . . und endet um . . .

Arbeitspausen sind in der Zeit von . . . bis . . . von . . . Uhr vormittags/nachmittags bis . . . Uhr vormittags/nachmittags . . .

§ 9. Arbeiterinnen von mehr als sechzehn Jahren, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen.

§ 10. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie der Pausen wird durch das Fabriksignal bekannt gegeben. Jeder Arbeiter hat pünktlich mit der Arbeit zu beginnen und sie nicht vor Schluß der Arbeitszeit zu verlassen. (Für die Arbeitszeit ist die Werkuhr maßgebend.)

§ 11. Lohnberechnung. Die Regelung der Löhne erfolgt, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, unter Mitwirkung des Arbeiterrats.

Jedem Arbeiter ist bei der Einstellung der ihm zustehende Lohn mitzuteilen.

§ 12. Im Stücklohn arbeitende Arbeiter erhalten vor Beginn der Arbeit einen Stücklohnzettel, auf dem die Art der Arbeit, die Stückzahl und die Vergütung zu vermerken sind.

§ 13. Lohnzahlung. Die Lohnperiode dauert . . . Tage (Wochen). Sie beginnt mit . . . . .

§ 14. Die Auszahlung des Lohns erfolgt an dem auf den Schluß der Lohnperiode folgenden . . . bar in Reichswährung. Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, so wird am vorhergehenden Werktage gezahlt.

Die Lohnsummen können auf volle . . . abgerundet werden. Der Unterschied ist bei den nächsten Lohnzahlungen auszugleichen.

§ 15. Bei der Lohnzahlung ist dem Arbeiter ein Lohnzettel (Lohntüte, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhändigen.

Bei der Lohnzahlung werden in Abzug gebracht die auf den Lohn geleisteten Vorschüsse, die Beiträge zur reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung und der gesetzliche Steuerabzug.

§ 16. Einsprüche gegen die Berechnung des Lohns müssen spätestens am . . . auf die Lohnzahlung folgenden Arbeitstage, Beanstandungen wegen Nichtübereinstimmung des gezahlten Geldbetrags mit der Abrechnung sofort vorgebracht werden.

§ 17. Im Stücklohn beschäftigte Arbeiter erhalten für jede Lohnperiode eine Abschlagszahlung mindestens in Höhe von . . . . . des Lohnes. Die Auszahlung des Restes erfolgt an dem auf die Vollendung der Arbeit folgenden Zahltage.

§ 18. Arbeiter, die vor der regelmäßigen Lohnzahlung ordnungsgemäß ausscheiden, sind sofort nach Beendigung der Beschäftigung zu entlohnen. Der Arbeiter ist berechtigt, die Zusendung des Lohnes durch die Post auf seine Kosten und Gefahr zu verlangen.

§ 19. Verhalten bei der Arbeit. Der Arbeiter ist verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten gemäß den Weisungen des Arbeitgebers oder seines Beauftragten gewissenhaft und nach bestem Können auszuführen.

Mit dem erhaltenen Material ist sparsam umzugehen. Fehler im Material, an Arbeitsstücken, Werkzeugen oder Maschinen sind unverzüglich zu melden.

Werkzeuge, Maschinen, Zeichnungen, Modelle und sonstige Einrichtungen sind sachgemäß zu behandeln, an dem dafür bestimmten Platz zu verwahren und, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, an die dafür bestimmte Stelle zurückzugeben.

Jeder Arbeiter ist zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verpflichtet.

Verlängerte Erklärungsfrist zum Reichsnotopfer. Das Reichsfinanzministerium hat mit Erlaß vom 11. August die Frist zur Abgabe der Steuererklärung zum Reichsnotopfer bis zum 30. September verlängert.

Betriebsrat und Betriebsleitung. Nach § 66 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat u. a. die Aufgabe, in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen. Aber ein Zwang gegen den Unternehmer, den vom Betriebsrat erteilten Rat zu befolgen, kann nicht ausgeübt werden. Es gibt keine Instanz, die aus diesem Grunde angerufen werden könnte. Etwas anderes ist es, wenn der Arbeitgeber etwa grundsätzlich die Entgegennahme von Ratschlägen verweigert. In diesem Falle könnte der Betriebswirtschaftsrat angerufen werden.

Achtstundentag in Deutschösterreich. Eine Kundmachung der österreichischen Staatsregierung stellt fest, daß mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages am 16. Juli d. J. das Gesetz vom 17. Dezember 1919 über den achtstündigen Arbeitstag in Kraft getreten ist. Bisher galt der achtstündige Arbeitstag auf Grund eines Gesetzes vom 19. Dezember 1918. Eine gleichzeitig veröffentlichte Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung verfügt Ausnahmen von dem Achtstundentag für mehrere Gruppen von fabrikmäßigen Betrieben, für den Handel und für verschiedene Gewerbe.

Zur Anmeldung deutschen Vermögens in Polen. Der deutsche Industrie- und Handelstag, der Landesausschuß der preußischen Handelskammern, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes und der Zentralverband des deutschen Großhandels haben die Handelskammer zu Berlin, in deren Räumen und unter deren Mitwirkung eine Aussprache über die Anmeldung deutschen Vermögens in Polen stattgefunden hat, gebeten, folgende Kundgebung der Presse zu übermitteln: In Sachen der Anmeldung deutschen Vermögens in Polen nehmen die Verbände in Verfolg der am 31. Juli d. J. im preußischen Ministerium des Innern abgehaltenen Besprechung übereinstimmend folgenden Standpunkt ein:

1. Die Verbände haben davon Kenntnis genommen, daß nach der übereinstimmenden Ansicht der beteiligten deutschen und preußischen Behörden für in Deutschland lebende deutsche Reichsangehörige eine Rechtspflicht zur Anmeldung ihrer Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Polen durch das polnische Gesetz vom 4. März 1920 und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen nicht begründet wird.

2. Angesichts dieser Rechtslage sowie der weiteren Tatsache, daß die deutschen Behörden sich auch nicht in der Lage gesehen haben, den deutschen Gläubigern eine Anmeldung ihrer Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bei den polnischen Anmeldestellen anzuempfehlen, steht es für die Verbände fest, daß die Unterlassung einer derartigen Anmeldung keinen deutschen Beteiligten dem Einwand eignen Verschuldens aussetzen kann, sofern er gegen das Deutsche Reich einen Anspruch auf Zusatz- oder Ausfallentschädigung auf Grund ihm in Polen bei der Liquidation seines Vermögens zugefügter Rechtsnachteile erhebt. Daß ein solcher Anspruch durch Artikel 297 Abs. 1 des Friedensvertrages in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen vom 31. August 1919 und den zu ihrer Ausführung ergangenen Richtlinien begründet wird, unterliegt für die unterzeichneten Verbände, auch abgesehen davon, daß von den obersten Reichsinstanzen bereits in diesem Sinne Stellung genommen worden ist, nicht dem mindesten Zweifel.

3. Die Verbände haben nicht die Überzeugung gewinnen können, daß der deutsche Gläubigerschutzverband für Polen

und Litauen zu Charlottenburg, der übrigens seine Tätigkeit lediglich auf die an Polen abgetretenen früher deutschen Gebiete beschränkt, nach dem bisherigen Auftreten seiner Geschäftsführung als die geeignete Vertretung der deutschen Gläubigerinteressen in Polen angesehen werden kann. Sie stellen fest, daß diesem Verbande weder von deutschen noch von polnischen Behörden irgendwelche ausschließlichen Befugnisse zur Vermittlung des Verkehrs zwischen letztern und den deutschen Gläubigern eingeräumt worden sind.

Die Handelskammer bemerkt noch, daß, wenn einzelne Beteiligte trotz der gegen die Anmeldung sprechenden Gründe glauben sollten, die Anmeldung vornehmen zu müssen, Vordrucke in ihren Geschäftsräumen Berlin NW 7, Dorotheenstr. 8, und beim Verband der im Ausland geschädigten Inlanddeutschen, Berlin W 65, Potsdamer Straße 28, zur Verfügung stehen.

Ein neues Moratorium in Bosnien. Für Schuldnerfirmen, die ihr Domizil oder ihren ständigen Geschäftssitz in einem der Bezirke Foca, Cajnice, Gacko und Bilec haben, ist durch eine Verordnung der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung für vor dem 2. August 1914 entstandene Geld-, Wechsel- oder Scheckforderungen sowie für Forderungen aus vor diesem Tage abgeschlossenen Versicherungsverträgen ein Moratorium erlassen worden, das bis zum 31. Dezember 1920 läuft. Nähere Aufschlüsse erteilt die Jugoslawische Abteilung des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16.

Erweiterte Staatskontrolle bei Neugründungen und Kapitalserhöhungen in der Tschechoslowakei. Durch eine Verordnung vom 27. Juli wird bei Errichtung von Gesellschaften m. b. H. und Aktiengesellschaften sowie Kommanditgesellschaften auf Aktien, ferner bei Kapitalserhöhung und Gründung von Zweigstellen solcher Gesellschaften in der Tschechoslowakei (insbesondere in der Slowakei [früheres Ober-Ungarn]) die staatliche Einflußnahme erweitert. Die Geltung der bisherigen Kriegsvorschriften (Verordnung vom 3. November 1918) wird verlängert. Die Bewilligung zur Errichtung von Aktiengesellschaften wird an den Nachweis gebunden, daß aus dem Agiogewinn eine besondere Rücklage in der Höhe von 10 v. H. des bar bezahlten Kapitals geschaffen werden kann. Die Bewilligung wird ausschließlich seitens des Ministeriums des Innern erteilt.

Das bulgarische Ein- und Ausfuhrgesetz. Die nachfolgenden Paragraphen des bulgarischen Gesetzes, betr. Einfuhr und Ausfuhr, sind beachtenswert für den deutschen Handel. Nach § 24 muß jeder Kaufmann, der Waren einführt, eine urschriftliche Faktura des Herstellers oder Fabrikanten vorlegen, die vom bulgarischen Konsulat oder von der Handelskammer, oder aber, wo solche nicht besteht, von der Ortsbehörde beglaubigt sein muß. Bei der Beglaubigung muß der Verkäufer ausdrücklich erklären, daß die angegebenen Preise die tatsächlichen sind. Nach § 25 kann auch eine Faktura von einem ausländischen Exporteur, welcher die Ware direkt von dem Hersteller gekauft und an den bulgarischen Kaufmann verkauft hat, vorgelegt werden. Jedoch muß bei der Beglaubigung einer solchen Faktura eine beglaubigte Abschrift der urschriftlichen Fabriksfaktura vorliegen. — Dieser Paragraph hat wegen seines Eingriffs in die Geschäftsgebarung des Exporteurs großen Widerspruch in bulgarischen Handelskreisen erregt, und es verlautet, daß er wieder aufgehoben werden soll.

Verkehrs- und Zollwesen

Erleichterung bei der Ausfuhrabgabe. Zur Begründung der Neuregelung der Ausführungsvorschriften zur Außenhandelskontrolle wird von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt: Es hat sich herausgestellt, daß die Fertigwarenindustrie, die vielfach außerordentlich langfristige Verträge abschließen muß, nicht in der Lage ist, die schon vor der Einführung der Ausfuhrabgabe erhaltenen Ausfuhrbewilligungen bis zum 1. August auszunutzen. Diese Verwertungsfrist ist daher bis zum 1. Oktober ausgedehnt worden. Ferner hat es sich als eine Unbilligkeit erwiesen, daß in den Ausnahmefällen, in denen ein Erlaß der Abgabe in Frage kommt, der Ausführer verpflichtet ist, einen entsprechenden Antrag vor dem 1. Juli zu stellen, obwohl er vielleicht noch nicht in der Lage ist, die Ware in absehbarer Zeit auszuführen. Aus diesem Grunde ist der Zeitpunkt vom 1. Juli gleichfalls bis zum 1. Oktober verschoben worden. Weitere Hinausschiebungen können jedoch nicht stattfinden. Schließlich sind noch gewisse Unbilligkeiten beseitigt worden, die sich bei der Einführung der Ausfuhrabgabe ergeben haben. So tritt bei Ausfuhranträgen, die vor dem 21. April abgesandt, aber erst nach dem 10. Mai erledigt worden sind ein Erlaß der Abgabe ein und wird eine inzwischen gezahlte Ausfuhrabgabe zurückerstattet. Anträge sind ausschließlich an die Ausfuhrbewilligungsstellen zu richten.

Stundung der Ausfuhrabgabe in besonderen Fällen. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausfuhrabgabe in ihrem vollen Betrage erhoben wird, auch wenn von den in der Ausfuhrbewilligung bezeichneten Waren zunächst nur ein Teil ausgeführt wird, ist angeregt worden, in solchen Fällen nur die entsprechenden Teilbeträge der Ausfuhrabgabe einzuziehen. Dieser Anregung kann leider nicht stattgegeben werden, da ihre Verwirklichung für die schon jetzt überlasteten Zollstellen eine so erhebliche Mehrarbeit bedeuten werde, daß dadurch die korrekte Erledigung der Amtsgeschäfte in Frage gestellt werden würde. Dagegen sind die mit dem bisherigen Verfahren verbundenen Härten durch die jüngst eingeführte Möglichkeit der Stundung der Ausfuhrabgabe durch die Zollstellen im wesentlichen behoben worden.

Verwertung der Ausfuhrdevisen. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung richtete an die Außenhandelsstellen ein Rundschreiben, in welchem mitgeteilt wurde, daß, nachdem es den Außenhandelsstellen bei der Ausfuhr freigestellt ist, ob sie die Berechnung in einer bestimmten Währung vorschreiben wollen oder nicht, und nachdem die infolgedessen verschiedenartige Entwicklung der Berechnungsvorschriften den Überblick in Frage gestellt hat, die Reichsbank darauf verzichtet, daß den Exporteuren weiter vorgeschrieben wird, ihre Devisen an die Reichsbank abzuführen. Es wird daher den einzelnen Exporteuren überlassen, in welcher Weise sie ihre Devisen im Inlande verwerten wollen. Das Vorgehen der Reichsbank ist nicht darauf zurückzuführen, daß die Reichsbank etwa zukünftig darauf verzichten wollte, Devisen anzukaufen, sie erklärt vielmehr ausdrücklich, daß sie dies nach wie vor tun werde, aber es vorziehe, den Ankauf im freien Verkehr vorzunehmen, als gebunden durch gegenseitige Verpflichtung. Auch die Bereitschaft der Reichsbank, künftig fällige Auslandsforderungen, und zwar zu den jeweiligen bei den Reichsbankanstalten zu erfragenden Bedingungen zu diskontieren, bleibt grundsätzlich bestehen. Sollte die Begebung der Devisen an die Reichsbank oder im sonstigen Verkehr nicht möglich sein, was indessen kaum zu erwarten steht, so ist unter Umständen auch die Devisenbeschaffungsstelle, Berlin, Weidendamm 1a, Käuferin für Devisen. Allerdings wird für sie in der Regel nur der Ankauf großer Einzelposten in Frage kommen. Bei dieser Sachlage dürfte den Exporteuren Gewähr dafür gegeben sein, daß sie für ihre Devisen auch Abnehmer finden. Unabhängig von der Art der Berechnung und der Art der Verwertung der Exporterlöse muß aber weiter wie bisher die allgemeine Verpflichtung des Exporteurs bestehen bleiben, und von den Außenhandelsstellen bei Ausstellung der Bewilligung gefordert werden, daß der Gegenwert der ausgeführten Waren innerhalb angemessener Zeit ins Inland zurückkommt. Dieses Zurückbringen des Gegenwertes kann außer in bar auch durch Bezahlung von zur Einfuhr zugelassenen Waren erfolgen. Wenngleich die Innehaltung dieser Verpflichtung nicht fortlaufend überwacht werden soll, so haben die die Ausfuhr bewilligenden Stellen doch jederzeit die Möglichkeit und erforderlichenfalls die Pflicht, sie durch Stichproben nachzuprüfen und bei Verstößen das Erforderliche zu veranlassen. Die in Aussicht genommene und teilweise bereits eingeführte Kontrolle der Verwendung der Exporterlöse durch die Reichsbank kommt in Fortfall.

Allgemeine Auskunftsstelle für Aus- und Einfuhrbewilligung in Köln. Beim Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung Köln, Hohestr. 52/58, Kaffee Germania II, ist eine allgemeine Auskunftsstelle eingerichtet worden. Zur Vermeidung unnötiger Wege wird jedoch darauf hingewiesen, daß Anfragen betreffend Freigabe vor dem 6. Februar 1920 eingeführter Waren an den Delegierten des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr, Köln-Ehrenfeld, Nußbaumerstr. 19, zu richten sind, desgleichen alle Anfragen betreffend Beschlagnahme an die Abteilung B der vorgenannten Stelle in der Vogteistr. 26. Ebendort bei Abteilung E werden die Freigabescheine mit dem entsprechenden Stempel versehen, der zur Entnahme der auf Zollniederlage sich befindenden, freigegebenen Waren berechtigt.

Regelung der Einfuhr nach Danzig. Nach einer Verordnung des Staatsrats in Danzig vom 13. Juli 1920 (in Kraft seit 17. Juli 1920) ist eine Einfuhrgenehmigung für Waren, die aus Gebietsteilen des Deutschen Reichs nach dem Gebiete der künftigen freien Stadt Danzig eingeführt werden, nicht notwendig. Für die Einfuhr aus Polen ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich; jedoch kann die Außenhandelsstelle in Danzig nach Anhörung der Handelskammer die Einfuhr gewisser Warengattungen ohne besondere Genehmigung gestatten.

Polnische Außenhandelsstelle in Danzig. Das Polnische Außenhandelsamt in Danzig ist eine Nebenstelle der Polnischen Ein- und Ausfuhrkommission. Es ist zuständig für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen auf Waren, die aus dem oder durch das Gebiet des Freistaats Danzig nach Polen eingeführt werden sollen, ferner für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen auf Waren, die in oder durch das Gebiet des Freistaats Danzig aus Polen durch Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet des Freistaats oder durch ausländische Kaufleute, die sich vorübergehend dort aufhalten, ausgeführt werden sollen.

Verzicht auf Ablieferung der Ausfuhrvaluta in Deutschösterreich. Das Staatsamt der Finanzen in Wien hat im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Österreichisch-Ungarische Bank ange-

wiesen, in Ausübung des der Bank nach § 11 der Devisenordnung zustehenden Rechtes für eine Reihe von Waren allgemein auf die Abgabe der Ausfuhrvaluta zu verzichten. Schon bisher hatte die Österreichisch-Ungarische Bank häufig fallweise den Valutaverzicht ausgesprochen. Durch die neue Verfügung sollen jedoch die Beteiligten für alle Waren, deren Ausfuhr nicht an besondere Bewilligungen gebunden ist, mit Ausnahme der aus Edelmetall hergestellten Waren, der Schmucksachen, Kunstgegenstände und Briefmarken, überhaupt von der zeitraubenden Einholung des Valutaverzichts befreit werden. Die Zollämter wurden angewiesen, den Austritt dieser Waren auch dann zu gestatten, wenn keine Bestätigung der Devisenzentrale über die Übernahme der Verpflichtungen zur Ablieferung der Ausfuhrvaluta bzw. über den Valutaverzicht vorliegt. Für andere Waren kann um den Valutaverzicht fallweise bei der Devisenzentrale nachgesucht werden.

Erteilung allgemeiner Ausfuhrbewilligungen in der Schweiz. Nach einer Verfügung des schweizerischen eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, die am 10. August d. J. in Kraft getreten ist, wird bis auf weiteres und unter Vorbehalt jederzeitiger Wiederaufhebung eine allgemeine Ausfuhrbewilligung für Einmachegläser ohne Verschlußvorrichtung erteilt.

Anwendung der Meistbegünstigung auf nicht meistbegünstigte Länder. Die Reichsregierung ist ermächtigt, bis auf weiteres für Waren jeder Herkunft die vertragsmäßige Zollbehandlung zuzulassen. Anschließend hieran bestimmt eine Bekanntmachung der Reichsregierung: Soweit eine vertragsmäßige Zollbehandlung über den Wareneingang aus dem Ausland zugelassen ist, hat diese bis auf weiteres allgemein auf Waren jeder Herkunft Anwendung zu finden.

Steuersicherstellung bei Zollzahlungen in Jugoslawien. Das Belgrader Wirtschaftsfinanzkomitee hat auf Vorschlag des Finanzministers den Beschluß gefaßt, daß alle Zollbehörden bei der Ausfuhr und Einfuhr von Waren außer den vorgeschriebenen Aus- und Einfuhrzöllen noch 2 v. H. vom Werte der ein- oder ausgeführten Ware für die Sicherstellung der Steuern bei allen jenen Personen einheben, die nicht Beweise erbringen, daß sie ihre Ausfuhr- oder Einfuhrgeschäfte den Steuerbehörden zur Steuervorschreibung angemeldet und die Steuern für die in Frage kommende Zeit entrichtet haben. Dies gilt auch für Ausländer.

Zollfreie Einfuhr von Fensterglas nach Italienisch-Nordafrika. Für Fensterglas ist auf die Dauer von zwei Jahren die zollfreie Einfuhr nach Tripolitanien und der Cyrenaika gestattet worden.

Zollfreie Einfuhr aus Luxemburg nach Deutschland? Verschiedene luxemburgische Industrien, darunter die Tonplattenindustrie, haben schwer darunter zu leiden, daß sie infolge der plötzlichen Kündigung des Zollvereinsvertrages und der Einführung einer Zollgrenze nach Deutschland ihre Waren nirgends absetzen können. Die luxemburgische Regierung hat nun die belgische Regierung gebeten, sie möchte in Paris bei der Botschafterkonferenz dafür eintreten, daß die Klausel des Friedensvertrages, wonach die Erzeugnisse Elsaß-Lothringens während fünf Jahren zollfrei nach Deutschland ausgeführt werden könnten, auch auf Luxemburg angewendet werde. Diese Angelegenheit dürfte unmittelbar vor ihrer Regelung stehen.

Zollvorschriften im Warenverkehr mit Frankreich. Nach dem französischen Gesetz vom 25. Juni 1920, gültig ab 1. Juli 1920, unterliegen alle nach Frankreich (einschl. Elsaß und Lothringen) eingeführten Waren einer inneren Abgabe von 1,1 v. H. oder von 10 v. H. des Wertes, je nachdem es sich um Waren zum unmittelbaren Verbrauch oder Gebrauch, oder um solche zum Wiederverkauf (vor oder nach Veränderung) oder um Luxuswaren handelt. Für Sendungen nach Stationen des Saargebiets finden diese Vorschriften keine Anwendung. Damit die französischen Eingangszollämter diese Abgaben erheben können, sind den Sendungen nach Frankreich und Elsaß-Lothringen Fakturen (im Original oder Abschrift) beizugeben. Die Fakturen müssen enthalten: Name, Adresse und Eigenschaft (ob Käufer oder Wiederverkäufer — Kaufmann —) des Empfängers, die Einzelangabe der Gegenstände und ihrer Preise (Werte). Der Preis ist der des inneren französischen Marktes (in Frank), d. h. der Gesamtpreis nach dem Wert des Einkaufs im Auslande (Deutschland) mit Frachtkosten, Versicherungsgebühren, Ausgangsabgaben und anderen Gebühren bis zum Eintritt in Frankreich, und außerdem gegebenenfalls zuzüglich der Eingangszölle und inneren Abgaben (Verkehrssteuern), die nach den französischen Zolltarifen erhoben werden. Die Zollgefälle und inneren Abgaben sind erst dem Wert zuzusetzen, wenn ihre Höhe berechnet ist. In der Faktura und in den Deklarationen muß angegeben sein, ob die Ware zum unmittelbaren Verbrauch durch den Empfänger oder zum Wiederverkauf (vor oder nach Veränderung der Ware) bestimmt ist. Wenn es sich um Sendungen handelt, die für französische Kaufleute zum Wiederverkauf (vor oder nach Veränderung der Ware) bestimmt sind, soll der Absender den Empfänger sofort von der Aufgabe der Sendung verständigen unter Angabe des Bahnhofs, auf dem die französische Eingangszollabfertigung stattfindet, damit der Empfänger vor Beginn der Zollabfertigung dem Zollamt eine Bescheinigung vorlegen kann, auf Grund deren er nur die niedrige Abgabe zu entrichten hat. Damit in diesem Falle vom Empfänger sogleich das richtige Zollamt gefunden wird und keine Verwechslung stattfindet, ist dem Absender zu empfehlen, im Frachtbrief die französische Verzollungsstation (Grenzstation) vorzuschreiben, z. B. „Zur Verzollung in Weißenburg". Sendungen nach Frankreich (einschl. Elsaß-Lothringen) dürfen ohne die oben erwähnte Faktura (oder Abschrift) nicht mehr angenommen werden.

Berechnung des Einfuhrzolls in Brasilien. Nach einer Verfügung des brasilianischen Finanzministers wird bei der Berechnung des Einfuhrzolles, der zu 55 v. H. in Gold oder in Papier zu dem jeweiligen Kurse zu entrichten ist, seit dem 8. Dezember 1919 nicht mehr der Sterling, sondern der Dollar zugrunde gelegt.

Brasilianische Konsulatsfakturen. Die brasilianische Regierung hat im Januar d. J. neue Bestimmungen für die Konsulatsfakturen erlassen. Eine deutsche Übersetzung dieser Bestimmungen ist zum Preise von 5 M im Verlage von J. H. Behrmann & Sohn in Hamburg, Gr. Bleichen 79, erhältlich.

Verschiffung von Gütern nach Konstantinopel. Die von den Ententebehörden erlassenen Bestimmungen über die Verschiffung deutscher Waren nach der Türkei (auf alliierten oder neutralen Schiffen über alliierte oder neutrale Häfen) werden noch immer in Anwendung gebracht. Der Dampfer „Circe" der italienischen Reederei Florio e Rubattino, der kürzlich mit in Hamburg an Bord genommenen Waren in Konstantinopel eintraf, durfte nicht löschen und soll mit den Waren nach Hamburg zurückgehen.

Einschreibebriefe nach Polen und der Türkei. Im Verkehr mit Polen einschl. der an Polen abgetretenen früheren deutschen Gebiete werden eingeschriebene Briefsendungen vorläufig nur auf Gefahr des Absenders befördert. Dasselbe gilt für eingeschriebene Briefsendungen im Verkehr mit der Türkei, ausgenommen Sendungen nach Konstantinopel, für die die Postverwaltung auch künftig die Haftung übernimmt.

Postpakete und Postfrachtstücke nach Norwegen dürfen nach einer Mitteilung der norwegischen Postverwaltung vorläufig nur bis 3 kg schwer sein. Das Höchstmaß dieser Pakete — Länge und Umfang zusammen gemessen — ist auf 170 cm beschränkt worden.

Flugpostverbindungen Berlin—Leipzig. Während der Mustermesse in Leipzig wird vom 29. August bis zum 5. September einschl. eine zweite Flugpostverbindung Berlin—Leipzig eingerichtet, ab Berlin 8.30, ab Leipzig 6.30. Fahrzeit 1 Stunde. Diese Flüge werden von der Deutschen Luft-Reederei ausgeführt. Zu den erwähnten Zeiten verkehren dann Flugposten ab Berlin 8.30 und 12.00, ab Leipzig 2.00 und 6.30.

Ungültige Postwertzeichen. Die Marken der früheren Wertstufen zu 2, 2½, 3 und 7½ Pf. verlieren mit dem Ablauf des Monats August ihre Gültigkeit. Sie können zum Freimachen von Postsendungen nur noch bis zu diesem Zeitpunkte verwendet werden. Ein Umtausch solcher Marken nach dem 31. August 1920 findet nicht statt.

Neuregelung der belgischen Paß- und Beglaubigungsgebühren. Seit dem 1. August 1920 gelten für Paßsichtvermerke und Beglaubigungen, die von Ausländern beim belgischen Auswärtigen Amt oder belgischen Auslandsvertretungen — Gesandtschaften, Konsulaten — beantragt werden, grundsätzlich die gleichen Gebühren, wie sie von der Regierung des Antragstellers gegenüber belgischen Untertanen erhoben werden. In jedem Falle sind jedoch als Mindestgebühren die folgenden anzusehen: für einen einfachen Paß 10 Fr, für einen Rückreisepaß 20 Fr, für einen Dauerpaß (6 Monate bis 1 Jahr) 25 Fr, für Beglaubigung eines behördlichen Aktes 6 Fr, für jede andere Beglaubigung 10 Fr. Die Gebühren sind in Goldwährung zu entrichten. Die Umrechnung erfolgt nach den allmonatlich vom belgischen Auswärtigen Amt bekannt zu gebenden Sätzen. Gebührenfreiheit ist vorgesehen für Seeleute, Unbemittelte und dienstliche Anträge fremder Regierungen.

Paßschwierigkeiten in England. Es ist vorgekommen, daß deutsche Reisende nach England, die den Sichtvermerk einer englischen Paßstelle in Deutschland besaßen, trotzdem an der Landung gehindert worden sind, weil die Erlaubnis des „Home Office" in London fehlte. Die Reisenden werden daher gut tun, bei den britischen Paßstellen ausdrücklich anzufragen, ob die Genehmigung des „Home Office" vorliegt, und einen diesbezüglichen Vermerk in den Paß aufnehmen zu lassen.

Einreisevorschriften für Japan. Einreisegesuche von Deutschen nach Japan werden von den japanischen Behörden genehmigt, wenn die Einreise nicht gegen das japanische Wohl verstößt. Für die Genehmigung ist zuständig die japanische Botschaft in Berlin NW 7, Am Königsplatz 4. Bewerber müssen sich dort persönlich vorstellen und einen zur Ausreise nach Japan visierten deutschen Paß vorlegen. Außerdem müssen sie, wenn sie auf der japanischen Botschaft nicht persönlich bekannt sind, bei dieser von einer der japanischen Vertretung bekannten Dienststelle oder Amtsperson eingeführt werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG — 2. SEPTEMBER 1920 — NUMMER 36

Porzellanindustrie und Luxussteuer)*

Von Max Adolf Pfeiffer-Meißen

Betrachtet man die deutsche Porzellanerzeugung als Ganzes, so wie sie sich auf der Leipziger Messe dem Urteil der Welt darbietet, so kann man dem Gefühle des Stolzes, der die Vertreter dieser Industrie zumeist beseelt, auf der einen Seite eine starke Berechtigung nicht absprechen, während sie andererseits zu größter Besorgnis Veranlassung gibt.

Rein technisch hat die deutsche Porzellanerzeugung eine Höhe erlangt, die kaum zu überbieten sein dürfte. Selbst die kleinsten Betriebe verstehen es, einen Scherben und eine Glasur von tadelloser Weiße und Reinheit herzustellen und die Auf- und Unterglasurfarben technisch einwandfrei zur Anwendung zu bringen; daneben besitzen die meisten Betriebe eine geradezu erstaunliche Leistungsfähigkeit bezüglich der Menge ihrer Erzeugung.

Tritt man von anderer Seite an die Sache heran, fragt man sich, wie die heutige Porzellanerzeugung Deutschlands vom kulturellen Standpunkte aus zu bewerten sei, so verliert das Bild beträchtlich an Leuchtkraft.

Gewiß, es herrscht eine ungeheure Geschäftigkeit; mit geradezu beängstigender Schnelligkeit werden Jahr für Jahr Tausende von neuen Formen hergestellt; die meisten Fabrikanten halten es für ganz unerläßlich, zu jeder Messe mit einer völlig neuen Mustersammlung zu erscheinen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß dieser ständige Wechsel, dieses rastlose Vorwärtstreiben an sich ein Zeichen dafür ist, daß es der Industrie an innerer Festigkeit und Gesundheit mangelt.

Diese Befürchtung wird leider nur zu sehr bestätigt, wenn man die Neuschöpfungen der deutschen Porzellanindustrie im einzelnen untersucht. Da zeigt sich, daß nur ein verschwindender Bruchteil überhaupt Beachtung verdient, daß nur an einigen wenigen Stellen versucht wird, eigenes Bestes zu geben, während die ganze große Menge steuerlos in fremdem Kielwasser treibt. Wohin man greift, findet man Nachahmungen. Meißen, Berlin, Sèvres, Kopenhagen, Nymphenburg, Frankenthal, Höchst, Limoges, Wedgwood, wo immer etwas wirklich herzerfreuend Schönes zustande kam, alle müssen herhalten, alle werden geplündert.

Nun wäre dies an sich nicht bedenklich, ja in gewissem Sinne sogar erfreulich, wenn die Anlehnung an gute Vorbilder in richtigem Sinne erfolgte, wenn die Nachempfinder sich bemühten, so hingebend treu zu arbeiten, wie es damals an jenen Orten geschah und nötig war, um zu diesen Jahrhunderte überdauernden Schöpfungen zu gelangen. Leider ist es nicht dieser innere geistige Gehalt, auf den die Nachahmung zielt, sondern nur die äußere Form, und geradezu vernichtend wird das Urteil, wenn man immer wieder sehen muß, daß es sich im Grunde genommen durchgehend nur um das krampfhafte Bemühen handelt, die wundervollen Wirkungen, welche die alten Manufakturen in selbstlosester Hingabe und peinlichster Arbeit erzielten, unter Umgehung dieser Leistung durch mechanische Ersatzmittel obenhin vorzutäuschen. Es ist ein sehr unerfreuliches Bild, das sich da entrollt, und nur geringen Trost bietet es, daß die keramische Industrie letzten Endes nur der inneren Verlogenheit unserer ganzen Kultur ihren Tribut entrichtet.

Die unser ganzes Leben durchsetzende innere Unwahrhaftigkeit, die Sucht, mehr zu scheinen als man ist, hat uns das furchtbare Elend dieser Zeit gebracht, hat uns den Weltkrieg politisch verlieren lassen. Sollen wir ihn nicht auch wirtschaftlich verlieren, und man täusche sich doch nicht darüber, daß das ganze militärische Geschehen der letzten Jahre nur eine Teilhandlung des großen wirtschaftlichen Umschwunges war, so wird es höchste, dringendste Zeit, daß wir völlig umdenken, umfühlen lernen.

Nur gediegendste, bis zur Selbstlosigkeit ehrliche Arbeit vermag uns zu retten, denn nur diese trägt die Gewißheit unantastbaren Erfolges in sich selbst. Dies gilt vor allem auf den Gebieten, die in das künstlerische Schaffen eingreifen. Es ist noch kein Stück deshalb schlecht gewesen, weil es mit wenigen einfachen Mitteln gestaltet worden ist; wenn es nur ehrlich nicht mehr vortäuschen wollte, als es wirklich bot und im übrigen nur einen kleinen Funken künstlerischen Geistes enthielt, war ihm Wirkung und Erfolg sicher. Ja, man kann ohne weiteres sagen, mit je weniger Mitteln eine künstlerische Wirkung erzielt wird, um so befriedigender ist der Eindruck und damit um so leichter und weitreichender auch der kaufmännische Erfolg.

Es ist in der Keramik genau wie bei jedem sonstigen Schaffen des Menschen, niemals bedingt die Menge oder Kostbarkeit der rein stofflich aufgewandten Mittel den Erfolg, sondern einzig die Frage, ob es gelungen ist, soviel an geistigen Werten hineinzutragen, daß das Ganze, mag dies nun eine Figur oder eine Tasse sein, in seiner Weise zum Kunstwerk wird. Dies heißt wahre Veredelungsarbeit, ja, von höchster Warte aus gesehen, kann nur dieser Arbeit überhaupt ein Wert beigelegt werden, da nur sie zu einer wirklichen Werterhöhung führt, während alles andere nur eine Umlagerung vorhandener Werte, aber keine Vermehrung derselben bedeutet. Eine gewöhnliche Gasthaustasse kostet nur Pfennige, ihr Marktwert ist wenig höher, als der Wert der unverarbeiteten Rohstoffe, eine gute Meißner Tasse erbringt auf dem Weltmarkt das Hundert- und Tausendfache, einzig auf Grund der darauf verwandten künstlerischen Arbeit; der Aufwand an Rohstoffen ist der gleiche oder gar geringer als bei jener. Vom höchsten volkswirtschaftlichen, wie vom einseitig kaufmännischen Standpunkte aus ist demnach mit aller Schärfe zu betonen, daß künstlerische Arbeit heilig und mit allen Mitteln zu fördern ist, da nur sie die Veredelungswerte zu schaffen vermag, deren wir zur Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft unumgänglich bedürfen.

Um so erstaunlicher und unverantwortlicher ist die Stel-

*) Aus „Kunst und Industrie“, Beilage der Zeitung „Die Leipziger Mustermesse“.

lungnahme unserer neuesten Gesetzgebung gegenüber dieser Frage.

In dem neuen Luxussteuergesetz heißt es in § 15 Absatz 1:

„Der erhöhten Steuer unterliegen:

8c) Gegenstände aus Porzellan mit Ausnahme der Tafel- und Küchengeschirre, es sei denn, daß sie in künstlerischer Ausgestaltung oder mit Metallmattfarben gemustert (dekoriert) oder mit Lüster- oder Metallüberzug versehen sind."

Hierzu als vorläufige Ausführungsbestimmung unter IV, 8, d):

„Die in 1 Nr. 8c) erwähnte künstlerische Ausgestaltung, die auch Tafel- und Küchengeschirr luxussteuerpflichtig macht, kommt bei Porzellangeschirren, die zur Ausstattung des Eßtisches und als Küchengerät in Betracht kommen, nur in geringem Umfange vor; meist werden nur Schmuck- und Ziergegenstände der Inneneinrichtung, die schlechthin luxussteuerpflichtig sind, nach künstlerischen Entwürfen ausgeführt. Vor allem sind es die ehemals königlichen Porzellanmanufakturen in Berlin, Nymphenburg und Meißen, sowie die Porzellanfabriken von Rosenthal in Selb, von Fraureuth in Fraureuth und von Hutschenreuther in Hohenberg i. B., die derartige Tafel- und Küchengeschirre herstellen. Für die Einfuhr kommt vor allem Kopenhagen in Betracht. Man erkennt die Gegenstände daran, daß sie nach besonderen Entwürfen von Künstlern in einer besonders sorgfältigen Art und Weise hergestellt werden, einen besonders hohen Preis haben und deshalb im Handel als ein besonders hochwertiges Erzeugnis geschätzt werden."

Man mache sich nun klar, was damit tatsächlich gesagt wird. Luxussteuerpflichtig sind alle Tafelgeschirre, die nach besonderen Entwürfen von Künstlern in einer besonders sorgfältigen Art hergestellt sind. Nun ist es zweifellos, daß eine derartige Sonderabgabe, noch dazu in der beträchtlichen Höhe von 15 v.H., auf den Hersteller wie auf den Käufer immer abschreckend wirken muß. Es wird also gerade das, wovon wir einzig eine Gesundung unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse erhoffen können, sorgfältige Arbeit und künstlerische Durchgeistigung, vom Gesetzgeber gewissermaßen unter Strafe gestellt.

Da ein sehr großer Teil der Hersteller an sich künstlerischen Dingen nur duldend gegenübersteht, wird die Folge sein, daß diese glauben, besonders klug zu handeln, indem sie den Künstler gänzlich ausschalten, sparen sie doch hierbei nicht nur die Kosten für diesen, sondern vermeiden auch die den Käufer verärgernde Veuteuerung ihrer Ware durch die Luxussteuer.

So muß und wird dieses unselige Gesetz nichts weiter bewirken, als ein Herabdrücken des geschmacklichen Hochstandes unserer Tafelgeschirrerzeugnug und damit eine gewaltige Verminderung des Verkaufswertes derselben auf dem Weltmarkte, d. h. eine gar nicht abzuschätzende Schädigung unserer Volkswirtschaft.

Es ist unsagbar traurig, an solchen Beispielen zu sehen, daß selbst in den führenden Kreisen unseres Volkes, und zu diesen Kreisen muß man die gesetzgebenden Körperschaften doch rechnen, so wenig Verständnis für die wahren Werte des Lebens zu finden ist. Immer wieder glaubt man die geistigen Werte vernachlässigen zu können, um dann zu spät einsehen zu müssen, daß diese die eigentlichen Wert und Leben schaffenden sind, daß jeder wahre Erfolg nur von dem Sinne, aus dem heraus wir arbeiten, bedingt und getragen wird.

Gewiß, der einzelne Mensch wird es zuweilen auch durch Betrug zu einem vorübergehenden Scheinerfolge bringen können, im Leben der Völker aber wird stets nur der wahre, innere Kern für den Auf- oder Abstieg maßgebend sein; wem vor dem Weltenschicksal der letzten Jahre diese Wahrheit nicht aufgegangen ist, dem ist allerdings nicht zu helfen.

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen ergeben sich somit folgende Richtlinien.

Die Beziehungen zwischen künstlerischem Schaffen und kaufmännischem Erfolge, ja ich wage es zu sagen, und dem kaufmännischen Erfolge unserer gesamten Volkswirtschaft, sind so enge, daß mit allem Nachdruck gefordert werden muß, bei der Vorbereitung aller Gesetze, die in die Werktätigkeit unseres Volkes eingreifen, sind unbedingt die für künstlerische Fragen zuständigen Verbände, also etwa der Deutsche Werkbund oder die Sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe, zu hören.

Der Begriff des Künstlerischen kann für Steuergesetze überhaupt nicht in Frage kommen, gegen seine Vermengung mit dem Begriffe Luxus ist in schärfster Form Einspruch zu erheben.

Für den Begriff Luxus kann stets nur die Frage maßgebend sein, ob ein Aufwand an Rohstoffen oder Arbeitswert vorliegt, der über das Notwendige oder Zulässige hinausgeht, niemals aber die Frage, wie die notwendigen oder zulässigen Mittel zur Verwendung kommen.

Ist irgendwo auf irgendwelchem Wege ein Kunstwerk entstanden, so ist damit stets eine so beträchtliche Vermehrung des Volksvermögens verbunden, daß sie jeden Arbeits- und Rohstoffaufwand rechtfertigt.

Ist dies, wie in der Keramik, mit einem sehr geringen Aufwand an Mitteln möglich, so verdient es allen Dank und alle Unterstützung, die die Allgemeinheit dem Schaffen des einzelnen nur zu bieten vermag.

Ueber den Einfluß von Tonerde auf die Schmelzbarkeit von Gläsern

Von Dr.-Ing. Felix Singer, Selb.

In Nr. 24 der Keramischen Rundschau vom 10. Juni 1920 schildert Springer in seinem interessanten Aufsatz „Ersparnis von Alkalien durch alkalihaltige Gesteine bei der Glasindustrie" eine Reihe von praktischen Glasschmelzversuchen mit tonerdehaltigen Gesteinen und nimmt hierbei auch Bezug auf meine Arbeiten aus den Jahren 1915 und 1917 unter obigem Titel. Dies veranlaßt mich einige weitere Beobachtungen auf diesem Gebiet bekanntzugeben. Ich hatte seinerzeit ausgeführt, daß von den tonerdehaltigen Schmelzen keine einzige schlechter ist als die entsprechend zusammengesetzte tonerdefreie, daß ein Unterschied bei hohem Alkaligehalt nicht bemerkbar ist, bei gleichen Molekülen von Kalk und Alkali zugunsten der tonerdehaltigen Schmelzen eintritt und um so deutlicher wird, je höher gleichzeitig der Kieselsäuregehalt steigt. Bei noch höherem Kalkgehalt treten die Unterschiede noch deutlicher auf und verstärken sich beim Anwachsen des Kieselsäuregehaltes.

Meine neueren Beobachtungen zeigen nun, daß die seinerzeit lediglich auf Grund der damals beschriebenen Versuchsreihen gezogenen Schlußfolgerungen eine über die damaligen Versuchsgrenzen hinausgehende allgemeinere Bedeutung besitzen. Bereits Seger sagte in seiner Arbeit „Über bleifreie Glasuren" (Tonindustriezeitung 1889, S. 523, Gesammelte Schriften 1908, 2. Auflage, S. 362 f):

„Die größte Eigentümlichkeit der kalkhaltigen Glasuren ist der gleichzeitig notwendige sehr hohe Tonerdegehalt derselben."

Dieser von mir auch schon 1917 zitierte Satz findet auf alle in den oben genannten Arbeiten besprochenen Schmelzflüsse Anwendung, d. h.: Erhöht man in Gläsern normaler Zusammensetzung den Kalkgehalt, so muß man, um die gleiche Schmelzbarkeit beizubehalten, gleichzeitig Tonerde in das Glas einführen und zwar mit steigendem Kalkgehalt auch steigende Tonerdemengen. Je kieselsäurereicher die Schmelze ist, um so höher der Bedarf an Tonerde. Die nachfolgende Umkehrung dieses Satzes hat die gleiche Gültigkeit: Führt man in ein Glas normaler Zusammensetzung Tonerde ein und überschreitet die hierfür zulässige Grenze, so muß man Alkali durch Kalk ersetzen. Daher ergibt sich: Hoher Kalkgehalt erfordert Tonerde, und ein hoher Tonerdegehalt verlangt hohen Kalkgehalt. Die Ersparnismöglichkeiten durch die Benutzung von alkalitonerdehaltigen Gesteinen liegen daher nicht nur in der Benutzung billigen Alkalis, sondern in noch höherem Grade in der gleichzeitigen Möglichkeit des Ersatzes von teuerem Alkali durch billigen Kalk. Dies ist auch bei tonerdehaltigen Gläsern um so notwendiger, als die Zähigkeit der Schmelzen — wie auch Springer wieder ausführt — mit steigendem Tonerdegehalt zunimmt, hierdurch die Glasläuterung verzögert wird und steigender Kalkgehalt die Viskosität von tonerdehaltigen Schmelzen herabsetzt.

Eine Einordnung dieser Beobachtungen in die bisherigen Formeln für gute Gläser ist nicht ohne weiteres möglich. Dies kann aber natürlich kein Grund sein, einen eventuellen Fortschritt unberücksichtigt zu lassen.

Masseaufbereitung für Steinzeugfußbodenplatten

Von E. Tuschhoff

(Fortsetzung von S. 356.)

Da die Auswahl reiner Steinzeugtone nur gering ist, muß man sich mit anderen, häufiger vorkommenden Tonen zu helfen

suchen. Es gibt viele Tone, die an sich wohl zur Klinkerung neigen, die aber mit groben Verunreinigungen, wie Sand und Gesteinstrümmer, und mit schädlichen Beimengungen, wie Schwefelkies, durchsetzt sind. Bei anderen reinen Tonen paßt die Dichtbrenntemperatur nicht, die am besten bei Segerkegel 7 bis 10 liegt. Die einfache Aufbereitungsart der Trocknung mit nachfolgender Kollerung genügt hierbei nicht mehr; man ging zu dem Ganznaßverfahren über.

Zur Entfernung der schädlichen Beimengungen müssen die Tone geschlämmt werden. Da die Rohstoffe aber immer vor der Verpressung getrocknet und gemahlen werden müssen, war man zur Anwendung von Filterpressen gezwungen. Dies ist aber bei den in Frage kommenden Mengen ziemlich umständlich und kostspielig, besonders auch deshalb, weil zur Vermeidung von Verunreinigungen durch anders gefärbte Massen viele Einrichtungen mehrfach vorhanden sein müssen. Obwohl diese Aufbereitungsart ein erstklassiges Erzeugnis ergibt, wird sie aus den angeführten Gründen nur wenig ausgeübt.

Es bleiben nun noch Tone zur Verarbeitung übrig, die an sich wohl sehr rein sind, ihren Sinterungspunkt aber bei höheren oder niederen Temperaturen als der gewünschten erreichen. Diesen Tonen müssen zur Verminderung der Leichtschmelzbarkeit Zuschläge von Sand, Rohkaolin oder geschlämmtem Kaolin gegeben werden.

Sand erhöht die Dichtbrenntemperatur und vermindert die Schwindung je nach dem Grade seiner Feinmahlung. Geschlämmter Kaolin erhöht die Sinterungstemperatur und vermehrt die Schwindung. Rohkaolin steht, je nach seinem Sandgehalt, ungefähr in seiner Wirkung auf der Grenze zwischen Sand und geschlämmtem Kaolin. Zur Erniedrigung der Sinterungstemperatur und Erhöhung der Schwindung setzt man für weiße Massen Feldspat, reine feldspathaltige Gesteine, wie Quarzspat, Pegmatit und Feldspatsand, oder in geringer Menge Magnesit zu. Kalkstein oder Kalkspat wird nur sehr selten angewendet.

Für dunklere Töne genügen vulkanische Gesteine, wie Phonolith, Porphyr, Basalt, Granit, Syenit, Trachyt, Bimssand, Tuffe usw. In ihrer Schmelzwirkung übertreffen diese Gesteine aber zum Teil sehr wesentlich reinen Feldspat und werden deswegen nur in geringerer Menge angewendet.

Zur Aufbereitung der zuletzt beschriebenen Rohstoffe wendet man das Halbnaßverfahren an. Die Magerungs- und Flußmittel mahlt man in großen Naßtrommelmühlen mit genau abgemessener Wassermenge, bis auf dem 4900-Maschensieb fast kein Rückstand mehr bleibt. Der feine Schlamm ist dann zwischen den Fingern kaum fühlbar.

Die Flußmittelbrühe kann nun mit dem trockenen, möglichst fein gemahlenen Ton, der genau abgewogen ist, in Sümpfe eingefüllt werden. Nach einigen Tagen, wenn alles gut durchgesumpft ist, wird die Masse einem Tonschneider übergeben und, wenn nötig, ein zweites Mal hindurchgeschickt; es ist gut, die Masse vorher einige Zeit liegen zu lassen. Die Masse ist genügend gleichmäßig, wenn sie, mit einem Draht geschnitten, auf der Schnittfläche nicht mehr die einzelnen Bestandteile erkennen läßt, aus denen die Masse hergestellt ist.

Wenn man das Einsumpfen sparen will, so kann man auch die Brühe und den Ton in einen offenen Mischer derart einführen, daß der feine Schlamm durch ein Brauserohr über den Ton gespritzt wird. Die oberflächlich vorgemischte Masse wird dann durch einen Tonschneider geschickt, in Ballen abgeschnitten, aufgestapelt und, feucht zugedeckt, einige Tage gelagert, um sie dann nochmals durchzuarbeiten. Eine für diesen Zweck geeignete Maschinenanlage besteht aus einem hochstehenden Tonschneider, in den der gemahlene Ton durch ein Becherwerk gehoben wird. Man kann auch den Ton von der Tonzerkleinerungsanlage durch ein Becherwerk in Silos befördern, von wo aus dann die Tonzuführung selbsttätig erfolgt. Aus einem ebenfalls hochstehenden Rührbottich, in den der Flußmittelschlamm hinaufgepumpt oder mit Druckluft gepreßt wird, fließt die Brühe selbsttätig in den Tonschneider, von wo die Mischung in eine tieferstehende Ziegelmaschine gelangt. Beim zweitmaligen Durcharbeiten müssen die Masseballen allerdings von Hand eingeworfen werden. Die fertige Masse wird in Ziegelgröße abgeschnitten und mit Absatzwagen, wie sie in Ziegeleien üblich sind, in Trockengänge eingefahren. Nachdem die Masse bis auf ungefähr 7 v. H. Feuchtigkeit getrocknet ist, wird sie in der üblichen Weise gekollert und verpreßt.

Die Mehrkosten für die Maschinenarbeit und das Trocknen sind also im Verhältnis zur Verarbeitung von unversetztem Ton ziemlich erheblich. Man gewinnt aber durch die Möglichkeit des Zusatzes von Fluß- und Magerungsmitteln einen größeren Einfluß auf die Massen. Durch eine größere Auswahl in billigeren Tonen und bessere Ware werden die höheren Kosten wieder ausgeglichen. Aus diesem Grunde ist diese Aufbereitungsart die durchschnittlich übliche in den deutschen Plattenfabriken.

In bezug auf die Menge der Flußmittel ist man an die Bildsamkeit und wegen des Wassergehaltes des Flußmittelschlammes an die Wasseraufnahmefähigkeit der Tone gebunden. Aus dem letzten Grunde kann man in der Regel kaum mehr als 30 v. H. zusetzen, weil sonst die Masse nicht mehr steif genug aus der Ziegelmaschine herauskommt. Ist aus irgend welchen Gründen eine größere Flußmittelmenge erforderlich, so bleibt nichts anderes übrig, als die Flußmittelbrühe in zwei Teile zu teilen und den zweiten Teil erst dann beizumengen, nachdem die erste Mischung mit dem Ton getrocknet, und nochmals gemahlen ist. Dadurch verteuert sich allerdings die Aufbereitung wesentlich. (Schluß folgt.)

Patente

Anmeldungen

21c. 14. Sch. 55 798. Freileitungs-Isolator. H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Margarethenhütte, Post Großdubrau, Sa. 30. 7. 19.

21c. 13. 327 330. Hänge-Isolator für Hochspannung der Hewlett-Type. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 28. 11. 17. A. 29 913.

21c. 14. 327 331. Gekitteter Isolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bayern. 5. 4. 19. P. 37 617.

21g. 12. Sch. 49 616. Gleichrichterkolben aus Glas. Schott & Gen., Jena. 7. 2. 16.

32a. 2. J. 19 151. Gasgefeuerter rekuperativer Glasschmelzofen mit in der Herdsohle angeordnetem Brenner. K. E. V. Johansson, Vexiö, Schweden. 7. 2. 19.

36a. 13. B. 89 914. Kachelofen. Emil Brückner, Dresden, Nicolaistr. 13. 30. 6. 19.

42i. 1. V. 15 392. Thermometer zur Messung kleiner Temperaturdifferenzen bei beliebigen Temperaturen. Vereinigte Fabriken für Laboratoriumsbedarf G. m. b. H., Berlin, Zweigniederlassung Stützerbach, Stützerbach i. Thür. 12. 3. 20.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4g. 748 852. Kreissäge zum Schlitzen des inneren Vorsprungs an Einkopfacetylenschnittbrennern. Fa. J. v. Schwarz, Nürnberg-Ostbahnhof. 7. 6. 20. Sch. 66 981.

30g. 748 987. Flasche aus Metall oder Glas mit kapillarer Ausflußöffnung. Dr. Edmund Weidner, Berlin, Schöneberger Ufer 17. 31. 7. 20. W. 56 089.

32a. 749 012. Zange mit zwei verstellbaren Schiebern zum Anfertigen von Glasflaschen. Richard Wittmann, Geiersthal, Post Wallendorf, S.-M. 11. 6. 20. W. 55 641.

32a. 749 030. Zange mit einem verstellbaren Schieber zum Anfertigen von Glasflaschen. Richard Wittmann, Geiersthal, Post Wallendorf, S.-M. 28. 6. 20. W. 55 982.

32a. 749 060. Rund- und Ovalschneidemaschine für Glas, Papier, Leder u. dgl. Arno Funk, Frankfurt a. M., Kurfürstenstraße 12. 2. 8. 20. F. 40 420.

36a. 748 705. Kachelformstein für Zimmeröfen. Leopold Hauger, Lörrach. 21. 6. 20. H. 84 206.

36a. 748 937. Heiz- und Kochanlage für Einfamilienhäuser. Fritz Renner, Nürnberg, Rothenburger Straße 164. 7. 7. 20. R. 50 466.

37b. 748 766. Baustoff für Dach- und Wandbekleidung. Friedrich Kißling, Tronetshofen b. Fischach, und Johann Straub, Augsburg, Stadtbergerstr. 4. 29. 1. 20. K. 78 940.

67c. 749 096. Messer- und Gabelschärfer aus Ton. August Bräuer, Mosel i. S. 3. 4. 20. B. 87 526.

70c. 749 082. Regulierbares Tintenfaß. Karl Gielow, Neukloster i. Meckl. 15. 9. 19. G. 44 480.

75d. 748 813. Imitation von gemusterter Metallverglasung (Fenstermosaik) für Fenster, Fenstervorsätze u. dgl. Ludwig Doleys, Köln, Martinstr. 14. 28. 7. 20. D. 35 703.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 155. Bedrucken von Fensterknöpfen auf kaltem Wege. Wie kann man Bier- und Selterflaschenknöpfe auf kaltem Wege bedrucken?

Frage 156. Schmelzen von Schwefel. Wie macht man pulverisierten Schwefel flüssig, damit er nachher wieder in einen festen Zustand zurückkehrt?

Antworten

Zu Frage 148. Glasuren für Schamottekacheln. Zweite Antwort. Die Herstellung und Zusammensetzung weißer Behaut- und Begußmassen und Glasuren für Schamottekacheln ist in der letzten Zeit mehrmals in der Keramischen Rundschau besprochen worden. Es erübrigt sich daher, immer wieder die gleiche Frage zu beantworten. Lesen Sie die Antworten in den letzten Nummern der Keramischen Rundschau. — Elfenbeinfarbige Kacheln stellt man am vorteilhaftesten dadurch her, daß man statt der Glasur die Masse färbt und diese dann mit einer farblosen Glasur glasiert. — Zur Vermeidung von Haarrissen ist es ebenso wie bei den weißen Glasuren nötig, daß Sie möglichst scharf brennen. Die Temperatur von Segerkegel 010 ist sehr niedrig; wenn Sie höher brennen können, wäre das sehr zu empfehlen. Das Färben der Behaut- bzw. Begußmasse geschieht durch Zusetzen eines gelb brennenden Tones; auch durch gemahlene Kapselscherben kann eine schöne Elfenbeinfarbe erzielt werden. Nachstehende Versätze bewähren sich gut, ob die Massen aber auch ohne weiteres auf Ihren Arbeitston passen, kann natürlich nur durch Versuche festgestellt werden; sonst müssen Sie den Masseversatz etwas ändern. Bei Auftreten von Masserissen ist der Quarzgehalt in der Masse zu vergrößern; tritt die Masse ab, so ist der Gehalt an plastischem Ton zu vergrößern.

Masse I.
40 Merkur-Ton
20 Venus-Ton
40 Quarzsand.

Masse II.
60 Löthainer Ton
40 Schamotte.

Ungefrittete Glasur.
65 Mennige
5 Kaolin
10 Feldspat
17 Quarz
3 Kalkspat
1 Borax.

Mattglasuren für so niedrige Temperaturen sind gefrittete oder ungefrittete Bleiglasuren mit viel Rutil, Zinkoxyd oder Magnesit. Versuchen Sie nachstehende Versätze.

1. Farblose Rohglasur.
60 Mennige
12 Feldspat
8 Kaolin
15 Quarzsand
5 Kalkspat.

Dunkelgrün.
86 Grundglasur 1
10 Rutil
4 Kupferoxyd
1 Zinkoxyd.

Braun.
86 Grundglasur 1
12 Rutil
2 Braunstein.

Gelb.
88 Grundglasur 1
11 Rutil
1 Eisenoxyd.

Blaugrün.
88 Grundglasur 1
8 Rutil
1 Kupferoxyd
2 Kobaltoxyd.

Hellblau.
88 Grundglasur 1
6 Zinkoxyd
2 Kobaltoxyd
4 Rutil.

2. Gefrittete Mattglasur.

Fritte.
110 Mennige
40 Kalkspat
20 Kaolin
80 Quarzsand
40 Borax
20 Feldspat.

Mühlversatz.
100 Fritte
20 Kaolin
20 Magnesit.

Diese Glasur wird in mit Kaolin und Sand ausgestrichenen Kapseln im gewöhnlichen Brennofen gefrittet und dann auf der Mühle mit den färbenden Oxyden vermahlen. Gute Versätze sind folgende:

Grau.
96 Grundglasur 2
4 Nickeloxyd.

Grün.
96 Grundglasur 2
4 Kupferoxyd.

Hellblau.
98 Grundglasur 2
2 Kobaltoxyd.

Hellgelb.
99 Grundglasur 2
1 Eisenoxyd.

Braun.
94 Grundglasur 2
2 Manganoxyd
2 Eisenoxyd.

Als Kunstglasuren kommen leichtflüssige Majolikaglasuren in Betracht, die als Laufglasuren angewandt werden. Die Zusammensetzung solcher Glasuren ist z. B. folgende:

a) Gefrittete Laufglasur.

Fritte.
80 Mennige
60 Borax
40 Feldspat
10 Kaolin
20 Quarz
4 Kalkspat.

Mühlversatz.
150 Fritte
40 Mennige
10 Kaolin.

b) Rohglasur.
70 Mennige
5 Kaolin
10 Feldspat
10 Quarz
5 Kalkspat.

Zum Färben dieser Glasuren verwendet man
für Gelb: 1—3 v. H. Eisenoxyd,
für Blau: 1—2 v. H. Kobaltoxyd,
für Braun: 1—5 v. H. Braunstein,
für Grün: 1—4 v. H. Kupferoxyd.

Durch Mischen dieser Glasuren, verschieden starkes Auftragen usw. können beliebig viele Farben erzeugt werden.

Zu Frage 150. Beseitigung von Haarrissen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es bei derartigen Fragen unerläßlich ist, Masse- und Glasurstoffe und deren Zusammenstellung bekanntzugeben, denn nur dann ist der Fernstehende in der Lage, sicheren Rat erteilen zu können. Im allgemeinen läßt sich der Fehler beheben, wenn Sie den Tonoder Kaolingehalt der Glasur erhöhen, oder auch feingemahlenen Ton vom gebrannten eigenen Scherben zusetzen und die Höhe dieses Zusatzes durch einige Proben feststellen. Wie weit dieses Ihre transparente Glasur verträgt, kann man natürlich ebensowenig beurteilen, da die Verdichtung der Glasur durch Ton oder Kaolin die Durchsichtigkeit immerhin etwas beeinträchtigt.

Zweite Antwort. Die Haarrissigkeit Ihrer Glasur wird durch zu große Spannung zwischen Glasur und Scherben hervorgerufen, oder der Ausdehnungskoeffizient der Glasur ist dem des Scherbens nicht angepaßt. Zweierlei kommt als Gegenmittel in Betracht: 1. Abänderung der Glasur durch Erhöhung des Kieselsäuregehaltes bzw. Verminderung des Alkaligehalts, oder Einführung von Kaolin in die Glasur. — 2. Abänderung der Masse (empfehlenswerter) durch a) Vermehrung des Quarzgehaltes: b) Ersatz der durch Kaolin eingeführten Tonsubstanz durch Tonsubstanz aus plastischem Ton; c) Verminderung des Feldspatgehaltes; d) feinere Mahlung des Quarzes; e) schärferer Brand des Scherbens. — So lange Sie nicht die Versätze der Glasur und des Scherbens angeben, kann ein bestimmter Vorschlag nicht gemacht werden.

Zu Frage 151. Gewinnung von Gold aus altem Glanzgold. Das metallische Gold wird durch Verbrennung und auf chemischem Wege aus dem Glanzgold gewonnen. Ob es jedoch ratsam ist, sich wegen 250 g Glanzgold die erforderlichen Tiegel und so weiter anzuschaffen und als Laie den Versuch zu machen, das Gold zurückzugewinnen, möchte ich dahingestellt sein lassen. Wenn diese Arbeit nicht ganz sachgemäß vorgenommen wird, dann sind erhebliche Verluste an dem jetzt recht teuren Gold unausbleiblich. Im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau bieten sich verschiedene Firmen an, die Glanzgoldabfälle und dergl. kaufen. Diese werden Ihnen auch gerne das metallische Gold zurückgeben, wenn Sie die Ausscheidung bezahlen.

Zweite Antwort. Wenn aus altem Glanzgold das Gold gewonnen werden soll, so muß zunächst das Glanzgold eingetrocknet und zu Asche verbrannt werden. Wegen der sich dabei entwickelnden Dämpfe muß das Eintrocknen unter einem Abzuge erfolgen, wobei dafür zu sorgen ist, daß die entweichenden Dämpfe sich nicht entzünden. Das Einaschen der trockenen Masse kann in einer geräumigen Porzellanschale in der Schmelzmuffel erfolgen. Aus der so erhaltenen goldhaltigen Asche wird das Gold durch Erhitzen mit Königswasser auf dem Wasserbade gelöst, bis sich keine braunen Dämpfe mehr entwickeln. Darauf wird das Erhitzen fortgesetzt, bis die Lösung bis auf einen kleinen Rest eingedampft ist und dann der Rückstand in destilliertem Wasser gelöst und filtriert. Aus der filtrierten stark verdünnten Lösung wird das Gold durch Zusatz einer stark verdünnten Lösung von Eisenvitriol als ein braunes Pulver ausgefällt und mit destilliertem Wasser ausgewaschen. Das so gewonnene reine Gold kann als Malergold oder mit entsprechendem Versatz als Poliergold Verwendung finden. Wenn Sie aber in solchen Arbeiten keine Übung haben, dann wird Ihnen dabei viel Gold verloren gehen, so daß Sie besser tun, wenn Sie das Glanzgold an eine Goldschmelze verkaufen. Gutes Glanzgold enthält 12 i. H. reines Gold, so daß Sie den Wert ungefähr berechnen können.

Zu Frage 152. Ersatz für Preschener Ton. Um Ihre Frage beantworten zu können, müßte man wissen, für welchen Zweck Sie den Preschener Ton verwenden. Ein sehr guter Ton, der für viele Zwecke als Ersatz für Preschener Ton dienen kann, ist z. B. der Klingenberger Ton oder auch der Ton von Großalmerode.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Veröffentlichungen sind nicht eingegangen.

Umschau

Personalnachrichten. Die silberne Medaille des Bayr. Industriellen-Verbandes erhielten: Fabrik- und Grubendirektor Joh. Schlipphak, Porzellanmaler Joh. Müller, Formgießer Andreas Beer, Porzellanmaler Wolfgang Bezold, Porzellanmaler Johann Faget, Modelleur Paul Hähnert, Porzellanmaler Mich. Kreuzer, Graveur Heinrich Ulrich, Fabrikmaurer Georg Weig, Porzellanmaler Jos. Uhrner, Porzellansortierer Fr. Xaver Wührl, sämtlich bei der Porzellanfabrik Tirschenreuth.

Umstellung industrieller Betriebe von Steinkohlen- auf Braunkohlenfeuerung. Das Kohlenabkommen mit der Entente wird dazu zwingen, zahlreiche industrielle Feuerungen auf Rohbraunkohle umzustellen. Zur Vermeidung von Härten werden aber unter Mitwirkung der Landeskohlenstellen und Fachverbände sachlich geordnete Ausschüsse die Betriebe auf ihre Umstellbarkeit durchmustern. Ein in der letzten Sitzung der Brennkrafttechnischen Gesellschaft im Beisein der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichskohlenrats eingesetzter Sachverständigenausschuß aus Vertretern der Braunkohlensyndikate, Kohlenstellen, Revisionsvereine, Feuerungserbauer und Verbraucher wird die umstellenden Werke durch ein Merkblatt beraten und in Zweifelsfällen sachliche Entscheidung treffen können.

Keine Aufhebung der Bewirtschaftung von Ätzkali und Pottasche. Die Zentralstelle für Ätzkalien und Soda teilt mit, daß die Bewirtschaftung von Ätzkali fest und Ätzalkalilauge, sowie Pottasche noch nicht aufgehoben werden wird. Die genannten Stoffe dürfen auch in dem Verteilungszeitraum September/Oktober nur unter Beobachtung der bekannten Bewirtschaftungsbestimmungen abgesetzt, bezogen und verbraucht werden.

Errichtung einer Fachgruppe Handel und Export der Außenhandelsstelle für Elektrotechnik. Wichtige Neuerungen hat der Außenhandelsausschuß der Außenhandelsstelle der Elektrotechnik in seiner Sitzung am 20. August 1920 getroffen. Er hat beschlossen, eine Fachgruppe Handel und Export zu bilden, die, genau wie die technische Fachgruppe, der Außenhandelsstelle zur Beratung der Preisbildung nach dem Auslande zur Seite stehen soll. Bisher bestanden Klagen des Handels, daß er bei der Preisfestsetzung nicht in genügendem Maße mitzusprechen habe und daß besonders bei den jetzigen schwierigen Verhältnissen auch die Stimme des Handels für die Festlegung der Richtlinien der Außenhandelsstelle gehört werden müsse. Durch die Bildung der Fachgruppe wird diesen Wünschen in weitem Maße nachgekommen. Als bemerkenswert ist noch hervorzuheben, daß die Fachgruppe paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt sein und hierdurch also auch den Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben wird, sich über die Marktlage im Auslande genau zu unterrichten und einen Einblick darüber zu gewinnen, wie die Auslandspreise entstehen und welche Preise bei der Ausfuhr nach den verschiedenen Ländern gefordert werden können.

Reiseausstellung in den englischen Dominions. Das Department of Overseas Trade organisiert eine Reiseausstellung in den englischen Dominions mit dem Ziele, den Handel mit den Dominions zu fördern und Fabrikanten und Kaufleuten die Möglichkeit zu geben, ihre Waren zur Kenntnis von Käufern in allen Teilen des britischen Reiches zu bringen. Die Reise wird Anfang 1921 in England ihren Anfang nehmen und etwa 2 Jahre dauern. Zum Unterschied von anderen Ausstellungen will man sich nicht lediglich auf die Werbetätigkeit beschränken, sondern es ist beabsichtigt, Aufträge an Ort und Stelle zu buchen.

Vorkommen von Feldspat in Neusüdwales. In Neusüdwales wird etwas Feldspat gewonnen. Die Feldspatlager liegen am Nambucca River und in der Nähe von Hartley; auch am Bodangora in Lincoln County, in Barrier Ranges zwischen Purnamoota und Waukeroo, in der Nähe von Euriowie und in Moonbi kommt Feldspat vor. Der Gehalt an Eisenoxyd beträgt nur 0,05 v. H. fru einzelne Sorten des Nambucca-Feldspates und 0,10 v. H. für den Hartley-Feldspat.

Auffindung von Sodalagern in Tripolis. Nach einer Mitteilung des italienischen Kolonialministeriums sind in der Umgegend von Fezzan (Provinz Tripolis) wichtige Sodalager aufgefunden worden. Man hofft, daß sich die sehr reine tripolitanische Soda als Ersatz für die lösliche Soda verwenden läßt. Vor dem Kriege wurde diese vielfach für die Herstellung von Glas benutzt. Bis jetzt war Italien auf den Bezug aus dem Ausland angewiesen.

Kaolinvorkommen in Indien. Über ein neues Kaolinvorkommen in Indien macht der im „Near East" erschienene Jahresbericht des geologischen Institutes in Indien für 1919 folgende Angaben: Ein Teil in den Irrawady-Sandsteinschichten in Upper Burma ist bekannt als das "weiße Bett". Man ist schon immer der Ansicht gewesen, daß es bedeutende Mengen von Kaolin enthält. Gründliche Untersuchungen dieses Bettes in den Pakokku- und Yamethindistrikten haben in der Tat große Mengen von Tonvorkommen bestätigt, die sich anscheinend ausgezeichnet für die Porzellanherstellung eignen. Die Roherde soll etwa 60 v. H. Quarz enthalten und 25—30 v. H. Kaolin. Sie soll sehr rein von Eisen und Alkalien sein. Chemische Untersuchungen haben die Plastizität, die Kohäsion und Farbe des geschlämmten Materials als gut erwiesen. Das „weiße Bett" soll eine Ausdehnung von etwa 40 Meilen haben. Seine Breite ist verschieden. Sie schwankt zwischen 15 und 50 Fuß.

Entdeckung eines Glaubersalzsees in Kanada. In der Provinz Saskatchewan, in der Nähe von Fusilier, ist ein Salzsee entdeckt worden, der festes Glaubersalz enthält. Zu seiner Ausbeutung hat sich bereits ein Syndikat gebildet. Der Gehalt an schwefelsaurem Natron wird auf 2 Millionen Tonnen geschätzt.

Vereine und Lehranstalten

Die Jahres-Mitgliederversammlung der Landesgruppe Preußen des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin findet Mittwoch, den 15. September 1920, nachmittags 2 Uhr, im „Rheingold" (Muschelsaal), Berlin, Eingang Potsdamer Straße 3, statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht der Geschäftsstelle. 2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Wahl des Vorstandes, des Verwaltungsrates, der Kassenprüfer und der Ausschüsse. 5. Zustimmung zur Erweiterung der Landesgruppe Preußen in Landesgruppe Norddeutschland des BDK und Änderung der Satzung. 6. Beschluß über den neuen Haushaltplan. 7. Unser bisheriger und fernerer Kampf gegen die Kachelersatzstoffe. 8. Neue Maßnahmen für unsere Bundesziele. 9. Verschiedenes.

Marktlage

Die Lage der Steingutindustrie. Die in den letzten Wochen allgemein beobachtete Kaufunlust ist auch für die Steingutindustrie fühlbar geworden. Zwar sind die Fabriken zurzeit noch ausreichend mit Aufträgen versehen und zwar sowohl für das Inland, wie für das Ausland; der Eingang neuer Arfträge aus dem Inlande aber läßt zu wünschen übrig, und die Fabriken sind daher gezwungen, ihr Augenmerk wieder mehr dem Auslande zuzuwenden. Wenn darunter der Inlandmarkt leiden und eine Warenknappheit eintreten sollte, so ist dies dem Verhalten der deutschen Händlerkreise zuzuschreiben, die durch ihre Zurückhaltung anscheinend eine Herabsetzung der Fabrikpreise erzwingen wollen. Eine solche Herabsetzung der Fabrikpreise im Inlande aber ist unter den derzeitigen Verhältnissen nicht möglich, weil die Gestehungskosten eher steigen als fallen und im besonderen keinerlei Aussicht besteht, daß die Löhne einen Abbau erfahren können, so lange nicht die Kosten der Lebenshaltung allgemein sich mindern. Auch für die nächste Zukunft ist eher mit einer Steigerung der Gestehungskosten zu rechnen, als mit einer Minderung, so daß also eine Rechnung auf Ermäßigung der Inlandsfabrikpreise verfehlt sein dürfte.

Keramik

Zur Geschäftslage in Saloniki. Zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges ist, nach dem „Board of Trade Journal", kürzlich wieder ein deutscher Dampfer in Saloniki eingelaufen. Er hatte für Saloniki etwa 200 t Waren an Bord, die hauptsächlich in Papier, Porzellan, Eisenwaren, Messerschmiedewaren und dergleichen bestanden. Die bedeutendsten Kaufleute der Vorkriegszeit beziehen ihre Waren vornehmlich aus den Ländern, wo sie diese am billigsten bekommen können. Seit der Wiederbesetzung Salonikis durch die Griechen haben sich mehr griechische Händler in der Stadt niedergelassen; diese haben die allgemeine Lebenshaltung gehoben, indem sie sowohl bessere als auch billige Waren hereinbringen. Spanien ist noch beträchtlich, wenn auch nicht mehr in dem Maße, wie während des Krieges, am Einfuhrhandel beteiligt: Frankreich

scheint sich geschäftlich weniger zu betätigen. Englische Waren finden weiter gute Abnehmer und dürften mit der Hebung der allgemeinen Lebenshaltung und der Eröffnung neuer Geschäfte durch Kaufleute aus Athen und anderswoher auf noch ausgedehnteren Absatz rechnen können. Gegenwärtig scheinen jedoch die Lager ausreichend gefüllt zu sein, und die Valutaschwankungen halten die Kaufleute von der Erteilung von Aufträgen ab.

Absatzmöglichkeiten für Porzellan und Glas in Palästina. Palästina bedarf, so berichtet der spanische Konsul in Jerusalem, aller Erzeugnisse des Auslandes. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot. Palästina ist ein kleines, armes Land, aber gerade wegen seiner Armut ein Land, das sehr aufnahmefähig ist für Waren aller Art, die nicht gerade Luxusartikel sind. Dringendes Bedürfnis ist u. a. in Kristall, Porzellan- und Steingut vorhanden.

Email

Herabsetzung der Herdpreise. Wie vom Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld mitgeteilt wird, hat der Verband deutscher Herdfabrikanten eine erhebliche Ermäßigung der Preise vorgenommen. Eine weitere Ermäßigung ist bis Ende d. J. nicht zu erwarten, da auch die Eisenpreise bis Ende Oktober festgelegt sind.

Allgemeines

Englands Kaolin-Ausfuhr. In Devonshire und Cornwall nimmt das Geschäft in Kaolin ständig zu und hat den Handel von 1914 bereits um viele Tausende von Tonnen überschritten. Den größten Bedarf zeigen die Vereinigten Staaten von Amerika, nach denen große Mengen ausgeführt werden. Der Ausfuhrhandel nach Frankreich, Belgien und Italien nimmt ebenfalls zu. Nach Deutschland, das vor dem Kriege der zweitgrößte Abnehmer war, hat man jetzt die ersten Ladungen verschifft. Auch Indien tritt wieder als bedeutender Käufer auf. Der Bedarf in Großbritannien selbst ist außerordentlich stark. Gegenwärtig sind die Papierfabrikanten die größten Abnehmer; angesichts der Knappheit an sonstigen Papierrohstoffen soll Porzellanerde als Füllmittel genommen werden.

Firmennachrichten

Keramik

Norddeutsche Steingutfabrik in Grohn bei Bremen. In dem Prospekt über die Zulassung von 2 375 000 M neue Aktien zum Handel an der Berliner Börse wird über die Aussichten für das laufende Jahr mitgeteilt, daß sich zwar ein zuverlässiges Urteil noch nicht abgeben lasse; es dürfte indes ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten sein, wenn die innerpolitische Lage und die Kohlenzufuhr einen ungestörten Betrieb gestatten.

Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. Die bisher unter der Firma Porzellanmanufaktur Ludwigsburg G. m. b. H betriebene Porzellanmalerei wurde in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. mit einem Aktienkapital von 1,5 Mill. M umgewandelt. Zweck des Unternehmens ist die Herstellung von Luxus- und Gebrauchsgeschirr, insbesondere die Wiederbelebung der früheren berühmten Ludwigsburger Porzellanfabrikation. In ihrer Kunstabteilung wird die Firma eine große Kollektion Alt-Ludwigsburger Reproduktionen aufweisen. Die Gründer, welche auch den ersten Aufsichtsrat bilden, sind Oberbürgermeister Dr Hartenstein, Ludwigsburg, Kaufmann Kurt Sophus Meyer, Gernsbach, Architekt Adolf Knecht, Ludwigsburg, Bankprokurist Ludwig Hahn, Ludwigsburg, Privatier Hermann Gunßer Schorndorf, Kaufmann Carl H. Oldag, Ludwigsburg. Vorstand der Gesellschaft ist Kaufmann Heinr. Beck, Ludwigsburg.

Striegauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. vorm. C. Walter & Co. in Striegau zu Stanowitz. Ordentliche Hauptversammlung: 13. September 1920, nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Zum Deutschen Kaiser" in Striegau.

Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges. Ullersricht b. Weiden. Ordentliche Hauptversammlung: 11. September 1920, vormittags 10 Uhr, in Weiden, Hotel Post. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Entschädigung des 1. Aufsichtsrats. Kapitalerhöhung.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. in Colditz. Außerordentliche Hauptversammlung: Mittwoch, den 15. September 1920, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Commerz- u. Privatbank Akt.-Ges., Leipzig, Schillerstr. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um 400 000 Mark durch Ausgabe von 400 auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennwerte von je 1000 M.

Compagnie française de Produits Céramiques in Paris. Die Firma wurde mit einem Kapital von 1 500 000 Fr neu gegründet.

Nürnberg. Lux Elektro Steatit G. m. b. H. Die Prokura des Franz Gerhard, Hans Weber und Johannes Bauch sind erloschen. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidator ist der seitherige Geschäftsführer Wilhelm Lux. Die Firma führt den Zusatz: in Liquidation.

Brenner-Lux-Gesellschaft m. b. H. Die Prokura des Wilhelm Weber und des Hans Weber ist erloschen.

Duisburg. Neu eingetragen wurde: Franz & Heinrich Ostermann, Töpferei. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Heinrich Ostermann (Duisburg), Töpfer Franz Ostermann (Duisburg).

Velten, A.-G. Spandau. Gebr. Grunow & Klaucke, Ofenfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Velten, A.-G. Spandau. Hensel & Comp., Ofenfabrik. Die Firma ist erloschen.

Wernigerode. Neu eingetragen wurde: Richard Krüger. Ofenfabrik. Inhaber: Kaufmann Richard Krüger. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung transportabler Kachelöfen.

Amberg. Karl Braun, Kachelofenfabrikation, Hauptniederlassung Sulzbach i. O., Zweigniederlassung Amberg. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

Mogendorf, A.-G. Selters. Neu eingetragen wurde: Mogendorfer Tonindustrie F. L. Stodt & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Fritz Stodt (Gelsenkirchen, Gertrudstraße 1) und ein Kommanditist.

Crosta-Adolfshütte, A.-G. Bautzen. Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 300 000 M auf 2 600 000 M erhöht worden. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags wurde geändert. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Kriehmigen, dem Ingenieur Richard Busse, dem Kaufmann Max Heinrich, sämtlich in Crosta-Adolfshütte. Ein jeder darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen zeichnen.

Gnandorf, A.-G. Borna, Bez. Leipzig. Gewerkschaft Wilhelmschacht, Schamottefabrik. Die Beschränkung der Gesamtprokura des Maschineningenieurs Gottfried Hieronymus Wilhelm Ebert (Neukirchen) auf die Person des Gesamtprokuristen Friedrich Carl Auert ist weggefallen.

Kruft, A.-G. Andernach. Krufter Thongrube Gebr. Rave. Der Witwe Maria Rave, geb. Wippo (Kruft) ist die Befugnis zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Firma entzogen. Dem Kaufmann Richard Bornmann (Kruft) ist Prokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Franz Rave (Kruft) ist erloschen. Ww. Franz Rave, Franziska, geb. Diekamp, ist in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten.

Stuttgart. Fabrikniederlage Georg Bankelscher Wandplatten Hans Schmidt, G. m. b. H. Die Liquidation ist beendigt, die Firma ist erloschen.

Zagreb, Polen. Neu eingetragen wurde: Edmund Denes Glas-, Porzellan-, Metall- und Galanteriewaren. Prokurist: Otto Kutscher.

Gostyn, Polen. Neu eingetragen wurde: Moritz Joseph, Porzellan- und Steingeschirr- und Rohproduktenhandlung.

Berlin. Hansa Depot Heilmann & Schulze zahnärztliche und zahntechnische Bedarfsartikel. Der bisherige Gesellschafter Otto Heilmann ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Heiligenberg, A.-G. Pfullendorf. Neu eingetragen wurde: Firma Schäfer & Filleböck, Elektrotechnisches Geschäft. Persönlich haftende Gesellschafter sind Oskar Schäfer, Elektromonteur, und Max Filleböck, Elektromonteur, beide in Konstanz.

Kehl. Neu eingetragen wurde: Großhandlung für elektrisches Installationsmaterial Karl Klingmann (Tulastr. 3). Inhaber: Karl Friedrich Klingmann, Kaufmann (Kehl). Geschäftszweig: Großhandlung mit elektrischen Bedarfsartikeln und Maschinen aller Art.

Hagen, Westf. Näckel & Schneider Elektrotechnische Bedarfsartikel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Porzellanindustrie-Akt.-Ges. (Pag). Die Firma ist geändert in Photographische Industrie-Akt.-Ges. (Pag). Gegenstand des Unternehmens: Geschäfte und Unternehmungen aller Art, welche sich auf das Gebiet der photographischen, kinematographischen und optischen Industrie, die Herstellung und den Vertrieb von Erzeugnissen dieser Industrie und die Verarbeitung von Rohmaterialien sowie auf den Erwerb und die Herstellung aller zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Gegenstände beziehen. Insbesondere ist hiernach auch der Erwerb und der Wiederverkauf von Aktien, Anstellungsscheinen oder Schuldverschreibungen sowie sonstigen Werten der photographischen und verwandten Unternehmungen zulässig. Ebenso ist die Gesellschaft befugt, Unternehmungen dieser oder einschlägiger Art kauf-, pacht- oder mietweise zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Erich Meyer, Berlin. Inhaber: Erich Meyer, Kaufmann (Berlin). Geschäftszweig: Vertrieb elektrotechnischer Artikel und Beleuchtungskörper engros.

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabrik Akt.-Ges. in Fürth. Die Gesellschaft erzielte nach 102 318 M (101 685 M) Abschreibungen einschließlich Vortrag einen Gewinn von 2 670 032 M (1 077 926 M), woraus 40 v. H. (35 v. H.) Dividende verteilt werden sollen.

Lancashire Automatic Glass Manufacturing Company Ltd. Die Gesellschaft, die mit einem Kapital von 400 000 Lstrl. gegründet wurde, wird sich mit der Herstellung von Glasflaschen, in erster Linie medizinischen Flaschen, als Massenfabrikation befassen. Sie hat ein Gelände von 4½ Acres in Trafford Park bei Manchester erworben, auf welchem die mit modernsten Maschinen eingerichtete Fabrik von einer Leistungsfähigkeit von 42 Millionen Flaschen im Jahr errichtet werden soll. Die Leitung liegt in den Händen von Sachverständigen, welche zum

Teil langjährige Verbindungen mit der amerikanischen Glasindustrie gehabt haben. Die Aussichten der Unternehmung werden günstig beurteilt, jedoch eine finanzielle Beteiligung nur Großkapitalisten empfohlen, welche bereit sind, ein etwaiges eventuelles Risiko zu übernehmen.

Colonial and Foreign Glass Industries, Ltd. Dieses Unternehmen ist mit einem Kapital von 750 000 Lstrl. in 1 Lstrl.-Aktien in London eingetragen worden. Zweck des Unternehmens ist die Herstellung, sowie Ein- und Ausfuhr von Glas, unter Einschluß von elektrischen Glühlampen, Meßgläsern und Glas für die drahtlose Telegraphie, zu optischen und wissenschaftlichen Zwecken. Die ersten Direktoren sind: C. C. Hatry, London, W. P. J. Mitchell, London, T. B. Kitson, Leeds, L. Owry, Walton-on-Thames.

Eine neue Glasfabrik in Japan. Unter der Firma „Toa Glass Manufacturing Company" wurde ein neues Unternehmen mit einem Kapital von 5 Mill. Yen gegründet. Unter den Gründern befinden sich führende Unternehmer, wie der Präsident der Handelskammer von Tokio.

Krosno, Galizien. Die Polnische Glashütten Akt.-Ges. (Polskie Huty Szkla S. R.) erhöht ihr Aktienkapital auf 3½ Millionen Mark.

Nordlünen, A.-G. Werne, Bez. Münster. Neu eingetragen wurde: Lüner Glasmanufactur, G. m. b. H. und Co. Persönlich haftender Gesellschafter ist die Lüner Glasmanufactur, G. m. b. H. zu Nordlünen. Die Zahl der Kommanditisten beträgt 12.

Reinerz. Kristallglaswerke vorm. B. Arnade. Dem Betriebsleiter Anton Schmötzer (Goldbach) ist unter Beschränkung auf den Betrieb der Hauptniederlassung Reinerz Prokura erteilt worden.

München. Optische Werke G. Rodenstock. Die Einlage eines Kommanditisten ist erhöht.

Breslau. Berliner Spiegelglas-Verkaufs-Kontor G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Bremen. Glas- und Spiegel-Manufaktur Carl Projahn. Die Firma ist erloschen.

Teplitz-Schönau. Neu eingetragen wurde: Wehle & Co Export von Erzeugnissen der Glas- und keramischen Industrie. Gesellschafter: Hermann Wehle, Emil Weißkopf.

Niederfalkenau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Ferdinand Lehmann, Glasraffinerie.

Röhrsdorf, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Josef Riedel, Hauptniederlassung in Polaun, Glasfabrikation. Gesellschafter: Josef Riedel, Otto und Waldemar Riedel.

Morchenstern, Tschechoslowakei. Josef Löbel. Glaswarenerzeugung. In die Firma ist Edmund Zimmermann eingetreten.

Dobra, Tschechoslowakei. Schindler & Co. Glaswarenerzeugung. Das Geschäft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Irig, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Mihajlovic u. i. Niksic. Klein- und Glaswaren. Gesellschafter: Jovan Mihajlovic und Zarko Neksic.

Liebertwolkwitz, A.-G. Leipzig. Patent-Gasherd-Werk Walter Rieschel & Co. m. b. H., Liebertwolkwitz. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Gas-Koch-, Gas-Back- und Gas-Heizapparaten, sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen und die Errichtung von Zweigniederlassungen. Stammkapital: 20 000 M. Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so vertreten je zwei die Gesellschaft. Jedoch können die Gesellschafter bestimmen, daß auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer einem das Recht der alleinigen Vertretung zusteht. Geschäftsführer: Kaufmann Walter Rieschel (Liebertwolkwitz).

Hildesheim. Senkingwerk Akt.-Ges. Die Prokuren des Bruno Zinnschlag und des Hugo Schietzhold sind erloschen.

Leipzig. Wagner & Lange G. m. b. H., Emailwaren. Anton Stölzer ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Dr. jur. Richard Karl Bernhard Strohbach wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Wunsiedel. Neu eingetragen wurde: Süddeutscher Mineralien-Vertrieb Hermann Soik, Wunsiedel, Bay. Inhaber: Kaufmann Hermann Soik (Wunsiedel). Geschäftszweig: Handelsgeschäft in Rohprodukten für die Porzellan- und Keramindustrie.

Remschütz, A.-G. Saalfeld, Saale. Thüringer Porzellan- und Glassandwerke Schleich & Geiger. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Thüringer Porzellan- und Glassandwerke Hermann Geiger. Inhaber: Kaufmann Hermann Geiger (Crimmitschau). Geschäftszweig: Gewinnung und Verwertung von Porzellan- und Glassand.

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler, Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. In der Hauptversammlung wurde der Anschluß genehmigt und der Verwaltung Entlastung erteilt. Es werden auf das verdoppelte Aktienkapital 17 v. H. (i. V. 25 v. H. auf das alte Kapital) Dividende verteilt. In den Aufsichtsrat wurden neu gewählt Kommerzienrat Fritz Henkel in Firma Henkel & Co. in Düsseldorf zur engern Fühlungnahme der schon seit längerer Zeit bestehenden Geschäftsverbindung. Punkt 4 der Tagesordnung, betreffend die Satzungsänderungen, mußte für eine spätere, noch einzuberufende Hauptversammlung zurückgestellt werden, da die hierzu erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht vorhanden war.

Köln a. Rh. Julius Rosenberger Kommanditgesellschaft. Chemikalien. Elisenstr. 17/19. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Julius Rosenberger (Köln). Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1920 begonnen. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Leipzig. Österreichische Meßhandelsgesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist auf 75 000 M erhöht worden. § 8 des Gesellschaftsvertrages ist abgeändert worden.

Neheim. Neu eingetragen wurde: Cosack'sche Graphitschmelztiegelfabrik & Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Egon Cosack sen. (Neheim), Kaufmann Egon Cosack jun. (Neheim), Kaufmann Adolf Cosack (Neheim), Dr. med. Josef Cosack (Freiburg), Ehefrau Major Eduard Bitter, Franziska, geb. Cosack (Neheim), Ehefrau Dr. med. Albert Schmücker, Elfriede, geb. Cosack (Gelsenkirchen), Ehefrau Walter Seybold, Maria geb. Cosack (Darmstadt), Kaufmann Paul Cosack (Neheim), Ehefrau Apotheker Max Pfeiffer, Änne, geb. Cosack (Neheim), Fräulein Agnes Cosack (Neheim), Fräulein Liesel Cosack (Neheim), Witwe Dr. med. Anton Pleuß, Grete, geb. Cosack (Köln), Ehefrau Landgerichtsrat Paul Dittmann, Hermine, geb. Cosack (Bonn), Witwe Fabrikbesitzer Friedrich Cosack, Caroline, geb. Kuhlhoff (Neheim), Ehefrau Major Theodor Michelis, Carola, geb. Cosack (Berlin-Wilmersdorf), Ehefrau Dr. med. Georg Peusquens, Regine, geb. Cosack (Düsseldorf), Kaufmann Ernst Cosack (Neheim). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur folgende Gesellschafter ermächtigt: Kaufmann Egon Cosack sen., Kaufmann Paul Cosack, Kaufmann Ernst Cosack, Kaufmann Adolf Cosack, Kaufmann Egon Cosack jun., sämtlich in Neheim.

Messen und Ausstellungen

Geplante Messen 1920. Das Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie gibt ein Verzeichnis der für das laufende Jahr dort gemeldeten deutschen und ausländischen Messen bekannt und bemerkt dazu, daß die Aufnahme in das Verzeichnis nicht ohne weiteres als Empfehlung der Beteiligung aufzufassen ist. Nähere Auskunft erteilt das Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie, Berlin NW40, Hindersinstr. 2.

Prager Mustermesse im September 1920. Auf Einladung der Prager Handelskammer fand kürzlich eine Beratung von Vertretern der beteiligten Behörden und Verbände über die Frage statt, ob mit Rücksicht auf die eingegangenen Anmeldungen, die geleisteten Vorarbeiten und die finanzielle Sicherstellung die Prager Messe bereits in diesem Jahre als reif zur Durchführung angesehen werden könne. Die Versammlung kam zu der Überzeugung, daß die Messe abgehalten werden könne, wenn auch das erstemal eine ganz vollkommene Ausgestaltung nicht erreicht werden sollte. Es wurde beschlossen, daß die Dauer der Messe auf eine möglichst kurze Zeit zu beschränken sei. — Alle für die Prager Mustermesse bestimmten und an diese adressierten Waren können ohne besondere Bewilligung eingeführt werden unter der Bedingung, daß sie in einer Frist von drei Monaten wieder zurückgeschafft werden. Voraussetzung ist die Bewilligung der Finanzdirektion in Prag, damit die Grenzzollämter die für die Mustermesse bestimmten Waren vom Hauptzollamte nach Prag überweisen können, wo sie dann schnellstens der bereits vorgemerkten Zollabfertigung unterworfen werden. Von der Stellung eines Kautionsbetrages wird Abstand genommen. Für die auf Grund der Ausstellungsmuster angekaufte oder verkaufte Ware muß im üblichen Amtswege das Gesuch zwecks Einfuhr bzw. Ausfuhr eingereicht werden.

Gesetze und Verträge

Sofortige Lieferung bei Meßaufträgen. Das Amtsgericht Berlin hatte ein Gutachten darüber erbeten, ob es handelsüblich sei, daß, wenn Waren auf der Leipziger Messe zur sofortigen Lieferung verkauft werden, dieses bedeutet, daß die Waren nach Schluß der Leipziger Messe zu liefern seien. Die Leipziger Handelskammer gab folgendes Gutachten ab: „Sind Waren auf der Leipziger Messe zur sofortigen Lieferung verkauft worden, so ist es handelsüblich, daß sie nach Schluß der Messe zu liefern sind."

Gesellschafter und Geschäftsführer. Nach § 181 BGB. kann ein Vertreter, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen; es sei denn, daß das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht. Vorbehaltlich dieser Vorschrift kann der einzige Gesellschafter einer Gesellschaft m. b. H., der alle Stimmenteile in seiner Hand vereinigt und zugleich einziger Geschäftsführer ist, für die Gesellschaft mit sich selbst einen Dienstvertrag abschließen. Die gezahlte oder geschuldete Vergütung mindert den Geschäftsgewinn. Jedoch stellen nachweislich übermäßige Vergütungen an geschäftsführende Gesellschafter versteckte Gewinnverteilung dar, mögen sie nun auf Grund eines Gesellschafts- oder Dienstvertrages gewährt werden (Reichsfinanzhof I A 82/19 vom 26. Juli 1919).

Wirtschaftliche Vereinigungen. §§ 8 und 31 des Betriebsrätegesetzes handeln von den Befugnissen der wirtschaftlichen Vereinigungen zur Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder. Nach § 31 Abs. 1 ist auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen. Ebenso kann nach Abs. 2 der Arbeitgeber verlangen, daß je ein Beauftragter der wirtschaftlichen Vereinigungen, denen er angehört, zu den Sitzungen, an denen teilzunehmen er berechtigt ist, mit beratender Stimme zugezogen wird. Unter wirtschaftlichen Vereinigungen sind Vereinigungen zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Belange zu verstehen. Welche Vereinigungen unter den Begriff fallen, wird im Streitfalle von den Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrate im einzelnen zu bestimmen sein. Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten sind besonders die Gewerkschaften. Zählt die Gruppe der Angestellten oder Arbeiter nicht ein Viertel der Mitglieder des Betriebsrats, so kann diese Gruppe den Antrag gemäß § 31 für den Betriebsrat nicht stellen. § 31 gilt aber entsprechend für den Arbeiter- und Angestelltenrat, so daß z. B. die Angestellten die Zuziehung eines Gewerkschaftsführers zu den Sitzungen erreichen können.

Erhöhung des Stammkapitals. Nach dem Gesetze zur Änderung des Reichsstempelgesetzes vom 26. Juli 1918 unterliegt bei einer Erhöhung des Stammkapitals bei einer Gesellschaft m. b. H., soweit diese zur Deckung eines Verlustes am Stammkapital (Beseitigung oder Verhütung einer Unterbilanz) erforderlich ist, die Kapitalserhöhung nur einem Steuersatze von 1 v. H. Es soll diese Bestimmung der Gesundung notleidender Gesellschaften Rechnung tragen. Aber die notleidende Gesellschaft hat bei der Kapitalerhöhung auf den ermäßigten Steuersatz nur dann Anspruch, wenn die Erhöhung mit einer gleichzeitigen Herabsetzung des Stammkapitals verbunden ist (Reichsfinanzhof vom 17. Dezember 1919).

Verlängerung des Kriegsgesetzes über den gewerblichen Rechtsschutz in England. Das am 7. 8. 14 erlassene Gesetz über den gewerblichen Rechtsschutz ermächtigte das Board of Trade. Verordnungen zu erlassen, um Patente ganz oder teilweise, auf dieselben gewährte Lizenzen, die Eintragung eines Warenzeichens oder irgendein Anmeldungsverfahren, sofern der Inhaber bzw. der Anmelder ein feindlicher Ausländer ist, für nichtig zu erklären bzw. außer Kraft zu setzen, sowie alle im englischen Patentgesetz für die Erwerbung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten vorgesehenen Fristen zu verlängern. Ferner bestimmte dieses Gesetz, daß die darin getroffenen Bestimmungen nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern auch noch sechs Monate lang nach seiner Beendigung in Kraft bleiben sollten. Das Gesetz vom 5. 3. 20 bestimmt nunmehr, daß das vorerwähnte Gesetz vom 7. 8. 14 bis zum 10. 1. 21 in Kraft bleibt, insoweit es sich um die Verlängerung der Fristen zur Vornahme von Handelungen handelt, die durch das Patent- und Mustergesetz von 1907 und das Markengesetz von 1905 vorgeschrieben sind.

Fristverlängerung für Patente in Spanien. Die spanische Regierung hat die Frist für die Zahlungen für Patente usw. bis zum 31. 1. 21, die für Ablauf der Prioritätsrechte bis 30. 9. 20 verlängert.

Arbeitszeit und Gewerbeschulunterricht. Nach der Verordnung vom 23. November 1918 hat die Zeit des pflichtmäßigen Fortbildungsschulbesuchs der Lehrlinge als Arbeitszeit zu gelten. Hieraus folgt aber nicht, daß der Arbeitgeber dem Lehrlinge, wenn der Unterricht in die Arbeitszeit fällt, für diese den vollen Lohn zahlen muß. Das Gewerbegericht Hamburg beschäftigte ein Fall, wo ein Maschinenbaulehrling die staatliche Gewerbeschule besuchte, deren Unterricht im August 1919 so gelegt wurde, daß er in die achtstündige Arbeitszeit fiel. Dem Arbeitgeber ging hierdurch ein Sechstel der Arbeitszeit verloren, und er machte dem Lehrling einen entsprechenden Abzug am Lohn. Dieser erhob Klage auf Feststellung, daß der Arbeitgeber hierzu nicht berechtigt sei, wurde aber aus den folgenden Gründen abgewiesen.

Daß nach Geist und Zweck der Verordnung vom 23. November 1918 die Zeit pflichtmäßigen Fortbildungsschulbesuchs auf die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit angerechnet werden muß, kann allerdings keinem Bedenken unterliegen. Denn die Verordnung bezweckt, durch Aufstellung einer verbindlichen Höchstarbeitszeit den Arbeitnehmer vor übermäßiger Berufsarbeit zu schützen, und dieser Schutz muß selbstverständlich auch dem in den Entwicklungsjahren befindlichen Lehrlinge zugute kommen, für den die pflichtmäßige Weiterbildung in der Fortbildungsschule nicht minder ein Teil der ihm obliegenden Berufsarbeit ist, als die dem Arbeitgeber zu leistende Arbeit im Lehrbetriebe. Eine ganz andere Frage stellt es dagegen dar, ob etwa die Zeit des Schulbesuchs vom Arbeitgeber als Arbeitszeit zu bezahlen ist. Mit der Frage, inwieweit und wie die Arbeitszeit vom Arbeitgeber dem Arbeiter zu vergüten ist, befaßt sich die genannte Verordnung überhaupt nicht. Insoweit sind vielmehr auf Grundlage der zulässigen Parteivereinbarungen die sonstigen allgemeinen Rechtsvorschriften maßgebend. Nach diesen aber hat ein Arbeitnehmer, der, wie unstreitig der Kläger nicht im festen Lohn, sondern in Stundenlohn steht, gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf Bezahlung grundsätzlich nur für die diesem wirklich geleisteten Arbeitsstunden. Dem Arbeitgeber aber sind die Stunden des Fortbildungsschulunterrichts unzweifelhaft nicht geleistet. Nur auf Grund besonderer Vereinbarung oder einer besonderen, die Vergütung dem Arbeitgeber auferlegenden Rechtsvorschrift könnte daher insoweit Bezahlung verlangt werden. Weder eine solche Vereinbarung noch eine solche Rechtsvorschrift liegt aber vor. Der höchstens in Betracht kommende § 616 BGB. greift, abgesehen von den auch sonst bestehenden Bedenken, schon deshalb nicht Platz, weil es sich bei der Inanspruchnahme des Lehrlings für ein volles Sechstel der ergelmäßigen Arbeitszeit keinesfalls um eine „Verhinderung" für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit handelt (GG. Hamburg vom 8. 10. 1919).

Einführung des achtstündigen Arbeitstages in Belgien. Die belgische Kammer hat das Gesetz, betreffend die Einführung des achtstündigen Arbeitstages und der 48-stündigen Arbeitswoche in den Industriebetrieben angenommen.

Sitzungen des Betriebsrats. Die Betriebsvertretungen sind nach § 30 des Betriebsrätegesetzes nur dann berechtigt, innerhalb der Arbeitszeit Sitzungen abzuhalten, wenn die Behandlung des Gegenstandes nicht bis zum Schluß der Arbeitszeit hinausgeschoben werden kann. Ist der Vorsitzende der Betriebsvertretung der Ansicht, daß die Verhandlung nicht bis zum Schluß der Arbeitszeit hinausgeschoben werden kann, so hat er dem Arbeitgeber eine volle Stunde vor Beginn der Sitzung davon unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich Anzeige zu erstatten. Widerspricht der Arbeitgeber, so bleibt es zunächst in das pflichtgemäße Ermessen des Vorsitzenden gestellt, ob er die Sitzung danach abhalten will oder nicht. Hält er sie ab und ruft der Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß an, so entscheidet dieser über die Dringlichkeit der Sitzung. War sie nicht dringlich, so haben die Mitglieder der Betriebsvertretung keinen Anspruch auf Bezahlung der durch die Teilnahme an der Sitzung versäumten Arbeitszeit. Werden fortgesetzt ohne Dringlichkeit während der Arbeitszeit Sitzungen abgehalten, so kann darin unter Umständen eine gröbliche Verletzung der gesetzlichen Pflicht durch den Vorsitzenden und auch die übrigen Mitglieder der Betriebsvertretung liegen, die eine Auflösung derselben gemäß § 41 des Betriebsrätegesetzes rechtfertigt (Schlichtungsausschuß vom 17. Mai 1920).

Langfristiger Lieferungsvertrag und wirtschaftliche Entwicklung. Kläger und Beklagter standen seit geraumer Zeit in Geschäftsverbindung. Im Jahre 1915 schlossen sie einen neuen Vertrag, in dem sich der Beklagte verpflichtete, dem Kläger weitere Lieferungen zu machen, und zwar sollte der Vertrag bis Ende Dezember 1927 laufen. Anfang Januar 1918 schrieb der Beklagte dem Kläger, er sehe sich genötigt, von dem Vertrage zurückzutreten, weil sich die Lage seit dessen Abschluß wesentlich geändert habe. Durch die weitere Dauer des Krieges sei nicht nur die innere wirtschaftliche Lage Deutschlands völlig verschoben, indem durch Erschöpfung und Beschlagnahme der Warenvorräte, durch das Zivildienstgesetz und die während der Übergangswirtschaft zu gewärtigende staatliche Beaufsichtigung der Einfuhr die Herstellungsgrundlagen für die Zeit nach dem Kriege unübersehbar geworden seien, sondern auch der feindliche Handelskrieg habe Formen angenommen, die fast jede Berechnung für die Zukunft ausschlössen. Der Kläger war mit dieser Rücktrittserklärung nicht einverstanden; er strengte vielmehr gegen seinen Vertragsgegner Klage an, mit der er die Feststellung verlangte, daß der Vertrag weiter bestehe. Landgericht und Oberlandesgericht hatten dem Klageantrage Folge gegeben. Allerdings sei dem Beklagten zurzeit wegen der durch die Kriegslage geschaffenen Ungewißheit der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Erfüllung des Vertrages nicht zuzumuten, indessen bleibe der Beklagte an den Vertrag im ganzen gebunden, so lange sich nicht mit genügender Bestimmtheit übersehen lasse, daß diese Änderung bis zum Ablaufe der Vertragszeit andauern werde. Das Reichsgericht hat dieses Urteil nicht bestehen lassen. Zur Zeit des Vertragsabschlusses waren offenbar beide Teile von der Erfüllbarkeit des Vertrages überzeugt; das beweist u. a. die verhältnismäßige Geringfügigkeit der vereinbarten Preiserhöhung. Jedenfalls bestand noch kein erkennbarer Grund zu der Befürchtung, daß die Erfüllung jahrelang unmöglich sein werde. Später verschlimmerte sich die Lage fortgesetzt, und infolge der Revolution und des unglücklichen Ausganges des Krieges hatte sie schon Anfang 1919 einen solchen Grad erreicht, daß im Falle der Richtigkeit der Angaben des Beklagten nicht nur die Unmöglichkeit des auf die nächste Zukunft entfallenden Teiles der Leistung aus dem Vertrage festzustellen war, sondern auch für die entferntere Zukunft jede einigermaßen gewisse Aussicht auf eine Besserung der Lage fehlte. Die Vorinstanz hätte daher die Anfang 1919 vorhanden gewesene Ungewißheit der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigen müssen; denn bei einem langjährigen Lieferungsvertrage von der Art des hier vorliegenden kann der Umstand, daß sich die maßgebenden wirtschaftlichen Verhältnisse dergestalt verschlechtert haben, daß dem Lieferpflichtigen die Erfüllung des Vertrages nach Treu und Glauben während eines mehrjährigen Zeitraums nicht zuzumuten ist und daß auch für die Folgezeit noch keine Besserung der Verhältnisse in Aussicht steht, sehr wohl das Abgehen des

Lieferpflichtigen von dem ganzen Vertrage rechtfertigen. Die Sache war daher zwecks nochmaliger Prüfung in die Vorinstanz zurückzuverweisen. (RG. II 193/19.)

Erfindung der Angestellten. Das Reichsgericht geht bezüglich der Erfindungen eines Angestellten im Betriebe, auch wenn der Anstellungsvertrag nichts darüber enthält, daß der Angestellte auf technische Neuerungen und Erfindungen hinzuarbeiten hat und wem solche zufallen, grundsätzlich davon aus, daß die Ansprüche des Erfinders, der in einem gewerblichen Unternehmen angestellt ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf den Dienstherrn übergehen, wenn die Erfindung ihrer Art nach in den Bereich der Aufgaben des Dienstherrn fällt und die Tätigkeit, die zu der Erfindung führte, zu den dienstlichen Obliegenheiten des Angestellten gehörte (RG. vom 9. Juli 1918).

Bestimmungen über das feindliche Vermögen in Portugal. Die Verwaltungsbehörde für das feindliche Eigentum in Lissabon hat am 4. August nachstehende Veröffentlichung erlassen: „Alle Interessenten werden hierdurch benachrichtigt, daß sie die Rückgabe der kaufmännischen und privaten Archive verlangen können, die sich zurzeit im öffentlichen Depot befinden. Nach Verlauf von 30 Tagen, von der Veröffentlichung dieser Notiz gerechnet, werden diese verkauft werden."

Zusammenstellung der deutsch-österreichischen Ausfuhrbestimmungen. Um den an dem Warenverkehr Österreichs mit dem Ausland beteiligten Industriellen und Kaufleuten einen Überblick über die dem steten Wechsel unterworfenen gesetzlichen Bestimmungen über den Warenverkehr mit dem Ausland, die in zahlreichen Gesetzen, Vollzugsanweisungen und Erlassen zerstreut sind, zu bieten, veröffentlicht das Gremium der Wiener Kaufmannschaft eine von dem Gremialsekretär Dr. Otto Müller verfaßte Broschüre, die alle bis jetzt gültigen Bestimmungen über die Ein- und Durchfuhr (Listen der ein- und ausfuhrverbotenen Waren), über den Zahlungs- (Devisenverkehr) mit dem Ausland, über die Zollaufhebungen, Zollermäßigungen und Zollaufschläge sowie über sonstige noch bestehende Beschränkungen des Warenverkehrs auch im Inland, enthält. Das Buch wird zum Selbstkostenpreis von 15 K im Gremium der Wiener Kaufmannschaft, IV, Schwarzenbergplatz 16, Mezzanin, abgegeben.

Verkehrs- und Zollwesen

Neuregelung der Grafit-Ein- und Ausfuhr. Auf Grund der mit Wirkung vom 1. Juli vom Bayerischen Graphitwirtschaftsverband vorgenommenen Preisermäßigung für Inlandsgrafite ist eine Neuregelung der Einfuhr von Auslandsgrafit in einer Sitzung im Reichswirtschaftsministerium im Beisein der Verbraucher und des Handels getroffen worden. Die deutschen Grafithersteller sowie die Verbraucher erklärten sich damit einverstanden, daß die Außenhandelsstelle für Steine und Erden für je einen bei den inländischen Werken bestellten Wagen Flinzgrafit einen Wagen ausländischen Grafit zur Einfuhr freigibt. Den Anträgen auf Einfuhr von Auslandsgrafit, die vorerst an den Bevollmächtigten der Außenhandelsstelle für Steine und Erden, Dipl.-Ing. H. E. Axelrad (Charlottenburg, Kantstr. 3), zur Prüfung eingesandt und von dem Bevollmächtigten des Bayerischen Graphitwirtschaftsverbandes gegengezeichnet werden müssen, ist stets ein Doppel der Verkaufsbestätigung des inländischen Grafitwerkes beizulegen. Bei Nichtlieferung einer Bestellung von seiten der bayerischen Grafitwerke zum vereinbarten Zeitpunkt gilt ohne besondere Aufforderung seitens des Bestellers eine Nachfrist von 14 Tagen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Besteller befugt, von seiner Bestellung zurückzutreten, wobei vereinbart wurde, daß beide Parteien von einem Schadenersatzanspruch absehen. Von seiten der Grafitschmelztiegelfabriken besteht keine Verpflichtung, bei den bayerischen Werken Flinzgrafit unter 82,5 v. H. C. abzunehmen. Das Abkommen zwischen den bayerischen Grafitwerken und den Verbrauchern bezieht sich nur auf Flinzgrafit und nicht auf solchen mit amorphen Eigenschaften. Es kann mit 14tägiger Frist auf Monatsschluß, jedoch nicht vor dem 15. August zum 1. September d. J. gekündigt werden.

Vorschriften für die Außenhandelskontrolle. Die Handelskammer zu Berlin hat zu ihrer vor zwei Monaten erschienenen Veröffentlichung „Die Außenhandelskontrolle" einen umfangreichen Nachtrag ausarbeiten lassen, der alle seither bekannt gewordenen Änderungen und Ergänzungen behandelt. Im besonderen bringt er die Ausfuhrabgabe unter Berücksichtigung der Änderungen nach dem Stande vom 1. August. Der Nachtrag kann zum Selbstkostenpreise von 6 M zuzüglich 0,40 M Porto vom Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstr. 41 (Postscheckkonto Berlin 3101), bezogen werden.

Freie Einfuhr von Glaswaren nach Italien. Die Handelskammer in Mailand teilt mit, daß die Zollbehörden ermächtigt wurden, die Einfuhr folgender Waren zu gestatten: Gläser, Flaschen und ähnliche Gegenstände aus Glas zu häuslichem Bedarf, Gegenstände aus gewöhnlichem, einfach geblasenem und gegossenem Glas, Glaswaren, die nur am Rande und am Fuße geschliffen, aber nicht graviert sind; Glaswaren aller Art zu Laboratoriumszwecken, auch mit Gradeinteilungen versehen.

Einfuhrverbot für Luxuswaren in Norwegen. Nach einer Meldung der deutschen Gesandtschaft in Kristiania hat die norwegische Regierung im Rahmen einer umfassenden Einfuhrregelung ein am 20. August in Kraft getretenes Einfuhrverbot für Luxuswaren erlassen. Das Verbot trifft u. a. die Einfuhr von besseren Glaswaren, Lampen und Porzellan. Die gesamte Bearbeitung der Einfuhrregelung liegt bei dem Handelsdepartement, doch werden Einfuhrlizenzen nur in seltenen Fällen erteilt.

Einfuhrbewilligungen für Postpakete nach der Tschechoslowakei. Für die Einfuhr von Postpaketen nach der Tschechoslowakei ist eine Einfuhrbewilligung, die von der Kommission für den auswärtigen Handel in Prag erteilt wird, notwendig, auch wenn sie das Gewicht von 5 kg nicht übersteigen. Am zweckmäßigsten ist es, die Einfuhrbewilligung in das Paket zu legen und auf dem Paket und auf der Begleitadresse einen entsprechenden Vermerk zu machen. Die Einfuhrbewilligung kann auch durch einen besonderen Einfuhrschein oder durch eine gerichtlich oder notariell beglaubigte Abschrift der Einfuhrbewilligung ersetzt werden. Die Postämter haben Pakete nach der Tschechoslowakei, die nicht mit der erforderlichen Einfuhrbewilligung versehen sind, bei der Aufgabe zurückzuweisen.

Tschechoslowakische Vorschriften für die Einfuhr von Spielwaren. Nach Mitteilung des tschechoslowakischen Verbandes der Spielwarenhändler bestehen zurzeit folgende Einfuhrbestimmungen: Grundsätzlich wird die Einfuhr solcher Spielwaren genehmigt, die im Gebiete der Tschechoslowakei nicht erzeugt werden. Das betrifft Zelluloid- und feine Stoffspielwaren, mechanische und optische Spielwaren und Steinbaukästen für den dringenden Bedarf des Importeurs. Spielwarenbestandteile, wie z. B. Puppenköpfe, werden nur den weiterverarbeitenden Werken zur Einfuhr bewilligt.

Aufhebung eines Ausfuhrverbots in den Niederlanden. Die Ausfuhr von Grafit und daraus hergestellten Waren aus den Niederlanden ist bis auf weiteres wieder gestattet.

Polnische Ausfuhrfreiliste. Laut Verordnung des polnischen Ministers für Handel und Industrie dürfen nachstehende Waren ohne besondere Erlaubnis der staatlichen Ein- und Ausfuhrkommission über die Zollgrenze der Republik Polen frei ausgeführt werden. Pos. des Zolltarifs:

73 Pkt. 3, Pkt. 4 Platten aus Stein und Platten aus Ton zur Wandbekleidung in jeglicher Färbung.
74 Pkt. 3, Pkt. 4a, b, c Terrakottaornamente, Geschirre und Töpferwaren.
75 Pkt. 3 Fayencewaren mit Malereien, Vergoldung und mehrfarbigen Mustern, soweit es sich nicht um Altertümer handelt, wie zu Pos. 61, Pkt. 3 und 4.
76 Pkt. 2, Pkt. 3 Gegenstände aus Porzellan und Biskuit zur Ausschmückung von Wohnungen. Künstliche Porzellansowie Fayenceblumen und dergl. Nachahmungen von Pflanzen, deren Teilen und Waren daraus, soweit es sich nicht um Altertümer handelt, wie zu Pos. 61, Pkt. 3 und 4.
77 Pkt. 1, Pkt. 2, Pkt. 3 und 5 Flaschen, Gläser, Töpfe, Lampenglocken aus Glas aller Art, weiß und halbweiß, geschliffen und poliert, geschnitten und mit anderen Verzierungen.
154 Pkt. 2 Erzeugnisse aus Eisenblech, emailliert.
214 Pkt. 1, Pkt. 2 Glashäcksel, aufgezogene Perlen aus Glas, Holz, Zelluloid, Metall, Porzellan, Kokosnuß und aus anderem gewöhnlichen Material und Arbeiten daraus, Korallennachahmungen und Perlen aus gewöhnlichem Material.

Ausfuhrzölle in Jugoslawien. Die Ausfuhrzölle betragen für je 100 kg gewöhnliche Töpferwaren 5 Dinar, Terrakottaverzierungen 10 Dinar, Porzellan- und Steingutwaren 50 Dinar.

Errichtung einer italienisch-deutschen Handelskammer. In Mailand hat sich unter Führung einflußreicher wirtschaftlicher Kreise Italiens ein Ausschuß gebildet zur Gründung einer italienisch-deutschen Handelskammer. Zur Förderung des deutsch-italienischen Wirtschaftsverkehrs sollen in allen größeren Städten Italiens nach Bedarf Ortsgruppen ins Leben gerufen werden. Die italienischen Ausfuhrkreise werden nach den bisher vorliegenden Anmeldungen die italienisch-deutsche Handelskammer in weitestem Umfange unterstützen.

Amtliches Handelsbüro in Uruguay. Die Regierung von Uruguay errichtete ein amtliches Handelsbüro mit folgenden Aufgaben: Vorbereitung von Handels- und Schiffahrtsverträgen; Studium des Außenhandels und Vorschlag von Maßnahmen zur Förderung desselben; Berichterstattung über Wirksamkeit und Neueinrichtung von Konsulaten; telegraphische Meldungen über Preisnotierungen uruguayischer Produkte auf fremden Märkten.

Güterverkehr mit Italien über den Brenner und die östlichen Grenzübergänge. Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. macht nochmals darauf aufmerksam, daß die Sendungen in beiden Richtungen bis zur italienischen Übergangsstation für Fracht, Nebengebühren und Barauslagen ausnahmslos dem Frankaturzwang unterliegen. Sendungen mit Frankaturvorschrift nur bis zur deutschen Grenze (Kufstein usw.) dürfen hiernach in keinem Falle zur Beförderung übernommen werden. Bei allen Sendungen nach Italien ist die deutsche Fracht bis

zur Grenze (Kufstein usw.) sofort vom Versender zu erheben und in Frankatur zu verrechnen; für die Weiterfracht bis zur italienischen Grenze ist dem Frachtbrief immer eine Frankaturrechnung beizugeben.

Wiederaufnahme des Verkehrs mit Ungarn. Der mit dem 1. Juli 1920 gesperrte Personen-, Gepäck- und Güterverkehr nach Ungarn ist mit Gültigkeit vom 8. August wieder freigegeben worden, und zwar in jenem Umfange, in dem er vor dem 1. Juli bestanden hat. Die durch die Einstellung vom 1. Juli auf österreichischen Strecken zum Anhalten gelangten Sendungen werden, wenn inzwischen nicht von den Parteien anderweite Verfügungen getroffen wurden, ins Rollen gebracht und nach ihren ursprünglichen Bestimmungsstationen auslaufen.

Regelung der Gütertarife mit Holland und der Tschechoslowakei. Am 1. Oktober d. J. wird der norddeutsch-niederländische Frachtentarif aufgehoben zugunsten eines neuen Tarifs, auf Grund dessen die Verfrachtung niederländischer Güter nach dortigen Sätzen künftighin bis an die Grenze und von dort nach dem deutschen Tarife erfolgt. Gleichzeitig soll am 1. Oktober ein unmittelbarer Tarif im Güterverkehr mit der Tschechoslowakei eingeführt werden.

Der neue Postkreditbrief. In der Ausgabe von Postkreditbriefen sind wichtige Änderungen in Kraft getreten. Die Postkreditbriefe können nunmehr nur noch auf alle durch 100 teilbaren Summen ausgestellt werden. Im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen werden sie aber bis zur Höhe von 10 000 M (bisher 3000 M) ausgestellt und gelten nicht mehr vier, sondern sechs Monate vom Tage der Ausstellung an. Gleichzeitig mit dem Kreditbrief wird eine Ausweiskarte von dem ausstellenden Postscheckamte ausgefertigt, die gegen die Vorlage des Postkreditbriefes bei der zuständigen Postanstalt abgeholt werden muß. Die Postausweiskarten, gegen deren Vorlage von den Postämtern Lagersendungen usw. ausgehändigt werden, gelten nicht mehr als genügender Ausweis für einen Kreditbrief. Vielmehr kann der Inhaber eines solchen bei jeder Postanstalt nur noch dann Beträge des Guthabens abheben, wenn er neben dem Kreditbrief die dazugehörige Ausweiskarte vorlegt. Der Betrag, der an einem Tage erhoben werden darf, wird auf 3000 M erhöht. Den Empfang des Geldes bestätigt der Inhaber auf einem der 20 Vordrucke, den der auszahlende Beamte aus dem Postkreditbriefe trennt.

Neue Postvorschriften im Auslandsverkehr. Ursprungszeugnisse zu Paketen nach dem Saargebiet brauchen nicht mehr den Sichtvermerk eines französischen Konsuls oder eines mit einer amtlichen Mission beauftragten französischen Militär- oder Zivilbeamten zu tragen. Die französische Zollverwaltung behält sich jedoch die Wiedereinführung des Sichtvermerks im Falle von mißbräuchlicher Verwendung der Ursprungszeugnisse vor. — Der Postanweisungsverkehr mit Großbritannien und Irland ist seit dem 16. August wieder aufgenommen. Von demselben Zeitpunkt ab können durch britische Vermittlung Postanweisungen mit den britischen Kolonien sowie den britischen Postanstalten in fremden Ländern ausgetauscht werden. — Infolge Änderung des dänischen Posttarifs sind Gebührensätze für Postfrachtstücke nach Dänemark erhöht worden. — Ebenso tritt infolge Änderung der deutsch-schwedischen Seegebühr eine Erhöhung der Gebührensätze für Postfrachtstücke nach Schweden ein. — Den persischen Postanstalten sind in letzter Zeit in größerer Menge Warenproben aus Deutschland zugegangen, deren Inhalt den Vorschriften des Weltpostvertrages entgegen aus Waren mit Handelswert bestand. Die persische Postverwaltung hat deshalb angeordnet, daß derartige vorschriftswidrige Sendungen künftighin an die Absender zurückgeschickt werden sollen. Es wird empfohlen, Warenproben nach Persien, die den Vorschriften offenbar nicht entsprechen, nicht abzusenden. — Für Postpakete nach Cuba kann der kürzlich eingerichtete Beförderungsweg über Hamburg nicht benutzt werden. Dagegen wird für diese Pakete in nächster Zeit eine Beförderungsgelegenheit über Frankreich (St. Nazaire) eingerichtet werden.

Postpaketverkehr mit dem Auslande. Seit dem 20. August ist der Postpaketverkehr mit dem Ausland annähernd im Umfang wie vor dem Kriege wieder aufgenommen. Nach einer Anzahl von Ländern kann die Wertangabe jedoch noch nicht zugelassen werden, weil im besetzten Rheingebiet Überwachungsstellen noch fehlen. Über alles weitere erteilen die Postanstalten Auskunft.

Flugpostdienst mit Schweden. Die von der Deutschen Luftreederei, Berlin, eingerichtete Flugverbindung mit Schweden wird jetzt auch zur Postbeförderung benutzt. Zugelassen sind gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, Briefe und Drucksachen sowie Zeitungen. Ferner ist Eilbestellung und Rohrpostbeförderung zulässig. Außer den gewöhnlichen Gebühren werden Flugzuschläge erhoben, die für Postkarten 40 Pf., für Briefe 40 Pf. je 20 g, für Drucksachen 1 M je 50 g betragen. Eine gewöhnliche Flugpostkarte nach Schweden kostet also z. B. 40 + 40 = 80 Pf. Über Flugzuschläge für Zeitungen geben die Postanstalten Auskunft. Täglicher Flug ab Berlin 1.30, an Warnemünde 3.30, ab Warnemünde 4.30, an Malmö 6.00, zurück ab Malmö 8.30 morgens, an Warnemünde 10.00, ab Warnemünde 11.00, an Berlin 1.00. Außerdem zunächst dreimal wöchentlich Anschlußflüge Montags, Mittwochs, Freitags ab Bremen 12.30, an Hamburg 1.30, ab Hamburg 2.30, an Warnemünde 4.00, zurück Dienstags, Donnerstags, Sonntags ab Warnemünde 11.00, an Hamburg 12.30, ab Hamburg 2.20, an Bremen 3.30.

Ausdehnung des Telegrammdienstes in China. Infolge eines Übereinkommens zwischen der chinesischen Telegraphen- und Postverwaltung wird es vom 1. Juli ab möglich sein, mit allen Plätzen, an denen ein erst- oder zweitklassiges Postamt oder eine Postagentur besteht, durch Telegramme zu verkehren, selbst wenn dorthin keine telegraphische Verbindung besteht. Bei Zahlung einer Zuschlagsgebühr wird im letzteren Falle von oder nach der Telegraphenstation des nächstgelegenen Ortes das Telegramm brieflich weiterbefördert. In China bestehen tausend Telegraphenämter und etwa zehntausend Postämter.

Einreise-, Aufenthalts- und Niederlassungsbeschränkungen für Deutsche in Französisch-Marokko. Deutschen ist die Einreise nach der französischen Zone Marokkos sowie der Aufenthalt und die Niederlassung dort nur nach vorher einzuholender Erlaubnis der Regierung gestattet. Der gleichen Vorschrift sind deutsche Gesellschaften und solche ausländischen Gesellschaften unterworfen, deren Interessen mindestens zur Hälfte deutsch sind.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Mo bit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG | 9. SEPTEMBER 1920 | NUMMER 37

Vereinfachung des Produktionsganges in der keramischen Industrie

Von Paul Fleischfresser

Unter dem Titel soll nicht verstanden werden eine Vereinfachung in dem rein technischen Sinne, daß neue maschinelle Verfahren vorgeführt werden sollen. Was beabsichtigt ist, ist vielmehr der Versuch, darzulegen, in welcher Weise, mehr in wirtschaftlichem Sinne gesprochen, eine Vereinfachung erzielt werden kann. Die Untersuchung wird sich also in erster Linie mit den Fragen der Betriebsorganisation und der Materialherstellung beschäftigen; sie soll also eine Betrachtung der Spezialisierung, Typisierung und Normung geben.

Es liegt in der Struktur des Gewerbes, in seiner Entwicklung und Tradition begründet, daß es langer Zeit bedurft hat, bis die Gedanken der Spezialisierung, Typisierung und Normung bei ihm Eingang gefunden haben. Besonders die beiden letzteren fanden immer nur widerwillige Aufnahme. Die Keramik hat sich von jeher ein gewisses Maß kunstgewerblichen Schaffens bewahrt, womit einhergeht der Ausdruck subjektiv künstlerischer Ideen. Diese stehen aber zunächst der Durchführung der Ziele der Normalisierung und Typisierung im Wege insofern, als diese bei ihrer bewußten Mechanisierung der schöpferischen Gestaltungskraft engere Grenzen setzen; der Gestaltungskraft an dem einen Stück, wohlverstanden. Auch bei einer weitgehenden Mechanisierung des Produktionsprozesses braucht sie doch nicht ganz zu fehlen.

Es ist nun aber schon längst anerkannt und auch in anderen Gewerbezweigen zur Durchführung gebracht, daß die Beschränkung auf eine begrenzte Anzahl von Ausführungen wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt, denen sich auch die keramische Industrie schon im eigensten Interesse nicht wird auf die Dauer verschließen können. Dazu kommt, daß unsere mißlichen Wirtschaftsverhältnisse schon von sich aus dazu zwingen, jedes unrationelle Glied im Produktionsgang auszuschalten und diesen, soweit wie nur irgend möglich, zu verkürzen.

Am weitesten scheint nun der Gedanke der Spezialisierung durchgedrungen zu sein. So ist heute schon eine Trennung in bezug auf das zu verarbeitende Rohmaterial vorhanden: Es macht sich eine Trennung zwischen Porzellan-, Steinzeug-, Ofenkachel- und Steingutindustrie bemerkbar, wobei diese auch schon hier und da weiter unterteilt ist (Geschirr-, Wandplatten- und Sanitätsgeschirrfabriken).

Auch beim Porzellan zeigt sich die Tendenz zur Trennung (Geschirr und technisches Porzellan).

Doch ist die Spezialisierung oft nur eine scheinbare. Und zwar ist dafür bestimmend, daß die Abstellung des Fabrikats auf ein bestimmtes, ausschließliches Material noch nicht durchgeführt ist. Wandplatten können z. B. aus Hartsteingut und Kalksteingut hergestellt werden, sodann aus Steinzeug, Schamotte usw. Die betreffenden Fabriken suchen nun die sich dergestalt ergebenden Fabrikationsmöglichkeiten auszunutzen, um allen Anforderungen der Verbraucher zu genügen. So gibt es Fabriken, die mit 6 und mehr verschiedenen Massen arbeiten. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen als nur etwa des Hinweises auf die verschiedenen Brenntemperaturen der einzelnen Massen, um zu erkennen, wo die Besserung einzusetzen hat.

Auf der anderen Seite ist auch bei der Beschränkung auf vielleicht eine einzige Masse die Spezialisierung noch nicht weit genug, wenn überhaupt durchgeführt. Selbst von kleineren Fabriken mit einer Erzeugung von wenigen Hunderttausend Mark im Jahre wird noch die Herstellung von allem, was unter Steingut zusammengefaßt werden kann, betrieben. So werden mindestens 5 verschiedene Arten Teller in je wieder 5 Größen, mindestens 4 Arten Tafelservice von vielleicht je 20 Stück, 20 Waschgarnituren mit wieder 5 verschiedenen Stücken hergestellt. Danach kann man ermessen, welch eine Unzahl Modelle die Fabrik auf Lager haben muß. Bei großen Fabriken geht die Zahl in die Hunderte, ja über tausend.

Neben den toten Kosten für Lager und Modell ist aber die bisherige Fabrikationsweise insofern bedenklich, als sie verhindert, daß Maschinenarbeit zur Anwendung kommt, und wo schon Maschinen eingestellt sind, daß diese, soweit es an sich rein technisch möglich wäre, weiter entwickelt und vervollkommnet werden.

Man sieht denn auch, daß die ganze Errungenschaft von nahezu hundert Jahren darin besteht, daß an Stelle der alten Töpferscheibe maschineller Antrieb und Vorrichtung zum Einsetzen der Gipsformen auf die Horizontalscheibe besteht (Drehspindeln). Die Formgebung geschieht immer noch durch Hand, wobei in den meisten Fällen nicht einmal Einrichtungen zur Zu- und Abführung der flüssigen Gießmasse durch Leitungen vorhanden sind. Der Grund der Rückständigkeit ist nur ein rein wirtschaftlicher des einzelnen Betriebes. Durch die stärkere Einführung maschineller Hilfstätigkeit würde die Erzeugungsfähigkeit derart erhöht, daß der vorhandene Markt die hergestellten Mengen nicht aufnehmen könnte.

Eine Vorbereitung gewissermaßen für die Spezialisierung wäre in den beiden anderen Formen des Produktionsganges in der Typisierung und Normung gegeben. Statt der bisherigen Vielgestaltigkeit hätte also eine weitgehende Beschränkung in der Formgebung einzutreten. Darunter würde allerdings der bisherige Brauch, möglichst oft und möglichst viel Neues zu bringen, leiden. Sicher aber nicht zum Nachteil des Industriezweiges. Gerade jetzt ist wohl die passendste Zeit, diese Beschränkung durchzuführen. Sind wir doch heute auf allen Gebieten recht bescheiden geworden, so daß es der Käufer kaum vermissen würde, wenn er statt der bisherigen Vielgestaltigkeit eine beschränkte Anzahl von Mustern vorgeführt erhielte. Man sollte es sich zum Grundsatz machen, daß jede Veränderung des Formbestandes, die nicht ganz zweifellos eine Verbesserung in dem angedeuteten Sinne ergibt, vermieden wird. Ebenso sollte der schon vorhandene Formbestand durchgesehen und bedeutend vermindert werden. Es ist wirtschaftlich durch nichts zu rechtfertigen, daß etwa von 3 bis 4 Tellerarten jede Art in 22, 23, 24 cm Durchmesser vorhanden ist, daß Becher geführt werden, die von einander nur vielleicht um wenige Kubikzentimeter verschieden sind. Es ist praktisch ja auch ganz belanglos, daß diese kleinen Abweichungen geführt

werden, der Käufer wird sich leicht daran gewöhnen, sich mit wenigen Größen zu begnügen.

Das Kunstgewerbe braucht dabei durchaus nicht zu kurz zu kommen. Sein Arbeitsfeld liegt ja aber so wie so auf anderem Gebiet. Für reine Gebrauchsware wird es weniger in Frage kommen, und für Wertware kann es immer herangezogen werden. Diese kommt so wie so für den großen Markt weniger in Betracht. Soweit hier noch von künstlerischer Betätigung gesprochen werden kann, ist es doch nur bei dem ersten Entwurf, nach dem dann die Stücke rein fabrikmäßig, d. h. also hier in dem Sinne der Massenfabrikation verstanden, hergestellt zu werden pflegen. Wo spätere künstlerische Ausschmückung in Frage kommt, soll der Kunstgewerbler durchaus nicht ausgeschaltet werden. Hier steht seine Betätigung der Durchführung, der Typisierung und Normung aber gerade am wenigsten entgegen, da diese Betätigung ja erst am fertigen Erzeugnis, zum mindesten aber am Halbfabrikat, zur Auswirkung kommt.

Wie die Verhältnisse heute liegen, dafür noch einige Beispiele, die für den Stoff um so beachtenswerter sind, als der Zweig, der betrachtet werden soll — die Wandplattenfabrikation — sich wohl durch Loslösung von der übrigen Steingutfabrikation spezialisiert, diese Spezialisierung aber durch Zersplitterung innerhalb seines Arbeitsfeldes zunichte gemacht hat. Es werden hier nämlich Platten aus den verschiedenartigsten Massezusammensetzungen hergestellt und selbst von verschiedener Färbung. Daneben findet sich eine äußerst lebhafte Vielgestaltigkeit der Formen: außer der einfachen quadratischen Platte hat man andere Formen durch Teilung hervorgebracht; es sind Hohlkehlen, Eckleisten, Abschlußstäbe usw. der verschiedenartigsten Formgebung geschaffen, wo doch einige wenige Formate, etwa 10 bis 12, zum Aufbau jeder beliebigen Wand vollauf genügen.

Die Normung kommt, da ja die keramischen Erzeugnisse nicht ein Stück darstellen, weniger in Frage, doch bietet sich ihr dort, wo keramische Erzeugnisse in Verbindung mit anderen Stoffen auftreten, wie etwa bei den Isolatoren, ebenfalls ein ergiebiges Arbeitsfeld.

Wenn vorhin als eins der Haupthindernisse zur weitgehenden Durchführung der Spezialisierung die beschränkte Aufnahmefähigkeit des Marktes genannt wurde, so kann hier die bessere Organisierung des Absatzes viel helfen. Fachvertretungen und Einrichtungen zur Regelung von Produktion und Absatz haben wir heute ja auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten. Ihre Erfahrungen müßte sich die keramische Industrie zunutze machen. Es wäre auch möglich, daß diese Zentrale den einzelnen Fabriken ein bestimmtes Kontingent zuweist, worauf diese ihre Produktion einstellen. Es wäre zu erwägen, ob diese Kontingentierung auch für den Auslandsmarkt eintreten soll, oder ob man sich hier eher für freie Betätigung entschließen will. Der Zweck der Einrichtung, die Erzeugungsmenge der einzelnen Werke durch Beschränkung der Zahl ihrer Erzeugnisse zu erhöhen, wird dadurch jedenfalls nicht gestört. Nur darf natürlich diese Freiheit die erstrebte Spezialisierung nicht gefährden.

Einige größere Werke haben die Typisierung schon heute in weitgehendem Maße durchgeführt. So haben z. B. die Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H. folgende Richtlinien für die Typisierung aufgestellt:

1. Möglichste Einschränkung der Größennummern ein und desselben Gegenstandes.
2. Ebenso in bezug auf die Anzahl der Formen.
3. Beschränkung im Herausbringen neuer Modelle und, wo solches durchaus notwendig ist, Herausnahme der bisherigen Formen.

In Anlehnung an diese Richtlinien ist dann eine Verringerung der Typenzahl bei einer Reihe von Erzeugnissen wie Schüsseln, Pfannen, Eimern, Töpfen, Krügen, Kannen, Bechern, Tassen usw. zur Durchführung gekommen. Ähnlich ist die Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirrfabriken G. m. b. H. vorgegangen.

Englische Ansprüche an Glaswannenblöcke

„Der vom britischen Ministerialrat eingesetzte Forschungs- und Normenausschuß für feuerfeste Erzeugnisse hat in den Verhandlungsberichten der britischen glastechnologischen Gesellschaft 1919 „Vorläufige Normen für feuerfesten Glashüttenbedarf“ veröffentlicht. Als „vorläufig“ werden die Normen deshalb bezeichnet, weil sie verbessert werden sollen, sobald vollständigere Angaben über die Eigenschaften feuerfester Stoffe zur Verfügung stehen. An erster Stelle sind in diesen Normen diejenigen für Glaswannenblöcke festgelegt. Sie umfassen folgende Bestimmungen:

Auf Verlangen des Erwerbers müssen ihm lieferungsgetreue Durchschnittsproben verabfolgt und Angaben über die chemische Zusammensetzung, die Feuerfestigkeit, die Porigkeit in Raumhundertteilen, die Längenschwindung oder das Längenwachstum nach Erhitzung auf eine Segerkegel 14 entsprechende Temperatur und die Druckfestigkeit gemacht werden. Die chemische Zusammensetzung soll über den Gehalt an Kieselsäure, Tonerde, Eisenoxyd, Titanoxyd, Kalk, Magnesia, Kaliumoxyd und Natriumoxyd Aufschluß geben. In bezug auf die Feuerfestigkeit sollen aus den Blöcken geschnittene Kegel nicht leichter schmelzbar sein als Segerkegel 30. Das Gefüge der Blöcke darf keine Stückchen von Eisenstein oder anderen abgesonderten Unreinigkeiten erkennen lassen. Die Blöcke sollen durch und durch gleichförmig gebrannt sein und wenn ein blauer, schwarzer oder brauner Kern vorhanden ist, so soll er so klein wie unter Berücksichtigung des Blockes nur möglich sein. Das Gefüge der Blöcke soll regelmäßig und frei von Löchern und Spalten sein. Die Kanten sollen so scharf und voll sein, wie billigerweise mit der Korngröße des verwendeten Schamotteersatzes vereinbar ist. Alle Oberflächen müssen genau und so eben sein, daß die Blöcke ohne merkliche Fugenspalten an den gefährdeten Seiten vermauert werden können. Die Porigkeit in Raumhundertteilen wird mit Hilfe der Formel

$$\frac{\text{Porenraum} \times 100}{\text{Raum des Stückes (einschl. Poren)}}$$

berechnet. Die Porigkeit darf für Schmelzzonenblöcke 18 v. H., für die anschließenden weniger beanspruchten Blöcke 23 v. H., für die unteren Seitenblöcke 25 v. H. und für die Wannensohlblöcke 30 v. H. nicht übersteigen.

In bezug auf Nachschwinden oder Nachwachsen dürfen aus dem Block an beliebiger Stelle herausgefügte Probestücke von etwa 3 engl. Zoll (7,5 cm) Länge und 1 bis 2 engl. Zoll (2,5 bis 5 cm) Höhe und Breite nach zweistündigem Erhitzen auf eine Temperatur entsprechend Segerkegel 14 nach dem Erkalten nicht mehr als 2 v. H. Längenschwindung oder Längenwachstum zeigen. Wenn die Prüfungshitze erreicht ist, soll die Ofenhitze während der ganzen Prüfungszeit (2 Stunden) auf gleicher Höhe gehalten werden.

In bezug auf Druckfestigkeit müssen die Blöcke einen Pressendruck von nicht weniger als 1600 engl. Pfund auf 1 engl. Quadratzoll (112.5 kg/qcm) aushalten. Der als Probekörper zu verwendende Teil des Blockes soll ein Würfel von 4 engl. Zoll (10 cm) Kantenlänge sein, und die beiden Lagerflächen, die mit den Preßplatten der Druckpresse in Berührung kommen, sollen eben geschliffen oder gesägt und durch Ausgleichen mit Gips in üblicher Weise genau gleichlaufend gemacht sein.

Der Erwerber oder sein Vertreter soll zu jeder angemessenen Zeit Zutritt zu den Werken des Herstellers haben, und es soll ihm gestattet sein, die Blöcke vor der Lieferung zu besichtigen. Doppelprobestücke, die für die Beschaffenheit der Gesamtmenge der bestellten Ware maßgebend sind, sollen vor der Lieferung ausgesucht werden. Die Kosten der zwecks Erlangung der Probekörper beschädigten Blöcke sind zu tragen

a) vom Erwerber, wenn die Ware die Prüfung besteht,
b) vom Hersteller, wenn die Prüfung nicht bestanden wird.

Masseaufbereitung für Steinzeugfußbodenplatten

Von E. Tuschhoff

(Schluß von S. 369.)

Nachdem zuerst in der Zementindustrie mit Windsichtern sehr hohe Feinheitsgrade des Mahlgutes erzielt wurden, hat man auch in der Plattenindustrie Versuche gemacht, einen Teil des Masseversatzes trocken fein zu mahlen, und das durch Windsichtung erhaltene feine Mehl wieder angefeuchtet im Mischer dem übrigen Ton wieder zuzusetzen. Durch Ersatz der Naßmahlung durch Trockenmahlung konnte man die Zuschläge leicht in beliebiger Menge verwenden.

Es lag nahe, Versuche zu machen, die gesamte Masse, Ton und Zuschläge, trocken aufs Feinste zu mahlen. Die Mahlung gelang anstandslos, es wurde eine Feinheit von fast 0 v. H. Rückstand auf dem 4900-Maschensieb erzielt. Das größte in der Masse nun noch befindliche Korn war 1/00 mm groß. Sämtliche Unreinheiten der Tone, mochten sie nun grober Sand, Schwefelkies, Eisen oder sonst etwas sein, waren soweit zerkleinert, daß sie dem Auge fast nicht mehr sichtbar sind. Man konnte ganz minderwertige billige Tone verwenden und die Sinterung leicht durch jeden Zusatz von Magerungs- und Flußmitteln regeln. Man war in deren Zusatz jetzt nicht mehr an die Wasseraufnahmefähigkeit der Tone gebunden und hatte nur auf die zur Pressung nötige Bildsamkeit Rücksicht zu nehmen.

— Die trocken gemahlene und durch Windsichtung erhaltene Masse war aber an sich nicht preßfähig, auch nicht nach Zusatz von Wasser, Öl oder dergl. Die außerordentliche Feinheit bedingte Luftpolster. Die Platten wurden hohl, und der größte Teil der Masse quoll zwischen Stempel und Form heraus. Da eine feingemahlene Masse sich auch mehr zusammenpreßt als eine grobgemahlene, so mußten die Formen viel höher gefüllt und zu diesem Zweck erhöht werden.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, blieb nichts anderes übrig, als den feinen Massestaub im Tonschneider mit Wasser anzusteifen, den austretenden Tonstrang in Ballen zu zerschneiden, diese zu trocknen und dann zu einem preßfähigen Korn zu vermahlen. Die Vorteile waren also nicht so sehr groß, weil man immer wieder zu der gebräuchlichen Tonschneideaufbereitung mit ihrem großen Bedarf an Arbeitern und Trockenkosten zurückkehren mußte.

Da gelang es dem Verfasser, die Schwierigkeiten, die sich der trockenen Aufbereitung beim Pressen entgegenstellten, verhältnismäßig einfach und billig zu beseitigen. Der feine Tonstaub wurde auf einen schweren Kollergang gegeben und mit ungefähr 6—7 v. H. Wasser durch eine Brause selbsttätig angefeuchtet. Die Läufer preßten den feinen Tonstaub zu Schuppen und Klumpen zusammen. Die Läufer und Schaber zerrieben sie wieder und man erhielt ein preßfähiges Korn, wie man es bei den früheren Aufbereitungsarten gewöhnt war und zur Trockenpressung gebraucht.

Da die Körner aber etwas weicher sind als die von naß aufbereiteter Masse, so kann man die Aufsiebung von Tonstaub auf die Schauseite der Platte, um eine feinere Oberfläche herzustellen, ersparen und kann außerdem mit selbsttätigen Pressen arbeiten, wie es bisher nur in der Wandplattenindustrie üblich war.

Die Aufbereitungsanlage besteht aus Brecher, Kugelmühle mit Windsichter und Kollergang mit selbsttätiger Absiebung.

Alle für den Masseversatz nötigen Rohstoffe, Ton mit Fluß- und Magerungsmitteln und Farboxyden werden genau abgewogen neben dem Brecher übereinander geschüttet und von Hand in diesen eingeworfen. Durch eine genau einstellbare selbsttätige Aufgabevorrichtung fällt das grob zerkleinerte Gut in die Kugelmühle. Das aus dieser Maschine austretende Mahlgut wird durch ein Becherwerk auf einen Windsichter gehoben, von dem die Grieße zur Mühle zurückgelangen. Das bis auf eine Feinheit von ungefähr 0 v. H. Rückstand auf dem 4900-Maschensieb gemahlene Feinmehl wird von einer Schnecke einem Kollergang mit selbsttätiger Absiebung zugeführt, wo der Staub selbsttätig angefeuchtet und körnig gemacht wird. Die fertige Preßmasse wird durch ein Becherwerk in große Vorratsbehälter befördert, aus denen sie nach Bedarf entnommen wird. Da Handarbeit während des Aufbereitungsganges vollständig ausgeschaltet ist, so können zwei Arbeiter in einer Schicht 24 000 kg preßfähige Masse fertigstellen, wenn die Rohstoffe neben den Brecher gebracht werden. Durch diese Neuerung wird nur eine einzige Trocknung nötig, die Mahlanlage vereinfacht und Filtereinrichtung ganz entbehrlich. Es können Rohstoffe mit gröberen Anteilen genommen werden, da diese durch Feinmahlung unschädlich werden. Die Feinung fördert auch die Gleichmäßigkeit der Masse und wirkt günstig auf die Sinterung. Für die Masse können die üblichen Formen gebraucht werden.

Es bestand anfangs die Befürchtung, daß durch die Windsichtung die Masse nach dem spezifischen Gewicht ihrer Bestandteile entmischt werden könnte. Diese Befürchtung bestätigte sich nicht, denn ein Versuch mit einem Zusatz von 2 v. H. Chromeisenstein ergab eine vollständig gleichmäßige Masse. Zur Probe wurde die gleiche Masse auf der Naßtrommelmühle mit nachfolgender Filterung hergestellt. Nach dem Brande zeigten die nach den beiden verschiedenen Verfahren hergestellten Proben keinen Unterschied. Die Trockenmahlung ist also der Naßaufbereitung mit nachfolgender Filterung ebenbürtig. Sie gestattet ferner anstandslos die Verwertung des gebrannten Plattenbruches, der früher fast wertlos war und bei diesem Verfahren auf der Kugelmühle der Masse wieder zugeführt wird. Durch die Möglichkeit weitgehender Zusätze war es mir auch möglich, sämtliche Massen eines Werkes auf eine einheitliche Schwindung von 7 v. H. zu bringen. Es ließen sich dadurch die verschiedenen Farben bequem aufeinander legen, und jede Füllmasse konnte als Farbe bei mehrfarbigen Platten verwendet werden.

Außerdem brachte diese Aufbereitungsart noch Vorteile insofern, als durch die größere Magerung der Massen die Platten beim Anwärmen und späteren Kühlen im Ofen wesentlich unempfindlicher waren als die früher aus tonreicheren Massen hergestellten Platten. Das Brennen und Kühlen konnte abgekürzt werden.

Es lag nun nahe, Versuche zu machen, andere trocken gepreßte Waren, für die sonst Filteraufbereitung üblich ist, wie Wandplatten, Porzellanstanzware usw., auch trocken aufzubereiten. Das Ergebnis war sehr gut. Das Verfahren der trockenen Aufbereitung feinkeramischer tonhaltiger Massen ist in Deutschland durch DRP. 294 660 und in vielen anderen Staaten gesetzlich geschützt.

Ein Hanbuch der Keramik

Die geschichtliche und künstlerische Entwicklung der Keramik ist in neuerer Zeit Gegenstand einer außerordentlich regen und ersprießlichen Forschertätigkeit gewesen. Kunsthistoriker, wie Otto von Falke, Wilhelm Bode, Ernst Zimmermann, um nur einige deutsche Namen herauszugreifen, haben die Erfolge und Ergebnisse ihrer Forschertätigkeit in wertvollen Werken über einzelne Sondergebiete der Keramik niedergelegt. Daneben sind kunstgeschichtliche und kunstgewerbliche Zeitschriften bemüht gewesen, Licht in das noch vielfach dunkle Gebiet der keramischen Entwicklungsgeschichte zu bringen, und besonders der Cicerone hat hier bezüglich der deutschen Fayencefabriken des 18. Jahrhunderts schöne Erfolge erzielt. Was uns aber fehlt, ist eine zusammenfassende Darstellung der geschichtlichen und künstlerischen Entwicklung der Keramik, denn die Kunstgeschichten der Keramik, die wir besitzen, liegen in ihrer Entstehungszeit so weit zurück, daß ihr Inhalt gerade in Anbetracht der schon erwähnten erfolgreichen Erforschungen zahlreicher keramischer Sondergebiete zum großen Teil überholt erscheint.

Um so freudiger wird die Mitteilung aufgenommen werden, daß ein neues Handbuch der Keramik erschienen ist*). Leider ist es nicht in Deutschland, sondern in Dänemark herausgekommen, und eine Übertragung in die deutsche Sprache ist auch, wenigstens vorläufig, nicht beabsichtigt. Dennoch soll an dieser Stelle auf das Werk verwiesen werden, da seine Benutzung auch dem der dänischen Sprache nicht mächtigen Leser keine allzu großen Schwierigkeiten bieten dürfte. Zunächst liegt nur der erste Band des Handbuches vor, der Fayence, Majolika, Steinzeug und einen einleitenden Abschnitt über die Terrakotten des Altertums umfaßt. Der zweite Band, der in Vorbereitung ist, wird dann ausschließlich dem Porzellan gewidmet sein. Als Verfasser zeichnet Emil Hannover, der bekannte und bewährte Leiter des dänischen Kunstindustriemuseums und tatkräftige Förderer des dänischen Kunstgewerbes, in dessen Mittelpunkt seit etwa zwei oder drei Jahrzehnten die Keramik steht, und zwar vor allem das Porzellan, dem von Kopenhagen aus einst neue Wege gewiesen wurden. Diese Tatsache der Vorherrschaft der Keramik innerhalb des dänischen Kunstgewerbes, dann aber auch die von Jugend an gehegte Vorliebe für die Keramik mögen Hannover den Anstoß gegeben haben, das vorliegende Handbuch zu schreiben, oder, wie er im Vorwort bescheiden sagt, zu bearbeiten. Denn selbstverständlich kann ein solches auf breitester Grundlage aufgebautes Handbuch nicht völlig aus Eigenem geschöpft sein, sondern muß auf die vorliegenden Forschungsergebnisse zurückgreifen. Das ist, wie Hannover

*) Keramisches Handbuch. Von Emil Hannover. 1. Band: Fayence, Majolika, Steinzeug. Kopenhagen. Henrik Koppels Verlag. Mit 684 Bildern und 7 Tafeln. 574 Seiten, 18 : 25 cm. Preis 100 Kr.

selbst hervorhebt, in seinem Handbuch besonders der Fall bei seinen Ausführungen über das Altertum, das rheinische Steinzeug und über einen Teil der kleineren deutschen Fayencemanufakturen und des englischen Steinguts. Nicht aufgenommen in das Handbuch ist das ganze Gebiet der einfachen primitiven Keramik, also all derjenigen Erzeugnisse, die wir nicht in Kunstgewerbemuseen, sondern in vorgeschichtlichen oder völkerkundlichen Sammlungen finden. Die Aufnahme dieses unendlich mannigfaltigen Stoffes hätte das Handbuch allzu umfangreich gestaltet und seine Benutzung für jeden Sammler und Kunstfreund, der sich nicht gerade mit diesem immerhin etwas entlegenen Sammlungsgebiet beschäftigt, ungemein erschwert.

Das Handbuch beginnt mit einem kurzen Überblick über die altgriechische und altrömische Töpferkunst, die in den griechischen Vasen, den Tanagrafiguren und der römischen Terra sigillata ihren schönsten Ausdruck gefunden hat. Der folgende Abschnitt über die keramische Kunst des Orients führt vom alten Ägypten über die monumentalen Schöpfungen Assyriens und Babylons, über Persien und Konstantinopel zu dem Glanz der spanisch-maurischen Fayencen. Mit dem 3. Hauptabschnitt über Mittelalter und Renaissance beginnt die Vorherrschaft Europas auf keramischem Gebiet. Italien, Frankreich und Deutschland sind die drei Vertreter dieses Zeitabschnittes, und jedem Lande ist ein ausführliches Sonderkapitel gewidmet. Auch der 4. Hauptabschnitt „Vom Barock zum Empire" hat eine Unterteilung nach Ländern erfahren. Italien ist verschwunden, sonst aber der Kreis erweitert. Wir finden die Niederlande, Frankreich, Deutschland und seinen Kreis, den Norden mit Dänemark, Schweden und Norwegen und schließlich England. Nicht weniger als 684 Bilder, zu denen noch 7 farbige Tafeln kommen, geben den besten Anschauungsunterricht zu den Ausführungen Hannovers, der in diesem Werk die Erfahrungen langjähriger Museumstätigkeit und vieler Studienreisen und ausländischer Museumsbesuche dem Leser weitergibt. Auch seine Kenntnisse über Fälschungen hat er zum Nutzen der Sammler in das Handbuch aufgenommen. Ein Literaturverzeichnis gibt die Quellen für weitere Erforschung der einzelnen Sondergebiete an.

Gr.

Kochgeschirr

Von E Tuschhoff

In der heutigen Zeit, in der Metalle eine schwindelhafte Preissteigerung erfahren haben, sind auch daraus hergestellte Kochgeschirre unerschwinglich teuer geworden. Es stieg deshalb die Nachfrage nach billigeren, irdenen Kochgeschirren (Kochtöpfen, Ton-Kaffeekannen u. dgl.). Da die Herstellung, noch handwerksmäßig betrieben, einen Nutzen abwerfen kann, so haben vielfach auch Betriebe, die über entsprechende Tone verfügten, Kochgeschirre im Nebenbetrieb hergestellt.

Früher waren es hauptsächlich Steingutfabriken, die besseres Kochgeschirr erzeugten. Eine besondere Art gewöhnlichen Kochgeschirrs wurde und wird noch jetzt z. B. als sogen. Bunzlauer Braungeschirr in Schlesien angefertigt. Die Brenntemperatur ist hierfür aber ziemlich hoch, der Scherben dicht, aber noch erdig.

Bei den vielfach gebräuchlichen niedrigen Temperaturen kann diese steinzeugartige Ware nicht gebrannt werden. Hierfür eignet sich ein eisenoxydhaltiger, gut bildsamer Ton. Um die beim Kochen auftretenden Spannungen auszugleichen, muß der Ton eine Magerung von Sand oder Schamotte oder auch beides gemischt vertragen. Je gröber die Magerungsmittel sind, um so unempfindlicher ist das Geschirr beim Kochen, allerdings ist dann auch die Verarbeitung schwieriger. Eine gute Masse bestand z. B. aus:

60 Gew.-T. rotbrennenden fetten Tones,
25 „ Schamotte,
15 „ gelben Sand.

Die Schamotte hinterließ auf dem 900-Maschensieb 32 v. H. Rückstand, der Sand 70 v. H.

Die Formgebung erfolgt in Gipsformen auf Drehscheiben mit Schablonenhaltern, in denen der Scherben gleichmäßig stark wird.

Die Trocknung erfolgt auf Trockenbrettern in Trockengerüsten. Gebrannt wird die Ware vielfach zweimal. Einmal roh und einmal mit Glasur. Zum Schutz gegen Feuer und Flugasche setzt man die Geschirre, besonders die glasierten, zweckmäßig in Schamottekapseln ein.

Die Temperaturen, bei denen gebrannt wird, sind sehr verschieden, je nach dem verwendeten Rohton. Man kann z. B. braune Geschirre bei Segerkegel 09 bis 2 brennen. Der Scherben muß bei diesen Temperaturen noch stark porös bleiben, um das Kochen gut auszuhalten. Befriedigt die Farbe des Scherbens nicht, so kann die Masse mit 4—8 v. H. Eisenoxyd oder 6—9 v. H. Braunstein gefärbt werden. In diesem Fall ist ein Färben der Glasur nicht erforderlich.

Die zur Verwendung kommenden Glasuren sollen dem Bleigesetz entsprechen, d. h. beim Kochen darf Blei nicht an saure Speisen abgegeben werden. Je höher die Garbrenntemperatur ist, um so geringer ist diese Gefahr, da mit der steigenden Temperatur das Blei immer mehr an Kieselsäure gebunden wird und sich nicht mehr auflösen kann. Es werden deshalb auch häufig Frittenglasuren verwendet, doch genügt vielfach auch bei nicht zu hohen Anforderungen eine gewöhnliche Rohglasur.

Eine bleifreie Glasur, die mit einem Teil ihrer Bestandteile zu fritten und dann fein zu mahlen ist, hat die Formel:

$$\left.\begin{array}{l} 0{,}25\ K_2O \\ 0{,}25\ Na_2O \\ 0{,}50\ CaO \end{array}\right\} 0{,}28\ Al_2O_3 \left\{\begin{array}{l} 2{,}4\ SiO_2 \\ 0{,}5\ B_2O_3 \end{array}\right.$$

und wird erhalten aus einer Fritte, bestehend aus:

139,75 Gew.-T. Feldspat
95,50 „ Borax
50,00 „ Kalkspat
50,40 „ Quarzsand.

Hiervon werden zur Glasur vermahlen:

268,65 Gew.-T. Fritte
7,77 „ Kaolin.

Die Brenntemperatur liegt ungefähr bei Segerkegel 05a.

Eine bleihaltige Rohglasur mit einem Schmelzpunkt von ungefähr Segerkegel 01a hat die Formel:

$$\left.\begin{array}{l} 0{,}05\ K_2O \\ 0{,}95\ PbO \end{array}\right\} 0{,}15\ Al_2O_3\ 2{,}1\ SiO_2$$

und wird erhalten durch Vermahlen von:

27,95 Gew.-T. Feldspat
216,60 „ Mennige
25,90 „ Kaolin
111,00 „ Quarzsand.

Durch Zusatz von etwa 6—8 v. H. Eisenoxyd erhält man die beliebte kastanienbraune Farbe auf rotem Scherben.

Patente

Anmeldungen

12m. 6. B. 86 292. Verfahren zur Herstellung von Tonerde aus tonerdehaltigen Stoffen. Dr. Richard Blum, Zürich. 6. 5. 18.

35b. 8. S. 52 311. Senkrecht stehender Stütz-Isolator für Stromleitungsmaschinen. Elektrotechnische Industrie G. m. b. H., Duisburg-Wanheimerort. 20. 2. 20.

50f. 749 496. Mischmaschine. Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten, Penzig. 13. 7. 20. A. 31 603.

53b. 3. Sch. 54 852. Verschluß für Konservengläser. Hedwig Schwieger, geb. Kipp, Hannover, Hermannstr. 32. 31. 3. 19.

67a. 15. P. 39 055. Maschine zum Schleifen und Polieren ebener Flächen an Glasplatten auf umlaufenden Werktischen. Michael Pesch u. Spiegelmanufaktur Waldhof Akt.-Ges., Mannheim Waldhof. Zus. z. Pat. 319 989. 5. 1. 20.

80b. 8. B. 87 406. Verfahren zur Herstellung einer leicht flüssigen, porzellanartigen, keramischen Masse. Heinrich Becker, Mittenwalde i. M., Harry Fehringer, Berlin-Wilmersdorf, Schaperstr. 15, und Hellmuth Johnke, Berlin-Friedenau, Bachestr. 5. 20. 9. 18.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

32a. 749 260. Glasschneider für Roh- und Spiegelglas. Urbanek & Co., Berlin. 15. 6. 20. U. 6100.

34f. 749 249. Kanne mit Tropfenfänger. Johannes Frymark, Berlin, Eisenacher Straße 108. 15. 5. 20. F. 39 995.

34f. 749 446. Salzbehälter. Johann Pauly, Mengerskirchen b. Weilburg a. d. Lahn. 22. 7. 20. P. 33 579.

34 l. 749 453. Isolierflasche. Gesellschaft für Metallersatz, Schmidt & Co., Berlin. 6. 8. 20. G. 46 914.

53b. 749 159. Pumpe, insbes. zur Entlüftung von Konservierungsgefäßen. Johann S. M. Nürnberg, Quickborn i. Holst. 19. 9. 19. N. 17 649.

53b. 749 162. Konservierungsgefäß. Wilh. Bohnhoff, Dänischburg b. Lübeck. 29. 12. 19. B. 86 019.

53b. 749 236. Durch Luftdruck verschließbares Konservengefäß. Hermann Rode, Braunschweig, Karlstr. 45. 26. 8. 19. R. 48 069.

53b. 749 421. Durchlochtes Einkochglas. Hans Weiß-Schönberg, Berlin-Lichterfelde, Potsdamer Straße 56. 25. 6. 20. W. 55 810.

53b. 749 556. Einrichtung zum Absaugen der Luft aus Konservengefäßen. Curt Held, Leipzig, Nürnberger Straße 52. 30. 10. 19. H. 81 166.

53c. 749 396. Konservenflasche. Albert Wilde, Löwenberg i. Schl. 11. 8. 19. W. 53 027.

64a. 749 300. Verschluß aus Steinzeug mit eingelassener Sitzfläche zur Haltung und Lagerung der Abdichtung. Carl Kuch, Höhr b. Koblenz, Emser Straße 25. 4. 8. 20. K. 81 405.

80a. 749 424. Horizontale Presse für Formlinge aus Stoffen aller Art. Constantin Menke, Frankfurt a. M., Anzengruberstraße 6. 28. 6. 20. M. 66 270.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 157. Säurebeständiger Mörtel. Wir bitten um die Zusammensetzung eines guten säurebeständigen Mörtels, der 5prozentiger, auf 60° C. erwärmter Schwefelsäure widerstehen muß.

Frage 158. Steatitmasse. Welcher Stoff und welche Zusammensetzung wird zu dem sehr harten gelben Steatit verwendet, der für Drehschaltertrommeln und ähnliche Gegenstände gebraucht wird? — Kann dieser Steatit zusammen mit Porzellan gebrannt werden bei einer Temperatur von Segerkegel 11—13? Wenn nicht, wie muß er dann gebrannt werden?

Frage 159. Enthärten von Wasser. Das Wasser, das ich zur Glasur- und Masseherstellung verwende, ist sehr hart, also salpeterhaltig. Wie mir bekannt ist, wirkt salpeterhaltiges Wasser sehr schädlich auf Ofenkacheln. Wie kann ich diesem Übelstand abhelfen? Etwa durch Abkochen des Wassers?

Antworten

Zu Frage 153. Presse für Fußbodenplatten. Das Pressen von Fußbodenplatten geschieht nach bewährter Weise in der Hauptsache mit hydraulischen Pressen von 12—18 t und mehr Druck für die größeren Platten. Bei kleineren Platten nimmt man mechanische Spindelpressen mit 10—4 t Druck, je nach der Größe. Mit der Hand-Kniehebelpresse wird wohl kaum ein größerer Druck als 6 t zu erzielen sein, doch wird die Maschinenfabrik der Hand-Kniehebelpresse den damit zu erreichenden Druck gewiß angeben können. Je fester eine Fußbodenplatte gepreßt ist, desto besseres glatteres Fabrikat wird erzielt, so daß es den Anschein hat, daß die geschilderte, mit Tonstaub bedeckte Platte aus der Kniehebelpresse auf zu geringen Druck zurückzuführen ist. Die Entlüftung der Masse geschieht in der Hauptsache durch doppelten Druck von zuerst minderer dann höherer Stärke, im allgemeinen ist eine besondere Entlüftung nicht nötig. Im übrigen ist die Herstellung von Fußbodenplatten nicht so einfach, es gehören viel technische und fachmännische Kenntnisse dazu.

Zweite Antwort. Fußbodenplatten von den üblichen Abmessungen (170×170 mm oder 150×150 mm) werden auf hydraulischen Pressen mit einem Druck von 150—200 Atmosphären gepreßt. Entlüftungsvorrichtungen haben diese Pressen nicht, vielmehr wird zunächst mit einem Druck von 25—50 Atmosphären vorgepreßt, worauf man den Stempel wieder etwas zurückgehen läßt, daß die Luft entweichen kann, und dann erst den höheren Druck gibt. Einen so hohen Druck können Sie mit einer Kniehebelpresse auch nicht annähernd erreichen. Es ist daher anzunehmen, daß auf der Kniehebelpresse die Platten nicht so fest werden, wie dies für trocken gepreßte Platten nötig ist. Ob Sie die Presse verwenden können, das können Sie aber doch durch einen Versuch viel sicherer erfahren als durch eine Anfrage.

Zu Frage 154. Zusammensetzung von Braunstein. Die Zusammensetzung von Braunstein läßt sich nur durch die chemische Analyse ermitteln. Es würde zu weit führen, wenn man den ganzen Analysengang hier genau schildern wollte. Außerdem würde Ihnen das auch nichts nützen, denn derartige Arbeiten kann nur ein gewandter Chemiker ausführen. Lassen Sie den Braunstein von einem Fachlaboratorium untersuchen. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, übernimmt derartige Arbeiten.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Gebührenherabsetzung. Mit Wirkung vom 15. September d. J. werden die Gebühren wie nachstehend herabgesetzt:

1. Bewilligungsgebühr:

a) bei Fakturensummen bis zu 800 M 2 M;

b) bei Fakturensummen über 800 M ¼ v. H.

End-Pfennig-Beträge kommen bei der Gebührenberechnung in Fortfall.

End-Mark-Beträge unter 50 M werden auf 50 M, über 50 M auf 100 M nach oben abgerundet.

c) bei Zahlung in inländischer Währung sind die Gebühren nach der Fakturensumme einschließlich aller Aufschläge und der Verpackung zu berechnen;

d) wird in ausländischer Währung fakturiert, so ist die Fakturensumme einschließlich aller Aufschläge und der Verpackung nach den Einheits-Friedenskursen (die nachstehend folgen) in Mark umzurechnen, die Gebührenberechnung vorzunehmen und dieses Ergebnis zu vervierfachen

(z. B. Fakturensumme	15 300,— Fr
umgerechnet zum Friedenskurs	12 240,— M
abgerundet (unter 50 M) auf	12 250,— M
¼ v. H. vierfach (= 1 v. H.)	122,50 M).

Die Gebühren für die nicht bewilligten Anträge werden in voller Höhe zurückgezahlt, desgleichen die Gebühren für diejenigen Anträge, die vor der Bewilligungserteilung zurückgezogen werden. Für nach der Bewilligung zurückgezogene Anträge wird nur die Hälfte der Bewilligungsgebühr gutgeschrieben oder zurückgezahlt. Die vorstehenden Gebührensätze gelten auch für Ausfuhranträge nach Danzig, Memel, Saargebiet, Eupen und Malmedy.

Die für die Gebührenberechnung gültige Friedenskurstabelle:

Argentinien	1 Peso	=	4,17	M
Brasilien	1 Milreis	=	1,35	M
Zentralamerika, Guatemala	1 Dollar	=	0,32	M
Chile	1 Peso	=	0,85	M
China	1 Schanghai Tael	=	2,90	M
Columbien	1 Peso	=	0,035	M
Griechenland	1 Drachme	=	0,8125	M
Großbritannien	1 Pfd. Sterling	=	20,50	M
Guatemala	1 Papierpeso	=	0,12	M
Japan	11 Yen	=	2,08	M
Mexiko	1 mex. Dollar	=	2,08	M
Indien	1 Rupie	=	1,35	M
Peru	10 Soles	=	20,40	M
Rumänien	1 Lei	=	0,78	M
Türkei	1 Piaster	=	0,182	M
	1 Pfund	=	18,50	M
Uruguay	1 Peso	=	4,435	M
Venezuela	1 Boliviar	=	0,80	M
Vereinigte Staaten	1 Dollar	=	4,19	M

Zurückzahlung im Falle der Ermäßigung des Tarifsatzes für die Ausfuhrabgabe. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsfinanzminister haben den Außenhandelsstellen folgende Ermächtigung erteilt:

„Wenn im Falle der Ermäßigung eines Tarifsatzes des Ausfuhrabgabentarifs eine Ware erst nach dem Inkrafttreten der Ermäßigung ausgeführt worden ist, kann die Ausfuhrabgabe auf Antrag insoweit zurückerstattet werden, als der für die ausgeführte Ware entrichtete Abgabenbetrag den Betrag übersteigt, der nach dem ermäßigten Tarifsatz als Ausfuhrabgabe zu berechnen wäre. Als Ausfuhr im Sinne dieser Ermächtigung gilt die Abfertigung der Ware durch das Grenzzollamt."

Preisberechnung für Luxusporzellan nach Finnland. Der Fachausschuß für Luxusporzellan hat beschlossen, für Finnland

die bisherige Berechnungsweise (Inlandsgrundpreis — 60 v. H. Rabatt in die Landeswährung umgerechnet) aufzuheben und Finnland in die Gruppe der untervalutarischen Länder zu versetzen. Für Finnland ist in Zukunft zu berechnen: Inlandsgrundpreis zuzügl. 50 v. H. Aufschlag.

Umschau

Forderungen in Polen. Am 3. August 1920 haben der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Landesausschuß der preußischen Handelskammern, der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes und der Zentralverband des Deutschen Großhandels sich dahin ausgesprochen, daß der Deutsche Gläubigerschutzverein für Polen und Litauen zu Charlottenburg nach dem bisherigen Auftreten seiner Geschäftsführung als eine geeignete Vertretung in Polen nicht angesehen werden kann. Um die nachdrückliche Vertretung der deutschen Gläubiger in Polen zu gewährleisten, ist bei den weiteren Verhandlungen der genannten Verbände, denen sich der Deutsch-Polnische Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, der Handelsvertragsverein Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels, Reichsverband der Privatversicherung, Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen in einer in der Berliner Handelskammer und unter deren Mitwirkung am 31. August 1920 tagenden Sitzung angeschlossen haben, in Aussicht genommen worden, eine besondere Stelle ins Leben zu rufen, die sich mit der Vertretung der deutschen Gläubiger in Polen befassen soll. Nähere Mitteilungen hierüber werden der Öffentlichkeit binnen kurzem zugehen.

Mangelhaftes Englisch in geschäftlichen Schriftstücken. Die amerikanische Handelskammer in Berlin macht darauf aufmerksam, daß die von deutschen Firmen versandten Rundschreiben, Angebote, Preislisten usw. oft in so mangelhaftem Englisch abgefaßt sind, daß der Geschäftsverkehr dadurch eher erschwert als gefördert wird. Es dürfte im Vorteil des deutschen Handels liegen, soweit die Abfassung von geschäftlichen Schriftstücken in fremder Sprache für notwendig gehalten wird, dafür geschulte Kräfte zu verwenden.

Neue Kohlenbergwerke in Oberösterreich. Wie die Neue Freie Presse berichtet, sind in Oberösterreich zwei neue Steinkohlenfelder entdeckt, und die Ausbeutung ist teilweise schon in Angriff genommen worden. So haben die Gummi- und Kabelwerke J. Reithoffers Söhne in Steyr in der Unterlaussa ergiebige Kohlenaufschlüsse erzielt und um die Konzession zur Ausbeutung nachgesucht. In einem von der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Akt.-Ges. gepachteten Grubenfelde bei Holzleithen eröffnete die neugegründete Welser Industriekohlengesellschaft den Bergbau.

Vereine und Lehranstalten

Fachschule für Glasindustrie in Zwiesel. An der Fachschule in Zwiesel wurde jetzt außer den Kursen für Glasmaler, Glasgraveure, Glaskugler, Zeichner und Glastechniker eine besondere Abteilung für Kunstgewerbler für das Gebiet des Glases errichtet. In dieser Abteilung können sich zeichnerisch gut veranlagte Leute nicht nur in die Praxis vollständig einarbeiten, sondern es ist auch Gelegenheit geboten, sich künstlerisch bis zur Selbständigkeit auszubilden. Die Aufnahme erfolgt vom 16. Jahre an. Auch Schülerinnen finden Aufnahme. Für Bedürftige stehen Unterstützungen zur Verfügung. Schulbeginn 18. September 1920.

Marktlage

Keine Herabsetzung der Porzellanpreise. Wie aus Leipzig gemeldet wird, hat die Preiskommission des Verbandes deutscher Porzellanfabriken in gemeinsamer Beratung mit dem Aufsichtsrat erklärt, daß ein Preisabbau in der Porzellanindustrie vorerst nicht angängig sei, dagegen will man den Händlern anderweitig entgegenkommen. Einmal durch den Wegfall der Bedingung „freibleibend“, dann durch Vergünstigung in der Rabattgewährung.

Die feinkeramische Industrie im August. Die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung der deutschen feinkeramischen Industrie sind, wie vom Verband keramischer Gewerke in Deutschland geschrieben wird, durch den Abschluß des Abkommens von Spa noch vergrößert worden, da die feinkeramische Industrie auf den Bezug von Steinkohle notwendig angewiesen ist. Auch böhmische Braunkohle haben die einzelnen Werke nicht in ausreichendem Maße erhalten. Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie hat das laufende Lohnabkommen mit den Arbeitnehmerverbänden bis zum 30. September verlängert. Die Preise der von der feinkeramischen Industrie verwandten Rohstoffe sind zum Teil höher geworden, insbesondere ist der böhmische Kaolin teurer geworden. Unter Berücksichtigung der angeführten Tatsachen, unzureichende Kohlenversorgung, gleichbleibende Löhne, steigende Rohstoffpreise, ist es der feinkeramischen Industrie unmöglich gewesen, die Preise für ihre Erzeugnisse herabzusetzen. Der ausländische Absatz hat sich nach der Herabsetzung der Ausfuhrabgaben wieder ein wenig belebt, dagegen halten die inländischen Abnehmer mit ihren Käufen nach wie vor zurück, so daß zahlreiche Werke auf Lager arbeiten müssen.

Die tschechoslowakische Porzellanausfuhr im ersten Halbjahr 1920. Nach einem Berichte der Tribuna wurden im ersten Halbjahre 1920 Porzellanwaren im Betrage von 85 Mill. Kr ausgeführt. Von dieser Summe entfallen auf Deutschösterreich 19 Mill. Kr, Italien 12 Mill. Kr, Rumänien 11 Mill. Kr, Ungarn 8 Mill. Kr, Polen und Deutschland je 5 Mill. Kr, England 1,5 Mill. Kr und die Vereinigten Staaten 1 Mill. Kr.

Luxemburg. Schwierigkeiten in der Industrie. Die luxemburgische Industrie hat mit recht erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Besonders die Mosaik- und Tonplattenwerke sind hart mitgenommen, weil Frankreich für die Einfuhr der Rohstoffe nicht recht entgegenkommend ist und der Absatz nach Frankreich auch unmöglich ist, da diese Waren mehr als 25 v. H. feindliche Rohstoffe enthalten (Feldspat). Der Absatz aller Industrieerzeugnisse ist gehemmt, da sich der Handelsverkehr nach Deutschland infolge des niedrigen Standes der deutschen Währung und der neuerrichteten Zollgrenze schwierig gestaltet. Frankreich fordert Einfuhrlizenzen für alle aus dem Großherzogtum kommenden Erzeugnisse und belegt viele andere luxemburgische Waren mit Zöllen, während Belgien sich weniger abweisend verhält. Es ist daher kein Wunder, daß viele luxemburgische Waren unverkauft im Lande liegen bleiben. Die Vorräte umfassen u. a. Steingutwaren, dagegen fehlt es an Feldspat und Formergips.

Tschechoslowakei. Inlandspreise für Glas. Vom böhmischen Glasindustriellenverband wird mitgeteilt: Im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Ausfuhrpreise von Hohl- und gepreßtem Glas ist die Vermutung aufgetaucht, daß sich die Preisermäßigung auch auf die Inlandspreise beziehe. Das trifft nicht zu. Ebenso wurden die Preise für Tafelglas und gegossenes Tafelglas durch die Herabsetzung der Ausfuhrpreise für Hohlglas in keiner Weise berührt.

Nachfrage nach Emailgeschirr in China. Nach der Times waren vor dem Kriege österreichische Emailgeschirre sehr begehrt und hatten einen zukunftsreichen Markt. Inzwischen haben die Japaner einen Teil dieses Handelszweiges an sich gerissen, weil andere Länder bisher keine ernstlichen Versuche gemacht haben, den Absatz von Emailerzeugnissen zu betreiben. China kann eine ungeheure Menge von Emailwaren aufnehmen, besonders im Innern, wo sie noch unbekannt sind und sich leicht einbürgern.

Ausbeutung österreichischer Torflager. Die unter Beteiligung des Staates, der Länder und der Industrie gegründete Alpenländische Torfindustriegesellschaft hat bisher Torfwerke in Lamrechtshausen, Hüttich und Mandling in Salzburg, ferner in Wörschach in Steiermark, Tiffen in Kärnten und Windischgarsten in Oberösterreich errichtet, deren Gesamtleistung für eine Erzeugung von 600 Doppelwagen Brenntorf und 1500 Doppelwagen Torfstreu reicht. Die Salzburgischen Torfwerke G. m. b. H. sind zwecks Ausbeutung von Torflagern im Kronlande Salzburg gegründet worden.

Organisation des französischen Außenhandels. Das Office National du Commerce Extérieur hat für die im Auslande kaufenden Industriellen und Kaufleute einen Spezialdienst eingerichtet, der Kataloge und Preislisten ausländischer Firmen sammelt und zur Verfügung der französischen Geschäftsleute hält. Die Kataloge können direkt an das obige Büro (3. Rue Feydeau, Paris) eingesandt werden.

Firmennachrichten

Vereinigte Isolatoren-Werke Akt.-Ges. in Berlin. Die Hauptversammlung genehmigte ohne Erörterung die beantragte Erhöhung des Kapitals um 1 auf 3 Mill. M. Die neuen, für die Hälfte des Jahres 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu 110 v. H. übernommen und von dieser den Aktionären der Verein. Isolatoren-Werke zum gleichen Kurs angeboten. Zur Begründung verwies die Verwaltung auf den lebhaften Geschäftsgang, der die Zuführung neuen Kapitals erfordere.

Bank für keramische Industrie Akt.-Ges., Dresden. Hauptversammlung: 20. September 1920, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaal des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden-A., Waisenhausstraße 20/22.

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Akt.-Ges., Stadtlengsfeld. Ordentliche Hauptversammlung: 18. September 1920, nachmittags 3½ Uhr, in Artern, Sitzungssaal des Bankvereins.

Steingutfabrik Grünstadt Akt.-Ges. Grünstadt (Pfalz). In der am 25. August 1920 stattgehabten ordentlichen Hauptversammlung wurde Direktor Dr. Feil (Ludwigshafen a. Rh.) als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Colditz i. Sa. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. September 1920, vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer der Commerz- und Privatbank Akt.-Ges., Leipzig, Schillerstr.

Stützerbach, Pr. Ant., A.-G. Schleusingen. Friedrich Karl Müller, Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Otto Schiecke (Stützerbach, Pr. Ant.) ist Prokura erteilt worden.

Berlin-Pankow. Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. Dr.-Ing. Eugen Altmann (Berlin-Pankow), bisher Prokurist der Gesellschaft, ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede ernannt. Prokurist: Paul Hanfland (Berlin-Niederschöneweide). Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Die Prokura des Dr.-Ing. Eugen Altmann, jetzt in Berlin-Pankow, ist erloschen.

Jena. M. Hahn eröffnete Camsdorfer Straße 1 eine Porzellanhandlung mit Malerei.

Ohrdruf, A.-G. Gotha. Hertel, Schwab & Co., G. m. b. H., Porzellanfabrik. Das Stammkapital ist um 60 000 M erhöht und beträgt jetzt 100 000 M. Geschäftsführer: Fabrikanten August Hertel, Friedrich Nüchter und Hugo Rosenbusch, sämtlich in Ohrdruf. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten.

Karlsruhe, Baden. Karlsruher Kunst-Keramische Manufaktur, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kunstmaler Karl Geitz (Bruchsal) ist alleiniger Liquidator.

Friedberg i. H. E. Rosenbaum, Hessische Zahnfabrik. Die Firma wurde neu gegründet. Inhaber: Ernst Rosenbaum. Geschäftszweig: Herstellung künstlicher Zähne.

Marwitz, A.-G. Spandau. Julius Dolatkowski & Comp., Ofenfabrik. Adolf Weber ist durch Tod ausgeschieden.

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Wilhelm Krumeich, Steinzeug- und Tonwarenfabrik. Dem Kaufmann Karl Woelfel (Ransbach) ist Prokura erteilt.

Lippstadt. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Oberwinter, Tonwarenfabrik und Kunsttöpferei. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Oberwinter (Lippstadt).

Klingenberg a. M., A.-G. Aschaffenburg. Tonindustrie Klingenberg Albertwerke, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Albert Josef Samson (Worms) ist erloschen.

Unterwiederstedt bei Sandersleben, A.-G. Bernburg. Mosaikplatten- und Chamottewerke Unterwiederstedt, Akt.-Ges. Der Fabrikdirektor Josef Grewe ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seine Stelle ist der Bürgermeister a. D. Richard Knochenhauer (Sandersleben) zum Vorstandsmitglied bestellt.

Berlin. Gebr. Salomon, Schamotte- und Tonwarengeschäft. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1920. Ernst Günsburg, Kaufmann (Berlin), ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Julius Salomon ermächtigt.

Berlin. Dubraucker Tonwerke G. m. b. H. Fräulein Toni Hornig (Berlin) hat Einzelprokura erhalten.

Bretten. Neu eingetragen wurde: Steinzeugwarenfabrik Bretten, H. Betsche & Co., Offene Handelsgesellschaft. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Steinzeugwaren. Persönlich haftende Gesellschafter sind Heinrich Dreyfuß, Kaufmann (Diedelsheim), Heinrich Betsche, Steinzeugwarenfabrikant (Diedelsheim). Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt gemeinsam durch die beiden Gesellschafter.

Böhlitz-Ehrenberg. Leipziger Naxos-Schmirgel-Scheiben-Fabrik Carl Hinné. Die Prokura des Franz Rudolf Karl Freytag ist erloschen.

Sinzig. Neu eingetragen wurde: Rhein-Ahr-Schmirgelwerk Teichert & Engels. Persönlich haftende Gesellschafter sind: 1. Theodor Engels, Kaufmann (Godorf a. Rhein), 2. Otto Teichert, Kaufmann (Kripp a. Rhein). Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Schleifmitteln aller Art.

Bad. Rheinfelden, A.-G. Säckingen. Neu eingetragen wurde: Schmirgelwerk Dr. Rudolf Schönherr, Abteilung Elektroschmelzwerk. Zweigniederlassung der Firma Schmirgelwerk Dr. Rudolf Schönherr in Chemnitz. Dem Kaufmann Friedrich Rudolf August Zimmermann (Chemnitz) ist Prokura erteilt. Dem Direktor Arnes Schiefer (Bad. Rheinfelden) ist Prokura erteilt unter Beschränkung auf den Betrieb in Bad. Rheinfelden.

Berlin. Schröder & Peltzer, Keram. Musterlager. Inhaber jetzt: Carl Friedrich Wilhelm Schultze, Kaufmann (Berlin-Tempelhof). Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Carl Schultze ausgeschlossen.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Dietz & Kühnl, Zahnwarenhandlung (Reinsburgstr. 18). Gesellschafter: Albert Dietz und Karl Kühnl, Kaufleute.

Hohenwart, Obb., A.-G. Neuburg, Donau. Neu eingetragen wurde: Willy Reinwarth. Inhaber: Elektrotechniker Willy Reinwarth (Hohenwart). Geschäftszweig: Elektrotechnisches Installationsgeschäft mit Vertrieb elektrotechnischer Artikel.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche Ein- und Verkaufs-Genossenschaft (Südevau) für elektr. Maschinen, Apparate und Installations-Materialien, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder (Genossen) durch: a) Förderung des Absatzes vorhandener Lagerbestände der Mitglieder mittels Errichtung einer Warenausgleichstelle, über die der Verkauf auch an Nichtmitglieder erfolgen kann; b) Beschaffung sonst benötigter elektrotechnischer Fabrikate zum Selbstkostenpreis im Auftrage und für Rechnung und Gefahr der Antragsteller; c) Gewährung von Darlehen an Genossen. Die Haftsumme für einen Geschäftsanteil beträgt 300 M. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile beträgt fünf. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen. Vorstandsmitglieder: Karl Siegler, Elektrotechniker, Ernst Hermann Geiger, Elektrotechniker, beide in Stuttgart.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: P. Heinrich Marggraff G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von elektrotechnischen Materialien und aller hierin einschlägigen Neben- und Hilfsgeschäfte. Stammkapital: 50 000 M. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Zum alleinigen Geschäftsführer ist bestellt: Kaufmann Paul Heinrich Marggraff (Frankfurt a. M.).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Elektro-Zentrum G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von elektrotechnischen Erzeugnissen und verwandten Artikeln sowie die Vertretung von Firmen aus dem Gebiete der Elektrotechnik und verwandter Gewerbe. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Paul Wagenknecht (Berlin).

Neustadt a. T., Böhmen. Jos. Mazel, Porzellanfabrik. Anton Mazel ist Prokura erteilt.

Turn, Böhmen. Götz & Pretschner, Steingut- und Terrakottafabrik. Neu eingetretener Gesellschafter: Dr. Erwin Stein.

Hohenstadt, Nordmähren. Neu eingetragen wurde: K. Kolomaznik, Steingut-, Kochgeschirr- und Thonwaren-Fabrik. Inhaber: Karl Kolomaznik.

Zagreb, Jugoslawien. Edmund Denes, Glas-, Porzellan-, Metall- und Galanteriewaren. Dem Otto Kutscher ist Prokura erteilt.

Varazdin, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: M. Macekovic. Tonwaren, Baumaterialien aller Art. Inhaber: Matija Macekovic.

Budapest (V., Arany János-u. 30). Neu eingetragen wurde: Szego Károly. Handel mit technischen und elektrotechnischen Artikeln.

Bern. J. Gerber Witschi, Spezerei-, Glas- und Geschirrhandlung. Die Firma ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Konkurs. Töpfereibesitzer Richard Schemmel in Hohenleipisch. Vergleichstermin: 8. September 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Liebenwerda, Zimmer Nr. 12.

Glas

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. in Fürth in Bayern. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 40 (35) v. H. festgesetzt. Auf die Kritik der Presse über die Höhe der Dividende gab der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Justizrat v. Grafenstein, die Erklärung ab: Das von der Gesellschaft hergestellte Fensterglas wird vom Verein der rheinisch-westfälischen Tafelglashütten verkauft, dessen Preise bis zu 100 v. H. niedriger wären als bei den außerhalb des Vereins stehenden Hütten. Ein weiterer Artikel sei die Herstellung von Spezialitäten, die nur der Ausfuhr dienen. Der Weitblick und die Organisation des Vorstandes trügen jetzt ihre Früchte. Die Gesellschaft habe seit 20 Jahren eine vorzügliche Dividendenpolitik getrieben, und die Folge ist, daß jetzt so gute Abschlüsse erzielt würden. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Bankdirektor Goldschmidt (Fürth).

Akt.-Ges. Champagnerflaschen-Fabrik vormals Georg Boehringer & Cie., Achern, Baden. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, daß den Inhabern von Vorzugsaktien, auf die früher eine Aufzahlung geleistet wurde, ihr Vorrecht gegen Zahlung von 500 M für jede Aktie durch die Gesellschaft abgelöst und die bisherigen Vorzugsaktien den Stammaktien gleichgestellt werden. Die seitherigen Vorzugsaktien sind zum Zwecke der Löschung des Vorrechts und Erhebung des Ablösungsbetrags an die Gesellschaft einzusenden.

Actien-Glashütte St. Ingbert in St. Ingbert. Ordentliche Hauptversammlung: 21. September 1920, nachmittags 3 Uhr, im unteren Saale der „Harmonie", alte Bahnhofstr., in St. Ingbert.

Vaterländische Glas-Versicherungs-Akt.-Ges., Köln. Ordentliche Hauptversammlung: 21. September 1920, 11½ Uhr vormittags, im Geschäftsgebäude des A. Schaaffhausenschen Bankvereins, Köln, Unter Sachsenhausen 4.

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Robert Hirsch, Tafelglashüttenwerk. Dem Kaufmann Rudolf Hirsch (Döbern, N.-L.) ist Prokura erteilt.

Bernsdorf, A.-G. Hoyerswerda. Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebrüder Hoffmann. Das Grundkapital soll um 870 000 M erhöht werden.

Gera, A.-G. Gotha. Geraer Glashüttenwerk G. m. b. H. Der stellvertretende Geschäftsführer Glasfabrikant Hermann Bulle (Altenfeld) ist ausgeschieden.

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Adolph Hirsch, Groß-Kölziger Tafelglashütte. Dem Kaufmann Rudolf Hirsch (Döbern, N.-L.) ist Prokura erteilt.

Kreuznach. Kreuznacher Glashütte Akt.-Ges. Der Kaufmann Christian Johann Brückmann ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Kaufmann Karl Rothaar zum Vorstandsmitglied bestellt.

Kempen, Rhein. Glashütte, Kunstglas- und Spiegelfabrik Wittfeld & Jansen. Dem Kaufmann Heinrich Jansen (Kempen, Rhein) und der Buchhalterin Wilhelmine van de Sand (Crefeld) ist Prokura erteilt. Die Gesamtprokura ist erloschen.

Murow, A.-G. Kupp. Czarnowarzer Glashütte G. m. b. H. Das Stammkapital von 870 000 M ist auf 1 170 000 M erhöht.

Elgersburg, Thür., A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Elgersburger Glas- und Porzellan-Manufaktur, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Glasinstrumenten und Glasemballagen. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Obstfelder, Kaufmann Hans Spanger, beide in Elgersburg. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Neuhaus a. R., A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Hermann Müller-Haas. Inhaber: Glaswarenfabrikant Hermann Müller (Haas).

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Hermann Seeber. Das Geschäft ist auf die Thermometer- und Glasinstrumentenfabrikanten Walter, Max und Arnold Seeber übergegangen und wird von ihnen als offene Handelsgesellschaft unter der bisherigen Firma mit dem Zusatze: Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik fortgeführt. Die Prokuren von Walter und Max Seeber sind erloschen.

Lichtenhain, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Möwie-Werke Möller & Wilhelm. Inhaber: Glaswarenfabrikant Paul Möller (Lichtenhain) und Kaufmann Walter Wilhelm (Deesbach).

Masserberg, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Kirchner & Hartung. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Max Kirchner und Glasfabrikant Wilhelm Hartung, beide in Masserberg. Spätere Eintragung: Die offene Handelsgesellschaft wurde aufgelöst. Alleinige Inhaberin: Klara Kirchner, geb. Jäger (Masserberg). Prokura ist Max Kirchner erteilt worden.

Steinheid, A.-G. Steinach, S.-M. Neu eingetragen wurde: Oskar Pabst II in Steinheid, S.-M. Inhaber: Kaufmann Oskar Pabst II. Geschäftszweig: Export und Versand in Christbaumschmuck.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Ebeling & Co. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb eines Agentur- und Kommissionsgeschäfts, namentlich die Vertretung deutscher Glashütten im Inlande und Auslande. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Carl Julius Theodor Ebeling und Carl August Vahlbruch, Kaufleute (Hamburg). Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.

Aussig, Böhmen. Österreichische Glashüttengesellschaft. Die Firma ist geändert in: Union-Glashütten-Akt.-Ges.

Kosten bei Teplitz, Böhmen. Neu eingetragen wurde: Glas- und Spiegelmanufaktur Franz Neuber, G. m. b. H. Stammkapital: 150 000 Kr. Geschäftsführer: Franz Neuber, Karl Haftstein.

Kamenice Trhové, Böhmen. Kristallglas und Syphonflaschenfabrik Feigl. Morávek & Co. Das Geschäft ist aufgelöst.

Morchenstern, Böhmen. Josef Löbel, Glaswarenerzeugung. Neu eingetretener Gesellschafter: Edmund Zimmermann.

Steinschönau, Böhmen. Neu eingetragen wurde: Struppe & Palme, Glasraffinerie. Gesellschafter: Theodor Struppe, August Palme.

Steinschönau, Böhmen. Herbert Uhle, Gürtlerei, Glas- und Metallwarenerzeugung. Dem Franz Hauptmann ist Prokura erteilt.

Steinschönau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Palme & Walter, Bronze- und Kristallüster-Erzeugung. Gesellschafter: Emil Palme, Franz Walter.

Dreihunken, Böhmen. Neu eingetragen wurde: Grosse & Co., Ges. m. b. H. Glasschleiferei. Stammkapital: 150 000 Kr Geschäftsführer: Albin Grosse, Anton Hammer, Ernst Pietsch.

Iglau, Mähren. Alois Neumann, Glasschleiferei. Jetziger Inhaber: Fritz Neumann.

Großdorf bei Braunau. Ludwig Rachwalsky, Glasbilderfabrik. Die Firma ist geändert in Ludwig Rachwalsky & Co. Neu eingetretener Gesellschafter: Josef Sand.

Budapest (VII., Sip-u. 17). Neu eingetragen wurde: Gyarmati és Ujhelyi, Glaswarenhandlung. Gesellschafter: Arthur Gyarmati und Adolf Ujhelyi.

Petrinja, Kom. Agram, Jugoslavien. Stjepan Siljkovic i Stjepan Neis. Die Firma ist geändert in: Stjepan Siejkovic, Bazar- und Glaswaren.

Gablonz a. d. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Tschirch & Leubner. Handel mit Gablonzer Artikeln. Gesellschafter: Alfred Tschirch, Wolfgang Leubner.

Zürich 5. Gustav Popp, vorm. Jul. Aischmann's Wwe., Vertrieb der Fabrikate der Gerresheimer Glashüttenwerke in Gerresheim bei Düsseldorf. Die Firma ist infolge Wegzuges des Inhabers erloschen.

Konkurs. Deutsche Spiegel- und Tafelglas-Vertriebs-Genossenschaft vereinigter Glasermeister e. G. m. b. H. in Berlin, Gleimstr. 62. Das Verfahren ist infolge Schlußverteilung nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

Reinstrom & Pilz Akt.-Ges., Schwarzenberg i. Sa. Die Hauptversammlung genehmigte die vorgeschlagene Kapitalerhöhung von 1,75 auf 2,8 Mill. M. Die neuen ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigten Aktien werden von der Kommerz- und Diskontobank in Leipzig zum Kurse von 115 v. H. übernommen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Kurse von 120 v. H. im Verhältnis von 5 zu 3 anzubieten.

Eisenwerk Kaiserslautern. Hauptversammlung: Donnerstag, den 16. September d. J., nachmittags 4½ Uhr, im Fabriklokale.

Düsseldorf. B. G. Weismüller & Comp., G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Xanten. Stanz- und Emaillierwerk vormals Prang Söhne. Inhaber Dr. Langen. Der Ehefrau des Inhabers, Aenni, geb. Reins (Xanten) ist Prokura erteilt.

Bendorf, A.-G. Neuwied. Konkordiahütte, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 9 840 000 M erhöht worden. § 2 Abs. 1 der Satzung wurde geändert.

Friedland, Böhmen. Friedländer Emaillierwerke und Metallwarenfabrik R. Postelberg. Prokura ist erteilt: Ernst Kriwanek, Franz Gabriel.

Debreczen, Jugoslawien (Csapo-u. 18). Fried Roza, Geschirr- und Eisenhandlung. Dem Aron Farkas ist Prokura erteilt.

Chemische Werke Schuster & Wilhelmy Akt.-Ges., Reichenbach, Oberlausitz. Außerordentliche Hauptversammlung: 25. September 1920, vormittags 9½ Uhr, im Hotel „Vier Jahreszeiten" zu Görlitz. Tagesordnung: 1. Kapitalserhöhung (dementsprechende Statutenänderung). — 2. Auflösung der freigewordenen Kriegssteuerrücklagen.

Dem Kaufmann Wilhelm Wagner (Reichenbach, O.-L.) ist Prokura erteilt.

Magdeburg. R. Weichsel & Co., Chemikalien und Rohstoffe. Die Prokura des Johannes Kersten ist erloschen.

Arnstadt. Thüringer Braunstein- und Mineralmahlwerke, G. m. b. H. Dem Kaufmann Karl Vix und dem Kaufmann Gustav Wehr, beide in Arnstadt, ist Gesamtprokura erteilt.

Ahrhütte, A.-G. Blankenheim, Eifel. Neu eingetragen wurde: Ahrtaler Kalkstein- und Dolomit-Werke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausbeute des Kalkgeländes bei Kilometerstein 15 bis 14,2 oberhalb des Ortes Ahrhütte, beziehungsweise des Pachtvertrages, den Herr Ringe im Namen der Lava-Bergbau-Gesellschaft zu Gerolstein mit der Gemeinde Freilingen auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen hat. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Otto Philipp, Grubenbetriebsführer (Duisburg-Meiderich). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Ellrich. Euling & Mack, Gips- und Gipsdielenfabriken, Akt.-Ges. Das Vorstandsmitglied Böhm heißt mit Vornamen nicht Louis, sondern Hugo.

Frankfurt a. M. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler Akt.-Ges. Hermann Weickel (Frankfurt a. M.) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß derselbe befugt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede oder einem anderen für die Hauptniederlassung bestellten Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Die Prokura des Hermann Weickel ist auf die Hauptniederlassung in Frankfurt a. M. beschränkt.

Messen und Ausstellungen

Meßabzeichen und Meßadreßbuch für die Frankfurter Herbstmesse. Das Meßabzeichen für die diesjährige Frankfurter Herbstmesse wird wiederum die Gestalt eines Notizbuches haben. Der Umschlag des Ausweises für Einkäufer ist diesmal lilafarbig. Bei Vorausbestellung kostet das Abzeichen 15 M, nach Eröffnung der Messe 20 M. Das Meßadreßbuch erscheint in zwei Bänden und enthält im ersten Teil ein alphabetisches Firmenverzeichnis und ein Standverzeichnis, in dem die Aussteller nach Meßhäusern und der Reihenfolge der Standnummern aufgeführt werden, im zweiten Teil ein Warenverzeichnis, in dem die Aussteller ihre Firma unter jedem gewünschten Erzeugnis aufnehmen lassen können. Der Preis beider Bände beträgt 15 M. Bei rechtzeitiger Bestellung erfolgt der Versand einige Tage vor Beginn der Messe.

Vergünstigungen für die Triester Mustermesse. Die offiziellen Vertretungen der Mustermesse in Triest, für Deutschland Dr. Friedrich Paugger, Generalvertretung des Lloyd Triestino, München, Promenadeplatz 15, und die Generalvertretung des Lloyd Triestino in Hamburg, Esplanade, sind beauftragt, den Beschickern und Besuchern der Triester Mustermesse Reisebegünstigungen und Frachtermäßigungen, die die italienischen Bahnen gewähren, zu erwirken.

Eine ständige Ausstellung in Batavia. Wie London & China Telegraph mitteilt, haben die Handelskreise Batavias den Plan gefaßt, eine ständige Ausstellung zu veranstalten, wo jede Firma Maschinen und sonstige Handelsartikel ausstellen kann. Die Kosten der Einrichtung der Ausstellung werden auf 1 Mill. Gulden veranschlagt.

Gesetze und Verträge

Nichtanmeldung von Auslandsforderungen. Am 16. August lief die Anmeldefrist für deutsche Auslandsforderungen beim Reichsausgleichsamt mit Ausnahme der bis zum 15. September 1920 anzumeldenden Versicherungsforderungen ab. Zur Wahrung der Reichsinteressen wird nunmehr geprüft, welche Gläubiger die vorgeschriebene Anmeldung pflichtwidrig unterließen. Gegen diese wird ein Strafverfahren auf Grund des § 64 des Reichsausgleichsgesetzes, sowie ein Verfahren zur Enteignung ihrer Forderungen nach dem § 1a des Enteignungsgesetzes eingeleitet. Straflosigkeit kann nur dann eintreten, wenn die Anmeldung nachgeholt wird, bevor die Unterlassung zur Kenntnis des Reichsausgleichsamts gelangt. Für säumige Gläubiger ist daher sofortige Anmeldung geboten.

Die Umsatzsteuer bei Kunstwerken. Das Gesetz vom 18. August 1920 über Abänderung des § 21 Abs. 1 Nr. 2 des Umsatzsteuergesetzes wird in Nr. 191 des „Reichsanzeigers" veröffentlicht. Danach bleiben von der erhöhten Steuer frei Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik deutscher lebender Künstler, wenn sie unmittelbar vom Künstler vertrieben werden. Bedient sich der Künstler der Vermittlung dritter Personen, so gelten diese als erhöht steuerpflichtige Lieferer mit dem gesamten vom Abnehmer entrichteten Entgelt, auch wenn sie im Namen des Künstlers aufgetreten sind. Diese Vorschrift findet auf Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbener Künstler entsprechende Anwendung, wenn sie nach dem Tode des Künstlers unmittelbar von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen oder seinen Eltern vertrieben werden. Die Frist von fünf Jahren wird vom Abschluß des Umsatzgeschäfts über das We[illegible] abgerechnet. Das Gesetz ist mit dem 1. August 1920, soweit jedoch Steuerbefreiungen vorgesehen sind, bereits mit dem 1. Januar 1920 in Kraft getreten.

Ein Aufruf der Reichsregierung zur Durchführung des Steuerabzuges. Während die Durchführung des Steuerabzuges vom Lohn und Gehalt in den meisten Gegenden glatt vor sich geht, haben sich in einzelnen Landesteilen Schwierigkeiten ergeben, die mit aller Entschiedenheit bekämpft und überwunden werden müssen. Die Reichsregierung hat darum schon einiger Zeit einen Aufruf verfaßt und an die Landesfinanzämter mitgeteilt, damit diese ihn nach Bedarf veröffentlichen können. Dieser Aufruf hat folgenden Wortlaut: „Der Steuerabzug vom Lohn und Gehalt findet in einigen Betrieben Widerstand bei den Arbeitnehmern. Diese übersehen, daß der von der Nationalversammlung beschlossene und vom Reichstage fast einhellig bestätigte Steuerabzug eine Lebensnotwendigkeit des Reiches, wie auch der Länder und Gemeinden ist. Die Arbeitgeber sind durch das Gesetz gezwungen, den Abzug bei der Lohnzahlung vorzunehmen, und nur auf diesem Wege ist es möglich, die Besteuerung des Einkommens zu sichern, ohne durch zwangsweise Beitreibung rückständiger Steuerschulden die Existenz des Arbeiters zu gefährden. Wer sich dem Steuerabzug widersetzt, schädigt das Interesse der Arbeiter und gefährdet zugleich die Durchführung der Steuergesetze, von denen der Wiederaufbau abhängt. Denn eine erfolgreiche Verweigerung dieser Steuer würde von anderen Steuerpflichtigen nachgeahmt werden. Die Reichsregierung muß das Gesetz ebenso durchführen, wie sie die Erhebung der zehnprozentigen Kapitalertragsteuer durchgeführt hat und die weiteren Gesetze zur Besteuerung des Vermögens durchführen wird. Die Reichsregierung ist entschlossen, jedem Versuche zu gesetzwidriger Ablehnung des Steuerabzuges mit allen Kräften entgegenzutreten und die zu seiner Durchführung verpflichteten Arbeitgeber und Beamten zu schützen; sie vertraut auf die Einsicht und Mäßigung der Arbeiterschaft, die sich fast überall im Reiche bereits bewährt hat."

Milderung des Steuerabzugs. Der Reichsfinanzminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß entsprechend dem Antrage des Volkswirtschaftsrats des Reichstags bis auf weiteres bezüglich des Steuerabzugs von 10 v. H. folgende Erleichterungen eintreten: 1. Übersteigt der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohns — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 M, nicht aber den Betrag von 30 000 M, so sind bis auf weiteres von dem Teil des Arbeitslohnes, der auf das Jahr umgerechnet den Betrag von 15 000 M nicht übersteigt, 10 v. H., von dem übrigen Teil des Arbeitslohns 15 v. H. einzubehalten. 2. Vom Abzuge bleiben bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu 6 Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 25 Arbeitstagen und das Arbeitsjahr zu 300 Arbeitstagen. Damit bleibt also Sonntags- und Überstundenarbeit vom Steuerabzug frei, und es tritt für die Einkommen von 15 000 bis 30 000 M eine Milderung insoweit ein, als auf die ersten 15 000 M nur 10 v. H. in Abzug kommen.

Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Nach der Verordnung vom 12. Mai 1920 hat die Zuständigkeit dieser Gerichte eine wesentliche Ausdehnung erfahren. Ohne Rücksicht auf das Jahreseinkommen des Arbeiters sind die Gewerbegerichte, wie bisher, für alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnisse zuständig. Für Werkmeister, Betriebsbeamte und andere technische Betriebsangestellte ist die Zuständigkeitsgrenze auf ein Jahresarbeitsverdienst von 15 000 M ausgedehnt worden. Die gleiche Zuständigkeitsgrenze ist bei den Kaufmannsgerichten gezogen worden. Die Möglichkeit der Berufung ist aber nur dann gegeben, wenn der Wert des Streitgegenstandes mehr als 1000 M beträgt. Für die Wahl der Beisitzer ist das Verhältniswahlverfahren eingeführt, und zwar ist das Wahlrecht an die Vollendung des 25. Lebensjahres geknüpft, wobei auch weibliche Personen zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt sind, ohne allerdings selbst gewählt werden zu können.

Lohnpfändung. Die Verordnung über die Lohnpfändung vom 25. Juni 1919 ist durch das am 1. Oktober 1920 in Kraft tretende Reichsgesetz vom 10. August 1920 dahin abgeändert worden, daß der Arbeits- oder Dienstlohn, falls der Schuldner seinem Ehegatten, früherem Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde, Unterhalt zu gewähren hat, bis zur Summe von 5000 M, in anderen Fällen aber bis zur Summe von 4000 M für das Jahr und, soweit es diese Summe übersteigt, zu einem Fünftel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen ist. Außerdem erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrags für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf $^{6}/_{10}$ des Mehrbetrags. Soweit der unpfändbare Teil des Lohnes im ersten Falle den Betrag von 9000 M, im zweiten Falle den Betrag von 6000 M übersteigt, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen.

Verkehrs- und Zollwesen

Richtlinien für die Überprüfung der Abänderungsanträge zum Ausfuhrabgabentarif. Als Antwort auf die von allen Seiten immer wieder erhobenen Klagen über den Ausfuhrabgabentarif ist vom Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium vor kurzem eine Kommission zur Nachprüfung des Ausfuhrabgabentarifes eingesetzt, die die Befugnis besitzt, über Anträge auf Beseitigung der Herabsetzung der Tarifpositionen im Zusammenwirken mit Vertretern der Reichsregierung zu entscheiden. Derartige Anträge, die mit ziffermäßigen Unterlagen zu begründen sind, müssen grundsätzlich bei der für die antragstellende Industriegruppe zuständigen Außenhandelsstelle eingereicht werden. Dort werden sie sachlich überprüft und der zuständigen Fachsektion des Reichswirtschaftsministeriums eingesandt. Diese nimmt eine nochmalige Prüfung des Materials vor und übermittelt dann den Antrag dem Ausfuhrabgabenausschuß. Dessen Zuständigkeit erstreckt sich nicht nur auf Prüfung des Abgabentarifes, sondern er ist nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle befugt, zu allen einschlägigen Fragen Stellung zu nehmen. Was die Richtlinien angeht, nach denen bisher seitens der einzelnen Außenhandelsstellen und der Fachsektionen des Reichswirtschaftsministeriums Anträge auf Herabsetzung oder Aufhebung der Abgabensätze behandelt wurden, so bewegen sich diese in folgender Richtung. Es wurde geprüft:

1. Wieviel ausländische oder inländische Rohstoffe werden zur Herstellung der betreffenden Warenart verwandt?
2. Welche Lohnsumme ist in den einzelnen Waren enthalten?
3. Wie hoch sind die unproduktiven Löhne und sozialen Abgaben?
4. Welches sind die Konkurrenzländer bzw. die Absatzländer der betreffenden Waren?

Nach diesen Richtlinien hat das Reichswirtschaftsministerium einen Fragebogen ausgearbeitet, der an sämtliche Industriegruppen gesandt werden soll. Die Ausfüllung des Fragebogens soll möglichst durch die Fachverbände geschehen. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Vorschläge der Auffassung der Gesamtheit oder doch des überwiegenden Teiles des Industriezweiges entsprechen. Bei den bisher eingereichten Anträgen war dies oftmals nicht der Fall, vielmehr gingen die einzelnen Vorschläge teilweise erheblich auseinander.

Beschwerden über Außenhandelsstellen. Übereinstimmend wird von den Vertrauensleuten des Handelsvertragsvereins im Auslande berichtet, daß die sich stetig verschärfende Außenhandelskontrolle, vor allem die schwerfällig und langsam arbeitenden Außenhandels- und Preisprüfungsstellen, zusammen mit den Ausfuhrabgaben, den Absatz deutscher Erzeugnisse allmählich ganz unterbinden. Allgemein sei die von den deutschen Firmen selbst unterstützte Auffassung, daß diese wesentlich infolge der Außenhandelskontrolle nicht in der Lage sind, Preise und Lieferfristen einzuhalten. Infolgedessen würden in steigendem Umfange von vornherein nichtdeutsche Firmen bevorzugt, auch wenn sie teurer anböten als deutsche. Angesichts dieser Klagen beabsichtigt der Handelsvertragsverein (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29), die Tätigkeit der Außenhandelsstellen näher zu prüfen, und bittet seine Mitglieder, soweit sie berechtigte Beschwerden vorzubringen haben, ihm einwandfreie Unterlagen in möglichst knapper und genauer Fassung zu übermitteln.

Schlesien. Vertrauensmann für Aus- und Einfuhrbewilligung. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im oberschlesischen Abstimmungsgebiet, das ganz in den Handelskammerbezirk Oppeln fällt, wurde der Handelskammersyndikus in Oppeln, Landrichter a. D. v. Stoephasius, zum Verbindungsbeamten für den Geschäftsverkehr zwischen der Berliner Zentrale für Aus- und Einfuhrbewilligung und den zuständigen Fachstellen einerseits und den Angestellten des Bezirks der Oppelner Handelskammer andererseits bestellt. Der Verbindungsbeamte wird die Ein- und Ausfuhrbewilligungsanträge weiterleiten, sofern seine Vermittlung in Anspruch genommen wird, und er wird solche Anträge, die infolge der besonderen Verhältnisse des Abstimmungsgebietes eine besondere Berücksichtigung verlangen, entsprechend kennzeichnen. Seinen Vorschlägen soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Ein- und Ausfuhrbewilligung für das Saargebiet. Eine französische Dienststelle für Ein- und Ausfuhrbewilligung für das Saargebiet ist mit dem Sitz in Saarbrücken errichtet worden. Sie ist befugt, Ausnahmen von den französischen Ein- und Ausfuhrverboten selbständig zu regeln. An diese Dienststelle, Service de Derogation, Neues Landgericht, Zimmer Nr. 2, sind künftig alle einschlägigen Gesuche in vierfacher Ausfertigung zu richten. Sie werden mit möglichster Beschleunigung erledigt werden. Lediglich Gesuche, betreffend Vieh, Ölkuchen und chemische Fette, sind wie bisher in sechsfacher Ausfertigung vorzulegen, da sie an die Pariser Dienststelle weitergeleitet werden müssen.

Regelung der Einfuhr nach Danzig. Zu der Mitteilung in Nr. 35, Seite 365 unter gleicher Überschrift wird uns von einer Danziger Firma berichtet, daß nach wie vor eine Bescheinigung der Danziger Handelskammer beizubringen ist, nach welcher die Händler sich eidesstattlich verpflichten, die eingeführten Artikel nur im Bezirke des Freistaates Danzig zu veräußern. Erst auf Grund dieser Bescheinigung gibt, wie unser Gewährsmann schreibt, der Reichskommissar die Erlaubnis zur Ausfuhr.

Aufnahme des Güter- und Kohlenverkehrs mit der Tschechoslowakei. Die Eisenbahndirektion Berlin gibt im Verfolg des Wirtschaftsabkommens zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei vom 29. Juli 1920 bekannt, daß vom 1. September an der direkte Güter- und Kohlenverkehr zwischen Deutschland und der tschechoslowakischen Republik unter folgenden Bedingungen aufgenommen wird: Als Vertragsrecht gilt der Eisenbahngütertarif Teil I, Abt. A. für den Internationalen Tarifverband, gültig vom 1. September 1914, sofern nachstehend nicht besondere Bestimmungen vorgesehen sind. Die Sendungen sind mit internationalen Frachtbriefen aufzugeben. Für den Verkehr zwischen den auf tschechoslowakischem Gebiet gelegenen Stationen deutscher Eisenbahnen und den Stationen der tschechoslowakischen Eisenbahnen gilt dagegen der für den Binnenverkehr der tschechoslowakischen Eisenbahnen maßgebende Eisenbahngütertarif, Teil I, Abt. A. Hierfür sind Frachtbriefe nach dem Muster dieses Tarifes zu verwenden. Die von dem Absender in den Frachtbrief einzutragenden Angaben und Erklärungen sind bei Anwendung einer in der Tschechoslowakei landesüblichen nichtdeutschen oder der französischen Sprache vom Absender in die deutsche Sprache zu übersetzen. Im Frachtbriefe ist vom Absender die deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsstation, über die das Gut befördert werden soll, vorzuschreiben. Frachtbriefe ohne diese Vorschrift werden zurückgewiesen. Die Frachten und sonstigen Gebühren werden auf dem Beförderungsweg bis und ab der Grenzübergangsstation nach den Binnentarifen (Lokaltarifen, auch Wechsel- und Verbandstarifen) der beteiligten Eisenbahnen berechnet. Für die Frachtberechnung ab der Grenzübergangsstation sind die am Tage des Übergangs gültigen Tarife maßgebend. — Nachnahmen und Barvorschüsse sind nur in der Währung des Versandlandes aufzulegen. Nachnahmen sind bis auf weiteres zulässig: im Kohlenverkehr von und nach Deutschland bis zur Höhe des Wertes des Gutes; im Güterverkehr von Stationen der tschechoslowakischen Eisenbahnen nach Deutschland bis zur Höhe von 100 tschechoslowakischen Kronen, aus Deutschland nach Stationen der tschechoslowakischen Eisenbahnen bis zur Höhe des Wertes des Gutes; im Güter- und Kohlenverkehr zwischen Stationen der tschechoslowakischen Eisenbahnen und den im Auslande gelegenen Stationen deutscher Eisenbahnen bis zur Höhe des Wertes des Gutes. Barvorschüsse werden bis auf weiteres im Güter- und Kohlenverkehr von Stationen der tschechoslowakischen Eisenbahnen nach Deutschland nur bis zur Höhe von 100 tschechoslowakischen Kronen zugelassen. Den reglementarischen Lieferfristen sind bis auf weiteres die in der Tschechoslowakei und in Deutschland für den Verkehr mit dem Auslande geltenden besonderen Zuschlagsfristen hinzuzurechnen. — Leer zurückgehende Privatspezialwagen (Kessel- [Zisternen-, Reservoir-, Bassin-, Topf-] Wagen) werden auf dem Wege, den sie beladen zurückgelegt haben, innerhalb zweier Monate frachtfrei zurückbefördert. Die Beförderung leerer Privatspezialwagen nach einer Station zur Beladung ist unzulässig. Sie erfolgt unter gewissen Bedingungen frachtfrei; diese Bedingungen sind bei den Dienststellen zu erfahren. Die Privatspezialwagen sind mit internationalem Frachtbrief aufzugeben.

Umgestaltung der tschechoslowakischen Ausfuhrorganisation. Das tschechoslowakische „Amt für den auswärtigen Handel" (im „Merkur-Haus", Prag am Republiksplatz) beginnt seine Tätigkeit als Nachfolger der Außenhandelskommission. Bezüglich der Erledigung von Ein- und Ausfuhrgesuchen wird eine Umgestaltung der bisherigen Organisation erfolgen. Der Außenhandelsminister Dr. Hotowetz beabsichtigt, den bisher schwerfälligen Geschäftsgang zu beschleunigen. Jedes Gesuch soll innerhalb 4—5 Tagen erledigt werden. Diese will man dadurch erzielen, daß sechs Abteilungen je nach der Gattung der Waren ins Leben gerufen werden, und zwar: für Lebensmittel, Metalle, Bekleidung, für Keramik und Baustoffe, für Holz, Papier und Graphik, und schließlich eine chemisch-technische Abteilung. Jede dieser Abteilungen wird in administrativer Hinsicht autonom sein. Die Erledigung der Gesuche wird in drei Sektionen erfolgen, und zwar in einer Abteilung für die Ausstellung der Bewilligungen, in einer handelspolitischen Gruppe, die sich gleichzeitig mit dem Kompensationsverkehr befassen wird, und in einer Kontrollabteilung. Zur Beurteilung der Gesuche sollen auch Laien hinzugezogen werden. Bei Erledigung der Gesuche wird folgender Vorgang eingehalten werden: Nach Einreichung in der Zentraleinkaufsstelle wird das Gesuch an die zuständige Gruppe und von dieser an den Referenten zur Beurteilung vom wirtschaftlichen Standpunkt, unter Hinzuziehung von Laien abgetreten. Hierauf erfolgt die Approbierung, die tehnische Ausfertigung und die Liquidation. Sodann hat das Gesuch noch die Kasse, die Expedition und die Korrespondenz zu durchlaufen. Dieser Vorgang wird bei allen Ge-

suchen, gleichgültig, ob bei persönlicher Übergabe oder bei Zustellung durch die Post, durchgeführt werden. Für Mustersendungen wird in Zukunft weder eine Ein- noch Ausfuhrbewilligung erforderlich sein. Die bisher gepflogene Zahlung der Manipulationsgebühren an der Kasse wird entfallen und der Erlag der Gebühr wird durch die Postsparkasse erfolgen. Die Syndikate und Unterausschüsse werden aufgelöst.

Nordamerikanische Zollpolitik. Wenn eine Meldung der „Adriatica" aus Neuyork zutrifft, so haben die dortigen Zollbehörden eine Neuerung eingeführt, die in weitgehenden Kreisen Beachtung finden muß und lebhaften Meinungsaustausch hervorrufen dürfte. Danach sollen, wie der Deutsche Dienst mitteilt, Sendungen aus Deutschland, Deutschösterreich, Tschechoslowakien und anderen neuerrichteten Staaten nach dem Werte, den die betreffende Ware im Erzeugungsland hat, verzollt werden. Der Preis, zu dem der Kaufabschluß nach Amerika zustande kam, spielt demnach gar keine Rolle, vielmehr bildet die Grundlage der Verzollung der Wert im Ursprungslande. Die Zollerhebung erfolgt auch nicht zu jenem Kurse, der am Tage der Verzollung maßgeblich war, sondern das Datum der Ausfertigung der Rechnung ist allein maßgebend. Diese Neuerung bedeutet für den nordamerikanischen Importeur deutscher, österreichischer, tschechischer usw. Ware einen beträchtlichen Vorteil. Nun besteht allerdings in deutschen Fabrikanten- und Exporteurkreisen vielfach das Bestreben, die Inlands- und Auslandspreise auf die gleiche Höhe zu bringen, und der neue Beschluß der nordamerikanischen Zollbehörden wird diese Neigung wahrscheinlich verschärfen. Im allgemeinen wird es den deutschen Lieferanten jedoch gleich sein können, welche Zollabgaben der Kunde drüben zu entrichten hat. Er ist sogar im Vorteil, da die verringerten Zollausgaben die Ware verbilligen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten erhöhen. Aber diese Spannung dürfte im Welthandelsverkehr durchschnittlich unerheblich sein und nur für sehr hohe Wertzölle in Betracht kommen.

Konsulatsrechnungen für Pakete nach Amerika. Nach einer Kabelnachricht des Neuyorker Vertrauensmannes des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes ist für mehrere an eine Adresse gerichtete Pakete nach den Vereinigten Staaten die Beifügung nur einer beglaubigten Konsulatsrechnung erforderlich. Von einer Beifügung kann überhaupt abgesehen werden, wenn der Wert der Pakete weniger als 100 Dollar, umgerechnet zum Kurse am Tage der Ausfuhr, beträgt.

Finnland. Einfuhrzölle. Durch Gesetz vom 10. März d. J. sind die Einfuhrzölle für das laufende Jahr um 200 v. H. erhöht worden. Durch Verordnung vom 8. Mai d. J. ist die Erhebung von besonderen Lizenz- und Ausfuhrabgaben neben den Ausfuhrzöllen festgesetzt worden. Nach § 1 der Verordnung sind bei Erteilung der Ausfuhrlizenz für der Ausfuhrlizenz unterliegende Waren 2 v. H. des Wertes der Ware als Lizenzabgabe zu erheben. Nach § 3 der Verordnung hat die Zollbehörde außer dem Ausfuhrzoll eine nach einem Tarif bemessene Ausfuhrabgabe zu erheben. Durchgangs-, Wiederausfuhrgüter, Umzugsgut und Muster ohne Wert, ebenso gelegentliche Sendungen unter 1000 M Wert sind abgabefrei.

Ursprungsnachweis bei Warenlieferungen nach Jugoslawien. Die Agramer Handels- und Gewerbekammer gibt bekannt, daß gemäß Verordnung der Generalzolldirektion künftig als Bestätigung über den Ursprung der Ware Originalrechnungen und direkte Frachtbriefe nicht mehr genügen. Als Beweis ist ein Zeugnis der vorgesetzten ausländischen Handelskammer bzw. einer anderen öffentlichen Behörde notwendig. Auf diesen Umstand werden die jugoslawischen Kaufleute besonders deshalb aufmerksam gemacht, weil ein ungenügender derartiger Nachweis bei der Verzollung die ohnehin sehr hohen Zollausgaben noch bedeutend erhöhen würde.

Herabsetzung des Wagenstandgeldes. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, werden angesichts der zurzeit günstigen Verkehrs- und Betriebslage die seit November v. J. bei den preußisch-hessischen Staatsbahnen außerordentlich erhöhten Wagenstandgelder wieder auf die tarifmäßige Höhe herabgesetzt. Es beträgt das Wagenstandgeld vom 1. September ab: für den ersten Tag 10 M, für den zweiten Tag 30 M, für jeden weiteren Tag 50 M. Die Handelskammer ersucht aber die Verkehrsbeteiligten, nach wie vor auf schnellste Ent- und Beladung der Eisenbahnwagen bedacht zu sein, damit eine abermalige Erhöhung der Standgelder vermieden wird.

Nachprüfung der Eisenbahnfrachten auf die Richtigkeit ihrer Deklaration. Der Reichsverkehrsminister hat die Eisenbahndirektionen angewiesen, von jetzt ab alle Sendungen, die durch Verfrachter aufgeliefert werden, denen eine falsche Deklaration von Frachten nachgewiesen ist, grundsätzlich (durch Öffnen der Verpackungen und dergleichen) daraufhin prüfen zu lassen, ob der Inhalt der Sendungen mit den Angaben im Frachtbrief übereinstimmt. Die seit jeher bestehende Vorschrift, daß die Dienststellen sich von der Übereinstimmung der Angaben im Frachtbriefe mit dem Inhalt der Sendung zu überzeugen haben, wenn der Verdacht einer falschen Deklaration besteht, ist erneut eingeschärft worden.

Eilgepäckverkehr auf der Donau nach Belgrad. Die Narodni Listy vom 28. 8. bringt nachstehende Meldung aus Preßburg: Das englische Riversyndikat, das bekanntlich an der österreichischen und ungarischen Donauschiffahrt beteiligt ist, richtet demnächst einen Eilgepäckverkehr zwischen Belgrad und Wien ein. Anfänglich soll er durch 5 Motorlastkähne aufrecht erhalten werden. Das Syndikat hat die tschechoslowakische Dampfschiffahrtgesellschaft zur Teilnahme an den hierüber zu führenden Verhandlungen eingeladen. Die Kähne würden sich einen Tag in Preßburg aufhalten, um daselbst die Güter aufzunehmen. Im Preßburger Hafen sind 2 provisorische Magazine für 500 Waggons Fassungsvermögen im Bau begriffen, ferner wird ein fahrbarer Drehkran mit elektrischem Antrieb errichtet. Die Vollendung dieses Baues wird noch im Laufe dieses Monats erfolgen.

Erhöhung des Frachttarifs auf den englischen Eisenbahnen. Mit dem 1. September tritt auf den englischen Eisenbahnen der neue Tarif für Frachten in Kraft; diese haben damit im Verhältnis zu der Zeit vor dem Kriege eine Verdoppelung erfahren. Die unterschiedliche Behandlung der Güter, wie sie bei der letzten Revision der Frachtsätze im Januar dieses Jahres vorgesehen war, ist wieder fallen gelassen worden. Alle Arten von Waren werden nunmehr wieder gleich behandelt.

Verwendung von Metallband für Postpaketumschnürungen. Die Frist, bis zu der Metallband zum Umschnüren der Postpakete verwendet werden darf, ist vom Reichspostministerium bis zum 31. März 1921 verlängert worden, damit Paketversender die noch vorhandenen Vorräte an Metallband möglichst aufbrauchen können.

Flugpost Bremen—Amsterdam—London. Vom 31. August ab verkehrt dreimal wöchentlich im Anschluß an die Flugpoststrecke Malmö—Warnemünde—Hamburg—Bremen eine Flugpost Bremen—Amsterdam mit Flugauschluß nach London und zurück. Abflug von Malmö täglich 8.30. Dienstags, Donnerstags, Sonntags ab Warnemünde 11.00, ab Hamburg 2.30, ab Bremen 4.00, an Amsterdam 7.00, ab Amsterdam nach London am nächsten Tage 8 Uhr, Ankunft in London 12 Uhr. Zurück Montags, Mittwochs, Freitags, erstmalig am 1. September, Abflug von Amsterdam 7 Uhr (Anschlußflugpost aus London trifft am Nachmittag des vorhergehenden Tages ein), an Bremen 10.00, ab Bremen 12.30, an Hamburg 1.30, ab Hamburg 2.30, an Warnemünde 4.00, ab Warnemünde 4.30, an Malmö 6.00. Anschlüsse für Berliner Flugpost in Richtung Amsterdam—London über Bremen ab Berlin 6.00, in Richtung von London—Amsterdam an Berlin 3.30. Diese Anschlüsse werden noch verbessert. Zum Flugpostverkehr mit Holland und England sind gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, Briefe und Drucksachen einschließlich Eilbestellung und Rohrpostbeförderung zugelassen. Flugzuschläge wie nach Schweden für Postkarten 40 Pf., für Briefe 40 Pf. für je 20 g, für Drucksachen 1 M für je 50 g. Eine Postkarte kostet also z. B. 40 + 40 = 80 Pf. Die neue Flugpostverbindung wird von der Deutschen Luft-Reederei betrieben.

Gebührenerhöhung für Postpakete nach Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Vom 1. September an erhöhen sich die Gebühren für Pakete nach Österreich, der Tschechoslowakei und Ungarn. Ein 5-kg-Paket nach Österreich oder der Tschechoslowakei kostet z. B. 3,60 M und nach Ungarn 5,20 M. Auskunft über die Gebühren für die einzelnen Gewichtsstufen usw. erteilen die Postanstalten. Bei Paketen mit Wertangabe nach den genannten Ländern hat die Angabe des Wertes fortan in der Frankenwährung zu erfolgen.

Postsendungen nach Polen. Wie erst jetzt bekannt geworden ist, hat die polnische Postdirektion in Posen vor einiger Zeit ihre Postanstalten angewiesen, alle vom Ausland, also auch von Deutschland eingehenden Postsendungen, bei denen Bestimmungsort und Straße nicht polnisch angegeben sind, als unbestellbar zu behandeln. Seitdem gelangen zahlreiche nach Orten in der früheren Provinz Posen gerichtete Postsendungen mit dem polnischen Vermerk, daß der Ort unbekannt sei, nach Deutschland zurück. Briefe nach Posen müssen demnach, wenn sie den Empfänger erreichen sollen, die Bezeichnung „Poznan" tragen. Wegen Änderung der Anordnung sind sofort Schritte eingeleitet worden. Zunächst aber ist es aus Gründen der unaufgehaltenen Abwicklung des Verkehrs nicht zu umgehen, daß die Absender bei Postsendungen nach der früheren Provinz Posen den Ortsnamen und die Straße in der polnischen Bezeichnung angeben und als Bestimmungsland die Angabe „Polen" beifügen.

Postfrachtverkehr nach Italien. Von jetzt an können nach Italien außer Postpaketen auch Postfrachtstücke, das sind Pakete von mehr als 5—20 kg, und zwar mit und ohne Wertangabe, zur Beförderung angenommen werden. Nachnahme ist bei diesen Sendungen vorläufig noch nicht zugelassen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG | 16. SEPTEMBER 1920 | NUMMER 38

Brennen von Hartporzellan mit Holzgas

Auf die Veröffentlichung des Vortrages „Über Holzfeuerung" von Dr. A. Zoellner (Marktredwitz) in der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes keramischer Gewerke vom September v. J. in Charlottenburg warten die Fachgenossen bis jetzt noch vergebens, trotz der in dem Berichte der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes, Heft 5 (1919) gemachten Zusage, daß der Druck in einer „späteren" Nummer erfolgen wird. Liebenswürdiger ist sein französischer Kollege Marc Larchevêque, der auch in Deutschland durch seine Arbeiten wohlbekannte und geschätzte Porzellanfabrikant in Vierzon-Ville, ein Fachmann von umfassender praktischer und theoretischer Bildung, wenn er auch in bezug auf sich in vornehmer Bescheidenheit die „Wissenschaftlichkeit" ablehnt. Seine praktischen Erfahrungen pflegt er, im angenehmen Gegensatz zu manchen unserer Fabrikanten, nicht für sich zu behalten, sondern er stellt sie bereitwillig seinen in- und ausländischen Berufsgenossen zur Verfügung, und so ist auch seine neueste dankenswerte Veröffentlichung über die Anwendung von Holzgas für den Hartporzellanbrand[1])

Die Arbeit beginnt mit einigen geschichtlichen Angaben, die auch bei unsern Lesern Beachtung finden werden. Philipp Lebon, der französische Physiker, erhielt als erster ein französisches Patent (1789) auf ein Verfahren zur Gewinnung eines brennbaren Gases durch Destillation von Holz. Er erkannte auch zuerst die Bedeutung der Anwendung dieses Holzgases für die Erzeugung motorischer Kraft, und im Jahre 1801 entwickelte er den Plan eines Gasmotors mit Zündung durch den Funken einer elektrischen Maschine, die durch die Vorrichtung selbst betrieben wurde und mit einer Pumpe versehen war, um das Gasluftgemisch vor der Explosion zusammenzudrücken (komprimieren)[2]). Die schlechte Reinigung des Holzgases von Lebon war jedoch die Ursache seines anfänglichen Mißerfolges bei der Verwendung für Beleuchtungszwecke, und das Verfahren wurde vollständig aufgegeben, nachdem bald nachher das Leuchtgas durch Destillation von Steinkohlen gewonnen wurde.

Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gelang es dem Ingenieur Riché, in besonderen Vorrichtungen ein Holzgas herzustellen, das nach ihm „Richégas" genannt wurde[3]). Seine völlige Reinigung wird dadurch erzielt, daß die bei der Holzdestillation entstehenden Stoffe über eine in Rotglut erhaltene Holzkohlenschicht geleitet werden; dadurch setzen sich Wasserdampf, Holzessig, Methylen, teerige Bestandteile usw. in Kohlenoxydgas, Wasserstoff und Methan um. Nun sind aber die hierbei auftretenden Reaktionen endothermisch, d. h. sie verbrauchen Wärme; diese muß daher der reduzierend wirkenden Holzkohlenschicht, um sie rotglühend zu erhalten, von außen durch eine besondere Feuerung zugeführt werden. Das Richégas, das einen Heizwert von 3000 WE im Kubikmeter besitzt, kann zwar für Motore und industrielle Feuerungen vorteilhafte Verwendung finden; die Kosten für die Unterhaltung und Beheizung der gußeisernen Retorten (Destillation und Reduktion) heben jedoch zum großen Teil die Vorzüge des Richégases auf.

Um 1908 beschäftigte sich der Ingenieur Goulet, technischer Direktor der Société Française de Construction de Matériel Agricole in Vierzon-Ville (Cher), mit der Einrichtung eines Gaserzeugers für die Verwendung von Holzabfällen, Sägespänen, Lohe usw., um daraus ein zwar „armes", aber für Explosionsmotore brauchbares Gas zu erhalten. Wie bei Riché, beruht auch der Gaserzeuger von Goulet und seinen Mitarbeitern auf der Destillation von Holz und der Reinigung des Rohgases durch Leiten über eine rotglühende Holzkohlenschicht. Diese wird jedoch bei Goulet, im Gegensatz zu Riché, durch eigene Verbrennung dadurch in Rotglut erhalten, daß man Luft in den oberen Teil der Reduktionszone einführt. Die hierbei freiwerdende Wärme genügt zum Aufrechterhalten der Rotglut unter Bildung von Luftgas oder Siemensgas. Das erhaltene Gas ist gegenüber dem von Riché sehr „arm" und sein Heizwert durchschnittlich nur 1000 WE im Kubikmeter.

Im Dezember 1908 wurden die folgenden Versuche unter Verwendung eines Gaserzeugers und Motors von 25 PS und von Holzabfällen und Spänen als Brennstoff ausgeführt. Die Späne enthielten

Hygroskopisches Wasser	15,30 i. H.
Flüchtige Bestandteile	72,69 „
Asche	0,29 „
Fester Kohlenstoff	11,72 „
	100

Die Zusammensetzung der Gase (in Raumteilen) war

	Goulet	Riché
Kohlendioxyd, CO_2	5,33 i. H.	21,33 i. H.
Kohlenoxyd, CO	22,33 „	22,00 „
Sauerstoff, O	Spur	—
Wasserstoff, H_2	12,06 „	44,20 „
Azetylen, C_2H_2	3,12 „	—
Stickstoff, N	57,16 „	—
Methan, CH_4	—	12,47 „
	100	100

Der Motor arbeitete gut und verbrauchte im Mittel 740 g Holzabfälle für die Stunde und PS; er ist seitdem vielfach eingeführt worden.

1914, kurz vor Kriegsausbruch, wurden von Witz und Ingenieuren der Fabrik von Winterthur bedeutsame Untersuchungen über Gaserzeuger und Motore von 50 und 100 PS vorgenommen; diese Gaserzeuger fanden in der Kriegszeit zur Beheizung von Glüh- und Härteöfen Anwendung. Als 1916 ein ziemlich großer Ofen zum Glühen von Achsen erbaut worden war, kam Goulet auf den Gedanken, Gas und Luft durch eine

[1]) „La Céramique", Bd. XXIII, Nr. 387 (Mai 1920), S. 73—77. nicht nur nach der technischen Seite von Bedeutung.

[2]) De Graffigny, Encyclopédie électro-mécanique. Bd. VI, S. 7, Paris 1896.

[3]) Ausführliches in Vigreux und Bardolle, „Gaz Riché", Paris 1898.

Saug- und Druckpumpe zu mischen und das so erhaltene Gasluftgemisch vor seiner Verbrennung zu erwärmen. Die hiermit erzielten guten Ergebnisse veranlaßten Goulet zur Erbauung eines kleinen Versuchsofens, der gestattete, in einigen Stunden Hartporzellan zu brennen, Kristall- und gewöhnliches Glas herzustellen, Stahl im Tiegel zu schmelzen u. dgl. m.

Diese Versuche sind für die durch die Keramische Rundschau vertretenen Industrien deshalb von großer Bedeutung, weil sie zeigen, daß sich in der angeführten Weise hohe Temperaturen, und zwar, je nach Wunsch, reduzierend, neutral oder oxydierend erreichen lassen. In einem kleinen viereckigen Ofen kam man sehr leicht auf 1400° (etwa Segerkegel 14) und konnte in knapp 1 Stunde Porzellan brennen und in 2 Stunden Stahl im Tiegel schmelzen.

Weitere Versuche wurden mit etwa 10 Untertassen und Eierbechern gemacht. Hierbei war eine der Schalen mit farbigen Glasuren versehen, und mehrere Eierbecher wurden in freier Flamme gebrannt, also ohne Kapseln eingesetzt. Bei anfangs langsamer, später schnellerer Befeuerung waren die Proben in 3½ Stunden glattgebrannt, vollkommen weiß und durchscheinend, die farbigen Glasuren gut entwickelt und sogar die frei eingesetzten Eierbecher tadellos. Bei besonders schnellem Brande war die Glasur allerdings infolge des unvollständigen Austreibens der Schwefel- und Fluorverbindungen etwas eierschalig, wohingegen die frei gebrannten Eierbecher diesen Übelstand nicht aufwiesen.

Seit 1916 ist bei dem Gouletverfahren ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Gewisse Übelstände waren nämlich bei der Erbauung von zylindrischen Gaserzeugern mit immer größerem Durchmesser für Motore mit stets wachsender Leistung aufgetreten. Die Entfernung zwischen dem Umfange der Gaserzeuger (Eintritt der Luft, um die Reduktionsschicht rotglühend zu erhalten) wuchs mit dem größeren Durchmesser. Die Luft konnte daher nicht mehr bis zur Mitte des Gaserzeugers bzw. der Reduktionsschicht gelangen und diese auf Rotglut erhalten; die Reduktionszone blieb also wegen Luftmangel im Innern schwarz, reduzierte die Destillationsprodukte des Holzes nicht mehr und lieferte ein schlecht gereinigtes, teerreiches Gas.

Zwecks Behebung dieses Mißstandes verließ Goulet den viereckigen Querschnitt bei den großen Gaserzeugern und gab einem solchen von 400—500 PS eine rechteckige, an jedem Ende in einen halbkreisförmigen Teil endigende Form. Der Abstand zwischen den beiden langen Seiten des Rechtecks war dadurch nur halb so groß, wie der, der Luft einen guten Zutritt zur rotglühenden Reduktionsschicht gestattete; diese war daher stets in Glut und lieferte ein ebenso gut gereinigtes Gas, wie das aus zylindrischen Gaserzeugern von geringem Durchmesser erhaltene. Durch diese Anordnung lassen sich nicht nur Gaserzeuger für kräftige Motoren herstellen, sondern auch solche für Industrieöfen aller Art. Im Februar 1920 versorgte der 400—500-PS-Gaserzeuger 4 Motoren von je 50 PS, zusammen also 200 PS, die ihr Gas aus ihm durch Ansaugen erhielten, und einen Glühofen. In knapp 1 Stunde stieg die Temperatur des kalten Ofens auf Schmiedehitze und in 2 bis 3 Stunden leicht auf Schweißhitze.

Es war nun wertvoll, in diesem Glühofen den Versuch zu wiederholen, der mit dem Porzellanbrande im Versuchsofen von 1916 unternommen worden war. Dieser Versuch fand am 24. Februar d. J. statt. Der Ofen enthielt etwa 1 cbm in Kapseln eingefülltes Porzellan und wurde von 8¼ Uhr früh bis 1 Uhr mittags gebrannt. Die Temperatur stieg jedoch zu schnell, besonders im Anfang, denn in knapp 1 Stunde wurden bereits 1000° (etwa Segerkegel 05a) erreicht. Um 10 Uhr war die Einwirkung der Feuergase auf die Glasur schon sehr weit vorgeschritten, und gegen 11 Uhr erreichte die Temperatur 1400°. Von 11 bis 1 Uhr wurde sie mit der größten Leichtigkeit zwischen 1390 und 1410° gehalten, ebenso leicht ließ sich reduzierendes, neutrales oder oxydierendes Feuer erzielen, und zwar durch die folgenden Hilfsmittel, die einzeln oder in Verbindung miteinander benutzt wurden. Für reduzierendes Feuer wurde das Gasventil etwas mehr geöffnet und der Lufthahn etwas geschlossen; für oxydierendes Feuer das Gasventil ein wenig geschlossen und der Lufthahn etwas mehr geöffnet; für neutrales Feuer wurde die Zufuhr von Gas und Luft entsprechend geregelt.

Die Ergebnisse waren genau die gleichen, wie bei dem Versuchsbrande von 1916. Der allzu schnelle Feuerfortschritt rief dieselben Fehler in der Glasur hervor und zerstörte völlig die Kapseln, die vor allem durch das ungewöhnlich schnelle Brennen im Anfang in Stücke gesprungen waren. Dagegen war das Porzellan äußerst weiß und durchscheinend und der Scherben völlig gesintert (verglast).

Aus diesem Versuchsbrande lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Mit dem Holzgase der Société Française de Matériel Agricole in Vierzon lassen sich Hartporzellan und andere Tonwaren brennen;

2. die erforderliche Brenntemperatur ist sehr leicht zu erreichen, ebenso

3. reduzierendes, oxydierendes und neutrales Feuer zu jeder gewünschten Zeit;

4. das Brenngut kann in freiem Feuer gebrannt werden; das Verfahren eignet sich also auch sehr gut zum Brennen von Steinzeug usw.;

5. das Holzgas enthält weder Schwefel, noch Asche; es bietet daher alle Vorzüge des Brennens mit Holz, ohne dessen Nachteile zu besitzen, nämlich schmelzbare Asche, notwendige Verwendung von nur sehr gutem Holz (Eiche, Birke, Buche), das noch dazu völlig trocken, gespalten und auf Länge geschnitten sein muß, Ersparnis an Brennern, denn für das Holzgas sind nur zwei erforderlich;

6. der Brand vollzieht sich unter einem Druck von 10 bis 70 oder 80 cm Wassersäule; daher kein Zutritt schädlicher Luft, niemals Gelbfärbung oder Aufkochen, auch keine Risse im Mauerwerk der Öfen oder der Türen u. dgl. m.;

7. die Holzgasfeuerung läßt sich vollständig nur in Öfen mit Dauerbetrieb (Kammer- oder Tunnelöfen) ausnutzen;

8. alle Keramiker, die dem Verfahren Beachtung schenken, sollten sich vereinigen und an die obengenannte Gesellschaft wenden, um ihre Unterstützung für einen Versuch im Großen zu erhalten, z. B. für die Erbauung eines Tunnelofens von 20 bis 30 m Länge. Die Baukosten (Maurerarbeit und Schamottesteine) könnten zu Lasten der Tonindustriellen fallen, ebenso die Versuchsunkosten, soweit keramisches Material in Betracht kommt. Dagegen würde die genannte Gesellschaft wahrscheinlich Wagen und Schienen, die Eisenausrüstung für den Ofen, sowie den Gaserzeuger nebst Zubehör zur Verfügung stellen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Brennstoffnot erscheint dem Verf. ein solcher Versuch nicht zu verachten und durchaus aussichtsvoll. Die Vorzüge des Tunnelgasofens für das Brennen von Porzellan sind folgende: Fortfall der vielen Leute für das Einsetzen, denn der Einfüller setzt die Kapseln unmittelbar auf die Wagen des Ofens; Herabsetzung der für Öfen mit unterbrochenem Betriebe erforderlichen Anzahl von Brennern auf mindestens die Hälfte; Fortfall der Masse zum Verschmieren und Steifen; Verringerung der Höhe und Dicke der Kapseln, da die Stöße nur 60—80 cm hoch sind; schnellere Ausführung der Aufträge usw., weniger Streuen der Kapseln, Vermeidung zahlreicher Brennfehler, wie gelbes oder verrauchtes Porzellan, Aufkochen usw.. Dem steht als Nachteil (wie bei allen dauernd betriebenen Öfen) gegenüber, daß ein besonderer Ofen zum Verglühen erforderlich ist oder daß dieses zeitweilig in dem Ofen mit Dauerbetrieb vorgenommen werden muß.

Seine überaus beachtenswerte Mitteilung schließt der Verf. mit den schönen Worten: „Was in Anbetracht der Versuche ein einzelner nicht durchführen kann, das kann eine Gruppe von Keramikern unternehmen und zum guten Ziele führen. Diesen Gedanken unterbreite ich allen Keramikern, die den Fortschritt lieben.“ (Schluß folgt.)

Unterwindfeuerungen

Von Oberingenieur L. Schmidt (Minden)

Die schlechte Beschaffenheit der jetzt zur Verfügung stehenden schlechten Brennstoffe (Kohlenschlamm, Feinwaschberge, Koksasche, Klaubeberge) zwingt den Kesselbesitzer, Maßnahmen zu treffen, die eine bessere Verbrennung der schlechten Brennstoffe verbürgen. Diese Aufgabe fällt den Unterwindfeuerungen zu. Davon gibt es nun eine Reihe von Ausführungen, und es fragt sich nun, welches die vorteilhafteste Unterwindfeuerung für die Industrie der Steine und Erden ist.

Betritt man heute ein Kesselhaus und läßt sich vom Heizer zeigen, wie weit der Rauchschieber geöffnet ist, so wird man stets feststellen können, daß dieser 30—50 cm weit aufgezogen ist, während er rechtmäßig nur 15 bis alleräußerst 20 cm geöffnet sein soll. Der Heizer ist aber gezwungen, den Rauchschieber so weit zu öffnen, um den nötigen Zug zu erzielen. Die Folge davon ist, daß bei dieser übertriebenen Öffnung des Rauchschiebers die Heizgase mit einer starken Geschwindigkeit die Heizzüge durchlaufen und mit einer sehr hohen Temperatur

(300—400° C.) in den Schornstein entweichen. Es genügt aber zum Auftrieb im Schornstein vollkommen ein Wärmegrad der Heizgase von 150—200°. Alles was darüber ist, ist Verlust. Dem abzuhelfen, ist die Unterwindfeuerung geschaffen. Wird sie eingebaut, dann kann der Rauchschieber wieder auf 15 bzw. 20 cm geschlossen werden und man erreicht, daß die Rauchgase wieder gut ausgenutzt werden.

Es gibt nun 3 Arten von Unterwindfeuerungen, und zwar: 1. Dampfstrahlapparat, 2. Exhaustorbetrieb (Ventilator), 3. Unmittelbarer Antrieb des Gebläses durch Dampfturbine (Propellergebläse).

Die „Dampfstrahlgebläse" haben sonst alle Vorzüge, die man von einer guten Unterwindfeuerung verlangt. Die Nachteile des Dampfstrahlgebläses sind aber hoher Dampfverbrauch (4—15 v. H. der gesamten Dampferzeugung) und hohe Umbaukosten der Roste.

Der „Exhaustorbetrieb (Ventilator)" arbeitet schon bedeutend wirtschaftlicher als das Dampfstrahlgebläse, sein Dampfverbrauch beträgt nur 1—5 v. H. der gesamten Dampferzeugung, auch fallen die teueren Rostumbaukosten fort, dagegen treten andere Nachteile zutage. Notwendig machen sich Wellenleitungen oder die Aufstellung eines Elektromotors. Beides bedingt eine schlechte Regelung der Luftzuführung im Exhaustorbetriebe. Der Exhaustor liefert, was einleuchten dürfte, stets eine bestimmte Luftmenge, entsprechend der Größe des zu speisenden Kessels. Wird weniger Dampf gebraucht und soll deshalb das Feuer nicht so hoch gehalten werden, so wird die Luft durch Drosselklappen abgewürgt. Die Folge ist, daß eine größere Luftpressung in den Luftzuführungsrohren einsetzt. Anstatt daß der Exhaustor leichter geht, verbraucht er nur noch mehr Kraft als bei Vollbetrieb. Der Hauptnachteil des Exhaustorbetriebes ist aber der, daß kalte, zu trockene Luft zugeführt wird. Das hat zur Folge, daß die unterste Kohlenschicht stark auf den Rosten anbackt. Vorzeitiger Verschleiß der Roste ist die Folge.

Der unmittelbare Antrieb des Gebläses durch Dampfturbine (Propeller-Gebläse) dürfte am weitesten ausgebildet sein. Der Dampfverbrauch beträgt 0,15—0,5 v. H. der gesamten Dampferzeugung. Die Wirkung dieses Gebläses ist derart, daß der Dampf unmittelbar einer kleinen Dampfturbine zugeführt wird, auf deren Laufradwelle gleichzeitig ein kleiner Propeller, entsprechend der Größe der zu liefernden Luftmenge, angeordnet ist. Es kommen dabei die langen Rohrleitungen in Fortfall und es wird der Abdampf sofort den Zuführungsrohren beigemengt. Das hat den Vorteil, daß die zugeführte Luft bereits, bevor sie die Roste berührt, angewärmt und stark wasserhaltig ist. Verhindert wird damit ein Anbacken des Brennstoffes am Rost. Außerdem hat es der Heizer in der Hand, mittels eines Regelventils die Umdrehungszahl der Dampfturbine ganz nach Wunsch zu ändern und damit die Luftmenge, die zugeführt wird, zu erhöhen oder zu erniedrigen.

Zusammenstellung

	Berechnungs-Grundlagen	Dampfverbrauch des Gebläses	Wärme-Aufwand		Kohlenverbrauch
			W. E.	v. H.	kg
Dampfstrahlgebläse	Kohlenverbrauch 600 kg Dampferzeugung 3600 kg	410 kg	275000	11,5	70
Elektromotor oder Transmissionsantrieb Ventilator	Wärmeinhalt 2 400 000 kg Luftverbrauch 9000 kg	28 kg	18800	0,78	4,7
Probellergebläse mit Dampfturbine	Pressung, nutzbare 25 mm W. S Gebläsearbeit 0,7 v. H.	4,9 kg	4000	1,17	1

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Wirtschaftlichkeit der vorgenannten 3 Unterwindgebläsearten. Der Berechnung liegen ganz gleiche Rechnungsdaten zugrunde. Angenommen ist eine Kesselanlage mit 2 Zweiflammrohrkesseln von je 100 qm Heizfläche, mit einem stündlichen Brennstoffverbrauch von 600 kg und einer Frischluftmenge von 7500 cbm in der Stunde. Der Luftverbrauch ist so groß, daß er den Widerstand der Brennstoffschicht leicht überwindet, die Pressung ist mit 25 mm Wassersäule angenommen und so gewählt, daß im Feuerraum selbst ausgeglichener Zug herrscht. Die theoretische Gebläsearbeit beträgt hiernach:

$$\frac{7500 \cdot 25}{3600 \cdot 75} = \text{rund } 0{,}7 \text{ PS.}$$

Der bei den verschiedenen Gebläsearbeiten aufgewendete Wärmeverbrauch in der Stunde ergibt nachfolgende Vergleichszahlen für die Wirtschaftlichkeit der Anlage.

Patente

Anmeldungen

47f. 22. H. 73 485. Schauglas für leicht durchsickernde Flüssigkeiten. Franz Hunziker, Luzern, Schweiz. 9. 1. 18.

80b. 9. J. 19 177. Verfahren zur Herstellung von Isolationskörpern aus Moler-Erde. International Isolations Kompani A. S. Ikas, Kristiania. 19. 2. 19.

80b. 23. G. 48 589. Verfahren zur Herstellung von Glasuren auf beliebigen Flächen. Gewerkschaft Matthes, Niederroßbach, Bergamtsbezirk Dillenburg; Verwaltungssitz Magdeburg. 30. 6. 19.

Erteilungen

12i. 32. 327 911. Verfahren und Einrichtung für Herstellung von Grafit im elektrischen Ofen. Fa. C. Conradty, Nürnberg. 2. 11. 17. C. 27 030.

21c. 13. 327 807. Hänge- oder Abspannisolator mit einem in einer mittleren Höhlung eingesetzten Rohre. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bayern. 5. 4. 19. P. 37 616.

21e. 9. 327 934. Prüfstange für Hängeisolatoren. Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 18. 6. 19. S. 50 384.

30g. 3. 327 939. Aus zwei ineinandersteckenden, gegen einander drehbaren Teilen bestehender Flaschenverschluß und Verfahren zu seiner Herstellung. Adolf Stern, Charlottenburg, Fredericiastr. 8. 2. 3. 19. St. 31 768.

53b. 3. 327 837. Deckel mit Hilfsöffnung für Konservengläser. Rex-Conservenglas-Gesellschaft Leonhardt & Kleemann, Bad Homburg. 20. 1. 18. R. 45 406.

67a. 17. 327 952. Maschine mit umlaufender, mit der ebenen Fläche wirkender Schleifscheibe zum Schleifen ebener Flächen an Glasgefäßen o. dgl. Fa. Fr. Wilhelm Kutzscher, Deuben-Dresden. 3. 1. 20. K. 71 502.

67a. 19. 327 761. Maschine zum Schleifen und Polieren sphärischer oder annähernd sphärischer Flächen an Linsen o. dgl. William Taylor, Leicester, England. 31. 3. 18. T. 21 933. England 31. 1. 17.

70c. 3. 327 956. Tintenfaß. Ernst Ludwig Kunz, Dinglingen. 29. 1. 20. K. 71 818.

70c. 4. 327 843. Tintenfaß mit beim Kippen selbsttätig schließendem Deckel. Anton Nahr, Eibenberg b. Graslitz, Böhmen. 25. 11. 19. N. 18 352.

70c. 4. 327 844. Luftdichter Verschluß für Tinten- und andere Flaschen aus Glas. Erich Roth, Lichtenberg, Erzgebirge. 23. 4. 19. R. 47 523.

Verlängerung der Schutzrechte

4g. 750 161. Azetylengasbrenner. Jean Stadelmann & Co., Nürnberg. 14. 2. 20. St. 24 032.

21c. 749 925. Schellenstütze für Isolatoren. Heinrich Schubert, Leipzig-Kleinzschocher, Kötzschauer Str. 2. 30. 10. 19. Sch. 64 602.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

30d. 749 845. Pessar aus Hohlglas. Fa. C. Hülsmann, Freiburg i. Br. 9. 8. 20. H. 84 666.

30h. 749 872. Halbrunde Kulturenröhre für Mikroskopie. Erwin Falkenthal, Berlin-Dahlem, Humboldtstr. 11. 22. 6. 20. F. 40 211.

32a. 749 689. Glasabbröckelzange. Johann Groetsch, Nürnberg, Grübelstr. 25, und Nitsche & Günther, Optische Werke, Rathenow. 9. 8. 20. G. 46 935.

32a. 749 956. Vorrichtung zur Herstellung der Böden an Flaschen, Proberöhrchen, Versandzylindern u. dgl. aus Glasrohren. Liebrecht Bachmann, Cursdorf, Thür. Wald. 21. 7. 20. B. 88 886.

33c. 750 080. Porzellanparfümflasche mit Blumenbukettstöpsel. Lehowa-Werke Hohenstein & Wagner, Sonneberg i. Thür. 28. 6. 20. L. 44 747.

34e. 749 826. Behälter für Topfblumen und Topfzierpflanzen. Otto Strehle, München, Frühlingstr. 18a. 15. 7. 20. St. 24 536.

34f. 749 824. Spiegel. Willy Nitzsche, Friedrich Lange u. Bruno Knopp, Leipzig, Feldstr. 25. 15. 7. 20. N. 18 395.

34k. 750 085. Zusammenklappbares Wandwaschbecken. Arthur Gräßer, Chemnitz i. Sa., Leipziger Straße 20. 9. 7. 20. G. 46 684.

53b. 750 093. Flaschenverschluß für Konserven. Karl Fiebig, Mannheim, Moltkestr. 19. 14. 7. 20. F. 40 313.

53b. 750 189. Verschluß für Konservengläser. Josef Münch, Nordhausen. 21. 7. 20. M. 66 507.

54g. 750 178. Schauspiegel. Albert Ludwig Lasch, Berlin, Mendelssohnstr. 9. 10. 7. 20. L. 44 809.

70c. 749 712. Verschlußvorrichtung für Tintenfässer. Xaver Bullinger, Winterbach b. Stuttgart. 9. 3. 20. B. 87 056.

70c. 749 934. Tintenfaß. Helmut Schopphoff, Wermelskirchen. 29. 6. 20. Sch. 67 152.

70c. 749 936. Tintenfaß mit gleichbleibender Eintauchtiefe. Alfred Kempe, Hainsberg b. Dresden. 30. 6. 20. K. 80 987.

70c. 749 987. Tintenfaß mit durch Auflegen bzw. Abnehmen des Federhalters sich öffnendem bzw. schließendem Deckel. Rudolph J. J. Fuhlberg, Auenstr. 11, u. Theodor H. L. J. Kölling, Hamburg, Käthnerort 26. 27. 1. 20. F. 39 402.

70c. 750 084. Zweiteiliges Tintenfaß. Frank Augustus Weeks, Neuyork. 7. 7. 20. W. 55 896.

70c. 750 091. Tintenfaß mit gleichbleibender Eintauchtiefe. Carl Reher jun., Escheburg, Post Börnsen. 13. 7. 20. R. 50 023.

83a. 750 103. Notizfläche auf dem Uhrglas. Dr. Wilhelm Emmerich, Höchst a. M. 24. 7. 20. E. 26 453.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 160. Aussparen der Zeichnung aus der Grundfarbe. Ist das nachstehende Verfahren zu empfehlen, um das lästige, zeitraubende und unangenehme Ausbrechen auf dickgelegtem Grunde zu umgehen? Man verziert den Gegenstand mit einer nicht einbrennbaren Farbe, läßt diese trocknen, überlegt nun den Gegenstand mit dem dicken Grund und brennt ihn ein Nachdem der Gegenstand gebrannt ist, wischt oder wäscht man die nicht einbrennbare Farbe ab.

Frage 161. Asphaltlack. Wie bekommt man einen guten Asphaltlack zum Drucken, daß man ihn mit einem Stahlmesser in die Vertiefungen auf der Stahlplatte hineindrücken kann?

Frage 162. Abziehen des Druckpapiers vom Druck. Wie muß das Wasser gemischt werden, mit dem das Druckpapier vom Scherben abgezogen wird, ohne daß der Druck beschädigt wird?

Frage 163. Blauer Beguß. Wie wird eine smalteblaue Begußfarbe hergestellt, auf die weiße Blumen gemalt werden sollen?

Frage 164. Laufglasur. Wie stellt man Laufglasuren her?

Frage 165. Töpferscheibe. Bewährt sich zum Freidrehen eine einfache Töpferscheibe oder eine solche mit elektrischem Antrieb besser? Welche Systeme sind für Freidrehscheiben und für Gipsdrehscheiben zu empfehlen?

Frage 166. Steingutmasse für elektrotechnische Stanzartikel. Ich will die Fabrikation von elektrotechnischen Stanzartikeln in gelbem Steingut oder Fayence aufnehmen, wie diese für Export in Frage kommen, und bitte um einen geeigneten Masseversatz und Angabe der Aufbereitungsart und erforderlicher Maschinen; desgleichen für die passende Glasur. Können Stanzartikel roh glasiert werden? Brenntemperatur Segerkegel 03a—1a, Ofeninhalt etwa 20 cbm. Wer liefert fertige Stanzmasse?

Frage 167. Versätze für Brillenglas. Wie ist die vorteilhafteste Zusammensetzung von Brillenglas der verschiedenen Qualitäten?

Antworten

Zu Frage 152. Ersatz für Preschener Ton. Zweite Antwort. Als Ersatz für Preschener Ton sind die Guttauer Tone ab Station Baruth bei Bautzen zu empfehlen. Lieferanten sind: Johannes Reh, Kamenz i. Sa. und die Vereinigten Aluminiumwerke Akt.-Ges., Abt. Tongruben in Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 45. Es sind die gelbbrennenden leichtsinternden Tone zu verlangen, da es auch hochfeuerfeste Tone daselbst gibt.

Dritte Antwort. Als Ersatz für Preschener Ton können die frühsinternden plastischen Steinzeug- und Mosaikplattentone der Egerländer Tonwerke, Gesellschaft m. b. H. in Eger (Böhmen) dienen.

Zu Frage 155. Bedrucken von Flaschenknöpfen auf kaltem Wege. Soll der Druck mit Kupfer- oder Stahldruck erfolgen so ist die Zubereitung der Farbe eine andere als beim Warmdruck. Die Farbe wird mit mittelstarkem Steindruckfirnis angerieben, mit schwachem Steindruckfirnis soweit verdünnt, daß sich die Farbe leicht auf der Druckplatte einreiben läßt. Farbe mischt man auf 500 g 20 g Kopaivabalsam bei. Es ist darauf zu achten, daß nur echter, kein sogenannter Ersatzfirnis verwandt wird. Mit Ersatzfirnis ist es sehr schwer, den Abdruck von der Platte zu erhalten. Bezugsquelle für Firnis: E. T. Gleitsmann, Dresden. Dasselbe Verfahren läßt sich einfacher durch Steindruck bewirken. Ein Lithographiestein wird mit Kleesalz geätzt und die entsprechende Aufschrift in den Stein recht tief graviert. Dieselbe Farbe wie bei Kupfer- oder Stahldruck wird mit einem Ballen von Schafleder eingetupft und die übrige Farbe mit einem Stück Jute weggeputzt. Die Übertragung mit Seidenpapier ist bei diesen beiden Verfahren gleich. — Einfacher und billiger ist jedoch der direkte Druck mit Gummistempel. Benötigt wird zu diesem Verfahren eine kleine Kopfdruckpresse. Der Gummistempel wird auf eine kleine Eisenplatte geklebt, deren zylindrische Verlängerung in den Druckkopf der Presse eingeschraubt wird. Auf dem Fuß der Presse wird eine Vorrichtung angebracht, in welche der zu bedruckende Flaschenknopf paßt. Der Druck wird genau justiert, damit er scharf bleibt. Die Farbe ist dieselbe wie zu Steindruck, jedoch setzt man anstatt Kopaivabalsam einige Tropfen Rizinusöl zu. Die Farbe füllt man in das Farbwerk, stellt dasselbe und die Walzen richtig ein, und das Bedrucken kann beginnen. Bei längerer Unterbrechung und bei Schluß der Arbeit sind Walzen und Stempel zu reinigen. Die Farbe ist vor Beginn der Arbeit aufzureiben.

Zu Frage 156. Schmelzen von Schwefel. Schwefel kann man nur durch Erhitzen flüssig machen. Sie bringen den gepulverten Schwefel in einen eisernen Tiegel oder Topf und decken diesen mit einem Deckel gut ab. Der Topf wird auf offenes Feuer gesetzt, am besten aber im Freien oder unter einem Abzug. Zu vermeiden ist, daß die Flamme die Öffnung des Topfes erreichen kann, da der Schwefel sehr leicht Feuer fängt und dann brennend überkocht. Sobald der Schwefel flüssig ist, gießt man ihn in ein Tonbett oder dergleichen und läßt ihn erkalten. Das Tonbett wird hierauf entfernt und man hat den Schwefel wieder im festen Zustand. Das Aussehen ist nun nicht mehr gelb, sondern braunschwarz, bei öfterem Auflösen sogar schwarz.

Zweite Antwort. Das Schmelzen von gepulvertem Schwefel geschieht auf einem Sandbade unter einer Abzugshaube bei mildem, langsamem Feuer.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Abgeänderte Preise und Verkaufsbedingungen für Sanitäts-Steingutgeschirr. Die Berechnung in Markwährung wird beibehalten, doch ist es nachgelassen, auch die Berechnung in fremder Währung vorzunehmen, wobei aber ein Mittelkurs zur Umrechnung in die fremde Währung zugrunde gelegt werden muß. Als Mittelkurse kommen die folgenden in Betracht:

Für Holland	13 M	= 1 Gl.
„ Schweiz	7 M	= 1 Fr.
„ Schweden	8,5 M	= 1 Kr.
„ Norwegen	7 M	= 1 Kr.
„ Dänemark	6,5 M	= 1 Kr.
„ Spanien	6,5 M	= 1 Pes.
„ England	7 M	= 1 Sh.
„ Amerika	40 M	= 1 Dl.
Für Frankreich	3.20 M	= 1 Frc. frz.
„ Belgien	3.40 M	= 1 „ belg.
„ Luxemburg	3.40 M	= 1 „ belg.
„ Italien	2.25 M	= 1 Lire.

Die Preise, wie sie durch Beschluß vom 2. Juni 1920 festgelegt worden sind, bleiben bestehen, jedoch mit der Abänderung,

1. daß für die Ausfuhr nach Holland der 10prozentige Aufschlag bei der Berechnung von Klosetts aller Art in Wegfall kommt und für Trockenklosetts darüber hinaus noch ein Rabatt von 5 v. H. gewährt wird;
2. daß für Norwegen der Aufschlag von 10 v. H. für alle Spülwaren fällt;
3. daß für die Länder mit minderwertiger Valuta der Aufschlag von 11 v. H. auf 5 v. H. ermäßigt wird;
4. daß neben der Berechnung in der Markwährung auch die Berechnung in fremder Währung bei den Ländern mit höherer Valuta zugelassen wird und dabei die oben genannten Mittelkurse für die Umrechnung maßgebend sind.

Ausfuhrbedingungen für chemisch-technisches Porzellan. Die ab 1. Juni d. J. geltenden Ausfuhrbedingungen werden mit Wirkung vom 20. September dahingehend geändert, daß der zulässige Höchst-Valutarabatt nach den Ländern der Gruppe B von 40 v. H. auf nunmehr 50 v. H. erhöht worden ist, und daß die bisherigen Mindest-Valutaaufschläge nach den Ländern C und D von 50 v. H. bzw. 20 v. H. ermäßigt worden sind auf 25 v. H. bzw. 15 v. H.

Umschau

Personalnachrichten. Der Lagerhalter Johann Simm konnte am 6. d. M. auf eine 25jährige Tätigkeit in der Josef Riedelschen Glasverkaufsstelle in Albrechtsdorf in Böhmen zurückblicken.

Der Kaufmann Louis Richard Möller in Leipzig, Markgrafenstraße, ist vom Amtsgericht Leipzig als Sachverständiger für Porzellan und Steingut verpflichtet worden.

Freigabe deutschen Vermögens in Amerika. Nach einer Besprechung von Neuyorker Finanzkreisen mit Mr. Garvin, dem Treuhänder für das feindliche Vermögen, hat sich ein Ausschuß gebildet unter der Bezeichnung „Seized Property Owners Adjustment Committee" zu dem Zweck, die Regelung der Forderungen früherer feindlicher Staatsangehöriger gegen den amerikanischen Treuhänder in die Hand zu nehmen. In erster Linie wird sich der Ausschuß mit der Regelung zunächst aller der Forderungen befassen, die unter das Bundesgesetz vom 5. Juni 1920 fallen. Es handelt sich dabei schätzungsweise um Vermögen im Werte von 150 Mill. Dollar. Wie die Dena dazu ergänzend mitzuteilen in der Lage ist, hat die neue Organisation in Berlin, Unter den Linden 77, bereits ein Sekretariat eingerichtet.

Konstitutionelle Fabriken in den Vereinigten Staaten. Der Präsident der Consolidated Textile Corporation in North Adams, Mass., dessen Fabriken von seinen Angestellten nach bestimmten Richtlinien mitgeleitet werden, berichtet, daß diese Einrichtung sich zu beiderseitigem Vorteil erwiesen hat. Die Angestellten bilden einen Senat und ein Repräsentantenhaus und halten wöchentlich Versammlungen ab, um die Fabrikationsangelegenheiten zu erörtern. Den Angestellten wird bei vermehrter Erzeugung eine Vergütung gezahlt, und wenn Unkosten gespart werden, so fällt die Hälfte des gesparten Betrages an die Arbeiter. — Nach Aussage des Präsidenten hat unter diesem Plan die Erzeugung zugenommen, die Unkosten haben abgenommen, die Arbeit ist sorgfältiger ausgeführt worden, und die Leute setzen Stolz in ihre Fabrik und ihre Arbeit. Der Präsident sagt weiter: In dieser Fabrik gibt es keine Arbeiterunruhen, weil jeder für sich selbst, für seine Mitarbeiter und den Erfolg des Geschäftes arbeitet; darin liegt sein Erfolg. Er bedeutet Zusammenarbeit, und die Ergebnisse zeigen sich jede Woche bei den Lohnzahlungen. Die Angestellten sind so für diesen Plan eingenommen, daß der „Senat" und das „Repräsentantenhaus" wöchentliche Zusammenkünfte abhalten, um geschäftliche Verfahren zu erörtern und über Vorschläge zu beraten, welche die Güte der Erzeugnisse und die Arbeitsverhältnisse verbessern. Es haben Verbesserungen stattgefunden, die unmöglich gewesen wären, wenn nicht jeder Angestellte daran mitgearbeitet hätte. Eines der beachtenswertesten Ergebnisse konnte im letzten Winter verzeichnet werden, indem nämlich 25 v. H. der Kohlenrechnung erspart wurden. Das Erträgnis hiervon erhielten sie in ihren Lohnzahlungen und sie wurden dadurch angespornt, noch weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten. Einen weiteren Mißstand bildete die Verschwendung von Rohstoffen, die schwere Verluste zur Folge hatte. Es handelt sich da um viele Kleinigkeiten, die aber zusammengenommen einen hohen Betrag ausmachten. Unter industrieller Demokratie kann ein solcher Verlust jetzt vermieden werden. Die Angestellten mühten sich, alle überflüssigen Ausgaben zu vermeiden. Die Güte der fertiggestellten Waren hat sich verbessert. Maschinen stehen nicht länger unbenutzt da, da die Angestellten wissen, daß verminderte Erzeugung einen Verlust bedeutet.

Aufhebung der Aussperrung in der dänischen Porzellanindustrie. Die bereits den ganzen Sommer dauernde Aussperrung in der dänischen Porzellanindustrie dürfte, laut Politiken, in Kürze aufgehoben werden, nachdem die streitenden Teile sich auf einer mittleren Linie geeinigt haben.

Vereine und Lehranstalten

Verein Keramischer Fachschüler, Bunzlau. Der Verein hält am 17. d. M. einen Herrenabend und am 18. d. M. ein Herbstfest ab, zu dem alle ehemaligen Angehörigen des Vereins Keramischer Fachschüler eingeladen werden.

Staatsfachschule für Tonindustrie in Znaim. Die Anstalt umfaßt die Tagesschule mit der keramisch-technischen Abteilung und der Abteilung für allgemeines und keramisches Modellieren, die fachliche Fortbildungsschule, den offenen Zeichen- und Modelliersaal, den Zeichenkurs für Frauen und Mädchen, den Handfertigkeitskurs für Knaben und die Invalidenschule für Kriegsbeschädigte. Die Schule versendet jetzt ihren Bericht für die Jahre 1916/17 bis 1919/20, in denen sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Zum Schlusse des Schuljahres 1919/20 wurde eine große Schulausstellung in den Räumen der Znaimer Burg veranstaltet, die Zeugnis gab, daß die Anstalt sich von den schweren Kriegsschäden rasch wieder erholt hat. Leiter der Schule ist Prof. Karl Moest. Das Schuljahr 1920/21 beginnt am 2. September.

Marktlage

Keramik

Die Lage der Kachelofen- und Wandplattenindustrie. In der Kachelofenindustrie ist ein derartiger Stillstand eingetreten, daß er schon zu Fabrikationseinschränkungen und Stillegung der Fabriken geführt hat, weil Aufträge ausbleiben. Die Erzeugung ist leider so stark verteuert worden, daß der Inlandspreis den Auslandspreis erreicht, ja ihn zum Teil schon überschritten hat. Auch die Wandplattenindustrie leidet unter Auftragsmangel. Auf den Außenhandel, der nicht unbeträchtlich war, hat die Ausfuhrabgabe lähmend gewirkt.

Die Lage der japanischen Porzellanindustrie. Die Porzellanindustrie Japans drängt sich um die Stadt Nagoya zusammen. Erzeugnisse der deutschen Industrie spielen dort eine große Rolle, und man nennt die Porzellanindustrie von Nagoya geradezu die deutsche. Das Handelsmuseum jener Stadt enthält neben den Erzeugnissen des Distriktes eine planmäßige Zusammenenstellung europäischer Modelle und Muster. Es mag hierbei erwähnt werden, daß in Nagoya überhaupt eine allgemeine außerordentliche Deutschfreundlichkeit zu bemerken ist. Die deutschen Kriegsgefangenen aus dem Lager zu Nagoya haben vielen Angehörigen der Bevölkerung wesentliche Dienste geleistet, und man erinnert sich, was in Japan selten ist, dieser Hilfe noch immer in Dankbarkeit. Die Porzellanindustrie hat durch die Krise sehr gelitten. Die Ausfuhr nach Australien ist zurückgegangen, die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten soll in altem Umfang weiterbestehen. Die Beschäftigung weiblicher Arbeiter nimmt zu. Die Löhne betragen 0,50 Yen (für Kinder) bis 2,50 Yen (für erwachsene männliche Arbeiter) täglich. Außerdem besteht ein gewisses Akkordsystem, indem bei der Ablieferung ein Überschuß über die Durchschnittsleistungen besonders bewertet wird; wer z. B. 100 Teller mehr liefert, bekommt 50 Sen Lohnaufschlag. Die Formen und Muster des in der Nagoya Seitojo hergestellten Porzellans sind fast ausschließlich deutsch. In allen Gruppen stehen Muster deutscher Fabrikate zum Anschauungsunterricht. Die hergestellten Erzeugnisse sind nicht immer erstklassig. Das weiße Porzellan hat häufig bläuliche und bräunliche Töne. Die Maschinen stammen meistens von einer nahegelegenen japanischen Fabrik. Die Muster der Verzierungen sind gewöhnlich den deutschen Mustern nachgemacht und werden mit Abziehbildern von Frauen aufgetragen. Fehler werden durch Handmalerei verbessert. Eine Stufe höher stehen die Verzierungen mit Handmalerei, auch nach deutschen Mustern, durch Männer aufgetragen, daneben natürlich auch japanische Motive. Früher wurden die bunten Abziehbilder und die Farben für die Handmalerei ausschließlich aus Deutschland bezogen; jetzt hat sich eine japanische Fabrik der Lieferung angenommen.

Neue tschechoslowakische Ausfuhrpreise für Kaolin. Nach der „Tribuna" sind von der Kommission für den Außenhandel, mit Gültigkeit seit 30. Juli 1920, für die Ausfuhr von Porzellankaolin neue Preise festgesetzt worden. Die Preise sind für je 10 000 kg loko Ladestation angenommen. Nach Deutschland, Polen und Finnland 7000 M (Umrechnungskurs 120 Kr), nach Italien 3500 Lire (Umrechnungskurs 300 Kr), in die Schweiz 1600 Fr (Kurs 900 Kr), nach Holland 800 holländische Gulden (Kurs 1700 Kr), nach Skandinavien 1300 Kr (Kurs 1000 Kr), nach Belgien, Frankreich und Luxemburg 2500 Fr (Kurs 2000 Kr), nach Rumänien 10 000 Kr (zahlbar in Lei nach dem Tageskurs der Prager Börse), nach Spanien 2500 Fr (Kurs 500 Kr, zahlbar in Pesetas nach dem Tageskurse der Prager Börse), nach Amerika 250 Dollar (Kurs 60 Kr).

Allgemeines

Der industrielle Wiederaufbau in Österreich. Die österreichische Sektion der Reparationskommission hat den Plan der österreichischen Regierung zur Errichtung der „Freuda" gebilligt. Die „Freuda" wird die Kontrolle über die Österreich zu liefernden Rohstoffe ausüben und sich mit der Verwertung der Österreich zur Anschaffung von Rohstoffen im Sinne der Ententenote vom 21. Mai d. J. bewilligten Kredite befassen. Die „Freuda" ist die größte der Freihandelsgesellschaften, die unter der Mitwirkung ausländischer Kapitalisten die Rohstofflieferung an die österreichische Industrie finanzieren wird. Sie wird gemeinsam mit der in Holland zum Wiederaufbau Österreichs gegründeten Rekonstruktionsbank die Rohstoffbeschaffung für Österreich übernehmen und dafür haften. Um den auslän-

dischen Rohstofflieferanten auch noch weitergehende Sicherheiten für die kreditierten Rohstoffe zu gewähren, hat bekanntlich die österreichische Regierung vor kurzem eine Verordnung erlassen, welche verfügt, daß die ausländischen Lieferanten Eigentümer ihrer Rohstoffe bis zu ihrer Verarbeitung bleiben. Schließlich hat Ende August die Reparationskommission beschlossen, daß die von ausländischen Kreditgebern nach Österreich gelieferten Rohstoffe und die daraus hergestellten Erzeugnisse von der Beschlagnahme freibleiben. Die versprochenen direkten Ententekredite hat die österreichische Volkswirtschaft leider immer noch nicht erhalten. Das österreichische Staatsamt für Handel beabsichtigt, auf Grund einer vorzunehmenden Untersuchung Maßnahmen zu treffen, die den notleidend gewordenen Industrien die Weiterarbeit ermöglichen. Als erste Gruppe soll die Eisen- und Metallindustrie ihre Vorschläge machen. Fast die gesamte Industrie leidet unter Absatzstockung und Geldmangel.

Deutsch-italienische Handelskammern. Zwecks Wiederbelebung des deutsch-italienischen Güteraustausches und Ausbaus der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen hat sich in Mailand ein Ausschuß zur Gründung einer italienisch-deutschen Handelskammer gebildet. Die mit Italien in geschäftlichen Beziehungen stehenden deutschen Firmen werden aufgefordert sich an die neue Organisation zu wenden. Hauptsitz wird Mailand mit Ortsgruppen in den größeren italienischen Städten sein.

Firmennachrichten

Keramik

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 25 v. H. fest. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt: Kommerzienrat Untucht (Berlin) und Fabrikbesitzer Untucht (Magdeburg). Die Direktion bemerkte, daß der Auftragsbestand günstig sei. Auf der Leipziger Messe hätte sich die Zurückhaltung der Kundschaft bemerkbar gemacht. Das Geschäft sei nicht so gut gewesen wie bei den früheren Messen. Die Verwaltung hofft, falls nicht unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Verhältnisse eintreten, mit einem günstigen Ergebnis rechnen zu dürfen.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn. Außerordentliche Hauptversammlung: 4. Oktober 1920, nachmittags 3½ Uhr, zu Bonn, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Klemens-August-Straße 16. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um den Betrag bis zu 1 875 000 M. — 2. Festsetzung der Förmlichkeiten für die Aktienausgabe. — 3. Entsprechende Änderung des § 5 der Satzungen (Aktienkapital). — 4. Wahl eines Finanzausschusses.

Waldenburg, Schles. Neu eingetragen wurde: Porzellanindustrie Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Erzeugnissen der Porzellan- und keramischen Industrie und alle diesem Zwecke dienenden Geschäfte. Grundkapital: 3 Mill. Mark. Die Mitglieder des Vorstandes, die nur gemeinschaftlich oder jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind, sind Direktor August Tischendorf und Direktor Eugen Piotrowski (Waldenburg i. Schl.). Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Bankdirektor Otto Schweitzer (Breslau), Rittmeister d. L. a. D. Albert Haenschke (Cunnersdorf), Dr. med. Heinrich Schum (Berlin), Generaldirektor Dr. Oskar Ostersetzer (Grünberg i. Schl.), Direktor Hans-Georg Hirschfelder (Breslau).

Hohenberg a. E., A.-G. Selb. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen besitzt Kaufmann Ernst Lehmann (Steinfels).

Neu-Altwasser, A.-G. Waldenburg, Schles. Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. Dem Betriebsingenieur Walter Hentschel (Altwasser), Personalchef Max Lehder (Neuweißstein, Buchhalter Walter Keller (Dresden) ist Prokura dergestalt erteilt, daß die Genannten berechtigt sind, je gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstands oder einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen.

Bahnhof Selb, A.-G. Selb. Rosenthal vormals Jacob Zeidler & Co. Die Firma ist in Rosenthal Porzellanfabrik vorm. Jacob Zeidler & Co. abgeändert.

Rudolstadt. Älteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. Das gesamte Aktienkapital in Höhe von 2 500 000 M ist in Aktien von je 1000 M Nennwert zerlegt.

Ilmenau. Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. Das Aktienkapital ist um 267 000 M auf 1 068 000 M erhöht. Der § 5 der Gesellschaftssatzung ist abgeändert worden.

Berlin. Duxer Porzellan-Manufactur Akt.-Ges. vormals Ed. Eichler (Zweigniederlassung Dux). Chemiker Eduard Kovács (Dux) ist nicht mehr Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Rehau, A.-G. Hof. Hertel, Jacob & Co., Porzellanfabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital wurde von 290 000 M um 20 000 Mark auf 310 000 M erhöht.

Charlottenburg. Porzellanfabrik Gustav Richter G. m. b. H. Kaufmann Adolf Richter ist nicht mehr Geschäftsführer.

Mäbendorf, A.-G. Suhl. Matthes & Ebel, Mäbendorfer Porzellanfabrik und Malerei. Kaufmann Richard Matthes (Chemnitz) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Richard Willy Matthes (Leipzig). Er ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Dresden. Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert), Stammfirma in Meißen. Das Grundkapital ist auf 2 Mill. M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Prokura ist erteilt dem Buchhalter Friedrich Wilhelm Leder (Meißen). Er darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem anderen Prokuristen vertreten.

München. Isolatorenwerke München, G. m. b. H. Geschäftsführer Georg Housberg gelöscht. Neubestellter Geschäftsführer: Dr. Friedrich Scheidemandel, Chemiker (München).

Kahla. Bauer & Lehmann, Porzellanmalerei. Dem Kaufmann Wilhelm Cutik (Kahla) ist Prokura erteilt worden.

Schwelm. Westfälische Porzellan- und Glas-Manufaktur Schulte & Wenning. Die Firma ist erloschen.

Neuhaldensleben. C. & E. Carstens, Steingutfabrik. Die dem Robert Friedrichs und dem Paul Scherlach (Magdeburg) erteilte Gesamtprokura besteht fort.

Althaldensleben, A.-G. Neuhaldensleben. Neu eingetragen wurde: Keramische Werke Hermann Moelter. Inhaber: Kaufmann Hermann Moelter jun. (Oberhausen, Rheinland).

Dresden. Gustav Busche, Töpferei. Der Inhaber Gustav Heinrich Louis Busche ist ausgeschieden. Das Handelsgeschäft und die Firma haben erworben: Töpfermeister Hermann Carl Heinrich Busche und Kaufmann Karl Georg Diener, beide in Dresden.

Oberschefflenz, A.-G. Mosbach, Baden. Neu eingetragen wurde: Alois Eberhard. Inhaber: Alois Eberhard, Hafner und Kaufmann (Oberschefflenz).

Gnadenfeld. G. Mitrasch, Ofenfabrik. Die Töpfer Franz und Zachäus Krettek (Gnadenfeld) sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Der Übergang der in dem Geschäfte begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Erwerber ist ausgeschlossen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Töpfer Franz und Zachäus Krettek (Gnadenfeld) ermächtigt.

Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Heiztechnische Töpferei-Produktivgenossenschaft, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Verkauf aller Heiz- und Kocheinrichtungen, insbesondere von Kachelöfen, Kachelherden, Wand- und Fußbodenplatten und Ausführung aller in diese Fächer einschlagenden Reparaturen. Die Haftsumme beträgt 1000 M, die Höchstzahl der Geschäftsanteile 1. Vorstandsmitglieder sind die Ofensetzer Richard Lehmann, Hugo Briesemann, Arthur Schulz, Ewald Plettig (Forst i. L.).

Vorhalle, A.-G. Hagen, Westf. Ton- und Schamottewerke Büscher & Co. G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet jetzt: Schamottewerke Klönne G. m. b. H. zu Vorhalle. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten.

Ruppersdorf, A.-G. Strehlen, Schles. Graf Sauerma'sche Chamotte- und Tonwarenfabrik zu Ruppersdorf G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 300 000 M erhöht worden.

Schweidnitz. Schamott- und Tonwerke Texas G. m. b. H. Direktor Karl Vetter ist als Geschäftsführer ausgeschieden; an seine Stelle ist der Kaufmann Fritz Hoffmann (Saarau) zum Geschäftsführer bestellt.

Beuel, A.-G. Bonn. Neu eingetragen wurde: Rheinische Schmirgel-Werke, Nickel, Kühneweg & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: technischer Beamter Richard Nickel und Fabrikmeister Friedrich Kühneweg, beide in Beuel, die als Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft nur gemeinsam ermächtigt sind. Ein Kommanditist ist bei der Gesellschaft beteiligt.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Kaolin-Industrie-G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Kaolingruben und Bergwerken, sowie der Verkauf und die Verwertung von Kaolin und sonstigen für die keramische Industrie erforderlichen Materialien. Die Gesellschaft soll auch berechtigt sein, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen mit gleichen oder ähnlichen Geschäftszweigen zu erwerben, Zweigniederlassungen an beliebigen Orten zu errichten sowie die für den Betrieb erforderlichen Grundstücke und Betriebsanlagen zu erwerben bzw. zu errichten, insbesondere den Bau von Kaolinschlämmereien oder ähnlichen Vorrichtungen vorzunehmen, sich endlich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen oder mit solchen zu vereinigen. Stammkapital: 24 000 M. Die Geschäftsführer Kaufmann Rudolf Mischke (Börtewitz b. Mügeln, Bez. Leipzig) und Prokurist Walter Keller (Dresden) sind berechtigt, die Gesellschaft ent-

weder gemeinsam oder aber jeder für sich in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten.

Berlin. Geo Borgfeldt & Co. Akt.-Ges., Ausfuhr keramischer Erzeugnisse. Das Vorstandsmitglied, Kaufmann Louis Goslar (Berlin) ist verstorben.

Augsburg. Neu eingetragen wurde: Rosenthal Porzellan-Verkaufsstelle Inhaber Ludwig Albert. Inhaber: Ludwig Albert, Kaufmann (Augsburg). Gegenstand des Unternehmens: Porzellangeschäft.

Freudenstadt. Hugo Schmidt, Glas, Porzellan, Steingut Haushaltungsartikel und Tabakwaren. Das Geschäft ist auf den Sohn des seitherigen Firmeninhabers Karl Schmid, Kaufmann (Freudenstadt) unter Weiterführung der alten Bezeichnung übergegangen.

Northeim, Hann. Neu eingetragen wurde: Northeimer Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf von Waren aller Art, insbesondere von Rohmaterialien, Glas und Porzellan. Stammkapital: 41 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Carl Carstens (Northeim).

Hamburg. Norddeutsche Handelsgesellschaft für Elektrotechnik m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers L. Lehner ist beendigt. Prokura ist erteilt an Theodor Johann Wilhelm Küchenmeister (Lokstedt).

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Karl Baierweck & Sohn. (Q 2 Nr. 8.) Persönlich haftende Gesellschafter: Karl Baierweck, Elektrotechniker (Mannheim) und Franz Baierweck Elektrotechniker (Mannheim). Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Richard Schmiedel & Co. (Adelsbergstr. 24). Gesellschafter: Elektrotechniker Ernestus Richard Schmiedel, Kaufmann Ludwig Reinhard Schmiedel und Kaufmann Victor Horst Franke (Chemnitz). Geschäftszweig: Installationsgeschäft elektrischer Licht- und Kraftanlagen und Großhandel mit elektrotechnischen Artikeln.

Berlin-Pankow. (Mühlenstr. 74.) Neu eingetragen wurde: Arthur Müller. Inhaber: Arthur Müller, Ingenieur. Geschäftszweig: Agenturen und Export in elektrotechnischen Artikeln.

Halle, Saale. Mitteldeutsche Elektro-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Diplomingenieur Erich Junck ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Glas

Cristalleries du Val-Saint-Lambert. Der Jahresabschluß für 1920 weist ein Grundkapital von 10 Mill. Fr gegenüber 5 Mill. Fr in den beiden Vorjahren aus und schließt mit einem Gewinn von etwa 700 000 Fr (in den beiden Vorjahren —).

Verreries des Hamendes (Belgien). Es verlautet, daß diese Gesellschaft künftig in Arbeitsgemeinschaft mit der Sté des Cuivres, Métaux et Produits chimiques d' Hennixem stehen wird.

Verreries réunies in Familleureur (Belgien). Wie verlautet ist die Fusion mit der französischen Gesellschaft Sté. ind. des Verreries geplant.

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges., Fürth i. B. Ordentliche Hauptversammlung: 22. September 1920, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungszimmer der Fabrik, Flössaustr. 16.

Berlin. Fachverband der Tafelglasindustrie G. m. b. H. Syndikus Dr. Hans Götze ist nicht mehr Geschäftsführer.

Dohna, A.-G. Pirna. Sächsische Glasfabrik, G. m. b. H. Der Geschäftsführer Siepe ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist der Glashüttenbesitzer Georg Lippold (Pirna) bestellt.

Bischofswerda, Sachsen. Gebr. Eibenstein G. m. b. H. Die Firma lautet künftig Gebr. Eibenstein, Glashüttenwerke Zapp, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist wie folgt abgeändert worden: Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Glas, Glaswaren, Einkochgeräten und anderen verwandten Artikeln sowie der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, soweit sie hiermit zusammenhängen. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen im In- und Auslande zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen in jeder Form zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Gesellschaftskapital ist auf 940 000 M erhöht worden. Die Fabrikbesitzer Karl Heinrich Rudolf Eibenstein und Franz August Karl Eibenstein (Bischofswerda) sind als Geschäftsführer ausgeschieden; Direktor Ehrhardt Zapp (Düsseldorf) ist alleiniger Direktor. Den Kaufmännern Hermann Goerner (Düsseldorf), Wilhelm Struif (Bischofswerda) und Max Hauschild (Dresden) ist Prokura in der Weise erteilt, daß je zwei Prokuristen gemeinsam die Firma vertreten und zeichnen.

Demitz-Thumitz, A.-G. Bischofswerda, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Glashüttenwerke Greiner & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Glas und Glaswaren aller Art; die Gesellschaft ist berechtigt, für ihre Zwecke Grundstücke zu erwerben oder zu pachten sowie sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Louis Arthur Andrae (Brand-Erbisdorf), Fabrikbesitzer Rudolf Reinhold Gotthardt Greiner (Demitz-Thumitz) und Kaufmann Georg Maximilian Fugmann (Blasewitz). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder, falls Prokuristen bestellt werden, ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen gemeinschaftlich befugt. Stammkapital: 120 000 M.

Halle, Saale. Hugo Heckert. Dem Kaufmann Albert Koch (Halle) ist derart Prokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit dem Gesellschafter Hans Heckert oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

Halle, Saale. Heckert & Co., Hohlglas. Dem Kaufmann Albert Koch (Halle) ist Prokura dergestalt erteilt, daß er gemeinschaftlich mit dem Gesellschafter Hans Heckert oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

Halle, Saale. Hugo Heckert G. m. b. H., Glasbiegerei. Dem Kaufmann Albert Koch (Halle) ist Prokura in der Weise erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen oder einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

Magdeburg. Cardinal & Müller, Glas-, Granit- und Metallwerke. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Ewald Cardinal und Alfred Müller, beide in Magdeburg.

Mitteldeutsche Glas-Kunst-Industrie, G. m. b. H. Der bisherige Geschäftsführer Ewald Cardinal ist Liquidator. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

München. Bayerische Glasmanufaktur Wüchner & Schwab. Neu eingetretener Gesellschafter: Ludwig Habicht, Kaufmann (München), dessen Prokura gelöscht.

Leipzig. Schmidt & Co., Werkstätten für Glasmalerei. Franz Emil Schmidt ist als Gesellschafter ausgeschieden.

Lübben, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Strangfeld & Knoch, G. m. b. H. Gesellschafter: Fabrikteilhaber Josef Strangfeld und Kaufmann Walter Knoch, beide in Lübben. Gegenstand des Unternehmens: Glasgroßhandel für In- und Ausland. Grundkapital: 50 000 M. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Berlin. Langensiepen & Bätzel, G. m. b. H., Fenster- und Spiegelglashandlung. Kaufmann Karl Lange (Berlin) hat Gesamtprokura derart erhalten, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. § 8 des Gesellschaftsvertrages ist geändert. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und durch einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Kommerzienrat Hanns Modler ist nicht mehr Geschäftsführer.

Cham, Bayern. Neu eingetragen wurde: Xaver Schlagintweit, Glas- und Porzellanhandlung mit Glaserei und Zinngießerei. Inhaber: Xaver Schlagintweit, Glaser- und Zinngießermeister (Cham).

Berlin. Brandenburgische Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges. Direktor Reinhold Bach (Berlin-Südende) ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt. Seine Prokura ist erloschen.

Konkurs. Eduard Kloberg, Glasfabrik, Inhaber Karl Kloberg (Münder a. D.). Das Verfahren ist durch Zwangsvergleich beendigt.

Email

Gevelsberg, A.-G. Schwelm. Koenen & Droste, Emailschilderfabrik. Dem Kaufmann Fritz Herberg jr. (Gevelsberg) ist Prokura erteilt.

Allgemeine

Chemnitz. H. Leuckart, Glanzgoldfabrik. Der bisherige Inhaber Hermann Georg Leuckart ist am 4. August 1920 gestorben. Frau Selma Sophie verw. Leuckart, geb. Bertram (Chemnitz) ist Inhaberin. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Paul Wilhelm Bertram (Chemnitz).

Görlitz. J. Kempner, G. m. b. H. in Liquidation, Herstellung von Kryolith-Ersatz-Kompositionen. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet und die Firma erloschen.

Wunsiedel, A.-G. Hof. Neupert & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die pachtweise Fortführung des bisher unter der Firma Neupert & Co. in Wunsiedel bestehenden Unternehmens, die Herstellung und der Handel mit mineralischen Stoffen und sonstigen Artikeln jeder Art. Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen zu errichten oder sich bei anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen. Stammkapital: 50 000 M. Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft für sich zu vertreten und sind als solche Komm.-Rat Wilhelm Simon, Fabrikbesitzer, Fräulein Wilma Simon und Kaufmann Wenzel Roth (Wunsiedel) bestellt. Prokuristin ist Kontoristin Paula Feig (Wunsiedel).

Wunsiedel, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Farbenwerke Wunsiedel G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die pachtweise Fortführung des bisher unter der Firma Farbenwerke Wunsiedel Wilhelm Simon (Wunsiedel) bestehenden Unternehmens, die Herstellung und der Handel mit Farben, mineralischen Stoffen und sonstigen Artikeln jeder Art. Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen zu errichten od.

sich bei anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft für sich zu vertreten, und sind als solche Komm.-Rat Wilhelm Simon, Frl. Wilma Simon und Kaufmann Wenzel Roth (Wunsiedel) bestellt. Einzelprokuristen sind die Kaufleute Karl Purucker und Georg Barthmann (Wunsiedel).

Farbenwerke Wunsiedel Wilhelm Simon. Prokura der Kaufleute Wenzel Roth und Karl Purucker (Wunsiedel) erloschen.

Messen und Ausstellungen

Die Herbstmesse in Leipzig. Die zu Ende gegangene Allgemeine Mustermesse hat in mancher Hinsicht ein anderes Gesicht gehabt, als ihre Vorgängerinnen. Die seit dem Frühjahr eingetretene Stockung des Geschäftslebens hat sich in dem vermehrten Angebot ausgeprägt. 15 590 Aussteller hatten die Messe beschickt; davon entfielen 3440 auf die Technische Messe und 12 150 auf die Allgemeine Mustermesse, einschließlich 852 Firmen, die auf beiden Messen vertreten waren. Damit ist die Ausstellerzahl der bisher am stärksten beschickten Messe im Frühjahr 1920 um 2359 überschritten. Die Musterausstellungen waren außerordentlich reichhaltig, ja glänzend. Dagegen ist die Zahl der Einkäufer gegen das Frühjahr sehr stark zurückgegangen. Der Gesamtbesuch betrug zur Technischen Messe immerhin 34 000, zur Allgemeinen Mustermesse 70 000 Personen, also etwa $^{3}/_{5}$ der Allgemeinen Mustermesse im Frühjahr, während ein Vergleichsmaßstab für die im Frühjahr durch Unruhen gestörte Technische Messe nicht vorhanden ist. Das geschäftliche Ergebnis der Messe hat infolge der Zurückhaltung der Einkäufer die meisten Aussteller nicht befriedigt. Doch kann von einer Enttäuschung nur für diejenigen die Rede sein, die sich nicht bewußt waren, daß das Ergebnis der Messe der allgemeinen Wirtschaftslage entsprechen mußte. Immerhin war das Geschäft in den einzelnen Industriezweigen recht verschieden. Während es in Spielwaren und den Papier verarbeitenden Industrien vollkommen darniederlag, sind in der keramischen Industrie und in Haus- und Küchengeräten ziemlich umfangreiche Bestellungen auf Gebrauchswaren erteilt worden, während das Geschäft in Luxusgegenständen versagte. Das unbefriedigende Geschäft ist auch zum Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß das Ausland diesmal die Messe in viel geringerem Umfange besucht hat als im Frühjahr. Daran mag einesteils die oft gerügte Machtüberspannung der deutschen Lieferanten den ausländischen Käufern gegenüber schuld sein; in der Hauptsache ist aber wohl der geringe Auslandsbesuch eine Folge davon, daß auch die Weltwirtschaft unter einer Stockung des Geschäfts und einer Versteifung des Geldmarktes leidet, wie denn die deutschen Wirtschaftsverhältnisse nicht vom engen nationalen Standpunkt aus beurteilt werden können sondern mit der Weltwirtschaft verknüpft sind.

Zusammenlegung der Technischen und der Allgemeinen Mustermesse in Leipzig. Der Aufsichtsrat des Meßamts hat grundsätzlich beschlossen, die Technische Messe und die Allgemeine Mustermesse wieder zu vereinigen. In welcher Weise die Messe im Frühjahr durchgeführt werden soll, wird geprüft werden und ist eine Frage der technischen Möglichkeiten.

Deutsche Ostmesse Königsberg i. Pr. Das Meßamt steht im Begriff, sich in allen größeren Städten der Oststaaten Vertretungen kaufmännischer und journalistischer Natur zu errichten, um so auf diesem Wege in ganz enge Fühlung mit den ausländischen Wirtschaftserfordernissen zu gelangen. Zur vollen Auswertung der wertvollen Arbeit, die das Meßamt unter Aufwendung großer Geldmittel im Auslande für Handel und Industrie leistet, hat das Meßamt die Zeitschrift „Der Osteuropa-Markt“ gegründet, dessen erste Ausgabe beerits am 26. September 1920, dem Tage der Eröffnung der Ostmesse, erscheinen wird. Die neue Zeitschrift ist das amtliche Organ des Meßamts.

Rückerstattung der Ausfuhrabgabe für Meß- und Ausstellungsgüter. Soweit Waren zur Ausstellung auf ausländischen Ausstellungen, Messen oder Märkten ausgeführt wurden und von dort unverkauft zurückgelangt sind, wird eine entrichtete Ausfuhrabgabe zurückerstattet, wenn die Waren innerhalb eines Jahres, bei der Ausfuhr nach außereuropäischen Ländern innerhalb von zwei Jahren, wieder eingeführt werden. Die Stelle, welche die Ausfuhrbewilligung erteilt, kann die Frist zur Wiedereinfuhr auf Antrag verlängern.

Messe in Malmö. Die Leitung der Schonen-Messe ist zu dem Entschluß gekommen, die Malmöer Messe zu einer ständigen Einrichtung auszubilden zum Besten des schwedischen Wirtschafts- und Verkehrslebens und im besonderen Hinblick auf die jährlich sich wiederholende Warenmesse. Man hat auch bereits die Errichtung eines besonderen Meßgebäudes in Aussicht genommen, so daß die dortigen Messen später zu der für sie günstigsten Jahreszeit ungestört abgehalten werden können. — Trotz der bestehenden Valutaschwierigkeiten war die Anzahl der ausländischen Besucher auf der kürzlich geschlossenen Schonen-Messe äußerst umfangreich; in erster Linie war die Messe von dänischen, deutschen, finnischen und holländischen Staatsangehörigen besucht. Die Verkäufe sollen über 50 Mill. Kronen betragen haben.

Vereinheitlichung der schwedischen Messen. Die in Industrie- und Kaufmannskreisen Schwedens sich geltend machenden Pläne zu einer größeren Vereinheitlichung der Warenmessen haben insoweit festere Gestalt angenommen, als der in Malmö gewählte Ausschuß einen Vorschlag für völlige Neuregelung des schwedischen Meßwesens ausgearbeitet hat. Die von dem Ausschuß an die Teilnehmer der bereits veranstalteten Messen, an Handelskammern, Industrielle und Kaufleute Schwedens übersandten Fragebogen wurden in der weitaus größten Mehrzahl in dem Sinne beantwortet, daß nur eine schwedische Reichsmesse erwünscht sei — und zwar in Göteborg, weil der Anstoß von dieser Stadt ausgegangen und sie ihrer Lage wegen für die Anbahnung von Geschäftsverbindungen mit dem Auslande am meisten geeignet sei. Eine Anzahl der Befragten hatte sich für Stockholm als Messeplatz unter dem Gesichtpunkte ausgesprochen, daß Schwedens Industrie und Handel sich zunächst auf die Wiederaufnahme ihrer Verbindungen mit dem Osten, im besonderen Rußland einrichten sollten. Bei einer Zusammenkunft in Stockholm hat sich der Ausschuß im Anschluß an die Mehrzahl der geäußerten Wünsche für eine einzige, für das ganze Reich gemeinsame Messe ausgesprochen. Bei der Zusammenkunft waren Vertreter der geplant gewesenen Messen zugegen, und da es sich ergab, daß für 1921 insbesondere in Sundsvall bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet worden waren, beschloß der Ausschuß, die Neuregelung auf 1921 zu verschieben und die verschiedenen Messen des nächsten Jahres wie üblich stattfinden zu lassen. Die Zeiten für diese Messen sollen jedoch so festgesetzt werden, daß die Aussteller die gleichen Ausstellungsgüter an den verschiedenen Plätzen verwenden können. Ferner beschloß der Ausschuß, die Ordnung der geplanten Reichsmesse in die Hände einer Oberleitung zu legen, die aus Vertretern der Handelskammern, des Industrieverbandes, des Kaufmannsverbandes, der Handwerkervertretungen und der Exportvereinigung zusammengesetzt sein soll. Außerdem soll bei den Staatsbehörden beantragt werden, daß sie einen Vertreter in die Leitung entsenden.

Messe in Paris. Von französische und belgischer Seite ist jüngst der Plan einer Messe in Paris vorbereitend besprochen worden. Ein aus Handels- und Industriekreisen der beiden Länder eingesetzter Ausschuß soll ein entsprechendes Programm ausarbeiten.

Messe in Lille. Im Laufe der letzten Wochen sind die Vorarbeiten für die demnächst in Lille stattfindende Messe gut vorwärts gekommen. Die Anzahl der Aussteller ist von 600 auf 1000 gestiegen. Der Gesamtwert der zum größten Teil zerlegbaren Häuser beträgt 6 Mill. Fr, derjenige der ausgestellten Gegenstände 10 Mill. Fr. Die schwedische Handelskammer in Paris wird auf der Ausstellung in Lille ein besonderes Auskunftsbüro eröffnen, in dem Preislisten und Kataloge schwedischer Firmen ausgelegt werden.

Ausstellung des gesamten britischen Weltreichs. Der schon vor dem Kriege vorbereitete Plan einer großen Ausstellung des gesamten britischen Weltreiches wird jetzt wieder aufgegriffen, und im Jahre 1923 — oder wenn möglich noch früher — soll diese Ausstellung nunmehr stattfinden. Die britische Regierung wird sich daran mit 100 000 Lstrl. beteiligen, vorausgesetzt, daß aus anderen Quellen nicht weniger als 500 000 Lstrl. für den gleichen Zweck aufgebracht werden.

Ausstellungspläne in Spanien. Mit bemerkenswerter Rührigkeit wird von Spanien zurzeit ausländische Ausstellungswerbetätigkeit betrieben. In Bukarest ist eine Dauerausstellung von Mustern spanischer Erzeugnisse von amtlicher spanischer Seite ins Leben gerufen worden. Jetzt wird der Plan einer Ausstellung spanischer Erzeugnisse in Paris aufgenommen, die von der dortigen spanischen Handelskammer mit Unterstützung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten durchgeführt werden soll. Auch in Guatemala geht man mit dem Gedanken einer spanischen Ausstellung um. — Die Leitung der Barcelonaer Messe hat einen Vertreter nach Schweden entsandt, um schwedische Kreise über die Messe aufzuklären.

Nordamerikanische Industrieausstellung in Buenos Aires. Die nordamerikanische Industrieausstellung in Buenos Aires soll Ende November 1920 auf dem Ausstellungsplatz der argentinischen Landwirtschafts-Gesellschaft für mindestens einen Monat eröffnet werden. Die Leitung zielt in erster Linie darauf hin, eine unmittelbare Verbindung der großen Fabrikationszentren mit den Verbrauchern unter Ausschaltung des Zwischenhandels herbeizuführen. Die Ausstellung soll die neuesten und bedeutendsten Fortschritte der Industrie der Vereinigten Staaten dem argentinischen Publikum vor Augen führen; nur große Werke, deren Zahl bereits im Frühjahr auf 650 angegeben wurde, sollen zugelassen sein.

Gesetze und Verträge

Der Steuerabzug in der Praxis. Die Reihe von Erlassen amtlicher und nichtamtlicher Art über den Steuerabzug vom Arbeitseinkommen trägt allseits deutlich das Gepräge großer Hast. Keiner von den Erlassen gibt eine klare Aufstellung, wie der Abzug vom Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer in den verschiedenen Fällen vor sich zu gehen hat. Einseitig betrachtet, kommen verschiedene Bearbeiter zu teilweise sich widersprechenden Ansichten. Dr. A. Schlosser vertritt z. B. in seiner Broschüre „Nachtrag zu: Der 10prozentige Lohnabzug" ergänzende Ausführung zu: „Vorläufige Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohne" (Verordnung vom 28. Juli) die Ansicht, daß Freilassungen beim Steuerabzuge gemäß § 45a des Reichseinkommensteuergesetzes nicht noch einmal eintreten dürfen bei dem Kinde eines Arbeitnehmers, das selbst Lohn bezieht, während der „Landbund Sachsen-Anhalt", Halle, in Ausführungen über „Lohnabzug zu Steuerzwecken" an seine Ortsvertrauensleute der Meinung ist, daß die Freilassungen gemäß § 45a des Reichseinkommensteuergesetzes bei Kindern über 14 Jahre mit eigenem Arbeitseinkommen berechtigt sind; außerdem kann deren Haushaltungsvorstand die Freilassungen für zu seinem Haushalt gehörige Personen in diesem Falle für sich beanspruchen. Zwei darüber befragte Finanzämter gaben wiederum zweierlei Auskunft.

Der Steuerabzug bei der Entlohnung muß von den zwei Gesichtspunkten betrachtet werden:

1. Freilassung beim Abzug vom Arbeitseinkommen des betreffenden Arbeitnehmers;

2. Freilassung beim Abzug für diesen Arbeitnehmer vom Arbeitseinkommen seines etwaigen Haushaltungsvorstandes.

§ 45a des Reichseinkommensteuergesetzes nennt die betreffenden Freilassungssätze. Der Arbeitgeber wird demnach beim Steuerabzug gelegentlich der Entlohnung seiner Arbeitnehmer vorteilhaft den Abzug nach folgender Überlegung vornehmen:

1. Für Ehefrauen (wohnhaft beim Manne) mit Lohn: a) Freilassung bei der Steuerverrechnung des Haushaltungsvorstandes, b) keinerlei Freilassungen bei eigener Steuerverrechnung.

2. Für minderjährige Kinder, gleichviel ob mit oder ohne eigenen Erwerb: Stets Freilassung bei der Steuerverrechnung des Haushaltungsvorstandes.

3. Bei Kindern (über 14 Jahre alt) mit eigenem Erwerb — außerdem noch Freilassung bei eigener Steuerverrechnung (gleichviel ob die Kinder minderjährig sind oder nicht).

In einer Konferenz am 31. Juli d. J. im Reichsarbeitsministerium, an der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von ihren Spitzenverbänden bestimmt waren, teilnahmen, wurde die Kannbestimmung gegeben, wonach den Arbeitgebern in Betrieben mit mehr als zwanzig Arbeitnehmern überlassen blieb, im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung die Freilassungen beim Steuerabzug, die das Existenzminimum des Arbeitnehmers berücksichtigen sollen, zwecks erleichterter Durchführung auf Grund von Pauschalsätzen eintreten zu lassen. Diese Pauschalsumme, die also steuerfrei bleiben sollte, und die an Stelle unten aufgeführter Beträge zu treten hätte, war a) bei Arbeitnehmern, die nicht ständig von ihren Ehefrauen getrennt leben und zu deren Haushalt minderjährige Kinder gehören: im Tagelohn 12 M täglich, im Wochenlohn 75 M wöchentlich, im Monatslohn 300 M monatlich, b) bei den übrigen Arbeitern: im Tagelohn 8 M täglich, im Wochenlohn 50 M wöchentlich und im Monatslohn 200 M monatlich. Damit konnte die Verfügung ersetzt werden, die nachträglich erlassen wurde zur Milderung der Härten, von denen beim 10prozentigen Lohnabzuge Väter starker Familien betroffen wurden und die darin bestand, daß 5 M täglich vom Tagelohn, 30 M wöchentlich vom Wochenlohn, 125 M monatlich vom Monatslohn und ferner für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person 1,50 M täglich vom Tagelohn, 10 M wöchentlich vom Wochenlohn und 40 M monatlich vom Monatslohn bei der Steuerberechnung freibleiben. Wenngleich im Sinne der geregelten bequemeren Durchführung des Steuerabzuges bei großen Werken zu bedauern ist, daß die Steuerverrechnung auf Grund von Pauschsätzen nach dem 1. Oktober (der Reichsfinanzminister hat neuerdings die Möglichkeit, den Steuerabzug unter Berücksichtigung von Pauschalbeträgen vorzunehmen, bis 1. Oktober zugelassen) nicht mehr zulässig ist, so muß zugegeben werden, daß diese Art der Verrechnung dem Familienstande nicht immer gerecht wird. Ein Familienvater mit beispielsweise 6 Kindern und seiner Ehefrau würde sich bei der Pauschalberechnung schlechter stehen. Verdient er monatlich 1000 M, so würden ihm 300 M Pauschalbetrag freigelassen und von den übrigbleibenden 700 M 10 v. H. Steuer gleich 70 M einbehalten; er erhielte also 930 M ausgezahlt. Auf dem anderen Wege der Steuererhebung würde die Verrechnung wie folgt vor sich gehen: Frei bleiben 125 M für den Arbeitnehmer selbst, 280 M (= 7×40 M) für die Ehefrau und 6 Kinder, zusammen 405 M, so daß 10 v. H. von 1000 M — 405 M = 595 M = 59,50 M, abgerundet 59 M, abzuziehen wären. Der Arbeitnehmer erhielt also in diesem Falle 941 M ausgezahlt.

Verschieden sind die Auffassungen über den Artikel 2 des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs, wonach die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45—52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge auf die nach den neueren Bestimmungen einzubehaltenden Beträge anzurechnen sind. Es dürfte außer Zweifel stehen, daß damit ausgesprochen ist, daß alle vor dem 1. August d. J. einbehaltenen Beträge nur so weit zurückgezahlt werden müssen, als sie die neuen nach dem 1. August in Anwendung kommenden überschreiten.

Bei Besprechungen mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden empfahl das Ministerium, in den Betrieben die Verrechnung der zuviel gemachten Abzüge wegen der Schwierigkeiten jetzt nicht vorzunehmen, sondern bis zur endgültigen Veranlagung durch die Steuerbehörde am Schlusse des Jahres aufzuheben. Obgleich dieser Weg den großen Betrieben wesentliche Zeitersparnis gebracht hätte, dürfte er in der Praxis wenig beschritten worden sein.

Nach den neuesten Ausführungsbestimmungen werden die Abzüge staffelförmig bei Einkommen über 15 000 M bis 30 000 M vorgenommen; d. h. bei einem Einkommen über 15 000 M werden bis 15 000 M 10 v. H. und dann von dem Betrage, der 15 000 M überschreitet, bis 30 000 M 15 v. H. Steuer berechnet. Entlohnungen für Arbeit, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wird, fallen nach den neuesten Bestimmungen nicht unter den Abzug. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu 6 Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 25 Arbeitstagen und das Jahr zu 300 Arbeitstagen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wurde Ende vorigen Monats im Reichsfinanzministerium vorstellig, um auf die Schwierigkeit der Durchführung dieser Bestimmung hinzuweisen und zu versuchen, erleichternde Abänderungen zu schaffen. Dabei wurde für die Berechnung des Steuerabzuges bei jedem einzelnen Arbeiter der Vorschlag gemacht, da die Arbeitswoche allgemein mit 48 Stunden gerechnet wird, das 48fache des Tarifstundenlohnes einschließlich der Zulagen gemäß § 7 des Reichstarifs und der Familienzulagen, abzüglich der Beiträge zur Kranken- und Invaliditätsversicherung und des Existenzminimums gemäß § 45a, zugrunde zu legen und den sich dabei ergebenden Betrag für alle Lohnzahlungen als abzugspflichtigen Steuerbetrag festzuhalten, bis sich durch Änderung des Lohnsatzes oder des Familienstandes des betreffenden Arbeitnehmers auch eine Änderung seines Steuerabzugsatzes notwendig macht. Ob der Arbeiter 48 oder 56 Stunden in der Woche gearbeitet hat, bleibt ganz unberücksichtigt, und die allwöchentliche Errechnung des Steuerabzugs kommt in Wegfall. Eine Sonderberechnung würde sich jedoch notwendig machen, wenn der Arbeiter unter 48 Stunden in der Woche gearbeitet hat.

Bei Akkordarbeiten wäre sinngemäß der Durchschnittsstundenlohn aus der letzten Woche zu berechnen und dieser dann mit 48 zu multiplizieren, bevor die Zuschläge und Abzüge zur 10prozentigen Steuerrechnung vorzunehmen sind. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte sich mit dieser Berechnungsart einverstanden. Wenn zur Berücksichtigung von Überstunden der Gedanke geführt haben sollte, daß die Arbeitsbereitwilligkeit dadurch gefördert würde, so muß ich dem entgegenhalten, daß Überstunden an sich schon meistens zu einem wesentlich höheren Satze als gewöhnlich vergütet werden. Richtiger würde sein, bei Berücksichtigung von Überstunden diese mit dem gewöhnlichen Stundensatze mit unter den Steuerabzug fallen zu lassen, obgleich dann natürlich die Rechnungslegung in den Lohnbüros nicht erleichtert, sondern erschwert würde, was diesen Schritt für die praktische Durchführung des Steuerabzuges nicht angeraten sein läßt.

In einer kürzlich stattgefundenen Besprechung zwischen Arbeitgeberseite und Finanzministerium erklärte sich der Vertreter des Reichsfinanzministeriums bereit, dem Reichsfinanzministerium sofort darüber Vortrag zu halten, ob die Zugrundelegung von Pauschalbeträgen bei der Steuerverrechnung, da auch die endgültigen Bestimmungen noch nicht erlassen sind, nicht bis Jahresende für zulässig erklärt werden könnte.

Dipl.-Kaufmann Feldmann.

Kein Reichsnotopfer und Steuerabzug in Oberschlesien. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung über die direkten Steuern in Oberschlesien hat die Interalliierte Kommission die Reichsgesetze über diese anerkannt, jedoch mit zwei Ausnahmen: Das Gesetz vom 31. Dezember 1919 über das Reichsnotopfer und das Gesetz vom 21. Juli 1920 über die Abzüge vom Arbeitseinkommen sind von der Gültigkeit ausgeschlossen. Alle übrigen sind in Kraft. Ihre tatsächliche Durchführung mittels der gesetzlichen Zwangsmittel wird bewilligt. Außerdem wird daran erinnert, daß alle in Oberschlesien aufgebrachten öffentlichen Einnahmen ausschließlich für die öffentlichen Ausgaben des Abstimmungsgebiets bestimmt bleiben.

Versicherung gegen Haftpflicht der Aufsichtsräte in England. Die Haftpflicht der Aufsichtsräte geht bekanntlich sehr weit. Schon wiederholt wurde in Deutschland der Versuch gemacht, die Inanspruchnahme der Aufsichtsräte durch Versiche-

rung zu decken. Immer aber blieb es bei der Absicht. Jetzt ist in England die Indemanity Insurance Society dazu geschritten, Aufsichtsräte bei einer Jahresprämie von 1½ Lstrl. und einer Versicherungssumme von 500 Lstrl. gegen an sie gestellte, aus ihrer Stellung als Aufsichtsratsmitglied etwa hervorgehende Haftpflichtansprüche zu versichern.

Abänderung des Handelsmarkengesetzes in Uruguay. Dem Parlament ist, wie Journal of Commerce berichtet, ein Entwurf zur Abänderung des Handelsmarkengesetzes von 1909 vorgelegt worden, der die Neufassung bzw. Beseitigung einer Reihe zweideutiger und sich widersprechender Bestimmungen vorsieht. Eine der wichtigsten Abänderungen enthält Artikel 10. Danach kann der Inhaber einer in- bzw. ausländischen Handelsmarke die im Inlande in Gebrauch, jedoch nicht eingetragen oder deren Eintragung bereits erloschen ist, gegen ihre Eintragung bzw. gegen die Eintragung einer ähnlichen Marke durch einen anderen Einspruch erheben bzw. im Falle der schon erfolgten Eintragung die Ungültigkeitserklärung derselben beantragen. Das Vorrecht zum Gebrauch der Marke muß innerhalb zwei Jahren vom Datum der beanstandeten Eintragung an nachgewiesen werden. Bei Eintragung einer ausländischen Marke ist die Beibringung eines Nachweises der Eintragung im Ursprungslande erforderlich, das in deutlicher Schrift auf der Marke angegeben sein muß. Bei der Anmeldung zur Eintragung sind 4 statt wie bisher 3 Musterzeichnungen vorzulegen, doch brauchen diese nicht mehr einfarbig zu sein. Die Form eines Erzeugnisses darf nur dann als Handelsmarke verwandt werden, wenn sie deutlich zu unterscheiden und Original ist. Falls Abbildungen verstorbener Persönlichkeiten mit Einwillgung der Verwandten als Mrakenschutz gebraucht werden, ist die Abschrift einer richterlichen Beglaubigung der Verwandtschaft beizubringen. Das ausschließliche Recht des Eigentums an einer Handelsmarke kann nur für solche Gegenstände erworben werden, die Gegenstand des Handels bzw. der Herstellung des Bewerbers bilden und die in der Verwendung spezifiziert sein müssen. Die Entschließung darüber, ob der Gebrauch einer Handelsmarke, wenn damit das Wohl der Öffentlichkeit berührt wird, verpflichtend zu sein hat, steht dem Präsidenten oder dem Nationalen Verwaltungsrat zu.

Verkehrs- und Zollwesen

Milderung der Ausfuhrabgaben. Der fünfte Ausschuß des Reichstags hat eine Entschließung angenommen, die die Regierung ersucht, mit Rücksicht auf die gegenwärtige in den Devisenkursen und der Weltmarktlage begründeten Ausfuhrschwierigkeiten die Ausfuhrabgabe nach der Verordnung vom 20. Dezember 1919 für solche Ausfuhrwaren, deren Absatz im Inlande stockt, vorübergehend nicht zu veranlagen, um der Industrie durch Erleichterung der Ausfuhr erhöhte Beschäftigung zu verschaffen. Die Regierung kann jedoch für solche Warengruppen, bei denen Inlands- und Auslandsmarktverhältnisse die Erhebung von Ausfuhrabgaben noch rechtfertigen, eine Ausfuhrabgabe beibehalten. Der auf Grund der Verordnung aufgestellte Tarif ist unter Fortsetzung eines Prüfungsverfahrens derart umzugestalten, daß die Regierung in kürzeren Zwischenräumen jeweils unter Berücksichtigung der Valuta und der inneren und äußeren Marktlage denjenigen Prozentsatz festsetzt, mit dem alle Sätze zur Erhebung gelangen.

Vereinfachung in der Abfertigung von Ausfuhrsendungen. Die Berliner Handelskammer war wegen Vereinfachung des Schreibwerkes anläßlich der Ausfuhrabfertigung beim Reichsfinanzministerium vorstellig geworden. Dieses hat darauf angeordnet, daß künftig solchen Bahnsendungen, die auf Grund von Erlaubnisscheinen für beschaufreie Ausfuhr zur Abfertigung gestellt werden, von den Handelskammern beglaubigte Rechnungsauszüge nur noch in den verhältnismäßig seltenen Fällen beigefügt zu werden brauchen, wo die Sendung ausfuhrfreie Ware enthält. Die Handelskammer wird daher Rechnungen über verbotene Waren nur noch während einer kurzen Übergangszeit bescheinigen, bis alle Zollstellen von der neuen Verfügung Kenntnis haben.

Deutsche Ausfuhrindustrien gegen die Ausfuhrabgabe. Die im Wirtschaftsausschuß deutscher Ausfuhrindustrien zusammengeschlossenen Ausfuhr- und Veredelungsindustrien haben auf ihrer anläßlich der Leipziger Herbstmustermesse abgehaltenen Tagung einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Der Verlauf der Leipziger Messe, insbesondere die Verhandlungen mit den ausländischen Einkäufern haben gezeigt, daß die Ausfuhrindustrien infolge ihrer Belastung mit der deutschen Ausfuhrabgabe angesichts des scharfen Wettbewerbes der ausländischen Industrien nicht mehr in der Lage sind, ihre Erzeugnisse, die mit deutscher Arbeit und größtenteils aus deutschen Rohstoffen hergestellt sind, ins Ausland abzusetzen, zumal der Weltmarktpreis von einem Teil der Ausfuhrinteressenten bereits erreicht ist. Die Erhebung der Ausfuhrabgabe unterbindet das Auslandsgeschäft nach allen Ländern mit geschwächter Währung. Dagegen erfordert das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse angesichts der gesunkenen deutschen Kauflust dringend, daß die deutsche Industrie alle Möglichkeiten der Ausfuhr restlos ausnutzt, wenn sie ihre Arbeiter weiterbeschäftigen will. Aus diesem Grunde beantragen die im Wirtschaftsausschuß vereinigten Ausfuhr- und Veredelungsindustrien, die Reichsregierung möge unverzüglich dem Antrage des Reichsverbandes der deutschen Industrie auf Aufhebung der Ausfuhrabgabe entsprechen."

Erleichterungen in der Ausfuhr nach dem Saargebiet. Die Handelskammer zu Saarbrücken stellt die mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzten Änderungen in der Erleichterung der Ausfuhr nach dem Saargebiet im Auszug wie folgt zusammen: Die von den deutschen Reichsbehörden bislang geforderte Einschaltung der Berliner Zweigstelle der Handelskammer zu Saarbrücken in das Ausfuhrbewilligungsverfahren nach dem Saargebiet ist fortan in keinem Falle mehr erforderlich. Künftig sind sämtliche Anträge auf Ausfuhrbewilligung nach dem Saargebiet bei den einzelnen ausfuhrbewilligenden Stellen, d. h. den Außenhandels- und Zentralstellen im unbesetzten Deutschland, deren Vertretungen im besetzten Gebiet (Köln), den Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Köln, Karlsruhe, Stuttgart und München und dem gemeinsamen Delegierten des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr, Herrn Pagenstecher in Saarbrücken, unmittelbar einzureichen, und zwar jeweils im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit. Das auf einer Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums beruhende Berechtigungsschein-Verfahren, d. h. die Beibringung eines Berechtigungsscheines der Handelskammer zu Saarbrücken als Voraussetzung für jede Ausfuhrbewilligung nach dem Saargebiet, wird — zunächst allerdings nur vorläufig — in sehr erheblichem Umfange eingeschränkt. Zu den Außenhandelsstellen, die auf den Berechtigungsschein verzichten, für deren Warengruppen also die Berechtigungsscheine nunmehr entbehrlich geworden sind, gehören die Außenhandelsstellen für Feinkeramik, Grobkeramik und für Steine und Erden. Es ist von allen Stellen der deutschen Außenhandelskontrolle zugesagt worden, daß die Anträge nach dem Saargebiet mit besonderem Wohlwollen und in jeder Weise, besonders auch zeitlich bevorzugt, erledigt werden. Auch ist in allen Fällen die Belieferung des Saargebiets zu deutschen Inlandspreisen (nicht deutsche Ausfuhrmindestpreise) gewährleistet. Daher findet auch in keinem Falle mehr in irgendeiner Form eine Preisprüfung der Saaranträge statt. Sämtliche Preisprüfungsstellen sind deshalb weiterhin mit Ausfuhranträgen nach dem Saargebiet nicht mehr zu befassen. Die gerade hierdurch gegebene Ursache zur Verlangsamung des Ausfuhrbewilligungsverfahrens der zurückliegenden Zeit ist damit behoben. Die gesamte Ausfuhr aus dem Reiche nach dem Saargebiet ist frei von der deutschen Ausfuhrabgabe. Die vorstehenden Änderungen im Ausfuhrverfahren nach dem Saargebiet sind sofort in Kraft getreten. Die Handelskammer zu Saarbrücken hat Vorsorge getroffen, daß durch eine von ihr ins Leben gerufene besondere Auskunftsstelle auf schriftliche oder mündliche Anfragen jederzeit alle gewünschten Auskünfte zuverlässig eingeholt werden können. Endgültige Unterrichtung über alle Fragen, die für den Warenverkehr des Reiches mit dem Saargebiet in Betracht kommen, wird durch ein in Kürze erscheinendes Merkblatt der Verkehrs- und Zollabteilung der Handelskammer zu Saarbrücken erfolgen.

Warenverkehr mit dem Memelgebiet. Der Handelskammer zu Berlin ist eine Verordnung über den Warenverkehr mit dem Memelgebiet zugegangen, die u. a. eine Liste der Waren, die bei der Einfuhr dort zu verzollen sind, und ferner eine Aufstellung der Gebühren enthält, die für die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung in gewissen Fällen erhoben werden. Ursprungszeugnisse nach dem Memelgebiet sind nicht erforderlich.

Herabsetzung der tschechoslowakischen Ausfuhrgebühren für Porzellan. Wie das Prager Tagblatt mitteilt, hat das Amt für auswärtigen Handel mit Gültigkeit vom 17. August die Manipulationsgebühr bei der Ausfuhr von Porzellanwaren von 5 auf 2 v. H. herabgesetzt.

Warenverkehr zwischen Posen—Pommerellen und dem übrigen Polen. Die Thorner Expositur für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen nach Kongreßpolen und Galizien ist nach einer Mitteilung der Bromberger Handelskammer aufgehoben worden. Seit dem 20. August werden Gesuche in dieser Angelegenheit von der Abteilung der Handelskammer in Posen, Skarbowa 10, erledigt.

Einfuhrzölle auf Neuseeland. Die Regierung von Neuseeland hat, dem „British Australasian" zufolge, eine Gesetzesvorlage eingebracht, wonach der Wert ausländischer Waren bei Entrichtung von Zöllen wahlweise entweder zum Wechsel- oder zum Münzkurse umgerechnet werden kann. Nach dem zurzeit geltenden Gesetz mußte die Umrechnung nach dem Münzkurse erfolgen, was zur Folge hatte, daß die Zahlung der Zölle bei französischen Einfuhrwaren auf Grundlage eines um fast 200 v. H. zu hohen Wertes zu erfolgen hatte. Bis zur Annahme des Gesetzes hat die Regierung dessen Anwendung gestattet.

Schweiz. Ausfuhrbewilligungen für Glas. Eine allgemeine Ausfuhrbewilligung aus der Schweiz ist bis auf weiteres erteilt für Fensterglas, glatt oder gerippt: gefärbt, gemustert, graviert,

matt, geätzt usw.; sowie für Hohlglas nach Nr. 691—693 des schweizerischen Zolltarifs in grobem Holz-, Schilf- oder Strohgeflecht.

Außenhandelsregelung zur Hebung der dänischen Valuta. Die dänische Regierung ernannte einen aus 24 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Beratung von Maßnahmen gegen den niedrigen Stand der dänischen Valuta. Man erwartet ein Einfuhrverbot für alle Luxusgegenstände, sowie eine erhebliche Vermehrung der Ausfuhr vielleicht in Verbindung mit einer scharfen Rationierung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln.

Zollvorschriften für den Verkehr nach Frankreich. Die deutsche Ausfuhrbewilligung wird vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin W 10, Tiergartenstr. 31 (für die besetzten rheinischen Gebiete auch von dem Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Köln, Hohestr. 52—58) oder von einer von dem vorgenannten Reichskommissar ermächtigten Außenhandelsstelle erteilt und ist für alle ausfuhrverbotenen Waren notwendig. Ausfuhrverboten sind alle diejenigen Waren, die nicht in der Ausfuhrfreiliste genannt sind.

Frankreich. Keine Ursprungsbezeichnung auf Einfuhrwaren. Der Vorschlag des Zollausschusses der französischen Kammer, daß in Zukunft alle ausländischen, nach Frankreich eingeführten Waren die Aufschrift „Importé de . . . .“ nebst Angabe des Ursprungslandes tragen müßten, dürfte nicht zur Annahme gelangen. Nach dem französischen Zollgesetz darf aber auch kein vom Ausland eingeführtes Erzeugnis eine Aufschrift tragen, die eine Verwechslung mit französischen Waren zuließe. Der Artikel 15 des Zollgesetzes vom 1. Februar 1911 lautet folgendermaßen: „Ausgeschlossen sind von der Einfuhr, von der Aufnahme in die Niederlage, von der Durchfuhr und dem Verkehr alle ausländischen Natur- oder Gewerbeerzeugnisse, die, sei es auf sich selbst, sei es auf den Umschließungen, Kisten, Ballen, Umschlägen, Streifen oder Etiketten usw., eine Fabrik- oder Handelsmarke, einen Namen, ein Zeichen oder irgendeine Angabe tragen, die den Glauben zu erwecken geeignet ist, daß sie in Frankreich verfertigt oder französischen Ursprunges sind.“

Italien. Einfuhrbewilligung von Glaswaren. Die Handelskammer in Mailand teilt mit, daß die Zollbehörden ermächtigt wurden, die Einfuhr folgender Waren zu gestatten: Gläser, Flaschen und ähnliche Gegenstände aus Glas zu häuslichem Bedarf, Gegenstände aus gewöhnlichem, einfach geblasenem und gegossenem Glas, Glaswaren, die nur am Rande und am Fuße geschliffen, aber nicht graviert sind; Glaswaren aller Art zu Laboratoriumszwecken, auch mit Gradeinteilungen versehen.

Zollzahlung in Gold in Spanien. Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht ein Dekret vom 10. August, wodurch das Gesetz vom 23. März 1906, betr. Zahlung der Ein- und Ausfuhrzölle in Gold, wie folgt geändert wird: Mit Wirkung vom 16. August ab werden nach ihrem vollen Wert in Zahlung genommen: Goldmünzen spanischer Prägung; Goldmünzen der lateinischen Münzunion, von England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und von jedem anderen durch den Finanzminister bezeichneten Lande; Silbergeld spanischer Prägung und Billette der Bank von Spanien, mit einem Aufgeld, das vom Finanzminister monatlich festgesetzt wird unter Berücksichtigung der mittleren Preisnotierung für Feingold in Barren an der Londoner Börse, und der Notierung für Sichtwechsel auf London an der Madrider Börse. Das Aufgeld für August betrug 22,42 v. H.

Konsulatsrechnungen für Pakete nach Amerika. Für mehrere an eine Anschrift gerichtete Pakete nach den Vereinigten Staaten ist die Beifügung nur einer beglaubigten Konsulatsrechnung erforderlich. Von einer Beifügung kann überhaupt abgesehen werden, wenn der Wert der Pakete weniger als 100 Dollar, umgerechnet zum Kurse am Tage der Ausfuhr beträgt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG 23. SEPTEMBER 1920 NUMMER 39

Brennen von Hartporzellan mit Holzgas

(Schluß von S. 390.)

Hierzu erlaubt sich der Berichtende die folgenden Bemerkungen. Durch seine Veröffentlichung hat der Verf. zweifellos allen Keramikern einen großen Dienst erwiesen, und auch wir Deutschen sind ihm dafür dankbar. Allerdings werden uns von der wiederholt genannten französischen, den Gaserzeuger liefernden Gesellschaft wohl nicht die günstigen Bedingungen für Versuchsbrände gestellt werden, wie unsern französischen Fachgenossen. Diese werden daher vermutlich bald in der glücklichen Lage sein, den Wert des Brennverfahrens mit Holzgas (oder vielleicht auch einem andern Gase mit geringer Heizkraft) ohne allzu große Kosten zu erproben, denn ich glaube sicher, daß die von Larchevêque empfohlene Vereinigung zu stande kommen wird.

Wie sollen sich nun die deutschen Fabrikanten dazu verhalten? Die Möglichkeit, den Versuchsbränden in Frankreich beizuwohnen, ist nach Lage der Verhältnisse voraussichtlich ausgeschlossen. Aber sollte sich der Verband keramischer Gewerke oder die neu gebildete „Deutsche Keramische Gesellschaft" nicht der Sache annehmen und auch ihrerseits ähnliche Versuche veranlassen? Das ist doch der Zweck der Gesellschaft, und die Brennstoffrage steht m. W. als überaus wichtiger Punkt in erster Reihe auf ihrem Programm. Es wird allmählich auch Zeit, daß etwas in dieser Hinsicht geschieht — wohlgemerkt, zum Nutzen der Allgemeinheit. Das Verfahren der Holzgasfeuerung ist der französischen Gesellschaft patentiert; aber es wird, wie ich annehme, auch für Deutschland zu haben sein. Also frisch ans Werk, denn Zeit ist Geld.

Die Einrichtung für die Brennversuche von Hartporzellan am 24. Februar 1920 zeigt Bild 1. Die Vorrichtung und Anordnung ist, wie bereits oben erwähnt, der wiederholt genannten Gesellschaft durch französisches Patent geschützt. Der schematische Schnitt stellt (von links nach rechts) folgendes dar:

1. Gaserzeuger;
T Aufgebetrichter für das Holz;
D Destillationszone (Wasser und Holzessig);
C Verbrennungszone;
o, o Öffnungen für die Luftzufuhr (Bildung von Kohlenoxyd und Kohlendioxyd, Luftgas);
R Reduktionszone mit rotglühender Kohle
$C + O = CO$; $CO_2 + C = 2\,CO$; $H_2O + C = CO + H_2$, Umsetzung des Holzessigs usw. in Kohlenoxyd, Aetylen und Wasserstoff;
G Rost des Gaserzeugers, darunter der Aschenfall.

Das Saugrohr taucht in die trommelförmige Vorlage B ein, in der sich die Hauptmenge der teerigen Bestandteile, die trotz des Streichens über die Reduktionsschicht noch vorhanden sind, verdichtet.

L Waschvorrichtung mit Wasserzufluß bei A; hier wird die in der Vorlage B begonnene Reinigung fortgesetzt. Die Waschvorrichtung steht mit einem Reinigungs-Ventilator („Extraktor") V in Verbindung. Der Ventilator reinigt das Generatorgas vollkommen und hält die letzten Anteile des Teers zurück, die noch aus der Vorlage B oder der Waschvorrichtung entweichen konnten. Die Ventile V_1 ermöglichen, die Gaszufuhr nach Belieben zu regeln.

2. Mischen von Gas und Luft. Das brennbare Gasluftgemisch wird durch die Saug- und Druckpumpe V_2 erhalten. Ihre Umdrehungszahl und Leistung ist (durch einen Elektromotor) veränderlich; sie steht in Verbindung mit einem Saugrohr, das einerseits mit dem Extraktor V und anderseits mit der Außenluft verbunden ist. Die Luft tritt durch ein Rohr ein, das an seinem freien Ende in einem Hahn R endet, der mit einem Handhebel L versehen ist. Dieser Hahn befindet sich in nächster Nähe des Porzellanbrenners.

Bild 1

Vermehrt man die Gaszufuhr mittels der Ventile V_1, ohne mehr Luft durch den Hahn R einzulassen, so erhält man reduzierendes Feuer. Die gleiche Wirkung wird auch dadurch erzielt, daß man, ohne die Gaszufuhr zu ändern, den Luftzuführungshahn R etwas schließt, oder, noch besser, durch gleichzeitige Steigerung der Gaszufuhr und Drosselung der Luftzufuhr, also Öffnen von V_1 und gleichzeitiges Schließen von R. Es läßt sich also nach Belieben mehr oder weniger stark reduzierendes Feuer auf einfache und schnelle Weise herstellen.

Umgekehrt läßt sich eine mehr oder weniger starke oxydierende Flamme folgendermaßen erreichen. Vermehrung des Luftzutrittes durch weiteres Öffnen von R, ohne die Gaszufuhr zu ändern, oder auch, ohne die Stellung des Hahnes R und damit die Luftzufuhr zu ändern, Verminderung der Gasuzfuhr durch geringes Schließen von V_1 unter gleichzeitiger Erhöhung der Luftzufuhr durch weiteres Öffnen von R. Um neutrales Feuer zu erhalten, muß die Gas- und Luftzuführung durch die Ventile V_1 und R entsprechend geregelt werden.

3. Zur Vermehrung oder Verminderung der Gesamtmenge des Gasluftgemisches müssen entweder gleichzeitig und in dem gewünschten Maße die Ventile V_1 und R gestellt werden, jedoch so, daß die Flammenbeschaffenheit (neutral, oxydierend oder reduzierend) dadurch nicht beeinträchtigt wird, oder noch einfacher, ohne irgend etwas an der Stellung von V_1 und R zu ändern, durch Vermehren oder Vermindern der Umlaufszahl der Pumpe V_2.

4. Ofen. Der Glühofen, in dem der Porzellan-Versuchsbrand vorgenommen wurde, ist in der Abbildung rechts in einem schematischen Schnitt wiedergegeben. Über dem Gewölbe des eigentlichen Ofens, in dem die Verbrennung des Gasluftgemisches stattfindet, befindet sich eine, mit einem saugenden Schornstein f versehene Kammer. Sie steht in Verbindung mit dem Schornstein N des Ofens durch den Kanal d. d und f bilden eine Kammer zu dem Zwecke, dem Gasluftgemisch Wärme zu entziehen. Das Gemisch zieht unter der Druckwirkung von V_2 durch ein Rohrbündel und von da zu den „Brennern", die rechts in dem oberen Teile des Ofens angeordnet sind. Durch den Schieber J des Schornsteins N läßt sich einerseits die Abkühlung der heißen Verbrennungsgase dadurch erzielen, daß man den Schieber etwas schließt, anderseits die Abkühlung durch geringes Öffnen von N verringern. Dadurch läßt sich also die Erhitzung des Gasluftgemisches je nach Bedürfnis leicht regeln.

Die Temperatur des Gasluftgemisches vor seiner Verbrennung im Ofen wurde mit dem Pyrometer P_2 gemessen, der Druck durch das Manometer M, die Temperatur im Ofen mit einem thermoelektrischen Pyrometer P_1, das in der Tür rechts

Bild 2

im Ofen angebracht war. In Bild 2 gibt die obere, ausgezogene Kurve die mit dem Pyrometer P_1 während des Brandes beobachteten Temperaturen wieder, und die untere, gestrichelte Kurve die mit P_2 gemessenen der Gasluftmischung vor der Verbrennung.

5. Das Pyrometer P_1 konnte erst nach dem Zumauern der Türen um 8¾ Uhr, also ½ Stunde nach dem Anfeuern des Ofens, eingesetzt werden. Zu dieser Zeit zeigte es bereits 948°, mithin eine viel zu rasche Temperatursteigerung. Um 10 Uhr, 1¾ Stunden nach dem Anfeuern, wurde die erste „Probe" gezogen; sie war infolge des Überganges zum oxydierenden Feuer sehr weit vorgeschritten. Dieses selbst trat um 11 Uhr ein und wurde leicht bis zum Abbrennen um 1 Uhr aufrechterhalten. Eine Zusammenstellung der Gasanalysen und der Temperaturbestimmungen sei hier wiedergegeben.

Temperaturmessung

Zeit	Temperatur°
8.45	948
50	990
9.00	1027
05	1053
10	1074
30	1179
50	1211
10.00	1275
05	1306
20	1327
30	1348
50	1390
11.08	1411
1.00	1411

Gasanalysen

	9.40	10.00	10.30	11.05
CO_2	5,60	6,40	7.00	7,20
O	9,20	9,60	9,40	10.80
H_2	8,10	9,40	7,40	8,20
CH_4	0,35	0,70	0,84	0,30
CO	11,85	9,90	9,46	7,20
N	64.90	64,00	65,90	66,30
	100	100	100	100
WE im cbm	602	605	553	456
Flamme	reduzierend		oxydierend	

Die Frage liegt nun nahe, woher es kommt, daß man beim Brennen mit einer Gasluftmischung von nur 450—600 WE im Kubikmeter so leicht und schnell derartig hohe Temperaturen erzielen kann. Diese Möglichkeit ist praktisch wahrscheinlich bedingt durch 1. Erhitzen des Gasluftgemenges vor seiner Verbrennung, und 2. innige, völlige Mischung von Gas und Luft vor ihrem Zutritt zu den Brennern und schnelle Fortführung, so daß ein „Rückschlagen" der Flamme nicht möglich ist. (Da das Gasluftgemisch sehr gasarm ist, ist es nicht explosiv und läßt daher ein Vorwärmen auf 400° zu, ohne daß eine vorzeitige Entzündung in dem Zuleitungskanal zum Ofen eintritt.)

Zum Schluß wirft der Verf. die Frage auf, ob es sich nicht lohnen würde, unter denselben Bedingungen Versuche mit einem sehr armen Steinkohlengas zu machen; diese wären vielleicht für die Porzellanfabrikanten von Nutzen, die mit einem geringwertigen Gase aus Anthrazit brennen. J.

Ist schwedischer Quarz für die Porzellanherstellung durch deutsche Edelsande ersetzbar?

Von amtlicher Stelle werden wir um Veröffentlichung der folgenden Ausführungen*) ersucht.

Die Gewohnheit spielt in der Feinkeramik eine weit größere Rolle, als man gewöhnlich denkt. Wir haben in Deutschland verschiedene reine Quarzsandvorkommen, deren Kieselsäuregehalt über 95,5 v. H. hinaus reicht und deren Gehalt an Eisenoxyd höchstens 0,05 v. H. beträgt. Diese Sande werden zur Herstellung hochfeiner Spiegel- und optischer Gläser verwandt. Nichtsdestoweniger glaubt die Feintonindustrie nicht ohne schwedischen Quarz auskommen zu können, lediglich mit der Behauptung, schwedischer Quarz sei unersetzbar. Die Untersuchung der schwedischen Quarze auf ihren Gehalt an Kieselsäure hat dargetan, daß annähernd der gleiche Kieselsäuregehalt vorhanden ist wie bei den Edelsanden, daß aber ihr Eisengehalt etwas höher ist als beim Quarzsande. Diese Quarze werden bekanntlich zunächst gebrannt, um sie mürber, leicht zerkleinbar zu machen, und dann staubfein gemahlen. Das Quarzmehl und das Sandmehl zeigen beim Erhitzen in Porzellanfeuer eine völlig gleiche Färbung, woraus gefolgert werden muß, daß es gleichgültig ist, ob man Porzellanglasuren und -Flüsse aus Edelsand oder Quarz herstellt.

Ansprüche der englischen Glasindustrie an Quarzziegel und Quarzmörtel

Im Anschluß an die auf Seite 378 der Keramischen Rundschau 1920, Nr. 37 wiedergegebenen englischen Normen für Glaswannenblöcke seien auch die für Quarzziegel und Quarzmörtel für Glashütten mitgeteilt. Auch hier gelten die Bestimmungen, daß dem Erwerber auf Verlangen lieferungstreue Durchschnittsproben zu verabfolgen und Angaben über die chemische Zusammensetzung, die Feuerfestigkeit und das Längenwachstum nach Erhitzung auf Segerkegel 12 zu machen sind. Im einzelnen wird in bezug auf die chemische Zusammensetzung von den Quarzziegeln gefordert, daß sie nicht weniger als 94 i. H. Kieselsäure und nicht mehr als 2 i. H. Kalk enthalten. In bezug auf Feuerfestigkeit wird verlangt, daß die Probekörper nicht leichter schmelzbar sein sollen als Segerkegel 32.

*) Eine Erwiderung auf diese Ausführungen folgt in der nächsten Nummer.

einer Temperatursteigerung von etwa 50° in je 5 Minuten ausgeführt werden. Hinsichtlich des Nachwachsens der Quarz- Die Prüfung soll in oxydierendem Feuer und unter Einhaltung ziegel im Feuer wird gefordert, daß nach zweistündigem Erhitzen auf eine Segerkegel 12 entsprechende Temperatur und darauffolgendem Abkühlen ein Probekörper nicht mehr als 0,75 v. H. Längenwachstum zeigen darf. Die Quarzziegel müssen gleichförmig gebrannt sein und ein regelmäßiges, löcher- und rißfreies Gefüge haben. Alle Flächen der Ziegel sollen nach Billigkeit die richtige Gestalt haben und dürfen von den vorgeschriebenen Ausmaßen höchstens um ± 2 v. H. abweichen.

Der Quarzmörtel soll in allen Fällen fein gemahlen und zur Verbindung der Ziegel, für die er geliefert wird, geeignet sein. Er soll nicht weniger als 92 i. H. Kieselsäure enthalten und die gleiche Feuerfestigkeitsprüfung wie die Ziegel bestehen können.

Die Schamotteerzeugnisse zum Bau der Glasöfen und Glasschmelzwannen

Von Johann Baldermann

Ein Ofenbaustoff, der allen berechtigten Anforderungen entspricht, muß vor allem eine Eigenschaft besitzen: Höchste Feuerfestigkeit. Diese bringt es mit sich, daß der Baustoff in der Hitze des Glasofens nicht reißt. — Die Verluste, die durch Zerstörung der Ofenmauern und der Wände der Schmelzwannen entstehen, sind durch die daraus folgende Arbeitsunterbrechung und die oft höchst beträchtlichen Kosten der Wiederherstellung so bedeutend, daß es sich wohl lohnt, von vornherein bei der Beschaffung des feuerfesten Baustoffes und beim Ofenbau selbst so gewissenhaft wie nur möglich zu verfahren. Die Bauherren legen, das ist wohl anzuerkennen, fast immer Gewicht auf Beschaffung guten Baustoffes, vor allem auf einen einwandfreien Ton. Es ist aber noch lange nicht gesagt, daß aus vorzüglichen Baumitteln unter allen Umständen ein vorzüglicher Ofen entstehen muß.

Kern und Stern der Sache muß vielmehr zusammengefaßt werden in der Frage: „Wie bereite ich meine Ofenbaustoffe vorher richtig zu?“ So erscheint mir die gewissenhafte Arbeit beim Formen und Austrocknen der Schamottesteine und hierbei wieder die Entfernung aller Luft aus deren Innern von außerordentlicher Bedeutung. Da ich mir in jahrzehntelanger Betriebstätigkeit viele Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiete des Glasofen- und Wannenbaues erworben habe, so bin ich wohl in der Lage, an dieser Stelle Beobachtungen zum besten zu geben, die nicht allgemein bekannt sind und die manchen Fachmann veranlassen dürften, sein Augenmerk nunmehr auf Dinge zu richten, die er bisher für mehr oder minder nebensächlich gehalten oder gar ganz außer acht gelassen hat.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß in vielen Fabriken die Zusammensetzung des Schamottemehls mit dem rohen Ton nicht richtig gehandhabt wird. Das Schamottemehl wird zuweilen zu grob, d. h. zu großkörnig verwendet. Ich halte stets darauf, daß es nicht größer als in Stärke von 3 mm beigegeben wird. Diese Höchstmaß von 3 mm läßt sich durch geeignete Siebung ohne große Unkosten in jedem Falle einwandfrei erreichen. Des weitern soll der Schamotteton, der zu den Steinen Verwendung findet, stets bis zur Braunfärbung gebrannt erscheinen. Hat der Schamotteton nämlich auf diese Weise schon vorher den höchsten Feuergrad ausgehalten, dann ergibt sich daraus der Vorteil, daß solche Steine, wenn sie in dünner Fuge gut vermauert werden, während des Betriebes fast nicht mehr zusammenschwinden. Das Mauerwerk bekommt alsdann nirgends gefährliche Fugen oder Risse und fällt bei längerem Gebrauche niemals einer unvorhergesehenen Zerstörung anheim. Bekanntlich wird durch das Eindringen flüssiger Glasmasse in die Fugen und Risse das Zerstörungswerk an Ofen- und Wannenwänden außerordentlich beschleunigt.

Ein weiterer, wiederum sehr großer Fehler ist der, dem Schamottemehl einen Teil groben Quarzes beizumischen, wie es in den Schamottefabriken eben von alters her gebräuchlich ist. Das muß unbedingt vermieden werden, weil gerade der Quarz als der größte Zerstörer für alle Schamotteerzeugnisse im Glas- und Wannenschmelzofen anzusehen ist. Das Glas wird, wie ja wohl allen Lesern dieser Spalten bekannt sein dürfte, aus Quarz und Soda oder Glaubersalz oder Pottasche zusammengeschmolzen. Wenn nun die Quarzteile in den Schamottesteinen mit diesen Salzen in Berührung kommen, so lösen sich die Quarzstückchen einfach auf. Sie schmelzen aus den Steinen heraus und machen das Mauerwerk nach und nach porös, so daß es schließlich rissig wird, nach den verschiedensten Richtungen hin springt und allen Halt verliert. Noch viel schneller und schlimmer geht das Zerstörungswerk vor sich, wenn die Steine aus Schamottemehl von gröberer Körnung (wie schon erwähnt über 3 mm) gemacht sind. Hierbei kommt sozusagen das eine zu dem andern.

Warum fertigt man denn die Glasschmelzhäfen nicht aus einer Mischung von grobem Schamottemehl, Quarz und Ton? — Aus dem einfachen Grunde, weil jeder Hüttenfachmann weiß, daß solche Schmelzhäfen ganz und gar unbrauchbar sein würden. Sie dürften zunächst ganz steiniges Glas ergeben, würden nach einigen Tagen schon porös werden, ihren festen Halt verlieren und einer nach dem andern auseinander fallen. Wenn nun der Fachmann weiß, welche Mischung er für die Glashäfen verwenden muß, so ist es für ihn ganz unverzeihlich, wenn er dieselbe Mischung nicht auch für die Wannenblöcke, die an den Wänden dort vermauert sind, wo das Gemenge fort und fort zum Schmelzen gebracht wird, zur Verwendung bringt. Eine Glasschmelzwanne ist im Grunde genommen weiter nichts wie ein großer Schmelzhafen. Er verlangt in seiner Schmelzzone für die Blocksteine der Wandung die gleiche Mischung wie der Glashafen: Schamottemehl feiner Körnung ohne jede Beimengung von Quarz.

Vor einer Reihe von Jahren erbaute ich für eine große Glashütte eine Tageswanne. Die Wannensteine bestellte ich persönlich in einer Schamottefabrik, wobei ich nicht unterließ, den Herrn Vertreter ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Blöcke aus Schamottemehl von feinem Korn angefertigt werden müßten. Nun wohl! Als die Steine ankamen, waren sie ja mit Schamotte feinerer Körnung als eben üblich, durchsetzt, freilich immer noch nicht so, wie ich es gewünscht und angegeben hatte. Der Hauptfehler aber war der, daß sich 15 v. H. Quarzkörner von Hanfkorngröße beigemischt fanden. Eile tat not. Die Wanne wurde gebaut. Und der Erfolg? — Die Quarzkörner wurden gar bald von den Salzen aufgelöst. Die Schamotteteile blieben zunächst noch stehen, so daß die Innenwandfläche gar bald aussah, wie ein grobporöser Badeschwamm. Schließlich bröckelten auch die stehengebliebenen Schamotteteile nach und nach ab, verbreiteten sich in der geschmolzenen Glasmasse als kleine Steine, fingen an zu schlieren und verunreinigten die Masse so, daß sie einfach nicht mehr verarbeitet werden konnte. — Was nun tun? Als man mich um Hilfe anging, fand ich in der Hafenstube der Glashütte gerade zwei große Kasten voll Ton für Glashäfen fertig zum Verarbeiten vor. Ich machte dem Hüttenbesitzer den Vorschlag, diesen Hafenton sofort zu Ersatz-Wannensteinen zu verarbeiten. Gesagt, getan! Bald waren die Wannenblöcke geformt, künstlich vorsichtig getrocknet, gebrannt und an Ort und Stelle richtig vermauert, und — siehe da! Nach weiterem sechsmonatigem Gebrauche der Wanne waren meine Steine bei ununterbrochenem Betriebe noch vollständig glatt, nichts abgebröckelt, nichts zerfressen, und dabei das Glas jederzeit ganz rein wie im besten Hafen geschmolzen.

Natürlich macht meine Arbeitsweise der Herstellung von Wannenwänden die Schamottesteine teurer. Erstens einmal fällt auf jeden Fall der Zusatz des billigen Quarzes an Stelle des Schamottemehls weg, was die Steine an sich verteuert. Weiter muß auch der Ton zur Schamotte erst gebrannt werden, wogegen Quarz natürlich ungebrannt zur Verarbeitung kommt. Und wenn nun schließlich auch das Formen und Austrocknen der größeren Steine und Bankplatten mehr Sorgfalt und Zeit in Anspruch nimmt und die Herstellungskosten vergrößert, so wird doch letzten Endes jede Glasfabrik den entstehenden Mehrbetrag gegenüber gewöhnlichen Steinen gern zahlen, wenn sie weiß, daß sie eine weit bessere Beschaffenheit wirklich feuerfester Ware erhält. Darum nochmals: An der Güte der Baustoffe allein liegt die Sache nicht. Der Rohstoff muß nur sachgemäß verarbeitet werden.

Gewöhnliche Steine mit Quarzzusatz kann man immerhin noch dort belassen oder verwenden, wo sie nicht mit den Schmelzmitteln oder der flüssigen Glasmasse in Berührung kommen. Der Quarz hat nämlich auch seine gute Seite. Die Zusammenziehung, welche der Ton in der Hitze erleidet, bezeichnet man als das sogenannte „Schwinden“. Alle Quarze aber schwellen im Feuer, d. h. der von ihnen eingenommene Raum wird größer, und so heben sich Quarz und Ton, gemischt, in ihren Ausdehnungsmöglichkeiten bei Feuersglut gewissermaßen auf. Leider läßt der Quarz durch Ausschmelzen und chemische Zersetzung den Ton, wie schon gesagt, im Stiche, darum ist es besser, von vorn herein auf den Quarz ganz zu verzichten, und es geht auch ganz gut ohne ihn.

(Schluß folgt.)

Patente

Anmeldungen

37a. 4. J. 19 358. Hohlwand aus ungleichschenkligen Winkelplatten. Karl Artur Joseph Johner, Gumbinnen, Königstr. 32. 28. 4. 19.

70c. 5. G. 49 573. Tintenfaß mit besonderem Eintauchbehälter. Karl Gielow, Neukloster. 10. 11. 19.

70c. 5. P. 39 698. Einsatz für unverschüttbare Tintenfässer. Willy Pohl, Berlin, Elbinger Straße 50. 28. 4. 20.

Erteilungen

21h. 2. 328 225. Elektrischer Heizkörper in keramischer, mit äußerem Metallmantel versehener Einbettung. Dipl.-Ing. Carl Krug, Frankfurt a. M. 17. 7. 19. K. 69 531.

30b. 14. 328 172. Lochzahn. Ernst Holland, Breslau, Zwingerplatz 1. 21. 2. 20. H. 80 095.

48c. 1. 328 092. Verfahren zur Entfernung des Emails von emaillierten Gegenständen. Julius Marx, Göppingen, Wttbg., Bahnhofstr. 6. 12. 10. 16. M. 60 367.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 750 429. Emaillierter Brennregler für Kerzen. Heinrich Runte, Iserlohn. 19. 8. 20. R. 50 782.

47f. 750 417. Vorrichtung zum Ausbessern schadhafter Email-, Blech- o. dgl. Gefäße. Max Franke, Berlin, Wikinger Ufer 7. 14. 8. 20. F. 40 471.

53b. 750 341. Konservenglasverschluß. Ernst Reineke Wurzen i. Sa. 2. 8. 20. R. 50 639.

53b. 750 530. Einmacheglas. Martin Eckelmann, Schandau a. Elbe. 10. 8. 20. E. 26 499.

64a. 750 331. Flaschenverschluß. Willy Metzeler, Neu-Ulm. Augsburger Straße 41. 9. 7. 20. M. 66 426.

64a. 750 470. Verschlußdeckel für Gläser aller Art mit Sauerstoffverbrennungsvorrichtung. Arthur Eberhardt, Cansteinstraße 7, Wilhelm Karlisch, Hirtenstr. 17, und Karl Neumann, Geseniusstr. 3, Halle a. S. 12. 7. 20. E. 26 411.

81c. 750 245. Packung für Brillengläser. Julius Faber Akt.-Ges., Stuttgart. 25. 6. 20. F. 40 243.

81c. 750 459. Hüllen für Gläserpackungen aus farbigem Karton oder Papier. Julius Faber Akt.-Ges., Stuttgart. 26. 6. 20. F. 40 242.

Verlängerung der Schutzrechte

21c. 669 568. Stützisolator usw. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 8. 9. 17. A. 27 310. 27. 8. 20.

21c. 669 569. Stützisolator usw. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 8. 9. 17. A. 27 311. 27. 8. 20.

21c. 669 798. Hochspannungs-Freileitungsisolator usw. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 11. 9. 17. P. 29 111. 31. 8. 20.

21c. 670 072. Isolator usw. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 18. 9. 17. A. 27 339. 27. 8. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 168. Maschine zum Scheuern gebeizter eiserner Töpfe. Unsere gußeisernen Töpfe, die innen emailliert werden, werden nach dem Beizen durch Handarbeit gescheuert und gereinigt. Da dies eine mühsame und schmutzige Arbeit ist, so bitten wir um Mitteilung, ob es nicht eine Reinigungsmaschine gibt, mit der man Töpfe von 16—80 cm innerem Durchmesser sauber scheuern kann, so daß sie emaillierfähig sind. Wer liefert solche Maschinen?

Frage 169. Kitt für Metall und Porzellan. Wie und womit kittet man haltbar Messingteile auf Porzellan für elektrotechnische Zwecke?

Frage 170. Herstellung künstlicher Schleifsteine zum Abziehen von Rasiermessern. Welcher Stoff oder welche Masse eignet sich zur Herstellung von Rasierabziehsteinen zum Schleifen von Rasierklingen? Werden diese Steine hart oder weich gebrannt?

Frage 171. Masse für Wandplatten. Wir bitten um Angabe einer Masse und ihrer Segerformel für Wandplatten, die sich bei Segerkegel 03—01 verglühen und bei Segerkegel 08—07 glattbrennen läßt.

Antworten

Zu Frage 157. Säurebeständiger Mörtel. Vermutlich wollen Sie einen Behälter mit säurefesten Platten auskleiden. In diesem Falle ist Ihnen zu raten, die Platten möglichst groß zu wählen, damit nicht zu viele Fugen entstehen. Asphalt und ähnliche Stoffe sind nur bei kalten Säuren anwendbar. Ich rate Ihnen daher, einen guten Zementmörtel zu nehmen und vor dem Erhärten die Mörtelfugen sorgfältig auszukratzen. In diese Fugen wird dann geschmolzenes Blei eingegossen, das von heißer Schwefelsäure nicht angegriffen wird. Damit das Blei in den Fugen gut hält, ist es ratsam, die Kanten der Platten nach unten abzuschrägen. Vielleicht läßt sich auch geschmolzener Schwefel zum Ausgießen der Fugen verwenden.

Zu Frage 158. Steatitmasse. Steatit kennt man auch unter dem Namen Speckstein. Er wird in Deutschland u. a. bei Wunsiedel gefunden, ist ein zur Talkgruppe gehörendes Silikat, brennt schon bei Segerkegel 5 steinhart und bei höherem Brennen derart hart, daß der gebrannte Scherben Glas ritzt. Man versetzt den roh gefundenen Steatit nach der nötigen Bearbeitung gewöhnlich noch mit Kaolin oder Ton, je nach der zu erreichenden Formbarkeit, und stellt hiernach auch die nötige Brenntemperatur ein. Ob es ratsam ist, den Steatit im Porzellanfeuer bei Segerkegel 11—13 zu brennen, muß der Versuch ergeben; gewöhnlich brennt man schon niedriger, je nach der zu erreichenden Härte des Scherbens. Einige Versuche werden zum Ziel führen.

Zu Frage 159. Enthärten von Wasser. Um das Ausblühen der Kacheln bei salpeterhaltigem Wasser zu vermeiden, setzt man Witherit in Wasser gelöst der Masse zu.

Zweite Antwort. Um Ihnen raten zu können, muß man zunächst genau feststellen, welche Salze und in welchen Mengen das von Ihnen verarbeitete Wasser enthält. Nur dann lassen sich Vorschläge machen, wie das Wasser zu verbessern ist. Schicken Sie eine Probe des Wassers zur Untersuchung an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21. Dieses wird Sie an Hand des Untersuchungsergebnisses zuverlässig beraten.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Veröffentlichungen sind nicht eingegangen.

Umschau

Unsere Toten. Direktor Gotthold Molwitz, Mitglied des Vorstandes der Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges. in Mitterteich.

Geschäftsjubiläum. Paul A. F. Schulze, Inhaber der bekannten Fabrik für Feuerungs- und Heizungsanlagen in Dresden-Löbtau, Südstr. 44, feiert am 1. Oktober d. J. das 25jährige Bestehen seines Geschäfts.

Angebliche deutsche Handelsverfahren. Eine amtliche Mitteilung in Washington besagt, lt. Daily Telegraph vom 2. 9., daß Deutschland überschüssige Waren geringer Güte billig auf den englischen und amerikanischen Markt wirft, um zu versuchen, die ausländischen Märkte wiederzugewinnen. Da diese Waren aus nationalen Vorurteilen unverkauft bleiben könnten, werden die nach England bestimmten Waren mit dem Vermerk „made in America“ und die nach den Vereinigten Staaten bestimmten mit der Aufschrift „made in England“ versehen. Die amtliche Mitteilung macht darauf aufmerksam, daß durch solche Handlungsweise die amerikanischen Fabrikanten in England und die britischen Fabrikanten in den Vereinigten Staaten in schlechten Ruf gelangen könnten.

Frankreich. Arbeiterbeteiligung in der Porzellanindustrie. Die Firma Etablissements Marc Larchevêque in Vierzon, die weißes und verziertes Porzellan herstellt, hat in ihrem Unternehmen die Gewinnbeteiligung der Angestellten und Arbeiter durchgeführt. Sie verteilt den Gewinn nach folgender Staffel: Der Inhaber erhält: Bis 60 000 Fr Gewinn 40 v. H., bis 70 000 Fr

Gewinn 37 v. H., bis 110 000 Fr 30 v. H., bis 150 000 Fr 26,66 v. H., bis 180 000 Fr 21,80 v. H., bis 240 000 Fr und darüber 20 v. H. von dem Rest erhalten fünf Sechstel die Arbeiter und ein Sechstel die Angestellten. Im Jahre 1919 wurde der Reingewinn von 154 000 Fr wie folgt verteilt: Den Arbeitern 93 560,90 Franken, den Angestellten 18 712,20 Fr, dem Besitzer 39 371,90 Fr, der Unterstützungseinrichtung 2000 Fr, Denkmal für die Gefallenen 355 Fr. Bei dieser Verteilung entfallen auf den Arbeiter je Arbeitsstunde 0,90 Fr.

Entsendung einer tschechoslowakischen Handelsmission nach Amerika. Das tschechoslowakische Amt für auswärtigen Handel entsendet in der nächsten Zeit eine Handelsmission nach Amerika, an der Vertreter der einheimischen Firmen teilnehmen werden. Die Mission hat die Aufgabe, tschechoslowakische Erzeugnisse unterzubringen und die Verhältnisse der amerikanischen Arbeitstechnik zu studieren.

Vorkommen von Pegmatit. Aus ihrem bei Freihung, Oberpfalz, Strecke Weiden—Nürnberg, belegenen eigenen Grubenfelderbesitz von etwa 160 000 qm Ausdehnung fördert die Porphyr-Industrie G. m. b. H., Freihung, einen Porzellansand (Pegmatit), der wegen seiner sich stets gleichbleibenden Beschaffenheit für die Porzellanfabrikation gut verwendbar ist und bereits seit langen Jahren regelmäßige Verwendung in den bedeutendsten Werken der Porzellanindustrie findet.

Vereine und Lehranstalten

Einkaufsgenossenschaft Keramik, E. G. m. b. H., Bremen. In der am 16. Juli abgehaltenen Hauptversammlung ist einstimmig beschlossen worden, daß ein jedes Mitglied 4 Anteile zu je 1000 M zu übernehmen hat. Da der Mitgliederbestand heute 150 beträgt, so macht nunmehr die Summe der Geschäftsanteile den Gesamtbetrag von 600 000 M und die Summe der Haftpflichten ebenfalls den Betrag von 600 000 M aus.

Unterrichtsanstalt des staatlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin. Das Winterhalbjahr beginnt am 11. Oktober d. J. Die Anmeldungen haben Prinz-Albrechtstr. 8, Zimmer 55, in der Zeit vom 13. bis 30. September von 10 bis 2 Uhr zu erfolgen. Hierbei sind von den Bewerbern Arbeiten vorzulegen, die ein Urteil über ihre Befähigung und über Art und Umfang der bisher genossenen Vorbildung gestatten. Die Aufnahmeprüfungen, von deren Ergebnis die zunächst probeweise Aufnahme abhängt, finden vom 4. bis 9. Oktober statt.

Ein staatliches keramisches Institut in Frankreich. Im Jahre 1919 beschlossen das Ministerium für Handel und Industrie und das Unterrichtsministerium die Gründung eines staatlichen keramischen Instituts, mit dessen Hilfe tüchtige Arbeitskräfte für die französische Keramik herangebildet und diese Industrie in jeder Weise gefördert werden sollte. Das Journal officiel vom 12. August 1920 veröffentlicht nunmehr eine Bekanntmachung über die Gründung dieses „Institut national de Céramique". Es hat seinen Sitz in Paris und soll umfassen: 1. eine Hochschule für Keramik, 2. ein Versuchs-, Untersuchungs- und Unterrichtslaboratorium, 3. eine oder mehrere Fachschulen oder Berufslehrgänge zur Ausbildung von Meistern und tüchtigen befähigten Arbeitern. Die Ausarbeitung von Schriften oder Veröffentlichungen über die keramische Industrie soll unterstützt und durchgeführt werden. Die Verwaltung des Instituts führen neben Vertretern der Ministerien Industrielle, Gelehrte und Künstler.

Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse (Sitz Altona a. E.). Die Herbstversammlung wurde am 30. August 1920 in Leipzig abgehalten. Im Geschäftsbericht wurde mitgeteilt, daß der Verband sich mit zahlreichen Klagen der Aussteller über die Kündigungen seitens der Meßvermieter und Mietesteigerungen zu beschäftigen hatte. Während ein Teil der Aussteller diese ruhig hinnahm, haben sich mehrfach Aussteller sofort nach Erhalt der Kündigung seitens der Vermieter an das Mieteinigungsamt in Leipzig gewandt. Die Vermieter haben sich sehr kräftig bemüht, das Mieteinigungsamt in Leipzig als nicht zuständig hinzustellen, und durch Räumungsklagen, die sie bei den Leipziger Amts- bzw. Landgerichten angestrengt haben, die Aussteller zur Räumung zu zwingen. Sie stützten sich dabei vorwiegend auf eine Entscheidung der sechsten Zivilkammer des Landgerichts Leipzig, die sich indes nur mit § 6 der Mieterschutz-Verordnung, nicht mit dem vom Verbande als allein in Betracht kommenden § 2 der Verordnung befaßt hatte. Ferner versuchten sie, die Mietverträge als Pachtverträge anzusehen. Endgültig entschieden seien die zahlreichen Fragen noch nicht, doch habe sich bisher das Leipziger Mieteinigungsamt stets für zuständig gehalten und diesen Standpunkt ausführlich begründet. Der Bericht geht dann auf den in der vorigen Versammlung bezüglich der Reklameumzüge gefaßten Beschluß näher ein und führt aus, daß der Verband diesen Beschluß dem Meßamte und dem Rate der Stadt Leipzig unterbreitet habe. Er gehe nicht, wie das Meßamt in Zeitungsnotizen irrigerweise behauptet, von der Geschäftsstelle des Verbandes, sondern von der Frühjahrsversammlung des Verbandes aus. Der Rechtsbeistand des Verbandes, Rechtsanwalt Dr. Hans Otto (Leipzig), verbreitet sich darauf eingehend über die Mietstreitigkeiten, die Verfügungen des Rates der Stadt Leipzig über die Anwendung bzw. Nichtanwendung des § 6 der Mieterschutz-Verordnung auf Ausstellungsräume, sowie über die Zuständigkeit des Mieteinigungsamtes und ein von den Vermietern beigebrachtes Gutachten des Oberlandesgerichtsrats Dr. Mittelstein (Hamburg), dessen tatsächliche Ausführungen er für nicht zutreffend halte. Er beantwortet sodann einige Anfragen der Aussteller über Mietstreitigkeiten. — Die Versammlung erörterte sodann die neuen scharfen Mietverträge, die die Meßhausbesitzer eingeführt haben. Es wurde folgender Beschluß angenommen: „Die Versammlung protestiert gegen den Inhalt der neuen Mietverträge, der teilweise gegen die guten Sitten verstößt, so daß der Aussteller Sklave des Vermieters wird, und ersucht das Meßamt, dafür zu sorgen, daß sie für ungültig erklärt werden und daß auch unser Verband vor Abfassung von neuen Mietverträgen gehört und zur Beratung zugezogen wird." — Eine längere Aussprache knüpfte sich an die Belastung der Meßbesucher durch Aussteller- und Einkäufer-Abzeichen. Der Vorsitzende Herr Löffler setzte auseinander, daß nach dem 20. August d. J. für die Allgemeine Mustermesse der Verkaufspreis für ein Einkäufer-Abzeichen 20 M und für das während der Technischen und der Allgemeinen Mustermesse gültige Einkäufer-Abzeichen sogar 30 M betrage. Dies sei entschieden viel zu hoch und wahrscheinlich auf die betriebene kostspielige Überpropaganda zurückzuführen. Auch greife dadurch das Meßamt indirekt allzu sehr in das Mietverhältnis ein, indem es den freien Zutritt zu dem vom Aussteller gemieteten und bezahlten Meßräumen verwehre. Schließlich wurde einstimmig ein Beschluß angenommen, der lautet: „Die Versammlung mißbilligt es, daß für den Zutritt zu den Meßräumen besonders hohe Eintrittsgelder in Form von Einkäufer- und Aussteller-Abzeichen erhoben werden. Sie ersucht das Meßamt, diese erneute Belastung für zukünftige Messen auf 5 M, auch für die Einkäufer, herabzusetzen. Sodann wurde die Frage der Abschaffung der Reklameumzüge, die verkehrsstörend wirken, sowie die Ortsmietsteuer die für Aussteller 5 v. H. der Miete betrage, besprochen, der jährliche Verbandsbeitrag ab 1. Januar 1921 auf mindestens 20 M und der Beitrag für Verbände auf 2 M für jedes einzelne Mitglied festgesetzt. — Schließlich wurde der Antrag, den Sitz des Verbandes nach Leipzig zu verlegen, angenommen.

Marktlage

Keramik

Stellungnahme der feinkeramischen Industrie zur Wirtschaftspolitik. Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland hat in seiner ordentlichen Mitgliederversammlung eine Reihe von Entschließungen angenommen, in denen es u. a. heißt: Die Erhebung der Ausfuhrabgabe unterbindet das Auslandsgeschäft nach allen Ländern mit gesunkener Kaufkraft. Dagegen erfordert das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse angesichts der gesunkenen deutschen Kauflust dringend, daß die deutsche Industrie alle Möglichkeiten der Ausfuhr restlos ausnutzt, wenn sie ihre Arbeiter weiter beschäftigen will. Aus diesem Grunde wird beantragt, die Reichsregierung möge unverzüglich dem Antrage des Reichsverbandes der deutschen Industrie auf Aufhebung der Ausfuhrabgabe entsprechen. Die keramische Industrie steht mit der übrigen deutschen Industrie auf dem Standpunkte, daß die staatliche Ausfuhrkontrolle als ein schwerer Eingriff in das Exportgeschäft so bald als möglich abgebaut werden muß. Die keramische Industrie hält aber diesen Zeitpunkt für sie für noch nicht gekommen und vermag auch den Bestrebungen auf Lockerung der Ausfuhrkontrolle noch nicht zuzustimmen. Insbesondere kann sie auf die Methode der Lieferwerkbescheinigung, die für unsere Industrie die letzte Sicherung dafür ist, daß der Fabrikant vom Händler im Auslande nicht unterboten wird, zurzeit nicht verzichten. Bei der bevorstehenden ordnungsmäßigen Regelung der Einschränkung der Arbeitslosigkeit sind grundsätzliche Eingriffe in unsere Wirtschaftsverfassung und weitere Bureaukratisierung unserer Industrie zu vermeiden. Die weitgehenden Maßnahmen, betr. produktive Erwerbslosenfürsorge, wie sie der im Reichswirtschaftsrat angenommene Antrag Wissell fordert, können keinesfalls ohne Anhörung des deutschen Reichstags in Angriff genommen werden.

Die Lage der elektrotechnischen Porzellanindustrie. Während des Krieges mußte bis zuletzt der Auslandsabsatz wegen des Kohlenmangels stark eingeschränkt werden. Dies hat zur Folge gehabt, daß in einem Teile des Auslandes, z. B. in den nordischen Staaten, Schweiz, Holland Spezialfabriken für elektrisches Porzellan entstanden sind, so daß diese Länder nicht mehr in dem früheren Umfange auf Deutschland angewiesen sind wie vor dem Kriege. Auch Amerika hat eine stark entwickelte Industrie und macht sowohl in der Schweiz wie den Nordländern und Italien fühlbaren Wettbewerb. Anderseits ist eine Überproduktion bei uns zu befürchten insofern, als eine Reihe von Porzellanfabriken die Fabrikation von elektrotechnischem Porzellan neu aufgenommen haben. Da die Betriebe nur bis 50—60 v. H. ausgenutzt werden können, sind die Ge-

stehungskosten, abgesehen von Steuern und Löhnen, ganz wesentlich gestiegen, und es bedarf großer Anstrengungen, die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Ein Preisabbau in diesen Spezialartikeln ist um deswillen nicht zu erwarten, weil die Verbandspreise die letzten Erhöhungen für Rohstoffe und Kohlen gar nicht berücksichtigen und weil im übrigen die Preis — normale Fabrikation vorausgesetzt — nur etwa 8- bis 10fach höher sind als die Friedenspreise. Die Aussichten in diesem Spezialzweige hängen von der Entwicklung der elektrischen Industrie ab.

Absatzmöglichkeiten für Wandplatten in Argentinien. Das „Boletin del Centro de Informacion Comercial“ lenkt die Aufmerksamkeit des spanischen Handels auf die Absatzmöglichkeiten für keramische Erzeugnisse in Argentinien. Der Verbrauch des Landes an Erzeugnissen dieser Art ist groß, nicht allein für Küchen-, Hausgerät und dgl., sondern auch für Bauten. Im Aussehen müssen sich die Waren dem dortigen Geschmacke anpassen und müssen, um gegen den Wettbewerb, besonders von Nordamerikanern und Engländern, aufkommen zu können, gut und nicht zu teuer sein. An Wandplatten gilt im modernen Häuserbau die früher allgemein gebräuchliche spanische in Größe von 15×15 cm als veraltet und wird durch die nordamerikanische schmale Form zurückgedrängt. In den Baderäumen der großen modernen Gebäude werden sehr feine Dekorationsfliesen gebraucht in einer Größe von 15×7½ cm, engzusammengefügt, mit geschweiftem Fußgesims und einem großen Luxus in den Kranzgesimsen und Einschnitten. Der am meisten gebräuchliche Stil, nach dem stets verlangt wird, ist der „Louis XVI“, der in 90 von hundert Fällen anderen vorgezogen wird; dann kommt der des Empire und der Renaissance. Die Fliesen selbst müssen mit einer dünnen Glasur versehen sein, so daß das Weiß so rein wie irgend möglich erscheint. In den Baderäumen weniger großer und moderner Häuser wird noch die 15×15-cm-Fliese von einem Viertelzoll Dicke verwendet. Große Mengen, mehrere Millionen Quadratmeter, werden hiervon gebraucht. Sie sind auch die in den Fleischer-, Fisch-, Gemüse-, Milch- u. a. Läden gebräuchlichen, weil ein argentinisches Gesetz vorschreibt, daß die Wände solcher Geschäfte mit einer undurchlässigen Masse bedeckt sein müssen. Keramische Dekorationen, besonders für die Vorderseite u. a. Teile von Häusern, die einst gebräuchlich waren, dann aber ganz abgekommen sind, finden jetzt wieder Aufnahme infolge ihrer Verwendung bei dem jetzt modernen sogenannten Kolonialstil.

Polen. Porzellanherstellung. Die älteste und bedeutendste Porzellanfabrik Polens, die in Smielow liegt, hat ihren Betrieb vor kurzem wieder aufgenommen. Das Unternehmen gehört der Polnischen Industrie-Bank.

Frankreich. Die Steinzeugrohrindustrie. Die Anfänge der französischen Steinzeugrohrindustrie sind auf das Jahr 1850 zurückzuführen, wo in Jeanmesnil in den Vogesen die Erzeugung in bescheidenstem Umfange aufgenommen wurde. Der damals wenig umfangreiche Bedarf des Landes wurde durch Einfuhr gedeckt. Von 1860 an nahm die einheimische Industrie eine schnellere Entwickelung. Zunächst wurde die Erzeugung in den Fabriken von Beugnies und in Sars-Poteries (Nordfrankreich) aufgenommen, im Jahre 1875 in Rambervillers, 1885 in Bollène, 1886 in Pouilly-sur- Saône usw. Die Werke hatten jedoch gegen einen starken Wettbewerb englischer und belgischer Steinzeugrohe zu kämpfen, deren auf langjähriger Erfahrung beruhende Herstellung sich infolge niedriger Kohlenpreise und Arbeitslöhne billiger stellte. Die Einführung des neuen französischen Zolltarifs im Jahre 1910 konnte zwar die Einfuhr belgischer Steinzeugrohre nach Nordfrankreich und den englischen Absatz in die Küstenländer nicht unterbinden, rettete aber doch die französische Steinzeugrohrindustrie vor dem Zusammenbruch und ermöglichte deren kräftiges Emporblühen. Im Jahre 1913 war bereits eine wenn auch bescheidene Ausfuhr zu verzeichnen, die sich mit 1100 t im Werte von 132 500 Fr in der Hauptsache nach den französischen Kolonien, vor allem Nordafrika, und nach den Mittelmeerländern richtete. Die Gesamterzeugung, die sich auf etwa 20 über ganz Frankreich verstreute Fabriken verteilte, belief sich im Jahre 1913 auf 50 000 t im Werte von etwa 6 Mill. Fr. Hauptstätten der Steinzeugrohrherstellung waren Boulogne-sur-Mer, Rambervillers, Bollène und Tarbes. Seit etwa 15 Jahren besteht in Paris eine Verkaufsvereinigung unter dem Namen Comptoir de tuyaux de grès français, der im Jahre 1914 nachstehende Werke mit etwa der Hälfte der französischen Gesamterzeugung angehörten: Etablissement Jacob, Delafon et Cie (Pouilly-sur-Saône); Etablissement Léon Couturier (Ecuisses, Saône-et-Loire); Maison Paul Chadapaux fils (Louvroil, Nord); Société des Produits Céramiques et Réfractaires (Boulogne-sur-Mer); Société des Produits Céramiques (Rambervillers); Maison Valabrègue (Bollène, Vaucluse); Maison Oustau et Cie (Tarbes, Htes-Pyrénées); Maison Charvet et Tourton (Chatonnay, Isère); Maison Morda (Fontainettes-Saint-Aubin, Oise). Die Zukunft der französischen Steinzeugrohrindustrie hängt in erster Linie von den Gestehungskosten ab, die seit dem Jahre 1914 bedeutend gestiegen sind. So erhöhten sich die Kohlenpreise um 500—600 v. H., Arbeitslöhne um etwa 200 v. H., die wichtigsten Rohstoffe, wie Ton, Sand, Kalk und Salz, um 300—400 v. H., die Erhaltungskosten für Gebäude und Maschinen um 500 v. H. und die allgemeinen Unkosten und Steuern um 100 v. H. In Nord- und Westfrankreich sind eine Reihe von Fabriken mit nahezu der Hälfte der französischen Erzeugungsmöglichkeit zerstört worden; ihr Wiederaufbau erfordert infolge der hohen Preise für Baustoffe und Maschinen sehr große Geldmittel. Trotzdem sind die Aussichten der französischen Steinzeugrohrindustrie als günstig zu bezeichnen, da besonders im Wiederaufbaugebiet mit einem starken Bedarf zu rechnen ist. reich sanitäres Steingut her. Die bedeutendsten Firmen sind Jacob, Delafon & Cie (Poully-sur-Saône); die Steingutfabriken von Vitry-le-François, Digoin, Creil und Montereau, die Firma Lamy (Mehun-sur-Yèvre), Société des Produits Céramiques & Réfractaires (Boulogne-sur-Mer), Demeure-Sirot (Aire-sur-Lys), Boulanger (Choisy-le-Roi und Paris), Dorches (Revin und Paris), Pillivuyt (Vierzon).

Kanada. Einfuhr von Tonwaren. Die Einfuhr von Ton und Tonerzeugnissen belief sich im Jahre 1919/20 auf 6 371 567 Dollar gegen 6 965 251 Dollar im Jahre 1918/19 und 7 520 001 Dollar in 1917/18. Die Vereinigten Staaten waren im Jahre 1919/20 (1918/19) an dieser Gesamteinfuhr mit 3 307 233 (4 857 998) Dollar beteiligt, England mit 2 500 680 (1 789 629) Dollar. Die wichtigste Warengruppe der Gesamteinfuhr umfaßt Porzellantafelgeschirr und Steingut. Sie stieg von 1 726 620 Dollar in 1918/19 auf 2 528 500 Dollar in 1919/20. Hauptlieferer war Großbritannien, dessen Anteil sich in den genannten Jahren von 1 328 307 Dollar auf 1 885 363 Dollar steigerte. Daneben kam mit einer größeren Menge nur Japan in Betracht, dessen Einfuhr von 198 214 Dollar auf 415 777 Dollar stieg.

Britisch Indien. Einfuhr von Feintonwaren. Die Gesamteinfuhr von Ton- und Porzellanwaren nach Britisch Indien hatte im Jahre 1918/19 einen Wert von 356 952 Lstrl., gegen 248 381, 320 427, 312 279 und 294 307 Lstrl. in den vorhergehenden Jahren. Den Hauptanteil an der Einfuhr hatte in allen Jahren Großbritannien. Ganz bedeutend gestiegen ist die japanische Einfuhr, nämlich von 27 380 Lstrl. im Jahre 1914/15 auf 163 418 Lstrl. in 1918/19. Japan hat demnach im letztgenannten Jahre Großbritannien, das für 187 963 Lstrl. eingeführt hatte, nahezu eingeholt. Neben diesen Ländern spielen alle anderen Herkunftsländer mit ihren kleinen Einfuhrmengen eine untergeordnete Rolle.

England. Kaolin-Ausfuhr. Die englische Kaolin-(China-clay)-Ausfuhr betrug 1913 629 703 t, 1918 nur 232 464 t, besserte sich 1919 auf 286 543 t und betrug im ersten Halbjahr 1920 schon 211 636 t, laut Bekanntgabe des englischen Handelsministers im Unterhause.

Die Bauxitförderung in den Vereinigten Staaten. Die Bauxitindustrie stellt einen Hauptzweig der Bergwerksindustrie im Süden der Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die Hauptlager befinden sich in Mittel-Arkansas, Nordwest- und Zentral-Georgia, Nordost-Alabama und Südost-Tenessee. In diesen Gebieten wurde dem „Engineering and Mining Journal“ zufolge 1917 eine Gesamtmenge von 568 690 t Erz gefördert. Davon wurden 65 v. H. zu Aluminium verarbeitet, 13 v. H. wurden in der Fabrikation von Aluminiumsalzen für Wasserreinigungen, Färberei und Gerberei, 19 v. H. in der Schleifmittelfabrikation und 3 v. H. für die Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen verwendet.

Einfuhr von Glaswaren in Italien. Die Handelskammer in Mailand teilt mit, daß die Zollbehörden ermächtigt sind, die Einfuhr folgender Waren in Aufhebung des Verbots der königlichen Verordnung vom 24. Juli 1919 Nr. 1296 unmittelbar zuzulassen: Gläser, Flaschen und ähnliche Gegenstände für den Hausgebrauch aus gewöhnlichem, einfach geblasenem, gegossenem oder gestanztem Glas; Glaswaren, die nur am Rande oder Fuß geschliffen oder geglättet sind; Glaswaren aller Art zu Laboratoriumszwecken, auch wenn sie mit Gradeinteilung versehen sind; Zylinder für Gas- und Petroleumlampen, auch mit Fabrikmarken oder anderen Abzeichen versehen, gleichviel welcher Herkunft; elektrische Glühlampen.

Der italienische Markt für elektrische Glühlampen. Die italienische Einfuhr von elektrischen Glühlampen in den ersten 4 Monaten des Jahres 1920 betrug: 3 172 800 Stück im Werte von 11 104 800 Lire gegenüber 1 894 800 Stück im Werte von 6 631 800 Lire im gleichen Zeitraum des Jahres 1919. Unbestritten beherrscht die holländische Einfuhr mit 1 749 600 Stück den Markt, gegenüber einer Einfuhr von 453 900 Stück im Jahre 1919 und 14 500 Stück im Jahre 1918. Die Schweiz, die in den ersten 4 Monaten des Jahres 1918 noch 907 800 Stück und im Jahre 1919 753 400 Stück einführen konnte, ist im Jahre 1920 auf die zweite Stelle mit 438 800 gerückt. Österreich nimmt unmittelbar darauf den dritten Platz mit 316 500 Stück ein; es folgen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 197 300, Frankreich mit 185 200 und Spanien mit 79 300 Stück. Deutschland tritt überhaupt nicht in Erscheinung; die deutsche Einfuhr ist wohl in der Gruppe „andere Länder“ mit insgesamt 206 100 Stück inbegriffen. Wenn aber berücksichtigt wird, daß Deutschland vor dem Kriege den Markt mit einer Gesamteinfuhr von 5 835 800 Stück im Jahre 1913, 4 828 700 Stück im Jahre 1914 und 2 676 800 im Jahre 1915 bei einer Gesamteinfuhr aus allen Ländern zusammen genommen von rund 9,6, 9,2 bzw. 7,6 Mill. Stück beherrschte und daß sich 1920 im Verhältnis die Ein-

fuhrzahlen nicht bedeutend verschoben haben, dürfen die deutschen Produzenten auf die Möglichkeit der Wiedergewinnung dieses großen Absatzgebietes hingewiesen werden.

Arbeitslosigkeit in der österreichischen Glasindustrie. Infolge der Arbeitslosigkeit in der österreichischen Industrie bemüht sich die amtliche österreichische Anweisungsstelle, österreichische Arbeiter im Auslande gut unterzubringen. Es handelt sich vor allem, Sicherheit für die österreichischen Arbeiter im Auslande zu verschaffen bezüglich der sanitären, der Verpflegungs- und Arbeitsverhältnisse. Österreich hat bisher einige solche Verträge mit Bulgarien abgeschlossen, wo bei den Bahnbauten Arbeiter benötigt werden. Ein ähnlicher Vertrag wird in den nächsten Tagen mit Holland abgeschlossen werden, wohin österreichische Glasarbeiter gehen werden.

Gründung einer belgischen Glashütte. Eine neue belgische Glashüttengesellschaft wurde unter Beteiligung der Empaingruppe, jetzt Banque Industrielle, Brüssel, und starker Anteilnahme der Cie. belge pour les industries chimiques unter der Firma „Compagnie der verreries du pays de Liège et de la Campine" mit einem Aktienkapital von 10 Mill. Fr mit dem Sitz in Brüssel gegründet.

Deutsch-französische Handelsbeziehungen. Die Erfahrungen, die seit Wiederaufnahme der deutsch-französischen Handelsbeziehungen gemacht wurden, sind im allgemeinen recht günstig. Der Ind.- und Handels-Ztg. wird darüber wie folgt berichtet: „Die Nachfrage nach deutschen Waren ist in Frankreich sehr groß. Nur in vereinzelten Fällen haben frühere französische Kunden, anscheinend aus politischer Abneigung gegen Deutschland, die alten Beziehungen nicht wieder aufgenommen. Das Publikum in Frankreich scheint der Aufnahme deutscher Waren keine Schwierigkeiten zu machen. Einzelne Firmen klagen darüber, daß sie infolge der gesteigerten Preise in Deutschland auf dem französischen Markt zurzeit nicht konkurrenzfähig sind. Wieder andere weisen darauf hin, daß die deutschen Ausfuhrabgaben und die hohen französischen Einfuhrzölle der Entwicklung des Geschäftes noch hemmend im Wege stehen. Die Abwickelung des Geschäftes hat sich nach übereinstimmendem Urteil in sehr befriedigender Weise vollzogen."

Französische Nachfrage nach deutschen Waren. Wie die „Deutsche Industriekorrespondenz", das Organ sächsischer Industrieller, mitteilt, ist die Nachfrage nach deutschen Erzeugnissen in Frankreich sehr bedeutend. Von einer Gruppe maßgebender französischer Großkaufleute wird auf einen ausgedehnten Handel mit den deutschen Industrien, namentlich des Freistaates Sachsen, hingearbeitet. Die betreffende Gruppe will, unterstützt von einer Anzahl französischer Volkswirtschaftler und Politiker, die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich auf der denkbar breitesten Grundlage wie[der] herstellen, was nicht nur bezüglich der Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich, sondern auch hinsichtlich der deutschen Niederlassungen in französischen Zentren und der Einrichtung eines Tauschhandels zwischen den Industrien geschehen soll."

Zahlungsverkehr mit Argentinien. Aus Argentinien wird berichtet: Die meisten deutschen Exporteure verlangen imm[er] noch Zahlung gegen Übergabe der Verschiffungspapiere oder des Verladescheines an eine Bank in Deutschland, d. h. Anweisung des ausländischen Kunden an eine Bank in Deutschland, gegen Übergabe dieser Papiere aus einem zu diesem Zweck geschaffenen Guthaben zu zahlen. Darauf lassen sich aber die meisten hiesigen Häuser nicht mehr ein, sondern verlangen als Zahlungsbedingung: Zahlung gegen Übergabe der Dokumente in Buenos Aires.

Handelsverkehr und Absatzmöglichkeiten in Ägypten. Nach dem „Boletin del Centro de Informacion Comercial" erschwert die gegenwärtig von den Spaniern in Ägypten gebräuchliche Zahlungsweise den Handelsverkehr. Die herrschende Regel ist die, daß der Käufer dem spanischen Verkäufer e[in] Konto auf einer Bank in Spanien eröffnet. Hierbei schneidet der Käufer, der den Valutaunterschied wie den entstehenden Verlust aus Transportverzögerungen auf sein Konto zu nehm[en] hat, schlecht ab. Es beginnt deshalb auch in Ägypten die heute in vielen anderen Ländern übliche Art der Zahlung gegen Aushändigung der Dokumente Anklang zu finden. Der ägyptische Handel leidet am meisten unter Transportverzögerungen, dem Mangel an Festigkeit der Preise in der Zeit zwischen der Bestellung und der Absendung der Waren sowie der Nichteinhaltung der einzelnen Auftragsbestimmungen. Es häufen si[ch] auch Klagen über unzureichende Verpackung der Waren.

Ratschläge für die Ausfuhr nach Indien. Das Schweizer Handelsamtsblatt veröffentlicht ein Schreiben des schweiz. Konsuls in Colombo, das folgende Bemerkungen enthält: „Im Verkehr mit indischen Handelsfirmen sollten sich die schweizerischen Exporteure und Fabrikanten immer der englischen Sprache bedienen. Französische und deutsche Kataloge sind ganz wertlos, da diese Sprachen fast gänzlich unbekannt sin[d]. Ferner ist es sehr empfehlenswert, daß die Preise in der in Indien für das überseeische Geschäft üblichen englischen Währung angegeben werden. Schweizerkurse sind bei den indischen Banken nicht erhältlich, und eine genaue Umrechnung ist für den indischen Kaufmann infolgedessen meistens unmöglich. Fast ebenso wichtig ist es, die Preise für das englische Pfund oder für den Yard zu notieren, anstatt für Kilogramm und für Meter, da diese Begriffe in Indien nur wenig bekannt sind. Ferner sollten die Angebote immer cif indischer Hafen gestellt werden, um den Käufern zu ermöglichen, die Preise ohne Mühe mit anderen vorliegenden Angeboten zu vergleichen. Obige Anleitungen kommen sowohl für Indien, wie auch für Burma, Ceylon und die Straits Settlements in Betracht."

Der Außenhandel des Sudans. Nachdem die Verwaltung des Sudans die Genehmigung der britischen Regierung zur Aufnahme einer Anleihe von 6 Mill. Lstrl. engl. für Verbesserung der Bewässerungsanlagen erhalten hat, ist das Vertrauen zu der ferneren wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, wie British Export Gaz. meldet, im ständigen Wachsen begriffen. Die Bevölkerung nimmt zu und ist auch jetzt Handelseinflüssen leichter zugänglich. Das Land ist beruhigt und zufrieden, die Landwirtschaft erfährt durch die Behörden die weitestgehende Förderung und Berücksichtigung. Der Außenhandel betrug vor dem Kriege jährlich etwa 3 Mill. Lstrl. engl., während der letzten beiden Jahre ist er auf 8 Mill. Lstrl. engl. gestiegen, hiervon entfallen 4,8 Mill. Lstrl. engl. auf die Einfuhr. Der Sudan befindet sich in seiner Entwicklung noch im Anfangsstadium, seine landwirtschaftlichen Hilfsquellen sind geradezu unerschöpflich, und wenn die erwähnten Bewässerungswerke, die u. a. auch die Errichtung von Dämmen am blauen und weißen Nil umfassen, ausgeführt sind, dürfte sich die wirtschaftliche Entwicklung in einem weit schnelleren Maße als bisher fortsetzen.

Englands Bedarf an Kali in der Glasindustrie. Times Trade Supplement meldet in einem Bericht über die Glasindustrie Englands: Vertreter der Glasindustrie und Vertreter des britischen Handels in Deutschland verhandeln über die Lieferung von deutschem Kali. Es besteht begründete Hoffnung, daß die Besprechungen zu einem guten Ende führen. Eins steht fest, um wettbewerbsfähige Glaswaren zu erzeugen, bedarf die britis[che] Glasindustrie regelmäßiger und ausreichender Kalizufuhren aus Deutschland.

Sperrung der englischen Kohlenausfuhr. Wie aus Bergen gemeldet wird, wird vorläufig keine Ausfuhrerlaubnis für Kohlen aus England mehr erteilt werden. Es ist allerdings kein amtliches Verbot erlassen, aber es ist dies wahrscheinlich in allernächster Zeit zu erwarten, wenn sich die Verhältnisse in England verschlimmern.

Vereinigte Staaten von Amerika. Feldspatgewinnung. Während die Feldspatgewinnung in den Jahren 1916 und 1917 und noch zu Beginn des Jahres 1918 einen beträchtlichen Aufschwung genommen hatte, trat im weiteren Laufe von 1918 ein Rückschlag ein, so daß die Gesamtgewinnung des genannten Jahres um etwa 30 v. H. hinter der von 1917 zurückblieb. Die Hauptursache hierfür lag im Mangel an Arbeitskräften und Beförderungsmitteln und in der geringen Kohlenbelieferung der keramischen Werke. Die Preise für ungemahlenen Feldspat schwankten 1918 zwischen 1,75 und 10,50 Dollar, 1917 zwischen 2 und 7 Dollar für 1 l t, so daß sich für die beiden Jahre ein Durchschnittspreis von 4,65 und 3,40 Dollar für 1 l t errechnet. Gemahlener Feldspat kostete 1918 4,76 bis 18 Dollar für 1 s. t, im Durchschnitt also 12,33 Dollar, 1917 5,70 bis 17 Dollar oder im Durchschnitt 10,15 Dollar für 1 s. t. 68 v. H. der Gesamtgewinnung wurden ungemahlen, 32 v. H. gemahlen verkauft. Insgesamt wurden im Jahre 1918 in den Vereinigten Staaten etwa 32 000 s. t gemahlener und etwa 68 000 s. t ungemahlener Feldspat abgesetzt. (Genaue Zahl insgesamt 99 120 s. t.) In Kalifornien waren 6 Feldspatbrüche in Betrieb, die 1918 1296 l t ungemahlenen Feldspat im Werte von 8839 Dollar erzeugten; in Connecticut 3 Werke mit einer Erzeugung von 5305 l t im Werte von 29 419 Dollar; in Maine 7 Brüche mit 22 656 l t für 105 430 Dollar; in Maryland 10 Gewinnungsstätten mit 7843 l t im Werte von 40 299 Dollar; in Neuyork 3 Gesellschaften mit 11 277 l t für 58 076 Dollar; in Nordkarolina 10 Feldspatbrüche mit 35 732 l t für 160 275 Dollar; in Pennsylvania 3 Werke mit 4369 l t für 27 651 Dollar. (1 l t = 1016,047 kg; 1 s t = 907,18 kg.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Grafitpreise. Anfang August kostete Tiegel-Flockengrafit von 85 v. H. C-Gehalt 8 Cts für 1 lb., von 88 v. H. C-Gehalt 9½ Cts, 90 v. H. C-Gehalt 10½ Cts, alles ab Neuyork. Madagaskar-Grafit kostete 8 Cts, Ceylon-Grafit 4¾—15½ Cts.

Madagaskar. Steigende Grafitausbeute. Die Ausbeutung der Grafitgruben auf Madagaskar hat in letzter Zeit stark zugenommen. 1913 betrug die Ausfuhr 6572, im Jahre 1917 schon 27 838 t, und seit dieser Zeit nimmt die Ausfuhr ständig zu. Diese Steigerung geht vor allem auf ein vervollkommnetes Reinigungsverfahren zurück, das sogleich an Ort und Stelle in Anwendung kommt. Der Grubenbetrieb ist auf Madagaskar viel weniger kostspielig als auf Ceylon, weil auf letzterer Insel die Grafitschichten viel tiefer (300 m und mehr) liegen.

Die Erzeugung an kalzinierter Soda in den Vereinigten Staaten. Nach dem „Chemical Trade Journal" war die Erzeu-

gung der Vereinigten Staaten an kalzinierter Soda im Jahre 1919 im allgemeinen beschränkt. Die getätigten Verkäufe betrugen 981 354 t im Werte von 29 824 245 Dollar gegen 1 390 628 t im Werte von 35 635 520 Dollar im Jahre 1918. Die Ausfuhr an kalzinierter Soda betrug 1919 50 481 kl. t im Werte von 2 656 608 Dollar. Die Soda wurde hauptsächlich nach Kanada, Brasilien, Schweden, Mexiko und Australien ausgeführt. Die Einfuhr belief sich nur auf 415 kl. t im Werte von 12 998 Dollar.

Boykottierung japanischer Waren in Canton. Nach einer Meldung des London and China Telegraph ist die Boykottbewegung gegen japanische Waren in Canton von neuem aufgelebt. Arbeiter, Kaufleute und Lehrer haben sich zur Förderung der Boykottbewegung zusammengeschlossen. Die größten Geschäftshäuser der Stadt haben sich schriftlich verpflichtet, keine japanischen Waren einzuführen.

Firmennachrichten

Keramik

Striegauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. vorm. C. Walter & Co., Stanowitz. Dem Geschäftsbericht über das am 30. Juni 1920 abgelaufene Geschäftsjahr entnehmen wir die folgenden Angaben. Gleich dem Vorjahr blieben die Fabrikationsverhältnisse recht erschwert, sie kamen in der Hauptsache durch andauernde Kohlenknappheit, ebenso aber auch durch teilweise recht schleppende Lieferung von verschiedenen anderen Rohstoffen unangenehm zum Ausdruck; der Absatz der Erzeugnisse ging dank der günstigen Marktlage zu befriedigenden Erlösen glatt von statten, auch Lagerbestände konnten infolgedessen gewinnbringend verwertet werden. Die im Ausfuhrgeschäft erzielten Erfolge tragen den Hauptanteil an dem guten Jahresergebnis. Die Gesellschaft geht in das neue Jahr mit einem reichlichen Auftragsbestand und kann auch weiter gedeihlich arbeiten, wenn die Belieferung mit Kohle nicht noch eine weitere Einschränkung erfährt; leider muß aber mit einer solchen Maßnahme rücksichtlich der uns von unseren Feinden auferlegten Verpflichtungen gerechnet werden. Die nachgewiesenen Außenstände sind sämtlich flüssig. Der Rohgewinn für 1919/20 beträgt 809 639.97 M. Davon kommen in Abzug: Für Feuerversicherung 4169,95 M, für Provisionen 44 517,25 M, für Handlungsunkosten 126 613,49 M, für Modelle und Formen 23 312,63 M, für Beamten- und Arbeiterversicherungen 13 075,75 M, für Reparaturen 41 468,90 M, für Wirtschaftskonto 1559 M, für elektrische Kraft und Licht 62 883,82 M, für Fabrikküchenkonto 12 184,90 M, für Effektenkonto 930,82 M, für Gespannkonto 2892,30 M, für Kinderhortkonto 2577,74 M; ferner Abschreibungen auf: Immobilien 5810 M, Maschinen, elektrischer Betrieb, Utensilien, Gespanne, Kontorutensilien 4920 M, so daß einschließlich des Vortrages von 1918/19 von 4063,52 M ein Reingewinn von 466 786,94 M verbleibt, der wie folgt verteilt werden soll: 4 v. H. Dividende von 500 000 M = 20 000 M, 5 v. H. dem Aufsichtsrat = 22 136,17 M, 5 v. H. der Direktion = 22 136,17 M, Zuweisung zum Reservefonds Konto II 10 000 M, 11 v. H. Dividende von 500 000 M 55 000 M, 150 M Sonderzuweisung auf jede Aktie 75 000 M, Rückstellung für Reichseinkommensteuer 100 000 M, Rückstellung für Reichsnotopfer 30 000 M, Errichtung eines wirtschaftlichen Krisenkontos 100 000 M, Zuweisung für das Beamten- und Arbeiter-Wohlfahrtskonto 10 000 M, Zuweisung für das Dispositionskonto 7500 M, Vortrag auf neue Rechnung 15 014,60 M.

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld. Für die Stammaktien werden 14 v. H. (i. V. 8 v. H.) und für die Vorzugsaktien 16 v. H. (i. V. 10 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Die Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 400 000 M auf 2 Mill. M. Von den neuen Aktien, die für das laufende Geschäftsjahr zur Hälfte dividendenberechtigt sind, werden 200 000 Mark den bisherigen Aktionären im Verhältnis 8 : 1 zum Kurse von 125 v. H. angeboten. Die übrigen 200 000 M übernimmt ein Konsortium zum Mindestkurse von 200 v. H. mit der Verpflichtung, sie den vertraglichen Bedingungen über deren Veräußerung zu unterwerfen. Nach Mitteilung der Verwaltung ist das Unternehmen laufend gut beschäftigt, so daß die Aussichten als nicht ungünstig beurteilt werden können.

Grohner Wandplattenfabrik Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Gleichstellung der Vorzugsaktien mit den Stammaktien gegen Zuzahlung von 150 M auf jede Vorzugsaktie.

Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges., Ilmenau i. Thür. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. September 1920, vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Adolph Stürcke in Erfurt. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Aktienkapitals um 432 000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre mit dementsprechender Abänderung des § 5 der Satzungen. — 2. Erhöhung der Bezüge des Aufsichtsrats (§ 21 der Satzungen).

Marienberger Mosaikplattenfabrik Akt.-Ges., Marienberg i. Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Oktober d. J., 10 Uhr vormittags, in Marienberg im Geschäftshause.

Barmen. E. Schwarz (Elberfeld, Herzogstr. 3) eröffnete Hindenburgplatz 5/11 ein Spezialhaus in Porzellan-, Kristall- und Luxuswaren.

Schernberg, Kr. Sondershausen. Paul Frankenberger eröffnete sein Geschäft in Emailgeschirr, Glas-, Porzellan- und Galanteriewaren.

Eichwald, Böhmen. Durch Rundschreiben wird mitgeteilt, daß Oscar und Otto Bloch die Majolikafabrik in Eichwald und die Terrakotta- und Fayencefabrik in Hohenstein unter der bisherigen Firma B. Bloch in unveränderter Weise weiterführen werden. Arthur Bloch scheidet aus der Firma aus und übernimmt die Porzellan- und Ofenfabriken in Eichwald, die er unter der Firma Bloch & Co. weiterführen wird.

Weißwasser. Porzellanfabrik August Schweig, G. m. b. H Baurat Cahl Dihlmann (Berlin-Grunewald) und Kaufmann Wilhelm Gerhager (Charlottenburg) sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Willi Schweig (Weißwasser, O.-L.) ist jetzt alleiniger Geschäftsführer.

Oeslau bei Coburg. Wm. Goebel. Die Firma lautet jetzt W. Goebel, Porzellanfabrik Oeslau und Wilhelmsfeld.

Laasdorf, A.-G. Roda, S.-A. G. Riedel & Co., Porzellanfabrik. Die Firma ist erloschen.

Hamburg. C. & E. Carstens Zweigniederlassung, Steingutfabrik, Zweigniederlassung der Firma C. & E. Carstens zu Elmshorn. Die Zweigniederlassung ist in eine Hauptniederlassung umgewandelt worden. Die Firma ist geändert in C. & E. Carstens.

Ueberlingen. Neu eingetragen wurde: Keramische Werkstätten J. & L. von Gontard. Gesellschafter: Julie von Gontard, Witwe, Lise von Gontard (Ueberlingen). Die Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung und Zeichnung de Firma berechtigt oder ein Gesellschafter mit einem Prokuristen, falls ein solcher bestellt wird.

Bonn. Böhmann & Theis Industrie für feuerfeste Produkte. Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden, falls nicht durch die Inhaber oder deren Rechtsnachfolger innerhalb 4 Monaten Widerspruch erhoben wird.

Baumbach, A.-G. Höhr-Grenzhausen. Gebr. Schwaderlapp, Wetzsteinfabrik. Der bisherige Inhaber Kaufmann Peter Schwaderlapp ist gestorben. Die Firma ist mit allen Aktiven und Passiven auf den Fabrikanten Peter Josef Schwaderlapp übergegangen.

Deggendorf. Neu eingetragen wurde: Deggendorfer Tone Peter Rößler und Andreas Hierl in Deggendorf, Ndbay. Die Gesellschaft betreibt den Abbau und Vertrieb von Ton und anderen Mineralien sowie Fabrikation und den Verkauf der Fertigprodukte in Deggendorf, Ndb. Zur Zeichnung und Vertretung der Firma sind die beiden Gesellschafter nur zusammen berechtigt. Gesellschafter: Peter Rößler, Kaufmann (Deggendorf), Andreas Hierl, Buchdruckereibesitzer (Deggendorf).

Berlin. Keramik Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 900 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 200 000 M. Die Satzung ist abgeändert.

Braunschweig. Jos. Roß, Porzellan- und Kristallhandlung. Kaufmann Ernst Roß (Braunschweig) ist als Gesellschafter eingetreten.

Frankfurt a. M. Phönix Akt.-Ges. für Zahnbedarf. § 4 der Satzung (Höhe des Grundkapitals und Einzahlungen auf dasselbe) ist abgeändert worden. Das Grundkapital ist um 1 Mill. M erhöht worden und beträgt jetzt 2 Mill. M.

Hamburg. Fliesenhaus Hamburg G. m. b. H. Prokura ist erteilt an Karl Schley.

Halle, Saale. Hans Heckel Fabriklager Georg Bankel G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 30 000 M erhöht und beträgt jetzt 60 000 M.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Schön & Schütte (Fürther Straße 80). Inhaber: Kaufleute Hans Schön und Wilhelm Schütte (Nürnberg). Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Coburg. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Industrie Max Bauer, G. m. b. H. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen, montierten und technischen sowie sonstigen Porzellan- und Metallwaren und keramischen Erzeugnissen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Max Bauer.

Berlin. Agil Technische Vertretungen und Elektrogroßvertrieb Maibaum & Co. Die Gesamtprokura des Emil Wollitzer ist erloschen.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Oskar G. Rase (Große Annenstr. 84). Inhaber: Kaufmann Oskar Georg Rase. Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Artikeln.

Wehr (Baden), A.-G. Schopfheim. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Unternehmungen Mutter & Sütterlin. Gesellschafter: Franz Mutter, Kaufmann, und Karl Sütterlin, Elektroinstallateurmeister. Dem Kaufmann Karl Kreusel ist Prokura erteilt.

Luzern. Neu eingetragen wurde: Keramik Luzern. Zweck der Genossenschaft ist, das alte Schweizer keramische Kunsthandwerk wieder wachzurufen und zur neuen Blüte zu bringen, dies sowohl in künstlerischer wie technischer Hinsicht.

Glas

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. in Fürth. Es wird die Verteilung von 12½ v. H. Dividende und 75 M Sondervergütung vorgeschlagen.

Obersalzbrunn, Post Altwasser, A.-G. Waldenburg, Schles. Schlesische Spiegelglas-Manufaktur Karl Tielsch G. m. b. H. Die Prokura des Willy Arndtz ist erloschen.

Dorsten. Dorstener Glashütte, Akt.-Ges. Das bisherige Vorstandsmitglied Eugen Augustin (Köln) ist durch Tod aus dem Vorstande ausgeschieden. Das Vorstandsmitglied Arthur Dietrich (Dorsten) ist abberufen. An die Stelle der Vorgenannten treten Kaufmann Otto Quantz (Dorsten) und Generaldirektor Moritz Groß-Büning (Gelsenkirchen-Schalke). Beide sind nur gemeinschaftlich berechtigt, die Firma zu zeichnen.

Coburg. Dubraucker Glasindustrie Jahncke & Hofmann, früher in Dubraucke, N.-L. Die Gesellschafter sind Fabrikbesitzer Alfred Hofmann sen., Kaufmann Rudolf Hofmann, stud. med. dent. Alfred Hofmann (sämtlich in Coburg), Kaufmann Hermann Hofmann (Döbern-Lausitz). Der Kaufmann Robert Erfurt (Döbern-Lausitz) hat Prokura. Zur Vertretung der Gesellschaft ist der Fabrikbesitzer Alfred Hofmann sen. allein ermächtigt.

Fürth. Deutsche Glas- und Spiegelfabriken, Akt.-Ges. mit Zweigniederlassung zu Berlin unter der Firma: Deutsche Glas- und Spiegelfabriken, Akt.-Ges. Fürth i. Bay. Zweigniederlassung Berlin. Das Grundkapital ist um 1 600 000 M erhöht und beträgt jetzt 3 200 000 M. Die Satzung ist abgeändert.

Aachen. Aachener Spiegel-Manufaktur E. Hellenthal & Cie. Das Geschäft ist auf die Witwe Heinrich Lohmann, Eleonore — genannt Lore — geb. Hellenthal, Fabrikbesitzerin in Aachen, als alleinige befreite Vorerbin ihres verstorbenen Ehemannes, des bisherigen Firmeninhabers, übergegangen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Berliner Glas- u. Spiegelmanufaktur F. Dessauer & Co. Gesellschafter: Kaufmann und Glasermeister Friedrich Dessauer (Charlottenburg), Kaufleute Wilhelm Schacher (Berlin) und Georg Schulvater (Bergfelde bei Berlin). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur jeder Gesellschafter gemeinschaftlich mit einem anderen Gesellschafter ermächtigt.

Neuhaus a. Rwg., A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Pröscholdt & Isenbeck, Glasfabrik. Inhaber: Glaswarenfabrikant Bernhard Pröscholdt und Kaufmann Fritz Isenbeck, beide in Neuhaus a. Rwg.

Würzburg. Krystallglas-Raffinerie Therese Hilz i. Liqu. Die Gesellschaft ist aufgelöst, Liquidator ist Valentin Rockenmeyer, Fabrikant (Würzburg).

Rudolstadt. Neu eingetragen wurde: Kellner & Schierer. Gesellschafter: Kaufmann Kurt Kellner (Rudolstadt) und Glasbläser Paul Schierer (Blumenau).

Berlin-Schöneberg. Gottfried Heinersdorff, Glasmalerei. Zweigniederlassung in Köln. Die Firma ist erloschen, desgleichen die Prokura von Margarete Kirst (Berlin).

Schmiedefeld, Kreis Schleusingen, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Weckotherm, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel von Einkochthermometern. Die Gesellschaft ist berechtigt, Filialen zu errichten, Fabriken, Firmen und Unternehmungen, die ihrem Zweck dienlich erscheinen, zu erwerben und weiterzuführen u. Geschäfte aller Art zu schließen. Grundkapital: 100 000 M. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer Person oder aus mehreren Personen. Er wird vom Aufsichtsrat gewählt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Gründer der Gesellschaft sind: Kaufmann Otto Riede, Kaufmann Georg Göckel, Kaufmann Karl Niedling, Kaufmann Arno Traudt, Kaufmann Philipp Wagner, sämtlich in Frankfurt a. M. Die Mitglieder des Vorstandes sind: Kaufmann Paul Ostermann (Schmiedefeld), Kaufmann Walter Langhoff (Schmiedefeld). Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind Kaufmann Georg van Eyck (Oeflingen, Baden), Kaufmann Arno Köhler (Schmiedefeld), Fabrikdirektor Dr. Alfons Froning (Oeflingen, Baden).

Großalmerode. Neu eingetragen wurde: Vertriebsgesellschaft Patente Brauer, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung und Verwertung aller bereits erwirkten und angemeldeten sowie in Ausarbeitung begriffenen Patente, Musterschutze und ähnlicher Rechte des Herrn Karl Brauer sowie der Frau Wilhelmine Brauer, welche automatische Flaschentransportvorrichtungen und sonstige Apparate der Glasindustrie und dergleichen betreffen, ferner alle damit im Zusammenhange stehenden Ofenbauten und Einrichtungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Karl Brauer und dessen Ehefrau Wilhelmine Brauer, geb. Greiner (Großalmerode). Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu zeichnen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Menzel & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und Vertrieb von Tafel- und Hohlglas und anderen verwandten Artikeln und die Übernahme von Vertretungen. Stammkapital: 100 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufleute Fedor Böhme und Fritz Menzel (Dresden). Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Berlin. Hartmann, Alt & Co. G. m. b. H., Fensterglas- und Rohglashandlung, Gleimstr. 62. Die Prokura des Kaufmanns Adolf Bernhard ist erloschen.

Coburg. Neu eingetragen wurde: Walter Schuck. Inhaber ist Kaufmann Walter Schuck (Coburg). Geschäftszweig: Spielwaren- und Christbaumschmuck-Versandgeschäft.

Email

Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa. Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung nach Abschreibungen von 9 464 000 M (i. V. 3 807 385 M) und Rückstellung von 7 Mill. M für Steuern usw. eine Dividende von 20 v. H. (i. V. 6 v. H.) vorzuschlagen.

Lüneburg. Deutsche Evaporator-Akt.-Ges., Berlin, Abteilung Lüneburg. Dem Betriebsdirektor Ingenieur Hermann Möller (Lüneburg) ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er berechtigt ist, zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Direktor Harry Behrens (Lüneburg) ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Die Prokura des Willy Schulz (Lüneburg) ist erloschen.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, vorm. Roeßler, Frankfurt a. M. Die außerordentliche Hauptversammlung, in der 13 Aktionäre 14 224 000 M Kapital vertraten, hat die Änderung der Statuten vorgenommen. Danach erstreckt sich der Gegenstand des Unternehmens nunmehr auf den Ein- und Verkauf von Edelmetallen, Schmelzen und Scheiden von Edelmetallen, sowie ihre Verarbeitung für bestimmte Zwecke, Betrieb von Bank- und Börsengeschäften aller Art, Herstellung von und Handel mit chemischen Erzeugnissen. Die Tantiemensteuer wird auf die Gesellschaft übernommen.

Messen und Ausstellungen

Geplanter Meßpalast in Leipzig. Der Messeturm, der bekannte Bauplan des Architekten Haimovici für einen Riesenmeßpalast, ist im Modell bei Althoff in Leipzig ausgestellt. Für den Finanzierungsplan sollen bereits eine ganze Anzahl Unterschriften gegeben worden sein. Wie mitgeteilt wird, werden sich auch die städtischen Kollegien mit dem Plan beschäftigen.

Kunstgewerbe

Deutscher Kunstgewerbetag. Am 6. Oktober d. J., 5 Uhr nachmittags, wird in Frankfurt a. M. gelegentlich der Frankfurter Messe der erste deutsche Kunstgewerbetag im kleinen Saal der Handelskammer (Börsengebäude) abgehalten. Auf der Tagesordnung sind folgende Verhandlungsgegenstände vorgesehen:

1. Dr. Lothar Dessauer (Stuttgart): Die wirtschaftlichen Forderungen unseres Kunstgewerbes unter Berücksichtigung des Luxussteuergesetzes.
2. Frau Henschel vom Hain (Berlin): Neue praktische Wege des Kunstgewerbes.
3. P. Max Grempe (Berlin): Was kann die Tages- und Fachpresse für unser Kunstgewerbe tun?
4. Wahl einer gemeinsamen Interessenvertretung des deutschen Kunstgewerbes.

Gesetze und Verträge

Vorkriegs-Verträge. Nach dem Friedensvertrag gelten Vorkriegs-Verträge zwischen Feinden grundsätzlich als aufgehoben. Unsere Gegner hatten indes das Recht, binnen 6 Monaten nach Friedensschluß, die Hauptgegner also bis zum 10. Juli, im allgemeinen Interesse zu erklären, daß auf Erfüllung des Vertrages bestanden werde. Zeitungsberichten ist zu entnehmen, daß eine Reihe von Firmen Mitteilung durch die deutsche Regierung erhalten haben, wonach gewisse Verträge aufrecht erhalten werden. Damit, daß die Regierungen unserer früheren Gegner dieses Verlangen ausgesprochen haben, ist ihre Mitwirkung an der Ausführung der Verträge beendet. Von da ab sind wieder beide Vertragsparteien allein Herr über ihre Vertragsbeziehungen und in der Lage, miteinander Vereinbarungen darüber zu schließen, sie können sie abändern oder aufheben. Auch bleiben alle Einwendungen bestehen, die die Parteien gegeneinander hatten, abgesehen von der Einwendung,

daß der Vertrag durch den Krieg aufgehoben sei. Es bleibt also auch der Einwand bestehen, daß aus andern als den durch die Kriegsverhältnisse gegebenen Gründen die Erfüllung unmöglich oder wesentlich erschwert worden ist. Eine Reihe von Zweifeln ergeben sich, so zunächst die Frage, ob die Gerichte, die mit Streitigkeiten aus solchen Verträgen beschäftigt werden, berechtigt sind, nachzuprüfen, ob wirklich die allgemeinen Interessen die Aufrechterhaltung der Verträge forderten. In denjenigen Fällen, in denen nach dem Prozeßrecht unserer Gegner deren Gerichte zuständig sind, haben allein die letzteren darüber zu entscheiden. Soweit dies nicht der Fall ist, würden sich auch die deutschen Gerichte mit der Frage zu beschäftigen haben. Nach einer Richtung hin enthält der Friedensvertrag für die Inländer einen Vorteil, den ihnen nicht einmal das inländische Recht gewährt. Wenn die Ausführung infolge der veränderten Verhältnisse einen erheblichen Nachteil mit sich bringt, so kann den Geschädigten vom Gemischten Schiedsgerichtshof eine angemessene Entschädigung zugebilligt werden. Auf dieses Recht wird neuerdings in dem nichtamtlichen Teil der Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin hingewiesen. Jedenfalls empfiehlt es sich aber für die Beteiligten, die einen solchen Ersatzanspruch zu haben glauben, einstweilen die Verträge zu erfüllen, sich ihren Anspruch vorzubehalten und, sobald dies angeht, beim Gemischten Gerichtshof anhängig zu machen.

Allgemeine Verbindlichkeit für einen Tarifvertrag. Der zwischen dem Verband der Porzellan-Industriellen von Oberfranken und Oberpfalz, dem Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände, dem Gewerkschaftsbund der Angestellten und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände am 21. Dezember 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen der kaufmännischen, technischen und Betriebsangestellten in der Porzellan- und Steingutindustrie ist für das Gebiet der Regierungsbezirke Mittel-, Ober- und Unterfranken und der Oberpfalz für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Juli 1920.

Neuordnung der österreichischen staatlichen Industriewerke. Wie aus Wien berichtet wird, steht in der Leitung der staatlichen österreichischen Industriewerke eine Änderung derart bevor, daß die einzelnen Betriebe in gemischtwirtschaftliche Unternehmen unter Mitwirkung des privaten Kapitals umgewandelt werden sollen. Die Arbeiter selbst sind bei dieser Regelung die treibende Kraft, da sie eingesehen haben, daß eine Fortführung des gegenwärtigen Systems unmöglich ist.

Tschechoslowakische Vermögenszuwachsabgabe. Gleichzeitig mit der tschechischen Vermögensabgabe, zu der bekanntlich auch der Besitz Reichsdeutscher herangezogen wird, wird, wie die deutsch-tschechoslowakische Abteilung des Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverbandes mitteilt, eine Abgabe von dem Vermögenszuwachs erhoben. Als Stichtag für das Anfangsvermögen gilt der 1. Januar 1914, für das Endvermögen der 1. März 1919. Ist von Reichsdeutschen erst nach dem 1. Januar 1914 Vermögen innerhalb der Tschechoslowakei erworben oder sind erst nach diesem Zeitpunkt Vermögensteile in das Staatsgebiet der Tschechoslowakei überführt worden, so ist der Tag der Überführung als Stichtag für das Anfangsvermögen anzusehen. Abgabefrei ist ein Vermögenszuwachs von 10 000 tschech. Kronen. Mit der Abgabe der Vermögenserklärung ist gleichzeitig das Anfangsvermögen anzugeben; die Frist hierzu läuft bis zum 15. Oktober. Beteiligte erfahren Näheres bei der tschechoslowakischen Abteilung des Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16.

Abänderung des Handelsmarkengesetzes in England. Ein vom Board of Trade mit der Untersuchung einer Änderung des Handelsmarkengesetzes betrauter Ausschuß hat unter anderem folgende Vorschläge erteilt: Das Handelsamt soll berechtigt sein, nach öffentlicher Erhebung der Notwendigkeit, für gewisse Waren und bestimmte Dauer Ursprungsnachweise zu fordern. Gegen Bezeichnungen, die Irrtümer über die Herkunft erzeugen können, besonders gegen Mißbrauch englischer Bezeichnungen, werden strenge Schutzmaßnahmen gefordert. Internationale Vereinbarungen sollen gefördert und ihre Verletzungen vor das Völkerbundsgericht gebracht werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Aufhebung der Guthabensperre in Deutschösterreich. Durch eine Reihe von Verordnungen war auf die Guthaben und Konti Reichsdeutscher bei deutschösterreichischen Geldinstituten eine Sperre verhängt, durch die eine Verfügung über die gesperrten Beträge unmöglich gemacht wurde. Neuerdings ist, wie der Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverband, Berlin, mitteilt, die Möglichkeit gegeben, eine Freigabe der gesperrten Guthaben und Konti zu erreichen, und zwar auf Grund eines Antrages und unter Erfüllung einer Reihe von Förmlichkeiten. Es wird ferner die Möglichkeit gegeben, Effekten, die bisher nicht zur Abstempelung gebracht werden konnten, einer Nachabstempelung zuzuführen. Die Frist für die Stellung solcher Anträge lautet bis Anfang Oktober. Beteiligte erfahren Näheres bei dem Deutsch-Österr.-Ungar. Wirtschaftsverband, Abteilung Österreich, Berlin W 35, Am Karlsbad 16.

Ausfuhr von geschäftlichen Drucksachen, Katalogen usw. Katalogsendungen ins Ausland bedürfen keiner Ausfuhrbewilligung. Da von der Post oftmals Katalogsendungen zurückgewiesen werden, weil sie nicht einwandfrei als solche erkannt werden, stellt die Außenhandelsstelle für das Buchgewerbe und deren Zweigstelle in München, Schellingstr. 41 III, auf Antrag Zettelvordrucke zur Verfügung, die angeben, daß die Sendung Kataloge enthält und daher ausfuhrfrei ist." Diese Zettel müssen auf die Drucksache geklebt werden und bewirken damit die unbehinderte Beförderung der Sendung. Da sich zuweilen auch bei den Zollbehörden hinsichtlich der nur Kataloge enthaltenden Postsendungen Schwierigkeiten ergeben, wird sich empfehlen, daß derartige Zettelvordrucke auch auf die Postpakete aufgeklebt werden.

Ursprungsbezeichnung für Einfuhrwaren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die amerikanische Handelskammer Berlin teilt mit, daß laut einer kürzlichen amerikanischen Pressemeldung in den amerikanischen Einfuhrvorschriften eine neue Bestimmung getroffen worden ist, betreffend die Markierung deutscher Ausfuhrwaren mit dem Ursprungslande. Bekanntlich müssen alle für Amerika bestimmten Waren mit wenigen Ausnahmen die Bezeichnung des Ursprungslandes, bei Deutschland also „made in Germany" oder „Germany", tragen. An dieser Bestimmung wird an sich nichts geändert. Da es jedoch in vielen Fällen zweifelhaft ist, ob die Markierung, der Natur des Erzeugnisses entsprechend, tatsächlich gefordert wird, und dauernd Warensendungen in Neuyork eintreffen, bei denen die Behörden eine Markierung, entgegen der Annahme des deutschen Exporteurs, verlangen, so kann jetzt, im Gegensatz zu früher, der Importeur die Sendung gegen Hinterlegung einer Sicherheit in Empfang nehmen unter der Bedingung, daß die nachträgliche Stempelung oder Markierung seinerseits erfolgt. Die amerikanische Handelskammer fügt jedoch die ausdrückliche Betonung hinzu, daß die Bestimmungen über die Markierung an sich nicht im geringsten geändert werden, und daß auf deren Befolgung nach wie vor streng geachtet wird.

Reform des jugoslawischen Zollwesens. Wie aus Belgrad berichtet wird, trägt sich das Finanzministerium mit der Absicht, im jugoslawischen Zollwesen eine gründliche Reform des ganzen bisherigen Systems durchzuführen. An Stelle der Verzollung von Einfuhrwaren auf Grund der Art und des Gewichtes soll eine Verzollung auf Grund des Warenwertes vorgenommen werden, d. h. eine gänzliche Umgestaltung des gegenwärtigen Zollsystems, aber auch eine Abweichung von allen Systemen, die im Auslande Anwendung finden.

Wertpakete nach Schweden und Norwegen. Vom 15. September ab ist bei Postpaketen und Postfrachtstücken nach Schweden und Norwegen, die über Saßnitz-Trälleborg versandt werden, Wertangabe zugelassen. Vom gleichen Zeitpunkt ab können Postfrachtstücke ohne und mit Wertangabe nach Finnland auf dem Wege über Saßnitz-Trälleborg versandt werden.

Zollerhebung bei der Einfuhr gemieteter Eisenbahnwagen nach Holland. Die Einfuhr von gemieteten Eisenbahnwagen nach Holland ist nicht zollfrei. Bei der Einfuhr von aus dem Ausland stammenden gemieteten Eisenbahnwagen wird in Holland ein Zoll von 5 v. H. des Wertes erhoben. Der Zoll wird bei Wiederausfuhr nicht zurückerstattet.

Postpaketverkehr. Die Postverwaltung vergütet seit Mai d. J. für Pakete ohne Wertangabe im Falle des Verlustes dem Absender bis zu 10 M für das Pfund. Eine Wertangabe in mäßigem Betrag oder die Einschreibung hat deshalb bei den Paketen für die Regel keinen Zweck, sondern verursacht dem Absender nur vermehrte Kosten. Die Postverwaltung hat in Aussicht genommen, vom 20. September an die Pakete mit Wertangabe bis 500 M unversiegelt zur Beförderung anzunehmen. Der Wert ist bei diesen Sendungen nicht auf dem Paket, sondern lediglich auf der Paketkarte anzugeben. In gleicher Weise haben auch die Einschreibpakete nicht mehr den Vermerk „Einschreiben" zu tragen; dieser ist vielmehr nur noch auf die Paketkarte zu setzen. Die Post haftet aber für die Sendungen in der bisherigen Weise, also für Wertpakete bis zur Höhe des angegebenen Wertes, erteilt bei der Einlieferung eine Bescheinigung und händigt die Sendungen gegen Quittung an die Empfänger aus. Dadurch, daß die Pakete selbst keinen Vermerk über Wertangabe oder Einschreibung tragen und auch nicht durch Siegelverschluß besonders in die Augen fallen, entziehen sie sich besser als bisher dem Zugriff der Postdiebe. Die Sendungen müssen aber gut umhüllt und so verschlossen sein, daß ohne Öffnung oder Beschädigung des Verschlusses ihrem Inhalt nicht beizukommen ist. Der Verschluß kann durch eine gut geknotete Verschnürung oder, wenn die Hülle aus Packpapier besteht, mit gutem Klebstoff oder mit Siegelmarken hergestellt werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Offene Stellungen

Wir suchen zum **sofort. Eintritt** einen **branchekundigen**

jungen Mann

als **Expedienten für das Musterlager** unserer Glas-, Porzellan-, Steingut- und Lampengroßhandlung. Bewerbungen von Angest., die jetzt oder vor kurzem die Lehrzeit beendet haben, mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Angabe der Ansprüche erbitten

Tietz & Kranz, Königsberg i. Pr.

Gesucht tüchtiger und energischer

Brennhausleiter,

möglichst aus der Geschirr- oder Luxusbranche, der die Glasierere und das gesamte Brennhaus einer größeren elektrotechnischen Porzellanfabrik Thüringens völlig selbständig beaufsichtigen und leiten kann. Gesuchter muß mit Abnahme, Kontrolle sowie Glasiervorschriften vertraut und im Abbrennen von Oefen mit überschlagender Flamme bewandert sein und langjährige Erfahrung nachweisen können. Ausführliche Bewerbungen erbeten unter **O C 1833** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum **sofortigen Eintritt** für unsere **Glas-, Porzellan-, Steingut- und Lampengroßhandlung** einen **tüchtigen, branchekundigen**

Reisenden

f. eingeführte Touren in Ostpreußen, der seine Fähigkeiten durch gute Empfehlungen belegen kann, gegen Gehalt, Spesen und Provision. Gefl. Bewerbungen mit **Lichtbild, Zeugnisabschr. u. Angabe der Ansprüche** erbitten

Tietz & Kranz, Königsberg i. Pr.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt für unser Porzellan- u. Steingut-Engrosgeschäft branchekundigen jung. Mann als

Expedient u. Lagerist,

welcher auch Aufträge bearbeiten und Kundschaft bedienen kann. Ferner suchen wir für bald oder später einen

tüchtigen Reisenden

für Mitteldeutschland.

Lange & Weger, Göttingen.

Für die **selbständige Leitung** unserer Filial-Fabrik in Offstein, Rheinhessen, suchen wir einen energischen, mit der

Steingut-Geschirr-Branche

durchaus vertrauten, technisch und kaufmännisch gebildeten **Herrn.** Ausführliche Bewerbungen erbitten wir unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Bild, Referenzen und Gehalt-Ansprüchen.

Keramische Werke Offstein und Worms G. m. b. H., Worms am Rhein.

Betriebsdirektor

für eine mittlere Porzellanfabrik mit 4 Oefen, die techn. Porzellanwaren erzeugt u. Gebrauchsgeschirr aufnehmen will, für sofort oder später gesucht. Herren mit gründl. Ausbildung und Praxis finden Beschäftigung und entsprechende Honorierung bei Gewinnanteil.

Angebote mit Zeugnis-Abschriften unter **O H 1961** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsleiter.

Große renommierte Geschirrfabrik (feine dekorierte Tafel-, Hotel- und feuerfeste Geschirre) sucht zu mögl. sofortigem Antritt erste Kraft mit entsprechender Vorbildung als Keramiker und Betriebsleiter groß. Fabriken gleicher Branche. Nur Herren werden berücksichtigt, die gleichen Posten längere Zeit mit nachweisbarem Erfolg in großer Fabrik bekleidet haben.

Ausführliche Angebote unter **O W 1902** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Leistungsfähiges Qualitäts-Emaillierwerk sucht für sofort oder später einen tüchtigen

Mustermaler,

der im Entwerfen geschmackvoller Hand- u. Spritzmuster Vorzügliches leistet und mit der gesamten Emailmalerei vollständig vertraut ist. Bei zufriedenstellenden Leistungen Aussicht, zum ersten Maler bezw. Obermaler aufzurücken. Angebote unter Angabe des Alters, ob verheiratet, der Gehaltansprüche und des Antrittermines unter **O V 1934** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ein Formengiesser sowie ein Modelleinrichter und Abgiesser

zum baldigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges., Altwasser, Schlesien.

Technischer Geschäftsführer

für eine zu gründende Porzellanfabrik gesucht. (Kapital und Absatz vorhanden).

Bewerber mit **ersten** Referenzen bitte zu schreiben unter **O G 1960** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Grosse Porzellanfabrik sucht sofort oder später einen tüchtigen

Reisenden

für das In- und Ausland. Nur Herren, die in der Lage sind, an Hand von Zeugnissen gute Erfolge nachzuweisen, kommen in Betracht. Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen unter **O W 1935** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Emailleur,

durchaus selbständig, der im Emaillieren und Dekorieren von Küchenherden große Erfahrung besitzt, wird bald. eingestellt. Bei zufriedenstellender Leistung dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnansprüch. usw. erbeten unter **O R 1857** an **Houben-Werke A.-G., Aachen, Abtlg. Küchenherde.**

Lehrtöpferei für Kriegsbeschädigte sucht tüchtige, durchaus selbständig arbeitende

Kunstgewerblerin

mit gründlicher Erfahrung in Engobe- und Glasurarbeit. Ang. mit Zeugnisabschriften und Angabe d. Gehaltansprüche an

Dipl.-Ing. Scholten, Mayen.

Einige

Porzellandreher,

welche absolut firm im **Freidrehen** sein müssen, erhalten dauernde und gut bezahlte Anstellung im neutralen Ausland. Reisevergütg. wird gezahlt.

Angebote sind zu richten unter **O C 1912** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger Korrespondent,

flotter Stenograph u. Maschinenschreiber, gewandter Arbeiter, z. baldigen Antritt gesucht.

Alter, Gehaltansprüche, Zeugnisabschriften, ehester Eintritt-Termin unter „**Privat**" erbeten.

Schlesische Steinzeugwerke, Freiwaldau, Kreis Sagan.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG — **30. SEPTEMBER 1920** — **NUMMER 40**

Antimonoxyd als Trübungsmittel für Gußeisen-Emaillen

Wenn auch die Eigenschaft von Antimonverbindungen, getrübte Emaillen zu liefern, seit langem bekannt ist, so sind diese doch erst während der letzten 10 oder 15 Jahre in größerem Maße in den Betrieben eingeführt worden. Dies lag an den mancherlei Schwierigkeiten, die dabei auftraten. Sie wurden aber schließlich überwunden, und der stetig steigende Preis für Zinnoxyd führte zu der allgemeineren Verwendung von Antimon in den letzten Jahren. Den ersten, wenig erfolgreichen Versuch mit Antimonoxyd für Gußeisen machte Professor Homer F. Staley[1]) vom Staatlichen Keramischen Ingenieur-Laboratorium in Iowa 1906 in einer Fabrik für emaillierte Sanitätsware, die er damals leitete. Die Färbungen der verschiedenen, an sich guten Versätze wechselten von verschiedenartigem Hellgelb nach Grün und Blau, ohne daß man damals eine Erklärung dafür fand. Die weitere Verwendung von Antimon wurde daher aufgegeben, aber die Versuche später von dem Verf. fortgesetzt und zwar sowohl im Laboratorium in großem Maße, als auch im Betriebe von sechs verschiedenen Emaillierwerken.

Für die Anwendung der verschiedenen Antimonverbindungen gelten die gleichen Bedingungen. Da Antimonoxyd bei gleicher Wirkung etwas billiger als Natriummetantimoniat und andere Antimonverbindungen war, erstreckten sich die Versuche auf seine möglichst beste Benutzung. Bereits früher hat R. E. Brown[2]) seine Erfahrungen mit Antimonoxyd für Gußeisenemail veröffentlicht. Die hier zu besprechenden Emaillen besitzen jedoch eine andere Zusammensetzung und sind beträchtlich leichter schmelzbar.

Antimonverbindungen können als Trübungsmittel sowohl für Stahlblech-, als auch für Gußeisenemaillen dienen. Die ersten enthalten gewöhnlich wenig oder kein Bleioxyd, aber verhältnismäßig viel Borsäure und sind feuerbeständiger, d. h. sie enthalten mehr Feldspat und Kieselsäure, als die Gußeisenemaillen. Die Schwierigkeit, Blechemaillen mit Antimonoxyd oder -verbindungen herzustellen, ist daher im allgemeinen viel geringer, als bei Gußeisenemaillen. Das technische Verfahren, soweit es sich von dem für Zinnemaillen unterscheidet, läßt sich unter den drei Gesichtspunkten zusammenfassen: Glanz, Färbung und Vermeidung von dunklen Flecken.

Glanz.

Emaillen für Gußeisen sind Gläser, die in Vergleichung mit gewöhnlichen Gläsern und Glasuren bei derselben Temperatur vollkommen leicht schmelzbar sind und eine große Neigung zur Kristallisation besitzen; diese aber hat eine glanzlose, matte Oberfläche zur Folge.

Viskosität. Die einfachste Gegenwirkung beruht darin, das Email bei den Temperaturen, bei denen die Kristallisation stattfindet, zähflüssiger zu machen, um dadurch eine leichte Kristallbildung zu verhindern. Die Kieselsäure für sich schmilzt zu einem sehr zähflüssigen Glase; daher liefert auch im allgemeinen ein Zusatz davon zu einer beliebigen Schmelze ein zäherflüssiges Glas. Hochkieselsaure Silikate ergeben gleichfalls beim Schmelzen zähflüssige Gläser. Ein Zusatz von Kieselsäure (als Flint oder Sand) oder von Feldspat zu einem Email bewirkt also eine größere Zähflüssigkeit bei allen Temperaturen sowie eine Verringerung des Mattwerdens wegen Kristallisation. Dadurch wird aber auf der andern Seite die Einbrenntemperatur erhöht, und es sind daher die erwähnten Zusätze von geringem Wert für den Glanz von Emaillen, die erfahrungsgemäß eine genau bestimmte Brenntemperatur erfordern.

Borsäure, bei niedriger Temperatur geschmolzen, bildet ein sehr zähflüssiges Glas; bei steigender Temperatur nimmt jedoch, wie Staley[3]) zeigte, die Viskosität schnell ab, und zwar beträgt sie bei 700° das dreifache gegenüber der bei 1000°. Bei der erstgenannten Temperatur etwa findet aber die Kristallbildung in Emaillen statt, und die zweite entspricht annähernd der Brenntemperatur für die meisten Gußeisenemaillen. Boratgläser mit irgendeiner Base gleichen den entsprechenden Silikatgläsern im Verhalten und werden um so zähflüssiger, je größere Mengen Borsäure sie enthalten. Eine Abnahme erfährt die Viskosität von Boratgläsern bei steigender Temperatur allgemein in derselben Weise, wie die des Borsäureglases, wenn auch nicht so schnell. Die Wirkung eines vermehrten Borsäuregehaltes in Gußeisenemaillen beruht also auf einer vergrößerten Zähflüssigkeit bei Temperaturen, bei denen eine Kristallbildung leicht eintritt, und damit auf der Verhinderung des Mattwerdens ohne Erhöhung der Schmelztemperatur des Emails; diese wird tatsächlich bei vielen Emaillen herabgesetzt.

Kristallbildung. Mit Ausnahme der Borsäure neigen alle Flußmittel im Emailversatz, also die Oxyde von Blei, Zink, Natrium, Kalium, Calcium, Barium, Magnesium und die verschiedenen Fluoride dazu, leicht kristallisierende Verbindungen zu bilden. Das Bleioxyd unterscheidet sich jedoch von den anderen dadurch, daß seine Verbindungen erst bei einer sehr niedrigen Temperatur kristallisieren. Da nun aber das Email in diesem Falle für eine Kristallisation zu zähflüssig ist, so kristallisieren Bleiverbindungen in Emaillen nicht aus. Nun nimmt aber das Bestreben eines beliebigen Bestandteiles, sich in kristallinischer Form in einem abkühlenden Glase auszuscheiden, ab, wenn die Menge der Bestandteile des Glases verringert wird. Daher sollte die Menge jedes einzelnen Flußmittels, außer Borsäure und Bleioxyd, möglichst niedrig gehalten werden. Da jedoch die Gesamtmenge dieser kristallbildenden Flußmittel zunimmt, müssen diese in größerer Mannigfaltigkeit Verwendung finden.

Schwefel. Schwefelverbindungen zeigen die Neigung, sich an der Oberfläche des Emails auszuscheiden und dadurch den Glanz zu beeinträchtigen. Emaillen mit Antimon verhalten sich in dieser Hinsicht nicht anders, als andere: aber da ihr Glanz aus andern Ursachen leicht schädlich beeinflußt wird.

[1]) Transact. Amer. Cer. Soc., Bd. XVII (1915), S. 173—189.
[2]) Ebenda, Bd. XIV (1912), S. 740.
[3]) Die Viskosität geschmolzener Gläser. 8. Internationaler Kongreß für angewandte Chemie, Bd. V, S. 127.

sollte besondere Sorgfalt darauf verwandt werden, nur möglichst schwefelfreie Rohstoffe anzuwenden und zu verhüten, daß das Email, wozu es neigt, Schwefelverbindungen während des Schmelzens oder Auftragen auf die Geschirre aufnimmt.

Emaillieren. Jede etwa nötige Verlängerung des Emaillierens, die ein teilweises Abkühlen und Wiedererhitzen des Emails nach dem Garbrande bedingt, begünstigt die Kristallbildung und das Mattwerden. Antimonemaillen neigen aber wegen ihrer Zusammensetzung besonders hierzu. Es muß daher alles Ausbessern dadurch vermieden werden, daß die Gußware in der für das Emaillieren geeignetsten Form vorliegt, ehe dieses beginnt, und daß man für das Emaillieren selbst nur die geschicktesten Leute verwendet.

Zusammensetzung. Hoher Borsäuregehalt, bleifrei. Bekanntlich besitzt ein Email mit 20—25 i. H. Bleioxyd, wie z. B. das gewöhnliche Zinnemail für Gußeisen, eine zitronengelbe Farbe bei der Verwendung von Antimon als Trübungsmittel. Die einfachste Zusammensetzung eines antimonhaltigen Emails kann der von bleifreien Zinnemaillen, sehr ähnlich denen für Stahlblech, nachgebildet werden. Da diese Emaillen bleifrei sind und einen verhältnismäßig hohen Gehalt an einem oder zwei kristallbildenden Flußmitteln besitzen, müssen sie notwendig eine große Menge Borsäure enthalten, um einen guten Glanz aufzuweisen.

In der nachstehenden Aufstellung gibt Nr. 1 die Zusammensetzung eines solchen Zinnemails nach Staley und Fisher[4]) wieder; es läßt sich in ein Antimonemail einfach dadurch verwandeln, daß man das Zinnoxyd durch Antimonoxyd ersetzt. In Amerika ist es jedoch geldlich vorteilhafter, Borsäure in Form von Borax einzuführen, und das Bestreben geht dahin, möglichst keine Borsäure anzuwenden, sondern statt ihrer eine große Menge Borax. Durch diese Änderung, außer einigen nebensächlichen in den Gewichtsmengen, erhält man das Email Nr. 2, als Beispiel eines bleifreien Antimonemails mit hohem Borsäuregehalt.

	Rohgewicht (Versatz)				
	1	2	3	4	5
Feldspat	410	425	422	425	425
Borsäure	222	—	—	—	—
Borax	245	500	151	325	200
Soda, wasserfrei	—	—	81	57	57
Natronsalpeter	27	27	27	27	27
Bariumkarbonat	—	—	90	90	90
Kreide	—	—	27	27	27
Flußspat	—	—	122,5	100	85
Kryolith	120	100	—	—	—
Zinkoxyd	125	125	150	100	80
Mennige	—	—	—	—	102
Antimonoxyd	—	75	—	75	75
Zinnoxyd	80	—	83	—	—
	Im geschmolzenen Email (berechnet)				
	1	2	3	4	5
Feldspat	410	425	422	425	425
Borsäure, B_2O_3	125	—	—	—	—
Borax B_2O_3	90	185	56	120	75
Borax Na_2O	40	80	24	52	32
Natron (aus Soda)	—	—	47	33	33
Natron (aus Salpeter)	10	10	10	10	10
Bariumoxyd	—	—	70	70	70
Kalk	—	—	15	15	15
Flußspat	—	—	122,5	100	85
Kryolith	120	100	—	—	—
Zinkoxyd	125	125	150	100	80
Bleioxyd	—	—	—	—	100
Antimonoxyd	—	75	—	75	75
Zinnoxyd	80	—	83	—	—
	1000	1000	1000	1000	1000

Mittlerer Borsäuregehalt, bleifrei. Die soeben besprochenen hochborsäurehaltigen Gußeisenemaillen finden jedoch in Amerika keine allgemeine Anwendung. Bei dem Übergange von zinn- zu antimonhaltigen Emaillen lag es für die amerikanischen Fabrikanten am nächsten, von einer der bisher benutzten ähnlichen Zusammensetzung auszugehen, das Bleioxyd zu vermindern oder ganz fortzulassen und die sonst nötigen Abänderungen zu treffen. Da die Zusammensetzung der meist gebräuchlichen Gußeisenemaillen ziemlich verwickelt ist, so trifft dies auch für die daraus abgeleiteten Antimonemaillen zu.

[4]) Transact. Amer. Cer. Soc., Bd. XV (1913), S. 626.

Email 3 zeigt ein bleifreies Email, das in der in dem oben erwähnten Aufsatz von Staley und Fisher beschriebenen Weise aus einem typischen Versatze für bleihaltige Emaillen abgeleitet ist. Bei Verwendung von Zinn als Trübungsmittel hatte dieses Email einen schönen Glanz, den es jedoch beim Ersatz von Zinnoxyd durch Antimonoxyd einbüßte. Es wurde daher aus den oben angeführten Gründen der Gehalt an Flußspat und Zinkoxyd vermindert, der an Borax dagegen erhöht. So entstand Email Nr. 4 mit 12 i. H. Borsäure und nicht mehr als 10 i. H. eines anderen Flußmittels. Dieses Email, das sich bewährte, kann als Typus von antimonhaltigen Emaillen betrachtet werden, die bleifrei sind, einen mittleren Gehalt an Borsäure aufweisen, ferner eine größere Anzahl anderer Flußmittel, von denen jedoch keines in größerer Menge vorhanden ist.

Wenig Borsäure, bleihaltig. Bleifreie Emaillen besitzen üble Eigenschaften. Sie reißen und blättern ab, scheinbar ohne Anlaß, lassen sich schlecht ausbessern und sind nicht so undurchsichtig wie bleihaltige Emaillen, mit derselben Menge Trübungsmittel. Dies beruht wahrscheinlich auf der Tatsache, daß bleihaltige Emaillen schwerer als bleifreie sind und daß daher das Trübungsmittel in den ersten weniger verteilt ist. Daher verwenden viele Emaillierwerke für ihre Antimonemaillen möglichst viel Blei, soweit sich dies mit einer guten Farbe des Geschirres verträgt. Bei Vermehrung des Bleigehaltes kann an Borsäure abgebrochen werden, gleichzeitig auch etwas an den anderen, in sehr großen Mengen vorhandenen Flußmitteln. Email Nr. 5, das von Nr. 4 abgeleitet wurde, gibt ein Beispiel eines antimonbleihaltigen Emails mit niedrigem Borsäuregehalt; es besitzt eine von der der drei anderen Antimonemaillen stark abweichende Zusammensetzung, denn es enthält ein Flußmittel mehr und, mit Ausnahme des Bleioxydes, nicht mehr als 8½ i. H. von jedem. (Fortsetzung folgt.)

Ist schwedischer Quarz für die Porzellanherstellung durch deutsche Edelsande ersetzbar?

Diese Frage ist bereits öfter erörtert worden, ohne daß bisher die so wünschenswerte Klärung erfolgt wäre. Wenn nunmehr in Nr. 39 dieser Zeitschrift von „amtlicher Stelle" aus die Ersetzbarkeit von schwedischem Quarz durch deutsche Edelsande für möglich erklärt wird, weil es sich in beiden Fällen um reine Kieselsäure mit geringem Eisengehalt handele, so hat sich die amtliche Stelle die Sache doch wohl etwas zu leicht gemacht.

Aus den in der Fachliteratur vorhandenen Mitteilungen über Versuche, Porzellan mit Quarzsand herzustellen, geht hervor, daß dabei mehrfach die Beobachtung gemacht wurde, daß solches Porzellan einen grauen Stich hatte. Da eine Verfärbung der Masse nicht in Betracht kommen kann, denn die besten deutschen Quarzsande sind reiner als der nordische Stückenquarz, so kann diese Graufärbung nur auf ein verschiedenes optisches Verhalten der Sandmassen gegenüber den Quarzmassen zurückgeführt werden. Eine einwandfreie Erklärung dafür, daß sich Stückenquarz und Quarzsand in feinkeramischen Massen verschieden verhalten, gibt es noch nicht, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß das stark abweichende Verhalten der verschiedenen Kieselsäurevorkommen beim Erhitzen dabei eine Rolle spielt.

Nach Untersuchungen von Rieke und Endell*) geht das spezifische Gewicht von norwegischem Quarz bei einmaligem Brennen im Porzellanofen von 2,65 auf 2,38 zurück, während Quarzsand von Hohenbocka nach dem ersten Brande noch das spezifische Gewicht 2,591 besaß; erst nach 11 Bränden konnte bei diesem Sand der Endwert des spezifischen Gewichts mit 2,328 erreicht werden. Dieses stark verschiedene Verhalten beim Erhitzen wird jedenfalls nicht ohne Einfluß auf das abweichende Verhalten der beiden Stoffe in feinkeramischen Massen sein, worauf auch Rieke und Endell hinweisen.

Der Vorwurf, daß die Feintonindustrie lediglich aus Gewohnheit beim Althergebrachten bleibe und sich gegen Neuerungen sträube, trifft nicht zu; die überaus rege Beteiligung der Industriellen an der letzten Sitzung der Deutschen Keramischen Gesellschaft und die Tatsache, daß diese Gesellschaft als eine ihrer ersten Arbeiten die Prüfung deutscher Rohstoffe auf ihre Verwendbarkeit in der Feintonindustrie in Angriff ge-

*) Die Volumänderungen einiger keramischer Rohmaterialien beim Brennen. Silikat-Zeitschrift 1913, S. 48 ff.

nommen hat, beweisen doch den ernsten Willen zum Fortschritt und zur Abkehr von ausländischen Rohstoffen. Man darf aber andererseits auch nicht vergessen, daß gerade in der Keramik die Einführung neuer Versatzstoffe keine so einfache Sache ist, sondern daß man dabei, wenn man großen Schaden vermeiden will, äußerst vorsichtig vorgehen muß.

Man sollte sich ferner, auch an amtlicher Stelle, dessen bewußt sein, daß die Zeit der „Ersatz"-Stoffe nunmehr vorüber sein muß. Die deutsche Feintonindustrie kann ihre Aufgabe als wichtige Ausfuhrindustrie nur dann erfüllen, wenn ihre Erzeugnisse die des Auslandes an Güte übertreffen. Dieses Ziel muß einzig und allein im Auge behalten werden; ihm gegenüber muß alles andere zurücktreten, und wenn man die Güte der Waren durch ausländische Rohstoffe verbessern kann, dann muß man diese eben hereinholen, bis man einen vollwertigen deutschen Ersatz gefunden hat. Vorläufig können die deutschen Edelsande noch nicht als vollwertiger Ersatz für nordischen Quarz in feinkeramischen Massen angesehen werden, während kein Bedenken dagegen besteht, sie als Versatzstoff für Glasuren zu verwenden.

Die Frage ob und in welchen Fällen deutscher Quarzsand auch für feinkeramische Massen verwendbar ist, bedarf noch der Klärung. Um diese Klärung herbeizuführen, wäre es sehr erwünscht, wenn die Erfahrungen, die im Betriebe mit Quarzsand als Zusatz zu feinkeramischen Massen, insbesondere zu Porzellanmassen, gemacht wurden, bekanntgegeben würden. Die Keramische Rundschau ist gern bereit, diese Mitteilungen zu veröffentlichen. T.

Bekanntmachung betreffend Zulassung von Gewichten aus Porzellan und Glas zur Eichung

Auf Grund des § 19 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (RGBl. S. 349) erläßt die Reichsanstalt für Maß und Gewicht folgende Bestimmungen:

Artikel 1

Eichung von Gewichten aus Porzellan und Glas

§ 1

Zulässige Gewichtsgrößen

Zulässig sind Handels- und Präzisionsgewichte von 2, 1 kg, 500, 250, 200, 125, 100, 50, 20 g.

§ 2

Material

Zulässig sind Porzellan oder ihm an Haltbarkeit gleiche Erden und Glas.

§ 3

Gestalt

1. Die Gewichte sollen die Form eines geraden Kreiszylinders haben mit folgenden Grenzwerten für den Durchmesser:

Gewichtsgröße	Zulässige Grenzwerte des Durchmessers	
	größte	kleinste
2 kg	89 mm	83 mm
1 kg	75 mm	69 mm
500 g	59 mm	55 mm
250 g	48 mm	45 mm
200 g	60 mm	55 mm
125 g	37 mm	34 mm
100 g	47 mm	44 mm
50 g	41 mm	38 mm
20 g	28 mm	26 mm

Unterschiede zwischen dem oberen und unteren Durchmesser bis zu einem Zwanzigstel des Durchmessers sind zulässig.

2. Bei den Gewichten zu 2 kg, 1 kg und 500 g soll die Mantelfläche in etwa 1/3 der Höhe durch eine gleichmäßig herumgeführte Nut unterbrochen sein. Die Nut darf nicht tiefer und breiter sein, als für eine leichte und sichere Handhabung des Gewichts erforderlich ist.

§ 4

Einrichtung

1. Die Bodenfläche der Gewichte muß möglichst eben sein. Die übrige Oberfläche soll glatt ohne Unregelmäßigkeiten und Verzierungen verlaufen, sie muß bei den Porzellangewichten mit einer dauerhaften Glasur bedeckt sein. Die äußeren Kanten der Gewichte müssen abgerundet sein.

2. Die Gewichte sollen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen im Innern keine abgeschlossenen leeren oder mit fremdem Material ausgefüllten Hohlräume enthalten. Jedoch muß bei den Handelsgewichten aus Porzellan eine für die Berichtigung ausreichende Kammer und für die Stempelung eine geeignete Einrichtung vorgesehen sein (Nr. 3). Glasgewichte und Präzisionsgewichte aus Porzellan dürfen keine Berichtigungskammer haben.

3. Die Gewichte aus Porzellan mit Berichtigungskammer müssen in der Mitte der oberen Fläche eine kreisförmige, sich nach unten erweiternde Einsenkung (Stempelstelle) von 3—5 mm Tiefe haben, deren Durchmesser bei den Stücken zu 125 und 20 g 12 ± 1 mm, bei den übrigen 18 ± 2 mm betragen soll. Ferner muß im Gewichtskörper eine zylindrische oder schwach konische Kammer für Berichtigungsmaterial (Bleischrot oder Metallabfälle) vorgesehen sein, die innerhalb der Stempelstelle in einer kreisförmigen Öffnung von 6—8 mm ausmündet.

Die Tiefe der Kammer soll betragen bei den Gewichten zu:

Gewichtsgröße	zulässige Tiefe der Kammer höchstens
2 kg	100 mm
1 kg	80 mm
500 g	50 mm
250 g	45 mm
200 g	25 mm
125 g	35 mm
100 g	15 mm
50 g	11 mm
20 g	10 mm

4. Die Gewichte mit Berichtigungskammer müssen bei leerer Kammer und freier Stempelstelle um ein zur Berichtigung gut ausreichendes Mindergewicht leichter als ihr Sollgewicht sein, und zwar soll das Mindergewicht betragen:

Gewichtsgröße	Mindergewicht möglichst	höchstens	mindestens
2 kg	6,0 g	40,0 g	4,5 g
1 kg	6,0 g	25,0 g	4,5 g
500 g	6,0 g	15,0 g	4,5 g
250 g	6,0 g	10,0 g	4,5 g
200 g	6,0 g	9,0 g	4,5 g
125 g	2,5 g	9,0 g	1,8 g
100 g	5,5 g	8,0 g	4,5 g
50 g	5,0 g	7,0 g	4,5 g
20 g	2,2 g	3,5 g	1,8 g

Gewichte ohne Berichtigungskammer sollen richtig eingeliefert werden, eine Berichtigung durch die Eichbehörde kann nicht gefordert werden.

§ 5

Bezeichnung

Die Bezeichnung der Maße erfolgt mit den ausgeschriebenen Worten Kilogramm, Gramm oder den entsprechenden Abkürzungen kg, g.

Die zulässigen Bezeichnungen der Gewichtsstücke sind demnach:

2, 1, 0,5 kg oder Kilogramm,
500, 250, 200, 125, 100, 50, 20 g oder Gramm.

Die Bezeichnung geschieht auf der oberen Fläche oder auf der Mantelfläche. Sie darf erhaben oder vertieft aufgepreßt oder unter der Glasur aufgemalt sein. Die Bezeichnung soll deutlich erkennbar sein.

Fabrikzeichen sind zulässig. Sie dürfen jedoch nicht auffällig und für die Übersichtlichkeit der Bezeichnung und Stempelung störend sein.

§ 6

Fehlergrenzen

Die Fehlergrenzen betragen:

1. bei Handelsgewichten von

2 kg	600 mg
1 kg	400 mg
500 g	250 mg
250 g	125 mg
200 g	100 mg
125 g	70 mg
100 g	60 mg
50 g	50 mg
20 g	30 mg

2. bei Präzisionsgewichten von

2 kg	300 mg
1 kg	200 mg
500 g	125 mg
250 g	65 mg
200 g	50 mg
125 g	35 mg
100 g	30 mg
50 g	25 mg
20 g	15 mg

§ 7

Stempelung

Stempel- und Jahreszeichen werden bei den Gewichten mit Berichtigungskammer auf einem Bleiplättchen aufgeschlagen, bei den Gewichten ohne Berichtigungskammer auf der oberen Fläche oder der Mantelfläche aufgeätzt.

Das zum Verschlusse der Stempelstelle bestimmte Bleiplättchen und ein zur Sicherung des Verschlusses dienendes Kartenblättchen oder Scheibchen aus Preßspan sind bei der Neueichung vom Antragsteller mit vorzulegen.

Artikel 2

1. Gewichte aus Glas sind nur bis zum 31. Dezember 1921 zur Neueichung zugelassen.

2. Bereits geeichte Glasgewichte werden noch bis auf weiteres zur Wiederholung der Neueichung zugelassen.

Artikel 3

Diese Bestimmungen treten am Tage ihrer Verkündung (16. September) in Kraft.

Patente

Anmeldungen

21c. 10. W. 52 786. Isolierrohr zur Herstellung elektrischer Durchführungen. Rudolf Wester, Neue Anlage 3, und Eugen Elbinghaus, Neue Anlage 37, Hanau. 16. 6. 19.

21c. 14. J. 19 148. Aus mehreren Teilen bestehender, nicht auseinander nehmbarer Hochspannungsisolator. Fritz Jaentsch, Selb, Bayern. 6. 2. 19.

21c. 16. B. 88 821. Vorrichtung zum Befestigen von Leitungsdrähten an Isolatoren. Rudolf Brecht, Stuttgart, Schwabstraße 22. 17. 3. 19.

80a. 29. H. 76 611. Verfahren und Form zum Pressen von Formsteinen aus plastischen Massen, insbesondere Schamotte. Hermann Horras und Friedrich Brettschneider, Raitz, Mähren. 28. 3. 19.

80a. 46. H. 77 348. Form zum Pressen vom Formsteinen aus plastischen Massen, insbesondere Schamotte. Hermann Horras und Friedrich Brettschneider, Raitz, Mähren. Zus. z. Anm. H. 76 611. 16. 6. 19.

80b. 8. F. 38 513. Verfahren der Herstellung feuerfester Gegenstände, wie Muffeln, Tiegel, Ofenauskleidungen, Widerstände, Bauteile u. dgl. Walter Rudolph Just, Freiberg i. Sa. 23. 3. 14.

Zurücknahme von Anmeldungen

54g. D. 36 634. Überfangersatz-Glasbuchstabe aus Massivglas. Zus. z. Pat. 316 322. 25. 5. 20.

Erteilungen

48a. 2. 328 553. Verfahren zur Herstellung von metallischen Überzügen auf gebrannten Waren. Elektro-Ceram G. m. b. H., Lahr i. B. 26. 8. 13. W. 43 036.

53b. 3. 328 556. Konservengefäß, dessen Verschluß durch Verbrennen einer Flüssigkeit im Innern des Gefäßes bewirkt wird. Hermann Schemmel, Finsterwalde, N.-L. 5. 7. 19. Sch. 55 583.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

33c. 750 661. Kopfwasserflasche. Johannes Sandberg, Berlin-Niederschönhausen, Blücherstr. 25. 22. 6. 20. S. 44 827.

42i. 750 971. Umkippthermometer mit sichtbarer Abreißstelle und Schleife aus dem massiv gebogenen Stabrohr. Erich Richter, Waidmannslust b. Berlin, Platanenstr. 12. 25. 8. 20. R. 50 836.

64a. 750 832. Getränkgefäß mit Markierungsfläche. Eberhard Wien, München, Hedwigstr. 17. 13. 4. 20. W. 55 168.

70c. 750 754. Tintenfaß mit stets gleicher Eintauchtiefe. Andr. Stephan, Frickenhausen a. M., Bay. 3. 5. 20. St. 24 268.

Verlängerung der Schutzrechte

21e. 678 434. Glasgefäß usw. Schott & Gen., Jena. 9. 7. 17. Sch. 58 502. 26. 6. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 172. Masseversatz für Schamottekacheln. Wir verarbeiten ²/₃ blauen Ton und ⅓ rotbrennenden Ton zu Kacheln. Nun möchte ich Schamottekacheln anfertigen für kleine transportable Öfen. Kann ich meinen Ton mit Kaolin vermischen? Wie viel Teile muß ich nehmen und wie setze ich die Masse dazu am besten zusammen?

Frage 173. Rote Kachelglasur. Wie erhalte ich eine schöne hochrote Bleiglasur für Ofenkacheln?

Frage 174. Brauner Beguß für graues Steinzeug. Läßt sich auf Steinzeugton, aus dem graublaues Steinzeug gemacht wird, der braune Bunzlauer Begußton anbringen, um so ein schnelleres und billigeres Abbrennen und trotzdem eine säurefeste Masse zu erhalten?

Frage 175. Ofen für Töpfergeschirr. Welches bewährte Ofensystem für Steinkohlenfeuerung ist das zweckmäßigste für Gebrauchsgeschirre aus Töpferton, die zweimal gebrannt werden sollen, wenn das Ausmaß der Erzeugung durch 4 maschinell betriebene Spindeln beschränkt ist?

Frage 176. Tourenzahl für Drehspindeln. Welche höchste Tourenzahl soll man maschinell betriebenen Spindeln zugrunde legen, wenn auf diesen Geschirre im Ausmaße von 1—5 Liter in Gipsformen eingedreht werden?

Frage 177. Abblättern der Glasur. Ich glasiere schon seit Jahren mit einer Glasur auf ungebranntem Scherben mit durchweg gutem Erfolge. Die Glasur besteht aus Glätte, Feldspat und Kaolin, Brenntemperatur bei Segerkegel 08—07. Vor einiger Zeit blättert die Glasur an einzelnen, besonders den erhöhten Stellen nach dem Brennen ab, jedoch nur an der Stelle im Ofen, an der sich die Öffnungen befinden. Die gleiche Erscheinung zeigte sich im selben Ofen bei einer sonst zuverlässigen Fritteglasur auf vorgebranntem Scherben. Der Schrühbrand war etwas niedriger als der Glattbrand. Kann dieser Umstand die Ursache sein? Kann das Abblättern durch reduzierende Gase, zu schnelle Abkühlung oder zu hohe Temperatur verursacht werden?

Frage 178. Wasserhaltung in Tonschächten. Auf welche Weise kann man aus Tonschächten im Tiefbau, die etwa 20 m tief sind, schnell, billig und zuverlässig das fortwährend zufließende Grundwasser ableiten? Mit Pumpe und Lokomobile ist ein zuverlässiges Arbeiten nicht möglich; es müssen doch viel bessere Möglichkeiten für diesen Zweck vorhanden sein.

Frage 179. Pressen für Fußbodenplatten und für Blumentöpfe. Im nächsten Jahr beabsichtige ich Fußbodenplatten und Blumentöpfe herzustellen und bitte um Mitteilung, welche Presse sich für Platten am besten eignet. Welche Erfahrungen sind bei der Blumentopfherstellung auf der Töpferdrehscheibe und mit der Presse gemacht worden?

Frage 180. Kitt für Isolatoren. Welcher Kitt wird zum Zusammenkitten zwei- und dreiteiliger Hochspannungsisolatoren verwendet?

Antworten

Zu Frage 157. Säurebeständiger Mörtel. Die Chemische Fabrik A. Dupré, Abt. säurefeste Produkte, Köln-Kalk, liefert säurefeste Mörtel.

Zu Frage 159. Enthärten von Wasser. Dritte Antwort. Daß Ihr Wasser salpeterhaltig und dadurch schädlich für die Ofenkacheln sein soll, ist kaum denkbar. Eher käme wohl ein Kalkgehalt in Frage. Durch Abkochen erreichen Sie in beiden Fällen nichts, und es ist doch wohl nicht gut möglich, daß das Wasser Salpeter oder Kalk in so großer Menge enthält, daß Fabrikationsstörungen dadurch hervorgerufen werden. Kalk im Wasser schadet bei Ofenkacheln nie. — „Enthärten" kann man Wasser durch Sodazusatz.

Vierte Antwort. Hartes Wasser enthält gewöhnlich viel Kalksalze, die sich beim Kochen bzw. Verdampfen als Calciumkarbonat (Kalkspat) und Calciumsulfat (Gips) ausscheiden und sich am Boden als sogenannter Kesselstein festsetzen. Setzt man zu diesem harten Wasser eine klare Seifenlösung, so entsteht eine mehr oder weniger starke Trübung bzw. ein weißer Niederschlag. Hartes Wasser kann nur dann durch Kochen weich gemacht werden, wenn es kohlensauren Kalk enthält. Können Sie nicht Regenwasser auffangen und dieses verwenden?

Zu Frage 160. Aussparen der Zeichnung aus der Grundfarbe. Ob sich das von Ihnen beabsichtigte Verfahren durchführen läßt, müßte erst durch Versuche festgestellt werden. Versuchen Sie es einmal mit Ton oder Ruß, der mit Dextrinlösung angerührt wird und dann die Grundfarbe nicht annimmt. Einfacher dürfte es aber doch wohl sein, wenn Sie nicht die ganze Fläche mit dem dicken Grund anstreichen, sondern diesen so legen, daß für die Zeichnung bestimmte Teile der Fläche

frei bleiben. Die Ausführung der Zeichnung mit einer verbrennenden oder im Brande abblätternden Farbe ist doch noch zeitraubender als der hier vorgeschlagene Ausweg und dabei im Erfolg höchst unsicher.

Zu Frage 161. Asphaltlack. Asphaltdruckfarbe wird auf folgende Weise hergestellt: 500 g syrischer Asphalt werden in einer Reibschale fein gepulvert und dann mit mittelstarkem Buchdruckfirnis zusammengerieben. Das Reiben muß mit der Hand, nicht auf der Farbreibmaschine erfolgen. Auf letzterer würde sich der Asphalt erwärmen und wäre nicht mehr aus der Maschine zu bringen. Ist der Asphalt mit Buchdruckfirnis gut durch- und feingerieben, so werden der Farbe 50 g gelbes Wachs und 50 g venetianischer Terpentin zugesetzt. Gedruckt wird mit möglichst strenger Farbe. Die Druckplatte darf nicht erwärmt werden. Nach dem Einschwärzen der Platte und Abspachteln der Farbe wird die Platte mit trockenem Kienruß oberflächlich eingerieben und mit Zeitungspapier geputzt. Bei Beschaffung von Asphalt ist darauf zu achten, daß nur syrischer Asphalt und nicht Teerasphalt gekauft wird. Teerasphalt wird bei der Destillation der Teeröle gewonnen und ist für angefragten Zweck nicht zu gebrauchen.

Zweite Antwort. Guten Asphaltlack zum Drucken auf Stahlplatten kann man auf ganz einfache Art herstellen. Man löst Asphalt bei ganz schwachem Feuer in Terpentinöl auf, bis ein dicker Brei entstanden ist, und läßt diesen erkalten. Darauf mischt man auf der Palette etwas Stearin hinzu, streicht diese Mischung auf die Stahlplatte, spachtelt das Überflüssige wieder ab und reinigt die Stahlplatte mit etwas Spiritus. Dann kann man Seidenpapier (am besten jedoch ist Duplexpapier dazu) darüber legen und in die Presse geben. Sie erzielen auf diese Art haarscharfe Abzüge.

Zu Frage 162. Abziehen des Druckpapiers vom Druck. Bei dieser Frage handelt es sich doch wohl um Unterglasurdruck, da bei Aufglasurdruck der Druck mit dem Schwamm gleich nach dem Aurollen abgezogen wird. Bei Unterglasurdruck auf Biskuit kann das Wasser direkt aus der Leitung verwandt werden. Zusätze bedarf es nicht. Der bedruckte Gegenstand wird in dem Wasser geschwenkt und das Papier löst sich von selbst. Druckt man mit alter Farbe und das Biskuit ist etwas hart gebrannt, so löst sich das Papier schlecht oder gar nicht. Der Übelstand liegt dann an der Farbe. Es muß frische Farbe zugesetzt werden.

Zweite Antwort. Um tadellose Abzüge zu erhalten, können Sie das Wasser wie folgt mischen:

800 g schwarze Seife
200 g Pottasche
100 g entwässerter Borax

werden in 10 Liter Wasser gekocht. Dann werden 500 g Stärke in 1 Liter kaltem Wasser aufgerührt, zugesetzt und noch einmal gekocht. Ein einfacheres Seifenwasser, das auch sehr zu empfehlen ist, ist folgendes:

5 l Wasser
200 g Pottasche
250 g Seife.

Zu Frage 163. Blauer Beguß. Wenn Sie noch keinen zu Ihrem Ton passenden Beguß haben, so nehmen Sie einen beliebigen weißbrennenden Ton und versetzen ihn mit bis 30 v. H. Magerungsmitteln (Sand, Feldspat, Kalkspat), bis er zu dem Grundton paßt. Zur Erzielung eines smalteblauen Farbtones versetzen Sie den weißen Beguß mit etwa 8—10 v. H. Kobaltoxyd und lassen alles zusammen 4—6 Stunden dünn angemacht auf der Mühle laufen.

Zu Frage 164. Laufglasur. Es ist aus Ihrer Frage nicht ersichtlich, für welche Temperatur die Laufglasuren gewünscht werden. Für niedere Temperaturen sind Bleiglasuren schon als Laufglasuren verwendbar. Zum Beispiel:

69 Mennige
21 Quarzsand
10 Kaolin

mit 1—3 v. H. Kobaltoxyd für Blau, 1—4 v. H. Kupferoxyd für Grün, 1—3 v. H. Braunstein oder Eisenoxyd für Violettbraun bzw. Hellbraun. Schöne Wirkungen erzielt man durch einen geringen Zusatz (1—5 v. H.) von Zinnoxyd. Laufglasuren werden immer möglichst dick auf den oberen Teil des Gefäßes aufgetragen. — Laufglasuren für Segerkegel 7—9 erhalten Sie durch Mischen von leichtflüssigen mit strengflüssigen Glasuren. Eine derartige Laufglasur, mit der ich stets gute Ergebnisse erzielte, setzt sich wie folgt zusammen:

I. 40 Salpeter
114 Mennige
10 Kalkspat
76 Borax
112 Quarzsand
54 Kaolin

werden eingeschmolzen und gemahlen.

II. 111 Feldspat
52 Kaolin
114 Quarzsand
70 Kalkspat
8 Magnesit

werden gut zusammengemischt.

Für Laufglasurzwecke mischte ich 1 Teil Glasur I mit 2 Teilen von Glasur II und färbte sie in wechselnder Menge mit verschiedenen Oxyden. Schöne Farbtöne erhält man durch einen Zusatz von Rutil, zum Beispiel:

I. 2 v. H. Kupferoxyd, 3 v. H. Manganoxyd, 5 v. H. Rutil,
II. 2 v. H. Kobaltoxyd, 3 v. H. Rutil,
III. 5 v. H. Rutil,
IV. 10 v. H. Eisenoxyd, 5 v. H. Rutil,
V. 2 v. H. Kobaltoxyd, 1 v. H. Manganoxyd, 3 v. H. Rutil

und so weiter. An Stelle des Manganoxydes kann man auch Braunstein verwenden. An Hand vorstehender Angaben können Sie Ihre Versuche weiter ausbauen.

Zweite Antwort. Ihre Frage würde man beantworten können, wenn Sie zum mindesten angegeben hätten, für welches Erzeugnis bzw. für welchen Scherben Sie eine Laufglasur haben wollen. So lassen sich nur allgemeine Angaben machen, die Ihnen als Grundlage für eigene Versuche dienen können. Gewöhnlich hat man bei den Laufglasuren zwei Arten von Glasuren. Die eine (Grundglasur) steht fest auf dem Scherben, läuft also gar nicht oder aber nur gering, die andere (die eigentliche Laufglasur) ist etwas leichtflüssiger als die erste und läuft, nachdem sie z. B. bei Vasen oben auf die Grundglasur gelegt wurde, je nach der Leichtflüssigkeit mehr oder weniger über die Vase herab. Für diese Art werden in der Hauptsache gefrittete Glasuren verwendet. Man kann aber auch mit ungefritteten Glasuren Laufglasuren herstellen, die besonders feurige Farbtöne hervorbringen. Bei dieser Art können verschiedene Glasuren übereinandergelegt werden, die die gleiche Leichtflüssigkeit besitzen. Hierbei wird die Vase erst in eine der Glasuren getaucht und, nachdem diese etwas angetrocknet ist, legt man wieder oben an der Vase eine andere Glasur darüber, die dann über die Vase während des Brandes herunter läuft und so die Vase verziert. Bei der dritten Art kann man gefrittete und ungefrittete Glasuren, wie folgt, miteinander verwenden. Grundbedingung ist, daß beide Glasuren miteinander schmelzen. Während man nun bei den vorhergegangenen Laufglasuren immer eine über die andere legt und die erste von der zweiten oder dritten überlaufen läßt, sucht man hier malerische Wirkungen durch Punkte, Linien, Kreise oder sonstige Flächenzeichnungen hervorzubringen. Es werden z. B. mit weißen und hellfarbigen gefritteten deckenden Glasuren regelmäßige Punkte gleichmäßig um die höchste bauchige Stelle der Vase gelegt. ½ cm über diese Punkte legt man dann eine andere Farbe regelmäßig in Gestalt eines Dachgiebels und darüber anschließend eine dritte Glasur. Diese Zeichnungen werden dann gewachst und hierauf die ganze Vase in die ungefrittete Glasur getaucht. Beim Brand laufen die Glasuren miteinander, die gefrittete schleppend, die ungefrittete etwas schneller, jedoch laufen sie nicht übereinander hinweg und es ergeben sich dadurch schöne, wenn auch verschwommene Zeichnungen auf der Vase.

Zu Frage 165. Töpferscheibe. Zum Freidrehen haben sich Scheiben mit elektrischem Antrieb gut bewährt. Sie müssen eine Vorrichtung haben, mit der (am besten durch Fußantrit) die Tourenzahl geregelt werden kann. Zum Gipsdrehen größerer Gegenstände sind diese Scheiben ebenfalls geeignet, während für kleinere und genau zu bearbeitende Sachen die Schubscheibe vorzuziehen ist. Für beide Scheibenarten sind Kugellager und genaue Ausführung anzuraten.

Zweite Antwort. Zum Freidrehen eignet sich entschieden eine einfache Spindelschubscheibe am besten, weil durch den Fußbetrieb die Drehung der Scheibe leichter geregelt werden kann. Ebenso kommen als Gipsdrehscheiben nur Spindelscheiben mit Fußbetrieb in Frage, weil die Scheiben je nach Bedarf schneller oder langsamer laufen müssen.

Dritte Antwort. Zum Freidrehen bewährt sich, je nachdem der Dreher eingearbeitet ist, die einfache Töpfer-, Schub- oder Modellscheibe mit Fußantrieb ebensogut wie Drehscheiben mit elektrischem bzw. mechanischem Antrieb, jedoch ist bei den mechanisch betriebenen Drehscheiben eine besondere Bauart zu verwenden, wie solche die im Anzeigenteil zu findenden Maschinenfabriken liefern. Selbstverständlich ist auf mechanisch angetriebenen Drehscheiben die Leistung bedeutend größer und müheloser, so daß solche Scheiben mehr zur Anfertigung von Massenartikeln dienen. Bei einzelnen freizudrehenden Stücken genügt indessen schon die Töpfer- oder besser Modellscheibe, die auch für Gipsarbeiten bevorzugt wird, falls eine hierzu gut konstruierte mechanisch betriebene Scheibe nicht zur Verfügung steht; auch wird nicht jeder Gipsarbeiter auf der mechanisch betriebenen Drehscheibe arbeiten können. Hierzu wird noch bemerkt, daß eine Drehscheibe mit elektrischem Antrieb heute ziemlich viel Anlagekosten verursachen wird, womit zu rechnen wäre. Da nicht angegeben ist,

für welchen Zweck bzw. welche Erzeugnisse die fraglichen Freidrehscheiben benutzt werden sollen, kann man weitergehende Hinweise nicht geben.

Vierte Antwort. Zum Freidrehen eignet sich am besten die gewöhnliche Töpferscheibe. Die elektrischen Drehscheiben bewähren sich bei der Anfertigung von Gefäßen, die in Formen eingedreht werden sollen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß man auf einer Scheibe mit elektrischem Antrieb nicht freidrehen könnte; geübte Dreher, die wochenlang ein und denselben Gegenstand drehen, werden mit elektrisch angetriebener Drehscheibe gerne arbeiten, da dieses nicht so ermüdet. Beim Freidrehen von verschiedenen Sachen in verschiedenen Größen wird aber die gewöhnliche Töpferscheibe immer vorgezogen. Die Systeme für Freidrehscheiben und Gipsdrehscheiben sind gleich, nur wird für letztere ein größeres und schwereres Schubrad vorgezogen, da dazu mehr Kraft erforderlich ist, die sich durch den erhöhten Schwung viel länger erhält als bei einem kleinen Schubrad.

Zu Frage 166. Steingutmasse für elektrotechnische Stanzartikel. Bei Anfertigung elektrotechnischer Stanzartikel aus Steingut kommt es darauf an, ob diese Erzeugnisse gut isolierfähig sein sollen, in welchem Falle ein Hartsteingut von etwa Segerkegel 8 nötig sein dürfte. Bei weniger guter Isolierfähigkeit genügt auch ein Kalksteingut von Segerkegel 1—3. Ein Rohglasieren ist bei dem Hartsteingut schon an und für sich ausgeschlossen, wenn die Glasur nicht höher als Segerkegel 1a eingebrannt werden soll, aber auch in allen anderen Fällen ist ein Rohglasieren bei Stanzartikeln nicht angängig, da wegen des zum Stanzen verwendeten Stanzöles das Ausglühen des Preßlings vor dem Glasieren unbedingt nötig ist. Die Ofengröße hat beim Brennen dieser Erzeugnisse keinen Einfluß, und ein Ofen von 20 cbm Inhalt ist ebensogut verwendbar wie größere Öfen. Um ein gelbes Steingut zu erhalten, versetzt man die Steingutmasse mit einem reinen gelbbrennenden Ton, der leicht zu haben ist, sonst richtet sich der Versatz nach den zur Verfügung stehenden Rohstoffen. Im allgemeinen werden zur Aufbereitung von Steingutmassen je nach gewünschter Leistungsfähigkeit und nach den zur Verfügung stehenden Rohstoffen Schlämmquirle, Trommelmühlen, Mischquirle, Filterpressen, Tonschneider usw. benötigt und zur Aufbereitung der daraus zu erzielenden Stanzmasse eine Massetrockeneinrichtung, Pulverisier- und Knetmaschinen benutzt, sowie auch für das Stanzen der Stanzartikel noch die nötigen Stanzpressen mit den verschiedenen Matrizen zu beschaffen wären.

Zu Frage 167. Versätze für Brillenglas. Zur Herstellung von Brillengläsern wird weißes Spiegelglas verwendet. Ein dazu geeignetes Glas hat z. B. folgende Zusammensetzung:

100 Sand
36 Kalkspat
28 Ammoniaksoda
3,5 Arsenik.

Die Versatzstoffe müssen vollkommen rein, vor allen Dingen eisenfrei sein.

Zweite Antwort. Für Brillengläser verwendet man Glassätze, die dem Fensterglas entsprechen, nur mit dem Unterschied, daß sie wegen der erforderlichen vollkommenen Farblosigkeit nicht aus Glaubersalz-, sondern aus Sodagemengen erschmolzen werden. Bei der oft nicht unwesentlich schwankenden Glaszusammensetzung kann bei gewöhnlichen Brillengläsern von bestimmten optischen Eigenschaften nicht gesprochen werden, so daß die führenden Firmen sich ihre Rohgläser je nach dem erforderlichen Lichtbrechungsvermögen in genau eingehaltener Gleichmäßigkeit selbst herstellen. Neben dem Lichtbrechungsvermögen kommen neuerdings auch noch andere optische Eigenschaften, wie besonders die Durchlässigkeit bzw. Undurchlässigkeit für bestimmte Lichtstrahlen, in Betracht, ein Gebiet, das umfassende wissenschaftliche Kenntnisse erfordert. Man wird daher gut tun, dieses schwierige Gebiet den Spezialisten zu überlassen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Veröffentlichungen sind nicht eingegangen.

Umschau

Personalnachrichten. Der Direktorialassistent Dr. Berge ist zum planmäßigen Oberlehrer an der Keramischen Fachschule in Bunzlau und der Hilfslehrer, Chemiker Dr.-Ing. Betzel zum planmäßigen Oberlehrer an der Staatlichen Keramischen Fachschule in Höhr ernannt worden.

Die Glasmalerei von Joh. Aug. Schuler in Mainz feierte ihr 50jähriges Bestehen.

Hans Lindner, Mitinhaber des Beleuchtungsglasgeschäfts Campe & Co. in Berlin, feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Der Steingutdreher Gustav Kaiser konnte auf eine 25-jährige Tätigkeit in der Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H. in Kleinwittenberg zurückblicken.

Preisausschreiben. „Wege und Ziele der deutschen Brennstoffwirtschaft." So heißt die Aufgabe für ein Preisausschreiben der „Deutschen Bergwerks-Zeitung", Essen. Als Preise sind zusammen 50 000 M ausgeworfen, nämlich je ein Preis zu 20 000 Mark, 10 000 M, 5000 M, 5 Preise zu je 2000 M, 5 Preise zu je 1000 M. Schlußtermin für die Einsendung der Preisarbeit, deren Umfang über 40 Schreibmaschinenseiten nicht hinausgehen darf, ist der 15. November 1920.

Die ausführliche Erläuterungen und die Bedingungen enthaltende Druckschrift zum Preisausschreiben ist vom genannten Zeitungsverlag in Essen kostenfrei zu beziehen. Auf Wunsch versendet sie auch die Geschäftsstelle des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst, Velten, Mark, kostenfrei. Prämiiert können Arbeiten werden, die praktische Vorschläge zur Behebung der gegenwärtigen Not in der deutschen Brennstoffwirtschaft enthalten, die diese Aufgabe ganz allgemein von der technischen oder organisatorischen Seite anfassen, wie auch solche, die auf einem Sondergebiet nach einer bestimmten wärmewirtschaftlichen Seite hin oder für einen bestimmten Industriezweig oder eine bestimmte Verbrauchergruppe Lösungen liefern. Wesentlich ist einmal, daß die Maßnahmen möglichst schnell in die Praxis überführt werden können, und zum anderen, daß sie eine möglichst einschneidende Verringerung unseres Gesamtkohlenverbrauches bewirken.

Der Bund für Deutsche Kachelwerkkunst weist darauf hin, daß der beste Kohlensparer für den Hausbrand der Kachelofen ist, und drückt den Wunsch aus, daß auch Preisbewerber aus der Kachelofenindustrie und dem Ofensetzergewerbe sich an dem Wettbewerb beteiligen möchten.

Bezugscheine für Ätzalkalien und Soda. Die im Laufe des Monats August von dem Verband keramischer Gewerke in Deutschland (Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 1) ausgestellten Bezugscheine für Ätzalkalien und Soda verlieren mit dem 31. Oktober d. J. ihre Gültigkeit. Den bisherigen Beziehern sind von dem genannten Verband Antragsvordrucke für die neue Verteilungszeit November/Dezember 1920 inzwischen zugestellt worden. Weitere Antragsvordrucke können von dem Verband keramischer Gewerke bezogen werden.

Goldmark und Papiermark in der Bilanz. Die Berücksichtigung der Geldentwertung in der kaufmännischen Buchführung ist bisher in der Öffentlichkeit kaum behandelt worden. Und doch handelt es sich hier um eine Aufgabe von grundlegender Bedeutung für das Wirtschaftsleben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Bilanzierung in der heutigen Form keinen Überblick über die tatsächliche Lage des Betriebes ermöglicht, da Papier und Goldwerte, die bei dem schwankenden Verhältnis von Papier- und Goldmark völlig unvergleichbar sind, darin nicht erkennbar gesondert erscheinen. Die so ohne Berücksichtigung der Geldentwertung errechneten Gewinne bestehen oft in Wirklichkeit nicht, ja bei genauerer Prüfung würden sich in vielen Fällen statt dessen Verluste ergeben. Mit diesen Fragen beschäftigt sich ein Vortrag des Professors Dr. Prion (Köln-Deutz) über den Einfluß der Geldentwertung auf die finanzielle Leitung industrieller Unternehmungen, den er auf der Tagung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten hielt. Er führte darin u. a. aus: Die Geldentwertung erfaßt zunächst das Anlagevermögen. So wünschenswert es aus Gründen der Bilanzklarheit wäre, hier eine Umrechnung der früheren Goldziffern in Papiermarkwerte durchzuführen, was an sich möglich und auch für Aktiengesellschaften nach § 261 des Handelsgesetzbuches unbedenklich wäre, so ist es doch in den meisten Fällen praktisch undurchführbar, weil die Preise für die einzelnen Gegenstände sehr verschieden sind und auch noch fortgesetzt schwanken. Auf die Dauer können sich freilich die Betriebe der Anpassung ihrer Bilanzen an die geltende Papiermark nicht entziehen. Am schwierigsten ist aber die

Berücksichtigung der Geldentwertung bei Abschreibungen. Werden Neuabschreibungen entsprechend den um das 10- bis 20fache gestiegenen Papierwerten für Ersatzbeschaffungen in entsprechender Höhe in Papiermark gemacht, so haben sie in der Bilanz neben älteren Goldabschreibungen keinen Platz. Diese müssen daher, soweit sie nicht als Erneuerungsfonds weitergeführt werden, ebenfalls in Papiermark umgerechnet werden, wodurch eine entsprechende Richtigstellung der rechnerischen Gewinne erreicht würde. Nun lassen aber die Preisprüfungsstellen mit Recht, so lange kein festes Wertverhältnis von Gold- und Papiermark erreicht ist, die Erhöhung der Abschreibungen bei Berechnung der angemessenen Gewinne nicht zu, weil sonst die Preissteigerungsneigungen verstärkt werden. Dagegen ist es nicht nur unbillig, sondern auch volkswirtschaftlich bedenklich, wenn nur die Friedensabschreibungen berücksichtigt werden, da dann Ersatzbeschaffungen nur durch Aufnahme neuen Kapitals möglich sind. Das ist aber nicht allen Betrieben möglich, verwässert das Kapital und stellt die Betriebe schlechter als andere Wirtschaften, die durch Steigerung der Einkommen die Geldentwertung einzuholen sich bemühen. Ebenso ist es unbillig, daß die steuerliche Rechtsprechung (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 16. September 1919) die erhöhten Abschreibungen nicht steuerfrei lassen will. Zwar lassen die neuen Steuergesetze eine Annäherung an die Theorie der Ersatzanschaffung erkennen, aber in so beschränktem Umfange, daß die Praxis, soweit sie nicht zu dem bedenklichen Mittel greift, Rückstellungskonten unter den Kreditoren verschwinden zu lassen, zu dem Ausweg greift, die Steuerfreiheit für erhöhte Abschreibungen durch buchliche Wertminderung des Unternehmens zu erreichen, indem besonders die Warenbestände unterbewertet werden, so daß diese in den Bilanzen immer mehr Goldwertcharakter annehmen. Ein gangbarer Weg wäre, Steuerbefreiung der Abschreibungen etwa bis zur mutmaßlichen Höhe der Geldentwertung zuzulassen. Bei Berechnung der Dividenden ist zu berücksichtigen, daß die rechnerischen Überschüsse Abschreibungsbeträge enthalten, die bei richtiger Bewertung oft Kapitalverluste darstellen. Die ausgeschütteten Dividenden müssen hiernach allgemein als übermäßig bezeichnet werden. Hier muß die Öffentlichkeit dahin aufgeklärt werden, daß die bilanzmäßigen Überschüsse nicht immer Gewinne in dem Sinne eines Vermögenszuwachses sind. Die Bemessung der Dividende nach den aus besonderen Gründen stark gestiegenen Aktienkursen fordert scharfe Kritik heraus. Aber hier kämpft der Bankvorteil mit der finanziellen Sicherheit der Betriebe. Wie wenig die Papiergewinne zur Fortführung der Betriebe ausreichen, zeigen die gewaltigen Kapitalvermehrungen, die in der Hauptsache Verwässerungen, Anpassung an die Geldentwertung darstellen. Gefährlich ist die Aufnahme kurzfristiger Schulden, da ein Rückgang der Preise leicht zu Verlusten, Zahlungsschwierigkeiten und Wiederzusammenlegung des Kapitals führen kann.

Eine tschechische Bank für Glasindustrie. Nach einer Prager Meldung streben die tschechischen Glasindustriellen im Eisenbroder Bezirke die Errichtung einer Bank für Glasindustrie an. Das Geld soll von tschechischer Seite beigestellt werden und 10 Mill. Kr betragen.

Besitzwechsel. Die früher Robert Burdacksche Töpferei in Bunzlau ist in den Besitz der Bunzlauer Feuertonwerke G. m. b. H., Bunzlau, übergegangen.

Vereine und Lehranstalten

Keramische Volkshochschulkurse. Die Volkshochschule in Gotha hat Keramik in ihren Schulplan aufgenommen, und zwar werden vorläufig wöchentlich zwei Stunden erteilt. Die vorläufigen Lehrfächer sind Ofenkonstruktion, Brenntechnik, Stöchiometrie und Scharffeuerfarbtechnik. Der Unterricht wurde dem Keramiker Hertwig-Möhrenbach übertragen. Die Errichtung einer keramischen Fachschule ist für später in Aussicht genommen.

Verband deutscher Emaillier-Werke in Berlin. Der neugegründete Verband beruft auf den 2. Oktober eine Mitgliederversammlung nach Berlin ein. In der Hauptsache handelt es sich um Stellungnahme zu den noch außenstehenden Werken. Ferner sollen die neuen Verkaufspreise ab 1. Oktober festgesetzt werden.

Schutzverband für deutsches Vermögen in Polen. In den Räumen der Handelskammer zu Berlin ist am 23. September ein „Schutzverband für deutsches Vermögen in Polen“ begründet worden. Sein Zweck ist die Vertretung der deutschen Vermögensinteressen in Polen, die insbesondere durch die der polnischen Regierung zustehende Liquidationsbefugnis gefährdet erscheinen. An der Gründung des Vereins sind die großen, den deutschen Handel, die deutsche Industrie und die deutsche Landwirtschaft vertretenden Verbände beteiligt, insbesondere der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Landesausschuß der Preußischen Handelskammern, der Reichsverband der Deutschen Industrie, die Handelskammer zu Berlin, der Zentralverband des Deutschen Großhandels, der Handelsvertragsverein, der Reichsverband für Privatversicherungen, der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Bund der Landwirte, der Hansabund, die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland. Zum Leiter des Verbandes und zur Führung seiner Geschäfte ist der aus seiner früheren Wirksamkeit im Handelsministerium und seiner Mitwirkung bei den Handelsverträgen in weiten Kreisen des Erwerbslebens bekannte Ministerialdirektor a. D. Wirkliche Geheime Rat F. Lusensky bestellt worden. Das Büro des Verbandes befindet sich in Berlin W 8, Friedrichstr. 79a II. Die Einrichtung der Geschäftsräume und die sonstigen Vorbereitungen sollen so beschleunigt werden, daß der Verband seine Tätigkeit zu Beginn des Oktobers aufnehmen kann.

Marktlage

Keramik

Die englische Erzeugung und Ausfuhr von Porzellanerde. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß die englische Ausfuhr von Porzellanerde nach dem starken Darniederliegen im Kriege wieder aufzuleben beginnt. Nach dem „Chemical and Metallurgical Engineering“ werden annähernd zwei Drittel der britischen Erzeugung ausgeführt. Von der Gesamterzeugung von 964 000 t im Jahre 1912 wurden über 661 000 t ausgeführt. 1917 fiel die Gesamterzeugung auf 508 152 t und die Ausfuhr auf 310 750 t. 1918 betrug die Erzeugung nur 465 325 t und die Ausfuhr 232 464 t. Diese steigerte sich jedoch 1919 auf 286 534 t. In den letzten Kriegsmonaten war die Ausfuhr nach Rußland, Deutschland, Belgien und den Niederlanden, die 1914 über 177 000 t betragen hatte, auf 1000 t 1918 gefallen. Die Ausfuhr nach Amerika ging von 320 000 t 1914 auf 152 000 t 1918 zurück. Die Jahresausfuhr von unbearbeiteter Porzellanerde aus dem Vereinigten Königreich der Jahre 1913 bis 1919 ergibt sich nach dem genannten amerikanischen Journal aus nachstehender Zusammenstellung:

1913	629 703 t	3 617 902 Dollar	1917	310 750 t	2 339 078 Dollar
1914	628 620 t	3 677 585 Dollar	1918	232 464 t	2 258 786 Dollar
1915	333 964 t	2 085 709 Dollar	1919	286 543 t	3 712 843 Dollar
1916	393 893 t	2 567 069 Dollar.			

Im ersten Vierteljahr 1920 belief sich die Ausfuhr auf 90 236 t im Werte von 1 186 419 Dollar.

Frankreich. Amerikanisches Kapital in der Porzellanindustrie. Die Société Guérin et Cie, die eine der bedeutendsten Porzellanfabriken in Limoges besaß, ist in die Firma Bawo & Dotter Ltd. übergegangen. Die neue Firma zeichnet Guérin & Co., Bawo & Dotter Ltd. Es handelt sich um eine amerikanische Gesellschaft, die in Limoges bereits eine Fabrik mittleren Umfanges besaß. Sie dürfte jetzt die bedeutendste Porzellangesellschaft von Limoges sein.

Frankreich. Sanitäres Steingut. Die Herstellung sanitären Steinguts hat in Frankreich eine lebhaftere Entwicklung erst seit dem Jahre 1900 genommen. Die Fabriken hatten jedoch bis zum Ausbruch des Krieges stark unter der Einfuhr ausländischer, besonders deutscher, englischer, und belgischer Erzeugnisse zu leiden. Ungefähr 12 Fabriken stellen in Frankreich ...

Argentinien. Absatzmöglichkeiten. Auf dem argentinischen Markte besteht zurzeit besonders Nachfrage nach Baustoffen, Tonrohren für Wasserversorgung und Drainierung, Erzeugnissen für sanitäre und Badeeinrichtungen, Steingut- und Porzellanwaren.

Glas

Absatzmöglichkeiten in Argentinien. Nach dem „Commerce Reports“ besteht in Argentinien gegenwärtig Nachfrage nach weißen und gelben gläsernen Blaserohren guter Qualität für die Drogen- und Apothekergeschäfte und Laboratorien. Der innere Durchmesser soll 10, 13, 15, 17, 19 und 21 mm betragen. Am meisten werden die ersten drei Größen verlangt. Ihre Länge soll mindestens 1 m sein.

Allgemeines

Hessen. Bauxitgewinnung. Das Vorkommen von Bauxit ist in Deutschland allmählich aus verschiedenen mittel- und westdeutschen Gebieten bekannt geworden. Sein Hauptverbreitungsgebiet liegt in Oberhessen, auf der Westabdachung des Vogelsberges. Der oberhessische Bauxit hatte lange Zeit mit einem Vorurteil zu kämpfen, und auch heute ist das Mißtrauen mancher Kreise durchaus noch nicht ganz geschwunden. Immerhin sind die Verhältnisse doch im und nach dem Kriege wesentlich besser geworden, weil man wegen der Unterbindung der ausländischen Zufuhr notgedrungen mehr auf die inländischen Bodenschätze zurückgreifen mußte. Damals fanden auch im Auftrage einer Reichsbehörde umfangreiche Schürfungen auf Bauxit in ganz Oberhessen statt, die eine erheblich weitere Ausdehnung der vorhandenen Lager erwiesen, als man vorher anzunehmen geneigt war. Noch heute werden dauernd neue Bauxitlager erschlossen. Der Ertrag der Gruben ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Auch die Zahl der Betriebe hat sich nach dem Kriege wesentlich vermehrt, so daß der

Bergbau auf Bauxit schon heute eine nicht zu unterschätzende Rolle im Wirtschaftsleben Oberhessens spielt.

Belgische Erzeugung an Glaubersalz. Der gesamte belgische Jahresbedarf an Natriumsulfat beträgt nach der „Industrie Chimique" 90 000 t, wovon 80 000 t von den Glasfabriken und 10 000 t für die Herstellung von Sulfiden, Sulfhydraten verwandt werden. Da die Gesamterzeugung der belgischen Fabriken an Natriumsulfat 30 000 t nicht übersteigt, so muß der weitere Bedarf des belgischen Marktes aus Deutschland oder England gedeckt werden. Um einen weiteren Teil des belgischen Bedarfes im Inlande erzeugen zu können, hat der Aufsichtsrat der Société des Cuivres, Métaux et Produits chimiques d'Hemixem beschlossen, gemeinsam mit der Société des Verreries des Hamendes eine Natriumsulfatfabrik zu errichten.

Frankreich. Ein- und Ausfuhr von Graphit 1919. Die Einfuhr von Graphit belief sich im Jahre 1919 (1918 und 1917) auf 5047 (12 826 und 17 627) t, die Ausfuhr auf 1236 (2190 und 4997) t.

Frankreich. Ein- und Ausfuhr von Schmirgel 1919. Die Einfuhr von Schmirgel belief sich im Jahre 1919 (1918 und 1917) auf 15 057 (18 820 und 23 792) dz, die Ausfuhr auf 26 450 (22 124 und 13 631) dz.

Kobalt- und Manganerzfunde in England. Den „Times" zufolge sind im Peakdistrikt von Derbyshire Kobalt- und Manganfunde gemacht worden.

Der Handelsverkehr mit Jugoslawien. Nach übereinstimmenden Berichten ist der Serbe eifrig darauf bedacht, den Handel in eigener Hand zu behalten und fremde Kaufleute tunlichst nicht ins Geschäft kommen zu lassen. Fremdes Kapital dagegen ist gesucht und auch in manchen Unternehmungen bereits angelegt, sowohl zum Wiederaufbau als zu Neuanlagen, die das Land unabhängig von der Einfuhr machen sollen. — Ist auch die Einfuhr nicht nur von Luxusgegenständen, sondern auch solchen Waren, die für den Wiederaufbau und Lebensbedarf nicht unentbehrlich sind, verboten, so herrscht doch noch ein großer Warenhunger, insbesondere nach Qualitätsware, wie sie Deutschland lieferte. Der Abschluß größerer Geschäfte erscheint nur möglich durch Vermittlung von Jugoslawien mit politischem Einfluß, wobei auch die Provisionsfrage eine Rolle spielt. Zweifellos ist hierbei, daß der serbische Kaufmann gern bereit ist, den Handelsverkehr mit Deutschland wieder aufzunehmen und noch heute deutsche Waren bevorzugt, obwohl das Ausland, insbesondere Amerika, sich große Mühe gibt, diesen Markt zu erobern. Allgemein geklagt wird über die Schwierigkeit, Ware aus Deutschland zu erhalten. Der Ruf des deutschen Kaufmanns hat empfindlich gelitten durch die späte Lieferung bereits bezahlter Ware oder durch Nichtlieferung infolge nachträglichen Ausfuhrverbots oder Forderung von Preiszuschlägen nach Abschluß des Vertrages, besonders dann, wenn infolge geringer Zuschläge bei der Einfuhr nach Österreich billiger bezogen werden konnte. Der deutsche Kaufmann hat also bei Preisstellung alle Ausfuhr- und Bewilligungsspesen einzureichen und darf erst anbieten, wenn er der Ausfuhrbewilligung sicher ist. — Ein weiteres Hindernis für die Einfuhr nach Jugoslawien liegt in den schlechten Verkehrsverhältnissen. Der Jugoslawe verlangt die Waren, wenn nicht frei Belgrad, so doch mindestens frei Regensburg-Donauländer angeboten, da der Schienenweg in den weitaus meisten Fällen zu kostspielig sein würde. — Während früher der serbische Kaufmann ohne weiteres a. Grund gedruckter Angebote und Abbildungen in Deutschland kaufte, will er heute unbedingt die Ware vorher sehen. Es empfiehlt sich daher, ein Lager einzurichten oder wenigstens Muster nach Belgrad und Agram zu senden. Bei Kauf an Hand von Mustern ist der Serbe auch leichter bereit, Barzahlung zu leisten. Im allgemeinen bildet gerade das Verlangen des deutschen Verkäufers nach Barzahlung des gesamten Warenpreises nach Verladung ein Haupthindernis für den Einfuhrverkehr. In diesen beiden Punkten aber, Verkauf nach Muster und Kreditgewährung bis zur Empfangnahme der Ware an Ort und Stelle, setzt der ausländische Wettbewerb ein. Die Finanzierung des Einfuhrgeschäfts müßte von Deutschland aus erfolgen, etwa auf folgender Grundlage: Die Ware wird gekauft gegen Anzahlung von 25—30 v. H. des Rechnungswertes. Die restlichen 70—75 v. H. kreditiert eine deutsche Bank. Dieser Kredit wird bis zur Entnahme der Ware aus dem jugoslawischen Zollamtslagerhaus durch die Ware selbst garantiert, indem die kreditierende deutsche Bank direkt oder durch ein Transportkontor, Rechnung, Versicherungspolice und Tratte einer jugoslawischen Bank einsendet, mit der Verfügung, dieselben Dokumente gegen Zahlung oder gegen Akzept des Käufers auszuhändigen. Im letzteren Falle, d. h. der Auslieferung der Warendokumente gegen Akzept, könnte zur Sicherstellung der Trassanten die Zahlungsfähigkeit des Akzeptanten durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Überseekohlen für Skandinavien. Nach „Iron and Coal Trades Review" nehmen die Verschiffungen von südafrikanischen und australischen Kohlen nach Schweden zu. Angebote aus Südafrika nach Skandinavien sind zu 125 sh die Tonne und von Australien zu 145 sh nach Gothenburg und zu 155 sh nach Stockholm gemacht worden. Auch aus Nordamerika finden Zufuhren statt.

Firmennachrichten

Bank für keramische Industrie Akt.-Ges., Dresden. Auf 3 Mill. M Aktienkapital sollen 4 v. H. Dividende ausgeschüttet werden.

Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges., Ehrang (Rheinpreußen). Außerordentliche Hauptversammlung: 16. Oktober 1920, vormittags 12 Uhr, im Hotel Porta Nigra zu Trier. Tagesordnung: 1. Wiederinkraftsetzung eines Teiles der von der Zusammenlegung infolge Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Oktober 1916 betroffenen Aktien, und zwar in Höhe bis 300 000 M unter Verwendung des Reservefondskontos bis zum gleichen Betrage und unter Überlassung der wieder in Kraft gesetzten Stücke an die Aktionäre im Verhältnisse ihres jetzigen Aktienbesitzes. — 2. Entsprechende Änderung des § 5 des Gesellschaftsvertrages.

Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie, Friedrichsfeld i. Baden. Außerordentliche Hauptversammlung: 16. Oktober 1920, vorm. 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Rechtsanwalts Dr. J. Rosenfeld, Mannheim, M. 1. 2 Tagesordnung: 1. Beschlußfassung in getrennter Abstimmung seitens der Inhaber der Stamm- und Vorzugsaktien über Erhöhung des Grundkapitals von 4 500 000 M (1 500 000 M Vorzugsaktien und 3 Mill. M Stammaktien) auf 6 Mill. M durch Ausgabe von 1500 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M mit halber Dividendenberechtigung für das Jahr 1920. Festsetzung der Ausgabebedingungen. — 2. Satzungsänderung: a) Sinngemäße Änderung des § 5 des Gesellschaftsstatuts; b) Ergänzung des § 15: Übernahme der Tantiemesteuer auf die Gesellschaft. — 3. Ermächtigung des Aufsichtsrats gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 H.-G.-B.

Ludwigsburg. Neu eingetragen wurde: Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und der Vertrieb von Luxus- und Gebrauchsporzellan aller Art, insbesondere Wiederbelebung der früheren berühmten Ludwigsburger Porzellanindustrie. Die Gesellschaft ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Geschäfte zu erwerben oder zu betreiben oder sich an solchen in irgendeiner Form (Kapitaleinlage, Übernahme von Aktien und Geschäftsanteilen, gemeinschaftlicher Betrieb, Teilung der Betriebsergebnisse usw.) zu beteiligen. Sie kann auch Zweigniederlassungen und Kommanditen an andern Orten des In- und Auslandes errichten. Grundkapital: 1 500 000 M. Zu Willenserklärungen, insbesondere zur Zeichnung für die Gesellschaft bedarf es, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, der Mitwirkung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einem Mitglied des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Alleiniger Vorstand ist: Heinrich Beck, Kaufmann in Ludwigsburg. Gründer der Gesellschaft sind: Oberbürgermeister Dr. Gustav Hartenstein, Ludwig Hahn, Prokurist, Adolf Knecht, Architekt, sämtlich in Ludwigsburg, Kurt Sophus Meyer, Kaufmann (Gernsbach), Hermann Gunsser, Privatier (Schorndorf), Karl H. Oldag, Kaufmann (Ludwigsburg), Heinrich Beck, Kaufmann (Ludwigsburg). Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind die Gründer: Dr. Gustav Hartenstein, Ludwig Hahn, Adolf Knecht, Kurt Sophus Meyer, Hermann Gunsser und Karl Oldag.

Pirna. Neu eingetragen wurde: Pirnaer Kunstkeramische Werkstätten Baum & Lauschke. Gesellschafter: Keramiker Otto Baum und Kaufmann Johannes Konrad Lauschke, beide in Pirna. Geschäftszweig: Fabrikation von kunstkeramischen Gegenständen, Feinsteinzeug und feuerfestem Kochgeschirr.

Mogendorf, A.-G. Selters, Westerwald. Neu eingetragen wurde: Mogendorfer Krugfabrik, offene Handelsgesellschaft, vormals Heinrich L. Ströder.

Sprottau. Otto Lechner, Ofenfabrik. Neue Inhaber: Töpfer- und Ofensetzmeister Otto Mastag (Freystadt) und Ofenfabrikant und Kaufmann Paul Mastag (Sprottau). Die Firma lautet jetzt: Otto Lechner Nachf. Inh. Gebr. Mastag. Zu ihrer Vertretung ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Leipzig. E. W. Scheffler (Wittenberger Straße 17). Gesellschafter: Kaufleute Bernhard Weißmann und Moritz Weißmann, beide in Leipzig, die das Handelsgeschäft samt dem Rechte der Firmenfortführung von der aufgelösten Gesellschaft unter der Firma C. W. Scheffler, G. m. b. H., Leipzig, erworben haben. Geschäftszweig: Handel mit Glaswaren, Porzellan und Steingut.

Hamm, Westf. Neu eingetragen wurde: Otto E. Lasch & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel in Erzeugnissen der Elektrotechnik, in Eisenbahnmaterial sowie Industrieerzeugnissen im allgemeinen, und die Übernahme entsprechender Vertretungen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Otto E. Lasch (Hamm) und Hans von Boyneburgk (Höntrop bei Bochum).

Würzburg (Handgasse 7). Neu eingetragen wurde: Mehling & Meierhöfer. Gesellschafter: Emil Brückner, Kaufmann, Georg Mehling, Elektrotechniker, Georg Meierhöfer, Elektromechaniker, alle in Würzburg. Geschäftszweig: Elektroinstallation, Motorenreparaturen sowie Handel mit elektrotechnischen Artikeln.

Zahna, A.-G. Wittenberg, Bez. Halle. Utzschneider und Eduard Jaunetz, Ton- und Mosaikplattenfabrik. Veränderungen bezüglich der Zahl und Personen der Kommanditisten der zur Hauptniederlassung erhobenen Zweigniederlassung Zahna sind nicht eingetreten.

Wittenberg, Bez. Halle. Tonwerke Lusatia G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Zahlmeister Haffmann (Charlottenburg) ist erloschen.

Berlin. Dr. Heinrich Göckel, Fabrik chemischer Apparate. Chemiker Dr. Curt Schäfer ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Der minderjährige Günther Göckel ist laut Erbauseinandersetzungsvertrag vom 5. Mai 1920 aus der ungeteilten Erbengemeinschaft ausgeschieden.

las

Aktien-Glashütte St. Ingbert. Der Geschäftsbericht für 1919/20 bemerkt, daß sich die im vorjährigen Bericht ausgesprochene Erwartung eines günstigen Betriebsergebnisses erfüllt hat. Die Nachfrage nach dem Erzeugnis der Gesellschaft war außerordentlich rege, ließ aber im neuen Geschäftsjahr infolge der im Weingeschäft eingetretenen Stockung merklich nach. Der Umsatz betrug für beide Hütten 8 600 000 M (i. V. 2 Mill. M). Einschließlich 20 890 M (38 944 M) Vortrag ergab sich ein Rohgewinn von 3 388 310 M (1 208 637 M) und nach 73 186 M (wie i. V.) Abschreibung ein Reingewinn von 821 815 M (155 569 M), woraus u. a. 20 v. H. (10 v. H.) Dividende gezahlt und 22 779 M (20 890 M) vorgetragen werden.

Spiegelmanufaktur Waldhof Akt.-Ges. in Mannheim-Waldhof. Die Gesellschaft erzielte einschl. 35 176 M Vortrag einen Reingewinn von 457 838 M (i. V. nach 86 284 M Abschreibungen 505 175 M Reingewinn). Daraus werden 10 v. H. Dividende auf 4 Mill. M Aktienkapital verteilt. Der gesetzlichen Reserve werden 25 000 M (i. V. 20 000 M), dem Pensionsfonds 15 000 M (10 000 M) zugewiesen und 17 838 M (35 176 M) vorgetragen. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß.

Wittener Glashütten-Akt.-Ges. Die Gesellschaft schüttet aus der Liquidationsmasse eine weitere Quote von 50 v. H. des Nennwertes der Aktien aus.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Hoffmanns-Hütte G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf und Betrieb der zu Konstein in Oberbayern belegenen Glashütte und der bei der Glashütte belegenen landwirtschaftlichen Ländereien. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Industrieller Fritz P. Hoffmann (Berlin).

Bischofswerda, Sa. Sachsenhütten G. m. b. H. Der Kaufmann Karl Otto Matthes ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Finsterwalde, N.-L. „Anker" Konservenglas-G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist Kaufmann Johannes Richter.

Berlin. Allgemeine Glas-Industrie G. m. b. H. Ernst Streich ist Einzelprokura erteilt. Wilhelm Günth und Eugen Berg ist derart Gesamtprokura erteilt, daß beide gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

Mellenbach, A.-G. Königsee, Thür. Carl Staschen, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Kaufmann Willy Langbein (Mellenbach) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Freiburg, Schles. Neu eingetragen wurde: Schlesische Glasschleiferei und Spiegelfabrik Inh. Gg. Loritz. Inhaber ist Hausbesitzer Georg Loritz.

München. Neu eingetragen wurde: Münchner Glaskunstgewerbliche Werkstätten Brandner & Hertlein, Schellingstr. 109. Gesellschafter: Mathias Brandner, Glasermeister, und Hans Hertlein, Kunstgewerbler, beide in München. Die Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Radeberg. Arndt & Endler, Glasformenfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst und der Gesellschafter Karl Heinrich Endler ausgeschieden. Der Gesellschafter Heinrich Reinhold Arndt führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma als Alleininhaber fort.

nail

Eisenwerk Kaiserslautern Akt.-Ges. Das Unternehmen mußte nach dem Bericht für 1919/20 seine gesamten Betriebe wegen Brennstoffmangel 42 Tage stillegen. Der Reingewinn stellt sich nach 207 563 M (i. V. 168 112 M) Zuweisung zum Delkrederekonto und nach 85 312 M (172 788 M) Abschreibungen, einschl. 43 750 M (46 285 M) Vortrag auf 561 107 M (497 825 M), woraus 12½ v. H. (15 v. H.) Dividende verteilt, 50 000 M (wie i. V.) der Reserve zugeführt, je 100 000 M (50 000 M) dem Pensions- und Unterstützungsfonds und der Beamtenpensionskasse zugewiesen und 46 106 M vorgetragen werden. Die Bilanz verzeichnet 5,19 (2,54) Mill. M Kreditoren gegenüber 4,03 (3,19) Mill. M Debitoren.

Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebrüder Ullrich, Maikammer (Rheinpfalz). Ordentliche Hauptversammlung: 15. Oktober d. J., nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Rebstock", Maikammer.

Schwarzenberg, Sa. Reinstrom & Pilz, Akt.-Ges. Die von der Generalversammlung vom 28. August 1920 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 050 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Allgemeines

Gesellschaft für Brennstoffveredelung G. m. b. H. Eine Gesellschaft für Brennstoffveredelung wurde unter Mitwirkung der Permutit-Akt.-Ges. und des Baurats Hugo Lentz begründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausarbeitung und Verwertung von Patenten und Verfahren auf dem Gebiete der Brennstoffveredelung. Die Gesellschaft ist zunächst mit einem Kapital von 300 000 M ausgerüstet. Die erforderlichen Kredite stehen von industrieller Seite zur Verfügung.

Leipzig. Jakob Gerner, Rohstoffe für die keramische, chemische und feuerfeste Industrie. In Karlsbad (Böhmen) ist eine Zweigniederlassung errichtet. Dem Kaufmann Adolf Schuster wurde Handlungsvollmacht erteilt.

Messen und Ausstellungen

Zusammenschluß der Leipziger Meßbeteiligten. Die Aussteller der Leipziger Mustermesse, der Technischen Messe und der Baumesse, die zu einzelnen Gruppen zusammengeschlossen sind, streben gemeinsam mit den Einkäufern sowie den Ein- und Ausfuhrhäusern einen Zusammenschluß aller Beteiligten an den Leipziger Messen an. Die Vertreter der einzelnen Verbände und Gruppen kommen auf Veranlassung des Verbandes der Aussteller der Leipziger Großmesse (Sitz Leipzig, Pfaffendorferstr. 30) am Montag, den 27. September zur Beschlußfassung in Berlin zusammen.

Reichszuschuß für die Deutsche Ostmesse in Königsberg. Die Reichsregierung hat für die Deutsche Ostmesse in Königsberg einen Reichszuschuß von 500 000 M bewilligt.

Schwimmende Messe holländischer Erzeugnisse. Im Haag hat sich ein Ausschuß belgischer Industrieller, Handels- und Exportfirmen aller Industriezweige gebildet, um eine sogen. „schwimmende Messe" besonders für China, Japan, Australien, Süd- und Nordamerika ins Leben zu rufen. Hierzu hat das Konsortium sich offenbar den für derartige Zwecke geeigneten Dampfer „Macedonia" von 6100 t, der als Messeschiff eingerichtet werden soll, gesichert. Das Schiff soll keine Ausstellung allein bedeuten, sondern Makler zwischen Erzeuger und Abnehmer werden. Die erste Reise soll nach Neuyork, Philadelphia, Neu-Orleans, Veracruz, Havana, Port au Prince, La Guayra, Port of Spain, Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, Santos, Montevideo, Buenos Aires, die zweiet nach Ostasien führen. In jedem der genannten Häfen soll 10 Tage Messe abgehalten werden.

Rigaer Mustermesse 1920. Eine unter Mitwirkung der lettländischen Regierung in Riga demnächst zur Eröffnung gelangende Messe, die ursprünglich als eine vorwiegend britisch-lettische Veranstaltung vorgesehen war, ist nach dem endgültigen Friedensschluß zwischen Deutschland und Lettland völlig internationalisiert worden und steht laut Mitteilung der Messeleitung namentlich auch der deutschen Industrie offen. Die Messeleitung versichert, daß eine Beteiligung aus Deutschland besonders erwünscht wäre, da für deutsche Erzeugnisse große Nachfrage bestehe und auch der Stand der deutschen Valuta verhältnismäßig günstige Wettbewerbsaussichten eröffne. Zudem sei nicht nur aus Lettland, sondern auch aus den übrigen Randstaaten und ebenso auch aus Rußland auf Besuch zu rechnen. Auf Anregung des Ausstellungs- und Messe-Amtes der Deutschen Industrie hat die Messeleitung die Platzmiete von 900 M für den Quadratmeter auf 350 Reichsmark ermäßigt. Da die Messe bereits am 26. September beginnen und bis zum 15. November offen bleiben soll, ist, um deutschen Firmen eine Beteiligungsmöglichkeit zu gewähren, mit der Messeleitung vereinbart worden, daß bei Beginn der Messe von vornherein in öffentlichen Ankündigungen auf die zum 17. Oktober zu erwartende Beteiligung der deutschen Industrie hingewiesen wird. Hierdurch wird vermieden, daß deutschen Ausstellern aus der verspäteten Ankunft besondere Nachteile erwachsen, da die Käufer vor Ankunft der deutschen Erzeugnisse kaum Aufträge erteilen werden. Immerhin ist die Frist auch bis zu diesem Termin nur noch sehr knapp, so daß für eine Beteiligung telegraphische Anmeldung erforderlich erscheint. Diese ist an die Leitung der Rigaer Mustermesse, Riga, Große Pferdestr. 25, Telegrammadresse Success, Riga, zu richten unter gleichzeitiger Absendung von 50 v. H. der Platzmiete an die Firma Gerhard & Hey, Messevertretung, Berlin C 25, Prenzlauer Straße 22 (Überweisung auf Reichsbankgirokonto oder Postscheckkonto Berlin Nr. 5714). – Ein Prospekt mit näheren Angaben über die Messe, desgleichen Anmeldevordrucke sind beim Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2, zu erhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für eine Reihe von Erzeugnissen, insbesondere Luxusartikel, in Lettland zurzeit Einfuhrverbote bestehen. Ein Verzeichnis der betreffenden Waren ist in Nr. 203 der „Industrie- und Handelszeitung" vom 10. September erschienen.

Volkskundliche Ausstellung in Leipzig. Im Leipziger Stadtgeschichtlichen Museum hat Direktor Dr. Friedrich Schulze eine volkskundliche Ausstellung eröffnet, die hauptsächlich die Gebiete Westsachsen, Altenburg und Halle umfaßt. Die Ausstellung beginnt mit originellen Häuserwahrzeichen Leipzigs und behandelt ferner das Bau- und Siedlungswesen, Kleid und Hausrat, Keramik und Gläser, Wandbilder und Kalender. Aus der Fülle der Gegenstände in der Abteilung Volksmedizin und Aberglaube wird ersichtlich, mit welcher Zähigkeit das Volk an alten Überlieferungen festhält. Marionetten, Kindertheater, Spielzeug aus dem Erzgebirge vervollständigen die fesselnde Ausstellung, zu der Leipziger Sammler und Institute sowie die ortsgeschichtlichen Sammlungen der näheren und weiteren Umgebung beigetragen haben.

Belgische Ausstellung. In einem kürzlich stattgehabten belgischen Kabinettsrat ist, wie „La Gazette" berichtet, beschlossen worden, in Beligen je eine Landesausstellung in Ostende und Brügge im Jahre 1922 und eine internationale Ausstellung in einer noch nicht genannten belgischen Stadt zur Jahrhundertfeier der belgischen Unabhängigkeit im Jahre 1930 zu veranstalten.

Verkehrs- und Zollwesen

Beirat des Verkehrsministeriums. Die Bildung eines Sachverständigenbeirates des Reichsverkehrsministeriums steht vor dem Abschluß. Dem Beirat werden angehören außer 12 Mitgliedern des Reichstags Vertreter des privaten Wirtschaftslebens. In der Hauptsache wird die Aufgabe des Sachverständigenbeirats darin bestehen, zu wichtigen Tarifangelegenheiten und zu organisatorischen Fragen vor Erlaß entsprechender Anordnungen gutachtlich Stellung zu nehmen. Sobald die zur Mitarbeit eingeladenen Körperschaften und Persönlichkeiten ihre Zusage gegeben haben, wird die Bildung des Beirats erfolgen, der dann seine angesichts der wirtschaftlichen Lage der Reichseisenbahnen und im Hinblick auf die schwebenden tarifreformerischen Arbeiten besonders notwendige Tätigkeit unverzüglich aufnehmen kann.

Änderung der Ausfuhrabgaben. Die Ausführung des Beschlusses des Volkswirtschaftlichen Reichstagsausschusses über Änderung der Ausfuhrabgaben ist in einer Sitzung im Reichswirtschaftsministerium zusammen mit je einem Vertreter der Reichstagsfraktionen sowie den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Hirsch beraten worden. Nach langer Beratung wurde eine Vereinbarung auf folgender Grundlage erzielt:

1. Die zahlreichen Waren, die in dem vom Reichswirtschaftsrat überprüften Tarif auf Null gesetzt sind, sollen zunächst weiterhin nicht belastet werden.

2. Es soll die vorübergehende Nichtveranlagung für die Waren in Aussicht genommen werden, deren Auslandsabsatz im Monat August 1920 um mehr als 50 v. H. geringer war als der Durchschnitt der Monate August 1919 bis Juli 1920. Eine Liste der hierfür zunächst in Betracht kommenden Waren wurde entsprechend den im Volkswirtschaftlichen Ausschuß abgegebenen Erklärungen bereits vorgelegt.

3. Die Regierung soll ein System eines gestaffelten Abgabentarifs zur Anwendung bringen, der Zu- oder Abschläge zu dem vom Reichswirtschaftsrat festgesetzten ermäßigten Tarif vorsieht, die entsprechend einem Sinken oder Steigen der Mark und einer Besserung oder Verschlechterung der Ausfuhrverhältnisse und des Beschäftigungsgrades der Industrie zu bemessen sind. Hierbei ist ferner auf den Gehalt der Warengattungen an ausländischen Rohstoffen Rücksicht zu nehmen. Die technische Durchführung ist so zu gestalten, daß die Anwendung durch die Außenhandelsstellen möglichst einfach ist.

4. Bei der Auswahl des gleitenden Abgabensystems ist insbesondere für Rohstoffe, Halbfabrikate und diesen ähnliche Massenerzeugnisse dahin zu wirken, daß durch Erfassung eines entsprechend bemessenen Teiles des reinen Valutagewinnes (d. h. des Erlöses über einen angemessenen Inlandspreis hin-) die inländische Preisgestaltung stetiger als bisher gehalten wird.

Die Sitzung, in der im Reichswirtschaftsministerium über die obige Neuregelung des Ausfuhrabgabentarifs beraten wurde, war die Fortsetzung und logische Folge der Ausschußsitzung im Reichstage. In ihr sollte die Frage gelöst werden, in welcher Weise und innerhalb welcher Grenzen die Entscheidung des fünften Ausschusses befolgt werden könne, die eine Milderung der Ausfuhrabgaben vorsah. Dabei muß von vornherein betont werden, daß es sich bei all diesen Beratungen und Besprechungen nicht um die Aufhebung der Ausfuhrabgaben, sondern nur um ihre Umgestaltung handelt. Auch berührten die Beratungen und Besprechungen nicht die finanzielle Seite, sondern die wirtschaftspolitische. Dieser Gesichtspunkt soll und muß festgehalten werden. Nicht darum handelt es sich, dem Reiche Einnahmen zu schaffen, mit deren schwankender Höhe der Etat doch nicht ins Gleichgewicht gebracht werden könnte, sondern darum, dem Handel und der Industrie Absatzmöglichkeiten zu schaffen, da wo sie infolge des Valutastandes zusammen mit der bisherigen Abgabe eingeschränkt und unterbunden wurden, und darum, auf diese Weise auch der inneren deutschen Volkswirtschaft neue Kräfte zuzuführen. Den innigen Zusammenhang, der hier zwischen Ausfuhrabgabe und produktiver Erwerbslosenfürsorge besteht, muß man immer im Auge behalten.

Die Aufgabe war in erster Linie von dem Gesichtswinkel aus zu betrachten, wieweit durch eine Milderung oder vorübergehende Aussetzung der Ausfuhrabgaben die Ausfuhr gefördert und so der Industrie Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben werden könne. Über diesen Grundsatz wurde man einig, nur über die Form kann noch gestritten werden. Auch das, was in der Sitzung beschlossen wurde, ist nicht als endgültig anzusehen. Es sind von allen Teilnehmern gebilligte Vorschläge, die man befolgen wird. In den nächsten Wochen wird sich ergeben müssen, wie die Änderungen wirken. Im Laufe des Monats Oktober soll dann die endgültige Regelung in einer neuen Zusammenkunft besprochen und festgelegt werden.

Der Grundsatz steht fest: Milderung der Abgaben; Einführung einer gleitenden Skala, in der die jeweilige Marktlage im In- und Auslande, die Entwicklung der Valuta und der Stand des Arbeitsmarktes Berücksichtigung finden sollen; Rücksichtnahme auf den Gehalt der Ausfuhrwaren an ausländischen Rohstoffen; teilweise vorübergehende Befreiung gewisser Gattungen von der Abgabe. Die der Versammlung vorgelegte umfangreiche Liste der etwa auszunehmenden Waren enthält vornehmlich solche, durch deren Freigabe eine Belebung des inländischen Geschäftes — mit allen ihren Folgen — erwartet wird, ohne daß gleichzeitig ein Steigen der Inlandspreise für dieselben Waren zu befürchten ist. Denn, und das ist ein letzter wesentlicher Punkt: Wie die Ausfuhrabgabe seinerzeit mit als Regulativ auf die Inlandspreise wirken sollte, indem sie durch Wegsteuerung der unangemessenen Valutagewinne den Anreiz beseitigen half, entweder nur noch zu exportieren oder im Inlande nur zu Exportpreisen zu verkaufen, so soll auch weiterhin der unangemessene Valutagewinn getroffen werden, der eine Gefahr für die Inlandspreise darstellt bei all den Waren, die ganz oder zum größten Teil aus inländischen Rohstoffen hergestellt werden.

Erleichterung von Einfuhrbewilligungen. Nach einer der Handelskammer zu Berlin zugegangenen behördlichen Mitteilung gewinnen Anträge auf Einfuhrbewilligung dann wesentlich an Aussicht auf Berücksichtigung, wenn dargetan werden kann, daß die einzuführenden Stoffe besondere Bedeutung für die Beschäftigung der Arbeiterschaft bzw. für die Behebung der Arbeitslosigkeit haben.

Deutsch-französische Schiedskommission für Außenhandelsbeschwerden. Die Ein- und Ausfuhrverordnungen der deutschen Regierung haben zu vielen Beschwerden nicht nur von deutscher Seite, sondern auch ganz besonders von französischen Kaufleuten im besetzten Gebiete geführt. Um diese Beschwerden in beiderseitigem Sinne zu erledigen, ist eine deutsch-französische Schiedskommission gebildet worden. Die Kommission besteht aus drei Franzosen mit je einem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsfinanzministeriums, des Reichsernährungsministeriums und des Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr. In Plenarsitzungen der Kommission wird über die vorliegenden Beschwerden entschieden, deren Gegenstand häufig auch Entscheidungen der Außenhandelsstellen sind.

Auflösung des Ein- und Ausfuhramtes in Marienwerder. Das Ausfuhramt in Marienwerder wird nach der „Danziger Zeitung" am 1. Oktober aufgelöst werden und stellt von diesem Zeitpunkt ab keine Bewilligungen mehr aus. Vom 1. Oktober ab erledigt es nur noch die bereits laufenden Anträge und gibt alle neuen Anträge unerledigt an das vom 1. Oktober ab allein zuständige Ausfuhramt in Königsberg, Handelskammer, Köttelbrücke, ab.

Keine Abgabenfreiheit bei Lieferungen an deutsche Auslandfirmen. Der Reichswirtschaftsminister hat sich im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister dagegen ausgesprochen, daß bei Lieferung von Waren an deutsche Firmen im Auslande eine Befreiung von der Ausfuhrabgabe eintreten könne, wie dies von verschiedenen Seiten gewünscht wurde. Die Gefahr, daß eine derartige Maßnahme zu Mißbräuchen führen könnte, erscheint zu groß, und man hält es für praktisch undurchführbar, zwischen alteingesessenen und neuen Firmen, an denen fremdes Kapital maßgebend beteiligt ist, zu unterscheiden; auch würde eine Benachteiligung derjenigen Exportkaufleute eintreten können, die keine Auslandsvertretungen haben oder unterhalten können.

Danzig behält die deutsche Währung. Weite geschäftliche Kreise wurden in den letzten Tagen durch Gerüchte beunruhigt, daß Danzig polnische Währung erhalten werde. Wie die „Danziger Neuesten Nachrichten" durch Nachfrage an maßgebender Stelle festgestellt haben, sind diese Gerüchte unbegründet. Auch in dem Wirtschaftsabkommen zwischen Danzig und Polen ist vertraglich vereinbart, daß die Zahlungen, die Danzig Polen zu leisten hat, in deutscher Währung zu vollziehen sind. Die

Gerüchet scheinen lediglich auf spekulative Elemente, die von Valutageschäften leben, zurückzugehen.

Registrierung des deutschen Vermögens in Polen. Das Hauptliquidationsamt (Glowny Urzed Likwidacyjny) in Posen verlängert nach dem „Dz. Gdanski" den Termin für die Registrierung der deutschen Vermögen in Polen bis zum 15. Oktober 1920.

Güterverkehr mit Italien. Frachtbriefe zu Sendungen, deren Einfuhr in Italien der Einfuhrbewilligung unterliegt, müssen von der vorgeschriebenen Einfuhrbewilligung begleitet sein. Ausgenommen hiervon sind Sendungen, für welche generelle Einfuhrbewilligungen ausgestellt wurden. In diesem Falle genügt es, wenn die generelle Einfuhrbewilligung bei dem italienischen Zollamt hinterlegt wird, bei dem die Verzollung stattzufinden hat, und wenn vom Absender auf den Frachtbriefen zu den einzelnen Sendungen und den zugehörigen Zolldeklarationen angegeben wird, auf welchem italienischen Zollamt die generelle Einfuhrbewilligung hinterlegt ist.

Australische Einfuhrbestimmungen. Zur Förderung der Puppenindustrie in Australien ist die Einfuhr von Puppenköpfen, -gliedern, -augen und -perücken für zollfrei erklärt worden.

Beglaubigung von Konsulatsrechnungen für Mexiko. Die Beglaubigung kann nunmehr wieder mit voller Rechtsgültigkeit vom Berliner mexikanischen Konsulate vorgenommen werden. Auch werden die seit dem 3. Juli ausgestellten, mit der Unterschrift des hiesigen Konsuls versehenen Rechnungen anerkannt.

Neuordnung der Gütertarife. Durch wiederholte prozentuale Zuschläge sind in den letzten Jahren die Frachtsätze im Güterverkehr auf das Sechsfache der Friedenssätze gesteigert worden. An Stelle der rohen Zuschläge, mit denen man sich während der Kriegszeit angesichts der Unmöglichkeit einer organischen Neuordnung behelfen mußte, sollen am 1. Oktober neue Normalbeförderungsgebühren gesetzt werden. Über die Tarifvorschläge, die die Ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen und der ihr beigeordnete Ausschuß der Verkehrsinteressenten unter dem Gesichtspunkte einer gerechteren Verteilung der bisher rein mechanisch durchgeführten Erhöhungen gemacht hat, soll noch im laufenden Monat vom Reichsverkehrsministerium eine Aussprache mit Sachverständigen aus den verschiedenen Erwerbskreisen ganz Deutschlands unter Hinzuziehung von Vertretern der verbrauchenden Stände abgehalten werden. Der Zweck der Tarifreform, die billigen Klassen zu ermäßigen und die weiten Entfernungen zu schonen, soll dadurch erreicht werden, daß sämtliche Klassen für Stückgut und Ladungen in Zukunft staffelförmig gebildet werden. Bei der Bildung der neuen Staffeln ist auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsgebiete, auf den Wettbewerb der Wasserstraßen und auf die besonderen Verhältnisse der Privatbahnen Rücksicht genommen. Für Eilgut und Stückgut sollen je 2 Klassen, eine allgemeine und eine ermäßigte Klasse, bestehen bleiben, mit der Maßgabe jedoch, daß die Sätze der ermäßigten Eilgutklasse um 50 v. H. höher sind als die der allgemeinen Stückgutklasse. Eine weitere Neuerung soll darin liegen, daß zu den bestehenden 4 Wagenladungsklassen (Allgemeine Wagenladungsklasse und Spezialtarife I—III) 5. Klasse hinzutritt, die in der Hauptsache die verkehrswichtigen, unverarbeiteten Rohstoffe des Rohstofftarifs (Ausnahmetarif 2) und die Hauptmenge der Düngemittel einschließlich derjenigen des früheren Kalitarifs (Ausnahmetarif 3) und des jetzigen Düngekalktarifs (Ausnahmetarif 4) aufnehmen soll. Die fünf Klassen für Wagenladungen erhalten die Bezeichnung A, B, C, D, E. Zu den ersten vier Hauptklassen werden vier Nebenklassen, bezeichnet als An, Bn, Cn, Dn, gebildet; letztere gilt zugleich als Nebenklasse der Hauptklasse E. Die Sätze der Hauptklasse sind bei A um 20 v. H., bei B um 30 v. H., bei C um 40 v. H., bei D um 50 v. H. höher als die Nebenklassensätze. Bestehen bleiben die Abfertigungsgebühren; sie sind in den einzelnen Klassen verschieden, bei den teuren Klassen höher, bei den billigen niedriger, innerhalb der einzelnen Klassen aber auf alle Entfernungen gleich.

Telegramm- und Fernsprechverkehr mit Polen. Die Post- und Telegraphendirektion in Pommerellen teilt der „Danziger Zeitung" mit: Laut Verfügung des Obersten Heerführers ist der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr im Gebiete des polnischen Staats im Westen von der Linie: Löbau, Strasburg, Lipno, Plozk, Wyschogrod, Warschau mit den Vororten Praga, Demblin, Pulawa, Lublin, Bilgoraj, Rawaruska, Lemberg, Stryj, Lawoczne zugelassen.

Neuer Gütertarif in Österreich. Auf den österreichischen Staatsbahnen tritt am 15. Oktober ein neuer erhöhter Gütertarif in Kraft. Der Betriebsabgang der Staatsbahnen wird für 1920 auf 1500 Mill. Kr geschätzt, wovon 315 Mill. auf die Besoldungsreform der Angestellten entfallen. Im November erfolgt eine neuerliche Erhöhung der Gütertarife als Beitrag zur Deckung der gesteigerten Personalaufwendungen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin

Wir suchen zu möglichst baldigem Antritt je einen jüngeren intelligenten

Korrespondenten

1. für Beleuchtungsglas, 2. für gewöhnliches Hohlglas. Aussichtsreiche Stellungen in angenehmer Großstadt. Wir legen besonderen Wert auf schaffensfreudige Mitarbeiter, die vollständig selbständig arbeiten, Exportkenntnisse erwünscht. Schriftliche Anerb. mit Gehaltansprüchen unter **O A 1984** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Spielwaren-Modelleur,

der einen Bossierer, Sonneberger Art, mitbringt, wird gesucht.
Südböhmische Spielwarenfabrik, Tabor, Böhmen.

Für die **selbständige Leitung** unserer Filial-Fabrik in Offstein, Rheinhessen, suchen wir einen energischen, mit der

Steingut-Geschirr-Branche

durchaus vertrauten, technisch und kaufmännisch gebildeten **Herrn.** Ausführliche Bewerbungen erbitten wir unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Bild, Referenzen und Gehalt-Ansprüchen.

Keramische Werke Offstein und Worms G. m. b. H., Worms am Rhein.

Betriebsdirektor

für eine mittlere Porzellanfabrik mit 4 Oefen, die techn. Porzellanwaren erzeugt u. Gebrauchsgeschirr aufnehmen will, für sofort oder später gesucht. Herren mit gründl. Ausbildung und Praxis finden Beschäftigung und entsprechende Honorierung bei Gewinnanteil.
Angebote mit Zeugnis-Abschriften unter **O H 1961** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger erster Fachmann

der Keramik mit langer Praxis wird von einer Aktiengesellschaft für leitende Stellung zum baldigen Antritt gesucht. Erfahrung in Herstellung von Schamottesteinen und Braungeschirr Bedingung. Ausführlicher Lebenslauf mit Referenzen, Zeugnisabschriften u. Photographie unt. **O N 2002** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Lehrtöpferei für Kriegsbeschädigte sucht tüchtige, durchaus selbständig arbeitende

Kunstgewerblerin

mit gründlicher Erfahrung in Engobe- und Glasurarbeit. Ang. mit Zeugnisabschriften und Angabe d. Gehaltansprüche an
Dipl.-Ing. Scholten, Mayen.

Maler

für Schrift und Rand bis Weihnachten zur Aushilfe gesucht.
Angebote unt. **O C 2014** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Maler

für Schrift, Rand u. Monogramme gesucht. Angebote unter **O D 2015** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker

mit Betriebspraxis in der Porzellan- u. Steingut-Industrie zum baldigen Eintritt gesucht.
Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltansprüchen, Referenzen unt. **O S 1975** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Wir suchen zum 1. November oder früher einen

Maschinenmeister.

Es wollen sich nur Leute melden, die in d. Keramik bereits gearbeitet haben und Erfahrung besitzen im Bau und Betrieb von hydraulischen Pressen sowie Spindelpressen und in der Matrizenschlosserei.
Wandplattenfabrik Engers, Engers am Rhein.

Suche zum sofortig. Eintritt für meine Schamotteofenfabrik einen durchaus tüchtigen u. selbständig.

Modelleur,

welcher perfekt ist im Anfertigen, Gießen und Entwerfen von neuen Sims- und Kachelmodellen. Auch muß derselbe im **Zeichnen** bewandert sein, auch Kenntnisse in der Geschirrfabrikation erwünscht.
Angebote mit Lebenslauf und Gehaltansprüchen unter **O P 2003** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Freidreher

für **Isolatoren u. technisches Porzellan** findet für sofort Stellung. Lohnansprüche und Zeugnisabschriften erbeten an
Porcelainfabriken Norden A/S., Kopenhagen.

Tonwarenfabrik sucht

Lagerhalter,

der gleichzeitig selbst d. Packen übernimmt. Angeb. m. Angabe der Gehaltanspr. und bisheriger Tätigkeit unter **O U 1933** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keram. Farben-, Oxyd- u. Chemikalien-Grosshandlung sucht zum Besuche der **Porzellan-, Steingut- und Tonwarenfabriken tüchtigen**

Reisenden.

Branchekundiger bevorzugt. Gefl. Bewerbungsschreiben mit Lichtbild u. Zeugnisabschriften unter Angabe der Ansprüche erbeten unter **O C 1986** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger unverheirateter

Steingutglasierer

gesucht. Angebote unt. **O R 1974** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger selbständiger

Formengiesser

für Modelleinrichten u. Abgießen sofort gesucht. Gefl. Angebote mit Zeugnissen sowie Ansprüch. unter **O B 2013** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen

Glasmaler,

selbständige Kraft, sucht Stellung. Angebote unter **G U 1977** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Suche für meinen Sohn, der seine Lehrzeit als

Kaufmann

beendet, Stellung in der **Porzellan-, Glas- oder Steingutbranche,** unter bescheid. Ansprüchen. Gefl. Angeb. unter **G T 1976** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Junger strebsamer Keramiker mit Fachschulbildung, gelernter Dreher, sucht Posten als

Volontär,

möglichst in einer Geschirrfabrik mit Anschluß von elektrischen Erzeugnissen. Suchender ist vertraut mit Zusammensetzung und Berechnung von Glasuren und Massen; prakt. erprobte Massen und Glasuren stehen zur Verfügung. Angebote mit Gehaltangabe unt. **G Z 2010** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Schriftenmaler

f. Apothekenstandgefäße, Schilder usw. sucht sofort Stellung.
Angebote erbeten unt. **G I 1994** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker, Dr. phil.,

sucht sich zu verändern, geht auch ins Ausland. Gegebenenfalls Beteiligung. Gefl. Zuschriften unter **G D 1987** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe

Terpentinöl,

garantiert rein, das kg M 20.—, hat laufend abzugeben
Karl Dufft, Dresden-A. 27 - Hohendölzschen.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG | 7. OKTOBER 1920 | NUMMER 41

Betrachtungen über die Leipziger Messe

Die in jeder Beziehung schwierige Lage unserer Industrie und unseres Handels tritt immer deutlicher hervor. Gewaltsame Anstrengungen werden gemacht und müssen gemacht werden, neue Absatzgebiete zu erschließen; zerrissene Fäden wieder anzuknüpfen, die augenblickliche Lage zu bessern, Zustände zu schaffen, die unserem Volke wieder Lebensmöglichkeit, die Möglichkeit zum Aufstieg geben.

In allen Zeiten geschäftlichen Zurückgehens und geschäftlichen Stillstandes heißt es doppelt stark arbeiten und alle Mittel gebrauchen, den Rückgang aufzuhalten, den Stillstand in Vorwärtsbewegung umzuändern. Mit doppelter Sorgfalt werden alle Ausgaben auf die Zweckmäßigkeit geprüft werden müssen, jeder unwirtschaftliche Posten muß gestrichen und jede Werbetätigkeit ängstlich auf Wirksamkeit untersucht werden. Nicht mehr gemächlich das Alte weiter tun, weil es üblich, sondern immer wieder nach Neuem und Besserem ausspähen; das ist die Forderung der geschäftlichen Krisen, das ist die Forderung von heute.

Betrachten wir von diesen Gesichtspunkten aus die Leipziger Messe. Jeder Fabrikant und jeder Großhändler, der die Leipziger Messe beschickt, um alte Beziehungen aufrecht zu erhalten, neue Verbindungen zu knüpfen, Muster vorzuführen und sich neue Anregungen zu holen, überlegt heute den Entschluß reiflicher als je. Die Kosten sind ganz erheblich gestiegen, der Erfolg ist unsicherer als je. Leipzig ist heute wohl noch die Messestadt. Leipzig zehrt noch vom Ruhm der alten Messen, es steht zweifellos auch noch an erster Stelle, allein die Zeiten sind abzusehen, daß Leipzig sich als zu schwach erweist, das große, das riesige Erbe der vergangenen Jahrhunderte weiter zu verwalten und weiter auszubauen. Was aber die Messe für Leipzig bedeutet, das haben wohl die anderen Städte voller Neid erkannt, nicht aber Leipzig. Nicht umsonst hat Frankfurt a. M. eine Messe mit aller Großzügigkeit in das Leben gerufen, nicht umsonst Breslau die großen Anstrengungen gemacht. Man werfe nicht ein, daß Frankfurt nur für den Westen, Breslau für den Osten Bedeutung erlangen könnte; seien wir ehrlich und treiben wir keine Vogel-Strauß-Politik: Frankfurt liegt äußerst günstig, und die Frankfurter Kaufmannschaft weiß, was sie will und wie sie es erreichen kann. Großzügigkeit hat Frankfurt nie gefehlt!

Leipzig ruiniert seine Messe mit Gewalt! Wer von den Ausstellern, wer von den Einkäufern hat nicht diesen Eindruck gehabt. Die Leipziger Messe wird in Leipzig nicht gewürdigt weder als das, was sie für die gesamte Industrie und den Handel, noch als das, was sie für die Stadt bedeutet. Anstatt mit aller Kraft die Messe zu konzentrieren, damit zu rechnen, daß heute mehr als je Zeit Geld ist, wird die Messe über die gesamte Stadt verzettelt und vom Gohliser Platz bis zum Ausstellungsgelände verteilt. 68 Hallen, Häuser und Meßpaläste liegen zerstreut — kaum 10 genügen den bescheidensten Anforderungen. Keine Ausstellungshalle erleichtert durch ausreichenden Bahnanschluß und genügende Hebe- und Transportvorrichtungen das Aufstellen größerer Maschinen, nur wenige Häuser und Hallen genügen den Anforderungen, die man an die Beleuchtung der Räume stellen muß. Hinsichtlich der Feuersicherheit liegt sehr, sehr viel im argen. Wer möchte z. B. im Grönländer, Reichskanzler usw. sich das Durcheinander vorstellen, wenn ein auch nur mit wenig Rauchentwicklung verbundener Brand ausbricht. Die Gänge mit Meßständen besetzt, die Treppen zu spärlich, die Gebäude labyrinthartig. Wer hält die Bretterbuden für vorbildlich? Besonders bei Kälte, mit der namentlich im Frühjahr zu rechnen ist?

Gewiß, die Platzfrage ist schwer, aber läßt sich eine Lösung nicht finden? Müssen Hunderttausende von Mark jedes Jahr für das Aufbauen und Niederreißen bezahlt werden, und glaubt man diesen Notbehelf fortsetzen zu können? Kann das Meßamt die Platzfrage nicht lösen, dann ist es schon aus diesem Grunde seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die Rücksichtnahme auf die Hausbesitzer, die aus ihren Häusern Riesenverdienste schlagen wollen, schon dadurch, daß sie sie als Meßpaläste ausgeben, ist keinesfalls maßgeblich, ganz abgesehen davon, daß es ein heller Unsinn ist, etwa 100 000 qm Wohn- und Geschäftsräume nur 14 Tage im Jahre zu gebrauchen, sonst aber leer stehen zu lassen in einer Zeit, wo Tausende von Familien kein Unterkommen finden können.

Die Rücksicht auf den Geldbeutel der einzelnen muß hier zurücktreten. Aber nicht nur in diesem Punkte darf dem Bereicherungsbedürfnis der einzelnen nicht Rechnung getragen werden; auch im allgemeinen muß man sich davon frei machen, daß die Messe lediglich dazu da wäre, dem Leipziger Einwohner die Taschen zu füllen. Die Ausnutzung der Meßbesucher stellt geradezu eine Beutelschneiderei dar, die nicht zu überbieten ist. Von der Straßenbahn an, die mit Aufschlag fährt, bis zum Gasthaus und zum Zeitungshändler, jeder überteuert. Zimmerpreise von 100 M und mehr sind Wucherpreise. Reinverdienste von Gasthäusern von 100 000 M in einer Meßwoche sind unerhört. Können die Stadt und das Meßamt hier keine Abhilfe schaffen, so hat man ein Recht, vom Versagen zu reden. Bei sehr guten Meßgeschäften läßt sich der Fremde die Nepperei gefallen, in Zeiten wie heute bezeichnet er sie als Beutelschneiderei und geht ihr, wenn möglich, aus dem Wege.

Mögen die Veranlassungen zum Streik seitens der Transportarbeiter und der Straßenbahner gerechtfertigt sein oder nicht, den Streik in die Meßzeit zu legen, ist sträflich.

Man mache sich doch nur einmal klar, was die Messe für Leipzig bedeutet.

Rechnen wir, daß die Herbstmesse nur etwa 15 900 Aussteller und 140 000 ernsthafte Kaufleute nach Leipzig geführt hat, wie die statistische Abteilung des Meßamtes angibt, und nehmen wir ferner an, daß diese Besucher zur Herbst- und Frühjahrsmesse nur je 5 Tage in Leipzig bleiben, was zweifellos zu niedrig gegriffen ist, da ja alle Aussteller insgesamt wenigstens 14 Tage dort bleiben. Rechnen wir weiter, daß jeder Fremde am Tag nur 100 M ausgibt, so ergeben sich bereits 156 000 000 M, die jedes Jahr nach Leipzig gebracht werden. Hierzu kommen noch wenigstens 20 000 000 M für insgesamt 200 000 qm Platzmiete, wenn für den Quadratmeter nur 100 M erhoben werden und die Zahl 160 000 qm Meßausstellungsfläche

für die Allgemeine Messe, 40 000 qm für die Technische Messe zugrunde gelegt wird. Tatsächlich gibt das Meßamt die Ausstellungsfläche höher an. In diese sich ergebenden 176 000 000 M sind nun aber noch keinerlei Rollgelder, Transportspesen, Provisionen an Leipziger Vertreter usw. eingeschlossen, so daß man als geringsten Überschlag wenigstens 200 000 000 M im Jahre annehmen muß, mit denen Leipzig rechnen kann. Diese Summe dürfte aber genügen, um jedem einzelnen die Bedeutung der Messe für Leipzig bzw. eine Stadt überhaupt klar zu machen. Wenn deshalb gefordert wird, alles zu versuchen, die Messe zu fördern, um einen Nebenbuhler überhaupt nicht aufkommen zu lassen, so müßte sich der Rat der Stadt Leipzig mit der gesamten Bürgerschaft in dieser Frage einig sein. Wird aber durch zielbewußtes Vorgehen die Messe derartig ausgebaut, daß ähnliche Unternehmungen in anderen Städten keine Aussicht auf Erfolg haben, so erwirbt sich Leipzig auch den Dank der deutschen Industrie, die dann nicht gezwungen ist, Messen an verschiedenen Orten zu beschicken.

Was kann nun Leipzig tun, um seine Messen auszubauen? Die erste Forderung ist Konzentration. Es muß ein Haus geschaffen werden, das die gesamte Messe in sich aufnimmt, ein Gebäude, das mit allen Verkehrsmitteln und Bequemlichkeiten der Neuzeit ausgerüstet ist und auch Erweiterungen der Messe noch zuläßt. Der bereits geplante Meßturm dürfte der Anforderung insofern nicht entsprechen, als die gebotene Fläche bei weitem zu klein ist und nicht einmal die heutige Messe in sich aufnehmen könnte. Der Meßpalast müßte ungefähr 150×150 m Front besitzen, und würde in diesen Abmessungen bei 20 Stock Höhe 450 000 qm Ausstellungsfläche bieten. Werden 20 v. H. der Fläche für Gänge, Treppen und Aufzüge in Abrechnung gebracht, so bleiben immer noch 360 000 qm Bodenfläche, die für die gesamte Messe auch auf Jahre hinaus bei gleichbleibendem Anwachsen genügen. Die nutzbare Wandfläche kann auf gleichfalls 360 000—400 000 qm veranschlagt werden. Ferner bleibt genügend Platz für Postamt, Telegraphenamt, Fernsprechamt und Funkenstation, für Restaurationsräume, für eine Meßbörse, Vorführungssäle, Säle für Industrie, Kinos, Konferenzzimmer usw. Selbstverständlich muß dieses Meßhaus Anschlußgleise an die Staatsbahn, Straßenbahn usw. besitzen und über alle notwendigen Hebevorrichtungen usw. verfügen.

Es ist durchaus nicht notwendig, daß dieses Gebäude im Zentrum der Stadt liegt. Bei guter Verbindung nach der Stadt würde sogar eine Lage im Außengürtel vorzuziehen sein, schon deshalb, weil dadurch die Anziehungskraft der umliegenden Gelände begünstigt, die City-Bildung im Innern der Stadt aber nicht gehemmt wird.

Sind geeignete Räumlichkeiten in dem Meßhaus vorgesehen, so ist fest damit zu rechnen, daß während der Nichtmeßzeit alle Kongresse usw. hier in Leipzig abgehalten werden, wodurch der Stadt ein dauernder Fremdenstrom zugeführt wird. Daß aber das Gebäude als solches eine Sehenswürdigkeit wird, braucht nicht betont zu werden. In weit größerem Maße als das Völkerschlachtdenkmal wird das benutzungsfähige Gebäude Zeugnis ablegen von Deutschlands emporstrebender Industrie und Deutschlands zwar niederliegender aber nicht zu zerstörender Kraft.

Die Frage nach den allerdings sehr hohen Kosten ist ohne jede Bedeutung. Gibt die Stadt das Gelände kostenlos ab, wofür sie durch Erschließung der umliegenden Gegend erheblich entschädigt wird, so sind fast alle an die Stadt zu stellenden Forderungen befriedigt. Erd-Planierungs- und Gründungsarbeiten können von den Arbeitslosen geleistet werden, die bis jetzt Gelder ohne jede Gegenleistung beziehen. Den Bau als solchen finanziert die gesamte Industrie, der für die eingezahlten Gelder Plätze in entsprechender Größe und für entsprechende Dauer zugesagt werden. Durch das Anteilsystem wird gleichzeitig erreicht, daß einerseits zurzeit brachliegendes Geld in werbendes Kapital verwandelt wird und daß die Industrie mit festeren Messekosten zu rechnen hat.

Daß Eintagsfirmen und solche, die man mit dem Namen „Schieber" bezeichnet, sich nicht beteiligen werden, weil diese keinen Nutzen daran haben, auch späterhin wieder eine Messe zu beschicken, kann das Ansehen der Messe nur heben.

Konstruktive Schwierigkeiten für den Bau bestehen nicht. Der Materialverbrauch wird der kommenden Arbeitslosigkeit günstig entgegenarbeiten.

Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, steht die gesamte deutsche Industrie dem Plan wohlwollend gegenüber. Gewiß werden sich die Meßhausinhaber scharf gegen den Plan wenden, allein dem allgemeinen Nutzen gegenüber muß der Vorteil des einzelnen zurücktreten, um so mehr als gerade jetzt die Zeit günstig ist, die Räume der jetzigen Meßhäuser durch verhältnismäßig geringfügige Umbauten in die so dringend benötigten Wohnräume zu verwandeln. Dieser letzte Punkt sollte keinesfalls außer acht gelassen werden.

Die Schamotteerzeugnisse zum Bau der Glasöfen und Glasschmelzwannen

Von Johann Baldermann

(Schluß von S. 403.)

Alle Glashütten gewinnen durch den Abbruch der aufgebrauchten Öfen jedesmal eine ziemliche Menge Schamotte zurück. Die Fabrikanten lassen solche Ofensteine gut von der ihnen anhaftenden Glasur reinigen und zu Schamottemehl mahlen. Dieses wird dann ausgesiebt und, soweit diese eigene Schamotte reicht, dem guten rohen Ton beigemengt. Die Masse dient zur Herstellung solcher Ofensteine, die am meisten vom Feuer betroffen werden. Keine Schamottefabrik kann den Hüttenbesitzern so gute feuerfeste Baustoffe liefern, wie sie aus ihren eigenen Abfällen selbst herstellen. Diese alten Schamottesteine sind zunächst vorzüglich durchgebrannt, sie enthalten weiter kein Körnchen Quarz mehr und sind drittens vor allen Dingen feinkörnig.

Die aus dem Mehl der Schamottesteine hergestellten neuen Stücke sind viel dichter, gleichmäßiger und lange nicht so porös wie die Ware aus den Schamottefabriken. In den Hafenstuben der Glashütten werden die Schamottesteine, so lange die Tonmasse noch feucht ist, während des Trocknens behutsam mit einem breiten Stempel geschlagen, so daß das Verbleiben auch nur kleiner Hohlräume im Innern der Masse völlig ausgeschlossen erscheint. Die großen Bankplatten werden in einem geeigneten Raume, in dem immer eine gleichmäßige Temperatur herrscht, in bekannter Weise getrocknet. Es ist dabei darauf zu achten, daß in dem Raum eine geeignete Lüftungsvorrichtung vorhanden ist, durch welche die Feuchtigkeit, die aus den nassen Formlingen entweicht, zum Abzuge gebracht werden kann. Ist das nicht der Fall, so trocknen die Steine nur langsam, einseitig oder sonst ungleichmäßig. Sind sie soweit getrocknet, daß sie sich aufheben lassen, dann müssen sie unbedingt auf die hohe Kante gestellt werden, damit die Trocknung auch von der unteren Seite her vor sich gehen kann. Läßt man große Bankplatten nur einseitig trocknen, so bekommen sie nur gar zu leicht Risse.

Um ein Krummwerden der großen Platten beim Brennen zu verhüten, stellt man sie im Brennofen in einem Abstande von einer halben Ziegelsteinstärke nebeneinander, auch auf die hohe Kante. In dem Zwischenraum führt man an jeder Kante und in der Mitte eine Schicht, bzw. einen Pfeiler auf, damit jeder Stein einen gewissen Halt am andern bekommt. In jeder zweiten Reihe läßt man im Pfeiler eine Öffnung, durch die die Flamme ihren Weg finden kann. Es ist beim Abbrennen, d. h. zur Zeit, da mit Feuern aufgehört wird, darauf zu achten, daß ja kein Luftzug durch den Brennofen gelassen wird, da sich gerade bei solch unvorhergesehener Abkühlung die Platten leicht verziehen und krumm werden. Es ist dabei auch nicht ausgeschlossen, daß Risse entstehen, wenn nicht sofort, dann hinterher beim Gebrauche im Glasofen, bzw. in der Glasschmelzwanne.

Mein Verfahren der Schamottesteinmischung und der Behandlung der Masse bei der Verarbeitung ist in dem Buche: „Der praktische Hüttentechniker" von Joh. Baldermann (Selbstverlag, Radeberg) zur Genüge beschrieben.

Eine sehr lohnende Arbeit für Schamottefabriken ist meines Erachtens die Herstellung der großen Strecksteine für die Fensterglasfabriken. Es wundert mich, daß sich noch keine Fabrik ausschließlich auf die Herstellung der Strecksteine festgelegt hat. Freilich müßte ein durchaus erfahrener Fachmann alle Einrichtungen besorgen und den Betrieb unausgesetzt bis zur völligen Wirtschaftlichkeit des neuen Geschäftszweiges überwachen. Die Strecksteine haben für gewöhnlich eine Größe von 1,85×1,35 bis 2,00×1,50 m bei 14—15 cm Stärke. Sie sind also von ansehnlichem Gewichte und verlangen eine ganz besondere Behandlung.

Jeder Streckstein besteht aus drei aufeinandergeschichteten Schamottelagen. Die erste, untere Lage, die aus grober Schamottemasse besteht, ist ungefähr 7 cm dick. Die zweite Schicht, ungefähr 4 cm stark, besteht aus einer etwas feiner gehaltenen Mischung. Die dritte Lage, ebenfalls wieder 4 cm stark, ist aus feinem Schamottemehl von der Körnung, wie sie für die

Glasschmelzhäfen vorgesehen ist, hergestellt. Nach dem Austrocknen und Brennen wird der Stein erst ausgerichtet, da er wohl nie so aus dem Brennofen herauskommt, daß seine Oberfläche völlig eben, bzw. wagerecht erscheint. Die Oberfläche wird also mit dem Hartmeißel unter steter Benutzung der Wasserwage aufgearbeitet und völlig geebnet. Sodann werden die Meißelrillen mit einem glatten Sandstein unter Zuhilfenahme groben gesiebten Sandes trocken abgeschliffen. Die Oberfläche des Steines wird nun weiter mit trockenem, gesiebtem Glassande behandelt und abgeschliffen, bis auch die geringsten Rillen verschwunden sind.

Nun beginnt das eigentliche Polieren. Dazu bedient man sich des Polierstempels, einer Art Farbenreiber aus Glas. Seine Reibfläche hält ungefähr 12 cm im Durchmesser. Natürlich ist seine Reibfläche ganz eben geschliffen und glatt poliert. Mit diesem Stempel reibt man nach einander immer nur kleine Flächenstücke des Strecksteines mit festem Aufdrücken so lange, bis die betreffende Stelle Spiegelglanz bekommt. Mit diesem Verfahren geht man stückweise weiter, bis schließlich der große Stein im rechten Spiegelglanze erscheint. Die Naturpolitur bleibt unter allen Umständen die beste und haltbarste. Auch kann dieses Verfahren mit Maschinenwerk betrieben werden. Es hat keinen Sinn, irgend ein Pulver oder eine Schmiere aufzutragen, die das Polieren erleichtern oder gar verbessern könnte. Keins der aufgetragenen chemischen Mittel wird sich mit der Oberfläche des Strecksteins innig verbinden. Sobald der Stein im Ofen heiß wird, blättert der Auftrag wieder ab und verdirbt die gestreckte Glastafel.

In meiner Stellung als Betriebsleiter großer Tafelglashütten im In- und Auslande habe ich über 20 Jahre lang meine Strecksteine durch eigene Leute in der Hafenstube anfertigen lassen. Dabei habe ich jederzeit einwandfreie und verhältnismäßig billige Strecksteine unmittelbar zur Hand bekommen. So viel mir kekannt, haben die meisten Tafelglashütten ihre Strecksteine aus Belgien bezogen. Vor dem Kriege kostete ein solcher Stein 150—160 M. Heute würden die Hüttenbesitzer gern 1000 und mehr Mark bezahlen, aber es ist selbst für diesen Preis keine gute Ware mehr aufzutreiben. Sollte es sich für eine Schamottefabrik nicht lohnen, der Angelegenheit näher zu treten und mit der Anfertigung von Strecksteinen für Tafelglashütten einen Versuch zu machen?

Antimonoxyd als Trübungsmittel für Gußeisen-Emaillen

(Fortsetzung von S. 412)

Färbung

Einen großen Übelstand bei der Verwendung von Antimon bilden die wechselnden Färbungen des Emails, die von Hellgelb bzw. Gelb über Rahmfarben, reines Weiß, Hellgrün und Hellblau bis zu Blau gehen. Die Entstehung dieser Farben hängt von der Zusammensetzung des Emails und der Feuerführung während des Schmelzens ab.

Einfluß der Zusammensetzung. Bleioxyd. Bekanntlich liefern Antimonemaillen mit hohem Bleigehalt eine Gelbfärbung. Es lassen sich daher häufig schön zitronengelbe Emaillen einfach durch Ersatz des Zinnoxydes durch Antimonoxyd erhalten. Das vollständige Fehlen von Blei in Antimonemaillen ist jedoch aus dem oben angeführten Grunde nicht zweckmäßig, und durch Versuche wurde festgestellt, daß Emaillen von schöner Farbe mit hohem Bleigehalt hergestellt werden können. Bei mehr als 10 i. H. Bleioxyd erhält man einen schön zartgelben Schein, und zwar ist die Färbung beständig und ändert sich nicht beim Aufschmelzen. Sie kann mit andern Tönungen, vorwiegend Blau, so vermischt werden, daß diese sich gegenseitig praktisch aufheben oder ein Hellgrün entsteht.

Borsäure. Durch Zusammenschmelzen von technischem Antimonoxyd (Handelsware) und Borsäure erhält man ein durchscheinendes, braunes Glas. Die Ursache der Färbung ist bisher noch nicht bekannt, rührt aber wohl von den Verunreinigungen her. Durch Einführung dieses Glases in den Versatz entsteht ein undurchsichtiges, weißes Email. Alle Antimonemaillen ergeben nun ein ausgesprochenes Lohgelb während der ersten Zeit des Schmelzens, und die Tiefe der Färbung nimmt mit wachsendem Borsäuregehalt zu. Für die Entstehung der lohgelben Färbung nimmt man dieselben Ursachen an, wie für die Braunfärbung in Antimonborsäure-Emaillen. Bei fortgesetztem Schmelzen verschwindet die Farbe allmählich. Bei hohem Borsäuregehalt und der Abwesenheit einer neutralisierenden Farbe wird das Email nur dann schön weiß, wenn das Schmelzen während einer längeren Zeit und in hoher Temperatur stattfindet; in diesem Falle wird aber die Undurchsichtigkeit des Emails durch die allmähliche Lösung des Trübungsmittels herabgesetzt. Deshalb empfiehlt sich die Einführung eines färbenden Stoffes, der die letzten Spuren des Gelb aufhebt. Bisweilen wird Kobaltoxyd hierfür benutzt; gewöhnlich erzielt man aber die völlige Neutralisation, bewußt oder unbewußt, durch Einführung von Calcium in irgendeiner Form.

Calciumverbindungen. Im Winter 1912/13 machte Staley gemeinsam mit Samuel Rusoff zahlreiche Untersuchungen über den Einfluß der veränderten Zusammensetzung von Antimonemaillen auf die Färbungen. Zu ihrem großen Erstaunen ergab sich hierbei, daß die Einführung von Calcium, entweder als Karbonat oder als Fluorid, die Farbe des Emails entschieden beeinflußte, und zwar stets nach Blau hin. Eine Erklärung hierfür konnte nicht gefunden werden, doch scheinen diese Färbungen für Antimonemaillen eigentümlich zu sein, wenigstens finden sie sich nicht bei Verwendung von Zinn als Trübungsmittel. Die Stärke der Färbung nimmt mit der Menge der Calciumverbindungen und bei dauernder Hitzeeinwirkung zu. Da ihr Auftreten der Verwendung von Antimonemaillen für Waren erster Güte sehr nachteilig ist, wurde versucht, eine Aufklärung zu erhalten. Als Ausgang wählten die Genannten ein Email von möglichst einfacher Zusammensetzung, das aus Feldspat, Borsäure, Antimonoxyd und wenig Natronsalpeter bestand und keine Blaufärbung aufwies. Ein Teil der Borsäure dieses Versatzes wurde nun durch verschiedene Flußmittel ersetzt, wie sie zur Herstellung eines weißen Emails gewöhnlich Verwendung finden, und zwar stets nur durch je eins der folgenden: Soda, Borax, Bariumkarbonat, Bariumfluorid, Calciumkarbonat, Magnesiumkarbonat, Flußspat, Kryolith, Zinkoxyd und Bleioxyd. Da von diesen Versätzen nur der flußspathaltige eine ausgesprochene Blaufärbung lieferte, war es klar, daß das Fluor irgendwie daran beteiligt ist.

Eine weitere Versuchsreihe enthielt stets Kryolith, wodurch also nur Fluor neu eingeführt wurde. Die so geänderte Schmelze erhielt die folgenden Zusätze, und zwar immer nur je einen der Stoffe: Soda, Borax, Bariumkarbonat, Calciumkarbonat, Magnesiumkarbonat, Zinkoxyd und Bleioxyd. Von diesen Versätzen lieferte nur der mit Calciumkarbonat eine Blaufärbung. Selbstverständlich übten auch Calcium und Fluor zusammen einen Einfluß auf die Farbe aus, da Versätze mit nur dem einen der beiden Stoffe, also ohne den anderen, keine Blaufärbung aufwiesen.

Nunmehr wurden systematische Versätze verwickelterer Art, die in allgemeinem Gebrauche sind, benutzt. Von allen diesen lieferten eine Blaufärbung nur die mit Fluor und Calcium zusammen. In der Betriebspraxis zeigte sich bei den verschiedensten Emaillen stets, daß eine Vermehrung des Calciumgehaltes die Neigung zur Blaufärbung erhöht und umgekehrt.

Hierauf wurde versucht, den färbenden Bestandteil aus dem am einfachsten zusammengesetzten Versatze für sich zu erhalten; dieser bestand, wie oben mitgeteilt, aus Feldspat, Borsäure, Antimonoxyd, Natronsalpeter und Flußspat. Bei Fortlassen von je einem dieser Bestandteile ergab sich, daß Feldspat und Natronsalpeter zur Entstehung der Blaufärbung nicht wesentlich beitrugen. Gemäß der größeren Konzentration des färbenden Stoffes war die Farbe weit mehr ausgesprochen. Die Bestandteile des Versatzes wurden daher nun auf vier beschränkt: Antimonoxyd, Borsäure, Calcium und Fluor. Trotz zahlreicher Versuche mit Versätzen aller Art gelang es jedoch nicht, eine leichte Grün- oder Blaufärbung zu erzielen, wenn einer dieser Bestandteile fortgelassen oder durch einen der für weißes Email gewöhnlich benutzten ersetzt wurde.

Da auch eine Färbung bei Anwendung von nur drei der genannten Bestandteile in verschiedenen Verhältnissen nicht eintrat, stand fest, daß Verunreinigungen in diesen nicht schuld sein konnten. Der Sicherheit wegen wurden aber Versätze aus sorgfältig analysierten Rohstoffen hergestellt. Als einziges färbendes Oxyd im Versatz fand sich Eisenoxyd, und zwar in der geringen Menge von 0,002 i. H. Diese Versätze ergaben einen tiefblauen Ton. In den untersuchten Schmelzen wurde als einziges Metall Antimon gefunden.

Beim Arbeiten mit Rohstoffen aus dem Handel war die Wirkung der Temperatur, bei der diese gefärbten Schmelzen herausgezogen wurden, die folgende: bei 900° Lohgelb, bei 1000° Grünlichgelb, bei 1050° Dunkelgrün und bei 1100° Grünlichblau.

Der Feuerfortschritt betrug hierbei 100° in der Stunde. Bei langsamerem Erhitzen fanden die Farbenänderungen schon in niedrigeren Temperaturen statt; bei sehr schneller Steigerung der Hitze bestand die ganze Schmelze, anstatt am Schlusse der Erhitzung eine gleichmäßige Färbung aufzuweisen, aus einer grünen oder blauen, undurchsichtigen Schlackenschicht über der weißen Emailschicht. Die chemische Zusammensetzung der Feuergase, sofern diese oxydierend oder mindestens fast neutral gehalten werden, ist anscheinend von nur geringem Einfluß auf die Färbung; stark reduzierendes Feuer darf aber für weiße Emaillen überhaupt nicht angewandt werden. Bei Benutzung fast reiner Rohstoffe machen sich die Farbenunterschiede in der Weise geltend, daß in niedrigen Temperaturen die Schmelzen eine helle Rahmfärbung anstatt der lohgelben aufweisen und daß bei hohen Temperaturen die grünliche Färbung des Blau weniger bemerkbar war. Das käufliche Antimonoxyd enthielt 1 i. H. Schwefel, das fast reine dagegen nur 0,001 i. H. Die Gelbfärbung von Emaillen mit Antimonoxyd in niedrigen Temperaturen, die bei steigender Hitze allmählich verschwindet, beruht also wahrscheinlich auf der Wirkung des Schwefels. Eine Mischung von Gelb und Blau ergibt aber bekanntlich Grün bei mittleren Temperaturen.

Wenn nun auch feststeht, daß der blaufärbende Stoff in diesen Gläsern Antimonoxyd, Borsäure, Calcium und Fluor enthält, so ist seine Konstitution noch unbekannt. Wahrscheinlich führte nur eine sehr geringe Anzahl der ausgeführten Schmelzen nach dieser Richtung. Dies ergibt sich aus dem Umstand, daß bei Anwesenheit der vier oben erwähnten Rohstoffe ihre Mengenverhältnisse nur eine geringe Wirkung auf die Färbung ausübten. Die tiefste Tönung wurde etwa bei der folgenden Zusammensetzung erzielt:

Antimonoxyd	1
Borsäure, krist.	2
Flußspat	1

entsprechend der empirischen Formel $1{,}0\,Sb_2O_3 \,.\, 3{,}7\,CaF_2 \,.\, 4{,}65\,B_2O_3$.

In der Betriebspraxis kann von den vier Rohstoffen (Antimonoxyd, Borsäure, Calcium und Fluor) nur das Calcium fortgelassen werden, und es wurde festgestellt, daß unter gegebenen Bedingungen Emaillen mit Antimonoxyd eine geringere Neigung zur Blaufärbung besaßen, wenn an Calcium abgebrochen wurde. Es muß also die Kreide oder der Flußspat durch andere Flußmittel ersetzt und notwendig Kryolith an Stelle eines Teiles des Flußspates verwendet werden.

Zinnoxyd. Bei Beginn der Versuche mit Antimonoxydemaillen für Gußeisen in den Emaillierwerken erhielt man bei Anwendung von Antimon- und Zinnoxyd zusammen blaue Färbungen. Da nun aber fast alle amerikanischen Versätze für Gußeisenemail Calcium in irgendeiner Form enthalten, ist nicht sicher, ob dies eine neue Farbenerscheinung darstellt, oder ob lediglich die Vertiefung der durch das Calcium bewirkten Blaufärbung die Ursache ist. Anderseits kann man Antimon- und Zinnemaillen nach dem Schmelzen mischen, ohne andere Färbungen zu erhalten, als die erwarteten. Das Mischen muß allerdings sorgfältig erfolgen, sonst erhält man ein unangenehm geflecktes Email.

Wirkung der Hitze. Bereits oben wurde mitgeteilt, daß Antimonemaillen in der ersten Zeit des Brandes lohgelb gefärbt sind und daß diese Färbung mit fortschreitendem Schmelzen an Stärke abnimmt. Bleihaltige Emaillen besitzen eine gelbe Färbung, die durch die Hitze aber nicht verändert wird. Calcium bewirkt Blaufärbung, die während der Dauer des Schmelzens an Tiefe zunimmt. Das Ergebnis der Zusammenwirkung dieser Farben ist das folgende. Zieht man eine Probe in der ersten Schmelzzeit und kühlt sie ab, so erscheint sie hellohegelb bei Abwesenheit von Blei, dagegen mehr nach Gelb spielend bei einem Bleigehalt des Versatzes. Bei fortschreitendem Erhitzen verschwindet die lohgelbe Färbung nach und nach, die von Blei herrührende bleibt aber. Bei Gegenwart von Calcium im Versatz wird die dadurch bedingte Blaufärbung während der ersten Brenndauer entweder nicht entwickelt oder durch die lohgelbe Färbung verdeckt. Bei langer Schmelzdauer und beim Fehlen von Blei und Calcium erscheint das fertige Email zwar schön weiß, aber nicht genügend deckend. Bei Gegenwart von Blei und Abwesenheit von Calcium hat das erhaltene Weiß einen gelben Stich und zwar einen um so stärkeren, je größer der Bleigehalt. Ist Calcium vorhanden, so nimmt die von ihm herrührende Blaufärbung an Tiefe in dem Maße zu, wie das Schmelzen fortschreitet, und hat das Bestreben, die gelblichen und gelben Färbungen aufzuheben und weiße oder grüne Töne hervorzurufen. Schließlich gewinnt das Blau die Oberhand und liefert Emaillen, deren Färbungen von einem zarten Grünlichblau bis zu einem ausgesprochenen Blau gehen.

Die durch Aufhebung der gelben Töne durch Blau erhaltenen Emaillen sind undurchsichtiger als die, welche durch Vermeidung der Entwickelung der lohgelben Färbung durch lange fortgesetztes Brennen entstehen, da die Neutralisation in einer verhältnismäßig frühen Zeit des Schmelzens stattfindet und daher weniger Gelegenheit zum Lösen des Trübungsmittels in dem Glase gegeben ist. Da nun aber alle Antimonemaillen während der ersten Schmelzdauer lohgelb gefärbt sind, besteht die Lösung der Aufgabe, ein gut deckendes, weißes Email zu erzielen, darin, die Mengen von Bleioxyd und Calcium- oder Kobaltoxyd so zu wählen, daß die gelblichen und gelben Töne durch das Blau aufgehoben werden; dadurch entsteht ein schönes Weiß, wenn das Email zuvor ordentlich durchgeschmolzen wurde. Da, wie oben gezeigt, jede Veränderung der Zusammensetzung des Emails einen entschiedenen Einfluß nicht nur auf die Färbung ausübt, sondern auch auf den Glanz, das Verhalten beim Emaillieren, das Anpassen des Emails an das Eisen und die Dauerhaftigkeit der fertigen Ware, so ist ohne weiteres klar, daß die Aufgabe nicht leicht ist.

(Schluß folgt.)

Vereinfachung des Produktionsganges in der keramischen Industrie

Von Herrn Dr. H. Harkort werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der in Nr. 37 unserer Zeitschrift unter obigem Titel abgedruckte Aufsatz von Paul Fleischfresser seiner in den Mitteilungen für wirtschaftliche Fertigung 1919, Nr. 1 veröffentlichten Arbeit „Wirtschaftliche Fertigung in der Feinkeramik" entlehnt, ja teilweise wörtlich daraus abgeschrieben sei. Wir haben uns davon überzeugt, daß dies tatsächlich der Fall ist. Herr Fleischfresser erklärt uns dazu, daß die Bezugnahme auf den Aufsatz des Herrn Dr. Harkort durch ein Versehen unterblieben sei. Hätten wir den Tatbestand gekannt, so hätten wir den Abdruck der Arbeit des Herrn Fleischfresser abgelehnt.

Patente

Anmeldungen

21c. 13. L. 50 248. Hochspannungshängeisolator. Hans Lutz. Turin, Italien. 10. 4. 20. Italien 9. 4. 19.

34 l. 11. P. 36 946. Isoliergefäß aus Porzellan. Josef Plechati. Berlin-Frohnau, Fürstendamm. 30. 7. 18.

53b. 3. G. 50 326. Einmachglas, bei welchem sowohl zum Verschließen als auch zum Wiederöffnen die Wärmewirkung einer Flamme benutzt wird. Heinrich F. E. L. Grotjahn. Leipzig-Gohlis, Gottschallstr. 12. 12. 2. 20.

64b. 22. A. 26 340. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung eines dichten Verschlusses an Flaschen u. dgl. Anchor Cap & Closure Corporation, Neuyork, V. St. A. 25. 7. 14.

80a. 33. V. 14 289. Verfahren zur Herstellung von Körpern kreisrunden Querschnitts, wie Rohre aus Beton und anderen bildsamen Massen. Josef von Vaß, Kötzschenbroda. 13. 8. 18.

82a. 3. F. 43 531. Mit dem Ringofen verbundene, beiderseits der Ofenachse angeordnete Trockenanlage für Tonformlinge. H. Fehmer. Bahnhof Mansfeld, Prov. Sachsen. 14. 8. 18.

Erteilungen

48a. 4. 328 774. Vorrichtung zum Galvanisieren keramischer Gegenstände. Henry Welte, Lahr, Bad., Luisenstr. 15. 21. 9. 13. W. 43 226.

53b. 3. 328 614. Hilfsverschluß für Glasdeckel von Einkochgläsern. Erich Gutowski. Allenstein. Kleeberger Straße 30. 21. 8. 19. G. 48 919.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

2b. 751 140. Formnäpfchen für Brötchenwirkmaschinen aus Porzellan, Steingut u. dgl. mit würfelförmigen Erhöhungen auf der Innenfläche. Habämfa, Hallesche Bäckerei-Maschinen-Fabrik, Rausch & Filbry, Ammendorf b. Halle a. S. 30. 8. 20. H. 84 857.

4b. 751 747. Deckenbeleuchtungskörper aus Holz mit Rohglasverglasung. L. von Reis. Herzogenrath. 13. 8. 20. R. 50 725.

21c. 751 224. Isolator. John Sayer, Flagstaff, V. St. A. 29. 9. 19. S. 42 908. V. St. Amerika 26. 5. 16.

21f. 751 204. Glasschirm. insbes. für elektrische Lampen. Halbich & Schröter, G. m. b. H., Berlin. 21. 8. 20. H. 84 735.

21f. 751 658. Anordnung zum senkrechten oder wagrechten Befestigen von Glasglocken für Projektionslampen o. dgl. Voigt & Haeffner Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 31. 7. 20. V. 16 073.

30g. 751 234. Flaschenverschluß. Walter Böttcher, Halle a. S., Yorkstr. 5. 14. 6. 20. B. 88 335.

30g. 751 251. Flasche für kosmetischen Inhalt. C. Otto Blütgen, Freiberger Straße 17, und Georg Ruhland, Plaunsche Gasse 60, Dresden. 28. 7. 20. R. 50 652.

30g. 751 252. Spritzkork für Flaschen mit kosmetischem Inhalt. C. Otto Blütgen, Freiberger Straße 17, und Georg Ruhland, Plaunsche Gasse 60, Dresden. 28. 7. 20. R. 50 653.

30k. 751 235. Metallarmatur, insbes. Kolben für medizinische Spritzen mit Glaszylinder. Dr. Friedrich Dessauer, Frankfurt a. M., Leipziger Straße 36. 24. 6. 20. D. 35 534.

30k. 751 250. Metallarmatur, insbes. Kolben für medizinische Spritzen mit Glaszylinder. Dr. Friedrich Dessauer, Frankfurt a. M., Leipziger Straße 36. 24. 7. 20. D. 35 668.

34 l. 751 839. Emailfalzboden für Kochtöpfe. Anton Stowasser, Hannover, Schlägerstr. 7. 17. 8. 20. St. 24 635.

36a. 751 583. Sparkachelofen. Joseph Bettoli, Freiburg i. B., Herrenstr. 40. 12. 8. 20. B. 89 165.

36a. 751 748. Ofen mit über der Feuerung eingelegter gelochter Querplatte zur Flammenbrechung und dadurch erzielter verbesserter Ausnutzung der Heizgase. Alfons Fiedler, Magdeburg, Schmidtstr. 44. 14. 8. 20. F. 40 532.

42i. 751 086. Leuchtthermometer. Franz Fritz jun., Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. 30. 8. 20. F. 40 419.

53b. 751 872. Vorrichtung an Konservengläsern zum Öffnen derselben. H. Degner & F. Stihler, Halle a. S., Königstr. 48. 29. 6. 20. D. 35 499.

53b. 751 883. Öffnungsvorrichtung für Konservengläser. R. Metzger, Saarbrücken, Schutzbergstr. 31. 22. 7. 20. M. 66 518.

64a. 751 142. Kanne mit Tropfenfänger. Johannes Frymark, Berlin, Eisenacher Straße 108. 15. 8. 19. F. 38 294.

64b. 751 045. Flaschenkapselmaschine. Ludwig Brücher, Bergerhof, Rhld. 20. 8. 20. B. 89 357.

70b. 751 189. Schreibfeder aus Metall, Glas o. dgl. Anton Neckermann, Nürnberg, Gugelstr. 89. 14. 8. 20. N. 18 483.

70b. 751 737. Schreibzeug mit gegen Umfallen gesichertem Tintengefäß. Alfred Andrich, St. Georgen, Schwarzwald. 2. 8. 20. A. 31 681.

70c. 751 004. Taschenschreibzeug mit aufklappbarem Tintenfaß. Oskar Rehahn, Berlin, Rostocker Straße 18. 26. 6. 20. R. 50 419.

70c. 751 104. Tintenfaß mit beim Umfallen desselben betätigtem Selbstschluß. Walter Koch, Leisnig i. Sa. 13. 8. 20. K. 81 533.

70c. 751 165. Tintenfaß. Wilhelm Krause, Belgard a. Pers. 5. 7. 20. K. 81 128.

70c. 751 866. Beim Umfallen sich selbst schließendes Tintenfaß. Georg Tschorn, Hagen i. W., Bergstr. 61. 12. 4. 20. T. 21 374.

70c. 751 893. Drehbarer Tintenglasständer. Georg Langenheldt, München, Implerstr. 56. 7. 8. 20. L. 44 977.

80a. 751 295. Vorrichtung zum Abschneiden von Steinen, insbesondere Schamottesteinen. Walter Krecklow, Stettin, Gutenbergstr. 5. 30. 8. 20. K. 81 680.

Verlängerung der Schutzrechte

34 l. 717 461. Anordnung zum Schutz des Röhrchenansatzes usw. Staatliche Porzellan-Manufaktur Berlin. 15. 11. 17. K. 71 024. 16. 9. 20.

34 l. 717 462. Vakuumgefäß usw. Staatliche Porzellan-Manufaktur, Berlin. 15. 11. 17. K. 71 025. 16. 9. 20.

34 l. 717 463. Doppelwandiger Behälter usw. Staatliche Porzellan-Manufaktur, Berlin. 15. 11. 17. K. 71 027. 16. 9. 20.

34 l. 718 901. Doppelwandiger Deckel usw. Staatliche Porzellan-Manufaktur, Berlin. 15. 11. 17. K. 71 026. 16. 9. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 181. Herstellung von Porzellanknöpfen. Wie stellt man kleine Massenartikel (Knöpfe) aus Porzellan oder ähnlicher Masse her? Wer liefert eine Masse, mit der man eine weniger spröde Ware erhält? Wie erzielt man eine dem Horn oder Steinnuß ähnelnde Oberfläche? Welches ist der einfachste Weg der Formgebung, Brennerei und Färberei?

Frage 182. Ungenügende Brenntemperatur im Ofen mit überschlagender Flamme. Ich habe einen Ofen mit überschlagender Flamme von kleinerer in größere Abmessung umgebaut. Der kleinere Ofen hat früher gut gearbeitet. Der Ofen hat jetzt folgende Abmessungen: 155 cm Länge, 130 cm Breite und 155 cm Höhe. Die 3 Feuerkanäle des Ofens sind je 35 cm hoch und 15 cm breit, und der Ofeneinsetzraum hat Abzugslöcher, die in 3 Reihen von je 4 Stück verteilt sind. Die Größe der Abzugslöcher ist 20 cm Länge und 8 cm Breite. Der Abzugskanal vom Ofen ab ist 4 m lang, 35 cm hoch und 30 cm breit. Der Kamin ist 14 m hoch, innen 60×60 cm groß und nach oben verjüngt. Die Feuerungs-Rostfläche ist 70 cm lang und 40 cm breit. Früher hatte ich Saarstückkohlen gebrannt, jetzt Ruhrnußkohlen. Ich sollte 1350° erreichen, brachte den Ofen aber kaum auf 1250° trotz guten Zuges; es war alle 15—20 Minuten gut abgebrannt. Ich vermute, daß eine Feuerung zu wenig ist und daß durch den starken Zug mehr abzieht als erzeugt wird. Es war übersehen, am Kamin den Regulierschieber anzubringen, und ich habe nur am Ofenschieber regulieren können. Ich habe über 60 Stunden gebrannt, und es war ausgeschlossen, daß ich den Ofen höher heraufbringen konnte. Woran liegt der Fehler?

Frage 183. Lack zum Stempeln auf Glas. Ich bitte um Angabe des Versatzes für einen Lack zum vollkommen festen und haltbaren Stempeln auf Glas. Das Auftragen soll durch Gummistempel erfolgen. Die mit dem Lack angeriebene Farbe soll ohne Einbrennen fest am Glase haften, so daß sie durch Kratzen nicht zu entfernen ist.

Antworten

Zu Frage 168. Maschine zum Scheuern gebeizter eiserner Töpfe. Das Scheuern von gebeizten Metallwaren zur Weiterverarbeitung durch Emaillieren ist längst nicht mehr in Anwendung. Man bedient sich dazu heute fast ausnahmslos des Sandstrahlgebläses. Es handelt sich hier um Maschinen, die mit Hilfe eines Hochdruckgebläses von etwa 50 mm Wassersäule scharfen, gesiebten, trockenen Sand gegen den zu reinigenden Metallgegenstand schleudern. Bei Anwendung eines solchen Sandstrahlgebläses genügen wenige Minuten, um die Gegenstände so gründlich zu säubern, daß sie eine rein metallische Oberfläche erhalten. Die Behandlung mit dem Sandstrahl erfolgt in geschlossenen Kasten, die je nach der Beschaffenheit der zu reinigenden Gegenstände mit Vorrichtungen versehen sind, durch die die Stücke gedreht werden, so daß der Sandstrahl sie an allen Stellen gleichmäßig trifft.

Zu Frage 169. Kitt für Metall und Porzellan. Die folgenden Kitte sind, wenn sie gut gemischt werden, sehr haltbar:

1. 2 Teile Käsequark
   1 Teil gelöschter Kalk

werden gut miteinander verrieben, bis die Masse Fäden zieht.

2. Guter Fischleim wird mit Gips heiß gemischt und gleich verarbeitet.

Zu Frage 170. Herstellung künstlicher Schleifsteine zum Abziehen von Rasiermessern. In der Literatur finden sich keine Angaben über die Herstellung derartiger Schleifsteine. Die wenigen, die mit ihrer Anfertigung vertraut sind, hüten sich natürlich, ihre Erfahrungen durch Veröffentlichung zu entwerten. Man kann Ihnen daher nur den Rat geben, durch Aufgabe einer Anzeige einen Fachmann zu gewinnen zu suchen, der Ihnen gegen angemessenes Entgelt die Fabrikation einrichtet.

Zu Frage 171. Masse für Wandplatten. Wandplatten, bei Segerkegel 03—01 verglüht, bzw. roh gebrannt, sind minderwertig, da solche nur aus Kalksteingut herzustellen sind und dieses Fabrikat zu viel Feuchtigkeit anzieht, wodurch das Zerfrieren und Herabfallen der Platten bewirkt wird. Nur in trockenen Räumen wären solche Platten zu verwenden. Da man aber nicht weiß, für welche Räume die Platten verwendet werden, so kann man schließlich haftpflichtig dafür gemacht werden. Oder aber es müßte ein bei Segerkegel 01 sich hartbrennender Ton von weißer Farbe ausfindig gemacht werden, der sich allenfalls zu Wandplatten 2. Sorte verwenden ließe, wenn dafür eine passende Glasur gefunden würde, was ni so einfach ist. Leider sind solche Tone kaum zu finden. — Versuche mit einem von der Fa. Junghans in Lansigk zu beziehenden, sich bei Segerkegel 1—2 ziemlich hartbrennenden Ton von gelblichem Aussehen ohne weiteren Zusatz wären anzuraten. Der Ton kann ohne weiteres getrocknet, gemahlen und gepreßt werden. Man erhält damit aber eine elfenbeinfarbige Platte 2. Ranges.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Auslobung von Belohnungen für Zollbeamte, die die Umgehung von Ausfuhrbedingungen unserer Außenhandelsnebenstelle entdecken. Wir haben dem Reichsfinanzminister mitgeteilt, daß wir, mit Rücksicht auf die zunehmenden Versuche der Umgehung unserer Ausfuhrbedingungen, denjenigen Zollbeamten, die Fälle aufdecken, in denen eine Umgehung unserer Ausfuhrbewilligungen versucht worden ist, angemessene Belohnungen zahlen werden. Wir haben vor allem auf die besonders häufigen falschen Deklarationen von Porzellanwaren als „Kinderspielzeug" hingewiesen.

Umschau

Unsere Toten. Adolph Hübner, Mitinhaber der Triebeler Hohlglashüttenwerke Hübner & Co. in Triebel, N.-L.

Personalnachrichten. Die Großhandlung für Glas, Porzellan und Steingutwaren von Leopold Jacoby in Dessau feiert am 11. Oktober ihr 25jähriges Bestehen.

Der Porzellanmaler Guido Schmidt konnte auf eine 25-jährige Tätigkeit in der Zwickauer Porzellanfabrik zurückblicken.

Preisausschreiben. Der „Bund der Erneuerung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung" erläßt ein Preisausschreiben, das die Verbesserung der Brennstoffwirtschaft, der Normung, Typisierung und Spezialisierung bei der Herstellung von Gebrauchsgegenständen der Industrie und des täglichen Lebens zum Zweck hat. Die näheren Bedingungen können bei der Geschäftsstelle des Bundes, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36a I, angefordert werden.

Neues Kaolinvorkommen. Das uralte Kupferbergwerk „Glückstern" bei Holzhausen wurde während der Kriegszeit wieder in Betrieb genommen. Jetzt hat eine Kölner Gesellschaft die Anlage unter der Bezeichnung „Charlottenwerk" übernommen, um aus dem dort gewonnenen Rohkaolin Feinkaolin herzustellen.

Warnung vor unlauteren Kreditangeboten aus dem Ausland. Von einem holländischen Bankunternehmen wurde unlängst deutschen Gewerbetreibenden Kredit in der Weise angeboten, daß der in deutscher Währung ausgedrückte Nennbetrag des Darlehns in holländischer Währung in Holland zum Amsterdamer Marktkurse ausgezahlt werden sollte, daß die Zinsen in deutscher Währung mit 7½ v. H. vierteljährlich in Deutschland zu zahlen sind und daß die Rückzahlung nach fünf Jahren in holländischer Währung zum doppelten Betrage des Auszahlungskurses, mindestens aber zum Kurse von 12,50 Gulden für 100 M erfolgen müsse. Dem Geldnehmer wird das Recht eingeräumt, eine Verlängerung des Darlehns um weitere fünf Jahre zu verlangen, wenn sechs Monate vor Fälligkeit der Amsterdamer Markkurs noch nicht gleich dem vereinbarten Rückzahlungskurse ist; der Rückzahlungskurs erhöht sich aber dadurch um 7,50 Gulden für je 100 M. Nach weiteren fünf Jahren kann der Kreditnehmer eine weitere Verlängerung um den gleichen Zeitraum gegen eine abermalige Erhöhung des Rückzahlungskurses um den nämlichen Betrag verlangen. Bei Abschluß des Vertrages sowie für jede Verlängerung ist eine Provision von 2½ v. H. zu zahlen. Als Sicherheit wird vom Kreditnehmer die Hinterlegung von Pfandbriefen erster deutscher Hypothekenbanken oder Hypothekenbriefe über erststellige großstädtische Hypotheken in Höhe von mindestens dem doppelten Betrage des Nennwerts des Darlehns verlangt sowie außerdem die lebstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Großbank für Kapital und Nebenforderungen. Die angebotene Verlängerung des Darlehns ist von der Aufrechterhaltung bzw. Neubeschaffung dieser Bankbürgschaft sowie von der eventuell erforderlichen Auffüllung der Sicherheiten abhängig. Vor dem Eingehen auf solche wucherische Darlehnsangebote warnt der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes dringend. Abzuraten ist ferner von einer Geschäftsverbindung mit der Deutschen Kapitalisierungs- u. Spargesellschaft m. b. H. in München, die nach dem bekannten bedenklichen System der Heranziehung von Spareinlagen durch Inaussichtstellung von Provisionen für die Zuführung neuer Einleger arbeitet und gegen deren Geschäftsleitung im übrigen nicht unerhebliche Bedenken bestehen.

Vereine und Lehranstalten

Verband der Aussteller und Einkäufer der Leipziger Messe. In der Handelskammer zu Berlin fand am 27. v. M. eine Versammlung von Besuchern der Leipziger Messe statt, zu der Vertreter der Aussteller- und Einkäuferverbände und von sonstigen Körperschaften und Einzelpersonen, die an den Leipziger Messen beteiligt sind, teilnahmen. Es wurde einstimmig die Gründung eines Verbandes der Aussteller und Einkäufer der Leipziger Messe (e. V.) beschlossen. Ein Ausschuß von 11 Herren mit einem dreigliedrigen Vorstand wurde zur Erledigung der einführenden Arbeiten bestimmt. Der Vorstand gliedert sich in einzelne Gruppen der verschiedenen Geschäftszweige der Mustermesse, der Technischen und Baumesse und der korporierten Einkäufer, so daß bei dem in die Wege geleiteten Zusammenschluß aller Aussteller und Einkäufer der Messe die Mitglieder jeweils in die betr. Fachgruppen eingereiht werden, welche die Sonderinteressen zu vertreten haben. Der Hauptzweck des neuen Verbandes soll sein die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Aussteller und Einkäufer und die Förderung der Leipziger Messe und somit die Herbeiführung einer schnellen Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens. Die Geschäftsstelle befindet sich zunächst in Leipzig, Pfaffendorfer Straße 30.

Ein holländisches Fachschulmuseum. In Holland soll ein Fachschulmuseum gegründet werden, zu dessen Vorbereitung ein Ausschuß aus Leitern und Lehrern von Handwerker- und Fachschulen gebildet wurde. Zweck des Museums soll sein: Alles zu sammeln und auszustellen, was für das Fachschulwesen von Belang ist; ein Bindeglied zu werden zwischen Handwerk und Industrie einerseits und den Fachschulen andererseits; Modelle, Vorbilder usw. zu vervielfältigen, auszugeben und zu verbreiten; einen Mittelpunkt zu schaffen, von dem aus der Fachschulunterricht gefördert wird und die Fachlehrer über alle Fortschritte des von ihnen vertretenen Faches unterrichtet werden; Vorträge, Vorführungen, Versammlungen zu veranstalten und Räume hierfür zu verschaffen; Auskünfte zu erteilen, Berichte und Mitteilungen herauszugeben, Ausstellungen zu veranstalten und eine Bücherei über das Fachschulwesen einzurichten.

Marktlage

Betriebsumstellung der Freiwaldauer Töpferindustrie. Die Freiwaldauer Topfwarenfabrikanten und Schlesischen Steinzeugwerke beabsichtigen einen Teil ihrer Fabrikatio umzustellen, um Schamottesteine und Dachziegel herzustellen.

Die Lage der feinkeramischen Industrie. Über die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat September schreibt der Verband keramischer Gewerke in Deutschland: Die Lage hat sich gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geändert. Im Vordergrund steht nach wie vor die Kohlenfrage. Die Kohlenversorgung ist bei einzelnen Werken noch ungünstiger geworden, während andere Fabriken wenigstens die gleiche Kohlenmenge wie im August zugeteilt bekamen. Die Bemühungen der Industrie, für ihre Beteiligung an den Wiederaufbauaufträgen Sonderzuweisung an Kohlen zu erhalten, waren ergebnislos. Die Löhne hielten sich auf der Höhe des Vormonats, der Tarifvertrag läuft mit Ende September ab. Der Absatz im Inland stockt. Besonders empfindlich getroffen sind die Mosaikplatten-, Wandplatten- und Kachelofenfabriken, die durch das Daniederliegen des Baumarktes unmittelbar berührt werden. Aber auch die Porzellan- und Steingutindustrie fand zurzeit nicht den erforderlichen Absatz im Inland. Auch die Leipziger Herbstmesse hat nicht allen Werken die erhofften Aufträge gebracht. Dagegen hielt sich die Ausfuhr auf der Höhe des Vormonats.

Absatzmöglichkeiten in Argentinien. In Argentinien besteht, nach dem „Board of Trade Journal", zurzeit besondere Nachfrage nach Glas-, Steingut- und Töpferwaren.

Frankreich. Kaolin-Ein- und Ausfuhr 1919. Die Einfuhr von Kaolin belief sich im Jahre 1919 (1918 und 1917) auf 377 850 (393 279 und 235 897) dz, die Ausfuhr auf 33 906 (62 761 und 51 976) dz.

Die Lage der nordfranzösischen Glasindustrie. Von den 47 Glashütten, die vor dem Kriege in Frankreich bestanden, entfielen 29 mit 72 v. H. der Gesamtarbeiterschaft auf Nordfrankreich. Augenblicklich sind von diesen nordfranzösischen

Glashütten erst 53 % v. H. in Betrieb, was in der Hauptsache auf die mangelhafte Kohlenversorgung zurückgeführt wird.

Die Lage der englischen Glasindustrie. Vor dem Kriege wurde optisches Geräteglas überwiegend aus Deutschland bezogen. Während des Krieges entstand die englische Glasindustrie und wurde wegen ihrer Bedeutung für die Kriegführung als Schlüsselindustrie erklärt. Es ist möglich, sie gegen ausländischen Wettbewerb weiter aufrecht zu erhalten, wenn man ihr einen besonderen Schutz gewährt. Das wurde beabsichtigt durch einen am 19. November 1919 von dem ehemaligen Handelsminister Sir Geddes dem Unterhaus vorgelegten Gesetzentwurf. Es sollte darnach ein besonderer Ausschuß eingesetzt werden, der den Handel und die Einfuhr von Gegenständen, die zu den Schlüsselindustrien gehören, überwachen und regeln sollte, in der Richtung, daß ein Unterbieten (Schleudern, dumping) unmöglich gemacht würde. Gegen diesen Entwurf erhob sich scharfer Widerspruch. Die alte liberale Partei sieht darin eine Verletzung des Grundsatzes der Handelsfreiheit. Andere Gruppen befürchten, daß die Kontrolle des Ausschusses über die Waren, trotzdem ihr Sachverständige aus der Praxis angehören, doch in ein bürokratisches Fahrwasser führen würde. Kontrolle und Bevormundung des Handels und der Industrie ist nach den Kriegserfahrungen wenig beliebt. Auch hat der Kriegsschutz der Industrien vielfach dazu geführt, daß Fabrikanten minderwertige, früher unverkäufliche Waren sogar zu höheren Preisen, als es im freien Verkehr auch für gute Fabrikate möglich war, absetzen konnten. Fabrikanten, Händler und Verbraucher fürchten allerlei Scherereien durch die Maßnahmen des Ausschusses, die auf eine große Anzahl Industrien einwirken werden. Über die Tragweite dieses Entwurfes ist sich das Parlament gar nicht klar, da ihm keine Sachverständigen angehören. Die Aussichten des Entwurfes sind nach der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Deutschland und dem großen Warenhunger in der Welt gering. Die Nachfrage nach optischem Glas und vor allem nach Flaschenglas (Flaschen für chemische, medizinische, pharmazeutische Zwecke) ist außerordentlich groß. Die Fabrikanten haben mehr als das Dreifache an Aufträgen übernommen, als sie nach der Rohstoffzufuhr liefern können. Man fürchtet daher den deutschen Wettbewerb nicht mehr; vielmehr braucht man die deutschen Waren. Dagegen fürchtet man die amerikanische und japanische Konkurrenz.

Belgische und englische Glasindustrie. Ein belgisches Blatt wirft die Frage auf, ob die während des Krieges in England stark entwickelte Glasindustrie zu einer Gefahr für die Weltmarktstellung der belgischen Glasindustrie auswachsen könne. Wie das Blatt bemerkt, richteten sich die englische Anstrengungen besonders auf die Herstellung von Flaschen und Bechern, also auf Waren, die vor dem Kriege hauptsächlich von Deutschland geliefert wurden. Was Fensterglas betreffe, so sei die Fensterglasfabrik von Willesden bereits geschlossen worden. Eine andere englische Fabrik wolle nach dem Fourcaultschen Verfahren arbeiten, aber bisher habe man mit diesem für Fensterglas nur geringe Erfolge gehabt. Das Glas sei streifig, und es gäbe viel Bruch, so daß man sich fragen könne, ob das Fourcaultsche Verfahren jemals die Handarbeit bei Fensterglas ablösen werde. Allerdings bestände augenblicklich in den Vereinigten Staaten ein anderes maschinelles Verfahren für die Herstellung von Fensterglas. Das Fabrikat sei gut, aber der Kohlenverbrauch zu groß. Überdies seien die Ansprüche der Erfinder einfach ungeheuer. Zuerst hätten sie 100 Mill. Fr für die europäische Lizenz verlangt; jetzt beanspruchten sie eine viel zu große Abgabe für den Quadratmeter hergestelltes Glas. Das Blatt kommt zu der Schlußfolgerung, daß die große englische Glasgesellschaft, die sich vor einiger Zeit gebildet habe, hauptsächlich die Flaschen- und Becherfabrikation betreiben werde. Sie werde also hauptsächlich gegen die deutsche Glasindustrie in Wettbewerb treten. Wohl habe sie das Fourcaultsche Verfahren gekauft aber aus den oben angeführten Gründen habe die belgische Glasindustrie mit ihrer Handarbeit nichts zu befürchten.

Von der estnischen Glasindustrie. Wie „Tall. Teat." berichtet, wird die Glasfabrik Jerwakani demnächst Fensterglas auf den Markt bringen, und zwar zu erheblich geringeren Preisen. Während das aus dem Auslande eingeführte Glas die Kiste 6000—7000 M kostete, gedenkt die Glasfabrik Jerwakani für die Kiste 3000 M zu nehmen.

Die Erneuerung der lettischen Glasindustrie. Augenblicklich sind zwei Glasfabriken in Riga in Tätigkeit. Ihre Erzeugung erlaubt die Ausfuhr von Flaschen und anderen Glasgebrauchsgegenständen. Wie „Bulletin" berichtet, werden in der Glasfabrik von Wentspils monatlich 8000 qm Glas hergestellt.

Kreditgewährung an die deutsche Industrie. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz empfing die Vertreter der deutschen Presse, um einige schwebende Wirtschaftsfragen zu besprechen. Unter anderem entwickelte er seine Pläne über die Kreditgewährung an die Industrie und teilte mit, daß die Absicht, eine auf Solidarhaftung der Industrie begründete Wirtschaftsbank zu schaffen, als undurchführbar aufgegeben worden ist. Da jedoch die Banken den Kreditansprüchen der Industrie voraussichtlich nicht genügen können, so wird erwogen, eine Verbindung zwischen Kommunal- und Industriekredit in der Weise zu schaffen, daß der Girozentrale eine neue Abteilung für Kreditgewährung an die Industrie angegliedert wird und die industriellen Selbstverwaltungskörper jener beitreten. Die Gewähr für das Institut würde das Reich leisten und die Gelder dafür den für die produktive Erwerbslosenfürsorge bereitgestellten Summen und der Liquidationsmasse der Kriegsgesellschaften entnehmen.

Die Wirkungen des Kohlen-Abkommens. Nach einem Bericht des Reichskohlenkommissars hat sich die Wirkung der Kohlenablieferungen, die infolge des Spa-Abkommens gemacht werden mußten, zunächst weniger in der mengenmäßigen, als in der sortenmäßigen Benachteiligung der deutschen Betriebe gezeigt. Bei den Verhandlungen mit dem französischen Bevollmächtigten hatte der Kohlenkommissar gefordert, daß die Lieferung von 2 Mill. t monatlich so verteilt würde, daß je 200 000 t aus Oberschlesien und in Form von Braunkohle geliefert, der Rest von 1 600 000 t aus den rheinisch-westfälischen Kohlengruben beschafft werden sollte. Die Gegenseite ist darauf nicht eingegangen und hat nur 14 000 t Braunkohle und 90 000 t oberschlesischer Kohle — diese für Italien — gutgeheißen. Die weiteren Sitzungen haben neue Erschwerungen für Deutschland gebracht, insofern als uns durch Diktat anstelle der versprochenen Erleichterungen für September die Lieferung von 10 000 t Fettkohle mehr und für Oktober das gleiche, sowie 5000 t Gaskohle mehr auferlegt worden sind. Die zweite Kommission behandelt die oberschlesische Kohlenfrage; in ihr sind die deutschen Vertreter im Gegensatz zur Hauptkommission stimmberechtigt, allerdings auch in der Minderzahl. In dieser Kommission bekämpft der deutsche Vertreter die Verteilung der oberschlesischen Kohle in einer Reihenfolge, bei der Polen, Italien, Österreich und die Tschechoslowakei vorweg beliefert werden und Deutschland den Rest erhält. Die Zahlen für den Monat August ergeben eine Minderlieferung an die deutsche Industrie von 344 000 t Steinkohle und 98 000 t Koks. Als Ersatz dafür sind geliefert worden 240 000 t Roh-Braunkohle und 21 000 t Briketts. Die Bestände bei den Werken betragen Ende August 65 000 t Steinkohle und 7000 t Koks weniger, dagegen 150 000 t Roh-Braunkohle und 3000 t Briketts mehr als im Juli, für Hausbrand 75 000 t Steinkohle weniger und 83 000 t Braunkohle mehr als im Vormonat. Die Eisenbahnen sind von der Minderbelieferung besonders hart betroffen; es sind ihnen im August rund 318 000 t weniger als im Juli geliefert worden und der Bestand bei den Eisenbahnen reicht nur auf 26 Tage gegenüber einem Soll von 35 Tagen. Im Vorjahre war allerdings nur für 18 bis 19 Tage Bestand vorrätig, die Folge aber auch ein allgemeiner Verkehrszusammenbruch.

Der deutsch-englische Wettbewerb in Südamerika. In einem Aufsatz über die Stellung Großbritanniens auf dem südamerikanischen Markte weist der „Statist" den englischen Kaufmann auf verschiedene Punkte hin, die wohl allgemeiner Beachtung wert sind. Daß der Deutsche den Briten verhältnismäßig leicht zurückdrängt, wird ja allgemein in der englischen Presse zugegeben. Denn selbst da, wo der Deutsche Waren anbietet, die qualitativ etwas hinter den britischen zurückstehen, gelingt es dem Deutschen auf Grund seiner großen Anpassungsfähigkeit, seiner besseren Kenntnisse der Geschmacksrichtung, wie der besonderen Wünsche der Einheimischen und vor allem dadurch, daß er mit dem Käufer in der Landessprache verhandelt und verkehrt, zumeist ohne besondere Schwierigkeiten, vor dem englischen Wettbewerber mit Aufträgen bedacht zu werden. Gegenwärtig, wo Deutschland nur geringen Wettbewerb machen könne, seien die Absatzmöglichkeiten für Artikel aller Art geradezu glänzend. Jetzt würden die englischen Fabrikate, die sich durch ihre gute Beschaffenheit nach wie vor besonders auszeichneten, gern gekauft, trotz ihrer hohen Preise. Man stehe aber gegenwärtig einer verarmten Welt gegenüber, und über kurz oder lang werde entweder Deutschland sich erholen und dann wieder billige Waren in großer Zahl liefern, oder Japan werde seinen Platz einnehmen, oder sonst ein anderes Land zu vernünftig niedrigen Preisen große Mengen von Handelsartikeln auf den Markt bringen und so England verdrängen. Notwendig sei deshalb, daß die englische Ware an Güte nicht einbüße, aber dabei doch billiger werde, daß sich der englische Kaufmann besser anpasse und, um das zu können, Land und Leute persönlich kennen lerne.

Die deutsch-brasilianischen Handelsbeziehungen. Nach Mitteilungen des Verbandes deutsch-brasilianischer Firmen ist man in Brasilien beim Anknüpfen von Geschäftsbeziehungen zu Deutschland noch immer außerordentlich zurückhaltend infolge der großen Schwierigkeit und Unsicherheit der Handelsverhältnisse in und mit Deutschland. Daß aber ein Bedürfnis besteht nach verstärkter Wiederaufnahme der Beziehungen, geht aus der Tatsache hervor, daß die Bemühungen des Verbandes um die Beibehaltung der nationalen Schiffahrtslinie zwischen Deutschland und Brasilien in allen Interessentenkreisen und in der Presse einen erfreulichen Widerhall gefunden haben. Der Lloyd Braziliero hat neuerdings alle Europa-Linien mit Ausnahme der nach Hamburg wieder eingestellt. Der erwähnte

Verband, der für den deutschen Handel in Brasilien einzutreten bemüht ist und mit den deutschen Handelskammern in Buenos Aires, Montevideo und Valparaiso freundschaftliche Beziehungen unterhält, hat seinen Sitz in Rio de Janeiro, Rua da Alfandega 5, Ceixa Postal 111, und hat Ortsgruppen in allen größeren Handelsstädten Brasiliens.

Großbritannien. Aussichten für Handel und Industrie. Vor kurzem hat sich der englische Handelsminister über Lage und Aussichten von Handel und Industrie in Großbritannien sehr günstig ausgesprochen unter Hinweis auf die geringe Zahl von Arbeitslosen. Demgegenüber ist das Urteil des Nationalen Verbandes der Fabrikanten von Bedeutung. Diesem Verbande zufolge ist zwar zurzeit in den meisten Betrieben noch genug Arbeit vorhanden, doch soll die Lage zum Winter viel ungünstiger werden, hauptsächlich wegen der zu erwartenden bedeutenden Einfuhr von amerikanischen, japanischen und deutschen Erzeugnissen. Diese Ansicht der Fabrikanten läßt sich zum Teil erklären aus ihrem Verlangen nach Inkrafttreten des von der Regierung zugesagten Gesetzentwurfs gegen das „dumping". Man ist bemüht, eine möglichst große Anzahl von Industrien unter dieses Gesetz zu bringen.

Das tschechoslowakische Wirtschaftsabkommen mit Bulgarien. Die Verhandlungen der tschechoslowakischen Mission über ein Wirtschaftsabkommen zwischen Bulgarien und der Tschechoslowakei sind nach ungefähr vierwöchiger Dauer vor kurzem zum Abschluß gelangt; das Übereinkommen bedarf nur noch der Ratifikation der beiderseitigen Regierungen. Die Beratungen stießen von Zeit zu Zeit auf Schwierigkeiten, wurden aber schließlich einem günstigen Ergebnis zugeführt. Das Wirtschaftsabkommen Bulgariens besteht aus zwei Teilen: der erste Teil regelt die Frage der Aus- und Einfuhr und sichert die Rechtstellung der tschechoslowakischen Exporteure in Bulgarien; der zweite Teil betrifft die gegenseitigen Lieferungen. Im ersten Teil ist vornehmlich die Auslegung und Praxis der in Bulgarien für den Privathandel geltenden einschränkenden Vorschriften niedergelegt, um für die tschechoslowakischen Firmen die Ausfuhr nach Bulgarien ohne Gefahr sicherzustellen. Mit Rücksicht auf die in Geltung stehenden bulgarischen Vorschriften war es erforderlich, in das Abkommen eine Reihe von Bestimmungen aufzunehmen, welche die tschechoslowakischen Exporteure schützen. Unter anderem werden neben den Rechnungen als gleichwertig auch Warenkonsignationen zugelassen. Wenn die Rechnungen oder Konsignationen durch die zuständige tschechoslowakische Handelskammer bestätigt sind, werden sie als Originale betrachtet, und es ist dann nicht zulässig, die Richtigkeit der Preise in Zweifel zu ziehen oder die Waren zu beschlagnahmen. Ferner wurde das Verzeichnis der Waren, die im Verkehr mit Bulgarien aus- oder eingeführt werden können, wesentlich erweitert. Demgegenüber wurde den bulgarischen Waren freier Durchgang durch die Tschechoslowakei im Rahmen der allgemein geltenden Vorschriften zugesichert, sowie daß die Anwendung des Bewilligungsverfahrens bezüglich der Ein- und Ausfuhr für Bulgarien in der Tschechoslowakei nicht ungünstiger gehandhabt werde als für andere Staaten. Im zweiten Teil wird die Art der Bezahlung festgesetzt. Die Zahlung soll grundsätzlich in der Valuta des verkaufenden Staates erfolgen. Doch sind die entsprechenden Bestimmungen ziemlich elastisch; so kann nach Bulgarien außer in tschechoslowakischen Kronen auch in Levas geliefert werden, gegebenenfalls in fremder Valuta, insoweit es sich um Zucker oder staatlich bewirtschaftete Gegenstände handelt. Falls gegen Levas verkauft wird, können diese Levas unmittelbar zur Bezahlung von Zerealien verwendet werden, insofern der Verkauf der Ware an den bulgarischen Staat oder an die Syndikate der landwirtschaftlichen Genossenschaften erfolgte. Die Bulgaren legen insbesondere Wert auf die Einfuhr folgender Waren: Maschinen, vornehmlich landwirtschaftliche Maschinen, Hohl- und Tafelglas, Emailgeschirr, Porzellan, Steingut- und Schamottewaren usw.

Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Rußland. In der Hauptversammlung der W. Koch jr. Akt.-Ges. in Jena, die ihr Kapital von 1 auf 10 Mill. M erhöht hat, wurde beschlossen, den Namen der Gesellschaft in Nordische Bank für Handel und Industrie Akt.-Ges. umzuwandeln. Das Kapital befindet sich je zur Hälfte im Besitz der Darmstädter Bank und ihrer russischen Konsorten, die sich aus Kreisen der Petersburger Internationalen Handelsbank, der Azow-Don-Kommerzbank und anderer russischer Banken zusammensetzen. Die Bank soll in erster Linie das Geschäft zwischen Deutschland, Rußland und den Randstaaten unter Berücksichtigung der durch die politischen Verhältnisse bedingten Möglichkeiten pflegen, sowie Kaufleute und Industrielle aller in Betracht kommenden Länder, die ihre Handelsbeziehungen wieder anknüpfen wollen, in sachverständiger Weise beraten. Die Büros der Bank werden sich in Berlin, Unter den Linden 21, befinden.

Vereinigte Staaten von Amerika. Bauxitförderung. Die Bauxitindustrie stellt einen Hauptzweig der Bergwerksindustrie im Süden der Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die Hauptlager befinden sich in Mittel-Arkansas, Nordwest- und Mittel-Georgia, Nordost-Alabama und Südost-Tenessee. In diesen Gebieten wurde im Jahre 1917 eine Gesamtmenge von 568 690 l t Erz gefördert. Davon wurden 65 v. H. zu Aluminium verarbeitet, 13 v. H. wurden zur Herstellung von Aluminiumsalzen für Wasserreinigungen, Färberei und Gerberei, 19 v. H. in der Schleifmittelerzeugung und 3 v. H. für die Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen verwendet. Im Jahre 1918 wurden 605 721 l t Bauxit auf den Markt gebracht, deren Wert sich an den Gruben auf 3 447 992 Dollar stellte. Von der Inlandserzeugung wurden etwa 69 v. H. zur Herstellung von Aluminiummetall, 10 v. H. für Aluminiumsalze, 19 v. H. in der Schleifmittelindustrie und 2 v. H. zur Erzeugung von Bauxitziegeln verwendet.

Auffindung von Glaubersalzlagern in Kanada. Nach dem „Chemical Trade Journal" ist ein Vorkommen von festen Glaubersalzen von einer englischen Meile Länge und 1000 Yards Breite, dessen Gehalt auf 2 Mill. t Natriumsulfat geschätzt wird, in der Nähe von Fusilier, Saskatchewan, entdeckt worden. Zur Ausbeutung dieses Vorkommens hat sich ein Syndikat unter dem Namen Soda Deposits Limited gebildet. In der kanadischen Zellstoffindustrie besteht eine starke, stetig wachsende Nachfrage nach diesem Salz, das somit aller Voraussicht nach einen leichten Absatz im Inland finden wird.

Georgien. Verstaatlichung der Mineralbodenschätze. Alle auf dem Gebiet der georgischen Republik im Boden befindlichen Mineralien, außer gewöhnlichem Lehm, Sand und einfachem Baustein, sind durch Gesetz mit Wirkung vom 16. Dezember 1917 als Staatseigentum erklärt. Alle erteilten Konzessionen, Akten und Verpachtungsverträge, durch die Privatpersonen oder Gesellschaften das Recht zum Schürfen oder zur Gewinnung von Mineralien auf Privat- oder Staatsboden verliehen wurde, werden außer Kraft gesetzt.

Eröffnung eines Warenhauses in Buenos Aires. Von Skandinaviern wird, nach einem Bericht des amerikanischen Handelsattachés, in Buenos Aires eines der größten Warenhäuser eröffnet, das in der überwiegenden Mehrzahl deutsche Erzeugnisse führen wird.

Japans Handel mit Ostindien. Die japanische Einfuhr nach Britisch-Indien betrug im letzten Jahr 107 063 000 Dollar, die Einfuhr aus Großbritannien 248 191 500 Dollar. Japan steht jetzt also an zweiter Stelle in der Einfuhr nach Indien. Die Haupteinfuhr bestand aus Baumwollgarnen und Schnittwaren, die zusammen 47 v. H. der Einfuhr ausmachten. Es folgten Tonwaren, Papierwaren, Instrumente, Maschinen und viele andere Erzeugnisse. Der Bericht der indischen Regierungskommission, die die Frage der britischen Vorzugszölle zu untersuchen hatte, spricht mit Bewunderung von der Zusammenarbeit der verschiedenen Geschäftszweige, die von keiner anderen Nation, auch nicht von dem Deutschland der Vorkriegszeit, erreicht sei, und die sich die englischen Kaufleute zum Vorbild nehmen könnten. Die großen japanischen Banken, wie die Yokohama-Speziebank, die Bank von Taiwan und die Sumitomo-Bank, hätten Zweigniederlassungen in Kalkutta und Bombay, große Ausfuhrhäuser wie die Mitsui Bussan Kaisha und die Japanische Baumwoll-Handelsgesellschaft und viele kleinere Häuser hätten Nieedrlassungen in den Hauptstädten Indiens errichtet; japanische Kleinverkaufsläden seien in jeder größeren und mittleren Stadt, japanische Kaufleute und Agenten auch in den abgelegensten Teilen des Landes zu finden.

Firmennachrichten

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld Akt.-Ges. Die Gesellschafterversammlung genehmigte den Abschluß, der neben reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 16 v. H. für Vorzugsaktien und 14 v. H. für Stammaktien vorgesehen hat.

Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges., Ullersricht bei Weiden. Die am 4. Oktober 1919 mit 2 500 000 M Aktienkapital gegründete Gesellschaft teilt mit, daß sie mit dem Bau und der Inneneinrichtung der Fabrik soweit ist, daß der Betrieb aufgenommen werden kann. Zur Stärkung der Betriebsmittel, die durch den nachträglichen Bau von 30 Arbeiterwohnungen geschwächt wurden, hat die Direktion der am 11. September stattgefundenen Hauptversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 2 500 000 M auf 3 Mill. M vorgeschlagen. Die Aktien gehen in feste Hände über. Die neuen Aktien sind bereits fest untergebracht. Die Gesellschaft ist mit lohnenden Auslandsaufträgen reichlich versorgt.

O. Titels Kunsttöpferei, Akt.-Ges. in Liq. in Berlin. Die letzte Liquidationszahlung gelangt mit 17,8 v. H. gleich 178 M für jede Aktie zur Ausschüttung. Damit ergab die Liquidation 35,30 v. H.

Bank für keramische Industrie, Akt.-Ges., Dresden. Die Gesellschaft, die mit einem Aktienkapital von 3 Mill. M arbeitet, hat ihr erstes Geschäftsjahr hinter sich. Wie der Vorstand in seinem Rechenschaftsberichte ausführt, diente es hauptsächlich der Vorbereitung. Immerhin war es möglich, gute Beziehungen

zum keramischen Gewerbe anzubahnen und auch einige Geschäfte durchzuführen. So hat die Bank u. a. bei dem Verkauf der Schacksdorfer Ziegelei und Grube Elfriede in Finsterwal sowie der Tonwarenfabrik in Hohenleipisch mitgewirkt. Den daraus erzielten Gewinn empfing sie zum Teil in einer Beteiligung an erstgenannten Unternehmen. Gemeinsam mit Freunden führte sie ferner die Kapitalserhöhungen der Feinsteingutfabrik Max Roesler, Akt.-Ges. in Rodach, der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke, Akt.-Ges. in Charlottenburg, sowie der Veltener Ofenfabrik Richard Blumenfeld, Akt.-Ges. in Velten bei Berlin, durch. Die im vorstehenden kurz erläuterten Geschäfte ermöglichten es, schon für das erste Geschäftsjahr einen Reingewinn von 41 560 M zu erzielen. Die Hauptversammlung genehmigte die Verteilung der vorgeschlagenen Dividende von 4 v. H. auf das eingezahlte Kapital. Im neuen Geschäftsjahr hat die Bank ihre Verbindungen weiter ausgedehnt und sich bemüht, sie der keramischen Industrie nutzbar zu machen. Die weitere Entwicklung des Unternehmens wird in erster Linie von der allgemeinen Geschäftslage dieses Gewerbes abhängen.

Porzellanfabrik Königszelt. Ordentliche Hauptversammlung: 21. Oktober 1920, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Anträge auf Statutenänderung: a) zu § 11 über Abschluß von Dienstverträgen, b) zu § 14 Erweiterung der Befugnisse des Vorstandes bei Anschaffungen, Anstellungen und Besoldungen, c) zu § 22 Einfügung der telegraphischen Abstimmung, d) zu § 26 Vergütungen an den Aufsichtsrat,

Es werden 25 v. H. (i. V. 15 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges., Selb. Ordentliche Hauptversammlung: 21. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Anträge auf Statutenänderung: a) zu § 17 Einschaltung der telephonischen und telegraphischen Abstimmung des Aufsichtsrats, b) zu § 18 Erweiterung der Vorstandsbefugnisse bei Anstellungen, Besoldungen und Anschaffungen usw., c) zu § 19 über die Bezüge des Aufsichtsrats.

Es werden 25 v. H. (i. V. 15 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Porzellanfabrik E. & A. Müller, Akt.-Ges., Schönwald. Ordentliche Hauptversammlung: 21. Oktober 1920, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 Mill. M auf 2 Mill. M und Festsetzung der Bedingungen der Begebung. — Anträge auf Statutenänderung: a) zu § 4 über die Höhe des Grundkapitals, b) zu § 15, Bestimmungen über die Erneuerung des Vorstandes und der Stellvertreter derselben, c) zu § 21, Bestimmung über die Bezüge des Vorstands, d) zu § 24, Abänderung der Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder, e) zu § 28, Erweiterung der Vorstandsbefugnisse bei Neubauten, Anschaffungen, Anstellungen und Besoldungen, f) zu § 29 über die Bezüge des Aufsichtsrats.

Es werden 12 v. H. (i. V. 8 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Altenburg, S.-A. Flora Hartmann eröffnete Spiegelgasse 4 ein Spezialgeschäft für Haushaltartikel.

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. Rud. Keller). Ordentliche Hauptversammlung: 23. Oktober d. J., nachmittags 12½ Uhr, zu Aachen in der Gesellschaft „Erholung", gegenüber dem Elisenbrunnen.

Waldenburg, Schles. Porzellanindustrie Akt.-Ges. Georg Seiler, Max Hoffmann, Felix Schmidt und Friedrich Kracke ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß jeder befugt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten.

Nieder Salzbrunn, A.-G. Freiburg, Schles. Hermann Ohme, Porzellanfabrik. Dem Oberexpedienten Carl Greiner (Nieder Salzbrunn) ist Prokura derart erteilt worden, daß er die Firma zusammen mit Arthur Saedtler oder einem anderen Prokuristen zu zeichnen befugt ist.

Rudolstadt. F. Ad. Richter & Cie., Steinbaukastenfabrik. Die Einzelprokura des Kaufmanns Felix Knischewski ist erloschen.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Joh. Gg. Schneider, Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Otto Martin (Lauscha) ist Prokura erteilt worden.

Neuhaus a. Rwg., A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Elektro-Porzellanfabrik S. Bergmann jr. & Co. Inhaber: Fabrikbesitzer Sigmund Bergmann jun (Neuhaus a. R.) und Kaufmann Ferdinand Kochniß (Jagdshof). Dem Ingenieur Albert Plath in Neuhaus a. R. ist Prokura erteilt.

Berlin-Pankow. Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. Durch Beschluß der Aktionärversammlung ist der Sitz der Gesellschaft Berlin-Pankow bezeichnet.

Obersachsenfeld, A.-G. Schwarzenberg. Schwarzenberger Porzellanfabrik Fr. Wilhelm Kutzscher & Co. Die Prokura des Kaufmanns Emil Friedrich Kratzsch (Schwarzenberg) ist erloschen.

Frankfurt a. M. Frommelt, Raabe & Co., Fabrik künstl. Zähne. Kaufmann Pinkas Buchbinder ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Hamburg. Norddeutsche Patent-Zahnfabrik G. m. b. H. § 8 des Gesellschaftsvertrages ist geändert. Hans Heinrich August Wilhelm Paschen, Kaufmann (Hamburg) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden.

Oeslau. Annawerk Schamotte- u. Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith. Den Kaufleuten Emil Ourfin und Berthold Reißenweber (Coburg) ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß jeder ermächtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zu vertreten.

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Vertriebsverband der Krugbäcker des Unterwesterwaldkreises e. G. m. b. H. An Stelle des Heinrich Louis Strödter (Mogendorf) ist Krugbäcker Franz Moritz Gerharz (Arzbach) in den Vorstand gewählt.

Schwarzenbach a. S. Oskar Schaller & Co. Nachf. In Kirchenlamitz ist eine Porzellanmalerei als Zweigniederlassung errichtet.

Zerbst. Coswiger Braunzeugwarenfabrik, eingetragene Genossenschaft m. b. H. Die Genossenschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind: Töpfer Hermann Döring, Töpfer Hermann Kuck und Töpfer Wilhelm Schuster, sämtlich in Coswig.

Berlin. „Veto" Veltener Tonwarenfabrik vereinigter Berliner Töpfermeister, eingetragene Genossenschaft m. b. H. Gustav Grunow ist aus dem Vorstand ausgeschieden, Witwe Alma Grunow (Velten) ist in den Vorstand gewählt.

Rostock, Mecklb. Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Töpfermeister Rostocks und Umgegend, eingetragene Genossenschaft. Die Höchstzahl der Geschäftsanteile eines Mitglieds beträgt 10, die Haftsumme beträgt 1000 M.

Siegburg. Sieg-Rheinische Fabrik feuerfester Produkte G. m. b. H. Ingenieur Ernst de Ridder ist zum Geschäftsführer bestellt.

Oschatz. Schamottewerke Lonnewitz Emil Freytag. Die dem Betriebsleiter Ernst Stutzky erteilt gewesene Prokura ist erloschen. Der Prokurist Peter Marsiske ist berechtigt, die Firma künftig selbständig zu vertreten und zu zeichnen.

Kreuzburg, O.-S. Peicherwitz Rausker Tonwerke Schwerin & Co. Der Kaufmann Isidor Schein (Breslau) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, der Kaufmann David Henoch (Kreuzburg, O.-S.) ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Tirschenreuth, A.-G. Weiden. Braungeschirrfabrik Tirschenreuth Zeitler & Co. Gesellschafter Baptist Gleißner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma ist geändert in: Braungeschirrfabrik Tirschenreuth Zeitler & Gretsch.

Lübeck. Piehl & Fehling, mit Zweigniederlassung zu Hamburg, Großhandlung für Porzellan, Steingut und Glas. Die an H. C. G. Steen und J. P. Ch. Gähtgens erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

Einzelprokura ist erteilt an Hans Heinrich Karl Ludwig Jabs zu Lübeck.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Wierig & Hintz, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Glas-, Porzellan-, Steingut- und sonstigen keramischen Waren jeder Art im In- und Ausland sowie der Abschluß aller mit diesem Gegenstand in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Georg Hintz, Kaufmann, Helsingfors (Finnland), Paul Wierig, Kaufmann, Berlin. Jeder der beiden Geschäftsführer Georg Hintz und Paul Wierig ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt und von der Beschränkung des § 181 BGB. befreit.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Curt Brömmer & Co. (Gottschedstr. 17). Gesellschafter: Kaufleute Carl Heinrich Curt Brömmer und Alfred Georg Beckert (beide in Leipzig). Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Handelsvertretungen.

Nürnberg. Friedrich Klaes, Glas- und Porzellanwaren. Dem Kaufmann Heinrich van Thiel (Fürth) ist Prokura erteilt.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Feba elektrotechnische Bedarfsartikel Heinrich Balzer. Inhaber: Kaufmann Heinrich Balzer. Geschäftszweig: Handelsgeschäft.

Köln. Neu eingetragen wurde: Franz Stegmann & Co. Gesellschaft für Elektrobedarf, Friesenstr. 68. Persönlich haftender Gesellschafter: Franz Stegmann, Kaufmann (Köln). Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Düren, Rheinl. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Zippel & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Installationsmaterialien, Industriebedarfsartikeln, Chemikalien, Roh- und Fertigprodukten aller Art für eigene und fremde Rechnung. Auch ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 40 000 M. Als Geschäftsführer sind bestellt: Ludwig Farnow, Kaufmann (Düren) und Alfred Zippel, Kaufmann (Düren).

Aussig, Böhmen. Neu eingetragen wurde: Aussiger Porzellanindustrie G. m. b. H. Stammkapital: 1 250 000 Kr. Geschäftsführer: Hans Robitscher und Wenzel Zenker.

Neukölln. Fällenbacher & Co. Elektro-Vertrieb. Der bisherige Gesellschafter Kaufmna Isidor Pleßner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Zürich. Neu eingetragen wurde: Alois Buholzer, Tafelbestecke, Porzellan-, Metall- und Glaswaren. Inhaber: Josef Alois Buholzer, Marktgasse 10.

Glas

Erste Böhmische Glasfabrik in Gaya. Die Hauptversammlung beschloß, das Aktienkapital von 10 auf 14 Mill. Kr zu erhöhen und eine schmalspurige Bahn zur Verbindung der eigenen Kohlenwerke mit der Glasfabrik zu bauen.

Josef Rindskopf Söhne, Glasfabriken, Kosten i. Böhmen. Das Reinerträgnis beträgt nach Widmung eines Betrages von 200 000 Kr für Beamten- und Arbeiterfürsorgezwecke 412 885 Kr. Es gelangt eine Dividende von 8 v. H. zur Auszahlung.

Capellen-Wevelinghofen, A.-G. Grevenbroich. Niederrheinische Glasfabrik Lücking & Lorenz G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Kaufmann Alex Lorenz (Capellen-Wevelinghoven) ist zum Liquidator bestellt.

Schmölln, Amtshauptmannschaft Bautzen, A.-G. Bischofswerda, Sa. Paul Müller, Tafelglashüttenwerk. Kaufmann Alfred Becken (Hamburg) ist in das Handelsgeschäft als Gesellschafter eingetreten. Die Firma lautet künftig: Paul Müller & Co., Tafelglashüttenwerk Schmölln, Amtshauptmannschaft Bautzen.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Gebirgs-Kristallglaswerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fortbetrieb der bisher von dem Glasschleifermeister Karl Köck betriebenen Glasschleiferei und der Erwerb und Fortbetrieb ähnlicher Unternehmungen sowie überhaupt die Herstellung und der Vertrieb von Schleifglas. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Wolff (Görlitz).

Zielenzig. Neu eingetragen wurde: Richard Fischer Hohlglas en gros. Inhaber: Kaufmann Richard Fischer (Zielenzig).

Rauenstein, A.-G. Schalkau. Neu eingetragen wurde: W. R. Zeltner. Inhaber: Kaufmann Willi Zeltner (Rauenstein). Geschäftszweig: Glaswarenversandgeschäft.

Gablonz a. N., Böhmen. Neu eingetragen wurde: Richard H. Kirchhof, Glaswarenexport und Bijouteriewaren.

Email

Bing-Werke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges., Nürnberg. In dem Prospekt über die 24 925 000 M neuen Aktien und 10 Mill. M 4½proz. Teilschuldverschreibungen schreibt die Verwaltung: Sämtliche Betriebe sind zurzeit gut beschäftigt. Die Gesellschaft glaubt, falls nicht ganz besondere Ereignisse eintreten, auf eine angemessene Verzinsung auch des erhöhten Aktienkapitals rechnen zu dürfen.

Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges. Remscheid. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, von dem nach Abschreibung von 172 505 M verbleibenden Reingewinn von 1 244 623 M (i. V. 706 763 M) 12 v. H. auf das erhöhte Kapital von 8 Mill. M (i. V. 5 Mill. M) zu zahlen, für Wohlfahrtszwecke 125 000 M zu verwenden, für Erneuerungsscheinsteuer 25 000 M zurückzustellen und 78 971 M vorzutragen. Infolge der allgemeinen Preissteigerung ist eine weitere Verstärkung der Betriebsmittel erforderlich geworden. Der Hauptversammlung soll die Erhöhung des Kapitals um 4 Mill. M neue Aktien vorgeschlagen werden, die den alten Aktionären zu einem Kurse von etwa 115 v. H. angeboten werden sollen.

Akt.-Ges. der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Austria, Wien. Die Dividende wird voraussichtlich wieder mit 22,5 v. H. in Vorschlag gebracht werden. Die Gesellschaft wird zur notwendigen Stärkung ihrer eigenen Betriebsmittel in nächster Zeit eine Kapitalsvermehrung vornehmen.

Gebr. Schultheiß'sche Emaillierwerke Akt.-Ges., St. Georgen, Schwarzwald. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Oktober 1920, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Hirsch in St. Georgen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

Allgemeines

Schönbrunn, A.-G. Oelsnitz, Vogtl. Neu eingetragen wurde: Vogtländische Flußspatwerke Ebener & Schenck. Gesellschafter: Bergverwalter Heinrich Gustav Ebener (Könitz in Thür.) und Obersteiger Wilhelm Karl Schenck (Schönbrunn). Geschäftszweig: Gewinnung von Flußspat.

Messen und Ausstellungen

Mietsteigerungen für Leipziger Meßräume. Neuerdings versucht die mit der Meßvermietung betraute Abteilung des Leipziger Meßamtes, die sog. technische Abteilung G. m. b. H., nicht allein die Mieten zu steigern, sondern sogar von Ausstellern, deren Mietvertrag noch längere Zeit läuft, schon jetzt eine höhere Miete zu erlangen. Dieses ist natürlich ganz unzulässig. Die Mietverträge müssen für ihre Dauer streng und genau innegehalten werden. Der Aussteller tut gut daran, Vorschläge solcher Art, die auf eine Verschlechterung seines Mietvertrages hinauslaufen, abzulehnen und jede von ihm geforderte Abänderung sorgfältig zu prüfen, bevor er sich darauf einläßt, namentlich wenn es sich um Mietsteigerungen oder Mietkündigungen handelt. Eine Steigerung der Mietsätze bedarf gründlicher Erwägung. Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse (Geschäftsstelle Leipzig, Pfaffendorfer Straße 30) ist gern bereit, seine Mitglieder mit Rat zu unterstützen, falls die Meßvermieter dieserhalb vorgehen. Begründete, rechtzeitig sofort erhobene Beschwerden beim Mieteinigungsamt in Leipzig haben den Ausstellern zu ihrem Rechte verholfen.

Porzellanausstellung. Im staatlichen Kunstgewerbemuseum zu Dresden ist gegenwärtig das berühmte Schwanenservice ausgestellt, das um 1740 von Kaendler für den Minister Grafen Brühl angefertigt worden ist. Das kostbare Porzellan befindet sich jetzt im Besitze des Grafen Brühl auf Pförten in der Mark Brandenburg, der es dem staatlichen Kunstgewerbemuseum auf einige Zeit zur Verfügung stellte, um auch weiteren Kreisen die Besichtigung möglich zu machen.

Die Ostmesse in Königsberg. Die erste Deutsche Ostmesse hat eine verhältnismäßig große Ausdehnung angenommen. Auf einem 1300 qm großen, größtenteils überdachten Platz haben 1700 Aussteller ihre Waren ausgestellt, 800 von ihnen Textilwaren, 900 landwirtschaftliche Bedarfsgegenstände. An Abzeichen für Einkäufer waren bis Beginn der Messe schon über 10 000 Stück vergeben worden.

Musterausstellungen im Auslande. Der Handelsvertragsverein hat schon längere Zeit die Frage der Musterkonsignationen nach Übersee bearbeitet. Es hat sich eine Reihe von Vertrauensleuten bereit erklärt, gegen Erstattung der Kosten eine Musterausstellung im kleinen einzurichten und zu verwalten. Vorerst sind nur handliche Muster vorgesehen, doch steht zu erwarten, daß sich diese Musterkonsignationen auch auf größere Gegenstände, wie Maschinen usw., ausdehnen werden. Firmen, die Wert darauf legen, daß ihre Muster nach dem Ausland geleitet und dort ausgestellt werden, erhalten auf ihren Wunsch nähere Mitteilungen und Aufklärungen über diese Angelegenheit im Büro des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29).

Keine Begünstigung der Geschäftsabschlüsse auf der Prager Mustermesse. Das tschechoslowakische Amt für den Außenhandel in Berlin macht darauf aufmerksam, daß für die auf der Prager Mustermesse nach den dort ausgestellten Mustern abgeschlossenen Geschäfte keine Begünstigungen oder Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen zuerkannt werden. Die Ausfuhr und Einfuhr der verkauften oder gekauften Waren ist nur auf Grund einer im Rahmen der geltenden Vorschriften erteilten Bewilligung möglich.

Verband der Interessenten der Prager Mustermesse. Unter diesem Namen wurde ein Verein gegründet, der die Interessen aller Teilnehmer an der Messe wahren soll.

Die ausländische Beteiligung an der Mustermesse in Triest. Das „Ufficio Inter. Fiere, Esposizioni campionarie e varie" bespricht im „Sole" die Beteiligung ausländischer Firmen an der Mustermesse in Triest. Mehrere hundert ausländische Firmen werden vertreten sein. Ungarn hat sich eine Halle für etwa 200 Aussteller gesichert. Von Deutschösterreich sind etwa 100 Aussteller gemeldet. Auch aus Deutschland laufen zahlreiche Anmeldungen ein. Dagegen scheint die Beteiligung der italienischen Firmen nicht besonders groß zu sein, da die italienischen Handels- und Industriekreise ausdrücklich auf die rege ausländische Beteiligung aufmerksam gemacht und auf die Folgen hingewiesen werden, die dieser Umstand für die einheimische Industrie haben könnte.

Ausstellung volkstümlicher Kunst. Das Pfälzische Gewerbemuseum Kaiserslautern beabsichtigt, im Monat Dezember eine Ausstellung volkstümlicher Kunst in alter und neuer Zeit zu veranstalten. Zur Ausstellung kommen ausgeführte Arbeiten auf den Gebieten der Keramik, Metall, Holz, Glas, Stickerei sowie Graphik. Für den Monat Januar ist eine Ausstellung „Kriegerehrung" geplant.

Gesetze und Verträge

Der Steuerabzug vom Lohn. Vom Reichsfinanzministerium wird mitgeteilt: In der Bekanntmachung vom 1. d. M., betreffend Erleichterungen bei Ausführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn — Zentralblatt für das Deutsche Reich, S. 1403 — war die Gültigkeit des § 1b der vorläufigen Bestimmungen vom 28. Juli

1920 zur Ausführung des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 betreffend Freilassung von Durchschnittsbeträgen bei dem Steuerabzug bis Ende September verlängert worden. Hierdurch war dem Arbeitgeber in weitestem Umfange die Möglichkeit gegeben, sich auf die Durchführung der Vorschriften des Ergänzungsgesetzes vom 21. Juli 1920 einzurichten. Es muß daher davon abgesehen werden, auch nach dem 30. September die Freilassung von Durchschnittsbeträgen zuzulassen. Bei den nach dem 30. September stattfindenden Lohnzahlungen ist daher in allen Fällen nach der Vorschrift des § 1 der vorläufigen Bestimmungen zu verfahren.

Schlichtungsordnung. Zum Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung wird vom Reichsarbeitsministerium folgendes mitgeteilt: Die Beratung des Gesetzentwurfes einer Schlichtungsordnung, die im Reichsarbeitsministerium mit der aus 18 Mitgliedern bestehenden, gleichmäßig aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzten Ausschuß durchgeführt wird, ist vorläufig abgeschlossen. Nach Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse sollen diese in einer gemeinsamen Schlußsitzung nochmals beraten und in ihre endgültige Fassung gebracht werden. Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse wird sodann der Entwurf mit den Vertretern der Regierung beraten und danach dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Vorlage des Gesetzentwurfes an die gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlußfassung dürfte somit noch vor Ablauf des Jahres zu erwarten sein.

Verlängerung des Gesetzes über die Kapitalflucht. Die Geltungsdauer des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1540) wird durch eine Verordnung vom 28. September 1920 bis auf weiteres verlängert. Es bleiben somit die sämtlichen zur Bekämpfung der Kapitalflucht erlassenen Gesetze und Verordnungen aufrechterhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Verordnung über die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (RGBl. S. 1820).

Aufrechterhaltung von Vorkriegs-Verträgen mit französischen Firmen. In Nr. 39 der Keramischen Rundschau, S. 409 wurde darauf hingewiesen, daß deutsche Firmen, die von der Aufrechterhaltung von Privatverträgen mit französischen Firmen auf Grund des Artikels 299b des Versailler Vertrages betroffen werden, von ihren Landesregierungen noch besonders von dieser Aufrechterhaltung benachrichtigt werden. Wie hierzu von zuständiger Seite mitgeteilt wird, kann nach Artikel 299b Abs. 2 des genannten Vertrages der Gemischte Schiedsgerichtshof einer Partei, wenn sie durch die Ausführung eines solchen Vertrages infolge veränderter Handelsverhältnisse geschädigt wird, eine angemessene Entschädigung zubilligen. Zu diesem Zweck bedarf es der Erhebung einer Klage, für die Artikel 3g der Prozeßordnung des Deutsch-Französischen Gemischten Schiedsgerichtshofes (RGBl. 1920 Nr. 77) eine Frist von sechs Monaten festsetzt. Diese Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Vertragspartei von den zum Rechtsstreit Anlaß gebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Für Klagen deutscher Vertragsparteien dürfte im allgemeinen für den Beginn der Frist der Zeitpunkt maßgebend sein, an dem sie auf amtlichem Wege von der Erklärung der französischen Regierung über die Aufrechterhaltung der Verträge Kenntnis erhalten haben.

Freigabe ausländischer Effektendepots in Österreich. Das österreichische Staatsamt für Finanzen hat die Freigabe der gesperrten Effektendepots von Ausländern verfügt. Ausgenommen hiervon sind nur die Angehörigen von Ungarn, Jugoslawien und Rumänien, da mit diesen Staaten besondere Vereinbarungen erwartet werden. Der Beschluß des österreichischen Finanzamtes entspricht, soweit er sich auf deutsche Reichsangehörige bezieht, dem deutsch-österreichischen Finanzabkommen.

Die Liquidierung deutschen Eigentums in Polen. Gegenüber anders lautenden Mitteilungen des „Kurjer Poznanski" wird von maßgebender Stelle erklärt, daß die polnische Regierung nicht daran denkt, die nach dem Versailler Friedensvertrag vorgesehene Liquidierung deutscher Ansiedlungen einzustellen. Es sind jedoch zwischen der deutschen und der polnischen Regierung Verhandlungen im Gange, welche die Einstellung der Liquidierung ohne Zuerkennung von Erleichterungen auf wirtschaftlichem Gebiete vorsehen, wenn sich die deutsche Regierung bereit erklärt, der polnischen Regierung auf anderem Gebiete Zugeständnisse zu machen.

Verkehrs- und Zollwesen

Heraufsetzung der Gebührensätze bei der Reichsbank. Nachdem sich die Reichsbank bereits im Herbst vorigen und im Frühjahr dieses Jahres genötigt gesehen hatte, ihre Gebührensätze im Effektenverkehr den veränderten Verhältnissen anzupassen, hat die steigende Belastung mit Mehrausgaben und insbesondere die außerordentliche Verteuerung des Postverkehrs auch auf den übrigen Gebieten ihres Geschäftsbetriebes eine Nachprüfung der seither geltenden Gebühren- und Mindestsätze erforderlich gemacht und zu einer Reihe von Gebührenerhöhungen geführt, besonders im Ein- und Auszahlungsverkehr, bei den sogenannten Auftragsgeschäften sowie in einigen Zweigen des Depotgeschäfts, nämlich den Mündeldepots bei den Bankanstalten und den verschlossenen Depositen. Wegen der letzteren ergeht besondere Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die sonstigen Änderugnen sind bei allen Zweiganstalten der Reichsbank zu erfahren, von denen Verzeichnisse der neuen Gebühren- und Mindestsätze an die Beteiligten abgegeben werden.

Ausfuhrabgaben mit gleitender Skala. Gegen die geplante Neuordnung der Ausfuhrabgaben erhebt der Reichsverband der deutschen Industrie u. a. folgende Bedenken: Wohl alle früheren Versuche, Zölle mit gleitender Skala einzuführen, haben in das Ausfuhrgeschäft ein weiteres Moment der Spekulation gebracht, je nachdem zur künstlichen Zurückhaltung oder auch künstlichen Steigerung der Ausfuhr im Hinblick auf bevorstehende Veränderungen der Zollskala und dadurch zu volkswirtschaftlichen Mißbräuchen und Schädigungen geführt. Das ernsteste Bedenken liegt aber für die deutsche Industrie und sicherlich auch für die Leitung der deutschen Wirtschaftspolitik darin, daß durch eine gleitende Skala der Ausfuhrabgaben die Unsicherheit des ohnehin notleidenden Ausfuhrgeschäfts gefährlich vergrößert wird. Wie sollen selbst bei verhältnismäßig kurzer Lieferfrist Angebote gemacht und feste Preise vereinbart werden, wenn sich bei keinem Geschäft der Prozentsatz der Ausfuhrabgabe für den Zeitpunkt der Ausfuhr vorhersehen läßt. Veränderliche Ausfuhrabgaben würden in sehr vielen Fällen zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Lieferer und Besteller, voraussichtlich auch oft zur Zurückziehung von Aufträgen führen.

Tschechoslowakei. Ausfuhrbewilligung auf Porzellan. Es wurde öfters die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Spediteure der Kundschaft einreden, daß sie Ausfuhrbewilligungen auf Porzellan sofort selbst besorgen können. Zur Aufklärung wird mitgeteilt, daß Ausfuhrbewilligungen nur über Einschreiten der Porzellanfabriken und legitimen Porzellanhändler in der Tschechoslowakei durch die Fachsektion der Porzellanindustrie bei der Expositur des Außenhandelsamtes in Karlsbad erteilt werden, weshalb derartigen Anpreisungen keinerlei Beachtung zu schenken ist.

Ermäßigung der Ausfuhrgebühren für Emailgeschirr aus der Tschechoslowakei. Einer Meldung des Prager Tageblatts zufolge wurde die Manipulationsgebühr für die Ausfuhr von Emailgeschirr von 1 v. H. auf ¾ v. H. mit sofortiger Gültigkeit herabgesetzt.

Eine tschechoslowakische Propagandaausfuhrabgabe für Glas. In der Tschechoslowakei wird bei der Ausfuhr von Glas außer der staatlichen Manipulationsgebühr ein Propagandazuschlag von 0,5 v. H. erhoben, dessen Ertrag zur Bildung eines Propagandafonds für die Glasindustrie verwandt werden soll. Dieser Zuschlag wird zwar staatlich erhoben, unterscheidet sich von der deutschen sozialen Ausfuhrabgabe aber dadurch, daß die Regierung auf seine Festsetzung keinen Einfluß hat. Die Haidaer Gruppe der tschechoslowakischen Glasindustrie hat sich auch gegen seine Erhebung ausgesprochen und die Bezahlung verweigert, so daß er zurzeit nur von der Prager Gruppe getragen wird. Wie das Prager Tagblatt meldet, ist aus diesem Fonds die Miete für die Stände der Glasindustrie auf der Triester Messe in Höhe von 140000 Kr bezahlt worden.

Einfuhrerleichterung in Polen. Durch Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. September, die am gleichen Tage in Kraft getreten ist, sind zahlreiche in Polen benötigte Bedarfsgegenstände von der Einholung einer besonderen Einfuhrgenehmigung durch die Kommission für Ein- und Ausfuhr befreit worden. Eine deutsche Übersetzung ist dem Handelsvertragsverein (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29) von seinem Vertrauensmann in Warschau zugegangen, über die er auf Anfrage Beteiligter gern mündlich und schriftlich Auskunft erteilt.

Die zollfreie Einfuhr aus Luxemburg. Zwischen der luxemburger und der deutschen Regierung schweben Verhandlungen über die Durchführung der durch den Vertrag von Versailles vorgesehenen fünfjährigen zollfreien Einfuhr luxemburgischer Erzeugnisse nach Deutschland.

Keine Ursprungszeugnisse für die Wareneinfuhr nach Griechenland. Nach einer Mitteilung der königl. griechischen Gesandtschaft sind Ursprungszeugnisse für die Wareneinfuhr in Griechenland nicht mehr erforderlich.

Der Frankenkurs im Saargebiet. Die Regierungskommission für das Saargebiet beabsichtigt nach dem „Saarkurier" zur Stabilisierung der Zahlungsverpflichtungen für die Landeskasse den Kurs des französischen Franken für das Saargebiet amtlich festzusetzen.

Verkauf von Vordrucken für Ein- und Ausfuhranträge. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß die Muster für Ein- und Ausfuhranträge an Privatfirmen nur von den Handelskammern oder Außenhandelsstellen abgegeben werden und nicht von der Reichsdruckerei.

Deutsch-Niederländischer Güterverkehr. Infolge Aufhebung

der bisherigen direkten Gütertarife ist am 1. Oktober 1920 ein direktes Abfertigungsverfahren auf Grund der beiderseitigen Binnentarife — ähnlich wie im deutsch-belgisch-französischen Güterverkehr — eingeführt worden. Die grundlegenden Bestimmungen sind in der „Kundmachung für den Eil- und Frachtgutverkehr (einschl. Kohlenverkehr) zwischen Stationen der deutschen Eisenbahnen einerseits und Stationen der niederländischen Eisenbahnen anderseits" enthalten, die zum Preise von 0,20 M zu kaufen ist.

Güterverkehr zwischen Deutschland und dem Saargebiet einerseits und Belgien, Frankreich, Luxemburg anderseits. Am 1. Oktober 1920 ist der direkte Güterverkehr zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg einerseits und dem gesamten Deutschland (besetztes und unbesetztes Gebiet) sowie dem Saargebiet anderseits aufgenommen worden. Nähere Bestimmungen enthält der gemeinsame Tarif und Verkehrsanzeiger.

Französisch-polnischer Handelsvertrag. Der Abschluß des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Polen ist nach dem „Kurjer Poznanski" durch die Präsidentenwahl in Frankreich verzögert worden. Die Einzelheiten des Vertrages sind noch nicht festgelegt; es ist jedoch bekannt, daß Polen als Gegenleistung für die Konzessionen an französische Gesellschaften in Polen die volle Ausrüstung seiner Armee erhalten soll.

Fernsprechverkehr mit der Schweiz. Am 1. Oktober ist ein neuer Fernsprechtarif im Verkehr mit der Schweiz in Kraft getreten. Über die Gebühren geben die Fernsprechanstalten auf Verlangen Auskunft.

Postpaketverkehr nach der Südsee. Der Postpaketverkehr nach den Karolinen, Marianen und Paula-Inseln sowie nach Neuguinea (früher Deutsch Neuguinea) hat mangels geeigneter Verbindungen bis auf weiteres eingestellt werden müssen.

Ungarn. Erhebungen über die Zölle. Der ungarische Handelsminister und Finanzminister haben auf die vielfach erhobenen Beschwerden wegen des Zollaufgeldes, das den ungarischen Handel und die ungarische Industrie in Anbetracht seiner Höhe (1900 v. H.) lahmzulegen geeignet ist, die wirtschaftlichen Vertretungen zu einer Zollbesprechung einberufen. Es wird besonders gefordert, den Zolltarif entsprechend den geographischen Verhältnissen einer Prüfung zu unterziehen und das Aufgeld nicht allgemein, sondern nach der Beschaffenheit der Einfuhrware jeweils zu bestimmen. In dieser Zusammenkunft soll auch die Frage der Ein- und Ausfuhr, insbesond der Erweiterung der Ein- und Ausfuhrautonomie der verschiedenen Industriezweige besprochen werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Beilagen.

Der vorliegenden Nummer unserer Zeitschrift fügen wir die nachstehend aufgeführten Flugblätter bei:

Verlag des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a über die Monatsschrift **„Archiv für Wärmewirtschaft;**

H. Angers Söhne, Maschinenfabrik und Tiefbohr-Unternehmung, Nordhausen am Harz über **Neuzeitliche Wasser-Versorgung;**

Verlagsbuchhandlung Richard Carl Schmidt & Co., Berlin W 62, Lutherstr. 14 über das in Kürze erscheinende Werk aus der Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler **Deutsche Fayencen und Deutsches Steingut** von **August Stoehr.**

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG 14. OKTOBER 1920 NUMMER 42

Porzellangeld

Man hat unsere Zeit einmal das papierene Zeitalter genannt. Dies geschah lange vor dem Weltkriege, und der Erfinder dieser Bezeichnung hat wohl kaum vorausgeahnt, daß sie auch für die Währung einmal zutreffend sein würde, daß selbst Kupfergeld aus dem Verkehr verschwinden könnte, weil der aufgeprägte Wert erheblich unter dem Metallwert steht. Die Scheidemünzen aus Eisen und Aluminium können an der Tatsache nichts ändern, daß wir bei der reinen Papierwährung angelangt sind und wohl noch lange in diesem wenig behaglichen Zustande beharren werden.

Wenn von einer „reinen" Papierwährung gesprochen ist, so soll damit beileibe nicht etwa behauptet werden, daß unser jetziges „Geld" etwa rein sei. Die kleinen Scheine, ganz besonders das Stadtgeld der verschiedenen Städte unseres lieben deutschen Vaterlandes, starren dermaßen von Schmutz, daß sie teilweise nur noch durch diese „Patina" zusammengehalten werden. Es ist daher kein Wunder, daß die Sehnsucht nach einem Zahlungsmittel, das man anfassen kann, ohne sich jedesmal die Hände waschen zu müssen, unsere erfinderisch veranlagten Mitmenschen zum Nachdenken angespornt hat, und als Ergebnis dieses Nachdenkens wurde uns das Porzellan- und Steinzeuggeld beschert, das sich aber bis jetzt noch nicht allgemein hat durchsetzen können. Es wäre daher verfrüht, wenn wir schon von einer keramischen Währung reden wollten.

Wenn nun auch diese neueste Münze bis jetzt nur für örtliche und private Zwecke in Umlauf gekommen ist, so hat sie doch schon etwas Staub aufgewirbelt, weil mehrere Fabriken sich um den Erfinderruhm streiten. Es mag daher die Geschichte des Porzellangeldes hier kurz gestreift werden, und wenn damit die wichtige Frage, wer es erfunden hat, auch nicht vollkommen geklärt wird, so kann doch festgestellt werden, daß alle unsere sich um den Vorrang streitenden Zeitgenossen nur Nacherfinder sind.

Es steht einwandfrei fest, daß das Land, dem der Ruhm der Porzellanerfindung gebührt, auch das erste Porzellangeld schuf und in Umlauf brachte. In China hergestelltes Porzellangeld war jahrhundertelang im Verkehr und ist in Siam erst vor etwa 30 Jahren außer Kurs gesetzt worden.

Die erste uns vorliegende Mitteilung über deutsche Porzellanmünzen stammt aus dem Jahre 1793 und wurde im „Journal des Luxus und der Moden" 1794 auf Seite 277 veröffentlicht. Wir geben sie hier wortgetreu wieder.

Herrn Medailleurs, Franz Joseph Ess, zu München, Medaillen- und Münz-Abdrücke en Biscuit.

Die Erfindung des geschickten Herrn Medailleurs Ess, in München, Münzen und Medaillen, mit ihrer Vor- und Kehrseite, also die ganze Münze in ihrer wahren Größe und Form, in einer schönen weißen und harten Biscuit-Masse zu liefern, ist für die Kunst sowohl als für das Studium der Geschichte zu interessant, und in Teutschland noch zu wenig bekannt, als daß wir nicht hier etwas davon sagen, und sie nach Verdienste loben und empfehlen sollten. Diese Münz-Abdrücke sind so sauber und scharf, schön weiß, und so hart, wie jedes gute Porzellan en Biscuit; ja man kann sie, wenn sie unrein und schmutzig geworden sind, am besten wieder durch Ausbrennen in einem Töpferofen reinigen. Herr M. Ess gibt in dem zwey Bogen starken Verzeichnisse und Preisliste seines Vorraths (den Liebhaber umsonst von ihm erhalten können, wenn sie deshalb an ihm schreiben) folgende ausführliche Nachricht davon, die wir für Liebhaber hier einrücken. Der Preiß dieser schönen Abdrücke ist dabey so äußerst billig und wohlfeil, daß man sonst gewöhnlich kaum schlechte Gipsabdrücke dafür haben kann.

Neu vermehrtes Verzeichnis verschiedener zur Kirchen- Reichs- und Völkergeschichts- Erläuterung dienende Medaillen- und Münz-Abdrücke, welche bey mir Endesgesetzten gegen die beygesetzten geringen Preisse, jedoch nicht einzeln, zu haben sind.

„Die Abdrücke der Münzen und Medaillen, wovon ich hier „das Verzeichniß liefere, sind aus Versetzung der feinsten Por„zellainerde, und andern dergleichen Bestandtheilen weiß und „hart gebrannt. Jedes Stück enthält die Vor- und Kehr-Seite, „oder Avers und Revers beysammen, ohne daß man mit zween „abgesonderten Abdrücken eines doppelten Raumes zum Ein„legen bedarf.

„Sollte sich daran etwas mit Schmutz oder sonstiger Un„reinigkeit beflecket finden, kann solches bey einem Hafner in „einem unglassirten Geschirr sogleich ausgeglühet, und dem „Stück eine noch schönere Weiße, auch mehrere Härte verschaft „werden.

„Volle achtzehen Jahre arbeitete ich mühsam, rastlos, ja „selbst mit Kostenaufwande, um meine Münz- und Medaillen„sammlung auf jenen Grad der Vollkommenheit zu bringen „in welchem sie sich heut zu Tage befindet, und alle Fächer „dergestalt erschöpfet, und besetzt sind, das wenig Cabineter „eine so große Anzahl, oder so ausgesuchte dem Numismatiker „so aufklärende Hülfe versprechende Münzen aufweisen können.

„Ich folge in diesem Fache der systematischen Ordnung „des sel. Hofrath von Madai.

„Liebhaber und Kenner sollen selbst entscheiden, und ein„gestehen, daß mich meine so zahlreiche Sammlung nebst „vieler Mühe und Arbeit, auch viele Auslagen gekostet haben „müsse.

„Sollte mich eine günstige Zukunft zu einer noch größeren „Vollkommenheit führen, so werde ich nichts unbenutzt lassen, „und auch gegen jene erkenntlich seyn, welche mir Fremde, „und in meinem Verzeichniß nicht enthaltene Münzen, und „Medaillen gütig communiciren werden.

„Kennern, und Liebhabern empfehle ich mein Cabinet „bestens an, das Verzeichniß der Münzen und Medaillen kann „bey mir abgeholt werden und die an mich erlassene Briefe „bitte ich Postfrey einzusenden.

„München den 1. August 1793.

Franz Joseph Ess.
Medailleur, wohnhaft im alten Schönfärberhaus nächst dem Angerthörl A No. III, 204.

Da der Medailleur Ess in München wohnte, ist zu vermuten, daß seine Münzen in der Nymphenburger Porzellanmanufaktur hergestellt worden sind.

Ungefähr um die gleiche Zeit tauchen in der Meißener Porzellanmanufaktur die ersten Porzellanmünzen auf, von denen sich noch Stücke in der dortigen Schauhalle befinden.

Nach eigener Mitteilung (Sprechsaal 1920, Nr. 34, S. 356) hat die Sanitäts-Porzellan-Manufaktur W. Haldenwanger in Spandau seit 1914 Versuche mit Spezialmassen für Porzellangeld gemacht, die durchaus haltbar und einwandfrei sein sollen. Am 27. August 1917 meldete die Firma „Denkmünzen aus keramischen Massen" zum Gebrauchsmusterschutz an, und der Schutz wurde unter Nr. 669 611 erteilt.

Seit Februar 1917 stellt auch die Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Selb glasierte und unglasierte Porzellanmünzen als Kleingeldersatz her und verwendet sie innerhalb ihres Werkes als Biermarken.

Um die gleiche Zeit stellte Dr. R. Rieke in der Chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg Versuche zur Herstellung von Porzellangeld an, über die er uns den folgenden Bericht einsandte.

In Nr. 18 der Keramischen Rundschau vom 29. April 1920 findet sich eine kurze Mitteilung über Versuche in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Meißen zur Herstellung von Geldstücken aus Biskuitporzellan.

Zu dieser Mitteilung möchte ich bemerken, daß derartige Versuche nicht neu sind, sondern auch schon an anderer Stelle ausgeführt wurden. Im Jahre 1917, als der Manegl an Metallgeld, besonders an Kleingeld, sich sehr störend bemerkbar machte, stellte die chemisch-technische Versuchsanstalt bei der Staatl. Porzellan-Manufaktur in Charlottenburg im Auftrage der Manufakturdirektion Versuche an, Geldstücke, vor allem 10- und 50-Pfennigstücke, aus keramischem Material herzustellen.

Die zuerst benutzten Porzellanmassen erwiesen sich als zu spröde, so daß daraus hergestellte Stücke bei der verhältnismäßig geringen Dicke, die hierbei in Betracht kam, zu leicht zerbrechlich waren. Steinzeugartige Massen, die bis zur Sinterung gebrannt wurden, verhielten sich etwas günstiger, genügten jedoch auch nicht den Ansprüchen, die man an ihre mechanische Widerstandsfähigkeit stellen muß.

Außer dem Nachteil der verhältnismäßig leichten Zerbrechlichkeit haben keramisch hergestellte Geldstücke auch den sehr störenden Nachteil, daß sie viel leichter nachgemacht werden können als Metallgeld, zumal auch die einzelnen Feinheiten nicht mit solcher Exaktheit ausgeführt werden können wie bei der Metallprägung. Die Stücke dadurch vor Nachahmung zu schützen, daß man ihnen eine ganz bestimmte, schwer nachzumachende Färbung verleiht, wird dadurch unmöglich, daß es kaum gelingt, derartig feine Farbtönungen stets genau gleichartig hervorzubringen, so daß auch die Originalstücke nicht immer ganz gleich ausfallen. Diese Gesichtspunkte waren die Veranlassung dazu, von einer weiteren Fortsetzung der Versuche abzusehen und den maßgebenden Stellen von der Einführung von Geldmünzen aus keramischem Material abzuraten.

Dr. R. Rieke.

Wenn auch die Staatliche Porzellan-Manufaktur in Meißen zeitlich vielleicht zuletzt an die Herstellung von Porzellangeld herangegangen ist, so hat sie doch das Verdienst, daß sie den Gedanken am gründlichsten technisch und künstlerisch durchgearbeitet und in der von Dr. Funk ausgearbeiteten braunen Steinzeugmasse einen Werkstoff dafür gefunden hat, der sich für den Zweck der Münzprägung besser eignet als eine Porzellanmasse. Wir geben hier einige Ausführungen wieder, die uns der Direktor der Manufaktur Max Adolf Pfeiffer über dieses Steinzenggeld machte.

„Der Vorschlag zur Anfertigung von Münzen aus keramischem Material ging von uns aus. Ich legte dem Reichsschatzamt Proben und zwar von Münzen aus Böttgersteinzeug vor, ausgehend von der Erwägung, daß diese dem Papiergeld gegenüber nach verschiedensten Richtungen hin große Vorzüge aufweisen. Einmal sind dieselben hygienisch einwandfrei, zweitens der Abnutzung so gut wie gar nicht unterworfen und drittens bietet sich die Möglichkeit höchster künstlerischer Ausgestaltung, drei Punkte, gegen die das Papiergeld, wie sattsam bekannt, nur zu sehr verstößt.

Die Zerbrechlichkeit dieser Münzen ist verhältnismäßig sehr gering. Die Stücke sind von beiden Seiten her schüsselförmig vertieft, so daß sich ein kräftiger Versteifungsrand ergibt, der dem Ganzen eine bedeutende Widerstandsfähigkeit verleiht. Es müssen schon sehr ungünstige Verhältnisse zusammentreffen, damit eine solche Münze beim Herunterfallen zerbricht. Um bezüglich dieses Punktes zu einer gerechten Bewertung zu gelangen, ist es nötig, nicht nur die Zerbrechlichkeit, sondern die Summe aller Möglichkeiten abzuwägen, welche zu einer Zerstörung des Geldes führen können. So betrachtet, ergibt sich auch hier wieder ein bedeutender Vorzug der nur durch Schlag zu zerstörenden Tonerdemünze gegenüber dem durch Verbrennen oder Zerreißen viel leichter vernichtbaren Papiergelde. Es ist ferner anzuführen, daß sich die Tonerdemünzen infolge ihrer Unvergänglichkeit im Gebrauche wesentlich billiger stellen werden als das infolge des starken Verschleißes eine ständige Erneuerung verlangende Papiergeld.

Das Reichsschatzamt glaubte Bedenken bezüglich der leichteren Nachahmbarkeit haben zu sollen. Auch hier ist jedoch zu sagen, daß die Verhältnisse wesentlich günstiger liegen als beim Papiergelde. Während dort eine einfache Steindruckpresse genügt, ist hier eine so beträchtliche Fabrikationseinrichtung erforderlich, daß die Geheimhaltung kaum durchführbar erscheint. Auch ist es überaus schwierig, die erforderlichen Formen oder Stempel genau dem Schwindungsmaße der Masse entsprechend nachzuschneiden, ganz abgesehen davon, daß auch die Nachahmung des Böttgersteinzeuges an sich in den letzten 200 Jahren zwar vielfach versucht, aber doch nirgends befriedigend gelungen ist.

Wir haben dem Reichsschatzamt Proben für die ganze Münzreihe vom 10-Pfennigstück bis zum 5-Markstück vorgelegt, die Entwürfe stammen von dem in unserer Manufaktur tätigen Paul Börner. Die Stücke haben die gleiche Größe wie die früheren Metallmünzen, auch gibt der Versteifungsrand die Möglichkeit des Verpackens in Rollen. Die Stadtmünzen haben wir zum Unterschiede von den Reichsmünzen oval gehalten.

Um die natürliche Zerbrechlichkeit des Werkstoffes unschädlich zu machen, sind die Münzen beiderseits schüsselförmig vertieft. Indem hierdurch der Hauptteil der Masse in den Rand gedrängt wird, ergibt sich ein Versteifungsring, der dem Ganzen eine große Widerstandsfähigkeit verleiht. Gleichzeitig kann hierbei die durch die Weichheit der Masse beim Prägen gegebene Möglichkeit eines höheren Reliefs in künstlerischem Sinne ausgenutzt werden. So entsteht durch die Berücksichtigung der Freiheiten einerseits und der Beschränkungen andererseits, die der keramische Werkstoff bietet, ein den Metallmünzen gegenüber völlig selbständiges neues Gebilde. In dieser Hinsicht die Möglichkeit künstlerisch kulturellen Schaffens nachgewiesen zu haben, das ist das Einzige, was sich die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meißen als Verdienst anrechnet und unbestreitbar anrechnen darf." —

Wie das europäische Porzellan, so ist wahrscheinlich auch das europäische Porzellangeld eine deutsche Erfindung, die spätestens in das Jahr 1793 fällt. Ob die ersten Porzellanmünzen in Meißen oder an anderer Stelle hergestellt wurden, ist noch nicht entschieden. Auf alle Fälle hat es sich zu jener Zeit nicht um kursfähiges Geld, sondern um die getreue Wiedergabe seltener Münzen für Sammler und Museen gehandelt. Als Kleingeldersatz für örtlichen Gebrauch sind, wie „The British Clayworker" vom 15. September 1920 mitteilt, keramische Münzen in England schon seit dem Jahre 1801 verwendet worden. Als Notgeld sollen auch in Italien in der Provinz Venetien Majolikamünzen zur Ausgabe gelangt sein. Es darf aber wohl bezweifelt werden, daß es sich dabei wirklich um Majolika handelt.

Der Vollständigkeit halber mag noch erwähnt werden, daß kürzlich auch ein Ersatzgeld vorgeschlagen worden ist, das aus Kunstharzen und Zelluloseestern hergestellt werden soll. Dieses Harzgeld ist unter Nr. 749 714 unter Gebrauchsmusterschutz gestellt.

Möge recht bald die Zeit kommen, die alles Ersatzgeld durch die Möglichkeit der Wiedereinführung der Goldwährung entbehrlich macht.

T.

Englische Ansprüche an Glashütten-Tone und Schamotte

Über die Massemischung für Glashäfen wird in den „vorläufigen englischen Normen für feuerfesten Glashüttenbedarf" (vergl. Keramische Rundschau 1920, Nr. 37, Seite 378 und Nr. 39, Seiet 402) in deren drittem Abschnitt bestimmt, daß diese mindestens aus drei Teilen bestehen soll: aus Bindeton, Grundton und Schamotte. Dem Käufer sind auf Verlangen lieferungsgetreue Durchschnittsproben zu verabfolgen und Angaben über die chemische Zusammensetzung und sonstige Beschaffenheit

sowie über die Erweichungstemperatur zu machen. Die Lieferer der Tone und Schamotte haben daher die Pflicht, Angaben über deren Gehalt an Kieselsäure, Tonerde, Eisenoxyd, Titanoxyd, Kalk, Magnesia, Kali und Natron sowie über den Glühverlust zu machen. Auf Grund von Versuchen soll die Erweichungstemperatur nach Segerkegeln angegeben werden. Eigen anmuten muß es den Leser der englischen Anforderungen, daß die Segerkegelangaben noch durch Hitzegradangaben in Grad C und Grad F vervollständigt werden sollen und daß die Erweichungstemperaturen der Tone und Schamotte unter Belastung, nach amtlich noch festzulegendem Prüfungsverfahren bestimmt, nur nach Hitzegraden in C und F angegeben werden sollen.

Der Bindeton soll fetter, bildsamer, gewetterter Ton sein. Der Grundton soll ein hochfeuerfester Ton sein, und zwar sollen die Tonklumpen hierfür besonders ausgesucht und die Pyrite von Hand herausgelesen sein. Die Schamotte soll aus gut durchgebrannten Stücken ausgesuchten feuerfesten Tones hergestellt sein, und die gebrannten Stücke dürfen keine Anzeichen von Blausteinigkeit oder schwarzem Kern aufweisen. Nichts von der Beschaffenheit gewöhnlicher Schamotteziegel darf als Zuschlag zur Glashafenmasse verwendet werden. Eine Probe eines jeden Mischungsbestandteiles darf nach Aufbereitung und Brennen bei 1400° keine ausgeprägte Sprenkelung zeigen, die durch Eisen in ausgeschiedener Form hervorgerufen ist. Die Bruchflächen der Probestücke der aufbereiteten und bei 1400° C gebrannten Mischungsbestandteile sollen ein dichtes Gefüge, besonders beim Bindeton, zeigen. Sinterungs- und Schmelztemperatur sollen weit auseinander liegen.

Das Arbeitsnachweisgesetz

Von B. Juster

Das Reichsarbeitsministerium hat einen vorläufigen Entwurf des Reichsarbeitsgesetzes zur Erörterung gestellt. Dieser Entwurf spannt ein Netz von Arbeitsnachweisen über das gesamte Reichsgebiet, und zwar kommen als Organe die bisherigen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung in Betracht. Die bisher von den Berufsvereinen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder von beiden gemeinsam betriebenen Sonderarbeitsnachweise gehen, ebenso wie die Innungsnachweise, innerhalb einer Frist von 2 Jahren als Fachabteilungen auf die Arbeitsnachweisämter über. Die sonstigen, nicht gewerbsmäßigen Nachweise, die von gemeinnützigen Vereinen und Anstalten unterhalten werden, sollen als Unterarbeitsnachweise eingegliedert werden. Vermittlungseinrichtungen für Berufsgruppen werden den Landesarbeitsämtern angeschlossen. Für die gewerbsmäßigen Stellenvermittler ist in dem neuen Aufbau kein Platz; aus Billigkeitsgründen soll der Beeinträchtigung ihres Rechts jedoch dadurch Rechnung getragen werden, daß grundsätzlich eine Auflauffrist von 10 Jahren festgelegt, dagegen auf eine Entschädigung verzichtet wird. Die Vermittlungstätigkeit soll unentgeltlich, unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem Berufsvereine erfolgen. Sie hat dahin zu wirken, daß jede freie Stelle durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt wird. Nur wenn für eine Stelle Bewerber vorhanden sind, so hat unbeschadet sonstiger, gesetzlicher Bestimmungen der sogen. Nummernzwang Platz zu greifen. Dabei hat sich der Arbeitsnachweis grundsätzlich jeder Einwirkung auf die Lohnhöhe zu enthalten, wobei allerdings eine Auskunftserteilung über ortsübliche Löhne nicht als Einwirkung anzusehen ist. Jedoch hat der Arbeitsnachweis, soweit ein Tarifvertrag besteht, die Vermittlung beteiligter Arbeitnehmer an beteiligte Arbeitgeber zu anderen als den tariflichen Bedingungen abzulehnen und weiter seine Mitwirkung dann zu verweigern, wenn der Abschluß des Arbeitsvertrags gegen ortsübliche Mindestlöhne erheblich verstoßen würde.

Der Arbeitsnachweis hat bei wilden Streiken und Aussperrungen, die unbekümmert um Vorschriften der Berufsvereine und um vorherige Anrufung des Schlichtungsausschusses ausbrechen, weiter zu arbeiten. Auch hat er dem sich einem in einem Schlichtungsverfahren endgültig ergangenen Schiedsspruche nicht unterwerfenden Teile seine Hilfe zu versagen. Die Vermittlung ausländischer Arbeiter ist nur soweit zulässig, als geeignete Inländer nicht vorhanden sind. Für benötigte, besonders wertvolle Fachkräfte aus dem Auslande soll ein Verfahren eintreten, bei dem die Prüfung von vornherein in die Hände des Fachausschusses beim Landesamte gelegt wird. Der allgemeine Meldezwang für freie Stellen und freie Arbeitskräfte ist nicht vorgesehen; jedoch wird den Landesbehörden die Befugnis erteilt, in besonders gelagerten Fällen mit Zustimmung des Landesamts für bestimmte Bezirke, Berufe und Betriebe gewisser Größe besondere Meldevorschriften im Verordnungswege aufzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung zu regeln, ist dem Gesetze über die Arbeitslosenversicherung vorbehalten.

Der Entwurf gibt den Arbeitsnachweisen die Befugnis und legt ihnen die Verpflichtung auf, ihre Tätigkeit auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung auszudehnen. Weiter wird in Zeiten der Arbeitslosigkeit eine Planwirtschaft des Arbeitsmarktes, vor allem in bezug auf Arbeitsbeschaffung, besonders auf die Bereitstellung öffentlicher Arbeiten gerichtet sein, wie die Beobachtung des Arbeitsmarkts überhaupt in den Aufgabenkreis der Arbeitsnachweisämter gehört.

Patente

Anmeldungen

4b. 9. C. 29 099. Filter für künstliches Licht zur Erzeugung von Tageslicht. Corning Glass Works, Corning, Staat Neuyork, V. St. A. 21. 5. 20. Amerika 21. 7. 16.

4b. 9. C. 29 100. Filter für künstliches Licht zur Erzeugung von Tageslicht. Corning Glass Works, Corning, Staat Neuyork, V. St. A. 21. 5. 20. Amerika 21. 7. 16.

12d. 13. T. 22 125. Kontinuierlich arbeitende Filterpresse. H. Otto Traun's Forschungslaboratorium G. m. b. H., Hamburg. 5. 7. 18.

53b. 3. K. 69 459. Konservierungsbehälter mit Gummiabdichtung. Adolf Kraft, Frankfurt a. M., Brückenstr. 30. 9. 7. 19.

64b. 23. R. 44 134. Maschine zum Verkapseln von Flaschen o. dgl. mit absatzweise zu drehendem Matrizenzylinder bei gleichzeitigem Erzeugen einer neuen Kapsel. Anders Andersson Rosengren, Malmö, Schweden. 20. 1. 17. Schweden 17. 11. 16.

80a. 46. S. 49 135. Unterteilter Formkasten. Aurel Szente, Wien. 24. 10. 18. Ungarn 14. 7. 14.

80b. 18. D. 34 574. Feuerfeste und porige Masse für die flammenlose Oberflächenverbrennung. Louis Denis, Lüttich. 6. 6. 18.

80c. 16. M. 65 840. Einsatzkapsel zum Brennen plattenartiger doppelseitig glasierter keramischer Gegenstände. Hans Modrack, Selb, Bayern. 2. 6. 19.

81b. 1. M. 52 165. Maschine zum Plombieren von Flaschenverschlußkappen mittels einer mit Zähnen versehenen Blechplombe. Moriz & Barschall, Neukölln, Jägerstr. 2. 26. 7. 13.

Erteilungen

12d. 5. 28 941. Filterpresse. Dr. Maximilian Neide, Kochendorf, Neckar. 18. 4. 18. N. 17 276.

12d. 10. 329 176. Filtrierverfahren und -vorrichtung. Ernst Ludwig, Frankfurt a. M., Letzter Hasenpfad 38. 8. 8. 18. L. 46 996.

75b. 18. 329 107. Verfahren zur Herstellung von Bild- und Schriftzeichen in Glasplatten. Ferdinand Schmidt, Großenlüder, Kr. Fulda. 28. 10. 19. Sch. 56 518.

80b. 17. 329 168. Verfahren zur Herstellung von Koch- und Heizplatten. Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges., Nürnberg. 24. 8. 18. N. 17 487.

80c. 16. 328 985. Einrichtung an Brennöfen zum Nutzbarmachen der Heizgase. Fritz Mayer, Nürnberg, Burgschmietstraße 12. 7. 9. 15. M. 58 470.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 752 119. Leitungsisolator. Dr. August Bültemann, Dresden, Sedanstr. 2. 21. 6. 20. B. 88 867.

21c. 752 534. Befestigungsanordnung für die Durchführungsisolatoren von Ölschaltern. Dr. Paul Meyer Akt.-Ges., Berlin. 12. 2. 20. M. 64 840.

21c. 752 786. Isolierrohr zur Einführung elektrischer Leitungen, dessen beide Enden als Pfeife ausgebildet sind. Rud. Wester, Neue Anlage 3, und Eugen Ebbinghaus, Neue Anlage 37, Hanau. 9. 7. 20. W. 55 930.

21c. 752 787. Einführungspfeife zur Durchführung elektrischer Leitungen, welche auf der Rohrlänge mit Einkerbungen versehen ist. Rud Wester, Neue Anlage 3, und Eugen Ebbinghaus, Neue Anlage 37, Hanau. 9. 7. 20. W. 55 931.

33c. 752 623. Parfümfläschchen mit Tropfstöpsel. Glas-Industrie „Thuringia" Möller & Jahn, Meuselbach i. Th. 2. 8. 20. G. 46 903.

33c. 752 702. Taschenspiegel in Form einer Sprungdeckeluhr. Willi Baake, Hann.-Münden. 4. 8. 20. B. 89 130.

33c. 752 792. Parfümfläschchen mit Glasfuß. Glas-Industrie „Thuringia" Möller & Jahn, Meuselbach i. Th. 2. 8. 20. G. 46 904.

34f. 752 217. Blumenvase. Philipp Uhlemann, Limbach i. Sa. 26. 6. 20. U. 6101.

34f. 752 627. Tropfenschutz für Kaffeeuntertassen. Eugen Brenner, Reichenhall. 7. 8. 20. B. 89 116.

36a. 752 166. Sparofen in Herdform aus Kacheln. Fa. Georg Flägel, Chemnitz. 3. 9. 20. F. 40 634.

42i. 752 640. Wetteranzeiger, bestehend aus einem Spiegel auf einem photographischen Bildnis. Jak. Röttgen, Köln-Sülz, Sülzburgstr. 207. 20. 8. 20. R. 50 780.

54g. 752 397. Warenglashafen mit Papier- oder Stoffschleife. Heinrich Marten, Flensburg, Hafermarkt 21. 2. 8. 20. M. 66 610.

64a. 752 165. Flaschenverschluß. Enameline-Werke G. m. b. H., Höchst a. M. 3. 9. 20. E. 26 600.

64a. 752 437. Deckel für Bier- und dgl. Gläser, Krüge usw. Magnus Schenk, München, Lilienstr. 22. 6. 9. 20. Sch. 67 761.

64a. 752 532. Flaschenverschluß für Kohlensäuregetränke. Jakob Klee, Ludwigshafen a. Rh., Bleichstr. 24. 18. 8. 20. K. 81 547.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 184. Fluß für Photokeramik. Ich beabsichtige, Pigment-Photographien bei Poliergoldfeuer einzubrennen und bitte um Angabe der Marke des hierzu benötigten Flusses. — Kann man zu einer Photo-Pigmentmischung auch Schmelzfarbe statt Farbkörper verwenden?

Frage 185. Verringerung der Schwindung. Unsere Masse für Terrakotta besteht aus

31,5 kg fettem Prescheuer Ton
31,5 kg magerem Preschener Ton
21,0 kg Kaolin
15,0 kg Sand
100,0 Liter Wasser.

Die Schwindung dieser Masse ist so ungeheuer groß, daß der Unterschied zwischen dem rohen Guß und dem gebrannten Stück gut zwei Nummern beträgt. Wie läßt sich die Schwindung verringern?

Frage 186. Ersatz von Magnesit und Kalkspat durch Dolomit. Kann ich Magnesit und Kalkspat durch Dolomit ohne weiteres ersetzen? Wie wird Dolomit in die Formel umgerechnet?

Frage 187. Kaltglasur. Für besondere Zwecke möchte ich eine fett- und wasserunlösliche Glasur verwenden, die auf kaltem Wege aufgetragen wird. Sie kann farblos und weiß sein. Gibt es eine Masse, die sich pressen läßt, auf kaltem Wege erhärtet und ebenfalls wasser- und fettundurchlässig ist?

Antworten

Zu Frage 172. Masseversatz für Schamottekacheln. Mit Ton allein unter Zusatz von Kaolin kann man keine Schamottekacheln fertigen. Es gehört hierzu die nötige Schamotte oder auch noch ein Zusatz von geeignetem Sande. Wenn $^2/_3$ blauer und $^1/_3$ rotbrennender Ton bis jetzt zum Versatz genommen wurde, handelt es sich wohl um farbige Kacheln, also nicht um weiße Kacheln, da kein Beguß, wie aus der Anfrage ersicht-ist, verwendet wird. Kaolinzusatz wird stets dann genommen, wenn man weiße Kacheln fertigen will; der Zusatz muß aber auf ein gewisses Höchstmaß beschränkt bleiben und der rote Ton müßte dann wegfallen. Da man Kaolin aber nur geschlämmt oder gemahlen zusetzen kann, wegen der im Rohkaolin enthaltenen groben Sandkörner, so ist zu überlegen und zu berechnen, ob das nicht zu teuer wird. Eine Zusammensetzung einer Schamottemasse kann man, ohne den dazu verwendeten Blauton usw. zu kennen, nicht angeben, insbesondere deswegen auch nicht, da man nicht weiß, welche Art Kacheln gefertigt werden sollen.

Zweite Antwort. Sie können Ihrem Tonversatz etwa 10 bis 15 v. H. Rohkaolin zusetzen. Erforderlich ist, erst einen kleinen Probeversatz zu machen, weil Sie erst sehen müssen, wie sich die Glasur zu dem Versatz verhält. Bei Schamottekacheln ist, je nachdem, wie es der Ton verträgt, ein Z von 15—20 v. H. nicht zu fein gekörnter Schamotte nötig. Das richtige Verhältnis kann nur durch vorheriges Ausproben gefunden werden, da jeder Ton andere Eigenschaften hat.

Dritte Antwort. Ich verstehe nicht, warum Sie in Ihren sonst guten Versatz Kaolin einführen wollen. Durch Einführung von Kaolin verteuert sich die Fabrikation. Ich rate Ihnen, wenn Sie noch nicht behaupten, dieses zu tun. Sie wollen sicher mit der Einführung von Kaolin einen besseren Farbton erzielen, was sich durch Behaupten genau so gut erreichen läßt. Wie viel Kaolin Sie dem Tonversatz zusetzen müssen, kann Ihnen durch den Fragekasten nicht gesagt werden, da dies von der Beschaffenheit des Tones abhängt. Das müssen Sie daher durch Versuche ermitteln.

Vierte Antwort. Allem Anschein nach ist Ihr blauer Ton fett und der rotbrennende mager. Ich empfehle Ihnen daher folgenden Versatz:

30 Teile blauer Ton
20 „ rotbrennender Ton
15 „ Sand
35 „ gemahlene feuerfeste Schamottescherben.

Fünfte Antwort. Gewöhnlich verwendet man bei derartigen Kacheln folgenden Versatz:

3,0 Gew.-T. fetter Ton
1,5 „ magerer Ton
3,0 „ gemahlene Schamotte
2,5 „ Kaolin.

Sie müssen nun an der Hand Ihrer verfügbaren Rohstoffe selbst ausprobieren, wie Sie am besten zurecht kommen, da Sie Ihre Tone nicht nach ihrer Herkunft benannt haben.

Sechste Antwort. Wenn Ihr Arbeitston fett ist, so versetzen Sie ihn mit 20—30 v. H. Kapselschamotte, keinesfalls aber mit Kaolin. Sie werden aber, da Sie einen farbig brennenden Ton verarbeiten, nicht ohne Vorformmasse auskommen. Dazu bedürfen Sie eines weißbrennenden Tones, den Sie nach Bedarf mit 10—30 v. H. Magerungsmitteln (Quarzsand, Kalkspat, Feldspat) versetzen. Zu beachten ist, um ein gutes Haften der Vorformmasse an der Grundmasse zu erzielen, daß die Vorformmasse magerer sein muß als die Arbeitsmasse.

Zu Frage 173. Rote Kachelglasur. Eine schöne tadellose hochrote Bleiglasur wird gewöhnlich mit Pink hergestellt. Pink ist jetzt aber sehr teuer, so daß man gern davon absieht und zu Ersatzmitteln greift, wenn auch solche nicht ganz zum Ziele führen. Eine schöne fleischrote Glasur ist:

40,0 Gew.-T. Mennige oder Glätte
11,0 „ Quarz
1,0 „ Feldspat
2,0 „ Kalkspat
1,5 „ Glasurlehm
0,5 „ Braunstein.

Zweite Antwort. Eine rote Kachelglasur erhalten Sie, wenn Sie der farblosen Glasur etwas Farbkörper, u. a. Pinkrot, zusetzen; 0,5—1 v. H. werden genügen. Diese Farbkörper erhalten Sie in den keramisch-chemischen Glasur- und Farbenfabriken. Sie werden jedoch mit Ihrer roten Glasur nicht viel Freude erleben, da die roten Glasuren die empfindlichsten sind, die man sich denken kann; sie geben viel Abfall. Ein Feuer zu viel gibt schon eine andere Färbung. Die roten Glasuren gelingen auch nur in rauchfreiem Feuer, und es ist nötig, die Stelle im Ofen, wo sie am besten gelingen, erst zu suchen. Es kann daher in jedem Brand nur ein kleiner Teil dieser Kacheln gebrannt werden.

Dritte Antwort. Eine ausgesprochen hochrote Kachelglasur muß durch sehr vorsichtiges Probieren ermittelt werden. Hauptsächlich ergibt sich dies durch das Brennen, das in nicht zu großen Brennöfen vorgenommen werden muß. Der Ofen muß so eingerichtet sein, daß ein schnelles oxydierendes Brennen und ein sofortiges Abbrechen des Feuers möglich ist, sobald die Glasur glattgeflossen ist. Der Ofen wird natürlich beim Brennen solcher Glasuren sehr in Anspruch genommen. Ein Versatz für eine hochrote Glasur ist der folgende:

223 Gew.-T. Bleiglätte
37 „ Kaolin
24 „ Sand
11 „ Chromoxydhydrat.

Die Glasur schmilzt bei Silberschmelzhitze gut aus und wird bei Befolgung angeführter Regeln sehr schön. Sie fordert eine schöne gleichmäßige Schicht, die nicht zu dünn sein darf, sonst geht der Farbton mehr in Gelb über.

Vierte Antwort. Nachstehend finden Sie zwei Versätze für rote Kachelglasuren. Spießglas- und Eisenvitriol-Zusätze sind nach Maßgabe der Proben zu ändern, da die Farbe der Scherben nicht immer gleich ist.

	I	II
Bleiglätte	58	57 Gew.-T
Quarzsand	40	39 „
Eisenvitriol	2	1 „
Spießglas	—	3 „

Für Hochrot werden die Zusätze von Eisenvitriol und Spießglas auf Kosten der Flußmittel etwas erhöht.

Fünfte Antwort. Hochrote Bleiglasuren herzustellen, ist eine unsichere Sache. Mit roten Farbkörpern könnten Sie vielleicht brauchbare Ergebnisse bezüglich der Sicherheit des Gelingens erhalten, aber es ist fraglich, ob Sie den gewünschten hochroten Farbton herausbekommen. Lassen Sie sich eine Reihe von roten Farbkörperproben von einer einschlägigen Fabrik kommen und stellen Sie damit Versuche an. Bei sehr niederen Temperaturen (Segerkegel 015a bis 012a) gelang es mir, sogen. Chromrot herzustellen. Sie müßten nun in Ihrem Ofen einmal die beiden folgenden Glasuren erproben, falls Sie nicht wesentlich höher als Segerkegel 012a brennen:

	I	II
Bleichromat	30	25
Mennige	200	200
Quarzsand	40	—
Kaolin	15	—
Feldspat	—	60

Zu Frage 174. Brauner Beguß für graues Steinzeug. Der braune Beguß besteht in der Hauptsache aus Lehm, der mit Braunstein, bzw. Braunstein und Eisenoxyd versetzt ist. Dieser Beguß läßt sich ohne Schwierigkeiten auch auf grauem Steinzeug anbringen. Liegt Ihnen aber daran, daß die Glasur die so beliebte schöne rotbraune Färbung annimmt, so muß, wie folgt, gebrannt werden. Es wird reduzierend gebrannt, d. h. ohne Luftüberschuß. Dadurch wird das Eisenoxyd, das in der Glasur enthalten ist, zu Eisenoxydul reduziert. Wollte man nun den Brennprozeß abbrechen, so würde die Glasur schwarzbraun aussehen. Es ist daher nötig, das schwarze Eisenoxydul wieder in rotes Eisenoxyd umzuwandeln. Dieses geschieht durch Oxydation, d. h. Luftzuführung. Aus diesem Grunde wird 2—3 Feuer vor dem Abbrennen des Ofens oxydierend, also mit Luftzuführung bzw. Luftüberschuß gebrannt. Da diese Oxydation langsam vor sich geht, also auch noch nach dem Abbrennen des Ofens, so muß ein allzu schnelles Abkühlen des Ofens dadurch verhütet werden, daß die Feuerungen und sonstigen Öffnungen (Schaulöcher usw.) nach beendigtem Brande sofort verschmiert werden. Wird dieses alles beobachtet, so wird ein sehr schönes, fehlerfreies Rotbraun die Mühe lohnen.

Zweite Antwort. Ich möchte Ihnen raten, solche Versuche zu unterlassen. Abgesehen davon, daß zwei Tone, die ungleichmäßig abbrennen, auch eine verschiedenartige Schwindung aufweisen, wodurch die Säurefestigkeit der Masse schon im Voraus in Frage gestellt wird, würden auch Risse bei dieser Ware nicht zu vermeiden sein. Ferner würde die Ware keinesfalls billiger sein, denn was Sie am Brennen ersparen, geht Ihnen am erhöhten Arbeitslohn wieder verloren. Es könnte auch noch der Fall eintreten, daß Ihre Abnehmer diese braune Ware überhaupt nicht wollen.

Dritte Antwort. Die braune Bunzlauer Lehmglasur ist sehr gut geeignet, säurefestes Steinzeug herzustellen. Es ist dabei nicht notwendig, daß das Geschirr noch mit einer anderen Glasur versehen wird, da ja die Bunzlauer Lehmglasur selbst säurefest ist.

Zu Frage 175. Ofen für Töpfergeschirr. Zum Wegbrennen der Erzeugung von Topfgeschirren auf 4 mechanischen Drehscheiben genügt ein ovaler Muffelofen mit Schrühbrandoberofen von Kraft-Radebeul, besser können 2 solcher Muffelöfen aufgestellt werden, um laufenden Betrieb unterhalten zu können. Die Kraftschen Muffelöfen sind als gutgehende Glasuröfen für Topfgeschirr bekannt, wobei auch zugleich der nötige Schrühbrand vorgesehen ist. Die Öfen können für Steinkohlen-, wie auch für Brikett- und Braunkohlen-Feuerung eingerichtet werden.

Zweite Antwort. Zum Brennen von Töpfergeschirr bei nicht zu hoher Temperatur wird der sogenannte Langmuffelofen mit Oberofen, wie ihn z. B. die Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig, baut, gern verwendet. Bei diesem Ofen wird unten in der Muffel die glasierte Ware gebrannt und im Oberofen die Schrühware. Die Temperatur im Oberofen ist dabei nur etwa 2 Segerkegel niedriger, als unten in der Muffel. Die zu verwendende Steinkohle muß dann allerdings langflammig sein, und es ist darauf zu achten, daß nur gute Schamottesteine zum Herd unter der Muffel verwendet werden. Der Kohlenverbrauch wird durch den Aufbau des Oberofens keineswegs größer. Ein derartiger Ofen kann im Monat etwa 5—6mal gebrannt werden. Die Größe müßte etwa 16 cbm betragen, wenn die Erzeugung von 4 maschinell betriebenen Spindeln gebrannt werden soll. Teurer in der Anschaffung, aber billiger im Betrieb ist allerdings der Rundofen mit überschlagender Flamme, doch müssen Sie beim Rundofen die Ware in Kapseln brennen. Der Schornstein kann mittels Trichters auf den Ofen gebaut werden. Sie können aber auch einen Oberofen auf den Rundofen bauen und den Oberofen zum Nachfeuern einrichten. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß dann Extrafeuerungen für den Oberofen eingebaut werden müssen, weil beim Nachfeuern vom Unterofen aus nach dem Abbrennen des Unterofens der Eintritt von Gasen in den Unterofen nicht zu vermeiden ist und weil dadurch leicht blinde Ware entsteht. Die Baukosten für den Rundofen mit Oberofen sind mehr als doppelt so hoch, als für den Muffelofen mit Oberofen. Auf den Kubikmeter Muffelraum läßt sich mindestens einundeinhalbmal so viel Ware setzen, als auf den Kubikmeter Ofenraum. Die Brennzeit in dem Rundofen dauert etwa halb so lange, als im Muffelofen, und der Kohlenverbrauch ist im Rundofen, auf den Kubikmeter gerechnet, etwa 33 v. H. geringer, als im Muffelofen. Sie werden gut tun, sich mit einer Ofenbaufirma in Verbindung zu setzen, die über reiche Erfahrungen verfügt.

Dritte Antwort. Wenn die Gebrauchsgeschirre aus Töpferton bei hoher Temperatur gebrannt werden sollen bis Segerkegel 8 oder 10, so ist der Rund- oder Viereckofen mit überschlagender Flamme der beste Ofen, weil er am wenigsten Brennstoffverbrauch und die wenigsten Reparaturen hat. Werden die Waren bei niedriger Temperatur geschrüht, so empfiehlt es sich, den Ofen mit einem Oberofen zu versehen, damit mit den abgehenden Heizgasen die Schrühbrände im Oberofen erledigt werden können. Muß das Geschirr bei höherer Temperatur geschrüht werden, so kann man die Waren im eintägigen Ofen zuerst als Schrühware und dann mit Glasur brennen, man kann aber auch den Oberofen zum Nachheizen benutzen, was beim Ofensystem „Schulze" von den gleichen Feuerungen geschieht, mit denen der Unterofen gebrannt wird. Der Oberofen wird nachgeheizt, wenn der Unterofen abgebrannt ist. Werden die Töpferwaren bei niedriger Temperatur bis Segerkegel 07 gebrannt, so ist der Zirkulations-Muffelofen, System „Schulze" ein bewährter Ofen, der ein- und zweietägig geliefert wird. Können die Waren bei Rotglut geschrüht werden, so werden diese im Oberofen mit den abziehenden Heizgasen wie beim ersten Ofensystem gebrannt; diese Öfen werden aber auch zum Nachheizen des Oberofens von den gleichen Feuerungen eingerichtet. Die Größe des Ofens richtet sich nach dem Einsatz, wie dieser erledigt werden kann. Hierüber muß eine Verständigung mit dem Ofenbauer erzielt werden, und es ist nur zu raten, sich mit einem tüchtigen Ofenbauer in Verbindung zu setzen, wenn man vor Nachteilen bewahrt bleiben will. Die hier genannten Öfen baut Paul A. F. Schulze, Dresden-A. 28.

Zu Frage 176. Tourenzahl für Drehspindeln. Die Tourenzahl mechanischer Drehscheiben richtet sich nach der Größe der zu fertigenden Gegenstände und nach der Gewandtheit des Drehers. Für Gefäße von 1 Liter Inhalt könnte man 150—200 Touren, für größere Gefäße 80—150 Touren nehmen. Sind Dreher auf mechanische Scheiben nicht eingerichtet, so müssen sich diese erst auf langsamer laufenden Scheiben einarbeiten, namentlich wenn es sich um geteilte Gipsformen handelt. Gewöhnlich liegen auf der Antriebswelle der zu treibenden Scheibe 2—3 verschieden große Riemenscheiben, die man dann je nach Bedarf für die gewünschte Tourenzahl einstellt.

Zu Frage 177. Abblättern der Glasur. Das Abblättern der Glasur kann durch zu schnelle Abkühlung hervorgerufen werden. Verschmieren Sie sofort nach Beendigung des Brandes die fraglichen Löcher. Nicht nur Abblättern, sondern auch Haarrissigkeit wird dadurch verhütet. Zu hohe Temperatur kommt nicht in Frage.

Zweite Antwort. Nachdem Sie festgestellt haben, daß der Fehler nur dort auftritt, wo sich die Öffnungen im Ofen befinden (Tür und Feuerungen), so ist der Fehler nur auf zu schnelle Abkühlung zurückzuführen. Bevor Sie nun irgend welche Änderungen an Masse und Glasur vornehmen, wollen Sie es erst mit einer ganz vorsichtigen Abkühlung des Ofens versuchen und das Ergebnis feststellen. Ich habe in solchen Fällen immer mit Schamotteplatten nachgeholfen und zwischen den Öffnungen und dem Einsatz dünne Platten so eingebaut, daß z. B. nach Öffnen der Tür kalte Luft den Einsatz nicht berühren konnte. Sie schreiben ferner, daß sich der Fehler ganz besonders an den erhöhten Stellen der Ware zeigt. Dadurch bestätigt sich schon meine Annahme. Ein freistehender Henkel oder eine ähnliche Erhöhung kühlt sich viel schneller ab, als der größere Gegenstand selbst, die Ausdehnung an den Übergangsstellen vom Henkel zum Gefäß und am Henkel selbst ist dann verschieden, und die Glasur reißt an dieser Stelle. Sie dürfen auch die Tür niemals am Anfang ganz aufbrechen. Am besten ist es, wenn es sich ermöglichen läßt, wenn Sie abends nach Arbeitsschluß alle Türen und sonstige Öffnungen des Brennraumes schließen und dann nur einige Steine oben aus der Brennofentür herausnehmen, damit sich der Ofen über Nacht schon langsam abkühlen kann. Ist der Ofen dann am nächsten Morgen soweit abgekühlt, daß die Tür herausgenommen werden kann, dann lehnt man zur Vorsicht noch eine passende Tür aus alten Brettern vor, bis der Ofen ausgenommen werden kann. Die Feuerungen werden nach dem Ausbrennen gut verschmiert und bleiben geschlossen, bis der Ofen ausgenommen ist.

Dritte Antwort. Nach Ihrer Beschreibung kann es sich nur um einen Brennfehler bzw. um schädliche Einwirkung der Feuergase auf den Einsatz handeln. Achten Sie darauf, daß ebenso gebrannt wird, wie zur Zeit, als die Ware fehlerfrei war. Verschwindet der Fehler trotzdem nicht, so untersuchen Sie einmal den Ofen möglichst genau, ob etwa Nebenluft in den Ofen gelangt, die unbedingt schädlich auf den Einsatz wirkt.

Zu Frage 178. Wasserhaltung in Tonschächten. Die Wasserhaltung in Tonschächten ist am einfachsten mit elektrischem Antrieb durch eine Turbinen- oder Zentrifugalpumpe zu erreichen. Die Pumpe wird an der tiefsten Stelle der Grube, wohin die Wasser zusammenfließen, etwas erhöht über den höchsten Wasserspiegel, angebracht, so daß das Saugrohr, das bis 5 m Höhe sicher saugt, je nach der Vertiefung des Schachtes verlängert werden kann. Die Leistung der Saugpumpe ist nach dem zulaufenden Wasser zu bestimmen. Die Zentrifugalpumpe kann durch einen Wasserschieber auf kleine und große Leistung eingestellt werden, so daß bei geringerem Zufluß als die Höchstleistung die Pumpe auch gebraucht werden kann. Bis zu etwa 20 m Gesamthöhe läßt sich noch eine Zentrifugalpumpe gut gebrauchen, bei größerer Förderhöhe müßte eine mehrstufige Zentrifugal- bzw. eine Tubinenpumpe genommen werden. Voraussetzung ist bei Unterbringung einer solchen Pumpanlage, daß elektrische Kraft zur Verfügung steht, andernfalls müßte zu einem Benzinmotor als Betriebskraft gegriffen werden, falls Dampfkraft zu umständlich sein sollte. Der elektrische Motor ist mit der Zentrifugalpumpe direkt gekuppelt, der Benzinmotor dagegen ist auf einer starken Holzplanke zu-

gleich mit der Pumpe aufmontiert und diese wird dann mit Riemen angetrieben.

Zu Frage 179. Pressen für Fußbodenplatten und für Blumentöpfe. Wenn Blumentöpfe und Fußbodenplatten zusammen hergestellt, bzw. gebrannt werden sollen, dann wird es sich wohl um Tonplatten handeln, die auf jeder größeren Spindelpresse hergestellt werden können. Handelt es sich dabei um kleinen Betrieb, so genügt eine Handspindelpresse zum Plattenpressen. Bei größerem Betrieb verwendet man Friktions-Spindelpressen, die verhältnismäßig mehr leisten und einen höheren Druck erzeugen. Bei ganz großen Platten würde schon eine hydraulische Presse nötig sein. In allen diesen Fällen ist mit getrockneter, gepulverter Tonmasse zu pressen. Sollen die Fußbodenplatten auf nassem Wege hergestellt werden, so genügt eine Strangpresse und eine Nachpresse, womit aber nur minderwertiges Fabrikat erzeugt werden kann. — Die Blumentopfherstellung mit der rotierenden Topfpresse hat sich jetzt fast überall eingeführt und hat sich bewährt, wenn der zu verarbeitende Ton dazu paßt, bzw. richtig vorgearbeitet ist. Wenn Massenherstellung von Töpfen vorliegt, soll man immer Pressen dazu verwenden, da die Leistungsfähigkeit damit größer ist und man keine gelernten Dreher dazu braucht. Jeder etwas geschickte Arbeiter kann auf der Presse nach kurzer Zeit schon gut arbeiten.

Zweite Antwort. Zur Herstellung von Fußbodenplatten (Füllmasseplatten) eignen sich am besten die Friktionspressen, die hier auch nur in Frage kommen können. Sie finden in der Keramischen Rundschau eine Anzahl Angebote von Firmen, die solche herstellen und es empfiehlt sich, mit einer dieser Firmen in Verbindung zu treten. — Betreffs der Herstellung von Blumentöpfen lassen sich Ratschläge nicht gut geben. Am meisten bevorzugt werden die freigedrehten Blumentöpfe wegen ihrer bewährten Widerstandsfähigkeit. Sie müssen jedoch gut und gleichmäßig gedreht sein, da es sonst viel Bruch gibt, denn die Blumentöpfe müssen sich gut größenweise ineinanderstecken bzw. setzen lassen, auch dürfen die oberen Ränder nicht ungleich stark sein. Die gepreßten und eingedrehten Blumentöpfe sind sowohl gleichmäßig in der Form und Stärke, wie auch in der Größe, lassen also beim Einsetzen und Verpacken ein flotteres Arbeiten zu. Sowohl das Pressen wie auch das Eindrehen ist wirtschaftlich. Die gepreßten Blumentöpfe werden von den Gärtnereien nicht so gern gekauft, wie die freigedrehten und eingedrehten, da sie viel dichter sind. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Blumentöpfe einzudrehen.

Zu Frage 180. Kitt für Isolatoren. Zum Zusammenkitten mehrteiliger Isolatoren wird Portlandzement verwendet. Neuerdings hat die Porzellanfabrik Hermsdorf, S.-A., einen Kitt hergestellt, der in Mischung mit Portlandzement verwendet wird. Nach diesem Verfahren wird es ermöglicht, dem Isolatorenkitt annähernd die gleiche Wärmeausdehnung wie dem Porzellan zu geben und dadurch die manchmal nach längerem Gebrauch auftretende Rissebildung bei mehrteiligen Isolatoren zu verhüten.

Die Beantwortung der an dieser Stlle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Preisprüfungsstelle „Wandplatten". Die Prüfungsstelle „Wandplatten" wird ab 1. November 1920 von Meißen verlegt. Der Sitz ist ab 1. November:

W i n d s h e i m in Mittelfranken.

Preisprüfer ist Herr Direktor Hildebrandt.

Preisprüfungsstelle „Tonplatten". Die Preisprüfungsstelle „Tonplatten" wird ab 18. Oktober von Ehrang b. Trier nach

W i n d s h e i m in Mittelfranken

verlegt. Preisprüfer bleibt Herr Direktor Hildebrandt.

Fachausschuß für elektrotechnisches Porzellan. Am 7. Oktober ist in Berlin der Fachausschuß für elektrotechnisches Porzellan bei der Außenhandelsstelle Feinkeramik zu einer Sitzung zusammengetreten, in der namentlich die Frage der Ausfuhrkontingentierung von Montage-Stanzporzellan behandelt wurde. Bekanntlich waren auf Grund eines Aprilbeschlusses dieses Fachausschusses den Fabriken für den viermonatigen Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September d. J. gewisse Ausfuhrkontingente zugeteilt worden. Nach neuerlichem Beschluß bleiben diese Kontingente in ihrer Höhe bestehen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Hälfte des bisherigen Kontingents für die Monate Oktober und November gilt. Für die Zeit ab 1. Dezember 1920 hat sich der Fachausschuß weitere Beschlüsse vorbehalten.

Alle Ausfuhranträge, die sich auf Montage-Stanzporzellan beziehen, unterliegen nicht mehr der Vergünstigung, daß die Anträge zunächst bewilligt werden und die Preisprüfung nachträglich stattfindet. Alle solche Anträge sind deswegen am zweckmäßigsten unmittelbar an den elektrotechnischen Fachausschuß der Außenhandelsstelle Feinkeramik, Berlin-Wilmersdorf, Trautenaustr. 15, zu richten. Von dort aus werden auch alle Anfragen über die vorgenannte Kontingentierung vom Leiter des Fachausschusses, Herrn Dr. Vogel, beantwortet.

Außenhandelsnebenstelle Glas. Zwecks Preisprüfung ist es unbedingt erforderlich, daß bei Ein- und Ausfuhranträgen die Waren genau beschrieben werden, da sonst ohne Rückfragen, die eine Verzögerung bedeuten, eine Prüfung nicht möglich ist. Zur näheren Beschreibung gehört mindestens die Angabe der Glassorte, der Form, des Größenverhältnisses, des Glasgewichtes usw. und gegebenenfalls die Beifügung einer kleinen Skizze mit Maßangaben.

Umschau

Geschäftsjubiläum. Die Porzellan- und Glashandlung von Geschwister Luperti in Bremen konnte auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Die Chemische Fabrik Reimbold & Strick G. m. b. H. in Köln feierte ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Personalnachrichten. Der Modelleinrichter Louis Siegmund, der Zimmermann Heinrich Hoffmann, der Former Max Wesserer, der Maler Wilhelm Probst, die Brennhausarbeiter Ernst Leicht und Carl Martin konnten auf eine 25jährige Tätigkeit in der Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. in Rodach zurückblicken.

Fräulein Rosa Bludau konnte auf eine 40jährige Tätigkeit in der Porzellan- und Glashandlung von Eugen Frenzel in Elbing zurückblicken.

Vereine und Lehranstalten

Verband deutscher keramischer Malereien E. G. m. b. H. Der Verband deutscher keramischer Malereien wurde am 27. November 1919 in Coburg gegründet. Seine Mitglieder beziehen Weißporzellan und Rohsteingut von den Fabriken, dekorieren diese Ware und stellen somit aus einem verhältnismäßig billigen Halbfabrikat ein sehr hochwertiges, im Export sehr begehrtes Fertigfabrikat her. Am 2. März dieses Jahres hat sich der Verband in eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht umgewandelt. Es handelt sich um rund 100 Betriebe, die durchschnittlich 1288 Arbeiter beschäftigen. Diese Arbeiter sind vielfach Qualitätsarbeiter mit zum Teil sehr hochwertiger Arbeitskraft. Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder; insbesondere darf sie Beschlüsse fassen über die Versorgung mit Weißware, Regelung des Verkehrs mit den Weißwarenlieferanten, Festsetzung von Verkaufspreisen und Lieferungsbedingungen. Jeder Genosse hat einen Stammanteil von 100 M zu übernehmen; ferner sind zu zahlen 50 M Eintrittsgeld und ¼ v. H. der Lohn- und Gehältersumme als Jahresbeitrag, mindestens aber 300 M. Um Härten gegenüber kleineren Betrieben zu vermeiden, ist in der letzten Mitgliederversammlung folgender Beschluß gefaßt worden:

Malereien mit eigenem Brennofenbetrieb, in denen nur der Besitzer arbeitet, kann auf Antrag ein Jahresbeitrag von 100 M und Betrieben mit einer Hilfskraft ein solcher von 200 M bewilligt werden.

Der Aufsichtsrat der Genossenschaft besteht aus 8 Mitgliedern. Sein erster Vorsitzender ist Franz Junckersdorf (Dresden-A.). Außerdem hat die Genossenschaft einen Vorstand von 5 Mitgliedern, dessen erster Vorsitzender Ernst Grimm (Ilmenau) ist. Geschäftsführer des Verbandes, dessen Sitz Sonneberg ist, und dessen Geschäftsführung sich am gleichen Ort befindet, ist Dr. W. Vershofen.

Der Verband Deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. und der Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken haben bereits beschlossen, Weißporzellan nur an organisierte Malereien zu liefern. Mit den Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H., Bonn, steht die Geschäftsführung wegen Herbeiführung eines gleichen Beschlusses noch in Verhandlung. Zwischen dem Verband Deutscher Porzellanfabriken und dem Verband deutscher keramischer Malereien besteht ferner ein Vertragsverhältnis, demzufolge sich die Mit-

glieder des Malereiverbandes verpflichten, die In- und Auslandspreise des P. V., so weit es sich um Geschirrporzellan handelt, einzuhalten. Luxusware darf nur zu den Bedingungen des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken ausgeführt werden. Die maßgebenden Instanzen des Verbandes Deutscher Porzellanfabriken haben, in Anerkennung der Bedeutung eines den gegenseitigen Nutzen fördernden Verhältnisses zwischen den beiden Verbänden beschlossen:

1. Den keramischen Malereien, die Grossistenbezüge haben, darf von den Mitgliedern des Verbandes Deutscher Porzellanfabriken Grossistenprämie unter den gleichen Voraussetzungen wie den Grossisten gewährt werden, d. h. Grossistenprämie darf nur auf die Ware gewährt werden, die die Malereien zum Weiterverkauf an die Händler beziehen.

2. Weiße Geschirrware darf nur an die österreichischen Malereien geliefert werden, die Mitglieder des Verbandes deutscher keramischer Malereien e. G. m. b. H., Sitz Sonneberg, sind.

Der Verband deutscher keramischer Malereien e. G. m. b. H., dessen Organisation in Kürze lückenlos sein dürfte, glaubt zumal für die Zukunft seinen Mitgliedern große Dienste leisten zu können.

Verband Deutscher Emaillierwerke. Dem neubegründeten Verbande Deutscher Emaillierwerke sind die gesamten sächsischen Emaillierwerke, die unter sich nunmehr in einem Verbande sächsischer Emaillierwerke vereinigt sind, und ferner mehrere Emaillierwerke aus anderen Gruppen beigetreten. Die Verkaufspreise und Lieferbedingungen blieben unverändert. In der gleichzeitigen Tagung des Verbandes Europäischer Emaillierwerke wurde ebenmäßig beschlossen, die bisher geltenden Verkaufspreise für das Auslandsgeschäft nicht zu ändern.

Marktlage

Lage der amerikanischen Feintonindustrie. Die geologisch-statistische Abteilung des amerikanischen Ministeriums des Innern hat eine Übersicht über die Lage der amerikanischen Porzellan- und Steingutindustrie im vergangenen Jahre veröffentlicht. Dieser Bericht läßt erkennen, daß der genannte Industriezweig sehr günstig arbeiten konnte, obwohl die Lage, namentlich bezüglich der Versorgung mit Arbeitskräften, vielfach recht unbefriedigend war. Der Wert der Erzeugung im vergangenen Jahr stellte sich nach den Schätzungen der genannten Behörde auf etwa 76,14 Mill. Dollar oder etwa 19 v. H. höher als im Vorjahre. Damit hat die keramische Industrie der Union einen neuen Rekord aufgestellt. Von den einzelnen Erzeugnissen zeigen rote irdene Waren eine Steigerung von 28 v. H., Porzellan eine solche von 21 v. H. und weiße Ware eine solche von 17 v. H. Die Steinguterzeugung ging um etwa 9 v. H. in die Höhe. Andererseits ist besonders der Rückgang der keramischen Erzeugung für chemische Zwecke auffallend, und zwar gingen Steinguterzeugnisse für chemische Zwecke um 58 v. H. zurück, während die Erzeugung von Porzellanwaren für chemische Zwecke um etwa 19 v. H. sank. Die Statistik gibt keine Mengenziffern an, doch ist mit Rücksicht auf den stark gestiegenen Wert der Waren anzunehmen, daß die Erzeugung etwa eben so groß war, wie vor dem Kriege. Immerhin haben einige der Fabriken mit voller Leistung arbeiten können. Der Wert der Erzeugung an den hauptsächlichsten Artikeln der keramischen Industrie stellte sich im übrigen nach den Angaben der oben genannten Behörde im einzelnen folgendermaßen:

(in Millionen Dollar)	1919	1918
Rote irdene Waren	1,16	0,91
Steingut	4,86	4,45
„ (für chemische Zwecke)	0,64	1,55
Porzellan (für chemische Zwecke)	0,18	0,22
Weiße Ware	29,7	25,3
Porzellan	7,6	6,3
Elektrische Bedarfsartikel aus Porzellan	12,2	11,2

Die Lage der belgischen Glasindustrie. Obgleich die Spiegelglasfabriken bereits für den ganzen Winter eingedeckt sind, nehmen sie noch neue Aufträge zu guten Bedingungen an. Der Markt für Tafelglas liegt schwach, da Aufträge ausbleiben. Für Spezialglas ist eine gewisse Festigung der Preise auf der Grundlage von 12,50 Fr je Quadratmeter zu verzeichnen.

Die Lage der polnischen Tafelglasindustrie. Das polnische Ministerium für Handel und Industrie teilt der Handelskammer in Bromberg mit, daß in den Glashütten des früheren Russisch-Polen jetzt bedeutende Mengen von Tafelglas aufgehäuft liegen. Da nun das frühere preußische Gebiet Mangel an Tafelglas hat, bittet das Ministerium um Aufgabe von Beziehern, um ihnen die betreffenden Ankäufe ermöglichen zu können.

Beschränkte Freigabe des deutschen Eigentums in Italien. Die italienische Regierung beschloß, das kleine deutsche Eigentum bis zu 50 000 Lire jetzigen Wertes herauszugeben. In Betracht kommen Barsummen, Handwerkszeug und kleine Grundstücke. Die Verhandlungen über die Behandlung des größeren Eigentums schweben noch.

Einfuhr von Luxuswaren nach Schweden. Der schwedische Finanzrat hat in einem Rundschreiben die Banken erneut aufgefordert, keine Valuten für die Einfuhr von Luxuswaren zur Verfügung zu stellen. Eine Diskontierung von Wechseln, die als Zahlung für die Einfuhr von Luxuswaren ausgegeben wurden, soll nach Möglichkeit auch nicht mehr stattfinden. Aus Stockholm wird gemeldet, daß sich die Regierung gegenwärtig lebhaft mit der Frage einer Einfuhrregelung beschäftigt.

Firmennachrichten

Keramik

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Die Hauptversammlung mußte die Beschlußfassung über die Kapitalerhöhung wegen unzureichender Beteiligung abermals vertagen. Die Verwaltung berichtet über befriedigenden Geschäftsgang. Die früheren Abbestellungen seien durch neue Aufträge vollständig ausgeglichen, die neu aufgenommene Kachelofenfabrikation bewährte sich gut.

Außerordentliche Hauptversammlung: 28. Oktober 1920, nachmittags 3½ Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft zu Bonn-Poppelsdorf, Clemens-August-Str. 16. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um den Betrag bis zu 1 875 000 M. — 2. Festsetzung der Förmlichkeiten für die Aktienausgabe. — 3. Entsprechende Änderung des § 5 der Satzungen (Aktienkapital).

Porzellanfabrik Schirnding, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 25. Oktober 1920, nachmittags 2 Uhr, in Schirnding in den Fabrikräumen.

Schwarzwälder Steingutfabrik Akt.-Ges. i. L., Hornberg. Hauptversammlung: 18. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Hornberg. Tagesordnung: 1. Bericht über die Beendigung der Liquidation. — 2. Genehmigung der Bilanz und der Schlußrechnung. — 3. Entlastung der Liquidatoren und des Aufsichtsrats.

Gräfenthal. Weiß, Kühnert & Co., Porzellanfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

Weiß, Kühnert & Co. G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst, Liquidator ist Fabrikant Fritz Wirschnitzer (Gräfenthal).

Neuhaldensleben. Karl Hubbe, Steingutfabrik. Die Firma ist erloschen.

München. Neu eingetragen wurde: Münchener Werkstätte für keramische Kunst, Josef Leipfinger. Inhaber: Dekorationsmaler Josef Leipfinger (München). Geschäftsräume: Ohlmüllerstr. 13.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Edwin Werner, Tonwarenfabrik. Inhaber: Töpfereibesitzer Edwin Werner (Bunzlau).

Grunau, A.-G. Flatow, Westpr. Neu eingetragen wurde: Ofenfabrik, Holz- und Baumaterialienhandlung Emil Conradt.

Bonn. Feuerfeste und säurefeste Produkte, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Peter Schatz (Beuel) ist beendet und die Firma erloschen.

Köln. Neu eingetragen wurde: Ostermann, Strauch & Co. G. m. b. H., Hansahaus. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf, Ein- und Ausfuhrabteilung der offenen Handelsgesellschaft Paul Strauch & Ostermann, Köln, deren Fortführung, das Ein- und Ausfuhrgeschäft sowie der Absatz von Eisen- und Stahlwaren aller Art, Spielwaren, Porzellansachen und ähnlichen Erzeugnissen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Wilhelm Ostermann, Paul Strauch und Albert Ernest Acton Burnell (Köln). Dem Anton Meyer (Köln) ist Prokura erteilt. Er ist befugt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur zwei Geschäftsführer zusammen oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen berechtigt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: J. F. Hamburger & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Übernahme von Vertretungen auswärtiger Handlungshäuser und der Vertrieb von Glaswaren, Porzellanwaren und Wirtschaftsgegenständen sowie der Betrieb damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Isidor Hamburger (Berlin-Schöneberg), Kaufmann Jacques Benusiglio (Berlin-Schöneberg). Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, von denen ein jeder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Augsburg. Oskar Stoll früher Glas- und Porz.-Abt. Kröll & Nill. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Oskar Stoll (Augsburg) das bisher von der Firma Kröll & Nill in Augsburg geführte Teilgeschäft Glas- und Porzellanwaren in Einzelfirma weiter.

Cham. Neu eingetragen wurde: J. F. Haertle. Inhaber: Babette Haertle, Kaufmannswitwe (Cham), Glas- und Porzellanhandlung. Die Firma besteht seit 1802.

Bleicherode. Neu eingetragen wurde: Alfred Cohn, Kaiser-Bazar. Inhaber: Einzelkaufmann Alfred Cohn.

Königsberg, Pr. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnisches Büro „Volta" Inh. Ernst Major (Neue Reiferbahn 6). Inhaber: Installateur Ernst Major in Königsberg i. Pr.

Neustadt, O.-S. Neu eingetragen wurde: Jonik & Walocha, Elektro-Gesellschaft Neustadt, O.-S. Persönlich haftende

Gesellschafter: Elektrotechniker Nikodem Jonik (Bobrek bei Beuthen, O.-S.) und Adolf Walocha (Bischofswalde b. Neiße).

Heidelberg. Neu eingetragen wurde: Elektra, Gesellschaft für elektrotechn. Installationen m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung elektrotechnischer Stark- und Schwachstromanlagen jeden Umfanges, Groß- und Kleinvertrieb elektrotechnischer Artikel, Verwertung von Patenten und der Erwerb und die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: August Geller, Ingenieur (Heidelberg), Kurt Heinze, Kaufmann (Mannheim), Karl Kirchheimer, Kaufmann (Heidelberg). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

München. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Wagner. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Wagner. Großhandlung in elektrotechnischen Artikeln und Vertretungen, Körnerstr. 1.

Oettingen i. B., A.-G. Neuburg, Donau. Neu eingetragen wurde: Elekrtotechnische Unternehmungen Franken-Ries G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung aller in das elektrische Fach einschlagenden Arbeiten. Stammkapital: 30 000 M. Jeder der Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Geschäftsführer: Heinrich Kramer, Elektrotechniker (Unterschwaningen), Alois Haßloch, Elektrotechniker (Lentersheim). Die Stammeinlage des Gesellschafters Heinrich Kramer besteht außer einer Bareinlage von 3500 M in dem bisher von ihm in Unterschwaningen betriebenen elektrotechnischen Geschäft mit gesamten Aktiven und Passiven im Gesamtwert von 11 500 M.

Magdeburg. Neu eingetragen wurde: J. Mewers & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Julius Mewers (Magdeburg) und Peter Elsenbroich (Rheydt). Geschäftszweig: Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Glas

British Glass Industries. Die Gesellschaft übernimmt Webb's Crystal Glass Co., deren Aktionäre für zwei Stammaktien eine Stammaktie der British Glass Industries erhalten.

Köln. Neu eingetragen wurde: Glasfabrik Weißwasser G. m. b. H. (Hohenzollernring 86 I). Gegenstand des Unternehmens: Fortbetrieb des von der Firma Hirsch, Janke & Co. Akt.-Ges. in Weißwasser zu übernehmenden Fabrikgeschäfte sowie die Herstellung und der Vertrieb von Glaswaren jeder Art, insbesondere von Glühlampenkolben, Glasröhren und Glasstäbchen. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen sowie deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 270 000 M. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Antonius van Heyst (Roermond) und Salomon Wolf, Accountant (Tongerle). Jeder der beiden Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Rudolstadt. Neu eingetragen wurde: „Phönix" Gesellschaft m. b. H., glastechnische Werkstätten. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von glastechnischen Artikeln, darunter Röntgenröhren, sowie der Betrieb verwandter Geschäftszweige. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Kiesewetter und Kaufmann Alfred Ungelenk (beide in Rudolstadt). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, soweit nicht einem Geschäftsführer das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft eingeräumt ist.

Fürth. Neu eingetragen wurde: Stumptner & Haag (Königsstr. 119). Inhaber: Kaufleute Leonhard Stumptner und Georg Haag. Geschäftszweig: Spiegel- und Spiegelglasmanufaktur.

Berlin-Friedenau. Neu eingetragen wurde: Eduard Steckbauer, Tannwald (Brand) i. Böhmen, mit Zweigniederlassung zu Berlin-Friedenau unter der Firma: Eduard Steckbauer Deutsche Zweigniederlassung. Inhaber: Wilhelm Umann, Kaufmann (Dessendorf i. Böhmen).

Ilmenau. Reinh. Kirchner & Co., Inh. Adolf Wedekind, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Dem Kaufmann Otto Heß (Ilmenau) ist Einzelprokura erteilt. Die Firma ist in Reinh. Kirchner & Co. geändert.

Augsburg. Neu eingetragen wurde: Liebl & Co., Rohprodukten- und Flaschengroßhandlung. Gesellschafter: Hans Blau, Josef Liebl, Kaufleute (Augsburg).

Email

Alexanderwerk A. von der Nahmer, Akt.-Ges., Remscheid. Ordentliche Hauptversammlung: 25. Oktober d. J., abends 6 Uhr, im Gasthof zum Weinberg in Remscheid. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu 4 Mill. M durch Ausgabe von bis zu 4000 Stück Inhaberaktien von je 1000 M und entsprechende Änderung der Satzungen. — Satzungsänderungen. § 18, Absatz 2, Nr. 2: Die Gehaltsumme, bei welcher der Vorstand die Genehmigung des Aufsichtsrats zur Anstellung von Beamten einzuholen hat, wird von mehr als 6000 M auf mehr als 30 000 M festgesetzt. § 20: Die jährliche feste Vergütung des Aufsichtsrats wird für den Vorsitzenden auf 6000 M, für jedes andere Mitglied auf 3000 M erhöht.

Vereinigte Metallwaren-Fabriken Akt.-Ges. vorm. Haller & Co., Altona-Ottensen. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. Oktober 1920, vormittags 11½ Uhr, im Hotel „Vier Jahreszeiten", Hamburg. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über den Antrag des Aufsichtsrats und Vorstands über die Erhöhung des Aktienkapitals um 450 000 M 6prozentige, auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien mit 6fachem Stimmrecht, unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre, sowie über die sonstigen Bedingungen der Begebung. — 2. Beschlußfassung über die Änderung der Satzungen: a) Dem Vorstehenden entsprechende Änderung des § 3 der Satzungen (Grundkapital); b) Änderung des § 14 Abs. 5 der Satzungen (Stimmberechtigung der Aktien); c) Änderung des § 12 der Satzungen (Bezüge des Aufsichtsrats).

Pfungstadt, A.-G. Darmstadt. Gräger & Schwaab, Emaillirwerk. Die Liquidation ist beendigt, die Firma erloschen.

Lauchhammer, A.-G. Elsterwerda. Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa, Zweigniederlassung in Lauchhammer. Die Hauptversammlung vom 23. März 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 6 Mill. M. auf 25 Mill. M beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

All

Berlin. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Ges.). Prokurist: Dr. Kuno Wolf (Charlottenburg). Er ist ermächtigt, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede, ordentlichen oder stellvertretenden, die Gesellschaft zu vertreten.

München. Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges. Die Hauptversammlung vom 26. Mai 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 2 560 000 M beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 8 500 000 M. Die neuen auf den Inhaber und je 1000 M lautenden Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben.

Kamenz, Sachsen. Albert Rapp, Bergwerks- und chemische Produkte. Der bisherige Inhaber Albert Rapp (Kamenz) ist ausgeschieden und der Kaufmann Albert Wilhelm Erwin Rapp (Kamenz) jetzt Inhaber der Firma. Die dem Kaufmann Erwin Rapp (Kamenz) erteilte Prokura ist erloschen. Der neue Inhaber haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers, es gehen auch nicht die in dem Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über.

Dermbach, A.-G. Stadtlengsfeld. Eichhorn & Mester, Korkenfabrik, G. m. b. H. Fräulein Helene Mester hat die Geschäftsführung niedergelegt. Der Kaufmann Otto Franke ist alleiniger Geschäftsführer. Der Frau Helene Franke, geb. Mester ist Prokura erteilt. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden.

Messen und Ausstellungen

Die Erste Deutsche Ostmesse in Königsberg. Noch kurz vor dem Beginn der Messe hat das Reich der Deutschen Ostmesse eine halbe Million Mark Reichszuschuß bewilligt. Diese Tatsache, daß das Reich der Königsberger Veranstaltung als einzigen deutschen Messe, mit Ausnahme des großen Leipziger Zentralmarktes, eine finanzielle Unterstützung zuteil werden ließ, zeigte bereits, welche Bedeutung ihr beizulegen ist. Diese offizielle Anerkennung wurde unterstrichen durch den Besuch des Reichspräsidenten, des Reichswirtschaftsministers Dr. Scholz, der Vertreter preußischer Ministerien und der Vertreter Finnlands, Lettlands, Litauens bei den Eröffnungsfeierlichkeiten. Über 1700 Firmen waren als Aussteller vertreten. Der Verkauf der Abzeichen stieg im Verlaufe der Woche auf etwa 30 000. Die Warengruppen waren beschränkt auf landwirtschaftlichen Bedarf (Maschinen jeder Art für Klein- und Großbetrieb), Haus- und Küchengeräte, Textilerzeugnisse, Möbel, Nahrungs- und Genußmittel. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, können die Aussteller mit großer Befriedigung auf diese Messe zurückblicken. Die Geschäfte wurden in der Hauptsache mit deutschen Firmen abgeschlossen, doch sind auch Aufträge vom Auslande erteilt worden, so besonders von Litauen. Das Auslandsgeschäft mit den übrigen russischen Randstaaten und Rußland wird nach erfolgtem stärkeren Ausbau der Auslandswerbetätigkeit bei den späteren Messen eine größere Rolle spielen. Die Hauptsache ist, daß der erste Schritt getan wurde, damit der deutsche Handel und die deutsche Industrie im Osten den Einfluß wieder erhalten, den sie vor dem Kriege bereits besaßen.

Ausstellung zur Bekämpfung der Brennstoffnot. Die Hausbrand-Genossenschaft Groß-Berlin beabsichtigt im November und Dezember die Veranstaltung einer Ausstellung. Es sollen nicht nur alle bisher erschienenen Ersatzbrennstoffe gezeigt werden, sondern auch alle Apparate, Sparöfen und dergleichen, die geeignet sind, die Brennstoffnot zu mildern. Ebenso sollen auch die wertlosen oder in zweifelhafter Anpreisung vertriebenen Fabrikate gezeigt werden.

Niederländisch-indische Jahresmesse. Ein amtliches Ausstellerverzeichnis der in diesem Jahre abgehaltenen Jahresmesse in Bandoong ist nunmehr erschienen und kann beim Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2, eingesehen und deutschen Firmen in der Reihenfolge des Eingangs der Anforderungen für kurze Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Gesetze und Verträge

Tarifvertrag in der feinkeramischen Industrie. Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie einerseits, dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, dem Berufsverband deutscher Keramarbeiter, vereint im Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, dem Verband der deutschen Gewerkvereine (H.-D.), dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Deutschlands andererseits wird zwecks einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nachstehender Lohuvertrag abgeschlossen:

Vom 1. Oktober 1920 ab gelten folgende Mindestlohnsätze und Akkordbasen, sowie Lohnzuschläge:

a) Mindestlohnsätze und Akkordbasen

	Gr.-Berlin M	Kl. I M	Kl. IIa M	Kl. IIb M	Kl. III M
Facharbeiter					
Im 1. Jahre nach beendeter Lehre	3,11	2,59	2.17	1.96	1,81
bis 20 Jahre	3,72	3,10	2.70	2,50	2,30
20—24 Jahre	4.21	3,51	3,10	2,90	2,70
über 24 Jahre	4,54	3,78	3.35	3,13	2,92
Akkordbasis	5,68	4,75	4,19	3,91	3.65
Sonstige Arbeiter					
16—18 Jahre	2,98	2,48	2,10	1,95	1,80
18—20 Jahre	3,34	2,78	2,40	2,25	2,10
20—24 Jahre	3,70	3.08	2,70	2,55	2.33
über 24 Jahre	4.03	3,36	3.—	2,75	2,52
Akkordbasis	5,04	4,20	3,75	3,45	3,15
Facharbeiterinnen					
16—18 Jahre	2,45	2.04	1.70	1,62	1,53
18—20 Jahre	2,86	2.38	2,04	1,96	1,87
über 20 Jahre	3,26	2,72	2,38	2,31	2,18
Akkordbasis	4,08	3,40	2,98	2.89	2,73
Sonstige Arbeiterinnen					
16—18 Jahre	2,22	1.85	1,48	1,39	1,30
18—20 Jahre	2,66	2.22	1,85	1,76	1,67
über 20 Jahre	3,01	2.52	2,22	2.07	1,92
Akkordbasis	3.78	3,15	2,79	2,59	2,40

Für die Betriebe in den Orten Bonn, Köln, Duisdorf, Flörsheim, Grünstadt, Rheinbach, Wesel werden im Hinblick auf die durch die Besetzung hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnisse Mindestlöhne und Akkordbasen gezahlt, die um 20 v. H. über den allgemeinen Sätzen der betreffenden Ortsklassen liegen. Die betreffenden Ortsklassen sind folgende: Bonn I, Duisdorf I, Flörsheim IIa, Grünstadt IIb, Rheinbach IIa, Wesel I.

Die bisherigen prozentualen Lohnzuschläge auf die Effektivverdienste

für alle Facharbeiter 10 v. H.,
für sonstige Arbeiter, soweit sie in Akkord arbeiten, 10 v. H.,
für sonstige Arbeiter, soweit sie in Zeitlohn arbeiten, 15 v. H.,
für Facharbeiterinnen und Arbeiterinnen 10 v. H.

erhöhen sich ab 1. Oktober 1920 für Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre folgendermaßen: a) in der Luxusporzellanindustrie gleichmäßig um 5 v. H., in Groß-Berlin für Arbeiter und Arbeiterinnen ohne eigenen Hausstand um 5 v. H., für Arbeiter und Arbeiterinnen mit eigenem Hausstand um 10 v. H.; b) in allen übrigen Porzellan- und Steingutfabriken für Arbeiterinnen ohne eigenen Hausstand um 5 v. H., für Arbeiter ohne eigenen Hausstand um 10 v. H., für Arbeiterinnen mit eigenem Hausstand um 10 v. H., für Arbeiter mit eigenem Hausstand um 15 v. H.

Zu a): Unter Luxusporzellanfabriken sind soche Fabriken zu verstehen, die ausschließlich Luxusporzellan, mit Einschluß der sogenannten Thüringer Artikel (vergl. die Liste I und II unter römisch D zu § 38 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz), ferner Türkenbecher und kleine Mokkatassen herstellen. Die Abgrenzung ist demnach dieselbe, wie die derzeitige Abgrenzung der Zuständigkeit des Verbandes deutscher Luxusporzellanfabriken von den beiden anderen Porzellanfachverbänden. Gemischte Fabriken, die außer Luxusporzellan mit Einschluß der Thüringer Artikel, der Türkenbecher und der kleinen Mokkatassen auch noch Geschirrporzellan oder elektrotechnisches Porzellan herstellen, gelten nicht als Luxusporzellanfabriken im vorstehenden Sinne. Die Unterscheidung zwischen reinen und gemischten Luxusporzellanfabriken bemißt sich nicht nach Firmen, sondern nach Betrieben.

Zu b): Als Arbeiter mit eigenem Hausstand gelten alle Männer, die verheiratet bzw. verwitwet sind oder einen selbständigen Haushalt führen. Ferner alle Arbeiterinnen, die entweder einen selbständigen Haushalt führen oder anderen Personen gegenüber unterhaltungspflichtig sind. Eine verheiratete Arbeiterin, deren Ehemann erwerbstätig ist, führt keinen eigenen Haushalt.

Zu a) und b): Verantwortliche Brenner, die im Zeitlohn nach der Akkordbasis für sonstige Arbeiter entlohnt werden, sowie ständige Akkordarbeiter, die vorübergehend in Zeitlohn beschäftigt werden und tarifmäßig ihren Durchschnittsakkordverdienst beziehen, erhalten den Lohnzuschlag, der den sonstigen Arbeitern im Akkordlohn zusteht.

Das vorstehende Abkommen kann mit zweiwöchiger Kündigung zum Letzten eines Monats gekündigt werden, erstmalig zum 31. Dezember 1920. Die Kündigung muß durch eingeschriebenen Brief bei dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie bzw. dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands und dem Berufsverband deutscher Keramarbeiter eingereicht werden.

Besondere Anmerkung: Die neu vereinbarten Zuschläge sind nicht gesondert auf die jetzigen Effektivverdienste zuzurechnen, sondern mit den ab 1. Juni geltenden Zuschlägen von 10 bzw. 15 v. H. zusammenzulegen. Es erhalten demnach ab 1. Oktober auf die nach dem Lohnabkommen vom 22./23. März 1920 erzielten Verdienste in der Luxusporzellanindustrie:

alle Arbeiterinnen unter 18 Jahren 10 v. H. (wie bisher),
sonstige Arbeiter unter 18 Jahren, soweit sie in Zeitlohn arbeiten, 15 v. H. (wie bisher),
alle übrigen Arbeiter unter 18 Jahren 10 v. H. (wie bisher),
alle Arbeiterinnen über 18 Jahre 15 v. H.,
alle sonstigen Arbeiter über 18 Jahre, die in Zeitlohn arbeiten, 20 v. H.,
verantwortliche Brenner, die den 25prozentigen Zuschlag erhalten, 15 v. H.,
alle übrigen Arbeiter über 18 Jahre 15 v. H.

In Groß-Berlin:

alle Arbeiterinnen unter 18 Jahren 10 v. H. (wie bisher),
sonstige Arbeiter unter 18 Jahren, die in Zeitlohn arbeiten, 15 v. H. (wie bisher),
alle übrigen Arbeiter unter 18 Jahren 10 v. H. (wie bisher),
Arbeiterinnen über 18 Jahre ohne eigenen Hausstand 15 v. H.,
Arbeiterinnen mit eigenem Hausstand 20 v. H.,
sonstige Arbeiter über 18 Jahre ohne eigenen Hausstand, die in Zeitlohn arbeiten, 20 v. H.,
sonstige Arbeiter über 18 Jahre mit eigenem Hausstand, die in Zeitlohn arbeiten, 25 v. H.,
verantwortliche Brenner ohne eigenen Hausstand 15 v. H.;
verantwortliche Brenner mit eigenem Hausstand 20 v. H.,
alle anderen Arbeiter über 18 Jahre ohne eigenen Hausstand 15 v. H.
und alle anderen Arbeiter über 18 Jahre mit eigenem Hausstand 20 v. H.

In allen übrigen Porzellan- und Steingutfabriken:

Arbeiterinnen unter 18 Jahren 10 v. H. (wie bisher),
sonstige Arbeiter unter 18 Jahren, soweit sie in Zeitlohn arbeiten, 15 v. H. (wie bisher),
alle anderen Arbeiter unter 18 Jahren 10 v. H. (wie bisher),
Arbeiterinnen über 18 Jahre ohne eigenen Hausstand 15 v. H.,
Arbeiterinnen über 18 Jahre mit eigenem Hausstand 20 v. H.,
sonsitge Arbeiter über 18 Jahre, die in Zeitlohn arbeiten, mit eigenem Hausstand 25 v. H.,
sonstige Arbeiter über 18 Jahre, die in Zeitlohn arbeiten, mit eigenem Hausstand 30 v. H.,
verantwortliche Brenner ohne eigenen Hausstand 20 v. H.,
verantwortliche Brenner mit eigenem Hausstand 25 v. H.,
alle übrigen Arbeiter über 18 Jahre ohne eigenen Hausstand 20 v. H.
und alle übrigen Arbeiter über 18 Jahre mit eigenem Hausstand 25 v. H.

Anmeldepflicht von Betriebsabbrüchen und Stillegungen. Der Reichswirtschaftsrat ist im August d. J. an die Reichsregierung mit bestimmten Vorschlägen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herangetreten. Zu diesen Vorschlägen gehörte auch die Anmeldepflicht von Betriebsabbrüchen und Stillegungen. Ein derartiger Regierungsentwurf liegt jetzt vor. Ferner wird fortlaufend über die Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge beraten. Angestrebt wird eine Abgrenzung der Aufgaben der produktiven Erwerbslosenfürsorge und derjenigen der Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen.

Meldekarten für gewerbliche Verbraucher von Kohlen. Die Bekanntmachung über Belieferung und Meldepflicht gewerblicher Verbraucher von mindestens 10 t Kohle, Koks und Briketts für November übernimmt im wesentlichen die Bestimmungen, die für die Oktobermeldungen galten. Neu ist die Meldepflicht ausgedehnt worden auf Ersatzbriketts aus Abfallstoffen. Die Meldekarte für diese ist nicht an die amtliche Verteilungsstelle, sondern an die Abteilung V des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Berlin W 62, Wichmannstr. 19, zu senden.

Entlassung Schwerbeschädigter. Nach § 18 des Gesetzes für die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 ist für den Zeitraum von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Kündigung gegenüber Schwerbeschädigten erst dann wirksam, wenn die Hauptfürsorgestelle ihr zugestimmt hat.

Verkehrs- und Zollwesen

Abänderung des Ausfuhrabgabentarifs. Auf Grund der §§ 9 und 12 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 (RGBl. S. 500) zu der Verordnung über die Außenhandelskon-

trolle vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128) werden die nachstehend aufgeführten Nummern des Ausfuhrabgabentarifs wie folgt geändert:

Nr.	Ware	Satz
716	Klinker aller Art und mehr als 3 cm dicke Pflasterplatten aus Ton oder gemeinem Steinzeug, einfarbig, unglasiert oder glasiert (mehrfarbig s. 728)	4
719	Röhren aus Ton, unglasiert oder glasiert; Drainröhren und andere Röhren; Röhrenformstücke	3
728a	Waren aus gemeinem Steinzeug (mit Ausnahme der in Nr. 716 und 728a/b genannten): Röhren, Röhrenformstücke, Sohlsteine, Ausgüsse und dergleichen; Krippen, Viehtröge; Steine und Platten aller Art zu technischen Zwecken	3
728c	—: Krüge und andere Gefäße zu Wirtschaftszwecken; Faß- und Abzugshähne, Kühlschlangen, Pumpen und sonstige vorstehend nicht genannte Gegenstände zu technischen Zwecken	3
721	Töpfergeschirr aus farbig sich brennendem Tone, durch Freiaufdrehen oder Pressen hergestellt, auch mit grober Beflechtung von Weidenruten, Bast, Binsen, Stroh oder Rohr: unglasiert und glasiert, ein- oder mehrfarbig, auch durch Aufspritzen von Farbe oder in ähnlicher einfacher Weise bemalt	2
723	Tabakpfeifen, einfarbig oder weiß, unglasiert	2
724a	Feuerfeste Steine jeder Art (Schamotte-, Dinas- und andere Quarz-, Bauxit- und Magnesia-, Kohlenstoffsteine für feuerfeste Ofenausmauerung); unglasiert oder glasiert: rechteckig — bei einem Reingewichte des Stückes von weniger als 5 kg	8
724b	—: rechteckige bei einem Reingewichte des Stückes von 5 kg oder darüber; andere als rechteckige ohne Rücksicht auf das Gewicht des Stückes	8
	(725a/b) Feuerfeste Erzeugnisse aus Ton oder toniger Masse, unglasiert oder glasiert:	
725a	Schmelztiegel, Muffeln, Kapseln, Röhren, Zylinder, Düsen und andere Hohlwaren außer Retorten; Platten und andere nicht als Steine zu bezeichnende geformte feuerfeste Erzeugnisse; Schmelztiegel aus Magnesiazement (Cajalith) oder Speckstein	8
725b	Retorten	8
726	Schmelztiegel, Düsen und andere Gegenstände aus Graphitmasse	8
727	Bauzierate (Knäufe [Kapitäle], Gesimse, Friese, Geländerteile, Bildwerke und dergl. Verzierungen) aus Ton oder toniger Masse, unglasiert oder glasiert, auch mehrfarbig oder bemalt	3
223a	Ton (gewöhnlicher Töpfer-, Kapsel-, feuerfester Ton, weißer Ton, Steingut-, Pfeifen- usw. Ton), Lehm aller Art, auch gemahlen oder geschlämmt	8
223b	Porzellanerde (Kaolin, Chinaclay), auch gebrannt, gemahlen oder geschlämmt	8
223c	Ton, gebrannt (Schamotte): Schamotte- und Dinasmörtel	8
225b	Schmirgel, roh, gemahlen oder geschlämmt	2
226b	Quarz; Feuersteine, roh, auch geschreckt oder gemahlen	8
aus 226b	Quarzsand	3
231c	Speckstein (spanische oder Venezianer Kreide), roh, auch gemahlen oder gebrannt	5
232b	Feldspat, gemeiner, auch gepulvert oder gebrannt	6
232c	Flußspat, roh, auch gemahlen	3
692b	Specksteinwaren außer Schmelztiegeln (diese siehe Nr. 725a) Luxuswaren	6
	andere Waren	3
	(694/5) Poliersteine, Schleif- und Wetzsteine, auch Probiersteine:	
694	künstliche, ganz oder teilweise aus Schmirgel, Korund, Karborund, Feuerstein oder Quarz	5
759	Glasbehänge zu Leuchtern; Glasknöpfe (bemalte, vergoldete oder versilberte 763a): alle diese auch gefärbt oder mit Ösen	2
758	Glasplättchen: Glas-, Porzellanperlen, Glasschmelz und -schuppen, auch lediglich zum Zwecke der Verpackung und Versendung auf Gespinstfäden gereiht: Glastropfen (Glasträuen, Springgläser): Glaskörner (kügelchen, massive, -tropfen)	2
760	Glasflüsse (unechte Edelsteine), bleihaltig oder bleifrei, Glassteine und -korallen, ohne Fassung, auch lediglich zum Zwecke der Verpackung und Versendung auf Gespinstfäden gereiht; auch Waren aus Glasflüssen, -steinen, -korallen der Einfuhr-Nr. 762	2

Ausfuhrfreiliste. Zahlreichen Wünschen entsprechend, hat die Handelskammer eine nach dem neuesten Stande berichtigte Zusammenstellung der ausfuhrfreien Waren herstellen lassen, die zum Preise von 40 Pf. und 10 Pf. Porto vom Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Berlin C 2, Klosterstr. 41, gegen Voreinsendung des Betrages (Postscheckkonto Berlin 3101) bezogen werden kann.

Aufhebung der Valutazuschläge bei der Ausfuhr von Porzellan aus der Tschechoslowakei. Der Porzellanunterausschuß beim Amt für auswärtigen Handel in Prag hat neue Richtlinien für die Ausfuhr von Porzellan ausgearbeitet. Die wichtigste Neuerung besteht in der Aufhebung der bisherigen Valutazuschläge.

Österreichisch-tschechische Handelsvertragsverhandlungen. Zwischen der österreichischen und der tschechischen Regierung hat eine Fühlungnahme zur Vorbereitung von Handelsvertragsverhandlungen stattgefunden. Die Beratungen werden wahrscheinlich in diesem Monat noch beginnen. Naturgemäß wird hierbei die Frage der Ein- und Ausfuhrverbote zur Erörterung kommen.

Behandlung deutscher Waren in Griechenland. Da von verschiedenen Seiten Befürchtungen laut geworden sind, daß das Vorgehen der Ententekommission in Konstantinopel, die kürzlich noch deutsche Warensendungen beschlagnahmte und veräußerte, auch in Griechenland Nachahmung finden könnte, wird auf Grund eingezogener Erkundigungen folgendes mitgeteilt: Eine Behandlung deutschen Eigentums, wie sie von der genannten Ententekommission in Konstantinopel angewendet worden ist, ist in Griechenland ausgeschlossen. Denn einerseits besteht dort keine Ententekommission, die sich ähnliche Willkürakte erlauben könnte, anderseits ist von der griechischen Regierung die Beschlagnahme nur gegen solches deutsche Eigentum, das sich während des Krieges in Griechenland befand, verfügt worden. Durch den Friedensvertrag von Versailles ist jetzt für alle Eigentumsfragen in Griechenland, soweit Deutsche dabei in Betracht kommen, der Zustand vor dem Kriege wiederhergestellt worden, und die Befürchtung einer Beschlagnahme deutscher Waren, die nach Ratifizierung des Friedens nach Griechenland gelangt sind, ist durchaus unbegründet. Hinsichtlich der Verzollung deutscher Waren in Griechenland ist zu bemerken, daß durch den Eintritt Griechenlands in den Weltkrieg (1917) der deutsch-griechische Handelsvertrag von 1884 außer Kraft gesetzt ist. Deutsche Waren, soweit sie früher Zollfreiheit genossen oder nach dem Vertragstarif behandelt wurden, werden seitdem nach dem Generaltarif verzollt. Die Sätze des letzteren sind um 50—500 v. H. höher als die des Vertragstarifs. Eine Änderung dieses Zustandes könnte erst durch Abschluß eines besonderen Abkommens oder eines neuen deutsch-griechischen Handelsvertrages erfolgen.

Eine internationale Freihandelskonferenz in London. Nach einer Privatmeldung des „Temps" aus London ist dort unter dem Protektorat des Cobden-Klubs eine internationale Freihandelskonferenz zusammengetreten. 200 Delegierte sind anwesend. Folgende Staaten sind vertreten: England, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Österreich, Belgien, Ungarn, Holland, Rußland, Finnland, Schweden, Polen, die Schweiz und die Tschechoslowakei.

Luxemburg. Zollfreie Einfuhr nach Deutschland. Die in Nr. 41, Seite 433, veröffentlichte Mitteilung hatte in Kreisen der feinkeramischen Industrie die Befürchtung geweckt, daß auch Platten zollfrei von Luxemburg nach Deutschland ausgeführt werden könnten. Da Luxemburg durch seinen wirtschaftlichen Anschluß an Belgien Zollvergünstigungen gegenüber Belgien, vielleicht auch gegenüber Frankreich erhalten kann, so würde, wenn es umgekehrt zollfreie Einfuhr nach Deutschland hin zugestanden erhielte, die Möglichkeit auftauchen, daß nicht nur Luxemburger Platten, sondern auch belgische Platten zollfreien Eingang nach Deutschland finden könnten. Auf eine Anfrage beim Reichswirtschaftsminister hat dieser nachstehende Antwort erteilt. Gemäß Nr. 268 Ziffer c des Friedensvertrages ist Deutschland verpflichtet, auf Verlangen der alliierten und assoziierten Mächte für den Zeitraum von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Natur- und Gewerbeerzeugnisse, die aus dem Großherzogtum Luxemburg stammen und herkommen, zollfrei in das deutsche Zollgebiet hereinzulassen. Die Menge dieser Erzeugnisse darf den Durchschnitt der in den Jahren 1911—1913 versandten Erzeugnisse nicht überschreiten. Auf Grund dieser Bestimmungen hat Luxemburg eine Liste der von ihm zur zollfreien Einfuhr verlangten Gegenstände überreicht. Die Liste ist bereits dem Reichsverband der deutschen Industrie zur Weiterleitung an die in Frage kommenden Verbände übermittelt worden. Zollfreie Einfuhr von Platten ist in dieser Liste von Luxemburg nicht verlangt. Es handelt sich also nicht etwa um ein freiwilliges Zugeständnis der zollfreien Einfuhr aus Luxemburg, sondern um die Durchführung des Friedensvertrages. Die Verhandlungen mit Luxemburg sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß durch Einführung von Ursprungszeugnissen eine Gewähr dafür übernommen wird, daß nur tatsächlich aus Luxemburg selbst stammende Waren die Vergünstigung der zollfreien Einfuhr genießen.

Änderung der Zollvorschriften in Kanada. Die Zölle für ausländische Waren sollen nicht mehr in Gold bezahlt werden, sondern nach dem jeweiligen Werte des Papiergeldes. Auf diese Weise hofft man eine bedeutende Erhöhung der europäischen Wareneinfuhr zu erreichen.

Erhöhung der niederländisch-deutschen Gütertarife. Infolge der mit dem 1. Oktober 1920 zur Aufhebung kommenden Ausnahmetarife für den Verkehr über die deutsch-niederländische Grenze ist auch von seiten der Verwaltung der niederländischen Staatsbahnen mit Wirkung vom gleichen Tage ab

ein neuer Tarif für den Durchgangsverkehr eingerichtet, und zwar für den Verkehr mit den niederländischen Häfen Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht, Hoek van Holland, Vlissingen und Middelberg. Die bisherigen Frachtenschnittpunkte den Helder, Harlingen, Ymuiden und Delfzeil sind in Fortfall gekommen. Für den Verkehr von Amsterdam und Rotterdam nach der deutsch-niederländischen Grenzstation Oldenzaal notiert der neue Tarif für Stückgüter 6.20 Gulden je 1000 kg, für Güter in geschlossenen Wagensendungen 5.80—4.90 Gulden, nach der Grenzstation Enschende betragen die Tarife 6.10 und 7.50 bis 4.80 Gulden, nach Winterswijk 5.50 und 5.10 bis 4.50 Gulden je 1000 kg. Für Eilgütersendungen stellt sich der Tarif auf das Doppelte der angegebenen Sätze, daneben kommt auf die gesamten vorstehenden Tarife ein Extraaufschlag von 25 v. H. in Anrechnung.

Erhöhung der Hafenabgaben in Argentinien. Durch ein Gesetz vom 6. Juli d. J. sind die Erhöhungen für Hafenabgaben usw. um 50 v. H., die schon 1918 eingetreten sind, auch für dieses Jahr aufrecht erhalten worden, und es tritt hierzu noch ein weiterer Zuschlag von 30 v. H.

Bolivien. Neuer Zolltarif. Am 1. 7. trat ein neuer Zolltarif in Kraft, dessen Sätze nur wenig höher als die des alten sind, mit Ausnahme von Luxuswaren, die 20—25 v. H. mehr zu zahlen haben. Die Klassifizierung ist völlig geändert worden, die Zollsätze verstehen sich jetzt für bestimmte Einheiten (Gewichte, Maß usw.) statt wie bisher für einen Anteil vom Werte. Nur in wenigen Fällen werden Wertzölle erhoben, die auf dem Rechnungspreise mit einem Zuschlag von 20 v. H. beruhen.

Neue Bestimmungen für Nachnahmesendungen. Durch Verordnung vom 1. Oktober 1920 („Reichsanzeiger", Nr. 226) sind die Bestimmungen über Nachnahmesendungen der Postordnung vom 28. Juli 1917 abgeändert worden. Die Nachnahmehöchstgrenze für Postpakete wird von 800 M auf 5000 M heraufgesetzt. Nachnahmebriefen usw. ist statt der bisherigen blauen Nachnahmezahlkarte eine Postanweisung oder Nachnahmezahlkarte, haltbar befestigt, beizufügen. Die verwendeten Vordrucke sind von dem Absender vor der Auflieferung auszufüllen; als Betrag der Postanweisung oder Zahlkarte ist der einzuziehende Betrag nach Abzug der Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr einzutragen. Werden eingezogene Beträge nicht auf Postscheckkonto überwiesen, so erfolgt die Auszahlung durch Postanweisung, bei Beträgen von mehr als 1000 M wird nur eine Postanweisung über den Gesamtbetrag ausgestellt; die Gebühr dafür ist die gleiche wie bei Einzelüberweisungen bis zur Höhe von 1000 M. Von der Landbestellung werden Nachnahmepakete und Postanweisungen über mehr als 1000 M ausgeschlossen.

Postpakete nach Jugoslawien. Vom 1. Oktober an werden gewöhnliche Postpakete und solche mit einer Wertangabe bis 500 Fr nach Jugoslawien (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen) zur Beförderung angenommen. Über alles weitere erteilen die Postanstalten Auskunft.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Feuerungsfachmann,

möglichst Dipl.-Ing., der in der keramischen und Glas-Industrie Erfahrung hat, sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltansprüchen unter **O Z 2081** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Große Geschirr - Porzellanfabrik sucht zum baldmöglichsten Antritt einen

Oberbrenner.

Derselbe muß langjährige praktische Erfahrungen und die Befähigung besitzen, die Brennerei zu überwachen und tadellose Brände zu liefern. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltansprüchen usw. unter **O L 2093** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen für unsere Abteilung Arzberg einen tüchtigen

Betriebsleiter,

der in der Fabrikation von **Hochspannungsporzellan** Erfahrung besitzt. Bewerbungen wollen unter Beifügung von Lebenslauf, Bild, Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltansprüchen gerichtet werden an die **Generaldirektion der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg an d. Eger (Oberfr.)**

Neuerbaute Fabrik

mit 2 Oefen sucht zur Einrichtung der Fabrikation von feuerfestem Kochgeschirr

tüchtigen Fachmann

in Dauerstellung. Ausführliche Angebote mit Gehaltansprüchen unter **O A 2049** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum sofort. Eintritt

einen Maler,

der im Spritzverfahren und Schablonenschneiden durchaus tüchtig und erfahren ist.

Rollmann & Tovar,
Stanz- und Emaillierwerk,
Ahlen in Westfalen.

Süddeutsche Schamotteofenfabrik sucht für ihre Spezialabteilung für transportable Kachelöfen einen durchaus tüchtigen, erfahrenen und zuverlässigen

Ofensetzmeister,

welcher im Stande ist, diese Abteilung voll und ganz selbständig zu führen. Sofortiger Eintritt erwünscht. Angeb. mit Zeugnisabschriften u. Gehaltansprüchen unter **O M 2094** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur,

möglichst ledig, welcher sowohl in Gebrauchsgeschirr als auch in Terrakottaarbeiten firm ist, sowie die Beaufsichtigung der Dreherei mit zu übernehmen hat, zum sofortig. Antritt gesucht. Bewerber, welche Kenntnisse für die Herstellung v. Stanzartikeln besitzen, werden bevorzugt. Ausführliches Angebot mit Gehaltansprüchen und Zeugnisabschriften an
Keramische Werke Curt Heckmann, Schmiedeberg, Bezirk Halle.

Freihandmaler
für Steingut,

für Auf- u. Unterglasur-(Bauern-) Malerei wird gesucht. Bewerber, möglichst tschechoslowakische Staatsbürger, wollen ausführliche Angebote mit sämtlichen Daten einsenden an **Znaimer Steingutfabrik vorm. Franz Steidl, Znaim.**

Suche für meine Kleintöpferei

tüchtigen Freidreher

f. Gebrauchsgeschirr, Vasen usw. Angebote unt. **O I 2091** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Firmer Gipsgiesser und Einrichter,

unverheiratet, in dauernde Stellg. f. feinkeram. Dreherei sof. gesucht.
Manganwerke Hailer, Post Meerholz.

Wir suchen einen tüchtigen, im Fach durchaus erfahrenen

Majolika-Maler,

der imstande ist, eine solche Malereiabteilung selbständig einzurichten und fortzuführen. Ausführl. Angeb. mit Lohnanspruch erbitt.
Aug. Geissner Nachf., Terrakottawarenfabrik, Gräfenroda in Thür.

Betriebs-Ingenieur

für eine Fabrik elektrotechnischer Artikel (Steatitkörper) gesucht.

Nur erstklassige Fachleute finden Berücksichtigung.

Angebote unter **O A 2082** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Formengießer

für Ofenformen, aber nur geübte Kraft, stellt ein
Paul Obst Nachflg., Otto Henkel, Velten bei Berlin.

Tüchtiger Fachmann

zur Neueinrichtung d. Fabrikation von **elektrotechnischem Stanz-Porzellan** für kl. Fabrik in Deutschböhmen gesucht.

Ausführliche Angebote unter **O B 2050** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum baldig. Eintritt für selbständ. Dauerstellung ein.

Betriebsleiter,

der die Herstellung von

Feuerton

von Anfang bis Ende genau versteht und ein tadelloses Fabrikat liefern kann.

Gefl. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Eintritt-Termines und Gehaltansprüche unter **O C 2052** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ofenfabrik
(Süddeutschland)
sucht Modelleur,

perfekt im Anfertigen und Gießen der Sims- u. Kachelmodelle. Derselbe sollte möglichst auch Kenntnisse in der Keramik haben.
Eintritt sofort. Angeb. mit Lebenslauf, Gehaltansprüchen erb. unt. **O V 2043** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum 1. November oder früher einen

Maschinenmeister.

Es wollen sich nur Leute melden, die in d. Keramik bereits gearbeitet haben und Erfahrung besitzen im Bau und Betrieb von hydraulischen Pressen sowie Spindelpressen und in der Matrizenschlosserei.
Wandplattenfabrik Engers, Engers am Rhein.

Tüchtiger selbständiger

Formengiesser

für Modelleinrichten u. Abgießen sofort gesucht. Gefl. Angebote mit Zeugnissen sowie Ansprüch. unter **O B 2013** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen

Technischer Leiter,

der in der Steingutfabrikation und der Herstellung von feuerfestem Kochgeschirr eine reiche langjährige Erfahrung hat und alle Abteilungen absolut selbständig beherrscht, sucht dementsprechende dauernde Stellung. **Eintritt kann sofort erfolgen. Beste Referenzen. Persönliche Vorstellung.** Gefl. Angebote unter **G B 2084** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
[K]eramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
[T]ELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG — 21. OKTOBER 1920 — NUMMER 43

Die erste Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft

Am 4. und 5. September fand in Dresden (Hotel Bellevue) die erste ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft statt. In Vertretung des durch dringende Arbeiten verhinderten 1. Vorsitzenden, Professor Dr. Reisenegger, eröffnete der 2. Vorsitzende, Direktor Dr. M. Heine, die Sitzung am 4. September nachmittags 3 Uhr und begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, u. a. die Vertreter des Reichspatentamtes, des Reichskohlenkommissars und der feuerfesten Industrie und die Mitglieder, von denen etwa 150 anwesend waren. Hierauf setzte er die Versammlung davon in Kenntnis, daß in einer vormittags stattgehabten Sitzung der technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke die Auflösung dieser Abteilung und ihr Übergang in die neu gegründete Deutsche Keramische Gesellschaft unter gleichzeitiger Übernahme der vorhandenen Aktiva und Passiva einstimmig beschlossen worden sei. Das Wort erhielt dann der Geschäftsführer, Dr. R. Uhlitzsch, zur Erstattung des Geschäftsberichtes. Er schilderte in kurzen Zügen die Entstehung der D. K. G. und ihre Ziele, an deren Verfolgung sie nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten und Erledigung der notwendigen Organisationsarbeiten herangetreten sei. Besonders erwähnenswert ist die kürzlich im Auftrage des Verbandes keramischer Gewerke erfolgte Anstellung eines Ingenieurs zum Studium und zur Verbesserung der in keramischen Fabriken verwendeten maschinellen, insbesondere der Transporteinrichtungen und die Vorarbeiten zur Errichtung einer Wärmestelle für die keramische Industrie. Dr. Uhlitzsch schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß möglichst viele Firmen und an der Förderung der Keramik interessierte Persönlichkeiten sich der D. K. G. als Mitglieder anschließen und ihre Bestrebungen nach Möglichkeit unterstützen möchten. Ergänzt wurde der Bericht des Geschäftsführers durch die dann folgenden Ausführungen des Leiters der wissenschaftlichen und literarische Arbeiten der Gesellschaft, Privatdozent Dr. R. Rieke. Diese behandelten die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft, die Herausgabe eigener Berichte, die beabsichtigte Behandlung feuerungstechnischer Fragen und die bereits in Angriff genommenen Arbeiten technisch-wissenschaftlicher Natur. Ferner wurden weitere Themata kurz gestreift, deren Behandlung von Interesse ist und mit der Zeit erfolgen soll, und die auf Veranlassung der D. K. G. erfolgte Neugestaltung des keramischen Unterrichts an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg erwähnt.

Im Anschluß an diesen Bericht gab Dr. Zöllner die Anregung, noch ungelöste Probleme der Keramik zusammenzustellen und als kurzes Kompendium herauszugeben. Der Vorsitzende sagte zu, daß die D. K. G. diese Anregung weiter verfolgen werde. Nach ihm ergriff der Vorsitzende des Verbandes keramischer Gewerke, Geheimrat Dr.-Ing. e. h. Rosenthal das Wort zu einigen kurzen Ausführungen über die große Bedeutung der Wissenschaft für die Weiterentwicklung der keramischen Industrie. Da es uns bei der jetzigen Wirtschaftslage nicht möglich sei, uns auf dem Weltmarkt durch niedrige Preise zu behaupten, müßten wir vor allem auf Verbesserung der Qualität bedacht sein und nur in jeder Beziehung einwandfreie Ware herstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, hätten wir unbedingt die Wissenschaft nötig, der die Keramik schon viel zu verdanken habe, und es sei daher Pflicht der gesamten keramischen Industrie, die Wissenschaft, die zur Durchführung ihrer Arbeiten großer Mittel bedarf, in jeder Weise zu unterstützen.

Nachdem der Geschäftsführer die Kostenabrechnung für 1919 und den Kostenvoranschlag für 1920 vorgelegt und erläutert hatte, schritt die Versammlung zur Wahl des Arbeitsausschusses. Die vom Vorstande vorgeschlagenen Herren wurden einstimmig gewählt, so daß der Arbeitsausschuß sich jetzt folgendermaßen zusammensetzt:

Vertreter der Fachverbände, die satzungsgemäß je einen Vertreter im Arbeitsausschuß haben müssen: Direktor Dr. Zöllner (Marktredwitz), Kommerzienrat Troester (Volkstedt), Direktor Dipl.-Ing. W. Hofmann (Freiberg), Direktor Dr. Heine (Bonn), Direktor Drelse (Breslau), Dr. Kauffmann (Niedersedlitz), Direktor Polko (Meißen), wozu als sonstige Mitglieder noch hinzukommen: Prof. Dr. Reisenegger (Berlin), Geh. Rat Dr. Heinecke (Berlin), Dr. Felix Singer (Selb). Prof. Dr. Berdel (Höhr), Gewerbeschulrat Dr. Pukall (Bunzlau), Dr. Koerner (Coburg), C. Tostmann (Berlin), Prof. Dr. Keppeler (Hannover). Geh. Rat Prof. Dr. Gary (Berlin), Prof. Dr. Dolezalek (Charlottenburg), Direktor Dr. Zimmer (Waldershof).

Im Anschluß an die Wahl wies Herr Direktor Reh (Kamenz) darauf hin, daß auch die Grobkeramik und die Scheibentöpfer Aufnahme in der D. K. G. finden müßten, eine Anschauung, die auch vom Vorsitzenden der D. K. G. geteilt wurde.

An den geschäftlichen Teil schlossen sich die technischen und wissenschaftlichen Vorträge, die demnächst in den Berichten der D. K. G. erscheinen werden, so daß hier nur kurz auf ihren Inhalt hingewiesen sei. Zuerst sprach Herr Geheimrat Prof. Dr. Ostwald in allgemein verständlicher Weise über „Farbnormen und Farbenharmonien". Er entwickelte hierbei in kurzen Zügen die Grundlagen seiner neuen Farbenlehre, die nicht nur theoretisch von großem Interesse ist, sondern auch praktisch eine weitgehende Bedeutung besitzt. Erst jetzt ist es gelungen, in die unbegrenzte Zahl der verschiedenen möglichen Farben eine Übersichtlichkeit zu bringen, die es gestattet, jede Farbe in dem System richtig einzuordnen und mit dessen Hilfe in einfacher Weise vollkommene Farbenharmonien hervorzubringen. Daß diese Errungenschaft auch in der Keramik neue Möglichkeiten bietet, ging aus den anschließenden Worten des Direktors der Staatlichen Porzellan-Manufaktur in Meißen, Herrn Dipl.-Ing. M. A. Pfeiffer hervor, der über die durchaus günstigen Erfahrungen berichtete, die seit längerer Zeit in der Meißener Manufaktur bei der Verwendung der von Ostwald angegebenen Hilfsmittel zur Zusammenstellung harmonischer Farben benutzt wurden. Es kann auf diese Weise festgestellt werden, welche Farben die Keramik bisher überhaupt besitzt, und es muß angestrebt werden, den ganzen Farbenkreis keramisch herstellen zu können. In der weiteren Aussprache wurde ferner auf die in Dresden neu er-

richtete Werkstelle für Farbkunde und deren Bestrebungen hingewiesen.

Als nächster Vortrag folgte ein kurzer Bericht des vom Verbande keramischer Gewerke neuerdings angestellten Ingenieurs Herrn Dipl.-Ing. U. Sauer über „Maschinelle und feuerungstechnische Einrichtungen in keramischen Betrieben". Der Vortragende berichtete über seine bisherigen Beobachtungen in keramischen Fabriken und machte im Anschluß daran Vorschläge, wie die maschinellen Anlagen sich in wirtschaftlicher Weise weiter ausgestalten lassen.

Die Sitzung wurde am 5. September vorm. 9 Uhr unter außerordentlich großer Beteiligung fortgesetzt. Zu Beginn wies der Vorsitzende auf die Bedeutung der Kohle und einer geregelten Wärmewirtschaft in der keramischen Industrie hin. Er warnte jedoch eindringlich vor solchen Maßnahmen, die möglicherweise eine Verschlechterung der Erzeugnisse herbeiführen könnten, was auf alle Fälle vermieden werden müsse. Mit besonderer Vorsicht müsse an die Frage der Verwendung von Rohbraunkohle herangetreten werden, da noch keine Erfahrungen auf diesem Gebiete vorliegen und bei dem Mißlingen etwaiger Versuche große Werte auf dem Spiele ständen.

Hierauf hielt Herr Dr. Reutlinger aus Köln einen interessanten zusammenfassenden Vortrag über „Praktische Wärmewirtschaft in der Keramik". Er betonte hierbei besonders die Wichtigkeit der schnell durchzuführenden Verbesserungen in der Wärmewirtschaft der Betriebe, vor allem bei der Befeuerung der Dampfkessel, bei denen in den meisten Fällen durch verhältnismäßig einfache Änderungen bedeutende Kohlenersparnisse erzielt werden könnten. Ebenso müsse man auch auf geeignete Verwertung der Abwärme bedacht sein. Die Umstellung keramischer Brennöfen auf minderwertige Brennstoffe sei ein schwieriges Problem, das, wenn überhaupt, sich nicht so schnell werde lösen lassen. An der sich anschließenden regen Aussprache, an der sich die Herren Direktor Hofmann (Freiberg), Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. A. March (Charlottenburg) als Vertreter des Reichsverbandes der Ziegel- und Tonindustrie, Geheimrat Dr.-Ing. e. h. Ph. Rosenthal, Oberingenieur Paul R. Meyer (Nürnberg), Professor Dr.-Ing. Josse (Charlottenburg), Dr.-Ing. F. Singer (Selb), Kommerzienrat Heubach (Lichte) und Dr. M. Heine (Bonn) beteiligten, seien folgende wesentliche Punkte hervorgehoben. Es wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die keramische Industrie schon früher sich mit rationeller Wärmewirtschaft befaßt habe, wovon der wärmetechnisch gut konstruierte Ringofen Zeugnis ablege. Es wurde allseitig begrüßt, daß die D. K. G. sich mit Wärme- und Feuerungsfragen beschäftigt, und empfohlen, neben dem beabsichtigten Anschluß an ein wärmetechnisches Büro einen Wärme- und Feuerungsingenieur anzustellen. Ferner wurde auf die großen Kohlenersparnisse hingewiesen, die andere Industrien, wie z. B. die Eisenindustrie, durch Einrichtung eigener Wärmestellen und die Vornahme einer sachgemäßen Überwachung der Betriebe erzielt haben. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Tätigkeit der Hauptstelle für Wärmewirtschaft des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin und die der Brennkrafttechnischen Gesellschaft in Berlin zur Sprache, von denen die erstgenannte, die auch behördlich unterstützt wird, vor allem die Industrie zur Selbsthilfe anregen und bei der Einrichtung eigener Wärmestellen behilflich sein will. Wiederholt wurde betont, daß vorerst eine Verringerung des Kohlenverbrauches zur Krafterzeugung in Frage kommt und wohl auch möglich sein wird, wenngleich die keramische Industrie die Hauptmengen Kohle zum Brennen ihrer Erzeugnisse benötigt. Auf diesem Gebiete lassen sich jedoch vorläufig keine einschneidenden Änderungen einführen, da noch viel zu wenig Erfahrungen vorliegen. Auf jeden Fall sollte bei öffentlichen Aussprachen über dieses Thema stets im Auge behalten werden, daß voreilig gemachte Anpreisungen von Neuerungen und angeblichen Verbesserungen an keramischen Brennöfen leicht bei den maßgebenden Behörden den Eindruck erwecken können, als seien diese Fragen schon spruchreif, wodurch der Industrie unabsehbarer Schaden erwachsen kann.

An diese allgemeine Aussprache schloß sich dann ein Vortrag von Herrn Dr. Teichmann über „Generatorfeuerung in der feinkeramischen Industrie". Seine Ausführungen beschäftigten sich nach einleitenden Worten über Wesen und Zweck der Generatoren mit der Möglichkeit der Befeuerung feinkeramischer Öfen mit Generatorgas, insbesondere solchem aus Rohbraunkohle. Seine Darstellung konnte stellenweise den Eindruck erwecken, als sei es nur eine Sache des guten Willens, die keramischen Feuerungen auf Rohbraunkohlengas umzustellen, und erweckte daher vielfachen Widerspruch. In der Aussprache, an der sich wieder eine größere Anzahl der Teilnehmer an der Versammlung beteiligte, wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß bei dem heutigen Stande der Technik noch keineswegs eine solche Umstellung möglich sei. Ehe ein endgültiges Urteil hierüber gefällt werden könne, müßten erst noch viele Versuche gemacht werden, die augenblicklich mit ungewöhnlich hohen Kosten verbunden seien, zumal der Einsatz eines einzigen Ofens bei Qualitätsware unter Umständen einen Wert von 100 000 M darstellen könne. Auch sei zu bedenken, daß der Kohlenverbrauch der feinkeramischen Industrie sehr gering sei im Verhältnis zu dem Werte der erzeugten Ware und dieses Verhältnis günstiger sei als bei vielen anderen Industrien. Zudem sei es sehr fraglich, ob eine Einrichtung der Öfen für kontinuierlichen Betrieb, wie die Generatorfeuerung sie erfordert, in der jetzigen Zeit überhaupt angebracht sei. Die Umstellung auf eine solche Befeuerung käme, wenn überhaupt, so doch nur für ganz große Betriebe in Frage, zumal die Kosten, wie auch erwähnt wurde, bei einem Umbau von 9 Öfen für Gasfeuerung jetzt 5—6 Mill. M betrügen. Die Generatorgasfeuerung wurde schließlich als für Steinzeugöfen ungeeignet bezeichnet. Im Anschluß an die Aussprache über den Vortrag des Herrn Dr. Teichmann fand die neuerdings geschehene Anpreisung des Winzer'schen kontinuierlichen Muffelofens mit angeblich 85 v. H. Kohlenersparnis eine scharfe Kritik unter Hinweis auf die Schädlichkeit derartiger Anpreisungen für die Industrie, zumal wenn versucht wird, die Behörden durch solche unbewiesenen Behauptungen zu beeinflussen.

Auch der Vertreter des Reichskohlenkommissars, Herr Dr. Meyer, ergriff das Wort. Er führte aus, daß er mit großem Interesse an der Sitzung teilgenommen habe und wandte sich gegen die mehrfach in der Versammlung zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, daß auf Grund der gemachten Ausführungen die Umstellung der keramischen Industrie auf Rohbraunkohle von seiten der Behörden verlangt werden könne. Gewiß herrsche ein chronischer Mangel an hochwertigen Brennstoffen und dieser Mangel werde sich noch verschärfen und lange Zeit anhalten. Deshalb müsse sich jede Industrie, die bisher hochwertige Brennstoffe verwendet habe, mit der Frage beschäftigen, wie man diesem Mangel begegnen könne, und zwar mit der größten Beschleunigung und dem größten Nachdruck. Sicherlich werde die Verwendung von Rohbraunkohle sich nicht überall in gleichem Umfange durchführen lassen; man müsse hierbei der Eigenart der einzelnen Industrien Rechnung tragen. Rohbraunkohle stehe in großem Umfange zur Verfügung, und auch die Verkehrslage werde einer Heranschaffung der Kohle in genügender Menge kaum hinderlich sein. In erster Linie müsse Rohbraunkohle, soweit dies möglich sei, zur Kesselfeuerung verwendet werden; es geschehe das zwar vielfach schon jetzt, doch sei diese Verwendung noch steigerungsfähig. Bei Scharfbrand sei nach seiner Überzeugung die Rohbraunkohle für direkte Feuerung noch nicht anwendbar; hier sei das Vergasungsproblem zu lösen, dem allerdings noch viele Schwierigkeiten entgegenständen. Auf jeden Fall müsse auf die Erzeugung bester Qualitätsware der größte Wert gelegt und hierauf stets Rücksicht genommen werden, ebenso wie auf die Rentabilitätsfrage, denn die Industrie solle Werte schaffen und nicht Werte vernichten. Natürlich hänge es auch von der Platzfrage und den vorhandenen Anlagen ab, in wie weit eine Umstellung der Betriebe gefordert werden könne. Die Lösung aller dieser Fragen sei in der keramischen Industrie wesentlich schwerer als beispielsweise in der Glasindustrie, weil es sich bei ihr meist um nicht kontinuierliche Öfen handele. Trotzdem müsse mit aller Energie an der Lösung des Problems gearbeitet werden, und er empfehle deshalb, mit größter Beschleunigung die bereits beschlossene Wärmestelle zu errichten, ferner Versuchsofenanlagen zu bauen und an den Ergebnissen der Versuche von Fabriken, die sich mit der Vergasungsfrage bereits beschäftigt haben, die Allgemeinheit teilnehmen zu lassen. Im übrigen habe er sich über die Wünsche und Bedürfnisse der keramischen Industrie unterrichtet und werde, wie bisher, auch in Zukunft bestrebt sein, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Er werde sich nicht durch unmaßgebliche Stellen beeinflussen lassen, sondern sich bei den die keramische Industrie vertretenden Stellen, der D. K. G. und dem Verbande keramischer Gewerke, über die diese Industrie betreffenden Fragen unterrichten und hoffe in diesem Sinne auf eine ersprießliche Zusammenarbeit der Reichskohlenstelle mit der keramischen Industrie.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Dr. Meyer für sein Interesse an der keramischen Industrie und seine Worte, die voll Verständnis für die wirtschaftliche Lage dieser Industrie gewesen seien, gedankt hatte, schloß er die Sitzung, da Herr

Dr. Eisenlohr nicht in der Lage war, den angekündigten Vortrag über „Borsäurefreie Glasuren für Steingut" zu halten und der vorgeschrittenen Zeit wegen auch der ebenfalls vorgesehene Vortrag von Herrn Privatdozent Dr. R. Rieke über „Die Konstitution von Porzellan" nicht mehr gehalten werden konnte.

Am folgenden Tage, den 6. September, fand unter Teilnahme von 90 Herren eine Besichtigung der Steingutfabrik von Villeroy & Boch in Dresden statt. In entgegenkommendster Weise wurde den Besuchern der ganze Fabrikbetrieb gezeigt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn diese mit großem Beifall aufgenommene Neuerung auch bei den weiteren Hauptversammlungen beibehalten würde und die Teilnehmer so Gelegenheit fänden, verschiedenartige Betriebe in verschiedenen Gegenden kennen zu lernen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß eine Anzahl von Firmen und Fabrikdirektoren sich entschlossen, der neuen Deutschen Keramischen Gesellschaft Stiftungen zu machen, um auf diese Weise einen Fonds zu schaffen, der die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft stärken und für die Zukunft sicherstellen soll. Im Laufe der Tagung wurden einmalige Stiftungen im Gesamtbetrage von 100 000 M gezeichnet und es ist zu hoffen, daß diesen nach dem erfreulichen Anfange noch recht viele weitere folgen werden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß das Ergebnis der Verhandlungen über wärmetechnische Fragen in einem kurzen Merkblatt zusammengefaßt wurde, welches inzwischen im Druck erschienen ist.

Aus der am 5. September im Anschluß an die Hauptversammlung abgehaltenen Sitzung des Arbeitsausschusses sei hier erwähnt, daß die Wiederwahl des bisherigen vorläufigen Vorstandes einstimmig beschlossen wurde. Der Vorstand setzt sich demgemäß folgendermaßen zusammen: 1. Vorsitzender: Prof. Dr. Reisenegger (Berlin); 2. Vorsitzender: Direktor Dr. M. Heine (Bonn); 3. Vorsitzender: Dr.-Ing. F. Singer (Selb). Daneben gehören dem Vorstande satzungsgemäß an: der 1. Vorsitzende des Verbandes keramischer Gewerke Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Ph. Rosenthal, Dr. R. Uhlitzsch als Geschäftsführer und Privatdozent Dr. R. Rieke (Charlottenburg) als Leiter der wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten.

Ist schwedischer Quarz für die Porzellanherstellung durch deutsche Edelsande ersetzbar?

Von Chemiker P. Bartel (Charlottenburg)

Da man nicht weiß, ob die obige Überschrift der beiden Aufsätze in Nr. 39 und 40 (Erwiderung) von der „amtlichen Stelle" oder von der Schriftleitung der Keramischen Rundschau stammt, sei zunächst die Frage gestattet, was wird hier unter „Porzellanherstellung" verstanden, nur die Masse, oder Masse und Glasur? Von der Masse spricht die „amtliche Stelle" nicht, vielmehr nur davon, daß es gleichgültig ist, ob man Porzellanglasuren und Flüsse aus Edelsand oder Quarz herstellt. Dies ist längst bekannt, wird heute wohl allgemein zugegeben und in der Erwiderung der Schriftleitung in Nr. 40 auch bestätigt. Diese zieht aber auch die Masse in Betracht und führt in kurzer und trefflicher Weise die Gründe an, die gegen eine Gleichwertigkeit von Quarz und reinem Sand („Edelsand", „Edelton" und sonstiges keramisch „Edle" ist mir höchst unsympathisch) in Massen sprechen. Ebenso weist sie mit Recht den der Feinkeramik gemachten Vorwurf der „Gewohnheit", also „Rückständigkeit" zurück. Es soll amtliche Stellen geben, bei denen die mangelnde Kenntnis der gegenwärtigen Anschauungen und Verhältnisse „eine weit größere Rolle spielt, als man gewöhnlich denkt". Die Schriftleitung bemerkt ferner zutreffend, daß die Frage Quarz oder Sand schon öfter erörtert wurde, ohne daß bisher die so wünschenswerte Klärung erfolgt wäre, und erwähnt kurz die in der Fachliteratur vorhandenen Mitteilungen über Porzellanherstellung mit Quarzsand. Ich nehme an, daß die feinkeramisch tätigen Leser dieser Zeitschrift etwas mehr darüber hören möchten, und gebe daher nachstehend die Literatur im Auszuge wieder.

In einem Aufsatze „Die Bedeutung des Sandes für die Keramik" weist Georg C. Müller[1]) auf die große Rolle hin, die Sand für Porzellanmassen spielt: man verwendet ihn namentlich in Thüringer Fabriken seit frühester Zeit. Manche Porzellanfabrikanten haben noch das Vorurteil, mit Sand lassen sich Massen für bessere Erzeugnisse nicht herstellen; diese seien nicht so standfest, verziehen sich mehr und besitzen noch andere üble Eigenschaften. Dies ist jedoch nicht zutreffend, denn mit gutem reinen Sande, z. B. von Hohenbocka, lassen sich die feinsten, stark durchscheinenden Massen erzielen. Manche Mißerfolge bei Sandmassen sind auf die mangelhafte Zusammensetzung zurückzuführen. Als bewährter Versatz wird angegeben

48,5 Zettlitzer Kaolin
23,0 Hohenbockaer Sand
28,5 norwegischer Feldspat
100.

Das daraus hergestellte Porzellan entspricht in bezug auf Reinheit und Durchscheinen selbst den höchsten Ansprüchen. Weiter wird empfohlen, den Sand zu Masseversätzen nie grubenfeucht zu verwenden, sondern ihn wenigstens zu trocknen, besser noch, zu glühen; ferner, Sand und Feldspat zunächst für sich in der Trommelmühle zu mahlen, unter Zugabe einiger Kilogramm Kaolin, um das „Zusammenbacken" zu verhindern, die Hauptmenge des Kaolins aber erst im Mischquirl zuzusetzen.

Ausführlich bespricht Hans Grimm[2]) die „Sandmassen". Es wird auch hier zunächst auf die allenthalben bestehende Ansicht hingewiesen, daß Massen mit Quarzsand ein weniger gutes Porzellan liefern, als solche mit Fels- oder Stückquarz. Die bei der Herstellung häufiger bei Sandmassen als bei Quarzmassen auftretenden Mängel werden zugegeben, und es wird erklärt, daß bei Sandmassen der Fabrikant von vornherein an die Güte der Ware keine hohen Anforderungen stellt, allerdings ohne Berechtigung. In bezug auf Reinheit gleichen sich gute Quarze und Sande; der Unterschied liegt nur in der meist mangelhaften Aufbereitung des Sandes. Findet diese aber ebenso sorgfältig statt wie beim Quarz, besonders in bezug auf Feinmahlung, so sind beide Rohstoffe für die Porzellanherstellung gleichwertig. Der Quarz wird geglüht (übrigens vor- und nachher meist noch gewaschen), geputzt (also von Verunreinigungen, besonders eisenhaltigen, befreit), gekollert und sodann auf der Mühle feingemahlen, der Sand aber gewöhnlich, wie er aus der Grube kommt, ohne weiteres zum Versatz auf die Mühle gegeben. Der durch das Glühen mürbe und leicht zerreiblich gewordene Quarz braucht für den Masseversatz nur etwa 18—24 Stunden auf der Mühle gemahlen zu werden, während Sand der doppelten Zeit bedarf; trotzdem wird dieser oft kürzere Zeit gemahlen, als Stückquarz. Die Folgen der nicht genügenden Feinmahlung sind zu kurze Masse und bei Drehgeschirren Reißen schon auf der Form beim Trocknen. Nach dem Brennen zeigen die Geschirre eine schwach graue Färbung, eine nicht genügende Sinterung des Scherbens und geringes Durchscheinen. Diese Fehler beruhen aber sämtlich auf der unzureichenden Aufbereitung oder zu wenig durchgeführter Feinmahlung des Sandes. Zu ihrer Vermeidung wird empfohlen, reinen Sand in Kapseln oder dergl. zu glühen oder in Rohr- oder Trommelmühlen feinzumahlen. Dann wird man mit einer Mahldauer von 20—28 Stunden auskommen und nicht nur gute, sondern auch billigere Porzellanmassen erhalten, zumal bei Verwendung feldspathaltiger Sande. Bei unreinem Sand ist ein Waschen erforderlich.

Auf eine Anfrage im Fragekasten, ob reiner Quarzsand, z. B. Hohenbockaer oder Dörentruper, die Glasur graustichig macht, im Gegensatz zu schwedischem Quarz, der die Glasur weißer machen soll, werden 8 Antworten erteilt, die sich zum Teil widersprechen[3]). 5 Antworten verneinen die Frage, sind also der Meinung, daß Sand von gleicher Reinheit (in einigen Antworten: nach dem Waschen, Glühen und genügenden Feinmahlen) eine ebenso gute Glasur liefert, wie der schwedische Quarz. Das Graustichigwerden wird auf unsachgemäßes Brennen zurückgeführt, auf zu stark reduzierende Flamme, die Raucheinlagerungen, allerdings meist sehr geringe, im Scherben verursacht. 3 Antworten geben dem Quarz für Wertware den Vorzug; davon stellt die eine „einen kaum merklichen, aber dem geübten Auge immerhin erkennbaren Unterschied" fest. Enthält der Sand etwas mehr Eisenoxyd als der Quarz, so kann das Porzellan, je nach der Feuerführung, dadurch etwas bläulicher oder gelblicher gefärbt werden. Endlich besagt eine Antwort, daß in keramischen Massen (Porzellan, Steingut usw.) unter Umständen Änderungen im Verhalten eintreten können, wenn man einen kieselsäurehaltigen Rohstoff durch einen anderen von gleicher Reinheit ersetzt. — Nebenbei bemerkt.

[1]) Keram. Rundschau 1903, S. 652.

[2]) Sprechsaal 1905, S. 925.

[3]) Sprechsaal 1913, S. 746.

wird zufällig im Fragekasten derselben Nr. 48. S. 747, auf die Frage, ob für Kristallglas ein Ersatz für Sand durch die gleiche Menge von gemahlenem schwedischen Quarz ohne weiteres zulässig ist, neunmal Auskunft erteilt. Davon bejahen zwei Drittel der Antworten die Frage und erachten die beiden Rohstoffe bei derselben Reinheit für gleichwertig; das andere Drittel gibt dem Quarz den Vorzug.

Auf die soeben erwähnten 8 (keramischen) Antworten nimmt ein mit „G" gezeichneter Aufsatz „Quarz und Sand" Bezug[4]), um im Anschluß daran die Frage praktisch und wissenschaftlich zu klären. Schmilzt man zwei Glasuren, von denen die eine reinsten Hohenbockaer oder Dörentruper Kristallquarzsand enthält, die andere ebenso reinen schwedischen Quarz, für sich in einem Probegefäß (Becher) im Glattofen, so werden beide genau oder fast genau dieselbe grünliche Färbung aufweisen. Noch überzeugender wirkt der folgende Versuch. Glasiert man einige gleichartige Geschirre (Becher, Schalen oder dergl.) zur Hälfte mit der Quarzglasur, zur andern mit der Sandglasur (unter der Voraussetzung, daß beide Glasuren gleich fein gemahlen sind und dieselbe Menge Wasser enthalten) und brennt sämtliche glasierten Proben, ohne sie vorher mit einer Bezeichnung zu versehen, möglichst unter denselben Bedingungen (etwa alle in einer Kapsel) glatt, so wird selbst das geübteste Auge keinen Unterschied in der Färbung der gebrannten Erzeugnisse wahrnehmen können. Theoretisch läßt sich auch in keiner Weise begründen, warum die genannten reinsten Sande, die Eisenoxyd nur in unwägbaren Spuren enthalten, die Glasur stärker färben sollen, als die nordischen Quarze (Gangquarzite) mit ihrem allerdings auch sehr geringen, aber immerhin doch wägbaren Gehalt an Eisenoxyd, selten weniger als 0,05 i. H. Als Beweis hierfür wird auch die Verwendung der obigen Sande für die Herstellung der teuersten optischen Gläser angeführt. Weiter wird das Glühen des Sandes besprochen und die weit verbreitete Annahme erwähnt, daß Quarz durch das Glühen gereinigt, also von Eisen befreit wird. Wenn auch einwandfreie chemisch-analytische Belege darüber auch bis heute noch nicht vorliegen, so ist das Entstehen von Eisenchlorid durch den in den Feuergasen stets, wenn auch in sehr geringer Menge vorhandenen Chlorwasserstoff (Salzsäure) und Wasserdampf und das Entweichen des flüchtigen Eisensalzes bei der angewandten Glühtemperatur (800—1000°) möglich. Die Eisenentfernung wird aber im wesentlichen auf die Oberfläche der meist ziemlich großen Quarzstücke beschränkt bleiben, jedenfalls sich nicht weit in das Innere erstrecken. Aber selbst wenn dies zuträfe, wäre das Glühen höchst unwirtschaftlich; denn es müßte beim Glattbrande unter den hier viel günstigeren Bedingungen die Enteisenung viel kräftiger stattfinden, so zwar, daß die durch das Glühen des Quarzes erzielte im Vergleich dazu ziemlich wertlos wäre. Die Eisenentfernung im letzten Falle besteht also nur in der Einbildung und wird offenbar dadurch hervorgerufen, daß der Quarz vor dem Glühen grau, nachher aber weiß erscheint. Einen unmittelbaren Beweis dafür, daß diese Änderung der Farbe nicht durch die Verflüchtigung von Eisenverbindungen bewirkt wird, liefert die Tatsache, daß selbst der reinste Sand, wenn er im Glattofen bei Segerkegel 14—16 mehrere Stunden lang gebrannt wird, seine natürliche graue Farbe nur sehr wenig verändert. Da nun aber die gleiche Gewichtsmenge von Sand eine ganz bedeutend größere Oberfläche besitzt als bei Quarz und die Reaktionsfähigkeit der beteiligten Stoffe im Scharffeuer in erhöhtem Maße zur Wirkung kommt, so müßten in diesem die geringen Spuren von Eisen im Sand ausgetrieben werden. Auch danach wäre also das Glühen desselben bei 800—1000° zwecklos. Das Glühen des Sandes zu dem Zweck, ihn, wie den Quarz, mürbe zu machen, führt auch zu keinem praktischen Erfolge; es ist zu umständlich und kostspielig und kann durch einfachere und wesentlich billigere Hilfsmittel in kürzerer Zeit ersetzt werden. Läßt man zwei gleich zusammengesetzte Glasuren, die eine mit rohem, die andere mit geglühtem Sand, unter gleichen Bedingungen in Trommelmühlen so lange mahlen, bis kein Rückstand auf dem Glasursiebe bleibt, so wird die Mahldauer nach 36 Stunden im günstigsten Falle einen Unterschied von 3—5 Stunden ergeben, steht also in bezug auf die Kosten in keinem Vergleich zu dem teuren Glühen. Es wird dann nachgewiesen, weshalb das Glühen den im rohen Zustande zäheren Quarz mürbe macht, während es auf den Sand fast ohne Wirkung bleibt, und zwar auf Grund der auch von der Schriftleitung in Nr. 40 angeführten Arbeit von R. Rieke und K. Endell[5]), auf die noch kurz zurückzukommen sein wird.

[4]) Sprechsaal 1914, S. 18.

[5]) Die Volumänderung einiger keramischer Rohmaterialien beim Brennen. II. Kieselsäure. Silikat-Zeitschrift 1913, S. 48 ff.

Es handelt sich also um rein optische Erscheinungen, die in dem hier im Auszuge wiedergegebenen Aufsatze von „G" trefflich an den beiden Beispielen einer Schneeflocke und einem, mit einem Fettfleck versehenen Papier erläutert und leicht verständlich gemacht werden. Im Anschluß hieran wird der folgende Versuch mitgeteilt. Bestreicht man ein verglühtes Porzellanplättchen zur Hälfte mit dünnem Kaolinbrei und brennt es im Scharffeuer, so erscheint selbst ein hervorragend weißer Porzellanscherben grau im Vergleich zur Farbe des Kaolins; im durchfallenden Licht erscheint die mit dem Kaolin bedeckte Stelle ganz dunkel. Daß selbst der reinste geglühte Sand ein Graustichigwerden des Porzellans bewirkt, liegt lediglich an seinem vom Quarz verschiedenen Kristallgefüge. Die Sandkörner, die vom Feldspat nicht gelöst worden sind, zerklüften selbst in der hohen Glattbrandtemperatur nicht, sie erhalten also keine Risse und Sprünge und werfen daher das Licht weniger stark zurück, als die mit zahlreichen Sprüngen versehenen Quarzkörner. Dagegen besitzt der Sand den Vorzug, daß er den Scherben durchscheinender macht, als der Quarz, neben dem der größeren Billigkeit. Zur Glasur kann reiner Kristallquarzsand unbedenklich genommen werden, nur muß er auf der Mühle etwas länger laufen. Auf einem grauen (verrauchten) Scherben erscheint aber sowohl die Sand- als auch die Quarzglasur grau. (Schluß folgt.)

Patente

Anmeldungen

4g. 42. Sch. 58 482. Einkopfazetylen-Schnittbrenner mit oberer schalenförmiger Vertiefung und unterem koaxialen geschlitzten Vorsprung. Fa. J. von Schwarz, Nürnberg-Ostbahnhof. 7. 6. 20.

53b. 3. P. 38 697. Vorrichtung an Konservenglasdeckeln zum leichten Öffnen der Gläser. Johann Georg Pickel, Bürgel bei Offenbach. 3. 11. 19.

80c. 2. R. 48 213. Verfahren zum Brennen von Tonwaren in Zickzacköfen. Carl Runge, Willershausen. 20. 8. 19.

64a. L. 44 122. Flaschenverschluß. 25. 8. 19.

Zurücknahme von Anmeldungen

4a. 752 987. Vorrichtung zum Verhüten des Springens von Glaszylindern. Richard Mareck, Frankfurt a. M., Ostendstr. 73. 10. 9. 20. M. 67 027.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

34f. 752 805. Eierbecher. Fa. Julius Baureis, Nürnberg. 18. 8. 20. B. 89 372.

34f. 752 881. Spiegel mit zwischen Scheibe und Hinterlegungsmasse ausgeführter Malerei. Bruno Fischer, Leipzig, Ungerstr. 7. 6. 8. 20. F. 40 417.

34 l. 753 184. Isolierflasche mit Kanne. Thüringer Vulcanwerk, J. Plechati & Co., Ilmenau i. Th. 4. 8. 20. T. 21 732.

34 l. 753 206. Deckel für Emaillegeschirre. Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebrüder Ullrich, Maikammer, Rheinpf. 10. 9. 20. E. 26 627.

45h. 753 157. Nestei in Tonmasse geformt, gebrannt oder gebacken. Carl Kuch und Adam Weigand, Grenzhausen, Westerwald. 16. 9. 20. K. 81 921.

70c. 753 117. Regulierbares Tintenfaß mit stets gleicher Eintauchtiefe. Alfons Hammer, Ritterstr. 27, Walter Krull, Goldberger Straße 14, und Paul Klette, Bruchstr. 7, Liegnitz. 26. 7. 20. H. 84 590.

70c. 753 143. Tintenglas mit als Sicherheitsvorrichtung ausgebildetem verstellbaren Eintauchtrichter zum Verhindern des Auslaufens der Tinte beim Umfallen des Glases. Ignatz Hölz, Weingarten i. W. 10. 9. 20. H. 85 114.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 188. Masse für Azetylengasbrenner. Welche Zusätze müssen der specksteinhaltigen Masse für durch Pressung hergestellte Azetylenbrenner gemacht werden, um ihr den nötigen Halt zum mechanischen Bearbeiten zu geben? Bei welcher Temperatur erfolgt der Brand?

Frage 189. Künstliche Bimssteine. Gibt es zur Herstellung von künstlichem Bimsstein außer dem in Gamburg und Bietig-

heim gewonnenen Bimssteinpulver einen ebenfalls geeigneten, feinen, aber äußerst scharfen Sand, der sehr porös brennt und möglichst die Fähigkeit hat, sich im Brande auszudehnen, anstatt zu schwinden?

Frage 190. Blauer Farbkörper für Steingutmasse. Welcher beste und vor allen Dingen billigste Zusatz ist zur empfehlen zur Erziehung einer blauen Farbe bei einer magern, unglasierten Steingutmasse, die bei Segerkegel 1a—2a garbrennt?

Frage 191. Brennen von Wandplatten im Tunnelofen. Ich will zur Ofenfabrikation auch die von Wandplatten aufnehmen. Vorhanden ist ein Tunnelofen eigener Konstruktion für Dauerbetrieb, in dem wechselweise sowohl Ofenkacheln und Tongeschirre auf Schamotteplatten 40×40 cm, als auch Dekor-Porzellan in Schamottekörben 40×40 cm mit indirekter Feuereinwirkung bis Segerkegel 1—2 gebrannt werden. Die Zeitdauer des Einschubes bis zum Glattwerden bzw. Abnahme kann beliebig geregelt werden und ohne Einfluß kühler Luft erfolgen. — Können nun Wandplatten roh und glasiert in solchen Öfen gebrannt werden? Entsprechen sie bei gegebener Temperatur den allgemeinen Anforderungen? Werden Wandplatten auf diese Art schon gebrannt? Ist das Brennen auf Schamotteplatten mit Rillen (Wandplatten stehend) möglich? Welcher Masseversatz und Glasurversatz wäre geeignet?

Antworten

Zu Frage 181. Herstellung von Porzellanknöpfen. Die Herstellung von Massenartikeln aus Porzellan, Steingut oder Ton, wie z. B. Knöpfe, kann wirtschaftlich nur auf dem Wege der Stanzerei mittels geeigneter Pressen geschehen. Steingut und Ton ist weniger spröde als Porzellan, aber auch weniger haltbar. Es kommt darauf an, wozu die Knöpfe benutzt werden sollen, je nachdem wählt man die Massezusammensetzung. Die Färbung kann, je nachdem man billigeres oder besseres Fabrikat wünscht, durch gefärbte Masse oder Glasur oder durch Bemalen bewirkt werden. In Steingut kann man die gewünschten Farben besser nachahmen, als auf Porzellan. Der billigste Weg zur Anfertigung der Knöpfe ist, die betr. Masse zu trocknen, zu pulvern, dann mit Öl und Wasser entsprechend anzufeuchten und in Stahlmatrizen auf geeigneten Pressen zu stanzen. Die Brennerei geschieht in den dazu gebräuchlichen keramischen Öfen in üblicher Weise. Es würde zu weit führen, die einzelnen Herstellungshandgriffe in dieser Beziehung genauer zu schildern, und es wird empfohlen, einen Fachmann bei Einführung dieser Fabrikation anzustellen.

Zweite Antwort. Die Herstellung der sog. Porzellanknöpfe ist keine so einfache Sache, wie Sie zu glauben scheinen. Die wenigen Fabriken, die sich damit befassen, wahren ihre Fabrikationsgeheimnisse ängstlich, und es dürfte Ihnen schwer fallen, eine schriftliche Anleitung zu erhalten, nach der Sie ohne weiteres arbeiten können. Aber auch dann würden noch langwierige, kostspielige Versuche nötig sein, bis Sie so arbeiten können, daß Sie ein gewinnbringendes Erzeugnis erhalten. Die Masse dieser Knöpfe besteht in der Hauptsache aus sehr reinem Feldspat, dem bisweilen geringe Zusätze von Kaolin, Sand, Knochenasche, Fritten und dergl. mehr zugesetzt werden. Dieser unplastischen Masse wird als Bindemittel eine Lösung von arabischem Gummi, Dextrin oder ähnlichen Klebstoffen zugefügt, worauf daraus durch Stanzen die Knöpfe geformt werden. Die Matrizen bestehen aus Stahl, Bronze oder Rotguß und sind meist so eingerichtet, daß in ihnen eine größere Anzahl Knöpfe gleichzeitig gepreßt werden kann. Das Brennen erfolgt in kleinen Scharffeuermuffeln, wobei die Formlinge auf eine geeignete Unterlagsplatte aus Schamottemasse gelegt, häufig legt man sie aber auf ein Blatt Papier und mit diesem auf die Schamotteplatte. Die Aschereste des verbrannten Papiers verhindern das Anbacken der Knöpfe an der Schamotte. Auf dieser Platte werden die Knöpfe in die heiße Muffel geschoben, in der sie so lange verbleiben, bis sie genügenden Glanz zeigen. Dann werden sie sofort herausgezogen. Der Brand dauert auf diese Weise etwa 10 Minuten. Die Platte wird dann sofort mit neuen Knöpfen belegt und wieder in die Muffel eingeschoben. Die Färbung der Masse erfolgt durch Zusatz der bekannten Farbkörper. Verzierungen mit Schmelzfarben werden durch Druck oder mit einem Gummistempel aufgebracht und dann bei entsprechend niedrigerer Temperatur eingebrannt.

Zu Frage 182. Ungenügende Brenntemperatur im Ofen mit überschlagender Flamme. Man kann eigentlich nicht recht nach der gegebenen Beschreibung beurteilen, wie der Ofen genau beschaffen ist, so daß man auch nur Anhaltspunkte zur Verbesserung des Ofens geben kann. Auf jeden Fall dürften die Abzugslöcher im Herde mit 20×8 cm bei 3 Feuerungen viel zu groß sein, so daß das Feuer im Ofen nicht genug gepreßt ist und zu wenig Hitze an den Inhalt abgibt. Die Abzugslöcher dürften mit 12×8 cm Größe weit genug sein, um ein besseres Ergebnis zu erzielen. Es wird angeraten, vorerst einmal die Abzugslöcher auf 15×8 cm zu verkleinern und einen Probebrand zu machen und hiernach zu beurteilen, ob die weitere Verkleinerung auf 12×8 cm noch nötig ist. Dabei darf aber der Zug des Ofens durch irgend eine Drosselung nicht verringert werden. Ein Regulierschieber ist nicht nötig und überflüssig. Bei Rundöfen nimmt man die Gesamtabzugslöcherweite mit ungefähr $^1/_8$—$^1/_{10}$ der Gesamtrostfläche an.

Zweite Antwort. Ihr Ofen besitzt einen gesamten Brennraum von 3,1 cbm. Bei so kleinen Öfen muß man bei einer Garbrandtemperatur von 1350° etwa 250 kg Kohle für den Kubikmeter rechnen, so daß sich ein Kohlenverbrauch von 250 × 3,1 = 750 kg rund ergeben würde. Die Brenndauer dürfte 15 Stunden nicht überschreiten, es wären also stündlich 750 : 15 = 50 kg Kohle notwendig. Bei sehr stark angestrengter Feuerung, wie sie hier ja vorliegt, rechnet man stündlich auf 1 qm Rostfläche 110 kg Steinkohle, der Rost muß bei Ihrem Ofen also $\frac{1}{110} \cdot 50 = 0{,}45$ qm groß sein, wofür Sie natürlich ebenso gut 2 Roste mit je 0,225 qm wählen können. — Die Feuereinströmung in den Ofen nimmt man in der Regel = ⅓ der Rostfläche, bei Ihrem Ofen also 1500 qcm. Die Ausströmung etwa = ½ der Einströmung, um das Feuer etwas zu dämmen, also hier = 750 qcm. So wie Sie die Maße Ihres Ofens angeben, ist etwa alles umgekehrt. Der Rost ist an sich zu klein, mit 2800 qcm, die Einströmung beträgt also wahrscheinlich etwa 900 qcm, während die Ausströmung 8×20×4×3 = 1920 qcm groß ist. Daß der Ofen nie die gewünschte Temperatur erreicht, ist leicht verständlich. Die Esse ist reichlich weit, wahrscheinlich mit Rücksicht auf kommende Vergrößerung, da mußte aber doch selbstverständlich ein Essenschieber angebracht werden, um den Essenzug den zunächst vorliegenden Verhältnissen anpassen zu können. Die Sohlenfüchse sind auf alle Fälle zu groß und müssen auf reichlich die Hälfte des Ausmaßes verkleinert werden. Der Abzugskanal kann bleiben, wie er ist. Die Kosten, die Ihnen vor dem Umbau die Zuziehung eines tüchtigen Fachmannes verursacht hätte, würden Ihnen viel Schaden erspart haben.

Dritte Antwort. Aus Ihrer Schilderung geht hervor, daß die Abzugslöcher Ihres Ofens wesentlich zu groß und die Feuerung zu klein sind. Machen Sie die Feuerung wenigstens 60 cm breit und die Abzugslöcher halb so groß, als sie jetzt sind. Ein Schieber im Kamin ist nicht erforderlich; es genügt, wenn im Kanal unmittelbar am Ofen ein Schieber angebracht ist, durch den Sie den Zug regeln können. Die Temperatur von 1350° muß in solchem Öfchen in längstens 12 Stunden erreicht werden.

Vierte Antwort. Der Ofen ist vollständig verbaut. Die Rostfläche ist etwas zu klein, die Feuerkanäle um etwa ⅓ zu groß. Der Hauptfehler des Ofens liegt jedoch in den viel zu großen Abzugslöchern. Da gute Zugverhältnisse vorhanden sind, können diese auf ¼ ihres jetzigen Querschnitts, d. i. auf 5×8 cm verkleinert werden. Das Feuer wird dadurch mehr im Ofen gehalten und Sie werden diesen auch in einer Zeit von 12—18 Stunden, je nach Empfindlichkeit des Einsatzes, abbrennen können. Rauchkanal und Schornstein-Querschnitt sind reichlich, fallen jedoch nicht so sehr ins Gewicht, da der Zug durch den Ofenschieber gedrosselt werden kann.

Zu Frage 183. Lack zum Stempeln auf Glas. Ohne Einbrennen der aufgestempelten Farben wird sich wohl kaum ein fester haltbarer Druck auf Glas, der sich nicht abkratzen läßt, erzeugen lassen. Wenn der Druck durchaus nicht eingebrannt werden soll und man einen nicht verwischbaren Aufdruck haben will, so wäre allenfalls auf kaltem Wege ein Aufdruck gewünschter Art mit Gummistempel und Flußsäure zu ermöglichen; allerdings aber nicht farbig, sondern nur matt geätzt. Vielleicht kann dieser Stempeldruck mit geeigneter Farbe eingerieben werden und so sichtbarer werden. — Ein einigermaßen haltbarer Lack wäre der ziemlich teure Kopallack, den man aber auch im Trockenofen eintrocknen sollte. Man könnte auch mit gefärbtem Wasserglas einen etwas haltbaren Stempeldruck erzeugen, worauf noch hingewiesen sei.

Zweite Antwort. Vorab ist aus nachstehenden Stoffen ein Firnis herzustellen:

40 g Kopal
80 g Damarharz
20 g Leinöl.

Das Leinöl wird in zwei Teile geteilt, in der einen Hälfte wird der Kopal, in der anderen das Damarharz gelöst. Die Lösungen werden zusammengegossen. Diese Mischung wird dann mit Zinkoxyd zu einer strengen Farbe zusammengerieben. Dieser Farbe setzt man $^1/_{10}$ des Gewichtes Sikkativ zu. Zum Stempeln verdünnt man die Farbe mit Terpentinöl und gibt einige Tropfen Nelkenöl zu. Durch Beimischen entsprechender Farbstoffe stellt man den gewünschten Farbton her. Nach geschehener Arbeit oder längerer Unterbrechung derselben ist der Stempel von Farbe zu reinigen. Die Farbe ist stets luftdicht zu verschließen. Diese Farbe erhärtet in sechs Stunden steinhart.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Veröffentlichungen sind nicht eingegangen.

Umschau

Unsere Toten. Karl Hertel, Geschäftsführer der Porzellanfabrik Hertel, Jacob & Co., G. m. b. H. in Rehau, Oberfranken.

Geschäftsjubiläum. Die Porzellan- und Glashandlung P. Raddatz & Co. in Berlin feierte ihr 125jähriges Bestehen.

Die Porzellan- und Glashandlung Geves & Myrus in Hamburg feierte ihr 25jähriges Bestehen.

Außenhandelsnebenstelle Glas. Die Außenhandelsnebenstelle Glas erläßt folgendes Rundschreiben:

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß trotz des Vermerkes auf den Ausfuhrbewilligungen „die Bewilligung wird unter der Bedingung der Nichtübertragung erteilt", von den Glashütten oder Glasfabriken eingeholte Bewilligungen den Exporteuren zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der auf den Namen der Glashütte oder Glasfabrik ausgestellten Ausfuhrbewilligungen, die in der Regel lediglich die Mindestpreise enthalten, führen dann die Exporteure die Waren aus.

Die Glashütten, Glasfabriken, wie überhaupt alle Hersteller sind lediglich berechtigt, eine Lieferwerksbescheinigung auszustellen. Sie machen sich der Mittäterschaft schuldig, wenn nachweislich durch ihre Beihilfe dem Exporteur Gelegenheit gegeben wird, unter Preis und damit unter Umgehung der Außenhandelskontrolle ins Ausland zu verkaufen. Exporteure, die auf Grund derartiger Ausfuhrbewilligungen Waren unter Preis verkaufen, sind wir bei der Staatsanwaltschaft wegen Verstoßes gegen die Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 anzuzeigen gezwungen.

Die Ausfuhrbewilligung ist eine auf den Namen des Antragstellers ausgestellte Urkunde. Sie verpflichtet daher den Antragsteller zur Einhaltung der Bedingungen. Da die Übertragung auf einen Dritten ausgeschlossen ist, macht sich jeder der Beteiligten (Antragsteller und Exporteur) strafbar, wenn er die Ausfuhrbewilligung weitergibt oder nimmt. Die Ausfuhrabgabe ist von dem Antragsteller zu entrichten. Er haftet daher für die Richtigkeit ihrer Abführung auf Grund des rechnungsmäßig belegten Betrages. Da der Antragsteller weder den Kunden des Exporteurs noch dessen Preise kennt, kann er keine Sicherheit übernehmen; er macht sich gegebenenfalls der Mittäterschaft der Umgehung der Außenhandelskontrolle schuldig und strafbar.

Auf die Gefahr, daß Exporteure bei Übertragung der Ausfuhrbewilligungen, die auf Grund der Mindestpreise ausgestellt worden sind, die Auslandspreise bei der zwischen Auslands- und Inlandspreisen bestehenden Differenz unterbieten können, wird besonders verwiesen.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß wir jede Firma sofort von der Ausfuhr sperren zu lassen beantragen werden, die nachweislich einem Exporteur eine auf ihren Namen ausgestellte Ausfuhrbewilligung übermittelt hat.

Zerstörung der deutschen Dieselmotoren. Kürzlich wurde die Meldung verbreitet, die Entente beabsichtige die Zerstörung aller in Deutschland befindlichen Dieselmotoren, damit diese niemals wieder für U-Boote verwandt werden könnten. Vertreter edr deutschen Industrie sind daher in Berlin zusammengekommen, um bei der deutschen Regierung anzufragen, ob die Nachricht über die beabsichtigte Zerstörung der Dieselmotoren durch die Entente zutreffend sei, und um der Regierung die ungeheuren Folgen einer solchen Maßnahme für die gesamte deutsche Wirtschaft darzulegen. Es ist ihnen mitgeteilt worden, daß in der Tat eine solche Absicht bestehe. Die deutsche Regierung hat bei der Friedenskonferenz in Paris Schritte getan, um die alliierten Regierungen davon zu überzeugen, daß das Verlangen unberechtigt ist. Die Antwort der alliierten Regierungen steht noch aus. Die deutsche Regierung hat in Paris erklären lassen, daß sie dem Verlangen auf Zerstörung der Motoren nicht stattgeben kann, und hat eingehend dargelegt, aus welchen Gründen sie hierzu auch nicht verpflichtet ist. Bei der klaren Rechtslage ist anzunehmen, daß die Botschafterkonferenz die Kontrollkommissionen anweisen wird, ihr Verlangen zurückzunehmen. — Die Telegraphen-Union erfährt hierzu, daß die Zerstörung der Dieselmotoren eine Forderung der Reparationskommission ist, gegen die schon einmal in der Botschafterkonferenz von deutscher Seite protestiert worden ist. Die Botschafterkonferenz faßte aber den Beschluß, der beizutreten.

Neue Porzellanfabrik. Die Elektrizitätsgesellschaft „Nogo" in Bayreuth pachtete in Weiden ein Gebäude und will dort vorläufig mit einem Brennofen Porzellansachen für elektrische Einrichtungen herstellen.

Verkauf einer Glashütte. Die Dr. Ad. Richtersche Glasfabrik in Konstein samt dem Gut Wielandshof und dem Dampfsägewerk bei Dollnstein ging in den Besitz eines Herrn Hofmann (eines Schweizers) käuflich über. Als Kaufpreis werden 8 Mill. M genannt. Der Betrieb des Glaswerkes, der seit Wochen stockte, wird in vollem Umfange aufgenommen und sollen namhafte Aufträge von Spezialartikeln bereits gesichert sein.

Vereine und Lehranstalten

Verband deutscher Exporteure. Am 2. Oktober fand unter Vorsitz des Herrn Hermann Hecht in Berlin in den Räumen der Handelskammer die Delegiertenkonferenz des Verbandes deutscher Exporteure statt. Die Sitzung wurde mit einer Aussprache über die Außenhandelsstelle für den Exporthandel eingeleitet, deren Arbeitsweise seitens der Delegierten allgemeine Anerkennung ausgesprochen wurde. Eingehend wurde sodann die Frage des Abbaus der Außenhandelsstellen, der Preisprüfungsstellen sowie der gesamten Außenhandelsüberwachung erörtert. Das Ergebnis der Aussprache wurde in folgende Entschließung an das Reichsfinanzministerium, das Reichswirtschaftsministerium, den Reichswirtschaftsrat sowie den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zusammengefaßt:

„Für absehbare Zeit ist mit nennenswerter Steigerung des Inlandskonsums nicht zu rechnen. Deshalb ist zur Beseitigung immer größer werdender Arbeitslosigkeit unbedingt geboten, Deutschland an Deckung ausländischen Bedarfs an deutschen Erzeugnissen größtmöglichen Anteil zu sichern und unsere Ausfuhr mit allen Mitteln zu heben. In erster Linie muß daher zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft schleunigster Fortfall aller die Ausfuhr hindernden Maßnahmen gefordert werden. Soweit nicht im allgemeinen Interesse gewisse für inländische Wirtschaft unbedingt notwendige Artikel von Ausfuhr auszuschließen sind, ist Export grundsätzlich freizugeben. Die geplante Ausfuhrabgabe mit gleitender Skala macht Hinauslegung fester Bedingungen ins Ausland unmöglich und untergräbt dessen wieder zu gewinnendes Vertrauen. Machen uns in dieser Hinsicht Ausführungen Reichsverbands Deutscher Industrie vollkommen zu eigen und bitten von Durchführung geplanter Maßregel unter allen Umständen abzusehen."

Sodann fand die Tatsache, daß zahlreiche Fabrikanten bei Annahme von Aufträgen seitens der Exporteure Vorauszahlung zur Bedingung machen, lebhafte Verurteilung; es wurde mit Nachdruck betont, daß Aufgabe des Exporteurs lediglich sein könne, dem ausländischen Bezieher Kredit zu geben und ihn zu finanzieren, jedoch nicht den Fabrikanten, der sich hierfür an die deutschen Banken zu wenden habe. — In der Frage der Umsatzsteuer wurde beschlossen, weiter für Aufklärung der Fabrikanten zu sorgen, die irrtümlich glaubten, daß ihre Lieferungen an Exporteure zwecks Ausfuhr ins Ausland für sie, die Fabrikanten, umsatzsteuerfrei seien. — Ferner wurde Kenntnis genommen von der Tätigkeit des Zentralverbandes deutscher Exportfirmen in Berlin, dem weder in Berlin noch in Hamburg oder Bremen regelrechte Exporteure im üblichen Sinne angehören, sondern lediglich Inlandshändler und Fabrikanten, die auch gelegentlich Exportgeschäfte betreiben. Es wurde betont, daß die allgemein anerkannte fachliche Vertretung des deutschen Exporthandels lediglich der Verband deutscher Exporteure (Sitz Hamburg) sowie die ihm angeschlossenen Vereinigungen in Hamburg, Berlin, Bremen, Elberfeld, Frankfurt a. M., Leipzig und Nürnberg darstellen.

Förderung der englischen Glasindustrie. Zur Wiederbelebung der englischen Glasindustrie hat das „Komitee des öffentlichen Instituts für die technische Förderung der Töpferei und Glasindustrie", dessen Vorsitzender der König ist, einen großzügigen Plan ausgearbeitet. Studienkurse werden an der Königl. Gesellschaft für Künste und in den Räumen des obengenannten Institutes eingerichtet. Bei den von hervorragenden Fachleuten abgehaltenen Vorlesungen wird die Glasbläserei, die Organisation der Werke, Verwendung der Glaserzeugnisse zum Zwecke der Dekoration usw. behandelt werden.

Marktlage

Australische Kapitalbeteiligung in der Tschechoslowakei. Von australischer Seite ist mit 10 Mill. Kr Kapital die Australian Traders Ltd. in Brisbane und eine Schwestergesellschaft in Prag

gegründet worden. Australien will Fett, Öl, Wolle, Häute, die Tschechoslowakei Hopfen, Werkzeuge, Glas, Porzellan u. a. m. liefern.

Die Lage der russischen Porzellan- und Glasindustrie. Nach einem Bericht des russischen Kommunisten Bucharin über die wirtschaftliche Lage Rußlands beschäftigten im Jahre 1914 in der Porzellan- und Glasindustrie 295 Betriebe insgesamt 93 000 Arbeiter. Heute bestehen davon noch 78 Betriebe mit 32 000 Arbeitern und eine weitere Einschränkung auf 40 Betriebe ist geplant.

Die Einfuhr von Brillengläsern und optischen Waren in Finnland. Laut Bericht aus Helsingfors können Brillengläser und optische Waren ohne Schwierigkeit in Finnland eingeführt werden. Schwierigkeiten entstehen nur, wenn die Brillen in Gestellen eingefaßt sind, die als Luxusgegenstände betrachtet werden müssen, z. B. wenn die Fassung aus Schildpatt oder Gold besteht. Selbst die Einfuhr von Ferngläsern ist gestattet worden, sofern das Gestell nicht vergoldet oder aus Perlmutter und dergleichen edleren Stoffen besteht. Da in Finnland bekanntlich ein Einfuhrverbot für alle Waren besteht, so ist die Einfuhrsaber nur nach vorheriger Einholung der Erlaubnis dazu möglich.

Belgien. Ausfuhr von Tafelglas nach Brasilien. In den ersten sieben Monaten 1920 wurde von Belgien nach Brasilien Tafelglas im Werte von 4 207 537 Fr ausgeführt.

Verband deutscher Emaillierwerke in Berlin. Aus Verbandskreisen wird mitgeteilt, daß die Beschäftigung der Werke in der letzten Zeit etwas nachgelassen hat. Die Kontingentierung ist fortgefallen. Es ist den Mitgliedern gestattet, unter den Verbandspreisen zu verkaufen, falls sie dem Vertrauensmann beweisen können, daß ihre Betriebe nicht ausreichend beschäftigt sind. Die gegenwärtigen Aufschläge für Inlandslieferungen betragen bei Kistensendungen 550 v. H., bei losen Ladungen von mindestens kg 500 v. H., und bei vollen Ladungen von mindestens 1500 kg 460 v. H. Die Aufschläge für Auslandslieferungen, die in Markwährungen zu bezahlen sind, betragen 550 v. H. auf die Grundpreise.

Holländische Kredite an Osteuropa. Der Zweiten Kammer ist ein Gesetzentwurf, betreffend Gewährung von zinstragenden Vorschüssen an einige mittel- und osteuropäische Staaten zugegangen. Zufolge Art. 1 des Gesetzentwurfs wird der Finanzminister ermächtigt, Österreich, Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei, Südslawien, Rumänien, den Ostseestaaaten, Armenien und Georgien zinstragende Vorschüsse zu gewähren im Gesamtbetrage von 12½ Mill. Gulden, zwecks Bezahlung von Lieferungen durch Holland und die holländischen Kolonien. Der Kredit wird einen internationalen Charakter haben und gegen Hergabe von Obligationen in der Münze des kreditunternehmenden Landes gewährt werden, die bei einer Laufzeit von fünf Jahren 6 v. H. Zinsen abwerfen.

Keine Monopolisierung des Außenhandels in Bulgarien. Von amtlicher bulgarischer Seite wird mitgeteilt, daß die Pressenachrichten, die von einer Monopolisierung der bulgarischen Aus- und Einfuhr durch ein amerikanisches Konsortium oder durch irgendwelche anderen Firmen berichten, nicht den Tatsachen entsprechen. Der Handel mit den von der Regierung zur Aus- und Einfuhr zugelassenen Waren und Erzeugnissen ist in Bulgarien frei: monopolisiert ist lediglich die Getreideausfuhr.

Firmennachrichten

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Großdubrau. Außerordentliche Hauptversammlung: 4. November 1920, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Firma C. H. Kretzschmar, Berlin W, Jägerstr. 9. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über eine Kapitalserhöhung bei der Akt.-Ges. Tonwarenfabrik Schwandorf. — 2. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um den Betrag von bis 4 700 000 M Stammaktien auf bis 6 Mill. Mark unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre unter gesonderter Abstimmung der bevorrechtigten und nicht bevorrechtigten Aktionäre. — 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages: a) § 2, betr. Gegenstand des Unternehmens, § 6, betr. Fassungsänderung; b) die durch die Kapitalserhöhung bedingten Änderungen, insbesondere § 6, betr. Höhe des Grundkapitals, § 25, betr. Stimmrechtsverhältnis, Ermächtigung an den Aufsichtsrat hierzu und zu Fassungsänderungen.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Hohenberg a. d. Eger. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 5 v. H. auf die Vorzugsaktien und von 20 v. H. auf das erhöhte Stammkapital (17 v. H.) vorzuschlagen.

Oschatz. K. Böttger hat das von Otto Beyersdorf betriebene Geschäft, Abteilung für Glas, Porzellan-, Steingut, Wirtschaftswaren und Geschenkartikel käuflich erworben.

Berlin. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. Kaufmann Alfred Augustin (Kronach) ist stellvertretendes Vorstandsmitglied. Prokurist: Karl Elstner (Kronach), Emil Lentner (Selb), Otto (Kronach). Ein jeder dieser Prokuristen ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten; Wilhelm Schmidt (Selb), Dr. Adalbert Zöllner (Marktredwitz), Dr.-Ing. Ernst Rosenthal (Selb) sind ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten.

Fraureuth, A.-G. Greiz. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Die von der Hauptversammlung vom 3. Juli 1920 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M, die in 1500 Aktien zu je 1000 M zerfallen, ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 3 500 000 M. § 5 des Gesellschaftsvertrages, die Höhe und Zusammensetzung des Aktienkapitals betreffend, ist geändert worden.

Rosenau b. Passau. Neu eingetragen wurde: Älteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges., Zweigniederlassung Rosenau bei Passau, vorm. Dressel, Kister & Cie., Porzellanfabrik und Malerei, Chamotte- und Steinzeugfabrik; Zweigniederlassung Rosenau bei Passau; Hauptniederlassung: Volkstedt. Vorstand: Edmund Tröster, Kaufmann (Rudolstadt), Prokurist: Robert Wollenweber, Direktor (Passau); Einzelprokura für die Zweigniederlassung Rosenau: Gesamtprokura mit einem Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied für die Hauptniederlassung.

Meiningen. Neu eingetragen wurde: Friedr. Schwab & Co., Porzellanfabrik. Gesellschafter: Kaufleute Friedrich Schwab (Georgenthal) und Kurt Warnecke (Osnabrück).

Mutzschen, A.-G. Grimma. Isolatorenwerke Mutzschen G. m. b. H. Gesamtprokura ist erteilt dem technischen Direktor Walther Grahner, dem kaufmännischen Direktor Julius Zack (beide in Mutzschen).

Sprendlingen, A.-G. Langen, Bez. Darmstadt. Deutsche Zahnfabrikgesellschaft Wienand & Co. Dem Kaufmann Martin Kempf (Buchschlag) ist Prokura erteilt.

Grohn, A.-G. Lesum. Grohner Wandplattenfabrik, Akt.-Ges. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 Mill. M eingeteilt in 1000 Aktien über je 1000 M. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die §§ 4 und 24 der Satzung sind geändert worden.

Neustadt a. H. Ad. Deidesheimer, Akt.-Ges., Mosaik-Tonplatten-Fabrik. Die Vertretungsmacht des Johann Schöniger ist erloschen. Als alleiniges Vorstandsmitglied ist bestellt worden: August Deidesheimer, Direktor (Neustadt a. H.). Zu Gesamtprokuristen sind bestellt Oskar von Eiken, Kaufmann, und Max Atteln, Ingenieur (beide in Neustadt a. H.). Sie sind berechtigt, die Firma gemeinsam zu zeichnen.

Bischofswerda, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Paul Schreier, Keramische Werkstätten Bischofswerda. Inhaber: Töpfereibesitzer Emil Paul Schreier (Bischofswerda). Der Frau Linda Katharina Schreier, geb. Heinze (Bischofswerda) ist Prokura erteilt worden. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von keramischen Erzeugnissen aller Art, insbesondere von Feinsteinzeugen, Gebrauchs- und Ziergegenständen, Wetzsteinen aus Ton, Kaolin und anderen Mineralien.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Eugenie Tscherni Töpferei. Inhaber: Verwitwete Töpfermeister Eugenie Tschernig geb. Krause.

Velten, A.-G. Spandau. Ofen- und Tonwarenfabrik Adler G. m. b. H. i. Liq. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M. Tonguß Gesellschaft m. b. H. Dr. Arthur Walter ist infolge Todes als Geschäftsführer ausgeschieden. Dem Kaufmann Julius Schönberger (Frankfurt a. M.) ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß er gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt ist.

Berlin-Charlottenburg. Deutsch-Österreichische Kaolinwerke Akt.-Ges. Die Satzung ist geändert.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Richard Hartmann. Inhaber: Fabrikant Richard Hartmann (Lauscha). Geschäftszweig: Anfertigung handgemalter Porträ. auf Porzellan.

Herten, A.G. Recklinghausen. Neu eingetragen wurde: Westfälische Glas- und Porzellan-Manufaktur Conrad Bollweg. Inhaber: Kaufmann Conrad Bollweg (Herten), Ewaldstr. 4.

Gottmadingen, A.-G. Radolfzell. Neu eingetragen wurde: Kaufhaus Gustav Zumkeller. Inhaber: Gustav Adolf Zumkeller, Kaufmann (Gottmadingen). Geschäftszweig: Kleinhandel mit Manufakturwaren, Kurzwaren, Kolonialwaren, sowie Glas und Porzellan.

München. Neu eingetragen wurde: Elektro-Bedarf und Verwertung Köck & Bacher. Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Installationen, Blumenstr. 48. Gesellschafter: Josef Köck, Elektrotechniker, und Raimund Bacher, Kaufmann (beide in München).

Bogutschütz-Süd, A.-G. Kattowitz, O.-S. Neu eingetragen wurde: Czuday-Werke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Gebrauchsgegenständen und Bedarfsartikeln aller Art und die gewerbliche Verwertung der von Josef Czuday angemeldeten und bereits erteilten und noch zu erteilenden Gebrauchsmuster und sonstigen Schutzrechte. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer sind Kaufmann Richard Czuday (Ottmachau), Techniker Josef Czuday (Bogutschütz-Süd), Fabri-

kant Eduard Gebhardt (Kattowitz), Landwirt Georg Fischer (Ottmachau), Brauereibesitzer Alexander Plaschke (Glatz).

Berlin. Fea. Fabrik elektrischer Artikel Alter, Stritzky & Co. Erich Bergander (Berlin-Schöneberg) ist Prokura erteilt.

Blasewitz, A.-G. Dresden. Neu eingetragen wurde: Ostropa, Gesellschaft für Export und Import Czerniejewski & Rückert. Gesellschafter sind: Kaufmann Anton Xaver Dominik Czerniejewski (Dresden) und Elektro-Ingenieur Richard Valentin Rückert (Blasewitz). Geschäftszweig: Vertretungen und Ein- und Ausfuhrhandel mit Artikeln des Handels und der Industrie (Spezialgebiet: Osteuropäische Staaten) sowie Ingenieurbüro und Beratungsstelle für Elektrotechnik und landwirtschaftliche Maschinen und für den Handelsverkehr nach Osteuropa.

Baldenburg, Wpr. Neu eingetragen wurde: Elektro-Werke Baldenburg, Wpr. Inhaber: Elektrotechniker Karl Ewert. Geschäftszweig: Elektrotechnische Bedarfsartikel und Maschinen jeder Art und Ausführung von elektrotechnischen und maschinellen Anlagen.

Unna. Neu eingetragen wurde: Grote & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf, Vertrieb und Verkauf von Bedarfsartikeln aller Art für Elektrotechnik und Maschinenbau. Stammkapital: 22 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gustav Grote (Unna).

Glas

Oberhausen, Rhld. Oberhausener Glasfabrik Funcke & Becker. Direktor Rudolf Esser ist mit dem 1. Oktober in die Leitung des Werkes eingetreten.

Vaterländische Glasversicherungs-Akt.-Ges in Köln. Trotz wesentlicher Erhöhung der Prämieneinnahme konnte die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 1919 angesichts der eingetretenen Erhöhung der Glaspreise einen Gewinn nicht erzielen. Es wurde Gewicht darauf gelegt, die Rücklagen angemessen zu verstärken, damit im neuen Geschäftsjahr den Anforderungen gegenüber den weiteren Glaspreissteigerungen entsprochen werden kann. Der Versicherungsbestand ging auf 11 904 (i. V. 12 340) Versicherungen mit 25 684 015 M (15 053 352 M) Versicherungssumme zurück. Die Prämieneinnahme betrug 1 214 409 M (546 596 M). Für Schäden wurden bezahlt und zurückgestellt 521 146 M (463 849 M). Bei 237 821 M (105 470 M) Verwaltungskosten verringerte sich der Verlustvortrag von 84 961 M auf 3142 M.

Kölnische Glasversicherungs-Akt.-Ges. in Köln. Der Geschäftsbetrieb hatte im Geschäftsjahr 1919 unter den Folgen der voraufgegangenen Kriegsjahre zu leiden, da ein Ausgleich zwischen den Prämien und den bedeutend gestiegenen Schadenersatzleistungen nicht zu erreichen war. In der Glasversicherung stellten sich bei 69 489 M (i. V. 67 338 M) die Versicherungssumme auf 74 644 053 M (49 029 939 M), die Prämieneinnahme auf 4 661 853 M (2 182 204 M) und die Schäden auf 2 206 760 M (1 622 701 M), in der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden bei 3813 (3429) Versicherungen die Versicherungssumme auf 117 077 261 M (96 532 659 M), die Prämieneinnahme auf 100 525 M (86 745 M) und die Schäden auf 49 436 M (33 116 M) und in der Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl bei 1006 (1087) Versicherungen die Versicherungssumme auf 21 026 527 M (19 384 376 M), die Prämieneinnahme 45 957 M (27 660 M) und die Schäden auf 98 776 M (32 711 M). Bei 1 181 879 M (642 729 M) Verwaltungskosten ergab sich ein Verlust von 12 193 M um den sich der Verlustvortrag auf 70 289 M erhöht.

Vereinigte Bayerische Spiegel- und Tafelglaswerke vormals Schrenk & Co., Akt.-Ges., Neustadt a. W.-N. Ordentliche Hauptversammlung: 8. November, vormittags 10 Uhr, im Geschäftshause der Firma zu Neustadt a. d. W.-N. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals auf 4 600 000 M durch Ausgabe von 1000 neuen Inhabervorzugsaktien von je 1000 M und 1300 neuen Inhaberstammaktien von je 1000 M mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1920/21 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, ferner über die Modalitäten der Ausgabe, insbesondere über den Mindestbetrag, unter welchem die Ausgabe nicht erfolgen soll, endlich über eine der Erhöhung des Grundkapitals entsprechende Änderung des § 3 der Statuten. — Beschlußfassung der Vorzugsaktionäre und der Stammaktionäre in gesonderter Abstimmung über die Kapitalserhöhung.

Fürth. Spiegelglasmanufaktur Heilbronnthal Emil Marx (Nürnberger Straße 5). Nun offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Der bisherige Alleininhaber Leopold Heilbronn und Kaufmann Philipp Heilbronn (beide in Fürth). Die Firma ist als Einzelkaufmann erloschen, ebenso die Prokura des Philipp Heilbronn. Dem Kaufmann Fritz Heilbronn (Fürth) wurde Einzelprokura erteilt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Elias Palme & Co., Lüsterfabrik. Gesellschafter: Kaufleute Franz Friedrich Palme sen., Elias Palme, Harry Palme (sämtlich in Steinschönau). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Harry Palme ermächtigt.

Berlin. Heubach & Seeber Glasbuchstabenfabrik und Glasschleiferei. Die Firma ist erloschen.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Thüringer Spritzenschleiferei Otto Ehrhardt & Co. G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 100 000 M erhöht und beträgt jetzt 200 000 M.

Fürth. Schutzbrillenfabrik Fürth und Optische Industrie-Anstalt Chr. Kraus & Co. Dem Kaufmann Andreas Winterbauer (Fürth) wurde Einzelprokura erteilt.

Steinheid, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Albin Schippel. Inhaber: Kaufmann Albin Schippel (Steinheid). Geschäftszweig: Versandgeschäft in Christbaumschmuck und Glaswaren aller Art.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Anton Porzel, Louis Sohn. Inhaber: Kaufmann Anton Porzel, Louis Sohn (Lauscha). Geschäftszweig: Versandgeschäft in Christbaumschmuck und Glaswaren aller Art.

Dubraucke, A.-G. Spremberg, Lausitz. Dubraucker Glasindustrie Jahncke & Hofmann. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Coburg verlegt.

Schneidemühl. Neu eingetragen wurde: Ostmärkische Tafelglaszentrale Georg Schoenert & Comp. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Georg Schoenert und Ingenieur Rudolf Bringkmann. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter ermächtigt.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Rudolf Lang, Zweigniederlassung Leipzig, Zweigniederlassung der in Gablonz a. N. unter der Firma Rudolf Lang bestehenden Hauptniederlassung. Inhaber: Kaufmann Rudolf Lang (Gablonz a. N.). Prokura ist erteilt dem Kaufmann Carl August Theodor Kraas (Leipzig). Geschäftszweig: Großhandel mit Bijouteriewaren.

Wetter, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Mühling & Otting, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel in Öl, Lack, Farben und Glas sowie der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 M. Hiervon werden je 5000 M bar eingezahlt. Der Gesellschafter Mühling bringt das bisher unter der Firma Richard Mühling in Hagen, Gutenbergstr. 24, betriebene Geschäft in Lack, Farben und Glas mit allen Aktiven, der Gesellschafter Otting Lack- und Farbenvorräte in die neue Gesellschaft ein. Der Wert jeder Sacheinlage beträgt 5000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Richard Mühling (Wetter, Ruhr), und Walter Otting (Loh bei Volmarstein), jeder für sich allein zur Vertretung berechtigt.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Ignaz Zwicker (-Sellerhausen, Eisenbahnstr. 133). Inhaber: Kaufmann Ignaz Zwicker (Leipzig). Geschäftszweig: Großhandel mit Flaschen, Kellereibedarfsartikeln und Rohprodukten.

Eisenwerke Gaggenau Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 30. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr, in Baden-Baden, Hotel „Drei Könige". Auf der Tagesordnung steht u. a.: Antrag des Vorstands und Aufsichtsrats auf: 1. Änderung der Satzungen, und zwar zu 4: a) Einteilung des Grundkapitals in Aktien und Vorzugsaktien, Erhöhung des Grundkapitals, Feststellung der Rechte der verschiedenen Gattungen der Aktien; b) Einfügung einer Bestimmung der Rechte der Vorzugsaktien bei Auflösung der Gesellschaft; zu 11: c) Bestimmungen über Staatsangehörigkeit und Wohnsitz der Mitglieder des Aufsichtsrats; zu 17: d) Änderung der Bestimmungen über die Beschlußfassung der Aktionäre; e) Änderung der Fassung und Neuaufstellung der §§ 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22. — 2. Ausgabe von 8000 Stück Aktien und 500 Stück Vorzugsaktien über je 1000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre und unter Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Festsetzung der Ausgabebedingungen. — 3. Ermächtigung des Aufsichtsrats gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 H.-G.-B.

Leipzig. Süßmilch & Co., Gipswerke. Prokura ist dem Betriebsleiter Friedrich Carl Rudolph (Niedersachswerfen) erteilt.

Nabburg. Süddeutsche Flußspat-Werke, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Gustav Lehmann ist beendigt.

Augsburg. Alpine Maschinenfabrik-Gesellschaft Augsburg (Alleininhaber Hugo Sachs). Dem Ingenieur Theodor Mondschein (Augsburg) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem weiteren Prokuristen die Firma vertreten kann.

Messen und Ausstellungen

Kunstgewerbe auf der Frankfurter Messe. Auf der Kunstgewerbeschau der Frankfurter Messe war die Keramik gut vertreten, allerdings unter Ausschluß des Porzellans. Eine badische Majolika-Manufaktur stellte Öfen aus, eine andere badische Töpferei glasierte Keramiken. Eine Münchener Werkstätte zeigte Schalen und Vasen, die älteren vorderasiatischen Erzeugnissen abgelauscht, aber doch ganz selbständig empfunden sind, daneben auch starkfarbige großflächige Plastiken. Auch die Wiener Werkstätten waren mit Töpfereien vertreten. Bis zur nächsten Messe soll ein neues, nur dem Kunstgewerbe gewidmetes Haus entstanden sein, und die Mittelrheinische Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes will versuchen, alles das heranzuziehen, was wirklich Wertarbeit im Kunstgewerbe leistet.

Frankfurter Frühjahrsmesse. Die nächste Frankfurter Frühjahrsmesse ist auf die Zeit vom 10.—16. April 1921 festgelegt worden.

Kunstgewerbliche Messe in Köslin. Der Handwerkerverein in Köslin hat sich entschlossen, in der Zeit vom 19.—21. November eine kunstgewerbliche Messe zu veranstalten.

Eine Bauausstellung in Dänemark. Eine Ausstellung für billige Bauweise wird vom 20.—30. November d. J. in den Ausstellungsräumen des Industrievereins in Kopenhagen veranstaltet. Sie soll in erster Linie Typen für billige Kleinhäuser aus Ziegeln umfassen; ferner größere Wohnhäuser für besondere Zwecke, Einheitsbauten, Maschinen zur Herstellung von Baustoffen, Weg- und Entwässerungsanlagen. Der schwedische und der norwegische Industrieverband sind zur Beteiligung eingeladen.

Kunstgewerbe

Wirtschaftlicher Zentralverband des deutschen Kunstgewerbes. Anläßlich der Tagung des Ersten Deutschen Kunstgewerbetages während der Messe in Frankfurt a. M. in der dortigen Handelskammer wurde von den zahlreichen aus dem ganzen Reich erschienenen Teilnehmern gundsätzlich die Gründung eines wirtschaftlichen Zentralverbandes des deutschen Kunstgewerbes beschlossen. Es wurde ein vorbereitender Arbeitsausschuß gewählt, in dessen Händen vorerst die Geschäftsleitung liegt. Der Ausschuß soll die Vorarbeiten für einen baldigen neuen Kunstgewerbetag zur Gründung des Wirtschaftlichen Verbandes des deutschen Kunstgewerbes leiten.

Islamische Ornamentik. Über islamische Ornamentik hält Dr. Ernst Kühnel im Berliner Kunstgewerbe-Museum Freitags abends 8—9 Uhr 6 Vorträge, beginnend am 22. Oktober, in denen die folgenden Abschnitte behandelt werden: Allgemeine Grundlagen: Ästhetische Forderungen in der islamischen Kunst. Dekorative Aufgaben im Kultbau und Profanbau. Das Mobiliar des Orients. Höfe und Zünfte. Volkskunst und Bazarware. — Motive des Ornaments: Epigraphischer Dekor in Architektur und Kunstgewerbe; arabische Kalligraphie. Ornamentale Symbolik. Geometrische Motive. Das Rankenwerk: Entwicklung der Arabeske und Palmette. Stilisierte und naturalistische Pflanzenmotive. Tierornament und figürliche Darstellung. Abendländische und ostasiatische Beziehungen. — Ornament und Technik: Flachornament und Reliefstil. Verteilung des Dekors. Schrift und Bild in der Buchkunst. Textilmuster. Kritik der Orientteppiche. Der Bronzestil. Keramische Ästhetik. Das Schnitzwerk. — Die Zeitstile in den islamischen Ländern und ihre ornamentale Charakteristik. Vorstufen und Anfänge. Der abbassidische Reichsstil. Sarazenische und maurische Ornamentik. Die persische Schule im Mittelalter und Neuzeit. Mohammedanisch-indische Kunst. Der türkische Stil.

Die Vorträge werden durch Lichtbilder und Ausstellungen erläutert. Zutritt unentgeltlich.

Gesetze und Verträge

Luxussteuer. Die Zentralstelle des Beleuchtungsfaches für Gesetzes- und Steuerbearbeitung (Berlin N 24, Friedrichstraße Nr. 131a) schreibt uns: Nachdem bis zum 15. September die Luxussteuererklärungen für das erste Halbjahr 1920 haben eingereicht werden müssen, liegen nunmehr die ersten Erfahrungen über den Verkehr mit den einzelnen Umsatzsteuerämtern und Finanzämtern vor. Wie von uns erwartet, hat sich sehr schnell ergeben, daß unsere Aufgaben mit dem Zusammenarbeiten mit dem Reichsfinanzministerium noch nicht erschöpft sind, sondern daß wir als mindestens ebenso wichtige Tätigkeit die Wahrnehmung der Interessen unserer Fachkollegen gegenüber den einzelnen Umsatzsteuerämtern aufzunehmen haben. So hat z. B. ein Umsatzsteueramt von den Beleuchtungsdetaillisten ihres Bezirks eine Veranlagung und Versteuerung für diejenigen der neuen Herstellersteuer unterliegenden Gegenstände (Beleuchtungskörper) verlangt, welche am 1. Januar d. J. beim Detaillisten am Lager waren und seitdem verkauft sind. Diese Forderung entbehrt jeglicher Unterlage, da die neue Luxussteuer, soweit sie für unser Fach in Frage kommt, eine Herstellersteuer ist und deshalb nur vom Fabrikanten zu erheben ist. Außerordentlich große Unklarheit herrscht ferner erklärlicherweise über alle fachtechnischen Einzelheiten, auch gehen sehr häufig die Ansichten der Umsatzsteuerämter und die der Interessenten über den Umfang der Durchführungspflicht weit auseinander, kurz überall benötigt der einzelne Kollege unsere Unterstützung, die wir gern gewähren, um eine einheitliche Durchführung des Gesetzes im ganzen Reich sicherzustellen. Wir bitten deshalb wiederholt darum, uns alle Zweifelsfälle und alle Streitfragen, die das Beleuchtungs-, Installations-, Metall- und Glasfach berühren, zu übermitteln, damit wir eine sachgemäße Entscheidung vornehmen können.

Anmeldepflicht bei Betriebsstillegungen. Dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat ist vom Reichswirtschaftsministerium und Reichsarbeitsministerium gemeinsam eine Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -Stillegungen vorgelegt worden. Die Verordnung sieht eine Anmeldepflicht vor für ganzen oder teilweisen Abbruch von Betriebsanlagen sowie für die ganze oder teilweise Stillegung eines Betriebes, sofern sie mit Arbeiterentlassungen im gewissen Umfange verbunden sind. Die Verordnung bezieht sich auf industrielle Betriebe sowie auf die Betriebe des Verkehrsgewerbes ausschließlich des Reiches und der Länder, soweit in ihnen mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Von der Anzeige ab läuft eine Sperrfrist von vier Wochen im Falle der beabsichtigten Stillegung, von sechs Wochen im Falle des beabsichtigten Abbruches, welch letzterer unter gewissen Voraussetzungen um weitere drei Monate verlängert werden kann. Während dieser Zeit darf im Betriebe keine Veränderung der Sach- und Rechtslage vorgenommen werden, die seine ordnungsmäßige Führung beeinträchtigen könnte. Die Sperrfrist diene dazu, den für die Durchführung der Verordnung zuständigen Demobilmachungsbehörden Gelegenheit zu geben, im Benehmen mit der Betriebsleitung und dem Betriebsrat sowie gegebenenfalls mit örtlichen und fachlichen Sachverständigen-Verbänden Hilfsmaßnahmen zu ergreifen, um dem Abbruch bzw. der Stillegung vorzubeugen. Eine genaue Ausführungsanweisung an die Demobilmachungsbehörden weist diesen im einzelnen die Wege, wie sie je nach der Ursache der für die Stillegung oder den Abbruch maßgebenden Schwierigkeiten Maßnahmen zur Stützung des Betriebes ergreifen können (z. B. produktive Erwerbslosenfürsorge, öffentliche Aufträge). Dabei ist ausdrücklich hervorgehoben, daß nicht jede Stillegung als ein volkswirtschaftliches Unglück betrachtet werden darf. Vielmehr kann die infolge des Spa-Abkommens verschärfte Kohlenlage leicht dazu führen, daß gewisse Einschränkungen der industriellen Produktion zur Erreichung einer möglichst wirtschaftlichen Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffe sogar angestrebt werden müssen. Der Gesichtspunkt einer möglichst zweckmäßigen Ausnutzung der vorhandenen Roh- und Betriebsstoffe kommt in der Verordnung auch dadurch zum Ausdruck, daß die Demobilmachungsbehörden ermächtigt werden, nach der Anzeige der beabsichtigten Stillegung oder des beabsichtigten Abbruchs die im Betriebe vorhandenen Vorräte zu beschlagnahmen und zu enteignen. In erster Linie sollen auch hier die im Betriebe vorhandenen Kohlenvorräte erfaßt und weiterer produktiver Verwendung zugeführt werden.

Zum Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte. In Essen fand eine von der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks einberufene Versammlung statt, an der Vertreter der Wirtschaft aus Nordwestdeutschland, Bayern, Niedersachsen, Hessen und Mitteldeutschland sowie aus den Hansastädten teilnahmen, zur Frage des Wiederaufbaues der Wirtschaft auf der Grundlage der wirtschaftlichen Selbstverwaltung gemäß Art. 165 der Reichsverfassung. Es wurde eine Entschließung gefaßt, in der es u. a. heißt: Den in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums herausgegebenen Entwürfen über den Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsräte könne nicht zugestimmt werden. Insbesondere muß die Einrichtung von Wirtschaftskammern, die den Unternehmer- und Arbeiterkammern übergeordnet sein und als die Berufsvertretungen anerkannt werden sollen, abgelehnt werden, da hierdurch die Unternehmer- und Arbeiterkammern Körperschaften minderen Rechtes werden. Die Bezirkswirtschaftsräte sollen den Unterbau für den Reichswirtschaftsrat bilden. Sie umfassen in sich geschlossene Wirtschaftsgebiete und werden sich ihre Verfassung durch Satzung innerhalb der allgemeinen Bestimmungen eines Reichsrahmengesetzes selbst zu geben haben. Dieses Reichsrahmengesetz wird auch Bestimmungen über den Aufgabenkreis zu treffen haben, der den Bezirkswirtschaftsräten zufallen würde. Bei dieser Organisation ist eine Häufung von Instanzen durchaus zu vermeiden. Je eine aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Wirtschaftsvertretung in den Wirtschaftsgebieten (Bezirkswirtschaftsräte) und im Reich (Reichswirtschaftsrat) genügen auch nach der Reichsverfassung für das tatsächliche Bedürfnis. An den Wahlen zum Reichswirtschaftsrate sind neben den Bezirkswirtschaftsräten auch die Zentralorganisationen zu beteiligen.

Ungültigkeit von Kündigungen. Die vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit dem Betriebsrate ausgesprochene Kündigung ist ungültig und durch den betroffenen Arbeitnehmer anfechtbar, wenn der Betriebsrat vor seiner Zustimmung zur Kündigung den Arbeitnehmer nicht gehört hat und in der Kündigung für den Arbeitnehmer eine besondere Härte zu erblicken ist. Unter solchen Umständen darf dem Arbeitnehmer sein Recht dadurch nicht beschnitten werden, daß die Kündigung bei Übereinstimmung des Arbeitgebers und des Betriebsrates über den Kopf des Arbeitnehmers als endgültig und unanfechtbar anzusehen sei. Nach den Bestimmungen des § 87 BRG ist über die Kündigung bei Nichteinigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat im gesetzlichen Schlichtungsverfahren zu entscheiden. Sinngemäß muß die endgültige Entscheidung auch bei Übereinstimmung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat unter den angegebenen Voraussetzungen dem ordentlichen Schlichtungsverfahren vorbehalten sein.

Freigabe gesperrter Effektendepots in Deutschösterreich. Das österreichische Staatsamt für Finanzen hat eine neue Vollzugsanweisung betr. Anmeldung und Kontrolle gewisser Ver-

mögen und die Sicherung der Vermögensabgabe erlassen, derzufolge alle Ausländer mit Ausnahme der Angehörigen Ungarns, Jugoslawiens und Rumäniens berechtigt sind, über ihre Vermögen, das in Österreich unter Sperre liegt, innerhalb einer vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages an laufenden Frist von drei Monaten zu verfügen. Die Steuerbehörden sind angewiesen, die Sperren zur Sicherung der Vermögensabgabe auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Auch können auf Antrag der Eigentümer durch die Devisenzentrale die über neue ausländische Wertpapiere verhängten Sperren aufgehoben werden.

Die deutschen Guthaben in England. Die englische Botschaft teilt amtlich mit: Um Mißverständnissen vorzubeugen, wünscht die Königlich großbritannische Regierung nochmals ausdrücklich bekannt zu geben, daß Guthaben, die seit der Wiederaufnahme von Handelsbeziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland deutschen Staatsangehörigen in ersterem eröffnet worden sind, sowie jeder andere Besitz, der von deutschen Staatsangehörigen seit jenem Zeitpunkt dort erworben oder dorthin gebracht worden ist, oder etwa erworben oder dorthin gebracht wird, der Beschlagnahme oder anderweitiger Benachteiligung unter §§ 3 oder 4 vom Abschnitt X des Friedensvertrages nicht unterliegen. Dies bezieht sich jedoch nicht auf Schulden, die aus vorkriegszeitlichen Handlungen entstanden sind und an deutsche Staatsangehörige vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages fällig wurden.

Wechselproteste und -Verjährung in Ungarn. Laut Verordnung der ungarischen Regierung werden endgültig die Proteste hinsichtlich der bis einschließlich 30. September ablaufenden Wechsel erlassen. Vom 1. Oktober an ist der Protestzwang wieder eingeführt und die Protestfrist statt mit 3½ mit 15 Tagen bemessen. Hinsichtlich der Verjährung der Wechselforderungen werden die bisherigen Ausnahmeverfügungen auch für die nach dem 1. Oktober ablaufenden Wechsel aufrechterhalten.

Schweizerisch-französisches Handelsabkommen. Die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich sind bisher noch nicht zum Abschluß gekommen. Das am 31. Juli von Frankreich gekündigte und auf den 30. September abgelaufene Handelsabkommen ist provisorisch um einen Monat — bis 31. Oktober d. J. — verlängert worden.

Verkehrs- und Zollwesen

Zurückhaltung von Ausfuhrbewilligungen. Nach Ziffer 7 der Verfügung des Reichsministers der Finanzen IIa 11393 vom 7. Juli 1920, veröffentlicht im Nachrichtenblatt für die Zollstellen Nr. 24 vom 16. Juli 1920, wird jede Ausfuhrbewilligung von derjenigen Zollstelle zurückgehalten, bei der sie zuerst zwecks zollamtlicher Abfertigung der Ware zur Ausfuhr vorgelegt wird. Dies gilt auch, wenn erstmalig nur die Abfertigung einer Teilsendung begehrt wird. Die Handhabung dieser Bestimmung hat bereits zu großen Belästigungen des Außenhandels geführt. Beschwerden und Vorstellungen bei den Behörden haben bis heute keinen Erfolg gehabt. Da nun andererseits unter Ziffer 8 Abs. 2 der gleichen Verordnung vorgesehen ist, daß weitere Verfügungen zur Regelung noch etwa auftauchender Fragen oder zur Befriedigung besonderer Wünsche oder Anregungen vorbehalten bleiben, so ist es jedenfalls aussichtsreich, beim Reichsfinanzminister nochmals vorstellig zu werden und ihm die Beschwerden der exportierenden Firmen vorzutragen. Aus diesem Grunde bittet der Handelsvertragsverein sämtliche Firmen, die sich durch die Handhabung dieser Verordnung benachteiligt fühlen, ihm das betr. Material zu unterbreiten, damit dann entsprechende Schritte beim Reichsfinanzministerium eingeleitet werden können.

Vorbescheide zu Ausfuhranträgen. Noch immer beschweren sich Firmen über die Härten, die für sie aus der Notwendigkeit entstehen, Ausfuhrbewilligungen schon dann sich ausstellen zu lassen, wenn sie feste Kaufverträge aus dem Auslande noch nicht in Händen haben. Der deutsche Exporteur sei daher in der unangenehmen Lage, vor Hereinnahme von Auslandsaufträgen die zum Teil nicht unerheblichen Gebühren für die Bewilligungen auszulegen, auf deren Rückerstattung er bei Nichtausnutzung der Bewilligung, wenn das Geschäft nicht zustande gekommen sei, keinen Anspruch habe. Zur Vermeidung dieser Härte weist die Auslandsabteilung der Reichstextilstelle zu München-Gladbach die Firmen auf folgendes Verfahren hin, das auch für andere Außenhandelsstellen gilt: Beabsichtigt eine Firma eine bestimmte Ware auszuführen, so teilt sie dieses der Auslandsabteilung bzw. Außenhandelsstelle mit unter Angabe des Bestimmungslandes, des Preises, der Menge sowie der Zeit, innerhalb welcher sie auszuführen gedenkt. Glaubt die Auslandsabteilung nach Prüfung der Angaben, die Ware zur Ausfuhr zulassen zu können, so erteilt sie der Firma kostenlos einen Vorbescheid, in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten. Innerhalb dieser Frist ist die Firma in der Lage, feste Aufträge hereinzunehmen. Vor Ablauf der Dreimonatsfrist stellt dann die Firma für die festen Abschlüsse unter Bezug auf den erteilten Vorbescheid förmliche Ausfuhranträge, die ihr ohne weiteres erteilt werden, falls die Käufe zu Bedingungen abgeschlossen sind, die mit denen des Vorbescheides übereinstimmen oder nicht wesentlich von ihnen abweichen, auch dann, wenn in der Zwischenzeit neue Richtlinien ergangen sein sollten, nach denen nunmehr ein Ausfuhrantrag unter den gleichen Bestimmungen abzulehnen ist.

Neue Richtlinien für die tschechoslowakische Porzellanausfuhr. Der Wirtschaftsverband der tschechoslowakischen Porzellanindustrie teilt mit, daß für die Ausfuhr von Porzellan für die wichtigsten Ausfuhrländer Preislisten in der betreffenden Landeswährung ausgearbeitet worden sind. Die früheren Valutazuschläge wurden in die neuen Preise eingerechnet.

Vorschriften für Warensendungen nach Frankreich. In Ergänzung des Gesetzes vom 25. Juni d. J. bestimmt eine im „Journal Officiel" veröffentlichte französische Verordnung, daß aus den Rechnungen über Sendung nach Frankreich noch hervorgehen muß, ob der Verkäufer der Ware im Ursprungsland der Ware ansässig ist, und ob der Verkauf auch in diesem Lande selbst getätigt worden ist.

Handelsverkehr mit Luxemburg, Lothringen und dem Saargebiet. Den Bemühungen des Trierer Verbandes des Einzelhandels im Zusammenwirken mit der Handelskammer ist es gelungen, von den zuständigen Reichsstellen Erleichterungen der Geschäftsbeziehungen zu ihrer alten Kundschaft von Luxemburg, Lothringen und dem Saarland zugesagt zu erhalten. Es sollen den Kaufleuten nach Maßgabe ihres früheren Vierteljahrs- oder Halbjahrsabsatzes an die erwähnte Kundschaft Sammelausfuhrbewilligungen erteilt werden, auf Grund deren ihnen ein unmittelbarer und unbehinderter Verkauf über die Grenze hinüber ermöglicht wird.

Spanische Vorschriften für die Ausfüllung der Schiffspapiere. Die „Commerce Reports" warnen vor einer ungenauen Befolgung der spanischen Vorschriften bezüglich der Ausfüllung von Schiffspapieren. Jedes Schiff, das in einem spanischen Hafen anlegt und ausländische Waren an Bord hat, muß, gleichgültig, ob diese Frachtgüter für den Transitverkehr, die Aufbewahrung unter Zollverschluß, Umladung oder den unmittelbaren Absatz bestimmt sind, einen von dem spanischen Konsul des Ursprungshafens beglaubigten Ladeschein vorweisen, in dem alle Einzelheiten über die Ladung des Schiffes im ganzen wie sämtlicher Frachtstücke im besonderen genau und sorgfältig verzeichnet sein müssen. Verhältnismäßig viele Schiffe haben letzthin wegen des Verstoßes gegen einzelne dieser Vorschriften Schwierigkeiten gehabt. So kam ein nordamerikanischer Dampfer mit 41 000 kg Tabakblättern im Transit für Genua nach Barcelona, ohne daß sein Ladeschein im Ursprungshafen Baltimore vom dortigen spanischen Konsul visiert worden war. Der Tabak war für Italien bestimmt und der Ladeschein vom italienischen Konsul allein visiert. Wegen des Fehlens des spanischen Visums wurde die ganze Ladung Tabak beschlagnahmt und noch eine Strafe von 20 500 Peseten verhängt.

Lettland. Beglaubigungsgebühr für ausländische Rechnungen. Für Beglaubigung von Rechnungen nach Lettland durch die lettischen Konsulate ist eine Gebühr von 1 v. H. des Wertes zu bezahlen.

Erhöhung der chilenischen Konsulargebühren. Die durch chilenisches Gesetz von 1909 festgestellten Sätze der Konsulargebühren sind im Jahre 1916 um 50 v. H. und nunmehr um weitere 50—150 v. H. erhöht worden. Ferner müssen alle nichtchilenischen Schiffe über 3000 t von jeder Tonne über 3000 t 1 Centavo bezahlen. Im einzelnen sind zu zahlen: für Bescheinigungen von 4 Abschriften Konsularrechnungen, die den chilenischen Zollbehörden vorgelegt werden müssen, bei einem Warenwert bis 200 Pesos (40 Lstrl.) 5 Pesos (1 Lstrl.), bei einem Warenwert von über 200 Pesos außerdem 1½ v. H. vom höheren Wert. Die Sätze für Frachtbriefvisa bei Gütern, die für chilenische Häfen bestimmt sind, wurden von 75 Centavos auf 1½ Pesos für jede Abschrift heraufgesetzt.

Angabe des Gewichts in Frachtbriefen durch den Absender. Leider sind die Fälle häufig, daß die Gewichte vom Absender nicht in den Frachtbriefen eingetragen werden. Bedauerlicherweise kommt es jetzt öfter vor, daß von ungetreuen Eisenbahnbeamten niedrigere Gewichte eingesetzt werden, um auf diese Weise die Sendungen berauben zu können. Die Eisenbahn lehnt in solchen Fällen die Erstattung gestohlenen Gutes regelmäßig ab, indem sie auf das im Frachtbriefe angegebene, bei der Auslieferung auch vorhandene Gewicht verweist. Es empfiehlt sich daher dringend, das Gewicht im Frachtbrief selber auszufüllen und die Lieferanten zu veranlassen, ebenso zu verfahren.

Begleitpapiere für Frachtsendungen nach dem Osten. An Zoll- und statistischen Begleitpapieren sowie Aus- und Einfuhrgenehmigungen bei der Beförderung von Gütern im Verkehr mit den an Polen abgetretenen Gebieten, der Freien Stadt Danzig und im Durchgangsverkehr durch den polnischen Korridor nach und von Ostpreußen sind erforderlich: a) im Verkehr nach den an Polen abgetretenen Gebieten: grüner statistischer Anmeldeschein (für Waren, die im deutschen Inland unter Zoll- oder Steuerkontrolle gestanden haben, sind grüne Scheine mit schwarzem Rande zu verwenden); Ausfuhrerklärung für Zwecke der Zollbehörde; als Ausfuhrerklärung kann,

wenn besondere Umdrucke hierzu fehlen, ein grüner statistischer Anmeldeschein verwendet werden. Die Überschrift: „Statistik des Warenverkehrs" ist aber dann zu streichen und dafür zu setzen: „Ausfuhrerklärung für Zwecke der Zollbehörde"; Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung in Berlin W 10, Lützowufer 6/8; Einfuhrbewilligung der Expositur des Departements für Handel und Gewerbe, des Ministeriums für das ehemalige preußische Gebiet in Posen (Urzad dla Handlu Zagranicznego Poznan, Ulica Skarbowa 10); b) im Verkehr von den an Polen abgetretenen Gebieten: Warenerklärung für die deutsche Zollbehörde in doppelter Ausfertigung. (Sie ersetzt den weißen statistischen Anmeldeschein): Ausfuhrbewilligung, die bei Broterzeugnissen, Lebensmitteln, Futtermitteln und Tieren die Expositur des Departements für Approvisation des Ministeriums für das ehemalige preußische Gebiet in Thorn und für alle anderen Waren die Expositur des Departements für Handel und Gewerbe des Ministeriums für das ehemalige preußische Gebiet in Posen (Urzad dla Handlu Zagranicznego Poznan, Ulica Skarbowa 10) erteilt; Einfuhrbewilligung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung in Berlin W 10, Lützowufer 6/8; c) im Verkehr nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig: grüner statistischer Anmeldeschein (wie oben), Ausfuhrerklärung (wie oben), Ausfuhrbewilligung (wie oben); d) im Verkehr von dem Gebiet der Freien Stadt Danzig: Warenerklärung für die deutsche Zollbehörde in doppelter Ausfertigung. Beim Fehlen der Warenerklärung ist ein statistischer grüner Anmeldeschein für die Ausfuhr aus dem Freistadtgebiet erforderlich. Einfuhrbewilligung (wie oben); e) im Durchgangsverkehr durch den polnischen Korridor nach und von Ostpreußen (beide Verkehrsrichtungen): bei Waren, die im Inlande unter Zoll- oder Steuerkontrolle standen und denen deshalb Zollbegleitpapiere beigegeben wurden, keine weiteren Begleitpapiere; bei Waren des freien Verkehrs rosafarbener statistischer Anmeldeschein in doppelter Ausfertigung für die Durchfuhr. Die statistische Gebühr wird vom Schlußabfertigungsamt dem Warenführer bar erstattet; bei Waren aus dem Zollauslande, die unverzollt unter Zoll- oder Steuerkontrolle durch deutsches Gebiet geführt werden, ein rosafarbener statistischer Anmeldeschein mit gelbem Rande in doppelter Ausfertigung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Begleitpapiere hat der Versender zu haften. Wenn dieser daher im Einzelfalle die Notwendigkeit der Beigabe eines als erforderlich bezeichneten Begleitpapiers bestreitet, so ist auf die nachteiligen Folgen aufmerksam zu machen und dies zweckmäßig im Frachtbriefe zu vermerken.

Kein Verbot des Papierbindfadens durch die Reichspost. In letzter Zeit ist verschiedentlich das Gerücht aufgetaucht, daß die Reichspostverwaltung, einem Antrag der Hanfindustrie Folge leistend, ein Verwendungsverbot für Papierbindfaden zur Umschnürung von Postpaketen erlassen hat und deshalb Verbraucher und Händler vor Ankauf von Papierbindfaden gewarnt werden. Dieses Gerücht entbehrt, wie vom Verband deutscher Papiergarn-Industrieller mitgeteilt wird, jeder Grundlage. Die Reichspostverwaltung ist im Gegenteil bestrebt, auch fernerhin den Verbrauchern die freie Wahl zwischen Hanfbindfaden und Papierbindfaden zu überlassen.

Erleichterungen für den Telegrammverkehr in Italien. Um die Telegraphengebühren zu verringern, gestattet die italienische Telegraphenverwaltung versuchsweise, in Telegrammen nach Rom, Mailand, Turin, Genua, Venedig, Florenz, Bologna, Neapel und Palermo an Stelle der Straßen- und Hausnummernangabe die Telephonnummer des Empfängers zu setzen.

Verpackung von Sendungen nach Griechenland. Von amtlicher griechischer Seite wird dringend geraten, alle nach griechischen Bestimmungsorten zu sendenden Pakete, Kisten und Säcke wegen der häufigen Warendiebstähle mit Metalldraht zu umschnüren und zu versiegeln.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Wir suchen für den Betrieb unserer Steingutfabrik in Norddeutschland zu sofortigem Eintritt

tüchtigen erfahrenen

Obermaler,

der selbständig neue Dekore entwerfen und ausführen kann, sowie fähig ist, das Personal zu neuen Arbeiten anzulernen. Sofortige Angebote erbeten unter **O F 2152** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Geübter Mustermaler

für Tafel- und Kaffeegeschirre zum baldmöglichsten Antritt gesucht.

Porzellanfabrik E. & A. Müller A.-G., Schönwald, Obfr.

Erfahrener

Elektro-Ingenieur

mit abgeschlossener Hochschulbildung für unsere elektrotechn. Abteilung (Hochspannungsisolatoren) in dauernde Stellung sofort oder zum 1. Januar 1921 gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltansprüchen erbeten an

Porzellanfabrik Heinrich & Co., Selb in Bay.

Zur Leitung einer neu gegründeten Töpferei-Verkaufsgenossenschaft in einer Mittelstadt Nieder-Schlesiens wird als

Direktor

allererste kaufmännische Kraft,

die Branchekenntnisse besitzen muß und das In- und Auslandgeschäft durchaus beherrscht, zum möglichst baldigen Antritt gesucht. Ausführliche Bewerbungen erbeten unter **O M 2163** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsleiter

für kleinere Fabrik, welche **Porzellan-Stanzartikel** herstellt, gesucht. Nur Herren mit guten Erfahrungen in **allen Zweigen** dieser Fabrikation wollen sich melden.

Gegebenenfalls wird Beteiligung zugestanden.

Erweiterung projektiert. — Wohnung und großer Garten vorhanden,

Angebote unter **O L 2162** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Neuerbaute Fabrik

mit 2 Oefen sucht zur Einrichtung der Fabrikation von feuerfestem Kochgeschirr

tüchtigen Fachmann

in Dauerstellung. Ausführliche Angebote mit Gehaltansprüchen unter **O A 2049** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für meine **Braungeschirrtöpferei** (1 Viereckofen) suche ich einen

Meister.

Derselbe muß mit sämtlichen Arbeiten wohl vertraut sein und einen Betrieb selbständig leiten können. Nur erfahrungsreiche Bewerber, die sich über ihre bisherige Tätigkeit durch gute Zeugnisse ausweisen können u. mögl. ledig sind, wollen sich melden.

W. Oberwinter, Lippstadt, Westfalen.

Von einer **Porzellanfabrik** der feiner. Gebrauchsgeschirrbranche wird **zum sofortigen Eintritt** ein **tüchtiger zuverlässiger**

Oberdreher

gesucht, welcher in allen Fächern der Dreherei und Giesserei bewandert ist. Herren aus der feineren Gebrauchsgeschirrbranche wollen Angebote unter **O D 2121** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 abgeben.

Wir suchen sofort einen weiteren

Betriebsleiter.

Derselbe muß gute technische Erfahrungen in der **Fabrikation von Hochspannungs-Isolatoren** haben. Meldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnissen erbeten. **Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Weiden Gebr. Bauscher, Weiden, Bayern.**

Feuerungsfachmann,

möglichst Dipl.-Ing., der in der keramischen und Glas-Industrie Erfahrung hat, sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltansprüchen unter **O Z 2081** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Kaufmann,

flotter Stenograph u. Maschinenschreiber, wird für das Büro ein. Porzellanfabrik gesucht.

Angebote mit Gehaltansprüchen und Angaben über Alter, bisherige Tätigkeit u. Familienverhältnisse unter **O P 2165** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Obermaler

von bedeut. Qualitätsgeschirrfabrik sof. ges. Bewerber muß nachweislich fähig sein, einem Personal von etwa 200 Köpfen vorzustehen und unter Mitwirkung von Untermeist. die Arbeitseinteil. u. Kontrolle über Malerei, Bunt- und Stahldruckerei auszuüben, Akkorde festzusetzen u. Lohnrechnung vorzunehmen. Bewerbg. m. Lebensl. u. Zeugn. unt. **O R 2139** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Fachmann

zur Neueinrichtung d. Fabrikation von **elektrotechnischem Stanz-Porzellan** für kl. Fabrik in Deutschböhmen gesucht.

Ausführliche Angebote unter **O B 2050** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zum recht baldig. Eintritt suche einen gewandten

Formengiesser.

Für Verheiratete, deren Angehörige mit auf Arbeit gehen, ist geräumige Wohnung vorhanden. Angeb. mit Lohnansprüchen erb.

K. Steinmann, Porzellanfabriken, Tiefenfurt i. Schlesien.

Zum baldigen Eintritt suche einen flotten

Schalendreher.

Für Verheiratete, deren Angehörige mit auf Arbeit gehen, ist neue geräumige Wohnung vorhand.

K. Steinmann, Porzellanfabriken, Tiefenfurt i. Schlesien.

Kunsttöpferei sucht z. sofortigen Antritt einige

Freidreher und Maler sowie Malerin

bei gutem Lohn und dauernder Stellung. Gefl. Angebote unter **O Z 2175** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mittelgroße Steingutfabrik Süddeutschlands sucht zum sofortig. Eintritt je einen ledigen perfekten

Modelleinrichter und Handkapselmacher.

Angebote mit Lohnansprüchen, Zeugnisabschriften und Angabe des frühesten Eintritt-Termines erbeten unter **O T 2141** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Süddeutsche Schamotteofenfabrik sucht für ihre Spezialabteilung für transportable Kachelöfen einen durchaus tüchtigen, erfahrenen und zuverlässigen

Ofensetzmeister,

welcher im Stande ist, diese Abteilung voll und ganz selbständig zu führen. Sofortiger Eintritt erwünscht. Angeb. mit Zeugnisabschriften u. Gehaltansprüchen unter **O M 2094** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Klein. Porzellanfabrik sucht einen tüchtigen, in der Erzeugung von Gebrauchsgeschirr erfahrenen

Werkführer,

welcher den ganzen Betrieb vollständig selbständig beaufsichtigen und leiten kann.

Angebote mit Angaben der bisherigen Tätigkeit, Familienverhältnisse und Gehaltansprüche sind zu richten unter **O N 2164** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ofenfabrik

(Süddeutschland)

sucht Modelleur,

perfekt im Anfertigen und Gießen der Sims- u. Kachelmodelle. Derselbe sollte möglichst auch Kenntnisse in der Keramik haben. **Eintritt sofort.** Angeb. mit Lebenslauf, Gehaltansprüchen erb. unt. **O V 2043** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Mo bit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG · 28. OKTOBER 1920 · NUMMER 44

Ist schwedischer Quarz für die Porzellanherstellung durch deutsche Edelsande ersetzbar?

Von Chemiker P. Bartel (Charlottenburg)

(*Schluß von S. 450.*)

Diese Ausführungen bestätigt Herr „D" und ergänzt sie, wie er sagt, vom praktischen Standpunkte[6]). (Merkwürdig ist es übrigens, daß er den Verf. „G." dieser Ausführungen stets als „H." bezeichnet.) Nach ihm ist der Quarzzusatz für die weiße Farbe des Porzellans viel weniger bestimmend, als vor allem der verwandte Kaolin. Ein weißbrennender Kaolin ergibt auch ein weißes Porzellan, ganz unabhängig davon, ob Quarz oder Sand in Masse und Glasur enthalten ist. Dörentruper Quarzsand (mit 99,97 i. H. SiO_2), 20 Stunden gemahlen und im Glattofen gebraunt, ist rein weiß. Ein Scherben (Schale) mit 40 i. H. dieses Sandes in der Masse hält bezüglich Weiße und Durchscheinen die Vergleichung mit jedem andern Porzellan aus. Verschiedene bayerische Porzellanfabriken (nicht die schlechtesten) verwenden noch Stückquarz, den sie mühsam und kostspielig aufbereiten. Anderseits hat eine große Anzahl erstklassiger Fabriken reinen Sand eingeführt und zwar mit bestem Erfolge.

In den Folgerungen, die Rieke und Endell in der bereits angeführten Veröffentlichung aus ihren Untersuchungen für die keramische Praxis ziehen[7]), weisen sie darauf hin, daß bei verschiedenen kieselsäurehaltigen Rohstoffen von selbst genau gleicher chemischer Zusammensetzung und gleicher Korngröße Unterschiede bei ihrer Verwendung zur Masse auftreten müssen. Am meisten werden natürlich kieselsäurereiche Massen, also besonders Steingutmassen, diese Unterschiede zeigen (wie näher ausgeführt wird). Von geringerer Bedeutung ist die Art des Kieselsäurematerials voraussichtlich in Porzellanmassen, wenn sie auch nicht ganz ohne Einfluß auf die Brennschwindung und damit zusammenhängende Vorgänge sein wird.

In seiner Doktorarbeit untersucht F. Bäuml[8]) das Verhalten verschiedener Formen von Kieselsäure (verschieden hergestellte amorphe Kieselsäure, Kieselgur und Quarzglas) in Porzellanmassen, von denen die Bildsamkeit (nach Atterberg), Brennschwindung, Sinterungstemperatur und der Schmelzpunkt bestimmt werden. Auf diese Veröffentlichung sei hier nur verwiesen, da sie auf die beim Brennen eintretenden Umwandlungen der genannten kieselsäurehaltigen Stoffe und deren Einfluß auf die Eigenschaften der Massen leider nicht eingeht.

Nun einiges aus meiner Praxis. In einer mitteldeutschen Porzellanfabrik, in der ich damals als Betriebsleiter tätig war und die anerkannt gute Geschirre, Tafelservice und dergl. herstellte, waren seinerzeit (um 1890) sowohl Massen mit zweimal gewaschenem hallischen Sand, als auch mit gebranntem bayerischen Quarz in Gebrauch; außerdem als Rohstoffe böhmischer und schwedischer Feldspat, Zettlitzer und englischer Kaolin, sowie gebrannte Scherben. Aus der Quarzmasse wurden alle dünnscherbigen (besseren) Geschirre gefertigt, dünne Becher, Schalen, Kannen, schwache Terrinen, Platten, Teller (auch Festonteller) usw., aus der Sandmasse alle starken (gewöhnlichen) Geschirre, beispielsweise massive Teller, Becher, Schalen und dergl. mehr, hauptsächlich für den Restaurations- und Hotelbetrieb. In meinen Aufzeichnungen finde ich den Vermerk, daß Festonteller auch aus Sandmasse hergestellt wurden, dann aber nicht so durchscheinend waren. Dies möchte ich heute mit einem großen Fragezeichen versehen, um so mehr, als zu der Sandmasse zwecks Erzielung größeren Durchscheinens schwedischer Feldspat verwendet wurde, allerdings weniger davon, dagegen mehr Sand im Vergleich zur Quarzmasse, weil der schwedische Feldspat leichter schmelzbar ist, als der böhmische und, beiläufig bemerkt, auch weniger Kieselsäure enthält. Die gekollerten und gesiebten harten Versatzstoffe (Feldspat, Quarz bzw. Sand und Scherben) im Gesamtgewichte von rund 135 kg wurden auf Schleppmühlen 9 Stunden gemahlen, sodann in mit Magneten versehenen Rinnen abgelassen und gelangten nun mit dem Zettlitzer und englischen Kaolin, die vorher im „Erdrührer" gemischt waren, in den „Masserührer" und von hier durch Rüttelsiebe in Vorratskasten und hierauf in die Filterpressen. Die Sandmasse war angeblich „rauher" (offenbar, weil der Sand nicht ebenso fein gemahlen war, wie der Quarz) und gab mehr Ausfall in der Dreherei; sie wurde nur ¼ Stunde auf der Massenschlagmaschine geschlagen, die Quarzmasse dagegen ½ Stunde. Die Glasur enthielt bayerischen Quarz, gebrannte Scherben, Kalkspat, englischen Kaolin und merkwürdigerweise noch 2 i. H. Marienglas (Gips), das in früheren Glasuren der Fabrik Anwendung gefunden hatte und nun „aufgearbeitet" werden sollte. Aus den mitgeteilten Versätzen für Masse und Glasur ersieht man so recht, wie rein erfahrungs- und versuchsgemäß damals vorgegangen wurde, und wie wenig die heute geltenden Anschauungen maßgebend waren. Selbst Prof. Dr. Seger, mit dem ich zu jener Zeit über den Unterschied zwischen Quarz- und Sandmassen sprach, vertrat die Ansicht, daß es völlig gleichgültig sei, ob man Quarz oder Sand für Massen verwendet.

Eine andere Thüringer Porzellanfabrik für Luxusware benutzte Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts nur Sand zu ihren Gießmassen und zwar solchen von Hohenbocka, Neuhaus und in Form von Thüringer „Mark". Unter Verwendung des letzten (neben Neuhäuser Sand) wurden hauptsächlich Heiligensachen (Christuskörper usw.), bessere Tierstücke und besonders die damals stark begehrten „retouchierten" Figuren hergestellt, die mit Elfenbeinfarbe versehen und bei denen Haare, Hutfedern, Sockel mit Erdboden usw. „naturalistisch" behandelt wurden. In diesen Erzeugnissen hatte die Fabrik einen sehr guten Ruf, ganz besonders aber in antiken (mytho-

[6]) Sprechsaal 1914, S. 148.

[7]) a. a. O., S. 88.

[8]) Studien über das Verhalten verschiedener Formen von Kieselsäure in Porzellanmassen. Diss. Erlangen 1912. Keram. Rundschau 1913, S. 245.

logischen) Biskuitfiguren sowie klassischen und neuzeitlichen Büsten, die aus einer Masse mit 90 i. H. französischem Kaolin und 10 i. H. französischem Ton, beide aus Limoges bezogen, hergestellt wurden. Von mir begonnene Versuche, diese Massen, die übrigens ein prächtiges, vornehmes Biskuit lieferten, durch solche aus deutschen Rohstoffen zu ersetzen, wurden wegen meines Fortganges leider nicht beendet. Die Glasur war eigenartig zusammengesetzt und zwar aus Sand von Neuhaus, Feldspat, gebrannten Scherben, Kaolin von Limoges, Kemmlitz und Zettlitz, Marmor und Schlämmkreide — eine richtige Vorschrift aus der „guten, alten Zeit".

Mit den vorstehenden Mitteilungen aus der Praxis wollte ich dem Wunsche der Schriftleitung, Erfahrungen mit Sandmassen im Porzellanbetriebe bekanntzugeben, wenigstens in etwas nachkommen, und hoffe, daß sie zahlreichen anderen eine Anregung zu weiteren ausführlichen Veröffentlichungen, vor allem auch von Erfahrungen aus der neueren und neuesten Zeit, bieten werden. Nur dadurch kann die gewünschte und besonders heute dringend nötige Klärung wegen des Ersatzes ausländischer Rohstoffe durch einheimische auch für die Praxis herbeigeführt werden.

Antimonoxyd als Trübungsmittel für Gußeisen-Emaillen

(Schluß von S. 426.)

Dunkle Flecke

Der dritte Übelstand bei der Verwendung von Antimonemaillen ist das häufig vorkommende Auftreten dunkler Flecke entweder nahe der Oberfläche des Emails oder auf ihr. Ihre Größe reicht von der eines Stecknadelknopfes bis herab zur mikroskopischen, und auch nur einige größere Flecke machen die emaillierte Ware unverkäuflich als solche erster Güte. Es gibt zwei Arten von Flecken: völlig schwarze und solche mit einer schwarzen oder dunkelbraunen Mitte, die von einem rötlichbraunen Ring umgeben ist. Sie kommen ganz unregelmäßig vor und auch sehr wechselnd in verschiedenen Emailversätzen, die nach derselben Vorschrift aus denselben Rohstoffen bestehen.

Die Entstehungsursache dieser Flecke erblickt man in mancherlei Umständen, hauptsächlich in Verunreinigungen des einen oder andern Rohstoffes, und vielfach ändert man daher zur Abhilfe den Versatz oder die Bezugsquellen. Da die Flecken plötzlich auftreten, schienen diese Änderungen zunächst den Übelstand zu beheben; aber bald erschienen sie wieder. Es ist geradezu erstaunlich, wie viel Schmutz ein Emailleversatz enthalten kann, ohne daß das Aussehen der fertigen Ware dadurch beeinträchtigt wird. Mitunter liefert selbst Abfallemail, das so viel Sand, Eisenblättchen usw. enthält, daß es an sich grau wird, beim Umschmelzen eine reinere Ware, als Emaillen, die zur gleichen Zeit aus ausgesuchten Rohstoffen hergestellt worden sind. Mit Ausnahme von Fällen, in denen eine rein äußerliche Bildung von Flecken durch Schmutz erwiesen war, sah der Verf. nie Flecken der hier in Frage kommenden Art in Emailfritten vor dem Mahlen; ebensowenig traten sie bei sorgfältig ausgeführten Versuchen im Laboratorium unter Verwendung der handelsüblichen Rohstoffe auf.

Bei der mikroskopischen Prüfung von Flecken in Antimonemaillen verschiedener Werke und zu verschiedenen Zeiten ergab sich, daß etwa $^9/_{10}$ in zwei Gruppen zerfallen. In der ersten handelt es sich um schwarze, hohle kugelförmige Massen, die häufig kleine Kohleteilchen enthalten; diese entstehen offenbar durch Verkohlung kleiner Brennstoffteile beim Aufschmelzen des Emails. Die zweite Gruppe umschließt feste, schwarze oder bräunlichschwarze, von einem rötlichbraunen Ring umgebene Teilchen. Diese waren magnetisch und wurden durch die chemische Analyse als Eisen festgestellt; es hatte also eine Verunreinigung des Emails durch Teilchen von metallischem Eisen oder Eisenoxydoxydul stattgefunden.

In den meisten Fällen scheint also die Ursache des Auftretens der dunklen Flecke in Antimonemaillen in der Verunreinigung des Emails mit Schmutz von außen nach dem Schmelzen zu liegen. Die „Kohlenflecke" stammen wahrscheinlich von Holzteilchen von den Abschrecktrögen, Mühlendeckeln, Sieben, Vorratsgefäßen und dergl. mehr; anderseits vielleicht auch von Riemenschmiere oder Fett von den Maschinen in den Mühlen- und Emaillierräumen. Die Eisen- oder Metalloxydteile sind wohl auf Rechnung der Trockenvorrichtungen, Mühlen, mechanischen Sieben usw. zu setzen, oder sie rühren von der Außenseite der zu emaillierenden Gußware her. Bei einer Prüfung von Emailpulver aus verschiedenen Werken wurden alle diese Fremdkörper oder wenigstens mehrere von ihnen gefunden.

Gegen die soeben angeführten Ursachen erheben die Emaillierwerke immer den Einwand, daß die dunklen Flecken bei Zinnemaillen, die in derselben Weise und mit den gleichen Vorrichtungen hergestellt sind, nicht auftreten. Hiergegen kann leicht bewiesen werden, daß Zinnemaillen genau die gleiche Art und Menge von Fremdkörpern enthalten; nur treten die Flecke nicht so deutlich hervor, und zwar aus zwei Gründen. Erstens sind Zinnemaillen gewöhnlich undurchsichtiger, als antimonhaltige, und daher sind die nicht unmittelbar an der Oberfläche befindlichen Flecke in Zinnemaillen weniger sichtbar, als in denen mit Antimon; zweitens aber, und dies ist von größerer Bedeutung, üben die etwas anders zusammengesetzten Antimonemaillen eine viel größere verschlackende Wirkung auf die verunreinigenden Teilchen aus, und die dadurch stattfindende Mißfärbung verbreitet sich über eine größere Fläche. Während die durch den Fleck eines Fremdkörpers bewirkte Mißfärbung in einem Zinnemail praktisch der Größe dieses Teilchens entspricht, beträgt sie in antimonhaltigen Emaillen etwa das 6—8fache.

Das einzig richtige Verfahren zur Verhütung der dunklen Flecke in Antimonemaillen ist, sie von Verunreinigung möglichst freizuhalten. Gegen eine besondere Sauberkeit bei allen Verrichtungen sträuben sich aber häufig die Arbeiter, dann aber auch bisweilen die Fabrikanten, weil diese durch bessere Beaufsichtigung mehr Mühe und durch etwaige Verbesserungen im Betriebe bzw. Neueinrichtungen größere Ausgaben haben; sie sind meist der Ansicht, daß ein Arbeitsverfahren und eine Einrichtung, die stets reine Zinnemaillen lieferte, auch für solche mit Antimon genügen müsse. Diese werden in Deutschland länger benutzt, als in Amerika, und die reinsten sah der Verf. in einem deutschen Emaillierwerk. Seinem Besitzer war es aber nach langjährigen Bemühungen gelungen, die vollendetste Sauberkeit in seinem Betriebe durchzuführen, und der Erfolg war ein Antimonemail ohne schwarze Flecken.

Zusammenfassung

G l a n z. Antimonemaillen mit gutem Glanz können aus dreierlei Arten von Versätzen erhalten werden: 1. hoher Borsäuregehalt ohne Blei; 2. mittlerer Borsäuregehalt, bleifrei; 3. niedriger Borsäuregehalt, bleihaltig.

F a r b e. In Antimonemaillen treten drei Farben auf: 1. Lohgelb, wahrscheinlich durch Schwefel hervorgerufen und bei fortgesetztem Schmelzen verschwindend; 2. Gelb, durch Bleioxyd bewirkt und beständig; 3. Blau, auf einer Verbindung von Antimonoxyd, Borsäure, Calcium und Fluor beruhend und bei fortgesetztem Schmelzen tiefer im Ton werdend. Undurchsichtiges Weiß erhält man durch Überwachung des Schmelzverfahrens und der Zusammensetzung derart, daß die lohgelben und gelben Töne durch Blau aufgehoben werden.

D u n k l e F l e c k e. Ihre Entstehungsursache ist die Verunreinigung von Antimonemaillen durch organischen oder metallischen Schmutz nach dem Schmelzen des Emails. Das Gegenmittel ist größte Sauberkeit.

In der Besprechung des Vortrages fragte zunächst Dr. Silverman, ob Prof. Staley die schwarzen Flecke auf Blei oder Zinn chemisch geprüft hätte; dann, ob er irgendeine Theorie über die Natur der die Trübung bewirkenden Antimonverbindung, d. h. über die Art der Reaktion des Antimons auf die andern Bestandteile aufstellen könnte; schließlich betr. Staleys Ansicht über ausländische Veröffentlichungen gegen die Verwendung von Antimonemail für Kochgeschirr. Staley erwiderte, daß er, abgesehen von ein paar Fällen, nie den Versuch gemacht hat, irgendwie beträchtliche Mengen von Zinn in Antimonemaillen einzuführen. Flecke kommen sowohl in bleifreien als auch in bleihaltigen Emaillen vor, und da die metallischen Bestandteile der Flecke zu 95 v. H. durch den Magneten angezogen wurden, so müssen sie Eisen sein. Die Verwendung von Antimonemaillen für Kochgeschirr erscheint ihm nicht empfehlenswert. Auf die weitere Anfrage von Silverman, ob das in chemische Verbindung eintretende Antimonoxyd ein Säureradikal gegenüber der großen Menge von Basen im Emailfluß darstellt, antwortet Staley, daß dies vielleicht der Fall sein könnte. Emaillen enthalten mehrere starke Säuren, Borsäure, Kieselsäure und Fluor. Bei Anwesenheit beträchtlicher Mengen dieser Säuren scheint das Antimonoxyd neutral zu sein und keine chemische Verbindung einzugehen. Da er hauptsächlich praktisch tätig war, hätte es ihm seine Zeit nicht erlaubt, die rein theoretische Seite zu berücksichtigen. Antimonemaillen sind jedenfalls sehr viel schwerer herzustellen, als

zinnhaltige.) Silverman hält die Frage des chemischen Verhaltens des Antimonoxydes in Emaillen für sehr beachtenswert. Vor kurzem fand er bei Glasuntersuchungen, daß viel durch eine Vergleichung mit einer wässerigen Lösung oder Suspension erklärt werden könne. Für die Glasherstellung ist es von Wichtigkeit zu wissen, was vorgeht; jedenfalls wird die Kenntnis der Zusammensetzung und der Natur der Rohstoffe für die Glasfabrikation künftig ausschlaggebend sein. -a.

Die Kohlenfrage

Seit dem gewaltigen Steigen aller Brennstoffpreise, seit dem ungeheuren Sinken der deutschen Geldwährung ist die Kohlenfrage so wichtig geworden, daß im verflossenen Winter vielfach die Schulen geschlossen werden mußten und die Not des einzelnen, sich erwärmen zu können, auf das höchste gestiegen war. Nachdem uns aber durch das Abkommen von Spa im nächsten Halbjahre 24 Mill. Tonnen unserer besten Kohlen genommen wurden, ist die Möglichkeit der Erhaltung unserer Industrie auf das äußerste gefährdet. Neben dem Erfrieren bedroht uns der Hunger. Die schon arg darniederliegende Industrie muß durch weiseste Sparsamkeit mit den äußerst gering bemessenen Zuweisungen an größtenteils minderwertigen Brennstoffen unser Wirtschaftsleben vor völligem Zusammenbruch zu erretten suchen. Alle hohen Brennstoffaufwand erfordernden Industriegruppen, wie Eisen, Glas, Keramik, die ihren Bedarf bereits bis zu den Grenzen der Möglichkeit einschränken mußten, müssen sich künftig mit noch geringeren Mengen behelfen und sollen damit ihren bedrohten Betrieb durchbringen. Es gilt nicht nur das Spaer Abkommen zu erfüllen, es handelt sich um die Erhaltung unserer Industrie und damit um die Erhaltung unseres gesamten Daseins. Jeder, aber auch jeder, muß alles tun, uns vor dem gänzlichen Zusammenbruch zu bewahren. Die vielverzweigte keramische Industrie kann und will mit ihrem Teil dabei mithelfen; die häufigen Anfragen im Fragekasten bezüglich Brennstoffersparnis wünschen es, fordern dazu auf.

Es sei deshalb angeregt, und zwar nicht allein für die Keramik, den Feuerungsanlagen noch größere Beachtung als bisher angedeihen zu lassen, sich in allen nur irgend angängigen Fällen der Regenerativ-Gasfeuerung zu bedienen. Bei zweckentsprechender Anlage und ordnungsmäßiger Bedienung ist sie im kontinuierlichen Betriebe die vorteilhafteste, weil sie die größtmögliche Ausnützung der Wärme und die beste Verwertung der Abhitze gewährt, dadurch also höchste Wirtschaftlichkeit bietet. Die fortwährenden Klagen, namentlich der keramischen Industrie, über zu hohen Brennstoffverbrauch zeigen, daß eine erhebliche Anzahl direkter Feuerungen mehr nach freiem Ermessen, als auf Grund sachkundiger Berechnung errichtet sind und demnach den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprechen. Gegenüber der Gasheizung benötigen aber selbst richtig gebaute direkte Feuerungen in den meisten Fällen erheblich größere Brennstoffmengen. Des eigenen Geldbeutels und des allgemeinen Wohles halber kann deshalb der Vergasung der Brennstoffe nicht genug das Wort geredet werden, wo sie irgend angebracht ist. Wo sich ihre Einführung verbietet, ist unter allen Umständen mindestens auf zweckmäßigsten Ausbau der direkten Feuerung und der Öfen durch fachmännische Hand zuzukommen. Wir haben heute nicht einen Zentner Kohlen zur Vergeudung übrig. Sind auch die besten der verschiedenen Generatorarten nach jetzigem Stande der Feuerungstechnik noch nicht in der Lage, eine restlose Vergasung der Brennstoffe zu erreichen und das Gewinnen aller wertvollen Nebenstoffe (Teer, Ammoniak, Öl usw.) zu gewährleisten, so arbeiten die Gasfeuerungen dennoch schon vorherrschend ganz bedeutend billiger als die direkten Heizungen. Diese Tatsache muß mehr als bisher erkannt werden.

Alle Heiz- und Ofenanlagen müssen bekanntlich ihrer Verwendung und den örtlichen Verhältnissen angepaßt und zweckmäßig gebaut werden. Das ist namentlich für die keramische Industrie besonders wichtig, so daß es dort immer nur durch einen erfahrenen Fachmann und geschulten Feuerungstechniker geschehen sollte.

Die Bedienung der Feuerungen wie der Öfen darf dem Schürer, Meister, Schmelzer oder Brenner allein nicht überlassen bleiben, selbst nicht, wenn diese gehörig geschult und zuverlässig sind. Der Leiter des Betriebes soll, unter Benutzung neuzeitlicher Meß- und Untersuchungsinstrumente, vielmehr eine regelmäßige und fortgesetzte Überwachung ausüben, da gewöhnlich nur dieser technisch und chemisch so vorgebildet ist, daß er die notwendigen Prüfungen vornehmen kann, während die Bedienung nach seinen Anweisungen praktisch arbeitet.

Bei der Anlagerung der Brennstoffe ist Bedacht zu nehmen, daß durch Verwittern und Entgasen entstehende Verluste möglichst vermieden werden. Es sollen deshalb überdachte Lagerplätze verwendet werden, die das Zersetzen durch Sonnenstrahlen, Regen, Frost verhindern. Beschaffenheit und Reinheit, Struktur, Gas- und Wassergehalt der Brennstoffe fallen nicht nur bei der Verwendung und Aufbewahrung gedlich in die Wagschale, sie sind, ebenso wie unverbrennbare Bestandteile, auch auf dem Transportwege durch die so sehr gestiegenen Frachtkosten recht kostspielig. Schlackenbildung, geringerer oder höherer Abgang von Asche sind ebenfalls von Bedeutung. Diese sollen mit Einsetzen der Bautätigkeit für Straßen und Gebäude soweit wie möglich nutzbar verwertet werden.

Der Kohlennot kann nur noch durch verständiges Sparen an rechter Stelle gesteuert werden; wird sie noch größer, so geht unsere einst so blühende Industrie zugrunde. F. M.

Patente

Anmeldungen

4a. 11. N. 18 595. Schutzvorrichtung gegen das Zerspringen der Lampenzylinder. Friedrich Ernst Nitzsche, Oberschlottwitz b. Glashütte i. Sa. 14. 2. 20.

4a. 18. R. 50 003. Sicherheitsvorrichtung für Reflektoren, Glasschirme u. dgl. bei Beleuchtungskörpern. Riegelmann's Patentverwertung G. m. b. H., Oberstdorf i. Algäu. 19. 4. 20.

4b. 8. H. 79 006. Glasreflektor für liegend angeordnete Glühlampen. Helmholz & Pauli, Frankfurt a. M. 11. 11. 19.

21c. 13. B. 89 375. Isolatorenhängekette. Bergmann-Elektricitäts-Werke Akt.-Ges., Berlin. 10. 5. 19.

21c. 16. G. 49 145. Isolator mit Festklemmung des Drahtes durch Klemmrollen. Franz Groß, Karlsruhe, Kaiser-Allee 4. 17. 9. 19.

80a. 29. N. 17 602. Vorrichtung zum Entfernen der aus der Preßform mit der Preßplatte ausgestoßenen Preßlinge. Marius Nielsen, Baumaterialien-Maschinen, Komm.-Ges., Eilenburg bei Leipzig. 11. 11. 18.

80c. 3. S. 52 213. Kammerofengruppe. Matthias Simons, Conrad Simons und Peter Ramrath, Lauk a. Rh. 7. 2. 20.

Versagungen

12m. S. 35 558. Verfahren zur Herstellung eines Schleifmittels aus Bauxit durch Erhitzen mit Kohle auf hohe Temperatur. 7. 4. 13.

Erteilungen

32a. 15. 329 532. Flaschenblasemaschine mit geteilter Kopfform und geteilter Fertigform. Albert Edward Clegg, Leeds, England. 24. 10. 12. C. 22 483. England 24. 10. 11.

47e. 2. 329 563. Schmiervorrichtung für Spur- und Halslagen von stehenden Wellen für Glasschleifmaschinen. Albert Huck, Langewiesen, Thür. 16. 3. 19. H. 76 493.

80a. 36. 329 702. Selbsttätiger Abschneider für Strangpressen. Heinrich Groß, Görlitz, Fischerstr. 7. 28. 9. 19. G. 49 208.

80b. 9. 329 824. Verfahren zur Herstellung einer säurebeständigen und wasserdichten Masse. Joachim Frenz, Köln-Nippes. Zus. z. Pat. 321 029. 26. 2. 19. F. 44 269.

80b. 23. 329 703. Verfahren zur Herstellung von Intarsienkacheln, verzierten Fliesen und anderen verzierten keramischen Gegenständen. Gebrüder Gutbrod, Gundelfingen, Bay. 7. 1. 20. G. 50 019.

80c. 12. 329 825. Verfahren und Ofen zum Erhitzen von festen Stoffen. Magnesit-Industrie, Akt.-Ges., Budapest. 20. 12. 18. M. 64 498.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 753 410. Leitungshalter für geerdete Nulleitungen zur Ersparnis von Isolatoren. Stettiner Elektrotechnische Werke G. m. b. H., Stettin. 7. 7. 20. St. 24 514.

30b. 753 506. Wurzelstift für künstliche Zähne. Karl Hermann Wolf, Ludwigsburg, Württ. 23. 7. 20. W. 56 060.

32a. 753 409. Flasche mit Verschluß. Adolf Stern, Charlottenburg, Fredericiastr. 8. 5. 7. 20. St. 24 500.

32a. 753 478. Einseitige Sperrvorrichtung für drehbare Scheiben. Runge & Kaulfuß, Werkstatt für Feinmechanik, Rathenow. 18. 9. 20. R. 51 031.

32a. 753 479. Exzenterführung bei Ovalwerken. Runge & Kaulfuß, Werkstatt für Feinmechanik, Rathenow. 18. 9. 20. R. 51 032.

34k. 753 352. Nachtgeschirr. Max Singewald & Co., Leutzsch b. Leipzig. 16. 8. 20. S. 45 216.

44b. 753 548. Zigarren- bzw. Zigarettenspitze aus Glas mit auswechselbarem Kielmundstück. Max Schmiedeknecht, Egelsdorf-Königsee i. Th. 7. 9. 20. Sch. 67 750.

53b. 753 523. Verschluß für Einkochgläser. Artur Hintze, Magdeburg-Buckau, Sudenburger Straße 1. 14. 8. 20. H. 84 691.

53b. 753 668. Konservenglas mit Gewindedeckelverschluß. Aug. Haas, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 74. 17. 8. 20. H. 84 745.

53b. 753 669. Konservenglas mit Bajonettdeckelverschluß. Aug. Haas, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 74. 17. 8. 20. H. 84 746.

53b. 753 990. Konservenkrug mit durch Gummiring abgedichtetem Metalldeckel. Wilhelm Krumeich, Ransbach, Westerwald. 20. 8. 20. K. 81 681.

70c. 753 366. Griffkork für Tinten-, Tuschen-, Klebstoff- und andere Flaschen. Metallwerke Johannes Böhme, Kötzschenbroda. 6. 9. 20. M. 66 996.

80a. 753 578. Automatischer Matrizenausstoßer. Industrie-Werk Auma, Werkzeugfabrik, Auma. 3. 7. 20. I. 19 855.

Verlängerung der Schutzrechte

21c. 681 883. Vorrichtung zum Aufhängen von Isolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 3. 11. 17. S. 39 138. 30. 9. 20.

21c. 684 554. Aufhängevorrichtung für Isolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 17. 11. 17. S. 39 212. 30. 9. 20.

30h. 672 535. Zahnstift. Fa. Addy Salomon, Charlottenburg. 20. 9. 17. S. 39 005. 16. 9. 20.

32a. 671 225. Vorformvorrichtung usw. Jean Wolf's Glasmaschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 25. 10. 17. W. 49 295. 14. 9. 20.

32a. 671 443. Glaspreßmaschine usw. Jean Wolf's Glasmaschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 25. 10. 17. W. 49 296. 29. 9. 20.

42i. 539 470. Thermometer usw. Louis Kummer, Arlesberg b. Elgersburg. 10. 1. 13. K. 56 376. 25. 9. 20.

70c. 668 945. Gefäß für Tinte u. dgl. Joseph Roßmann, Deiningen b. Nördlingen. 4. 9. 17. R. 44 215. 1. 9. 20.

80c. 16. A. 27 415. Selbsttätige Beschickungsvorrichtung für Feuerungen, insbesondere für Ringöfen. Gustav Korngiebel, Cassel, Lessingstr. 8. 6. 11. 14.

80c. 16. A. 28 755. Selbstätige Beschickungsvorrichtung für Feuerungen, insbesondere für Ringöfen. Gustav Korngiebel, Cassel, Lessingstr. 8. Zus. z. Anm. A. 27 415. 6. 11. 14.

Fragekasten

Fragen

Frage 192. Festbrennen der Brennhilfsmittel am Scherben. Ich brenne meine feuerfesten Töpfe in einem Muffelofen bei Segerkegel 010—07 und verwende eine Glasur mit ungefähr 70 i. H. Bleiglätte, sowie eine Farbe von Braunstein und Bleiglätte. Die Sache hat nun den Übelstand, daß ich die Töpfe nicht, wie es wohl der Raumausnutzung im Ofen wegen geschehen müßte, ineinander stellen kann, da auch die besten Porzellanspitzen (Bomsen) in der Glasur festbrennen und beim Entfernen Löcher in dieser zurücklassen. Die Frage ist nun, wodurch dieses Anbacken vermieden werden kann.

Frage 193. Färben von Puppenköpfen. Wie werden Puppenköpfe gefärbt und welche Farbkörper kommen zur Verwendung?

Frage 194. Brennen von altdeutschem Kachelzeug. Wir haben in unserem Betriebe bis jetzt nur weiße Schmelzöfen fabriziert und möchten nun auch dazu übergehen, sogenanntes altdeutsches Kachelzeug mit anzufertigen. Die bisherigen Proben hatten aber immer ein blindes Aussehen, während die weißen Kacheln immer gut waren. Der Brennofen ist ein solcher, wie sie in Velten üblich sind: das Feuer geht erst unter dem Herd durch, dann durch den Einsatz und zuletzt über dem Gewölbe zum Schornstein. Kann man in solchen Öfen überhaupt altdeutsches Zeug brennen, oder muß es immer ein Muffelofen sein? Ist Schmelzkachelzeug und altdeutsche Kacheln in einem Brand zu brennen, ohne daß eins dem andern schadet? Bemerken möchten wir noch, daß die Kacheln mit Meißner Ton vorgeformt waren und der Brennofen mit Holz gefeuert wird.

Antworten

Zu Frage 184. Fluß für Photokeramik. Zur Porzellan- oder Emailphotographie verwende ich schon seit Jahren Schmelzfarben. Am besten bewährt haben sich die Farben der Firma Elias Greiner Vetters Sohn in Lauscha bei Coburg. Bei Verwendung von Schmelzfarben sollen zum Hervorrufen des Bildes stets zwei ähnliche Farben verwandt werden. Die beiden Farben unterscheiden sich nur durch ihre Farbkraft. Man richtet das Einstauben des Bildes so ein, daß mit der strengflüssigen Farbe die tiefen, mit der leichtflüssigen die hellen Stellen des Bildes eingestaubt werden. Für die tiefen Stellen verwende man z. B. für schwarzbraunen Ton:

7 g Schwarzbraun Nr. 64
7 g Schwarz Nr. 27
7 g Dunkelgoldviolett Nr. 81.

Für die hellen Stellen füge man vorstehender Farbenmischung noch 20 g Generalfluß Nr. 103 zu. Sehr zu empfehlen ist das vorherige Reiben der Farben in Alkohol. Fluß 103 kann bei Verwendung von Farbkörpern dann in entsprechender Menge, die ausprobiert werden muß, verwandt werden. Ein Auswaschen des eingestaubten Bildes in verdünnter Salzsäure ist zu unterlassen. Man wasche die Bilder in verdünnter Kali- oder Natronlösung.

Zu Frage 185. Verringerung der Schwindung. Die Verringerung der übermäßigen Schwindung der Terrakotta-Masse läßt sich ganz einfach dadurch bewirken, daß man dem Versatz noch 10—12 Gewichtsteile feingemahlenen Terrakotta-Bruch oder, bei Mangel dieses Bruches, gemahlenen Sand beisetzt. Es ist durch Versuche auszuprobieren, welche Menge zugesetzt werden muß. Man fängt mit etwa 10 Teilen an und erhöht diesen Zusatz, bis man den gewünschten Zustand erreicht hat. Die auf diese Weise gemagerte Tonmasse wird sich auch besser vergießen, besser trocknen, und dabei sonstige Vorteile mehr zeigen.

Zweite Antwort. Abgesehen davon, daß Ihre Gießmasse viel zu viel Wasser besitzt, wodurch naturgemäß auch eine größere Schwindung bewirkt wird, können Sie auch noch etwas nachhelfen, indem Sie die Zusätze von magerem Preschener Ton und Sand auf Kosten des fetten Tones etwas erhöhen, vorausgesetzt, daß die Bildsamkeit der Masse etwas vermindert werden kann. Bevor Sie nun die Masse ändern, wollen Sie sie erst einmal wie folgt aufbereiten. Die gemahlenen Versatzstoffe werden trocken gemischt und dann in den mit Wasser ungefähr zu einem Drittel gefüllten Mischbottich eingestreut, bis das trockene Pulver fingerbreit über dem Wasserspiegel liegt. Die Masse bleibt dann über Nacht unberührt. Am nächsten Morgen hat sich die Masse gesetzt und ist vom Wasser bedeckt. Dieses Wasser wird nun vorsichtig abgeschöpft und dann der Mischquirl in Bewegung gesetzt, bis die Masse fertig ist. Sie ist nun zum Gießen zu dickflüssig, und daher muß mit Soda nachgeholfen werden. Wie hoch der Zusatz von Soda zu bemessen ist, müssen Sie selbst ausprobieren: 50—100 g Soda auf 100 kg Gießmasse genügen in den meisten Fällen. Das Beigeben der Soda geschieht wie folgt. Die Soda wird in 1—2 l Wasser aufgelöst und unter einigen Umdrehungen des Mischquirls der Masse beigegeben. Hierauf bleibt der Quirl eine kurze Zeit stehen, damit die Soda durchgreifen kann. Nachdem nun die Tätigkeit des Quirles wieder aufgenommen worden ist, kann man den Gießschlicker ablassen; dieser ist dann gebrauchsfertig und die Schwindung wird verringert sein.

Zu Frage 186. Ersatz von Magnesit und Kalkspat durch Dolomit. Man kann ganz gut Kalkspat und Magnesit durch Dolomit ersetzen, da Dolomit hauptsächlich aus kohlensaurem Kalk und aus kohlensaurer Magnesia besteht. Die Dolomite sind in der Regel aus 50—55 Teilen kohlensaurem Kalk und 40 bis 45 Teilen kohlensaurer Magnesia zusammengesetzt. Hiernach kann man leicht berechnen, wie viel von Dolomit zum Versatz als Ersatz zu nehmen ist. Verlangen Sie beim Bezug von Dolomit eine Analyse, die Ihnen dann Aufschluß über die Zusammensetzung des Dolomits und die nötige Umrechnung des Versatzes gibt.

Zu Frage 187. Kaltglasur. Aus der Anfrage ist nicht ersichtlich, auf welchem Scherben die Kaltglasur gewünscht wird. Eine fettunlösliche und und ziemlich wasserharte Glasur erreicht man durch einen Wasserglasüberzug, vielleicht mit etwas Zinkweiß versetzt, oder man kann Bleiweiß, Mennige, Lithopone beifügen. Verschiedene diesbezügl. Versuche werden zum Ziel führen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhrbewilligungen. Das Reichswirtschaftsministerium teilt folgendes mit: „Eine Abänderung der Artikel VIII und IX der Bekanntmachung vom 27. Juli 1920, wonach die vor dem 10. Mai ausgestellten oder vor dem 21. April 1920 beantragten Ausfuhrbewilligungen nur bis zum 1. Oktober ohne Erhebung einer Ausfuhrabgabe verwertet werden können, ist nicht beabsichtigt. Um indessen den besonderen Verhältnissen einzelner Industriezweige Rechnung zu tragen, erteile ich gemäß § 12 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen den Stellen, welche die Ausfuhrbewilligungen erteilen, die Ermächtigung, die Ausfuhrabgabe zu erlassen, wenn die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Die Ausfuhrbewilligung muß vor dem 10. Mai 1920 erteilt oder der Antrag auf Erteilung der Ausfuhrbewilligung vor dem 21. April 1920 an eine zur Erledigung der Ausfuhranträge zuständige Stelle abgesandt sein.

2. Das der Ausfuhr der fraglichen Ware zugrunde liegende Geschäft muß vor dem 10. Mai 1920 zum Abschluß gekommen sein.

3. Der Antragsteller der Ausfuhrbewilligung muß Erzeuger der fraglichen Ware sein und diese muß zu Bedingungen nach dem Ausland verkauft sein, welche die Bezahlung der Abgabe ohne Verlust nicht gestatten.

4. Es muß sich um eine Ware handeln, die nach ihrer Beschaffenheit in der Zeit zwischen Geschäftsabschluß und dem 1. Oktober 1920 unter gewöhnlichen Umständen nicht fertiggestellt werden kann.

Wenn bei den hier fraglichen Waren wohl die Voraussetzungen der Ziffer 1—3, dagegen nicht die der Ziffer 4, gegeben sind, anderseits aber ein Erlaß der Ausfuhrabgabe aus Gründen der Billigkeit erwägenswert ist, so wird anheimgestellt, den Antrag mir zur Entscheidung vorzulegen."

Fachausschuß für Wandplatten. Der Fachausschuß für Wandplatten hat beschlossen, den Teuerungszuschlag für Wandplattenlieferungen nach den Ländern der guten Valuta von 600 auf 750 v. H. zu erhöhen. Die bisherigen nachweislichen Abschlüsse mit dem Aufschlag von 600 v. H. dürfen ausgeliefert werden.

Umschau

Zuteilung von Ätzalkali und Soda. Die Zuteilungsscheine für Ätzalkali und Soda für die Verteilungszeit November/Dezember sind inzwischen durch den Verband keramischer Gewerke in Deutschland zur Versendung gelangt. Beim Reichswirtschaftsministerium ist die Aufhebung der Bewirtschaftung zum 1. November beantragt worden. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Sollte diese rechtzeitig in dem beantragten Sinne erfolgen, so werden die ausgegebenen Scheine den Lieferern nach Möglichkeit als Unterlage für die Belieferung dienen. Sollte die Aufhebung nicht erfolgen, so müssen die Bewirtschaftungsbestimmungen nach wie vor eingehalten werden. Sie bleiben so lange in Kraft, bis sie formell außer Wirkung gesetzt werden. Es wird auch darauf hingewiesen, daß bei Aufhebung der Bewirtschaftung die in Frage kommenden Stoffe nach wie vor Gegenstände des täglichen Bedarfs bleiben und insbesondere den Verordnungen über Schleichhandel und Preistreiberei vom 8. Mai 1918 sowie 27. November 1919 unterliegen, die gegen Kettenhandel, wucherische Preisbildung, Verschiebung in das Ausland usw. empfindliche Strafen androhen.

Preisausschreiben. Die Deutsche Bergwerkszeitung verlängerte den Termin für die Einreichung von Arbeiten zu ihrem in Nr. 40 der Keramischen Rundschau bekanntgegebenen Preisausschreiben über die Lage und die Ziele der Brennstoffwirtschaft auf vielfachen Wunsch um einen Monat, und zwar bis zum 15. Dezember.

Eine neue Glashütte in der Tschechoslowakei. Die Montan- und Industrialwerke vormals J. D. Stark errichten, wie das Prager Tagblatt vom 14. 10. 20 meldet, in Unterreichenau eine neue große Glashütte. Es soll dies eine der größten Glashütten in der Tschechoslowakei werden.

Verweigerung von Auslandskrediten an die Tschechoslowakei. Der tschechische Handelsminister hat am 22. September einer Abordnung der Arbeiterschaft in Mähr. Ostrau gegenüber betreffend die Lebensmittelversorgung geäußert, die Republik sei für ungefähr 2 Monate mit Brotgetreide versorgt. Da sie keine fremden Valuten habe, müsse sie versuchen, einen Auslandskredit zu erhalten. Paris habe 150 Mill. Fr., Amerika 8 Mill. Schilling versprochen. Diese Kredite seien jedoch im letzten Augenblick mit Hinweis auf die unsicheren Zustände, besonders auch infolge des russisch-polnischen Krieges, verweigert worden.

Vereine und Lehranstalten

Verband der Aussteller und Einkäufer der Leipziger Messen. Auf Einladung des Verbandes der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Leipzig, Pfaffendorfer Straße 30 (früher Sitz Altona) kamen am 27. September in der Handelskammer in Berlin die Vertreter verschiedener Aussteller-, Einkäufer- und wirtschaftlicher Verbände, die an den Messen beteiligt sind, zusammen, um unter Leitung des Vorsitzenden vom Verbande der Aussteller der Leipziger Großmesse, Herrn M. Löffler (Altona) über eine gemeinsame Vertretung aller Aussteller und Einkäufer und über die Förderung der Leipziger Messen beschlußfassend zu verhandeln. Die Aussprache wurde getragen von dem alle Anwesenden beseelenden Grundgedanken, eine schnelle Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens auf dem Wege der Leipziger Messen, dem Hauptfaktor des deutschen und des Welthandels, herbeizuführen. Nach einführenden aufklärenden Vorträgen über das Wesen der Leipziger Messe, die geschäftliche Stellung des Meßamtes, der augenblicklichen Verhältnisse und der sich letzthin geltend gemachten Mißstände durch die Herren Ewald Schultze (Berlin) und Rechtsanwalt Meyer (Leipzig) ergab sich eine mehrstündige gründliche Aussprache, die zu dem einstimmigen Beschluß führte, alle Aussteller und Einkäufer der Leipziger Messe durch ihre Fachverbände in einem Spitzenverbande zusammenzuschließen. Der Beschluß wurde wie folgt festgelegt:

1. Es wird ein Verband der Aussteller und Einkäufer der Leipziger Messen begründet.

2. Mitglieder des Verbandes sind zunächst die heute vertretenen Personen und Körperschaften. Weitere Verbände sind zum Beitritt aufzufordern.

3. Alle Aussteller und Einkäufer sollen zum Beitritt aufgefordert und je nach ihrer Branche in den einzelnen Körperschaften bzw. Gruppen eingeordnet werden.

4. Die Geschäftsführung und der Sitz ist in Leipzig.

5. Der Zweck des Verbandes ist die gemeinschaftliche Wahrnehmung der Interessen der Messeaussteller und Einkäufer der Leipziger Messen, soweit sie nicht in den Rahmen der einzelnen Körperschaften fallen, und die Förderung der Leipziger Messen.

6. Der Satzungsentwurf ist von dem gewählten Ausschuß auszuarbeiten und der einzuberufenden Gründungsversammlung vorzulegen.

Zur Durchführung der Vorarbeiten für die beschlossene Gründung wurde ein 11gliedriger Ausschuß gewählt, dem folgende Herren angehören: M. Löffler, Altona (Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, jetzt Sitz Leipzig); F. Reipert, Erfurt (Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, jetzt Sitz Leipzig); Joh. Heinrich Ditter, Leipzig (Vereinigung der Leipziger Messe-Aussteller für Bau- und Wohnwesen, Sitz Leipzig); A. Becker, Weimar (Einzelperson); Herminghausen, Hannover (Interessengemeinschaft der Aussteller der Leipziger technischen Messen); Konsul Bothmer, Berlin (Internationale Handels-Union); Blogg, Hamburg (Einzelperson); Rechtsanwalt Brecht, Leipzig (juristischer Beirat); Brockhaus, Berlin (Central-Verband deutscher Exportfirmen); Goetze, Berlin (Nord-Süd Einkaufsgenossenschaft m. b. H.); Hagelganz, Leipzig (Central-Verband deutscher Kartonnagenfabrikanten). Zur Erledigung der Vorarbeiten für die nächste Tagung des Ausschusses, die in Leipzig stattfindet, wurden gewählt die Herren: Joh. Heinrich Ditter, Leipzig, Zeitzer Straße Nr. 8/14; A. Becker, Weimar; Rechtsanwalt Aug. Brecht, Leipzig, Zeitzer Straße 14.

Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in den Händen des Herrn Erich Probst, Leipzig, Pfaffendorfer Str. 30.

Die anwesenden Vertreter der verschiedenen bereits bestehenden Verbände haben zugesagt, in diesen dahin zu wirken, daß sie sich dem neu zu gründenden Verband korporativ anschließen. Weitere an der Leipziger Messe beteiligten Industrie- oder Händler-Vereinigungen sollen veranlaßt werden, gleichfalls den Verband zu unterstützen bzw. diesem beizutreten.

Staatsfachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau. Die Schule versendet ihren Bericht über das Schuljahr 1919/20. Sie war insgesamt von 261 Schülern und Schülerinnen besucht. Im Schuljahr 1920/21 wurden eröffnet: Am 1. September 1920 die Tagesschule mit allen Abteilungen und Jahrgängen, der höhere Kurs für Keramik und die Invalidenschule; am 1. Oktober 1920 die fachlichen Fortbildungslehrgänge, die Zeichen- und Modellierlehrgänge für Lehrer und Lehrerinnen; im Januar 1921 der heiztechnische Lehrgang. Zu den zeitweiligen Lehrgängen der Schule gehören der Lehrgang für Keramik und der Lehrgang für Heiztechnik und praktischen Ofenbau für Hafner und Ofensetzergehilfen. Auch ist der Schule eine Untersuchungs- und Versuchsanstalt für Keramik und verwandte Kunstgewerbe einschließlich der feuerungstechnischen Untersuchung von Zimmeröfen und Kochherden angegliedert, die Gutachten abgibt und fachliche Auskünfte erteilt. Ausführliche Lehrpläne können von der Fachschulleitung bezogen werden.

Großeinkaufsverband deutscher Glas-, Porzellan- usw. Geschäfte e. G. m. b. H. (Nürnberger Bund). Der Nürnberger Bund hat in seiner letzten Hauptversammlung beschlossen, die Geschäftsanteile seiner Mitglieder von 1000 auf 5000 M und die Haftsumme von 3000 auf 10 000 M zu erhöhen. Dadurch tritt eine Erhöhung der Haftsumme der Mitglieder auf rund 5 Mill. M und der Geschäftsanteile auf rund 2½ Mill. M ein.

Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser. In der Jahresversammlung, in der u. a. das Ernährungsministerium und das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe vertreten waren, gab Syndikus Bach einen Rückblick und Ausblick über unser Wirtschaftsleben, und wies hierbei auf die Preisgestaltung hin, die in der Zeit des Kampfes um die Ware das Maß des Erträglichen weit überschritt. Der Redner hob die Notwendigkeit eines Preisabbaues hervor, der bei den Nahrungsmitteln beginnen müsse, er verwies auf unser drückendes Finanzelend und auf die Notwendigkeit angestrengtester Arbeit. Vor allem

sei es für die Kaufmannschaft notwendig, in den Dispositionen äußerst vorsichtig zu verfahren, es könne und werde die Zeit kommen, wo die heute teuer eingekauften Waren einen Preisabschlag erfahren werden, der weit schlimmer sein dürfte als der, den wir in den letzten Monaten erlebten. Die Versammlung faßte dann noch Entschließungen bezüglich einer Revision der Steuergesetzgebung und der Beseitigung der restlichen Zwangswirtschaft, insbesondere des Abbaus der Kriegsgesellschaften.

Gründung einer Gesellschaft für Wärmewirtschaft in Deutschösterreich. Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Heinl hat sich in Wien eine Gesellschaft gegründet, die sich zum Ziel setzt, alle jene Bestrebungen zusammenzufassen, die sich auf dem Gebiete der Energiewirtschaft geltend machen. Die Gesellschaft will allmählich den Aufbau der zukünftigen Energiewirtschaft für Deutschösterreich in die Hand nehmen und eine größtmögliche Brennstoffersparnis herbeiführen.

Die britische Handelskammer in der Schweiz. Die Kammer hat ihr drittes „General Meeting" abgehalten. Es wurde beschlossen, unverzüglich das Zentralbüro der Kammer in Basel zu eröffnen und einen ständigen Generalsekretär zu ernennen. Eine Abordnung der Kammer machte kürzlich eine Reise nach England und hat in deren Verlauf die größten Industriezentren besucht. In den verschiedenen Städten wurden in Versammlungen die Ziele der Handelskammer dargelegt. In London trat die Abordnung mit den hauptsächlichsten Verbänden der Kaufleute in Verbindung. Mit einem der größten der Verbände wurde ein Übereinkommen abgeschlossen. Die in der Schweiz erscheinenden englischen Blätter „Anglo-Swiß-Review" (Basel) und „English Herald" (Montreux) wurden als offizielle Organe der Handelskammer bezeichnet.

Marktlage

Keramik

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat Oktober. Die Kohlenversorgung der feinkeramischen Industrie hat sich leider in keiner Weise gebessert. Im Gegenteil, das Verbot der weiteren Benutzung von Privatkohlenwagen auf öffentlichen Eisenbahnstrecken hat für einen Teil der Werke, nämlich diejenigen, die mit Hilfe ihrer Privatkohlenwagen unter großen Geldopfern die ihnen zugeteilte Kohle bisher an die Werke herangeschafft haben, neue Einschränkungen gebracht. Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie hat mit den Arbeitergewerkschaften einen neuen Manteltarif zur Regelung des kollektiven Arbeitsverhältnisses, sowie einen neuen Lohntarif abgeschlossen. Während der Manteltarif für ein Jahr gilt, läuft der Lohntarif bis zum 31. Dezember d. J. Die Industrie hat bei Abschluß dieser Tarifverträge neue Lasten auf sich nehmen müssen, da den Arbeitern Lohnerhöhungen zwischen 10 und 15 v. H. zugebilligt worden sind. Nur den Arbeitern der Luxusporzellan-Industrie ist mit Rücksicht auf die ungünstige Lage dieser Industrie eine bescheidenere Lohnerhöhung zugestanden worden. Alle beteiligten Fabriken, sowohl Porzellan- wie Steingutfabriken, haben auch diese neue Lohnerhöhung ganz auf ihre Schultern genommen, und von jeder Preiserhöhung, sowohl für Inland wie Ausland, abgesehen, um den Absatz der feinkeramischen Erzeugnisse nicht weiter zu gefährden. Der Inlandsabsatz ist nach wie vor unzureichend. Die Ausfuhr hielt sich auf der Höhe des Vormonats, wenn auch die Bestimmungen, die einzelne Auslandsstaaten zwecks Einschränkung der Einfuhr getroffen haben, den Auslandsabsatz der Industrie ungünstig beeinflußt haben.

Japanischer Wettbewerb mit deutschen Porzellanerzeugnissen. Während Anfang des Jahres die Ausfuhr deutscher Porzellanerzeugnisse sehr beträchtlich war, haben die ständig steigenden Preise und Belastungen die Ausfuhrmöglichkeiten immer mehr beschränkt. Insbesondere scheint der japanische Wettbewerb der deutschen Ausfuhr den Rang abzulaufen. So übermittelt dem Verein Hamburger Exporteure eine Mitgliedsfirma ein Schreiben, in dem es heißt: „Wir bemerkten aus Ihrem Bericht, daß der Aufschlag für Porzellan sich um 50 v. H. erhöhte und müssen Ihnen mitteilen, daß wir in Anbetracht der uns so nahen japanischen Konkurrenz kein Verständnis für diese Preispolitik haben, umsoweniger als auch die sonstigen Bedingungen deutscher Porzellanfabriken auf uns einen sonderbaren Eindruck machen, um uns gelinde auszudrücken. Bei dieser Gelegenheit möchten wir bemerken, daß die uns gesandten 30 Porzellan-Kaffee-Service uns etwa 25 Pesos kosten, während wir von Japan eine dünnere Qualität, bei der die Dessins nicht so gut ausgearbeitet sein mögen, schon zu 10 Pesos kaufen können. Unter diesen Umständen sehen wir von Geschäften in deutschem Porzellan ab."

Belgien. Ausfuhr keramischer Erzeugnisse nach Brasilien. In den ersten sieben Monaten 1920 wurden von Belgien nach Brasilien folgende Waren ausgeführt: Fliesen und Kacheln im Werte von 16 500 Fr. Kacheln aus Steingut oder Porzellan 319 450 Fr.

Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Ton und Porzellanerde. Laut Zollstatistik des Großherzogtums Luxemburg wurden im Jahre 1919 aus Deutschland 2 940 768 kg Porzellanerde und Ton, aus Frankreich 71 200 kg und aus Belgien 179 600 kg eingeführt. Die Ausfuhr belief sich auf 106 169 kg.

Luxemburg. Ein- und Ausfuhr von Rohren. Laut Zollstatistik des Großherzogtums Luxemburg wurden im Jahre 1919 452 474 kg Tonrohre aus Deutschland, 40 240 kg aus Belgien und 23 000 kg aus Frankreich eingeführt. Die Ausfuhr betrug 9675 kg.

Dänemark. Außenhandel mit Tonwaren. Der Außenhandel Dänemarks mit Tonwaren erreichte im Jahre 1919 folgende Zahlen: Fußbodenplatten, Pflasterklinker und Bürgersteigsteine, Einfuhr 5 259 500 kg, Ausfuhr 704 800 kg; Dränrohre und andere unglasierte Rohre, Einfuhr 1 599 700 kg, Ausfuhr 9500 kg; glasierte Rohre und Rohrteile, Einfuhr 8 640 900 kg; glasierte Wandplatten, Einfuhr 1 562 400 kg, Ausfuhr 3100 kg.

Die Lage der böhmischen Glasknopfindustrie. Die tschechoslowakische Glasknopfindustrie, die zurzeit unter einer starken Absatzstockung leidet, da trotz größter Nachfrage nach Glasknöpfen die Kunden der hohen Preise wegen nicht kaufen wollen, hat sich trotz dieser Lage in einer Versammlung gegen einen Preisabbau ausgesprochen, indem sie sich dabei auf den Standpunkt stellte, daß zunächst die zur Erzeugung notwendigen Rohstoffe im Preise abgebaut werden müßten, bevor ein Preisabbau für die fertige Ware in Erwägung gezogen werden könnte.

Die Emailindustrie in Polen. Die erste polnische Fabrik, die sich mit der Herstellung von Emailgeschirr befaßt, war die 1881 gegründete Warschauer Fabrik „Wulkan". Außer der genannten befinden sich in Kongreßpolen noch 4 Fabriken, die Emailgeschirr anfertigen: Akt.-Ges. „Westen" in Wolbrun, Akt.-Ges. „Labor" in Warschau, Akt.-Ges. „Wlodowice" in Myszkow und „Blächownia" in Czenstochau. Vor dem Kriege beschäftigten alle diese Fabriken rund 6000 Arbeiter; die Jahreserzeugung belief sich auf ungefähr 300 000 Zentner im Werte von 9—10 Mill. Rubel. Die in der Emailindustrie Kongreßpolens angelegten Gelder sind größtenteils fremder Herkunft, lediglich die Akt.-Ges. „Wulkan" arbeitet mit polnischem Kapital. In technischer Hinsicht stehen die polnischen Fabriken, wie der „Kurjer Poznanski" behauptet, den westeuropäischen keineswegs nach. Fast alle Rohstoffe für diesen Industriezweig muß Polen aus dem Auslande beziehen, es hofft jedoch, mit dem Besitz von Oberschlesien auch den für die Emailindustrie wichtigsten Rohstoff zu gewinnen. Die polnische Emailindustrie arbeitet fast ausschließlich für die Ausfuhr; obwohl auch in Polen das Emailgeschirr langsam an Verbreitung gewinnt, ist der einheimische Markt doch nur wenig aufnahmefähig. Vor dem Kriege gingen 90 v. H. der Erzeugung Kongreßpolens nach Rußland. Eine große Verstärkung hat die polnische Emailindustrie durch den Erwerb der Fabrik für Emailerzeugnisse und Eisengießerei Herzfeld & Viktorius in Graudenz erfahren. Es bildete sich eine neue Aktiengesellschaft unter der Firma Akt.-Ges. Herzfeld & Viktorius, Eisengießerei, Graudenz, mit 50 Mill. M Kapital, deren Hauptaktionär die Posener Bank Zwiazku Spolk Zarebkowpo ist. Die Gesellschaft besitzt zwei Fabriken in Graudenz und in Mische, die mit den neuesten technischen Hilfsmitteln ausgerüstet sein sollen. Außer Emailerzeugnissen werden verschiedene Gußwaren hergestellt: Eisenöfen, Ofentüren, eiserne Fensterrahmen, Kanalisations- und Wasserleitungsröhren usw.

Preisermäßigung für Gummistempel. Der Verband deutscher Stempelfabriken hat eine allgemeine Preisermäßigung um 10 v. H. für Gummistempel eintreten lassen. Ferner wurde eine Konvention gebildet, wonach sich die Unterzeichner zur Einhaltung der festgesetzten einheitlichen Preise verpflichten.

Niederösterreich. Ausbeutung von Graphitlagern. Zur Ausbeutung der Graphitlager bei Röhrenbach im Bezirk Horn wurde die Graphitbergbaugewerkschaft G. m. b. H. Horn gegründet. Die Gesellschaft errichtet eine Aufbereitungsanlage.

Der Handel mit der Republik Georgien. Wie der „Agence Economique et Financière" aus Rom gemeldet wird, teilt die Gesandtschaft der Republik Georgien mit, daß alle Häfen dieses Staates dem freien Handel offen stehen. Die eingeführten Waren werden nicht mehr beschlagnahmt. Der Handel wird weder gehindert noch eingeschränkt. Nur die Einfuhr von Luxuswaren bleibt auch weiterhin verboten.

Firmennachrichten

Porzellanfabrik Königszelt. Die Gesellschaft erzielte nach Abschreibung von 344 896 M (218 516 M) einen Überschuß von 1 827 025 M (577 153 M), wovon 218 550 M aus dem Aktienbesitz an der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. in Selb stammen. Die Dividende wird mit 25 v. H. (i. V. 15 v. H.) beantragt. Zu Rückstellungen werden 720 000 M verwendet, insbesondere erhält die Kontokorrentreserve 200 000 M, da unter den heutigen Umständen mit ganz anderen Verlustziffern im Falle einer Krisis gerechnet werden müsse. Für das kommende Geschäftsjahr sind zwar Aufträge in reichlichem Umfange vorhanden, doch läßt die völlig ungewisse wirtschaftliche Lage und besonders die Kohlenfrage Voraussagungen nicht zu.

Utzschneider & Cie., G. m. b. H., Saargemünd. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 6. Januar 1920 hat die Auflösung dieser Gesellschaft beschlossen. Infolgedessen laden die bestellten Liquidatoren, die Herren Villeroy und Fabvier, alle irgendwie Beteiligten ein, ihren Einspruch innerhalb der gesetzlichen Frist beim Sitze der Gesellschaft in Saargemünd einzureichen.

Bonner Kachelofenfabrik Akt.-Ges., Bonn. Unter Mitwirkung der Ludwig Wessel Akt.-Ges. (Bonn) wurde unter obiger Firma eine Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Aktienkapital von 300 000 M errichtet. Der Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung von Kacheln und Kachelöfen, nach denen infolge des Kohlenmangels eine starke Nachfrage herrscht und in denen Bestellungen in befriedigendem Umfange vorliegen. Der erste Aufsichtsrat besteht aus den Herren Bankdirektor Julius Steinberg (Bonn), Fabrikant Wilhelm Wessel (Bonn), Bankdirektor von Schulz-Hausmann (Bonn), Bankier Otto Carsch (Berlin), Bankier Louis David (Bonn). Zum Vorstand der Gesellschaft wurde Fabrikdirektor D. Max Heine (Bonn) bestellt.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie, Friedrichsfeld in Baden. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals von 4½ Mill. M auf 6 Mill. M. Die neuen Aktien mit halber Dividendenberechtigung für 1920 übernimmt das Bankhaus Gebr. Bonte in Berlin zu 108 v. H. und bietet den Aktionären auf drei alte eine neue Aktie zu 110 v. H. an. Die Tantiemesteuer wird in Zukunft von der Gesellschaft getragen. Über den Geschäftsgang wurde mitgeteilt, daß in der Abteilung Gefäße und Apparate für die chemische Industrie reichliche Aufträge vorliegen. Auch in der Kanalisationsabteilung fand die Produktion bis jetzt schlanken Absatz. Die Verwaltung hofft im laufenden Jahre die Dividendenzahlung wieder aufnehmen zu können.

Schwertberger Kaolinwerke, Gesellschaft m. b. H., Wien. Die neue Gesellschaft hat die ausgedehnten Kaolinlager in Allerheiligen bei Schwertberg (an der Bahn St. Valentin—Grein) von der Montan-Akt.-Ges. in Prag erworben und läßt bereits die bisherigen Schlämmereianlagen nach neuzeitlichen Grundsätzen ausbauen, so daß eine Jahreserzeugung von 400 Wagen, steigerbar auf 800 Wagen, geschlämmten Kaolins gesichert ist. Nach den geologischen Gutachten ist Rohkaolin für Jahrzehnte vorhanden. Das Gesellschaftskapital beträgt 6 Mill. Kr und ist voll eingezahlt. Zum Direktor der Gesellschaft, deren Sitz Wien, 4. Bezirk, Wiedner Hauptstr. 23/25 ist, wurde Josef Reitner, geschäftsführender Gesellschafter der „Atlantis“, Handels- und Industriegesellschaft m. b. H. gewählt. Das Land Oberösterreich beteiligt sich mit einem größeren Kapital an der Gesellschaft und Landeshauptmann Hauser in Linz hat die Stelle des Präsidenten des Aufsichtsrates übernommen. In den Aufsichtsrat wurden ferner Landesrat Dr. Max Mayr (Linz), Direktor der Waffenfabrik in Steyr Dr. Eugen Mayer, Rechtsanwalt Dr. Richard Popper (Wien) und Direktor Leo Weiß (Linz) gewählt.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg a. d. Eger, Bayern. Ordentliche Hauptversammlung: 6. November 1920, vormittags 10½ Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden, Waisenhausstr. 20.

Württ. Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges., Schorndorf. Ordentliche Hauptversammlung: 8. November 1920, nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaal der Firma Chr. Pfeiffer, Stuttgart, Schulstraße 17.

Tonwarenfabrik Schwandorf, Schwandorf. Außerordentliche Hauptversammlung: 11. November d. J., vormittags 11 Uhr, im Büro der Tonwarenfabrik Schwandorf in Schwandorf. Tagesordnung: 1. Aufhebung des Beschlusses der Generalversammlung vom 26. Mai 1914, betreffend die Erhöhung des Grundkapitals und Auflösung der Spezialreserve. — 2. Erhöhung des Grundkapitals um 1 600 000 M durch Ausgabe von 1600 Aktien zu 1000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. — 3. Antrag auf Abänderung des Gesellschaftsvertrages, und zwar: a) § 4: Höhe des Grundkapitals; b) § 16: Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats; c) § 22: Befugnisse des Aufsichtsrats; d) § 23: Vergütung an den Aufsichtsrat; e) § 24: Übernahme der Tantiemesteuer durch die Gesellschaft; f) § 28: Verlegung des Geschäftsjahrs; g) § 32: Abschlagzahlung auf die Jahresdividende.

Kahla. Porzellanfabrik Kahla, Akt.-Ges. Paul Gräben und Georg Potzler (Kahla) ist Prokura erteilt; beide können nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten.

Ilmenau. Ilmenauer Porzellanfabrik Akt.-Ges. Das Aktienkapital ist um 432 000 M auf 1 500 000 M erhöht. Die §§ 5 und 21 der Gesellschaftssatzung sind abgeändert worden. Die 288 jungen Aktien à 1500 M sind zu je 112 v. H. ausgegeben.

Untermhaus, A.-G. Gera, Reuß. Porzellanfabrik Untermhaus Alois Rödl. Die Firma ist erloschen.

Bayreuth. „Nego“ Neue Elektricitäts-Gesellschaft Oberfranken, G. m. b. H., Porzellanfabrik in Weidenberg (Oberfranken). Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Heinrich Schreck (Weidenberg) ist erloschen. Als Geschäftsführer wurde neu bestellt: Georg Degelmann, Kaufmann (Bamberg). Das Stammkapital ist um 30 000 M auf 100 000 M erhöht.

Dresden. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Abteilung Dresden, Zweigniederlassung der in Hohenberg (Eger) unter der gleichen Firma bestehenden Aktiengesellschaft. Prokura ist erteilt dem Chemiker Dr. phil. Hermann Eisenlohr (Dresden). Er ist befugt, die Gesellschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten zu vertreten.

Grünstadt. Steingutfabrik Grünstadt Akt.-Ges. § 25 der Statuten ist geändert.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Jacob Olsen, Kachelofen- und Kunsttöpferei. Inhaber: Maler und Keramiker Jacob Olsen.

Halle, Saale. Hans Heckel, Fabriklager Georg Bankel, G. m. b. H. Dem Architekten Richard Schulze (Halle) ist Prokura erteilt. Die Gesamtprokura des Albert Tolasch und Richard Schulze ist erloschen.

Berlin. Coswiger Tonwaren-Fabrik „Union“ G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Geschäftsführer. Jeder der Liquidatoren ist einzelvertretungsberechtigt.

Dommitzsch. Deutsche Tonwarenfabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 163 000 M auf 320 000 M erhöht.

Crinitz, A.-G. Luckau, Lausitz. Crinitzer Fabrik säurefesten Steinzeugs, Emil Bühler. Der Kaufmann Fritz Bühler (Crinitz) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Kaufmanns Emil Bühler und die des Keramikers und Betriebsleiters Fritz Bühler ist erloschen.

Köln-Braunsfeld. Terracotta-Fabriken Riffarth, Amos & Wilmes. Apotheker Otto Wilmes (Köln) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma ist in: Terracotta-Fabriken Riffarth, Amos & Co. geändert, neu eingetragen und in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Dem J. C. Mc. Clelland, britischer Untertan (Köln-Lindenthal), ist Prokura erteilt.

Marktredwitz, A.-G. Wunsiedel. Vereinigte Chamottefabriken (vormals C. Kulmiz) G. m. b. H., Zweigniederlassung: Marktredwitz. Das Stammkapital von 3 750 000 wurde um 3 750 000 M auf 7 500 000 M erhöht.

Oberdollendorf, A.-G. Königswinter. Rheinischer Vulkan, Chamotte und Dinaswerke m. b. H. Stellvertretender Geschäftsführer ist Ehefrau Albert Römer Anna, geb. Bartelt (Oberdollendorf). Der Betriebsleiter Wilhelm Tasche, der Kaufmann Karl Hennes und der Oberingenieur Albert Hartmann (sämtlich zu Oberdollendorf) sind zu Prokuristen bestellt mit der Berechtigung, die Firma gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer, einem stellvertretenden Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Homburg, Pfalz. Neu eingetragen wurde: Fr. Pabst, Mosaikplattenfabrik. Der Sitz der Firma wurde von Saarbrücken nach Homburg, Pfalz, verlegt. Gesellschafter: Friedrich Pabst, Fabrikant (Ahrweiler), Kommerzienrat Dr. phil. Robert Pabst, Fabrikant (Homburg), Paul Pabst, Fabrikant (Saarbrücken). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die beiden Gesellschafter Kommerzienrat Dr. phil. Robert Pabst und Paul Pabst berechtigt. Dem Kaufmann Hugo Müller (Homburg) ist Einzelprokura erteilt.

Breslau. Graf Sauermasche Chamotte- und Tonwarenfabrik zu Ruppersdorf, G. m. b. H., Zweigniederlassung Breslau. Das Stammkapital ist um 300 000 M erhöht und beträgt jetzt 600 000 M.

Kärlich, A.-G. Köln. Kärlicher Tonwerke Akt.-Ges. Kaufmann Carl Hünermann ist aus dem Vorstande ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Betriebsleiter Gustav Sack (Kärlich) zum Vorstand bestellt worden.

Halle, Saale. Hallesche Feinton-Werke G. m. b. H. Karl Friedrich Worch ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seine Stelle Direktor Robert Friedrichs (Magdeburg) zum Geschäftsführer bestellt.

Berlin-Pankow. Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges., mit Zweigniederlassung in Berlin unter der Firma: Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. (Vesta-Werke). Prokurist: Bruno Schlegel (Berlin-Pankow). Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede (ordentlichen oder stellvertretenden) die Gesellschaft zu vertreten.

Kolbermoor, A.-G. Traunstein. Thonwerk Kolbermoor Steinbeis und Genossen Akt.-Ges. Die Prokura des Rudolf Hell ist erloschen. Julius Schneider ist allein zeichnungsberechtigt.

Dommitzsch. Maxhütte, Braunkohlen, Ton- und Sandwerke. Die Firma ist gelöscht worden.

Köln. Ernst Kullen, Musterlager in Keramik und Glas. Dem Wilhelm Schlosser (Köln) ist Prokura erteilt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Gesellschaft für Handel mit keramischen Erzeugnissen m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit keramischen Produkten und Betrieb der damit zusammenhängenden Geschäfte. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Grundstücke zu erwerben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Gelsdorf (Berlin).

Tilsit. Neu eingetragen wurde: Paul Artschwager, Porzellan- und Glashandlung. Inhaber: Paul Artschwager.

Eichstätt. Wilhelm Eisenhart, Zinngießermeister, führt mit Zustimmung der Thekla Eisenhart das bisher von dieser unter der Firma W. Eisenhart, Inhaberin Thekla Eisenhart in Eichstätt betriebene Zinngießereigeschäft und den Handel mit Glas- und Porzellanwaren unter der Firma Wilhelm Eisenhart weiter.

Selb. Neu eingetragen wurde: Zeidler & Lederer. Inhaber: Bierbrauer Fritz Zeidler und Kaufmann Ludwig Lederer (Selb). Geschäftszweig: Montierung von elektrotechnischem Porzellan und dessen Vertrieb.

Kamen. Neu eingetragen wurde: Schauerte & Kuhne, Elektroindustrie. Persönlich haftende Gesellschafter: Elektrotechniker Josef Schauerte und Ehefrau Buchhalter Alfred Kuhne, Alwine geb. Schürmann (beide zu Dortmund). Gegenstand des Unternehmens: Ausführung elektrischer Anlagen und Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln.

Bochum. Neu eingetragen wurde: Otto E. Lasch & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel in Erzeugnissen der Elektrotechnik, in Eisenbahnmaterial sowie Industrieerzeugnissen im allgemeinen und die Übernahme entsprechender Vertretungen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer sind die Kaufleute Otto E. Lasch (Hamm) und Hans von Boyneburgk (Höntrop bei Bochum). Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Eingehen von Bürgschaften und Wechselverbindlichkeiten sowie Verfügungen über Beträge von 5000 M und darüber bedürfen der Übereinstimmung beider Gesellschafter.

Zeitz. Neu eingetragen wurde: Paul W. Francke, Vertrieb von elektrotechnischen Artikeln. Inhaber: Kaufmann Paul W. Francke (Zeitz).

Mannheim. Busam & Arnold, Ingenieurbüro für Elektrotechnik. Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Wilhelm Busam jr., Kaufmann (Mannheim) als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.

Hof. Neu eingetragen wurde: Günther & Knop. Inhaber: Kaufleute Johannes Günther und Karl Knop (Selb). Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Passau. Elektrot. Ingenieurbüro Rückert & Sohn. Die Gesellschaft ist aufgelöst; Richard Rückert ist ausgeschieden. Gregor Rückert, Techniker (Passau) ist alleiniger Inhaber der gleichnamigen Firma.

Düren. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Zippel & Co., G. m. b. H., Sitz in Düren, Zweigniederlassung in Stuttgart. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Installationsmaterialien, ferner Industriebedarfsartikeln, Chemikalien sowie Roh- und Fertigprodukte aller Art für eigene und fremde Rechnung. Auch ist die Gesellschaft befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 40 000 M. Die Gesellschaft wird vertreten, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, entweder durch zwei dieser Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Ludwig Farnow, Kaufmann (Düren), Alfred Zippel, Kaufmann (Düren).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Installations- und Handelsgeschäft „Elektro“ G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung von elektrischen Installationen und Lieferung von elektrischen Materialien für Überlandzentralen und andere Kundschaft. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Heinrich Klein, Kaufmann (Berlin), Joseph Huber, Elektrotechniker (Berlin), Robert Gladow, Kaufmann (Berlin-Lichtenberg). Je zwei der Geschäftsführer Heinrich Klein, Joseph Huber und Robert Gladow sind gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Wien VI, Eszterhazygasse 23. Franz Steidl, Steingut- und Majolikafabrik. Die bisherige Zweigniederlassung in Wien ist nunmehr eine selbständige Niederlassung.

Linz. Josef Engler, Pfeifenfabrik, Porzellanmalerei. Gesellschafter Rudolf Stonitsch ist ausgetreten.

Rudolstadt. Neu eingetragen wurde: Reimer & Schaller, Elektrotechnischer und Industriebedarf. Inhaber: Ingenieur Karl Reimer (Rudolstadt) und Kaufmann Siegfried Schaller (Jena).

Bielitz. Neu eingetragen wurde: „Grafos“ Gesellschaft m. b. H. Erzeugung aller in die Graphit- und Schamottewarenindustrie einschlägigen Artikel, besonders von Schmelztiegeln aus Graphit. Stammkapital: 400 000 p. M. Geschäftsführer: Emil Bobek, Johann E. v. Haslinger, Franz Kudernak, Ladislaus Petruch. Die Geschäftsführer zeichnen gemeinsam.

Wien VII, Neubaugasse 26. Neu eingetragen wurde: Landesmann & Fischer, Handel mit elektrotechnischen und technischen Artikeln. Gesellschafter: Karl Landesmann, Kaufmann (Wien VII), und Bernhard Fischer, Kaufmann (Wien XIII). Jeder Gesellschafter ist selbständig vertretungsberechtigt.

Konkurse. Nachlaß des Ofensetzers Arno Alfred Petschke, zuletzt in Ostritz. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Kahlenberger (Ostritz). Anmeldefrist: 2. November 1920. Wahltermin: 11. November 1920, vorm. 9 Uhr. Prüfungstermin: 11. November 1920, vorm. 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 2. November 1920.

Töpfereibesitzer Richard Schemmel in Hohenleipisch, A.-G. Liebenwerda. Das Verfahren ist durch Zwangsvergleich beendet.

Nachlaß der in Mohrungen wohnhaft gewesenen Eheleute Töpfermeister Louis Krugmeier und Auguste, geb. Pauleweit. Das Verfahren ist nach Abhaltung des Schlußtermins beendet.

Glas

Penzig, A.-G. Görlitz. Glashüttenwerke Adlerhütten Akt.-Ges. Dem Kaufmann Paul Franke (Penzig) ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen bestellten Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen ermächtigt ist.

Achern. Akt.-Ges. Champagnerflaschenfabrik vormals Georg Böhringer & Cie. Der Gesellschaftsvertrag ist in seinen §§ 3 (Grundkapital), 27 Ziffer 2 und 5 (Gewinnverteilung) und § 29 (Liquidation) geändert worden.

St. Ingbert. Lautzental-Glashütten, G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Franz Traut (Saarbrücken) ist erloschen.

Königssteele a. d. Ruhr, A.-G. Steele. Wisthoff & Co., Glashütten. Die Witwe Dr. Berghaus (Königssteele) und Rentner August Wisthoff (Freiburg i. B.) sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Jena. Schott und Gen. Die Firma ist geändert in: Jenaer Glaswerk Schott und Gen.

Altenburg, S.-A. Altenburger Glasfabrik Besser & Co., G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 60 000 M erhöht und beträgt jetzt 120 000 M. Friedrich Hellmuth Bernstein ist nicht mehr Geschäftsführer. Als Geschäftsführer neubestellt sind: Kaufmann Oskar Besser und Glasfabrikant Paul Besser (beide in Altenburg). Die Gesamtprokura der beiden letztgenannten ist erloschen.

Münder, Deister. Eduard Kloberg, Glasfabrik. Die Firma ist erloschen.

Rinteln. Gebr. Stoevesandt, Komm.-Ges. auf Aktien, Glasfabrik in Rinteln. Die Hauptversammlung der Kommanditisten hat mit Zustimmung der beiden persönlich haftenden Gesellschafter beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von 200 neuen, auf je 1000 M lautenden, vom 1. Januar 1920 an dividendenberechtigten Inhaberaktien um den Betrag von 200 000 M zu erhöhen. Die Erhöhung ist in der Weise erfolgt, daß die Firma Bernhard Loose & Co. in Bremen diese 200 Aktien tatsächlich übernommen und bar bezahlt hat; die eingezahlten Beträge befinden sich im Besitze der Gesellschaft. Die Statuten der Gesellschaft sind wie folgt geändert: 1. § 5 Abs. 1 erhält die Fassung: Das Gesamtkapital der Kommanditisten beträgt 1 Mill. M, eingeteilt in 1000 Aktien zu je 1000 M, welche mit fortlaufenden Nummern zu versehen sind; 2. § 13a soll lauten: Neubauten oder Neuanschaffungen, wenn der Voranschlag den Betrag von 30 000 M übersteigt; 3. § 13c soll lauten: Anstellung von Beamten, deren Besoldung den Betrag von 15 000 M fürs Jahr übersteigt; 4. § 31 Abs. 1 erhält den Zusatz: Die Tantiemesteuer des Aufsichtsrats wird von der Gesellschaft getragen.

Fürth. Deutsche Glas-Spiegelfabriken, Akt.-Ges. und Zweigniederlassung zu Berlin: Deutsche Glas- und Spiegelfabriken, Akt.-Ges., Fürth i. Bay., Zweigniederlassung Berlin. Kaufmann Heinrich Zahn (Fürth) ist noch zum Vorstandsmitgliede ernannt.

Groß Räschen, A.-G. Senftenberg, Lausitz. Niederlausitzer Glaswerke Antoniehütte, G. m. b. H. An Stelle des stellvertretenden Geschäftsführers Josef Strangfeld ist der Gesellschafter Josef Michalke (Groß Räschen) bestellt. Das Stammkapital ist auf 540 000 M erhöht.

Hanau. W. C. Heraeus, G. m. b. H., Quarzglasbläserei. Dem Kaufmann Gustav Mankiewitz (Berlin-Charlottenburg) ist Einzelprokura erteilt.

Frankfurt a. M. Conservenglasgesellschaft Bott & Co. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Richard Kohn ist erloschen.

Würzburg. Krystallglas-Raffinerie Therese Hilz, in Liq. Die Firma ist erloschen, desgl. die Vertretungsbefugnis des Liquidators Valentin Rockenmeyer. Die Liquidation ist beendigt.

Teuchern. Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher, e. G. m. b. H. Aus dem Vorstande, der künftig nur noch aus drei Mitgliedern besteht, sind Alexander Schmidt (Leipzig), und Gustav Kunz (Chemnitz) ausgeschieden. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, die von einem Genossen erworben werden kann, beträgt 500.

München. Münchner Glaskunstgewerbliche Werkstätten Brandner & Hertlein. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Ernst Schapp, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Die Prokura des Willi Heidbreder ist erloschen.

Wesel. Neu eingetragen wurde: Rheinische Glas- und Farben-Industrie G. m. b. H. Stammkapital: 75 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Amely (Wesel) und Kaufmann Friedrich Schulte (Essen-Ruhr); jeder der Geschäftsführer ist zur vollen Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Siegen. H. A. Waldrich G. m. b. H., Fabrik für Glasbearbeitungsmaschinen. Die Prokura des Robert Gerbershagen ist erloschen.

Morchenstern, Bez. Tannwald. Adolf Schönbeck, Glasschleiferei, mit Zweigniederlassung in Berlin. Die Zweigniederlassung in Berlin ist aufgehoben.

Email

Eisenwerke Gaggenau Akt.-Ges. Der Betriebsüberschuß beträgt 4,2 Mill. M (i. V. 2,03 Mill. M). Nach Abzug von 3,1 Mill. Mark (1,4 Mill. M) allgemeinen Unkosten und 0,569 Mill. M (0,208) Abschreibungen verbleibt ein Überschuß von 0,537 Mill. Mark (0,434), daraus sollen 12 (8) v. H. Dividende ausgeschüttet werden. Von den Bilanzkonten haben sich Lagerbestände und Betriebsvorräte von 2,3 Mill. M auf 12,4 Mill. M, Außenstände von 3,3 Mill. M auf 8,6 Mill. M, Verpflichtungen von 3,0 Mill. M auf 17,4 Mill. M erhöht. Die Verwaltung beantragt eine Kapitalserhöhung von einem im Geschäftsbericht vorläufig nicht genannten Betrage. Was die Aussichten für das neue Geschäftsjahr betrifft, so liegen Aufträge in doppelter Höhe als zur gleichen Zeit des vergangenen Jahres vor.

Warsteiner Gruben- und Hütten-Werke. Die Verwaltung schlägt wieder 30 v. H. Dividende vor und eine Kapitalserhöhung von 3 auf 5,50 Mill. M. Die neuen Aktien werden zu 120 v. H. ausgegeben.

Eisenwerk Kaiserslautern. In der ordentlichen Hauptversammlung sind zu Mitgliedern des Aufsichtsrats Fabrikbesitzer Ferdinand Boniver (Mettmann) und Geh. Kommerzienrat Gustav Adt (Villingen) wiedergewählt und an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Kommerzienrat Wilhelm Ugé Rechtsanwalt Justizrat Friedrich Neumayer (Kaiserslautern) neugewählt worden.

Carlshütte, Akt.-Ges. für Eisengießerei und Maschinenbau, Altwasser i. Schlesien. Ordentliche Hauptversammlung: 20. November 1920, mittags 12½ Uhr, im Hotel „Monopol" in Breslau.

W. Krefft Akt.-Ges., Gevelsberg i. W. Hauptversammlung: 8. November 1920, nachmittags 5½ Uhr, im Gebäude des Barmer Bankvereins in Barmen.

Lauter. Franz Prochazka, Emaillierwerk. Der minderjährige Kaufmann Friedrich Walter Prochazka in Lauter ist Inhaber, und der Geschäftsführerin Marie Olga ledigen Krauß sowie dem Kaufmann Kurt Alfred Krauß in Lauter ist Prokura erteilt worden.

eines

Societate Economica et Comerciale pe Actii din Nagybanya (Volkswirtschaftliche und Handels-Aktiengesellschaft in Nagybanya, Rumänien). Zweigniederlassung Barmen. Die im Jahre 1918 mit einem Kapital von 3 Mill. gegründete Gesellschaft hat unter dem gleichen Namen mit dem Zusatz: Zweigniederlassung Barmen, in Barmen eine Niederlassung errichtet. Die Gesellschaft pflegt in der Hauptsache die Ausfuhr von rumänischen Landeserzeugnissen nach Deutschland und dem Westen und die Einfuhr von deutschen Industrieerzeugnissen nach Rumänien. Als Bevollmächtigte für die Niederlassung sind die Kaufleute Artur Klophaus und Alfred Klophaus bestellt und befugt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten.

Leipzig. Österreichische Meßhandelsgesellschaft m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Organisierung und Durchführung des Besuches deutscher Messenveranstaltungen durch österreichische Industrielle, Gewerbetreibende und Kaufleute in Verbindung mit der Messen-Betriebsgesellschaft m. b. H. in Wien sowie die Organisierung und Durchführung des Besuches österreichischer Messenveranstaltungen und Ausstellungen durch deutsche Kaufleute sowie die Ermietung von Räumen und Ankauf von Grundstücken für diese Zwecke, deren Weitervermietung und ferner der Betrieb von Handels- und Finanzgeschäften aller Art. Jeder der Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen, es sei denn, daß an einem Orte mehrere Geschäftsführer bestellt sind; in diesem Falle können dieselben nur gemeinschaftlich die Gesellschaft vertreten und die Firma zeichnen. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Willy Kubach (Leipzig) und Sekretär Wilhelm Jähnl (Wien). Stanislaus Brummer ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Leipzig. Tschechoslowakische Meß- und Außenhandelsgesellschaft Praga m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Zum Geschäftsführer ist der Advokat Dr. Eduard Fuchs (Prag) bestellt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und deren Firma allein zu zeichnen.

Göppingen. C. G. Mozer G. m. b. H. Dem Dipl.-Ing. Alfred Sorn wurde Prokura erteilt.

Lucka, A.-G. Meuselwitz. Leipziger Wellpapierfabrik J. Moll. In Dessau ist eine Zweigniederlassung errichtet worden.

Morchenstern, Böhmen. Chemische Fabrik Morchenstern Dr. Weiskopf & Co. Der bisherige Alleininhaber Willy Weiskopf ist gestorben. Das Geschäft wird in unveränderter Weise von dessen Erben Dr. Josef Heller und Frau Ella Heller als offene Handelsgesellschaft fortgeführt.

Messen und Ausstellungen

Die Meßmieten in Leipzig. Vom Meßamt geht uns die folgende Mitteilung zu: Die in den städtischen Meßhäusern in Leipzig ausstellenden Firmen bezahlen noch heute die früher von der Stadt angesetzten, sehr niedrigen Mieten, die die heutigen Unkosten nicht entfernt mehr decken. Angesichts der günstigen Lage dieser Häuser bedeutet dies eine doppelte Bevorzugung vor anderen Ausstellern. Das Meßamt, dem die Vermietung jetzt obliegt, hat diesen Ausstellern kürzlich die Erhöhung der Mieten nach Ablauf der jetzigen Verträge angekündigt, aber den Ausstellern nahegelegt, schon jetzt freiwillig eine höhere Miete zuzugestehen. Das ist keine unbillige Zumutung, wenn man bedenkt, daß die Mieten in den städtischen Häusern, auf den Quadratmeter berechnet, nur etwa den dritten Teil des allgemein geltenden Satzes von 100 M für den Quadratmeter für zwei Messen betragen. Dieser Satz ist an sich schon wesentlich niedriger als die Sätze anderer Meßorte. So gilt in Frankfurt der Quadratmeter Raum in geschlossener Koje 300 M für zwei Messen, also etwa das Neunfache der Mieten in den Leipziger städtischen Häusern. Daß die Mietpreise hier verhältnismäßig so niedrig sind, erklärt sich dadurch, daß Leipzig in seinen Meßpalästen schon längst über die notwendigen Einrichtungen für die Messe verfügte, als andere Orte darangingen, neue Messen zu gründen, wofür erst kostspielige Neu- und Umbauten vorgenommen werden mußten. Aber die Kosten des Betriebs im weitesten Sinne, welche einen nicht unbeträchtlichen Teil der Ausgaben des Meßvermieters ausmachen, sind um das Fünf- bis Zehnfache gewachsen: so die Löhne, die Versicherungsprämien, die Unterhaltungskosten und die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung.

Die Mustermesse in Basel. In Basel fand die Gründungsversammlung der Genossenschaft Schweizer Mustermessen statt. Die Genossenschaft übernimmt den Betrieb der ursprünglich vom Kanton Basel Stadt veranstalteten Schweizer Mustermesse und hat die Pflicht, das geplante ständige Meßgebäude zu errichten. Bis jetzt wurden 616 000 Fr Anteilscheine gezeichnet.

Ein deutsch-holländisches Meß-Einigungsamt. Das Meßamt der Frankfurter Messe und die Niederländische Handelskammer für Süddeutschland errichten ein Einigungsamt zwecks Schlichtung von Streitigkeiten, die zwischen deutschen und holländischen Firmen aus früheren Meßkäufen entstanden sind.

Die Triester Mustermesse. An der internationalen Mustermesse zu Triest ist das Ausland durch 200 österreichische, 160 tschechoslowakische, 100 ungarische und ungefähr 50 deutsche Aussteller, diese meistens aus Bayern, vertreten. Die Italiener bilden etwa die Hälfte der Aussteller.

Schwedisches Musterlager in Australien. Die schwedische Handelskammer in Sidney hat beschlossen, ein ständiges Musterlager von schwedischen Erzeugnissen einzurichten und ferner finanzielle Unterstützung zur Einrichtung ähnlicher Musterlager in verschiedenen anderen Großstädten zu gewähren. In einer Eingabe an das schwedische Kommerzkollegium macht die Handelskammer darauf aufmerksam, daß es nicht genügt, Kataloge und Preisangebote nach dem Auslande zu schicken, sondern es sei erforderlich, daß auch Warenproben zur Verfügung gestellt werden.

Die Messe in Riga. Nach einer neueren Verfügung des lettischen Außenamtes wird deutschen Messebesuchern die Einreiseerlaubnis durch die Lettische Mission, Berlin, Viktoriastraße 31, erteilt, wenn sie eine Befürwortung der Paßabteilung des Auswärtigen Amtes, Berlin, Behrenstr. 21, vorzulegen vermögen. Für diese ist Voraussetzung eine Bescheinigung entweder der zuständigen Handelskammer, oder der Abteilung X des Auswärtigen Amtes (frühere Außenhandelsstelle), Berlin NW 7, Bunsenstr. 2, oder bei den dem Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2, genau bekannten Firmen auch eine Bescheinigung dieser Stelle. Die Anträge selbst sind alsdann mit der Bescheinigung bei der Lettischen Mission, Berlin, Viktoriastr. 31, einzureichen. Die Rigaer Messeleitung macht darauf aufmerksam, daß infolge Verlängerung der Messe bis zum 15. November auch jetzt noch der Besuch zu empfehlen ist.

Gesetze und Verträge

Verkehr zwischen Gläubigern und Schuldnern im Ausgleichsverfahren. Vor dem unerlaubten Verkehr zwischen Gläubigern und Schuldnern zwecks Regelung von Geldverbindlichkeiten, die nach den Bestimmungen des Friedensvertrages unter das Ausgleichsverfahren fallen, ist wiederholt schon gewarnt worden. Trotzdem kommen Versuche, unter Umgehung der Ausgleichsämter und außerhalb des Ausgleichsverfahrens Geldverbindlichkeiten zu regeln, die nur im Wege des Ausgleichsverfahrens geregelt werden dürfen, immer noch zur Kenntnis der zuständigen Behörden. Insbesondere scheinen Versuche der unerlaubten Regelung von Geldverbindlichkeiten zwischen elsaß-lothringischen Gläubigern und deutschen Schuldnern einerseits, als auch zwischen deutschen Gläubigern und elsaß-lothringischen Schuldnern andererseits gemacht zu werden, wohl in der irrigen Annahme, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Regelung von Geldverbindlichkeiten im Ausgleichsverfahren für das ehemalige Reichsland Elsaß-Lothringen nicht zutreffen. Infolgedessen hat das Ausgleichsamt für Elsaß-Lothringen in Straßburg sich vor kurzem veranlaßt gesehen, unter Hinweis auf die einschlägigen Straf-

bestimmungen vor solchen Versuchen öffentlich eindringlich zu warnen. Nach dem Friedensvertrag erstreckt sich die Regelung von ausgleichspflichtigen Geldverbindlichkeiten auf alle Forderungen und Schulden, deren Ursprung auf die Zeit vor dem 11. November 1918 zurückgeht und deren Zahlung vor dem 1. Januar 1920 erfolgen sollte. Mit Rücksicht auf die schweren Strafen, die nach dem Reichsausgleichsgesetz für die Umgehung des Ausgleichsverfahrens angedroht sind, können die deutschen Gläubiger und Schuldner, die Geldverbindlichkeiten mit Angehörigen Elsaß-Lothringens zu regeln haben, nicht eindringlich genug gewarnt werden.

Steuerabzug von Bezügen der Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften. Ein Erlaß des Reichsfinanzministers vom 31. August 1920 besagt: Die Gehälter, Tantiemen und sonstigen Bezüge der Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft (Direktoren) fallen unter den Begriff des Arbeitslohnes im Sinne des § 9 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes, nicht unter die in Ziffer 4a a. T. genannten Vergütungen. Das ergibt sich zweifelsfrei aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, insbesondere aus den Verhandlungen des 10. Ausschusses der Nationalversammlung. Zu den Vergütungen der Ziffer 4 gehören nur Bezüge solcher Personen, die nicht im Dienste einer Gesellschaft stehen: die Vorstandsmitglieder gehören aber zweifellos zu den im Dienste der Gesellschaft angestellten Personen. Ihr Einkommen ist daher nach § 9 Ziffer 1, 45, 51 des Einkommensteuergesetzes dem Lohnabzugsverfahren unterworfen.

Begriff „Verlust" bei Ausfuhrabgaben. Der Außenhandelsstelle für Schiffe ist auf ihre Anfrage über den Begriff „Verlust" in den Bestimmungen über die Erhebung der Ausfuhrabgabe von der Handelskammer Hamburg geantwortet, daß ein Geschäft schon dann als verlustreich im Sinne dieser Verordnung anzusehen sei, wenn einer Firma durch Zahlung der Ausfuhrabgabe der handelsübliche Gewinn ganz oder zum Teil entgehen würde.

Verkehrs- und Zollwesen

Die soziale Ausfuhrabgabe. Zur Rechtsgültigkeit der sozialen Ausfuhrabgabe teilt der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld eine Äußerung des Reichswirtschaftsministeriums mit, wonach diese Stelle im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz auf Grund eingehender Prüfung der Rechtslage an der Gültigkeit der Verordnung über die Außenhandelskontrolle und der auf Grund davon erlassenen Bestimmungen über die soziale Ausfuhrabgabe festhält.

Begründung von Einfuhranträgen. In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen die Einfuhranträge damit begründet werden, daß die Ware bereits abgesandt und bezahlt oder auch schon an der Grenze eingetroffen ist; die Antragsteller erhoffen davon mit Bestimmtheit auf die Einfuhrgenehmigung. Diese Umstände dürfen aber keinen Einfluß auf die Befürwortung haben, weil nicht zu erkennen ist, ob Unkenntnis vorliegt oder ob böser Zwang ausgeübt werden soll. Es dürfte genügend bekannt sein, daß nur dann Einfuhrbewilligungen erteilt werden, wenn die Ware zur Aufrechterhaltung von lebenswichtigen Betrieben notwendig ist. Jeder, der einführen will, tut gut, um gegen Enttäuschungen gefeit zu sein, Einfuhrgenehmigungen vor Feststellung und Absendung der Ware nachzusuchen.

Internationaler Freihandelskongreß. Der internationale Freihandelskongreß in London nahm eine Entschließung an, in der die allgemeine Einführung des Freihandels gefordert wird.

Die rumänisch-österreichischen Handelsbeziehungen. Der vorläufige Handelsvertrag zwischen Österreich und Rumänien ist von den beiden Regierungen ratifiziert und tritt sofort in Kraft. Nach dem Muster des österreichischen Wirtschaftsbüros in Bukarest hat die rumänische Regierung ein gleiches Büro in Wien eingerichtet. Gemäß einem Übereinkommen der beiden Regierungen benötigen Waren, für die eine Ausfuhrerlaubnis eines der beiden Länder vorliegt, keiner Einfuhrerlaubnis in dem anderen.

Japan. Anti-Dumping-Gesetz. In Japan ist eine Anti-Dumping-Behörde geschaffen worden. Waren, die zu einem ungebührlich niedrigen Preis eingeführt werden, unterliegen hinfort einem Sonderzoll bis zur Höhe des Unterschiedes zwischen dem Einfuhrwert und dem „normalen Marktwert", und zwar trifft dies alle Waren, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf den Markt kommen, selbst wenn sie vorher eingeführt sind.

Entladung der Güterwagen. Die Handelskammer zu Berlin weist darauf hin, daß durch den Abtransport der Feldfrüchte und durch die Versorgung der Landwirtschaft mit künstlichen Düngemitteln an den Wagenpark der Eisenbahn wieder gesteigerte Anforderungen gestellt werden, so daß Schwierigkeiten in der Bereitstellung der Wagen sich nicht werden vermeiden lassen. Die Handelskammer kann daher die Verfrachter nur dringend bitten, zur Ermöglichung einer schnelleren Wiederbenutzung der Wagen auf deren möglichst rasche Be- und Entladung hinzuwirken. Dies gilt auch in hervorragendem Maße für die Anschlußinhaber und Pächter von Lagerplätzen. Die Be- und Entladung der Wagen kann auch schon vor Beginn oder noch nach Schluß der Geschäftsstunden der Güterabfertigung vorgenommen werden. Jedenfalls ist die schleunige Beladung der Wagen notwendig, damit die Eisenbahnverwaltung nicht genötigt ist, die für die Verkehrtreibenden lästigen Zwangsmaßnahmen (amtliche Zuführung und Entladung) wieder einzuführen. Im übrigen ist noch zu beachten, daß unerledigte Wagenbestellungen zu wiederholen sind und dabei anzugeben ist, zum wievielten Male die Bestellung erfolgt. Ebenso dürfen entladene Wagen nicht ohne Erlaubnis der Güterabfertigung wieder beladen werden. Das gleiche trifft zu für die Beladung von Spezialwagen und Wagen von Privat- und außerdeutschen Bahnen.

Güterverkehr mit Ungarn und Jugoslawien. Die Eisenbahndirektion gibt bekannt: Sendungen nach Ungarn und Jugoslawien dürfen mit direkten Frachtbriefen nicht zur Beförderung angenommen werden. Gegebenenfalls sind solche Sendungen an Mittelspersonen in den Grenzüberwachungsstationen aufzugeben.

Erweiterung des Postfrachtstückverkehrs nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist außer dem bereits bestehenden Postfrachtstückverkehr bis 5 kg ein neuer Postfrachtstückverkehr bis 20 kg eingerichtet worden. Es können demnach von jetzt an Postfrachtstücke mit und ohne Wertangabe bis 20 kg und solche mit Nachnahmen bis 3200 M nach den Vereinigten Staaten zur Beförderung über Bremen oder Hamburg durch Vermittlung von Spediteuren angenommen werden.

Briefsendungen nach Rußland. Von jetzt an sind versuchsweise gewöhnliche frankierte Briefsendungen nach Sowjet-Rußland zugelassen. Sie werden mangels anderer Verbindungen über Vardö (Norwegen) geleitet und von da ein- bis zweimal wöchentlich mit russischen Motorschiffen nach Archangelsk weiterbefördert. Gebühren wie im Weltpostverkehr. Eine Gewähr dafür, daß die Sendungen in die Hände der Empfänger gelangen werden, kann nicht übernommen werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG 4. NOVEMBER 1920 NUMMER 45

Die deutsche Porzellanindustrie als Ausfuhrgewerbe

Von Regiernngsassessor Dr. Cl. Heiß, Berlin-Mariendorf

Die Porzellanindustrie als die höchstentwickelte unserer keramischen Industrien hat von jeher eine lebhafte Ausfuhrtätigkeit entfaltet. Die wertvollen Erzeugnisse dieses Gewerbes, die ihren hohen Wert mehr durch die darauf verwendete hochgelernte Arbeit als durch die Kostbarkeit des Rohstoffes erhalten, ertragen die Kosten der Beförderung auf weite Strecken. Die große Geschicklichkeit der ausführenden Arbeiter, die hohen Anforderungen an ihren guten Geschmack, Formen- und Farbensinn, verbunden mit den Schwierigkeiten des Brandes, der Glasur sowie der Herstellung und Verwendung feuerbeständiger Farben, überhaupt des chemisch-technischen Verfahrens mußten dieser Industrie gerade in Deutschland einen hervorragenden Platz sichern, dessen Stärke in der engen Verbindung zwischen Wissenschaft und Technik besteht. Nach den Zusammenstellungen von Dr. Probst und Paul Martell betrug die Gesamtausfuhr der deutschen Porzellanindustrie:

1885	9 888 t	im Werte von	8,9 Mill. M
1899	23 110 t	„ „ „	36,1 „
1902	29 142 t	„ „ „	53,3 „
1907	47 796 t	„ „ „	73,2 „
1912	49 398 t	„ „ „	49,5 „
1913	55 763 t	„ „ „	54,3 „

Seit 1907 ist die Ausfuhr dem Werte nach bedeutend zurückgegangen, während sie nach dem Gewichte noch sehr stark zugenommen hat. Das kann mannigfache Gründe haben, die aus den Zahlen allein nicht zu entnehmen sind. Es kann die Ausfuhr hochwertiger Luxusgegenstäned zugunsten der von billigem Gebrauchsgeschirr zurückgegangen sein. Es ist aber auch möglich und sogar wahrscheinlich, daß durch die Zusammenfassung der Erzeugung in leistungsfähigen Großbetrieben die Ergiebigkeit der deutschen Industrie so stark zugenommen hat, daß sie zu billigeren Preisen gleich gute Waren zu liefern imstande war. Die Verbilligung der ausgeführten Gegenstände braucht also nicht auf Kosten ihrer Güte erfolgt zu sein. Angesichts der lebhaften Entwicklung der Großbetriebe in dem beobachteten Zeitraum ist diese Erklärung der Tatsachen um so natürlicher, als der Wettbewerb auf dem Weltmarkt immer lebhafter geworden ist und die höchsten Anforderungen gerade in der Preisfrage an die Ausfuhrindustrien gestellt hat.

Leider ist seit 1913 die Veröffentlichung der Statistik des deutschen Außenhandels unterblieben, so daß wir keinen zahlenmäßigen Anhalt dafür haben, wie sich das Geschäft seitdem auf dem Weltmarkte entwickelt hat. Es ist ein dringendes Bedürfnis von Handel und Gewerbe, daß die Außenhandelsstatistik den Anforderungen unserer durchaus veränderten wirtschaftlichen Lage gemäß umgestaltet und recht bald wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Was nun die einzelnen Erzeugnisse anlangt, so war die Ausfuhr von technischem Porzellan unbedeutend, da die Industrie mit der Befriedigung des großen Bedarfs der inländischen elektrotechnischen Industrie vollauf beschäftigt war. Sie betrug 1912 7302 t im Werte von 4,8 Mill. M und 1913 9686 t im Werte von 6,4 Mill. M. Hauptabnehmer waren die Schweiz und Großbritannien, die 1913 für 668 000 und 632 000 M bezogen haben.

Am stärksten fällt die Ausfuhr von Tafelgeschirr ins Gewicht. Sie betrug in den beiden letzten Jahren, über die eine Statistik vorhanden ist, 33 775 und 35 217 t im Werte von 31,6 und 31,9 Mill. M. Nach der Größe der Ausfuhr geordnet zeigten unsere Abnehmer im Jahre 1913 folgende Reihenfolge:

Ver. Staaten von Amerika	11 552 t	im Werte von	10,8 Mill. M
Großbritannien	5 445 t	„ „ „	4,6 „
Niederl. Indien	2 478 t	„ „ „	1,9 „
Niederlande	1 751 t	„ „ „	1,6 „
Frankreich	1 491 t	„ „ „	1,4 „
Austral. Bund	1 463 t	„ „ „	0,99 „
Belgien	1 043 t	„ „ „	0,85 „
Schweiz	875 t	„ „ „	0,80 „
Italien	864 t	„ „ „	0,77 „

Die Ausfuhr von Luxusporzellan (Figuren und Ziergefäßen) machte nur etwas mehr als den dritten Teil derjenigen von Tafelgeschirr aus, nämlich im Jahre 1913 7176 t im Werte von 11,9 Mill. M. Davon gingen nach Großbritannien 2037 t im Werte von 2,4 Mill. M, nach den Ver. Staaten von Amerika 1683 t im Werte von 2,1 Mill. M, nach Frankreich 955 t im Werte von 2,5 Mill. M und nach Belgien 510 t im Werte von 613 000 M.

Die Ausfuhr von Porzellanknöpfen, Tabakspfeifenköpfen und anderen Porzellanwaren bezifferte sich 1913 auf 3684 t im Werte von 4,0 Mill. M. Davon gingen 850 t im Werte von 784 000 M nach den Ver. Staaten von Amerika.

Die Einfuhr nach Deutschland ist von ganz untergeordneter Bedeutung, am erheblichsten noch bei Tafelgeschirren, nämlich 694 t im Werte von 850 000 M. Die hohe Leistungsfähigkeit der heimischen Industrie hat ihr also ein Monopol für die Versorgung des inländischen Marktes gesichert.

Unter den Abnehmern der Erzeugnisse unserer Industrie spielten Belgien, die Niederlande und namentlich auch Großbritannien als Zwischenhändler für überseeische, insbesondere Kolonialgebiete eine bedeutende Rolle.

Unter den Ausfuhrländern nahmen die Ver. Staaten von Amerika trotz höchster Schutzzölle die erste Stelle ein. Nach Kurt Rein „Konkurrenzmöglichkeiten der deutschen Feinkeramik am Weltmarkte, unter besonderer Berücksichtigung der Porzellanindustrie“ (Bonn 1914, A. Marcus und E. Weber. Dr. jur. Albert Ahn) kamen im Jahre 1900 von der Gesamteinfuhr der Ver. Staaten im Werte von 9 144 515 Dollar auf

Deutschland	3 308 945 Dollar
Großbritannien	3 047 984 „
Frankreich	1 508 772 „
Österreich-Ungarn	586 367 „
Japan	447 879 „

Nach dem Tarif von 1897 betrug der Wertzoll 35 v. H. und wurde später bis aus 60 v. H. erhöht; dazu kam 1909 ein Gewichtszoll von 1 Cent für das Pfund auf weißes und von 2 Cent auf bemaltes Porzellan. Die große Ausfuhr nach den Ver. Staaten war nur deshalb möglich, weil einheimische Fabriken fast vollständig fehlten und der Verbrauch ungeheuer groß ist. Die deutsche Ausfuhr nach Amerika hängt stark von der Lage des amerikanischen Wirtschaftslebens ab. Zufolge der amerikanischen Wirtschaftskrise vom Jahre 1907 ging sie bei Tafelgeschirren dem Werte nach von 29 Mill. M im Jahre 1907 auf 12,9 Mill. M im Jahre 1911 und beim Luxusporzellan von 2,1 auf 1,66 Mill. M zurück.

Die Ver. Staaten waren während des Krieges so sehr in der Rüstungsindustrie beschäftigt, daß sie nicht in der Lage waren, eine Porzellanindustrie von Bedeutung auszubauen. Trotzdem wird es bei dem Völkerhaß, der dort während des Weltkrieges gepredigt worden ist, nicht leicht sein, die alten Handelsbeziehungen wieder aufzunehmen.

Auf die Zollverhältnisse soll hier nicht näher eingegangen werden. Es sei nur bemerkt, daß Länder mit Wertzöllen billige und solche mit Gewichtszöllen leichte Waren bevorzugen. Die Zollverhältnisse werden sich voraussichtlich noch wesentlich ändern, wenn einmal ein wirklicher Friede hergestellt worden sein wird. Denn der Versailler Vertrag bedeutet ja nur eine Fortsetzung des Krieges in der Form des schärfsten Handelskrieges.

Von den Ländern, nach denen die deutsche Porzellanindustrie eine beträchtliche Ausfuhr hatte, kommt Frankreich mehr als Mitbewerber denn als Einfuhrland für uns in Betracht, da es selber eine blühende Porzellanindustrie besitzt.

In Südamerika beherrschte Deutschland den Markt vor dem Kriege nach den Angaben Kurt Reins in Argentinien, Brasilien und Chile. Hier dürfte sich die während des Krieges stark aufstrebende japanische Industrie eingenistet haben. Sie ist übrigens nach dem Bericht von Heinrich Inheim in der „Deutschen Industrie" Nr. 13 (S. 247—251) in neuester Zeit von einer schweren Krise betroffen worden. Doch hat sich die japanische Porzellanindustrie nach Rein als Ausfuhrindustrie lebhaft entwickelt. Ihr Gesamtausfuhrwert stieg von 2,47 Mill. Yen im Jahre 1900 auf 5,32 Mill. Yen im Jahre 1905 und auf 7,94 Mill. Yen im Jahre 1906. Der Wert der japanischen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten betrug in den gleichen Jahren 1,03, 2,83 und 4,33 Mill. Yen. Der japanische Wettbewerb ist um so gefährlicher, als man in Japan in neuester Zeit selber eingesehen hat, daß die Qualität der Ausfuhrwaren einer Verbesserung bedarf und als die japanische Regierung alles tut, um die Ausfuhr durch Errichtung von Handelskammern im Ausland und Schaffung eines Nachrichtendienstes zu fördern. Die Hauptgefahr liegt aber wohl auf dem Gebiete des Luxusporzellans, auf dem die japanische Industrie hohe Qualitätsleistungen zu bieten vermag, während sie nach der ganzen Entwicklung der japanischen Kultur auf dem Gebiete der Gebrauchgeschirre dem europäischen und amerikanischen Geschmack wohl kaum anders als durch minderwertige Nachahmungen sich anzupassen vermögen dürfte.

Als Luxusgewerbe hängt die Ausfuhr der Porzellanindustrie von der ganzen wirtschaftlichen Lage der Einfuhrländer ab. Sie leidet unter Mißernten und Wirtschaftskrisen in den Absatzländern. Sie ist ferner der Mode unterworfen. Die hastige Jagd nach Neuheiten ist hohen künstlerischen Leistungen wenig günstig und läßt einen einheitlichen Stil nicht zur Reife kommen. Auch die Güte der Erzeugnisse und die Leistungsfähigkeit der Industrie leiden darunter. Es kann nicht große Sorgfalt auf eine geringe Zahl von Mustern verwendet werden, die dann wegen des großen Absatzes trotz hervorragender Güte zu einem billigen Preise hergestellt werden könnten.

Günstig für die Porzellanindustrie ist der Umstand, daß sie großenteils inländische Rohstoffe verarbeitet. Sehr ungünstig dagegen ist der durch das Abkommen von Spa verschärfte Kohlenmangel und die hohe Kohlensteuer, die der Industrie je länger je mehr den Wettbewerb auf dem Weltmarkt erschweren dürfte. Dazu kommt noch die in der Umsatzsteuer enthaltene Luxussteuer von 15 v. H. Sie ist auch für die Ausfuhr schon deshalb gefährlich, weil sich der Luxus von hochbesteuerten gewerblichen Erzeugnissen abzuwenden pflegt und deshalb von dieser Steuer eine Schmälerung des Absatzes auf dem Binnenmarkt droht. Wie jede andere Industrie, so kann auch die Porzellanindustrie namentlich unter den geschilderten schwierigen Umständen als Ausfuhrgewerbe nur dann gedeihen, wenn sie an einem aufnahmefähigen heimischen Markt einen starken Rückhalt hat. Wenn die Umsatzsteuer auch von den für die Ausfuhr bestimmten Waren nicht erhoben wird, ist doch zu befürchten, daß sie bei der Beherrschung des Wertzolles ähnlich in Ansatz gebracht wird, wie dies bei der Leuchtmittelsteuer schon früher von den amerikanischen und australischen Zollbehörden beliebt worden ist. Dadurch wurde die deutsche Industrie gegenüber dem österreichischen und schweizerischen Wettbewerb wettbewerbsunfähig, soweit sie nicht Zweigniederlassungen im Ausland zu gründen vermochte. Deutsch-Österreich besitzt ja ebenfalls eine Umsatzsteuer. Die sehr leistungsfähige böhmische Porzellanindustrie aber, die jetzt der Tschechoslowakei zugefallen ist, würde uns dann wohl ganz auf dem amerikanischen Markt aus dem Feld schlagen.

Die deutsche Porzellanindustrie führt, wie schon bemerkt wurde, in ihren Erzeugnissen viel mehr Arbeitswerte als Rohstoffe aus. Sie ist deshalb geeignet, dem schweren Drucke unserer Übervölkerung auf den Arbeitsmarkt in etwas abzuhelfen. Auch für die Hebung unserer Währung ist sie nicht ohne Bedeutung, weil sie großenteils eigene Rohstoffe verarbeitet. Wenn sie auch bei der Kohlenzuteilung hinter lebenswichtigen Industriezweigen wird zurückstehen müssen, verdient sie doch aus den angegebenen Gründen nicht gar zu stiefmütterlich dabei behandelt zu werden.

Die Wiederaufnahme eigener Absatzorganisationen im Ausland, wie sie Bauscher in Weiden, Reinh. Schlegelmilch in Suhl und Tillowitz und Philipp Rosenthal in Selb und Kronach in den Ver. Staaten von Amerika eingerichtet haben, ist erst möglich, wenn die barbarischen Bestimmungen des Gewaltfriedens beseitigt sind, wonach deutsches Eigentum im Ausland jederzeit d. h. also namentlich dann, wenn die Begier danach am stärksten ist, von unsern bisherigen Feinden mit Beschlag belegt werden kann. Erschwert wird die Lage der deutschen Porzellanindustrie als Ausfuhrgewerbe nicht bloß durch die deutsche Steuergesetzgebung, den Kohlenmangel und den Versailler Vertrag, sondern besonders noch durch die Störung der Währungsverhältnisse in fast allen Ländern der Welt. Die Unsicherheit der deutschen Währung insbesondere ist so groß, daß eine kaufmännische Selbstkostenberechnung zur Unmöglichkeit und die Erzeugung zum Spekulations-, um nicht zu sagen Lotteriegeschäft wird. Dazu kommt die soziale Unruhe einer ausgehungerten, unterernährten Arbeiterschaft, die bei fortgesetzt steigender Teuerung immer höhere Lohnansprüche stellt und sie durch Arbeitseinstellungen durchzusetzen sucht. Die Vereinbarung und Einhaltung fester Preise und Lieferungsfristen wird aber unter diesen Umständen unmöglich, und es leidet der Ruf und das Ansehen der deutschen Handelswelt.

Alle diese Schwierigkeiten wird aber der deutsche Arbeitswille überwinden, wenn es uns nach langer Prüfung schließlich doch gelingen sollte, zu einem wirklichen Frieden zu gelangen, in dem sich die besten Eigenschaften des deutschen Volkes entfalten können.

Englische Prüfungsvorschriften für Laboratoriumsporzellan

England stellte vor dem Kriege kein Hartporzellan her, so daß es für den Bezug von technischem Porzellan auf das Ausland angewiesen war. Besonders Deutschland deckte einen großen Teil des englischen Bedarfes an hochwertigem Porzellan für Industrie- und Laboratoriumszwecke. Bald nach Kriegsausbruch setzten mit Unterstützung der englischen Regierung die angestrengtesten Versuche zur Herstellnug von Hartporzellan ein, und schon im Jahre 1916 wurde gemeldet, daß es der Firma Doulton & Co. gelungen sei, „die feinsten deutschen, in Wissenschaft und Technik bekannten Porzellane nachzubilden und wenn möglich zu verbessern". Seitdem hat noch eine Reihe weiterer Firmen die Herstellung technischer Porzellane aufgenommen, aber mit der „Verbesserung" scheint es doch noch nicht allzu weit her zu sein. Wenigstens werden in den Prüfungsvorschriften für Laboratoriumsporzellan, die vom Unterausschuß für Porzellan des Glasforschungsausschusses beim „Institute of Chemistry" angenommen wurden, als Vergleichswerte noch immer die Friedenserzeugnisse, also die deutschen Porzellane, hingestellt. Ihnen sollen die neuen Erzeugnisse in Form, Aussehen und Durchschnittsgewicht entsprechen. Im übrigen sind die Anforderungen sehr bescheiden. Die Prüfungsvorschriften selbst sind auch für die deutsche technische Porzellanindustrie von Bedeutung; denn da durchaus nicht anzunehmen ist, daß die englische Industrie bereits den ganzen einheimischen Bedarf zu decken vermag, werden die Verbraucher technischen Porzellans wohl oder übel wieder auf

das bewährte deutsche Erzeugnis zurückgreifen müssen, das man natürlich einer ganz besonders scharfen Probe nach dem vorgeschlagenen Verfahren unterziehen wird. In diesen Prüfungsvorschriften für Laboratoriumsporzellane heißt es:

Um die Porosität des Scherbens oder Glasurfehler festzustellen, bedient man sich einer 0,5 i. H. Eosin enthaltenden Lösung (Farbversuch). Einige der zu untersuchenden Gefäße werden mit dieser Lösung gefüllt, andere Gefäße und auch Bruchstücke völlig in diese Lösung hineingelegt. Nach 18-stündiger Einwirkung werden alle Versuchsstücke mit Wasser abgespült, mit einem Tuch getrocknet und mit einer Handlinse untersucht. Gutes Porzellan zeigt nach dieser Behandlung keinerlei Flecke, geringwertige Ware dagegen einige oder auch alle folgenden Fehler: Sprünge, Glasurrisse, Pinnenstellen und andere Glasurfehler, Scherbenporosität. In letztgenanntem Falle zeigt sich rund um die Pinnenstelle oder den Glasurriß ein farbiger Rand oder Schatten; ist die Glasur innen tadellos, so kann die Farbe durch die unglasierten Außenflächen der Gefäße eindringen. Ist der Scherben nicht eigentlich porös, aber doch mehr oder weniger blasig, so treten an den unglasierten Stellen Flecke auf. An den Bruchflächen der Bruchstücke muß untersucht werden, ob der Scherben porös oder blasig ist. Bei einigen geringeren Porzellansorten zeigt sich, obgleich ihr Scherben nicht porös ist, die Einwirkung der Farbe zwischen Glasur und Scherben, wo diese nicht vollkommen miteinander verbunden sind.

Zur Prüfung des Widerstandes gegen Hitze und plötzlichen Temperaturwechsel werden die Schalen und Tiegel zunächst mit Salzsäure gereinigt, gewaschen, getrocknet und 4 bis 6 Stunden lang im wassergeheizten Trockenschrank erhitzt. Maßnahmen, die besonders dann nötig sind, wenn die Versuchsstücke im Farbversuch bereits Schäden aufgewiesen haben. Dann werden die Tiegel auf einem Dreifuß aus Ton durch unmittelbare Einwirkung eines Bunsenbrenners erhitzt, nach völliger Erhitzung mit einer kleinen kalten Zange abgenommen und zum Abkühlen auf kalte Dreifüße aus Ton gesetzt. Diese Behandlung wird sechsmal wiederholt. Dann kommen die Gefäße 12 Stunden lang in die Eosinlösung, worauf sie gewaschen, getrocknet und auf Risse oder andere Fehler untersucht werden. Die gleichen Gefäße werden nun wiederum durch einige Stunden währendes Erhitzen im Trockenschrank sorgfältig getrocknet, auf unmittelbarer Flamme erhitzt und, wenn rotglühend, mit Hilfe kalter Zangen von ihren Dreifüßen abgenommen und zum Abkühlen auf kaltes Metall (reines Tafelblei) gesetzt. Nach sechsmaliger Wiederholung dieser Behandlung werden die Gefäße in die Eosinlösung gelegt, gewaschen, getrocknet und von neuem auf weitere Risse oder sonstige Schäden untersucht. Das Aufstellen eines rotglühenden Porzellangefäßes auf kaltes Metall zum Abkühlen kommt zwar im Laboratoriumsbetrieb nicht vor, ist aber im Prüfungsverfahren ein einfaches Mittel zum Feststellen der Einwirkung einer sehr plötzlichen Abkühlung.

Zur Prüfung der Gewichtsbeständigkeit und des Widerstandes der Glasur gegen hohe Temperaturen werden zwei neue gereinigte und gewogene Tiegel oder Schalen mehrere Stunden lang bei guter Rotglut erhitzt. Sie dürfen keinen Gewichtsverlust aufweisen und keinerlei Neigung zeigen, an Ton-, Quarz- oder ähnlichen Ständern festzukleben. Die Glasur darf nach 4stündigem Erhitzen bei 950° C nicht blasig werden oder zusammenlaufen.

Bei der Reinigungsprüfung werden kleine Schalen und Tiegel nach dem Waschen im Trockenschrank 4 Stunden lang getrocknet, allmählich bis zum Glühen erhitzt, abgekühlt und gewogen, dann 12 Stunden in eine verdünnte Säure (1 Teil konzentrierte Salzsäure auf 1 Teil Wasser) gelegt, darauf abgespült, mit einem Tuch getrocknet und sofort auf Rotglut erhitzt. Nach dem Abkühlen muß das Gewicht unverändert sein, und der nunmehr angewandte Farbversuch darf keine Risse oder Fehler sichtbar machen. Ist der Scherben porös oder blasig, so tritt Flüssigkeit durch die unglasierten Oberflächen oder durch Schälen in der Glasur ein, so daß bei der plötzlichen Einwirkung der Hitze der aus der eingeschlossenen Flüssigkeit entwickelte Dampf Scherben- oder Glasurteile absprengen muß. Verhält sich das Porzellan bei diesem Versuch ungünstig, so ist seine Verwendungsmöglichkeit im Laboratorium beschränkt, denn die Schalen und Tiegel werden häufig 4 Stunden lang im Wasserheizungsapparat erhitzt werden müssen, um die aufgesaugte Flüssigkeit herauszutrocknen, ehe sie auf die gewöhnliche Weise erhitzt werden können.

Zur Feststellung der Widerstandsfähigkeit der Glasur gegen Säuren und Alkalien werden Vergleichsversuche mit erstklassigen Friedenserzeugnissen gleicher Formen und Ausmaße empfohlen. Die gewogenen Gefäße werden mit konzentrierter Salzsäure gefüllt, mit Uhrgläsern bedeckt und 4 Stunden lang auf dem Wasserbade erhitzt. Nach Waschen, Trocknen und Ausglühen wird wiederum gewogen und eine etwaige Veränderung aufgezeichnet. Dieselben Gefäße werden dann mit einer 5 i. H. haltigen Lösung von Natriumkarbonat gefüllt, mit Uhrgläsern bedeckt und 4 Stunden lang auf dem Wasserbade erhitzt, wobei alle während des Erhitzens verdampfende Flüssigkeit durch destilliertes Wasser ersetzt werden muß. Danach werden die Gefäße gewaschen, mit verdünnter Säure gespült, getrocknet, geglüht und zur Feststellung etwaiger Verluste nochmals gewogen. Dieselben Gefäße werden auf die gleiche Weise mit einer Lösung von 5 i. H. Ätznatron behandelt und wiederum gewogen. Die Gewichtsverluste dürfen sich zu denen der Vergleichsgefäße nicht ungünstig verhalten.

Um einen vielleicht vorhandenen Bleigehalt der Glasur festzustellen, tut man zwei Tropfen reine Flußsäure auf die glasierte Fläche und stellt das Gefäß auf den Deckel eines Dampfbades, bis die Säure verdampft ist. Dann befeuchtet man die angegriffenen Stellen mit einem Tropfen Schwefelwasserstoff, der leicht mit Salzsäure gesäubert ist. Ein sich entwickelnder brauner oder schwarzer Fleck zeigt Blei oder Kupfer usw.) an. Erstklassige Ware weist bei der Behandlung mit Schwefelwasserstoff keine Mißfärbung auf. Bei sehr porösen Scherben, in welche die Flüssigkeiten während der Behandlung einziehen, versagt dieser Versuch.

Man kann auch Bruchstücke von Porzellan in einem Wasserstoffstrom 4 Stunden lang auf helle Rotglut erhitzen. Bei Gegenwart von Blei oder einem anderen unter diesen Bedingungen reduzierbaren Metall dunkelt die Glasur nach; gleichzeitig mit dem Schwarzwerden tritt ein Gewichtsverlust auf. Erstklassiges Porzellan wird durch Erhitzen in Wasserstoff nicht angegriffen.

Diese Prüfungsvorschriften lassen die Vermutung aufkommen, daß es sich bei dem englischen Laboratoriumsporzellan gar nicht um Hartporzellan, sondern um ein steinzeugartig dicht gebranntes Hartsteingut handelt. Hartporzellan hat weder Pinentflecke, noch eine Glasur, die bei 950° blasig wird, zusammenläuft oder bleihaltig ist. J. Gr.

Lohnzahlung bei Betriebsstillegung

Von B. Juster

Wie im Vorjahre, so wird auch in diesem Winter infolge der Bestimmungen von Spa die Frage von neuem brennend werden, ob der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für die Zeit, während der infolge Kohlen-, Strommangels oder aus ähnlichen Gründen der Betrieb ruhen muß oder einzelne Betriebszweige auszusetzen gezwungen sind, trotzdem den vereinbarten oder tarifmäßigen Lohn zahlen muß. Die Rechtsprechung hat bisher noch keinen einheitlichen Standpunkt eingenommen, wenn wohl auch die Mehrheit der Gerichte die Frage verneint. Daß die Rechtslage noch streitig ist, hat seine Ursache einmal darin, daß es an einwandfreien, gesetzlichen Vorschriften in dieser Richtung fehlt, und sodann auch in dem Umstande, daß mit Rücksicht auf den verhältnismäßig geringen Wert, den in solchen Rechtsstreitigkeiten der Streitgegenstand darstellt, das Reichsgericht dazu bisher nicht Stellung nehmen konnte.

Während in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ (1920, Heft 15/16, S. 644/46) Senatspräsident Dr. Koffka (Berlin) eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Lohnzahlung in solchen Fällen anerkannt wissen will, haben die Landgerichte Berlin am 6. Oktober 1919, Bremen und Elberfeld (Urteil vom 9. Juli 1920), sowie das Tarifschiedsgericht Berlin die Zahlungsverpflichtung des Arbeitgebers abgelehnt und die Lohnzahlungsklagen der Arbeitnehmer abgewiesen. Sie gehen davon aus, daß es unmöglich der Sinn des Gesetzes sein könne, dem Arbeitgeber in den geschilderten Fällen eine Pflicht zur Lohnzahlung aufzuerlegen, da er seitens der Arbeitnehmer ohne Gegenleistung aus dem Arbeitsvertrage bleibt und durch das Aussetzen des Betriebes selbst Schaden erleidet. Seine abweichende Meinung begründet Dr. Koffka nun in der Hauptsache mit der Behauptung, daß „das bürgerliche Gesetzbuch auf einem arbeiterfreundlichen Standpunkte stehe, wie es überhaupt bestrebt sei, dem Minderkräftigen gegenüber dem wirtschaftlich Stärkeren Schutz zu verleihen, und daß von diesem Gesichtspunkte aus die Vorschriften über den Dienstvertrag gegeben seien und deshalb in

erster Linie zur Entscheidung dieser Frage herangezogen werden müßten".

Diese Begründung erscheint aber bei näherer Prüfung als unhaltbar und willkürlich. Wenn auch ohne weiteres zugegeben werden kann, daß die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs, besonders soweit das Recht des Dienstvertrages in Betracht kommt, mit Recht einen sozialeren Standpunkt einnehmen, als dies bei den früheren Gesetzen der Fall war, so kann seine rechtliche Unparteilichkeit, die beiden Teilen gleiches Recht sichern will, im Ernste nicht bestritten werden. Und was die Gegenüberstellung vom Minderkräftigen und wirtschaftlich Stärkeren betrifft, so darf wohl ohne Bedenken die Frage gestellt werden, wer unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Grunde genommen tatsächlich der wirtschaftlich Stärkere ist — der Arbeitgeber, der oft genug seinen Betrieb nur aufrecht erhält, um seinen Arbeitnehmern Arbeitsgelegenheit bieten zu können, oder der Arbeitnehmer, der am Lohnzahlungstage seinen Lohn in Empfang nimmt, ohne Rücksicht darauf, ob aus seiner Arbeitsleistung der Betrieb einen Gewinn gezogen hat oder nicht. In welcher Weise der angeblich „wirtschaftlich schwächere Arbeiter" gegenwärtig seine Machtstellung gegenüber dem „wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeber" rücksichtslos nur zu seinem eigenen, persönlichen Vorteil ausnützt, haben z. B. die jüngsten Vorgänge in der süddeutschen Industrie, die auf den gesetzlich vorgeschriebenen, den Arbeitgeber ganz außerordentlich belastenden Steuerabzug zurückzuführen sind, doch wohl eindeutig genug dargetan. Diese Erwägungen allein, ganz abgesehen von dem Auftreten der Arbeitnehmer bei Lohn- und Tarifverhandlungen und von sonstigem Eingreifen in den Betrieb, genügen, um die Unhaltbarkeit der Ansicht Dr. Koffkas darzutun.

Die Ton- und Kaolinwerke Sachsens

Auf Anordnung des sächsischen Finanzministeriums erscheint regelmäßig ein Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, das in der Hauptsache eine Übersicht über den Steinkohlen-, Braunkohlen- und Erzbergbau gibt, daneben aber auch beachtenswerte Zahlen und Mitteilungen aus den Ton- und Kaolingruben Sachsens enthält, die im Bergbau des Stammlandes der deutschen Porzellanindustrie eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Nach den Angaben des neuesten Jahrbuches für 1918 gab es in Sachsen an „Gewerblichen Gruben mit unterirdischem Betrieb", die der Polizeiaufsicht der Bergbehörde unterstanden, insgesamt 36 Werke mit 43 in Betrieb stehenden Bruch- und Grubenanlagen und 5 ebenfalls in Betrieb stehenden Aufbereitungsanstalten. Davon gehörten 2 Kaolingruben, 4 Kalkwerke und 1 Quarzsteinbruch dem Staate, 1 weiterer Quarzsteinbruch der Gemeinde Oberschlema, 3 Ton- und Kaolingruben Aktiengesellschaften, 6 Ton- und Kaolingruben, 5 Kalkwerke und 1 Serpentinsteinbruch anderen Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts und 4 Ton- und Kaolingruben, 8 Kalkwerke und 1 Schmirgelgrube Einzelbesitzern.

Die Nachfrage nach den Erzeugnissen dieser Gruben überstieg die Leistungsfähigkeit der Betriebe, die durch Mangel an Beförderungsmitteln, namentlich an Eisenbahnwagen, durch Knappheit an Kohlen und anderen Betriebsstoffen, Arbeitermangel und verminderte Arbeitsleistung stark gehemmt war. Der Waffenstillstand behob den Arbeitermangel, aber nicht die anderen Schwierigkeiten, so daß die Gesamtgewinnung, trotzdem die Arbeiterzahl im Durchschnitt dem Vorjahr gegenüber von 478 auf 527, also um 10,25 v. H. stieg, von 85 982 t auf 85 951 t, das heißt um rund 0,04 v. H. zurückging. Auf die verschiedenen Erzeugnisse verteilt sich Menge und Wert dieser Gesamtgewinnung laut vorstehender Zusammenstellung.

Ausbringen	Menge t	Wert M	Durchschnittswert M
Ton	24 009	778 480	32,42
Rohkaolin	11 782	137 173	11,54
Geschlämmter Kaolin	23 531	1 438 209	61,12
Rohkalk	7 485	103 986	13,89
Gebrannter Kalk	12 444	584 788	47,—
Sand, Bruchsteine, Kalkasche usw.	6 188	25 691	—
Serpentinstein	272	24 480	90,—
Quarz	240	8 287	34,53
zusammen	85 951	3 101 094	—

Da im Jahre 1917 der Gesamtwert bei etwas höherer Gesamtmenge nur 1 875 910 M betragen hatte, so ist für das Jahr 1918 eine ganz bedeutende Wertsteigerung zu verzeichnen, die in der Hauptsache auf die außerordentlich hohen Preise aller Betriebsstoffe und auf die gestiegenen Arbeitslöhne zurückzuführen ist. An der Wertsteigerung waren alle Erzeugnisse beteiligt, und zwar der Ton mit 45,0 v. H., der Rohkaolin mit 83,3 v. H., der geschlämmte Kaolin mit 69,9 v. H., der Rohkalk mit 61,1 v. H., der gebrannte Kalk mit 75,1 v. H. und der Quarz mit 15,1 v. H. für 1 t.

Von den schon genannten 527 Arbeitern waren beschäftigt: auf den Ton- und Kaolingruben 308 männliche und 74 weibliche, auf den Kalkwerken 114 männliche, 8 weibliche und 8 jugendliche, auf den übrigen Betrieben 15 männliche. Die Zahl der Arbeiterinnen ging nach Abschluß des Waffenstillstandes zurück; mit Förderverrichtungen wurden sie nicht mehr beschäftigt, ebenso hörte nach der Verordnung vom 12. November die Verwendung von Frauen und Mädchen zur Nachtarbeit auf, zu der sie in zwei Kaolinwerken vorübergehend herangezogen worden waren. Trotz des schon erwähnten Rückgangs der Arbeitsleistung traten bedeutende Lohnsteigerungen ein; sie wurden zum Teil durch Streikdrohungen und örtlich auftretende Arbeitsverweigerungen erzwungen. Kriegsteilnehmer wurden, soweit sie sich meldeten, wieder eingestellt, für Kriegsversehrte wurden geeignete Beschäftigungen ausgewählt. Den 527 Arbeitern standen 44 Werksbeamte, davon 32 technische Beamte, gegenüber, so daß auf 1 technischen Beamten rund 16 Arbeiter entfielen.

Von den 20 zur Anzeige gelangten Unfällen ereigneten sich je 10 unter und über Tage, und zwar entfielen 4 Unfälle auf Tongruben, 9 auf Kaolingruben und 7 auf Kalkwerke. Einer der Unfälle, der den Grubenarbeiter eines Kaolinwerkes betraf, verlief tödlich. Auf 100 Mann der durchschnittlichen Gesamtbelegschaft entfielen 1917 4,4 und 1918 3,5 angezeigte Unfälle.

Neue Lagerstätten wurden im Jahre 1918 nicht aufgefunden, doch wurden in dem Bezirk östlich und nordöstlich von Meißen die dort in Form und Beschaffenheit lebhaft wechselnden Ton- und Kaolinlager durch zahlreiche Bohrungen in ihrer Ausdehnung weiter aufgeschlossen, was die Errichtung mehrerer kleiner Grubenanlagen zur Folge hatte. Die Grube Anna der Seilitzer Kaolinwerke ging in den Besitz der Gewerkschaft Neu-Hedwigsburg, Gotha, in Dresden über; der Schachtbetrieb wurde unterbrochen und unweit der zugehörigen Schlämmerei ein Förderstollen angesetzt. — Ein Brand in dem bei Löthain gelegenen Josephsschacht der Colditzer Tonwerke erforderte eine Unterbrechung des Grubenbetriebes und erhebliche Kosten. — Die Kemmlitzer Kaolinwerke in Kemmlitz bei Mügeln (Bez. Leipzig) erbohrten mit 5 Bohrlöchern auf einem für den Kaolinbau erpachteten Felde in Baderitz den Kaolinabbau in guter Beschaffenheit mit im Durchschnitt 25 m betragender Mächtigkeit. Überdeckt ist dieses Kaolinlager mit fettem Lehm von rund 10 m Mächtigkeit. — Die Schletta-Löthainer Kaolin- und Tonwerke begannen ihren Betrieb im Juni des Berichtsjahres 1918 mit dem Abteufen des „Rittergutsschachtes" am Osteingange des Dorfes Schletta, mit dem bei rund 10 m Tiefe das durch Bohrungen festgestellte Kaolinlager angetroffen wurde. Das östlich von Löthain erbohrte Kaolinlager wurde im Berichtsjahre noch nicht erreicht. — Die 1916 neben der Schlämmerei I angelegte Schachtanlage der Sächsischen Kaolinwerke in Kemmlitz bei Mügeln (Bezirk Leipzig) wurde zunächst wieder aufgegeben und der Schacht verfüllt. Die Firma legte als Ersatz für Hildeschacht I und II einen neuen Schacht, den Hildeschacht III an.

Die im Jahre 1917 eingeführte Schießarbeit in unterirdischen Tongruben hat sich nicht eingebürgert, weil die Wirkung der Schüsse in dem zähen Ton zumeist nicht in einer Lockerung durch ausgedehnte Risse, sondern in einer Zermalmung in geringem Umkreise um das Bohrloch besteht. Bei den Kemmlitzer Kaolinwerken in Kemmlitz bei Mügeln (Bez. Leipzig) werden seit mehreren Jahren die Stempel, Kappen und Schwarten des Streckenausbaues mit Teeröl durchtränkt. Die angestellten Beobachtungen haben ergeben, daß die so behandelten Hölzer, obwohl die feuchte Grubenluft und bald sich ansetzender Schwamm rohes Holz rasch verderben, im Durchschnitt vier Jahre gesund bleiben.

Die bisherige Schlämmerei der Seilitzer Kaolinwerke in Seilitz wurde bis auf einige Gebäude und Gebäudeteile abgetragen und mit dem Bau einer neuen umfänglichen Kaolinauf-

bereitung begonnen. Bei den Sächsischen Kaolinwerken in Kemmlitz bei Mügeln (Bez. Leipzig) wurden Erweiterungsbauten der alten Schlämmerei I in Angriff genommen. Die neue Schlämmerei II wurde durch Einbau von weiteren Becken und Rührwerken nicht unbeträchtlich erweitert. Hierdurch wurde die Trennung von Kaolin und Quarzsand wesentlich verbessert.

J. Gr.

Bücherschau

Laboratoriumsbuch für die Glasindustrie. Von Dr.-Ing. Ludwig Springer. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle, Saale. 1919. 17×25 cm. 142 Seiten. Preis für Deutschland geh. 15,60 M. geb. 19,25 M*).

Der Verfasser ist als Chemiker der Fachschule für Glasindustrie in Zwiesel, Bay. den Fachkreisen bestens bekannt. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß er die keineswegs leichte Aufgabe übernommen hat, auf Grund seiner Erfahrungen ein solches Buch für den Laboratoriumsbetrieb der Glasindustrie zu veröffentlichen, um so mehr als damit eine allseitig empfundene Lücke ausgefüllt wird. Die Erwartungen, die man an das Buch zu stellen berechtigt ist, sind in der Hauptsache durchaus erfüllt worden, und die in Frage kommenden Leser werden es gern und erfolgreich zur Hand nehmen, um daraus Rat und Belehrung zu schöpfen. Als solche bezeichnet der Verf. in erster Linie die akademisch gebildeten Glashüttenchemiker, in zweiter die gesamte Glasindustrie, d. h. Glashüttenfachleute, Ingenieure, technische Betriebsleiter usw., ferner die Glashüttentechniker, glastechnische Unterrichtsanstalten (Fachschulen), endlich Laboratorien und Anstalten, die sich mit der Untersuchung von Glas, seinen Rohstoffen usw. beschäftigen. Es hat den Anschein, daß der Verf. an der bekannten Klippe, den Kreis der Leser möglichst weit zu ziehen, nicht ganz glatt vorbeigekommen ist. Denn er bringt für den akademisch gebildeten Chemiker, für den das Buch ja in erster Linie bestimmt sein soll, manches, das ohne Schaden hätte fortfallen können, z. B. manche Erläuterungen, „einfache Verfahren“ u. dgl. m. Für die übrigen Leser ist aber einiges wieder zu knapp gefaßt, mehr angedeutet, als beschrieben, und selbst dem wissenschaftlichen Chemiker werden nicht immer die Werke von Treadwell, Post und Lunge-Berl zur Verfügung stehen, auf die recht häufig für die Ausführung der Untersuchungen Bezug genommen wird, oder die von Miller-Kiliani und von Bollenbach, die auch mehrmals angezogen werden. Zweckmäßiger wäre es gewesen, bewährte Verfahren genau und ausführlich und unabhängig von der Inanspruchnahme anderer Werke mitzuteilen, und man würde in diesem Falle gern auf die Anführung mehrerer Verfahren für die Untersuchung des einen Stoffes, wie beispielsweise bei den Manganverbindungen, verzichten. Mit dem ziemlich oft vorkommenden Hinweis „nach den gewöhnlichen Methoden“ (der Analyse) werden manche nicht recht etwas anzufangen wissen. Bei Angabe der Quellen fehlt hin und wieder die Seitenzahl, die das Nachschlagen erleichtern würde. Ebenso würden wenigstens einige bildliche Darstellungen von Pyrometern (Segerkegeln) u. dergl. m., wichtigen Apparaten, Versuchsöfen zweckmäßig sein, und die kurze Beschreibung unterstützen. Das Buch gliedert sich in die 5 Abschnitte: 1. Untersuchung und Bewertung der Rohstoffe; 2. Untersuchung von Glassätzen, Kompositionen, Entfärbungsmischungen (Probe- und Versuchsschmelzen); 3. Untersuchung des farbigen Glases (chemische Zusammensetzung, chemische und physikalische Eigenschaften, Untersuchung und Beseitigung von Glasfehlern); 4. Chemische Laboratoriumsarbeiten für die Nebenbetriebe und Raffinerien (feuerfeste Erzeugnisse, Glasmalerei, Spiegelbelegerei und Glasätzerei); 5. Überwachung des Feuerungsbetriebes (Brennstoffe, Heiz- und Rauchgase, Zug- und Temperaturmessung); die beiden letzten Abschnitte sind, wie erklärlich, nur kurz behandelt worden. Die oben gemachten Bemerkungen sollen lediglich Anregungen für die nächste Auflage darstellen, keineswegs aber den Wert des Buches beeinträchtigen, dem wir gern die besten Wünsche zum Wohle der Glasindustrie mit auf den Weg geben.

Bl.

Patente

Anmeldungen

32a. 7. W. 54 593. Glasmacherpfeifenhalter mit einer aus zwei parallelen Gleitschienen bestehenden Rutschbahn. Wolf.s Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln a. Rh., 17. 2. 20.

Erteilungen

21c. 10. 330 082. Durchführungsisolator in Scheibenform. Dipl.-Ing. Paul Böning, Mannheim, Prinz-Wilhelm-Straße 18. 21. 12. 19. B. 92 103.

21c. 13. 329 968. Isolierte Aufhängung für elektrische Leitungen mit einem auf Druck beanspruchten Isolator. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 5. 11. 19. S. 51 428.

21c. 17. 330 083. Befestigungsvorrichtung für Isolatoren an Hohl- und leichten Wänden und Decken. Josef Schmauß, Berlin-Baumschulenweg, Kiefholzstr. 185a. 27. 4. 19. Sch. 55 068.

30a. 6. 329 976. Verfahren zur Herstellung keramischer Massen zum Abschirmen radioaktiver Röntgen- u. dgl. Strahlen. Porzellanfabrik Kahla, Zweigniederlassung Freiberg, Freiberg, Sa. 24. 7. 19. P. 38 102.

80a. 45. 330 006. Verfahren zur Herstellung von durchbrochenen, insbesondere von geflochtenen Gegenständen aus keramischer Masse. Hans Griesbach, Cortendorf b. Coburg. 10. 5. 19. G. 48 258.

80b. 1. 329 942. Mörtel zum Verbinden von Wandplatten, Gipsdielen u. dgl. Gustav de Bruyn, Köln-Ehrenfeld. 26. 5. 18. B. 86 442.

80b. 18. 330 064. Verfahren zur Herstellung von feuerbeständigen Isoliermassen aus tonerde- und alkalihaltigen Silikatgrundstoffen und verbrennlichen Füllstoffen. Dr. Ludwig Kern, München, Priehmayerstr. 8. 11. 5. 19. K. 68 902.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 754 451. Verbindung zwischen Porzellankörpern und ihren Metallarmaturen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 16. 1. 20. S. 43 699.

21c. 754 524. Porzellankörper für Krallenisolator. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 9. 1. 20. S. 43 673.

21c. 754 525. Porzellankörper für Krallenisolator mit konischen, nach innen erweiterten Löchern, zum Einkitten der Krallen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 9. 1. 20. S. 43 674.

21c. 754 526. Krallenisolator, dessen Teile durch Zwischengießen von Hartblei aneinander befestigt sind. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 16. 1. 20. S. 43 697.

21c. 754 527. Befestigung von Metallteilen an Porzellankörpern, z. B. Isolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 16. 1. 20. S. 43 698.

21c. 754 862. Leitungsisolator. Dr. August Bültemann, Dresden, Sedanstr. 2. 2. 8. 20. B. 89 065.

32a. 754 213. Hohlglaskörper. Georg Luthardt Heinr. Sohn, Steinach, S.-M. 17. 7. 20. L. 44 856.

33c. 754 079. Flasche zum Aufbewahren von Parfüm, Kopf- und Toilettewassern. Felix Bartsch, Leipzig, Eisenbahnstr. 64. 23. 8. 20. B. 89 407.

33c. 754 327. Spiegel. Wörnlein & Zellhöfer, Nürnberg. 30. 8. 20. W. 56 360.

34d. 754 017. Ringförmiger Feueranzünder aus porösem Schamottestein mit gebrochenen Kanten und düsenförmigem Luftkanal. Otto Rasch, Brohl a. Rh. 15. 9. 20. R. 51 004.

34f. 754 804. Hohlglaskörper. J. Hobelsberger, München, Bauerstr. 20. 30. 8. 20. H. 84 906.

47f. 754 725. Reinigungszugang für tonerne Schleusenrohre u. dgl. Erich Zimmermann, Oberschöng, Amtsh. Freiberg i. S. 9. 9. 20. Z. 13 374.

53b. 754 635. Konservenglas mit Einrichtung zum leichten Wiederöffnen. Paul Jens, Westerhorn b. Dauenhof i. Holst. 2. 9. 20. J. 19 999.

53b. 754 726. Konservenglasverschluß. Anton Leiße, Eickel b. Wanne. 10. 9. 20. L. 45 196.

64a. 754 009. Bügelverschluß für Bierflaschen u. dgl. Wilhelm Overbeck, Bochum, Wittener Straße 77. 10. 9. 20. O. 11 460.

64a. 754 020. Sicherheitsausgußverschluß für Flaschen, insbes. für Liköre u. dgl. Franz Neudecker, München, Schleißheimer Straße 112. 16. 9. 20. N. 18 581.

64a. 755 195. Vorrichtung zum selbsttätigen Schließen des Deckels an Biergläsern. Fritz Pohl, Neisse-Neuland, O.-S. 23. 9. 20. P. 33 927.

80a. 754 346. Gießform für Wandplatten. Visser & Co., Barmen. 20. 9. 20. V. 16 192.

---

*) Zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

81c. 754 115. Korbflaschenmantel. Max Zimmermann, Hindenburg, O.-S., Kronprinzenstr. 140. 23. 9. 20. Z. 13 411.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 195. Ätzstempelfarbe für Glas. Ich beabsichtige mit Gummistempeln einen festen dauernden Aufdruck auf Likörgläser zu machen und gedenke zu diesem Zweck Flußsäure (Glasätztinte) zu verwenden. Diese Säure wird sich aber wohl für sich allein nicht verwenden lassen. Welche Zusätze muß man verwenden, um die Flußsäure zum Stempeln mit dem Gummistempel geeignet zu machen?

Frage 196. Abzehren und Abschießen der Glasur. Woran liegt es, daß bei Schamottekacheln während des Brennens die Glasur abzehrt? Seit einiger Zeit zeigen sich auch auf den Kacheln und Ecken Stellen, an denen keine Glasur ist. Man sagt, die Glasur ist abgeschossen. Ist die Behautmasse oder die Glasur zu fett? Die Ware ist trocken und sauber.

Frage 197. Haarrisse. Seit einiger Zeit treten bei mir Glasur-Haarrisse auf. Dabei ist auffällig, daß in den meisten Fällen die Waren zuerst innen Haarrisse zeigen und später erst außen. In einer großen Anzahl von Fällen treten die Haarrisse nur innen auf, während die Glasur außen völlig haarrissefrei bleibt. Wie ist diese Tatsache zu erklären?

Frage 198. Mühlen für Ton und Sand. Welche Maschinen kommen in Betracht, um Ton und feinen Quarzsand trocken zu vermahlen, damit das Mahlgut, wenn es mit Wasser vermengt ist, ein Sieb von 1500—2000 Maschen auf den Quadratzentimeter durchläuft?

Antworten

Zu Frage 188. Masse für Azetylengasbrenner. Azetylenbrenner werden entweder aus dem natürlich vorkommenden Speckstein geschnitten und dann gebrannt, oder sie werden aus einer Specksteinmehl enthaltenden Masse durch Trockenpressung hergestellt. Die genaue Zusammensetzung dieser letzterwähnten Massen ist natürlich Fabrikgeheimnis; die Massezusammensetzung kann in ziemlich weiten Grenzen schwanken und nach ihr richtet sich auch die Höhe des Brandes, die, je nach der Zusammensetzung der Masse, bei Segerkegel 3—10 erfolgt. Den nötigen Halt bekommt die Masse durch einen Zusatz von Ton.

Zu Frage 189. Künstliche Bimssteine. Künstliche Bimssteine können Sie schließlich mit jedem scharfen Sand von der richtigen Körnung herstellen, wenn Sie den Bindeton so wählen oder versetzen, daß er beim Brennen genügend porös bleibt. Die Porosität können Sie außerdem durch Zusatz von Sägespänen oder anderen verbrennenden Stoffen zur Masse erhöhen. Jeder Quarzsand dehnt sich beim Brennen aus.

Zu Frage 190. Blauer Farbkörper für Steingutmasse. Man färbt Steingutmasse am besten und immerhin noch am billigsten durch Zusatz von schwefelsaurem Kobaltoxyd, das, in Wasser mit etwas Kalkzusatz aufgelöst, dem Masseschlamm zugesetzt wird. Es ist auszuprobieren, welche Mengen der Masse zuzusetzen sind, doch sind die Zusätze immerhin klein zu bemessen, da Kobaltoxyd eine sehr ausgiebige Färbung erzeugt.

Zweite Antwort. Zur Lieferung bewährter blauer Farbkörper für Steingutmasse meldet sich Edlich & Weiße G. m. b. H. in Meißen.

Zu Frage 191. Brennen von Wandpaltten im Tunnelofen. Das Brennen von Wandplatten im Tunnelofen bietet keine Schwierigkeiten. Ob aber ein Ofen Ihrer eigenen Konstruktion dazu geeignet sein wird, ist aus den kurzen Angaben, die Sie machen, nicht zu beurteilen. Setzen Sie sich mit der Firma H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft für Brenn- und Muffelöfen, Leipzig-Schleußig in Verbindung, die bereits eine größere Anzahl Tunnelöfen zum Brennen von Wandplatten in Betrieb hat.

Zweite Antwort. Das Brennen von Wandplatten im Tunnelofen ist nur in dem Falle zu empfehlen, wenn die Platten nicht zum Reißen neigen; sobald jedoch die Wandplatten gegen schnelle Erwärmung und schnelle Abkühlung empfindlich sind, wird abgeraten, namentlich deshalb, weil der vorhandene Tunnelofen eigener Konstruktion wohl nicht lang genug sein dürfte, um die langsame Erhitzung und langsame Abkühlung der Platten zu bewirken. Die sonst im Gebrauch üblichen Tunnelöfen sind gewöhnlich 50—60 m lang, um damit die Erhitzung und Abkühlung der zu brennenden Geschirre in langsamer Weise zu regeln. Da ohnehin Wandplatten gern zum Reißen neigen, müßte durch die Länge des Ofens diesem Umstande Rechnung getragen werden, insbesondere bei dem Rohbrande, während bei dem Glasurbrande die Platten weniger empfindlich sein dürften. Der Rohbrand für Wandplatten wird gewöhnlich bei Segerkegel 6—8 abgebrannt, so daß es davon abhängt, ob der vorhandene Tunnelofen diesen Feuergrad erreichen kann, was ebenfalls zu berücksichtigen wäre. Man könnte auch Wandplatten bei Segerkegel 1—2 brennen, wenn es sich um Kalksteingutplatten handeln sollte, die jedoch minderwertigerer Qualität sind, wie auch Wandplatten roh glasiert, also nur einmal, gebrannt, minderwertigere Qualitäten ergeben. Die Platten müßten in diesem Falle immerhin zum Rohglasieren vorher sehr ausgetrocknet sein, um die Glasur gut annehmen zu können. Im übrigen ist das Brennen der Platten auf Schamotteplatten mit Rillen stehend möglich, wenn die Rillen etwas schräg angeordnet sind, doch wird man besser zum Ziele kommen, wenn die Platten in geeigneten Kapseln stehend auf übliche Weise eingefüllt werden. Masse- und Glasurversätze zu nennen, dürfte unter diesen Verhältnissen den gewünschten Zweck nicht erreichen.

Dritte Antwort. Dem Brennen von Wandplatten im Tunnelofen steht grundsätzlich nichts im Wege. Ob sich aber dazu der von Ihnen gebaute Ofen eignet, das müßten Sie als Erbauer doch eigentlich am besten beurteilen können. Sie müßten doch besser als jeder Fachmann, der die Bauart des Ofens gar nicht kennt, wissen, was der Ofen leisten kann. Wenn der Ofen nicht besonders lang ist, dann ist nicht anzunehmen, daß sich Wandplatten vorteilhaft darin brennen lassen, denn die Durchfahrgeschwindigkeit müßte dann sehr gering sein, weil die Platten sonst beim Anwärmen und Abkühlen springen würden. Es wäre doch am einfachsten, wenn Sie zunächst versuchsweise eine Anzahl Wandplatten anfertigen und zusammen mit dem übrigen Ofeneinsatz brennen würden. Auf diese Weise würden Sie am sichersten erkennen, ob der Ofen sich zum Brennen der Wandplatten eignet.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Veröffentlichungen sind nicht eingegangen.

Umschau

Unsere Toten. Glashüttentechniker Johann Baldermann, Radeberg.

Geschäftsjubiläum. Die Porzellan- und Glashandlung von Carl Störmer in Görlitz feierte ihr 25jähriges Bestehen.

Personalnachrichten. Den Glasmachermeistern Otto Proske und Wilhelm Kollatsch wurde die Ehrenurkunde der Handelskammer für die westliche Niederlausitz für 25jährige treue Dienstleistungen in der Glasfabrik Germaniahütte Bienefeld & Co., Neuwelzow, verliehen.

Preisausschreiben. Der „Bund der Erneuerung wirtschaftlicher Sitte und Verantwortung“ hat sich die Aufgabe gestellt, aufzurufen zu einfacher und vertiefter Lebensführung, zu freiwilligem Verzicht auf allen für das geistige Leben schädlichen und für das körperliche Leben unwichtigen Verbrauch, zur Förderung jeder der deutschen Volkswirtschaft nützlichen und jeder hochwertigen Arbeit, zur Vermeidung jeder Vergeudung von Rohstoffen und Arbeitskräften. Nur bei freiwilliger Mitarbeit weiter Kreise können diese Ziele erreicht werden. Der Vorstand des Bundes wünscht daher, eine öffentliche Aussprache darüber herbeizuführen, auf welchen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens des einzelnen und der Gesamtheit Änderungen

eintreten können, die jenen allgemeinen Geboten entsprechen. Mangelndes Verständnis für den Begriff wirtschaftlicher Pflicht gegen das Vaterland, Hang am Althergebrachten, ungerechtfertigte Anforderungen der Verbraucher haben es bisher an vielen Stellen verhindert, Herstellung, Verkauf und Verteilung der Güter den Forderungen der Zeit anzupassen. Typisierung und Normung von Gebrauchsgegenständen der Industrie und des täglichen Lebens, Verbesserungen der Energiewirtschaft, Spezialisierung und Umstellung mancher Zweige der Industrie, Regelung der Volkswirtschaft insonderheit bei der Verteilung der Rohstoffe und Arbeitskräfte sind vielfach besprochene, aber bisher nur auf wenigen Gebieten angestrebte und nirgends voll erreichte Ziele. Der „Bund der Erneuerung" erläßt hiermit ein Preisausschreiben für die besten Arbeiten, die unter Berücksichtigung der Leitsätze des Bundes diese Probleme ganz oder teilweise in allgemein verständlicher Art erörtern und ihre Bedeutung für den Wiederaufbau Deutschlands klarlegen. Die Arbeiten sollen zur Veröffentlichung geeignet sein, nicht mehr Raum als höchstens 25 Druckseiten (zu höchstens 2000 Buchstaben auf der Seite) erfordern. Es wird ein erster Preis von 4000 M, ein zweiter Preis von 2000 M, ein dritter Preis von 1000 M, ein vierter Preis von 500 M ausgesetzt. Mit der Prämiierung geht das Recht der Veröffentlichung auf den Vorstand des Bundes über. Der Vorstand des Bundes behält sich das Recht vor, auch jede nicht prämiierte oder den Anforderungen des Preisausschreibens nicht voll entsprechende Arbeit zum Preise von 400 M zu erwerben und zu veröffentlichen. Dem Preisgericht steht es frei, die beiden ersten Preise zusammenzulegen und in gleicher Höhe zu verteilen. Die Arbeiten sind bis zum 1. Januar 1921, mittags 12 Uhr spätestens bei der Geschäftsstelle des „Bundes der Erneuerung", Berlin W 35, Schöneberger Ufer 36a I, einzureichen bzw. beim Postamt aufzugeben. Sie müssen mit einem Kennwort versehen sein. Ein verschlossener Briefumschlag ist beizufügen, der auf der Außenseite das Kennwort trägt und Namen mit genauer Adresse des Einsenders umschlossen hält.

Reiche Überschüsse der Klingerberger Tonwerke. Aus den reichen Überschüssen der städtischen Tonwerke in Klingenberg am Main zahlt die Stadtverwaltung in diesem Jahre jedem Bürger 400 M Notstandsgeld aus. Die glücklichen Klingenberger!

Außenhandelsnebenstelle Glas. Der Herr Reichskommissar hat entschieden, daß Rechnungen als Beilage zu Ausfuhrbewilligungen nicht mehr gestempelt werden dürfen. Sollte daher der Platz auf der Ausfuhrbewilligung zur Aufführung der Gegenstände nicht ausreichen, ist die entsprechende Warenaufstellung in der entsprechenden Spalte einzukleben, worauf dann diese Rechnung durch die Bewilligungsstempel mit der Ausfuhrbewilligung verbunden wird. Infolge der großen Zahl der Anträge und der Fülle der Berechnungsarbeiten ist die Außenhandelsstelle nicht in der Lage, Anträge zu bearbeiten, die diesen Bedingungen nicht entsprechen; die Anträge müssen vielmehr zur Änderung an die Antragsteller zurückgehen. Selbstverständlich ist es zulässig, die Warenaufstellung auf der Rückseite der Ausfuhrbewilligung zu machen. Entsprechender Vermerk muß dann in der Spalte: „Genaue Bezeichnung des Gegenstandes" erfolgen. Die Beachtung des Vorstehenden wird zur beschleunigten Erledigung der Anträge dringend empfohlen.

Einführung von Porzellangeld in Sachsen. Dem Wunsche nach Vereinheitlichung der sächsischen Notgelder durch Herausgabe des staatlichen Porzellangeldes soll demnächst entsprochen werden. Das übrige Notgeld soll vorläufig nebenher beibehalten werden.

Britisch-Kolumbia. Tonvorkommen. Eine Anzahl von Tonfunden aus Britisch-Kolumbia sind vom Geologischen Institut untersucht worden. Die Tonproben aus edr Umgebung von Ducks und von Chimney Creek Bridge am Westufer des Fraser-Flusses sind widerstandsfähig gegen hohe Temperaturen und zur Herstellung feuerfester Ziegel geeignet. Die schlammigen Tone eds Nicola-Tales und des Fraser- und Thompson-Flusses brennen zu roter Farbe, während die Tone des Columbia-Tales und des Gebietes längs der Windemere Seen kalkhaltig und gelbbrennend und nur zur Herstellung von Mauerziegeln geeignet ist. Andere gute Tone wurden in der Nähe von Smithers und längs des Bulkley-Flusses gefunden.

Chinesische Kohle für Europa. In der „Industrie- und Handelszeitung" wird über Abschlüsse in chinesischen Kohlen für Frankreich und Dänemark berichtet. Nach Pressemeldungen aus China handelt es sich bei der Verschiffung nach Dänemark um 28 000 t. Die Kohle stammt aus den Gruben der Chunghsing-Gesellschaft in der Provinz Schantung. Der Heizwert der Chunghsing-Kohle soll ungefähr 75 v. H. des der Cardiff-Kohle sein; der Preis der im europäischen Hafen gelandeten chinesischen Kohle wird aber auf ungefähr 190 Schilling die Tonne errechnet, also ungefähr soviel wie die Tonne Cardiff-Kohle in Port Said kostet. Die für Frankreich bestimmten 100 000 t sollen zum Teil ebenfalls von den Chunghsing-Minen, zum Teil von anderen Kohlengruben geliefert werden. Die „North China Daily News" weiß zu melden, daß über Lieferung weiterer bedeutender Mengen chinesischer Kohle für Europa Verhandlungen im Gange sind. U. a. soll Italien für chinesische Kohlenlieferungen in Frage kommen. Abschlüsse sind jedoch bisher nicht bekannt geworden. In England, und zwar in Newcastle selbst, sind Anfang dieses Monats 1000 t chinesische Kohle angekommen, eine Tatsache, die dem Londoner „Daily Telegraph" Veranlassung zu einem besonderen Leitartikel gab.

Vereine und Lehranstalten

Verband der Glasindustriellen Deutschlands. Der Verband hat die Schaffung einer wärmetechnischen Beratungsstelle der deutschen Glasindustrie beschlossen. Mit der ehrenamtlichen Leitung ist Professor Dr.-Ing. Quasebart beauftragt worden.

Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels (Handelsvertragsverein), Berlin W 9. Der Verband veranstaltet einen Deutschen Außenhandelstag, zu dem auch alle zuständigen Behörden, die führenden Handelskammern und Verbände, namhafte Politiker, Fachwissenschaftler usw. eingeladen werden, anläßlich der zwanzigjährigen Wiederkehr seines Gründungstages, am 10.–13. November d. J. Im Anschluß an Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses am 10. November wird am 11. November eine allgemeine öffentliche Mitgliederversammlung abgehalten, die folgende Gegenstände behandelt: 1. „Die wirtschaftspolitische Lage auf Grund des Friedensvertrages" (Referent: Der Vorsitzende Wirkl. Geh. Rat Lusensky); 2. „Die künftigen Aufgaben des Handelsvertragsvereins" (Referent: Der Geschäftsführer Dr. W. Borgius); 3. „Zur Frage der Außenhandelskontrolle" (Referent: Geh. Reg.-Rat Dr. Trendelenburg, Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen); 4. „Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Deutschen Reichs und ihre Wirtschaftsaufgaben" (Referent: Reichstagsabgeordneter Walter Dauch, i. Fa. Schlubach, Thiemer & Co., Hamburg); 5. Beschlußfassung über die neue Satzung. — An den beiden folgenden Tagen kommen dann unter Leitung der betr. Fachausschüsse des Handelsvertragsvereins noch eine Reihe von Gegenständen spezielleren Charakters zur Erörterung und zwar: Freitag, den 12. November: 1. „Schiffahrt und Außenhandel" (Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. Stubmann, Hamburg); 2. „Internationaler Nachrichtendienst" (Referent: Dr. Roscher, Berlin, Telegraphendirektor im Reichspostministerium); 3. „Praktische Wege zum Wiederaufbau unseres Exports" (Referent: Direktor Schwarz, Bing-Werke, Nürnberg). Sonnabend, den 13. November: 1. „Die Aufrechterhaltung der Vorkriegsverträge" (Referent: Wirkl. Geh. Rat Exz. Dr. Johannes, Naumburg a. S., Vertreter des Deutschen Reichs beim Internationalen Schiedsgericht); 2. „Rechtshilfeverträge mit dem Ausland" (Referent: Geh. Justizrat Dr. Delius, Berlin); 3. „Neuorganisation der Rechtsverfolgung im Ausland" (Referent: Rechtsanwalt Dr. Albrecht, Hamburg); 4. „Anschluß Deutschlands an die Madrider Konvention zur Unterdrückung falscher Herkunftsbezeichnungen" (Referent: Rechtsanwalt Dr. Martin Wassermann, Hamburg, Herausgeber von „Markenschutz und Wettbewerb"); 5. „Die Rechtslage der deutschen gewerblichen Schutzrechte in den Ententestaaten" (Referent noch vorbehalten). — Nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Raumes können auch Nichtmitglieder als Gäste Eintrittskarten erhalten. Alle kongreßbetreffenden Anfragen, Wünsche oder Anregungen sind an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W 9, Köthener Straße Nr. 28/29, zu richten.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Der Verband hat in einer am 20. Oktober d. J. in Dresden abgehaltenen außerordentlichen Verbandsversammlung beschlossen, die am 31. Dezember d. J. ablaufende Preiskonvention auf weitere fünf Jahre zu verlängern. Eine Herabsetzung der zurzeit bestehenden Preise für Kachelwaren konnte unter den heutigen Verhältnissen nicht vorgenommen werden, da die Gestehungskosten bisher keine Ermäßigung erfahren haben.

Bund der Kaolin- und Tonwerke. Der „Verein mittel- und ostdeutscher Tongrubenbesitzer", der „Verein westdeutscher Tongrubenbesitzer" und der „Verband der Deutschen Kaolinwerke" haben sich zu dem Spitzenverbande „Bund der Kaolin- und Tonwerke" zusammengeschlossen und mit der Wahrnehmung der Geschäftsführung bis zur Wahl des Vorstandes Herrn Giese (Dresden-A., Zinzendorfstr. 2b) betraut.

Deutsch-italienische Handelskammer in Rom. In Rom hat sich ein Ausschuß zur Errichtung einer deutsch-italienischen Handelskammer mit dem Sitz in Rom gebildet. Präsident ist Valenziani. Eine Reihe deutscher und italienischer Firmen haben ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt.

Marktlage

Amerikanische Aufträge für die Thüringer Industrie. In den letzten Wochen sind, wie uns gemeldet wird, zahlreiche Ausländer, namentlich Amerikaner, in Thüringen eingetroffen, um Abschlüsse mit der Großindustrie zu machen. Der Tiefstand der deutschen Markvaluta hat zur Folge, daß insbesondere die thüringischen Spielwaren- und Porzellanfabriken große Aufträge aus dem Ausland erhalten.

Tschechoslowakei. Die Lage der Porzellanindustrie. Wie die „Bohemia" erfährt, ist die Porzellanindustrie nach wie vor anhaltend gut beschäftigt und könnte ihre Produktion namentlich für die Ausfuhr noch steigern, wenn nicht der leidige Kohlenmangel die volle Ausnützung der Anlagen beeinträchtigen würde. Die in anderen Industrien so häufig vorkommenden Zurückziehungen von Auslandsaufträgen haben sich nicht ereignet, mit Ausnahme von Aufträgen aus Händlerkreisen aus Deutschland, während Amerika, Holland und die anderen zahlungskräftigen Käufer ihre Abschlüsse glatt erfüllen und in der Bestellung neuer Aufträge fortfahren. Wie aus Karlsbad berichtet wird, beträgt beispielsweise der Auftragsbestand bei der „Oepiag" über 60 Mill. Kr.

Siam. Nachfrage nach Porzellan. Deutschland und Österreich, die vor dem Kriege große Mengen Porzellan nach Siam brachten, dürften jetzt wieder ein gutes Absatzgebiet finden, wenn auch China nach wie vor der Hauptlieferant ist. Im Lande selbst werden nur billige irdene Waren hergestellt, doch zeigen Beobachtungen, daß die Bevölkerung in dieser Beziehung anspruchsvoller geworden ist.

Glas

Die Lage der Glasindustrie. Man kann gegenwärtig eine merkliche Herabsetzung der Preise für Fensterglas infolge der internationalen Übererzeugung feststellen. In Holland sah sich die Glasfabrik von Maasluis genötigt, ihre Öfen auszublasen, und selbst Böhmen sucht vergeblich den Überschuß seiner Erzeugung auszuführen. Dabei erzeugt Böhmen mehr als 10 Mill. Quadratmeter Fensterglas, das heißt fast eben soviel wie Deutschland. Was die Erzeugung im Saargebiet (ungefähr 2,5 Mill. Quadratmeter) bis Ende Juni betrifft, so übernahm eine französische Gruppe davon drei Viertel, um sie in den zerstörten Gebieten unterzubringen. Augenblicklich bezieht Deutschland wieder den größten Teil der Saarerzeugung, während das Saargebiet nur ungefähr ein Viertel seiner eigenen Erzeugung exportiert. Man meldet übrigens den Ankauf der Patente Fourcault durch eine englische Gesellschaft, welche die Errichtung von Öfen dieses Systems in Frankreich, England, Holland und Griechenland unternehmen soll. Der Fourcault-Ofen, der die mechanische Herstellung des Fensterglases gestattet, arbeitet schon gegenwärtig in sehr befriedigender Weise in Dampremy und in verschiedenen Glashütten Böhmens.

Allgemeines

Deutsche Waren in Nicaragua. Aus Nicaragua wird berichtet: Die Einfuhr aus Deutschland hat sein Januar d. J. in erfreulicher Weise wieder eingesetzt. Zurzeit können nur größere, gut fundierte Häuser aus Deutschland einführen, da die meisten Exporteure bei Bestellung die Hinterlegung der nötigen Beträge wünschen. Nordamerikanische Exporteure haben dem deutschen Handel insofern günstig in die Hand gearbeitet, als die Güte ihrer Waren, die Genauigkeit ihrer Rechnungen und namentlich die Verpackung viel zu wünschen übrig lassen. Um dem Wettbewerb wirksam entgegentreten zu können, empfiehlt es sich, daß nur erstklassige Waren eingeführt werden. Deutsche Waren sind in Nicaragua seit vielen Jahren sehr beliebt und gesucht.

Griechenland. Schmirgelerzeugung. Auf der Insel Naxos nimmt man jetzt Ausgrabungen vor, durch die die Menge Schmirgel, die bis jetzt erzeugt wurde, bedeutend vermehrt werden soll. Man hofft, die Erzeugung auf 11 000 t erhöhen zu können. Der Absatz beträgt jetzt etwa 50 000 t.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. in Selb. Bei der Gesellschaft war die Nachfrage sehr rege. Der durch Auftragszurückziehungen eingetretene Rückschlag habe durch Exportgeschäfte ausgeglichen werden können, so daß eine weitere günstige Entwicklung wahrscheinlich sei. Der Gewinn aus Waren hat sich von 2,73 auf 8,41 Mill. M erhöht. Der Rückgang des Betriebsgewinnes der Kaolinschlämmerei in Fischern bei Karlsbad von 110 696 M auf 49 119 M wird auf die schlechten Arbeiterverhältnisse zurückgeführt; eine Besserung sei in nächster Zeit kaum zu erwarten. Nach 519 928 M Abschreibungen (i. V. 341 195 M Abschreibungen und 201 856 M Kursverlust) ergibt sich ein Reingewinn von 1 665 572 M (821 471 M), woraus 25 (15) v. H. Dividende vorgeschlagen werden sollen, 100 000 M sollen zur Errichtung einer Sonderreserve (i. V. 200 000 M für Kriegssteuerreserve), 200 000 M (0) für feuertechnische Versuche und weitere 260 000 M (0) für Beiträge und Rückstellungen verwendet werden. Kreditoren haben sich von 0,82 auf 6,69 Mill. M erhöht. Debitoren von 2,63 auf 7,94 Mill. M.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte einstimmig die Kapitalserhöhung von 4,5 auf 6 Mill. M durch Ausgabe neuer Stammaktien mit halber Dividendenberechtigung für 1920 zwecks Abtragung der Bankschuld und Verstärkung der Betriebsmittel. Die neuen Aktien übernimmt das Bankhaus Gebr. Bonte in Berlin zu 108 v. H. mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären im Verhältnis 3 : 1 (gleichviel ob Vorzugs- oder Stammaktien) zu 110 v. H. zum Bezuge anzubieten. Im laufenden Geschäftsjahre mußte der Betrieb wegen Kohlenmangel eingeschränkt werden. In der Abteilung Gefäße und Apparate für die chemische Industrie lagen reichliche Aufträge vor. Auch in der Kanalisationsabteilung hat man trotz der allgemeinen Zurückhaltung im Baugewerbe für die Erzeugung schlanken Absatz gefunden. Die Verwaltung hofft, wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, wieder eine Dividende verteilen zu können.

Soc. An. Appareillage Gardy in Genf (elektrische Apparate). Die Gesellschaft verteilt bei einem Reingewinn von 976 576 Fr (1 352 004 Fr) 10 (12) v. H. Dividende. Die Zweigniederlassungen in Frankreich erzielten, dem Geschäftsbericht zufolge, erfreuliche Reingewinne, so daß die letzte Dividende der französischen Gesellschaft 15 v. H. erreichte.

Mosaikplattenfabrik Deutsch Lissa Akt.-Ges. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats Walter Hülsen, Max Hoffmann und Wilhelm Franzke, sämtlich in Breslau, sind ausgeschieden, an deren Stelle sind gewählt worden: Luitwin von Boch (Keuchingen) als Vorsitzender, Edmund von Boch (Mettlach) als stellvertretender Vorsitzender, Alfred von Boch (Fremersdorf). Neu gewählt, und zwar für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, welche über die Bilanz für das 4. Geschäftsjahr nach der Ernennung beschließt (§ 18 der Statuten), ist Adrian Reverchon (Trier).

Hof. Neu eingetragen wurde: Groh & Co., G. m. b. H. (Krötenhof). Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb einer Porzellanfabrik. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Großhändler Eduard Baer und Fabrikant Fritz Weiß (Hof) sowie Fabrikbesitzer Hans Groh (Selb); jeder derselben ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Rosenthal-Porzellan-Verkaufsstelle, Inh. Hede Oppenheimer (Schadowstr. 29). Inhaber Witwe Dr. Robert Oppenheimer, Hedwig — genannt Hede — geb. Eppstein (Düsseldorf-Oberkassel).

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Baumann & Cie. (Kopernikusplatz 11). Inhaber: Kaufleute Julius Baumann und Max Lonnerstädter (beide in Nürnberg). Geschäftszweig: Großhandel mit Glas-, Porzellan- und Metallwaren, Vertretungen und Export.

Bad Tölz, A.-G. München. Neu eingetragen wurde: Georg Kampfer. Inhaber: Kaufmann Georg Kampfer (Bad Tölz). Glas, Porzellan und Luxuswaren: Zigarren. Prokuristin: Marie Kampfer.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Hermann Bahlke (Springerstr. 16). Inhaber: Kaufmann Hermann Friedrich Erich Bahlke (Leipzig). Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Osterode, Ostpr. Neu eingetragen wurde: Franz Weitkowitz, Elektrotechnisches Büro. Inhaber: Ingenieur Franz Weitkowitz (Osterode, Ostpr.).

Gudensberg. Simon & Lindekamm. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Friedrich Simon. Inhaber: Elektrotechniker Friedrich Simon. Das Geschäft betreibt Installation für elektrische Licht- und Kraftanlagen und führt elektrotechnische Materialien, Apparate und Beleuchtungskörper.

Stuttgart. Karl Birnbickel, Ingenieur-Büro für Elektro-Unternehmen, G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Heinz Pütz ist erloschen.

G

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne, Fürth i. B. Auf Antrag der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. wurden 2,30 Mill. M neue Aktien des Unternehmens zur Frankfurter Börse zugelassen. Es handelt sich dabei um die Aktienausgabe vom 24. November 1919. Damals wurde die Ausgabe von 2,30 Mill. M Verdoppelungsaktien beschlossen, die von der Dresdner Bank Filiale Nürnberg zu 125 v. H. übernommen und den alten Aktionären zum gleichen Kurse angeboten wurden. Das erzielte Agio wurde nach Abzug der Kosten mit rund 325 000 M der Reserve zugeführt, die sich Ende 1919 auf 523 995 Mark stellte, neben 25 000 M außerordentlicher Reserve und 190 000 M Delkrederefonds. Die Gesellschaft verteilte in den letzten fünf Jahren der Reihe nach 4, 10, 20, 25 und 40 v. H. Dividende (einschl. Sondervergütung). An der für 1919 verteilten Dividende von 40 v. H. nahmen die neuen Aktien bereits zur Hälfte teil. Die Gesellschaft gehört dem Verband Bayerischer Spiegelglasfabriken, dem Bayerischen Hüttenverein für ¾ weißes Rohglas und dem Verband der Spiegelmanufakturen an. Die Kartelle laufen spätestens 1921 ab. Nach dem Prospekt war der Absatz im ersten Halbjahr recht gut. Die vor einigen Monaten eingetretene allgemeine Geschäftsstille sei wohl auch an der Gesellschaft nicht ganz spurlos vorübergegangen, indessen könne gegenwärtig bereits wieder eine Besserung des Geschäftsganges verzeichnet werden.

Glashütte vorm. Gebrüder Siegwart & Co., Stolberg, Rheinland. Direktor P. Schrader (Stolberg, Rheinld.) und Bankier Dr. Imhäußer (Köln) sind in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Emil Busch Akt.-Ges., optische Industrie in Rathenow. Die Gesellschaft teilt im Prospekt über 720 000 M neue Aktien mit, das Werk sei, abgesehen von Luxusartikeln, die seit Frühjahr merkliche Abnahme der Bestellungen zu verzeichnen hatten, mit Aufträgen für die kommenden Monate gut versehen.

Glashüttenwerke vorm. J. Schreiber & Neffen, Wien. Die Verwaltung beantragt eine Kapitalerhöhung von 5 auf 8 Mill. K.

Gründung einer Glasfabrik in Jugoslawien. In Agram wurde am 11. Oktober die Daruvarer Glasfabrik Akt.-Ges. mit einem Aktienkapital von 8 Mill. K, von denen 4 Mill. sofort eingezahlt wurden, gegründet. Die Fabrik soll den gesamten Bedarf an Fensterglas für Jugoslawien decken.

Berlin. Max Kray & Co. Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. Zweigniederlassung in Kamenz (Sachsen). Das Grundkapital ist um 1 800 000 M erhöht und beträgt jetzt 5 Mill. M. Auf diese Grundkapitalserhöhung werden ausgegeben 1800 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, die für das Geschäftsjahr 1920 voll gewinnberechtigt sind, zum Preise von 110 v. H., 1400 Stück Stamm-, 400 Stück Vorzugsaktien, diese erhalten vorweg 6 v. H. des Nennbetrages Gewinnanteil jährlich mit dem Rechte auf Nachzahlung voraus bei nicht völliger Zahlung in einem Jahre; nach solcher vollen Ausschüttung dieses Gewinnanteils erhalten die Stammaktien jährlich bis zu 10 v. H. des Nennbetrages Gewinnanteil, und hierauf wird der verbleibende Gewinnrest gleichmäßig auf Namen- und Vorzugsaktien verteilt; bei Auflösung der Gesellschaft erhalten die Vorzugsaktien vorweg Befriedigung aus dem Erlöse; sie sind außerdem noch mit je 6 Stimmen ausgestattet. Das gesamte Grundkapital zerfällt nunmehr in 5000 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, die seit Geschäftsjahr 1920 gewinnberechtigt sind 4600 Stamm-, 2400 Vorzugsaktien.

Stolberg, Rheinl. Glashütte vorm. Gebrüder Siegwart & Co. Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 240 000 M auf 1 200 000 M ist durch Zeichnung von 240 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M zum Nennwert und Barzahlung des Betrages von 240 000 M erfolgt.

Köln. Glasfabrik Weißwasser G. m. b. H. § 7 der Satzung, betreffend Sitz der Gesellschaft, § 2, betreffend Gegenstand des Unternehmens, § 5, betreffend Veräußerung von Geschäftsanteilen, § 6, betreffend Einzahlung von Stammeinlagen, § 8, betreffend Gesellschaftsbeschlüsse, sind geändert. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Berlin verlegt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Fortbetrieb des von der Firma Hirsch, Janke & Co. Akt.-Ges. in Weißwasser zu übernehmenden Fabrikgeschäftes, das früher unter der Firma Malky, Müller & Co. G. m. b. H. betrieben und von der Firma Hirsch, Janke & Co. Akt.-Ges. unter dieser Bezeichnung weiter betrieben worden ist, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Glaswaren jeder Art, insbesondere von Glühlampenkolben, Glasröhren und Glasstäbchen.

Oberhausen, Rheinl. Oberhausener Glasfabrik Funcke & Becker. Dem Direktor Rudolf Esser (Oberhausen) ist Einzelprokura erteilt.

Nordlünen, A.-G. Werne, Bez. Münster. Lüner Glasmanufaktur G. m. b. H. Für den verstorbenen Fabrikbesitzer Otto Schulz (Nordlünen) ist als zweiter Geschäftsführer bestellt der Kaufmann Otto Helmes (Nordlünen). Dem Kaufmann Anton Huyer (Nordlünen) ist Prokura erteilt dergestalt, daß er berechtigt ist, die Firma zusammen mit einem Geschäftsführer zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer von beiden in Verbindung mit einem Prokuristen.

Berlin. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H. Dem Hermann Römer (Berlin) ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er zusammen mit einem anderen Gesamtprokuristen die Gesellschaft vertreten kann.

Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Oskar Matthäi & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasaugenfabrikant Oskar Matthäi, Metzgermeister Richard Matthäi (Steinach). Geschäftszweig: Exportgeschäft in Thüringer Spielwaren aller Art.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Kriltz & Johannes. Glasschleiferei. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Paul Kunze aus Ziegra bei Döbeln i. Sa. übergegangen und wird unter der bisherigen Firma fortgeführt. Geschäftsverbindlichkeiten sind nicht mit übernommen worden.

Zwickau. Zwickauer Glasbiegerei, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen. Das Amt des Liquidators Otto Schmutzler beendet.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Hanke & Baldermann. Gesellschafter: Glashändler Sebald August Nikolaus Theodor Hanke und Glashüttentechniker Richard Kurt Baldermann (beide in Radeberg). Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Tafel- und Hohlglas.

Berlin. H. C. Hahn. Glaswaren. Jetzt offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Juli 1918. Gesellschafter: Clara Piffko, geb. König, Witwe (Berlin-Dahlem), die minderjährigen Wernfried und Claus Piffko, vertreten durch den Kassierer Erich Krusekopf (Berlin-Grunewald). Marie Koch, Kauffrau (Charlottenburg). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur ermächtigt: die Gesellschafterin Marie Koch für sich allein, die Geschwister Wernfried und Claus Piffko gemeinschaftlich, und zwar während ihrer Minderjährigkeit vertreten durch den Kassierer Erich Krusekopf (Berlin-Grunewald).

Wilhelmshaven. Neu eingetragen wurde: Konrad Sperling. Inhaber: Kaufmann Konrad Sperling. Geschäftszweig: Glas- und Porzellanhandlung.

Dresden. Kunstanstalt für Glasplakate Albert Casagrande. Prokura ist erteilt der Buchhalterin Anna Marie Elsa verehel. Lippmann, geb. Richter (Dresden).

Steinschönau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Rösler & Eckert. Glasraffinerie. Gesellschafter: Karl Rösler, Josef Eckert.

Meistersdorf, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: F. J. Fikerment. Glasraffinerie. Inhaber: Friedrich Johann Fikerment.

Gyepüfüzes, Kom. Vas, Ungarn. Holzer Vilmos. Nunmehr auch Handel mit Baumaterialien, Leder- und Glaswaren.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Flachglasgroßvertriebs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung einer Glasgroßhandlung und aller dazugehörigen Geschäfte. Stammkapital: 50 000 M. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Martin Unbehauen bestellt.

Indjija, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Karl Neumann. Glaswaren.

Email

Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Ullrich, Maikammer. Das Unternehmen schließt 1919/20 nach 75 047 M (i. V. 83 225 M) Abschreibungen und 40 000 M Zuweisung zur Rücklage einschl. 11 450 M (50 885 M) Vortrag mit 635 700 M (513 742 M) Reingewinn ab, woraus 9 v. H. (wie i. V.) Dividende auf die 1,70 Mill. Mark alten und 4½ v. H. auf die im Frühjahr ausgegebenen 800 000 M neuen Stammaktien sowie 3½ v. H. Halbjahrsdividende auf die vor einiger Zeit ausgegebenen 200 000 M Vorzugsaktien verteilt werden. 300 000 M werden der Steuerrücklage und 50 000 M dem Unterstützungsfonds zugewiesen bei 26 536 M Vortrag. Die Bilanz verzeichnet 3,10 (0,06) Mill. M erhöhte Kreditoren gegenüber 1,65 (1,15) Mill. M Debitoren, 0,73 (1,05) Mill. M Effekten und 1,58 (0,22) Mill. M vermehrten Warenvorräten.

W. Krefft, Akt.-Ges. in Gevelsberg i. W. Die Gesellschaft erzielte 1919/20 nach Abschreibungen von 208 553 M (194 061 M) einen Reingewinn von 718 958 M (324 684 M), woraus 15 (10) v. H. Dividende verteilt werden sollen. Die Fertigstellung der Waggonfabrik habe sich bis kurz vor Schluß des Geschäftsjahres verzögert; die Fabrik sei jetzt in Betrieb. Ebenso sei eine neu eingerichtete Reparaturwerkstatt in Betrieb genommen. Eine neue Obligationenanleihe von 3 Mill. M sei im neubegonnenen Geschäftsjahre aufgenommen worden. Die Bestände an Materialien, Ganz- und Halbfabrikaten betragen 3,88 Mill. M (803 851 M), die Debitoren 3,93 (1,02) Mill. M, die Kreditoren 3,85 Mill. M (579 865 M).

Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges. in Remscheid. Nach dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 war das Unternehmen in allen Abteilungen stark beschäftigt. Trotz zeitweiliger Betriebsstörungen durch Mangel an Kohlen, Strom und Rohstoffen sowie durch einige Streiks von kürzerer Dauer war die Leistung der Betriebe höher als im Vorjahre; die Verkaufspreise mußten wegen der starken Verteuerung der Herstellungskosten weiter erhöht werden. Der Umschlag war infolgedessen erheblich höher als im Vorjahre. Der im Frühjahr einsetzende Umschwung in der allgemeinen Geschäftslage machte sich infolge großen Auftragsbestandes erst gegen Ende des Geschäftsjahres fühlbar. Die diesjährigen Verluste bei Kunden betrugen 7596 M. Am Schlusse des Geschäftsjahres wurden 2203 Beamte und Arbeiter beschäftigt. Die Bestände haben sich sowohl an Menge wie an Wert erheblich vergrößert, ebenso infolge des höheren Umschlags die Außenstände. Die in der letzten Hauptversammlung beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Mill. M ist durchgeführt worden. Der nach Deckung der Ausgabekosten verbleibende Überschuß des Aufgeldes von 480 487 M ist der gesetzlichen Rücklagerechnung zugeführt worden, die nunmehr 980 487 M beträgt. Der Reingewinn beträgt 1 244 623 M gegen 706 763 M im Vorjahre. Es wird beantragt, diesen wie folgt zu verteilen: Überweisung an die Wohlfahrtsrechnung 125 000 M. Rückstellung für Erneuerungsscheinsteuer 25 000 M. 12 v. H. Dividende 960 000 M, satzungsgemäße Gewinnanteile 55 652 M. Vortrag auf neue Rechnung 78 971 M. Im neuen Geschäftsjahr hielt zunächst die starke Zurückhaltung der Kundschaft mit Aufträgen an und nötigte in der Mehrzahl der Betriebe die Arbeitszeit auf fünf Tage in der Woche einzuschränken. Seit Anfang September zeigt das Geschäft in den meisten Fabrikaten wieder eine Belebung, zurzeit arbeiten sämtliche Betriebe wieder ohne Einschränkung. Der Umschlag des ersten Vierteljahrs übersteigt den des Vorjahrs. Da die trotz des beginnenden Abbaues immer noch außerordentlich hohen Preise aller Rohstoffe und Halbfabrikate und die hohen sonstigen Herstellungskosten die Festlegung größerer Summen in Beständen und Außenständen bedingen, so wird eine weitere Verstärkung der Betriebsmittel gefordert. Die Gesellschaft stellt den Antrag zu beschließen, das Grundkapital um einen Betrag von 4 Mill. M durch Ausgabe von 4000 Stück Inhaberaktien von je 1000 M zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde von der Hauptversammlung genehmigt. Die neuen Aktien sind ab 1. Juli 1920 dividendenberechtigt und werden den bisherigen Aktionären zum Kurse von 115 v. H. zum Bezuge angeboten.

Vereinigte Metallwarenfabriken Akt.-Ges. vorm. Haller & Co. in Altona. Die außerordentliche Hauptversammlung ge-

nehmigte die Ausgabe von 450 000 M mit 6 v. H. verzinslichen, mit sechsfachem Stimmrecht ausgestatteten, auf Inhaber lautenden Vorzugsaktien. Die Aussichten wurden als recht günstig bezeichnet und es sei mit einer höheren Dividende als im Vorjahre zu rechnen (12 v. H.).

Akt.-Ges. Emaillierwerke und Metallwarenfabrik Austria, Wien. Die Verwaltung beantragt eine Kapitalserhöhung von 6.075 auf 18.225 Mill. Kr.

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vormals Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges., Lauter i. Sa. Außerordentliche Hauptversammlung: 11. November 1920, vorm. 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Becker & Co, Leipzig, Hainstr. 2. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M auf 3 500 000 M und über Begebung der neuen Aktien. Entsprechende Änderung des § 4 des Gesellschaftsvertrages.

Annweiler Email- und Metallwerke vorm. Franz Ullrich Söhne, Annweiler, Pfalz. Ordentliche Hauptversammlung: 20. November 1920, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Akt.-Ges. Lauchhammer, Riesa. Ordentliche Hauptversammlung: 16. November 1920, mittags 12 Uhr, im Bahnhofsgasthaus in Riesa. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Änderung des Gesellschaftsvertrages: a) § 4 hinsichtlich der für die Veröffentlichung vorgesehenen Zeitungen; b) § 13 hinsichtlich der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder; c) § 17 hinsichtlich der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder, auf deren Antrag die Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrats zu erfolgen hat.

Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke. Ordentliche Hauptversammlung: 15. November 1920, mittags 12 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals in gesonderter Abstimmung der Vorzugs- und Stammaktionäre. — Änderung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere § 4 (Grundkapital), § 17 (Sitzungen des Aufsichtsrats und Beschlußfähigkeit des Aufsichtsrats) und §§ 24 und 26 (Abstimmung).

Berlin. P. Halle Nachf. Inh. Otto Fischer Emaille-Schilder- und Stempel-Fabrik. Die Firma lautet jetzt: Ätz-Emaillier- und Stanzwerk Schilder-Fischer Otto Fischer.

Kaiserslautern. Eisenwerk Kaiserslautern, Zweigniederlassung in Stuttgart. Die in der Hauptversammlung vom 14. April 1920 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 800 000 M ist erfolgt. Dasselbe beträgt nunmehr 3 600 000 M. § 2 des Gesellschaftsvertrages wurde entsprechend geändert; weiterhin erfolgte durch Beschluß der Hauptversammlung vom 5. Oktober 1918 die Abänderung der §§ 15, 23 und 34b desselben. Dem Oberingenieur Karl Eckart (Kaiserslautern) ist Gesamtprokura mit einer anderen zeichnungberechtigten Person erteilt. Die Prokuren des Ludwig Crusius und Karl Herbig sind erloschen.

Aachen. Houbenwerke Akt.-Ges. Das Grundkapital der Gesellschaft soll um 2 200 000 M durch Ausgabe von 2200 auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrage von je 1000 M erhöht werden.

Messen und Ausstellungen

Breslauer Frühjahrsmesse. Der Verwaltungsrat der Breslauer Messe-Gesellschaft hat beschlossen, die nächstjährige Frühjahrsmesse in der Zeit vom 5.—8. April 1921 abzuhalten und zwar wiederum als Sondermesse für die Textil- und Bekleidungsindustrie unter Hinzuziehung verwandter Warengruppen.

Nationalausstellung, Metz 1920. In Metz hat jüngst eine sogenannte „Exposition nationale" stattgefunden, die 448 Aussteller — ausschließlich aus Elsaß-Lothringen und Frankreich — umfaßte. Der amtliche Katalog kann in der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amtes der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2, eingesehen werden.

Zusammenlegung der Technischen mit der Allgemeinen Mustermesse in Leipzig. Während der Leipziger Herbstmesse 1920 hatte der Aufsichtsrat des Meßamts beschlossen, grundsätzlich der gleichzeitigen Abhaltung der Technischen und der Allgemeinen Mustermesse zuzustimmen. Die Wiedervereinigung sollte danach nur von der technischen Durchführbarkeit abhängig gemacht werden. Inzwischen ist diese eingehend geprüft worden und der Aufsichtsrat der technischen Abteilung des Meßamts hat beschlossen, die erforderlichen Räumlichkeiten bis zum Frühjahr des nächsten Jahres zu beschaffen. Hierauf hat sich der Arbeitsausschuß des Meßamts ebenfalls endgültig für die gleichzeitige Abhaltung beider Messen ausgesprochen.

Ungerechtfertigte Zuschläge für den Transport Leipziger Meßgüter. Am Sonnabend vor Beginn der Allgemeinen Herbstmustermesse in Leipzig war zwischen dem Leipziger Meßamt und den Spediteuren einerseits und den Transportarbeitern andererseits ein Abkommen getroffen worden, dahin, daß für jede angefangene 100 kg abzurollendes, bzw. zu verladendes Meßgut ein Transportarbeiter-Lohnzuschlag von 10 M für jede angefangene 100 kg abzurollendes bzw. zu verladendes Meßgut erhoben werden sollte. Der Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse vertritt den Standpunkt, daß das Meßamt keineswegs befugt war, eigenmächtig über Ausgaben der Aussteller Verfügungen zu treffen und rät den Ausstellern, den von den Spediteuren dafür erhobenen Lohnzuschlag von diesen unbedingt zurückzufordern.

Reichszuschuß zur Leipziger Messe. Das Leipziger Meßamt hat die Erhöhung des Reichszuschusses von 2 auf 20 Mill. M beantragt.

Prager Mustermesse und verbotene Einfuhr nach der Tschechoslowakei. Die Erste Prager Mustermesse scheint sich zwar eines recht lebhaften Besuches erfreut zu haben, die Nachrufe aber, die man ihr widmet, sind nicht recht erfreulich für die junge tschechoslowakische Republik und dürften der Stimmung zum Besuch einer zweiten Messe nicht übermäßig dienlich sein. Die Ausstellungsleitung hat Aussteller aus aller Herren Länder zu sich berufen, und nun, da diese auf der Messe eine Reihe von guten Verkäufen getätigt haben, verweigert man ihnen die Einfuhr nach der Tschechoslowakei, obgleich, wie die tschechische Zeitung „Venkow" schreibt, es sich um Waren handelt, die in der Tschechoslowakei entweder überhaupt nicht erzeugt werden, oder infolge der immerwährenden Streiks nicht zu erhalten sind.

Gesetze und Verträge

Prüfung von Fieberthermometern. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung von Fieberthermometern zugegangen. —

Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter. Die im § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (RGBl. S. 458) bestimmte Frist, innerhalb deren eine Kündigung n. § 12 Abs. 1 dieses Gesetzes gegenüber einem Schwerbeschädigten nur wirksam wird, wenn die Hauptfürsorgestelle zugestimmt hat, wird bis zum 1. April 1921 verlängert. Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags die Frist im Bedarfsfall noch weiter zu verlängern, jedoch nicht über den 1. April 1922 hinaus.

Umsatzsteuerpflicht bei Lieferungen in das Ausland. Die Frage der Umsatzsteuerpflicht bei Lieferungen ins Ausland unter Mitwirkung von Ausfuhrhändlern ist auf § 4 in Verbindung mit § 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes zu beantworten. Danach kommt es allein darauf an, ob der Hersteller an den Ausfuhrhändler liefert oder nicht. Nicht kommt es auf Besitz- und Versendungsfragen an. Liefert der Hersteller an den Ausfuhrhändler, so ist seine Umsatzsteuerpflicht begründet. Die Befürchtung einer Verteuerung der Ware um die Umsatzsteuer und einer daraus folgenden Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit wird gerade durch § 4 aus dem Wege geräumt, der dem Ausfuhrhändler einen Anspruch auf Vergütung der auf der Lieferung an ihn lastenden Umsatzsteuer gewährt. Im übrigen ist zu bemerken, daß die Frage Gegenstand eingehender Besprechungen mit den beteiligten Kreisen gewesen ist. Sie haben sich mit den Grundsätzen in der Behandlung der Lieferung an Ausfuhrhändler einverstanden erklärt.

Keine Änderung des Körperschaftssteuergesetzes. Gegenüber umlaufenden Gerüchten, wonach das Körperschaftssteuergesetz in der Weise eine Abänderung erfahren sollte, daß an Stelle des einheitlichen Satzes von 10 v. H. eine Staffelung wie beim Einkommen der natürlichen Personen erfolgen solle, wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt, daß etwas derartiges nicht beabsichtigt ist.

Das liquidierte deutsche Vermögen in England. Bei der Hauptstelle und bei den Zweigstellen des Reichsausgleichamts gehen in großer Anzahl fortwährend Anfragen über beschlagnahmtes und liquidiertes deutsches Eigentum in England ein, weil von dem englischen Treuhänder (Public Trustee) die Beantwortung solcher Fragen abgelehnt worden ist. Seitens des englischen Treuhänders wurden die Fragesteller bisher entweder an das Reichsausgleichsamt oder an den Vertreter desselben bei dem Britischen Ausgleichsamt in London verwiesen. Nach längeren Verhandlungen hat der englische Treuhänder sich nunmehr bereit erklärt, Anfragen deutscher Reichsangehöriger über die Höhe von Liquidationserlösen oder von Zinsen und Dividenden englischerseits beschlagnahmter Wertpapiere unmittelbar zu beantworten. Alle Reichsangehörigen, die dahingehende Anfragen an den englischen Treuhänder zu richten haben, tun deshalb gut, sich von jetzt ab unmittelbar an ihn zu wenden. Nur in den Fällen, in denen der Treuhänder antworten sollte, daß die Unterlagen bereits an den Vertreter des Reichsausgleichsamts in London übergeben seien, sind die Anfragen an diesen zu richten. Unberührt hiervon bleiben Auskünfte über Zinsen und Dividenden solcher Wertpapiere, von denen entweder feststeht, daß sie nicht beschlagnahmt sind, oder von deren entwaiger Beschlagnahme dem deutschen Eigentümer nichts oder nichts sicheres bekannt geworden ist. Derartige Anfragen sind nach wie vor im unmittelbaren Feststellungsverkehr vom deutschen Gläubiger oder Eigentümer an die englische Gegenseite zu richten; im Falle des Mißlingens kann

jedoch die Vermittlung der Ausgleichsämter weiter angerufen owrden. Für Anfragen an den englischen Treuhänder lautet die Anschrift: Public Trustee, London W. C. 2, Kingsway; für die an den Vertreter des Reichsausgleichsamts in London: An den Herrn Vertreter des Reichsausgleichsamts beim Britischen Ausgleichsamt London, Deutsche Botschaft.

Nostrifikationsabkommen zwischen Deutschösterreich und der Tschechoslowakei. Am 29. September wurde ein im August zwischen Deutschösterreich und der Tschechoslowakei abgeschlossenes Übereinkommen über die Sitzverlegungen von Industrie- und Verkehrsgesellschaften veröffentlicht, deren Betriebe sich auf Gebiete beider Staaten erstrecken. Die Erwerbssteuer ist von solchen Gesellschaften an beide Staaten gesondert und nach den Erträgnissen der in jedem Staatsgebiet gelegenen Betriebe der Gesellschaft zu bezahlen; nach dem gleichen Maßstab ist die Kriegsgewinnsteuer für solche Gesellschaften von den beiden Staaten gesondert zu veranlagen. Die deutschösterreichische Vermögensabgabe haben die Gesellschaften, deren Betriebe in der Tschechoslowakei liegen und deren Leitung bisher in Wien war, nur in dem Umfange zu leisten, als ob sich ihr Sitz bereits am 28. Oktober 1918 in Tschechien befunden hätte.

Wirkung des Achtstundentages. Nach dem Berichte der sächsischen Gewerbeaufsicht hat sich die Arbeitsleistung nach Einführung der Achtstundenarbeitszeit nicht gesteigert, in vielen Bezirken Sachsens hat sie sogar einen Rückgang erfahren. So beträgt die Minderleistung von 10—40 v. H., nur bei Stücklohnarbeit ist die frühere Leistung erreicht worden. Vielfach sind auch Klagen darüber laut geworden, daß die Arbeiter die durch den Achtstundentag gewonnene freie Zeit dazu verwenden, für andere Arbeitgeber oder auf eigene Rechnung tätig zu sein.

Teilnahme eines Betriebsrats an einer Sitzung des Gewerkschaftskartells. Ein Betriebsratsmitglied hatte an einer Sitzung des Gewerkschaftskartells während der Arbeitszeit teilgenommen und vom Arbeitgeber Bezahlung der versäumten Zeit gefordert. Da das Betriebsrätegesetz ehrenamtliche Tätigkeit der Betriebsräte vorschreibt und außerdem im § 30 bestimmt, daß die Sitzungen des Betriebsrats in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit stattfinden sollen, so kann für die Teilnahme an einer außerhalb des Rahmens des Betriebsrats liegenden Sitzung Entlohnung nicht gefordert werden, zumal nach § 24 BRG Lohn oder Gehalt ohne Arbeitsleistung nur bei Versäumnis der Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechts oder Betätigung im Wahlvorstande zu zahlen ist. Dem Gewerkschaftskartelle muß es bei der jetzigen achtstündigen Arbeitszeit möglich sein, seine Sitzungen in der arbeitsfreien Zeit abzuhalten. Hat die Arbeiterschaft eines Betriebes im Einzelfalle den Wunsch, daß der Betriebsrat an einer während der Arbeitszeit stattfindenden Sitzung der Gewerkschaft teilnimmt, so ist es ihr auch zu überlassen, den zur Sitzung entsandten Vertreter schadlos zu halten. (GG. Königsberg, vom 21. Juni 1920.)

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas. Gebührenordnung (Gültig ab 3. Juli 1920). Die Außenhandelsnebenstelle Glas ist berechtigt, zur Deckung der Unkosten Gebühren für die Aus- und Einfuhrbewilligungen zu erheben. Diese betragen bis auf weiteres eine Mindestgebühr von 2 M für jeden Antrag. Es werden nachstehende Sätze erhoben: Für jede angefangene 1000 M bis zum Betrage von 100 000 M 2 vom Tausend, bei Beträgen über 100 000 M für jede weiteren 1000 M 1 vom Tausend. Die Bearbeitung der gestellten Anträge wird von der vorherigen Entrichtung der Gebühren abhängig gemacht. Ist weder ein Vorschuß, noch rechtzeitig Deckung der Gebühren vorhanden, erfolgt ohne Ausnahme Nachnahmesendung auf Kosten des Antragstellers. — Rückzahlungen treten ein bei abgelehnten Anträgen in Höhe von 90 v. H. der entrichteten Gebühren, wovon aber der Mindestsatz von 2 M nicht betroffen wird. Bei Nichtausnutzung der erteilten Ausfuhrbewilligungen erfolgt keine Erstattung der Gebühren. Verlängerungen gelten als neue Anträge.

Handel mit Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Den Grenzüberwachungsbehörden werden immer wieder Ein- und Ausfuhrbewilligungen vorgelegt, in denen als Absender bzw. Empfänger andere Personen aufgeführt sind als diejenigen, die den Grenzüberwachungsbehörden die Bewilligungen vorlegen. Die Ermittlungen ergeben fast regelmäßig, daß solche Bewilligungen durch die tatsächlich Ein- und Ausführenden gegen Entgelt von den Personen gekauft worden sind, für die sie ausgestellt waren. Bei der Beurteilung von Ein- und Ausfuhranträgen ist es für die entscheidende Stelle fast stets von großer Bedeutung, für wen die Bewilligung gegeben werden soll. Es muß dementsprechend verhindert werden, daß die für eine bestimmte Person oder Firma ausgestellte Bewilligung ohne Wissen der ausstellenden Dienststelle auf eine beliebige andere Persönlichkeit übertragen wird. Zu diesem Zweck sind alle Aus- und Einfuhrbewilligungen mit dem deutlichen Aufdruck „nicht übertragbar" versehen und die Benutzung einer Bewilligung durch eine andere Person als diejenige, welche darin als Ein- und Ausführender bezeichnet ist, bedeutet also einen Mißbrauch der Bewilligung. Die Ein- und Ausführenden werden dringend gewarnt, Ein- oder Ausfuhrbewilligungen zu benutzen, in denen nicht sie, sondern andere Persönlichkeiten als Empfänger bzw. Absender genannt sind. Wer eine Ein- oder Ausfuhrbewilligung benötigt, muß sich an die bekannten, zur Entscheidung berufenen amtlichen Stellen — Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung, Reichsstellen, Außenhandelsstellen usw. — wenden. Wer die Bewilligungen von anderer Seite kauft, muß gewärtigen, daß ihm die Ware trotz der Bewilligung beschlagnahmt wird.

Englischer Verzicht auf Beschlagnahmerechte gegenüber deutschem Eigentum. Mit Bezug auf § 18 der Anlage 2 zu Artikel 244 Teil 8 des Friedensvertrages, der lautet: „Die Maßnahmen, zu denen die alliierten und assoziierten Regierungen falls Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, berechtigt sind und die Deutschland sich verpflichtet, nicht als feindselige Handlungen zu betrachten, können in wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen, überhaupt in solchen Maßnahmen bestehen, welche die genannten Regierungen als durch die Umstände geboten erachten", hat die großbritannische Regierung durch die hiesige Botschaft dem Auswärtigen Amt am 16. Oktober eine Note zugehen lassen, nach der sie für den Fall einer vorsätzlichen Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen unter Teil 8 des Friedensvertrages nicht beabsichtigt, von dem ihr nach § 18 der Anlage 2 zu diesem Teil des Vertrages zustehenden Rechte zur Beschlagnahme des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien Gebrauch zu machen. Weiter wird mitgeteilt, daß dieser Verzicht sich auf in Großbritannien oder britischer Gewalt befindliches deutsches Eigentum bezieht, ob dieses nun in Bankguthaben oder in auf britischen Schiffen befindlichen Waren oder in nach Großbritannien zum Verkauf gesandten Waren besteht.

Goldzollaufgeld. Vom Reichministerium wird mitgeteilt, daß das Goldzollaufgeld vom 10. November 1920 ab bis auf weiteres 900 v. H. beträgt. Das Aufgeld hatte bis zum 25. Mai bereits die gleiche Höhe und war dann auf 700 v. H. herabgesetzt worden.

Erhöhung des Goldzolls in Österreich. Wie aus Wien gemeldet wird, wurde der Zollaufschlag auf das 33½fache der nach den geltenden Tarifsätzen zu leistenden Zahlung festgesetzt. Bisher betrug im Fall der Zollzahlung in Noten der Aufschlag das 20fache. Die Erhöhung des Zollaufschlags in Österreich erklärt sich aus der neuerlichen Verschlechterung des Kurses der österreichischen Krone.

Bestimmungen über die Geldausfuhr aus Polen. Der polnische Finanzminister hat die Verordnung über die Beschränkung des Devisenhandels wie folgt ergänzt: Ohne Genehmigung der Devisenkommission dürfen Reisende nach dem Auslande einmalig 300 Fr je Person oder 900 Fr monatlich ausführen bzw. den gleichen Wert in anderer fremder Valuta. Für eine Familie darf die einmalige Ausfuhrsumme nicht mehr als 1000 Fr betragen.

Die rumänische Ein- und Ausfuhrabgabe. Das rumänische Finanzministerium hat beschlossen, auf Grund des Gesetzes vom Oktober 1919 einen dauernden Ausschuß einzusetzen, um über zu ändernde Ein- und Ausfuhrabgaben, die Zölle und verschiedene Fragen, die mit der Zollverwaltung in Verbindung stehen, zu beschließen. In dem Ausschuß werden, abgesehen von den amtlichen Vertretern, die Vertreter von 10 Handelskammern Sitz haben.

Der neue persische Zolltarif. Nach dem am 22. März 1920 in Kraft getretenen persischen Zolltarif sind zu verzollen: Töpferwaren jedweder Art, ohne Verzierungen aus Metall oder Holz und mit Ausnahme der zum Schmuck und zur Ausstattung von Wohnungen dienenden: 1. Mauersteine und Dachziegel, Dränageröhren, Blumentöpfe und ähnliche Artikel aus gebranntem Ton mit 5 v. H. des Wertes. — 2. Fayence und Porzellan jedweder Art sowie alle anderen Arten Töpferwaren, die nicht besonders aufgeführt sind, mit 15 v. H. des Wertes. Glaswaren: 1. Glasscheiben aus gewöhnlichem Glase: a) mit weniger als 50 qcm Fläche 0,25 Krans für den Batman; b) mit mehr als 50 qcm Fläche 0,40 Krans für den Batman. 2. Flaschen, leer oder mit zollfreiem Inhalt: a) aus gewöhnlichem Glase 0,05 Krans für den Batman; b) aus weißem oder gefärbtem Glase 0,10 Krans für den Batman; c) Limonaden- und andere ähnliche Flaschen aus dickwandigem Glase 0,15 Krans für den Batman. — 3. Glas und Glaswaren aller anderen Art mit 12 v. H. des Wertes.

Erweiterungen des Paketverkehrs. Die Handelskammer zu Berlin hat zu ihrem Verkehrshandbuch einen Nachtrag II ausarbeiten lassen, der alle bis zum 21. September bekannt gewordenen Änderungen und Ergänzungen enthält, darunter besonders die infolge Wiederaufnahme des Paket- und Postfrachtstückverkehrs nach den meisten Ländern wieder eingeführten neuen Portosätze und sonstigen Vorschriften. Der Nachtrag kann zum Preise von 2 M und 10 Pf. für Porto gegen Voreinsendung des Betrages (Postscheckkonto der Handelskammer Berlin 3101) vom Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, bezogen werden.

Pakete nach Chile. Mehrere fortlaufend bezifferte Pakete desselben Absenders können mit nur einer vom chilenischen

Konsul beglaubigten Gesamtrechnung aufgegeben werden, der die Paket-Nr. 1 beizufügen ist; die Zollinhaltserklärung dieses Paketes hat einen Hinweis darauf zu enthalten.

Wertsendungen nach Uruguay. Eine kürzlich erlassene Verfügung des uruguayischen Zolldirektors an die ihm unterstellten Zollinspektoren bestimmt, daß sämtliche in Uruguay aus dem Auslande einlaufenden Wertpostpakete auf Grund des vom Absender angegebenen Wertes und nicht mit dem tarifmäßig festgesetzten Zollsatz zu verzollen sind. Es soll sich bereits eine größere Anzahl von Wertpostpaketen angesammelt haben, die wegen des für sie zu zahlenden Zolles von den Adressaten nicht angenommen worden sind. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, bei Wertpostpaketen nach Uruguay keinen höheren Wert als den tatsächlichen Wert des Inhalts anzugeben.

Beilage.

Demag-Elektroflaschenzüge. Einem lange bestehenden Bedürfnis der Industrie, das sich in dem Mangel eines für alle Fälle vorteilhaft zu verwendenden Hebezeuges oft empfindlich bemerkbar machte, kommen die von der Deutschen Maschinenfabrik Akt.-Ges., Duisburg gebauten patentierten Demag-Elektroflaschenzüge durch ihre vielseitige Verwendbarkeit entgegen. Der Hauptvorzug liegt darin, daß der Elektro-Flaschenzug die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des elektrischen Kranes mit der Handlichkeit und geringen Bauhöhe des Handflaschenzuges bei geringen Anschaffungs- und Betriebskosten in sich vereint. Die Unterbringung der Getriebe und des Motors in einem völlig staub- und regendichten Gehäuse bietet weitere nicht zu unterschätzende Vorteile, die die Verwendung der Elektro-Flaschenzüge, sowohl im Freien wie auch in staubigen Lagern, Schreinereien, Formereien, Gußputzereien u. a. ohne die geringste schädliche Einwirkung auf eine dauernde Betriebsfähigkeit gestattet. Auch in der chemischen Industrie, in Maschinenfabriken, Brauereien, Gerbereien, wie überhaupt in sämtlichen Betriebszweigen haben sich diese Demag-Elektroflaschenzüge einen guten Ruf und weite Verbreitung verschafft. Normalerweise sind die Elektroflaschenzüge zum Einhängen in den Haken eines Laufkranes oder dergl. mit einer Aufhängeöse versehen, doch sie werden auch mit Fahrwerk und zwar sowohl mit Hand- oder elektrischem Fahrantrieb ausgeführt. Da sie außerdem mit Motoren für alle gebräuchlichen Spannungen, je nach Bedarf, ausgerüstet werden, stellen sich ihrer Verwendung keine Schwierigkeiten entgegen, sofern überhaupt elektrischer Strom vorhanden ist.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn das Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt, noch aufbewahrt.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG 18. NOVEMBER 1920 NUMMER 46

Porzellanfiguren

Von J. Grell

Unsere Berliner Porzellansammlung wandert gegenwärtig mit anderen kunstgewerblichen Schätzen aus den kalten, schmucklosen Sammlungsräumen des Kunstgewerbemuseums in die festlichen Säle und Gemächer des Berliner Schlosses, deren barocke Pracht die heitere Schönheit des Porzellans mit einem klingenden Rahmen umfangen wird. Vor allem die Porzellanplastik wird in dieser bewegteren Umgebung erst recht eigentlich Leben gewinnen und uns ihre eigenwillige Schönheit restlos offenbaren, jene Schönheit „der unpathetischen Welt bunter Figürchen", der das Ausland nichts Ähnliches an die Seite zu stellen hat und die nach Otto von Falke den beachtenswerten Denkmälern unserer Kunst als gleichberechtigt anzureihen ist.

Wir finden dieses Urteil Falkes über die deutsche Porzellanplastik in dem Geleitwort, das er der letzten Jahresgabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, einer Sammlung von Darstellungen deutscher Porzellanfiguren, voranstellt*). „Die Kunstwissenschaft hat sie erst spät und zögernd als ernste vollwertige Werke der Bildnerei gelten lassen, sagt Falke von den Porzellanfiguren. Georg Hirth ist es zu danken, daß sie überhaupt als Kunstwerke anerkannt und gewertet wurden, daß sich die kunstgeschichtliche Forschung mit schnell wachsendem Eifer ihrer annahm und die Sammlerwelt sich so lebhaft auf sie stürzte, daß wir heute, es kann offen gesagt werden, von einer Unterschätzung der Porzellanplastik viel weiter entfernt sind als von einer Überschätzung.

Worauf beruht nun die Bewertung der Porzellanfiguren durch die Sammlerwelt? Sie erfolgt nach Ansicht Falkes nicht nur nach den plastischen Vorzügen, sondern ebenso sehr nach der Art der Bemalung, die der keramischen Bildnerei vor jeder anderen den besonderen Reiz verleiht und ihr so allgemein eigen war, daß weiße Figuren mit wenigen Ausnahmen als unfertige Stücke anzusprechen sind; dann aber auch nach ihrem sittengeschichtlichen oder erzählenden Reiz und schließlich nach ihrer Seltenheit, die ja für die Bewertung eines jeden Sammlungsstückes eine wesentliche Rolle spielt.

Die Ansicht, daß die besondere Schmiegsamkeit des Werkstoffes einen bestimmenden Einfluß auf die bewegte Formgebung der Porzellanplastik ausgeübt habe, läßt Falke nicht gelten, da die Porzellanmasse in ihrem plastischen Verhalten eher dem Gips, als dem weichen, bildsamen Töpferton gleichzustellen sei. Er führt die bewegte Stilbildung des Porzellans vielmehr auf seine ihm eigentümliche Herstellung aus einzelnen aneinandergefügten Formstücken zurück, die eine größere Freiheit und Leichtigkeit und eine mehr auf das Malerische gerichtete Komposition zuläßt. Die technischen Eigenschaften des Werkstoffes waren es auch, die die Porzellanbildnerei auf die Wege einer ausgesprochenen Kleinkunst wiesen, nachdem der zum großen Format neigende Kändler an seinen bewundernswerten großen Tierplastiken und umfangreichen religiösen Gruppen die Bedingtheiten seines Werkstoffes erkannt hatte. In Johann Joachim Kändler sieht Falke mit Recht den Begründer der Eigenart unserer deutschen Porzellanbildnerei; er riß sie los von ostasiatischen Vorbildern und erschloß ihr fast alle Darstellungsgebiete, die spätere Meister unserer deutschen Manufakturen weiter bearbeiteten. Durch diese Manufakturen führt uns Falke, indem er ihre Hauptbildner und den diesen eigenen Stil kurz und trefflich kennzeichnet. Zunächst bespricht er die Plastik Meißens, das in Kändler und Herold die glücklichste und fruchtbringendste Vereinigung von Bildhauer und Maler besaß; neben diesen beiden Künstlern hat Johann Friedrich Eberlein erfolgreich, wenn auch weniger hervortretend gewirkt; dann Nymphenburg, wo Franz Anton Bustelli in seinen entzückenden Figuren das reife Rokoko in höchster Vollendung gestaltete; Wien, das Grassi aus dem Rokoko eines Niedermeyer und Dannhäuser zu einem fein empfundenen Klassizismus führte; Ludwigsburg, dessen einziger überragender Bildner, Wilhelm Beyer, in der guten und lebensvollen Darstellung des Nackten unter den deutschen Porzellanbildnern an erster Stelle steht; Höchst, das vor allem den reizenden, so liebenswürdig empfundenen Kinderfiguren eines Johann Peter Melchior seinen Weltruf verdankt; Frankenthal, wo Konrad Linck erfolgreich wirkte; Fulda mit seinem unbekannten Meister und schließlich Berlin, das aus der Wegelyzeit die bürgerlichen Kostümfiguren Reichards aufzuweisen hat und dessen Porzellanplastik zu Friedrichs des Großen Zeiten durch die an französischem Einfluß geschulten Allegorien Wilhelm Christian Meyers, des jüngeren der beiden an der Manufaktur tätigen Brüder, eine kurze aber stolze Blütezeit erlebte.

Nur so viel von den trefflichen Ausführungen Falkes, die uns in vollendeter Weise in kürzester Form Stil und Eigenheiten der ersten Porzellanbildner Deutschlands nahebringen. Unterstützt werden seine Worte durch 48 gute ganzseitige Wiedergaben schönster Beispiele deutscher Porzellanfiguren, die dem Beschauer eine Ahnung von dem Reiz dieser bunten heiteren Welt einer vollendeten Kleinkunst vermitteln. Eine umfassende Veröffentlichung über die Porzellanfiguren des 18. Jahrhunderts ist im Rahmen der vom Deutschen Verein für Kunstwissenschaft herausgegebenen Denkmäler deutscher Kunst geplant. Daß, wie Falke schreibt, bis zu dieser Veröffentlichung noch ein weiter Weg ist, muß um so mehr bedauert werden, als eine genaue Kenntnis der Porzellanbildnerei des 18. Jahrhunderts unserer heutigen keramischen Kleinkunst die wertvollsten Anregungen geben könnte. Auch die Porzellanplastik der Gegenwart hat längst wieder die Wege der reinen Kunst beschritten; wir sollten uns daher davon freimachen, sie noch immer als Kunstgewerbe zu betrachten, sondern sollten sie, natürlich nur so weit sie wirklich künstlerische Ziele verfolgt, wieder als vollgültige Kleinkunst werten. Denn in der keramischen Bildnerei steckt Kunst in viel ausgeprägterem Sinne des Wortes als in der Kleinplastik aus Bronze oder Edelmetall.

*) Deutsche Porzellanfiguren. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft von Otto von Falke. Mit 48 Lichtdrucktafeln, Berlin 1919. Nur für die Mitglieder des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft als Jahresgabe hergestellt.

da sie nicht wie diese schon durch den Wert und die Schönheit ihres Werkstoffes zu wirken vermag, sondern eigentlich aus dem Nichts geschaffen ist, aus einem form- und wertlosen Gemisch von Grundstoffen, das erst der Geist und die kunstfertige Hand des Menschen zu Form und Leben beseelte. Die keramische Bildnerei beruht nur auf Arbeit, geistiger und körperlicher, und ist daher wie keine zweite geeignet, Führerin der deutschen Kleinkunst zu werden und über unsere ernste und verarmte Zeit einen Schimmer von Anmut und Heiterkeit zu breiten.

Das Sandvik-Förderband

Von Dipl.-Ing. S. Michelsohn, Berlin-Halensee

Die in Ziegeleien, Zementfabriken und anderen Industriezweigen gemachten Erfahrungen in dem Transport von verschiedenen Stoffen auf dem gewalzten ungeteilten Stahl-Transportbande (sogen. Sandvikbande) weisen auf die Verwendbarkeit dieses Förderbandes in der keramischen Industrie hin und lassen nähere Angaben über dasselbe an dieser Stelle von Wert erscheinen.

a) Es handelt sich um ein Stahlband, das in Längen bis 100 m in einem Stück vollkommen gerade aus hochwertigem Holzkohlenstahl hergestellt und nachher einem besonderen Härteverfahren unterworfen wird. Diese Härtung setzt die Rostgefahr wesentlich herab, und das Fehlen jeglicher Gelenkteile, wodurch sich das Sandvikband von allen anderen Metallförderbändern (Drahtgurten, Gliederbändern u. ähnl.) unterscheidet, wirkt in demselben Sinne, so daß Transporte von nassen Stoffen — nasse Kalisalze, gesumpfter Lehm aus der Grube, nasse Rübenschnitzel u. ähnl. — vielfach durch Sandvikbänder ausgeführt werden. Über solche Anlagen liegen gute Auskünfte vor.

Bild 1 Beförderung von Ziegeln

Weitere Eigenschaften des gewalzten, ungeteilten, gehärteten Sandvikbandes sind:

b) Wegfall der Dehnung, wodurch sich die Wartung verringert und infolge des geringen Durchhängens des Bandes größere Abstände der Tragrollen genommen werden können. So beträgt der Rollenabstand im unteren Trum in neuen Anlagen 8—10 m.

c) Geringes Bandgewicht (z. B. bei 400 mm Breite nur 2,9 kg/m).

d) Vollkommene Elastizität. Die Biegung über den Endscheiben erfolgt ohne Kraftverbrauch.

Es ergibt sich aus obigem ein ganz geringer Kraftbedarf des Sandvikbandes, nur etwa ½ des eines Textilgurtes und ein noch geringerer Teil des eines Gliederbandes.

Bild 2 Einseitiger Abstreicher auf einem Kaliwerk

e) Die Tragfläche des Sandvikbandes nutzt sich nicht ab. Es ist daher angängig, den kraftverbrauchenden und durch die S-Kurve das Band abnutzenden Abwurfwagen durch einfache Abstreicher zu ersetzen, die aus einer Reihe von Stahllamellen gebildet werden und, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend, verschiedene Form erhalten: einseitig, doppelseitig oder partiell wirkend, feststehend, verstellbar, abhebbar, schwenkbar sowie fahrbar als Abstreicherwagen ausgebildet.

Das Abstreichen erfolgt selbst bei klebrigen Stoffen restlos, das Band ist stets sauber.

f) Dieselbe Eigenschaft des Sandvikbandes ergibt in Anlagen von geringerer Förderlänge eine Ausführung des Transporteurs, die diesen außerordentlich billig in Bau und Wartung macht, nämlich bei Anwendung der schleifenden Führung des oberen Bandtrums nach Bild 4, ohne Rollen. Die beiden Holzbohlen, auf denen das Band schleift, werden bald so glatt, daß das Stahlband spielend über sie hinwegläuft.

Das Sandvikband kann auf das bestehende Traggerüst der anderen Gurte aufgelegt werden.

Es ist eine ganze Reihe von Anlagen in Betrieb, in denen andere Gurte durch Sandvikbänder ersetzt worden sind, wobei

Bild 3 *Bild 4* *Bild 5*
Führungsarten des Sandvikbandes

man von 500—600 mm Breite auf 400 mm Breite des Sandvikbandes übergegangen ist. Wegen des sehr ruhigen Laufes des leichten, sich nicht dehnenden und fast ohne Durchhänge laufenden Sandvikbandes ist eine größere Beschickung zulässig, als sonst bei Gurten üblich; der Übergang auf geringere Bandbreite ist ohne Verminderung der Leistung und ohne Erhöhung der Bandgeschwindigkeit erfolgt. Nur eine Änderung ist am bestehenden Transporteur zumeist auszuführen, nämlich das Auswechseln der Endscheiben. Es müssen solche von 1000 mm Durchmesser verwendet werden und in um 100 mm geringerer Breite als das Band. In neuen Anlagen ergeben sie keine größeren Kosten als für die kleineren, doch breiteren Endscheiben der anderen Gurte. In vorhandenen Anlagen werden die Kosten der neuen Endscheiben durch den geringen Bandpreis gedeckt, wobei der Kraftgewinn, die verminderte Wartung und der geringe Reparaturbedarf, die Einfachheit und Sauberkeit der Anlage als dauernde Vorzüge verbleiben; in neuen Sandvikförderern kommt der billige Bau des Gerüstes hinzu, besonders bei schleifender Führung des oberen Trums.

Bild 6 Förderung von zerkleinerter Kohle zu den Kohlenbehältern über den Dampfkesseln

Die Verbindung der Bandenden besteht aus einer einfachen Nietreihe in kurzer Überlappung, mit ganz flachköpfigen, ein wenig versenkten Nieten. Eine Reparatur nimmt nur ein paar Stunden in Anspruch. Das Einsetzen neuer Stücke wird erst notwendig, wenn die gesamte Verstellbarkeit der Spannvorrichtung ausgenutzt worden ist.

Jede Antriebsart kann Verwendung finden. Es ist gleich, an welchem Ende des Transporteurs sich der Antriebsapparat befindet. Das Sandvikband kann auch nach beiden Richtungen laufen.

Die Herstellerin dieses Förderbandes ist die Sandvik-Transportband-Gesellschaft, Charlottenburg 5. Der Referenzenauszug der Firma weist günstige Auskünfte namhafter Werke aus verschiedenen Industrien auf.

Patente

Anmeldungen

4a. 16. H. 80 912. Gaslampenzylinder mit Regelungsklappe. Fritz Herfurth, Barmen, Oberdenkmalstr. 87. 7. 5. 20.

30f. 18. Q. 1066. Quarzlampe für medizinische Bestrahlung mit parabolisch-zylindrischem Metallreflektor. Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H., Hanau. 12. 2. 19.

48c. 1. K. 57 475. Verfahren zur Herstellung eines Email- und Glasurtrübungsmittels. Ernst Könnemann, Blankenburg am Harz. 14. 1. 14.

67a. 26. St. 32 966. Abrichtwalze aus Schmirgel, Corund, Carborundum o. dgl. für Schleifsteine. Wilhelm Staub, Neu-Isenburg, Frankfurter Straße 66/68. 1. 3. 20.

75d. 24. B. 91 861. Verfahren zur Herstellung von glasmosaikartigen Bildern. Gustava Brühl, Berlin-Wilmersdorf, Holsteinische Straße 23. 29. 11. 19.

87a. 22. K. 67 454. Werktisch mit einer durch eine Mattscheibe gebildeten Tischplatte. Fried. Krupp Akt.-Ges., Essen-Ruhr. 21. 10. 18.

Zurücknahme von Anmeldungen

80b. F. 38 513. Verfahren der Herstellung feuerfester Gegenstände, wie Muffeln, Tiegel, Ofenauskleidungen, Widerstände, Bauteile u. dgl. 20. 9. 20.

Erteilungen

21c. 13. 330 363. Scheibenförmiger Hochspannungsisolator. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 21. 10. 17. A. 29 796.

21c. 14. 330 364. Isolator, der durch Zement mit Beschlägen oder anderen Isolatorteilen verbunden ist. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., A.-G., Selb, Bayern. 1. 2. 20. P. 39 208.

22g. 10. 330 464. Verfahren zur Herstellung eines das Gefrieren von Glasflächen verhütenden Mittels. Asriel Mendel Samuely, Leipzig, Hainstr. 26. 18. 7. 19. S. 50 580.

30g. 1. 330 471. Tropfverschluß für Flaschen. Walther Voß, Berlin, Augsburger Straße 4-6. 28. 3. 20. V. 15 427.

30g. 9. 330 385. Hygienischer Verschluß für Kindersaugflaschen. Peter Elzer, Düsseldorf-Eller, Gumbertstr. 81. Zus. z. Pat. 315 146. 24. 4. 20. E. 25 143.

30k. 3. 330 386. Glasfläschchen für Heilflüssigkeiten mit Spritzkolben im Innern. Johannes Blomberg jr., Haag, Holland. 18. 10. 16. B. 82 684. England 23. 10. 15.

32a. 8. 330 286. Maschine zur Regelung der Halsöffnung an Kristallflaschen. Maurice Mathy, Namur. 26. 3. 14. M. 55 630.

80a. 1. 330 224. Verfahren und Vorrichtung zur Entwässerung von breiigen keramischen Massen. Otto Frank, Regensburg, Hemauerstr. 10/1. 31. 10. 18. F. 43 833.

80a. 1. 330 338. Verfahren und Vorrichtung zum Abbauen von Ton in Blöcken. Hermann Pfeiffer, Mehren, Post Meißen. 2. 10. 19. P. 38 495.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 755 186. Hohlglas als Beleuchtungsglas für Glühlicht- und Bogenlampen. Kaspar Schmidt, Mannheim, K. 3, 3. 26. 3. 20. Sch. 66 084.

13c. 755 520. Wasserstandsglas. Wilh. Strube G. m. b. H., Magdeburg-B. 18. 9. 20. St. 24 775.

21c. 755 205. Dachständereinführungskopf für elektrische Leitungen mit eingebauten, halbgebogenen Isoliereinführungsröhren. Burkart & Cie., Miltenberg a. M. 12. 8. 20. B. 89 118.

21c. 755 304. Isolatorenkette für Hochspannung mit nach ihrer Überschlagsfestigkeit abgestuften Kettengliedern. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 28. 9. 18. A. 28 629.

21f. 754 965. Quecksilberdampfquarzlampe mit symmetrischer Anode und Kathode, exzentrisch gelegenen Konussen und selbsttätiger Niveauregulierung. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Straße 11. 17. 9. 20. B. 89 641.

21f. 754 966. Quecksilberdampfquarzlampe mit simmetrischer Anode und Kathode, exzentrisch gelegenen Konussen und selbsttätiger Kippvorrichtung. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Straße 11. 17. 9. 20. B. 89 642.

21f. 754 967. Quecksilberdampflampe mit symmetrischer Anode und Kathode und exzentrisch gelegenen Konussen oder Verengungen. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Straße 11. 17. 9. 20. B. 89 643.

21f. 754 968. Quecksilberdampflampe mit symmetrischer Anode und Kathode und konzentrisch gelegenen Konussen. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Straße 11. 17. 9. 20. B. 89 644.

21f. 754 969. Anodenpol von Quecksilberdampfquarzlampen in Verbindung mit der Leuchtröhre. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Straße 11. 17. 9. 20. B. 89 645.

21f. 754 970. Anodenpolgefäß von Quecksilberdampfquarzlampen in Verbindung mit der Leuchtröhre. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Straße 11. 17. 9. 20. B. 89 646.

21f. 754 971. Anode für Quecksilberdampfquarzlampen. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Str. 11. 17. 9. 20. B. 89 647.

21f. 754 972. Anodengefäß für Quecksilberdampfquarzlampen. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Str. 11. 17. 9. 20. B. 89 648.

21f. 754 973. Vorrichtung zur selbsttätigen Niveauregulierung von Quecksilberdampflampen. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Str. 11. 17. 9. 20. B. 89 649.

21f. 754 974. Zündvorrichtung für Quecksilberdampflampen. Paul Bachmann, Bühlau-Dresden, Schönfelder Str. 11. 7. 9. 20. B. 89 650.

21f. 755 386. Elektrische Glühlampe. Josef Ehrenmann, Kalthof. 20. 9. 20. E. 26 665.

21f. 755 679. Kontergewicht aus keramischer Masse für elektrische Zugpendel. Westdeutsche Keramik G. m. b. H., Köln 23. 7. 20. W. 56 040.

36a. 755 168. Transportabler Kachelofen. Josef Fischer, Breslau, Fürstenstr. 6. 2. 10. 20. F. 40 794.

42i. 755 539. Thermometer, insbes. Krankenthermometer mit Glashülse. Günter Fritsch, Roda, S.-W. 4. 10. 20. F. 40 813.

44a. 755 492. Halskette aus keramischen Gliedern. Helene Balla, Wiesloch. 28. 8. 20. B. 89 370.

53b. 754 961. Schraubventil für Konservengläser, um diese leichter öffnen zu können. Heinrich Gebhardt, Bünde i. Westf. 15. 9. 20. G. 47 199.

53b. 754 964. Konservengefäß mit Einrichtung zum Entlüften und selbständigen Verschließen. Wilhelm Bohnhoff, Dänischburg b. Lübeck. 17. 9. 20. B. 89 638.

54g. 755 126. Gewürzservice mit aufgedruckter Reklame. Hans Sailer, Stuttgart, Charlottenstr. 26. 7. 9. 20. S. 45 337.

54g. 755 611. Einlageplatte aus Glas mit Reklame für Postschalter. Glasplakatefabrik Offenburg G. m. b. H., Offenburg i. B. 20. 8. 20. G. 47 011.

64a. 754 979. Flaschenverschließer aus Gummi. G. D. Alfred Petersen, Frankfurt a. M., Wolfsgangstr. 147. 18. 9. 20. P. 33 893.

64a. 755 111. Flasche mit Bügelverschluß. Jakob Köhl, München, Breisacher Straße 7. 4. 10. 20. K. 82 166.

64a. 755 207. Flaschenkorkverschlußband mit aus dem Flaschenhals hervortretenden Ösenschenkeln. Fr. Wilh. Berges, Lüdenscheid. 12. 8. 20. B. 89 295.

70c. 755 451. Tintenfaß mit beim Umkippen selbsttätig in Wirkung tretendem und für gewöhnlich durch das Eigengewicht des Gefäßes geöffnet gehaltenem Verschluß. Friedrich Wolff, Niederwindhagen, Post Asbach, Westerw. 5. 1. 20. W. 54 308.

70c. 755 547. Selbsttätig schließender Tintenfaßdeckel. Richard Holz, Berlin-Steglitz, Schöneberger Straße 8. 5. 10. 20. H. 85 378.

70c. 755 548. Selbsttätig schließender Tintenfaßdeckel. Richard Holz, Berlin-Steglitz, Schöneberger Straße 8. 5. 10. 20. H. 85 379.

70c. 755 647. Tintenfaß mit regelbarer Eintauchtiefe. Albert Ueckert, Wittmar, Kr. Wolfenbüttel. 1. 10. 20. U. 6184.

75b. 755 676. Seidendekorglas. Georg Müller, Wurzen. 11. 9. 20. M. 66 121.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 199. Elfenbeinglasur für Porzellan. Ich benötige Elfenbeinglasur für elektrotechnisches Porzellan. Woraus kann man diese Glasur herstellen?

Frage 200. Verfärbungen bei gelber Glasur. Ich fertige auf besonderes Verlangen hin seit kurzem eine hochgelbe (neapelgelbe) Ofenglasur an, die ich bei Segerkegel 011a auf Schamottekacheln brenne. Oft wird die Glasur gut, meist aber wird sie ganz blaß und unbrauchbar. Ich setze die Glasur zusammen mit einem Antimonoxydfarbkörper, den ich vorbrenne und probeweise z. B. Bittels Weiß G00 sowie auch der Bleiglasur zugesetzt habe, immer mit dem gleich unbeständigen Ergebnis. Da dieses Gelb für dekorative Arbeiten sehr gut gehen würde, bitte ich um Auskunft, wie ich die Glasur verbessern könnte. Der Fehler liegt meines Erachtens an dem unbeständigen Antimonoxyd, und doch ist mir kein anderes Oxyd bekannt, mit dem die gleiche Wirkung erzielt werden könnte. Kauf von fertiger Glasur kommt für mich nicht in Frage.

Antworten

Zu Frage 192. Festbrennen der Brennhilfsmittel am Scherben. Daß Ihre Porzellanspitzen in der Glasur festbrennen, kommt nur davon her, daß diese zu dick sitzt. Entweder also ist sie zu dick aufgetragen, oder aber sie läuft im Brande zu dick auf dem Boden der Gefäße zusammen, ist also zu weich, zu leichtschmelzbar. Wahrscheinlich liegt der letzte Grund vor: denn die Brenntemperatur, Segerkegel 010 bis 07, bewegt sich in recht weiten Grenzen; und eine Glasur, die bei Segerkegel 010 schon glatt geschmolzen ist, läuft bei 07 natürlich ziemlich stark nach unten. Es wäre also nur das eine zu empfehlen, daß Sie durch eine Reihe von Versuchen, indem Sie schrittweise den Gehalt an Ton und Quarz in der Glasur erhöhen, diese schwerer schmelzbar und zähflüssiger zu machen, ohne daß Sie dabei die Grenze der Unschmelzbarkeit erreichen.

Zweite Antwort. Wenn Sie immer neue Pinnen mit guten Spitzen verwenden, so darf es auf keinen Fall vorkommen, daß Sie Löcher in die Ware bekommen, die diese unbrauchbar machen. Die Pinnen brennen immer etwas fest, dieses ist nun einmal nicht zu vermeiden; wenn Sie dann beim Herausnehmen unvorsichtig und ohne Hilfsmittel vorgehen, so werden Sie aller-

dings bei dem Entfernen der Pinnen Stückchen vom Scherben mit hinwegreißen. Sobald die Pinnen festsitzen, stößt man mit einem scharfen Stahl kurz an die betreffende Stelle, wodurch die Pinne an der dünnsten Stelle abbricht, ohne den Scherben zu beschädigen. Der Stahl besitzt die Gestalt und Schwere eines scharfen Meißels, wodurch dem Stoß Nachhalt gegeben wird, der das Ausspringen verhindert. Die festsitzenden kleinen Reste der Pinnenspitzen werden abgeschliffen.

Dritte Antwort. Es ist selbstverständlich, daß die Brennhilfsmittel an den glasierten Flächen der Böden anbacken müssen. Wenn Sie diese Backstellen vermeiden wollen, so dürfen Sie nicht einfüttern. Bei den billigeren Kochgeschirren stößt sich aber der Käufer keineswegs an die kleinen unglasierten Punkte, die im Boden durch die Bockspitzen entstehen.

Zu Frage 193. Färben von Puppenköpfen. Ich nehme an, daß es sich um Porzellan-Puppenköpfe handelt, die Sie färben wollen. Dieses geschieht mit Fleischfarbe, die in der Zugmuffel eingebrannt wird. Am besten ist es, wenn Sie diese Schmelzfarbe von den bekannten keramischen Farbenfabriken fertig beziehen, damit Sie keine Mißerfolge haben. Sie müssen die Puppenköpfe ja auch noch mit Augenbrauen, Wimpern, Mund- und Wangenfarben bemalen, die Sie dann gleich passend mitbeziehen können. Das Bemalen mit Fleischfarbe usw. erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, und ich würde Ihnen sehr empfehlen, einen Maler für Porzellan-Puppenköpfe einzustellen, der dann auch die erforderlichen Arbeitskräfte anlernen kann.

Zweite Antwort. Zur Lieferung von Farbkörpern für Puppenköpfe meldet sich Th. Gerlach, Pößneck i. Thür., Turmstraße 65.

Zu Frage 194. Brennen von altdeutschem Kachelzeug. Altdeutsches Kachelzeug läßt sich in Brennöfen für Schmelzkacheln sehr gut brennen. Wenn Ihre Proben bisher blind geworden sind, so ist das wohl auf die Zusammensetzung der Glasur zurückzuführen. Versuchen Sie an verschiedenen Stellen im Ofen folgende Glasur, die sich gut bewährt hat:

36,0 Mennige
10,5 Sand, gemahlen
1,5 Kaolin.

Sie können diese Glasur natürlich beliebig färben. Weil die meisten altdeutschen Glasuren stark laufen, ist es zu empfehlen, die Ware auf Dreikante, die Sie mit einer Rumpfpresse aus jedem beliebigen Ton leicht herstellen können, zu stellen, um das Anbacken an die Einlegeplatten zu vermeiden. Altdeutsche Ware aber mit Schmelzkacheln zusammen zu brennen, ist nicht zu empfehlen wegen der verschieden hohen Temperaturen, welche die so verschiedenen Glasuren erfordern. Wenn Sie beides zusammen brennen, werden Sie selten beide Sorten gut herausbekommen. Daß der Ofen mit Holz gebrannt wird, schadet nichts, doch müssen Sie darauf achten, daß das Holz immer gut trocken ist, weil Wasserdämpfe auf die Glasuren nachteilig einwirken.

Zweite Antwort. Man hat schon sehr oft die Erfahrung gemacht, daß altdeutsche Kacheln, mit Schmelzkacheln zusammen gebrannt, blind werden. In den Fällen, die mir vorlagen, handelte es sich stets darum, daß bei der Herstellung der Schmelzglasur Kochsalz Verwendung gefunden hatte, und wiewohl die Schmelzglasur vor der Verwendung gut auszuwaschen ist, bleiben doch unvermeidliche Reste von Chlornatrium darin. Im Glasurbrande entwickeln sich dann stets Dämpfe, die dann die oxydreichen und bleireichen „altdeutschen" Glasuren oberflächlich angreifen und matt machen. Auch bei Ihnen wird dies der Hauptgrund sein. Sie müßten schon einmal den Versuch machen, den Ofen nur mit altdeutschen Kacheln voll zu setzen oder aber Ihre Schmelzglasur ohne Kochsalz, das völlig unnötig ist, einzufritten.

Dritte Antwort. Wahrscheinlich haben Sie die Proben von Ihrem altdeutschen Kachelzeug in den Schmelzbränden hergestellt und entweder diese Proben zwischen das Schrühzeug oder aber zwischen die glasierten Schmelzkacheln gesetzt. Im ersten Falle bewirken die Wasserdämpfe des Schrühzeuges ein Blindwerden der altdeutschen Glasur, im letzten Falle die Dämpfe der Schmelzglasur. Die sogenannte Veltener Ofenkonstruktion zum Brennen der Schmelzkacheln brennt verhältnismäßig ungleichmäßig, d. h. dort, wo das Feuer in die Ware tritt, ist der Brand recht scharf und dort, wo das Feuer aus der Ware austritt, ist der Brand verhältnismäßig schwach. Man hilft sich in Velten dadurch, daß man sehr langsam brennt, die einzelnen Feuer recht weit herunterbrennen läßt, um auf diese Weise ein Zuviel an der Tür und ein Zuwenig auf der Feuerseite zu vermeiden. Wenn Sie die Fabrikation von altdeutschem Kachelzeug aufnehmen wollen und die Holzfeuerung beizubehalten beabsichtigen, dann empfehle ich Ihnen den Halbmuffelofen der Firma H. T. Padelt, Leipzig-Schleußig. Bei diesem Ofen muß das Feuer zweimal indirekt gehen, d. h. es geht erst unter dem Herd entlang, dann hinter Platten nach der Feuerseite zurück und tritt erst zuletzt durch einen durchbrochenen Ständer in die Ware, um an der Türseite nach dem Schornstein abzuziehen. Die Umänderung der Öfen ist dabei nicht teuer, und es ist sehr gut möglich, selbst größere Öfen in 28—30 Stunden abzubrennen und damit einen gleichmäßigen Brand zu erreichen. Der Einsatz von Schrühzeug ist bei dieser Ofenkonstruktion nicht erforderlich ,und es ist durchaus möglich, auch Schmelzware in dem Ofen zu brennen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhr nach Deutschösterreich. Der Fachausschuß für Porzellangeschirr hat beschlossen: Nach Deutschösterreich kann Geschirrporzellan zu Inlandspreisen ohne jede Prämie und ohne jeden Rabatt lediglich für den inneren österreichischen Verbrauch bis zu einem Kontingent, das nach dem Bezuge in Vorkriegszeiten berechnet wird, und nur an solche österreichische Kunden, die einen Verpflichtungsschein unterzeichnet haben, geliefert werden. Die österreichische Kundschaft darf das so bezogene Porzellan nur innerhalb Österreichs absetzen.

Einfuhrbewilligungen aus Elsaß-Lothringen. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat folgendes mitgeteilt:

„Einfuhrbewilligungen aus Elsaß-Lothringen sind nach einem Abkommen zwischen der deutschen und französischen Regierung von den elsaß-lothringischen Exportfirmen bei ihren zuständigen Handelskammern einzureichen. Diese stellen ein Ursprungszeugnis aus und geben den Antrag mit dem Ursprungszeugnis an das Zollamt in Kehl weiter. Die Einfuhranträge aus Elsaß-Lothringen sind daher nicht mehr von den Außenhandelsstellen zu bearbeiten."

Salbenkruken mit Zelluloiddeckel. Für Salbenkruken mit Zelluloiddeckel hat der Fachausschuß Luxusporzellan, Weimar, besondere Bestimmungen erlassen, die von der Prüfungsstelle Luxusporzellan zu beziehen sind. Für die Übergangszeit ist darin bestimmt, daß Aufträge aus der Zeit vor dem 11. November, bei denen die Originalaufträge bis zum 1. Dezember der Prüfungsstelle Luxusporzellan zur Notierung eingereicht sind, bis zum 31. Dezember noch zu den Vertragsbedingungen ausgeführt werden dürfen.

Ausfuhr von Luxusporzellan. Führen Händler (auch Exporteure und Kommissionäre) Luxusporzellanerzeugnisse aus, so haben sie dabei mindestens die Bedingungen der Fabriken einzuhalten; sie sind nicht befugt, von der Fabrik gewährte Rabatte und sonstige Vergütungen oder zurückerstattete Luxussteuer dem Ausländer ganz oder teilweise zugute kommen zu lassen.

Es wird in Zukunft streng darauf geachtet werden, daß diese Bestimmung innegehalten wird, damit nicht einzelne Ausfuhrfirmen zum Schaden der anderen billigere Auslandspreise stellen können.

Umschau

Unsere Toten. Fabrikdirektor Heinrich Stein, Geschäftsführer der Feuertonwerke Sirius G. m. b. H. in Ransbach.

Emil Sommerschuh, Prag, Generaldirektor der Industriewerke, Präsident der Rakonitzer und Unterthemenauer keramischen Werke Akt.-Ges. und der Vereinigten keramischen Fabriken „Keramika" und Mitglied des Verwaltungsrats der Böhmischen Eskomptebank und Kreditbank in Prag.

Personalnachrichten. Der Werkmeister Jakob Daibel in Worms kann am 17. November auf eine 25jährige Tätigkeit in den Keramischen Werken Offstein und Worms zurückblicken.

Louis Glücksmann, Gründer und Inhaber der Porzellan- und Glashandlung Glücksmann & Rechnitz in Ratibor, feierte am 28. Oktober seinen 70. Geburtstag.

Geschäftsjubiläum. Am 20. November feiert die Schramberger Majolikafabrik G. m. b. H. in Schramberg (Schwarzwald) ihr 100jähriges Bestehen. Die Herstellung von Luxus- und Gebrauchsmajolika sowie Gebrauchssteingut ist die älteste Industrie Schrambergs.

Vereine und Lehranstalten

Eine italienisch-polnisch-russische Vereinigung. Um die Handelsbeziehungen zwischen Italien einerseits und Polen andererseits zu erleichtern, ist in Turin die „Unione italo-polacca-russa" gegründet worden, die auch in Warschau, Krakau und Lodz Sitze haben wird.

Marktlage

Öffentliche Kredite für die Industrie. Der Hannoversche Sparkassenverband teilt mit: Über die mögliche und wünschenswerte Lösung der Aufgabe der Erschließung ergiebiger Kreditquellen für die Industrie bestehen zurzeit tiefgehende Meinungsverschiedenheiten, die die Banken zu gemeinsamen öffentlichen Erklärungen veranlaßt haben, in denen sie sich gegen die zuerst in Anregung gebrachte Wirtschaftsbank gewandt haben. Die Frage aber, ob die Banken in der Lage und gewillt seien, die Kreditansprüche der Industrie in dem bestehenden und notwendigen umfangreichen Maße zu befriedigen, bleibt offen, und der Gedanke, auch außerhalb der Banken vorhandene Gelder der Industrie und damit dem wichtigsten deutschen Produktionszweige zuzuführen, ist nicht aufgegeben und bedarf zur Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens eingehender Prüfung. Die größte neben den Banken in Betracht kommende Geldsammelstelle bilden die deutschen Sparkassen, denen heute schätzungsweise 40 Milliarden Mark als Spareinlagen anvertraut sind. Die teilweise Nutzbarmachung dieses Kapitals für die industrielle Arbeit hätte durch die Girozentralen, die öffentlichen Bankzentralen der Sparkassen, zu erfolgen. Es bedeutet das einen weiteren Schritt auf der Bahn der Ausgestaltung der deutschen Sparkassen, ihrer Einflechtung in den volkswirtschaftlichen Körper und ihrer weiteren bankmäßigen Ausgestaltung, der so lange keine Bedenken entgegenstehen, als die gemeinnützigen und mündelsicheren Grundlagen des Sparkassenwesens keine Beeinträchtigung erfahren.

Keine Kohlenpreiserhöhung. Der große Ausschuß des Reichskohlenrats und der Reichskohlenverband haben jetzt in einer Sitzung über den Antrag des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats die Kohlenpreise entsprechend den dem Ruhrbergbau durch Schiedsspruch zugebilligten Lohnaufbesserungen der Bergarbeiter zu erhöhen, beraten. Der Antrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats ging dahin, die Preise ab 1. November um 15 M je Tonne heraufzusetzen. Die Erhöhung hatte die Zustimmung des großen Ausschusses des Reichskohlenrats gefunden, der mit 16 gegen 2 Stimmen dafür eintrat. Trotzdem hat sich das Reichskabinett auf den Standpunkt gestellt, daß eine Preiserhöhung nicht zugelassen werden könne, wobei die Rücksicht auf die gesamtwirtschaftlichen Folgen einer Kohlenpreissteigerung ausschlaggebend gewesen ist. — Hierbei sei daran erinnert, daß auch der letzte Antrag des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats die Preise zu erhöhen, nicht die Zustimmung des Reichskabinetts fand, allerdings lagen die Verhältnisse seinerzeit insofern anders, als der Reichskohlenrat ebenfalls sich gegen eine Preissteigerung aussprach. Es ist immerhin bemerkenswert, daß diesmal auch eine, vom großen Ausschuß des Reichskohlenrates anerkannte Preiserhöhung, in dem die Bergbaubeteiligten nicht in der Mehrheit sind, von der Reichsregierung abgelehnt worden ist.

Amerikanische Kohle. Wie aus Neuyork gemeldet wird, hob die zwischenstaatliche Handelskommission das Vorrecht der Eisenbahnen im Nordwesten zum Bezuge von Kohlen auf, wodurch große Vorräte von Kohlen für die Ausfuhr freikommen. Die Nachfrage nach amerikanischen Kohlen auf dem Weltmarkt sei in letzter Zeit sehr gestiegen. In der Zeit vom 10.—24. Oktober sind in Deutschland an amerikanischer Kohle insgesamt 18 492 t eingeführt. An dieser Einfuhr sind beteiligt: die Gummiindustrie mit 7769 t, die chemische Industrie mit 6235 t, die Zellstoffindustrie mit 2262 t und sonstige Industrien mit 2226 t.

Vereinigte Staaten von Amerika. Abnahme der Graphiterzeugung. Dem vorläufigen Bericht des United States Geological Survey zufolge hat die Erzeugung von Graphit im Jahre 1919 bedeutend abgenommen. Die Verschiffungen des im Lande gewonnenen Graphits beliefen sich auf etwa 7717 s. t im Werte von 743 000 Dollar, gegenüber 12 991 s. t im Werte von 1 524 254 Dollar im Jahre 1918. Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, daß nach dem Waffenstillstand die im August 1918 erlassene Verordnung aufgehoben wurde, derzufolge wenigstens 25 v. H. amerikanischer Graphit für die im Jahre 1919 zu verkaufenden Graphitmischungen für die Tiegelherstellung verwendet werden mußten. Die Arbeitslöhne waren in den Jahren 1918 und 1919 bedeutend gestiegen, die Nachfrage nach Graphit dagegen war schwach, und da auch der ausländische Wettbewerb wieder einsetzte, konnten die Erzeuger ihre Preise nicht entsprechend erhöhen. So waren Ende 1919 nur die größten und bestgeleiteten Gesellschaften in der Lage, ihre Betriebe fortzuführen. Im Jahre 1919 waren in Neuyork für die besten Sorten Stückengraphit aus Ceylon 13¾ bis 15½ cents für 1 Pfund gezahlt worden, inländischer Flockengraphit kostete 4 bis 10½ cents und Staub 1 bis 3 cents.

Firmennachrichten

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß vom 30. Juni 1920, wonach eine Dividende von 25 v. H. verteilt wird und erteilte Entlastung. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat teilte der Vorsitzende Geh. Oberfinanzrat Hartung mit, daß die gegenwärtigen Verhältnisse es erwünscht erscheinen lassen, die Mitgliederzahl auf die volle Höhe von sieben zu bringen. Den Anträgen der Verwaltung entsprechend, wurden die ausscheidenden Mitglieder, Geheimrat Hartung und Carl Anger, wieder- und Kommerzienrat Richard Untucht (Berlin) und Fabrikbesitzer Carl Untucht (Magdeburg) neugewählt. Die Versammlung nahm sodann eine Reihe von Satzungsänderungen vor. Direktor Schäfer teilte mit, daß die Beschäftigung bei dem Unternehmen auch weiter zufriedenstellend sei.

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte, vorm. Rudolph Keller. Die Hauptversammlung genehmigte die Auszahlung einer Dividende von 40 v. H. In dem Bericht des Vorstandes heißt es, daß auch im neuen Geschäftsjahr genügend Bestellungen des In- und Auslandes vorliegen.

Brezinecer Ton- und Schamottewerke in Brünn. Die Mähr. Agrar- und Industriebank hat unter dieser Firma eine neue Gesellschaft mit einem Anfangskapital von 3 Mill. Kr gegründet. Die Gesellschaft übernimmt die Herbersteinschen Tongruben in Opatowitz und wird dort eine Fabrik für feuerfeste Tonwaren errichten.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 22. November 1920, vorm. 11 Uhr, im Sitzungssaale der Commerz- und Privat-Bank Akt.-Ges., Leipzig, Schillerstraße. Tagesordnung: Änderung des Gesellschaftsvertrages. 1. Ergänzung der Angaben über die Ziffer des Grundkapitals (§§ 3, 4 und 4a). 2. Bestimmung, wonach Prokuristen nur je zu zweit zeichnen dürfen (§ 11). 3. Ergänzung bzw. Erweiterung einiger Befugnisse des Aufsichtsrats, insbesondere zur Bildung von Ausschüssen (§§ 9 und 17). 4. Ergänzung des § 23 bezüglich des Stimmrechts. 5. Herabsetzung der an sich vom Gesetz für bestimmte Beschlußfassungsgegenstände der Generalversammlung, insbesondere Kapitalerhöhungen, geforderten dreiviertel Mehrheit auf die einfache Mehrheit (§ 24).

Tonwerke Kandern Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 19. November, nachmittags 4½ Uhr, in Freiburg im Breisgau, im Beratungszimmer der Rheinischen Creditbank Filiale in Freiburg. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals.

Meiningen. Die Firma Schwab & Co. will in der früheren Zeitzschen Brauerei eine Porzellanfabrik errichten. Der Gemeinderat stimmte zu, so daß die Errichtung der Porzellanfabrik genehmigt ist.

Stralsund. Frau Marie Dahms führt das von ihrem verstorbenen Manne unter der Firma Julius Dahms betriebene Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengerätegeschäft in unveränderter Weise fort.

Oppeln. Hedwig Popiolek hat die Porzellan- und Glashandlung des verstorbenen Herrn P. Wilsnack übernommen.

Wipperfürth. F. J. Schulte, G. m. b. H., Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Theodor Morschheuser (Wipperfürth) ist Prokura erteilt.

Freiburg, Breisgau. Süddeutsche Isolatorenwerke, G. m. b. H. Otto Eugen Wißler ist als Geschäftsführer ausgeschieden, an dessen Stelle ist Diplom-Ingenieur Arthur Sommerfeld (Freiburg) als solcher neubestellt.

Berlin-Friedenau. Neu eingetragen wurde: Elektro-Porzellan, Komm.-Ges., Albrecht & Co. Gesellschafter: Kaufleute Ernst Albrecht und Rudolf Albrecht (beide Berlin-Friedenau). Ein Kommanditist ist beteiligt.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Steingutwerke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Steingut- und Tonwaren aller Art und im weitesten Umfange, ferner Vornahme aller Geschäfte und Betrieb aller Unternehmungen, welche unmittelbar oder mittelbar mit dem vorgedachten Gegenstande des Unternehmens zusammenhängen. Grundkapital: 300 000 M, zerfallend in 300 mit fortlaufenden Nummern versehene Inhaberaktien über je 1000 M. Der Vorstand besteht nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer oder mehreren Personen, die vom Aufsichtsrate zu notariellem Protokoll bestellt werden. Vorstandsmitglieder: Paul Drelse, Direktor (Breslau). Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind Willenserklärungen, die für die Gesellschaft verbindlich sein sollen, von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinschaftlich oder von einem Vorstandsmitgliede gemeinschaftlich mit einem Prokuristen abzugeben. Gründer der Gesellschaft, welche alle Aktien zum Nennbetrage übernommen haben, sind die offene Handelsgesellschaft G. v. Pachalys Enkel, Rechtsanwalt Wilhelm Franzke, Kaufleute Paul Wüchner, Georg Moch und Dr. jur. Max Goldmann (sämtlich in Breslau). Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind die Kaufleute Max Hoffmann, Hugo

Schalscha und Bankier Gotthardt von Wallenberg-Pachaly (sämtlich in Breslau).

Sommerfeld, Bez. Frankfurt a. O. Henschke & Niemer, Fabrik für keramische Erzeugnisse. Dem Kaufmann Wolfgang Niemer (Sommerfeld) ist Prokura erteilt.

Kiel. Neu eingetragen wurde: F. Kadow, Skulpturenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Skulpturen und verwandten Artikeln. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Ferdinand Kadow, Max Brock und Christoph Hamdorf (sämtlich in Kiel). Die Gesellschafter Kaufmann Ferdinand Kadow und Ehefrau Paula Kadow, geb. Sell, bringen als Einlage das von ihnen unter der Firma F. Kadow Skulpturenfabrik in Kiel betriebene Fabrikgeschäft nebst Zubehör mit Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 30. September 1920 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. Oktober 1920 ab als auf ihre Rechnung geführt angesehen wird. Im einzelnen werden eingebracht insbesondere auch das gesamte Inventar und Werkzeuggerät, die gesamten vorhandenen Modelle und Formen, die gesamten Fabrikationsbestände und alle Schutzrechte, welche Kadow etwa erworben oder angemeldet hat. Die Aktiven und Passiven gehen nach dem Stande vom 30. September 1920 auf die Gesellschaft über, die Passiven jedoch nur insoweit, als sie sich aus dem dem Gesellschaftsvertrage beigehefteten dem Stande der Bücher entsprechenden Verzeichnis ergeben. Der Gesamtwert dieser Einlage wird nach Abzug der Passiven auf 10 000 M festgesetzt, so daß die Stammeinlage der Eheleute Kadow mit der Einbringung geleistet ist.

Bunzlau. Vereinigte Bunzlauer Topfwarenfabrikanten, E. G. m. b. H. Das Statut ist in der außerordentlichen Hauptversammlung geändert. Der Gegenstand des Unternehmens ist auf den gemeinsamen Einkauf von Rohmaterialien und Artikeln jeder Art, soweit sie zum Betriebe notwendig sind, und ihre Abgabe an die Genossenschaftsmitglieder ausgedehnt.

Tübingen. Neu eingetragen wurde: Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft der Hafnermeister Tübingen und Umgebung, e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf der zum Betriebe des Hafnereigewerbes erforderlichen Rohstoffe, Geräte, Werkzeuge und Waren sowie der Verkauf an Mitglieder, Behörden und Private. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsanteil 500 M. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile beträgt zehn. Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch zwei Mitglieder des Vorstandes. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Mitglieder des Vorstandes sind: Andreas Zanker, Ernst Späth jun., Friedrich Fauser jun., alle drei Hafnermeister (Tübingen).

Neustadt a. H. Ad. Deidesheimer Akt.-Ges., Plattenfabrik. Auf Grund der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. Mai 1920 ist das Grundkapital um 211 000 M erhöht auf 350 000 M durch Ausgabe von 211 auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von je 1000 M, ferner ist § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages geändert. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Nennwert.

Eisenberg, S.-A. Gebr. Kaempfe, G. m. b. H., Schamottefabrik. Das Stammkapital ist um 900 000 M auf 1 800 000 M erhöht und der Wegfall des Aufsichtsrats und die Änderung der §§ 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 des Gesellschaftsvertrages (Aufsichtsrat, Veräußerung und Teilung von Geschäftsanteilen betr.) beschlossen.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Wilh. Offermann G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von feuerfesten Produkten, Industrie- und Baubedarfsartikeln und verwandte Geschäfte, insbesondere der Fortbetrieb des bisher von der Firma Wilh. Offermann zu Essen geführten Geschäftsbetriebes mit den obengenannten Produkten und Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Wilhelm Offermann, Kaufmann (Essen). Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so ist er allein vertretungsbefugt. Heinrich Breddemann (Essen) und Karl Lietsch (Essen) ist Gesamtprokura erteilt.

München. Neu eingetragen wurde: Poros-Keramik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Erfindungen des Gesellschafters Fernando Carlos Kern auf dem Gebiete der porösen Steinmaterialien. Die Gesellschaft ist berechtigt, ähnliche Erfindungen zu erwerben und zu verwerten und sich an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Dr. Konrad Bouterwek, Privatgelehrter, und Fernando Carlos Kern, Chemiker (beide in München).

Hamburg. E. F. Biengräber, keram. Musterlager. Diese offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst worden; das Geschäft ist von dem Gesellschafter Barkmann mit Aktiven und Passiven übernommen worden und wird von ihm unter unveränderter Firma fortgesetzt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Nordische Export-Gesellschaft für Glas und Keramik A. Frank & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Export von Glas, Keramik und ähnlichen Erzeugnissen sowie Betrieb aller einschlägigen Handelsgeschäfte. Die Gesellschaft beabsichtigt, insbesondere Handelsbeziehungen mit Rußland und den Randstaaten, Dänemark, Schweden, Norwegen sowie allen nordischen Ländern aufzunehmen. Stammkapital: 25 500 M. Geschäftsführer: Kaufmann Adolph Frank (Berlin), Kaufmann Max Frank (Berlin) Dr. Alexander Gabis, Charlottenburg. Je zwei der Geschäftsführer Adolph Frank, Max Frank und Dr. Alexander Gabis sind berechtigt, die Gesellschaft gemeinschaftlich zu vertreten.

Leipzig. Verkaufsbüro des Lonnewitzer und anderer Ton- und Chamottewerke Oskar Engelhardt. In das Geschäft ist eine Kommanditistin eingetreten. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Wilhelm Heinrich Blanke. Die Firma lautet künftig: Mitteldeutsche Tonwaren-, Steinzeug- und Chamotte-Kommanditgesellschaft Oskar Engelhardt & Co.

Weißenthurm, A.-G. Koblenz. Verkaufsstelle der Kärlich-Mülheimer Tonwerke m. b. H. Karl Hünermann hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt, und ist an seine Stelle Karl Heinrich Mannheim zum Geschäftsführer bestellt worden.

Berlin. Verkaufsgesellschaft vereinigter Blumentopffabriken m. b. H. Die Firma ist gelöscht.

Mettmann. Neu eingetragen wurde: Rheinische Elektro-Industrie Paul Nake. Inhaber: Kaufmann Paul Nake (Mettmann). Geschäftszweig: Herstellung und Großhandel in elektrotechnischen Spezialerzeugnissen.

Köln. Neu eingetragen wurde: Elektro-Handels-Gesellschaft m. b. H. Knaab & Görtz (Kaiser-Wilhelm-Ring 48). Gegenstand des Unternehmens: Kommissionsweiser Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Fritz Knaab (Crefeld) und Heinz Görtz (Köln). Jeder Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Technische und Elektrotechnische Handelsgesellschaft Markus & Perel (Helmholtzstr. 11). Gesellschafter: Kaufmann Julius Markus (Düsseldorf) und Ingenieur Jules Perel (Rotterdam).

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Elektro-Industrie-Bedarf L. Spoerle Komm.-Ges. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Ludwig Spoerle (Frankfurt a. M.). Es sind zwei Kommanditisten vorhanden.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Albin Berk (am Maxfeld 11). Inhaber: Kaufmann Albin Berk (Nürnberg). Geschäftszweig: Export von Waren aller Art, insbesondere elektrotechnischer Artikel.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Eltega Elektro-Technische Handelsgesellschaft m. b. H. Zweigniederlassung Berlin der Hauptniederlassung Aachen. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von elektro-technischen Materialien aller Art und der Abschluß aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 75 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Erich Ruß (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Fritz Göb (Charlottenburg), Kaufmann Walter Ruß (Berlin-Wilmersdorf). Die Vertretung erfolgt durch jeden Geschäftsführer für sich allein.

Stroit bei Naensen, A.-G. Greene. Neu eingetragen wurde: G. Koch & O. Ilsemann, elektrotechnisches Geschäft. Die Inhaber Elektromeister Gustav Koch (Stroit), Schmiedemeister Otto Ilsemann (Voldagsen) sind ein jeder allein zur Zeichnung befugt.

Augsburg. Neu eingetragen wurde: Elektro-Vertrieb Augsburg Ing. Hans Prestel. Unter dieser Firma betreibt der Ingenieur Hans Prestel in Augsburg das zuletzt von der offenen Handelsgesellschaft Maschinenfabrik u. Elektro-Vertrieb Prestel & Co. betriebene Engrosgeschäft für elektrische Bedarfsartikel in Einzelfirma weiter.

Maschinenfabrik u. Elektro-Vertrieb Prestel & Co. Die Firma ist erloschen.

Hallein, Salzburg. Neu eingetragen wurde: Adamowitsch & Ing. Zwickl, Maschinen- u. Elektrobaugesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau, Reparatur und Umbau von Maschinen aller Art, Vornahme sämtlicher Elektro-Stark- und Schwachstrom-Installationen sowie der Handel mit den diesbezüglichen Maschinen und Materialien aller Art. Stammkapital: 40 000 Kr. Geschäftsführer: Leopold Adamowitsch, Maschinen- und Elektrotechniker (Hallein Nr. 233) und Ing. Karl Zwickl, Maschinenbauer (Hallein Nr. 233). Jeder Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt. Die Firma wird von einem Geschäftsführer gezeichnet.

Karlsbad. Neu eingetragen wurde: Hans Kühnhackl, Import und Export von keramischen Artikeln in Karlsbad.

Budapest VII, Jozsef-körút 38. Neu eingetragen wurde: Rapidit, elektrotechnische und technische Unternehmung Oskar Wallenstein.

Kielce, Bodzentynska 3, Polen. Neu eingetragen wurde: Naftula Jegier, Glas- und Porzellangeschirrhandlung.

Zamosc, Polen. Neu eingetragen wurde: M. Kligier i S-ka w Zamosciu, Glas-, Porzellan-, Lampenhandlung. Gesellschafter: Moses Kligier, Nachmann Kligier und Salomon Fajn.

Zagreb, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Keramija J. Penic, Öfen- und keram. Warenerzeugung. Inhaber: Josip Penic. Prokurist: Vladimir Dimic.

Karlovac (Karlstadt), Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Tehnicka i elektrotehnicka poslovnica Eugen Löwit, Elektr. und elektrotechn. Erzeugn. und Maschinen, Reparaturen und Installationen.

Konkurs. Xaver Silbernagl, Hafnermeister in Ebingen, A.-G. Balingen. Das Verfahren ist durch den Schlußtermin beendet.

von Poncet Glashüttenwerke Akt.-Ges. Friedrichshain N.-L. Außerordentliche Hauptversammlung: 27. November 1920, mittags 12 Uhr, in Görlitz, „Hotel Vier Jahreszeiten". Tagesordnung: 1. Erhöhung des Aktienkapitals um 1 500 000 M durch Ausgabe von 1500 Stück neuen Aktien von je 1000 M. — 2. Festsetzung der Ausgabebedingungen. — 3. Aus der Erhöhung des Aktienkapitals sich ergebende Änderung des Statuts.

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten in Penzig bei Görlitz. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. November 1920, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses S. Bleichröder zu Berlin, Behrenstr. 63. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals von nom. 2 250 000 M auf nom. 4 Mill. M sowie über die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien. — 2. Beschlußfassung über eine entsprechende Abänderung des § 3 der Satzungen (Höhe des Grundkapitals).

Kaiserswalde, A.-G. Habelschwerdt. Neu eingetragen wurde: Kristallglas-Hüttenwerke Pangratz & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Fortführung des von der Frau Dr. Pangratz in Kaiserswalde gehörigen Glashüttenwerkes. Stammkapital: 75 000 M. Geschäftsführer: Frau Dr. Elisabeth Pangratz und Kaufmann Ferdinand Tietz (beide in Kaiserswalde).

Flensburg. Neu eingetragen wurde: Niederlage von H. Heye Glasfabrik, Flensburg, Zweigniederlassung der Firma H. Heye Glasfabrik, Schauenstein. Inhaber: Kaufmann Friedrich Carl Hermann Heye (Hamburg).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Bergi, Berliner Glasindustrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Erzeugnissen der Glasindustrie, insbesondere Herstellung von Isolierflaschen, Glasinstrumenten und Glaswaren für medizinische, physikalische und technische Zwecke. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Dr. phil. Karl Schulz (Berlin), Drogist Max Lustig (Berlin), Glasbläser Adolf Senf (Berlin). Es werden mindestens zwei Geschäftsführer bestellt. Die Vertretung erfolgt durch zwei Geschäftsführer.

Zittau. Neu eingetragen wurde: Albert Andreas, Import und Export von Gablonzer Bijouterie und Glaswaren. Inhaber: Kaufmann Albert Andreas (Zittau).

Kleinschokau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Anton Grünewald, Glasschleiferei und Spiegelglasfabrik, G. m. b. H. Stammkapital: 130 000 Kr. Geschäftsführer: Anton Grünewald, Ing. Ernst Frieser.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: B. Schleißner, Handel mit Gablonzer Artikeln. Inhaber: Bernard Schleißner.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Feest & Ilchmann, Export von Gablonzer Artikeln. Gesellschafter: Siegmund Feest, Rudolf Ilchmann.

Aschowitz bei Marienbad, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Exporthaus Rottig & Punzet, Glas- und Galanteriewarenhandel. Gesellschafter: Karl Rottig, Josef Puncet.

Daruvar, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Braca Milojevic, Gemischt- und Glaswaren. Gesellschafter: Svetozar und Branko Milojevic. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Firma zu zeichnen.

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. Zu der geplanten Kapitalserhöhung um 13 auf 25 Mill. M wird berichtet: In unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß auf breiter Grundlage die Ausnutzung der Erzfelder im Harz beabsichtigt ist. Außer anderen Industriegesellschaften sei vor allem die Thalegesellschaft an der bergbaulichen Entwicklung des Harzes interessiert.

Schwelmer Eisenwerk Müller & Co. Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 26. November 1920, vorm. 11 Uhr, im Geschäftshause des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins Akt.-Ges. zu Köln. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Änderung des § 19 der Statuten, betr. Bezüge des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat schlägt 10 v. H. Dividende (wie i. V.) vor.

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 20. November 1920, nachm. 5 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft zu Thale a. H. Tagesordnung: Punkt 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um nom. 13 Mill. M Aktien, über den Mindestbetrag des Ausgabekurses sowie die sonstigen Bedingungen für die Ausgabe der neuen Aktien und über das Bezugsrecht der Aktionäre. — Punkt 2. Abänderung des Gesellschaftsvertrages, entsprechend der Beschlußfassung unter 1 der Tagesordnung. — Punkt 3. Abänderung des § 26 des Gesellschaftsvertrages, dergestalt, daß die in Punkt 1 und 5 aufgeführten Summen erhöht werden.

Fulda. Fuldaer Stanz- und Emaillirwerke F. C. Bellinger. Dem Kaufmann Franz Neitzert ist Prokura erteilt. Dem Hermann Schäfer ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er zusammen mit einem Vertretungsberechtigten zur Vertretung der Firma berechtigt ist. Die Handlungsvollmacht des Theodor Fischbeck ist erloschen.

Kielce, ul. Nowowarszawska 4, **Tschechoslowakei.** Neu eingetragen wurde: Abram Wargon, Emailgeschirrhandlung. (1902.)

Lublin, Lubartowska 14, **Tschechoslowakei.** Neu eingetragen wurde: Nuta Brener, Emailgeschirrverkauf.

Allgemeines

Th. Groke, Akt.-Ges. zu Merseburg, Maschinenfabrik. Ordentliche Hauptversammlung: 22. November 1920, nachm. 6 Uhr, im Gasthofe Stadt Hamburg zu Halle a. d. S.

Stettin. Neu eingetragen wurde: Chemische Werke Ludwigshof G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und die Ausbeutung, insbesondere die chemische Ausbeutung von Schlick, Glassand, Kalk, Ton, Erdölen, Torf und aller sonstigen vorkommenden Rohprodukte sowie der Betrieb von industriellen Unternehmungen und Handelsgeschäften jeglicher Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Gutsbesitzer Hermann Schneider (Ludwigshof).

Ostrowiec, Kreis Radom, Polen. Neu eingetragen wurde: Kopalnio Dolomitu Zagnansk Doly, spotka z ogr. odp. (Dolomitwerke, Ges. m. b. H.). Stammkapital: 540 000 M. Geschäftsführer: Stanislaus Laski, Witold Smyjewski, Janusz Gombrowicz.

Messen und Ausstellungen

Jubiläumsausgabe des Leipziger Meßadreßbuches. Das Leipziger Meßadreßbuch wird zur Frühjahrsmesse 1921 (6. bis 12. März) in 50. Auflage und gleichzeitig in einer Umgestaltung erscheinen, die eine wesentliche Vereinfachung gegen früher darstellt. Die gewaltige Zunahme der Aussteller hatte dem Ausstellerverzeichnis der Leipziger Messe schließlich einen Umfang gegeben, der es einmal für den praktischen Gebrauch des Einkäufers zu unhandlich machte und es andererseits so sehr verteuerte, daß der Preis Anlaß zu Klagen gab. Künftig wird das Gesamtausstellerverzeichnis sich wieder in nur drei Bände gliedern, von denen die beiden ersten das Adreßbuch der Allgemeinen Mustermesse bilden (Preis 20 M), der dritte Band das Adreßbuch der Technischen Messe und Baumesse darstellt (Preis 10 M). Für den Meßeinkäufer ist das Verzeichnis, das die Aussteller nach ihren Erzeugnissen aufführt, am wichtigsten. Es ist deshalb im I. Band enthalten, während der II. Band das Firmenverzeichnis bringt. Im I. Band werden die Firmen unter den Warengruppen nach Meßhäusern geordnet; hier können auch Spezialitäten genannt und sonstige nähere Angaben gemacht werden, damit der II. Band, das Firmenverzeichnis, künftig möglichst entlastet wird. Abbildungen, auch Fabrikmarken, werden in den amtlichen Teil nicht mehr aufgenommen. Die gleichen Neuerungen wie das Adreßbuch der Allgemeinen Mustermesse enthält auch das der Technischen Messe und Baumesse. — Der Anmeldebogen für das Adreßbuch der Allgemeinen Mustermesse wird Anfang November mit Anmeldefrist bis zum 31. Dezember versandt, der für das Adreßbuch der Technischen Messe und Baumesse ab 1. Dezember mit Anmeldefrist bis 15. Januar.

Kunstgewerbe auf der Frankfurter Messe. Zu der Mitteilung in Nr. 43, S. 454, ergänzen wir, daß die dort erwähnten Öfen von der Großherzoglichen Majolika-Manufaktur, Karlsruhe in Baden ausgestellt waren.

Weihnachtsausstellung des Deutschen Lyceum-Clubs. Die Kunstgewerbegruppe des Deutschen Lyceum-Clubs veranstaltet vom 22. November bis zum 18. Dezember in den Räumen von Frau Margarete Berger, Berlin W, Eichhornstr. 4 I, eine Weihnachtsausstellung. Auch nicht dem Club angehörende Kunstgewerblerinnen sind zugelassen. Zahlreiche Anmeldungen erster Namen sind bereits eingegangen; auch Keramikerinnen haben sich angemeldet.

Gesetze und Verträge

Abänderung der Gesetze betr. die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Unter dem 29. Oktober 1920 hat die Reichsregierung die bereits angekündigte Abänderungsverordnung zum Gewerbegerichtsgesetz und Gesetz betr. Kaufmannsgerichte erlassen. Die Zuständigkeitsgrenze der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wird durch diese Verordnung auf einen Jahresarbeitsverdienst von 30 000 M heraufgesetzt und die Amtsdauer der bisherigen Beisitzer bis längstens 31. März 1921 ausgedehnt. Die Amtsdauer der Groß-Berliner Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist mit Rücksicht auf die Schaffung der Einheitsgemeinde bis längstens 30. Juni 1921 verlängert. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Der Steuerabzug beim Zwischenmeister. Die Frage, ob die Löhne der Zwischenmeister dem Steuerabzug unterliegen oder ob der Zwischenmeister als selbständiger umsatzsteuerpflichtiger Gewerbetreibender anzusehen ist und deshalb dem Gesetz über den Steuerabzug nicht unterliegt, war bisher noch nicht geklärt. Ein neuer Erlaß des Reichsministers der Finanzen regelt nunmehr diese Angelegenheit. Danach ist im allgemeinen von den an die Zwischenmeister zu zahlenden Löhnen der Steuerabzug zu kürzen, allerdings nur insoweit, als

es sich um die den Zwischenmeistern selbst zufließenden Entgelte handelt, während die von den Zwischenmeistern wiederum an ihre Heimarbeiterinnen zu zahlenden Löhne als „Aufwand" bei der Berechnung abzuziehen sind. Die Frage, ob der Zwischenmeister als selbständiger Arbeitgeber zu betrachten ist, bei dem kein Steuerabzug vom Arbeitslohn stattzufinden hat, muß von Fall zu Fall von der Steuerbehörde entschieden werden.

Verlängerung der Anmeldefrist der deutschen Vermögen in der Tschechoslowakei. Die tschechoslowakische Regierung hat die Frist zur Anmeldung der in der Tschechoslowakei befindlichen Vermögen für physische Personen, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, sowie für juristische Personen, die keine Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten in der Tschechoslowakei haben, doch dort Vermögen besitzen, bis zum 31. Dezember 1920 verlängert.

Eine neue Bestimmung in den Vereinigten Staaten über den Handel mit dem Feinde. Von der Kriegshandelssektion des Departement of State ist mit Wirkung vom 2. Oktober d. J. ein Amendement zu dem Gesetz über den Handel mit dem Feinde herausgegeben worden, gemäß welchem jedermann in den Vereinigten Staaten berechtigt ist, Handels- und sonstige Geschäftsverbindungen mit allen den Personen aufzunehmen, mit denen solche Verbindungen nach dem Gesetz über den Handel mit dem Feinde bisher verboten waren. Die besonderen Ein- und Ausfuhrbestimmungen der Kriegs-Handels-Behörde werden selbstverständlich durch diese Erlaubnis nicht aufgehoben. Ebensowenig gibt das Gesetz natürlich dem ursprünglichen Besitzer Verfügungsrecht über sein der Beschlagnahme verfallenes Eigentum, sofern dieses Eigentum nicht etwa schon dem ursprünglichen Besitzer zurückerstattet worden ist.

Gefälschtes Porzellan. Eine sächsische Porzellanmalerei hatte auf Veranlassung ihr nahestehender Antiquare und anderer beteiligter Kreise gegenüber der Staatlichen Porzellanmanufaktur den Anspruch erhoben, unbemalte Gegenstände aus echtem, mit dem Schwertzeichen versehenen Porzellan selbständig bemalen lassen zu dürfen. Die Manufaktur lehnte ab; darauf erhob die Malerei Feststellungsklage auf Anerkennung ihres erhobenen Anspruchs, wurde aber abgewiesen. — Der Anspruch der Malerei ging anscheinend darauf hinaus, Fälschungen auf den Markt bringen zu dürfen; denn nur um Fälschungen kann es sich bei solchen, außerhalb der Staatlichen Manufaktur vorgenommenen, nachträglichen Bemalungen handeln. Daran ändert weder die Möglichkeit, daß die Arbeit von namhaften Künstlern ausgeführt werden sollte, noch die Tatsache etwas, daß die Erzeugnisse selbst echt waren, d. h. in der vorliegenden Form, jedoch unbemalt, aus der Manufaktur hervorgegangen sind. Das Reichsgericht hat in Übereinstimmung in den Vorrichtungen die Klage abgewiesen, indem es in der Begründung seiner Entscheidung keinen Zweifel darüber läßt, daß die Allgemeinheit vor Fälschungen geschützt werden müsse.

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas. Änderung zur Gebührenordnung vom 3. Juli 1920. Mit Wirkung vom 1. 11. 1920 ab beträgt die Mindestgebühr 4 M. Bei unbenutzten, nach dem 30. 9. 1920 erteilten Bewilligungen werden 50 v. H. der gezahlten Gebühren zurückerstattet. Diesbezügliche Anträge müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer eingereicht werden.

Erleichterungen bei der Zahlung der Ausfuhrabgabe. Die Zollbehörden waren bisher angewiesen, die Zahlung der Ausfuhrabgabe bis zu einem Zeitraum von 3 Monaten zu stunden. Da es sich vielfach um nicht unbeträchtliche Beträge handelt, war man an die zuständigen Behörden herangetreten, die Stundungsfrist zu verlängern. Wie wir hören, ist jetzt in Aussicht genommen, daß die Stundungen der Abgabe für vertrauenswürdige Firmen statt wie bisher auf 3, auf 6 Monate ausgedehnt wird.

Außenhandelskontrolle für technische Diamanten. Um Irrtümern vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß die Diamantenregie (frühere Vertrauensstelle für die Bewirtschaftung von Industriediamanten) bezüglich der Ein- und Ausfuhrregelung von Diamanten für technische Zwecke keine amtlichen Befugnisse mehr hat. Diese sind vielmehr seit Mitte Juli d. J. auf die Außenhandelsstelle für Steine und Erden, Charlottenburg, Knesebeckstr. 74, übergegangen. Die Ein- und Ausfuhr von rohen Diamanten und die Einfuhr von verarbeiteten Diamanten für technische Zwecke bleibt nach wie vor verboten. Ein- und Ausfuhranträge sind an den vom Reichswirtschaftsministerium ernannten Vertrauensmann, Eugen Schmidt, Berlin W 8, Charlottenstr. 56, zu richten. Ein- und Ausfuhr ohne Genehmigung der zuständigen Stelle zieht Strafverfolgung und Verfall der Ware zugunsten des Reichs nach sich.

Handbuch für den Verkehr mit der Tschechoslowakei. Nach einer der Handelskammer zu Berlin vorliegenden Mitteilung beabsichtigt die Handelskammer Oppeln ein Handbuch für den Verkehr mit der Tschechoslowakei zusammenzustellen, in das die wichtigsten Bestimmungen für Post-, Eisenbahnverkehr, Ein- und Ausfuhrverbote, Einreisebestimmungen, Konsulate usw. aufgenommen werden sollen. Der Preis des Buches wird sich auf etwa 8—10 M stellen. Im Anschluß daran wird ein Verzeichnis der am Außenhandel mit der Tschechoslowakei beteiligten deutschen und tschechoslowakischen Firmen zusammengestellt. Falls Firmen in dieses Verzeichnis aufgenommen zu werden wünschen, ist ein entsprechender Antrag an die Handelskammer Oppeln zu richten, woselbst auch Abdrucke des Handbuches bestellt werden können.

Bevorstehende Aufhebung der französischen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen. Die Finanzkommission der französischen Kammer hat eine Tagesordnung angenommen, in der die Aufhebung aller Einschränkungen für die Ein- und Ausfuhr verlangt wird. „Sollten in Zukunft derartige Beschränkungen notwendig sein, so sollen sie nur auf dem Wege des Gesetzes, nicht mehr auf dem Verordnungswege gestattet werden.

Frankreich. Zollsätze. Artikel 78 des französischen Gesetzes über die Schaffung neuer staatlicher Einnahmequellen vom 23. Juni d. J. bestimmt, daß die Berechnung des Eingangszolles für Sendungen aus den dem Generaltarif unterliegenden Ländern, zu denen auch Deutschland gehört, bei einem Zollsatz von 60 Fr. und weniger für 100 kg nach Bruttogewicht erfolgt. Maßgebend ist dabei der einfache, nicht der durch Vermehrungskoeffizienten erhöhte Zollsatz.

Erhöhung der chilenischen Ausfuhrzölle auf Borsäure und borsaures Salz. Bei dem chilenischen Kongreß ist dem „Board of Trade Journal" zufolge ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der eine Verdoppelung der Ausfuhrzölle auf Borsäure und borsaures Salz vorsieht. Die bisherigen Zollsätze betragen für die Metertonne 10 Goldpesos.

Unmittelbarer Telegrammverkehr Königsberg—Warschau. Zwischen dem Königsberger Telegraphenamt und der polnischen Telegraphenanstalt in Warschau ist der unmittelbare Telegrammverkehr mittels Hughesapparates aufgenommen worden.

Telegramme nach Italien und seinen Kolonien sind seit dem 1. November keinen Beschränkungen mehr unterworfen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Wegen des Elektrizitäts-Streiks war der Betrieb in unserer Druckerei eine Woche lang lahmgelegt, sodaß sich das Erscheinen vorliegender Nummer um 8 Tage verspätete.

Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG | **25. NOVEMBER 1920** | **NUMMER 47**

Keramik im Nordischen Museum zu Stockholm

Von Karl Greiner

Das Nordische Museum bietet, wie selten ein zweites, eine Übersicht über die kulturelle Entwicklung des eigenen Landes. Gewerbe und Heimindustrie bilden die Sammlung, und die einzelnen Gegenstände sind mit viel Liebe und viel Verständnis zusammengetragen und geordnet, so daß der Besucher ein vollständiges Bild von der gewerblichen Tätigkeit der Schweden, wie sie vor Jahrhunderten ausgeübt wurde, bekommt.

Jedes Län (Regierungsbezirk) hat sein vollständig eingerichtetes Zimmer im Original, sowie auch einen Raum, in dem die verschiedenen Erzeugnisse des Hausgebrauches zu finden sind, und der Besucher staunt darüber, wie sich die Bewohner der einsamen, oft weltentlegenen Gehöfte ihre Gebrauchsgegenstände mit ihren jedenfalls recht einfachen Werkzeugen selbst anfertigten.

Schweden ist das Land des Eisens und des Holzes, und so ist es auch selbstverständlich, daß man anfänglich die Kesseltöpfe, die am offenen Feuer benutzt wurden, aus Eisen herstellte, während für alles andere, von den großen Einrichtungsstücken angefangen, bis zum Teller und Eßbesteck, nur Holz zur Anwendung kam. Und diese Kannen, Krüge, Schüsseln, Teller usw. sind in Holz so täuschend nachgeahmt, daß selbst der Keramiker erst bei genauerer Betrachtung des einen oder anderen Stückes erkennt, daß er keine Tonware vor sich hat. Alles und jedes ist bemalt. Echte Bauernmalerei mit natürlichen und stilisierten Blumen, wie sie unsere süddeutschen und österreichischen sogenannten Bauernmajoliken nicht besser aufweisen. Der Holzreichtum des Landes einesteils, sowie anderenteils die damals, mit Ausnahme einiger Lehmlager, noch unbekannten Tonlager, von denen auch jetzt erst wenige aufgeschlossen sind, mag daran die Schuld tragen, daß die Töpferei um so viel später begonnen wurde als anderwärts. Die vorzeitlichen Urnen- und Scherbenfunde können doch wohl nicht angeführt werden oder als Beweis des Gegenteils dienen.

Das älteste im Museum befindliche Stück ist eine Tonschüssel aus dem Jahre 1644. Die aus dieser Zeit und aus dem 17. Jahrhundert überhaupt stammenden Arbeiten sind fast ausschließlich Schüsseln, teilweise mit Beguß, sonst aber alle mit braun oder grün gefärbtem Schlicker einfach bemalt und mit einer lüsterartig schillernden Glasur überzogen, während die untere Seite den rohen Scherben aufweist. Diese Schüsseln haben eine konische Form mit etwas aufstehendem Rand, wie man sie heute noch in den Bauernhäusern der Alpenländer findet. Nach dieser Zeit scheint die eigentliche Töpferei in Schweden, und zwar vor allem in Halland, ihren Anfang genommen zu haben, woselbst bereits Ende des 17. Jahrhunderts, vorzugsweise in Lakolm, Halmstad und Varberg (Lergökarstäderna — lergökar = Tonvögel) bedeutende Mengen an Töpferwaren hergestellt wurden. Von hier scheint auch der Handel ausgegangen zu sein, denn man findet größtenteils dieselbe Ware, vor allem immer wiederkehrende Verzierungen in allen Räumen der verschiedenen Läns. Besonders fallen braunpunktierte Streifen auf schmutzig-weißem Beguß auf, die auf allen Stücken von gleicher Breite und derselben Anwendung der Punkte zu finden sind. Auf den ersten Blick glaubt man eine Schablonenmalerei zu sehen, in Wirklichkeit sind die Punkte aber vertieft, so daß der braune Grund des Scherbens zum Vorschein kommt. Ich glaube, daß der Töpfer dazu ein einfaches Holzrädchen mit eingesetzten Stiften verwendet hat. Es dürfte sicher anzunehmen sein, daß entweder eingeführte alpenländische Ware oder die Einwanderung eines Töpfers von dort mindestens von Einfluß auf die Formen war; in dieser Annahme wird man noch durch die mehrfach vorhandenen Vexierkrüge (Gyckelstop), datiert aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, bestärkt, denn sowohl Form, Anordnung und Durchbruch sind fast dieselben. Die Ausführung ist aber schon eine bessere als bei den anderen Stücken; meist in natürlicher Tonfarbe, auch in schwarz oder mit Beguß. Die übrige Töpferware ist ausgesprochen schwedisch, besonders die verschiedenen Kerzen- und Tranleuchter. Unter den erstgenannten fallen vierbeinige, einfach aus einem Stück Ton geschnitzte unglasierte Leuchter auf. Man kann sie hinwerfen, wie man will, so steht immer ein Leuchter mit drei Füßen auf dem Tisch, denn jeder dieser vier Teile ist Fuß und Tülle zugleich. Für Tran hatte man Handleuchter, bei denen sowohl Schale wie Tülle mit einem Ausguß versehen sind.

Die Malerei wird an einigen Stücken zusehends besser. Krüge mit Zinnglasur und darauf gemalten Ornamenten und Jagdstücken sowie verschiedene freigedrehte Teller sind mit Geschick bemalt. In dem Raum 6 (Öland und Gotland) befindet sich bereits eine Schüssel mit Schwammdekor. Småland hat Vexierkrüge in allen möglichen Ausführungen, sowie auch eine Flasche von 1698 mit in weißen Beguß eingravierten Ornamenten, die mit grüner und roter Farbe ausgemalt sind. Das Rot ist, bezeichnend genug, ein reines, wenn auch etwas helles Zinnoberrot. Diesem Rot begegnet man dann öfter, besonders auf einem kleinen Kachelofen, den ich später noch erwähne. — Von Halland stammt, außer tiefen konischen Schüsseln mit hohen meist grob ausgezackten Doppelrändern, sowie großen rungen Fischschüsseln, die mit darauf bezüglichen Sprüchen und Figuren bemalt sind, auch eine große etwa 70 cm messende Prunkschüssel mit der Inschrift: „Axel Nielson den 4. Augustius Anno 1690". Diese ist ebenfalls aus rotem Ton und hat oben einen weißgelben Beguß mit eingravierten und mit Schlickerfarben ausgemalten Ornamenten, zwischen denen hochreliefierte bemalte Figuren aufgarniert sind.

Östergötland hat außer den bereits erwähnten gewöhnlichen Sachen bereits Eiermenagen und Backschüsseln, während von Södermanland drei sehr gute Teller mit schwedischen Volkstrachten in fleißiger Malerei ausgestellt sind. Vestmanaland hat Töpfe und Krüge in schwarzer, durch Rauch lüsrierter Glasur. Hier sieht man auch das erste Luxusstück, offenbar eine Laune des Meisters, zwei Miniaturschränkchen in Weiß mit zierlicher Malerei und der Aufschrift: „Anders Was B…g 1748".

In den Kellerräumen des Museums befindet sich eine ziemliche Sammlung von einzelnen Aufsätzen, Mittelstücken,

Gesimsen und Kacheln sowie eine Anzahl ganzer Öfen. Die erstgenannten Stücke sind sowohl in figürlicher wie ornamentaler Ausführung fast durchweg so gut modelliert, daß man erkennt, daß der wahrscheinlich selbst modellierende Meister, was in früheren Zeiten wohl größtenteils der Fall war, nicht nur allein den Rohstoff, sondern auch sein Fach beherrschte. Die Kacheln sind dagegen sämtlich glatt und mit Rokokomotiven und Blumen, einige in Kobaltblau, auf Zinnglasur sehr gewandt bemalt.

Von den Öfen sind zu erwähnen vor allem ein großer Kachelofen in guter technischer Ausführung und mit allen möglichen Figuren aus allen Zeiten in kunterbunter Reihenfolge bemalt, sowie ein großer Kamin, welch beide, wie vermutet wird, Hamburger Ursprunges sein sollen. Der letztere ist ebenfalls gut gemalt, nur ganz in Blau. Jede Kachel zeigt eine andere von Schnörkeln umgebene Landschaft mit Schloß und Gartenanlage und den dazugehörenden Figuren. Eine Menge mit Sorgfalt gemalter Rokokobildchen, die das damalige Leben mitunter in ganz trefflicher Weise veranschaulichen. Hier steht auch der bereits früher erwähnte kleine Kachelofen aus Östergötland 1746. Insofern ein eigenartiges Stück, als außer meist einfach gemalten Figuren auf einer ganzen Anzahl von Kacheln je ein anderer Familienname mit der ebenfalls schon erwähnten roten Farbe aufgemalt ist, so daß die Ansicht richtig sein dürfte, jede der Familien habe zu diesem Ofen eine Kachel gestiftet und sich somit darauf verewigen lassen. Die älteren Öfen haben auch runde Einsätze, um die Fläche der Wärmeausstrahlung zu vergrößern, und diese Anordnung soll, wie angenommen wird, ebenfalls aus den Alpenländern stammen.

Auffallend dürfte sein, daß die Kachelerzeugung im Lande früher verbreitet war, als die Erzeugung von Töpfergeschirr, denn die älteste Kachel des Museums datiert bereits aus dem 13. Jahrhundert. Die Gründung der beiden Fayencefabriken, Rörstrand 1726 und Marieberg 1758, brachte anscheinend neues Leben in diese Industrie, und auch deren Öfen wurden später im ganzen Lande nachgeahmt. Rörstrandöfen sind auch in den Abteilungen der höheren Stände, lauter vollständig eingerichtete Zimmer, deren gesamte Einrichtung unmittelbar aus den Schlössern in das Museum übergeführt wurde. In diesen Räumen hat auch die eigentliche Feinkeramik Aufnahme gefunden und in den Vitrinen und Schränken stehen allerlei Figuren, Dosen, Vasen usw., sowie auch etwas Gebrauchsgeschirr, hauptsächlich in Fayence. Von den Figürchen verraten einige einen tüchtigen Künstler; besonders aus der Gustavianischen Zeit 1770—81 befinden sich darunter einige ganz reizende Stücke. Auch 2 schlanke Vasen mit Deckel, für Tee oder Räucherwerk, die sehr gut in der Form sind, bei denen aber je ein bemalter, im Verhältnis zur Vase ganz gewaltiger Rokokoschnörkel den Fuß bildet, sind vorhanden, ebenso große viereckige Servierplatten in feinster chinesischer Malerei.

Die anfänglichen Erzeugnisse der führenden schwedischen Industrie richteten sich nach dem holländischen Geschmack, und zwar hauptsächlich nach Delft. Weiter finden sich auch chinesische Dekore an verschiedenen Stücken. Die eigentliche feinkeramische Sammlung ist in dem Raum 56 untergebracht. Die Mehrzahl der Stücke ist in Rokoko ausgeführt; Vasen usw. sowie eine Menge einzelner Serviceteile, von denen verschiedene in blauem und violettem Dekor sehr gut ausgeführt sind. Verschiedene Servierplatten (Tischeinlagen) von besonderer Größe sind in Kobalt oder mit bunten Streublumen sowie auch mit Landschaften, besonders aber eine in Purpur sehr flott bemalt. Von Rörstrand wie auch von Marieberg sind unter anderem auch ovale Terrinen vorhanden mit schweren Rokokoornamenten. Die hohen Deckel passen sich ziemlich genau an den stark bewegten Rand der Terrine an und haben Gemüse, Obst, Vögel, Delphine oder auch den Vorderkörper eines Rehes statt des Knopfes als Handgriff. Die Modellierung ist derb, fast stuckmäßig ausgeführt, so daß der dem Modelleur im übrigen weit überlegene Maler bei der Bemalung manchmal seine liebe Not gehabt haben dürfte. Verschiedene durchbrochene und mit Streublümchen bemalte Teller und Körbchen aus dem Jahre 1769 sind Nachahmungen der bekannten Meißener Porzellane. Marieberg hatte auch bereits sehr guten Kupferdruck.

Außer diesen schwedischen Keramiken sind auch solche von Dänemark und China zu sehen. Dänemark ist vertreten durch Teller und Schüsseln mit bunter Bauernmalerei von Kellinghusen sowie buntglasierten Gefäßen und ebensolchen unglasierten mit schwarzem Scherben. Unter dem chinesischen Porzellan sieht man auch verschiedene Stücke in Rokokoverzierung sowie mit Inschriften, Monogrammen und Wappen der verschiedenen schwedischen adeligen Familien. Dieses Porzellan wurde von der im Jahre 1731 gegründeten Ostindischen Kompagnie massenhaft nach Schweden eingeführt und allerwärts verkauft.

Überschaut man die im Museum ausgestellten schwedischen feinkeramischen Erzeugnisse, so findet man, daß in diesen Zeiten für Formgebung wenig Verständnis vorhanden war, wogegen die Malerei, wenn sie sich auch die Dekorationsweise vom Auslande (Delft, Meißen) entlehnt hat, bei den meisten Stücken eine Höhe erreichte, die kaum überboten werden konnte. Es waren somit für die Bemalung ohne Zweifel tüchtige Fachleute vorhanden. Nachdem aber zur damaligen Zeit die Modelleure der Feinkeramik im Auslande sehr dünn gesät waren, so ist es leicht möglich, daß sich die schwedischen Fabriken mit einheimischen Kräften behelfen mußten, die weder den Werkstoff, noch das Fach überhaupt beherrschten.

Leider lassen die neuzeitlichen Erzeugnisse in dieser Beziehung keine wesentlichen Fortschritte erkennen. Die Gebrauchsware ist, sowohl was Form wie Verzierung anbelangt, von dem ausländischen Wettbewerbe weit überholt. Man betätigt sich seit Jahren mit Vorliebe in der Bemalung mit lichten Farben als Spezialität, obwohl diese in keiner Weise als Eigenart angesprochen werden kann. Limoges brachte vor 25 Jahren Service in gleicher Ausführung auf den Markt, aber das war ganz etwas anderes; französische Ausführung und französischer Geschmack auf französischem Porzellan. Solch ein Service lachte einem förmlich fröhlich entgegen. Hier fehlt ohne Zweifel die fachmännisch künstlerische Leitung. Würde sich die schwedische Porzellanindustrie entschließen können, ihre Fabrikation von der Massemühle bis zur Sortierstube der Neuzeit entsprechend umzugestalten, so hätte bei der Vorliebe der Schweden für einheimische Erzeugnisse der ausländische Wettbewerb einen schweren Stand. Das in Schweden erzeugte Steingut ist, was Masse und Glasur anbelangt, erstklassig; ebenso die in neuerer Zeit hergestellte Majolika, hauptsächlich von Upsala-Ekeby.

Patente

Anmeldungen

12m. 6. N. 17 620. Verfahren zum Aufschließen von Ton, Tonschiefer, Mergel, Kaolin, Halloysit, Bauxit und Laterit oder ähnlichen Verbindungen. Det Norske Aktieselskab for Elektrokemisk Industri Norsk Industri-Hypotekbank, Kristiania. 2. 12. 18. Norwegen 24. 1. 18.

32a. 16. E. 24 252. Maschine zur Herstellung von Glashohlkörpern durch Pressen. Europäischer Verband der Flaschenfabriken G. m. b. H., Düsseldorf. 1. 8. 19.

42h. 9. B. 93 143. Glaskörper für Beleuchtungszwecke. Dipl.-Ing. Ernst Baumann, München, Mauerkircherstr. 10. 4. 3. 20.

42i. 14. R. 47 777. Wärmezufuhrregelndes und selbstregistrierendes Thermometer. Hans Reichard, Berlin-Zehlendorf, Hohenzollernstr. 20. 11. 6. 19.

54g. 12. D. 36 988. Überfangersatz-Glasbuchstabe aus Massivglas; Zus. z. Pat. 316 322. R. Dittmeyer, Berlin, Neue Friedrichstr. 11. 7. 1. 20.

80b. 8. A. 31 791. Verfahren zur Herstellung von synthetischen Magnesitsteinen. Leo Altmann, Charlottenburg, Straße Nr. 63. 16. 5. 19.

Erteilungen

12f. 2. 330 940. Doppelwandiges aus einem einzigen Stück Porzellan bestehendes Vakuumgefäß; Zus. z. Pat. 320 781. Porzellan-Manufaktur, Berlin. 16. 11. 17. K. 65 014.

12m. 6. 306 355. K. Verfahren zur Verarbeitung von Kaolin, Ton usw. auf Tonerde; umgeschrieben auf Tonerde-Werke Curtius G. m. b. H., Frankfurt a. M.; gelöscht am 4. 11. 20. Dr. Paul Askenasy, Karlsruhe i. B., Kaiserallee 20, und Dr.-Ing. Viktor Gerber, Baden, Schweiz. 28. 3. 17. A. 29 208.

32a. 12. 330 979. Flaschenblasemaschine. James Henderson Steele, Pendleton, Lancaster, England. 6. 4. 16. St. 20 878.

32a. 15. 330 980. Glasblasemaschine. James Henderson Steele, Pendleton, Lancaster, England. 6. 4. 16. St. 20 877. England 9. 4. 15.

64a. 5. 330 615. Gefäß, dessen Mündung mit einem schräg oder senkrecht nach unten gerichteten Fortsatz versehen ist. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden, Gebrüder Bauscher, Weiden, Bayern. 19. 2. 14. A. 26 645.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21c. 757 191. Durch Gießen hergestellte Kappen und Nippel für wasserdichte Porzellanarmaturen und Wandarmrosetten. R. Odermatt & Cie., Lüdenscheid. 2. 7. 20. O. 11 333.

21c. 757 352. Isolator mit Ausdehnungsgefäß im Flansch. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 29. 9. 20. A. 31 965.

21c. 757 105. Prüfstange für Hängeisolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 17. 6. 19. S. 42 134.

30d. 756 620. Ohne besonderen Hals hergestellter Krug mit Gewinde mit Schraubenverschluß. Aloys Letschert, Baumbach, Westerwald. 22. 10. 20. L. 45 456.

30g. 757 081. Leere röhrenförmige Glaspatrone für parfümierten Äther oder ähnliche Flüssigkeit, gekennzeichnet durch das Umbiegen des einen Endes. Max Maak, Hamburg, Hamburger Straße 25. 8. 10. 20. M. 67 367.

30k. 756 244. Inhalator aus Glas mit birnenförmig eingezogenem Unterteil zum Vernebeln geringer Flüssigkeitsmengen. Herbert Haußknecht, Ilmenau. 15. 9. 20. H. 85 124.

31a. 755 563. Schmelzpfanne für die Porzellanindustrie mit gefederten Ecken und Hartgußböden. Ing. Fr. Malitz, Oberfr. Fenster- und Maschinenfabrik, Weißenstadt i. Fichtelgebirge. 7. 10. 20. M. 67 305.

32a. 756 317. Glasmacherwerkzeug. Glasfabrik Sophienhütte, Richard Bock, Ilmenau i. Th. 11. 10. 20. G. 47 386.

32b. 756 350. Aus einem Stück gebogene Fassung für Glasplatten u. dgl. zur Zusammenstellung von Gebrauchs- und Ziergegenständen u. dgl. Eduard Wiesner, Offenbach a. M., Marktplatz 12. 16. 10. 20. W. 56 763.

34f. 756 553. Eisernes Geschirr mit farbigem Emailüberzug und silberiger Craquelierung. Richard Zulauf, Frankfurt a. M., Stiftstr. 28. 2. 7. 20. Z. 13 229.

34f. 756 878. Scharnierbefestigung für emaillierte Geschirre aller Art, insbes. für Kannen mit Deckel. Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges., Nürnberg. 9. 10. 20. B. 90 022.

36a. 755 788. Sparheizvorrichtung für Kachelöfen. Georg Hofmair, Füssen i. Bay. 12. 1. 20. H. 82 077.

36a. 755 857. Massivkachel mit zwei Tragestegen. Richard Mutz, Velten i. Mark. 9. 10. 20. M. 67 365.

36a. 756 718. Sparheizvorrichtung für Kachelöfen. Georg Hofmair, Füssen i. Bay. 14. 10. 20. H. 85 491.

36a. 757 311. Sparheizvorrichtung für Kachelöfen. Georg Hofmair, Füssen i. Bay. 19. 10. 20. H. 85 459.

42i. 755 842. Aufrecht stehend schwimmendes Bade- und Zimmerthermometer mit einem Fieberthermometer in gemeinsamem Etui. Albert Eugen Wallendorf, Geschwenda i. Thür. 6. 10. 20. W. 56 680.

42i. 756 126. Thermometer, insbes. für Automobilkühler. Thermohug G. m. b. H., Berlin. 12. 10. 20. T. 21 952.

45h. 757 240. Aus Steinzeug hergestellte Futterkrippe für Kleinvieh. Aloys Letschert, Baumbach, Westerwald. 22. 10. 20. L. 45 455.

53h. 755 729. Konservenglas. Willi Kruse, Rüstringen. 4. 3. 20. K. 79 436.

53b. 756 230. Einkochglas mit Öffnungsvorrichtung. Wilh. Böttcher, Harburg, Postweg 5. 23. 8. 20. B. 89 277.

53b. 756 507. Sterilisierglasdeckel mit Öffner. Andreas Krämer, Köln-Lindenthal, Ruhrstr. 7. 15. 9. 20. K. 81 928.

53b. 756 802. Lufteinlaßventil als selbsttätiger äußerer Deckelheber. Winand Schoenen, Cronenberg, Rhld. 2. 10. 20. Sch. 68 062.

53b. 757 281. Konservengefäß mit Einrichtung zum Entlüften und selbsttätigen Verschließen. Wilh. Bohnhoff, Dänischburg b. Lübeck. 22. 9. 20. B. 89 714.

54g. 756 012. Glasschriftzeichen. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H., Komm.-Ges., Berlin. 13. 2. 20. G. 45 667.

54g. 756 567. Zusammensetzbares Porzellanschild. Hubert Burger, Steinbach, Kr. Sonneberg. 31. 8. 20. B. 89 426.

64a. 756 680. Aus Steinzeug hergestellter Verschlußdeckel. Simon Pet. Hammer, Grenzhausen, Westerwald. 21. 10. 20. H. 85 537.

64a. 757 025. Flaschenstopfen aus Glas für Flaschenverschlüsse mit Gummiabdichtung. Richard Dietrich, Bochum, Joachimstr. 3. 23. 9. 20. D. 35 835.

67a. 757 305. Ringkugellager für Glasschleifmaschinen. Beller & Fischer, Neuenbürg, Württ. 18. 10. 20. B. 90 222.

70c. 756 177. Tintenfaß. Artur Stiefel, Oeslau b. Coburg. 20. 9. 20. St. 24 751.

70c. 756 387. Tintenfaß. Hans Müller, Steinenkirch, Post Böhmenkirch, Wttbg. 5. 10. 20. M. 67 358.

70c. 756 516. Automatisch schließendes Tintenfaß. Gustav Bohn, Karlsruhe i. B., Lachnerstr. 15. 1. 10. 20. B. 89 863.

70c. 757 277. Porzellantintenfaß in Marmor- oder Steinimitation. Lehowa-Werke Hohenstein & Wagner, Sonneberg i. Thür. 18. 8. 20. L. 45 050.

70c. 757 304. Selbsttätiger Tintenfaßdeckel. Richard Holz, Berlin-Steglitz, Schöneberger Straße 8. 16. 10. 20. H. 85 543.

80b. 757 199. Lochzange zum Lochen von Rückenplättchen zur Aufnahme gebrannter Stiftzähne. Dr. Maximilian de Terra, Zürich, Schweiz. 20. 8. 20. Schweiz 26. 6. 20. T. 21 795.

85c. 756 117. Spül- bzw. Ausgußbecken aus emailliertem Stahlblech. Josef Bach, Schwelm i. W. 24. 9. 20. B. 89 787.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 201. Schwarze Flecken auf künstlichen Zähnen. Woran liegt es, daß beim Brennen künstlicher Zähne sich auf deren Oberfläche mitunter schwarze Flecken zeigen, die eingebrannt wie Rußflecken aussehen? Als Feuerung wird Gas benutzt. Die dazu verwandten Massen sind magnetisch enteisent und durch sehr feinmaschige Geflechte gesiebt. Gibt es ein Verfahren, ohne Schlämmen nur durch Sieben die Massen sauber und bis zur unfehlbaren Feinheit zu erhalten?

Frage 202. Ohne Brennen erhärtende Masse. Ich bitte um Angabe eines billigen Masseversatzes, der auf kaltem Wege oder bei einer Temperatur von 100—150° C erhärtet und nur schwer zerbrechlich ist. Wasserglasmassen waren zu klebrig, und die Oberfläche trocknete zu schnell ein, so daß Herstellung durch Pressen kaum möglich ist. Es handelt sich um die Herstellung von kleinen Figuren.

Frage 203. Brennofen für Steinzeug. Ich beabsichtige einen Ofen zum Brennen von graublauem Steinzeug zu bauen. Wie ist der Ofen zu bauen? Welche Maße sind zu nehmen, um bei möglichst sparsamem Holzverbrauch einen flotten Brand und schönen Stein zu erzielen? Wie sind die Feuerungen (vorgesehen sind drei) und Abzuglöcher zu setzen?

Frage 204. Masse und Glasur für feuerfestes Kochgeschirr. Welche Masse eignet sich zur Herstellung von feuerfestem Kochgeschirr? Welche Glasur ist vorteilhaft? Bei welcher Temperatur sind die Geschirre zu brennen?

Frage 205. Verhütung von Ausschlag beim Arbeiten mit Formenöl. Zum Pressen von Blumentöpfen verwende ich dunkelbraunes, stark riechendes Formenöl. Nun zeigt sich, daß die an der Maschine arbeitenden Leute nach einiger Zeit überall am Körper eitrige Ausschläge bekommen, auch an den bedeckten Körperteilen. Gibt es dagegen ein Schutzmittel, oder gibt es ein preiswertes Formenschmieröl, das die Körperhaut in keiner Weise angreift?

Frage 206. Aufbereitung der Masse für Wandplatten. Welches ist heute die zweckmäßigste und in der Praxis gebräuchlichste Art der Aufbereitung der Masse für Wandplatten? Gibt es ein bewährtes Verfahren, eine in jeder Beziehung vollkommen aufbereitete Masse herzustellen, unter Vermeidung des kostspieligen und umständlichen Weges über Trommeln und Filterpressen? Es kommen nur Aufbereitungsarten in Frage, die sich in größeren Betrieben als durchaus zuverlässig bewährt haben. Die in der Literatur beschriebenen Einrichtungen sind mir bekannt.

Frage 207. Abschießen der Glasur. Wir glasieren alles roh, weiß und altdeutsch, es hält auch, nur Braun, nicht vorgeformt, hält nicht und fliegt ab, zum Teil die ganzen Kacheln. Das Kachelzeug wird gepreßt; wir haben es gepinselt, aber das nützt auch nichts, Dextrin nützt eben so wenig. Es wird alles mit böhmischer Braunkohle in Muffeln gebrannt. Wie läßt sich der Fehler beseitigen?

Frage 208. Masse und Glasur für Steingut. Ich bitte um Angabe des Versatzes einer guten Steingutmasse zum Gießen mit dazu passender Glasur und Angabe der Brenntemperatur. Meißener Steinguttonsteht mir zur Verfügung.

Antworten

Zu Frage 195. Ätzstempelfarbe für Glas. Zum Stempeln mit dem Gummistempel eignet sich Flußsäure nicht, wohl aber eine Mischung von Kaliumfluorid, Kaliumsulfat und Salzsäure, die eine pastenartige Beschaffenheit haben muß, so daß sie beim Stempeln scharfe Abdrucke liefert.

Zu Frage 196. Abzehren und Abschießen der Glasur. Leider haben Sie nicht angeführt, ob Sie Ihre weißbehauteten Schamottekacheln vor dem Glasieren verschrühen oder nicht. Und doch kommt es gerade hierauf außerordentlich viel an. An den glasurfreien Stellen ist die Glasur entweder direkt abgefallen (in der Zeit des Brandes, da noch keine Glut entstanden ist) oder sie hat so breite Trocken- und Schwindungsrisse bekommen, daß diese nackt erscheinen. Die Grenzlinien der glasurfreien Stellen sind gewöhnlich rund geschmolzen, manchmal etwas verdickt. — Diese Erscheinungen zeigen sich immer dann, wenn 1. der Scherben unverglüht glasiert wird und die Glasur nicht fett genug ist, 2. der Scherben verglüht glasiert wird und die Glasur umgekehrt zu fett ist. Der erste Fall ist beim Auftreten des Fehlers weitaus der häufigere. Fast alle Geschirrtöpfer und Hafner wissen davon zu erzählen. Man sucht sich dagegen zu helfen, indem man der Glasur so viel fetten Ton zugibt, wie es wegen der Schmelzbarkeit nur möglich ist, oder indem man schwindende Klebemittel, Dextrin, Gummi, früher auch Kartoffelmehl, Roggenmehl, Maismehl, Bohnenmehl zumengte. Alle diese Kleister läßt man am besten mit heißem Wasser völlig durchquellen und sich lösen, worauf man sie völlig gelöst der Glasur erst zugibt.

Zweite Antwort. Ich setze voraus, daß Ihre Glasur zum Scherben paßt, was Sie an Ihrer Ware einwandfrei feststellen können. Wenn dieses der Fall ist, dann wird die Ursache des Fehlers nur auf das Glasieren zurückzuführen sein. Nicht immer werden die Kacheln vor dem Glasieren sauber abgestaubt, dies bewirkt, daß an den staubigen Stellen die Glasur nur lose

an dem Scherben haftet und, wenn nicht früher schon, im Ofen beim Vorfeuer abfällt. Naturgemäß liegt die Glasur an solchen Stellen auch nicht so dick auf, wie bei einem reinen Scherben, wo sie kräftiger aufgesaugt werden kann. Um nun die Glasur gleichmäßig und festhaftend auf- bzw. angießen zu können, bedient man sich in vielen Betrieben eines sehr einfachen Mittels. Die gut abgestaubten Kacheln werden jeweils unmittelbar vor dem Glasieren schnell einmal in Wasser getaucht, dieses säubert die Poren und gewährleistet ein gleichmäßiges Ansaugen der Glasur, die auch fest am Scherben sitzen bleibt.

Dritte Antwort. Es scheint der Übelstand des Abzehrens der Glasur auf den Kacheln durch zu hohes Brennen verursacht zu sein oder, mit anderen Worten, die Glasur ist zu weichflüssig und ist strenger zu versetzen durch Weglassen von Bleifluß oder durch Zugabe von Sand bzw. Kieselsäure. Ohne den Versatz der Glasur zu kennen, kann man keine genaueren Angaben und Ratschläge machen.

Zu Frage 197. Haarrisse. Die Mittel, wie man Haarrissen entgegen arbeitet, lassen sich im Fragekasten kaum in ersprießlicher Weise darstellen. Am meisten fällt es dem Praktiker immer auf, daß Haarrisse eines schönen Tages plötzlich auftreten, während man vielleicht Jahre lang nichts davon gemerkt hatte; und doch hat sich nicht das mindeste in den Versätzen und der Fabrikation geändert — scheinbar! Daran liegt es: wir haben meist gar nicht Zeit und Gelegenheit, sämtliche Rohstoffe andauernd analytisch zu prüfen, die Mahlfeinheit dauernd festzustellen und zu vergleichen, die Dauer der Lagerung d. Masse stets gleich zu halten u. s. f. Bedenkt man dies, so wird einem klar, daß alles mögliche sich geändert haben kann, ohne daß wir es merkten. Steht nun Glasur und Scherben von Anfang an nahe an der Grenze des Nichtpassens (man wußte dies ja auch nicht!), dann genügt eine geringe Erhöhung des Alkaligehaltes in Glasur oder Scherben, eine Verminderung des Kalkgehaltes beim einen oder anderen, eine Verminderung der Kieselsäure oder Tonerde beim einen oder andern, und nun ist die Grenze überschritten und plötzlich zeigt sich der Fehler. Auch ein zu feines Vermahlen von Glasur oder Scherben kann dazu führen, weil es zu Zersetzungen und vor allem zu Entmischungen führt, die Ungleichmäßigkeit in der Zusammensetzung und somit Spannungen im Gefolge haben. Genaueres läßt sich in diesem engen Rahmen nicht sagen. Lesen Sie, was Seger (Segers gesammelte Schriften) über Haarrisse sagt! Daß die Risse innen mehr auftreten als außen, mag daran liegen, daß die Glasur innen dicker sitzt als außen.

Zweite Antwort. Glasur-Haarrisse entstehen gewöhnlich, wenn die Glasur mit dem Scherben nicht übereinstimmt und deshalb muß der Versatz der Glasur oder des Scherbens geändert werden. Ohne den Versatz der Glasur und des Scherbens zu kennen, kann man genaue Vorschläge zur Änderung nicht geben. Gewöhnlich ist bei Haarrissen der Scherben oder die Glasur zu kieselsäurearm, und dementsprechend müßte nachgeholfen werden.

Dritte Antwort. Wie oft wohl ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß die Beantwortung der Fragen nur dann nutzbringend sein kann, wenn sie klar und, wie in diesem Fall, unter Bekanntgabe der Versätze gestellt werden. Der Fernstehende kann doch unmöglich erraten, ob Sie Stein-Töpferwaren oder was sonst anfertigen, und die Antworten können unter Umständen für Sie vollständig wertlos sein. Wenn Haarrisse auftreten, so besitzen Scherben und Glasur nicht die gleiche Ausdehnungsfähigkeit und die Haarrisse erscheinen gewöhnlich schon bei dem ersten scharfen Temperaturwechsel. Sobald der Fehler, wie bei Ihnen, nicht allgemein auftritt, ist der Ausdehnungsunterschied nicht groß, und man kann in der Weise nachhelfen, daß bei der Glasur die Tonsubstanz nicht im rohen, sondern im gebrannten Zustande zum größten Teil zugeführt wird. Wie weit das zu geschehen hat, müssen Sie selbst ausprobieren; vielleicht versuchen Sie es zuerst mit je zur Hälfte. Es kann aber auch sein, daß der Fehler im Brennen gesucht werden muß. Z. B. könnte diejenige Ware, die am schärfsten steht, gut sein und die schwächer gebrannte den Fehler zeigen. Sie wollen deshalb die Stücke nach der Entnahme aus den Öfen auseinander geschieden aufstellen, um dies feststellen zu können. Dann müssen Sie den Ofen im allgemeinen etwas höher brennen.

Zu Frage 198. Mühlen für Ton und Sand. Für die Trockenmahlung von Ton und Sand kommen die bekannten Trocken-Trommelmühlen in Verbindung mit einer Sichtmaschine zur Verwendung. Vorausgesetzt ist dabei, daß der Sand und Ton für die Trockenmüllerei ganz scharf getrocknet wird, da sich sonst beim Mahlen Schwierigkeiten zeigen, indem sich das Mahlgut zusammenballt und sich schlecht fein mahlen läßt. Die Trocken-Trommelmühlen sind bei den im Anzeigenteil zu findenden Maschinenfabriken für Keramik zu haben. Sie werden alles Nähere aus deren Preislisten ersehen können. Je nachdem die Sichtmaschine eingestellt ist, kann man das Mahlgut von 1500—5000 Maschen sichten, so daß die geforderte Feinheit von 1500—2000 Maschen leicht zu erreichen ist. Die empfohlenen Trockentrommeln sind für periodischen Betrieb geeignet und für begrenzte Mengen; kommen jedoch größere Mengen von 10 000 kg an täglich in Frage, so könnte eine Pfeiffersche Hartstein-Trockenmühle mit Windsichter in Betracht kommen, deren Anschaffung jetzt aber sehr viel Geld kosten dürfte.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Taschenbuch für Keramiker 1921

Für diejenigen deutschen Bezieher unserer Zeitschrift, welche den neuen Jahrgang des Taschenbuches für Keramiker noch nicht vorbestellt haben, liegt der heutigen Nummer eine Zahlkarte bei, die, wenn im Laufe des November abgesandt, zum Bezuge des Taschenbuches

für den Vorzugspreis von 5.00 Mark

berechtigt. Am 1. Dezember tritt der Ladenpreis von 8 M in Kraft. Der Preis für die außerdeutschen Länder wird auf Anfrage mitgeteilt. —

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan. Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik, Fachausschuß für Elektrotechnisches Porzellan, hat folgende Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan (gültig ab 20. November 1920) beschlossen:

I. Allgemeine Bedingungen

1. Die nachstehend angegebenen Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen oder frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.
2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie Niederspannungs-Freileitungsisolatoren ist für Verpackung einschl. Kisten ein Mindestzuschlag von 5 v. H. (Österreich und Ungarn 10 v. H.) zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan ist für Verpackung und Verpackungsspesen ein Aufschlag von mindestens 3 v. H. des Rechnungswertes anzurechnen; außerdem Kisten, Harrasse usw. zu einem der Marktlage entsprechenden Preise.
3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Mindestpreise des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, die sich aus einem Grundpreis und einem Teuerungszuschlag zusammensetzen. Die wichtigsten Exportartikel samt ihren Grundpreisen sind auf einem besonders erhältlichen Preisblatt zusammengestellt.
4. Gegenüber den Ländern A1—A4, B und C wird in der ausländischen Währung des Bestimmungslandes fakturiert. Der deutsche Mindestpreis wird um einen Valuta-Höchstrabatt ermäßigt, der aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist. Der dann verbleibende Markpreis wird in die Währung des Bestimmungslandes zum Friedenskurs umgerechnet. Der Valutarabatt ist auf den Fakturen nicht mehr sichtbar zu machen.
5. Nach den Ländern A5 wird in deutscher Währung berechnet, und zwar Grundpreis (ohne Teuerungsaufschlag) + 220 v. H. Übersee-Zuschlag (unsichtbar aufgeschlagen).
6. Gegenüber den Ländern D1 bis D3 wird der deutsche Mindestpreis (Grundpreis plus Teuerungszuschlag) mit einem Mindestaufschlag berechnet.

II. Preisbestimmungen

1. Ländergruppen:
   - A1) Länder mit hochwertiger Valuta (Ausnahme: A2—A5).
   - A2) Dänemark.
   - A3) Spanien und Portugal (das letztere in span. Währung).
   - A4) Großbritannien und seine Kolonien.

A5) Sonstige überseeische Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika.
B) Belgien, Frankreich und Luxemburg.
C) Italien.
D1) Deutschösterreich und Ungarn.
D2) Tschechoslowakei, Jugoslawien und Balkanländer.
D3) Ehemaliges Rußland einschl. Polen und Finnland.

2. Artikelgruppen:
 I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschl. der Reichspostmodelle.
 II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
 III. Freileitungs-Stützen-Isolatoren (Hochspannung).
 IV. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren.
 V. Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillenisolatoren. (III. bis V. alles ohne Armaturen.)
 VI. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

3. Tabelle der Valuta-Nachlässe und Aufschläge in Prozent

	A1	A2	A3	A4	A5	B	C	D1	D2	D3
I.	80	80	80	85	Grundpreis	50	50	Inlandspreise in Mark + 5 v. H.	Inlandspreise in Mark + 30 v. H.	Inlandspreise in Mark + 55 v. H.
II.	80	80	80	85	+ 220 v. H.	60	60			
III.	70	65	75	70	Übersee-	30	50			
IV.	70	65	70	70	Aufschlag	30	50			
V.	70	65	70	70	in Mark	30	50			
VI.	78	78	78	78	netto	30	50			

Auslandsbedingungen für Luxusporzellan. Der Fachausschuß Luxusporzellan hat folgende Änderung der bisherigen Auslandsbedingungen genehmigt:

Für Sendungen nach Argentinien, Uruguay und Paraguay wird der Valuta- und Luxussteuerrabatt auf 75 v. H. festgesetzt, der sich ergebende Rechnungsbetrag ist in Goldpesos zum Kurse von 4 M umzurechnen. Für Sendungen nach Brasilien beträgt der Valuta- und Luxussteuerrabatt 50 v. H., der sich ergebende Rechnungsbetrag ist in Milreis zum Kurse von 2 M umzurechnen.

Auslandspreise für Mosaikplatten. Der Fachausschuß für Mosaikplatten hat unter Ermäßigung der bisherigen Zuschläge folgende Teuerungszuschläge auf die in ausländischer Währung lautenden Mindestpreise festgesetzt, die mit Wirkung vom 16. November 1920 in Kraft treten sollen:

Ägypten	100 v. H.
Nord-Amerika	40 „
Argentinien	60 „
Brasilien	260 „
Chile	90 „
Holland	80 „
Schweiz	80 „
Schweden	90 „
Norwegen	150 „
Dänemark	150 „
Island	150 „
England	100 „
Finnland	140 „
Frankreich, Belgien, Luxemburg	320 „
Italien	280 „
Portugal	500 „
Spanien	70 „

Umschau

Unsere Toten. Direktor Carl Bretschneider in Oelze, Mitglied des Vorstandes der Hohlglashüttenwerke Ernst Witter Akt.-Ges., Unterneubrunn.

Glaswarenfabrikant Gustav Müller in Neuhaus a. Rwg.

Ernst Steinwald, Inhaber der Hohlglasfabrik Ernst Steinwald & Co., Teplitz-Schönau.

Personalnachrichten. Am 20. d. M. feierte der Seniorchef der Firma August Reißmann Maschinenfabrik Akt.-Ges. in Saalfeld, August Reißmann seinen 70jährigen Geburtstag. August Reißmann hat die Fabrik aus allerkleinsten Anfängen heraus vor 48 Jahren gegründet und hat er sich seit 40 Jahren dem Bau von feinkeramischen Maschinen zugewandt. Im Laufe der Jahre hat sich das Unternehmen mächtig entwickelt, und heute gilt es im feinkeramischen Maschinenbau als führend in der Welt. Ältere und bedeutende Keramiker können sich noch daran erinnern, daß es August Reißmann war, der das Pressen von elektrotechnischen Stanzartikeln in Stahl-Matrizen und das Pressen von Kapseln nach langjährigen kostspieligen und schwierigen Versuchen der keramischen Industrie zugeführt hat und sich dadurch ein großes Verdienst um die ganze Entwicklung der keramischen Industrie erwarb. Es ist ferner bekannt, daß die Firma Reißmann unter seiner Führung der keramischen Industrie in vieler Hinsicht sehr viel Neues zugeführt hat, was sich bestens bewährte. Unter seiner Führung sind die Fabrikate der Firma Reißmann nicht nur in engeren Kreisen Deutschlands, sondern in allen Weltteilen gut eingeführt. Vor einigen Jahren wurde die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, in der Weise, daß sich sämtliche Aktien in dem Besitz der Familienmitglieder befinden. Neben Erfüllung seiner geschäftlichen Verpflichtungen war Reißmann auch immer da zur Verfügung, wo es galt, nützlichen Zwecken zu dienen, und er gehörte einer ganzen Reihe von Jahren dem Gemeinderat der Stadt Saalfeld an. August Reißmann erfreut sich noch voller geistiger und körperlicher Frische und ist Vorsitzender des Aufsichtsrats. Das Geschäft wird von seinen Söhnen weiter geführt.

Geschäftsjubiläum. Ihr 25jähriges Bestehen beging in diesen Tagen die in weiten Kreisen der Email-, Glas- und keramischen Industrie bekannte Firma Reimbold & Strick, G. m. b. H., Köln. Das Unternehmen wurde im Jahre 1895 in Kalk bei Köln gegründet, um Metalloxyde, in erster Linie aber in großem Umfange Zinnoxyd herzustellen, wobei ein neuartiges Verfahren in Anwendung kam, das die junge Firma bald an die Spitze der einschlägigen Erzeugerkreise brachte. Die hierdurch bewirkte enge Fühlung mit den Emaillier- und keramischen Werken des In- und Auslandes führte bald zur Errichtung eines eigenen Mahlwerkes, und man brachte dann für die Folge ausgesuchte reine und fein gemahlene Rohstoffe wie Feldspat, Quarz und Flußspat in den Handel. Die Gründung des heute noch bestehenden Syndikates für den Verkauf von Zinnoxyd unter dem Namen Zinnoxyd-Comptoir entzog der Firma Reimbold & Strick G. m. b. H. für die Folge ihre direkten Lieferungen von Zinnoxyd, doch wurde ihr dadurch anderseits eine mitführende Rolle im Zinnoxydsyndikat zugewiesen, in dessen Aufsichtsrat heute ein Geschäftsführer der Firma tätig mitwirkt. Unter geschickter kaufmännischer und technischer Leitung baute sich das Unternehmen in rascher Folge weiter aus. Man richtete die Herstellung von Glasuren für die Keramik in großem Maßstabe ein, ferner die Anfertigung von Farbkörpern für Email nach neuen Gesichtspunkten, sowie die von Schmelz- und Druckfarben, von Purpurfarben, Scharffeuerfarben für Auf- und Unterglasur, kurzum von hochfeuerbeständigen Farben aller Art. Hand in Hand damit blühte ein umfangreiches und ausgedehntes Handelsgeschäft mit fast allen für die genannten Fabrikationszweige in Frage kommenden Hilfsstoffen. In neuester Zeit hat sich die Firma noch ganz besonders auf das Schmelzen fertiger Emaillen nach erprobten Zusammensetzungen in großem Umfange verlegt, wodurch sie manchem unter Kohlennot leidenden Werke aus schlimmer Verlegenheit half und weiter helfen wird, auch betreibt sie die Herstellung vorzüglicher Weißtrübungsmittel für Email. Der Fabrikbetrieb ist mit den neuesten technischen Einrichtungen ausgerüstet, es ist darin ein Stamm alter Mitarbeiter beschäftigt, die zum Teil mit der Firma ihr 25jähriges Jubiläum begehen, jedenfalls ein Beweis für das ungetrübte Zusammengehen zwischen Arbeiterschaft und Geschäftsführung. Die Erzeugnisse der Firma Reimbold & Strick sind unter der Wortmarke „Eresco“ geschützt. Möge die Jubilarin auf den alten bewährten Bahnen beharrlich fortschreitend sich weiterhin günstig entwickeln.

Reichsnotopfer-Zahlung durch Kriegsanleihe. In der Presse tauchen immer wieder Mitteilungen des Inhalts auf, daß die Frist, binnen welcher selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Vorzugskurse auf das Reichsnotopfer in Zahlung gegeben werden kann, über den 31. Dezember 1920 hinaus verlängert werde oder schon verlängert worden sei. Es kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß alle diese Nachrichten falsch sind und daß keinesfalls beabsichtigt ist, eine allgemeine Verlängerung der Frist eintreten zu lassen. Die Abgabepflichtigen werden deshalb, wenn sie des Vorteils der Inzahlunggabe von Kriegsanleihe zum Vorzugskurs nicht verlustig gehen wollen, gut daran tun, sich durch solche Meldungen nicht irre machen zu lassen, sondern alsbald ihre Maßnahmen zur Hingabe der Kriegsanleihe zu treffen. Beschleunigung ist um so mehr erforderlich, als Gefahr besteht, daß die Banken gegen Ende des Jahres bei dem zu erwartenden großen Andrang nicht mehr imstande sind, die erforderlichen Bescheinigungen der Selbstzeichnung rechtzeitig auszustellen. Für den Abgabepflichtigen sollte es, auch wenn er einen Steuerbescheid nicht in Händen hat, keine zu schwere Aufgabe sein, den ungefähren Betrag seiner Abgabe sich selbst auszurechnen und danach sich mit der Zahlung durch Kriegsanleihe einzurichten. Erforderlichenfalls kann er bei dem Finanzamt den voraussichtlichen Betrag der Steuer in ungefährer Höhe erfahren. Zuvielzahlungen werden in Kriegsanleihe zurückerstattet und, wenn sie mehr als 300 M betragen, mit 5 v. H. verzinst.

Katalog für die Literatur aller Wissenschaften. Die englische Royal Society hielt kürzlich in London eine internationale Konferenz zur Schaffung eines großen Kataloges für die gesamte Literatur aller Wissenschaften ab. Es beteiligten sich daran, wie das „Chemical Trade Journal“ berichtet, Abgeordnete fast aller europäischen Staaten, ferner von Indien, Japan und den Vereinigten Staaten. Deutschland ist unter den Teilnehmern nicht erwähnt.

Vereine und Lehranstalten

Verband des Deutschen Flachglas-Großhandels. Die folgenden Verbände: Verband Deutscher Glasgroßhändler (Crefeld),

Verband Ostdeutscher Glasgroßhändler (Berlin) und Schutzverband der Spiegelglashändler Ostdeutschlands einschließlich Groß-Berlins (Berlin) haben sich zu einem gemeinsamen Verband unter dem Namen „Verband des Deutschen Flachglas-Großhandels" zusammengeschlossen. Sitz des Verbandes ist Berlin. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW 48, Wilhelmstraße 141.

Werkstättenschule für Keramik. Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft eröffnet in ihrer Tonwarenfabrik in Wien am 1. Dezember eine Werkstättenschule für Keramik mit Tagesunterricht. Mit der Leitung der Schule wurde vom Staatsamte für Handel und Gewerbe der als Keramiker bekannte Professor Robert Obsiger betraut. Eine Reihe hervorragender Fachmänner werden als Lehrer an der Schule wirken. Ein Aufsichtskomitee unter Vorsitz des Präsidenten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft Ingenieur Dr. Wilhelm Exner, Präsidenten des Technischen Versuchsamtes, wird die Leistungen der Schule überwachen. Der Unterricht dauert sechs Semester, davon sind drei Semester ausschließlich praktischer Arbeit gewidmet. Absolvierte Bürger- oder Untermittelschule sowie zeichnerische und plastische Begabung sind Aufnahmebedingung. Die Einschreibungen finden im Laufe des November statt. Die Aufnahmebewerber haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

Österreichische Gesellschaft für Wärmewirtschaft, Wien. Zum Präsidenten wurde Dr. Wilhelm Exner, zu Vizepräsidenten J. Kurz und Prof. Dr. Rintelen gewählt. Generalsekretär ist Dr. M. Dolch, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien.

Ein niederländisch-hanseatischer Wirtschaftsverband. Zur Förderung des Handels und zur Bekämpfung der Zwangswirtschaft wurde unter Beteiligung maßgebender Kreise ein niederländisch-hanseatischer Wirtschaftsverband errichtet, dessen Ehrenpräsident Baron Gevers, Niederlands Gesandter in Berlin, wird.

Marktlage

Keramik

Die Lage der böhmischen Porzellanindustrie. Über die gegenwärtige Lage der tschechoslowakischen Porzellanindustrie geht von dem Wirtschaftsverbande der böhmischen Porzellanindustrie in Karlsbad eine längere Darlegung aus, der wir folgendes entnehmen: Die Kohlenversorgung der Verbandsfabriken ist in den Monaten August und September ganz besonders schlecht gewesen. An und für sich wurde das Kontingent der Porzellanindustrie in diesen beiden Monaten um rund 40 v. H. gestrichen. Trotzdem haben viele Fabriken von den übriggebliebenen 60 v. H. nur geringe Mengen erhalten und mußten infolgedessen den Betrieb zeitweilig sehr einschränken. Der größte Teil der Kohle wird der Zuckerindustrie zugewiesen und infolgedessen müssen alle anderen Industrien zurückbleiben. Diese äußerst geringe Kohlenbelieferung ist für einzelne Verbandsfabriken geradezu verhängnisvoll. Besonders unzureichend ist die Belieferung aus dem Brüxer und Kladnoer Becken. Die Gipsbelieferung erfolgt jetzt durch die Thüringer und Harzer Gipsfabriken in halbwegs ausreichendem Maße. Die Einfuhrfreiliste, auf der verschiedene wichtige Roh- und Hilfsstoffe der keramischen Industrie sich befinden, soll in der nächsten Zeit bekannt gemacht werden. Es wäre dringend notwendig, daß diese kleine Erleichterung beim Bezuge notwendiger Rohstoffe aus dem Auslande sobald als möglich in Kraft tritt. Allerdings fehlen auf der Einfuhrfreiliste verschiedene besonders wichtige Hilfsstoffe, wie Buntdruck, Glanzgold usw. Es muß daher neuerdings beantragt werden, daß diese Erzeugnisse noch nachträglich auf die Einfuhrfreiliste gesetzt werden, zumal sie im Inlande nicht erzeugt werden. — Eine ganz bedeutende Belastung der Industrie wird das geplante neue Krankenversicherungsgesetz im Gefolge haben. Es ist vor allem notwendig, daß die Erhöhung der durchschnittlichen Verdienste einerseits und der Krankengelder andererseits nicht in dem beabsichtigten riesigen Ausmaße durchgeführt wird. Die neue Brot- und Mehlpreisverordnung bedeutet an und für sich eine durchgehende Lohnerhöhung von rund 6 v. H. Den vielfachen Bemühungen ist es gelungen, eine kleine Milderung einzelner Härten in der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze zu erwirken. Eine schwere Belastung droht der Industrie durch die neuerdings geplante Frachterhöhung, ebenso durch den bekannten Bankerlaß, dessen Durchführung tatsächlich zu einem Zusammenbruch einzelner Verbandsfabriken bei der gegenwärtigen Stockung in unserem Gewerbe führen würde. Dazu kommt, daß in letzterer Zeit eine neue Vorschrift herausgekommen ist, laut welcher an der Grenze sämtliche Exportkisten und Waggons umgepackt werden sollen. Auch hier ist es notwendig, eine Milderung im Wege der Hausbeschau durch Organe der Finanzverwaltung zu erwirken. Das alles sind Verfügungen, die die Ausfuhr stark behindern. Eine merkliche Besserung in der Absatzkrise ist noch nicht eingetreten. Es gibt einzelne kleinere Fabriken, die seit einigen Monaten nahezu gar keinen Versand gehabt haben. Manche Staaten haben förmliche Einfuhrverbote auf Porzellangeschirr erlassen. Hierzu kommen die unnatürlich hohen Agiozuschläge in einzelnen Nachfolgestaaten. Es muß immer wieder auf die dringende Notwendigkeit des Abschlusses von Handelsverträgen, zumindest mit den benachbarten Staaten, hingewiesen werden. Für unsere Industrie ist besonders die Wiederaufnahme des amerikanischen Geschäftes von allergrößter Wichtigkeit. Eine dringende Notwendigkeit ist die Flüssigmachung der Vorkriegsforderungen in den Ententestaaten. Nach langwierigen, äußerst schwierigen Verhandlungen mit dem Verbande der Keramarbeiter in Fischern wurde ein neues Lohnabkommen mit der Arbeiterschaft getroffen. Es mußte neuerdings eine allgemeine Erhöhung der Löhne bewilligt werden. Gleichzeitig wurde der Arbeiterschaft ein Bekleidungsbeitrag bewilligt. Der Aufwand hierfür wird rund 1 800 000 Kr betragen, wovon 1 500 000 Kr die Fachsektion für die tschechoslowakische Porzellanindustrie bei der Kommission für auswärtigen Handel und 300 000 Kr der Wirtschaftsverband selbst tragen wird. In den Beratungen mit den Vertretern der Arbeiterschaft wurde auch ein Ausbau der Arbeitslosenunterstützung in Aussicht gestellt. Gegenstand wiederholter Beratungen sind die Steuerfragen. Die willkürliche Festsetzung der Gemeindeumlagen in vielen Orten bildet eine vernichtende Belastung der Industrie; hier Abhilfe zu schaffen, ist unerläßlich. Zumindest sollte die Festsetzung eines Höchstsatzes bei den Gemeindeumlagen erwirkt werden. Durch die unnatürliche Höhe der Gemeindeumlagen kommt es wiederholt vor, daß die Steuervorschreibungen einen höheren Betrag ausmachen, als der Gewinn der Unternehmung selbst beträgt. — Hinsichtlich der Einbekenntnisse für die Vermögensabgabe sind wir damit beschäftigt, die Richtlinien für die Verbandsmitglieder auszuarbeiten, um hier eine einheitliche Grundlage zu schaffen. Hierzu muß aber noch das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Finanzministerium, die in der nächsten Zeit hinsichtlich der Bewertungsschlüssel stattfinden sollen, abgewartet werden. Der Gesetzentwurf, laut welchem den größeren Unternehmungen die Pflicht zum Baue neuer Häuser im Verhältnisse zur wirtschaftlichen Größe aufgetragen werden soll, kann bei entsprechender Abänderung einzelner Bestimmungen von der Industrie mit einem gewissen Wohlwollen aufgenommen werden. Es ist aber unbedingt notwendig, daß die betreffenden Industriellen, wenn sie derartige Neubauten ausführen, auch wirklich das vollste Verfügungsrecht über die dadurch geschaffenen Wohnungen dauernd bekommen. — Wie bereits gemeldet, wurden für die Porzellanausfuhr neue Richtlinien festgesetzt, die vom Amt für auswärtigen Handel mit provisorischer Geltung genehmigt wurden. Für Länder mit guter Valuta wurden Nettopreise eingeführt, in welche die früher erhobenen Valutazuschläge eingerechnet wurden. Während früher ein einheitlicher Grundpreis und für jeden Staat besondere Valutazuschläge galten, besteht jetzt für jedes Land ein eigener Preis. Deutschland gilt als Staat mit vollwertiger Valuta. Für die Länder mit schlechter Valuta wurden die Preise in tschechoslowakischen Kronen bestimmt, zu denen ein einheitlicher Zuschlag von 30 v. H. hinzukommt. Bevor ein Exporteur ausführt, ist er verpflichtet, von der Bezugsfabrik die Preisliste zu verlangen.

Die Lage der englischen keramischen Industrie. Der Kohlenstreik hat auf das keramische Gewerbe eine verheerende Wirkung ausgeübt, so daß schon Ende der ersten Woche die meisten Fabriken schlossen und drei Viertel aller Arbeiter brotlos wurden. Die Porzellanfabriken in Longton mußten als erste einige 1000 Leute entlassen, bald darauf folgten die Steingutfabriken in Hanley, Burslem, Turnstall und Stoke. In der zweiten Woche waren rund 70 000 Personen ohne Beschäftigung. Eine kleine Zahl von Fabriken mit großen Kohlenvorräten konnte den Betrieb der Malereien und der Brennöfen bis Ende Oktober durchhalten, und ein halbes Dutzend bis Anfang November hinein. Einige wenige Betriebe mit Gasfeuerung hatten etwas Vorteil gegenüber den anderen; diese Betriebsart ist aber bis jetzt noch zu sehr im Versuchsstadium, um allgemein nützen zu können.

In den letzten Monaten haben die Fabriken zum Teil die Herstellung von mattglasierten Steingutfiguren aufgenommen, die vor dem Kriege vom Festlande eingeführt wurden; als Farbe wird überwiegend Altelfenbein genommen, die Kostüme und Zieraten erhalten lebhafte Töne. Das Fleisch läßt man weiß, die Figuren sehen aus, als ob sie aus Elfenbein und Buxbaum oder Ebenholz hergestellt wären, was sich besonders für klassische Statuen eignet. Die Herstellung von Terrakottafiguren hingegen ist noch nicht bedeutend; man beschränkt sich auf die Wiedergabe kleiner klassischer Tanagrafiguren. Die Fabrikation von buntglasierten Steingutfiguren belebt sich wieder. Auch Porzellanfiguren in unglasiertem Biskuit und solche mit weißer Glasur kommen wieder auf. Die Preise sind sehr hoch, bessere Artikel steigen noch immer.

Die Lage der keramischen Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Einfuhr der Vereinigten Staaten an Steingut- und Porzellanwaren betrug in den ersten acht Monaten d. J. 7,2 Mill. Dollar und zeigt damit der entsprechenden Zeit des Vorjahres gegenüber, in der für nur 4,1 Mill. Dollar eingeführt wurden, eine bedeutende Zunahme. An der diesjährigen Einfuhr sind dekorierte Porzellanwaren mit 3,9 Mill. Dollar beteiligt, wovon 0,4 Mill. Dollar aus Deutschland und etwa ebensoviel aus Frankreich kamen. England war mit

0,35 Mill. Dollar vertreten. Einen ganz bedeutenden Betrag der Einfuhr wies Japan auf, woher für 2,5 Mill. Dollar eingeführt wurden. Im vorigen Jahre wurden in der gleichen Zeit aus diesem Lande für nur 0,9 Mill. Dollar eingeführt. Steingut in dekorierter Form wurde im Werte von 2,4 Mill. Dollar eingeführt, und zwar kamen hier 1,5 Mill. Dollar aus England und 0,3 Mill. Dollar aus Japan. Die Ausfuhr der Union an Steingut- und Porzellanwaren betrug in den ersten acht Monaten d. J. 5,4 Mill. Dollar, wovon 0,5 Mill. Dollar Porzellanwaren, 0,75 M. Dollar Steingutware, 0,45 Mill. Dollar Waren für sanitäre Zwecke und 2,2 Mill. Dollar feuerfeste Steine waren. In letzterem Artikel wurden 55 449 Mille ausgeführt, während an gewöhnlichen Mauersteinen 7612 Mille im Werte von 0,4 Mill. Dollar ausgeführt wurden. Die Lage der Industrie ist im allgemeinen günstiger geworden; besonders melden die Betriebe in Ohio, daß die Rohstofffrage sich in letzter Zeit besser angelassen habe. Kohlenknappheit macht sich indessen noch in vielen Betrieben geltend, so daß manche Großbetriebe an die Einstellung eigener Kohlenwagen denken. So steht eine bedeutende Fabrik wegen der Anschaffung von 10 Kohlenwagen in Unterhandlungen, womit diese Firma, falls die Vergebung des Auftrages erfolgen sollte, die erste Fabrik ihrer Art sein würde, die eigene Kohlenwagen laufen hat. Die Nachfrage nach keramischen Erzeugnissen von seiten des Kleinhandels hat in letzter Zeit zugenommen, so daß man die künftige Entwicklung der Industrie im allgemeinen günstig beurteilt.

Die Möglichkeiten einer keramischen Industrie in Norwegen. Der Bedarf Norwegens an keramischen Erzeugnissen aller Art wird auf etwa 50 Mill. Kr im Jahr geschätzt. Der überwiegende Teil hiervon oder über zwei Drittel wurde bisher aus dem Auslande eingeführt. Angesichts dieser Sachlage machen sich in Norwegen Bestrebungen geltend zur Schaffung einer einheimischen keramischen Industrie. Der Staatsgeologe Olof Anderssen in Kristiania hat nun kürzlich ausgeführt, daß Norwegen günstige Bedingungen hat, sich eine eigene bedeutende keramische Industrie in erster Reihe zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen zu schaffen. Die Rohstoffe Dolomit und Quarzit sind in Norwegen reichlich vorhanden. Bei der fortschreitenden Elektrifizierung des Landes hätte eine einheimische Industrie zur Herstellung von technischem Porzellan von vornherein die günstigsten Möglichkeiten. Dem norwegischen Reichstag ist vorgeschlagen worden, ein dauerndes Forschungs-Institut für feuerfeste Erzeugnisse zu gründen.

Glas

Die Lage der Tafelglasindustrie. Nachdem die Schlesisch-Lausitzer Tafelglashütten infolge der Belebung des Geschäfts von ihren Vorräten größtenteils befreit werden konnten, haben sich sämtliche Hütten verpflichtet, ihre zurzeit gültigen Verkaufspreise für Tafelglas unter Ausschluß jedes billigeren Absatzes zu halten und alle etwa laufenden billigeren Angebote zurückzuziehen. Die Preiskommission des Verbandes Ostdeutscher Glashändler hat dementsprechend neue, den heutigen Preisen der Hütten angepaßt bzw. erhöhte Verkaufspreise herausgegeben. Die sächsischen Hütten sind weiter gut beschäftigt, ebenso die rheinischen Hütten.

Die Lage der böhmischen Fensterglasindustrie. Durch das Wiederauftreten des belgischen und deutschen Wettbewerbes auf dem Weltmarkt ist diese wichtige Ausfuhrindustrie der Tschechoslowakei in große Schwierigkeiten geraten. Die Stockung im Absatz hat dazu geführt, daß zahlreiche Fabriken, die nicht über die nötige finanzielle Rückendeckung verfügen, genötigt waren, das Glas tief unter ihrem Selbstkostenpreis zu verschleudern. Es droht demnach dieser vor kurzem noch blühenden Industrie eine schwere Krise, die nur durch kräftige Wiederbelebung der Bautätigkeit im Inlande gemildert werden könnte, die allein den Fabriken die Möglichkeit bieten würde, die Preise ihres Erzeugnisses mit den gewaltig gestiegenen Gestehungskosten in Einklang zu bringen. In den letzten Tagen sprach daher eine Abordnung der nordböhmischen Glasindustriellen bei den Ministern der Finanzen und des Außenhandels vor und überreichte ihnen eine Denkschrift, in der die Beschwerden und Wünsche dieses so wichtigen Industriezweiges zusammengefaßt sind. Die Denkschrift kehrt sich hauptsächlich gegen die von der Regierung herausgegebenen Erlasse, die die Glasindustriebetriebe in ihrer Lebensfähigkeit bedrohen.

Die Lage der amerikanischen Glasindustrie. Die Lage der amerikanischen Glasindustrie ist in letzter Zeit etwas günstiger geworden, nachdem verstärkte Nachfrage in manchen Erzeugnissen eingetreten ist. Vielfach hat die Industrie indessen mit Arbeiterschwierigkeiten zu kämpfen und manche Glasfabriken in den Distrikten Wheeling und Bellaire arbeiten nur mit 75 bis 80 v. H. ihrer Produktionsfähigkeit. Besonders die Beschaffung von jugendlichen Arbeitern macht Schwierigkeiten. Auch die Beschaffung von Heizstoffen ist oft mühsam. So hat sich eine Anzahl von Glasfabriken im Staate Ohio infolge Knappheit an Naturgas veranlaßt gesehen, Erdölfeuerung einzuführen. Große Beachtung schenkt man der Entdeckung eines bedeutenden Glassandlagers in der Nähe von Sterus, Kentucky. Größere Proben dieses Sandes sind in eine Glasfabrik zu Versuchszwecken überführt worden und die damit angestellten Versuche sollen durchaus befriedigend ausgefallen sein. — Unter den Erzeugnissen, die gegenwärtig besonders stark gehen, sind besonders gravierte Gläser zu erwähnen, die besonders nachgefragt sind. Eine Reihe von Fabriken, die in diesem Artikel Spezialmuster herstellen, sind für Monate hinaus mit Aufträgen versehen. In Canada macht sich eine besonders starke Knappheit an Glashäfen bemerkbar, die demgemäß einen guten Absatzartikel bilden.

Allgemeines

Saarländische Klagen über deutsche Lieferanten. In weiten Kreisen des deutschen Ausfuhrhandels scheint man sich noch keinen rechten Begriff von der schwierigen Lage der saarländischen Bevölkerung, insbesondere der Bezieher deutscher Waren zu machen. Der mit saarländischen Abnehmern arbeitende deutsche Ausfuhrkaufmann oder Industrielle sollte nicht, wie dies leider so oft geschieht, durch unfreundlichen Ton im brieflichen Verkehr oder in der irrigen Annahme, daß der Saarländer ein zahlungskräftigerer Kunde sei als der in Deutschland wohnhafte Abnehmer, durch Berechnung hoher Ausfuhrpreise seinen bisherigen Kunden die Lust an der Aufrechterhaltung geschäftlicher Beziehungen mit Deutschland benehmen. Die deutsche Geschäftswelt ist in der Lage, durch Entgegenkommen, aber auch durch Verständnislosigkeit gegenüber der Saarländer die Bande sowohl wirtschaftlicher als auch politischer Zugehörigkeit des Saarlandes zu Deutschland zu festigen oder zu lockern; sie sollte durch ihr Verhalten dazu beitragen, daß die heute aus den Kreisen der saarländischen Kaufmannschaft lautwerdenden Klagen über unfreundliches Verhalten deutscher Lieferanten verstummen.

Britisch Indien. Zahlungsbedingungen. Unser indischer Korrespondent schreibt uns: Ich kann zu meiner Freude heute mitteilen, daß die britisch-indische Regierung nicht mehr auf cif Calcutta-Quotierung (Zahlung nach Ankunft hier) besteht, sondern den Importeuren durchaus freie Hand läßt. Es besteht demnach kein Grund mehr, den Wünschen dieser oder jener Importeure zu willfahren, hier zahlen zu wollen nach Auslieferung der Ware oder gar nach 60 Tagen Kredit. Wer es ehrlich meint, bezahlt gern fob Hamburg. Es kann dies als ein Prüfstein für die Vertrauenswürdigkeit einer Firma angesehen werden. Nur solche Firmen, die nicht zahlen können, versteifen sich auf die Bedingung cif Calcutta und auf 60 Tage Ziel in der Hoffnung, die Ware zu verkaufen und von dem Erlös den Fabrikanten zu bezahlen. Es gibt auch Firmen, die zwar Geld haben, aber die Waren dennoch nicht ausliefern, wenn die hiesigen Marktpreise sich inzwischen ungünstiger gestaltet haben. In jedem Falle ist Zahlung nach Ankunft hier, selbst gegen Dokumente, eine gewagte Sache, heutzutage mehr denn je. Natürlich können Ausnahmen gemacht werden, aber dann müssen die Fabrikanten wissen, mit wem sie es zu tun haben.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges., Selb. Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 war das Ergebnis trotz der besonders durch Kohlenmangel sehr erschwerten Fabrikation und der in der Betriebszeit bedeutend gestiegenen Ausgaben für Rohstoffe und Gehälter, Löhne und sonstige Unkosten günstig. Die Nachfrage nach allen Erzeugnissen der Gesellschaft war im In- und Ausland sehr rege und der Auftragsbestand groß. Der im deutschen Geschäft durch Rückgängigmachung von Aufträgen eingetretene allgemeine Rückschlag hat auch die Gesellschaft betroffen. Sie konnte jedoch durch günstige Ausfuhrgeschäfte dafür einen Ausgleich schaffen, so daß ihr Auftragsbestand noch befriedigend ist und den Schluß auf eine weitere günstige Entwicklung zuläßt, wenn nicht außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse, besonders Brennstoffmangel, eintreten. Der Rückgang des Reingewinns der Kaolinschlämmerei in Fischern bei Karlsbad ist auf die bedeutend gewachsenen Gestehungskosten und die schlechten Ernährungs- und Arbeiterverhältnisse zurückzuführen. Eine Besserung sei in nächster Zeit kaum zu erwarten. Nach Abschreibungen in Höhe von insgesamt 519 928 M bleibt ein Gewinn von 1 665 572 M, aus dem mit Rücksicht auf den durch das Spa-Abkommen zu erwartenden Brennstoffmangel eine besondere Rückstellung für feuertechnische Versuche zwecks Kohlenersparnis in Höhe von 200 000 M vorgesehen werden. Weiter erforderten: Beitrag zur Arbeiterinvalidenkasse 100 000 M, Beitrag für örtliche Wohlfahrtspflege 50 000 M, Grunderwerbssteuerreserve 10 000 M, Zuführung zum Delkrederefonds 100 000 M, Einrichtung einer Sonderreserve 100 000 M, Gewinnanteil für den Aufsichtsrat 102 475 M, ferner für den Vorstand und besondere Zuwendungen an Prokuristen 142 281 M, 25 v. H. an die Aktionäre 750 000 M. Danach bleibt ein Vortrag auf neue Rechnung von 110 815 M.

Porzellanfabrik E. & A. Müller Akt.-Ges., Schönwald. Das Unternehmen konnte 1919/20 der erhöhten Nachfrage nur teilweise entsprechen, da die Betriebe wegen Kohlenmangels und anderer Schwierigkeiten nicht voll ausgenutzt werden konnten. Die Umsätze konnten jedoch gegen das Vorjahr erhöht werden. Der Reingewinn einschließlich 34 410 M (i. V. 18 043 M) Vortrag beträgt nach 185 881 M (50 595 M) erhöhten Abschreibungen 231 782 M (134 816 M), woraus 12 (8) v. H. Dividende verteilt, 15 000 M einer Grunderwerbssteuerreserve und 32 107 M

sonstigen Rücklagen zugewiesen werden bei 38 317 M Vortrag. Von der gegen Ende des Geschäftsjahres eingetretenen Absatzstockung sei auch die Gesellschaft betroffen worden. Man nehme aber noch genügend Aufträge für das In- und Ausland ins neue Geschäftsjahr hinüber.

„Oepiag" Porzellanindustrie Akt.-Ges., Karlsbad. Wie verlautet, beabsichtigt die Gesellschaft, in der nächsten Zeit eine Erhöhung ihres Kapitals von 15 auf 30 Mill. K vorzunehmen.

Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges., Sophienau in Schlesien. Hauptversammlung: 27. November 1920, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Bankfirma Carsch, Simon & Co., Kommanditgesellschaft, Berlin W 8, Mohrenstr. 54/55.

Meißner Ofen- und Porzellan-Fabrik (vorm. C. Teichert) in Meißen. Außerordentliche Hauptversammlung: 6. Dezember 1920, nachmittags ¼4 Uhr, in Meißen im Fabrikgebäude der Gesellschaft. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 300 000 M durch Ausgabe von 1300 Stück auf den Inhaber und je 1000 M Nennwert lautende, ab 1. Juli 1920 gewinnanteilberechtigte neue Aktien sowie über Begebung dieser Aktien unter Ausschluß des unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre an die Commerz- und Privat-Bank Akt.-Ges., Filiale Dresden in Dresden, mit der Verpflichtung, 1200 Stück der neuen Aktien den bisherigen Aktionären zum Bezug innerhalb einer Ausschlußfrist anzubieten; Festsetzung der Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien. — 2. Beschlußfassung über eine weitere Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M durch Ausgabe von 300 Stück auf Namen und über je 1000 M Nennwert lautende Vorzugsaktien mit ergänzungs- und nachzahlungspflichtiger Vorzugsdividende bis zu 6 v. H. des Nennwerts und mehrfachen Stimmrechts; Festsetzung des Mindestkurses und der Art und Weise der Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie über die Ablösbarkeit der Vorzugsaktien und deren Befriedigung im Liquidationsfalle; Ermächtigung des Vorstands, die zur Ausführung vorstehender Beschlüsse erforderlichen Vereinbarungen namens der Gesellschaft zu treffen. — 3. Abänderung des Gesellschaftsvertrags in Gemäßheit der vorstehenden Beschlüsse, insbesondere § 4, das Grundkapital betreffend, § 11 Stimmrecht, § 28 Gewinnverteilung sowie ferner Abänderung des § 26, Willenserklärung des Vorstands betreffend. — 4. Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen, die lediglich die Fassung betreffen.

Ullersdorfer Werke, Nieder-Ullersdorf, Kreis Sorau N.-L. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. November 1920, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Brose in Sorau N.-L. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 Mark durch Ausgabe von 500 000 M Inhaberstammaktien und 100 000 M auf den Namen lautenden Vorzugsaktien, letztere mit zehnfachem Stimmrecht und einer auf den Höchstsatz von 6 v. H. beschränkten Gewinnbeteiligung mit dem Rechte auf Dividendennachzahlung und Rückzahlung zum Satze von 110 v. H. bei Auflösung der Gesellschaft. Ausschließung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Beschlußfassung über Bestimmungen bezüglich der Berechtigung und Verpflichtung der Gesellschaft, die Vorzugsaktien zum Satze von 110 v. H. im Wege des Rückkaufs einzuziehen. Festsetzung der sonstigen Bedingungen der Kapitalserhöhung. - 2. Änderungen des Gesellschaftsvertrags: a) § 3: Änderung der Grundkapitalsziffer und Zerlegung des Aktienkapitals. Einfügung neuer Bestimmungen über die Übertragbarkeit der Vorzugsaktien und die Einziehung der Vorzugsaktien. b) § 9: Stimmrecht der Stammaktien und der Vorzugsaktien. c) Art der Beschlußfassung in der Generalversammlung. d) § 24: Art der Verteilung des Reingewinns auf die Vorzugs- und Stammaktien in Gemäßheit der zu 1 der Tagesordnung gefaßten Beschlüsse. e) § 25: Die bisherige Bestimmung bezüglich Inkrafttretens des Gesellschaftsvertrags ist zu streichen; neu einzufügen ist die Bestimmung über die vorzugsweise Befriedigung der Vorzugsaktien bei Auflösung der Gesellschaft. — 3. Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen, die lediglich die Fassung betreffen.

Triton-Werke Akt.-Ges. (vormals Ferdinand Müller), Hamburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. November 1920, vorm. 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Hamburg 6, Schanzenstr. 75/77. Tagesordnung: 1. Beratung und Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 3½ Mill. M durch Ausgabe von 3500 neuen Aktien zu je 1000 M nom. auf 8 Mill. M und über die Modalitäten der Begebung. — 2. Abänderung des § 3 der Satzungen, betreffend die Höhe des Grundkapitals. — 3. Abänderung des § 9 der Satzungen, Absatz 2, 5 und 8. — 4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Kaerlicher Thonwerke Akt.-Ges., Kaerlich, Bez. Koblenz. Ordentliche Hauptversammlung: 6. Dezember 1920, nachmittags 4½ Uhr, in der Amtsstube des Notars Justizrat Dr. Kockerols in Koblenz.

Oberlind, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Gruner & Geier, Porzellanfabrik. Die Firma ist geändert in: Wilhelm Gruner & Comp., Porzellanfabrik. Der Kaufmann und Kohlenhändler Johann Geier (Selb i. B.) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle ist der Privatmann Tobias Gruner (Koburg) als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Schney, A.-G. Lichtenfels. Eduard Liebmann. Die Firma ist auf die Firma Porzellanfabrik Eduard Liebmann, Komm.-Ges. übergegangen.

Althaldensleben, A.-G. Neuhaldensleben. Neu eingetragen wurde: Otto Scheidt, Porzellanmalerei. Inhaber: Kaufmann Otto Scheidt (Althaldensleben).

Grenzhausen. Emil Sahm, Steinzeugfabrik. Dem Kaufmann Anton Schreckenberg ist Prokura erteilt.

Friedrichsfeld, A.-G. Schwetzingen. Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M ist erfolgt, es beträgt jetzt 6 Mill. M. Das Grundkapital ist eingeteilt in 4500 Stück Stammaktien zu je 1000 M und 1500 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M. Die zur Erhöhung des Grundkapitals gezeichneten Stammaktien werden zu 108 v. H. = 1 620 000 M ausgegeben.

Farnroda, A.-G. Eisenach. Ofenfabrik Weißenburg G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Johannes Hickel (Gießen) ist als Liquidator bestellt worden.

Ehrang, A.-G. Trier. Vereinigte Servais-Werke, Akt.-Ges., Ton- und Wandplattenfabrik. Der Fabrikdirektor Albert Hildebrand ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Gutsbesitzer Ernst Servais (Kürenz) ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

Viersen-Helenabrunn, A.-G. Viersen. Neu eingetragen wurde: Gottfried Gittmanns, Tonwarenfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Fabrikant Theodor Gittmanns, Fabrikant Hubert Gittmanns, Fabrikant Josef Gittmanns (alle zu Viersen-Helenabrunn). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Theodor Gittmanns ermächtigt.

Cabel, A.-G. Kalau. Neu eingetragen wurde: Niederlausitzer Tonwerke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Ton- und Schamottewerkes, im besondern die Fortführung der bisher von der Firma Niederlausitzer Ton- und Verblendsteinwerke Wilhelm Brügmann betriebenen Ton- und Schamottewarenfabrikation. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen oder deren Vertretung übernehmen und alle Geschäfte ausführen, die unmittelbar oder mittelbar dem Geschäftszwecke dienen. Grundkapital: 300 000 M, zerlegt in 300 Inhaberaktien zu je 1000 M. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Der Handelsrichter Wilhelm Brügmann (Leipzig) bringt die bisher von ihm betriebenen Niederlausitzer Ton- und Verblendsteinwerke ohne Firma, Außenstände und Verbindlichkeiten, aber mit dem Grundstücke samt Baulichkeiten, Maschinen, Werkzeugen, Bürogegenständen, Geschäftsbüchern in die Gesellschaft als Sacheinlage ein. Ferner überläßt er der Gesellschaft alle Rechte und Ansprüche aus den Tonausbeuteverträgen mit Frau von Wilucki samt allen Zusatzverträgen und den auf Grund der Verträge eingetragenen Grunddienstbarkeiten, ferner aus dem Lieferungsabkommen mit der Ilse-Bergbau-A.-G. zu Grube Ilse aus dem Vertrage mit dem Gutsbesitzer Otto von Mülmann über die Mitbenutzung des Privatanschlußgleises der Niederlausitzer Ton- und Verblendsteinwerke. Als Vergütung für diese Sacheinlage erhält der Einleger 225 Aktien zum Nennwert von je 1000 M und den Betrag von 400 000 M. Außerdem ist der Einleger bei Erhöhung des Stammkapitals berechtigt, bis zum Betrage von 200 000 M die Aushändigung von neuen Aktien zum Nennbetrage an ihn zu verlangen. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Bankier Richard Wagner, 2. Handelsrichter Wilhelm Brügmann, 3. Rechtsanwalt Meyer I (Leipzig), 4. Glashüttenbesitzer Hugo Faber (Neupetershain), 5. Fabrikbesitzer Richard Rottke (Kottbus), 6. Kaufmann Johann Lehmann (Leipzig-Gohlis), 7. Dr. jur. Wilhelm Brügmann (Leipzig). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Vorstand der Gesellschaft ist der Direktor Richard Weiske (Cabel). Mitglieder des Aufsichtsrats sind die vorstehend zu 1 bis 6 genannten Personen.

Karlshafen. Neu eingetragen wurde: Carl Krebs Keramische Schleifscheiben-Fabrik. Inhaber: Fabrikbesitzer Carl Krebs der Ältere (Karlshafen).

Berlin. Vereinigte Carborundum- und Electrit-Werke Akt.-Ges. Hauptniederlassung in Wien und Zweigniederlassung in Berlin. Die Verwaltungsratsmitglieder, Fabrikant Arnold Adamy (Wien) und Josef Ritter von Ullmann-Ulmhof (Wien), Hofrat, sind verstorben. Prokurist: Dr. Leopold Bleyer (Wien). Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Verwaltungsrates die Gesellschaft zu vertreten. Die Prokura des Emil Kraus (Wien) ist erloschen.

Kiel. Neu eingetragen wurde: Heiztechnische Töpferei-Produktiv-Genossenschaft, e. Gen. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf aller Heiz- und Kocheinrichtungen, insbesondere von Kachelöfen, Kachelherden, Luftheizungsanlagen, Wand, und Fußbodenplatten und Ausführung aller in diese Fächer einschlagenden Reparaturen. Die Haftsumme beträgt 300 M. Die Höchstzahl der Geschäftsanteile ist 10. Vorstand: Töpfer Camillo Berger, Wilhelm Köhn, Otto Graf und Ernst Schwedler (sämtlich in Kiel). Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für dieselbe. Die Zeichnung geschieht dadurch, daß mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes ihre Namensunterschrift zu der

Firma der Genossenschaft hinzufügen. Auch können zwei Vorstandsmitglieder für die Genossenschaft verbindliche Erklärungen abgeben.

Rudolstadt. F. Ad. Richter & Cie., Steinbaukastenfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Walter Nell (Pößneck) für die Zweigniederlassung in Konstein ist erloschen.

Tambach-Dietharz, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Steingut- und Porzellan-Industrie Adolf Hopf & Co. Kom.-Ges. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kommerzienrat Adolf Hopf (Tambach-Dietharz). Ein Kommanditist ist vorhanden.

Leipzig. H. Dohmen, Porzellan- und Glaswarenhandlung. In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann Dr. phil. Alfred Max Reindel (Leipzig).

Schwarzenhammer, A.-G. Kirchenlamitz. Neu eingetragen wurde: Anton Friedel. Inhaber: Kaufmann Anton Friedel (Heidelheim, Bez.-Amt Rehau). Geschäftszweig: Großhandlung, Exportkommission in Porzellan-, Steingut- und Glaswaren.

Selb, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Groh & Pleiner. Inhaber: Kaufleute Rudolf Groh und Franz Pleiner (Selb). Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel.

Köln. Neu eingetragen wurde: J. Heidkamp & Wasserhaas G. m. b. H. Elektrotechn. Bedarfsartikel (Köln-Holweide). Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von elektrotechnischen Materialien aller Art, insbesondere Installationsmaterialien. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Jakob Heidkamp, Techniker (Köln-Holweide). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Gera-Untermhaus, A.-G. Gera, Reuß. Neu eingetragen wurde: Georg Schreckenbach. Inhaber: Kaufmann Georg Schreckenbach (Gera). Geschäftszweig: Handel mit sämtlichen Artikeln der Elektrotechnik, Maschinen und Werkzeugen sowie Handels-Vertretungen von elektrotechnischen Maschinen und Porzellanfabriken.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Einkaufsvereinigung für elektrotechnische Bedarfsartikel (Evau) e. Gen. m. b. H. Haftsumme: 1000 M, höchste Zahl der Geschäftsanteile 5.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Richard Hohlstein. Inhaber ist Kaufmann Hermann Richard Hohlstein. Geschäftszweig: Technisches und elektrotechnisches Vertriebskontor (Bürenstr. 14).

Erlangen, A.-G. Fürth, Bayern. Neu eingetragen wurde: Otto W. Müller (Hindenburgstr. 14). Inhaber: Kaufmann Otto Wilhelm Müller (Erlangen). Geschäftszweig: Elektrotechnische Großhandlung, ferner Vertretungen elektrotechnischer Spezialfabriken für Bayern.

Eichstätt. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Gröbel, Elektro-Installations-Geschäft Eichstätt (Bayern). Inhaber: Elektrotechniker Willibald und Josef Gröbel. Geschäftszweig: Elektroinstallationsgeschäft und Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Aachen. Neu eingetragen wurde: Elektro-Export- und Import-Großhandel G. m. b. H. (Friedrichstr. 19). Gegenstand des Unternehmens ist der Inlands- udn Auslandshandel mit isolierten Drähten und Kabeln sowie elektrotechnischen Erzeugnissen jeder Art und Erzeugnissen verwandter Branchen. Stammkapital: 20 000 M. Zum Geschäftsführer ist bestellt Josef Kleinen, Kaufmann (Aachen).

Seestadtl, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Brüder Kohn. Geschäftszweig: Erzeugung von Steingutbuchstaben und Sportfiguren. Gesellschafter: Max Kohn, Otto Kohn.

Teplitz-Schönau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnik Hub & Nemetz — Elektrotechnika Hub & Nemetz v Teplicich-Sanove. Gesellschafter: Alexander Hub, Karl Nemetz.

Konkurse. Hans Schärfl, Inhaber eines elektrotechnischen Geschäfts in München, Lindenschmitstr. 33/0. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Karl Laun (München, Nieserstr. 3). Offener Arrest und Anzeigefrist: 27. November 1920. Anmeldefrist: 27. November 1920. Wahltermin und Prüfungstermin: 7. Dezember 1920, vorm. 10 Uhr.

Fürstenwalde, Spree. Vereinigte Chamotte- und Tonöfenfabriken Fürstenwalde-Weißenburg, Akt.-Ges., Fürstenwalde, Spree. Das Verfahren ist durch Schlußtermin beendet.

Glas

Hirsch, Janke & Co. Akt.-Ges., Weißwasser. Direktor Herm. Zeitz (Berlin-Charlottenburg) ist als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden.

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg. Außerordentliche Hauptversammlung: 9. Dezember 1920, nachmittags 4¼ Uhr, in Radeberg im Sitzungszimmer der Gesellschaft, Mühlstr. 8. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 Mill. M durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaber und je 1000 M Nennwert lautende Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1920, Festsetzung des Mindestkurses, zu dem die Ausgabe der neuen Aktien erfolgen soll, sowie Beschlußfassung über Begebung dieser Aktien unter Ausschluß des unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre an ein Konsortium mit der Verpflichtung, diese neuen Aktien den bisherigen Aktionären zum Bezug innerhalb einer Ausschlußfrist anzubieten; Festsetzung der Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien. — 2. Beschlußfassung über eine weitere Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M durch Ausgabe von 400 Stück auf den Namen oder auf den Inhaber und über je 1000 M Nennwert lautende Vorzugsaktien, dividendenberechtigt ab 1. Januar 1921, mit ergänzungs- und nachzahlungspflichtiger Vorzugsdividende bis zu 6 v. H. des Nennwerts und mehrfachem Stimmrecht; Festsetzung des Mindestkurses und der Art und Weise der Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie über die Ablösbarkeit bzw. Umwandlung der Vorzugsaktien und deren Befriedigung im Liquidationsfalle. — 3. Ermächtigung des Vorstandes, die zur Ausführung vorstehender Beschlüsse erforderlichen Vereinbarungen namens der Gesellschaft zu treffen. — 4. Beschlußfassung über Änderung des Statuts: §§ 5 und 6, das Grundkapital und die Art der Aktien betr., § 11, Gewinnverteilung, § 17, Erhöhung der festen Vergütung an den Aufsichtsrat, § 22, Befugnisse des Vorstandes bei Neubauten und Neuanschaffungen sowie Anstellung und Entlassung von Beamten, §§ 23, 25 und 26, Stimmrecht und Abstimmung, erforderliche Mehrheiten, § 30, Liquidation und Verteilung des Vermögens betr. — 5. Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen des Statuts vorzunehmen, die lediglich die Fassung betreffen.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges., München. Ordentliche Hauptversammlung: 7. Dezember 1920, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen des Notariats München II, Neuhauser Straße 6/II, in München.

Akt.-Ges. Champagnerflaschen-Fabrik vormals Georg Boehringer & Cie., Achern. Ordentliche Hauptversammlung: 9. Dezember 1920, nachmittags ½2 Uhr, im Fabrikgebäude zu Achern.

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne, Fürth i. B. Außerordentliche Hauptversammlung: 25. November 1920, nachmittags 5 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Fürth. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 4 900 000 M durch Ausgabe von 4600 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und von 300 000 M auf Namen lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M mit mehrfachem Stimmrecht sowie Beschluß über die Modalitäten der Ausgabe und Begebung der Aktien. — 2. Entsprechende Änderung der §§ 4, 24 und 30 der Satzungen der Gesellschaft.

Eppelheim, A.-G. Heidelberg. E. Hochgesand. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf die Firma Spiegelmanufaktur Waldhof Akt.-Ges. (Mannheim) übergegangen, welche es mit Zustimmung des seitherigen Inhabers unter der seitherigen Firma weiterführt. Es sind zwei Kommanditisten vorhanden. Die Prokura des Max Wicht ist erloschen. Dem Franz Hubert Stump, Kaufmann (Mannheim) und Max Wicht, Kaufmann (Neckargemünd) ist Gesamtprokura erteilt.

Duisburg. Neu eingetragen wurde: Emil Kleinsorgen, Glasindustrie. Inhaber: Kaufmann Emil Kleinsorgen (Duisburg).

Neuhütte (Gemeinde Ulrichsgrün), A.-G. Amberg. Neu eingetragen wurde: Ludwig Weig. Inhaber: Ludwig Weig, Schleifwerkbesitzer (Neuhütte). Spiegelglasschleif- und Polierwerk.

Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Eduard Siegler Glasinstrumentenfabrik, Hartgummi- und Metalldreherei. Inhaber: Fabrikant Eduard Siegler (Schleusingen).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Internationale Hildesche Glas-Blase-Maschinen G. m. b. H.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Linke & Fallscheer. Gesellschafter: Kaufleute Richard Linke (Fürstenwalde), und Robert Fallscheer (Berlin). Geschäftszweig: Handelsgeschäft, und zwar Kunstwerkstätten für Glas- und Porzellanreparatur. Geschäftslokal: Oranienstr. 131.

Gelsenkirchen. Neu eingetragen wurde: Heidtmann & Co., Glasgroßhandlung. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Adolf Heidtmann, Kaufmann Heinrich Banse (beide zu Gelsenkirchen). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Heinrich Banse ermächtigt.

Email

Bingwerke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges. in Nürnberg. Der Aufsichtsrat beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 20 Mill. M und die Ausgabe von 25 Mill. mit 5 v. H. verzinslicher, zu 102 v. H. rückzahlbarer auf den Inhaber lautender Teilschuldverschreibungen. Die neuen für 1920 halbjährlich dividendenberechtigten Aktien werden von einem Konsortium, bestehend aus der Dresdner Bank und der Nationalbank für Deutschland, übernommen. Die neue Kapitalaufnahme dient zur Ablösung der Bankverpflichtungen der Gesellschaft. Der Umsatz des Bing-Konzerns hat sich erheblich gesteigert. Stammfirmen und Tochtergesellschaften sind andauernd gut beschäftigt.

Akt.-Ges. der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Austria, Wien. In finanziellen Kreisen verlautet, daß die Gesellschaft den Anschluß an eine englische Gruppe gefunden hat, die ihr auch den Absatz ihrer Erzeugnisse sichert.

Erste Budweiser Emailgeschirrfabrik Akt.-Ges., Budweis, Böhmen. Die Gesellschaft verteilt eine Dividende von 80 K.

Allgemeines

Ziegenhain, Bez. Cassel. Neu eingetragen wurde: Quarzitwerk Kirchbauna, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung mineralischer Erzeugnisse, insbesondere der Betrieb

von Quarzitgruben, ferner der Handel mit mineralischen Erzeugnissen aller Art, insbesondere solcher für die Industrie feuerfester Gegenstände. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften befugt, die zur Förderung dieser Zwecke geeignet sind. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Goldhagen (Ziegenhain).

Messen und Ausstellungen

Deutsche Gewerbeschau München 1922. Das Präsidium der Deutschen Gewerbeschau München 1922 versendet eine Denkschrift, in der in gedrängter Form eine Übersicht über Sinn und Aufgabe, Gliederung der Verwaltung, sachliche Einteilung, Zeit und Ort der Gewerbeschau gegeben ist. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Zukunft unserer Wirtschaft nicht in der wahllosen Massenerzeugung liegt, sondern in der gediegenen Wertarbeit und verantwortungsvollen Leistung, soll die Gewerbeschau als großes deutsches Unternehmen eine Sammlung der besten gewerblichen Erzeugnisse werden, um dem eigenen Volk wirtschaftliche und künstlerische Ziele zu weisen und dem Auslande gegenüber das deutsche Können zu betonen, ohne Rücksicht auf die derzeitigen politischen Grenzen des Reiches. In diesem Sinne wird sie nicht ein Wettbewerb, sondern eine notwendige Ergänzung der Messen sein. — Die Geschäftsstelle befindet sich im Verwaltungsgebäude des Ausstellungsparkes, Theresienhöhe 4a.

Deutsche Ostmesse in Königsberg. Auf Grund eingehender Erkundigungen bei den Ausstellern der ersten Deutschen Ostmesse in Königsberg haben sich jetzt, wie das Meßamt Königsberg mitteilt, die Fachausschüsse fast einstimmig dafür ausgesprochen, jedes Jahr im Frühjahr und im Herbst je eine Messe abzuhalten. An beiden Messen sollen sich regelmäßig die Textil- und die Leder-Schuh- und Lederwarenindustrie beteiligen. Die übrigen Industriezweige, wie Nahrungs- und Genußmittel, Möbel-, Haus- und Küchengeräte, Porzellan und Keramik, Beleuchtungsartikel, Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf, Spielwaren und Musikinstrumente werden voraussichtlich einmal jährlich je nach Bedarf an der Frühjahrs- oder Herbstmesse teilnehmen. Der Herbstmesse wird regelmäßig eine Abteilung für landwirtschaftlichen Bedarf, insbesondere eine Maschinenausstellung, angegliedert werden. Der genaue Zeitpunkt der nächsten Frühjahrsmesse sowie die Auswahl der auf ihr vertretenen Industriezweige wird in allernächster Zeit festgelegt und dann sofort bekannt gegeben werden.

Eine schwimmende Ausstellung. Der frühere deutsche Dampfer „Kronprinz Wilhelm“, der jetzt „von Steuben“ heißt, ist vom amerikanischen Schiffsamt für 1½ Mill. Dollar verkauft worden. Er soll als Ausstellungsschiff vollständig umgebaut werden. 700 amerikanische Firmen werden Gelegenheit haben, an dieser Ausstellung teilzunehmen. Der Dampfer soll Ölfeuerung erhalten, mit der er dann 23 Knoten laufen wird. Jeder Aussteller soll über 100 Quadratfuß Raum verfügen können. Um die ausgestellten Maschinen in Tätigkeit vorführen zu können, werden den Ausstellern Dampf und elektrischer Strom zugänglich sein. An Bord wird ein besonderer Kinosaal eingerichtet, wo Bilder von den Anlagen der größeren industriellen Unternehmungen gezeigt werden können.

Eine ständige Mustermesse in Reval. In Reval wurde unter der Bezeichnung „Industriepalast Reval“ ein internationales Unternehmen begründet, das zur ständigen Mustermesse ausgebaut werden soll. Über hundert deutsche, teils sehr bedeutende Firmen, sind neben großen englischen und amerikanischen Industriefirmen daran beteiligt. Die Messe ist als Zentralstelle für den gesamten östlichen Handelsaustausch gedacht. Daneben soll eine Organisation geschaffen werden, die Vertretungen von Firmen aller Erwerbszweige umfaßt, damit zureisende Kaufleute sich über leistungsfähige Firmen unterrichten können.

Gesetze und Verträge

Aufhebung der Bewirtschaftung von Soda und Pottasche. Die Aufhebung der Bewirtschaftung von Soda, Ätznatron, Ätzkali und Pottasche mit Wirkung vom 1. November ab ist vom Reichswirtschaftsministerium verfügt worden. Die Verbraucher müssen sich künftighin unmittelbar an die in Frage kommenden Erzeuger und Händler wenden. Soweit für die Zeit November-Dezember bereits Bezugsscheine ausgestellt sind, werden diese den Lieferern nach Möglichkeit als Unterlage für die Belieferung dienen. Die Abwicklungsstelle der aufgelösten Zentralstelle für Ätzkali und Soda ist auf Wunsch bereit, in Einzelfällen, wo der Bezug von Ware Schwierigkeiten machen sollte, zu vermitteln. Das Sodasyndikat wird bestrebt sein, die lebenswichtigen Betriebe bevorzugt zu beliefern. Auch der Handel hat sich in gleicher Weise verpflichtet. Bezüglich der Ein- und Ausfuhr bleibt es bei der bisherigen Regelung. Für Soda und Ätznatron wird eine Ausfuhrerlaubnis vor der Hand grundsätzlich nicht erteilt werden.

Antrag auf Aufhebung der Demobilmachungsämter. Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie beschloß einstimmig, an die Regierung und an den Reichstag den Antrag zu richten, daß die Demobilmachungsämter mit Ablauf dieses Jahres ihre Tätigkeit einstellen, nachdem die Demobilmachung längst vorbei sei. Die Demobilmachungsämter können den Rest ihrer Tätigkeit den zuständigen Verwaltungsbehörden übergeben, und zwar müsse das geschehen, ohne daß deren bisheriger Beamtenetat dadurch vermehrt werde.

Verlängerung der Wechselfristen. Nach Artikel 301 Abs. 2 des Friedensvertrages steht in dem Falle, daß eine der für Handelspapiere vorgeschriebenen Fristen zum Protest, zur Vorlegung oder zur Benachrichtigung während des Krieges abgelaufen ist, derjenigen Partei, die infolgedessen eine dieser Handlungen versäumt hat, das Recht zu, sie binnen einer Frist nachzuholen, die mindestens drei Monate seit Inkrafttreten des Friedensvertrages beträgt. Durch eine Verordnung der Reichsregierung vom 5. November 1920 ist jetzt die Frist bis zum 10. Mai 1921 verlängert worden. Bis zu diesem Tage können also die bezeichneten Handlungen, wie z. B. Wechselproteste, die infolge des Krieges versäumt worden sind, nachgeholt werden.

Das deutsche Kleineigentum in England. Zwischen der deutschen und englischen Regierung schweben Verhandlungen, die die vollständige Freigabe des deutschen Privateigentums bis zum Höchstwert von 500 Lstrl. erstreben. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Einzelheiten sind bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Luxussteuer-Buchführung. Die Zentralstelle des Beleuchtungsfaches für Gesetzes- und Steuerbearbeitung (Berlin N 24, Friedrichstr. 131a) schreibt uns: Unseren ununterbrochenen Bemühungen ist es gelungen, für das Beleuchtungsfach einen Erlaß des Reichsfinanzministeriums zu erwirken, der eine vereinfachte Buchführung als Grundlage für die im Falle der Doppelbesteuerung im § 19 vorgesehenen Steuer-Rückvergütungsanträge gestattet. Wir sind im Begriff, ein Schema für diese Buchführung auszuarbeiten und werden binnen kurzem weitere Einzelheiten veröffentlichen. Insoweit etwa einzelne Differenzen mit Umsatzsteuerämtern eine schnelle Beratung erfordern, geben wir auf Anfrage schon jetzt genaue Auskunft.

Warenzeichenschutz in Argentinien. Nach argentinischem Gesetz wird (mit verschwindend wenigen Ausnahmen) jede Marke jedem geschützt, der sie als Erster anmeldet, ganz gleich, ob die Marke von in- oder ausländischen Firmen seit Jahren zur Unterscheidung ihrer Erzeugnisse benutzt wurde. Außerdem hat der Besitzer einer in Argentinien geschützten Marke das Recht, Erzeugnisse, die unter gleicher Marke nach Argentinien eingeführt oder in Argentinien vertrieben werden, beschlagnahmen zu lassen. Es kann also niemand in Argentinien unter seiner eigenen Marke einen Gegenstand vertreiben, wenn irgend ein Ausländer oder Einheimischer auf den Gedanken gekommen ist, sich die betreffende Marke in Argentinien schützen zu lassen. Da auf diesen Gedanken gegenwärtig überaus viele kommen, Inländer, um sich die Marke für schweres Geld abkaufen zu lassen, Ausländer — besonders Nordamerikaner — um ihre anderländischen Wettbewerber zu schädigen oder Vorteile bekannter Marken für sich auszunutzen, besteht für jeden deutschen Fabrikanten, der nach Argentinien ausführen will, die Gefahr, daß schon bei einer unbesonnenen Äußerung von Seiten der etwa für ihre Vertretung in Anspruch genommenen Firma ein Unberufener die Marke auf seinen Namen anmelden lassen könnte. Es ist deshalb für deutsche Industrielle ratsam, rechtzeitig ihre Marke in Buenos Aires zur Anmeldung bringen zu lassen.

Ortstarif und Fachtarif. Ein ohne Einschränkung für allgemeinverbindlich erklärter Ortstarif setzte bisher Fachtarife, die nicht für allgemein verbindlich erklärt sind, außer Kraft, soweit diese nicht etwa günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen enthalten. Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten ist jedoch eine Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung dahin getroffen worden, daß bestehende Fachtarife von der Verbindlichkeitserklärung nicht berührt werden. Allgemein verbindliche Fachtarife gehen ohne weiteres dem allgemein verbindlichen Ortstarif vor.

Ordnungsstrafen. Gegenüber dem Verlangen eines Arbeiterrats auf Aufnahme einer Bestimmung in die Arbeitsordnung, wonach bei Verhängung einer Ordnungsstrafe durch die Betriebsleitung in jedem Falle der Arbeiterrat mitzuwirken habe, entschied der vom Arbeitgeber angerufene Schlichtungsausschuß, daß ein solches Verlangen den gesetzlichen Bestimmungen widerspreche.

Verkehrs- und Zollwesen

Überwachung des Postverkehrs im besetzten Gebiet. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919 ist in den besetzten rheinischen Gebieten die bis dahin von den Besatzungsbehörden ständig ausgeübte allgemeine Überwachung des Postverkehrs zwar weggefallen; die Interalliierte Rheinland-Kommission in Coblenz hat sich aber im Artikel 11 ihrer auf Grund des Abkommens über die militärische Besetzung der Rheinlande erlassenen Verordnung Nr. 3 vom 10. Januar 1920 das Recht zugesprochen, jederzeit die Aus-

händigung von Briefen und Postsendungen von den deutschen Behörden fordern zu können. Die Interalliierte Kommission kann sonach die Postüberwachung jederzeit und an jedem beliebigen Orte des besetzten rheinischen Gebiets ohne weiteres ausüben lassen. Nach den bisherigen Wahrnehmungen verfährt sie auch dementsprechend und läßt auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit bald in diesem bald in jenem Orte des besetzten Gebiets eine Überwachung des Postverkehrs in mehr oder weniger großem Umfang eintreten. Da die Anordnungen über Ort und Zeit derartiger Postüberwachungen gänzlich von dem jeweiligen Belieben der obersten Besatzungsbehörde abhängen, lassen sich nähere Angaben darüber nicht machen. Es ist aber dringend erwünscht, daß die Absender von Briefen und so weiter nach Orten in den besetzten rheinischen Gebieten sich dieser Sachlage immer bewußt bleiben und in ihren Mitteilungen alles vermeiden, was im Falle einer Durchsicht ihrer Sendungen ihnen selbst und insbesondere auch den Empfängern zum Nachteil gereichen könnte.

Nachnahme bei Ausfuhrsendungen. Immer wieder laufen von ausländischen Beziehern deutscher Waren Klagen darüber ein, daß der deutsche Exporteur vielfach seine Sendungen mit Nachnahmen aller Art belastet. Sehr beliebt ist es namentlich, die Ausfuhrabgaben und andere Nebenspesen unter Nachnahme zu erheben. Derartige Maßnahmen haben im Auslande den größten Unwillen erregt und sind geeignet, dem deutschen Ausfuhrhandel die schwersten Schädigungen zuzufügen. Mit Recht wünschen die ausländischen Abnehmer, daß alle Spesen, also auch die Ausfuhrabgaben, in den Verkaufspreis mit eingerechnet werden. Vor einer besonderen Berechnung der Ausfuhrabgaben und ganz besonders vor ihrer Erhebung durch Nachnahme muß daher dringend gewarnt werden.

Einfuhrfreiliste. Um den am Außenhandel beteiligten Firmen die Übersicht über die zurzeit bestehenden Befreiungen vom Einfuhrverbot vom 16. 1. 1917 zu erleichtern, hat die Handelskammer zu Berlin einen Neudruck der Einfuhrfreiliste nach dem gegenwärtigen Stande anfertigen lassen, wobei sowohl die für einzelne Warengattungen gewährten Befreiungen wie auch die Befreiungen allgemeiner Art berücksichtigt sind. Das Verzeichnis kann zum Preise von 40 Pf. und 10 Pf. für Porto gegen Voreinsendung des Betrages (Postscheckkonto der Handelskammer Berlin 3101) vom Verkaufsbüro der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41, bezogen werden.

Änderung des deutschen Gütertarifschemas. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Verkehrskreise darauf hin, daß am 1. Dezember d. J. die Umgestaltung des deutschen Gütertarifschemas nebst einer grundlegenden Änderung der Frachtberechnung für Wagenladungen sowie einer Neuregelung der Tarifierung vieler Güter in Kraft treten wird. Unter anderem sei kurz darauf hingewiesen, daß das Tarifschema durch eine neue Gütertarifklasse E für geringwertige Massengüter erweitert worden ist und daß künftig bei Wagenladungen die Sätze der Hauptklasse nur bei Frachtzahlung für das Ladegewicht der Wagen, mindestens aber für 15 000 kg, angewendet werden. Hiervon sind befreit nur die Güter, die in der besonderen Liste A Aufnahme gefunden haben, bei denen nach wie vor die Hauptklassen schon bei 10 000 kg berechnet werden. Gleichzeitig werden infolge Änderung der Normaltransportgebühren neu ausgegeben: Die allgemeine Kilometertariftabelle, die Ausnahmetarife des Staatsbahn- und Privatbahn-Gütertarifs und des Wechselverkehrs deutscher Eisenbahnen untereinander. Ebenso werden die übrigen deutschen Binnen- und Wechseltarife durch Nachträge ergänzt. Nähere Auskunft ist bei dem Verkehrsbüro oder Auskunftsbüro der Eisenbahndirektion Berlin erhältlich.

Deutscher Schiffsverkehr mit England. Das Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Verfrachter darauf hin, daß seit einiger Zeit wieder ein regelmäßiger Dampferverkehr zwischen Bremen und dem wichtigsten mittelenglischen Hafen Hull und umgekehrt besteht, den eine deutsche Reederei mit deutschen Schiffen unterhält. Den Verladern kann zur Hebung der deutschen Volkswirtschaft und der Wiedererstarkung der deutschen Handelsflotte die Benutzung deutscher Schiffahrtslinien nicht genug empfohlen werden, zumal da sie vielfach auch günstigere Frachtraten bieten.

Tschechoslowakei. Ursprungsbezeichnung der Ausfuhrwaren. Infolge des in Vorbereitung stehenden Beitrittes der Tschechoslowakei zur Madrider Konvention wird die Einführung der Marke „Made in Czechoslovakia“ für sämtliche Ausfuhrerzeugnisse beabsichtigt. Zur Gewinnung eines Entwurfes für diese Ursprungsbezeichnung soll ein öffentliches Preisausschreiben veranstaltet werden.

Französisch-tschechischer Handelsvertrag. Der französisch-tschechische Handelsvertrag ist am 4. November unterzeichnet worden.

Italien. Neuregelung des Zolltarifs. In dem Bericht des Ausschusses für die Neugestaltung des Zolltarifs und der Handelsverträge Italiens wird betont, daß die Frage der Zollpolitik für die künftige Handels- und Wirtschaftspolitik keineswegs mehr allein oder vorwiegend entscheidend sei, sondern daß künftig vor allem die praktischen Fragen des Wirtschaftsverkehrs, wie der Ein- und Ausfuhrregelung, der Verbesserung des Beförderungswesens, der Finanzierung des Außenhandels, des Bankwesens usw., maßgebend sein würden. Die allgemeine Zerrüttung der europäischen Wirtschaft müsse durch gemeinsame aufbauende Maßnahmen wieder beseitigt werden, weshalb die künftige europäische Wirtschaftspolitik nicht mehr wie vor dem Kriege in erster Linie die nationale Industrie aufs äußerste fördern dürfe. Jetzt ständen in erster Reihe internationale Aufgaben. Im Schutzzoll allein sei kein Allheilmittel für die notleidenden heimischen Industrien zu erblicken. Es soll ein Zolltarif aufgestellt werden, der es ermöglicht, heftigen wirtschaftlichen Schwankungen und Erschütterungen durch genügende Elastizität zu begegnen. Dies soll nach französischem Muster geschehen durch Aufstellung eines Doppeltarifs. Die Sätze des Mindesttarifs sollen einen Ausgleich schaffen zwischen den inländischen und ausländischen Gestehungskosten und auf nüchternen technisch-wirtschaftlichen Erwägungen beruhen, während für die Sätze des Höchsttarifs, der in prozentualen Zuschlägen besteht, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Überlegungen von entscheidendem Einfluß sein sollen. Je nach der politischen Lage werden dem Parlament bestimmte vom Hundert-Sätze, um die der Mindesttarif erhöht werden soll, vorgeschlagen werden.

Frachtermäßigung für Kapselscherben. Auf eine Anfrage hin hat das Tarifamt beim Reichsverkehrsministerium, Zweigstelle Bayern in München, nachstehende Auskunft betreffend Frachtberechnung für Kapselscherben gegeben: Kapselscherben werden gegenwärtig auf den Strecken der Reichseisenbahnen nach der Tarifstelle „Scherben von Tonwaren und von Graphitschmelztiegeln“ in der deutschen Gütereinteilung zu den Frachtsätzen des Spezialtarifs III abgefertigt. Eine Versetzung solcher Scherben in eine höhere Tarifklasse ist nicht geplant; sie werden künftig zur Klasse D gehören, die dem jetzigen Spezialtarif III entspricht. Nach den von der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen vorgeschlagenen Einheiten werden die Frachtsätze der neuen Klasse D künftig sogar niedriger sein als die jetzigen Frachtsätze des Spezialtarifs III. Namentlich auf längere Entfernungen werden sich für Güter des Spezialtarifs III die derzeitigen Frachtsätze um 9 bis 30 v. H. ermäßigen.

Genaue Ausfüllung der Ausfuhranmeldescheine. Der Präsident des Statistischen Reichsamtes weist darauf hin, daß viele Ausfuhranmeldescheine unvollständig oder unrichtig ausgefüllt eingehen und an die Aussteller zurückgeschickt werden müssen, wodurch den Ausstellern und dem Amt unnötige Mehrarbeit und Kosten entstehen und die Ware verspätet in der Handelsstatistik erscheint. Es liegt daher im allseitigen Vorteil, daß die Ausfuhranmeldescheine den Vorschriften entsprechend ausgefertigt werden. Die hauptsächlichsten Fehler sind folgende: 1. Die Waren werden ihrer Gattung nach zu allgemein bezeichnet. 2. Die Mengen und Werte der in einem Scheine verzeichneten, verschiedenen staitstischen Nummern unterliegenden Waren werden zusammengefaßt. Für jede derartige Ware müssen Menge und Wert getrennt angegeben werden; nur dann ist ihre Aufnahme in die handelsstatistischen Übersichten möglich. 3. Es fehlen Angaben über die Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten für die Strecke zwischen dem Lieferungsort und der deutschen Grenze sowie über den Lieferungsort selbst. Die deutsche Handelsstatistik stellt den Wert fest, den die ausgeführten Waren an der Grenze des Zollgebiets haben (Grenzwert). Dieser setzt sich zusammen aus dem Rechnungswerte (reiner Verkaufswert der Ware nach Abzug aller Skonti nebst Kosten bis zum Lieferungsort) und den obenbezeichneten Kosten. In vielen Fällen liegt nun aber der Lieferungsort — das ist der Ort, bis zu dem der inländische Verkäufer (Lieferer) diese Kosten trägt — nicht an der deutschen Grenze. Deshalb müssen dann der Lieferungsort und die Kosten für die Strecke zwischen dem Lieferungsorte und der deutschen Grenze angegeben werden, um aus dem Rechnungswert und den Kosten den Grenzwert berechnen zu können. Der Angabe des Lieferungsortes und der Kosten bedarf es also in jedem Falle und der der Kosten auch dann, wenn sie vom ausländischen Empfänger getragen werden. Die schätzungsweise Angabe der Kosten in einer Summe für die gesamte Sendung genügt. 4. Die in den Scheinen für den ausländischen Zoll vorgesehene Spalte wird oft nicht ausgefüllt. Ein Betrag ist nur dann einzutragen, wenn zollfrei geliefert wird, d. h. wenn der Betrag des ausländischen Zolls in dem Rechnungswerte enthalten ist; andernfalls ist anzugeben, daß unverzollt verkauft wurde. 5. Die Scheine werden von den Ausstellern nicht deutlich lesbar unterschrieben und in ersteren nicht alle Spalten ausgefüllt, die in dem betreffenden Falle ausgefüllt werden müssen. 6. Bei den von Spediteuren verfrachteten Waren fehlen in den Anmeldescheinen vielfach die Unterschrift und der Stempel der Spediteure. — Neben den statistischen Ausfuhranmeldescheinen sind nach den bestehenden Bestimmungen für die Zwecke der Zollverwaltung bestimmte Ausfuhrerklärungen abzugeben, für die allerdings gestattet ist, daß sie in Doppeln der Ausfuhranmeldescheine bestehen dürfen. Es ist aber für sie vorgeschrieben, daß sie ausdrücklich mit „Ausfuhrerklärung“ bezeichnet werden müssen. Dies geschieht in sehr vielen Fällen nicht. Werden sie nun, wie dies häufig vorkommt, von den Zollbehörden mit den Ausfuhranmeldescheinen dem Statistischen Reichsamt eingesandt, so entsteht bei diesem die große Gefahr, daß die gleiche Sen-

dung doppelt in die Statistik aufgenommen wird. Um dieser Gefahr zu begegnen, ist die Vorschrift der ausdrücklichen Bezeichnung der Doppel als „Ausfuhrerklärung" pünktlich einzuhalten.

Veröffentlichung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen in Rumänien. Der rumänische Ministerpräsident hat die Verfügung erlassen, daß künftig die Bewilligungen für die Ein- und Ausfuhr von Waren im „Monitor Oficial" veröffentlicht werden. Wer von der ihm erteilten Bewilligung bis zum 31. Oktober d. J. keinen Gebrauch gemacht hat, wird aufgefordert, sie zur Neubestätigung dem Handelsministerium vorzulegen. Die rumänischen Zollämter wurden angewiesen, vom 1. November d. J. ab nur noch solche Waren durchzulassen, für welche die Bewilligung im „Monitor Oficial" veröffentlicht ist.

Ausführungsbestimmungen zum rumänisch-deutsch-österreichischen Handelsabkommen. Bei einer Beratung des rumänischen Ministeriums für Handel und Industrie mit einem österreichischen Ausschuß über den Warenaustausch beider Länder, an der auch Vertreter der Industrie und des Handels teilgenommen haben, wurde beschlossen, daß in Ausführung des im August d. J. geschlossenen Handelsabkommens die Einfuhr der Waren, die Gegenstand der Übereinkunft sind, stets innerhalb 2 Monaten erfolgen soll. Mit der Durchführung der Einfuhr werden bestimmte Gesellschaften betraut werden. Erhält eine Gesellschaft Anweisung zur Einfuhr bestimmter Güter, so hat sie dies der Warenverteilungsstelle beim Ministerium binnen 5 Tagen mitzuteilen, die zur Beschleunigung der Einfuhr mit den Firmen des Vertragsstaates bzw. mit ihren im Lande anwesenden Vertretern verhandelt. Falls die Einfuhr innerhalb der festgesetzten 2 Monate nicht durchgeführt ist, behält sich das Ministerium vor, die Einfuhr der benötigten Waren dem Freihandel zu überlassen.

Vereinfachung der Ursprungszeugnisse für Bulgarien. Während bisher bei der Einfuhr deutscher Waren nach Bulgarien von den dortigen Zollbehörden Ursprungszeugnisse verlangt wurden, die von einer Handelskammer und darauf von der hiesigen bulgarischen Gesandtschaft beglaubigt sein mußten, ist nunmehr nach Mitteilung der bulgarischen Gesandtschaft eine Vereinfachung der erwähnten Förmlichkeiten in der Weise erfolgt, daß die zuständigen bulgarischen Stellen jetzt für die aus Deutschland stammenden Waren die Beglaubigung der Rechnungen durch eine deutsche Handelskammer ohne weitere Beglaubigung durch die Gesandtschaft anerkennen wollen. In besonders dringenden Fällen wird auch die Beglaubigung seitens der Gemeinde, in welcher der Einkauf vorgenommen ist, als zulässig erklärt.

Erhöhung des polnischen Gütertarifs. Wie die „Gazeta Warszawska" meldet, erklärte der polnische Eisenbahnminister, daß der Gütertarif in nächster Zeit erhöht werden würde. Der Grund dafür ist der ungeheure Fehlbetrag der polnischen Bahnen, der bis jetzt 897 Mill. M beträgt. Lemberger Blätter erfahren, daß die Erhöhung 100 v. H. betragen wird.

Einfuhr deutscher Werbeschriften in Australien. Der Generalpostmeister des Australischen Bundes (Common Wealth of Australia) hat bekanntgemacht, daß er von Deutschland ankommende Preislisten und Werbeschriften nicht mehr abliefern wird. Deutsche Fabrikanten werden daher gut tun, wenn sie sich nicht unnütze Kosten machen wollen, in Zukunft von jeder geschäftlichen Werbetätigkeit abzusehen. Die Einfuhr von deutscher Literatur ist übrigens im allgemeinen verboten; eine Ausnahme ist lediglich zugunsten einiger wissenschaftlicher Zeitschriften und Bücher gemacht worden.

Erhöhung der chilenischen Einfuhrzölle. Dem chilenischen Kongreß ist ein Entwurf zugegangen, demzufolge die gegenwärtigen chilenischen Einfuhrzölle um 30 v. H. erhöht werden sollen. Doch sollen einzelne wichtige Waren von dieser Erhöhung ausgenommen bleiben.

Die neuen niederländisch-indischen Abgaben. Aus dem seit längerer Zeit vorliegenden Abgabenentwurf für Niederländisch-Indien bringt „De Indische Mercuur" in seiner Ausgabe vom 1. Oktober 1920 neue Einzelheiten. Durch diese Gesetzesvorlage hofft die Regierung, das jährliche Landeseinkommen um 182,2 Mill. Gulden zu erhöhen. Die Belastungen treffen Handel, Industrie und Verkehr, den Pflanzer sowohl wie den Privatmann. Von Stapelprodukten sind fast alle Erzeugnisse des niederländisch-indischen Marktes für eine neue Belastung in Aussicht genommen, und zwar hauptsächlich in der Form von Ausfuhrzöllen, die teilweise neu eingeführt, teilweise erhöht werden sollen. Aber nicht nur in Form von Ausfuhrzöllen sollen die Erzeugnisse belastet werden, sondern auch in der Form der Besteuerung des Unternehmergewinnes. Folgende Hauptgruppen der Abgaben werden unterschieden: Verkehrssteuern. Diese sollen bestehen in einer mäßigen Belastung des Verkehrs von Personen und Gütern auf Eisenbahnen und Schiffen, und zwar in einer 5 v. H. nicht übersteigenden Belastung der Frachtpreise bzw. Personentarife. Abänderung und Vermehrung der Einkommensteuern. Hier sind es vornehmlich juristische Personen und praktisch von Belang die Aktiengesellschaften, die von der Erhöhung betroffen werden. So sollen z. B. vom Reineinkommen 6 v. H. erhoben werden gegen früher 4 v. H. Ebenso werden die großen Privateinkommen, und zwar staffelweise, schärfer erfaßt. Ausfuhrzölle. Sie sollen teilweise zeitlich begrenzt sein, teilweise sollen die ganzen Abgaben mehr in der Form der Besteuerung des Unternehmergewinnes erfolgen. Einfuhrzölle. Wertzölle, die früher 8 und 10 v. H. betrugen, sollen auf 12 v. H. (Glas), die früheren Sätze von 6 v. H. auf 10 v. H. (Hausgeräte, Porzellan u. a.) gebracht werden. Verschiedene Gegenstände, die früher frei waren, erfahren eine Belastung von 6 v. H.

Ursprungszeugnisse für die Einfuhr nach Spanien. Während des Krieges hat die spanische Generalzolldirektion wegen der Hemmnisse im Postverkehr gestattet, daß statt der Ursprungszeugnisse, die in den im Zolltarif vorgesehenen Fällen erforderlich sind, um die Anwendung des zweiten, ermäßigten Tarifes zu erlangen, auch andere Urkunden, z. B. Rechnungen, Frachtbriefe usw. zum Nachweis des Ursprungslandes beigebracht werden konnten. Nachdem der Grund für diese Ausnahmemaßregel weggefallen ist, hat die oberste Zollbehörde vor kurzem bekannt gegeben, daß die Zollstellen angewiesen worden sind, vom 1. Januar 1921 ab wieder regelmäßig die Vorlage der eigentlichen Ursprungszeugnisse zu verlangen.

Isländische Einfuhrbeschränkungen. Das französische Handels- und Industrie-Ministerium hat die Nachricht erhalten, daß die Einfuhr sämtlicher Waren nach Island ohne Genehmigung der Valuta-Kommission in Reykjavik verboten ist. Kein Nachnahmemandat darf ohne Erlaubnis der genannten Kommission in den Verkehr gebracht werden.

Zypern. Vorzugszölle. Im Mai d. J. wurde auf Zypern ein neues Zollgesetz veröffentlicht, das für Waren britischer Herkunft Vorzugszölle einführt, und zwar u. a. für Porzellan und Steingut zwei Drittel des vollen Zolles, für andere Waren fünf Sechstel des vollen Zolles. Die Vorzugszölle sind am 14. Juli 1920 in Kraft getreten.

Postpaketbeförderung über Lübeck nach Finnland. Von jetzt an können Postpakete ohne Wertangabe nach Finnland wieder zur Versendung über Lübeck angenommen werden. Von Lüebck erfolgt die Weiterbeförderung mit den durchschnittlich wöchentlich einmal, meistens Sonnabends, direkt nach Finnland fahrenden Schiffen der Deutsch-Finnländischen Dampferexpedition G. m. b. H.

Wertbriefverkehr nach Ententeländern. Vom 1. November ab ist der Wertbrief- und Wertkästchenverkehr mit Belgien, Frankreich und Großbritannien, sowie im Durchgang durch diese Länder nach weitergelegenen Ländern, wieder aufgenommen worden. Ebenfalls vom 1. November an ist Wertangabe bei Postpaketen nach Belgien und Frankreich, sowie bei Postpaketen, die im Durchgang durch Belgien oder Frankreich nach weitergelegenen Ländern zu befördern sind, zugelassen, auch können seit diesem Zeitpunkt Postpakete nach Großbritannien und darüber hinaus nicht nur, wie bisher, bei der Leitung über Hamburg, sondern auch bei der Leitung über Belgien oder die Niederlande mit Wertangabe versandt werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Telegramme nach Nordamerika können seit 1. November bis London als dringend befördert werden. Der Zuschlag zur gewöhnlichen Wortgebühr beträgt, so lange der Umrechnungskurs 1 Fr gleich 3,30 M bleibt, 3,15 M.

Flugpostverbindung zwischen Berlin und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Vom 15. November an ist von der Deutschen Luft-Reederei, Berlin, ein Flugpostdienst zwischen Berlin und Gelsenkirchen (Flugplatz Rotthausen) eingerichtet. Abflug in Berlin und Gelsenkirchen täglich um 11 Uhr vormittags, Flugdauer etwa 4 Stunden. Zwischenlandungen finden vorläufig nicht statt. Unmittelbar im Anschluß an die Flüge beider Richtungen werden in Gelsenkirchen Beförderung der Flugpost Motorradfahrten von und nach den Städten Essen (Ruhr), Mülheim (Ruhr), Duisburg, Ruhrort, Meiderich, Oberhausen, Wattenscheid und Bochum hergestellt. Im Anschluß an den Flug Berlin—Gelsenkirchen besteht ferner günstige Eisenbahnverbindung nach Düsseldorf, an 6.10 und Köln, an 6.40. Flugpostsendungen mit Eilbestellung einschl. dringender Pakete gegen Flugzuschlag, die bis 9½ Uhr vormittags beim Flugpostamt in Berlin C 2 eingeliefert werden, gelangen also in den erwähnten Städten und deren Nachbarorten noch am selben Tage in die Hände der Empfänger.

Postfrachtstückverkehr nach Jugoslawien. Von jetzt an können gewöhnliche Postfrachtstücke und solche mit Wertangabe bis 500 Fr nach Jugoslawien (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen) sowohl zur Beförderung über Österreich als auch über die Tschechoslowakei angenommen werden. Postfrachtstücke mit Nachnahme sind vorläufig noch ausgeschlossen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Kuhland, Lichtenrade-Berlin.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn das Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt, noch aufbewahrt.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG — 2. DEZEMBER 1920 — NUMMER 48

Wärmetechnische Beratungsstelle der deutschen Glasindustrie

Die Wärmetechnische Beratungsstelle der deutschen Glasindustrie (Frankfurt a. M., Gutleutstr. 8) hat eine Druckschrift herausgegeben, in der ihre Bestrebungen zusammenfassend dargelegt sind. Wir geben den Inhalt hier wieder.

K o h l e n n o t. Der Reichtum an Bodenschätzen, welcher als schier unerschöpfliche Quelle die Industrie Deutschlands mit Energie und Wärme versorgte, läßt es verständlich erscheinen, wenn den Feuerungsbetrieben nicht immer diejenige Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, die der Bedeutung dieses technischen Sondergebietes entspricht. Der Krieg hat hier einen schmerzlichen Wandel geschaffen. Die lange Dauer des Weltkrieges mit seinen umwälzenden Folgen auf das internationale Wirtschaftsleben machte sich ganz besonders fühlbar in der Brennstoffversorgung, und die außergewöhnlichen Schwierigkeiten erfordern gebieterisch einen engen Zusammenschluß der Brennstoff-Erzeuger und -Verbraucher, der, möglichst frei von behördlicher Einwirkung, einen Ausgleich der Interessen erzielen soll.

R e i c h s m a ß n a h m e n. Die vom Reiche ergriffenen, die gesamte Brennstoffwirtschaft umfassenden Maßnahmen laufen darauf hinaus, einerseits eine durchgreifende Steigerung in der Gewinnung der wichtigsten Brennstoffe (Steinkohlen, Braunkohlen und Koks) herbeizuführen, sowie andererseits die zweckmäßige Verteilung und vorteilhafte Ausnutzung der für das Inland verbleibenden Mengen zu bewirken.

Eine Prüfung der in den Brennstoffen verfügbaren Wärmemengen und ein Vergleich mit den für einen Schmelz- und Arbeits-Prozeß erforderlichen ergibt in außerordentlich vielen Fällen, daß nur ein Teil der Wärme dem eigentlichen Zwecke zugeführt wird, ein großer Teil dagegen wirtschaftlich nutzlos verloren geht. Aufgabe der Wärmewirtschaft ist es, diese Verluste auf das geringste Maß einzuschränken.

Als hierfür berufene Stellen des Reiches sind zu nennen:
der technisch-wirtschaftliche Sachverständigen-Ausschuß für Brennstoffverwendung beim Reichskohlenrat,
die wärmetechnischen Abteilungen bei sämtlichen 24 deutschen Kohlenwirtschaftsstellen.

I n d u s t r i e u n d W ä r m e w i r t s c h a f t. Auch die Industrie hat frühzeitig aus sich heraus Mittel und Wege gesucht, die praktische Durchführung sparsamster Wärmewirtschaft zu ermöglichen.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hat als erster eine Überwachungsgsstelle für Brennstoff- und Energie-Wirtschaft der Eisenwerke in Düsseldorf (Wärmestelle Düsseldorf) geschaffen.

Die Hauptstelle für Wärmewirtschaft in Berlin, begründet durch den Verein deutscher Ingenieure, die Vereinigung der Elektrizitätswerke, den Verein deutscher Eisenhüttenleute und den Zentralverband der preußischen Dampfkesselüberwachungsvereine ermöglicht es den verschiedensten Industrien, allgemeine Auskunft und Beratung in wärmetechnischen Fragen einzuholen.

Einer Anregung des technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschusses folgend, sind andere selbständige Industriezweige dem Beispiele Düsseldorfs gefolgt und haben eigene Stellen errichtet, welche wärmewirtschaftliche Fragen ihres besonderen Arbeitsgebietes behandeln.

W ä r m e w i r t s c h a f t d e r G l a s i n d u s t r i e. Auch die Glasindustrie hat sich der Forderung des Tages nicht verschlossen. Unter Zurückstellung aller Bedenken, die in der Empfindlichkeit des Erzeugnisses und der Schwierigkeit seiner Fabrikation begründet sind, welche nicht mit Unrecht als Glasmacherkunst bezeichnet wird, ist der Glashüttenmann seinem großen Bruder in der Eisenindustrie gefolgt.

Wenn auch die Regierung der Tatsache Rechnung tragen wird, daß Glas, ausschließlich aus den Bodenschätzen des Inlandes erzeugt, einen wertvollen Aktivposten im deutschen Ausfuhrgeschäft darstellt, und unsere Industrie in der Kohlenversorgung entgegenkommen dürfte, so erwächst gerade aus diesem Grunde den Verbrauchern die Pflicht, mit den zugeteilten Brennstoffen sparsam zu wirtschaften.

W ä r m e t e c h n i s c h e B e r a t u n g s s t e l l e d e r d e u t s c h e n G l a s i n d u s t r i e (W. B. G.) Von der Überlegung ausgehend, daß vereinzeltes Vorgehen der Unternehmer nicht zum Ziele führen kann, und daß nur gemeinsames Handeln im großen Fachverband unter Einschluß Aller die Wärmewirtschaft der Glashütten ausbauen könne, hat der Verband der Glasindustriellen Deutschlands in seiner Nürnberger Sitzung vom 8. Juli 1920 die Errichtung einer "Wärmetechnischen Beratungsstelle der Deutschen Glasindustrie" (W. B. G.) beschlossen. Mit den Vorbereitungen wurde ein Ausschuß für Wärmewirtschaft beauftragt, welchem angehören die Herren:

Glashüttenbesitzer Dr. von Vopelius, Sulzbach, Saar; Glashüttenbesitzer Pötzsch, Flöha, Sachsen; Glashüttenbesitzer L. Stoeß, Penzig; Glashüttenbesitzer Chr. Winkler, Fürth, Bayern; Glashüttenbesitzer Dipl.-Ing. Blank, Crengeldanz; Kommerzienrat R. Liebig, Dresden; Direktor Kupfer, Fürth, Bayern; Direktor Schrader, Stolberg, Rheinland; Direktor Weckerle, Weißwasser.

Die von diesem Ausschuß in Dresden am 9. September d. J. gefaßten Beschlüsse wurden am 23. September 1920 dem Hauptausschuß des Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands in Berlin vorgelegt und von diesem genehmigt. Die durch Errichtung der Wärmestelle erwachsenden Kosten und deren Verteilung auf die ihren Beitritt erklärenden Mitglieder sind grundsätzlich festgelegt. Als Sitz der Beratungsstelle ist Frankfurt a. Main gewählt, ihre Leitung ist ehrenamtlich von Herrn Prof. Dr.-Ing. Quasebart übernommen, dem der Ausschuß für Wärmewirtschaft der Glasindustrie beratend zur Seite steht. Mit dieser Gründung ist der ernste Wille zum Ausdruck gekommen, daß auch die Glasindustrie an die planmäßige Bearbeitung und Hebung der eigenen Wärmewirtschaft herantreten wird.

In der Wärmetechnischen Beratungsstelle sollen die Interessen der angeschlossenen Hütten zusammenlaufen, so daß sie ein Bindeglied wird zwischen der geschlossenen Glasin-

dustrie einerseits und den zahlreichen bestehenden Stellen im Deutschen Reiche andererseits, die teils durch Gesetz, teils aus eigenem Antrieb in erfolgreicher Weise an der Herbeiführung sparsamer Wärmewirtschaft arbeiten.

Aufgaben der Beratungsstelle nach außen. Die wärmetechnische Beratungsstelle der deutschen Glasindustrie ist der bereits im vorstehenden erwähnten Hauptstelle für Wärmewirtschaft in Berlin als Mitglied beigetreten, um für die angeschlossenen Glashütten alle jene Vorteile zu sichern, welche die Zugehörigkeit zu dieser bestens organisierten, führenden Zentralstelle bietet. Durch enges Zusammenwirken mit der in der Brennstoffwirtschaft maßgebenden Reichsstelle hat diese Hauptstelle bereits Abkommen getroffen, die ihr einerseits Geldmittel für ihre Zwecke verfügbar und sie dadurch arbeitsfähig machen, andererseits einen wesentlichen Einfluß auf die allgemeinen amtlichen Maßnahmen sichern.

Aufgaben der Beratungsstelle nach innen. Bietet sich auf diese Weise der Beratungsstelle Gelegenheit, die Interessen der Glasindustrie nach außen zu betonen, so wird sich ihre weitere, als Hauptaufgabe anzusprechende Tätigkeit der praktischen Förderung einer rationellen Brennstoff- und Wärmewirtschaft zu widmen haben. Die Absicht der Beratungsstelle ist es keineswegs, eine Umgestaltung der Werke vorzunehmen oder denselben Verpflichtungen aufzuerlegen, die nach Ansicht der Inhaber möglicherweise große Umwälzungen hervorrufen könnten. Die Stelle soll lediglich als Beratungsstelle im Interesse der Besitzer gelten und wirken.

Ausgehend von dem Grundsatz, daß die in den Brennstoffen vorhandene Wärme restlos nutzbar gemacht werden muß, sind alle Mittel anzuwenden, die zu diesem Ziele führen.

Zu den wichtigsten Fragen der Brennstoffwirtschaft gehören:

die Untersuchung und Bewertung der zur Verfügung stehenden Brennstoffe und ihre Verteilung auf die einzelnen Feuerungsbetriebe;
Umstellung auf geringwertige Brennstoffe, z. B. Rohbraunkohle;
Auswahl der am besten geeigneten Feuerung, wie direkte Feuerung, Gasfeuerung, Rekuperativöfen und Regenerativöfen;
Vergasung der Kohlen und Auswahl der geeigneten Generatoren, Gewinnung von Nebenerzeugnissen, Teer, Ammoniak usw.;
Vermeidung aller Verluste, die durch Undichtigkeiten und Strahlungen entstehen;
Ausnutzung der Abwärme in den Rauchgasen der Schmelzöfen, Trommeln und Strecköfen.

Es wird im besonderen zu prüfen sein, wie weit bestehende Anlagen den Anforderungen einer gesunden Wärmewirtschaft bereits entsprechen,

ob eine einfache Umstellung der Ofenführung genügt und auch die Verwendung minderwertiger Brennstoffe ermöglicht;
ob einfache auf einzelne Teile des Betriebs sich erstreckende konstruktive Abänderungen hierfür ausreichen, oder
ob eine durchgreifende Änderung mit teilweiser oder völliger Erneuerung der Betriebseinrichtung erforderlich ist.

Um Untersuchungen vorstehender Art ausführen zu können, bedarf es geeigneter Werkzeuge, die einem geschulten Personal in die Hand gegeben werden müssen.

Technische Hilfsmittel. Die Untersuchung der Kohle wird bei der großen Zahl kleinerer Werke den feuerungstechnischen Laboratorien überlassen werden können. Dagegen kann sich der Betriebsleiter von der Ausnutzung des Brennstoffes nur dann ein Bild machen, wenn er die notwendigsten Messungen im Betrieb selbst anstellt. Hierzu genügen zunächst Hilfsmittel einfachster Art, deren Beschaffung nicht mit großen Kosten verbunden ist und deren Bedienung keine besonderen Vorkenntnisse erfordert. Die Messung von Gastemperatur und Gasdruck an verschiedenen Stellen des Ofens wird bereits wertvolle Anhaltspunkte für die Ofenführung ergeben. Durch eine ständige Überwachung der Gaszusammensetzung ist eine Gleichmäßigkeit des Generatorenbetriebes und dadurch ein geregelter Ofengang zu erreichen. Störungen, welche durch fehlerhafte Bedienung der Wechselklappen, undichte Ventile, Verstopfung durch Flugasche oder Gemengestaub hervorgerufen sind, können zeitig erkannt werden, wenn eine ständige Beaufsichtigung mit geeigneten Hilfsmitteln stattfindet. Besonders empfehlenswert sind selbstzeichnende Instrumente, welche die Beobachtung unabhängig machen von der Zuverlässigkeit des Bedienungspersonals.

Genaue Einhaltung der vorteilhaftesten Temperaturen in den Schmelz-, Temper-, Kühl- und Streck-Öfen wird nach den Erfahrungen, die in ähnlichen Fällen in der Eisenindustrie gemacht worden sind, zu wesentlichen Ersparnissen Veranlassung geben können.

Meßinstrumente für alle Zwecke werden von einer großen Anzahl zuverlässiger Firmen geliefert*) und müssen den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgewählt werden.

Wärmetechniker. Aber auch das teuerste Instrument wird seine Zwecke nicht erfüllen können, wenn es nicht einem Angestellten in die Hand gegeben wird, der damit umzugehen gelernt hat. Ein geübter Techniker wird auch mit einfachen Hilfsmitteln Beobachtungen anstellen können, die es ihm gestatten, den Betrieb zu regeln und Verbesserungen durchzuführen. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Wärmestelle, die mit der Wärmeüberwachung betrauten Angestellten der Glashütten mit den Meßgeräten und Untersuchungsmethoden bekannt zu machen und zum Kampf gegen die Brennstoffverschwendung zu erziehen. In dieser Beziehung hat die Hauptstelle für Wärmewirtschaft Berlin bereits die Wege gewiesen, indem sie wiederholt Betriebsobleute industrieller Werke zusammengerufen hat, um sie in der einschlägigen Feuerungstechnik zu unterrichten.

Die Kurse standen vorwiegend unter dem Zeichen der praktischen Arbeit. Durch Überlassung von Anleitungen wurde dafür gesorgt, daß die erworbenen Kenntnisse daheim in der Hütte in vollem Umfange angewendet werden konnten. Eine Wiederholung dieser Kurse ist in Aussicht genommen, wobei besonders die Rücksichtnahme auf gleichartige Industrien bei der Zusammenstellung der zu belehrenden Gruppen erfolgen wird. Die W. B. G. wird es sich zur besonderen Pflicht machen, in der Ausbildung des Hüttenpersonals auf dem obengenannten Wege die Hilfeleistung zu gewähren, die den Bedürfnissen der Glasindustrie Rechnung trägt.

Organisation der wärmetechnischen Beratungsstelle. Um den hier skizzierten Aufgaben gerecht zu werden, errichtet die W. B. G. Zweigstellen in den Industriezentren, die mit fachkundigen Wärmetechnikern besetzt werden. Zu ihren Obliegenheiten gehört: eine möglichst enge Fühlungnahme mit den Glashütten ihres Bezirkes, denen fortlaufend die Erfahrungen der W. B. G. übermittelt werden sollen. Zu besonderen Fragen, die sich auf wärmetechnischem Gebiete auf dem einzelnen Werk ergeben, hat der Bezirksingenieur, wenn nötig unter Hinzuziehung der Geschäftsstelle in Frankfurt, Stellung zu nehmen. Soweit erforderlich, findet bei den Besuchen eine Einzelunterweisung der zuständigen Werksbeamten statt in der Handhabung von Meßinstrumenten und der Auswertung von Ergebnissen.

Zu einer ersprießlichen Arbeit bedarf es des gegenseitigen Vertrauens und eines verständnisvollen Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen, und die W. B. G. hofft durch Einsetzen ihrer ganzen Kraft für die Allgemeinheit zur Lösung einer der schwierigsten Aufgaben des deutschen Wirtschaftslebens wertvolle Beiträge leisten zu können.

Patente

Anmeldungen

21c. 14. P. 36 450. Aus mehreren ineinander gesteckten Teilen zusammengesetzter Hochspannungsisolator. Porzellanfabrik Kahla, Zweigniederlassung Freiberg, Freiberg i. Sa. 8. 2. 18.

32b. 2. S. 50 134. Verfahren zur Herstellung weißer getrübter Gläser, Emails und Glasuren; Zus. z. Anm. S. 48 662. Hans Sachse, Berlin, Havelberger Straße 13. 9. 5. 19.

48c. 1. K. 73 726. Verfahren zur Herstellung eines Trübungsmittels für Emaillen und Glasuren; Zus. z. Anm. K. 57 475. Emil Könnemann, Blankenburg a. Harz. 6. 2. 14.

Erteilungen

21c. 15. 331 705. Befestigungsvorrichtung für Stützisolatoren. Fabrik elektrischer Apparate Sprecher & Schuh Akt.-Ges., Aarau, Schweiz. 28. 12. 19. F. 45 942.

*) Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestr. 4, liefert alle einschlägigen Meßinstrumente.

32b. 2. 331 682. Verfahren zur Herstellung weißer getrübter Gläser, Emails und Glasuren. Hans Sachse, Berlin, Havelberger Straße 13. 20. 7. 18. S. 48 662.

36a. 13. 331 842. Kachelofen. Emil Brückner, Dresden, Nicolaistr. 13. 1. 7. 19. B. 89 914.

36c. 9. 331 683. Verbindung von keramischen Heizkörpergliedern. Steingutfabriken Velten-Vordamm G. m. b. H., Velten i. M., und Dr.-Ing. A. Scherbius, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstraße 27. 17. 2. 15. Sch. 48 317.

53b. 3. 331 740. Verschluß für Konservengläser. Heinrich Geering, Basel, Schweiz. 1. 4. 19. Sch. 54 852.

80c. 2. 331 677. Verfahren zum Vorwärmen und Schmauchen des Brenngutes in Ringöfen. Gustav Korngiebel, Kassel, Lessingstr. 8. 19. 7. 17. A. 29 525.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

12f. 757 512. Lösbare Verbindung, insbes. von Glasrohren. Friedrich Wilke, vorm. Chr. Behrens, Hamburg. 13. 10. 20. W. 56 742.

21c. 757 641. Auswechselbare Isolatorenstütze. Jacob Kehrle & Söhne, Werkstätten für Eisenkonstruktionen, Höchstädt a. D. 20. 8. 20. K. 81 578.

21c. 757 953. Sicherungs- und Verteilungssystem unter Wegfall von Porzellansicherungselementen. Fr. Kübler, Eßlingen. 31. 5. 20. K. 80 553.

34f. 758 068. Spiegel. Georg Holtzmann, Fürth, Schützenstraße 10. 1. 10. 20. H. 85 331.

36a. 758 097. Ofenkachel zur Verhinderung des Auseinandergehens des Ofens. Alwin Klein, Artlenburg. 21. 10. 20. K. 82 393.

53b. 758 182. Konservenglasverschluß mit Gummikugeldichtung. Hubert Ihsen, Bielefeld, Weststr. 33. 12. 10. 20. I. 20 135.

64a. 757 593. Bierglas mit selbstschließendem Deckel. Johann Sittek, Bottrop i. W. 15. 10. 20. S. 45 639.

64a. 758 158. Flaschenverschluß. Rudolf Marx, Nürnberg, Rothenburger Straße 9. 5. 7. 20. M. 66 400.

70c. 757 592. Tintenfaß mit stets verschlossenem Deckel. Paul Feltzin, Berlin, Reichenbergerstr. 7. 15. 10. 20. F. 40 891.

70c. 757 926. Tintenfaß mit stets gleicher Eintauchtiefe. Leonhard Steinmetz, Aachen, Königstr. 7. 28. 10. 20. St. 24 908.

70c. 758 156. Tintenfaß mit selbstregulierender Eintauchtiefe in Verbindung mit im Eintauchgefäß übereinander angeordneteen Trichterwandungen. Karl Gielow, Neukloster, Meckl. 5. 6. 20. G. 46 425.

80a. 757 906. Scheibenschneidmesser als Abschneider für Strangpressen. Blitzfeuerung G. m. b. H., Zwickau i. Sa. 14. 10. 20. B. 90 185.

80a. 758 119. Abputzvorrichtung für Pressen mit umlaufendem Formtisch. Oswald Kunsch, Rasberg-Zeitz. 28. 10. 20. K. 82 454.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unser Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandese als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 209. Trockung von Filterpreßkuchen. Ich habe in meiner Fliesenfabrik zum Trocknen der Filterpreßkuchen drei Trockenkammern in folgendem Ausmaß errichtet: Länge der einzelnen Kammern 2 m, Breite 1 m, Höhe 1,75 m. Die Kammern werden durch je drei Rippenrohre von 2 m Länge und 4 qm Heizfläche durch den Abdampf einer Wolff'schen Heißdampf-Lokomobile beheizt. Die Rippenrohre sind unter dem Lattenboden der Trockenkammern eingebaut. Als Abzug dient in der Kammer ein in der Mitte der Decke angebrachter Kamin im Querschnitt von 20×20 cm und 2 m Höhe. Die Kammern sind aus mit Sägespänen und Dachpappe isolierten Doppelwänden errichtet und möglichst dicht abgeschlossen. Die zerschnittenen Kuchen werden auf Lattengerüsten stehend angeordnet, so daß die warme Luft ungehindert aufsteigen kann. Die kalte Luft strömt aus seitlichen Öffnungen entlang den Rippenrohren ein. Auf Grund meiner Berechnungen hätte ich mit 2 Rippenrohren in der Kammer den Einsatz in längstens 3 Arbeitstagen zu 8 Stunden vollständig zum Trocknen bringen müssen. Nachdem dies nicht gelang, fügte ich noch jeder Kammer ein drittes Rippenrohr hinzu, der Erfolg war nur gering. Die Trocknung nimmt jetzt mindestens 6 Tage in Ansoruch und ist in den einzelnen Teilen der Kammer verschieden; am besten gerade oberhalb der Rippenrohre, am schlechtesten im obersten Teil der Kammer. Woran kann der Fehler liegen?

Fraeg 210. Öl für Blumentopfpressen. Welches Öl oder Fett, mit Petroleum gemischt, ist zum Fetten der Stempel der Blumentopfpressen am empfehlenswertesten? Wie muß die Mischung sein?

Frage 211. Herstellung von Wandplatten mit Zinnoxydglasur. Wir erwägen die Aufnahme der Fabrikation von zinnglasierten Trockenpreßwandplatten aus nicht weißem, kalkhaltigem Ton. Wie wird sich die Fabrikation am besten einrichten lassen? Ist es möglich, die Platten in einer Kapsel stehend zu brennen? Gewöhnlich brennt man sie liegend, aber die Raumbeanspruchung ist dann wegen der Unterlagen so groß, daß die Wirtschaftlichkeit gefährdet ist. Stehend lassen sich viel mehr Platten in einer Kapsel unterbringen und dadurch wird so ein billigerer Betrieb geschaffen. Ist es möglich, die Platten stehend zu brennen, ohne daß die Glasur unten stärker liegt als oben?

Frage 212. Einbrennen der Schrift auf Apotheken-Standgefäßen. Wiederholte Versuche, Glasstandgefäße mit Emailschild und eingebrannter Schrift in einem Brande herzustellen, mißlangen immer wieder, weil die Schrift entweder aufkochte oder das Email an der Schriftkontur riß. Wie ist dieser Übelstand mit Sicherheit zu vermeiden, ohne daß Fehlstücke unterlaufen?

Frage 213. Matter Anflug auf Ofenkachelglasuren. Ich verwende eine Kachelglasur von folgender Zusammensetzung:

612	Gew.-T.	Mennige
230	„	Quarz
128	„	Feldspat
30	„	Zinkoxyd.

Zum Färben setze ich eine entsprechende Menge von Oxyden zu. Ich brenne bei Segerkegel 011a ab, mache aber die Beobachtung, daß, sobald nur ganz schwach reduzierend gebrannt wird, die Glasur ungleich ausfließt und einen matten Anflug bekommt, z. B. bei Verwendung von Braunstein. Wie kann ich die Glasur verbessern, ohne die Brenntemperatur zu ändern? Oder woran liegt der Fehler wohl?

Frage 214. Herstellung von Photographien auf Porzellan. Ich bitte um Angabe des besten und bewährtesten Verfahrens zur Herstellung von Photographien auf Porzellan.

Antworten

Zu Frage 199. Elfenbeinglasur für Porzellan. Elfenbeinfärbung in Masse oder Glasur ist bei Porzellan deshalb recht schwierig, weil diese Farbe oxydierenden Brand verlangt, der Porzellanbrand aber meist reduzierend geht. Die Oxyde, die bei oxydierendem Brand Gelbfärbung hervorrufen, färben im reduzierenden Feuer leider nur grau. Es sind dies Eisenoxyd (mit oder ohne Rutil) sowie Manganoxyd. Schöner und gleichmäßiger wird die Farbe, wenn man die Masse färbt, einfacher und bequemer ist die Technik, wenn man die Glasur färbt; nur werden im letzten Falle alle Stellen, an denen die Glasur dicker sitzt, tiefer gefärbt sein als Kanten und glatte Flächen. Die Menge des Farboxydes wählen Sie zu 2—3 v. H.; den oxydierenden Brand werden Sie mit Sicherheit nur bei niedrigem Feuer („Weichporzellan") und in der Scharffeuermuffel erzielen. — Eine schöne Elfenbeintönung erhält man auch, wenn man den Scherben in eine gesättigte Lösung von Mangansulfat taucht (30 v. H.), dann biskuit brennt und nun glasiert wie immer (farblose Glasur).

Zweite Antwort. Elfenbeinglasur selbst herzustellen, ist nicht so leicht, wie Sie sich vielleicht denken. Warum färben Sie nicht die Stanzmasse mit einem gelbbrennenden Ton? Es ist dieses entschieden das einfachste, billigste und verlässigste Verfahren. Mit Rutil oder Manganoxyd können Sie Elfenbeinfarbtöne erzeugen, doch rate ich Ihnen, wenden Sie sich an eine Glasurenfabrik und beziehen Sie diese Glasur fertig. Sie ersparen sich viele Enttäuschungen.

Dritte Antwort. Zur Lieferung von gebrauchsfertiger Elfenbeinglasur für elektrotechnisches Porzellan melden sich Gerlach & Wenzel, Pößneck i. Th.

Zu Frage 200. Verfärbungen bei gelber Glasur. Wenn zur Gelbfärbung der Glasur Neapelgelb, also eine Bleiantimonverbindung, verwendet wird, so ergeben sich stets Glasuren mit recht unbeständiger Färbung. Will man ein Gelb von größerer Sicherheit erzielen, so muß dem gelben Farbkörper Zinnoyxd zugesetzt werden. Auf diese Weise habe ich Antimonglasuren erhalten, die auch bei höherer Temperatur eine gleichmäßig sichere deckende gelbe Farbe hatten. Versuchen Sie einmal die folgenden Farbkörper, von denen der Glasur 10—20 v. H. zuzusetzen sind.

I.

60	Gew.-T.	Antimonoxyd
20	„	Zinnoxyd
20	„	Mennige.

II.

Farbkörper			Calciumstannat		
20	Gew.-T.	Antimonoxyd	60	Gew.-T.	Zinnoxyd
40	„	Mennige	40	„	kohlensaurer Kalk.
40	„	Kochsalz.			

Farbe

1	Gew.-T.	Farbkörper
1	„	Calciumstannat.

Die hier angegebenen Farbkörper müssen im Glasurofen verglüht werden.

Zweite Antwort. Neapelgelb ist antimonsaures Blei. In der Glasur färbt es nur dann gut, wenn 1. der Brand äußerst klar und oxydierend ist, 2. die Glasur recht wenig Kieselsäure enthält, damit der Farbkörper nicht zu farblosem Bleisilikat zersetzt wird. Versuchen Sie einmal nicht einfaches Antimonoxyd zu verwenden, sondern fertiges Neapelgelb, das Ihnen jede Farbenfabrik liefert. Vielleicht hilft es auch, wenn Sie zusammen mit dem Antimonoxyd Mennige hinzumahlen, und zwar zu 1 Teil Antimonoxyd je 2 Teile Mennige. Es bildet sich dann mit größerer Sicherheit das antimonsaure Blei.

Dritte Antwort. Antimonoxyd eignet sich für dieses Gelb wohl am besten, besonders weil es ohne andere Zusätze das gewünschte Hochgelb hervorbringt. Nachdem nun Ihre Glasur oft gut wird, ist genau zu untersuchen, ob Ihre Brennweise immer die gleiche ist; besonders beim Eintritt der Glasurschmelze muß das Feuer sehr genau beobachtet werden. Ferner ist zu beachten, daß das vorgebrannte Antimonoxyd vor dem Zusetzen zur Glasur bzw. vor dem Mahlen gründlich gewaschen d. h. mit fließendem Wasser bewässert wird, damit alle unreinen Teile daraus entfernt sind. Da Sie Ihre Glasur selbst herstellen, so empfehle ich Ihnen einen Versuch mit nachstehender Glasur, der Sie Antimonoxyd beim Schmelzen wie immer zusetzen:

23 Gew.-T. Zinnoxyd
23 „ Mennige
34 „ Sand
12 „ Kaolin
8 „ wasserfreie Soda.

Nachdem Sie sich von dem Erfolg überzeugt haben, ist es selbstredend, daß Sie die gleiche Marke von Antimonoxyd immer verwenden und den Zusatz genau einhalten.

Vierte Antwort. Da Antimonoxyd sehr unbeständig ist, empfehle ich Ihnen, Ihre Versuche mit Uranoxyd fortzusetzen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangen den Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Erlaß der Ausfuhrabgabe. Der Reichswirtschaftsminister und Reichsminister der Finanzen haben die Stellen, welche die Ausfuhrbewilligung erteilen, ermächtigt, die Ausfuhrabgabe zu erlassen:

1. wenn die auszuführenden Waren zum persönlichen oder dienstlichen Gebrauch von Angehörigen amtlicher Vertretungen des Deutschen Reiches oder des Auslandes oder von Mitgliedern militärischer Missionen, denen nach Völkerrecht und internationalem Brauch die Exterritorialität zusteht, bestimmt sind;
2. wenn die auszuführenden Waren unentgeltlich und ohne gewerblichen Zwecken zu dienen, ausgeführt werden, sofern der Betrag der Ausfuhrabgabe 500 M nicht übersteigt;
3. wenn die auszuführenden Waren von deutschen Behörden oder deutschen wissenschaftlichen Instituten versandt werden und ausschließlich der Förderung der Wissenschaft oder des Unterrichts dienen.

Abgeänderte Verkaufs-Bedingungen für den Export von Steingutgeschirr. Der Fachausschuß für Steingutgeschirr hat folgendes beschlossen:

Die in den Preislisten der Vereinigten Steingutfabriken vom August 1919 notierten Preise gelten als Nettopreise in fremder Währung. Auf die in fremder Währung berechneten Preise wird entsprechender Rabatt gewährt oder Aufschlag erhoben. Es wird berechnet nach

der Schweiz	in Schweizer Franken	mit 60 v. H. Rabatt
Holland	in Gulden	„ 80 „
Schweden	in Kronen	„ 65 „
Norwegen	in Kronen	„ 55 „
Dänemark	in Kronen	„ 50 „
England u. Kolonien	in Schilling	„ 55 „
Spanien	in Pesetas	„ 50 „
Amerika u. Südamerika	in Vierteldollar	„ 75 „
Frankreich	in Franken	ohne Aufschlag
Belgien	in Franken	„
Luxemburg	in Franken	„
Italien	in Lire	mit 40 v. H. Aufschlag
Ägypten, Syrien, Cypern und die benachbarten Gebiete	in Schilling	mit 60 v. H. Rabatt.

Nach Finnland kommen die jeweiligen deutschen Inlandspreise (ohne die üblichen Rabatte) und 50 v. H. Aufschlag, berechnet in deutscher Mark, zur Anrechnung, für Griechenland gelten die deutschen Inlandspreise (ohne Rabatt) zuzüglich 25 v. H. Aufschlag.

Für Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, die baltischen Länder, Rußland, Bulgarien, Rumänien, Türkei und Jugoslawien gelten die jeweiligen deutschen Inlandspreise (mit den üblichen Rabatten) und 5 v. H. Aufschlag.

Ausschußware soll in Stapelartikeln nicht ins Ausland verkauft werden, es sei denn, daß es sich um speziell für das Ausland gefertigte Artikel handelt.

Vorgenannte Preise sind die Grossistenpreise. Bei Lieferungen an Einzelhändler und Warenhäuser im Ausland ist ein Sonderaufschlag von 5 v. H. des Rechnungsbetrages in Ansatz zu bringen.

Für Verpackung ist mindestens 3 v. H., bei losen Ladungen und 5 v. H. bei Kistensendungen zu berechnen.

Abgeänderte Preise und Verkaufsbedingungen für Sanitäts-Steingutgeschirr. Der Fachausschuß für Sanitäts-Steingutgeschirr hat folgendes beschlossen:

Die Berechnung in Markwährung wird beibehalten, doch ist es nachgelassen, auch die Berechnung in fremder Währung vorzunehmen, wobei aber ein Mittelkurs zur Umrechnung in die fremde Währung zugrunde gelegt werden muß. Als Mittelkurse kommen die folgenden in Betracht:

für Holland 13 M = 1 Gl.
Schweiz 7 M = 1 Fr.
Schweden 8,5 M = 1 Kr.
Norwegen 7 M = 1 Kr.
Dänemark 6,5 M = 1 Kr.
Spanien 6,5 M = 1 Pes.
England 7 M = 1 Sh.
Amerika 40 M = 1 Dl.
Frankreich 3.20 M = 1 Fr. frz.
Belgien 3,40 M = 1 Fr. belg.
Luxemburg 3.40 M = 1 Fr. belg.
Italien 2,25 M = 1 Lire.

Die Preise, wie sie durch Beschluß vom 2. Juni 1920 festgesetzt worden sind, bleiben bestehen, jedoch mit der Abänderung,

1. daß für die Ausfuhr nach Holland der 10 v. H. Aufschlag bei der Berechnung von Klosetts aller Art in Wegfall kommt und für Trockenklosetts darüber hinaus noch ein Rabatt von 5 v. H. gewährt wird;
2. daß für Norwegen der Aufschlag von 10 v. H. für alle Spülwaren fällt;
3. daß für die Länder mit minderwertiger Valuta der Aufschlag von 11 v. H. auf 5 v. H. ermäßigt wird;
4. daß neben der Berechnung in der Markwährung auch die Berechnung in fremder Währung bei den Ländern mit höherer Valuta zugelassen wird und dabei die oben genannten Mittelkurse für die Umrechnung maßgebend sind.

Bei Lieferungen an Installateure ist ein Sonderaufschlag von 33⅓ v. H. zu berechnen.

Inrechnungstellung der Ausfuhrabgabe. Der Herr Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat das nachstehende Schreiben des deutschen Konsulats in Genf an das Auswärtige Amt bekannt gegeben:

„Nach den amtlichen Darlegungen soll die Ausfuhrabgabe nicht den ausländischen Bezieher deutscher Waren belasten, sondern nur eine Beteiligung des Reiches an den Valutagewinnen der Exporteure darstellen. (Note der deutschen Friedensdelegation vom 23. September 1920 Nr. 386 —, Anlage zum Runderlaß vom 30. 10. — II. Fr. 4829 —.) Das hindert indes nach den hier gemachten Beobachtungen die meisten Exporteure nicht, die Ausfuhrabgabe auf den ausländischen Abnehmer zu wälzen, indem sie — gleichviel ob der Lieferungsvertrag vor oder nach Einführung der Abgabe geschlossen ist — den Abgabebetrag besonders in Rechnung stellen. Verschiedene, dem Konsulat bekanntgewordene Angebote tragen den gleichlautenden Vermerk:

„Die Ausfuhrbewilligung wird gegen Vergütung der nicht wesentlichen Kosten besorgt."

Solche unbestimmten Angaben erwecken hier großes Mißtrauen und wirken entschieden geschäftserschwerend. Durch die fortwährenden Preisnachforderungen deutscher Firmen schon erbittert, will der hiesige Geschäftsmann sich keiner neuen Überraschung aussetzen, sondern über die Höhe aller Nebenkosten vorher genau unterrichtet sein. Angebote, worin die Kosten der Ausfuhrbewilligung einschließlich Ausfuhrabgabe klar angegeben sind, dürften sicher eine freundlichere Aufnahme finden.

Besonders bedauerlich ist, daß in recht zahlreichen Fällen die Exporteure die Ausfuhrabgaben mit einem erheblich höheren Prozentsatze, als den tatsächlich festgesetzten, ihren Abnehmern in Rechnung stellen. Diese Art der Bereicherung, die strafrechtlich wohl als Betrug zu bezeichnen sein dürfte, schädigt in jedem Falle die deutsche Gesamtwirtschaft: denn wenn die Täuschung gelingt, wendet sich die Erbitterung des Abnehmers gegen die vermeintliche Härte der Regierungsmaßnahmen; wenn sie aber entdeckt wird, gegen die Unmoral der deutschen Handelskreise. Von Einzelfällen erwähne ich, daß eine Firma auf Papierwaren 12 v. H., eine andere auf Lederwaren 15 v. H., ein Kraftwagenhändler sogar 25 v. H., als Ausfuhrabgabe in Rechnung stellte. Den Beschwerdeführern wird hier in allen derartigen Fällen geraten, sich die Belege einsenden zu lassen."

Das Auswärtige Amt hat uns weiter mitgeteilt, daß die Übung einzelner Firmen, die Ausfuhrabgabe gesondert in Rechnung zu stellen, auch bereits zu diplomatischen Schwierigkeiten geführt hat.

Infolgedessen hat der Ausfuhrkommissar die Außenhandelsstellen angewiesen, in ihre Bedingungen für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen mit aufzunehmen, daß der Ausführende sich verpflichtet, keine mit der Außenhandelskontrolle zusammenhängenden Unkosten einem ausländischen Bezieher gesondert in Rechnung zu stellen.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes machen wir bekannt, daß ab 15. Dezember 1920 die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen davon abhängig macht, daß der Ausführende sich verpflichtet, keine mit der Außenhandelskontrolle zusammenhängenden Unkosten einem ausländischen Bezieher gesondert in Rechnung zu stellen. Wir bitten, die bei der Ausstellung von Rechnungen für ausländische Bezieher zu beachten.

Umschau

Heinrich Stein †. Heinrich Stein wurde geboren am 30. August 1852 in Charlottenburg als der einzige Sohn von Ferdinand Stein, früherem Staatsanwalt in Posen und späterem Stadtrat und Ehrenbürgermeister von Charlottenburg. Er besuchte das Gymnasium, machte sehr früh sein Abiturientenexamen und nahm als Freiwilliger an dem Kriege 1870/71 teil, den er von Anfang bis Ende mitmachte. Glücklich zurückgekehrt, vollendete er seine Studien zum Berg- und Hütten-Ingenieur in Heidelberg und München und geriet dann durch Zufall in die Keramik, da ihm eine Stellung in der Kgl. Porzellanmanufaktur in Berlin angeboten wurde, in der er 4 Jahre verblieb. Danach machte er viele Reisen ins Ausland, immer zu Berufszwecken. Noch als ganz junger Ingenieur leitete er im Auftrage der Fa. Siemens eine 9 Monate währende Expedition nach dem Kaukasus zur Verbesserung und Erneuerung der Landtelegraphen von Tiflis nach Teheran. Er hat alle 5 Erdteile besucht und besaß ein umfassendes Wissen. Er war in vielen Fabriken des In- und Auslandes tätig und hatte sich zuletzt mit vieler Freude auf die Feuertonfabrikation geworfen. Er begründete noch im Herbst 1919 auf dem Westerwald eine G. m. b. H., deren Zweck die Herstellung sanitärer Gebrauchsgegenstände war. Die schwierigen Zeitverhältnisse, vor allem Kohlenmangel usw. verzögerten die Vollendung der Fabrikation so sehr, daß es ihm nicht mehr beschieden war, die Früchte seiner Arbeit zu ernten. Er erkrankte Ostern d. J. an einem schweren Herzleiden, von dem er sich anscheinend wieder erholte, doch trat das Leiden Ende September wieder in viel heftigerem Maße auf, und am 28. Oktober verschied er nach vielem schweren Leiden im Krankenhause zu Neuwied. Die Keramik hat in ihm einen ihrer tüchtigsten und unermüdlichsten Bahnbrecher verloren.

100jähriges Geschäftsjubiläum. Die Schramberger Majolikafabrik G. m. b. H. in Schramberg in Württemberg hat am 20. November 1920 das 100jährige Bestehen ihrer Fabrik gefeiert. Aus der Schramberger Chronik geht hervor, daß dies Industriezweig die älteste Industrie Schrambergs ist und grundlegend für Schrambergs Großindustrie wurde. Die Fabrik wurde im Jahre 1820 gegründet von J. Faist, der aus Nordrach stammte und seine Fachausbildung in den Steingutfabriken in Zell und Hornberg bekommen hatte. Aus kleinen Anfängen und nach Überwindung nicht unerheblicher Schwierigkeiten hat sich die Fabrik nach kurzer Zeit zu einem für die damaligen Verhältnisse recht ansehnlichen Betrieb entwickelt und beschäftigte bei ihrem 25jährigen Geschäftsjubiläum etwa 200 Arbeitskräfte. Es war ihr eine weitere gute Entwicklung beschieden; die Fabrikate fanden guten Absatz in Württemberg, Baden, Bayern, Schweiz und Österreich, so daß um die 50iger Jahre herum der mit den neuesten Maschinen und Einrichtungen ausgestattete Betrieb damals etwa 400 Arbeitskräfte beschäftigte. In den 80iger Jahren wurde die Fabrik von der Fa. Villeroy & Boch übernommen, die sie weiter ausbaute und insbesondere die Ausnützung der Wasserkraft verbesserte. Infolge sinkender Konjunktur wurde der Betrieb von der Fa. Villeroy & Boch im Jahre 1911 eingestellt. Im Jahre 1912 ging die Fabrik auf die jetzige Firma, die Schramberger Majolikafabrik G. m. b. H. über, unter deren Leitung sie sich aus bescheidenen Anfängen wieder zu der jetzigen Bedeutung heraufgeschwungen hat. In der Fabrik werden in der Hauptsache Majolika-Luxus- und Gebrauchsgegenstände in der mannigfaltigsten Ausführung, sowie Gebrauchs-Steingut hergestellt, die nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch in allen kultivierten Ländern erfolgreichen Absatz finden. Die Wasserkraft des Betriebes ist neuerdings erneuert und weiter ausgebaut worden; ebenso sind die Kraftanlagen und die sonstigen Maschinen und Einrichtungen verbessert und mit den neuesten Spezialausführungen ausgestattet worden. Es ist demnach seitens der Firma alles dafür getan, daß sie, gestützt auf die Tradition des vergangenen Jahrhunderts, bei dem der deutschen Industrie bevorstehenden Wettbewerbe auf dem Auslandsmarkt in vorderster Reihe stehen wird.

Vereine und Lehranstalten

Verband deutscher Emaillierwerke in Berlin. Der Verband hat seine Preise wie folgt ermäßigt: Für Inlandslieferungen betragen die Aufschläge bei Kistensendungen 500 (bisher 550) v. H., bei losen Ladungen von mindestens 1500 kg 460 (500) v. H., bei vollen Ladungen von mindestens 5000 kg 425 (460) v. H. Die Aufschläge für Exportlieferungen, die in Markwährung zu bezahlen sind, betragen unverändert 550 v. H. auf die Grundpreise.

Marktlage

Glas

Die Lage der englischen Glasindustrie. Die Glasindustrie hat sehr unter dem Kohlenstreik zu leiden, zahlreiche Öfen sind erkaltet; man versucht, von der Regierung wenigstens so viel Kohle zu erhalten, um die Schmelze in Gang zu halten. Gelingt dies nicht, so werden manche Glasmacher Monate brauchen, um den Betrieb neu zu eröffnen; da es an Häfen, Baustoffen und Ofenmachern fehlt, dürfte es, falls die Betriebe jetzt geschlossen werden müssen, bis Juli nächsten Jahres dauern, bevor gewisse Fabriken wieder arbeiten können. Schon jetzt macht es die größten Schwierigkeiten, schadhafte Häfen zu ersetzen. Dabei eröffneten sich gerade jetzt großartige Möglichkeiten für die gesamte Glasindustrie, der es in allen Zweigen glänzend geht. Die Betriebe sind durchweg aufs vollkommenste ausgerüstet worden, englische Glaswaren haben jetzt nach englischer Meinung keinen Wettbewerb zu fürchten. Auch in bezug auf optische Linsen ist angeblich die Überlegenheit Deutschlands gebrochen; eine einzige englische Firma fabriziert jetzt mehr Linsen als 1914 alle Firmen der Welt.

Die tschechoslowakische Glasindustrie. Die Verbesserung der Erzeugung und die Modernisierung der Betriebe macht in der tschechoslowakischen Glasindustrie gute Fortschritte. Fast jedes Unternehmen hat große Kosten auf den Ausbau und die Ausstattung der Fabriken verwandt. Dazu kommt noch die Errichtung einer ganzen Reihe neuer Glasfabriken. Namentlich die Erzeugung von Fensterglas nahm einen großen Aufschwung, ebenso die Flaschen- und Hohlglasindustrie, desgleichen die Erzeugung von gegossenem Tafelglas und von Spiegelglas. Im ersten Halbjahr 1920 wurden in einzelnen Zweigen der Glasindustrie folgende Summen erzielt: Hohlglas 368 Mill. Kr. Luxusglas 147 Mill. Kr. gegossenes Glas 35 Mill. Kr. Gablonzer Ware 571 Mill. Kr. Glasringe 57 Mill. Kr. Im ganzen wurden im ersten Halbjahr 1920 für 1087 Mill. Kr Glaswaren ausgeführt, worin Fensterglas nicht enthalten ist.

Allgemeines

Wagennot in der tschechoslowakischen Ausfuhrindustrie. Die tschechoslowakischen Ausfuhrindustrien beklagen schon seit Wochen wieder eine große Wagennot. Ganze Reihen von Wagen für Frankreich, Belgien, Italien und Holland, aber auch für Deutschösterreich, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien werden schon seit Wochen erfolglos angefordert, und die Ware, die schon seit Wochen verkauft und für die die Valuta dem Staat abgeführt sein könnte, liegt in den Fabriken herum. Der Schaden, der dadurch nicht nur der Industrie, sondern auch dem Staate täglich neu entsteht, beträgt Hunderttausende von Kronen. So lange die tschechische Krone niedrig stand und die Auslandsabnehmer auf Lieferung der gekauften Waren drängten, waren keine Wagen vorhanden, als dann die tschechische Valuta stieg und die fremden Abnehmer ihre Bestellungen zurückzogen, waren die Wagen wieder in Menge zu haben. Abgesehen davon, daß der Ausfall an fremden Valuten, die der Staat so dringend braucht, im Monate Hunderte von Millionen Kronen beträgt, verlieren die fremden Abnehmer auf diese Art das Vertrauen zu den ernsten und ängstlich auf ihren guten Ruf bedachten Firmen der Republik.

Die Handelsbeschränkungen für deutsche Waren in englischen Kolonien. Für den Handel Deutschlands mit den englischen Kolonien sind vorläufig die folgenden Bestimmungen maßgebend: Nur Australien und Neuseeland verbieten die Ein-

fuhr deutscher Waren überhaupt. Im übrigen sind alle während des Krieges durch die Kolonialergierung auferlegten Handelsbeschränkungen beseitigt worden und der deutsche Handel mit den englischen Kolonien ist keinen anderen Beschränkungen mehr unterworfen, als der aller anderen Länder. Der Handel zwischen Deutschland und Jamaika hat bisher noch keine besondere Regelung erfahren.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Die Gesellschaft kaufte die Porzellanfabrik in Wallendorf und hat ihre Luxusporzellan-Abteilung nach dort verlegt. Die Wallendorfer Fabrik ist voll beschäftigt.

„Oepiag", Porzellanindustrie-Akt.-Ges., Karlsbad. Die Gesellschaft errichtet in der Umgebung von Karlsbad eine sehr groß angelegte Kaolinschlämmerei für Exportzwecke und hat gleichzeitig den Bau von zwei neuen Fabriken beschlossen, mit deren Errichtung bereits begonnen wurde, um das Unternehmen in die Lage zu versetzen, den großen Exportaufträgen besser nachkommen zu können. Die Oepiag dürfte aus den vorerwähnten Gründen das Aktienkapital in allernächster Zeit auf 30 Millionen tschechoslowakische Kronen erhöhen. Die Dividendenschätzungen für das laufende Jahr übersteigen die im Vorjahre ausgeschütteten 15 v. H. erheblich.

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Die Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 875 000 M auf 4½ Mill. M. Die neuen vom 1. Juli an dividendenberechtigten Aktien werden von den Bankhäusern Louis David in Bonn und Carsch, Simon & Co. in Berlin zum Kurse von 125 übernommen mit der Verpflichtung, den bisherigen Aktionären auf je zwei alte Aktien eine neue zu 135 v. H. einzuräumen. Die Verwaltung bezeichnet den Geschäftsgang als gut. Sie glaubt für das laufende Jahr eine befriedigende Dividende in Aussicht stellen zu können.

Schwarzwälder Steingutfabrik Akt.-Ges. i. Liqu., Hornberg. Die Schlußbilanz verzeichnet an Verbindlichkeiten 750 000 M Hypothek der Basler Handwerkerbank, Kursdifferenz, weil das Kapital mit 937 500 Fr zu 780 rückzahlbar ist, nicht weniger als 7 312 500 M, ferner ein Aktienkapital 220 000 M. Diesen Passiven stehen Grundstücke usw. gegenüber mit 760 054 M, so daß ein Verlust von 7 522 445 M sich ergibt.

Tonwarenfabrik Schwandorf in Schwandorf. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde bei Vertretung von 1326 Aktien einstimmig beschlossen, das bisherige Grundkapital der Gesellschaft von 1 600 000 M auf 3 200 000 M durch Ausgabe von 1600 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 M zu erhöhen. Unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre werden die neuen Aktien von einem Konsortium übernommen, das 800 Stück den bisherigen Aktionären zur Verfügung stellt in der Weise, daß auf 2 alte Aktien eine neue Aktie bezogen werden kann. Die restlichen 800 000 M neue Aktien werden von der H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Margarethenhütte übernommen. Neben verschiedenen Satzungsänderungen wurde auch die Verlegung des Geschäftsjahres auf 1. Oktober bis 30. September beschlossen.

Vereinigte Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges., Sinzig a. Rh. In den am 4. und 5. November in Trier stattgefundenen gemeinsamen Sitzungen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Vereinigten Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges. (Sinzig) und der Vereinigten Servaiswerke Akt.-Ges. (Ehrang) ist eine Verschmelzung beschlossen worden, durch die das altbekannte Ehranger Werk in den Besitz der Vereinigten Mosaikplattenwerke Friedland-Sinzig Akt.-Ges. übergeht. Die Werke erhalten durch diese Angliederung einen Zuwachs, der sie an Erzeugungsumfang wohl an die erste Stelle der deutschen Mosaikplattenindustrie bringt. Nach Erledigung der noch ausstehenden gesetzlichen Förmlichkeiten wird die Gesellschaft einen anderen Namen annehmen, ihren Hauptsitz aber in Sinzig beibehalten. Die Leitung des Ehranger Werkes ist schon an den Vorstand der Sinziger Gesellschaft übergegangen. Technischer Leiter ist Fabrikdirektor M. Gotthardt (Sinzig a. Rh.), kaufmännischer Leiter Fabrikdirektor C. Reinicke (Godesberg a. Rh.).

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. in Waldsassen, Oberpfalz, Bayern. Außerordentliche Hauptversammlung: 16. Dezember 1920, vorm. 9 Uhr, im Direktionszimmer der Gesellschaft in Waldsassen. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 700 000 M durch Ausgabe von 700 Inhaberaktien zum Nennbetrage von je 1000 M, Festsetzung des Mindestbetrages, zu welchem die neuen Aktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben sind, und Beschlußfassung über die sonstigen Modalitäten der Ausgabe der neuen Aktien. — 2. Beschlußfassung über Änderung des Gesellschaftsvertrages: § 4 Abs. 1: Richtigstellung der Grundkapitalsziffer.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Charlottenburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 11. Dezember 1920, vormittags 10½ Uhr, in den Geschäftsräumen des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden, Berliner Büro, Berlin W 56, Französische Straße 33e. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um bis 1 200 000 M durch Ausgabe neuer Inhaberaktien zu je 1000 M und über die Modalitäten der Ausgabe dieser Aktien. — 2. Beschlußfassung über die durch die Erhöhung des Grundkapitals bedingte Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Marienberger Mosaikplattenfabrik Akt.-Ges., Marienberg i. Sachsen. Außerordentliche Hauptversammlung: 10. Dezember 1920, vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft in Marienberg. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um 750 000 M durch Ausgabe von 750 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921. — 2. Festsetzung des Mindestkurses, der sonstigen Einzelheiten der Aktienausgabe und entsprechende Änderung des § 5 des Gesellschaftsstatuts sowie der §§ 28 und 40 durch Erhöhung des Satzes von 7 auf 10 v. H.

Chamotte- und Dinaswerke Birschel & Ritter Akt.-Ges., Erkrath. Hauptversammlung: 14. Dezember 1920, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaal der Deutschen Bank, Filiale Düsseldorf in Düsseldorf. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Selbstversicherung. — Übernahme der Tantiemensteuer für Vorstand und Aufsichtsrat durch die Gesellschaft. — Abänderung des § 14 der Satzungen betreffs Zusammensetzung und Rechte des Aufsichtrats.

Gießen. G. Scheffler eröffnete Wetzsteingasse 8 eine Porzellan- und Glasmalerei.

Schönwald, A.-G. Selb. Porzellanfabrik E. & A. Müller, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist von 1 Mill. M um 1 Mill. M auf 2 Mill. M erhöht.

Limbach, A.-G. Steinach, S.-Mein. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Limbach. Die Prokura des Kaufmanns Viktor Kühnlenz und die Gesamtprokura des Kaufmanns Karl Jacob (Limbach) sind erloschen. Dem Kaufmann Karl Jacob (Limbach) ist Prokura erteilt.

Konstanz. Neu eingetragen wurde: Alt-Konstanzer Kunst-Keramik C. B. Zawatzki und J. Jöhle, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Porzellanwaren (Marken Alt-Konstanz und Konstanz) und sonstiger keramischer Erzeugnisse. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichwertige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen in irgendeiner Form (Kapitaleinlage, Übernahme von Aktien oder Gesellschaftsanteilen, gemeinschaftlichen Betrieb, Teilung der Betriebsergebnisse usw.) zu beteiligen. Sie kann auch Zweigniederlassungen an anderen Orten des Inlandes errichten. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant C. Bruno Zawatzki und Architekt Josef Jöhle (Konstanz). So lange mehrere Geschäftsführer bestellt sind, ist zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma das Zusammenwirken von zwei Geschäftsführern oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich. Der Gesellschafter Bruno Zawatzki bringt in Anrechnung auf seine Stammeinlage von 25 000 M keramische Artikel in diesem Werte in die Gesellschaft ein.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Carl Wilhelm Gerhards, Steinzeugfabrik. Alleinige Inhaberin ist die Witwe Carl Wilhelm Gerhards (Höhr). Dem Fabrikant Ernst Gerhards (Höhr) ist Prokura erteilt. Der Übergang der Aktiva und Passiva ist durch notariellen Vertrag vom 25. Oktober 1920 ausgeschlossen.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Gebrüder Wingender, Steinzeugfabrik. Der Fabrikant Heinrich Wingender ist verstorben und von seiner Frau Therese Auguste, geb. Lötschert, beerbt worden. Diese ist jetzt alleinige Inhaberin der Firma.

Greppin, A.-G. Bitterfeld. Akt.-Ges. Greppiner Werke. Dem Ingenieur Paul Bittins (Wolfen) ist Gesamtprokura erteilt in der Weise, daß er mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten berechtigt ist.

Wünschendorf, A.-G. Lauban. M. Knoch & Comp., G. m. b. H., Schamottefabrik. Das Stammkapital ist auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20 Mai 1920 um 1 Mill. Mark erhöht und beträgt jetzt 1 500 000 M. Dementsprechend ist der Gesellschaftsvertrag geändert.

Großalmerode. C. W. Göbel & Söhne, Schmelztiegel- und Schamottesteinfabrik. Dem Buchhalter Karl August Göbel (Großalmerode) ist Prokura erteilt.

Dresden. Gebr. Dammmüller, Schmelztiegelfabrik. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Paul Hugo Kretschmar (Radebeul).

Crinitz, A.-G. Luckau, Lausitz. Otto Herkner, Tonwaarenfabrik, Crinitz. Dem Kaufmann Bernhard Herkner (Crinitz) ist Prokura erteilt.

Kemmlitz, A.-G. Mügeln, Bez. Leipzig. Kemmlitzer Kaolinwerke vorm. F. Max Wolf, G. m. b. H. Der Betriebsleiter Karl Georg Heinrich (Kemmlitz) ist nicht mehr Geschäftsführer.

Düsseldorf. Geisenheimer Kaolinwerke, G. m. b. H. mit Zweigniederlassung in Geisenheim. Dem Otto Erbslöh (Düsseldorf) ist Gesamtprokura in Gemeinschaft mit einem der bestellten Gesamtprokuristen Karl Hugo Erbslöh oder Max Frohloff erteilt.

Koblenz. Wilson & Ludwig G. m. b. H., Tongruben. Dem Kaufmann Fritz Buß (Koblenz) ist Prokura erteilt derart, daß er in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem

anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

Erfurt. Carl Schurg junior. Die Firma lautet jetzt: Thüringer Glas- und Porzellan-Vertrieb Carl Schurg junior.

Berlin. Carl Hauck, Porzellan- und Steingut-, sowie Schwamm-Großhandlung. Gesamtprokuristen miteinander sind: Friedrich Bacharach (Berlin-Steglitz) und Johannes Bergmann (Berlin).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Haack & Bolle G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von elektrotechnischem Material und von Erzeugnissen der Maschinenindustrie sowie der Export säntlicher Waren. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Erich Haack (Charlottenburg), Ingenieur Gisbert Bolle (Berlin). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Jedoch sind die Geschäftsführer Haack und Bolle einzelvertretungsberechtigt.

Witten. Neu eingetragen wurde: Elektro-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf elektrotechnischer Bedarfsartikel sowie von Gegenständen des Berg- und Hüttenbedarfs. Stammkapital: 28 000 M. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Richard Edel (Witten).

Kattowitz, O.-S. Max Heinze. Das Handelsgeschäft ist auf die Firma Max Heinze G. m. b. H. mit dem Sitze in Kattowitz übergegangen.

Neu eingetragen wurde: Max Heinze, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Waren der elektrotechnischen und ähnlichen Branche, insbesondere der Fortbetrieb des von der Gesellschaft übernommenen, zu Kattowitz unter der Firma Max Heinze bestehenden Geschäfts. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Dr.-Ing. Fritz Müller, Zivilingenieur (Kattowitz), Frau Hanni Heinze, geb. Heimann, verwitwete Zivilingenieur (Kattowitz). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter befugt.

Augsburg. Neu eingetragen wurde: August Wünsch, Elektro-Großhandel und Vertretungen techn. Art. Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Vertrieb von Elektromotoren und Vertretungen in Artikeln der Elektrobrauche. Inhaber: August Wünsch, Kaufmann (Augsburg). Dem Reisenden Friedrich Müller (Augsburg) ist Prokura erteilt.

München. Neu eingetragen wurde: Ermenz & Lugauer. Handel und Vertretungen in elektrotechnischen Artikeln und Installation. Auenstr. 36. Gesellschafter: Gottfried Ermenz, Techniker, und Heinrich Lugauer, Elektrotechniker (beide in München).

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Eichler & Scheffler (Färberstr. 1). Gesellschafter: Kaufleute Arno Oskar Eichler und Robert Willy Scheffler (beide in Naunhof). Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Vertretungen darin.

Berlin. Elektrovertriebs-Ges. Fordanski & Co. (Berlin-Schöneberg). Jetzt: Offene Handelsgesellschaft. Der Kaufmann Richard Julius Bilgenroth (Berlin) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Berlin. Agil Technische Vertretungen und Elektrogroßvertrieb, Maibaum & Co. Der Kaufmann Max Landsberger (Charlottenbugr) ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Neustadt a. Rübenberge. Einkaufs-Genossenschaft für elektrotechnische Artikel, e. Gen. m. b. H. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Rincke und Schmidt sind Liquidatoren.

Breslau. Licht und Kraft, Büro für elektr. Licht- und Kraftanlagen Ingenieur Alexander Wulfert. Die Firma ist geändert in Alexander Wulfert Ingenieur Elektrotechnische Großhandlung. Der Frau Gertrud Wulfert, geb. Görber (Breslau) ist Prokura erteilt.

Klösterle, Böhmen. Thun'sche Porzellanfabrik, früher k. k. priv. gräfl. von Thun'sche Porzellanfabrik. Inhaber ist Dr. Oswald Graf Thun-Salm. Der bisherige Direktor Ingenieur Josef Teuchner ist in den Ruhestand getreten, seine Prokura ist erloschen. Den beiden nunmehrigen Direktoren Wenzel Wirkner (techn.) und Johann Dutz (kaufm.) wurde Gesamtprokura erteilt. Die Fabrik wurde in den letzten Jahren bedeutend vergrößert. Sie ist u. a. auch die alleinige Erzeugerin der Original-Karlsbader Kaffeemaschinen mit konisch geschlitzten, durchaus glasierten Sieben.

Budapest. Heinrich Singer's Nachfolger'sche ungarische Schmirgelscheiben-Fabriks-Akt.-Ges. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidationsfirma: Singer Henrik utoda-féle magyár csiszolokoronggyar részvénytarsasag felszámolás alatt. — Heinrich Singer's Nachfolger'sche ungarische Schmirgelscheiben Fabriks-Akt.-Ges. in Liquidation. Liquidatoren: Géza Palotay, Pal Pintér, Dr. Zoltán Nemes.

Warszawa, ul. Jerozolimska 37, Polen. Neu eingetragen wurde: Aleksander Lakomski, dawniej Stanislaw Gorski. Porzellanmalerei und -Handel.

Budapest, V., Váczi-ut 8. Neu eingetragen wurde: Kovács Lajos Simon. Handel mit Spiel-, Galanterie-, Glas- und Geschirrwaren.

Kosten 95, Tschechoslowakei. Glas- und Porzellanversand Pestner & Co. Die Firma lautet jetzt: Glasraffinerie, Glas- und Porzellanversand Pestner & Co. Nunmehr auch: Glasschleiferei und Herstellung von Glasgravuren.

Vukovar, Jugoslawien. Milankovic i drug. Glas- und Porzellanwaren-Großhandlung. Die Firma ist erloschen.

Zagreb. Mavro Adler. Spirituosen, Landesprodukte, Fässer, Säcke, Porzellan-, Blech- und Eisengeschirr, Spezerei-, Kolonial-, Eisen-, Manufaktur- und Kurzwaren. Die Firma ist erloschen.

Gyönk, Kom. Tolna, Ungarn. Neu eingetragen wurde: Weisz Sándor. Handel mit Kurz-, Schnitt-, Leder-, Glas- und Porzellanwaren.

Székesfehérvár, Kom. Fejér, Ungarn. Neu eingetragen wurde: Grosz és Berger. Glas- und Porzellanhandlung. Gesellschafter: János Grosz, Sámuel Berger.

Brod na Savi, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Petar Sikinger. Glas-, Porzellanwaren und Rahmen.

Graz, Steiermark. Neu eingetragen wurde: Wonisch & Maizenowitsch G. m. b. H. Betrieb von Handelsgeschäften aller Art mit elektrotechnischen, technischen und Maschinenbedarfsartikeln sowie sonstigen einschlägigen Waren. Höhe des Stammkapitals: 60 000 Kr. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 30 000 Kr. Geschäftsführer: Franz Wonisch, Kaufmann (Graz). Vertretungsbefugt sind: Geschäftsführer Franz Wonisch oder zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Die Firma wird eigenhändig vom Geschäftsführer Franz Wonisch oder von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen gezeichnet. Ein Aufsichtsrat wird bestellt.

Konkurs. Ofensetzer Bruno Simon in Burgstädt. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Höhmann (Burgstädt). Anmeldefrist: 6. Dezember 1920. Wahltermin vormittags 11 Uhr. Prüfungstermin: 17. Dezember 1920, vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 29. November 1920.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke, vorm. Ferd. Heye. Der gegenwärtige Geschäftsgang des Unternehmens kann, wie die Verwaltung mitteilt, bei Berücksichtigung der Schwierigkeiten aller Art, mit denen die Industrie jetzt zu kämpfen hat, als ziemlich befriedigend bezeichnet werden. Aufträge für die nächste Zeit sind noch in genügender Zahl vorhanden, dagegen läßt sich nicht beurteilen, inwieweit der Kohlenmangel auf die Ausführung von Einfluß sein wird.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf-Reisholz. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. Dezember 1920, vormittags 11 Uhr, im Hotel Breidenbacher Hof in Düsseldorf. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von 10 Mill. auf 15 Mill. M, also um 5 Mill. M, durch Ausgabe von 5000 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1920. — 2. Festsetzung der Ausgabebedingungen und des Bezugsrechts für die neuauszugebenden Aktien. — 3. Änderung des Gesellschaftsvertrags nach Maßgabe der zu Punkt 1 gefaßten Beschlüsse in §§ 5 und 24 des Gesellschaftsstatuts. — 4. Änderung des Gesellschaftsvertrages in §§ 22 und 33 des Statuts durch Festsetzung einer 8prozentigen Tantieme an die von der Generalversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats und gleichzeitige Bestimmung einer Minimal- und Maximalgrenze für diese Tantiemen.

Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges., Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. Dezember 1920, 11 Uhr vormittags, im Sitzungssaal der Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin W 8, Behrenstr. 32, Eingang B, 2 Treppen. Tagesordnung: 1. Genehmigung eines Vertrags mit der Osram G. m. b. H. Kommanditgesellschaft, betreffend Veräußerung der in Weißwasser O.-L. gelegenen Grundstücke gegen Zahlung von 6,3 Mill. M. — 2. Genehmigung eines Verschmelzungsvertrags, durch den das gesamte, der Gesellschaft nach Abveräußerung der zu 1 aufgeführten Gegenstände gehörige Vermögen im ganzen unter Ausschluß der Liquidation an die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft übertragen wird, gegen Gewährung je zweier AEG-Stammaktien, Ausgabe Mai 1920 mit Gewinnanteilscheinen für 1920/21 für je eine Aktie der Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges. mit Gewinnanteilscheinen für 1920 folgende. — 3. Bekanntgabe eines verbindlichen Angebots der Berliner Handels-Gesellschaft auf Tausch der Vereinigte Lausitzer Glaswerke-Aktien, und zwar je einer Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschafts-Aktie, einer Siemens & Halske-Aktie und 750 M für jede Vereinigte Lausitzer Glaswerke-Aktie.

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken, Akt.-Ges., Fürth, Bayern. Außerordentliche Hauptversammlung: 11. Dezember 1920, nachm. 3 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft in Fürth, Bayern, Nürnberger Straße 21. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 4 100 000 M durch Ausgabe von 3800 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und von 300 000 M auf Namen lautenden Vorzugsaktien zu je 1000 M mit mehrfachem Stimmrecht sowie Beschluß über die Modalitäten der Ausgabe und Begebung der Aktien. — 2. Entsprechende Änderung der §§ 3, 18, 20 und 22 der Satzungen der Gesellschaft.

Aktien-Glashütte St. Ingbert in St. Ingbert. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. Dezember 1920, nachm. 3 Uhr, zu St. Ingbert im unteren Saale der Harmonie, Alte Bahnhofstr.

Tagesordnung: Abänderung der §§ 10, 11, 12, 13, 14, 17, 20, 29, 32 der Statuten. Die beabsichtigten Änderungen sind hauptsächlich die folgenden: Statt Dienstvertrag zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist immer zu setzen: Ernennungsbeschluß des Aufsichtsrats. Der Vorstand soll befugt sein, auch Prokuristen anzustellen und zu entlassen. Die vorgeschriebene Zustimmung des Aufsichtsrats zu gewissen Arten von Geschäften soll künftig wegfallen. Die Aufsichtsratsmitglieder brauchen künftig nicht mehr Aktionäre zu sein, ihre Wahl braucht nicht mehr durch Stimmzettel zu erfolgen. Die Generalversammlung kann auch an einem anderen Orte als St. Ingbert abgehalten werden. Die Führung des Vorsitzes in der Generalversammlung soll neu geregelt werden. Die Gewinnverteilung wird dahin geändert, daß nach Deckung der Vorstandstantieme der Aufsichtsrat aus dem gleichen Betrage wie der Vorstand 15 v. H. Tantieme erhält, die er unter sich verteilt. Die Zusicherung von 4 v. H. Zins für die Aktionäre fällt weg. Für die Auflösung und Liquidation soll nur das Gesetz maßgebend sein. Die Frist zur Einberufung der Generalversammlung wird von drei auf zwei Wochen ermäßigt.

Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. Außerordentliche Hauptversammlung: 7. Dezember 1920, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Rathenow. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Einfügung eines Nachtrages zu § 10 der Statuten, betreffend Zulässigkeit der Einziehung von Aktien mittels Ankaufs aus dem nach der Jahresbilanz verfügbaren Gewinn, und Ermächtigung des Vorstandes, dementsprechend eine Aktie im Nennwert von 600 M zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Gewinnvortrags zu 459 v. H. anzukaufen sowie Beschlußfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals um den Betrag der angekauften Aktie. — 2. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals auf 6 300 000 M durch Ausgabe von 2 865 600 M auf den Inhaber lautenden Stammaktien im Nennwert von je 1200 M, wobei das direkte gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen sein soll. — Festsetzung des Mindestkurses und der sonstigen Einzelheiten der Aktienausgabe. — 4. Abänderung des § 5 des Gesellschaftsstatuts, betreffend Höhe des Grundkapitals, und des § 23, betreffend die Bezüge des Aufsichtsrats.

Muskau. Muskauer Hohlglashüttenwerke Arthur Sallmann. Dem Kaufmann Hugo Greiner (Muskau) ist Prokura erteilt.

Weißwasser. Glaswerke Gelsdorf G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 500 000 M erhöht und beträgt jetzt sonach 1 500 000 M. Es zerfällt in 1500 Geschäftsanteile zu je 1000 M. Die §§ 6, 7 und 15 der Satzungen sind geändert.

Konstein, A.-G. Eichstätt. F. Ad. Richter & Cie., Glashüttenwerke. Zweigniederlassung Konstein. Die Prokura des Walter Nell ist erloschen.

Peitz. Glasschleiferei und Spiegelfabrik G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Franz Rademacher (Peitz) ist erloschen. Alleiniger Geschäftsführer ist der Kaufmann Hugo Zeeck (Berlin-Wilmersdorf).

Oberweißbach. Alfred Jahn & Co., Glaswarenfabrik. Kaufmann Walter Wittke (Oberweißbach) ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Mellenbach, A.-G. Königsee, Thür. Vereinigte Bornkesselwerke m. b. H., Berlin, Zweigniederlassung in Mellenbach. Dem Kaufmann Hermann Römer (Berlin) ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er zusammen mit einem anderen Gesamtprokuristen die Gesellschaft vertreten kann.

Fürth. Neu eingetragen wurde: Crystall-Spiegelglas-Kontor Fürth G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von unbelegtem Kristallspiegelglas sowie aller Arten Flachgläser und die Veredelung von solchen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder ihre Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 60 000 M. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Erster Geschäftsführer: Karl Mende, Kaufmann (Leipzig). Dieser ist zur alleinigen Vertretung auch dann berechtigt, wenn noch andere Geschäftsführer oder Prokuristen neben ihm bestellt sind.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Winther & Co. „Mira" Buntglasmanufaktur (Grimmaischer Steinweg 20). Gesellschafter: Kaufleute Oskar Winther (Bitterfeld) und Erich Meffert (Leipzig). Prokura ist erteilt dem Kaufmann Richard Alfred Amandus Winther (Leipzig). Geschäftszweig: Herstellung von gemalten Glasvasen, Glasplatten und ähnlichen Gegenständen.

Weißwasser. Ottomar Conrad Glas en gros. Die Firma ist erloschen.

Forst, Lausitz. Glas-Handels-Gesellschaft m. b. H. Forst i. L. Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Paul Einfeldt ist erloschen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Loewner & Rose. Gesellschafter: Kaufleute Hans Loewner (Berlin) und Albert Rose (Berlin-Steglitz). Zur Vertretung der Gesellschaft sind die beiden Gesellschafter nur gemeinschaftlich ermächtigt. Geschäftszweig: Handel mit Produkten und gebrauchten Flaschen sowie neuen Flaschen und Glaswaren. Geschäftslokal: Baruther Straße 7.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: „Gabex", Gablonzer Bijouterie und Glasperlenfabrikation und Export J. G. Schölers Sohn & Co. Gesellschafter: Otto Schöler, Johann Gustav Schöler.

Johannesberg, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: J. Hermann Seibt & Co. Handel mit Gablonzer Artikeln. Gesellschafter: Josef Hermann Seibt, Richard Seibt.

Zagreb, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Vilima Abela bastlnici, podruznica Zagreb. (Wilhelm Abels Erben, Filiale Zagreb.) Hauptniederlassung in Celje-Cilli. Kauf und Verkauf aller Rohmaterialien für Glaserzeugung, Glas und Glaswarenfabrikation. Gesellschafter: Wilhelm (zeichnungsbefugt) und Richard Abel, Franz Wischnig und Adolf Körnitz (Hrastnik). Prokuristen: Ing. Hermann Stadelbauer und Gottfried (Bogomir) Koschier, zeichnungsbefugt.

Schwelmer Eisenwerk Müller & Co. Akt.-Ges., Schwelm. Nach 104 386 (i. V. 399 950) M Abschreibungen verbleibt 1919/20 einschl. 202 709 M (215 056 M) Vortrag ein Reingewinn von 574 476 M (541 610 M), woraus 16 (10) v. H. Dividende verteilt und 185 087 M vorgetragen werden sollen. Im Berichtsjahr war die Ausnützung der Betriebe nicht vollständig möglich, in dem neuen Jahr seien die Verhältnisse auf dem Eisenmarkt besser geworden, dagegen gäbe die Kohlenversorgung zu bedenken.

Akt.-Ges. Lauchhammer. Die Gesellschaft, deren Aktienmehrheit vor einiger Zeit auf die Linke-Hofmann-Werke (Waggonfabrik) übergegangen ist, erzielte im Geschäftsjahr 1919/20 einen Rohgewinn von 27,939 Mill. M (7,358). Abschreibungen betrugen 12,647 Mill. M, Generalunkosten einschließlich Tantiemen 9,331 Mill. M (i. V. Unkosten und Abschreibungen zusammen 3,807 Mill. M). Aus dem verbleibenden Überschuß von 5,197 Mill. M (1,668 Mill. M) sollen 20 (6) v. H. Dividende auf die alten Aktien und 10 v. H. auf 6 Mill. M ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigte neue Aktien ausgeschüttet werden. In der Bilanz werden Maschinen mit 24,575 Mill. M (12,819), Fabrikate mit 12,285 Mill. M (2,894), Debitoren mit 75,725 Mill. M (11,725), diverse Kreditoren mit 82,716 Mill. M (18,898) ausgewiesen. Im Geschäftsbericht heißt es, daß die ersten Monate des Berichtsjahres unbefriedigend waren. Im weiteren Verlauf habe aber eine wesentliche Besserung der Geschäftslage eingesetzt. Werkseinrichtungen seien durch erhebliche Neuanschaffungen und Ergänzungen wieder leistungsfähig gestaltet und alle zur Herstellung von Kriegsmaterial bestimmten Anlagen und Maschinen abgebrochen oder zur Herstellung von Friedensmaterial umgebaut worden. Der Bau von Wohnstätten sei trotz der ungeheuren Baukosten fortgesetzt, der Aufschluß einer neuen Kohlengrube gegen Ende des Berichtsjahres aufgenommen worden. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Werkes sei so groß gewesen, daß sie nicht befriedigt werden konnte. Trotz ruhigeren Geschäftsganges sei das Werk noch für längere Zeit mit Aufträgen versehen. Die Verwaltung hofft deshalb auf einen befriedigenden Fortgang des Geschäfts.

Carlshütte Akt.-Ges. für Eisengießerei und Maschinenbau in Altwasser. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 1919/20 einen Betriebsgewinn von 2 746 594 M (i. V. 1 325 663 M). Nach Abschreibungen von 38 495 M (40 763 M) und nach Abzug der Unkosten, Zinsen usw. wird ein Überschuß von 642 516 M (467 628 M) ausgewiesen. Es wird eine Dividende von 15 v. H. (8) in Vorschlag gebracht. Wie die Verwaltung im Geschäftsbericht mitteilt, liegt für die nächsten Monate des neuen Geschäftsjahres ein genügender Auftragsbestand vor. In der Bilanz werden Debitoren mit 4 519 218 M (1 436 831 M) und Kreditoren mit 2 514 200 M (234 387 M) ausgewiesen.

Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 15 v. H. fest und wählte neu in den Aufsichtsrat Generaldirektor Wachsmann (Rybnik). Der Vorstand berichtete, daß der Geschäftsgang befriedigend sei und Aufträge in genügender Menge vorlägen, doch werden größere Aufträge von den Grubenverwaltungen wegen der Sozialisierungsbefürchtungen zurückgehalten.

Akt.-Ges. der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Austria, Wien. Die Gesellschaft, die ihr Aktienkapital von 6,075 auf 18,225 Mill. M erhöht hat, wird die Hälfte der Aktien den Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 zu 600 v. H. anbieten. Die andere Hälfte wird von der französischen Bankengruppe, die die neuen Vorzugsaktien der Länderbank übernimmt, zu 800 v. H. übernommen werden.

F. Küppersbusch & Söhne Akt.-Ges., Gelsenkirchen II. Außerordentliche Hauptversammlung: 16. Dezember 1920, mittags 12 Uhr, im Hotel Kaiserhof, Essen-Ruhr. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um nom. 4 Mill. M unter Ausschluß des direkten Bezugsrechts der Aktionäre und Beschlußfassung über die Ausgabemodalitäten. — 2. Entsprechende Änderung des § 5 des Statuts.

Bretten. Ofen- und Herdfabrik Bretten, Akt.-Ges. Richard Kretzschmar, technischer Direktor (Bretten) ist zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Der Vorstand besteht sonach aus den Herren Josef Falk, kaufmännischer Direktor (Bretten) und Richard Kretzschmar, technischer Direktor (Bretten), und dem stellvertretenden Vorstandsmitglied Ernst Zickwolf, Kassier von Rinklingen.

Gaggenau, A.-G. Rastatt. Eisenwerke Gaggenau Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 8 500 000 M erhöht worden. Es beträgt jetzt 12 500 000 M, eingeteilt in 12 000 Stück Aktien und 500 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M. Die Einziehung der Aktien ist zulässig. Die Befugnis zur Vertretung der Gesellschaft ist wie folgt erweitert: Stellvertretende Vorstandsmitglieder sowie abgeordnete Aufsichtsratsmitglieder haben mit wirklichen Vorstandsmitgliedern gleiche Vertretungsbefugnisse. Im übrigen sind die §§ 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 der Satzungen geändert und neu gefaßt. Der bisherige § 11 der Satzungen ist aufgehoben. Jakob Keimer ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Eulau-Wilhelmshütte, A.-G. Sprottau. Akt.-Ges. Wilhelmshütte für Maschinenbau und Eisengießerei in Eulau-Wilhelmshütte. Folgende Paragraphen des Statuts sind geändert worden: § 12. An Stelle des 1. Absatzes tritt folgender Satz: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. § 16. An Stelle des 2. Absatzes tritt folgender Satz: Zur rechtsverbindlichen Firmenzeichnung sind erforderlich: 1. falls der Vorstand aus einer Person besteht, entweder a) deren Unterschrift oder b) die Unterschrift zweier Prokuristen; 2. falls der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder a) die Unterschrift eines Vorstandsmitglieds, falls dieses durch den Aufsichtsrat zur alleinigen Vertretung ermächtigt ist, oder b) die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder oder c) die Unterschriften eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen, oder d) die Unterschrift zweier Prokuristen. § 17 (Zahl der Aufsichtsratsmitglieder), § 23 (Vergütung an den Aufsichtsrat), § 28 (Hinterlegung der Aktien zur Vertretung auf der Generalversammlung), § 30 (Stimmrecht), § 33 (Streichung des letzten Absatzes, betr. Inventuraufnahme), § 35 (Reservefonds II, Tantieme).

Radomsk, Kreis Piotrkow, Polen. Neu eingetragen wurde: Abram J. Blumstein, Emailgeschirrhandlung (1903).

Gipsfabrik Crailsheim, Akt.-Ges. in Liquidation, München. Außerordentliche Hauptversammlung: 17. Dezember 1920, nachmittags 3 Uhr, im Amtsraum des Notariats I, München, Karlsplatz 17. Tagesordnung: 1. Vorlage des Geschäftsberichts und der Bilanz über das bisherige Ergebnis der Liquidation. — 2. Beschlußfassung über die Verteilung des Liquidationserlöses. — 3. Entlastung für den Aufsichtsrat und Liquidator. — 4. Beendigung der Liquidation.

Schneeberg-Neustädtel. Geitner & Comp., Schmelzfarbenfabrik (Schneeberg). Dr. med Max Hans Oskar Geitner ist infolge Todes ausgeschieden. In die Gesellschaft sind eingetreten Marie Beate Geitner, Lieselotte Anna Geitner, Hauptmann a. D. Curt von Geitner (sämtlich in Schneeberg). Die minderjährigen Schwestern Geitner sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Mechernich, A.-G. Gemünd, Eifel. Gewerkschaft Mechernicher Werke. Der Vorsitzende des Grubenvorstandes ist ermächtigt, die Gewerkschaft allein zu vertreten. Die bestellte Vertretung durch den Vorsitzenden des Grubenvorstandes in Gemeinschaft mit einem Beamten der Gewerkschaft ist aufgehoben. Die Gesamtprokura der Direktoren Osterspai, Schweitzer und Mühlhan bleibt bestehen.

Messen und Ausstellungen

Reichszuschuß für die Leipziger Mustermesse. Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftrats richtete an das Reichswirtschaftsministerium das Ersuchen, bereits in den Ergänzungsetat für 1920 für die Mustermesse in Leipzig einen Gesamtzuschuß von 20 Mill. M einzusetzen.

Anzeigenausstellung in London. Eine einzigartige Ausstellung plant man mit einer riesenhaften Anzeigenausstellung in London, die in der White City abgehalten werden soll, um für Großbritannien und das britische Weltreich zu werben. Geplant ist ein großer Reklameumzug durch London mit Darstellungen bekannter Handelsmarken und Fabrikzeichen und ein Wettbewerb in Schaufensterausstattungen, zu dem jeder Laden und jedes Warenhaus zugelassen wird.

Orientmesse in Preßburg. Preßburg beabsichtigt, ähnlich wie seinerzeit Budapest und jetzt Wien, eine Orientmesse im großen Stil abzuhalten. Preßburg ist der wichtigste Umschlagplatz der tschechisch-slowakischen Republik; außerdem kommt der Stadt die günstige geographische Lage als Tor für den Orienthandel sehr zu statten. Der Orientmesse-Verein plant den Bau eines großen neuzeitlich eingerichteten Messegebäudes. Der angestrebte Zweck dieses Unternehmens ist die Herbeiführung enger wirtschaftlicher Beziehungen zum Orient.

Schwimmende Messe in Holland. Der Gedanke der schwimmenden Messen hat nun auch in Holland Platz gegriffen und wird dort von einem Ausschuß belgischer Industrieller, Handels- und Ausfuhrfirmen aller Industriezweige eifrig betrieben. Man hat sich hierzu offenbar den für derartige Zwecke geeigneten Dampfer „Macedonia" von 6100 t gesichert, der als Messeschiff eingerichtet werden und auf seiner ersten Reise China, Japan, Australien, Nord- und Südamerika anlaufen soll. Das Schiff soll nicht nur eine Ausstellung vorstellen, sondern Makler zwischen Erzeuger und Abnehmer werden. Vorgesehen ist zunächst ein Besuch in Neuyork, Philadelphia, Neu Orleans, Veracruz, Havana, Port au Prince, La Suayra, Port of Spain, Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, Santos, Montevideo, Buenos Aires, wo sich das Schiff je 10 Tage aufhalten soll. Eine zweite Reise soll nach Ostasien führen.

Gesetze und Verträge

Luxussteuer. Soweit nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes Gegenstände luxussteuerpflichtig sind, tritt die Luxussteuer beim Hersteller ein, ohne Rücksicht darauf, ob der Erwerber ein Großhändler, ein Kleinhändler oder unmittelbar ein Verbraucher ist. Gegenstände, die nicht dem hauswirtschaftlichen Bedarfe dienen, sondern im gewerblichen oder wissenschaftlichen Leben Verwendung finden, sind nach § 15 Abs. 1 luxussteuerfrei.

Preisaufschlag und Umsatzsteuer. § 46 Abs. 2 will den Lieferer davor schützen, daß er Umsatzsteuer nach einem höheren Satze zahlen muß, als er zur Zeit des Vertragsabschlusses bestand. Dieser Schutz ist nicht erforderlich, wenn der Lieferer vertraglich zur nachträglichen Erhöhung des Preises berechtigt ist. Er kann also dann seinen Anspruch auf einen Preisaufschlag nicht auf das Gesetz stützen, sondern muß sich der von ihm vereinbarten Vertragsrechte bedienen.

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat folgende Entscheidung getroffen: Für die Berechnung der Abgabe ist der Wert maßgebend, der bei Erteilung der Bewilligung zugrunde gelegt wird (§§ 9—11 der Bekanntmachung vom 8. April). Eine nach Erteilung der Ausfuhrbewilligung erfolgte Erhöhung der Verbands- (Ausfuhr-) preise ist ohne Einfluß; es sei denn, daß der Exporteur auch einen höheren Wert erzielt. Im letzten Falle müßte allerdings eine Nachberechnung der Abgabe erfolgen.

Ausfuhrverbot für Porzellanspielwaren. In der letzten Zeit haben zwischen den Vertretern der Porzellan- und Spielwarenindustrie und den zuständigen Amtsstellen Verhandlungen wegen Erlaß eines Ausfuhrverbotes für Porzellanspielwaren stattgefunden. Dieses Ausfuhrverbot dürfte in der nächsten Zeit bekanntgegeben werden.

Zolldeklarationen bei der Einfuhr nach Holland. Zur Vermeidung der infolge der Schwankungen der Valuta naturgemäß häufig entstehenden Unrichtigkeiten der Wertangabe beim Umrechnen in holländische Währung und der daraus sich ergebenden Schwierigkeiten wird den Absendern von Waren empfohlen, dem Empfänger der Waren zur Erwägung zu geben, vor der Anmeldung zur Einfuhr die niederländischen Postverwaltungen über die Höhe des anzugebenden Wertes um Rat anzugehen. Solchem Ersuchen wird von den Postverwaltungen entsprochen werden.

Die Gewährleistung für eingeschriebene Briefsendungen nach Polen wird von der Postverwaltung wieder übernommen. Die Haftpflicht regelt sich nach Artikel 8 des Weltpostvertrages.

Postanweisungen nach Belgien. Der Postanweisungsverkehr mit Belgien und mit Belgisch Kongo (durch Vermittlung der belgischen Postverwaltung) ist in der Richtung aus Deutschland am 1. Dezember wieder aufgenommen worden. In der umgekehrten Richtung sind Postanweisungen bis auf weiteres noch nicht wieder zugelassen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn das Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt, noch aufbewahrt.

Beilagen.

Der vorliegenden Nummer unserer Zeitschrift fügen wir ein Fluglatt der **Tonindustrie Abt. A., Berlin NW 21, betr. Brennstoff-Ersparnis durch Zugmesser** bei.

Offene Stellungen

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG — 9. DEZEMBER 1920 — NUMMER 49

Schleifmittel und keramisch gebundene Schleifräder

Von stud. ing. Karl Hecht, Offenbach am Main.

(Nach einem im Fachverein für Keramik e. V., Cöthen i. A. am Friedrichs-Polytechnikum, gehaltenen Vortrage)

Um bei der Schleifbearbeitung irgendwelcher Gegenstände größtmöglichen Nutzen zu erzielen, ist es bei Herstellung von Schleifkörpern unbedingt notwendig, deren Verwendungszweck zu wissen. Je nach diesem richtet sich dann die Bindungsart und deren besondere Zusammensetzung für die anzufertigende Schleifscheibe. Es seien hier darum schon anfangs die hauptsächlich vorkommenden Bindungsarten von Schleifrädern kurz genannt, und zwar unterscheidet man im Handel Schleifräder in:

1. Silikat-Bindung, 2. vegetabilischer Bindung und 3. keramischer Bindung.

Diese Bezeichnungen sind insofern nicht streng wissenschaftlich begrenzt, als man zur Gruppe

1. Silikat-Bindung auch die nicht silikathaltigen, lediglich mit zementierenden Salzen, insbesondere mit Magnesiumoxychlorid verkitteten Schleifkörper versteht. Sinngemäß wird die Bezeichnung Silikat-Bindung erst bei Anwendung von Wasserglas als einem Alkalisilikat, das zur Erhöhung der Bindekraft und Härte der Masse benutzt wird. Ein Brennen der solcher Art erzeugten Massen erfolgt nicht, würde im Gegenteil die Bindung zerstören. Die Erhitzung beschränkt sich lediglich auf eine Trocknung in mäßiger Wärme (wenige hundert Grad).

2. Vegetabilische Bindungen:

a) Die Gummibindung, die dadurch entsteht, daß eine Mischung des Schleifkorns mit bestem Gummi der Vulkanisation unterworfen wird.

b) Die Ölbindung, dadurch hergestellt, daß besondere Öle, mit dem Schleifkorn gemischt, einer oxydierenden Trocknung ausgesetzt werden.

3. Die durchweg am meisten angewandte, im weiteren näher gekennzeichnete Bindungsart: Die keramische Bindung. Schleifräder in dieser „hochgebrannten" Bindung finden als erstklassiges Werkzeug eine überaus ausgedehnte Verbreitung. Ich erinnere nur an Messer, Rasierklingen, Sägen, die damit geschärft werden, sowie an die vielseitige Verwendbarkeit beim Gußputzen, Rund- und Flächenschliff aller Metalle, wie auch zum Glas-, Email-, Granit-, Marmor-, Porzellan-, Horn-, Holz-, Kork- und Leder-Schleifen.

Die Schleifarbeit hat nicht nur vielfach die Feile verdrängt und die Drehbankarbeit veredelt, sondern auch durch die mehr eingeführte Genauigkeits- (Präzisions-) Schleiferei und die damit ermöglichte Verwendung härtester Werkstoffe dem Maschinenbau auf die heutige Höhe verholfen.

Das keramische gebundene Schleifrad ist ein aus härtestem Schleifkorn unter Zusatz von Bindung (Feldspat und Ton) gepreßter oder gegossener und hochgebrannter, poröser, fester Körper von etwa 2,55 spezifischem Gewicht. Es besteht also gewissermaßen aus Einzelkristallen hochwertigsten Schleifstoffes, die in die in Weißglut versinterte Ton-Feldspatmischung eingebettet sind.

Während früher in der Schleiftechnik der Schmirgel nahezu der einzig verwendete Rohstoff war, haben sich in den letzten 30 Jahren in erster Linie künstliche, auf elektrothermischem bzw. elektrochemischem Wege gewonnene Schleifmittel als ganz vortrefflich schneidfähige, wenn auch teurere Rohstoffe erwiesen und damit die Verwendung des Schmirgels für die meisten Schleifzwecke bedeutend zurückgedrängt.

Geschichtlich sei folgendes erwähnt: Man fand in Jütland plattenförmige Steine aus der Zeit 5000—3500 v. Chr. (neolithische Zeit), die zum Formen und Schärfen steinerner Beile gedient zu haben scheinen, während andere Anzeichen schon in der paläolithischen Zeit, also vor der letzten großen Eiszeit der Erde, auf solche Steine zum Polieren von Horn- und Knochengeräten schließen lassen. Während der Kupfer- und Bronzezeit fehlen Merkmale für Anwendung des Schleifsteines, und erst 1000 v. Chr. beginnt er mit der Eisenzeit eine größere Rolle als Werkzeug zu spielen. Um 4000 v. Chr. gab es bereits eine schleifende Steinbohrmaschine. Durch den genialen Leonardo da Vinci haben wir um 1500 n. Chr. Aufzeichnungen über Schleifanlagen zur Herstellung optischer Gläser, bei denen das Schleifrad selbst auf drehbarer Achse sitzt. Auf viele andere Ingenieure des Altertums, die sich mit Schleiftechnik beschäftigt haben, kann hier nur kurz verwiesen werden. Von den Rohstoffen wird Schmirgel erstmals mit Bestimmtheit 77 n. Chr. erwähnt und zwar durch den weitgereisten römischen Feldherrn Plinius in seiner Naturgeschichte als „Naxischer Stein". Die Bedeutung des „Smyris" (griech.), d. h. Schmirgel der Insel Naxos, Hauptfundstätte im ägäischen Meer, wurde durch weitblickende deutsche Geschäftsleute im Laufe des 19. Jahrhunderts erkannt und seine Einfuhr durch Monopole der Schleifindustrie des Deutschen Reiches, besonders in der Frankfurt-Offenbacher Gegend und im Siegerland, gefördert. Erst später erkannte auch die griechische Regierung die Vorteile der Gewinnung des Schmirgels und beutete von da ab selbst die Insel aus.

Als Schleifmittel für keramische Zwecke unterscheiden wir:

1. Schmirgel.
2. Korund als Naturprodukt.
3. Korund als künstliches, d. h. elektrothermisches Erzeugnis.
4. Siliziumkarbid als elektrochemisches Erzeugnis.

Zu 1. a) Schmirgel der Insel Naxos, auf einfachste Weise abgebaut von dem 817 m hohen Amonaxigebirge dieser Insel: graublaue Farbe und feinkörniges Gefüge; besteht aus Aluminiumoxyd, jedoch verunreinigt u. a. durch anhaftenden Glimmer.

b) Kleinasiatischer oder Levantiner Schmirgel, der im allgemeinen an Güte dem Naxosschmirgel nachsteht. Farbe graublau bis schwarz, je nach den Beimischungen, in der Hauptsache durch Eisenoxyd. Die Verwendbarkeit dieses kleinasiatischen Schmirgels für Schleifzwecke hängt nicht allein von dem Tonerdegehalt, sondern auch von der mehr oder weniger geeigneten Kristallisation ab, die bei den verschiedenen dortigen Fundorten wechselt.

Auch amerikanischer Schmirgel ist bekannt. Der Gesamtverbrauch an naxischem, kleinasiatischem und amerikanischem Schmirgel belief sich in Friedenszeit auf jährlich 30—40 000 t, die sich verteilten auf Naxosschmirgel 12—13 000 t, Levantiner Schmirgel 15—20 000 t und amerikanischen 2—4000 t.

Zu 2. Natürlicher Korund (von dem indischen Korundam), kristallinische Tonerde mit geringen Beimischungen, namentlich an Metalloxyden; in reinster Form Saphir und Rubin; Fundstätten: Kanada, Indien, Madagaskar. In Deutschland ist er heute infolge unregelmäßiger, nicht genügend großer Anlieferung und durch seine wechselnde Güte fast ganz verdrängt durch:

Zu 3. Künstlichen Korund, der bei geringster Abnutzung des Schleifwerkzeuges höchstmögliche Schleifleistung erzielt. Dieser künstliche Korund wird durch ein elektrothermisches Verfahren aus Bauxit, der in Südfrankreich (Les Beaux), Ungarn, Nordamerika, Irland, Togo und in Oberhessen, im Basalt des Vogelsberges, gefunden wird, gewonnen. Der Bauxit (theoretisch: = $Al_2O_3 + 3H_2O$), das an Tonerde reichste Mineral, wird nach Reinigung von Sand und Entfernung seines chemisch gebundenen Wassers durch Röstung in geeigneten Öfen direkt zwischen den Elektroden bei etwa 3000° geschmolzen. — Der massive, aus dem Hohlraum der Gefäße entfernte Korundblock, bis zu mehreren 1000 kg Gewicht, wird dann nach mehrtägigem Abkühlen durch ein Zerkleinerungsverfahren bis zur Erzielung der im Handel vorkommenden Korngrößen für Schleifzwecke nutzbar gemacht und unter etwa zwanzig verschiedenen Namen in den Handel gebracht, wie z. B. Abrasite, Aloxite, Alundum, Boro-Carbon, Diamantin, Elektrit, Elektrorubin, Korraffin u. a. Solche durch Wasserkraft betriebene Korundwerke finden sich u. a. in Badisch-Rheinfelden, Arendal, an den Niagarafällen. Auch Dynamidon, das Röstprodukt des Bauxits, als Schleifstoff minderer Art, sei hier erwähnt, das auch in Mischung mit ein wenig Ton als vorzüglich sich bewährender Schutzanstrich für hochbeheizte Muffeln u. dgl. verwendet werden kann. Reine Tonerde wird zur Korundherstellung der hohen Kosten wegen kaum verwendet.

Hier wäre noch anzuführen, daß ein alumino-thermisches Verfahren von Dr. Goldschmidt, Essen, sogen. „Korubin" liefert, ein für gewisse Zwecke sehr geeignetes Schleifmittel. Dieses wird gewonnen als Schlacke, die natürlich zuletzt zu Körnungen zerkleinert werden muß, bei einem Schmelzverfahren zur Gewinnung von Edelmetallen (Chrom- und Wolfram-Titan usw.).

Zu 4. Silizium-Karbid, SiC (Handelsname „Karborundum"), scharfe, flache, violett bis schwarz glitzernde Kristalle. Wurde 1891 von dem Elektrotechniker Acheson beim Versuch Diamanten herzustellen, entdeckt. Die Herstellung geschieht auf elektrochemischem Wege und zwar nach der Formel $SiO_2 + 3C = 2CO + SiC$. Es werden hierbei zusammengemischt etwa

5,0	Gew.-T.	Sand (99 v. H. SiO_2 haltig)
3,5	„	Koks
2,0	„	Salz
1,0	„	Sägemehl.

Sand und Koks sind die eigentlichen chemischen Bestandteile des Karborundums. Das Sägemehl dient dazu, die Mischung porös zu machen. Über die Mitwirkung des Salzes ist man sich nur in so weit klar, als man ihm eine reinigende Wirkung bei seiner Verdampfung durch den elektrischen Strom beimißt, wodurch die Güte des Silizium-Karbids verbessert wird.

(Schluß folgt.)

Brennstoffausnutzung in keramischen Brennöfen

In einem Vortrage vor den Mitgliedern des Syndicat des Fabricants de Produits céramiques de France (La Céramique, Juli 1920) ging P. Frion, Leiter des Office central de Chauffe Rationelle, ziemlich scharf mit der Brennstoffvergeudung der keramischen Industrie ins Gericht. Er schätzt bei den gegenwärtigen hohen Kohlenpreisen deren Anteil an den Gestehungskosten keramischer Erzeugnisse auf über 50 v. H. Ein keramischer Ofen mit unterbrochenem Betrieb nützt nach Bigot bei Erhitzung auf 1000° nur 20 v. H., auf 1400° nur 10 v. H. der in seinem Feuerungsraum erzeugten Wärmeeinheiten aus. Wird in einem solchen Ofen Porzellan gebrannt, das für jedes Kilogramm 10 kg Brennkapseln erfordert, so nützt das Porzellan selbst kaum 1/100 des Brennstoffes aus. Sehr viel besser sind die Hoffmannschen Ringöfen mit 40 v. H. Ausnützung der Wärmeeinheiten, doch entfallen auch hier auf das Tausend gebrannter Ziegel nur etwa 15—20 v. H. des Brennstoffverbrauches. In den Tunnelöfen stellt sich nach Bigot die Wärmeausnützung auf 80 v. H. bei 1000°, 50 v. H. bei 1250°, 40 v. H. bei 1400°; doch selbst wenn diese Ergebnisse zutreffend sind, müßten sie noch weit übertroffen werden können. Dazu ist vor allem nötig zu wissen, wo die Wärmeverluste in den einzelnen Öfen vor sich gehen; nach diesen Feststellungen ist eine „Wärmebilanz" aufzustellen, aus der die Fehler des Ofens und seines Betriebes zu erkennen sind und nach der das eine oder andere entsprechend geändert werden kann.

Auf drei Wegen kann die keramische Industrie zu einer Brennstoffersparnis gelangen. 1. Durch Verbesserung der eigentlichen Verbrennung, 2. durch den Versuch der Einschränkung oder Vermeidung der Wärmeverluste, 3. durch Anpassung der Öfen und Brennverfahren an ausgiebigere oder sparsamere Brennstoffe. Zu Punkt 1 ist eine folgerichtige Beobachtung und Überwachung des Brandes und der Ofenluft notwendig, und zwar durch Pyrometer zur Messung der Temperatur und des Wärmeganges, Segerkegel zur Bestimmung des Garbrandpunktes und Bunte-Büretten oder Orsat-Apparate zur Feststellung der Ofenluft, wozu eine genaue Regelung der Wärme an Hand der Wärmebilanz kommen muß. Zur Überwachung des Ofenbetriebes sind Kontrollapparate mit selbsttätiger Aufzeichnung zu empfehlen, besonders bei Benutzung minderwertiger Brennstoffe. Die neugegründete französische Heizschule soll tüchtige Brennmeister erziehen.

Zu Punkt 2, Verminderung der Wärmeverluste, ist zu sagen, daß beim Ofen mit unterbrochenem Betrieb 50—60 v. H. der verschwendeten Wärmeeinheiten mit den Rauchgasen entweichen; weitere Wärmeeinheiten sind in der gebrannten Ware und den Kapseln enthalten, z. B. in 1 t feuerfester Erzeugnisse bei 1300° etwa 300 000 WE, was 43 kg Kohle zu 1000 WE oder 18 v. H. des Brennstoffverbrauches entspricht, Verluste, die beim Dreßlerschen Tunnelofen durch Ausschaltung der Brennkapseln bedeutend vermindert sind. Völlig verloren ist im Ofen mit unterbrochenem Betrieb die Wärme des Mauerwerkes und Gewölbes. Nicht verbrauchten Kohlenstoff umschließen in größerer oder geringerer Menge die Kohlenschlacken und die Lösche, und zwar bei den gegenwärtigen schlechten Kohlen etwa 20—30 v. H.; ihre Ausnützung müßte versucht werden. Besonders bedeutend ist der Wärmeverlust durch Ausstrahlung der Ofenwände und Wärmeleitung der Ofensohle, nämlich 30 bis 35 v. H. des Gewichtes der Brennstoffe. Die letztgenannten Verluste sind kaum zu vermeiden, lassen sich aber durch Verwendung von Baustoffen mit besonderer Isolierfähigkeit, z. B. Infusorienerde, vermindern. Im übrigen ist die keramische Industrie bei Wiedergewinnung der Wärmeeinheiten so günstig gestellt wie keine andere, da ihre Erzeugnisse kalt eingesetzt und kalt wieder aus dem Ofen herausgenommen werden, so daß nicht nur aus den Rauchgasen, sondern auch aus den gebrannten Waren die Wärme zurückgewonnen werden kann. Beides müßte getrennt geschehen, nicht zusammen, wie bei den meisten zurzeit gebräuchlichen Öfen, die die verfügbaren Wärmeeinheiten niemals vollkommen wiedergewinnen; denn auch im Ring- und Tunnelofen sind die aus dem Ofen kommenden Waren niemals völlig abgekühlt. Eine vollkommene Lösung bietet nur eine getrennte Rückgewinnung der Wärme, wie bei dem Tunnelofenbauplan von Damour aus dem Jahre 1900 und seinen neueren Abänderungsvorschlägen für den Hoffmannschen Ring- und den Tunnelofen. Deutschland hat bereits einen Schritt zur getrennten Wärme-Rückgewinnung beim Tunnelofen getan.

Bei Punkt 3, Brennstoffe, ist deren eigentlicher Heizwert, d. h. ihr Gehalt an Wärmeeinheiten, dann aber ihr Gebrauchswert für einen bestimmten Verwendungszweck maßgebend. Beides zusammen muß in normalen Zeiten für die Auswahl des Brennstoffes in Betracht gezogen werden. Heute muß umgekehrt nicht der Brennstoff dem Ofen, sondern der Ofen dem Brennstoff angepaßt werden. Dem Keramiker Marc Larchevêque ist das Brennen keramischer Erzeugnisse mit Holzgas gelungen*). Dasselbe müßte mit Kohleuklein und Kohlenstaub versucht werden, auch Koksstaub, Torf, Braunkohle und die verschiedensten Abfälle müßten Verwendung finden.

---

*) Brennen von Hartporzellan mit Holzgas. Keramische Rundschau 1920, S. 389 ff.

Bücherschau

Der Betrieb. Abteilung I. Die Überwachung des Brennstoffverbrauches und Verbrennungsvorganges der Feuerungsanlagen. Berlin NW 21, Tonindustrie, Abteilung A. Preis 6,75 M*).

Die Brennstoffnot macht es zu einem Gebot der Notwendigkeit, mit den zur Verfügung stehenden Brennstoffmengen so sparsam wie nur irgend möglich umzugehen. Diese Notwendigkeit besteht in erhöhtem Maße für die Betriebe der Keram-, Glas- und Emailindustrie, da in diesen Gewerbszweigen die Brennstoffe einen besonders hohen Teil der Gestehungskosten bilden. Es sollten daher nicht nur solche Kessel und Öfen Verwendung finden, die eine möglichst hohe Ausnutzung des Brennstoffes gestatten, sondern die Feuerführung muß auch fortlaufend sachgemäß überwacht werden, damit dauernd die günstigsten Ausnutzungsmöglichkeiten der Brennstoffe gegeben sind. Diese scharfe Überwachung des Feuerganges ist jetzt doppelt nötig, weil die Betriebe sich nicht mehr wie früher auf einen bestimmten Brennstoff von stets gleichen Eigenschaften einstellen können, sondern mit der Verwendung verschiedenartiger Brennstoffe, deren Eigenschaften teilweise recht weit von einander abweichen, und vor allem mit minderwertigen Stoffen rechnen müssen. Gerade dieser Umstand erschwert dem Betriebsleiter die richtige Leitung des Brandes und damit die Erzeugung fehlerfreier Ware ganz ungemein, so daß er auch aus diesem Grunde die Führung des Feuers viel schärfer überwachen muß, als dies früher geschah. Die Notwendigkeit der Hilfsmittel zur Erzielung guter gleichmäßiger Brände mit möglichst geringen Brennstoffmengen, also die Erzielung der günstigsten Wirkung mit den geringsten Mitteln, ist daher jetzt besonders groß. Ohne Zugmessung und Rauchgasuntersuchungen ist die Erreichung dieses Zieles unmöglich, und die Nachfrage nach den dazu nötigen Apparaten ist neuerdings ganz besonders stark. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß eine ständige Überwachung der Öfen durch Zugmesser und Rauchgasuntersuchungen nur im Großbetriebe Vorteile biete, ist irrig. Auch der kleinste Handwerksbetrieb kann durch die sachgemäße Verwendung der angeführten Apparate nennenswerte Ersparnisse an Brennstoffen und eine Verbesserung der Erzeugnisse erreichen, so daß die Anschaffungskosten bald gedeckt sein werden. Die vorliegende Schrift gibt eine gute und leicht faßliche Anleitung zur richtigen Benutzung der Überwachungsapparate und einen kritischen Überblick über die verschiedenen Ausführungen, in denen die Apparate geliefert werden, wobei zahlreiche Abbildungen die Anschaulichkeit erhöhen. Die Schrift füllt daher tatsächlich eine Lücke aus; sie ist ein sicherer Wegweiser in dieser Zeit der Not und kann daher warm zur Anschaffung empfohlen werden.

Patente

Anmeldungen

12d. 25. R. 46 783. Filtertuch zum Entwässern flüssiger keramischer Massen. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. B. 15. 11. 18.

30b. 14. A. 32 390. Künstlicher Zahn. William Arkin, Neuyork, V. St. A. 16. 10. 19. Amerika 12. 6. 16.

31c. 6. B. 94 126. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Formsand durch Mischen von Quarzsand mit Ton. Franz Billmann, Rheydt, Kaiserstr. 54. 19. 5. 20.

42h. 23. A. 33 865. Perlentageslichtwand. Akt.-Ges. Hahn für Optik und Mechanik, Ihringshausen b. Cassel. 30. 7. 20.

53b. 3. Sch. 58 218. Einkochglas mit einem konischen, geschliffenen Deckelsitz. Erich Schluder, Berlin-Pankow, Lindenpromenade 52. 5. 5. 20.

80b. 23. Z. 10 960. Verfahren zur Erzeugung von Emailüberzügen von metallischem Aussehen und Metallglanz auf keramischen oder Eisengegenständen. Richard Zulauf, Frankfurt a. M., Stiftstr. 28. 3. 6. 19.

Erteilungen

18c. 8. 331 924. Verfahren zum Erhitzen bzw. Brennen von gegen Oxydation empfindlichen Körpern, wie Eisen, Stahl, Porzellan u. dgl. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestr. 29. 14. 5. 18. K. 66 247.

21c. 14. 332 009. Gekitteter Isolator mit leitender Einlage in der Kittfuge. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bayern. 24. 5. 19. P. 37 836.

30b. 5. 331 934. Verfahren zur Herstellung von Schleif- und Polierscheiben für zahnärztliche Zwecke. Hermann Stegmeyer, Charlottenburg, Sophie-Charlottestr. 5. 2. 11. 18. St. 31 551.

32a. 15. 332 070. Fertigblasvorrichtung für Glasblasmaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 15. 12. 18. St. 31 622.

32a. 24. 332 071. Verfahren zur Herstellung von Glasfäden. Carl Muth, Rathenow, Friedrich-Lange-Straße 12. 27. 3. 19. M. 65 213.

*) Innerhalb Deutschlands zum angegebenen Ladenpreis zuzüglich 20 v. H. Teuerungszuschlag zu beziehen durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21. Die Preise für die übrigen Länder werden auf Anfrage mitgeteilt.

32a. 33. 332 072. Glasschneidemaschine, insbesondere zum Schneiden von photographischen Platten. Eugen Kohlhammer, Stuttgart. 10. 6. 16. K. 62 462.

75c. 5. 332 047. Verfahren zum Überziehen von Gegenständen durch Aufschleudern zerstäubten, flüssigen Überzugsmaterials; Zus. z. Pat. 330 916. Pauline Künzler, geb. Auracher, München, Agnesstr. 59. 21. 10. 13. K. 56 500.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 758 220. Stehlampe aus Glas oder ähnlichem Material. Max Kray & Co. Glasindustrie Schreiber, Akt.-Ges., Berlin. 3. 11. 20. K. 82 559.

21c. 758 476. Hewlett-Isolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bayern. 2. 9. 20. P. 33 792.

24f. 758 425. Transportabler Rost mit beweglichen Stützen für Kachelöfen ohne Rost. Ewald Pohlig, Berlin, Prinzenallee Nr. 62/63. 6. 10. 20. P. 33 967.

30g. 758 274. Porzellankruke. Paulus & Thewalt, Höhr. 23. 10. 20. P. 34 078.

34f. 758 326. Behälter, vorzugsweise aus Glas, mit Schmetterlingen, Käfern, Pflanzenteilen u. dgl. als Zimmerschmuck und für Lehrzwecke. August Mundigl, Hof i. Bayern. 8. 9. 20. M. 67 053.

34f. 758 548. Tierfigur als Likörservice. Max Fürst, Marburg a. L. 30. 9. 20. F. 40 788.

34l. 758 377. Tongefäß mit Schutzanstrich. Heinrich Einert, Hirschberg i. Schl. 2. 11. 20. E. 26 835.

34l. 758 591. Schöpflöffel aus Metall oder Email, dessen eine Hälfte unterhalb des Randes etwa 2 cm tief als Sieb durchlöchert ist. Alfred Jettinger, Rottweil a. N. 2. 11. 20. J. 20 196.

36a. 758 380. Kachelofen mit Wärmespeicher für stillstehende, heiße Luft. O. Bemmann, Chemnitz, Andréstr. 37. 4. 11. 20. B. 90 393.

36a. 758 514. An Heiz- oder Kochofen anschließbarer Heizkörper aus Ton. R. Wünsch, Görlitz, Bismarckstr. 19. 3. 11. 20. W. 56 915.

53b. 758 468. Verschluß für Konservengläser mit Vorrichtung zur Vermittlung des Lufteinlasses ins Innere des Gefäßes behufs Entlastung des Deckels vom äußeren Luftdruck. Paul Schreiber, Hannover, Herschelstr. 22. 10. 3. 20. Sch. 65 996.

64a. 758 217. Luftdichter Verschluß für Flaschen, welcher das Füllen der verschlossenen Flasche gestattet. Otto Graf, Görlitz, Steinweg 37. 2. 11. 20. G. 47 516.

Verlängerung der Schutzrechte

21c. 533 123. Isolatoranordnung usw. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 7. 5. 12. S. 27 415. 9. 11. 20.

64a. 605 659. Porzellanknopf für Flaschenverschlüsse. Richard Wagner, Berlin, Fruchtstr. 83a. 6. 5. 14. W. 43 718. 2. 10. 20.

64a. 671 649. Bierflasche usw. Böhmisches Brauhaus Akt.-Ges., Berlin. 26. 10. 17. B. 77 898. 18. 10. 20.

85h. 683 660. Spülklosett usw. Carl Zieltorff, Neumünster. 4. 7. 17. Z. 11 266. 18. 8. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 215. Farben für unglasiertes Porzellan. Ich will unglasiertes Porzellan (Paßschrauben) mit verschiedenen Farben wie braun, grün, rot, grau, blau und gelb streichen. Welche Farben kann ich dazu verwenden und wie müssen solche hergestellt werden? Die Farben sollen kalt gestrichen und nicht gebrannt werden.

Frage 216. Blasen an Tonrohren. Woher kommen die sogenannten Blasen an Tonrohren? Sie treten größtenteils an den heißesten Stellen des Ofens auf. Sollte die Masse etwa zu fett sein? Es kommen oft 3—10 dünne und dicke Blasen an einem Rohr vor und zwar innen und außen. Die Blasen gehen nicht durch, sind vielmehr nur Schönheitsfehler.

Frage 217. Einwirkung der Witterungseinflüsse auf rohe und geschrühte Kacheln. Ich habe einen größeren Posten teils rohes, teils geschrühtes Kachel- und Simszeug aus der Sommerfabrikation stehen, das im Frühjahr verarbeitet werden soll. Kann das Kachelzeug, das aus Schamotteton (Altdeutschfabrikation) besteht, durch die Witterungseinflüsse Schaden leiden? Müßte man vielleicht die rohe Ware schrühen, oder kann dies bis zum Frühjahr warten?

Antworten

Zu Frage 201. Schwarze Flecken auf künstlichen Zähnen. Nach Ihrer recht kurz gehaltenen Schilderung kann man noch nicht einmal beurteilen, ob die Flecken an der Oberfläche der Zähne von Eisenverbindungen oder von eingelagertem Kohlen-

stoff herrühren. Um dies feststellen zu können, müßte man unbedingt die fehlerhaften Zähne sehen. Aber auch dann könnte man Ihnen noch nicht sagen, wie Sie den Fehler beseitigen können, denn dazu müßte man zuerst ermitteln, wie die Verunreinigungen in die Masse hineinkommen, und das ist nur durch ganz genaue Beobachtung des gesamten Fabrikationsganges an Ort und Stelle möglich. Bei der bekannten Geheimniskrämerei die bei der Herstellung künstlicher Zähne geübt wird und die, nebenbei gesagt, die Ursache ist, daß die Zahnfabrikation manche wichtigen Aufgaben noch nicht zu lösen vermochte und in Deutschland immer noch in den Kinderschuhen steckt, werden Sie natürlich keinen Fachmann zur Ermittelung und Beseitigung des Fehlers in Ihren Betrieb hineinlassen und müssen daher schon selbst mit offenen Augen den ganzen Herstellungsgang auf die Fehlerquelle hin durchforschen. Dazu kann Ihnen der Fernstehende nur eine allgemeine Anleitung geben. — Wenn die Flecken aus eingelagertem Kohlenstoff bestehen, dann kann dieser z. B. daher rühren, daß die der Masse beigefügten organischen Bindemittel wegen Luftmangel nicht vollständig verbrennen. Ein Verrauchen durch stark rauchiges Brennen halte ich für wenig wahrscheinlich, da dieses sich in anderer Weise bemerkbar macht und bei der Brennweise der Zähne überhaupt kaum vorkommen kann. Auf alle Fälle wäre festzustellen, ob die Flamme in der Gasmuffel immer vollkommen hell und klar ist. Sollte das nicht der Fall sein, so wäre für verstärkte Luftzufuhr zu sorgen. Wahrscheinlich handelt es sich aber um Eisenflecke, und da ist die Ermittelung der Fehlerquelle viel schwieriger. Die Eisenverbindungen können schon in den Masseversatzstoffen enthalten sein. Sie müßten daher zunächst diese einmal daraufhin fachmännisch untersuchen lassen. (Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, führt derartige Arbeiten sachgemäß aus.) Sind die Versatzstoffe eisenfrei, dann wäre genau zu untersuchen, ob nicht bei dem Herstellungsgange irgendwo Eisen oder Eisenverbindungen in die Masse gelangen. Die Enteisenung der Masse durch den Magneten bietet keine völlige Sicherheit, denn dieser entfernt nur metallisches Eisen und Eisenoxyduloxyd, während alle anderen Eisenverbindungen vom Magneten nicht abgeschieden werden. Ohne Schlämmen können Sie keine genügend reine und feine Masse erhalten. Man kann zwar auch durch Windsichtung Massen von unfühlbarer Feinheit erhalten, aber diese Sichtung ist nur da anwendbar, wo es sich um weit größere Mengen handelt, als bei der Zahnfabrikation, selbst im größten Betriebe, verarbeitet werden.

Zweite Antwort. Die schwarzen Flecke sind nach Ihrer Beschreibung nicht punktförmig scharf, sondern flächig. Im ersten Falle hätte es sich, da Sie metallische Eisensplitter ja magnetisch entfernen, nur um Eisenkies-Verunreinigungen handeln können. So aber haben Sie es jedenfalls mit einfacher Verrauchung zu tun. Ihr Gasofen geht reduzierend, und die reduzierenden Gase scheiden in dem glühenden Scherben Ihres Fabrikates Kohlenstoff ab. Die Flecke sehen also nicht nur aus wie Rußflecke, sondern sie sind es wirklich! Da nun die Zahnmassen sehr früh sintern (in der Hauptsache bestehen sie meist aus Feldspat, der schon bei Segerkegel 2 zusammenbackt), so brennen gerade in diese weichen Scherben die Kohlenstoffteilchen sich sehr fest ein und können auch schwierig wieder wegoxydiert werden, sitzen sie einmal in dem geschlossenen Scherben drin. Achten Sie also auf sorgfältig oxydierenden Brand, indem Sie weniger Gas, aber mehr Luft zulassen und für sehr guten Zug sorgen. Meist genügt ¾ der Gasmenge bei kleinen Öfen, um die gleiche Temperatur zu erzielen, wie sie beim weniger sorgsamen Brennen erhalten wurde. Was die Massezubereitung anlangt, so werden Sie beim Sieben auf trockenem Wege niemals die gleiche feinste Verteilung erhalten wie beim Zusammenschlämmen. Ich würde unbedingt das letzte Verfahren beibehalten.

Dritte Antwort. Die schwarzen Flecke auf den künstlichen Zähnen sind zweifellos Reduktionserscheinungen, die auf mangelhafte Verbrennung des Gases zu Anfang des Brandes zurückzuführen sind. Sorgen Sie für eine weitere Luftzuführung zum Gas und für eine gute Mischung von Luft und Gas, dann wird der Fehler ohne weiteres verschwinden.

Vierte Antwort. Es kommt darauf an, ob die fraglichen schwarzen Flecke bei den fertigen künstlichen Zähnen nur auf dem Scherben oder auch im Scherben liegen. Befinden sich die Flecken obenauf, also nicht im Scherben, so kann die gerügte Unreinlichkeit durch äußeren Anlaß geschehen sein und zwar entweder durch Anschlag der direkten Flamme beim Brennen oder durch Anfliegen irgend welcher Unreinlichkeiten beim Aufbewahren der rohen Preßlinge, seltener durch Verunreinigung aus der Masse selbst. Sind die Flecken auch im Scherben zu finden, was durch Zerbrechen des Zahnes festzustellen wäre, so liegt sicherlich eine Verunreinigung der Masse vor. Die magnetische Enteisenung ist eigentlich nur zum Ausscheiden des metallischen Eisens geeignet, jedoch nicht für andere Verunreinigungen wie Oxyde, Lehm, Schwefelkies u. dgl. mehr, die auf Magnete nicht reagieren. Für diese Fälle muß man auf ganz reine Versatzstoffe bedacht sein, indem man alle Unreinlichkeiten mit der Hand ausscheidet und zwar, soweit Steine wie Feldspat in Frage kommen sollten, den Rohstoff mit dem Hammer zerschlägt und aussortiert und nur ganz reine Ware zur Verarbeitung zurückbehält; bei Tonen und Erden muß man durch Ausschlämmen die Unreinlichkeiten zu entfernen suchen. Es ist aber außerdem zu empfehlen, die Masse neben dem Schlämmen durch feines Vermahlen aufzubereiten und das so erhaltene Mahlgut durch ganze feine Siebe von etwa 7000 Maschen durchzuschlagen, um eine volle Gleichmäßigkeit der Masse zu erhalten, da, wie es scheint, bisher nur durch Schlämmen die Masse hergestellt worden ist.

Zu Frage 202. Ohne Brennen erhärtende Masse. Versuchen Sie einmal, Ihre Masse mit Sorelzement gut durchzukneten, d. h. also mit einem Brei, den Sie aus gesättigter Chlormagnesiumlösung und frisch geglühter gebrannter Magnesia kurz zuvor zusammengerührt haben. Diese Bestandteile liefert Ihnen jede chemische Fabrik, wobei es sich empfiehlt, bei der Bestellung den Zweck („für Sorelzement") mit anzugeben. In welchem Verhältnis Sie den frischen Brei mit Ihrer Masse durchkneten, das müssen Sie selbst ausprobieren. Zu brennen brauchen Sie die Gegenstände nicht, sie sind nur ruhig an der Luft stehen zu lassen.

Zu Frage 203. Brennofen für Steinzeug. Das graublaue Steinzeug wird im Westerwald im sog. „Kannenofen" gebrannt, einem Ofen von etwa 2—2½ m Breite und 2—2½ m Höhe im Innern. Für die 3 Feuerungen, die Sie planen, könnten die Maße des Ofeninnern noch etwas größer genommen werden, da man für die obigen normalen Zahlen meist mit 2 Feuerungen (an der Stirnseite) auskommt. In je 60 cm Entfernung von einander sind im oberen Teile des Ofenraumes Löcher angebracht von 20 cm Durchmesser, die erst schief nach außen gehen und sich dann in zwei kurze Kanälchen teilen: ein Loch geht senkrecht nach oben, eines wagerecht nach außen. Die Feuerungen an der Stirnseite liegen auf flachen Rosten und münden in einen Schlund, der sich unter der ganzen Ofensohle, nach hinten ansteigend, also immer niedriger werdend, hinzieht und durch Schlitze mit dem Ofeninnern in Verbindung steht. Die Einsatzöffnung, welche die ganze Breite einnimmt, befindet sich auf der Seite, die der Feuerung gegenüberliegt. — Die genauen Angaben lassen sich im Fragekasten kaum bearbeiten. Es empfiehlt sich, einen Fachmann von Höhr oder Grenzhausen zu befragen. Wenden Sie sich einmal an die dortige keramische Fachschule.

Zweite Antwort. Zum Brennen von graublauem Steinzeug verwendet man im Westerwald Öfen von 5—6 m Länge und etwa 3 m Breite bei etwa 2 m Höhe. Die Öfen bestehen eigentlich aus einem Spitzbogengewölbe, und in der Sohle sind 3 Längskanäle angeordnet, die etwa von Meter zu Meter mit Steinrosten abgedeckte Öffnungen erhalten. Auf einer Schmalseite, gewöhnlich auf der Türseite, häufig auch auf der Rückseite, liegen 3 Feuerungen, von denen je eine in einen Kanal mündet. Das Feuer tritt durch die Steinroste in den Ofen, erwärmt den Einsatz und tritt oben auf der Decke des Ofens durch ausgesparte Öffnungen ins Freie. Durch diese Öffnungen, die regulierbar sind, wird später auch das Salz eingeworfen. Auf der Sohle des Ofens herrscht eine Temperatur von etwa Segerkegel 10, während unter dem Gewölbe in der Nähe der Abzugslöcher nur Segerkegel 4—6 erreicht wird. Ich würde deshalb empfehlen, anstelle dieser alten Öfen einen Rund- oder Viereckofen mit überschlagender Flamme zu bauen und diese Öfen, der Größe entsprechend, mit Halbgasfeuerungen für Holz auszustatten. Der Brand wird dadurch wahrscheinlich in wesentlich kürzerer Zeit fertig werden. Er wird gleichmäßig ausfallen und in der Hauptsache höchstens die Hälfte bis zwei Drittel des zu den alten Öfen nötigen Holzes verbrauchen. Wenn Sie den Ofen selbst bauen wollen, so wird es aber immerhin zweckmäßig sein, wenn Sie die Zeichnungen dazu von einem erfahrenen Spezialbaugeschäft beziehen. Zur Lieferung der Pläne empfiehlt sich H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft für Brenn- und Muffelöfen, Leipzig-Schleußig.

Dritte Antwort. Nach dem Fragekasten Steinzeugöfen zu erbauen, ist nicht ratsam, wenn man sich nicht manchen Kinderkrankheiten und anderen Überraschungen aussetzen will, die viel Geld kosten und den etwa erzielten Gewinn beim Selbstbau des Ofens vielfach übersteigen. Wenden Sie sich an einen erfahrenen Ofenbauer für Steinzeugöfen, der gewiß in Höhr-Grenzhausen, woselbst die Steinzeugbrennerei für graublaue Waren auf der Höhe der Zeit steht, zu finden sein dürfte. Falls es sich um Salzglasuren handeln sollte, so ist um so mehr auf eine ausprobierte Ofenkonstruktion Rücksicht zu nehmen.

Vierte Antwort. Zum Brennen von Steinzeug können sowohl Rundöfen, Kammeröfen als auch Ringöfen Verwendung finden; sie sind zur Erzeugung einer guten Ware und Herbeiführung eines wirtschaftlichen Betriebes mit Gasfeuerung zu beheizen. Hierbei ist es mit einer gewöhnlichen Gasfeuerung nicht getan, sondern es muß vorteilhafterweise eine zwangsläufige Beheizung stattfinden. Bei dem Betrieb derartiger Öfen ist man keineswegs auf Holz angewiesen, sondern es können auch Steinkohlen, Braunkohlenbriketts oder auch diese, mit hochwertiger Rohbraunkohle gemischt, zur Verwendung kommen. Es ist zu empfehlen, sich beim Bau derartiger Öfen nicht erst auf Versuche einzulassen, sondern sich an eine Spezialfirma zu wenden, wodurch man eine zweckentsprechende Anlage erhält und vor Mißerfolgen bewahrt bleibt.

Zu Frage 204. Masse und Glasur für feuerfestes Kochgeschirr. „Feuerfest" ist für Kochgeschirr eigentlich ein falscher Ausdruck; vielfach ist „feuerbeständig" dafür vorgeschlagen worden. Ihre Frage ist nun ziemlich allgemein gehalten, und Sie hätten doch angeben müssen, ob Sie Porzellan-, Steinzeug- oder Irdenkochgeschirr herstellen wollen. Denn eine Kochgeschirrmasse für sich gibt es nicht. Allgemein herrscht bei solchen Massen für Gebrauchsware, die Temperaturwechsel vertragen soll, das Prinzip, einen gut gebundenen, tonsubstanzreichen Scherben herzustellen, der aber von festen körnigen Teilchen durchsetzt sein soll. Als Beispiel diene die Bunzlauer Ware, deren unglasierter Boden sich oft rauh, beinahe schamotteartig anfühlt. Man nimmt daher sogar bei Porzellankochgeschirr, das glatt gesintert ist, Körnchen gebrannter Masse, Scherben, mit in den Versatz, die nicht völlig mehlfein sind, während man bei Steinzeug- und Irdenkochgeschirr, wie z. B. Bunzlauer, solche Tonmischungen wählt, die von Natur aus fühlbar körnigen Sand enthalten. Grobe Körner dürfen natürlich nicht darunter sein. Will man, um steinzeugartige Sinterung zu erzielen, noch Feldspatmehl hinzugeben, so wirkt dies der Körnung weiter nicht entgegen. Eine allzu große Menge körnigen Sandes oder auch feinkörniger Schamotte, die auch oft gewählt wird, würde den Gegenstand zu locker und mürbe machen. Der verwendete Ton soll daher im übrigen recht fett und die Brenntemperatur möglichst hoch sein. Die Bunzlauer Ware wird bekanntlich bei Segerkegel 7—9 gebrannt. Diese Brennhöhe ist unbedingt zu empfehlen, auch deshalb, weil man hierbei die widerstandsfähigen und einfach herzustellenden Weichporzellanglasuren verwenden kann:

168 Gew.-T. norweg. Feldspat
70 „ Kalkspat
26 „ sandfreier Kaolin oder Ton
120 „ Quarzsand.

Für Braun vermahle man die Glasur mit 8 a. H. Eisenoxyd und 1 a. H. Rutil.

Um die geschilderten Grundsätze bei der Herstellung der Kochgeschirrmasse zu erläutern, sei zum Schluß ein Beispiel genannt:

50 Gew.-T. fetter Meißener Ton
25 „ Martinrodaer Sand, feingemahlen, aber noch körnig fühlbar
25 „ Pegmatitsand von Tirschenreuth, feingemahlen.

Glattbrand: Segerkegel 7—9.

Zweite Antwort. Man kann feuerfestes Kochgeschirr ebensogut aus porzellanartiger Masse wie aus Hartsteingut herstellen. Die Porzellanmassen unterscheiden sich von den üblichen Geschirrmassen durch den vermehrten Tongehalt, um dem Zerspringen beim Kochen und Braten damit Einhalt zu tun. Die Brennhöhe würde zwischen Segerkegel 14—15 liegen. Für Hartsteingutmasse würde sich die sogenannte Granitmasse eignen, mit einer guten Boraxglasur versehen. Eine gute Granitmasse ist folgender Versatz:

930 Gew.-T. Löthainer Ton
108 „ Meißner oder Kemmlitzer geschlämmter Kaolin
360 „ Feldspat
630 „ Quarz oder Sand
450 „ Biskuitscherben gleicher Masse

werden zusammen auf der Trommelmühle 10—12 Stunden gemahlen, entwässert und zur Verarbeitung weiter vorbereitet. Die Biskuitscherben sind nötig, um das Zerspringen der gefertigten Kochgeschirre damit zu beheben. Um diese Biskuitscherben zuerst zu erlangen, müßte man obigen Versatz ohne Scherben herstellen, in Filterkuchenform brennen und dann mit verarbeiten. Die Brennhöhe liegt bei Segerkegel 7—8, bis der Scherben derart hart ist, daß er noch etwas Glasur aufnimmt, die auf 27—30° dick einzustellen wäre. Der so gefertigte Scherben ist gegen Zerspringen widerstandsfähig und für Kochgeschirre geeignet.

Eine passende Boraxglasur ist wie folgt:

Fritte:

51,0 Gew.-T. Quarz oder Sand
23,5 „ geschl. Kaolin
22,5 „ Borsäure
15,0 „ Soda
15,0 „ Kalkspat
10,0 „ Magnesia.

Mühlversatz:

100 Fritte
5 Sand oder Quarz
5 geschl. Kaolin
2 Witherit.

Die Brennhöhe liegt bei Segerkegel 2—3.

Zu Frage 205. Verhütung von Ausschlag beim Arbeiten mit Formenöl. Stoffe, auch gasförmige, die solche Ausschläge hervorrufen, müssen aus dem Betriebe entfernt werden. Sie könnten sonst noch schwere Erkrankungen entstehen sehen. Ein Schutzmittel dagegen wird es kaum geben: denn die betreffenden Reizmittel dringen nicht nur beim Atmen, sondern auch durch die Poren der Haut in den Körper und verbreiten sich in der Blutbahn überall hin. Sie müssen sich ein anderes Stanzöl liefern lassen.

Zweite Antwort. Die gewünschte Verhütung von Hautausschlag infolge des jetzt verwendeten Öles kann man nur dadurch erzielen, daß man sofort mit dem Öl wechselt und eine reinere Sorte Öl bezieht. Das betreffende jetzige Öl enthält Unreinlichkeiten, die den krankhaften Ausschlag erzeugen. Da hilft kein Zusatz von irgend welchen Mitteln, sondern nur einwandfreies Öl.

Zu Frage 206. Aufbereitung der Masse für Wandplatten. Die allgemeine Aufbereitung von Masse zur Wandplattenfabrikation ist bis jetzt immer noch die, daß die Rohstoffe entweder im Betriebe geschlämmt, gemahlen, gemischt, gefiltert und getrocknet werden, oder aber man bezieht gleich geschlämmte, gemahlene bzw. reine Versatzstoffe und mischt diese auf dem Mischquirl nach erprobtem Versatz zusammen mit hinterherigem Filtern, Trocknen und Pulverisieren. Man kann auch diese bezogenen, geschlämmten und gemahlenen Versatzstoffe nach gutem Einsumpfen auf dem Tonschneider mischen und zu sogenannten Patzen formen, diese trocknen, pulverisieren und zum Pressen verwendbar machen. Der Bezug von fertigen gemahlenen bzw. geschlämmten Stoffen ist aber eine teure Sache, da der Zwischenfabrikant bereits den ersten Gewinn dabei einzieht, und deshalb eignet sich diese Fabrikationsart nicht für großen Betrieb. In letzter Zeit ist man auf die Trockenaufbereitung durch Trockenmühlen und Windsichter gekommen, womit die nasse Aufbereitung der Masse überwunden ist. Man gibt die geeigneten und gut vorgetrockneten Rohstoffe zusammen nach dem Versatze auf die besonders dafür konstruierte Hartstein-Trockenmahlmühle und sichtet das damit laufend gewonnene Mahlgut mit dem Windsichter ab, so daß man das fertige einwandfreie Mahlgut in Mehlform erhält in einer Maschenfeinheit von ca. 5000 Maschen auf den Quadratzentimeter. Da aber das Mahlgut durch den Windsichter etwas Luft aufnimmt und zu trocken zum Pressen ist, so muß es vor dem Pressen auf dem Kollergang, mit etwas Wasser angespritzt, kurze Zeit gekollert werden, um dadurch preßfähig gemacht zu werden. Solche Einrichtungen kosten viel Anlagekosten und eignen sich nur für größeren Betrieb; für kleineren Betrieb ist abzuraten.

Zu Frage 207. Abschießen der Glasur. Sie müssen bei dem Braun den Gehalt an Ton in der Glasur probeweise erhöhen oder vermindern, bis Sie einen Versatz haben, der nicht abfällt. Es ist schade, daß Sie den Versatz Ihrer Glasur nicht angeben, so daß man hätte sagen können, wie hoch der Tonzusatz gehen kann, ohne Unschmelzbarkeit hervorzurufen.

Zweite Antwort. Wenn Sie die Kacheln pressen und roh glasieren und bei der nicht vorgeformten Masse für braune Kacheln die Glasur abschießt, so ist anzunehmen, daß der Arbeitston für die braune Ware reichlich fett ist. Das Schmiermittel für die Kapselpresse haftet infolgedessen besonders auf der Oberfläche dieser Kacheln und stößt die Glasur ab, sobald die Kacheln im Ofen warm werden. Es wundert mich, daß Sie bei dieser Art der Fabrikation in Muffelöfen nicht auch Reduktionserscheinungen haben. Versuchen Sie die braune Ware besonders gut zu trocknen und die Oberfläche der Kacheln mit Sandpapier leicht abzureiben. Achten Sie aber auch darauf, daß die Kacheln recht trocken glasiert werden und nicht erst lange im Lagerraum stehen, ehe sie in den Ofen kommen. In vielen Fällen wurde das Abschießen, auch bei anderen Farben, vermieden, wenn die gut getrockneten, noch warmen Kacheln glasiert und sofort in den Ofen eingesetzt wurden.

Zu Frage 208. Masse und Glasur für Steingut. Sie verlangen eigentlich Unmögliches: Im Rahmen des Fragekastens kann man Ihnen nicht eine ganze Steingutfabrikation einrichten. Sie dürfen daher die nachfolgenden Angaben nur als Anhaltspunkte auffassen, auf Grund deren Sie Ihre eigenen Betriebsversuche einstellen können.

I. Masse (Biskuitbrand, Segerkegel 7):

38 Meißener Steinguttton
25 Hirschauer Kaolin
30 Dörentruper Quarzmehl
7 Kalkspat.

II. Glasur (für Segerkegel 1—3):

a) Fritte:		b) Zur Mühle:	
60 Gew.-T.	Borax	335 Gew.-T.	Fritte
112 „	norweg. Feldspat	38 „	geschl. Kaolin
35 „	Kalkspat	15 „	Bleiweiß.
60 „	Mennige		
112 „	Quarzsand.		

Zweite Antwort. Eine gute Steingutmasse kann mit Meißner Ton allein nicht hergestellt werden, es ist auch der nötige Kaolin beizufügen, um dadurch die Masse arbeitsfähiger zu machen und auch um anderer Vorteile willen. Sehr geeignet ist der Hallesche Kaolin dazu, wofür folgender Versatz als gute Kalksteingutmasse ausprobiert ist:

27 Raumteile Hallescher Rohkaolin und 10 Raumteile Löthainer Rohton R. II werden zusammengeschlämmt ein-gedickt und auf 100 Gew.-Teile dieses auf Trockengewicht berechneten Schlammes 25 Gew.-Teile gemahlener Sand und 8—10 Gew.-Teile gemahlener Kalkspat im Mischquirl zugesetzt, dann auf der Filterpresse entwässert und, wie üblich, weiter verarbeitet. Zum Gießen würde aber noch ein Zusatz von Soda nötig sein. Diese Masse brennt bei Segerkegel 2 aus.

Als Glasur für Segerkegel 1 wird empfohlen:

Fritte:

168	Gew.-T.	Quarz oder Sand
108	„	Feldspat
102	„	Borsäure
51	„	Soda
54	„	Kalkspat
126	„	Mennige.

Mühlversatz:

100	Gew.-T.	Fritte
20	„	geschlämmter Kaolin
53	„	Feldspat
5	„	Mennige oder Bleiweiß.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Umschau

Unsere Toten. Fideikommißbesitzer Egmont von Tielsch-Reußendorf, Vorbesitzer der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. in Altwasser.

Kommerzienrat Emil Bellardi (Krefeld), Mitglied des Aufsichtsrats der Rheinischen Chamotte- und Dinaswerke in Köln.

Ernennung. Kommerzienrat Max Roesler, dem Begründer und langjährigen Leiter der Max Roesler Feinsteingut Akt.-Ges. in Rodach, wurde auf Vorschlag der chemischen Abteilung vom Senat der Technischen Hochschule in München die Würde des Doktor-Ingenieurs e. h. verliehen.

Geschäftsjubiläum. Das 125jährige Geschäftsjubiläum konnte die Porzellan- und Glashandlung P. J. Behnck in Rostock begehen.

Gründung einer Porzellanfabrik in Polen. In Lemberg wurde eine Porzellan- und Tonwarenfabrik „Chmielow" mit einem Aktienkapital von 28 Mill. M gegründet. Als Gründer werden u. a. folgende Lemberger Finanzinstitute genannt: Polnische Industriebank, Landschaftliche Kreditbank und Aktien-Vereinsbank.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Topfwaren-Fabrikanten, Unterverband Sachsen. Am 20. November hielt in Altstadt-Waldenburg der Unterverband Sachsen des Verbandes Deutscher Topfwarenfabrikanten (Sitz Bunzlau) seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Anwesend waren etwa 40 v. H. der Mitglieder. Den Geschäftsbericht als 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Vorsitzende des Unterverbandes. Er führte aus, daß jede Geschäftsstockung die Lust zur Verbandsarbeit herabmindere. Das sei bedauerlich, weil gerade in solchen Zeiten der Zusammenschluß sich inniger gestalten müsse. Wenn unser Volk auch politisch zerrissen sei, in dem einen Ziel, unsere Volkswirtschaft wieder zur Blüte zu bringen, müsse man einig sein. Um das zu erreichen, sei es nötig, Unterstützung des Gewerbes bei den amtlichen Stellen durchzusetzen, Anregungen zu geben, das Gewerbe schädigende Maßnahmen zu bekämpfen und so weiter. Dem einzelnen sei es aber gar nicht möglich, in diesem Sinne zu wirken. Der Vorsitzende teilte mit, daß er nach verschiedenen Überseeländern Verbindung angeknüpft habe, die nicht nur ihm, sondern auch den Mitgliedern nutzbar gemacht werden sollen. Als Preisprüfer für den gesamten deutschen Außenhandel des Gewerbes habe er feststellen können, daß nur wenig nach Überseeländern unmittelbar ausgeführt würde. Der Weg führe über Holland und andere Randstaaten. Das sei Gewinn verzehrend und Ware verteuernd. Es müsse deshalb angestrebt werden, diesen Zwischenhandel auszuschalten. Daraufhin wäre auch sein Bestreben gerichtet und es sei gute Aussicht vorhanden, daß er zum Ziele käme. Vorbedingung sei aber noch innigerer Zusammenschluß, als ihn der Verband bieten könne und zwar in einer Verkaufsgenossenschaft für den Export. Er wies darauf hin, daß z. B. in Bulgarien sich Verbraucher-Genossenschaften gebildet haben, denen in Deutschland Erzeuger-Genossenschaften gegenüberstehen möchten. Es wurde beschlossen, die Anregung des Vorsitzenden weiter zu verfolgen. — Zuletzt wurde über einen Antrag der Waldenburger Kollegen verhandelt, die Regierung zu Bohrungen auf Ton zu veranlassen, um die Rohstoffrage, die für Waldenburg brennend sei, möglichst günstig zu lösen. In alten Innungsbüchern seien Orte der Umgegend benannt, wo Ton zu finden sei. Es wurde beschlossen, vom Verband aus entsprechende Schritte einzuleiten.

Marktlage

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat November. Die Kohlenversorgung der feinkeramischen Industrie hat sich ungefähr auf der Höhe des Vormonats gehalten. Die einzelnen Werke klagen weniger darüber, daß die notwendigen Mengen nicht geliefert werden, als darüber, daß die Kohle zum Teil in unbrauchbaren Sorten geliefert wird, ein großer Nachteil, der auf die Durchführung des Spaer Abkommens zurückzuführen ist. Der Inlandsabsatz hat sich in der Porzellan- und Steingutindustrie infolge der Einkäufe für das bevorstehende Weihnachtsfest wieder etwas gehoben. Dagegen leidet die Platten- und Kachelofenindustrie nach wie vor unter einer empfindlichen Absatzstockung. Die beiden genannten Industrien besorgen eine weitere Gefährdung ihres Absatzes infolge des ab 1. Dezember 1920 geltenden neuen Gütertarifes, der die Frachten für Platten- und Kachelöfen wesentlich heraufsetzt. Der Auslandsabsatz war infolge des weiteren scharfen Rückganges der deutschen Währung nicht ungünstig. Jedoch ist zu beachten, daß die Zahlen des Auslandsabsatzes, die an sich hoch erscheinen könnten, nur Papiermarkzahlen sind und, zurückgeführt auf den Goldmarkfuß, zu dem die Betriebsanlagen der einzelnen Werke zu Buch stehen, außerordentlich zusammenschrumpfen.

Direkter Handelsverkehr zwischen Indien und Deutschland. Vor einiger Zeit weilte der indische Großindustrielle A. M. Jeevanjee aus Bombay in Berlin, um Vorbereitungen für einen direkten deutsch-indischen Handelsverkehr zu treffen. Es sollen unter Vermeidung jedweden Zwischen- und Umschlaghandels im Austausch gegen deutsche Industrieerzeugnisse indische Erzeugnisse jeder Art nach Deutschland eingeführt werden. — Herr Jeevanjee, der einer der kapitalkräftigsten Kaufleute und Industriellen Indiens ist und in allen größeren Plätzen Indiens und Ostafrikas Niederlassungen besitzt, hat alle Maßnahmen getroffen, um für diesen direkten indisch-deutschen Handelsverkehr die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Firma Jeevanjee, die über einen großen Schiffspark für den Verkehr im Indischen Ozean verfügt und diesen Park durch Käufe weiterer Küstendampfer letzthin erst vergrößert hat, steht auch in Unterhandlungen wegen Schaffung eines direkten indisch-deutschen Dampferverkehrs; ebenso schweben auch Verhandlungen über die Gründung der Niederlassung einer führenden indischen Bank in Deutschland, die, wie wir hören, in kurzer Zeit abgeschlossen werden. Die Firma A. M. Jeevanjee hat in Berlin W 30, Motzstr. 42, eine Niederlassung errichtet für die Führung der deutschen Geschäfte, insbesondere den direkten Vertrieb deutscher Erzeugnisse nach Indien und die Großeinfuhr indischer Landesprodukte nach Deutschland. — Die von der Firma Jeevanjee geplanten Maßnahmen finden auch in England lebhafte Aufmerksamkeit, wohl in Anbetracht des Umstandes, daß Herr Jeevanjee in Indien als der „Herr des indischen Ozeans" bekannt ist und einen großen Einfluß in der indischen Schiffahrt, im Handels-, Mühlen-, Fabrik- und Zeitungsbetrieb hat und in der englischen Presse als „der indische Stinnes" bezeichnet wird. Jedenfalls verdienen die Bestrebungen des Hauses Jeevanjee, einen direkten Handelsverkehr zwischen Indien und Deutschland ohne irgend welche englischen Hilfsmittel herzustellen, vollste Beachtung seitens der deutschen Handels- und Industriewelt.

Wirtschaftliches aus Bolivien. Aus Anlaß der letzten Mobilmachung Chiles ist der Markt allgemein abgeflaut; die Kaufmannschaft hat keine größeren Aufträge vergeben. Der plötzliche, recht beträchtliche Preisfall von Zucker und Reis ist nicht ohne Nachwirkung geblieben, denn die jetzt ankommenden, teuer eingekauften Waren müssen zu billigeren Preisen angeboten werden, so daß größere Verluste nicht zu vermeiden sind. Verschiedene große Firmen haben bei Abwicklung ihre spekulativen Geschäfte sehr große Verluste erlitten. Letzthin waren in den größten Bergwerken (Zinn) Boliviens Streiks ausgebrochen, die aber schnell durch Einigung beigelegt wurden. Es handelt sich größtenteils um unorganisierte Arbeiter, die zu einem großen Teil aus Indien stammen. Obwohl allgemein guter Wille vorhanden ist, deutsche Waren einzuführen, ist es doch schwierig, größere Aufträge hereinzuholen, weil die meisten deutschen Firmen Vorauszahlung haben wollen. Dadurch ist bedingt, daß der hiesige Kaufmann sein Geld viel zu lange untätig und zinslos unterwegs hat, und bei Berücksichtigung dieses Zinsverlustes stellt sich die deutsche Ware trotz des Kursvorteiles (für 1 Bs erhält man heute 16.50 M) zu teuer. Es wäre zu wünschen, daß die deutsche Kaufmannschaft bald wenigstens gegen Sichtwechsel verkaufen würde, dann würde sich die Einfuhr aus Deutschland bedeutend heben. — Nordamerika bemüht sich sehr um den Absatz seiner Fabrikate und gewährt auch allgemein Erleichterungen im Ziel bzw. der Zahlungsweise; außerdem sind die Lieferfristen der Waren kürzer, was ebenfalls von großer Bedeutung ist.

Firmennachrichten

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Großdubrau. Ordentliche Hauptversammlung: 5. Januar 1921, nachmittags 4 Uhr, in den Geschäftsräumen des Bankhauses C. H. Kretzschmar, Berlin W 8, Jägerstr. 9.

Porzellanfabrik Königszelt. Kommerzienrat Hugo Landau (Berlin) ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. Dezember 1920, mittags 12 Uhr, im Gebäude der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig, Brühl 75/77. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 300 000 M auf 3 800 000 M durch Ausgabe von 300 Stück auf Namen lautenden, ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigten Vorzugsaktien mit beschränkten Rechten von je 1000 M. Die Aktien sind mit zehnfachem Stimmrecht ausgestattet und genießen eine 6 v. H. Vorzugsdividende unter Ausschluß einer weiteren Gewinnbeteiligung. — 2. Festsetzung der Einzelheiten der Aktienausgabe und Ermächtigung des Aufsichtsrats, die sich durch obige Beschlußfassung ergebenden Änderungen der Statuten vorzunehmen.

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf. Außerordentliche Hauptversammlung: 20. Dezember 1920, vormittags 9½ Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2. Tagesordnung: 1. Abfindung der Gründerrechte, Aufhebung des § 6 des Statuts, betreffend die Gründerrechte. — 2. Ausgabe von 1 400 000 M Inhaberaktien zu je 1000 M und Festsetzung der Ausgabebedingungen. — 3. Änderung des Statuts § 4 gemäß der Erhöhung des Aktienkapitals.

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. in Tettau (Oberfranken). Außerordentliche Hauptversammlung: 21. Dezember 1920, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Wünscher in Gotha. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Festsetzung der Modalitäten der Begebung. — 2. Der Kapitalserhöhung entsprechende Abänderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages.

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges., Meißen. Außerordentliche Hauptversammlung: 20 Dezember 1920, 3¾ Uhr nachmittags, im Sitzungssaale der Gesellschaft in Meißen. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 1 250 000 M auf 2 500 000 M durch Ausgabe von 1250 Stück Inhaberaktien zum Nennbetrage von je 1000 M, die ab 1. Januar 1920 dividendenberechtigt sein sollen, sowie Beschlußfassung über die Art und Weise ihrer Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre, Festsetzung der Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien, insbesondere Erteilung der Ermächtigung an den Vorstand, die neuen Aktien an eine Bank mit der Verpflichtung zu begeben, sie den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu einem noch festzusetzenden Kurs zum Bezuge anzubieten. — 2. Beschlußfassung über Änderung des Gesellschaftsvertrages in folgenden Punkten: a) § 4 betr. Höhe und Einteilung des Grundkapitals; b) § 22 betr. Vergütung für den Aufsichtsrat; c) § 28 betr. Verteilung des Reingewinns.

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft, Cassel. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. Dezember 1920, nachmittags 3 Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft zu Cassel, Mönchebergstr. 102. Tagesordnung: Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 8, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 31 der Satzungen unserer Gesellschaft.

Goslar. Neu eingetragen wurde: Harzer Kunsttöpferei vorm. Otto Blut. Inhaber: Architekt Carl Theodor Weigel und Keramiker Cuno Jaschinski (beide aus Goslar). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Berlin-Wilmersdorf. Neu eingetragen wurde: Terraflat-Keramik-Werke Becker, Fehringer, Johnke Komm.-Ges. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Heinrich Becker, Glashüttentechniker (Mittenwalde), Harry Fehringer, Kaufmann (Berlin-Wilmersdorf), Hellmuth Johnke, Kaufmann (Berlin-Friedenau). Zur Vertretung sind nur je zwei Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt. Ein Kommanditist ist beteiligt.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Paul Gerkowski, Vertretung in Porzellanwaren. Inhaber: Kaufmann Albert Karl Paul Gerkowski (Chemnitz). Geschäftsräume: Kanzlerstr. 32.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Fritz Hums. Der Kaufmann Fritz Hums (Dresden) ist Inhaber. Geschäftszweig: Großhandel mit technischen Hochspannungsporzellanen sowie Gieß- und Drehporzellanen. Geschäftsraum: Pfotenhauerstr. 84.

Berlin. Berliner Fliesen-Haus „Merkur" Wilhelm Weiß (Charlottenburg). Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Kaolin- und Tonwerke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und die Ausbeutung von Ton- und Kaolinfeldern, Handel mit Kaolin und Ton und verwandten Rohstoffen, Verarbeitung derselben in jeder Form, Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art in jeder zulässigen Form. Grundkapital: 600 000 M., in 600 Aktien zu je 1000 M zerfallend. Sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, so müssen zwei gemeinschaftlich handeln. Sind Prokuristen vorhanden, so kann die Vertretung durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen erfolgen. Zum Vorstand ist bestellt Kaufmann Hugo Kühn (Unterwiederstedt b. Sandersleben). Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Mitgliedern. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Ihre Ausgabe erfolgt zum Nennbetrage. Gründer sind: Bankier Hans Sachs, Kaufmann Johann Lehmann, Kaufmann Alfred Thieme, Direktor August Scheel und Dr. jur. Wilhelm Brüggmann (sämtlich in Leipzig). Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Bankier Richard Wagner (Leipzig), Maurermeister Wilhelm Freymuth (Könnern), Landmesser Rudolf Schwarzbach (Meißen) und Rechtsanwalt Friedrich Aé (Leipzig).

Gelsenkirchen. Neu eingetragen wurde: Ingenieurbüro Steinbach & Sirges, Großhandlung in elektrotechnischen Bedarfsartikeln, Maschinen und Apparaten. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Rudolf Steinbach, Ingenieur Wilhelm Sirges (beide zu Gelsenkirchen). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Edith-Elektro-Werke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung sowie Ein- und Verkauf von Waren aller Art für elektrotechnische und sonstige industrielle Gewerbe. Die Gesellschaft ist befugt, unter der gleichen oder unter besonderer Firma Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten, sich an ihnen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen oder ihre Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 250 000 M. Geschäftsführer: Freiherr Joachim von Zedlitz und Neukirch, Hauptmann a. D. (Gleiwitz), und Wilhelm Scholz, Kaufmann (Waldenburg-Altwasser). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei von ihnen oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Georg Schitting (Waldenburg-Altwasser) ist Gesamtprokura dahin erteilt, daß er zusammen mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten berechtigt ist. Die Gesellschafter, Elektrotechniker Johann Schließ (Kattowitz), Betriebsleiter Karl Sobczyk (Nieder Salzbrunn) und Kaufmann Wilhelm Scholz (Waldenburg-Altwasser) sind Inhaber der Firma Elektro Motoren-Reparatur-Werk und Fabrik isolierter Drähte, Inhaber Schließ, Sobczyk und Scholz mit Zweiggeschäft in Kattowitz und Betriebsstätte in Nieder Salzbrunn. Der Prokurist Georg Schitting (Waldenburg-Altwasser) ist an der Gesellschaft als stiller Gesellschafter beteiligt. Diese vier Genannten haben das gesamte Geschäft mit Aktiven und Passiven dergestalt in die Gesellschaft eingebracht, daß es vom 1. Juli 1920 ab als für Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Georg Kreuziger (Otto-Beckstr. 4). Inhaber: Georg Kreuziger, Kaufmann (Mannheim). Geschäftszweig: Großhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen.

Rheydt. Neu eingetragen wurde: Elektro- und Maschinentechnische Vertriebs-Gesellschaft J. W. Biener & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Johann Wilhelm Biener, Kaufmann (Rheydt), August Coenen, Kaufmann (Rheydt).

Selb, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Seidel & Schulze. Inhaber: Kaufmann Ewald Schulze und Elektromonteur Martin Seidel (Selb). Geschäftszweig: Betrieb eines elektrotechnischen Geschäfts (Kraft- und Lichtanlagen) und Vertrieb elektrotechnischer Artikel.

Niedercolmnitz, A.-G. Freiberg, Sachsen. Neu eingetragen wurde: J. B. Vogel & Co. Gesellschafter sind: Maschinenbauer Julius Bruno Vogel, Kaufmann Otto Max Henker (beide in Niedercolmnitz). Geschäftszweig: Metallwarenfabrikation und Handel mit elektrotechnischen Artikeln und landwirtschaftlichen Maschinen.

Kreuznach. Neu eingetragen wurde: Nahe-Elektrovertrieb, G. m. b. H. Geschäftsführer: Fabrikant Adolf Müller (Kreuznach). Gegenstand des Unternehmens ist Großhandelsbetrieb in allen elektrotechnischen Materialien und Apparaten, Motoren und Maschinen, sowie der Betrieb aller damit zusammenhängenden Handels-, Industrie- und Rechtsgeschäfte jeder Art. Stammkapital: 48 000 M.

Erfurt. Hier eingetragen wurde: Thüringer Elektro-Industrie Zimmermann & Co. Alleiniger Inhaber: Kaufmann Martin Zimmermann (Erfurt).

M.-Gladbach. Neu eingetragen wurde: Thias & Scherer, Elektrotechn. u. mech. Apparatebau-Anstalt, G. m. b. H. Geschäftsbetrieb: Herstellung elektrischer Apparate und Ausführung elektrischer Anlagen sowie Großhandel in elektrotechnischen Erzeugnissen und Abschluß anderer hiermit zusammenhängender Geschäfte. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Thias (M.-Gladbach) und Ingenieur Gustav Scherer (M.-Gladbach). Jeder Geschäftsführer allein vertritt die Gesellschaft.

Radomsk, Polen. Neu eingetragen wurde: Eljasz Chmielewski. Emailgeschirr- und Fayencehandlung.

Radomsk, Polen. Neu eingetragen wurde: Dawid Bugajski. Lampen-, Porzellan- und Glaswarenhandlung (1884).

Glas

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. in Fürth. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 4 900 000 M auf 9 500 000 M durch Ausgabe von 460 Stück Stammaktien und 300 Stück mit 6 v. H. verzinslichen, mit 12fachem Stimmrecht ausgestatteten Vorzugsaktien beschlossen. Die Stammaktien werden von der Dresdner Bank, Filiale Nürnberg übernommen und den bisherigen Aktionären zu 115 v. H. zuzüglich Schlußnotenstempel im Verhältnis von 1 : 1 angeboten. Nach Mitteilung der Verwaltung lassen sich unter den heutigen Verhältnissen bestimmte Angaben über die geschäftlichen Aussichten nicht machen. Nach dem bisherigen Verlauf des Geschäfstjahres dürfte jedoch auch auf das erhöhte Aktienkapital eine angemessene Dividende verteilt werden können.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 14. Dezember 1920, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale der Bank für Handel und Industrie, Berlin W., Schinkelplatz Nr. 1—2, I. Etage. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um a) 800 000 M Stammaktien, b) um 600 000 M 7 v. H. Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht. Festsetzung der Bedingungen für die Ausgabe dieser Aktien. — 2. Beschlußfassung über die erforderlichen Satzungsänderungen, und zwar der §§ 5 und 6 (Höhe und Zusammensetzung des Grundkapitals) und des § 11 (Gewinnverteilung) sowie über die Einfügung eines besonderen § 24a über die Neuregelung des Stimmrechts infolge der Ausgabe der Vorzugsaktien.

Berlin. Entschädigungsgesellschaft deutscher Weißhohlglasindustrie G. m. b. H. Durch Beschluß vom 22. April 1920 ist die Firma geändert in: Verband der deutschen Weißhohlglasindustrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Wahrung der Interessen und die auf Grund des freien Selbstbestimmungsrechts zu beschließende Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung des Bestandes und zur Förderung der deutschen Hohlglasindustrie sowie zur Hebung der Ausfuhr. Wird zur Durchführung der Gesellschaftszwecke die Entschädigung infolge allgemeinen Rohstoff- und Kohlenmangels stillliegender Betriebe beschlossen, so hat die Gesellschaft für die Aufbringung der Mittel zu sorgen. Sie darf nicht zu einem Syndikat oder einer Verkaufsvereinigung ausgebaut werden. Jeder Gesellschafter hat die volle Selbständigkeit für den Absatz seiner Erzeugnisse. Durch Beschluß vom 22. April 1920 ist der Gesellschaftsvertrag auch sonst abgeändert.

Friedrichshain, N.-L. von Poncet Glashüttenwerke Akt.-Ges., Sitz Friedrichshain und Zweigniederlassung zu Berlin. Prokurist: Heinz Eckert (Friedrichshain, N.-L.), Erich Hahn (Berlin). Ein jeder ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Die Prokura des Josef Kemp (Friedrichshain, N.-L.) ist erloschen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Glasfabrik Weißwasser, G. m. b. H. Der Sitz ist von Köln nach Berlin verlegt worden. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und der Fortbetrieb des von der Firma Hirsch, Janke & Co. Akt.-Ges. in Weißwasser zu übernehmenden Fabrikgeschäfts, das früher unter der Firma Malky, Müller & Co. G. m. b. H. betrieben und von der Firma Hirsch, Janke & Co. Akt.-Ges. unter dieser Bezeichnung weiter betrieben worden ist, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Glaswaren jeder Art, insbesondere von Glühlampenkolben, Glasröhren und Glasstäbchen. Stammkapital: 270 000 M. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Antonius van Heyst (Roermond), Accontant Salomon Wolf (Tongerle). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch jeden Geschäftsführer allein.

Weißwasser. Hirsch, Janke & Co., Glasfabrik, Akt.-Ges. mit dem Sitze in Weißwasser O.-L. und Zweigniederlassung in Berlin. Die Zweigniederlassung in Berlin ist aufgehoben.

Copitz, A.-G. Pirna. Glashütte Copitz Pirna, G. m. b. H. Zum Geschäftsführer ist der Fabrikdirektor Johannes Böttcher (Copitz) bestellt. Er darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer, einem Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten vertreten.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Fritz Brückner. Inhaber: Kaufmann Fritz Brückner, Langewiesen, Hauptstr. 47.

Email

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals von 13 auf 25 Mill. M. Die neuen Aktien, die voll an der Dividende des laufenden Jahres teilnehmen, werden den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 2 zum Kurse von 100 v. H. zum Bezuge angeboten. Der verbleibende Rest wird von einem Bankenkonsortium unter Führung der Bank für Handel und Industrie bestens verwertet. An dem bei dem Verkauf der Aktien erzielten Gewinn ist die Gesellschaft mit 50 v. H. beteiligt. Begründet wird die Kapitalserhöhung mit dem Hinweis auf die Zweckmäßigkeit, das Unternehmen finanziell auf eine breitere Grundlage zu stellen. Wenn auch ein Geldbedürfnis bei der Gesellschaft durchaus nicht vorhanden sei, so glaube man aus Rücksichten der Vorsorge für die Zukunft diese Maßnahme nicht länger hinausschieben zu sollen, zumal der Umsatz in diesem Jahre die Summe von 200 Mill. M übersteigen werde.

Bingwerke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges. in Nürnberg. Die Hauptversammlung beschloß die Ausgabe von 25 Mill. M 5proz., zu 102 v. H. rückzahlbaren Teilschuldverschreibungen und genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um 20 Mill. M. Die neuen Aktien werden von einem Konsortium, bestehend aus der Dresdner Bank und der Nationalbank für Deutschland, übernommen und zwar 10 Mill. M zu 135 v. H., die den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 4 : 1 zum Kurse von 140 v. H. zum Bezuge angeboten werden sollen. Die restlichen 10 Mill. M übernimmt das Konsortium zu 150 v. H. zur freihändigen Verwertung.

W. Krefft, Akt.-Ges. in Gevelsberg. In der Hauptversammlung wurde der Abschluß genehmigt und die Dividende von 15 v. H. sofort zahlbar gestellt. Vorstand und Aufsichtsrat wurden entlastet. Vier ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder wurden wieder- und Generaldirektor Hans Wolff-Zitelmann (Berlin) neugewählt. Die seit einigen Monaten in Betrieb genommene neue Abteilung Waggonfabrik, die in einem ganz neuen, in den Jahren 1918/20 errichteten Gebäude untergebracht ist, ist, wie auf Anfrage mitgeteilt wurde, ziemlich flott beschäftigt, und es werden ungefähr die kalkulierten Mengen herausgebracht. Die vorliegenden Aufträge ermöglichen eine Beschäftigung bis Ende des Jahres. Mit der Regierung schweben wegen neuer Aufträge erfolgversprechende Verhandlungen. Für die ebenfalls neu eingerichtete Waggonreparaturwerkstatt, die sich unabhängig von der Waggonfabrik in der früheren Fahrzeugfabrik befindet, bieten sich unbegrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten. In der Herd- und Ofenherstellung, die immer das Rückgrat des Unternehmens bleiben werde, sei die Beschäftigung sehr flott. Der Geldbedarf sei groß. Ob man mit den vorhandenen Mitteln auskomme, lasse sich nicht sagen. Seit Juli seien 3 Mill. M Schuldverschreibungen ausgegeben worden. Die in der vorigen Hauptversammlung beschlossenen 1 Mill. M Vorzugsaktien ständen noch frei, ebenso dürfe die Beschaffung weiterer Mittel keine Schwierigkeiten bilden.

Neusalz, Oder. Eisenhütten- und Emaillierwerk Wilhelm von Krause G. m. b. H. Die Prokura des Ingenieurs Richard Müller ist erloschen.

Meißen. Radebeuler Guß- und Emaillier-Werke vorm. Gebr. Gebler, Abteilung Meißen, Zweigniederlassung. Die Firma ist erloschen.

St. Georgen, A.-G. Villingen, Baden. Gebrüder Schultheiß'sche Emaillierwerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 170 000 Mark erhöht und beträgt jetzt 300 000 M. Die neuen Aktien wurden zu 110 v. H. ausgegeben.

Nikolai. Akt.-Ges. Eisenhütten und Emaillierwerk Walterhütte. Die Firma ist gelöscht worden.

Riesa. Akt.-Ges. Lauchhammer. Der Direktor Karl Heinrich Leußing (Lauchhammer) ist zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstands bestellt. Prokura ist erteilt: dem Betriebsdirektor Heinrich Koppenberg (Riesa), dem Betriebsdirektor Richard Lippmann (Gröditz), dem Betriebsdirektor Dr. Friedrich Wilhelm Gaertner (Torgau). Sie dürfen die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen vertreten.

Silberstraße, A.-G. Kirchberg (Sa.). Gebr. Blätterlein. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Pauline Martha verw. Blätterlein, geb. Klehmet, jetzt verehel. Roth, Susanne Helene, Herbert Kurt, Werner Friedrich und Horst Ernst Geschwister Blätterlein (Silberstraße) sind ausgeschieden. Der Fabrikbesitzer Max Blätterlein (Silberstraße) führt das Handelsgeschäft und die Firma als Einzelkaufmann fort.

Wien, IX., Liechtensteinstr. 22. Akt.-Ges. der Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Austria. Die Prokuristen Rudolf Dostal und Franz Nölscher sind ermächtigt, die Firma gemeinsam auch mit einem Prokuristen zu zeichnen. Prokura ist erteilt Wilhelm Wolf, Privatbeamter (Wien). Derselbe zeichnet gemeinsam mit einem Mitgliede des Verwaltungsrats.

Allgem.

Erste Bayerische Grafitbergbau Akt.-Ges., Untergriesbach. Ordentliche Hauptversammlung: 20. Dezember 1920, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Notariats V, Karlsplatz 10, in München. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung. § 23 (Tantiemesteuer).

Mechernich, A.-G. Gemünd, Eifel. Gewerkschaft Mechernicher Werke. Die Gesamtprokura des Maschineningenieurs Thomas bleibt bestehen.

Dresden. Ferdinand Fritz, Rohstoffe und Fertigerzeugnisse der chemischen Industrie. Dem Apotheker W. Claußnitzer wurde dergestalt Prokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit der bisherigen Prokuristin Faru Hedwig Fritz die Firma verbindlich zeichnen kann. Die gesamten Geschäftsräume sind nach der Pillnitzer Straße 50 verlegt.

Ludwigshafen a. Rh. Neu eingetragen wurde: Rheinische Fluß- und Schwerspatwerke, G. m. b. H. Als Geschäftsführer sind bestellt: 1. Otto Vetter, Kaufmann in Mannheim, 2. Georg Baier, Kaufmann in Ludwigshafen a. Rh., 3. Freiherr Hans von Verschuer, Hauptmann a. D. in Oberkirch (Baden). Gegenstand des Unetrnehmens ist die Ausbeute, Vertrieb, Verarbeitung und Handel mit Fluß- und Schwerspat und anedren Mineralien. Die Gesellschaft kann Filialen errichten. Stammkapital: 600 000 M. Sie wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer oder deren Stellvertreter vertreten. Zur Zeichnung der Firma ist, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, die Unterschrift zweier

Geschäftsführer, und wenn Prokuristen bestellt sind, die Unterschrift zweier Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich. Gültig ist auch die Vertretung und Zeichnung durch zwei Kollektivzeichnungen der Prokuristen.

Nabburg, A.-G. Amberg. Süddeutsche Flußspat-Werke, G. m. b. H. Weiterer Geschäftsführer: Otto Müller, Fabrikbesitzer (Wunsiedel). Den beiden Geschäftsführern Karl Retsch und Otto Müller ist nunmehr die Befugnis erteilt, je allein ohne Zuziehung des anderen die Gesellschaft in rechtsverbindlicher Weise zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Saalfeld, Saale. Wiedemannsche Druckerei, Akt.-Ges. Herstellung von Abziehbildern. Direktor Max Müller (Saalfeld) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Kaufmann Otto Pinnow (Leipzig) künftig hier, ist zum Vorstandsmitglied bestellt mit der Ermächtigung, die Gesellschaft mit einem anderen Zeichnungsberechtigten zu vertreten.

Aschaffenburg. Akt.-Ges. für Buntpapier- und Leimfabrikation. Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 1920 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 750 000 M auf 3 500 000 M durch Ausgabe von 1750 Stück auf den Inhaber lautender Aktien zum Nennbetrage von je 1000 M ist durchgeführt. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 100 v. H. zuzüglich 5 v. H. Stückzinsen vom 1. Januar 1920 bis zum Zahltage. Durch Beschluß vorerwähnter Hauptversammlung ist ein neuer Gesellschaftsvertrag errichtet. Die Firma ist geändert in: Buntpapierfabrik Akt.-Ges. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind immer zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung ihrer Firma ermächtigt. Der Aufsichtsrat kann aber auch in diesem Falle einzelne Mitglieder des Vorstandes ermächtigen, die Gesellschaft allein zu vertreten und ihre Firma allein zu zeichnen; auch die Zeichnung der Firma durch zwei Prokuristen ist zulässig und rechtsverbindlich. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Buntpapierfabriken und hiermit zusammenhängender Fabrikationszweige jeder Art sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen im In- und Auslande. Der Vorstand der Gesellschaft, der aus einer oder mehreren Personen bestehen kann, wird vom Aufsichtsrat bestellt. Das Grundkapital ist eingeteilt in 3385 Aktien über je 300 M, 323 Aktien über je 1500 M, 2000 Aktien über je 1000 M, sämtlich auf den Inhaber lautend.

Charlottenburg. Stritzky & Co. Interessengemeinschaft mechanischer Betriebe. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Berlin verlegt. Dem Ingenieur Victor Nübell (Berlin) ist Prokura erteilt.

Messen und Ausstellungen

Transportarbeiterzulage zur Leipziger Herbstmesse. Am Donnerstag vor der vergangenen Herbstmesse brach in Leipzig ein Transportarbeiterstreik aus. Zur Förderung der Messe versuchte sofort neben anderen Stellen auch das Meßamt zu vermitteln. Es gelang nach verschiedenen Verhandlungen hin und her, die Leipziger Spediteure dazu zu bringen, daß sie für den Monat September jedem Arbeiter eine außergewöhnliche Zulage von 180 M bezahlten. Die Arbeiter erklärten sich jedoch zur Wiederaufnahme der Arbeit nur bereit, wenn diese Zulage fortlaufend mit monatlicher Kündigung, mindestens also auch noch für Oktober gezahlt würde. Hierzu fühlten sich die Spediteure außerstande. Die Erregung unter den Ausstellern, die ihre Ausstellungsgüter nicht erhielten, wuchs immer mehr. Abordnungen von Ausstellern drangen mehr oder weniger gewaltsam in die Sitzungen ein, in denen zwischen Spediteuren und Meßamt die Angelegenheit beraten wurde, und erklärten sich zu jedem Opfer bereit, falls nur der Streik sofort beendet würde. In letzter Stunde, am Sonnabend vor der Messe, gelang die Beilegung des Streiks dadurch, daß das Meßamt sich mit der Berechnung eines Aufgeldes von 10 M für 100 kg beim Wiederabrollen der Meßgüter einverstanden erklärte und, soweit die Arbeiterzulage für Oktober hierdurch keine Deckung fand, den Rest aus eigenen Mitteln bestritt. Eine vorherige Befragung der Gesamtheit der Aussteller oder auch nur ihrer Verbände war selbstverständlich unmöglich, da die Entscheidung innerhalb weniger Minuten getroffen werden mußte. Da zufällig unmittelbar vorher die Vorstandssitzung der „Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen“ stattgefunden hatte, gelang es, eben noch die Zustimmung einiger von dieser Sitzung her noch beisammenseienden Herren einzuholen. Wenn jetzt eine Reihe von Ausstellern — vermutlich solche, die seinerzeit bereits im Besitz ihrer Muster waren — nachträglich die Abmachung bekämpft, so vergessen sie dabei, daß das Meßamt zum Besten der Gesamtheit der Aussteller ebenfalls ein sehr erhebliches Geldopfer gebracht hat, dessen Größe, da die Abrechnung noch nicht abgeschlossen ist, sich heute noch nicht einmal ganz übersehen läßt.

Paßgebühren für Meßbesucher. Durch das Gesetz vom 1. April d. J. hat die Nationalversammlung die Paßgebühren neu festgesetzt, und zwar kostet danach die Ausstellung eines Reisepasses 50 M, eines gewöhnlichen Sichtvermerkes 30 M und eines sogenannten Dauervisums 100 M. Die wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes ist, daß die Konsulatsgebühren jetzt sämtlich in Gold bezahlt werden müssen, d. h. also in fremde Währung zum Friedenskurs umgerechnet werden. Nach Lage des Falls sind die angegebenen Sätze bis auf ein Fünftel zu ermäßigen oder bis aufs Fünffache zu erhöhen. Da es sich bei den Meßbesuchern aus dem Ausland regelmäßig um wohlhabende Kaufleute handelt, so würde bei diesen im allgemeinen ein Mehrfaches von den angegebenen Beträgen erhoben werden. Im Sinne der durch die Leipziger Mustermesse zu fördernden internationalen Handelsbeziehungen hat das Reichsministerium des Auswärtigen jedoch verfügt, daß bei Reisen zur Leipziger Messe durchgängig nur vier Fünftel der oben angegebenen Normalgebühren zu erheben seien.

Befreiung der Messen von der Luxussteuer. Das Reichsfinanzministerium erstrebt eine grundsätzliche Lösung der Frage, ob die inländischen Messen allgemein von der Luxussteuer befreit sein sollen, was zunächst nur den Messen in Leipzig, Frankfurt a. M., Königsberg und Breslau zugestanden worden ist. Bei den genannten Messen sind solche Meßmuster von der Luxussteuer befreit, die aus dem Ausland zur Ausstellung auf der Messe eingeführt und sofort wieder ausgeführt werden, ohne daß sie inzwischen veräußert werden. Sonst wird die Luxussteuer nach § 17 des Umsatzsteuergesetzes von sogenannten Luxusgegenständen, die aus dem Auslande eingeführt werden, ohne weiteres genau so eingefordert, wie wenn sie im Ausland hergestellt worden wären. Die um ein Gutachten vom deutschen Industrie- und Handelstag angegangene Handelskammer Dresden hat sich dagegen ausgesprochen, daß auch noch auf anderen deutschen Messen die Meßmuster die fragliche Vergünstigung genießen. Sie wies in ihrem Gutachten darauf hin, daß die allgemeine Befreiung weder dem deutschen Handel und der deutschen Industrie, noch der Vereinheitlichung des Messewesens förderlich sein könne.

Gegen die Meßpreise. Der Zuschlag auf den Meßbahnen von 20 Pf. und der allgemeine Zuschlag nach 11 Uhr abends von 1 M in der Meßwoche hat in den Kreisen der Leipziger Meßbesucher Verstimmung erregt. Man empfand das als „Nepperei“. Das Meßamt hat deshalb beim Rat der Stadt Leipzig beantragt, sowohl die Zuschläge auf den Meßlinien, als auch den Nachtzuschlag während der Meßwoche fallen zu lassen.

Gesetze und Verträge

Deutsch-tschechoslowakisches Wirtschaftsabkommen. In Prag haben zwischen Vertretern deutscher Banken und der zuständigen tschechoslowakischen Ministerien Besprechungen über die Auslegung und Durchführung der Anlage E des Wirtschaftsabkommens vom 29. Juni 1920 stattgefunden, die grundsätzliches Einverständnis über die Beseitigung der bestehenden zahlreichen Schwierigkeiten bei der Abstempelung tschechoslowakischer Wertpapiere ergeben haben. Zunächst wurde in Würdigung der bestehenden Unklarheiten eine Fristverlängerung für die Abstempelung bis zum 15. Januar 1921 zugestanden. Die Bekanntgabe der übrigen Ergebnisse erscheint deshalb verfrüht, weil zunächst das Einverständnis der beiderseitigen Regierungen hierzu eingeholt werden soll und sie daher noch nicht als endgültig angesehen werden können. Es dürfte jedoch kein Zweifel bestehen, daß die wichtigsten Gesichtspunkte die Zustimmung beider Regierungen finden werden. Gelegentlich der Verhandlungen wurde von deutscher Seite die Frage der tschechoslowakischen Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabe aufgeworfen, der nach dem Gesetz vom 8. 4. 1920 auch Ausländer mit ihren sämtlichen, in der Tschechoslowakei befindlichen Vermögen (also nicht nur mit dem Grund- und Betriebsvermögen, sondern auch mit dem Guthaben, Depots und sonstigen Forderungen gegen tschechoslowakische Schuldner) unterworfen sein sollen. Es wurde betont, das dieses Gesetz nicht nur eine ungeheure Beunruhigung in die deutschen Kreise getragen habe, sondern auch zu einer schweren Schädigung des eigenen Wirtschaftslebens der tschechoslowakischen Republik führen werde und bereits geführt habe. Im Hinblick darauf, daß in einiger Zeit Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages zur Beseitigung der Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei stattfinden, für die ein befriedigendes Ergebnis zuversichtlich erwartet wird, wurden die zuständigen Vertreter des Prager Finanzministeriums gebeten, eine Verlängerung der am 31. Dezember 1920 abgelaufenen Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für Ausländer schon jetzt zuzugestehen, damit die Strafbestimmungen des Gesetzes bei nicht rechtzeitiger Abgabe bis zum 31. Dezember 1920 nicht zur Anwendung zu kommen hätten und im Falle eines vorherigen Vertragsschlusses zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei gegebenenfalls unnötige Arbeit vermieden würde. Darauf wurde die (allerdings unverbindliche) Erklärung abgegeben, daß mit einer Fristverlängerung für Ausländer über den 31. Dezember 1920 hinaus gerechnet werden könne, so daß zunächst wohl — soweit nicht Grund- und Betriebsvermögen in Betracht kommt — abgewartet werden kann, ob sich auf Grund der Ver-

handlungen zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei die Abgabe der Steuererklärungen erübrigen wird.

Zwischenhandel und Umsatzsteuer. Für die Frage, ob ein Zwischenhändler den unmittelbaren Besitz überträgt, kommt es auf die Art der Ausstellung des Frachtbriefes nicht an. Auch wenn der Frachtbrief auf den Namen des Zwischenhändlers ausgestellt wird oder der Zwischenhändler seinem Verkäufer einen Frachtbrief sendet, auf dem er als Absender bezeichnet ist, bedarf es stets der Prüfung, ob der Zwischenhändler tatsächlich den unmittelbaren Besitz erhält und überträgt. Gerade in dem Falle, daß der Zwischenhändler dem Veräußerer einen Frachtbrief übersendet, der den Zwischenhändler als Absender angibt, ergibt sich klar, daß der Zwischenhändler die Absendung nicht selbst besorgt, die Ware nicht in den Besitz nimmt, sondern es seinem Veräußerer überläßt, die Ware mit dem Frachtbriefe an seinen Kunden weiter zu geben. Der Zwischenhändler ist in solchen Fällen nach § 4 des alten und § 7 des neuen Umsatzsteuergesetzes umsatzsteuerfrei.

Gebühren für Sachverständige. Die von den führenden technischen Vereinigungen ausgearbeiteten Gebührenordnungen für technische Leistungen und Gutachten wurden bisher von den Gerichten bei der Festsetzung der Zeugen- und Sachverständigengebühren vor Gericht meist nicht anerkannt. Nun hat aber der Zivilsenat des Oberlandesgerichts zu Köln durch Beschluß vom 11. Oktober 1920 eine andere Entscheidung getroffen. Eine vom Landgericht Saarbrücken festgesetzte Gebührenrechnung eines technischen Sachverständigen in Höhe von 487,65 M wurde mit der nachfolgenden Begründung auf 790,65 M erhöht: „Der Sachverständige hat seine Gebühren, soweit seine Tätigkeit nach dem 1. Januar 1920 liegt, nach der Gebührenordnung der Architekten für 1920 berechnet. Diese Berechnung ist entgegen der Auffassung des Vorderrichters, der ein Hinausgehen über die Höchstsätze des § 3 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige für ausgeschlossen erachtet, gemäß § 4 daselbst zuzulassen, da in jener vom Sachverständigen zur Anwendung gebrachten Norm ein für die aufgetragene Leistung bestehender üblicher Preis zu erblicken ist."

Verkehrs- und Zollwesen

Goldzuschlag bei Zollzahlungen in Österreich. Eine Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen setzt den im Falle der Zahlung der Zölle in Banknoten zu entrichtenden Gesamtbetrag bis auf weiteres mit dem vierzigfachen des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nennbetrages der in Gold zu leistenden Zahlungen fest. Diese Verordnung ist am 1. Dezember 1920 in Kraft getreten.

Polnische Einfuhrfreiliste. Der polnische Handelsminister hat im Einverständnis mit den Ministern für Finanzen, Versorgung und Landwirtschaft bestimmt, daß die in nachfolgender Liste aufgeführten Waren ohne besondere Genehmigung der Staatskommission für Ein- und Ausfuhr über die Zollgrenze der Republik Polen eingeführt werden dürfen:

Nr. d. Zolltarifs:

65 P. 1, 3, 4: Ton, roh, gebrannt, gemahlen oder geschlämmt; Bauxit.

66 P. 1—8, 96 P. 1, 2: Feuerstein, Sand, Infusorienerde (Kieselgur); Erden in der Fabrikindustrie verwendbar, roh oder gebrannt, mit Ausnahme von Ocker und Umbra; Basalt, Quarz, Feldspat, Schwerspat.

67 Anm. 2: Edelsteine für technische Zwecke, mit oder ohne Einfassung.

68: Email oder Schmelzglas, in Stücken oder in Pulver, Glasur, Mosaik und künstliche Bestandteile für Mosaik.

69: Asbest in Stücken, in Pulver und Fasern, in Bogen gepreßt, Gespinste und Waren aus Asbest.

71: Tripel, Bimsstein, Schmirgel, Korund, Karborundum, Elektrit und Graphit, in Stücken, auch gemahlen und in Blöckchen, Alund in Stücken, auch gemahlen oder in Klumpen, Granaten in Sandform oder gemahlen, Schleif- und Poliermaterialien auf Papier oder Leinwand, nicht besonders genannt, auch gemahlen; Schältrommeln, künstliche Schleifscheiben und -Feilen aus Schmirgel, Korund, Feuerstein und andere Materialien, ebensolche Schleifsteine.

72 P. 3: Ziegel und Platten aus Schamotteton, aus Quarz, Dinas, Pflaster-Klinker und anderer ganz oder halb gesinterter Ziegelmasse, aus Magnesit; feuerfeste Retorten sowie deren Teile; feuerfeste Tiegel, auch aus Graphit, Schamottespeise und deren Surrogate, Schamottezement, vulkanischer Feuerzement und dergl.

73 P. 1a, b, c: Röhren aus poröser Ziegel-, Zement- usw. Masse, Modellröhren und deren Teile; auch Drainageröhren.

76 P. 4a, b: Porzellanerzeugnisse für elektrotechnische Zwecke und Laboratorien, nicht montiert.

77: Ballons, Röhren aus weißem Glase für Glühlampen.

77 P. 7b, 169 P. 1d: Photographische Klischees (auch aus Glas) mit einem Überzug zu Aufnahmen, auch belichtet.

77 P. 7 Anm. 1: Bruch von gewöhnlichem und Tafelglas.

215 P. 4: Puppenköpfe aus Porzellan und Zelluloid.

Erhöhung der tschechoslowakischen Zollzuschläge. Auf die Sätze des tschechoslowakischen Zolltarifes wird zurzeit ein Zuschlag erhoben, der für die Spalte I (Zollsätze in französischen Franken) 500 v. H., für die Spalte II (Zollsatz in tschechoslowakischen Kronen mit Zuschlag) 300 v. H. und für die Spalte III (Zollsatz in tschechoslowakischen Kronen ohne Zuschlag) 100 v. H. beträgt. Durch eine Verordnung vom 6. November d. J. werden die Zollsätze dahin erhöht, daß zu den Sätzen in Spalte I ein Zuschlag von 900 v. H., zu den Sätzen der Spalte II ein solcher von 600 v. H. und zu denen der dritten Spalte ein solcher von 200 v. H. erhoben wird. Zum Wagegeld wird ein Zuschlag von 900 v. H. erhoben. Die neuen Sätze sind am 1. Dezember in Kraft getreten.

Erhöhung der Eisenbahntarife in Italien. Ein in der Gazetta Uffiziale veröffentlichtes Dekret erhöht die Eisenbahnfahrpreise um 60 v. H. und die allgemeinen Frachtsätze um 120 v. H. Die festen Nebengebühren werden verdoppelt. Vom 16. November d. J. ab müssen alle zur Beförderung aufgelieferten Gepäckstücke und Stückgüter mit Namen und Adresse des Empfängers und Angabe der Bestimmungsstation versehen werden. Für ganze Wagenladungen sind hierfür Aufschriftzettel bestimmten Musters eingeführt, die von dem Absender in zwei Stücken mit den Frachtpapieren einzureichen sind.

Eine Fremdensteuer in Belgrad. Seit dem 3. November werden in Belgrad gemäß einem Beschluß des Ministerrates Fremdensteuern erhoben. Jeder Fremde hat täglich 2 Dinar zu zahlen, außerdem in den Hotels 1. Ranges 10 v. H., 2. Ranges 6 v. H. und 3. Ranges 3 v. H. des Zimmerpreises.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

Am 3. d. M. verschied nach kurzem Leiden

der Fideikommisbesitzer

Herr Egmont von Tielsch-Reussendorf.

Als Vorbesitzer der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges., Altwasser war derselbe Mitbegründer unseres Verbandes. Mit der ihn auszeichnenden Schaffensfreude hat er an der Verwirklichung unserer Bestrebungen stets regsten, tätigen Anteil genommen und die Interessen unserer Vereinigung in vorbildlicher Weise gefördert.

Sein so frühes Hinscheiden erfüllt uns mit aufrichtigem Bedauern. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Altwasser, den 5. Dezember 1920.

**Verband ostdeutscher Porzellanfabriken,
Sitz Altwasser.**

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG **16. DEZEMBER 1920** **NUMMER 50**

Schleifmittel und keramisch gebundene Schleifräder

Von stud. ing. Karl Hecht, Offenbach am Main.

(Schluß von S. 512.)

Von den vier genannten Haupt-Schleifmitteln ist das Silizium-Karbid der härteste Schleifstoff mit 70 v. H. Silizium und 30 v. H. Kohlenstoff; dann der künstliche und der reine Korund mit bis zu 96 v. H. Aluminiumoxyd; schließlich der Naxosschmirgel mit 60—70 v. H. und der Levantiner Schmirgel mit 48—69 v. H. Aluminiumoxyd. — Für Grau- und Hartguß, Messing und ähnliche Metalle mit geringer Zerreißfestigkeit eignet sich Karborundum am besten, und für Stahlguß, Flußeisen, harten und weichen Stahl der Korund.

Die Zerkleinerung der in Blöcken hergestellten Korund- und Karborundummassen findet durchweg statt in Mühlenanlagen, Steinbrechern, Kollergängen und Walzwerken. Die zerkleinerten Teile werden durch Siebe und Schlämmen in etwa 25 verschiedene Körnungen geordnet und so in den Handel gebracht, um für Schmirgelleinen, Schmirgelpapier, Abziehsteine und endlich für Schleifräder Verwendung zu finden. Zur Entfernung der bei dem Zerkleinern der Rohbrocken beigemischten eisenhaltigen Teile werden magnetische Ausscheider in Anwendung gebracht, wie auch Waschen des Korns und andere mehr oder weniger vorbehandelnde Arbeiten den Schleifstoff zur Verarbeitung günstiger gestalten.

Nun zum Schleifrad selbst. Unter der Bindung keramischer Schleifräder versteht man die in scharfem Brennprozeß erfolgende Befestigung in Ton-Feldspatfritte. Je nach der gewünschten Härte überwiegt der Ton oder der Feldspat. Die Beigabe von Feldspat, der, wie der Ton, feinst gemahlen der Korundmischung zuzufügen ist, dient in erster Linie der Härte des Schleifrades, d. h. je mehr Feldspat in die Mischung kommt, um so härter wird die Scheibe nach dem Brande ausfallen. Der Widerstand, den das Bindemittel dem Ausbrechen der Schleifkörner entgegensetzt, ist der Maßstab für die Härte eines Schleifrades. Also die Härte des Schleifrades ist nicht gleich der Härte des Schleifstoffes selbst. Ein Schleifrad aus härtestem Schleifstoff (Ideal: aus Diamantsplittern) kann demnach sehr weich sein und umgekehrt. Je härter das zu bearbeitende Werkstück, z. B. gehärteter Stahl, ist, um so weicher muß die Scheibe sein, d. h. ihre Bindung; umgekehrt bei Gußeisen, da das einzelne Korundkriställchen erst ausspringen soll, wenn es durch die Gegenwirkung des zu bearbeitenden Werkstückes rund oder flach geschliffen ist.

Das in einer Mischmaschine zunächst trocken durchgemengte Gemisch von Schmirgel, Korund oder Silizium-Karbid mit Ton und Feldspat wird mit Wasser weiter versetzt, bis eine gleichartige krümelige Masse entstanden ist, um dann durch eine Hand- oder hydraulische Presse in die jeweilig gewünschten Formen (Gerade-, Tellerscheiben, Topfschleifräder und so weiter) gebracht zu werden.

Eine andere Herstellungsart besteht im Gießen von Schleifscheiben. Hierbei kommt es vor allem bei Herstellung der Gießmasse auf den richtigen Zusatz von verflüssigend wirkenden Alkalien an.

Nach dieser Erstformung werden die Scheiben in Öfen vorgetrocknet, um dann, je nach ihrer Größe, in Muffeln oder Groß-Brennöfen, in Schammottekapseln eingebettet, hoch gebrannt zu werden. Im allgemeinen sind runde oder viereckige Öfen mit überschlagender Flamme oder mit Generatorheizung im Gebrauch. Der Garbrand erfolgt bei Segerkegel 8—14, je nach System; er ist etwa der gleiche wie bei Porzellan. Je nach der Größe des inneren Ofenraumes ist die Brenndauer verschieden (20—100 Stunden und mehr je nach Kammergröße und Brennstoff).

Nach dem Brennprozeß werden die Schleifräder der Dreherei übergeben, woselbst sie auf Genaumaß und Form mit dem Diamanten, glasharten Stahlrädchen oder sonstigen in den jeweiligen Betrieben eingeführten Abschleifvorrichtungen ausgeglichen werden. Um unnötige Dreharbeit zu vermeiden, untersucht man zuvor durch Augen- und Klangprobe die Schleifscheiben auf etwaige Fehler. Schließlich werden größere Schleifräder bei überhöhtem Umlauf auf Probiermaschinen vorgeprüft.

Kennzeichen für keramisch gebundene, also hoch gebrannte Scheiben sind ihr reiner, klarer Klang und ihre Porosität (rasche Wasseraufnahme und Luftdurchlässigkeit, z. B. Zigarrenrauch muß sich durch dünne Scheiben durchblasen lassen).

Die Farbe der fertigen Schleifscheiben richtet sich naturgemäß nach dem Rohstoff und der Brennhitze. Schleifräder aus Naxosschmirgel sind im allgemeinen braun, solche aus Natur-Korund rötlich, die aus Kunst-Korund gelb und endlich solche aus Silizium-Karbid schwarz und glänzend, mit einem Stich ins Grünliche.

Das ungefähre Gewicht einer Korund-Schleifscheibe läßt sich einfach empirisch berechnen durch Multiplikation des Scheibendurchmessers im Quadrat mit der doppelten Raddicke. Bei größerem Lochdurchmesser ist dieser, auf dieselbe Art errechnet, abzuziehen, d. h. nach der gleichen Formel $2\,d^2h$.

Zur Klarheit diene folgendes Beispiel:

Die Schleifradgröße sei: 500×50×120 mm. Man nimmt den Durchmesser im Quadrat (500 . 500) = 250,000, multipliziert ihn mit der doppelten Raddicke (50 . 2) = 100, was dann in Kilogramm ausgedrückt 25,000 kg für die Vollscheibe ergibt. Hiervon ab für das Lochmaß 120×50 mm, gleichartig errechnet (120 . 120) = 14 400 × (50 . 2) = 100 = 1,440 kg, somit wiegt ein Schleifrad obiger Abmessung empirisch errechnet etwa 23,560 kg.

Ein Verfahren, um aus hoch gebrannten Schleifradrückständen und Bruch das reine Schleifkorn wieder zurückzugewinnen, ist dem Schleifmaschinen- und Schleifräder-Werk Friedrich Schmaltz G. m. b. H. in Offenbach a. M. patentiert und beruht darauf, daß der zerkleinerte Bruch mit Laugenzusatz unter Warmdruck gesetzt und dadurch die Bindung zur Erweichung gebracht wird. Das so gequollene Bindemittel wird alsdann in einer Steinguttrommel durch verdünnte Mineralsäure entfernt.

Plattenton

Mitteilung aus dem Chem. Laboratorium für Tonindustrie, Berlin

Entscheidend für den Wert eines Tones sind von den grundlegenden Eigenschaften im wesentlichen folgende drei:
Fehlen störender Verunreinigungen.
Reinheit der Brennfarbe und
Sinterungsfähigkeit bei beträchtlichem Abstand des Sinterungspunktes vom Erweichungs- und Schmelzpunkt.

Sintert ein Ton unter den erwähnten Voraussetzungen, so ist ihm ein weites Verwendungsfeld offen. Es ist zu denken an Benutzung für Steinzeug, Klinker, Bindezwecke und Steingut. Die geringsten Anforderungen im behandelten Rahmen liegen bei Steinzeug und Klinkern, die höchsten bei Steingut vor. Dazwischen stehen die Plattentone.

Das sind weiß, grau und gelb brennende Tone, die bei Segerkegel 1a bis 6 sintern, nicht mit kohlensauerm Kalk, Gips oder Schwefelkies verunreinigt sind und mindestens schwache Feuerfestigkeit aufweisen. Zumeist sind sie sogar gut feuerfest. Ein Hauptkennzeichen ist gute Standfestigkeit im Feuer und erwünscht ist Ausbleiben von Bläherscheinungen, auch wenn die Brenntemperatur überschritten wird.

Das leichte Sintern wird durch Gehalt an Alkali, vorwiegend Kaliumoxyd, veranlaßt, und falls bezüglich des Klinkers eine Verbesserung notwendig wird, setzt man auch in der Regel Feldspatgestein zu.

Die Aufbereitung geschah früher fast nur auf nassem Wege, neuerdings wird aber Trockenmahlung empfohlen.

Bewährte Plattentone kommen aus dem Westerwald, aus Sachsen und vor allem aus Böhmen. Sehr begehrt war vor allem der Preschener und Wildsteiner Ton. Westerwälder Ton ist leider vielfach durch Schwefelkiesgehalt im Werte beeinträchtigt.

Die Plattenfabriken müssen auf größte Gleichmäßigkeit der Masse Wert legen, um völlig gesinterte Waren gewährleisten zu können. Infolgedessen wird vielfach ein sehr großer Vorrat von Ton auf den Fabriken gehalten, um eine einheitliche Grundlage zu haben. Bei Bezug kleinerer Mengen zu verschiedenen Zeitpunkten können die Tongruben bekanntlich nicht immer für völlige Gleichmäßigkeit eintreten. Das gilt für die unmittelbar aus der Grube gewonnenen und nicht weiter aufbereiteten Tone. Anders ist die Sachlage aber bei einem seit Jahren im Handel befindlichen Westerwälder Ton, dem Osmo-Ton, der durch ein elektrisches Schlämm- und Aufbereitungsverfahren in ständig gleicher Zusammensetzung aus dem Rohton erzeugt wird. Die chemische Zusammensetzung lautet:

Glühverlust	10,80	v. H.
Kieselsäure	49,68	„
Tonerde	34,40	„
Eisenoxyd	0,96	„
Calciumoxyd	0,18	„
Magnesiumoxyd	—	„
Kaliumoxyd	3,52	„
Natriumoxyd	0,55	„
	100,09	v. H.

Die rationelle Analyse ergab:

Quarz	7,5	v. H.
Feldspat	1,2	„
Tonsubstanz	91,3	„
	100,0	v. H.

Dieser veredelte Ton stellt einen besonders günstigen Plattenton dar. Auffällig ist an den Analysenzahlen das Mißverhältnis zwischen hohem Alkali- und geringem Feldspatgehalt. Die Alkalien scheinen also in besonderer Form gebunden zu sein und vielleicht beruht darauf die gute Sinterungsfähigkeit und Standfestigkeit.

Patente

Anmeldungen

32a. 22. Sch. 48 824. Verfahren zur Herstellung von Drahtglastafeln. Schlesische Spiegelglas-Manufactur Carl Tielsch, G. m. b. H., Altwasser, Schles. 6. 4. 15.

67a. 19. C. 29 281. Maschine zum Schleifen torischer Linsen mittels umlaufenden Werkzeuges auf einer umlaufenden Werkstücktrommel. Albert Cramer, Breslau, Tauentzienstr. 62. 30. 6. 20.

Erteilungen

32a. 19. 332 303. Verfahren zur gleichzeitigen Erzeugung mehrerer Spiegelrohglasplatten, auch von verschiedener Sorte. Herzogenrather Spiegelglas- und Spiegel-Fabrik Bicheroux, Lambotte & Cie. G. m. b. H., Herzogenrath b. Aachen. 29. 12. 16. H. 71 474.

35b. 8. 332 256. Senkrecht stehender Stützisolator für Stromleitungsschienen. Elektrotechnische Industrie-Gesellschaft m. b. H., Duisburg-Wanheimerort. 21. 2. 20. S. 52 311.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

4a. 759 209. Vorrichtung zur Verhinderung des Zerspringens erhitzter Gläser. Karl Paasch, Berlin-Schöneberg, Bahnstr. 5. 3. 11. 20. P. 34 113.

4a. 759 429. Lampenzylinder aus Metall mit Glaseinlagen. Gustav Meinen, Delmenhorst. 24. 7. 20. M. 66 514.

13c. 759 407. Wasserstandreflexionsglas. Gustav Schneider, Arnsdorf i. S. 10. 11. 20. Sch. 68 466.

21c. 758 944. Hochspannungsisolator MC 15 000 bis zu einer Betriebsspannung von 15 000 Volt. Müller & Co., Nürnberg. 9. 9. 20. M. 67 043.

32a. 759 413. Verschluß für Röhren aus Glas o. dgl. Mayer & Stock, Frankfurt a. M. 11. 11. 20. M. 67 806.

64a. 759 541. Keulenförmige Likörflasche. Hermann Stibbe, Köln, Neumarkt 50. 4. 11. 20. St. 24 918.

34f. 759 099. Glashohlkörper, insbes. Glasvase. Otto Junghanß, Berlin, Ritterstr. 51. 21. 6. 20. J. 19 789.

80b. 11. R. 47 780. Verfahren zur Herstellung von Schleifmitteln durch Schmelzen von Tonerde. Rheinische Elektrowerke Akt.-Ges., Köln a. Rh. 11. 6. 19.

80b. 23. R. 50 353. Verfahren zur Herstellung einer beständigen, goldglänzenden, braunen Farbe auf Porzellan u. dgl. Dr.-Ing. Hans Rathsburg, Fürth i. B., Moststr. 25. 7. 6. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 218. Bedrucken von kleinen Porzellanplättchen. Ich gebrauche kleine bedruckte und gewölbte Plättchen mit Schrift in großen Mengen, beziehe diese bisher fertig bedruckt, doch will ich den Druck selbst vornehmen lassen. Es kommt auf sauberste Ausführung an, doch muß auch die Herstellung nicht zu teuer kommen. Ist für diese Arbeit nun zu empfehlen, die Abzüge mit Abziehbildern oder durch Abzüge von Stahlplatten zu machen? Sind transportable Brennöfen zu empfehlen? Für größere Anlage ist kein Platz. Bedruckt werden sollen u. a. Griffe für Klosettanlagen usw. und besonders kleine gewölbte Platten 15—22 mm, wie solche an Badearmaturen sind.

Frage 219. Brennofen für Steinzeug. Es steht mir ein liegender Töpferofen zur Verfügung von 25 cbm Inhalt, in dem bisher Kacheln gebrannt worden sind. An der Vorderseite sind drei Holzfeuerungen, die Flamme geht unter der Ofensohle in 6 Kanälen nach rückwärts, steigt dort hinter einer Feuermauer hoch, durchstreift den Einsatz und steigt vorne durch ein Mauergitter in den Schornstein. Ist es möglich, in einem solchen Ofen Steinzeug mit Lehmglasur bei Segerkegel 4—6 zu brennen?

Antworten

Zu Frage 201. Schwarze Flecken auf künstlichen Zähnen. Fünfte Antwort. Da Sie Ihre Masse enteisent haben und, was ich annehme, erste Rohstoffe für Ihre Masse verwenden, so können diese schwarzen Flecken nur durch das Brennen hervorgerufen werden. Ob die Masse rein ist, können Sie sehr leicht feststellen, indem Sie die einzelnen Versatzstoffe für sich in den Ofen geben; es müßten sich dann die schwarzen Flecken auch hier zeigen. Ferner wäre festzustellen, ob die Flecken sich nur auf der Oberfläche befinden oder auch an Bruchstellen der Zähne, wenn letzteres der Fall wäre, dann allerdings bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als bessere bzw. reinere Rohstoffe zu verwenden oder sie zu schlämmen; durch Sieben allein bringen Sie diesen Fehler dann nicht weg. Wenn der Fehler durch das Brennen hervorgerufen wird, was nach Ihren Angaben wohl anzunehmen ist, so sind die Rußflocken durch Verstärkung der Luftzufuhr zu vermeiden.

Zu Frage 202. Ohne Brennen erhärtende Massen. Zweite Antwort. Wenn Ihre Wasserglasmasse, die mit Schlämmkreide hergestellt sein wird, zu klebrig ist, so liegt das nur an der Aufbereitung. Sie müssen die Schlämmkreide erst mit einem kleinen Teil Zinkoxyd innig in einer Mischtrommel vermengen, dann die verdünnte Wasserglaslösung hinzufügen und ebenfalls sehr gut vermengen, bis eine formbare Masse entsteht. Es gibt natürlich viele derartige Massen und ich empfehle Ihnen das Buch: „Die Imitationen“ von Sigmund Lehner, dort finden Sie bestimmt, was Sie suchen.

Zu Frage 205. Verhütung von Ausschlag beim Arbeiten mit Formenöl. Dritte Antwort. Bei der Verarbeitung solch schädlicher Öle kann Krankheitserscheinungen nur dadurch entgegengewirkt werden, daß die Arbeiter nur mit Gummihandschuhen arbeiten, damit die Krankheitserreger mit der Haut

nicht in Berührung kommen. Besser wäre es natürlich, wenn Sie ein Öl verwenden könnten, das diese unliebsamen Eigenschaften nicht besitzt.

Zu Frage 207. Abschießen der Glasur. Dritte Antwort. Wenn Weiß und Altdeutsch auf Ihren Kacheln hält, so können Sie doch einfach die weiße Glasur mit einigen Teilen Braunstein und etwas Eisenoxyd versetzen, um braune Kacheln zu erhalten, die dann sicher nicht abschießen. Allerdings müßten diese Metalloxyde schon beim Schmelzen der weißen Glasur zugesetzt werden oder aber, wenn die Glasur fertig bezogen werden sollte, geglüht beigegeben sein.

Zu Frage 208. Masse und Glasur für Steingut. Dritte Antwort. Nachstehende Masse und Glasur (Rohbrand Segerkegel 5) eignet sich gut für Ihren Zweck:

Masse:

25 Gew.-T. Kaolin
30 „ Meißner Ton
40 „ Quarz
5 „ Feldspat.

Glasur:

Fritte:
33,5 Gew.-T. Mennige
23,5 „ Quarzmehl
2,0 „ Soda
2,6 „ Borax
11,8 „ Kalkspat
10,0 „ Borsäure

Mühlversatz (Segerkegel 02a):

25,0 Gew.-T. Fritte
5,0 „ Kaolin
2,5 „ Quarzmehl.

Zu Frage 209. Trocknung von Filterpreßkuchen. Die Beantwortung der Frage könnte mit größerer Sicherheit erfolgen, wenn Sie die Temperatur mit angegeben hätten, die Sie mit der zur Verfügung stehenden Abdampfmenge in den Trockenkammern erreichen. Der Abdampf von Sattdampfmaschinen ist höher einzuschätzen, als der, der von Maschinen herstammt, die mit Überhitzung arbeiten. Ich habe mit meiner künstlichen Trocknerei, die gleichen Zwecken dient und jetzt gut arbeitet, ähnliche Schwierigkeiten gehabt. Bei mir lagen die Verhältnisse so, daß letzten Endes der Mißerfolg an dem ungünstigen Ergebnis in unserer gut durchkonstruierten Trockenanlage an den zu trocknenden Preßkuchen selbst lag. Trotz der Innentemperatur von 50—60° und sehr kräftiger Windbewegung durch Exhaustor und Ventilatoren trockneten die Kaolin-Filterpreßkuchen sehr schwer, während andere gleich nasse Kuchen viel schneller trocken wurden. Vielleicht kommen Sie durch einen ähnlichen Versuch zu gleichem Ergebnis. Dann ist auch hier der Beweis erbracht, daß poröse, weniger dicht gelagerte Masse besser trocknet, als Filterkuchen aus fetter Masse, die durch den hohen Pressenbetriebsdruck ganz besonders verdichtet ist. Daß die Trocknung gerade über den Rippenrohren am besten erfolgt, liegt in der Natur der Sache. Wenn in den Kammern nicht genügende Luftbewegung vorhanden ist, die bei den geringen Schlotquerschnitten und der mit Feuchtigkeit geschwängerten Luft bestimmt nicht groß ist, so schlägt sich durch Verdichtung die Feuchtigkeit an dem noch kalten Trockengut wieder nieder. Wahrscheinlich werden Sie auch Schwitzen der Kammerwände feststellen können. Hier hilft dann nur die Erhöhung des Zuges durch Erhöhung der Dunstschlote bei gleichzeitiger Erweiterung der Querschnitte. Die Verteilung der Trockenluft über den ganzen Kammerquerschnitt scheint mir unzweckmäßig zu sein. Im vorliegenden Falle wird sich die unter den Heizrohren eintretende kalte Luft nur am ersten Rippenrohr erwärmen, denn die Luft hat das Bestreben, den kürzesten Weg zum Schlot einzuschlagen. Dadurch entstehen tote Räume an den Stirnseiten oben, aber auch ein solcher in der Mitte der Kammer, nach oben zum Schlot spitz zulaufend. Sie müssen die Heizrohre mit einem Bretterbelag abdecken und die erwärmte Luft durch Schlitze eintreten lassen, die nach der Mitte der Kammer immer größer werden, um so eine bessere Luftführung und Wärmeverteilung zu erreichen. Zweckmäßig würde es auch sein, wenn Sie den Abzugsschlot an der Decke der Kammer derart teilen, daß nach jeder Längsrichtung hin ein Rohr abzweigt, das wiederum mit verschiedenen großen Schlitzen derart versehen ist, daß sich der Abzug mehr nach den Stirnseiten hin verteilt. Auf alle Fälle ist auf größtmögliche Luftbewegung das Hauptaugenmerk zu legen.

Zweite Antwort. Zu einer gut arbeitenden Trocknerei gehört unbedingt eine genügende Ventilation; ohne solche wird man stets schlechte Erfolge haben. Die beschriebene Anlage leidet auf jeden Fall daran, so daß dementsprechend abgeholfen werden muß. Der obere Abzug ist mit 20×20 cm und nur 2 m Höhe ungenügend und müßte auf etwa 30×30 cm vergrößert und in der Höhe ebenfalls verbessert werden. Am besten wäre es, wenn in dem Abzug ein Ventilator eingebaut würde, wozu solche von 300 mm Durchmesser mit elektrischem Antrieb zu empfehlen sind. Außerdem wären die unten liegenden Rohre mit Brettern zu verdecken, doch sind über den Rohren Schlitze zu lassen, durch welche die vorgewärmte Luft abgesaugt wird und durch die Massekuchen streicht. Die seitlichen Öffnungen zur Lufteinströmung sind ebenfalls unter das Rohrverdeck einzuführen, besser unter die Rohre ebenfalls durch einen Schlitzboden. Auf diese Weise wird immer neue unverbrauchte angewärmte Luft zugeführt, die den Trockenprozeß in geeigneter Weise und zweckmäßig bewirkt. Mit einer solchen Verbesserung werden die Kuchen in sehr kurzer Zeit getrocknet sein.

Dritte Antwort. Bei der Anlage von Trockenkammern wird häufig nicht berücksichtigt, daß eine möglichst starke Luftbewegung bzw. Lufterneuerung viel wichtiger ist, als eine hohe Trockentemperatur. Es ist allerdings richtig, daß die Luft um so mehr Feuchtigkeit aufnimmt, je heißer sie ist. Um so größer ist aber auch die Gefahr, daß die heiße, mit Wasserdampf beladene Luft sich bei ungenügendem Abzug in der Kammer zeitweise unter ihren Taupunkt abkühlt und dann wieder Wasser abscheidet, das sich auf dem Trockengut niederschlägt. Betritt man einen solchen falsch angelegten Trockenraum, so hat man manchmal den Eindruck, als wenn man in eine Waschküche käme. Da Sie sagen, daß das Trockengut nach Ihrer Berechnung in längstens drei Arbeitstagen zu acht Stunden vollständig trocken sein müsse, muß man annehmen, daß Sie nur während der Arbeitszeit Dampf durch die Heizrohre gehen lassen. Während der übrigen 16 Stunden des Tages kühlt sich dann bei ungenügendem Zug die in der Kammer befindliche Luft wieder ab und schlägt erhebliche Wassermengen auf dem Trockengut nieder, das sie begierig aufsaugt. Wird am nächsten Tage wieder geheizt, so muß zunächst erst einmal dieses Wasser entfernt werden, was geraume Zeit in Anspruch nimmt, ehe die Trocknung weiter fortschreiten kann. Das verursacht natürlich eine ganz erhebliche Verzögerung des Trockenprozesses. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Tag und Nacht Dampf durch die Heizrohre gehen zu lassen, dann müssen Sie dafür Sorge tragen, daß bei Abstellung des Dampfzuflusses die heiße Luft so rasch wie möglich aus der Trockenkammer entfernt und diese möglichst stark abgekühlt wird, sowie daß auch während der heizungslosen Zeit der durch die Kammer ziehende Luftstrom möglichst lebhaft bleibt. Dazu reicht natürlich der vorhandene Kamin nicht aus, der auch während der Beheizung der Trockenkammer kaum eine genügende Luftbewegung bewirken dürfte. Der Abzugskamin müßte weiter und höher gebaut werden, wenn die Trocknung beschleunigt werden soll. Eine erhebliche Steigerung der Trockenwirkung ließe sich durch den Einbau eines Exhaustors in den Kamin bewirken. Außerdem müßte durch teilweise Abdeckung der Fugen im Lattenboden dafür gesorgt werden, daß die Wärme nicht auf dem kürzesten Wege nach dem Kamin ziehen kann, sondern sich durch die bei der Abdeckung der Fugen offenbleibenden Öffnungen möglichst gleichmäßig im ganzen Trockenraum verteilt. Die Lufteinströmungsöffnungen dürfen nicht zu klein sein.

Vierte Antwort. Zum Trocknen von Filterpreßkuchen in so großen Mengen, wie sie zur Wandplattenherstellung gebraucht werden, verwendet man zweckmäßig Trockenkanäle, durch die das Trockengut auf Wagen durchgefahren wird. Die Trockenzeit beträgt dann etwa 24 Stunden. Bei Ihren Trockenkammern fehlt es entweder an der nötigen Wärme oder an der nötigen Luft oder, was wahrscheinlicher ist, an genügendem Abzug der feuchten Luft. Im Raum des Fragekastens kann man Ihnen unmöglich sichere Vorschläge für die Abänderung machen. Ich empfehle Ihnen, sich mit einer Firma in Verbindung zu setzen, die derartige Anlagen baut und die Ihre Anlage dann an Ort und Stelle untersucht. Eine Kammerfüllung muß bei richtiger Anordnung in längstens 2 Tagen trocken sein. Zur Untersuchung und Abänderung empfiehlt sich H. T. Padelt, Spezialbaugeschäft für Brenn- und Muffelöfen, Leipzig-Schleußig.

Fünfte Antwort. Da Sie angeben, daß die Trocknung in den einzelnen Teilen der Kammer verschieden und direkt über den Rippenrohren am besten ist, so können Sie daraus schließen, daß die Wärme nicht gehalten wird und zu schnell entfliehen kann. Die Ursache dafür liegt in der Hauptsache an dem großen Querschnitt des Kamins und auch daran, daß dieser in der Mitte angebracht ist, wodurch die Wärme, die doch immer gerade aufsteigt, ungehindert abziehen kann. Sie können Abhilfe schaffen, indem Sie in den Kamin ein Blech einbauen, das mit einigen Löchern versehen ist; dadurch vermindert sich der Querschnitt auf ¼—⅕ seiner Fläche. Sie bemerken in Ihrer Frage, daß Sie die kalte Luft aus seitlichen Öffnungen entlang den Rippenrohren einströmen lassen. Dies bewirkt aber in der kalten Jahreszeit gerade das Gegenteil von dem, was Sie damit bezwecken wollen. Wenn Sie an warmen Sommertagen warmen und trockenen Wind durchströmen lassen, so trocknen die Massekuchen natürlich viel schneller in der Verbindung mit künstlicher Wärme. Im Winter treibt die kalte Luft die Wärme nach oben, diese entweicht dann sehr schnell durch die weite Öffnung des Kamins und dadurch dauert das Trocknen viel länger. Wenn Sie in der angegebenen Weise Änderungen vornehmen, so wird der Fehler behoben sein.

Sechste Antwort. Die Trocknung der Filterpreßkuchen geschieht auf raschestem und bestem Wege durch einen Heißlufterzeuger, der je nach Bedarf mit direkter oder indirekter Befeuerung eingerichtet wird, oder es werden, falls vorhanden, Abgase einer sonstigen Anlage abgezogen und eingeblasen. Derartige Anlagen baut C. G. Mozer, G. m. b. H., Göppingen, Fabrik moderner Gießerei-, Mahlgruppen- und Trocknungsanlagen.

Zu Frage 210. Öl für Blumentopfpressen. Zur Einfettung der Stempel der Blumentopfpressen sind alle fetten Öle zum

Vermischen mit Petroleum geeignet, wie da sind die fetten Schmieröle, Rüb- und Leinöl und dergleichen mehr. Je fetter das Öl ist, um so mehr kann man Petroleum beimischen, so daß man die Verwendung, bzw. die Auswahl der Fettöle hiernach bestimmt. Außerdem werden im Anzeigenteil dieser Zeitschrift Preßöle angeboten.

Zu Frage 211. Herstellung von Wandplatten mit Zinnoxydglasur. Das Einsetzen der glasierten Platten geschieht in Kapseln gewöhnlich stehend, wenn die Glasur derart eingestellt ist, daß sie nicht abläuft. Bei laufenden Glasuren, wie z. B. bei Majolikaglasuren, ist die liegende Brennweise nötig. Es müßte also erst ausprobiert werden, ob die fragliche Zinnoxydglasur steht oder abläuft. Im letzten Falle ist die Glasur entweder umzuändern, oder die Platten müssen liegend gebrannt werden. Man hat verschiedene Wege, die Platten im Glasurbrand stehend in die Kapseln einzufüllen, entweder durch geeignete Pinnen, die die Platten auseinanderhalten, oder die Platten werden Rücken an Rücken schräg in die Kapseln eingehängt, so daß keinerlei Pinnen nötig sind. Der letzte Weg ist zu empfehlen, doch ist hierzu Kenntnis dieses Verfahrens nötig, die ein erfahrener Werkführer kennen und den Einfüllern zeigen wird.

Zweite Antwort. Wenn Sie Wandplatten mit Zinnoxydglasur stehend brennen wollen, so dürfte dies bei Mattglasur ohne weiteres möglich sein, weil diese nicht stark laufen dürfte. Dagegen ist es bei Glasur mit Hochglanz kaum zu vermeiden, daß sich unten an der Platte ein Glasurrand bildet, der, je nach der Höhe der Temperatur, verschieden stark sein wird. Zur Erzielung von bestimmten Glasurwirkungen ist auch bei Mattglasur die flache Lagerung der Platten nicht zu umgehen.

Dritte Antwort. Sie können Wandplatten, die mit einer Zinnoxydglasur glasiert sind, stehend in Kapseln brennen. Da Sie aber die Aufnahme dieser Fabrikation erst erwägen, so wollen Sie sich durch Proben erst vergewissern, ob sich Ihr Ton auch zum stehenden Brennen eignet. Die Glasur kann immer so eingestellt werden, daß sie nicht zu viel läuft; ein kleines Ablaufen über den Rand ist nicht zu vermeiden und man muß beim Einfüllen mit den nötigen Hilfsmitteln (Dreikantpinnen usw.) nachhelfen. Es ist ferner zu beachten, daß bei einem weißen Scherben die Glasur etwas dünner aufliegen kann, als bei einem braunen oder gelbbraunen Scherben, der wohl bei Ihnen in Frage kommt.

Zu Frage 212. Einbrennen von Apotheken-Standgefäßen. Für die Einfeuerarbeit bei Standgefäßen muß dem Email außer Terpentinöl noch Dicköl oder venetianisches Terpentin zugesetzt werden. Die richtige Menge ist auszuprobieren. Man kann etwa 20 g venetianisches Terpentin auf 1 kg aufgemischtes Email rechnen; von Dicköl muß man etwas mehr nehmen. Auch die Schriftfarbe ist äußerst fett anzureiben. Man nimmt ungefähr dreimal so viel Dicköl wie Farbe, so daß die Farbe gerade noch schwarz ist. Wichtig ist es auch, daß das Email gut zu dem Glase paßt. Wenn die Schrift aufkocht, so kann der Fehler auch hieran liegen. Suchen Sie daher aus den verschiedenen Emailsorten des Handels diejenige heraus, die am besten zu dem von Ihnen verarbeiteten Glase paßt. Die Schildermalerei für Apotheken-Standgefäße erfordert darin geübte Maler, namentlich, wenn Schild und Schrift in einem Brande hergestellt werden sollen. Auf schriftlichem Wege kann man eine Anleitung nicht geben, die so genau ist, daß sie die mangelnde Erfahrung ersetzen kann. Da Sie zudem keinerlei Angaben darüber machen, auf welche Weise Sie arbeiten, so kann man nur allgemeine Winke geben. Am besten wird es daher sein, wenn Sie einen Maler einstellen, der mit der Einfeuerarbeit gründlich vertraut ist.

Zu Frage 213. Matter Anflug auf Ofenkachelglasuren. Zur Beseitigung dieses Fehlers empfehle ich Ihnen, das Zinkoxyd aus der Glasur zu nehmen. Eine sehr gute Grundglasur, die sich unter den üblichen Zusätzen von Oxyden zu farbigen Glasuren verwenden läßt, ist folgende:

58 Gew.-T. Mennige
20 „ Quarz
12 „ Kaolin
5 „ Feldspat.

Zinkoxyd bringt in der Verbindung mit verschiedenen Oxyden gern matten Anflug hervor, besonders aber bei ungefritteten Glasuren. Ich stelle z. B. ein sehr schönes Mattschwarz her, indem ich obiger Grundglasur Kobaltoxyd, Kupferoxyd und Braunstein zusetze und dann Zinnoxyd und etwas Zinkoxyd beifüge. Außerdem sei noch bemerkt, daß Braunstein bei reduzierendem Brennen leicht den matten Anflug hervorruft.

Zu Frage 214. Herstellung von Photographien auf Porzellan. Um Ihnen Anleitung zur Herstellung von Photographien auf Porzellan zu geben, müßte man ein ganzes Buch schreiben und das ist nicht nötig, da es schon eine ganze Anzahl derartiger Bücher gibt, die Sie vom Verlag der Keramischen Rundschau, Berlin NW 21, beziehen können. Im Fragekasten ist eine Beantwortung Ihrer Frage unmöglich zu geben.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangen den Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Fachausschuß für Sanitätssteingut. Der Fachausschuß für Sanitätssteingut hat beschlossen, die Fakturierung beim Verkauf ins Ausland in fremder Währung wieder einzuführen. Genauere Mitteilungen sind durch die Preisprüfungsstelle Sanitätssteingut in Bonn (Telegrammadresse Uhlitzsch, Bonn) erhältlich.

Ausfuhranträge. Die Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" verzichtet ab 15. Dezember 1920 versuchsweise auf die Benennung des ausländischen Empfängers der Ware bei der Stellung des Ausfuhrantrages. Dagegen wird nunmehr von der Außenhandelsstelle verlangt, daß der Antragsteller auf die von ihm eingereichten Rechnungen, die der Fakturierung im Antrage zugrunde liegen, dieselbe Antragsnummer aufsetzt, die er auf seinen Ausfuhrantrag setzt, so daß im Falle der Revision ohne Schwierigkeit festzustellen ist, welche Rechnung und welcher Antrag zusammengehören.

Zahlungsaufschub für die Ausfuhrabgabe. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung gibt eine Verfügung des Reichsministers der Finanzen vom 10. November wie nachstehend folgt wieder: Der auf Antrag zuzulassende Zahlungsaufschub von 3 Monaten für die Ausfuhrabgabe bei voller Sicherheitsleistung wird auf 6 Monate verlängert. Es gelten die gleichen Bestimmungen, wie sie bei Stundung von Zöllen in Kraft sind. Wegen Stellung eines Stundungsantrages haben sich die Antragsteller mit ihrem zuständigen Zollamt direkt in Verbindung zu setzen.

Umschau

Unsere Toten. H. Ruppe, Direktor der Steingutfabrik von Villeroy & Boch in Dresden.

Kohlenmeldekarten für Januar. Die Bestimmungen betr. die Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts für Januar decken sich mit den Dezembervorschriften. Die Meldungen sind bis spätestens 5. Januar 1921 zu erstatten.

Vereine und Lehranstalten

Tonhandels-Verband e. V., Köln a. Rh. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 18. Dezember, nachmittags 2 Uhr im Kasino in Ehrenbreitstein statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. — 2. Kassenbericht. — 3. Neuwahl des Vorstandes. — 4. Verschiedenes. — Zuschriften sind an den Schriftführer Ewald Hirrich (Köln-Klettenberg, Petersbergstr. 14, Fernsprecher: B 1210) zu richten.

Institut für bayerische Wirtschaftsforschung. An der Bayerischen Landesgewerbeanstalt ist ein Institut für bayerische Wirtschaftsforschung errichtet worden, das sich zur Aufgabe stellt, durch wissenschaftliche Wirtschaftsforschung das bayerische Gewerbe zu fördern. Es sollen darin nicht nur die früheren und jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Gewerbe erforscht, sondern auch die Bedingungen festgestellt werden, unter denen die Gewerbe jetzt und in der nächsten Zukunft wirtschaftlich lebensfähig sind. Gegenstand der Forschung sind zunächst die Wirtschaftsverhältnisse Bayerns für sich, dann Bayerns im Wirtschaftsverbande des Reiches und im Wirtschaftsverband der anliegenden Wirtschaftsgebiete. In Betracht kommen insbesondere die in Bayern vorhandenen Rohstoffe, Kraftquellen und Arbeiterverhältnisse, die auf Grund dieser Grundlage bodenständige Industrie, der aus dem Mangel an Rohstoffen oder Halbfabrikaten sich ergebende Bedarf, die für die bayerische Erzeugung in Betracht kommenden Arbeitsgebiete und die in diesem Rahmen vorhandenen und erforderlichen Verkehrsverhältnisse, dies alles ein Weg zum Einblick in den Mechanismus des bayerischen Wirtschaftslebens, wie er unter dem Druck der neuen Wirtschaftsverhältnisse sich herausgebildet hat und wie er zur Erfüllung der neuen Aufgaben durch bessere Ausnützung oder Organisation zweckmäßig gestaltet werden kann.

Marktlage

Tschechoslowakei. Bedrohliche Lage der keramischen Industrie. In einer in Prag abgehaltenen Sitzung der keramischen Industriellen wurde darauf hingewiesen, daß, da 90 v. H. der keramischen Industrie des alten Österreich in der Tschechoslowakei vereinigt sind, nicht einmal in der Zeit der stärksten Bautätigkeit mehr als 20 v. H. der inländischen Erzeugung im Inlande verwendet werden können. Die übrigen 80 v. H. müssen an das Ausland abgesetzt werden, so daß die Exportfrage eine Existenzfrage der tschechoslowakischen keramischen Industrie ist. Die Stadt Warschau hat vor einem Jahre im Inlande 20 Waggons Steinwaren für Kanalisationszwecke bestellt und die Ware im voraus bezahlt. Obzwar die Ware am Tage der Bestellung lieferfähig war, konnte sie bis heute nicht ausgeführt werden, weil die Handelsvertragsverhältnisse mit Polen Schwierigkeiten bereiteten, dann wieder die Aus- und Einfuhrfrage nicht gelöst werden konnte. Als die Transportbewilligung kam, war die Ein- und Ausfuhrbewilligung wieder verfallen und mußte erneuert werden. Als das geschehen war, waren wieder keine Waggons vorhanden und so ist dieser Kreuzweg bis heute nicht zu Ende gegangen. Der Wettbewerb Deutschlands wird auch in der Preisfrage für die Tschechoslowakei bedrohlich. Deutsche Unternehmungen (auch deutschösterreichische) machen 30—40 v. H. billigere, zugleich verbindliche Angebote. Die deutschen keramischen Unternehmungen arbeiten bereits normal, während die tschechoslowakischen kaum 10 v. H. der Vorkriegsproduktion auf den Markt bringen können. Die Sitzung wurde mit Annahme einer Entschließung geschlossen, in welcher der Abschluß von ordentlichen Handelsverträgen mit allen Nachbarstaaten, die Zusicherung raschen und direkten Transportes nach allen Nachbarstaaten, die generelle Freigabe der Ausfuhr der keramischen Erzeugnisse, sowie von Kaolin verlangt wurde.

Ausfuhrstelle für Fensterglas. Die schlesisch-niederlausitzer und sächsischen Tafelglashütten haben sich zu einer Ausfuhrstelle der ost- und mitteldeutschen Tafelglashütten vereinigt, um einen Teil der laufenden Fensterglaserzeugung — 10—20 v. H. allmonatlich — in das Ausland zu verkaufen. Eine Beteiligung des Handels an dieser Ausfuhrstelle ist vor der Hand nicht vorgesehen. Der Sitz der Gesellschaft wird Berlin sein.

Absatzmöglichkeiten für Thermometer und chirurgische Glasinstrumente in Venezuela. Die Absatzmöglichkeiten für Thermometer aller Art und für chirurgische Glasinstrumente und so weiter sind in Venezuela günstig; zurzeit soll indessen die Aufnahmefähigkeit des Marktes infolge Überfüllung der Lager nur gering sein. Es empfiehlt sich, in Venezuela Geschäfte möglichst durch Vermittlung eines ansässigen Vertreters anzubahnen.

Vorsicht bei Lieferungsangeboten für den Wiederaufbau. In letzter Zeit ist durch zahlreiche Aufforderungen von verschiedenster Seite zu Angeboten für Lieferungen zum Wiederaufbau sowie zu Angaben über die Leistungsfähigkeit einzelner Werke für diese Lieferungen weitgehende Beunruhigung in die beteiligten Kreise von Industrie, Gewerbe und Handwerk hineingetragen worden. Es handelt sich dabei regelmäßig nur um Privatgeschäfte, da die amtlichen Lieferungen auf Wiedergutmachungskonto durch das Reichskommissariat für Wiederaufbauarbeiten im Benehmen mit den Fachverbänden der Industrie sowie den Auftragstellen der Länder zur Durchführung gelangen. Wie die Erfahrung gezeigt hat, gehen diese Aufforderungen zum großen Teil von wenig zuverlässigen Stellen aus, die vor allem die Erlangung von Provisionen und Vorschüssen neben der Erforschung von Geschäftsgeheimnissen im Auge haben. Insbesondere sind im Rheinland derartige Vermittlungsbüros ins Leben getreten, wie in Wiesbaden und anderen Orten, deren unter überwiegendem Einfluß nicht deutscher Elemente stehender Tätigkeit mit größter Vorsicht zu begegnen ist. Man wird den Werken nur raten können, bevor sie in Verhandlungen mit derartigen ihnen nicht näher bekannten Vermittlungsbüros oder Agenten treten, sich über deren Vertrauenswürdigkeit bei der Vermittlungsstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Frankfurt a. M. (Gutleutstr. 8) oder bei der Rheinischen Zentrale für Lieferungen nach Frankreich und Belgien in Köln (Friedrich-Wilhelmstr. 7) zu unterrichten. Die letztgenannten Stellen sind hervorgegangen aus dem Zusammenschluß der Verbände von Industrie, Handel und Gewerbe, und haben zum Ziel, als gemeinnützige Unternehmen die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen mit der Gegenseite für Lieferungen zum Wiederaufbau in die Wege zu leiten.

Schwierige Geschäftslage in Portugal. Nach einer Mitteilung aus Portugal haben eine größere Anzahl Banken bisher in allzu freigebiger Weise gegebene Kredite in letzter Zeit gekündigt. Dadurch ist eine große Stockung in der allgemeinen Geschäftslage eingetreten. Einige, auch bedeutendere Häuser sollen bereits falliert haben, weitere Konkurse zu erwarten sein. Man soll deshalb große Vorsicht obwalten lassen, wenn man bei Geschäften überhaupt mit dem Eingang der Gelder rechnen will. Auch die Banken sollen allgemein darüber klagen, daß eingetroffene Dokumente liegen bleiben und die Empfänger einfach nicht zahlen.

Firmennachrichten

Porzellanfabrik Kahla. In dem Prospekt über die Zulassung von 5 Mill. M neuen Aktien bemerkt die Verwaltung folgendes: Der Geschäftsgang in den verflossenen Monaten des laufenden Jahres war befriedigend. Voraussichtlich kann auch in diesem Jahre mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden. (1919/20 12 v. H. Dividende.)

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Die Hauptversammlung genehmigte verschiedene Satzungsänderungen. Auf Anfrage teilte die Direktion mit, daß das Unternehmen bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit beschäftigt sei.

Triptis-Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung. 29. Dezember d. J., mittags 12 Uhr, in Dresden (Waisenhausstraße 20) im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 2 Mill. M durch Ausgabe von 2000 Stück neuen Inhaberaktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zwecks Erwerbs von Aktien der J. von Schwarz Akt.-Ges., Nürnberg. — 2. Änderung des § 5 der Satzung, die Höhe des Grundkapitals betreffend.

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith, Oeslau. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. Januar 1921, nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Coburg. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 1 Mill. M neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M mit Gewinnbeteiligung ab 1. Januar 1921 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Festsetzung der Bedingungen der Begebung. — 2. Beschlußfassung über Änderungen der Statuten: §§ 5 (Erhöhung des Aktienkapitals), 9 (Ausstattung der Aktien), 17 und 23 (Erhöhung der Bezüge des Aufsichtsrats), 18 (Änderung des Orts und der Einberufungsfrist der Generalversammlung), 20 (Streichung des Absatzes 4), 25 (Vereinfachung der Bekanntmachungen).

Vereinigte Servais-Werke Akt.-Ges., Ehrang (Rheinpreußen). Außerordentliche Hauptversammlung: 30. Dezember 1920, mittags 12 Uhr, im Hotel Porta Nigra zu Trier. Tagesordnung: 1. Genehmigung der neu auszugebenden Satzungen. — 2. Mitteilung über eine beabsichtigte Verschmelzung der Abteilung Ehrang mit einem anderen Werke. — 3. Stamm- und Vorzugsaktien.

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges., Charlottenburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. Dezember d. J., nachmittags 4 Uhr, in Dresden, Waisenhausstr. 20, im Sitzungssaal des Bankhauses Gebr. Arnhold. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 3 500 000 M durch Ausgabe von 3500 neuen Inhaberaktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zwecks Erwerbs weiterer Aktien der Vereinigten Magnesia Co. & Ernst Hildebrandt Akt.-Ges. und zwecks Erwerbs von Aktien der Triptis-Akt.-Ges. — 2. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um weitere 2 Mill. M durch Ausgabe von 2000 Stück Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht, bevorzugtem Dividendenrecht und einem Vorrecht auf den Liquidationserlös, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — 3. Änderung der §§ 5 (betr. Höhe des Grundkapitals sowie Art der Aktien), 26 (Stimmrecht der Aktien), 34 (Gewinnverteilung). Hinzufügung des § 37 über Bevorzugung der Vorzugsaktien bei einer Liquidation der Gesellschaft.

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier, Stettin. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. Dezember 1920, vormittags 11½ Uhr, in der Börse (großer Börsensaal) in Stettin. Tagesordnung: 1. Änderung der Satzung § 3. a) durch Einfügung einer Bestimmung, nach der die Gesellschaft zur Ausgabe von Vorzugsaktien berechtigt ist; b) durch Einfügung einer Bestimmung, nach der etwa ausgegebene Vorzugsaktien mittels Auslosung, Kündigung, Ankaufs von Aktien oder in ähnlicher Weise eingezogen werden können; c) durch Einfügung einer Vorschrift, daß bei Kapitalerhöhungen die Gewinnverteilung abweichend vom § 214 Absatz 2 HGB. bestimmt wird. — 2. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 10 Mill. M auf 30 Mill. M durch Ausgabe von 10 000 Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M. Die Vorzugsaktien sollen einfaches Stimmrecht haben und eine Vorzugsdividende von 6 v. H. mit Nachzahlungspflicht erhalten, während sie über diese Dividende hinaus keinen Anspruch auf Anteil am Reingewinn haben. Die Einziehung der Vorzugsaktien ist zum Kurse von 112 v. H. zuzüglich 6 v. H. laufender Stückzinsen gestattet. In der Liquidation sollen die Vorzugsaktien vor den Stammaktien berechtigt sein. — 3. Festsetzung des Ausgabekurses der Vorzugsaktien sowie der sonstigen Begebungsbedingungen; Beschlußfassung über Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — 4. Wiederholung des Beschlusses der Generalversammlung vom 19. Juni 1920 wegen Erhöhung des Grundkapitals um 4 Mill. M durch Ausgabe von 4000 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M, Festsetzung der Frist zur Durchführung der Erhöhung, Beschlußfassung über das Bezugsrecht der Aktionäre und die Bedingungen der Begebung. — 5. Änderung der Satzung gemäß den Beschlüssen zu Ziffer 2 und

3 der Tagesordnung (§§ 3 und 23, Einfügung einer Bestimmung, betreffend Liquidation).

Thonwerk Kolbermoor Steinbeis & Genossen Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 28. Dezember 1920, vormittags ½9 Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft zu Kolbermoor. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von 800 000 M bis auf 1 600 000 M, also bis zu 800 000 M, durch Ausgabe bis zu 800 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M. — 2. Festsetzung der Ausgabebedingungen und des Bezugsrechts auf die neu auszugebenden Aktien. — 3. Änderung des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe der zu Punkt 1 gefaßten Beschlüsse. — 4. Verfügung über Reserven.

Großdubrau, A.-G. Bautzen. H. Schomburg & Söhne, Porzellan-, Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges. Der Ingenieur Albert Heinrich Müller (Margaretenhütte) ist als Mitglied des Vorstandes ausgeschieden. Die Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag von bis 4 700 000 M in bis 4700 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 M zerfallend, mithin auf bis 6 500 000 M ist beschlossen und in Höhe von 3 700 000 M durchgeführt. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb gleichartiger und ähnlicher Unternehmungen sowie die Beteiligung an solchen. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 2, 6, 11, 25 und 32 abgeändert worden.

Berlin-Charlottenburg. Neu eingetragen wurde: Trachylith. Herstellung und Vertrieb elektr. Porzellangefäße Dipl.-Ing. Arthur Steinhardt. Inhaber: Arthur Steinhardt, Diplomingenieur (Charlottenburg).

Pirna. Neu eingetragen wurde: Deutsches Tonwaren- und Steingutwerk, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Tonwaren- und Steingutfabriken, Bau von solchen sowie Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt 600 000 M. Die Gesellschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied, wenn der Vorstand aus einem Mitglied besteht, durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht. Zum Mitglied des Vorstandes ist bestellt der Generalagent Johannes Traumann (Pirna). Gründer der Gesellschaft sind: Molkereibesitzer Karl Selm (Lindenberg), Kaufmann Hans Temmeyer (Hannover), Kaufmann Friz Bunte (Hannover), Kaufmann Hugo Schöneborn und Kaufmann Willy Hesse (Hannover).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Steingutfabrik Union Hermann Wegsmann, Julius Basch. Gesellschafter: Kaufleute Hermann Wegsmann (Berlin) und Julius Basch (Berlin-Schöneberg).

Naumburg, Saale. Carl Fr. Richter, Porzellanmalerei. Die Prokura des Hermann Müller (Naumburg a. S.) ist erloschen.

Schönebeck, Elbe. Franz Gerhardt, Steinzeug- und Tonwarenfabrik. Dem Keramiker und Kaufmann Franz Otto Gerhardt (Schönebeck a. E.) ist Prokura erteilt.

Charlottenburg. Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. Prokurist: Max Kiese (Münsterberg in Schlesien). Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede (Direktor), ordentlichen oder stellvertretenden, oder auch einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Schwandorf, A.-G. Amberg. Thonwaarenfabrik Schwandorf. Die Erhöhung des Grundkapitals um 1 600 000 M ist beschlossen. Die neuen Aktien je 1000 M lauten auf den Inhaber und werden zum Nennbetrage frei von Kosten und Spesen ausgegeben.

Senftenberg, Lausitz. Ilse Bergbau-Akt.-Ges. zu Grube Ilse. In der Hauptversammlung vom 25. März 1920 ist die Abänderung der §§ 5 und 24 des Gesellschaftsvertrages beschlossen worden.

Kretzschwitz b. Gera, A.-G. Gera, Reuß. Reußengrube, Akt.-Ges. (Bauterrakotten, Verblender usw.) Das Grundkapital ist um 300 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 645 000 M. Die § 4 und 12 der Satzung sind geändert. Die Kapitalserhöhung erfolgte durch Ausgabe von 300 Inhaberaktien im Nennbetrage von je 1000 M zum Ausgabekurs von 100 v. H.

Sommerfeld, Bez. Frankfurt O. Lausitzer Ton- und Steinzeugwerke, G. m. b. H. Die Firma ist umgeändert in Steinverwertung, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Berlin verlegt.

Vorhalle, A.-G. Hagen, Westf. Schamottewerke Klönne G. m. b. H. Der Oberingenieur Emil Bürger (Volmarstein) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Weißwasser, O.-L. Neu eingetragen wurde: Kurt Wiesner, Glas und Keramik. Inhaber: Kaufmann Kurt Wiesner (Weißwasser O.-L.).

Köln. Neu eingetragen wurde: Nottberg & Co. G. m. b. H. (Hohenzollernring 82). Gegenstand des Unternehmens: Handel in Haushaltungs- und Küchengeräten und einschlägigen Holz-, Emaille-, Steingut- und Aluminiumwaren. Stammkapital: 25 000 Mark. Geschäftsführer: Bernhard Röhrig, Fabrikant (Köln-Lindenthal).

Strehla, A.-G. Riesa. Neu eingetragen wurde: Fr. Martin Hötzsch. Inhaber: Kaufmann Friedrich Martin Hötzsch (Strehla). Geschäftszweig: Großhandel mit keramischen Erzeugnissen.

Frankfurt a. M. Fontaine & Co. Bockenheimer Naxos-Schmirgel-Schleifräder und Maschinen G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 400 000 M erhöht worden. Es beträgt nunmehr 800 000 M.

Limburg a. d. Lahn. Neu eingetragen wurde: Otto Türck & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung von Ton und anderen Erden und deren Vertrieb sowie Beteiligung an anderen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Kirchner (Frankfurt a. M.) und Ingenieur Otto Türck (Staffel), von denen jeder für sich allein die Gesellschaft vertritt.

Grabow, Meckl. Neu eingetragen wurde: Peters & Co. Inhaber: Elektroinstallateur Ewald Peters (Neuhaus a. Elbe), Schlosser Christian Jobus (Grabow i. Meckl.) und Elektrokaufmann Otto Peters (Nordhausen a. Harz).

Bremen. Neu eingetragen wurde: Norddeutsche Elektro-Industrie Johann Schwanewedel. Inhaber: Kaufmann Johann Schwanewedel (Bremen). Geschäftszweig: Fabrikation elektrotechnischer Bedarfsartikel. Alte Dorfstr. 20.

Neukölln. Neu eingetragen wurde: Georg Rolle Elektro engros-Vertrieb. Inhaber: Georg Rolle, Kaufmann (Neukölln). Geschäftsräume: Kaiser-Friedrichstr. 89.

Dortmund. Neu eingetragen wurde: Diedr. Keune, Fröndenberg, mit Zweigniederlassung in Dortmund unter der Firma Elektrotechnische Vertriebsgesellschaft Diedr. Keune. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Diedrich Keune (Fröndenberg), Kaufmann August Schmidt (Fröndenberg). Die Gesellschaft hat in Fröndenberg am 1. Januar 1917 begonnen. Die Zweigniederlassung in Menden ist am 23. April 1919 errichtet. Dem Kaufmann Heinrich Meinert (Unna) ist Gesamtprokura erteilt. Dem Kaufmann Ernst Arnhold (Duisburg) ist für die Zweigniederlassung Dortmund Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Göricke ist erloschen.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Nordica Handelsgesellschaft der Elektro-Industrie m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel (Agentur, Kommission und Eigenhandel) mit allen Artikeln der Elektroindustrie und verwandter Branchen, insbesondere der Export dieser Artikel. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Carl Emil Paul Burmester (Hamburg), Carl Anton Friedrich Michaelsen (Wandsbek), Heinrich Reischuck (Hamburg). Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch den Geschäftsführer Burmester in Gemeinschaft mit einem der Geschäftsführer Michaelsen und Reischuck. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich.

Dresden. Elektro-Handels-Gesellschaft m. b. H. Der Ingenieur Karl Mertens ist nicht mehr Geschäftsführer.

Gelsenkirchen. Elektro-Vertrieb Gelsenkirchen, Rudolf Steinbach. Die Firma ist erloschen.

Nürtingen. Egon Hahn zur Krone, Elektrotechnisches Geschäft. Die Prokura des Kaufmanns Emil Groß (Nürtingen) ist erloschen.

Schwechat, Nieder-Österr. Neu eingetragen wurde: Paul Schiff & Co. Fabriksmäßige Erzeugung von Gegenständen aus plastischer Kohle, elektr. Bedarfsartikeln, Schmelztiegeln und anderen keramischen Erzeugnissen. Gesellschafter: Georg Mauthner und Theodor Paul Schiff (Wien). Jeder Gesellschafter ist selbständig vertretungsberechtigt. Kollektivprokura erteilt an Dr. Heinrich Singer, Direktor (Schwechat), Anton Habart, Direktorstellvertreter (Schwechat), Max Kohn, Oberbuchhalter (Schwechat), und Emil Fischer, Disponent (Wien), derart, daß Dr. Heinrich Singer die Firma gemeinsam mit je einem der anderen Prokuristen vertritt.

Traun, Ober-Österr. Neu eingetragen wurde: L. Sachers & Co. Unternehmung für Elektroinstallationen und Versorgung mit elektrischen Bedarfsgegenständen. Betrieb eines Installationsunternehmens sowie des Handels mit elektrischen Bedarfsartikeln und Maschinen jeder Art. Persönlich haftender Gesellschafter: Ludwig Sachers, Kaufmann (Traun). 1 Kommanditist. Der persönlich haftende Gesellschafter Ludwig Sachers ist vertretungsbefugt. Von ihm wird die Firma gezeichnet.

Altrohlau, Tscheckoslowakei. Altrohlauer Porzellanindustrie Fuchs, Dutz & Co. Ausgetreten: Emil Fuchs und Albin Hampl.

Budapest, VIII, Blaha Lujza-tér 3, Ungarn. Neu eingetragen wurde: Szenes Emil üveg- és porczellánnagykereskedö. (Emil Szenes, Glas- und Porzellangroßhandlung.) Prokuristen: Jenö Szenes, Márk Sebök.

Konkurse. Halle, Saale. Elektro-Bärwinkel G. m. b. H. (Triftstr. 33). Verwalter: Kaufmann Hubert Wähmer (Halle a. S., Bismarckstr. 21). Offener Arrest mit Anzeigfrist: 2. Januar 1921. Meldefrist: 25. Januar 1921. Gläubigerversammlung: 6. Januar 1921, vormittags 11 Uhr. Prüfungstermin: 4. Februar 1921, vormittags 10 Uhr, Poststr. 13, Zimmer Nr. 45.

Otto Nilk, Inhaber der Firma Otto Nilk, Elektro-Materialienhandlung und Installationsbüro zu Rostock. Das Verfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins beendet.

Vereinigte Lausitzer Glaswerke, Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung hatte sich mit dem Antrage der Verwaltung auf Verschmelzung der Gesellschaft mit der Osram G. m. b. H. zu befassen. Als Durchführerin dieser Verschmelzung tritt die A. E. G. auf, auf die das Vermögen der Vereinigten Lausitzer Glaswerke übertragen werden soll. Nach stundenlangen Erörterungen wurden bei der Abstimmung Anträge auf Ablehnung der Verwaltungsanträge und Einsetzung eines Aus-

schusses mit 4457 gegen 215 Stimmen abgelehnt. Der Verkauf der Grundstücke an die Osram G. m. b. H. wurde mit 4324 gegen 215 Stimmen angenommen. Der Antrag auf Umtausch der Aktien in A. E. G.-Aktien wurde mit 4457 gegen 215 Stimmen angenommen. Gegen sämtliche Beschlüsse gaben die widersprechenden Akitonäre Protest zu Protokoll. Der Vorsitzende, Dr. Walther Rathenau, gab eine eingehende Begründung, in der er u. a. folgendes ausführte: Nachdem die deutsche Glühlampenindustrie in diesem Jahre zu einem Unternehmen verschmolzen worden ist, tauchte die Frage auf, ob eine Neuregelung zwischen ihr und den Kolbenfabrikanten stattfinden sollte. Bei den Vereinigten Lausitzer Glaswerken aber bestand der Wunsch, die Selbständigkeit, wenn irgend möglich, zu erhalten und alles beim alten zu lassen. Diesem Wunsch trug man Rechnung. Inzwischen aber haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert. Ausländische Werke sind bestrebt, maßgebenden Einfluß auf die deutsche Kolbenerzeugung zu gewinnen. Die deutsche Glühlampenindustrie ist zu dem Entschluß gekommen, daß sie auf die Erzeugung der Kolben den maßgebenden Einfluß gewinnen müsse, insbesondere in bezug auf Beschaffenheit und technischen Ausbau. Sie würde, wenn die Verschmelzung mit den Vereinigten Lausitzer Glaswerken nicht vor sich gehen kann, ein eigenes Werk erbauen. Das Angebot kann als außerordentlich günstig bezeichnet werden, denn es kommt einem Kurse von 1300 v. H. für die alten 4,2 Mill. M Aktien gleich.

Glashüttenwerke Adlerhütten Akt.-Ges. in Penzig. Die Hauptversammlung genehmigte die beantragte Erhöhung des Kapitals um 1¾ auf 4 Mill. M. Die neuen Aktien werden von einem Konsortium unter Führung der Firma S. Bleichröder zu 112 v. H. übernommen; davon werden 1½ Mill. M den Aktionären zum gleichen Kurse im Verhältnis von 2 zu 3 angeboten. Die restlichen 250 000 M werden durch das Konsortium zugunsten der Gesellschaft verwertet. Die neuen Aktien nehmen vom 1. Januar 1920 ab voll an der Dividende teil. Der Geschäftsgang im laufenden Jahre wurde als befriedigend bezeichnet. Die Kapitalerhöhung sei bedingt durch die erhöhten Preise und durch die gesteigerten Umsätze, zu deren Bewältigung größere Betriebsmittel erforderlich seien.

Vereinigte bayerische Spiegel- und Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co., Akt.-Ges., Neustadt a. W. N. Trotz der anhaltenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Kohlen und Rohstoffen erbrachte 1919/20, nach dem Bericht vor allem durch den Verkauf alter Warenbestände nach dem Ausland, ein gutes Ergebnis. Nach Abschreibung von 318 117 M (i. V. 136 371 verbleibt einschl. 27 621 M (35 331 M) Vortrag ein Reingewinn von 1 598 409 M (581 117 M), woraus auf die 1 Mill. M Vorzugsaktien 17,05 v. H. (7,3 v. H. Dividende und 4,225 v. H. Sondervergütung) und auf die 1,30 Mill. M Stammaktien 51,05 v. H. Dividende (10 v. H. Dividende und 13 v. H. Sondervergütung) verteilt, 400 000 M der Beamten- und der Arbeiterunterstützungskasse zugeführt und 88 542 M vorgetragen werden sollen. Nach der Bilanz stehen 2,45 (0,63) Mill. M Kreditoren gegenüber Debitoren 2,74 (0,58) Mill. M, Bankguthaben 1,78 (0,47) Mill. M, Effekten 0,30 (0,30) Mill. M und Vorräte 0,74 (1,14) Mill. M.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf-Reisholz. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. Dezember 1920, vormittags 11 Uhr, im Hotel Breidenbacher Hof in Düsseldorf. Die in Nr. 48 bekanntgegebene Tagesordnung dieser Hauptversammlung wird in Punkt 1—3 wie folgt berichtigt: 1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von 10 Mill. auf 15 Mill. M, also um 5 Mill. M, durch Ausgabe von 5000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1920. Gesonderte Abstimmung der Inhaber von Stammaktien und Vorzugsaktien gemäß § 278 Abs. II des Handelsgesetzbuchs. — 2. Festsetzung der Ausgabebedingungen und des Bezugsrechts für die neu auszugebenden Aktien. Gesonderte Abstimmung der Inhaber von Stammaktien und Vorzugsaktien gemäß § 278 Abs. II des Handelsgesetzbuches. — 3. Änderung des Gesellschaftvertrages nach Maßgabe der zu Punkt 1 gefaßten Beschlüsse in § 5 und 24 des Gesellschaftsstatuts. Gesonderte Abstimmung der Inhaber von Stammaktien und Vorzugsaktien gemäß § 278 Abs. II des Handelsgesetzbuches. — Punkt 4 der Tagesordnung bleibt unverändert.

Rheinische Glashütten Akt.-Ges., Köln-Ehrenfeld. Ordentliche Hauptversammlung: 30. Dezember d. J., mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses J. H. Stein zu Köln. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Änderung der Satzung im wesentlichen, betreffend die Fassung des Wortlauts, insbesondere zahlreiche Verdeutschungen in sämtlichen Paragraphen.

Neustadt W. N., A.-G. Weiden. Vereinigte bayerische Spiegel- und Tafelglaswerke, vorm. Schrenk & Co., Akt.-Ges. Die beschlossene Änderung des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe des eingereichten Protokolls, insbesondere die Erhöhung des Grundkapitals um 2 300 000 M ist durchgeführt; sie erfolgt durch Ausgabe von 1000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien zum Nennbetrag von je 1000 M und durch Ausgabe von 1300 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien zum Nennbetrag von je 1000 M. Die Aktien werden zu 100 v. H. ausgegeben. Das Grundkapital beträgt nunmehr 2 Mill. M.

Berlin. Rädnitzer Glashüttenwerke, G. m. b. H. Buchhalter Emil Scheibner ist nicht mehr Liquidator. Prokurist Richard Großmann (Baumschulenweg) ist zum Liquidator bestellt.

Haspe. Neu eingetragen wurde: Glaswerkstätte Haspe, Heberle & Co. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Glasmaler Albert Heberle (Haspe), Kaufmann Wilhelm Kilian (Haspe), Schildermaler Wolfgang Hoppe (Gevelsberg). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur Albert Heberle und Wilhelm Kilian, ein jeder für sich allein, ermächtigt.

Münder, Deister. Neu eingetragen wurde: Hohlglaswerk Süntelgrund Martin & de la Porte. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Rudolf Martin (Donzdorf in Württemberg), Kaufmann Heinrich Ferdinand de la Porte (Arnstadt i. Th.). Zur Vertretung derselben ist jeder der Gesellschafter allein ermächtigt. Dem Kaufmann Karl Henke (Münder a. Deister) ist Prokura erteilt.

Bielefeld. Neu eingetragen wurde: Ravensberger Glaswaren- und Spiegelfabrik Reinermann & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Buchbindermeister August Reinermann und Kaufmann Heinrich Kribbe (beide in Bielefeld).

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Vereinigung der Christbaumschmuck- und Puppenaugenfabrikanten zu Lauscha und Umgegend e. G. m. b. H. An Stelle des aus dem Vorstande ausscheidenden 2. Vorsitzenden und 2. Geschäftsführers Theodor Knye jr. (Lauscha) ist der bisherige 2. Beisitzer L. Fr. Söllner (Steinach) als 2. Vorsitzender und 2. Geschäftsführer und an Stelle des als 2. Beisitzer ausscheidenden L. Fr. Söllner (Steinach) Max Leipold-Büttner (Lauscha) als 2. Beisitzer in den Vorstand der Genossenschaft gewählt worden.

Stützerbach Pr. Ant., A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Gebr. Widder, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter: Witwe Dorothee Widder, geb. Eichhorn, und Glasschreiber Wilhelm August (genannt Franz) Widder und Hilmar Widder (sämtlich in Stützerbach).

Oehrenstock, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Karl Grübel, Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Fabrikant Karl Grübel (Oehrenstock).

Frankfurt a. M. Friedrich Zickwolf. Die Firma ist geändert in Süddeutsche Glaswaren-Großhandlung Friedrich Zickwolf.

Neugersdorf, A.-G. Ebersbach, Sa. Neu eingetragen wurde: Ewald Pohl & Co. Gesellschafter sind: Kaufmann Hermann Ewald Pohl und Kaufmann Robert Paul Heinrich (Neugersdorf). Geschäftszweig: Großvertrieb von Glashüttenerzeugnissen.

Berlin. Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges., Sitz: Berlin mit Zweigniederlassungen in Wien und Hamburg. Das Vorstandsmitglied Generaldirektor Fritz Thinius wohnt in Berlin-Schöneberg.

Pilsen, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Pilsner Glasfabrik, Gesellschaft m. b. H. Zweigniederlassung der Hauptniederlassung in Karlin.

Brasy, Bez. Rokitzan, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Sternbergsche Glashütten in Bras Georg Sternberg.

Morchenstern, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Josef Löbl, Glaswarenerzeugung. Inhaber: Gabriele Löbl.

Györ, Ungarn. Pyramzsolnaer Glasfabrik Akt.-Ges. Agoston Lengsfeld, Frigyes Ryba, János Procháska sind Mitglieder der Direktion.

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. In der außerordentlichen Hauptversammlung sind Bankdirektor Jakob Goldschmidt (Berlin) und Albert Ottenheimer (Köln) neu in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa. In der Hauptversammlung wurde die vorgeschlagene Dividende von 20 (6) v. H. genehmigt. In den Aufsichtsrat gewählt wurden Geh. Regierungsrat Witting (Berlin), Jakob Goldschmidt, Geschäftsinhaber der Nationalbank, Dr. Eduard Mosler, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, Komm.-Rat Dr. jur. Georg Heimann (Breslau), Direktor Kurt Sobernheim (Berlin), Bankier Moritz Lipp (Breslau), Bankier Sigbert Daniel (Berlin), Direktor Dr. Friedrich Eichberg (Breslau), Direktor Regierungsbaumeister W. Höngsch (Breslau) und Direktor Siegfried Grossens (Köln). Es wurde mitgeteilt, daß die Verbindung mit den Linke-Hofmann-Werken in Breslau sich für beide Teile voraussichtlich sehr vorteilhaft erweisen werde. Über die gegenwärtige Geschäftslage sagte die Verwaltung, daß die Erzeugung der Stahlwerke sich trotz der Kohlenknappheit gehoben habe. Das Betriebsergebnis ist befriedigend, und Aufträge liegen für die nächste Zeit in genügender Zahl vor. Es ist wieder mit einem guten Ergebnis zu rechnen, wenn nicht Störungen politischer oder wirtschaftlicher Art eintreten.

Paruschowitz, O.-S. Eisenhütte Silesia, Akt.-Ges., mit dem Sitze zu Paruschowitz, O.-S. und Zweigniederlassung in Berlin. Die Aktionärversammlung vom 27. Mai 1920 hat genehmigt den Vertrag vom 18. Mai 1920, inhalts dessen übertragen wird das Vermögen der Gesellschaft als Ganzes auf die Akt.-Ges. in Gleiwitz in Firma Oberschlesische Eisen-Industrie Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb gegen Gewährung von Aktien dieser Gesellschaft. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Liquidation ist ausgeschlossen, die Firma ist gelöscht.

Offenburg, Baden. Ätz- u. Emaillierwerke C. Robert Dold, Komm.-Ges. Dem Kaufmann Otto Maier (Offenburg) ist Prokura erteilt.

Lauchhammer, A.-G. Elsterwerda. Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa, Zweigniederlassung Lauchhammer. Direktor Karl Heinrich Leussing (Lauchhammer) ist zum stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes bestellt. Prokura ist erteilt den Betriebsdirektoren Heinrich Koppenberg (Riesa), Richard Lippmann (Gröditz) und Dr. Friedrich Wilhelm Gaertner (Torgau), die die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen vertreten dürfen.

Hildesheim. Senkingwerk Akt.-Ges. Dem Kaufmann Paul Schulte und dem Oberingenieur Karl Kunder (beide in Hildesheim) ist Prokura erteilt.

Stolpen, Sachsen. Eisenwarenfabrik Paul Kloß, G. m. b. H. Ingenieur Johann Heinrich Ehrhardt Gerlach ist als Geschäftsführer ausgeschieden und Fabrikbesitzer Ernst Uhlemann (Stolpen) zum Geschäftsführer bestellt.

Schwarzenberg-Neuwelt, Sa. Neu eingetragen wurde: Willy Leicht. Inhaber: Handelsmann Paul Willy Leicht (Schwarzenberg-Neuwelt). Geschäftszweig: Großhandel mit Haus- und Küchengeräten aus Emaille, Weiß- und Schwarzblech, Aluminium, sowie in verzinnter und verzinkter Ausführung.

Ahlen, Westf. Ahlener Eisen- und Emaillewarenvertrieb Schmidt & Neuhaus. Der Kaufmann Heinrich Neuhaus ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Allgemeines

Passauer Graphitwerke Akt.-Ges. Bei der Gesellschaft stieg bis 31. März die Unterbilanz nach 108 775 (187 918) M Abschreibungen um 328 555 (404 821) M auf 2 014 825 (1 686 271) M an bei nur 500 000 M Aktienkapital. Der Fehlbetrag erscheint sodann in der gleichzeitig veröffentlichten Bilanz vom 30. September 1920 durch einen nach 318 279 M Abschreibungen sich ergebenden Reingewinn von 1 778 417 auf 236 408 M vermindert. Die Gläubiger sind von 3,78 (3,06) auf 1,06 Mill. M zurückgegangen.

Ellrich. Erwin Behn & Co. Spezialexporteure für Gips, Leichtspath und Schwerspath. Die Niederlassung ist nach Nordhausen verlegt.

Wien, I, Schenkenstr. 8—10. Österreichischer Verein für chemische und metallurgische Produktion. Hauptniederlassung mit der in Außig, Hruschau, Kralup a. M. und Schwaz bestehenden Zweigniederlassungen. Die Prokura des Ludwig Steinhäuser ist gelöscht.

Messen und Ausstellungen

Reichszuschuß für die Königsberger Ostmesse. Im Hauptausschuß des Reichstages ist die Frage der finanziellen Unterstützung der Königsberger Ostmesse durch das Reich zur Sprache gekommen. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Fleischer ist, nachdem Oberpräsident Dr. Siehr die Notwendigkeit der Unterstützung klargelegt hatte, beschlossen worden, für die Zwecke der Messe eine einmalige Baubeihilfe von 7½ Mill. M zuzuwenden. Voraussetzung für die Bewilligung der Summe ist allerdings, wie ausdrücklich bemerkt wurde, daß Preußen weitere 2½ Mill. M zur Verfügung stellt. Verhält sich Preußen nicht ablehnend, so beabsichtigt die Leitung der Messe, mit den Mitteln halbmassive, anspruchslose Ausstellungsgebäude aufzuführen, die Heizungsanlagen haben.

Baudarlehen für die Ostmesse in Königsberg. Der Aufsichtsrat und die Direktion des Meßamtes Königsberg veröffentlichen einen Aufruf an Handel und Industrie Deutschlands, in dem zur Zeichnung eines Baudarlehens aufgefordert wird. Bekanntlich plant die Deutsche Ostmesse bis zur Herbstmesse 1921 ein 60 000 qm großes, von der Stadt Königsberg zur Verfügung gestelltes Meßgelände zu erschließen und auf ihm neue Ausstellungshallen zu errichten. Der größte Teil der Baukosten soll durch staatliche Zuschüsse aufgebracht werden, der Rest aber durch die Aussteller selbst und alle diejenigen Kreise, die indirekt an der Deutschen Ostmesse Königsberg beteiligt sind. Es wird damit gerechnet, daß die Aussteller etwa das fünffache der ersten Miete als Baudarlehen zur Verfügung stellen werden. Dafür sollen sie das Recht auf den Abschluß langjähriger Mietverträge auf einen ihnen zusagenden Platz in den neuen Hallen erhalten. Das private Baudarlehen soll zu 6 v. H. verzinst und mit jährlich 10 v. H. getilgt werden, stellt also keine ungünstige Kapitalanlage dar. Die Zeichnungsstellen werden noch bekannt gegeben. Für die nächste Messe ist die Zeit vom 13.—18. März 1921 festgesetzt worden.

Gesetze und Verträge

Ausführungsanweisung zur Verordnung über Betriebsabbrüche und Stillegungen. Die Ausführungsanweisung stellt Richtlinien für die von den Demobilmachungsbehörden zu ergreifenden Maßnahmen auf. Grundsätzlich wird der Zugriff dieser Behörden auf Fälle beschränkt, in denen die Stillegung eines Betriebes als volkswirtschaftlich, d. h. im Allgemeinsinne schädlich zu betrachten ist. Zu dieser Feststellung sind einleitend Ermittelungen anzustellen im Werke selbst sowie bei Fachverbänden und Gewerkschaften des betr. Gewerbezweiges, Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern, Außenhandelsstellen und Selbstverwaltungskörpern (Reichskalirat, Eisenwirtschaftsbund, Metallwirtschaftsbund, Reichsstelle für Textilwirtschaft, Wirtschaftsbund für Rohteer- und Teererzeugnisse, Schwefelsäureausschuß) und unter Umständen auch durch Anhören von Sachverständigen. Während der Sperrfrist ist die Tätigkeit der genannten Behörden lediglich unterstützend, sie darf nicht auf ein Verbot des Abbruches oder der Stillegung hinzielen und beschränkt sich auf Maßnahmen zur Beschaffung von Rohstoffen, besonders Brennstoffen, soweit sie öffentlich bewirtschaftet sind, auf Verschaffung von Krediten bei finanziellen Schwierigkeiten, auf Vermittelung öffentlicher Aufträge bei Absatzmangel; bezüglich des Baugewerbes sind die Maßnahmen durch die den Bezirkswohnungskommissaren in die Verordnung vom 9. Dezember 1919 übertragenen Befugnisse festgelegt; mit diesen Stellen haben sich die Demobilmachungsbehörden in Verbindung zu setzen. Das Beschlagnahmerecht darf während der Sperrpflicht in der Regel nur zu Sicherungszwecken ausgeübt werden, das Enteignungsrecht nur dann, wenn Abbruch oder Stillegung mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist; es ist in diesem Falle bei öffentlich bewirtschafteten Roh- und Betriebsstoffen gurndsätzlich auszuüben, während es bei nicht bewirtschafteten Vorräten nur in Frage kommen soll, wenn mit der Weiterverwendung ein volkswirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und Absatz zu dem dem Eigentümer als Entschädigung zu gewährenden Betrage wahrscheinlich ist. Eine Verlängerung der Sperrfrist soll nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die Wiederaufnahme des Betriebes zu erwarten ist.

Verkehrs- und Zollwesen

Bestimmungen über die Ausfuhr von Elsaß-Lothringen nach dem Saargebiet. Nach Mitteilung der Saarbrücker Zolldirektion können alle Waren ohne besondere Förmlichkeiten aus Lothringen nach dem Saargebiet ausgeführt werden.

Tschechoslowakische Handelsverträge. Wie tschechische Blätter melden, werden in nächster Zeit Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen zwischen der Tschechoslowakei einerseits und England, Italien, Spanien anderseits eingeleitet werden. Daneben werden im tschechoslowakischen Handelsministerium Vorbereitungen für den Abschluß eines Handelsvertrages mit China und gegebenenfalls auch mit Siam getroffen.

Zollbestimmungen in Costa Rica. Ein in der Gaceta diario oficial abgedrucktes Rundschreiben des Finanzministers an die Zollbehörden weist darauf hin, daß die bei Herausnahme der Waren aus den Zollagern von den Empfängern vorzulegende Rechnung mit der Unterschrift der diese ausstellenden Firma versehen sein muß, widrigenfalls die Empfänger bei Herausnahme der Waren Sicherheit in Höhe des Wertes der Waren zu leisten haben. Vom 16. Januar nächsten Jahres ab wird die Herausnahme von Waren aus den Zollagern ohne Vorlage einer unterschriebenen Zollquittung überhaupt nicht mehr gestattet sein.

Durchgehender Güterverkehr nach Holland, Belgien, Frankreich und Luxemburg. Die Handelskammer Berlin weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß die Vorschrift, gemäß welcher Gütersendungen nach Belgien, Frankreich und Luxemburg im besetzten Gebiet mit neuen Frachtbriefen aufgeliefert werden müssen, mit Gültigkeit vom 1. Oktober d. J. aufgehoben worden ist und alle Sendungen ohne Rücksicht darauf, daß durchgerechnete Tarife nicht bestehen, mit direkt auf die französische usw. Empfangsstation lautenden Frachtbriefen aufgeliefert werden können, wodurch sich noch Frachtvorteile ergeben. Für den Verkehr mit Holland hat dieser Zustand schon immer bestanden. Im Sinne einer glatten Abwicklung des Verkehrs empfiehlt die Handelskammer, Neuaufgaben von Sendungen im besetzten Gebiet nach Möglichkeit zu vermeiden, da sich infolge dieses Verfahrens Verkehrsschwierigkeiten, besonders Wagenansammlungen, Überfüllung der Güterböden usw. gezeigt haben.

Ersatzleistung für Wertpakete. Die Reichspostverwaltung, die bisher bei der Schadenersatzleistung für Wertsendungen, entsprechend der seit vielen Jahren in den Kommentaren zum Reichspostgesetz vertretenen Rechtsauffassung, den Absender in Höhe der Herstellungskosten der Sache entschädigt hatte, ist dazu übergegangen, die Ersatzleistung auch auf den Unternehmergewinn, soweit ein solcher üblich und angemessen ist, auszudehnen. Die Reichspostanstalten sind hiervon durch das Postnachrichtenblatt verständigt worden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland, Lichtenrade-Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite. Anzeigenschluß Dienstag Mittag. :: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

28. JAHRGANG | 23. DEZEMBER 1920 | NUMMER 51

Brennofen „System Herda"

D. R. P. 324977 und 328389

Einzelöfen sind Brennstoffverschwender, es fehlt bei ihnen die Möglichkeit, die Abhitze der abgebrannten Öfen und die in den abziehenden Rauchgasen aufgesammelte Wärmemenge in wirtschaftlicher Weise auszunützen. Die Konstruktionen der gekuppelten Öfen und Ringöfen sind aus dieser Erkenntnis hervorgegangen. Öfen mit fortlaufendem Betrieb, Tunnelöfen usw. verwerten die Brennstoffe in ergiebigster Weise, doch haften ihnen die Nachteile an, daß sie einerseits eben nur für Dauerbetrieb verwendbar sind, daß sie andererseits nur bei großen Unternehmen in Frage kommen und daß in den Fabrikationszweigen, die ein vorhergehendes Verglühen oder Rohbrennen der Ware bedingen, besondere Ofenanlagen hierfür notwendig werden.

Das Ofensystem „Herda" bietet außer dem als Regel angenommenen Dauerbetrieb den Ausweg, bei schlechtem Geschäftsgange oder aus sonst welchen Gründen auch Einzelbetrieb einschalten zu können; es kann ebenso nötigen Falles Dauerbetrieb und Einzelbetrieb gleichzeitig durchgeführt werden, jede Kammer kann zu Glüh- oder Glattbrand dienen. Außerdem aber sichert es dadurch, daß die Größe der Einzelöfen in weiten Grenzen gewählt werden kann, auch mittleren und kleinen Fabriken die Vorteile des fortlaufenden Betriebes.

Der Konstruktion des Ofensystems „Herda" sind drei Hauptforderungen zugrunde gelegt worden:

1. Weitestgehende Ausnützung des Brennstoffes.
2. Möglichste Einsparung von Arbeitskräften.
3. Verbilligung und Vereinfachung des Fabrikbaues.

Der Brennofen besteht aus einer Anzahl von Einzelöfen oder Kammern, die ringofenartig angeordnet und durch leicht zugängliche Kanäle in der Weise untereinander verbunden sind, daß die aus der Abhitze der abgebrannten Kammern gewonnene heiße Luft sich im Kanal mit den Rauchgasen der brennenden Kammern innig vermischt. Dieses Gas-Luftgemisch wird den frisch eingesetzten Öfen zum Zwecke des Vorwärmens oder Verglühens zugeleitet und streicht von Kammer zu Kammer, bis seine Temperatur soweit gesunken ist, daß es zur Esse abgeführt werden muß. Durch die Vermischung von heißer Luft und Rauchgas wird die Verbrennung des in den Rauchgasen noch vorhandenen Kohlenstoffes, also eine Rauchverzehrung erzielt. Diese Verbrennung bleibt stets aufrecht erhalten, denn dem Sinken der Temperatur der Abhitze geht eine Steigerung der Temperatur der Rauchgase zur Seite. Es sei hier besonders darauf hingewiesen, daß nicht, wie bei anderen Ofensystemen, die mit Ruß, Flugasche und Feuchtigkeit geschwängerten Rauchgase die frisch eingesetzten Kammern durchziehen, sondern ein trockenes, hocherhitztes Gas. Alles Ansetzen von Ruß an Mauerwerk, Kapseln und Einsatz und die damit verbundenen Brennfehler werden vermieden, Mauerwerk und Kapseln sind der Zerstörung weniger ausgesetzt und von größerer Dauer. Die Regelung des Ofenbetriebes erfolgt in einfacher und übersichtlicher Weise durch Flachschieber.

Die einzelnen Kammern sind als Öfen mit überschlagender Flamme gebaut und können ebensowohl zur Befeuerung mit festen als mit flüssigen Brennstoffen eingerichtet werden. Die direkte Befeuerung der Kammern tritt erst dann ein, wenn diese durch das Gas hocherhitzt sind, Rußansatz ist dann nicht mehr möglich. Es arbeiten bei diesem Ofensystem also gewissermaßen Generatorheizung und Halbgasfeuerung nacheinander, jene betätigt Vorwärme und Verglühen, diese den Glattbrand.

Die Brennstoffersparnis ergibt sich daraus, da der bei Einzelöfen für die Zeitdauer des Vorwärmens (beim Brennen von Porzellan z. B. bis zu der Temperatur, von der ab reduzierendes Feuer notwendig wird) aufgewandte Brennstoff durch das vom Ofen selbst gewonnene Gas ersetzt wird und beträgt etwa 50 v. H. Gleichzeitig ist aber hiermit eine beträchtliche Verminderung der Arbeitsleistung verknüpft, denn das Gas besorgt seine Arbeit selbsttätig.

Da die Abhitze nur bis zu einer Temperatur von etwa 400° C dem Brennbetrieb dienstbar gemacht werden soll, so sind die Kammern noch durch ein Rohrsystem mit einem Ventilator verbunden, der die Resthitze abzieht, um die Arbeitsräume, Trockenanlagen und unter Umständen den Kessel damit zu beheizen. Da hier nur trockene, warme Luft als Heizmittel in Wirkung kommt, ein Verlegen der Heizkanäle also nicht eintreten kann, ist die Fabrikbeheizung als Fußbodenheizung gedacht; dadurch kommen alle Rohrleitungen und Heizkörper in den Arbeitssälen in Wegfall. Die aus dem Brennstoff gewonnene Wärmemenge ist demnach in weitestgehender Weise dem Betrieb nutzbar gemacht.

Die Größe der einzelnen Kammern überschreitet aus praktischen Gründen, nämlich der Größe des Umsatzes halber, meist nicht 25—30 cbm; es genügt also jeder halbwegs brauchbare Brennstoff, um die erforderlichen Höchsttemperaturen zu erreichen. Es kann der Einwand erhoben werden, daß größere Öfen eine günstigere Raumausnützung gewährleisten; dem wird entgegnet, daß:

1. infolge der kleineren Brennräume die Kapselstöße niedrig sind, also mit sehr schwachen Kapseln gearbeitet werden kann, die Handhabung der Kapseln wird dadurch leichter, infolge des geringeren Kapselgewichtes aber auch zur Erwärmung der Kapseln eine geringere Brennstoffmenge verbraucht wird;
2. bei den niederen Stößen alles Stützeln wegfällt, ebenso die Benützung von Leitern und Treppen beim Auf- und Abbau der Stöße, so daß das Setzen und Ausnehmen der Öfen rascher und sicherer vor sich geht und der Umschlag der Brennräume schneller erfolgt.

Damit dürfte der Vorteil größerer Öfen ausgeglichen sein, wenn man noch hinzunimmt, daß die kleineren Öfen gleichmäßiger durchbrennen, die Qualität des Brenngutes also besser ist.

Die Konstruktion des Ofensystems „Herda" schaltet den Etagenbau bei den Öfen aus, der gesamte Brennhausbetrieb geht zu ebener Erde vor sich; nur der Schürraum befindet sich unter dem Füllraum und ist durch eine massive Decke von ihm getrennt, um im Füllraum alle Verunreinigungen durch Kohlen- und Aschestaub zu unterbinden und gegenseitige Störungen im Arbeitsgange zu vermeiden. Zweckmäßigerweise werden des-

Bild 1

halb auch alle anderen Arbeitsräume ebenerdig an das Brennhaus angegliedert. Da diese Räume nicht wie bei Etagenöfen durch durchgeführtes Ofenmauerwerk verengt werden, können sie räumlich kleinere Ausmaße erhalten, gleichzeitig gewinnen sie an Übersichtlichkeit.

Die überbaute Fläche muß bei einer solchen einstöckigen Fabrikanlage selbstverständlich größer sein, als bei den üblichen Stockwerksbauten; der unbebaute Raum dagegen vermindert sich beträchtlich, da alle Treppenhäuser in Wegfall kommen, die Arbeitsräume aus dem oben schon erwähnten Grunde kleiner werden und die Höhe des Fabrikgebäudes, die bei Einzelrundöfen wesentlich durch die Höhe der Brennräume beeinflußt wird, niedrig gehalten werden kann. Die starken Umfassungsmauern des Etagenbaues, die schweren Säulenträger und Zwischendeckenkonstruktionen sind nicht mehr notwendig, der ganze Fabrikbau kann mit einfachsten Mitteln in kurzer Zeit aufgeführt werden, wobei auch noch der Ausfall aller Kosten für Gerüste die Bausumme wesentlich beschränkt. Einen ganz bedeutenden Vorteil gewährt aber diese in einem Geschoß untergebrachte Anlage durch die beträchtliche Vereinfachung und Verringerung aller Transportarbeiten. Da Höhenunterschiede nicht zu überwinden sind, werden alle Beförderungen von Rohstoffen und Waren durch einfache maschinelle Einrichtungen betätigt, die den zu befördernden Gütern angepaßt sind. Kreistransporteure, Transportbänder und für flüssige Stoffe Pumpen und Rohrleitungen übernehmen die Arbeit, die sonst durch Menschenkraft bei großenteils sehr geringer Ausnützung ausgeführt werden muß. Alle Rohstoffe schafft das Anschlußgleis an die Stelle und in die Höhe der Verarbeitungsstelle.

Gerade die Transportarbeiten verlangen in keramischen Betrieben einen sehr wesentlichen Kostenaufwand. Ein Ofen mit 70 cbm Glattbrand erfordert zum Füllen etwa 800 Planken Geschirr. Diese 800 Planken müssen aus der Dreherei und Gießerei zum Glühbrand, von da zur Glasur und endlich zum Glattbrand getragen werden. Rechnet man die durchschnittliche hierbei zurückgelegte Entfernung mit 40 m, so ergibt sich als gesamte Leistung für Hin- und Rückweg eine Strecke von

$$800 \times 40 \times 3 \times 2 = 192000 \text{ m},$$

wovon die Hälfte leer, die andere Hälfte nur mit sehr geringer Arbeitsleistung zurückgelegt wird. Bei einer Jahresleistung von 300 Öfen macht die Leerstrecke allein

$$96 \times 300 = 28800 \text{ km},$$

die unter heutigen Verhältnissen eine hübsche Lohnsumme beanspruchen.

Bei der eingeschossigen Anlage übernimmt ein Kreistransporteur die Arbeit, der bei viel kürzerer Entfernung je nach Größe 6—10 Planken auf einmal befördert, und ähnlich verhält es sich mit allen übrigen diesbezgl. Arbeiten.

Die vorstehende Schilderung zeigt klar, daß mit dem Ofensystem „Herda" alle wesentlichen Bedingungen für einen neuzeitlichen Betrieb erfüllt sind.

Die Zeichnungen geben schematisch die Ausführung einer Fabrikanlage wieder, für die 18 Kammern mit je 8 cbm Brennraum und 24 cbm Tagesleistung vorgesehen sind. Die Raumverhältnisse sowie die Anordnung der Arbeitssäle ist aus den Abbildungen klar erkenntlich; die Transportanlagen sind durch gestrichelte Linien gekennzeichnet. Die überbaute Fläche beträgt 3920 qm, der umbaute Raum faßt 16 136,5 cbm, von denen entfallen auf Fabrikgebäude 13 720 cbm, Vertiefung des Schürraumes 1914 cbm, Vertiefung der Tonmühle 202,5 cbm und Vertiefung der Massemühle 300 cbm. Bei der Verwendung von Kammern mit größerem Fassungsraum erhöhen sich natürlich diese Zahlen entsprechend.

Anm. der Schriftleitung: Herr Herda hat uns ein Modell seines Ofens sowie Konstruktionszeichnungen vorgelegt, aus denen wir den Eindruck gewonnen haben, daß die von ihm gewählte Ofenkonstruktion gegenüber den jetzt gebräuchlichen Rundöfen eine ganz erhebliche Kohlenersparnis ermöglichen wird. Gegenüber den bekannten kontinuierlich arbeitenden Brennofenarten bietet die vorliegende Erfindung den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß die einzelnen Kammern bei Einschränkung des Betriebes aus Mangel an Kohlen oder an Aufträgen sowie bei Betriebsstörungen auch als Einzelöfen be-

Seiten-Ansicht.

Schnitt a-a'.

Schnitt b-b'.

Schnitt c-c'.

Schnitt d-d'.

j 621

Bild 2

trieben werden können. Ein weiterer Vorzug ist darin zu erblicken, daß bei Dauerbetrieb das Abbrennen jeder Kammer bei jeder gewünschten Temperatur erfolgen kann. Es können daher nicht allein Glüh- und Glattbrand in derselben Kammergruppe erfolgen, sondern es können bei gemischten Betrieben auch ganz verschiedenartige Erzeugnisse bei verschieden hoher Brenntemperatur und bei verschiedenartiger Feuerführung in den einzelnen Kammern gebrannt werden.

Patente

Anmeldungen

64a. 68. B. 84 378. Nicht nachfüllbare Flasche. William Jakob Beisel, Brooklyn, V. St. A. 13. 8. 17.

67a. 27. L. 50 257. Verfahren zum Abdrehen und Schmieren von Schleifscheiben. Alfred Lebert, Düsseldorf, Brehmstr. 41. 3. 4. 20.

Erteilungen

21c. 16. 332 643. Vorrichtung zum Befestigen von Leitungsdrähten an Ioslatoren. Rudolf Brecht, Stuttgart, Schwabstr. 22. 18. 3. 19. B. 88 821.

47f. 22. 332 561. Schauglas für leicht durchsickernde Flüssigkeiten. Franz Hunziker, Luzern, Schweiz. 10. 1. 18. H. 73 485.

80b. 8. 332 578. Verfahren zur Herstellung einer leicht flüssigen, porzellanartigen, keramischen Masse. Heinrich Becker, Mittenwalde i. M., Harry Fehringer, Berlin-Wilmersdorf, Schaperstr. 15, und Hellmuth Johnke, Berlin-Friedenau, Bachestraße 5. 21. 9. 18. B. 87 406.

80b. 9. 332 630. Verfahren zur Herstellung von Isolationskörpern aus Moler-Erde. Internationalt Isolations Kompani A/S-Ikas, Kristiania. 20. 2. 19. I. 19 177.

80b. 23. 332 632. Verfahren zur Herstellung von Glasuren auf beliebigen Flächen. Gewerkschaft Matthes, Niederroßbach, Bergamtsbezirk Dillenburg: Verwaltungssitz Magdeburg. 1. 7. 19. G. 48 589.

80b. 23. 332 633. Verfahren zur Herstellung glasierter Kunststeine aus nicht unmittelbar glasierbaren Massen. Elektro-Ceram G. m. b. H., Lahr, Baden: Zusatz zu Patent 288 435. 13. 4. 15. W. 46 437.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

3b. 760 289. Emaillierte Metallkrawatte. Wilhelm Hecht, Pforzheim, Nagoldstr. 19. 20. 9. 20. H. 85 233.

21c. 759 901. Luftleerblitzableitersatz ohne Feinsicherung mit besonderem Porzellansockel, Erdschiene und Kontaktstifte. Wilhelm Quante, Elberfeld, Uellendahler Straße 353. 31. 1. 16. Q. 1138.

21c. 759 930. Regenkappe für Durchführungsisolatoren. Sachsenwerk, Licht- und Kraft-Akt.-Ges., Niedersedlitz bei Dresden. 22. 10. 20. S. 45 654.

21c. 759 942. Regenhaube mit Isolierring für Dachständereinführungsköpfe. Burkart & Cie., Miltenberg a. M. 2. 11. 20. B. 90 335.

21c. 760 257. Doppelglockenisolator mit eingeschraubter Buchse. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 2. 7. 19. S. 42 254.

30b. 760 293. Künstlicher Zahn. Carl Hiltebrandt, Essen, Bertoldstr. 8. 27. 9. 20. H. 85 260.

42 l. 759 607. Kapillare mit Kelch aus einem Stück zur Aufnahme des Wattefilters für Lanceparfüms, Chloräthylröhren oder Wattetuben. Glaswarenfabrik Sichelhammer Blumenschein & Eberhardt, Gehren. 27. 10. 20. G. 47 503.

53b. 759 804. Deckel für Einkochgläser. Gerhard Brock, Köln, Lindenstr. 88. 10. 9. 20. B. 89 555.

53b. 759 806. Einkochglasdeckel. Gerhard Brock, Köln, Lindenstr. 88. 18. 9. 20. B. 89 681.

53b. 760 133. Frischhaltungsglas mit Stöpselverschluß. Ernst Howack, Hoyerswerda. 16. 7. 20. H. 84 372.

53b. 760 205. Konservenglas mit vergrößerter Auflagefläche für den Deckel zum Verschließen mittels Vakuum. Emil Wurche, Glatz i. Schl. 11. 9. 20. W. 56 449.

70c. 760 034. Glasbehälter für Tinte. Richard Flöthe, Derne b. Dortmund. 25. 10. 20. F. 40 915.

70c. 760 060. Gefäß für Tinte, Leim, Tusche und sonstige Flüssigkeiten aus Glas, Porzellan oder Metall, aus welchem beim Umfallen des Gefäßes nichts ausfließt und sich beim Wiederaufstellen des Gefäßes in seine alte Lage ergießt. Wilhelm Wunderlich, Dortmund, Stauffenstr. 6. 18. 11. 20. W. 57 035.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 220. Ungleicher Brand in der Schmelzmuffel. In meinem Betriebe verwende ich eine gußeiserne Standmuffel von 65×50×45 cm mit Vorderzug und Holzfeuerung. Ich brenne Porzellan und Emailschilder gleichzeitig, und der Brand fällt selten zur Zufriedenheit aus. Den Fehler schiebe ich darauf, daß in einer Standmuffel die Emailschilder zu lange in der Glut stehen und daß dadurch ihr Farbenglanz zu sehr beeinträchtigt wird. Sind für Emailschilder zum Einbrennen von Farb- und Reliefschrift besondere Muffeln erforderlich, oder gibt es andere Arten von Brennöfen, die sich gut bewähren?

Frage 221. Reißen der Formlinge. Ich verwende zur Herstellung von Vasen, Schalen usw. roten Ton, der besonders bei Stücken mit großem, flachem Boden beim Trocknen und während des Vorfeuers im Schrühbrande reißt. Wie muß der Ton versetzt werden, um auch große Stücke rasch trocknen zu können, ohne daß sie reißen?

Antworten

Zu Frage 215. Farben für unglasiertes Porzellan. Ich empfehle Ihnen die Verwendung von Anilinfarben, die mit hellem Spirituslack angerührt werden. Sie wollen aber immer nur so viel Farbe zubereiten, wie Sie täglich brauchen, damit die Farbe durch längeres Stehen nicht verderben kann. Es gibt ferner in Farbwarenhandlungen Lackfarben sowie kalte Emailfarben fertig zu kaufen, die Sie in allen den gewünschten Farbtönungen haben können. Diese Farben können Sie in jeder Menge gleichmäßig beziehen und brauchen sich mit der Herstellung nicht lange aufzuhalten.

Zu Frage 216. Blasen an Tonrohren. Da Sie feststellen können, daß der Fehler größtenteils an den heißesten Stellen des Ofens auftritt, so ist es gewiß, daß Ihr Ton diese Temperatur nicht mehr verträgt und aufkocht. Nun haben Sie aber nicht angeführt, ob Sie die Tonrohre glasieren, und es liegt die Vermutung nahe, daß vielleicht nur die Glasur aufgekocht ist. In beiden Fällen müssen Sie dann versuchen, durch Schamotteplatten die stärkste Hitze etwas abzulenken. Fetter Ton neigt gerne zur Blasenbildung, wenn er etwas höher als nötig gebrannt wird und frisch von der Grube weg Verwendung findet. Sobald Sie jedoch die fertig aufbereitete Masse einige Wochen im Keller lagern können, damit diese gleichmäßig und wie man gewöhnlich sagt etwas „faul" wird, dann tritt der Fehler nicht

so leicht auf, auch wenn der Ofen einmal eine Kleinigkeit höher abgebrannt wurde.

Zweite Antwort. Das Auftreten von Blasen an den Rohren ist nichts anderes als ein Brennfehler. Um Abhilfe zu schaffen, geben Sie Segerkegel 07a und 01a in den Ofen und beobachten deren Umgehen genau. Ist Segerkegel 07a niedergegangen, dann ist ein langsames Ansteigen der Temperatur sowie ein Überschuß von Luft notwendig, und diese Feuerungsweise muß so lange fortgesetzt werden, bis Segerkegel 01a umgegangen ist. Bei den Rohren, die doch dickwandig sind, ist es sogar angebracht, daß Sie das Feuer nach dem Umschmelzen von Segerkegel 01a auf eine Stunde oder zwei einfach unterbrechen, damit der Kohlenstoff reichlich Zeit und Gelegenheit hat, herauszubrennen. Die verlorene Zeit läßt sich dann durch schnelleres Fortschreiten der Temperatur in der letzten Zeit des Brandes reichlich wieder einbringen; es werden keine Blasen mehr auftreten.

Dritte Antwort. Fette Tonmassen neigen immer zu Brennfehlern wie der Blasenbildung. Entweder werden die Blasen durch Schwitzen der Tonrohre bei den ersten Schürungen erzeugt, oder aber durch zu oxydierende Feuerführung zum Schlusse der Brennzeit. Da man die Blasenbildung nicht gesehen hat, kann man darüber aus der Ferne kein Urteil abgeben. Immer wird es ratsam sein, die fette Tonmasse durch etwas mageren Ton zu magern, damit solche und ähnliche Fehler möglichst vermieden werden, da die Rohre dann besser austrocknen und andere gute Eigenschaften erhalten.

Zu Frage 217. Einwirkung der Witterung auf rohe und geschrühte Kacheln. Es kommt hier ganz darauf an, ob sich diese rohen und geschrühten Kacheln und Simse in einem offenen Schuppen oder in einem geschlossenen trockenen Fabrikraum befinden. Wenn das erste der Fall sein sollte, so ist mit Witterungseinflüssen bestimmt zu rechnen, ganz besonders aber bei den rohen Kacheln. Der Ton nimmt Feuchtigkeit an, Frost wirkt ein, und im Frühjahr blättert der Ton ab. Wenn Sie im Fabrikinnern genügenden Raum haben, so würde es das beste sein, wenn Sie die Waren alle dort unterbringen, dann können Sie unbesorgt bis zum Frühjahr abwarten; sonst müssen Sie die Rohware jetzt brennen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen, und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Valutaausgleichsrabatt für Geschirrporzellan. Um die Schwierigkeiten, die sich aus dem Rückgang ausländischer Valuten, gemessen am Dollar, ergeben haben, zu vermeiden, ist es bis auf weiteres gestattet, für Geschirrporzellan einen Valutaausgleichsrabatt, nach Ländergruppen gestaffelt, zu geben.

Gruppe 1 soll umfassen: Nordamerika u. Kanada	0 v. H. Rabatt
Gruppe 2 soll umfassen: Süd- u. Zentralamerika, Schweiz, Holland und Kolonien, Schweden, Spanien, Portugal, England u. Kolonien mit Ausnahme von Kanada	10 v. H. Rabatt
Gruppe 3 soll umfassen: Norwegen, Dänemark, Frankreich, Belgien u. Luxemburg	15 v. H. Rabatt
Gruppe 4 soll umfassen: Alle übrigen Länder	20 v. H. Rabatt

auf die Dollarpreise.

Gruppe 5 soll umfassen: Deutschösterreich: bei diesem Land bleibt es bei den seitherigen günstigeren Bestimmungen.

Umschau

Unsere Toten. Benedikt von Schwarz, Seniorchef der Firma J. von Schwarz, Nürnberg.

Der kostspielige Verwaltungsapparat der Sozialisierung. Auf dem Deutschen Industrie- und Handelstag wies Dr. Baandy darauf hin, daß die Sozialisierung nach dem Plane Rathenaus oder dem Plane Lederers die Einstellung von 4000 neuen Angestellten erfordere, die an Gehalt und Pension im Jahre 140 Mill. M erfordern würden. In Kreisen der Sachverständigen hält man die Zahl von 4000 Angestellten bei der Einrichtung der Zentralstelle und der 20 Generaldirektoren sowie die Aufwandsumme der Löhne und Gehälter im Betrage von 140 Mill. M zu niedrig. Der Laie kann auf jeden Fall errechnen, daß die von Rathenau und Lederer vorgeschlagene Umgestaltung der Kohlenwirtschaft die Kohlengewinnung durch Vermehrung der Verwaltungskosten sehr verteuern wird.

Marktlage

Absatz von Porzellan in Ungarn. Ungarn hat in letzter Zeit seinen Bedarf in Porzellanwaren größtenteils in der Tschechoslowakei gedeckt. Wie uns aus Geschäftskreisen mitgeteilt wird, sind die tschechischen Waren heute derart im Preise gestiegen, daß deutsche Porzellanwaren hier wieder absatzfähig sind. Der Handelsvertragsverein (Berlin, Köthener Straße 28/29) ist bereit, Beteiligten nähere Auskunft zu geben.

Die Marktlage für elektrisches Material in Spanien. Die spanische Industrie hat während des Krieges große Fortschritte in der Herstellung von elektrischem Kleinmaterial und insbesondere Porzellanisolierungen gemacht. Trotzdem bedarf der spanische Markt der Einfuhr, denn einmal reicht die eigene Erzeugung nicht aus, um den Markt auch nur einigermaßen zu versorgen, andererseits läßt auch die Güte der spanischen Erzeugnisse den ausländischen und namentlich den deutschen gegenüber zu wünschen übrig.

Die Lage der englischen Tonindustrie. Nach Beendigung des Kohlenstreiks hat die Tonindustrie viel rascher ein normales Aussehen angenommen als vorauszusehen war. Die meisten Fabriken sind reichlich mit Kohlen versorgt und können die normale Zahl von Öfen befeuern. An Aufträgen fehlt es nicht, höchstens machen Phantasieartikel eine Ausnahme. Das Inland bestellt zwar nicht viel, verlangt aber meistens rasche Lieferung; die Londoner Warenhäuser kaufen wenig, scheinen aber im neuen Jahr wieder mehr nehmen zu wollen. Das Ausfuhrgeschäft ist gut, hier und da machen sich allerdings die ungünstigen Devisenkurse geltend, so hat z. B. Spanien in letzter Zeit viel abbestellt. Frankreich hingegen nimmt viel mehr englische Waren ab als vor dem Kriege und würde noch mehr kaufen, wenn nicht die Devisenschwierigkeiten beständen. Mit Preisermäßigungen braucht man noch nicht zu rechnen, soweit gute Erzeugnisse in Frage kommen, dagegen dürfte für billige Phantasieartikel bei großen Aufträgen ein Abschlag von 10 v. H. zu erzielen sein. In Porzellan und in Steingut für den Hausgebrauch sind keinerlei Gelegenheitsgeschäfte zu machen, zumal alle Rohstoffe gegen das Frühjahr teurer geworden sind und auch die Löhne zweimal angezogen haben. Man ist aber davon überzeugt, daß der Höchststand der Preise erreicht ist, und da die Einfuhr fremder Erzeugnisse zunimmt, werden sich die Fabrikanten allmählich mit einer Herabsetzung ihrer Forderungen befreunden müssen.

Schweiz. Außenhandel mit Porzellan. Der Außenhandel der Schweiz mit den verschiedenen Erzeugnissen der Porzellanindustrie stellte sich im Jahre 1919 (1918) wie folgt: Isolatoren aus Porzellan: Einfuhr 24 340 (9924) dz im Werte von 4 114 310 (2 001 219) Fr, davon aus Deutschland 23 159 dz für 3 838 167 Fr, Österreich 317 dz für 119 765 Fr, Frankreich 419 dz für 135 677 Fr, Großbritannien 30 dz für 13 465 Fr, verschiedenen Ländern 19 dz für 7236 Fr; Ausfuhr 29 (258) dz für 12 696 (79 978) Fr, davon nach Deutschland 1 dz für 452 Fr, Österreich 1 dz für 973 Fr, Frankreich 3 dz für 2189 Fr, verschiedenen Ländern 24 dz für 9082 Fr. — Porzellan aller Art: Abdampfschalen, Reibschalen, Mensuren usw.: Einfuhr 107 (43) dz für 36 774 (24 568) Fr, davon aus Deutschland 96 dz für 28 779 Fr, aus verschiedenen Ländern 11 dz für 7995 Fr; Ausfuhr —; anderes Porzellan: Einfuhr 8685 (8826) dz im Werte von 3 155 870 (2 389 966) Fr, davon aus Deutschland 7430 dz für 2 526 015 Fr, Frankreich 612 dz für 376 650 Fr, Österreich-Ungarn 551 dz für 135 295 Fr, Dänemark 27 dz für 66 238 Fr, Großbritannien 24 dz für 12 516 Fr, Japan 18 dz für 20 359 Fr, Italien 10 dz für 6838 Fr, Holland 6 dz für 6058 Fr, Belgien 3 dz für 1625 Fr; der Rest kam aus verschiedenen Ländern. Ausfuhr 1770 (1121) dz im Werte von 779 847 (374 147) Fr, davon nach Deutschland 5 dz für 13 335 Fr, Frankreich 404 dz für 209 780 Fr, Italien 597 dz für 173 339 Fr, Belgien 118 dz für 39 985 Fr, Ägypten 289 dz für 113 868 Fr, Spanien 137 dz für 73 164 Fr, Rumänien 103 dz für 31 162 Fr, Argentinien 40 dz für 10 120 Fr. Kleinere Mengen gingen nach verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern.

Die Lage des keramischen Marktes in Ceylon. Die japanischen Porzellanmanufakturen haben sich, einer Nachricht im Times Trade Supplement zufolge, sehr erfolgreich den Erfordernissen des Ceylon-Marktes angepaßt. Im ersten Viertel d. J. betrug die Einfuhr Ceylons an Porzellanwaren aus Japan 1165 Cwt. im Werte von 59 819 Rs., gegenüber 806 Cwt. im Werte von 41 318 Rs. aus England, 9 Cwt. im Werte von 4761 Rs. aus Holland und 4 Cwt. im Werte von 723 Rs. aus Deutschland. Das genannte Londoner Blatt schreibt: Für die teuren, rein japanischen Waren wird immer gute Nachfrage seitens des wohlhabenden Teils der Bevölkerung Ceylons herrschen. Die

billigen japanischen Nachahmungen sind äußerst schlecht. Die Japaner wenden zu viele leuchtende Farben an; ihre Bilder haben entweder zu scharfe Konturen oder gar keine, und die allgemeinen Größenverhältnisse sind falsch; aber so lange die Japaner die Preise ihrer Waren so niedrig halten können, wie sie es jetzt tun, werden sie bei der Masse der Bevölkerung guten Absatz finden. Times Trade Supplement rät den englischen Porzellanfabrikanten, die Bedürfnisse des Ceylon-Marktes genau zu studieren, da sie bei dem an Zahl stark gewachsenen Mittelstand, der einen ziemlich hohen Bildungsgrad aufweist, guten Absatz für Qualitätswaren finden könnten. — Steingutwaren, die aus Europa und dem fernen Osten eingeführt werden, entstammen zumeist dem Vereinigten Königreich. Der Wert der Jahreseinfuhr Ceylons aus England beträgt ungefähr 29 680 Rs. Diese englischen Waren erzielen hohe Preise. Auch Japan macht auf diesem Gebiete ständige Fortschritte und China bleibt dahinter nur wenig zurück. Aus Indien, den Straits Settlements und den Maldive Islands werden große Mengen Töpfe, Pfannen und Trinkbecher nach Ceylon ausgeführt. Indische Erzeugnisse sind besonders billig. Im ersten Viertel d. J. versandte Indien 101 445 Stück Steingutwaren im Werte von 5511 Rs. Große Mengen minderwertiger Töpfe, Pfannen, Trinkbecher werden auf der Insel auch selbst hergestellt. Die Nachfrage nach Töpfen und Pfannen ist außerordentlich groß, und ausgezeichneter Ton ist in vielen Teilen des Landes verfügbar. Es gibt jedoch keine Töpfer, die mit neuzeitlichen Verfahren zu arbeiten verstehen. Von einiger Bedeutung ist auf Ceylon die schöne Tonspielzeug-Industrie von Kelaniya, das früher die blühende Hauptstadt der Sinhalese-Könige war und heute ein totes und vergessenes Dorf nördlich von Colombo ist. Die billigsten Spielzeuge im Werte von je 1 oder 2 Cent sind schlecht geformte Tierfiguren, sowie Töpfe und Pfannen. Es gibt jedoch auch bessere, die schön poliert und bemalt sind.

Australien. Einfuhr von Feintonwaren. Die Einfuhr von Porzellan hatte im Jahre 1919 einen Wert von 271 846 Lstrl.; davon kamen aus Japan für 207 883 Lstrl., aus Großbritannien für 56 869 Lstrl. und aus den Vereinigten Staaten für 5220 Lstrl. Steingut und Steinzeug wurden für 222 805 Lstrl. eingeführt, davon aus Großbritannien für 154 746 Lstrl., aus Japan für 60 663 Lstrl. und aus den Vereinigten Staaten für 6877 Lstrl. Bedeutend zugenommen hat die Porzellaneinfuhr aus Japan, doch soll die Güte der Erzeugnisse durchaus nicht immer befriedigend sein. Besonders wird über das japanische Tischgeschirr geklagt.

Glas

Kein Preisabbau für Hohlglas. Nach einer Mitteilung der Vereinigung Deutscher Hohlglasfabriken kann an einen Preisabbau der von diesen Fabriken fabrizierten Hohlglaswaren in nächster Zeit nicht gedacht werden, weil die geltenden Preise äußerst kalkuliert sind und keinerlei Ermäßigung gestatten, wenn nicht dauernd mit Verlust gearbeitet werden soll. Nur für den Fall, daß eine wesentliche Besserung der allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse und eine Ermäßigung der Produktionskosten eintreten würde, könnte eine Herabsetzung der Preise ins Auge gefaßt werden.

Die Glasindustrie Lothringens. In Lothringen befinden sich bedeutende Glaswerke, und zwar in Dreibrunnen (bei Saarburg), Chateau-Salins, Forbach, St. Aurin (bei Lörchingen), Götzenbrück, Meisenthal und Münzthal (bei Bitsch). Die letztgenannten Werke gehören zum Kreise Saargemünd und dürfen innerhalb der Glasfabrikation Elsaß-Lothringens, deren augenblickliche Geschäftslage im allgemeinen günstig zu nennen ist, als führend bezeichnet werden. In Münzthal findet besonders mittlere Ware jetzt starken Absatz; Luxusartikel, die früher viel in Deutschland verkauft wurden, sind gegenwärtig weniger begehrt. Münzthal ist dadurch bekannt, daß es den größten Glasofen der Welt mit 24 Häfen besitzt. In Meisenthal ist der Geschäftsgang im allgemeinen gut, so daß die dortige Glasfabrik jüngst 500 000 Fr für die Erbauung neuer Betriebsanlagen und Arbeiterwohnhäuser sicherstellen konnte. Die Meisenthaler Glasfabrik beschäftigt gegenwärtig fast 500 Arbeiter und hat die Errichtung einer Pensionskasse ins Auge gefaßt. Götzenbrück soll die größte Brillenglasfabrik der Welt besitzen; sie beschäftigt gegenwärtig über 800 Arbeiter, von denen vorwiegend Uhren- und Brillengläser sowie Fensterglas hergestellt werden. In diesem Zweige ist die Geschäftslage allerdings nicht günstig, so daß eine Anzahl Arbeiter in anderen Betrieben beschäftigt werden müssen; doch hat die Firma bisher es vermocht, ihren Arbeitern die tägliche Teuerungszulage von 2 Fr weiterhin zu zahlen, selbst für die Tage, an denen sie im Monat feiern mußten. Die beiden Neubauten der Firma Walter Berger & Co. sind nun beendet und bezwecken einesteils, den Betrieb auf neue Erzeugnisse umzustellen, andernfalls die veralteten Fabrikationsverfahren zweckmäßiger auszubauen. Vor dem Kriege wurden von 1000 Arbeitern in Götzenbrück jährlich ungefähr 80 000 Dutzend Brillengläser und 80 000 Gros Augengläser hergestellt. Die Abschnürung des deutschen Absatzgebietes macht sich für die Glasindustrie Lothringens sehr unangenehm bemerkbar. Infolge des Krieges ist auch ein Teil des Absatzgebietes an die japanische und deutsche Glasindustrie verloren gegangen.

Die Lage der belgischen Glasindustrie. Die Lage in den Spiegelglasfabriken bleibt ausgesprochen günstig. Es liegen Aufträge vor, die den Fabriken für mehrere Monate Beschäftigung sichern und den Unternehmungen einen guten Nutzen bieten. Die Nachfrage nach Spiegelglas ist ungewöhnlich stark; in vielen Fällen wird sofortige Lieferung verlangt. Man glaubt aus diesem Umstand den Schluß ziehen zu können, daß die gegenwärtige günstige Geschäftslage in der belgischen Spiegelglasindustrie anhalten wird und daß besonders auch in den Preissätzen in Zukunft eine größere Stetigkeit eintreten wird, als es bisher der Fall war. In Fensterglas bleibt der Markt schwach, und die Aufträge sind selten. Die Preise bewegen sich weiter nach unten, und grobe Qualität wird zum Grundpreise von 200 Fr angeboten. In festen Maßen wird der Tarif von 1919 zugrunde gelegt, und bei Aufträgen von einigem Wert wird sogar ein Rabatt von 5 v. H. auf diese Preise gewährt. Die Verhältnisse auf dem Markt für Spezialgläser liegen etwas besser. Gerieftes Glas wird zu 11 Fr je Quadratmeter in freien Maßen gehandelt mit einem Zuschlag von 5 v. H. für feste Maße.

Glasankäufe der rumänischen Eisenbahndirektion. Nach einer rumänischen Blättermeldung hat der Ministerrat die Generaldirektion der Eisenbahnen ermächtigt, Glas zur Wiederherstellung der Eisenbahnen im Betrage von 900 000 Lei einzukaufen.

Email

Die Lage der oberschlesischen Emailindustrie. Die oberschlesischen Emaillierwerke klagen jetzt allgemein über Rohstoffmangel. Man mußte vielfach Ersatzstoffe nehmen, weil es an brauchbaren Rohstoffen mangelte. Erstklassiges Email kann aber mit Ersatzstoffen nicht ausgeführt werden. Dadurch ist die Lage der Werke sehr schwierig geworden. Sie haben ihre Auslandskundschaft vielfach verloren und sind auf dem Weltmarkte immer weniger wettbewerbsfähig geworden, so daß zu erheblichen Betriebseinschränkungen geschritten werden mußte. Die Ausfuhrtätigkeit mußte auf ein Mindestmaß beschränkt werden, was für die großen Werke um so mehr in Betracht fällt, als sie früher ausgezeichnete Erzeugnisse in alle Weltteile geliefert haben. Allerdings war auch vor dem Kriege die Lage der oberschlesischen Emailindustrie im großen und ganzen wenig erfreulich. Die Hauptabnehmer oberschlesischer Emailerzeugnisse waren damals die Balkanstaaten. Infolge der fortwährenden Balkanwirren war aber das Geschäft mit dem Orient völlig lahmgelegt. Das übrige Ausland suchte vor dem Kriege teils recht belangreiche Aufträge unterzubringen, aber zu äußerst niedrigen Preisen, die auch zum Teil bewilligt wurden, um wenigstens Beschäftigung zu haben. Griechenland und die Türkei zeigten sich früher noch am kaufkräftigsten, aber auch sie zahlten nur sehr bescheidene Preise. So ist die Lage der oberschlesischen Emailindustrie, die auch während des Krieges vielfach zu wünschen übrig ließ, bis zum heutigen Tage ungünstig geblieben, und die Werke werden wahrscheinlich Arbeiterentlassungen vornehmen müssen, wenn der Betrieb zur Hälfte eingeschränkt wird, was bis jetzt noch nicht der Fall war. Bisher ist die Betriebseinschränkung auf ein Drittel erfolgt, so daß Feierschichten eingelegt worden sind. Es ist aber anzunehmen, daß der schlechte Geschäftsgang noch weiter zunehmen wird, so daß es zu größeren Arbeiterentlassungen aller Wahrscheinlichkeit nach kommen wird.

Allgemeines

Wiederbelebung der spanisch-deutschen Handelsbeziehungen. Auf der in Barcelona abgehaltenen ersten internationalen Messe in Spanien hatte das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2) unter Beteiligung einer großen Anzahl führender deutscher Firmen eine deutsche Auskunftsstelle eingerichtet. Durch die Auskunftsstelle, die zeitweilig bis zur Überfüllung in Anspruch genommen war, sind wertvolle Handelsverbindungen angeknüpft worden, die für die weitere Entwicklung der spanisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen erfreuliche Ausblicke ermöglichen. Ein ausführlicher Bericht sowohl über die Gesamtmesse wie auch namentlich über die deutsche Auskunftsstelle wird von dem genannten Messe-Amt gleichzeitig besonders ausgegeben.

Schwere Bedrohung des deutschen Kapitals in Estland. Einer Meldung aus Reval zufolge plant die estnische Regierung einen neuen unerhörten Raubzug auf das deutsche Kapital, das in Estland angelegt ist. Auf Grund des Finanzgesetzes vom 28. Mai d. J. will sie von der konstituierenden Nationalversammlung noch kurz vor deren Auflösung bestimmen lassen, daß Verträge, die bis zum 2. Mai 1919 in russischem, deutschem und finnischem Gelde abgeschlossen sind, sowie alle Verpflichtungen, wie durch Hypotheken, gesicherte Forderungen, Wechsel, Einlagen usw., die bis zu diesem Zeitpunkt in den genannten Währungen ausgegeben worden oder entstanden sind, in estnischer Währung erfüllt werden, wobei der russische Rubel, die deutsche Mark und die finnische Mark der estnischen Mark gleichgerechnet werden sollen. Zurzeit gelten 100 deutsche Mark gleich 550 estnischen Mark. Es stehen also, da deutsches Geld vor dem Kriege in sehr großer Menge in Estland angelegt worden ist, riesige Verluste bevor, wenn es nicht noch gelingt, den Raubplan zu vereiteln. Versuche der Rechtsgruppen in der Nationalversammlung, die Regelung dem neuen Landtage zu überweisen, sind fehlgeschlagen. Das ist begreiflich, denn der Ausfall der Wahlen, in denen namentlich die Sozialdemokraten erhebliche Einbuße erlitten und die Deutschen mehrere Mandate gewonnen haben, läßt es zweifelhaft erscheinen, ob der neue Landtag das rücksichtslose Vorgehen billigen würde.

Winke für die Ausfuhr nach Spanien. Einem Schreiben von gut unterrichteter Seite aus Spanien ist zu entnehmen, daß es sich im Sinne einer schnelleren Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten stets dringend empfiehlt, Lichtbilder, Preise fob spanischer Häfen usw. einzusenden. Es wird vielfach unnötige Zeit dadurch verloren, daß Angebote frei deutscher Fabrik oder Station gemacht werden. Denn wer — so heißt es in dem Briefe — soll von Spanien aus kalkulieren können, wie teuer für ihn die Ware und ob sie konkurrenzfähig ist, wenn er mit lauter ihm unbekannten Werten rechnen muß? Wie hoch sind in Deutschland die Bahnfrachten, Verladespesen, Umladespesen, wie hoch ist die Seefracht usw.? Rückfragen bedeuten nur Zeit- und Geldverlust. Deshalb ist es von vornherein besser, möglichst genaue und klare Angebote zu machen, damit die spanischen Käufer gleich sehen können, ob es überhaupt Zweck hat, in Verhandlungen einzutreten.

Werbemöglichkeit für deutsche Häuser in Venezuela. Die Abteilung für Wirtschaftspolitik des venezolanischen Ministeriums des Äußern gibt seit Mitte d. J. unter dem Namen Boletin Comercial e Industrial eine den amerikanischen Commerce Reports nachgebildete Zeitschrift für Wirtschaftsfragen heraus. Das Boletin berichtet an Hand von Konsulatsmeldungen teils über din in fremden Ländern für den venezolanischen Handel sich bietenden Anknüpfungsmöglichkeiten, teils unterrichtet es in geeigneter Weise über das venezolanische Wirtschaftsleben selber. Am Schlusse jedes dieser Hefte befindet sich, nach Geschäftsanzeigen geordnet, eine Liste ausländischer Häuser, die mit Venezuela in Verbindung treten wollen. Bisher wird die Liste fast ausschließlich von amerikanischen Firmen gebildet, doch dürfte sich ihre Benutzung auch sehr für deutsche Firmen empfehlen. Anschriften sind am besten in Spanisch zu richten an die Redaccion del Boletin Comercial e Industriel publicado per la Direction de Politica Comercial del Ministerio de Reclaciones Exteriores, Caracas, Venezuela.

Norwegen. Graphitvorkommen. Die Graphiterzeugung ist in Skandinavien ganz neu und wird hauptsächlich von der A.-S. Skaland Grafitverk (Bergen) betrieben, die reichhaltige Graphitvorkommen bei Skaland-Senjen bei Tromsfylke besitzt. Der Graphit von Skaland soll im Rohzustand gehaltreicher sein als der in den Vereinigten Staaten gewonnene und soll für die Anreicherung besonders gut geeignet sein. Die Graphitvorkommen bei Skaland werden auf etwa ½ Mill. Tonnen geschätzt.

Die Talkgewinnung im Jahre 1918. Die Welterzeugung an Talk belief sich im Jahre 1918 auf 296 478 t, wovon die Vereinigten Staaten 173 706 t, Frankreich 57 588 t und Italien 23 951 t lieferten. Die amerikanische Erzeugung, die hauptsächlich aus Vermont und Californien stammt, hatte einen Wert von über 2 Mill. Dollar, doch ist der Talk der Vereinigten Staaten nur zur Papierherstellung geeignet, während er für andere Zwecke eingeführt werden muß. Von ausgezeichneter Güte ist der französische Talk, und auch der italienische ist wegen seiner Reinheit hochgeschätzt. Weitere Gewinnungsstätten von Talk finden sich in Deutschland, Österreich, Norwegen, Spanien, Indien und Südafrika.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Hohenberg a. d. Eger. Die Hauptversammlung genehmigte einstimmig das Rechnungswerk für 1919/20, entlastete die Verwaltung und setzte die sofort bei dem Bankhause Gebrüder Arnhold (Dresden) zahlbare Dividende auf 20 v. H. für die Stammaktien und 5 v. H. für die Vorzugsaktien fest. Nach Mitteilung des Vorstandes hat sich der Geschäftsgang bisher nicht geändert. Der Absatz ist nach wie vor befriedigend, auch Aufträge sind reichlich vorhanden.

Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Charlottenburg. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die beantragte Erhöhung des Kapitals um 1,2 Mill. M. Die neuen, vom 1. Januar 1921 ab dividendenberechtigten Aktien werden von einem Konsortium unter Führung der Firma Gebr. Arnhold zu 132 v. H. übernommen. Davon werden 1 Mill. M den Aktionären zu 140 v. H. im Verhältnis von 1 zu 2 angeboten, die restlichen 200 000 M dem Vorstand, den Angestellten und Beamten der Gesellschaft zu ebenfalls 140 v. H. Die Aussichten bezeichnete die Verwaltung als günstig. Die Gesellschaft sei gut beschäftigt, verschiedene neue Fabriken seien im Laufe des Jahres hinzu erworben worden, und die Gesellschaft sei auf dem in Betracht kommenden Gebiet nunmehr als der größte Konzern anzusehen.

Triton-Werke Akt.-Ges., Hamburg. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Kapitalerhöhung um 3,5 auf 8 Mill. M. Die Aktien werden von einer Gruppe unter Führung des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden zu 124 v. H. übernommen. 250 Aktien werden dem Vorstand und den Beamten der Gesellschaft zum gleichen Kurse angeboten, die restlichen den bisherigen Aktionären zum Kurse von 113 v. H. im Verhältnis 2 zu 1. Die Einführung der Aktien an den Börsen zu Hamburg, Berlin, Dresden und Leipzig ist beabsichtigt. Die Aussichten wurden als zufriedenstellend bezeichnet. Die Beschäftigung sei sehr lebhaft.

Leonhard Tietz Akt.-Ges., Köln. In dem Prospekt über die Zulassung von 25 Mill. M neuer Aktien äußerst sich die Verwaltung u. a. wie folgt: Der Geschäftsgang im laufenden Jahre war während des ersten Quartals lebhaft. Während des zweiten Quartals wesentlich abgeschwächt, im dritten Quartal hat wieder eine nicht unerhebliche Besserung eingesetzt, die zurzeit noch anhält.

Gebr. Heubach, Akt.-Ges., Lichte-Wallendorf. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Dezember d. J., 10 Uhr vormittags, in Leipzig, Reichsstr. 14/II.

Niederlausitzer Tonwerke Akt.-Ges., Cabel bei Calau. Außerordentliche Hauptversammlung: 17. Januar 1921, nachmittags 1 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Wagner & Co. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 200 000 M von 300 000 M auf ½ Mill. M durch Ausgabe von 200 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — 2. Beschlußfassung über Ermächtigung des Aufsichtsrats und des Vorstands, die zur Vornahme obigen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen namens der Gesellschaft zu treffen. — 3. Satzungsänderung: § 3 Abs. 1. Richtigstellung der Grundkapitalsziffer gemäß der beschlossenen Kapitalserhöhung.

Leipzig. Erwin Besser hat das Glas-, Porzellan-, Haus- und Küchengerätegeschäft von Max Germann, Dresdener Straße Nr. 77, käuflich erworben.

Schwientochlowitz, Oberschlesien. Julian Fuchs eröffnete Neue Bahnhofstr. 1 ein Haus- und Küchengeräte-, Glas-, Porzellan-, Galanterie- und Musikalien-Geschäft.

Bielefeld. Knödgen & Trees eröffneten Gehrenberg 4 ein Spezialgeschäft in Glas-, Porzellan- und Steingutwaren.

Mainz. Franz Eitelmann eröffnete Gr. Emmeranstr. 5 sein Spezialgeschäft in Glas, Porzellan und Steingut.

Sondershausen. Hans Borchert eröffnete Bebrastr. 34 ein Spezialgeschäft für Ton- und Majolikawaren.

Waldenburg, Schles. Porzellanindustrie Akt.-Ges. Die Firma ist in Krister Porzellanindustrie-Akt.-Ges. geändert. Die §§ 4 Abs. 2 und 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, betreffend Vertretungsbefugnis und Geschäftsprüfung sind geändert. Prokuristen können auch mit der Maßgabe bestellt werden, daß zwei Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind. Dem Leutnant a. D. Günther Haenschke (Waldenburg in Schles.) ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er die Firma gemeinsam mit einem Vosrtandsmitglied oder einem Prokuristen zu zeichnen befugt ist.

Fraureuth, A.-G. Greiz. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Dem Oberbuchhalter Arthur Freitag (Fraureuth) ist Kollektivprokura dergestalt erteilt, daß er mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen die Firma rechtsverbindlich zeichnen und vertreten darf.

Ludwigsburg. Porzellanmanufaktur Ludwigsburg G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst worden. Zum Liquidator ist bestellt: Karl Oldag, Kaufmann (Ludwigsburg). Die Prokura des Michael Löffler, Kaufmann (Ludwigsburg) ist erloschen.

Weißenstadt, A.-G. Kirchenlamitz. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Weißenstadt Dürrbeck & Ruckdäschel. Inhaber: Fabrikbesitzer Gottlieb, Franz und Hans Dürrbeck sowie Jean und Hermann Ruckdäschel (Weißenstadt). Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von elektrotechnischem Porzellan und Gebrauchsgeschirren. Zur Vertretung und Firmenzeichnung sind nur Gottlieb und Hans Dürrbeck sowie Heramnn Ruchdäschel berechtigt; die Firmenzeichnung hat gemeinschaftlich von zwei vertretungsberechtigten Gesellschaftern oder von einem solchen und einem Prokuristen zu geschehen.

Velten, A.-G. Spandau. Neu eingetragen wurde: C. u. E. Carstens. Inhaber: Fabrikbesitzer Christian Carstens (Groß-Flottbeck). Gesamtprokura ist erteilt Robert Friedrichs und Paul Scherlach (beide Magdeburg-Neustadt). Dem Kaufmann Christian Bossau (Wallhausen) ist Prokura erteilt. Die Hauptniederlassung befindet sich in Neuhaldensleben.

Berlin-Wilmersdorf. Paul Georg Karmann, Kunsttöpferei. Der Sitz ist nach Wittenberg, Bez. Halle, verlegt.

Wandsbek, A.-G. Hamburg. Keramik-Manufaktur Hamburg G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers L. Haymann ist beendigt.

Offleben Bahnhof, A.-G. Schöningen. Otto Müller Braunschweigische Steinzeugwerke in Offleben Bahnhof. Dem Kaufmann Julius Levin (Magdeburg) ist Prokura erteilt.

Bitterfeld. Akt.-Ges. Ton- und Steinzeugwerke W. Richter & Cie. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 26. Juni 1920 ist § 16 des Gesellschaftsvertrages (Vergütung des Aufsichtsrats) abgeändert.

Bonn. Neu eingetragen wurde: Bonner Kachelofenfabrik Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von und der Handel mit Öfen aus Ton und anderen keramischen Erzeugnissen sowie der Betrieb aller verwandten Industriezweige. Grundkapital: 300 000 M in Inhaberaktien zu je 1000 M zerlegt, welche zum Nennwert ausgegeben werden. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen, welche vom Aufsichtsrat gewählt werden. Gründer der Gesellschaft sind: Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Kaufmann Hermann Kiehn, Kaufmann An-

dreas Wurm, Kaufmann Theodor Weber, Kaufmann Johannes Kemp (sämtlich zu Bonn). Vorstand ist Fabrikdirektor Dr. Max Heine (Bonn). Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Bankdirektor Julius Steinberg (Bonn), Fabrikant Wilhelm Wessel (Bonn), Bankdirektor Friedrich von Schulz-Hausmann (Bonn), Bankier Otto Carsch (Berlin), Bankier Louis David (Bonn).

Leuben, A.-G. Dresden. Sächsische Schamotteofenfabrik G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 100 000 M. sonach auf 350 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 22 geändert worden.

München. Absatz-Genossenschaft Bayerischer Hafnermeister, eingetr. Genossenschaft m. b. H. Die Hauptversammlung vom 8. Juni 1920 hat Änderungen des Statuts beschlossen, besonders folgende: Die Haftsumme beträgt 600 M.

Königsberg i. Pr. Neu eingetragen wurde: Töpfermeister Ernst Roppel & Co. G. m. b. H. Gegenstand: Töpferei und Handel mit Öfen und Ofenbaustoffen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Töpfermeister Ernst Roppel und Kaufmann Fritz Plehn (Königsberg i. Pr.). Jeder Geschäftsführer ist selbständig vertretungsberechtigt.

Altona, A.-G. Hamburg. Neu eingetragen wurde: Aug. Bluthardt & Co. G. m. b. H., Zweigniederlassung der gleichlautenden Firma zu Altona. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Öfen, Töpfer- und Baumaterialien sowie verwandten und sonstigen Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: August Bluthardt, Kaufmann (Altona). Der Gesellschafter Bluthardt bringt in die Gesellschaft das von ihm bisher unter der nicht eingetragenen Firma Aug. Bluthardt betriebene Handelsgeschäft in Öfen und Baumaterialien mit den vorhandenen Warenvorräten und dem Geschäftsinventar nach dem Stande vom 1. Mai 1920 ein. Übernahme der Passiven ist ausgeschlossen. Der Wert dieser Einlage ist auf 20 000 M festgesetzt worden. Von diesem Betrage werden dem Gesellschafter Bluthardt 10 000 M als voll eingezahlte Stammeinlage angerechnet.

Baumbach, A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Heinrich Wilhelm Hammer, Wetzsteinfabrik. Alleiniger Inhaber: Fabrikant Heinrich Wilhelm Hammer (Baumbach).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Karlsbader Kaolin-Industrie-Gesellschaft m. b. H. Sitz Karlsbad, Zweigniederlassung: Berlin-Charlottenburg. Gegenstand des Unternehmens: Die Erwerbung, Verwertung und Vertrieb von Kaolin, Ton, Porzellan, aller Art Ziegel, also auch Schamotteziegel, weiter Zement sowie die Unternehmung aller mit den genannten Materialien zusammenhängenden Rechtsgeschäfte, also nicht bloß die Förderung und Umarbeitung beziehungsweise Verschlämmung der genannten Produkte, sondern auch der Kauf und Verkauf aller dieser Produkte im unverarbeiteten oder verarbeiteten Zustande, weiters die Erwerbung und die Veräußerung von Grundstücken, welche solche Produkte enthalten, also auch die Erwerbung und Verwertung von Erdgewinnungsrechten aller Art, namentlich aber die Erwerbung der der Firma Camill Schwalb & Co. in Poschezau gehörigen Kaolinwerke und Dampfschlämmerei. Stammkapital: 1 Mill. K. Geschäftsführer: Julius Weiser, Direktor (Charlottenburg). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Bayreuth. Neu eingetragen wurde: Alt & Wolfrum. Inhaber: Kaufleute Wilhelm Alt und Karl Wolfrum (beide in Bayreuth). Geschäftszweig: Engros- und Exporthandel mit Steingut, Glas und Porzellan.

Friedberg, Hessen. Neu eingetragen wurde: Hermann Ibold. Inhaber: Kaufmann Hermann Ibold (Friedberg). Prokuristin: Hermann Ibold Ehefrau, Auguste geb. Sommer. Geschäftszweig: Kolonial-, Glas- und Porzellanwarenhandlung.

Schönwald, A.-G. Selb. Neu eingetragen wurde: Bruchner & Co. Inhaber: Baumeister Karl Bruchner und Schlosser Johann Fischer und Hans Ebert (Selb). Geschäftszweig: Montierung elektrotechnischer Porzellane und deren Vertrieb. Zur Gesellschaftsvertretung sind entweder zwei Gesellschafter gemeinschaftlich oder ein solcher in Gemeinschaft mit einem Prokuristen berechtigt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Wunderlich & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Vermittlung des Exports und Imports von elektrotechnischen und Eisenwarenartikeln sowie die damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Karl Wunderlich, Fabrikbesitzer (Berlin), Stefan Bardos, Kaufmann (Berlin-Wilmersdorf). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch jeden der Geschäftsführer allein.

Pößneck. Neu eingetragen wurde: Alfred Loesche. Inhaber: Kaufmann Alfred Loesche (Pößneck). Geschäftszweig: Großhandel in elektrotechnischen Artikeln.

Coburg. Neu eingetragen wurde: Elektro-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf elektrotechnischer Bedarfsartikel. Zum Geschäftsführer wurde Kaufmann Alfred Stief (Coburg) bestellt. Stammkapital: 30 000 M. Von den Gesellschaftern bringen der Fabrikdirektor Otto Schulz (Creidlitz) und Elektrotechniker Ludwig Seifarth (Coburg) Warenvorräte im angeblichen Werte von 18 000 M in Anrechnung auf ihre Stammeinlagen ein.

Budapest, VIII., Népszinház-u. 17. Neu eingetragen wurde: Freiser és Lang. Handel mit Glas-, Porzellan-, Geschirr- und Galanterie-Waren.

Küsnacht, Kt. Zürich. Neu eingetragen wurde: Schneider-Bachmann. Inhaberin: Emma Schneider, geb. Bachmann, Glaswaren und Haushaltungsartikel.

Konkurs. Elektrotechnische Großhandlung Langen, Schwarzenthal & Cie., Komm.-Ges. zu Köln, Lütticher Straße 44, mit Zweigniederlassungen zu Berlin, Hamburg, Leipzig. Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Eduard Weinand I. (Köln, Norbertstraße 32). Offener Arrest mit Anzeigefrist und Anmeldefrist: 15. Januar 1921. Gläubigerversammlung: 30. Dezember 1920, vormittags 11 Uhr. Prüfungstermin: 8. Februar 1921, vormittags 11 Uhr im Justizgebäude zu Köln am Reichensberger Platz, Zimmer 223.

Glas

Rheinische Glashütten-Akt.-Ges. in Köln-Ehrenfeld. Die Gesellschaft hat in dem am 30. Juni abgeschlossenen Geschäftsjahr Hohlglas, Preß-, Bleiglas und Kristall hergestellt; ihre Erzeugnisse waren das ganze Jahr hindurch ausverkauft. Infolgedessen ist dieses günstig verlaufen; der am 30. Dezember stattfindenden Hauptversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 25 v. H. vorgeschlagen werden (gegen 10 v. H. im Vorjahre).

Ver. Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges., München. Der Betrieb konnte nach dem Bericht auch 1919/20 infolge ungenügender Kohlen- und Rohstoffzuweisung nur eingeschränkt durchgeführt werden. Es war jedoch möglich, auch in Zwiesel nach langem Stilliegen mit einem Ofen wieder in Betrieb zu kommen. Die Nachfrage aus dem In- und Auslande war sehr rege. Auch der größte Teil der alten Lager ist verkauft worden. An Dividende werden nach reichlichen Abschreibungen aus 1 205 065 (i. V. 231 988) M Reingewinn 12 (6) v. H. verteilt. Außerdem werden 10 (0) v. H. Sondervergütung als Ersatz für dividendenlose Vorjahre verteilt. Bei 3 Mill. M Aktienkapital stehen 0,83 (2,07) Mill. M Kreditoren 3,64 (1,14) Mill. M Debitoren, 0,50 (0,87) Mill. M Beteiligungen sowie 0,49 (0,44) Mill. M Vorräte gegenüber. Im neuen Geschäftsjahre habe man noch lohnende Beschäftigung.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges., Berlin-Stralau. Die Gesellschaft hatte eine Hauptversammlung einberufen, auf deren Tagesordnung Anträge auf Erhöhung des Aktienkapitals um 800 000 M Stammaktien und 600 000 M 7proz. Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht standen. Diese Hauptversammlung ist von dem Aufsichtsrat wieder abgesagt worden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die bisherige Verwaltungsgruppe nicht mehr über die erforderliche Aktienmehrheit verfügt, um die Kapitalserhöhungsanträge, besonders den Antrag auf Ausgabe der Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht, zur Annahme bringen zu können. Dazu wäre bei der Gesellschaft eine Mehrheit von zwei Dritteln der in der Hauptversammlung vertretenen Stimmen notwendig gewesen, die deswegen nicht erreicht werden konnte, weil eine bisher fremde Gruppe in der letzten Zeit eine ausreichende Aktienminderheit erworben und erklärt hat, daß sie gegen die Anträge der Verwaltung stimmen werde. Bisher hat diese Minderheitsgruppe nur Strohmänner vorgeschickt, in Verwaltungskreisen der Stralauer Glashütte vermutet man aber, daß es sich um keine ausländische, sondern eine deutsche Gruppe handelt. Da somit trotz der einfachen Aktienmehrheit, über die die Verwaltungsgruppe noch immer verfügt, eine Annahme der Verwaltungsanträge nicht möglich gewesen wäre, ist die Hauptversammlung abgesagt worden.

Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital von 2,865 Mill. M auf 6,3 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden von dem Bankhause E. J. Meyer übernommen, sollen für das laufende Geschäftsjahr die Hälfte der Dividende erhalten und den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 155 v. H. zuzüglich Schlußscheinstempel und 5 v. H. Stückzinsen ab 1. Oktober 1920, angeboten werden. Diese Kapitalserhöhung ist notwendig geworden, um die Betriebsmittel den Umsatzziffern anzupassen. Außerdem erfordern verschiedene Maßnahmen, die in der mit einer der führenden Konkurrenzfirmen abgeschlossenen Interessengemeinschaft begründet sind, die Bereitstellung größerer Mittel. Auch die mit gutem Erfolg neuerdings wieder aufgenommene Bearbeitung der Auslands- und besonders einiger Überseemärkte beansprucht größere Beträge. Die Nachfrage nach Bedarfsartikeln ist andauernd gut; auch für einzelne Luxusartikel ist in der letzten Zeit der allgemeine Markt wieder aufnahmefähiger geworden. Infolge Umstellung einzelner Betriebsabteilungen sind Arbeiterentlassungen bisher nicht nötig geworden.

Sächsische Glasfabrik, Radeberg. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. Januar 1921, nachmittags 4 Uhr, in Radeberg, im Glashütten-Restaurant Reinhard Klengel, Pillnitzer Str. 12. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 Mill. M durch Ausgabe von 1000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M, die an der Dividende vom 1. Januar 1921 ab teilnehmen, im übrigen den bisherigen Stammaktien vollständig gleichberechtigt sein sollen. Ausschluß des gesetzlichen direkten Bezugsrechts der

bisherigen Aktionäre, Festsetzung des Mindestkurses, zu dem die Ausgabe dieser Stammaktien erfolgen soll, sowie der sonstigen Modalitäten der Kapitalerhöhung, insbesondere Erteilung der Ermächtigung an den Vorstand und Aufsichtsrat, die neuen Stammaktien an eine Bank mit der Verpflichtung zu begeben, sie den bisherigen Stammaktionären im Verhältnis von 2 : 1 zu einem noch festzusetzenden Kurse zum Bezuge anzubieten. — 2. Beschlußfassung über eine weitere Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 M durch Ausgabe von 500 Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M mit ergänzungs- und nachzahlungspflichtiger Vorzugsdividende ab 1. Januar 1921 bis zu 7 v. H. des Nennwertes und mehrfachem Stimmrecht, Festsetzung des Mindestkurses und der Art und Weise der Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Stammaktionäre sowie der Einziehbarkeit der Vorzugsaktien und deren Befriedigung im Liquidationsfalle. — 3. Beschlußfassung über Abänderung des Gesellschaftsvertrages in folgenden Punkten: § 4. Höhe und Zusammensetzung des Grundkapiatls. Einfügung eines neuen § 4a nach § 4, enthaltend die Bestimmungen über die Vorzugsaktien. Anderweite Fassung des § 23 Absatz 1 Satz 1, wonach derselbe künftig lautet: „Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder berechtigt, der vor Ablauf der festgesetzten Stunde eine oder mehrere Aktien der Gesellschaft vorzeigt, und zwar gibt jede Stammaktie eine, jede Vorzugsaktie sechs Stimmen." § 29. Verteilung des Reingewinnes (gemäß dem Beschluß zu 2). Einfügung eines 2. Absatzes nach § 32 Absatz 1 folgenden Wortlauts: „Bei der Liquidation erhalten die Vorzugsaktien Befriedigung vor den übrigen Aktien (Stammaktien) bis zu 120 v. H. ihres Nennbetrages zuzüglich ihrer Gewinnanteilbeträge, den Rest erhalten die Stammaktien."

Neuweizow (Niederlaus.), A.-G. Spremberg. Neu eingetragen wurde: Glasfabrik Bismarckhütte Hübner, Pohl & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb und Betrieb der Glasfabrik Bismarckhütte in Neuwelzow Beteiligung an anderen Unternehmungen. Stammkapital: 600 000 M. Geschäftsführer: Glashüttenbesitzer Erich Hübner (Neuwelzow), Apotheker Walter Pohl (Cottbus), Kaufmann Hugo Sckerl (Frankfurt, Oder). Zum Prokuristen ist der Kaufmann Robert Rother (Neuwelzow) bestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschätsführer und einen Prokuristen vertreten.

Düren, Rheinl. Dürener Glashütte, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Geheimrat Leopold Peill ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Stralauer Glashütte (Berlin-Stralau). Prokurist: 1. Arthur Wolf (Berlin-Stralau), 2. Hans Adler (Berlin). Ein jeder ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Erloschen ist die Prokura des Emil Scheibner (Berlin-Karlshorst).

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Rhenania Verein Chemischer Fabriken Akt.-Ges. in Mannheim, Zweigniederlassung, Hauptsitz: Aachen. Gegenstand des Unternehmens: a) Konzessionen und Belehnungen für die Gewinnung bergmännischer Produkte nachzusuchen, zu erwerben, anzupachten und auszubeuten; b) die Herstellung, die Verarbeitung und der Verkauf von chemischen Erzeugnissen aller Art; c) die Verwendung der erzielten chemischen Erzeugnisse zu metallurgischen Zwecken; d) die Darstellung von Glas; e) der Ankauf der erforderlichen Rohstoffe und der Verkauf aller ihrer Erzeugnisse im Wege des Handels. Grundkapital: 41 Mill. M. Max Hasenclever, technischer Direktor (Aachen). Georg Chardon, Direktor (Aachen), Dr. Friedrich Quincke, Chemiker (Leverkusen bei Köln), C. Adolf Clemm, Fabrikdirektor (Mannheim), Dr. Paul Wöhler, Fabrikdirektor (Mannheim), Dr. Friedrich Ludwig Schmidt, Fabrikdirektor (Mannheim), sind Vorstandsmitglieder: Dr. Anton Messerschmitt, Chemiker (Haag, Holland), stellvertretendes Vorstandsmitglied. Hermann Peters (Aachen), Paul Walther (Aachen), Otto Markant (Aachen), Dr. Hermann Fritzweiler (Stolberg, Rheinl.), Dr. Wilhelm Weber (Altona), Jakob Weyrich (Oberhausen), Wilhelm Augustin (Aachen), Dr. Johannes Eduard Marwedel (Hönningen a. Rh.), Diplomingenieur Carl Friedrich Simon (Linz a. Rh.), Dr.-Ing. Carl Thelen (Hönningen a. Rh.), Ernst Laumen (Aachen), Fritz Lausberg (Atsch, Gemeinde Eilendorf bei Aachen), Adolf Löbeling (Mannheim-Wohlgelegen), Max Harter (Mannheim-Wohlgelegen), Hermann Kostmayer (Mannheim-Wohlgelegen), Albert Schüle (Mannheim), Wilhelm Zecher (Mannheim), sind zu Gesamtprokuristen bestellt mit der Maßgabe, daß ein jeder der Genannten berechtigt ist, gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Firma der Gesellschaft zu zeichnen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. August 1855 festgestellt und am 8. Mai 1911, 7. Mai 1917, 21. Mai 1919 und 20. Mai 1920 bzw. 5. August 1920 geändert. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Das Grundkapital ist in 6000 Stammaktien zu 300 M, 4800 Stammaktien zu 1500 M, 27 000 Stammaktien zu 1000 M und 5000 Vorzugsaktien zu 1000 M eingeteilt. Die bis einschließlich 1. Januar 1918 ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind Namensaktien; sie können nur auf Antrag des Aktionärs in Inhaberaktien umgewandelt werden.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Glas- u. Metall-Industrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von patentierten und gesetzlich geschützten Glas-, Metall-, Kunst-, Zier- und Gebrauchsgegenständen sowie von Glasapparaten aller Art und die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen und der Erwerb von solchen. Stammkapital: 50 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Karl Herzog, Kaufmann (Offenbach a. M.) und Otto Adler, Kaufmann (Frankfurt a. M.).

Stützerbach, A.-G. Ilmenau. Ephraim Greiner, Glasinstrumenten- und Hohlglasfabrik: Die Prokura des Kaufmanns Ferdinand Kühn (Stützerbach) ist erloschen.

Lichtenhain, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Max Greiner. Inhaber: Glaswarenfabrikant Max Greiner (Lichtenhain).

Lauscha, S.-M., A.-G. Steinach. Neu eingetragen wurde: Albin Müller-Schmoß. Inhaber: Fabrikant Albin Müller-Schmoß (Lauscha). Geschäftszweig: Fabrikation und Versandgeschäft in Fisch- und Wachsperlen sowie in künstlichen Menschenaugen.

Zerbst. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Uebe, Thermometerfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortführung des von der Gesellschafterin Frau Uebe unter der Firma Wilhelm Uebe, Thermometerfabrik, betriebenen Geschäfts, der Handel mit Glasinstrumenten aller Art, der Vertrieb von Uebe's Eucalyptol-Bonbons sowie Erwerb und die Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen. Geschäftsführer Frau Anna Uebe, geb. Bachmann (Zerbst). Stammkapital: 120 000 M. Frau Anna Uebe bringt auf das Stammkapital ein das von ihr unter der Firma Wilhelm Uebe, Thermometerfabrik, Zerbst, betriebene Fabrikgeschäft samt Firma mit allen Rechten und Pflichten, Aktiven und Passiven.

Lichtenfels, A.-G. Bamberg. Neu eingetragen wurde: Fränkische Glasgesellschaft, Lipfert & Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Emil Lipfert, Wilhelm Lüders, beide Kaufleute (Lichtenfels). Ein Kommanditist. Großhandel mit Hohlglas und chemisch-pharmazeutischen Bedarfsartikeln. Zur Vertretung der Gesellschaft ist Emil Lipfert allein berechtigt.

München. Neu eingetragen wurde: Richard Rommel. Inhaber: Kaufmann Richard Rommel (München). Handel und Vertretungen von Fenster-, Roh- und Spiegelglas und Bilderleisten, Karlstr. 80.

Planegg, Bayern. Neu eingetragen wurde: J. Quante & Co. Kommanditgesellschaft. Handel mit Metall- und Glaswaren. Persönlich haftender Gesellschafter: Joseph Quante, Kaufmann (Planegg). 2 Kommanditisten.

Neue Schleuse b. Rathenow, A.-G. Jerichow. Schulze & Bartels, optische Industrieanstalt G. m. b. H. Dem Kaufmann Erich Reichelt (Neue Schleuse) ist Prokura erteilt dergestalt, daß er gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Firma berechtigt ist.

Berlin. Vereinigte Glasindustrie, vormals Thümler & Swarrte G. m. b. H. Die Prokura des Louis Leschnik ist erloschen. Kaufmann Louis Leschnik (Berlin) ist zum Geschäftsführer bestellt. Jeedr der beiden Geschäftsführer Louis Leschnik und Siegfried Brauer kann die Gesellschaft allein vertreten.

Gelsenkirchen. Heidtmann & Co., Glasgroßhandlung. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Heinrich Banse (Gelsenkirchen) ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Neusatl, Elbogen, Tschechoslowakei. Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens. Zweigniederlassung der Hauptniederlassung in Dresden. Kollektivprokura erteilt: Arthur Dieterle.

Einsiedel, Tschechoslowakei. Zweigniederlassung Gablonz a. N. Adolf Hübner & Söhne. Glasschleiferei. Gelöscht Gesellschafter: Wilhelm Luh. Nunmehr Alleininhaber Rudolf Kohn.

Turn, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Crystallerie P. Chandelier Germon. Fabrikmäßiger Betrieb einer Glasschleiferei. Inhaber: Paul Chandelier-Germon.

Steinschönau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde J. Tannert Sohn. Glasraffinerie, Glasexport und Glashandel. Gesellschafter: Josef Willfried Tannert. Prokura erteilt: Josef Tannert sen.

Morchenstern, Tschechoslowakei. Josef Löbl. Glaswarenerzeugung. Eingetreten als Gesellschafter: Edmund Zimmermann.

Gablonz a. N., Schillergasse 8, **Tschechoslowakei.** Neu eingetragen wurde: Julius Breit. Export von Gablonzer Artikeln.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Josef Pfeifer & Co. Export Gablonzer Artikel. Gesellschafter: Josef Pfeifer, Adolf Pfeifer.

Gablonz a. N., Gabelsbergerstr. 32, **Tschechoslowakei.** Neu eingetragen wurde: Josef Fischer. Exporthandel mit Gablonzer Waren.

Gablonz a. N., Hochstr. 38, **Tschechoslowakei.** Neu eingetragen wurde: Arnold Dreßler. Export Gablonzer Artikel.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Richard Rosenbach. Export von Gablonzer Artikeln.

Reichenberg, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Internationale Handelsgesellschaft m. b. H. Export von Glaswaren und Gablonzer Erzeugnissen. Import von Chemikalien und Rohstoffen für Glasindustrie. Stammkapital: 120 000 K. Eingezahlt: 60 000 K. Geschäftsführer: Julius Kunz.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Adolf David. Handlung mit Gablonzer Artikeln. Die Firma ist gelöscht worden.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Boris Kostlán. Export von Gablonzer Waren und Import von Rohstoffen für dieselben. Die Prokura des Karl Ebert ist gelöscht.

Ober-Tannwald, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Swarovsky & Hasda. Ein- und Verkauf von Gablonzer Waren. Gesellschafter: Arnold Swarovsky und Wilfried Hasda.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Biemann & Ganz. Import, Export, Agentur, Kommission. Gesellschafter: Johann Biemann, Max Ganz.

Wiesenthal a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Gustav Fischer & Co. Einkauf und Export aller Gablonzer Erzeugnisse. Gesellschafter: Gustav Fischer, Gustav Stöckl, Vinzenz Lamer.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Gebrüder Bendit. Glaswarenexport. Zwangsverwalter Gustav Adolph gelöscht.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Gustav Salamon & Co. Erzeugung und Export von Gablonzer und Beleuchtungsartikeln. Nunmehr: Lusterfabrikation und Glasraffinerie.

Thale, A.-G. Quedlinburg. Eisenhüttenwerk Thale, Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von 12 Mill. M um 13 Mill. M ist erfolgt durch Ausgabe von 10 832 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1200 M und einer auf den Inhaber lautenden Aktie von 1600 M. Das Grundkapital beträgt jetzt 25 Mill. M.

Lauter, A.-G. Schwarzenberg, Sa. Sächsische Emaillier- und Stanzwerke, vormals Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M, mithin auf 3 500 000 M, eingeteilt in 1500 Aktien zu je 1000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist zu § 4 abgeändert worden.

Altona-Ottensen. Vereinigte Metallwarenfabriken Akt.-Ges. vormals Haller & Co. Dem Vorstandsmitglied und Generaldirektor Ferdinand Blicks ist die Befugnis erteilt, die Firma allein zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Bendorf a. Rh., A.-G. Neuwied. Akt.-Ges. Concordiahütte. Die Vorstandsmitglieder Hüttendirektoren Fritz Berg und Hermann Berg (Engers) sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Kaufmann Fritz Nürnberg (Sayn) ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Allstedt, Großh. Sachsen. Metallwerke B. Rudolph & Co. G. m. b. H. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 24. Januar 1920 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert worden. Das Stammkapital ist um 150 000 M erhöht. Als zweiter Geschäftsführer ist Kaufmann Carl Wolf (Roßla) bestellt mit der Maßgabe, daß jeder der Geschäftsführer die Gesellschaft für sich allein vertreten und die Firma jeder für sich allein zeichnen kann.

Koblenz. Emaillehaus Carl Bettingen. Das Geschäft ist durch Erbgang auf die Witwe Karl Maria Bettingen, Barbara geb. Wildberg (Koblenz) übergegangen, welche das Geschäft unter der Firma: Emaillehaus Carl Bettingen, Inhaberin Witwe Barbara Bettingen, fortführt. Dem Kaufmann Jakob Karl Maria Bettingen (Koblenz) ist Prokura erteilt.

Wien, I, Wipplingerstr. 28. Haardt & Co., Emaillierwerke und Metallwarenfabriken Akt.-Ges. Hauptniederlassung mit der in Neschwitz bestehenden Zweigniederlassung. Die Erhöhung des Aktienkapitals von 4 Mill. K auf 8 Mill. K durch Ausgabe von 20 000 Stück bar und voll einzuzahlender auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 200 K Nominale ist beschlossen.

Nürnberg. Huber, Jordan & Koerner, Abziehbilderfabrik. Die Prokura des Richard Peuser ist erloschen. Dem Kaufmann Karl Grombach (Nürnberg) ist nun Einzelprokura erteilt.

Zwickau, Sa. Spezialwerk Thostscher Feuerungsanlagen vormals Otto Thost, G. m. b. H. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Otto Tittmann (Zwickau). Er darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Prokuristen Theodor Erich William Jaeger und Viktor Arthur Barth dürfen die Gesellschaft auch gemeinsam mti einem anderen Prokuristen vertreten.

Messen und Ausstellungen

Ausschuß für Musterverletzungen beim Meßamt Leipzig. Der Arbeitsausschuß beim Meßamt hat folgende Herren als Sachverständige in den Ausschuß gewählt: Jean Beck, Kunstkeramiker (München), E. Gruner, Kunstmaler (Leipzig), Direktor Loenning, i. Fa. Akt.-Ges. vorm. Gladenbeck & Sohn (Berlin), Emil Brach, i. Fa. Ph. Deutsch (Frankfurt a. M.), Kommerzienrat Theodor Wieseler (Nürnberg), Konsul C. F. Otto Müller (Karlsruhe).

Meßwohnungen. In den unter Umgehung des amtlichen Wohnungsnachweises des Meßamts gemieteten Wohnungen ist der Meßfremde häufig großen Übervorteilungen, ja bei Berechnung der „Nebenleistungen" sogar wucherischer Ausbeutung ausgesetzt, worauf dann letzten Endes in der Mehrzahl die Klagen über die maßlos hohen Wohnpreise auf der Leipziger Messe beruhen. Vollständig aufhören würden diese wahrscheinlich, wenn sich die Meßbesucher, die Privatwohnungen den Hotelwohnungen vorziehen, nur noch des amtlichen Wohnungsnachweises des Meßamts bedienen würden, der ja ausschließlich zu ihrer Bequemlichkeit geschaffen worden ist. Die Befürchtung, daß dieser nicht so viel Wohnungen an der Hand habe, um allen Ansprüchen zu genügen, ist hinfällig. Während der letzten Herbstmesse hatte der Wohnungsnachweis z. B. insgesamt 13 562 Wohnungen in der Preislage von 6 M bis hinauf zu 50 M von der Einwohnerschaft ermietet, darunter 8167 ein- und 2484 zweibettige zu Preisen von 8—15 M. Von diesen 13 562 Wohnungen sind jedoch nur 10 705 Wohnungen in Anspruch genommen worden, während die übrigen 2857 unbenutzt blieben. Hierdurch wird gleichzeitig die vielfach herrschende Ansicht widerlegt, daß in Leipzig während der Messe überhaupt ein Wohnungsmangel herrsche und der Fremde wohl gar gezwungen sei, in Nachbarorten ein Unterkommen zu suchen. Auch den Wünschen derer, die in Hotels wohnen wollen, wird meistenteils entsprochen werden können. Ein Voranschlag über das, was der Hotelaufenthalt kostet, wird künftig dadurch erleichtert, daß die Hotels in bestimmte Preisklassen eingeordnet werden. Für den Ausländer wird sich der Hotelaufenthalt in Leipzig bei den nächsten Messen dadurch bedeutend billiger gestalten, daß der bisher erhobene Valutazuschlag auf Anregung des Meßamts von den Hotelbesitzern nicht mehr erhoben wird.

Die Beteiligung des Auslandes an der Leipziger Messe. Während an der Leipziger Frühjahrsmesse 1918 sich nur 122 ausländische Firmen als Aussteller beteiligten, ist diese Zahl seitdem ständig gewachsen und hat bei der vergangenen Herbstmesse 550 erreicht, das sind etwa 4 v. H. der gesamten Ausstellerschaft. Demgegenüber hat die Beteiligung des Auslandes an der Frankfurter Messe beständig abgenommen. Von den Ausstellern der ersten Frankfurter Einfuhrmesse Herbst 1919 hatten 4½ v. H. ihren Sitz außerhalb der Reichsgrenzen. Dieser Satz ist seitdem ständig gefallen, und bei der 3. Internationalen Frankfurter Messe machten die ausländischen Aussteller nur noch 1½ v. H. der Gesamtzahl aus. An der Deutschen Ostmesse in Königsberg nahmen bei rund 1600 Ausstellern 31 Ausländer teil, von denen über die Hälfte aus ehemals deutschen Gebieten stammen (Danzig, Memelgebiet, Posen). Die Breslauer Herbstmesse weist einen einzigen ausländischen Aussteller auf — aus Wien.

Meldeschluß für die Frankfurter Frühjahrsmesse. Das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen gibt bekannt, daß der Meldeschluß für inländische Aussteller für die Beteiligung an der Frühjahrsmesse 1921 auf den 31. Dezember dieses Jahres festgesetzt worden ist.

Kunstgewerbe

Über Herstellung, Glasur und Brand der Tongefäße und ihre Bedeutung für die Kunst- und Vorgeschichtswissenschaft hielt der Keramiker stud. archeol. Konrad Strauß in der Brandenburgia, Berlin, Gesellschaft für Heimatkunde, einen Vortrag. Nachdem er nach einigen einleitenden Worten eine Einteilung der gesamten Tonwaren in die einzelnen Gattungen gab und ihre Unterschiede erklärte, ließ er eine eingehende Beschreibung der Tongewinnung, der Massebereitung, der Formgebung und des Brennens folgen. In einem besonderen Abschnitt behandelte er die Ausschmückung und das Glasieren keramischer Waren. Bei dem Abschnitt über die Färbung der Tone ging er vor allem auf die vorgeschichtlichen Tongefäße ein; anschließend gab er seine Forschungsergebnisse über mittelalterliche Keramik, insbesondere über angebliche Salzglasurspuren kund. Sehr beachtenswert waren seine Ergebnisse über die Sonderung der märkischen und schlesischen Keramik in einzelne Töpferzentren, die entsprechend ihrem Rohstoff nebst den dazugehörigen Glasuren ganz bestimmte Geschirrgattungen zeitigten; er wies solche Unterschiede in den Gefäßformen, in der Verzierung und Glasur bis in das jüngere Mittelalter nach. Er wies weiter auf die unbedingte Notwendigkeit von Scherbenanalysen aus vorgeschichtlichen Gräberfeldern und Tonanalysen aus dicht bei den Gräberfeldern liegenden Tonlagern hin. Bei einer Übereinstimmung vieler Analysen könnte man zu dem Schluß kommen, daß die Gefäße tatsächlich an Ort und Stelle hergestellt worden sind. Würden aber z. B. die Scherbenanalysen aus den verschiedenen Gräbern der Lausitz untereinander übereinstimmen, nicht aber mit den beiliegenden Tonlagern, so könnte man auf einen Handel mit Tongefäßen schließen. Auch die auffällige gleichmäßige Farbe bei den Tongefäßen der „Lausitzer Kultur" (ältere Bronzezeit), die übereinstimmenden Formen, die bewundernswerte Technik dürften nach seiner Ansicht ein Beweis von Massenherstellung sein. Wir hätten uns also in einem Gebiet einzelne Töpfereien, anlehnend an größere Tonlager vorzustellen, wobei sich der Handel mit Töpferwaren in damaliger Zeit nur auf kleine Gebiete er-

streckte. Auch bestritt er die Annahme, die Verfertigung von Gefäßen hätte in vorgeschichtlicher Zeit nur in den Händen von Frauen gelegen. Bei seinen Ausführungen über die Herstellung von vorgeschichtlichen Gefäßen schied er solche, die ohne Zuhilfenahme der Drehscheibe, also in der freien Hand, und solche, die auf der Drehscheibe hergestellt worden. Ein Teil von Töpfen läßt den Übergang von der einen zur anderen Technik erkennen; diese weisen nur am Rande des Gefäßes Drehspuren auf, während der untere Teil noch mit der Hand geknetet worden ist. Er machte ferner auf die einzelnen Techniken aufmerksam, vor allem gab er bemerkenswerte Angaben über Zubereitung der Masse, Überziehen der Gefäße mit einer feinen Engobenschicht und schließlich über das Glätten und Polieren der vorgeschichtlichen Ware. — Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen, und es entspann sich anschließend eine längere Aussprache, an der sich Professor Robert Mielke, Dr. Kiekebusch vom Märkischen Provinzial-Museum, Kantor Gericke aus Velten und Professor Hubert Schmidt vom Museum für Völkerkunde beteiligten.

Ein Dürer-Stich auf einer zeitgenössischen Majolika. Einen Beweis für die Beliebtheit und das Ansehen Dürers in Italien bereits zu seinen Lebzeiten bietet ein Hinweis im Cicerone. In der Sammlung Andrew Fountaine befindet sich ein Majolikateller aus Caffagiolo, der mit den Buchstaben I. R. gezeichnet und von 1508 datiert ist. Zwischen Grotesken und Ornamenten sind zwei Figuren zu sehen, die eine genaue Kopie des bekannten Dürerschen Stiches „Die Satirfamilie“ aus dem Jahre 1505 darstellen. Dadurch ist erwiesen, daß nicht erst die Maler mancher italienischen Majolikafabriken um 1505 die Stiche deutscher Meister als Vorlage benutzten, sondern daß die italienischen Künstler auch schon am Anfang des 16. Jahrhunderts ihre Anregungen für die Majolikadekoration aus Deutschland holten.

Gesetze und Verträge

Besondere Vergütungen an Arbeiter sind nicht steuerabzugsfähig. Eine kriegsabgabepflichtige Gesellschaft hatte für ihr viertes Kriegsgeschäftsjahr von dem erzielten Bilanzgewinn einen Betrag als „Gratifikation an die Arbeiter“ bestimmt. Sie hatte ihren Arbeitern durch entsprechenden Anschlag in der Fabrik zugesagt, aus den Erträgnissen des laufenden Geschäftsjahres diesen Betrag als Vergütung an sie zu zahlen. Die Summen sind erst in der Gewinnverteilung in die Erscheinung getreten. Der Reichsfinanzhof hat hierüber folgende Entscheidung getroffen: „Als abzugsfähige Betriebskosten sind anzusehen die Anteile der Angestellten am Jahresgewinn, auf welche diese einen Rechtsanspruch haben“. Das Bestehen eines Rechtsanspruches der Arbeiter auf jenen Jahresgewinnanteil ist hier nicht erfüllt. Den Abschluß eines Vertrages zwischen der Steuerpflichtigen und ihren einzelnen Arbeitern — die Arbeiterschaft als Gesamtheit hat keine Rechtspersönlichkeit — hat die Gesellschaft selbst nicht behauptet. Ihre eigene Entschließung aber, den Arbeitern die Summe aus dem Gewinn zukommen zu lassen, konnten das Fehlen eines Vertrages nicht ersetzen, da eine derartige einseitige Willenserklärung nur in den gesetzlich zugelassenen Ausnahmefällen verpflichtende Kraft hat, insbesondere ist der gesetzliche Tatbestand der Auslobung nicht gegeben.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Regierung und der Spitzenverbände über den Entwurf zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit haben dazu geführt, daß an dem Entwurf noch eine Anzahl von Änderungen teils sachlicher, teils formeller Natur vorgenommen werden müssen. Der Entwurf hat aber im wesentlichen die Billigung der Landesregierungen und der gehörten Spitzenverbände gefunden. Er hält den Achtstundentag ausdrücklich fest, sieht allerdings daneben auch die 48-Stundenwoche vor, um die Möglichkeit zu geben, ausfallende Arbeitsstunden durch Verlängerung der Arbeitszeit an den anderen Tagen bis zu in der Regel höchstens 9 Stunden täglich wieder einzuholen. Die Zahl der Überarbeitstage ist im Entwurfe gegenüber der Gewerbeordnung erhöht; doch ist zu bedenken, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden eine Verlängerung der Arbeitszeit in besonderen Fällen erforderlich macht, und daß der Entwurf alle gewerblichen Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter, also auch die kleinsten Handwerksbetriebe, einschließt. Es erscheint nach den bisherigen Erfahrungen fraglich, ob die im § 17 vorgesehenen Ausnahmen in allen Fällen den geordneten Betrieb gewisser Gewerbezweige ermöglichen. Zu denken ist hierbei an die Saisonbetriebe, die Betrieb mit unregelmäßiger Wind- und Wasserkraft und ähnliche.

Erneuerung der Weiterveräußerungsbescheinigungen für die Luxussteuer. Die Weiterveräußerungsbescheinigung, die gemäß § 22 des neuen Umsatzsteuergesetzes bei Lieferungen der kleinhandelssteuerpflichtigen Luxusgegenstände die Befreiung von der Luxussteuer ermöglicht, verliert mit dem 31. Dezember 1920 gemäß § 201 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz ihre Gültigkeit. Für ihre sofortige Erneuerung ist Sorge zu tragen. Das gleiche gilt für die Bescheinigungen in den verschiedenen bisher geregelten Bezugscheinverfahren. Gemäß § 99 Abs. 3 (Ausführungsbestimmungen, Umsatzsteuergesetz) ist die Aufnahme des Lagerbestandes der luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu wiederholen; gemäß § 101 Abs. 5 a. a. O. sind am Schlusse eines jeden Steuerabschnitts die Spalten des Steuerbuches über die in der Umsatzsteuererklärung anzugebenden Entgelte aufzurechnen.

Liquidation deutschen Vermögens in Polen. Auf Grund der polnischen Ausführungsbestimmungen vom 15. Juli 1920 zum Gesetz über die Liquidierung deutschen Vermögens in Polen sind nunmehr durch Verfügung des Vorsitzenden des Hauptliquidationsamtes J. Karonicki (Dz. Ustaw Nr. 107 vom 22. 11. 20) zwei Liquidationskomitees, das eine in Warschau (für Kongreßpolen, Galizien usw.), das andere in Posen (für Westpolen) gegründet worden.

Gewerblicher Rechtsschutz in Spanien, Brasilien, Österreich und der Tschechoslowakei. Dem am 30. Juni d. J. in Bern unterzeichneten Abkommen über die Erhaltung und Wiederherstellung der durch den Weltkrieg betroffenen gewerblichen Eigentumsrechte (Nr. 169 des RGBl. von 1920) sind nunmehr auch Spanien (Note vom Oktober), Brasilien (Note vom 9. Oktober) und Österreich (Note vom 27. Oktober) beigetreten. Die verlängerten Schutzfristen laufen auch für diese Länder vom 30. September 1920 an. Ferner hat die Tschechoslowakei das Abkommen mit Wirkung vom 1. November 1920 ab ratifiziert.

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas. Die Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin, macht bekannt, daß die von Berliner Firmen persönlich eingereichten Anträge keinesfalls den schriftlich eingereichten Anträgen gegenüber bevorzugt werden. Die zahlreichen Antragsteller, die das Ersuchen stellen, die Bewilligungen sofort ausgehändigt zu erhalten, werden darauf hingewiesen, daß derartige Anträge nicht anders als die schriftlich eingereichten behandelt werden. Diese ungerechtfertigte Bevorzugung würde eine Benachteiligung der zahlreichen Antragsteller bedeuten, die ihre Anträge ordnungsgemäß auf schriftlichem Wege eingereicht haben.

Außenhandelsnebenstelle Glas. Ausfuhrwert wegen Abgabenberechnung. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat folgende Entscheidung getroffen: Bei der Bemessung der Ausfuhrabgabe ist vielfach ein Zweifel über die Auslegung der Vorschrift des § 9 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 entstanden, nach welcher die Ausfuhrabgabe von dem Wert zu erheben ist, der dem ausländischen Empfänger insgesamt berechnet wird. Unter Zustimmung des Herrn Reichswirtschaftsministers ist der § 9 wie folgt auszulegen: Es soll nur der reine Warenwert mit der Abgabe belegt werden, der sich ab Fabrik oder ab Lager ergibt, einschließlich der Verpackung. Ein Abzug des Wertes der letzteren von dem Warenwert vor der Berechnung der Ausfuhrabgabe ist nicht zulässig. Dagegen fallen die Kosten, die nach der Entnahme der Ware aus der Fabrik oder dem Lager entstehen, wie beispielsweise Fracht bis zum Empfangsort im Ausland, Transportversicherung, ausländische Zölle und ähnliche Nebenkosten, außer solchen, welche den Vertrieb der Waren betreffen (Kosten für Reisen, Provisionen, Reklame usw.) hiernach nicht in den Wert oder Preis, von dem die Ausfuhrabgabe zu berechnen ist. Falls der inländische Exporteur derartige abzugsfähige Aufwendungen in den seinen ausländischen Abnehmer gestellten Preis eingerechnet hat, sind die Ausfuhrbewilligungsstellen befugt, diese zur Berechnung der Ausfuhrabgabe von dem Gesamtpreis abzuziehen, soweit dieselben in dem Ausfuhrantrag gesondert aufgeführt sind und zahlenmäßig begründet erscheinen. Ich mache darauf aufmerksam, daß durch diese Stellungnahme eine früher etwa abweichende Praxis unberührt bleibt, also keine Rückerstattungen in Betracht kommen.

Handelspolitische Reformen in der Tschechoslowakei. In einer Sitzung der handelspolitischen Kommission der vereinigten Handelskammern hielt der tschechische Handelsminister eine Rede über seine Bestrebungen, der wir folgendes entnehmen: Die Manipulationsgebühren sollen zur Unterstützung des Außenhandels verwendet werden. Die handelspolitische Abteilung des Amtes für auswärtigen Handel ist als eine ständige Einrichtung gedacht und territorial gegliedert. Der Minister ist bestrebt, möglichst bald die Freigabe des Handels herbeizuführen. Die erste Maßnahme in dieser Richtung ist der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich, die zweite die Vorbereitung von Freilisten. Voraussetzung für die völlige Freigabe des Handels ist eine Neuregelung des Zolltarifes, zu der bereits vorbereitende Arbeiten eingeleitet sind; hierbei ist auch die Frage angeschnitten worden, ob nicht das System der Wertzölle eingeführt werden soll, zum mindesten in einzelnen Fällen, da die bisherigen ungeregelten Preise und Valutaverhältnisse die Festsetzung von Gewichtszöllen nicht zulassen. Schließlich erwähnte der Minister die Reorganisation der Konsulate und aus-

ländischen Handelskammern und die Frage der Ursprungsbezeichnungen.

Erweiterung des norwegischen Einfuhrverbotes für Luxuswaren. Seit dem 6. Dezember gilt das Einfuhrverbot, auch für alle Arten Steingutwaren.

Änderungen spanischer Zollsätze. Nach einer Kgl. Verordnung vom 26. v. M. (veröffentlicht in der Gaceta de Madrid vom 28. November 1920) sind am 1. Dezember 1920 folgende Änderungen der spanischen Zollsätze vorübergehend in Kraft gesetzt worden:

Art. 32: Glas, Kristall oder Halbkristall, gefärbt; geschnitten, poliert oder verziert, in Gegenständen aller Art, soweit nicht anderswo genannt, 100 kg: 65 (162,50)*).

Art. 38: Glas und Kristall, belegt, versilbert oder vernickelt, 100 kg: 100 (250).

Art. 39: Glaskorallen, Glasperlen, Nachahmungen von echten Steinen und andere ähnliche Gegenstände, 1 kg: 1 (3).

Art. 40: Glas und Kristall in Figuren, Vasen, Blumenschalen und ähnlichen Ausschmückungsgegenständen; Gläser für Brillen, Taschenuhren und optische Instrumente, 1 kg: 2 (6).

Art. 48: Tafelservice aus Steingut oder Porzellan, mehrfarbig bedruckt, bemalt, mit vergoldeten Streifen oder sonstigem Zierat, 100 kg: 50 (100).

Art. 49: Feiner Ton, Steingut, Fayence oder Porzellan in Figuren, Blumen, Vasen, Reliefs, Blumenschalen und ähnlichen Ausschmückungsgegenständen, 100 kg: 2 (6).

Art. 681: Knöpfe und Zwillingsknöpfe aus Horn, Steinnuß, Knochen, Elfenbein, Perlmutter, Masse, Porzellan oder Glas, 1 kg: 2,50 (7,50).

Nach den alten Sätzen werden verzollt: im Seeverkehr: alle Waren, die direkt nach einem spanischen Hafen konsigniert sind und deren Begleitpapiere vor dem 22. November 1920 visiert sind. Im Landesverkehr (Eisenbahntransport): alle Waren, die direkt vom Absendeorte und vor dem 28. November 1920 abgeschickt und schon unterwegs sind. Im Landesverkehr auf Landstraßen: alle in den Begleitpapieren genannten Artikel, die schon vor dem 1. Dezember 1920 unterwegs sind. In den Freihäfen und Zolldepots: alle Artikel, die vor dem 5. November 1920 für den Verbrauch angemeldet sind.

Industrie und Eisenbahntarifreform. Am 1. Dezember sind bei den deutschen Eisenbahnen das neue Tarifschema sowie die neuen Beförderungsgebühren in Kraft getreten. Einer der besten Kenner des deutschen Eisenbahntarifwesens, der Generaldirektor der Akt.-Ges. Phönix Dr.-Ing. Beukenberg veröffentlicht in der Zeitschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie einen sehr lesenswerten Aufsatz über „Die Industrie und die Eisenbahntarifreform". Nach einer übersichtlichen Zusammenstellung des neuen Tarifaufbaus unter Angabe der Tarifklassen und der alten und neuen Streckensätze in Pfennigen für das Tonnenkilometer bezeichnet es Geheimrat Beukenberg als eine Aufgabe der industriellen Verbände, für die einzelnen Industrien zu ermitteln, wo ungewöhnliche Härten oder Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse eintreten, sowohl bei Bezug von Rohstoffen als bei Absatz von Fertigfabrikaten, um gegebenenfalls Anträge auf Änderung zu stellen. Dies werde eine der ersten Aufgaben des neu gegründeten Eisenbahntarifausschusses des Reichsverbandes der deutschen Industrie sein.

Polnisches Hauptamt für Ein- und Ausfuhr. Durch interministerielle Verordnung (Dz. Ustaw Nr. 107 vom 22. 11. 20) ist die Kontrolle des polnischen Außenhandels dem Hauptamt für Ein- und Ausfuhr beim Handelsministerium übertragen worden. Organe des Hauptamtes sind die Hauptversammlung, das sog. verminderte Komplett, der Leiter, — mit besonderen, genau begrenzten Befugnissen. Zur Hauptversammlung gehören außer den Vertretern der in Frage kommenden Ministerien Delegierte aller größeren Handels- und Industrieverbände der vereinigten Teilgebiete. Dem Hauptamt sind Bezirksämter unterstellt, und zwar in Warschau, Posen, Krakau, Lemberg, Bromberg und Teschen. Das polnische Amt für den Außenhandel in Danzig erhält ebenfalls den Charakter eines Bezirksamtes. Die Staatskommission für Aus- und Einfuhr in Warschau, die Exp退ituren derselben in Krakau und Lemberg, das Amt für den Außenhandel in Posen, seine Expositionen in Bromberg, Thorn, Dirschau und Graudenz, wie auch das Ein- und Ausfuhramt in Teschen werden aufgelöst. Alle von diesen Ämtern erteilten Aus-, Ein- und Durchfuhrgenehmigungen bleiben in Kraft.

Billigere Frachtsätze für Kohlen. Die Frachtsätze für Kohlen von den amerikanischen atlantischen Häfen nach Rotterdam sind wie aus Neuyork gekabelt wird, von 6½ auf 5½ Dollar je Tonne ermäßigt worden.

Gütertariferhöhung in Deutschösterreich. Am 15. Dezember d. J. ist eine neuerliche Steigerung der deutschösterreichischen Gütertarife in Kraft getreten. Die Erhöhung beträgt nach einer Verordnung des Bundesministeriums für Verkehrswesen vom 25. November 1920 50 v. H. Auch für die österreichischen Südbahnlinien und die Aspangbahn sind mit dem 15. Dezember 1920 neue Tarife in Kraft getreten.

Erhöhung der polnischen Eisenbahntarife. In Rücksicht auf den Fehlbetrag der polnischen Eisenbahnverwaltung ist nach dem Goniec Krakowski seit dem 1. Dezember der Personen- und Gepäcktarif wie auch der Gütertarif der polnischen Eisenbahnen um 100 v. H. erhöht worden. Lade- und Aufbewahrungsgebühren sind ebenfalls um 100 v. H., alle übrigen Gebühren um 50 v. H. heraufgesetzt worden. Im Zusammenhange damit werden auch die Schadenersatzleistungen für Verlust und Beschädigung von Gepäck und Gütern um 100 v. H. erhöht.

Während des Krieges beschlagnahmte Postsendungen. Die während des Krieges in die Hände der englischen Militärbehörden gefallenen Postsendungen aus oder nach Deutschland sind auf Anordnung der englischen Regierung je nach ihrem Inhalt freigegeben oder prisengerichtlich beschlagnahmt oder vernichtet worden. Für die infolge kriegerischer Ereignisse in Verlust geratenen Postsendungen kann nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages seitens der Postverwaltung nicht Ersatz geleistet werden, doch ist der Schaden zweckmäßig bei dem Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen in Berlin W 35, Potsdamer Straße 28, anzumelden. Der Verband hat die Anträge auf Grund der im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 267 für 1919 hierüber veröffentlichten Richtlinien entgegenzunehmen und nach Prüfung weiterzugeben. Nicht berücksichtigt werden Schäden, die während der Seebeförderung durch Versenkung der Schiffe oder durch prisengerichtliche Einziehung entstanden sind.

Aufschlag auf die Goldzölle in Spanien. Der von der spanischen Regierung für den Dezember festgesetzte Aufschlag bei Zahlung der Zölle in spanischem Silber oder Noten des Banco de Espana anstatt in Gold beträgt 45,77 v. H.

Deutsch-amerikanischer Telegrammverkehr. Für die Abwicklung des deutsch-amerikanischen Telegrammverkehrs, der nach der Fortnahme der beiden deutsch-amerikanischen Kabel durch die Entente über nichtdeutsche Drahtverbindungen erfolgen muß und der infolge der großen Belastung dieser Kabellinien nicht unerhebliche Verzögerungen erleidet, steht erfreulicherweise auch der unmittelbare Funkweg zwischen Nauen und der amerikanischen Gegenstation Marion zur Verfügung. Für die Vervollkommnung des deutsch-amerikanischen Funkverkehrs sind vor einiger Zeit durch Vereinbarung der Reichstelegraphenverwaltung mit amerikanischen Gesellschaften wertvolle Grundlagen geschaffen worden, die auch eine von England unabhängige Beförderungsmöglichkeit nach und mit Mittelamerika, Südamerika, Japan, China usw. von Deutschland und seinen Nachbarländern herbeiführen werden. Auf die technische und betriebsmäßige Verbesserung des deutsch-amerikanischen Telegrammverkehrs wird ständig Bedacht genommen. So sind soeben verschiedene zum Zwecke der Erleichterung und Sicherheit des internationalen Telegrammverkehrs eingeführte besondere Arten von Telegrammen, die bisher für den deutsch-amerikanischen Funkverkehr noch nicht gestattet waren, auf diesen Verkehr ausgedehnt worden, indem vom 1. Dezember an auch Telegramme mit vorausbezahlter Antwort, mit Vergleichung und mit telegraphischer Empfangsanzeige zugelassen sind.

*) Von den Zahlen bedeutet die erste den alten Zollsatz des 2., für Deutschland gültigen Tarifes, während die zweite (eingeklammerte) Zahl den neuen Zollsatz darstellt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Friedrich Ruhland. Lichtenrade-Berlin.

Die anhaltende Steigerung der Buchdruckpreise und das Inkrafttreten der neuen, beträchtlich erhöhten Postgebühren machen eine Heraufsetzung des Bezugspreises unserer Zeitschrift zum 1. Januar 1921 wie folgt erforderlich:

Postbezug vierteljährlich M 10.—,
Streifbandbezug für Deutschland und Deutsch-Oesterreich vierteljährlich M 12.50,
Streifbandbezug für die Tschechoslowakei vierteljährlich M 15.— .

Verlag Keramische Rundschau.

Gestern Nacht verschied unerwartet nach nur mehrstündiger Krankheit mein

Seniorchef

Herr Benedikt von Schwarz.

In dem Verblichenen betrauere ich einen treuen Freund und vortrefflichen Berater, der an der Entwicklung meiner Firma hervorragenden Anteil gehabt hat. Mit unermüdlicher Schaffensfreudigkeit bis in die letzten Stunden ist er ein Vorbild in Arbeit und treuer Pflichterfüllung gewesen.

Ich werde ihm in tiefer Dankbarkeit stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Nürnberg, den 14. Dezember 1920.

J. von Schwarz.

Töpferei-Berufsgenossenschaft.

Am 10. Dezember 1920 verschied nach längerer schwerer Krankheit im 68. Lebensjahre

Herr Heinrich Ruppe,

Direktor der Steingutfabrik von Villeroy & Boch in Dresden.

Der Verstorbene hat seit 1907 als Mitglied der Genossenschaftsversammlung und des Genossenschaftsvorstandes, sowie auch als Vorsitzender des Vorstandes unserer Sektion IV (Sachsen) an der Verwaltung der Berufsgenossenschaft mitgewirkt.

Ausgezeichnet durch hervorragende Arbeitskraft, klares Urteil und weiten Blick, hat der Verstorbene mit ausgeprägtem Verständnis für die Forderungen sozialpolitischen Wirkens sein vielseitiges Können und seine ganze Tatkraft in den Dienst der Genossenschaft gestellt und sich um die Förderung unserer Aufgaben die grössten Verdienste erworben.

Sein Andenken bleibt bei uns allzeit in Ehren.

Der Vorstand der Töpferei-Berufsgenossenschaft
Dr. Dr.-Ing. Heinecke, Geheimer Ober-Regierungsrat, Vorsitzender.

Am 10. Dezember d. Js. ist

Herr Direktor Heinrich Ruppe,

Leiter der Steingutfabrik Villeroy & Boch in Dresden,

sanft entschlafen.

Der Verstorbene hat als Vorstandsmitglied der unterzeichneten Verbände unseren Bestrebungen jederzeit das wärmste Interesse entgegengebracht und seine ganze Persönlichkeit freudig und selbstlos in den Dienst unserer Sache gestellt. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Berlin-Wilmersdorf, den 18. Dezember 1920.

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie.
Verband keramischer Gewerke in Deutschland.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestr. 4 BEZUGSWEISE: Erscheint jeden Donnerstag und kostet ab 1. Januar 1921 bei Postbezug vierteljährlich M 10.—, bei Kreuzbandbezug für Deutschland, Deutsch-Oesterreich und Ungarn vierteljährlich M 12,50; für die Tschecho-Slowakei M 15.—. ANZEIGEN: Ein Millimeter Höhe bei 48 Millimeter Breite 40 Pfg. Stellengesuche die Hälfte. Die Bezugs- und Anzeigenpreise für das Ausland mit Ausnahme des ehemaligen Oesterreich-Ungarn unterliegen besonderer Berechnung. — Der Bezug dauert bis zur schriftlichen Abbestellung fort, welche vor Ablauf des Vierteljahres erfolgt sein muss. Anzeigen-Schluss: Dienstag vormittag.

28. JAHRGANG 23. DEZEMBER 1920 NUMMER 51

Brennöfen für Porzellan, Steingut, Steinzeug, Tonwaren usw. usw.

Muffelöfen für Ofenkacheln, Terrakotten, glasierte Verblender usw. usw.

Reform-Muffel-Ofen, D. R. P., der beste für Malereien, Scharffeuer.

Zug-Muffel-Anlagen usw. baut in anerkannt leistungsfähiger, solider Ausführung.

Zeichnungen — Projekte — Feuerungen, transportable Muffelöfen, Armaturen

liefert

H. T. Padelt, Leipzig-Schl. 3.

ff. Empfehlungen, besteht seit 1902. Fernsprecher 10813.

Abstaub- und Puder-Anlagen.

Spritzapparate

für Porzellan-Steingut-Glas-Dekorationetc.

Luftkompressor- u. Ventilations-Anlagen.

A. Krautzberger & Co. G. m. b. H. Holzhausen 158 b. Leipzig.

Harasse (Lückenkisten)

18 mm stark, mit 3 Kopf-Leisten, 30×60 mm und je 2 Seiten-, Boden- und Deckel-Leisten, 20×60 mm, gut genagelt, in bekannter stabiler Bauart,

111×75×75 cm Innenmaße,
98×66×66 cm „
89×58×58 cm „
83×51×51 cm „

zu wirklich günstigen Preisen sofort lieferbar.

Ebenso in guter Ausführung **Vollkisten** in verschiedenen Größen allerbilligst zu liefern.

Heinrich Prell & Co., Selb in Bayern.

Ersatz für Auslandsprodukte

Hirschauer Feldspatsand

sowie

Quarzsand mit Feldspatmischung

liefern in größten Quantitäten

Amberger Kaolinwerke G. m. b. H.,

Hirschau bei Amberg in Bayern.

METALLWERK

ist die Bezugsquelle der Keramik
und der Emaille-Industrie für

Zinnoxyd

garantiert chem. rein, blütenweiss,
äusserst leicht, ergiebig und billig.

G. m. b. H. CÖLN-KALK

Nach kurzem Leiden verschied am 14. Dezember 1920

Herr Fabrikbesitzer Benedikt v. Schwarz

in Nürnberg.

In jahrelanger hingebender und opferwilliger Tätigkeit hat der Verstorbene an der Verwaltung der Berufsgenossenschaft als Mitglied der Vertreterversammlung, sowie des Genossenschaftsvorstandes und des Vorstandes unserer Sektion IX, deren Vorsitz er in den letzten Jahren führte, mitgewirkt.

Sein Andenken bleibt bei uns in Ehren.

Berlin-Halensee, den 20. Dezember 1920.

Der Vorstand der Töpferei-Berufsgenossenschaft

Dr. Dr. Ing. Heinecke, Geheimer Ober-Regierungsrat, Vorsitzender.

Beilagen.

Der vorliegenden Nummer unserer Zeitschrift fügen wir ein Fluglatt der Firma **Poetter G. m. b. H., Düsseldorf, Hansahaus, betr. Drehrost-Gasgenerator** bei.

Offene Stellungen

Brasilien.

Porzellanfabrik im Staate São Paulo sucht zur Vergröß. u. Vervollkommnung ihrer Produkte einer zuverlässigen

Ingenieur,

der die Herstellung keramischer Produkte vollständig beherrscht und über solche wissenschaftliche Fähigkeiten verfügt, um die Fabrik auf breiter Basis auszubauen.

Lebensstellung und gutes Einkommen. Bei zufriedenstellender Tätigkeit sofortige Gewinnbeteiligung. Freie Ueberfahrt. Gesundes Klima. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Photographie usw. unter **O F 2665** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker aus der Praxis

vom alten Schlage, der sich nicht vor Arbeit scheut, zur Unterstützung des Meisters für Kachelfabrikation für sofort gesucht. Bei Einarbeit. baldiger Meisterposten als Lebensstellung garantiert.

Eilangebote mit Lebenslauf und Gehaltangabe unter **O P 2635** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Formengiesser

für dauernde Arbeit gesucht. Angebote mit Angabe des Alters (möglichst unverheiratet) und bisheriger Beschäftigung an

Heidelberger Ofenfabrik Jean Heinstein, Heidelberg.

Wir suchen zum sofortigen Ein ritt einen ledigen

Freidreher.

Dauernde Beschäftigung und hoher Lohn wird zugesichert.

Braungeschirrfabrik Tirschenreuth i. B., Zeitler & Gretsch.

Gesucht wird zum baldigen Antritt für eine große Steingutfabrik ein durchaus tüchtiger

Chemiker,

welcher gute u. reichliche praktische Erfahrungen in der Fabrikation von Steingut-Gebrauchsgeschirren besitzt.

Angebote unter **O P 2682** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Grösseres Werk im Rheinland sucht für seine neu eingerichtete **Fabrikation für Industrie-Porzellan** einen

Fachmann,

der befähigt ist, die gesamte Herstellung des Porzellans in allen Teilen von der Zubereitung der Rohmasse bis zum Fertigfabrikat fachmännisch zu leiten. Die Stellung ist selbständig und wird deshalb nur auf eine gediegene, tatkräftige Persönlichkeit reflektiert, welche sich über die erforderlichen Eigenschaften hinreichend ausweisen kann.

Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der allgemeinen Verhältnisse und der Gehaltansprüche unter **O R 2683** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Tüchtiger Reisender,

welcher in der Lage sein muß, auch zeitweise im Büro mit arbeiten zu können, wird von großem leistungsfähigen Unternehmen für den Vertrieb von Braungeschirr und dekoriertem Geschirr gesucht.

Branchekundige Herren wollen ihre Bewerbung unter Beifügung eines Bildes richten unter **O A 2689** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mittelgrosse Steingutfabrik Süddeutschlands sucht zum sofortigen Eintritt je einen **ledigen perfekten**

Formengiesser,

der einrichten kann und

Handkapselmacher.

Angebote mit Lohnansprüchen, Zeugnisabschriften u. Angabe des frühesten Eintritt-Termines unter **O J 2601** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbet.

Ein lediger

Freidreher

und ein lediger

Brennhausarbeiter

zum Glasieren und Einsetzen für sofort gesucht.

Angebote mit Lohnansprüchen unter **O T 2647** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Mustermaler,

welcher in Blumen, hauptsächlich Bordüren-Dekoration, vorzüglich. leistet, wird von keram. Buntdruckerei gesucht. Angebote unter **O K 2675** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen sofort

Engobemalerin

in allen Arbeiten bewandert. Ansprüche sind zu richten an

Huber-Roethe, Kunsttöpferei, Villingen, Baden.

Oberbrenner

für 3 Porzellanöfen sofort gesucht.

H. Schmidt, Braungeschirrfabrik, Freiwaldau, Kreis Sagan.

Gesuchte Stellungen

Tüchtiger, energischer, durchaus betriebssicherer

Porzellanfachmann

mit 10jähriger Praxis, gründlichen und reichen Erfahrungen in modernen Fabrikationsverhältnissen von Hoch- und Niederspannungsisolatoren (Stanzerei, Dreherei) sowie Geschirr, verheiratet, Anfang der 30er Jahre, übernimmt Leitung oder Einrichtung eines Betriebes für elektrotechnisches Porzellan. Werte Angebote unter **G V 2649** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

Fachschulabsolvent, 3½ Jahre Praxis, firm in Herstellung von Massen und Glasuren, mit allen Arbeiten in der Werkstätte vertraut, sucht sich zu verändern.

Angebote unt. **G L 2516** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Kaufmann

aus d. **Porzellan-Branche,** 33 Jahre alt, verheiratet, mit allen vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, sucht sich zu verändern; er ist zur Zeit als Buchhalter in einer Großbank tätig. Eintritt nach Uebereinkunft.

Zuschriften unter **G R 2585** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Aelterer praktischer

Matrizenmeister,

Konstrukteur und Zeichner auf Matrizen für Porzellan, Magnesia u. Wandplatten, firm in der Zubereitung der Masse, im Glasieren, Putzen und im Brennhausbetrieb, mit gründlichen Kenntnissen für die Neueinrichtung zur Herstellung elektrotechnisch. Porzellans, sucht sein. Posten zu verändern.

Angebote unt. **G D 2610** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

Verkäufe

4 Stück Fußtritthebelpressen,

vollständig neu, billigst zu verkaufen.

Angebote unter **V A 2658** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gute billige Bücher für den Kaufmann

Gegen Voreinsendung oder Nachnahme zu beziehen vom
Postscheck-Konten: Berlin 5841, Wien 55643, Prag 500818. **Verlag Keramische Rundschau, Berlin NW 21.**

Die Preise gelten zuzügl. 20 v. H. Sortimenter-Aufschlag und vorbehaltlich neuer Teuerungszuschläge und Preisänderungen von seiten der Verleger. Nach dem Ausland mit Ausnahme des ehemal. Österreich-Ungarn erfolgt die Berechnung in der Währung des Bestimmungslandes nach Friedenskurs.

Bei Bestellung genügt Angabe der in Klammern gesetzten Lager-Nummer.

Wie liest man eine Bilanz? Von Prof. Th. Huber. (Nr. 197.) 11. Aufl. Geh. M 1,25.

Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Von Dr. Konrad Duden. (Nr. 59.) 9. Aufl. Geb. M 18,—.

Kleines Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung. Von Dr. Konrad Duden. (Nr. 57.) 8. Aufl. Geb. M 4,50.

Die Schwierigkeiten der Geschäftskorrespondenz, zugleich ein Hilfsbuch für den Bank- und Wechselverkehr. Von Regierungsrat E. Bastian. (Nr. 249.) 2. Aufl. Geh. M 5,—.

Einführung in die englische Handelskorrespondenz. Von Dr. Gustav Weinberg. (Nr. 250.) Geb. M 5,—.

Monatliches Geschäftsergebnis ohne Inventur und ohne Abschluß. Von Hermann Geffers. (Nr. 248.) 2. Aufl. Geh. M 1,25.

Spanische Handelskorrespondenz. Von Carlos Feliu. (Nr. 254.) Geb. M 3,—.

Seidel's kaufmännische Sprachführer. I. Deutsch-Französisch. (Nr. 238.) II. Deutsch-Englisch. (Nr. 239.) Geb. je M 4,—. Inhalt: Kaufmännische Fachausdrücke des Handels (Französisch- bzw. Englisch-Deutsch und Deutsch-Französisch bzw. -Englisch). Handelsrecht. Wechselverkehr. Handelsgesellschaften. Banken. Börse. Korrespondenz. Buchhaltung. 2 Kaufmännische Wörterbücher.

Bilanzen, ihre Entstehung und ihr Zusammenhang mit der Materialienverwaltung, dem Lohnwesen, der Selbstkostenberechnung und der Betriebsorganisation. Von R. Hiemann. (Nr. 196.) Geb. M 7,—.

Hilfe gegen faule Schuldner. Von Justizrat Dr. jur. Geck. (Nr. 174.) Geh. M 3.—.

Taschenbuch für Keramiker. Erscheint alljährlich im Dezember und enthält neben technischen Abhandlungen und Tabellen mancherlei für den täglichen Gebrauch im Kontor, insbesondere ein Verzeichnis der feinkeramischen Fabriken und der Emaillierwerke in Deutschland und dem ehemaligen Österreich-Ungarn. Ausgabe 1921. (Nr. 180a.) Geb. M 8,—. (einschl. Teuerungszuschlag).

Zur Streitfrage über den Porzellanerfinder. Von Professor E. Zimmermann. (Nr. 134.) Geh. M 1.50.

Grosse Posten

Medizinglas

zu **sehr vorteilhaften Preisen** und Bedingungen, prompt lieferbar, verladebereit.

Gefl. Anfragen unter **V A 2604** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Porzellanfabrik kann **sofort** liefern:

Tafelelemente, 15 und 25 Amp., Universalelemente, 1pol., 25 Amp., Patronen, Grösse II, Abzweigdosen, U-Form,

Ia Qualität.

Zuschr. unter **V T 2593** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Kübelmühlanlage,

sehr gut erhalten, Material Friedensqualität, besteh. aus 6 Mühlen, je 100 l Inhalt, verwendbar als

Glasur- oder Farbmühlen,

stehend, möglichst vollständig, preiswert ab Standort wegen Platzmangel sofort zu verkaufen.

Porzellan- u. Fayence-Fabrik Springer & Co. G. m. b. H., Neuhaldensleben.

100000 Porzellanflaschen,

15 und 25 g Inhalt, rund und konisch, zu verkaufen.

Eduard Beyer, Tintenfabrik, Chemnitz.

Trockenes Brennholz, Rollen und Scheite

prompt beginnend preiswert laufend lieferbar.

Karl Tschörtner, Holzhausen bei Leipzig,
Abteilung Holzgroßhandlung.

Fernr. Liebertwolkwitz 3. Drahtanschr. Tschörtner Holzhausensachsen

---

Wir haben wegen Aufgabe nachfolgender Artikel dieselben, umgehend ab Lager preiswert abzugeben:

Formen u. Modelle von Thüring. Nippes-Artikeln

Formen u. Modelle moderner neuzeitlich. Vasen, Bonbonnieren und kunstfigürlicher Artikel.

Ferner

Weiss- und Buntlager von Thüringer Nippes,
Weiss- und Buntlager neuzeitlicher Artikel, Tiere, Gruppen usw., Farben, Gold, Pinsel, Malergeräte.

Porzellanfabrik Friedr. Schwab & Co. G. m. b. H., Gotha.

Keramische Fabrik

— auch für jeden anderen Zweck geeignet — nahe Berlin (— große Tonlager —) billigst zu verkaufen. 2500 □ m bebaute und 5000 □ m unbebaute Fläche. Große helle Räume, Büro, Lagergebäude, Stallung, Autoraum und Remisen sind vorhanden. Gleisanschluß ist projektiert. Wasserladestelle befindet sich im Orte. Nähere Auskunft erteilt der Besitzer. Zuschriften erbeten unter **B N T 4459** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W 35.**

Kaufgesuche

Fayence.

Stanzteile aus Fayence in allen für den englischen Markt gebräuchlichen Modellen in großen Mengen von alter elektrotechnisch. Fabrik zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote unter **A K 1190** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Erstes Exporthaus sucht größ. Quantum

weiße Porzellanteller,

$22^1/_2$ cm, flach und tief, und 19 cm, flach.

Angebote unt. **K N 2680** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Wer liefert laufend

Stanzmasse

sowie dazu passende Glasuren für elektrotechnische Artikel.

Angebote unt. **K B 2693** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestr. 4.

10—50000 Stück

Formsteine

nach erhältlichen Zeichnungen, aus feuerfestem oder **gewöhnlichem Ton**, etwa 600×400×300 mm, Wände etwa 35 mm, für Lieferung Februar—Mai 1921 kauft

Byggnadsmaterialaffären Göta, Stockholm (Schweden).

Für alle Goldabfälle,

wie **Asche, Schmiere, Lappen, Flaschen usw.** zahle die **höchsten Preise.** Machen Sie einen Versuch u. Sie werd. mein Kunde bleiben.

A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

2000 Dtz. Untertassen, weiß,

für konische Tassen

zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **K D 2662** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Porzellanfabrik

auch kleinere, gleichviel in welcher Gegend,

zu kaufen gesucht.

Preisangebote unter **K U 2687** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Teller,

Porzellan oder Steingut, weiß, mit Loch, etwa 8 cm Durchmesser, nach Zeichnung, große Mengen laufend

gesucht.

Bünte & Remmler, Frankfurt a. M.

Maschinen,

gebraucht aber gut erhalten, wie
Tonschneider,
Filterpressen,
Mischquirle,
Trommelmühlen,
Plattenpressen,
Eindrehscheiben,
Kurbelpressen,
Blumentopfpressen,
Kollergänge,
Kachelpressen
usw.
werden zu kauf. gesucht.
Angebote unt. A K 1220 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Schieferplatten

für die Erzeugung von **Schultafeln** werden in größeren Mengen sofort zu kaufen gesucht.
Angebote sind zu richten unter „Voho 2639“ an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufe jeden Posten
Porzellan-Milchbecher,
auch **Ausschuss.**
Angebote mit Preisangabe für 100 Stück sind zu richten an
E. Hiergesel', Langensalza, Böhmenstr. 1.

Kobaltoxyd,

schwarz, R. K. O. und F. F. K. O.,
zu kaufen gesucht.
A. Haring, Elberfeld,
Chemikalien-Grosshandlung,
Jägerhofstraße 1.

Filterpressen,
Pumpen, Trommelmühlen,
Kollergänge, Kugelmühlen,
Tonschneider u. Walzwerke
und alle sonstigen Apparate,
Holzwollmaschinen,
kauft und verkauft
Chem. Industriebedarf
C. E. Modes,
Neukölln-Berlin, Münchenerstr. 9.

Goldlappen

und alle anderen Gold-Rückstände kauft zu den höchsten Preisen
Martin Kaufmann,
Zwickau in Sa.,
Werdauerstrasse 25.

Goldhalt. Lappen, Asche, Schmiere, Pinsel, Flaschen, Malrückstände usw.
zum Einschmelzen kauft
M. Köhler,
Dresden-A., Gerichtstr. 8 II.
Sofort Kasse — Höchste Preise.

Gebrauchte
Blumentopfpresse
zu kaufen gesucht.
Angebote an
Hamburger Tonwarenfabrik,
Hamburg 22, Berthastr. 21/23.

Welche Fabrik liefert
Porzellankappen für Salzstreuer?
Bayrische Hohlglasfabrik Braun & Meier, Nürnberg.

Suche Wasserbecher,
gepresst,
$^1/_6$ und $^1/_7$ Liter,
weißes Glas, Halbrippen, glatt, $^1/_1$ Ecken usw., in Ladungen zu kaufen.
Aeusserste Angebote unter K C 2661 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Goldschmiere, Goldlappen, Flaschen
und alle in der Vergolderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Preisen bei schneller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtilm (Thür.)

Gut erhaltene
Trommelmühle
für mindestens 10 Ztr. Masse, auch größer, sofort zu kaufen gesucht.
Bunzlauer Keramische Werkstätten Reinhold & Co.,
Bunzlau, Görlitzerstr.

Kaufe
gold- u. silberhaltige Lappen, Flaschen, Pinsel, Asche, salpetersaures Silber, Chlorsilber, Platin u. and. Chemikalien sow. alle edelmetallhaltigen Rückstände.
Otto Seifert, Zwickau i. S., Osterweihstr. 32
Gegr. 1896. Gegr. 1896.
Höchste Preise — Schnelle Bedienung — Sofort Kasse.

Berichte der
Technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke.

Heft 1 (Nr. 320a). Geh. M 2,50. Bericht über die konstituierende Sitzung. Vorträge: Geheimrat Prof. Dr. O. N. Witt: Zwecke und Ziele der Abteilung. — Geheim. Reg.-Rat Dr. A. Heinecke: Hochfeuerfeste Porzellane. — Prof. Dr. Keppeler: Weitere Beiträge zur Kenntnis der Tone.

Heft 2 (Nr. 320b). Geh. M 5,—. Bericht über die Hauptversammlung 1914. Vorträge: C. Tostmann: Gießflecke bei Steingut. — Prof. Dr. H. Stremme: Ist die rationelle Analyse in der jetzigen technischen Ausführung noch allgemein gültig? — C. Tostmann: Das Abfallen der Wandplatten — Karl Jacob: Der Einfluß der Steingutglasur-Zusammensetzung auf die Entwickelung der Unterglasurfarben. — Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. N. Witt: Untersuchungen über Selengläser — Dr. H. Schulz: Beiträge zum Problem der Spannung im Glas. — Dipl.-Ing. F. Kraze: Aus der Praxis der Puderemailliertechnik.

Heft 3 (Nr. 320c). Geh. M 7,50. Bericht über die Hauptversammlung 1917. Vorträge: Prof. Dr. Ed. Berdel: Über blei- und borsäurefreie Steingutglasuren. — Ludwig Wunder: Mehrschichtige Porzellane, neue Wege zur Vermeidung der Verziehungen beim Glattbrand gegossener Porzellanfiguren, sowie zur Herstellung nichtschmutzender Biskuitware. — Dr. Reinh. Rieke: Die Bedeutung der chemischen Analysen und Formeln in der Keramik. — Dr. H. Hirsch: Versuche über die Verwendbarkeit von Bleierz zur Herstellung von feinkeramischen Glasuren. — Dr.-Ing. Felix Singer: Über die Zusammengehörigkeit keramischer Massen und Glasuren. — Dr.-Ing. H. Harkort: Über bor- und bleifreie Glasuren. — C. Tostmann: Blei-, borsäure- und natronfreie Steingutglasuren. — P. Bartel: Untersuchungen über die Bleilässigkeit von gefritteten Glasuren. — Prof. H. Marquardt: Das Verhalten von Bleierz in feinkeramischen Glasuren.

Heft 4 in Vorbereitung.

Heft 5 (Nr. 320e). Geh. M 4,—. Bericht über die außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes keramischer Gewerke am 29. 9. 19. Vorträge: Prof. Dr. Reisenegger: Reorganisation des keramischen Unterrichts. — Dr. R. Rieke: Über einige physikalische Eigenschaften von Steingutglasuren. — Dr. Ing. F. Singer: Keramische Wirkungen des Elektro-Osmose-Verfahrens. — Dr. Ing. E. Rosenthal: Die mechanischen Eigenschaften keramischer Massen und exakte Prüfungsmethoden derselben. — Dr. W. Schertel: Über keramische Druckverfahren.

Die Berichte sind zu beziehen durch die
Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gebrauchte, guterhaltene, freistehende
Kurbelpresse
für elektrotechnische Artikel zu kaufen gesucht. Angebote unter **K W 2651** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufe Porzellanfabrik.
Angebote mit Beschreibung der Gebäude und Oefen unter K H 2671 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wer liefert Rillenisolatoren,
hauptsächlich Größe etwa 86×88 mm mit 4 Rillen sowie andere Größen. Außerdem suche **glatte weiße**
Porzellanvasen
sowie **Reklame- und Zugabeartikel** in Porzellan.
Hans G. Schubert, Berlin W 35, Lützowstr. 107/108.